

Carsten Freerk: Die Staatsflüsterer

Carsten Freerk

**DIE
„STAATSFLÜSTERER“**

Christlicher Lobbyismus
in Deutschland

Eine Annäherung

Carsten Frerk: Die Staatsflüsterer

Carsten Frerk, geboren 1945. Studium der Politikwissenschaft (Dipl. Pol.), Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin (Dr. rer. pol.). Freier Autor und Publizist; zuletzt erschienen *Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert* (2010) und *Gottes Werk und unser Beitrag. Kirchenfinanzierung in Österreich* (zus. mit Christoph Baumgarten, 2012). Aktuell Leiter der außeruniversitären *Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland* (fowid.de).

© by Dr. Carsten Frerk

Diese Kopie dient nur zur eigenen Unterrichtung und zum Quellennachweis für die eigene Weiterarbeit.

Jede Zitierung aus diesem Text und jede Form von Veröffentlichung ist ausdrücklich untersagt.

Inhaltsverzeichnis

Editorische Notiz.....	12
Vorwort	13
1. Einleitung.....	23
1.0.1. Prinzip des Lobbyismus.....	23
1.0.2. Interessendurchsetzung der Kirchen.....	24
1.0.3. Generell zum kirchlichen Lobbyismus	24
1.0.4. Indirekter Erfolg des kirchlichen Lobbyismus	25
1.0.5. Kein eindimensionales Thema	26
1.0.6. Kirchen als Akteure in der Demokratie?.....	27
1.0.6.1. Dualismus.....	35
1.0.6.2. „Bürger/innen zwei Welten?“	37
1.0.6.3. Kirchen und ihre demokratische Legitimation	38
1.0.6.4. Gesellschaftliche Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil?39	
1.0.6.4.1. Persönlicher Glaube / Öffentliches Amt.....	42
1.0.6.5. Drohungen und Ärger.....	43
1.0.6.6. Konkurrenz oder Zusammenarbeit im Ausnahmefall?.....	45
1.0.6.7. Mehr Schein als Sein.....	48
1.0.6.8. Kirche in der „Entstaatlichung“.....	51
1.0.6.9. Entweltlichung	53
1.0.6.10. Kirchen als Akteure in der Zivilgesellschaft	55
1.0.6.11. „Staat und Kirche sind Partner“.....	62
1.0.6.12. Brüsseler Erfahrungen	63
1.0.7. Taktischer Geländegewinn und Unaufrichtigkeit	66
1.0.8. Wahrheit und Mehrheit.....	67
1.0.9. Selbstreferenzialität.....	71
1.0.10. Partikularismus und Gemeinwohl	74
1.0.11. Von Würdenträgern zu Funktions-/Struktureliten	76
1.0.12. Visualisierungen	77
1.0.13. Die Macht der Adjektive.....	77
1.1. Forschungslage	78
1.2. Literaturlage	85
2. Historisches.....	89
2.1. Staat und Kirche 380 bis 1803.....	89
2.1.1. Das Jahr 380: „Cunctos populus“.....	89
2.1.2. Rollentausch	91
2.1.3. Renaissance und Reformation.....	92
2.2. 1803 und 19. Jahrhundert	93
2.2.1. Reichdeputationshauptschluss.....	94
2.2.3. Königreiche in Deutschland.....	95
2.2.4. Die Episode des Königreichs Westfalen	95
2.2.5. „Alimentierung gegen Legitimierung“	96
2.2.6. 1905: Frankreich – „Loi Combes“.....	97
2.2.7. 1914-1919: Kriegspredigten	97

2.3. „Freie Kirche im Freien Staat“ (1919-1933).....	102
2.3.0. Demokratischer Beginn.....	102
2.3.1. Nationalversammlung / Verfassung	104
2.3.2. Reichstagswahl 1923.....	106
2.4. „Drittes Reich“ (1933 – 1945).....	107
2.4.1. Evangelische Kirche.....	107
2.4.2. Katholische Kirche.....	112
2.5. Parlamentarischer Rat und Grundgesetz.....	124
2.5.1. Nach Kriegsende.....	124
2.5.2. Not lehrt beten	125
2.5.3. Katholische Kirche.....	128
2.5.4. Entnazifizierung? Nein, danke.	139
2.5.4.1. „Vergebung ohne Reue“	143
2.5.4.2. Pius XII.	152
2.5.5. Führungslose Zeit /Fragen der Zeit.....	154
2.5.6. Evangelische Kirche.....	163
2.5.6.1. Westliche Besatzungszonen	169
2.5.7. ‚Elastische‘ Moralvorstellungen.....	173
2.5.8. Die grauen Eminenzen in Bonn.....	175
2.5.9. Parlamentarischer Rat.....	183
2.5.10. „Die wahre Demokratie“	194
2.5.10.1. Landesverfassungen und „Ehrfurcht vor Gott“	197
2.5.10.2. Klerikalismus?	198
2.5.11. Aufbaujahre	210
2.5.11.1. Bundesregierung – Kabinettsprotokolle.....	225
2.5.11.2. Einzelne Gesetze	270
2.5.11.2.1 Gleichberechtigungsgesetz.....	270
2.5.11.2.2. Betriebsverfassungsgesetz.....	277
2.5.11.2.3. Kündigungsschutzgesetz.....	286
2.6. SPD und Godesberger Programm	288
2.7. Die 1960er und 1970er Jahre	293
2.7.1. Die Debatte um die Rolle der Kirche 1933	293
2.7.3. Zweites Vatikanisches Konzil, Demokratie und Ethos	302
2.7.4. „Gott ist der Herr der Welt – nicht wir“.....	306
2.7.5. SPD als Regierungspartei	308
2.7.6. Freie Kirche im freien Staat.....	309
2.8. 35 Jahre später	311
Strukturen	312
3. Lobbyismus von außen (Strukturen I).....	312
3.1. Vorparlamentarischer Raum.....	312
3.1.1. Regionale Gruppen.....	312
3.1.2. Nationale Verbände.....	314
3.1.3. Katholische Kirche.....	314
3.1.3.1. Katholische Verbände.....	316
3.1.3.1. Die Deutsche Bischofskonferenz.....	321

3.1.3.2. Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK).....	324
3.1.3.2.1. Forum Deutscher Katholiken	332
3.1.3.3. Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen.....	334
3.1.3.4. Landeskomitee der Katholiken in Bayern	337
3.1.3.5. Katholikentage	338
3.1.4. Evangelische Kirche.....	339
3.1.4.1. Synode der EKD	340
3.1.4.1.1. Synoden und Parteien	341
3.1.4.1.2. Synoden und Arbeitsebene.....	344
3.1.4.2. Dietrich Bonhoeffer-Verein	345
3.1.5. Evangelische Kirchentage.....	345
3.1.5.1. Evangelische Streitkultur	348
3.2. Kirchliche „Büros“.....	351
3.2.0. Koordinationslehre oder Pluralismus.....	351
3.2.1. Zwei unter vielen anderen?.....	355
3.2.2. Kirchliche Büros	358
3.2.2.1. Anspruchsdenken	362
3.2.2.2. Kirchliche Spitzengespräche mit Parteien.....	367
3.2.3. Kirchliche „Büros“ und Staat.....	373
3.2.3.1. Automatischer Konsultationsprozess?	373
3.2.3.2. Rechtliche Grundlagen?.....	374
3.2.3.3. Das „Böckenförde-Diktum“	397
3.2.4. Kirchlicher Lobbyismus und „Wächteramt“	410
3.2.4.1. Wächteramt auf Bundesebene	422
3.2.4.2. Wächteramt“ auf Landesebene.....	425
3.2.4.3. Müllverbrennung und Kirchen	427
3.2.4.4. Politikbezogene ‚Ökumene‘	429
3.2.4.5. ‚Windschatten-Parität‘	430
3.2.5. Wirtschaft und Geldfluss im Raum der Kirchen.....	431
3.2.5.1. Regionale ‚Rückbindungen‘	434
3.2.6. Verbände / Lobby-Register in Deutschland	434
3.2.6.1. Kirchen sind nicht als Lobbyisten registriert.....	438
3.3. Kirchliche Büros auf Bundesebene	444
3.3.1. Kreise, Cliques und Sozialkapital	445
3.3.1.1. Staatskirchenrechtlicher Beraterkreis	448
3.3.1.2. Kreis Staat und Kirche.....	458
3.3.1.3. Seelsorger	459
3.3.1.4. Zeitdauer / Kontakte	463
3.3.2. Ganzheitliche Betreuung	463
3.3.2.1. ‚Gebetsfrühstück‘ I + II	465
3.3.2.2. ‚Treffpunkt Gendarmenmarkt‘	468
3.3.2.3. Jahresempfänge.....	469
3.3.2.3.1. Johannisempfang.....	469
3.3.2.3.2. Michaelsempfang	471
3.3.3. Kommissariat der Bischöfe / Katholisches Büro in Bonn / Berlin..	472
3.3.3.1. Der „Chef-Lobbyist Gottes und der Menschen“	494
3.3.3.2. Vernetzung	498

3.3.3.4. Termine als Leiter des Kommissariats.....	499
3.3.3.4. MitarbeiterInnen des Katholischen Büros in Berlin.....	516
3.3.3.5. „Dienstgemeinschaft“.....	516
3.3.3.6. Stellvertreter des Leiters des Kommissariats.....	520
3.3.3.7. Weitere Referenten im Büro in Berlin.....	531
3.3.3.8. Arbeit in Brüssel / EU-Ebene.....	546
3.3.3.9. Diplomatischer Lobbyismus.....	548
3.3.4. Der Bevollmächtigte des Rates der EKD.....	549
3.3.4.1. Die Jahre 1949 bis 1999.....	555
3.3.4.2. Die Jahre 1999 bis 2014.....	575
3.3.4.3. Weitere Mitarbeiter des Bevollmächtigten.....	595
3.3.4.3.1. Stellvertreter des Bevollmächtigten.....	596
3.3.4.3.2. Weitere Referenten.....	613
3.3.4.3.3. Dienststelle Brüssel.....	627
3.3.5. Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz.....	636
3.3.5.1. Deutsche Evangelische Allianz.....	637
3.3.5.2. Wolfgang Baake.....	638
3.3.5.3. ‚Brückenköpfe‘.....	649
3.3.5.4. ‚Christenverfolgung‘.....	655
3.3.6. Beauftragter der Evangelischen Freikirchen.....	663
3.3.7. Regierungsbeauftragter der SELK.....	666
3.3.8. Bürgerplattformen.....	670
3.4. Kirchliche Büros in den Bundesländern.....	671
3.4.1. Katholische Büros auf Landesebene.....	671
3.4.2. Beauftragte der Landeskirche(n).....	672
3.5. Deutschlandreise.....	678
3.5.1. Berlin-Brandenburg / Potsdam.....	679
3.5.1.1. Evangelisches Büro.....	679
3.5.1.2. Katholisches Büro.....	685
3.5.2. Mecklenburg-Vorpommern / Schwerin.....	687
3.5.2.1. Evangelisches Büro.....	687
3.5.2.2. Katholisches Büro.....	701
3.5.3. Schleswig-Holstein / Kiel.....	703
3.5.3.1. Evangelisches Büro.....	704
3.5.3.2. Katholisches Büro.....	707
3.5.4. Hamburg.....	710
3.5.4.1. Evangelisches Büro.....	712
3.5.4.2. Katholisches Büro.....	720
3.5.5. Bremen.....	720
3.5.5.1. Evangelisches Büro.....	724
3.5.5.2. Katholisches Büro.....	731
3.5.6. Niedersachsen / Hannover.....	732
3.5.6.1. Evangelisches Büro.....	732
3.5.6.2. Katholisches Büro.....	742
3.5.7. Nordrhein-Westfalen / Düsseldorf.....	745
3.5.7.1. Katholisches Büro.....	749
3.5.7.2. Evangelisches Büro.....	761

3.5.8. Hessen / Wiesbaden	773
3.5.8.1. Evangelisches Büro	775
3.5.8.2. Katholisches Büro	779
3.5.9. Rheinland-Pfalz / Mainz.....	784
3.5.9.1. Katholisches Büro	785
3.5.9.2. Evangelisches Büro	791
3.5.10. Saarbrücken / Saarland	802
3.5.10.1. Katholisches Büro	806
3.5.10.2. Evangelisches Büro	808
3.5.11. Baden-Württemberg / Stuttgart	813
3.5.11.1. Katholisches Büro	816
3.5.11.2. Evangelisches Büro	818
3.5.12. Bayern / München.....	824
3.5.12.1. Katholisches Büro	824
3.5.12.2. Evangelisches Büro	828
3.5.13. Thüringen/ Erfurt	844
3.5.13.1. Evangelisches Büro	845
3.5.13.2. Katholisches Büro	848
3.5.14. Sachsen / Dresden	852
3.5.14.1. Evangelisches Büro	857
3.5.14.2. Katholisches Büro	863
3.5.15. Sachsen-Anhalt / Magdeburg.....	869
3.5.15.1. Evangelisches Büro	870
3.5.15.2. Katholisches Büro	872
4. Lobbyismus von innen (Strukturen II)	875
4.0. Personalaustauschprogramm „Seitenwechsel“.....	875
4.0.1. „Dunstkreis der Korruption“	879
4.0.1.1. Öffentlicher Dienst / Dienstgeheimnisse / Beteiligte	883
4.0.2. „Gekapertter Staat“?.....	889
4.1. Minister gehen, Ministerialbeamte bleiben.....	891
4.1.0. „Fachbruderschaften“	891
4.1.1. Ministerialbeamte und Kirchliche Büros	901
4.1.2. Kirchlicher Dienst ist öffentlicher Dienst	907
4.1.3. Bundespräsidialamt, Leitung	913
4.1.3.1. Abteilung 1	916
4.1.3.2. Referat 10 bzw. 15	921
4.1.4. Bundesministerium des Innern, „Kirchenreferat“.....	928
4.1.4.1. BMI - Islamreferent im Kirchenreferat	936
4.1.4.2. BMI – Beauftragter für Aussiedlerfragen.....	939
4.1.4.3. Korruptionsprävention.....	945
4.1.5. Bundeskanzleramt.....	946
4.1.5.0 Verbindungen zu Kirchen.....	946
4.1.5.1. Referat 333	951
4.1.6. Bundesministerium der Justiz / Referat II B 2.....	956
4.1.7. Bundesministerium der Verteidigung / Referat FüSK II 4	958
4.1.8. Bundesfamilienministerium / Bundesbeauftragter f. d. Zivildienst. 960	

4.1.9. BMZ – Referat Kirche.....	963
4.1.10. Bundesministerium der Finanzen (BMF).....	965
4.1.11. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	967
4.2. Kirchenreferenten der Landesregierungen.....	980
4.2.1. Jahreskonferenzen der Kirchenreferenten.....	981
4.2.2. Baden-Württemberg.....	984
4.2.3. Bayern.....	989
4.2.4. Berlin.....	991
4.2.5. Nordrhein-Westfalen.....	994
4.2.5.1. Begegnungstagung für Politiker auf Landesebene.....	997
4.2.5.2. Staatskirchenrechtliches Symposium 2014.....	998
4.2.5.3. Spitzentreffen Kirchen – Bezirksregierungen.....	1000
4.2.6. Rheinland-Pfalz.....	1001
4.3. Mitarbeit: Verbandsvertreter in Ministerien.....	1002
4.3.1. Bundesministerium des Innern.....	1002
4.4. Bundestag.....	1006
4.4.1. Bundestagsausschüsse.....	1006
4.4.1.0. Mandat und Befangenheit.....	1006
4.4.1.1. Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit... ..	1009
4.4.1.2. BT-Finanzausschuss.....	1011
4.4.1.3. BT-Haushaltsausschuss.....	1012
4.4.1.3. „Gottesfraktion“.....	1013
4.4.1.4. „Pizza-Connection“.....	1013
4.5. Christliche Politiker.....	1016
4.5.0.1. Politikerbibel“.....	1017
4.5.0.2. Adventssingen im Bundestag.....	1018
4.5.2. Seitenwechsler.....	1019
4.5.3. Bundesregierung.....	1019
4.5.4. CDU / CSU.....	1019
4.5.5. SPD.....	1023
4.5.6. „Schläfer“.....	1026
4.6. Glaubensgruppen.....	1026
4.6.1. Andachtsraum im Bundestag.....	1026
4.6.2. Innerparteiliche AK/AGs.....	1028
4.6.2.1. SPD.....	1028
4.6.2.2. CDU und CSU.....	1031
4.6.2.2.1. Evangelischer Arbeitskreis (EAK).....	1031
4.6.2.2.2. Kardinal-Höffner-Kreis (KHK).....	1033
4.6.2.2.3. Stephanuskreis.....	1044
4.6.2.2.4. Arbeitskreis Engagierter Katholiken.....	1044
4.7. Kirchenbeauftragte.....	1046
4.7.1. Kirchenbeauftragte in den Parteien.....	1046
4.7.1.1. SPD.....	1046
4.7.2. Kirchenbeauftragte in den Fraktionen.....	1055
4.8. Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	1056
4.9. Deutscher Ethikrat.....	1056

5. Medien (Strukturen III)	1058
5.1. Indirektes Lobbying	1059
5.1.1. Beflissenheiten.....	1060
5.1.2. Strukturen.....	1063
5.1.3. Leitungsebene.....	1064
5.1.3.1. Religion bei Meinungsmachern.....	1064
5.1.4. Verdeckte Schreibe	1068
5.2. Kirchliche Medienarbeit.....	1070
5.2.1. Katholisch.....	1073
5.2.2. Kirchenredaktionen.....	1075
5.3. Allgemeine Funktionsträger in öffentlich-rechtlichen Medien.....	1076
5.3.0. Öffentlich-rechtliche Sender (ARD, ZDF,...).....	1076
5.3.1. Bayerischer Rundfunk (BR).....	1078
5.3.2. Deutschlandfunk / Deutschlandradio (DLR/DLF).....	1080
5.3.3. Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB).....	1096
5.3.4. Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF).....	1099
5.4. Kirchliche Medienunternehmen.....	1099
5.4.1. Katholische Nachrichtenagentur	1099
5.4.2. Missionarische evangelische Medien (KEP).....	1100
5.4.3. Produktionsfirmen.....	1101
5.5. Christliche Journalistenausbildung.....	1102
5.5.1. EJS - Evangelische Journalistenschule, Berlin.....	1102
5.7. Tages-/Wochenzeitungen	1105
6. Vernetzungen	1111
6.0. Vernetzungen.....	1111
6.0.1. Ökumenischer „Thaddenkreis“.....	1111
6.1. Katholische Akademien	1113
6.1.1. Katholische Akademie Berlin und andere.....	1113
6.1.1.1. Politischer Club.....	1113
6.1.1.2. RATSCHLUSS – Politikberaterkreis.....	1118
6.1.1.3. Eichholz-Kreis	1118
6.1.1.4. Das „Foyer“	1119
6.1.1.5. Jour fixe.....	1125
6.2. Evangelische Akademien	1126
6.2.1. Evangelische Akademie Tutzing.....	1126
6.3 EKD-Kammern/Kommissionen.....	1127
6.3.1. Kammer für nachhaltige Entwicklung.....	1128
6.3.2. Kammer für Migration und Integration.....	1128
6.3.3. Kammer für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend	1129
6.3.4. Kammer für soziale Ordnung.....	1129
6.3.5. Kammer für Öffentliche Verantwortung.....	1130
7. Wissenschaft (Strukturen IV)	1131
7.0. Christliche Wissenschaft	1139
7.0.1. Christliche Forschung.....	1139
7.0.2. Staatskirchenrecht	1141

7.1. Wissenschaftliche katholische Vereinigungen	1147
7.1.1. Görres-Gesellschaft.....	1147
7.1.2. Kommission für Zeitgeschichte.....	1152
7.1.3. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche	1155
7.2. Begabten- und Studienförderungswerke.....	1157
7.2.1. Cusanuswerk.....	1157
7.2.2. Korporationen / Verbindungen.....	1157
7.4. Rechtsprechung / Justiz / Juristen	1161
7.4.0. Juristische Konstruktion der Richtigkeit.....	1161
7.4.1. Bundesverfassungsgericht (I).....	1161
7.4.1.3. Juristenforum Celle	1162
7.4.2. Aspekte des Bundesverfassungsgerichts (II)	1164
7.4.2.1. Bundesverfassungsrichter	1166
7.4.2.1.1. Zweiter Senat des BVerfG, 1985	1167
7.4.2.1.2. Ernst Wolfgang Böckenförde	1168
7.4.2.2. Rechtsprechung / Urteile	1171
7.4.2.2.1. Religionseintrag auf Lohnsteuerkarte	1173
7.4.2.2.2. „Fristenlösung“ 1994.....	1183
7.4.2.2.3. „Selbstbestimmungsrecht“	1187
7.4.2.2.4. Selbstbestimmungsrecht und Loyalitätspflichten.....	1195
8. Geltungsanspruch und Verluste	1204
8.1. Erheblicher Klärungsbedarf.....	1207
8.2. Kirche als politischer Akteur erwünscht?	1213
8.3. Größe und Geschlossenheit des kirchlichen Systems	1221
9. Handlungsfelder	1235
9.1. Bildung.....	1236
9.1. Religionsunterricht.....	1236
9.1.1. Zur Geschichte des Religionsunterricht.....	1237
9.1.2. „Pro Reli“ gegen Ethikunterricht, Berlin (2008/2009).....	1239
9.2. Kultur.....	1248
9.2.1. Bundestag: Enquête-Kommission Kultur (2003-2007).....	1248
9.3. „Lebensschutz“ / Bioethik	1264
9.3.1. Schwangerschaftsunterbrechung	1264
9.3.2. Sterbehilfe	1268
9.3.3. Stammzellenforschung	1269
9.4. Entwicklungspolitik	1273
9.4.1. Bundesministerium	1273
9.4.2. Kirchliche Entwicklungshilfe.....	1273
9.4.2.1. Misereor / Brot für die Welt.....	1274
9.4.3. Katholische Hilfs- und Missionswerke	1275
9.4.4. Entwicklungspolitik als Missionierung?.....	1278
9.4.4.1. Theologisches zur Mission.....	1280
9.4.4.2. Projekte vor Ort.....	1286
9.4.5. Kirchliche Zentralstellen	1287
9.4.5.1. Katholische Zentralstelle / Misereor.....	1287

9.4.5.2. Vor Ort	1288
9.4.5. BT-Ausschüsse für Entwicklungshilfe / Humanitäre Hilfe	1289
9.4.6. Weitere Organisationen	1289
9.5. Kirchenfinanzierung: Fragen und Antworten.....	1291
10. Fazit.....	1317
11. Fallbeispiele	1319
Staatsleistungen (seit 1919).....	1320
FSK – Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (1948).....	1323
Betriebsverfassungsgesetz (1951/52).....	1326
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (1954)	1332
SdI – Selbstkontrolle der Illustrierten (1957)	1339
Familienrechtsänderungsgesetz (1961)	1341
Konkordat an der Leine (1965).....	1345
Der Staat: Das Inkassobüro der Kirche! (1990).....	1349
Kirchensteuer Heiliges Revier (1992).....	1351
Kruzifix als verfassungsrechtliches Streitobjekt (1992)	1352
Staatsleistungen in Sachsen (1994).....	1359
„Gottesbezug“ in Nds. Landesverfassung (1994)	1363
Änderung des § 218 StGB (1995).....	1364
Amsterdamer Vertrag, Erklärung 11 (1997).....	1366
Konkordat in Thüringen (1997).....	1367
Besonderes Kirchgeld in NRW (2000)	1370
Unternehmenssteuerreform und Kirchensteuer (2000).....	1371
LER vor dem Bundesverfassungsgericht (2002).....	1373
Arbeitslosengeld und Kirchensteuerabzug (2003)	1380
75. Geburtstag von Professor Hans Tietmeyer (2006)	1381
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (2006)	1383
Mama Mia – Papa postale (2007)	1385
Religion nur in deutscher EU-Grundrechtecharta (2007)	1390
Kapitalertrags-/Abgeltungssteuer (2007 ff.)	1396
Personenstandsgesetz (2009).....	1398
Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2009).....	1400
Kirchenvertrag – Lob für die Kirchen (2010).....	1402
Der Deutsche Ethikrat (2012).....	1403
Staatsleistungen im Bundestag (2013)	1411
Kirchliches Arbeitsrecht (SPD-Parteitag 2013)	1418
Zensus 2011: Statistik als Kirchen-Lachnummer (Juni 2013)	1421
Koalitionsvertrag (2013).....	1426
Schulfach Ethik an der Grundschule (2014).....	1427
Landesverfassung ohne Gottesbezug (2014)	1428
Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer (2014)	1431
Fazit?.....	1433
Literatur	1434

Editorische Notiz

Mit diesem Text wird der Versuch unternommen, zum Thema „Kirchen als politische Akteure“, sowohl eine umfangreiche Materialsammlung (als lange Studienfassung) vorzulegen, die sich an wissenschaftlichen Kriterien orientiert, d. h. mit korrekten Zitaten und exakten Quellenangaben, und gleichzeitig eine deutlich kürzere, eher journalistische Darstellung, die leichter zu lesen ist und auf den ‚wissenschaftlichen Apparat‘ verzichtet.

Die lange Studienfassung liegt Ihnen mit diesem Text vor. Sie wird unter dem Titel „Die Staatsflüsterer“ publiziert. Die kürzere Lesefassung ist das Buch „Die Kirchenrepublik“, das in jeder Buchhandlung oder bei www.denkladen.de zu erhalten ist.

Autor und Verlag meinen, dass damit unterschiedlichen Interessen entsprochen werden kann. Zum einen, mit der Lesefassung, den politisch interessierten Lesern, die aber nicht weiter wissenschaftlich zum Thema arbeiten wollen, und – mit der Studienfassung – den Lesern, die es noch genauer und mit Quellenbelegen wissen wollen. Diese Materialsammlung/Studienfassung hat etwa die fünffache Länge der Lesefassung.

Sie ist parallel zur Gliederung des Buches aufgebaut, enthält jedoch weitere, im Buch nur kurz genannte Aspekte ausführlicher.

Manche Abschnitte sind erste Ansätze, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen.

Zudem gibt es weitere Kapitel (wie 8. Klärungsbedarf, 9. Handlungsfelder und 11. Fallbeispiele), die im Buch nicht berücksichtigt werden konnten.

Vorwort

In Deutschland besteht ein eigenartiger Widerspruch zwischen einer immer stärker werdenden pluralistisch, säkularen Gesellschaft, ebenso wie einer immer geringere Bedeutung der Kirchen für ihre eigenen Mitglieder, und einer institutionellen und personellen Verklammerung der Kirchen mit dem Staat, die weltweit einmalig ist.

Der Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen (AsF) der SPD in Schleswig-Holstein stellte Anfang März 2015 für den Landesparteitag Mitte März Forderungen nach einer „modernen Demokratie“, die „in ihrem Kern laizistisch“ sei. Also: Verbot religiöser Symbole wie Kruzifixe in Schulen, Rathäusern und anderen öffentlichen Gebäuden, Aufhebung des Tanzverbots an stillen Feiertagen wie Karfreitag, Ethik- statt Religionsunterricht an Schulen, Rückzug des Staates bei der Erhebung der Kirchensteuer, Aufhebung der Ewigkeitsklausel in Kirchenstaatsverträgen.

Anstelle einer politischen Diskussion und dem Abwägen von Argumenten prasselten Emotionen auf die SPD-Frauen herab. Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag (shz) überschrieb die Meldung zu diesen Forderungen mit: „Trennung von Staat und Kirche: SPD-Frauen rüsten zum Großangriff“.¹ Der SPD-Vorsitzende in Schleswig-Holstein, Ralf Stegner, der auch Mitglied im SPD-Bundespräsidium und dort zuständig für Innenpolitik ist, meinte zur shz: in der SPD gelte ‚selbstverständlich Meinungsfreiheit‘, jedoch müsse nicht ‚jeder Unsinn beschlossen‘ werden. ‚Kulturkampf ist nicht mein Ding.‘“ Für Rolf Fischer, Sprecher der AG SPD und Kirche, ist der Antrag „unüberlegt, unausgegoren und unglaublich“. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Daniel Günther, meinte die Forderungen offenbarten eine „tiefe Kirchenfeindlichkeit“. Der Sprecher der Nordkirche, Frank Zabel bescheinigte den Autorinnen Unkenntnis: So werde die im Grundgesetz verbürgte Religionsfreiheit infrage gestellt. Und der zuständige Redakteur der shz, Peter Höver, auch Vorsitzender der Landespressekonferenz, kommentiert frauenfeindlich, in dem er von „den Damen“ der AsF schreibt und als Kirchenlobbyist, dass diese Forderungen verfassungsfeindlich seien.

Politische Forderungen, die im Zusammenhang mit den Kirchen stehen, sind anscheinend wie ein ‚Stich ins emotionale Wespennest‘, aus dem dann Unterstellungen und Verleumdungen hervorbrechen, um jede sachbezogene politische Diskussion bereits im Ansatz abzuwürgen.

¹ <http://www.shz.de/schleswig-holstein/politik/trennung-von-kirche-und-staat-spd-frauen-ruersten-zum-grossangriff-id9135571.html>

Die Frauen setzen sich zur Wehr und betonen, dass sie mit diesen Forderungen nicht alleine stehen würden. Da haben sie Recht. Sie haben nicht nur Teile der Jungsozialisten und andere Parteimitglieder hinter sich, sondern auch eine Mehrheit in der Bevölkerung.

Im Einzelnen. Im Oktober 2013 fragte infratest-dimap, ob die Befragten der Aussage „Ich bin grundsätzlich für eine klare Trennung von Staat und Kirche“ eher zustimmen oder eher ablehnen würden. 81 Prozent der Befragten stimmten eher zu.² Im Juni 2015 stellte das Meinungsforschungsinstitut YouGov die Frage „Sollte Ihrer Meinung nach Religion einen größeren oder kleineren Einfluss auf die Politik haben als derzeit oder ist der Einfluss gerade richtig?“ 64 aller Befragten meinten, dass der Einfluss der Religion kleiner sein sollte als derzeit. Auch 60 Prozent der Katholiken und 56 Prozent der Evangelischen waren dieser Meinung. Und auf eine weitere Frage: „Welcher der folgenden Aussagen würden Sie eher zustimmen? Organisierte religiöse Gruppen aller Art sollten sich aus der Politik heraushalten. / Es ist wichtig, dass organisierte religiöse Gruppen auch politisch für ihren Glauben eintreten.“ 81 Prozent der Befragten stimmten der Auffassung zu, dass organisierte religiöse Gruppen sich aus der Politik raushalten sollten.³

Seit 1950 (96 Prozent) ist der Anteil der evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder in der Bevölkerung auf 58,8 Prozent (2011) zurückgegangen. Aber: Alle Bundesminister der 18. Legislaturperiode (seit 2013), einschließlich der Bundeskanzlerin, sind ‚bekennende‘ Christen und legten ihren Amtseid ab mit der Formel „So wahr mir Gott helfe“.

In der gleichen infratest-dimap Umfrage stimmen zwei Drittel der Befragten (64 %) der Ansicht zu: „Die Kirchensteuer soll nicht mehr vom Staat erhoben werden, stattdessen sollen die Kirchenmitglieder Beiträge zahlen.“

In westdeutschen Städten, wie Hamburg und Düsseldorf, stellen die christlichen Kirchenmitglieder bereits nicht mehr die Mehrheit und sogar im ‚schwarzen‘ Münster ist die Anzahl der katholischen Kirchenmitglieder 2015 ebenfalls unter die 50-Prozent-Marke gesunken. Aber: Die 18. Legislaturperiode wurde in Berlin mit einem Ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Hedwigs-Kathedrale eröffnet – in Anwesenheit der Präsidenten aller Verfassungsorgane und der Kanzlerin – in dem der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe bei der Bundesrepublik Deutschland, Prälat Dr. Karl Jüsten, verfassungswidrig – in Leugnung der Volks-

² http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Kirchensteuer/Kirchensteuereinzug_noch_zeitgemaess_2013.pdf

³ <https://youngov.de/news/2015/07/24/mehrheit-will-weniger-religiosen-einfluss-auf-die/>

souveränität, Art. 20 GG – und ohne Widerspruch zu ernten, sagte: „Gott ist der Herr der Welt, nicht wir.“

Die Zahl der Gottesdienstbesucher sinkt konstant für beide Kirchen. Von den evangelischen Kirchenmitgliedern gehen nur 3,5 Prozent⁴ und von den Katholiken nur noch 10,8 Prozent ‚regelmäßig‘ in den Gottesdienst. also nur noch jede(r) Zehnte – mit einer Spannweite von 16,6 Prozent im Bistum Regensburg und 8,3 Prozent im Bistum Aachen.⁵ Auch alle anderen „Kasualien“ des kirchlichen Lebens (Katholisch: Taufe, Erstkommunion, Eheschließungen) werden geringer.⁶ Bereits 1965, also vor mittlerweile fünfzig Jahren, stellte der Staatsrechtler Prof. Dr. Konrad Hesse fest, dass die Mehrheit der Kirchenmitglieder nur noch nominelle Christen sind.

„Daß christlicher Glaube und kirchliches Leben im Zeichen des gesellschaftlichen Wandels der Gegenwart an bestimmender Kraft für das individuelle und soziale Leben eingebüßt haben, ist eine Tatsache, die gerade von den Kirchen selbst am wenigsten übersehen oder leicht genommen wird. Die Zahlen der Kirchenstatistik weisen auf einen in beiden Kirchen hohen Prozentsatz bloß nomineller Christen hin; [...] Nach einem Wort von *Karl Rahner* leben wir ‚in einem Heidenland mit christlicher Vergangenheit und christlichen Restbeständen‘; Deutschland ist, wie das ‚christliche Abendland‘ überhaupt, zum Missionsland geworden.“⁷ Aber der Bundespräsident ist (2015) ordinierter Pastor.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat (2009) eine repräsentative Umfrage veranlasst, die den Aspekten „Religion, Kirchen und Gesellschaft“ nachging.⁸ Hinsichtlich der „Einstellungen zu Kirchen und Politik“ gibt es einen eigenen Abschnitt. Die Ergebnisse sind bemerkenswert.

Hinsichtlich der Aussage: „Es wäre besser für Deutschland, wenn mehr Menschen mit einer starken religiösen Überzeugung öffentliche Ämter inne hätten“, sagen 70 Prozent der Befragten: „Stimme nicht zu“. (61 Prozent der CDU-Wähler, 75 Prozent der SPD-Wähler, 71 Prozent der FDP-Wähler, 85 Prozent der Wähler der Partei Die Linke und 72 Prozent der

⁴ http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Kirchliches_Leben/Gottesdienstbesucher_Evangelische_2002_2012.pdf

⁵ http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Kirchliches_Leben/Gottesdienstbesucher_Katholiken_Bistuemer_1980_2013.pdf

⁶ http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Kirchliches_Leben/Katholisches_Deutschland_1980_2013.pdf

⁷ Konrad Hesse: Freie Kirche im demokratischen Gemeinwesen. Zur Gegenwartsfrage des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Bundesrepublik, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 11. Band 4. Heft (Dezember 1965), S. 344-345.

⁸ Viola Neu: Religion, Kirchen und Gesellschaft. Ergebnisse einer Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2012, 37 Seiten.

Wähler der Grünen.) Auch bei den CDU-Wählern sind es 61 Prozent, die keine Vermischung von Religion und öffentlichen Ämtern wollen.

Auch eine weitere Feststellung, die das Verhältnis von Kirche und Politik anspricht, verdeutlicht die ablehnende Haltung der Befragten hinsichtlich einer politischen Einmischung der Bischöfe.

Der Feststellung: „Die Kirchenoberhäupter sollen nicht versuchen, die Entscheidungen der Regierung zu beeinflussen“ stimmen 63 Prozent der Befragten zu, d. h. sie lehnen einen Einfluss der Kirchen / Bischöfe auf die Politik ab:

Auch bei den CDU/CSU- bzw. den SPD-Wählern sind es zwei Drittel der Befragten, die der Meinung sind, dass die Kirchen sich aus den Entscheidungen der Regierung heraushalten solle.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung weiß um diese Verbundenheit mit der (katholischen) Kirche und hat noch einmal direkt nachgefragt, wie es denn um das ‚Image‘ als christliche Partei bestellt ist.

Der Aussage „Die Standpunkte der Kirchen sollten in der CDU stärkeres Gewicht haben“, stimmen zwar 38 Prozent der CDU-Wähler zu, aber 59 Prozent lehnen das ab. Bei den Wählern der anderen Parteien wird ein stärkeres religiöses Profil der CDU mit über 70 Prozent abgelehnt.

In einem Vergleich mit einer identischen Fragestellung der Konrad-Adenauer-Stiftung in einer Umfrage aus dem Jahr 2002 zeigt sich zudem, dass der Anteil der CDU-Wähler, die eine stärkere religiöse Profilierung der CDU wollen, seit 2002 von gut einem Drittel (36 % Zustimmung) auf ein Viertel (27 % Zustimmung) gesunken ist.

Dieser Text ist keine „Streitschrift“, wie der Finanzdezernent der EKD, Oberkirchenrat Thomas Begrich mein „Violettbuch Kirchenfinanzen“ bezeichnete, um es damit abzuwerten: „...das ist eine Streitschrift und kein Sachbuch.“⁹ Aber es ist, im für mich positiven Sinn, „ein politisch geprägtes Werk“, wie es Wolfgang Ballwieser in einem Fachartikel zur Rechnungslegung der evangelischen Kirche hinsichtlich meiner bisherigen Bücher anmerkte.¹⁰ Ja, ich frage explizit: Wie ist es um unsere Demokratie bestellt? Wie findet politische Willensbildung statt? Werden alle Akteure genannt, insbesondere, werden alle Lobbyisten benannt und werden die Wege ihrer Einflussnahme beschrieben?

Die letzte Frage kann mit einem klaren Nein beantwortet werden. Drei Beispiele und ein Unterschied.

⁹ <http://www.ekd.de/kirchenfinanzen/angedacht/frerk.html>

¹⁰ Wolfgang Ballwieser: Einige Anmerkungen zur Rechnungslegung der Evangelischen Kirche, in: Walter Wallmann / Karsten Nowak / Peter Mühlhausen / Karl-Heinz Steingässer (Hrsg.): Moderne Finanzkontrolle und öffentliche Rechnungslegung. Denkschrift für Manfred Eibelshäuser. Köln: Luchterhand, 2013, S. 28.

Im November 2013 wechselte der Staatsminister im Kanzleramt, Eckart von Klaeden (CDU), zum Automobilkonzern Daimler und wurde dort Leiter der Abteilung „Politik und Außenbeziehungen“, eine formale Umschreibung für seine Aufgabe: Verbindung zur Politik halten oder schlichter, Lobbyarbeit für Daimler zu betreiben. Eigentlich wollte er bis Ende 2014 Mitglied des CDU-Bundespräsidiums bleiben, trat dann jedoch am Mitte November 2013 wegen Kritik an dieser Doppelrolle von dem Parteiamt zurück und Medien titelten: „Autolobbyist Klaeden gibt CDU-Amt auf“. Bereits im Mai 2013 hatte Klaeden seinen Wechsel zu Daimler angekündigt und die Opposition warf ihm einen Interessenkonflikt vor, da er sich bereits im Kanzleramt für die Interessen der Autoindustrie (CO²-Abgaswerte) eingesetzt habe. Die Berliner Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen wegen Vorteilsnahme auf.

Kaum war die Diskussion darüber wieder abgeflacht, wurde bekannt, dass der Kanzleramtsminister Roland Pofalla auf einen Vorstandsposten für politisches Lobbying bei der Deutschen Bahn wechseln soll. Der mediale Aufschrei der Empörung war unüberhörbar.

Katrin Göring-Eckardt, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) amtierte von Oktober 2005 bis Oktober 2013 als Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Von 2009 bis September 2013 war Göring-Eckardt gleichzeitig Präses (Vorsitzende) der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Es hat so gut wie niemanden gestört.

Was unterscheidet also Klaeden/Pofalla von Göring-Eckardt? Der finanzielle Aspekt, dass Pofalla statt bisher 180.000 Euro seine Einkünfte verzehnfacht und voraussichtlich 1,8 Millionen Euro pro Jahr bekommen wird? Und dass diese finanziellen Aspekte bei den Wechseln der Personen von Staat zu Kirche und umgekehrt (anscheinend) keine Rolle spielen? Auch Frau Göring-Eckhardt habe ihr Kirchenamt ehrenamtlich, also ohne finanzielle Vorteile wahrgenommen. Das ist allerdings ein Ablenkungsmanöver und bereits lobbyistische Legende.

Eine typische Darstellung zum kirchlichen Lobbyismus lautet:¹¹

„... die kirchlichen Beauftragten setzen sich für den Stopp von Rüstungsexporten ein und für die menschliche Behandlung von Flüchtlingen, und wenn sie versuchen die Liberalisierung der Sterbehilfe zu verhindern oder die Freigabe der Embryonenforschung, dann setzen sie sich zwar dafür ein, dass die Glaubensgrundsätze ihrer Kirchen in Politik umgesetzt werden – finanzielle Vorteile schlagen sie dabei nicht heraus. Anders als jene Vertreter der Autohersteller, die sich gegen strengere Abgas-Grenzwerte für Motoren verwenden: Da geht es schnell um viele Millionen Euro.“

¹¹ Matthias Drobinski, „Kirche, Macht und Geld“. Gütersloher Verlagshaus, 2013, S. 141.

Für die genannten Themen ist das sicherlich zutreffend, aber zur Aufgabe der ‚Beauftragten‘ gehört die Umsetzung aller Aspekte des Staatskirchenrechts in Deutschland und da geht es dann auch und vorrangig um Fragen der Kirchensteuer, um Staatsdotationen, um die öffentliche Finanzierung kirchlicher Einrichtungen und dabei handelt es sich nicht um Millionen, sondern um Milliardenbeträge. Warum also dieses Verschweigen konkreter finanzieller Interessen der Kirchen?

Vermutlich, weil es zu einer Art „Mantra“ (ein ständig wiederholtes ‚heiliges‘ Wort) geworden ist, ein Kernstück vom Feinsten des christlichen Lobbyismus. So schreibt der Jurist und ehemalige Mitarbeiter des Katholischen Büros in Bonn, Leopold Turowski, im Handbuch des Staatskirchenrechts:

„Ungeachtet der offenkundigen Gefahr, daß bestimmte Entscheidungen von übermächtigen Interessenverbänden dominiert werden, hat sich dieses durchaus labile pluralistische System [damit ist die Bundesrepublik Deutschland gemeint, C.F.] grundsätzlich bewährt und als krisenfest erwiesen. Die beiden großen Kirchen vertreten keine eigenen spezifischen Gruppeninteressen, insbesondere keine wirtschaftlichen Interessen, sie müssen vielmehr über den einzelnen Gruppen und deren partikularen Zielen stehen und sind deshalb keine Interessenverbände im üblichen politologisch-soziologischen Sinne.“¹²

Als Außenstehender fragt man sich, ob der Mann tatsächlich meint, was er da schreibt oder wo er lebt? Hat er noch nie etwas von der Kirchensteuer gehört (9,6 Mrd. Euro) oder von dem jährlichen Finanzvolumen aus allgemeinen Steuergeldern zugunsten der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Mitglieder (20 Mrd. Euro)?

In einer „Neid-Gesellschaft“, wie in Deutschland, ist diese lobbyistische Leugnung finanzieller und wirtschaftlicher Interessen zwar nicht verwunderlich, aber es ist keine hinreichende Erklärung, warum die personellen Verflechtungen zwischen Staat und Kirche nicht als ebenso demokratiefremd bewertet werden.

Die Sichtweise, dass diese innige Verbindung zwischen Staat und Kirchen demokratiefremd seien, mag in einem Deutschland, in dem die protokollarisch fünf höchsten politischen Funktionsträger beinahe allesamt christlich engagiert sind, als Naivität und realitätsfremd bewertet werden.

Wenn (1.) der Bundespräsident (Joachim Gauck) studierter Theologe und ordiniertes Pastor a. D. ist, (2.) der Bundestagspräsident (Prof. Dr. Norbert Lammert) ein neue Version des Vaterunser schreibt, die vertont

¹² Turowski, Leopold: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der katholischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 197 f..

und in größerem Rahmen uraufgeführt wird, und das nicht als Privatmensch Norbert Lammert, sondern als Bundestagspräsident, dann kann von der verfassungsgemäßen Trennung von Staat und Kirche nicht allzu sehr die Rede sein.

Dass es sich dabei nicht nur um den persönlichen, privaten Glauben handelt, wo jeder im Rahmen der Gesetze tun und lassen kann was er/sie/es will, sondern um Kirchen- und Religionspolitik, das verdeutlichte Lammert zudem, als er den deutschen Papst Benedikt XVI. als politisches Staatsoberhaupt in den Bundestag einlud – der ihn dann aber düpierte, da er dort, nach eigener Aussage, als Kirchenoberhaupt sprach. In seiner Sicht ist er vermutlich als „Heiliger Vater“ und Papst ranghöher, als wenn er nur ein Staatsoberhaupt wäre.

Und Lammert wird nicht müde, allerorten, so auch 2012 auf der „Politikertagung der Evangelischen Landeskirche Westfalen“ die Notwendigkeit und Existentialität einer religiösen Orientierung zu betonen – nicht nur in Deutschland, auch in Europa.

„Im Kampf gegen die Euro- und Schuldenkrise spielen die Kirchen nach Überzeugung von Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert eine bedeutende Rolle. Denn diese Krise lasse sich nicht allein auf ökonomischem Weg lösen: ‚Europa braucht gemeinsame Erfahrungen, Überzeugungen, Orientierungen‘, sagte Lammert am Freitagabend (31.8. [2012]) während einer Begegnungstagung für Politiker, zu der die Evangelische Kirche von Westfalen nach Haus Villigst eingeladen hatte. Von den Kirchen erwartet der Bundestagspräsident, dass sie die existenzielle Bedeutung der gemeinsamen Überzeugungen und Orientierungen immer wieder deutlich machen.

Lammert warnte vor einfachen Lösungen. ‚Die Kirchen in Europa können helfen, komplizierte Zusammenhänge verständlich zu machen. Und sie dürfen die Politik daran erinnern, dass die Neigung zur Maßlosigkeit dazu verführt, rechtliche Verpflichtungen hinter sich zu lassen, weil man leicht Opfer des eigenen Größenwahns wird.‘ [...]

Lammert beobachtet nicht nur ein Defizit an religiöser Orientierung. Moderne Gesellschaften würden auch dazu neigen, die Bedeutung der Religion zur Lösung ihrer Probleme zu unterschätzen. Demokratie könne zwar nur bei sorgfältiger Trennung von Staat und Kirche funktionieren – ‚diese Trennung setzt aber eine religiöse Orientierung voraus; ohne die es die Demokratie gar nicht gäbe‘, sagte der Bundestagspräsident.¹³

Ohne religiöse Orientierung gibt es keine Demokratie? Wo lebt der Mann?

Von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (protokollarisch 3. Rangplatz) sind nicht nur ihre politischen Reden auf evangelischen Kirchentagen bekannt, sondern – neben ihren wiederholten und stärker werdenden Bekenntnissen zu den christlichen Werten als Basis ihrer Politik – ihre

¹³ <http://www.haus-villigst-ortlohn.de/?id=v1>

persönliche Intervention für eine Briefmarke zu Ehren des (lebenden) Papstes; das durchbrach nicht nur die bisherigen Regeln für die Sonderbriefmarken, sondern war auch der Deutschen Post sehr peinlich, da sie als global agierender Konzern eigentlich nicht mit einem bestimmten religiösen Führer in Verbindung gebracht werden möchte.

In völliger Abweichung von normalen diplomatischen Gepflogenheiten – die so sind, dass der Staatsgast den Regierungschef an seinem Amtssitz besucht – trafen sich die Bundeskanzlerin und der Papst in der Bibliothek der Katholischen Akademie in Berlin.¹⁴ (Die Kanzlerin hatte den Besuch selbstverständlich im Kanzleramt erwartet, der Papst wollte, dass sie in die vatikanische Nuntiatur kam, die Katholische Akademie war dann der vorgebliche ‚neutrale Kompromiss‘.)¹⁵

Bei dem (4.) Bundesratspräsidenten, es sind die jeweiligen Ministerpräsidenten der Länder (zuletzt 2010/11 Hannelore Kraft/NRW, 2011/2012 Horst Seehofer/Bayern, 2012/2013 Winfried Kretschmann/Baden-Württemberg und 2013/2014 Stephan Weil/Niedersachsen) muss man bis 1997/1998 zurückgehen, um Gerhard Schröder als Ausnahme von der christlichen Bekenntnisregel des Amtseids „..., so wahr mit Gott helfe“ zu finden.

Und (5.) erscheint die Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts in keinem entsprechenden Licht, wenn oberste Verfassungsrichter zu einer Audienz beim Papst nach Freiburg reisen, anstatt dass der in Karlsruhe vorspricht. Aber insofern ist es dann auch keine Überraschung mehr, dass Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier (April 2002 bis März 2010 Präsident des Bundesverfassungsgerichts), wie vorher auch bereits Prof. Ernst Benda (1971 bis 1983 Präsident des Bundesverfassungsgerichts) nach seiner Amtszeit den Vorsitz in der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD übernimmt und Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz (Träger des Komturkreuzes des päpstlichen Silvesterordens, 1987 bis 1994 Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts) Mitglied der Kammer für Entwicklungsdienst der EKD wird?

Nicht nur in der Politik und in der Öffentlichkeit, auch in der Wissenschaft besteht eine bemerkenswerte ‚Blindheit‘ für die Kirchen als Lobbyisten. Beispielhaft ist die Darstellung von Zerfaß/Bentele/Oehsen, die sich den Bundestag anschauen und als „Verbandsmitglieder und Funktionsträger“ ausschließlich die Gewerkschafter als „größte Gruppe“ benennen.

„In allen Parlamentsfraktionen sind Verbandsmitglieder und Funktionsträger vertreten, wobei Gewerkschafter die größte Gruppe der im Parlament vertretenen Ver-

¹⁴ <http://www.kath-buero.de/index.php/geschichte-des-hauses.html>

¹⁵ <http://hpd.de/node/11887> (Abgerufen am 15.4.2013)

bandsmitglieder bilden. Hierzu gibt es keine offiziellen Zahlen, da die Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages bei einfachen Verbandsmitgliedschaften keine Offenlegung vorschreiben. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Abgeordnete Mitglied eines Vorstandes oder eines sonstigen leitenden oder beratenden Gremiums eines Vereins oder Verbandes ist (Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, Anlage 1, § 1 Abs. 2). Eine aktuelle empirische Untersuchung zeigt jedoch, dass 250 von 613 Abgeordneten [= 41 %, C.F.] im Jahr 2007 Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbunds waren.¹⁶

Das Bemerkenswerte daran ist, dass die Anzahl der Kirchenmitglieder im Bundestag, bei denen es ja ebenfalls „Verbandsmitglieder und Funktions-träger“ unter den Abgeordneten gibt, nicht ins Blickfeld kommt. In der 18. Wahlperiode des Bundestages (ab 2013) sind von den 631 Bundestagsabgeordneten nach eigenen Angaben 214 evangelische Kirchenmitglieder und 219 Katholiken, zusammen 433 Angeordnete (= 69 %).¹⁷

Bei der Vereidigung des Bundeskabinetts der Großen Koalition im Januar 2014 schwören alle MinisterInnen, einschließlich der Bundeskanzlerin, auf „Gottes Hilfe“. Konfessionslos? Keine(r).

In dem Jahrtausende alten Wettstreit, wer ranghöher ist, weltlicher ‚Herrscher‘ oder der Papst, hat sich in Deutschland anscheinend die Kirche durchgesetzt. Wieso hat sie die Macht dazu oder warum wird ihr das zugestanden?

Kann man insofern die klassische staatliche Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative), die zwar bereits um die „vierte Gewalt“ (Medien) und die „fünfte Gewalt“ (Lobbyisten) ergänzt wurde, um den Gedanken einer „sechsten Gewalt“ (die Sicherheits- und Abhördienste der USA und Großbritanniens) und einer „siebten Gewalt“ (Christliche Kirchen) ergänzen? Oder gehört sie ihrem Wesen nach zur Fünften?

Das Alles (und anderes mehr) war für mich, als säkularer Humanist, die Frage, inwiefern ich und das Drittel Konfessionslose in der Bevölkerung politisch keine Entsprechung finden.

Diese Studie versucht Antworten auf die Frage zu finden und ggf. zu verstehen oder zu begründen, warum das so ist.

Sie heißt im Untertitel ausdrücklich „Kirchen und Christen als politische Akteure“, da die Arbeit versucht, die wesentlichsten Strukturen des Miteinanders und Gegeneinanders von Staat und Religion zu benennen und dazu gehören neben den institutionellen Körperschaften auch einzelne gesellschaftliche Gruppen und Menschen.

¹⁶ Ansgar Zerfaß, Günter Bentele und Henrik Oliver von Oehsen: Lobbying in Berlin. Akteure, Strukturen und Herausforderungen eines wachsenden Berufsfeldes, in: Axel Sell, Alexander N. Krylov (Hrsg.): Government Relations. Interaktionen zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Frankfurt am Main, u. a.: Peter Lang, 2009, S. 22.

¹⁷ http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit/Bundestag_18_WP.pdf

Es kann nur ein erster Versuch sein, in ein bisher nur wenig bearbeitetes Thema durchzudringen; denn wollte man nicht nur die nationalen Organisationen betrachten, sondern auch detailliert die Verhältnisse in allen 16 Bundesländern, bei denen – aufgrund der Kulturhoheit der Länder – die „Kirchenmusik“ vorwiegend gespielt wird, hätte diese Arbeit nicht fertiggestellt werden können und wäre aufgrund der langen Bearbeitungsdauer bei Erscheinen noch mehr als sowieso schon veraltet gewesen.

Insbesondere die Themenbereiche Medien, Wissenschaft und Rechtsetzung sowie Rechtsprechung konnten nur skizziert werden.

Insofern würde ich mich freuen, wenn diese Arbeit ein Anstoß zu weiteren Studien sein könnte, denn es gibt auf diesem Feld noch sehr viel zu forschen.

Die Recherchephase für diese Arbeit dauerte vom Januar 2014 bis zum Januar 2015.

Berlin, den

Carsten Frerk

1. Einleitung

Lobbyismus ist für mich nichts ‚Anrüchiges‘, sondern Wesensmerkmal westlicher Demokratie, in der verschiedenste Interessengruppen unterschiedliche Zielsetzungen haben, bestimmte Zwecke verfolgen und sich politische Lösungen in einem Interessenausgleich, einem Kompromiss finden lassen müssen. Soweit die Theorie, die von einem gewissen Gleichgewicht der miteinander wettstreitenden Interessen ausgeht. Haben aber alle Akteure einen ähnlich starken Einfluss?

Nach Alexander Bilgeri, selber Wirtschaftslobbyist (als Leiter der Wirtschafts-, Finanz- und Nachhaltigkeitskommunikation für die BMW Group), ist Lobbying „eine direkte bzw. indirekte Einflussnahme auf politische Prozesse von Organisationen durch externe Teilnehmer – auch mit Hilfe von Machtgrundlagen – zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks“.¹⁸

Nun sollte man den ‚bestimmten Zweck‘ nicht ausschließlich auf konkret benennbare Zwecke wie Gesetzesformulierungen, Gesetzesblockaden und Ähnliches begrenzen, sondern unter ‚bestimmter Zweck‘ kann beispielsweise auch genereller Machterhalt verstanden werden. Dies wäre dann eine weitere Perspektive, bei der es sich auch um formale und informelle Netzwerke handelt, in denen politische Absichten geklärt und vorentschieden werden.¹⁹

1.0.1. Prinzip des Lobbyismus

Wesentliches Element der (erfolgreichen) Arbeit eines Lobbyisten ist normalerweise die Diskretion, dass nichts über Kontakt und Einfluss bekannt wird. Insofern ist es verständlich, dass die Akteure (auf beiden Seiten) ihre Arbeit und (insbesondere) ihre Erfolge bedeckt halten.

In diesem Punkt liegt die Nähe des Lobbyismus zur Korruption. Dies ist einer der Gründe, warum die Geheimhaltung beider Vorgänge eine Basis für Verdächtigung und schlechtes Image bildet.

Es muss m. E. dabei unterschieden werden zwischen einem Lobbyismus, bei dem verschiedene Einflussnahmen miteinander konkurrieren, um ihre Interessen gegen andere durchzusetzen (z. B. Schwangerschaftsunterbrechung), und einem Lobbyismus, bei dem es keinen direkten Konkurrenten gibt, da es sich um die Regelung spezifischer eigener Interessen handelt (z. B. Kirchensteuer).

¹⁸ Alexander Bilgeri: *Das Phänomen Lobbyismus - Eine Betrachtung vor dem Hintergrund einer erweiterten Strategie-Struktur-Diskussion*. Lindau: Books on demand GmbH, 2001, ISBN 3831106754, S.13

¹⁹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Lobbyismus> - cite_note-4

1.0.2. Interessendurchsetzung der Kirchen

Auf den ersten Blick scheint es, dass die Kirchen in so gut wie allen gesellschaftlichen (Wert-)Fragen, und dabei insbesondere die katholische Kirche, im Rahmen der Bundesgesetzgebung nichts erhalten konnten, was ihnen elementar ist. Im Laufe der vergangenen sechzig Jahre hat sich ein immer breiterer Graben zwischen gesellschaftlicher Realität sowie Gesetznormen zu den dogmatischen Auffassungen, insbesondere der katholischen Kirche, entwickelt.

Die Kirchen haben in der Bundesgesetzgebung entweder nichts erhalten können, was bis dahin ihren Normen entsprach (Ehescheidung, Kinderrechte, Homosexualität,...) oder sie mussten zumindest Kompromisse eingehen, die sich sehr weit von ihrem Wahrheitsanspruch entfernten (Abtreibung, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Präimplantationsdiagnostik,...).

Doch der Schein trügt. Tatsächlich haben die Kirchen „die vorübergehend verfassungslose Zeit nach dem Zusammenbruch von 1945 unter Druck auf alle Parteien ausgenutzt, um in der allgemeinen Verwirrung bis 1949 ihre Machtstellungen stärker auszubauen als jemals zuvor, insbesondere hinsichtlich ihrer Finanzierungsbasis. So besitzen die großen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland heute weitaus mehr Privilegien als nach der Revolution von 1918 und als sie ihnen in den fortschrittlichsten Verfassungen der westlichen Demokratien, nämlich in Großbritannien, in den USA und in Frankreich, gewährt werden.“²⁰

Die Kirchen haben – so sieht es zumindest ‚von außen‘ aus – in allen finanziellen Fragen ihre Interessen komplett durchsetzen können; nicht nur in der Bewahrung ihrer „Besitzstände“, sondern auch bei neuesten Regelungen (Automatischer Abzug der Kapitalertragssteuer durch die Banken, bei Kirchenmitgliedern).

1.0.3. Generell zum kirchlichen Lobbyismus

Kirchen sind keine Lobby-Organisationen wie andere auch, da sie ihre Lobbyisten (und die Gefolgschaft) bereits als Kinder in ihre Glaubenswelt, ihre Rituale und Gemeinschaft einüben, kleine Menschen, die dann später Politiker, Juristen, u. a. m werden.

Insbesondere dieser Aspekt der Emotionalisierung – entweder die Erzeugung von Angst im Kindesalter (vor dem allmächtigen Gott, vor dem Höllenfeuer, etc.) oder die Geborgenheit im schützenden „Allmächtigen“ –

²⁰ Arbeitsgemeinschaft für die Trennung von Staat und Kirche: Kirchensteuer-Einzug durch den Staat verletzt Religionsfreiheit und Datenschutz, MIZ 2/81 / <http://www.ibka.org/artikel/miz81/kirchensteuereinzug.html>

die dann (verinnerlicht) zu Gedanken wird, die Menschen abhängig, gefügig macht, schafft Einfallstore für kirchlichen Einfluss und voraus eilender Interessenerfüllung: eine mentale Geprägtheit.

Das hat eine spezielle Komponente, die der Leiter des Katholischen Büros in Berlin einmal so beschrieb: „Ich habe vor anderen einen entscheidenden Vorteil. Wenn ich meinen römischen Kragen umlege, bin ich sofort als katholischer Priester zu erkennen.“ Mit anderen Worten, ein katholisch religiös sozialisierter Mensch (Politiker, Ministerialbeamter,...) geht innerlich gleich auf die Position der Unterwürfigkeit oder Demut gegenüber einem Priester, der ihm vielleicht sogar noch als Parlamentsseelsorger die Beichte abnimmt, also Privates, sehr Persönliches weiß, wie sonst kaum ein anderer Mensch?

Über den Vorgänger von Jüsten als Leiter des Katholischen Büros, Prälat Paul Bocklet, heißt es, er sei in den 22 Jahren seiner Tätigkeit in Bonn „zu einem großen Kommunikator und zum Beichtvater geworden“.

Es gibt ein Bild von der Begegnung eines katholischen Priesters und Bischofs (Franz-Josef Overbeck/Essen) mit einem katholischen Bundesverfassungsrichter a. D. und Rechtsgelehrten (Prof. Dr. Paul Kirchhof) bei den Essener Gesprächen. Overbeck steht kerzengerade, verzieht keine Miene, Kirchhof reicht ihm die Hand, lächelt und senkt den Kopf zur Begrüßung. Das ist ein Bild wie ‚Herr und Knecht‘.

Zum Lobbyisten der (beispielsweise) Metall-Industrie wird man nicht schon als Kind erzogen, sondern erst als Erwachsener speziell qualifiziert und motiviert. Es ist deshalb keine Überraschung, welchen großen Wert die Kirchen auf ihren Einfluss in Bildung und Erziehung legen. Insofern charakterisierte es ein MdB mir gegenüber einmal so: „Christliche Interessenvertreter im Bundestag sind keine Lobbyisten, sondern Überzeugungstäter!“

Positiv gesehen könnte man damit eine Parallele zum „Vollblutpolitiker“ ziehen, einem Menschen, der nicht nur aus rationalem Kalkül in die Politik geht, sondern dem es ein emotionales Anliegen ist, eine „Herzensangelegenheit“ – wie es Bernhard Vogel (CDU) einmal als Ministerpräsident Thüringens formulierte – die Politik und die Welt nach seinen Vorstellungen (mit) zu gestalten.

1.0.4. Indirekter Erfolg des kirchlichen Lobbyismus

Zum Erfolg des christlichen Lobbyismus zählt u. a. auch die Furcht, sich öffentlich kirchenkritisch zu äußern. Zum Beispiel Prof. Dr. Peter Riedesser, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE): Er träumte davon, nach seiner Emeritierung 1.000 Professoren zusammen zu

bringen, jeder gibt 100 Euro, um für 100.000 Euro in den großen Tageszeitungen eine ganzseitige Anzeige zu schalten. „Theologie ist keine Wissenschaft. Wir fordern die Entfernung der Theologischen Fakultäten von den Universitäten!“

Warum Traum und erst nach seiner Emeritierung? Aus persönlicher und sozialer Verantwortung: An der Klinik, dessen Direktor er bis zu seinem frühen Tod war, arbeiten rund 100 MitarbeiterInnen auf der finanziellen Basis von Forschungsgeldern, Spenden und Drittmitteln. Er fürchtete, dass diese Gelder versiegen würden, wenn er sich öffentlich kirchenkritisch äußere und dass er die Arbeitsplätze seiner von ihm abhängigen MitarbeiterInnen nicht gefährden wolle.

Was sich bei Prof. Riedesser als die Vermeidung von konkreten Nachteilen für seine Mitarbeiter darstellt, habe ich in diversen Gesprächen mit ‚einfachen‘ Kirchenmitgliedern gehört – vornehmlich, aber nicht nur Katholiken.

Sie stehen sehr kritisch zur Kirche, würden das aber niemals öffentlich sagen, da es den sozialen Ausschluss aus der örtlichen Gemeinschaft nach sich ziehen würde. Das wäre das Abschneiden der meist über Jahre und Jahrzehnte gewachsenen Verbindungen wie Freundschaften – es würde umgehend die soziale Isolation bedeuten.

Dieser Zwang zur äußerlichen Konformität – die u. a. auch die Kleinkindtaufe als Basis hat – gibt den Kirchen eine gesellschaftliche Bedeutung, da nur die formale Basis an Mitgliederzahlen genannt wird und nicht die Zahl derer, die noch tatsächlich als gläubige Christen zu betrachten sind.

Zu diesem indirekten Erfolg zählt auch, dass mir ein säkular denkender Referent aus dem Bundesfinanzministerium berichtete, dass es müßig sei, wenn er sich überlegen würde, was an religionsfinanzrechtlichen Bestimmungen geändert werden sollte, da es spätestens beim Abteilungsleiter gestoppt werden wird, also die Staatssekretärs- oder Ministerebene niemals erreichen würde. In einem „schwarz“ geführten Finanzministerium (dessen Minister Schäuble einen eigenen Redenschreiber für seine religiösen Texte habe), würde es zudem Laufbahnsperre bedeuten, wenn man sich so ‚vorklaut‘ artikulieren würde.

1.0.5. Kein eindimensionales Thema

Aber: Christlicher Glaube und Motivation kann politisch durchaus zu unterschiedlichen Ansichten führen. Der ‚rote und der schwarze Vogel‘ (Hans-Jochen Vogel, SPD, und sein Bruder Bernhard Vogel, CDU) sind dafür bekannte Beispiele.

Die Gleichsetzung klerikal-konservativ, wobei klerikal dann die ‚linien-treuen‘ Katholiken meint, die sich an den Lehramtsäußerungen des Klerus orientieren, mag für einen Teil der Kirchenmitglieder und Politiker ja stimmen, aber christlich-konservativ ist schon etwas anderes und, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, queer-katholisch (wie Klaus Wowereit oder Volker Beck) dann etwas noch anderes.

Ebenso ist in beiden Kirchen die Bandbreite von Glaubensverständnis, Weltsicht und politischen Ansichten so breit gestreut – von liberal bis erz-konservativ – das jede der beiden Kirchen schon sich selbst genug wäre, um sich ausschließlich mit sich selbst zu beschäftigen,

Dabei ist auch nicht immer eindeutig, wer oder was die treibende Kraft ist. So berichtete der Geschäftsführer des Humanistischen Verbandes (HVD) Nürnberg, Michael Bauer, dass bei dem Antrag des HVD für eine Humanistische Schule die Mehrheits-Politiker im Stadtrat so getan hätten, als hätte der HVD die Axt an die christlichen Wurzeln Baviens gelegt (die „Gottesmutter Maria“ ist die Schutzpatronin Bayerns). Die Vertreter der Kirchen – in Bayern ist die „Ehrfurcht vor Gott“ Staatsauftrag und Bildungsziel – sahen es dagegen eher gelassener: Eine atheistische Schule? „Da schickt doch sowieso niemand seine Kinder hin!“ – womit sie sich allerdings heftig geirrt haben – bis hin zu: „Konkurrenz belebt das Geschäft“.

Also: keine eindimensionalen Gleichsetzungen und Zuordnungen. Als Beispiel aus der evangelischen Kirche: Die ehemaligen Ratsvorsitzenden der EKD (Alt-Bischof Prof. em. Dr. Wolfgang Huber sowie Präses i. R. Dr. Nikolaus Schneider) sind ebenso wie der amtierende Ratsvorsitzende, der bayerische Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Mitglied in der SPD.

1.0.6. Kirchen als Akteure in der Demokratie?

Es ist keine Frage, dass jeder Mensch, der sich zu Fragen der Politik und Gesellschaft äußert, eine persönliche Weltanschauung hat, auf deren Grundlage jemand argumentiert. Da mag dann Religion eine Rolle spielen oder auch nicht. Ohne eine Weltanschauung – als Set aufeinander bezogener Grundsätze und Regeln – könnte der einzelne Mensch sich nicht in der Welt orientieren und schon gar nicht politischer Akteur sein. Was befähigt aber die Kirchen dazu?

Die christlichen Kirchen sind mit Grundsätzen und Regeln ausgestattet, die aus vordemokratischen Zeiten stammen, als zum Beispiel das Prinzip der generellen Gleichberechtigung aller Menschen nicht zum Wertekanon gehörte. Betrachtet man sich die ersten Artikel des Grundgesetzes – (Art. 1) Menschenwürde, unveräußerliche Menschenrechte, (Art. 2) freie

Entfaltung seiner Persönlichkeit, Freiheit der Person, (Art. 3) Gleichheit und Gleichberechtigung, keine Benachteiligung oder Bevorzugung, (Art. 4) Religionsfreiheit, (Art. 5) Meinungsfreiheit, Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei, u. a. m., so stehen diese Grundsätze in eindeutigem Gegensatz zu biblischen Auffassungen der Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Ethnie, der Sexualität, u. a. m. Und unsere historischen Kenntnisse um die menschenverachtenden Auffassungen und Verhaltensweisen der katholischen wie auch der evangelischen Kirche in früheren Jahrhunderten stehen dazu ebenso im Widerspruch.

Mit dieser Glaubensgrundlage haben sich christliche Religionen im Prinzip als demokratische Akteure disqualifiziert.

Und wenn in den letzten Jahren verstärkt kirchlicherseits von Theologen argumentiert wird, dass die Menschenwürde sich aus der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott ableite, so muss man sich fragen, warum das den christlichen Theologen vergangener Jahrhunderte und Jahrtausende noch nicht eingefallen war?

Bischof Dr. Wolfgang Huber hat, als Ratsvorsitzender der EKD, dazu einmal angemerkt, dass die Evangelischen einen „langen Anmarschweg“ zur Demokratie hatten, aber schließlich dort angekommen seien. Die Jahreszahl der Ankunft nannte er auch.

„Die Christen haben lange gebraucht, um ein konstruktives Verhältnis zur Demokratie zu finden. Ich habe Aspekte dieses mühevollen, aber erfolgreichen Zueinander-Findens an anderen Stellen nachgezeichnet. Noch in der Weimarer Republik war die große Mehrzahl der deutschen Pfarrer demokratiekritisch bis -feindlich eingestellt. Und noch lange nach dem Zweiten Weltkrieg, 1959, konnte sich mein Vorgänger im Amt des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Otto Dibelius, eine Obrigkeit letztlich nur in patriarchalischen Formen denken. Eine demokratisch gewählte Regierung besaß für ihn, da sie prinzipiell abwählbar war, keine wirkliche Autorität. Aber selbst für den Mentor der Bekennenden Kirche, Karl Barth, der in der Schweiz Demokratie von der Pike auf gelernt hatte, waren politische Parteien ‚eines der fragwürdigsten Phänomene des politischen Lebens; keinesfalls seine konstitutiven Elemente, vielleicht von jeher krankhafte, auf jeden Fall nur sekundäre Erscheinungen‘.

Für die evangelische Kirche – und zwar keineswegs nur in ihrer lutherischen Gestalt – blieb die Demokratie lange Zeit ein Wagnis, dem man sich erst stellen zu können meinte, als andere zu Recht längst schon ‚mehr Demokratie wagen‘ (Willy Brandt 1969) wollten. Dem langen Weg Deutschlands nach Westen (Heinrich August Winkler) entspricht ein langer, nicht immer rühmlicher Anmarschweg der evangelischen Christenheit zur Demokratie. Aber immerhin: Die Kirchen kamen in ihr an. Im Jahr 1985 erschien die Demokratie-Denkschrift des Rates der EKD.“²¹

²¹ Bischof Wolfgang Huber: „Christen in der Demokratie“, in: <http://www.bpb.de/apuz/32080/christen-in-der-demokratie>

1985 ist noch nicht so lange her, gerade einmal 30 Jahre, aber immerhin waren das beinahe 40 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert sprach 2009 in der Friedrichstadtkirche in Berlin (auf dem ‚Kirchengipfel‘ der Pro-Reli-Kampagne im Französischen Dom in Berlin) zum Verhältnis von Religion und Politik. Sein Fazit war, dass Religion und Politik nichts Gemeinsames haben, da sie auf verschiedenen Prinzipien beruhen: die Religion auf Wahrheit, die Politik auf Interessenausgleich und Kompromiss. Man sollte die beiden Bereiche also nicht vermischen. Eigentlich. Denn dann kam er zu der Feststellung, dass jede Gemeinschaft ein Set von Werten brauche, die nicht zur Diskussion ständen. Ja, dem kann man auch zustimmen. Lammerts Antwort aber war, dass diese Werte aus der Religion kommen. Von welcher Religion sagte er allerdings nicht. Es blieb die Frage, warum das nicht die „Allgemeinen Menschenrechte“ sind.

Zudem stellt sich die Frage, woher Religionen, die sich in der Form von absoluten Monarchien organisieren, so wie die römisch-katholische Kirche und die orthodoxen Varianten, überhaupt eine Legitimation haben, sich in demokratische Findungsprozesse einzumischen? Solange sie selber in ihrem eigenen Organisationsbereich ihr Führungspersonal nach dem Prinzip mittelalterlicher Wahlmonarchien auswählen, mit einem absoluten Monarchen an der Spitze und einer kompletten Negierung von Grundrechten der Gleichheit und Gleichberechtigung, haben sie keinerlei Legitimation als „Partner“ von demokratischen Parteien zu agieren. Eigentlich.

Insofern ist die Tatsache, dass die Katholische Kirche, die in ihrer Führungsstruktur noch nicht einmal den Anschein von Demokratie hat, es vermocht hat, sich als Gesprächspartner demokratischer Parteien und Parlamente zu etablieren, ein besonderer Erfolg ihres Lobbyismus.

Das gilt jedoch nicht nur für die katholische Kirche, denn, um es noch einmal klarzustellen, auch „Die Beiträge von protestantischer Theologie und Kirche sind bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland ganz gewiss nicht auf die Demokratie zugelaufen.“²²

Warum so fragt man sich, werden die Kirchen dennoch als politische Akteure anerkannt und warum wird ihnen eine besondere Rolle zugesprochen?

Eine Erklärung liegt vielleicht in den Ausführungen des ehemaligen stellvertretenden Bevollmächtigten des Rats der EKD, Hermann Kalinna, der (1975) Grundsätzliches zum Verhältnis Staat und Kirche geschrieben

²² Kurt Nowak: Protestantismus und Demokratie in Deutschland“, zit. nach Karl Jüsten: Der Papst und die Demokratie“, S.361, Fn 1.

hat. Die von Gott gegebene Existenz der Kirche sei für jeden Staat eine Herausforderung, und was wesentlich ist: Man soll die Kirche und ihr Handeln mit biblischen Maßstäben bewerten.

„Die bloße Existenz einer Institution, die ihre Rechtfertigung nicht von einem wie auch immer gearteten Staatszweck oder Gesellschaftszweck herleitet, sondern sich von ihrer göttlichen Einsetzung her in einem letzten Sinn aller innerweltlichen politischen Verrechnungen entzieht, bedeutet für jeden Staat eine konfliktträchtige Herausforderung. Die Verweigerung der Anbetung der Staatsgötter wurde zu Recht als Angriff auf das antike Staatswesen empfunden, der notwendig Verfolgungen provozieren mußte. Aber auch als Konstantin das Ruder herumwarf und zu einer Art ‚Partnerschaft‘ mit der Kirche einlenkte, wurde nicht die ursprüngliche antike Bestimmung der Beziehung von Religion und Staat wieder hergestellt, sondern es entstand etwas prinzipiell Neues. Die Kirche erhob den Anspruch, zum offenbaren Unrecht auch der Träger der Staatsmacht nicht mehr zu schweigen. ‚Damit haben ihre Führer eine Aufgabe übernommen, wie sie kein heidnisches Priesterkollegium jemals erfüllt hat.‘ Am Beispiel der Auseinandersetzung zwischen Ambrosius und Theodosius zeigt von Campenhausen, wie hier eine ‚neuartige Forderung der Beugung des Herrschers unter das Gebot einer konkreten Gerechtigkeit‘ zum Siege gelangt.

Die immer wieder ausbrechenden Auseinandersetzungen in unserer abendländischen Geschichte um Imperium und Sacerdotium, um Kaiser und Papst, Thron und Altar, Parteien und Kirche, zeigen, wie sehr jedes politische System sich an der Unverrechenbarkeit dieser Institution Kirche reiben muß. Vom Standpunkt eines jeden machtbewußten Politikers muß stets erneut der Versuch gemacht werden, diese Institution zu domestizieren. Die bevorzugten Stellen zur Ansetzung des politischen Hebels sind bis auf den heutigen Tag der Eingriff in die materielle Basis und die Einflußnahme auf die Besetzung der leitenden Ämter und synodalen Gremien.

Daß auf der anderen Seite die Institution Kirche dem einmal gesetzten Maßstab zu häufig nicht gerecht geworden ist, gehört zum dunklen Teil der Kirchengeschichte. Zu oft ist die Kirche der Versuchung erlegen, ihre Sache non verbo sed vi [nicht mit Worten, sondern mit Kraft/Gewalt, C.F.] durchzusetzen. Nur zu häufig hat sie versucht, sich der staatlichen Organe für ihre Zwecke zu bedienen. Immer wieder haben Kirchenfürsten ihre höchst privaten politischen Überzeugungen mit kirchlicher Autorität durchzusetzen versucht. Am verhängnisvollsten für die Entwicklung zu einer offenen Gesellschaft waren die Zeiten, in denen die Kirche durch politische Fügsamkeit einen domestizierten Einfluß auf die Gesellschaft erkaufte.

Über diese im wahrsten Sinne des Wortes fragwürdige Geschichte in den Beziehungen zwischen Kirche und Politik kann allerdings nur der sich wundern, der ein idealistisches statt eines biblischen Menschenbildes seiner Geschichtssicht zugrunde legt. Die Erfahrung zeigt auch, daß die Einsicht in die Fehler der Väter die nachrückende Generation nicht davor bewahrt, ihre eigenen Fehler zu machen. Dabei wird bei der Beurteilung der Fehler der Väter heutzutage häufig sehr pauschal vorgegangen. Ein so unverdächtiger Zeuge wie Rudolf Smend weist darauf hin, daß die Gegenwart vergißt, ‚welche strenge und unabhängige Mahnerin die Evangelische Kirche gegenüber dieser Monarchie an vielen Orten bis tief ins 19.

Jahrhundert hinein gewesen ist'. Wer glaubt, der Kampf um die Eigenständigkeit der Kirche und gegen eine Klerikalisierung der Politik läge ein für alle Mal hinter uns, täuscht sich. Solange es eine Kirche gibt, wird es hier keine Ruhe geben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß mit dem Eintritt der Kirche in die Geschichte eine ‚Gewaltenteilung‘ prinzipieller Art wirksam geworden ist, deren primärer politischer Beitrag darin besteht, der aller politischen Macht inhärenten Tendenz, sich total zu gebärden, Widerstand zu leisten. Der Kirche wird damit nicht eine ‚neutrale‘ Position über der Politik und jenseits der miteinander streitenden Parteien zugewiesen. Aber sie hat darauf zu achten, daß ihr spezifischer Beitrag der sein muß, der eben nur von einer Gruppe geleistet werden kann, die sich der direkten politischen Einflußnahme der einen oder anderen Seite entziehen sollte, weil sie es kann.“

Und da ist es wieder, wenn auch verklausuliert, das „Wächteramt der Kirche“ gegenüber der Politik und der Gesellschaft. Und ebenso die Anmaßung einer „Gewaltenteilung prinzipieller Art“. Das klingt eher nach einem Wiederaufleben des „Zwei-Schwerter-Theorems“, das Staat und Kirche gleichberechtigt nebeneinander stehen würden – jeder mit einem Schwert bewaffnet, auch die Kirche.

Biblisches Menschenbild

Zur Erläuterung des Menschenbildes: Das biblische Menschenbild sagt, dass der Mensch (weitestgehend) böse, verdorben und ein großer Sünder sei. Der Psychologe (und Religionskritiker) Prof. Dr. Franz Buggle hat es einmal zusammenfassend dargestellt.

Die „Einschätzung des Menschen als böse, verderbt, zieht sich durch die gesamte Bibel, beginnend mit Gen. 6,5 – ‚Der Herr sah ..., daß alles Sinnen und Trachten seines [des Menschen] Herzens immer nur böse war.‘ Gen. 8,21: ‚..., denn das Trachten des Menschen ist böse von Jugend an ...‘ – bis zu den zentralen und ältesten (echten) Teilen des Neuen Testaments, wo diese negative Sicht des Menschen aufgenommen und weitergeführt wird: ‚Denn wir haben vorher die Anklage erhoben, daß alle, Juden wie Griechen, unter der Herrschaft der Sünde stehen, wie es in der Schrift heißt: Es gibt keinen, der gerecht ist, auch nicht einen; es gibt keinen Verständigen, keinen der Gott sucht... alle miteinander taugen nichts. Keiner tut etwas Gutes, auch nicht ein einziger ...‘ (Rom. 3,9-12). [...]

Die entsprechende niederdrückende Sichtweise wird nicht nur in den direkten biblischen Feststellungen über das Bösessein des Menschen sichtbar, sondern auch aus eher indirekten Aussagen der Bibel, z. B. und insbesondere auch über die Strafwürdigkeit des Menschen. Dies beginnt mit den als angemessen empföhlenen Prügelstrafen, generell und besonders gegenüber Kindern: ‚Blutige Striemen läutern den Bösen, und die Schläge die Kammern des Leibes.‘ (Spr. 20, 30) ‚Wer die Rute spart, haßt seinen Sohn.‘ (Spr. 13, 24) ‚Erspar dem Knaben die Züchtigung nicht; wenn du ihn schlägst mit dem Stock, wird er nicht sterben.‘ (Spr. 23,13)

Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang eine die Bibel weithin, wengleich nicht ausnahmslos (Hiob), durchziehende Grundgleichung, die vielfältigen menschlichen Leiden bis hin zum Tod als verdiente göttliche Strafen zu in-

interpretieren. Die entsprechende Einschätzung des Menschen als eines extrem strafwürdigen Wesens findet ihr Pendant in der Zeichnung einer stellenweise geradezu exzessiven Strafsucht des biblischen Gottes (Belege siehe Bugge, 1992, bes. S. 68-95).

Dieser durchgängige Trend des Strafwillens und der Abwertung findet sich, nicht als einziger, aber doch ausgeprägt, entgegen allen andersartigen Alltagsauffassungen und -urteilen auch im Neuen Testament, gipfelnd in der Paulinischen Kreuzestheologie und der Androhung ewiger Höllenstrafen.

Wie irreparabel und abgrundtief böse muß ein Wesen eingeschätzt werden und sich selbst einschätzen, das gerechterweise – denn Gott gilt ja als der absolut Gerechte – eine ewige extreme qualvolle Strafe verdient!²³

Wer also eine Kritik an der Kirche äußert, zeigt, dass er kein Christ ist – und auch kein biblisches Menschenbild hat – sondern ‚idealistisch‘ argumentiert. Es ist doch so, wie es der Katholik Willi Millowitsch im Kölner Karneval sang: „Wir sind doch alle kleine Sünderlein, Sünderlein...“.

Dass diese Sichtweise eines Religionskritikers den Kern des christlichen Menschenbildes trifft, das verdeutlichen auch die Ausführungen des CDU-Politikers Hermann Gröhe.

Hermann Gröhe kann als einer der Politiker gelten, die politische Tätigkeit und kirchlich-christliche Aktivitäten nahtlos miteinander verbinden. Seine Karriere darf zudem als Hinweis dazu gelten, dass seine Ansichten in der CDU und in der EKD mehrheitsfähig sind.

Seit 1994 ist Gröhe Abgeordneter im Deutschen Bundestag, seit 1997 ist er Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und von 1997 bis 2009 Mitglied des Rates der EKD. Von 2000 bis 2009 war er Mitherausgeber des Magazins „Chrismon“. Seit 2001 ist er Mitglied im Vorstand der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Von Oktober 2008 bis Oktober 2009 Staatsminister bei Bundeskanzlerin Angela Merkel, wird er im Oktober 2009 zum Generalsekretär der CDU gewählt. Seit Dezember 2013 ist Gröhe Bundesminister für Gesundheit.

In einer Broschüre des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU hat er (2001), als beratendes Mitglied im EAK-Bundesvorstand, einen Artikel verfasst: „Zum politischen Auftrag der Christen“. Darin äußert er sich auch zum biblischen Menschenbild.

„Die Bibel beschreibt den Menschen als von Gott nach seinem Bilde geschaffenes, in Sünde gefallenes und daher der Erlösung bedürftiges Wesen, dem Gott in seiner Liebe dieses Erlösungsangebot macht.

Abweichend von Vorstellungen, die den Menschen als an sich gut, allenfalls durch schlechte Verhältnisse fehlgeleitet betrachten (etwa Rousseau oder Marx,

²³ Franz Bugge: *Biblisch-Christliches Menschenbild*, unter:
http://fowid.de/fileadmin/textarchiv/Bugge_Franz/Menschenbild_Biblisch_TA1993_1.pdf

der folglich ein Absterben des Staates nach Überwindung ungerechter Verhältnisse prophezeit), geht ein biblisches Verständnis von der Sündhaftigkeit des Menschen aus. Deshalb bedarf es staatlicher Ordnungsmacht, der Strafgewalt, des Richterschwertes, um das Böse – und damit meine ich nicht die bösen anderen, sondern auch das Böse in uns – zu wehren, das Gute zu bewahren, dem Wohl, dem Frieden und der Gerechtigkeit zu dienen. Dieser Staatsgewalt kommt es zu, dass wir ihr geben, was ihr gebührt (Matthäus 22,21). In dieser Staatsgewalt können, ja sollen Christen mitwirken. ‚Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten! Verschafft den Weisen Recht, tretet ein für die Witwen!‘ (Jesaja 1,16f). Zugleich wissen Christen aber darum, dass politisches Engagement seine Grenzen hat.

Im Zentrum der christlichen Botschaft steht das Vergebungsangebot Gottes in der Erlösungstat Jesu am Kreuz, das allen Menschen in ihrer Verstrickung in Schuld und Unvollkommenheit gilt. Die Überzeugung, dass das Gelingen menschlichen Lebens von der persönlichen Antwort auf dieses Vergebungsangebot abhängt, ist ein großartiges Bekenntnis zur Freiheit des Menschen, das Christen freilich immer wieder missachtet haben.

Das oft grausame Ende von menschlichen Versuchen, eine vollkommene Welt zu schaffen, aber auch die Erfahrung eigener Schuld und eigenen Scheiterns führen uns vor Augen, dass der Mensch Schuld und Irrtum ausgesetzt ist. Diese Einsicht lässt keinen Raum für ideologische Heilslehren, für eine Sakralisierung des Politischen. Politisches Bemühen erhält so eine zutiefst humane Grenze. Zugleich aber bleibt Christen die Hoffnung darauf, dass Gott uns eine Zukunft schenken will, die wir selbst nicht schaffen können.

Diese Hoffnung soll uns Kraft und Mut machen, uns aktiv in die Gestaltung der Welt einzumischen. Wir sind dazu aufgefordert, weil sich die Liebe zu Gott nicht von der Liebe zu den Menschen trennen lässt, weil es die Nächsten- und Fernstenliebe nicht zulässt, dass wir uns von der Welt abwenden, um uns aus einem angeblich schmutzigen Geschäft herauszuhalten. Außerdem gibt es gar kein wirkliches ‚sich heraushalten‘. Wo wir nicht Einfluss nehmen, bleiben wir erst recht Objekt der Beeinflussung durch andere. Wenn Christen etwa die Gestaltung der Schulen oder den weiten Bereich der Medien anderen überlassen, nützt nachträgliches Klagen wenig.²⁴

Die Frage nach dem Christen in der Demokratie hat (bereits 1957) auch ein Jurist gestellt, dessen Name auch in anderen Zusammenhängen bekannt geworden ist, Ernst-Wolfgang Böckenförde.

„Das politische Denken und Wollen des Christen, insbesondere des Katholiken, ist an inhaltlichen Werten orientiert, nicht an einer formellen Verfassung. Es geht ihm um die Ordnung und Gestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens nach den aus Offenbarung und Naturrecht sich ergebenden Grundsätzen und deren Anwendungen, soweit sie den sozialen Bereich betreffen. Demgegenüber sind Fragen der Staatsform von untergeordneter Bedeutung; der Christ ist geneigt, sie danach zu beurteilen, inwieweit die einzelne Staatsform die Verwirklichung dieser gültigen Prinzipien verbürgt oder doch erleichtert. Zudem trennt ihn eine tiefe

²⁴ Hermann Gröhe: Zum politischen Auftrag der Christen, in: Die Frage nach dem „C“. Politik und Kirche zu Beginn des 21. Jahrhunderts, o. O., o. J. (2001), S. 21-32.

Kluft von den geistigen Ursprüngen der modernen Demokratie. Er weiß im Glauben um die Bindung des Menschen an die unverrückbaren Normen der göttlichen Weltordnung wie auch um seine Erbsündigkeit und wird daher dem neuzeitlichen Autonomiedenken und dem Menschenbild der Aufklärung stets widersprechen. Hinzu tritt ein ambivalentes Verhältnis zum modernen Freiheitsgedanken, das allerdings wohl weniger dogmatisch als in theologischen Lehrmeinungen begründet ist. Mitgeformt durch das jahrhundertelange Walten autoritativer Ordnungen, räumt das Wertbild der europäischen Christenheit einen viel höheren Platz der ‚guten Ordnung‘ und der Tugend als der individuellen Freiheit ein. Man versteht es weithin als Dienst am Reich Gottes, die Ordnung der Wahrheit mit den Mitteln der Macht auch gegen Widerstrebende und Andersdenkende durchzusetzen und zu erhalten und gegenüber den Mitmenschen einen gewissen Zwang zur Tugend auszuüben, während der Respekt vor der Entscheidungsfreiheit des Einzelmenschen, auch auf das Risiko einer weniger guten Ordnung hin, mit dem Odium des Indifferentismus behaftet ist. Hat denn nicht die Wahrheit ein höheres Recht als die Mehrheit? Muß nicht dieses demokratische Ethos, wenn es konsequent befolgt wird, zu einem abgrundtiefen Relativismus führen und schließlich alle soziale Ordnung zu einer Summe rein funktionaler Verkehrsregeln entleeren? So stellt sich die präzise Frage: Inwieweit kann der (katholische) Christ, wenn er es ehrlich meint, loyaler Demokrat sein?²⁵

Die Frage nach der Rolle der Kirche als politischer Akteur hat jedoch auch eine innerkirchliche Thematik, die nicht nur von Teilen der evangelischen Kirche traditionell so gesehen wird. Auch in der katholischen Kirche gibt es Bedenken, dass „die Tendenz zu Abstrichen an der christlichen Verkündigung eher zu[nimmt]. Unter der Flagge der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung fühle man sich gehalten, alle möglichen kirchlichen Apparate und Strukturen am Leben zu halten, ‚ohne doch hinreichend gewährleisten zu können, daß sie noch länger durch kirchlichen Geist gedeckt sind.‘“

„Und doch muß die Frage erlaubt sein“, schreibt etwa Christian Geyer in der FAZ (11.2.1999, S.45), „warum es für die katholische Kirche ‚unverzichtbar‘ sein soll, daß sie in Deutschland bis in alle Ewigkeit eine Körperschaft öffentlichen Rechts bleibt“. Denn unter dem Druck, zur Beibehaltung des rechtlichen Status quo sich nach wie vor als mehrheitsrelevant profilieren zu müssen, nehme die Tendenz zu Abstrichen an der christlichen Verkündigung eher zu. Unter der Flagge der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung fühle man sich gehalten, alle möglichen kirchlichen Apparate und Strukturen am Leben zu halten, ‚ohne doch hinreichend gewährleisten zu können, daß sie noch länger durch kirchlichen Geist gedeckt sind‘. Aber lautet die Alternative wirklich ‚Verkürzung der Botschaft‘ oder ‚mitten im Leben‘? Auch die Urchristen standen ‚mitten im Leben‘ – auf dem Marktplatz, nicht im Ghetto, wo sie im Stimmengewirr der damaligen Zeit das unverkürzte E-

²⁵ Ernst Wolfgang Böckenförde: Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche, in: Hochland, 50. Jahrgang, Oktober 1957, S. 12-13.

vangelium verkündeten. Vielleicht erhöht ein geschärftes Profil also gar die Chance, gehört zu werden.

Bischof Luthé hatte dies wohl im Blick, als er die Ergebnisse des Essener Gesprächs in der Weise zusammenfaßte, daß wir nach wie vor von einer gesicherten Staat-Kirche-Ordnung ausgehen können, die allerdings zunehmend in Frage gestellt wird. Unsere künftige Rolle im Beziehungsgefüge von Staat und Gesellschaft wird nicht zuletzt davon abhängen, in welcher Weise wir – d.h. die Kirchen, ihre Mitglieder und Einrichtungen – den Erwartungen gerecht werden, die selbst der säkulare Staat an uns hat.”

Rudolf Morsey hatte davon gesprochen, daß den Katholiken im Kulturkampf nahegelegt wurde, auszuwandern. ‚Dies‘, so der Essener Bischof, ‚werden wir nicht tun. Wir nehmen die Herausforderungen an und machen uns gespannt, aber nicht ohne Zuversicht auf den Weg nach Berlin.‘ Luthé abschließend: ‚Die Kirchen sehen sich zusehends dem Gegenwind ausgesetzt. Aber der Segler muß nicht den Gegenwind fürchten, er fürchtet die Flaute. Denn gegen den Wind kann er Fahrt machen, muß er zwar kreuzen, aber er kommt ans Ziel. Es schadet uns nicht, wenn unsere Flaute ein Ende hat.‘²⁶

Das entspricht etwa den Erfahrungen des Philosophen und Religionskritikers Dr. Michael Schmidt-Salomon, dem von Pastoren gedankt wird, wenn er zu Diskussionen in Kirchenräumen auftritt und der Saal, in dem normalerweise nur zehn Personen an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen, ist ‚proppevoll‘.

1.0.6.1. Dualismus

Eine der wesentlichsten Grundlagen für die Tätigkeit der Kirchen ist die Konstruktion der abrahamitischen Religionen, die „die Welt“ in zwei Bereiche aufteilt, einen religiösen und einen weltlichen.

Diese „Dichotomisierung“ (Aufteilung einer Gesamtheit in zwei „Teilgesamtheiten“) durchzieht das christliche Denken wie ein roter Faden. Der Mensch besteht aus Leib und Seele, nach dem Tod komme man in den Himmel oder in die Hölle, gut-böse, Mann-Frau, Gott-Teufel, ...

Diese Zweiheit, Gegensätzlichkeit, ist für das offizielle Christentum eine konstitutive Lehre, nach der es (trotz bzw. wegen des Monotheismus) zwei voneinander unabhängige, ursprüngliche Prinzipien im Weltgeschehen gibt (das Gute und das Böse).²⁷

Die theologische Auffassung, „der Gegensatzbegriff ergibt sich aus elementaren, polaren Größen, die der Mensch schon immer als solche emp-

²⁶ Paul-Johannes Fietz: Zur Zukunft des Staat-Kirche Verhältnisses, in: Die Neue Ordnung, Ausgabe 4/1999, S. 302-305, auch unter: <http://web.tuomi-media.de/dno2/Dateien/NO499.pdf>, S. 38-39.

²⁷ Die folgenden fünf Absätze und die Tabelle sind entnommen aus Carsten Frerk / Michael Schmidt-Salomon: Die Kirche im Kopf. Von „Ach Herrje!“ bis „Zum Teufel!“. Aschaffenburg: Alibri, 2007, S.145-146.

funden hat: Tag und Nacht (Gen 1, 5)“ (Werlitz, Geheimnis der heiligen Zahlen, S. 260), verkehrt Ursache und Wirkung. Jeder Mensch erlebt nicht nur die Extreme Tag (Licht) und Nacht (Dunkelheit) sondern kennt zumindest noch zwei Dämmerungen (Morgens und Abends), die fließend ineinander übergehen und kaum scharf gegeneinander abzugrenzen sind, wie eben die Gegensätze von „Tag und Nacht“.

Derartige dualistische Begriffsbildungen sind auch im Alltag weit verbreitet. Für ihre Anordnung gibt es im kulturellen Zusammenhang jeweils feststehende Reihenfolgen, die definieren, welches Wort zuerst genannt wird und welches als zweites. Nur einige Beispiele:

Anfang	und	Ende	Aufstieg	und	Fall
Brot	und	Wein	dick	und	dünn
gut	und	böse	Glanz	und	Elend
Gut	und	Geld	Feuer	und	Wasser
Gott	und	Teufel	Gott	und	die Welt
groß	und	klein	hart	und	weich
hell	und	dunkel	Himmel	und	Hölle
Himmel	und	Erde	hoch	und	tief
Krieg	und	Frieden	Körper	und	Geist
laut	und	leise	Leben	und	Tod
Leib	und	Seele	Licht	und	Schatten
Mann	und	Frau	oben	und	unten
rechts	und	links	richtig	oder	falsch
Sein	oder	Nicht-Sein	Sonne	und	Mond
Tag	und	Nacht	Wahrheit	oder	Lüge

Es hätte sicherlich einen kabarettistischen Effekt, wenn man für die jeweils linke Reihe einen inneren Zusammenhang unterstellt und für die innere Stimmigkeit der rechten Reihe ebenfalls. Versuchen Sie doch einfach einmal, aus den Begriffen der beiden Reihen jeweils eine Kurzgeschichte zu formulieren und Sie werden überrascht sein, welche weit verbreiteten Vorurteile und Klischees sich da zusammenfinden.

Die kulturelle Katastrophe liegt indes weniger in den konkreten Verknüpfungen (Frau, Mann) als in dem zugrunde liegenden Weltbild, das sich nur nach den exklusiven Kriterien von „Richtig“ oder „Falsch“ bzw. „Gut“ oder „Böse“ orientiert. Wenn etwas entweder richtig oder falsch ist, dann ist z. B. die Sichtweise, dass zwei Standpunkte mehr oder weniger richtig oder falsch sein können, nicht denkbar. Auf diese Weise aber kann die komplexe Wirklichkeit, in der wir leben, nicht mehr angemessen gedeutet werden.

Differenzierungen gelten dennoch weiterhin als Sache des Teufels, denn – so belehrt uns die Deutsche Bischofskonferenz – „der Teufel [ist] der Vater der Lüge (vgl. Joh 8, 44). Er deutet die Wahrheit über den Menschen um, er vernebelt die an sich klare Unterscheidung zwischen Ja und Nein und verwirrt die von Gott gegebene Ordnung der Welt.“ (Katholischer Erwachsenen-Katechismus I, S. 111 f.)

Was sich kulturell niedergeschlagen hat, gilt nach christlicher Sicht auf für die Gesellschaft, die nach vorgeblich göttlichem Willen der Fürsorge von Staat und Kirche überantwortet sei.

Solange dieser Dualismus, vermittelt über die „Kirche im Kopf“, von Menschen noch gedacht wird, brauchen die Kirchen keine weitere Legitimation, denn „natürlich“ lebe der Mensch in diesen zwei Welten.

1.0.6.2. „Bürger/innen zwei Welten?“

Mit der Frage „Kirche und Demokratie“ beschäftigte sich auch eine Tagung von AGENDA – Forum katholischer Theologinnen e.V.“ im Juni 2012 in der Katholischen Akademie in Berlin mit dem Titel „Katholische Kirche in demokratischer Gesellschaft“. Zum Thema hieß es:

„Die Kirche ist keine Demokratie! Dieser Satz ist manchmal zu hören, wenn es um innerkirchliche Reformbestrebungen geht. Wie ist es aber genau um das Verhältnis von Katholischer Kirche und Demokratie bestellt, und dies sowohl binnenkirchlich als auch im Blick auf die Position der Kirche in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft? Wie wirken gesellschaftliche Modernisierungs- und damit auch Demokratisierungsprozesse auf die Kirche und ihre strukturelle Verfasstheit zurück? Und wie kann umgekehrt die Kirche als zivilgesellschaftliche Akteurin mitten in einer demokratischen Gesellschaft wirken? Kann sie das überhaupt auf überzeugende Weise und ohne Selbstwiderspruch tun? Wie hat sich das Verhältnis von Katholischer Kirche und Demokratie historisch entwickelt und verändert? Welche Anforderungen ergehen an die Kirche heute von Seiten demokratischer Gesellschaften sowohl hinsichtlich ihres Agierens in diesen Gesellschaften als auch hinsichtlich ihrer eigenen Struktur? Wie gehen katholische Politikerinnen und Politiker mit der Situation um, quasi „Bürger/innen zweier Welten“ zu sein? Und schließlich: Welche Folgen haben aktuelle religionspolitische Entwicklungen für die Situation der Kirche?

Zur Diskussion dieser Fragen laden wir herzlich ein.²⁸

Das Eingangssatz im Zitat „Die Kirche ist keine Demokratie“ stammt von dem seinerzeitigen Bischof von Regensburg, Gerhard Ludwig Müller und jetzigen Präfekten der Glaubenskongregation, also die oberste Instanz in Fragen des rechtmäßigen Glaubens, der von Papst Franziskus in den Rang eines Kurienkardinals erhoben wurde.

²⁸ http://www.katholische-akademie-berlin.de/_pdf/2012/Juni/Agenda-Tagung-2012-Einladungsprogramm.pdf

Insofern ist es zum einen kein Zufall, dass eine Tagung mit einer derartigen Fragestellung von katholischen Frauen organisiert wurde und zum anderen ebenso nicht, dass von den teilnehmenden elf Referentinnen (plus ein Mann) acht Akademikerinnen waren und vier Frauen aus der ‚praktischen Politik‘ kamen: Dr. Maria Flachsbarth, MdB (seinerzeit Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Fraktion), Dagmar Mensink (Referat Kirchen und Religionsgemeinschaften beim SPD-Parteivorstand), Bettina Jarasch (Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Berlin) und Katharina Jestaedt (Stellv. Leiterin des Katholischen Büros in Berlin).

Diese vier Frauen haben eines gemeinsam: sie sind alle vier Mitglied im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken. Auch das ist ein Hinweis auf die Doppelstrategie der katholischen Kirche, den autoritären Klerus und die demokratischen Laien. Das hausgemachte Problem liegt allerdings darin, dass man über die Wahrheit von Religionen nicht abstimmen kann. Entweder man glaubt daran oder nicht.

1.0.6.3. Kirchen und ihre demokratische Legitimation

Zur demokratischen Legitimation einer Organisation, die im politischen Diskurs ernst genommen werden will, zählt u. a. die Wahlbeteiligung ihrer Mitglieder – wenn denn Wahlen vorgesehen sind.

In der katholischen Kirche gilt bei der Besetzung der Stellen der Bischöfe immer noch das mittelalterliche Recht des von den Kardinälen (bis 1975 waren es maximal 70 alte Männer, seit 1975 maximal 120) gewählten Papstes, der als absoluter Herrscher regiert. Die Priester werden von den Bischöfen ernannt. Demokratie: Keine.

Bei den katholischen Pfarrgemeinderatswahlen gibt es jedoch eine Wahl der Mitglieder und die Kirche, die um die demokratische Bedeutung dieser Wahlen weiß, betreibt Werbekampagnen wie „Ankreuzen!“ Die Wahlbeteiligung ist allerdings bescheiden. Im Bistum Augsburg beispielsweise lag die Wahlbeteiligung 2014 bei insgesamt 12,4 Prozent, mit einer Spannweite von 5,4 Prozent im Dekanat Augsburg I und 19,0 Prozent im Dekanat Memmingen.

In der evangelischen Kirche hat der Kirchengemeinderat zwar ein Recht zur Ablehnung des Pastoren nach der Probezeit, aber bei den Wahlen zu den evangelischen Kirchengemeinderäten sieht es ähnlich ‚spärlich‘ aus: In der Hamburger Kirchengemeinde Nord-Barmbek gingen im November 2008 von den 4.127 Gemeindegliedern 190 zur Wahl, das sind 4,6 Prozent. In der evangelischen Gemeinde Hechingen waren es 2013, gegenüber 10,9 Prozent in 2007, immerhin 13,8 Prozent, und in Baden-

Württemberg berichtete die Landeskirche eine Wahlbeteiligung von rund 24 Prozent.

Als demokratische Legitimation kann man das nicht bezeichnen. Bei einem Quorum von angenommen 25 Prozent, d. h. einer Mindestbeteiligung von einem Viertel der Kirchenmitglieder, ab der die Wahl gültig wird, würde von dieser Demokratie-Camouflage der Kirchen nichts mehr übrig bleiben.

1.0.6.4. Gesellschaftliche Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil?

Versucht man die Facetten des Zusammenwirkens von – im Grundsatz – undemokratischen Kirchen und demokratischen Parteien auf einen ‚Nenner‘ zu bringen, so bietet sich dafür die Interaktionsökonomik an, um die Erfolgchancen eines langfristig angelegten kooperativen Verhaltens gesellschaftlicher Akteure zu untersuchen.

„Im Zentrum der Interaktionsökonomik steht gerade nicht die Knappheit von Gütern oder die effiziente Nutzung von Ressourcen — das ist das klassische Allokationsparadigma der Ökonomie —, sondern die Analyse von Kooperationschancen in Interaktionen. Nicht ein Gegenstandsbereich ist vorgegeben, sondern eine Fragestellung. Programmatisch heißt es in Homanns einführendem Lehrbuch: ‚Die Ökonomik befasst sich mit Möglichkeiten und Problemen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil.‘ Es geht um die Steigerung von Erwartungswahrscheinlichkeiten langfristig kooperativen Verhaltens unter den Bedingungen von Modernität, und dieses Projekt ist auf den Drogenmarkt genauso beziehbar wie auf die Sozialpolitik, auf Fragen der Moral genauso wie auf eine ökonomische Theorie der Religion.

[...] Beide Aspekte – die Kombinierbarkeit von positiver und normativer Analyse sowie die Beliebigkeit des Anwendungsbereiches der interaktionsökonomischen Methode – führen zu einer weitgehenden *Übersetzbarkeit im Aussagebereich von Ethik und Ökonomik*. Beide Disziplinen haben eine ‚identische Wurzel‘ und können systematisch gar nicht in Konflikt zueinander geraten. ‚Geht es nicht mehr um kurzfristige, sondern um langfristige Vorteils-Nachteils-Kalkulationen und geht es nicht mehr um individuelle Vorteils-Nachteils-Kalkulationen, sondern um solche für alle Betroffenen, dann verwandelt sich die Ökonomik in Ethik.‘ Ethik ist also sozusagen Langfrist-Ökonomie mit sozialer Perspektive. Ihre Fragestellungen, besonders wenn es um die Durchsetzung von Normen geht, sind aber allesamt nur mit dem analytischen Repertoire der Ökonomie bearbeitbar, ja die Wahl dieser Basistheorie ist für Homann alternativlos: ‚Zur Abschätzung der Implementierbarkeit [von Moral, MS] ist allein die ökonomische Methode in der Lage.²⁹‘

Bis 1919 und von 1933-45 war die Affinität zwischen den autoritären Regimen verständlich, was sich nicht nur in dem Koppelschloss der deutschen Soldaten ausdrückte, auf dem rund um den jeweiligen ‚Reichsadler‘ die Worte standen: GOTT MIT UNS, sondern sich auch in dem parallelen

²⁹ Matthias Sellmann: *Religion und soziale Ordnung*. Frankfurt: Campus, 2007. S. 143 f.

hierarchischen Strukturen im Staatsaufbau und Kirchengliederung zeigte, von der Gesinnung selber ganz abgesehen.

Das Prinzip der gegenseitigen Unterstützung durch Alimentierung (Staatsgelder für die führenden Kleriker) gegen Legitimation („Wir von Gottes Gnaden“) war 1919 in Deutschland beendet. Eine Demokratie braucht keine religiöse Begründung.

Wie konnten die Kirchen diesen ‚Schulterschluss‘ mit Kaisern und Diktatoren in demokratische Zeiten hinüberretten?

In der direkten Nachkriegszeit des II. Weltkrieges (vgl. Kap. 2) hatten die Kirchen in Deutschland sich nach der Kapitulation im ‚staatsfreien Raum‘ als Sprecher der Bevölkerung profilieren können. Diese Anerkennung blieb ihnen einige Jahre erhalten und wurde dann durch Staat-Kirche-Verträge und Konkordate ‚zementiert‘. Die enge Zusammenarbeit der Kirchen, vor allem mit der CDU und CSU, und die Stützung der ‚rheinisch-christlichen Politik‘, beispielsweise durch die Billigung der Wiederaufrüstung, und die Kanzelpredigten der 1950-1960er Jahre zugunsten der CDU und CSU, schuf eine derart enge Kooperation zwischen Parteien/Staat und Kirchen, der sich dann schließlich auch nicht die SPD entziehen konnte, wollte sie nicht im „Turm der 30 Prozent“ der Wählerstimmen eingesperrt bleiben.

Deutlich wird das u. a. in Briefwechseln von Bundeskanzler Willy Brandt mit dem evangelischen Bevollmächtigten Bischof Hermann Kunst 1969 und 1971. Auf dem offiziellen Briefbogen mit dem Kopf „Bundesrepublik Deutschland / Der Bundeskanzler“ schreibt der Bundeskanzler:

„Herr Bischof,

haben Sie vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 17. Dezember 1969 und für die Überreichung der Denkschrift der Familienrechtskommission der Evangelischen Kirche in Deutschland ‚Zur Reform des Ehescheidungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland‘.

Ich kann Ihnen versichern, daß die in dieser Denkschrift dargelegten Erwägungen bei Beratungen und Entscheidungen zur Reform des Ehescheidungsrechts Berücksichtigung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

(Handschriftlich: Willy Brandt)³⁰

Über diese direkt politikbezogene Interaktion hinaus bestand zwischen dem Bundeskanzler und dem evangelischen Bevollmächtigten (mit anzunehmender Gleichbehandlung des Leiters des Katholischen Büros) auch ein gegenseitiger Höflichkeitsaustausch. So schreibt Willy Brandt (am 23.

³⁰ Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EZA 87 / 691, Schreiben vom 22. Dezember 1969.

Dezember 1971, wobei das Tagesdatum per Hand eingetragen ist) an Kunst:

„Sehr geehrter Herr Bischof,

zum Weihnachtsfest und für das neue Jahr sende ich Ihnen meine besten Wünsche. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass sich die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Kirche auch in Zukunft bewähren wird.

Mit freundlich Grüßen

(Handschriftlich: Ihr Willy Brandt)³¹

Bischof D. Hermann Kunst antwortet „Bundeskanzler Dr. h.c. Willy Brandt“ postwendend:

„Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Es hat mir wohlgetan, daß Sie in der Fülle Ihrer Arbeit sich noch die Zeit nahmen, mir einen persönlichen Gruß zum Weihnachtsfest zu schreiben. Haben Sie aufrichtigen Dank! Seien Sie gewiß, daß der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland nicht zuerst mit einem kritischen Blick auf die Arbeit der Bundesregierung achtet. Mit Ihnen wissen wir uns in der Verantwortung für unser Land. Ich bin sicher, daß wir bei den Aufgaben im kommenden Jahr wie bisher in Offenheit und Vertrauen unsere Argumente voreinander aushalten, so daß wir gemeinsam fruchtbare Dienste leisten können. Von Herzen erbitte ich Ihnen das treue Geleit unseres Gottes für den Weg vor Ihnen.

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr Ihnen sehr ergebener³²

Aber auch mit dem Ausdünnen der religiösen Milieus in Deutschland ist diese Kooperation und gegenseitige Nützlichkeit nicht beendet. Die Zeiten des kolportierten „Ich halt sie dumm, halt du sie arm“ für die Zusammenarbeit von Staat und Kirche sollte heute in Deutschland nicht mehr gegeben sein. Auch das Potential einer Gemeinschaftsstiftung des größten gemeinsamen Nenners – egal ob jung oder alt, arm oder reich, Mann oder Frau, dumm oder klug, etc., Hauptsache katholisch – hat seine frühere Kraft verloren. Dass die Kirchen sich ihre Position – mit ihren schönen Kostümen und der Kirchenmusik – als Eventagentur zur Überhöhung staatlicher Ereignisse haben erhalten können, wäre nur eine Facette.

Beruhet diese anhaltende öffentliche Positionierung der Kirchen – trotz des weitgehenden Verlustes christlicher Milieus – auf einem gesellschaftlichen „Verharrungszustand“, wie er aus der Physik als „Hysterese“ bekannt ist?

„Ganz allgemein ist Hysterese ein Verharrungszustand, dessen Wirkung auch nach dem Wegfall der Energiezufuhr andauert. Hysteresen treten in vielen technischen Disziplinen auf, so im Magnetismus, in der Steuer- und Regelungstechnik, in elekt-

³¹ a. a. O., Schreiben vom 23. Dezember 1971.

³² ebd., Schreiben vom 27. Dezember 1971.

ronischen Schaltungen, bei Logiken, Sensoren oder dem Verharrungsvermögen von Flüssigkristallen.

Der Duden schreibt dazu: Hysterese ist das Zurückbleiben einer Wirkung hinter der sie verursachenden veränderlichen Kraft. Das bedeutet beispielsweise, dass bei Änderung eines Schaltungszustandes einer Logikschaltung eine gewisse Änderung zurückbleibt. Bezogen auf die magnetische Hysterese bedeutet das, dass ein Teil der Magnetisierung im magnetischen Material verharrt.³³

1.0.6.4.1. Persönlicher Glaube / Öffentliches Amt

In Deutschland besteht eine relative Religionsfreiheit und bis auf wenige Ausnahmen – die zwar wesentlich sind, wie der Eintrag der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte, was aber anderer Stelle erörtert wird – ist niemand gezwungen, seine Religionszugehörigkeit zu offenbaren, d. h. sie öffentlich zu benennen. Falls es jemand tut, dann geschieht das freiwillig bzw. absichtlich.

Was treibt also Politiker auf die Kirchentage, auf die Katholikentage, auf kirchliche Veranstaltungen, auf denen sie dann selber Bibelstunden veranstalten oder sogar predigen.

Das machen diese Politiker ja nicht als Privatperson, was ihr gutes Recht ist, sondern als Inhaber als öffentlichen Amtes, dessen Amtsbezeichnung mit dem Namen auch in den Programmankündigen vollständig genannt wird. Wenn Dr. Frank-Walter Steinmeier oder Wolfgang Schäuble, um nur zwei prominente Bundesminister zu nennen, auf einen Kirchentag gehen und dort religiös aktiv sind, dann tun sie das doch nicht als Außenminister oder als Finanzminister, sondern als die Privatpersonen Herr Steinmeier und Herr Schäuble.

Der Amtseid des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und der Bundesminister lautet (nach Art. 56 und Art. 64 GG:

„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.“

Das hat die Parallele zu der Setzung des Bundesverfassungsgerichts: „Der Staat ist die Heimstatt aller Bürger“. Damit haben die staatlichen Akteure – auch nach Auffassung des BMI – eine „Neutralitätspflicht“.

„Der Staat muss sich in den Worten des Bundesverfassungsgerichts als ‚Heimstatt aller Bürger‘ verstehen, unabhängig von ihrem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis. Der Staat darf sich daher nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren, sondern muss allen Religions- und

³³ <http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Hysterese-hysteresis.html>

Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen. Anders als in laizistischen Staaten sieht das Grundgesetz allerdings keine strikte Trennung von Staat und Religion vor. Der Staat wirkt mit Religionsgemeinschaften zusammen, etwa um religiösen Bekenntnisunterricht in den staatlichen Schulen zu organisieren.³⁴

Kirchentage sind bekanntlich rein innerkirchliche Veranstaltungen – wo ist also das korporative Element eines Zusammenwirkens von Kirche und Staat? Es gibt keines.

Da die sich religiös orientierenden Staatsvertreter persönlich mit ihrer Amtsbezeichnung benennen lassen, obwohl sie nicht im Auftrag ihres Amtes unterwegs sind, entsteht damit ein Politisch-Kirchlicher-Komplex (PKK).

Dass die kirchlichen Veranstalter sich mit den Amtsbezeichnungen der Staatsvertreter schmücken, das ist noch nachvollziehbar – erhöht es doch ihre eigene gesellschaftliche und mediale Wichtigkeit – aber was motiviert Politiker zu diesem öffentlichen Bekenntnis?

Eine weitere Facette der Interaktionsanalyse verweist darauf, dass dieses Zusammenwirken zum gegenseitigen Vorteil nicht unbedingt auf Basis von „Freundschaft“ beruhen muss. Zwischen den Beteiligten muss es zwingend zu Abstimmungen untereinander kommen. Das ist eine Funktion der regelmäßigen Zusammentreffen und vertraulichen Gespräche zwischen Parteiführungen und Kirchenfunktionären. Falls das nicht hilft, werden dann auch schon einmal ‚schwerere Kaliber‘ aufgefahren.

1.0.6.5. Drohungen und Ärger

Am 8. April 2011 veranstaltete der AK Christinnen und Christen in der SPD im Reichstagsgebäude in Berlin eine Fachtagung zur Frage, ob es eine neue Balance zwischen Staat und Kirchen geben sollte, zu der man sich anmelden konnte, was ich tat.

Zum Tagungsthema referierte als Hauptredner Dr. Jürgen Schmude, SPD, 1978 bis 1981 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1981 bis 1982 Bundesminister der Justiz und 1982 Bundesminister des Innern. Er war von 1985 bis 2003 Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ist seit 2005 Mitglied im Nationalen Ethikrat und seit 2009 mit der Ehrendoktorwürde der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn dekoriert.

Das Fazit seiner Rede hatte unmissverständlich den Charakter einer Drohbärde: Grundlegende Eingriffe in das bewährte System des Staats-

³⁴http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Staats-Religion/Religionsverfassungsrecht/religionsverfassungsrecht_node.html

kirchenrechts, die die Positionen der Kirchen schwächen würden, seien nicht sachdienlich. Und: Würde diese Schwächung durch die SPD erfolgen, wäre dies primär und vor allem für die SPD schädlich. „Falls die Partei beginnen sollte, nur darüber nachzudenken, wird das zuerst die Partei treffen, bevor es die Kirchen erreicht!“

Bei dieser Drohung, gegen die SPD zu mobilisieren, hat Schmude sich einseitig nach außen, auf die Seite der Kirchen gestellt. Neben diesem Aspekt, der eigenen Partei mit dem möglichen Verlust von Wählerstimmen zu drohen, hatte es daneben vermutlich noch den Zweck, auf einer Veranstaltung des Arbeitskreis „Christinnen und Christen in der SPD“ eben diesen den Rücken zu stärken, um entsprechend in die Partei hinein zu wirken.

Auffallend an seiner Argumentation war auch, dass sie beinahe identisch mit dem war (Sprach- und Argumentationsabsprachen innerhalb der Gremien der EKD?), was die beiden evangelischen Religionsverfassungsrechtler, Prof. Michael Heinig und Prof. Michael Germann, mir gegenüber geäußert haben.

Man kann das allerdings auch ‚diplomatischer‘ sagen, so wie es der seinerzeitige Leitende Jurist und stellvertretende Leiter des Katholischen Büros in Berlin, Heiner B. Lendermann, einmal geschrieben hat:

„Es stärkt die Verhandlungsposition der Kirchen nicht unerheblich, wenn sie in der politischen Auseinandersetzung dartun können, das ein von ihnen angegriffenes Gesetzesvorhaben einen Teil der Wähler wahlausgangsrelevant verärgern könnte, nicht abschätzbare Risiken enthält oder Konsequenzen hat, die mit den vom Gesetzgeber verfolgten Zielen nicht übereinstimmen.“³⁵

Frage: Wie und von wem würden denn die Wähler darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie „wahlausgangsrelevant verärgert“ sein könnten?

Diese offenen oder auch verklausulierten Drohungen, die normalerweise ‚hinter den Kulissen bleiben‘, zeigen die Schwäche eines demokratischen Systems, in dem die Regierungsfähigkeit der Parteien in Wahlen von den Wählerstimmen abhängig sind, und die Macht von politisch anmaßenden Kirchen, die den Parteien – allen Parteien – mit eben diesem möglichen Verlust von Wählerstimmen drohen (können).

Alles freundlich und öffentlich Gesagte sind dann die netten „Sonntagsreden“, die im Alltagsgebrauch „der politischen Auseinandersetzungen“ nicht tauglich, weil nicht zweckdienlich sind. Das funktioniert dann eher nach dem Prinzip: „Bist du nicht willig, dann brauch ich Gewalt.“

³⁵ Heiner B. Lendermann: Zum Einfluss der Kirchen in der Politik, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, 2003, S. 494.

Manches Mal ist es vielleicht auch die Hilflosigkeit von Politikern, die gelernt haben, Kompromisse zu schließen, gegenüber dem anmaßenden und selbstherrlichem Auftreten von Kirchenfunktionären, die im Besitz der Wahrheit sind, wie sie meinen.

Aber alles das ist natürlich nicht ‚geschmeidig‘ genug für die Öffentlichkeit. Das klingt dann anders, dass die Parteien „um die Kirchen werben“.

HK [Herder Korrespondenz]: Die politischen Kommentatoren klagen, dass alle Parteien – die Linkspartei einmal ausgenommen – sich irgendwie in die Mitte auf die Füße treten und dabei reichlich profil- und unterschiedslos geworden sind. Verschleifen sich auch die im Verhältnis zu Kirche und Religion die Unterschiede, die traditionelle Distanz oder Nähe zu Sozialdemokraten und Union?

Jüsten: Wir spüren bei allen Parteien ein Werben um die Kirchen. Diese sind unter den Organisationen unseres Landes die, die die höchste Bindungskraft entfalten – das schaffen so keine Gewerkschaften, nicht einmal der Sport, und schon lange die Parteien nicht mehr. Man hat richtig erkannt, dass diejenigen gestärkt werden müssen, die noch über solche Bindungskräfte verfügen. Zudem beteiligen sich die Kirchen in der Regel mit Augemaß und klug an den öffentlichen Debatten. Nehmen Sie nur das Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, das die Debatte über den Sozialstaat in unserem Land erheblich mitbefördert hat. Dieses Engagement hat das Interesse aller Parteien an einem guten Verhältnis zu den Kirchen bestärkt. Selbst die FDP packt ihre alten Kirchenthesen nicht mehr aus.³⁶

1.0.6.6. Konkurrenz oder Zusammenarbeit im Ausnahmefall?

In der Sicht einer ökonomischen Analyse werden Religionen und Staat als zwei Anbieter gesehen, die auf dem gleichen Markt gesellschaftlich miteinander konkurrieren oder ggf. gelegentlich paktieren. Dr. Christian Eilinghoff sieht dabei Gemeinsamkeiten und Überschneidungen zwischen Parteien und Religionsgesellschaften.

„Während in nicht-religiösen Industriezweigen eine begünstigende Einflussnahme auf staatliche Stellen über Lobbyismus erfolgt, geht die Beziehung zwischen Religion und Staat über die reine Lobbytätigkeit hinaus. Das liegt vor allem daran, dass Religion und Politik Überschneidungen in ihren Tätigkeitsfeldern vorweisen.

Politik und Religion bieten substitutive Produkte an, [Substitutionsgüter: Güter, die durch andere Güter ersetzt werden können, die denselben Zweck erfüllen, ohne dass der Grad der Bedürfnisbefriedigung wesentlich verringert wird. Beispiele sind Butter und Margarine, oder Öl und Gas als Brennstoff; Gegenteil: Komplementärgüter. Steigen die Preise für ein Gut (z.B. Butter), ist eine höhere Nachfrage bei dem entsprechenden Substitutionsgut (z.B. Margarine) zu erwarten.³⁷] denn auch die politischen Parteien in demokratischen Systemen handeln teilweise mit Glau-

³⁶ Karl Jüsten: „Nicht Liebediener des Staates“. Ein Gespräch mit Prälat Karl Jüsten, dem Leiter des Berliner Katholischen Büros, in: Herder-Korrespondenz, Monatshefte für Gesellschaft und Religion, 61. Jg., 2007, Heft 3, S. 123-126.

³⁷ <http://www.bpb.de/wissen/56S733>

bensgütern: Für die Stimme des Wählers werden Verbesserungen versprochen, die der Wähler vor der Wahl nicht überprüfen kann. Eine gewisse Zeit nach der Wahl ist zwar ein Ergebnis zu beobachten, jedoch bleibt ungeklärt, inwieweit dieses tatsächlich von politischen Entscheidungen herbeigeführt wurde. Ähnlich wie bei Religion müssen sich Wähler daher vor ihrer Entscheidung Anhaltspunkte auf die Qualität der Versprechungen suchen.

Da nach der hier gewählten Definition von Religion die Vermarktung von nicht überprüfbaren Versprechungen zum Hauptgeschäftsfeld von Religionsanbietern gehört, ist die Überschneidung der Ziele von Politik und Religion offensichtlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass beide Seiten an der Beseitigung der Überschneidung interessiert sind. Zu diesem Zweck bieten sich zwei Optionen: Entweder arbeiten beide Seiten zusammen (z.B. durch Errichtung einer Staatskirche), oder sie versuchen die andere Seite zu beseitigen (wie in totalitären Systemen).

Eine Verflechtung von Religion und Politik ist auch heute noch in den meisten Ländern üblich, aber ihre Intensität fällt unterschiedlich aus. Während einige Staaten sich mit Religionsanbietern arrangiert haben, indem diesen eigene Aufgabengebiete zugewiesen wurden (z.B. im Bereich sozialer Dienstleistungen), wird das politische Geschick in anderen Staaten ausschließlich von Religionsanbietern bestimmt. In diesem Kontext stellt der Vatikan eine Ausnahme dar. Er ist Religionsanbieter und Staat zugleich. Seine Organisationsstruktur erinnert an eine Mischung aus Konzernzentrale und Ministerium.

Das Ziel einer Schwächung oder Beseitigung von staatlichen Institutionen liegt für Religionsanbieter darin, die Gewalten in einer Hand zu vereinigen, um Wettbewerber auszuschalten. Dies wird z.B. für die katholische Kirche des Mittelalters beschrieben. Islamisten verfolgen das gleiche Ziel. Sie versuchen in Ländern wie Nigeria, dem Sudan, der Türkei oder Pakistan, die islamische Gesetzesordnung der Scharia als verbindliche Rechtsordnung durchzusetzen, um den Markt für Religion zu monopolisieren.

Die Besetzung staatlicher Institutionen offenbart abermals einen first-mover-advantage: Der erste Anbieter, dem es gelingt, staatliche Strukturen für seine Dienste zu gewinnen, kann seine Wettbewerber aus dem Markt drängen und weitere Marktzutritte verhindern. Dies geschieht z.B. dadurch, dass Exekutivkräfte wie Polizei oder Armee für die eigenen Zwecke benutzt werden. Der Missbrauch von Exekutivkräften kann in groß angelegten militärischen Maßnahmen zur Auslöschung von Wettbewerbern bestehen. Die Kreuzzüge des Mittelalters können als solche Maßnahmen interpretiert werden.

Ist die Übernahme von staatlichen Strukturen und Exekutivorganen zu kostspielig, so kann eine kollusive [Zusammenwirken von zwei Beteiligten mit der Absicht einen Dritten zu schädigen, C.F.] Zusammenarbeit von religiösen und staatlichen Institutionen beiden Seiten dazu dienen, sich wirkungsvoll gegen die jeweiligen Wettbewerber durchzusetzen.

Einerseits muss das Maximierungskalkül eines Religionsanbieters in säkularen Rechtssystemen immer Restriktionen in Form von staatlichen Vorgaben berücksichtigen. Der Staat kann z. B. Steuersätze, Personalauswahl oder religiöse Inhalte festlegen. Daher haben Religionsanbieter den Anreiz, Einfluss auf staatliche Institutionen zu nehmen, um diese Restriktionen zu lockern und sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Andererseits haben staatliche Entscheidungs-

träger bei Maßnahmen mit ungewissem Ausgang den Anreiz, sich die Unterstützung eines erfolgreichen Religionsanbieters zu sichern. Die Vorteile einer Zusammenarbeit liegen dabei auch in einem möglichen wechselseitigen Zertifizierungseffekt: Der Staat attestiert den religiösen Inhalten allein durch Zusammenarbeit eine gewisse Qualität, während die Religion den staatlichen Maßnahmen ein übernatürliches Gütesiegel ausstellt.

Auch ein politisches Engagement der Religionsanbieter zur Unterstützung von Oppositionsgruppen scheint sinnvoll, wenn dies eine Stabilisierung oder Vergrößerung der Gefolgschaft erwarten lässt. Hier sei beispielhaft an die katholischen Widerstandsgruppen in Polen zur Zeit des kalten Krieges oder in Nordirland erinnert. Die Unterstützung kann später durch Privilegien vergütet werden, wenn es der Opposition gelingt, die Regierung abzulösen.³⁸

In der Zusammenfassung seiner Betrachtung legt Eilinghoff die Betonung auf den Wettbewerb zwischen den Anbietern konkurrierender Informationen – wie Staat, Wissenschaft und anderen, religiösen Marktteilnehmern.

„Religionsanbieter arbeiten immer unter Wettbewerbsbedingungen. Potentielle Wettbewerber sind Anbieter konkurrierender Informationen, also der Staat, wissenschaftliche Einrichtungen und andere Religionsanbieter. Gängige Strategien im Religionswettbewerb bestehen in der Polarisierung der Handlungsoptionen und in der Abschottung der Nachfrager. Der Einsatz von religiösen Normensystemen kann die Verbreitung einer Religion begünstigen und Marktzutritte erschweren. Ferner besteht auch im Wettbewerb der Religionen ein Anreiz zur Einflussnahme auf den Staat, um Vorteile für seine Organisation zu bewirken. Ein weiteres wichtiges Resultat der Wettbewerbsbetrachtung ist die Erkenntnis, dass der Aufruf zu Hass und Gewalt trotz der entstehenden Kosten ein Erfolg versprechendes Mittel im Wettbewerb sein kann. Während ein freier Markt für Religion zwar die Vielfalt des Angebots fördert, führt ein gewaltsam geführter Kampf unter den Anhängern verschiedener Religionen zu Ineffizienzen.“

Es ist allerdings zu fragen, ob dieses Konkurrenzmodell, das für weite A-reale der Welt immer noch seine aktuelle Berechtigung hat, für Deutschland nicht durch ein Oligopol von politikbezogenen Großorganisationen (Parteien und Kirchen) ersetzt werden sollte. Der ‚Kuchen der Finanzen und Privilegien‘ ist verteilt und jeder achtet sorgsam darauf, dass sich daran nichts verändert?

Christian Eilinghoff, der dieses ökonomische Konzept zur Betrachtung von Religionen vorgelegt hat, ist in seiner politischen Auffassung (er ist aktives FDP-Mitglied in Hamburg) konsequent, was die Organisation eines liberalen Markts für Religionen betrifft: Er fordert die konsequente Trennung von Staat und Kirchen und Religionsgesellschaften nur in privatrechtlicher Form.

³⁸ Christian Eilinghoff: *Ökonomische Analyse der Religion. Theoretische Konzepte und rechtspolitische Empfehlungen*. Frankfurt am Main, u. a.: Peter Lang, 2004, S. 149 – 152.

„Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass eine freie Religionsausübung das Wohlbefinden der Menschen steigern kann. Jedoch machen die Eigenheiten des religiösen Geschäfts einige Veränderungen der bisherigen staatlichen Behandlung von Religion erforderlich.

Eine staatliche Unterstützung von Religionsanbietern zur Förderung der religiösen Entfaltung ist nicht zu empfehlen. Ein liberaler Markt für Religion hilft dem Anbieter, der seine Gläubigen am besten und glaubwürdigsten bedient. Er bestraft hingegen diejenigen, die sich um die Gunst der Nachfrager nicht bemühen. Eingriffe von staatlicher Seite sollten lediglich der Vermeidung von Ineffizienzen durch religiöse Aktivität dienen.

Die Analyse der bisherigen Behandlung von Religion in Deutschland stützt die Forderung nach einer Abschaffung des Körperschaftsstatus öffentlichen Rechts für Religionsgemeinschaften. Die Befugnisse, die aus dem Körperschaftsstatus erwachsen, kommen den Nachfragern nicht zugute. Sie sind einer freien und souveränen Konsumentenentscheidung vielfach hinderlich. Hinzu kommen Probleme durch die hohe Subventionierung, die durch den Schutz des Körperschaftsstatus öffentlichen Rechts begünstigt wird, und die finanzielle Intransparenz der Religionsanbieter. In der Konsequenz müssten Religionsanbieter privatrechtlich organisiert sein. Durch eine privatrechtliche Form würden Religionsanbieter anderen gesetzlichen Normen unterliegen als bisher. Dieser Umstand würde den Nachfragern zugute kommen, da ihre Position im Vergleich zum Status Quo gestärkt würde.

Um Transparenz in den Markt zu bringen, muss eine Publizitätspflicht für Religionsanbieter geschaffen werden. Ferner muss ein neutral informierendes Lehrfach der Religionskunde den bisherigen, einseitigen Religionsunterricht ersetzen. Um Marktzutrittsbarrieren abzubauen, darf keine für Religionsanbieter in Frage kommende Rechtsform eine staatliche Zertifizierung beinhalten. Eine Einflussnahme von Religionsanbietern auf politische Entscheidungsträger mit dem Ziel des Aufbaus von Marktzutrittsschranken muss verhindert werden. Somit dürfen Religionsanbieter keinen Einfluss auf Wahlkämpfe gewinnen oder mit einer bestimmten religiösen Haltung Wahlkampf betrieben werden. Aufbauend auf die Ergebnisse der Normentheorie und daraus ableitbaren Überlagerungen von Religion und Politik ist aus ökonomischer Sicht daher auch eine klare Trennung von Staat und Kirche zu befürworten.³⁹

Das allerdings ist eine Auffassung, die den Kirchen nicht gefallen wird.

1.0.6.7. Mehr Schein als Sein

Eine weitere Facette der Begründung gesellschaftlicher Bedeutung liegt in der Selbstdarstellung der Kirchen, bei der man als Leser manches Mal nicht weiß, ob man richtig gelesen hat.

Dass sich die „Menschenwürde“ – der Basisbegriff des deutschen Grundgesetzes – von der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott her ableitet, ist den Kirchen – historisch gesehen – erst vor relativ kurzer Zeit

³⁹ Eilinghoff, ebd., S. 183.

aufgefallen. So heißt es (katholisch) unter der Überschrift: „Die Kirche – Anwältin für die Menschenrechte“:

„Die Kirche weiß sich der Menschenwürde verpflichtet, die in unveräußerlichen Menschenrechten politisch-rechtlich Anerkennung und Schutz findet. Ihren historischen Durchbruch erfuhren die Menschenrechte im Kontext der demokratischen Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts in Nordamerika und Frankreich. Die Gewährleistung von Freiheit in Gleichberechtigung wurde in der Moderne zur Leitidee einer menschenrechtlich gebundenen Politik.

Menschenwürde – das Fundament der Menschenrechte

Das ethische Fundament der Menschenrechte besteht in der unantastbaren Würde des Menschen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, von Papst Johannes XXIII. als ein „Zeichen der Zeit“ gewürdigt, hält den Zusammenhang von Würde und Recht des Menschen in Artikel 1 fest: „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Die Menschenwürde bildet den Kern kirchlicher Moralverkündigung. Grundgelegt ist sie in der biblischen Lehre von der Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen, durch die der Mensch aus dem Gesamt der Schöpfung herausgehoben ist. Die katholische Kirche führt die praktischen Konsequenzen dieser Grundtatsache in ihrer Soziallehre aus. Wesentliche Markierungen finden sich in der Enzyklika *Pacem in Terris* (1963) und in der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis Humanae* (1965). Insbesondere diese Erklärung markierte insofern einen Perspektivwechsel, als sie das moderne Freiheitsbewusstsein, das von der Kirche lange Zeit unter den Verdacht der Auflösung religiöser und moralischer Verbindlichkeiten gestellt worden war, nun als einen ethisch bedeutsamen Fortschritt anerkennt.⁴⁰

Nun, lieber spät als gar nicht, könnte man sagen. Aber das schreibt eine Organisation, die als katholische Kirche/„Heiliger Stuhl“ nicht die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat. Da bleibt der Anspruch doch sehr im ‚luftleeren Raum‘ hängen.

Und können derartige Darstellungen vergessen lassen, dass die Kirchen viele Jahrhunderte, eineinhalb Jahrtausend, Agenturen der mörderischen Intoleranz waren, deren Geschichte von einer Blutspur begleitet wird? Ja, man kann, gerichtlich geklärt (Amtsgericht Bochum, 1985), die (katholische) Kirche als „eine der größten Verbrecherorganisation der Weltgeschichte“ bezeichnen.⁴¹

Der derzeit wichtigste katholische Bischof in Deutschland, der Erzbischof von München, Reinhard Kardinal Marx (Mitglied des Kardinalsrates des Papstes, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und Vorsitzender der Europäischen Bischofskonferenz, Großprior der deutschen

⁴⁰ http://www.weltkirche.katholisch.de/de/weltkirche/themen_2/menschenrechte.php

⁴¹ Vgl.: http://www.aha.lu/index.php?option=com_content&view=article&id=53&Itemid=25

Statthalterei des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem), erläutert im September 2013, in einem langen Interview in der ZEIT, das Verhältnis von Kirche und Klerus zu dem einfachen Gläubigen. Bereits die Überschrift ist Programm: „Wir herrschen nicht!“ Darin heißt es:

„ZEIT: Wenn die Kirche heute noch mächtiger wäre, wäre auch die Versuchung größer, ihren Gläubigen mehr Vorschriften zu machen?“

Marx: Ich würde aus grundsätzlichen Überlegungen widerstehen wollen. Die Kirche, das ist nicht nur das, was die Bischöfe sagen. Deswegen sollten wir als Bischöfe zurückhaltend sein, wie wir uns einmischen in die persönlichen Entscheidungen der Einzelnen. Natürlich, wir müssen sagen, was dem Evangelium gemäß ist, aber wir dürfen nicht von oben herab bedrängend auf die Leute einwirken.

ZEIT: Klingt schön, aber ...

Marx: ... doch, das ist schon entscheidend: Wir Katholiken glauben, jeder Gläubige nimmt teil am Priesteramt, am Königsamt, am Prophetenamt Christi. Jeder, das heißt: nicht nur die Bischöfe, nicht nur die Priester. Es wäre ein Rückschlag für die Kirche, wenn auch nur der Anschein entstünde, dass wir die Gläubigen quasi als Untertanen behandeln und wir ihnen erst mal Bescheid geben müssen, weil sie selber nicht klug genug sind. [...]

ZEIT: Kardinäle gelten immer noch als Kirchenfürsten.

Marx: Nein, dieser Eindruck dürfte nicht entstehen, auch wenn die äußeren Zeichen das vielleicht befördern. Aber ein Kardinal herrscht so wenig über die Kirche wie ein Priester über die Gläubigen. Es kursiert bei uns manchmal noch eine weitere Vorstellung, die ich für verfehlt halte: Erst muss ein Priester da sein, sonst passiert Kirche nicht – Unsinn! Kirche beginnt, wo zwei oder drei in Seinem Namen versammelt sind.

ZEIT: Wie viel von der aktuellen Krise der Kirche ist selbst verschuldet?

Marx: Ich höre immer wieder den Vorwurf: Eigentlich will die Kirche nicht, dass wir frei leben. Sie will uns in Bahnen lenken, die wir selber nicht wollen. Da müssen wir uns als Kirche auch fragen, wo wir bei der Verkündigung falsche Akzente gesetzt haben. Viele Ältere sind ja noch aufgewachsen mit der Vorstellung von Kirche als moralischer Anstalt und mit dem Bild eines Gottes, der erst dann gnädig ist, wenn wir die Gebote halten. Doch Gott sagt nicht: Wenn du brav bist, dann bin ich auch gut zu dir. Jesus verkündet einen Gott, der sagt: Ich liebe dich, du sollst leben. Damit schenkt er mir die Freiheit, zu entscheiden, ob und wie ich seine Liebe erwidere. Wenn ich sie wirklich erwidere, wird mein Leben verändert und wird gut.⁴²

Das ist ein theologisches Reden wie ich es auch einmal in einer evangelischen Akademie erlebte, in der Universitäts-Theologen ernsthaft die Frage diskutierten, ob es überhaupt einen Gott gibt. Mit der Realität der Menschen, die von der Kirche in ihrem Sinne ‚erzogen‘ wurden, hat das allerdings wenig bis gar nichts zu tun.

Das sind aber die gleichen kirchlichen Lobbyisten, die immer dann, wenn nicht das Freundliche der Religion sichtbar wird, sondern sich der

⁴² <http://www.zeit.de/2013/38/kardinal-reinhard-marx-berater-papst>

Kern des Gewalttätigen darstellt, von einer angeblichen „Instrumentalisierung der Religion“ für politische Zwecke sprechen und damit jede Verantwortlichkeit weit von sich weisen.

Als die Hamburger Alt-Bischöfin Maria Jepsen darauf angesprochen wurde, dass die Bibel doch recht viele gewalttätige Passagen enthalte, einschließlich der Morde sowie Genozide eines eifersüchtigen Gottes, soll sie gesagt habe: „Diese Passagen lese ich nicht“.

Und so etwas funktioniert tatsächlich?

Bischöfin a. D. Maria Jepsen bringt es jedoch auf den Punkt, was sich seit den Zeiten Johann Wolfgang von Goethes geändert hat. Hatte die Kirche seinerzeit dem Volk die Bibel vorenthalten, damit sie den Kontrast des Prunks der Bischöfe mit der Darstellung des materiell bescheidenen Jesus nicht erfuhr, so kennen die meisten Christen heute die Bibel nicht mehr, sie lesen sie einfach nicht.

Sonntag, den 11. März 1832. „Abends ein Stündchen bei Goethe in allerlei guten Gesprächen. Ich hatte mir eine englische Bibel gekauft, in der ich zu meinem großen Bedauern die apokryphischen Bücher nicht enthalten fand; und zwar waren sie nicht aufgenommen, als nicht für echt gehalten und als nicht göttlichen Ursprungs.

[... Goethe:] „Es ist gar viel Dummes in den Satzungen der Kirche. Aber sie will herrschen, und da muß sie eine bornierte Masse haben, die sich duckt und die geneigt ist, sich beherrschen zu lassen. Die hohe reich dotierte Geistlichkeit fürchtet nichts mehr als die Aufklärung der untern Massen. Sie hat ihnen auch die Bibel lange genug vorenthalten, so lange als irgend möglich. Was sollte auch ein armes christliches Gemeindeglied von der fürstlichen Pracht eines reich dotierten Bischofes denken, wenn es dagegen in den Evangelien die Armut und Dürftigkeit Christi sieht, der mit seinen Jüngern in Demut zu Fuße ging, während der fürstliche Bischof in einer von sechs Pferden gezogenen Karosse einherbraust!“⁴³

1.0.6.8. Kirche in der „Entstaatlichung“

In einem längeren Rückblick des deutschen Religionssoziologen und katholischen Theologen, Prof. Dr. Michael Ebertz (Katholische Hochschule Freiburg), der sich führend in der empirischen Erfassung und Analyse von Realitäten und Einstellungen in der Bevölkerung äußert, zeigt sich (bereits 1998), dass die politische Positionierung der (katholischen) Kirche sich – hinsichtlich ihrer dogmatischen Auffassungen – immer mehr abschwächt und sie sich gegenüber der eigenständiger werdenden Politik nicht mehr durchzusetzen vermag.

„Auch der demokratische Staat hat seine eigenlogische, wahlpolitische ‚Machtraison‘ etabliert. Weder als ‚Rechtsstaat‘ gehorcht er ja den Prinzipien christlicher Moral noch als ‚Sozialstaat‘ dem christlichen Postulat der Nächstenliebe, wenn

⁴³ „Gespräche mit Goethe“ von Joh. Peter Eckermann, unter: <http://www.wissen-im-netz.info/literatur/goethe/biografien/eckermann/3-1830ff/18320311.htm>

auch die Trennung von Kirche und Staat in Deutschland hinkend geblieben ist. Gleichwohl wurde die Differenzierung bereits in der Vergangenheit immer weiter vorangetrieben und wird nicht zuletzt durch die neue demographische Konstellation in den 90er Jahren unseres Jahrhunderts mobilisiert. So hatte zum Beispiel das Recht des modernen Staates, der im langen wechselvollen Streit mit den Kirchen um die Regelung des Eherechts und die Ehegerichtsbarkeit den Sieg davontrug, wegen Ehebrauchs und dann auch wegen vielfältiger Formen der ‚desertio‘ die Scheidung zugelassen und schließlich die Ehe als zivilen Vertrag, als der sie seit Locke, Spinoza und Kant naturrechtlich gedacht wurde, auch im Falle der gegenseitigen Übereinstimmung (‚Zerrüttung‘) aufkündbar gemacht (Strafrechtsreform 1969; Abschaffung des Schuldprinzips 1976). Diesen Weg ist die römisch-katholische Kirche bekanntlich bis heute nicht mitgegangen und hält dagegen an ihrer eigensinnigen Linie bezüglich der wiederverheirateten Geschiedenen fest, gegen eine Entdifferenzierung von kirchlich geschlossener sakramentaler Ehe und ‚staatsrechtlicher‘ Ehe und ja auch, ähnlich wie im Abtreibungsfall, gegen die demoskopisch erhobene mehrheitliche Position ihrer eigenen Mitglieder in Deutschland.

Neben der Einführung des neuen Ehe- und Scheidungsrechts (1977) sind wichtige Stationen dieser voranschreitenden Differenzierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Aufhebung der ‚staatlichen Zwangskonfessionsschule‘ – zuletzt 1968 in Bayern – die kirchlichen Einflußverluste bei der Einführung des neuen Ehe- und Scheidungsrechts (1977), die im Laufe der 190er Jahre immer deutlicher werdende Erschöpfung der gesellschaftlichen Legitimität der Kirche, in zentrale demokratische Verfahren mittels Wahlhirtenbriefe zu intervenieren, in den 90er Jahren die Reform des § 218, das ‚Kruzifixurteil‘, in einigen Bundesländern die Deklassierung des Religionsunterrichts, des ‚letzten Relikts kirchlichen Einflusses im öffentlichen Schulwesen‘, und seine Verhinderung in den öffentlichen Schulen des Landes Brandenburg. Dies sind einige neuere und in Zukunft höchstwahrscheinlich noch fortzusetzende Beispiele, die auf dieser Differenzierungsschiene liegen, die seitens des Staates gefahren wird. [...]

Die Wahrscheinlichkeit einer künftigen finanziellen und legitimatorischen Schwächung der Kirchen durch politische Entscheidungen dürfte noch insofern wachsen, als es fraglich ist, ob ein Großteil der nicht-konfessionslosen Abgeordneten und Parteimitglieder, aber auch der Bevölkerung und der sogenannten nicht-politischen Eliten im Ernstfall für spezielle kirchliche Interessen beziehungsweise für christliche oder religiöse Konfliktpositionen generell mobilisierbar ist.

Bereits in den 80er Jahren wurde festgestellt, daß unter den politischen Eliten von SPD und FDP sowie in der Bevölkerung mit SPD- und mit FDP-Präferenz der Anteil derjenigen Kirchenmitglieder, die nur selten oder nie zur Kirche gehen (‚Formalmitglieder‘), um ein Mehrfaches den Anteil der Konfessionslosen übersteigt und beide Anteile unter den nicht-politischen Eliten mit SPD- und mit FDP-Präferenz jeweils die absolute Mehrheit repräsentieren.

Das politische Potential zur Unterstützung kirchlicher Positionen ist also nicht gerade als stark einzuschätzen, zumal unter den kulturellen Eliten, in den Füh-

rungsschichten der Gewerkschaften und der Massenmedien die Konfessionslosen nach wie vor überrepräsentiert sein dürften.“⁴⁴

Dieser Einschätzung kann man zwar zustimmen, aber sie verkennt, dass die Kirchen finanzstarke Organisationen sind, mit einer Mitarbeiterzahl, gegenüber der die Gewerkschaften und Massenmedien wie Kleinunternehmen aussehen, und dass die Kirchen bislang erfolgreiche Rechtstitelbewahrer sind, gegen die anscheinend ‚kein Kraut‘ gewachsen ist.

1.0.6.9. Entweltlichung

Während des Deutschlandbesuchs des Papstes Benedikt XVI hatte er (im September 2011) in seiner Freiburger Konzerthaus-Rede etwas für deutsche Ohren Überraschendes gesagt – vielleicht, weil er leibhaftig und direkt im Fernsehen zu sehen und auf Deutsch zu hören war? Er forderte eine „Entweltlichung“.

„Als Benedikt XVI., zwei Stunden vor dem Rückflug nach Rom, seine Rede im Freiburger Konzerthaus hielt, da waren die Zusammenfassungen der viertägigen Deutschlandreise schon geschrieben. Die Leitartikel waren erstellt und die Scheinwerfer schwächer geworden. Umso mehr wird jetzt diskutiert, zwei Wochen später. Denn der Papst hat harte, womöglich folgenschwere Sätze gegen den Katholizismus in seiner Heimat losgelassen. Auch die Deutsche Bischofskonferenz fragte sich diese Woche auf ihrer Herbstvollversammlung in Fulda: Was wollte Benedikt uns sagen? Was sollen wir ändern?

Die päpstliche Kritik lautet: In der ‚bestens organisierten‘ katholischen Kirche Deutschlands gebe es einen ‚Überhang an Strukturen gegenüber dem Geist‘; es seien ‚kirchliche Routiniers‘ am Werk, deren ‚Herz vom Glauben nicht berührt‘ sei.

Die Kirche müsse Güter und Privilegien abstreifen und sich ‚beherzt entweltlichen‘.

Was aber heißt das? Über die Details hat sich Benedikt wie üblich hinweggemogelt, und so deutet jeder – Bischöfe, Gläubige, Kirchenkritiker von links und die im Internet pöbelnden Bischofskritiker von rechts – die Worte nach eigenem Gusto.

Die Schwierigkeiten beginnen bei der Frage, ob der Papst theologisch oder politisch gesprochen hat. Was also ist die ‚Welt‘, von der die Kirche sich trennen soll: die ‚Welt‘ des Evangeliums als Gegenteil zu ‚dem, was droben ist‘, zum Reich Gottes also? Bleibt also alles, äußerlich folgenlos, im Rahmen einer geistigen Konstruktion, bei jener biblisch angeratenen, inneren Haltung des „In der Welt“, aber nicht „Von der Welt“-Seins?

Oder muss die Kirche mit dem deutschen Staat brechen? Muss sie das ‚Privileg‘ des staatlichen Kirchensteuereinzugs aufkündigen? Den Caritas-Verband als einen

⁴⁴ Michael Ebertz: Kirche im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: Kann Kirche Politik möglich machen? Wissenschaftliche Studientagung in Bad Honnef, 1./2. Oktober 1998, S. 92-93 und 96-97.

der zwei größten Wohlfahrtskonzerne und Arbeitgeber zerlegen und umwandeln in gläubige Basiszellen, die – womöglich mit Kreuzträgern, Weihrauch und Bischof an der Spitze – zu christlichen Wohltaten ausrücken? Muss die Kirche den Ländern die Milliardenzuschüsse zurückerstatten? Den Religionsunterricht in öffentlichen Schulen und die Theologischen Fakultäten an den Unis aufgeben?

Gemeinhin gilt die Kritik an der engen Verflechtung zwischen Kirche und Staat als Gebiet der ‚Linken‘ im Katholizismus; eine arme, schlanke Kirche im Geist des milden Heiligen Franziskus. Doch auch Benedikt, als er sich noch Joseph Ratzinger nannte, schwamm schon lange auf dieser Welle: Seine Bedenken gegen eine großstrukturell verwaltete Volkskirche, gegen deren ‚Zentralkomitees‘ und gegen ‚Berufskatholiken, die von ihrer Konfession leben‘, hegt und wiederholt er seit gut vierzig Jahren.⁴⁵

Aber eben diese Thematik hatte der katholische Religionssoziologe Prof. Dr. Michael Ebertz bereits 1998 angesprochen und dabei auf den damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, verwiesen.

„Aus der Vogelperspektive des Vatikans scheinen solche Verschiebungen deutlicher wahrgenommen und dementsprechende religionspolitische (legitimierende) Weichenstellungen vorbereitet zu werden, wie einschlägige Äußerungen Kardinal Ratzingers belegen. Der Präfekt der Glaubenskongregation spricht sich ‚nicht grundsätzlich dagegen‘ aus, ‚daß man in entsprechenden Situationen auch zu stärkeren Trennungsmustern schreitet‘, und empfiehlt den deutschen Bischöfen, ‚ganz realistisch (zu) überlegen, welche Formen der Verbindung von Staat und Kirche wirklich von innen her durch Überzeugungen gedeckt und dadurch fruchtbar sind, und wo wir nur Positionen aufrechterhalten, auf die wir eigentlich kein Recht mehr haben‘. Die römische Position in der Frage nach dem Verbleib der philosophisch-theologischen Hochschule Erfurt scheint mir eines der neuesten Beispiele in diesem Zusammenhang zu sein.

Da in demokratischen Gesellschaften politische Entscheidungen nicht ohne die Zustimmung von Mehrheiten in den Parlamenten legitimiert werden, über deren Zusammensetzung die Wahlbevölkerung entscheidet, kommt der Verschiebung des Konfessionsverhältnisses in der Bevölkerung eine politisch nicht unerhebliche Bedeutung zu. Bereits die Zusammensetzung des auslaufenden Deutschen Bundestages entspricht in etwa dem prozentualen Verhältnis von Protestanten, Katholiken und Konfessionslosen in Deutschland, womit ein Wandel eingetreten ist, den man, wie Werner Hofmann bemerkt, ‚noch kaum zur Kenntnis genommen‘ habe. Im neu gewählten Bundestag dürften diejenigen Kräfte, die eine stärkere Trennung von Kirche und Staat postulieren, gestärkt worden sein, und es ‚kann nicht ausgeschlossen werden, daß im Bereich der einfachen Gesetzgebung Gesetzesänderungen erfolgen, die die Situation der Kirchen erheblich erschweren. So ist es zum Beispiel möglich, mit einfacher Mehrheit den staatlichen Einzug der Kirchensteuern zu beseitigen und die Kirchen damit in erhebliche Schwierigkeiten zu bringen.⁴⁶

⁴⁵ Paul Kreiner, in: <http://www.tagesspiegel.de/politik/entweltlichung-katholische-kirche-raetselt-ueber-papstrede-in-freiburg/4733362.html>

⁴⁶ Michael Ebertz: Kirche im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, a. a. O., S. 95-96.

1.0.6.10. Kirchen als Akteure in der Zivilgesellschaft

Prof. Dr. Michael Ebertz sieht also eine fortschreitende „Zurückdrängung der Kirche aus der politischen Gesellschaft“. Seine Vorschläge: Die Kirche soll sich zum einen stärker als Akteur in der Zivilgesellschaft positionieren und zum anderen, was noch wesentlicher ist, ihre eigenen Angelegenheiten und Einrichtungen vorbildlich organisieren – eine Forderung, die auch Norbert Blüm schon seit langem, und bisher vergeblich erhoben hat.

„Die Akzeptanz oder Duldung der fortschreitenden Trennung von Kirche und Staat und der Rückzug beziehungsweise die Zurückdrängung der Kirche aus der politischen Gesellschaft heißt noch nicht, auf den Anspruch der Kirche zu verzichten, in Wort und Tat in die Öffentlichkeit der Zivilgesellschaft einzugreifen und sich dem wohl wachsenden Druck zur Privatisierung, ja Intimisierung des Glaubens zu beugen und diesen sozusagen ‚sozial‘ aufzulösen. [...]

Entscheidend wird es darauf ankommen, an diesem christlichen Anspruch auf Weltgestaltung festzuhalten, aber diesen Anspruch politisch anders zu organisieren und – zumindest teilweise – wie andere gesellschaftliche Gruppen auch zu agieren, das heißt sich stärker im zivilgesellschaftlichen Raum zu verorten. Will sich die Kirche nicht auf den Privatbereich beschränken, sondern über diesen hinausgehen, wird dies – und dies erst recht im neuen europäischen Integrationsraum – bedeuten, daß Zivilgesellschaft zur öffentlichen Arena der Kirche wird, und nicht mehr – beziehungsweise immer weniger – der Staat oder die politische Gesellschaft. Fragt man nach den Steuerungsprinzipien einer solchen neuen Strategie der Entprivatisierung des Kirchlichen und Christlichen, wird man nicht auf (rechtliches) ‚Gebot und Verbot‘ setzen können, sondern auf ‚Anreiz‘ (Belohnungen durch Geld, aber auch durch soziale Anerkennung für bestimmte Verhaltenserwartungen) und ‚Angebot‘ (Dienstleistungen), auf ‚Überzeugung und Aufklärung‘, das heißt der Vermittlung von sachbezogenen und emotional eingefärbten Informationen (Massenmedien!), was auch Dialogfähigkeit beziehungsweise Lernfähigkeit voraussetzt, auf ‚Solidaritätsschöpfung‘ und ‚Vorbild‘.

Das zivilgesellschaftliche öffentliche Gewicht der Kirche könnte eben auch gewinnen, wenn sie mit ihren eigenen Wertvorstellungen und mit den von ihr selbst produzierten, nicht selten nach außen adressierten Texten kirchenintern exemplarisch ernst machen würde. Durch die permanente Produktion von kirchlichen Texten, die eher bürokratische Strukturen bezeugen als Taten der Innovation und eine bestimmte Spielart des allseits grassierenden Sitzungskatholizismus nährt, sind allenfalls Leser gebunden, die inzwischen bestenfalls als gesellschaftliche Exoten kategorisiert werden dürften.

Wie steht es etwa um die Verwirklichung von ‚Solidarität und Gerechtigkeit‘ in den kirchlichen Gemeinden und konfessionellen Krankenhäusern, wie um die Umsetzung der Subsidiarität in den Verbänden der Caritas? ‚Wo sind‘, so muß ich mit einem längeren Zitat Norbert Blüm anführen, vorbildliche ‚Muster der Mitbestimmung, des Miteigentums, der Humanisierung des Arbeitslebens in kirchlichen Betrieben und in kirchlich finanzierten Unternehmen geschaffen worden?‘

Hat nicht die ‚Diskussion mit Worten‘ längst an Eindringlichkeit verloren, ‚angesichts einer Verbalisierung des öffentlichen Lebens, die ohne Handlung bleibt und deshalb in den Verdacht gerät, durch Erschöpfung von den notwendigen Veränderung abzulenken‘? In der Tat: Kirchliche, christliche Öffentlichkeit, öffentliches Christentum könnte durch mehr Selbstkritik und dadurch Einflußkraft gewinnen, wenn die Kirche im eigenen Haus „Modelle einrichtet, die beispielhaft für die Gesellschaft wären“.⁴⁷

Derartige Forderungen, Wünsche, Ermahnungen zur Stärkung durch Selbstkritik und Diskussion, die schon Carl Amery, Walter Dirks und Heinrich Böll in den 1960er Jahren öffentlich äußerten, scheinen jedoch so etwas zu sein wie die (demokratische) Quadratur eines (dogmatisch, klerikalen) Kreises. Das Besondere dabei ist zudem, dass der deutsche Klerus – sowohl katholisch wie evangelisch – untereinander heftig zerstritten ist.

Welche Rolle in diesen Diskussionen Papst Franziskus I. spielen wird, das lässt sich jetzt zwar beschreiben, aber es ist fraglich, ob er sich damit innerhalb des katholischen Klerus auch durchsetzen kann.

„Jesuiten singen nicht, so heißt es seit Jahrhunderten. Statt dessen Denkfalten auf der Stirn und undurchdringliche Mienen. Was man über die Mitglieder der ‚Gesellschaft Jesu‘ ebenfalls weiß: Wer durch die Schule der ‚Geistlichen Übungen‘ geht, die Ignatius von Loyola im 16. Jahrhundert hinterlassen hat, der kann zu einer inneren Freiheit gelangen, die alle Grenzen übersteigt. Jorge Mario Bergoglio ist Jesuit, seit fast sechzig Jahren. Und seit nunmehr fast zwei Jahren Papst. Seither übersteigt er die vermeintlichen Grenzen der katholischen Kirche.“

Was für ein Jahr! Schon der Auftakt 2014 brachte den römischen Lauf der Dinge gehörig aus dem Tritt. Schluss mit Übermacht der Italiener im Kardinalskollegium, die unter seinem Vorgänger Benedikt skandalöse Ausmaße angenommen hatte. Franziskus zog Haiti Venedig vor und die Philippinen Turin. Erneuerung der Kirche von der Peripherie her. Das Finale des Jahres wurde nachgerade furios. Franziskus nutzte die Weihnachtsansprache an die Mitglieder der Kurie zu einer Bußpredigt wider den Klerikalismus, wie sie im Vatikan aus dem Mund eines Papstes noch nie zu hören war.⁴⁸

Doch der Vatikan ist weit und Deutschland ist nah, um uns herum. Und hier sind die Kirchen bemüht, sich gegen die zivilgesellschaftliche ‚Gleichmacherei‘ tapfer zu verteidigen.

Das Bemühen der Kirchen, sich innerhalb von Staat und Gesellschaft als „Korporationen sui generis“ (im Sinne von „Organisationen eigener Gattung / eigenen Geschlechts“, auch „einzigartig“) als „göttliche Stiftung“ darzustellen, hat bisweilen, wohl unfreiwillig, komische Züge. In einer der aktuellsten Darstellungen untersucht der Autor, Dr. Patrick Roger Schna-

⁴⁷ Michael Ebertz, ebd., S. 100-101.

⁴⁸ Daniel Deckers: Die Sturzgefahr wächst, unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/papst-franziskus-die-sturzgefahr-waechst-13349992.html>

bel, die Frage, ob die Kirchen als Verbände zu betrachten sind? Antwort: Nein.

„Ob Kirchen den Verbänden zuzuordnen sind, wird im Schrifttum uneinheitlich beantwortet. Die Mehrheit geht dahin, sie (wie Rundfunkanstalten und Gebietskörperschaften) nicht darunter zu zählen. Natürlich sind die Kirchen Personenverbände, die sich aber dadurch auszeichnen, dass sie zugleich als göttliche Stiftung einen Bestand haben, der vom Willen - und der persönlichen Religiosität ihrer Mitglieder unabhängig ist. Berücksichtigt man ihr Selbstverständnis, zählen die meisten Kirchen nicht unter die Verbände.

Wird ein Verband betriebswirtschaftlich als ‚bedarfswirtschaftlicher Betrieb, der haushaltsweise geführt und von unbestimmten Mitgliedern getragen wird,‘ definiert, sind die Kirchen ‚auch insofern ein Sonderfall, als sie sich nur schwer als bedarfswirtschaftlicher Betrieb auffassen lassen‘ und ihre Struktur von ihren Mitglieder nur in engsten Grenzen bestimmt werden kann. Wie die Kammern und Sozialversicherungen stellen sie allenfalls Verbände im weiteren Sinne dar. Aus rechtlicher Sicht sind sie, soweit sie öffentlich-rechtlich verfasst sind, ohnehin keine Verbände. Für eine Unterscheidung spricht auch, dass sie eigenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

Schränkt man den Verbandsbegriff auf Interessenverbände ein, wird die Zuordnung noch problematischer: Sie werden als den Interessenverbänden ‚verwandte Organisationsformen‘ beschrieben, ‚weil sich Aufgaben und Arbeitsweisen teilweise überschneiden‘ und insofern Kammern, Parteien und anderen Organisationen ähneln. Unter einer rein soziologischen Betrachtungsweise werden sie insofern als Verbände betrachtet, als sie ‚die bestimmbaren Interessen ihrer Mitglieder und Amtsinhaber nach innen und nach außen durchzusetzen trachten‘ und ‚sich auch mit der Durchsetzung von Interessen wie andere Lobbygruppen beschäftigen‘. Einige funktionale Ähnlichkeiten berechtigen jedoch noch keine Gleichsetzung.

Gelegentlich wird aber das ‚Religiöse‘ an sich als Interesse gewertet. Damit wird versucht, die Kirchen in die Pluralismustheorie einzugliedern (‚Verband unter Verbänden‘) und eine ‚pluralismusedäquate Statuseinebnung‘ der Kirchen zu bewirken. Dem lässt sich entgegenhalten, dass Religion und Religiöses weit über die Dimension des Interesses hinausgreifen und vermittelt über die Religionsfreiheit eine Größe bezeichnen, die in die objektive Fundierung des Staates selbst hineinreicht. Kirchen sind Repräsentanten einer von den Aufgaben des Staates grundsätzlich unterschiedenen geistlichen Zielsetzung, ‚die aber den Menschen auch in seiner politischen Existenz stärker ergreift, als es ein Bedürfnis oder Interesse tun könnte‘. Robbers schließt korrekt: ‚Das letztlich staatsorientierte Modell von Zivilgesellschaft kann die Einzigartigkeit von Religion, die Einzigartigkeit jeder einzelnen Religion, nicht angemessen aufnehmen. Das infinitum internum sprengt jeden Versuch anhaltender Mediatisierung des Religiösen in der Zuordnung zu begrenzten Interessen.‘ Da die Feststellung, Ermöglichung, Pflege und Verteidigung der gesamtgesellschaftlichen Interessen im Pluralismus an den Staat delegiert wird, ist für von Alemann nicht so sehr ihre Gemeinwohlorientierung ausschlaggebend für eine gesonderte Einordnung, sondern die Tatsache, dass sie ‚ein übergeschichtliches, überzeitliches, ja überirdisches Heil‘ anstreben. Hinzu kommt, dass die Kirchen in ihrer Zuständigkeit und in ihrem Handeln keine Beschränkung auf be-

stimmte Materien kennen, d. h. sie sprechen und handeln potentiell umfassend, soweit es ihr spezifischer Auftrag gebietet.

Schließlich gäbe es noch die Möglichkeit, die Kirchen unter die Wohlfahrtsverbände zu fassen. Es handelt sich um ‚Einrichtungen, die ein breites Spektrum an sozialen Dienstleistungen erbringen‘ und die ‚im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips über eine verfassungs- und sozialrechtliche privilegierte Stellung verfügen‘ und ‚durch weltanschauliche Motive und Zielvorstellungen geprägt‘ sind. Auch dabei entfällt jedoch der gesamte zweckfreie, transzendenzbezogene Aspekt kirchlichen Wirkens: Liturgia, Martyria, Koinonia und Diakonia sind gleichberechtigte Grundvollzüge christlichen Lebens. In ihrer Gesamtheit machen sie das Wesen der Kirche aus, die ‚als soziales Gemeinwesen im Kultus wie im Füreinanderwirken‘ sichtbar wird. Die Kirche hat eine ‚Verbandsseite‘ und ganz sicher viele ihr zugeordnete Verbände: Wohlfahrts-, Jugend-, Missions- und andere; sie ist keiner.⁴⁹

Es fehlte nur noch, dass der Autor nach dem vielen „infinitem internum“, dem „überzeitlich, überirdischem Heil“ und der transzendenzbezogenen „Liturgia, Martyria, Koinonia und Diakonia“, schließlich ein „Basta!“ geschrieben hätte.

Eine einfache Frage wird durch diese Fremdwörter aber nicht beantwortet. Wenn diese „göttliche Stiftung“ so transzendental ist, warum braucht sie dann in Deutschland durch den säkularen Staat die juristische Anerkennung als K.d.ö.R.?

Nun ja, dann könnten die Kirchen vielleicht generell so etwas wie NGOs sein, Nichtregierungsorganisationen. Nein, Gott bewahre, nein.

„Noch deutlicher muss die Ablehnung ausfallen, die Kirchen den NGOs zuzurechnen. Als Nichtregierungsorganisationen firmieren in der Regel solche Zusammenschlüsse, ‚die weder im Sinne einer ethnischen, nationalen oder religiösen Orientierung noch in ihrem geschlechtsspezifischen Selbstverständnis exklusiv sind und deren inhaltlicher Bezug sich in erster Linie auf die Bearbeitung von Problemen wie Umweltgefährdung, Entwicklung, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Sicherheit/Frieden und die Geschlechterfrage richtet‘. Hinzu treten die gleichen Unterschiede, die schon für die Verbände angeführt wurden. Kirchen bilden, auch wo sie generell zur Zivilgesellschaft gerechnet werden, als ‚faith-based organisations‘ eine eigene Kategorie und werden, etwa in EU-Rechtstexten, gesondert angeführt. Das entspricht dem kirchlichen Selbstverständnis. [...] Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen.“

Korrektur: „Basta!“ wäre nicht angemessen, „Amen“ ist passender.

Der evangelische Kirchenrechtler (und spätere Verfassungsrichter) Ernst Gottfried Mahrenholz hat zu diesen Fragen eine eindeutige Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche formuliert und fragt: Welche Rolle spielen die Kirchen im staatlichen Recht? Antwort: Keine.

⁴⁹ Patrick Roger Schnabel: *Der Dialog nach Art. 17 III AEUV*. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014. S. 96-99.

„Die Religionsfreiheit des Art. 4 GG verneint einen Vorrang einer Religion vor anderen, gibt jeder Religion und Weltanschauung die gleiche Freiheitschance und kann andererseits trotz der scheinbar uneingeschränkten Kultusfreiheit des Art. 4 Abs. 2 GG nicht als vorrangiges Recht gegenüber anderen Grundfreiheiten gesehen werden. Das Verbot der Staatskirche bedeutet die Absage an die Kirche als Legitimationsgrundlage für die Herrschaft des Staates und an den Staat als Schutzherrn und Aufsichtsperson für die Kirche. Andererseits befreit und legitimiert die Trennungswirkung des Verfassungssatzes die Kirche zu jeder vollen gesellschaftlichen Teilhabe am öffentlichen Leben.

Die Garantie des Körperschaftscharakters der Kirchen nach Art. 137 Abs. 5 WRV fängt die Trennungswirkung ab, erhält der Kirche die Steuerhoheit und schafft für den Gesetzgeber Anknüpfungspunkte für Privilegierungen, auf die unten noch einzugehen ist.

Die zwischen Staat und Kirche abgeschlossenen Verträge regeln die beide Seiten berührenden Angelegenheiten, soweit Verfassung oder Herkommen dazu Veranlassung geben, begründen aber keinen besonderen Status der Kirche. Durch die Verbriefung des Öffentlichkeitsanspruchs bestimmen beide Seiten einvernehmlich ihre politischen Positionen: Die Kirche will keinen Bereich des gesellschaftlichen Lebens aus ihrem Dasein und Handeln aussparen und läßt sich vom Staat nicht für irgendeine Anschauung oder irgendeinen Zweck in Pflicht nehmen; damit erkennt die Kirche zugleich ihre gesellschafts- und nicht mehr staatsbezogene Rolle, ihre nun erst in vollem Sinne öffentliche Rolle an; diese ist die unvermeidliche Kehrseite des Öffentlichkeitsanspruchs. Entsprechend spricht der Staat in der Anerkennung des Öffentlichkeitsanspruchs gegenüber der Kirche das Selbstverständnis des freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens als eines für alle Gruppen, auch die Kirchen, offenen Gemeinwesens aus.“⁵⁰

Und Mahrenholz im Detail weiter: Das Verfassungsrecht (Art. 140 GG in Verbindung Art. 137 Abs. 1 WRV, „Es besteht keine Staatskirche“) verbiete nicht eine durch staatliches Recht begründete Mitwirkung der Kirche an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Vorschrift verbietet lediglich Mitwirkungsrechte der Kirche, die sie gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen begünstige.

Beispiele für unzulässige institutionelle Mitwirkungen der Kirchen in staatlichen Gremien seien die „Mitgliedschaften in der Bundesprüfstelle nach § 9 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften („Schmutz- und Schundgesetz“) von 1961, in der Filmprüfstelle der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und im Verwaltungsrat und der sogenannten Kleinen Kommission der Filmförderungsanstalt nach dem Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films von 1967.“

„Sie [die Kirchen, C.F.] scheinen in diesen Institutionen die von ihnen beanspruchte Rolle einer Hüterin der öffentlichen Sittlichkeit übernommen zu haben. Das zeigt besonders klar § 9 des sogenannten Schmutz- und Schundgesetzes; ohne Bei-

⁵⁰ Ernst-Gottfried Mahrenholz: *Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik*, 1969, S. 100-106 (ebenso wie alle weiteren Zitate von Mahrenholz.)

sitzer aus den von der Sache her beteiligten Gruppen (Buchhandel, Verlegerschaft, Literatur und Kunst) darf die Prüfstelle nicht entscheiden; ohne Anwesenheit der Vertreter der Kirchen, der Jugendverbände, der Jugendwohlfahrt und der Lehrerschaft darf sie dagegen tätig sein. Eine besondere Sachkompetenz wird bei den Kirchen also nicht vermutet. In der Bundesprüfstelle, in der Filmprüfstelle und in der Filmförderungsanstalt werden staatlich sanktionierte Entscheidungen gegenüber der Allgemeinheit getroffen: Welche Schriften zu indizieren, welche Filmszenen herauszuschneiden sind, ob ein Film jugendfrei oder feiertagsfrei ist und welche Filme finanziell gefördert werden, wird in diesen Gremien entschieden. Soweit hier Fragen der Sittlichkeit entschieden werden müssen, darf das Urteil der Kirche nicht mehr bestimmend sein. Dazu fehlt es der Kirche nach der Trennung von Staat und Kirche an der Legitimation. Hier ist nur für die im allgemeinen öffentlichen Bewußtsein lebendigen sittlichen Maßstäbe Platz, die durch die verschiedenen sachlich beteiligten Verbandsvertreter und die Vertreter der Organe des Staates in den Gremien hinreichend repräsentiert sind.“⁵¹

Das Grundgesetz enthält unter den aus der Weimarer Reichsverfassung übernommenen Artikeln eine Spezialvorschrift (Art. 137 Abs. 3 Satz 1 WRV), in der die Bereiche von Staat und Kirche konkret einander gegenübergestellt werden. Sie lautet: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.

„Der zitierte Verfassungssatz ist eine Grenzziehung. Diese Bestimmung spricht als einzige im Grundgesetz von den Angelegenheiten der Kirche. Sie tut dies, weil sie sie aus dem Wirkungsbereich des Staates endgültig ausgrenzen will. Der Satz vollstreckt gewissermaßen das Urteil des Absatz 1 über die Trennung von Staat und Kirche.“

Und Mahrenholz weiter: Für die Auslegung dieser Verfassungsvorschrift ist davon auszugehen, daß der staatliche und der kirchliche Bereich sich überschneiden. Dies geschehe in zweierlei Hinsicht:

„Einmal hat der Staat im Interesse der Sicherheit des Rechtsverkehrs auf eine geordnete Vertretung der Kirchen in vermögensrechtlicher Hinsicht zu achten. Dieser Gesichtspunkt betrifft die Kirchen nicht als Kirchen. Er bestimmt auch das Handelsrecht, das Vereinsrecht und das Recht des Individuums, wie es im Bürgerlichen und im Handelsgesetzbuch geregelt ist. Für die Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts tritt hinzu, daß die Organisation der öffentlichen Körperschaft auf Mitgliedschaft beruht, den Mitgliedern also ein gebührender Anteil an Mitspracherecht in vermögensrechtlicher Hinsicht, auf das es dem Staat ankommt, zusteht.

Der zweite Gesichtspunkt betrifft die *öffentliche Ordnung*. Sie schränkt, wie oben bereits bemerkt, die Kultusfreiheit nach Art. 4 Abs. 2 GG ein. Auch für die Tätigkeit der Religionsgesellschaften gilt, daß gegenüber ihrer Handlungsfreiheit andere Gesichtspunkte der öffentlichen Ordnung unter Umständen das größere

⁵¹ Ernst-Gottfried Mahrenholz: Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik, S. 101.

Gewicht besitzen. Die Kirche darf nicht in der Nähe eines Flugplatzes einen hohen Kirchturm bauen; sie darf nicht zur Wahrung ihrer Interessen Politiker verunglimpfen; sie darf nicht in Wassereinzugsgebieten einen Friedhof anlegen, auch wenn ihr das Gelände gehört und ein kirchlicher Friedhof von ihr für erforderlich gehalten wird; sie muß (gegen Entschädigung) dulden, daß Kirchen im Wasser von Talsperren versinken usw.“

Und das ist, worauf Mahrenholz als lutherischer Christ und Kirchenrechtler insistiert: Der Staat hat die Pflicht, eine Güterabwägung zwischen verschiedenen Rechtsgütern durchzuführen, um die Rechtsgüter der Allgemeinheit, die er gleichsam zu schützen hat, zu verteidigen.

„Die Verfassung will also, wenn sie die Freiheit der Kirche, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, durch das für alle geltende Gesetz beschränkt, eine Güterabwägungspflicht proklamieren. Die vom Staat zu schützenden Rechtsgüter müssen im konkreten Fall gegeneinander abgewogen werden, wenn ein Rechtsgut, etwa die Volksgesundheit, nur auf Kosten eines anderen Rechtsgutes, nämlich der Freiheit der Kirche, geschützt werden kann.

Das Güterabwägungsprinzip betrifft nicht nur die Kultusfreiheit und die Freiheit der Kirchen in der Regelung ihrer Angelegenheiten. Es durchzieht den ganzen Grundrechtsbereich. Für das der Religionsfreiheit eng verwandte Recht der Meinungsfreiheit ist bereits während der Weimarer Zeit nachgewiesen worden, daß nur die Anwendung des Güterabwägungsprinzips zur richtigen Bestimmung der Grenzen der Meinungsfreiheit führt. Da erst die WRV die Trennung von Staat und Kirche vollzog, war es notwendig, das allgemeine Prinzip gegenüber den Kirchen noch einmal besonders zu formulieren. Dies um so mehr, als die Verfassung das Prinzip der Trennung — wie ausgeführt — nicht rein verwirklicht hat. *Das für alle geltende Gesetz ist also dasjenige Gesetz, das unter voller Würdigung der Religionsfreiheit als gesellschaftsbezogenen Grundrechts und unter Berücksichtigung verfassungs- und vertragsmäßig verbrieft Sonderrechte der Religionsgemeinschaften dazu bestimmt ist, die Rechtsgüter der Allgemeinheit zu schützen.* Der Zusammenhang dieses Verfassungssatzes mit dem Grundrechtsbereich zeigt die Verbindung von Religionsfreiheit und allgemeiner demokratischer Freiheitsstruktur. [...]

Aber auch die Kirche kann die Vorschrift ihres eigentlichen Sinnes berauben. Ihr hat das Trennungssystem des Staatskirchenrechts des Grundgesetzes anstatt einer staatsbezogenen eine gesellschaftsbezogene Rolle zugewiesen. *Deshalb und nur deshalb* nimmt sie teil an den grundrechtlichen Freiheitssicherungen. Nur darum können auch bestimmte Privilegierungen durch Verfassung und Verträge haltbar und verständlich sein. Die Verkennung dieser *positiven* Rolle der Trennungswirkung durch die Kirche führt zu dem immer wiederholten Versuch, mit Hilfe des Staatskirchenrechts eine Stellung der Kirche nach dem Schema des 19. Jahrhunderts ‚Staat — Kirche und Gesellschaft‘ zu rekonstruieren. [...]

Damit erhalten die Anerkennung des Öffentlichkeitsanspruchs und die Privilegien der Kirche, also die Körperschaftsstruktur nach Art. 137 Abs. 5 WRV, Kirchensteuer und Staatsleistungen, Religionsunterricht und Bekenntnisschule, eine das demokratische Gemeinwesen überfordernde Bedeutung. Erst diese Überforderung verwandelt die Privilegien aus zweitrangigen in essentielle, ‚statusbestim-

mende' Faktoren der kirchlichen Position. Gerade damit werden diese Sonderrechte der Kirche fragwürdig und gefährdet. Nicht, wie vielfach angenommen, in der Anwendung des für alle geltenden Gesetzes auf die Kirche, sondern hier liegt das wirkliche Problem einer ‚Balance‘ von Kirche und Staat.“

Diese Position ist eindeutig und verständlich: es ist die Fortschreibung des Demokratieprinzips der Weimarer Reichsverfassung, das von dem evangelischen Theologen und Publizisten Friedrich Naumann formuliert worden war: „Freie Kirche im freien Staat“.

Die Kirchenleitungen waren/sind überwiegend daran nicht interessiert.

1.0.6.11. „Staat und Kirche sind Partner“

Kirchenfunktionäre oberer Chargen sehen sich normalerweise in Augenhöhe mit dem Staat, was ihnen zugeneigte Politiker dann auch gerne bestätigen. So, wenn (2013) die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Maria Luise Dreyer (SPD, bekennende Katholikin) bei ihrem Treffen mit den Beauftragten der Evangelischen Kirchen in der Mainzer Staatskanzlei sagt: „Beide, Staat und Kirche, können ihren Aufgaben für den Menschen nur gerecht werden, wenn sie aufeinander zugehen. Da beide es mit demselben Menschen zu tun haben, kann nur eine Partnerschaft zur gemeinsamen Lösung der Probleme beitragen.“⁵²

Was ist daran verkehrt? Zum einen ist das ‚Staatsvolk‘ aller Bürger, in Deutschland wie in den Bundesländern, nicht identisch mit den Kirchenmitgliedern. Es können also bereits von der Anzahl her nicht die gleichen Menschen sein. Zum anderen sind die Kirchen auf dem Prinzip Wahrheit aufgebaut, der Staat als Gemeinschaftsunternehmen beruht jedoch auf positivem Recht und auf dem politischen Interessenausgleich verschiedener Ansichten, dem Kompromiss. Das sind zwei völlig verschiedene ‚Sprachen‘, denn über „Wahrheit“ kann man nicht diskutieren. Wie soll da also eine „Partnerschaft“ aussehen?

Konkordate und Staat-Kirche-Verträge besagen aber anderes, ein „freundschaftliches Einvernehmen“. In diesem Sinn ist es der grandiose Erfolg eines politikbedrohenden Lobbyismus, der es in der Bundesrepublik Deutschland erreicht hat, dass sich neben dem Rechtsbereich des Staates ein rechtseigener kirchlicher Raum etablieren konnte, der mit eben diesem Anspruch der Partnerschaft auftritt.

Mit der Verfassungsgerichtlichen Zubilligung eines „Selbstbestimmungsrechts“, das sich im Grundgesetz nicht finden lässt – dort ist nur davon die Rede, dass die Kirchen ihre Angelegenheiten selber ordnen und

⁵² <http://www.evangelisch-rlp.de/content/staat-und-kirche-sind-partner>

verwalten – beanspruchen die Kirchen erfolgreich eine „Kompetenzkompetenz“, dass sie selber entscheiden, wofür sie zuständig sind.

Das hatte beispielsweise zur Folge, dass bei dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch Priester alles innerkirchlich geregelt blieb – es wurde dem Ortsbischof und der Glaubenskongregation in Rom gemeldet – und damit der staatlichen Strafverfolgung entzogen wurde. Partnerschaft sieht anders aus.

Sie wird immer dann eingefordert, wenn die Kirchen den Staat finanziell in die Pflicht nehmen wollen. Und wenn das Geld dann geflossen ist, dann ist wieder Schluss mit der Partnerschaft, da den staatlichen Rechnungshöfen nicht zugebilligt wird, die korrekte Mittelverwendung der Steuergelder zu prüfen – die Kirchen und ihre Organisationen sind dann ein rechtseigener Raum, zu dem der Staat keinen Zugang zu haben hat. Und das wird staatlich weitestgehend akzeptiert.

Ebenso gilt die Regel, dass die Kirchen politisches und staatliches Handeln sehr wohl kritisieren, es aber dem Staat sowie der Politik nicht zukommt, die Kirchen zu kritisieren. Falls das doch einmal vorkommt – 2009 hatte Bundeskanzlerin Merkel den Papst, anlässlich der Aufhebung der Exkommunikation des Holocaust-Leugners Richard Williamson, gemahnt, vom Papst müsse eindeutig klargestellt werden, dass es „einen positiven Umgang natürlich mit dem Judentum insgesamt geben muss“ – wurde sie von klerikalen Politiker und Bischöfen mit Bewertungen wie „Daneben gegriffen“, „unglücklich“ und „ungeheuerlich“ attackiert.⁵³

Diese Auffassung von Partnerschaft hat den Charme des Verhaltens eines ungezogenen oder pubertierenden Kindes, das alle Vorteile für sich beansprucht und dem die Eltern gar nichts zu sagen haben. Solange die Eltern in Geduld verharren, hat das Kind so etwas wie Narrenfreiheit.

1.0.6.12. Brüsseler Erfahrungen

„Reisen bildet“ lautet eine traditionelle Bildungsaufforderung, seine eigene gelernte Weltsicht durch Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit anderen historischen, politischen und kulturellen Situationen zu prüfen und zu klären.

Was geschieht also, wenn kirchliche Akteure Deutschland verlassen – wo die Kirchen immer noch das Staat-Kirche-Verhältnis unter der „Kontrolle der Kirchenleitungen“ haben und gegenüber den, zudem noch schwach organisierten Agnostikern, Humanisten und Atheisten – also den Weltanschauungen, die diese Situation im demokratischen Diskurs in Fra-

⁵³ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kritik-am-papst-unionspolitiker-und-bischoefe-attackieren-merkel-a-605641.html>

ge stellen – eine manchmal eher gelassene und gelegentlich freundlich desinteressierte Haltung zeigen?

Ein Blick nach Brüssel, einem der Zentren des sich vereinigenden Europas, in dem die Selbstverständlichkeiten der Situation in Deutschland nicht gegeben sind. Wie reagieren nun die beiden höchsten Kirchenfunktionäre des Rats der EKD in Brüssel? Es zeigt sich, dass die demokratische ‚Lackierung‘ doch recht dünn geraten ist. Die demokratisch tolerierte Untugend der Diffamierung – wie ich sie selber öfters von evangelischen Kirchenfunktionären erlebt habe, in Bezug auf meine angeblich „wirren Thesen“ oder das meine demokratische Kritik in die Nähe einer Verfassungsfeindlichkeit gerückt wurde – sie zeigt sich auch hier.

Die Leiterin des Brüsseler Büros des Rates der EKD, Oberkirchenrätin Katrin Hatzinger, schreibt (im Frühjahr 2015) einen Artikel über die Rolle der Evangelischen Kirche in Europa. Der Einleitungsabschnitt ist überschrieben mit; „Die Botschaft Gottes ausrichten: über Grenzen hinweg“.

Zu ihren weltanschaulichen demokratischen Mitbewerbern hat sie eine dezidiert negative Meinung, indem sie von „sogenannten Humanisten“ schreibt und von Gruppen, „getrieben von einer anti-katholischen Grundhaltung“, die „Brandmarken“ setzen.

„Europas Vielfalt ist daher auch eine der Konfessionen und staatskirchenrechtlichen Systeme, von der orthodoxen Nationalkirche in Griechenland über die Staatskirche in England, dem Kooperationsmodell nach deutschem Vorbild bis hin zur strikten Trennung von Staat und Kirche in Frankreich. Vor diesem Hintergrund gelten viele Selbstverständlichkeiten, wie sie aus Deutschland bekannt sind, auf der europäischen Ebene nicht. Im Gegensatz zum kirchlichen Handeln in Deutschland sind aber auch die Rahmenbedingungen für kirchliche Interessenvertretung in Brüssel andere. Belgien selbst etwa ist ein Land mit einer nominell katholischen Mehrheit, einem laizistischen Verfassungsverständnis, das aber zum Beispiel Raum lässt für die staatliche Alimentierung aller Geistlichen und weltanschaulichen Würdenträger, und schließlich einer starken Fraktion religionskritisch-antiklerikaler Gruppierungen wie den sogenannten Humanisten und politisch einflussreichen Freimaurerlogen. Laut einem Eintrag in Wikipedia sagte Henri Bartholomeeusen, ein Brüsseler Rechtsanwalt und ehemaliger Großmeister der Großorientloge von Belgien, 2008 in einem Gespräch mit dem Erzbischof von Mechelen-Brüssel Kardinal Godfried Danneels, dass seine Loge nichts gegen Religion und Glaube an sich hätte, sondern vor allem Gegner des kirchlichen Klerikalismus sei, des Einmischens der Kirchenführung in die Politik. Diese Aussage bringt eine auch in humanistischen Kreisen weit verbreitete Haltung gut auf den Punkt. Sie führt dazu, dass es aus dieser Warte immer wieder kritische Anfragen an die Präsenz kirchlicher Vertretungen bei der EU gibt und hochrangige Gespräche zwischen kirchlichen Würdenträgern und EU-Spitzenpolitikern als unzulässige Privilegierung der Kirchen gebrandmarkt werden. Im Europäischen Parlament gibt es zudem eine Gruppe von Säkularisten, die kirchliches Handeln getrieben von einer anti-katholischen Grundhaltung generell kritisch und vorurteilsbelastet hinterfragen.“

Dazu kommt, dass die Europäische Kommission – selbst nach dem Vorbild französischer Verwaltungsapparate strukturiert – stark von der französischen *laïcité* geprägt ist. So ist es zum Beispiel in Brüssel im Gegensatz zu Berlin keinesfalls üblich, dass die kirchlichen Vertretungen automatisch von den Kommissionsdienststellen zu aktuellen Gesetzesvorhaben konsultiert würden, selbst wenn sie Betroffene der Gesetzgebung sind. Die Kirchenvertretungen werden generell über das Register der Interessenvertreter, in dem die meisten eingetragen sind, von Konsultationen in Kenntnis gesetzt. Gezielte Bitten um Stellungnahmen kommen aber bislang eher selten vor.⁵⁴

Das sind diffamierende und undemokratische Sichtweisen, die zudem nicht in einem emotionalen mündlichen Diskurs geäußert wurden, sondern mit Bedacht und Lektorat aufgeschrieben sind.

Dieses Klagen über andere staatskirchenrechtliche Verhältnisse als in Deutschland, findet eine besondere Ausprägung in einem Artikel des seinerzeitigen stellvertretenden Leiters des Brüsseler EKD-Büros, Dr. Patrick Schnabel.

Er fragt (in der Überschrift): „Braucht Deutschland ein neues Religionsverfassungsrecht?“ und beantwortet diese Frage auch gleich selber in dem Untertitel seines Beitrages: „Ein Plädoyer für den Erhalt der freiheitssichernden Bestimmungen des Grundgesetzes.“

Schnabel entwickelt dabei drei Modelle von Staat-Kirche Beziehungen. Das erste ist der „Gottesstaat“, das zweite, die „Laizität“, d. h. die Trennung von Staat und Kirche. Dazu schreibt er:

„Die ersten beiden Modelle sind für mich – so überraschend das angesichts ihrer diametral entgegengesetzten Folgen erscheinen mag – jeweils Ausdruck ein und derselben politischen Grundüberzeugung: nämlich derjenigen, dass der Staat ohne eine eigene weltanschauliche Prägung nicht auskommt. Diese Ideologie, und ich benutze den negativ konnotierten Begriff ganz bewusst, stellt eine staatlich gelenkte gesellschaftliche Homogenität vor das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers in religiös-weltanschaulichen Fragen. Dabei ist es irrelevant, ob der Staat sich nun als bewusst religiös oder bewusst areligiös definiert: Die Freiheit des Bürgers, sich in dieser Frage genau umgekehrt als der Staat zu entscheiden, bleibt eingeschränkt.“

Diese Einschränkung ist im Kontext demokratischer Rechtsstaaten zwar grundrechtlich zivilisiert. So haben etwa in Frankreich die Gerichte die übelsten Spitzen des staatlichen Trennungswahns in der Folge der Laizitätsgesetzgebung von 1905 durch grundrechtskonforme Urteile abgeschliffen.⁵⁵

⁵⁴ Katrin Hatzinger: Mehr als ein kritisches Gegenüber. Zur Rolle der evangelischen Kirche auf europäischer Ebene, in: Roland Herpich / Patrick R. Schnabel / Andreas Goetze (Hg.) Religion. Macht. Politik. Wie viel Religion verträgt der Staat? Wichern Verlag, 2015, S. 216-217. (Berliner Reihe für Ökumene, Mission und Dialog, Band 2, in Kooperation mit dem Berliner Missionswerk.)

⁵⁵ Patrick Roger Schnabel: Braucht Deutschland ein neues Religionsverfassungsrecht? Ein Plädoyer für den Erhalt der freiheitssichernden Bestimmungen des Grundgesetzes, in: Roland Herpich / Patrick R. Schnabel / Andreas Goetze (Hg.) Religion. Macht. Politik. Wie

Die „übelsten Spitzen des staatlichen Trennungswahns in der Folge der Laizitätsgesetzgebung von 1905“ – warum so aggressiv, so respektlos?

Natürlich ist es plausibel, wenn Dr. Patrick Schnabel das ‚staatskirchenrechtliche Schlaraffenland‘ der religionsverfassungsrechtlichen Regelungen und ihrer Interpretationen in Deutschland verteidigt, aber so?

Mir wurde berichtet, dass die römischen Katholiken in Frankreich – um die es dort ja mehrheitlich als christliches Bekenntnis geht – mit dem Laizismus ganz gut zurecht kommen und dass ein französischer Bischof, darauf angesprochen, ob er nicht seine deutschen Kollegen beneide – die (zudem aus der Staatskasse) etwa das Zehnfache als Monatsgehalt bekommen wie er – sei seine Antwort gewesen: „Ich denke, dass ich der Botschaft unseres Herrn näher bin, als meine deutschen Brüder.“

1.0.7. Taktischer Geländegewinn und Unaufrichtigkeit

Der Jurist und seinerzeitige Ministerialdirektor im Bundespräsidialamt, Carsten Hegerfeldt, hat auf einen Umstand hingewiesen, den er den Kirchen als politischer Akteur ins ‚Stammbuch geschrieben‘ hat.

Nach einer ausführlichen juristischen Darstellung zum „Kruzifix-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts (1995), wobei die Kirchenvertreter u. a. argumentiert hatten, dass das Kreuz ein allgemeines Kultursymbol sei, schreibt Hegerfeldt in einer „metajuristischen Schlussbemerkung“:

„Die Senatsmehrheit [des Bundesverfassungsgerichts], die das Kreuz aus der Schule verbannt, legt dem Kreuz weit größeres religiöses Gewicht bei als ihre Kritiker, die für das Kreuz kämpfen. Die Kirchen nahmen ebenfalls die Profanierung des Kreuzes zu einem allgemeinen Kultursymbol hin, um das Kreuz im Schulraum zu erhalten. Auch gegen den Versuch einer profanierenden Umdeutung des Kreuzes durch den bayerischen Gesetzgeber im oben zitierten Art. 7 Abs. 3 BayEUG [Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen] ist kein Protest der Kirchen laut geworden. Es soll hier dahinstehen, ob der Gesetzgeber über den Sinngehalt des Kreuzes verfügen darf. Aus innerkirchlicher Sicht ist zu fragen, warum die Kirche ihr ‚Urheberrecht‘ am Kreuz nicht geltend macht. Der taktische Geländegewinn in der Schule wird durch Profileinbuße erkaufte; das profane Kreuz ist theologisch nichts wert. Möglicherweise glaubt man, Eltern und Schüler würden die Profanierung nicht erkennen – sie ist ja eher etwas für Juristen – und das Kreuz unverändert für das zentrale christliche Glaubenssymbol halten. Eine solche Überlegung wäre unaufrichtig.“⁵⁶

viel Religion verträgt der Staat? Wichern Verlag, 2015, S. 127-138, hier: S. 129. (Berliner Reihe für Ökumene, Mission und Dialog, Bd. 2, in Kooperation mit dem Berliner Missionswerk.)

⁵⁶ Carsten Hegerfeldt: Religiöse Symbole in staatlichen Räumen, in: Ricarda Dill et al. (Hg.): Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, 2003, S. 291/292.

Eine derartige Haltung, religiöse Symbole verbal zu säkularisieren, um sie sehr wohl als religiöse Symbole zu erhalten, zeigt sich auch in anderen Zusammenhängen.

Der Soziologe Prof. Dr. Alf Mintzel, Ordinarius an der Universität Passau, hatte in den Jahren 1989/90 thematisiert und problematisiert, dass die Figur der „Maria vom Siege“ – die den Machtanspruch der katholischen Kirche als die allein seligmachende Kirche darstellt – das offizielle Wapen der Universität Passau war. Hinsichtlich der Dispute („Passauer Madonna-Streit“), die schließlich dazu führten, dass die Madonna aus dem Universitätswappen entfernt und durch grafische Wege ersetzt wurde, schreibt Alf Mintzel:

„Das alles wäre ja verhältnismäßig harmlos, wenn Kritiker nicht für dumm verkauft würden. So hatte die Universitätsleitung verbreiten lassen, die ‚Madonna‘ habe keine religiös-konfessionellen Bedeutung mehr, sie sei reines Dekor, sie sei ein bloßes Zeichen wie der Mercedes-Stern. Wie könne man nur glauben, so fragten Kollegen, dass die Universitätsmadonna noch irgendwelche religiösen Botschaften mit sich trüge. Diese ‚Madonna‘ liefe sich doch bei der fortschreitenden Säkularisierung von selber zu Tod. Wer auf die katholischen Traditionen und auf die Volksfrömmigkeit in Bayern verwies, wurde zum Narren gehalten. Man musste schon mit Blindheit geschlagen sein oder im Beweisnotstand zur Zwecklüge greifen, um in Bayern die religiös-konfessionelle Bedeutung einer ‚Madonna‘ abzustreiten.“⁵⁷

1.0.8. Wahrheit und Mehrheit

Als Präludium auf spätere Passagen dieses Buches (u. a. das „Böckenförde-Diktum“) sei jetzt ansatzweise verdeutlicht, welche Auffassungen zwei katholische Theologen (und Leiter des Katholischen Büros bei der Bundesregierung) und ihr evangelischer Kollege in Niedersachsen hinsichtlich Demokratie und Gottesglaube vertreten. Sie seien hier ausdrücklich zitiert, weil sie das Grundverständnis des kirchlichen Lobbyismus unmissverständlich verdeutlichen.

Prälat Dr. Karl Jüsten, seit dem Jahr 2000 Leiter des Katholischen Büros in Berlin, schreibt dazu:

„Das Postulat der wertgebundenen Demokratie folgt in metaphysischer Argumentation aus der Tatsache, dass zur Grundlegung des Ethos einer staatlichen Ordnung das Festhalten an einer objektiven Wahrheit notwendig ist; denn ‚wenn es keine letzte Wahrheit gibt, die das politische Handeln leitet und ihm Orientierung gibt,

⁵⁷ <http://www.prof-dr-alf-mintzel.de/zu-besonderen-anlaessen/30-jaehriges-jubilaeum-der-universitaet-1978-2008/>

können die Ideen und Überzeugungen leicht für Machtzwecke missbraucht werden.“ [Zitat aus der Enzyklika *Centesimus Annus* von Papst Johannes Paul II.]⁵⁸

Noch nicht einmal im Ansatz ist hier eine Einsicht zu erkennen, dass es der katholischen Kirche selber nicht anders ergangen ist, als sie ihre „letzte Wahrheit“ für Machtzwecke einsetzte, um, vor nicht allzu langer Zeit, Missliebige und ‚Ungläubige‘ zu töten. Jüsten im Text weiter:

„Johannes Paul II. sieht unter Bezugnahme auf das Personenprinzip Gefahren für das gesellschaftliche Leben, wenn relativistische oder agnostizistische Wertauffassungen das Ethos der Demokratie bestimmen. Denn, wenn es keine transzendente Wahrheit gibt, der gehorchend der Mensch zu seiner vollen Identität gelangt, gibt es kein sicheres Prinzip, das gerechte Beziehungen zwischen den Menschen gewährleistet.“ Die transzendente Wahrheit erweist sich neben den historisch gewachsenen Einsichten in die Plausibilität der Grundrechte und deren naturrechtlicher Begründung somit als externer Maßstab für die Grundlegung des demokratischen Ethos.“

Man sollte solche Texte zweimal lesen. Zum einen wird deutlich, dass er nach dem II. Vatikanischen Konzil geschrieben wurde, denn es wird anerkannt, dass es auch „relativistische und agnostizistische Wertauffassungen“ gibt und Grundrechte haben eine historische „Plausibilität“. Zum anderen ist aber bereits die Überleitung eingebaut, die „transzendente Wahrheit“, um das christliche Fazit zu formulieren:

„Im Hinblick auf die Zukunft der Gesellschaft und die Entwicklung einer gesunden Demokratie ist es daher notwendig, das Vorhandensein wesentlicher, angestammter menschlicher und sittlicher Werte wiederzuentdecken, die der Wahrheit des menschlichen Seins selbst entspringen und die Würde der Person zum Ausdruck bringen und schützen: Werte also, die kein Staat je werde hervorbringen, verändern oder zerstören können, sondern die sie nur anerkennen, achten und fördern werden müssen.“ [Aus der Enzyklika *Evangelium Vitae* von Johannes Paul II.]

Und nun die Schlussfolgerung des Leiters des Katholischen Büros:

„Die Wertbindung ist wahrheitsorientiert, folglich vorstaatlich und einer Mehrheitsentscheidung entzogen.“

Es geht hier also nicht um die individuelle Wertentscheidung, die ja nun tatsächlich einer Mehrheitsentscheidung entzogen ist und wobei jeder und jede – im Rahmen der Straf- und Zivilgesetze – tun und lassen kann, was man möchte, sondern es geht um demokratische Diskurse über Werte, die dann in Gesetze und Verordnungen ausformuliert werden.

Allerdings verkennen Jüsten und Johannes Paul II., dass es bei Politik und Demokratie immer nur um die „vorletzten“ Dinge gehen kann. Die

⁵⁸ Karl Jüsten: *Der Papst und die Demokratie – begegnen sich zwei Welten? Zum Problem von Wahrheit und Mehrheit in der Konzeption einer „wahren Demokratie“*, in: Ricarda Dill et al. (Hg.): *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 367.

von ihnen behauptete „transzendente Wahrheit“ ist für die Begründung der Grundrechte und die Grundlegung des demokratischen Ethos inhaltlich irrelevant.

Dass Jüsten aber mit seiner Auffassung in einer kirchlichen Traditionslinie steht, dafür nur ein Beispiel, die Ausführungen seines Vorgängers als Leiter des Katholischen Büros, Prälat Paul Bocklet. Er schrieb einen Text zu einer Äußerung des Jesus in der Bibel: „So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört“, also zum Verhältnis weltlicher und göttlicher Autorität:

„Er sagt nur, dass dem Kaiser das gegeben werden soll, was ihm gehört, er sagt aber nicht, was das konkret und im Einzelnen ist. Letztlich scheint er sogar offen zu lassen, *ob* dem Kaiser überhaupt etwas gehört. Über das Ob und das Was und Wie viel mögen seine Zuhörer selbst entscheiden. Doch nun folgt eine Überraschung. Scheinbar antwortet Jesus auf eine Frage, die gar nicht gestellt worden ist. Doch nur scheinbar, denn die Weisung, Gott zu geben, was Gott gehört, erweist sich in Wirklichkeit als eine Begrenzung des kaiserlichen Anspruchs und damit als Ergänzung und Konkretisierung der Antwort auf die gestellte Frage: Der Anspruch des Kaisers, also der staatliche Anspruch, ist nicht absolut, sondern findet seinen Maßstab und seine Grenze in den Ansprüchen und Forderungen Gottes, also in Gottes Gebot. Und was Gottes Gebot ist, hat Jesus, haben auch die Propheten immer wieder verkündet und gelehrt. So lange der staatliche Anspruch nicht mit dem göttlichen Anspruch kollidiert, verdient er Respektierung, soweit der Staat aber etwas verlangt, was Gottes Gebot widerspricht, kann er keinen Gehorsam beanspruchen.“⁵⁹

Als säkular Denkender meint man spontan, nicht richtig gelesen zu haben. Ist diese Auffassung nicht genau das, was muslimische Fundamentalisten fordern und, wo sie die Macht dazu haben, auch durchsetzen: die Scharia, das vorgeblich göttliche Recht? Auch wenn Prälat Paul Bocklet abschließend beteuert, dass er dadurch keine Theokratie für Deutschland einfordere – wobei schon erstaunlich ist, dass er das klarstellen muss – „wohl aber eine von gegenseitigem Respekt geprägte Kooperation zwischen Staat und Religion“, dann zeigt das nur, dass die Kirche ‚Kreide gefressen‘ hat.

Auf der Basis, das alle staatlichen Gesetze nur gelten, wenn sie Gottes Gebote beachten? Wo ist denn da der Respekt der Religion vor dem Staat und der Volkssouveränität?

Diese Haltung erinnert sehr an die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ (1990). In Artikel 22 garantiert sie das Recht auf freie Meinungsäußerung, solange diese nicht die Grundsätze der Scharia verletze. Abschnitt c) verbietet es, das Recht auf freie Meinungsäußerung dazu

⁵⁹ Paul Bocklet: So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört“, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 71.

zu nutzen, „die Heiligkeit und Würde der Propheten zu verletzen, die moralischen und ethischen Werte auszuhöhlen und die Gesellschaft zu entzweiten, sie zu korrumpieren, ihr zu schaden oder ihren Glauben zu schwächen.“⁶⁰

Diese Grundauffassung, dass die Gebote eines vorgeblichen Gottes über den Gesetzen des Staates stehen, kann keine Basis für einen gleichberechtigten Dialog oder eine Kooperation sein.

Sie ähnelt zudem der Auffassung von fundamentalistischen US-amerikanischen Abtreibungsgegnern, die meinen, sie hätten das Recht (Gottes) auf ihrer Seite, um Ärzte, die Abtreibungen vornehmen, erschießen zu dürfen.

Dass diese US-amerikanischen Evangelikalen keine ‚Ausrutscher‘ sind, das zeigt sich auch in Deutschland, in der ökumenischen Gemeinsamkeit, denn was die katholischen Prälaten Bocklet und Jüsten formulieren, entspricht dem, was der seinerzeitige „Leiter der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen“, also der evangelische Beauftragte bei der Landesregierung, Jörg-Holger Behrens, zum Verhältnis von Staat und Religion sowie seiner Aufgabe formuliert:

„Das Grundgesetz nimmt religiöse Lebensbezüge als solche ernst und zwar um ihrer selbst willen und nicht nur auf Grund areligiöser sozialer Nützlichkeitsbegründungen. Um seiner Freiheitlichkeit willen ist unser Staat nach dem Grundgesetz auf weltanschauliche Neutralität festgelegt und muss daher den aus ihren Wertvorstellungen heraus handelnden Gemeinschaften im Staat nicht nur freien Lauf lassen, sondern sie sogar nach Kräften fördern. Damit verbunden ist eine Stabilisierung der Religion, aber auch eine Stärkung der vielfältigen kulturellen und sozialen Strömungen in der Gesellschaft.

Gleichwohl wird die mit der weltanschaulichen Neutralität des Staates und der gleichzeitig garantierten Kirchenfreiheit verbundene Trennung von Staat und Kirche zuweilen missverstanden. Die Folge sind Gleichgültigkeit oder Nichtbeachtung religiöser Anliegen. Die ständige Aufgabe der Beauftragten ist es daher, deutlich zu machen, dass der freiheitliche und neutrale Staat gut beraten ist, eine gute Partnerschaft mit den wertbildenden Kräften in der Gesellschaft einzugehen, damit keine geistige, soziale und kulturelle Blutleere im Staat auftritt. Das operative Wirken der Kirchen und anderer philosophisch-religiöser Kräfte ist nämlich gerade in dieser Beziehung für Staat und Gesellschaft so notwendig wie der Blutkreislauf für den menschlichen Körper.“⁶¹

⁶⁰ Vgl: http://de.wikipedia.org/wiki/Kairoer_Erkl%C3%A4rung_der_Menschenrechte_im_Islam

⁶¹ Jörg-Holger Behrens: Die einheitliche Vertretung gemeinsamer Anliegen der Kirchen gegenüber dem Staat unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Juristen, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 31f.

Der Mann hat diese persönliche Gewissheit nicht 1803, auch nicht 1903, sondern 2003 formuliert. Es ist der schlichte Ausdruck des Denkens in einer religiösen ‚Parallelwelt‘ – die allerdings mit diesen selbstbezogenen Weltansichten, um nicht zu sagen, Überheblichkeiten, der Politik anmaßend gegenübertritt.

1.0.9. Selbstreferenzialität

Aber, so wäre die Frage, zeigt sich nicht in diesen Aussagen eine „Selbstreferenzialität“ des kirchlichen Lobbyismus? Was ist darunter zu verstehen?

„Selbstbezügliche Systeme stabilisieren sich auf sich selbst und schließen sich darin von ihrer Umwelt ab. Dadurch gewinnen sie Beständigkeit und ermöglichen Systembildung und Identität. Selbstreferenzielle Systeme sind ‚operational geschlossen‘; in ihren Prozessen beziehen sie sich nur auf sich selbst und greifen nicht in ihre Umwelt hinaus. Die Ressourcenschöpfung ist unabhängig davon zu betrachten.“⁶²

Dass der kirchliche Lobbyismus in seinem Selbstverständnis auf die politische Umwelt bezogen ist, das ist zwar keine Frage, aber in welchen Bezügen agiert er, erreicht er denn überhaupt mehr als sich selbst?

Was damit gemeint ist, dafür zwei Beispiele politikbezogener Reisen von Verbandsmitgliedern jüngerer Katholiken nach Berlin – in die Hauptstadt. Wozu fahren sie dorthin und mit wem reden sie dort?

Im Oktober 2006 veranstaltete der Bundesvorstand des KJD (Katholische Junge Gemeinde) ein dreitägiges Jugendpolitisches Seminar in Berlin. Teilnehmer waren Mitglieder der Leitungen der Diözesanausschüsse der KJD. Aus dem Einladungsflyer:

„Herzlich laden wir euch zum Jugendpolitischen Seminar des Bundesverbandes nach Berlin ein. Bereits zum dritten Mal werden wir hinter die Kulissen politischer Arbeit schauen, Abläufe und Arbeitsweisen von PolitikerInnen kennen lernen, um so Schlüsse zu ziehen für die eigene politische Vertretungs- und Lobbyarbeit.

Wir widmen uns auf dieser Tagung den relevanten Einrichtungen der Bundespolitik und werden mit Bundestagsabgeordneten, Parteizentralen, Bundesministerien sowie Lobbyistinnen und Lobbyisten ins Gespräch kommen. Medienagenturen werden auch im Programm berücksichtigt. [...]

Die Arbeitseinheiten des Seminars werden wir an den jeweiligen Orten des Geschehens durchführen, z.B. im Bundestag und im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dazu kommen Referate von kompetenten Personen, die gerne auf eure Fragen und Anregungen eingehen werden.

Das Seminar wird euch einen umfassenden Einblick in die politischen Kulissen in Berlin geben. Rückschlüsse für die Arbeit in der Landes- und Kommunalpolitik werden wir ziehen können.“

⁶² <http://de.wikipedia.org/wiki/Selbstreferenzialit%C3%A4t>

In Berlin erst ein Gespräch mit Robert Wessels vom Katholischen Büro, dann ein Gespräch mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesfamilienministerium (dass sie auch Vorsitzende des Hildegardis-Verein und Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist, wird nicht erwähnt), am zweiten Tag Gespräch mit MdB/CDU Stephan Spahn, der selber Aktivist des KJD war, und Gespräch mit Kerstin Griese, MdB/SPD als Vorsitzende des BT-Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (und was auch nicht erwähnt wird, evangelische Vorsitzende des AK Christinnen und Christen in der SPD), und am dritten Tag Führung durch die SPD-Parteizentrale mit anschließendem Gespräch mit Dagmar Mensink, Referat für Kirchen und Religionsgemeinschaften (und, was ebenfalls nicht erwähnt wird, Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken). Die einzige nicht-christliche Gesprächspartnerin war Ekin Deligöz, MdB/Bündnis90/Die Grünen.

Inwiefern das also ein „umfassender Einblick in die politischen Kulissen“ in Berlin sein soll, bleibt offen. Man spricht partikular nur mit Politikern, mit denen man sowieso ein gleiches religiöses Interesse hat. Da kommt man doch gestärkt mit dem (falschen) Eindruck zurück, welche wichtige Rolle die (vor allem katholischen) Christen in der Bundespolitik spielen.

Ein zweites Beispiel ist das „Berlin-Seminar“ der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV) im Frühjahr 2007: „AGV-Dialogprogramm wieder prominent besetzt.“ Nach dem Bericht über das Seminar⁶³ ist wiederum Robert Wessels vom Katholischen Büro der erste Gesprächspartner.

„Wir betreiben hier Lobbyarbeit. Über die Jahre haben wir in diesem Feld viel Kompetenz erworben. Der Erfolg unserer Arbeit hängt von der Qualität unserer Argumente ab. Das wissen unsere Gesprächspartner zu schätzen“, beschrieb Wessels die Strategie des Verbindungsbüros. Humorvoll und anhand vieler Anekdoten erläuterte er, wie man professionelle Lobbyarbeit betreibt.“

Der zweite genannte Gesprächspartner ist der bekennende Christ und Kanzleramtsminister Thomas de Maizière, der die Studenten lobt, „Sie sind aber gut vorbereitet“, dann folgt Bundesforschungsministerin Dr. Annette Schavan, die Hälfte ihres Berufslebens bei der Kirche tätig, mit der über embryonale Stammzellen diskutiert wird, und des weiteren mit der Beauftragten der SPD-Bundestagsfraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kerstin Griese.

„Im Gespräch mit der Beauftragten der SPD-Bundestagsfraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kerstin Griese, wiesen die Vertreter der katholischen

⁶³ http://www.agvnet.de/sites/default/files/AGV-Seminar_Berlin-2007.pdf

Studentenverbände noch einmal auf den skandalösen Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD hin, nach dem nicht nur Mitglieder revanchistischer Burschenschaften, sondern auch Angehörige des CV nicht Mitglied der SPD sein könnten. Zwar sei dieser später – was den CV betrifft – revidiert worden, doch zeige sich hier, wie wenig in sozialdemokratischen Kreisen über die Geschichte des deutschen Verbindungswesens bekannt sei.

Griese machte deutlich, dass sie die Ablehnung nationalistischer Verbindungen unterstütze, gleichwohl die katholischen Verbände nicht dazu rechne. Hier müsse man in Zukunft mehr differenzieren. Ansonsten zeigte sich Griese den Verbänden gegenüber aufgeschlossen und ermutigte sie dazu, ihre Arbeit erfolgreich fortzusetzen.“

Als Medienvertreter steht Peter Hahn, der stellvertretende Leiter des ZDF-Hauptstadtstudios, zur Verfügung – ein evangelikaler Christ.

„Einen Einblick in die Medienszene der Hauptstadt erhielten die Seminarteilnehmer von Peter Hahne, dem stellvertretenden Leiter des Hauptstadtstudios des ZDF. Der bekennende evangelische Christ Hahne, der mit seinem Buch ‚Schluss mit lustig‘ mehrere Monate lang die deutschen Bestsellerlisten anführte, plädierte für einen Wertewandel. Die 68er hätten auf ganzer Linie versagt. Nun liege es vor allem an der jungen Generation, diese Fehler auszubügeln. Wichtig sei, dass sich immer wieder engagierte Christen zu Wort meldeten. Auch in den Medien seien sie gefordert.

Hahne begeisterte vor allem durch seinen mitreißenden Optimismus. Christen sollten sich nicht verstecken, sondern sich offensiv in der Öffentlichkeit zu Wort melden und die Gesellschaft mitgestalten.“

Schließlich folgte noch das Gespräch mit dem aktiven Christen und Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert, der die katholischen Studenten auffordert, sich politisch zu engagieren. Der einzige nicht-christliche Dialogpartner ist dann der Direktor der „Stiftung Wissenschaft und Politik“, Prof. Dr. Volker Perthes. Seinen Abschluss fand das Dialog-Seminar in einer Messe in der Kapelle der Katholischen Akademie.

Es ist das gleiche Muster des Dialogs, ein einziger nicht explizit christlicher Gesprächspartner, alles andere spezifische ‚Kirchenpolitiker‘, die den eigenen christlichen Nachwuchs bestärken, sich politisch zu engagieren. Über diesen ‚Tellerrand‘ haben die Studentenfunktionäre allerdings nicht hinaus blicken können.

Das gleiche gilt auch für die evangelische Kirche. Ein Beispiel aus dem Jahr 2013.

Als der Konvent des Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen (Pastoren und Diakone) im September 2013 Berlin besucht, treffen sie am ersten Tag Wolfgang Wieland, Bundestagsabgeordneter der Grünen und ehemaliger Justizsenator des Landes, der meint: „Eine aktive Kirche, die sich politisch einmischt, gefällt mir.“ Das zweite Gespräch ist im Haus des Bevollmächtigten der EKD, wo sie „am riesigen ovalen Tisch“ im Ratssaal des Ge-

bäudes mit dem theologischen Stellvertreter des Bevollmächtigten, Oberkirchenrat Joachim Ochel, ausführlich reden. Am zweiten Tag Empfang im Bundespräsidialamt durch Staatssekretär David Gill, der vorher ebenfalls Stellvertreter des Bevollmächtigten der EKD war, und langes Gespräch mit Horst Wieshuber, Theologe und Referent für Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bundespräsidialamt. Mit einem Abendmahlgottesdienst in der St.-Matthäus-Kirche ging der Besuch in Berlin zu Ende.⁶⁴

1.0.10. Partikularismus und Gemeinwohl

Ein besonderes Merkmal des öffentlichen Auftretens von politikbezogenen Christen ist manches Mal diese selbstbezügliche Verwechslung ihrer eigenen Partikularinteressen mit dem (vorgeblichen) Gemeinwohl aller Mitglieder unserer Gesellschaft.

Es ist auch die Frage, ob die Ansichten und Aussagen, die manches Mal von Bischöfen geäußert werden, sich überhaupt noch als demokratisch darstellen lassen. Demokratie, verstanden als plurale „Heimstatt aller Bürger“ (so das Bundesverfassungsgericht), hat auch zur Grundlage, dass man eigene Auffassungen hat und vertritt, aber mit dem Respekt vor anderen Bürgern, die andere Auffassungen haben. Jeder Anspruch, die gesamte Gesellschaft nach den eigenen partikularen Ansichten gestalten zu wollen, ist, in diesem Sinne, autoritär und demokratiefeindlich.

So sagte der damalige Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, Mitte Januar 2014, beim Neujahrsempfang der Erzdiözese Freiburg, unter der Überschrift (in Versalien): „EINEM VOLK OHNE GOTT FEHLT DIE MITTE“:

„Die Frauen und Männer, die bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Parlamentarischen Rat saßen, waren sich – so unterschiedlich sie auch in vielerlei Hinsicht waren – ausnahmslos darüber einig, dass es nie wieder so kommen darf, wie es war. Sie haben deutlich gemacht: Einem Volk ohne Gott fehlt die Mitte; ein Volk ohne Gott gleicht einer hohlen Fassade ohne wohnlichen Kern. Der Schritt ist nicht weit: Von einer geistig entkernten Gesellschaft zum gewissenlosen Menschen, der keine innere Verpflichtung mehr spürt; zum rastlosen Menschen, der um Stille und Besinnung nicht mehr weiß; zum apathischen Menschen, dem das geistliche Rückgrat gebrochen wurde; oder gar zum aggressiven Menschen.“

Umso mehr bezeichnete Erzbischof Zollitsch es als Anliegen, „all denen von Herzen zu danken, denen unser christlicher Glaube Antrieb und Verpflichtung zu gesellschaftlichem Engagement und politischem Handeln zum Wohl der Menschen ist“. Dieser Einsatz geschehe oft auch unbemerkt von der Öffentlichkeit: in den Familien, innerhalb von Verwandtschaft,

⁶⁴ <http://www.kirche-burgwedel-langenhagen.de/artikel/items/transmissionsriemen-fuer-die-politische-kultur.html>

Nachbarschaft und Freunden: „Solches Engagement geht aus von Gruppen, Kreisen und Verbänden, die unsere Kirche prägen und unser Zusammenleben gestalten.“⁶⁵

Diese Darstellung ist eine derartige Verhöhnung des konfessionslosen Drittels der Bevölkerung in Deutschland, „denen das geistliche Rückgrat gebrochen wurde“, dass man sich als Leser fragt, ob Erzbischof Zollitsch eigentlich weiß, worüber er spricht bzw. in welcher Welt von Wahrheiten dieser Mann geistlich lebt, wenn es ihm so sehr an selbstkritischer Distanz und Respekt vor anderen Weltanschauungen und ihren Werten fehlt.

Ein anderes Beispiel ist ein Gespräch von mir mit einem ehemaligen evangelischen Bischof, in dem es u. a. auch um die Lockerung des Friedhofszwangs für Urnen im Bundesland Bremen ging. Die Darstellung des Bischofs, dass in Bremen der Friedhofszwang aufgehoben worden sei und sich jeder, der wolle, die Urne des Verstorbenen mit nach Hause nehmen könne, stellte sich in der Nachrecherche als sachlich falsch heraus, da in Bremen (im November 2014) nur erlaubt worden war, dass die Asche einer/s Verstorbenen, wenn sie/er es vor dem Tod schriftlich verfügt und eine Person damit beauftragt hatte, auf dafür vorgesehenen öffentlichen Flächen oder im Privatgarten verstreut werden dürfe. Der Bischof befürchtete nun, dass die Verwandtschaft sich nun womöglich gerichtlich darüber streiten könne, wer die Urne mit nach Hause nehmen dürfe. Das würde auch die Tendenz der anonymen Bestattung befördern, aber der Mensch sei ein Gemeinschaftswesen und die Freunde (und auch Feinde) der Verstorbenen bräuchten einen konkreten Ort der Trauer und Begegnung, zu dem man hingehen könne. Und, in Amsterdam würden, wenn die Grachten gesäubert würden, immer wieder auch Urnen im Schlamm gefunden, die anscheinend bei dem Ausräumen einer Wohnung auf diese Weise ‚entsorgt‘ wurden. Das sei eine Störung der Totenruhe.

Er sagte kein einziges Mal „für mich als Christ“ oder „meine Kirche“, er bleibt bei den generellen, also alle Menschen betreffenden Aussagen.

„Totenruhe“ entstammt einer jüdischen bzw. islamischen Tradition, die tatsächliche eine „ewige Ruhepflicht“ kennen und die Gräber belassen. Im christlichen Kontext wird nicht nur bei Organspenden und Obduktionen dieses Prinzip missachtet, sondern auch nach Ablauf der bezahlten Grabliegezeiten, wenn das Erdgrab ‚aufgelassen wird‘, d. h. der Bagger kommt.

Und wieso eine Kremierung keine Störung der Totenruhe bedeutet, dass müsste geklärt werden. Zudem werden Urnen nach den finanzierten Grabliegezeiten entfernt und auf den Müll geworfen.

⁶⁵ http://www.ebfr.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&m=19718&artikel=29920&cataktuell=955

Zudem, als Anmerkung, wurde der Friedhofszwang für Urnen 1934 durch das nationalsozialistische Feuerbestattungsgesetz verfügt. Dieser Friedhofszwang besteht zudem nur in Deutschland, Österreich und Italien.

Im Christentum gibt es eine „Totenruhe“ doch nur für Adelige, Bischöfe und wohlhabende Familiendynastien, deren Leichname in unverrottbaren Behältnissen (wie Stein-Sarkophagen) unangetastet bleiben und in einem Mausoleum oder einer Gruft verwahrt werden.

1.0.11. Von Würdenträgern zu Funktions-/Struktureliten

Dieses eitle, selbstgefällige Auftreten ist kein Einzelfall, sondern häufig ein wesentliches Element gerade von sich als ausdrücklich christlich verstehenden Akteuren.

Ich selber wurde einmal Zeuge im Deutschen Bundestag, wie die beiden Vorsitzenden des Arbeitskreises Christinnen und Christen in der SPD, Kerstin Griese und Wolfgang Thierse auf einen Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung zuzugingen und Wolfgang Thierse den Mann derart anschnauzte und beschimpfte, wie er es hätte wagen können, innerhalb der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Tagung zum Thema des „Neuen Atheismus“ anzukündigen, dass mir als Eindruck nur eines blieb: wie niederträchtig!

Mehrere Gesprächspartner haben mir berichtet, dass es normal sei, dass verschiedene Organisationen versuchen würden, ihre spezifischen Interessen zu artikulieren und durchzusetzen, dass es aber bei konservativen und klerikalen Einflussnahmen bemerkenswert häufig recht derb und grobschlächtig zugehe.

Andererseits ist man aber gegenüber Kritik sehr empfindlich. Als der Berliner evangelische Bischof Dr. Markus Dröge die Mär von den 4,2 Milliarden Kulturleistung der Kirchen verbreitete, schrieb ich in einem Kommentar „Märchenstunde des Berliner Bischofs“⁶⁶, das ihm nichts Dümmeres hätte einfallen können, als diese nachgewiesenermaßen falschen Zahlen zu nennen. Umgehend rief mich der Pressesprecher der Landeskirche an und fragte, ob das eine neue Ebene der Auseinandersetzung sei und ob ich nicht bereit sei, die Würde des Bischofs zu achten. Das überraschte mich nun wiederum, denn „Würde“ hat man meines Erachtens nicht durch sein Amt, sondern durch seine Persönlichkeit und wenn ein Bischof dummes Zeug redet, sollte das auch kritisiert werden (dürfen). Aber anscheinend gibt es innerkirchlich so etwas wie einen ungeschriebenen „Würdenträger-Paragrafen“, den man zu beachten hat.

Die Erkenntnis ist Manchem anscheinend fremd, dass es sie als „Würdenträger“ nicht mehr gibt – und wenn doch, dann nur innerhalb des eige-

⁶⁶ <http://hpd.de/node/13217>

nen Klientel der Gläubigen – sondern dass sie Funktionäre ihrer Kirche sind und da sie hierarchisch weit oben angesiedelt sind, Mitglieder einer Funktionselite bzw. einer Strukturelite, d. h. allein aufgrund ihrer dienstlichen Position innerhalb einer Organisationsstruktur haben sie eine offizielle Wichtigkeit. Das ist zwar ziemlich viel an Bedeutung, aber mehr eben auch nicht. Der Nimbus einer Würde des Amtes, egal welcher ‚Geist‘ das Amt innehat, ist vor bald einhundert Jahren mit dem Kaiserreich und „Wir von Gottes Gnaden“ – dem „Dilettanten“, wie Max Weber Kaiser Wilhelm II. (1908) nannte – im Orkus der Geschichte verschwunden.

Es gab Zeiten, und immer noch andere Regionen in der Welt, in denen das Amt den Menschen trug bzw. trägt, der innerhalb einer Hierarchie („Heilige Ordnung“) als Amtsträger mit Respekt zu behandeln ist, nicht als Mensch.

1.0.12. Visualisierungen

Ein wesentliches Element des religiösen Lobbyismus ist auch die vorgeführte/gelebte Selbstverständlichkeit, dass das Christentum (angeblich) Grundlage der europäischen Kultur sei. Dazu gehört dann, dass in den Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (bis Oktober 2013: Ministerin Ilse Aigner, CSU) und im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (bis Oktober 2013: Minister Peter Ramsauer, CSU) sichtbar christliche Kreuze im Besucherraum/Foyer angebracht sind.

„Wie ein Sprecher des Verbraucherschutzministeriums der Evangelischen Nachrichtenagentur idea auf Anfrage mitteilte, habe es keine weiteren Beschwerden gegeben. Die Räume der Ministerien dürften nach Belieben der Minister gestaltet werden. Das Ministerium sei ein Dienstgebäude und kein öffentlicher Raum. Aus diesem Grund werde das Kreuz weiterhin in dem Besucherraum hängen.“⁶⁷

1.0.13. Die Macht der Adjektive

Und, was auch wesentlich ist, darauf sei aber nur hingewiesen, da es eine eigenständige Untersuchung wäre, ist der Lobbyismus der Adjektive.

Wenn man sich etwas näher mit der Thematik beschäftigt, fallen einem bald die ständig wiederholten Adjektive auf. Es geht, als Beispiel, nicht um die sachliche Feststellung einer „jahrelangen Zusammenarbeit“, sondern es wird emotional positiv verstärkt: die „jahrelange *bewährte* Zusammenarbeit“.

⁶⁷ <http://kath.net/news/39605>

Man könnte einen kleinen Katalog dieser Adjektive zusammenstellen: „gegenseitige“, „hilfreiche“, „menschliche“, „weltweite“, „humanitäre“, etc. etc. mit denen die LeserInnen emotionalisiert werden.

Beispielsweise haben Caritas und Diakonie, in Abstimmung mit dem Katholischen und Evangelischen Büro in Berlin, eine Stellungnahme „Informationen zum Dritten Weg der Kirchen im Arbeitsrecht“⁶⁸ veröffentlicht. Darin heißt es (kursive Hervorhebungen durch mich, C.F.):

„Seit einiger Zeit findet in der Öffentlichkeit eine intensive Diskussion über den Dritten Weg der Kirchen im Arbeitsrecht statt. Dabei sind mitunter manche Unkenntnisse, Missverständnisse, *irrige* Vorstellungen und nicht zuletzt auch Vorurteile zutage getreten, die einer *fundierten* Diskussion abträglich sind. Wir möchten deshalb die Grundlagen, Ziele und Werte dieses arbeitsrechtlichen Systems im Zusammenhang kurz darstellen, das eine *flächendeckende* Tarifbindung kirchlicher Einrichtungen ermöglicht, dem *konsensualen* Leitbild der Dienstgemeinschaft gerecht wird und zu einem vergleichsweise *hohen* Vergütungsniveau führt. Es entspricht im Wesentlichen dem des Öffentlichen Dienstes und hält jedem *seriösen* Vergleich mit nichtkirchlichen Tarifen stand.“

1.1. Forschungslage

Die Forschungslage zum kirchlichen Lobbyismus ist – hinsichtlich dieser speziellen Lobbyismus-Fragestellung – mager.

Den generellen Stand der Forschung beschreibt der (mittlerweile emeritierte) Göttinger Politologe Peter Lösche (2007) in einer Unterscheidung von Handlungsfeldern von Verbänden und Lobbyisten so: „Vereinigungen im Bereich von Kultur und Religion: Gemeinsam ist den Organisationen dieses Bereichs ihre Wertorientierung. [...] Als große Sondergruppe gehören die Kirchen in diese Rubrik, auch wenn es in der deutschen Politikwissenschaft durchaus eine Scheu gegeben hat und in Relikten auch noch gibt, Kirchen als Verbände zu begreifen, die partikulare Interessen nicht zuletzt gegenüber staatlichen Institutionen vertreten und durchzusetzen suchen.“⁶⁹

Das gilt auch offensichtlich für ihn selbst. Entsprechend seiner Feststellung kommt in seinem Buch über „Verbände und Lobbyismus“ die Kirche nicht weiter vor, aber ausführlich der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter, der Deutsche Bühnenverein, der Bund der Steuerzahler, der BUND, der BDI und der BDA.

Das, so könnte man sagen, hat eine Tradition in Deutschland, dass unter den politikbezogenen Verbänden die Religionsgemeinschaften fehlen. In

⁶⁸ http://www.diakonie-wl.de/viomatrix/imgs/download/informationpapier_zum_dritten_weg_der_kirchen_im_arbeitsrecht.pdf

⁶⁹ Peter Lösche: Verbände und Lobbyismus in Deutschland. Stuttgart, Kohlhammer, 2007, 196 Seiten. S. 41.

dem Sammelband „Der CDU-Staat“⁷⁰, der 1967 erschienen ist und zur Grundlagenliteratur der damaligen kritischen Studenten gehörte, und der den Untertitel trägt: „Studien zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik“, werden im Sachregister zwar u. a. genannt: Arbeitnehmer, (industrielle, militärische, richterliche) Funktionselite, Gewerkschaften, Journalisten, Unternehmer, aber keine Kirche und keine Religion. Den damals allesamt jüngeren Wissenschaftlern (u. a. Hubert Bacia, Klaus Horn, Otwin Massing, Oskar Negt) waren eigenartigerweise die Kirchen nicht ins Blickfeld gekommen, obwohl es in dem Band um den Vergleich der „politischen, sozialen und moralischen Grundsätze, auf die wir uns berufen, mit der Wirklichkeit unseres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens“ geht.

Thomas Leif⁷¹ und Rudolf Speth⁷², die man wohl als die derzeit federführenden Lobbyismusforscher in Deutschland betrachten kann, gehen in einem Sammelband (2003) „Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland“⁷³ gar nicht auf die Kirchen ein und nennen sie nur dreimal in der Aufzählung „Parteien, Gewerkschaften, Kirchen“. Die Beiträge in dem Band beschäftigen sich mit der BASF, dem Gesundheitssektor, der Pharma-lobby, der Telekom, dem Agrobusiness, u. a. m.

In dem ebenfalls von Leif/Speth herausgegebenen Sammelband, drei Jahre später (2006) prägen sie nicht nur den Begriff der fünften Gewalt⁷⁴, sondern es ist auch ein Beitrag von Johanna Holzhauer zum „Lobbyismus der Kirchen in der Bundesrepublik“ enthalten. Auf dreizehn Buchseiten beschreibt sie 1. Kirchliche Lobbyarbeit auf Bundesebene (7 Seiten), 2. Der Lobbyismus der Kirchen auf europäischer Ebene (2 Seiten) und 3. Kirchlicher Lobbyismus in den Bundesländern (4 Seiten). Nicht nur allein der geringe Umfang verweist auf eine nur beschreibende Ebene, sondern auch die Tatsache, dass die Autorin „Verantwortliche Redakteurin. ‚Gott und die Welt‘, WDR“ ist, lässt nicht viel Erhellendes erwarten, aber immerhin ist es ein erster Einblick in die Funktionsweise der politischen Hauptstadtbüros beider Kirchen, ihre Eigeninteressen und die Rolle von Caritas und Diakonie. Insgesamt aber ein kirchenaffiner Bericht.

⁷⁰ Gert Schäfer, Carl Nedelmann (Hrsg.): Der CDU-Staat. Studien zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik. München: Szczyzny Verlag, 1967, 354 Seiten.

⁷¹ Thomas Leif ist seit 1997 Chefreporter Fernsehen Südwestrundfunk Mainz, war bis 2011 Vorsitzender des Netzwerks Recherche und im Beirat von *Transparency International*.

⁷² Rudolf Speth ist Privatdozent an der Freien Universität Berlin und der Universität Kassel und eng mit der Bundeszentrale für politische Bildung verbunden.

⁷³ Thomas Leif/Rudolf Speth (Hg.) Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag, 2003, 382 Seiten.

⁷⁴ Thomas Leif/Rudolf Speth: Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, 366 Seiten.

Leif ist selber ein kirchlich orientierter Journalist, der in seiner Befangenheit die Kirchen als Lobby-Organisationen gar nicht ins Blickfeld bekommt. So schreibt er, als Vorsitzender des journalistischen ‚netzwerk recherche‘, zum 60-Jährigen Jubiläum der Evangelischen Akademien in Deutschland.⁷⁵

„Evangelische Akademien sind für viele Menschen fruchtbare Anregungs-Oasen, Fluchtpunkte im Einerlei des Mainstreams und oft genug Kläranlagen des Denkens. In den vergangenen Jahrzehnten haben sie wichtige Themen aufgegriffen und den ausgearbeiteten Fragen Tiefe gegeben. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man die Evangelischen Akademien als Motoren der intellektuellen Reflexion in Deutschland identifiziert.“

Auf eine kritische, journalistische Distanz lässt das zumindest nicht schließen, eher das Gegenteil.

Auch der „Klassiker über die Lobbyistenwelt“ von Cerstin Gammelin und Götz Hamann, „Die Strippenzieher“⁷⁶, beschränkt sich ausschließlich auf das Verhältnis von Wirtschaft, Politik und Medien. Die Kirchen kommen noch nicht einmal in der Einleitung als Anmerkung vor.

Drei weitere Texte, die vom Titel her viel versprechend klingen, sind für die Situation in Deutschland nur randständig.

Das eine ist die Dissertation von Johannes Keppeler⁷⁷ „Kirchlicher Lobbyismus?“⁷⁸ aus dem Jahr 2006. Sein vorrangiges Anliegen ist es, Kriterien für die richtige theologische Gestalt des kirchlichen katholischen Lobbyismus zu ergründen und zu formulieren. Er versucht, „von der vorliegenden Position der katholischen Ekklesiologie aus die politisch-soziologische und die theologisch-sakramentale Seite der Kirche miteinander in Beziehung zu setzen, ohne eines der Wesensmerkmale zu vernachlässigen.“ (S.14) Konkrete Beispiele des katholischen Lobbyismus nennt er keines.

Die Arbeit von Johannes Keppeler ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie sehr innerhalb der christlichen Kirchen die Frage, wie weit darf/muss die Kirche und der Glaube politisch sein, immer wieder – auch und insbesondere theologisch – thematisiert und problematisiert wird. Natürlich mit dem Ergebnis, das Kirche politisch sein darf und sein muss.

⁷⁵ <http://www.evangelische-akademien.de/60JahreStimmen>

⁷⁶ Cerstin Gammelin / Götz Hamann: *Die Strippenzieher. Manager, Minister, Medien – Wie Deutschland regiert wird.* Berlin: Econ, 2005. 303 Seiten.

⁷⁷ Dr. phil. Johannes Keppeler, war bis 2010 Forschungsassistent am Katholisch-theologischen Seminar der Bergischen Universität Wuppertal und schreibt auch schon mal über „Philosophisch-theologische Wirtschaftsethik“ und ist aktuell (April 2011) Verbandsreferent/Verbandsmanagement des Diözesancaritasdirektors des DiCV Limburg

⁷⁸ Johannes Keppeler „Kirchlicher Lobbyismus?. Die Einflussnahme der katholischen Kirche auf den Staat seit 1949“, Marburg, Tectum Verlag, 2007, 300 Seiten.

Der andere Text, der im Internet als „Taschenbuch“ ausgegeben wird, sind sieben Seiten Text⁷⁹ und eine „Studienarbeit“, die nur so von Verkürzungen strotzt und nur als ‚Fußnote‘ erwähnenswert ist.

Ein dritter Text ist der Aufsatz von Horst Herrmann aus dem Jahr 1975: „Wider die Lobbyisten der Transzendenz“⁸⁰, der in *vorgänge*, der Zeitschrift der Humanistischen Union erschienen ist. Für das anstehende Thema ist er insofern von Interesse, da er sich dem Thema „Katholische Kirche und Demokratie“ widmet, also eine Kurzfassung seines Buches „Staat und Kirche: Ein unmoralisches Verhältnis“ ist. Seine berechnete Frage ist und bleibt, warum die demokratischen Parteien eigentlich mit dieser autoritären, undemokratischen Organisation kooperieren. Ein beachtenswerter Gesichtspunkt.

Das Buch von Thomas M. Gauly, „Katholiken. Machtanspruch und Machtverlust“ (1991) ist eine bemerkenswerte und informationsreiche politikwissenschaftliche Studie, und für diese Arbeit auch wichtige Quelle, die zwar sehr nah am Lobbyismus-Aspekt ‚dran‘ ist, aber ihren Schwerpunkt in der Parteienforschung hat.

Vielleicht ist es nicht untypisch, was sich in der Publikation „LobbyPlanet. Der Reiseführer durch den Lobbydschungel Berlin“ der Organisation LobbyControl zeigt. Beide Kirchen werden genannt. Die katholische Kirche mit dem Katholischen Büro sogar recht ausführlich, mit beinahe einer ganzen Seite (inkl. Foto) und der Feststellung: „Trotz Mitgliederschwund ist die Kirche immer noch eine wichtige politische Akteurin in Deutschland.“⁸¹ Zur Evangelischen Kirche heißt es nur auf vier Zeilen: „Auf der gegenüberliegenden, westlichen Seite des Gendarmenmarktes hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ihr Berliner Büro, zusammen mit weiteren Organisationen wie dem Evangelischen Entwicklungsdienst.“

Diese Feststellung soll in keiner Weise ein Vorwurf sein – die wenigen Mitarbeiter von LobbyControl leisten eine wertvolle Arbeit und müssen sich auf wesentliche Themen konzentrieren – sie zeigt nur, dass nur der Lobbyismus der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie im Focus steht.

⁷⁹ Simon Bäumer. „Welche Stellung hat die Kirche im Elitengefüge der Bundesrepublik Deutschland?: Der formelle Einfluss der Evangelischen Kirche Deutschlands auf die Funktionseliten der Bundesrepublik Deutschlands.“ München, Grin-Verlag, 2011.

⁸⁰ http://www.humanistische-union.de/nc/publikationen/vorgaenge/online_artikel/online_artikel_detail/browse/12/back/nach-autoren/article/wider-die-lobbyisten-der-transzendenz/

⁸¹ LobbyControl (Hg.): LobbyPlanet. Der Reiseführer durch den Lobbydschungel Berlin, 3. Aufl., 2010, S. 87.

Diese ‚Enthaltbarkeit‘ hat allerdings Tradition in Deutschland. Der Politologe Göttrik Wever konstatiert noch 1989 das Fehlen entsprechender wissenschaftlicher Arbeiten der Politikwissenschaft.

„Von einer kontinuierlichen, forschungsorientierten politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den hier interessierenden Themenkreisen ‚Kirche und Staat‘ bzw. ‚Religion und Politik‘ kann in der Bundesrepublik Deutschland trotz mancher Ausnahmen und einzelner Arbeiten keine Rede sein. [...] Während innerhalb der *American Political Science Association* inzwischen sogar eine eigene Sektion *Religion and Politics* arbeitet und es für die USA eine ganze Reihe von wichtigen Studien gibt, ist die Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vor einiger Zeit sanft entschlafen und hat sich die Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft nie systematisch mit Christentum, Religion und Kirchen befaßt, obwohl, wie gesagt, manche ‚Gründerväter‘ hier durchaus Interessen hatten. [...] Es sei einigermaßen erstaunlich, schrieben unlängst Dieter Oberndörfer und Karl Schmitt, daß ‚die herausragende politische Stellung der Kirchen zwar fester Bestandteil des allgemeinen öffentlichen Bewußtseins ist, die Art und das Gewicht ihrer politischen Einflußnahme jedoch im dunkeln liegen.‘ Für ‚die hier besonders geforderte Fachdisziplin der Politikwissenschaft‘, so lautet ihr Fazit, sei die politische Rolle der Kirchen noch immer ‚auf weite Stellen eine terra incognita‘, eine politische Soziologie von Religion und Kirche existiere ‚höchstens in Ansätzen‘ und selbst die mittlerweile wohletablierte Verbandsforschung mache um die Kirchen bisher einen Bogen.“⁸²

Im weiteren Verlauf seines Aufsatzes verweist Göttrik Wever dann auch auf die persönlichen Konsequenzen von nicht Kirchengenehmen Publikationen, die bis hin zu ‚einer Art Berufungssperre‘ gehen oder ‚Verbiegungen‘, „um Anfeindungen zu entgegen“.

„Der unbefriedigende Forschungsstand zu vielen Aspekten der aktuellen Situation wird freilich arg deutlich, wenn man ihn mit dem in anderen Ländern vergleicht – etwa mit den USA und England, aber auch mit Österreich oder Holland. Eine gewisse Vorsicht bundesdeutscher Politikwissenschaftler, die Instrumente der Profession auch bei den Kirchen anzusetzen, mag schon mit deren institutioneller Machtposition hierzulande zusammenhängen, die gewichtiger erscheint als der Einfluß von Kirchen (aber nicht Religion) auf die Politik in den meisten anderen Ländern. Seine frühe Schrift über den ‚Klerikalismus in der deutschen Politik‘, die ‚von Zeit zu Zeit inhaltlich immer wieder einmal aktuell‘ werde, habe Thomas Ellwein, berichtet Ralf Zoll, ‚eine Art Berufungssperre in Bayern eingebracht‘. Und Klaus von Beyme schreibt in seiner Bestandsaufnahme zu den ‚Interessengruppen in der Demokratie‘, bei manchen – vor allem in Europa – bestehe noch immer eine besondere Scheu, auch die Kirchen unter die Interessengruppen einzureihen; Rupert Kreitling habe in seiner Studie über ‚Die Verbände in der Bundesrepublik‘ aus dem Jah-

⁸² Göttrik Wever: Politische Funktion und politischer Einfluß der Kirchen – kein Thema für die Politikwissenschaft in der Bundesrepublik?, in: Heidrun Abromeit / Göttrik Wever (Hrsg.) *Die Kirchen und die Politik. Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, S. 16. (Ohne im Text vorhandene Literaturhinweise).

re 1955 die Glaubensgemeinschaften neben den politischen und den wirtschaftlichen Verbänden in einer höchsten Klassifikation berücksichtigt, ‚um Anfeindungen zu entgehen‘.

Gerade solche Aspekte machen freilich jede Politische Wissenschaft, die diesen Anspruch ernst nimmt, professionell neugierig, zumal nicht nur die unabhängigeren Wissenschaften, sondern ebenso die politischen Parteien und auch andere Verbände tunlichst vermeiden, sich mit den beiden Kirchen unnötig ‚anzulegen‘. Damit fehlt für die Kirchen mehr oder minder das für die Gemeinwohlfindung unumgängliche ausgleichende Gegengewicht wie bei Arbeitgebern und Gewerkschaften, die sich gegenseitig kontrollieren, und wird die öffentliche Diskussion und seriöse Forschung auch deshalb dringlich, weil man bei der innerkirchlichen Willensbildung – bei aller Vorläufigkeit der Erkenntnisse – wohl nur bedingt von demokratischen Strukturen und Prozessen sprechen kann. Die Perspektive von Forschungen der eigenen Disziplin wäre weniger das ‚Erleichtern der kirchlichen Lasten auf den Schultern der Menschen‘ in ‚den (oft so wenig christlichen) Kirchen‘ (Hans Küng) und mehr die kritische, zugleich nüchterne Revision staatlicher Subventionen und kirchlicher Privilegien nach den Kriterien Legitimität, Effizienz und Transparenz und mit Blick auf die Steuerungsfähigkeit des Wohlfahrtsstaates. Hierfür existieren allenfalls Ansätze.⁸³

Diesem berichteten Aspekt einer „Berufungssperre“ hat Dr. Michael Schmidt-Salomon in den weiteren Zusammenhang eines „Feuerbachsyndroms“ gestellt. Damit gemeint ist, dass der Philosoph Ludwig Feuerbach seinerzeit seine erste religionskritische Schrift anonym veröffentlichte und als dann seine Urheberschaft bekannt wurde, alle seine Bewerbungen auf eine Hochschullehrstelle eine Absage erhielten und er sich letztendlich nur mit der finanziellen Unterstützung seiner Frau und von Freunden ‚über Wasser halten‘ konnte. Und, fragt er, warum werden auch heute noch religionskritische Schriften entweder von Hochschullehrern kurz vor der Emeritierung oder von Autoren außerhalb der Wissenschaft erarbeitet?

„Vor einiger Zeit machte mir ein hervorragender Kenner des Werks Feuerbach ein großes (und zweifellos freundlich übertriebenes) Kompliment, das zugleich eine ernsthafte Warnung enthielt: ‚Herr Salomon‘, sagte er, ‚ich sehe in Ihnen ‚den Feuerbach unserer Zeit‘ – eine Unikarriere werden Sie sich also mit allergrößter Wahrscheinlichkeit abschminken müssen...‘ Ich wusste damals nicht so recht, ob ich mich über den schmeichelhaften ersten Teil des Satzes freuen oder über die ungeschminkte Wahrheit des zweiten Teils empören sollte. Gewiss: Es war nicht das erste Mal, dass man mir riet, zurückhaltender mit religionskritischen Äußerungen zu sein. ‚Der kluge Wissenschaftler veröffentlicht religionskritische Schriften, wenn überhaupt, erst kurz vor der Emeritierung!‘, hieß es immer wieder. Ich hatte derartige Ratschläge meist achselzuckend abgetan, der erneute Hinweis aber drängte mich doch dazu, die dahinter stehenden Zusammenhänge etwas genauer zu beleuchten. Dabei stieß ich auf ein Phänomen, das ich (als kleine Reminiszenz an

⁸³ Götrik Wever: *Politische Funktion...*, a. a. O., S. 21

das oben angeführte, zweiseitige Kompliment) als ‚Feuerbach-Syndrom‘ beschreiben möchte.

Dass Ludwig Feuerbach auf eine universitäre Karriere verzichten musste, weil er sich allzu deutlich als Religionskritiker hervorgetan hatte, ist kaum zu bezweifeln. Aus gutem Grund ließ er sein frühes, religionskritisches Werk „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“ 1830 anonym veröffentlichen. Als der Obrigkeit bekannt wurde, dass Feuerbach der Urheber des Werks war (wegen seines Angriffs auf den Unsterblichkeitsglauben wurde es sogar kurzzeitig verboten), waren die Würfel im Hinblick auf eine universitäre Karriere natürlich gefallen. Mit einem solchen Mann konnte man (zumindest in Bayern!) selbstverständlich keine Professorenstelle besetzen, sämtliche Bewerbungen Feuerbachs wurden abgelehnt.

Da Feuerbach die akademische Laufbahn nicht einschlagen konnte, musste er notgedrungen von seiner schriftstellerischen Tätigkeit und der kleinen Rente seines Vaters leben. Nachdem die Porzellanfabrik, die der Familie seiner Frau gehörte, in Bruckberg 1859 Bankrott erklären musste, war der verarmte Feuerbach auf die Unterstützung durch Freunde angewiesen, um die finanzielle Notsituationen halbwegs abzufedern. [...]

Doch blicken wir nicht bloß zurück! Spannender ist allemal die Frage, ob ein solcher Abschreckungseffekt auch heute noch beobachtet werden kann. Ich gebe zu: Mit einigem Recht könnte man behaupten, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse mittlerweile grundlegend geändert hätten und der Einfluss der institutionellen Religionen auf den akademischen Betrieb (freilich mit Ausnahme der Theologischen Fakultäten!) nur noch marginal sei. So richtig dieser Hinweis auch ist (selbstverständlich muss – zumindest in unseren Breitengraden! – kein Religionskritiker mehr befürchten, das Schicksal [Giordano] Brunos zu teilen), er vermag nicht zu erklären, *warum sich heutige Wissenschaftler in Bezug auf Religion so auffällig unauffällig verhalten*. Woran also liegt es, dass auch heute noch die besten religionskritischen Arbeiten von akademischen Außenseitern bzw. von Professoren kurz vor ihrer Emeritierung vorgelegt werden?

Konkret: Warum musste die ‚Kriminalgeschichte des Christentums‘ von einem ‚Einzelkämpfer‘ wie Karlheinz Deschner geschrieben werden, einem Mann, der trotz aller Auszeichnungen und Ehrbezeugungen niemals auch nur den Hauch einer Chance auf eine Professorenstelle hatte? Was haben die etablierten akademischen Disziplinen (Religionswissenschaft, Geschichtswissenschaft etc.) im Gegenzug an Vergleichbarem hervorgebracht? Warum wurde die treffendste aktuelle Analyse der katholischen Dogmatik von einem Anonymus (‚Theo Logisch‘) vorgelegt? Weshalb fand Franz Buggles brillante Studie über die psychischen Folgekosten des Christentums in der akademischen Psychologie (aber auch in der Pädagogik!) so wenig Beachtung? Warum ignorierte die ökonomische Disziplin so hartnäckig den Themenkomplex ‚Vermögen und Finanzen der Kirchen‘ (immerhin: mit ihren aufgeblähten Wohlfahrtsverbänden die größten nichtstaatlichen Arbeitgeber Europas!), so dass wiederum ein außeruniversitärer Experte, nämlich Carsten Frerk, das Thema im Alleingang beackern musste?

Kurzum: Was sind die Gründe für die auch heute noch zu beobachtende religionskritische Zurückhaltung der etablierten Wissenschaft? Ist Religionskritik etwa – wie man vermuten könnte – per se „unwissenschaftlich“? Oder trifft vielleicht das Gegenteil zu? Nehmen Religionskritiker die wissenschaftliche Erkenntnismethode

möglicherweise ernster, als es den Vertretern des wissenschaftlichen Establishments gemeinhin lieb ist?

Man wird die eigentümliche religionskritische Enthaltensamkeit der Wissenschaft kaum verstehen können, wenn man sich nicht die historischen Rahmenbedingungen vergegenwärtigt, die am Anfang des wissenschaftlichen Emanzipationsprozesses vorherrschten. Über Jahrhunderte hinweg hatte die Theologie als unanfechtbare Leitdisziplin gegolten. Wissenschaftliche Hypothesen, ja sogar empirische Erkenntnisse, die der herrschenden theologischen Lehrmeinung widersprachen, galten per definitionem als ‚falsch‘ oder ‚häretisch‘. Erst allmählich, etwa beginnend mit dem 17. Jahrhundert, konnte sich die empirisch forschende Wissenschaft langsam aus der einengenden religiösen Umklammerung befreien. Aus wissenschaftlicher Sicht hatte dieses entscheidende Jahrhundert noch tragisch begonnen: mit Brunos Tod auf dem Scheiterhaufen und dem wenig später in Gang gesetzten Prozess gegen Galilei. Doch schon bald wurde deutlich, dass der wissenschaftliche Fortschritt auch durch solch vehemente Machtdemonstrationen nicht aufzuhalten war. Anstatt die wissenschaftliche Forschung, auf die man im Hinblick auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktionsmittel angewiesen war, im Keim zu ersticken, entwickelten die mit religiöser Schützenhilfe herrschenden Kräfte eine neue Strategie. Sie bestand darin, das Terrain, auf dem mehr oder weniger frei geforscht werden konnte, genau abzustecken.

Auf diese Weise kam es zu einer Art ‚Nichtangriffspakt‘ zwischen *Wissenschaft und Religion*. Die Wissenschaft wurde normativ neutralisiert (die historische Wurzel des sog. ‚Wertfreiheitspostulats‘) und (als Grundbedingung für ihre Institutionalisierung) mit Nachdruck darauf verpflichtet, sich keinesfalls auf politischem oder religiösem Gebiet zu betätigen.⁸⁴

Diese Beschreibung kann ich insofern ergänzen, dass ich in Medien und wissenschaftlichen Publikationen beinahe durchgängig als „Kirchenkritiker“ abgestempelt werde. Das ‚Schrägste‘ dabei war in der TV-Sendung ‚Nachtcafé‘ im SWR, in der alle Teilnehmer mit ihrer beruflichen Tätigkeit vorgestellt wurden (Unternehmer, Autorin, Schauspieler, Landesbischof...) und bei mir stand in der eingeblendeten ‚Bauchbinde‘: Atheist. Mir war bis dahin nicht bekannt, dass Atheist ein Beruf sein kann.

1.2. Literaturlage

Die Deutsche Nationalbibliothek nennt zum Thema „Lobbyismus“ 397 Titel. In der Kombination „Lobbyismus (und) Kirche“ werden nur zwei Titel genannt. Die bereits genannte Dissertation von Johannes Keppeler (2007) und „Lobbying der katholischen Kirche“ (2005) von Dominik Hierlemann, der die Situation in Polen darstellt.

Aus dem ausführlichen Literaturverzeichnis der Dissertation von Johannes Keppeler sind folgende Aufsätze und Monographien von Interesse:

Zur allgemeinen Thematik

⁸⁴ <http://www.schmidt-salomon.de/feuersynd.pdf>, S. 1-3.

- Heidrun Abromeit, Sind die Kirchen Interessenverbände?, in: Heidrun Abromeit, Göttrik Wewer (Hg.) Die Kirchen und die Politik. Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis, Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, 244-257.
- Karl Forster, Kirche und Politik. Zur Frage der Äquidistanz zwischen Kirche und Parteien, (Kirche und Gesellschaft, Nr. 10), Köln: Bachem, 1974.
- Thomas M. Gaulty, Katholiken. Machtanspruch und Machtverlust, Bonn, Berlin: Bouvier 1992.
- Helmut Kohl, Unabhängig, aber partnerschaftlich kooperieren. Ein Interview mit Helmut Kohl, in: Herder-Korrespondenz 229 (1975), 122-130.
- Karl Lehmann, Religion und Politik in einer säkularisierten Gesellschaft. Referat bei der Festakademie anlässlich des 70. Geburtstages von Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel, Vorsitzender der Konrad-Adenauer Stiftung, in Berlin am 16. Januar 2003. St. Augustin: KAS Selbstverlag, 2003.
- Antonius Liedhegener, Plural und politisch. Der Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland seit 1989/90, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 44 (2003), 53-72.
- Josef Listl, §116 Die Lehre der Kirche über das Verhältnis von Kirche und Staat, in: Joseph Listl/Heribert Schmitz (Hg.) Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg: Pustet, 1999, 1239-1255.
- Paul Mikat, § 4 Das Verhältnis von Kirche und Staat nach der Lehre der katholischen Kirche, in: HSKR, Bd. 1 (1994), 111-155.
- Herbert Schambeck, Kirche, Staat und Demokratie. Ein Grundthema der katholischen Soziallehre, Berlin: Duncker & Humblot 1992.
- Reinhold Zippelius, Staat und Kirche. Eine Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart, München: Beck 1997.

Über einzelne Akteure / Issues

- Holger Backhaus-Maul, Wohlfahrtsverbände als korporative Akteure. Über eine traditionsreiche sozialpolitische Institution und ihre Zukunftschancen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 26-27 (2000), 22-30.
- Claudia Beck, Lobbyist Caritas, in: Caritas-Jahrbuch 2003, 59-62.
- Georg Bienemann, „Komm, wir reißen Zäune ein“. Lobby für junge Flüchtlinge, in: Gerhard Krup/Hans Hobelsberger/Anneliese Gralla (Hg.), Diakonische Jugendarbeit. Option für die Jugend und Option von Jugendlichen. München: Don Bosco 1999, 153-164.
- Paul Bocklet, Gott im politischen Alltag zur Sprache bringen. Erfahrungen aus dem katholischen Büro Bonn, in: Susanna Schmidt/ Michael Wedell (Hg.) „Um der Freiheit willen...“. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reicher, Freiburg, Basel, Wien: Herder 2002, 232-238.
- Joachim Dikow, Geschichte des katholischen Schulwesens seit den sechziger Jahren bis zur Gegenwart, in: Christoph Kronabel (Bearb.): Zur Geschichte des katholischen Schulwesens, Köln: Bachem 1992, 304-350.
- Alexander Foitzik, Kirche. Lobbyarbeit für Entwicklungsziele, in: Herder-Korrespondenz 59 (2005), 331-333.
- Matthias Hugoth, Kinder haben Rechte. Der Vorrang der Kinderwohls – Konsequenzen für die politische Lobbyarbeit für Kinder und das pädagogische Handeln in Kindertageseinrichtungen, in: Caritas-Jahrbuch 2004, 132-139.

- Karl Jüsten, *Anwalt der Schwachen – eine advokatorische Kirche und ihre sozial-ethischen Herausforderungen*, in: Axel Bohmeyer, Johannes J. Frühbauer (Hg.), *Profile. Christliche Sozialethik zwischen Theologie und Philosophie*, Münster: Lit 2005, 175-180.
- Joachim Kuroпка, *Das katholische Schulwesen im Wiederaufbau 1945-1960*, in: Christoph Kronabel (Bearb.): *Zur Geschichte des katholischen Schulwesens*, Köln: Bachem 1992, 258-303.
- Johannes Niemeyer, *Institutionalisierte Kontakte zwischen Kirche und staatlich-politischen Instanzen*, in: Anton Rauscher (Hg.) *Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1963*, Paderborn u. a.: Schöningh 1979, 69-93.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, *Zur parteipolitischen Tätigkeit der Priester*, (Die deutschen Bischöfe. Hirten schreiben, Erklärungen, Bd. 2) Bonn 1973.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) *Kongregation für die Glaubenslehre. Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben*. (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Bd. 158) Bonn 2002.
- Manfred Spieker, *Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konfliktes*, Paderborn u. a.: Schöningh 2001.

Ausland und EU:

- Dominik Hierlemann, *Lobbying der katholischen Kirche. Das Einflussnetz des Klerus in Polen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005.
- Daniel J. O'Neil, *Church Lobbying in a Western State. A Case Study on Abortion Legislation*. (Arizona Government Studies, No. 7), Tuscon: University of Arizona Press 1970.
- Kenneth D. Wald, *Der Einfluss der Religionen auf die amerikanische Politik*, in: Manfred Brocker (Hg.), „God bless America“. *Politik und Religion in den USA*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005, 187-2007.

Bei den Themen ist auffallend, dass der Schwerpunkt der Themen – die „Stammkunden“, wie sie im katholischen Büro genannt werden - auf Soziales und Gesundheit und Entwicklungspolitik liegt (die „Schwachen“), nur drei Texte (ein Artikel und zwei Lehrschreiben) zu Kirche/Katholiken und Politik und nur eine Fallanalyse (zur Abtreibung). Das soll im Abschnitt „Handlungsfelder“ dieses Buches in seinen politikbezogenen Konsequenzen genauer dargestellt werden.

Dass es allerdings Bücher gibt, die für eine Fragestellung zum christlichen Lobbyismus wahre Fundgruben sind, aber typischerweise aber auch im ausführlichen Literaturverzeichnis der Dissertation von Johannes Kerpeler nicht genannt werden, ist auffallend.

Ein derartiges Buch ist die Festschrift „Im Dienst der Sache“, oder wie es im Untertitel heißt „Liber amicorum für Joachim Gaertner“, also ein Buch der Freunde zum 65. Geburtstag des Geehrten, dem langjährigen ju-

ristischen Referenten und Stellvertreter des evangelischen Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Der umfangreiche Band enthält Beiträge von 95 Freunden und ‚Weggefährten‘ dieser Jahre. Es ist plausibel, dass eine große Anzahl der Beiträge von Kirchenfunktionären stammen (40 Artikel); zwölf Artikel stammen aus der Feder von Mitarbeitern der evangelischen und katholischen Büros und weitere 38 Artikel sind Ministerialbeamte, Journalisten und Politiker, die dem stellvertretenden EKD-Bevollmächtigten zumindest so nahe standen, dass sie einen Beitrag schrieben.

2. Historisches

Das Thema dieses Buches hat eine Konstante von rund 1.600 Jahren, in der es um die Wechselverhältnis von Staat und Kirche geht.

Dieser erste Teil wird ein Schnelldurchgang sein, der nur die wichtigsten Markierungen benennt, aber verdeutlicht, wie die politische „Machtfrage“ des Verhältnisses Kirche und Staat sich verschiedentlich darstellt – auch wenn es sich historisch als Konflikt von Kaiser und Papst darstellt. Grundprinzip ist das gleiche wie heute: Wer hat wem wie viel zu sagen?

„Macht“ wird dabei als Frage nach der Größenordnung von Einflussmöglichkeit verstanden, nicht im Sinne von Beherrschung.

2.1. Staat und Kirche 380 bis 1803

2.1.1. Das Jahr 380: „Cunctos populus“

Am 27. Februar 380 wird in Thessaloniki das „Dreikaiseredikt „Cunctos populos“ („Alle Völker...“) von den römischen Kaisern Theodosius I., Gratian und Valentinian II. verabschiedet. Es beendete die tolerante Religionsfreiheit des vierten Jahrhunderts und ist ein wesentlicher Schritt, um das Christentum zur Staatsreligion zu machen. Allerdings wird nur die trinitarische Variante des Christentums zur alleinigen Staatsreligion erklärt. Alles, was davon abweicht wird zur Häresie (Glaubensabfall) erklärt, mit den entsprechenden tödlichen Konsequenzen. Es bildete eine der Rechtsgrundlagen für das im 13. Jahrhundert ins Leben gerufene Amt der Inquisition.⁸⁵

Darin heißt es u. a. am Schluss des Ediktes: „Nur diejenigen, die diesem Gesetz folgen, sollen, so gebieten wir, katholische Christen heißen dürfen; die übrigen aber, die wir für toll und wahnsinnig halten, haben den Schimpf ketzerischer Lehre zu tragen. Auch dürfen ihre Versammlungsstätten nicht als Kirchen bezeichnet werden. Endlich soll sie, vorab der göttlichen Vergeltung, auch unsere Strafgerechtigkeit ereilen, die uns durch himmlisches Urteil übertragen worden ist.“

Das war nun eine wesentliche Wende in der Legitimierung staatlicher Gewalt, die dem Herrscher durch „himmlisches Urteil übertragen worden ist.“ Nicht mehr durch politische Macht und Dynastien (27 v. u. Z. bis

⁸⁵ Welche kulturellen Konsequenzen diese Etablierung der trinitarischen Variante des Christentums als Staatsreligion hatte („Der Untergang der Antike“) ist nicht Gegenstand dieses Textes, kann aber in den Publikationen von Rolf Bergmeier nachgelesen werden. Rolf Bergmeier: *Schatten über Europa. Der Untergang der antiken Kultur.* Alibri, 2012; und ders.: *Christlich-abendländische Kultur – Eine Legende. Über die antiken Wurzeln, den verkannten arabischen Beitrag und die Verklärung der Klosterkultur.* Alibri, 2014.

235 n. u. Z.), nicht mehr durch Waffengewalt (wie bei den „Soldatenkaisern“ nach 235) sondern durch himmlisches Urteil.

Noch war die Kirche jedoch den Kaisern unterworfen, mit denen sie in beispielloser Zusammenarbeit die kulturelle Vielfalt, die Bildung und die Lebenslust der Antike im Weströmischen Reich vernichtete.

Mit weiteren Edikten wurde in den Folgejahrzehnten im Namen des Christentums im Weströmischen Reich so gut wie alles zerstört, was vorher eine römisch-griechische Kultur des Pantheismus, der Bildung, der Alltagskultur ausgemacht hatte: religiöse Toleranz gab es nicht mehr, Bibliotheken (etwa die Hälfte der Bevölkerung konnte Lesen und Schreiben) wurden geplündert und vernichtet, öffentliche Bäder wurden geschlossen und verfielen.

In dieser Zeit entsteht aus der Vielzahl von miteinander streitenden christlichen Denominationen die nachmalige katholische Kirche.

Der Historiker Rolf Bergmeier hat in seinen detaillierten Recherchen und Veröffentlichungen („Konstantin der Große und die wilden Jahre des Christentum“, sowie „Der Untergang der Antike“) die Legende widerlegt, dass es die Germanen gewesen seien oder die sittliche Dekadenz des römischen Bürgertums, an denen das kulturell hoch stehende und machtvolle „Rom“ (d. h. das Weströmische Reich) zugrunde gegangen sei. Hauptsache sei vielmehr die religiöse und kulturelle Intoleranz des Kaisers und seiner christlichen Staatskirche, die nur noch ein Denken in „Gut und Böse“ kannten, Bildung nur noch auf die Mönche beschränkte, selbst Kaiser konnten nicht schreiben, und sich so zu unentbehrlichen Helfern der staatlichen Macht entwickelte.

Aus dem auch dadurch bedingten Untergang des Weströmischen Reiches kann sich als Kern eines Kirchenstaates das „Patrimonium Petri“ als eigenes politisches Gebilde entwickeln. Seit dem 4. Jahrhundert war der Grundbesitz der katholischen Kirche durch zahlreiche „Schenkungen“ in Mittel- und Süditalien derart angewachsen, dass der Bischof von Rom im 6. Jahrhundert zu den größten Grundbesitzern Italiens zählte. Basis dafür war auch die gefälschte „Konstantinische Schenkung“.

In den Kämpfen um die Hegemonialstellung in Westeuropa und dem Aufstieg der Karolinger (nach Karl Martell, Majordomus des Reiches) wusste der Papst seine Chance zu nutzen, als Pippin II., der den letzten Merowingerkönig ins Kloster geschickt hatte, von allen Franken zum König erhoben wurde und dieser König seine Wahl durch den Papst bestätigen ließ. Der schickte seinen Legaten, damit er den König salbte und krönte.

Der Papst stellt für die Legitimierung des Königs durch „himmlische Gnaden“ den Kirchenstaat unter den Schutz des aufstrebenden Monarchen und salbte Pippin noch einmal persönlich.

Dieses Prinzip der Salbung wird dann bei dem nächsten karolingischen Herrscher perfektioniert. Karl I. (der „Große“) hatte sich durch seine „Schwertmissionen“ verdient gemacht, die dem christlichen Prinzip folgte: ‚Wer nicht glaubt (und sich nicht taufen lässt), wird daran glauben müssen‘. Ebenso führte er die Tributpflicht der Untertanen für die Kirchen („Zehnter“) ein. Nach seiner Bestätigung der Pippinschen Schenkung wird er von Papst Leo III. zu Weihnachten 800 in Rom zum Kaiser gesalbt und gekrönt.

2.1.2. Rollentausch

Damit findet ein erster Schritt zum Rollentausch statt: Das Prinzip des heidnischen göttlichen Geblütsrechts wird abgelöst durch die *Dei gratia* = von Gottes Gnaden. Der Papst und die Kirche sind dabei, um es mit einem Begriff aus der Motorsport zu beschreiben, in die ‚Pole Position‘ zu gehen.

Es ging um die Frage der Oberhoheit, d. h. um die Suprematie des Papsttums gegenüber dem Königtum. Karl I. selber verstand sich zwar als oberster Hüter des Christentums, scherte sich aber in seinem Lebenswandel und seinem traditionellen promiskuitiven Sexualverhalten eines fränkischen Herrschers nicht um die monogame Morallehre der christlichen Kirche. Sein Amtsverständnis war auch insofern klar, da er seinen Sohn und Nachfolger Ludwig I. im Jahr 813 persönlich zum Mitkaiser krönte, nicht der Papst. Den Beinamen „der Fromme“ erhielt Ludwigs I. erst im 10. Jahrhundert.

Die Rolle Kaiser Karls in religionspolitischer und kultureller Hinsicht ist von dem Historiker Rolf Bergmeier pointiert zusammenfasst worden: sie ist ruinös.

„Kaiser Karl ‚der Große‘ ändert an diesem Niedergang [der Kultur der griechisch-römischen Antike, C.F.] wenig. Sein Weltbild ist fundamentaler Katholizismus pur und nimmt die Formen islamistischer Religionsgewalt vorweg. Karl führt 40 Jahre Krieg, verfügt bei Androhung leiblicher Strafen, dass jeder Einzelne kirchliche Grundformeln zu kennen habe, und droht Frauen bei Nichtwissen des Vaterunsers die Peitsche an. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog erinnert die Historiker: ‚Es wäre nicht redlich ... zu verschweigen, dass er sein Ziel nur in einem Meer von Blut, Schweiß und Tränen erreicht hat‘.

Karls Denken steht im krassen Gegensatz zu allem, was Europa Gesicht und Farbe verleiht. ‚Wissenschaft‘ à la Karl forscht nicht, ist weder innovativ noch tiefgründig. Karl hat nicht eine öffentliche Schule gegründet, nicht eine Wissenschaftsdisziplin außerhalb der Theologie gefördert, nicht ein Theater eröffnet, nicht eine öffentliche Bibliothek finanziert.

Die Menschen entleeren die Notdurft auf die Straße, Paris ist ein Müllhaufen, das von den Römern übernommene Fernstraßennetz verkümmert. Karl beschenkt Bischöfe und Klöster mit riesigen Ländereien, während überall im Reich Geld und Initiativen fehlen. Wenn etwas übrig bleibt, fließen die Mittel in Kirchen oder Kriege. Dieses ‚K und K‘-Regime reißt das Land in den Ruin.⁸⁶

Allerdings drohte die Position der Kirche in den politischen Auseinandersetzungen hinsichtlich der Familienstreitigkeiten um Kaiser Ludwig I. (den Frommen) geschwächt zu werden. Um ihre Macht abzusichern, wird wiederum, und dieses Mal eine sehr umfangreiche Fälschung lanciert (Die „Isidorischen Dekretalen“), mit denen der Papst als die irdische Oberhoheit proklamiert wird („Papa caput totius orbis“): Es begann der Streit um die „rechte Ordnung in der Welt“.

Nach seinem Tod ist klar: die Kaiserwürde wird vom Papst verliehen und damit steht die Kirche in führender Position, denn sie entscheidet, wer die Macht bekommt, als: „Wir von Gottes Gnaden.“ Und da „Gott“ nicht anwesend sein kann, macht es sein Stellvertreter auf Erden.

Die folgenden Jahrhunderte werden u. a. durch die beständigen Machtkämpfe zwischen Päpsten und Kaisern bestimmt, von denen als Stichworte genannt seien: der Investiturstreit (seit 1074) und der „Gang nach Canossa“ (1077) von König Heinrich IV.

2.1.3. Renaissance und Reformation

1308, als die Kurfürsten Heinrich von Luxemburg zum römisch-deutschen König bestimmten, gaben sie, gemeinsam mit dem König, ihre Entscheidung Papst Clemens V. nur noch bekannt, ohne um die päpstliche Approbation zu bitten.

Mit Renaissance und Humanismus öffnet sich wieder der Blick in die Welt, in die Wissenschaft, es entwickelt sich ein Nationalbewusstsein.

Dann verdeutlicht der Paukenschlag der Reformation im europäischen Norden und in Mitteleuropa, dass die deutschen Landesfürsten das Joch des Katholizismus abwerfen wollen. Gemäß der Zwei-Welten- bzw. Zwei-Reiche-These Luthers („Gib dem Staat, was des Staates ist, aber Gott was Gottes ist“) werden sie selber zu Landesbischöfen ihrer Landeskirche und säkularisieren die ehemals kirchlich-katholischen Ländereien. (Was die juristisch vermutlich interessante Frage aufwirft, ob ein evangelisch-lutherischer Landesbischof seine Landeskirche eigentlich „enteignen“ kann?)

⁸⁶ Rolf Bergmeier / Michael Schmidt-Salomon: Die Legende vom christlichen Abendland. 12seitiges Informationsheft. (Hrsg.) Giordano-Bruno-Stiftung, 2015, S. 7.

Die römisch-katholische Kirche, die auf dem besten Wege zu einem weltlichen Königreich war (u. a. durch die Borgia-Päpste), wurde durch die erfolgreiche Reformation und protestantische Abspaltung auf eine religiöse Begründung zurückgeworfen und versuchte, sich im Konzil von Trient (Vier Sitzungsperioden zwischen 1545 und 1563) neu zu erfinden.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts sank jedoch das religiöse Ansehen des Papsttums auf einen Tiefpunkt. 1773 gelang es den europäischen Mächten, Clemens XIV. zu zwingen, den Jesuitenorden – seine wichtigste kirchenpolitische Stütze – aufzuheben.

Nun fehlte noch die Unterordnung der katholischen Kirche unter die weltliche Herrschaft. Der Restbestand katholischer Macht zeigte sich u. a. in den zwanzig noch bestehenden „geistlichen Territorien“, in denen katholische Bischöfe und Äbte sowohl die geistliche wie weltliche Herrschaft ausübten, und in der Tatsache, dass von den ursprünglich sieben (später neun) Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation drei geistliche Fürstbischöfe waren – der Erzbischof von Mainz (als Reichserzkanzler und Reichsvikar für Deutschland), der Erzbischof von Köln (als Reichserzkanzler für Italien) und der Erzbischof von Trier (als Reichserzkanzler für Burgund).

2.2. 1803 und 19. Jahrhundert

Für die Lösung dieser Aufgabe brauchte es die Französische Revolution und Napoleon.

In der Französischen Revolution war die katholische Kirche in Frankreich – als Parteigängerin des Königtums und als Gegenprinzip zur Vernunft – weitgehend enteignet und strukturell aufgelöst worden.

Nach Selbsterfleischung der Revolutionäre und dem Aufstieg des korsischen Artillerieoffiziers Napoleone Bounaparte zum General entwickelte der politische Ambitionen, die ihn schließlich 1799 als Ersten Konsul faktisch zum Alleinherrscher Frankreichs machten.

Als Programm soll er verkündet haben: „Bürger, die Revolution ist zu den Grundsätzen zurückgekehrt, von denen sie ausging; sie ist zu Ende.“

Kirchenpolitisch diktierte er das Konkordat von 1801, mit dem der Papst anerkennen musste, dass die katholische Kirche nicht mehr Staatskirche war und die Zivilehe eingeführt wurde. 1804 ließ er sich durch eine Volksabstimmung die Kaiserwürde antragen und veranlasste den Papst, bei der Krönung anwesend zu sein, bei der er sich und seiner Gemahlin Josephine selber die Kaiserkronen aufs Haupt setzte.

Im Frieden von Lunéville (1801) wurde sanktioniert, dass französische Truppen das linke Rheinufer besetzt und als Departements Frankreich vereinnehmten hatten. Als Ausgleich für die verloren gegangenen Territorien

signalisierte Napoleon den Österreichern und den Preußen, dass dafür die verbliebenen 20 „geistlichen Territorien“ geeignet seien, und die preußischen und österreichischen Gesandten gaben sich in Paris bei Napoleon die Türklinke in die Hand, um die Gebiete unter sich aufzuteilen.

Das Ganze war jedoch nicht ausschließlich auf die Kirchenpolitik Napoleons bezogen, sondern erfolgte in einem größeren Zusammenhang der Modernisierung, d. h. der Beendigung des politischen Kleinstaaten-Flickenteppichs des Mittelalters in Deutschland und den Umbau in wenige, politisch und verwaltungstechnisch handlungsfähige Territorien.

2.2.1. Reichdeputationshauptschluss

Das Ende und die Abwicklung dieser 20 „geistlichen Territorien“ erfolgt dann 1803 im Reichsdeputationshauptschluss, einer Art Protokoll aller Vereinbarungen.

Die bischöflichen Kurfürsten, die Mitglieder in dieser Reichsdeputation waren, erschienen nicht mehr zur Beschlussfassung; sie wussten, dass ihre Zeit vorbei war.

Der Reichsdeputationshauptschluss legte fest, welche ehemals geistlichen Territorien an welche weltlichen Herrscher fielen. Als Ausgleich mussten diese weltlichen Herrscher die Baupflicht für die „Hohen Domkirchen“ übernehmen und die abgesetzten („deposedierten“) Bischöfe erhielten „ad personam“, also ausschließlich für sich selbst und ihren Hofstaat, eine Apanage bis ans Lebensende. Nachfolgeregelungen gab es keine und was die weltlichen Fürsten mit dem anderen Besitz machten, das wurde in ihr Belieben gestellt. Das Vermögen der Kirchengemeinden und der Einrichtungen der Wohlfahrt blieben erhalten.

Mit dieser Entscheidung hatte sich der weltliche Adel von der religiösen Konkurrenz und Bevormundung befreit, allerdings mit einer Ausnahme. Der Fürstbischof von Mainz bekam ein neues geistliches Territorium, denn er wurde noch gebraucht: Er war gleichzeitig der Reichserzkanzler und Reichsvikar, der den Kaiser salbte und krönte. Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches (1806) wurde er jedoch nicht mehr gebraucht und nach seinem Tod fiel auch dieses Territorium an das Königreich Bayern.

Ebenfalls 1806 eskalierte wieder der Streit um die Führungsrolle in Europa und Napoleon Bonaparte betrachtete, als König von Italien, den Papst als seinen Untertanen, der dagegen protestierte. Schließlich annektiert Napoleon den Kirchenstaat, woraufhin der Papst ihn exkommuniziert, woraufhin Napoleon Pius VII. bis 1814 im Schloss Fontainebleau als Gefangenen einsperrt.

2.2.3. Königreiche in Deutschland

In den Auseinandersetzungen um die Neuordnung Europas hatten sich Bayern, Württemberg und Baden auf die Seite Napoleons gestellt. Als Dank für diese Unterstützung wurden die Kurfürsten von Bayern und Württemberg vom Kaiser Napoleon 1806 zu Königen erhoben.

Das war möglich geworden, da der Habsburger Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation nach Gründung des Rheinbundes und dessen Unterstützung Napoleons die Kaiserkrone niedergelegt hatte und somit das Heilige Römische (Kaiser)Reich beendet war.

Da es innerhalb des bis dahin bestehenden Kaiserreichs keine Königreiche geben konnte war der Brandenburgische Kurfürst 1791 König *in* Preußen geworden, 1772 dann nach Einnahme „Deutschpolens“ König von Preußen – aber alles außerhalb der Reichsgrenzen. Das Ende des Heiligen Römischen Kaiserreichs ermöglichte es nun dem Brandenburger, sein gesamtes Herrschaftsgebiet als König *von* Preußen zu regieren und es als solches zu benennen. Die sächsischen Kurfürsten waren von 1697 bis 1763 – mit Unterbrechungen – Könige von Polen.

Und zu diesen drei Königreichen (Preußen, Bayern und Württemberg) gesellte sich dann noch im Dezember 1806 – von Napoleons Gnaden – das Königreich Sachsen. Schließlich noch, aufgrund eines Entschlusses des Wiener Kongresses, 1813, das Königreich Hannover.

2.2.4. Die Episode des Königreichs Westfalen

Der erst dreiundzwanzigjährige Jérôme Bonaparte, Napoleons jüngerer Bruder, wurde 1807 als König von Westfalen eingesetzt. Die Legende besagt, dass er nur zwei deutsche Worte konnte: „Immer lustig!“ Das Königreich des „König immer lustig“ wurde jedoch ein Modellstaat (nach französischem Vorbild), in dem er die erste deutsche Verfassung und das erste deutsche Parlament schuf. Im November 1807 schrieb Napoleon seinem Bruder nach Kassel:

„Die Wohlthaten des Code Napoléon, die Öffentlichkeit des Verfahrens, die Einrichtung der Jurys werden ebenso viel entscheidende Charakterzüge Ihrer Monarchie sein. (...) Ihre Völker müssen eine Freiheit, eine Gleichheit, einen Wohlstand genießen, die Germaniens Völkern unbekannt sind, und diese liberale Regierung muß in einer oder der anderen Weise die heilsamsten Veränderungen im Systeme des Rheinbundes und in der Macht Ihrer Monarchie erzielen. (...) Welche Bevölkerung wird unter das preußische Willkürregiment zurückkehren wollen, wenn sie die Wohlthaten einer weisen, liberalen Regierung gekostet hat? (...) Seien Sie ein konstitutioneller König.“

Mit anderen Worten, Napoleon hatte auch für die deutschen Territorialfürsten ein Tor aufgestoßen, durch das diese dann allerdings Arm in Arm mit ihrem Adel und den Kirchen hindurch marschiert sind.

Unter der Offensive preußischer und russischer Bataillone brach 1813 das Königreich zusammen. In Folge dessen wurden sämtliche Neuregelungen wieder annulliert. 1815 wurden die Regionen Westfalens mit Preußen verschmolzen.

Warum wurden diese Modernisierungen nicht angenommen?

Wie sah die historische Situation aus? Am 5. Feb. 1813 tagte der Außerordentliche Landtag der ostpreußischen Stände in Königsberg und nach Reden Yorck von Wartenburgs und des Freiherrn vom und zum Stein beginnt der Kampf gegen Napoleon, d. h. gegen die „Fremdherrschaft“! Seinen Höhepunkt findet er Monate später, im Oktober 1813, in der Völkerschlacht bei Leipzig, bei der die verbündeten Österreicher, Russen und Preußen die napoleonischen Armeen besiegen und die französische Herrschaft beenden.

Alle Neuerungen Napoleons, der „Fremdherrschaft“, wurden verworfen, aufgehoben. Nach Waterloo und der endgültigen Verbannung Napoleons feierten 1815 auf dem Wiener Kongress die Alliierten gegen Napoleon die Restauration einer Neuaufteilung Mitteleuropas unter christlichem Primat.

Nun kehrten wieder Ruhe und Zensur ein und den deutschen Königen, die sich ja nicht so plebizistisch wie Napoleon verstanden, auch wenn sie überwiegend von seinen Gnaden waren, fiel auf, dass es ein Problem geben würde. Wer wird den zukünftigen König krönen?

1817 waren von den 1803 im Reichsdeputationshauptschluss depossidierten Fürstbischöfen nur noch drei am Leben. Alle anderen Bischofssitze waren verwaist, weil es keine Regelung geben hatte, wie denn die neuen Bischöfe finanziert werden sollten, und von wem?

2.2.5. „Alimentierung gegen Legitimierung“

Da es (noch) keine konstitutionelle Monarchie sein konnte, musste es traditionell wieder eine von „Gottes Gnaden“ sein. Damit kehrte die Kirche wieder an den Verhandlungstisch zurück.

Gegenüber anderen Adelherrschaften (Großherzöge, Herzöge, Fürsten, etc.) besteht für die traditionelle Inthronisation von Königen eine besonderes Ritual: ihre Salbung und Krönung, die Überhöhung als „von Gottes Gnaden“. Dafür brauchte es, wenn man nicht Napoleon hieß, Bischöfe und im Grundsatz der Königreiche: „Alimentierung gegen Legitimation“, wurden die verwaisten Bischofstühle neu besetzt und finanziert.

Das Bayern-Konkordat von 1817 ist dafür der beste Beleg: Einerseits konnte der König seinen Wunsch nach einer einzigen Diözese Bayern nicht umsetzen – schließlich brauchte er nur einen Bischof für die Salbung und Krönung – die katholische Kirche setzte die sieben Bistümer durch, andererseits hatten die katholischen Bischöfe ihm, als König, einen persönlichen Treueid zu schwören. Es blieb allerdings auch der einzige derartige Staatsvertrag im 19. Jahrhundert.

2.2.6. 1905: Frankreich – „Loi Combes“

Mit dem Gesetz zur Trennung von Staat und Kirche („Loi Combes“) wurde im Dezember 1905 in Frankreich die katholische Kirche enteignet und es gibt seither keine staatliche Finanzierung der Kirche oder anderer Religionsgemeinschaften (d. h. aber auch, das alle vor 1905 gebauten sakralen Gebäude, insbes. die Kirchen, öffentliches Eigentum sind und öffentlich unterhalten werden), und es gibt keinen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.

2.2.7. 1914-1919: Kriegspredigten

In der „Einheit von Staat und Kirche“ hatte Wilhelm II., „Wir von Gottes Gnaden“, einen besonderen Gefolgsmann in dem Prediger des Berliner Doms, der „Hofkirche“ des Kaiserhauses, dem Hofprediger Bruno Doehring. Der Irrsinn einer weit um sich greifenden „Kriegsbegeisterung“ im August 1914, den auch die SPD nicht mit Kundgebungen gegen den Krieg zu verhindern vermochte, die Fröhlichkeit, mit der die uniformierten Bürger, von ihren Frauen mit Blumen geschmückt, hinausgingen, als wäre es eine Landpartie am Vatertag, wäre ohne die mentale Anfeuerung durch die Kirchen nicht möglich gewesen.

Der Berliner Hofprediger war nur einer der Sichtbaren des Spitzenpersonals.

„Schon am 4. August 1914 hatte der evangelische [Ober-]Hofprediger Ernst von Dryander im Berliner Dom in seiner Predigt unter dem Bibelwort ‚Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein‘ die Verbindung zwischen der protestantischen Heilslehre und den ‚Ideen von 1914‘ vorgezeichnet, indem er predigte:

‚Im Hinblick zu dem [...] Vaterland, in dem die Wurzeln unserer Kraft liegen, wissen wir, wir ziehen in den Kampf für unsere Kultur gegen die Unkultur, für deutsche Gesittung wider die Barbarei, für die freie deutsche, an Gott gebundene Persönlichkeiten wider die Instinkte der ungeordneten Masse [...]‘.

In vielen Predigten wurde so der Krieg zum heiligen Krieg stilisiert. Deutschland als von Gott auserwählte Nation dargestellt und der Tod im Schützengraben mit dem Opfertod Christi am Kreuz parallelisiert.⁸⁷

Was sich seinerzeit in der ‚Fläche‘ darstellte, dafür Beispiele aus Bremen und Hamburg, die verdeutlichen, wie sehr die evangelische Staatskirche tatsächlich Staats- und Kriegstragend war.

„Adventszeit ist's, große deutsche Vorbereitungszeit zum letzten Gang“, diese Worte klangen am 9. Dezember 1917 von der Kanzel der Horner Kirche. „Gott gebe, dass es ein Helden- und Siegesgang werde wie bisher, dass allen Schwarz- und Dunkelsehern unter uns die Augen übergehen möchten vom Licht“, so predigte damals Pastor Karl König.

„Jetzt wird alles vorbereitet zu den letzten Schlägen“, erklärte er seiner Gemeinde. „Man fasst es kaum, wie selbst jetzt noch Leute unter uns sein können, denen jeder Blick für die Größe des Geschehens und für die ungeheure Tat fehlt, die Deutschland dem Frieden auf Erden gerade jetzt zu leisten sich anschickt.“

[...] König war ein typischer Repräsentant der bremischen evangelischen Kirche seiner Zeit: Im Gottesdienst waren damals sonntags die Regimentsfahnen beim Altar gehisst, neben denen Offiziere mit gezogenem Degen wachten, bevor sie zum Abendmahl gerufen wurden. [...]

Wie weit die Kriegsbegeisterung in der Bremischen Kirche ging, zeigt auch eine Predigt von Emil Felden. Er war als liberaler Protestant, der bei Albert Schweizer studiert hatte, 1907 als Pfarrer an die Martini-Gemeinde berufen worden. Er lehnte jegliches Dogma ab, war kirchenpolitisch fortschrittlich. 1933 wurde er von den Nazis aus dem Pfarramt entlassen, seine Bücher wurden verbrannt.

Aber 1915 war Felden von der Mission des Krieges überzeugt und erklärte seiner Martini-Gemeinde von der Kanzel, das deutsche Volk müsse „große Aufgaben übernehmen“ und dafür in den Schützengraben ausharren. Ganz profan stellte er den deutschen Nationalismus in eine weltgeschichtliche Kulturaufgabe: Es gehe um „Macht und Ehre – für die ganzen Menschheit“ und natürlich um den „Fortschritt“, dafür lohne es sich, „auszuharren bis ans Ende“.

Manche Pastoren haben diese Botschaft stärker theologisch eingekleidet.

Das Bibelwort seiner Predigt entnahm König dem Lukas-Evangelium: „Ich bin gekommen, dass ich ein Feuer anzünde auf Erden.“ Als wolle er die Theologie der deutschen Christen in der Nazizeit vorwegnehmen, legte König 1917 dieses Jesus-Wort aus: „Nur jetzt zäh sein, nur jetzt geduldig und tapfer sein! Dann wird die Vorbereitungszeit zur Zeit der Erfüllung. Aus deutschem Advent wird deutsches Weihnachten und deutscher Friede.“

Der Hamburger Pfarrer Max Glage ging in seinen theologischen Analogien noch einen Schritt weiter. Er predigte: „Zuletzt entscheidet in den Kriegen und Siegen der Weltgeschichte doch nicht die äußere Heeresstärke und die Gewalt der Waffen, sondern die Macht des Heiligen Geistes die Frage aller Fragen.“ Dabei seien Christen selbstverständlich die besseren Soldaten, denn: „Wir können nicht nur tapfer leiden, sondern auch freudig sterben.“

⁸⁷ Björn Küllmer: *Die Inszenierung der Protestantischen Volksgemeinschaft: Lutherbilder im Lutherjahr 1933*. Berlin: Logos Verlag, 2012, S. 15

Die Kriegsbegeisterung der Pfarrer von 1915 kann man vielleicht noch erklären mit dem Hinweis, dass der Krieg die Menschen wieder mehr in die Kirchen trieb. Doch 1917 litt die Bevölkerung unter der Kriegswirtschaft, während der Gottesdienste konnte oft nicht geheizt werden, auch in Bremen wurden Orgelpfeifen und Kirchenglocken als ‚Kriegsmetall‘ eingeschmolzen. Umso heftiger die Durchhalteparolen.⁸⁸

In der Rückschau wird einerseits die Distanz der heutigen EKD zu den Kriegspredigten und christlichen ‚Tröstungen‘ im Ersten und Zweiten Weltkrieg deutlich. Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber spricht in einer Predigt (2003, als Bischof von Berlin-Brandenburg und Ratsvorsitzender der EKD) über die Verwendung des „Liebesgebot Jesu“ für militärische und politische Zwecke.

„Um der Liebe willen sollen wir dem Tod keine Macht einräumen über unsere Gedanken. Hat Jesus selbst diese Aufforderung eigentlich befolgt? Ich kann nicht verschweigen, dass ich mich an dem Liebesgebot Jesu in der Fassung, die das Johannesevangelium ihm gibt, reibe. *„Niemand hat größere Liebe als die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde“* – so heißt es da. Schon immer habe ich mich gegen diesen Satz aufgelehnt. Im Ersten Weltkrieg wurden Kriegspredigten ohne Zahl über ihn gehalten. Die Freunde, von denen Jesus redete, so erklärten die Prediger, seien die Angehörigen der eigenen Nation; um ihretwillen opferten sich die Soldaten im Krieg. So konnte man im Namen des Liebesgebots Gott zum Nationalgott machen und auf den Koppelschlössern die Inschrift tragen: „Gott mit uns“. Dadurch verführt, meldeten sich junge Männer, halbe Kinder noch, scharenweise freiwillig zum Kriegsdienst. Massenhaft wurden sie bei Langemarck in den Tod getrieben und meinten dabei, eine größere Liebe gebe es nicht. Im Zweiten Weltkrieg wurden noch Beileidskarten mit dieser Aufschrift gedruckt: *„Niemand hat größere Liebe als die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde.“* Diese Karten wurden dann verschickt, als die Todesnachrichten aus dem Kessel von Stalingrad kamen, hunderttausendfach: aus Liebe sei das geschehen.“⁸⁹

Trotz dieser historischen Einsicht gehört Bischof a. D. Dr. Wolfgang Huber andererseits zu den engagiertesten Befürwortern des Wiederaufbaus der Garnisonskirche von Potsdam, was allerdings auf heftigen Widerstand stößt, da eben diese Garnisonskirche mit dem „Tag von Potsdam“ (21. März 1933) verbunden ist – als sich der neue Reichskanzler Adolf Hitler vor dem greisen Reichspräsidenten und kaiserlichen Generalfeldmarschall a. D. Paul von Hindenburg verbeugte – und vielen heutigen Bürgern als Symbol der Unterwerfung des konservativ-klerikalen Bürgertums unter den Nationalsozialismus gilt.

⁸⁸ Klaus Wolschner: Predigten zum Ersten Weltkrieg: Heldenlieder von der Kanzel, unter: <http://www.taz.de/%21a193/>

⁸⁹ Wolfgang Huber: Predigt im Ökumenischen Gottesdienst der Älteren (Johannes 15, 9-15) 30. Mai 2003, St. Johannes-Basilika, Berlin-Kreuzberg. Unter: http://www.ekd.de/gesellschaft/030530_huber_kreuzberg.html

Und das alte militärische Zentrum des preußischen Staates, Potsdam, als neues bundesdeutsches Zentrum der Kriegseinsätze der Bundeswehr mit Garnisonskirche? Nicht nur das „Einsatzführungskommando der Bundeswehr“ führt (seit seiner Einrichtung im Jahre 2001) von dort aus als operative Führungsebene grundsätzlich alle Einsätze der Bundeswehr im Ausland, auch der „Wald der Erinnerung“ – an die seit 1992 bei Auslandseinsätzen mehr als 100 gestorbenen deutschen Soldaten – befindet sich seit November 2014 nördlich der Kaserne des Einsatzführungskommandos.

Als der Krieg 1918 verloren war, hatte der Hof- und Oberdomprediger Doehring nicht nur am 3. Februar 1918 die Dolchstoßlegende vorbereitet, indem er über die streikenden Arbeiter in Berlin von der Kanzel predigte: „Man habe den Streikenden ‚die Mordwaffe in die Hand gedrückt und sie den Brüdern, die noch vor dem Feinde liegen, in den Rücken fallen‘ lassen“, sondern auch eine weitere fromme Erklärung für die deutsche Niederlage: „Nicht Gott hat unser Volk verlassen, sondern unser Volk hat ihn verlassen.“⁹⁰

Eine perfekte Umkehrung der Verantwortlichkeiten und der eigenen Ent-Schuldung.

Doehring wurde übrigens 1930 auf der Liste der Deutschnationalen Volkspartei in den Reichstag gewählt, dem er bis 1933 angehörte. Seit 1923 lehrte er als Dozent und Professor an der Berliner Universität das Fach ‚Praktische Theologie‘.

Es waren aber nicht nur die Pastoren und Prediger der preußischen Staatskirche, auch katholische Bischöfe und Priester legten sich ‚ins Zeug‘. Konnten sie sich doch endlich von dem Verdacht befreien, sie seien „Ultramontane“, die „über die Berge hinweg“ vor allem auf den Vatikan hörten, um sich jetzt als Reichstreue Deutsche zu präsentieren.

Anlässlich des 100. Gedenktages des Kriegsbeginns im Juli 2014 räumte auch die katholische Kirche ihre Mitverantwortung im Ersten Weltkrieg ein. Unter der Überschrift „Ansteckende Kriegsbegeisterung“ heißt es:

„Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich zu einer Mitverantwortung der Kirchen für die Begeisterung zu Beginn des Ersten Weltkrieges bekannt. Gleichzeitig verurteilen die Bischöfe einen ‚überzogenen Nationalismus‘.

Bischöfe, Priester und Gläubige seien in großer Zahl an die Seite jener getreten, ‚die den Krieg als moralische und geistige Erneuerung begrüßten‘, heißt es in einer am Freitag in Bonn veröffentlichten Erklärung zum Weltkriegsbeginn vor genau 100 Jahren. Viele Kirchenverantwortliche hätten Schuld auf sich geladen. ‚Sie ha-

⁹⁰ SPIEGEL 3/1968, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45465381.html>

ben das Leid der Opfer des Krieges nicht hinreichend wahrgenommen und sind nationaler Verblendung gefolgt.⁹¹

Innerhalb der Bevölkerung (ein Drittel der Bevölkerung des Deutschen Reiches war katholisch) kam es zudem zu Konfessionskonflikten, die auch dazu führten, dass viele Katholiken sich besonders lautstark für Kaiser und Vaterland artikulierten.

„Als besonders problematisch erwies sich der Konfessionskonflikt zu Beginn des Ersten Weltkriegs in gemischten Gebieten. In Hildesheim etwa stand der im Rat der Stadt per Akklamation beschlossene ‚Burgfriede‘ vor dem Ende. Der nur mühsam kaschierte Graben zwischen Katholiken und Protestanten lebte in der Stadt wieder auf.

In der Garnisonsstadt gab es nicht nur einen evangelischen Stadtsuperintendenten, sondern auch ein fast elfhundert Jahre altes Bistum. Viele Protestanten reagierten ihre Wut über die angeblichen belgischen Kriegsverbrechen unter Beteiligung von Geistlichen an katholischen Einrichtungen in der Stadt ab.

Bischof Adolf Bertram musste mäßigend eingreifen. Er mahnte öffentlich, man solle die Taten Einzelner nicht verallgemeinern. Grundsätzlich infrage stellte aber auch der katholische Kirchenfürst die Berichte über angeblich mordende Priester in Belgien nicht. [...]

Nach Kriegsbeginn sahen sich viele Katholiken zu besonders lauten Bekenntnissen für Kaiser und Vaterland genötigt. Sie wollten den von der protestantischen Mehrheit oft offen zur Schau gestellten Zweifel an ihrer Verlässlichkeit entgegen-treten.

Tatsächlich gab es keinerlei Hinweise, dass etwa die ganz überwiegend katholischen Soldaten der 6. Armee nicht engagiert gegen ihre ebenfalls katholischen Gegner in den französischen Schützengraben gekämpft hätten. Sie hatten im Gegenteil genauso verbissen den Feind zu töten versucht wie die meist protestantischen Soldaten der 4. Armee ihr Gegenüber, die anglikanischen, also nationalprotestantischen britischen Truppen.⁹²

Für derartige Unterstellungen gab es auch keinerlei Begründung seitens des Episkopats.

„Der Krieg hatte gerade begonnen, da predigte sich der damalige Bischof von Speyer und spätere Kardinal Michael von Faulhaber bereits in das Herz seines kaiserlichen Kriegsherrn, der ihn noch 1919 als ‚Zierde des deutschen Episkopats‘ in Erinnerung hatte. Faulhaber bewältigte die Kriegsschuldfrage schon 1915 mit der Versicherung, daß ‚dieser Feldzug in der Kriegsethik für uns das Schulbeispiel eines gerechten Krieges‘ sei.

Angespornt von Faulhaber, mobilisierte auch der niedere Klerus nun den ‚großen Alliierten im Himmel‘ und nannte ihn auf Heimatkanzeln wie vor motorisierten Feldartären einen ‚Bundesgenossen, der nicht zu unterschätzen ist‘.

⁹¹ <http://www.domradio.de/nachrichten/2014-07-25/katholische-kirche-raeuemt-mitverantwortung-im-ersten-weltkrieg-ein>

⁹² <http://www.welt.de/geschichte/article126204726/Als-Deutschlands-Katholiken-fast-zerrissen-wurden.htm>

Jesus Christus wurde als frühreifer Frontkämpfer vorgestellt. Kriegspfarrrer Friedrich Küpferle instruierte die Landser über den Heiland so: ‚Aus der ewigen Heimat brach er auf zur Mobilmachung und zog die Uniform der menschlichen Natur an, nahm das erste Quartier im Schoß Mariens, das zweite sehr feldmäßige in Bethlehem ... bis mit seinem 30. Lebensjahr das Biwakieren begann und er nach der Schlacht auf Golgatha sein jetziges Quartier im Himmel, im Tabernakel und im Menschenherzen hat.‘

Der Fürstbischof von Breslau, Adolf Johannes von Bertram, begriff das Sterben an der Front als freudiges Ereignis: ‚O glücklicher Heldentod eines braven katholischen Soldaten!‘

Priester Worlitschek schließlich krönte den Witwen- und Waisen-Trost mit der beruhigenden Feststellung: ‚Kriegertod ist kein Tod! Er ist umstrahlt vom Taborglanz der Unsterblichkeit und des ewigen Lebens.‘⁹³

2.3. „Freie Kirche im Freien Staat“ (1919-1933)

2.3.0. Demokratischer Beginn

Die Revolution von 1918 fand bei den Kirchen keinerlei Zustimmung und auch in der Weimarer Republik fand die katholische Kirche keinen Weg zur Demokratie, sie blieb rückwärtsgewandt, dem konservativen Ordnungsdenken verhaftet.

‚Die Revolution von 1918 machte dem politischen Bündnis von Thron und Altar ein Ende. Obschon die Verfassung den Kirchen eine größere Bewegungsfreiheit gab, was insbesondere die katholische Kirche begrüßte, blieb die Grundeinstellung rückwärtsgewandt. Der einer Gesellschaft gegenüberstehende Obrigkeitsstaat, dem sich die Kirche zugehörig wußte, war geschwunden. Das Vakuum füllten um Macht rivalisierende politische Gruppen aus. Aber die Überparteilichkeit, die ‚Lebenslüge des Obrigkeitsstaates‘ (G. Radbruch), hatte ihre Anziehungskraft auf die Kirchen noch nicht eingebüßt. So beklagte Papst Pius XI in seiner [1931] zum 40. Jahrestag von ‚Rerum novarum‘ erschienenen Enzyklika ‚Quadragesimo anno‘ als einen der ärgsten Schäden

die Dekadenz der staatlichen Oberhoheit; während sie doch, völlig unparteiisch und einzig auf das Gemeinwohl und die Gerechtigkeit bedacht, hoch und erhaben wie eine Königin und oberste Schiedsrichterin thronen sollte, wird sie zur Sklavin herabgewürdigt, die der Willkür und dem Egoismus wehrlos ausgeliefert ist.

Deutschland hatte gewissermaßen die Fahrt in die von Leo XIII. als besonders verhängnisvoll angesehene Richtung der unumschränkten Volkssouveränität und eines unbegrenzten politischen Freiheitsraumes angetreten; nur die laizistische Trennung von Staat und Kirche nach französischem Muster blieb den Kirchen erspart.

Für die katholische Kirche mußte ihre Gesellschaftsauffassung das Bemühen verstärken, die katholischen Positionen in der Demokratie juristisch abzusichern. Bekenntnisschule, Religionsunterricht, konfessionelle Lehrerbildung, theologische Fakultäten und finanzielle Zuwendungen des Staates an die Kirche waren bis 1918

⁹³ SPIEGEL 51/1968, S.74 unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45865133.html>

selbstverständlich. Nun sind sie es nicht mehr. Die katholische Kirche strebte auch da, wo die Verfassung zu ihren Gunsten entschied, zum Beispiel in der Frage des Religionsunterrichts und der theologischen Fakultäten, nach zusätzlichen konkordatären Sicherungen. [...]

Aber auch diese im ganzen großzügige Konkordatspolitik des Staates gegenüber der Kirche führte die katholische Kirche nicht näher an den Staat heran. Die politische Schlüsselrolle, die dem Zentrum seit Beginn der Weimarer Republik zufiel, trug hierzu gleichfalls nicht bei. Das Zentrum war in sich über die Haltung gegenüber der Republik uneins und überdies durch die Abspaltung der monarchistisch gesonnenen Bayerischen Volkspartei vom Zentrum empfindlich geschwächt. So vermochte auch das Regierungsbündnis zwischen SPD und Zentrum, unter dem die Republik ihren Weg begann, die Parteien nicht näher zueinander zu führen.

Das Bild der geschlossen um den Hirten gescharten Herde, einer *ecclesia docens et discens*, bleibt im katholischen Leben erhalten. Lediglich in der Gewerkschaftsfrage läßt Pius XI. im Anschluß an Pius X. den Bischöfen die Freiheit, katholischen Arbeitern unter besonderen Umständen die Zugehörigkeit zu gemischten Gewerkschaften zu gestatten. [...]

Die Enzyklika bleibt im übrigen im Kontext zu ‚*Rerum novarum*‘: Zur Lösung der gesellschaftlichen Fragen hebt Pius XI. wie Leo XIII. vor allem die ‚Rückkehr‘ zum Evangelium hervor:

Nur das eine wird für die Menschheit ein wirksames Heilmittel sein, daß sie offen und aufrichtig zurückkehrt zur Lehre des Evangeliums, das heißt zu den Geboten dessen, der allein Worte des ewigen Lebens hat.... Wir meinen jene vollkommene Ordnung, welche die Kirche eindringlich und nachdrücklich verkündet, die übrigens auch eine Forderung des gesunden Menschenverstandes ist: auf Gott als das erste und oberste Ziel jeder geschöpflichen Tätigkeit soll alles hingeeordnet sein, und alle geschaffenen Dinge dieser Welt sollen als bloße Mittel betrachtet werden, die man in dem Maße gebrauchen darf, als sie zur Erreichung des höchsten Zieles dienlich sind.

Die Anfälligkeit der katholischen politischen Theorie für das konservative Ordnungsdenken führte, nachdem Episkopat und Zentrum vor dem Nationalsozialismus anfänglich gewarnt hatten, zum Arrangement: Dem Ermächtigungsgesetz verhalf das Zentrum zur Annahme. Der Episkopat begrüßte die sogenannte nationale Erhebung.⁹⁴

Für die evangelische Staatskirche bedeutete das Ende der Monarchie keine Befreiung, sondern wurde überwiegend als Zusammenbruch erlebt. Politisch organisierte sich die Mehrheit der Evangelischen rechts von der Mitte in der Deutschnationalen Volkspartei.

In der Rückschau schildert die evangelische Kirchengemeinde in Berlin-Steglitz die Situation der Verbundenheit mit der Monarchie und das Bedrohungsszenario durch die sozialistischen Parteien.

„Der Zusammenbruch des Kaiserreiches nach der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg erschütterte die evangelische Kirche. Sie erkannte zwar die junge

⁹⁴ Ernst Gottfried Mahrenholz: *Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik*. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, 1969, S. 55-59.

Republik an, fühlte sich aber weiterhin noch der Monarchie verbunden. Die nun erstarkten sozialistischen Parteien – SPD und USPD – propagierten die Trennung von Staat und Kirche sowie den Kirchenaustritt und die Abschaffung des Religionsunterrichts. Dadurch sah sich die evangelische Kirche in ihrer Existenz bedroht und organisierte eine Gegenbewegung. So gründeten aktive Mitglieder der Steglitzer Kirchengemeinde am 25. November 1918 den Gemeindebund Steglitz. Er bündelte und stärkte die kirchlichen Kräfte vor Ort und zählte bald 6000 Mitglieder. Die Kirchengemeinde Steglitz empfahl im Kirchlichen Familienblatt, bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 kirchenfreundliche Parteien zu wählen: die Deutsche Volkspartei (DVP) und vor allem die monarchistisch und nationalistisch ausgerichtete Deutschnationale Volkspartei (DNVP). Einen ähnlichen Wahlauftritt richtete sie an die evangelischen Frauen. Diese Wahlauftritte zielten auf die Stärkung der Position der Kirche, zeigen aber auch die Verortung der damaligen Gemeinde im konservativen politischen Spektrum.⁹⁵

Im Unterschied dazu gab es zwar innerhalb der evangelischen Kirchen die ‚religiösen Sozialisten‘ (Paul Tillich, Eduard Heimann, Georg Wünsch), deren Wirken aber innerhalb der evangelischen Kirche ohne ein größeres Echo blieb.

2.3.1. Nationalversammlung / Verfassung

Bis 1918 waren in Deutschland die Landesfürsten auch die Landesbischöfe der evangelischen Landeskirchen – auch in Bayern war der katholische König evangelischer Landesbischof – was mit der Novemberrevolution 1918 beendet war. Nun musste eine Lösung gefunden werden, die insbesondere die Rolle der evangelischen Staatskirche (in Preußen) neu definierte.

In der Nationalversammlung 1919 waren es vor allem die Deutschen Demokraten und ihr Wortführer, der evangelische Theologe und Schriftsteller Friedrich Naumann, der eine „Freie Kirche in freiem Staat“ forderte: Die institutionelle und finanzielle Trennung von Staat und Kirche.

Der demokratische Staat brauche keine religiöse Begründung mehr, die Zeit der Einheit von Thron und Altar war Vergangenheit und das majestätische: „Wir von Gottes Gnaden“, war durch die republikanische Volkssouveränität beendet worden. Und die Kirche, so die Auffassung Naumanns und vieler seiner Freunde, auch in der damaligen SPD, solle sich vom Staat befreien, unabhängig, stolz sein und ihre Bischöfe und Pastoren selbst bezahlen. Dafür wurde reichsweit die Erhebung von Kirchensteuern eingeführt, für die der Staat die Steuerlisten der Kirchenmitglieder zur Verfügung stellte. „Freie Kirche“ heißt eben auch, dass sie sich selbst durch ihre Mitglieder finanziert.

⁹⁵ <http://www.markus-gemeinde.de/109.0.html>

Die institutionelle Trennung von Staat und Kirche erfolgte durch den Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung („Es gibt keine Staatskirche“) – auch wenn im Verfassungs-Kompromiss mit Konservativ-Klerikalen der Artikel 137 Absatz 5 mit dem Körperschaftsstatus eine Art erst-klassige und, wer den Status nicht hatte, zweit-klassige Religionsgesellschaften einführte.

Dieser Absatz 5 des Körperschaftsstatus von Religionsgesellschaften zeigt deutlich den Unterschied des Weges Frankreichs, das aufgrund seines napoleonischen Erbes 1905 die „Laizität“, d. h. die weitgehende Trennung von Staat und Kirche in die Verfassung schrieb.

In Deutschland wurde für die finanzielle Trennung den ‚erst-klassigen Religionsgesellschaften‘ eine Eigenfinanzierung durch das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern gewährt. Damit waren sie faktisch von der staatlichen Finanzierung unabhängig und frei geworden.

Mit Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung wurde dann bestimmt, dass die letzten finanziellen Restbestände der Verflechtungen von Staat und Kirche, d. h. die staatliche Finanzierung der Staatskirchen beendet, d. h. abgelöst werden sollten: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstitel beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Geschehen dazu ist bis heute nichts.

Tatsächlich haben meine noch laufenden Recherchen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (in den Akten des Kultusministeriums zur Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften) und im Thüringer Hauptstaatsarchiv in Weimar (Akten des Thüringisches Ministerium für Volksbildung über Reichsgesetz über die Ablösung der Staatsleistungen auf Grund der Artikel 138 und 173 der RV) unmissverständlich erwiesen, dass das Reichsministerium des Innern und auch die meisten Reichsländer diesen Verfassungsbefehl sehr ernst genommen haben. Ein Vorentwurf zum Gesetz zur Ablösung der Staatsleistungen (von 1921) und ein Entwurf des Gesetzes (im Jahre 1924) wurden ausgefertigt und jeweils mit den zuständigen Ministerien in den Reichsländern abgestimmt. Als Zeitrahmen waren 1922 dafür zwei Jahre vorgesehen, so lange betrug auch die Beschäftigungsdauer eines eigens dafür eingestellten Sachbearbeiters/Referenten.

Durch die Hyperinflation wurde das Tempo erheblich verlangsamt, da die zu klärenden Fragen sich auf andere Themen wie Inflationsausgleich und Währungsstabilisierung verschoben.

2.3.2. Reichstagswahl 1923

Mit der Reichstagswahl im Herbst 1923 war dann der ‚demokratische Frühling‘ der Mitte-Links-Regierung im Reich beendet und die dann folgenden Mitte-Rechts- und Rechts-Rechtsaußen-Regierungen hatten keinerlei Interesse mehr an der Umsetzung einer Trennung von Staat und Kirche.

Im Bayern-Konkordat 1924, mit Nuntius Pacelli, dem späteren Pius XII., als katholischem Verhandlungsführer, wird alles in die demokratische Zeit hinübergerettet.

Deutlichster Ausdruck dafür ist die Erklärung des Reichsjustizministeriums von 1924 (das einzige Mal, dass ein Vertreter der Bayerischen Volkspartei in Berlin Justizminister war), dass das Bayern-Konkordat nicht gegen die Reichsverfassung verstoßen würde. Eine unzutreffende Behauptung, da im Bayern-Konkordat, fünf Jahre nach der Reichsverfassung, für den Fall einer Ablösung die Fortzahlung der Gelder in bisheriger Höhe vereinbart worden war – eine Vereinbarung, die, wenn überhaupt, erst nach der Verabschiedung eines Ablösegesetzes des Reichs verfassungskonform gewesen wäre.

Und auch noch ein zweiter Gesichtspunkt verweist auf die Verfassungswidrigkeit aller finanziellen Regelungen in den seit 1919 vereinbarten Konkordaten und Staat-Kirche-Verträgen.

Der Staatskirchenrechtler Prof. Dr. Michael Droege hat es dargelegt, dass der Art. 138 Absatz 1 die alte Identität zwischen Feudalstaat und religionsgemeindlichen Zwecke liquidiert hat. Daher brauchen seit 1919 finanzielle neue Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche eine säkulare Begründung aus der jetzigen demokratischen Verfassungsordnung. Haben derartige Vereinbarungen eine solche säkulare Begründung nicht, sind sie verfassungswidrig.

Im Unterschied z. B. zu den Staatsverträgen mit den Jüdischen Gemeinden „Zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens“, sind die nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Verträge (außer im Freistaat Bayern) Pauschalzahlungen ohne Zweckbindung, deren Verwendung zudem keinerlei staatlicher Kontrolle unterliegt. Ein finanzverfassungsrechtliches Unikum.

2.4. „Drittes Reich“ (1933 – 1945)

Über die beiden großen Kirchen und ihr Verhalten im „Dritten Reich“ gibt es mittlerweile Regalmeter von Literatur. Mit einem gewissen zeitlichen Abstand wird das Bild konturierter, u. a. wohl auch deshalb, weil zeitgenössische Akteure nicht mehr leben und geschont werden müssten.

Düstere zwölf Jahre. Nicht nur die Zeit des Krieges. Terror gegen Demokraten, „Gleichschaltung“, Verhaftungen, Konzentrationslager, Holocaust an den Juden. Und die Kirchen? Die evangelischen „Deutschen Christen“ sahen sich wieder als Staatskirche, der katholische Klerus arrangierte sich, trotz anfänglicher Vorbehalte, nach der März-Wahl 1933 mit den Nationalsozialisten – dafür das Reichskonkordat – und trotz einiger Widersprüche trug die Gemeinsamkeit von Antisemitismus und Antikommunismus.

2.4.1. Evangelische Kirche

Die größeren Teile der evangelischen Kirche, die 1919 so abrupt aus der Geborgenheit einer „Staatskirche“ entlassen worden war, fiel dem nationalsozialistischen Staat recht schnell als „Deutsche Christen“ mit einem „Reichsbischof“ in die Arme. Die in der Nachkriegszeit ‚nach vorne‘ geschobene „Bekennende Kirche“ war während des „Dritten Reiches“ nur eine eher randständige Erscheinung ohne Einfluss.

Karlheinz Deschner hat das Verhalten der ‚Deutschen Christen‘ beispielhaft beschrieben.

„Hatten die katholischen Bischöfe Deutschlands bis zum Jahre 1933 den Nazismus geschlossen bekämpft, sympathisierten theologische Kreise der evangelischen Kirche schon vorher mit ihm, wie die ‚Arbeitsgemeinschaft nationalistischer Pfarrer‘, die seit 1931 bestand. Nach Hitlers Machtergreifung aber jagten sich die pronazistischen Aufrufe der evangelischen Kirchenführer förmlich.“

Zu der März-Wahl 1933 fordert der Evangelische Bund: ‚Evangelische Christen, erkennt den Ernst und die Verheißung dieser Wahlentscheidung. ... Tretet hinter die Männer der gegenwärtigen Regierung, um ihnen Gelegenheit zu schöpferischer Arbeit zu geben. Seid eurer Verantwortung eingedenk: Es geht um Deutschlands Rettung!‘

Nach dieser Wahl schreibt die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung: ‚Hier war für die Kirche kein Platz zum Auf-der-Seite-Stehen, sondern zum Mittun... und jeden Tag von neuem wird es uns klar: Wir sind bewußt Zeugen großer werdender Geschichte... Aber bei aller Freude über die Wendung im Innern dürfen wir keinen Tag vergessen, daß die außenpolitische Befreiung noch erkämpft werden muß!‘

Das sogenannte Drei-Männer-Kollegium (Kapler, Marahrens, Hesse) erklärt als Bevollmächtigter des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und damit sämtlicher evangelischer Kirchen Deutschlands in einer Kundgebung vom 25. 4.

1933: ‚Zu dieser Wende der Geschichte sprechen wir ein dankbares Ja. Gott hat sie uns geschenkt. Ihm sei die Ehre!‘

Der evangelische Wehrkreispfarrer Ludwig Müller stellt sich in einem Aufruf vom 26. 4. 1933 mit den Worten vor: ‚Mit Gottvertrauen und im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott gehe ich ans Werk. Das Ziel ist die Erfüllung evangelisch-deutscher Sehnsucht seit den Zeiten der Reformation‘.

Zu diesen beiden letzten Aufrufen bekannte sich im Namen der Jungreformatorischen Bewegung u. a. ausdrücklich auch der spätere Landesbischof Lilje. [...]

Auch ein namhafter protestantischer Universitäts-Theologe sei zitiert [Prof. Dr. Ethelbert Stauffer]. Er steht für viele. ‚Wem das Neue Testament‘, meint dieser Neutestamentler im Jahre 1935, ‚den Blick geschärft hat für Gottes Wille und Weg in der Geschichte und die letzten Realitäten der Welt, der erkennt im Dritten Reich mehr als einen der Züge wieder, die in der paulinischen Staatstheologie vorgezeichnet sind... Die Kirche muß ja sagen zu diesem Staat, ein Ja vom Neuen Testament her zur geschichtlichen Sendung und Zielsetzung des Dritten Reiches, wie Paulus ja gesagt hat zum gottgesetzten Amt des römischen Reiches.‘ Der Theologe, der gegen Liberalismus, Bolschewismus, jüdisches Kapital und alle ‚Schwärmer‘ (!) schreibt, der die nazistischen Grundbegriffe Blut und Boden, Rasse und Volk, Ehre und Heldentum und das Hakenkreuz besingt, sogar auf Kosten der Theologie, der Hitler eine mächtige Persönlichkeit, Horst Wessel als den Sohn eines Militärgeistlichen nennt und den deutschen Theologiestudenten befiehlt, ‚mit ordentlichem Gleichschritt in der SA‘ zu marschieren, hatte auch nach dem Krieg eine Professur in Westdeutschland, für den Kenner deutscher Nachkriegsverhältnisse freilich ganz selbstverständlich. [...]

Am 30. September 1938, elf Monate vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges, telegraphieren die Evangelischen Kirchenführer: Gott sei Dank, der unserem Volke durch den Führer ehrenvollen Frieden bewahrt hat. Mit den befreiten Brüdern erleben wir göttlichen Segen für das verheißungsvolle Friedenswerk. Heil dem Führer!

Doch auch beim Kriegswerk sind die evangelischen Kirchenführer spontan dabei – in Krieg und Frieden, wie auch Papst Leo XIII. schrieb. Am 2.9.1939, zu Beginn des zweiten Weltkrieges, versichert die Evangelische Kirche Deutschlands: ‚Die deutsche evangelische Kirche stand immer in treuer Verbundenheit zum Schicksal des deutschen Volkes. Zu den Waffen aus Stahl hat sie unüberwindliche Kräfte aus dem Worte Gottes gereicht... So vereinigen wir uns auch in dieser Stunde mit unserem Volk in der Fürbitte für Führer und Reich...‘

Der Reichsbundesführer der deutschen evangelischen Pfarrervereine eröffnet einen Aufruf vom 8. 9. 1939: ‚Großdeutschland ruft zum Dienst. Es ruft jedermann, Alt und Jung, Mann und Weib – es ruft auch uns. Die einen zum Dienst draußen im Feld, die anderen daheim als Diener dessen, der gesagt hat: ‚Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken‘.

Nach dem geglückten Überfall Deutschlands auf Polen danken die deutschen evangelischen Kirchenführer Gott und Hitler in ihrer Kanzelabkündigung zum Erntedankfest 1939: ‚Und mit dem Dank gegen Gott verbinden wir den Dank gegen alle, die in wenigen Wochen eine solche gewaltige Wende heraufgeführt haben: gegen den Führer und seine Generale, gegen unsere tapferen Soldaten auf

dem Lande, zu Wasser und in der Luft... Wir loben Dich droben, Du Lenker der Schlachten, und flehen, mögst stehen uns fernerhin bei'. [...]

Doch noch viel später bekennen sich die Spitzen der Evangelischen Kirche zu Hitler, ja, sie rufen zum ‚totalen Krieg‘ mit auf, wie der Präsident des Lutherischen Weltkonvents, Marahrens, der am 20. Juli 1943 von den Pastoren ‚rücksichtslose Entschlossenheit‘ verlangt. ‚Überall muß die Erkenntnis geweckt werden: Wir stehen in einem unseren ganzen Einsatz fordernden Krieg, und dieser Krieg muß in unbeirrbarer Hingabe frei von aller Sentimentalität geführt werden‘. Nur wenige Zeilen später erinnert der hohe protestantische Kirchenführer ohne Scham an Lukas 9, 62, wo es heißt: ‚Niemand, der die Hand an den Pflug gelegt hat und dann noch rückwärts blickt, ist für das Reich Gottes tauglich.‘

Noch im 3. Kriegsjahr veröffentlicht auch Hanns Lilje – später Landesbischof von Niedersachsen und stellvertretender Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland – eine eigene Schrift mit dem sprechenden Titel ‚Der Krieg als geistige Leistung‘. Darin schreibt Lilje u. a.: ‚Oder wo weiß man mehr, wie köstlich das Leben ist als im Kriege?‘ ‚Es muß nicht nur auf den Koppelschlössern der Soldaten, sondern in Herz und Gewissen stehen: Mit Gott! Nur im Namen Gottes kann man dies Opfer legitimieren.‘ Auch Jesus gehört selbstverständlich dazu. So schließt Lilje seinen Beitrag zum Hitlerkrieg: ‚In viel tieferem Sinne, als die bürgerliche Alltagsweisheit jemals wissen kann, gilt das Jesuswort: ‚Wer sein Leben lieb hat, wird es verlieren.‘⁹⁶

Barmer Erklärung

Günter van Norden, emeritierter Professor für Neuere Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal, hat 2012 die Situation der evangelischen Kirchen während des Nationalsozialismus pointiert beschrieben. Es sind die benennbaren, wenigen Widerständler und die große mitlaufende, angepasste oder schweigende Mehrheit und die „armselige Minderheit der Bekennenden Kirche“.

„Im Jahre 1935 schrieb Karl Barth – aus Deutschland vertriebener Theologieprofessor – an den Elberfelder Pfarrer D. Hermann Albert Hesse, der Ort der Kirche habe an der ‚Seite der Millionen Unrecht Leidenden‘ zu sein; statt dessen rede sie ‚noch immer nur in ihrer eigenen Sache‘; sie halte ‚die Fiktion aufrecht, als ob sie es im heutigen Staat mit einem Rechtsstaat im Sinne von Römer 13 zu tun habe‘, statt zu sehen, dass auch die Apokalypse und ‚auch das Verhalten der alttestamentlichen Propheten maßgebend sein müssten‘. Eberhard Bethge hat diese Aussage noch durch seine Formulierung verschärft, ‚daß ein Bekenntnis, daß ein status confessionis verrottet, [...] wenn er sich nicht einläßt auf seine Verantwortlichkeit für die jeweilige Gesellschaft und ihre Opfer‘.

Wo ist der Ort der Kirche? An der Seite der Armen, Entrechteten, der Opfer der Gesellschaft.

Warum? Weil die Aufgabe der Kirche nicht nur darin besteht, das Evangelium dem Bekenntnis gemäß – entweltlich – zu bekennen, sondern darin, dem in der

⁹⁶ Karlheinz Deschner: Und abermals krächte der Hahn. Eine kritische Kirchengeschichte. Goldmann, 1996, S.623 ff.

Welt unter die Räuber Gefallenen konkret beizustehen, wie es Jesus in seinem Gleichnis vom barmherzigen Samariter beispielhaft gekennzeichnet hat. Wenn diese innerweltliche Konkretion des Bekenntnisses fehlt, dann ist auch das Bekenntnis nichts nütze.

Was meint Karl Barth mit dem ‚heutigen Staat‘? Der nationalsozialistische Staat ist kein Rechtsstaat, dem nach Römer 13 Gehorsam zu leisten wäre, sondern ‚das Tier aus der Tiefe‘ nach Offenbarung 13, das die Menschen zur Verehrung der Gewalt verführt - und dem Widerstand zu leisten ist, so wie die Propheten des Alten Testaments den bösen Machthabern widerstanden haben.

Im Jahre 1936 schickte die Kirchenleitung ein Schreiben an Hitler, in dem sie nicht nur vor der Gefahr der ‚Entchristlichung‘ warnte, sondern auch darauf hinwies, dass Christen nicht zum ‚Judenhass‘ verpflichtet werden könnten, wie es die NS-Propaganda forderte. Außerdem belasteten die Manipulationen der Reichstagswahlen und die Existenz von Konzentrationslagern das christliche Gewissen. Die geradezu göttliche Verehrung des ‚Führers‘ sei besorgniserregend.

Hier wurde das abstrakte Bekenntnis politisch konkret formuliert. Und es kam an die Öffentlichkeit, auch im Ausland. Die Rache des Staates war entsprechend: Die drei, die für die Veröffentlichung im Ausland verantwortlich gemacht wurden, kamen ins KZ, einer von ihnen, ein Christ jüdischer Geburt, wurde dort zu Tode getrampelt.

Als ein Jahr später Martin Niemöller, der Vorsitzende des Pfarrernotbundes, verhaftet wurde, solidarisierten sich viele BK-Pfarrer in einer Kanzelabkündigung mit ihm, und sie läuteten die Glocken, als er ins KZ gebracht wurde.

1943, als die Juden in den deutschen Städten durch die Straßen zu den Bahnhöfen geführt wurden, von denen aus die Reichsbahn sie in die Vernichtungslager transportierte, wurde in evangelischen Gemeinden heimlich ein Text verteilt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Kirche dem Staat gegenüber die ‚heils-geschichtliche Bedeutung Israels zu bezeugen‘ und dem Versuch, ‚das Judentum zu vernichten, aufs äußerste zu widerstehen‘ habe. Als der junge Pastor Helmut Hesse diesen Text im Gottesdienst in Elberfeld verlas, wurde er verhaftet und im KZ Dachau zu Tode gebracht.

Wieder war der Punkt n i c h t, dass das Evangelium bekenntnisgemäß verkündet wurde, so wie es 18.000 Pfarrer bis 1945 Sonntag für Sonntag in ihren Kirchen mehr oder weniger unbehelligt taten, sondern dass hier das Wächteramt der Kirche ausgeübt, der Samariterdienst politisch konkret realisiert wurde. Das ‚Tier aus der Tiefe‘ reagierte entsprechend.

Leider müssen diese Zeugnisse der Tapferkeit im Widerstehen differenziert werden: Sie sind nicht Zeugnisse d e r Kirche. Die große deutsche evangelische Volkskirche schwieg zu dem allen, wenn sie nicht gerade mitjubelte. Es war eine kleine Minderheit, die sich da widersetzte, auch eine Minderheit der Bekenntnenden Kirche. Die Kirche war wie der Protestantismus insgesamt auch damals plural, es gab – kurz gesagt – fünf unterschiedliche Strömungen: Die nazi-konformen sog. Thüringer Deutschen Christen, die nazi-offenen Deutschen Christen, die bekenntnistreuen, politikfernen Neutralen, die bekenntnistreuen Bekenntniskirchen, die sich anpassten, um Schlimmeres zu verhüten, und die entschiedene Bekenntnende Kirche, die sich hin und wieder voller Angst und Mut widersetzte, weil sie erkannt hatte, dass es um das aktuelle konkrete Bekennen geht und nicht nur um ein abstraktes

Bekenntnis. Jede dieser fünf Gruppen äußerte sich laut und vernehmlich, denn es gibt im Protestantismus ja nicht die autoritäre Spitze, wie im Katholizismus, die die unterschiedlichen Meinungsäußerungen diszipliniert und lehramtlich entscheidet, wo und was der allein richtige Weg ist.

Um die Pluralität des Protestantismus zu belegen, will ich nur wenige Auszüge eines Textes aus eben dem Jahr 1943 zitieren, den die ‚Pfarrergemeinde‘ der Thüringer Deutschen Christen Berlins von sich gegeben hat, in dem sie ihre ‚Solidarität mit dem nationalsozialistischen Deutschland‘ erklärte und ‚zum Kampf gegen Alljuda und den Bolschewismus‘ aufrief. Den Heiland, der ‚im schärfsten Kampf gegen das Judentum‘ gestanden habe, finde man nicht in ‚Zions Gotteszelt‘, nicht in den ‚alttestamentlich-jüdischen Legenden‘ von der ‚angeblich göttlichen Erwählung des israelischen Volkes‘, sondern im reinen deutschen Herzen.⁹⁷

Schon 1984, auf seiner Jahrestagung, hatte sich der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU/CSU das Thema „Barmen heute – Der evangelische Christ im Staat des Grundgesetzes“ gestellt und kam zu dem sehr eindeutigen Ergebnis, dass die Barmer Erklärung kein politisches Programm darstellte – und damit auch nicht taugt, diese Erklärung dem NS-Widerstand zuzuordnen.

„Das traditionell am Vorabend der Bundestagung stattfindende Theologische Abendgespräch zum Thema ‚Bedeutung und Grenzen der Bekenntnisschrift von Barmen heute‘ stand unter der Leitung des Vizepräsidenten des Landtages von Nordrhein-Westfalen, Dr. Hans-Ulrich Klose. In seinem einleitenden Vortrag kam Prof. Dr. Martin Honecker, Bonn zu dem Ergebnis, daß die 6 Barmer Thesen in ihrer Grundaussage nichts anderes als die Erinnerung an die Botschaft von der freien Gnade Gottes sind. Sie stellten Irrtümern evangelische Wahrheiten entgegen, aber sie entwerfen nicht oder nicht ausdrücklich ein theologisches oder gar ein politisches Programm. Hierin waren sich die Gesprächsteilnehmer, die Zeitzeugen Pfarrer i. R. Hermann Lutze, Wuppertal, und Prof. Dr. Dr. Wilhelm Hahn, Heidelberg, ebenso einig wie Prof. Dr. Klaus Goebel, Wuppertal, und der Staatsminister beim Bundeskanzler, Friedrich Vogel, [...]“⁹⁸

Diese Haltung evangelischer Theologen zeigt sich auch in der Bewertung des politischen Widerstands von Dietrich Bonhoeffer, der am 9. April 1945 im KZ-Flossenburg am Galgen ermordet wurde.

„Zu seinen Lebzeiten und erst recht nach dem 2. Weltkrieg wurde das Glaubensleben Bonhoeffers mehr als kritisch gesehen. Seine politische Radikalität war nicht

⁹⁷ Günther van Norden: Positionen des pluralen Protestantismus im demokratischen Rechtsstaat vor dem Hintergrund des Verhältnisses von pluraler Kirche und totalitärem Unrechtsstaat, Vortrag bei der Wirtschaftsgilde, Region Rheinland-Westfalen, in Köln, am 02.11.2012, S. 1-4, unter: http://www.wirtschaftsgilde.de/files/van_norden_plurale_kirche_u.demokrat._rechtsstaat.pdf

⁹⁸ 26. EAK-Bundestagung: Barmen heute – Der evangelische Christ im Staat des Grundgesetzes, in: UiD (Union in Deutschland). Informationsdienst der Christlich-Demokratischen Union in Deutschland, Bonn, 7/84 (23. Februar 1984), S. 13

nur der Bekennenden Kirche der NS-Zeit zu viel, sondern wurde auch in der Zeit des gesellschaftlichen und kirchlichen Wiederaufbaus nach dem Krieg verschmäht.

Das mag an der lutherischen Abneigung gegenüber politischem Widerstand liegen: Die Bekennende Kirche wollte der Obrigkeit gehorsam sein, solange sie sich aus den Kircheninterna heraushielt. Nur wenige begriffen zu dieser Zeit die völlige Paradigmenverschiebung, dass es den Unterschied zwischen zwei Regimentern in einem totalitären Staat nicht geben kann.

Doch die – vorsichtig formuliert – Unsicherheit der deutschen Kirchen und Theologie im Umgang mit Bonhoeffer nach dem Krieg wird wohl noch eine zweite Quelle haben: Wer sich mit der Biographie dieses Mannes auseinandersetzt, wird mit eigener Schuld konfrontiert. Es waren nur wenige, die für die Juden schrien, während doch viele weiter gregorianisch sangen.

Und so spielten auch in den evangelischen Kirchen Erklärungsmuster eine Rolle, die zarte und doch eindeutige Anklänge am Muster der Dolchstoß-Legende nahmen: Wer war dieser Mann, der vor Gewalt und Kollaboration nicht zurückschreckte? Wer war dieser Mann, der in der Bedrängnis des deutschen Volkes strikt international dachte und handelte? Wer war dieser Mann, der sein Martyrium scheinbar geraden Rückens ertrug, während andere unter sehr viel weniger Druck einknickten?

Bonhoeffer blieb für lange Zeit – und ist es für Rechtskonservative zum Teil bis heute – ein Vaterlandsverräter, ein Abtrünniger, ein Stein des Anstoßes.

Dieses Bonhoeffer-Bild veränderte sich erst im Laufe der 60er-Jahre. Die Veröffentlichung seiner Briefe und Schriften aus der Gefangenschaft durch Eberhard Bethge und das veränderte Bewusstsein eigener Schuld und Verantwortung für die Shoah und den Nationalsozialismus sind hierfür vor allem verantwortlich zu machen. Die Veränderungen des Bonhoeffer-Bilds und des Blicks auf die eigene Vergangenheit im Nationalsozialismus gehen für die evangelischen Kirchen und Theologen im Wechselschritt, sind ohne einander gar nicht denkbar.

Bonhoeffer ist der evangelische Heilige der NS-Zeit auch deshalb geworden, weil er dem veränderten Blick auf die eigene dunkle Vergangenheit am meisten entsprach, gerade in seinem Widerspruch auch gegen die gemäßigte Bekennende Kirche, die ihm nicht folgen wollte oder konnte. Und der Blick in die Verstrickungen mit dem NS-Regime wurde durch die Auseinandersetzung mit einem Mann ermöglicht, der sich kirchenpolitisch weit außen positionierte, der Außenseiter war und sich doch in ganz anderer Weise die Hände schmutzig gemacht hatte.⁹⁹

Hart traf es die Zeugen Jehovas, die „Bibelforscher“. Auch mit Hilfe der evangelischen Kirche, die mit den Nationalsozialisten gemeinsame Sache machte, die „Sektierer“ zu verbieten und in „Schutzhaft“ nehmen zu lassen.

2.4.2. Katholische Kirche

Die katholische Kirche, die niemals Staatskirche gewesen war, ist einen ähnlich willfährigen, aber anders gelagerten Weg gegangen. Auch wenn

⁹⁹ <http://www.theologiestudierende.de/2015/04/09/bonhoeffer-verfemt-verklaert-vereinnaht/>

sie sich als Kirche weitestgehend ‚weggeduckt‘ hatte und den Nationalsozialismus, wie es heißt, mit einem ‚lärmenden Schweigen‘ kritisierte, spielte der Klerus ab März 1933 eine andere Rolle als Unterstützerin der Nationalsozialisten. Diese unangenehme Wahrheit, für dieses eine, aber wesentliche Gründungsjahr des „Dritten Reiches“, hat der katholische Jurist und Historiker Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde (1961) beschrieben. Vor allem geht es um die Rolle des Episkopats.

„Der deutsche Katholizismus stellte sich am Vorabend des Krisenjahres 1933 als eine auf religiös-weltanschaulicher Grundlage fest geeinte, in zahlreichen Berufs- und Ständesorganisationen erfaßte, zu einheitlichem politischem Willen verbundene soziale Gruppe dar. Er hatte die Getto-Situation von einst weit hinter sich gelassen und im gesellschaftlichen und staatlichen Leben eine beachtliche und anerkannte Position errungen. Seine politische Vertretung, die ihm weithin auch politische Heimat war, besaß er seit den Tagen des Kulturkampfes in der Zentrumsparterie (später auch der Bayerischen Volkspartei). Über sie war er zum Mitträger des demokratisch-parlamentarischen Staates von Weimar geworden, der nun in seiner Krise stand.

In der politischen Führung des deutschen Katholizismus, und das verdient besondere Beachtung, nahmen Episkopat und Klerus eine vorherrschende Stellung ein. Das war ein Erbe des Kulturkampfes. In ihm hatte das katholische Volk sich gegenüber dem sein religiöses Lebensrecht bedrohenden Staat eng um seine Bischöfe und Priester geschart, die den staatlichen Verfolgungsmaßnahmen am unmittelbarsten ausgesetzt waren, und sah seitdem in ihnen seine eigentlichen Führer auch im weltlich-politischen Bereich. Freilich trat dies so lange noch nicht unmittelbar in Erscheinung, als die Gründergeneration der Zentrumsparterie politisch aktiv war: seit der Jahrhundertwende machte es sich jedoch zunehmend bemerkbar. Daraus ergab sich wie von selbst eine besondere Autorität und Wirksamkeit der auf politische Fragen bezogenen oberhirtlichen Verlautbarungen; zudem war die Sicherung der religiös-kulturellen Freiheit und kirchlichen Wirksamkeit das vordringliche politische Ziel. Die in der Zentrumsparterie wirkenden Kleriker nahmen je länger, je mehr eine führende Stellung ein. Die vorherrschende Rolle des geistlichen Elements im Zentrum seit dem letzten Parteitag (1928) und besonders in der Krisenzeit der Jahre 1932/33 war so nicht Ausdruck eines von außen an die Partei herangetragenen klerikalen Führungsanspruchs, sondern entsprach durchaus der inneren Situation des deutschen Katholizismus, wie sie sich seit dem Kulturkampf entwickelt hatte. ‚Unter ihrer (der Bischöfe) Leitung können wir nicht in die Irre gehen.‘ Dieses Wort eines tapferen Zentrumsabgeordneten aus den Mai-Tagen 1933 kennzeichnet die Erwartung, die im katholischen Volk gegenüber seinen geistlichen Führern lebendig war. Die deutschen Katholiken konnten freilich nicht ahnen, daß gerade diese Führer sie zur Bejahung und Unterstützung des NS-Staates auffordern würden.

Daß dies geschah, kam um so unerwarteter, als noch zu Beginn des Jahres 1933 und auch unmittelbar nach der ‚Machtübernahme‘ der deutsche Katholizismus als fester und unerschütterlicher Gegner der NS-Bewegung erschien. In zahlreichen oberhirtlichen Verlautbarungen hatten die Bischöfe die Irrlehren der nationalsozialistischen Bewegung verurteilt, vor ihrer Gefährlichkeit gewarnt und das aktive

Eintreten für die Ziele der NSDAP, vielfach auch die bloße Mitgliedschaft in ihr, für unerlaubt erklärt. Diese Verurteilung ging so weit, daß in manchen Diözesen aktive Nationalsozialisten oder sogar alle Parteimitglieder [Mainz] vom Sakramentenempfang und der kirchlichen Beerdigung ausgeschlossen waren. Zentrum und Bayerische Volkspartei führten den Wahlkampf für die Wahl vom 5. März 1933 in scharfer Frontstellung gegen die Nationalsozialisten und konnten trotz der erheblichen Behinderungen, denen sie und ihre Presse durch die Regierung schon ausgesetzt waren, ihren Stimmenanteil im wesentlichen behaupten und insgesamt 92 Reichstagsmandate (von 647) erringen.

Die politische Situation nach der Märzwahl war folgende: Zentrum und BVP waren aus ihrer parlamentarischen Schlüsselstellung verdrängt, weil die NSDAP und die Deutschnationale Volkspartei gemeinsam über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügten; man konnte also ohne die beiden Parteien regieren. Zusammen mit der SPD jedoch stellten Zentrum und BVP eine beachtliche Minderheit dar, die in der gegebenen Situation die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit blockieren konnte und es dadurch in der Hand hatte, die von der neuen Regierung erstrebte legale Außerkraftsetzung der Weimarer Verfassung zu verhindern. Für die innere Stabilisierung und den legalen Ausbau der von den Nationalsozialisten erstrebten diktatorischen Herrschaft kam es also in hohem Maß darauf an ob der deutsche Katholizismus und seine politische Vertretung bereit waren, die Verfassung von Weimar als solche zu verteidigen und einer antidemokratischen Regierung und Parlamentsmehrheit den legalen Zugriff auf die gesamte Staatsgewalt zu verwehren. Das setzte freilich den Willen voraus, der durch die Krisenjahre und manche konkrete Erscheinung des politischen Lebens geförderten Demokratieermüdigkeit wenigstens so weit entgegenzutreten, als nicht diese oder jene Institution, sondern die Substanz des parlamentarisch-demokratischen Staates selbst in Frage stand. Durch die Wahl vom 5. März 1933 hatte Hitler zwar eine Chance zur Errichtung der Alleinherrschaft in die Hand bekommen, aber diese Alleinherrschaft war noch keineswegs legal und politisch unangreifbar etabliert.

Hier sprechen nun die von Morsey angeführten Tatsachen und Dokumente eine deutliche Sprache. Bereits am 6. März machte Prälat Kaas als Vorsitzender der Zentrumsparlei – ohne vorherige Fühlungnahme mit der Partei – dem Vizekanzler v. Papen das Angebot, einen Strich unter die Vergangenheit zu ziehen, und ließ die Bereitschaft zur Mitarbeit durchblicken¹⁰⁰. In den Beratungen innerhalb der Parteiführung und Fraktion trat er dann entschieden für die Annahme des Ermächtigungsgesetzes ein, die er am Ende auch durchsetzte. Dabei kam es zu scharfen Auseinandersetzungen mit Brüning, der die prinzipielle Bedeutung des Gesetzes für das Außerkrafttreten der Weimarer Verfassung klar erkannte und seiner Annahme aus rechtlichen und politischen Erwägungen bis zuletzt heftig widersprach, wobei er von prominenten Politikern der Partei wie Bolz, Joos, Wirth, Helene Weber und anderen unterstützt wurde. [...]

Prälat Kaas erreichte in Verhandlungen mit Hitler die Aufnahme etlicher Zusicherungen in die Regierungserklärung, die das Verhältnis von Kirche und Staat, das Gebiet der Schule und die Unabsetzbarkeit der Richter betrafen; auch mochte

¹⁰⁰ Rudolf Morsey: *Die deutsche Zentrumsparlei*, in: *Das Ende der Parteien 1933*, hrsg. von Matthias und Morsey, Düsseldorf, 1960, S. 355/356,

man glauben, durch eine Annahme des Ermächtigungsgesetzes am ehesten die sehr weitgehende Notverordnung vom 28. Februar 1933 einschränken und ein Verbleiben der Zentrumsbeamten erreichen zu können. Aber Zentrum und BVP boten für diese Hoffnungen und Zusagen, für deren Erfüllung keinerlei Sicherheit vorhanden war, von sich aus die Hand dazu, daß die Volksvertretung sich auf legale Weise selbst ausschaltete und damit die Grundlagen der demokratischen Verfassung preisgegeben wurden. – Die SPD blieb sich und der Verfassung treu und lehnte das Ermächtigungsgesetz ab.

Offenbar kam es dem Prälaten Kaas und der Mehrzahl der Zentrums- und BVP-Politiker darauf an, sich mit dem neuen Regime zu arrangieren, wenn dieses zu bestimmten Konzessionen auf den für die Katholiken besonders bedeutsamen Gebieten der Kirchen- und Schulpolitik bereit war und für christlichen Einfluß offenblieb. Das erschien wichtiger als die Verteidigung des demokratisch-parlamentarischen Staates, auf dessen Boden man zwölf Jahre lang gestanden hatte. [...]

Während das Zentrum durch die Maßnahmen der Nationalsozialisten in wachsende Bedrängnis geriet, versicherte Prälat Kaas in einem Telegramm zu Hitlers Geburtstag am 20. April diesen seiner ‚unbeirrten Mitarbeit‘.¹⁰¹ Der politische Repräsentant des deutschen Katholizismus hatte also im Interesse der Sicherung kirchlich-kulturpolitischer Belange zugunsten der Stabilisierung des NS-Regimes über das Schicksal der von ihm geführten Partei, deren Vorsitz Brüning erst Anfang Mai übernahm, innerlich bereits disponiert.

Mit dieser Haltung gegenüber dem NS-Regime stand Prälat Kaas nicht allein. Mancherorts in der katholischen Presse war man bereits vor dem 20. März 1933 bereit, in der NS-Regierung die neue ‚Obrigkeit‘ anzuerkennen, der gegenüber keine Oppositionshaltung mehr eingenommen werden dürfe. Von grundsätzlicher Bedeutung wurde dann die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz, die bereits am 28. März, fünf Tage nach Annahme des Ermächtigungsgesetzes, veröffentlicht wurde. In ihr wurden im Hinblick auf die Erklärungen Hitlers in der Reichstagsrede vom 23. März die jahrelangen entschiedenen ‚allgemeinen Warnungen und Verbote‘ gegenüber einer Mitarbeit in der NSDAP zurückgenommen und die Katholiken zur Treue gegenüber der ‚rechtmäßigen Obrigkeit‘ ermahnt, obwohl kein Punkt des NS-Parteiprogramms geändert worden war. Damit war die durch die Annahme des Ermächtigungsgesetzes geschaffene Lage auch ‚geistlich‘ legitimiert und einer politischen Opposition der Katholiken gegen das neue Regime der innere Rückhalt entzogen.

Der so eingeschlagene Weg mußte schnell zu einer fortschreitenden Annäherung an das NS-Regime führen. Denn um die in Aussicht gestellten kirchen- und kulturpolitischen Sicherungen auch zu erhalten und den christlichen Einfluß nicht zu vermindern, war es erforderlich, das neue Regime voll zu unterstützen und den Versuch zu machen, es durch aktive Mitarbeit von innen zu lenken. So ist für das weitere Verhalten der deutschen Bischöfe eine gewisse Doppelseitigkeit kennzeichnend. Auf der einen Seite verwandten sie sich für die bisherigen Beamten,

¹⁰¹ Das Telegramm hatte folgenden Wortlaut: „Zum heutigen Tage aufrichtige Segenswünsche und die Versicherung unbeirrter Mitarbeit am großen Werk der Schaffung eines innerlich geeinten, sozial befriedigten und nach außen freien Deutschlands“ (Morsey, S. 379).

insbesondere die Zentrumsbeamten, und forderten Freiheit und Selbständigkeit für die kirchlichen Organisationen, auf der andern Seite hörte das katholische Volk von ihnen mehr und mehr Aufforderungen zur Mitarbeit am ‚neuen Staat‘ und zur positiven Einordnung in ihn. Diese Aufforderungen mochten nicht wenige Katholiken als in erster Linie taktisch gemeint verstehen, vor allem jene, die noch überzeugte Gegner des NS-Regimes waren; im ganzen jedoch kann jenen Aufforderungen eine bedeutsame Wirkung in der katholischen und allgemeinen Öffentlichkeit nicht abgesprochen werden. Dies um so weniger, als die Zentrumspartei durch den Rom-Aufenthalt des Prälaten Kaas, der den Parteivorsitz nicht zuvor niedergelegt hatte, zunächst buchstäblich kopflos war. [...]

Indem die deutschen Bischöfe um erhoffter und in Aussicht gestellter kirchen- und kulturpolitischer Sicherungen und der Erhaltung ‚christlichen‘ Einflusses willen ihre Autorität sogleich, ohne daß schon eine äußere oder innere Notlage der Kirche gegeben war, zugunsten des noch keineswegs gefestigten NS-Regimes in die Waagschale warfen und sich teilweise sehr nachdrücklich für den Konkordatsabschluß einsetzten, halfen sie nicht nur – gewollt oder ungewollt – das NS-Regime stabilisieren, sondern banden sich auch selbst die Hände. Sie waren nun auf die Linie der einmal abgegebenen Treuebekenntnisse lange Zeit festgelegt, schon um nicht irgendeinen Anlaß zu geben, der die Verwirklichung des von NS-Seite ohnehin nicht ernst gemeinten Konkordats in Frage stellen konnte. [...]

Auf der andern Seite aber wurde nun eine zahlenmäßig zunächst nicht sehr starke geistige Führungsschicht laut, deren Echo sich allerdings schnell verstärkte und die alsbald den Weg nach vorn und nach oben fand. Sie suchte die Prinzipien der neuen Ordnung zu verteidigen, mehr oder minder fundamentale Übereinstimmungen zwischen katholischem und NS-Gedankengut festzustellen und den Anbruch des NS-Reiches als eine große und positive geschichtliche Wende zu begreifen. Bei mancherlei Differenzierung im einzelnen war das Verbindende ein tief verwurzelter Antiliberalismus, aus dem sich die Ablehnung von Demokratie und moderner Gesellschaft, die Hinneigung zu autoritärer Regierung, Führertum und ‚organischer Volksordnung‘ von selbst ergab. Hinzu trat die erklärte Feindschaft gegen den Bolschewismus, den man als unmittelbare Bedrohung empfand, und der Ärger über die verbreitete ‚öffentliche Unsittlichkeit‘.

Diese neue Führungsschicht fand auch, was von der Zeit her gesehen nicht weiter verwunderlich ist, ihren starken publizistischen Ausdruck. Zeitschriften und Schriftenreihen wurden gegründet, die es als ihre Aufgabe betrachteten, ‚dem Aufbau des Dritten Reiches aus den geeinten Kräften des nationalsozialistischen Staates und des katholischen Christentums‘ zu dienen. [...]

Ein anderer Weg zur positiven Bejahung und Unterstützung des NS-Staates führte über die theologische Aufwertung und Ausdeutung des Reichsgedankens zu einer theologisch-politischen Reichsideologie. Sie war vor allem in der katholischen Jugendbewegung, bei den deutschen Benediktinern und in der katholischen Akademikerschaft verbreitet. Den geistigen Hintergrund bezeichnet der Universalismus Othmar Spanns und der Aufbruch zu Gemeinschaft und Ganzheit, der in der Jugendbewegung lebendig war. Das ‚Reich‘ erschien als die eigentlich katholische, weil ganzheitliche Form politischer Ordnung, als die Hereinnahme auch der politischen Welt in die Erlösungsordnung und somit als die christlich-katholische Gegenposition zum modernen, individualistischen und säkularisierten Staat. Reichs-

politik war demnach katholische Politik, und das Reich Adolf Hitlers bedeutete den Aufbruch und die Möglichkeit zu neuer organisch-ganzheitlicher und substanzhaft-christlicher Ordnung, den Übergang aus dem seit 1803 währenden Interregnum zu einem neuen Definitivum, in dem imperium und sacerdotium, wie es das Konkordat bestätigte, wieder zu ihrer eigentlichen Aufgabe und Kraft befreit wurden. So ergab sich auch hier der Ruf zur positiven Mitarbeit im NS-Staat und zur Einordnung in ihn.¹⁰²

Böckenförde ging in seinem Artikel aber noch einen Schritt weiter, indem er nicht nur das historische Geschehen nachzeichnet und mit vielen Zitaten und Anmerkungen belegt, er fragt auch: „Wie konnte es dazu kommen?“

„Die Frage, die es sachlich zu klären gilt, ist diese: Wie konnte es dazu kommen, daß die maßgebenden geistlichen und geistigen Führer des deutschen Katholizismus im Jahre 1933 in Hitler und dem NS-Staat Wegbereiter einer umfassenden Erneuerung sahen und nachdrücklich zur positiven Mitarbeit und zur Unterstützung des NS-Regimes aufriefen?“

Diese Frage ist noch nicht hinreichend beantwortet, wenn man auf die Möglichkeit des Irrtums hinweist, von der alles menschliche Erkennen und insbesondere das politische begleitet sei, und einen solchen Irrtum eingesteht. Mögen bei den bischöflichen Kundgebungen auch taktische Momente mit im Spiel gewesen sein, im übrigen – und zum Teil auch in ihnen – wurde die Bejahung und Unterstützung des NS-Regimes so prinzipiell und ‚katholisch‘ begründet, daß man nach den inneren Gründen der ‚Anfälligkeit‘ des deutschen Katholizismus für das NS-Regime im Jahre 1933 fragen muß, wenn man nicht von vornherein Opportunismus unterstellen will. [...]

Der Katholik steht seit den Anfängen der modernen, säkularisierten Welt in einer steten Spannung zu ihr. Die Ordnungsformen, die sie hervorbrachte, der moderne Staat und die moderne Gesellschaft, sind ihm von ihrer Entstehung an innerlich fremd geblieben. Sie waren nicht mehr seine Welt, und er fühlte sich in ihnen nie recht zu Haus. Diese allgemeine Spannung erhielt für die deutschen Katholiken eine besondere Verfestigung und spezifische Färbung durch das Erlebnis des Kulturkampfes. In diesem waren die deutschen Katholiken, geistig und existentiell gesehen, sowohl aus dem Staat wie auch aus der Gesellschaft hinausgedrängt worden. Der Staat, in dem sie lebten, war nun in keiner Weise mehr ihr ‚Haus‘, und in der immer mehr vom Liberalismus geprägten Gesellschaft galten sie als rückständig und ultramontan. Die Antwort, welche die Katholiken darauf gaben, war die innere Emigration aus Staat und Gesellschaft. Sie suchten und fanden ihren politisch-gesellschaftlichen Standort *außerhalb* von Staat und Gesellschaft – in der Kirche – und bestimmten von diesem Standort her ihr politisches Handeln *im* Staat. [...]

So entstand unter den Katholiken eine spezifische Verengung des politischen Bewußtseins, die sie mehr und mehr der Fähigkeit beraubte, im Ernstfall wirklich politisch, nämlich vom Ganzen her und auf das Ganze hin, zu urteilen und zu entscheiden. Denn dadurch, daß sie gewisse Bereiche der politisch-sozialen Ordnung

¹⁰² Ernst Wolfgang Böckenförde: „Der deutsche Katholizismus 1933“, in: Hochland, 53. Jg., Februar 1961, S.216-221 und S. 224 ff.

als solche einem naturrechtlich begründeten Unbedingtheitsanspruch unterstellten, wurden diese über alle anderen Bereiche erhoben und von ihnen isoliert. Man machte nicht mehr das Ganze der politischen Ordnung in seiner Einheit und geschichtlichen Bedingtheit zum Ausgangspunkt der politischen Entscheidung, sondern einzelne, aus dem Zusammenhang des Ganzen gelöste – wenngleich wichtige – Teilgüter. Diese ‚bona particularia‘ wurden mit der Substanz des bonum commune gleichgesetzt, und das bedeutete, daß alle übrigen Güter demgegenüber nur von untergeordneter Wichtigkeit und im Ernstfall aufgebbar waren. [...]

Die Versicherungen Hitlers, er wolle die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat erhalten, und seine Bereitschaft, über die Bereiche von Kirche und Schule ein Konkordat abzuschließen – für Hitler nur ein politischer Kalkül – trafen so den deutschen Katholizismus an seiner verwundbarsten Stelle und mußten für ihn – politisch gesehen – zu einer tödlichen Versuchung werden. Noch im Frühjahr 1918 hatte ein Teil der Zentrumsfraktion und des preußischen Episkopats, vor allem Kardinal v. Hartmann (Köln), die Vorlage zur Abschaffung des preußischen Dreiklassenwahlrechts abgelehnt, weil sonst im Hinblick auf die sich verändernden Mehrheitsverhältnisse die kirchlichen und schulpolitischen Belange gefährdet seien.

Jetzt war der Konflikt noch viel schärfer. Wurde hier nicht das Angebot gemacht, die ‚naturrechtlichen‘ Bereiche der Politik, die Freiheit von Kirche und Schule, rechtlich zu sichern und zu garantieren? Das Ziel, auf das die Katholiken seit Jahrzehnten fixiert waren, das zu erreichen ihrer politischen Vertretung, dem Zentrum, nicht gelungen war, das also weder Kaiserreich noch Republik ihnen erfüllt hatten, schien auf einmal in greifbare Nähe gerückt. Was bedeutete demgegenüber die Außerkraftsetzung der Weimarer Verfassung? – das absehbare Ende der politischen Parteien? – die Einschränkung der politischen Freiheit? Der Ausruf Kardinal Faulhabers in seinem Dankschreiben an Hitler zum Konkordatsabschluß: ‚Was die alten Parlamente und Parteien in sechzig Jahren nicht fertigbrachten, hat Ihr staatsmännischer Weitblick in sechs Monaten weltgeschichtlich verwirklicht‘, faßt wie ein Brennspiegel die politische Haltung des deutschen Katholizismus zusammen, von der aus die eigentlich staatspolitische Aufgabe mit Notwendigkeit verfehlt werden mußte. [...]

Die doppelte Befangenheit einerseits in der Kulturkampfsituation, andererseits in der ungeschichtlichen naturrechtlichen Staatslehre reicht jedoch allein nicht hin, um die verbreitete Bejahung und Unterstützung des NS-Regimes durch den deutschen Katholizismus im Jahre 1933 zu erklären. Den wesentlichsten Antrieb dafür muß man vielmehr in dem tief verwurzelten Antiliberalismus suchen, der dem katholischen Denken seit dem neunzehnten Jahrhundert eigen war und wohl bis heute eigen ist.

Dieser Antiliberalismus ist, geschichtlich gesehen, ein Ergebnis der innerkirchlichen Abwehr und Überwindung der Aufklärung. Er hatte zunächst religiösen Charakter und richtete sich gegen die im Rahmen der Vernunft vorgetragene prinzipielle Kritik an Religion, Offenbarung und Dogma. Durch den Einfluß von Restauration und Romantik wurde er jedoch bald auch zu einer politischen Haltung. In diesem Ursprung lag es begründet, daß er von vornherein die scharfe Frontstellung gegen die ‚Ideen von 1789‘ und die darauf beruhenden Ordnungsformen übernahm, die der Restauration und Romantik eigen war. Eine besondere Legitimation

erhielt er dabei durch die päpstliche Verurteilung Lamennais' [„Mirari vo' 1832], die nicht nur den weltanschaulichen Liberalismus, sondern im Ergebnis auch den ‚liberalen Katholizismus‘ als politische Bewegung traf.

Auf diese Weise verlor das katholische politische Denken allmählich jede Unbefangenheit und Offenheit gegenüber der geschichtlichen Realität und den darin beschlossenen Problemen. Man ging nicht mehr von der gegebenen konkreten Wirklichkeit aus, um das in ihr Mögliche zu erkennen und zu gestalten, sondern maß diese Wirklichkeit von vornherein an der eigenen, von ihr ganz entfremdeten Theorie. [...]

Um das Jahr 1933 war in weiten Kreisen des deutschen Katholizismus eine ideologische Befangenheit und Wirklichkeitsferne erreicht, die auch in der NS-Bewegung, nur weil sie sich sehr betont als antiliberalistisch und antimarxistisch begriff und sich zahlreicher Vokabeln des ‚organischen‘ Denkens bediente, einen willkommenen Bundesgenossen im Kampf gegen den ‚liberalen Ungeist‘ und für eine christliche, die ‚volle Verwirklichung des Naturrechts‘ bringende Ordnung sehen ließ. Wo immer man in der NS-Terminologie gleiche Vokabeln fand, wie etwa ‚naturhafte Volksordnung‘, ‚ständisch-organischer Staatsaufbau‘, ‚Gemeinschaftsgebundenheit‘, ‚Volkstum‘, ‚Autorität‘, ‚Reich‘, setzte man auch die gleiche Sache voraus und glaubte, den Anbruch einer neuen und besseren – Jahrhunderte alte Irrtümer korrigierenden – Ordnung zu erleben. [...]¹⁰³

Karlheinz Deschner öffnet in einem Beitrag zur „Politik der Päpste im 20. Jahrhundert“ den Blick über das Geschehen in Deutschland hinaus und zeigt die Parallelität in Italien und Deutschland (ebenso wie in Spanien und Österreich). Damit verdeutlicht er kompromisslos, dass das Verhalten der katholischen Bischöfe Deutschlands weder historischer Irrtum noch ein Ausrutscher ist, sondern seine innere Logik hatte.

„Pius XI. (1922-1939). Zunächst kam, nach dem vierzehnten Wahlgang, Achille Ratti als Pius XI. Und mit seiner Hilfe – Regierungsprogramm: ‚Friede Christi im Reich Christi‘ (im Evangelium heißt es: ‚Friede auf Erden‘!) – kamen Mussolini, Franco, Hitler.

Zwar hatte Mussolini, Autor von ‚Es gibt keinen Gott‘ und ‚Die Mätresse des Kardinals‘, noch 1920 religiöse Menschen krank genannt, auf die Dogmen gespuckt und sich mit Pfaffenbeschimpfungen geschmückt ‚wie mit einem duftenden Blumenkranz‘. Doch schon 1921 rühmte er Vatikan und Katholizismus derart, daß Kardinal Ratti, ein Jahr vor seiner Papstwahl, ausrief: ‚Mussolini macht schnelle Fortschritte und wird mit elementarer Kraft alles niederringen, was ihm in den Weg kommt. Mussolini ist ein wundervoller Mann. Hören Sie mich? Ein wundervoller Mann!‘

Papst und Duce kamen aus Mailand. Beide haßten Kommunisten, Sozialisten, Liberale. Beide verhandelten, von beiden bezeugt, noch vor der Farce des ‚Marches auf Rom‘, vom neuen Caesar im Schlafwagen Mailand-Rom zurückgelegt. ‚Fünf Minuten Feuer‘, so damals der Chef des Generalstabs Pietro Badoglio, ‚und man wird nichts mehr vom Faschismus hören‘. Da aber Mussolini – im Gegensatz zum früheren liberalen Regime – Presse- und Versammlungsfreiheit aufhob, die

¹⁰³ Ernst-Wolfgang Böckenförde, ebd., S. 232 ff.

Kruzifixe in die Schulen bringen, den Religionsunterricht einführen, die Prozessionen beschützen, beschlagnahmte Kirchen und Klöster freigegeben ließ, wäre man einig geworden, hätte der Atheist auch nicht vor versammelten Faschisten zur Madonna gebetet. –Anbeten fördert immer irgendeine Teufelei.

Zunächst, sein erster Dienst, rettete der Exsozialist den ‚Banco di Roma‘, dem die Kurie und mehrere ihrer Hierarchen hohe Summen anvertraut hatten, vor dem Bankrott, indem er, auf Kosten des Staates, mit rund 1,5 Milliarden Lire einsprang, worauf Kardinal Vannutelli, Dekan des ‚Heiligen Kollegiums‘, erklärte, Mussolini sei ‚auserwählt zur Rettung der Nation und zur Wiederherstellung ihres Glückes‘.

Pius XI. schränkte nun dankbar den Einfluß der antifaschistischen katholischen Volkspartei immer mehr ein, befahl ihrem Führer, dem sizilianischen Kleriker Sturzo, den Rücktritt und schließlich sogar das Ausscheiden aller Priester aus der Partei, was deren Auflösung gleichkam. Der Papst protestierte nicht einmal, als mehrere ihrer Mitglieder, darunter Geistliche, von Faschisten getötet wurden. Er protestierte erst recht nicht gegen die Ermordung einiger tausend Kommunisten und Sozialisten. Und selbst als Mussolinis erbittertster Gegner, der junge Strafrechtslehrer und Sozialistenführer Giacomo Matteotti, der sein ganzes beträchtliches Vermögen armen Bauern geschenkt, von Faschisten verschleppt, grauenvoll umgebracht wurde, die Entrüstung außerordentlich war und man vom König Mussolinis Absetzung forderte, stellte sich der „Heilige Vater“ wieder auf die Seite des faschistischen Verbrechers und verkündete am 20. Dezember 1926: ‚Mussolini wurde uns von der Vorsehung gesandt.‘

Drei Jahre später schloß man die Lateranverträge, die das Ansehen der Faschisten enorm steigerten, wie bald darauf das Konkordat mit Hitlerdeutschland das Prestige der Nazis, vor allem aber der Kurie gewaltige Vorteile brachten. Zwar verzichtete sie definitiv auf den Kirchenstaat, der im 8. Jahrhundert durch Betrug und Krieg entstanden, von den Päpsten länger als ein Jahrtausend durch Betrug und Krieg erweitert, mehrmals verloren, wiedergewonnen, 1870 jedoch endgültig beseitigt worden war. Dafür bekam der Papst aber uneingeschränkte territoriale und personelle Souveränität auf dem Gebiet der Citta del Vaticano und als Abfindung das ‚Kapital einer Weltbank‘, die nach damaliger Währung ungeheure Summe von einer Milliarde Lire in Staatspapieren und 750 Millionen Lire in bar; bei fünfprozentiger Verzinsung eine Jahresrente von fast 90 Millionen. Kirchen sind Handelsvereine: ewiger Gewinn für die Gläubigen, zeitlicher für die Priester. Der Katholizismus wurde Staatsreligion, seine Kritik unter Strafe gestellt, die kirchliche Ehe der bürgerlichen ebenbürtig, die Scheidung unmöglich, der Religionsunterricht obligatorisch. Antikirchliche Bücher, Zeitungen, Filme wurden verboten. Ja, der Staat verpflichtete sich, seine ganze Gesetzgebung mit dem kanonischen Recht abzustimmen.

Die geistige Unabhängigkeit des Landes war damit abgeschafft. Was der Protest von vier Päpsten beim liberalen Italien nicht erreicht hatte, erreichte Pius XI. durch die Faschisten: die Kapitulation der Regierung. Es ‚waren Dinge‘ geschehen, ‚wie man sie seit über einem Jahrhundert in der Kirchenpolitik in Italien nicht mehr erlebt hatte‘. So gestand Rechtsanwalt Francesco Pacelli, der jahrelang, meist geheim, mit Mussolini selbst die Verträge ausgehandelt hatte, nach ihrer Ratifizierung den Titel eines Markgrafen bekam, nach Krönung seines Bruders zum Papst in den erblichen Fürstenstand erhoben wurde.

Die Kurie triumphierte. Wieder einmal rühmte Pius XI. Mussolini als den Mann, ‚den uns die Vorsehung gesandt‘, und befahl für ihn dem Klerus ein tägliches Gebet. Man feierte die Ereignisse im Beisein prominenter Prälaten, Parteiführer, Militärs unter faschistischen und kirchlichen Fahnen. Mit Italien jubelte die ganze katholische Welt, nicht zuletzt das gläubige Deutschland. In München pries Hitler die klero-faschistische Verbrüderung kaum minder als sein künftiger begeisterter Gefolgsmann Kardinal Faulhaber. Und Kölns Oberbürgermeister Konrad Adenauer, der im Winter 1932/33 auch erklärte, daß ‚eine so große Partei wie die NSDAP unbedingt führend in der Regierung vertreten sein müsse‘, prophezeite Mussolini in einem Glückwunschtelegramm, sein Name werde in goldenen Buchstaben in die Geschichte der katholischen Kirche eingetragen.

Pius XI. aber, der durch die Preisgabe der katholischen Partei und Mussolinis Erhebung in wenigen Jahren so sensationelle Erfolge erzielt hatte, versuchte nun einen ähnlichen Umsturz in Deutschland durch Preisgabe des Zentrums. Beide Male betrieb der Papst die Auflösung der katholischen Partei, um dort Mussolini, hier Hitler die Diktatur zu ermöglichen.

Der weltgeschichtliche Coup gelang über den Staatssekretär Eugenio Pacelli, später selber Papst. Bis 1929 Nuntius in München und Berlin, steuerte er die Zentrumspartei (ihr überkonfessioneller Ableger ist heute die CDU/CSU), das politische Instrument der Kurie in Deutschland, immer mehr nach rechts. Einer seiner Paladine, der nachmalige Päpstliche Kammerherr und Stellvertreter Hitlers, Franz von Papen, beseitigte im Sommer 1932 als Reichskanzler die sozialdemokratische Regierung Braun-Severing, hob das Verbot der SA und SS auf und tat alles, um Hitler an die Macht zu bringen. Zweiter im Bund: Pacelli-Freund Kaas, Professor für Kirchenrecht, der als Zentrumsführer keine wichtige Entscheidung ohne Pacellis Zustimmung fällte. Kaum hatte Kaas das Votum seiner Fraktion für Hitlers ‚Ermächtigungsgesetz‘, eilte er nach Rom. Von dort sandte er Hitler, mit dem er unmittelbar zuvor, ohne Wissen selbst seiner nächsten Parteifreunde, unter vier Augen konferiert hatte, ‚aufrichtige Segenswünsche‘, forderte die Auflösung des Zentrums, die auch prompt erfolgte, und beschwichtigte, nach Rücksprache mit dem Papst und Pacelli, viele protestierende Katholiken: ‚Hitler weiß das Staatsschiff wohl zu lenken. Noch ehe er Kanzler wurde, traf ich ihn wiederholt und war sehr beeindruckt von seiner Art, den Tatsachen ins Auge zu sehen und dabei doch seinen edlen Idealen treu zu bleiben ...‘

Nachdem nun der Führer bekommen, was des Führers war, mußte auch der Papst das Seine erhalten. Am 10. April erschienen bei ihm Papen und Hermann Göring, der bereits mit der ‚Nacht der langen Messer‘ gedroht und geäußert hatte: ‚Ich habe keine Gerechtigkeit auszuüben, sondern nur zu vernichten und auszuroten‘. Pius XI. empfing beide mit großen Ehren und war, nachdem er Hitler für sein Verbot der kommunistischen Partei schon wiederholt gelobt, abermals beglückt darüber, so sagte er, an der Spitze der deutschen Regierung eine Persönlichkeit zu sehen, die kompromißlos gegen den Kommunismus kämpfe. Und die deutschen Bischöfe, die bisher den Beitritt zur Nazipartei unter Androhung von Kirchenstrafen geschlossen verboten hatten, unterstützten sie jetzt. Doch wer den Standpunkt wechselt, muß nicht seine Überzeugung wechseln, wenn das Wechseln des Standpunkts zu seiner Überzeugung gehört.

So schloß man bereits am 20. Juli 1933 das Konkordat, das Hitler als seine ‚rückhaltlose Anerkennung‘ und einen ‚unbeschreiblichen Erfolg‘ bezeichnete, verlieh es ihm doch plötzlich vor aller Welt Legalität. Denn ‚in Wirklichkeit‘, predigte Kardinal Faulhaber 1936, ‚ist Papst Pius XI. der beste Freund, am Anfang sogar der einzige Freund des neuen Reiches gewesen. Millionen im Ausland standen zuerst abwartend und mißtrauisch dem neuen Reich gegenüber und haben erst durch den Abschluß des Konkordats Vertrauen zur neuen deutschen Regierung gefaßt...‘ Dabei war der ‚Heilige Vater‘ auch mit der eventuellen Mißachtung völkerrechtlicher Verträge durch Hitler einverstanden, denn er traf mit ihm schon damals, in einem geheimen Zusatzprotokoll, eine Abmachung für den Fall der allgemeinen Wehrpflicht. *Die Kurie wollte die Wiederbewaffnung Deutschlands unter Hitler – wie die der Bundesrepublik unter Adenauer!* [...]

Im ‚Altreich‘ beteiligten sich am 10. April 1938 die Kardinäle Bertram von Breslau, Faulhaber von München und Schulte von Köln an der Volksabstimmung [der Wahl zum Großdeutschen Reichstag, C.F.]. Wie die andern deutschen Bischöfe ordnete dazu auch Faulhaber, inzwischen ‚Widerstandskämpfer‘, das Läuten der Kirchenglocken an und befahl überdies seinem ganzen Klerus die Teilnahme. Begeistert forderten die Oberhirten: ‚Am kommenden Sonntag, dem 10. 4.: ‚Für ein einiges, starkes Deutschland‘ (der Bischof von Osnabrück); ‚Am Sonntag ein einstimmiges Ja‘ (der Bischof von Bamberg); ‚Deutscher Mann, deutsche Frau, erfülle Deine Dankespflicht gegenüber dem Führer!‘ (der Bischof von Meißen); ‚Jede Stimme dem Führer des größeren Deutschlands‘ (der Bischof von Rottenburg) et cetera, et cetera.

Derart unerschüttert durch den Kirchenkampf standen sie seit 1933 geschlossen zu Hitler. Alle lobten, priesen, bewunderten ihn (sicher viele nur nach außen: doch nur das sah, hörte, las das Volk!) für Züge, die Deutschland, mit dem ‚Regensburger Bistumsblatt‘ vom 16. April 1939, ‚unaustilgbar in die Weltgeschichte eingemeißelt haben. War 1935 das Jahr der Wehrhoheit, 1936 das Jahr des Einmarsches in das Rheinland, so steht 1938 vor unserem politischen Denken und Volksdeutschen Fühlen als das Jahr vor uns, in dem Großdeutschland verwirklicht wurde, in dem der Traum von Jahrhunderten durch die weltgeschichtlichen Großtaten des Führers erfüllt worden ist ... Nicht minder hervorstechend ist die Innenentwicklung, die Deutschland seit Jahresfrist erfuhr: der militärische Aufbau der Wehrmacht, die Sicherung der Reichsgrenzen, der wirtschaftliche Ausbau nach den Zielen des Vierjahresplanes, der mächtige Aufschwung des Verkehrswesens, die Weiterführung der Reichsautobahnstraßen, die Bestandsmehrung an Kraftfahrzeugen, die gewaltige Erhöhung des Schiffsraumes und der Flugzeugindustrie sowie vieler andere - welche Unsumme von Fleiß und Erfolg, verbunden mit dem Namen Adolf Hitler, ist darin beschlossen!

Auch ‚Widerstandskämpfer‘ von Galen unterschrieb alle gemeinsamen pronazistischen Hirtenbriefe, auch jenes Schreiben, worin die deutschen Bischöfe noch Ende 1941 zusammen versicherten, Hitlers Politik ‚immer wieder‘ und ‚eindringlichst‘ unterstützt zu haben! Sein grauenhafter Krieg, den sie ausnahmslos fördern und zu fördern hießen, entsprach nach ihnen, im selben Jahr in corpore bekannt, ‚dem heiligen Willen Gottes‘. Und im August 1942 verkündete auch der katholische Feldbischof der Wehrmacht, Rarkowski: ‚Was der Führer und Oberste

Befehlshaber der Wehrmacht euch Soldaten befiehlt und die Heimat erwartet: Hinter all dem steht Gott selbst mit seinem Willen und seinem Gebot!

Denn noch in den letzten Jahren des Infernos hielten sie zu Hitler. Noch 1944 und 1945 predigt der Bamberger Erzbischof Kolb, nach dem die Stadt dankbar eine Straße nennt: ‚Wenn Armeen von Soldaten kämpfen, dann muß eine Armee von Betern hinter der Front stehen‘... ‚Christus erwartet, daß wir gehorsam wie Er das Leiden willig übernehmen und das Kreuz tapfer tragen‘. Noch am 22. Januar 1945 eifert der Bischof von Würzburg: ‚Stellt euch aber auch auf Seiten der staatlichen Ordnung!... Im Geiste des heiligen Bruno darf ich euch zurufen: Erfüllet gerade in Notzeiten eure Pflichten gegen das Vaterland! ...Nehmet... alle Heimsuchungen auf euch, Gott zulieb! Diese Opfer werden dann Sprossen in eurer Himmelsleiter. Im Opfer wirkt ihr euer Heil.‘ Noch 1945 feuert auch Prälat Werthmann, der Stellvertretende Armeebischof, Hitlers Truppen an ‚Vorwärts, christliche Soldaten, auf dem Weg zum Sieg!‘¹⁰⁴

Nicht nur der Klerus...

Aber es war nicht nur der katholische Klerus, der den Nationalsozialismus unterstützte, auch renommierte katholische Verlage dienten sich an, wie der Aschendorff-Verlag in Münster.

„Der Münsterische Aschendorff-Verlag hat sich ohne Zwang zum Sprachrohr katholischer Kollaboration mit den Nazis gemacht. Im Sommer 1934 legte der Verlag die erste Schrift seiner Reihe ‚Reich und Kirche‘ vor, in der führende Theologen der zurückhaltenden Katholikenschar klarmachen sollten, warum es endlich an der Zeit sei, einen Beitrag ‚zum Gelingen des großen deutschen Erneuerungswerkes zu leisten, zu dem der Führer alle Deutschen aufgerufen hat‘ (aus dem Klappentext der Reihe ‚Reich und Kirche‘). Die in dieser Reihe veröffentlichten Texte strafen nicht nur die aschendorfffeigene Geschichtsschreibung vom verfolgten katholischen Verlag Lügen. Sie machen deutlich, welche handfesten Gründe Katholiken hatten, die ‚natürliche völkische Wiedergeburt unserer Tage‘ zu begrüßen: Zentraler Punkt der Begegnung zwischen der katholischen Kirche und den Nazis war die ‚Zerschlagung des Bolschewismus‘. Dieser Punkt zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle pronazistischen Veröffentlichungen aus katholischen Kreisen.“¹⁰⁵

Als einen der katholischen Theologen, die in der Schriftenreihe ‚Reich und Kirche‘ publizierten, nennt Karlheinz Deschner vorrangig den katholischen Theologen und Dogmatiker Prof. Dr. Michael Schmaus (*1897 – +1993).

¹⁰⁴ Karlheinz Deschner: Die Politik der Päpste im 20. Jahrhundert, in: IBKA (Hrsg.): Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß-Fulda. Berlin-Aschaffenburg: IBDK-Verlag, 1992, S. 130-131 und 135-136.

¹⁰⁵ Inhaltsangabe von Dieter Schnack: Repräsentanten der katholischen Kirche und ihre Begegnung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung : die Schriftenreihe "Reich und Kirche" aus dem Aschendorff-Verlag Münster, in: Münster - Spuren aus der Zeit des Faschismus: zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung / Hans-Günter Thien; Hanns Wienold; Sabine Preuß. Münster: Verl. Westfäl. Dampfboot, 1983. S. 81-92 unter: <http://sowiport.gesis.org/search/id/gesis-solis-00091281#>

„In der genannten Reihe des Aschendorff-Verlages erkannte Schmaus völlig richtig: ‚Ich sehe nämlich in der nationalsozialistischen Bewegung den schärfsten und wuchtigsten Protest gegen die Geistigkeit des 19. und 20. Jahrhunderts‘, was der Katholik natürlich positiv wertete. Er ist begeistert über die ‚Unterdrückung aller schädigenden Einflüsse in Schrifttum, Presse, Bühne, Kunst und Lichtspiel‘. Und während er in voller Übereinstimmung mit dem Papsttum des 19. Jahrhunderts den Liberalismus scharf verdammt, bekennt er sich zum ‚rauschenden Blut und tragenden Boden‘. ‚Die Tafeln des nationalsozialistischen Sollens und die der katholischen Imperative‘, erläutert Schmaus, offenbar doch wohl nicht populär sondern wissenschaftlich, ‚weisen in dieselbe Wegrichtung‘, und er bescheinigt der ‚nationalsozialistischen Vitalität‘, daß ‚in ihr wieder der ganze Mensch zu seinem Rechte kommt, nicht nur eine Seite des Menschen, der Verstand‘.

Seine gelehrte Interpretation des Nationalsozialismus tat Michael Schmaus in der christlichen Bundesrepublik keinen Abbruch, was heute niemanden mehr wundern wird. 1951 wurde er in die Bayerische Akademie der Wissenschaften berufen und Rektor der Münchener Universität. 16 katholische Verbindungen, deren Führer einst ebenfalls begeistert für Hitler eintraten, ernannten Schmaus zum ‚Ehrenphilister‘. Der mit Hitler verbündete Franco verlieh Schmaus das Komturkreuz des spanischen Ordens ‚Al merito civil‘. Und der einst ebenfalls mit Hitler zusammenarbeitende Pius XII. erhob ihn 1952 zum Päpstlichen Hausprälaten.“¹⁰⁶

Und: Papst Johannes Paul II. verlieh ihm am 12. November 1983 den Ehrentitel „Apostolischer Protonotar“.

2.5. Parlamentarischer Rat und Grundgesetz

2.5.1. Nach Kriegsende

Am 7. Mai 1945 unterzeichnete Generaloberst Jodl im Hauptquartier der US-Army in Reims die Kapitulation Deutschlands, die am 8. Mai in Kraft trat. Am 9. Mai unterzeichnete Generalfeldmarschall Keitel, als Chef der Oberkommandos der Wehrmacht, die Gesamtkapitulation. Doch nur wenige Deutsche empfanden diesen 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“.

„Die Niederlage war vollständig. Es gab keine deutsche staatliche Autorität mehr. Die großen Städte lagen in Trümmern. Flüchtlinge und Vertriebene strömten aus den Ostgebieten herein, auf der Suche nach Obdach und Nahrung und einer neuen Heimat. Der Alltag der Deutschen war von Hoffnungslosigkeit und Erschöpfung, von Apathie und der Sorge um vermisste Angehörige bestimmt. Die Sieger fanden unterwürfige und abgestumpfte Menschen vor, die sich auf den Straßen nach ihren Zigarettenkippen bückten, um die Tabakreste zu Ende zu rauchen. Besiegte, die sich elend, gedemütigt und als Opfer fühlten.“¹⁰⁷

¹⁰⁶ Karlheinz Deschner: *Abermals krähte der Hahn. Eine kritische Kirchengeschichte*. Goldmann, 1996, S. 612.

¹⁰⁷ Wolfgang Benz: *Errichtung der Besatzungsherrschaft*, in: <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39600/besatzung>

Auf der untersten Verwaltungsebene versuchte man, eine irgendwie gear- tete Ordnung zu bewahren, kratzte die Hakenkreuze aus den Dienstsiegeln und stempelte weiter.

Nein, es war für die meisten Deutschen kein „Tag der Befreiung“, die meisten hatten gejubelt und mitgemacht, die kleinbürgerlichen ‚Spießler‘, wie Heinrich Himmler in Lederhose und mit Nickelbrille, hatten sich als „Herrenmenschen“ gefühlt und „am deutschen Wesen sollte die Welt ge- nesen“.

Mein Vater war im Zweiten Weltkrieg Sanitätsoffizier der Waffen-SS gewesen und bei der Bereitstellung der deutschen Truppen in Polen für den „Barbarossa-Feldzug“ gegen die Sowjetunion zum Antisemiten ge- worden. Seine akademischen Lehrer in der Medizin waren mehrheitlich jüdische Gelehrte gewesen, gegen die Propaganda des „Stürmers“ war er skeptisch gewesen. Im Erleben des ländlichen Judentums in Polen – „Es gibt eben nur vier Lehmwände und darin hausen Tiere, Ungeziefer und Menschen durch- und übereinander“ – waren der Kleinbürger mit seinem deutschen „Kulturbeutel“ und der auf Hygiene bedachte Arzt zum Anti- semiten verschmolzen. Sein Regiment war immer im vorderen Frontver- lauf eingesetzt und kam bis Moskau. Als er im Januar 1942 nach Deutsch- land mit Orden dekoriert zurückbeordert wurde, traf er auf dem Hambur- ger Bahnhof in Berlin für zwei Stunden seine Tante, die berichtete, er habe erzählt, geweint und gesagt: „Gnade uns Gott, wenn wir den Krieg verlie- ren.“

2.5.2. Not lehrt beten

Im Zusammenbruch der nationalsozialistischen und staatlichen Strukturen mit dem Kriegsende war es den Kirchen gelungen, sich gegenüber den Al- liierten als demokratische Organisationen darzustellen und ihre kirchlichen Strukturen zum Wiederaufbau der Demokratie in Deutschland anzubieten. Sie hatten nicht nur den I. Weltkrieg mit ihren Predigten ‚angefeuert‘, auch die deutschen Soldaten des I. und des II. Weltkriegs trugen Koppel- schlösser mit der Gravur „GOTT MIT UNS“, das die Krone bzw. den Reichsadler mit Hakenkreuz umrandete.



Dazu schreibt Eike Wolgast vom Historischen Seminar der Universität Heidelberg:

„Eine besondere Stellung nahmen nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches als selbsternannte Sprecher für das deutsche Volk die beiden christlichen Kirchen ein. Sie waren die einzigen Anbieter einer konsistenten Alternativideologie und die einzigen intakten Institutionen im Chaos. Beide Kirchen hatten Anpassung und Widerstand gleichermaßen geübt. Ihre Führungen hatten mindestens zu Beginn das nationalsozialistische Regime durchaus unterstützt und auch später niemals öffentlich Fundamentalkritik am System geübt. Dennoch schienen sie so geringfügig korruptiert, daß sie Reputation bei den Besatzungsmächten genossen, zugleich hatten sie hinreichend opportunistisch agiert, so daß die Deutschen ihr eigenes Verhalten bei ihnen widergespiegelt finden konnten.“¹⁰⁸

In einer Darstellung des Leiters des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Prof. Dr. Hans Michael Heinig, liest sich das dann so:

„Die Kirchen verbuchten moralischen Kredit, weil ein Teil des Widerstands christlich motiviert war und kirchlichen Schutz fand. Sie waren als einzige Großorganisation nicht gänzlich der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik ausgeliefert und zudem stante pede international vernetzt – die katholische Kirche über die weltkirchliche Einbindung, die evangelische Kirche durch die Ökumene. Hierbei

¹⁰⁸ http://www.uni-heidelberg.de/uni/presse/RuCa3_97/wolgast.htm

half das Bekenntnis des eigenen Versagens, etwa durch die Stuttgarter Schulderklärung vom Oktober 1945, in der freilich die geistige Nähe zwischen völkischer Theologie und dem im Parteiprogramm der NSDAP enthaltenen Bekenntnis zum ‚positiven Christentum‘ unerwähnt blieb und der Nationalsozialismus als Ausdruck des Säkularismus gedeutet wurde.

Damit war der Grundton für die Kirchenpolitik und darüber hinaus der ethischen Selbstverständigung der frühen Bundesrepublik vorgegeben: Christliche Volkskirchen erschienen als Antidot zum säkularistischen Totalitarismus nazistischer wie bolschewistischer Couleur.¹⁰⁹

Thomas Gauly fragt auch: „Warum ist, trotz großer Einbußen, die politische Macht der Kirche immer noch spürbar?“ Es sind, Gauly ist Katholik, die Sinnantworten:

„Der Wunsch nach solchen Sinnantworten ist dann besonders groß, wenn der einzelne oder die Gemeinschaft unter extremen materiellen oder seelischen Notlagen zu leiden haben. Dies war nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Zusammenbruch des Dritten Reiches ohne Zweifel der Fall. Der ‚Reflex des Christlichen‘, wie Hans Maier es nennt, die Zuwendung zu religiösen, sog. letzten Fragen, das Bedürfnis nach geistlicher und seelsorgerischer Betreuung sind wesentliche Begleiterscheinungen der ‚Stunde Null‘. Denn der Untergang des Nationalsozialismus war eben mehr als das Ende eines Regimes. Es war auch der Zusammenbruch zahlloser persönlicher Hoffnungen und Erwartungen.“¹¹⁰

Und es gab ein strukturelles Element: die (katholische) Kirche konnte bereits vor Kriegsende einen großen Teil ihrer Pfarreien wieder mit Priestern besetzen, da die katholischen Priester bereits ein Jahr vor der Kapitulation, 1944, nach Hause geschickt worden waren.¹¹¹

„Im Dritten Reich gab es Sonderregelungen nur für katholische Priester, die entsprechend dem am 22. Juli 1933 zwischen Hitler und dem Vatikan abgeschlossenen Konkordat in Friedenszeiten nicht, im Kriege nur ohne Waffen zu dienen brauchten. Während ihre unbeschränkt wehrpflichtigen evangelischen Amtsbrüder für die Dauer des ganzen Krieges Soldaten waren, wurden alle katholischen Geistlichen und Theologiestudenten 1944 auf Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht aus jedem Wehrdienstverhältnis entlassen.“¹¹²

Auf die Frage, ob darin eine besondere Absicht der Nationalsozialisten verborgen lag, erläutert das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam auf Anfrage:

¹⁰⁹ Heinig, Hans Michael: Die „Göttinger“ Wissenschaft vom Staatskirchenrecht 1945-1969 : Von der Koordinationslehre zu freien Kirchen unter dem Grundgesetz. Göttingen, 2013, S. 7 (Göttinger E-Papers zu Religion und Recht 6) Verfügbar unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?webdoc-3895>

¹¹⁰ Thomas M. Gauly: Katholiken. Machtanspruch und Machtverlust, 1991, S. 16.

¹¹¹ Katholisches Militärbischofsamt und Hans Jürgen Brandt (Hrsg.) *Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg*. Augsburg: Pattloch, 1994, Seite 23.

¹¹² <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45702334.html>

„Gemäß Entscheidung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 11.6.1944 waren römisch-katholische Geistliche, Diakone, Subdiakone, Priesteramtskandidaten und Ordensleute, die Offiziere d. R. und z. V. waren, aus dem aktiven Wehrdienst und aus ihrem Wehrpflichtverhältnis zu entlassen. Solche Unteroffiziere und Mannschaften, die Reserveoffizierbewerber oder -anwärter waren, mussten als Reserveoffizier-Nachwuchs gestrichen werden. Als Begründung wurde angeführt, dass die jederzeitige Verwendung katholischer Theologen zum Dienst mit der Waffe nicht gewährleistet sei.

Militärkirchliche Angelegenheiten wurden im Rahmen der Militärseelsorge durch evangelische Militärgeistliche, die ihrem Status nach Reichsbeamte und zugleich auch kirchliche Amtsträger waren, deren Rechte und Pflichten als kirchliche Amtsträger durch die allgemeinen Vorschriften der jeweiligen Landeskirche und durch die grundlegenden Bestimmungen der Evangelischen militärkirchlichen Dienstordnung geregelt. Eine katholische Dienstordnung gab es nicht. Neben ‚Einsparungsgründen‘ kann auch dieser Umstand ein Grund für den Verbleib evangelischer Militärgeistlicher sein, belegen lässt sich diese Vermutung jedoch nicht.¹¹³

So ist u. a. erklärlich, warum in manchen Ortschaften katholische Priester den alliierten Soldaten an der Spitze einer Delegation mit weißen Fahnen entgegenkommen konnten; ihre evangelischen Amtskollegen waren noch an der Front oder im Kriegsgefangenenlager.

Eine inhaltliche Begründung für die Entscheidung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht gibt es bisher nicht. Das formaljuristische Argument einer „fehlenden Dienstordnung“ dürfte im sechsten Kriegsjahr wohl nicht hinreichend sein. Das war auch bereits vorher bekannt.

2.5.3. Katholische Kirche

Ein halbes Jahrhundert schon stand die katholische Kirche in den ‚Startlöchern‘, nun handelte sie beherzt, um diese Chance zu nutzen: die Re-Christianisierung Deutschlands. Ihre einzige ‚Legitimation‘ war ihr eigener Anspruch, dem insbesondere von Politikern der CDU und CSU bereitwillig nachgegeben wurde.

„Papst Pius X., der Leo XIII. nachfolgte, wählte 1903 als Leitmotiv seines Pontifikats den Satz ‚Instaurare omnia in Christo‘ [„Alles in Christus erneuern“, C.F.], worunter er sich nach Roger Aubert eine ‚christliche Restauration‘ der gesamten Gesellschaft vorstellte.

Papst Pius XI., der 1931, vierzig Jahre nach der Sozialenzyklika ‚Rerum Novarum‘ Leos XIII., sein Rundschreiben ‚Quadragesimo anno‘ in die Welt sendet und dabei u. a., wie er schreibt, in einigen Stücken die Leoninischen Gedanken ‚weiter entfalten‘ will, pocht ebenfalls auf eine sittliche Erneuerung und, nach dem Abfall von Christus, eine Rückkehr zu seinem Gesetz in der Gesellschaft und lässt dabei die Wirtschaft nicht aus.

¹¹³ Antwort vom 18.06.2014 (Tgb.-Nr.: 14-0567); weiterführende Literatur unter: <http://www.katholische-militaerseelsorge.de/index.php?id=115>

Sein Nachfolger, Papst Pius XII., stellt schon vor und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in seinen zahlreichen Ansprachen u. a. an Gruppen der Katholischen Aktion Italiens und an den Adel Roms den Neuaufbau der Gesellschaft auf christlicher Grundlage als zukünftige Aufgabe heraus. In seinem ersten Rundschreiben ‚Summi pontificatus‘ vom 20. Oktober 1939 hatte er bereits verkündet, der Weg der Rettung für Einzelmensch und Gemeinschaft heiße ‚Zurück zu Christus‘.

Bei einer so beständigen Wiederholung der Forderung nach einer Rechristianisierung in der Soziallehre und besonders in den päpstlichen Verlautbarungen, die mit besonderer Autorität versehen waren, ist es nur selbstverständlich, daß sie nach 1945 sofort wieder im deutschen Katholizismus auftauchte. Doch blieben einprägsame Slogans, wie Umkehr, Rückkehr zu Gott als Gegenmittel gegen den praktischen Atheismus der nationalsozialistischen Zeit und geistige Erneuerung aus den Quellen des Christentums weder auf die Katholiken noch auf die beiden christlichen Bekenntnisse in Deutschland beschränkt. Das Drängen nach einer geistig-religiösen Erneuerung gab es sowohl in Frankreich als auch in den USA und Großbritannien und nicht nur in kirchlichen Erklärungen. Wie stark auch bei evangelischen Christen die Idee verankert war, zeigt die Präambel der Leitsätze der Christlich-Demokratischen Partei in Rheinland und Westfalen von September 1945, die von dem evangelischen Christen Otto Schmidt, der während der nationalsozialistischen Zeit bei der ‚Bekennenden Kirche‘ mitgearbeitet hatte, stammte. Dort heißt es: ‚Gott ist der Herr der Geschichte und der Völker, Christus die Kraft und das Gesetz unseres Lebens. Die deutsche Politik unter der Herrschaft des Nationalsozialismus hat diese Wahrheit geleugnet und mißachtet. Das deutsche Volk ist deshalb in die Katastrophe getrieben worden. Rettung und Aufstieg hängen ab von der Wirksamkeit der christlichen Lebenskräfte.‘ An dem späteren Neheim-Hüstener Programm der CDU vom 1. März 1946, das in maßgeblichen Teilen auf Konrad Adenauer zurückgeht, kritisierte Schmidt, daß das spezifisch Christliche nicht durch einen Passus wie ‚Hinwendung und Heimkehr zu Gott (als) unerläßliche Voraussetzung für allen Wiederaufbau unseres Volkslebens‘ hervorgehoben worden sei.‘ Lobenswert fand der Politiker den Hinweis auf die ‚Rückkehr zu den Grundlagen christlich-abendländischer Kultur‘.

Dieser Topos hatte schon in Literatur und Publizistik nach dem Ersten Weltkrieg eine besondere Rolle gespielt und wurde nun zu einer fast inflationär benutzten Redewendung. Sie gehörte zum Vokabular des ‚christlichen Aufbruchs‘ nach dem Zweiten Weltkrieg, der, wie der evangelische Synodale und langjährige Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier vor einigen Jahren resümierte, als ‚die Quintessenz einer Rückschau über ein Stück deutscher Geschichte‘ zu verstehen ist, ‚das nicht nur den Deutschen, sondern auch den anderen Völkern Europas zum Verhängnis geworden (sei). Die Einsicht, daß daraus nicht nur einige politisch-organisatorische Konsequenzen gezogen werden dürften, sondern eine Umkehr an Haupt und Gliedern, eine geistig-seelische, ja religiöse Wende von Nöten sei, die das ganze Volk ergreifen müsse, (sei) in den Gründungsversammlungen der CDU und CSU in den ersten Jahren nach dem Krieg so allgemein (gewesen), daß keiner ihrer Teilnehmer der Berufung auf die Gebote auch nur im Entferntesten widersprochen habe.‘ Es gab zwar, was Gerstenmaier entgangen ist, Bedenken gegen das ‚Christlich‘ im Parteinamen von CDU und CSU, doch kamen sie von einer

kleinen Minderheit innerhalb der Gründungsgremien. Unstrittig bei allen war die Rückbesinnung auf das Christentum nach der Katastrophe der nationalsozialistischen Herrschaft.“¹¹⁴

Wohin es nach dem Krieg dann entsprechend gleich gehen sollte, dass beschrieb das erste Hirtenwort der bayerischen Bischöfe vom 28. Juni 1945: Alle müssen wieder wahrhaft christlich werden:

„Um nun zum inneren Frieden, zum Frieden mit Gott, zum Frieden des Herzens und Gewissens zu kommen, müssen wir alle mit ganzer Seele und allen Kräften wieder wahrhaft christlich werden, nicht bloß scheinbar, nicht bloß äußerlich und oberflächlich, sondern bis in die tiefsten Gründe unserer Seele hinein, nicht bloß in der Kirche, sondern in unserem ganzen Leben. Ein durch und durch christliches Volk müssen wir wieder werden, tapfer und mutig im Bekenntnis des Glaubens, treu und verlässlich in der Erfüllung unserer heiligen Pflichten gegen Gott.

Die Familie muß wieder ein unantastbares, gottgeweihtes und gottgesegnetes Heiligtum werden; *die Kinder* wollen wir wieder in treuer Erfüllung der elterlichen Pflichten und Wahrung der elterlichen Rechte im Elternhaus und in katholischen Schulen wahrhaft christlich erziehen; die *Reinheit des Lebens, die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe* müssen wieder über alles hochgehalten werden; am *Eigentum* des Nebenmenschen wollen wir uns nicht veründigen, und seine Rechte wollen wir nicht verletzen; *Wahrheit* und *Wahrhaftigkeit* sollen uns heilig sein, und die Lüge wollen wir in jeder Form verabscheuen. Und weil wir so viele unserer Nebenmenschen in Not und Leid sehen, wollen wir uns dafür verpflichtet halten zum großen *Gebot der Liebe*, der werktätigen und helfenden Liebe. Der Geist und die Werke der Caritas sollen die Wunden heilen, welche der Haß und Neid geschlagen haben. Dann dürfen wir hoffen, daß neues Leben erstehe aus den Trümmern und Ruinen, und daß wir mit Gottes Hilfe ein neues christliches, glückliches Deutschland aufbauen können. Möge Gott dazu seine Gnade, seinen Segen und seinen Frieden geben! Das erbeten wir mit ganzer Inbrunst des Herzens und der Glut väterlicher Liebe für das deutsche Volk und ihre geliebten Diözesanen die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns.

Eichstätt, am Vorabend des Festes der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus 1945.

Die Erzbischöfe und Bischöfe der bayerischen Kirchenprovinzen :

Michael Kardinal von Faulhaber, Erzbischof von München, Kolb, Joseph Otto, Erzbischof von Bamberg, Ehrenfried, Matthias, Bischof von Würzburg, Buchberger, Michael, Bischof von Regensburg, Kumpfmüller, Joseph, Bischof von Augsburg, Rackl, Michael, Bischof von Eichstätt, Landersdorfer, Simon Konrad, Bischof von Passau, Wendel, Joseph, Bischof von Speyer.“¹¹⁵

¹¹⁴ Wolfgang Löhr: Rechristianisierungsvorstellungen im deutschen Katholizismus 1945-1948, in: Jochen-Christoph Kaiser, Anselm Döring-Manteuffel (Hrsg.) Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart, u. a.: Kohlhammer, 1990, S. 25-41, hier: S. 26-27.

¹¹⁵ Gemeinsames Hirtenwort der auf der Bischofskonferenz versammelten bayerischen Bischöfe am Vorabend des Festes der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus vom 29. Juni 1945, in Alfons Fitzek, (Hrsg.): Katholische Kirche im demokratischen Staat. Hir-

Unterzeichnet worden war es an erster Stelle von dem Vorsitzenden der Bayerischen Bischofskonferenz, dem Münchener Erzbischof Michael Kardinal Faulhaber, dessen Rolle während des Nationalsozialismus vielen anderen Mitläufern und kritischen Sympathisanten nicht unähnlich gewesen war.

„Wo stand er damals wirklich, der Erzbischof von München und Freising? Die Nationalsozialisten hielten Kardinal Michael von Faulhaber für ihren Gegner, SA-Schläger suchten sein Palais heim. Für Papst Pius XI. entwarf Faulhaber die gegen die Nazis gerichtete Enzyklika ‚Mit brennender Sorge‘, und er engagierte sich auch für eine Aussöhnung von Christen und Juden. Doch im Jahr 1933 weigerte er sich, die Judenboykotte der Nazis zu verurteilen.

Aus seiner Verachtung für die Weimarer Republik machte er nie einen Hehl, er schätzte das Militär und trauerte dem Kaiserreich nach. Für Adolf Hitler fand Faulhaber oft lobende Worte. Nach dem misslungenen Attentat Georg Elzers 1939 schrieb er dem Diktator gar ein Glückwunschtelegramm. Und im Dom ließ er ein ‚Te Deum‘ für ihn beten – ob aus taktischen Überlegungen oder aus Überzeugung, ist unklar. Kardinal Faulhaber ist, alles in allem, eine widersprüchliche und umstrittene Figur geblieben.“¹¹⁶

Dass Faulhaber trotz aller persönlichen Kritik an einzelnen Maßnahmen der Nationalsozialisten aber auch Parteigänger war, zeigte sich auch am Beginn des „Barbarossa-Feldzugs“ gegen die Sowjetunion, als er die deutschen Katholiken zum Engagement aufrief:

„Für das teure Vaterland aber wollen wir auch dieses Opfer bringen, wenn es nun notwendig geworden ist zu einem glücklichen Ausgang des Krieges und zur Überwindung des Bolschewismus. Schrecklich ist das Bild des Bolschewismus, wie es unsere Soldaten kennen lernen. Gewaltig und furchtbar ist das Ringen gegen diesen Weltfeind und tiefsten Dank zollen wir unseren todesmutigen Soldaten für alles, was sie in diesem Kampf Großes leisten und Schweres dulden.“¹¹⁷

Im Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den Bolschewismus, war auch Faulhaber in den nationalen Schulterschluss mit den Nationalsozialisten gegangen. Insofern war die katholische Kirche auch Teil des konservativen nationalen Lagers in Deutschland gewesen und hatte ihre Vergangenheit zu klären.

tenworte der deutschen Bischöfe zu wichtigen Fragen der Zeit und zu den Bundestagswahlen 1945 bis 1980. Würzburg, Naumann, 1981, S. 29.

¹¹⁶ <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/katholische-kirche-im-nationalsozialismus-auf-welcher-seite-stand-kardinal-von-faulhaber-1.1795656>

¹¹⁷ Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. 2. Auflage, Fischer, Frankfurt am Main 2005, S. 144; zitiert nach dem Wikipedia-Artikel zu Kardinal Faulhaber.

Die tatsächliche Stimmungslage innerhalb des Katholizismus der damaligen Zeit wird von dem Katholiken Carl Amery, Jg. 1922, also als Drei- undzwanzigjähriger ein ‚Zeitzeuge‘, anschaulich geschildert:

„Nach zwölf Jahren war der Spuk vorüber – der Adolf-Spuk, wie ihn unsere Kinder heute empfinden: zwölf Jahre grausiges Kasperltheater, eine Schinderhannes-Episode, losgelöst aus jedem rationalen Geschichtszusammenhang unseres Volkes. Ja, wenn man der Inneren Stimme so manches heutigen Festredners lauscht, scheint es, daß wir nicht mehr dem gleichen Volk angehören...

Freilich, 1945 sah man das anders. Damals mußte erklärt, gedeutet, analysiert werden. In Zeitschriften und Broschüren, der einzigen frei verfügbaren Ware nach 1945, beschäftigten sich Heere von wohlmeinenden, ernsthaften, idealgesinnten Volksgenossen mit der Frage: Wie konnte es geschehen? Und sie ließen sich eine ganze Menge Antworten einfallen. Schuld war in vielen Fällen, wie das angesichts der menschlichen Natur nicht wundert, der jeweils ‚andere‘ (Es gab auch Schuldgefühle und Schuldbekennnisse, über die zu reden sein wird.) Schuld war, zum Beispiel, der Angriff des böhmisch-grenzlandischen Niedervolkes auf Alt-preußens Zucht und Selbstdisziplin – Hitler als Rache für Sadowa.¹¹⁸ (So sagte der Norden) Schuld war der Angriff des Piefke auf den heiteren und harmlosen Süden. (So sagte man links des Mains.) Schuld war der Kapitalismus (so der Marxist) – und schuld war die plebiszitäre Demokratie (so sagte schon sehr bald das Neue Abendland).

Unangetastet war (zunächst) das Prestige der katholischen Kirche. Erspart war ihr das Debakel der politischen und geistigen Spaltung, das den Protestantismus verheert hatte: in leidlicher Geschlossenheit hatte sie sich gegen die Horde verteidigt, und sie hatte eine Reihe von Heldennamen zu nennen, die ihren Widerstand eindeutig belegten.

Ja, in den letzten Kriegswochen hatte sich diesen Namen eine stattliche Reihe von Männern zugesellt, die von den gepeinigten Mitbürgern das Schlimmste abzuwenden und den Krieg – wenigstens für ihre engere Heimat – auf eigene Faust zu beenden versuchten. Manchmal wurde daraus eine lokale Widerstandsbewegung (wie bei der ‚Freiheitsbewegung Bayern‘), manchmal blieb es beim persönlichen Opfer eines Dorfgeistlichen oder einiger wackerer Bürger. Es wäre sinnlos, das Opfer dieser Menschen abzuwerten; sie haben jedenfalls bewiesen, daß es ihnen an Courage nicht fehlte, und daß das Milieu, aus dem sie stammten (oder auch ihr Milieu-Katholizismus) nicht von vornherein zur Feigheit prädestiniert. Wichtig ist allerdings ein Umstand, der für alle diese Versuche bezeichnend ist: sie entstanden aus der Bedrohung der unmittelbaren, der engeren Heimat. Was also der deutsche Patriotismus nicht vermochte – oder nur bei einer allzu kleinen Elite vermocht hatte, nämlich die Mobilisierung eines gegen den Nazismus gerichteten vaterländischen Widerstands, das brachte die Bedrohung dessen fertig, was man im realen

¹¹⁸ „In der Schlacht bei Königgrätz trafen im Deutschen Krieg die Truppen Preußens beim Dorf Sadowa am 3. Juli 1866 auf die Armeen Österreichs und Sachsens. In einem Gelände von etwa zehn Kilometer Breite und fünf Kilometer Tiefe kämpften sich über 400.000 Soldaten in einer verlustreichen Schlacht. [...] Durch den Sieg in dieser kriegsentscheidenden Schlacht wurde Preußen Führungsmacht in Deutschland.“ (Wikipedia)

Sinne Heimat nennen kann, der sinnlich erfahrbaren Welt, die einem ans Herz gewachsen ist.

Die Sieger (das ist für die Nachkriegsentwicklung wichtig geworden) taten nichts, um solchen Aufstand programmatisch zu ermutigen. Vor allem ließen sie keine Nacht der langen Messer gegen die Nazi-Funktionäre zu, die in diesen letzten Wochen wahrhaftig bis aufs Messer gehaßt wurden. Freilich, an den Ereignissen der Wehrmachtsberichte hätte eine solche Nacht nichts geändert – und ethisch wäre sie nicht zu verteidigen; aber vom Standpunkt der westdeutschen Demokratie aus müssen wir ihr Ausbleiben doch bedauern. Sie hätte bestimmt nicht die historische Bedeutung des Sturms auf die Tuilerien, der Enthauptung Karls I. erreicht; aber sie hätte jenes Blutsiegel auf die neue Entwicklung gedrückt, das den Völkern Europas nun einmal teuer ist, und sie hätte uns die Farce der Entnazifizierung erspart, mit ihren fiktiven Einteilungen, ihrem schwerfälligen Apparat und ihrer Persilschein-Wirtschaft, die folgerichtig zum Vehikel der Restauration wurde.

Die Kirche war jedenfalls 1945 zum Vergeben und Verzeihen, und der deutsche Katholizismus zur Restitution und zur Restauration bereit.¹¹⁹

Konsequenz: Das Dritte Reich wird dämonisiert und es beginnt die „totale Weißwäsche“.

„Was sehr rasch einsetzte, war die metaphysische Dämonisierung des Dritten Reiches. Man dekretierte, daß hier einfach ‚der Satan‘ in die Geschichte eingebrochen war. Nun bricht, wenn man so will, der Satan ständig in die Geschichte ein, das ist theologisch wahr; aber eben das dekretierte man nicht. Man wertete vielmehr die zwölf Jahre als etwas ganz Spezielles, eine eng begrenzte Einbruchsstelle, einen Ausnahmezustand der Geschichte, der als solcher isoliert, exorzisiert und unter dem Buchstaben V wie Vergangenheit abgelegt wurde, damit man wieder in die geliebte Normalität zurückkehren konnte. Naiv-aufrichtige Maler porträtierten Adolf und die Seinen, nach mittelalterlicher Manier, als Höllenkandidaten beim Jüngsten Gericht – aber dieser Höllenrachen hatte sich geschlossen, die Dämonen war man los.

So entsprach der Dämonisierung und Ent-Historisierung des Dritten Reiches auf der geistlichen Ebene die totale Weißwäsche unten: von satanischen Einflüsterungen Bestrickte konnte man höchstens bemitleiden, nicht tadeln oder gar politisch bestrafen. Man konnte dem netten Studienrat Müller unmöglich einen Vorwurf daraus machen, daß er schon 33 in die Partei eingetreten war, und dem klugen Herrn Referenten im Innenministerium konnte man auch seine Kommentare zum Judengesetz nicht vorwerfen. Die Handlanger des Systems trugen weder Hörner noch Bocksfüße, sie hatten die Physiognomie vertrauenerweckender, zuverlässiger, staatstragender Persönlichkeiten – und sie hatten, vor allem, den Stallgeruch. Sie hatten die unverwechselbare Ausdünstung des *juste milieu*. Dies vor allem anderen sicherte ihnen die Verzeihung — mehr: es sicherte ihnen eine glanzvolle Zukunft.“¹²⁰

¹¹⁹ Carl Amery: Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute. Reinbek, Rowohlt, 1963, S. 65-66.

¹²⁰ Carl Amery: a. a. O., 1963, S. 68.

Der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Ulrich Willems bringt es (2015) in einem Interview auf eine kurze Zusammenfassung.

STANDARD: Wie entstand das Narrativ vom christlichen Abendland, bzw. wie wurde es zum Kampfbegriff, der von verschiedenen Seiten in Stellung gebracht wurde – gegen den Ostblock, gegen den Islam ...?

Willems: Das ist ein relativ altes Narrativ vor allem konservativ-katholischer Kreise und Intellektueller. Es wurde in der Romantik formuliert, im 20. Jahrhundert revitalisiert und spielte im Nachkriegseuropa eine relativ große Rolle. Die zentrale Idee besteht in der Beschwörung vermeintlich gemeinsamer kultureller Wurzeln der europäischen Völker und einer Einheit von Politik und Religion. Gleichzeitig diente es in viele Richtungen zur Abgrenzung, nach 1945 eben nicht nur gegenüber dem Kommunismus, sondern auch gegen westlich-liberale Werte, gegen Säkularisierung, Aufklärung und Moderne. Als Gegenprogramm wurden eine Rechristianisierung und auch eine verstärkte Rolle der christlichen Kirchen in der Politik empfohlen. [...]

Zudem gab es in Deutschland das eben erwähnte Projekt einer Rechristianisierung der Gesellschaft. Man war überzeugt, dass die Entstehung des Nationalsozialismus eine Folge der Säkularisierung war. Dementsprechend galt es nun die Gesellschaft zu rechristianisieren. Das bedeutete vor allem, den Kirchen einen möglichst großen Handlungsspielraum in der Gesellschaft einzuräumen. Sie wurden daher privilegiert.¹²¹

Dass die Kirchen dabei nicht gegen verschlossene Türen rannten, sondern ganz im Gegenteil, von der Politik dazu eingeladen wurden, verdeutlicht die CDU-Vorsitzende Dr. Angela Merkel in einem Vortrag (2005) auf der Frühjahrstagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing.

„Wir feiern in diesem Jahr den 60. Jahrestag der Gründung der CDU. Die CDU hat damals nicht das ‚C‘ in ihren Namen aufgenommen, weil die Kirchen eine ganz herausragende Rolle nach dem Zweiten Weltkrieg gespielt hatten. Es war auch nicht das Ergebnis einer demoskopischen Umfrage oder des Schielens nach Wählerstimmen, sondern es waren im Grunde existentielle Erfahrungen. Es war die aus der NS-Diktatur gewonnene Einsicht, dass nur der Rückgriff auf christliche Werte – ich zitiere aus dem Berliner Gründungsauf Ruf – ‚die Trümmerhaufen sittlicher und materieller Werte überwinden‘ könne. Das hat dazu geführt, dass man sich auf das ‚C‘, auf das christliche Menschenbild, auf die humane freiheitliche und demokratische Gesellschaft in dieser Art und Weise festlegt hat.

Wir sollten uns daran erinnern, aus welchen Gründen sich unsere Vorgänger auf dieses christliche Menschenbild berufen haben. Es war klar für die Gründer der Unionsparteien, dass die nationalsozialistische Ideologie nie wieder Einfluss haben durfte, und allen eindimensionalen und ideologischen Modellen und Deutungsmustern sollte eine klare Absage erteilt werden. Das gilt für den Marxismus, das gilt für

¹²¹ <http://derstandard.at/2000017700510/Politikwissenschaftler-Christliches-Abendland-gibt-es-nicht?>

den Kapitalismus, seine ökonomistische Betrachtungsweise, die alle völlig ungeeignet waren, Probleme eines in Trümmern liegenden Landes zu lösen.“¹²²

Selbstzweifel? Keine.

Die Rolle, die insbesondere die US-Amerikaner den beiden Kirchen nach Kriegsende zubilligten, führte, vor allem auf katholischer Seite, zu einem Auftreten, dass von keinem Zweifel geplagt war.

„Beide Kirchen sind in der Niederlage zunächst die politischen Gewinner. Sie haben trotz Verfolgung und aufgrund massiver Anpassung als einzige intakte Organisationen den Krieg überlebt. Die Besatzungsmächte nehmen Bischöfe und protestantische Kirchenführer als Ansprechpartner, bestellen vielfach Pfarrer zu Bürgermeistern. Das Ansehen der Kirchen ist – ganz anders als nach dem Ersten Weltkrieg – groß, so groß wie noch nie in diesem Jahrhundert. Entsprechend ist auch ihr Auftreten.

Am 18. Juli [1945] ist der Kölner Erzbischof Joseph Frings ins englische Hauptquartier zu einem Gespräch geladen. Nach einigem protokollarischen Hin und Her erscheint Frings zwar, protestiert jedoch zugleich: ‚Der Vertreter einer Kulturnation hätte meinen Rang respektieren und mich aufsuchen müssen. Eine solche Behandlung ist mir in den drei Jahren, seit ich Bischof bin, noch nicht widerfahren.‘ Und noch eine Belehrung fügt er an: ‚Auf Grund meiner Stellung gebührt mir der Rang und die Ehren eines Generals.‘ Die Alliierten werden noch öfter zu hören bekommen, was unter Hitler so nicht geschehen sei.“¹²³

¹²² Angela Merkel: Das „C“ im Namen der CDU. Vortrag auf der Frühjahrstagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing, 2005: „Mit der Religion an die Macht?“. S. 2-3, auch unter: <http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=381>

¹²³ Ernst Klee: *Persilscheine und falsche Pässe*, S. 13



Bischof Graf von Galen inmitten der Trümmer auf dem Domplatz in Münster in vollem Ornat - mit Pelzstola und Schleppe. / Foto: dpa

2.5.4. Kollektivschuld? Nein, danke.

In dem Elend dieser Monate und Jahre machten sich die Kirchen – und wieder vor allem die katholische Kirche – sehr um das ‚Volkswohl‘ verdient, da sie schlicht jegliche Kollektivschuld und die Entnazifizierung ablehnte.

Die katholische Kirche griff das Thema der Kollektivschuld zwar auf, aber aus einer Perspektive, die für die Weltöffentlichkeit unerwartet kam. „Die Kirche bewertet den Untergang des Dritten Reich als ‚Zeichen Gottes‘, als eine neue Chance, nun den sittlich moralischen Kräften des Christentums zum Sieg zu verhelfen. Sie betrachtete sich zunächst als Opfer jener gottlosen Ideologie und als Gemeinschaft, die im großen und ganzen der Versuchung widerstanden und sie schließlich überwunden hatte.“¹²⁴

In einem Gemeinsamen Hirtenwort, das am 23. August 1945 veröffentlicht wird und das vorrangig dem Kölner Kardinal Frings zugeschrieben wird, heißt es unter anderem:

¹²⁴ Thomas M. Gauly, a. a. O., S.45 f.

„[...] Unser erstes Wort sei ein Wort innigen Dankes an unseren Klerus und unsere Diözesanen für die unerschütterliche Treue, die sie der Kirche in schweren Zeiten gehalten haben.

Wir wissen, daß es für viele von euch nicht gefahrlos war, immer wieder Hirtenworte von uns zu vernehmen, die den Zeitirrtümern und Zeitverbrechen entgegentraten. Mit tiefem Interesse und innerer Anteilnahme sind Millionen und Millionen unseren Ausführungen gefolgt, wenn wir für die Rechte der Persönlichkeit eingetreten sind, wenn wir die Übergriffe des Staates in das kirchliche Leben zurückgewiesen haben, wenn wir von den unerhörten Bedrückungen sprachen, die durch Staat und Partei auf allen Gebieten des geistigen und religiösen Lebens ausgeübt wurden, wenn wir gegen Rassendünkel und Völkerhaß unsere Stimme erhoben haben. Wir wissen wohl, daß Angeber allüberall sich fanden, um euch in eurem Fortkommen, in eurem Aufstieg zu hemmen, wenn festgestellt werden konnte, daß ihr solchen Predigten gelauscht hattet.

Wir danken aus tiefstem Herzen euch christlichen Eltern, daß ihr mutig für die katholische Schule eingetreten seid allen Einschüchterungen und Drohungen zum Trotz, wenn auch schließlich der Kampf um euer Elternrecht nicht zum Erfolg geführt hat. Wir erinnern uns mit heiligem Stolze, wie in so vielen Gegenden das Kreuz, das von Frevlerhänden aus dem Schulzimmer entfernt worden war, wieder an seinen alten Platz gebracht wurde. Ihr hattet alle keinerlei irdische Macht, nur die Macht eurer Glaubensüberzeugung und eures Glaubensmutes.

Auch dir, liebe Jugend, gilt unser besonderer Dank. Ihr seid bis aufs Blut für eure Ideale eingestanden, und eure Haltung war uns Trost und Stütze in einem menschlich aussichtslos erscheinenden Kampfe.

Wir danken all den Priestern und all den Laien, die so zahlreich und so unerschrocken für Gottes Gesetz und Christi Lehre eingetreten sind. Viele sind im Kerker und durch Mißhandlungen wahre Bekenner geworden und viele haben für ihre Überzeugung das Leben geopfert.

Wie erwärmt die Erinnerung daran unser Herz, daß immer und immer wieder Katholiken jeden Standes und Alters sich nicht gescheut haben, Volksgenossen fremden Stammes zu beschützen, zu verteidigen, ihnen christliche Liebe zu erweisen. Gar mancher ist für eine solche Liebestat im Konzentrationslager zugrunde gegangen! Ihm ist sein „übergroßer Lohn“ geworden, uns allen aber die tröstende Gewißheit, daß in unserem Volke Christentum geübt wurde trotz aller Bedrückung und Verfolgung.

Gerührt erinnern wir uns all derer, die ihr karges tägliches Brot mit einem unschuldig verfolgten Nichtarier teilten und Tag für Tag gewärtig sein mußten, daß ihnen mit ihrem Schützling ein furchtbares Los bereitet werde.

Katholisches Volk, wir freuen uns, daß du dich in so weitem Ausmaße von dem Götzendienst der brutalen Macht freigehalten hast. Wir freuen uns, daß so viele unseres Glaubens nie und nimmer ihre Knie vor Baal gebeugt haben. Wir freuen uns, daß diese gottlosen und unmenschlichen Lehren auch weit über den Kreis unserer katholischen Glaubensbrüder hinaus abgelehnt wurden.

Und dennoch: Furchtbares ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen ge-

gen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden.

Schwere Verantwortung trifft jene, die auf Grund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluß solche Verbrechen hätten hindern können und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben.

Wir wissen aber auch, daß bei solchen, die in abhängiger Stellung waren, insbesondere bei Beamten und Lehrern, die Parteizugehörigkeit oftmals nicht eine innere Zustimmung zu den furchtbaren Taten des Regimes bedeutete. Gar mancher trat ein in Unkenntnis des Treibens und der Ziele der Partei, gar mancher gezwungen, gar mancher auch in der guten Absicht Böses zu verhüten. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß immer und überall die Schuld von Fall zu Fall geprüft wird, damit nicht Unschuldige mit den Schuldigen leiden müssen. Dafür sind wir Bischöfe von Anfang an eingetreten und dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.

Wir werden aber auch alles daran setzen, daß im Volke, insbesondere in der Jugend, die Gedanken von Gottesrecht und Menschenrecht, von menschlicher Würde und Gewissensfreiheit wieder fest wurzeln und daß von innen heraus einer Wiederkehr solcher Zustände und eines neuen Krieges vorgebeugt werde.

Wir wollen neu aufbauen und sind dankbar für jede Hilfe, die uns zuteil wird bei unserer religiösen Sendung. Wir hoffen, daß katholischen Eltern wieder die Möglichkeit gegeben wird, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken. Es gibt keine bessere Bürgschaft für die Gesundung der geistigen Lage als eine wahrhaft religiöse Erziehung, die in der Bekenntnisschule gesichert ist. Darum bestehen wir in Einmütigkeit und Übereinstimmung mit den Weisungen Papst Pius' XI. in seiner herrlichen Erziehungsenzyklika auf der katholischen Schule für die katholischen Kinder. [...]¹²⁵

Das war doch den meisten ‚Mitläufern‘ des Nationalsozialismus aus der Seele gesprochen. Papst Pius XII. hatte bereits im Dezember 1944 erklärt, dass nur die Rechtsnormen anzulegen seien, die in jedem menschlichen Gericht anzuwenden seien: die Prüfung der individuellen Schuld des Einzelnen.

Prälat Böhler, als Vertrauter Frings und Verbindungsmann zum Parlamentarischen Rat, kümmerte sich auch um die Vergangenheit, und es klingt – nicht nur im Abstand von 60 Jahren – befremdlich, was er parallel zu dem Hirtenbrief schreibt, wenn er eine Christenverfolgung ähnlich dem Holocaust behauptet.

„Wenn auch das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sicherlich nicht ohne Schuld ist, so darf doch nie und nimmer dem Gesamtvolke all das Furchtbare, das unter seinem Namen geschehen ist, zur Schuld angerechnet werden. Es muß unterschieden werden zwischen der Schuld des Führers und seiner Clique und dem tragischen Schicksal, unter dem das Volk selbst gestanden hat.“

¹²⁵ http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/Vol.8_Chap.12_Doc.02_GER.pdf

Das deutsche Volk, vor allem der christliche Teil, Katholiken wie evangelische Christen, haben in ähnlicher Weise unter der Gewissensbedrängnis und Verfolgung gelitten wie das arme jüdische Volk und unterworfenen Völker.¹²⁶

Das war gekannt. Im ersten Absatz fehlen bei der „Clique“ die katholischen Bischöfe, die nicht nur den „Barbarossafeldzug“ gegen die verhassten Kommunisten in der Sowjetunion so freudig begrüßt hatten. Im zweiten Teil werden alle christlichen Mitläufer und Mitwisser in einer so dreisten Form als gleichwertig neben den Holocaust der Juden Europas gestellt und damit entschuldigt, dass es einem die Sprache verschlägt.

„Für den Episkopat stand fest, daß Kirche und Katholizismus mehr oder weniger geschlossen nach besten Kräften dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet hatten. Diese Überzeugung, die bis zu Beginn der sechziger Jahre kaum ernsthaft in Frage gestellt wurde, prägte das moralische und geistige Selbstbewußtsein der [katholischen] Kirche.“¹²⁷

2.5.4. Entnazifizierung? Nein, danke.

Die katholische Kirche erhielt dabei ganz konkrete Hilfen durch Papst Pius XII., der niemals einen Zweifel hatte aufkommen lassen, dass er die Deutschen im Stich gelassen hätte. Über den Vatikan konnte nicht nur Hilfslieferungen vornehmlich US-amerikanischer Katholiken organisiert werden, die dann über die Caritas und andere katholischen Organisationen verteilt wurden, Pius XII. gab auch zum Weihnachtsfest 1945 bekannt, dass drei deutsche Bischöfe – Joseph Frings, Konrad Graf von Preysing und Clemens August Graf von Galen – zu Kardinälen ernannt werden, eine Art moralische Reinwaschung. Dass die katholische Kirche auch anderen Deutschen – Nationalsozialisten – half, über die „Rattenlinie“ vornehmlich nach Südamerika zu flüchten, blieb lange Jahre unter dem Mantel der Discretion verborgen.

An die Adresse der Alliierten gerichtet, erklärte der Papst in der gleichen Weihnachtsansprache:

„Jeder, der die begangenen Verbrechen bestrafen will, möge sich hüten, dass er nicht die gleichen begehe. Wer Reparationen fordert, tue dies auf der Grundlage moralischer Prinzipien und vergesse nicht, dass die natürlichen Rechte auch für die gelten, die bedingungslos kapitulieren.“¹²⁸

An der Seite des Papstes stand auch Kardinal Faulhaber, der die amerikanische Besatzungsmacht in der pauschalen Bewertung aller NSDAP-Mitglieder scharf kritisierte und sich nicht genierte die Zerstörungen der

¹²⁶ Wilhelm Johannes Böhler: *Katholische Kirche und Staat in Deutschland. Erinnerungen, Feststellungen, Grundsätzliches*, a. a. O., S. 46

¹²⁷ Thomas M. Gausly, a. a. O., S. 48.

¹²⁸ ebd., S. 52.

alliierten Luftangriffe auf Deutschland mit dem Holocaust der Nationalsozialisten parallel zu setzen:

„Man hat wochenlang Vertreter von amerikanischen Zeitungen und amerikanische Soldaten nach Dachau gebracht und die Schreckensbilder von dort in Lichtbildern und Filmen festgehalten, um der ganzen Welt bis zum letzten Negerdorf die Schmach und Schande des deutschen Volkes vor Augen zu stellen. Es wären nicht weniger schreckhafte Bilder, wenn man das furchtbare Elend, das durch die Angriffe britischer und amerikanischer Flieger über München und andere Städte kam ... in einem Lichtbild oder Film hätte zusammenfassen können, wie das in Dachau geschehen ist.“¹²⁹

Das war den deutschen Opfern, auch den Mitläufern des Nationalsozialismus, ebenfalls zutiefst aus ‚der Seele‘ gesprochen.

Ebenso wie der Erzbischof von Freiburg, Conrad Gröber, der wichtigste Ansprechpartner der französischen Besatzungsmacht, in einem ersten Schreiben an den Diözesanklerus nach dem Ende des Weltkrieges, am 21. Juni 1945, das deutsche Volk als verführte Opfer verbrecherischer Menschen „in ihrem Übermut und Wahnsinn“ darstellt, das „missbraucht“ worden sei:

„Zum Schluss noch die größte aller Sorgen: Nicht bloß die Kirchen und Pfarrhäuser sind zerstört, das ganze Volk liegt am Boden wie ein Ährenfeld, über das verwüstend Sturm und Hagel niedergingen. [Damit sind die alliierten Luftangriffe gemeint, C.F.] Die Armut und der *Hunger* stehen vor der Tür und damit eine Gewalt, die sowohl körperlich als auch seelisch zerrüttet. Die ganze Welt weiß, daß wir uns nicht selber restlos helfen können, auch wenn wir unsere Ansprüche auf das Allernotwendigste beschränken. [...] So müssen wir den *Herrgott* bitten, daß *Er* uns helfe und den siegreichen Staaten den christlichen Gedanken einflöße, nicht ein ganzes Volk büßen zu lassen, weil verbrecherische Menschen in ihrem Übermut und Wahnsinn es verführten und missbrauchten.“¹³⁰

In den „Freiburger Rundbriefen“, Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung, wird Gröbers Wirken nach dem Krieg entsprechend positiv charakterisiert:

„An dem Ziel der Alliierten, der Beseitigung des Nationalsozialismus (Entnazifizierung), wird erkennbar, wie Erzbischof Gröber sich der Not der Menschen annahm. Hunderte von Bittgesuchen, die die Entnazifizierung betrafen, erreichten den Erzbischof, und er versuchte zu helfen, wo immer er es vor seinem Gewissen verantworten konnte. Er hatte schließlich den Gestapo-Staat hautnah erlebt und sein Leben war mehrfach in Gefahr.“¹³¹

¹²⁹ Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. a. a. O., S. 144

¹³⁰ Conrad Gröber, Erzbischof von Freiburg: Schreiben an den Diözesanklerus nach dem Ende des Weltkrieges, 21. Juni 1945, in: Wolfgang Löhr (Bearb.): Hirtenbriefe und Ansprachen zu Gesellschaft und Politik 1945-1949. Würzburg, Echter, 1985, S. 21

¹³¹ <http://www.freiburger-rundbrief.de/de/?item=311>

Nur allein damit wird man jedoch der komplizierten Situation des katholischen Klerus gegenüber dem Nationalsozialismus nicht gerecht. Auch Gröber hatte, trotz mancher persönlicher heftiger Kritik auch Gemeinsamkeiten, die es nun zu vergessen hieß:

„Das Wichtigste für die Kirche war, und darauf bestand sie, daß man sie nicht in die Sakristei zurückdrängte und dort begrub. Sie weigerte sich, auf Gottesdienst und Kulthandlungen beschränkt zu werden, und betonte, daß die kirchliche Lehre alle Lebensbereiche, private wie auch öffentliche, umfasse.

Die Bereitschaft der Katholiken, dem Vaterland unter Einsatz ihres Lebens zu dienen, wurde so oft wie möglich verkündet. ‚Der Führer des Dritten Reiches‘, heißt es im ‚Handbuch‘ Erzbischof Gröbers, ‚hat den deutschen Menschen aus seiner äußeren Erniedrigung und seiner durch den Marxismus verschuldeten inneren Ohnmacht erweckt und zu den angestammten germanischen Werten der Ehre, der Treue und der Tapferkeit zurückgeführt.‘ Aber auch das Christentum, so machte man hier geltend, stärke die Bereitschaft des Menschen zum Opfer und zu heroischen Taten.“¹³²

Das es nicht nur die katholische Kirche betraf, sondern auch die evangelische Kirche, und nebenbei auch eigene Funktionsträger geschützt werden sollten, sei nur am Rande vermerkt – wie beispielsweise der evangelische Bischof Hans Meiser, der von 1933 bis 1955 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern war, und dessen Antisemitismus und Kompromisse mit den Nationalsozialisten erst in den 1990er Jahren thematisiert und problematisiert wurden. Nach Kriegsende ging es erst einmal darum, kirchliche Strukturen zu schaffen und zu kräftigen.

„Über alle [kircheninternen] Kontroversen hinweg waren sich die Protestanten in ihrem negativen Urteil über die alliierte Säuberungspolitik einig. Sie trafen sich darin mit den katholischen Bischöfen, die – allen voran die neuernannten Kardinäle Frings (Köln), Preysing (Berlin) und Galen (Münster) – gegen die Maßnahmen der Alliierten protestierten und auch bei Papst Pius XII. Unterstützung fanden.

Weder die kirchliche ‚Selbstreinigung‘ noch die ‚Entnazifizierung‘ der Bevölkerung schien den leitenden Geistlichen ein tauglicher Weg zu sein. In ihrer Ablehnung der von den Siegermächten geforderten bzw. vorgenommenen Maßnahmen konnten sie sich auf deren Inkompetenz und entsprechende Fehlentscheidungen der ersten Zeit berufen: den nivellierenden Schematismus und moralischen Rigorismus, der alle Schuldeinsicht schon im Ansatz zunichte werden ließ. Vor diesem Hintergrund zogen sich beide große Kirchen auf einen Rechtspositivismus zurück, der die Bemühungen der Alliierten um eine rechtliche Klärung der Vergangenheit als blanke Siegerjustiz erscheinen ließ. So wandte beispielsweise Wurm namens des Rates der EKD gegen das ‚Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus‘ vom März 1946 ein: ‚Es entspricht dem allgemeinen Rechtsempfinden, daß eine Strafe erst dann verhängt werden kann, wenn ein Gesetz vorhanden ist (nulla poena sine lege). Sieht man von der selbstverständlichen Aburteilung von

¹³² <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46169861.html>

Straftaten ab, so will das hier in Frage stehende Gesetz darüber hinaus Handlungen und Gesinnungen bestrafen, welche lange vor dem Erlaß dieses Gesetzes liegen. Dabei waren Handlungen und Gesinnungen, die heute verurteilt werden, vom damaligen Gesetzgeber als rechtmäßig und gut eingeschätzt’.

Am 6. Februar 1948 nahm die in Stuttgart versammelte leitende Geistlichkeit ‚zusammenfassend’ Stellung, indem sie einerseits ‚das echte grundsätzliche Anliegen der politischen Säuberung bejaht[e]’, andererseits auf die verheerenden ‚Wirkungen der kollektiven Schuldvermutungen’ hinwies: ‚An die Stelle aufrichtiger Selbstbesinnung und Umkehr ist Selbstrechtfertigung getreten, die durch eine Unsumme von Entlastungszeugnissen noch besonders glaubhaft gemacht werden sollte’. An der Vergabe solcher ‚Entlastungszeugnisse’, im Jargon der Zeit ‚Persilscheine’ genannt, waren in besonderer Weise Geistliche beteiligt.“¹³³

Der Theologe und Journalist Ernst Klee hat die verschiedenen kirchlichen Aktivitäten von höchsten Kirchenfunktionären zusammengefasst.

„Frings erklärt [am 18. Juli 1945] den Engländern, im Rheinland habe es nur wenige überzeugte Nazis gegeben. Deshalb müsse das Problem der (internierten) Parteigenossen gelöst werden, wolle man sie den Kommunisten nicht in die Arme treiben. Am selben Tag schreibt der Regensburger Bischof Michael Buchberger ganz ähnlich an die amerikanische Militärregierung: Viele hätten ‚nur äußerlich und nur infolge schweren Druckes zur Partei’ gehört. Gerade in der ersten Zeit seien viele der NSDAP in dem guten Glauben beigetreten, ‚daß die Nazi ihre Regierung auf den Boden des Christentums stellen werden’.

Zwei Tage später, am 20. Juli, verfassen der Münchener Kardinal Faulhaber und Landesbischof Meiser eine gemeinsame Eingabe an die amerikanische Militärregierung. Sie haben drei Punkte vorzubringen: 1. Keine pauschale Verurteilung ehemaliger Parteigenossen. 2. Keine pauschale Verurteilung von SS-Leuten. 3. Freilassung der inhaftierten Bankiers und Industriellen. Faulhaber/Meiser beteuern, sie sprächen im Namen der Humanität, wenn sie darauf hinwiesen, ‚wie schwer diese Industriellen, zum Teil höheren Alters, unter den Entbehrungen der Gefängnisse und ihre Familien unter dieser Trennung leiden’.

Am 26. Juli stattet der englische Gouverneur der Stadt Köln, Colonel Hamilton, Erzbischof Frings einen Besuch ab. Der Colonel beklagt den Mangel an Initiative auf deutscher Seite. Die Deutschen müßten immer erst angestoßen werden. Der Erzbischof hat dafür eine Erklärung: ‚Das hängt unter anderem zusammen mit der Behandlung der Pp-Frage. Gerade die unternehmenden, tüchtigen, erfahrenen Kräfte sind jetzt ausgeschaltet.’

Einen Tag später stellt der Fuldaer Bischof Johannes Baptist Dietz den Menschen seiner Diözese einen kirchlichen Persilschein aus: 90 Prozent in Stadt und Land seien ‚ausgesprochene Gegner’ der Partei gewesen. Der Beitritt zur Partei sei oft die einzige Möglichkeit gewesen, einflußreiche Stellen nicht völlig in die Hände fanatischer Parteigenossen fallen zu lassen. Darum hätten selbst Geistliche den Beitritt zur Partei angeraten. Der Würzburger Bischof Matthias Ehrenfried: ‚Es gab tatsächlich Parteigenossen, die den Nazi-Lehren und Methoden fernstanden, ja so-

¹³³ Gerhard Besier, a. a. O., S. 16-18.

gar größere Gegner der Partei waren und rühriger gegen die Nazis arbeiteten als viele Nicht-Parteigenossen.'

Die Behauptung, gerade NSDAP-Mitglieder seien die eigentlichen Widerstandskräfte gewesen, hatte Ende Juli schon der württembergische Landesbischof Theophil Wurm gegenüber der Militärregierung aufgestellt: Viele Pg's hätten einen ,offenen oder heimlichen Kampf' gegen das NS-Regime geführt. Mehr noch: ,Viele Nicht-Parteigenossen, die sich heute breit machen, waren einst ohne Halt und Charakter und stellten auch als Beamte, die aus irgendeinem Motiv nicht Parteigenossen werden konnten, keineswegs immer eine Elite dar.' Die Diffamierung der Nicht-Pg's und die Glorifizierung der Pg's hat bei Wurm wohl auch ganz persönliche Gründe: Ein Sohn des Landesbischofs, Dr. Hans Wurm, war bereits 1922 der NSDAP beigetreten. Er wird 1946 verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er einen Fragebogen gefälscht und als Beitritt zur NSDAP das Jahr 1938 eingetragen hatte.¹³⁴

Das Programm zur Entnazifizierung wurde schließlich 1948 von den Amerikanern beendet und die Schuldsprüche der Entnazifizierungsverfahren selber im Dezember 1950 vom Deutschen Bundestag aufgehoben.

Die zeithistorische Veränderung der moralischen Bewertung eines solchen „Rechtspositivismus“ („Was unter den Nazis korrekt war, weil es der Gesetzeslage entsprach, kann heute nicht falsch sein“) brauchte Jahrzehnte und wurde erst offensichtlich, als ab 1972 bekannt wurde, dass der katholische Jurist und damalige Ministerpräsident Baden-Württembergs, Dr. Hans Filbinger, als Marinerichter mehrere Todesurteile verhängt hatte. Seine Erklärung der Urteile als formal rechtmäßig und weisungsgebunden, führten zu einer derart klaren Ablehnung solcher Position, dass er zurücktreten musste.

2.5.4.1. „Vergebung ohne Reue“

„Vergebung ohne Reue“. So überschreibt der evangelische Theologe und Journalist Ernst Klee, im Februar 1992, einen langen Artikel in der ZEIT. So lange hatte es gedauert, bis er seine Recherchen zur Rolle der Kirchen gegenüber nationalsozialistischen „Massenmördern und Schreibtischtätern“ pointiert beschrieb. Seine Beurteilung ist – für beide Kirchen – klar und eindeutig: „Viele Deutsche sahen nach dem Krieg in den Nazi-Verbrechern politisch Verfolgte und Opfer einer Siegerjustiz. Ihnen beizustehen galt quasi als nationale Pflicht. Allen voran halfen die beiden Kirchen.“¹³⁵

Dieses Urteil fiel ihm selber nicht leicht, ist aber nach Sichtung der Aktenlage unvermeidlich.

¹³⁴ Ernst Klee: *Persilscheine und falsche Pässe*, S. 13-15.

¹³⁵ <http://www.zeit.de/1992/09/vergebung-ohne-reue>

„Nicht irgendwelche Nazi-Hilfswerke, die deutschen Kirchen waren es nach 1945, die am wirkungsvollsten Nazi-Verbrechern geholfen haben. Dieses Urteil fällt mir nicht leicht: Ich habe Theologie studiert, bin mit einer Pfarrerin verheiratet und immer noch des Glaubens, Kirche müsse Schützerin der Verfolgten sein.

Noch heute erinnere ich mich an den Beginn meiner Recherchen. Ich saß in einem kirchlichen Archiv. Vor mir lag eine kaum zu bewältigende Menge von Ordnern, die bis dahin niemand hatte einsehen wollen. Die Akten enthielten zahlreiche Beschwerden bekannter Nazi-Täter. Alle beteuerten, unschuldig zu sein. Ich überblätterte diese Eingaben, denn ich konnte mir damals noch nicht vorstellen, daß irgend jemand die Klagen berüchtigter KZ-Ärzte oder Massenmörder ernst nehmen könnte.

Natürlich wußte ich, daß nach 1945 Priester in Rom Nazi-Verbrechern wie Eichmann oder Barbie zur Flucht ins Ausland verholfen hatten. Nun aber sah ich, daß Nazis, die nicht via Italien fliehen konnten, klammheimlich bei beiden großen Kirchen, der katholischen wie der evangelischen, Beistand gefunden hatten. Im gleichen Maße wie die Kirchen vor 1945 zur Verfolgung der Opfer geschwiegen hatten, engagierten sie sich nach 1945 für die Täter.

Unter den vielen Briefen im (stark gelichteten) Nachlaß des bayerischen Landesbischofs Hans Meiser befindet sich ein Schreiben des ehemaligen SS-Sturmabführers Matuscyk, der damals in der SS-Lazarett-Abteilung Traunstein interniert war. Der SS-Offizier bedauert, daß sich die SS im Kampf gegen die Kirche schwer versündigt habe. Nun möge der Bischof die SS-Männer in die Seelsorge einschließen. Wendig schließt Matuscyk mit dem Bibelwort: ‚Bittet, so wird euch gegeben‘.

Die bayerische Kirchenleitung ist gerührt. Meiser läßt dem Ex-Sturmabführer das Christus-Wort ausrichten: ‚Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen.‘ Und Andreas Wittmann, Meisers Entnazifizierungsspezialist, meint: ‚Sowenig die Kirche sich geweigert hat, einem Sozialdemokraten den Dienst ... zu erweisen, genausowenig wird sie es hier tun.‘

Die Angeklagten in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen oder in den Dachauer Prozessen gegen KZ-Personal wurden von beiden Kirchen für politisch Verfolgte gehalten. Geständnisse von Nazi-Schergen wurden als Ergebnis von Foltermethoden jüdischer Vernehmer abgetan. Besonders zwei Kirchenführer verkündeten, in den Prozessen der Siegermächte seien Aussagen durch Mißhandlungen erpreßt worden. Der eine war der württembergische Landesbischof Theophil Wurm, deutschnational bis auf die Knochen und ein Antisemit der alten Schule, der andere war der Münchner Weihbischof Johann Neuhäusler, der selber einst Häftling in Dachau gewesen war. Seine Motive sind nicht bekannt. Das Archiv des Erzbistums München und Freising hält die Akten unter Verschuß.“

Ernst Klee beschreibt, wie die Kirchen die „besten Anwaltsgehilfen der Nazi-Verteidiger“ wurden und dass nicht auf ‚untersten Ebene‘, sondern auch durch katholische Bischöfe, vor allem neben Erzbischof Joseph Kardinal Frings der Münchener Weihbischof Johannes Neuhäusler, der im Auftrag von Erzbischof Dr. Michael Kardinal von Faulhaber, einem Nazi-Sympathisanten, handelte.

„Kardinal Frings schrieb rückblickend in seinem 1973 erschienenen Buch ‚Für die Menschen bestellt‘: ‚Eine besondere Tätigkeit erforderte damals die Sorge für die sogenannten Kriegsverbrecher, also Soldaten, denen man irgendein [!] Verbrechen zur Last legte.‘ Neuhäusler scheute sich nicht, zum Beispiel Zeugen aus dem Flossenbürg-Prozeß bei der Militärregierung als Homosexuelle, Kinderschänder, Zuhälter, Kommunisten und Berufskriminelle zu diffamieren.“

Aber auch auf evangelischer Seite war man nicht untätig, u. a. durch den ersten Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Theophil Wurm, und dem Kirchenpräsidenten von Hessen-Nassau, Martin Niemöller.

„Wie an einer Geheimwaffe arbeiteten protestantische Kirchenführer in enger Fühlung mit dem Heidelberger Kreis [der Nazi-Anwälte] an einer Denkschrift ‚über die Verfahren wegen Kriegsverbrechen vor amerikanischen Militärgerichten‘. Über die Verteilung dieser ersten und geheimen EKD-Denkschrift, nur in englischer Sprache und in durchnummerierten Exemplaren gedruckt, wurde – gegen Empfangsbestätigung – Liste geführt.

Unter den Empfängern findet man auch das Prozeßarchiv der I.G. Farben Frankfurt, denn, so die Begründung: ‚Eine Übergabe ... an diese Stelle kann nicht gut umgangen werden, weil sie einen beträchtlichen Betrag zur Herstellung der Denkschrift zur Verfügung gestellt hat.‘ Die Verantwortlichen der EKD schämten sich also nicht, von Leuten Geld zu nehmen, die noch in Auschwitz Geschäfte gemacht hatten. Dort waren etwa 25 000 Häftlinge im Dienste der I.G. Farben zugrunde gegangen oder getötet worden.

Die Denkschrift – als Verantwortliche zeichnen unter anderen Theophil Wurm und Martin Niemöller – wurde am 21. Februar 1950 dem Hohen Kommissar McCloy übergeben. Im Vorwort erklären die Herausgeber, die Dokumentation stehe ‚unter der Verantwortung, die der Herr der Kirche seinen Dienern auferlegt‘.“

Unter kirchlicher Mitbegründung und Beteiligung arbeiteten die Organisationen wie „Stille Hilfe“ und das „Hilfswerk der helfenden Hände“ zur ‚Reinwaschung‘ ranghoher Nationalsozialisten.

„Die Nazi-Hilfswerke ‚Stille Hilfe‘ und ‚Helfende Hände‘ kooperierten wiederum mit der ‚Kameradenhilfe‘ von Hans-Ulrich Rudel in Argentinien. Der berühmte Kampfflieger und Träger des Goldenen Eichenlaubs, den sich Hitler sogar als seinen Nachfolger vorstellen konnte, war mit kirchlicher Hilfe via Rom nach Südamerika geflohen. Überhaupt haben Kirchenvertreter offenbar allen prominenten Nazi-Tätern zu helfen versucht. Hitlers Begleitarzt, Professor Karl Brandt, verantwortlich für den Massenmord an Kranken und Behinderten und die Menschenversuche in den KZs, wurde von Eugen Gerstenmaier, dem CDU-Politiker und Mitverschwörer des 20. Juli 1944, und von den von Bodelschwingschen Anstalten in Bethel unterstützt.“

Und es gab auf Seiten der Kirchen keinerlei Beschränkungen oder moralische Skrupel auch bekannten Mördern und Sadisten zur Freiheit zu verhelfen.

„Selbst ein bekannt sadistischer KZ-Arzt wie Hans Kurt Eisele (Kogon: ‚Seine Taten übertrafen ... wohl jede andere von SS-Ärzten begangene Gemeinheit‘) erhielt

kirchlichen Beistand. Sein Fürsprecher hieß Heinrich Auer, Bibliotheksdirektor beim Deutschen Caritasverband; Auer wurde unterstützt vom Freiburger Weihbischof Wilhelm Burger und vom Nuntius Aloisius Muench. Dem Trio gelang es, Eiseles Entlassung durchzusetzen, obwohl er sowohl im Dachau- wie im Buchenwald-Prozeß zum Tode verurteilt worden war.“

Neben vielen weiteren Beispielen hochrangiger Funktionäre sowie einem reumütigen SS-General, sei noch auf Erich Koch hingewiesen, dem Gauleiter von Ostpreußen und Reichskommissar der Ukraine.

„Koch galt selbst unter Gesinnungsgenossen als brutal und selbstherrlich. Sein Terror in der Ukraine provozierte sogar Widerstände in der SS. Koch ließ Dörfer samt Frauen und Kinder niederbrennen („evakuieren“) und ganze Landstriche leermorden. Nach dem Krieg tauchte er mit gefälschten Papieren unter, wurde 1949 jedoch von den Briten gefaßt und an Polen ausgeliefert. Für ihn wollte sich nicht einmal Oberkirchenrat Hannsjürg Ranke von der Kirchenkanzlei der EKD einsetzen; er hat nicht versucht, die Auslieferung zu verhindern – dies tat dann Martin Niemöller.

Im Juni 1986 bekam der in Polen inhaftierte Gauleiter zu seinem 90. Geburtstag kirchlichen Besuch: Theodor Schober, von 1963 bis 1984 Präsident des Diakonischen Werkes, seit 1984 Beauftragter der EKD für die Seelsorge an deutschen Kriegsverurteilten in ausländischem Gewahrsam.

Schober hat anschließend in der Kirchenpresse kundgetan, wer wisse denn schon, daß Erich Koch aus einem frommen Elternhause stamme, CVJM-Mitglied, 1933 Präses der ostpreußischen Provinzialsynode, Vizepräsident der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union und erster Vorsitzender des ostpreußischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung gewesen sei und bei der Reformationsfeier im Königsberger Schloßhof seine Rede mit den Worten abgeschlossen habe: ‚Ostpreußen wird protestantisch sein, oder es wird nichts sein!‘ Der EKD-Beauftragte weiter: ‚Wer sich heute noch an Erich Koch erinnert, verbindet damit häufig Hinweise auf Greuelaten... ‚bleibt aber meist die nachprüfbarsten Fakten schuldig, die sich im Einzelfall auf die konkrete Verantwortung Erich Kochs beziehen.‘“

Erich Koch hat sich stets als unschuldig gesehen und nicht verstanden, warum er ausgeliefert und verurteilt wurde, während einer seiner Weggefährten und Mitarbeiter, der spätere CDU-Politiker Theodor Oberländer, von 1953 bis 1960, unter Bundeskanzler Konrad Adenauer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte sein konnte.

Im Vorwort seines Buches¹³⁶ fragt Klee auch nach der christlichen Barmherzigkeit.

„Gerne wird argumentiert, christliche Barmherzigkeit müsse auch für Nazi-Täter gelten. Nichts dagegen. Doch das Argument dient der Irreführung: NS-Mörder bereuten ja nichts. Sie hatten nach eigenem Bekunden nur ihre Pflicht getan. Ihre Ex-

¹³⁶ Ernst Klee: „Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen.“ Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 3. überarb. Auflage 1992, 191 Seiten.

kulpierung wiegt schwerer als das Schweigen der Kirchen zu Nazi-Verbrechen und Judenmord im Dritten Reich. Die Opfer wurden ein zweites Mal verraten. Ohne Zwang, aus freien Stücken. Das heißt doch wohl: aus Überzeugung. [...]

Sogar Paul Blobel, der unter anderem die Erschießung der 33771 Juden in Babi-Yar befehligt hatte, fand kirchliche Fürsprache. Blobel erklärte in Nürnberg über das Massaker: ‚Ich muß sagen, daß unsere Männer, die daran teilgenommen haben, mehr mit ihren Nerven runter waren, als diejenigen, die dort erschossen werden mußten.‘

Adolf Eichmann, 1960 von israelischen Agenten aus Argentinien entführt und ein Jahr später in Jerusalem zum Tode verurteilt, schrieb Dezember 1961 in einem Abschiedsbrief, seine Richter sagten Recht, übten aber kleinliche Rache. In seinem Schlußwort meinte er: ‚Meine Schuld war mein Gehorsam.‘ Hierin stimmen Eichmann und die in diesem Buch zitierten Oberkirchenräte und Bischöfe überein.“

Unter dem Titel ‚Aus fast 44jähriger Kriegsgefangenschaft abgerufen zur großen Armee‘ – Die kirchliche Hilfe endet mit dem Tode der letzten Täter“ beschreibt Ernst Klee in einem Kapitel seines Buches noch ausführlicher, dass die Exkulpierung der nationalsozialistischen Verbrecher nicht mit dem Beginn der Bundesrepublik beendet war und inwiefern katholische und evangelische Bischöfe daran beteiligt waren.

„Die letzten Verbrecher haben das War Criminal Prison in Landsberg 1958 verlassen. Zu dieser Zeit sitzt in Italien noch ein einziger Deutscher in Haft: Herbert Kappler. Er war 1939 als Himmlers Gestapo-Mann vermutlich mit dem Auftrag nach Rom beordert worden, für die Internierung und Überführung der jüdischen Emigranten in deutsche Konzentrationslager zu sorgen. Kappler trägt zunächst den Titel ‚Polizeiattache‘.

Auch das faschistische Italien hatte diskriminierende Judengesetze, aber selbst Benito Mussolini konnte der deutschen Rassenpolitik wenig abgewinnen. Vor dem Abgeordnetenhaus hatte er schon 1929 erklärt: ‚Die Juden haben in Rom seit der Zeit der Könige gelebt... Sie haben um Erlaubnis gebeten, an der Bahre des toten Cäsar zu weinen. Sie werden bei uns unbehindert bleiben, ebenso wie die Anhänger anderer Glaubensbekenntnisse.‘ Und im September 1934, auf der 5. Levantischen Messe in Bari, hatte der Duce bekräftigt: ‚30Jahrhunderte der Geschichte gestatten uns, mit höchstem Bedauern auf gewisse Lehren zu blicken, die jenseits der Alpen von den Nachkommen derjenigen gepredigt werden, die noch Analphabeten waren, als Rom schon einen Cäsar, einen Virgil und einen Augustus hatte.‘

Das faschistische Italien sabotierte die Judenvernichtung der Nazis in Italien und in den von italienischen Truppen besetzten Gebieten. Im Juli 1943 ändert sich die Kriegslage. Alliierte Truppen landen in Sizilien, Mussolini erklärt seinen Rücktritt und wird verhaftet. Am 26. Juli bildet der Chef des italienischen Generalstabes, Marschall Pietro Badoglio, ein neues Kabinett. Die faschistische Partei wird verboten. Am 3. September schließt Badoglio mit den Alliierten einen Waffenstillstandsvertrag, der bis zum 8. September geheimgehalten wird. Nach dem ‚Badoglio-Verrat‘ besetzen deutsche Truppen am 10. September 1943 die Hauptstadt Rom.

Am selben Tag wird der bisherige Polizeiattaché an der Deutschen Botschaft, SS-Obersturmbannführer Herbert Kappler, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Rom.

Die etwa 8000 in Rom lebenden Juden sind in höchster Gefahr. Kappler fordert am 26. September von der jüdischen Gemeinde die Lieferung von 50 Kilo Gold. Bei Nichtablieferung droht er, 200 Geiseln zu nehmen. Kappler kassiert das Gold, läßt aber dennoch am 29. September die Adressenkartei der Gemeinde beschlagnahmen. Am 17. Oktober durchkämmen Kapplers Polizisten die Stadt, verhaften 1259 Menschen. Kappler meldet am selben Tag per Funkspruch: ‚Judenaktion heute nach büromäßig bestmöglichst ausgearbeitetem Plan gestartet und abgeschlossen.‘ Er sortiert etliche jüdische ‚Mischlinge‘ und in ‚Mischehe‘ Lebende aus. Danach bleiben 1007 Juden, die am 18. Oktober abtransportiert werden. Der Deportationszug erreicht Auschwitz/Birkenau am 23. Oktober. Die Selektion an der Rampe überstehen nur 149 Männer und 47 Frauen, die übrigen werden sofort vergast.

Kappler gelingt es, wie seine zweite Frau, die Heilpraktikerin Anneliese Kappler-Wenger, schreibt, ‚fast alle wichtigen Partisanen-Brigaden aufzurollen‘. Ein Partisanen-Attentat wird ihm jedoch zum Verhängnis: Am 23. März 1944 explodiert eine Bombe kommunistischer Partisanen, als ein Bataillon des deutschen Polizeiregiments ‚Bozen‘ durch die Via Rosella marschiert. Unter den Toten sind 32 Südtiroler Polizisten, 10 Polizisten bleiben schwerverletzt liegen.

Hitler befiehlt Vergeltung. Für jeden toten Polizisten sind 10 italienische Geiseln zu töten, insgesamt also 320. Kapplers Aufgabe ist es, die Opfer auszusuchen und erschießen zu lassen. Da inzwischen ein weiterer Polizist seinen Verletzungen erlegen ist, erhöht Kappler die Zahl der Geiselopfer auf 330. Tatsächlich läßt er aber am 24. März 1944 in der Fosse Ardeatine, der Ardeatinischen Höhle, 335 Italiener (unter ihnen 70 Juden) brutal und grausam erschießen. Die Fosse Ardeatine ist heute eine nationale Gedenkstätte.

Ein italienisches Militärgericht verurteilt Kappler 1948 wegen fünf zuviel erschossener Geiseln zu lebenslänglicher Haft. Das Oberste Militärgericht bestätigt das Urteil 1952. Kappler verbüßt seine Strafe auf der Festung Gaeta. Zu seinen seltenen Besuchern zählt Bischof Hudal. [...]

Besonders innigen Kontakt pflegt der ehemalige Obersturmbannführer, Mitglied der NSDAP seit 1931, zu Elisabeth Prinzessin Isenburg. Als Wohltäter der Familie Kappler ist der langjährige Vorsitzende der ‚Stillen Hilfe‘, Rudolf Aschenauer, aufgeführt, der im Dezember 1963 von der Zentralen Rechtsschutzstelle mit der Wahrnehmung der Interessen Kapplers beauftragt, Ende 1967 jedoch wieder entbunden wird. Lobende Erwähnung finden auch Dr. Wolfgang Imle, Mitglied des Heimkehrerverbandes und langjähriges Mitglied des Deutschen Bundestages, und der Caritas- und CDU-Mann Heinrich Höfler.

Im August 1970 schickt der EKD-Bbeauftragte für die Kriegsverurteilten, Kirchenpräsident i. R. Dr. Hans Stempel, dem italienischen Staatspräsidenten Saragat ein Gnadengesuch. Mitunterzeichner sind die katholischen Bischöfe Heinrich Tenthumberg (Münster), Dr. Carl Joseph Leiprecht (Rottenburg), der im Ruhestand lebende Kölner Erzbischof Joseph Frings und Franz Hengsbach (Essen), der zugleich Militärbischof ist. Auf evangelischer Seite unterschreiben der bayerische Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, Landesbischof Hanns Lilje (Hannover),

Bischof Kurt Scharf (Berlin), Kirchenpräsident Martin Niemöller (Hessen-Nassau) und Militärbischof Hermann Kunst (Bonn).¹³⁷

Ernst Klee zieht in seinem ZEIT-Artikel ein bitteres Resümee, als er für sich zu klären versucht, warum diese „Kirchenmänner“ sich derart für die Nazi-Verbrecher eingesetzt haben. Es ging dabei um sie selbst, um ihre eigene Rechtfertigung.

„Einen EKD-Beauftragten für die Opfer der NS-Täter hat es nie gegeben. Ich habe lange darüber gerätselt, was Kirchenmänner bewogen haben könnte, sich derart total für Nazi-Verbrecher einzusetzen. Eines Tages begriff ich, daß ich die Motive in Büchern, Artikeln und Filmen doch selber beschrieben hatte. Ich dachte an die Behinderten, die von Kirchenmännern schon vor 1933 als ‚Minderwertige‘ verschrien worden waren. An die Bettler, deren Verbringung nach Dachau sie unterstützt hatten. An Sozialdemokraten und Kommunisten, deren KZ-Internierung sie mit heimlicher Freude verfolgten. An den Überfall auf Rußland, den sie als Kreuzzug gegen das jüdischbolschewistische System begrüßt hatten. An die Juden, deren Verfolgung sie in den ersten Jahren des ‚Dritten Reiches‘ gerechtfertigt und zu deren Vernichtung die Kirchenleitungen geschwiegen hatten. Da begriff ich: Wenn Kirchenführer Nazi-Verbrechen verharmlosten, so verharmlosten sie ihren eigenen Anteil. Waren Nazi-Verbrecher keine Verbrecher, könnten die Kirchenführer auch keine Komplizen im Geiste gewesen sein. Dann hatten, Massenmord hin oder her, alle nur ‚ihre Pflicht‘ getan.“

Es bleibt aber ein Phänomen, dass auch Männer wie Neuhäusler (katholisch) und Niemöller (evangelisch), die von den Nationalsozialisten verhaftet und Jahre in KZ-Sonderhaft eingesperrt waren, zu denjenigen zählten, die hochgestellten Nationalsozialisten nach dem Krieg halfen.

Zu Neuhäusler heißt es: „Johannes Neuhäusler (* 27. Januar 1888 in Ebenhofen bei Dachau; † 14. Dezember 1973 in München) war ein deutscher katholischer Theologe und kirchlicher Widerstandskämpfer im Dritten Reich. Von 1941 bis 1945 war er als Sonderhäftling in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau interniert. Ab 1947 war er Weihbischof im Erzbistum München und Freising.“¹³⁸

Zu Niemöller heißt es: „Emil Gustav Friedrich Martin Niemöller (* 14. Januar 1892 in Lippstadt; † 6. März 1984 in Wiesbaden) war ein deutscher evangelischer Theologe und führender Vertreter der Bekennenden Kirche sowie Präsident im Ökumenischen Rat der Kirchen. Während er anfänglich dem Nationalsozialismus positiv gegenüberstand, entwickelte er sich während des Kirchenkampfes und seit 1937 als Häftling im Konzentrationslager Sachsenhausen allmählich zum Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus. Nach 1945 engagier-

¹³⁷ Ernst Klee: *Persilscheine und falsche Pässe*, S. 144-146.

¹³⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Neuh%C3%A4usler

te er sich für eine Neuordnung der Evangelischen Kirche und in der Friedensbewegung.¹³⁹

Möglicherweise ist es aber eine andere Gemeinsamkeit, die NS-Täter und Kirchenmänner verband: ihr Antikommunismus. Dazu schreibt Christian Habbe nicht nur vom „molligen Klima für NS-Belastete“, sondern auch, dass der englische Premierminister Winston Churchill – von dem berichtet wird, dass er nach dem Tod Hitlers gesagt habe, man habe das falsche Schwein geschlachtet – persönlich Geld für die Verteidigung von NS-Generalfeldmarschall Erich von Manstein gespendet habe.

„Um Teile der diskreditierten deutschen Eliten für den Wiederaufbau der Republik einspannen zu können, betrieb Bonn behutsame ‚Vergangenheitspolitik‘ (so der Historiker Norbert Frei). ‚Mit der Nazi-Riecherei muss Schluss sein‘, postulierte 1952 der oberste Vergangenheitspolitiker, Kanzler Konrad Adenauer, vor dem Bundestag.

NS-Belastete aller Besoldungsstufen wurden folglich wieder hoffähig, ganz an der Spitze: Kanzleramtsstaatssekretär Hans Globke, der 1935 als Kommentator der NS-Rassengesetze den juristischen Weg zur Judenverfolgung ebnen half. Und die Vorschriften zur Wiedereingliederung von Reichsbeamten („131er-Gesetz“) stellten sicher, dass auch Gestapo-Büttel in den Bundesdienst kamen.

Dieses mollige Klima für NS-Belastete förderten die Verbündeten nach Kräften. Von Beginn an gab es in den USA widersprüchliche Positionen zur Nazi-Verfolgung. So sah der einflussreiche Außenpolitiker George F. Kennan die Nürnberger Prozesse ‚mit Entsetzen‘; entsprächen doch die NS-Taten, verkündete Kennan, lediglich ‚den Kriegsbräuchen, die sich seit Jahrhunderten in Osteuropa und Asien durchgesetzt haben‘.

Winston Churchill war sogar dagegen, einem der verrufensten Hitler-Militärs, Generalfeldmarschall Erich von Manstein, den Prozess zu machen. Zur Verteidigung des Armeeführers, der seine Truppen zur Vernichtung ‚des jüdisch-bolschewistischen Systems‘ angespornt hatte, spendete Churchill 25 Pfund vom eigenen Geld.

Ausgewählte Kriegsverbrecher wurden auf einmal mit kaum verdienter Milde bedacht: wie SS-Brigadeführer Walter Schellenberg, Chef des Auslandsnachrichtendienstes im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und mitverantwortlich für die Deportation französischer Juden, für dessen Aussagebereitschaft in Nürnberg. Oder sein Stellvertreter, SS-Hauptsturmführer Wilhelm Höttl, der gutgläubigen Amerikanern seine wertlosen Ostagentennetze im Tausch gegen Straffreiheit angedreht hatte.

‚Forscher mit brauner Weste‘ („Frankfurter Rundschau“) machten sogar US-Karriere – vor allem Hitlers Raketentechniker um SS-Sturmbannführer Wernher von Braun, immerhin mitschuldig am Tod Tausender Zwangsarbeiter bei der Produktion der V2-‚Wunderwaffen‘.

‚Man kann das natürlich einfach Realpolitik nennen‘, spottete der amerikanische NS-Experte Christopher Simpson. Entsprechend pragmatisch ließen die West-

¹³⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Niem%C3%B6ller

mächte die deutschen Sicherheitsapparate wiederherstellen: Die Bundeswehr führten Wehrmachtsoffiziere; die ‚Org‘ des früheren Militärgeheimdienstlers Reinhard Gehlen, Vorläuferbehörde des Bundesnachrichtendienstes, wurde zum braunen Biotop. Personal für Gehlen suchte der frühere SS-Oberführer Willi Krichbaum aus, einst Freund des RSHA-Chefs Reinhard Heydrich und Verfolger von Hitler-Gegnern. So zogen alte Kämpfer aus SD und Gestapo ins neue Amt und wurden schnell wieder von Gejagten zu Jägern.

Proteste gegen diese Kumpanei mit den Tätern waren unerwünscht. Als General Arthur Trudeau, Leiter des amerikanischen Armeegeheimdienstes, Kanzler Adenauer 1954 während eines Washington-Besuchs auf ‚diese schaurige Nazi-Bande in Pullach‘ ansprach, verlor er seinen Posten.

‚Bei der Spionage gibt es nur wenige Erzbischöfe‘, verkündete CIA-Direktor Allen W. Dulles, ein Mann mit einschlägigen Einblicken: Als Chef des CIA-Vorläufers Office of Strategic Services hatte Dulles manchen Kontakt mit hohen NS-Verbrechern. So verhandelte er im Frühjahr 1945 bei der ‚Operation Sunrise‘, einer von Vatikan-Männern inspirierten Geheimrunde, mit der SS über die deutsche Kapitulation in Italien.

Unter seinen ‚Sunrise‘-Partnern: SS-General Karl Wolff, Adjutant Himmlers und verantwortlich für Judendeportationen, dazu SS-Standartenführer Walther Rauff, Polizeikommandeur in Mailand und vormals Leiter der technischen Abteilung im RSHA – in deren mobilen Gaskammern waren 200 000 Menschen umgekommen.

Die ‚Sunrise‘-Partner blieben noch länger im Geschäft – einvernehmlich mit US-Diensten halfen Kleriker kapitalen SS-Verbrechern, sich ihrer Strafe zu entziehen.

Im Nachkriegschaos war das nicht schwer. Versprengte Tatverdächtige mischten sich unter die riesige Menge, die nach Befreiung aus KZ und Zwangsarbeiterlagern durch Europa irrte. Und die Kirche nahm sich vieler an – ‚Hauptsache sie sind Antikommunisten‘, wie ein Geheimbericht des State Department einschränkte.

Das wussten die US-Geheimdienste zu schätzen – schließlich wurden die kirchlich gelenkten Flüchtlingsströme ‚zu einer der wichtigsten Rekrutierungsquellen der Emigrantenkomitees der CIA‘, schreibt Fachautor Christopher Simpson.¹⁴⁰

Andere Interventionen wurden erst 50 Jahre später bekannt, so 2011 ein Schreiben, das die EKD 1960 an das Auswärtige Amt geschickt hatte und in dem Adolf Eichmann, der kurz zuvor verhaftet und nach Israel überstellt worden war, eine „grundanständige Gesinnung“ und ein „gütiges Herz“ bescheinigt wurden.

„Für den Holocaust-Organisator Adolf Eichmann hat sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesregierung unter Konrad Adenauer 1960 eingesetzt. Das geht aus Akten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (AA) hervor. Darin findet sich ein Schreiben des Linzer Superintendenten Wilhelm Mensing-Braun an das kirchliche Außenamt in Frankfurt am Main. Der Superintendent bescheinigte dem im österreichischen Linz aufgewachsenen Massenmörder eine ‚grundanständige Gesinnung‘, ein ‚gütiges Herz‘ und ‚große Hilfs-

¹⁴⁰ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-20017822.html>

bereitschaft'. Mensing-Braun konnte sich ‚nicht vorstellen‘, dass der ehemalige SS-Obersturmbannführer ‚je zu Grausamkeit oder verbrecherischen Handlungen fähig gewesen wäre‘. Eichmann war kurz zuvor von den Israelis aus Argentinien nach Israel entführt worden. Seine Geschwister wollten erreichen, dass ein internationaler Gerichtshof und nicht ein israelisches Gericht den Fall verhandelte. Sie hatten daher Mensing-Braun um Hilfe gebeten. Tatsächlich leitete Bischof Hermann Kunst, Vertreter der EKD bei der Bundesregierung, das Schreiben Mensing-Brauns an das AA mit dem Hinweis weiter, das Votum sei ‚mindestens interessant‘.¹⁴¹

2.5.4.2. Pius XII.

Für die Situation der katholischen Kirche in Deutschland war von besonderer Bedeutung, dass sich der ehemalige Nuntius in München und in Berlin, Eugenio Pacelli, der 1939 zum Papst gewählt wurde und sich den Namen Pius XII. gegeben hatte, dem Nachkriegsdeutschland genau so zur Seite stand, wie er vorher, allerdings diskreter, schweigend, bereits an der Seite des Nationalsozialismus gestanden hatte.

Karlheinz Deschner hat diese besondere Aufgeschlossenheit von Pius XII. pointiert beschrieben:

„Der neue Papst hatte als Nuntius dreizehn Jahre in Deutschland gelebt, bewunderte die ‚großen Eigenschaften dieses Volkes‘ und umgab sich mit Deutschen. Er wurde von Kaas, dem früheren Zentrumsvorsitzenden, beraten, ebenso von dem deutschen Jesuiten Hentrich, dem deutschen Jesuiten Gundlach, dem deutschen Jesuiten Hürth. Er hatte einen deutschen Privatsekretär, den Jesuiten Leiber, und einen deutschen Beichtvater, den Jesuiten Bea. Der deutsche Pater Wüstenberg amtierte an maßgebender Stelle im Staatssekretariat. Und sogar die dem ‚Heiligen Vater‘ besonders nahestehende Nonne Pasquahna Lehnert, von frivolen Zungen ‚La papessa‘, ‚die Päpstin‘, auch „virgo potens“ genannt, die ihm bereits im unkanonischen Alter von dreiundzwanzig Jahren diente – in den deutschen Nuntiaturen mit Dispens Benedikts XV., in den vatikanischen Palästen mit Dispens Pius des Elften, und endlich im eigenen päpstlichen Appartement, wohin sie, ‚da das Appartement sehr groß war‘, noch andre Schwestern holte, mit der Dispens von Papst Pacelli selbst sogar die ihm nächststehende Nonne stammte aus Bayern. Ja, nicht bloß die beiden prächtigen Perserkatzen des Papstes hießen ‚Peter‘ und ‚Mieze‘, auch die Kanarienvögel (Lieblingsvogel ‚Gretchen‘, ganz in Weiß) und ‚die anderen Vöglein, von denen es viele in den päpstlichen Gemächern gab‘, hatten meist deutsche Namen. Vatikanbesucher fanden, der Pontifex maximus lebe ‚auf einer deutschen Insel‘, sprachen vom ‚Papst der Deutschen‘, oft geradezu der ‚deutsche Papst‘ genannt.

Im Kirchenkampf mit Hitler, dessen Machtergreifung, vom Berliner Nuntius offen bejubelt, Pacelli selber über Papen und Kaas entscheidend gefördert, wie er ja auch die massiv profaschistische Politik seines Vorgängers, zumal vor und während des abessinischen, des spanischen Krieges, maßgeblich beeinflusst hatte – im

¹⁴¹ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-80075303.html>

Kirchenkampf war der ‚deutsche Papst‘ immer auf Vermittlung bedacht. Denn wenn Pius XII. selbstverständlich auch keine Sympathie für Hitlers Antiklerikalismus zeigte, diesen vielmehr stets verdammt, so schätzte er doch seine Vernichtung der Liberalen, Sozialisten, Kommunisten und erwartete von ihm, ohne Zweifel, die Vernichtung des Bolschewismus überhaupt. Er hoffte, was das Papsttum im Ersten Weltkrieg mit Habsburg und dem deutschen Kaiser verfehlte, nun im Zweiten Weltkrieg – 25.000 Tote täglich, Tagesumsatz zwei Milliarden Mark – mit Hitler zu erreichen: die Katholisierung des Balkans und die Unterwerfung der Russisch-Orthodoxen Kirche.

Deshalb förderte das traditionell in Jahrhunderten denkende Rom, trotz des Kirchenkampfes, die Innen- und mehr noch die Außenpolitik der antiklerikalen Nazis. Deshalb wurde das Tagesorgan der Kurie alsbald angewiesen, polemische Artikel, besonders politischer Art, zu unterlassen. Deshalb gab Pius XII. seine Wahl, wie er selbst betonte, als erstem Staatsoberhaupt dem ‚Führer‘ bekannt und flehte brieflich, nach dessen bereits siebenjähriger Terrorherrschaft, ‚mit den besten Wünschen den Schutz des Himmels und den Segen des allmächtigen Gottes‘ auf einen der größten Verbrecher aller Zeiten herab. Deshalb ließ er ihm nach dem Attentat im Herbst 1939 durch seinen Nuntius persönliche Glückwünsche zu der Rettung aus großer Gefahr übermitteln, und auch Kardinal Faulhaber beglückwünschte Hitler im Namen der bayerischen Bischöfe. (‚Wir alle danken dem Herrgott für sein gnädiges Walten‘, schrieb das Regensburger Bistumsblatt nach dem ‚verbrecherische[n] Anschlag... auf das Leben des Führers und Reichskanzlers‘. ‚Wir alle beten aus Herzensgrund: Herr, nimm Du den Führer und unser ganzes deutsches Volk allerzeit in Deinen gewaltigen Schutz!‘) Deshalb erklärte Pius XII. kurz nach dem deutschen Angriff auf die Tschechoslowakei, daß er gewillt sei, ‚für Deutschland viel zu tun‘. Deshalb verurteilte er auch Hitlers Vorstoß auf das katholische Polen mit keinem Wort, während der deutsche Feldbischof Rarkowsky ‚bei diesem Einsatz‘ wie mit Goebbels' Zungen ‚das leuchtende Vorbild eines wahrhaften Kämpfers, unseres Führers und Obersten Befehlshabers‘ allen katholischen Soldaten eindringlich zur Nachahmung empfahl. Deshalb fehlte es dem Papst eine Woche nach dem Überfall auf Rußland ‚nicht an Lichtblicken‘, wie er in einer Rundfunkbotschaft frohlockte, ‚die das Herz zu großen, heiligen Erwartungen erheben; großmütige Tapferkeit zur Verteidigung [!] der Grundlagen der christlichen Kultur und zuversichtliche Hoffnungen auf ihren Triumph‘ – womit der ‚Stellvertreter Christi‘ ja kaum die roten Armeen gemeint haben konnte; zumal schon ein Jahr vor Hitlers Rußlandattacke jesuitische Absolventen des römischen Collegium Russicum in Verkleidung und unter falschem Namen die sowjetische Grenze überschritten hatten, um im vatikanischen Auftrag Spionagetätigkeit zu treiben. Deshalb kam Hitlers Unterstaatssekretär Luther in einem längeren Memorandum zu dem Schluß: ‚Seit Anfang des Krieges hat der gegenwärtige Papst seine politischen Pläne auf den Sieg der Achsenmächte [Deutschland und Italien] gegründet.‘ Deshalb resümierte der Leiter des Geheimdienstes, SS-Obergruppenführer Schellenberg, in einem fünfseitigen Bericht über ein Gespräch mit dem Papst: ‚Der Papst wird sein möglichstes tun, um einen deutschen Sieg zu sichern. Sein Ziel ist die Zerstörung Rußlands.‘ Deshalb brachte Pius XII. – während er unermüdlich ‚Friede, Friede‘ rief – mitten im Krieg, ‚nicht nur wärmste Sympathie für Deutschland, sondern auch Bewunderung großer Eigenschaften des Führers‘ zum Ausdruck und ließ die-

sem, gleich durch zwei Nuntien, übermitteln, er wünsche ‚dem Führer nichts sehnlicher als einen Sieg‘! Hatte er doch schon 1939 betont, daß der ‚Führer‘ das legale Oberhaupt der Deutschen sei und jeder sündige, der ihm den Gehorsam verweigere. Deshalb versuchte dieser Papst auch noch nach dem Krieg - in Europa wieder vor allem auf einen deutschen Kanzler, Adenauer, gestützt – mit unversöhnlichem Starrsinn seine Katastrophenpolitik fortzusetzen, wobei er wiederholt sogar den Atomkrieg erlaubte, offensichtlich bemüht, rückgängig zu machen, was er selber mitverschuldet, mitverloren hatte, auch wenn es zehnmal soviel Opfer kosten würde.“¹⁴²

2.5.5. Führungslose Zeit /Fragen der Zeit

In dieser direkten Nachkriegszeit, als es keine repräsentativen oder handlungsfähigen nationalen Gremien deutscher Politik gab, verstanden es die katholischen Bischöfe sich in diesem Vacuum als Sprecher des hilfslosen und entrechteten deutschen Volkes zu präsentieren. Im Vorfeld der Moskauer Außenministerkonferenz im März/April 1947 erklären die Oberhirten der Diözesen Deutschlands in einem Hirtenwort:

„Geliebte Diözesanen!

Wie wir erfuhren, werden keine Deutschen bei den Friedensverhandlungen zugelassen werden. Wir können nicht selber unsere Sache dort vertreten. Wir können nur Gott den Herrn bitten, daß er schützend seine Hand über unser Volk hält. Zu ihm steigt darum in den kommenden Wochen der Friedensverhandlungen inständig unser Gebet. Am Sonntag, den 16. März, wird uns in allen Kirchen tagsüber das Allerheiligste zum Gebet um den Frieden versammeln. Während der ganzen Dauer der Friedensverhandlungen werden die Priester täglich beim heiligen Opfer das Gebet um den Frieden als Gebet in schweren Anliegen beten. Den Gebeten nach der heiligen Messe werden wir in der gleichen Zeit das Gebet anfügen: ‚Herr Jesus Christus, Du hast in Deinem heiligen Opfer, dessen Gedächtnis wir eben gefeiert haben, der Welt den wahren Frieden geschenkt; schenke uns, wir bitten Dich, durch die Wirksamkeit eben dieses Opfers jenen Frieden, der ein Abglanz Deines Friedens ist.‘ Haltet eure Kinder an, darum zur Königin des Friedens zu flehen. Verbindet dieses Gebet mit euren Opfern, mit dem tagtäglichen, geduldigen und tapferen Opfer, das euch der Ausgang des Krieges auferlegte, mit dem heiligen Opfer, das den auf unseren Altären gegenwärtig sein läßt, den die heiligen Schriften selbst ‚unseren Frieden‘ nennen. Seid überzeugt, daß dieser Sturm eurer Gebete entscheidend dazu beitragen kann, den kommenden Frieden zu einem wahren Frieden zu machen, einem Frieden, wie unser Heiliger Vater sagt: ‚erstritten am Kreuzesholz, benetzt vom Blute des Herrn der ‚Welt; nicht dem Blute des Hasses und Verderbens, sondern der Liebe und Verzeihung.‘

Der Liebe und dem Erbarmen eben dieses unseres Herrn und Heilandes empfehlen wir euch und unser ganzes deutsches Volk und segnen euch im Namen † des Vaters und † des Sohnes und † des Heiligen Geistes. Amen.

Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands“

¹⁴² Karlheinz Deschner: Die Politik der Päpste im 20. Jahrhundert, in: IBKA e.V. (Hrsg.): Tabu Staat Kirche. Berlin-Aschaffenburg: IDBK Verlag, 1992, S.137-139.

Aber auch in anderen Fragen dieser Zeit wusste der Episkopat allgemeine Probleme und das katholische Proprium zu verbinden.

Eines der berührendsten Probleme der direkten Nachkriegszeit waren die elternlosen Kinder, zu deren Fürsorge die Bischöfe in einer allgemeinen und gleichzeitig spezifisch katholischen Weise aufriefen:

„Vormund über ein Kind sein bedeutet, seine Erziehung, seinen künftigen Lebensweg bestimmen. Katholische Kinder brauchen gläubige katholische Vormünder, wenn sie selbst wieder echte und tüchtige Männer und Frauen werden sollen. Die Führung einer Vormundschaft ist darum ein besonders hervorragendes Werk der Barmherzigkeit, dessen Erfüllung Gottes Segen auf Euch und Eure Kinder herabziehen wird. [...]

Wir bitten um ihre Hilfe und Mitarbeit auch die Mädchen über 21 Jahre, ganz besonders diejenigen, denen das Glück einer eigenen Ehe versagt bleibt. Wir bitten auch die kinderlosen Kriegerwitwen und die kinderlosen Eheleute um ihre Hilfe. Statt eines eigenen Kindes will Gott ihnen vielleicht ein fremdes Kind anvertrauen. In der Sorge für ein solches Kind werden viele Mädchen und kinderlose Witwen, die in einseitiger, ihre fraulichen Kräfte brachliegenlassender Berufsarbeit stehen, eine gesunde Ergänzung finden und zur Entwicklung und Erfüllung ihrer fraulichen und mütterlichen Kräfte geführt werden. Sie werden die Liebe und den Segen Gottes empfinden, wenn sie selbst so ihre Liebe den Kindern zuwenden, die zu nächst niemand liebt.

Not und Gefährdung unserer Kinder und Jugendlichen sind so groß, daß die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter beim Katholischen Jugendfürsorgeverein der Diözese und beim Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder nicht groß genug sein kann. Katholische Männer und Frauen, helft gefährdete und verlassene Kinder retten! Helft der Jugend von heute, deren seelische und leibliche Gesundheit in so ungeheurem Maße bedroht ist. Gott wird Euch und die Euren dafür segnen.

Die in Fulda versammelten Oberhirten der deutschen Bistümer.¹⁴³

Was aber hieß das in der Realität? Wie sollten „gefährdete und verlassene Kinder“ „gerettet“ werden? Der Journalist und SPIEGEL-Autor Peter Wensierski hat darauf hingewiesen, dass in den 1950er Jahren gerade die Heranwachsenden vor besonderen Problemen standen – und welche Konsequenzen das haben konnte.

„Mehr als 1,5 Millionen Kinder hatten ihren Vater im Krieg verloren, rund 14 Millionen waren aus dem Osten geflohen und hatten Schwierigkeiten bei der Integration in ihre neue Heimat. In den Jahren nach 1945 zogen mehr als 100.000 Kinder und Jugendliche bindungs-, heimat-, berufs- und arbeitslos durch Deutschland. Viele Familien waren zerrissen, weil die Väter erst nach Jahren aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrten. Die Scheidungszahlen schnellten in die Höhe. Soziologische Studien kommen zu dem Urteil, dass nur zehn Prozent der Familien Ende der vierziger Jahre ‚heil‘ waren. Die Wohnungen waren häufig eng, eigene Zimmer hatten die wenigsten Kinder. Das Durchschnittseinkommen einer Familie be-

¹⁴³ Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich*. a. a. O., S. 144

trug 1955 nur 280 DM im Monat. Ein Kind ins Heim zu geben, war eine vergleichsweise bequeme und billige Lösung, besonders wenn man viel Nachwuchs hatte. [...]

Die Gesellschaft wollte mit Wegsperren die drohende weitere ‚Verwahrlosung‘ der Jugendlichen bekämpfen. Doch was war das eigentlich? [...] In der Begründung für die Heimeinweisung stand in den meisten Fällen: ‚Umhertreiben‘, ‚Verlogenheit‘, ‚aggressive Auffälligkeit‘, ‚Leistungsschwäche‘, ‚Arbeitsbummelei‘ oder ‚Kinderfehler‘. Unter letzteren verstand man Bettnässen, Stottern, Naschsucht oder Nägelkauen. Als ‚sexuell auffällig‘ wurden vor allem Mädchen stigmatisiert, die sich nicht an den bigotten Moralkodex der fünfziger Jahre hielten.

Wer in die noch vorhandenen Fürsorgeakten dieser Zeit schaut, kann es nachlesen: Angeblich drohende ‚sittliche Verwahrlosung‘ war immer häufiger ein Grund, junge Menschen in geschlossene Erziehungsanstalten einzuweisen. Nicht selten werfen die Akten den Delinquenten „ein ungezügelttes Freiheitsbedürfnis“ vor. Im Arbeitsbericht 1955 des Düsseldorfer Dorotheenheimes der Diakonissen heißt es: ‚Der Kontrast zwischen dem Leben, der Welt ohne Bindung an Gesetz und Sitte und dem unter Gottes Ordnung und Gebot stehenden Leben wird immer krasser und unüberbrückbarer.‘

In manchen Fällen genügte es für eine Zwangseinweisung schon, wenn ein Jugendlicher den verpönten Rock’n’Roll laut hörte, wenn Mädchen enge Nietenhosen trugen, sich schminkten, mit 14 oder 15 Jahren die Jungs zu oft anlächelten oder sich gar mit ‚Halbstarken‘ herumtrieben. Es reichte, mit 19 ein Kind zu haben, ohne verheiratet zu sein. Es reichte schon, wenn ein Freund über Nacht mit einem Mädchen in der Wohnung blieb. Der sogenannte Kuppeleiparagraf machte es leicht, unliebsame Mitbürger zu denunzieren. Nach diesem Paragrafen, der erst 1969 abgeschafft wurde, konnten Eltern, Vermieter und Verwandte bestraft werden, die unverheirateten Paaren Räumlichkeiten zur Verfügung stellten. Oft genug waren die Denunzianten die eigenen Eltern.

Als der 16-jährige Ralf K. aus Dortmund einmal bis zum Morgen ausblieb, ‚war der Teufel los‘. Seine katholischen Eltern schrien herum, wer ‚die Hure‘ sei, mit der er die Nacht zugebracht habe. Als sie ihren Sohn das nächste Mal erwischten, packten sie ihn ins Auto und fuhren ihn in eine jugendpsychiatrische Klinik. Da aber war nichts frei, so kam er gleich für mehrere Monate auf Wunsch seiner Eltern in ein geschlossenes Erziehungsheim. Anschließend folgten drei Monate Psychiatrie. ‚Eiszeit für die Liebe‘ nennt der Jugendforscher Heinz-Hermann Krüger die fünfziger Jahre.¹⁴⁴

Den Heimalltag, der besonders eindringlich dokumentiert, was auch in ‚normalen Familien‘ durchaus an der Tagesordnung war, beschreibt Peter Wensierski unter Überschrift: ‚Verlorene Seelen mit dem Fluch der Erbsünde‘.

„Wer dann im Heim ankam, dem wehte in den langen Fluren mit dem blank geschuerten Linoleum ein Mief entgegen, der sich seit Jahrzehnten kaum verändert hatte. In Ecken oder auf Treppenansätzen Marienaltäre, an den Wänden Heiligen-

¹⁴⁴ Peter Wensierski: *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Gesichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*, München, 2006, S. 43-44.

bildchen, ein strenges Reglement bestimmte praktisch jedes Detail des fortan total kontrollierten Lebens. [...] Oberstes Ziel der christlich orientierten Heimerziehung war die moralische und religiöse Charakterbildung durch das Erlernen von Disziplin, Zucht, Ordnung, Arbeit und Sauberkeit.

Eine geregelte erzieherische Ausbildung, geschweige denn Fortbildung der Ordensleute und Diakonissen in Sachen Pädagogik und Psychologie gab es kaum. In ihren Erziehungszielen und -methoden unterschieden sich evangelische und katholische Heime wenig voneinander. Beide legten größten Wert auf Arbeit und fromme Unterweisung. Die war fest in den Tagesablauf integriert: Andachten morgens und abends, Tischgebete vor und nach jeder Mahlzeit, Bibelstunden und Gottesdienste, Nachtgebete vor dem Schlafengehen. In katholischen Einrichtungen dazu noch regelmäßige Beichte.

Wer in einem evangelischen Heim von Diakonissen oder in einem katholischen von Mönchen und Nonnen erzogen wurde, erlebte, dass Reden und Handeln weit auseinanderklaffen können: da die frommen Sprüche der Schwestern und Brüder, hier die unbarmherzige Behandlung, die das Kind am eigenen Leib zu spüren bekam. Ihre Zöglinge galten den Ordensbrüdern und -Schwestern als verlorene Seelen, als wertlose Geschöpfe unter der Sonne Gottes. Sie pflanzten allen Heimkindern ein tiefes Schuldgefühl ein. Zugleich sollten sie ihren Peinigern ständig dankbar sein für das, was ihnen im Heim widerfuhr.

Dahinter steckte ein fatales, religiös begründetes Menschenbild. Der Frankfurter Jesuitenpater Karl Erlinghagen hat dieses Bild 1959 auf einer Konferenz über katholische Heimerziehung beschrieben: ‚Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass die Menschheit als Ganze irgendwie an den Gebrechen krankt, die sie, die Erzieher, in den konkreten Situationen in ihren Heimen vor sich finden. Die Menschen, die sie vor sich haben, seien sie nun Psychopathen, seien sie kriminell, seien sie irgendwie sinnesgeschädigt (oder) auch ganz normal, diese Menschen leiden unter dem gleichen Fluch der Erbsünde, unter dem die ganze Menschheit leidet.‘ [...] In vielen Heimen raunzten die Schwestern die Kinder ständig an: ‚Der liebe Gott sieht alles. Der verfolgt euch auf Schritt und Tritt.‘¹⁴⁵

Auch für ein weiteres, und damit verbundenes Problem, die Flüchtlingsströme, finden die katholischen „Hirten“ warmherzige Worte und konkrete Aufforderungen an ihre „Schäfchen“, besonders die Bauern, sich im Sinne der christlichen Nächstenliebe ihren Nächsten in der Not nicht zu verweigern.

„Geliebte Diözesanen!

So vielgestaltig die Anliegen, die den Episkopat beschäftigen, auch sein mögen, so steht doch über all seinen Verhandlungen das gütige Wort des Herrn: ‚*Mich erbarmt des Volkes*‘ (Matth. 15,32). Der Notschrei, der aus allen Herzen dringt, der durch alle Dörfer und Städte gellt, der alle Feiertagsglocken und Freudenklänge über-tönt, darf am wenigsten von den Hirten der Kirche überhört werden, die gewillt sind, auch noch den leisen Pulsschlag des Jammers zu vernehmen, von dem ihre geliebte Herde befallen wird. Wir fühlen mit unserem Volke, wir sind mit ihm verwachsen, wir gedenken jederzeit seiner Not und suchen ihr nach Kräften zu

¹⁴⁵ Peter Wensierski: Schläge im Namen des Herrn. S. 46 ff.

steuern. Im Bewußtsein unserer bischöflichen Aufgabe und Verantwortung stellen wir uns die Frage: Wie können wir unserem armen, bedrückten Volke helfen? Unser Hirtenwort soll darum ein Trost- und Mahnbrief sein, mit unserem Herzblute geschrieben, der von allen Kanzeln widerhallt und an alle Herzen pocht, der allen helfen will, die guten Willens sind.

Die Not ist groß, ist riesengroß. Wachsend ohne Unterlaß hält sie besonders seit Beginn des Zweiten Weltkrieges uns umklammert. Die Schrecken des Krieges sind vorüber, die Segnungen des Friedens haben uns noch nicht beglückt. Wenn wir unser leidgedrücktes, verelendetes Volk betrachten, dann kommt uns das ergreifende Wort in den Sinn, das Gott durch den Propheten Isaias gesprochen hat (1,5ff.): ‚Wie soll ich euch ferner noch schlagen? Ganz krank ist das Haupt, ganz siech das Herz. Kein heiler Fleck ist von der Sohle bis zum Scheitel mehr, nur Beulen, Striemen, frische Wunden, nicht ausgedrückt und nicht verbunden und mit Öl gekühlt. Euer Land ward zur Wüste, eure Städte fraß das Feuer.‘ Unser Volkskörper blutet wirklich aus tausend Wunden. Wohnungsnot, Nahrungsnot, Kohlennot, Mangel an den einfachsten und wichtigsten Bedarfsdingen des täglichen Lebens machen das Leben schwer und unerträglich. Die vielfach mit größter Hast und mit unsagbarer Härte durchgeführte Ausweisung von Millionen Menschen aus dem Osten, diese Verstoßung von Haus und Hof, hat es verschuldet, daß in dem verkleinerten mit Ruinen bedeckten deutschen Räume eine Wohnungs- und Nahrungsnot entstanden ist, die jeder Beschreibung spottet. Der Hungertod hat bereits reiche Ernte gehalten und wird noch reichere halten. Wir danken von Herzen den deutschen Behörden, die das Menschenmögliche getan haben, um den Flüchtlingsstrom aufzunehmen und in zahllosen Kanälen in die Dörfer und Städte zu leiten. Wir zollen innigen Dank und Anerkennung jenen Gläubigen, die um der Liebe Christi willen ihre Häuser und Wohnungen geöffnet haben und Barmherzigkeit an denen üben, die so unbarmherzig aus ihrer Heimat ausgewiesen worden sind. Wir danken aufrichtig allen Wohltätern im Auslande, die sich bemühen, die schreiende Not unseres Volkes zu lindern.

Möge unser eigener Helferwille nicht erlahmen. Es wäre unser Wunsch, sog. *Patenschaften* zu gründen, wobei in jeder Kirchengemeinde bessergestellte Familien bestimmte Flüchtlingsfamilien mit Hausrat, Kleidungsstücken, Lebensmitteln, auch mit Geld unterstützen würden. Es könnte dadurch den entwurzelten Ausgewiesenen Halt gegeben und manche Sorge genommen werden. Der verewigte Bischof Maximilian Kaller, selbst Flüchtling und Freund der Flüchtlinge, auf dessen allzu frühes Grab wir einen Kranz dankbarer Liebe niederlegen und für dessen Seelenruhe wir beten, hat uns ein Beispiel rastloser Fürsorge für die Heimatberaubten hinterlassen. [...]

Groß ist auch die *sittliche Not*. Ehrfurcht vor dem siebten Gebot Gottes, die Achtung des Eigentums, der Unterschied zwischen Mein und Dein sind für viele ein überwundener Standpunkt. Diebstähle, Einbrüche, das lichtscheue Gewerbe des verheerenden Schwarzmarktes stehen in Blüte und fördern Arbeitsscheu und Geldgier. Wir richten besonders an euch, ihr lieben Bauersleute, die inständige Bitte: Laßt euch nicht blenden und verblenden von den lockenden Geldscheinen! Erfüllt eure Ablieferungspflicht um des Gewissens willen und gebt von dem, was euch noch darüber verbleibt, mit freigiebigen Händen. Laßt den Segen Gottes auf eurer Arbeit und eurem Besitz durch Ehrlichkeit und Freigebigkeit ruhen. Vergeßt

nicht unsere Kinder- und Altersheime; seid eingedenk unseres so segensreich wirkenden Caritasverbandes; spendet mit vollen Händen, spendet in christlicher Liebe! Almosengeben macht nicht arm.

Geliebte Diözesanen! Noch mehr als der sittliche Wert des Eigentums wird die rechte Ordnung auf dem Gebiete der Sittlichkeit im engeren Sinne mißachtet. Schamhaftigkeit und Herzensreinheit, die Perle der Jugend, der Schmuck und die Anmut des Frauentums, Ehre und Würde des Mannes sind leider Gottes in der Wertschätzung gesunken. Entfesselt rast die Leidenschaft der sinnlichen Lust durch die Lande. Aus schnöder Gewinnsucht gibt man Ehre und Gewissen dahin und richtet sich nicht nach dem, was erlaubt ist, sondern was gefällt. Das Gewissen spricht nicht mehr an, seine mahnende Stimme wird übertönt und sein Urteil verachtet. Da heißt es einen kräftigen Trennungsstrich ziehen zwischen christlicher Sitte und heidnischer Lebensart, zwischen Gut und Böses, zwischen Christus und Belial. [...]

So hört den Ruf des Herrn: ‚Wer mein Jünger sein will, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.‘ Schon unsere geliebte Jugend muß ihre Schultern unter das Kreuz des Herrn beugen und das Wort der Bibel ehren: ‚Heilsam ist's für den Mann, das Joch in seiner Jugend schon zu tragen‘ (Klg. 3,27)‘. Männer und Frauen! Ihr seid mit der Bürde des Kreuzes vertraut, aber wisset: nur durch die Berührung mit dem Kreuz von Golgatha wird euer Joch leicht und eure Bürde süß. Ihr Enterbten, Ausgewiesenen, Ausgebombten, Gefangenen: flüchtet euch unter das Kreuz dessen, von dem geschrieben steht: ‚Ich aber, ich bin ein Wurm und kein Mensch, der Leute Spott, und verachtet vom Volk ... Ich bin hingegossen wie Wasser, ausgerenkt sind alle meine Gebeine ... Meine Zunge klebt mir am Gaumen ... Hände und Füße haben sie mir durchbohrt‘ (Ps. 21).

Geliebte Diözesanen. *Die Not ist groß, ist riesengroß.* Wir wollen sie zu meistern suchen. Wir wollen die Hände zur Arbeit regen, wir wollen die Hände zum Gebete falten. Gott ist und bleibt in seiner Weisheit, Allmacht und Liebe unsere große Hoffnung. Er wird uns nicht über unsere Kräfte versuchen lassen.“¹⁴⁶

Was scherte das jedoch die „Bauersleute“, die sich über die Tauschgeschäfte mit den hungernden Stadtbewohnern, die zu Hamsterkäufen aufs Land kamen, und bald, wie es legendär heißt, ihre ‚Kuhställe mit Perserteppichen auslegen konnten‘? Nichts.

Der junge Katholik Carl Amery, Jahrgang 1922, hat das selber miterlebt und schildert das Verhalten der Katholiken, insbesondere der katholischen Bauern in Bayern und Westfalen.

„Das Antlitz der Zeit nach 1945: das Elend, die treibenden Massen in Ruinenstraßen und Bahnhofshallen, der Hunger und die völlige Unbestimmbarkeit von Millionen Existenzen – dieses Antlitz hat getäuscht, denn es hat das alte Milieubewußtsein und das alte Milieuverhalten verborgen, jenes Erbgut, das abzuschütteln mehr

¹⁴⁶ Gemeinsames Hirtenwort der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands vom 21. August 1947, in: Alfons Fitzek (Hrsg.): *Katholische Kirche im demokratischen Staat. Hirtenworte der deutschen Bischöfe zu wichtigen Fragen der Zeit und zu den Bundestagswahlen 1945 bis 1980.* Würzburg: Naumann, 1981, Seite 50-53 und 60.

als eines äußeren Einflusses, nämlich eines kollektiven Entschlusses bedarf. Und der blieb aus.

Das wurde in diesen Elendsjahren durch einen handgreiflichen Test am lebenden Objekt des Milieus bewiesen: durch das Flüchtlingsproblem. Während oben, im Reiche der Pläne und Weltanschauungen, der politischen und sozialen Gewissensforschung und Ursachen-Archäologie, die kühnsten und tiefsten Formulierungen gerade gut genug waren, verlangte die Geschichte (sagen wir es als Christen: verlangte Gott) eine höchst simple, allerdings außerordentlich schmerzhaft Handlung von uns: die Teilung des Mantels. Das wäre das Eine Wort gewesen, die Eine Geste, die etwas Neues eingeleitet hätte: nämlich die freiwillige Liquidation des bürgerlichen Besitzstandes und seine gemeinschaftliche Neuaufteilung. Nur diese große Antwort wäre (vom Standpunkt des Christen aus) der Größe der gestellten Frage angemessen gewesen; und es ist nicht abzusehen, was für eine Zukunft sie verursacht hätte.

Nun, wir wissen, daß die Frage anders beantwortet wurde. Wenn wir im Folgenden hauptsächlich von bayerischen Verhältnissen ausgehen, so hat das zwei Gründe:

Erstens war Bayern tatsächlich der Brennpunkt des Flüchtlingsproblems, weil hier der Flüchtlingsstrom eingeflossen und auf den Damm eines klassischen katholischen Milieubewußtseins gestoßen war; und zweitens ist eine konkrete, zusammenfassende Dokumentation dieses geschichtlichen Vorgangs nicht möglich. Was aus dieser Zeit vorhanden ist, sind entweder pastorale Appelle oder trocken dargebotene Statistiken, es fehlt die zusammenfassende lesbare Analyse.

Der Grund ist einfach: das Flüchtlingsproblem war seinerzeit von einer ähnlichen Wolke der *mauvaise foi* [dt.: Treulosigkeit, Böswilligkeit, C.F.] umgeben wie heute das Problem der Wiedervereinigung. Ein Versuch von Otto B. Roegele, Bilanz zu ziehen, stöberte einen Wespenschwarm von Dementis, moralisierenden Kommentaren und Gegenangriffen auf, hinter denen das Faktische fast völlig zu verschwinden drohte. Nun, daß Dorfbürgermeister und Dorfpfarrer nicht daran interessiert waren, ihre mehr oder weniger gemeinsame Resistenz zu dokumentieren, ist verständlich; schlimmer ist es, daß bis in die Ordinariate hinauf das Bedürfnis bestand, auch hier wieder dem Milieu nachzugeben. Denn das Milieu war weder gewillt, sich frontal diesem neuesten entsetzlichen Einbruch in seinen Frieden zu stellen – noch war es überhaupt gewillt, darüber reden zu lassen.

Aber Tatsachen lassen sich auf die Dauer nicht verschweigen. Tatsache ist es, daß jetzt, in den Jahren 1946 bis 1948, die Weltgeschichte über das bayerische oder westfälische Dorf herfiel. Selbst die Nazis hatten das nicht ganz geschafft: in Münster hatten sich streitbare Bauern um ihren Bischof geschart (der ohnehin dem Ideal eines niedersächsischen Herzogs eher entsprach als, sagen wir, Joseph Goebbels), und in den Breiten Altbayerns, soweit es nicht vom Fremdenverkehr oder vom Münchner Suburbanismus gezeichnet war, hatte sich der Nazismus nicht über eine ‚Bewegung‘ für wildgewordene Forstadjunkten, Apothekerprovisoren und gekränkte Hilfslehrer hinausentwickeln können. Sämtliche Instinkte des Dorfes und der kleinen katholischen Marktstadt wehrten sich gegen den Bombast, das schlechte Pathos, den ‚Krampf‘ der Nazis. Dieser Widerstand war passiv, aber auf seine Weise wirksam. In der Partei kannte man ihn; Berichte von örtlichen Stützpunktleitern lassen daran keinen Zweifel. Aber wenn man die Agrargebiete nicht

auf stalinistische Manier ‚pazifizieren‘ wollte (und man wollte gerade das aus ideologischen Gründen nicht), konnte man nicht drakonisch einschreiten und die Resistenz zerbrechen. Es blieb nichts anderes übrig, als die Zersetzung der alten Agrarstruktur der Zeit zu überlassen – und unser Jahrzehnt beweist, daß es die Zeit so oder so geschafft hat.

Das Dorf und die kleinbürgerliche Agrarstadt konnten also mit einem gewissen Recht von sich behaupten, dem Regime getrotzt zu haben; wenigstens was ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die Kirche betraf. Durch das Kriegsende sahen sie ihre passive Resistenz bestätigt: sie sahen den Zusammenbruch, den sie in ihrer Bauernschläue hatten kommen sehen, oft lange bevor der Herr Forstadjunkt oder der Herr Provisor das begreifen konnten oder wollten. Soweit dieses Milieu der Selbstanalyse fähig war (man soll sich nicht täuschen: es hat viele gescheite Männer hervorgebracht), fand es nun, daß sein weiser alter Pragmatismus, seine Abneigung gegen das seltsame Jakobinertum und die seltsame kantisch-hegelianische Staatsethik recht behalten, daß sie vom Gott der Schlachten firmiert worden waren. Jetzt, so hoffte man, konnte man wieder aus der Geschichte austreten und, wie immer, zu den Wegen der Väter und Urväter zurückkehren.

Die Geschichte erlaubte aber keinen Austritt mehr. Im Gegenteil, hatte das Leid des Milieus bisher auf fremden und fernen Schlachtfeldern stattgefunden, so fielen jetzt die Horden über den eigenen Hof, die Vorratskammern, die Möbel, den Lebensraum her. Fremdarbeiter und Soldaten hatten ein bißchen geplündert, vielleicht war auch der eine oder andere Nachbar erschlagen worden – aber so etwas vergeht, wie es im Bayerischen Erbfolgekrieg und in den napoleonischen Feldzügen vergangen war. Was jedoch nun herankam, das sah nach dauernder Enterbung aus. Nach ewigem, elendem Zusammenrücken auf knappem Feldraum, nach einer ständigen eitrigen Entzündung des Sozialkörpers, dem man angehörte.

Die Reaktion war entsprechend. Alle die Tugenden, die das Dorf und die Kleinstadt zu einer Fluchtburg vor dem nationalen Größenwahn gemacht hatten: die Bevorzugung der Heimat vor der Nation, das Mißtrauen gegen jähren Wechsel, die Treue zur althergebrachten Lebensweise, die Loyalität zum Nachbarn – alle diese Tugenden schlugen jetzt in Laster um, in Hartherzigkeit, Geiz, blinde Abwehrhaltung gegen den Mitmenschen und den Mitchristen. Wir wissen, daß in den meisten archaischen Sprachen das Wort Mensch jeweils nur den Angehörigen der eigenen Volksgruppe kennzeichnet. Die Xenophobie der ländlichen Gesellschaft hatte diesen alten Tatbestand bewahrt. Für den bayerischen oder westfälischen Bauern war der Flüchtling *hospes*, aufgezwungener Gast und Feind, nur fünfzig Prozent oder sechzig Prozent Mitmensch. So erklärte sich der Hilferuf eines Flüchtlings im Wallfahrtsbuch, von Vierzehnheiligen: ‚Ihr heiligen 14 Nothelfer, gebt uns Kraft, den Bauern zu erkennen zu geben, daß wir Flüchtlinge sie nicht hassen, sondern daß wir auch Menschen sind!‘

Aber versuchen wir nicht zu moralisieren. Reden wir nicht über Tugenden und Laster; die Dinge lagen teilweise einfacher als die Moral - und teilweise schwieriger. Der Geiz, den das Milieu etwa gegenüber den Flüchtlingen bewies, fiel sofort weg, wenn es galt, die verwüsteten Kirchen aufzubauen oder die fehlenden Glocken zu ersetzen. Zu solchen Gelegenheiten wurde bedeutende Opferbereitschaft mobilisiert: spontan von unten, ohne Initiative, ja manchmal gegen den ausdrücklichen Widerstand des Seelsorgers. Und in der Nachbarschaftshilfe für die eigenen

Heimkehrer war man großzügig genug. Was die Flüchtlingsfrage so schwierig machte, war eben kein moralisches, sondern das anthropologische Element, der Zusammenstoß zweier Kulturmuster, beide in ihrer Art bäuerlich oder bürgerlich, aber durch geschichtliche Trennung an verschiedenartige Lebensäußerungen und Leistungsmaßstäbe auch im Glauben gewohnt. Ließ sich der Dorfpfarrer oder die Bauernschaft nicht dazu bewegen, Platz zu machen, so weigerten sich zumindest starke Flüchtlingsgruppen, ihren Lebensstil von gestern abzuschreiben. (Wohlge-merkt, hier ist nicht vom ‚Lebensstandard‘ die Rede, sondern von einer wirklichen ‚Kultur‘, einem Vorstellungsmuster des Erstrebenswerten und Ziemlichen im menschlichen Zusammenleben.) Auch die Flüchtlinge waren jenem bäuerlich-kleinbürgerlichen Imperativ unterworfen, der das Leben nur lebenswert erscheinen läßt, wenn wenigstens ein Minimum an materieller Selbstbestätigung möglich ist. Kulturelle Reibungspunkte waren genug vorhanden; so waren Flüchtlinge aus dem alten Österreich-Ungarn meist säumigere Kirchgänger als die Einheimischen – dafür hatten sie, noch aus den Zeiten des Josefinismus, ein stärkeres Erbe sozialer Werkfrömmigkeit. Manche Schlesier arbeiteten ungern für bayrische Großbauern, weil der Bauer ‚nicht zu befehlen versteht‘ – mit anderen Worten, sie legten Wert auf Kommandos, während in der archaischen Demokratie des Freibauerndorfs heute noch der Konjunktiv Imperfekt die gängigste Form des Befehls darstellt.

Was sich da – gegen eine ernsthafte Integration sträubte, war also nicht die ‚Lasterhaftigkeit‘ des bürgerlich-bäuerlichen Milieus, sondern seine Unfähigkeit, von seinen natürlichen Voraussetzungen her mit dem Problem fertig zu werden. Diese Unfähigkeit wurde aber dem deutschen Katholizismus als Ganzem aufgezwungen. Sie war stärker als die Weisungen* die das christliche Gewissen zu liefern hatte. Das ist belegbar:

1. Der örtliche Klerus war meist objektiv und subjektiv in diese Unfähigkeit des Milieus verstrickt und weigerte sich, dagegen Stellung zu nehmen.

2. Wenn der Seelsorger dagegen Stellung nahm, wenn es also zur Kraftprobe zwischen Milieu und Evangelium kam, wurde sie meist zugunsten des Milieus entschieden.

Zu eins braucht nicht mehr viel gesagt zu werden: die Zeiten des wilden Demen-tierens sind vorbei, und auch die Klerusblätter, die damals so ausfällig gegen Roe-gele wurden, dürften heute kaum mehr widersprechen, wenn man feststellt, daß in vielen Fällen die Weigerung des Ortsgeistlichen, seine pfarrhöfliche Bequemlich-keit einzuschränken, zum Verhaltenssignal des ganzen Dorfes geworden ist. Um der Gerechtigkeit willen darf erwähnt werden, daß bayrische Bischöfe und Prälaten durchaus bereit waren, empfindliche Einbußen ihres Komforts freiwillig auf sich zu nehmen. Aber man weiß, daß der Geist der Truppe eher von den Unteroffizieren als vom Kommandeur bestimmt wird...

Zu zwei: Bedauerlicherweise verfügt der deutsche -Katholizismus über keinen Bernanos; er hätte damals die Stoffe für ein Tagebuch des deutschen Landpfarrers auf der Dorfstraße gefunden. Dutzende von hervorragenden Geistlichen (vor allem jüngere Geistliche) wurden zerrieben in dem Bemühen, die steinernen Gesichter und Herzen ihrer Gemeinde aufzulockern, die Forderungen der Bergpredigt der Realität von 1946 und 1947 gleichförmig zu machen. Es gab Pfarrherrn, die gleichzeitig Hirten und Herrscher, gleichzeitig Propheten der Barmherzigkeit und geschickte Organisatoren des praktischen Lastenausgleichs waren; genauso wie es

genug Bauern gab in Ober- und Niederbayern, in Ober- und Unterfranken und Westfalen, die einen besseren Begriff von ihren Christenpflichten hatten als die altrömischen Bauern von Latium. Aber es wäre lächerlich zu behaupten, daß diese souveränen Persönlichkeiten typisch waren. Typisch war vielmehr der murrende Widerwille (der sich auf alle amtlichen Manifestationen der Not, auf Zwangsablieferung, Wohnungsamt, Flüchtlingsgesetze erstreckte) und typisch war die Ohnmacht der wenigen, die diesen steinernen Widerwillen abzubauen versuchten. Sie mußten nicht nur die Vergeblichkeit – oder die winzigen Ergebnisse ihrer Mühen ansehen, sie mußten leider auch damit rechnen, daß sie für ihre Gemeinde allmählich unzumutbar und damit auch für das Bischöfliche Ordinariat versetzungsreif wurden.

Aufs Ganze gesehen, hat der deutsche Milieukatholizismus gegenüber dem Flüchtlingsproblem versagt. Der beste Beweis dafür sind noch nicht einmal die ‚krassen‘ Beispiele. Zwingender bewiesen ist das durch den Umstand, daß damals, in den Jahren der bittersten Not, schon das als exzeptionell, als heroisch-christlich (und damit dem Milieu als gefährlich) galt, was eigentlich selbstverständliche Christenpflicht ist: die freiwillige Abtretung eines Zimmers, die freiwillige Bildung von gemischten Ausschüssen aus Flüchtlingen und Einheimischen, die freiwilligen Bemühungen um regionale oder lokale Integration. Solche Mühen sollten eigentlich die Sache der erdrückenden Mehrheit sein, wenn der Ausdruck ‚katholisches Volk‘ überhaupt noch einen Sinn haben soll. Daß sie es nicht waren, kennzeichnet die damalige Lage besser als alle Greuelbeispiele aus den Wallfahrtsbüchern von Vierzehnheiligen.¹⁴⁷

2.5.6. Evangelische Kirche

Die evangelischen Landeskirchen waren noch eher mit sich selbst beschäftigt, die Konsequenzen der Befolgung des Römerbriefs, Kapitel 13 zu bedenken („Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen“), mit anderen Worten, ihre NS-Vergangenheit als vermeintliche Staatskirche und „Deutsche Christen“ aufzuarbeiten.

Diese Zuwendung zum Nationalsozialismus war kein Zufall sondern liegt durchaus in der Logik der ‚Zwei-Reiche‘-Lehre Luthers, bei der die Evangelischen, nachdem sie 1919 aus dem Staatskirchentum ‚herausgefallen‘ waren, nun wieder die ‚rechte Ordnung‘ gesucht hatten.

„Diese politische Tradition, der, wie Thomas Mann schreibt, die ‚Politik für nichts als Lüge, Mord, Betrug und Gewalt, für etwas vollkommen und einseitig Dreckhaftes‘ gilt, ist geistesgeschichtlich wesentlich auf die lutherische Reformation zurückzuführen. Die Rettung des Christentums durch die Verinnerlichung des Verhältnisses zu Gott wird zum entscheidenden Konstituens der deutschen Staatsme-

¹⁴⁷ Carl Amery: *Die Kapitulation*, a. a. O., 1963, S. 70-75

taphysik; innerlich bloß werden die Subjekte befreit, äußerlich bleiben sie der Heteronomie, irdischer Herrschaft ausgeliefert.

Schon die Reformation war eine ausdrücklich nationale Befreiungsbewegung gewesen; sie richtete sich wesentlich gegen die päpstliche Ausbeutung, und deswegen konnte Luther mit seiner Anbiederung bei den deutschen Duodezfürsten leichten Erfolg haben. Luthers Vorstellung von den zwei Reichen, seine radikale Trennung des teuflischen Diesseits vom Jenseits des rätselhaften Strafottes, zu dem die Menschen jetzt ein unmittelbares Verhältnis haben sollten, machte die Reformation zu einer Scheinrevolution. Das Schwergewicht des lutherischen Protestes richtet sich gegen das freiere, spielerische – katholische – Verhältnis von Ich und verinnerlichter Autorität; seine Anthropologie des schlechten Gewissens hat hingegen wenig Interesse am Verhältnis von Ich und Realität. Gewissen, die Fähigkeit, nach eigenen Maßstäben zu handeln, bleibt auf das Verhältnis zu Gott beschränkt und gewinnt keine positive weltliche Dimension.

„Wo aber das geistlich Regiment allein regiert über Land und Leute, da wird der Bosheit der Zaum los und Raum gegeben aller Büberei, denn die gemeine Welt kann's nicht annehmen noch verstehen.“ Infolgedessen blieb für Luther die Einrichtung der Welt Sache der ordnungsstiftenden Obrigkeit, denn die Menschen sind für ihn sündige wilde Tiere. Der Reformator ermahnt die Menschen, ihr weltliches Schicksal in die Hände der Obrigkeit zu legen, die den bösen Werken wehrt und äußerlich Frieden schafft; selbst die Veränderung dieser weltlichen Ordnung noch ist die Sache der Herrschenden selbst.

Luther nahm für Deutschland die Aufklärung innerhalb der Grenzen der Religion, also innerhalb der Grenzen metaphysischer Herrschaftsrechtfertigung vorweg und beschnitt gerade dadurch deren mögliche politische Wirksamkeit. Seine pessimistische Anthropologie verhinderte das Zustandekommen der Vorstellung von Gesellschaft als einem Vertragsverhältnis, wie sie in den westlichen Demokratien substantiell wurde. Rousseaus Gesetzgeber ist, im Gegensatz zu dem der lutherischen Tradition, ausdrücklich nicht die Obrigkeit. Das optimistische Selbstverständnis der frühen bürgerlichen Gesellschaft fand zwar einen Weg in die deutsche Philosophie, aber keinen in die Praxis; so mußte sich letztendlich auch die Philosophie von dieser reaktionären Praxis bestimmen lassen. Kant folgt Luther, wenn er schreibt: „Dieses Problem ist zugleich das schwerste und das, welches von der Menschengattung am spätesten aufgelöst wird. Die Schwierigkeit, welche auch die bloße Idee dieser Aufgabe schon vor Augen legt, ist diese: der Mensch ist ein Tier, das, wenn es unter anderen seiner Gattung lebt, einen Herrn nötig hat. Denn er mißbraucht seine Freiheit.“¹⁴⁸

Der Weg der Evangelischen zur Demokratie war ein langer „Anmarschweg“, aber inzwischen wissen wir, wann die EKD in der Demokratie angekommen ist: 1985, mit ihrer Denkschrift und der Anerkennung der Demokratie.

Für den Parlamentarischen Rat gab es zwar einen offiziellen Verbindungsmann der evangelischen Kirchen, Heinrich Held, der aber so gut wie

¹⁴⁸ Klaus Horn: Zur Formierung der Innerlichkeit, in: Gert Schäfer / Carl Nedelmann (Hrsg.): Der CDU-Staat, 1967, S.186-187.

nie in Erscheinung trat, da er keinen klaren Rückhalt oder Ansprechpartner innerhalb der Kirche hatte.

„Die Evangelischen Kirchen hatten bei ihrem Bemühen, an der Gestaltung des Grundgesetzes mitzuwirken, mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach Kirchenkampf und staatlichem Zusammenbruch waren die gesamten kirchlichen Organisationsstrukturen des deutschen Protestantismus zerstört, und ihr Neubau in der Zeit zwischen 1945 und 1948 gestaltete sich recht mühsam. Zunächst wirkte sich dieser Umstand bei der konflikträchtigen Frage, welche Institutionen die Interessen der evangelischen Kirche gegenüber dem Parlamentarischen Rat zu vertreten hätten, negativ aus. Waren nur der Rat der neugegründeten EKD oder auch einzelne Landeskirchen ermächtigt, Eingaben an den Parlamentarischen Rat zu richten? Der Konflikt trat offen zu Tage, als Niemöller in Reaktion auf eine Eingabe der Landeskirchen in der britischen Zone feststellte, daß ‚ein solches Vorgehen der Kirchen in der britischen Zone zu der Grundordnung der EKid im Widerspruch‘ stehe. Eine weitere Eingabe der Kirchen Niedersachsens von Ende November 1948 mußte sich denselben Vorwurf gefallen lassen, nun allerdings von Seiten der Kirchenkanzlei der EKD.

Nicht zuletzt wegen dieser mit großem Engagement geführten Auseinandersetzungen, die mit personellen Differenzen, etwa zwischen Niemöller und Theophil Wurm, verbunden waren, blieb die offizielle Resonanz der evangelischen Kirche auf das entstehende Grundgesetz gering: Die innerkirchlichen Diskussionen ließen zu wenig Spielraum, um sich mit der Arbeit des Parlamentarischen Rates zu beschäftigen. Eine abschließende - anonyme - Stellungnahme zum Grundgesetz findet sich zwar in den Akten Heids, wurde aber anscheinend nicht veröffentlicht. Weiterhin sind weder im Kirchlichen Jahrbuch der Jahre 1948 und 1949 als auch in dem später von Friedrich Merzyn herausgegebenen Band ‚Kundgebungen. Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland‘ Voten des Rates der EKD zur Arbeit des Parlamentarischen Rates abgedruckt.“¹⁴⁹

Diese Darstellungen sind gleichbleibend und variieren nur in dann aber auffallenden Nuancen. So schreibt Prof. Dr. Ulrich Scheuner, Staatskirchenrechtler in Bonn und Mitglied im „Beraterkreis für Fragen des Staatskirchenrechts“ des evangelischen und des katholischen Büros in Bonn:

„Eine gewisse Zeit lang vermochten die kirchlichen Vertreter, deren Wirksamkeit von den Okkupationsmächten nicht gehindert, sondern eher gefördert wurde, diesen gegenüber bei dem Fehlen deutscher Instanzen eine Rolle in der Vertretung der Interessen der deutschen Bevölkerung zu spielen. Das führte sie angesichts der zunächst obwaltenden Besatzungsrichtlinien und der wechselnden Haltung der fremden Inhaber der Macht bei der Wahrnehmung der Rechte der Bevölkerung zu

¹⁴⁹ Reiner Anselm: Verchristlichung der Gesellschaft? Zur Rolle des Protestantismus in den Verfassungsdiskussionen beider deutscher Staaten 1948/49, in: Jochen-Christoph Kaiser, Anselm Döring-Manteuffel (Hrsg.) Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart, u. a.: Kohlhammer, 1990, S. 65.

Spannungen mit der Besatzungsmacht und zu einer gewissen Zurückhaltung der Besatzungsbehörden gegenüber den kirchlichen Kräften.“¹⁵⁰

Dazu muss angemerkt werden, dass nicht nur die Begriffe „Okkupationsmächte“ und „fremde Inhaber der Macht“ ungewöhnlich aber erklärlich sind, da Scheuners Werdegang als evangelischer Jurist ein Phänomen ist, dass auch in anderen Zusammenhängen immer wieder sichtbar wird: die NS-Vergangenheit einiger Mitglieder der evangelischen Elite, für die sich nach einer kurzen Karenzzeit (von 1945 bis 1949) aber niemand mehr zu interessieren schien. Zu Scheuner findet sich insofern im größten Online-Lexikon folgender Eintrag:

„1933 erhielt er eine ordentliche Professur für Öffentliches Recht an der Universität Jena. Am 1. Mai 1937 trat er der NSDAP bei. Nach einem Intermezzo an der Universität Göttingen 1940/41 wurde er 1941 an die im besetzten Elsass neu gegründete Reichsuniversität Straßburg berufen.

In der Zeitschrift *Archiv des öffentlichen Rechts* veröffentlichte er 1934 (N.S., Band 24, 1933/34) einen größeren Aufsatz unter dem Titel „Die nationale Revolution. Eine staatsrechtliche Untersuchung“. Dort beschrieb er die nationalsozialistische „Machtergreifung“ als spezifisch deutsche Form der Revolution. Er bejahte die Legitimität und Legalität des Vorgangs, insbesondere der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 und des Ermächtigungsgesetzes vom 23. März 1933. Es handle sich dabei um die Abwendung von den Grundsätzen eines liberalen Rechtsstaats Weimarer Prägung. In dem Aufsatz hat Scheuner dies entschieden gebilligt. Der Nationalsozialismus sei die Überwindung des Individualismus durch Betonung des Gemeinschafts- und Volksgedankens. Scheuner betonte dabei das vertiefende Verständnis für die im Volkstum wirkenden Kräfte blutmäßiger Abstammung und sah die nationale Einheit des Volkes durch die Idee des Volkstums und der Rasse hergestellt. Damit stellte Scheuner sich auf den Boden der nationalsozialistischen Rassenideologie.

Nach der Niederlage des nationalsozialistischen Deutschen Reichs war Scheuner von 1947 bis 1949 beim Zentralbüro des Ev. Hilfswerks in Stuttgart beschäftigt. Von 1950 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1972 war er an der Universität Bonn tätig. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war er als Prozessvertreter für Bundes- und Landesregierungen, als Rechtsberater beider großen Kirchen und als Vorsitzender der Parteienrechtskommission der Bundesregierung tätig. Von seinen Werken ist insbesondere das 1974/75 zusammen mit Ernst Friesenhahn herausgegebene zweibändige Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland (1994 in 2. Auflage herausgegeben von Joseph Listl und Dietrich Pirson) zu nennen.“¹⁵¹

Dieser Umgang mit NS-Karriereristen, die sich nach einer ‚Reinwaschung‘ – auch noch gerade im evangelischen Hilfswerk – hoch angesehen

¹⁵⁰ Ulrich Scheuner: Die Stellung der Evangelischen Kirche und ihr Verhältnis zum Staat in der Bundesrepublik 1949-1963, in: Anton Rauscher (Hg.): Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963. Paderborn: Schöningh, 1979, Seite 123.

¹⁵¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Ulrich_Scheuner

ne Nachkriegskarrieren absolvierten, hat sich insofern bis heute fortgesetzt, wenn der „Landschaftsverband Rheinland – Qualität für Menschen“ Prof. Dr. Ulrich Scheuner portraitiert.

„Ulrich Scheuner gehört zu den wenigen Universaljuristen im 20. Jahrhundert. Als Professor an der Universität Bonn befasste er sich, ausgehend vom Staatsrecht auch mit dem Völker- und dem Staats-(kirchen-)recht. In den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik gehörte Scheuner zu den einflussreichsten juristischen Politikberatern. [...]

Nach der nationalsozialistischen Herrschaftsergreifung publizierte er zahlreiche durchaus affirmative Arbeiten. Wegen dieser Belastung und wegen des Untergangs der ‚Reichsuniversität Straßburg‘ dauerte es bis 1950, ehe Scheuner wieder eine ordentliche Professur erhielt. [...]

Scheuner wurde einer der wichtigen protestantischen Kirchen- und Staatskirchenrechtler der Nachkriegszeit, dessen Lehren bis heute prägend geblieben sind. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Protestant als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des (katholischen) Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands und als Leiter der (vom Ruhr-Bistum veranstalteten) Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche sogar mit einem hohen päpstlichen Orden ausgezeichnet wurde. Zusammen mit seinem Fakultätskollegen Ernst Friesenhahn gab er 1974 die erste Auflage des Handbuchs des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland heraus.¹⁵²

„De mortuis nihil nisi bene“ – Über die Toten nicht als Gutes. Ja, aber warum diese Leisetreterei, wenn Prof. Dr. iur. Karl Doehring in einer Zeitschrift der Max-Planck-Gesellschaft ‚sybillinisch‘ in einem Nachruf schreibt, dass auch „rechtspolitischem Engagement die Möglichkeit des Irrtums immanent ist.“

„Keine Betrachtungsweise, sei es diejenige aus der Sicht der Rechtsvergleichung, der Menschenrechte, des allgemeinen Völkerrechts und seiner spezifischen und auch auf politischer Motivation beruhenden Interessenjurisprudenz, der innerstaatlichen und auch bundesstaatlichen Rechtsstrukturen oder des Staatskirchenrechts kommt in seinen Arbeiten zu kurz.

Vielleicht hat der Meister der Analyse und der Diagnose etwas die Therapie vernachlässigt; vielleicht aber war der Erkenntnistheoretiker zu weise geworden, um Ratschläge in einer Welt zu geben, deren Generationen offenbar jeweils und immer wieder zu neuem Lernen verurteilt scheinen, weil Erfahrungen nur widerspenstig übernommen werden, und vielleicht beruhte diese seine Zurückhaltung auf der persönlichen Erfahrung, daß auch rechtspolitischem Engagement die Möglichkeit des Irrtums immanent ist.“¹⁵³

¹⁵² <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/S/Seiten/UlrichScheuner.aspx>

¹⁵³ Karl Doehring: Ulrich Scheuner (1904-1981) in: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Hrsg.): Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV), Nr. 41 / 1981, S. 265-266.

Dieses Verständnis für politisch rechte ‚Jugendsünden‘ gibt Späteren noch nicht einmal den Ansatz, sich selbstkritisch mit dem „Möglichkeiten des Irrtums“ auseinanderzusetzen.

Davon abgesehen ist Prof. Ulrich Scheuner ‚am Puls der Zeit‘ und beschreibt die beiden Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche der Nachkriegssituation, die Vertreter der „Königsherrschaft Christi“ und denjenigen, die eher in Distanz zum Staat gehen.

„Barth übte eine scharfe Kritik an der bis in die 20er Jahre hinein verbreiteten liberalen Richtung im Protestantismus. Ihr gegenüber griff er auf reformatorische Gedanken zurück, betonte das Hineingegebenheit des Menschen an die Verheißung Gottes, rückte die Rolle Christi als Erlöser in den Mittelpunkt, betrachtete die Kirche als die zu erbauende Gemeinde der Gläubigen, die von der Welt durchaus gesondert, aber ihr wiederum auch zugewandt ist. Barths Lehre enthält viele Bestandteile des reformierten Bekenntnisses, insbesondere in seiner Abstellung auf die eigene Ordnung der Gemeinde, in der Zurückhaltung gegenüber kirchlicher Autorität und in der Unterstellung der Welt unter die eschatologisch gesehene kommende Königsherrschaft Christi (ein Ausdruck, der erst etwas später geprägt worden ist), in deren Darstellung die christliche Gemeinde der politischen Gemeinschaft beispielhaft vorangehen könne. [...]

Eine andere Richtung, die ebenfalls nach 1945 weithin wirksam blieb, stellte die in den 20er Jahren eingeleitete Rückbesinnung der lutherischen Dogmatik auf das reformatorische Erbe dar. Sie arbeitete in enger Anlehnung vor allem an die Lehre des jungen Luther die Anschauung der Lehre von den zwei Reichen oder zwei Regimenten heraus, die in ganz anderer Form die Selbständigkeit der christlichen Kirche gegenüber dem Staate begründete. Die Kirche erscheint hier als die Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen, deren sichtbare Gestalt freilich auch diejenigen einschließt, die sich nur Christen nennen. Sie ist durch ihren geistlichen Gehalt geschieden vom Staate, der als das Reich Gottes zur Linken für das weltliche Leben eine gewisse Eigenständigkeit gewinnt und nicht eigentlich, wie dies bei der reformierten christologischen Sicht der Fall ist, kirchlichen oder biblischen Geboten unterstellt werden kann. Daraus ergibt sich auch eine Distanz des christlichen Lebens zum Staate, der seinem eigenen Gesetz folgt, aber eine geringere Neigung, das weltliche Regiment unmittelbar kirchlichen oder biblischen Anforderungen im Zeichen der kommenden Christusherrschaft zu unterwerfen.“¹⁵⁴

Prof. Dr. Günter van Norden hat 2012 beschrieben, wie der deutsche Protestantismus 1945 erst einmal ‚in Deckung‘ ging und die kritischen Stimmen offiziell verstummten.

„Zunächst aber positionierte sich der deutsche Protestantismus in der BRD zum Teil noch in einer Bindung an die nationalprotestantische Tradition mehrheitlich konservativ entsprechend der konservativen Grundstruktur der deutschen Mehrheitsgesellschaft und agierte konform mit den politischen Entscheidungen. Man hoffte auf eine Rechristianisierung des Volkes, auf eine Wiederherstellung des kirchlichen Milieus.

¹⁵⁴ Ulrich Scheuner: *Die Stellung...*, a.a.O., S. 125-126.

Nur ganz allmählich fanden die Kräfte Beachtung, die aus der BK [Bekennenden Kirche, C.F.] kamen, man spricht von einem ‚linken‘ Flügel im deutschen Protestantismus, im Kontext zur wachsenden Friedensbewegung und der damit verbundenen Ablehnung der Politik der Westintegration. Als im Jahr 1950 Bundeskanzler Adenauer den Westmächten gegenüber den Wunsch nach einer deutschen Armee äußerte und damit eine Aufrüstung Westdeutschlands begründete, trat der Bundesinnenminister Dr. Gustav Heinemann protestierend zurück, da er mit dieser Politik eine Wiedervereinigung mit Ostdeutschland gefährdet sah. Heinemann kam aus der Bekennenden Kirche, und mit ihm ging ein großer Teil der alten Kampfgefährten, unter ihnen Martin Niemöller, in die Opposition. Aber diese Strömung blieb in der Minderheit, die Evangelische Kirche als Institution verhielt sich abwartend wohlwollend der Politik Adenauers gegenüber, der ja bei den Bundestagswahlen bis 1963 breite Zustimmung fand. Auch die Paulskirchenversammlung am 29. 1. 1955, die in ihrem ‚Deutschen Manifest‘ dringend vor dem Beitritt der Bundesrepublik zur Nato warnte, scheiterte. Bezeichnend dafür ist, dass Heinemann auf der 2. EKD-Synode in Espelkamp im März 1955 als Präses nicht wieder gewählt und Niemöller ein Jahr später als Präsident des Kirchlichen Außenamtes abgelöst wurde.¹⁵⁵

2.5.6.1. Westliche Besatzungszonen

Im Prinzip konnten sich die evangelischen Kirchen nach Kriegsende in den westlichen Besatzungszonen der Unterstützung des wichtigsten West-Alliierten, den USA, sicher sein. „Seit 1942 arbeiteten auf Seiten der Angloamerikaner Planungskommissionen für die Nachkriegszeit, an denen auch Persönlichkeiten aus den amerikanischen und britischen Kirchen sowie aus dem im Aufbau begriffenen Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf beteiligt waren.“ Präsident Truman hatte im Juli 1946 in einem Schreiben an den Generalsekretär des Federal Council of the Churches of Christ in America, Samuel McCrea Cavert, zu einer Art „Inneren Mission“ und Unterstützung der Kirche aufgerufen, was sicherlich der Entwicklung demokratischer Prinzipien voranbringen würde.¹⁵⁶

„It would [...] seem to me that the revival of German religious life would greatly promote the Allied program for the development of democratic principles in Germany.“

Bis dahin war aber für die Evangelische Kirche in Deutschland noch ein gutes Stück des Weges zur Rückgewinnung der internationalen Reputation

¹⁵⁵ Günther van Norden: Positionen des pluralen Protestantismus im demokratischen Rechtsstaat vor dem Hintergrund des Verhältnisses von pluraler Kirche und totalitärem Unrechtsstaat, Vortrag bei der Wirtschaftsgilde in Köln, am 02.11.2012, S. 5-6, unter: http://www.wirtschaftsgilde.de/files/van_norden_plurale_kirche_u.demokrat._rechtsstaat.pdf

¹⁵⁶ Gerhard Besier: Die Rolle der Kirchen im Gründungsprozeß der Bundesrepublik Deutschland. Lüneburg, Unibuch, 2000, 47 Seiten. (= Lüneburger Universitätsreden, Heft 2, herausgegeben vom Präsidium der Universität Lüneburg), S. 8-9.

zu gehen, denn eine US-amerikanische Einschätzung des deutschen Luthertums, kurz vor Kriegsende, hatte klar und eindeutig formuliert, dass die Mehrheit der Lutheraner herzlich mit den Nazis verbunden gewesen war.

„In einem Beitrag des amerikanischen Luthertums über ‚The International Relationship Between Lutherans in the Post War Era‘ vom 11. 4. 1945 heißt es: ‚There cannot be any doubt, unfortunately, that the majority of Germany’s Lutherans (including the comparatively few Austrian Lutherans and Lutheran descendents in border states toward the east) has made common cause with nazism. It will not be easy after the war to determine to what degree German Lutherans still in their hearts are nazi, a relationship that must enter in our future realation to them [...] We American Lutherans have a sacred duty to make clear to Germany’s Lutherans that restoration of fellowship and fraternity with them is conditioned on the following: That Germany’s Lutheran church definitely seperated itself from all that savors nazi doctrine; that it condemns all Jewish hatred and Jewish persecution; that it once for all wipes out all ‘Aryan’ foolishness; that it confesses that many, yes very many, of its members have made themselves guilty of nazi sins; that it eliminates from its own leadership all nazi contaminated leaders, and that it will honestly be willing to be on trial in the eyes of other Christians until it has shown in its entirety that it will think and act as Christians‘ (AELCA Chicago, National Lutheran Council 1918-66, General Files 1930-1947, Executive Director/Exc. Secr., NLC 2/3/1).“¹⁵⁷

Da die Kirchen zu den wenigen Organisationen zählten, die Verbindungen zum Ausland herstellen konnten, und von dort sollten materielle Hilfslieferungen nach Deutschland kommen, gab die Evangelische Kirche im Oktober 1945 – zwei Monate nach dem Episkopat – die „Stuttgarter Schulderklärung“ ab. Wortlaut der Erklärung:

„Der Rat der Evangel. Kirche in Deutschland begrüßt bei seiner Sitzung am 18./19. Okt. 1945 in Stuttgart Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen.

¹⁵⁷ Gerhard Besier: a. a. O., S. 9. Übersetzung: „Es kann kein Zweifel daran bestehen, leider, dass der Großteil der in Deutschland Lutheraner (einschließlich der vergleichsweise wenigen österreichischen Lutheraner und lutherischen Nachkommen in Grenzstaaten Richtung Osten) gemeinsame Sache mit dem Nationalsozialismus gemacht haben. Es wird nicht leicht sein, nach dem Krieg, festzustellen, in welchem Ausmaß deutsche Lutheraner immer noch in ihren Herzen Nazis sind, eine Beziehung, die in unseren zukünftigen Beziehungen berücksichtigt werden muss [...] Wir amerikanische Lutheraner haben eine heilige Pflicht, den deutschen Lutheranern deutlich zu machen, dass die Wiederherstellung der Gemeinschaft und Brüderlichkeit mit ihnen durch Folgendes bedingt ist: das Deutschlands lutherische Kirche sich von allem trennt, was Nazi Lehren beinhaltet; dass sie allen Hass auf Jüdisches und die Judenverfolgung verurteilt; dass sie ein für allemal den „Arisch“-Blödsinn ausmerzt; dass sie gesteht, dass viele, ja sehr viele, ihrer Mitglieder sich schuldig gemacht haben an den Nazi-Sünden; dass sie aus der eigenen Leitung alle Nazi-verseuchten Führer entfernt, und dass sie ehrlich bereit ist, in den Augen der anderen Christen angeklagt zu sein, bis sie in ihrer Gesamtheit zeigt, dass sie wie Christen denken und handeln will.“

Wir sind für diesen Besuch um so dankbarer, als wir uns mit unserem Volk nicht nur in einer großen Gemeinschaft der Leiden wissen, sondern auch in einer Solidarität der Schuld. Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden. Gegründet auf die Heilige Schrift, mit ganzem Ernst ausgerichtet auf den alleinigen Herrn der Kirche gehen sie daran, sich von glaubensfremden Einflüssen zu reinigen und sich selber zu ordnen. Wir hoffen zu dem Gott der Gnade und Barmherzigkeit, dass er unsere Kirchen als sein Werkzeug brauchen und ihnen Vollmacht geben wird, sein Wort zu verkündigen und seinem Willen Gehorsam zu schaffen bei uns selbst und bei unserem ganzen Volk.

Dass wir uns bei diesem neuen Anfang mit den anderen Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft herzlich verbunden wissen dürfen, erfüllt uns mit tiefer Freude.

Wir hoffen zu Gott, dass durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen, dem Geist der Gewalt und der Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann.

So bitten wir in einer Stunde, in der die ganze Welt einen neuen Anfang braucht: *Veni creator spiritus!* [deutsch: „Komm, Schöpfer Geist“]

Stuttgart, den 18./19. Okt. 1945¹⁵⁸

In einem Rückblick auf diese Zeit fasst der erste Bevollmächtigte der EKD bei der Bundesregierung, Bischof Hermann Kunst, die Funktion dieser Erklärung zusammen: die Rehabilitation der Evangelischen Kirche und die Öffnung der Tür zu den ausländischen Kirchen.

„Wir waren zunächst die einzigen Institutionen, die auch von den Besatzungsmächten respektiert wurden und sich zu Wort melden konnten. Bei ihnen wurde anerkannt, daß sie Widerstand geleistet hatten bis hin zu einer Anzahl von Märtyrern. Die Kirchen waren auch die einzigen, die durch ihre ökumenischen Verbindungen Fäden zum Ausland knüpfen konnten. Im Oktober 1945 hatte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Stuttgart vor den Vertretern der Ökumene eine Erklärung abgegeben, in der es hieß: ‚Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.‘ Diese vieldiskutierte Erklärung öffnete jedenfalls die Tür zu den aus-

¹⁵⁸ https://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/stuttgarter_schulderklaerung.html

ländischen Kirchen. Auf der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948 waren wir gleichberechtigt mit allen anderen Kirchen, die im ökumenischen Rat zusammengeschlossen waren, mit einer offiziellen Delegation vertreten.¹⁵⁹

Die Hilfslieferungen konnten also kommen. Und es waren, wie Thomas M. Gauzy berichtet, vergleichsweise bessere Spenden, als die der Katholiken, so dass es beispielsweise in der Französischen Zone hieß, dass Kinder vom katholischen in den evangelischen Religionsunterricht umgemeldet wurden, um an die besseren Spenden für die evangelische Kirche zu gelangen.

Der Unterschied und die Besonderheit beider Kirchen wird ebenfalls von Ernst Klee berichtet.

„Beide Kirchen formulieren 1945 so etwas wie ein ‚Schuldbekenntnis‘. Die katholischen Bischöfe entledigen sich dieser Pflicht anlässlich ihrer ersten Nachkriegskonferenz vom 21. bis 23. August in Fulda. Im Hirtenwort des deutschen Episkopats vom 23. August 1945 bescheinigen sich die Oberhirten, Widerstand geleistet zu haben. Sie räumen ein, Furchtbares sei schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen: ‚Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen..., viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden.‘

Die katholischen Bischöfe leben 1945 im Einklang mit Papst Pius XII., der selbst keinen Grund hat, die Oberhirten wegen ihres Schweigens zu Nazi-Verbrechen zu tadeln, hatte er doch selbst geschwiegen.

Bei den Protestanten ist die Situation schwieriger. Sie sind auf das Wohlwollen der bisherigen Kriegsgegner angewiesen. Aus der Zentrale des Weltrats der Kirchen in Genf wissen die evangelischen Kirchenführer: Ohne Schuldbekenntnis gibt es keine Gemeinschaft und keine Hilfe. Die Formulierung des Schuldbekenntnisses steht im Oktober 1945 bei einem Treffen in Stuttgart auf der Tagesordnung. Nach langem Prozedere und unter dem Druck der aus Genf angereisten Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen verabschieden die Kirchenführer am 19. Oktober 1945 ein Dokument, das als ‚Stuttgarter Schuldbekenntnis‘ in die Kirchengeschichte eingeht.

Das ‚Schuldbekenntnis‘ verschweigt, daß gerade die evangelische Kirche die Vertreibung der ‚Nichtarier‘ aus Beruf und Verbänden freudig begrüßt hatte. Es verschweigt auch, daß viele Pfarrer Mitglied der NSDAP oder der SA gewesen waren und die in der Diakonie beschäftigten Diakone zum Beitritt in die SA regelrecht genötigt hatten. Statt dessen wird behauptet, man habe lange Jahre hindurch gegen den nationalsozialistischen Geist gekämpft, klage sich aber an, ‚nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt‘ zu haben. Die protestantischen Kirchenführer geben sich dem Trugschluß

¹⁵⁹ Hermann Kunst: Kirche und Staat- Persönliche Erfahrungen und Lektionen einer spannungsreichen Beziehung, in: Hermann Kunst: *Credo Ecclesiam*. Vorträge und Aufsätze 1953 bis 1986. Herausgegeben von Kurt Aland, Bielefeld: Luther-Verlag, 1987, S. 54.

hin, das Schuldbekennnis sozusagen als Privatbeichte geheimhalten zu können. Als der Text durch die Presse bekannt wird, hagelt es Proteste, zumal die Oberbefehlshaber der Besatzungsmächte (Alliiertes Kontrollrat) per Gesetz und mittels Fragebogen gerade die ‚Entnazifizierung‘ Deutschlands versuchen. Als ‚Werkzeuge der Alliierten‘ wollen die Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nicht dastehen.“¹⁶⁰

2.5.7. ‚Elastische‘ Moralvorstellungen

Kardinal Frings stellte sich dem Elend der unmittelbaren Nachkriegszeit. In seiner Silvester-Predigt (1946) sagte er im Hinblick auf die Plünderung von Kohlenzügen, natürlich nur die, die für das Ausland bestimmt waren: „Wir leben in Zeiten, da in der Not auch einzelne sich das wird nehmen dürfen, was er zur Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit braucht, wenn er es auf andere Weise, durch seine Arbeit oder durch Bitten, nicht erreichen kann.“¹⁶¹ Diese ‚elastische‘ Moral – es ist kein Diebstahl, sondern moralisch erlaubt, als „fringsen“ – erschien als beispielhaft für die Nähe der katholischen Kirche zu den Menschen und ihren Nöten.

Reichskonkordat

Hinsichtlich ihrer politischen Betätigung gab es aber eine kleine Beeinträchtigung. Die katholische Kirche hatte sich im Reichskonkordat 1933 – als Zugeständnis für den Erhalt ihres Kirchenbesitzes – gleichsam politisch selbst kastriert, da sie unterschrieben hatte, dass „die Schwarzen“ (die politisch aktiven Priester der Zentrumspartei, wie ihr Vorsitzender (1928-1933) der Priester, Domkapitular und Prälat Ludwig Kaas) zukünftig parteipolitisch nicht mehr agieren durften.

Reichskonkordat: „Artikel 32. Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern währenden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.“

Das lässt aber einen gewieften katholischen Lobbyisten noch nicht einmal mit der Wimper zucken. So schreibt der erste Leiter des Katholischen Büros in Bonn, Prälat Wilhelm Böhler, in einem Rückblick (1953): „Der Heilige Stuhl hat die vorgesehenen Bestimmungen für die Geistlichen nie erlassen, (...). Der Artikel ist infolgedessen niemals in Kraft gesetzt worden.“

¹⁶⁰ Ernst Klee: *Persilscheine und falsche Pässe*, S. 15-16.

¹⁶¹ <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persolichkeiten/F/Seiten/JosefFrings.aspx>

Aber es ging ja um die Hinüberrettung des gesamten Konkordates in den Bestand der völkerrechtlichen Verträge in die Bundesrepublik Deutschland. Die katholische Kirche musste also bescheidener auftreten und so Böhler weiter: „Trotzdem hat die katholische Kirche davon Abstand genommen, Geistlichen die Erlaubnis zu geben, in das Bundesparlament einzutreten, um auch den Anschein zu vermeiden, als ob sie es mit den Bestimmungen des Konkordates nicht ernst nähme.“ Die positive Folge davon war: „Kirche und Bundesregierung achten auf treue Einhaltung der Artikel des Konkordates.“¹⁶² Grundlage dafür war auch, dass Konrad Adenauer im Parlamentarischen Rat dafür gesorgt hatte, über den Artikel 123 GG (die fortdauernde Gültigkeit früherer Staatsverträge des Deutschen Reiches) implizit dem Reichskonkordat weiterhin Gültigkeit zu ermöglichen.

In Bayern ticken die Uhren ja bekanntlich anders, es gilt dort auch das Bayern-Konkordat (von 1924), und so wurde dort am 12. August 1951 der Mitbegründer der CSU und katholische Prälat Georg Meixner zum Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gewählt; er blieb es bis 1958. Daneben war er noch Domkapitular, päpstlicher Hausprälat und Ritter des Ordens vom Heiligen Grab, Vorstand des erzbischöflichen Seelsorgeamts und Diözesanpräses des katholischen Werkvolks. Eine zeitgenössische Beschreibung (von 1954) macht auf das Besondere seines Wirkens aufmerksam:

„Die Politik betrachtet er als eine ihm aufgebürdete Pflicht, und das ist die Erklärung für seinen Mangel an Ehrgeiz; es ist zugleich der Grund seiner Unabhängigkeit und Toleranz. Da seine politischen Grundsätze Halt in der Religion haben, ist er als Politiker um so beweglicher. Ja, er, der Priester, ist duldsamer als mancher feurige Laie, der sich unablässig auf die Kirche beruft. Sein vertrautester Mitarbeiter im Parlament ist der Landrat von Ebermannstadt, Rudolf Eberhard, ein überzeugter Protestant und Mitglied der Evangelischen Landessynode. Meixner ist kein brillanter Redner, aber er hat eine kluge, verständnisvolle Art, Verhandlungen zu führen, denn er nimmt Rücksicht auf die Eitelkeit des menschlichen Herzens, ohne im Sachlichen nachzugeben.“¹⁶³

Kann es eine bessere Beschreibung für die Fähigkeiten eines erfolgreichen katholischen Lobbyismus geben: Mentalen Halt in der Religion, beweglich in politischen Auffassungen, ökumenisch handelnd, Rücksichtnahme auf die Eitelkeiten der Herzen, unnachgiebig in der Sache?

¹⁶² Wilhelm Johannes Böhler: *Katholische Kirche und Staat in Deutschland. Erinnerungen, Feststellungen, Grundsätzliches*. In: *Politische Bildung*, Heft 44, 1953, S. 134 ff. Hier zitiert nach: *Kommissariat der deutschen Bischöfe* (Hrsg.) *Prälat Wilhelm Böhler, ein Mann der ersten Stunden*, Bonn, 1986, Dokumente Nr. 10, S. 56, 57.

¹⁶³ <http://www.zeit.de/1954/05/praelat-und-politiker>

2.5.8. Die grauen Eminenzen in Bonn

Die Bezeichnung „graue Eminenz“ wird in dem Sinne verstanden, dass es sich um Ratgeber handelt, die öffentlich nicht sichtbar werden. Historisch ist damit der französische Kapuzinermönch Père Joseph (graue Kutte) gemeint, der als Beichtvater und Ratgeber für Kardinal Richelieu („Seine Eminenz“) tätig war.

Wilhelm Böhler (1891-1958) wird häufig „katholischer Geistlicher und Kirchenpolitiker“ genannt und als „umtriebiger“ beschrieben.¹⁶⁴ Seit Oktober 1945 Domkapitular im Kölner Domkapitel avanciert Böhler bald zum engsten politischen Berater des Kölner Erzbischofs Josef Kardinal Frings. Böhler war kein unerfahrener Priester, der zufällig ausgewählt worden war. Im Gegenteil, er war einer der erfahrensten katholischen Lobbyisten der 1920er Jahre.

„1918 wurde er der örtliche Caritasdirektor [in Mönchengladbach], 1920 übernahm er dazu noch die Stelle eines Generalsekretärs der ‚Katholischen Schulorganisation Deutschlands‘. Dort kam er in Kontakt zum spiritus rector der katholischen Schularbeit, dem späteren Zentrumsvorsitzenden und Reichskanzler Wilhelm Marx. Von ihm gefördert, baute Böhler die Organisation, die er nach Düsseldorf verlegte, trotz Rivalitäten mit dem ‚Volksverein‘ zu einer der schlagkräftigsten katholischen Lobbyorganisationen aus. Die Zeitschrift des Verbandes, das ‚Elternhaus‘, erreichte 1931 eine Auflage von 150.000 Exemplaren, und bei einer Unterschriftenaktion zugunsten der Bekenntnisschulen beteiligten sich 1922/23 von 11 Millionen wahlberechtigten Katholiken 8,9 Millionen. Allerdings war in der politischen Konstellation der Weimarer Republik die Bewahrung des schulpolitischen status quo das einzig erreichbare Ziel.“¹⁶⁵

Im Oktober 1948 ernennt Frings, als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, Böhler zum Vertreter und Ansprechpartner beim Parlamentarischen Rat, um auf die Beratungen des entstehenden Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat und danach im Bundestag im kirchenpolitischen Sinne einzuwirken.

Böhler fand eine Situation vor, ‚offene Türen‘, durch die er nur hindurch zu gehen brauchte.

„Heinrich Krone, Mitbegründer der CDU und enger Vertrauter Konrad Adenauers, notierte am 1. September 1945 in seinem Tagebuch: ‚Die Geschichte lehrt, daß alle Versuche, dem deutschen Volke eine politische Form zu geben, ohne daß die Kirchen bei diesem Bau mitgewirkt haben, gescheitert sind [...]. Wir haben nur die

¹⁶⁴ <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/B/Seiten/WilhelmBoehler.aspx>

¹⁶⁵ Wolfgang Tischner: Böhler, Wilhelm, in: Konrad-Adenauer-Stiftung, Geschichte der CDU, Personen, unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.10959/>

Wahl, uns als Volk zum Christentum zu bekennen.' Die Überzeugung Krones war keine Einzelmeinung, im Gegenteil. Sie steht am Anfang einer Entwicklung, mit der den Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Privilegien und besondere Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung zugestanden wurden. Ihre Existenz und ihr Wirken in der Bundesrepublik wurden dadurch maßgeblich geprägt.¹⁶⁶

Auch Adenauer selber – der zwar benennender Katholik, aber kein großer Freund des Klerus war und dessen Favorisierung der Interkonfessionalität der CDU auch damit zu tun gehabt haben dürfte, dass er keine katholischen Prälaten als Parteipolitiker wollte, wie es in der Partei des Zentrums der Fall gewesen war – betonte die zentrale Rolle der Kirche für die Demokratisierung.

Nach Ansicht der Kirchen war der Nationalsozialismus das Ergebnis der Säkularisierung, der es jetzt zu begegnen galt.

„Dieser Lesart zufolge hatte erst der Abfall vom Gott und von den Lehren der christlichen Religion in den dunklen Irrweg der radikalen Verweltlichung und Diesseitigkeit geführt. Die Menschen hatten sich bei der autonomen Gestaltung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in gewissem Sinne ‚übernommen‘ und dabei die ‚gottgewollten‘ Ordnungen von der Ehe bis zum Staat zerstört. Die Autonomie des modernen Menschen, der sich niemandem Rechenschaft schuldig weiß, müsste daher unbedingt durch den Gottesbezug eingeeht werden, wenn sie nicht ins Selbstmörderische ausarten sollte. In der unmittelbaren Nachkriegsepoche war die Überzeugung weit über die kirchlichen Kreise verbreitet, allein eine tiefgreifende Rechristianisierung der Gesellschaft könne helfen, das abgrundtief gestürzte Land wieder moralisch und politisch auf die Beine zu bringen. Da die Kirchen hierbei besonders gefordert waren, kam es darauf an, ihnen möglichst günstige Entfaltungsbedingungen in der Gesellschaft bereitzustellen – zumal im Erziehungswesen sollten sie ihren Einfluss geltend machen können. Konrad Adenauer hielt als Vorsitzender des Zonenausschusses der Christlich-Demokratischen Union am 24. März 1946 in Köln eine programmatische Grundsatzrede. Darin heißt es:

„Das deutsche Volk krankt seit vielen Jahrzehnten in allen seinen Schichten an einer falschen Auffassung vom Staat, von der Macht, von der Stellung der Einzelperson. Es hat den Staat zum Götzen gemacht und auf den Altar erhoben. Die Einzelperson und ihren Wert hat es diesem Götzen geopfert, [...] Der Staat wurde durch den von Herder und den Romantikern aufgedeckten Volksgeist, vor allem durch Hegels Auffassung vom Staat als der verkörperten Vernunft und Sittlichkeit, in dem Bewußtsein des Volkes zu einem fast göttlichen Wesen.“

Den Nationalsozialismus betrachtet der spätere erste Bundeskanzler als ‚eine bis ins Verbrecherische hinein vorgetriebene Konsequenz der materialistischen Weltanschauung‘. Die Wiederherstellung der politischen und moralischen Integrität des deutschen Volkes erhofft sich Adenauer vom Christentum:

¹⁶⁶ Thomas Großbölting: *Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, S. 43.

...Wir nennen uns christliche Demokraten, weil wir der tiefen Überzeugung sind, daß nur eine Demokratie, die in der christlich-abendländischen Weltanschauung, in dem christlichen Naturrecht, in den Grundsätzen der christlichen Ethik wurzelt, die große erzieherische Aufgabe ‚im deutschen Volke erfüllen und seinen Wiederaufstieg herbeiführen kann.‘.

Eine Seite weiter heißt es dann:

‚Das deutsche Volk ist zur Zeit in einem derartigen geistigen und seelischen Zustand, es ist derartig alles, schlechthin alles bei ihm zusammengebrochen, die Erziehung der jüngeren Generation ist so vernachlässigt, es ist in einer solchen materiellen Not, daß man schon die tiefsten Käfte, die in jedes Menschen Seele schlummern, erwecken muß: das sind die religiösen, um es wieder der Gesundung entgegenzuführen. In erster Linie ist das Sache der Kirchen.‘

Folgerichtig plädiert Adenauer für eine enge Zusammenarbeit von Staat und Kirche:

‚Es ist bei der Bedeutung, die das Wirken der christlichen Kirchen und aller Religionsgesellschaften für das deutsche Volk hat, die Pflicht des Staates, sie zu schützen. Das vertrauensvolle Zusammenwirken von Staat und Kirchen ist eine Grundforderung unseres Programms. Die staatliche Erziehung soll Achtung vor den Kirchen, die kirchliche Erziehung Achtung vor dem Staat sorgfältig pflegen. Die christlichen Bekenntnisse sollen unbeschadet und unter voller Wahrung ihres Wesens und ihrer Eigenart im öffentlichen Leben zusammenwirken.‘¹⁶⁷

Wesentliches informelles Kommunikationszentrum der katholischen ‚Strippenzieher‘ soll dabei das 1951 gegründete „Klubhaus Bonn“ gewesen sein. Im geselligen Rahmen trafen sich dort Politiker mit Vertreter der Kirchen und kirchennahen Wissenschaftlern, um anstehende Tagesfragen zu diskutieren. Regelmäßige Gäste seien Konrad Adenauer, Heinrich von Brentano, Hans Globke, Kurt Georg Kiesinger sowie Franz-Josef Strauß gewesen sein. Vergleichbare Kontakte zu SPD oder FDP bestanden seinerzeit nicht.

Der Historiker Kristian Bucha hat in seiner Dissertation über die kirchlichen Verbindungsbüros (2014) auch das politische Agieren des Katholischen Büros und Prälat Böhlers in den 1950er Jahren aufgrund umfangreichen Archivmaterials beschrieben. Diese historischen Studien sind von großem Wert, da die Freigabe des historischen Archivmaterials den Zugang zu Informationen eröffnet – Briefe, persönliche Aufzeichnungen, Akten, etc. – die über die Hintergründe und Zusammenhänge des politikbezogenen Handels detaillierter und realistischer berichten, als es aktuell möglich ist, da die Lobbytätigkeit verschwiegen wird/werden muss, auch gerade dann, wenn sie erfolgreich war und ist.

¹⁶⁷ Ahmet Cavuldak: *Gemeinwohl und Seelenheil. Die Legitimität der Trennung von Religion und Politik in der Demokratie*. Bielefeld: transcrip, 2015, 629 Seiten, hier: S. 218-219.

Insofern lassen sich generelle Prinzipien auf die heutige Situation übertragen. Auch wenn Bonn seine eigene Bedingtheit hatte als „Bundesdorf“, und gerade für die 1950er Jahre die Dominanz der CDU/CSU und Konrad Adenauers prägend war, sind einige der Grundprinzipien gleich geblieben.

Was sich verändert hat, ist recht eindeutig, das „Kirchenpolitische Gremium“ (KPG) besteht zwar noch, hat sich in seiner Bedeutung aber gewandelt, und das legendäre „Klubhaus Bonn“, in der ersten Etage des Gebäudes des Katholischen Büros, ist nicht mit nach Berlin umgezogen. Geblieben ist die Wichtigkeit der persönlichen Kontakte.

„Die deutlich größere Präsenz des EKD-Bevollmächtigten im Bundeshaus und seine parteiübergreifenden Kontakte waren für Wilhelm Böhler kein Anlass zu größerer Sorge. Da – nüchtern betrachtet – sowohl die politische Meinungsbildung als auch die ersten wichtigen Phasen der Entscheidungsfindung weder im Parlament und schon gar nicht in einer Oppositionsfraktion stattfinden, konnte sich Böhler ‚guten Gewissens‘ darauf konzentrieren, den Kontakt zu katholischen Ministern, Staatssekretären und Referenten sowie führenden Repräsentanten der Union und anfangs auch des Zentrums zu suchen und in institutionalisierten Formen zu verstetigen, um die Interessen der Kirche möglichst zeitnah und zielorientiert in den Entscheidungsprozess einzubringen.

Mit dem im innerkirchlichen Kontext bereits behandelten Kirchenpolitischen Gremium stand Böhler eine Plattform zur Verfügung. ‚Sacharbeit auf sehr geschickte Weise mit Kontaktarbeit und der Pflege der Geselligkeit‘ zu verbinden. Je nach tagespolitischen Erfordernissen lud der Leiter des Katholischen Büros zu den zwei- bis dreitägigen Zusammenkünften gezielt Abgeordnete, Staatssekretäre oder Minister ein. In aller Regel wurde von ihnen ein Referat zu einem anstehenden Gesetzesvorhaben oder zu übergreifenden Fragen erbeten, das in eine Aussprache mit den Kirchenvertretern überleiten sollte. Am Abend hingegen stand nach den Worten Böhlers die ‚mehr gesellige Zusammenkunft zwischen diesem Gremium, den Abgeordneten und den Ministern‘ im Mittelpunkt, ‚wobei manche Frage in freier Weise besprochen und Einfluß ausgeübt werden konnte.‘ Bis hin zur Sitzordnung beim Abendessen bereitete Böhler die Gremiensitzungen geradezu generalstabsmäßig vor. Dazu gehörte auch die ausführliche Vorabinformierung der KPG-Mitglieder, die ‚laufend zu ihrer Unterrichtung und zur Stellungnahme Gesetzentwürfe und sonstige Materialien‘ erhielten. Darunter befanden sich vielfach die Gutachten mehrerer Arbeitskreise, die Böhler zur sachkundigen Begleitung anstehender Großprojekte wie der Strafrechtsreform oder der Ehe- und Familienrechtsreform ins Leben gerufen hatte und denen ausgewiesene kirchennahe Experten aus Theorie und Praxis angehörten. Zu den Höhepunkten im Sitzungskalender des Kirchenpolitischen Gremiums gehörten die Besuche Konrad Adenauers. Dem Bundeskanzler war es seinerseits ein Anliegen, ‚mit Vertretern des Episkopates ins Gespräch zu kommen‘, weshalb ausnahmsweise sogar die Riege der Erzbischöfe eingeladen wurde. Die jeweils hochkarätige Gästeschar ließ das KPG in Verbindung mit einer ebenso straffen wie durchdachten Tagesordnung zu einer wichtigen ‚Schalt- und Verbindungsstelle‘ zwischen der Kirche und katholischen Vertretern der Bundes- und Länderregierungen, der Ministerialbürokratie sowie des Parlaments werden.

So wertvoll die grundsätzlichen Aussprachen zur Abstimmung politischer Leitlinien waren, bedurfte es neben dem zumeist nur quartalsweise tagenden KPG dennoch eines flankierenden Forums, das im Sinne eines *Jour fixe* regelmäßiger Zusammenkommen und einen größeren Kreis führender Katholiken aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien sammeln und binden sollte. Zu diesem Zweck fanden sich am 13. November 1951 16 Katholiken aus Kirche, Politik und Verwaltung ein, um das ‚Klubhaus Bonn‘ ins Leben zu rufen, das als eingetragener Verein der ‚Zusammenführung von Männern und Frauen des öffentlichen Lebens auf katholischer Grundlage zur Weiterbildung in den Wissenschaften der Geschichte, des Staats- und Verwaltungsrechts sowie der Staats- und Volkswirtschaft‘ dienen sollte. Die Versuche, den Verein auf der Basis dieser Satzungsformulierung als gemeinnützig anerkennen zu lassen, scheiterten allerdings, da das Bonner Finanzamt davon ausging, ‚daß die Möglichkeit, Mitglied zu werden, auf einen engen Personenkreis beschränkt ist‘ und ‚daß der Verein nur Tätigkeit gegenüber seinen Mitgliedern, aber keine Tätigkeit gegenüber der Allgemeinheit [...] entfaltet.‘ Ferner bezwecke der Verein ‚vor allem die Geselligkeit seiner Mitglieder‘, daher sei er ‚nicht ausschließlich gemeinnützig.‘

Abwegige Unterstellungen waren diese Einschätzungen keineswegs, wie ein Blick in das ‚Vereinsleben‘ des Klubhauses zeigt. Zum Vorsitzenden wurde zwar Anton Roesen vom Kölner Diözesankomitee der Katholikenausschüsse gewählt, doch faktisch oblag Wilhelm Böhler die ‚technische und geistige Leitung‘ des Klubhauses. Dies lag schon deshalb nahe, weil die Klubräume in der ersten Etage des Katholischen Büros eingerichtet wurden, womit es endgültig zur zentralen Drehscheibe politischer Kommunikation des deutschen Katholizismus wurde. Das Klubhaus wollte ein ‚Ort der Begegnung und der Aussprache‘ sein, der Kirchenvertreter, kirchennahe Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft, Publizistik und Verwaltung sowie katholische Amts- und Mandatsträger aus der Politik zusammenführt. Allwöchentlich bestand dienstagsabends die ‚Gelegenheit nicht nur zu geselligem Beisammensein [...], sondern in erster Linie auch zu zwanglosen Aussprachen wichtiger Fragen und zur Unterrichtung über die katholische Auffassung von Fragen, die zur Beratung anstehen‘.

Angesichts dieses von Böhler formulierten Anliegens war die gezielte Mitgliederwerbung von immenser Bedeutung. In jedem Bundesministerium waren katholische ‚Vertrauensmänner‘ angehalten, ‚Clubmitglieder an[zu]sprechen‘, wobei der Leiter des Katholischen Büros dabei behilflich war zu ‚überlegen, wer aus den Bundesministerien als Mitglied in Frage kommt.‘ In der Unionsfraktion sollten ‚alle Katholiken angesprochen werden; von den kleineren Fraktionen wie Zentrum und BP je zwei Personen‘. Ferner ließen sich die großen katholischen Verbände sowie ausgewählte Journalisten vom Nutzen einer Mitgliedschaft im Klubhaus überzeugen; einzelne Hochschullehrer sollten ‚zum Beitritt aufgefordert werden‘. Unter schriftlicher Angabe der Personalien durften Mitglieder zwar Gäste mitbringen, ihre Ehefrauen sollten jedoch ‚grundsätzlich nicht an den Klubsitzungen teilnehmen. Dafür soll einmal im Halbjahr ein geselliger Abend mit Damen stattfinden.‘

Der Mitgliederbestand beeindruckt nicht allein quantitativ – bereits im August 1952 zählte das Klubhaus 140 Mitglieder, vier Jahre später waren es 225 – sondern vor allem qualitativ. Ob Konrad Adenauer oder Heinrich von Brentano, Hans

Globke oder Heinrich Lübke, Franz Josef Strauß oder Helene Weber, Hermann Kopf, Josef Gockeln oder Franz-Josef Wuermeling – das katholische ‚Who is who‘ der CDU/CSU gehörte dem Klubhaus an. Ihre Mitgliedschaft trug während der 1950er Jahre in Verbindung mit dem Ausscheiden der kleineren katholisch-konservativen Fraktionen aus dem Bundestag zu einer Wandlung des Klubhaus-Profiles sowie seines Selbstverständnisses bei, was – fast beiläufig – in einem werbenden Schreiben vom 22. November 1957 zum Ausdruck kommt, in dem es heißt: ‚Hin und wieder empfiehlt es sich, auch einmal innerhalb des katholischen Raumes einige Fragen zu besprechen. Wie der Evangelische Arbeitskreis Aussprachen in seinem Raum ermöglicht, so gibt auf katholischer Seite das Klubhaus Bonn e. V. eine solche Gelegenheit.‘ Die hier vorgenommene Gleichsetzung von katholischem Klubhaus mit dem Evangelischen Arbeitskreis ist insofern bemerkenswert, als es sich beim EAK um eine rein innerparteiliche Sonderorganisation der CDU/CSU handelte, die darüber hinaus allenfalls ‚sporadisch[e]‘ Kontakte zu Vertretern der evangelischen Kirche unterhielt.

Eingeleitet wurden die wöchentlichen Klubhaus-Sitzungen durch ein zumeist tagespolitisch inspiriertes Referat, dem sich eine Aussprache und ein Imbiss anschlossen. Eben diese Mischung aus sachlicher Arbeit und informellem Beisammensein scheint maßgeblich zum Erfolg des Klubhauses beigetragen zu haben, zumal es in Bonner Kreisen schon bald heißen sollte: ‚Willst du einen guten Wein, geh‘ ins Katholische Büro.‘ Diese eher gesellige Komponente darf keinesfalls unterschätzt werden. Nicht nur an den Sitzungstagen, auch unter der Woche standen die behaglichen Räumlichkeiten des Klubhauses seinen Mitgliedern offen, wo sie sich einerseits zu Vorzugspreisen mit Speis und Trank, andererseits mit einer Vielfalt an Informationen versorgen konnten. So hatte das Klubhaus beispielsweise 30 deutsche und ausländische Tages- bzw. Wochenzeitungen sowie nochmals etwa ebenso viele Fachzeitschriften abonniert, die den Mitgliedern in einer eigenen Bibliothek zur Verfügung standen.

Da aus nachvollziehbaren Gründen keine Protokolle der abendlichen Zusammenkünfte angefertigt wurden, lässt sich die Reichweite ihres Einflusses auf den konkreten Politikprozess kaum abschätzen. Der beträchtliche, zum Unterhalt des Klubhauses erforderliche finanzielle, materielle und personelle Aufwand legt allerdings die Vermutung einer nachhaltigen Wirksamkeit jenes Forums nahe. Sowohl die Mitgliederstruktur als auch die Tagesordnungen und die Regelmäßigkeit der Treffen waren dazu prädestiniert, katholische Grundsätze und kirchliche Interessen in die ersten Phasen des Politikzyklus einzubringen – also bei der Problemdefinition, dem Agenda Setting sowie bei der Formulierung eines politischen Programms. Böhler selbst wurde gegenüber dem Episkopat nicht müde, die große und zunehmende Bedeutung des Klubhauses hervorzuheben.

‚Der persönliche Kontakt mit katholischen Abgeordneten, die Besprechung grundsätzlich wichtiger Fragen im kleinen Kreis, die Beratung bei der Lösung dieser und jener Probleme, das ‚In-Fühlung-Bleiben‘ mit den katholischen Ministern und der Ministerialbürokratie haben ihre Bedeutung in sich selbst.‘¹⁶⁸

¹⁶⁸ Kristian Buchna: Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre. Baden-Baden: Nomos, 2014, 613 Seiten, Seite 432-435.

Hermann Kunst, der evangelische Prälat und kirchenpolitische Kollege von Böhler hatte diese Zugänge zum katholischen ‚Milieu‘ von Politikern, Ministerialbeamten und Wissenschaftlern allerdings nicht und musste sich anderes einfallen lassen.

Für die Arbeit des evangelischen Bevollmächtigten beschreibt der Historiker Buchna vor allem detailliert seinen Schwerpunkt zum Bundeshaus und wie geschickt er es versteht, einzelne Parlamentarier für seine kirchenpolitischen Zwecke zu instrumentalisieren. Die wesentlichen Elemente sind die persönlichen Kontakte und die Diskretion.

„Danach gefragt, ob er als Bevollmächtigter des Rates der EKD die Möglichkeit habe, ‚direkt auf die Gesetzgebung des Deutschen Bundestages Einfluß zu nehmen‘, antwortete Kunst in einem Rundfunkinterview: ‚Selbstverständlich nicht. [...] Wer immer den Einfluß auf die Gesetzgebung des Parlaments will, muß sich um ein Mandat als Abgeordneter bewerben. Ein solches habe ich nicht.‘ In einer von Klerikalismusvorwürfen geprägten öffentlichen Atmosphäre erscheint ein solch beschwichtigend-apologetisches Statement durchaus nachvollziehbar, wenngleich inhaltlich wenig glaubwürdig. Noch vor seinem Dienstantritt hatte es Hermann Kunst zu den Kernaufgaben der zu schaffenden Stelle eines Bevollmächtigten erklärt, ‚Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen.‘ Und nach der Ratifizierung des von ihm mitgestalteten Militärseelsorgevertrags gestand Kunst, er habe bislang ‚an manchem Gesetz mitarbeiten und auch welche machen müssen, aber Gesetze sind ein wahres Kinderspiel gegenüber einem Konkordat.‘

Aus der Feder von Hermann Kunst sind Aussagen wie diese eher die Ausnahme. Im Normalfall mied er (auch kirchenintern) allzu offene Bekenntnisse zu seiner politischen Einflussnahme. Wesentlich unbefangener dokumentierte Wilhelm Böhler in seinen Berichten an den Episkopat die von ihm betriebenen Aktivitäten. Die erste Aufgabe des Katholischen Büros bestand nach seiner Auffassung in der ‚Beobachtung des gesamten politischen Lebens, um festzustellen, ob irgendwo und irgendwann eine Einflußnahme vom katholisch-christlichen Standpunkt aus notwendig wird‘. Folgerichtig sind Böhlers Tätigkeitsberichte geprägt von einer Auflistung jener zahlreichen Gesetzesinitiativen, die einer ‚Beeinflussung bedurften‘. Die entscheidende Herausforderung eines jeden Lobbyisten besteht nun ohne Zweifel darin, das von ihm vertretene Interesse möglichst frühzeitig und tunlichst geräuschlos in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. Hierbei gilt der eherne Grundsatz, dass ‚die Chancen eines Akteurs auf Einflussnahme [...] mit zunehmender Nähe zum politischen Entscheidungssystem [wachsen].‘ Eben diese Nähe lässt sich unmöglich über das Medium der schriftlichen Eingabe oder des Gutachtens, sondern nur über ein gezielt aufgebautes und sorgsam gepflegtes Netz persönlicher Kontakte herstellen, über das Wilhelm Böhler und Hermann Kunst bereits nach kurzer Zeit verfügten. Nicht nur aus nachvollziehbaren konfessionellen Gründen, auch aufgrund ihrer deutlich abweichenden Positionierung gegenüber den Parteien überwogen bei ihren politischen Kontakten die Unterschiede.

Sein vertrauensvoller Umgang mit führenden Vertretern von SPD und FDP ebnete Hermann Kunst im Laufe der 1950er Jahre Einflusspfade in das Parlament, die er zwar nur unter größter Geheimhaltung beschreiten konnte, die jedoch dem Leiter des Katholischen Büros gänzlich versperrt blieben. So war es dem EKD-

Bevollmächtigten beispielsweise möglich, über die FDP-Fraktion eine von ihm vorformulierte Kleine Anfrage an die Bundesregierung zu stellen, wobei nicht allein der Tatbestand an sich, sondern vielmehr der Inhalt bemerkenswert ist. Schließlich ging es im Kontext der hitzigen Debatte über die Rechtsgültigkeit des Reichskonkordats um die pikante Frage, ob das diplomatische Aktenmaterial zur Vorgeschichte des Konkordats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Die Art und Weise der Anmeldung seines Anliegens kann als typisch für Hermann Kunst gelten. Seinen Entwurf ‚für eine Anfrage im Bundestag‘, über den er ‚mit keinem Menschen im Hohen Hause [...] gesprochen‘ hatte, sandte er an seinen ‚guten Freund‘ Martin Blank mit der Versicherung, ‚daß die Fragen echt und belangvoll sind‘, um anschließend rhetorisch zu fragen:

‚Ist das Klerikalismus, wenn ich Sie frage, ob Sie meinen Wissensdurst zu dem Ihren machen und mit einer Anfrage tätig werden? Eigentlich sollen wir Bürger doch in einer Demokratie mitspielen, gilt das nur für Leute ohne Lutherrock? Wie immer Sie sich entscheiden, halten Sie die Sache unter uns beiden und geben mir Kunde von dem, was Sie beschlossen haben. Auch mit einem rabiaten Nein ändern Sie nichts an der Zuneigung Ihres Ihnen treu verbundenen [gez. Kunst].‘

Galt es, die SPD für Belange der EKD zu gewinnen, so wandte sich Hermann Kunst in aller Regel wiederum an ihm nahestehende Abgeordnete, etwa an seinen ‚liebe[n] Bruder Merten‘, um diesem beispielsweise vor der Wahl eines Wehrbeauftragten noch etwas ‚in das Taschentuch [zu] knoten‘ – Kunst fungierte in dieser Personalie als Vermittler zwischen der Unions- und der SPD-Fraktion. Da in der Sozialdemokratie die Sensibilität für kirchliche Aktivitäten im politischen Raum ähnlich ausgeprägt war wie im Liberalismus, versäumte es Kunst ihren Vertretern gegenüber ebenfalls nicht zu versichern, ‚wie peinlich wir darauf bedacht sind, auch nur den Anschein des Klerikalismus zu vermeiden.‘

Schenkt man Kunsts innerkirchlichen Verlautbarungen Glauben, so gab es für ihn keinen Grund, über mangelnde Unterstützung seiner Arbeit durch sozialdemokratische Mandatsträger zu klagen. Mit Erfolg habe er ‚die SPD häufig bemüht [...], für bestimmte Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland einzutreten.‘ Ein rechtes Ärgernis war es ihm allerdings, wenn Parteiveranstaltungen von SPD und FDP zur sonntäglichen Gottesdienstzeit angesetzt wurden. In der SPD hoffte er, mit seiner Klage beim Theologen und Pfarrer Fritz Wenzel auf offene Ohren zu stoßen. Martin Blank blieb innerhalb der FDP sein erster Ansprechpartner, dem er als ‚Ihr Pastor‘ empfahl, im Parteitagsprogramm wenigstens ‚in einer Fußnote darauf aufmerksam [zu machen], daß dem Tagungsort am nächsten die und die evangelische und katholische Kirche liegt. [...] Als Ihr Freund sage ich Ihnen, muß das denn nun so sein, daß Sie sich so billig ins Schußfeld bringen, daß jedermann mindestens mit einem Schein des Rechtes sagen kann: Just wie bei den Nazis, die in der deutschen Geschichte damit begannen, Veranstaltungen in die Gottesdienstzeit zu legen.‘

Diese Episode lässt erahnen, dass keineswegs stets ‚materielle‘ oder personelle Interessen der EKD im Mittelpunkt der zahlreichen Gespräche ihres Bonner Bevollmächtigten mit sozialdemokratischen und liberalen Abgeordneten standen. Durch den direkten Kontakt versuchte er vielmehr vorab, ‚kirchliche Einsicht zur Hebung zu bringen‘, um überhaupt erst ein Fundament für die Vertretung konkreter Interessen zu schaffen. Auch wenn dies wie im Falle der Schulfrage nicht im-

mer gelingen sollte, vermochte der Kontakt an sich doch schon dazu beizutragen, im diskursiven Austausch die Positionen der Gegenseite kennen- und verstehen zu lernen, anstatt diese lediglich kirchenintern wie öffentlich zu kritisieren.

Dass Hermann Kunst seinem katholischen Pendant Wilhelm Böhler in den ersten sieben Monaten seines Bonner Dienstes ‚im Bundestag noch nie begegnet‘ war, kann als untrügliches Zeichen ihrer deutlich unterschiedlichen Kontaktarbeit gewertet werden. Auch in der Folgezeit stand für den EKD-Bevollmächtigten der regelmäßige Besuch des Bundeshauses auf dem Wochenplan. In einem wohlmeinenden Zeitungsportrait aus dem Jahr 1954 heißt es dazu:

„Seine Erscheinung erregt noch immer Aufsehen, wenn er im langen schwarzen Lutherrock mit weißem Querbinder und einem steifen schwarzen Hut auf dem Kopf den selbstgefahrenen Kraftwagen verläßt, um sich eiligen Schritts in das Gewimmel zu begeben, das an den Plenarsitzungstagen des Bundestages die Wandelhalle füllt. Es sind freundliche Blicke, die ihm folgen, um so freundlicher, je älter die Bekanntschaft derer ist, an denen er nach allen Seiten grüßend vorüberschreitet. Und es sind viele, die ihn kennen und schätzen gelernt haben“.¹⁶⁹

Böhler und Kunst waren aber nicht die einzigen kirchlichen Akteure, die sich politisch bemerkbar machten.

2.5.9. Parlamentarischer Rat

Im August 1948 richteten die katholischen Bischöfe eine Botschaft an den Parlamentarischen Rat, in der es ihnen auf jeden Fall nicht an einem umfassenden Anspruch mangelt, denn sie wollen „dafür Sorge tragen, dass die Grundsteine [des Grundgesetzes] mit der Ehrfurcht vor Gott gesalbt und nicht in den Schatten der Gottesferne gelegt werden.“

„Wir wollen dafür Sorge tragen, daß die Grundsteine mit der Ehrfurcht vor Gott gesalbt und nicht in den Schatten der Gottesferne gelegt werden. Jeder Baustein soll nach den Grundsätzen Gottes geformt und gesetzt werden, ob es sich um unverletzliche Personenrechte handelt oder um Gemeinschaftspflichten, um den Schutz der Familie und der Heiligkeit der Ehe oder um das Lebensrecht des Kindes und das naturgegebene Erziehungsrecht der Eltern, oder ob Eigentumsrechte gewährleistet und Eigentumspflichten eingeschränkt werden. Die Wirtschafts- und Sozialordnung muß der Personenwürde und den Lebensbedürfnissen des Menschen wie dem Gemeinwohl gerecht werden. Die Wahrung der Rechte und Freiheit der Kirche werden für die christliche Lebensgestaltung in einem Staate von ausschlaggebender Bedeutung und darum bei der Staatsbildung und -gestaltung eine verantwortungsvolle Pflicht und Sorge für die Christen sein.“¹⁷⁰

¹⁶⁹ Kristian Buchna: Ein klerikales Jahrzehnt? a. a. O. 429-432.

¹⁷⁰ zit. nach Reiner Anselm: Verchristlichung der Gesellschaft? Zur Rolle des Protestantismus in den Verfassungsdiskussionen beider deutscher Staaten 1948/49, in: Jochen-Christoph Kaiser, Anselm Döring-Manteuffel (Hrsg.) Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart, u. a.: Kohlhammer, 1990, S. 63.

Auch im Oktober und November 1948 schreibt Kardinal Frings, im Auftrag des Gesamtepiskopats, an den Parlamentarischen Rat. In seinem Schreiben, so Prälat Böhler in seinen Erinnerungen, hat der Kardinal...

„die christlichen Grundsätze für eine Verfassung ausgesprochen und entsprechende Forderungen erhoben. Vor allem setzt er sich ein für Religions- und Gewissensfreiheit, für die Unverletzlichkeit des Lebens und des Körpers, für soziale Gerechtigkeit, für den Schutz von Ehe und Familie, für die Elternrechte und die Stellung der Kirche im Staat.

Damit trat der Kardinal im Namen des gesamten Episkopats ein für die Menschenrechte, die in der nationalsozialistischen Vergangenheit mit Füßen getreten waren und bewies, dass die Kirche – wie es immer gewesen ist – auch heute Hort der Freiheit und Wahrerin der Gerechtigkeit im politischen Leben eines Volks ist.“

Das ist, nicht nur aus heutiger säkularer Sicht, auch im Hinblick auf die Geschichte der katholischen Kirche, ein starker Tobak.

Um aber nicht missverstanden zu werden, was damit gemeint ist, fährt Böhler in seinen Erinnerungen direkt danach fort:

„Die Bischöfe verlangten, dass das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wieder auf eine gesunde Basis gestellt werde. Für Deutschland lehnten sie die Trennung von Staat und Kirche ab. Sie ist ja schon nach der ganzen geschichtlichen Entwicklung unmöglich, ist doch diese geschichtliche Entwicklung auch eine Geschichte der Verträge zwischen Staat und Kirche, der Verträge, an die Staat und Kirche gleichermaßen gebunden sind.“ (QUELLE ???)

Was soll denn eine „gesunde Basis“ sein, wenn gleich anschließend auf die Knebel-Verträge verwiesen wird, an die man gemeinsam „gebunden sei“. Das sind die kalten juristischen „Rechtstitelbewahrer“, die jeder neuen Regierung anscheinend gleich das ganze Bündel verstaubter historischer Verträge vorlegen, die sich so im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte angesammelt haben, auch wenn mittlerweile, mehrere Staatsformen darüber hinweg gegangen sind. „Pacta sind servanda“ heißt es nicht zufällig auf lateinisch („Verträge sind zu bedienen“).

Aber noch ist der neue Staat ja nicht geschaffen und so ermahnen die katholischen Bischöfe die Mitglieder des Parlamentarischen Rates nicht nur, dass für das neue Staatsgebäude „die Grundsteine mit der Ehrfurcht vor Gott gesalbt werden“ sondern dann wird konkret erläutert, was sie darunter verstehen, insbesondere „die Wahrung der Rechte und Freiheit der Kirche“.

„Geliebte Diözesanen! Das Wort *Neuordnung steht auch an dem Wege geschrieben, den wir als Volk für die Zukunft gehen müssen*. Wir danken den Männern, die als Christen aus christlicher Verantwortung schwere Sorgen auf sich genommen und die Lösung undankbarer und durch verschiedene Umstände fast unlösbarer Aufgaben unternommen haben. Das staatliche Aufbauwerk ist doch noch lange nicht vollendet. Es steht vielmehr vor einem neuen und entscheidungsvollen Bauabschnitt. Wir wollen dafür Sorge tragen, daß die Grundsteine mit der Ehrfurcht

vor Gott gesalbt und nicht in den Schatten der Gottesferne gelegt werden. Jeder Baustein soll nach den Bauplänen Gottes geformt und gesetzt werden, ob es sich um unverletzliche Personenrechte handelt oder um Gemeinschaftspflichten, um den Schutz der Familie und die Heiligkeit der Ehe oder um das Lebensrecht des Kindes und das naturgegebene Erziehungsrecht der Eltern, oder ob Eigentumsrechte gewährleistet und Eigentumspflichten eingeschränkt werden. Die Wirtschafts- und Sozialordnung muß der Personenwürde und den Lebensbedürfnissen des Menschen wie dem Gemeinwohl gerecht werden. Die Wahrung der Rechte und Freiheit der Kirche werden für die christliche Lebensgestaltung in einem Staate von ausschlaggebender Bedeutung und darum bei der Staatsbildung und -gestaltung eine verantwortungsvolle Pflicht und Sorge für die Christen sein. Dieser Verantwortung müssen sich die Wähler bewußt sein, die durch ihre Stimme die Bauleute berufen, die die Verfassung eines Staates zu gestalten und die Staatsgesetze zu beschließen haben. Als Christen müssen wir wissen, daß auch für eine neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebensgestaltung sowie zur Sicherung der Arbeit und des Arbeiters kein anderes Fundament gelegt werden kann, als das gelegt ist: Christus. Diejenigen aber, die vom christlichen Volke zu christlicher Aufbauarbeit erwählt worden sind, haben die heilige Pflicht, ganz und gar nach den Grundsätzen Christi zu handeln in Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, damit der christliche Name nicht zuschanden werde.“¹⁷¹

Aber es geht dabei natürlich nicht nur um die Politiker, sondern auch um die Katholiken selber, und da diese Hirtenworte von den Kirchenkanzeln verlesen wurden, geht es darum, daß „Nur Christen, die in der Gnade leben, können christliche Ordnung schaffen.“ Also, liebe Eltern kämpft in der „Liebe Gottes“ für die Konfessionsschule und das Elternrecht.

„Geliebte Diözesanen!

Wir haben versucht, einige Aufgaben dieser Zeit in euer Blickfeld zu bringen. Zum Schluß aber muß noch einmal deutlich gesagt werden, daß Ordnung in Familie, Staat und Welt nur erreicht werden kann durch den innerlich geordneten Menschen. Alles Handeln setzt das rechte Sein voraus. Also bitten wir euch herzlich, daß ihr selber versucht, Ordnung zu schaffen und zu halten in eurem Leben, das Wesentliche zu sehen in der Verbindung mit Gott und diese Verbindung täglich inniger zu gestalten. Die Freude an der Liebe Gottes soll euch helfen, daß ihr jeden Morgen froh an diese Arbeit herangeht. Wir kommen damit wieder zum Ausgangspunkt unserer Gedanken zurück: Nur Christen, die in der Gnade leben, können christliche Ordnung schaffen. Wenn wir uns mit dieser Bitte besonders an die Eltern wenden, dann werdet ihr, liebe Väter und Mütter, das verstehen. Wir haben oft genug zu euch von der Wichtigkeit der konfessionellen Schule gesprochen, wir haben euch oft genug die Bitte vorgetragen, eure Elternrechte auf konfessionelle Erziehung eurer Kinder zu wahren, wir bitten auch heute wieder darum. Aber wir müssen es euch heute noch einmal sagen, daß ihr selber es ernst nehmen müßt mit

¹⁷¹ Gemeinsames Hirtenwort der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands vom 26. August 1948, in: Alfons Fitzek (Hrsg.): *Katholische Kirche im demokratischen Staat. Hirtenworte der deutschen Bischöfe zu wichtigen Fragen der Zeit und zu den Bundestagswahlen 1945 bis 1980*, S. 72-73.

der Erziehung eurer Kinder. Wenn ihr nicht selber euren Kindern die Freude am Glauben beibringt, wenn ihr nicht selber aus der Gnade Christi lebt, dann wird unsere Jugend den Gefahren dieser Zeit nicht gewachsen sein. Unsere Jugend ist bedroht und gefährdet genug. Sie braucht Menschen, die ruhig und klar durch diese verworrene Zeit schreiten, weil sie alle Tage nach der Hand Gottes greifen. Wie der Priester heute mehr wie je die Verantwortung spüren muß, seiner Gemeinde den rechten Weg nicht nur zu zeigen, sondern vorzuleben, so auch ihr. Die Gnade Gottes läßt euch nicht im Stich.

Es ist Gott, der uns auch durch diese Zeit väterlich führen wird. Wir wollen uns alle Tage freuen an seiner Liebe. Er soll sich alle Tage freuen an unserem guten Willen. Darum beugen wir mit dem Völkerapostel unsere Knie vor dem Vater unseres Herrn Jesus Christus. „Ihm aber, der vermöge der in uns wirkenden Kraft über all das hinaus noch weit mehr zu tun vermag, als wir bitten und ersinnen können, ihm sei die Ehe in der Kirche und in Christus Jesus (Eph. 3,30).

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.“¹⁷²

Nun gibt es Darstellungen, seitens katholischer Wissenschaftler, dass die Kirchen das Grundgesetz begrüßt und loyal dazu gestanden hätten. So auch Manfred Spieker, Professor für Christliche Sozialwissenschaften am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück.

„Die Kirchen in Deutschland haben nach dem 2. Weltkrieg die unter Mithilfe der westlichen Besatzungsmächte entstandene demokratische Staatsordnung nicht nur voll bejaht, sie haben auch kontinuierlich und wesentlich zu ihrer Stabilität, ja Prosperität beigetragen. Sie standen nicht nur loyal zum Grundgesetz, sie prägten es vielmehr ganz entscheidend mit. Das war 1945 nicht ohne weiteres zu erwarten. Zwar waren die beiden Kirchen aus dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur relativ unbeschädigt hervorgegangen, zwar wurden sie von den Alliierten als legitime Sprecher des deutschen Volkes anerkannt, so dass sogar behauptet wurde: ‚Am Anfang waren die Kirchen – und kein Staat‘, aber dass sich aus dieser Sprecherfunktion in einer Notlage ein fundierter und kontinuierlicher Beitrag zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaftsordnung entwickelte, war aus unterschiedlichen Gründen nicht zu erwarten.“¹⁷³

Solchen Darstellungen, bei denen es sich hinsichtlich der positiven Wahrnehmung des Grundgesetzes um Geschichtsklitterungen handelt, kann schlicht entgegen gehalten werden, dass sich die katholischen Bischöfe in ihrem „Hirtenwort zum Grundgesetz“ belegbar gänzlich anders äußerten. Nach Zustimmung zu wenigen Regelungen äußern sie dann ausführlich ihr „Bedauern“, sind „schmerzlich“ berührt und „auf bitterste enttäuscht“.

¹⁷² ebenda, S. 74-75.

¹⁷³ Manfred Spieker: Der Beitrag der katholischen Kirche zur Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): Norme-Stile-Institutionen, Zur Geschichte der Bundesrepublik, München: 2000, S. 38, auch unter: <http://www.blz.bayern.de/blz/web/200057/03.pdf>

„Geliebte Erzdiozesanen!

Die Würfel sind gefallen. Das einerseits heißersehnte und andererseits von vielen mit banger Sorge erwartete Grundgesetz ist vom Parlamentarischen Rat in Bonn beschlossen und von 10 Landesparlamenten angenommen worden. Wir Bischöfe und mit uns das um das Wohl unseres Vaterlandes besorgte katholische Volk wissen, wie unentbehrlich für den Wiederaufbau unseres staatlichen Lebens eine rechtliche Grundlage war und ist. Es war unser aller aufrichtiger Wunsch, daß das Grundgesetz nicht nur zur Wiederherstellung des Ansehens unseres so tief gedemütigten deutschen Volkes in der Welt beitragen, sondern auch der allgemeinen inneren Befriedigung dienen sollte. Gleichzeitig sollte es eine öffentliche und feierliche Anerkennung der ‚schon in der Natur gegebenen, ewig gültigen, durch Christus neu gefestigten und vollendeten Gottesordnung‘ sein, ohne die für ein Volk auf die Dauer ein glückliches und gesundes Leben unmöglich ist.

Wir Bischöfe haben schon in einer eingehenden Erklärung öffentlich zum Grundgesetz Stellung genommen. Mit diesem Hirtenwort, das die wesentlichsten Teile der genannten Erklärung übernimmt, wenden wir uns insbesondere an unsere Gläubigen.

Wir wollen es nicht verkennen, daß das Grundgesetz manche Bestimmungen enthält, die den Forderungen des Naturrechtes und des christlichen Sittengesetzes gerecht zu werden suchen. Das Grundgesetz anerkennt das ‚Recht auf Leben und Unversehrtheit des Körpers‘. Es stellt die Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Es erklärt Pflege und Erziehung des Kindes als das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Der Religionsunterricht soll schulplanmäßiges Lehrfach in den öffentlichen Schulen sein und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche erteilt werden. Die Unterrichtsfreiheit und damit das Recht zur Errichtung von Privatschulen sind grundsätzlich anerkannt. Die Kirchenartikel der Weimarer Verfassung wurden übernommen, und bezüglich der Staatsverträge des früheren Deutschen Reiches, also auch bezüglich der Konkordate, wurden rechtsverbindliche Erklärungen abgegeben.

Wir begrüßen es dankbar, daß so einer Reihe von Einzelforderungen in vielfacher Hinsicht entsprochen wird; das christliche Volk wird dies zu würdigen wissen.

Wir dürfen uns dadurch aber nicht darüber täuschen lassen, daß es nicht gelungen ist, dem ganzen Grundgesetz die tiefere religiöse Begründung zu geben, um deren Verankerung christlich denkende Abgeordnete sich so sehr bemüht hatten. Auch die Anrufung Gottes als solches allein ändert an diesem Grundcharakter noch nichts. Dieses Bedenken ist um so ernster, als die Mehrheit des Parlamentarischen Rates es abgelehnt hat, von ‚gottgegebenen‘ Menschenrechten zu sprechen, welcher Antrag ausdrücklich gestellt war.

Zu unserem tiefsten Bedauern müssen wir weiterhin auf zwei Punkte hinweisen, die unsere schärfste Kritik herausfordern und den Wert des Grundgesetzes wesentlich herabmindern:

a) Das Recht der Eltern, den religiösen Charakter der öffentlichen Pflichtschule, die ihre Kinder besuchen müssen, zu bestimmen, ist trotz der klaren Begründung aus dem Naturrecht, dem historischen Recht und dem Wiedergutmachungsrecht, trotz unserer so oft ausgesprochenen Forderungen und Warnungen, trotz der einmütigen und geschlossenen Haltung des christlichen Volkes nicht ausdrücklich als

für das gesamte Bundesgebiet gültig in das Grundgesetz aufgenommen worden. Eine schwache parlamentarische Mehrheit hat alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt. Selbst der Artikel 26 der von den Vereinten Nationen angenommenen Charta der Menschenrechte²⁶, der das Elternrecht in umfassender Weise ausspricht, wurde abgelehnt.

Die Angriffe, die bei dieser Gelegenheit gegen ein uns heiliges Recht gerichtet worden sind, werden schmerzlich in der Erinnerung der deutschen Katholiken haften bleiben. Durch dieses Verhalten der Mehrheit des Parlamentarischen Rates müssen der Gesamtepiskopat und der ganze christliche Volksteil sich aufs schwerste gekränkt fühlen. Die Erwartungen, die wir alle während des Kampfes um Gewissensfreiheit und Recht zur Zeit des Nationalsozialismus auf die ersehnte Zeit einer wiederhergestellten Freiheit gesetzt hatten, sind dadurch aufs bitterste enttäuscht worden. Wir hatten unsere Forderungen erhoben, weil wir der Überzeugung sind, daß eine Verfassung – und letzten Endes ist auch das Grundgesetz eine Verfassung – nur dann die geeignete Grundlage zu einem glücklichen Wiederaufstieg unseres Volkes sein kann, wenn sie die Gewissensfreiheit aufs treueste achtet und schützt und wenn sie naturgegebene Rechte – wie das Elternrecht – voll anerkennt. Wir hatten die Forderung erhoben, nicht um in die Kulturhoheit der Länder einzugreifen, sondern um die Länder zu hindern, Rechte zu verletzen, die unverletzlich sind. Wir wissen, daß durch die Nichtaufnahme dieses Rechtes in das Bundesgrundgesetz die Länder nicht gehindert sind, ihrerseits dieses Elternrecht anzuerkennen. Wir wissen aber auch, daß in den Ländern, in denen eine sozialistisch-liberalistische Mehrheit regiert, die Anerkennung dieses Rechtes auf dieselben Schwierigkeiten stoßen wird, die wir im Parlamentarischen Rat erlebt haben. Das Grundgesetz bleibt so mit einem schweren Makel behaftet. Es wird vom christlichen Volksteil immer als unerträglich empfunden werden, daß im Wortlaut des Grundgesetzes das Elternrecht in seiner Anwendung auf die Schulerziehung nicht ausdrücklich anerkannt worden ist. Dessenungeachtet bleibt seine Anerkennung im ganzen Bundesgebiet ein unveräußerlicher Anspruch der christlichen Eltern, den sie nach wie vor besitzen und auf den sie nicht verzichten und nicht verzichten können.

Wir sprechen den christlich gesinnten Abgeordneten, die für das volle Elternrecht eingetreten sind, unseren Dank aus. Wir danken ihnen, daß sie sich zum Schluß noch für eine Volksabstimmung in der Frage des Elternrechtes eingesetzt haben, um dem Volke selbst Gelegenheit zu geben, seinen Willen in demokratischer Weise zum Ausdruck zu bringen. [...]

Ein Teil der christlichen Abgeordneten hat dem Grundgesetz die Zustimmung verweigert. Ein Teil hat trotz schwerster Bedenken die Zustimmung gegeben, um in diesem Augenblick dem deutschen Volke die Bildung der neuen staatsrechtlichen Grundlage nicht vorzuenthalten, und in dem ausgesprochenen Willen, auf der Grundlage dieses für uns Erreichten den Kampf um die noch nicht erreichten Ziele weiter fortzusetzen. Jeder wird die Schwere der Verantwortung gefühlt haben. [...]

Angesichts der nun entstandenen Situation fühlen wir Bischöfe uns verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, der – so glauben wir zu wissen – das ganze katholische Volk zustimmen wird:

Wir können dieses Grundgesetz, das es an der ausdrücklichen Anerkennung eines so wesentlichen und unveräußerlichen Grundrechtes – wie das des vollen El-

ternrechtes – fehlen läßt, nur als ein vorläufiges betrachten, das baldigst einer Ergänzung bedarf. Wir werden den Kampf um die Gewissensfreiheit und volles Elternrecht nicht einstellen. Wir wiederholen, was wir bereits in unserer Erklärung vom 11. Februar d. J. in Pützchen bei Bonn gesagt haben: ‚Auf diese Forderung können und werden wir – das stellen wir im Bewußtsein unserer Verantwortung in aller Öffentlichkeit fest – unter keinen Umständen verzichten.‘ Mit dieser Ablehnung unserer Forderung ist uns ein Kampf aufgezwungen, der zu verhindern gewesen wäre und der nicht hätte zu entstehen brauchen, wenn man unseren ernststen Mahnungen, die dem inneren Frieden im Volke dienen, Gehör geschenkt hätte. [...]

Bei unserem Kampf um die religiöse Erziehung des Kindes fühlen wir uns gestärkt in dem Bewußtsein, daß unsere katholischen Eltern uns hierbei einmütig und treu zur Seite stehen. Ja, liebe katholische Eltern, in einem entscheidungsvollen Augenblick der Geschichte unseres Volkes erinnern wir euch erneut an eure heilige Verpflichtung gegenüber euren Kindern. Die Kinder gehören nicht an erster Stelle dem Staat, sondern euch, die ihr ihnen das Leben schenktet und ihnen wie kein anderer durch Liebe und in Verantwortung verbunden seid. Deshalb habt ihr das Recht und die Pflicht, für das wahre Wohl der Kinder einzutreten und dafür zu sorgen, daß auch jene Güter, von denen das ewige Glück der Kinder abhängt, ihr heiliger Glaube und ihr übernatürliches Leben, entwickelt und gepflegt werden. Dann habt ihr aber auch ein Recht darauf, daß in der Schule, die eure Kinder besuchen müssen, der katholische Glaube ‚die Grundlage und Krönung des gesamten Erziehungswerkes bildet‘ (Erziehungsenzyklika Pius’ XL)²⁷ Da dieses euer Recht, das gleichzeitig ein Recht der Kinder ist, heute gefährdet ist, werdet ihr euch – nach der Anweisung eures Bischofs – zusammenschließen zu Elternvereinigungen und Elternausschüssen. Ihr werdet jederzeit, sobald es notwendig ist, feierlichen Protest gegen alle Versuche erheben, euch das Elternrecht, das Recht auf die von euch geforderte Schulart, streitig zu machen. Ihr kämpft ja nicht um irgendeine äußere Form der Schule, sondern ihr kämpft für die unsterblichen Seelen eurer Kinder, für die ihr einst am Tage des Gerichtes eurem Herrgott werdet Rechenschaft ablegen müssen. [...]

Die Erzbischöfe und Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenzen.¹⁷⁴

Diese erbitterte Grundhaltung, dass der Klerus meint, den Gläubigen vorschreiben zu können, was sie über die Erziehung ihrer Kindern zu denken haben, hat sich dabei auch bei manchen konservativen Klerikern wie Politikern über die Jahrzehnte erhalten. Nicht umsonst ist die Frage der Bekenntnisschulen in NRW – als einziges Bundesland – anscheinend unverrückbar zementiert.

Das zentrale Anliegen des Klerus und auch Böhlers – eine kirchenfreundliche Regelung der Bekenntnisschulen – fand keinen Eingang in das Grundgesetz.

¹⁷⁴ Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, in: Alfons Fitzek (Hrsg.): *Katholische Kirche im demokratischen Staat. Hirtenworte der deutschen Bischöfe zu wichtigen Fragen der Zeit und zu den Bundestagswahlen 1945 bis 1980.* Würzburg: Naumann, 1981, S. 76-83.

Es brauchte zudem, nach Verabschiedung des Grundgesetzes, offensichtlich eine große kircheninterne Überzeugungsarbeit Böhlers, dass die Bischöfe sich halbwegs in die historische Situation fügten.

„Böhler organisierte eine Zusammenarbeit mit den evangelischen Kirchen und versuchte, über eine Welle von Petitionen Druck zugunsten einer kirchenfreundlichen Regelung in der Frage der Bekenntnisschulen aufzubauen. Obwohl er dabei nicht erfolgreich war, so ist die Endfassung des Grundgesetzes erheblich christlicher geprägt, als aufgrund der Stimmenverhältnisse im Parlamentarischen Rat zu erwarten gewesen wäre. Böhlers engagierte Stellungnahme bei der Sondersitzung der Fuldaer Bischofskonferenz im Februar 1949 war dann auch mit entscheidend dafür, dass die deutschen Bischöfe trotz etlicher Bedenken in Einzelfragen die Verabschiedung des Grundgesetzes unterstützten.“¹⁷⁵

Diesem Hirtenwort waren bereits andere Erklärungen vorausgegangen, so bereits schon in Kardinal Frings' Silvesterpredigt 1948, in der er implizit zur Ablehnung des Grundgesetzes für den Fall aufrief, daß das Elternrecht nicht darin aufgenommen würde.

„Die Verhandlungen über diesen Punkt in Bonn stehen schwierig. Noch wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß sich in diesem Punkt eine für uns annehmbare Forderung, findet. Ich beschwöre die Parlamentarier in Bonn, die Forderungen der Kirche und die katholischen Eltern ernst zu nehmen. Ich fordere die katholischen Eltern auf, in ihren Elternversammlungen, in den Katholikenausschüssen diese Frage zu besprechen und ihre Stellungnahme dem Parlamentarischen Rat zuzuleiten. Wir werden dankbar sein, wenn unsere Forderung angenommen wird. Wir werden nach unserem Gewissen handeln, wenn uns das Recht verweigert wird.“¹⁷⁶

Diese ablehnende Haltung beider Kirchen – der katholischen Kirche vor allem wegen des fehlenden Elternrechts, der evangelischen Kirche aus deutschlandpolitischen Erwägungen – soll übrigens einer der Gründe gewesen sein, warum es über die Annahme des Grundgesetzes keine Volksabstimmung gegeben hat.

Theodor Heuss hat in seinem „ABC des Parlamentarischen Rates“ Verse geschrieben, die auf die erbitterten Diskussionen verweisen, die es um das Elternrecht im Parlamentarischen Rat gegeben hat.

„Das Elternrecht, Vermessener, rühr' es doch nicht an, / ein ganzes Erzkapitel rückt heran, / und hinter ihm, elementar, / erregt und schon erprobt, / die alte Einsatz-

¹⁷⁵ Wolfgang Tischner: Böhler, Wilhelm, in: Konrad-Adenauer-Stiftung, Geschichte der CDU, Personen, unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.10959/>

¹⁷⁶ Reiner Anselm: Verchristlichung der Gesellschaft? Zur Rolle des Protestantismus in den Verfassungsdiskussionen beider deutscher Staaten 1948/49, in: Jochen-Christoph Kaiser, Anselm Döring-Manteuffel (Hrsg.) Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart, u. a.: Kohlhammer, 1990, S. 84, Anm. 76

schar, / ergib dich, Elender, eh du verdammt, dein kecker Kahn vom dunklen Schiff gerammt.“¹⁷⁷

Um zumindest ansatzweise zu verdeutlichen, warum sich um die Frage des Elternrechts / der Konfessionsschule ein derartiger ‚Glaubenskrieg‘ entwickelt hat, sei auf die beiden unterschiedlichen Grundpositionen verwiesen. Auf der einen die bürgerlich-demokratischen Freiheitsrechte, auf der anderen Seite die klerikal-konservative Auffassung, daß die Grundrechte nur Sicherungsrechte für das christliche Wertemonopol seien.

„In die bürgerlich-demokratische Tradition waren fünf Konstitutionselemente eingegangen: die individuellen Freiheitsrechte, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die Repräsentation konkurrierender Interessengruppen in der Volksvertretung, die Förderung des Gemeinwohls durch vertraglichen Ausgleich der Partikularinteressen und die Teilung der Gewalten.“ Dagegen stellte man sich in der populären Rezeption der lutherischen Staatslehre die Bürger als Gesellschaftsmitglieder, aber ‚als ungleiche Standesangehörige im Untertanverhältnis zur ‚Obrigkeit‘ vor. Diese ist durch göttliche Stiftung eingesetzt als Bollwerk gegen den triebhaft-zerstörerischen Egoismus der Menschen, daher ausgestattet mit Macht und Autorität, um die Schwachen zu schützen und die Starken in Schranken zu halten.“ Statt ihm eigene Dignität zuzuweisen, wollte man die Funktion des Staates in einem subsidiären System auf das Notwendigste beschränken.

Besonders offenkundig wurde dies im Hinblick auf die Grundrechte und insbesondere das Elternrecht. Die liberale Interpretation ging dahin, dem neuen Staat normative Orientierungspunkte in einem Wertepluralismus zu geben, um die Route abzustecken, innerhalb der sich staatliches Leben vollziehen würde. Die Gegenseite betonte jedoch stets, daß die Grundrechte nur Sicherungsrechte für das christliche Wertemonopol seien. Aus ihm ergäben sie sich zwingend, seien aber ebenso notwendig auf dieses Monopol angewiesen, da nur hier eine inkraftsetzende Begründung erfolgen könne.

Von diesem Staatsverständnis her wird klar, warum das Interesse der Kirchen bei ihren Stellungnahmen zu beiden Verfassungsentwürfen hauptsächlich dem Elternrecht galt. Das energische Plädoyer für die Konfessionsschule und den Einfluß der Kirchen im Bildungswesen erklärt sich eben daraus, daß man dem Staat keine positiven Funktionen zuweisen wollte, sondern seine Existenzberechtigung lediglich in der Schutzbedeutung für das Wirken der Kirchen sah.

Noch ganz der Idee des Kulturstaates verhaftet, war man der Meinung, die Wertproduktion und ihre Vermittlung im Religionsunterricht könne nur exklusiv die Aufgabe der Kirche sein, wenn nicht die Idee einer ‚christlichen Welt‘ fallen sollte. Wie zu Zeiten der Weimarer Republik wandten ‚sich gerade deshalb kirchlich-tonangebende und politisch konservative Kreise des Protestantismus mit eifernder Schärfe gegen die Säkularisierung des allgemeinen Lebens, besonders aber der Kirche und des Staates (...), weil man in ihnen die beiden großen, unaufhebba- ren Ordnungsmächte erblickte, die die christliche Welt vor dem Versinken in die Heillosigkeit und ebenso in das weltliche Chaos zu bewahren hatten.“ Demgegen-

¹⁷⁷ zit. nach Reiner Anselm: *Verchristlichung der Gesellschaft?* a. a. O., S. 77.

über mußten alle anderen Konstruktionen, in denen die Wertproduktion nicht nur der Kirche zugeschrieben wurde, als gesellschaftlich ruinös eingestuft werden.

Die hier aufgewiesenen Denkstrukturen überschreiten offenbar die Grenzen theologischer Lehrbildung und bilden die Wurzeln für die Argumentationsformen, die von allen Vertretern der kirchlichen Lager vertreten wurden. Stets argumentierte man, die Legitimität des Rechtes könne immer nur von Seiten der Kirche gegeben werden. ‚Was menschliches Recht ist, das mißt sich nicht an irgendeinem romantischen oder liberalen Naturrecht, sondern schlicht an dem konkreten Freiheitsrecht, das die Kirche für ihr Wort, sofern es das Wort Gottes ist, in Anspruch nehmen muß. Dieses Freiheitsrecht bedeutet die Begründung, die Erhaltung, die Wiederherstellung alles – wirklich alles Menschenrechtes‘ konnte Karl Barth formulieren. Die Wertigkeit des Staates tritt der Kirche gegenüber zurück, er ist nurmehr der Garant einer politischen Struktur, für deren Geltung er nicht selbst sorgen kann, da er nicht wie die Kirche über Letztbegründungskompetenz verfügt, die die nötigen Voraussetzungen für ein Wirken der Kirche in der beschriebenen Art zur Verfügung stellt. Für die Ausformung einer staatlichen Ordnung hat das weitreichende Konsequenzen, die allesamt auf eine asymmetrische Verteilung der gesellschaftlichen Kompetenzen zielen. Nutznießer dieser Verteilung ist die Kirche. Auf ihren Namen ist die Patentschrift über die Rechts- und Staatsbegründung ausgestellt, neben ihr kann diese Aufgabe durch keine andere Institution geleistet werden. Darum muß sie auch im Staatskirchenrecht eine Stellung haben, die sie über andere Gruppierungen deutlich hinaushebt.¹⁷⁸

Dass diese ablehnende Positionierung der katholischen Bischöfe zu demokratischen Verfassungen zudem Tradition hat, darauf verweist die Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz zur Weimarer Verfassung 1919. Im Oktober 1919 übermittelt die Bischofskonferenz dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung ihr „schmerzliches Bedauern“ über Bestimmungen in der verabschiedeten Reichsverfassung, die Eingriffe in die unveräußerlichen Rechte der Kirche bedeuten, deren Existenz auf „göttlicher Stiftung“ beruht.

„Hohe Reichsregierung!

Die ergebenst unterzeichneten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands halten sich im Gewissen verpflichtet, zur Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August d. J. mit folgender Erklärung Stellung zu nehmen.

Die katholische Kirche ist eine Institution, die durch Jesus Christus auf göttlicher Einsetzung beruht und deren Rechten, wie solche ihr von ihrem göttlichen Stifter verliehen sind und aus ihrer göttlichen Stiftung sich ergeben, keine weltliche Gesetzgebung Grenzen und Schranken zu setzen befugt ist. Wir erkennen gerne an, daß die neue Reichsverfassung auf einzelnen Gebieten für das Wirken der katholischen Kirche zum Wohle unseres hart geprüften Volkes größere Freiheit mit sich bringt. Andererseits finden sich jedoch zu unserem schmerzlichen Bedauern auch solche Bestimmungen, die einen Eingriff in die unveräußerlichen Rechte der Kirche bedeuten. Zu solchen Bestimmungen gehören:

¹⁷⁸ zit. nach Reiner Anselm: *Verchristlichung der Gesellschaft?* a. a. O., S. 77-78.

Art. 10 Nr. 1, wo das Reich sich dem Wortlaute nach die Befugnis beimißt, im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufzustellen für die Rechte und Pflichten der Kirche;

Es heißt dort: „Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen für: 1. die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften; [...].“

Art. 137, wo mit dem Satze: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ dem Staate das Recht zugesprochen wird, eventuell mit einem für alle geltenden Gesetze in die Angelegenheiten der Kirche, und seien es die innersten und wesentlichsten, einzugreifen;

Art. 138, wo einseitig das Reich ohne Mitwirkung der Kirche für zuständig erklärt wird, bei etwaiger Ablösung der auf Gesetz, Vertrag und besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Kirche die maßgebenden Grundsätze aufzustellen;

Es heißt dort: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf. [...].“

Art. 143-149, die über Unterricht und Erziehung der Jugend verschiedene Bestimmungen enthalten, die einerseits nicht mit den Rechten der Kirche (vergl. die einschlägigen Canones des Codex Juris Canonici) und der Erziehungsberechtigten, besonders der Eltern vereinbar sind und die andererseits dem Staate viel zu weitgehende Befugnisse zusprechen, u. a. sogar ohne Einschränkung ein Aufsichtsrecht über den kirchlichen Religionsunterricht in der Schule, nicht nur über dessen äußere Einordnung in den Schul- und Lehrplan.

Was den auf die Verfassung zu leistenden Eid angeht, so werden Katholiken durch ihn selbstverständlich zu nichts verpflichtet werden können, was einem göttlichen oder kirchlichen Gesetze und damit ihrem Gewissen widerstreitet. Das entspricht auch der Gewissensfreiheit, die in Art. 135 allen Bewohnern des Deutschen Reiches feierlich gewährleistet ist.

Von dem christlichen Grundsatz ausgehend, daß Staat und Kirche zwei verschiedene von Gott gewollte, jede auf ihrem Gebiete selbständige und darum gleichberechtigte Gewalten sind, dürfen wir der Überzeugung Ausdruck geben, daß sich hinsichtlich verschiedener Artikel der neuen Verfassung des Deutschen Reiches, die wir beanstanden mußten, eine friedliche Verständigung zwischen den verantwortlichen leitenden Stellen in Staat und Kirche ohne Schwierigkeiten wird erzielen lassen.

Für den Erzbischof von Köln, Felix Card. von Hartmann, im besonderen Auftrage Dr. Vogl, Generalvikar. Gez. Thomas Nörber, Erzbischof von Freiburg, Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau, M. Felix Korum, Bischof von Trier, Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg, Augustinus Rosentreter, Bischof von Culm, Georg Heinrich Kirstein, Bischof von Mainz, Josef Damian Schmitt, Bischof von Fulda, Augustinus Bludau, Bischof von Ermland, Karl Josef Schulte, Bischof von Paderborn, Johannes Poggenburg, Bischof von Münster, Augustinus Kilian, Bischof von Limburg, Wilhelm Berning, Bischof von Osnabrück, Franziskus Löbmann, Titularbischof von Priene, Apostolischer Vikar in Sachsen, Josef

Ernst, Bischof von Hildesheim, Heinrich Joeppen, Titularbischof von Cisamo, Feldprobst der preußischen Armee.¹⁷⁹

Eine vertiefende Betrachtung der Frage, wie erfolgreich sich die Kirchen im Parlamentarischen Rat durchsetzen konnten, müsste sich auch dem Aspekt widmen, was denn an Regelungen der Weimarer Reichsverfassung *nicht* in das Grundgesetz übernommen wurde. Es wurden mit dem Art. 140 GG die Artikel 136, 137, 138, 139, 141 inkorporiert. Dass der Artikel 135, der auch zu den Kirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung gehört, nicht erwähnt wird, hat eine weittragende Bedeutung. Artikel 135 WRV heißt: „Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt.“ Das bedeutete verfassungsrechtlich und praktisch: Staatsgesetz geht vor Religionsgebot.

Das war die „Schranke der für alle geltenden Gesetze“, die deshalb in der Weimarer Republik dazu führte, dass eine ganze Reihe von Regelungen für alle galten und die Kirchen keinerlei Sonderstatus hatten, auch nicht im Arbeitsrecht und Dienstrecht. Das ist religionsverfassungsrechtlich einer der wesentlichen Unterschiede zwischen ‚Weimar‘ und ‚Bonn‘.

2.5.10. „Die wahre Demokratie“

Und die katholische Kirche weiß ihr ‚Spiel‘, das sie seit Jahrhunderten betreibt, auch in den Aufbaujahren der Bundesrepublik zu betreiben.

Prälat Böhler spricht in seinen Erinnerungen davon, dass die Kirche „ihre Pflicht verletzen würde, wenn sie darauf verzichten würde, Lehrmeisterin zu sein in Fragen des sozialen Zusammenlebens innerhalb eines Volkes.“ Damit ist dann vermutlich das Ethos von Sitte, Sittlichkeit, Anstand, Gehorsam und Autorität gemeint.

Böhler weiter: „Man sollte einsehen, welche aufbauenden Kräfte die Kirche zur Verfügung hat und sollte verstehen, dass es viel mehr um Pflichten als um Rechte geht!“

Ach, es kommen einem die Tränen: diese arme, selbstlose und pflichtbewusste katholische Kirche... Und was bekommt der Staat, wenn er darauf eingeht? Den Abglanz von „Gottes Herrschaftsmacht“, sowie „Ehrfurcht und Gehorsam“. Böhler wörtlich:¹⁸⁰

¹⁷⁹ http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/bau/bau1p/kap1_2/para2_93.html

¹⁸⁰ Wilhelm Johannes Böhler: *Katholische Kirche und Staat in Deutschland. Erinnerungen, Feststellungen, Grundsätzliches*, a. a. O., S. 62 ff.

„Gerade im gegenwärtigen Augenblick [1953] haben die deutschen Bischöfe ein Lehrschreiben über die Aufgaben und die Grenzen der Staatsgewalt herausgegeben.“

Im I. Teil desselben wird die sittliche Hoheit und Würde des Staates betont. Gott wird als Ursprung und erste Ursache des Staates und der Staatsgewalt bezeichnet, die Sorge um das Gemeinwohl als sein hoher sittlicher Zweck. Seine Autorität kommt von Gott: ‚Aus seiner Macht leuchtet ein Abglanz von Gottes Herrschaftsmacht und Majestät.‘ Auf Grund des vierten Gebotes [„Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“] wird dem Staat gegenüber Ehrfurcht und Gehorsam verlangt.“

Man fragt sich spontan, was die Verfasser solcher Anschauungen damals geraucht haben, aber dass ist müßig, sie brauchten dafür nichts zu rauchen, denn es geht noch weiter, im Teil II. zu den Grenzen der staatlichen Gewalt:

„Die absolute Schranke für die Staatsgewalt sind der Wille und das Gesetz Gottes. ‚Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.‘“

Und, wie es Papst Pius XII. zu Weihnachten 1944 über „Die wahre Demokratie“ predigte:

„Da die Persönlichkeit, der Staat und die Staatsgewalt mit ihren jeweiligen Rechten auf der gleichen Grundlage ruhen, sind sie so eng miteinander verbunden, dass sie sich gegenseitig unterstützen oder zugrunde richten. Da diese absolute Ordnung ... keinen anderen Ursprung haben kann als einen persönlichen Schöpfer, so ergibt sich daraus: Die Würde des Menschen besteht in der Gottebenbildlichkeit, die Würde des Staates in der sittlichen, von Gott gewollten Gemeinschaft, die Würde der politischen Autorität in der Teilnahme an der Autorität Gottes...“

Nur die klare Einsicht in die Ziele, die Gott einer jeder menschlichen Gesellschaft vorgezeichnet hat, verbunden mit dem tiefen Gefühl für die erhabenen Pflichten der öffentlichen Tätigkeit, kann diejenigen, denen die Gewalt übertragen ist, in die Lage versetzen, ihre Aufgaben gesetzgebender, richterlicher oder ausübender Art verantwortungsbewußt zu erfüllen.“

Nun ja, das war Weihnachten 1944, und daraus kann man also schließen, dass die Nationalsozialisten wohl nicht verstanden hatten, welche Ziele ihnen der christliche Gott vorgezeichnet hatte?

Und wozu nun das ganze Aufhebens um die Würde des Staates in seiner vorgeblichen Gemeinschaft mit Gott? Dazu wieder Prälat Böhler:

„Wenn die Anerkennung, die die Kirche dem Staat zollt, umgekehrt vom Staat der Kirche gezollt wird, – und wir freuen uns über eine solche Haltung beim Bund wie bei manchen Ländern – dann mag ein gesegnetes Wirken beider Gewalten gesichert sein.“

Der Volksmund würde wohl sagen: „Eine Hand wächst die andere!“ oder „Wie ich dir, so du mir!“ Es ist immerhin ein Angebot – in einer Zeit, als der Papst noch auf einer vergoldeten Sänfte über den Köpfen der Gläubigen durch den Petersdom getragen wurde und Prälat Böhler ausdrucksvoll

mit großen römischen Galero (dem Prälatenhut, einem großen, flachen Hut mit breiter Krempe) und eindrucksvoll mit wehendem, langem Priestermantel auftrat. (Für die Jüngeren unter den Lesern: Darth Vader aus „Star Wars“ lässt grüßen).

Nun wäre Konrad Adenauer niemand gewesen, den man hätte überzeugen müssen, dass die katholische Kirche alleinseligmachend sei, aber Konrad Adenauer war kein Priester oder Lobbyist des Klerus, sondern ein Politiker, der zum einen unterschiedliche Vorstellungen innerhalb seiner eigenen Fraktion auszugleichen hatte, einer Union von Katholiken und Protestanten vorstand und zudem – im Hinblick auf die Zeit nach dem Parlamentarischen Rat – eine Koalition mit der – damals – ausgeprägt antiklerikalen FDP anstrebte.

Das entspannte Verhältnis von Konrad Adenauer zur katholischen Kirche zeigt sich beispielhaft in einer kleinen Geschichte:

„Da im Entwurf [des Grundgesetzes] vom 5. Februar 1949 das Elternrecht ausgeklammert worden war und die Fortgeltung des Reichskonkordats ungewiß blieb, reagierten Böhler, Frings und der Münsteraner Bischof Michael Keller mit Empörung und schweren Vorwürfen gegen die konservativen Fraktionen. Konrad Adenauer mußte immer wieder auf die ungünstige Stimmenverteilung im Parlamentarischen Rat hinweisen. Bischof Keller drohte damit, er werde Bischöfe und Katholiken wegen der Nichtaufnahme des Elternrechts zur Ablehnung des Grundgesetzes auffordern, und warf der CDU ‚fehlende Entschlossenheit‘ vor.

Der CDU-Politiker Franz-Josef Wuermeling klagte im Rheinischen Merkur gar seine eigene Partei an, die ‚These des Gegners‘ zu vertreten und einem ‚letzten Entscheidungskampf‘ auszuweichen. Tatsächlich ging durch die konservativen Fraktionen ein Riß. Adenauer gehörte zu denen, die eine Klerikalisierung der Politik nicht dulden wollten. Als Böhler den erreichten Kompromiß mit den Worten kommentierte, dazu werde die Kirche nie ja sagen, soll Adenauer, so erzählt es der Hauptausschuß-Vorsitzende Carlo Schmid, prompt geantwortet haben: ‚Herr Prälat, zu solchen Dingen hat die Kirche weder ja noch nein zu sagen, höchstens Amen!‘¹⁸¹

Was Adenauer damit eigentlich gesagt hatte, war, dass die Kirche sich auf die Religion und ihre Gotteshäuser beschränken und sich nicht in die Politik einmischen solle.

Gleichzeitig ist das ein Geburtsfehler der Bundesrepublik Deutschland, der das Staat-Kirche-Verhältnis grundsätzlich bestimmen sollte. Dadurch, dass es bei dieser anekdotischen Ermahnung blieb und die Parteien nicht wagten, das Grundgesetz der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen – weil sie den Widerstand und die Ablehnung durch die Kirchen fürchteten – gaben sie den Kirchen einen politikbezogenen Handlungsspielraum, den diese auch gemäß ihrem Anspruch wie selbstverständlich besetzten.

¹⁸¹ Gerhard Besier, a. a. O., S. 32-33.

Die CDU/CSU hatte im Parlamentarischen Rat keine Mehrheit. Von den 65 Mitgliedern gehörten 27 zur CDU/CSU, 27 zur SPD, 5 zur FDP und jeweils 2 zur Deutschen Partei, zur KPD und zum Zentrum. Bei der FDP war es insbesondere Thomas Dehler, 1949-1953 Bundesminister der Justiz, der für eine klare Trennung von Staat und Kirche eintrat. Es wäre eine spezielle Untersuchung wert, wie weit es überhaupt im Parlamentarischen Rat eine ‚christliche Mehrheit‘ gegeben hätte.

Die Alliierten hatten zudem eine besondere Berücksichtigung der individuellen Grundrechte vorgegeben, so dass schließlich ein Grundgesetz beschlossen wurde, in dem nur als wesentlicher, christlicher erratischer Passus bei den Grundrechten im Artikel 7 (Schulwesen) Absatz 3 der Religionsunterricht als ordentliches Schulfach auftaucht.

2.5.10.1. Landesverfassungen und „Ehrfurcht vor Gott“

Wes ‚Geistes Kind‘ die Politiker und parlamentarischen Mehrheiten in der Nachkriegszeit waren, und wie sehr sich Böhler & Co. zwar nicht hinsichtlich des Grundgesetzes aber in einigen Bundesländern durchsetzen konnten, das zeigt ein Blick auf die christlich-demokratisch geführten Bundesländer und ihre Verfassungen.¹⁸²

Baden-Württemberg, Art. 12

(1) Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

(2) Verantwortliche Träger der Erziehung sind in ihren Bereichen die Eltern, der Staat, die Religionsgemeinschaften, die Gemeinden und die in ihren Bünden gegliederte Jugend.

Bayern, Art. 131

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

¹⁸² Mit Dank an Roland Weber, der diese Zusammenstellung veröffentlicht hat, unter: <http://www.saekulare-humanisten-rhein-neckar.de/leserbriefe/goettliche-bildungsziele-deutschland>

(4) Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.

Nordrhein-Westfalen, Art. 7:

(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.

Rheinland-Pfalz, Art. 33

Die Schule hat die Jugend zur Gottesfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zum Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.

Saarland, Art. 30

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe und der Völkerversöhnung, in der Liebe zu Heimat, Volk und Vaterland, zu sorgsamem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Diese Formulierungen sind dort so auch noch 2015 zu finden.

2.5.10.2. Klerikalismus?



In der Politikwissenschaft der frühen Bundesrepublik monierte „Theodor Eschenburg¹⁸³ Mitte der 1950er Jahre die Übermacht konfessioneller Rücksichtnahmen bei der Verteilung politischer Ämter, wo doch laut Grundgesetz auch eine nur halboffizielle Einwirkung kirchlicher Gruppierungen bei der Verteilung politischer Posten gar nicht vorgesehen sei. Er geht mit der massiven Mitwirkung von Verbandsvertretern bei der Formulierung von Gesetzentwürfen im ‚Gefälligkeitsstaat‘ hart ins Gericht. Dies kulminiert in der Feststellung (S. 53):

¹⁸³ Herrschaft der Verbände?, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1955

„Die Duldung von Verfahrenswidrigkeiten führt zur Verformung unseres öffentlichen Lebens.“¹⁸⁴

Was der liberale Politikologe als „Verformung“ bezeichnete, die auch unter dem Schlagwort des „Klerikalismus“ diskutiert wurde, wird von kirchlicher Seite klar widersprochen. Bischof Kunst spricht eher von der Ausgewogenheit der kirchenpolitischen Besetzung der Staatsämter durch Konrad Adenauer.

„Zu dieser prinzipiellen Bemerkung will ich sofort ein in den fünfziger Jahren immer wieder diskutiertes, konkretes Beispiel nennen. Ich spreche von dem sogenannten konfessionellen Proporz bei der Besetzung staatlicher Ämter. Mit einer für unsere heutigen Verhältnisse seltsamen Aufmerksamkeit wurde in der Breite der Bevölkerung darauf geachtet, wie viele evangelische und wie viele katholische Minister im Bundeskabinett saßen. Man vermutete, daß die Leitungen der beiden Großkirchen in Deutschland sich bei Personalentscheidungen nachhaltig einmischten. Ich denke, ich kann darüber eine klare Auskunft geben, weil ich nach der Gründung der Bundesrepublik 1949 zum Bevollmächtigten unserer Kirche nach Bonn berufen wurde und alle Verhandlungen mit dem Staat begleitet oder geführt habe. Der Bundeskanzler Konrad Adenauer war zwar - übrigens wie alle seine Nachfolger - der Meinung, daß man den Kirchen nicht nur Respekt entgegen zu bringen habe, sondern daß man auch nichts unterlassen dürfe, was den kirchlichen Dienst vor allem im sozialen Bereich fördert. Aber er wollte nichts davon wissen, daß die Kirchen in politischen Fragen eine Art Mitbestimmungsrecht für sich in Anspruch nähmen. Er bestand auch auf der Eigenständigkeit des Staates bei Personalentscheidungen. Er war aber Politiker genug, um zu wissen, daß man in einer Demokratie Rücksicht nehmen muß auf die Meinungen in der Bevölkerung, auch wenn man sie nur begrenzt für richtig hält. Weil er bewußt nicht die Erneuerung der früheren Zentrumsparterie, sondern die Zusammenarbeit von Christen aus beiden Konfessionen wollte, mußte er ein konfessionell ausgewogenes Bundeskabinett bilden. Da er die zentrale Figur der Machtausübung war, bestand er 1949 darauf, daß der Bundespräsident und der Bundestagspräsident evangelisch seien. Er wollte also dem Verdacht entgehen, er betreibe eine katholische Politik. Dies war auch der Grund dafür, daß er sich, wenn auch mit Widerstreben, entschloß, den Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, den damaligen Justizminister in Düsseldorf, Gustav Heinemann, zum Innenminister des Bundes zu machen. Der evangelischen Christenheit sollte deutlich werden, daß die CDU nicht eine im wesentlichen katholische Partei sei. Es war also ein klares Parteinteresse, für einen konfessionellen Proporz in der Personalpolitik zu sorgen.

Auf das Bestimmteste kann ich Ihnen sagen, daß die Evangelische Kirche in Deutschland in ihrer Leitung sich niemals an diesem Spiel beteiligt hat. Es ist zwar mehrfach vorgekommen, daß mich der Bundeskanzler nach meinen Wünschen gefragt hat. Ich habe ihm jedesmal die Antwort verweigert.“

¹⁸⁴ Albrecht Weisker: Korporatismus und Lobbyismus vor 50 Jahren und heute. Theodor Eschenburgs „Herrschaft der Verbände?“ in: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208423/default.aspx>

Auffallend dabei ist es, das diese Vermutungen, die Kirchenleitungen würden sich in politische (Personal-)Entscheidungen einmischen, auch aktuell in der Bevölkerung noch immer eine Rolle spielen. (Siehe Kap. 8., Seite XXX)

Dass Bischof Kunst „sich niemals an diesem Spiel beteiligt hat“ wird richtig sein, es entsprach nicht seinem Amtsverständnis. Allerdings war Bischof Kunst „erkonservativ und ein Intimus von Konrad Adenauer“, so dass ein Widerspruch zur Personalpolitik Adenauers von ihm kaum zu erwarten war. Es gibt zeitgenössische Quellen, die genau das darstellen.

Botschafter beim Vatikan

Wie sehr aber diese Konfessionsfragen in der ersten Hälfte der 1950er Jahre politisch eine Rolle spielten, das zeigte sich u. a. in der, für Außenstehende, läppischen Frage, wer denn nun der deutsche Botschafter beim Vatikan wird. Im Spätsommer 1953 übermittelte ein Monsignore aus dem Kardinalstaatssekretariat des Heiligen Stuhles den Unmut, dass der Botschafterposten immer noch nicht besetzt sei, obwohl der Heilige Stuhl bereits 1949 diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufgenommen habe: „Wir wollen einen intelligenten und anständigen Vertreter. Uns ist es gleich, ob er Katholik oder Protestant ist. Von uns aus kann es auch ein Mohammedaner sein.“¹⁸⁵ Adenauer, hatte es anders, aber genauso ausgedrückt: „Adenauer zu Kardinal Frings: ‚Ich schick’ ‚ne Jud’ hin’.“¹⁸⁶

Das war nicht nur nicht ein Prestigestreit – der Posten des deutschen Botschafters beim Vatikan rangiert in der höchsten Besoldungsstufe des Auswärtigen Amtes, so wie die Botschafter in Washington und Moskau – sondern ist, wie der SPIEGEL schrieb, ein „kalter Konfessionskrieg“, wobei die Assoziation zum ‚Kalten Krieg’ der Großmächte sicherlich gewollt gesetzt wurde. Für die CDU, die sich als interkonfessionell verstand, ein zentrales Problem.

„Die wohl geschmackloseste Einlage im kalten Konfessionskrieg in der Bundesrepublik ist die Ernennung des Protestanten Wolfgang Jaenicke zum deutschen Botschafter beim Vatikan.“

Seit der Heilige Stuhl im Herbst 1949 den Apostolischen Nuntius, Erzbischof Aloysius Muench, nach Bonn entsandte, haben militante Konfessionsstreiter immer wieder die abwegigsten Ansprüche bei der Auswahl eines deutschen Botschafters für den Vatikan geltend gemacht. Der Erfolg war, daß über vier Jahre lang die große Geste des Heiligen Stuhles unbeantwortet blieb. Nicht einmal Anti-Christ Hitler hatte so etwas zuwege gebracht.

¹⁸⁵ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25657572.html>

¹⁸⁶ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45861312.html>

Schon am 1. April 1951 forderte Bundestagspräsident Hermann Ehlers im ‚Oldenburger Sonntagsblatt‘ in der ihm eigenen Art die Ernennung eines evangelischen Botschafters beim Vatikan, um ‚dem evangelischen Volksteil die Gewähr für eine objektive und unabhängige Vertretung der deutschen politischen Interessen beim Vatikan‘ zu geben. Landesbischof Lilje und Bischof Dibelius schlossen sich später dieser Argumentation an.

Diese Begründung, so konterten am 8. November 1952 die westdeutschen katholischen Bischöfe auf ihrem Konvent, sei ‚für den katholischen Volksteil diffamierend‘.

Der Prestigestreit war da. Um keine Wählergruppen zu verletzen, entschloß sich Bundeskanzler Konrad Adenauer darum, mit der Entsendung eines Botschafters zu warten, bis die Bundestagswahlen 1953 vorüber waren.

Am 8. März fällt er seine Entscheidung. Das Kabinett ernannte den Protestanten Wolfgang Jaenicke zum ersten Botschafter der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl.

Noch am gleichen Tag greinte die Katholische Nachrichten-Agentur: ‚Die Nachricht ... wird in maßgeblichen katholischen Kreisen mit Bestürzung und Enttäuschung aufgenommen.‘ Und eine zwei Tage später veröffentlichte Erklärung des politischen Arbeitskreises der katholischen Verbände Deutschlands, ‚der 4,5 Millionen Mitglieder vertritt‘, spricht von ‚lebhafter Beunruhigung und schmerzlicher Enttäuschung‘. Nur der Vatikan selbst nahm die Ernennung mit großer Geste auf. Botschafter Jaenicke sei bekannt und geschätzt.¹⁸⁷

Auf der Sitzung des Bundesvorstandes der CDU vom April 1954, auf der es um eben den drohenden konfessionellen Zweispalt geht, erläutert der CDU-Vorsitzende und Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer das Problem am Beispiel der Schulfrage und der Besetzung des deutschen Botschafters beim Vatikan.

„Meine Freunde! Etwas kann jeden von uns mit einer außerordentlich großen Sorge erfüllen. Wir werden darauf sehr achten müssen; das ist das Sich-Wiederzeigen eines konfessionellen Zwiespalts. Wir wollen vor dieser Tatsache nicht die Augen verschließen. Wir wollen uns auch ruhig zugestehen, sowohl Katholiken wie Protestanten, daß die Schuld auf beiden Seiten liegt. Sie wissen, ich bin Katholik, und ich scheue mich nicht zu erklären, daß gerade auch in katholischen Kreisen – noch lange nicht in allen, aber in katholischen Kreisen – Ideen entwickelt werden, die wir nicht ertragen können. Ich rechne dazu – und führe das an erster Stelle an – die plötzlich aufgetauchte Frage, man solle die bürgerliche Ehe und die kirchlich geschlossene Ehe gleichstellen. Ich weiß ganz genau, daß der Gedanke, die Entwicklung, die im Jahre 1876 ihren Abschluß gefunden hat, nun von neuem wieder in den Tageskampf zu bringen, ausgegangen ist von einer namhaften katholischen Seite [Gemeint ist Prälat Wilhelm Johannes Böhrer, der Leiter des Katholischen Büros]. Aber lange nicht von allen führenden katholischen Geistlichen wird diese Annahme geteilt, doch derjenige, der das gemacht hat, hat keine Ahnung davon, wie es in Wirklichkeit in der Welt aussieht und worum es sich handelt.

¹⁸⁷ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-28955617.html>

Von der FDP und von der SPD – von der FDP vorzugsweise, von der SPD klüger und mehr im Untergrund – wird der Versuch, den konfessionellen Zwiespalt wieder aufzureißen und dadurch unsere Partei ins Mark zu treffen, natürlich auf jede Weise unterstützt, weil sie hoffen, uns dadurch kleinzukriegen und selber zu wachsen. Daher wird auch die Schulfrage immer wieder hineingeworfen, obgleich sie in den meisten Ländern schon entschieden ist und wir, Evangelische und Katholiken, uns früher daraufhin verständigt haben, daß das Elternrecht entscheidend ist. Wir sprechen nicht von katholischen und nicht von evangelischen Schulen, sondern das Elternrecht soll entscheiden.

Soweit ich die Dinge beobachten kann, ist es so, daß die evangelischen Deutschen dort, wo sie in der Minderheit sind, evangelische Schulen wünschen – was ich durchaus verstehe – daß sie aber dort, wo sie in der Mehrheit sind, keine katholischen Schulen wünschen. Umgekehrt wird auf katholischer Seite auch der Bogen oft überspannt. Diese Schulfrage dürfen wir nicht wieder hochkommen lassen. Es handelt sich darum, ob die Eltern bestimmen sollen oder der Staat. Daraufhin haben wir uns geeinigt. Bei dieser Einigung müssen wir unter allen Umständen bleiben.

Ich bin Ihnen hier eine gewisse Rechenschaft darüber schuldig, warum ich dafür gesorgt habe, daß der Bundespräsident einen evangelischen Mann zum Botschafter am Vatikan ernannt hat. Sie wissen, daß Herr von Brentano am Quirinal katholisch ist. Es schien mir untunlich zu sein, daß nun, wenn jetzt zwei deutsche Botschafter in Rom tätig sind, einer am Quirinal und einer am Vatikan, beide katholisch sind, obgleich ich von katholischer Seite, von einer großen Organisation, deren führender Mann hier ist, sehr dringend darum gebeten worden bin, nun endlich dafür zu sorgen, daß auch einmal ein Katholik Botschafter am Vatikan wird. Ich habe nachher, als ich dem nicht nachgekommen bin aus guten Gründen, auch eine entsprechende Quittung davon bekommen.

Aber ich möchte unseren evangelischen Freunden hier in diesem Raum folgendes sagen: Kein einziger katholischer Bischof hat mir gegenüber in irgendeiner Weise sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß kein Katholik dort Botschafter geworden ist. Als ich auf meiner Rückkehr von der Türkei und von Griechenland 24 Stunden in Rom war, haben mich die Prostaatssekretäre Montini und Tardini im Hotel besucht, und ich habe die Herren gefragt: Ist bezüglich der Botschafterfrage noch etwas zu sagen? Worauf beide Herren mir gesagt haben: Nein!

Diese Entscheidung, die ich getroffen habe, ist ohne Widerspruch akzeptiert worden. Selbstverständlich – das möchte ich meinen katholischen Parteifreunden sagen, aber ich stimme darin auch überein mit unseren evangelischen Freunden – bedeutet eine derartige Entscheidung nicht die Aufstellung eines Prinzips. Davon kann gar keine Rede sein. Es kann ein evangelischer Mann Botschafter am Vatikan sein, und es kann auch ein katholischer Mann Botschafter am Vatikan sein. Aber ein Prinzip wird nicht aufgestellt. Für mich war entscheidend in erster Linie die Frage, die ich eben erwähnt habe, daß Herr von Brentano schon in Rom ist, in zweiter Linie - ich scheue mich nicht, das zu sagen - daß gerade auf diesen Punkt von der evangelischen Seite ein überspitztes - das ist schlechtes Deutsch - ein übertriebenes Gewicht gelegt worden ist. Und ich wollte hier die ganze Sache etwas zur Ruhe bringen. Aber ich bitte Sie alle miteinander, überall dort, wo Sie merken, daß jemand versucht, die konfessionelle Zwietracht wieder anzuschüren, mit aller E-

nergie dagegen vorzugehen. Einmal muß das deutsche Volk diese Sache überwinden, und es muß die Einheit unserer Partei, in der sich evangelische und katholische Christen verbunden haben, unter allen Umständen gewahrt bleiben!¹⁸⁸

Auf Adenauers Darstellung antwortet direkt Adolf Süsterhenn, der zu den CDU-Politikern gehörte, „die auch und gerade in der pluralistischen Gesellschaft das C besonders hochhalten. Wäre nicht jener schwere Autounfall gewesen, der ihm im Mai 1949, am Vorabend der Schlußabstimmung über das Grundgesetz, auf der Heimfahrt von Bonn nach Koblenz zustieß und dessen Folgen den fast 60jährigen noch heute behindern, er hätte wohl mehr Gelegenheit erhalten, die Bundesrepublik nach christlich-konservativer Vorstellung zu formen – damals galt er als potentieller Justiz- oder Innenminister.“¹⁸⁹ Süsterhenn war die ‚graue Eminenz‘ hinter Prälat Böhler und präsentierte sich im CDU-Bundesvorstand als Vertreter des politischen Arbeitskreises der katholischen Verbände Deutschlands.

„Süsterhenn: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu der Frage Stellung nehmen, die der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Konfessionen innerhalb der CDU angeschnitten hat, und zwar auch das nur zur Frage des Vatikan-Botschafters. Der Herr Bundeskanzler hat ausgeführt, daß sich auch in diesem Saal derjenige Vertreter einer großen katholischen Organisation befindet, die in dieser Hinsicht mit dem Herrn Bundeskanzler Verhandlungen geführt bzw. Vorstellungen bei ihm erhoben habe.

Ich möchte bekennen, daß ich der Vertreter dieser katholischen Organisation gewesen bin, und zwar mit noch einem anderen Herrn oder einer Dame als Vertreter des politischen Arbeitskreises der katholischen Verbände Deutschlands. Ich glaube, die Frage des Vatikan-Botschafters hätte man, nachdem die Botschaft nunmehr besetzt ist, auf sich beruhen lassen können. Nachdem aber die Frage angeschnitten und immerhin gegenüber dieser großen katholischen Organisation im Kreise des Partei Vorstandes, auch hinsichtlich der Form, so etwas wie ein Vorwurf erhoben worden ist, halte ich mich doch für verpflichtet, im Namen der 4,5 Millionen Katholiken, die mit ihren Verbänden dieser Organisation angeschlossen sind und die immerhin einen erheblichen Kern der CDU-Wähler darzustellen scheinen, ein kurzes Wort der Berichtigung [zu] sagen.

Es ist vom politischen Arbeitskreis der katholischen Verbände niemals die Forderung erhoben worden, daß der Botschafter beim Vatikan unter allen Umständen ein Katholik sein müsse, sondern es ist von dieser Organisation dem Herrn Bundeskanzler mündlich und schriftlich erklärt worden, daß deutscher Botschafter beim Vatikan sowohl ein Katholik als auch ein Protestant sein könne, allein schon deshalb, weil das durch Art. 3 GG ausdrücklich vorgeschrieben sei und nach die-

¹⁸⁸ Adenauer: „Wir haben wirklich etwas geschaffen.“ / Günter Buchstab, *Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte*, Bd. 16, Düsseldorf, 1990, XXXVII + 1380 Seiten. (= Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1953-1957), Nr. 3: 26. April 1954 S.144-146, unter: http://www.kas.de/upload/dokumente/acdp/Bundesvorstandsprotokolle/53-57/Bundesvorstandsprotokolle_540426.pdf

¹⁸⁹ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46272689.html>

sem Artikel niemand wegen seiner Konfession von der Bekleidung eines öffentlichen Amtes ausgeschlossen werden könne. Aber nachdem von sehr prominenter evangelischer und liberaler Seite in der breitesten Öffentlichkeit Jahre hindurch der Standpunkt vertreten worden ist, es existiere eine sogenannte deutsche Tradition, wonach der deutsche Botschafter beim Vatikan ein Mitglied der evangelischen Kirche sein müsse, nachdem weiterhin in aller Öffentlichkeit die Behauptung aufgestellt worden ist, ein Katholik besitze nicht die notwendige innere Unabhängigkeit, um als deutscher Botschafter beim Vatikan fungieren zu können, da war eine Situation gegeben, in der die katholischen Verbände glaubten, nicht schweigen zu dürfen und dem Herrn Bundeskanzler mitteilen zu sollen, daß die große Gefahr bestünde, daß diese falschen Thesen, die zweifellos vom Herrn Bundeskanzler nicht geteilt werden, nach außen hin sozusagen ihre Bestätigung erfahren würden, wenn – nachdem dieser Programmpunkt in der Öffentlichkeit von evangelischer Seite und von liberaler Seite vertreten worden war – nun ein evangelischer Botschafter ernannt werden würde.

Gegenüber dieser Haltung und gegen diese nach unserer Überzeugung falschen und verfassungswidrigen Grundsätze haben wir als der politische Arbeitskreis der katholischen Verbände protestiert, und ich glaube, mit gutem Recht protestiert. Wenn der Herr Bundeskanzler darauf hingewiesen hat, daß noch von keinem deutschen Bischof ihm gegenüber ein ähnlicher Protest zum Ausdruck gebracht worden sei, so darf ich sagen, daß auch der katholische Laie politisch insoweit mündig ist, daß er nicht erst auf den Befehl seiner Bischöfe zu warten braucht, sondern als katholischer Staatsbürger und als katholischer Wähler das Recht und die Pflicht hat, seiner Überzeugung im Rahmen der CDU und außerhalb der CDU Ausdruck zu geben. Im übrigen stimmt es nicht, daß die Bischöfe sich zu diesem Thema niemals geäußert haben, sondern bereits auf der Limburger Bischofskonferenz – ich glaube, sie war im Jahre 1952 – ist dieser Protest in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen.

Wenn der Herr Bundeskanzler darauf hingewiesen hat, daß er bei seinem letzten Besuch in Rom – nachdem bereits die Ernennung des evangelischen Botschafters erfolgt war und der Vatikan sein Agreement erteilt hatte – den beiden Herren Prostaatssekretären Tardini und Montini die Frage vorgelegt hat, ob noch etwas in der Sache zu bemerken sei, und diese ihm erklärt haben: nein, – so hat das mit der Haltung und der Einstellung der deutschen Katholiken in der innerpolitischen Situation nicht das geringste zu tun. Ich darf darauf hinweisen, daß es auch in der Geschichte des sogenannten politischen Katholizismus ähnliche Ereignisse gegeben hat. Ich erinnere an die berühmte Rede von Windthorst in Köln, wo damals katholische Politiker eine durchaus vom Vatikan abweichende Haltung in einer rein politisch-staatsbürgerlichen Frage vertreten haben. Ich glaube, dieses Recht nehmen die deutschen Katholiken, auch bei all ihrer kirchlichen Ehrfurcht, die sie gegenüber dem Vatikan aufbringen, auch heute noch in vollem Umfange als katholische Laien für sich in Anspruch.

Ich hätte das Thema nicht angeschnitten, wenn es nicht vom Herrn Bundeskanzler angeschnitten worden wäre. Ich möchte aber, um jegliches Mißverständnis auszuräumen, erklären: *causa finita, bona locuta!* (Adenauer: *bona mit zwei n!* - Heiterkeit.) Ob ich auch hier das *bona mit zwei n* anerkennen würde, wage ich im Augenblick nicht zu entscheiden.

Was die Frage der konfessionellen Schwierigkeit und die Diskussion über die Zivilehe und die kirchliche Ehe angeht, so stehe ich auf demselben Standpunkt, den der Herr Bundeskanzler vertreten und den erfreulicherweise der Herr Bundesminister Dr. Wüermeling im Bundestag mit der gebührenden Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht hat. Im übrigen glaube ich, daß es bei beiderseitigem guten Willen durchaus möglich ist, allen berechtigten Interessen gerecht zu werden, auch den Interessen, die sich an das. häßliche, aber unvermeidliche Wort Parität anknüpfen. Wir müssen den Versuch machen, daß der katholische Volksteil lernt, für den evangelischen, und der evangelische Volksteil lernt, für den katholischen zu sorgen aus der Erkenntnis heraus, daß es uns primär daran gelegen ist, daß überhaupt ein Mann, der aus christlicher Glaubenshaltung heraus Politik oder Verwaltung betreibt, in den entsprechenden Posten hineinkommt, und daß nicht über derartige konfessionelle Schwierigkeiten andere, die alles andere als Christen sind, den *tertius gaudens* letzten Endes darstellen.¹⁹⁰

Zu Adolf Süsterhenn und seiner politisch-katholischen Tätigkeit in Rheinland-Pfalz hat Nina Grunenberg kurz und trocken (1975) Treffendes geschrieben.

„Schon weil es unter den deutschen Ländern das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Schlußlicht war, galt Rheinland-Pfalz lange Zeit als ‚neuordnungsbedürftig‘. – Nur Portugals Bildungsniveau sei noch niedriger, höhnte damals die SPD. Zu diesem Ruf hatte auch Adolf Süsterhenn mit seinem Markennamen beigetragen: Der erste Kultusminister des Landes ging als Vorkämpfer für eine saubere Leinwand in das Gruselkabinett der Kulturpolitiker ein. Die Volksschulen seines Landes hatte er derweilen der Obhut der Kirchen überlassen. So galten die Menschen zwischen Rhein, Nahe und Mosel als schwarz, arm und dumm.“¹⁹¹

Das besagt zumindest einiges dazu, was der Bundesrepublik erspart geblieben ist, da Böhler und Süsterhenn sich im Parlamentarischen Rat nicht gegen Adenauer durchsetzen konnten.

Beamtenpolitischer Konfessionalismus

Der SPIEGEL hat (im April 1956) in einem langen Bericht dargestellt, dass der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Hans Globke, der Vertrauensmann von Konrad Adenauer war, um das traditionelle Übergewicht von evangelischen Spitzenbeamten durch Katholiken auszugleichen bzw. eine katholische Dominanz herzustellen. Deutlich wird dabei auch, welche Rolle Prälat Böhler und welche Rolle die katholischen Christlichen Burschenschaftler dabei spielen.

„Das wichtigste und bedeutungsvollste Tätigkeitsfeld von Konrad Adenauers Staatssekretär ist jedoch die Personalpolitik. Auf diesem Terrain herrscht Hans Globke mit des Kanzlers Billigung fast unumschränkt. Die politischen Schlüssel-

¹⁹⁰ Adenauer: „Wir haben wirklich etwas geschaffen.“ / Günter Buchstab, *Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte*, Bd. 16, a. a. O. S. 156-158.

¹⁹¹ <http://www.zeit.de/1975/11/nageln-sie-mal-einen-pudding-an-die-wand/komplettansicht>

positionen in der Ministerialbürokratie der deutschen Bundesregierung sind heute mit seinen Vertrauensleuten besetzt. Die Konfessionalisierung im parlamentarischen Bereich und auf Kabinettssebene hat es ihm dabei beträchtlich erleichtert, seine Ziele zu erreichen.

In Bonn regiert der ‚heilige Proporz‘. Vom Staatsoberhaupt über den Parlamentspräsidenten und den Bundeskanzler bis zum Bundespostminister zieht sich eine konfessionell sorgsam ausbalancierte bunte Reihe. Wo für die Vertreter der indifferenten Kirchensteuerzahler und des nichtchristlichen Volksteils Platz sein soll, bleibt unbesorgt.

Nicht viel anders sieht es bei den Staatssekretären aus. Acht von ihnen sind katholisch; sechs evangelisch, obgleich das Grundgesetz ausdrücklich jede Bevorzugung oder Benachteiligung aus konfessionellen Gründen, ja sogar jede amtliche Frage nach dem Glaubensbekenntnis außer zu statistischen Zwecken verbietet.

Prälat Böhler ruft an

Tatsächlich hört jedoch trotz dieser klaren Sprache der Verfassung die Konfessions-Arithmetik bei den beamteten Staatssekretären keineswegs auf. Bis zur Referenten-Ebene hinab spielt das ‚richtige Gesangbuch‘ in Bonn heute eine nicht weniger wichtige Rolle als einst das ‚Parteibuch‘. Ganze Abteilungen werden gespalten, Unterabteilungen neu geschaffen, Referate verdoppelt, um in der Bürokratie das konfessionelle Gleichgewicht zu wahren. [...]

Was Hans Globke anstrebt, ist zunächst kein katholisches Übergewicht, sondern ein konfessionelles Gleichgewicht. Da jedoch die frühere, aus der preußischen Verwaltung gewachsene Reichsverwaltung vornehmlich protestantisch war, und die Staatsdiener von einst die Mehrzahl der Staatsdiener von heute stellen, sind immer noch etwa zwei Drittel der höheren Beamtenschaft in Bonn evangelisch. Wenn Globke also für die Parität eintritt, tritt er meistens für katholische Bewerber ein; andererseits verurteilt auch er die Bildung rein katholischer Enklaven, wie sie im Arbeits- und Finanzministerium gezüchtet werden.

Die quantitative Unterlegenheit der katholischen Planstellen-Inhaber hat Hans Globke durch einen qualitativen Vorteil heute schon wettgemacht: In allen Ministerien ist entweder der Leiter der Personalabteilung oder aber der Personalreferent für höhere Beamte ein Katholik, und zur katholischen Konfession gehören auch mehr als zwei Drittel aller Beamten, die irgendwelche Finanzfonds zu verwalten haben.

Der rheinische Klerus, der im Haus Altenberg in Köln ein Büro für personalpolitische Informationen unterhält, ist oft früher als die zuständigen Minister über vakante Referentenstellen, bevorstehende Beförderungen oder Versetzungen orientiert. So gespannt das persönliche Verhältnis zwischen Kanzler Konrad Adenauer und Kardinal Frings ist, so gut verstehen sich nämlich deren beide Vertraute, Hans Globke und ‚der Beauftragte des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz bei der Bundesregierung‘, Apostolischer Protonotar und Domkapitular Prälat Wilhelm Böhler. Nur selten braucht der Prälat Böhler selbst zum Telephon zu greifen, um einem Bundesminister einen personalpolitischen Wunsch vorzutragen.

Obgleich den Staatssekretär Globke die wirtschaftlichen Ressorts wenig interessieren, hat er selbstverständlich auch dort Vertrauensleute installiert, so wie im ge-

samtdeutschen Ministerium Staatssekretär Thedieck als sein Mann dauernd prüft, ob die Richtung noch stimmt.¹⁹²

Wie sich das in den Bundesländern dargestellt hat, dafür ist das Land NRW noch in den 1960er Jahren ein beredtes Beispiel. (Vgl. dazu Abschnitt 3.5.7.1. Katholisches Büro Düsseldorf).

Der Vorwurf des „katholischen Klerikalismus“ in der deutschen Politik wird Anfang der 1960er Jahren auch von rund der Hälfte der Bevölkerung geteilt, die der Meinung sei, „dass es höchste Zeit ist, diese Republik vor ihm zu retten.“ Dem allerdings widerspricht, wie Carl Amery berichtet, der Direktor des Zentralkomitees der deutschen Katholiken „aufs schärfste“:

„An sich scheint es dem deutschen Katholizismus gut zu gehen. Vor allem die kämpferischen Agnostiker versäumen nicht, darauf hinzuweisen. Sie attackieren die Achse Rom-Washington als die Amme des Bonner Staates; sie reden von der Gefahr der Klerikalisierung und der Konfessionalisierung, ja, sie haben dafür sogar Beweise zur Hand. Sie erklären, daß die ‚Übermacht der Kirche‘ noch nie so groß war wie heute, jedenfalls in der Neuzeit nicht, daß sich der Katholizismus (der politische, genauer gesagt der kulturpolitische) anschickt, die Republik zu beherrschen, und daß es höchste Zeit ist, diese Republik vor ihm zu retten.

Ein Gutteil dieser Meinung ist bereits öffentliche Meinung geworden. Vor wenigen Monaten gab das Befragungsinstitut EMNID dem bekannten ‚repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung‘ eine Rätselaufgabe: es legte ihm acht Auswahlgruppen vor, die als einflußreich bekannt sind, nämlich die Bauernverbände, die Vertriebenenverbände, die Gewerkschaften, die Bankiers und Großindustriellen, die Juden, die Freimaurer – und schließlich die Geistlichkeit, nach Konfessionen getrennt. Dazu wurde gefragt: ‚Sind Sie der Meinung, daß die nachstehenden Gruppen im Bundesgebiet mehr Einfluß, weniger Einfluß oder gerade soviel Einfluß haben, als ihnen zukommt?‘

Nun, von 100 Befragten stellten 46 fest, daß die katholische Geistlichkeit zuviel Einfluß habe. Sie kam damit fast so schlecht weg wie die Bankiers und Großindustriellen an der Spitze – und wesentlich schlechter als die Gewerkschaften. (Am friedlichsten empfand man übrigens die Rolle der evangelischen Geistlichkeit: 47 schrieben ihr gerade den richtigen Einfluß zu.)

Wenn der Klerus zuviel Einfluß in einem Gemeinwesen hat, so nennt man das Klerikalismus. 46 Prozent der westdeutschen Bevölkerung sähen also, wenn die Befragung wirklich repräsentativ ist, den Klerikalismus als eine feststehende Tatsache des bundesdeutschen Lebens.

Dem widerspricht aufs schärfste Dr. Bernhard Hanssler, der Direktor des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Er erklärt, der Klerikalismus sei eines jener Einhörner, auf die man immer wieder Jagd mache, ohne sie je anzutreffen, und

¹⁹² DER SPIEGEL, Nr. 14/1956 (04.04.1956), S. 22-25, auch unter:
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31882318.html>

kategorisch versichert er: „Es gibt keinen Klerikalismus! Wir erklären das aus ehrlicher Überzeugung...“¹⁹³

Aus einer ähnlichen Überzeugung hat der katholische Staatsrechtler Prof. Dr. Theodor Maunz (ein früherer NS-Jurist, der seinerzeit das „Führer-Prinzip“ zur obersten Rechtsmaxime erklärt hatte) bereits 1956 in die aktuelle Debatte eingegriffen und die Feststellung eines „Klerikalismus“ als „traditionsgebundenes Ressentiment“ und „erkaltetes Eisen“ erklärt.

Es hat immer einen besonderen Charme, wenn Kirchenvertreter aktuelle kritische Analysen als „alte Hüte“ oder „Positionen des 19. Jahrhunderts“, bzw. als „Kampfpapieren vergangener Zeiten“ zu denunzieren versuchen, um davon abzulenken, dass die beschriebenen Zustände bereits seit langen Jahrzehnten, sogar Jahrhunderten bestehen und immer noch vorhanden sind.

Der Erfolg der Kirchen ist eben nichts anderes, so kann man aus der Darstellung von Maunz folgern, als dass die Kirchen im „freien Spiel der Kräfte“ eben besser als der Staat und andere Gruppen agiert haben.

„Freilich taucht in unseren Tagen zuweilen wieder das Wort vom ‚Klerikalismus‘ auf. Jeder, dem es um den inneren Ausgleich und um den Frieden von Staat und Kirche zu tun ist, vermeidet am besten diesen Ausdruck; denn es ist eine alte Erfahrung, daß nichts so beunruhigend wirkt wie ein schillernder Begriff, in den jeder ein anderes Ressentiment legen kann. Jeder, dem die traditionsgebundenen Ressentiments in Deutschland zum Bewußtsein gekommen sind, wird sich bemühen, sie zu verstehen und aufzulösen, nicht sie neu zu beleben. Prüft man das Anliegen derer, die das Wort heute verwenden, nüchtern auf den sachlichen Gehalt hin, so wird man erkennen können, daß sie meist die Behauptung erhärten wollen, die Kirchen oder ihre bewußten Angehörigen stießen in Bereiche vor, die als solche des Staates angesehen werden müßten; anders ausgedrückt: die geistliche Gewalt und die, die für sie eintreten, stellten Forderungen auf, die der weltlichen Gewalt vorbehalten seien.“

So gesehen, erweist sich indessen die Problemstellung als eine Schau in die Vergangenheit, da wir heute ja geradezu überzeugt sind, das Denken in Grenzlinien und damit die Furcht vor einem Vorstoßen in fremde Hoheitsgebiete sei überholt, und da wir wissen, daß im Raum der freien Betätigung jeder seine Forderungen formulieren und seine Programme aufstellen kann, wie er will. Auch die Problemlösung erweist sich meist als ein Ergebnis jenes Staatsdenkens, das dem Staat ein Monopol auf das öffentliche Leben einräumen will, also ihm etwas wiederzugewinnen sucht, was ihm selbst gar nicht mehr erstrebenswert vorkommt. Daher erscheinen denn auch für einen die neue Gestaltung erfassenden Menschen Untersuchungen über den Klerikalismus in der Politik wie erratische Blöcke, herabgerollt von jemandem, der von der Mitwelt wünscht, sie solle sich um Jahrzehnte zurückversetzen. Es handelt sich bei ihnen nicht um ‚heiße Eisen‘, sondern um be-

¹⁹³ Carl Amery: *Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute*. Reinbek, Rowohlt, 1963, S. 6-7.

reits erkaltete. Wenn in solchen Untersuchungen obendrein noch ein ganz bestimmter Kirchenbegriff - der an sich möglich ist, aber nicht für alle Kirchen Gemeingültigkeit hat – als Maßstab an das Wirken aller Kirchen gelegt wird, dann ist die Grundlage überzeugender Gedankenführung verlassen.

Mit dem Wort ‚Klerikalismus‘ soll mitunter auch die Meinung ausgedrückt werden, daß die Kirchen den Staat überfordern. Dabei wird vor allem an den Bereich der Schule gedacht. Soweit die Kirchen verlangen, daß die Erziehungsberechtigten darüber entscheiden können, ob sie ihre Kinder in eine bestimmt geprägte Schule schicken wollen und ob sie überhaupt Schulen bestimmter Prägung errichten lassen wollen, liegt dieses Verlangen in der Richtung der Freiheit und ist gegen staatlichen Gewissenszwang gerichtet. Das steht im Einklang mit Fundamentalsätzen unserer Verfassung. Der Drang zur Freiheit auf dem Gebiet der Erziehung muß ebenso als Äußerung des Gewissens respektiert werden wie etwa die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe [Art. 4 des Bonner Grundgesetzes].

Die Freiheit der Entscheidung muß nach allen Richtungen hin gleichmäßig und fair gewährleistet sein. Sie darf nicht durch Nachteile oder Zumutungen beeinträchtigt werden, die auf sachfremden Erwägungen beruhen, welche dem Sinn der Freiheit widersprechen oder die Entscheidungen in ein falsches Licht rücken. Diese allseitige Freiheit zu sichern, ist Aufgabe des Staates. Er wird damit nicht überfordert.“¹⁹⁴

Ernst Gottfried Mahrenholz, ein evangelischer Jurist (und späterer Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts), dessen Auffassungen bei den Kirchenleitungen allerdings kein Gehör fanden, fragt sich in seinem Buch „Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland“ auch danach, welche Rolle die Religionszugehörigkeit im öffentlichen Raum spielen darf. Während er bei der Besetzung von politischen Ämtern wie Ministern das als durchaus statthaft ansieht, lehnt er das für Beamten- und Richterstellen rundweg ab. Er meint zudem, dass eine „derartige Praxis auch nur der Befriedigung konfessionsstatistischer Bedürfnisse der Kirchen“ diene.

„Die Besetzung von Beamten- und Richterstellen unter konfessionellen Gesichtspunkten, wie dies häufig geschieht, ist anders zu bewerten. Die Aufgaben dieser Gruppen sind nicht in *erster* Linie politisch zu verstehen; bei ihnen stehen administrative oder judizielle Gesichtspunkte im Vordergrund; die Gleichheit vor dem Gesetz wird als *Maxime* staatlicher Praxis fragwürdig, wenn konfessionelle Gesichtspunkte für die Besetzung solcher Stellen ausschlaggebend werden. In der Regel dient eine derartige Praxis auch nur der Befriedigung konfessionsstatistischer Bedürfnisse der Kirchen. Indessen lassen sich auch bei der Gruppe der Beamtenstellen Grenzfälle eventuell nicht ausschließen, bei denen die Berücksichtigung konfessioneller Gesichtspunkte legitim ist. Die Kirchenreferate der einzelnen Kultusministerien etwa könnten hierzu gehören, nicht hingegen die Gruppen der sogenannten politischen Beamten (Staatssekretäre, Generalstaatsanwälte, Re-

¹⁹⁴ Theodor Maunz: „Sind Staat und Kirche auf dem rechten Weg?“, in: Hochland, 49. Jahrgang, Oktober 1956, S. 7-8.

gierungspräsidenten usw.); gerade hier ist aber die Einbruchstelle für die Rücksicht auf bloße Konfessionsstatistik.“¹⁹⁵

Diese Einschätzung hinsichtlich „konfessionsstatistischer Bedürfnisse“ hat sicherlich ihre Berechtigung, aber sie bleibt eher formal, da diese Konfessionszugehörigkeiten in der Realität auch genutzt wurden und werden, um konfessionsloyale Ministerialbeamte, Richter, Wissenschaftler in Arbeitskreise zu ‚ziehen‘.

Die umtriebige Arbeit des ersten Leiters der Katholischen Büros in Bonn, Prälat Böhler, der sich im Aufbau der Staatsbürokratie der Nachkriegszeit eben dieser konfessionsloyalen katholischen Beamten, etc. ‚bediente‘, um im Katholischen Büro Gesetzentwürfe vorzubereiten und auszuarbeiten, brauchte eben gerade diese konfessionelle Zugehörigkeit.

Mahrenholz selbst hat einen evangelischen Hintergrund und dort ist, wie die Praxis zeigt; aus einer formalen evangelischen Kirchenzugehörigkeit tatsächlich nicht auf die inhaltliche, politikbezogene Positionierung direkt zu schließen. Die evangelische Kirche kennt keine verbindlichen Lehrmeinungen. Aber, wie es sein Kollege Prof. Dr. Ulrich Scheuner ‚trocken‘ anmerkte: „Die Haltung der Landeskirchen hat diese Gedanken nicht aufgenommen.“¹⁹⁶

2.5.11. Aufbaujahre

Im ersten Kabinett Adenauer (1949 bis 1953) war Thomas Dehler (FDP) Bundesjustizminister. Er war, neben anderen damaligen Liberalen, einer der Politiker, denen – obwohl Katholik – jegliches Klerikale fern lag.

Thomas Dehler

„Wo immer Thomas Dehler eine Einmischung der Kirche in die Politik erspäht, greift er an; sei es Kardinal Frings, sei es den Bischof von Würzburg.“

„Den letzten Schlüssel zum Geheimnis des Thomas Dehler aber liefert sein Verhältnis zur katholischen Kirche.

Am 14. Dezember 1897 ist er in Lichtenfels in Franken als Sohn einer dort seit vier Jahrhunderten ansässigen Metzger- und Brauerfamilie geboren worden. Nahebei liegt die Vierzehnheiligenkirche von Balthasar Neumann. Seine Ahnen hatten sich 1848 in die Revolutionschronik der kleinen Stadt eingeschrieben. Seine Eltern, besonders seine Mutter, waren engagierte Katholiken.

¹⁹⁵ Ernst Gottfried Mahrenholz: *Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland*. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, 1969, S. 26

¹⁹⁶ Ulrich Scheuner: *Die Stellung der Evangelischen Kirche und ihr Verhältnis zum Staat in der Bundesrepublik 1949-1963*, in: Anton Rauscher (Hg.): *Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963*. Paderborn: Schöningh, 1979, S. 132.

Von seinen drei Brüdern fiel einer im ersten Weltkrieg, einer im zweiten Weltkrieg, der letzte ist Arzt in Nürnberg. Dessen Sohn, Thomas Dehlers Neffe, strebt in der FDP nach politischem Lorbeer und Onkels Vorbild.

Lange schien es bestimmt, daß Thomas Dehler, der noch heute Katholik ist, einmal Priester werden würde. Aber je älter er wurde, desto mehr entfremdete er sich von der Kirche. Heute entsinnt er sich, daß ihm in der Schule der Religionslehrer in einer Stunde mit allen Einzelheiten ausmalte, wie Martin Luther vom Teufel in der Hölle gezwickt und gezwackt wurde. ‚Nicht, daß mich damals gleich die Abscheu gepackt hätte‘, sinnt er, ‚aber im Unterbewußtsein habe ich diese Religionsstunde nie vergessen. Sie hat in mir fortgewirkt.‘

Die vollendete Form des Christentums, so hat Thomas Dehler öffentlich erklärt, sei nicht von der Kirche gebracht worden, die Sklaverei, Hexenverbrennung und Inquisition gekannt habe. Im Gespräch setzt er hinzu: ‚Die katholische Kirche, die heute so intolerant in die Politik eingreift, sollte sich lieber nicht als Vorkämpfer gegen den Nationalsozialismus ausgeben. Schließlich hat der Nationalsozialismus im katholischen Bayern begonnen, schließlich wurden nur dort Figuren wie Loritz und Haussleiter groß. Eine Diktatur im nichtkatholischen England oder den skandinavischen Ländern hingegen ist völlig undenkbar.‘

Wo immer Thomas Dehler eine Einmischung der Kirche in die Politik erspäht, greift er an; sei es Kardinal Frings, sei es den Bischof von Würzburg.

In Frankfurt erzählte er seinen Zuhörern kürzlich: ‚Ein Mann, der schon in der Politik in Bonn steht, hat den Wunsch, jetzt auch Bundestagsabgeordneter zu werden, und hat im südlichen Bayern von der CSU einen Wahlkreis zugeteilt bekommen. Er erzählte mir, daß er vor einiger Zeit hingekommen sei, um sich vorzustellen, und da habe ihm der dortige Landrat, ein Mann der CSU, gesagt: Also, lieber Herr Doktor, reden brauchen Sie nicht, das macht bei uns der Papst!‘

Thomas Dehler verschwieg, daß es sich bei dem ‚Mann der Bonner Politik‘ um den Bundespostminister Hans Schubert handelte.

Mit Vorliebe zitiert Thomas Dehler den Theodor Heuss: ‚Jesus Christus ist nicht auf die Welt gekommen, um als Aushängeschild für eine politische Partei zu dienen.‘

Im stillen gestand Dehler: ‚Ich bin im Geist ein Protestant geworden, mit der Sehnsucht nach der Wärme der katholischen Kirche.‘

Der Ministerpräsident des Südweststaates, Reinhold Maier, hat einmal über Thomas Dehlers Landsleute gespottet: ‚Ein Franke ist ein mißglückter Versuch, einen Österreicher zum Preußen zu machen.‘ In seiner Unbedingtheit ist Thomas Dehler längst zum Preußen geworden. Von seinem romanischen Erbe ist ihm nur eine pathetische Ader geblieben.

Über eine Rede, die er in Berlin gehalten hatte, schrieb er wörtlich: ‚Nach meiner Versammlung kamen Frauen auf mich zu und sagten mir, sie wollten mich anrühren. Das bringe ihnen Glück.‘ Und ein anderes Mal schrieb er ernsthaft einer Zeitung: ‚Ich sehe mich in der Lage des Verteidigers der Bastion der wahren Demokratie gegen die sie bedrohenden Gefahren.‘ [...]

An Konrad Adenauer – nicht an den Dehlerschen drei großen Feinden, dem Sozialismus, Nationalsozialismus, Klerikalismus – droht Thomas Dehler nach den kommenden Wahlen zu scheitern.

Er hält Konrad Adenauer nicht für einen Klerikalen: „Als im Parlamentarischen Rat einmal einige Abgeordnete fragten, ob denn wohl der Abgesandte des Erzbischofs Frings, Prälat Böhler, zu einem bestimmten Punkt seine Zustimmung geben werde, meinte Konrad Adenauer: 'Die Kirche kann dazu weder ja noch nein sagen, sondern höchstens amen.'“

Aber Thomas Dehler weiß, daß Konrad Adenauer nie nur einer Überzeugung zu Liebe einen so großen und guten Bundesgenossen wie die Kirche auch nur verärgern wird: „Nach meiner letzten Rede in Frankfurt, in der ich den Bischof von Würzburg angriff, machte mir Konrad Adenauer im Kabinett eine große Szene. Ich schickte ihm daraufhin das Magnetophonband mit der Ansprache ins Palais Schaumburg. Seine Antwort: 'Das ist ja noch viel schlimmer, als das, was in den Zeitungen steht!' Seitdem ist ein Bruch zwischen uns.“¹⁹⁷

Thomas Dehler war aber eine Ausnahme in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland.

Der Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Prof. Dr. Michael Heinig, skizziert die „charakteristische kirchenfreundliche Grundstimmung“ der 1950er Jahre und zählt dabei nur die wichtigsten kirchenfreundlichen Regelungen auf.

„'Something like the Weimar Republic' [so lautete die Präferenz der USA] war auch Leitspruch für die vor 1949 erlassenen Landesverfassungen: Man knüpfte an Art. 135 ff. WRV an, setzte aber auch erkennbar neue Akzente. Die Kirchen wurden neben Religionsgesellschaften genannt und damit ausdrücklich hervorgehoben. Man wollte sich so von den das Staatskirchenrecht des 19. Jahrhundert prägenden naturrechtlichen Korporatimuslehren distanzieren und auf das ekklesiologische Selbstverständnis der damaligen Zeit (spirituelle Heilsanstalt, nicht weltlicher Sozialverband) Rücksicht nehmen. Die Landesverfassungen betonten, weit über Weimar hinausgehend, die kirchliche Unabhängigkeit vom Staat im Sinne einer der rechtlichen Verfasstheit des Gemeinwesens vorgängigen Eigenheit und Selbständigkeit der Kirchen. Ebenso strich man die kirchliche Rolle im öffentlichen Leben, insbesondere in der Wohlfahrtspflege sowie in Bildung und Erziehung heraus. Teilweise wurden ausgesprochene Pathosformeln bemüht, so etwa in Art. 29 der Verfassung von Württemberg-Baden, wo es hieß: ‚Die Bedeutung der Kirchen und der anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für die Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens wird anerkannt.‘ All dies schien den Beteiligten eine konsequente Lehre aus der nationalsozialistischen Kirchenpolitik zu sein. [...]

Die für die Verfassungsberatungen in Bund und Ländern charakteristische kirchenfreundliche Grundstimmung setzte sich in der einfachgesetzlichen Rechtsentwicklung der 1950er Jahre fort. Der sog. Kanzelparagraph, im Dritten Reich Instrument zur Verfolgung opponierender Pfarrer, wurde 1953 abgeschafft. Zugleich wurde das Seelsorgegeheimnis durch eine Exemption von der Anzeigepflicht nach § 138 StGB gestärkt (§ 139 II StGB). Bei der Einführung der Wehrpflicht 1956 wurden Geistliche befreit; Theologiestudierende konnten sich zurückstellen lassen. Dazu traten landesrechtliche Entbindungen von weiteren staatsbürgerlichen Pflich-

¹⁹⁷ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25657376.html>

ten. Das Versammlungsgesetz von 1953 sah für Prozessionen und Wallfahrten eine Exemption von bestimmten Verpflichtungen vor. Die Amortationsgesetze (Genehmigungsvorbehalte für Schenkungen an und Grunderwerb durch die Kirchen) wurden 1953 mit Art. 86 EGBGB aufgehoben. Die Stiftungsgesetze der Länder erlaubten den Kirchen eine eigene Stiftungsaufsicht. Im öffentlichen Dienstrecht wurde der kirchliche Dienst als öffentlicher Dienst anerkannt, zugleich aber von den einfachgesetzlichen Bindungen des Staates freigestellt. Bundes- und landesrechtlich wurden zahlreiche Abgabenbefreiungen und -vergünstigungen neu eingeführt bzw. bestätigt. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurden den Kirchen Mitwirkungsbefugnisse, insb. die Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien, eingeräumt. Auch das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (1953), das Jugendwohlfahrtsrecht und das Bundesvertriebenengesetz (1953) sahen eine kirchliche Beteiligung an pluralistisch zusammengesetzten Gremien vor. 1961 trat die Berücksichtigung der kirchlichen Wohlfahrtspflege im Bundessozialhilfegesetz hinzu. Die Liste ließe sich noch länger fortsetzen. Für unseren Zweck sollte die Aufzählung genügen, um ein Gefühl für die einfachgesetzliche Rechtsentwicklung zu gewinnen.¹⁹⁸

Eine Darstellung, bei der die Kirchen gar nicht erwähnt werden, verdeutlicht dabei die Bedeutung des ‚Wirtschaftswunders‘.

„Das parlamentarische System der Bundesrepublik entsprach zu jener Epoche dem Modell des nachliberalen Parlamentarismus, in dem nicht mehr Honoratioren, die die verschiedenen Gruppierungen des Bürgertums repräsentierten, um den Vorteil ihrer Gruppe und die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Bourgeoisie rangen, sondern parteigebundene Fraktionen konfrontiert waren, die das Parlament dazu benutzten, ihre an unterschiedlichen Klasseninteressen orientierten Ziele durchzusetzen oder doch wenigstens durch einen Kompromiß das Beste für die von ihnen vertretenen gesellschaftlichen Schichten herauszuholen. Das vom Grundgesetz vorgezeichnete und von den großen Parteien akzeptierte Regierungssystem, selbst Resultat eines Klassenkompromisses, bei dem die Besatzungsmächte als interessierte Moderatoren fungierten, gestattete die Ausgestaltung der Bundesrepublik zu einem bürgerlichen Rechtsstaat im Sinne der Tradition auf rein kapitalistischer Basis, aber auch zu einer sozialen Demokratie, charakterisiert durch Sozialisierungen, Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsdemokratie. Ob aus der Bundesrepublik das eine oder das andere wurde – darum ging in den ersten Jahren ihres Bestehens der politische Kampf, der sich in den großen Debatten des Bundestages widerspiegelte.

Was aus dem parlamentarischen System der Bundesrepublik in Wirklichkeit wurde, läßt sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung seit Gründung des westdeutschen Teilstaates begreifen. Welche innerwirtschaftlichen Faktoren und weltwirtschaftlichen Konstellationen (niedrige Löhne, steuerliche Begünstigung des großen Kapitals, Selbstfinanzierung, Marshall-Plan) zu dem Wirtschaftswunder geführt haben, kann hier beiseite bleiben — fest steht jedenfalls, daß in den fünfziger Jah-

¹⁹⁸ Hans Michael Heinig: Die „Göttinger“ Wissenschaft vom Staatskirchenrecht 1945-1969: Von der Koordinationslehre zu freien Kirchen unter dem Grundgesetz. Göttingen, 2013, S. 9-10 (Göttinger E-Papers zu Religion und Recht 6) Verfügbar unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?webdoc-3895>

ren mit der Steigerung der Produktion und der Gewinne auch die Steuereinnahmen in die Höhe schossen, die zum Teil von dem damaligen Bundesfinanzminister Schäffer zu dem berühmten ‚Julisturm‘ akkumuliert wurden. Die Mittel des ‚Julisturms‘ konnten dazu dienen, sinnvoll gezielte Gesellschaftspolitik zu betreiben, und soweit mit ihnen etwa die Altersrenten erhöht und die Kriegsopferversorgung verbessert wurden, wurden sie auch sozialpolitisch sinnvoll verwendet. Im gleichen Maße allerdings benutzte die Regierungsmehrheit die reichlich fließenden Steuergelder dazu, durch direkte und indirekte Subventionen überholte wirtschaftliche Strukturen, zum Beispiel in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe, zu konservieren — vor allem, weil es sich hierbei um Wählerschichten der Unionsparteien und der FDP handelte, und zugleich auf Grund einer mittelstands- und familienbetriebsfreundlichen Ideologie.¹⁹⁹

Die Aufbaujahre des ‚Wirtschaftswunders‘ haben ihre Lobredner gefunden. Kritiker wie der ‚Links-Katholik‘ Carl Amery sind eher selten. Der „Stichtag Null“ ist für ihn die Währungsreform (20. Juni 1948), die seiner Ansicht nach über Nacht eine neue Gesellschaft stiftete – die Gesellschaft des (Kasino-) Kapitalismus. „Die neuen Jetons wurden auf die Spieltische geworfen (sechzig Einheiten für jeden, dazu Sachwerte unter der Theke), und die Herren wurden gebeten ihr Spiel zu machen. Sie machten es. Staatsbewußtsein, Bewältigung der Vergangenheit, Handwerkertugenden – all das verlor an Wichtigkeit.“ Welche Rolle spielten dabei die CDU/CSU und die katholische Kirche? Sie entpolitisieren die Politik, meint Carl Amery, und die Kirche wird zur Serviceeinrichtung.

„Dieses neue Gesicht der Gesellschaft hat seine Vorteile. Spieler sind zueinander auf eine zerstreute Weise höflich; der Umgangston hat sich gebessert, Rabauken und Anschauzer sind nicht erwünscht. Aber ebensowenig ist Solidarität oder seelische Beteiligung erwünscht. Das lenkt nur ab. Die Politik hat dafür zu sorgen, daß das Spiel weitergeht. Die meisten sind es zufrieden, ihre Freiheit zu delegieren, und zwar in die Gruppe, die ihnen die besten Chancen im Spiel zusichern und seinen störungsfreien Ablauf zu garantieren scheint.

So wurde das Gesetz der Politik – die Ent-Politisierung der Politik. Vor geraumer Zeit hat Walter M. Guggenheimer die CDU/CSU als jene politische Kraft definiert, die imstande ist, den Bundesbürgern die Last der Politik abzunehmen, und dabei ist es vorläufig geblieben. Es war das große Pech der SPD, daß sie mindestens ein Jahrzehnt lang diese Entpolitisierung nicht mitmachen wollte – oder konnte. Jetzt ist sie ein wenig auf den Dreh gekommen (vielleicht wieder zu spät, denn seit dem 13. August 1961 hat sich unterirdisch alles verändert).

Innerhalb der CDU/CSU aber, einer großen und vagen Sammelpartei, mußten sich zwangsläufig die Kräfte durchsetzen, die auf das Große Spiel schworen. Daß die Konzeption des Ahlener Programms und später der Arnold-Flügel nicht siegen konnten, ist demnach klar. Dafür Konrad Adenauer die Schuld zu geben, ist nicht richtig. Konrad Adenauer ist nicht stärker als die Aura, die die Hilflosigkeit seiner

¹⁹⁹ Walter Euchner: Zur Lage des Parlamentarismus, in: Gert Schäfer / Carl Nedelmann (Hrsg.): *Der CDU-Staat*, 1967, S.70-71.

Gegner und ihr Mangel an Anziehungskraft auf die Wähler um ihn ausbreitet. Er ist ganz einfach der ideale Geschäftsträger für das liebenswürdig zerstreute, über seine Jetons gebeugte Gros der Nation. Er übernimmt die Verantwortung total, und das will oder kann keiner seiner potentiellen großen oder kleinen Parteifeinde. Er erklärt die Lage mit so einfachen Worten, daß man auch noch über das Klappern der Rechen weg versteht. Er sagt, daß die Lage ernst ist, und er sagt es, damit das Publikum nicht auf die Idee kommt, ihn zu ersetzen. Und er sagt sofort anschließend, daß er die Lage in der Hand hat, damit niemand auf die Idee kommt, aufzuschrecken oder das Spiel abzubrechen. Es gehört ungeheuer viel Mut, es gehört eine fast mythische Unverfrorenheit dazu, ständig vom Ernst der Lage zu reden – und ständig zu versichern, daß sich dadurch nichts verändert.

Darauf kommt es vor allem an: es darf sich nichts verändern. In dieser Forderung aber trifft sich auch das Milieu und sein Katholizismus.

Dieser Katholizismus, eine gesellschaftliche Kraft, ist genauso von der Mehrheit seiner Anhänger geprägt wie jede andere. Er hat sich der CDU/CSU zur Verfügung gestellt – und er stellt in ihr keineswegs die motorische, mitreißende Minderheit. Dazu wäre erst einmal nötig, die Mehrheit innerhalb des Katholizismus zu motorisieren und mitzureißen. Wie soll das in Gang gesetzt werden? Mit welchen Mitteln könnte die Kirche das zuwege bringen? Sie kann nicht mehr mit dem etwaigen Verlust der Gotteskindschaft drohen – fünfundsechzig Prozent ihrer registrierten Mitglieder wissen nicht, was das ist. Sie kann nicht einmal mehr mit dem ewigen Feuer drohen: nach Hamburg und Nagasaki wirkt das abstrakt. Nein, der Gläubige untersteht im allgemeinen keiner kirchlichen Sanktion mehr, wenn er sich nicht vorstellen kann, was damit gemeint sein soll. Er untersteht einzig und allein seinem eigenen Entschluß zum Gehorsam.

Dieser Entschluß kann verschieden aussehen. Er kann aber nur zu Großem führen, wenn dieser Gehorsam Großes von ihm verlangt. Das geschieht nicht – aus Rücksicht auf die Mehrheit.

Was erwartet die Mehrheit von ihrer Kirche? Sie bleibt über ihre Interessen gebeugt und heftet die Augen auf den Spieltisch. Aber Spieler sind bekanntlich abergläubisch. Sie glauben an unheilbannende und fluchverheißende Praktiken. Gesellschaften und Stämme, die an dergleichen glauben, wenden im allgemeinen ein bestimmtes Verfahren an: sie delegieren ihre Verwaltung an einen erfahrenen magischen Konzessionär.

Die Kirche arbeitet also aufgrund einer Konzession. Sie ist gut dotiert, der Kirchensteuerzahler (den wir als Minimal-Katholiken ansetzen wollen) ist ihr Garant. Er läßt sich die Sache eine hübsche Stange Geld kosten: acht Prozent seiner Einkommen- oder Lohnsteuer, um genau zu sein. Dafür verlangt er an Service: ziemliche Zeremonien zum Eintritt ins Leben, ähnliche zu seinem Ende, dazwischen die Chance, an den Traualtar zu treten und bei mehr oder weniger häufigen Anlässen in der Kirche aufzukreuzen. Er wird ausgesprochen böse, wenn der Konzessionär da Schwierigkeiten macht, und es ist bezeichnend, daß die wirklich aufregenden ‚Fälle‘ kirchlicher Übermacht, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, meistens Mischehen oder Verweigerung der kirchlichen Bestattung betreffen. Sonst beteiligt sich der Kirchensteuerzahler ungern an höheren Diskussionen – nicht, daß er sie

für unnötig hält, aber sie fallen nicht in seine Kompetenz und sein Interesse. Er hat Wichtigeres zu tun.“²⁰⁰

Aber die Katholische Kirche wird nicht nur eine ‚Serviceeinrichtung‘ sondern, so Carl Amery in dem Kapitel „Der Katholizismus und sein Platz im System“, die Kirche hat sich der CDU/CSU unterworfen und schweigt zu Missständen und notwendigen Änderungen.

„Es bleibt also beim Spiel der Interessen und Positionen. Es bleibt bei den gleichen Prämissen, die sich nun schon fünfzig Jahre lang als unhaltbar erwiesen haben – und zwar deshalb, weil die speziellen Wert- und Tugendvorstellungen des Milieus einfach keine andere ‚Inkarnation‘ der Kirche in der Welt kennen oder anerkennen.

Was steht dem deutschen Katholizismus bei diesem Spiel zur Verfügung? In allererster Linie die Konzession; also der Bereich des sogenannten ‚Höheren‘, der ihm vom Milieu zur Verwaltung abgetreten worden ist. Zweitens eine gewisse respektable, aber oft überschätzte Lobby-Stellung in der CDU/CSU, und drittens eine gewisse Anzahl von Organisationen und Verbänden.

Mit diesen Mitteln arbeitet er; und man muß zugeben, daß manches erreicht worden ist. Die drei zur Verfügung stehenden Werkzeuge werden abwechselnd benützt, werden aneinander geschärft und gelegentlich zu einer Art geistiger Wechselreiterei verwendet. In der Tat hängen ja die drei Instrumente eng miteinander zusammen: die Stellung der Kirche zur CDU/CSU, auch als Lobby, bezieht sich auf das verwaltete ‚Höhere‘ sowohl als auf die numerische Hausmacht der Verbände; die Verwaltung des Höheren wiederum wird durch Kontakt mit der CDU/CSU sichergestellt und mittels der Verbände in die sogenannte öffentliche Meinung kanalisiert.

Diese Werkzeuge sind aber gleichzeitig die Schwäche des deutschen Katholizismus. So ist es zum Beispiel ausgeschlossen, Aufgaben anzupacken, die vom Milieu – ob es nun in den Verbänden organisiert oder nur als Kirchensteuerzahler, d. h. als Konzessionsverleiher registriert ist – nicht als solche gesehen oder anerkannt werden. Damit ist die eigentliche politisch-gesellschaftliche Wirksamkeit des deutschen Katholizismus wieder auf die sattem bekannten Weltanschauungsfragen reduziert, die schon 1933 das katholische Politikum Nummer eins waren.

Aber selbst diese Weltanschauungsfragen lassen sich heute, trotz Konzession und Konkordat, nicht mehr ohne weiteres durch Mehrheitsdruck im Sinne der Kirche lösen. Die CDU/CSU ist insofern ein wahres Bild des politischen Bürgertums, als sie tatsächlich nur einen Bruchteil wirksamer katholischer Anliegen absorbieren kann, wenn sie nicht ihre eigene Macht-Kontinuität gefährden will. Ähnliches gilt auch von anderen gemischten Gremien des öffentlichen Lebens: Rundfunkkräten, Einrichtungen der Wohlfahrt usw.

Will der Katholizismus seine Positionen behaupten oder erweitern, muß er versuchen, ein Schachtelsystem aufzubauen, in dem er jeweils die ‚Mehrheit in der Mehrheit‘ darstellt. Er wird ferner dafür Sorge tragen müssen, daß er in allen Fragen möglichst geschlossen auftritt, um seine schmale Verhandlungsbasis wirkungsvoll zu behaupten. Er muß ferner glaubhaft machen können, daß er einen

²⁰⁰ Carl Amery: *Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute*. Reinbek, Rowohlt, 1963, S. 90-91.

realen Beitrag leistet, um auch etwas verlangen zu können: das übliche und ewige *do ut des* der politisch-gesellschaftlichen Kontrakte.

Über die resultierenden Manöver und Praktiken ließe sich natürlich ein eigenes Buch schreiben – und Einzelheiten, wie die Stellung zur Gewerkschaftsfrage seit 1945, zur Wiederbewaffnung und Atomrüstung, zur Wohlfahrtspflege u. ä. bedürfen tatsächlich einer eigenen Analyse. Sie würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Hier müssen einige Beispiele genügen, um den Mechanismus des *do ut des*, den Mechanismus der ‚*Mehrheit in der Mehrheit*‘ und den Mechanismus der Geschlossenheit zu erläutern.

1. Do ut des: der Beitrag des deutschen Katholizismus zum System

Einen spirituellen Beitrag zum System zu leisten, war immer schon der Stolz des deutschen Katholizismus gewesen – mindestens seit 1914, wie wir gesehen haben. In unserem Jahrzehnt sind jedoch die Lieferungen und Leistungen, die von ihm verlangt werden, horrend angewachsen: das Milieu und seine Regierung sind ein harter Zuchtmeister. Zunächst mußte der Katholizismus das Ahlener Programm, das unter seiner aktiven Mitarbeit zustande gekommen war, desavouieren und zum kategorischen Anti-Sozialismus alten Stils zurückschalten – ein Auftrag, der ziemlich reibungslos erledigt werden konnte, da sämtliche Instinkte des Milieus ihm zu Hilfe kamen.

Ein vielleicht noch wichtigerer Beitrag war in der Frage des nationalen Selbstverständnisses zu leisten. Es ist sehr fraglich, ob der Übergang vom Bonner ‚Provisorium‘ zur Bonner ‚Staatlichkeit‘ ohne den katholischen Beitrag möglich gewesen wäre. Man kennt das böse Sozialistenwort von der ‚Achse Rom-Washington‘, die den Bonner Staat aus der Taufe gehoben habe: das Wort ist erstens kaum beweisbar und hilft uns zweitens politisch nicht weiter. Fest steht, daß sich der deutsche Milieu-Katholizismus im ‚Provisorium‘ gute Chancen ausrechnen konnte: Preußen, der alte Gegner im Kulturkampf und der Hort protestantisch-idealistischer Staatstheorie, war demontiert, der Prozentsatz von registrierten Katholiken im Staat schnellte nach oben, und die gewohnte Geschlossenheit *in politicis* konnte nun viel energischer ins Spiel gebracht werden. Ob nun eine finstere Planung zwischen dem Baptisten Harry S. Truman und dem Heiligen Stuhl lief oder nicht (ich möchte sie bezweifeln) – auf jeden Fall zögerte der deutsche Katholizismus nicht, die Sache Bonn zu der seinigen zu machen und vor allem den Einen zu sakralisieren, der seine Rosen partout nur dort züchten wollte.

Es ist leider sehr wahrscheinlich, daß sich der deutsche Katholizismus auf diese Weise nicht nur an der politischen Malaise der Nation, sondern auch an dem Elend von siebzehn Millionen Deutschen mitschuldig gemacht hat.

Zusätzlich zu dieser politischen Grundlagenarbeit für den Bonner Staat hat der deutsche Katholizismus eine spezielle Aufgabe übernommen, für die der Protestantismus schon strukturell ungeeignet war – die ethische Steuerberatung.

Unter ‚ethischer Steuerberatung‘ verstehe ich jene Technik der Gutachten, klärenden Worte usw., die dem ‚Auftraggeber‘ offenbart, unter welcher ethischen Indikation er diese oder jene Extravaganz gerade noch von seinem Schuld-Budget absetzen kann. Diese Steuerberatung spielte vor allem in der Wehrfrage eine Rolle.

Unglücklicherweise war nach dem Krieg wieder eine katholische Friedensbewegung unter dem Titel Pax Christi in Gang gekommen; daneben waren weite Kreise der organisierten katholischen Jugend nicht von der Notwendigkeit eines deut-

schen Wehrbeitrages überzeugt. Dieses innerkirchliche Widerstandspotential mußte zuallererst gebrochen werden, und es ist verhältnismäßig leicht gelungen. Darüber hinaus aber mußte der Regierung und der CDU/CSU der Beweis erbracht werden, daß der Konzessionär des Höheren durchaus imstande war, die entsprechende ethische und religiöse ‚Grundlage‘ für die Wiederaufrüstung zu liefern. Der Höhepunkt dieser Entwicklung war das Ja zur Atombewaffnung; denn hier ging es nicht mehr um relative Positionen innerhalb der akzeptierten Kriegslehre, hier ging es um diese Kriegslehre selbst. Aber die Gutachter verzagten nicht. Wer die ‚befreienden Worte‘ P. Hirschmanns und P. Gundlachs zur Frage der Atombewaffnung liest, der wird unwillkürlich an den faden Bürowitz erinnert, der in so vielen deutschen Amts- und Verwaltungsstuben hängt: Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger. Was diese Trapezakte des extremsten Probabilismus allerdings noch mit der Realität von heute zu tun haben sollen, oder mit den Kriterien des *bellum justum*, die Thomas formulierte, das steht auf einem andern Blatt.

Im Grunde waren diese Aufgaben nur darum lösbar (pragmatisch lösbar), weil die Steuerberater auf einem ungeschriebenen emotionalen ‚Naturrecht‘ des Milieus aufbauen konnten: dem Axiom des Antikommunismus. Wer schlankweg den Satan im Mitmenschen konkretisiert, kann die sichere Aussicht auf absolute Zerstörung gegen eine postulierte absolute Gefahr ‚abwägen‘. Um jedem Mißverständnis vorzubeugen: nur die subjektive Ehrlichkeit der Gutachter konnte solche Leistungen und Erwägungen überhaupt hervorbringen. Vorausgesetzt müssen drei unerschütterliche Überzeugungen werden:

1. die unerschütterliche Überzeugung von der Notwendigkeit der dauernden Koalition mit dem Milieu und seiner politischen Vertretung;
2. die unerschütterliche Überzeugung von der Notwendigkeit des Status quo; und
3. die unerschütterliche Überzeugung von der Unmöglichkeit, gegen die ‚im allgemeinen rechtliche‘ Obrigkeit zu denken und zu handeln.

Diese Überzeugungen sind aber nicht fundamentale Eigenschaften der christlichen Existenz, sondern das Resultat historischer Prozesse, die in der Alleinherrschaft des gegenwärtigen Milieu-Katholizismus gipfeln. Wären z. B. noch Reste eines echten Feudal-Katholizismus in Deutschland zu finden, so würde sich unabweisbar aus dem Prinzip der *feodalité*, der gegenseitigen Lehnstreue, die Frage nach der Legitimität einer ‚Obrigkeit‘ stellen, die unendliche finanzielle und technische Ressourcen zwangsläufig und scheinbar ohne Alternative in immer wahnwitzigere totale Zerstörungsmaschinen investiert. Es würde sich die alte Frage neu stellen, die Macaulay dadurch erledigt glaubte, daß die Höhe des modernen Nationalvermögens keine Rebellion mehr zuläßt. Denn kein Planspiel, keine Diskussion um *Balanced Deterrence*, *Counter-Force*, *Counter-Force-Plus* und wie alle die hübschen Theorien heißen mögen, kann auf die Dauer die Tatsache verschleiern, daß selbst der Zustand totaler Anarchie einer Existenz vorzuziehen wäre, die von den Resten der Menschheit nach einem Atomkrieg erlitten werden müßte. Und wenn auch nur die Spur eines industriell bestimmten Katholizismus in Deutschland aufzufinden wäre, dann müßte er die Frage stellen, ob die handfesten Ergebnisse wirtschaftsgeschichtlicher und sozialgeschichtlicher Forschung mit dem Bild einer in unveränderlichem Glänze thronenden Obrigkeit vereinbar sind. Beide Fragen

werden nicht gestellt, denn es gibt nur *einen* Katholizismus in Deutschland – *quod erat demonstrandum*.

Wir können und müssen also die subjektive Ehrlichkeit der Gutachter und der führenden Männer des deutschen Katholizismus ansetzen, wenn sie laufend für Bonn das Unmögliche erledigen. Diese Ehrlichkeit wird nicht zuletzt durch den Umstand bewiesen, daß Bonn erbärmlich schlecht zahlt. Was liefert es denn eigentlich der Kirche? Weniger als den Status quo, wenn man's genau nimmt.

Gewiß, Bonn genehmigt jedes Anliegen der Kulturpolitik; es erschwert die Ehescheidung und erweitert die Teilnahme kirchlicher Organisationen an der freien Wohlfahrtspflege, und was der Nettigkeiten mehr sein mögen. Aber es nimmt mit seiner starken, das heißt mit seiner wirtschafts- und sozialpolitischen Hand mehr, als es mit der kulturpolitischen je zu geben vermag. Dieser Zusammenhang ist den kirchlichen Stellen nie ganz klargeworden. Da wird über den Materialismus und die Raffgier der Zeit geklagt, vor der nahenden Personalkatastrophe in den dienenden Berufen gewarnt – und mit Recht; aber warum stellt man nicht den Kausalzusammenhang heraus, der zwischen diesen Erscheinungen und der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung besteht? Was nützt selbst eine hundertprozentige Übernahme der öffentlichen Sozialaufgaben durch die Kirchen, wenn die Menschen fehlen, um diese Aufgaben zu erfüllen? Was nützt die konfessionelle Lehrerbildung, wenn der Beruf als solcher unattraktiv geworden ist, weil jeder gerissene Waffenschieber mehr Sozialprestige genießt? Was nützt ein Familienministerium, wenn gleichzeitig die Sucht des Massenkonsums ministeriell gepflegt wird, und zwar durch einen wesentlich berühmteren Kollegen?

Man sage nicht, daß die Regierung nichts tun könnte. Sie könnte schon. Zumindest könnte sie die Besteuerung der Millionäre auf den amerikanischen oder britischen Stand bringen (dort werden sie, landläufiger und gutgelenkter Fama zuwider, nämlich viel härter besteuert als hier –), sie könnte die wahnwitzige Steuerbelohnung des Protzentums streichen, und vor allem, vor allem könnte sie dafür sorgen, daß die selbstlose Leistung höher geehrt wird als hier und heute. All das könnte sie tun und noch einiges dazu. Sie *mußte es* sogar tun, wenn es ihr wirklich um die ‚psychologische Verteidigung‘, die ‚moralische Aufrüstung‘ oder wie man das Ding noch nennen mag, zu tun wäre; und die Kirchen würden davon nur profitieren.

Sie tut es nicht; und sie weiß auch warum. Sie weiß, wer ihr Dasein garantiert: die Christen sind es nicht.

Es ist eines, diese Zusammenhänge als gegeben hinzunehmen – aber es ist ein anderes, sie zu ignorieren und so zu tun, als sei zwischen Bonn und der Bibel alles in Butter. Ich habe noch keinen Wahlhirtenbrief gehört, in dem diese Zusammenhänge auch nur leise angedeutet wurden; statt dessen wurde ich laufend ermahnt, meine Augen ehrfürchtig auf die Leistungen des Familienministeriums, die Errungenschaften der Schulgesetze, die Arbeit der christlichen Männer und Frauen ‚in den Parlamenten‘, lies in der CDU/CSU, zu richten. Es ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß auch hier subjektive Ehrlichkeit am Werk ist, und daß man solche kulturpolitischen Paragraphen für das Optimum christlicher Staatskunst hält.

Aber ich bin von Berufs wegen genötigt, die Augen offen zu halten, ich habe Kinder, die in dieser deutschen Welt von 1963 aufwachsen, und ich kann diese

Meinung nicht teilen. Ich bin vielmehr gezwungen, in aller Bescheidenheit die Frage zu stellen: Ist es Zufall, daß wir die schlechteste Familiengesetzgebung Europas haben, trotz Wuermeling und Lücke? Ist es Zufall, daß die Münchner Schulen überfüllt sind, weil oberbayerische Junglehrer samt und sonders nach Franken geschickt werden müssen? Ist es Zufall, daß sie deshalb nach Franken geschickt werden müssen, weil die fränkischen Lehramtskandidaten lieber in Hessen studieren? (Nicht weil Hessen rot ist, sondern weil sie dort um Klassen besser bezahlt werden.) Ist es Zufall, daß unsere Flüsse vergiftet werden, weil die Regierung zu schwach oder unfähig ist, die Industriellen zur Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben zu zwingen?

Ich unterstelle, daß das alles keine Zufälle sind. Ich unterstelle, daß hier Zusammenhänge vorliegen. Ich unterstelle, daß wir, die Christen, die Katholiken, es unterlassen, diese Zusammenhänge zu studieren und bekanntzugeben. Und ich unterstelle, daß das wiederum kein Zufall ist. Ich unterstelle, daß wir, die Christen, die Katholiken, uns gegenüber diesem Staat auf eine Lobby-Taktik eingelassen haben, die nicht nur schäbig, sondern wirkungslos ist. Und warum? Um Positionen zu retten, die schon 1933 überholt waren.

Gegen diese meine Unterstellungen sind zwei Einwände denkbar. Der erste ist der Vorwurf des ‚Sozial-Eudämonismus‘. Er besagt etwa: Kopf hoch und Hacken zusammen, Haltung ist alles, es kommt nicht darauf an, daß es uns gut geht. Oder unsern Kindern. Ein famoser Einwand, wenn man bedenkt, wieviel Initiativen von Wuermeling und Lücke, von Katzer und dem Zentralkomitee an eben solche eudämonistischen Ziele verschwendet werden. Ein famoser Einwand gerade zu einer Zeit, wo doch angeblich die soziale Überlegenheit des freiheitlichen westlichen Systems über die östliche Zwangsherrschaft demonstriert werden soll. Ich glaube, wir können den Einwand rechts liegen lassen.

Der zweite Einwand wäre weniger öffentlich, eher schon geheim, ein Herr, sagen wir des Zentralkomitees, käme dazu, mich in die Ecke einer Bonner Wandelhalle (engl. = the lobby) zu ziehen, mich am Revers festzuhalten und mir habblaut Bescheid zu geben. Er würde etwa lauten: Mein Lieber, Sie erzählen mir da nichts Neues. Das weiß ich auch, daß das, was da vorgeht, eine Schweinerei ist. Ich stimme auch insofern mit Ihnen überein, als ich glaube, daß dieser Zustand auf unsere Schwäche zurückgeht. Wir sind zur Zeit einfach noch nicht in der Lage, uns gegen die kapitalistischen Dinosaurier durchzusetzen. Aber wir sind unter dem Gesetz der sozialen Gerechtigkeit angetreten, damals 1947, und Sie dürfen sicher sein, daß wir das nicht vergessen haben. Jetzt frage ich Sie: was hätten wir erreicht, wenn wir uns ab 48 gegen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gesträubt hätten? Nichts, und wir wären glatt abgehängt worden. Wieviel Prozent an Wahlstimmen würden wir Ihrer Meinung nach der CDU abjagen, wenn wir öffentlich erklärten, daß sie nicht unsere Politik macht? Fünf? Sie sind aber ein Optimist. Zwei, allerhöchstens drei, sage ich Ihnen. Sehen Sie sich doch an, was dem Zentrum passiert ist, dann wissen Sie alles. Nein, wir mußten einsteigen, wir mußten mitmachen – es blieb gar nichts anderes übrig. Aber: es liegt was in der Luft. Die Dinge werden sich ändern. Morgen vielleicht, aber bestimmt übermorgen werden wir die Dinosaurier überrunden. Mit politischer Abstinenz hätten wir gar nichts geschafft – nicht einmal die Kleinigkeiten, die wir immerhin schon haben. Ihr Fehler liegt nicht im Grundsätzlichen, Ihr Fehler ist, daß Sie nicht *taktisch* denken.

Darauf wäre ich gezwungen zu antworten: Mein Herr, Sie erinnern mich zunächst und vor allem an einen Sportradfahrer, der im Windschatten eines Mercedes dahinstrampelt und hofft, ihn auf der nächsten Geraden überholen zu können. Erstens fallen Sie ab, wenn Sie aus dem Windschatten kommen, und zweitens irren Sie sich, wenn Sie glauben, daß der Dicke das Gaspedal schon durchgetreten hat. Er hat es erst angetippt; und wenn er merkt, daß Sie vorbei wollen, dann werden Sie nur noch eine Auspuffwolke sehen. In dem Augenblick, wo Sie sich gegen die kompakten Interessen der Partei und der Gesellschaft, für die sie steht, wenden, sind Sie schon abgehängt; ob das 1948 oder 1965 geschieht.

Ich kann mir nur eine einzige Situation vorstellen, in der es – ganz allgemein – nichtökonomischen Kräften gelingen könnte, die Führung zu übernehmen; den Augenblick der Depression, des wirtschaftlichen oder des politischen Debakels. Aber die Erfahrung spricht dafür, daß dieser Augenblick die Stunde der Wölfe sein wird, nicht der Kolpingsöhne oder der Christlichen Gewerkschaften. Unsere Leute – das heißt Ihre Leute, die in den Massenorganisationen erfaßten und vereidigten Katholiken Deutschlands – müßten etwas mehr vom oft beschworenen Geist des Widerstands mitbekommen haben, um in einer solchen Stunde bereit und gerüstet zu sein. Statt dessen sind sie – von Ihnen und anderen – systematisch für ein Salazar- oder Dollfuß-Regime fitgemacht worden in einer Gesellschaft und in einem Staat, wo dergleichen nicht möglich ist.²⁰¹

Diese „Aufbaujahre“ des gelobten „Wirtschaftswunders“ hatten jedoch auch eine Seite, die manchmal vergessen wird, der ‚Mief des Spießertums‘, der häufig eine religiöse Grundlage hatte und eine längere historische Kontinuität aufweist.

„In den fünfziger und sechziger Jahren sahen sich die katholischen Erzieher allerdings nicht allein mit der Erbsünde konfrontiert. Es war eine Zeit, da sich die starren Ordnungen einer bigotten Gesellschaft aufzulösen begannen. ‚Schamlosigkeit und Gemütsrohheit‘ der Jugend seien eine furchtbare Folge solcher Tendenzen ‚für unser deutsches Volksleben‘, heißt es im Protokoll des Verwaltungsrats der Diakonie der Evangelischen Kirche im Rheinland. ‚Wir Erzieher spüren täglich mehr unser Unvermögen, diesen entfesselten satanischen Kräften zu begegnen.‘

Und der katholische Pater Carl Guldenberg klagte 1960: ‚Wir leben in einer krisenhaften Zeit. Sie ist gekennzeichnet durch die Tendenz der Auflösung, der Entwertung. Die gesellschaftliche Ordnung ist ins Wanken geraten.‘ Die Jugend ‚ohne Leitbilder und Familienbindung‘ begehre offen gegen Ordnung und Autorität auf: ‚Dann kommt es zu den Symptomen der Zusammenrottung, der sogenannten Halbstarckenkrawalle, vor denen wir uns entsetzen.‘ Habe die Jugend keine Richtung, ‚dann bricht sie aus der Ordnung aus und rebelliert, wird ein anarchischer Haufen, der sinnlos tobt und zerstört, nur um etwas zu tun, und vielleicht noch, um mehr unterbewusst die Ordnung und Bequemlichkeit der Alten zu zerstören, die man verlacht.‘ [...]

Angst machte der westdeutschen Gesellschaft Ende der fünfziger Jahre vor allem das Herüberschwappen des amerikanischen Lifestyle in die eigene Jugendszene. Kinofilme wie ‚Die Wilden‘ (1954) mit Marlon Brando oder die James-Dean-

²⁰¹ Carl Amery: a. a. O., 1963, S. 96-102

Filme ‚Jenseits von Eden‘ und ‚Denn sie wissen nicht, was sie tun‘ (beide 1955) brachten das diffuse Gefühl einer Generation zum Ausdruck, die sich gegen die Anstands- und Ordnungsvorschriften der Eltern aufzulehnen begann. Selbst ein deutscher Film auf dieser Welle, ‚Die Halbstarke‘ (1956) mit Karin Baal und Horst Buchholz, gehörte zu den Lieblingsfilmen von Jugendlichen, die sich auf offener Straße um die ersten Transistorradios scharten oder in Milchbars und ‚Star-clubs‘ trafen.

Zu den Höhepunkten gehörten die ‚Rock'n'Roll-Krawalle‘, die 1956 in insgesamt 25 Städten, vor allem im Ruhrgebiet, für Furore sorgten. Allein in Gelsenkirchen und Dortmund waren an der Straßenrandale 1.000 bis 3.000 junge Leute beteiligt. Nach der Aufführung des Bill-Haley-Films ‚Rock around the Clock‘ im Dortmunder ‚Capitol‘-Kino in der HansasträÙe machten sie ‚Bambule‘, wie sie es damals nannten. Sie schmissen Autos um, schlugen Schaufenster ein, zündeten die Weihnachtsdekoration der Geschäfte an und lieferten der Polizei eine Schlacht. Die Ordnungshüter setzten Wasserwerfer und Gummiknüppel ein. Es war ein Aufbegehren gegen den Muff. Das schockierte die brave Gesellschaft, die Heimatfilme (‚Schön ist die Heide!‘) sah und ‚Capri-Fischer‘ hörte – die dominante Kultur der Adenauer- und Erhard-Ära. [...]

Es waren die Jahre des fleißigen Wiederaufbaus. Die aufmüpfigen Jugendlichen waren die Vorboten massiver Veränderungen der Gesellschaft. Umso verbissener hielt diese Gesellschaft an den überkommenen Idealen und Strukturen fest. Wer wagte, aus der elterlichen Wohnung auszubrechen, und sich neue Freiräume in der Freizeit suchte, riskierte rasch, ins Blickfeld der Jugendfürsorge zu geraten.

Kinder waren in den Wirtschaftswunderjahren häufig Störenfriede. Es gab eine zunehmende Zahl von Doppelverdienern, die oft nur noch materielle Ziele hatten: neue Möbel, endlich eine Musiktruhe, Telefon, den ersten Fernseher. Für die Kinder war kaum Zeit. Die Erziehung wurde an Großeltern abgegeben, immer mehr Kinder lebten als ‚Schlüsselkinder‘. [...]

Fast zwei Jahrzehnte, von 1949 bis 1967, war das geistig-politische Klima im Westen Deutschlands vor allem von den Konservativen bestimmt. Familienminister Franz-Josef Wuermeling (CDU) organisierte ‚Kampagnen gegen Schmutz und Schund‘. Seine Familienpolitik zielte auf neuen Kinderreichtum, was er bisweilen militant formulierte: ‚Millionen innerlich gesunder Familien mit rechtschaffenen erzogenen Kindern sind als Sicherung gegen die drohende Gefahr der kinderreichen Völker des Ostens mindestens so wichtig wie alle militärischen Sicherungen.‘

Wuermeling attackierte kinderlose Frauen, ‚die das Leben nur genießen und deswegen kinderlos bleiben‘, und wettete gegen Sexualität und deren Thematisierung in Kunst und Literatur, die ‚für jeden Leser Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung und letztlich Verkommenheit‘ bringe. Er appellierte an die Jugend, die Triebe zu unterdrücken: ‚Es geht um Selbstzucht und Verzicht‘, wobei ‚solcher Verzicht nicht Kapitulation, sondern Kampf an der entscheidenden Stelle – gegen sich selbst‘ bedeute. Bücher wie der 1956 erschienene Titel ‚Wie schützen wir unsere Jugend vor Schmutz und Schund‘ begleiteten Wuermelings Feldzug. [...]

Kennzeichnend für die damalige Zeit war auch die Neuauflage des Bestsellers einer gewissen Johanna Haarer: ‚Die Mutter und ihr erstes Kind‘. Es war erstmals nach der Machtergreifung Adolf Hitlers unter dem Titel ‚Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind‘ erschienen und avancierte im ‚Dritten Reich‘, hunderttausendfach

verkauft, zum Standardwerk. Nach 1945 verschwand es nicht in der Versenkung, sondern diente, in überarbeiteter Fassung, weiterhin als Familienfibel. Vor allem Erziehungstipps wie diese blieben erhalten: ‚Auch das schreiende und widerstrebende Kind muss tun, was die Mutter für nötig hält, und wird, falls es sich weiterhin ungezogen aufführt, gewissermaßen ‚kaltgestellt‘, in einen Raum verbracht, wo es allein sein kann, und so lange nicht beachtet, bis es sein Verhalten ändert.‘ Das Einsperren in Dachkammern oder Kellerräumen gehörte zum Standardrepertoire der Heimerzieher. Das Buch erschien zum letzten Mal 1987.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass in der Heimerziehung konservative Pädagogen von den Gründerjahren bis weit in die sechziger Jahre hinein den Ton vorgaben. Der gleiche Geist beherrschte auch die Institutionen, die an der Einweisung der Kinder in die Heime beteiligt waren: die Jugendämter, die Vormundschaftsgerichte, die Trägerverbände. Die meisten Erzieher und Fürsorgebeamten der fünfziger Jahre hatten ihr Handwerk in der NS-Zeit ‚erlernt‘.²⁰²

Diese vielerlei religiös ‚durchwirkte‘ Kultur zeigte sich aber nicht nur in den Gesellschaft, sondern auch im politischen Raum.

Eröffnung der Legislaturperiode

Bereits in den ersten Legislaturperioden wurde das Ritual der Gottesdienste am Beginn der Legislaturperiode eingeübt. Was heute ökumenisch vonstatten geht, war z. B. 1953 noch nach evangelisch und katholisch getrennt, der Tenor jedoch der gleiche, die Ausrichtung der Politik an christlichen Prinzipien: Glauben, Hilfsbereitschaft und Demut.

„Es war Freitag, der 9. Oktober, dreizehn Uhr und sieben Minuten. Die zweite Sitzung des zweiten Bundestages neigte sich ihrem Ende zu. Als einziger Punkt stand die Wahl des deutschen Bundeskanzlers auf der Tagesordnung.

Drei Tage zuvor, am Dienstag, dem 6. Oktober, hatte der neue Bundestag seine erste Sitzung gehabt. Die Konstituierung des Parlaments wurde an jenem Morgen mit feierlichen Gottesdiensten eingeleitet.

In der Martin-Luther-Kirche stellte der evangelische Bischof von Berlin, Otto Dibelius, seine Predigt unter das Bibelwort des Apostels Paulus, daß alle Weisheit, Erkenntnis und aller Glaube nichts nütze, ‚hättet ihr der Liebe nicht‘.

Er mahnte die protestantischen Abgeordneten, an ihrer Spitze den Bundestagspräsidenten, Oberkirchenrat Dr. Hermann Ehlers, vor ‚dem ordinärsten aller Ideale‘, die eigene Macht auf Kosten anderer zu erweitern.

In der ersten Reihe der Luther-Kirche saß Bundespräsident Theodor Heuss; hinter ihm, auf nummerierten Plätzen, die Bundesminister Ludwig Erhard, Hans-Christoph Seebohm und Heinrich Hellwege; unter den Abgeordneten Minister-Aspirant Gerhard Schröder und SPD-Vize Mellies.

Der Platz des prominenten CDU-Abgeordneten Fürst Otto von Bismarck war leer. Fürst Bismarck hatte eine lange Nacht hinter sich. Bei seinem Versuch, Raif-

²⁰² Peter Wensierski: *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*, München, 2006, S. 49 ff.

feisen-General Anwalt Dr. Heinrich („der rote“) Lübke davon abzuhalten, für den freiwerdenden Sessel des Landwirtschaftsministers zu kandidieren, war es sehr spät geworden. Außerdem hatte der Fürst seine Platzkarte in Friedrichsruh liegen lassen.

Im Bonner Münster zelebrierte der Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Frings, die höchste Form der katholischen Messe: ein Pontifikalamt. Prälat Böhler, sein politischer Berater, assistierte dem gesalbten Haupt des politischen Katholizismus.

Der katholische Kirchenfürst predigte seinen Gläubigen dieselbe Mahnung wie sein protestantischer Bruder aus der Berliner Diaspora: dem Staat nicht noch mehr zu geben.

Bundeskanzler Konrad Adenauer, Bundestagsvizepräsident Carlo Schmid. Vizekanzler Franz Blücher, die Minister Fritz Schäffer, Jakob Kaiser und Thomas Dehler, Minister-Aspirant Heinrich von Brentano und Ex-Kabinetts-Aspirant Otto Lenz hörten, daß die Abgeordneten ihre persönlichen Wünsche zurückstellen sollten und bei ihrer Arbeit von den drei christlichen Tugenden erfüllt sein müßten: Glauben, Hilfsbereitschaft und Demut.

Vor der Kirche ersparte der Kardinal dem 77jährigen Bundeskanzler dann den äußerlichen Demutsbeweis: den Ringkuß. Eine gemessene Verbeugung wurde ausgetauscht.²⁰³

Nach Marshallplan (ab April 1948), Währungsreform (Juni 1948), Grundgesetz (Mai 1949) und erster Bundestagswahl (August 1949) waren politisch und wirtschaftlich wieder ‚geordnete‘ Verhältnisse hergestellt und alle ‚krepelten die Ärmel hoch‘, auch die Kirchen.

So berichtet Bischof Hermann Kunst (1950 bis 1977 erster Bevollmächtigter der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland) in einem Vortrag vor der Akademie für Führungskräfte der Deutschen Bundespost, in Bad Honnef im November 1985:

„Und nun kommt eine meiner beglückendsten Erfahrungen aus meinem Amt als Bevollmächtigter. Sie machen sich schwer eine Vorstellung von dem Willen Ihrer Väter, nach den schrecklichen Jahren der Unfreiheit, des Unrechts und der Schande einen neuen, gesunden Staat aufzubauen. Bei den führenden Leuten in allen Lebensbereichen regierte wie selbstverständlich die Meinung, ein in den Wurzeln regierter Staat kann nur geraten, wenn es – ich formuliere absichtlich allgemein – religiöse Wurzeln für den Einzelnen und das Miteinander gibt. Gedacht war dabei an die Heiligkeit der Gebote Gottes, an den Zuspruch und die Ermutigung durch den christlichen Glauben und den daraus resultierenden Dienst am Gemeinwohl. Ich konnte von Anfang an für jeden Vortrag, zu dem ich mich äußern mußte, die erlesensten Kenner und Könner unsres Landes in mein Haus bitten. Sie haben mich dann in der jeweiligen Aufgabe belehrt, die Alternativen aufgewiesen, die Konsequenzen und Zusammenhänge deutlich gemacht. Sie haben mir Entwürfe geliefert, bei denen ich lediglich zu prüfen hatte, was diese Aussagen mit der Welt der Bibel zu tun hatten. Die Frauen und Männer, die ich um Beratung bat, waren evange-

²⁰³ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25657779.html>

lisch, katholisch, jüdisch, es gab unter ihnen auch Atheisten. Aber auch die letzteren hatten keine Spur von Zurückhaltung mir gegenüber, weil sie eben alle überzeugt waren, Arbeitsplätze zu schaffen, Wohnungen zu bauen, eine kraftvolle Wirtschaft auf die Beine zu bringen – das alles ist nicht ausreichend für einen gesunden neuen Staat nach einem solchen Zusammenbruch.²⁰⁴

Und es war das Jahrzehnt, in dem die Kirchenmitgliedschaft selbstverständlich war – 1950 gehörten über 97 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik einer der beiden großen Kirchen an, 1960 lag der Anteil noch bei 94 Prozent – und in denen insbesondere die US-Amerikaner den ihnen nahe stehenden evangelischen Landeskirchen weiterhin materiell ‚unter die Arme‘ griffen.

Ich selber war als Kind in den 1950er Jahren mehrere Sommerferien in evangelischen Zeltlagern – auch die Kinder von konfessionslosen Akademikern waren dort wohl gelitten – deren komplette Ausstattung (Mannschaftszelte, Küchenfahrzeuge, Tische und Bänke) aus dem Fundus der US-Army stammten. Einschließlich der gesalzenen Butter (zur süßen Frühstücksmarmelade) und des völlig ungewohnten Cheddar-Käse, ein Hartkäse aus vollfetter Kuhmilch (48 %), traditionell rötlich bis gelborange eingefärbt, im Geschmack kräftig, nussähnlich. Am Ende des Lagers waren alle Tische ‚käseglatt‘ und glänzten orange, da die Tischbretterfugen mit dem Cheddar ‚ausgespachtelt‘ worden waren.

2.5.11.1. Bundesregierung – Kabinettsprotokolle

Das Bundeskanzleramt hat dem Bundesarchiv die Kurzprotokolle der Kabinettsitzungen, die beim Bundeskanzleramt liegen, zur Edition zur Verfügung gestellt. Insofern erlauben diese Protokolle zumindest Blicke ‚hinter die Kulissen‘ auf die Themen der damaligen Zeit, wie sie im Bundeskabinett diskutiert wurden.

Es sind keine wörtlichen, stenographischen Protokolle, sondern Kurzfassungen, wie sie die Referenten aufgrund ihrer Notizen nach den Sitzungen diktieren. In mehreren Anmerkungen zur Quellenlage²⁰⁵ erläutert das Bundesarchiv, was in den Protokollen zu finden ist, und was auch nicht.

„Die Protokollanten, die von den Bearbeitern befragt werden konnten, äußerten dazu übereinstimmend, daß es einerseits ein Gebot der Arbeitsökonomie für sie war, von den Besprechungen im wesentlichen nur die Beschlüsse des Bundeskabinetts festzuhalten, daß andererseits auch die Gefahr von Indiskretionen die Neigung verstärkte, die Protokolle möglichst knapp abzufassen. Wie sehr gleich von

²⁰⁴ Hermann Kunst: Kirche und Staat – Persönliche Erfahrungen und Lektionen einer spannungsreichen Beziehung, in: Hermann Kunst / Kurt Aland (Hrsg.): *Credo Ecclesiam*, Vorträge und Aufsätze 1953 bis 1986, S. 61 f.

²⁰⁵ http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1949k/kap1_1/para2_1.html?highlight=true&search=Kabinettsprotokolle&stemming=true&field=all#highlightedTerm

Anfang der Regierungsarbeit an offensichtlich nicht zu verhindernde Indiskretionen den Schutz des Beratungsgeheimnisses im Kabinett gefährdeten, unterstreicht allein schon die Tatsache, daß von 1949 bis 1951 jeweils ein Exemplar der Kurzprotokolle im Vorzimmer des damaligen SPD-Vorsitzenden abgegeben wurde. Und so wie die Opposition gab es viele Stellen, die an den Beschlüssen und Beratungen der Bundesregierung interessiert waren.“

Und es gibt auch ganze Bereiche, die in den Protokollen nicht erwähnt werden. Als Beispiele zwei Themen aus 1949, die Wiederbewaffnung und Personaldiskussionen.

„So ist beispielsweise in der zweiten Hälfte des Jahres 1949 in der Presse die Diskussion um die deutsche Wiederbewaffnung bereits in vollem Gange, in den Kabinettsprotokollen des Jahres 1949 findet sich darüber jedoch keine Zeile. Mit einer Ausnahme scheint das Problem in den Kabinettsitzungen keine Rolle gespielt zu haben. Ähnliches gilt für Personaldiskussionen. Diese Probleme wurden zumeist in kleineren Gremien besprochen und entscheidungsreif ins Kabinett gebracht. Je nach Gegenstand ließ der Bundeskanzler in den Kabinettsitzungen kaum Fragen der Minister zu oder verhinderte die Behandlung von Themen etwa mit der Bemerkung, daß darüber noch mal gesprochen werden müsse.“

Davon abgesehen, erlauben diese Kurzprotokolle aber zumindest teilweise Einblicke in „Themen der Zeit“. Der erfasste Zeitraum ist die ‚Regierungszeit‘ Konrad Adenauers 1950-1963.

Konfessionsfragen

Die Konfessionsfragen spielten zu Beginn der Bundesrepublik eine nicht unwesentliche Rolle. So wurde bereits im Januar 1950 über die konfessionelle Zusammensetzung der Bundesbehörden gesprochen.

34. Kabinettsitzung am 10. Januar 1950

Im Zusammenhang mit dem Besuch des Herrn Bischofs Dibelius weist der Bundeskanzler auf die ständig zunehmenden Erörterungen über die konfessionelle Zusammensetzung der Bundesbehörden hin. Der Bundeskanzler teilt mit, daß die ständigen Vorwürfe, die von verschiedenen Seiten wegen einer angeblich zu starken Besetzung der Bundesbehörden mit Katholiken laut werden, Veranlassung gegeben hätte, Erhebungen hierüber vorzunehmen. Das Ergebnis würde sicher erkennen lassen, daß die Katholiken in den Bundesministerien bei weitem nicht entsprechend dem Volksanteil vertreten seien. Es sei sogar zu befürchten, daß die Veröffentlichung der Zahlen dazu führen würde, daß nun von katholischer Seite Forderungen gestellt würden. Die Polemik sei zu bedauern und der Besuch des Herrn Bischofs Dibelius gäbe vielleicht Veranlassung, daß in der vorgesehenen Zusammenkunft mit den Bundestagsabgeordneten das Thema einmal mit dem Bischof erörtert werde.

Die Fundstellen werden für diesen Text nicht im Einzelnen in den Fußnoten belegt. Sie können ggf. aber leicht gefunden werden.²⁰⁶ Unter der an-

²⁰⁶ <http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/index.html>

gegebenen URL finden sich eine Liste aller Jahre der Kurzprotokolle, wo dann unter der Nummer der Kabinettsitzung der entsprechende Text zu finden ist. Ebenso wie die sehr detaillierten Erläuterungen und Querverweise durch das Bundesarchiv, auf die sich weitestgehend auch die folgenden kurzen Erläuterungen beziehen.

Wiederbewaffnung

Im Unterschied zur katholischen Kirche, die sich – in klarer Positionierung gegen den materialistischen Kommunismus des Ostblocks – für eine Wiederbewaffnung West-Deutschlands ausgesprochen hatte, war es in der Evangelischen Kirche ein Thema, dass die Gläubigen umtrieb. So schreibt der Präses der Evangelischen Landeskirche von Westfalen Ernst Wilm an das Mitglied des Bundestages Robert Lehr. Anlass war die Synode der EKD in Berlin-Weißensee im April 1950, die unter dem Motto stand: „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“. Ebenso hatte sich der Rat der EKD, am Rande des Kirchentages in Essen, im August 1950 gegen eine Wiederaufrüstung ausgesprochen.

Dokument Nr. 35 / 18. September 1950 /

Sehr geehrter Herr Oberpräsident!

Wenn ich Ihnen heute schreibe, so tue ich das in einer sehr ernsten Sorge um den Weg unseres Volkes. Es geht m. E. nicht an, daß entscheidendste Schritte von unerhörter Tragweite festgelegt oder doch angebahnt werden, ohne daß die Abgeordneten des Bundestages bis heute dazu klar und offen Stellung genommen haben. Ich denke dabei an das Problem der Re-Militarisierung und alles, was damit zusammenhängt. Unser Volk hat ein Recht darauf zu hören, wie seine Abgeordneten darüber denken und was sie darüber im Bundesparlament sagen. Die Entschlüsse der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland von Berlin-Weißensee und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland von Essen sind vielen evangelischen Christen richtunggebend. Darum bitten wir Sie, die evangelischen Männer und Frauen des Bundesparlaments, sich diesen Entschlüssen unserer Kirche offen zu halten.

Ich werde den Eindruck nicht los, daß das Schiff „Deutschland“ in dieser entscheidungsträchtigen Zeit „ferngesteuert“ wird, und keiner weiß recht, von wem, von den Westalliierten oder von einer anonymen öffentlichen Meinung, aber es sagt auch keiner mit klarem und deutlichem Ernst: „Achtung! Vorsicht!“ Wo ist heute jener Mann aus dem Gedicht, der der Brigg zuschreit, wie sie steuern muß, auch auf die Gefahr hin, daß er selber mit seinem Boot umkommt. Es geht doch im Augenblick einfach um die Frage, ob wir einem neuen Kriege entgegenreiben oder nicht. Ich möchte Sie jetzt mit meiner politischen oder vielleicht auch sehr unpolitischen Meinung darüber nicht belästigen; aber ich möchte Sie sehr herzlich bitten: Nehmen Sie Ihre Verantwortung in dieser Stunde wahr! Lassen Sie die Dinge nicht einfach treiben, sondern bringen Sie Ihren ganzen Rat und Einfluß zur Geltung. Keiner von uns andern kann Ihnen jetzt die ungeheure Verantwortung abnehmen; aber wir können für Sie beten - und das wollen wir tun (3).

Mit ergebenem Gruß
Ihr gez. Wilm

Auch Bundeskanzler Adenauer versucht, mit dem Bundesinnenminister Heinmann im Gespräch zu bleiben, und verweist eindringlich auf die Gefahr, die von den „Sowjets“ drohe.

Dokument Nr. 44 / 23. September 1950 /

Sehr geehrter Herr Heinemann!

Wie ich Ihnen bereits mündlich mitteilte, beabsichtigen die Herren Gerstenmeier, Tillmanns (1) und Kunze Sie Anfang nächster Woche aufzusuchen. Zur Vorbereitung dieser Besprechung darf ich Ihnen meinen Standpunkt in der entscheidenden Frage nochmals präzisieren, nachdem ich Ihr Memorandum und Ihren mündlichen Zusatz, ‚Gott habe uns die Waffen zweimal aus der Hand genommen, wir dürften sie nicht zum dritten Male in die Hand nehmen, sondern müßten geduldig warten,‘ mit größter Sorgfalt überdacht habe.

Ich stimme darin mit Ihnen überein, daß den Alliierten die Verpflichtung obliegt, für unsere Sicherheit gegen Angriffe von außen zu sorgen. Das habe ich ja immer wieder den Hohen Kommissaren vorgetragen und kann mit großer Genugtuung feststellen, daß in dem New Yorker Kommuniqué die von mir erbetene Zusage gegeben worden ist. Ich stimme auch darin mit Ihnen überein, daß es nicht an uns ist, um eine deutsche Beteiligung an militärischen Maßnahmen nachzusuchen oder auch nur anzubieten, daß wir vielmehr abwarten müssen, ob die Alliierten an uns herantreten und uns um unsere Mitwirkung ersuchen. Ich bin auch der Auffassung, daß alsdann dieses Ersuchen einer sehr sorgfältigen Prüfung durch uns unterzogen werden muß.

Besonders und nachdrücklich betone ich, daß auch ich ebenso wie Sie die Bewahrung des Friedens will.

Unsere Auffassungen unterscheiden sich nur in folgendem:

Sie sind der Auffassung, daß geduldiges Warten den Frieden erhalten werde.

Ich bin angesichts der Heeresmacht, die Sowjet-Rußland in der Sowjetzone gegen Deutschland aufgestellt hat, angesichts der Drohungen der Ostzonenregierung der Auffassung, daß der Frieden nur dann gewahrt wird, wenn es gelingt, eine europäisch-amerikanische Streitmacht aufzustellen, die Sowjet-Rußland klar macht, daß es selbst größte Gefahr läuft, wenn es den Frieden bricht. Wie ich wiederholt erklärt habe, würde ich es besonders begrüßen, wenn diese Streitmacht ohne uns aufgestellt werden könnte. Erst wenn nach reiflicher Überprüfung aller Umstände und aller Verhältnisse sich ergeben sollte, daß die Westalliierten Deutschlands Mitwirkung bei der Aufstellung der Streitmacht für notwendig halten und verlangen, würden wir uns einer solchen Aufforderung nicht entziehen können, um den Frieden nicht zu gefährden.

Mit besten Grüßen

Ihr (Adenauer)

Das Schreiben von Präses Wilm an den MdB Lehr führt zu einer Diskussion im kleinen Kreis prominenter evangelischer Mitglieder der CDU und der Landeskirchen in Düsseldorf. Das Protokoll verdeutlicht detailliert, wie seinerzeit christlich argumentiert wurde.

Dokument Nr. 52 / 26. September 1950 / Besprechung zwischen Vertretern der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland mit evangelischen Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Düsseldorf.

Anwesenheitsliste:

- Präses Wilm, (Jg. 1901). 1926 Pfarrer; 1942-1944 Konzentrationslager Dachau; 1949-1968 Präses [Bischof] der Evangelischen Kirche von Westfalen.
- Prof. Dr. D. Joachim Beckmann (Jg. 1901). 1945 Mitglied der Leitung der evangelischen Kirche der Rheinprovinz und ab 1948 Oberkirchenrat, 1958-1971 Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland.
- Dr. Artur Sträter (Jg. 1902). Rechtsanwalt und Notar; 1946-1947 und 1948 Justizminister und 1950-1954 Minister für Wirtschaft und Verkehr und Stellvertretender Ministerpräsident.
- D. Dr. jur. Reinold von Thadden-Trieglaff (Jg. 1891) 1936-1939 und ab 1946 Vizepräsident des christlichen Studentenweltbundes; 1948-1961 Mitglied des Zentralvorstandes des Weltkirchenrates, 1951-1967 Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland; 1950-1964 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages.
- Hellmut Lauffs (ge. 1890). Oberstudiendirektor; 1934 Mitglied der Bekennenden Kirche; Mitbegründer der Evangelischen Tagung Rheinland (1946) und 1952 des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU; 1951-1961 Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises Rheinland.
- Paul Bausch (Jg. 1895). 1945 Mitbegründer und Vorstandsmitglied der CDU in Württemberg-Baden und dort bis 1949 Oberregierungsrat im Wirtschaftsministerium; 1950-1965 MdB.
- Dr. Gerd Bucerius (Jg. 1906). 1947-1949 Abgeordneter Hamburgs im Frankfurter Wirtschaftsrat; 1949-1962 MdB (CDU); Verleger der Wochenzeitung „Die Zeit“.
- Dr. Hermann Ehlers (Jg. 1904). 1935 juristisches Mitglied des Bruderrates der Bekennenden Kirche; 1939 aus dem Richteramt entlassen; 1941-1945 Kriegsdienst; 1945 Mitglied des Oberkirchenrates der oldenburgischen Landeskirche; 1949-1954 MdB (CDU) und ab 1950 Bundestagspräsident.
- Dr. Luise Rehling (Jg. 1896). 1949-1964 MdB (CDU).
- Hugo Scharnberg (1893-1979). Direktor bei der Hamburger Kreditbank; 1946 Beitritt zur CDU und 1948 Landesvorsitzender. 1949-1961 MdB.
- Dr. Gerhard Schröder (Jg. 1910). Rechtsanwalt; 1945 Gründungsmitglied der CDU und persönlicher Referent des Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz; 1949-1980 MdB, 1953-1961 Bundesinnenminister und 1961-1966 Bundesaußenminister, 1966-1969 Bundesminister der Verteidigung.
- Helmut Tewaag, 1950-1951 Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.
- Dr. med. Wilhelm Giesen. Mitglied des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Hattingen und der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen.
- Dr. Hans Thimme (Jg. 1909). 1950 nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen und Leiter des Evangelischen Predigerseminars in Brackwede.
- Dr. Dirk Uipko Stikker (Jg. 1897). 1946 Gründer und bis 1948 Präsident der Freiheitspartei; 1948-1951 Außenminister und 1950-1952 Vorsitzender des Ministerrates der OEEC und des Europarates, dann Botschafter in London.

Herr Dr. Lehr begrüßt die Anwesenden und verliest den Brief von Herrn Präses Wilm, der den Anlaß zu der Besprechung gegeben habe.

Herr Präses Wilm betont, daß dieser Brief keine amtliche Stellungnahme sei, obwohl er ihn auch in seiner Eigenschaft als Präses der evgl. Kirche geschrieben habe. Der Brief sei zunächst aus einer ganz persönlichen Sorge geschrieben worden, die von einem großen Kreis von Menschen der Kirche und Menschen in unserem Volke geteilt werde, daß wir treiben und getrieben werden ohne zu wissen, wohin wir wollen. (Ein Nebenproblem dabei sei die Frage: Wer ist überhaupt verantwortlich?) Der Brief sei keine Kritik an der Arbeit des Bundestages.

Zur Frage der Publizität bemerkt Herr Dr. Lehr, daß es in erster Linie von der Bundesregierung abhängt, in welcher Weise sie an das Parlament herantrete. Herr Dr. Adenauer habe bei seiner Rückkehr aus der Schweiz die Fraktion der CDU/CSU um Zurückhaltung gebeten. Dieser Wunsch sei verständlich. Selbstverständlich habe jeder Abgeordnete die Pflicht, sich zu unterrichten und Stellung zu nehmen. Es sei damit zu rechnen, daß demnächst in einer Plenarsitzung der Kanzler anhand der New Yorker Beschlüsse über Innen- und Außenpolitik referieren werde.

Wenn in der Essener Entschliebung die christliche Glaubenszuversicht eine reale Macht des Friedens genannt werde, so werde das auch in diesem Kreise bejaht. Ebenso sei man sich darüber einig, daß das Ende der gewaltsamen Aufspaltung Deutschlands mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden müsse. Die Art. 4, 13 und 14 des Grundgesetzes brächten den Friedenswillen unseres Volkes zum Ausdruck und gingen darin weiter als alle anderen Verfassungen zivilisierter Staaten, indem sie codifiziertes und nicht codifiziertes Völkerrecht zu ihrem Bestandteil machten. Das sei freiwilliger Eintritt in eine Beschränkung der Souveränität und bedeute eine klare Ächtung des Krieges. Jede Angriffshandlung sei verfassungswidrig. In Art. 4 sei gesagt, daß niemand zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden könne.

Aber sowohl im Naturrecht als auch im codifizierten Recht aller zivilisierten Staaten kenne man Notwehr und Notstand. Das BGB von 1900 und das Strafgesetzbuch bezögen sich zwar auf den Einzelnen, aber diese Begriffe seien auch dem Völkerrecht nicht fremd. Was für den Einzelnen gelte, gelte auch für das Volk in seiner Gesamtheit.

Zu der im Brief von Herrn Präses Wilm ausgesprochenen Besorgnis des Ferngesteuertseins stellt Herr Dr. Lehr die Frage, wo Herr Präses Wilm die Fernsteuerung vermute. Herr Dr. Lehr erwähnt die Parallelität der Lage in Deutschland zu der in Korea, woraus sich Besorgnis um innere und äußere Schwierigkeiten ergeben müsse. Dabei sei manchmal keine klare und scharfe Unterscheidung zwischen Waffen gegen äußere und solchen gegen innere Störungen möglich.

Herr Präses Wilm: Die Sorge um das Ferngesteuertwerden habe zwei Wurzeln:

1) Man wisse nicht, woher alle diese Dinge kämen, wie etwa das Angebot eines Eintritts Deutschlands in eine europäische Armee, das Angebot einer deutschen Miliz oder einer eigenen Wehrmacht. Der Nichteingeweihte übersehe nicht, ob das ein deutsches Angebot des Bundeskanzlers oder aber alliierte Forderung oder Aufforderung sei. Es bestehe doch die Frage: Sind wir in der Lage oder haben wir das Recht, solche Angebote zu machen, solange die Verantwortlichkeit bei den anderen liegt? Man müsse von den Alliierten klare Angebote verlangen und Aussagen

darüber, was sie zur Klärung der Souveränität Westdeutschlands tun wollen. Dann erst könnten wir dazu Stellung nehmen. Diese ungeheure Entscheidung könne nicht einfach nur innerhalb einer Bundesregierung verhandelt werden. Wenn nicht die kommunistische Propaganda zu befürchten sei, so sei diese Frage ein Punkt für eine Volksabstimmung. Trotz der kommunistischen Propaganda müsse aber offen über diese Frage gesprochen werden.

2) Es sei allen das ungeheure Gefälle spürbar, in das wir schon wieder geraten seien. Was der Bundeskanzler sage, sei immer schon wieder überholt durch Presse und Volksgerede. Weil der deutsche Mensch sehr leicht wieder zurückrutsche, müßten Grenzzonen und Richtpfeiler klar sein. Kein Mensch im Volke wisse eigentlich, was die Bundesregierung und was wir selbst wollten. Es sei eine große Bedrohung des deutschen Menschen, wenn so plötzlich wieder umgeschaltet werde, und wir müßten an die Bedeutung dieses Umschaltens für die Erziehung des deutschen Menschen denken. Es müsse auch vom Bundeskanzler her klar sein, welche Sicherungen gegen ein Hineinrutschen in den Militarismus vorhanden seien. Es sei ein Wort des holländischen Politikers Stikker (14) an den französischen Außenminister Schuman bekanntgeworden: „Besser, Frankreich wird bis zum letzten Deutschen auf deutschem Boden verteidigt als in Frankreich.“

Um dessentwillen, was in Deutschland geschehen könne, gehe es nicht mehr lange so weiter.

Herr Dr. Lehr erwähnt, daß der Bundeskanzler von jeher der Besorgnis um die Wehrlosigkeit Deutschlands Ausdruck gegeben und immer schon ausgesprochene Garantien von den Westmächten verlangt habe. Die Entwicklung bis zum jetzigen Standpunkt habe geraume Zeit in Anspruch genommen.

Bundesinnenminister Dr. Heinemann, von mehreren Seiten um Stellungnahme gebeten:

Es seien hier evangelische Christen und Politiker versammelt, was dem Gespräch einen besonderen Akzent gebe. Zu den zu behandelnden Fragen gebe es nicht einfach eine bündige Weisung aus dem Neuen Testament. Man müsse fragen: Welches ist der gute und vollkommene Wille Gottes. Die Beantwortung könne nur in persönlicher Gewissensentscheidung erfolgen, die keine Kirchenleitung und kein Parlament abnehmen könnten. Man habe hier eine andere Basis als die katholischen Freunde. Vielleicht sei man noch darin mit ihnen einig, daß man unter keinen Umständen die zu treffenden Entscheidungen unter eine Kreuzzugs-idee bringen könne. In der Beurteilung einer Wiederaufrüstung aber könne man den Kurs der Katholiken nicht mitmachen.

Die Frage einer deutschen Beteiligung an der Wiederaufrüstung sei zunächst eine Frage der Vernunft (Hinweis auf Luk. 14). Die militärische Feindlage habe sich in der russischen Zone wohl nicht verändert. Die russische Armee sei seit etwa 1946 gleichgeblieben. Die Behauptung, daß die russische Armee auf Aggressionsstand gebracht worden sei, entspreche nach seiner Meinung nicht den Tatsachen. Man müsse immer fragen, wer hinter solchen Meldungen stecke. Es kämen auch durchaus anderslautende glaubwürdige Meldungen.

Herr Dr. Lehr weist auf die Volkspolizei hin.

Herr Dr. Heinemann: Darüber gebe es verschiedene Versionen. Allerdings sei die Volkspolizei ein zusätzlicher Faktor. Wenn wir jetzt diese Armee als Bedrohung empfänden, so sei man auch noch darin mit den Katholiken einig, daß wir in

absehbarer Zeit nichts dagegen tun können. Wir könnten sie nicht aufhalten, aber vielleicht könnten wir sie in Marsch setzen, indem wir ihre Angst steigerten oder vielleicht dort eine Neigung zum praevenire erzeugten.

Am 22. Sept.: „Frankreich verteidigt sich auf deutschem Boden. Meine Aufgabe ist es, mit einer französischen Armee, die in Deutschland aufgebaut werden muß, die Russen im Falle eines Angriffs von Osten aufzuhalten.“

Solche Äußerungen ergäben doch ein merkwürdiges Licht. Man sage, man wolle uns schützen, aber in Wirklichkeit wolle man den eigenen Schutz auf den deutschen Boden und den deutschen Soldaten verlagern.

Gewiß müsse man sich darüber klar sein, daß wir bei jeder Einigung immer im letzten Glied ständen, aber da Deutschland in Bezug auf Nahrungsmittelbelieferung, Ausrüstung usw. völlig abhängig von den Westalliierten sei, hätten wir in einem solchen Krieg keinerlei eigenen Standard, die Partie durchzuhalten, selbst wenn die anderen Verhandlungen mit den Russen einleiten würden, die uns nicht als gegeben erscheinen könnten.

Bisher habe noch niemand präzise gesagt, was die Europa-Armee sein solle. Verschiedene unter einem gemeinsamen General vereinigte Truppenkontingente seien doch nur ein Heer von Verbündeten, und das sei doch nichts völlig Neues, was sich grundsätzlich von anderen alliierten Systemen der Geschichte unterscheide. Auch die Sprachschwierigkeiten seien zu berücksichtigen.

Hier sei eine große Gefahr für die inneren Verhältnisse. Die demokratische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung werde dadurch mit einer fürchterlichen Hypothek belastet. In Bonn werde von Steuererhöhungen von 3-4 Mrd. pro Jahr gesprochen.

Wir müßten anfangen, etwas gegen das von Herrn Präses Wilm bezeichnete unheimliche Gefälle zu tun. Aber es sei die Frage, ob wir wirklich etwas tun könnten.

Die Frage der Polizei habe er schon lange vor Korea mit den Ländern usw. angeschnitten. Aber wenn man aus der Polizei einen Urgrund militärischer Entwicklung machen wolle, sei die Sache von vornherein fragwürdig.

So weit gingen die rein menschlich-vernünftigen Erwägungen. Darüber hinaus müsse man erwägen, daß Gott uns waffenlos gemacht habe auf Grund dessen, was wir über andere Völker gebracht hätten. Frage: Ist unser Volk zur Einsicht gekommen, so daß es heute berufen sein könnte, wieder sein Vertrauen auf Waffen und Kanonen zu setzen, anstatt stille zu sein und zu hoffen. Aufs tiefste beunruhigend sei die Hemmungslosigkeit, mit der auch viele der engeren Freunde in dieses Gespräch hineingegangen seien.

Es müßte aufgezeigt werden, was gelten solle. Das Washingtoner Kommuniqué dagegen ziehe den Vorhang zu: „Die Außenminister haben zur Kenntnis genommen, daß in letzter Zeit Stimmen laut geworden sind, die eine deutsche Beteiligung an einer europäischen Streitmacht befürworten.“

Diese deutschen Stimmen seien in Deutschland voreilig laut geworden. Hierzu gehöre auch das Memorandum vom 29. August, jedenfalls so, wie es in der ausländischen Presse aufgefaßt worden sei.

Er halte es auch praktisch für ungut, daß wir unseren letzten Trumpf ausspielten. Wenn die anderen sich auf deutschem Boden verteidigen wollten, müßten sie unsere Mitwirkung erbitten.

Diese Dinge seien nicht hinreichend erörtert worden. Das sei auch der Ausgangspunkt seines Konflikts mit dem Bundeskanzler. Auch in den Fraktionssitzungen sei nicht darüber gesprochen worden. Im deutschen Volk sei keinerlei Klarheit. Die Situation sei in keiner Weise reif, und man müsse Herrn Präses Wilm herzlich dankbar sein, daß er hier Mahner gewesen sei.

Frau Dr. Rehling: Mit dem Verlangen nach einer Stellungnahme seien die Abgeordneten zur Zeit einfach überfordert. Sie müßten sich erst selbst klar werden. Es sei gar keine Frage, daß die Diskussion ausgelöst sei durch den Korea-Schock.

Gegen die bestehende Angstpsychose bestehe die Aufgabe der Kirche zu versuchen, die Kreise, die ihre Botschaft hören, auf das Wort hinzuweisen: „Alle eure Sorge werfet auf Ihn!“

Aber mit dieser Botschaft werde nur ein kleiner Kreis erreicht. Die Politiker müßten diese Angstpsychose in Rechnung stellen. Sie sei dazu angetan, Widerstandskraft gegenüber kommunistischen und bolschewistischen Propagandamethoden zu erschüttern (Rückversicherungsverträge). Hier müsse Einhalt geboten werden. Verstärkung und Reorganisation der Polizei sei notwendig.

Keine Klarheit bestehe über die Remilitarisierung.

Herr Dr. Heinemann habe gesagt, daß die Katholiken hier eher ein fertiges Rezept hätten. Aber auch hier sei man durchaus nicht einer Meinung und mache sich nicht zum Befürworter einer Remilitarisierung. In der öffentlichen Meinung höre man doch bisher immer nur sehr ablehnende Stimmen, auch bei der jungen Generation. Auch die Haltung des Bundestages sei vor Korea schon einmal sehr ablehnend gewesen. Sicher bringe niemand diese Frage in der Richtung in Bewegung, daß man eine deutsche Wehrmacht haben wolle. Es handele sich höchstens um Notwehr.

Gott habe nicht nur uns, sondern auch den deutschen Volksgenossen im Osten die Waffen aus der Hand geschlagen. Aber die Deutschen im Osten bekommen sie jetzt wieder in die Hand gedrückt. Kriege seien doch ein Gericht Gottes. Woher wollten wir die Zuversicht nehmen, daß es nicht trotz unserer Abneigung von Gott über uns verhängt sei, zu unserer Notwehr die Waffen ergreifen zu müssen. Wenn die Kirche sagen würde: „Deutsche schießen nicht auf Deutsche“, so würde sie damit den kirchlichen Auftrag überschreiten und eine hochpolitische Entscheidung treffen.

Der Rat der EKD spreche von geschlossener innerer Abwehr. Wer könne uns Garantien geben, daß im Osten die innere Abwehr sich gegenüber der Besatzungsmacht durchsetze und geltend mache? Könne es nicht so sein, daß wir einfach in diese russisch-kommunistische Streitmacht hineingezogen würden?

Herr Kunze: Herr Präses Wilm gebe seiner Besorgnis darüber Ausdruck, daß das Volk nichts von den Politikern höre. Mit dem Problem Ost-West habe sich der Bundestag eingehend beim Eintritt in den Europarat befaßt. Es habe lange Auseinandersetzungen in der Fraktion gegeben. Eine überwältigende Mehrheit sei gegen eine einzige Stimme für den Europarat gewesen. Im Kabinett seien die Minister Heinemann und Kaiser gegen den Eintritt gewesen, aber das habe man erst nachträglich erfahren. Man habe dann von Herrn Minister Kaiser eine klare Begründung verlangt. Damals habe man aus gesamtpolitischer Verantwortung eine ganz bestimmte Haltung eingenommen. Die überwiegende Mehrheit des Volkes in der

Bundesrepublik habe diese Haltung bestärkt. Jetzt ständen wir am Ende dieser Entwicklung, die sich in Amerika und Straßburg vollzogen habe.

Herr Minister Heinemann habe soeben zum Ausdruck gebracht, daß wir kraft bedingungsloser Kapitulation auf die Alliierten angewiesen seien und daß sie uns Sicherheit schuldig seien.

So einfach gehe es im politischen Leben nicht. Der Weg führe immer über offiziöse und offizielle Gespräche und Kundgebungen, bis sich die Dinge verdichteten.

Der augenblickliche Stand sei folgender: Das New Yorker Kommuniqué sei erschienen und [habe] zum Ausdruck gebracht, daß über den Inhalt verhandelt würde. Wir sollten Polizei auf Länderbasis bekommen, wovon 7000 Mann direkt dem Bund zur Verfügung ständen.

Nun würden die Dinge weiter vorverhandelt. Das Parlament sei bis zur Stunde noch nicht vor die Verantwortung für die Entscheidung dieses Kurses gestellt worden. Den rechten Zeitpunkt für eine außenpolitische Aussprache müsse man dem Bundeskanzler überlassen.

Frage an Minister Dr. Heinemann, ob nicht die letzte Konsequenz seines Standpunktes sei, einfach nichts zu tun, sondern zu warten, ob der Osten seinen Totalitätsanspruch mit Gewalt auch über den Westen auszudehnen bereit sei. Sicherlich sei dieser Standpunkt aus letzter religiöser Bindung eingenommen, aber diese könne man in gleicher Weise nicht einem anderen zumuten.

Frage an die Kirche, wo die Haltung der Kirche als Mahnerin und Warnerin für die Politiker, um die seit Jahren gebeten werde, tatsächlich sichtbar sei. Die Politiker und die breite Ebene des evgl. Volkes gerieten in unmögliche Situationen. Es sprächen alle möglichen einzelnen Männer, aber niemals im Namen der evgl. Kirche, sondern als Privatpersonen.

Die augenblickliche Propaganda Niemöllers müsse man schlechthin für verhängnisvoll halten, weil die Wahrheit und Wirklichkeit gefährdet werde. Er bringe These und Antithese da, wo gar keine wirkliche Antithese vorhanden sei.

Man wisse nicht, wo die Kirche rede und wo sie sich von den Reden einzelner prominenter Männer der Kirche distanzieren. Ein klares Wort könne auch sein: „Hier sind letzte politische Entscheidungen, wo wir Euch keine Verantwortung abnehmen können, sondern nur den Rat geben: stellt Euch innerlich unter die Verantwortung vor Gott.“

Herr Dr. Gerstenmaier: Hinter dem Brief von Herrn Präses Wilm stehe ein grundsätzliches theologisches Anliegen, ein Theologikum, nicht ein Politikum. Dieses Oszillieren eines Politikums in den Boden der Kirche und umgekehrt habe die letzte Zeit sehr erschwert. (Vergleich mit der Zeit von 1933-45).

Die Stimme von Präses Wilm habe ihn außerordentlich beeindruckt. Präses Wilm sei der Meinung, daß man am alten Strumpf nicht mehr weiterstricken könne, auch nicht am Widerstand gegen eine anerkannte Macht.

Er unterstelle niemand, daß er nicht einsehe, daß im Osten ein menschenunwürdiger Zustand herrsche. Er verstehe den Begründungszusammenhang von Präses Wilm und verstehe auch Minister Heinemann. Er verstehe Christen, die sagten: Ich schleife nicht insgeheim die Waffe, sondern ich bin bereit zum Martyrium. Dieser These von vorbehaltlosem Verzicht auf die Gewalt bringe er echtes Verständnis entgegen.

Herr Dr. Heinemann: „Diese These vertritt niemand.“

Herr Dr. Gerstenmaier: Wenn man der These vom Frieden um jeden Preis christliches Verständnis entgegenbringen könne, dann könne man nur annehmen, daß sich Christen hier zur vorbehaltlosen Gewaltlosigkeit entschlossen hätten.

Außer dieser Konsequenz sei aber noch eine andere Konsequenz statthaft. Erinnerung an Art. 16 der Confessio Augustana. Das sei keine historische Reminiscenz. Es sei auch möglich, ein Bekenntnis in actu abzulegen. Art. 16 enthalte das „iure bellare“. Ein rechtmäßiger Krieg sei sehr wohl möglich. In den Stimmen der Kirche sei das abgestritten worden. Das wäre aber nach Art. 16 der Confessio Augustana bekenntniswidrig. Wenn Niemöller sage, er bedauere seine Unterschrift von Toronto, so könne man dafür kein theologisches Verständnis haben. Mit anderen Argumenten als mit dem des Martyriums könne kein absoluter Pazifismus richtig sein.

Er halte die Lösung dieser Grundsatzfrage mit sittlicher Konsequenz für wichtiger als die Frage, ob es politisch taktisch und opportun sei, zur Wiederaufrüstung zu kommen. Diese Frage verwirre heute die Gewissen.

Es sei möglich, in dieser Frage die Entscheidung der Confessio Augustana [Art.] 16 zu wiederholen und im übrigen einer anderen Argumentationskette zu folgen, etwa wie Minister Heinemann. Man könne auf einer Seite den gerechten Krieg bejahen, die Teilnahme des Christen daran vertreten und sich hier zur Freiheit gegen ein totalitäres System entscheiden und doch auf der anderen Seite aus politisch-taktischen Gründen gegen die Teilnahme Deutschlands sein. Das wäre hilfreich und in Anbetracht der geradezu skandalösen Propaganda (z. B. Berichterstattung über Niemöller) entgiftend. Der hier versammelte Kreis solle dem gequälten Volksboden unter die Arme greifen, indem er ihm in Erwägungen theologisch-sittlicher Art behilflich sei.

Es könne natürlich die Einwendung gemacht werden, daß sich Art. 16 der Conf. Aug. geirrt hätte und man heute mehr darüber sagen könnte. Das sei dann noch zu untersuchen.

Herr Dr. Lehr: Bei der Einladung sei er nicht von dem Gedanken ausgegangen, daß heute irgendwelche Beschlüsse gefaßt würden oder Abstimmungen stattfänden, sondern er habe lediglich Herrn Präses Wilm und den anderen Herren der Kirchenleitung Gelegenheit geben wollen, sich zu überzeugen, daß die Mitglieder des Bundestages durchaus sich ihrer Verantwortung bewußt sind und jeder für sich dieses Problem überlegt hat und zu einer Stellungnahme für seine Person gekommen ist. Er selbst bekenne sich voll und ganz zum Christentum, bejahe aber für sich die Begriffe der Notwehr und des Notstandes.

Herr Oberregierungsrat Bausch: Hinweis auf Schmalkaldische Artikel, Art. 4. Nur dort sei reformatorische Kirche, wo im Gespräch zwischen den Brüdern die Fragen des Glaubens geklärt würden. Die Politiker hätten eine geradezu brennende Sehnsucht nach solchem Gespräch. Die Kirche habe sich weithin distanziert von denen, die politische Verantwortung übernähmen. Alle Leute mit politischer Verantwortung würden es begrüßen, wenn sie künftig vor schweren Entscheidungen die Möglichkeit zu einem Gespräch hätten. Diese Unterweisung sei nicht nur Sache der kirchlichen Instanzen, sondern alle trügen mit die Verantwortung dafür, daß unser Volk in diesen Dingen auf den richtigen Weg komme.

Er möchte zwei Bitten vortragen:

1) zum Wort von der Anonymität. Das erinnere an das Wort Niemöllers von der Bundesrepublik, die in Rom gezeugt und in Washington geboren sei. Solche Dinge solle man doch lassen, sie vergifteten die Atmosphäre.

2) Man möge doch darauf verzichten, nun so zu sprechen, wie das Niemöller in seinem Wahlkreis letztthin getan habe: „Man kann entweder an das Kreuz glauben oder aber muß man seine Zuversicht auf Macht und Rüstung setzen.“ Diese Alternative vergifte die Situation. Auf diese Weise könne man das Christenvolk nicht unterrichten, und so könne man auch nicht zu vernünftigen Entschließungen kommen. Er selbst habe im Württembergischen Landtag einen Antrag begründet und vertreten, die Kriegsdienstverweigerung zuzulassen.

Aus Gesprächen mit früheren Offizieren sei er zu der Auffassung gekommen, daß hier weithin die Voraussetzungen zum positiven Aufbau einer Wehrmacht fehlen würden, weil die Dinge noch nicht genügend verdaut seien. Die Offiziere hätten noch zuviel Bitterkeit in sich. Sie könnten dem Heer keinen geistigen Boden unter den Füßen geben. Man könne aber keine Wehrmacht ohne solide sittliche Begründung aufbauen. Eine Wehrmacht aus Leuten, denen man einfach Waffen in die Hand gedrückt hätte, sei gefährlich.

Auch müsse man vorher mit der Jugend sprechen, die durchaus nicht geneigt sei, die Waffen zu ergreifen. Man müsse sie bewegen, aus freiem Herzen ja zu sagen zu etwas, was sie für notwendig erkannt habe. Diese Gespräche müßten in gutem Klima geführt werden.

Oberkirchenrat Ehlers: Er sei dankbar dafür, daß damit das Problem praktisch-politischer Entscheidungen angeschnitten sei. Das grundsätzliche Gespräch könne hier nicht in ganzer Breite und Tiefe geführt werden, sondern das müsse in der Kirche geschehen. Man müsse im Raum der Kirche die Möglichkeit haben, solche Dinge auszusprechen, wie Niemöller es getan habe. Die Meinung von Niemöller und anderen sei nicht die Meinung der evgl. Kirche.

Einmütigkeit bestehe darüber, daß niemand in der Kirche einschließlich Niemöller das deutsche Volk der Herrschaft des Kommunismus ausliefern wolle.

Dr. Heinemann: „Das hat er aber oft genug erklärt; das sollte man nicht immer bestreiten.“

Oberkirchenrat Ehlers: Die Kirche sage nicht: „Ihr müßt den Kriegsdienst verweigern.“ Man müsse in den nächsten Jahren alle Energie und äußere Macht daransetzen, die Bestimmungen im Grundgesetz zu verwirklichen. Die Kirche könne auch nicht sagen: „Ein Krieg ist nach Gottes Willen nicht möglich.“

Mit der Conf. Aug. sei noch nicht alles bewiesen. Wenn man unterstelle, daß man nicht vom Glauben her Pazifist sein müsse, so sei eine Grundlage für praktische Entscheidungen gegeben.

Die Frage (keine taktische Frage) scheine doch die zu sein: Ist es richtig, in diesem Augenblick mit dieser Unbekümmertheit in die Aufrüstung hineinzugehen, wie es im deutschen Volk geschieht? Die Meinung des Volkes: „Wir wollen nicht wieder“ sei nicht fundiert. Aber wenn Dr. Adenauer sage: „Wir müssen uns verteidigen können“, so sei das etwas primitiv, weil die faktischen Möglichkeiten einer Verteidigung in den nächsten Jahren nicht gegeben seien. Er sei bedrückt von der Sorge, daß wir unter dem Schlagwort der Verteidigung in eine Lage stolpern könnten, der wir innerlich und äußerlich nicht gewachsen seien. Das sei von uns nicht

gefordert. Er sei nicht bereit, die Zeit, die uns vor einer solchen Entscheidung gegeben sei, einfach durchzustrichen.

Über das Grundsätzliche schein man sich einig zu sein. Es sei nur zu fragen, ob das, was geschehen ist (Angebote) nicht für die innere und äußere Situation Deutschlands eine unerhörte Gefährdung bedeute.

Dr. v. Thadden: Man müsse unterscheiden zwischen Verteidigung im engeren und weiteren Sinne.

Im engeren Sinne habe Dr. Heinemann die Basis für eine Unterhaltung gegeben. Als Dr. Heinemann seine Ausgangsstellung als die der Weißenburger Synode beschrieben habe, sei er dahin gekommen, daß diese scheinbar rein theoretischen, christlichen, fast eschatologischen Sichten Wirklichkeitsbedeutung erlangt hätten.

Die Barmer Erklärung (15) von 1934 habe die evgl. Christen zu der praktischen Entscheidung des *hic et nunc* genötigt. Es könne jetzt so scheinen, als sei Niemöller von diesem „*hic et nunc*“ zu einem generalisierenden Standpunkt gekommen.

Zur Verteidigung im weiteren Sinne sei mit aller Schärfe zu sagen: Wenn etwa auf dem Essener Kirchentag das Bemühen war, die praktischen, sozialen oder auch menschlichen Fragen in den Vordergrund zu stellen, so wurde damit ein eminent politischer Dienst geleistet.

In dem Augenblick, in dem gegenüber dem Osten eine Verwandlung der innerpolitischen Situation bei uns vorgehe, sei mehr erreicht (in einer geistigen Macht) als man in der Debatte über einige Divisionen mehr oder weniger erreichen könne. Es dürfe nicht heißen: *aut-ut*, sondern zum mindesten: *et-et*. Es seien Aufgaben genug gezeigt worden, es dem Osten wenig wünschenswert erscheinen zu lassen, seinen Angriffsgelüsten nachzugeben. Das sei ein politischer Beitrag des Kirchentages.

Es werde auf den Russen Eindruck machen, wenn sich die westliche Welt soweit konsolidiere, daß der Russe bei einem Vorstoß nicht in ein Chaos stößt.

Zu den Ausführungen von Herrn Kunze: In der Kirche gebe es immer einander widersprechende Einzeläußerungen. Es sei nicht immer Aufgabe des Rates als Leitungsorgan der EKD, diese Stimmen zum Ausdruck zu bringen. Aber wir bräuchten solche Stimmen. Die Stimme des evgl. Kirchentages aber sei mehr als zufällige Äußerungen einzelner. Sie sei in der Tat eine Stellungnahme des deutschen Protestantismus. Hier bestehe eine enge Verbindung mit Leitung und Synode der Kirche, zwischen Laien und Theologen. Man müsse von diesem Instrument Gebrauch zu machen lernen, auch in Gesprächen in Bonn. (Vergleich mit dem Deutschen Katholikentag.)

Herr Dr. Heinemann (zu Herrn Kunze): Wenn man evangelisch bleiben wolle, müsse man dabei stehen bleiben, daß niemand im Namen der evgl. Kirche sprechen könne. Auch der Kirchentag würde nicht der evangelischen Kirche entsprechen, wenn es hier einen Mehrheitsbeschluß gebe. Niemand könne dem einzelnen vorschreiben, was er zu tun, zu denken und zu glauben habe. Man dürfe nicht fragen: Was sagt die evgl. Kirche zu dieser Frage?

Herr Dr. Gerstenmaier: „Wenn Herr Niemöller spricht, so eignet ihm in der Praxis Autorität.“

Herr Dr. Heinemann: „Das gebe ich zu. Aber wir sollten immer wieder betonen: Im evangelischen Raum gibt es nicht dieses ‚im Namen der evgl. Kirche Sprechen‘.“

Herr Kunze: Man müsse es dem evangelischen und katholischen Volk immer wieder klarmachen, daß die Stimme Niemöllers eben die Stimme Niemöllers ist.

Nach dem Ratsbeschluß von Halle sei es aber eine selbstverständliche Verpflichtung eines evangelischen Christen, daß er sich mit seinen Brüdern berät.

Dr. Sträter: „Das müßte Niemöller tun.“

Dr. Gerstenmaier: „Das tut auch der Brüderrat nicht.“

Herr Dr. Heinemann: Man möge sich darüber einig sein, daß Niemöller zu keiner Zeit eine Unterwerfung unter das russische System propagiert habe. Man möge Niemöllers Rolle einmal insofern gelten lassen, als er ein notwendiges Korrektiv gegenüber dem Gefälle und gegenüber katholischen Äußerungen sei. Es sei für den evangelischen Christen völlig unmöglich, daß Staat und Kirche haargenau dasselbe sagten. (Bezug auf gewisse Äußerungen des Union-Dienstes.)

Es sei eben gesagt worden, man müsse Adenauer den Zeitpunkt einer Diskussion anheimstellen. Damit treffe man eine materielle Entscheidung. Man wisse, welchen Weg Dr. Adenauer gehe. Wenn man die Aussprache um einen Tag herauschiebe, vollziehe man die materielle Entscheidung für alles, was in diesen 24 Stunden geschehe.

Er sei kein grundsätzlicher Pazifist, und er stelle nicht die Frage nach dem gerechten Krieg. Wichtig sei, was es heute zu entscheiden gebe.

Die Presse sei viel zu eilig auf diesen unvorbereiteten Boden eingeschwenkt. Das ziehe ihr wegen der Ungeklärtheit des Bodens viele Angriffe zu. So sei auch viel über die sogen. „Ostbindung“ geschrieben worden, die ihm selbst zum Vorwurf gemacht werde.

Die Frage von Herrn Präses Wilm sei: Wo sind die Grenzen dessen, was getan oder bestritten werden kann.

Darauf sei zu sagen, daß man jetzt mit letzter Zurückhaltung hantieren müsse. Man möge die anderen uns die Offerte auf den Tisch legen lassen. Es sei nicht unsere Aufgabe, dieses Gespräch voranzutreiben. Dann könnten wir morgen oder übermorgen immer noch sagen oder nicht sagen, was notwendig sei.

Frau Dr. Rehling: Bitte an die Vertreter der Kirche, auch von sich aus sich größter Zurückhaltung zu befleißigen. In manchen Äußerungen habe die Kirche ihre Grenzen erreicht. Bitte an die Niemöller nahestehenden Leute, ihn zu Zurückhaltung zu veranlassen, da er sich leicht in Extremen bewege und eine unglückliche Liebe zur Politik habe. Bei seiner starken Resonanz wäre Zurückhaltung wünschenswert.

Die Aufgabe des christlichen Politikers sei wohl die, den in der Politik immer wirksamen dämonischen Kräften eine Bremse anzulegen (Bezugnahme auf Barmer Entschl. 2).

Herr Dr. Gerstenmaier: Das wechselseitige Gespräch (Schmalkald. Art. 4) werde in der Kirche nahezu unmöglich gemacht. Die Schwierigkeiten lägen nicht in der politischen Opportunität, sondern im Grundsätzlichen.

Über Herrn Niemöller möchte er in dessen Abwesenheit nicht viel sagen. Niemöller habe auch gesagt, er könne den westdeutschen Staat nicht als Staat der Verantwortung ansehen.

Dazu sei zu sagen, daß der westdeutsche Staat zwar eine Notlösung sei, daß es aber unfair wäre, nicht restlos dafür einzutreten, daß dieser Versuch in Freiheit weiterentwickelt wird. Immer, wenn dazu etwas gesagt werde, habe man den furor

Teutonicus in der ganzen Kirche. Immer seien die Stimme der Kirche und Persönliches so eng verbunden, daß solche Dinge von verheerender Wirkung seien.

Das Wichtigste dieses Nachmittags sei die Feststellung Dr. Heinemanns, daß auch seine eigenen Gedankengänge über unsere von Gott verfügte Waffenlosigkeit begrenzt seien durch das *hic et nunc*. Dr. Gerstenmaier stellt weiter fest, daß von den Parteien in Straßburg in keinem Augenblick ein Ja zur deutschen Wiederaufrüstung gesprochen worden sei. Es habe nicht unsere Beteiligung am Krieg zur Debatte gestanden, sondern ob wir bereit seien, beim Schutz der demokratischen Grundrechte unseres Staates mitzuwirken. Darauf sei kein klares Ja gesprochen worden, sondern man habe gesagt: „Wir verlangen nicht etwas, was wir selbst nicht zu tun bereit sind.“ Damit habe man dem Bundestag und der Regierung jede Entscheidung offengelassen. Wenn der Bundeskanzler auf einer Garantie-Politik bestehe, müsse er bereit sein, das Seine zu tun. Straßburg sei die Probe auf das Exempel gewesen, ob sich die Deutschen die von ihnen mit Lippenbekenntnissen bekannten demokratischen Grundsätze etwas kosten zu lassen bereit sind. Gleichzeitig sei es ein Ausdruck des Willens zur Kooperation mit der westlichen Welt gewesen.

Alles andere sei Unterstellung, Verleumdung, der auch im Raume der Kirche aus besserer Kenntnis der Sache entgegengetreten werden müsse.

Den Europarat müsse man bejahen und zu dem stehen, was an Pflichten in einer solchen Gemeinschaft auf uns komme. Dabei brauchten wir uns in keiner Weise zu Instrumenten zu machen.

Wir könnten unsere Möglichkeiten nur in einem irgendwie solidarischen Zusammenarbeiten aufnehmen, nicht indem wir zwischen zwei Stühlen sitzen würden.

Herr Dr. Scharnberg: Er sehe die Dinge nicht aus theologischer Schau, deshalb vielleicht einfacher, aber doch aus christlicher Sicht.

Sage man zur Demokratie ja, so müsse man entschlossen sein, sie zu verteidigen. Darüber könne es doch keinen Zweifel geben. Es möge dahingestellt sein, ob alle, die nicht kämpfen wollen, Martyrer seien.

Der evangelische Kirchentag dürfe nicht grundsätzlich darauf verzichten, Stimme der Kirche zu sein. Die Menschen bedürften einer Führung. Vor allem die Jugend werde die Kirche bei dieser unklaren Haltung auf die Dauer nicht verstehen. Die Jugend halte sich weniger aus Grundsatz als wegen einer möglichen Diskriminierung aus der Frage.

Zu Dr. Heinemann: Es sei doch bisher die große Idee der CDU gewesen, auf politischer Ebene nach vielen Jahrhunderten endlich einmal die konfessionellen Gegensätze zu überbrücken. In diesem Sinne müsse man die Entwicklung des Konflikts und der Kabinettskrise in Bonn sehr bedauern.

Dr. Heinemann: Auch er wolle politische Gemeinschaft mit den Katholiken. Aber man müsse in dieser Gemeinschaft den evangelischen Standpunkt wahren können. Um dies zu ermöglichen, müsse auch von katholischer Seite aus etwas geschehen. (Bezugnahme auf die katholische Färbung der CDU-Pressedienste.)

Herr Dr. Lehr beendet das Gespräch und dankt allen Anwesenden für die rege Anteilnahme. Der Zweck der heutigen Aussprache sei erreicht. Herr Präses Wilm sei der Ernst und die Eindringlichkeit gezeigt worden, mit denen die Politiker an

diese Probleme herangingen. In einer ganzen Reihe von Punkten sei man sich näher gekommen, vielleicht sogar einig:

1) Niemand aus diesem Kreis wolle den Westen und das deutsche Volk der Herrschaft des Kommunismus ausliefern.

2) Von der Kirche werde nicht gefordert, man müsse den Kriegsdienst verweigern.

3) Die Kirche sage nicht: „Krieg ist ausgeschlossen, Soldaten darf es nicht geben.“

4) Immer wieder sei die Mahnung ausgesprochen worden, nicht zu unbekümmert an eine neue Aufrüstung heranzugehen.

Es sei gefragt worden, ob uns nicht letzten Endes eine Gefährdung unseres Volkes angeboten worden sei. Im Laufe des Gesprächs habe man formuliert: „Im gegenwärtigen Augenblick müssen wir uns fragen: wo sind die Grenzen, die nicht überschritten werden können.“

Die Frage nach diesen Grenzen sei an die Kirchenleitung wie auch an die politischen Kollegen weitergegeben.

Wenn diese vorbereitende Besprechung die Folge haben würde, daß sich die Gespräche nun weiter fortsetzen und vertiefen würden auf einer Ebene, in der beide Teile sich ihrer Verantwortung und ihres guten Willens bewußt seien, das Volk in seiner gegenwärtigen Bedrängnis zu klaren Erkenntnissen zu führen, so sei der Zweck dieses Abends erreicht.

Zur Frage Niemöller bemerkte Herr Dr. Lehr noch, daß er in seinem Wirkungskreis habe feststellen müssen, daß die Äußerungen Niemöllers als maßgebliche Äußerungen der Kirchenleitung betrachtet würden. Sein hohes Amt werde identifiziert mit dem Begriff der evangelischen Kirche Deutschlands. Diese scharf formulierten Äußerungen hätten viel Beunruhigung und Gewissenskonflikte im evangelischen Lager ausgelöst. Es sei wünschenswert, daß Herr Niemöller einmal auf diese Folgen seiner Äußerungen aufmerksam gemacht werde. Jeder, der es ernst mit seiner Pflicht nehme und mit den Leiden unseres Volkes, möge sich in seinen Äußerungen Zurückhaltung auferlegen.

Pastor Martin Niemöller, der, zum Leidwesen anderer Evangelischer, auf Grund seines hohen Kirchenamtes – als Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau – von Vielen als Sprecher der evangelischen Kirche angesehen wird, äußert sich nicht nur öffentlich, sondern schreibt auch direkt an Bundeskanzler Konrad Adenauer und sagt dem Pragmatiker Adenauer, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Dokument Nr. 58 / 4. Oktober 1950

Herr Bundeskanzler!

Trotz aller gegenteiligen Zeitungsnachrichten wird die Remilitarisierung Westdeutschlands, d. h. die Wiederaufrüstung deutscher Menschen für einen möglichen Krieg zwischen Ost und West, mit allen Mitteln betrieben. Hohe Offiziere werden eingestellt, Organisationsstäbe zur Aufstellung deutscher Einheiten innerhalb einer europäischen Armee sind ab 1. Oktober d. J. tätig, Rüstungsaufträge an die deutsche Industrie sind erteilt.

Es erhält sich hartnäckig die Behauptung, daß zwischen dem Bundeskanzler, der nach der Verfassung die Richtlinien der Politik bestimmt, und Herrn McCloy und

vielleicht auch dem Britischen Hohen Kommissar Abmachungen bestehen, wonach alsbald eine ganze Anzahl deutscher Divisionen aufzustellen ist, als deutscher Beitrag für eine westeuropäische Streitmacht, die der „Verteidigung“ dienen soll.

Daß das deutsche Volk diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs einer solchen Aktion des Bundeskanzlers in seiner Mehrheit zustimmen könnte, ist nach vorgenommenen, privaten Probeabstimmungen äußerst fraglich. Eine offizielle Volksbefragung ist durch die Bundesverfassung nicht vorgesehen. Diese Verfassung ist ja so geschickt gearbeitet, daß das deutsche Volk wieder in einen Krieg hineingestürzt werden kann, ohne daß es zuvor überhaupt gefragt wird. Und diese Behandlung des deutschen Volkes ist nichts Neues, da es ja auch nicht gefragt wurde, ob es den Eisernen Vorhang und ob es einen westdeutschen und später einen ostdeutschen Staat haben wollte.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat mehrfach und deutlich erklärt, daß die Kriegsgefahr zwischen dem westlichen und östlichen Deutschland als Vasallen der westlichen und östlichen Mächte durch die Teilung Deutschlands heraufbeschworen worden ist. Die Kriegsgefahr ist nicht durch die Gründe bedingt, die dem deutschen Volk heute in der Presse aufgetischt werden, um in Ost und West seine Angst zu erhöhen und es williger zu machen, sich in neue Rüstungsabenteuer stürzen zu lassen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat keinen Zweifel gelassen, daß sie einer Remilitarisierung nicht das Wort reden könne – weder im Osten noch im Westen. Darüber hinaus werden sich evangelische Christen jeder Remilitarisierung praktisch widersetzen und sich darauf berufen, daß ihnen die Bundesverfassung dieses Recht gibt. Und wenn ihnen durch eine Verfassungsänderung dieses Recht wirklich entzogen werden sollte, so werden wir uns wieder einmal darauf berufen müssen, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen.

Vor den Augen und Ohren des gesamten deutschen Volkes bitte ich Sie, Herr Bundeskanzler, in dieser entscheidenden Stunde nicht vollendete Tatsachen zu schaffen, ohne eine vorherige, echte Befragung der Bevölkerung des Bundesgebietes. Wenn diese Befragung aufgrund der Bundesverfassung nicht als Volksabstimmung geschehen kann, so müßten Neuwahlen vorgenommen werden. Diese Neuwahlen hätten aber so zu geschehen, daß die deutsche Bevölkerung in der Lage ist, die von ihr zu wählenden Kandidaten eindeutig zu fragen, ob sie sich in ihrer Amtsführung für oder gegen diese „Wiederaufrüstung“ einsetzen werden.

Wenn der gegenwärtige Bundestag über diese Frage entscheidet, so käme das einem Volksbetrug gleich, da kein deutscher Wähler bei der Wahl im Sommer 1949 die Absicht gehabt hat, dem Deutschen Bund die Vollmacht zu einer Kriegsrüstung oder Kriegsbeteiligung zu geben.

Wenn die westlichen Alliierten von Westdeutschland einen Beitrag an Waffen und Soldaten verlangen, dann sollen sie das selbst offen befehlen und sich nicht hinter einer deutschen Demokratie verstecken. Niemöller

Es ist aber nicht nur Kirchenpräsident Martin Niemöller, der an Bundeskanzler Adenauer schreibt, auch die Vertreter der Bruderschaften der Bekennenden Kirche melden sich mit einem Schreiben zu Wort. Sie weisen darauf hin, dass die Bundesregierung kein Mandat zur Wiederbewaffnung habe und fordern Neuwahlen.

Dokument Nr. 59 / 4. Oktober 1950

Herr Bundeskanzler!

Angesichts der Wiederaufrüstung, die unter Ihrer Autorität allenthalben mit Hochdruck anläuft, müssen wir Sie fragen:

1. Sie haben als Bundeskanzler die Bereitschaft erklärt, im Rahmen einer europäischen Armee deutsche Truppenkontingente zur Verfügung zu stellen. Wer hat Ihnen das Recht zu einer solchen Erklärung gegeben?

Als die Bevölkerung Westdeutschlands 1949 ihre Vertreter in den Bundestag wählte, der Ihnen das Kanzleramt übertrug, gab sie damit weder den Mitgliedern des Bundestages noch Ihnen den Auftrag, uns wiederaufzurüsten. Wir stellen fest: Die Wiederaufrüstung geschieht nicht im Namen des deutschen Volkes, sondern in Ihrem eigenen Namen und im Auftrage Ihrer Befehlsgeber gegen den Willen eines großen Teiles unseres Volkes.

2. Wir haben zuverlässige Nachricht, daß am 1. Oktober d. Js. Generale der alten deutschen Wehrmacht in einem Organisationsstabe die Aufstellung eines deutschen Truppenkontingentes begonnen haben und die Rüstungsindustrie entsprechende Aufträge erhielt. Dies alles geschieht nach monatelanger Vorbereitung hinter dem Rücken des deutschen Volkes, das im Unklaren gelassen wird, wie weit hier ohne seinen Willen Tatsachen geschaffen wurden, die nicht wieder rückgängig zu machen sind. Ist das die Demokratie, in der wir leben sollen und wollen? Dieses Verfahren bringt unser Volk wieder in die Gefahr, ohne gefragt zu werden von seinen Politikern und von Generalen der alten deutschen Wehrmacht auf die Schlachtfelder geführt zu werden.

Wir fordern Sie daher auf, den Weg für Neuwahlen des Bundestages freizumachen, in denen das deutsche Volk selbst entscheidet, ob es wiederaufgerüstet werden will.

Sie sollen wissen, Herr Bundeskanzler, daß wir die über den Kopf unseres Volkes hinweg geschaffenen Tatsachen nicht anerkennen. Wir werden nichts unterlassen, um alle, die unsere Stimme erreicht, über diese Vergewaltigung unseres Volkes aufzuklären.

Darmstadt, den 4. Oktober 1950

[Es folgen 38 Unterschriften]

Der Bundeskanzler hat keine weitere Geduld mehr und entläßt Minister Gustav Heinemann, dem er öffentliche Indiskretionen und Falschdarstellungen vorwirft. Adenauer trägt vor, leugnet jede Absicht von Plänen zur Wiederbewaffnung, verliert die beiden Briefe von Niemöller und dem Bruderrat und wirft Heinemann Inkompetenz vor. Heinemann verteidigt sich.

103. Kabinettsitzung am Dienstag, den 10. Oktober 1950

Herr Bundeskanzler teilt dem Kabinett mit, daß er heute vormittag zu Herrn Bundespräsident fahren werde, um ihn zu bitten, Herrn Bundesminister des Innern Heinemann entsprechend den Bestimmungen des Grundgesetzes aus seinem Amte zu entlassen.

Herr Bundeskanzler: Herr Minister Heinemann hat heute morgen bei mir anfragen lassen, ob seine Anwesenheit heute in der Kabinettsitzung erwünscht sei. Ich habe ihm geantwortet, daß er selbst entscheiden müsse, er sei zur Zeit noch Kabi-

nettsmitglied und habe das Recht, an der Kabinettsitzung teilzunehmen. Die Entwicklung der ganzen Angelegenheit ist schneller gegangen als ich das noch gestern gedacht habe, sodaß ich bisher noch nicht in der Lage war, dem Herrn Bundespräsidenten Vortrag über die ganze Angelegenheit zu halten und ihm den Antrag auf Entlassung zu überbringen. Das wird nun heute um ½ 12 Uhr geschehen.

Ich war bei dieser Entwicklung geradezu entsetzt, als ich hörte, daß Herr Heinemann - der noch im Amte ist - nachdem gestern zwischen uns die Aussprache stattgefunden hat und ich ihm gestern nachmittag einen Brief geschrieben habe, der ihm auch anschließend übergeben wurde, gestern abend einem Vertreter des NWDR und von dpa aus dem Gespräch zwischen ihm und mir und aus dem pro memoria von gestern morgen ausführliche Darstellungen gegeben hat. Ich muß gestehen, und ich sage das sehr überlegt, daß ich das für absolut illoyal halte und nicht vereinbar mit den Pflichten seines Amtes, wie ich ihm das auch geschrieben habe.

Herr Minister Heinemann hat mich gestern dringend um eine Unterredung gebeten. Ich habe alle anderen Termine abgesagt und die Unterredung hat stattgefunden. In dieser Unterredung übergab mir Minister Heinemann das pro memoria, das ich hier habe und das 8 Schreibmaschinenseiten umfaßt und das eine Unrichtigkeit enthält, die ich gleich darstellen werde. Er zählt darin Gründe auf, die für eine Beteiligung deutscher Kontingente an einer europäischamerikanischen Armee sprechen und die Gründe, die dagegen sprechen.

Der hervorstechendste Teil ist jedoch Ziffer 9, die ich Ihnen verlesen möchte.

„Wenn das Wort von der Politik aus christlicher Verantwortung unter uns nicht eine Phrase sein soll, dann werden wir gerade in dieser entscheidenden Frage bedenken müssen, was in unserer Situation Gottes Wille ist. Wir sind in zwei blutige Kriege und zwei nationale Katastrophen hineingeraten, weil wir allzu sehr bereit waren, unser Vertrauen auf die Kraft der Waffen zu setzen. Gott hat uns gezeigt, daß diese Rechnung eine Fehlrechnung ist. Haben wir, wenn wir jetzt schon wieder zu den Waffen greifen wollen, gelernt, daß Gott uns die Geduld und den Mut beibringen will, in gefährvollster Situation im Vertrauen auf seine Hilfe die von uns nicht vorher zu sehenden Möglichkeiten seines Weltregimentes real in Rechnung zu stellen? Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß der Ruf nach einer deutschen Remilitarisierung ebenso sehr Ausdruck einer ungläubigen Angst ist, wie die fatalistische Apathie, von der ein anderer Teil unseres Volkes befallen ist. Jeder Form des Unglaubens droht aber nach unserer besonderen deutschen Erfahrung die Strafe Gottes, auch im nationalen Leben.“

Herr Heinemann hat dann erklärt, wenn ich der Auffassung wäre und mich dahin entschieden hätte, daß - wenn die Westalliierten an uns die Frage stellen, ob wir bereit wären, ein deutsches Kontingent in einer gemeinsamen Armee zu stellen unter gleichen Bedingungen, wie die anderen Länder, ich mich dafür entscheide - dann sei allerdings für ihn und seine Auffassung im Kabinett kein Raum. Er hat weiter ausgeführt, daß er sich die Freiheit vorbehalten müsse, seine gegenteilige Meinung in der Öffentlichkeit zu äußern. Meinen Standpunkt in der Sache habe ich ja wiederholt klargelegt und ich glaube, daß er auch Ihrer Meinung entspricht, er lautet: Wir drängen uns niemand auf, wir bieten uns nirgends an. Ich habe vergangenen Freitag in einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, als an mich die Aufforderung gerichtet wurde, mit den Franzosen Fühlung zu nehmen,

erklärt, das lehne ich ab. In dieser Frage hat nur der Bundestag zu entscheiden. Ich halte es auch für völlig unklug, wenn wir uns anböten. Wenn man etwas von uns will, weiß man uns zu finden, dann soll man an uns herantreten.

Mein Standpunkt ist: wir wollen den Frieden. Es droht aber eine Aggression von Sowjetrußland und ich mache mir da die Worte von Acheson zu eigen, man kann mit Sowjetrußland nur auf der Basis der Gleichheit verhandeln, d. h. wenn man gleich stark ist.

Es ist m. E. mit Sowjetrußland nur dann mit Erfolg zu verhandeln, wenn sich Sowjetrußland einer Macht gegenüber gestellt sieht, die so stark ist, daß Sowjetrußland sich sagt, wenn wir einen Krieg gegen eine solche Macht führen, kann es für dich böse Konsequenzen haben.

Es kommt weiter hinzu: Wenn wir von Amerika, England und Frankreich eine Garantie der Sicherheit unseres Daseins verlangen und wenn von dieser Seite dann an uns die Frage gestellt wird, seid Ihr bereit und wir diese Frage verneinen, es dann die amerikanischen Väter und Mütter übel nehmen können und sagen, wenn die Deutschen selbst nicht bereit sind, für ihr Land etwas zu tun, warum sollen wir es dann.

Was nun den Irrtum von Herrn Heinemann betrifft. Dieser Irrtum ist – wie ich im Radio gehört habe – auch an Herrn Ollenhauer gelangt. Er hat Mitteilungen gemacht über das pro memoria, in dem behauptet wird, daß ich in dem Memorandum an die Alliierten die Stellung eines deutschen Kontingentes angeboten hätte. In diesem Memorandum, das Herr Heinemann kennt, sind wörtlich als die Auffassung des Bundeskanzlers, nicht die der Bundesregierung, die Ausführungen wiedergegeben, die in Straßburg gemacht worden sind von den Vertretern der CDU, der FDP über die eventuelle Beteiligung eines deutschen Kontingentes an einer solchen Armee. Bei der Abstimmung über den Antrag Churchills hat sich die SPD der Stimme enthalten. Ich bin dann am Sonntag, den 17. September im Auftrage der 3 Außenminister in New York telefonisch gefragt worden, welches die Stellung der deutschen Regierung und Deutschlands in dieser Frage sei d. h. Beteiligung mit einem Kontingent an einer europäischen Armee. Ich habe darauf erklärt, daß sei Sache des Bundestages und um eine Entscheidung des Bundestages herbeizuführen, werde es einer formalen Anfrage der 3 Westalliierten bedürfen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ich in keiner Weise die Bundesregierung oder Deutschland den Westalliierten gegenüber irgendwie verpflichtet habe, sondern ich habe ausdrücklich erklärt, das sei eine Entscheidung des Bundestages, die herbeigeführt werden kann durch eine entsprechende Anfrage.

Sie wissen von dem Brief, den Herr Kirchenpräsident Niemöller an mich gerichtet hat. Dieser Brief verdient verlesen zu werden. Herr Bundeskanzler verliest den Brief und berichtet anschließend, daß er noch einen weiteren Brief, einen offenen Brief, von Vertretern des Bruderrates bekommen hat, der im wesentlichen dasselbe enthält, vielleicht nur noch etwas forciertes, als der von Herrn Niemöller.

Ich habe Herrn Heinemann gesagt, daß ich es für unmöglich hielte, daß ein Mann von der Stellung Niemöllers mit einem solchen Brief an die Öffentlichkeit tritt, der auf völlig frei erfundenen Behauptungen basiert. Daraufhin zeigte mir Herr Heinemann den Durchschlag eines Briefes von Herrn General Beyer, der bei Herrn Niemöller beschäftigt ist, in dem ein Herr Paul Mahlmann schreibt, er sei beauftragt, Truppenkontingente o. ä. aufzustellen und daß er seine Arbeit in Würz-

burg mache und seinen Wohnsitz in Kissingen beibehalte. Ich habe gesagt, das sei unmöglich, ich weiß nichts davon. Herr Heinemann sagte dann, ähnliche Aufträge seien an einen General in Godesberg mit einem fremdklingenden Namen und an noch mehrere Leute gegeben worden. Ich habe ihm gesagt, das ist eine glatte Unwahrheit, das ist alles nicht wahr.

Dann zeigte mir Herr Heinemann ein Plakat von einer Kundgebung des evangelischen Männerwerkes in Frankfurt am nächsten Sonntag, auf dem als die 3 Redner groß aufgeführt sind: Dr. Dibelius, Minister Heinemann und Herr Niemöller. Ich habe Herrn Heinemann dann gesagt, Sie haben meine Erklärung zu diesem Brief des Herrn Niemöller gehört, haben Sie nicht selbst das Bedürfnis, daß sie sich von diesem Brief distanzieren müssen. Herr Heinemann antwortete mir, ich lehne eine Beantwortung dieser Frage ab, ich lasse nichts zwischen mich und Herrn Niemöller treten. Ich habe weiter dann gesagt, es ist doch ganz unmöglich, daß auf einem Plakat als Redner hintereinander, wie die Dinge jetzt liegen, ein Bundesminister und Herr Niemöller stehen. Herr Heinemann erklärte, diese Versammlung sei schon lange vorbereitet, die jetzigen Verwicklungen habe man nicht voraussehen können, die Plakate sind schon lange geklebt. Ich habe ihm gesagt, er müsse sich davon lösen.

Wie ich habe feststellen lassen, sind die Plakate am 7. Oktober aufgehängt worden, nachdem der Brief von Herrn Niemöller geschrieben und veröffentlicht war. Der Brief datiert vom 4. Oktober.

Aber lassen wir das letztere beiseite. Es ist ein unmögliches Verhältnis, wie es sich jetzt ergeben hat. Es kommt hinzu und ich muß Ihnen das in aller Offenheit und Ruhe sagen, die Art und Weise, wie Herr Heinemann gewisse Teile seines Ministeriums geführt hat, ist unmöglich. Herr Heinemann hat in der ganzen Frage des Verfassungsschutzes in seinem Ministerium versagt. Er hat in der Frage der Bundespolizei oder in der Frage Polizei und Länder eventuell unter Führung des Bundes sich völlig passiv verhalten. In der ersten Besprechung mit den Innenministern ist es gewesen, daß sich Herr Staatssekretär Thedieck bewogen gefühlt hat (unter Herrn Minister Kaiser) an sämtliche Innenminister ein großes memoria gelangen zu lassen über die Umtriebe der SED. Auf meine erstaunte Frage, warum er das tue, das sei doch Sache des Innenministeriums, erwiderte er, Herr Heinemann hat sich so passiv verhalten, daß er sich verpflichtet gefühlt habe dazu. Herr Heinemann hat bestritten, sich passiv verhalten zu haben, Herr Thedieck ist ins Innenministerium gekommen und hat dort darauf aufmerksam machen wollen, hat aber nichts erreicht.

Am Samstag vor 8 Tagen hat nach der Besprechung der Ministerpräsidenten und der Innenminister über die Frage der 30 000 Mann auf Länderbasis nachmittags eine Besprechung der Innenminister und des gewählten Ausschusses stattgefunden. Herr Ministerpräsident Ehard ist Sonntag zu mir nach Rhöndorf gekommen und hat mir gesagt, daß der Bundesinnenminister bei der ganzen Verhandlung kein Wort gesprochen habe und sich mit einer Privatarbeit beschäftigt habe. Er wollte den Eindruck verwischen und habe ihm eine Frage gestellt. Darauf habe Herr Heinemann sehr unwillig geantwortet, weil er sich in seiner Privatarbeit nicht habe stören lassen wollen. Herr Schwend hat das bestätigt.

Unter Überlegung all dieser Dinge und Vorgänge habe ich dann Herrn Heinemann folgenden Brief geschrieben. Herr Bundeskanzler verliert seinen Brief an

Herrn Minister Heinemann vom 9. Oktober 1950. Den Brief habe ich Herrn Heinemann überbringen lassen. Dann hat Herr Heinemann je einem Vertreter von dpa und des NWDR gesagt, daß ich die Remilitarisierung des deutschen Volkes betriebe, während er nur den Frieden wolle. Das sei der Grund unserer verschiedenen Meinungen.

Nun habe ich gestern dem Rundfunk sofort gesagt, die Behauptungen, die über Remilitarisierungsmaßnahmen der deutschen Regierung verbreitet werden, sind frei erfunden und ich habe weiter dem Rundfunk gesagt, daß ich morgen abend zu der ganzen Sache sprechen würde. Ich halte das für notwendig, um über die sachliche Situation aufzuklären, über das, was geschehen ist und was nicht, damit die Verwirrung aufhört, die angerichtet ist und noch einige weitere Worte anfügen.

Ich bedauere diese ganze Entwicklung außerordentlich. Was in dem Exposé niedergelegt ist, könnte auch ein Herr Noack geschrieben haben und das bedeutet m. E. nicht mit den Füßen auf dem Boden stehen und die Realitäten nicht sehen. Ich werde also Herrn Bundespräsident die Entlassung vorschlagen. Ich hielt es aber doch für richtig, Sie vorher darüber zu informieren. Ich habe gestern die 3 Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien unterrichtet und werde nach meiner Unterredung mit Herrn Bundespräsident auch Herrn Schumacher unterrichten.

Minister Heinemann: Ich möchte mit dem letzten beginnen, was Herr Bundeskanzler vorgetragen hat, mit dem Vorwurf, ich hätte versagt. Ich habe in einer früheren Kabinettsitzung darum nachgesucht, einen kleinen Kreis aus dem Kabinett zu benennen dafür. Sie haben meiner Bitte damals nicht entsprochen. Ich fühle mich nicht in der Lage, es zu wiederholen, nachdem Sie es abgelehnt haben. Es ist alles geschehen, was von mir getan werden konnte.

Zur Polizeifrage: Die Konferenz vom 11. 9. ist nicht die erste gewesen, die sich mit Polizeifragen befaßt hat. Im Ausschuß am 11. Mai in Berlin habe ich schon einmal davon gesprochen. Es ist ausdrücklich wiedergegeben in einer Notiz, aus der Herr Heinemann etwas über Art. 91 verliest.

Dann hat eine Aussprache in einer geheimen Bundesratssitzung am 20. Juli stattgefunden, wo ich die Sicherheitsfrage gestellt habe. Ich habe die Herren gebeten, 3 Innenminister aus ihrem Kreis zu benennen ... Das hat zur Konferenz vom 10. August geführt. Da habe ich erneut das vom Mai vertreten. Und wenn Herr Thedieck berichtete, daß ich zögernd verfahren hätte ... Herr Thedieck hat sich angemäßt, etwas ganz anderes heranzubringen als gedacht war. Ich habe Herrn Thedieck gesagt, ich bleibe bei der von mir angesetzten Tagesordnung über Polizeifragen, dann kann das andere hinterher noch kommen. Es ist nicht so, daß das, was er den Innenministern am 15. August ... Herr Kaiser beschäftigt sich mit Abwehr von Infiltrationen aus dem Osten, ohne daß jemand etwas gesagt hat.

Was die Sache Niemöller anbelangt, so liegt mir entscheidend daran, daß die grundsätzliche Auseinandersetzung nicht abgelenkt wird auf ein Nebengeleise.

Herr Minister Heinemann verwies dann auf eine Notiz von Dr. Mühlendorf in der Zeitung, in der er als Marionette Niemöllers bezeichnet werde. Herr Minister Heinemann führt weiter aus: Ich bitte, daß wir wenigstens geschmackvoll auseinandergehen.

Mit dem offenen Brief des Bruderrates habe ich nichts zu tun. Die Absage wegen des Vortrages am Sonntag kann nicht gegeben werden, weil ich schon am 3. April schriftlich meine Zusage zu dieser Rede gegeben habe. Ich habe gesagt, ich

sehe mich nicht in der Lage, eine Absage zu geben, weil ich die Dinge nicht auf ein falsches Geleise kommen lassen möchte. Das löst sich ja aber alles durch mein Ausscheiden. Sie sagen, Herr Ollenhauer hat im NWDR etwas gesagt aus meinem memoria. Dieses memoria besteht nur aus Ihrem und meinem Stück und niemand hat es gesehen.

Ich möchte aus meinem Brief an Herrn Bundeskanzler außer Punkt 9 noch einiges weiteres sagen. Herr Minister Heinemann verliest die einzelnen Punkte.

Minister Heinemann: Ich habe keine schrankenlose Redefreiheit für mich gefordert. Nur wenn andere draußen über die Rüstung sprechen, möchte ich auch eine gewisse Redefreiheit für mich haben.

Als letztes: Die Frage ist aufgeworfen worden, was sich eigentlich tut. Herr Bundeskanzler hat mir gestern gesagt, daß ihm der Name eines Generals Paul M[ahlmann] in dem Brief an General Beyer unbekannt sei. Es liegen weitere Nachrichten ähnlicher Art vor, es handelt sich um Namen wie Osterkamp und Tenderscheid. Herr Bundeskanzler weiß auch davon nichts. Ferner ein Oberst Risse, der für die Gruppe Voigtsberger arbeite. Ein General Bachelin, Godesberg sei mit ähnlichen Dingen zu Gange. Herr Bundeskanzler sagt, daß ihm das alles unbekannt ist. Da bleibt nur die Frage, wer amtiert denn heute in Deutschland?

Im Generalanzeiger steht ein kurzer Bericht über Worte, die gestern Herr François-Poncet in Frankfurt gesagt hat. Die Überschrift lautet: „Adenauer zur Wiederbewaffnung“. Also hat auch François-Poncet erklärt, daß die Bundesregierung ihre Bereitwilligkeit zur Aufstellung deutscher Kontingente erklärt hat. Das Memorandum vom 29. August wird von Herrn Bundeskanzler als seine persönliche Meinung erklärt. Ich habe gesagt, daß ich mich der Stimme enthalten habe bei dem Memorandum ...

Herr Bundeskanzler: verweist noch auf einen Passus in dem langen Schreiben von Herrn Heinemann und fährt dann fort: „Ich darf daran erinnern, daß Sie gestern gesagt haben, wenn Sie allerdings der Auffassung sind bzw. sich entschieden haben für diese Richtung, dann gebe ich zu, dann ist für meine Mitarbeit kein Raum mehr. Das waren Ihre Worte. Ich habe Sie weiter gefragt, nachdem ich Ihnen die Erklärung abgegeben habe, was Sie von Herrn M[ahlmann] gesagt haben, daß alles frei erfunden ist und ich nicht einmal die Namen der Leute kenne, ob Sie sich nun von Niemöllers Brief distanzieren. Sie haben eine Antwort abgelehnt und haben gesagt, daß Sie nichts zwischen sich und Niemöller bringen ließen.

Was Herrn Ollenhauer angeht, so haben Sie dem NWDR und dpa große Teile aus dem memoria bekannt gegeben. Das hat mir der Herr ja gesagt, er war bei mir. Daraufhin hat Herr Ollenhauer im Rundfunk gesagt, daß man aus dem pro memoria entnehmen müsse ...

Herr Minister Heinemann: Nein, ich habe davon nichts bekannt gegeben. Aber am 31. August hat die Presse gebracht, daß in dem Memorandum 4 Punkte seien. Es ist also da schon etwas mehr bekannt gewesen.

Herr Minister Blücher: Ich kenne mich nun nicht mehr aus. Ich kenne die Niederschrift, die Sie, Herr Bundeskanzler, uns mitgeteilt haben und auf Grund deren 80% unserer Wünsche durch die New Yorker Beschlüsse erfüllt worden sind. Es handelt sich nur um zivile Dinge. Diese Niederschrift ist zunächst nur von Ihnen paraphiert und nicht als Reinschrift übergeben worden. In ihr ist nur die Rede einmal von den Dingen, wie sie sich nach den uns vorliegenden Abwehrberichten jen-

seits der Grenze abspielen und wo 2. von einer kleinen Gruppe zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben die Rede ist. Es ist darin nicht die Rede irgendwie von europäischer Verteidigung oder von deutschen Kontingenten, wie mir aus den Akten als Tatsache mitgeteilt wird. Hier geht es jetzt aber um eine angeblich formelle Erklärung der Bundesregierung, die nicht ausgesprochen worden ist.

Herr Bundeskanzler: Am 17. September ist bei mir angerufen worden im Auftrag der westalliierten Außenminister, welches die Stellung der deutschen Regierung zur Stellung eines deutschen Kontingentes sei. Meine Antwort war, daß das eine Entscheidung sei, die der Bundestag treffen müsse und die keine Bundesregierung treffen könne und die nur durch eine formelle Anfrage der 3 Westalliierten vom Bundestag entschieden werden könne. Dafür habe ich Zeugen, die das belegen können.

Herr Minister Heinemann: Im Memorandum unter Punkt 4 steht, daß Sie im Falle der Aufstellung einer internationalen westeuropäischen Armee Ihre Bereitschaft erklärt haben.

Herr Bundeskanzler: Ich habe öffentlich in vielen Reden als Parteiführer und als Bundeskanzler gesagt, daß wir in erster Linie wünschen, unser Blut zu schonen und uns herauszuhalten. Wenn es aber notwendig sei, wenn wir unsere Menschen- und Materialreserven zur Verfügung stellten, daß wir das nicht in Form einer nationalen Armee tun sondern nur im Rahmen einer europäischen-amerikanischen Armee. Aber darum handelt es sich doch nicht, Herr Heinemann, sondern es handelt sich darum, daß Sie selbst das Gefühl haben, daß Sie diese Politik des Kabinetts nicht mitmachen können. Daran ändert sich auch in 14 Tagen nichts und die Amerikaner und Engländer sind der Auffassung, daß es ohne deutsche Beteiligung nicht möglich ist. Es ist ganz klar, man muß sich rechtzeitig darüber klar sein, will man oder will man nicht. Was Sie ausführen, ist nicht 100%ig nein, Sie lassen noch 2-3% offen, d. h. vielleicht lasse ich mich noch überzeugen.

Ich habe Ihnen gestern gesagt, daß Herr Dr. Krekeler von hohen amerikanischen Stellen angesprochen worden ist auf das zweideutige Verhalten von Herrn Heinemann. Bedenken Sie, die Bundesregierung muß doch gegenüber den Alliierten den Eindruck machen, daß die Bundesregierung weiß, was sie will, wenn die Frage gestellt wird.

Zu Niemöllers Brief: Er bekennt sich da, wie schon vorher, als Feind dieses Staates, dem er die Daseinsberechtigung abspricht. Diese Bevölkerung hat den Bundestag gewählt. Ich halte es für unmöglich, daß ein Bundesminister bei solchen öffentlichen Erklärungen sich nicht davon distanziert und dem Bundeskanzler erklärt, er lasse nichts zwischen Niemöller und ihm kommen. Sie können mit Niemöller befreundet sein, wie Sie wollen, aber die Öffentlichkeit hat ein Recht, alles genau zu wissen.

Herr Minister Heinemann: Ich möchte nochmal sagen, daß das Memorandum vom 29. August diese Bereitschaft erklärt. Bitte lassen Sie sich das Memorandum nochmal zeigen.

In der Kabinettsitzung vom 17. Oktober meint Adenauer, dass Niemöller „geisteskrank“ und was er tue, sei „nackter Landesverrat“. Adenauer setzt sich u. a. dagegen zur Wehr, nach Darstellung Niemöllers, das die evange-

lische Kirche sei „nach Gottes Fügung die letzte und einzige Größe, die noch für die Freiheit des ganzen Volkes ihre Stimme erheben kann“.

(Am 15. Okt. 1950 hatte der 2. Evangelische Landesmännertag für Hessen und Nassau in Frankfurt stattgefunden. In der abschließenden Kundgebung hatten Dibelius, Heinemann und Niemöller Ansprachen gehalten. Niemöller hatte dabei u. a. ausgeführt: „Die Wiederbewaffnung unseres Volkes hat begonnen, auch bei uns. Man sollte endlich den törichten Versuch aufgeben, das zu bestreiten ...“ Ferner hatte er erklärt: „Die Evangelische Kirche hat noch einen Auftrag für unser Volk. Bischof Dibelius hat vorhin gesagt: Die evangelische Kirche in Deutschland ist der letzte Hort der Freiheit unseres Volkes. Ja, sie ist heute nach Gottes Fügung die letzte und einzige Größe, die noch für die Freiheit des ganzen Volkes ihre Stimme erheben kann und dann auch das Risiko ihres Eintretens selber trägt und weiter zu tragen bereit ist! Weder Herr Dr. Adenauer noch Herr Grotewohl können das tun, sie haben die Vollmacht nicht, und sie wissen, daß sie sie nicht haben. Und wenn heute das ganze deutsche Volk in Freiheit wählen könnte, dann stünde keiner von diesen beiden Männern an der Spitze.“)

104. Kabinettsitzung am Dienstag, den 17. Oktober 1950

(Bundeskanzler Konrad Adenauer:) [...] Was mir aber am meisten Kummer macht, ist Niemöller und Heinemann. Ich muß Ihnen sagen, Herr Niemöller ist entweder geisteskrank oder aber, meine Herren, er ist ein Rückversicherer. Und das letztere wird sehr ernst behauptet. Was Herr Niemöller sich jetzt geleistet hat, das ist nackter Landesverrat und weiter nichts. Und wenn wir ein irgendwie gefestigtes Staatswesen hätten, gehörte er eigentlich hinter Schloß und Riegel. Ich verweise hier auf das, was Herr Niemöller da wieder in Frankfurt gesagt hat. Herr Niemöller hat bisher kein Wort gefunden über die Wiederaufrüstung in der Sowjetzone. Herr Niemöller hat dann die unglaubliche Taktlosigkeit begangen und an McCloy geschrieben, weil er keine Antwort von mir bekäme. Es beständen zwischen Herr McCloy und mir Vereinbarungen über die Aufstellung von Divisionen. General Hays wird ihm geantwortet haben, weil McCloy verreist ist. Der Brief wird dann auch veröffentlicht werden. Ein Herr Paul M[ahlmann] schreibt an den Privatsekretär Beyer - (General der Inf. a. D.) - von Herrn Niemöller, er habe sich überlegt, ob er den Auftrag annehmen solle, Stäbe aufzustellen, er behalte aber seinen Wohnsitz in Kissingen, Schauplatz seiner Arbeit sei Würzburg. Ich kenne weder General Paul M[ahlmann] noch kenne ich General Beyer. Diesen Brief zeigte mir Herr Heinemann gestern vor 8 Tagen. Ich erklärte Herrn Heinemann: „Lieber Herr Heinemann, das ist Schwindel, keiner hat einen solchen Auftrag bekommen und wenn jemand so etwas macht, würde ich mich mit aller Entschiedenheit dagegen wenden.“ Ich habe dann versucht festzustellen, was dem eigentlich zugrunde liegt. Bis heute weiß ich nichts.

Herr Minister Wildermuth möchte von sich aus Herrn Niemöller antworten und es auch veröffentlichen. Er berichtet, daß sich schon verschiedene hohe kirchliche evangelische Würdenträger dagegen ausgesprochen haben, z. B. Bischof Meiser, München, auch Dibelius und viele andere evangelische Kreise.

Herr Bundeskanzler berichtet dann von dem Brief des Präses Held, der sehr nett sei und den er auch gleich beantwortet habe.

Herr Minister Seehofer schlägt vor, die evangelischen Würdenträger nach Bonn zu bitten und sie in Gegenwart von Herrn Minister Lehr und den anderen evangelischen Mitgliedern des Kabinetts zu empfangen.

Herr Bundeskanzler: Stellen Sie sich die politische Lage vor, wenn wir die katholischen Bischöfe um uns versammelten, um mit ihnen so hochpolitische Fragen zu behandeln. Was soll daraus werden.

Herr Minister Kaiser rekapituliert noch einmal die Vorgänge zum Fall Heinemann. Er beginnt: Da war in einer Kabinettsitzung von Ihnen, Herr Bundeskanzler, mitgeteilt worden, daß wir uns den New Yorkern gegenüber schriftlich äußern müssen oder würden. Es war dann Herr Heinemann, der darum gebeten hat, daß wir über den Inhalt der Stellungnahme unterrichtet würden. Da haben Sie, Herr Bundeskanzler, zum Ausdruck gebracht, der Zusammentritt der Konferenz ist erst am 6. des nächsten Monats. Wir haben also noch Zeit. Dann sind wir am 31. zu einer Kabinettsitzung zusammengetreten, da stand morgens in der Zeitung, daß der Bundeskanzler am Tage zuvor seine schriftliche Stellungnahme auf dem Petersberg abgegeben habe. Das hat er zur Sprache gebracht und dann haben Sie, Herr Bundeskanzler, erklärt, es sei keine Zeit mehr gewesen, über den Inhalt des Dokumentes eine Mitteilung zu machen und ein Einverständnis einzuholen, weil mitgeteilt worden ist, daß McCloy abreise. Herr Heinemann hat dann gebeten, den Inhalt des Dokumentes bekannt zu geben. Sie haben dann aus dem Dokument vorgelesen. Das hat Herrn Heinemann irgendwie nicht genügt. Er hat Sie bedrängt und bestimmt, er möchte unmittelbaren Einblick in das Dokument nehmen. Er hat dann Einblick genommen und kam zurück und hat gesagt, was Herr Adenauer da macht, das geht doch nicht, das hat er uns nicht gesagt, daß er da deutsche Divisionen anbietet.

Herr Bundeskanzler: Das habe ich nicht.

Warum habe ich geschwiegen. Aus politischen Gründen. Auf der anderen Seite darf sich der Bundeskanzler und der Bundesinnenminister nicht in der Öffentlichkeit aussprechen. Was ist das für ein Schauspiel für die Nichtdemokraten, die jetzt schon durch den Untersuchungsausschuß so ein Beispiel erleben. Ich möchte zu Heinemann folgendes sagen. In einem Brief, den er mir übergeben hat, schreibt er, daß diese Fragen, die Sie jetzt erwähnt haben, eine nebensächliche Frage seien, auf die es nicht ankommt. Ankomme es auf die grundsätzliche Frage, ob wir nun eventuell mittun sollen oder nicht. Der Sachverhalt war folgender: Der New Yorker Konferenz sind eine Reihe von Besprechungen auf dem Petersberg vorangegangen. Ich wollte vor allem erreichen, daß uns auch eine Sicherheit gegeben würde für den Fall, daß die Volkspolizei etwas unternehmen würde. Deswegen habe ich den Herren auf dem Petersberg sehr ausführlich und ausdrücklich das ganze Material über die Aufrüstung von drüben vorgetragen. Das sind in dem Memorandum 4 Seiten. Dann verlange ich die Aufstellung von alliierten Streitkräften. Das habe ich Ihnen eben vorgelesen. Dann war behauptet worden, ich wolle eine englisch-deutsche Armee. (Herr Bundeskanzler verliest nochmal den Passus aus dem Memorandum.) Damit ist ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß ich keine nationale Armee will.

Nun kommt das andere. Da habe ich gesagt, da haben wir noch etwas Zeit. Das waren die bestimmten Anträge, das sind die nächsten 2 Seiten. (Herr Bundeskanzler verliest diese beiden Seiten.) Herr Heinemann wollte eine Abschrift. Ich habe

ihm gesagt, ich kann Ihnen keine Abschrift geben, Sie können es bei Herrn Blankenhorn einsehen.

Herr Minister Kaiser: Das ist der Punkt, auf den Herr Heinemann immer zu sprechen kommt. Ob es nicht möglich gewesen wäre, uns Abschriften zu geben.

Herr Bundeskanzler: Ich besitze selbst keine Abschrift. Es gibt nur ein Exemplar, das liegt im Geldschrank bei Herrn Blankenhorn. Nun weiter: ich habe Ihnen Dienstag inhaltlich davon Kenntnis gegeben. Dann kam Mittwoch Herr McCloy und sagte, daß er fliege. Da war es noch nicht fertig, so daß wir es schnell machen mußten.

Herr Minister Kaiser: Herr Heinemann hat mir wiederholt gesagt, daß Sie förmlich Divisionen angeboten haben.

Herr Bundeskanzler: Ich bin der Auffassung, daß man die Öffentlichkeit nicht belasten soll mit diesen wichtigen Auseinandersetzungen. Im übrigen muß ich zu meinem Bedauern feststellen, daß Herr Heinemann bei den Berichtigungen in den Zeitungen über die Interviews in den Zeitungen nicht bei der Wahrheit bleibt.

Herr Heinemann hat gesagt, der Brief von Herrn Niemöller sei ihm erst durch mich bekannt geworden. Mir hat Herr Heinemann am Montag mitgeteilt, Herr Niemöller habe ihm den Brief schon Freitag nachmittag in Berlin gezeigt. Er hat ihn also von Freitag an gekannt. Ich habe Freitag abend sofort bei Herrn Heinemann anrufen lassen in seinem Amt, da hieß es, er sei kurz dagewesen, sei aber wieder fort (Frau Arenz bestätigt das).

Herr Minister Kaiser: Freitag ist Herr Heinemann von Berlin gekommen und hat mich am Samstag gesprochen. Ich habe es Herrn Heinemann dann gesagt.

Herr Bundeskanzler: Aber Herr Heinemann hätte ja auch mich anrufen können. Wenn er eine Klärung wollte, hätte er sich ja auch an mich wenden können.

Jetzt kommt seine zweite Ungenauigkeit. Er hat behauptet, er hat mit Herrn Niemöller nichts zu tun. Herr Niemöller hat geschrieben, ich hätte ein Geheimabkommen mit Herrn McCloy. Ich habe Herrn Heinemann gesagt, daß das nicht wahr ist. „Haben Sie nun nicht das Bedürfnis, sich von diesem Brief von Herrn Niemöller zu distanzieren?“ Er antwortete darauf: Auf diese Frage gebe ich Ihnen keine Antwort. Ich lasse nichts zwischen mich und Herrn Niemöller kommen. Montag nachmittag war Herr v. Brentano bei Herrn Heinemann und hat unabhängig von mir dasselbe gesagt, Herr Heinemann hat ihm auch gesagt, daß er sich nicht distanzieren könne, er lasse nichts zwischen sich und Herrn Niemöller kommen. Dann habe ich von dem Plakat gesprochen und ihm gesagt, das geht doch nicht, daß Herr Niemöller und Herr Bundesminister Heinemann auf einem Plakat stehen. Da hat er gesagt, er könne nicht mehr zurücktreten. Er hat weiter gesagt, wenn Sie die Entscheidung getroffen haben, daß deutsche Truppen zur Verfügung gestellt werden sollen, dann allerdings können wir nicht weiter zusammenarbeiten.

Herr Minister Storch: Man sollte den Fall Heinemann als abgeschlossen betrachten. Herr Heinemann hat mich in meiner Wohnung aufgesucht. Ich hatte damals gedacht, es lägen nur Dinge vor aus der Geschäftsordnung. Ich bin aber zu der Auffassung gekommen, nach der Aussprache, daß er ein Fremdkörper im Kabinett ist. Herr Heinemann ist in derartigen Gewissenskonflikten, ob wir überhaupt noch einmal die Waffe in die Hand nehmen dürfen. Er hat mir gesagt, Kollege Storch, glauben Sie denn nicht an die Vorsehung? Zweimal wurden uns die Waffen aus

der Hand geschlagen, wir dürfen sie nicht ein drittes Mal in die Hand nehmen. Ich habe ihn dann erinnert an die Geschichte, als die Türken vor Wien standen ...

Herr Heinemann ist aber darüber nicht weggekommen. Man muß einen solchen Menschen aus der Verantwortung entlassen. Ich glaube, es war in seinem Interesse, daß er zurückgetreten ist. Gestern war ich in Bielefeld auf einer Tagung der Handelskammer. Bielefeld und Umgebung ist stark protestantisch. Dort haben mir die Leute gesagt, es ist doch wohl gut, daß Herr Heinemann ausgeschieden ist. Man soll den Dingen keine größere Bedeutung zumessen. Ich fuhr im Zug zurück, es waren einige Leute von der SPD drin. Auch sie sagten, es ist doch ganz gut, daß Herr Heinemann weg ist. Die Leute brauchen doch das größere Sicherheitsgefühl.

Herr Minister Dehler: Ich hatte auch eine Besprechung mit Herrn Heinemann. Herr Erhard war auch dabei. Die ganze Haltung von Herrn Heinemann ist Kampf und entspricht der böartigen Einstellung Niemöllers, es ist die Mobilisierung der evangelischen Kirche gegen den katholischen Kanzler. Ich bin für Veröffentlichung und Abwehr.

Herr Minister Lehr: Ich unterstütze die Erklärung von Herrn Storch, die Bevölkerung möchte Sicherheit haben. Wenn die Sicherheit da ist, dann tritt alles andere zurück. Wenn Herr Bundeskanzler diese letzte Erklärung abgibt und die Angelegenheit damit erledigt ist, ist wieder Ruhe. Sie werden heute auf Ihrem Tisch einen ausführlichen Bericht über die Sicherheitsfrage vorfinden, über die Polizei, mit Vorschlägen. Ich hoffe, Sie sind zufrieden, Herr Bundeskanzler.

Herr Bundeskanzler: Ich verstehe Sie also recht, es empfiehlt sich also, den Teil des Memorandums und die Niederschrift von Herrn Blankenhorn über das Telefongespräch zu veröffentlichen.

Herr Minister Kaiser: Ich möchte Herrn Storch und Herrn Lehr gegenüber noch sagen, daß die ganze Angelegenheit sehr viel ernster ist. Die SPD begrüßt diesen Fall sehr. Das berührt unsere politische Gemeinschaft im Kern. Deshalb können wir die Sache selbst nur von uns aus zur Ruhe bringen. Ich wollte Herrn Dehler bitten, daß wir beide, er und ich, nochmal mit Herrn Heinemann sprechen.

Herr Bundeskanzler: Herr Heinemann hat dpa und dem NWDR gegenüber Erklärungen abgegeben. Da hat ihn einer der Herren gefragt: „Wird diese Sache auch parteipolitische Folgen haben.“ Herr Heinemann hat nach kurzer Überlegung geantwortet: „Ja“.

Herr Minister Lukaschek: Auf eine Frage in der Fraktion, ob Herr Heinemann in der CDU weiter mitarbeiten wolle, hat er in der Fraktion geschwiegen. Nachher hat er gesagt, „Daß ich weiter in der CDU arbeite, ersehen Sie daraus, daß ich heute abend in der Essener Stadtverwaltung für die CDU arbeite“.

Herr Bundeskanzler: Man hat mir gesagt, Herr Heinemann ist Herrn Niemöller völlig hörig. Jetzt muß etwas von evangelischer Seite geschehen. Ich als Katholik kann nichts weiter tun, als das Memorandum zu veröffentlichen (und die Notiz über das Telefongespräch). Überlegen Sie einmal, welche Verantwortung Herr Heinemann und Herr Niemöller auf sich nehmen. Wenn durch solche Sachen die Ausländer an uns die Frage nicht richten, dann sagen die Amerikaner, dann können die Russen nicht wirksam bekämpft werden. Dann kommt eine hinhaltende Verteidigung und Deutschland wird Schlachtfeld. Wenn wir in Deutschland mithelfen, dann sind wir stark und retten den Frieden. Und wenn wir stark sind, werden die Russen es nicht wagen. Wenn wir wieder ein Außenministerium haben, Vertretun-

gen draußen, wenn es in einer Europa-Armee ein gleichberechtigtes deutsches Kontingent gibt, dann sind wir doch gleichberechtigt. Dann haben wir doch in sehr viel schnellerer Zeit erreicht, daß wir wieder ebenbürtig im Kreise der Mächte stehen. Aber das sehen die Leute nicht. Darüber kann man natürlich nicht sprechen. Herr Kaiser, ich darf nochmal wiederholen, ich möchte mich mit Herrn Heinemann in keine öffentliche Diskussion einlassen. Ich überzeuge Herrn Heinemann nicht. Ich habe es wirklich xmal versucht, er ändert sich nicht. Man sollte deshalb die Aufmerksamkeit nicht von der Hauptsache ablenken, das ist das Memorandum.

Minister Seebohm: In den Jahren nach dem Kriege ist wiederholt versucht worden, von evangelischen Kreisen Verbindung mit der SPD zu bekommen. Ich bin dagegen aufgetreten. Ich halte bei der ganzen Situation die Lage der SPD für so, daß sie versuchen wird, in die evangelischen Kreise weiter einzubrechen. Ich halte es für richtig, daß Sie, Herr Bundeskanzler, die evangelischen Bischöfe hierher bitten (Lilje, Dibelius, Wurm usw.), um mit ihnen die grundsätzliche Frage - nicht über Herrn Heinemann - [zu be]sprechen. Wir müssen von diesen Leuten wissen, ob sie diesen Weg mitgehen oder ob sie ihn bekämpfen.

Herr Bundeskanzler: Wenn sie diesen Weg nun bekämpfen.

Herr Minister Seebohm: Ich glaube nicht. Niemöller und die Leute haben zusammen im KZ gesessen, haben persönliche Fühlung mit den Kommunisten, daher kommt das alles.

Herr Bundeskanzler: Bitte sehen Sie davon ab, daß ich Katholik bin. Wohin sollen wir hinkommen, wenn ich heute mit den evangelischen und morgen mit den katholischen Bischöfen verhandle. Das geht nicht.

Herr Minister Seebohm: Ich halte es für notwendig, daß diesen Kreisen, in denen Herr Heinemann sitzt, mal von oberster Stelle eine Information gegeben wird.

Herr Bundeskanzler: Dann müssen die Leute an mich herantreten. Sonst geht es nicht. Der Vertreter von Herrn Heinemann in der Synode, Herr Meinzolt aus Bayern, hat gesagt, er sei ganz anderer Meinung als Herr Heinemann. Ich stehe natürlich zur Verfügung, wenn man mich bittet. Aber ich würde es für bedenklich halten für später, wenn ich die Herren zu mir bitte.

Der Herr Bundespräsident hat mir mitgeteilt, daß am Abend des Tages, als ich das Rücktrittsgesuch von Herrn Heinemann angenommen habe, Herr Kunst - Vertreter der evangelischen Kirche - angerufen habe, ob er den Herrn Bundespräsident sprechen könne in der Angelegenheit. Der Herr Bundespräsident hat korrekter Weise abgelehnt.

Man muß sich die ganze Angelegenheit einmal mit umgekehrten Vorzeichen vorstellen.

Herr Minister Wildermuth: Ich kenne Herrn Niemöller sehr gut. Er ist ein sehr aktiver Christ.

Herr Bundeskanzler: Herr Gerstenmaier sagte mir vor seinem Abflug nach New York, daß er in der Kommission der evangelischen Kirche der aktivste sei. Es ist mir erzählt worden, er soll sich eine Uniform machen haben lassen, schwarz mit violett und violettrotten Streifen an den Hosen. Das ist mir gestern erzählt worden. Es war Herr Klepper von der Frankfurter Zeitung, der gestern bei mir war.

Wie tief greifend persönlich die Auseinandersetzungen mit Pastor Niemöller waren, zeigte sich u. a. auch darin, dass zwei Bundesminister, die eine Delegation des ökumenischen Rates der evangelischen Kirchen, in deren

Begleitung sich Niemöller befindet, nur die ausländischen Mitglieder empfangen, was Niemöller empört. Die beiden Bundesminister lassen sich ihr Verhalten im Nachhinein vom Bundeskabinett billigen.

105. Kabinettsitzung am 20. Oktober 1950

Der Bundesminister für Verkehr teilt mit, daß er zusammen mit dem Bundesminister für die Angelegenheiten des Bundesrates Vertreter des Außenpolitischen Amtes des ökumenischen Rates der evangelischen Kirche empfangen habe, die nach Bonn gekommen seien, um der Bundesregierung einen Besuch zu machen. In ihrer Begleitung habe sich auch Kirchenpräsident Niemöller befunden. Angesichts der Angriffe, die Pastor Niemöller gegen die Mitglieder der Bundesregierung gerichtet habe, hätten Bundesminister Hellwege und er es für richtig gehalten, nur die ausländischen Mitglieder der ökumenischen Delegation, nicht aber Pastor Niemöller zu empfangen, worüber dieser sehr empört gewesen sei. Das Kabinett billigt das Verhalten der beiden Bundesminister.

Der Nachfolger Gustav Heinemanns im Amt des Bundesinnenministers, Robert Lehr, unterrichtet den Bundeskanzler, dass die rheinische Kirchenleitung „eine sehr zweifelhafte Stellung“ einnehme und ihn kritisiert habe, weil er sein Amt im Sinne der Bergpredigt führen wolle, ja, man verweigere „jedem Staatsmann das Recht, sich irgendwie zur Begründung seiner Politik auf christliche Grundsätze zu beziehen.“

Dokument Nr. 84 / 14. November 1950 / Notiz für Herrn Bundeskanzler

Die Besprechung mit Herrn Präses Held kann in dieser Woche nicht stattfinden, da im Rheinland die Landessynode stattfindet.

Herr Minister Lehr macht mich darauf aufmerksam, daß die rheinische Kirchenleitung im Falle Heinemann noch immer eine sehr zweifelhafte Stellung einnimmt. Herr Minister Lehr nimmt man dort z. B. übel, daß er erklärt habe, er wolle sein Amt als Innenminister im Sinn und Geist der Bergpredigt führen. Aus dieser Äußerung werden etwa die gleichen Schlußfolgerungen gezogen, wie aus Ihren Worten: „Der Staat müsse das Christentum verteidigen“. Herr Pastor Rehling, Ehemann von Frau Abg. Rehling, hat mit dem abschriftlich beigefügten Schreiben Herrn Minister Lehr auf die angeblichen theologischen Bedenken, die die rheinische Kirchenleitung empfindet, hingewiesen. Soweit ich diese Ausführungen verstehe, verweigert man jedem Staatsmann das Recht, sich irgendwie zur Begründung seiner Politik auf christliche Grundsätze zu beziehen. Daß allerdings die Herren Heinemann und Niemöller von der Kirche her in die Politik einzugreifen versuchen, wird offenbar nicht übel genommen.

Alltagsorgen

Doch es sind auch ganz andere Probleme, um die es geht. Als im Winter 1951 die Getreideversorgung der Bevölkerung gefährdet ist, weil die Landwirte – in Erwartung höherer Preise – die Ablieferung verzögern, werden im Bundeskabinett verschiedene Maßnahmen erörtert und schließlich beabsichtigt man „die beiden Kirchen zu veranlassen, durch ihre Or-

gane auf die ländliche Bevölkerung einzuwirken und ihnen ihre Verantwortung für das allgemeine Wohl nahezubringen.“

132. Kabinettsitzung am 27. Februar 1951

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berichtet dem Kabinett, daß in einer Konferenz der Leiter der Landespreisprüfungsstellen einmütig festgestellt worden sei, daß die Festpreise für Getreide durch die Entwicklung überholt seien. Er erbittet vom Kabinett den Auftrag an ihn und an den Bundesminister für Wirtschaft, die Frage der Getreidepreise für die letzte Ernte zu prüfen und eine Regelung auszuarbeiten. Dies sei auch als Rückendeckung für die Preisprüfungsstellen gedacht, die sie brauchen, wenn sie gegen bestimmte Preisüberschreitungen nicht einschreiten.

Der Bundesminister für den Marshallplan bezeichnet einen Weizenpreis von 440 bis 460 DM je Tonne als einen Wucherpreis, der weder in der Kalkulation noch nach dem Preisstand der von der Landwirtschaft benötigten Industrieprodukte noch im Vergleich mit den Weltmarktpreisen auch nur die geringste Rechtfertigung habe. Dieser tatsächlich gezahlte Preis sei keine Grundlage für eine Preisregelung. Der Bundeskanzler schließt sich dieser Auffassung an. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erwidert, daß der vorhandene Bestand 600 000 Tonnen betrage und es dringend erforderlich sei, die in der Landwirtschaft noch zurückgehaltenen Reserven zu mobilisieren. Da auch der Bundeskanzler bei seinen Besprechungen mit den Vertretern der Landwirtschaft anerkannt habe, daß die bisherigen Festpreise überholt seien, und in Aussicht gestellt habe, daß sich die Bundesregierung demnächst mit dieser Frage befassen werde, werde von den Landwirten in Erwartung einer höheren Preisfestsetzung vorerst kein Getreide abgeliefert.

Der Bundesminister der Finanzen bezeichnet es als unmöglich, einen Kabinettsbeschluß darüber zu fassen, weil damit eine offene Gesetzesverletzung gebilligt wird. Es könne sich nur darum handeln, daß die Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Wirtschaft beauftragt werden, eine bestimmte Preisgrenze zu ermitteln, deren Überschreitung im Einzelfall zur unnachsichtigen Strafverfolgung führen müsse.

Der Bundesminister für Arbeit kennzeichnet die Mißstände und den Mangel an Verantwortungsgefühl, die bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften herrschen müssen, wenn sie nicht in der Lage seien, die Landwirte zur Ablieferung des Getreides zu veranlassen. Wenn die Getreidepreise so hochschnellen, werden sich die Lohnerhöhungen bestimmt nicht auf ein tragbares Maß beschränken lassen.

Der Bundesminister für Wirtschaft schließt sich dieser Kritik an.

Der vom Bundesminister für den Marshallplan zur Debatte gestellte Gedanke von Ablieferungsprämien wird von der Mehrheit des Kabinetts nicht aufgegriffen. Dagegen wird von mehreren Kabinettsmitgliedern der Wunsch geäußert, daß die Getreideablieferung durch Zwangsmaßnahmen sichergestellt werden soll. Der Bundesminister für Wirtschaft befürchtet, daß ein solches Ermächtigungsgesetz wieder neue Beunruhigung verursachen werde, und ist der Meinung, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften bei gutem Willen in der Lage sein müßten, die Ablieferung zu einem vernünftigen Preis zu garantieren. Der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates schließt sich dieser Auffassung an und schlägt eine gemeinsame Kabinettsitzung mit den Vertretern der Landwirtschaft vor, die

den Zweck haben soll, die Landwirtschaft auf die Gefahren, die ihre egoistische Haltung mit sich bringt, aufmerksam zu machen und die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Organisationen, die bis in die kleinsten Dörfer reichen, auf eine verantwortungsbewußte Linie zu bringen. Dieser Vorschlag wird vom Kabinett begrüßt, ebenso wie der Gedanke des Bundesministers für Arbeit, die beiden Kirchen zu veranlassen, durch ihre Organe auf die ländliche Bevölkerung einzuwirken und ihnen ihre Verantwortung für das allgemeine Wohl nahezubringen. (...)

Weitere Kirchenthemen sind (im März 1951) der Bau von Flüchtlingsiedlungen, die gemeinsam vom Landtag Nordrhein-Westfalen, der EKD und Landeskirche geplant sind und für die der Bund den Bodenbesitz übertragen soll. Im Juli 1951 geht es um die Komplikationen der Teilnahme eines Vertreters der Bundesregierung am Evangelischen Kirchentag, der in West- und Ost-Berlin stattfindet. Im August wird ein Antrag abgelehnt, für den Aufbau der Türme der Lübecker Marienkirche besondere Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Es wird auch abgelehnt, einen Spendenaufruf der Bundesregierung zu erlassen.

Gleichberechtigung

Am 4. April 1952 hatte es eine Besprechung zwischen dem Bundesministerium der Justiz und Vertretern beider Kirchen gegeben, mit dem Ergebnis, dass beide Kirchen dem Entwurf eines Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau zustimmen. Das ist einer der Notizen, aus denen die direkte Mitwirkung der Kirchen an einem Gesetzentwurf thematisiert wird.

230. Kabinettsitzung am 27. Juni 1952 / 1. Entwurf eines Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und über die Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete des Familienrechts (Familienrechtsgesetz), BMJ

Der Bundesjustizminister führt zur Einleitung der Beratungen aus, daß das Bundesjustizministerium dem Kabinett wohl noch nie einen so sorgfältig durchdachten und ausgereiften Entwurf vorgelegt habe. Die Begründung sei so ausführlich gehalten, daß ihr schlechterdings nichts mehr hinzugefügt werden könne. Sein Ministerium sei bestrebt gewesen, bis an die äußerste Grenze verbindlicher praktischer Lösungen zu gehen. Der Entwurf habe u. a. die Zustimmung der katholischen (Prälat Böhler) und der evangelischen Kirche gefunden. Er stehe auch in Übereinstimmung mit dem kanonischen Recht („in essentialibus aequum et parum jus“).

Die größten Schwierigkeiten hätten sich auf dem Gebiete der Wirkungen der Ehe ergeben. § 1353 könne bestehen bleiben [§ 1353 BGB verpflichtete die Ehegatten zur ehelichen Lebensgemeinschaft, zu gegenseitiger Treue und gegenseitigem Beistand], äußerst kritisch sei dagegen die Vorschrift des § 1354. Er habe sich nach sehr sorgfältiger Überlegung zur Streichung des § 1354 entschlossen [§ 1354 Abs. 1 BGB lautete: „Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Eheleben betreffenden Angelegenheiten zu. Er bestimmt insbesondere

Wohnort und Wohnung.“ Im vorläufigen Entwurf vom 17. März 1952 (B 141/2057 Bl. 60—74) war § 1354 noch enthalten und lautete: „Mann und Frau haben gleiche Rechte und Pflichten“]. Er schlage vor, zunächst über diesen Punkt zu diskutieren, da es sich um eine Kernfrage des Gesetzentwurfes handle.

Der Bundeskanzler entgegnet, daß das Bundesjustizministerium nach seiner Auffassung von einer unzutreffenden Auslegung des Art. 3 GG ausgegangen sei. Der Satz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ dürfe in Verbindung mit Ehe und Familie nicht für sich allein betrachtet werden. Daneben sei der Art. 6 zu beachten, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stelle. Nach der Vorlage sei die Frau berechtigt, ein Arbeitsverhältnis gegen den Willen des Mannes einzugehen. [§ 1356 des vorläufigen Entwurfs vom 17. März 1952 lautete: „Die Frau ist berechtigt, berufstätig zu sein, soweit dies mit ihrer Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft vereinbar ist“. In der Vorlage des BMJ vom 26. Mai 1952 war diese Bestimmung gestrichen.] Darunter hätten sowohl der Hausstand als auch die Kindererziehung zu leiden. Dieses Ergebnis stehe im Widerspruch zu Art. 6 des Grundgesetzes. Er sei der Auffassung, daß Art. 6 gewissermaßen als *lex specialis* anzusehen sei, wenn diese Kennzeichnung auch nicht ganz zutreffe, und den Vorrang vor Art. 3 habe.

Die Diskussion bewegt sich um die Frage, ob die Beibehaltung des Stichentscheides des Mannes in der Ehe mit Art. 3 vereinbar ist (der Stichentscheid des Vaters im Eltern-Kindes-Verhältnis soll nach dem Entwurf bestehen bleiben). Es stehen sich auf der einen Seite die Auffassung des Bundesjustizministeriums und auf der anderen Seite die Auffassung der Kabinettsmitglieder, die sich an der Diskussion beteiligen, gegenüber. Der Bundesjustizminister und Dr. Strauß machen geltend, daß die Beseitigung des Stichentscheides des Mannes in der Ehe infolge der Vorschrift über die Gleichberechtigung von Mann und Frau unumgänglich sei. Eine besondere Regelung, welchem Partner in der Ehe die Führung zufalle, sei bewußt offen geblieben. Diese Frage werde sich im praktischen Leben — wie die Erfahrung lehre — von selbst regeln. Vor einer Überschätzung einer gesetzlichen Regelung in diesem Punkte müsse gewarnt werden. Es handle sich lediglich um die Bestimmung der formalen Rechtsposition der Frau in der Ehe.

Den Ansichten des Bundesjustizministeriums widersprechen außer dem Bundeskanzler die Bundesminister der Finanzen, für den Marshallplan und für Arbeit sowie Staatssekretär Dr. Lenz. Die Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und für Vertriebene geben zu erkennen, daß auch sie die Regelung des Entwurfes in diesem Punkt nicht als befriedigend ansehen. Der Bundesfinanzminister macht den Vorschlag, der Regelung des Ehe- und Familienrechts im einzelnen einen besonderen Abschnitt mit gemeinsamen Vorschriften für Ehe und Familie gegenüberzustellen. Der Gesetzentwurf werde danach beurteilt werden, ob der Gesetzgeber den Auflösungstendenzen, die sich auf dem Gebiete von Ehe und Familie zeigten, entgegenwirke. Der Vizekanzler stellt besonders auf Art. 6 Abs. 2 GG ab, wonach Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht sind. Die Verwirklichung dieser Verfassungsbestimmung werde gefährdet, wenn die Frau in der Lage sei, eine ihr zuzugewandte Arbeit anzunehmen. Auch der Bundesarbeitsminister warnt vor der Regelung des Entwurfes, wobei er ausführt, daß sich auf dem Gebiete des Arbeitsrechts bereits die Undurchführbarkeit des formalen Gleichberechtigungsgrundsatzes er-

wiesen habe. Staatssekretär Dr. Lenz regt an, der Frau die Anrufung des Vormundschaftsgerichts im Falle von Meinungsverschiedenheiten zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die gegensätzlichen Meinungen hält es der Vizekanzler für angebracht, den interessierten Kabinettsmitgliedern nochmals die Möglichkeit zu geben, das Problem in aller Ruhe zu erörtern. Diesem Vorschlag stimmt schließlich auch der Bundesjustizminister zu, der sich zunächst von einer solchen Aussprache nichts versprochen hatte. Für die Besprechung wird der 7. Juli 1952 in Aussicht genommen.

Botschafter beim Vatikan

Im Januar 1953 tritt Bundeskanzler Konrad Adenauer als ‚Sendbote‘ der katholischen Kirche auf und man klärt die Frage des Protokolls, da es noch keinen deutschen Botschafter beim Vatikan gibt.

268. Kabinettsitzung am 9. Januar 1953

Der Bundeskanzler berichtet dem Kabinett, daß der Erzbischof von München zum Kardinal erhoben werden solle. Es sei üblich, daß dieser durch den Botschafter seines Landes beim Vatikan dem Papst vorgestellt werde. Da die Bundesrepublik beim Vatikan einen Botschafter noch nicht ernannt habe, beabsichtige das Land Bayern, einen eigenen Sondergesandten nach Rom zu schicken. Er schlage vor, man sollte den Bundesminister Dr. Lukaschek zur Durchführung dieser Aufgabe nach Rom entsenden. Rom habe sich hiermit bereits einverstanden erklärt. Das Kabinett stimmt dem Vorschlag zu.

Auch durch dieses Ereignis war deutlich geworden, dass der Posten eines deutschen Botschafters beim Vatikan immer noch nicht geklärt war. Die evangelische Kirche erhob einen Anspruch darauf, dass der Botschafter evangelisch sei, da sich die Botschaft aus der Gesandtschaft Preußens ableite, aber auch der Politische Arbeitskreises der katholischen Verbände forderte, dass nur ein Katholik der erste deutsche Botschafter beim Vatikan werden könne. Die Lösung kam darin zustande, dass es ja zwei deutscher Botschafter in Rom gibt, einen bei der Republik Italien und einen beim Vatikan, und da der vorhandene Botschafter bei der Republik Italien katholisch sei, würde der Vatikan evangelisch sein.

22. Kabinettsitzung am 8. März 1954

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß der Vatikan die erste Macht war, die eine diplomatische Vertretung bei der Bundesrepublik eingerichtet hat. Es sei deshalb sehr bedauerlich, daß die Besetzung des deutschen Botschafterpostens beim Vatikan durch die öffentliche Diskussion konfessioneller Gesichtspunkte so sehr verzögert worden sei. Nach einer Schilderung der rein politischen Aufgaben des Botschafters schlägt der Bundeskanzler mit Rücksicht darauf, daß der deutsche Botschafter bei der Republik Italien, Herr von Brentano, katholisch ist, vor, zum Botschafter beim Vatikan den evangelischen derzeitigen Botschafter in Karachi, Herrn Jaenicke, zu ernennen. Botschaftsrat soll der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, Herr Salat, werden. Die Besetzung der Botschaft mit einem evangelischen Diplomaten bedeute nicht, daß auch in Zukunft immer ein evangeli-

scher Botschafter ernannt werde; bei einer Änderung der derzeitigen Besetzung der Stellen in Rom könne vielmehr die Vatikanbotschaft auch in anderer, beiden Teilen genehmer Weise besetzt werden. Das Kabinett stimmt diesen Ernennungen zu.

West-Integration / Souveränität

Bekannt sind die Kanzelpredigten von katholischen Geistlichen zugunsten der Wahl „christlicher Parteien“. Aber das gibt es auch für die evangelische Kirche, bei der einige Pastoren immer noch an die Idee eines Gesamtdeutschlands glauben und alles verhindern wollen, was eine deutsche Teilung zementiert.

69. Kabinettsitzung vom 2. Februar 1955 / Pariser Verträge / West-Integration / Souveränität

„Der Bundeskanzler äußert seine Besorgnis über die zum Teil von der Kanzel betriebene Propaganda verschiedener evangelischer Pfarrer gegen die Pariser Verträge. Es sei nicht zu leugnen, daß Art und Form dieser Propaganda im Widerspruch zum Geiste der parlamentarischen Demokratie stünden. Ihm sei von evangelischer Seite gesagt worden, daß die Anhänger der Verträge in kirchlichen Kreisen Zurückhaltung üben, um keinen Riß in der Kirche entstehen zu lassen.“

Solche Kleinigkeiten stören aber nicht die ‚Großwetterlage‘ und als sich die Bundesministerien zusammensetzen, um 1955 die Wiedererlangung der Souveränität zu feiern, sitzen am ‚Staatstisch‘ ebenfalls die Kirchen. Auf ihren Wunsch hin, werden die Feierlichkeiten auf einen Sonntag gelegt, dass das Kirchenvolk möglicherweise in der Woche keinen Gottesdienst feiern will. Und: Glockenläuten wird – mit Rücksicht auf die Situation in der DDR – nicht zugestanden.

79. Kabinettsitzung am 20. April 1955 / 1. Veranstaltungen anlässlich der Wiedererlangung der Souveränität, BMI, Vorlage

In Ausführung des Kabinettsbeschlusses vom 23.3.1955 ist in einer Besprechung am 2.4.1955 unter Vorsitz von Herrn Staatssekretär Dr. Globke ein Ausschuß eingesetzt worden, der am 5.4.1955 unter Vorsitz meines Hauses zusammengetreten ist [Dem Ausschuß gehörten Vertreter des BK, AA, BPA, BMI, BMVt, BMF, BMA, BMV und BMS Tillmanns sowie der evangelischen und katholischen Kirche an]. Zur Aufgabe des Ausschusses sollte es gehören, der Bundesregierung unter Auswertung des vorgenannten Kabinettsbeschlusses ein detailliertes Programm zur Ausgestaltung des Souveränitätstages vorzulegen und dabei besonders jene Fragen herauszustellen, die wegen ihrer politischen Bedeutung vom Kabinett zu entscheiden sind.

Nach eingehender Beratung hat der Ausschuß folgendes Programm zu unterbreiten: (...) Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, daß die Benennung „Tag der Souveränität“ zweckmäßig sei. (...)

3) Zeitpunkt der Veranstaltung:

Der Zeitpunkt der Veranstaltung wird von dem Ablauf der außenpolitischen Ereignisse abhängen. Es wurde die Frage geprüft, ob die Veranstaltung an einem Sonntag oder an einem Wochentag stattfinden solle. Da die Vertreter der evangeli-

schen und der katholischen Kirche zum Ausdruck brachten, es dürfte nicht damit gerechnet werden, daß alle kirchlichen Gemeinden zur Abhaltung eines Gottesdienstes an einem Wochentag veranlaßt werden könnten, würde es die Entschlie-ßung der Kirchen wesentlich vereinfachen, wenn der Tag der Souveränität auf einen Sonntag gelegt wird. Dadurch wäre eine Verbindung mit dem allgemeinen Gottesdienst möglich. Die kirchlichen Vertreter betonten beide, daß im Hinblick auf die derzeit wieder sehr gespannte Lage der Kirche in der SBZ alle besonders auffälligen und daher erschwerenden Umstände ausgeschaltet werden sollten. Nach eingehender Prüfung wurde der 8. Mai — sofern nicht ein früherer Tag auf Grund der politischen Ereignisse in Frage käme — als der geeignetste Tag allgemein anerkannt. Wenn auch nicht unberücksichtigt bleiben soll, daß der 8. Mai in der SBZ als „Befreiungstag“ im Sinne der sowjetzonalen Politik festlich begangen wird, und dadurch die Kluft zwischen Ost und West u. U. besonders deutlich werden würde, so erschien dieser Termin doch deshalb geeignet, weil an diesem 8. Mai 1955, dem Tag der zehnjährigen Wiederkehr der Kapitulation und des endgültigen Zusammenbruchs, ohnehin nicht stillschweigend vorbeigegangen werden sollte und ihm durch die Feier des Tages der Souveränität ein neuer politischer Gehalt gegeben werden könnte.

4) Beteiligung der Kirchen:

Hierzu wurde von beiden Kirchenvertretern übereinstimmend dargetan, daß ein Glockenläuten am Vorabend des Festtages nicht zugestanden werden könne. Die Kirchen der SBZ hätten sich bisher trotz stärksten politischen Druckes mit Erfolg dagegen gewehrt, bei politischen Ereignissen in der „DDR“ die Kirchenglocken läuten zu lassen. Es sei ausdrücklich als Grundsatz herausgestellt worden, daß die Kirchenglocken nur zu religiösen Zwecken, nicht jedoch aus politischen Anlässen geläutet werden sollten. Die Rücksicht auf die Kirchen in der SBZ erfordere es daher, daß auch bei politischen Anlässen in der Bundesrepublik z. Zt. auf das Glockenläuten verzichtet werde. Eine andere Regelung in der Bundesrepublik würde in der SBZ sofort propagandistisch dahin ausgewertet werden, daß die westdeutschen Kirchen einseitig die Regierungspolitik in der Bundesrepublik unterstützten.

Die Frage eines offiziellen Gottesdienstes aus Anlaß des Souveränitätstages müsse noch sorgfältig geprüft werden. Die endgültige Entschlie-ßung der evangelischen Kirche hierzu wird Herr Prälat D. Kunst am 15. 4., nachdem der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands dazu Stellung genommen hat, bekannt geben. Auch der Vertreter der katholischen Kirche will inzwischen die Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz bis zu diesem Termin einholen.

Und ebenfalls spielt die DDR eine Rolle, als es um finanzielle Hilfen für entlassene Kriegsgefangene geht, und wie die westdeutschen Kirchen dort verdeckt Finanzhilfen der Bundesregierung verteilen könnten.

102. Kabinettsitzung am 21. Oktober 1955 / Finanzielle Hilfe für in die DDR entlassene Kriegsgefangene

Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte bittet zu prüfen, ob man den nach der Sowjetzone entlassenen Kriegsgefangenen aus Bundesmitteln eine finanzielle Hilfe zukommen lassen könnte. Die Heimkehrer erhielten in der Sowjetzone lediglich 50,— Ostmark. Vielleicht wäre es möglich, ihnen über kirchliche Stellen einige hundert Westmark zukommen zu lassen. Es sei zu

bedenken, daß die Heimkehrer in der Bundesrepublik 6000,— DM erhielten. Bundesminister Dr. Tillmanns tritt für diesen Vorschlag trotz gewisser formaler Bedenken ein, da er vielleicht auch dazu beitragen könnte, wertvolle Elemente zum Ausharren in der Sowjetzone zu veranlassen. Der Bundesminister der Finanzen sagt eine wohlwollende Prüfung zu und betont, daß er sich im einzelnen zu dieser Frage im Augenblick nicht äußern könne.

Im Winter 1956 erreicht die Regierungskrise in Nordrhein-Westfalen auch das Bundeskabinett. Die FDP in NRW hatte erklärt, dass sie anlässlich der Diskussion um eine Wahlrechtsänderung, die Koalition mit der CDU verlassen und mit der SPD koalieren würde.

118. Kabinettsitzung am 8. Februar 1956 / Regierungskrise in Nordrhein-Westfalen

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht der Bundeskanzler über die Regierungskrise in Nordrhein-Westfalen. (...) Zunächst hätten die Gegner der jetzigen Regierung mit der Behauptung operiert, Ministerpräsident Arnold verhandele mit der SPD. Diese Behauptung sei unwahr. Da SPD und FDP zusammen nur über eine Stimme Mehrheit im Landtag verfügten, versuche man die neun Stimmen des Zentrums zu gewinnen. Dafür seien dem Zentrum bemerkenswerte Angebote gemacht worden. Der bisherige evangelische Kultusminister, der der CDU angehöre, solle durch einen katholischen Angehörigen des Zentrums ersetzt werden. Gewisse finanzielle Verhandlungen, die zwischen der Regierung und der katholischen Kirche seit einiger Zeit liefen, sollten bald in einer für die Kirche günstigen Weise erledigt werden. Schließlich wolle man aus dem Wahlgesetz die 5%-Klausel streichen, so daß der Fortbestand des Zentrums, der sonst sehr problematisch wäre, vielleicht gesichert werden könnte. Die Lage werde noch seltsamer, wenn man berücksichtige, daß sowohl das Zentrum im Bundestag wie auch die FDP in Bonn ihre Zufriedenheit mit der gefundenen Bundeswahlrechtslösung erklärt hätten. Die FDP in Düsseldorf sei aber mit der Lösung der Bundeswahlprobleme nicht zufrieden, sondern rechtfertige ihr Vorgehen mit einem zu starken Druck auf die FDP in Bonn. Die Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Lüders und Dr. Becker seien heute nach Düsseldorf gefahren, um über die Lage zu verhandeln. Auch das Zentrum wolle heute in einer Fraktionssitzung seine Entscheidung fällen.

Das Land Niedersachsen hatte im Herbst 1954 die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule eingeführt. Dagegen hatte die Bundesregierung geklagt, da das Reichskonkordat der katholischen Kirche Konfessionsschulen zugebilligt hatte. Das Bundesverfassungsgericht klärte in einem ersten Schritt, dass das Reichskonkordat gültig zustande gekommen sei und daß die aus Bund und Ländern bestehende Bundesrepublik Deutschland Vertragspartner seien. Die Verpflichtungen aus den Schulbestimmungen des Reichskonkordats könnten aber nur von den Ländern erfüllt werden (Schulhoheit der Länder) Die Länder seien dem Bund gegenüber nicht verpflichtet, die Schulartikel des Reichskonkordats bei der Gestaltung des Landesschulrechts zu berücksichtigen.

Das wesentliche Ziel war erreicht worden, dass das Reichskonkordat als gültig erklärt worden war. Bemerkenswerterweise hatte das Bundesverfassungsgericht auch nur die Korrektheit innerhalb der NS-Gesetzgebung geprüft und als gegeben festgestellt; dass das Reichskonkordat keinerlei demokratische Legitimation hatte, spielte dabei keine Rolle. Die CDU/CSU gab sich damit zufrieden.

177. Kabinettsitzung am 27. März 1957 / Konkordatsurteil des Bundesverfassungsgerichts

Außerhalb der Tagesordnung berichtet der Bundesminister des Innern über das gestern verkündete Konkordatsurteil des Bundesverfassungsgerichts und seine möglichen politischen Auswirkungen. Einerseits sei es erfreulich, daß das Bundesverfassungsgericht das gültige Zustandekommen des Reichskonkordats und seine Fortgeltung bejaht habe, andererseits sei eine schwierige Situation dadurch entstanden, daß die Kulturhoheit der Länder die Durchsetzbarkeit gewisser Konkordatsbestimmungen sehr erschwere. Der Minister verweist auf seine gestrige Presseerklärung. Der Bundesminister der Justiz weist auf die Auswirkungen hin, welche das Urteil auf die Vertragsschließungskompetenz des Bundes haben könne. Der Bund trage völkerrechtlich auch die Verantwortung für die Durchführung der Verträge, die er abschließe. Der Bundesminister für Verkehr erklärt, daß der Abschluß von Kulturabkommen durch den Bund angesichts des genannten Urteils problematisch sei. Die Deutsche Partei habe sich seinerzeit dafür eingesetzt, die Fortgeltung des Reichskonkordats im Grundgesetz zu verankern. Dies sei nicht geschehen, es könne jetzt auch zu innerpolitischen Schwierigkeiten kommen. Ministerialdirektor Dr. van Scherpenberg spricht über den Standpunkt des Auswärtigen Amtes und hält es für notwendig, daß in der heutigen Pressekonferenz zu dem Urteil Stellung bezogen werde, allerdings mit der nötigen Zurückhaltung. Auch der Bundesminister für Wohnungsbau hält eine Sprachregelung für nötig, besonders da die SPD und die FDP den Abschluß eines neuen Konkordats für wünschenswert erklärt hätten. Der Bundesminister der Justiz gibt den Hinweis, daß die Begründung des Urteils nicht bindend sei, sondern nur sein Tenor. Die den Ländern zukommende Vertragsschließungsbefugnis schaffe für sie keine eigene Völkerrechts-Subjektivität, es handele sich vielmehr um eine Delegation der Rechte des Bundes. Auch der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen hält eine klare Äußerung der Bundesregierung für notwendig. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verweist auf die zwei Seiten der Angelegenheit. Es müsse das Verhältnis des Bundes zu den Ländern und des Staates zur Kirche in Betracht gezogen werden. Der Bundesminister für Familienfragen meint, das Urteil laufe auf den Satz hinaus: Das Konkordat gilt im Bundesgebiet, aber nicht in den Ländern. Der Bundesminister der Finanzen schlägt vor, die aus der heutigen Tagespresse bereits ersichtliche Stellungnahme des Bundesministers des Innern zum Konkordatsurteil zunächst zu übernehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Und wieder geht es (1958) um militärische Fragen, um die Atombewaffnung der Bundeswehr,

19. Kabinettsitzung am 26. März 1958 / Atombewaffnung

Der Bundeskanzler bittet den Bundesminister der Justiz, zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der von der SPD gewünschten Volksbefragung ein Gutachten vorzubereiten. Er berichtet dann über die Besprechung mit den Bischöfen der Evangelischen Kirche,...

Bundeskanzler Konrad Adenauer hatte am 25. März 1958 die Vertreter des Rats der EKD, die Bischöfe Otto Dibelius, Hanns Lilje, Volkmar Hertrich und Hermann Kunst sowie Präses Joachim Beckmann, zu einem Gespräch über die Frage der Atombewaffnung empfangen. Die Bischöfe hatten die Beschlüsse des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates sowie des Exekutiv-Ausschusses der Kirche für internationale Angelegenheiten zur Atomfrage mit einem Fünf-Punkte-Programm für eine stufenweise Entspannung erläutert und die Besorgnisse der evangelischen Christen über die Atomwaffen und die sich daraus ergebende Gefährdung der Menschheit zum Ausdruck gebracht.

Wenn die Bischöfe schon ihre Besorgnisse ausdrücken, spricht Pastor Martin Niemöller wieder einmal klare Worte. Presseberichten zufolge hatte Niemöller am 25. Jan. 1959 in Kassel in einer Rede bei einer „Mahnfeier“ der „Christen gegen Atomgefahren – Vereinigung der Freunde für Völkerfrieden“ u. a. ausgeführt: „Wer heute noch mit sich Soldat spielen läßt, muß wissen, daß er zum Verbrecher ausgebildet wird [...]. Jede Ausbildung zum Soldaten und zu Führungspositionen in übergeordneten Kommandostellen muß heute als eine Hohe Schule zum Berufsverbrechertum bezeichnet werden“. Der Bundesminister der Verteidigung hatte darin eine Beleidigung der Bundeswehr als Ganzes gesehen und beabsichtigt, Strafanzeige zu erstatten und Strafantrag zu stellen. Die Erbitterung sei deshalb auch sehr groß, da Niemöller seine Äußerung als „aktiver Kirchenfürst“ getan habe.

52. Kabinettsitzung am 28. Januar 1959 / Äußerungen des Kirchenpräsidenten D. Niemöller bei einer Veranstaltung der „Vereinigung für Völkerfrieden“ in Kassel am 25.1.1959

Der *Bundeskanzler* verliert die formlose Gegenerklärung des Kirchenpräsidenten Niemöller zu der im Wiesbadener Tageblatt über seine Äußerungen in einer Rede bei einer Veranstaltung der „Vereinigung für Völkerfrieden“ in Kassel am 25.1.1959 erschienenen Mitteilung. In seiner Gegenerklärung habe Kirchenpräsident Niemöller zum Ausdruck gebracht, in der Pressemeldung seien zwei Sachen zusammengeworfen worden. Er habe nicht die Ausbildung in der Bundeswehr als „Hohe Schule für Berufsverbrecher“ bezeichnet, sondern habe im Zusammenhang mit den berüchtigten Kommandotruppen des Zweiten Weltkrieges von einer Erziehung zu Verbrechern gesprochen. Diese Ausbildung sei aber noch harmlos gewesen gegenüber der heutigen Ausbildung an Atomwaffen. In diesem Zusammenhang habe er in seinem Vortrage die Mütter gefragt, ob sie wünschten, daß ihre Söhne einem verbrecherischen Handwerk nachgingen und die Frage aufgeworfen, ob ein Christ überhaupt Soldat werden könne. Er habe damit aber keinesfalls alle

Bundeswehrsoldaten zu Verbrechern stempeln wollen. Der *Bundeskanzler* sieht in der Gegenerklärung des Kirchenpräsidenten Niemöller gegenüber den Zeitungsmeldungen keine Berichtigung seiner Äußerungen, sondern eine Verschlimmerung. Der *Bundeskanzler* hält es für unbedingt erforderlich, durch einstimmigen Beschluß des Kabinetts auch der Öffentlichkeit gegenüber die Entrüstung der Bundesregierung über die Äußerungen des Kirchenpräsidenten und deren schärfste Verurteilung zum Ausdruck zu bringen. Der *Bundesminister des Innern* gibt demgegenüber zu erwägen, daß ein dahingehender Beschluß des Kabinetts das „letzte Schwert“ darstelle. So sehr er für Strafantrag gegen Niemöller sei, so glaube er doch andererseits empfehlen zu sollen, von einem Kabinettsbeschluß abzusehen.

In der weiteren Erörterung, an der sich insbesondere die Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, für Wohnungsbau, der Finanzen, für gesamtdeutsche Fragen sowie Staatssekretär Dr. Rust beteiligen, pflichten diese der Auffassung des Bundeskanzlers bei. Die Erbitterung in der Bundeswehr sei groß; es sei zu bedenken, daß Niemöller die Äußerungen als aktiver Kirchenfürst getan habe und der dadurch entstandene Schaden nicht zu unterschätzen sei. Es gehe ganz einfach um unsere Soldaten und den Bestand der Bundeswehr. Es sei eine unbedingte Verpflichtung des Kabinetts, sich in entsprechender Form schützend vor diese zu stellen und davon auch die Öffentlichkeit wissen zu lassen. Eine zusätzliche Frage sei dann, was gegen Niemöller unternommen werden solle.

Der *Bundeskanzler* stellt abschließend den Antrag, das Kabinett möge einen entsprechenden Beschluß fassen, für den der Bundeskanzler folgenden Wortlaut vorschlägt:

„Das Kabinett verurteilt auf schärfste die Beschimpfung nicht nur der Bundeswehr, sondern aller Soldaten durch Kirchenpräsident Niemöller.“

Das Kabinett beschließt entsprechend einstimmig.

Der *Bundeskanzler* beauftragt seinen Persönlichen Referenten über den Beschluß des Kabinetts den Bundesminister für Verteidigung sofort fernmündlich zu unterrichten.

Staatssekretär Dr. Rust bittet um Zustimmung zur Veröffentlichung des dem Kabinettsvermerk vom 27.1.1959 beigefügten Entwurfs einer „Erklärung der Bundesregierung.“

Das Kabinett stimmt der Veröffentlichung dieser Erklärung zu.

Das Kabinett beauftragt den Bundesminister für Verteidigung im Benehmen mit dem Bundesminister der Justiz, die Angelegenheit gegen Kirchenpräsident Niemöller weiter zu verfolgen.

Ganz im Gegensatz zu diesen Vertretern der evangelischen Kirche arbeiten zwei katholische Bischöfe den Interessen der CDU-Bundesregierung ‚entgegen‘. Um seinen deutschlandpolitischen Kurs auch international zu begründen, beauftragt Bundeskanzler Adenauer den Bundesaußenminister auf der Außenministerkonferenz vorzutragen, dass „die Ostzonenregierung den Atheismus als offizielle staatliche Weltanschauung der Sowjetzone zwangsweise einführen wolle“. Grundlage dafür war ein „Weißbuch über die Lage der Kirche in der DDR“ des Bischofs von Berlin, 1957 bis 1961 Julius Kardinal Döpfner, das Josef Kardinal Frings an Adenauer mit Schreiben vom 17. Mai 1959 übersandt hatte. Die deutsche Delegation in

Genf wird zudem von einem katholischen Prälaten und zwei Vertretern der EKD begleitet, die in Genf für weitere Auskünfte bereit stehen.

66. Kabinettsitzung am 21. Mai 1959 / Bericht über die Außenministerkonferenz durch den Bundesminister des Auswärtigen

Der *Bundeskanzler* teilt mit, daß der Bundesminister des Auswärtigen am Wochenende nach Bonn käme, um am Montag und Dienstag über die Sitzung der Außenminister in Genf zu berichten. Soweit er unterrichtet sei, beabsichtige der Bundesminister des Auswärtigen, erst Dienstagabend nach Genf zurückzukehren. Er halte es jedoch für bedenklich, daß der Minister solange von Genf fortbleibe; es wäre wünschenswert, daß er schon am Montag nach Genf zurückkehre. Die Berichterstattung gegenüber dem Kabinett, dem Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, dem Vorstand der CDU/CSU-Fraktion, der Fraktion selbst und gegenüber der DP-Fraktion müßte entsprechend zeitlich abgestimmt werden. Er werde bis Montagfrüh klären, wann die Kabinettsitzung mit dem Bundesminister des Auswärtigen stattfinden könne.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß in einer Denkschrift des katholischen Bischofs von Berlin der Nachweis dafür erbracht werde, daß die Ostzonenregierung den Atheismus als offizielle staatliche Weltanschauung der Sowjetzone zwangsweise einführen wolle. Das müsse in Genf mit aller Deutlichkeit vorgetragen werden. *Staatssekretär Thedieck* berichtet, daß die deutsche Delegation mit dem entsprechenden Material ausgestattet worden sei. Die katholische Kirche sei in Genf ebenfalls vertreten; bisher fehle noch ein Vertreter der evangelischen Kirche. Der *Bundesinnenminister* übernimmt es, wegen dieser Fragen mit Prälat Kunst zu sprechen.

Hinsichtlich des Volkstrauertages waren seit Ende 1956 unter Mitwirkung der Kulturabteilung des BMI und von Bevollmächtigten der beiden Kirchen Überlegungen angestellt worden, die bislang im Wesentlichen aus Reden und Musikstücken bestehende Hauptfeier im Plenarsaal des Bundestages künstlerisch neu zu gestalten. Dem Bundeskanzler gefällt das nicht und er sagt seine Teilnahme ab.

Sondersitzung am 4. November 1959 / Volkstrauertag

Der *Bundesminister des Innern* sagt zu der bevorstehenden Feier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge am Totensonntag, daß der damalige Bundespräsident Professor Heuss den Wunsch geäußert habe, das Bundesinnenministerium solle den Volksbund bei seinen Bemühungen unterstützen, der Feier einen besonderen geistigen Gehalt zu geben. Es gehe um den Sinn des Kriegstodes und des Todes durch politische Verfolgung, dessen am Volkstrauertage ebenfalls gedacht werde. Das Spiel „Der Andere“ gehe von der Erfahrung aus, daß in jedem Kriege ein bestimmter Prozentsatz der Streitkräfte falle. Die Überlebenden könnten dann das Bewußtsein haben, daß die Toten an ihrer Stelle, in gewissem Sinne also für sie, gefallen seien. Das Bundesinnenministerium sei an den Vorarbeiten für die Feier finanziell beteiligt. Eine Prüfung des Textes des Spiels habe ergeben, daß politische Bedenken nicht bestünden. Nach längerer Debatte, an der sich neben dem *Bundeskanzler* insbesondere die *Bundesminister Dr. Schröder, Dr. Strauß, Dr. Seehofer, Stücklen, Lücke, Dr. von Merkatz* und *Dr. Wüermeling* sowie *Staats-*

sekretär von Eckardt beteiligen, erklärt der *Bundeskanzler*, er werde an der Feier nicht teilnehmen, wenn das Spiel aufgeführt werde.

Bundespräsident Heinrich Lübke äußert den Wunsch, neben der staatlichen Entwicklungshilfe ein Hilfswerk ins Leben zu rufen, das die Aktivitäten nichtstaatlicher Entwicklungshilfeorganisationen der Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, freien Wohlfahrtsverbände und Unternehmerverbände koordinieren und mit staatlichen Entwicklungshilfeporhaben abstimmen sollte. Dieses umfassende nicht-staatliche Hilfswerk kommt allerdings nicht zustande.

85. Kabinettsitzung am 11. November 1959 / Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer

Der *Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes* gibt bekannt, es sei der Wunsch des Bundespräsidenten, ein Hilfswerk für Entwicklungsländer unter seiner Schirmherrschaft entstehen zu lassen. Die Zwecke dieses Hilfswerks könnten aber ohne eine Erweiterung des Stiftungszweckes nicht erfüllt werden.

Es erhebe sich die Frage, ob man zu diesem Zweck eine Dachgesellschaft gründe oder die Stiftung ausweiten solle. Er selbst befürwortet das letztere. In ein Hilfswerk, wie es der Bundespräsident wünsche, würden aber auch Spenden privater Institutionen eingebracht werden. Diese Organisationen sollten nach der Auffassung des Bundespräsidenten über die Mittel in eigener Zuständigkeit verfügen. Da diese Spenden möglicherweise mit Verwendungsaufgaben für karitative Zwecke verbunden sein würden, könnten sich Schwierigkeiten gegenüber den staatlichen Planungen der Entwicklungsländer und den Maßnahmen der Bundesregierung ergeben.

Der gesamte Fragenkreis werde z. Zt. in Ressortbesprechungen erörtert. Er, der Minister, schlage vor, daß er dem Kabinett zu gegebener Zeit erneut berichte. Das Kabinett ist damit einverstanden.

Im Zuge der Einrichtung eines ‚Staatsfernsehens‘ als zweites Programm werden auch die Kirchen in die Beratungen einbezogen und die katholischen deutschen Bischöfe hatten sich am 9. Dez. 1959 in einer Verlautbarung zum Entwurf des Bundesrundfunkgesetzes gegen die Einführung eines rein werbefinanzierten Programms ausgesprochen, da dies „die Gefahr einer sozial und kulturell nicht zu rechtfertigenden Bevorzugung bestimmter finanzstarker Gruppen“ mit sich brächte.“ Bundeskanzler Adenauer trägt diese Bedenken im Bundeskabinett vor.

88. Kabinettsitzung am 9. Dezember 1959 / Neuordnung des Rundfunkwesens

Der *Bundespressechef* berichtet dem Kabinett über die mit der „Freies Fernsehen GmbH“ abzuschließenden Verträge. Der *Bundeskanzler* macht auf Bedenken aufmerksam, die von kirchlicher Seite gegen das beabsichtigte Fernsehprogramm geäußert worden sind (1). Der *Bundespressechef* sagt zu, daß die Mindestforderungen der Kirchen in bezug auf die Programmgestaltung in der Satzung der Gesellschaft berücksichtigt würden. Das Kabinett ermächtigt den Bundespressechef, den Auftrag an die Gesellschaft zur Erstellung eines zweiten Fernsehprogramms zu erteilen und sich zu verpflichten, die Aufwendungen der Gesellschaft bis zu einem Betrag

von 20 Mio. DM zu erstatten, falls diese später keine Lizenz für den Sendebetrieb erhalten sollte. Die *Bundesminister der Finanzen* und *der Justiz* behalten sich jedoch vor, bis zur Unterzeichnung der Verträge etwaige Bedenken nachträglich geltend zu machen.

1960 hat sich die Nachkriegssituation soweit ‚gefestigt‘, dass das Bundesministerium des Innern für den Entwurf des Bundessozialhilfegesetzes mit den Kirchen und den Kommunen verhandelt. Drei Aspekte sind klar: Erstens, die Stellung und Tätigkeit der Kirchen und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger eigener sozialer Aufgaben bleiben unberührt, zweitens, haben aufgrund der Subsidiarität die staatlichen Sozialhilfeträger die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bei ihrer Tätigkeit „angemessen zu unterstützen“ und von eigenen Maßnahmen abzusehen, und drittens wurden den Bedenken der Kirchen, die insbesondere die Einrichtung eines behördlichen Fürsorgemonopols befürchtet hatten, „von Seiten des BMI weitgehend Rechnung getragen worden“.

Josef Kardinal Frings hatte in dieser Angelegenheit am 18. März 1959 direkt an den Bundeskanzler geschrieben, ebenso wie der Deutsche Caritasverband am 7. Dezember 1959.

96. Kabinettsitzung am 17. Februar 1960 / Entwurf eines Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), BMI

Der *Bundesminister des Innern* gibt einen kurzen Überblick über die Verhandlungen mit den Kirchen und Kommunen, über die Bedeutung des Grundsatzes der Subsidiarität, über die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und die Meinungsverschiedenheit mit dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen über das in § 10 des Gesetzentwurfs geregelte Verhältnis der Sozialhilfe zur freien Wohlfahrtspflege (1). Diese Bestimmung weiche von der entsprechenden Regelung in dem noch nicht fertiggestellten Entwurf eines Jugendhilfegesetzes ab (2). Es sei aber nicht möglich, das Bundessozialhilfegesetz bis zur Fertigstellung des Entwurfs des Jugendhilfegesetzes zurückzustellen.

Ministerialdirektor Dr. Simon teilt im Auftrage des Bundesministers für Familien- und Jugendfragen mit, daß der Einspruch zurückgezogen werde. Die Fertigstellung des Entwurfs eines Jugendhilfegesetzes sei durch die Krankheit seines Ministers verzögert worden. Der Entwurf werde aber so gefördert werden, daß die beiden korrespondierenden Gesetze gleichzeitig im Bundestag behandelt werden können. Der *Bundesminister des Innern* erklärt sich auf Wunsch des *Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder* damit einverstanden, den Entwurf bereits im Vorwege den Vertretern der Länder zur Verfügung zu stellen.

Das Kabinett beschließt den Entwurf eines Bundessozialhilfegesetzes.

In die Beratungen zu einem Entwicklungshilfegesetz bringt Bundeskanzler Adenauer den Aspekt ein, dass man doch „die 11.000 Missionare, die in den einschlägigen Ländern tätig seien, zu bedenken“.

115. Kabinettsitzung am 20. Juli 1960 / Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (Entwicklungshilfegesetz).

Der *Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes* begründet seine Vorlage. Der *Bundeskanzler* ist der Auffassung, daß die Bundesregierung bei der finanziellen Förderung der entwicklungsfähigen Länder künftig planmäßiger als in den letzten Jahren verfahren sollte. Er bittet den Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes, auch die Frage der Verwendung der Mittel für die entwicklungsfähigen Länder näher zu prüfen. Man möge auch überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die 11 000 Missionare, die in den einschlägigen Ländern tätig seien, zu bedenken. Das Beispiel des Kongo zeige, daß es letzten Endes nicht auf den wirtschaftlichen Fortschritt in den entwicklungsfähigen Ländern allein ankomme, sondern daß auch die Bevölkerung für ihre Aufgabe in einem modernen Staatswesen reif gemacht werden müsse. Das Kabinett beschließt, daß ein besonderer Ausschuß des Kabinetts diese Fragen weiter prüfen solle. Dem Ausschuß sollen angehören die Bundesminister für Wirtschaft, des Auswärtigen, der Finanzen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung sowie für wirtschaftlichen Besitz des Bundes. Das Kabinett wird, sobald das Ergebnis der Beratungen in diesem Ausschuß vorliegt, die Angelegenheit erneut erörtern.

Der Leiter des Katholischen Büros Bonn, Prälat Wilhelm Wissing, schreibt am 21. April 1961 an den Kanzleramtsminister Globke vom 21. April 1961 mit beigefügter Übersicht über die Entwicklungshilfe der katholischen Kirche in den USA. Der Erzbischof von Köln, Josef Kardinal Frings, hatte bereits wegen der kirchlichen Entwicklungshilfe am 6. April 1961 an Adenauer geschrieben.

Sondersitzung am 21. April 1961 / Entwicklungshilfe / Kirchen

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß die katholischen Einrichtungen in den Vereinigten Staaten jährlich etwa 200 Mio. Dollar für Aufgaben in den Entwicklungsländern erhielten. Auch die deutschen Kirchen hätten sich an ihn mit der Bitte um Beteiligung an den Mitteln der Entwicklungshilfe gewandt.

Er bittet den *Bundesminister für Wirtschaft* und *Staatssekretär Dr. van Scherpenberg*, die auf eine Frage des *Bundeskanzlers* erklären, daß keine Differenzen mehr auf diesem Gebiet zwischen ihren Häusern bestehen, demnächst dem Kabinett eingehend über den Stand der Deutschen Entwicklungshilfe und die damit zusammenhängenden Fragen zu berichten.

Am 28. April schreibt der Leiter des Katholischen Büros erneut an Adenauer. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Karl Carstens, (1946-1958 Diakon an der St.Petri-Domkirche in Bremen, 1979 bis 1984 Bundespräsident) bringt drei Tage später im Bundeskabinett den Vorschlag ein, dass aus den zur Verfügung stehenden Mitteln 100 Mio. DM an kirchliche Projekte gegeben werden sollen. Es geht noch um Details, die geregelt werden sollen.

149. Kabinettsitzung am 31. Mai 1961 / Entwicklungshilfe / Kirchliche Projekte

Staatssekretär Prof. Dr. Carstens schlägt vor, daß aus den für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stehenden Mitteln 100 Mio. DM für kirchliche Projekte in den Entwicklungsländern gegeben werden. Die Modalitäten müßten mit den beiden

Kirchen noch geregelt werden. Eine Bedingung solle aber sein, daß die Kirchen für die unterstützten Projekte einen Betrag in derselben Höhe zur Verfügung stellten wie der Bund. Mit der evangelischen Kirche seien in den Verhandlungen Schwierigkeiten aufgetaucht, weil die Vertreter der evangelischen Kirche befürchteten, daß aus der beabsichtigten Abmachung mit dem Bund der Kirche Schwierigkeiten in ihrer Stellung in der Sowjetzone erwachsen könnten. Auch hierüber müsse noch verhandelt werden. Heute werde nur um die grundsätzliche Billigung des Kabinetts gebeten, daß 100 Mio. DM für den vorgeschlagenen Zweck abgezweigt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Westrick betont, daß die Mittel den Kirchen für Zwecke der Ausbildung und des Gesundheitswesens in den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden sollen, daß aber rein seelsorgerische Zwecke ausgeschlossen sein sollen. Es werde auch nicht in allen Fällen möglich sein, daß sich die Kirchen an den Projekten mit einem gleichhohen Betrage beteiligten. Man solle daher in den Verhandlungen nicht generell diese Bedingung stellen. In den Gesprächen, die er mit Bischof Kunst gehabt habe, habe dieser betont, es solle vermieden werden, daß aus den Schwierigkeiten der evangelischen Kirche für die katholische Kirche Nachteile entstünden, weil etwa die Verhandlungen über die finanzielle Unterstützung des Bundes scheitern könnten.

Der *Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes* erklärt, Bischof Kunst sei nicht der richtige Verhandlungspartner, da er die evangelische Kirche in Deutschland vertrete. Man solle mit den westdeutschen Gliedkirchen verhandeln oder noch besser mit deren Missionsgesellschaften. Dadurch werde vermieden, daß die Kirchen in der Sowjetzone in diese Abmachungen politisch hineingezogen würden.

Der *Bundesminister des Innern* erklärt hierzu, Bischof Kunst sei nicht als eigentlicher Verhandlungspartner, sondern nur als Berater angesprochen worden. *Staatssekretär Prof. Dr. Hettlage* stimmt mit Staatssekretär Dr. Westrick darin überein, daß nur Geld für Zwecke des Ausbildungswesens und des Gesundheitswesens in den Entwicklungsländern gegeben werden solle. Das Verfahren müsse genau durchdacht werden. Grundsätzlich könnten nur Darlehensmittel zur Verfügung gestellt werden. Wolle man hiervon abweichen, so sei noch nicht klar, wie die Haushaltsmittel hierfür aufgebracht werden sollten. *Staatssekretär Dr. Westrick* erwidert hierauf, die Mittel müßten à fonds perdu gegeben werden. Die Einzelheiten wären noch näher zu prüfen. Der *Bundeskanzler* tritt dieser Meinung bei. Er schlägt vor, das Kabinett solle den Vorschlag von Staatssekretär Prof. Dr. Carstens im Prinzip billigen und empfehlen, die in der Debatte zutage getretenen Anregungen in den Verhandlungen mit den Kirchen und bei der Regelung im einzelnen zu berücksichtigen. Das Kabinett ist einverstanden.

In 1961 gibt es ein versuchtes Junktim zwischen der von der DDR benötigten Ersatzlieferung von Fernsehenderröhren und dem Wunsch der Kirche den Kirchentag im gesamten Berlin zu veranstalten. Dem wird vom Bundeskabinett zugestimmt. Drei Tage nach der Kabinettsitzung wird am 8. Juli 1961 die Durchführung von Veranstaltungen des Kirchentages in Ost-Berlin von der DDR verboten.

154. Kabinettsitzung am 5. Juli 1961 / Lieferung von Ersatzröhren für die von Siemens gebauten Fernsehsender in der SBZ / Kirchentag

Der *Bundeskanzler* teilt mit, daß die Firma Siemens angefragt habe, ob der Lieferung von Ersatzröhren für früher von dieser Firma in die SBZ gelieferte Fernsehsender zugestimmt würde. Die Röhren in diesen Anlagen müßten etwa alle sechs Monate erneuert werden. Andere Firmen könnten die Röhren nicht liefern. Der *Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen* hält die Lieferung der Ersatzröhren für vertretbar; nach weiteren sechs Monaten könne die Frage erneut entschieden werden.

Der *Bundeskanzler* weist auf die Pressemeldungen hin, wonach die sowjetzonale Reichsbahn es abgelehnt habe, Sonderzüge aus der Bundesrepublik zum Evangelischen Kirchentag in Berlin abzufertigen. Er schlägt vor, zu versuchen, zwischen dieser Verkehrsfrage und der Lieferung der Firma Siemens einen Zusammenhang herzustellen. Das Kabinett stimmt diesem Vorschlag zu.

2.5.11.2. Einzelne Gesetze

2.5.11.2.1 Gleichberechtigungsgesetz

Wie damals in den katholischen Kreisen um Prälat Böhler gedacht wurde, wird in einem Artikel deutlich, mit dem Oberstudiendirektor Dr. Alfons Kupper das Wirken Böhlers beschreibt. Der Artikel: „Die Sorge um das Gleichberechtigungsgesetz“²⁰⁷ schildert die innerkatholische Sicht.

Es ist, aus säkularer Sicht, eine Mischung aus der Gleichsetzung des Eigenem mit dem Ganzen, die kritiklose Verallgemeinerung von behauptetem Naturrecht und vorgegeblicher göttlicher Setzung, das Fehlen jeglichen Bewusstseins, dass andere Menschen mit anderen Weltanschauungen ebenso ihre eigenen Auffassungen haben, von einer Anerkennung ganz zu schweigen, die Diffamierung anderer Auffassungen als sozialistisch oder kommunistisch und schließlich das Erleben eines demokratischen Kompromiss als Niederlage und Schmach.

Und es wird auch an diesem Beispiel deutlich, wie der christliche Lobbyismus inhaltlich u. a. tätig wird: Es ist die Uminterpretation bestehender Texte. Klare, eindeutige Formulierungen, wie: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, werden in einem christlichen Verständnis eingeführt auf die traditionelle Rollenverteilung uminterpretiert, sie sind „nicht nach dem Wortlaut, sondern nach dem Sinn zu interpretieren“.

Diese selbstgerechte Beschränktheit zeigt sich u. a. in der Formulierung: „Es galt ja nicht, Andersdenkenden eine einseitige konfessionell bestimmte Meinung aufzuzwingen. Im Gegenteil, es ging darum, den für das Ge-

²⁰⁷ Alfons Kupper: Die Sorge um das Gleichberechtigungsgesetz, in: Hrsg. von Bernhard Bergmann und Josef Steinberg, in Verbindung mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken: In Memoriam Wilhelm Böhler. Erinnerungen und Begegnungen. Köln: Bachem, 1965, S. 118 – 129.

meinwohl so wichtigen Institutionen Ehe und Familie ihre naturgegebene Ordnung zu erhalten, die, eben weil naturgegeben, allein der göttlichen Ordnung entsprach.“

Der demokratischen Vereinbarung (in Art. 20 GG) „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ entspricht diese Auffassung einer „göttlichen Ordnung“ nicht. Der Realität des politischen Geschehens entspricht es ebenfalls nicht.

Zuerst die Darstellung von Dr. Alfons Kupper²⁰⁸, die auch verdeutlicht, auf welchen ‚Gleisen‘ der katholische Lobbyismus fährt: 1. Das Katholische Büro bildet Arbeitskreise, 2. Anfrage des Ministeriums, Stellung zu nehmen, 3. Episkopat: Kardinal Frings unterbreitet Justizminister Dehler die Stellungnahme, 4. Episkopat: Hirtenbrief, der von den Kanzeln verlesen wird, 5. Laienorganisationen: Insbesondere Frauenverbände, 6. Vatikan: Päpstliche Enzyklika ‚Casti connubii‘, 7. Episkopat: Kardinal Frings, 8. Katholisches Büro: Vielzahl von persönlichen Gesprächen mit den katholischen MdBs im Rechts-Unterausschuss.

„In dem überaus weiten Bereich der vielfältigen Aufgaben des Bonner Prälaten zählen die Arbeiten an der gesetzlichen Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu den schönsten Aufgaben. Betrafen doch diese Fragen das pastorale Wirken der Kirche und wurde mit ihnen neben dem Politiker Böhler in besonderer Weise der Priester angesprochen. Klingt es nicht wie eine Tücke des Schicksals, daß gerade sie zu den an Enttäuschungen und Rückschlägen reichsten zählten? [...]“

Der Begriff der Gleichberechtigung war im Grundgesetz nicht näher bestimmt. Es darf aber gesagt werden, daß nach dem Willen der Verfassungsgeber damit keine schematische Gleichheit gemeint war. Vielmehr sollten die sich aus den natürlichen Verschiedenheiten von Mann und Frau ergebenden funktionalen Unterschiede voll berücksichtigt werden, wie Frau Dr. Seibert (SPD) im Hauptausschuß des Parlamentarischen Rates feststellte: ‚Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von der Gleichheit auszugehen. Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit auf, die die Andersartigkeit anerkennt.‘ Ähnlich hob auch Frau Dr. Helene Weber die Eigenart und Würde der Frau in Ablehnung einer schematischen Gleichstellung hervor.

Die Aufgabe war damit gestellt. Es war jetzt Sache der Bundesregierung, zu handeln.

Zur Vorbereitung der gesetzgeberischen Arbeit wurde in den Jahren 1950/51 im Auftrag des Bundesjustizministeriums eine dreiteilige Denkschrift erstellt. Verfasserin war die Oberlandesgerichtsrätin Frau Dr. Hagemeyer. Diese Denkschrift ließ erkennen, welche Rechtsbereiche in die Gesetzgebungsarbeit einbezogen werden sollten: Eheschließungsrecht, die persönlichen Wirkungen der Ehe, Berufstätigkeit

²⁰⁸ Alfons Kupper: Die Sorge um das Gleichberechtigungsgesetz, in: Hrsg. von Bernhard Bergmann und Josef Steinberg, in Verbindung mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken: In Memoriam Wilhelm Böhler. Erinnerungen und Begegnungen. Köln: Bachem, 1965, S. 118 – 129.

der Ehegatten, das eheliche Güterrecht sowie Fragen der elterlichen Gewalt und Unterhaltspflichten gegenüber den Kindern, um nur einige der wichtigsten Problemkreise zu nennen. [...]

Eine der ersten Maßnahmen, die Böhler sogleich nach dem Erscheinen des 1. Teiles der Hagemeyerschen Denkschrift traf, war die Bildung eines Arbeitskreises, dem Theologen und Juristen, aber auch Persönlichkeiten aus der Praxis katholischer Sozial- und Fürsorgearbeit angehörten sowie die Vorkämpferin katholischer Frauenarbeit, Frau Dr. Helene Weber. Sie hatte schon im Parlamentarischen Rat mehr als einmal zu den anstehenden Fragen der Gleichberechtigung das Wort ergriffen, kannte somit aus eigener Erfahrung nicht nur das jahrelange Ringen der Frauen um ihre Stellung im öffentlichen Leben, sondern auch die Absichten des Verfassungsgebers.

Mit diesem Arbeitskreis stand Böhler ein Arbeitsteam zur Verfügung, das mit vollem Einsatz an eine kritische Prüfung der in der Denkschrift vorgetragene Lösungsvorschläge heranging. Diese Arbeit blieb nicht bei bloßer Kritik stehen. Es wurden auch konkrete Vorschläge ausgearbeitet, wie bei Wahrung der christlichen Grundsätze von Ehe und Familie die notwendige Gleichberechtigung verwirklicht werden könnte. Einen ersten konkreten Niederschlag fand diese Arbeit Böhlers und seines Arbeitskreises, als an die Kirchen in aller Form die Bitte herangetragen wurde, zu der Denkschrift und den darin behandelten Problemen und vorgeschlagenen Lösungen Stellung zu nehmen. Am 12. Januar 1952 unterbreitete Kardinal Frings als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen dem damaligen Justizminister Dr. Thomas Dehler eine ausführliche Stellungnahme. In ihr waren die von Böhler und seinem Team ausgearbeiteten Bedenken, aber auch positive Lösungsvorschläge zum Ausdruck gebracht worden. Sie offenbarte die Gesamtkonzeption Böhlers zu dem Problemkreis Gleichberechtigung in Klarheit und konsequenter Verwirklichung der christlichen Auffassung vom Wesen der Ehe und der Familie. Es ist bemerkenswert, daß hier schon in aller Deutlichkeit die Generallinie der gesamten Arbeit hervortrat, die bis in die letzten Tage der Abstimmungen über das Gleichberechtigungsgesetz entschieden und unverrückbar festgehalten wurde. Gegen die grundsätzliche Haltung der im Auftrag des Bundesjustizministeriums herausgegebenen Denkschrift wurden vor allem folgende Einwände vorgetragen:

Die vorherrschende individualistische Sozialauffassung, die, weil zu sehr von den Ehegatten als Einzelwesen ausgehend, dem Wesen von Ehe und Familie als einer im Naturrecht begründeten Sozialgemeinschaft nicht gerecht werden kann, müsse abgelehnt werden. Es werde das in Art. 6 Abs. 1 GG garantierte Grundrecht von Ehe und Familie, das dem besonderen Schutz des Staates unterstellt ist, außer acht gelassen. Diese Nichtbeachtung sah Böhler darin gegeben, daß nunmehr Grundfragen von Ehe und Familie auch rechtlich geopfert werden sollten, nachdem sie durch einen ehe- und familienfeindlichen Zeitgeist schon tatsächlich schweren Schaden erlitten hätten. Die Gleichberechtigung werde falsch aufgefaßt, weil Gleichberechtigung fast als Gleichmacherei verstanden erscheine und den Tatsachen der Naturordnung und Erfahrung nicht ausreichend Rechnung trage.

Die Gefahren wurden aufgezeigt, die aus einer scheinbar bedenkenlos vorgesehene Angleichung des kommenden Rechtes an nordische und östliche, d. h. sozialistische und kommunistische Auffassungen entspringen müßten. Damit sei eine Geringschätzung der abendländischen Rechts- und Sozialauffassung verbunden.

Die Folge hiervon wäre, daß der Staat dann auch das Recht bekäme, ohne zwingenden Grund in die innerfamiliäre Ordnung einzugreifen.

Bei aller berechtigten Berücksichtigung der veränderten soziologischen Verhältnisse dürfe aber nicht übersehen werden, daß nicht zeitbedingte und daher vorübergehende Entwicklungen zur Norm erhoben oder gar Verfallserscheinungen sanktioniert werden dürften. Die natürliche Ordnung, der sich der einzelne beugen müsse, wie auch der Staat zu ihrer Wahrung verpflichtet sei, müsse zur Grundlage jeder Neuordnung gemacht werden. Diesen negativen Gesichtspunkten wurde ein positives Ordnungsbild gegenübergestellt:

Menschliche Natur und göttlicher Wille haben die Rechtsbeziehungen in Ehe und Familie so geordnet, daß menschliche Willkür und gesetzgeberischer Wille des Staates sie nicht verändern können. Diese Ordnung verlangt zur Hinordnung der Glieder von Ehe und Familie auf das Wohl dieser Gemeinschaft eine in ihr wurzelnde Autorität, die ihrer Natur nach früher ist als die Autorität des Staates. Diese kann gegenüber der Ordnung von Ehe und Familie nur subsidiär sein. Die auf der Personwürde beruhende Freiheit der Gatten steht dieser Autorität nicht entgegen. Vielmehr erwächst aus der recht verstandenen Zuordnung beider die Verpflichtung der Ehegatten, gemeinsame Angelegenheiten auch im Rahmen des Möglichen gemeinsam zu entscheiden. Wenn das aber nicht möglich ist, müsse ein Träger eines Entscheidungsrechtes vorhanden sein.

Träger dieser Autorität ist der Mann und Vater. Dies ergibt sich aus seiner besonderen Aufgabe zum Schutz und zur Wahrung von Einheit und Ordnung des Familienlebens. Selbstverständlich könnten bei grundsätzlicher Wahrung dieses Ordnungsprinzips Grad und Art dieser Autorität verschiedene Formen annehmen, wobei aber in jedem Fall der Eigenart der Frau und ihrer naturgemäßen Stellung in der häuslichen Gemeinschaft und ihrer Funktion zum Wohl von Ehe und Familie Rechnung getragen werden müsse.

Nachdem so die Grundlinien in aller Klarheit herausgearbeitet und den maßgeblichen Stellen zur Kenntnis gebracht worden waren, wurden die Arbeiten im innerkatholischen Bereich zur Klärung zahlreicher Einzelfragen intensiviert. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn festgestellt wird, daß Böhler gewissermaßen der Koordinator für alle diese Bemühungen innerhalb der katholischen Verbände war. Daß die Ergebnisse dieser Arbeiten, die Stellungnahmen größerer Verbände und Verbandsgruppen zur Denkschrift, ihrerseits wieder wertvolle Stützen für Böhlers offizielle Kontakte mit den Regierungsstellen waren, versteht sich von selbst. So hinterließ z. B. die Tatsache, daß die katholischen Frauenverbände mit Entschiedenheit die Beibehaltung der Entscheidungsgewalt des Mannes und Vaters forderten, einen tiefen Eindruck. Die innere Begründung für diese Forderung wurde in der Funktionsteilung gefunden, wie sie in der päpstlichen Enzyklika ‚Casti connubii‘ ausgesprochen war, wonach der Mann das Haupt, die Frau dagegen das Herz der Familie ist. Es war nur eine konsequente Weiterführung solcher Gedanken, wenn deutlich gesagt wurde, daß die erste Aufgabe der verheirateten Frau in der Familie liege. Doch müsse sich auch aus dieser Stellung der Frau und auch aus der Bedeutung der Familie für das kulturelle, überhaupt das öffentliche Leben das selbstverständliche Recht zu außerhäuslicher Betätigung im Rahmen ihrer Verpflichtung als Hausfrau und Mutter ergeben. [...]

In einer erneuten schriftlichen Stellungnahme des Kardinals Frings an Minister Dr. Dehler wurde nochmals der Versuch unternommen, der von Böhler und seinem Team erarbeiteten Grundhaltung zum Durchbruch zu verhelfen. [...] Leider blieb diesen Bemühungen der Erfolg versagt. Eine Änderung in der Auffassung des Ministeriums konnte damit nicht mehr erzielt werden.

Im Sommer des Jahres 1952 ging der Regierungsentwurf dem Bundesrat zu; am 23. Oktober konnte er mitsamt der Stellungnahme des Bundesrates dem Bundestag zugeleitet werden. Die 1. Lesung erfolgte am 27. November 1952. Praktisch bedeutete dies, daß für die parlamentarische Beratung des Entwurfs nicht einmal mehr ein halbes Jahr zur Verfügung stand, denn mit dem 31. März 1953 lief die im Grundgesetz festgelegte Frist für den Gesetzgeber ab! Für Prälat Böhler war es sicher, daß ein so bedeutsames und umfassendes Gesetzgebungswerk in einem so knappen Zeitraum unmöglich verabschiedet werden konnte.“

Trotz Aktivierung von Kardinal Frings und eines Hirtenbriefes, der in allen katholischen Kirchen verlesen worden war, wurde das Gesetz in der 1. Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet. Es brauchte eine längere „gründlichere“ Bearbeitung, als die noch zur Verfügung stehenden vier Monate. Diese Aufgabe hatte der 1953 neu gewählte Bundestag zu klären.

„Die 1. Lesung der drei dem Bundestag vorliegenden Entwürfe ließ Böhler ganz klar erkennen, welch schwerer Kampf ihm bevorstand. Liberale und Sozialisten hatten sich zu einer Einheitsfront gegen die naturgegebene hierarchische Ordnung von Ehe und Familie zusammengefunden. Sie sahen vor lauter individualistisch aufgefaßter ‚Gleichberechtigung‘ kaum mehr den Gemeinschaftscharakter von Ehe und Familie. Zugleich wurde ihm auch deutlich, daß im christlichen Lager, insbesondere bei den Frauen, eine Aufweichung der Grundsätze eingetreten war. Vor allem wirkte erschwerend, daß von evangelischer Seite erklärt wurde, es gäbe keine theologischen Gründe für die Aufrechterhaltung der Entscheidungsgewalt des Mannes, weder in der Ehe noch in der Familie.

Angesichts dieser Sachlage war es für den Beauftragten der deutschen Bischöfe von größter Wichtigkeit, zu den Mitgliedern des eigens für diesen Gesetzentwurf gebildeten Unterausschusses ein möglichst gutes Einvernehmen herzustellen. Hauptaufgabe war, in Zusammenarbeit mit den katholischen Mitgliedern die seit langem festliegenden Grundsätze weitgehendst im Gesetz zu verankern, um so durch die Verwirklichung der Gleichberechtigung das Gefüge von Ehe und Familie nicht zu zerstören. Dies konnte aber nur erreicht werden, wenn es gelang, Formulierungen zu finden, die auch für jene Abgeordneten akzeptabel waren, die auf anderem weltanschaulichem Boden standen. Es galt ja nicht, Andersdenkenden eine einseitige konfessionell bestimmte Meinung aufzuzwingen. Im Gegenteil, es ging darum, den für das Gemeinwohl so wichtigen Institutionen Ehe und Familie ihre naturgegebene Ordnung zu erhalten, die, eben weil naturgegeben, allein der göttlichen Ordnung entsprach. [...]

Am 3. Mai 1957 erfolgte im Plenum des Bundestages die 2. und 3. Lesung des Gleichberechtigungsgesetzentwurfs. Und hierbei mußte der Prälat die zweite schwere Enttäuschung erleben: In namentlicher Abstimmung wurde ein Antrag, die Bestimmung über die Beibehaltung der männlichen Entscheidungsgewalt, die im Ausschuß gestrichen worden war, wiederaufzunehmen, mit 184 : 172 Stimmen

abgelehnt. Der Antrag scheiterte, weil eine Reihe katholische Abgeordnete, darunter sogar Kabinettsmitglieder, bei der Abstimmung nicht anwesend waren. Für Prälat Böhler fürwahr eine bittere Enttäuschung! Diese wurde auch nicht dadurch gemildert, daß alle auf die Beseitigung der väterlichen Entscheidungsbefugnis zielenden Anträge der Ablehnung verfielen und auch die Bemühungen, diese Bestimmung im Bundesrat zu Fall zu bringen, ohne Erfolg blieben. Überblickt man nach Verabschiedung des Gesetzeswerkes das Gesamtergebnis, so darf festgestellt werden, daß die unermüdlichen und rastlosen Sorgen und Bemühungen des Prälaten um die Beibehaltung und erneute Verankerung der der göttlichen und natürlichen Ordnung entsprechenden Grundrechte von Ehe und Familie im Gleichberechtigungsgesetz, wenn auch nicht zu einem vollen, so doch zu einem beachtlichen Erfolg geführt haben. Besonders für den Bereich der Familienordnung ist bedeutsam, daß die für jede Gemeinschaft unerläßliche Entscheidungsgewalt beibehalten wurde, und zwar in der Form, daß die hierarchische Grundstruktur durch Verankerung der väterlichen Letztentscheidungsbefugnis gewahrt blieb. Hinsichtlich der Funktionsverteilung von Mann und Frau in Ehe und Familie durfte Böhler als ein Positivum betrachten, daß das Gesetz es als die Regel ansieht, daß die Frau ihren Beitrag zum Unterhalt von Ehe und Familie durch die Leitung des Haushalts leistet. Somit konnte er auch die Funktionsverteilung als gerettet ansehen, wonach der Mann das Haupt, die Frau aber das Herz der Familie sein soll.“

Der Artikel von Dr. Alfons Kupper wurde 1965 veröffentlicht, d. h. es war genügend Zeit vergangen, um den weiteren Verlauf der Diskussion und der Entscheidungen zu schildern, die bis 1959 abgeschlossen waren.

Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Art. 3 Absatz 2 GG war vor allem auf Initiative der vier Frauen im Parlamentarischen Rat eingefügt worden, wobei Elisabeth Selbert (SPD) als die eigentliche Antriebskraft gilt. In Fortschreibung der „staatsbürgerlichen Gleichberechtigung“ der Weimarer Verfassung, das hieß u. a. das Wahlrecht für Frauen, wurde nach langen Diskussionen im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates die komplette Gleichberechtigung von Mann und Frau formuliert, ohne Einschränkungen. Auch Dr. Helene Weber (CDU) schwenkte schließlich auf diese Linie ein.

Dr. Walter Strauss (CDU, evangelisch) hatte im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates diese uneingeschränkte Gleichberechtigung, auch im bürgerlichen Recht, gefordert:

„... daß der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau uns zum mindesten seit 1918 bereits so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß uns die Debatte etwas überrascht hat ... Wir sind uns über den Grundsatz von vornherein einig gewesen. Das ist auch eine Selbstverständlichkeit. Gerade die vergangenen Jahre haben wohl jedem Mann einschließlich der Jungesellen vor Augen geführt, daß die Aufgaben der Frau fast sogar noch schwerer - auch physisch schwerer - sind als die des Mannes. Die meisten deutschen Frauen sind nun schon seit Jahren berufstätig, ebenso die Männer, aber sie haben zusätzlich zu den Aufgaben der Männer noch die Aufgaben des Haushalts und der Kindererziehung. Viele deutsche Män-

ner haben erst in diesen Jahren erfahren, was Haushaltsarbeit bedeutet, besonders wenn sie gezwungen waren, an dieser Haushaltsarbeit mitzuwirken. Infolgedessen dürfte es gar keinen Zweifel - abgesehen von einigen Hinterwäldlern - auch unter den Jungesellen darüber geben, daß wir die Gleichberechtigung der Frau in jeder Beziehung, nicht nur bei den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten, anerkennen und verlangen, und daß, soweit noch juristisch Widersprüche bestehen, diese Widersprüche beseitigt werden müssen.

Wir müssen also eine Formulierung finden, die diesen Gesichtspunkt voll verwirklicht. Das kann man am besten entsprechend unserem Antrag dadurch, daß man das Wort ‚staatsbürgerlich‘ streicht und in den Überleitungsbestimmungen, wie das meines Wissens schon geschehen ist, eine Frist setzt, bis zu deren Ablauf das noch entgegenstehende allgemeine Recht, insbesondere das Ehegüterrecht, an diesen Grundsatz angeglichen wird. Ich glaube also, die Öffentlichkeit kann jetzt feststellen, daß diese Angelegenheit in einer Weise geklärt ist, die innerhalb des Hauses keine Meinungsverschiedenheiten mehr zeigt.“²⁰⁹

Darüber bestand allgemeine Übereinstimmung. Insofern ist die Darstellung von Alfons Kupper sachlich falsch.

Die Bundesregierung ließ die Frist des 31. März 1953, bis zu dem das Ausführungsgesetz verabschiedet werden musste, verstreichen, da die CDU, auch auf Intervention der katholischen Kirche, Regelungen gemäß der „natürlichen Eheordnung“ formuliert hatte, die im Bundestag jedoch nicht mehrheitsfähig waren. Versuche, die Fristsetzung per Verfassungsänderung zu verschieben, fanden im Bundestag keine Mehrheit. Der „gesetzeslose Zustand“ nach dem 31. März 1953 wurde durch das Bundesverfassungsgericht beendet, das urteilte (BVerfGE 3, 225), dass seit Ablauf der Frist „Männer und Frauen auch im Bereich von Ehe und Familie gleichberechtigt“²¹⁰ seien.

In den Diskussionen während der 2. Legislaturperiode wurde am 18. Juni 1957 das Gleichberechtigungsgesetz beschlossen, dass das Letzentscheidungsrecht des Ehemannes in allen Angelegenheiten nicht mehr enthielt. Allerdings blieb der väterliche Stichtscheid bei Uneinigkeit zwischen Mann und Frau (§ 1628 BGB) erhalten, ebenso wie der väterliche Alleinvertretungsanspruch bei der gesetzlichen Vertretung des Kindes (§ 1629 Abs. 1).

Diese beiden Regelungen wurden vom Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 29. Juli 1959 (BVerfGE 10, 59 – Elterliche Gewalt) aufgehoben und festgestellt:

²⁰⁹ Parlamentarischer Rat, Band 14, Verhandlungen des Hauptausschusses, 42. Sitzung am 18. Januar 1949, S.538 f, zitiert nach Bundesverfassungsgericht BVerfGE 10, 59 (Elterliche Gewalt), unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv010059.html>

²¹⁰ BVerfGE 3, 225 (Gleichberechtigung) Leitsatz 5, unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv003225.html>

„Die zwischen den Eltern bestehende sittliche Lebensgemeinschaft und ihre gemeinsame, unteilbare Verantwortung gegenüber dem Kinde führen in Verbindung mit dem umfassenden Gleichberechtigungsbotschaft der Verfassung im Bereich der elterlichen Gewalt zu voller Gleichberechtigung von Vater und Mutter.“²¹¹

Auch das wird von Dr. Alfons Kupper verschwiegen.

2.5.11.2.2. Betriebsverfassungsgesetz

Eine der wesentlichsten sozialpolitischen Themen und Wegweisungen in den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland war die Frage der Mitarbeiterrechte in Unternehmen. Nach einem ersten Erfolg der IG Metall hinsichtlich der Montan-Mitbestimmung scheiterten dann jedoch die Gewerkschaften und die SPD in der Frage der Rechte der Betriebsräte im Betriebsverfassungsgesetz.

„Nach dem Erfolg der Montanmitbestimmung 1951 hofften die Gewerkschaften, dieses Modell auf die Gesamtwirtschaft ausdehnen zu können. Jedoch zeigte Konrad Adenauer keinerlei Bereitschaft den Forderungen der Gewerkschaften entgegenzukommen. [...] Nachdem sich die Gewerkschaften machtvoll ins Bild gesetzt hatten, folgte der Rückzug: Am 4. Juni 1952 beschloss der DGB-Bundesausschuss den Abbruch der Aktionen, um die erneuten Gespräche mit der Bundesregierung nicht zu gefährden. Doch die Gespräche blieben erfolglos. Die Gewerkschaft brach sie schließlich ab, als bekannt wurde, dass die Bundesregierung ein Sondergesetz für den öffentlichen Dienst verabschiedet hatte - das Personalvertretungsgesetz. Damit war klar, dass die Bundesregierung die gewerkschaftlichen Forderungen nach einer einheitlichen Regelung der Mitbestimmung im gesamten Wirtschaftsleben hintertreiben werde. Für Gegenmaßnahmen der Gewerkschaften war es jetzt schon zu spät, denn man schrieb bereit den 7. Juli 1952.

Zwei Wochen später, am 19. Juli 1952, wurde das Gesetz mit 195 Ja-Stimmen und 140 Nein-Stimmen (vor allem aus den Reihen der SPD) bei sieben Enthaltungen (Abgeordnete der CDU-Sozialausschüsse) angenommen.“²¹²

Mit diesem staatlichen Personalvertretungsgesetz war der Weg der Dreiteilung der Mitarbeitervertretung und der Mitbestimmungsrechte in Deutschland vorgezeichnet: Staat (Erster Weg, Dienstherr), Tarifparteien (Zweiter Weg, Betriebsräte, Konfliktaustragung) und Kirchen (Dritter Weg, „Verkündigungsgemeinschaft“, Mitarbeitervertretungen, Arbeitsrechtliche Kommissionen). Den „Dritten Weg“ hatten die Kirchen für sich eröffnet, nachdem sie durchgesetzt hatten, dass das Betriebsverfassungsgesetz für sie keine Geltung hatte.

Eine genauere Betrachtung, wie die Kirchen das durchsetzen konnten, verweist auf die Mehrdeutigkeit der kirchlichen Aktionen bis hin zur Verbreitung von schlichten Unwahrheiten.

²¹¹ <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv010059.html>, Leitsatz.

²¹² http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/stichwort/betriebsverfassungsgesetz.htm

In einem vertraulicher Bericht des Oberkirchenrats Otto von Harling an den Rat der EKD – über eine Besprechung beim Bundesarbeitsministerium in Bonn am 5. Juni 1951 – wird deutlich, wie die Kirchenkanzlei der EKD Themen politisch „anschieben“ konnte.

„Auf Grund einer Anregung der Kirchenkanzlei hatte das Bundesarbeitsministerium die Kirchen und bedeutenderen Religionsgemeinschaften zu einer Besprechung über die Bedeutung der kirchlichen Autonomie auf dem Gebiet des Arbeitsrechts eingeladen. Die Besprechung fand am Dienstag, den 5.6.1951, nachmittags in Bonn statt. Die Teilnehmer waren:

A) Vertreter der Ministerien: Ministerialrat Dr. Steinmann, Bundesarbeitsministerium, / Regierungsdirektor Dr. Fitting desgl. / Dr. Geiger, Verfassungsreferent im Bundesjustizministerium / Dr. Gussone, Bundesinnenministerium / Dr. Döllinghaus, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen.

B) Vertreter der Kirchen und Freikirchen: Röm.-Katholische Kirche: Domkapitular Prälat Rohde, Paderborn, Ordinariatsrat Dr. Westhoff, Köln, Justitiar Dr. Lohmann, Aachen, Justitiar Freitag, Münster / Evangelische Kirche in Deutschland: Oberkirchenrat Ranke, Kirchenkanzlei, Bonn / Oberkirchenrat von Harling, Kirchenkanzlei, Hannover / Oberkonsistorialrat Dr. Granzow, Kirchenkanzlei, Berlin / Dr. Scheffer, Centralausschuss für die Innere Mission, Berlin. Evang. Brüderunität, Westfalen: Finanzdirektor Marx, Bad Boll / Evang. Freikirchen: Superintendent Hoffmann, Frankfurt / Methodistenkirchen, Amtsrat Vogel, Bonn / Bund ev.-freikirchl. Gemeinden, Dr. Simons, Köln / Bistum der Altkatholiken: Professor Dr. Küppers, Bonn.

Die Israelitische Kultgemeinschaft und die Freikirche Evangelischer Gemeinschaft waren eingeladen, hatten aber keine Vertreter entsandt.

In einer Vorbesprechung der Vertreter der Kirchen, die unmittelbar zuvor unter vollzähliger Beteiligung der oben unter B) genannten Teilnehmer auf Einladung der Kirchenkanzlei stattgefunden hatte, war volle Übereinstimmung über die gemeinsam zu vertretenden Anliegen erzielt worden.

Die Besprechung beim Bundesarbeitsministerium wurde von Ministerialrat Dr. Steinmann eröffnet und geleitet. Dieser zeigte sich zunächst wenig geneigt, ein Recht der Kirchen auf Geltendmachung ihrer Autonomie gegenüber der Sozialgesetzgebung grundsätzlich anzuerkennen. Dabei kam es ihm offenbar besonders darauf an, ob und inwiefern von kirchlicher Seite Vorbehalte gegenüber dem von ihm bearbeiteten Kündigungsschutzgesetz beansprucht wurden.

OKR v. Harling legte daraufhin den Standpunkt der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Frage der kirchlichen Autonomie auf dem Gebiet des Arbeitsrechts im Sinne des Gutachtens des Kirchenrechtlichen Instituts Göttingen (Rundschreiben der Kirchenkanzlei vom 29.3.51 - Nr. 11162.V. -) dar. Wahrscheinlich würden die Kirchen von diesem Standpunkt aus das Kündigungsschutzgesetz als ‚im Rahmen des für alle geltenden Gesetzes‘ die Autonomie der Kirchen einschränkendes Recht anerkennen. Denn es handle sich hier nicht um einen Eingriff in die wesengemäss ‚eigenen Angelegenheiten‘ der Kirchen, sondern um den Schutz sozialer Interessen, der Aufgabe und im Interesse der Gesamtnation unabdingbares Recht der staatlichen Organe sei. Dagegen befasse sich der Entwurf für das Betriebsverfassungsgesetz mit Angelegenheiten, deren Ordnung den Kirchen

selbst in ihrem Bereich, entsprechend der Besonderheit des kirchlichen Dienstes, Überlassen bleiben müsse. Die Vorbehalte in den § 4 Abs. 2b), 98 und 106 des Entwurfs seien nicht ausreichend, um diese verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Kirchen zu wahren.

Regierungsdirektor Dr. Fitting, der den Entwurf für das Betriebsverfassungsgesetz innerhalb des Bundesarbeitsministeriums bearbeitet hatte, wies demgegenüber auf die zu erwartenden Einwendungen gegen den kirchlichen Standpunkt hin, ohne sich mit diesen Einwendungen zu identifizieren. Insbesondere stellte er die Frage, ob man von einer Besonderheit des kirchlichen Dienstes auch bei solchen Arbeitsverhältnissen sprechen könne, bei denen es sich nur um einfache und mechanische Verrichtungen handle (Schreibkräfte, Heizer, Reinigungspersonal usw.).

Hierdurch wurden den übrigen Vertretern der Kirchen Gelegenheit gegeben, die kirchliche Auffassung näher zu erläutern und zu begründen. Dabei machte die volle Übereinstimmung aller vertretenen Kirchen offensichtlich einen starken Eindruck. Oberkons. Rat Dr. Granzow und Dr. Scheffer wiesen dabei besonders darauf hin, dass die Frage der Mitarbeitervertretung in den östlichen Gliedkirchen bereits geregelt sei, und dass diese Regelung bisher mit Erfolg von allen staatlichen und gewerkschaftlichen Eingriffen freigehalten worden sei. Keinesfalls dürfe diese Position vom Westen her erschüttert werden.

Die Vertreter der Bundesministerien des Innern, der Justiz und für gesamtdeutsche Fragen erkannten den Standpunkt der Kirchen voll und ganz als berechtigt an. Ausschlaggebend wirkte das Votum des Verfassungsreferenten im Bundesjustizministerium, Dr. Geiger, der sehr nachdrücklich betonte, dass die Ordnung des kirchlichen Dienstes ohne Rücksicht auf die Art der Dienstleistung im einzelnen den Kirchen überlassen bleiben müsse, und dass gesetzliche Bestimmungen, die eine grundsätzliche Beschränkung dieser Freiheit darstellen würden, verfassungswidrig sein würden.

Die Vertreter des Bundesarbeitsministeriums erklärten sich daraufhin bereit, sich für folgende Änderungen in dem Entwurf für das Betriebsverfassungsgesetz einzusetzen, die von den Vertretern der Kirchen als Ergebnis ihrer Vorbesprechung vorgeschlagen wurden:

1.) In § 98 des Entwurfs soll das Wort „konfessionellen“ gestrichen werden;

2.) In § 106 soll hinter Abs. 1 folgender Absatz eingefügt werden: „Das Gesetz findet ferner keine Anwendung auf die Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer der Religionsgesellschaften und ihrer Einrichtungen, die kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, unbeschadet ihrer Rechtsform.“

Da der Entwurf bereits dem Bundestagsausschuss für Arbeit- und Sozialwesen vorliegt, wurde empfohlen, Mitglieder dieses Ausschusses, die den Kirchen nahe stehen, auf geeignetem Wege von der Auffassung der Kirchen zu unterrichten und dafür zu gewinnen, die obigen Änderungsvorschläge im Ausschuss zu vertreten. Ausserdem wurden übereinstimmende Eingaben der Kirchen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Arbeit zur Geltendmachung dieser Anliegen empfohlen.

Nach Schluss der gemeinsamen Besprechung wurde nach Vereinbarung mit den Vertretern der Kirchen in kleinerem Kreise ein Entwurf für die Eingaben an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Arbeit fertiggestellt (siehe Anlage).

Es wurde ferner im einzelnen verabredet, auf welche Weise die weiteren Schritte koordiniert werden sollen.²¹³

Zwischenbemerkung zu den Vertretern der Ministerien: Dr. Geiger (Bundesjustizministerium) war ehemaliger NS-Jurist und katholischer Burschenschaftler, später Bundesverfassungsrichter, Dr. Gussone (Bundesinnenministerium) war der direkte Kontaktmann von Prälat Wilhelm Böhler, dem Leiter des Katholischen Büros.

In den darauf folgenden Schreiben des Ratsvorsitzenden Bischof Dibelius an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Arbeit (vom 12. Juni 1951) wird darauf hingewiesen, dass den Kirchen aufgrund von Art. 40 GG in Verbindung mit Art. 137,3 der Weimarer Verfassung „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes eine weitgehende und grundsätzliche Autonomie zugestanden“ worden sei. Und nach Hinweisen auf die NS-Zeit und dass die Kirchen von totalitären Staaten bedroht werden könnten – als Hinweis auf die DDR, also Bedrohung von rechts und links – müsse die Kirche auf dem uneingeschränkten Recht bestehen, ihre Angelegenheiten autonom zu regeln.

Das hatte offensichtlich Wirkung, wenn der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Otto Dibelius, direkt an Kanzler und den zuständigen Bundesminister schreibt. (Mit dem Begriff der „Autonomie“ ist zudem bereits die Brücke gebaut, wie aus dem Recht auf Selbstverwaltung ein „Selbstbestimmungsrecht“ wird.)

In der Dienststelle der Kirchenkanzlei in Bonn ist Oberkirchenrat Ranke kurz darauf (am 28. Juni) perplex und positiv überrascht, was er von Regierungsdirektor Dr. Fitting (Bundesarbeitsministerium) gerade erfahren hat. Er berichtet an die Kirchenkanzlei in Hannover.

„Ich möchte Ihnen doch gerne schnell sagen, was ich vorgestern von Herrn Fitting erfahren habe.

Fitting hat sowohl zum Betriebsverfassungsgesetz als zum Betriebsverfassungsgesetz öffentlicher Verwaltung Kabinettsvorlagen ausgearbeitet, die dem Kabinett bereits zugegangen sind und in welchen, auf Grund unserer Verhandlungen in Duisdorf die vollkommene Ausklammerung der Kirchen aus den Bestimmungen dieser Gesetze beantragt wird.

Es ist also das Erstaunliche eingetreten, dass das Ministerium selbst durch eine Kabinettsvorlage die Änderung mindestens eines bereits im Parlament befindlichen

²¹³ Pöpping, Dagmar (Bearbeitung): „Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Band 5: 1951“. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005, S. 316-319. (23E8. Vertraulicher Bericht von Harling über eine Besprechung beim Bundesarbeitsministerium in Bonn am 5. Juni 1951. O. O., o. D.)

Gesetzesentwurf beantragt. Ich sehe nun mit Spannung den Abschriften der Briefe von Bischof Dibelius entgegen, damit ich sie bald verteilen kann.“²¹⁴

Der Willensbildungsprozess schien sich zugunsten der Kirchen zu entwickeln, doch dann kommt von Seiten der Kirchenkanzlei eine Alarmmeldung, dass die Gewerkschaft ÖTV die ihnen nahestehenden Bundestagsabgeordneten gegen die Interessen der Kirchen „scharf“ machen will. Die Kirchenkanzlei schickt ihre Instruktionen nach Bonn.

„Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass möglicherweise doch im Ausschuss oder spätestens im Bundestag mit Schwierigkeiten bei der Durchsetzung unserer Anliegen zu rechnen ist. Ich habe vertraulich davon Kenntnis erhalten, daß die Gewerkschaft ÖTV erstaunlich genau über unsere Verhandlungen in Bonn und über die Eingaben des Ratsvorsitzenden unterrichtet ist und sehr entschieden dagegen Stellung nimmt.

Die Gewerkschaft ist natürlich der Auffassung, dass das Betriebsverfassungsgesetz im Rahmen des ‚für alle geltenden Gesetzes‘ die Autonomie der Kirche einschränkt. Zweifellos wird die Gewerkschaft nicht versäumen, die ihr nahestehenden Abgeordneten in diesem Sinne scharf zu machen.

Ich glaube daher, daß es doch gut wäre, wenn auch von unserer Seite versucht würde, den Boden zunächst im Ausschuß nach Möglichkeit in unserem Sinne vorzubereiten, auch wenn die Regierung erfreulicherweise sich unseren Standpunkt zu eigen gemacht hat. Ich glaube, daß man damit der Regierung einen Dienst erweisen würde, auf den sie gerade in Anbetracht ihres verständnisvollen Entgegenkommens rechnen darf. Ich wäre Ihnen daher doch sehr dankbar, wenn Sie sich darüber mit Herrn Dr. Fitting verständigen würden, welche Schritte unternommen werden können.“²¹⁵

Der Regierungsdirektor aus dem Bundesarbeitsministerium wird also darum gebeten, der Kirche entsprechende Tipps geben. Das funktioniert erfolgreich, denn der Vorsitzende des Bundestagsausschuss für Arbeit, Anton Sabel, MdB/CDU schreibt dann Ende November 1951 direkt an den Bevollmächtigten des Rates der EKD, Superintendent Herrmann Kunst.

(Sabel ist christlicher Gewerkschaftler, hat für die Caritas gearbeitet und wird dann 1957 Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Er war Träger der Dekoration des Großen Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland mit Stern und Schulterband.)

„Unter Bezugnahme auf Anregungen der Leitung der evangelischen Kirche überreiche ich in der Anlage die Formulierungen des Betriebsverfassungsgesetzes, wie sie vom Arbeitskreis ‚Mitbestimmung‘ inzwischen verabschiedet wurden. In § 83 Abs. 1 und 2 wurde das Problem der Einbeziehung der tendenzbetriebe geregelt, gleichfalls die Frage der Behandlung der Kirchen.

²¹⁴ Schreiben Oberkirchenrat Ranke vom 28. Juni 1951, in: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Akten EZA 87 / 3 („Bundesarbeitsministerium“)

²¹⁵ Schreiben Oberkirchenrat von Harling vom 19. September 1951, ebenda.

Die Formulierungen entsprechen weitgehend den Wünschen, wie sie von der Vertretung der evangelischen und katholischen Kirche geäußert wurden.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Sabel.“

Doch der Theologe und Oberkirchenrat von Harling von der Kirchenkanzlei der EKD in Hannover, Sproß eines niedersächsischen Uradelgeschlechts, ist immer noch nicht zufrieden. als er das Schreiben mit den Formulierungen des Ausschusses bekommt.

„Wir haben durchaus Veranlassung, dafür dankbar zu sein, daß man sich offenbar bemüht hat, unserem Anliegen gerecht zu werden und daß man dabei wirklich sehr weit gegangen ist. Dennoch bin ich mit der Formulierung in § 83 nicht völlig zufrieden, weil mir die Abgrenzung zwischen Absatz 1 und 2 reichlich unklar zu sein scheint. Was ist in Absatz 2 mit den ‚von ihnen geführten ... Einrichtungen‘ gemeint?“²¹⁶

Es geht ihm vorrangig darum, dass die Anstalten der Inneren Mission (heute: Diakonie) aus dem Gesetz auszuklammern.

Der Ausschussvorsitzende Sabel (CDU) schreibt entsprechend Anfang Januar 1952 an seinen Kollegen Johann Kunze (CDU, der früher als Schatzmeister der Inneren Mission tätig war), dass der Absatz 2 des § 83 nun so gefasst sei, dass ausdrücklich die caritativen und erzieherischen Einrichtungen der Kirchen genannt seien. Seitens der Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche in Bonn seien keinerlei Einwände dagegen erhoben worden.

Ende Januar geht ein Brief per Eilboten des Bonner Büros der Kirchenkanzlei nach Hannover ab, in dem OKR Ranke dringend darum bittet, Ergänzungswünsche zu übermitteln.

„Die Angelegenheit ist deshalb eilbedürftig, weil in den Ausschusssitzungen der nächsten Woche der § 83 verhandelt wird. Sabel meinte, er sei erstaunt gewesen, dass die bisherigen Anträge ohne Widerspruch durchgegangen seien und er neige prima vista dazu, die caritativen Einrichtungen der Kirche ebenso wie die Kirche zu privilegieren.“

OKR von Harling setzt sich entsprechend umgehend mit dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz in Verbindung und schickt ebenfalls an den Ausschussvorsitzenden Sabel ein entsprechendes Schreiben.

Anfang Juni 1952 berichtet die Bonner Außenstelle nach Hannover, dass „alle Anregungen berücksichtigt werden“. Darüber habe er auch den Centralausschuss der Inneren Mission der EKD unterrichtet.

Ebenfalls am 5. Juni 1952 geht das Schreiben an die Innere Mission per Luftpost ab. „Danach sind alle Wünsche der Kirchen und der Inneren Mission zur Hebung gekommen.“

²¹⁶ Schreiben Oberkirchenrat Otto von Harling vom 7. Dezember 1951, ebenda.

Nachdem die Kirchen ihre Sichtweisen auf der Arbeitsebene im Bundesministerium und im Bundestagsausschuss durchgesetzt hatten, konnten sie der parlamentarischen Beratung mit Gelassenheit entgegensehen.

Anlässlich der zweiten Lesung im Bundestag (am 16. Juli 1952) beschreibt der „Schriftliche Bericht des Ausschusses für Arbeit über den Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung der Beziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Betrieben (Betriebsverfassungsgesetz)“ wie im Ausschuss die Frage der Anwendung des Gesetzes auf Religionsgemeinschaften besprochen wurde.

„Völlig ausgeschlossen wurde die Anwendung des Gesetzes auf Religionsgemeinschaften und ihre caritativen und erzieherischen Einrichtungen unbeschadet deren Rechtsform. Seitens der Opposition wurde vorgeschlagen, daß eine solche völlige Herausnahme nur bezüglich der seelsorgerischen Einrichtungen der Religionsgemeinschaften erfolgen solle, währenddem die erzieherischen und caritativen Einrichtungen als Tendenzbetriebe behandelt werden könnten. Die Mehrheit der Ausschüsse war der Ansicht, daß die gewählte Fassung zweckmäßig und der Eigenart dieser Betriebe und Einrichtungen angemessen sei, nicht zuletzt im Hinblick auf die Tatsache, daß diese Stellen selbst in der sowjetischen Besatzungszone nicht unter das dortige Betriebsverfassungsrecht fallen, da man ihnen eine gewisse Autonomie eingeräumt habe. Man müsse daher verhindern, daß sich wegen einer Nichtzuerkennung dieser Selbstverwaltungsbefugnis durch die Gesetzgebung des Bundes die Lage der kirchlichen Einrichtungen in der Ostzone verschlechtere.“²¹⁷

Das war allerdings völlig an den Haaren herbeigezogen, da im Osten bereits bis 1950 alle Betriebsräte abgeschafft worden waren und auch in den Kirchen dort nach 1945 keine existiert hatten.

Wie die arbeitnehmerrechtliche Lage in der DDR tatsächlich aussah, das wird in einem westdeutschen Standardwerk, das 1985 vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegeben wurde – das „DDR Handbuch“ – genau erläutert:

„Betriebsräte: Bereits im Sommer 1945 bildeten sich in vielen Betrieben der SBZ B., die durch das Kontrollratsgesetz Nr. 22 vom 10. 4. 1946 eine für alle Besatzungszonen geltende rechtliche Grundlage erhielten. Die vom Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) am 25./26. 11. 1948 in Bitterfeld gefassten Beschlüsse verfügten die Auflösung aller B. in Betrieben, in denen über 80 v.H. der Beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder waren, zugunsten der Leitung der Betriebsgewerkschaftsorganisationen (BGO). Damit wurden Interessenvertretungen und Mitwirkungsrechte der Belegschaften unmittelbar in den sich zur marxistisch-leninistischen Massenorganisation entwickelnden FDGB eingebunden und eine Voraussetzung für die Einführung einer am sowjetischen Vorbild orientierten Planwirtschaft sowie der damit verbundenen Form der Arbeitsorganisation ge-

²¹⁷ Deutscher Bundestag — 223. und 224. Sitzung, Bonn, Mittwoch, den 16. Juli 1952, S. 10025

schaffen. Das Gesetz der Arbeit vom 19. 4. 1950 sah demzufolge nur noch die BGL als ‚Vertretung der Arbeiter und Angestellten im Betrieb‘ vor.²¹⁸

Die Existenz von Betriebsräten war im Osten zeitlich begrenzt. Aufgrund des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 (vom 10. April 1946) kam es zwar zur Gründung von Betriebsräten, die jedoch in den Großbetrieben bis 1948 und im Rest bis 1950 (also vor dem westdeutschen Betriebsverfassungsgesetz) wieder abgeschafft worden waren.²¹⁹

In der Dritten Lesung im Bundestag (225. Sitzung am 17. Juli 1952) versucht die SPD-Fraktion, vertreten durch Dr. Preller, die Anwendung des Gesetzes für Religionsgemeinschaften zu differenzieren und auf den Kernbereich christlicher Tätigkeit zu konzentrieren: die Seelsorge.

„Nun zu Abs. 2 der Ausschußvorlage. Er sieht vor, daß das gesamte Gesetz einschließlich der Bestimmung über die Bildung von Betriebsräten auf Religionsgemeinschaften keine Anwendung zu finden habe. Wir stimmen dem zu. Wir möchten es so ausgedrückt haben: ‚auf Einrichtungen von Religionsgemeinschaften, die seelsorgerischen Zwecken dienen‘. Es erscheint uns selbstverständlich, daß in diesen Gemeinschaften diese Bestimmungen nicht zur Anwendung kommen sollen. In Abs. 2 heißt es in der Ausschußvorlage aber weiter, daß das gesamte Gesetz auch für die karitativen und erzieherischen Einrichtungen eben dieser Religionsgemeinschaften ausgeschaltet werden soll.

Man muß sich einmal klarmachen, was das eigentlich bedeutet. Das bedeutet nichts anderes, als daß die Schulen, die Wohlfahrtseinrichtungen, die Krankenhäuser, die in irgendeiner Form von Religionsgemeinschaften unterhalten werden, daß alle diese karitativen und erzieherischen Zwecken dienenden Anstalten vollkommen aus dem Gesetz ausgeschaltet werden.

Ich habe hier eine Aufstellung aus der Stadt Essen, wieviel Personen in zwölf Waisenhäusern, Altersheimen, Hospitalen und ähnlichen Einrichtungen dieser Art an rein weltlichem Personal beschäftigt werden. In diesen zwölf Häusern gibt es 745 Menschen, die dort rein weltliche Funktionen ausüben und in keiner Weise irgendwelche karitativen, seelsorgerischen oder religiösen Funktionen ausüben. Rund 560, d. h. die weit überwiegende Zahl davon sind Frauen. Wir wissen doch alle, -daß es in Krankenhäusern — auch in den Krankenhäusern nicht karitativer Art — immer eine besondere Schwierigkeit bedeutet hat und heute noch bedeutet, einigermaßen soziale Verhältnisse zu schaffen. Wir haben dort eine besondere Regelung der Arbeitszeit, und selbst diese Regelung wird noch überschritten. In den Krankenhäusern karitativer Art sollen nun die vielen Schwestern, aber auch die Chauffeure und die Pförtner, die Schreibkräfte und die Gärtner, kurz alle, die dort beschäftigt sind, ohne jeden Schutz durch einen Betriebsrat bleiben.

Wir glauben, daß das viel zu weit geht, denn soweit Sie hier an dieses aus karitativen oder aus religiösen Gründen beschäftigte Personal etwa gedacht haben, so ist ja dieses Personal durch den § 4 Buchstaben d) und e) ausdrücklich von der Gel-

²¹⁸ Hartmut Zimmermann (Hrsg.): „DDR Handbuch, Band 1 A-L“, S. 212. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1985

²¹⁹ Für diese detaillierten Erläuterungen danke ich Rolf Schwanitz.

tung dieses Gesetzes ausgenommen. Die Bestimmung, die Sie hier treffen, entzieht also all denen die Möglichkeit eines Betriebsratsschutzes, die rein weltliche Funktionen ausüben. Wir glauben, daß gerade dieses Personal einen besonderen Schutz notwendig hat, und zwar, so möchte ich sagen, nicht nur in diesen karitativen Anstalten, sondern zweifellos auch in den kommunalen Anstalten dieser Art. Wir dürfen aber hier keinen Unterschied machen und müssen diesem weltlichen Personal diesen Schutz gewähren. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, dem § 81 in der von uns vorgelegten Fassung zuzustimmen.²²⁰

Der Antrag der SPD wurde abgelehnt. Beschlossen wurde als § 81 (heute § 118):

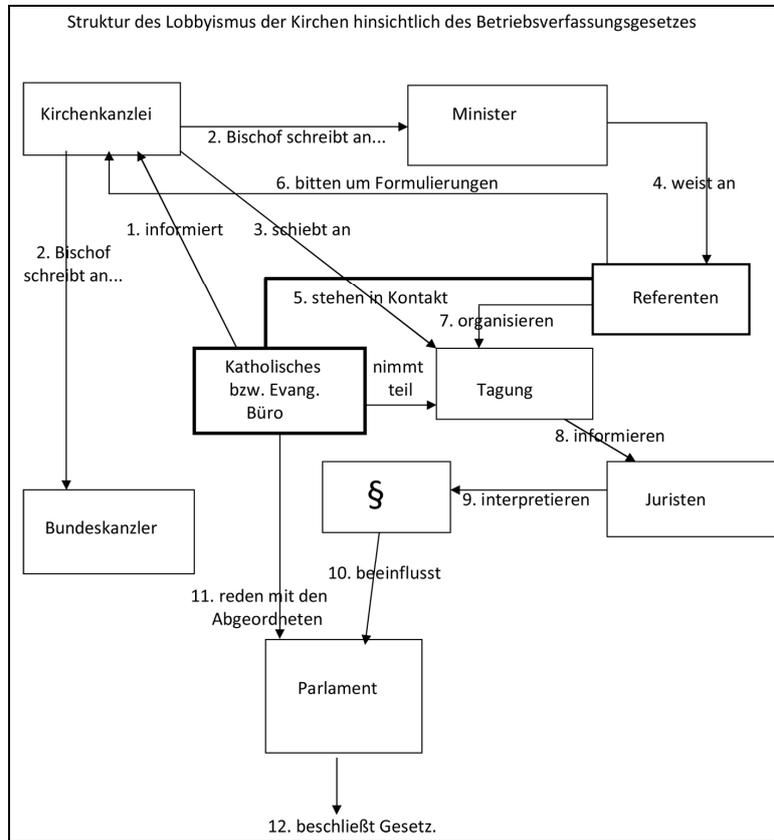
(1) Auf Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, konfessionellen, caritativen, erzieherischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestimmungen dienen, finden die §§ 67 bis 77 keine Anwendung. Die sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes finden nur insoweit Anwendung, als nicht die Eigenart des Betriebs dem entgegensteht.

(2) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre caritativen und erzieherischen Einrichtungen unbeschadet deren Rechtsform.

Das gilt bis heute. Auch wenn das Betriebsverfassungsgesetz später überarbeitet wurde, an diesen Bestimmungen wagte bisher kaum jemand zu rütteln. Und wenn, erfolglos.

In einer formalisierten Struktur stellt sich der Ablauf des Lobbyismus auf die Formulierung des Betriebsverfassungsgesetzes so dar:

²²⁰ Deutscher Bundestag — 225. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 17. Juli 1952, Seite 10086.



2.5.11.2.3. Kündigungsschutzgesetz

Wie sehr die kirchlichen Beauftragten ‚nachsetzen‘, wenn nicht nicht alles sichergestellt ist, zeigt der Briefwechsel hinsichtlich der „Rechtlichen Verhältnisse der Angestellten“. Kirchenrat Dibelius von der Kirchenkanzlei in Hannover schickt den Durchschlag eines Schreibens an Oberkirchenrat Ranke, der in Bonn im Auftrag der Evangelischen Kirchenkanzlei die Kontakte zur Arbeitsebene der Bundesministerien organisiert. Das Schreiben an den Bundearbeitsminister lautet:

„Wir erlauben uns anzufragen, ob die Bundesregierung das geplante Kündigungsschutzgesetz bereits erlassen hat bzw. welchen Stand die Vorarbeiten für die vorgesehene Regelung gegenwärtig haben.“²²¹

Als Zusatz für Oberkirchenrat Ranke ist darunter gesetzt:

„Vorstehenden Durchschlag übersenden wir mit der Bitte, sich ggf. einzuschalten. Es kommt für uns darauf an, dass die Kirchen für den Fall der Lösung von Arbeitsverhältnissen von der Pflicht, die Zustimmung der Arbeitsämter einzuholen, befreit werden. Nach Auskunft der Verwaltung für Arbeit [vom Oktober 1949, C.F.] sind die Kirchen nach dem Entwurf für das geplante Kündigungsschutzgesetz hierzu nicht mehr verpflichtet.“

Im Mai und im Juni 1950 erinnert Dibelius den Oberkirchenrat Ranke, sich um diese Information zu kümmern, „Da wir uns bemühen, in diesem Gesetz bestimmte Wünsche der Landeskirche zur Geltung zu bringen, [...]“. Ranke notiert sich per Bleistift, dass der zuständige Ministerialrat Steinmann ab 8. September zu erreichen sei. Am 6. September gibt Oberkirchenrat Ranke dann eine Zwischeninformation nach Hannover:

„Nach vielen ergebnislosen Versuchen ist es mir nun gelungen, die Frage des Kündigungsschutzgesetzes mit den zuständigen Herren des Arbeitsministeriums zu besprechen. Der Entwurf dieses Gesetzes ist auch jetzt noch nicht über das Stadium der Vorarbeiten hinausgekommen. Am 12.9. findet eine massgebliche Besprechung der Sozialpartner über dieses Thema statt. Dann wird auch der eigentliche Sachbearbeiter, Ministerialrat Steinmann, wieder hier in Bonn sein. Zur Zeit kann man einen Entwurf des Arbeitsministeriums über dieses Gesetz noch nicht erhalten, er ist mir aber in Aussicht gestellt. Ich werde auf die Angelegenheit zurückkommen.“²²²

Ende 23. November 1950 kann OKR Ranke der Kirchenkanzlei in Hannover dann ‚grünes Licht‘ geben.

„Das Kündigungsschutzgesetz ist immer noch nicht in das Stadium eines Kabinettsentwurfs gekommen. Ministerialrat Steinmann, der Sachbearbeiter im Arbeitsministerium, sicherte mir zu, wir würden nach der Fertigstellung des Kabinettsentwurf sofort ein Exemplar des Entwurfs erhalten. Anfang Dezember hofft er, soweit zu sein. Es könne jedoch jetzt schon gesagt werden, dass nach dem neuen Entwurf eindeutig eine Genehmigungspflicht für Kündigungen kirchlicher Angestellter durch die Arbeitsämter nicht mehr infrage komme.“

Und wieder hatten die Kirchen für sich einen weiteren Baustein ihrer Privilegierung gegenüber anderen Arbeitgebern bekommen.

²²¹ Schreiben Dibelius vom 9. Februar 1950, in: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Akten EZA 87 / 3 („Bundesarbeitsministerium“)

²²² Schreiben Ranke vom 6. September 1950, in: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Akten EZA 87 / 3 („Bundesarbeitsministerium“)

2.6. SPD und Godesberger Programm

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) sah sich bei den ersten beiden Bundestagswahlen, von der Christlichen Demokratischen Union (CDU) als marxistisch und damit kirchenfeindlich diffamiert („Alle Wege führen nach Moskau!“) und war in einem ‚Turm der 30 Prozent‘ der Wählerstimmen gefangen.

Die Distanz zwischen SPD und Kirche, insbesondere zur katholischen Kirche, beruhte auf Gegenseitigkeit.

„Die Katholische Kirche blieb auch in der Weimarer Republik auf klarer Distanz zur SPD und zur Arbeiterbewegung. Papst Pius XI. (1857-1939) betonte in seiner Sozialenzyklika ‚Quadragesimo anno‘ 1931: ‚Religiöser Sozialismus, christlicher Sozialismus sind Widersprüche in sich; es ist unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein.‘ Das sozialistische und das katholische Sozialmilieu waren nicht nur im 19. Jahrhundert, sondern auch noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts klar voneinander getrennt. Beide bildeten eigene Lebenswelten. [...]

August Bebel (1840-1913) sah 1874 Christentum und Sozialismus als sich ausschließende Gegensätze wie Feuer und Wasser. Für ihn waren alle Religionen ‚Menschenwerk‘, vor allem die christliche sei freiheits- und kulturfeindlich und verhindere gesellschaftlichen Fortschritt; sie diene in erster Linie der Ausbeutung des Volkes. Moral gebe es auch unabhängig vom Christentum, dessen Lehren und Dogmen sich gegen die Menschen richten würden. Wie Marx war auch Bebel der Meinung, dass die fortschreitende Gesellschaftsentwicklung Religion überflüssig machen werde, weil auch für die damals nur religiös zu beantwortenden Fragen rationale Erklärungen gefunden würden. Dennoch hatte Bebel in seiner Kölner Rede von 1876 gefordert, dass allen Staatsbürgern die Ausübung der religiösen Überzeugung im vollsten Maße gestattet sein solle. Religion galt innerhalb der Sozialdemokratie als Privatsache, und die auch von vielen Liberalen geforderte Trennung von Kirche und Staat, insbesondere im Bereich des Bildungswesens, wurde zu einem ihrer Programmpunkte.

Im Gothaer Programm von 1875 und erneut im Erfurter Programm von 1891 erklärte die SPD Religion zum Bestandteil privater Lebensgestaltung. Wörtlich hieß es im Erfurter Programm: ‚Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.‘ Im Eisenacher Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei von 1869 war unter Punkt III, 5 gefordert worden: „Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche“.²²³

Diese Gegnerschaft von Sozialdemokratie und Katholizismus wurde durch spezifische Milieus verstärkt und war eine der Konstanten politischer Kul-

²²³ Rainer Hering: „Sozialdemokratie und Kirchen in Deutschland – ein historischer Rückblick“ im Internet unter: <https://www.spd.de/spd-webapp/servlet/elementblob/457384/content>

tur in Deutschland. Auch wenn es in der Zeit der Weimarer Republik punktuelle Berührungspunkte und Koalitionen gegeben hatte, mit Beginn der Bundesrepublik waren die alten tiefen Gräben wieder vorhanden.

„Nur im Rückgriff auf die Werte und Gesellschaftsvorstellungen der christlichen Religion katholischer Prägung sah die katholische Kirche die Gewähr für die Bewahrung einer sich auf die Gebote Gottes gründenden und von daher erst ihre Menschenwürdigkeit beziehenden Gesellschaft und erhob in diesem Sinne den Anspruch, ‚Lebensprinzip der menschlichen Gemeinschaft‘ zu sein. Nur im Rückgriff auf die demokratischen und humanistischen Ideale der Französischen Revolution und ihrer einzig legitimen Erbin, der sozialistischen Arbeiterbewegung, sah die Sozialdemokratie die Gewähr für die Bewahrung der Menschen vor Krieg und Diktatur. Damit war der Konflikt zwischen Sozialdemokratie und Katholizismus bis weit in die fünfziger Jahre hinein begründet. Schumachers bisweilen militante Äußerungen gegen einen politischen Katholizismus und die eindeutige Parteinahme der katholischen Kirche zugunsten der Union taten ein übriges, den Graben zu vertiefen.

Und doch begann auf politischer Ebene bereits in diesen ersten Jahren nach dem Krieg eine vorsichtige Öffnung, die in der Folgezeit zur Überwindung der traditionellen Gegnerschaft beitragen sollte, wenngleich sie bis gegen Ende der fünfziger Jahre von der Mächtigkeit der Milieus noch weitgehend überdeckt wurde. Beide, SPD wie Katholizismus, bemühten sich zur Durchsetzung ihres Führungsanspruchs frühzeitig, ihre politische Basis zu verbreitern. Der Katholizismus suchte in der Union das Bündnis mit Protestanten auf der Grundlage allgemein christlicher Werte, suchte auch das Bündnis mit liberalen Kräften, wie sie durch den späteren Wirtschaftsminister Ludwig Erhard repräsentiert wurden. Die Sozialdemokratie wiederum begann sich nicht zuletzt auf energisches Betreiben Kurt Schumachers für all diejenigen zu öffnen, die die demokratischen und humanitären Ziele der Partei zu unterstützen bereit waren, gleichgültig von welcher weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung sie dieses Engagement ableiteten.“²²⁴

Wesentliche Auslöser für Veränderungen waren nicht nur die religiöse Durchmischung der Landkreise in Westdeutschland durch die Flüchtlingssströme am Ende des II. Weltkrieges, auch das Wirtschaftswunder, dass einen bisher nicht gekannten materiellen Wohlstand ermöglichte, ließ die Milieubindungen schwächer werden. Und dann kam die Bundestagswahl 1957, in der die CDU/CSU die absolute Mehrheit erreichte. Das hatte folgen, sowohl für die SPD wie für die katholischen Kirchenmitglieder.

„Im deutschen Katholizismus weckte der große Wahlsieg der Union Erwartungen, nun endlich werde dem Anliegen einer katholisch-christlichen Gesellschaftsreform mehr Aufmerksamkeit zuteil als in den vergangenen Jahren. Doch die Union, die in den fünfziger Jahren so sehr das Ansehen einer katholischen Partei mit protes-

²²⁴ Thomas Brehm: Gesellschaft im Wandel. Zur Annäherung von Katholizismus und Sozialdemokratie während der fünfziger und sechziger Jahre, in: Jochen-Christoph Kaiser / Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1990, S. 111.

tantischen Enklaven besaß, konnte diesem Ansinnen um des Bestands der Partei willen nicht mehr als bisher nachgeben. Die Erfordernisse der praktischen Regierungsarbeit und die natürliche Spannbreite einer Volkspartei, insbesondere das selbstbewußtere Auftreten der Protestanten in der Union, ließen das katholisch-christliche Erscheinungsbild fast zwangsläufig immer mehr in den Hintergrund treten. Unterstützt wurde der Wandel der Union zu einer liberal-konservativen Partei auch durch die langsam in Gang kommende Ablösung der alten, die Zentrums-tradition fortführenden Führungsgarnitur der Partei auf allen Ebenen – die Partei-spitze zunächst ausgenommen. Aber selbst die Persönlichkeit Konrad Adenauers, für weite Teile des deutschen Katholizismus lange Zeit *die* Integrations- und Leit-figur ihres Wirkens im westdeutschen Staat, vermochte nicht, den tiefgreifenden Wandel innerhalb der Union zu überdecken, zumal er seinem ganzen Selbstver-ständnis nach alles andere als der klerikale Politiker war, den seine innenpoliti-schen Gegner oft in ihm zu erkennen glaubten.

All das förderte Ende der fünfziger Jahre ein ‚katholisches Unbehagen‘ an der Union und eine sich über die nächsten Jahre hinweg entwickelnde größere Distanz, die das einstmals so herzliche Einvernehmen mit der christlichen Partei abzulösen begann. Damit eröffneten sich nicht nur neue, auf prinzipielle Anerkennung und Gesprächsbereitschaft ausgerichtete Kontakte zur SPD, an deren Beginn die denk-würdige Tagung der Katholischen Akademie in München im Januar 1958 stand. Es kam auch zu einem intensiven Gedankenaustausch innerhalb des deutschen Katho-lizismus über neue Strategien angesichts einer sich offensichtlich verfestigenden pluralistischen Gesellschaft. Zur Diskussion standen vor allem zwei Konzeptionen, die man unter den Begriffen ‚geschlossener‘ bzw. ‚offener‘ Katholizismus zu fas-sen versuchte.

Die Konzeption eines ‚geschlossenen‘ Katholizismus, wie sie vehement vom damaligen geistlichen Direktor des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Bernhard Hanssler, vertreten wurde, forderte starke, straff organisierte und gut geführte Verbände, deren mit Richtlinienkompetenz versehener Sprecher das ZdK sein sollte. Die Durchsetzungsfähigkeit katholischer Positionen in der Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen und politischen Kräften sollte sich aus der Macht der Organisation ergeben, wofür die Niederlande mit ihrem sog. ‚versäulten‘ Gesellschaftssystem als Vorbild gedient haben mögen.

Der ‚offene‘ Katholizismus vertraute hingegen weniger der Macht der Organisa-tion als der Überzeugungskraft der Argumente. Vertreten vor allem von katholi-schen Intellektuellen und von den damals entstehenden katholischen Akademien sollte in offener Diskussion mit Andersdenkenden katholischem Denken zu neuer gesellschaftlicher Wirksamkeit verholfen werden.

In der Sozialdemokratie bewirkte der für sie enttäuschende Wahlausgang eben-falls eine Debatte über den richtigen Weg in eine erfolgreichere Zukunft. Über-spitzt läßt sich sagen: Erst der überwältigende Sieg Adenauers hat den Weg für die Reformen innerhalb der SPD endgültig freigemacht und die programmatische Er-neuerung von Godesberg zumindest beschleunigt. Nicht mehr die große Alternati-ve, sondern die bessere Partei hieß das neue Leitbild. Nicht fixiert auf die paradie-sische Zukunftserwartung einer klassenlosen Gesellschaft, sondern den Herausfor-derungen des Tages verpflichtet, wollte man den Anforderungen der modernen Welt besser, weil vorurteilsfreier begegnen, als es die anderen Parteien vermoch-

ten. Ein ethisch fundierter Pragmatismus hatte die einstige Geschlossenheit des marxistisch-wissenschaftlichen Weltbildes abgelöst.²²⁵

Nach langen Diskussionen innerhalb der SPD – und einer parallelen Entwicklung in der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) – suchte man die Öffnung zur politischen Mitte und den Frieden mit der Kirche. Um diese programmatische Änderung, die sich auf dem Papier im Godesberger Programm darstellte, auch personell zu verdeutlichen, wurde der bekennende evangelische Christ Gustav Heinemann – der als CDU-Minister aus Protest gegen die Wiederbewaffnung 1950 zurückgetreten war und erfolglos die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP) gegründet hatte – 1957 in ihre Reihen aufgenommen. Mit Gustav Heinemann (1949 bis 1955 Präses der gesamtdeutschen Synode der EKD) kamen auch Johannes Rau, Erhard Eppler, Friedhelm Fahrtmann, Jürgen Schmude und Diether Posser sowie die ehemalige Vorsitzende des Zentrums Helene Wessel u. a. m. zur SPD. Heinemann selber wurde 1958 als SPD-Abgeordneter in den Bundestag gewählt, war sofort Mitglied im SPD-Fraktionsvorstand und gehörte von 1958 bis 1969 dem Bundesvorstand der SPD an.

Im „Godesberger Parteiprogramm“ von 1959 hieß es dann:

„Nur eine gegenseitige Toleranz, die im Andersglaubenden und Andersdenkenden den Mitmenschen gleicher Würde achtet, bietet eine tragfähige Grundlage für das menschlich und politisch fruchtbare Zusammenleben.“

Der Sozialismus ist kein Religionsersatz. Die Sozialdemokratische Partei achtet die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, ihren besonderen Auftrag und ihre Eigenständigkeit. Sie bejaht ihren öffentlich-rechtlichen Schutz.

Zur Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Sinne einer freien Partnerschaft ist sie stets bereit. Sie begrüßt es, daß Menschen aus ihrer religiösen Bindung heraus eine Verpflichtung zum sozialen Handeln und zur Verantwortung in der Gesellschaft bejahen.

Freiheit des Denkens, des Glaubens und des Gewissens und Freiheit der Verkündigung sind zu sichern. Eine religiöse oder weltanschauliche Verkündigung darf nicht parteipolitisch oder zu antidemokratischen Zwecken mißbraucht werden.“

Das diese Entwicklung anders dargestellt werden kann, durch Nicht-Erwähnung, zeigt (1967) der ‚linke‘ SPDler Walter Euchner, der nur die Wirtschaftsentwicklung betrachtet.

„Die SPD befand sich zu jener Zeit in einer schwierigen Lage. Die von ihr vorgeschlagene Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsplanung und Verstaatlichung der Grundstoffindustrie, schien von den Erfolgen der Erhardschen ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ ad absurdum geführt worden zu sein. Ihr Kampf gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik und ihre Außen- und Deutschlandpolitik – Ablehnung der von Adenauer betriebenen einseitigen Westintegration, Einbau eines wiederverei-

²²⁵ Thomas Brehm, a.a.O., S. 114-115.

nigten Deutschlands in ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem – wurde von den Wählern nicht honoriert. Auf der anderen Seite verstand es Adenauer, in weiten Kreisen des Volkes den Eindruck zu erwecken, die erhöhten Sozialleistungen, zum Beispiel die der großen Rentenreform im Wahljahr 1957, seien allein der erfolgreichen Politik der CDU zu verdanken. Die Bundesrepublik hatte sich freilich zu einem Staat der planlosen Verteilung des disponiblen Sozialprodukts entwickelt. Über die Verteilung entschied die Bundesregierung besser, in der Ära der Kanzlerdemokratie, der Bundeskanzler. Zu ihm begaben sich die Spitzenfunktionäre der Interessenverbände, um für ihre speziellen Wünsche gut Wetter zu machen.

Die Befriedigung der Interessentenwünsche erwies sich als ein Instrument der Machterhaltung, dem die Opposition nichts entgegenzusetzen hatte. Wäre sie etwa für eine Streichung oder Kürzung bestimmter Subventionen für die Landwirtschaft oder für eine Einschränkung der vielen Steuerbegünstigungen, die vor allem denen zugute kamen, die bereits über einen beträchtlichen Besitz verfügten, eingetreten, und hätte sie vorgeschlagen, man solle die dadurch eingesparten Mittel lieber für eine Modernisierung des Krankenhauswesens, ein Hilfsprogramm für randständig lebende Kinder oder für andere ‚Gemeinschaftsaufgaben‘ verwenden, so hätte sie zwar öffentliche Anerkennung, aber kaum den Beifall der subventionierten Gruppen finden können, bei denen sie doch um Wähler werben wollte. Zu dem Beweis gezwungen, daß sie die Interessen dieser oder jener Gruppen sich ganz besonders zu eigen mache, neigte die SPD dazu, noch höhere Forderungen als die Regierungsparteien zu stellen – dabei hatte die Opposition außer Worten nichts zu bieten, denn die Kasse verwalteten die anderen. Es ist klar, daß in diesem Klima die längst überfälligen Reformen der deutschen Sozialstruktur vom Parlament nicht in Angriff genommen, ja nicht einmal diskutiert werden konnten. Vielmehr stellte sich so ein systemimmanenter Zwang her: Es allen Interessentengruppen recht zu machen konnte nur dazu führen, daß alle Parteien des Bundestages der Gesellschaftspolitik der Bundesregierung akklamierten oder sie zu überbieten suchten – sogar die SPD, obwohl innerhalb des von den Regierungsparteien geschaffenen gesellschaftlichen Systems die Vorstellungen ihrer verschiedenen Aktionsprogramme zum Städtebau und zum Verkehrs-, Gesundheits- und Bildungswesen nicht zu realisieren waren.

In einer Situation, in der der Bundesregierung die Mittel zur Verfügung standen, die Wünsche der Interessenten zu befriedigen, der Opposition dagegen nichts als mahnende Worte, gab die Sozialdemokratie schließlich den Gedanken auf, die Gesellschaftspolitik der Regierungsmehrheit mit einem oppositionellen Alternativprogramm zu bekämpfen. Seit Wehners staatsmännischer Bundestagsrede vom Juni 1960 schien es ihr eine sinnvollere Strategie zu sein, von allen innen- und außenpolitischen Zielen, die den herrschenden Parteien als anstößig galten, abzurücken und mit aller Energie die Beteiligung an der Regierung anzustreben. Denn nur die unmittelbare Mitwirkung an der Verteilung der Mittel konnte in den Augen der Parteiführung die SPD zu einer Partei machen, die nicht nur moralisches Gewicht, sondern tatsächlichen Einfluß besaß; allein die Beteiligung an der Regie-

rung schien die Chance zu bieten, den Kampf um eine Vermehrung der Machanteile erfolgreich führen zu können.²²⁶

2.7. Die 1960er und 1970er Jahre

Die 1960er Jahre waren auch geprägt durch die ‚Fragen der Söhne an die Väter‘ zu ihrem Verhalten während der Jahre 1933 bis 1945.

2.7.1. Die Debatte um die Rolle der Kirche 1933

Die evangelischen Kirchen schwiegen weitestgehend zu ihrem Verhalten in den Jahren 1933 bis 1945, zu sehr waren die evangelischen „Deutschen Christen“ Parteigänger der Nationalsozialisten gewesen, und versuchen seitdem vielmehr, die Rolle der Mitglieder der „Bekennenden Kirche“ zu betonen. Aber neuere Forschungen bestätigen die Marginalität dieser Gruppe innerhalb der evangelischen Kirchen.

Im Gegensatz dazu brach in der katholischen intellektuellen Elite Anfang der 1960er Jahre eine vehemente Auseinandersetzung über die „Katholische Kirche und das Jahr 1933“ auf. Diese Auseinandersetzungen sind durchaus vergleichbar mit den Fragen der „68er“ an ihre Väter.

Bis dahin war auch unter Katholiken eine Haltung als typisch anzusehen, die Konrad Adenauer 1946 formuliert hatte.

„Ich glaube, daß, wenn die Bischöfe alle miteinander an einem bestimmten Tage öffentlich von den Kanzeln aus dagegen Stellung genommen hätten, sie vieles hätten verhüten können. Das ist nicht geschehen und dafür gibt es keine Entschuldigung. Wenn die Bischöfe dadurch ins Gefängnis oder in Konzentrationslager gekommen wären, so wäre das kein Schande, im Gegenteil. Alles das ist nicht geschehen und darum schweigt man am besten.“²²⁷

Auslöser der Auseinandersetzungen der 1960er Jahre war ein Artikel von dem bereits genannten Juristen Ernst-Wolfgang Böckenförde im „Hochland“, der „Zeitschrift für alle Gebiete des Wissens und der Schönen Künste“.

„Aufsehen erregte 1961 der Beitrag ‚Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933‘ des späteren Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde (Jg. 1930), der – ähnlich wie Rolf Hochhuths (Jg. 1931) Drama ‚Der Stellvertreter‘ – den Beginn

²²⁶ Walter Euchner: Zur Lage des Parlamentarismus, in: Gert Schäfer / Carl Nedelmann (Hrsg.): Der CDU-Staat, 1967, S.71-72.

²²⁷ Konrad Adenauer an Pastor Bernhard Custodis (Bonn), 23. Februar 1946. Konrad Adenauer: Briefe 1945-1947 (1983), zitiert nach: <http://www.obersalzberg.de/opposition-der-kirchen.html>, Seite 8.

der kritischen öffentlichen Debatte über die Rolle der katholischen Kirche im ‚Dritten Reich‘ markierte.²²⁸

Der Aufsatz „Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933“ besteht aus zwei Teilen. Zum einen der historischen Darstellung der Zeit von Anfang bis November 1933 und wie sich der Episkopat in diesem Zeitraum verhalten hat, zum anderen aus einem zweiten Teil, der sich der Frage stellt, ob zwischen dem damaligen katholischen Denken und dem Nationalsozialismus Gemeinsamkeiten bestanden haben. (Vgl. dazu Kap. 2.4. dieses Textes: *Drittes Reich, 1933-1945*) Und er stellt abschließend die Frage, wie es aktuell (1961) damit aussieht.

„Jene Katholiken, die den politischen Ratschlägen und Anweisungen ihrer Bischöfe 1933 treu ergeben gefolgt waren, hatten 1945 die Folgen dieses Handelns bei der Entnazifizierung allein zu tragen, ohne von ihren Bischöfen Schutz und Verteidigung in der Öffentlichkeit verlangen zu können.

Dies alles sollte Anlaß genug sein, um sowohl die Frage nach dem Zuständigkeitsbereich des Hirtenamtes in politischen Dingen als auch die nach der politischen Urteilsbildung und dem politischen Selbstverständnis des deutschen Katholizismus neu zu überdenken. Es hat den Anschein, daß der deutsche Katholizismus ebenso vorbehaltlos, wie er sich 1933 des Staates gegen die Gesellschaft bediente, sich heute dieser Gesellschaft selbst assimiliert und dabei wiederum, obgleich von entgegengesetzter Seite, die rechte Mitte verfehlt. Oder kann man im Ernst sagen, daß die Positionen und politischen Prinzipien, die zu den Irrtümern des Jahres 1933 geführt haben, im deutschen Katholizismus von heute überwunden sind?²²⁹

Sein Aufsatz führte 1961/1962 zu mehr als 20 Gegenartikeln und Aufsätzen, wobei interessanterweise nur gegen den ersten Teil argumentiert wurde, der zweite Teil noch nicht einmal erwähnt wird und es ebenfalls auf die Schlussfrage (1961) keine Replik gab.

Das mag auch daran liegen, dass sein Hauptkontrahent, Hans Buchheim, selber einer der kritisierten „katholischen Assimilierten“ ist?

Buchheim und Böckenförde könnten als Kontrahenten nicht verschiedener sein.

Neben zwei Gemeinsamkeiten – beide sind katholisch und wurden wenige Jahre nach ihrem Disput Professoren (Böckenförde 1964, Buchheim 1966) – gehören sie, trotz nur neun Jahren Altersunterschied, zu verschiedenen Generationen.

Ernst-Wolfgang Böckenförde, geboren 1930 in Kassel, ist das dritte von sieben Kindern eines Forstmeisters. Die Kinder wurden katholisch erzogen, einer der Brüder (Werner Böckenförde) wurde Domkapitular in Limburg. Als guter Katholik wurde Ernst-Wolfgang Böckenförde in seiner

²²⁸ http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44729#15

²²⁹ Ernst Wolfgang Böckenförde: „Der deutsche Katholizismus 1933“, in: *Hochland*, 53. Jg., Februar 1961, S. 239.

Studentenzeit Mitglied der Verbindung Hansea-Halle in Münster im Kartellverband und war jahrelang Mitglied in der militant abtreibungsfeindlichen „Juristenvereinigung Lebensrecht“, aus der erst formal austrat, als er als Bundesverfassungsrichter 1993 über eben den § 218 mitzuentcheiden hatte. Dazu steht bei ihm nicht im Widerspruch, dass er SPD-Mitglied war – wenn man die christliche Bibel ernst nimmt, insbesondere den Aspekt der Solidarität, dann war die SPD dafür geeigneter als andere Parteien – und, dass er als glaubensfester Katholik und Historiker seiner katholischen Kirche – sie besteht aus Menschen, ist also fehlerhaft – den Spiegel von historischen Fehlverhalten vorhalten muss, damit sie sich läutere.²³⁰

Hans Buchheim, 1922 in Freiberg geboren, CDU-Mitglied, ist der Sohn des katholischen Historikers und späteren Universitätsprofessors Karl Buchheim. Nach zwei Jahren Studienzeit wird er 1941 zur Wehrmacht eingezogen und kämpfte bis zu seiner Verwundung im Februar 1945 als Frontsoldat an der Ostfront. Nach dem Studium arbeitete er von 1951 bis 1966 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte in München, seit 1953 war er Gutachter in verschiedenen NS-Prozessen, und von 1963 bis 1966 als Mitarbeiter im Bundeskanzleramt. Im Zentralkomitee der Katholiken war er von 1975 bis 1996 Vorsitzender der Kommission „Politik, Verfassung, Recht“, arbeitete am Grundsatzprogramm der CDU mit und war unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger Mitglied des Planungsstabes des Bundeskanzleramtes. Ein, wie man so trocken sagt: ‚katholischer CDU-Parteisoldat‘.

Beide, Böckenförde und Buchheim, sind keine ‚Zeitzeugen‘, die aus eigenem teilnehmenden Erleben berichten (Böckenförde war 1933 drei Jahre alt, Buchheim elf Jahre). Aber Buchheim beschreibt die Situation, als wäre er selber dabei gewesen, 1933 in Potsdam.

Böckenförde hatte sachlich (korrekt) berichtet, dass der Episkopat bis zur Märzwahl 1933 entschiedener Gegner der Nationalsozialisten gewesen war, dann jedoch eine komplett Kehrtwendung gemacht hatte und die neue Obrigkeit aus Eigeninteresse komplett unterstützte. Die Tatsachen und Hirtenworte kann auch Buchheim nicht verleugnen, er macht etwas anderes, um den Episkopat zu entschuldigen, er schreibt, dass Böckenförde die Gesamtsituation „nicht ausreichend würdigt“ und „unser Volk“ (1933) die „totalitären und nihilistischen Wesenzüge des Nationalsozialismus nicht erkannte“.

„Man muß anerkennen, daß Böckenförde keine falsche Scheu gezeigt hat, das, was geschehen ist, auszusprechen. Jedoch gewinnt man den Eindruck, daß er die damit

²³⁰ Ergänzende und zusammengefasste Information der wikipedia-Artikel zu Ernst-Wolfgang Böckenförde und Hans Buchheim.

verbundenen Umstände nicht ausreichend würdigt. Das gilt in erster Linie für das hervorstechende Charakteristikum des Frühjahrs 1933, das Böckenförde nur ganz beiläufig erwähnt, obwohl ohne Kenntnis dieses Merkmals nichts von dem verstanden werden kann, was damals geschehen ist und gesprochen wurde. Es ist die Kulisse einer ‚nationalen Erhebung‘, einer ‚nationalen Revolution‘, die Hitler meisterhaft um seinen Regierungsantritt aufzurichten verstand. Die nationalsozialistische Bewegung schien nur noch *prima inter pares* aller nationalen Kräfte sein zu wollen.

Das Kabinett, in dem nur drei nationalsozialistische Minister saßen, bezeichnete sich nicht als nationalsozialistische, sondern als ‚nationale Regierung‘. SA und SS stellten sich als ‚nationale Verbände‘ dar, in einer Reihe mit dem ‚Stahlhelm‘, dem ‚Kyffhäuserbund‘ und was es sonst an Organisationen dieser Art gab. Im Vordergrund des öffentlichen Bewußtseins stand nicht, daß die Hakenkreuzflagge an öffentlichen Gebäuden aufgezogen war, sondern daß wieder schwarz-weiß-rot geflaggt wurde. Schwarz-weiß-rot und im vaterländischen Stile der Vorkriegszeit war der nationale Kitsch gehalten, der in jenen Monaten blühte, offiziell bekämpft und doch die Stimmung ausdrückend, die im Volk bewußt erzeugt wurde. Deren vornehmstes Symbol war der ‚Tag von Potsdam‘ (21. März 1933), an dem der Frontsoldat Hitler sich am Grabe Friedrichs des Großen ehrfürchtig vor Hindenburg verneigte, der die Uniform eines Generalfeldmarschalls des Kaiserreiches angelegt hatte. Weitverbreitet waren auch Bilder, die den Kopf Hitlers in einer Reihe mit den Köpfen Bismarcks und Friedrichs des Großen zeigten.

Die konservativ-nationale Kulisse und der nationale Appell entsprachen so sehr der Zeitstimmung, daß der überwiegende Teil unseres Volkes sie für bare Münze nahm und dabei die national-revolutionären Sprengkräfte, ja die totalitären und nihilistischen Wesenszüge des Nationalsozialismus nicht erkannte. Man stand unter dem Eindruck der wirklich großen nationalen Not, die – anders als heute in der Bundesrepublik – im Leben jedes einzelnen Deutschen täglich spürbar war und an der man sich ganz schuldlos fühlte.²³¹

Und Buchheim insistiert auf dem ‚guten‘ konservativ-nationalen Denken und dem ‚totalitären‘ national-revolutionären Nationalsozialismus.

„Konservativ-nationales Denken und national-revolutionäre Bestrebungen waren in der Praxis vielfach miteinander verquickt, obgleich sie in sehr verschiedener geistiger Grundhaltung wurzelten und die national-revolutionäre Bewegung letztlich von totalitären Kräften bestimmt war, die konservativem Denken völlig fremd sein mußten. Daß die deutsche Öffentlichkeit zwischen den beiden Spielarten des Nationalismus noch nicht zu unterscheiden gelernt hatte, erlaubte es Hitler, im Jahre 1933 und in gewissem Grade noch bis hinein in den zweiten Weltkrieg seine totalitäre Herrschaft hinter der national-konservativen Kulisse zu entfalten und zu festigen. [...]

Der offene Terror der SA ist wirklich eine so vorübergehende Erscheinung geblieben, wie viele angenommen hatten. Nur hatten sie sich nicht vorzustellen vermocht, daß darauf ein Herrschaftssystem des bürokratisierten und justizförmigen

²³¹ Hans Buchheim: „Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Eine Auseinandersetzung mit Ernst-Wolfgang Böckenförde“, in: *Hochland*, 53. Jg., August 1961, S. 497.

gen Terrors folgen werde. Heute wissen wir das, aber wir dürfen dieses Wissen nicht in die damalige Zeit hineinprojizieren.

Zu den Verwirrungen des Frühjahrs 1933 trug auch die Unklarheit der Fronten bei. Da Hitler allen alles versprochen hatte, wußten auch viele ‚alte Kämpfer‘ nicht, beziehungsweise sie glaubten nur zu wissen, was ihre Bewegung eigentlich war und wollte. Deswegen konnte man über diese Bewegung praktisch von niemandem eine authentische Auskunft erhalten. Katholiken und Protestanten, Deutschgläubige und Jugendbewegte, Völkische und Monarchisten, alle hatten sie Anlaß zu meinen, jetzt sei gerade ihre Zeit gekommen und sie müßten Hitler das nur noch klarmachen beziehungsweise seine Bewegung in der erforderlichen Weise geistig untermauern. Und jede Gruppe konnte unter den alten Parteigenossen Leute finden, die ihnen genau das bestätigten. [...]

So herrschte im Jahre 1933 eine völlige Verwirrung der Geister und Gemüter. Millionen Deutsche durchschauten nicht, womit sie es zu tun hatten, darunter auch viele gläubige evangelische und katholische Christen und manche ihrer geistlichen Führer. Vielen, die es ahnten, fehlte doch die Gewißheit, und viele, die die Gewißheit hatten, hörten immerhin nicht auf zu hoffen, es werde wider Erwarten nicht so schlimm werden. Von all diesen Umständen erfahren wir in Böckenfördes Aufsatz so gut wie nichts.²³²

Niemand hatte also „Mein Kampf“ gelesen, alle Geister und Gemüter waren völlig verwirrt... Es kommen einem die Tränen. Denn alles, was Böckenförde schreibt, sei von einer vorsätzlichen Absicht getragen.

„Es ist nicht zu übersehen, daß sich durch Böckenfördes Aufsatz wie ein roter Faden eine Polemik gegen den deutschen Episkopat zieht.“

Und falls einer der Leser noch immer nicht der Auffassung Buchheims ist, kommt dann noch die „philologische Analyse“ Buchheims, dass Böckenförde beim Leser falsche Gefühle erweckt, „Einstimmungen“ erzeuge.

„Böckenförde schreibt, diejenigen, die den Bischöfen gefolgt waren, hatten von diesen Schutz und Verteidigung nicht ‚verlangen‘ können. Der Leser mußte jedoch hier die objektive Feststellung erwarten, daß die Bischöfe Schutz gewährt haben oder daß sie ihn nicht gewährt haben. Da Böckenförde offensichtlich im Leser das Gefühl erwecken will, daß das letztere der Fall war, da er das aber nicht als Behauptung formulieren möchte, gibt er dem Satz eine unvermittelte Wendung ins Subjektive der Schutz habe nicht ‚verlangt‘ werden können. Jene Leser, die seiner Tendenz folgen, werden daraus leicht herauslesen, daß die Bischöfe den Schutz faktisch nicht gewährt haben, während der Autor dem kritischen Leser gegenüber unanfechtbar beweisen kann, daß er das nicht behauptet habe.

Es ist etwas umständlich, aber doch notwendig, solche kleinen philologischen Analysen zu machen. Bei Böckenförde kommen eine Reihe ähnlicher Formulierungen vor, im allgemeinen freilich weniger offenkundig, wenn auch deswegen nicht minder wichtig für die erwünschte Einstimmung des Lesers. Ein auffälliger Wortgebrauch findet sich zum Beispiel auch bei der Kritik an den bischöflichen Verlautbarungen des Frühjahrs 1933. Dort sagt Böckenförde zweimal (S. 220 und

²³² ebd., S. 499 und 500

221), daß für diese Verlautbarungen ‚eine gewisse Doppelseitigkeit‘ kennzeichnend sei. Der Duden kennt dieses Wort nicht, sondern nur das wertneutrale Wort ‚Zweiseitigkeit‘, das aber in Böckenfördes Zusammenhang keinen Sinn hätte; und er kennt eine Reihe von mit ‚doppel‘ zusammengesetzten Wörtern, die aber alle einen abwertenden Sinn haben: ‚doppelsinnig, doppelgleisig, doppelbödig, doppeldeutig, doppelzüngig‘ – eine Feststellung, nach der man das ungewöhnliche Wort ‚Doppelseitigkeit‘ mit einem gewissen Unbehagen liest.²³³

Aber Buchheim zeigt sich gegenüber dem jüngeren Kollegen doch abschließend von einer gewissen ‚Großmütigkeit‘, denn Böckenförde habe sicherlich nicht „böswillig“ gehandelt, auch wenn seine (jugendliche) „Polemik ihn manchmal fortgerissen hat.“ Allerdings seien seine Darstellungen „Fälschungen“.

„Man sollte Böckenförde keine Böswilligkeit unterstellen, auch wenn die Polemik ihn manchmal fortgerissen hat. Aber den Vorwurf der Fahrlässigkeit kann man ihm nicht ersparen. Denn bei einer sorgfältigeren Würdigung der Umstände gewinnt manches von dem, was 1933 geschehen ist und gesprochen wurde, einen ganz anderen Sinn, als es aus dem Blickwinkel von 1961 gesehen zunächst den Anschein hat. Und es erweist sich als richtig, was Bundespräsident Lübke an der gleichen Stelle gesagt hat, von der Böckenförde sein Motto genommen hat: ‚Wir dürfen uns den Geist der Wahrhaftigkeit um so eher zur Pflicht machen, als eine von Fälschungen freie Würdigung des Geschehenen zwar viel Beschämendes an den Tag bringt, aber doch auch an vielen Stellen den Schein der Schuld oder Mitschuld zerstreut.“

Böckenförde hat zu den verschiedenen Reaktionen eine ausführliche Stellungnahme veröffentlicht, in der er nicht nur Buchheim entgegnet, sondern seine Auffassungen noch einmal detailliert belegt. Neben den sachlichen Auseinandersetzungen um Korrektheit und Deutung hat sich in der Diskussion etwas gezeigt, was im katholischen Milieu anscheinend immer noch nicht ‚geht‘, eine kritische Auseinandersetzung.

„Die bisherige öffentliche Diskussion hat jedoch, von einigen erfreulichen Ausnahmen abgesehen, eine Richtung genommen, die entweder eine sachliche Auseinandersetzung geradezu ausschließt oder aber durch eine Verschiebung der Fragestellung die eigentlichen Probleme überdeckt. Nicht Wenige zogen es vor, statt auf die Sache einzugehen, den Autor und seine Motive zu verdächtigen. Diese zahlreichen persönlichen Angriffe mögen auf sich beruhen; sie wollen die Diskussion nicht und tragen zur Sache nichts bei. Sie zeigen jedoch, welchen Schwierigkeiten es unter Katholiken auch heute noch begegnet, die positive und notwendige Funktion der Kritik innerhalb der Kirche und des Katholizismus anzuerkennen und ein geistiges Klima zu schaffen, in dem kritische Auseinandersetzungen offen geführt

²³³ ebd., S. 504

werden können, ohne daß sofort das ‚sentire cum ecclesia‘ insgeheim oder offen in Frage gestellt wird.²³⁴

In einer Fußnote finden sich Beispiele dieser Angriffe unterhalb der ‚wissenschaftlichen Gürtellinie‘. („selbstgerechtes, unreifes ‚quod erat probandum‘“, „außerordentlich primitive Methode, Zitate zu sammeln“, etc.)

Die kontroverse Debatte zu 1933 zwischen den beiden engagierten Katholiken, dem sachbezogenen Juristen Ernst-Wolfgang Böckenförde und dem CDU-Politologen Hans Buchheim war 1961 nicht beendet, sondern wird im Grunde heute immer noch geführt: Welche Rolle spielte die katholische Kirche 1933 und während der Zeit des Nationalsozialismus? Dabei geht es nicht nur um die seinerzeitige Position der deutschen Bischöfe, auch die Rolle von Papst Pius XII. wird hinterfragt (wobei es u. a. auch um seine geplante Heiligsprechung geht) und wie verhielten sich die meisten Katholiken?

1963 betritt ein weiterer Katholik den Schauplatz der Auseinandersetzung: der Publizist Carl Amery. (1922 in einem katholischen Elternhaus geboren.) In seinem Buch „Die Kapitulation“ – heute würde man vielleicht eher sagen, seiner Streitschrift – beschäftigt er sich vornehmlich auch mit dem „katholischen Milieu“. Während Böckenförde den Bischöfen vorhält, dass sie sich aus Eigennutz und falschen Denken mit den Nationalsozialisten arrangiert und dadurch die politischen Katholiken allein gelassen hätten, zeichnet Carl Amery ein anderes Bild. Der Episkopat hätte sich auch völlig anders verhalten können, die Mehrheit der Katholiken, eben „das Milieu“, hätte dennoch vor den Nationalsozialisten kapituliert.

„Aber – und damit kommen wir zum entscheidenden Datum 1933 – der ‚Machtübernahme‘ stand dieses Milieu trotzdem reichlich hilflos gegenüber. Für einen gesellschaftlich bedeutungsvollen Widerstand war es einfach nicht ausgerüstet. Einen solchen Widerstand verbot der ganze Mechanismus des Milieus: seine Verwundbarkeit, seine Abhängigkeit von der Führung, sein Mißtrauen gegenüber historischen Initiativen – und seine instinktive Auffassung der christlichen Existenz als einer Sammlung von Vorschriften und ‚Werten‘.

Wenn man auf Kategorien und Einteilungen besteht, kann man im deutschen Katholizismus – besser gesagt, in der statistisch als katholisch ausgewiesenen Bevölkerung – etwa vier verschiedene Einstellungen zur Machtübernahme unterscheiden:

1. Eine schmale Führungsschicht im Zentrum, deren bekanntester Exponent Dr. Brüning war, hatte ein echtes Verhältnis zur Demokratie und versuchte ernsthaft und mit achtbaren politischen Mitteln, der Drohung des Nazismus zu begegnen. Dieser Führungsschicht entsprachen schmale Prozentsätze im katholischen Bürgertum und in der Intelligenzia.

²³⁴ Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Stellungnahme zu einer Diskussion“, in: Hochland, 54. Jg., Februar 1962, S. 218.

2. Ein großer, aber nicht notwendigerweise entscheidender Teil des katholischen Milieus hatte bereits vor 1933 seine Entscheidung für die Diktatur getroffen.

3. Ein beachtlicher Teil des katholischen Volkes teilte zwar das Mißtrauen des ‚Kleinen Mannes‘ gegen die Demokratie, gegen den Liberalismus und Bolschewismus und hatte nie die Erschütterung der kleinen heilen Welt von 1914 bewältigt – aber er wäre, im Fall eines hartnäckigen Widerstandes der Führung, *aus weltanschaulichen, nicht aus politischen* Gründen bereit gewesen, den Kampf gegen den Nationalsozialismus fortzusetzen. Zu dieser Gruppe gehörte auch ein Teil der katholischen Akademikerschaft.

4. Das Gros des ‚katholischen Volkes‘ verhielt sich abwartend. Es war nicht bereit gewesen, vor 1933 in größeren Verbänden zu den Nazis zu stoßen; weniger aus weltanschaulichen Gründen als aus einer durchaus gesunden Abneigung gegen jede Art von Konvulsion (‚Krampf‘, wie man das in Bayern nennt), gegen demagogisches Gebrüll und Fahngewedel. Jetzt, im Augenblick der Machtübernahme, kam viel darauf an, wie sich die ‚Hirten‘ verhalten würden. Die gesellschaftlichen Gewichte aber waren wohl von vornherein so angeordnet, daß sich die Waagschale mit Notwendigkeit auf die Seite der Kapitulation senken mußte. – Diese abwartende, aber im großen ganzen zur Kapitulation bereite Haltung wurde von einem beträchtlichen Teil der katholischen Akademikerschaft geteilt, vor allem von jenen, die niemals ihren Frieden mit der Französischen Revolution gemacht hatten, sondern das Heil von einem ‚organischen‘ Staatsaufbau, vom Ständestaat, von der Ideologie des alten Reiches oder einer Wiederbelebung der Monarchie erhofften.

Dazu kam ein erschwerender Umstand: der deutsche Katholizismus war vorbildlich durchorganisiert in einer politischen Partei, in Standesorganisationen jeder Art, in Jugendverbänden und Korporationen. Diese Organisation war die Folge des Kulturkampfes; eines Kampfes also, der sich auf dem Schlachtfeld der ‚kulturpolitischen Belange‘ abgespielt hatte, im übrigen jedoch das Feld der Freiheit nicht weiter berührte. Diese Organisation war damals, in der verhältnismäßig milden Luft des Zweiten Reiches, wo Versammlungs- und Redefreiheit zumindest theoretisch anerkannt waren, sehr zweckmäßig gewesen. Sie erlaubte eine kraftvolle Führung des Kampfes mit dem Mittel der ‚Geschlossenheit‘, das heißt des massierten Einsatzes von Wählerstimmen, Verbandsresolutionen, Presseerzeugnissen.

Für die Schlachtfelder von 1933 war diese Organisation gänzlich ungeeignet, ja schädlich. Der ‚neue Staat‘ wandte nämlich genau die entgegengesetzte Taktik an: er erfüllte den alten kulturpolitischen Traum des deutschen Katholizismus, das Reichskonkordat – sorgte aber durch Gleichschaltung für die völlige Machtlosigkeit der Verbände, die er nur so lange und so weit arbeiten ließ, als er sie als Instrumente eben dieser Gleichschaltung brauchen konnte. Die Rolle des Zentrums war mit dem Ermächtigungsgesetz ausgespielt, und die Partei tat Hitler den Gefallen, sich selbst aufzulösen; aber katholische Korporationen, Gesellenvereine, Jugendorganisationen taten noch bis weit ins Jahr 1934 hinein das Ihre an Loyalitätserklärungen und Führer-Byzantinismus, ehe sie auf den Schutthaufen geworfen wurden.

Das war also die – für den Katholizismus sehr ungünstige – Ausgangslage im Jahre 1933; und es kann kaum ein vernünftiger Zweifel bestehen, daß die mittlerweile bekannten Vorgänge genau jener Ausgangslage entsprachen. Ihr gegenüber tritt die Bedeutung der Bischöfe, des Prälaten Kaas, ja sogar des Vatikans im ‚Ar-

rangement' mit den herrschenden Mächten zurück. Stellen wir uns – um auf die große Kontroverse zurückzukommen – in dieser Lage einen ‚idealen‘ Episkopat, eine ideale und kampftschlossene Zentrumsführung, einen idealen diplomatischen Stab im Vatikan vor. Nehmen wir an, Kaas hätte Brüning nachgegeben, und die Zentrumsführung wäre bei der ‚Linken‘ geblieben, die bis zum Untergang, gekämpft hätte. Nehmen wir an, der Episkopat hätte sich mit der vulkanischen Kraft der Propheten nicht nur vor die Rechte der Kirche, sondern vor die Rechte aller Verfolgten, rechtlos Eingekerkerten, durch die Straßen Gejagten, Ausgepeitschten, mit Rizinusöl Behandelten gestellt. Nehmen wir an, das päpstliche Rundschreiben *Mit brennender Sorge* wäre – natürlich mit ganz anderem Inhalt – schon 1933 an die deutsche katholische Christenheit ergangen. Was wäre zu erwarten gewesen?

Das Milieu hätte trotzdem kapituliert.

Es hätte (in einer jener blitzschnellen Kalkulationen, deren nur der kollektive Instinkt fähig ist) entschieden, daß der Vatikan, das Zentrum, die Bischöfe im Unrecht seien, und daß ihm kein Mensch zumuten könne, seine soziale Haut zu Markte zu tragen. Gewiß, ein guter Teil des deutschen Katholizismus bewies, daß er sich verschiedene Dinge nicht leicht gefallen ließ; er bestand auf Kreuzen in den Schulen, er unterstützte die Bischöfe im Kampf gegen die Skandalprozesse, er verhinderte die Verhaftung von Galens. Aber die Demokratie? Aber die Juden? Aber die Parteien und Männer der Linken? Sie hätte das Milieu niemals verteidigt. Es stand ihnen ohnehin feindlich gegenüber – mochten sie sehen, wie sie fertig wurden. Das Milieu war auf einen solchen Widerstand weder vorbereitet noch hatte es (wie das Bürgertum des Westens) die geistigen Traditionen, die eine phantasiereiche Improvisation braucht, um wirken zu können. So wäre den Obrigkeiten (wohl-gemerkt, den ‚idealen‘ Obrigkeiten, die wir annahmen) von vornherein nur die Wahl zwischen zwei Alternativen geblieben: die Wahl, entweder sich waffnend gegen eine See von Plagen, an der Spitze einer entschlossenen, aber winzigen Minorität den Kampf für das Recht und für Europas heiligste Güter aufzunehmen – oder vor den schweigenden, aber offensichtlichen Wünschen der katholischen Mehrheit zu kapitulieren und zu versuchen, aus dieser Kapitulation das Beste zu machen.²³⁵

Dass diese Auseinandersetzungen immer noch nicht beendet sind und wie dünnhäutig katholische Wissenschaftler sind, wenn ihren Auffassungen widersprochen wird, dass zeigt sich in einem Artikel von Prof. Dr. Rudolf Morsey, emeritierter Professor für Neuere Geschichte und 1977 bis 2002 Vizepräsident der katholischen Görres-Gesellschaft.

In einem Sammelband zu „Streiflichter der Geschichte der Görres-Gesellschaft“ beschäftigt er sich auf zehn Seiten unter dem Titel: „Görres-Gesellschaft, Historisches Jahrbuch und Nationalsozialismus. Eine Notwendige Richtigstellung“ mit dem zwölfseitigen Aufsatz eines israelischen Historikers. Morseys Einleitung lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass

²³⁵ Carl Amery: Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute. Reinbek, Rowohlt, 1963, S. 30-32

der Text noch nicht einmal in einer Fußnote zu benennen und nicht auf zehn Seiten zu kommentieren wäre.

„Seit Beginn der historisch-kritisch orientierten Erforschung der Zeitgeschichte des deutschen Katholizismus, 1960, hat diese Thematik sich zu einem der ‚großen‘ Arbeitsgebiete der deutschen Zeitgeschichtsforschung ausgeweitet. Besonderes Verdienst erwarb sich dabei die 1962 gegründete ‚Kommission für Zeitgeschichte‘. Es gibt allerdings hier, wie auch sonst in unserer Welt, keine Monopole. Die Katholizismusgeschichte zu bearbeiten, steht jedem frei, der sich dafür interessiert und der die allgemein anerkannten geschichtswissenschaftlichen Methoden anwendet. Diesen Anspruch erhebt auch Oded Heilbronner mit einem im jüngsten ‚Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte‘ erschienenen Beitrag ‚Katholische Historiker unter dem Nationalsozialismus‘. Damit scheidet er jedoch so kläglich, daß man sich fragt, wieso dieser Aufsatz in einer sonst renommierten Zeitschrift erscheinen konnte. Er enthält auf zwölf Seiten, eingeschlossen 54 Anmerkungen, eine kaum überbietbare Fülle von schiefen Thesen über komplizierte geistesgeschichtliche Probleme, von unzutreffenden Aussagen über simple Fakten, von fehlerhaften Zitaten und von falsch geschriebenen Namen sowie Aufsatztiteln.“²³⁶

2.7.3. Zweites Vatikanisches Konzil, Demokratie und Ethos

Nun waren aber nicht nur „die 68er“ aufgebrochen, auch das Zweite Vatikanische Konzil hatte die römisch-katholische Kirche in die Welt hinein geöffnet und den dogmatisch-starren Kirchenbegriff als „societas perfecta“, einer perfekten und geschlossenen Gesellschaft, aufgelöst. Die Deutsche Bischofskonferenz schrieb (1969) darüber:

„Das Zweite Vatikanum sieht sich in dem vielfältigen Streben nach Einheit in der pluralistischen Gesellschaft zum Dienst gefordert. Die Kirche erkennt an, „was an Gutem in der heutigen gesellschaftlichen Dynamik vorhanden ist, besonders die Entwicklung hin zur Einheit, den Prozeß einer gesunden Sozialisation und Vergesellschaftung im bürgerlichen und wirtschaftlichen Bereich. Förderung von Einheit hängt ja mit der letzten Sendung der Kirche zusammen, da sie in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit ist“. Weil und insofern die Kirche keine die Einheit gefährdende partikulären Interessen vertritt, sondern den hohen Wert des Gemeinwohls verkündet und zu seiner Verwirklichung in sittlicher Verpflichtung auffordert, vermag sie im modernen Pluralismus den Dienst einer integrierenden Funktion zur Einheit zu erfüllen.

(...) Pluralismus der Meinungen wird nicht selten das Bekenntnis zum Glauben und zu den absoluten Werten dadurch erschüttert, daß man unter dem Stichwort der Entideologisierung und beeindruckt durch eine vordergründige Wissenschaftsgläubigkeit, die sich allein auf die Sachlogik beruft, das Leitbild einer von jeder übernatürlichen Bezogenheit gelösten Menschlichkeit propagiert. Das Zweite Vatikanum bemerkt: „Anders als in früheren Zeiten sind die Leugnung Gottes oder

²³⁶ Rudolf Morsey: Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte. Paderborn et. al.: Schöningh, 2009, S. 33.

der Religion oder die völlige Gleichgültigkeit ihnen gegenüber keine Ausnahme und keine Sache nur von einzelnen mehr. Heute wird eine solche Haltung gar nicht selten als Forderung des wissenschaftlichen Fortschritts und eines sogenannten neuen Humanismus ausgegeben ... Die Verwirrung vieler ist die Folge.²³⁷

Dieser „Verwirrung vieler“, – Was ist denn nun mit der Autorität der Kirche? Wo ist denn nun die bisher allein selig machende (katholische) Kirche? – insbesondere unter den Gläubigen, galt es nun zu begegnen, d. h. den Alleinstellungsanspruch wieder zu benennen, ohne die Freiheit der demokratischen Gewissensentscheidung des Einzelnen zu leugnen. Die Frage, ob das nicht ein Widerspruch in sich selbst ist, stellt sich dabei nicht. Diese ‚Quadratur des Kreises‘ ist für Theologen Alltagsaufgabe.

Eine Vielzahl von Aufsätzen und Büchern sind dazu verfasst worden. Beispielhaft sei hier die Dissertation des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe, des Katholischen Büros in Berlin, Dr. Karl Jüsten genannt. Bereits der Titel „Ethik und Ethos der Demokratie“ nennt seinen argumentativen Kunstgriff: Hinsichtlich „Ethik“ gibt es verschiedene Auffassungen von Ethik, die miteinander konkurrieren, aber nur einen „Ethos“, der die verbindliche und unwidersprochene Grundlage einer Demokratie sein kann und den gibt es nur von der katholischen Kirche und deshalb braucht der Staat und die Demokratie die Kirche.

Nun gibt es aber noch viele weitere Auffassungen über das, was das Zweite Vatikanische Konzil gedacht und beschlossen hat. Der Auffassung, dass die katholische Kirche durch das Konzil ihren Alleinvertretungsanspruch aufgegeben habe, lässt sich beispielweise durch „Lumen gentium“ belegen, dass das Konzil gerade das nicht getan hat.

„Lumen gentium (LG) ([Christus ist das] Licht der Völker) heißt, gemäß ihren Anfangsworten, die Dogmatische Konstitution über die Kirche, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil formuliert und am 21. November 1964 von Papst Paul VI. öffentlich verkündet wurde. Erstmals in der bald 2000-jährigen dogmengeschichtlichen Entwicklung äußert sich darin das höchste kirchliche Lehramt ausführlich zur Lehre von der Kirche als solcher.

Das Hauptanliegen der Konstitution liegt darin, dass Christus als Mitte der Kirche deutlicher hervortritt. In deutlich biblisch geprägter Sprache und unter starkem Rückgriff auf die Theologie der Kirchenväter betont die katholische Kirche ihren Charakter als mystischer Leib Christi und ‚Wanderndes Gottesvolk‘ [...].

[Artikel] (13). Die pilgernde Kirche ist zum Heil notwendig. Katholiken werden aber nicht gerettet, wenn sie abfallen oder der Kirche nur äußerlich anhängen (14). Dagegen weiß sich die katholische Kirche allen Getauften, auch wenn diese nicht

²³⁷ Schreiben der Deutschen Bischofskonferenz über „Die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat der Gegenwart“ in Anwendung der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bonn, 1969, Pkt. 19, 20.

in Gemeinschaft mit dem Papst stehen, vielfältig verbunden und betet um die Einheit aller Christen (15). Aber auch die Menschen, die das Evangelium nicht erreicht hat, sind auf das Gottesvolk hingeordnet, vor allem die Juden und die Muslime. Gott ist sogar den Heiden nicht fern, die ihn ‚in Schatten und Bildern‘ suchen. Schließlich rettet er auch diejenigen, die ihn ohne Schuld nicht anerkennen, aber doch ‚ein rechtes Leben zu führen sich bemühen‘.²³⁸

Aber trotz ihres allumfassenden Anspruchs stecken die Kirchen, und insbesondere die katholische Kirche, international und in Deutschland in einem gewissen Dilemma.

Mit dem II. Weltkrieg hatte sich die geopolitische Situation grundlegend verändert. Das eurozentrische Weltbild war beendet und die (überwiegend) evangelischen USA sowie die (offiziell) atheistische Sowjetunion waren die neuen Großmächte geworden. Das Paktieren mit totalitären Regimen (Italien, Deutschland, Spanien, Portugal,... um nur die Europäer zu nennen) hatte in Deutschland und Italien keinen Erfolg gebracht, die neuen beiden Großmächte hatten mit der katholischen Kirche nichts ‚am Hut‘ – der Vatikan musste die katholische Kirche neu positionieren, „öffnen“.

In Deutschland haben die politischen Parteien sich ihre Positionierung im Gemeinwesen (und ihre Finanzierung) im Grundgesetz festgeschrieben. „Artikel 21 (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. [...] (3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.“

Das Bundesverfassungsgericht hat die politischen Parteien zudem sehr früh „notwendige Bestandteile des Verfassungsaufbaus“ genannt.

„Über die Stellung des Grundgesetzes zu den politischen Parteien hat sich das Bundesverfassungsgericht bereits im SRP-Urteil vom 23. Oktober 1952 (BVerfGE 2, 1) ausgesprochen. Dort ist ausgeführt, daß Art. 21 Abs. 1 GG die Parteien aus dem Bereich des Politisch-Soziologischen in den Rang einer verfassungsrechtlichen Institution erhebt. Schon in einer früheren Entscheidung hatte das Gericht die Parteien als ‚integrierende Bestandteile des Verfassungsaufbaus und des verfassungsrechtlich geordneten politischen Lebens‘ bezeichnet (BVerfGE 1, 208). Schließlich nennt die Entscheidung des Plenums des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juli 1954 (BVerfGE 4, 27) die Parteien ‚notwendige Bestandteile des Verfassungsaufbaus‘, die durch ihre Mitwirkung bei der politischen Willensbildung ‚Funktionen eines Verfassungsorgans ausüben‘.²³⁹

So etwas lässt sich über die Kirchen nicht sagen, sie sind im Verfassungsaufbau überhaupt nicht vorgesehen. Über den Art. 140 GG (in Verbindung mit Art. 137, 3 (Selbstverwaltung ohne Mitwirkung des Staates) werden sie ausdrücklich gleichsam aus dem Staatsaufbau ausgegrenzt und auf sich selbst zurückgewiesen. Und die Formel „... seiner Verantwortung vor Gott

²³⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Lumen_gentium

²³⁹ BVerfGE 5, 85 („KPD-Verbot“), unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv005085.html>
Randnote 238.

und den Menschen“ in der Präambel des Grundgesetzes, nennt einen imaginären Gott und keine Kirchen, dem man halb-wegs verantwortlich sei.

Hinsichtlich der Rechte der Kirchen und Religionen steht auch nur wenig im Grundgesetz. Artikel 4: Freiheit des Glaubens und ungestörte Religionsausübung, Artikel 7: Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft, Art. 140: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze. Die es bereits waren, bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts und sind berechtigt aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten Steuern zu erheben.

Deutlicher ausgeprägt sind die Aspekte einer Religionsfreiheit, die eine gesellschaftliche Macht der Religionen begrenzen. Artikel 3: Niemand darf aufgrund seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden, Artikel 4: Die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich, Artikel 5: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei, Artikel 6: Das Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates, Artikel 140: Niemand ist verpflichtet seine religiöse Überzeugung zu offenbaren; Es besteht keine Staatskirche; Die Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden abgelöst.

Und nun, nach dem *aggiornamento* – der Öffnung des Blicks der katholischen Kirche durch das Konzil sowie dem Ende des sie schützenden „CDU-Staates“ und seines dominierenden rheinischen Katholizismus – drohten die Kirchen in die Bedeutungslosigkeit eines Verbandspluralismus zu versinken. Da Beten und „Gott bewahre“ alleine bekanntlich ja nicht helfen, musste man etwas anderes erfinden, das alleinige katholische, nun denn, ökumenische „Ethos“, ohne das der Staat nicht bestehen könne. Das hat eine Zeitlang auch tatsächlich funktioniert, der Anspruch ist geblieben.

Was bedeutete nun die Anerkennung der Religionsfreiheit und die grundsätzliche Akzeptanz verschiedener Weltanschauungen, allerdings in Beibehaltung des Anspruchs der römisch-katholischen Kirche als einzig wahrer Weg?

Auf einer Tagung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz beschreibt (1998) Prof. Dr. Michael Ebertz was dieser Anspruch politisch beinhaltet, wenn „die Kirche für sich ‚die letzte Wahrheit über den Menschen‘ (Gaudium et Spes Nr. 41) reklamiert.“

„Das II. Vatikanische Konzil hat mit der auch unter dem Druck der gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse vorgenommenen Anerkennung des Prinzips der Religionsfreiheit einen wichtigen doktrinären Schritt der Anpassung der katholischen Kirche an die strukturellen, kulturellen und individuellen Pluralisierungsprozesse der Moderne vollzogen – einen Schritt, der auch in der Anerkennung der

‚Autonomie der irdischen Wirklichkeiten‘ im Konzilsdokument ‚Gaudium et spes‘ (Nr. 36) zum Ausdruck kommt. Mehr oder weniger erzwungen, wenn auch theologisch reflektiert, und manchmal auch euphemistisch elaboriert, nimmt die Kirche somit zwar die komplexe Eigenlogik des Politischen und der anderen ‚Sachbereiche‘ hin und sucht ihrer eigenen faktisch gewordenen Partikularität im Konzept des Weltanschauungsp pluralismus sowie der Individualisierung des modernen Menschen Rechnung zu tragen.

Gleichwohl läßt sich die Kirche unter den Pluralisierungsbedingungen der Moderne nicht auf die gesellschaftlich zugewiesene Teilsystem-Funktion reduzieren. Sie versucht, sich nach wie vor dem von diesen Prozessen ausgehenden Druck zur Privatisierung, ja Intimisierung des Christlichen entgegenzustemmen und der Realisierung ihres traditionellen Anspruchs auf einen ‚Super-Code‘ über die profan gewordenen Codes von Wirtschaft, Staat, Recht, Wissenschaft, Bildung, Familie usw. treu zu bleiben, auch um nicht auf die Position einer Sekte zurückzufallen.

Dieser sozialtheologische Anspruch auf Weltgestaltung und Weltmitgestaltung ist denn auch im Postulat einer – wie es heißt – ‚richtigen (!) Autonomie der irdischen Wirklichkeiten‘ und ihrer Orientierungen an den sogenannten – und letztlich kirchlich zu hütenden und zu interpretierenden – ‚Normen der Sittlichkeit‘ (Gaudium et spes Nr. 36) dokumentiert, zumal die Kirche für sich ‚die letzte Wahrheit über den Menschen‘ (Gaudium et spes Nr. 41) reklamiert.

Im Verweis also auf eine *nicht demokratisch* legitimierte Legitimationsgröße behält sich die offizielle Kirche somit zumindest einen Anspruch zur wertrationalen Einrede in die sich zunehmend eigengesetzlicher und eigensinniger gestaltenden gesellschaftlichen Daseinsbereiche vor, freilich auch, um ihre materiellen und immateriellen Interessen zu vertreten – vom Interesse auf ungehinderte Religionsausübung angefangen bis hin zum Interesse an Stellen, die vom Staat finanziert werden und eine kaum zu unterschätzende Grundlage der weltlichen Macht der Kirche bilden. Solche Verbalinterventionen praktiziert die Kirche nicht zuletzt auch gegenüber den zentral gewordenen gesellschaftlichen Teilbereichen von Wirtschaft und Staat, wie die sozialtheologische Tradition seit dem 19. Jahrhundert erkennen läßt. Erkennen läßt sich auch, daß sich nicht nur die Inhalte kirchlicher Einreden, sondern auch deren Formen, Bedingungen und Chancen gewandelt haben. Das hier thematisierte ‚Kirchenwort‘, das ja an die Stelle eines Wahlhirtenbriefs alten Stils getreten ist, ist selbst ein Beispiel für die ‚Transformation‘, die nach Aussage von Franz Furger von ‚dramatischen Auseinandersetzungen‘ begleitet war.²⁴⁰

2.7.4. „Gott ist der Herr der Welt – nicht wir“

Wie sich dieser „göttliche“ Alleinvertretungsanspruch im Alltag darstellt, sei an zwei Beispielen illustriert. Prälat Dr. Karl Jüsten, Leiter des Katholischen Büros in Berlin, begrüßt im ökumenischen Gottesdienst zum Auf-

²⁴⁰ Michael Ebertz: Kirche im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: Kann Kirche Politik möglich machen? Wissenschaftliche Studientagung in Bad Honnef, 1./2. Oktober 1998, S. 89-101, hier: S. 89-90

takt der konstituierenden Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 22. Oktober 2013 in der St. Hedwig-Kathedrale in Berlin²⁴¹ den Bundestagspräsidenten, die Bundeskanzlerin, den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Mitglieder des Bundeskabinetts und wer sonst dabei sein wollte bzw. durfte. Jüsten sagte unter anderem:

„Wir kommen in dem Bewusstsein zusammen, dass wir trotz all unserer Mühen und guten Absichten, ihm allein unsere Existenz, unsere Begabungen und auch unser Lebensglück verdanken. Und wir wissen, dass wir ihm anvertrauen können, was uns bewegt und belastet. Ja, wir dürfen zu ihm beten und ihn in unseren Anliegen bitten, seien es unsere persönlichen, seien es die unseres Landes oder die der Welt. Gott ist der Herr der Welt – nicht wir.“

Nun ja, da hätten die Politiker ja eigentlich aufstehen und gehen können. Das kann und soll aber nicht sein und so muss jetzt die rhetorische Kurve gefunden werden, um diesen totalitären Anspruch mit etwas Demokratischem zu mildern und so fährt der Prälat fort:

„Aber er braucht jeden einzelnen von uns, durch uns wirkt er in diese Welt hinein. Nicht zuletzt deshalb dürfen wir auch dankbar sein für das, was Menschen schaffen und bewirken. Gutes geschieht alltäglich und überall in unserem Land. Aber auch auf das Unzureichende, die Ungerechtigkeit und das Leiden wollen und müssen wir hinweisen.“

Und, was heißt das nun wieder? Wir sind die ‚Wirkzeuge‘ dieses Gottes? Ist „Gott“ nur für das Gute zuständig, was wir Menschen um Gotteswillen schaffen und bewirken? Wer hat die Verantwortung für die Ungerechtigkeit und das Leiden auf der Welt? Wahrscheinlich, nein nicht der „Teufel“, sondern die „Gottlosen“ unter den Politikern. Soll es ja auch geben.

Eins ist aber klar: Die Auffassung von Prälat Dr. Karl Jüsten ist schlicht verfassungswidrig. Artikel 20,2 GG besagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das nennt sich Volkssouveränität und braucht keinerlei religiöse Begleitung oder Begründung. Es ist beachtlich, dass die ranghöchsten Politiker in Deutschland und der Präsident des Bundesverfassungsgerichts an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen, in denen solche Auffassungen (unwidersprochen) geäußert werden.

In die gleiche Kerbe wie Jüsten ‚haute‘ auch der mittlerweile emeritierte Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner, der am 29. Januar 2014 vor CDU/CSU-Parlamentariern des Kardinal-Höffner-Kreises betonte, dass das Prinzip der Mehrheit nicht die letzte Norm für Politik sein dürfe: „Vielmehr gelte es, das eigene Urteil rückzubinden an die Gebote Gottes und die Wirklichkeit der Schöpfung.“²⁴²

²⁴¹ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-178a-Oekumenischer-Gottesdienst-Konstituierung-Bundestag_Begruessung-Pr-Juesten.pdf

²⁴² <http://www.kath.net/news/44697>

Was kann denn das wiederum heißen? Demokratie und Freiheit der Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen? Ja, aber nur, wenn sie Gottes Willen entspricht? Ach, was!

2.7.5. SPD als Regierungspartei

Der Klerus der katholischen Kirche insgesamt setzte auch in den 1970er Jahren nach wie vor auf die CDU/CSU. Auch die Große Koalition (1966 bis 1969) mit der SPD als Juniorpartner und die Sozialliberale Koalition (1969 bis 1972) mit SPD und FDP brachte keine politische Öffnung. Abseits erster Schritte der Verständigung zwischen dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz und der SPD stemmte sich die Mehrheit der katholischen Funktionäre und des Episkopats gegen die SPD. Die erneute Mehrheit für eine sozialliberale Koalition in der Bundestagswahl 1972 war eine erneute Herausforderung, sich den Realitäten zu verweigern.

„Wütend und verbittert reagieren Aktivisten der kirchenfrommen katholischen Basis ihre Enttäuschung über den Wahlsieg der Sozialliberalen ab, den ihre Oberen mit Inbrunst hatten verhindern wollen. Die Oberen selbst – Bischöfe, Kirchenbeamte und katholische Verbandsfunktionäre – üben sich derweil in Durchhalteparolen. Herbert Becher, Referent im Bonner Büro der Bischöfe: ‚Jetzt heißt es, den Helm fester schnallen.‘ [...]

Mit massivem Druck versuchten Kleriker und katholische Berufslaien im Wahlkampf, die seit 1965 anhaltende Drift ihrer Gläubigen ins Lager der Sozialdemokraten aufzuhalten.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), katholische Verbände und Bischofskonferenz sagten in inhaltlich nahezu identischen Erklärungen schwere Schäden für Staat und Gesellschaft bei einem Wahlsieg der Koalition voraus.

Zahlreiche Pfarrer eiferten ihnen in Sonntagspredigten nach. Wochenlang beteten Schönstätter Marienschwestern um Rainer Barzels Sieg. Der Katholische Pressekongress in Köln verbreitete vor Kirchtüren Hetzparolen: ‚Wir wollen keine Abtreiber, keine Mörder und Blutmenschen ins Parlament senden.‘

Am Sonntag vor der Wahl ließ der Kölner Kardinal Joseph Höffner von den Kanzeln seines Bistums das Verdikt wiederholen. Abgeordnete, die für eine Liberalisierung des Abtreibungsparagrafen eintreten, seien ‚nicht wählbar‘.

Doch die gemeinsamen Anstrengungen der Kirchenfunktionäre wollten nicht recht verfangen. Die Gläubigen folgten lieber dem ‚Genossen Trend‘ als den Ratschlägen von oben. Gegenüber 1969 gewann die SPD aus dem katholischen Stammreservoir der CDU erneut hinzu: 4,5 Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt. Erstmals gelang den Sozialdemokraten zudem der Einbruch in ländliche Katholikenhochburgen zwischen Emsland und Altötting.

So erzielte die SPD in den tiefschwarzen Wahlkreisen Cloppenburg und Emsland (sonntäglicher Kirchenbesuch: über 64 Prozent) Zugewinne von 4,4 beziehungsweise 5,7 Punkten. Und im niederrheinischen Kleve, wo immerhin noch 42,5 von 100 Katholiken die Sonntagsmesse besuchen (SPD-Wahlkämpfer Heinrich Böll: ‚Da sind sogar die Kartoffeln katholisch‘), erreichten die Sozialdemokraten gar eine Aufwertung von 6,1 Prozent. [...]

Zwar will die SPD sich künftig stärker als bisher um die Katholiken kümmern, um ihre neu gewonnenen Christenwähler bei der Stange zu halten – freilich anders, als Bischöfen und Prälaten lieb ist.

So empfiehlt Abteilungsleiter Uwe Janssen aus der SPD-Baracke seinen Vorgesetzten eine Doppelstrategie: ‚Wir werden zwar mit den Bischöfen sprechen, ihnen aber zugleich klarmachen, daß sie die fortschrittlichen Teile ihrer eigenen kirchlichen Soziallehre, die sich mit unseren Zielen decken, permanent unterschlagen.‘ Neben den amtlichen Kontakten soll in katholischen Hochburgen vor allem aber die Mitgliederwerbung verstärkt und die Parteiorganisation ausgebaut werden.

Doch auch in Bonn wollen die SPD-Planer ihre katholische Flanke stark machen. Als Konkurrenz des von CDU/CSU-Honoratioren besetzten politischen Klubs beim Katholischen Büro, der auch nach dem Wahltag den SPD-Abgeordneten und -Beamten verschlossen bleibt (Niemeyer: ‚Die Homogenität würde zerstört‘), soll ein von kirchlichem Segen unabhängiger ‚Arbeitskreis katholischer Sozialdemokraten‘ für MdBs und Ministeriale eingerichtet werden. Sogar den ersten Vorsitzenden haben sie bereits vorgemerkt: Bayerns Wahlmatador, den früheren Münchner OB Hans-Jochen Vogel.²⁴³

2.7.6. Freie Kirche im freien Staat

Der erste große Schwung der Demokratiebewegung in der Bundesrepublik Deutschland, die Außerparlamentarischen Opposition (APO) seit Beginn der 1960er Jahre, betraf schließlich Anfang der 1970er Jahre auch die damalige FDP, die im Herbst 1974 mit ihrem Thesenpapier ‚Freie Kirche im Freien Staat‘ einen politischen Donnerschlag verursachte.

In der Politik forderte sie das, was sich in den seit 1967 ansteigenden Kirchenaustritten mit den Gipfelpunkten 1970 und 1974 in der Bevölkerung abspielte. Eine Thematik, die auch umgehend in anderen Organisationen aufgegriffen und diskutiert wurde.

Mit dem Thema ‚Freie Kirche im Freien Staat‘ hatte die damalige FDP wieder an die Grundsätzen angeknüpft, die in der Nationalversammlung 1919 von den Deutschen Demokraten und ihrem Wortführer, dem evangelischen Theologen Friedrich Naumann gefordert worden war: Die institutionelle und finanzielle Trennung von Staat und Kirche.

Das unter der Federführung von Liselotte Funcke und Ingrid Matthäus-Maier entstandene Kirchenpapier, welches am 1. Oktober 1974 auf dem 25. FDP-Bundesparteitag in Hamburg verabschiedet wurde, ‚bestand aus einer Präambel und 13 Thesen, die eine Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche im Sinne einer strikten Trennung beider voneinander vorsahen, so unter anderem die Abschaffung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Kirchen, die Ersetzung der Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Beitragssystem, Ablösung sämtlicher exklusiver

²⁴³ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42762628.html>

Staatsleistungen an die Kirchen und die Aufhebung der bestehenden Staatskirchenverträge und Konkordate. Damit wurde erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik von einer regierungsverantwortlichen Partei das etablierte Staatskirchensystem offen problematisiert.²⁴⁴

Damit war dieses Thesenpapier zu einem offiziellen programmatischen Papier der FDP geworden, was heute allerdings in der tiefsten Schublade versteckt wird.

Nachdem die der FDP ‚nahe stehende‘ ‚Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit‘ (FNS) mittlerweile teilweise von Klerikalen übernommen wurde – die stellvertretende Vorsitzende der FNS, Dr. Irmgard Schwätzer (1987 bis 1991 Staatsministerin im Auswärtigen Amt, 1991 bis 1994 Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) ist bis 2013 nicht nur Mitglied im Gemeindegemeinderat des Berliner Doms, sondern seit dem November 2013 Präses (Vorsitzende) der Synode der EKD – wird dieses Thesenpapier von der Stiftung als historischer Ausrutscher herabgewürdigt. So bei der Veranstaltung ‚Freie Kirche im Freien Staat. Der deutsche Liberalismus und die Konfessionsfrage‘ (September 2012, in Berlin), bei der die Erläuterungen zum Kirchenpapier 1974 ausgerechnet von der Pfarrerin zur Anstellung, Dr. Tabea Esch, vorgetragen wurden. Sie wusste auch gleich die Schuldigen zu benennen: es war von außen an die Partei herangetragen worden, von den Jungdemokraten.²⁴⁵ Die übliche Ausgrenzung Andersdenkender innerhalb der eigenen Reihen.

Mitte Juli 2012 war ich zu einer Tagung der Jungliberalen in der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach eingeladen. Thema war das Verhältnis Staat-Kirche und eine Diskussion mit Prof. Dr. Ansgar Hense (Leiter des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands). Ich hatte mich im Gebäude umgeschaut und im Treppenhaus sind ganz oben ein Bild und zehn Thesen von Friedrich Naumann (aus dem Jahr 1919) zum Verhältnis Staat-Kirche („Freie Kirche im freien Staat“) angebracht. Am Abend, beim Kaminesgespräch in großer Runde, wurde ich gefragt, ob ich den Jungliberalen etwas vorschlagen würde, was sie Kreatives machen könnten. Ich schlug ihnen vor, die Thesen von Friedrich Naumann, oben im Treppenhaus, abzuschreiben und sie sowohl dem Stiftungs- wie dem Parteivorstand vorzulegen, mit der Frage, wer das formuliert haben könnte. Ich habe aber keine Rückmeldung bekommen, ob sie sich das tatsächlich getraut haben.

²⁴⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Ingrid_Matth%C3%A4us-Maier

²⁴⁵ Bericht zur Tagung unter: <http://hpd.de/node/14047>

2.8. 35 Jahre später

Ingrid-Matthäus-Maier, 23 Jahre Abgeordnete im Bundestag (8.-13. Legislaturperiode), die sich als engagierte Politikerin dann den größeren finanzpolitischen Themen zuwandte und schließlich Vorstandssprecherin der staatsnahen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde, schaute 2010 zurück, was denn aus ihren Anstößen zur Trennung von Staat und Kirche (1974) mittlerweile geworden war und stellte fest: Es hat sich nichts geändert. Nichts.

Im Grunde sind wesentliche Elemente noch das reinste 19. Jahrhundert und das Prinzip der „Alimentierung gegen Legitimation“. Kaum ein Staatsakt, zu dem nicht auch ein (mittlerweile ökumenischer) voraus gestellter Gottesdienst gehört. Keine offiziellen staatlichen Trauerfeiern, die nicht in einer Kirche stattfinden.

Insofern hat der säkulare Staat noch nicht zu ihm eigenen Ritualen gefunden, an denen sich alle Bürger aller Religionsgemeinschaften wie auch die Konfessionslosen gemeinsam unbeschwert teilnehmen könnten.

Warum?

Strukturen

3. Lobbyismus von außen (Strukturen I)

In einem ersten Abschnitt sollen jetzt Aktivisten und Organisationen benannt werden, die zwar nicht im parlamentarischen Raum etabliert sind, aber dennoch eine Wirkungsabsicht haben.

3.1. Vorparlamentarischer Raum

Die Kirchen sind, wie alle auf Politik bezogenen gesellschaftlichen Akteure, kein Sammelsurium Einzelner, sondern auch außerhalb des parlamentarischen Raums organisiert, sei es als einzelne regionale Gruppen oder nationale Verbände.

Der Politikwissenschaftler Alf Mintzel hat in seiner Geschichte der CSU anschaulich verdeutlichen können, wie die CSU in Bayern von einem Honoratiorenverein zu einer Bayern beherrschenden Partei wurde. Wesentliches Element war die Durchdringung des vorparlamentarischen Raums in der parteilichen ‚Übernahme‘ der Schützenvereine, Freiwilligen Feuerwehren, Frauenvereine, Traditionsbünde, Trachtenvereine etc., in denen man vor Ort nur etwas werden konnte, wenn man in der CSU war und die wiederum die Hierarchien innerhalb der CSU selber beeinflussten.

3.1.1. Regionale Gruppen

Wie erfolgreich allerdings bereits Einzelne bzw. einzelne kleine Gruppen als ‚Speerspitze‘ sein können, zeigen beispielsweise die Aktivitäten von Hedwig Freifrau von Beverförde. Erzkatholisch, erstklassig und international ausgebildet, CDU-Mitglied, siedelte sie 1991 vom Westen mit ihrem Mann nach Magdeburg um.

„Von 1999-2000 gründet sie die landesweite Bürgerbewegung ‚ABC schützen!‘ in Sachsen-Anhalt und ist deren Sprecherin. Dieser tritt für den Schutz des Elternrechts ein und ist gegen die Betreuungspflicht von Kindern in der Grundschule („Grundschule mit festen Öffnungszeiten“). Der Erfolg ihrer Initiative war, dass das Gesetz nach einem Jahr zurückgenommen wurde.

In den Jahren 2004/05 fungierte sie als Sprecherin der Bürgerinitiative ‚NEIN beim Volksentscheid!‘ in Sachsen-Anhalt. Dieser setzte sich für die Beibehaltung des allgemeinen Rechtsanspruch auf fünfstündige Betreuung in Kitas ein und gegen die Ausweitung auf zehn Stunden täglich für alle Kinder. Die durch die Bürgerinitiative ausgelöste öffentliche Diskussion bewirkte überraschend eine Ablehnung beim Volksentscheid. Von 2006-07 war sie federführend bei Aufbau und Verbreitung des bundesweiten

Familiennetzwerks. Initiatorin der Internet-Kampagne „Familie sind WIR!“ Im Jahre 2009 gründete sie gemeinsam mit dem Verein „Zivile Koalition“, die Initiative Familienschutz und ist deren Sprecherin.“²⁴⁶ Über das „Christliche Forum“ finden sie eine Kommunikationsplattform und Mitsreiter für ihre konservative Familienpolitik. Dazu gehören dann auch bereits MdBs wie Thomas Dörflinger, MdB/CDU.²⁴⁷

Ebenso aktiv (und randständig) sind Aktivistinnen wie Birgit Kelle²⁴⁸, die vielfältig journalistisch tätig sind, bis auf die Europaebene Gruppen organisieren und in Deutschland auch bei den „Christdemokraten für das Leben“ (CDL) zusammenfinden, die u. a. (seit 2002, bis 2006 „1000 Kreuze für das Leben“) den „Marsch für das Leben“ – gegen das Recht der Frauen auf Abtreibung – organisieren. Zu den Unterstützern gehören (2010), neben den konservativen Bischöfen inkl. dem päpstlichen Nuntius, auch die Politiker Wolfgang Bosbach (MdB/CDU), Marie-Luise Dött (MdB/CDU, Bundesvorsitzende des Bund Katholischer Unternehmer), Ingrid Fischbach (MdB/CDU), Bundesminister Karl-Theodor Frhr. zu Guttenberg (CSU), Hubert Hüppe (CDU, Behindertenbeauftragter), Martin Kastler (MdB/CSU), Volker Kauder (MdB/CDU und Fraktionsvorsitzender), Philipp Mißfelder MdB/CDU und Bundesvorsitzender der Jungen Union), Prof. Dr. Otto Wulff (CDU, Bundesvorsitzender der Senioren-Union), Ministerpräsident Peter Müller (CDU), Bundesminister Ronald Pofalla (CDU), Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan (CDU), Prof. Dr. Patrick Sensburg (MdB/CDU), Johannes Singhammer (MdB/CSU) und Peter Weiß (MdB/CDU). Bis auf zwei Ausnahmen haben alle kein Problem damit, für ihre Grußworte die offiziellen Briefbogen des Deutschen Bundestages bzw. ihrer Organisation zu verwenden.

Bundesvorsitzender ist Martin Lohmann, zu den Mitsreiterinnen gehören auch Dr. Claudia Kaminski ebenso wie das „Forum Deutscher Katholiken“ mit Prof. Dr. Hubert Gindert, Gabriele Kuby, Johanna Gräfin von Westphalen, um nur einige wenige zu nennen. Obwohl katholisch dominiert, zählt auch die Evangelische Allianz zu den Unterstützern.

Zu den Mitgliederzahlen sind keine verlässlichen Angaben bekannt, aber wenn – trotz nationaler und europaweiter Mobilisierung – für Großdemonstrationen gerade einmal 3.-5.000 Teilnehmer zusammenkommen, hält sich das noch in überschaubaren Größenordnungen.

²⁴⁶ http://www.kathpedia.com/index.php?title=Hedwig_Beverfoerde

²⁴⁷ <https://charismatismus.wordpress.com/tag/hedwig-von-beverfoerde/>

²⁴⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Birgit_Kelle

3.1.2. Nationale Verbände

Die Lobby-Macht der Kirchen gegenüber Parteien und Parlamenten liegt nicht darin, dass ein Bischof etwas in der Kirche von der Kanzel predigt, sie liegt in einer organisatorischen Struktur, die sich gegebenenfalls ‚massenhaft‘, zumindest als Drohgröße, aktivieren lässt.

Die Unterschiede zwischen den beiden Großkirchen sind dabei beträchtlich und tradiert.

Im 19. Jahrhundert ist die Bildung der katholischen Caritas auch die Bündelung der vielfältigen sozialpolitischen Aktivitäten innerhalb der katholischen Kirche, also eine Zusammenfassung. Im Unterschied dazu ist die evangelische ‚Innere Mission‘ – aus der dann die Diakonie hervorgeht – ein innerkirchliches Konkurrenzunternehmen pietistisch erweckter Pastoren. Sie wollten über eine Missionierung dem Elend der werktätigen Massen Abhilfe schaffen und der abgehobenen Staatskirche eine Chance geben, sich zum wahren Evangelium zu bekennen.

Auch wenn dieses katholische Milieu heute nicht mehr vorhanden ist, haben die katholischen Verbände – trotz aller Unterschiede – noch eine größere Geschlossenheit als die evangelischen Organisationen, bei denen, als ‚Kirche der Freiheit‘, eine ausgeprägte Streitkultur vorhanden ist, die sich dann häufig auch noch auf die landeskirchlichen Grenzen beschränkt.

3.1.3. Katholische Kirche

Der seinerzeitige stellvertretende Leiter des Katholischen Büros Bonn, Dr. Johannes Niemeyer, hat (1979) anschaulich beschrieben, wie die katholische Kirche im Kaiserreich und in der Weimarer Republik politisch aktiv war: auf vier unterschiedlichen Gleisen: Verbände, Partei, Bischöfe, Vatikan.

„In der Weimarer Republik konnte wie im Kaiserreich vierspurig gefahren werden. Die Katholischen Verbände hatten ihre Kontakte und Einwirkungsmöglichkeiten vertraulicher und öffentlicher Art ebenso wie das – zwar nicht de iure, aber doch de facto katholische – Zentrum und die Bayerische Volkspartei, die deutschen Bischöfe hatten sie einzeln oder im Namen der Fuldaer Bischofskonferenzen ebenso wie der Vatikan, dieser vornehmlich über seine Nuntiatur.“²⁴⁹

Und Niemeyer beschreibt den langen Weg des ‚politischen Bewußtseins‘ und des ‚politischen Instrumentariums‘, den die katholische Kirche seit den Erfahrungen des ‚Kulturkampfes‘ am Ende des 19. Jahrhunderts er-

²⁴⁹ Johannes Niemeyer: Institutionalisierte Kontakte zwischen Kirche und staatlich-politischen Instanzen, in: Anton Rauscher (Hg.): Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963. Paderborn: Schöningh, 1979, Seite 70.

worben hatte, als der protestantische Reichskanzler Bismarck massiv die Religionsfreiheit der katholischen Kirche begrenzt hatte.

„Das ausgehende 19. Jahrhundert hatte den deutschen Katholiken ein politisches Bewußtsein und auch ein politisches Instrumentarium als Frucht des Kulturkampfes geschenkt. Die katholischen Verbände, die Zentrumspartei und die Katholikentage bestimmten zwar im strikten und formellen Sinne nicht das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche – der Kulturkampf wurde ja auch nicht durch eine Abmachung mit dem deutschen Katholizismus, sondern mit dem Papst beendet. Aber es ist das System der Kontakte, das sich zwischen der katholischen Kirche und der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 entwickelte, nur auf dem Hintergrund dieses politischen Selbstbehauptungs- und Einflußwillens der Katholiken zu begreifen, der sich im Kulturkampf seine Instrumente schaffte.

Diese Instrumente haben auch den Zusammenbruch des Kaiserreichs überdauert. Dies möchte ich als ein unübersehbares Zeichen der Ursprünglichkeit und Eigenständigkeit jenes Phänomens werten, das mit dem Wort ‚politischer Katholizismus‘ umschrieben wird. Dieses ‚Auf-den-Staat-hingerichtet-, aber nicht ‚Auf-ihn-angewiesen-Sein‘ ist ein Kriterium, das man auch für die weitere Zukunft wie einen Schatz hüten sollte.“

Dieses Bewußtsein hatte entsprechend auch der erste Leiter des Katholischen Büros in Bonn, Prälat Wilhelm Böhler, der eine lange Vorkriegserfahrung als aktiver Schulpolitiker des Erzbistums Köln hatte und genau wusste, dass eine politikbezogene Arbeit ein breites Fundament braucht, nicht nur der Gläubigen, sondern auch der organisierten katholischen Laien. Insofern war eine Konsequenz die Re-Konstituierung der Laien in Verbänden und Gremien nach der NS-Diktatur.

Ebenso wurde es dann (1968) vom Katholischen Büro Mainz (KBM) übernommen:

„Damit das KBM in seiner Arbeit nicht ‚frei schwebte‘, sondern eine Basis für Kennenlernen und Meinungsaustausch hatte, ist schon in seinen ersten Jahren die Gründung von Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene erfolgt: z. B. der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Privatschulen in Rheinland-Pfalz; der Arbeitsgemeinschaft der Internate Rheinland-Pfalz und Luxemburg; der Arbeitsgemeinschaft Kath. Frauenverbände; der Arbeitsgemeinschaft der Katholikenräte sowie der Katholischen Landeskonferenz für Schule und Erziehung (Landesschulkonferenz). Sie alle wurden mit anstehenden Themen bekanntgemacht, und immer wieder mit Vertretern der Landespolitik, besonders zu Gesprächen mit den Fraktionen der CDU, SPD und FDP zusammengeführt. Man kannte einander und diskutierte seine Positionen.“²⁵⁰

²⁵⁰ Roland Ries: Der Anfang des Katholischen Büros Mainz vor 30 Jahren. Erfahrungen für morgen?, in: Bernhard Nacke (Hg.): Kirche in Staat und Gesellschaft. Grundlagen – Erfahrungen – Perspektiven. Mainz. Grünewald Verlag, 1998, S.57.

Und, was in diesem Zitat nicht benannt wird: es sind die ‚Kaderschmieden‘ und die Auslesegremien für den politisch begabten Nachwuchs, der die Gremienarbeit ‚von der Pike auf‘ lernt.

3.1.3.1. Katholische Verbände

Im Folgenden soll nun eines der ‚Gleise‘ der politischen Aktivitäten dargestellt werden, die katholischen Verbände. Es kann nur ein kurzer Überblick über diese Organisationsstrukturen vermittelt werden, der allerdings einen ersten Eindruck von der Organisationsdichte der katholischen Kirche und ihres Umfeldes bietet.

Es soll auch nur bei dieser kurzen Darstellung und Übersicht bleiben, da jede dieser Organisationen seine eigene, durchaus lange Geschichte hat und mehr oder weniger seine eigene Politikbezogene lobbyistische Aktivität entfaltet. Diese Organisationen sind fraglos (Fach-)Verbände, wie sie in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien für themenspezifische Konsultationen vorgesehen sind. Vier Beispiele mögen das verdeutlichen.

Hinsichtlich seiner Tätigkeit beschreibt der Vorstand der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) auch den Ausbau...

„einer starken bildungspolitischen Vertretungsarbeit auf Bundesebene. Der KBE-Vorstand hat im Berichtszeitraum [2011/2012] intensiv das Gespräch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie mit Politiker/innen gesucht. Vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und eines ganzheitlichen Bildungsansatzes hat sich der KBE-Vorstand in die Debatte um die Einbeziehung von non-formaler und informeller Bildung in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sowie in die Debatten um Altersbilder in unserer Gesellschaft eingebracht. Auch das Engagement im Rat der Weiterbildung, in der Professionalisierungsdebatte und beim EU-Programm ‚Erasmus for all‘ ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Letztendlich muss die KBE auf allen Ebenen noch stärker ihre Bedeutung und Kompetenzen für die Erwachsenenbildung in Deutschland darstellen.“²⁵¹

Zur Lobby-Arbeit von Misereor, dem Bischöflichen Hilfswerk (vgl. dazu Kap. 9.4.) schreibt ein Kenner der Materie:

„Vieles im Bereich des Lobbying geschieht jedoch auf einem nicht-öffentlichen Feld. In zahllosen Zusammenkünften entweder von Vertretern des Hilfswerkes allein oder in Allianz mit anderen – mit gleichdenkenden Gruppierungen, NGO u. ä. – werden in direktem Kontakt mit Vertretern von Regierung, Parlamenten und aus der Wirtschaft Gespräche geführt, Stellungnahmen abgegeben, wird an Fach-

²⁵¹ http://www.kbe-bonn.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Jahresberichte/Jahresbericht_2011_2012.pdf, Seite 5.

tagungen, Hearings und Diskussionsforen teilgenommen. Die ‚Szene‘ der entwicklungs- und sozialpolitisch tätigen Gruppierungen – NGO und staatliche oder halbstaatliche Organisationen – ist im nationalen und internationalen Kontext so weit vernetzt, dass laufend Begegnungen der Akteure der verschiedenen Institutionen stattfinden. Es ergeben sich dadurch zahlreiche wechselseitige Beziehungen und Begegnungen der Vertreter von Misereor mit denen anderer Organisationen, ohne dass immer in einer direkten Weise gegenseitig eingeladen werden müsste.

Eine andere Art des Lobbyings stellen die Kontaktaufnahmen in Form von Briefen und den darin enthaltenen – nicht selten eindringlichen – Bitten dar. Entweder wird hier das Werk durch seine höchsten Repräsentanten – gewöhnlich durch den Hauptgeschäftsführer – tätig, oder aber es wird eine Ebene höherer kirchlicher Repräsentanz außerhalb von Misereor bemüht. In den politischen Raum hinein geschieht dies häufig durch Interventionen des Leiters des Kommissariats der Deutschen Bischöfe, bisweilen in Kooperation mit dem Bevollmächtigten des Rates der EKD beim Bund. Vielfach wird auch die Ebene der Bischöfe bemüht. Hierbei wird entweder der jeweilige Vorsitzende der bischöflichen Unterkommission für Misereor oder der Vorsitzende der Kommission für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz tätig.²⁵²

Diese Interventionen sind allerdings seit Mai 2014 nicht mehr so notwendig, da der ehemalige Bevollmächtigte der EKD, Prälat Felmborg, Unterabteilungsleiter im zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde und das nun vor Ort ministeriell direkt regeln kann.

Der Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (KKV – Bundesverband, historischer Name, der sich in der Abkürzung erhalten hat: Katholisch Kaufmännische Vereine) ist mit rund 8.000 Mitgliedern ein recht überschaubarer Sozialverband.

Seine Ziele sind einerseits vereinsintern, andererseits sozialpolitisch, wozu es in Eigendarstellung heißt:

„Wir wollen durch Angebote zur beruflichen Weiterbildung und zur Förderung der wirtschafts- und sozialpolitischen Kenntnisse jungen Menschen Hilfe zum Berufs- und Lebenserfolg geben. Wir wollen als Aktionsgemeinschaft der gesellschaftlichen Mitte, die dem demokratischen Rechtsstaat mit seiner freiheitlichen Ordnung und der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet ist, unsere im christlichen Menschenbild begründeten, sozial- und wirtschaftsethischen Positionen in die gesellschaftspolitische Diskussion mit einbringen. Wir wollen gerade im Zeitalter der Individualisierung die Geselligkeit durch kulturelle, sportliche und gesellschaftspolitische Programme auf einem anspruchsvollen Niveau pflegen.“

Teil der gesellschaftspolitischen Arbeit sind Stellungnahmen zu diversen Themen, die etwa im Zehn-Tages-Takt versandt werden. Sie gehen zwar

²⁵² Hans-Gerd Angel: *Christliche Weltverantwortung. MISEREOR: Agent kirchlicher Sozialverkündigung*. Münster: Lit-Verlag, 2002, S. 195/196.

auch recht weit ins allgemein Katholische hinein, sind im Kern aber Fachverband. In der ersten Jahreshälfte 2014 sind es 18 Stellungnahmen.²⁵³

Ökumenische Sozialinitiative der Kirchen: KKV fordert stärkere Akzentuierung des Subsidiaritätsprinzip – Recht auf Unerreichbarkeit darf keine Utopie bleiben (23.06.2014)

KKV FORDERT: STEUER RUNTER VON DER ARBEIT (17.06.2014)

Fußball-WM: KKV unterstützt Aktion „Steilpass“ – Gewinner müssen die Menschen in Brasilien sein (13.06.2014)

KKV: Keine Entfernung von Kreuzen aus dem öffentlichen Raum – Martin Schulz vergisst, dass Europa christlich geprägt ist (21.05.2014)

KKV: Nein zum „Rentenpäckchen“ - Deutschland braucht eine faire Rente! Katholischer Sozialverband fordert „ehrbare Politik“ und „Mut zu einer echten Rentenreform“ (16.05.2014)

KKV sucht „FÜNF FREUNDE FÜR EUROPA“ Katholischer Sozialverband wirbt mit online-Kampagne für Europawahl (05.05.2014)

WAHLAUFRUF DES KKV: MENSCH. EUROPA. ES GEHT UM DICH. (25.04.2014)

KKV: Rente mit 63 ist das falsche Signal für den Arbeitsmarkt und künftige Generationen - Idee der Flexi-Rente sollte weiter verfolgt werden (14.04.2014)

KKV spricht sich gegen geplantes Unternehmensstrafrecht aus – Beschäftigte dürfen nicht in Sippenhaft genommen werden (11.04.2014)

KKV setzt sich für eine generationengerechte Reform der Pflegepolitik ein (20.03.2014)

KKV alpha fordert grundlegende Neustrukturierung der Haftpflichtversicherung für Hebammen – Wahlfreiheit des Geburtsortes gefährdet (17.03.2014)

KKV begrüßt Wahl von Kardinal Marx zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz – Kirche muss in erster Linie „das Reich Gottes verkünden“ (12.03.2014)

KKV begrüßt Ökumenische Sozialinitiative der Kirchen - Stärkere Akzentuierung des Subsidiaritätsprinzip angemahnt - Neue Arbeitsphilosophie gefordert (07.03.2014)

Gegen aktive Sterbehilfe - KKV Veranstaltungen am 20. Juni im Hospiz Krefeld und Arnsberg (19.02.2014)

KKV und BKU: Falsches Signal für den Arbeitsmarkt und künftige Generationen (05.02.2014)

KKV: EUROPA HAT LEBENSMITTELSPEKULANTEN SATT (17.01.2014)

Staatssekretär Karl-Josef Laumann zu Gast beim KKV-Neujahrsempfang in Mülheim/Ruhr (14.01.2014)

- KKV gegen Sterbehilfe: Betreuung bis zum Tod und nicht Beförderung in den Tod muss das Ziel sein (03.01.2014)

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist in Eigendarstellung „der Dachverband von 16 katholischen Jugendverbänden und Ju-

²⁵³ <http://www.kkv-bund.de/presse/presse-archiv>

gendorganisationen. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Interessenvertretung seiner Mitglieder in Politik, Kirche und Gesellschaft.

In den 16 Jugendverbänden und -organisationen sind rund 660.000 Kinder, Jugendliche und junge Männer im Alter zwischen 7 und 28 Jahren organisiert. Damit ist der BDKJ einer der größten Jugendverbände im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und unter anderem Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK).“

Die 32 Pressemitteilungen des BDKJ-Bundesvorstandes im ersten Halbjahr 2014:

12. Juni 2014: Kreuzfelder wechselt zur Caritas. BDKJ-Sprecher verlässt den Dachverband zum 1. Juli.
31. Mai 2014: Weiter Brücken bauen. Katholische Jugend zieht positive Bilanz des Katholikentages. Und mahnt, sich nicht auszuruhen.
16. Mai 2014: Bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2015. 1.700 Sternsinger werden Aktionsauftakt in Paderborn feiern.
11. Mai 2014: Mit europäischer Vision und neuem Vorstand in die Zukunft. BDKJ-Hauptversammlung beendet / Ehrenlechner neuer Bundesvorsitzender / Forderung nach mehr Gerechtigkeit in Deutschland und Europa.
11. Mai 2014: Das Ende einer Ära. BDKJ-Bundesvorsitzender Dirk Tänzler nach neun Jahren verabschiedet. Verbände und Bischofskonferenz würdigen Verdienste.
10. Mai 2014: „Eine Bereicherung“: Der BDKJ wächst weiter. Schönstatt-Mannesjugend als Jugendorganisation aufgenommen.
10. Mai 2014: Ehrenlechner folgt Tänzler. Wolfgang Ehrenlechner ist neuer BDKJ-Bundesvorsitzender. Dirk Tänzler nach neun Jahren verabschiedet.
10. Mai 2014: Jugend fordert alternative Haushaltsführung. BDKJ: Mit einem Zukunftskonto sollen öffentliche Haushalte jugendgerechter werden.
29. April 2014: Katholische Jugend steht vor der Wahl. 100 Delegierte debattieren bei BDKJ-Hauptversammlung über Europa und wählen neuen Bundesvorstand / Treffen erstmals in Bayern / Abschied von Dirk Tänzler.
24. April 2014: „Heilige Wegbegleiter der jungen Generation“. Katholische Jugend freut sich über Heiligsprechungen.
10. April 2014: Rentenreform generationengerecht gestalten! Der BDKJ wirbt für eine Grundrente, damit junge Menschen am Ende nicht leer ausgehen.
08. April 2014: Europa-Interesse auch nach Osten. 100. Go-East-Projekt (Renovabis) mit BDKJ und afj auf den Weg gebracht
03. April 2014: FSJ: „Eines der bedeutendsten zivilgesellschaftlichen Projekte“. Über 75.000 Freiwillige haben seit 1964 ein „katholisches FSJ“ gemacht.
28. März 2014: „Es bleibt mehr, als das Klettergerüst“. Mehr Kontakte, mehr Engagement: Studie zeigt Nachhaltigkeit der bundesweiten 72-Stunden-Sozialaktion. Teilnehmende wünschen Wiederholung.
26. März 2014: Bistum Limburg: Hoffen auf den Neuanfang. BDKJ begrüßt Rücktritt von Bischof Tebartz-van Elst.
14. März 2014: Schluss mit der täglichen Hektik! MISEREOR und BDKJ starten Jugendaktion in der Fastenzeit. Uganda im Blickpunkt.

13. März 2014: Kirche sorgt sich um junge „Flüchtlinge“. Bischof Wiesemann: Benachteiligte Jugendliche brauchen bessere Bildungschancen.
12. März 2014: Mit Marx zum notwendigen Aufbruch. Katholische Jugend gratuliert Reinhard Kardinal Marx zum Vorsitz der Deutschen Bischofskonferenz.
07. März 2014: Die Hälfte der Macht! Zum Internationalen Frauentag mahnt der BDKJ mehr Einsatz für Frauen an.
07. März 2014: Samuel Koch zum Ökumenischen Jugendkreuzweg 2014. Mit „Jener Mensch Gott“ den Blick nicht auf das Leid, sondern auf die Hoffnung richten.
06. März 2014: Franziskus steht für eine menschnahe Kirche. BDKJ sieht im ersten Jahr von Papst Franziskus einen Auftakt für eine Kirchenreform.
05. März 2014: Flüchtig?! Jugend braucht Perspektive. Kirche und Politik engagieren sich beim Josefstag für benachteiligte Jugendliche.
28. Februar 2014: Mehr Mut, mehr Jugend. BDKJ begrüßt ökumenisches Sozialwort und setzt sich für konkretere Handlungsansätze ein.
24. Februar 2014: „weltwärts“: Kein Geschacher auf dem Rücken junger Menschen. BDKJ: „Es muss ein guter Dienst für junge Menschen bleiben.“
04. Februar 2014: Online-Ausstellung zum Verbot durch die Nationalsozialisten. Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit erinnert an Schließung vor 75 Jahren.
04. Februar 2014: Nicht nur nach Rom schauen. BDKJ begrüßt transparente Weitergabe der Umfrageergebnisse zu Ehe und Familie.
23. Januar 2014: Ökumenischer Jugendkreuzweg: Jener Mensch Gott. Instagram trifft Mittelalter. Materialien zum Jugendkreuzweg erschienen.
17. Januar 2014: Rente nicht zulasten junger Generationen. Damit junge Menschen am Ende nicht leer ausgehen, wirbt der BDKJ für eine Grundrente.
14. Januar 2014: Kinder dürfen nicht länger Armutsrisiko sein. BDKJ kommentiert Kinderarmutsstudie des Kinderhilfswerks.
07. Januar 2014: „Ihr bringt Segen und ihr seid ein Segen für die Welt“. Verletzte Bundeskanzlerin Angela Merkel empfängt 108 Sternsinger aus allen deutschen Diözesen.
06. Januar 2014 „Gesegnete Menschen geben nicht so schnell auf“. Bundespräsident Joachim Gauck empfängt Sternsinger aus dem Bistum Würzburg.
01. Januar 2014: Sternsinger aus Bielefeld beim Neujahrgottesdienst mit Papst Franziskus. Drei Könige aus dem Erzbistum Paderborn bringen Gaben zum Altar im Petersdom

Nun ja, Papier ist geduldig und solange die elektronische Mailbox nicht überläuft, kommt es beim Empfänger an. Aber wird es auch gelesen? Das mag noch einmal die Bedeutung persönlicher Kontakte und direkter Gespräche verdeutlichen.

Hinsichtlich ihrer Bedeutung hat der Politologe Antonius Liedhegener, „Die wichtigsten katholischen Organisationen im politischen Willensbil-

dungsprozess“ (in den Jahren 1975 bis 2000) benannt.²⁵⁴ In der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit:

1. Deutsche Bischofskonferenz
2. Zentralkomitee der deutschen Katholiken
3. Kommissariat der Deutschen Bischofskonferenz/Katholisches Büro
4. Bundesverband der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB)
5. Familienbund der Deutschen Katholiken
6. Kolpingwerk Deutschland
7. Deutscher Caritasverband e.V.

Über die Reihenfolge mag man diskutieren, aber die Themen sind dadurch gesetzt: Arbeitnehmerfragen, Familienpolitik und Soziales.

Weitere 13 Organisationen werden von Liedhegener als „politisch teilweise wichtige Organisationen benannt: Misereor, Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ), Bund Katholischer Unternehmer (BKU), Katholische Akademikerarbeit Deutschlands (KAD), Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für berufliche Bildung (KBB), Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KEB), Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Katholische Zentralstelle für Entwicklungspolitik (KZE), Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB), MIS-SIO, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland (SKM) sowie der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen.

3.1.3.1. Die Deutsche Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz hält sich zwar normalerweise mit politischen Äußerungen öffentlich zurück, kann politisch aber bei Bedarf alleine agieren – auch unter Ausschaltung des Katholischen Büros.

Unter dem Titel: „Das ist geistliche Nötigung“²⁵⁵ berichtete das Magazin DER SPIEGEL im September 1980 über die Kontroversen zwischen der Bischofskonferenz und der SPD-geführten Bundesregierung. Die Bischöfe hatten – wie in den Nachkriegsjahren – einen „Hirtenbrief“ zur Bundestagswahl veröffentlicht, in dem sie unverhohlen zur Wahl der CDU/CSU aufforderten.

In dem Artikel wird vieles erwähnt, was für das politische Agieren der katholischen Kirche von Bedeutung ist. Wer sind die führenden Personen im Episkopat – hier der Wechsel vom moderaten Kardinal Döpfner zu den

²⁵⁴ Antonius Liedhegener: *Macht, Moral und Mehrheiten. Der politische Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland und den USA seit 1960.* Baden-Baden: Nomos, 2006, S.251.

²⁵⁵ DER SPIEGEL 39/1980, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14331298.html>

‚Hardlinern‘ Kardinal Höffner und Erzbischof Ratzinger – die Rolle des katholischen Büros – von der Bischofskonferenz übergangen, da es zu wenig auf Konfrontation eingestimmt ist – Medieneinsatz der ‚bildpost‘ sowie Opposition von Priestern und Gleichgültigkeit vieler Kirchenmitglieder.

„Mit ihrem Hirtenbrief zur Wahl haben die katholischen Bischöfe alte Feindbilder belebt. Der Kanzler wettet gegen die CDU-Helfer in der ‚Soutane‘, die Union erhofft sich von dem Streit um das Kanzelwort Auftrieb für ihren Wahlkampfhit von der Staatsverschuldung. Doch die meisten Katholiken scheren sich kaum um das Votum von oben.

Auf der Tagesordnung des Kabinetts stand am Mittwoch voriger Woche die Importhilfe der Europäischen Gemeinschaft für neuseeländische Butter. Jährliche Belastung für den Bundeshaushalt: 70 Millionen Mark.

Als erster meldete sich Kanzler Helmut Schmidt zu Wort: ‚Ich bitte um Vortrag darüber, was die Deutsche Bischofskonferenz dazu sagt. Dürfen wir die Butter kaufen oder nicht?‘

Der Regierungschef war bei seinem neuen Reizthema, dem Hirtenbrief der Bischofskonferenz, in dem die katholischen Kirchenführer offen Wahlkampf für die CDU/CSU betreiben – gegen Staatsverschuldung, gegen Bürokratisierung, gegen die Reform des Abtreibungsparagrafen 218.

Die alten Herren aus dem Episkopat haben es geschafft, den matten Wahlkampf, der in Langeweile zu ersticken schien, doch noch hochzubringen.

Für die Sozialdemokraten geht es jetzt nicht mehr nur um Frieden in der Welt, sondern auch um den Frieden mit dem Klerus. Alte Wunden aus der Ära Adenauer, als Staatsmacht und Kirche miteinander verfilzt waren, brechen bei gestandenen Sozis auf, und lautstark bejubeln sie ihren Kanzler, wenn der gegen die Politiker in der ‚Soutane‘ wettet. [...]

Auch Fraktionschef Herbert Wehner, aktiver Protestant, fühlt sich von den Katholiken hereingelegt. Er könne, so der Altsozialist auf einer Wahlveranstaltung im fränkischen Hof, den Bischöfen weder in Latein noch in Griechisch oder Hebräisch antworten, er sei ja nur evangelisch. Aber er denke da an ein Wort, das er ‚in der Luther-Übersetzung gelernt‘ habe: ‚Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.‘ [...]

Die totale Gegnerschaft der katholischen Glaubenshüter zur SPD in den Gründerjahren des westdeutschen Staates hatte eine doppelte Ursache.

Zum einen haben die Gottesmänner bis heute nicht verwunden, daß sie im 19. Jahrhundert große Teile der europäischen Arbeiterschaft an die zumeist antikirchlichen Sozialisten verloren. Die Hierarchie revanchierte sich mit einem weltweiten Verbot der Doppelmitgliedschaft. Noch 1931 bekräftigte Papst Pius XI.: ‚Es ist unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein.‘ Dieses Verdikt übertrugen die westdeutschen Oberhirten nach 1945 bedenkenlos auf die Sozialdemokraten.

Zur Parteinahme für die CDU/CSU fühlten sie sich, zum anderen, auch aus Tradition verpflichtet. Um sich gegen die Pressionen vor allem Bismarckscher Kirchenpolitik im protestantischen Preußen zu wehren, hatten die Katholiken 1870 eine eigene Partei, das Zentrum, gegründet, auf die Bischöfe und Prälaten stets ei-

nen direkten Zugriff besaßen. Als sich mit der CDU nach 1945 eine neue, diesmal überkonfessionelle, Christenpartei etablierte, hofften die Kirchenführer mit deren Hilfe auch die Politik des neuen Staates mitbestimmen zu können.

Vorsichtigen Wandel durch Annäherung brachte erst das Zweite Vatikanische Konzil. [...]

Der Unerbittlichkeit nach innen folgte die größere Härte nach außen. Merklich häufiger und lautstärker als in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts protestierten deutsche Bischöfe wieder: gegen Koop-Schulen und schulischen Sexualkundeunterricht, gegen die Reform des Ehescheidungs- und des Sorgerechts, gegen Judos, Jusos und die ‚radikalen Gesellschaftsveränderer in den Massenmedien‘.

Behutsamer eingestellte Bischöfe wie der Limburger Wilhelm Kempf oder der Trierer Bernhard Stein, der Paderborner Johannes Joachim Degenhardt oder der Aachener Hemmerle werden in der Bischofskonferenz von den konservativen Wortführern überrollt. Die meisten Oberhirten, verriet einmal der damalige Münsteraner Bischof Heinrich Tenhumberg, ‚sind ohne eigene Meinung oder artikulieren sie nie‘.

Nach innen abschotten und nach außen losschlagen – diese neue Kirchenstrategie verkörpert wie kein anderer Joseph Kardinal Höffner, 73, seit 1969 Erzbischof von Köln und nach dem Tode Döpfners Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. [...]

Nicht einmal sein bayrischer Glaubensbruder Franz Josef Strauß war dem Kardinal stets rechts genug.

Als Strauß im September letzten Jahres in ‚Bild‘ die Kirche wegen ihrer starren Ablehnung der Abtreibung kritisierte (‚Die Kirche nimmt einen sehr strengen Standpunkt ein. Sie wird damit den Wirklichkeiten, die im Leben auftreten, nicht immer gerecht‘), gab Höffner, ebenfalls in ‚Bild‘, zurück: ‚Beim Schutz des ungeborenen Kindes“ handle es sich nicht um eine ‚Sondermeinung der Kirche‘, sondern um Grund- und Menschenrechte, ‚auf die auch jeder Politiker verpflichtet ist‘. [...]

Die Gruppe, an die sich die Bischöfe mit ihrem Wahltext wenden, gibt es längst nicht mehr. Die Katholiken in der Bundesrepublik haben nur noch die Buchstaben ‚rk‘ auf den staatlichen Steuerkarten gemeinsam.

Auch der höhere Klerus hat sich längst damit abgefunden, daß es zwei grundverschiedene Typen von Katholiken gibt:

* eine Minderheit, die sich mit der Kirche verbunden fühlt, fast jeden Sonntag die Messe besucht, kirchlichen Weisungen, einschließlich Hirtenbriefen, zu folgen trachtet; und

* eine Mehrheit, die auf Distanz zur Kirche gegangen ist, den Gottesdiensten häufig oder immer fernbleibt und sich auch längst nicht mehr den kirchlichen Geboten und Weisungen verpflichtet fühlt.“

Der 1987 als Vorsitzender der Bischofskonferenz auf Höffner folgende Mainzer Bischof Karl Lehmann, als ‚liberal‘ geltend, suchte hingegen wieder das direkte Gespräch mit dem Bundeskanzler, mittlerweile der katholische CDU-Politiker Helmut Kohl. Die beiden, so heißt es, soll eine ‚Männerfreundschaft‘ verbunden haben.

Sein Nachfolger, der Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch (2008 bis 2014 Vorsitzender der Bischofskonferenz), war ein eher konservativen Mann der leiseren Töne, der (erfolglos) eine Verständigung zwischen Klerus und Laien anstrebte. Nur selten wurde er öffentlich und politisch laut, so, als er am 23. Februar 2010 der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) ein Ultimatum von 24 Stunden setzte, ihre Äußerung, dass die katholische Kirche bei Verdachtsfällen des Kindesmissbrauchs durch Priester nicht konstruktiv mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeite, zurück zu nehmen. Unterstützung erhielt Robert Zollitsch durch den Präsidenten des ZdK, Alois Glück. Nachdem sich die Bundesministerin sich – nach einer Intervention der Bundeskanzlerin – zu einem Gespräch bereit erklärt hatte – ihre sachgerechte Äußerung korrigierte sie nicht – ließ der Vorsitzende der Bischofskonferenz das Ultimatum fallen.

3.1.3.2. Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken wurde 1952 auf Initiative des ersten Leiters des Katholischen Büros in Bonn, Prälat Wilhelm Böhler, gegründet. Es ist die zentrale Repräsentanz der katholischen Laienorganisationen und steht der CDU und CSU nahe.

Böhler habe sich dabei gegen Bundeskanzler Konrad Adenauer durchgesetzt, der für die politikbezogene Formierung der katholischen Laien eine Neugründung des früheren und ihm bekannten „Volksvereins“ favorisiert habe.

Der „Volksverein für das katholische Deutschland“ bestand von 1890 bis 1933 und war so etwas wie die Massenorganisation der Zentrumspar-
teie. Auf seinem Höhepunkt vor dem I. Weltkrieg hatte er 805.000 Mitglieder und vor dem Verbot durch die Nationalsozialisten bestanden über 6.000 Ortsgruppen. Mit dem Schwerpunkt einer breit angelegten Erwachsenenbildung war es das erklärte Ziel, dem weltanschaulichen Gegner, den Sozialdemokraten, ‚das Wasser abzugraben‘.

In der Weimarer Republik gingen die Mitgliederzahl und der Einfluss des Volksvereins zurück, wobei, neben dem Streit innerhalb des Episkopats über die theologische und politische Ausrichtung der Zentrumspar-
teie, u. a. auch Böhler selber in der Konkurrenz des erstarkenden Verbands-Katholizismus eine Rolle spielte.

„Die Entwicklung des Volksvereins war infolge vielfältiger Verflechtungen mit dem kontinuierlichen Schrumpfungprozess des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik verknüpft. Im republikanischen Alltag unterstützte der Volksverein die angesichts politischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten weitgehend unpopuläre Regierungsverantwortung der Zentrumspar-
teie aus christlicher Verant-

wortung, was seine Anziehungskraft in jenen katholischen Kreisen erheblich beeinträchtigte, die an der wechselnden politischen Zusammenarbeit entweder mit den Sozialdemokraten oder mit den Deutschnationalen aus weltanschaulichen Gründen Anstoß nahmen. Weiterhin erschwerte wurde die Volksvereinsarbeit durch eine vielfältig gespeiste innerkatholische Kritik an der „Überorganisation“ des kirchlichen Verbandswesens, die besonders in den Jahren 1921 bis 1924 lebhaft diskutiert wurde. Diese Grundsatzdebatte vermochte den Volksverein nicht erkennbar zu bedrohen, wohl aber haben deutliche Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Verbandskatholizismus den Handlungsspielraum des Volksvereins zusehends eingeengt. Sein Zuständigkeitsbereich wurde durch die Konkurrenz katholischer Spezialorganisationen sukzessive eingeengt.

Schon am Vorabend des Ersten Weltkrieges war es dem ‚Katholischen Frauenbund‘ mit episkopaler Rückendeckung gelungen, die systematische Werbung weiblicher Mitglieder durch den Volksverein weitgehend zu unterbinden. Vor allem der energisch vorangetriebene und vom Episkopat geförderte Ausbau der ‚Katholischen Schul-Organisation‘ drohte schon nach Ansicht von Zeitgenossen den Weiterbestand des Volksvereins ernstlich in Frage zu stellen. Durchaus mögliche und immer wieder erörterte Fusionspläne scheiterten am Beharrungsvermögen der Schulorganisation und ihres tatkräftigen Generalsekretärs Wilhelm Böhler (1891–1958). Auch die bisher unangefochtene Position des Volksvereins als organisatorisch durchaus selbständige Massenorganisation des Zentrums wurde durch den forcierten Aufbau einer eigenen Parteiorganisation ernstlich in Frage gestellt. Sogar die vom Volksverein maßgeblich geförderten und gegen so manche Anfeindung mit Nachdruck verteidigten katholischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften führten mittlerweile ihre Bildungsarbeit und Funktionärsschulung fast ausschließlich in eigener Regie durch.

Schließlich entstanden auch noch Kompetenzkonflikte mit dem mächtigen ‚Deutschen Caritasverband‘; und selbst mit dem zahlenmäßig schwachen ‚Friedensbund Deutscher Katholiken‘ kam es zu Streitigkeiten. Der Einfluß des Volksvereins auf das dynamische katholische Jugendverbandswesen oder die Jugendbünde, die aufgrund ihres generationsspezifischen Lebensgefühls deutliche Vorbehalte gegenüber dem überkommenen Organisationswesen pflegten, sank zusehends. Selbst auf seinem Hauptfeld, der Erwachsenenbildung, blieb der Volksverein nicht unangefochten, wie die unerquicklichen Auseinandersetzungen mit dem ‚Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands‘ zur Genüge verdeutlichten. Für den Volksverein zeichnete sich, was seine Verantwortlichen bitter beklagten, eine zunehmende Isolierung innerhalb des organisierten Katholizismus ab, nicht zuletzt wegen des Debakels der von August Pieper und Anton Heinen (1869–1934) maßgeblich betriebenen ‚sozialethischen Erwerbsarbeit‘.²⁵⁶

Aus diesen Erfahrungen hatte Böhler seine Schlüsse gezogen und statt einer auf die CDU ausgerichteten Massenorganisation einen politisch eher

²⁵⁶ Gotthard Klein: *Der Volksverein für das katholische Deutschland (1890-1933)*, unter: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/themen/Das%20Rheinland%20im%2019.%20Jahrhundert/Seiten/Volksverein.aspx>

distanzierteren Dachverband der katholischen Laienorganisationen angeschoben.

Ingrid Matthäus-Maier, 23 Jahre Abgeordnete im Deutschen Bundestag meinte dazu allerdings einmal (ironisch überspitzt kommentierend): „Wer mehr als zwei Legislaturperioden Mitglied des Bundestages ist und dann noch nicht, als Katholik, Mitglied des Zentralkomitees der Katholiken oder, sofern evangelisch, Mitglied der Synode der EKD geworden ist, gehört nicht zum Mainstream in den Parteien bzw. den Fraktionen.“

Umseitig ist die verkleinerte Netzgrafik der Verbindungen der Mitglieder des ZdK abgebildet. Dafür wurden alle 226 Mitglieder des ZdK erfasst und recherchiert – von mir und stud. pol. Jan Hedrich, mit dem ich mir die Arbeit teilte – welche Verbindungen sie haben, d. h. wo sie arbeiten, welche Funktion sie dort haben, wo sie noch Mitglied sind. Die Grafik verdeutlicht recht anschaulich, wie die Mitglieder des ZdK (in der Mitte der Grafik) in einer Art Spinnennetz mit allen wesentlichen politischen und staatlichen Organisationen verbunden sind. (Einzelne Mitglieder des ZdK, wie der Leiter des Katholischen Büros, Prälat Dr. Karl Jüsten, oder einer der vier Vizepräsidenten, Dr. Christoph Braß, Abteilungsleiter 1 (Grundsatzfragen und Innenpolitik) im Bundespräsidialamt, werden an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz detaillierter dargestellt.)

Ein Artikel im Bonner Generalanzeiger über das ZdK ist überschrieben mit: „Das Herz der katholischen Laienverbände“²⁵⁷, darin heißt es u. a.

„Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ist der Zusammenschluss von [84] Vertretern der Diözesanräte und [97] der katholischen Verbände sowie von Institutionen des Laienapostolates und [45] weiteren Persönlichkeiten. Entsprechend dem Dekret des II. Vatikanums über das Apostolat der Laien ist das ZdK das von der Deutschen Bischofskonferenz anerkannte Organ, das die Kräfte des Laienapostolats koordiniert und die apostolische Tätigkeit der Kirche fördern soll. Die ZdK-Mitglieder fassen ihre Entschlüsse in eigener Verantwortung und sind von Beschlüssen anderer Gremien unabhängig.“

Dieser ‚Chor‘ engagierter Katholiken bringt die ‚einfachen‘ Katholiken der Diözesanräte, die politischen Verbandsaktivisten und, als wesentliches Element, Einzelpersonlichkeiten der politikbezogenen Funktionselite zusammen.

Es ist hier nicht der Platz, um ausführlicher auf die Geschichte und die Arbeitsweise des Zdk einzugehen – das wäre eine eigene umfangreiche Monographie – und so müssen ein paar Skizzierungen für’s erste ausreichen.

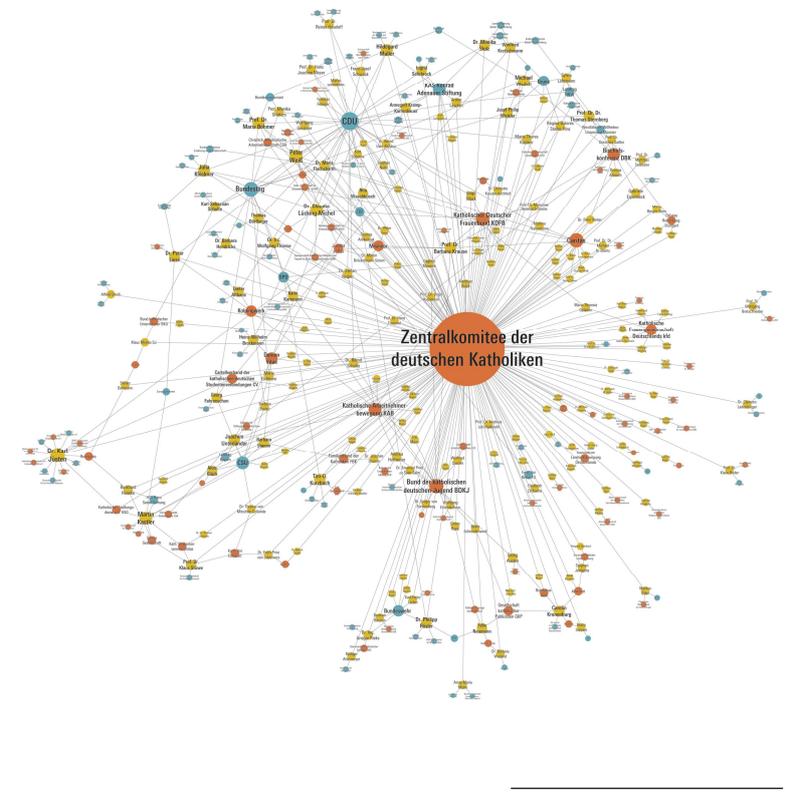
²⁵⁷ Ebba Hagenberg-Miliu: ZdK in Bonn. Das Herz der katholischen Laienverbände, unter: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/bad-godesberg/friesdorf/das-herz-der-katholischen-laienverbaende-article1177952.html>

Das Netz des ZdKs

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ist die zentrale Repräsentanz der katholischen Laienorganisationen und steht der CDU und CSU nahe. Die Grafik zeigt die vielfältigsten Verbindungen von Mitgliedern des Zentralkomitee zu gesellschaftlichen,

kirchlichen sowie politischen und staatlichen Organisationen und Institutionen – vom Bundespräsidialamt bis zum Bundeskanzleramt und den Bundes- und Landesministerien, zu den Parteien, den Medien und Verbänden.

Dieser „Chor“ engagierter Katholiken bringt die „einsamen“ Katholiken der Diözesenräte, die politischen Verhandlungsaktivisten und, als wesentliches Element, Einzelpersönlichkeiten der politikbezogenen Funktionsebene zusammen.



kirchenrepublik.de

COPYRIGHT © BY Dr. Carsten Frerk und Jan Hedrich, B.A. GRAFIK: Jonas Parnow

Die Netzwerkgrafik der Verbindungen der Mitglieder des ZdK sprengt die grafischen Darstellungsmöglichkeiten dieses Textes und kann als skalierbare Vektorgrafik im Internet von der Internetseite zu diesem Buch kostenfrei heruntergeladen werden: www.kirchenrepublik.de

Als Ausdruckgröße ist DIN A1 (84,1 x59,5 cm) sinnvoll.

Die Grafik zeigt die vielfältigsten politischen Verbindungen von Mitgliedern des ZdK zu vielen politischen und staatlichen Organisationen und Institutionen.

Zur Skizze der Geschichte des ZdK sei der Historiker Dr. Kristian Buchna zitiert, der die Gründphase beschreibt, die Absicht Prälat Böhlers und die „tagespolitische Abstinenz“ des ZdK in der 1950er Jahren.

„Als größter Hemmschuh im Gründungsprozess erwies sich die Auseinandersetzung zwischen dem ‚bischöflichen Leitungsanspruch‘ auf der einen ‚und der in demokratischer Praxis gewachsenen Selbstbestimmung des Laienkatholizismus‘ auf der anderen Seite. Böhler versuchte hier zwar vermittelnd zu moderieren, doch am amtskirchlichen Primat ließ er zu keinem Zeitpunkt Zweifel aufkommen. ‚Als selbstverständlich‘ sah er es schon im August 1947 an, ‚daß keine Persönlichkeiten zum Zentralkomitee gehören können, gegenüber denen bischöfliche Bedenken bestehen, und keine Beschlüsse gefaßt werden können, die nicht auch die Zustimmung des Episkopates haben.‘

In der Frage der geeigneten Organisationsform für den zu gründenden Dachverband favorisierte Böhler das personell wie strukturell an die Kirche angelehnte und den Prinzipien der Katholischen Aktion entsprechende ‚Kölner Modell‘. Einerseits wäre damit gewährleistet gewesen, ‚daß Stellungnahmen und Kundgebungen in der Öffentlichkeit der Zustimmung des Episkopates bedürfen und daß alle angeschlossenen Organisationen der Kontrolle der Bischöfe unterstehen.‘ Andererseits bliebe ‚das katholische Volk vor einer weiteren Mitgliederorganisation bewahrt‘. Dass Böhler indes weniger das katholische Volk als vielmehr die katholische Kirche und ihren Führungsanspruch vor einer Massenorganisation wie dem immer wieder geforderten Volksverein bewahrt wissen wollte, dürfte vor dem Hintergrund seines unermüdlichen Einsatzes zur kirchlichen Kanalisierung aller öffentlichkeitsrelevanten Laienaktivitäten kaum zweifelhaft sein.

In welchem Ausmaß sich letztlich die Tendenzen einer Klerikalisierung bzw. ‚Episkopalisierung der Laienarbeit‘ durchzusetzen vermochten, lässt schon die konstituierende Sitzung des ZdK am 30. April 1952 erahnen. Ein gutes Drittel der in Honnef zusammengekommenen 48 Gründungsmitglieder waren Geistliche. Beredtes Zeugnis von der engen hierarchischen Bindung der Laien legt schließlich das am 2. Dezember 1952 verabschiedete Statut ab: So hatten etwa die Bischöfe ‚entscheidenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Mitglieder der Vollversammlung, indem sie Diözesanvertreter, Leiter der Bischöflichen Hauptstellen und Referatsleiter benannten und Einzelpersonlichkeiten nur mit ihrem Einverständnis berufen werden konnten.‘ Ferner waren ‚Präsidium und Geschäftsführender Ausschuß [...] durch die Person des bischöflichen Generalassistenten unmittelbar und durch die episkopale Bestätigung des Präsidenten mittelbar kontrolliert.‘ Auch ‚Entscheidungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung‘ konnte das Zentralkomitee nach § 12 seines Statuts nicht ohne vorherige Bestätigung durch die 1951 eigens eingerichtete Bischöfliche Kommission zur Koordinierung der Kräfte im Laienapostolat fällen. Darüber hinaus dienten satzungsgemäß die verschiedenen Sachreferate des ZdK der Beratung der Bischöfe, die im Vorfeld ihren ‚Einfluß‘ auf deren ‚Bildung und Leitung [...] als hinreichend gesichert erachtet‘ hatten.

In dieser praktisch vollzogenen – wenn auch gewiss nicht gleichberechtigten – Kooperation des organisierten Katholizismus mit der Kirche dürfte für den Kirchenpolitiker Böhler der größte Vorzug des neuen Zentralkomitees gelegen haben, bot sie doch Gewähr dafür, dass sich das ZdK bei Themen, die er ressortmäßig bearbeitete, nicht unabgesprochen oder gar abweichend von der kirchenoffiziellen

Haltung zu Wort melden würde. Als persönliches ‚Machtinstrument zur Unterstützung seiner Arbeit‘ konnte ihm das Zentralkomitee freilich nicht dienen. Nicht allein die komplexe Organisationsstruktur stand einer solch personalisierten Zuordnung im Wege. Auch die teils auferlegte, teils selbst gewählte Zurückhaltung in politischen Fragen während der 1950er Jahre – Grossmann spricht von einer nur selten unterbrochenen ‚tagespolitische[n] Abstinenz‘ – ließ das ZdK zu einem eher nachrangigen Faktor in dem ausdifferenziertem System jener Akteure werden, die Böhler für seine Zwecke einzubinden versuchte. So drängt sich der Eindruck auf, als seien Böhler die Gründung des ZdK und die damit sichergestellten Koordinationsmöglichkeiten wichtiger gewesen als dessen ohnehin nur sehr begrenzt mögliche anschließende Instrumentalisierung.²⁵⁸

Dass das ZdK sich in den folgenden Jahrzehnten durchaus eigenständiger entwickelte, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich ‚zwischen Baum und Borke‘ befindet. Einerseits will man sich nicht von den Bischöfen, die immer noch Mitwirkungsrechte haben, lösen und das offizielle Etikett ‚katholisch‘ verlieren – ganz abgesehen von den fast zwei Millionen, mit denen das ZdK vom Verband der Diözesen bisher finanziert wird – andererseits ist man das Gegängele durch die konservativen Bischöfe leid. 2009 kommt es zu einem Eklat, als der designierte neue Präsident des ZdK, Heinz-Werner Brockmann, vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz abgelehnt wird. Publik-Forum berichtet darüber.

„Im Zentralkomitee selbst sind interne Konflikte nicht zu übersehen. Da sind die ‚Politiker‘, die die Aufgabe des Gremiums vor allem darin sehen, selbstbewusst zu brennenden gesellschaftspolitischen Problemen aus katholischer Perspektive Stellung zu beziehen und sich weniger mit sich selbst und kirchlich-theologischen Dingen zu beschäftigen. Zu ihnen zählt zum Beispiel der CSU-Politiker Alois Glück, dem einige Delegierte jetzt durchaus Chancen für die Präsidentschaft einräumen – wenn er es denn machen will.

Und da sind die anderen, die sich – wie Brockmann [der von den Bischöfen abgelehnte ZdK-Präsidentschaftskandidat, C.F.] – Sorgen um die Zukunft ihrer Kirche machen, die die Gemeindezusammenlegungen in den Bistümern kritisch sehen und auch kirchenpolitisch Einfluss nehmen möchten. Etwa mit Überlegungen zu einer ‚Pastoral der Weite‘, über die in Berlin diskutiert wurde. Darin wird unter anderem ‚der selbstlose Dienst der Kirche an der suchenden und pluralen Gesellschaft‘ gefordert und die Schaffung immer größerer Seelsorgeeinheiten kritisiert.

Nach außen wird zwar stets betont, dass im ZdK beide Stoßrichtungen notwendig seien, die gesellschaftspolitische genauso wie die kirchenpolitische. Doch bei der Suche nach einem geeigneten Präsidenten prallen die beiden »Fraktionen« dann eben doch aufeinander. Brockmann ist manchen Politikern, wie etwa Her-

²⁵⁸ Kristian Buchna: Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik Deutschland während der 1950er Jahre. Baden-Baden: Nomos, 2014. Seite 327-329.

mann Kues, CDU-Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, einfach zu ‚kirchlich‘. [...]

Doch auf die Tagesordnung des Zentralkomitees ist noch ein anderes, durchaus brisantes Thema gerückt: die Frage nämlich, ob man denn überhaupt noch zeitgemäß sei. Der Freiburger Religionssoziologe Michael Ebertz forderte eine Abkehr vom ‚Verlautbarungskatholizismus im Stil der 1950er-Jahre‘, das ZdK dürfe keine ‚Papierproduktionsfirma‘ sein. Die Gesellschaft habe sich verändert, das geschlossene katholische Milieu gebe es nicht mehr: ‚Wer liest überhaupt noch unsere‘ Stellungnahmen? Und wer versteht sie denn noch?’

So wird das ZdK nun auch die eigenen Strukturen unter dem Gesichtspunkt überprüfen, ob man mit der modernen Gesellschaft überhaupt noch richtig kommuniziert. ‚Wäre es jetzt nicht an der Zeit, eine Zukunftswerkstatt zu eröffnen, in der wir alle diese Fragen einmal gründlich diskutieren?‘, fragte Christa Nickels. – Das ZdK auf dem Weg zu neuen Ufern? Vielleicht.²⁵⁹

Alois Glück (CSU), langjähriger Präsident des Bayerischen Landtages, wird Ende 2009 zum neuen Präsidenten nominiert und bestätigt. 2013, anlässlich seiner Wiederwahl mit 177 von 182 Stimmen, zieht er eine Zwischenbilanz und redet über Probleme der katholischen Kirche.

„Der langjährige bayerische Landtagspräsident vergleicht die Prozesse in der Kirche gern mit seinen Erfahrungen in Politik und Wirtschaft. Aus dieser Perspektive macht der Konflikt im Bistum Limburg nur deutlich, was grundsätzlich in der Kirche nicht stimmt: Mangel an Transparenz und Kontrolle; Personalauswahl und Personalführung lassen zu wünschen übrig. Es geht um die Auswahlverfahren von Bischöfen ebenso wie ein überhöhtes Priesterbild und den Umgang mit den Laien und ihren Gremien.

„Die Kirchen haben enorm an Macht in der Gesellschaft und Einfluss auf die Lebensgestaltung der Menschen verloren“, sagte der 73-Jährige in seinem Lagebericht. Für Glück steht fest, dass vieles, was den Kirchen seit den 50er Jahren in der Bundesrepublik an Gestaltungsmöglichkeiten und Einfluss zuwuchs, nicht mehr haltbar ist. „Wir stehen vor der Alternative, ob wir den absehbaren Wandel aktiv gestalten oder ob wir ihn mit viel Selbstmitleid lediglich erleidend hinnehmen wollen“, betont er.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, gratulierte Glück zur Wiederwahl. „Es ist Ihnen immer gelungen, die Belange und Wünsche der Laienorganisationen in unsere Beratungen einzubringen. In der Bischofskonferenz sind wir dafür sehr dankbar, dass Sie – gemeinsam mit den anderen Verantwortlichen – auch gegenüber unseren Anliegen stets große Offenheit zeigen und viele Initiativen der Bischöfe nachhaltig unterstützen“, würdigte Erzbischof Zollitsch die Arbeit von Glück.

Das gelte besonders für den mehrjährigen Gesprächsprozess, „innerhalb dessen es gelungen ist, aus der Gemeinsamen Konferenz heraus eine besondere Zusammenarbeit des Zentralkomitees und der Bischofskonferenz zu schaffen. Mit Ihnen

²⁵⁹ Hartmut Meesmann: Auf zu neuen Ufern?, in: Publik-Forum, Zeitung kritischer Christen, Oberursel, Ausgabe 10/2009, ebenso unter: http://www.we-are-church.org/de/?id=129&id_entry=2018

bin ich überzeugt, dass diese Initiative der Kirche auf dem Weg zu größerer Glaubwürdigkeit hilfreich ist. Ich weiß von vielen Bischöfen und sage auch ganz persönlich, dass Sie dabei ein hochgeschätzter Ratgeber und Gesprächspartner sind, dessen Erfahrung und Klugheit eine große Hilfe darstellen', sagte Erzbischof Zöllitsch.²⁶⁰

Das ZdK hat sich entschieden, den Wandel aktiv mitzugestalten. Da man als ZdK, mit den vielen Vertretern der Basis der Diözesankomitees, näher an der Lebenswirklichkeit der Katholiken ist, kommt es konsequenterweise auch zu Konflikten mit dem auf Dogmen bedachten Klerus. Im Mai 2015 weist der Vorsitzende der Bischofskonferenz eine Erklärung des ZdK zur katholischen Ehepolitik als „vorschnell“ und „plakative Forderung“ zurück.

„Zum Dokument des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) ‚Zwischen Lehre und Lebenswelt Brücken bauen – Familie und Kirche in der Welt von heute‘ vom 9. Mai 2015 erklärt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx:

„Die einstimmig verabschiedete Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, ‚Zwischen Lehre und Lebenswelt Brücken bauen – Familie und Kirche in der Welt von heute‘ enthält zahlreiche erfreuliche Aussagen, die die theologische und gesellschaftliche Bedeutung der Familie hervorheben und die Förderung der Familie im kirchlichen Bereich und durch Politik und Gesellschaft fördern.

Das Dokument enthält aber auch einige Forderungen, die theologisch so nicht akzeptabel sind. Die Forderung nach einer Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und einer zweiten kirchlich nicht anerkannten Ehe ist mit Lehre und Tradition der Kirche nicht vereinbar. Die Forderung nach einer ‚vorbehaltlosen Akzeptanz‘ des Zusammenlebens in festen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften widerspricht ebenfalls der Lehre und Tradition der Kirche. Beide Themen bedürfen einer weiteren theologischen Klärung und nicht vorschneller, plakativer Forderungen. Eine sicher notwendige theologische Debatte und ein innerkirchlicher Dialog werden so nicht gefördert.“²⁶¹

Aber, wie bereits gesagt, das ZdK sitzt ‚zwischen Baum und Borke‘ und so heißt es bald darauf: „Kardinal Marx und Präsident Glück stellen Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen vor“.

„Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Alois Glück, haben heute am Rande der ‚Gemeinsamen Konferenz‘ von Deutscher Bischofskon-

²⁶⁰ [http://www.wochenzeitung.paulinus.de/paulinus/Integrale?SID=3F51CE6B6BB0A8E6A8EE95D3CE8ED5AA&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPageView&PageView.PK=2&Filter.EvaluationMode=standard&Document.PublicationClass=print&Filter.Or](http://www.wochenzeitung.paulinus.de/paulinus/Integrale?SID=3F51CE6B6BB0A8E6A8EE95D3CE8ED5AA&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPageView&PageView.PK=2&Filter.EvaluationMode=standard&Document.PublicationClass=print&Filter.OrderCriteria.Idx.Titel=asc&Template.Variant=Archiv&Document.Idx.Jahrgang=2013&Document.Idx.Ausgabe=48&Document.Idx.Rubrik=Titel)
derCriteria.Idx.Titel=asc&Template.Variant=Archiv&Document.Idx.Jahrgang=2013&Document.Idx.Ausgabe=48&Document.Idx.Rubrik=Titel

²⁶¹ <http://www.dbk.de/nc/presse/details/?presseid=2803>

ferenz und ZdK in Bonn die Orientierungshilfe ‚Ethisch-nachhaltig investieren‘ vorgestellt.

Diese soll die Finanzverantwortlichen in den kirchlichen Einrichtungen dabei unterstützen, ihre Gelder unter Berücksichtigung ethischer Kriterien anzulegen. Sie regt zur Diskussion über diese Kriterien an und gibt praktische Hinweise zur Umsetzung einer ethisch orientierten Anlagepolitik. Ethische Maßstäbe sind insbesondere der Schutz des menschlichen Lebens, die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte, die Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern und die Bewahrung der natürlichen Umwelt. Besonders mit den Kirchenbanken stehen erfahrene Finanzdienstleister bereit, um das Vermögen kirchlicher Einrichtungen nach ethischen Kriterien auszurichten. Diese bedienen sich der Analysen fachkundiger ‚Research-Agenturen‘.²⁶²

Hinsichtlich des Anspruchs und der Anerkennung einer gesellschaftlichen Relevanz seiner Arbeit hat das ZdK aber mittlerweile von einer ganz anderen Seite Probleme bekommen.

Das ZdK ist es seit Jahrzehnten gewohnt, für die Katholikentage – bei denen das ZdK zusammen mit dem örtlichen Bistum Veranstalter ist – von Bund, Länder und Kommunen Finanzierungsbeihilfen in Millionenhöhe zu bekommen. Für den 100. Katholikentag 2018 in Münster waren entsprechend 1,5 Mio. Euro aus der Stadtkasse als Zuschuss beantragt worden. Auf Veranlassung der Aktionsgruppe „11. Gebot: Du sollst deinen Kirchentag selbst bezahlen“²⁶³ begann im Stadtrat eine Diskussionen, ob man die Situation akzeptieren wolle, dass die Stadt Münster mit mehr als 700 Mio. Euro verschuldet sei und es an Geld für Schul-, Kultur- und Sozialprojekte mangle, das Bistum Münster aber über ein ausgewiesenes Guthaben von rund 400 Mio. verfüge und die verschuldete Stadt diese 1,5 Mio. Barzuschuss zahlen solle? Nach langen Diskussionen im Stadtrat und in den Medien lehnte eine Mehrheit im Stadtrat einen Barzuschuss in der gewünschten Höhe ab.²⁶⁴

Sie ist nur bereit Sachmittelzuwendungen zu gewähren, wie sie andere Großveranstalter auch bekommen. Das war für das ZdK neu und ist noch ungewohnt.

3.1.3.2.1. Forum Deutscher Katholiken

Im September 2000 gründete Prof. Dr. Hubert Gindert, zusammen mit anderen Katholiken das „Forum Deutscher Katholiken“. Diese Gruppe fand ‚allerhöchsten‘ Zuspruch; das wird u. a. darin deutlich, dass Papst Johan-

²⁶² <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2847&cHash=064f0842d6693bc5006d68952b68fe66>

²⁶³ <http://www.11tes-gebot.de/muenster-2018.html>

²⁶⁴ <http://www.wn.de/Muenster/1926220-Verwaltung-soll-neuen-Vorschlag-vorlegen-Rat-lehnt-Barzuschuss-fuer-Katholikentag-ab>

nes Paul II. den Initiator Gindert im Juni 2004 für seine Verdienste um die katholische Kirche mit dem Silvester-Orden ausgezeichnete. Dieser Orden des Papstes ist die Anerkennung eines Papstgenehmen Engagements und die höchste Auszeichnung des Vatikans für katholische Laien.

Gindert war in verschiedenen katholischen Organisationen aktiv und als Vorsitzender des Diözesanrates des Bistums Augsburg war er von 1990 bis 1994 Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Das „Forum deutscher Katholiken“ versteht sich selber als den „katholischen Fels“ und Bewahrer der ‚reinen Lehre‘, die im ZdK so nicht mehr gelebt werde. Er wendet sich an Katholiken, die dem Lehramt und dem Papst ergeben sind.

„Ziel des Forums Deutscher Katholiken ist die Förderung der Verkündigung des katholischen Glaubens nach der Lehre der Kirche, gemäß dem Katechismus der katholischen Kirche.

Das Forum Deutscher Katholiken will den Aufruf des Heiligen Vaters zur Neuevangelisierung aufgreifen und dazu einen Beitrag in Deutschland leisten. Unser Logo mit der Peterskuppel bringt unsere Treue zum Heiligen Vater und zu Rom als Mittelpunkt der Weltkirche zum Ausdruck.

Die Freude über den empfangenen Glauben und die Dankbarkeit, der katholischen Kirche anzugehören, drängt uns, das Geschenk des Glaubens weiterzugeben. Wir sehen einen Neuanfang in persönlicher Umkehr, in religiöser Erneuerung, in Glaubensgehorsam und in der Loyalität gegenüber dem Heiligen Vater und den mit ihm verbundenen Bischöfen.

Ein religiöser Neuaufbruch kann nicht herbeiorganisiert oder gemacht werden, er muss vielmehr erbetet werden. Deshalb bitten wir die geistlichen Gemeinschaften, die Gebetskreise und alle gläubigen Menschen in unserem Land, dieses Anliegen durch Gebet und Opfergeist mitzutragen.²⁶⁵

Die Mitglieder des Kuratoriums sind durchaus und ‚einschlägig‘ bekannte Männer und Frauen aus Politik, Medien und Wissenschaft, wobei vor allem die konservativen katholischen deutschen Bischöfe und Kardinäle nicht fehlen dürfen. Es handelt sich dabei um:

Kurienkardinal Paul Josef Kardinal Cordes / Erzbischof (em.) Joachim Kardinal Meisner von Köln / Bischof Heinz Josef Algermissen von Fulda / Kurienkardinal Gerhard Ludwig Müller, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre / Manfred Christ, CSU und MdL a. D. / Barbara Dyba-Roth / Peter Gauweiler, CSU, stellv. Parteivorsitzender und MdL / Norbert Geis, CSU, MdB a. D. / Prälat Josef Grabmeier / Prof. Dr. Gontard Jaster / Gabriele Kuby, Publizistin / Christa und Dr. med. Heinz-Georg Ley / Prof. Dr. Konrad Löw / Alois Konstantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Chef des Hauses, Bund Katholischer Unternehmer / Bernhard Mihm, CDU, Seniorenunion / Prof. Dr. Werner Münch, CDU, Ministerpräsident a. D. / Prof. Dr. Wolfgang Ockenfels, Opus Dei / Bernd Posselt, CSU, MdEP a. D. / Renate Reicherts / Prof. Dr. Lothar Roos, Bund Katholischer Unternehmer /

²⁶⁵ <http://forum-deutscher-katholiken.de/>

Maritta und Ludwig Ruppert, Unternehmer / Prof. Dr. Hans Schieser, Christliches Forum / Andreas Späth, Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern e.V. / Fürstin Gloria von Thurn und Taxis, Unternehmerin / Johanna Gräfin von Westphalen Politikerin, Aktivistin / Anton Ziegenaus, Theologe / Ursula Zöller, Verlegerin, Christliche Mitte.

Der Altersdurchschnitt dürfte deutlich oberhalb von sechzig Jahren liegen. Im Organisationsteam sind die Älteren alle über siebzig, und von drei Jüngeren ist einer ein „Legionär Christi“ und ein anderer bekam „mit neun Jahren seine Berufung zum Priester geschenkt“.

Die Querverbindungen zu Organisationen wie „Christdemokraten für das Leben“ sind mehrfach vorhanden und bei den Männern sind einige Burschenschaftler dabei.

Von großer politischer Wirksamkeit ist bisher nichts bekannt geworden. Allerdings ist bemerkenswert, dass nicht nur der Vorsitzende Gindert vorher im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) Mitglied war, sondern auch „Seine Durchlaucht“ Alois Konstantin Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (Großkreuzritter des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, Komtur mit Stern des Päpstlichen Ritterordens des heiligen Gregors des Großen, Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies, Burschenschaftler und Leiter der Bezirksgruppe Aschaffenburg des Bundes Katholischer Unternehmer). Sein Urgroßvater hat den Katholikentag mitbegründet und war dessen Präsident, ebenso wie sein Großvater und sein Vater. Insofern zeigt sich daran, wie wenig ‚papsttreu‘ das ZDK mittlerweile aus der Sicht konservativer Katholiken ist.

3.1.3.3. Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen

„In der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD) sind rund 125 katholische Verbände, Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen, Säkularinstitute sowie Aktionen, Sachverbände, Berufsverbände und Initiativen zusammengeschlossen, die auf überdiözesaner Ebene tätig sind. Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen stehen für rund 6 Millionen Mitglieder.

Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, über gemeinsame Anliegen der katholischen Organisationen in Kirche, Staat und Gesellschaft zu beraten, gemeinsame Initiativen zu vertreten und den Gedanken- und Erfahrungsaustausch seiner Mitgliedsorganisationen zu fördern.

Die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft wählt 97 Persönlichkeiten in die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Zusammen mit den 84 Vertretern der Diözesanräte und 45

Einzelpersönlichkeiten bilden sie die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK).²⁶⁶

In einer Übersicht werden bereits 13 „Katholische Dachverbände“ in Deutschland genannt. Es sind:

Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bundesforum Katholische Seniorenarbeit
Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen
Forum Hochschule und Kirche
Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
Katholische Burschenvereine für das Königreich Bayern
Katholischer Flüchtlingsrat
Ring Katholischer Deutscher Burschenschaften
Verband der Diözesen Deutschlands
Verband der Wissenschaftlichen Katholischen Studentenvereine Unitas
Würzburger Bund

Der dabei genannte Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der größte Dachverband katholischer Kinder- und Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland und vertritt rund 660.000 Mitglieder in politischen, sozialen und kirchlichen Interessen.²⁶⁷ Mitglieder sind:

Aktion West-Ost
Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ)
Christliche Arbeiterjugend (CAJ)
DJK-Sportjugend (Jugendorganisation des DJK-Sportverband)
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)
Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL)
Katholische Junge Gemeinde (KjG)
Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
Kolpingjugend
Katholische Studierende Jugend (KSJ)
Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG)
Quickborn Arbeitskreis
Unitas-Verband

In einer weiteren Übersicht zur Kategorie „Katholischer Verband“ sind für Deutschland u. a. 49 Organisationen genannt:

Ackermann-Gemeinde
Katholischer Arbeiterverein
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe

²⁶⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitsgemeinschaft_der_katholischen_Organisationen_Deutschlands

²⁶⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Bund_der_Deutschen_Katholischen_Jugend

Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken
Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände und -gruppen
Arbeitsgemeinschaft Katholischer Religionspädagogik und Katechetik
Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten
Borromäusverein
Bund Katholischer Unternehmer
Bund Neudeutschland
Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Deutscher Caritasverband
Deutscher Katecheten-Verein
Deutscher Verein vom Heiligen Lande
Forum Deutscher Katholiken
Franz-von-Sales-Haus Köln
Friedensbund Deutscher Katholiken
Friedenspriester
Gemeinsam mit Behinderten
Gemeinschaft Katholischer Soldaten
Gesellenverein
Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands
Görres-Gesellschaft
Heliand-Bund
Initiativkreise katholischer Laien und Priester
Josefs-Gesellschaft
Jugend Eine Welt
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung
Katholische Erziehergemeinschaft
Katholische Familienheimbewegung
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
Katholische Jugendfürsorge
Katholische Landvolkbewegung
Katholischer Deutscher Frauenbund
Katholischer Männerverein Tuntenhausen
Katholischer Medienverband
Katholisches Bibelwerk
Kirchlicher Suchdienst
Klub der katholischen Intelligenz
Kolpingwerk
Kreuzbund
Kunstverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Ludwigs-Missionsverein
Marienambulanz
Pro Missa Tridentina
Raphaels-Werk - Dienst am Menschen unterwegs
Verlagsgruppe Engagement
Volksverein für das katholische Deutschland

Zu der dabei genannten Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen gehören (lt. wikipedia) 19 Mitgliedsverbände, die 1,2 Mio. Mitglieder vertreten:

Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen
Berufsverband kath. Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland
Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bundesfrauenkonferenz
Bund katholischer deutscher Akademikerinnen
Caritas-Konferenzen Deutschlands
Deutsche Ordensobernkonferenz
Frauenmissionswerk - Päpstliches Missionswerk der Frauen in Deutschland
Hildegardis-Verein
IN VIA Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
Katholischer Pflegeverband
Katholischer Deutscher Frauenbund
Kolpingwerk Deutschland
Kreis katholischer Frauen im Heliand-Bund
Verband katholischer Frauen in Wirtschaft und Verwaltung
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

Der letztgenannte Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) – wobei zu beachten ist, dass man erst katholisch und dann deutsch ist – verdeutlicht, wie diese vorparlamentarischen Organisationen nicht nur nach innen wirken, sondern in den parlamentarischen Raum hineinwirken: „Der VkdL hat im Rahmen der Verbände-Anhörung auf Landesebene sowie als Mitgliedsverband des [Christlichen Gewerkschaftsbund] CGB auf Bundesebene die Möglichkeit, zu aktuellen schulpolitischen und dienstrechtlichen Fragen bei den jeweiligen Landtagen und beim Bundestag eine Stellungnahme abzugeben: Stellungnahme NRW (05.06.2013) / Stellungnahme Saarland (01.04.2013).²⁶⁸

3.1.3.4. Landeskomitee der Katholiken in Bayern

In südlichen Freistaat gibt es noch ein Landeskomitee der Katholiken in Bayern, der „Zusammenschluss der Diözesanräte der bayerischen Bistümer und der auf Landesebene tätigen kirchlich anerkannten Organisationen und Einrichtungen.“ Die Liste der Mitglieder dieses Landeskomitees ist lang.²⁶⁹ Zum einen jeweils vier Personen aus den Diözesanräten der sieben bayerischen Bistümer und diverse Verbände:

Ackermann-Gemeinde, Landesstelle Bayern
IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit, Landesverband Bayern e. V.

²⁶⁸ <http://www.vkdL.de/aktuelles/stellungnahmen>

²⁶⁹ <http://www.landeskomitee.de/index.php/landeskomitee/mitglieder/verbaende.html>

Bayerischer Presseclub e. V.
Berufsverband kath. Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V.
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern (BDKJ)
Bund Katholischer Unternehmer, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern
Cartell Rupert Mayer
Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e. V.
Deutsche Jugendkraft - DJK, Landesverband Bayern
Familienbund der Katholiken, Landesverband Bayern
Franziskanische Gemeinschaft, Bayerische Provinz
Gemeinschaft katholischer Soldaten (GKS)
Katholischer Deutscher Frauenbund e.V., Bayerischer Landesverband (KDFB)
Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband Bayern (KED)
Katholische Erziehergemeinschaft in Bayern e. V. (KEG)
Katholische Jugendfürsorge, Landesverband Bayern e. V.
KKV Landesverband Bayern e. V. der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung
Katholische Landvolkbewegung Bayerns (KLB)
Kolpingwerk, Landesverband Bayern
Landesarbeitsgemeinschaft der kath. Arbeitnehmer-Bewegung in Bayern e. V.
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KEB)
LAG katholischer Frauengemeinschaft Deutschlands in Bayern (kfd)
LAG katholischer Sozialarbeiter / Sozialpädagogen/Heilpädagogen im BSH
Landesforum katholische Seniorenarbeit Bayern
Landesverband katholischer Männergemeinschaften in Bayern e. V.
Legio Mariae
Malteser Hilfsdienst e. V., Landesgeschäftsstelle Bayern
Marianische Männerkongregation - Arbeitsgemeinschaft Bayern
Pax Christi, Internationale Friedensbewegung, Landesstelle Bayern
Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
St. Michaelsbund, Landesverband Bayern e. V.
Verband der kath. Religionslehrer/-innen an den Gymnasien in Bayern e. V.
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen - Berufsverband lehrender Frauen aller
Bildungsbereiche

Zwar fehlen, wie bei dem ZdK, die Einzelpersönlichkeiten, aber es kann durchaus als die bayerische Untervariante des ZdK betrachtet werden – ebenso wie es neben der Deutschen Bischofskonferenz immer noch die (bayerische) Freisinger Bischofskonferenz gibt.

3.1.3.5. Katholikentage

Die Katholikentage, die im jährlichen Wechsel mit den Evangelischen Kirchentagen alle zwei Jahre stattfinden, sind eine gemeinsame Veranstaltung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und des örtlichen Bistums.

„Es ist müßig zu überlegen, ob der Wandlungsprozeß im deutschen Katholizismus ohne die Ereignisse in der römischen Weltkirche ähnlich verlaufen wäre oder nicht. Unstrittig ist jedoch, daß das Erneuerungsprogramm der Päpste Johannes'

XXIII. und Pauls VI., das vor allem in den Enzykliken ‚Mater et Magistra‘, ‚Pacem in terris‘ und ‚Populorum progressio‘ sowie in den Erklärungen des Zweiten Vatikanischen Konzils seinen Niederschlag gefunden hat, ein entscheidender Impuls war, der die Diskussionsfreude in Kirche und Verbänden beflügelte und zu einer neuen Offenheit gegenüber den politischen und sozialen Realitäten der Welt geführt hat. ‚Aggiornamento‘ und ‚Dialog‘ lösten die alte Frontstellung gegenüber der modernen Gesellschaft ab. War die Kirche ‚als Lebensprinzip der menschlichen Gemeinschaft‘ nach 1945 eine Forderung, die gegenüber der bestehenden Gesellschaft erhoben wurde, so strebte man nunmehr an, wieder Teil eben dieser Gesellschaft zu sein, in der die kirchliche Gemeinschaft als ‚fermentum‘, als Sauerteig wirken wollte. Nicht Absonderung in die vermeintliche Ruhe des milieugeprägten Ghettos, sondern innere Pluralisierung und dadurch die Integration in eine unruhige Gegenwart hieß die Losung für die Zukunft.

Wer die Katholikentage der fünfziger Jahre mit dem, wenn man so will, ersten modernen Katholikentag 1968 in Essen vergleicht, erkennt sofort, wie sehr sich Erscheinungsbild und innere Verfassung des deutschen Katholizismus innerhalb doch recht kurzer Zeit verändert haben. Standen früher die Demonstration von Größe, Macht und, vor allem anderen, Geschlossenheit im Vordergrund, präsentierte sich der deutsche Katholizismus 1968 erstmals in seiner annähernd ganzen Bandbreite im Rahmen des offiziellen Programms, saßen unter anderem auch Sozialdemokraten auf den Diskussionspodien und waren damit erstmalig anerkannter Teil des deutschen Katholizismus.²⁷⁰

3.1.4. Evangelische Kirche

Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die eine Zentrale besitzt (Vatikan in Rom) und die in der Form einer absoluten mittelalterlichen Monarchie ‚von oben‘ geführt wird (durch den Papst und die Bischöfe), ist die evangelische Kirche von den Gemeinden her organisiert (von unten nach oben) und die Landeskirchen sind die oberste Organisationsebene. Die EKD ist nur der geduldete Dachverband. So die Theorie.

Das US-amerikanische Religionsportal www.adherent.com hatte in seiner Übersicht über die Weltreligionen die EKD eigentlich nicht auf dem Zettel, da die „Weltreligionen“ erst ab 100 Millionen Mitgliedern weltweit beginnen, aber aus Rücksicht auf die evangelischen Befindlichkeiten wurde sie dann doch aufgenommen.

Die großen katholischen Fachverbände, die politikbezogen arbeiten, sind vorwiegend Gründungen des 19. Jahrhunderts, als die evangelische Kirche es sich als Staatskirche Preußens und des Deutschen Reiches bequem gemacht hatte und die katholischen Organisationen ihre Interessen gegen den protestantischen Staat durchzusetzen versuchten. Das dabei auch Härte

²⁷⁰ Thomas Brehm: Gesellschaft im Wandel. Zur Annäherung von Katholizismus und Sozialdemokratie während der fünfziger und sechziger Jahre, in: Jochen-Christoph Kaiser / Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1990, S. 118.

seites des Staates angesagt war, das beweisen nicht nur der „Kulturkampf“ und der „Kanzelparagraph“ (nach dem Priester, die die Regierung kritisiert hatten, ins Zuchthaus gesteckt werden konnten), sondern auch die Gründung der Zentrumspartei, katholisch, mit politischen Prälaten als Parteivorsitzende.

Und schließlich: Während die katholische Kirche auf lange Jahrhunderte zurückblicken konnte, in denen sich Papst und Kaiser um die Führungsrolle gestritten haben, hatten sich die Evangelischen aufgrund der „Zwei-Reiche-Theorie“, zudem recht auskömmlich alimentiert, neben dem Staat als Staatskirche eingerichtet.

Das alles hat auch Konsequenzen für die Qualität, Zentralität und politische ‚Durchsetzungskraft‘ evangelischer Organisationen, die vergleichsweise bescheiden ist.

Auf der Leitungsebene der EKD bestehen drei Gremien. Zum einen die Synode der EKD, sozusagen die Repräsentanz der Kirchenmitglieder, dann die Kirchenkonferenz, in denen die Vertreter der verfassten Landeskirchen Sitz und Stimme haben, sowie schließlich der Rat der EKD, dessen 14 Mitglieder von Rat und Synode gewählt werden – die/der Präses der Synode ist 15. Mitglied per Amt. Der/die Vorsitzende des Rates der EKD, sozusagen der Sprecher der EKD, wird wiederum aus den Ratsmitgliedern von Synode und Kirchenkonferenz gemeinsam gewählt. Der Rat der EKD ist gegenüber der Synode rechenschaftspflichtig.

Das alles muss aber vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Landeskirchen die eigentlichen evangelischen Kirchen sind und die EKD nur der geduldete Dachverband. „eine zugige Baracke“ „für’s politisch Grobe“.

„Das Kürzel EKD steht für ein großes Mißverständnis: Die Evangelische Kirche in Deutschland ist entgegen der sprachlichen Anmutung keine ‚Kirche‘, sondern eine zugige Baracke, unter deren Dach 24 grundverschiedene Landeskirchen zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben zusammengefunden haben – ein Dachverband ‚fürs politisch Grobe‘, wie Bischof Hartmut Löwe, Bevollmächtigter bei der Bundesregierung und der EU, diesen Bund aus Lutheranern, Unierten und Reformierten nannte.“²⁷¹

So weit eine Selbstbeschreibung durch den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland.

3.1.4.1. Synode der EKD

In der Hinsicht, dass die Synode der EKD das demokratischste Gremium auf der Ebene der EKD darstellt, sind die Kirchenmitglieder dort recht

²⁷¹ Gernot Facius, in: <http://www.welt.de/print-welt/article623619/Das-ueberdehnte-Waechteramt-und-die-entmuendigte-Gemeinde.html>

abwesend. Von den 126 Mitgliedern der 11. Synode der EKD wurden 106 von den Synoden der Landeskirchen gewählt, die wiederum nach unterschiedlichen Regelungen gewählt werden, sei es von den Kirchenkreisen oder (einzig in der Landeskirche Württemberg) von den Kirchenmitgliedern. Weitere 20 Mitglieder der 11. Synode der EKD wurden vom Rat der EKD berufen.

Eine Auszählung der Mitglieder der 11. Synode (Stand: 27.9.2013) nach den Berufstätigkeiten bringt das Ergebnis, dass 47 von ihnen (= 37,3 Prozent) Pastoren, Propst, Superintendent, Äbtissin oder Theologen sind; 20 weitere Mitglieder sind Juristen (= 15,9 Prozent), weitere neun Mitglieder (= 7,1 Prozent) sind Lehrer, Pädagoge und neun Personen (= 7,1 Prozent) sind Politiker, vier aktive (wie Beckstein, Göring-Eckardt, Griese und Gröhe) und fünf a. D. (Staatsrat a. D., Bundesministerin a. D., Landrat a. D., Oberbürgermeisterin a. D.)

Diese vier Personengruppen stellen bereits mehr als zwei Drittel (67,4 Prozent) der Synodalen, mehr als die Hälfte von ihnen sind studierte Theologen.

Basis-Demokratie buchstabiert sich anders. Es ist eher eine obrigkeitstaatliche Variante, in der die Kirchenbeamten und Juristen (die Exekutive) gleichzeitig die Mehrheit des Parlaments (der Legislative) bilden.

Die Tatsache, dass traditionell eine aktive bzw. ehemalige Bundespolitikerin den Vorsitz (= Präses) innehat, verfälscht die Optik.

3.1.4.1.1. Synoden und Parteien

Die Synode der EKD braucht allerdings keine Beschlüsse zu fassen, wie man Kontakt mit den Parteien aufnimmt, dafür sorgen die Parteien schon selber. Das Beispiel der SPD. Einladung zum Empfang ‚am Rande‘ der Synode, ausgesprochen vom SPD-Parteivorstand, der SPD-Bundestagsfraktion und der jeweiligen Landtagsfraktion. Ein Bericht zu den Jahren 2007 und 2008.

„Es ist noch eine junge, aber schon eine gute Tradition: die Einladungen anlässlich der Herbsttagungen der Synode der EKD, ausgesprochen vom SPD-Parteivorstand, der SPD-Bundestagsfraktion und der jeweiligen Landtagsfraktion. Sie sind eine herausragende Gelegenheit zum Austausch mit maßgeblichen Persönlichkeiten der Evangelischen Kirche in Deutschland in ungezwungenem Rahmen und eine wichtige Gelegenheit um deutlich zu machen, welche hohe Bedeutung die Sozialdemokratie der Verbindung zur Evangelischen Kirche beimisst.

2007 stand die Synode in Dresden unter dem Thema ‚evangelisch Kirche sein‘. Grußworte von Peter Struck als Vorsitzendem der SPD-Bundestagsfraktion und vom Sächsischen Wirtschaftsminister Thomas Jurk unterstrichen die Bedeutung sozialthischer Positionen der evangelischen Kirche für die politisch Handelnden.

2008 befassten sich die Delegierten in Bremen schwerpunktmäßig mit dem Thema ‚Klimawandel-Wasserwandel-Lebenswandel‘. Die Stichworte beschreiben einen Zusammenhang, der für die künftige Ausrichtung der SPD im Sinne einer nachhaltigen Wirtschafts- und Klimapolitik ebenfalls entscheidend ist, wie Generalsekretär Hubertus Heil und Carsten Sieling, Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen, in ihren Grußworten an die Synodalen hervorhoben.²⁷²

Das hat dann schon Tradition, so wie es der Bericht des bisher letzten Zusammentreffens im Herbst 2013 betont.

„Der traditionelle SPD-Empfang am Rande der EKD-Synode fand auch in diesem Jahr eine große Resonanz. Kerstin Griese, die die Veranstaltung in Düsseldorf eröffnete, konnte mehrere SPD-Abgeordnete und viele Synodale begrüßen. Sie freute sich über die Teilnahme des EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider und insbesondere der neu gewählten Präses der Synode, Irmgard Schwaetzer.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Frank-Walter Steinmeier, der direkt von den Koalitionsverhandlungen aus Berlin kam, wurde freundlich begrüßt und betonte die gemeinsame Verantwortung von Kirche und Politik. Der von Griese als ‚reformierter lippischer Christ‘ angekündigte Steinmeier gehört dem Präsidium des Kirchentages an. Er spannt einen Bogen von der Hamburger Kirchentags-Losung ‚Soviel du brauchst‘ zum Synoden-Schwerpunktthema ‚Es ist genug für alle da‘. Steinmeier betonte die Notwendigkeit, dass sich Christen in allen Parteien für eine gerechtere Weltordnung einsetzen.

‚Wir müssen in der Außenpolitik wieder weg von der provinziellen Sichtweise‘, forderte der SPD-Politiker von einer möglichen Großen Koalition. Es gehe darum, Verantwortung für Andere zu entdecken. ‚Die Kultur der Zurückhaltung muss gelten für das Militärische, nicht für das Politische‘, sagte Frank-Walter Steinmeier unter dem Applaus der Gäste des SPD-Empfangs. Der Genehmigung von Rüstungsexporten müsse die ‚Aura des Geheimen‘ genommen werden, ergänzte Steinmeier. Für die Entwicklungshilfe sprach er sich dafür aus, ‚dem Ziel der 0,7 Prozent wieder ein entscheidendes Stück‘ näher zu kommen.

‚Wir brauchen die Kirchen als Stimme derjenigen, die sonst nicht gehört werden‘, sagte Frank-Walter Steinmeier, der sich um die Situation der evangelischen Kirche sorgt, die ebenfalls von Austritten in Folge der Geschehnisse im katholischen Bistum Limburg betroffen ist.

Irmgard Schwaetzer und Nikolaus Schneider bedankten sich in ihren Ansprachen für die Worte von Ex-Außenminister Steinmeier. Beide machten deutlich, dass die EKD-Synode auf Änderungen in der europäischen Flüchtlingspolitik drängen werde. Schwaetzer und Schneider sprachen sich dafür aus, legale Wege der Migration in die Europäische Union zu schaffen.²⁷³

Frage, wer war denn, außer dem SPD-Fraktionsvorsitzenden, von der Parteiführung anwesend? Antwort: Unter anderem die Ministerpräsidentin

²⁷² SPD. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.) Jahrbuch der SPD 2007/2008. Berlin, 2009, Seite 23 - 25.

²⁷³ <http://kerstin-griese.de/2013/11/12/traditioneller-spd-empfang-auf-der-ekd-synode/>

von NRW, Hannelore Kraft, die sich fröhlich mit dem EKD-Ratsvorsitzenden im Singen von Kirchenliedern vereinte.

Aber, solche Zusammenkünfte ernten nicht nur Zustimmung, sondern auch Kritik – an den Kirchen – die sich, wie der Kirchenredakteur der WELT, Matthias Kamann, meint, zu sehr von den Parteien politisieren lassen.

„Festzuhalten ist [...] aber auch, dass die Kirchen immer wieder von außen zum übermäßigen Politisieren gedrängt werden. Beispiele lieferten auf der Synode die beiden großen Parteien. Die laden bei den alljährlichen Tagungen des Kirchenparlaments zu abendlichen Empfängen, auf denen Parteipolitiker längliche Reden halten.

Was da SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier aus Anlass der sozialdemokratischen Häppchenplatten sagte, war abgesehen vom bemerkenswerten Vorstoß zur Ablösung der Staatsleistungen ein einziger großer Versuch, protestantische Unterstützung für sozialpolitische SPD-Forderungen in den derzeitigen Koalitionsverhandlungen zu bekommen.

Strukturell genauso bemühten sich tags zuvor Unionspolitiker beim Wein, das evangelische Wasser auf die Mühlen konservativer Gesellschaftspolitik zu leiten, beim Lebensschutz etwa oder bei der Verteidigung traditioneller Lebensentwürfe und Vorgaben in Zeiten der Pluralisierung.²⁷⁴

2012 konnte die EKD stolz vermelden: „Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) besuchte die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Die Kanzlerin sprach am Montag, 5. November 2012, ein Grußwort und wohnte zwei Vorträgen zum Schwerpunktthema ‚Am Anfang war das Wort – Perspektiven für das Reformationsjubiläum‘ bei.“²⁷⁵ In diesem Grußwort sagt sie u. a.:²⁷⁶

„Nach unserem Staatsverständnis sind nun Politik und Kirche getrennt – aus guten Gründen – und gleichzeitig – das ist kein Widerspruch; deshalb habe ich mich auch zu meinem Podcast entschlossen – steht für mich die Mitverantwortung der Politik für ein gemeinsames Bewusstsein grundlegender Werte und Normen völlig außer Frage. Politik findet nicht im luftleeren Raum statt. Sie kommt bei aller Detailarbeit ohne ein Fundament nicht aus, sonst würde sie völlig beliebig werden. Noch schwieriger: Politik lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen kann. Das heißt, wir sind darauf angewiesen, dass es ein Fundament unserer Gesellschaft gibt, das bereits existiert, wenn wir politisch handeln wollen.

Ich glaube, es ist eine Tatsache, dass die Reformation das Verständnis vom zur Freiheit berufenen mündigen selbst- und mitverantwortlichen Menschen beeinflusst hat, ein Menschenbild, das jeglicher demokratischer Ordnung zugrunde liegt.

²⁷⁴ <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article121811015/Warum-die-evangelische-Kirche-so-viel-politisiert.html>

²⁷⁵ http://www.ekd.de/synode2012/media/audio/grusswort_merkel.html

²⁷⁶ http://www.ekd.de/download/s12_grusswort_merkel.pdf

Für die Politik ist es natürlich nicht belanglos, ob es in unserer Gesellschaft ein Verständnis für den christlichen Glauben, für die Grundlagen des christlichen Glaubens, gibt. Deshalb ist die Bundesregierung auch dabei, wenn es darum geht, das Reformationsjubiläum vorzubereiten und zu unterstützen. Ich sage ganz offen: Ich erhoffe mir, dass es – wenn man das heutzutage noch sagen darf – eine missionarische Komponente hat, dass etwas von dem Geist der Reformation wieder zum Menschen gelangt, die von diesem Geist vielleicht nie oder schon lange nicht mehr gehört haben.

(Beifall)

Unserem Staat ist eine verfassungsgemäß weltanschaulich religiöse Neutralität auferlegt. Das ist völlig unstrittig. Aber die Bundesrepublik ist ausdrücklich nicht laizistisch gegründet worden. Die Präambel unseres Grundgesetzes beginnt nicht ohne Grund mit dem Satz: ‚Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen.‘

Der Gottesbezug verdeutlicht das, was hier schon erwähnt wurde, nämlich dass sich Politik nicht in Allmachts- oder Absolutheitsansprüchen verlieren darf, wenn sie sich nicht zum Schluss in menschenfeindlichen Ideologien finden will.

Deshalb ist der Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen, Werte zu leben, vorzuleben, zu vermitteln, das Wächteramt der Kirchen gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nicht nur aus kirchlichem Selbstverständnis so wichtig. Es ist schlichtweg – so sage ich es – unverzichtbar für unsere gesamte Gesellschaft als Verantwortungsgemeinschaft geworden. Deshalb ist der Staat aufgefordert, vernünftige Rahmenbedingungen für ein freies, politisch unabhängiges kirchliches Leben und Wirken zu sichern.“

Alles Wesentliche ist genannt: Das verfälschte Böckenförde-Diktum, das (eher katholische) Wächteramt der Kirchen, der (evangelische) Öffentlichkeitsauftrag. Was will man mehr. *(Beifall)*

3.1.4.1.2. Synoden und Arbeitsebene

Allerdings sind die Synoden auch selber aktiv, ihre Beschlüsse und Ergebnisse im politischen Raum spezifisch bekannt zu machen – dafür braucht sie kein Evangelisches Büro. In Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse der Synode 2003 wird das ganze ‚Netzwerk‘ genannt:

„Die kirchenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen wurden durch die Übersendung aller Beschlüsse über die Ergebnisse der Synode informiert. Im Einzelnen handelte es sich hierbei um die Mitglieder des Bundestages, Dr. Hermann Kues für die CDU-Fraktion, die Parlamentarische Staatssekretärin a.D. Christa Nickels für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Wilhelm Schmidt.

Alle Beschlüsse wurden des Weiteren an die für Kirchenfragen zuständigen Referatsleiterinnen im Bundeskanzleramt, Ministerialrätin Heidrun Tempel, im Bundesministerium des Innern, Ministerialrätin Juliane Kalinna, und im Presse- und Informationszentrum der Bundesregierung, Regierungsdirektorin Ingrid Höpke, übermittelt. Schließlich wurden die Texte auch der Mitarbeiterin im Kirchenreferat des Bundespräsidialamtes, Anne Gidion, sowie der für Kirchen beim Parteivor-

stand der SPD zuständigen Referentin, Dagmar Mensink, und der in der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag für die Kirche zuständigen Referentin, Barbara Fiala, zur Kenntnis gegeben.²⁷⁷

3.1.4.2. Dietrich Bonhoeffer-Verein

Gegen derartige ‚Schulterschlüsse‘ zwischen Kirche und Staat/Politik wendet sich innerhalb der evangelischen Kirchen der Dietrich-Bonhoeffer-Verein, der u. a. die „Freiheit der Gemeinden“ fordert, auch in den Fragen der Finanzierung, und die komplette Trennung von Staat und Kirchen fordert, d. h. der Verzicht auf Privilegien, die Beendigung des staatlichen Inkassos der Kirchensteuer und der Aufbau einer eigenen Finanzstruktur, die Einführung eines Ethikunterrichts für alle Schüler, u. a. m.

Damit macht man sich aber bei der Kirchenleitung nicht beliebt und darf beispielsweise an den Kirchentagen, wie 2015, nicht teilnehmen.

„Die Kirchentagsleitung hat dem Antrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins und der Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Stuttgart-Weilimdorf zur Aufnahme einer eigenen Veranstaltungsreihe in das offizielle Programm des Kirchentags 2015 nicht stattgegeben, weil die von uns vorgeschlagenen Themen in dem von den zuständigen Vorbereitungsgremien ausgewählten Themenkreis nicht vorgesehen seien. Da wir aber von der Aktualität und Brisanz unserer Themen für eine ‚andere Kirche‘ überzeugt sind, laden der Dietrich-Bonhoeffer-Verein und die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Kooperation mit Publik-Forum zu Begleitveranstaltungen an den Kerntagen des Ev. Kirchentags ein.“²⁷⁸

Von „Ihr seid das Salz der Erde“ (22. Kirchentag 1999 in Stuttgart) ist man mittlerweile wieder weit entfernt und so ist Stuttgart 2015 gerade wegen seiner Kritiklosigkeit stark kritisiert worden. Die Veranstalter sind stolz auf rund 2.500 Veranstaltungen in fünf Tagen, einem Jahrmarkt der Möglichkeiten, wo für Mainstream-Themen und Politiker zwar viel Platz war, jedoch Kritik oder Protest gegen die herrschende Politik fehlten. „Auf den Podien war eher ein Kuschelkurs angesagt“.²⁷⁹

Gesellschaftliche oder politische ‚Ausstrahlung‘? Null. Aber jedes Jahr mit mehreren Millionen Euro aus Steuergeldern mitfinanziert.

3.1.5. Evangelische Kirchentage

In dem Zusammenwirken von Religion und Politik sind nicht nur die verfassten Kirchen die Akteure gegenüber der Politik und den Parteien, auch innerhalb der Parteien selber sind für die religiösen Gruppierungen die

²⁷⁷ http://www.ekd.de/synode2004/umsetzung_beschluesse_trier.html

²⁷⁸ <http://www.dietrich-bonhoeffer-verein.de/index.php?id=695>

²⁷⁹ <http://www.fr-online.de/politik/kirchentag-kritik-am-kritiklosen-kirchentag,1472596,30890752.html>

Kirchen- und Katholikentage Plattformen zur Darstellung der Partei. Als Beispiel die SPD.

„Zu den Höhepunkten der Aktivitäten eines Jahres [des Arbeitskreises der Christinnen und Christen in der SPD, AKC] gehört das Engagement bei Kirchen- und Katholikentagen. Viele SozialdemokratInnen gestalten das inhaltliche Programm mit. Der AKC sucht – in bewährter Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AFS) – das direkte Gespräch mit KirchentagsbesucherInnen an einem Stand auf dem ‚Markt der Möglichkeiten‘. Immer wieder kommt es zu intensiven Gesprächen – auch mit führenden PolitikerInnen der SPD, die sich Zeit für einen Standbesuch nehmen. Wir waren vertreten auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln 2007, dem Katholikentag in Osnabrück 2008 und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen 2009.“²⁸⁰

Noch etwas ausführlicher – mit einem gewissen Stolz in der Schreibe, wer denn da alles (2007 und 2008) unter Stichwort „Kirchenarbeit der SPD“ unterwegs und aktiv war – berichtet der AKC.

„Höhepunkte der Kirchenarbeit eines Jahres sind stets die Aktivitäten bei Kirchen- und Katholikentagen. 2007 lud der 31. Deutsche Evangelische Kirchentag unter dem Leitwort ‚Lebendig und kräftig und schärfer‘ nach Köln ein. Auch diesmal gestalteten viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das Programm inhaltlich mit. Generalsekretär Hubertus Heil diskutierte auf dem Podium ‚Armes reiches Deutschland‘. Die stellvertretende Parteivorsitzende und Bonner Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann nahm an der Veranstaltung ‚Religiös motivierte Schulverweigerung‘ teil. Umweltbundesminister Sigmar Gabriel stellte sich dem Thema ‚Mit dem Auto aus der Sackgasse – Herausforderungen für klimafreundliche Mobilität‘, Franz Müntefering debattierte über ‚Hartz – aber fair?‘, Wolfgang Thierse gestaltete eine Bibelarbeit, stellte sich den Fragen von Jugendlichen unter dem Titel ‚Was ist Sache? – Junge Leute fragen Prominente‘, sprach über ‚Weiter Segen sein‘ und hielt eine ‚Laudatio auf die Barmherzigkeit‘. Wolfgang Tiefensee nahm an der Podiumsveranstaltung ‚Barmherzig und geduldig – zwischen Auftrag und Krise‘ teil und Heidemarie Wiczorek-Zeul sprach zu ‚Europa in der Welt. Entwicklung, Sicherheit, Frieden.‘ Kerstin Griese hielt die Eröffnungspredigt beim Gottesdienst auf dem Heumarkt.

Die SPD suchte darüber hinaus das Gespräch mit Kirchentagsbesucherinnen an ihrem Stand auf dem ‚Markt der Möglichkeiten‘. Der Arbeitskreis Christinnen und Christen in der SPD und die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) präsentierten sich gemeinsam unter dem Motto ‚Politik im Dialog‘.

Der ‚Jour Fixe‘ der SPD hat sich mittlerweile zu einem viel beachteten Ereignis des Kirchentags entwickelt. Im bekannten Turm Osman in Köln trafen sich Verantwortliche aus der Kirche bis hin zum Ratsvorsitzenden Bischof Wolfgang Huber, Sozialdemokratinnen und Journalistinnen zur Begegnung und zum Austausch über die Ereignisse des Kirchentags.

Im Jahr 2008 fand unter dem Leitwort ‚Du führst uns hinaus ins Weite‘ der 97. Deutsche Katholikentag statt. Auch dieser wurde von Sozialdemokratinnen und

²⁸⁰ SPD – Parteivorstand (Hrsg.): Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages der SPD, Dresden, 13.– 15. November 2009, Berlin (2010), S.537.

Sozialdemokraten inhaltlich mit gestaltet. Der Parteivorsitzende Kurt Beck diskutierte auf einem Podium zu ‚Chancen und Grenzen des Arbeitsmarktes‘. Generalsekretär Hubertus Heil stellte sich im Rahmen der Reihe ‚Caritas im Gespräch‘ der Diskussion zum Thema ‚Viele Wege führen in den Beruf. Jeder braucht eine Ausbildung‘ und sprach auf einem anderen Podium über Zukunftschancen junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse bot eine Bibelauslegung zur Erzählung vom Auszug aus Ägypten; die Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Bundestagsfraktion Kerstin Griese legte die Stelle Lk 6,16 ff. Jesus in seiner Heimatstadt, aus. Auch die Abgeordneten Astrid Klug, Michael Müller, Laie Akgün, Rainer Arnold, Hermann Scheer und Silvia Schmidt waren auf Podien aktiv.

Höhepunkte der SPD-Präsenz waren auch in Osnabrück die beiden Jours Fixes am Mittag im beeindruckenden Felix-Nussbaum-Haus, eröffnet von Kurt Beck und Hubertus Heil. Erstmals in der Geschichte folgte mit Erzbischof Robert Zollitsch ein Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz der Einladung. Ausdrücklich ermutigte der Erzbischof zum politischen Engagement von Christen in der Sozialdemokratie. Christinnen und Christen müssten in der Politik Verantwortung übernehmen.²⁸¹

Werner Koch hat auf Facebook 50 Fotos zu dem Album „Politikprominenz auf dem DEKT 2015 in Stuttgart“ hinzugefügt.²⁸² „Hier wird eine Auswahl der Politprominenz und Abgeordneten gezeigt, die im Programm des Kirchentags vorkommen und auf dem Kirchentag eine Rolle spielen.

Ein Kirchentag in Deutschland ist ein Staatskirchentag mit einem geballten Auftritt von politischen Funktionären. Viele treten bei mehreren Programmpunkten auf. Erstaunlich viele beteiligen sich auch an ‚Bibelarbeit‘ und interpretieren Bibelverse.

Das Verhältnis von Kirchen und Staat ist in Deutschland weit von einer ‚Trennung‘ entfernt. Man bezeichnet es nicht ohne Grund als ‚hinkende Trennung‘, beschönigend als ‚neutrale‘ Kooperation – man kann es auch als Machtbündnis von Kirche und Politik bezeichnen, oder als Ämterverquickung sehen. In Köln würde man das Verhältnis als ‚Klüngel‘ bezeichnen.

Auftritte von auf dem Kirchentag 2015 in Stuttgart:

- Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,
- Bundespräsident Joachim Gauck,
- 28 Bundesminister bzw. Mitglieder des Bundestages,
- 22 Ministerpräsidenten bzw. Landesminister oder Mitglieder von Landtagen,
- 4 Mitglieder des Europäische Parlaments sind beteiligt,
- 15 Politiker bzw. Bundespräsidenten a. D. ,
- 12 Vortragende haben staatliche Ämter inne bzw. sind oder staatlich Beauftragte,

²⁸¹ SPD. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.) Jahrbuch der SPD 2007/2008. Berlin, 2009, Seite 23 - 25.

²⁸² <https://www.facebook.com/profile.php?id=100004839165667&fref=nf>

- 3 Vertreter gehören der EU-Kommission an,
- 2 weitere Vertreter kommen aus UN-Organisationen,
- 1e Botschafterin am Heiligen Stuhl
- die Bundeswehr ist u. a. mit Militärbischof und -pfarrer vertreten,
- der US-Verteidigungsminister Ash Carter,
- auch sogenannten A-Promis sind auf dem Kirchentag 2015 in Stuttgart dabei,
z. B. Kofi Annan, Kailash Satyarthi, Friedensnobelpreisträger 2014, Eckart von Hirschhausen, Melinda Gates,...

Funktionäre von Instituten und Vertreter von theologischen Fakultäten, die auch staatlich finanziert werden und beteiligt sind, blieben in dieser Betrachtung außen vor.“

Offensichtlich ist den Politikern gleichgültig, dass in Deutschland ein Trennungsgebot Verfassungsrang hat: „Es besteht keine Staatskirche“ (Art. 140 GG i. v. m. 137, 1 WRV). Ohne Frage ist es jedem Menschen in Deutschland erlaubt, sich auch öffentlich zu seiner Religion zu bekennen, auch Frau Dr. Angela Merkel, Herrn Thomas de Maizière oder Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier können Kirchentage besuchen wann und wo sie wollen – wenn sie jedoch mit ihren staatlichen Amtsbezeichnungen als Bundeskanzlerin, Bundesinnenminister und Bundesaußenminister angekündigt werden und auftreten, dann wird diese einzuhaltende Distanz ad absurdum geführt und verhöhnt.

3.1.5.1. Evangelische Streitkultur

So sehr das PR-Bild einer fröhlichen, friedlichen Gemeinsamkeit von bodenständigen, vorwiegend jüngeren Christen verbreitet wird, die miteinander singen und beten, die Realität war früher ungleich härter, gerade auch in politischen Fragen. Ein Bericht vom Evangelischen Kirchentag 1989 mag das illustrieren. Der Titel der Darstellung lautet: „Schön schmusen“.

„Konservative schmähen den bevorstehenden Evangelischen Kirchentag [1989] als ‚Atheistentag‘. Dennoch wollen so viele Christen kommen wie nie zuvor.

Das hatte es in der evangelischen Kirche lange nicht mehr gegeben: die dringende Bitte an die lieben Christen, doch um Himmels willen nicht so zahlreich zu kommen. [...]

Frieden, Gerechtigkeit und Umwelt sind die drei großen Themen des Treffens. Und an ‚Bibelarbeiten‘ (Veranstaltungsprogramm) zu diesen Themen werden sich – mit eigenen Auslegungen der Heiligen Schrift – so prominente Christen wie Norbert Blüm (CDU), ‚Bruder Johannes‘ Rau (SPD) und die Grüne Antje Vollmer, aber auch der nicaraguanische Innenminister Tomas Borge beteiligen.

Rund 700 Gruppen wirken am sogenannten Markt der Möglichkeiten mit – auch ein Rekord. Das Angebot reicht von der ‚Irren-Offensive, Berlin‘ über den Koblenzer ‚Computerclub Scout‘ bis zur Gruppe ‚Gott gegen Geistlosigkeit, Nürnberg‘.

Gottesdienste sind teilweise so unkonventionell angelegt, daß sich die konservative ‚Evangelische Sammlung‘ bereits vom ‚Atheistentag‘ distanziert hat. ‚Abendmahl mit Weißbrotstulle und Rotweinpulle, hier fühl‘ ick mir wohl‘ – das war ein Werbezetteln, der schon in Frankfurt 1987 Evangelikale in Rage brachte. [...]

Weil sich die Besucherströme kaum steuern lassen, ist Ärger programmiert: Wer diesmal nach stundenlangem Blättern im 448-Seiten-Programm etwas Passendes gefunden hat, wird nach einer Stunde Anfahrtszeit am Zielort öfter mal erschöpft feststellen, daß die ausgesuchte Veranstaltung überfüllt ist.

Weiteres Ungemach droht von Engpässen bei der Betreuung. Statt der 80 000 Pappkarton-Hocker wie auf dem Frankfurter Kirchentag dürfen in Berlin nur 25 000 als Sitzgelegenheit aufgestellt werden. Und in der Kirchentagskantine gibt es fürs Kräuter-Tofu mit Karotten zwar 50 000 kirchentageeigene Porzellan-Schüsseln. Aber: ‚Löffel sind mitzubringen.‘²⁸³

Und dass die Kirchentage kein ‚Heimspiel‘ für Politiker sein mussten, das zeigt ein Bericht über den Evangelischen Kirchentag 1981 in Hamburg und die Positionierungen der vorwiegend jüngeren Besucher, die für ‚Frieden‘ stehen, zu den SPD-Politikern der Bundesregierung, die für ‚Krieg‘ stehen.

‚Der schmale Mann im blauen Cordanzug und Pullover, der, eine braune Jutetasche über der Schulter, gerade von der Bibelarbeit kommt, sieht aus wie ein Landpfarrer. Nur viel verdrossener. Reichlich grün und alternativ sei es da zugegangen, knurrt er, und ‚die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung ist allgemein auf geradezu begeisterte Ablehnung gestoßen‘.

Das kann den Mann nicht freuen. Er heißt Jürgen Schmude und ist Justizminister jenes Bonner Kabinetts, das auf dem Evangelischen Kirchentag in Hamburg in der vergangenen Woche in Hunderten von Veranstaltungen heftig gescholten wurde.

Niedergeschlagen, ratlos, unmutig wie Schmude kommen am Donnerstag und Freitag fast alle Sozialdemokraten an den Stand mit den roten Tischen in der Halle 2 des Hamburger Messegeländes. Sie haben versucht, die Politik der Koalition im Gewimmel von 150 000 Protestanten zu erklären. So tapfer wie aussichtslos – denn für ‚Christen in der SPD‘ ist die Konjunktur nicht günstig auf dem ‚Markt der Möglichkeiten‘, wo 300 Gruppen und Initiativen diskutieren und einander Lebenshilfe anbieten. Die Parole heißt Frieden, und die SPD steht derzeit zur Rüstung. [...]

Nein, über schlechte Behandlung können sich die Sozis nicht beklagen. Ihre freundlichen Nein-Sager klatschen sogar Beifall, wenn ihnen einer besonders gefällt, wie der in Berlin rosig aufgeblühte, lockere Hans-Jochen Vogel. Und als der, etwas geniert, den Beifall abwinken will, muntert ihn ein Siebzehnjähriger auf: ‚Lassen Sie’s man ruhig zu, das tut dem Selbstbewußtsein gut.‘

Rabiater werden sie erst, wenn ihnen außerhalb ihrer Spontan-Szene, sozusagen im Bonner Rahmen, jene politischen Sprach-, Denk- und Sachzwänge zugemutet werden, für die der Braunschweiger Atomphysiker Klaus Müller am Freitag das Wort ‚Logik des Wahnsinns‘ prägt: daß nämlich die Nachrüstung sein muß, um die Abrüstung voranzutreiben.

²⁸³ DER SPIEGEL 23/1989, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13492967.html>

Für solche Absurditäten haben sie ein feines Gespür. Für jeden falschen Ton, für jede gespreizte Hohlformel. Bereits am Begrüßungsabend an der Binnenalster schlägt eine Band aus dem westfälischen Bünde das Thema an: Bei Nieselregen und böigem Nordwest merken die Zuhörer auf, als einer zu harten Gitarrenklängen klagt: ‚Ich sehe keinen Sinn in der Aufrüstung, denn Waffen machen uns Menschen kaputt.‘ Ein anderer beschwichtigt: ‚Nein – mein Freund, das siehst du verkehrt – wir müssen doch das strategische Gleichgewicht halten.‘ [...]

Gewiß haben auch Apel und Schmidt, der Kanzler vor allem am Freitag, in Hamburg Beifall bekommen. Außer einigen Wirrköpfen hat niemand ihnen unterstellt, daß sie den Frieden nicht auch wollten.

Doch der Zweifel an der Weisheit ihrer Politik ist nicht geringer geworden. Zu deutlich unterscheiden sie sich von ihren Genossen Erhard Eppler, Hans-Jochen Vogel und Heinrich Albertz, die glauben, daß dies eine Zeit des Umbruchs sei. Daß der ‚Einstieg in die Apokalypse‘ bevorstehe, wie der Hamburger Bischof Hans-Otto Wölber warnt – diese Auffassung teilen die Spitzengenossen gewiß nicht. [...]

Kindergärtnerinnen und Lehrer, Studenten und Mütter schreiben in ihren Block: ‚Kleine Tochter, wie lange werden sie dich leben lassen?‘ Und: ‚Wir wollen uns diesen Selbstmord auf Raten nicht mehr als Frieden verkaufen lassen.‘ Sie wollen die Zeilen weiterverbreiten. Das sind Informationen, die ihnen bedeutsam erscheinen.

Friedenssymbolik, Friedensparolen überall. Manches klingt zu emphatisch, unausgegoren idealistisch, schmeckt nüchternen Gemütern nach Kitsch und Irrationalität. Aber bei aller Aufdringlichkeit ist doch ein echter Grundton immer da.

Wer etwa durch die ‚Halle der Stille‘ gegangen ist, wo Hunderte von jungen Menschen schweigend auf dem Boden hocken und, was sie zu sagen haben, auf Zettel an die Wände pinnen, der spürt die Intensität ihrer Empörung. ‚Nun Gott, Du läßt Dir aber ganz schön Zeit mit dem Weltfrieden‘, hat einer auf seinen Zettel geschrieben. Darunter widerspricht ein anderer mit großen Lettern: ‚Nein – wir lassen uns zuviel Zeit für den Weltfrieden. Die Menschen.‘ [...]

Ohne Eindruck auf die Bonner Genossen bleibt ihre Haltung nicht. Karsten Voigt entdeckt, wie wenig sie am Rhein von dieser Jugend wüßten, und klagt: ‚Wir sind doch selbst eine Art Alternativ-Gesellschaft.‘

Hans-Jochen Vogel versichert, ihren Wunsch nach Übereinstimmung von Reden, Handeln und Leben habe er sich zu eigen gemacht. Und über den Nachrüstungsbeschluß müsse auf dem nächsten Parteitag noch einmal geredet werden: ‚Da sind ja viele neue Überlegungen dazugekommen.‘

Gerhard Schröder hat sogar einen Entschluß gefaßt: ‚Da kann mit Rücktritt drohen, wer will, meine Stimme für die Stationierung der Raketen gebe ich nicht.‘²⁸⁴

Das alles ist mittlerweile vor mehr als dreißig Jahren geschehen, also Vergangenheit. Heute: Kuschelkurs.

²⁸⁴ Jürgen Leinemann, in: DER SPIEGEL 26/1981, unter:
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14340750.html>

3.2. Kirchliche „Büros“

3.2.0. Koordinationslehre oder Pluralismus

Für die Frage nach der Berechtigung der kirchlichen „Büros“ ist auch die Frage grundlegend, wie sich die Kirchen zum Staat positionieren. Bis Mitte der 1960er Jahre war die vorherrschende Auffassung auf Seiten der Kirchen die „Koordinationslehre“, d. h. die Gleichberechtigung von Staat und Kirche.

Mit welchem Grundverständnis die Leiter und Mitarbeiter der kirchlichen Büros mit Politikern zusammentreffen – auf gleicher ‚Augenhöhe‘ – lässt sich an der „Koordinationslehre“ darstellen. Erwin Fischer hat dieses Anspruchsdenken – und seine Veränderung – ausführlich beschrieben.

„Der Koordinationslehre in Verbindung mit Staat und Kirche als den beiden vollkommenen Gesellschaften liegt eine Überlieferung zugrunde, die bis zu Papst Gelasius I. (492-496) zurückreicht. Die fast 1500 Jahre umfassende Rückbesinnung erschiene ungläubwürdig, wenn nicht Äußerungen von Paul *Mikat* und Kurienkardinal *Ratzinger* den Zusammenhang mit der Zwei-Gewalten-Lehre des zitierten Papstes Gelasius erwiesen. Bei ihm finden wir – vermutlich erstmals – den Begriff ‚societates perfectae‘ für Welt und Kirche, der das aus der Idee des Corpus Christianum stammende eine Recht für die Christenheit auf Welt und Kirche aufteilte, wobei die Frage nach der übergeordneten Instanz im Konfliktfall zu der Lösung führte, daß der geistlichen Gewalt Superiorität über die weltliche Macht zusteht.

In seiner Kommentierung der Bestimmungen über Religionsgesellschaften in der Reichsverfassung 1919 hat der katholische Kommentator *G.J. Ebers* (1930) ausgeführt, daß der Staat nicht nur wie bisher konfessionslos sei, er habe ‚auch den christlichen Charakter abgestreift‘, sei ‚religiös neutral, indifferent geworden‘. *P. Mikat* hat seinen 1960 erschienenen Beitrag über Kirchen und Religionsgesellschaften mit den Worten eingeleitet: Er entstand auf der Grundlage und unter Verwendung eines Manuskripts von Prof. *G.J. Ebers*. Trotz wesentlicher Erweiterung sei er, *Mikat*, sehr bestrebt gewesen, den Auffassungen von *Ebers* in dankbarer Überlieferung Rechnung zu tragen. Es fällt aber auf, daß der Ebers’sche Passus über die religiöse Neutralität und Indifferenz bei *Mikat* nicht zu finden ist.

Statt dessen erklärt *Mikat* bei Schilderung des heutigen kirchenpolitischen Systems, ‚die Gesamtentscheidung, die so das GG durch die Anerkennung vorstaatlicher, von jeder staatlichen Rechtssetzung unabhängiger, rechtlich bedeutsamer Gegebenheiten getroffen‘ habe, sei von ausschlaggebender Bedeutung für die Auslegung der durch Art. 140 GG in das GG eingefügten Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung. Daraus leitet er ‚ein System der Zuordnung (Koordination) zweier voneinander unabhängiger, in ihren Bereichen selbständiger Gemeinwesen‘ ab und schließt daraus: ‚So hat sich also die Koordinationslehre durchgesetzt, die die Kirche und den Staat als gleichrangige Gesellschaften erster Ordnung als ‚societates perfectae‘ begreift.‘ Anschließend wird beiden Souveränität und gleichberechtigte Größe zuerkannt. Hier klingt die bereits erwähnte Zwei-Gewalten-Theorie an, die in der Zwei-Schwerer-Theorie von Papst Bonifatius VIII. (1294-1303) ihren eindeutigen Ausdruck fand. Weltliche und geistliche Gewalt waren

zwar getrennt. Da aber damals der Kaiser – zuständig für die politische Ordnung – in der Kirche nur Laie war, unterstand er als solcher der kirchlichen Suprematie.

Kurienkardinal *Ratzinger* geht genauso weit zurück. In einem 1984 erschienenen Beitrag über den *Mut zur Unvollkommenheit und zum Ethos* stellt er ‚die Frage nach der Wiederherstellung eines moralischen Grundkonsenses in unserer Gesellschaft, zugleich eine Überlebensfrage der Gesellschaft und des Staates‘ und degradiert den modernen Staat zur ‚societas imperfecta‘ (unvollkommene Gesellschaft), ‚unvollkommen nicht nur in dem Sinn, daß seine Institutionen immer so unvollkommen bleiben wie seine Bewohner, sondern auch in dem anderen Sinn, daß er Kräfte von außerhalb seiner selbst braucht, um als er selbst bestehen zu können‘. So bietet er dem unvollkommenen Staat ein Grundgefüge von christlich fundierten Werten als Voraussetzung seines Bestehens an. Der Staat müsse lernen, daß es einen Bestand von Wahrheit gibt, der nicht dem Konsens unterworfen ist, sondern ihm vorausgeht und ihn ermöglicht. Hier findet die Superiorität der Kirche gegenüber dem von ihm als unvollkommen bezeichneten Staat erneut einen überheblichen Ausdruck.

Die Hinweise auf *Mikats* 1960 veröffentlichte Äußerung zum kirchenpolitischen System bedürfen noch der Ergänzung, soweit er sich 1967 über das Verhältnis von Staat und Kirche in nachkonziliarer Hinsicht geäußert hat. Inzwischen (1965) waren die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über die Verpflichtung des Staates zur ‚weltanschaulich-religiösen Neutralität‘ veröffentlicht worden. *Mikats* geht daher von einer pluralistischen Gesellschaft und einem säkularen Staat aus, dem er sogar freistellt, ‚welche sittlichen Wertvorstellungen er der weltlichen Ordnung zugrunde legen will‘. Wenn er aber die Kirche als ‚Hüterin der sittlichen Ordnung‘ bezeichnet und meint, daß es sich dabei um ‚objektive Wahrheiten‘ handelt, während es sich bei dem säkularen Staat dagegen – mit Ausnahme der vorstaatlichen Menschenrechte – um ‚subjektive Wertvorstellungen‘ handelt, so erstaunt es nicht, daß er die Gläubigen auffordert, ‚die objektive Wahrheit im politischen Raum zur Wirkung zu bringen‘. Auf diesem Wege sei ‚für den Staat die Kirche damit in ihrer ganzen Existenz von einem politischen zu einem geistig-geistlichen Partner geworden, dessen er gerade wegen seiner religiösen und weltanschaulichen Neutralität bedarf. Es seien die von ihrem christlichen Gewissen geleiteten Bürger, die in staatsbürgerlich freier Entscheidung als persönliche Tugend christliche Werte im Staate vertreten und die Präsenz der Kirche Christi im säkularen Staat gewährleisten.

Diesem Gedankengang liegt die bereits erwähnte Vorstellung einer Identität von Bürger und Christ – die Volkskirche – zugrunde. Ferner verbirgt sich hinter der Unterscheidung zwischen der Kirche und dem von seinem christlichen Gewissen geleiteten Bürger, für den die objektiven Wahrheiten der Kirche verbindlich seien, letzten Endes wieder die Superiorität der Kirche über die Welt.

Noch eine Feststellung *Mikats* im Rahmen eines Rundfunkinterviews (1966) ist für die Bedeutung der Volkskirche aufschlußreich. Zur verfassungsrechtlichen Entwicklung in der Weimarer Republik führte er aus: ‚Zwar hat man in Weimar grundsätzlich an die alten Trennungsgedanken der Frankfurter Nationalversammlung aus dem 19. Jahrhundert angeknüpft. Aber es wurde damals klar – und kein Geringerer als der große Kirchenstaatsrechtslehrer Ulrich Stutz hat das überzeugend nachgewiesen – daß der radikale Trennungsgedanke sich einfach aufgrund

der faktischen Koinzidenz von Staatsvolk und Kirchenvolk nicht realisieren ließ. So ist es dann zum berühmten Satz von *Ulrich Stutz* über die ‚hinkende Trennung‘ zwischen Staat und Kirche gekommen. Und als das Bonner Grundgesetz sich damit begnügte, die Weimarer Normen, also die Artikel 136-139 sowie 141 lt. Artikel 140 in das Grundgesetz aufzunehmen, da hat es sich nicht nur um eine formelhafte Rezeption gehandelt, sondern diese Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung erhielten im Gesamtgefüge des Bonner Grundgesetzes einen ganz neuen Bedeutungsinhalt‘.

Da heute von einem ‚faktischen Zusammenfallen von Staatsvolk und Kirchenvolk‘ keine Rede mehr sein kann, wird sich ein anderer als der von Mikat gewünschte Bedeutungsinhalt für die Auslegung des Bonner Grundgesetzes ergeben müssen. Da sich der Parlamentarische Rat über die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche nicht einigen konnte, kam es zu dem Verfassungskompromiß: ‚*Inkorporation*‘ der erwähnten Artikel aus der Weimarer Reichsverfassung in das Grundgesetz als vollgültiges Verfassungsrecht mit Hinweis des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 14. 12. 1965, daß Art. 135 WRV (Staatsgesetz gebot vor Religionsgebot) nicht inkorporiert wurde.

Ehe die Frage beantwortet wird, ob heute noch von einer Volkskirche gesprochen werden kann, sind für das Verhältnis von Staat und Kirche entscheidende Feststellungen zu treffen, nachdem die Beziehungen zwischen einer Volkskirche und der Religions- und Weltanschauungsfreiheit geprüft sind. Im Bereich der Bundesrepublik Deutschland ist sie durch Art. 4 Abs. 1 GG geklärt. Daraus folgt jedoch nicht ohne weiteres, daß eine Volkskirche nicht bestehen könnte. Sie ist auch in einem Staat denkbar, der Religions- und Weltanschauungsfreiheit anerkennt, ja selbst in einem Staat mit einer Staatskirche, dem stets eine Identität von Staatsbürger und Kirchenmitglied, also eine Volkskirche zugrundeliegt. Allerdings wäre in einem solchen Fall die Religions- und Weltanschauungsfreiheit kleiner Minderheiten meist auf den privaten Bereich beschränkt.

Anders verhält es sich in einem zu weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichteten Staat, als welcher die Bundesrepublik Deutschland anerkannt ist. Sie wird vom Bundesverfassungsgericht aus der unverletzlichen Religions- und Weltanschauungsfreiheit und fünf weiteren Grundgesetzbestimmungen abgeleitet. Daraus folgt, daß Staat und Kirche grundsätzlich getrennt sind. Zu den verfassungsrechtlichen Bestimmungen, aus denen sich die grundsätzliche Trennung von Staat und Kirche ergibt, gehört auch der inkorporierte Art. 137 Abs. 1 WRV (Verbot der Staatskirche). Dies hat zur Folge, daß eine Volkskirche im Rechtssinn nicht bestehen kann. Daher können sich Aussagen über eine Volkskirche nur auf den faktischen Zustand stützen.

Wenn von der Identität von Bürger und Christ – idem civis et christianus – als der üblichen Umschreibung für Volkskirche in Verbindung mit der der Statistik (1961) entnommenen Zahl von 94,6 % gesprochen wird, meint man meist die den beiden christlichen Großkirchen zusammen angehörigen Mitglieder. Wenn Professor Quaritsch zu gleicher Zeit (1966) auf das ‚wachsende Mißverhältnis zwischen dem kirchlichen Geltungsanspruch und der Realität der ‚kirchenfremden Massen‘ als staatskirchenrechtlich relevant‘ hinweist und ausführt, trotz einschlägiger Klagen bedeutender Theologen beider Konfessionen seien sie vom Staatskirchenrecht bislang ignoriert oder als rechtlich unerheblich bezeichnet worden, so gilt dies

auch heute noch. Das zur Diskussion stehende ‚Koordinationsprinzip‘, folgert Quaritsch, stehe aber unter dem Vorbehalt der Christlichkeit der Staatsbürger oder ihrer Bereitschaft, das von den Kirchen beanspruchte Wächteramt anzuerkennen.

Wenn er damals gemeint hat, ‚diese Bedingung‘ sei in den europäischen Staaten gegenwärtig wohl vorhanden, aber eine Voraussage, wie lange sie noch angenommen werden dürfe, werde ‚angesichts der rapiden Entchristlichung in den letzten 50 Jahren so leicht niemand wagen‘, so ist heute das Ableben der Volkskirche gewiß. Denn bereits 1965 zitierte Hesse Karl Rahners Äußerung über die Chancen des Christentums (1953): ‚Wir leben in einem Heidenland mit christlicher Vergangenheit und christlichen Restbeständen, ‚Deutschland‘ sei, ‚wie das christliche Abendland überhaupt zu einem Missionsland geworden‘. Und 1977 veröffentlichte Jean Delumeau ein führender Historiker Frankreichs, ein Buch mit dem Titel: *Stirbt das Christentum?* Mit dem Nachweis der vollen Entchristlichung sowie dem Aufruf zu einem verjüngten elitären Christentum. Damit stimmt Hesses Ankündigung über die fortschreitende Entchristlichung überein, wonach die Christen mehr und mehr zu einer Minderheit inmitten einer teils feindlichen, teils indifferenten Umwelt würden; sodann wörtlich: ‚Die Kirche, dem Namen und Anspruch nach zwar Volkskirche, wird ihrer Substanz nach zu einer Minderheitskirche von Christen, die sich aufgrund freier und bewußter Entscheidung zu ihr bekennen; ihre Situation ist heute nicht nur im Bereich der nichtchristlichen Religionen, sondern in den Ländern des Christentums selbst die der Diaspora. Und aus dem Bereich der katholischen Kirche hat der Limburger Bischof Franz Kamphaus 1991 berichtet, daß sich die Kirche derzeit in einer „Übergangsphase von Volkskirche zu einer neuen Sozialgestalt von Kirche befindet, die sicher nicht mehr die gewohnten Ausmaße haben wird‘.

Als die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1967 über die Stellung der Kirche unter dem Grundgesetz beriet, spielten volkscirchliche Erwägungen noch eine wichtige Rolle. In seinem Referat sprach Martin Hechel von den ‚gleichen Menschen, die Gläubige und Bürger zugleich sind sowie von den ‚95 % der in den großen Kirchen getauften Christen unseres Volkes.‘ Er formulierte als Leitsatz 24: ‚Staat und Kirche begegnen sich in den gleichen Menschen‘.

Mitberichterstatler Alexander Hollerbach ging auch davon aus, daß die historischen Großkirchen, denen ‚die Statistik 94,6 % der Bevölkerung zuschlägt‘ für große Teile des Volkes die Maßstäbe für ihr sittliches Verhalten liefern‘, meinte indes anschließend, an der Kluft zwischen Erscheinung und Wirklichkeit sei nicht vorbeizukommen. Daher fing er ‚die Situation mit der paradoxen Formel ein‘, ‚die Bundesrepublik sei ein volkscirchliches Missionsland man befinde sich in einer volkscirchlichen Diasporasituation. Hierzu beruft er sich auf Konrad Hesse, der bereits oben zitiert worden ist.

An die beiden Referate schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Vor allem Helmut Quaritsch, der als erster Staatsrechtslehrer bereits seit 1962 für die Entscheidungen des Verfassungsgebers als Grundlage der Beziehungen zwischen Staat und Religionsgesellschaften eintrat und ‚die originäre Hoheitsgewalt der Großkirchen als wohl problematischste Erscheinung der staatskirchenrechtlichen Lehre der Gegenwart bezeichnete‘ – wörtlich und ernst genommen führe auch sie in ein neu-

es Mittelalter' – wandte sich unter Bezugnahme auf die Entwicklung des modernen Staates gegen die Annahme einer Identität von Staatsbürgern und Gläubigen.²⁸⁵

Die Änderungen Mitte der 1960er-Jahre, in denen der „koordinationsrechtliche Überschwang“ sein Ende fand, führten zu wortreichen Formulierungen wie: „Staat und Kirche erwiesen sich ,als Ausformungen menschlichen Wirkens in der einen Welt, mit unterschiedlicher Rechtfertigung, unterschiedlichen Aufgaben und unterschiedlichen Mitteln, aber doch von denselben Menschen getragen und darum existenziell aufeinander bezogen.'“

„Gegenüber seinen früheren Arbeiten deutlich anders akzentuiert fällt dann wenige Jahre später Hesses Referat zu ‚Freie Kirche im demokratischen Gemeinwesen' auf der Kirchenrechtslehrertagung 1965 aus. Hesse revidiert seine koordinationsrechtlichen Grundpositionen und leitet damit einen grundlegenden Wandel im staatskirchenrechtlichen Denken seiner Zeit ein. Alexander Hollerbach und Martin Heckel folgten dem von ihm vorgezeichneten Weg wenig später auf der Staatsrechtslehrertagung 1967. Der koordinationsrechtliche Überschwang fand damit sein Ende. An die Stelle des Paradigmas der rangleichen Ordnungsmächte trat in bewusster Betonung des Moments der Unter- und Einordnung in die freiheitliche Verfassungsordnung, aber unter fortbestehender Focussierung des Forschungsinteresses auf die beiden Großkirchen das Modell der ‚Kirchen unter dem Grundgesetz'.²⁸⁶

Die Zeiten ändern sich, aber die kirchlichen Ansprüche bleiben, auch wenn die Formulierungen dafür variieren.

3.2.1. Zwei unter vielen anderen?

Eingangs dieses Abschnitts ist es sinnvoll, an vier zufälligen Beispielen zu verdeutlichen, in welchem Umfeld sich heutzutage Politik und Verbände begegnen, wenn es um Politikformulierung geht.

Der Landtag von Schleswig Holstein beschloss 1988, die Kommission Weiterbildung²⁸⁷ ins Leben zu rufen (Drs. 12/124). „Die Kommission hat die Aufgabe, die Entwicklung der Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu fördern. Sie berät die Landesregierung zu allen Fragen der Weiterbildung. Sie wirkt auch mit bei der Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung und bei der staatlichen Anerkennung von Trägern und

²⁸⁵ Erwin Fischer: *Volkskirche ade!*, in: IBKA (Hrsg.): *Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß-Fulda*. Berlin-Aschaffenburg: IBDK-Verlag, 1992, S. 26-28

²⁸⁶ Heinig, Hans Michael: *Die „Göttinger“ Wissenschaft vom Staatskirchenrecht 1945-1969 : Von der Koordinationslehre zu freien Kirchen unter dem Grundgesetz*. Göttingen, 2013, S. 26-27. (Göttinger E-Papers zu Religion und Recht 6) Verfügbar unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?webdoc-3895>

²⁸⁷ http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Infonet/Weiterbildung/KommissionWeiterbildung/kommissionWeiterbildung_node.html

Einrichtungen der Weiterbildung. Die Geschäftsführung der Kommission wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie wahrgenommen. Den Vorsitz der Kommission führen alternierend Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.“

Mitglieder: UV Nord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. / Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein / Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein / Handwerkskammer Schleswig-Holstein / Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Ärztekammer Schleswig-Holstein / Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e.V. / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern / Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Schleswig-Holstein / ver.di-Forum Nord e. V. / Berufsbildungswerk Kiel / DBB Beamtenbund und Tarifunion / Landesbund Schleswig-Holstein / Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V. / Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Bildungsstätten / Bildungswerk anderes lernen e.V. / Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein / Sydslesvigsk Forening, Dansk Generalsekretariat / Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. / *Erzbistum Hamburg*, *Katholisches Büro Kiel* / *Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche*, *Nordelbisches Kirchenamt* / Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit / Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände / Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein, Universität Flensburg / Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. / Landesfrauenrat Schleswig-Holstein e. V.

Wer meint, dass 27 Organisationen ziemlich viel seien, dem sei ein anderes Beispiel genannt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg hat Organisationen und Einzelpersonlichkeiten um Stellungnahmen zum Entwurf des Konzeptes der Erinnerungskultur im Land Brandenburg (Januar 2009) gebeten. In der Reihenfolge des Posteingangs haben geantwortet:²⁸⁸

1. Initiativgruppe Jamlitz / 2. Herr Hans Osterloh / 3. Zeitgeschichtliches Forum Leipzig / 4. Landkreis Dahme-Spreewald / 5. AG Fünfeichen / 6. Evangelisch-Kirchlicher Hilfsverein / 7. FHP FB Informationswissenschaften / 8. Landkreis Uckermark / 9. Museumsverband Brandenburg / 10. Memorial Deutschland / 11. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum / 12. Jüdische Gemeinde zu Berlin / 13. Herr Alex Latotzky / 14. Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung / 15. *Katholisches Büro Berlin-Brandenburg* / 16. Universität Potsdam - Historisches Institut / 17. AG der Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern / 18. Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg / 19. Comité International Ravensbrück / 20. Frau Dr. Annette Leo / 21. Landkreis Teltow-Fläming / 22. Herr Dr. Michael Friedrich / 23. Landkreis Märkisch-Oderland / 24. Lagerarbeitsgemeinschaft Ravens-

²⁸⁸ <http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/504766>

brück/Freundeskreis / 25. Frau Lise-Lore Hopp / 26. Stiftung Berliner Mauer / 27. Landkreis Havelland / 28. Bund der Vertriebenen Landesverband Brandenburg / 29. Landkreis Spree-Neiße / 30. Frau Luitgard Künneth / 31. Herr Hermann Grothe / 32. Herr Paul Radicke / 33. Herr Prof. Wolfgang Hempel / 34. Universität Wien / 35. Herr Hans Rentmeister / 36. Landkreis Oberspreewald-Lausitz / 37. Stiftung Brandenburg / 38. Herr Dr. h.c. Joachim Gauck / 39. Herr Klaus Woinar / 40. Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam / 41. Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 / 42. Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten / 43. Checkpoint Bravo / 44. Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR / 45. *Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz* / 46. Förderverein des Historisch-Technischen Museums / 47. Heinrich-Böll-Stiftung / 48. Herr Carsten Preuß / 49. Herr Dr. Detlef Mittag / 50. Herr Dr. Wieland Niekisch / 51. Herr Günter Breschke / 52. Herr Karl-Heinz Justin / 53. Kuratorium der Europäischen Sommeruniversität Ravensbrück / 54. UOKG / 55. VVN-BdA / 56. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Frau Dr. Anna Kaminsky / 57. Kulturland Brandenburg / 58. Herr Gerhard Krüger / 59. Herr Horst Vau / 60. Sachsenhausenkomitee in der Bundesrepublik Deutschland / 61. Vereinigung der Opfer des Stalinismus Teil I, Teil II / 62. Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma / 63. Landkreis Potsdam-Mittelmark / 64. Internationales Sachsenhausen-Komitee / 65. Zentrum für Zeithistorische Forschung / 66. Landesinstitut für Schule und Medien / 67. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Teil I, Teil II / 68. Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR / 69. Sorbisches Institut / 70. Zentralrat der Juden in Deutschland / 71. Herr Karl Stenzel / 72. Deutscher Gewerkschaftsbund / 73. Evangelische Kirchengemeinde Lieberose / 74. Landeshauptstadt Potsdam / 75. Initiativgruppe Lager Mühlberg / 76. Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg / 77. Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte / 78. Amicale d'Oranienburg-Sachsenhausen / 79. Frau Helma von Nerée / 80. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / 81. Amicale de Luxembourg.

Nun ist diese Anzahl von 81 Stellungnahmen nicht als Alltag anzusehen, aber so selten ist das auch nicht.

„Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Ausländer und Asylrecht zum sog. Flughafenverfahren gemäß § 18a Asylverfahrensgesetz. (Berlin, im März 2012, Stellungnahme Nr. 16/12).

Verteiler: Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz / Innenministerien und Senatsverwaltungen für Inneres der Länder / Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration / Innenausschuss des Deutschen Bundestages / Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages / Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages / CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag / SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag / FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag / Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Deutschen Bundestag / Arbeitsgruppen Recht der im Bundestag vertretenen Parteien / Arbeitsgruppe Migration und Integration der SPD-Bundestagsfraktion / UNHCR Deutschland / *Katholisches Büro in Berlin* / *Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland* / Bundesrechtsanwaltskammer / Deutscher Richterbund / Bund Deutscher Verwaltungsrichter / PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgruppe für

Flüchtlinge e. V. / Deutscher Gewerkschaftsbund (Bundesvorstand) / Neue Richtervereinigung (NRV) / Vorsitzende der DAV-Gesetzgebungsausschüsse / Landesverbände des DAV / Geschäftsführender Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht / NVwZ / ZAR / Asylmagazin / ANA / Informationsbrief Ausländerrecht.²⁸⁹

„Eingegangene Stellungnahmen zu der mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Drucks. 18/7482:

1. Landesverband der Gehörlosen Hessen e. V., Frankfurt / 2. Hessischer Städte- tag, Wiesbaden / 3. fab e. V., Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Kassel / 4. Hessischer Landkreistag, Wiesbaden / 5. Blinden- und Sehbehinderten- bund in Hessen e. V. (BSBH), Frankfurt / 6. Kommissariat der Katholischen Bi- schöfe im Lande Hessen, Wiesbaden / 7. Beauftragte der Hess. Landesregierung für Menschen mit Behinderung, Maren Müller-Erichsen, c/o HMdIS, Wiesbaden / 8. Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., Frankfurt / 9. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V., Wiesbaden / 10. Hessischer Städte- und Ge- meindebund, Mühlheim / 11. Landesbehindertenrat Hessen, Hochheim, Andreas Kammerbauer / 12. Ottmar Miles-Paul, Kassel / 13. Gemeinsam leben Hessen e. V., Frankfurt / 14. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Marburg / 15. LAG Hessen, Selbsthilfe, Marburg / 16. Beauftragter der Evangeli- schen Kirchen in Hessen, Jörn Dulige, Wiesbaden / 17. AG kommunale Behinder- tenbeauftragte, Frank Schäfer, Darmstadt / 18. LWV Hessen Kassel / 19. Selbsthil- fe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen e. V., Erlensee / Unaufgefordert einge- gangene Stellungnahmen: 20. Prof. Dr. Kurt Jacobs, Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus 21. Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen Hessen, Wiesba- den.²⁹⁰

Rund zwanzig bis dreißig Beteiligte sind normal und insofern sind die kirchlichen Büros eine von vielen Organisationen. Das verdeutlicht noch einmal, wie wichtig die persönlichen Bekanntschaften sind, durch die man auch emotional – wenn man ‚miteinander kann‘ – eine bessere Position in der Vielzahl der Angefragten bzw. Beteiligten hat.

3.2.2. Kirchliche Büros

Beide Kirchen in Deutschland haben auf Bundesebene, aber auch auf Län- derebene, politikbezogene Büros, die vor Ort die Verbindungen zu Partei- en, Parlamenten und Bundes- wie Landesregierung herstellen.

Dazu schreibt das Bistum Trier: „Sie sorgen für den wechselseitigen In- formationsfluss – sie beobachten für die Kirche wichtige Tendenzen in Staat und Gesellschaft – sie geben Anregungen und bereiten Gespräche

²⁸⁹ <http://anwaltverein.de/downloads/Stellungnahmen-11/Stellungnahme-Flughafenverfahren.pdf>

²⁹⁰ <http://starweb.hessen.de/cache/AV/18/SPA/SPA-AV-095-T1.pdf>

und Stellungnahmen vor – sie bemühen sich um Einflussnahme auf die Gesetzgebung und Gesetzesanwendung auf den Gebieten, auf denen kirchliche Interessen berührt werden wie z. B. im Schul- und Hochschulbereich...²⁹¹ Das Interessante dürfte sich dann wohl bei den ... abspielen.

Ihre Tätigkeit ist vorrangig die informelle Arbeitsebene im ständigen Kontakt und Austausch mit Politikern und Ministerialbeamten.

„Etwa ein Dutzend Mitarbeiter unterstützen Dutzmann und Jüsten. Sie arbeiten mit den Referenten in den Ministerien und Abgeordnetenbüros zusammen, um mitzukriegen, wenn eine Idee heranreift, um die eigenen Vorstellungen möglichst schon dann einzubringen, wenn die Idee noch nicht in Paragrafen gegossen ist. Sie besuchen die Sitzungen der Ausschüsse, treten als Sachverständige in Anhörungen auf, schreiben Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen. Die Themen reichen aktuell vom Aufenthalts- und Asylrecht über die Familien- Renten-, Entwicklungspolitik bis zu Fragen von Militäreinsätzen, Rüstungspolitik und Sterbehilfe.“²⁹²

Die Büros vertreten dabei nicht die Gesamtheit ‚ihrer Kirche‘, also aller Organisationen, auch die Laienorganisationen, sondern sie sind ausführende Dienststellen der jeweiligen Kirchenleitungen. Insofern vertreten sie die Auffassungen des katholischen Klerus bzw. der evangelischen Kirchenleitungen und nicht die der Kirchenmitglieder. Ansonsten würde es ja reichen, die christlichen Politiker zu organisieren – aber die sind nicht unbedingt Gefolgsleute des Klerus, sondern haben durchaus politisch eigene Auffassungen, sind kompromissbereit und –fähig. Mit anderen Worten, die Büros kommen „von außen“.

Das gleiche gilt für Organisationen wie die Gewerkschaften. Es gibt jedoch, nach den Untersuchungen von Herbert Hönigsberger²⁹³, im Bundestag – bei rund 40 Prozent Gewerkschaftsmitgliedern – keinen „Gewerkschaftsblock“ – im Unterschied zur christlichen „Gottesfraktion“.

So beschreibt die kundige Redakteurin des Tagesspiegels in Berlin – Christa Keller, zuständig für kirchliche und religiöse Themen – die Arbeit der beiden kirchlichen Verbindungsstellen: „Seelsorger und Lobbyisten im Bundestag – Die Einflüsterer von der Gottesfraktion“. „Martin Dutzmann und Karl Jüsten sind manchmal als helfende Seelsorger im Einsatz,

²⁹¹ [http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?MODULE=Frontend& ACTION=ViewPageView&Filter.EvaluationMode=standard&PageView.PK=1&Document.PK=235](http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPageView&Filter.EvaluationMode=standard&PageView.PK=1&Document.PK=235)

²⁹² Claudia Keller: Kirchenmänner als Politik-Lobbyisten, unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-08/kirche-lobbyismus-bundestag/komplettansicht>

²⁹³ Herbert Hönigsberger: Der Parlamentarische Arm. Gewerkschafter im Bundestag zwischen politischer Logik und Interessenvertretung. Berlin: edition sigma (im Nomos Verlag), 2008, 179 Seiten. (= Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 95)

manchmal aber auch als knallharte Unterhändler.“²⁹⁴ Frau Keller dürfte wissen, warum sie es so formuliert.

Seit Beginn der Bundesrepublik werden die Leitungspositionen der kirchlichen Büros beim Bund jeweils mit Männern besetzt, die ordinierte Priester bzw. Pastoren sind. Das hat seine eigene Logik.

Einer der pragmatischen Gründe dafür lässt sich am Beispiel der Ökumenischen Gottesdienste zu Beginn der Legislaturperiode des Bundestages bzw. vor der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten in Berlin verdeutlichen.

Öffentlichkeitswirksam, mit vielen Pressefotos, stehen dann die beiden Prälaten (1.) nebeneinander auf der Straße, (2.) vor den ansteigenden Stufen der Hedwigskathedrale; oben, am Portal zu warten, geht gar nicht, da die politische Prominenz dann ja symbolisch zu ihnen hinauf gehen müsste. (3.) Kann man nicht, wenn der Leitende selber Jurist wäre, einen theologischen Referenten schicken? Nein, diese öffentliche Inszenierung muss von den ‚Chefs‘ dargestellt werden, nicht von rangniedrigeren Stellvertretern. (4.) Welche Chefebene? Beide Prälaten vertreten ihre verfasste Kirche in Deutschland und damit ist ausgeschlossen, dass der katholische Erzbischof und der evangelische Landesbischof auftreten, es sind beides nur regionale Funktionsträger. (5.) Dann also der Ratsvorsitzende der EKD und der Vorsitzende Bischofskonferenz? Nein, das wäre dann auf kirchlicher Seite zu hoch angesetzt, speziell auf der katholischen Seite, deren Erzbischof ja die Weltkirche repräsentieren würde. (6.) Prälat ist gute mittlere Hierarchie auf Kirchenseite, man kennt sich zudem und (7.) die beiden Leiter haben bei allen weiteren Kontakten mit Ministerialbeamten und Abgeordneten den Bonus, der zu sein, ‚mit dem die Kanzlerin spricht‘. (8.) Nun, dann könnte aber doch wenigstens auf evangelischer Seite eine Frau als Bevollmächtigte installiert werden? Nein, geht auch nicht, dass wurde dann ja so aussehen können, als ob dort Herr und Frau Kirche stehen. (9.) Und dass der Katholik die männliche Rolle innehätte, nein, auch das ginge gar nicht. Politik hat auch viel mit Symbolik zu tun.

Die Büros vertreten, ihrem eigenen Anspruch nach, das Allgemeinwohl. Nun wird jedoch in den vergangenen Jahren eine stärkere Aktivität institutioneller Eigeninteressen berichtet. Einer der Gründe dafür ist der Verlust der kirchlich geprägten religiösen Milieus. Die politischen Entscheidungsträger brauchen also – aus Sicht der Kirchen – immer mehr ‚Nachhilfeunterricht‘.

²⁹⁴ Claudia Keller: Die Einflüsterer von der Gottesfraktion, vom 5.8.2014, unter: <http://www.tagesspiegel.de/themen/agenda/seelsorger-und-lobbyisten-im-bundestag-die-einfluesterer-von-der-gottesfraktion/10289978.html>

„Die Verstärkung des Elements der kirchlichen Interessenwahrung im Amt des Bevollmächtigten hat gewiß damit zu tun, daß man bei den Politikern und Beamten immer weniger voraussetzen kann, daß ihnen die Grundpfeiler des deutschen Staatskirchenrechts bekannt sind. Auch kann die Kirche – worauf der damalige Präses der Synode der EKD *Dr. Jürgen Schmude* bereits im Jahre 1996 in einem Interview mit dem Nachrichtendienst *idea* hinwies – ‚immer weniger auf Vorkenntnisse und Erfahrungen kirchlichen Lebens bauen‘. ‚Was sie mitzuteilen hat‘ – und ich ergänze: und wofür sie einzutreten hat – ‚muß sie für immer mehr Menschen vollständig neu erklären‘. *Schmude* meinte, dies habe ‚immerhin den guten Effekt, daß es zur Vergewisserung über die eigenen Aussagen nötig‘.

Nicht ohne Auswirkung bleibt auch der Umstand, daß heute bei den Abgeordneten und Beamten der Bundesministerien Kirchenmitgliedschaft nicht mehr – wie in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit – als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Im Deutschen Bundestag ist der Anteil der Kirchenmitglieder zwar deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung, weil der Prozentsatz der Abgeordneten, die keine Angaben zum religiösen Bekenntnis machen, nicht mit dem Anteil der Konfessionslosen gleichgesetzt werden darf. Als Beispiel dafür nenne ich den Ex-Ministranten Franz Müntefering, der Parteivorsitzender der SPD und Fraktionsvorsitzender der SPD im Deutschen Bundestag ist. Genauso falsch wäre es aber auch, aus der Angabe der Konfessionszugehörigkeit im Handbuch des Deutschen Bundestages in jedem Falle auf eine kirchliche Sozialisation oder Milieubindung zu schließen.²⁹⁵

Neben den Büros beider Kirchen bestehen jedoch noch weitere Gremien, die sich ökumenisch um die Anliegen der Kirche gegenüber der Politik kümmern. So berichtet *Andreas Sommeregger* aus seiner Recherche zu „Soft Power und Religion“, dass der langjährige CDU-Bundestagsabgeordnete *Willy Wimmer* (MdB von 1976 bis 2009) im Interview berichtet habe, es bestehe „ein ‚Achtergremium‘ in Deutschland, das sich aus vier katholischen und vier protestantischen Würdenträgern zusammensetzt und sich *der* Dinge annehme, die ‚für beide Kirchen in Deutschland von zentraler Bedeutung sind‘.“²⁹⁶

Das wäre eine innerkirchliche Parallele zum gemeinsamen „Evangelisch-katholischen Beraterkreis für Fragen des Staatskirchenrechts“ bei den beiden kirchlichen Büros. (Vgl. dazu Kap. 3.4.3.6. Staatskirchenrechtlicher Beraterkreis.)

²⁹⁵ Joachim Gaertner: Der Dienst des juristischen Stellvertreters beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Tübingen: Mohr Siebeck, Band 51 (2006) S. 199/200.

²⁹⁶ Andreas Sommeregger: Soft Power und Religion. Der Heilige Stuhl in den internationalen Beziehungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011, S. 150, Anm. 187.

3.2.2.1. Anspruchsdenken

Was machen die katholischen und evangelischen Büros, wenn sie – aus welchem Grund auch immer – einmal nicht in einen Konsultationsprozess mit einbezogen werden? Sie geben dennoch Stellungnahmen ab. „Unaufgefordert.“ So geschehen im Januar 2011 in Wiesbaden, im Landtag von Hessen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hatte Stellungnahmen zu einem dringlichen „Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes – Drucksache 18/3479“ eingeholt. In der öffentlichen Ausschussvorlage WKA/18/22 sind dann die Stellungnahmen aufgelistet, wobei zwei Stellungnahmen ausdrücklich als „Unaufgefordert eingegangen“ gekennzeichnet sind,²⁹⁷ einmal vom „Kommissariat der Katholischen Bischöfe in Hessen, Dr. Wolfgang Pax“ und ebenso „Der Beauftragte der Ev. Kirche in Hessen, Jörn Dulige“, beide mit gleichem Absendedatum.

Der Leiter des Evangelischen Büros schreibt an die Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Frau Staatsministerin a. D. Karin Wolff (MdL, CDU):

„Sehr geehrte Frau Wolff,

mit Datum vom 2012.2010 haben Sie als Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtags zu einer schriftlichen Anhörung zum dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes eingeladen. Aus dem Kreis der benannten Anzuhörenden bin ich über den Gesetzentwurf und die Anhörung informiert worden. Die evangelischen Kirchen in Hessen wurden nicht um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.“

Zwischenbemerkung: Bei einer parlamentarischen Anhörung wird allen Angeschriebenen auch die Gesamtliste der angefragten Personen / Organisationen übermittelt. Es hat also jemand den kirchlichen Beauftragten ‚gepetzt‘, dass sie nicht auf der Liste der Stellungnahmen stehen. Und: es gehört – eigentlich – zum normalen bürgerlichen Anstand, wenn man nicht eingeladen ist, nicht hinzugehen und sich auch nicht selber einzuladen. Nun weiter im Text:

„Die Evangelischen Kirchen in Hessen sehen die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Einführung des sogenannten ‚Schatzregals‘ mit großer Sorge. Sie erachten die bisherigen Regelungen im Hessischen Denkmalschutzgesetz als völlig ausreichend an. [...]

Die Evangelischen Kirchen in Hessen erachten es als bemerkenswert, dass mit der vorgesehen Änderung das Land Hessen erreichen möchte, dass nunmehr die Funde kostenlos abzuliefern sind. Bislang musste, wenn das Land die Ablieferung

²⁹⁷ <http://starweb.hessen.de/cache/AV/18/WKA/WKA-AV-022-T1.pdf>

der Funde verlangte, dies gegen eine angemessene Entschädigung erfolgen. Das fiskalische Interesse des Landes ist zwar verständlich, wird jedoch von den Evangelischen Kirchen in Hessen in dieser Frage nicht unterstützt.“

Es folgen dann die Hinweise auf den Artikel 20 des Staat-Kirche-Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Land Hessen und die „Evangelischen Kirchen in Hessen verweisen in diesem Zusammenhang auf bestehende Sonderregelungen für Kirchen (z. B. § 23 Abs. 4 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes: „§ 20 Schatzregal findet keine Anwendung, sofern Kulturdenkmäler von gottesdienstlicher oder sonstiger kultischer Bestimmung entdeckt werden, die im Eigentum der Kirchen oder Religionsgemeinschaften stehen und ihren unmittelbaren Zwecken gewidmet sind.“ Und, falls die Ausschuss-Vorsitzende sich nicht dafür interessieren sollte, wird dann als Abschluss des Schreibens der Kreis der Adressaten vorsichtshalber größer gezogen:

„Sehr geehrte Frau Wolff,

ich bitte Sie sehr dringlich, diesen vorgetragenen Bedenken Rechnung zu tragen. Ich erlaube mir, eine Kopie dieses Schreibens Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann [CDU], Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Wagner [CDU] und Herrn Fraktionsvorsitzenden Rentsch [FDP] mit gleicher Post zukommen zu lassen.

Für Gespräche in dieser Sache stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.“

Der Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen schreibt analog:

„Sehr geehrte Frau Wolff,

in diesen Tagen habe ich Kenntnis darüber erhalten, dass ein dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der FDP für die Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes vorliegt. Als Ausschussvorsitzende haben Sie zu einer schriftlichen Anhörung eingeladen. Das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen wurde am Verfahren nicht beteiligt und nicht um Stellungnahme gebeten. [...]

Die beabsichtigte Neuregelung verändert die Rechtslage zum Nachteil der Kirchen. Zum einen versetzt die vorgeschlagene Gesetzesänderung das Land Hessen in die Lage, entschädigungslos Funde einzuziehen. zum anderen sieht der Gesetzentwurf vor, die Besitzverhältnisse von Funden bei gegebenen Voraussetzungen auf das Land Hessen zu transferieren. Beide Aspekte des Gesetzentwurfs stoßen innerhalb der katholischen Kirche auf Ablehnung. [...]

Ich bitte Sie sehr, die vorgetragenen Bedenken aufzunehmen und in einen modifizierten Gesetzentwurf einfließen zu lassen.

Dieses Schreiben wird meinerseits der zuständigen Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, zugeleitet. Ebenso erlaube ich mir, eine Kopie des Schreibens den Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Wagner und Rentsch weiterzugeben.“

Die Interventionen der kirchlichen Beauftragten zeigten aber den gewünschten Erfolg, denn im hessischen Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) heißt es aktuell:

„§ 24 Schatzregal (1) Bodendenkmäler, die als bewegliche Sachen herrenlos oder so lange verborgen gewesen sind, dass ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit ihrer Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert haben oder bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten (§ 22) entdeckt wurden.“

Alle Funde auf kirchlichen Grundstücken und Friedhöfen sind weder „herrenlos“, noch ist der Besitzer nicht zu ermitteln, es gehört ja alles der Kirche. Somit betrifft der Regelungsbedarf (wieder) nur die anderen.

Aber auch im Norden Deutschlands wird die katholische Kirche gelegentlich übersehen. So heißt es in einer Stellungnahme des Katholischen Büros in Kiel zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig Holstein (vom 27.10.2011):

...“wengleich wir seitens des Katholischen Büros Schleswig-Holstein etwas verwundert darüber waren, dass die römisch-katholische Kirche bei diesem Vorgang nicht regulär zur Stellungnahme aufgefordert worden ist, so sind wir doch dankbar, dass wir nun noch die Gelegenheit haben, einige Anmerkungen zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes zu machen.“²⁹⁸

Aus dem Text lässt sich erschließen, dass der Vertreter der Nordkirche seinen katholischen Kollegen ‚alarmiert‘ hatte.

Eine Steigerung davon ist dann eine Expertenanhörung im Bundestag (Anfang Dezember 2012) über ein Verbot der Sterbehilfe, zu der die Kirchen (auch) nicht eingeladen worden waren. Der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Prälat Dr. Karl Jüsten bezeichnet daraufhin diese Nicht-Einladung als „Ausgrenzung“.²⁹⁹

Eine sehr emotionale und übertreibende Äußerung, denn im Vorfeld der Diskussion im Bundestag hatten beide Kirchen sich mehrfach explizit gegen den von Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger vorgelegten Entwurf ausgesprochen, der nur die kommerzielle Sterbehilfe unter Strafe stellen wollte. Die Position der Kirchen war also bekannt, warum sie also noch einmal anhören müssen? Vielleicht deshalb, weil der Leiter des Katholischen Büros etwas zu erkennen meinte, ein Symbol, was ein Affront gegen eine der Hauptaufgaben des Katholischen Büros wäre: Die Kirche „darf sich nicht an den Rand drängen oder als eine unter vielen

²⁹⁸ <http://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl17/umdrucke/2900/umdruck-17-2961.pdf>

²⁹⁹ <http://www.zenit.org/de/articles/expertenanhörung-im-bundestag-zum-gesetz-über-ein-verbot-der-sterbehilfe-kirchen-sind-nicht-dabei>

Sektoren der Gesellschaft einordnen lassen und damit implizit eine ‚extreme Privatisierung von Religion in West- und Mitteleuropa‘ zulassen.³⁰⁰

Derartige frustrierte öffentliche Stellungnahmen wegen Nichtbeachtung – eine Mischung aus Vorwurf, Rechtsbelehrung, Bitten, Drohungen und formeller Höflichkeit – sind jedoch die Ausnahmen.

Entwicklung

Es ist anscheinend auch der Indikator einer Übergangszeit (2010 bis 2012), in der die Kirchenpolitiker erkennen mussten, dass es nicht mehr zu den Selbstverständlichkeiten gehört, zu Stellungnahmen aufgefordert zu werden. Langjährige Regierungskoalitionen in den Bundesländern verändern sich, Mehrheiten werden knapper, jüngere Politiker sind in der Normalität nicht mehr so kirchennah wie ihre Väter und Großväter, die Mitgliederbasis bröckelt, Missbrauchsskandale erschüttern den Klerus, die Politiker und die Bevölkerung... Zumindest hat sich der Stil in den letzten Jahren auffallend verändert.

In der letzten veröffentlichten gemeinsamen Erklärung des Bevollmächtigten des Rats der EKD und des Kommissariats der Deutschen Bischöfe (vom 21. Januar 2013) zum Zuwanderungsrecht heißt es am Anfang:

„Die Kirche danken dem Bundesministerium des Innern für die Übersendung des Referentenentwurfs und für die Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. Gern machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch, wenn gleich die eingeräumte Frist von lediglich sieben Tagen eine abschließende Bewertung des Entwurfs nicht zulässt.“³⁰¹

In einer gemeinsamen Stellungnahme des Beauftragten der Evangelischen Kirchen und des Leiters des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen hinsichtlich eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzes – Drucksache 18/6733 beginnt die Stellungnahme (vom 18.02.2013) mit ausdrücklichem Dank:

„Die Katholischen Bistümer und Evangelischen Landeskirchen in Hessen danken ausdrücklich für die Einbeziehung bei der Entstehung des Gesetzes durch Gespräche auf verschiedenen Ebenen und den dort stattfindenden Austauschmöglichkeiten. Aufgrund der besonderen Wichtigkeit der Materie und der aktuellen breiten Diskussion über den vorliegenden Entwurf haben sich die Kirchen und Bistümer entschieden, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.“

Ähnlich heißt es im Anhörverfahren des Wirtschaftsausschusses des Landtags Rheinland Pfalz (am 16. Januar 2014) – Drucksache 16/2919 – in ei-

³⁰⁰ Karl Jüsten: *Ethik und Ethos der Demokratie*, S. 319.

³⁰¹ http://www.kath-buero.de/files/Kath_theme/Stellungnahmen/2013/2013Jan21_Zuwanderungsrecht.pdf

ner Stellungnahme der Vertretung der Evangelischen Kirchen und Diakonischen Werke im Lande Rheinland-Pfalz:

„Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst möchte ich Ihnen im Namen der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz herzlich danken, dass Sie uns zur Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Landtages zum o. g. Gesetz eingeladen haben.“

Und auch in Nordrhein-Westfalen ist die Tonlage freundlich. Die Stellungnahme des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze, vom 28. Januar 2014:

„Sehr geehrter Herr Walhorn,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines ‚Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze‘ (KiBiz-E) bedanken wir uns und nehmen wir folgt Stellung: ...“

Unisono erklären die Leiter der politischen Büros der Kirchen, dass ihr Einfluss nicht schwinde, sondern ihr Rat nach wie vor gefragt sei und eine Gesprächsbereitschaft auf parlamentarischer und Parteebene vorhanden sei.

Diese Darstellungen sind aber selber Bestandteile des kirchlichen Lobbyismus, denn wer wird schon öffentlich zugeben, dass sein Einfluss schwindet?

Im Mai 2014 wurde der Diakoniepräsident Johannes Stockmeier in den Ruhestand verabschiedet. Dreieinhalb Jahre hatte er an der Spitze des evangelischen Wohlfahrtsverbandes gearbeitet, wobei eine wesentliche Aufgabe die Zusammenführung des Diakonischen Werkes mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst zu einem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung mit Zentrale in Berlin war. In einem Interview antwortet er auf die Frage: „Wie haben Sie als Lobbyist den Politikbetrieb erlebt?“:

„Das alles ist ein Bohren ganz dicker Bretter, und es ist nicht einfach, mit seiner Vorstellung gleich durchzukommen. Wichtig ist es, wenn unsere Argumentationen verstanden werden. Aber ich möchte Respekt zollen: Ich habe viele Abgeordnete und Mitarbeiter in den Ministerien und Fraktionen kennengelernt, die sehr, sehr gut wissen, worum es geht. Sie sind bereit, Vorschläge zu hören – auch wenn der Interessenausgleich dann schwierig wird.“³⁰²

Das Wesentliche ist der letzte Satz, in dem deutlich wird, dass Beamte und Politiker sich natürlich die Vorschläge eines der größten Arbeitgeber im Gesundheits- und Sozialbereich anhören – alles andere wäre realitätsfern und praxisfremd – dass aber dann die gewollte Umsetzung der Vorschläge

³⁰² http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2014_05_14_2_diakonie_kirche.html

der Diakonie in Gesetzestexte als Interessenausgleich schwierig ist oder gar nicht klappt.

Öffentlichkeit

Auch hinsichtlich weiterer staatlicher Aktivitäten wird – sogar öffentlich – Korrekturbedarf angemahnt: Die Katholische Kirche hat im Februar 2009 die Landesregierung in Düsseldorf aufgefordert, bei der Vergabe der Mittel aus dem Konjunkturpaket auch kirchliche Träger zu berücksichtigen. Es bestehe die große Gefahr, dass die Kommunen nur öffentliche Einrichtungen fördern würden, erklärte das Katholische Büro am Donnerstag in Düsseldorf. Das Geld solle jedoch auch in die Gebäude kirchlicher Kindergärten, Schulen und Kliniken fließen.

Derartige öffentliche Interventionen sind aber die Ausnahme und eher das Anzeichen dafür, dass die interne Lobbyarbeit nicht zum Erfolg geführt hatte.

3.2.2.2. Kirchliche Spitzengespräche mit Parteien

Regelmäßig kommen die Delegationen der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz mit den Spitzenpolitikern der im Bundestag vertretenen Parteien zusammen – mit Ausnahme der Partei DIE LINKE.

Das war in den Anfangsjahren der Bundesrepublik allerdings noch anders, da sprach der evangelische Bevollmächtigte auch mit der im Bundestag vertretenen KPD.

„Der Leiter einer Verbindungsstelle zu politischen Organen kann sich nicht sein Gegenüber aussuchen, sondern ist gehalten, mit demjenigen oder derjenigen Kontakte zu pflegen, der oder die das betreffende politische Amt hat. So wurde denn auch Richtschnur der jeweiligen Bevollmächtigten, die Kontakte zu allen politischen Parteien möglichst gleichmäßig zu gestalten und zu pflegen und dabei in der Regel keine politische Gruppierung auszulassen. So weiß ich aus einem Gespräch mit dem ersten Bevollmächtigten des Rates der EKD, Herrn Bischof D. Hermann Kunst, daß er es als selbstverständlich betrachtet hat, während der ersten Legislaturperiode des Bundestages, als Max Reimann Vorsitzender der KPD-Fraktion im Deutschen Bundestag war, auch mit diesem zusammenzutreffen. Bei diesem Gespräch habe – wie Kunst betonte – selbstverständlich die Bibel auf dem Tisch gelegen.“³⁰³

Da man mittlerweile aber an der Partei DIE LINKE politisch nicht mehr vorbei kommt, bahnen sich doch erste Kontakte ‚auf höchster Ebene‘ an, allerdings vorerst (im September 2014) „nur“ mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

³⁰³ Joachim Gaertner: Der Dienst..., a. a. O., S. 192/193.

Schaut man sich über die Jahre auszugsweise an, was auf dieem „Gleis“ der politischen Aktivität an Themen besprochen wird, so erhält man eine kurz geraffte Übersicht über alle wesentlichen Themen der Politik in Deutschland auf denen die Kirchen Einfluss nehmen.

Im Dezember 2000 sprechen neun ausgewählte Bischöfe der Deutschen Bischofskonferenz zwei Stunden mit dem Präsidium der SPD.

„Angesprochen wurden Fragen der Integration von Ausländern und die Abwehr des Rechtsradikalismus, die EU-Grundrechtecharta und die Stellung der Kirchen im künftigen Europa, die Kirchensteuer, die eingetragenen Lebenspartnerschaften und der besondere Schutz von Ehe und Familie und die Entwicklungspolitik. [...]

Für den im Zusammenhang mit der Steuerreform gefundenen Kompromiss im Blick auf die Kirchensteuer dankten die Bischöfe den verantwortlichen Politikern, dass die Gesichtspunkte der Leistungsfähigkeit und der Gerechtigkeit berücksichtigt wurden.

In der Frage der gesetzlichen Regelung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften blieben die Positionen gegensätzlich.

Die Bischöfe baten darum, auch von politischer Seite in den Bemühungen um die Bekämpfung der Armut in der Welt unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und bei der Entschuldung nicht nachzulassen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.³⁰⁴

Bei dem Treffen der DBK mit Bündnis90/Die Grünen im Dezember 2001. „Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Themen Einwanderung und interreligiöser Dialog, bioethische Fragen, gerechter Friede sowie das Verhältnis zwischen Kirche und Grünen.

Beide Seiten stellten beim Thema Zuwanderung weitgehende Übereinstimmungen fest. Der interreligiöse Dialog müsse verstärkt werden. Insbesondere sollte möglichst bald ein geeigneter Rahmen für muslimischen Religionsunterricht auf der Grundlage des Grundgesetzes geschaffen werden. [...]

Eingangs wurde von beiden Seiten die Notwendigkeit betont, angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage alles zu unternehmen, um die hohe Arbeitslosigkeit abzubauen.

Beide Seiten bewerteten die seit dem ersten Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und Vertreterinnen und Vertretern von Bündnis90/Die Grünen im Jahre 1997 trotz mancher – auch grundlegender Meinungsverschiedenheiten – erreichte Normalisierung und Verstetigung der Kontakte im Rahmen verlässlicher Gesprächsstrukturen positiv. Sie sprachen sich dafür aus, den Dialog intensiv fortzusetzen.³⁰⁵

Im März 2002 werden dann von den Bischöfen der DBK mit dem Präsidium der CDU ähnliche und spezifisch andere Themen besprochen.

³⁰⁴ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 04.12.2000

³⁰⁵ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 30.11.2001

„Im Mittelpunkt der Begegnung, die in einer offenen und freundschaftlichen Atmosphäre stattfand, standen Fragen der Bioethik, das Zuwanderungsgesetz sowie die Problematik auf dem Arbeitsmarkt.

Im Blick auf die Entscheidung des Deutschen Bundestags zum Import menschlicher embryonaler Stammzellen wiesen Teilnehmer der CDU darauf hin, dass die Diskussion innerhalb der CDU von großem gegenseitigem Respekt geprägt war und sich der Einzelne seine Entscheidung niemals leicht gemacht hat. Die Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz würdigten den entschiedenen Einsatz der Bundestagsabgeordneten zur Verhinderung einer verbrauchenden Embryonenforschung; sie bedauerten aber auch, dass viele Unionsabgeordnete einem Import menschlicher embryonaler Stammzellen unter restriktiven Voraussetzungen zugestimmt haben. In der Bioethik stelle sich verstärkt die Frage nach dem christlichen Menschenbild und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für das politische Handeln. Beide Seiten sahen übereinstimmend die Notwendigkeit, dass sich Vertreter der Kirche wie auch die politisch Handelnden verstärkt für internationale Vereinbarungen zu den Grenzen der Biomedizin einsetzen. Man war sich darüber hinaus einig, dass im Gesetzgebungsverfahren alles daran gesetzt werden muss, den Bundestagsbeschluss nicht auszuweiten. [...]

Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit wurden von den Gesprächsteilnehmern als besonders vordringlich angesehen. Die Vertreter der CDU erläuterten ausführlich ihre Programmatik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Weniger Bürokratie, das Denken aus dem Blickwinkel der von Arbeitslosigkeit Betroffenen sowie Vorrang für Investitionen in den neuen Bundesländern stehen dabei im Vordergrund.³⁰⁶

Mitte Dezember 2004 wurden (DBK+CDU): „Fragen der Reform der sozialen Sicherungssysteme, der Europapolitik sowie der Bioethik diskutiert. Weitere Themen waren die Gesundheitsreform, die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, der interreligiöse Dialog, ein möglicher EU-Beitritt der Türkei sowie die Stärkung von Ehe und Familie.“

Wofür die Kirchen eine politische Kompetenz zu haben meinen, wird deutlich in der Einigkeit beider Seiten.

„Im Blick auf den Europäischen Verfassungsvertrag bedauerten beide Seiten das Fehlen eines Gottesbezugs in der Präambel. Auch ein möglicher Beitritt der Türkei zur Europäischen Union wurde von CDU und Bischöfen gleichermaßen problematisiert. Die Bischöfe wiesen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nach wie vor bestehenden Defizite im Bereich der Religionsfreiheit hin.“³⁰⁷

Mitte Januar 2015, einen Monat später, bei einem Treffen von Bischofskonferenz und Präsidium der SPD, sind die Themen weitestgehend dieselben, aber der Tenor der Beflissenheit der SPD deutlicher.

„Schwerpunkte des Gesprächs waren dieses Mal die Reform der Sozialen Sicherungssysteme, insbesondere der Gesetzlichen Krankenversicherung, Fragen der

³⁰⁶ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 15.03.2002

³⁰⁷ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 14.12.2004

Europapolitik, Probleme des Lebensschutzes sowie die Außen- und Sicherheitspolitik. [...]

Die Bischöfe wiesen im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen der Türkei zur Europäischen Union auf bestehende Defizite im Bereich der Menschenrechte, insbesondere der Religionsfreiheit, in der Türkei hin. Die SPD sagte zu, dass diese Fragen bei den Beitrittsverhandlungen eine zentrale Rolle spielen werden. Gleichzeitig betonte die SPD, dass ein EU-Beitritt der Türkei im friedenspolitischen Interesse Deutschlands und der EU liege.

Beim Thema Lebensschutz ging es unter anderem um Spätabtreibungen und die Ausgestaltung von Patientenverfügungen. Dabei problematisierten die Bischöfe vor allem die Form und die Reichweite solcher Verfügungen. Die SPD verwies auf die bevorstehende parlamentarische Debatte und sicherte zu, man werde auch dort nicht leichtfertig mit dem Thema umgehen.

Die Bischöfe wiesen ferner auf die deutlich erhöhte Zahl genehmigter Exporte von Rüstungsgütern hin und äußerten die Erwartung, dass die Kriterien für eine Genehmigung von Rüstungsexporten entsprechend der von der Bundesregierung eingegangenen Selbstverpflichtung in den Zielländern genau überprüft werden.³⁰⁸

Im Oktober 2006 (DBK+CDU) wurden „Aspekte des CDU-Grundsatzprogrammes und der Grundwertedebatte“ erörtert. Weitere Themen des gut zweistündigen intensiven Gespräches am Dienstagabend im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin waren der interreligiöse Dialog sowie Fragen des Lebensschutzes und der EU-Ratspräsidentschaft.“

„Mit Blick auf die CDU-Grundsatzprogrammdebatte bekannten sich die Mitglieder des CDU-Präsidiums ausdrücklich zum christlichen Menschenbild als Basis ihrer Politik und zu den Grundwerten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit in ihrer gegenseitigen Bedingtheit. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die zentralen Prinzipien der christlichen Soziallehre wie Solidarität, Subsidiarität und Personalität Grundlage der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft in einer globalisierten Welt sein sollen. Die Bischöfe betonten, dass es wichtig sei, dass die CDU die Bedeutung des Zusammenhangs von Ehe und Familie für eine zukunftsfähige Gesellschaft deutlich mache. [...]

Beide Seiten waren sich einig: „Wir werden diese intensiven und offenen Gespräche regelmäßig fortsetzen.“³⁰⁹

Fragen zum Entwurf des neuen Grundsatzprogrammes waren im Januar 2007 (DBK+SPD) u. a. Themen des Spitzengesprächs, wobei die SPD-Führung recht viel gelobt wurde.

„Ein Schwerpunkt der Beratung war die Diskussion über ein neues Grundsatzprogramm der SPD. Die Bischöfe werteten diese Diskussion auch als Teil einer wichtigen Grundwertedebatte in der Gesellschaft. Sie würdigten, dass den Kirchen, den Prinzipien der katholischen Soziallehre und dem christlichen Menschenbild in dem so genannten ‚Bremer Entwurf‘ ein neuer Stellenwert zukommt, und regten an, die Differenzierung zwischen Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen noch

³⁰⁸ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 17.01.2005.

³⁰⁹ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 18.10.2006.

genauer herauszuarbeiten. Beide Seiten vereinbarten, hierzu in Dialog zu treten. Ausdrücklich begrüßten die Bischöfe, dass eine schon frühe kirchliche Forderung, Modelle der Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmenserfolg einzuführen, im Programmwurf aufgegriffen wurde. Bedauern äußerten sie, dass der kirchliche Beitrag im Bildungsbereich und insbesondere die Bedeutung des Religionsunterrichts für die Wertevermittlung nicht zur Sprache kommen.³¹⁰

Auch der Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bekam viel Lob beim Gespräch im April 2008.

„Im Mittelpunkt des über zweistündigen Gesprächs standen Fragen der Bio- und Medizinethik, der Familien- und Bildungspolitik sowie der sozialen Sicherung und Gerechtigkeit.

Beide Seiten stimmten darin überein, dass es ethisch nicht akzeptabel sei, Interessen der Forschung höher zu bewerten als den Schutz der Würde des Menschen und kritisierten die Änderung des Stammzellgesetzes. Die Bischöfe würdigten das Zeugnis der Grünen-Abgeordneten bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag. Die deutliche Mehrheit der Grünen hatte sich gegen eine Verschiebung des Stichtags für den Import von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken ausgesprochen. Die Bischöfe kritisierten eine häufig zu beobachtende Tendenz, den Lebensschutz abzustufen und betonten den Schutz des Lebens und die Würde des Menschen. In der Frage der Patientenverfügung waren sich beide Seiten einig, dass bei einer gesetzlichen Regelung der Grad ihrer Verbindlichkeit, ihre inhaltliche Reichweite und die Rolle des Vormundschaftsgerichts dringend diskutiert werden müssten.³¹¹

Neben Lob und Einigkeit gibt es aber auch Kritik an die Adresse des SPD-Präsidiums, im Juni 2008, auch wenn die dazu gar nichts kann, da die Frage des Ethik-Unterrichts eine Berliner Landesangelegenheit ist.

„Bildungspolitik sei nicht nur eine Zukunftsaufgabe, sondern zentraler Bestandteil heutiger Gerechtigkeitspolitik. Sie unterstrichen die Notwendigkeit ethischer Orientierung in einer pluralen Gesellschaft. Die Bischöfe äußerten in diesem Zusammenhang ihre Unzufriedenheit mit den Bestimmungen zum Pflichtfach Ethik in Berlin. Die Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz erläuterten ihre Haltung zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak. Sie verdeutlichten, dass ihre Sorge nicht nur den christlichen, sondern allen im Irak verfolgten religiösen Minderheiten gelte. Nach dem offenen und konstruktiven Gespräch wurde vereinbart, die gemeinsamen Gespräche auch künftig regelmäßig fortzusetzen.“³¹²

Im November 2008 (DBK+CDU) ging es, ebenso wie im Dezember 2008 (EKD+SPD) u. a. um die Finanzmarktkrise, die von den Bischöfen sicherlich kompetent erörtert wurde. Bemerkenswert ist dabei auch, dass bei dem Gespräch von EKD und der SPD, als führender Kirchenvertreter und

³¹⁰ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 30.01.2007.

³¹¹ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 29.04.2008.

³¹² Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 10.06.2008.

Mitglied des Rates der EKD, der CDU-Staatsminister Hermann Gröhe, MdB, teilnimmt.

So geht es durch die Jahre. Bei Gelegenheit wünscht Erzbischof Zolitsch der neu gewählten Bundeskanzlerin Merkel für ihre Arbeit vor allem „Gottes reichen Segen“.

„Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

zur erneuten Wahl in Ihr hohes Amt gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen für das politische Wirken in der neuen Legislaturperiode viel Kraft und Mut, Menschen, die Sie begleiten, und über allem Gottes reichen Segen. Ich freue mich über Ihre Wiederwahl und schaue unseren Begegnungen der nächsten Jahre schon jetzt gerne entgegen.

Es hat uns sehr geehrt, dass ich Sie schon kurz nach der Bundestagswahl beim Michaelsempfang willkommen heißen konnte. Sie haben bei dieser Gelegenheit gespürt, wie willkommen Sie uns sind! Auch persönlich habe ich Ihre Regierungsarbeit stets geschätzt und aus Gesprächen mit Ihnen Anregungen und Anliegen mitgenommen. Heute darf ich Ihnen versichern, dass die Deutsche Bischofskonferenz und ich persönlich Ihre Arbeit mit Sympathie begleiten werden und stets bereit sind, Ihnen als Gesprächspartner in gemeinsamen Anliegen zur Verfügung zu stehen.“³¹³

Im Januar 2010 sind sich EKD und CDU einig „füreinander wichtige Gesprächspartner“ zu sein.

„Die Gesprächspartner waren sich einig, dass die großen Herausforderungen der Zukunft nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte bewältigt werden können. Dazu gehöre insbesondere die besonders enge Zusammenarbeit von Kirchen und Politik. CDU-Generalsekretär Gröhe unterstrich: „Ob es um den Weg aus der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geht, um gerechte Bildungschancen, um die Bewahrung der Schöpfung, um die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme oder um Deutschlands Verantwortung in der Welt: Die beiden großen Volkskirchen und CDU sind füreinander besonders wichtige Gesprächspartner.“³¹⁴

Und im April 2013 sind sich EKD und CDU einig, dass die „geschäftsmäßige Suizidbeihilfe“ strafbar zu sein habe.

„Von Seiten der EKD wurde der vielfältige Einsatz der CDU für verfolgte und bedrängte Christen in der Welt gewürdigt. Es herrschte großes Einvernehmen, dass sich das besondere Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland überaus bewährt habe.

Einig waren sich beide Seiten in der Diskussion über den Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung, dass über den vorliegenden Entwurf hinaus eine Strafbarkeit jeder geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe notwendig sei.

³¹³ Deutsche Bischofskonferenz, Pressemeldung vom 28.10.2009.

³¹⁴ http://www.ekd.de/presse/pm14_2010_cdu_volkskirchen.html

Das etwa zweistündige Spitzengespräch im Konrad-Adenauer-Haus fand in freundschaftlich-offener und vertrauensvoller Atmosphäre statt.³¹⁵

3.2.3. Kirchliche „Büros“ und Staat

Sehr viel stiller, ohne lange Pressemitteilungen, aber erheblich wichtiger, ist der Lobbyismus auf der Ebene der Bundesländer, da die meisten Fragen zum Verhältnis Staat-Kirche exklusive Angelegenheiten der Bundesländer sind, die für „Kultur und Kultus“, für Sozialeinrichtungen, Schulen und Bildung, etc. etc. zuständig sind.

Darstellungen zur Arbeit der katholischen und evangelischen Büros bei Landesregierungen und Landtagen finden sich in den entsprechenden Kapiteln dieses Textes zur „Deutschlandreise“ (Kap. 3.5.)

3.2.3.1. Automatischer Konsultationsprozess?

Dass die kirchlichen Büros in einen ‚automatischen‘ Konsultationsprozess seitens der Ministerialbürokratie einbezogen sind, ist ein erstaunlicher und sehr wichtiger Vorgang, der in sehr unterschiedlicher Weise rechtlich problematisch ist und zwar im Hinblick (1.) auf das verfassungsrechtliche Trennungsprinzip zwischen Staat und Kirche, (2.) einen automatischen, völlig unregelmäßigen Lobbyismus und (3.) auf das Prinzip der Amtsverschwiegenheit.

Zudem maßen sich die Kirchen damit eine staatliche Wächter- und Kontrollfunktion an, die ihnen verfassungsrechtlich nicht zusteht. Auf diese Weise wird der kirchliche Einfluss- und Machtbereich auf Staat und Politik deutlich erweitert, ohne dass hierfür irgendeine Rechtsgrundlage besteht. Kurz: Ein solches Verfahren ist schlicht unhaltbar und rechtswidrig.

Über diese Konsultationen wird normalerweise nichts bekannt. Dass sie stattfinden zeigen bereits zwei Beispiele.

Der Leiter des Katholischen Büros Berlin-Brandenburg bedankt sich (11.02.2009) bei dem Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg für die Möglichkeit, zu einem Entwurf des Konzepts der Landesregierung zur Erinnerungskultur Stellung zu nehmen und verweist abschließend auf den katholischen Widerstand gegen Diktaturen in Deutschland („Zeugen für Christus“).³¹⁶

Der Leiter des Katholischen Büros Stuttgart schreibt (25.10.2012) an den Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden Württembergs, betreffs Verbandsklagerecht für staatlich anerkannte Tierschutzverbände: „... wir danken für die Zusen-

³¹⁵ http://www.ekd.de/presse/pm60_2013_cdu_und_ekd_spitzengespraech.html

³¹⁶ <http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1492.de/15stellungnahme.pdf>

dung. Wir haben als Kirche keinerlei Einwände.³¹⁷ Was haben die Kirchen mit einem Verbandsklagerecht der Tierschutzverbände zu tun?

Die deutsche Situation wird auch durch einen Unterschied zur Arbeit in Brüssel deutlich. Die Leiterin des EKD-Büros, Oberkirchenrätin Katrin Hatzinger, schreibt von ihrer Aufgaben als „Frühwarnsystem“ und: „So ist es zum Beispiel in Brüssel im Gegensatz zu Berlin keinesfalls üblich, dass die kirchlichen Vertretungen automatisch von den Kommissionsdienststellen zu aktuellen Gesetzesvorhaben konsultiert würden, selbst wenn sie Betroffene der Gesetzgebung sind.“ Was also tun: „Oft gilt es, ‚das Gras wachsen zu hören‘ und frühzeitig, schon wenn eine Idee für eine neue Richtlinie oder Verordnung im Entstehen ist, mit den zuständigen Beamten Kontakt aufzunehmen und den Austausch über das Thema zu suchen. So ist es auch wenig verwunderlich, dass die Leitung der Dienststelle seit den Anfängen in den Händen eines Juristen beziehungsweise einer Juristin liegt.“³¹⁸

Das ist in Berlin und in den Bundesländern in der Praxis komfortabler. Und das alles geschieht natürlich in staatskirchenrechtlich korrekter Weise.

3.2.3.2. Rechtliche Grundlagen?

Dass dies aber von den Kirchen so nicht gesehen wird, zeigt das Erstaunen des seinerzeitigen stellvertretenden Leiters des Katholischen Büros in Bonn, dem Juristen Dr. Johannes Niemeyer, der (1979) in der Erörterung des Aspekts „Die rechtlichen Grundlagen der institutionalisierten Kontakte“ anmerkte, „Es gibt keine Rechtsgrundlagen“ und es sei hinsichtlich der Katholischen Büros „schon ein recht erstaunliches Phänomen, dass nirgendwo Befugnisse oder gar Ansprüche und Rechte nach innen oder außen festgelegt worden sind.“

„Dieser Teil der Betrachtung braucht eigentlich nur aus einem Satz zu bestehen: Es gibt – für unseren Betrachtungszeitraum [1949 – 1963, C.F.] – keine Rechtsgrundlage für die institutionalisierte Verbindungsarbeit. Dies gilt nach außen – also in den staatlich-politischen Bereich hinein – ebenso wie nach innen. Fast müßte man sich fragen, ob man wegen des Fehlens solcher rechtlichen Grundlagen überhaupt den Begriff ‚Institution‘ verwenden darf. Jedoch wird die Darstellung der Organisation und der Arbeitsweise der Verbindungsstellen ergeben, daß man durchaus von einer auf Dauer angelegten Einrichtung sprechen kann. Aber es ist schon ein

³¹⁷ <http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de/mlz/allgemein/Kath%20Kirche.pdf>

³¹⁸ Katrin Hatzinger: Mehr als ein kritisches Gegenüber. Zur Rolle der evangelischen Kirche auf europäischer Ebene, in: Roland Herpich / Patrick R. Schnabel / Andreas Goetze (Hg.) Religion. Macht. Politik. Wie viel Religion verträgt der Staat? Wichern Verlag, 2015, S. 213, 217.

recht erstaunliches Phänomen, daß nirgendwo Befugnisse oder gar Ansprüche und Rechte nach innen oder außen festgelegt worden sind.

Dies ist eine Folge der sehr flexiblen, oft auf Personen abgestellten Entwicklung der Kontaktarbeit. Es ist deshalb richtig, von einer organischen Entwicklung oder von ‚gewachsenen Strukturen‘ zu sprechen. Das ‚Schweben im rechtsfreien Raum‘ hat seine Vorzüge und seine Nachteile. Die Vorzüge liegen offensichtlich in einer großen Flexibilität, der Offenheit für alle neuen Entwicklungen, einer großen Freiheit in der Anwendung eines vielfältigen Instrumentariums und dem Freisein von rechtlichen Fesseln. Diese Anpassungsfähigkeit muß sehr hoch eingeschätzt werden, da ja die Gegenstände des staatlich-kirchlichen Zusammenwirkens nicht ein für allemal festgeschrieben sind, sondern ständiger Wandlung unterliegen.“

Und als Ergänzung (in Anmerkung 3):

„Auch über unserem Betrachtungszeitraum hinaus hat sich an dieser Rechtslage praktisch nichts geändert. Die Ausnahme wiederum, welche die Regel bestätigt, ist ein Erlaß des Bundeskanzlers Anfang der 70er Jahre, in dem die Ministerien verpflichtet werden, Gesetzentwürfe, an denen die Kirchen interessiert sein könnten, diesen so frühzeitig wie möglich zuzuleiten.“³¹⁹

„Organische Entwicklung“ und „gewachsene Strukturen“? Das klingt nach einer ‚Honoratioren-Republik‘, bei der man sich auf der Ebene der politischen Elite freundlich begegnet und sich zum gegenseitigen Vorteil abspricht. Mit einer repräsentativen Demokratie auf der Grundlage rechtsstaatlicher Prinzipien hat das allerdings nichts zu tun.

Auf der gleichen Ebene argumentierte ein katholischer Professor des Staatsrechts in Passau, der meinte: „Wenn zwei Parteien ein ‚C‘ im Namen tragen und gewählt werden, dann ist der Einfluss der Kirchen eine Demokratiefolge.“³²⁰

Und: „Gesetzentwürfe, an denen die Kirchen interessiert sein könnten...“ – das ist nicht nur ein Konjunktiv, sondern die Kirchen sind an allem interessiert – also schickt man lieber gleich alle Entwürfe an die Kirchenbüros.

Aber das staatsrechtliche Defizit ist offensichtlich, denn es ist verwunderlich, wie der genannte Hinweis von Niemeyer in einer Fußnote auf einen Erlass von Bundeskanzler Willy Brandt, in der Literatur von kirchenaffinen Wissenschaftlern weiter getragen wird. Prof. Dr. Antonius Liedhegener zitiert diese Anmerkung von Niemeyer ausdrücklich, formuliert aber entscheidend anders: „Durch einen Erlass des Bundeskanzlers Willy Brandt sind zudem alle Bundesministerien gehalten, den Kirchen die für

³¹⁹ Johannes Niemeyer: Institutionalisierte Kontakte zwischen Kirche und staatlich-politischen Instanzen, in: Anton Rauscher (Hrsg.) Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949-1963, S. 74-76.

³²⁰ In einer Podiumsdiskussion zum Thema „Kirche und Staat“ im Audimax der Universität Passau am 9.5.2015, auch unter: <http://video.uni-passau.de/video/Kirche-und-Staat-Podiumsdiskussion/5b4b93b30e93312a083dfe20aa9ff948>

sie relevanten Gesetzgebungsmaterien frühzeitig und automatisch im Entwurfsstadium zukommen zu lassen.“³²¹ Die Erweiterung um „automatisch im Entwurfsstadium“ ist die Erweiterung von Liedhegener, die so von Niemeyer nicht benannt wurde, aber dem tatsächlichen Text des Schreibens von Bundeskanzler Willy Brandt entspricht.

Dieser Versuch, eine Art Regelung zu konstruieren, das die ungesetzliche Praxis legitimiert, wird dann mit der Zitierung der Liedhegenerischen Formulierung des Historikers Dr. Kristian Buchna weitergeführt, der (2014) ebenfalls auch auf Niemeyer verweist und ausdrücklich weiter formuliert: „Somit wurde ein bislang schon praktiziertes ungeschriebenes Gesetz in Form eines Erlasses verbindlich gemacht.“³²²

Im Öffentlichen Recht ist ein Erlass die „Anordnung einer höheren Behörde an eine ihr untergeordnete Dienststelle, die die innere Ordnung der Behörde oder das sachliche Verwaltungshandeln betrifft.“ Da Niemeyer selber diesen Erlass als Ausnahme beschreibt, wird er dadurch nicht zur Regel.

Den Gipfel an Unverfrorenheit trägt aber der seinerzeitige Leiter des Kommissariats, Wilhelm Wöste, selber bei, wenn er in einem Beitrag für das maßgebliche „Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland“ (1975) schreibt (auch wenn vermutlich sein Leitender Jurist, Dr. Niemeyer, es vorformuliert hat): „Die Mitarbeit der Kommissariate an den einzelnen Gesetzgebungsvorhaben geschieht in allen in Betracht kommenden Stadien, die eine Gesetzesvorlage in der modernen Demokratie durchläuft. Die Bundesministerien sind durch Erlaß gehalten, die Kirchen über bevorstehende Gesetzesvorhaben frühzeitig zu informieren.“³²³

Das ist schlicht die Unwahrheit – wie es die weitere Recherche ergibt.

Eine Anfrage beim Katholischen Büro in Berlin, wann dieser Erlass verfügt wurde und wo er zu finden sei, wurde nicht beantwortet.

Eine Anfrage beim Bundesarchiv in Koblenz – dort sind die Akten des Bundeskanzleramtes archiviert – brachte auch keinen Hinweis, was allerdings erst einmal nur bedeutet, dass der Erlass auch zu den Materialien gehören kann, die noch nicht aufbereitet und zugänglich sind.

Der Zustand der fehlenden rechtlichen Grundlagen bleibt insofern bestehen, so die Konstatierung des Politologen Göttrik Wever (1989):

³²¹ Antonius Liedhegener: *Macht, Moral und Mehrheiten*, 2005, S. 26.

³²² Kristian Buchna: *Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik Deutschland während der 1950er Jahre*. Baden-Baden: Nomos, 2014, S. 450.

³²³ Wöste, Wilhelm: *Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen*. Katholische Kirche, in: *Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Zweiter Band, Herausgegeben von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner in Verbindung mit Joseph Listl. Berlin: Duncker & Humblot, 1975, S. 290/292.

„Die beiden großen Kirchen haben ihre politische Einflußnahme durch den ‚Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung‘, der meist auch gleichzeitig Militärbischof ist (Ausnahme: Propst Sigo Lehming 1972-1985), einerseits und andererseits durch das Anfang der sechziger Jahre offiziell in ‚Kommissariat der deutschen Bischöfe‘ umbenannte ‚Katholische Büro Bonn‘ und vergleichbare Einrichtungen in den Landeshauptstädten institutionalisiert. Im Freistaat Bayern gibt es sogar eine kirchliche Mitgliedschaft im Senat. Für die institutionalisierte Verbindungsarbeit fehlen noch heute überwiegend rechtliche Grundlagen nach innen, innerhalb der Kirchen, und nach außen, in den staatlich-politischen Bereich hinein; bis Ende 1982 wurde das Amt des Bevollmächtigten in der Grundordnung der EKD nicht einmal erwähnt. Über die praktische Wirkung und das politische Gewicht dieser beiden kirchlichen Einrichtungen, die in der ganzen Welt einmalig sind, über Erfolge und Mißerfolge kirchlicher ‚Verbindungen‘ und Kontakte in Bonn gibt es kaum wissenschaftlich überzeugende Informationen, sondern lediglich Schilderungen von Beteiligten (Kunst 1975; Niemeyer 1979; Wöste 1977) bzw. nahestehenden Beobachtern, die eher erzählen, aber nicht analysieren.“³²⁴

Eine weitere Recherche brachte dann im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin dieses Schriftstück zutage. Dabei zeigte sich Überraschendes. Es handelt sich nicht um einen „Erlass“, der ja zumindest eine gewisse Rechtsqualität hätte, sondern um einen einfachen Brief von Bundeskanzler Willy Brandt mit einer Bitte, der den beiden kirchlichen Büros durch ein Schreiben von Bundeskanzleramtsminister Horst Ehmke (vom 13.11.1970) zur Kenntnis gebracht wird:³²⁵

„Hochverehrter Herr Bischof,

der Herr Bundeskanzler hat in einem Schreiben an alle Mitglieder des Kabinetts die Herren Bundesminister gebeten, bei der Erarbeitung von Reformmaßnahmen frühzeitig auch die Kirchen um ihre Stellungnahme zu bitten.

Ich darf Ihnen einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte im Kenntnisnahme in der Anlage zukommen lassen.“

Das Schreiben von Bundeskanzler Willy Brandt (mit gleichem Datum) hat folgenden Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie wissen, befassen sich die Kirchen in unserer Zeit intensiv mit Fragen unserer Gesellschaft und haben – gerade auch aus ihrer praktischen sozialen Arbeit heraus – viel zur Lösung der Staat und Gesellschaft heute bedrängenden Problemen beizutragen.

Es erscheint mir deshalb wichtig, daß die Kirchen generell bei der Erarbeitung von Reformmaßnahmen durch die Bundesregierung zur Mitwirkung herangezogen

³²⁴ Göttrik Wever: Die großen Kirchen und das politische System der Bundesrepublik Deutschland, in: Heidrun Abromeit / Göttrik Wever (Hrsg.) Die Kirchen und die Politik. Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, S. 49-87, hier: S. 71.

³²⁵ Evangelisches Zentralarchiv in Berlin: EZA 87 / 691, Schreiben vom 11. November 1970.

werden, auch wenn sie nicht unmittelbar berührt sein sollten. Die Kirchen sollten bereits im Entstehungsstadium eines Gesetzentwurfs um ihre Stellungnahme gebeten werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie persönlich im Bereich Ihres Hauses dafür Sorge tragen würden, daß auf diese Weise ein frühzeitiger Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit den Kirchen sichergestellt wird. An die übrigen Mitglieder des Kabinetts habe ich ein gleichlautendes Schreiben gerichtet.“

Ein Schreiben mit einer persönlichen Bitte. Mehr nicht. Der Leitende Jurist des Katholischen Büros, der es als „Erlass“ darstellt, wusste, warum er es nur in einer Fußnote erwähnte und diesem „Erlass“ keine Rechtsqualität beimaß.

Diese ‚Lücke‘ eines ‚rechtsfreien Raums‘ müsste eigentlich geschlossen werden. Aber was macht der Jurist Niemeyer, der juristisch gesehen, keinen ‚Boden unter den Füßen hat‘, er schwingt sich zum Pathos auf, dass die Zusammenarbeit von Staat und Kirchen „Mittel zu einem höheren Zweck“ sei.

„Das Verhältnis von Staat und Kirche, selbst ein Mittel zu einem höheren Zweck, empfängt seinen Inhalt, seinen Rang und seine Maßstäbe von den beiderseitigen Bemühungen, in je unverkürzter Eigenständigkeit dem Menschen, seinem Heil und seinem Wohl zu dienen. Diese *suprema lex* steht auch über den institutionalisierten Kontakten, in denen sich das Verhältnis beider Institutionen Tag für Tag manifestiert und fortentwickelt.“³²⁶

Wenn man aber einmal davon ausgehen würde, dass das Schreiben von Kardinal Frings an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Dr. Konrad Adenauer – in dem er am 25. Oktober 1948 schreibt, dass Böhler in seinem Auftrag als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz tätig ist, um Verhandlungen mit den katholischen Parlamentarier zu führen – in der Art des diplomatischen Protokolls ein ‚Akkreditierungsschreiben‘ gewesen sei, dann müsste man erstens die Frage beantworten können, wo denn das Agrément (die Einverständniserklärung) des Parlamentarischen Rates nachweisbar ist und zweitens, auf welcher Rechtsgrundlage solche Art Akkreditierungen als korrekt anzusehen sind.

Durch das fehlende Agrément entsteht der Eindruck, dass die katholische Kirche in einem ‚staatsfreien Raum‘ – in der ‚Siegerpose‘ als Vertreterin der Bevölkerung – dem ‚Unterlegenen‘, dem Staat und seinen sich bildenden demokratischen Organisationen, übermittelte, dass sie nun das Mitspracherecht habe, was vom Unterlegenen akzeptiert zu werden hatte und damals keinerlei demokratische Begründung brauchte.

Aber auch aktuell löst eine derartige Infragestellung der rechtlichen und politischen Grundlage der kirchlichen Einflussnahmen nur Erstaunen aus,

³²⁶ Niemeyer, a. a. O., S. 69.

denn „natürlich“ haben die Leiter der Büros direkten Zugang zu den Bundesministern bis hin zur Bundeskanzlerin.

Dr. Kristian Buchna, der die Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland und dabei die Rolle der Kirche detailliert untersucht hat, schreibt dazu – in Zitierung des Juristen und späteren Bundesverfassungsrichters Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz – dass die Büros der Kirchen seit dem Parlamentarischen Rat eine „de-facto-Akkreditierung“ hätten.

„Auf eine formale Fixierung ihres Zugangs zu den politischen Organen waren die kirchlichen Verbindungsbüros jedoch gar nicht angewiesen. Seit den Tagen ihrer Gründung konnten sie sich auf eine ‚de-facto-Akkreditierung‘ bei Regierung, Parlament und Ministerialbürokratie verlassen, die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Interessenvertretung war.“³²⁷

Wenn man es richtig liest, dann wird deutlich, dass die beiden Kirchen mit ihren Büros – ohne dazu irgendeine demokratische Legitimation zu haben, nur in der Akzeptierung ihres eigenen Anspruchs durch die ihnen zugelegten Politiker – in den Gesetzgebungsprozessen der Bundesrepublik seit Beginn komplett als Akteur integriert sind.

Diese Sichtweise einer „de-facto-Akkreditierung“ ist derart bemerkenswert, dass ein Verweis auf die ‚rheinische Lebenswirklichkeit‘ angebracht ist. Argumentiert der Verfassungsjurist Mahrenholz hier auf der Grundlage der ersten drei Artikel des „Rheinisch-Kölner Grundgesetzes“? Sie lauten: „Artikel 1: Et es, wie et es. (Es ist, wie es ist.) Sieh den Tatsachen ins Auge. Artikel 2: Et kütt wie et kütt. (‘Es kommt, wie es kommt.‘) Füge dich in das Unvermeidliche. Du kannst eh nichts am Lauf der Dinge ändern. Artikel 3: Et hätt noch emmer joot jejange. (‘Es ist bisher noch immer gut gegangen.‘) Lerne aus der Vergangenheit.“³²⁸ Das wäre allerdings verwunderlich, denn Lebensweisheiten des Kölner Karnevals sind, zumindest soweit bisher bekannt, keine juristischen Kategorien staatlichen Rechts.

Noch etwas zu Mahrenholz: 1929 als Sohn eines Pastors in Göttingen geboren; ab 1948 zuerst Studium der Theologie, Psychologie und Philosophie sowie anschließend der Rechtswissenschaften. Promotion zum Dr. iur. Mitglied in der christlichen Studentenverbindung Wingolf. 1959 Referent im Kirchenrechtlichen Institut der EKD, 1960 persönlicher Referent des niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf (SPD). Nach verschiedenen Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst, ab 1970 Leiter der Staatskanzlei und 1974 bis 1976 Niedersächsischer Kultusminister. 1981 bis 1994 Richter am zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts,

³²⁷ Kristian Buchna: *Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik Deutschland während der 1950er Jahre*. Baden-Baden: Nomos, 2014, S. 396.

³²⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Das_Rheinische_Grundgesetz/

ab 1987 als Vizepräsident. Träger des Komturkreuzes mit Stern des Päpstlichen Silvesterordens.

Was diese Mahrenholzsche „de-facto-Akkreditierung“ bedeutet, das zeigt sich auch in der aktuellen Selbstdarstellung des Katholischen Büros in Berlin über seine Aufgaben:

„Es erfüllt seinen Auftrag insbesondere durch die Beobachtung der Gesetzgebungsvorhaben des Bundes, die sachkundige Begleitung bei der Vorbereitung von Gesetzen und politischen Entscheidungen, die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren des Bundes sowie die Durchführung von Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz.“

Und was heißt „sachkundige Begleitung bei der Vorbereitung von Gesetzen“ anderes, als dass die Büros schon im Stadium der Entstehung daran – verfassungswidrig – beteiligt sind.

Auf evangelischer Seite wird der Loccumer Vertrag (von 1955) als Grundlage für die Arbeit der evangelischen Büros angesehen, da er, wie der Kirchenfunktionär Patrick Schnabel schreibt, „einen strukturierten Dialog zwischen Landesregierung und Landeskirchen vorsieht.“³²⁹

Der Artikel 2 lautet:

(1) Die Landesregierung und die Kirchenleitungen werden zur Vertiefung ihrer Beziehungen regelmäßige Begegnungen erstreben. Sie werden sich jederzeit zu einer Besprechung von Fragen, die ihr Verhältnis zueinander berühren, zur Verfügung stellen.

(2) Die Kirchen werden untereinander eine enge Zusammenarbeit aufnehmen, um ihre Anliegen gegenüber dem Staat einheitlich zu vertreten. Sie werden gemeinsame Bevollmächtigte bestellen und eine Geschäftsstelle am Sitz der Landesregierung einrichten.“

Um aus den „regelmäßigen Begegnungen“ von Landesregierung und Kirchenleitung die Rechtmäßigkeit eines „strukturierten Dialogs“ persönlicher Kontakte abzuleiten, der für die Ministerialbeamten die Aufhebung ihrer Verschwiegenheitspflicht, d. h. ein Dienstvergehen bedeutet, muss man anscheinend Kirchlobbyist sein.

Für diesen rechtsfreien Raum gibt es allerdings auch eine kircheninterne Begründung. So wird über den ersten Bevollmächtigten, Bischof Hermann Kunst, berichtet, dass er sich gegen jede Art einer Einordnung seines Amtes in die Kirchenverwaltung erfolgreich widersetzt habe.

„Die Arbeit des ‚Bevollmächtigten‘ wurde geprägt durch eine Person, Bischof Hermann Kunst, der dieses Amt von 1950 bis 1977 innehatte. Sein Nachfolger ist Bischof Heinz-Georg Binder. Erfolgreich wehrte sich Kunst gegen eine Eingliederung seines Amtes in die Kirchenverwaltung, und ihm wurde vom Rat der EKD

³²⁹ Patrick Roger Schnabel: *Der Dialog nach Art. 17 III AEUV*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 157.

alle Freiheit zur Erfüllung seiner Aufgaben gelassen. ‚Er hat sich seine Dienstleistung sozusagen selbst geben müssen‘. Dies beinhaltete, daß Bischof Kunst vom Rat zugestanden wurde, Meinungen aus dem Raum der EKD, die er nicht für überzeugend hielt, nicht vertreten zu müssen. Für eine Vielzahl der zu behandelnden Fragen lagen allerdings auch keine Beschlüsse der EKD vor. Kunst baute sich einen eigenen großen Beraterkreis auf und wirkte vor allem durch eine Vielzahl persönlicher Gespräche im vorparlamentarischen Raum und durch gute Kontakte zur Verwaltung in den Ministerien. Eine entscheidende Rahmenbedingung für diese Tätigkeit will ohne Zweifel, daß sie verschwiegen, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, geschah. Insofern gibt es auch nur spärliche Informationen über diese Arbeit.³³⁰

Der juristische Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates der EKD benennt zwar (2006) eine „Rechtsgrundlage“ für das Amt des Bevollmächtigten, aber die entstammt der kirchlichen Grundordnung der EKD und nicht dem staatlichem Recht.

„Rechtsgrundlage für das Amt des Bevollmächtigten im Verfassungsrecht der EKD ist eine Bestimmung, die eine Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Kirchenamt der EKD und ‚besonderen Bevollmächtigten‘ vornimmt und festlegt, daß das Kirchenamt gesamtkirchliche Anliegen gegenüber staatlichen und anderen Stellen im Rahmen der Regelungen des Rates zu bearbeiten und zu vertreten hat, ‚soweit die Vertretung nicht besonderen Bevollmächtigten übertragen ist‘ (Art. 31 Abs. 2 Nr. 7 GOEKD³³¹).

Ein wichtiges Motiv für die evangelischen Kirchen, eine derartige Verbindungsstelle zum Staat einzurichten, war nicht zuletzt die Absicht, vor dem Hintergrund der Erfahrungen im NS-Staat die kirchliche Mitverantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten des Gemeinwesens in Zukunft intensiver wahrzunehmen. Der Kirchenkampf hatte die Einsicht verstärkt, ‚daß die christliche Gemeinde sich nicht vom öffentlichen Geschehen absondern kann, sondern in ihm eine Verantwortung für die Gesamtheit wahrzunehmen habe.‘³³²

Auch der Versuch von Johannes Keppeler, der sich explizit mit dem „Kirchlichen Lobbyismus“ und der „richtigen theologischen Gestalt des Kirchlichen Lobbyismus“ beschäftigt, demokratiepraktisch über das Petitionsrecht des Art. 17 GG einen „Lobbyismusartikel“ im Grundgesetz zu entdecken, kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden. Er schreibt:

³³⁰ Klaus Tanner: Organisation und Legitimation. Zum internen Stellenwert politischer Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Heidrun Abromeit / Göttrik Wewer (Hrsg.) Die Kirchen und die Politik. Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, S. 210.

³³¹ https://www.ekd.de/download/grundordnung_fassung_amsblatt_januar_2007.pdf

³³² Joachim Gaertner: Der Dienst des juristischen Stellvertreters beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Tübingen: Mohr Siebeck, Band 51 (2006) S. 190/191.

„Die Zukunft des Lobbyismus hängt entscheidend davon ab, ob der Weg seiner Demokratisierung weiter beschritten wird. Würde er diesen verlassen und wieder vermehrt illegitime ursprüngliche Erscheinungsformen annehmen, würde er leichtfertig sein wachsendes Renommee verspielen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich am Beispiel Deutschlands die beiden Fragen: Welche demokratische Legitimation hat der Lobbyismus vorzuweisen und welche Gefahren übt er auf die Regierungsform der Demokratie aus? Die Art. 5, 8 und 9 GG sichern die freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild, Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie die Existenz von Vereinen und Gesellschaften. Hierauf aufbauend könnte Art. 17 GG als ‚Lobbyismusartikel‘ bezeichnet werden. Er lautet: ‚Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.‘ Dieses Petitionsrecht bringt zum Ausdruck, dass individuelle und gemeinschaftliche Interessen legitimerweise vor die Volksvertreter gebracht werden dürfen und dies nicht schon per se unmoralisch oder gar gesetzeswidrig ist, sondern einen Bestandteil lebendiger Demokratie ausmacht. Des Weiteren erlaubt die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags, dass die Ausschüsse Experten einladen können, um ihren Informationsstand zu erweitern.“³³³

Der letzte Satz zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und die erlaubte Einladung von Experten, steht zudem in einem eigenartigen Widerspruch zu dem, was Keppeler selber, eine Seite zuvor, über den Wandel des Lobbyismus und den „Showcharakter“ von Anhörungen schreibt.

„Die Bedeutungsverschiebung auf politischer Ebene von der Legislative zur Exekutive, erkennbar an der Vielzahl erarbeiteter Gesetzentwürfe in Kommissionen und Ministerien, erleichtert es den Lobbyisten, direkt auf einzelne Beamte, die in den Ministerien an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen beteiligt sind, Einfluss auszuüben. Demgegenüber besitzen die Anhörungen („hearings“) vor Ausschüssen überwiegend Showcharakter.“³³⁴

Gibt es denn nirgendwo für das Gesetzgebungsverfahren Regelungen, die eine automatische und beinahe umfassende Beteiligung der Kirchen vorsehen?

Die Autoren Zerfaß/Bentele/von Oehsen kommen in einem Artikel zum Lobbyismus zu einer derart weit abgeleiteten Legitimität von Lobbyismus, dass sie ihren Sinn verliert. Vier Artikel des Grundgesetzes und ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts seien die Grundlagen für die Legitimität politikbezogener Einflussnahmen.

„Die demokratische Legitimität des Lobbying kommt im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck, die Interessenvertretung ist mehrfach verankert. Neben Art. 5 GG (Meinungs- und Pressefreiheit) und Art. 8 GG (Versamm-

³³³ Johannes Keppeler: *Kirchlicher Lobbyismus? Die Einflussnahme der katholischen Kirche auf den deutschen Staat seit 1949*. Marburg: Tectum, 2006, S. 30.

³³⁴ Ebd., S. 29

lungsfreiheit) ist Art. 9 GG (Vereinigungsfreiheit) von besonderer Bedeutung. Er räumt die Freiheit ein, Vereine und Gesellschaften zu bilden, darunter auch jene, ‚zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen‘. Lobbying ist eine wesentliche Form dieser Interessenvertretung und -artikulation. Art. 17 GG (Petitionsrecht) gesteht explizit jedermann zu, ‚sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden‘. Diesen Umstand erkennen auch die Bundesministerien an. Auf Grundlage der GGO (Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien) hören sie regelmäßig Lobbyisten bei der Vorbereitung von Gesetzesentwürfen an. Die Interessenvertreter können sich zudem auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts berufen (BVerfGE 5, 85, 232), das schon 1956 die Legitimität lobbyistischer Einflussnahme festgestellt hat.³³⁵

Bei dem Urteil (BVerfGE 5, 85) handelt es sich um das Verfahren zum KPD-Verbot vor dem Bundesverfassungsgericht. Darin stellt das Gericht in einem ellenlangen Text grundsätzlich in wenigen Zeilen fest, dass eine Einwirkung von außen auf das Parlament grundsätzlich legitim sei.

„Es läßt sich nicht bezweifeln, daß außerparlamentarische Aktionen vielfältiger Art denkbar sind, die einer legitimen Einwirkung auf das Parlament dienen können, vor allem soweit sie dazu bestimmt sind, die Abgeordneten über die bei den Wählern zu bestimmten politischen Fragen vorhandenen Meinungen zu unterrichten. An sich ist es daher verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, daß ‚Interessentengruppen‘ auf die Mitglieder des Parlaments einzuwirken suchen; auch Massenaktionen der Arbeiterschaft sind grundsätzlich nicht unzulässig.“³³⁶

Ja, und? Von wem wird das denn heute noch in Frage gestellt? Und was haben „außerparlamentarische Aktionen“ mit Lobbyismus zu tun?

Also, weitere Suche, was steht in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)? Dort heißt es im Kapitel 6 „Rechtsetzung“ im Abschnitt 1 „Vorbereitung von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung“

§ 40 Unterrichtung des Bundeskanzleramtes

Soll eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden, ist das Bundeskanzleramt zu benachrichtigen. Es ist über den Stand der Ausarbeitung und die vorgesehene Zeitplanung für das Gesetzgebungsverfahren laufend zu unterrichten. Wird die Arbeit an der Gesetzesvorlage durch wichtige Vorgänge beeinflusst, ist dies dem Bundeskanzleramt mitzuteilen.

§ 41 Interessenermittlung

Zur Vorbereitung von Gesetzesvorlagen, die Belange der Länder oder der Kommunen berühren, soll vor Abfassung eines Entwurfs die Auffassung der Län-

³³⁵ Ansgar Zerfaß, Günter Bentele und Henrik Oliver von Oehsen: Lobbying in Berlin. Akteure, Strukturen und Herausforderungen eines wachsenden Berufsfelds, in: Axel Seil Alexander N. Krylov (Hrsg.): Government Relations. Interaktionen zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Frankfurt am Main, u.a.: Peter Lang, 2009, S. 17.

³³⁶ <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv005085.html>, Randnote 620.

der und der auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände eingeholt werden.³³⁷

Die Kirchen sind weder das Bundeskanzleramt, noch sehen sie sich als Bundesland oder sind ein kommunaler Spitzenverband.

Bei den „kommunalen Spitzenverbänden“ handelt es sich um die Zusammenschlüsse der deutschen Städte und Gemeinden auf Landes- und Bundesebene auf privatrechtlicher Basis. Es sind als Organisationen auf Bundesebene der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Landkreistag.

Die GGO nennt in § 47 „Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden“:

(1) Der Entwurf einer Gesetzesvorlage ist Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und den Vertretungen der Länder beim Bund möglichst frühzeitig zuzuleiten, wenn ihre Belange berührt sind. Ist in wesentlichen Punkten mit der abweichenden Meinung eines beteiligten Bundesministeriums zu rechnen, hat die Zuleitung nur im Einvernehmen mit diesem zu erfolgen. Soll das Vorhaben vertraulich behandelt werden, ist dies zu vermerken.

(2) Das Bundeskanzleramt ist über die Beteiligung zu unterrichten. Bei Gesetzentwürfen von besonderer politischer Bedeutung muss seine Zustimmung eingeholt werden.

(3) Für eine rechtzeitige Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Zeitpunkt, Umfang und Auswahl bleiben, soweit keine Sondervorschriften bestehen, dem Ermessen des federführenden Bundesministeriums überlassen. Die Beteiligung nach Absatz 1 soll der Beteiligung nach diesem Absatz und der Unterrichtung nach § 48 Absatz 1 vorangehen.

(4) Bei der Beteiligung nach den Absätzen 1 und 3 ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der von der Bundesregierung noch nicht beschlossen worden ist. Dem Gesetzentwurf können die Begründung und das Vorblatt beigefügt werden.

(5) Wird zu einer Gesetzesvorlage eine mündliche Anhörung durchgeführt, sind hierzu die kommunalen Spitzenverbände einzuladen, wenn ihre Belange berührt sind. Diesen soll bei der Anhörung vor den Zentral- und Gesamtverbänden sowie den Fachkreisen das Wort gewährt werden.“

Die Kirchen sind auch kein „Fachkreis“ oder auch kein Verband.

Und ob die Feststellung von Rudolf Speth, dass damit das Lobbying der Verbände generell „auf eine rechtliche Grundlage gestellt“ ist – was für Wirtschaftsverbände sicherlich seine Berechtigung hat – auch für die Kirchen gilt, darf bezweifelt werden.

³³⁷ Bundesministerium des Innern: Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien. Berlin, Stand: 1. September 2011, S. 28, unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/ggo.pdf?__blob=publicationFile

„Mit diesen Bestimmungen ist das Lobbying der Verbände – die frühzeitige Unterrichtung und die Weitergabe von Informationen an die Ministerien – auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Verbände werden mit Informationen versorgt und können Informationen und Argumente in der Entstehungsphase von Referentenentwürfen beibringen. Interessengruppen haben aber noch einen weiteren, durch Normen geregelten Zugang zu den Ministerien. In beinahe allen Ministerien gibt es Beiräte, in denen Experten, aber auch Vertreter von Interessengruppen sitzen. Damit haben die Verbände und andere Interessengruppen einen weiteren privilegierten Zugang zur Ministerialbürokratie und sind in die Arbeit dieser vorparlamentarischen Phase der Politikformulierung intensiv eingebunden.

Diese gesetzliche Einbindung der Verbände begründet unter anderem, warum Unternehmen, obwohl sie inzwischen eigene Lobbybüros betreiben, immer noch Mitglieder in den Verbänden sind. Die Strategie des ‚Multi-Voice-Lobbying‘, der Nutzung verschiedener Kanäle der Einflussnahme, kommt hier zu Anwendung.³³⁸

Im anschließenden § 48 GGO „Unterrichtung anderer Stellen“ ist abschließend von der Presse und „andere amtlich nicht beteiligte Stellen oder sonstige Personen“ die Sprache:

(1) Sollen die Presse sowie andere amtlich nicht beteiligte Stellen oder sonstige Personen Gesetzentwürfe aus den Bundesministerien erhalten, bevor die Bundesregierung sie beschlossen hat, bestimmt das federführende Bundesministerium, bei grundsätzlicher politischer Bedeutung das Bundeskanzleramt, in welcher Form dies geschehen soll.

(2) Wird ein Gesetzentwurf den Ländern, den beteiligten Fachkreisen oder Verbänden beziehungsweise Dritten im Sinne von Absatz 1 zugeleitet, so ist er den Geschäftsstellen der Fraktionen des Deutschen Bundestages, dem Bundesrat und auf Wunsch Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Kenntnis zu geben.

(3) Über die Einstellung des Gesetzentwurfs in das Intranet der Bundesregierung oder in das Internet entscheidet das federführende Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und im Benehmen mit den übrigen beteiligten Bundesministerien.

(4) Bei der Unterrichtung nach Absatz 1 bis 3 gilt § 47 Absatz 4 entsprechend.“

Die Kirchen würden sich, zumindest offiziell und ihrem Selbstverständnis nach, gegen solche Zuschreibungen „andere ... Stellen oder sonstige Personen“ vehement verwehren.

Auch die Darstellung des langjährigen Leitenden Juristen und stellvertretendem Bevollmächtigten des Rats der EKD, Dr. Joachim Gaertner, vermittelt einen falschen Eindruck. Er setzt, in einem Satz, die Kirchen gleich mit Kommunen, Verbände der Wirtschaft, Fachorganisationen und Wohlfahrtsverbänden. Damit wird implizit behauptet, dass sie in der Ge-

³³⁸ Rudolf Speth: Die Ministerialbürokratie: erste Adresse der Lobbyisten, in: Thomas Leif, Rudolf Speth (Hrsg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, S. 103.

meinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien auch benannt seien. Das trifft nicht zu.

„Einen weiteren wichtigen Bestandteil seines diplomatischen Auftrags bildet die Information der leitenden Gremien der Kirche über politische Entwicklungen u. aktuelle Gesetzgebungsvorhaben. Der B. gibt bei jeder Sitzung des Rates u. der Kirchenkonferenz einen Bericht zur politischen Lage. Er vermittelt auf diese Weise politische Entwicklungen u. Entscheidungen in den kirchlichen Raum hinein.

Eine Hauptaufgabe der Dienststelle ist daher die Informationsbeschaffung. Dabei ist es eine Hilfe, daß die Kirchen – genauso wie die Kommunen, die Sozialpartner, die Verbände der Wirtschaft, die Fachorganisationen u. Wohlfahrtsverbände – bereits im Vorbereitungsstadium von Gesetzesvorlagen von den zuständigen Ministerien informiert werden u. Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, soweit kirchliche Interessen betroffen od. berührt sind.“³³⁹

Ebenso verleitet die Engführung der Formulierung von „Gelegenheit zur Stellungnahme, soweit kirchliche Interessen betroffen sind“ zu der falschen Annahme, dass nur eine benennbare Zahl von Interessen gemeint sind und leugnet, dass die Kirchen sich in so gut wie alle Themen einmischen, da sie auch Grundbesitzer, Immobilienbesitzer, etc., etc. sind.

Allerdings gibt es auf Länderebene Vereinbarungen über das „Zusammenwirken“ von Staat und Kirche. So heißt es beispielsweise im Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg (vom 29.11.2005).³⁴⁰

„Artikel 4: Zusammenwirken

(1) Zur Klärung von Fragen und zur Vertiefung ihrer Beziehungen treffen sich der Erzbischof von Hamburg und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg regelmäßig.

(2) Zur ständigen Vertretung seiner Anliegen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Pflege der gegenseitigen Information bestellt der Erzbischof von Hamburg einen Beauftragten und unterhält ein Kommissariat (Katholisches Büro).

(3) Der Senat und die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg unterrichten den Erzbischof von Hamburg bzw. seinen Beauftragten rechtzeitig von ihren jeweiligen Gesetzgebungs- und anderen Vorhaben, welche die Belange der Kirche unmittelbar berühren, und hören sie an.

(4) Überträgt die Freie und Hansestadt Hamburg Aufgaben, die das staatskirchenrechtliche Verhältnis berühren, auf andere Rechtsträger, so wird sie auch diesen gegenüber auf die Einhaltung der Inhalte und Ziele dieses Vertrages achten,

³³⁹ Joachim Gaertner: Der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft, in: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, hrsg. von Axel Freiherr von Campenhausen. Paderborn, u. a.: Schöningh, 2000, Bd. 1, S. 405/406

³⁴⁰ http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/Erzbistum/Verwaltung/Abteilung_Recht/pdf/Dokumente_Recht/StaKiV_FHH.pdf

soweit es ihr möglich ist. Sie gibt der Kirche rechtzeitig Gelegenheit, zu den Übertragungen, Ziel-, Leistungs- und anderen Vereinbarungen Stellung zu nehmen.“

Das ist, auf den ersten Blick, schon ein Großteil des mehrstufigen Programms des kirchlichen Lobbyismus: Konsultation, gegenseitige Information, Anhörungsrecht, Stellungnahmen. Aber: es bezieht sich nur „auf Gesetzgebungs- und andere Vorhaben, welche die Belange der Kirche unmittelbar berühren“. Insbesondere das „unmittelbar“ grenzt den Bereich des Zusammenwirkens auf den staatskirchenrechtlichen Bereich ein. Und: es ist ein Anhörungsrecht, kein Mitwirkungsrecht.

Auch Dr. Joachim Gaertner, langjähriger Leitender Jurist im Büro des Bevollmächtigten und 1994 bis 2003 stellvertretender Bevollmächtigter der EKD, hat sich in weiteren Artikeln mit dieser Frage auseinandergesetzt.

In dem ersten Beitrag schildert er die kirchliche Begründung für die Einrichtung der ‚Verbindungsstellen‘ – die Bereitschaft zur „Übernahme einer Mitverantwortung“. Da geschieht demokratisch ansich über die Mitgliedschaft und Mitarbeit in politischen Parteien, bei den Kirchen aber mitnichten. Diese „öffentliche Mitverantwortung lässt sich kirchlicherseits sachkundig nur wahrnehmen, wenn die Kirche sich durch engen Kontakt zum politischen Leben die Einsicht in die relevanten Vorgänge verschafft, weil nur auf diesem Wege der erforderliche Sachverstand aufgebaut werden kann, der die Kirche in die Lage versetzt, politische Vorgänge sachgemäß beurteilen.“ Frage: Wer, außer den Kirchen selber, erwartet denn diesen „Sachverstand“ bei den Kirchen? Und was bitte, heißt denn „enger Kontakt“?

Aber die Kirchen haben dabei Probleme, sich Einsicht in die relevanten Vorgänge zu verschaffen – nicht mit den Politikern, die lassen sie offensichtlich gewähren, in der Nachkriegs-Aufbauphase demokratischer Verwaltungen und Ministerien kirchliche personale Netzwerke mit in die Strukturen ‚einzuweben‘, der Staat als ‚Beute‘ – sie werden innerkirchlich kritisiert.

„Wenn die Evangelische Kirche in Deutschland und nach und nach immer mehr Landeskirchen sich darauf verständigten, Verbindungsstellen zu den staatlichen Organen einzurichten, geschah dies gewiss nicht in erster Linie, um dem Staat Ansprechpartner zu verschaffen, mit denen er gemeinsam interessierende Fragen besprechen und gegebenenfalls verbindliche Absprachen treffen konnte. Dahinter steht vor allem auch ein neuer Blick auf staatliche Angelegenheiten und eine Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung für öffentliche Angelegenheiten. Nach den Erfahrungen in der Weimarer Republik und vor allem in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur hat sich die evangelische Kirche in der Nachkriegszeit ganz bewusst entschlossen, ‚öffentliche Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat‘ zu übernehmen. Das bedeutet zum einen, dass die evangelische Kir-

che im Unterschied zu den Zeiten der Weimarer Republik der Staatsform der Demokratie nicht mit kühler Distanz begegnet, sondern sie ganz bewusst bejaht, wie es die EKD in ihrer Demokratie-Denkschrift im Jahre 1985 getan hat, und dass die Kirche zum anderen zu öffentlichen, auch politischen Angelegenheiten auf der Grundlage ihres Bekenntnisses Stellung nimmt, soweit sie dieses für angezeigt hält. Auf diese Weise übernimmt sie eine Mitverantwortung für das Gemeinwesen.

Eine derartige öffentliche Mitverantwortung lässt sich kirchlicherseits sachkundig nur wahrnehmen, wenn die Kirche sich durch engen Kontakt zum politischen Leben die Einsicht in die relevanten Vorgänge verschafft, weil nur auf diesem Wege der erforderliche Sachverstand aufgebaut werden kann, der die Kirche in die Lage versetzt, politische Vorgänge sachgemäß beurteilen und – dann natürlich aus kirchlicher Sicht – bewerten zu können. Das ist der Grund dafür, dass der Rat der EKD sogleich, nachdem Bonn und Ost-Berlin Regierungssitze der damaligen beiden deutschen Staaten geworden waren, den Beschluss fasste, Verbindungsstellen zu den jeweiligen staatlichen Instanzen zu schaffen und jeweils einen Bevollmächtigten mit den gebotenen Kontakten zu betrauen. Die evangelischen Landeskirchen sind diesem Vorbild inzwischen alle gefolgt.

Man würde die Besonderheiten des deutschen Religionsverfassungsrechts verkennen, wenn man den Verdacht hegte, dass ein derartiges Mitbedenken politischer Fragen durch kirchliche Dienststellen mit der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit von Religionsgemeinschaften in unserem Staatswesen schwerlich in Einklang zu bringen ist. Gewiss ist für unsere verfassungsrechtliche Ordnung charakteristisch, dass das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften „im Sinne eines geordneten Gegenübers von weltlichem Gemeinwesen und rechtlich selbständigen Religionsverbänden“ geregelt ist. Dieses Gegenüber ist jedoch kein distanzierendes, geschweige denn ein feindliches. Die deutsche Staats- und Verfassungsordnung gibt den Religionsgemeinschaften vielmehr Raum für öffentliches Wirken, wovon nicht zuletzt der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts Zeugnis ablegt, der – da die Religionsgemeinschaften im Unterschied zu anderen Körperschaften nicht in die staatliche Organisationsstruktur eingegliedert sind und daher auch keiner Staatsaufsicht unterliegen – ein ‚Körperschaftsstatus sui generis‘ ist.³⁴¹

Und in einem zweiten Artikel zu diesem Thema bleibt Dr. Joachim Gaertner, als Juristen, auch nichts anderes übrig, als sich auf das „Gewohnheitsrecht“ zu beziehen. Und falls das nicht mehr gehen sollte, es gibt genügend „politisch Verantwortliche“, die schon von alleine darauf achten, dass die Interessen der Kirchen nicht „diametral“ verletzt werden.

„Kontinuität zwischen Bonn und Berlin herrscht auch insofern, als der Bevollmächtigte nach wie vor nicht nur alle Bundestags- und Bundesratsdrucksachen erhält, sondern auch von Ministerien und Bundestagsausschüssen zu wichtigen Anhörungen, die kirchliche Interessen berühren, in der Regel eingeladen wird. Dies ist zwar nirgends verbindlich festgelegt, aber eine zur Gewohnheit gewordene Pra-

³⁴¹ Joachim Gaertner: Im Schnittpunkt von Kirche und Politik. Das Evangelische Büro NRW 1961-2011, in: Kirche & Recht, Zeitschrift für die kirchliche und staatliche Praxis (Berlin: Wissenschaftsverlag), Heft 2, 2011, Seite 266/267.

xis, denn ein institutionalisiertes Mitwirkungsrecht der Kirchen bei der Gesetzgebung, wie es im Freistaat Bayern bis zum 31. Dezember 1999 im Rahmen des bayerischen Senats gewährleistet war, dem fünf Vertreter der Religionsgemeinschaften angehörten, die von diesen bestimmt wurden, gibt es auf Bundesebene nicht. In § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien ist nur von einer Beteiligung der Länder, der kommunalen Spitzenverbände sowie von sog. Fachkreisen bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen, die ihre Belange berühren, die Rede, also von Staaten (Bundesländer) und von Verbänden, was die Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgrund ihres besonderen Charakters nicht erfaßt. Eine Nichtbeteiligung der Religionsgemeinschaften an der Vorbereitung von Gesetzen, die ihre Belange berühren, wäre jedoch zweifellos eine unzulässige Diskriminierung. Dabei ist es eine gute Übung, daß man kirchliche Belange nicht in einem engen Sinne versteht.

Nach wie vor achten die politisch Verantwortlichen – jedenfalls ganz überwiegend – auch darauf, daß Gesetzgebungsvorhaben zumindest nicht diametral der kirchlichen Interessenlage entgegenlaufen. Ich nenne als Beispiele das Steuersenkungsgesetz vom 23.10.2000 (BGBl. I S. 1433) und auch die Entwürfe der rot-grünen Regierungskoalition zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien (BT-Ds. 15/4538 vom 16.12.2004).³⁴²

Das ist gleichbedeutend damit, dass die Kirchen vorgeben, inwiefern sie politisch beteiligt werden wollen.

Aber auch durch ein vorgebliches „Gewohnheitsrecht“ sind die Kirchen nicht in einem allgemeinen, unbegrenzten Sinn als Partner „staatsrechtlich akkreditiert“.

Insofern gibt es tatsächlich keine staatsrechtliche Grundlage für eine umfassende informelle oder formelle Beteiligung der Kirchen an den Entwürfen im Gesetzgebungsprozess.

Gegen die Darstellung Gaertners spricht auch, dass der Begriff des „Gewohnheitsrechts“ in deutschen Staat-Kirche-Verträgen nur ein einziges Mal vorkommt, im Reichskonkordat 1933. Zuvor war es stets abgelehnt worden, da der Begriff recht ‚schwammig‘ ist.

In der Verfassungsgebenden Nationalversammlung in Weimar wurde 1919 in der 59. Sitzung abschließend auch über die Frage der kirchlichen Besitzverhältnisse und des Staatsleistungen gesprochen.

Der Abgeordnete Prof. Dr. Dr. Dr. Wilhelm Kahl von der Deutsche Volkspartei (DVP) fordert die Ergänzung der Formulierung in Artikel 138 Absatz 1 „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die

³⁴² Joachim Gaertner: Der Dienst des juristischen Stellvertreters beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Tübingen: Mohr Siebeck, Band 51 (2006) S. 203.

Landesgesetzgebung abgelöst.“ als viertes einzufügen: „auf Herkommen beruhenden Staatsleistungen...“.

Das lehnt schließlich die Mehrheit der Abgeordneten ab. Der Abgeordnete Dr. Friedrich Naumann, Deutsche Demokratische Partei (DDP) erläutert, warum der Begriff des Herkommens überflüssig ist.

„In diese freie, innerliche Auffassung aber gehört leider wie in alles Menschliche hinein, daß auch bei den idealsten Bestrebungen für die materiellen Grundlagen gesorgt werden muß. Über diese erfahren wir hier in der Übersicht, welches System die Kirchen künftig haben sollen. – Erstens: die alten Besitztümer der Kirchen bleiben ihr Eigentum in dem vorhin von mir kurz angedeuteten Sinne, daß auch ihr Eigentum allen Beschwernissen und Beschränkungen unterliegt, die das private Eigentum an sich hat, aber auch alle Rechte genießt, die das private Eigentum an sich hat. Zweitens: Jene alten Verpflichtungen der Staaten, die einst entstanden aus Säkularisationen etwa vom Rastatter Tage oder von den preußischen Kirchenentnahmen während der Freiheitskriege oder aus späteren Verschiebungen, sollen auf einen gerechten Ausgleichsstand gebracht werden. Wenn dabei der Antrag Heinze das Wort ‚Herkommen‘ einfügen will, so erscheint uns das überflüssig, weil schon hier steht: ‚Besondere Rechtstitel‘.

Was soll das Wort ‚besondere Rechtstitel‘, wenn es nicht jene Forderungen bezeichnet, für die die Billigkeit spricht, ohne daß der Wortlaut alter Verträge absolut exakt ist? Für alle diese alten Foundationen existieren fast gar keine Verträge, die nicht verjährt sind, keine Verträge, deren Subjekte und Objekte heute noch dieselben sind wie damals. Daß man in dem Ausgleichsverfahren etwas Rücksicht auf das Herkommen in diesem weiteren Sinne nehmen muß, ist klar. es erscheint aber unnötig, einen besonderen Wortlaut dafür anzunehmen.“³⁴³

Im Reichskonkordat von 1933 erreichen die Konservativ-Klerikalen dann schließlich in Art. 18, dass das „rechtsbegründete Herkommen“ (= Gewohnheitsrecht) ausdrücklich als besonderer Rechtstitel für die Staatsleistungen genannt wird.

„Artikel 18. Falls die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die katholische Kirche abgelöst werden sollten, wird vor der Ausarbeitung der für die Ablösung aufzustellenden Grundsätze rechtzeitig zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich ein freundschaftliches Einvernehmen herbeigeführt werden.

Zu den besonderen Rechtstiteln zählt auch das rechtsbegründete Herkommen. Die Ablösung muß den Ablösungsberechtigten einen angemessenen Ausgleich für den Wegfall der bisherigen staatlichen Leistungen gewähren.“

Das hat zur Konsequenz, dass es für die Zahlung der Staatsleistungen eigentlich gar keine Verträge braucht, da der Staat diese Zahlungen ja geleistet hat und die Kirche deshalb, als ‚Gewohnheit‘ ein Recht darauf habe.

³⁴³ <http://www.staatsleistungen.de/198/59-sitzung-der-verfassungsgebenden-nationalversammlung>

Ansonsten könnte man auch auf das Kanonische Kirchenrecht verweisen, dass sich in Cann. 22-28 zur „Gewohnheit“ äußert.

Can. 24 — § 1. Keine Gewohnheit kann die Kraft eines Gesetzes erlangen, die dem göttlichen Recht zuwiderläuft.

§ 2. Eine widergesetzliche oder außergesetzliche Gewohnheit kann die Kraft eines Gesetzes nur erlangen, wenn sie vernünftig ist; eine Gewohnheit aber, die im Recht ausdrücklich verworfen wird, ist nicht vernünftig.³⁴⁴

Da die Verletzung der Amtsverschwiegenheit aber strafbar ist, kann es auch nach katholischem Gesetzbuch kein Gewohnheitsrecht sein oder werden.

Allerdings wäre dabei zu beachten, wie das deutsche evangelische Staatskirchenrecht das „Gewohnheitsrecht“ betrachtet. Der Kirchenrechtler Prof. Dr. Peter Landau argumentiert dabei, dass das Grundgesetz, über die Inkorporation älterer Normen, dem Gewohnheitsrecht innerhalb des Staatskirchenrechts ein besonderes Gewicht verliehen habe.

„Ein volles Verständnis des Regelungsgehalts der Art. 136-139 und 141 WRV ist auch nach ihrer Übernahme durch das Grundgesetz nur dann möglich, wenn außer der Berücksichtigung der systematischen Stellung im Grundgesetz auch die Auslegung dieser Bestimmungen im Lichte inhaltlich und zeitlich präpositiver Rechtsgrundsätze erfolgt, – deren Geltung nur gewohnheitsrechtlich begründet werden kann, und die im Verfassungstext nicht voll ausformuliert sind. Aus dem Gewohnheitsrecht ergeben sich im Verfassungsrecht nicht so sehr einzelne Rechte der Kirchen und Religionsgemeinschaften als vielmehr ein Gefüge von Rechtsgrundsätzen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige Rechtsgrundsätze hier genannt, auf die teilweise auch in der Literatur verwiesen wird, ohne daß dort bisher ein entsprechender Katalog zu finden ist.

1. Die Verfassung setzt voraus, daß nicht nur individuelle Religionsfreiheit garantiert ist, sondern daß die Bürger und die Gesellschaft durch das öffentliche Wirken der Religionsgemeinschaften erreicht und geprägt werden können. Dieses Prinzip läßt sich wohl aus der Präambel des Grundgesetzes und aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG ableiten – es beruht aber sicher nicht auf einer Dezision des Verfassungsgebers, sondern ist im Sinne der deutschen Rechtstradition vorkonstitutionelles Gewohnheitsrecht.

2. Die staatskirchenrechtliche Verfassungsordnung setzt voraus, daß sich der Staat und die Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften in einer Beziehung der Kooperation verstehen. Die Regelung von Problemen, gemeinsamen Angelegenheiten und auch von Konflikten im Geist prinzipieller Kooperation zwischen Staat und Kirche ist historisch ein Ergebnis der Überwindung des Kulturkampfes, liegt vor der Dezision des Verfassungsgebers von 1919 und ist als ein die Verfassung beherrschendes Prinzip gewohnheitsrechtlich begründet.

3. Aus der Geschichte der Kooperation von Staat und Kirchen in Deutschland läßt sich der Grundsatz ableiten, daß der Staat Grundfragen seines Verhältnisses zu den Kirchen vorrangig durch Konkordate und Kirchenverträge regelt, nicht durch

³⁴⁴ http://www.vatican.va/archive/DEU0036/_P4.HTM

Gesetze. Die rechtliche Möglichkeit des Abschlusses von Konkordaten und Kirchenverträgen ist in Art. 138 Abs. 1 WRV vorausgesetzt. Der Grundsatz einer Priorität der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten von Staat und Kirche auf vertraglichem Wege wurde vom Verfassungsgeber von 1919 anerkannt; auch hier kann die Begründung nicht dem Text der Verfassung entnommen werden und beruht auf Gewohnheitsrecht.

4. Als vorkonstitutionelles Verfassungsgewohnheitsrecht muß ferner der Rechtsgrundsatz bestimmt werden, daß das Verhältnis von Staat und Kirche unter Berücksichtigung historisch erworbener Rechtstitel geordnet wird. Positivrechtlich wird die Respektierung historisch erworbener Rechte in Art. 137 Abs. 5 S. 1, Art. 138 Abs. 1 und Art. 139 WRV vorausgesetzt. In diesem Rechtsgrundsatz ist ein Gebot der Kontinuität bei Veränderungen des Rechtsstatus der Kirchen enthalten, das nicht bei einzelnen Rechtspositionen der Kirchen, z.B. im Bereich der Staatsleistungen, durchbrochen werden darf, sondern vom Staat nur durch verfassungsändernde Aufkündigung des gesamten staatskirchenrechtlichen Systems verändert werden könnte, das den Kirchen und Religionsgemeinschaften unter den gesellschaftlich relevanten Organisationen einen besonderen Status zuerkennt.³⁴⁵

Ob allerdings diese Sichtweise auch auf die informelle institutionalisierte Zusammenarbeit von Staat und Kirchen übertragen werden kann, ist verfassungsrechtlich höchst fraglich.

Um abschließend wieder zu dem Juristen zurückzukommen, der anfangs dieses Abschnittes bereits zitiert worden war, Dr. Johannes Niemeyer, und der anfangs anscheinend etwas irritiert zu sein schien, dass es keine rechtlichen Grundlagen für die institutionalisierte Zusammenarbeit von Staat und Kirchen gibt, seien seine eigenen Schlussfolgerungen zitiert, in denen er dieses Fehlen noch einmal betont, aber von der „Furcht“ der staatlichen Stellen schreibt und sie gleichzeitig warnt, dass bei einer Nichtbeteiligung der Kirchen ein politischer und publizistischer „Flurschaden“ entstehen könne. Nennt man so etwas nicht auch „Drohung“ oder „Erpressung“?

„In unserem ganzen vielfältigen Gewebe des Staatskirchenrechts – sei es Vertragsrecht, sei es staatliches Recht – findet sich keine Bestimmung, auf die sich Verbindungsstellen der Kirche berufen könnten, um auch nur eine Auskunft zu erhalten, geschweige denn, daß sie das Recht zur Anhörung oder gar zur Mitwirkung bei der staatlich-politischen Meinungsbildung hätten. Wenn so oft von dem Ausbau von Rechtsbastionen und Privilegien der Kirche die Rede ist, so muß hier jedenfalls festgestellt werden, daß derartiges in unserem Berichtszeitraum nicht geschehen ist. Die Verbindungsstellen sind im vollen Umfange auf den guten Willen der im staatlich-politischen Bereich Tätigen angewiesen oder gar auf die Furcht vor den Folgen, die eintreten können, wenn man eine rechtzeitige Anhörung der Kirche versäumt.

Diese Folgen können darin liegen, daß beim Übergehen der kirchlichen Instanzen diese sich später in der Öffentlichkeit äußern und dabei Gründe anführen, die

³⁴⁵ Peter Landau: Grundlagen und Geschichte des evangelischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts. Tübingen: Mohr Siebeck, 2010, S. 443-444.

allgemein überzeugen, so daß die staatlichen Behörden dann einen Rückzieher machen müssen. Dafür gibt es Beispiele. Durch solche Erfahrungen wird man beim nächsten Mal klüger und gibt den Kirchen Gelegenheit, während des staatlichen Meinungsbildungsprozesses ihre Auffassung zur Geltung zu bringen, so daß sie frühzeitig berücksichtigt werden können und der sonst eintretende politische und publizistische Flurschaden vermieden wird. Auch hier liegt auf der Hand, daß es auf die Solidität und sachimmanente Qualität der Arbeit in den Verbindungsstellen ankommt: Statt sich auf gedruckte Normen berufen zu können, müssen sich die Verbindungsstellen immer aufs Neue in der jeweils, anstehenden Sachfrage qualitativ bewähren.“

Und als ersten Abschluss seiner Betrachtung mahnt der Jurist nicht etwa eine Art juristische ‚Nachbesserung‘ an, sondern ist sich sehr sicher, dass diese fehlende Rechtsgrundlage den Kirchen zum Vorteil reicht.

„Zum Abschluß dieses Punktes möchte ich keinen Zweifel daran lassen, daß ich persönlich nicht für eine rechtliche Fixierung von Anhörung- und Beteiligungsrechten der kirchlichen Verbindungsstellen plädiere. Nach meiner Erfahrung überwiegen die Vorteile der gegenwärtigen Rechtslage deren Nachteile.“³⁴⁶

Und am Ende des gesamten Artikels schreibt Niemeyer noch einmal, dass es niemals ein „Gerüst von Rechtsvorschriften“ gegeben habe und dass das auch nicht angestrebt werde. Was heißt, dass dieser ‚rechtsfreie‘ Raum, wenn er denn schon in der ‚Ausnahmesituation 1948/1949‘ so entstanden ist, vorsätzlich so beibehalten wurde.

„Bei der institutionalisierten Verbindungsarbeit haben wir es in unserem Betrachtungszeitraum mit einer Ablösung von Personen durch Institutionen zu tun, durch Institutionen, die sich eine hohe Flexibilität bis heute bewahrt haben. Ein Gerüst von Rechtsvorschriften, auf die man sich stützen konnte, an die man aber auch gekettet wäre, hat es nicht gegeben und wurde nicht angestrebt. Die Arbeit war vielmehr angewiesen auf Verbindungen und Kontakte in den staatlichen Raum hinein, auf Verbindungen und Kontakte in den innerkirchlichen Raum hinein und auf das Vertrauen in erster Linie des Episkopats, aber auch des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der katholischen Verbände überhaupt.“³⁴⁷

Insofern ist es schlicht nicht richtig, wenn der Leitende Jurist des Bevollmächtigten des Rates der EKD, unter Zitierung des Nestors des evangelischen Staatskirchenrechts, Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, schreibt, dass das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften „geregelt“ sei.

„Gewiss ist für unsere verfassungsrechtliche Ordnung charakteristisch, dass das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften ‚im Sinne eines geordneten Ge-

³⁴⁶ Johannes Niemeyer: Institutionalisierte Kontakte zwischen Kirche und staatlich-politischen Instanzen, in: Anton Rauscher (Hg.): *Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963*. Paderborn: Schöningh, 1979, Seite 76 und 77.

³⁴⁷ ebd., S. 92 und übernächstes Zitat, S. 93.

genüßers von weltlichem Gemeinwesen und rechtlich selbständigen Religionsverbänden' geregelt ist.³⁴⁸

Was die kirchlichen „Büros“ anbelangt ist nichts geregelt. Und dann könnten einem wieder die Tränen in die Augen kommen, wenn man nicht wüsste, dass da ein Kirchenlobbyist bei der Arbeit ist: Die Verbindungsstellen könnten „immer nur hoffen, dass ihre Argumente und Arbeit beim Staat Früchte tragen,...“. Von dem zuvor angedrohten „Flurschaden“ bei Nichtbeachtung ist plötzlich keine Rede mehr.

„Die Verbindungsstellen können immer nur hoffen, daß ihre Argumente und ihre Arbeit beim Staat Früchte tragen; eine Gewißheit oder einen verbrieften Anspruch darauf haben sie nicht. Diese Art von episkopalen offiziellen institutionalisierten Verbindungen gibt es auf der Welt nur in der Bundesrepublik. Ausländische Bischöfe lassen sich immer wieder mit Erstaunen über solche Art von Kontaktarbeit berichten und betonen am Ende einer solchen Information meistens, daß ähnliches auch in ihrem Lande nötig wäre.“

Natürlich können die ausländischen Bischöfe nur davon träumen, in einen derartigen Klüngel integriert zu sein.

Dabei sind zwei Aspekte zu beachten. Zum einen hat keiner der Mitarbeiter des katholischen oder evangelischen Büros die Erfahrung, wie ich selber, gemacht, dass eine direkte Kontaktaufnahme verweigert wurde. Wie sehr allerdings der/die angesprochene ReferentIn den kirchlichen Anliegen gegenüber für eine informelle Kooperation ‚aufgeschlossen‘ war, das kommt jeweils auf die einzelnen Menschen und ihr Dienstverständnis an. Insofern ist das einerseits tatsächlich ein Nachteil, wenn man keinen Rechtsanspruch hat, andererseits läßt sich daran ‚arbeiten‘.

Als Anmerkung: Dr. Johannes Niemeyer war vor seiner Arbeit für das Katholische Büro in Bonn vier Jahre im Bundesjustizministerium tätig. Frage: Ist er von Juristen für diese ‚Arbeit im rechtsfreien Raum‘ jemals kritisiert worden? Nein, im Gegenteil: Für seinen Einsatz im Katholischen Büro erhielt er das Großkreuz des päpstlichen Gregoriusordens und das Bundesverdienstkreuz.

Nach Auskunft des Katholischen Büros in Berlin ist er der einzige Mitarbeiter, der jemals so dekoriert wurde.

Wenn es nicht so ernst wäre, ist es eigentlich zum Schreien komisch bzw. eher makaber: Zwei Organisationen (die beiden großen Kirchen in Deutschland), die im I. Weltkrieg mit ihren Predigten unzählige Männer in den „Heldentod“ schickten, die mit zu den Totengräbern der Weimarer Republik gehörten, die, bis auf wenige benennbare Ausnahmen, keine

³⁴⁸ Joachim Gaertner: Im Schnittpunkt von Kirche und Politik. Das Evangelische Büro NRW 1961-2011, in: Kirche & Recht, Zeitschrift für die kirchliche und staatliche Praxis (Berlin: Wissenschaftsverlag), Heft 2, 2011, Seite 267.

Gegner der Nationalsozialisten waren, die nach dem für Deutschland verlorenen II. Weltkrieg über die ‚Kloster-‘ bzw. ‚Rattenlinie‘ (katholisch) und die ‚Hilfswerke‘ (evangelisch) Nazi-Verbrechern zur Flucht verhalfen oder vor langen Freiheitsstrafen bewahrten, die erst 1965 (II. Vatikanisches Konzil) und 1985 (EKD-Denkschrift) ihren Frieden mit der Demokratie formulierten – diese beiden Organisationen sind seit 1949 ungestört dabei, an den demokratischen Institutionen (den Parlamenten) vorbei – im Schulterschluss mit der Ministerialbürokratie – ihre Vorstellungen zu Gesetzen werden zu lassen. Und das Ganze nennt sich dann „Gewohnheitsrecht“?

Respekt, nein kein Respekt, so eine Mentalität muss man erst einmal haben. Demokratisch ist das jedenfalls nicht.

Um es unmissverständlich zu sagen: Die Kirchen sind nicht berechtigt – im Sinne von Rechtsgrundlagen – über die Entwürfe von Gesetzesvorlagen informiert zu werden. Ein derartiger Anspruch und eine entsprechende Praxis sind illegal.

Wie man das Kunststück vollbringt, zwar keine Rechtsgrundlagen für seine Arbeit zu haben, sowie in „des Teufels Küche“ zu sein, und dennoch als legitim angesehen zu werden, das zeigt u. a. die Aktivität der Mitglieder des „Beraterkreises in Fragen des Staatskirchenrechts“ unter Anbindung an beide Büros. (Dazu weiter unten Detaillierteres.)

Maßgeblich von den Mitgliedern dieses Beraterkreises beeinflusst, erscheint 1975 zum ersten Mal das „Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland“. In diesem zweibändigen Grundlagenwerk werden, unter der Autorennennung der Leiter Bischof Kunst und Prälat Wöste, im Abschnitt „Die Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften im politischen Gemeinwesen“ zwei Artikel zu den „Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen“ publiziert. Damit wird den Büros eine (vermeintliche) Legalität zugesprochen, die niemand in Frage stellt. Das ist eine vorsätzliche Täuschung.

Demokratischer Staat und verfasste Kirche

Das Ganze läuft aber „wie geschmiert“, schließlich gehören die Kirchen, wie es einer der kompetentesten Kenner der deutschen Kirchenlandschaft, Matthias Drobinski von der Süddeutschen Zeitung, schreibt, „zu den bestens abgesicherten Institutionen im Land.“

„Ja, die Kirchen gehören zu den bestens abgesicherten Institutionen im Land, und dass dies so bleibt, dafür sorgen Beauftragte der Bistümer und Landeskirchen beim Bund und bei den Ländern oder in den Rundfunkräten; mögen auch die Bischöfe beider Konfessionen manchmal klagen, dass sie in den Debatten über Wirtschaft, Familie, Bioethik zu wenig gehört werden – einflusslos sind sie keinesfalls in ei-

nem Land, in dem die Kanzlerin und der Bundespräsident, der Außen- und Finanzminister genauso wie der Parlamentspräsident sich bewusst als Christen sehen.³⁴⁹

Und diese ‚nicht-geregelte‘ Form der Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Büros und der Ministerialbürokratie steht in einem eigenartigen Kontrast zu dem, was ansonsten staatskirchenrechtlich alles geregelt ist.

Der Staatskirchenrechtler Prof. Dr. Joseph Listl, einer der anerkanntesten Staatskirchenrechtler der Nachkriegszeit, kommt (1979) in einer Betrachtung des Staatskirchenrechts in der Zeit der Adenauer-Ära – nach einer seitenlangen Aufzählung, was alles zu Gunsten der Kirchen geregelt wurde – zu dem Resümee, dass den Kirchen in der „wieder gewonnenen Kirchenfreiheit“ ein „Maximum von Wirkmöglichkeiten“ geschaffen ist, die sie „geradezu überfordern“.

„Eine Gesamtbetrachtung der Entwicklung des Staatskirchenrechts im Zeitraum von 1949 bis 1963 führt zu dem Ergebnis, daß den Kirchen in der Zeit der wieder gewonnenen Kirchenfreiheit nach der Ära der Verfolgung durch den nationalsozialistischen Staat Wirkmöglichkeiten in einem Umfang zugewachsen sind, die sie heute in mancher Hinsicht geradezu überfordern.

Zusammenfassend kann der Zeitraum von 1949 bis 1963, der mit der Regierungszeit des Bundeskanzlers Konrad Adenauer zusammenfällt, im Bereich des Staatskirchenrechts als die Epoche eines in rechtlicher Hinsicht unbeschwerter Aufbaus der staatskirchenrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und einer weithin problemlosen freundschaftlichen Kooperation zwischen dem Staat und den Kirchen bezeichnet werden. Die Rechtsordnung hat den Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1963 ein Maximum an Wirkmöglichkeiten geschaffen; ob dies für die Dauer auch ein Optimum war und ist, das bleibt die Frage, die nur die Zukunft beantworten kann.“³⁵⁰

Mitte der 1960er Jahre hat der Staatsrechtler Prof. Dr. Konrad Hesse Grundsätzliches zur Thematik des Verhältnisses von Staat und Kirche geschrieben. Dazu muss angemerkt werden, dass Hesse von 1952 bis 1956 als Referent am Kirchenrechtlichen Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland gearbeitet hat und 1968 bis 1976 Vorsitzender des Schiedsgerichtshofs der Evangelischen Kirche in Deutschland war. 1975 bis 1987 war er Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts.

³⁴⁹ Matthias Drobinski: Wofür sollen die Kirchen ihr Geld ausgeben?, in: Franz Maget (Hrsg.) Kirche und SPD. Von Gegnerschaft zu Gemeinsamkeiten. München, Volk Verlag, 2014, S. 111.

³⁵⁰ Joseph Listl: Das Staatskirchenrecht in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1963, in: Anton Rauscher (Hg.): Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963. Paderborn: Schöningh, 1979, S.39.

Hesse geht von dem Ende der „Koordinationslehre“ aus und betont die Unterschiedlichkeit von demokratischem Staat und verfasster Kirche, die er als ein „geistliches Gemeinwesen“ sieht, das sich aus der Mitwirkung an den Aufgaben des demokratischen Gemeinwesens herauszuhalten habe. Der Christ als Bürger ist in seiner Teilhabe gefordert, sich politisch einzumischen, der Kirche stehe das nicht zu.

„Freie Kirche im demokratischen Gemeinwesen“ bezeichnet endlich das aufgegebene Verständnis der Zuordnung beider Partner. Die Frage dieser Zuordnung ist, wie gezeigt, nur bedingt eine Frage des „Gegenüber“. Es geht bei ihr also nur bedingt darum, daß der Staat sich, ähnlich wie zu einem fremden Staat, zu einem außerhalb seiner selbst stehenden Partner in Beziehung setzt, und demgemäß ist die Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche nicht nur ein Problem der Regelung der Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt in staatskirchenpolitischen Artikeln, Konkordaten und Kirchenverträgen, zu der dann im Bundesstaat noch die Kompetenzverteilung zwischen Gesamtstaat und Gliedstaaten tritt. Wenn das Problem Staat und Kirche sich zugleich in der menschlichen Person stellt und damit als ein solches des ‚idem civis et christianus‘ [sowohl Bürger also auch Christ, C.F.] zu begreifen ist, wenn die ‚Offenheit‘ des demokratischen Gemeinwesens organisierten Gruppeneinflüssen Raum bietet und damit die Frage der Rolle der verfaßten Kirche im politischen Prozeß in den Vordergrund treten läßt, so erweist sich die Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche als eine Frage der verfassungsmäßigen Gesamtordnung und können die staatskirchenrechtlichen Normierungen nicht isoliert, ohne den Zusammenhang mit dieser Gesamtordnung gesehen werden.

Die notwendigen Elemente einer solchen Zuordnung ergeben sich aus dem Wesen und den Aufgaben des demokratischen Staates als eines weltlichen, dem Auftrag der Kirche als eines geistlichen Gemeinwesens. Sie bestehen in den Gewährleistungen religiöser und politischer Freiheit, die im demokratischen Gemeinwesen vielfältig aufeinander bezogen sind, und im Verzicht auf institutionelle Verbindungen, in der religiösen Neutralität des Staates einer-, der Freiheit des kirchlichen Wirkens andererseits, die für die verfaßte Kirche einen Status der Freiheit voraussetzt. Dieser Status kommt der Kirche zu, weil und soweit ihre Aufgaben nicht solche des weltlichen politischen Gemeinwesens sein können. Deswegen kann er dort nicht in Anspruch genommen werden, wo die Kirche an den Aufgaben des demokratischen Gemeinwesens mitzuwirken wünscht. Hierfür kann es im demokratischen Staat keinen kirchlichen Sonderstatus geben.³⁵¹

Dem ist nichts hinzuzufügen.

3.2.3.3. Das „Böckenförde-Diktum“

Die beginnenden 1960er-Jahre waren eine Zeit des Aufbruchs, überall in der westlichen Welt begannen die jungen Intellektuellen, die Gewerk-

³⁵¹ Konrad Hesse: Freie Kirche im demokratischen Gemeinwesen. Zur Gegenwartslage des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Bundesrepublik, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 11. Band 4. Heft (Dezember 1965), S. 353-354.

schaften, die ‚Linke‘ zu opponieren, in Deutschland gegen den „CDU-Staat“, was man später verkürzt als „die 68er“ bezeichnete.

Aber auch bei den katholischen Christen rumorte es, was schließlich (1962) zur Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils führte.

Bereits vor dem Ende des Konzils (1965) veröffentlichte Ernst-Wolfgang Böckenförde (seit 1964 Professor für Öffentliches Recht in Münster, Bielefeld und Freiburg, von 1983 bis 1996 Richter am Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts) sein berühmtes ‚Diktum‘ (1964), das vollständig heißt:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“³⁵²

Diese formal richtige Aussage, dass die Freiheit dort endet, wo der Zwang beginnt, wurde nun von interessierter kirchlicher Seite zu einem Diktum verkürzt, das nur noch den ersten Satz hat: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Punkt. Nein, Fortsetzung: „Diese Voraussetzungen schaffen die Kirchen. Deshalb ist der Staat auf die Kirchen angewiesen.“

Oder, mit Außenperspektive, wie es der seinerzeitige Präfekt der Glaubenskongregation (und spätere Papst Benedikt XVI.), Kardinal Ratzinger, schrieb: „Ein Staat als Staat richtet eine relative Ordnung des Zusammenlebens auf, kann aber nicht allein die Antwort auf die Frage der menschlichen Existenz geben, er muss die Wahrheit über das Recht immer wieder von außen empfangen.“³⁵³

Das ist nun Lobbyismus vom Feinsten. Durch die Verkürzung auf den einen Satz wird das eigentliche Thema Freiheit vs. Zwang ausgeblendet. Und: was ist denn „der Staat“? Der komplexe Zusammenhang von Regelungen (Gesetze, Verordnungen,...) und Einrichtungen mit hoheitlichen Befugnissen gegenüber dem Einzelnen (Beamte, Polizei,...) die das akzep-

³⁵² Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1967, 382 Seiten, S. 93.

³⁵³ Joseph Ratzinger: Werte in Zeiten des Umbruchs. Die Herausforderungen der Zukunft bestehen. Freiburg, 2005, S.55, zitiert nach Florian Ganslmeier, a. a. o., S.144.

tierte Miteinander der Bevölkerung einer säkular organisierten Bevölkerung auf einem begrenzten Territorium darstellt. Und natürlich können die daran beteiligten Menschen, als Staat, mit Bildung, Regelungen zur Daseinsvorsorge, etc. etc. die Bedingungen schaffen, die von der Mehrheit der Einzelnen akzeptiert und getragen werden. Aber jetzt kann man natürlich auch beginnen, über Schulpflicht als Zwang zu lamentieren...

Böckenförde hat sich bereits in seinem Aufsatz gegen jede religiöse Vereinnahmung verweigert, denn der Schlussabsatz, direkt im Anschluss an den Absatz mit dem verkürzten „Diktum“, ist die Aufforderung an die Katholiken, sich zu einem weltlichen Staat als Garant der Freiheit zu bekennen.

„Die verordnete Staatsideologie ebenso wie die Wiederbelebung aristotelischer Polis-Tradition oder die Proklamierung eines ‚objektiven Wertsystems‘ heben gerade jene Entzweiung auf, aus der sich die staatliche Freiheit konstituiert. Es führt kein Weg über die Schwelle von 1789 zurück, ohne den Staat als die Ordnung der Freiheit zu zerstören. [...]

So wäre denn noch einmal – mit Hegel – zu fragen, ob nicht auch der säkularisierte weltliche Staat letztlich aus jenen inneren Antrieben und Bindungskräften leben muß, die der religiöse Glaube seiner Bürger vermittelt. Freilich nicht in der Weise, daß er zum ‚christlichen‘ Staat rückgebildet wird, sondern in der Weise, daß die Christen diesen Staat in seiner Weltilichkeit nicht länger als etwas Fremdes, ihrem Glauben Feindliches erkennen, sondern als die Chance der Freiheit, die zu erhalten und zu realisieren auch ihre Aufgabe ist.“³⁵⁴

Böckenförde war zwar katholisch, aber ein unabhängiger Wissenschaftler und Jurist, der zudem (er war selber SPD-Mitglied) von der SPD zum Bundesverfassungsrichter nominiert worden war. Er war für die katholische Kirche ‚aus der Spur gelaufen‘ und das musste nun (im Ergebnis erfolgreich) korrigiert werden. Wer hat schon die Möglichkeit und die Zeit, sich um das Originalzitat zu kümmern und mit der Garnierung „Bundesverfassungsrichter“, also einer der ‚höchsten Richter‘, ist es dann schnell in den unbefragbaren Glaubenskanon kirchlicher Dogmen gewandert. Damit lässt sich Lobbyismus und Politik machen.

Böckenförde selber hat dieser kirchlichen Verkürzung und Exklusiv-Interpretation stets auch später eindeutig widersprochen:

„Frage: Kritiker werfen Ihnen vor, dass Sie die ethische Kraft der Religion überbetonen.

Böckenförde: Diese Kritik übersieht den Kontext, in dem ich 1964 diesen Satz formuliert habe. Ich versuchte damals vor allem den Katholiken die Entstehung des säkularisierten, das heißt weltlichen, also nicht mehr religiösen Staates zu erklären und ihre Skepsis ihm gegenüber abzubauen. Das war also noch vor 1965, als am Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils die katholische Kirche erstmals die Reli-

³⁵⁴ ebd., S. 93/94.

gionsfreiheit voll anerkannte. In diese Skepsis hinein forderte ich die Katholiken auf, diesen Staat zu akzeptieren und sich in ihn einzubringen, unter anderem mit dem Argument, dass der Staat auf ihre ethische Prägestärke angewiesen ist.

Frage: Sie wollten damals also nicht behaupten, dass allein die Kirche und die Religion den Ethos schaffen, der den Staat zusammenhält?

Böckenförde: Nein, das lesen vielleicht manche Kirchenvertreter hinein, aber so war das nicht gemeint. Auch weltanschauliche, politische oder soziale Bewegungen können den Gemeinsinn der Bevölkerung und die Bereitschaft fördern, nicht stets rücksichtslos nur auf den eigenen Vorteil zu schauen, vielmehr gemeinschaftsorientiert und solidarisch zu handeln.³⁵⁵

Aber Böckenförde kann es klarstellen, wie oft er es will, das verkürzte Zitat gehört mittlerweile zum Standardrepertoire der Kirchen und christlicher Politiker, um die grundlegende Wichtigkeit der Kirchen für den demokratischen Staat zu begründen. Dr. Magdalene Bußmann (vom christlichen „Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern e.V.“) hat es einmal pointiert zusammengefasst:

„Der freiheitliche Staat muß sich jeder nationalen, religiösen oder sonstigen Deutungs- und Wertvorstellungen enthalten, um nicht totalitär zu werden. Wie kann er aber zum Garanten von Freiheit werden, wie kann er Homogenität und Verbindlichkeit garantieren, wenn er diese Werte lediglich als ideelle postulieren, sie jedoch nicht materialiter füllen darf?

Böckenförde wagt eine vorsichtige Antwort, die sich insbesondere die Kirchen und deren Vertreter aufmerksam vor Augen führen sollten: Die Bürgerinnen und Bürger sollen den weltlichen Staat nicht als ‚etwas Fremdes, ihrem Glauben Feindliches‘ ablehnen, ‚sondern als die Chance der Freiheit (erkennen), die zu erhalten und zu realisieren auch ihre Aufgabe ist.‘ Die religiösen Werte und Bindungskräfte, die der Glaube seinen Bürgerinnen und Bürgern vermittelt, könnten diese einbringen in den Aufbau und Erhalt des Staates, sie könnten somit die geistig-moralischen Grundlagen als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bereitstellen, von denen der freiheitliche, weltliche Staat lebt. Damit stellt Böckenförde klar, dass nicht Institutionen bzw. gesellschaftliche Gruppierungen als ‚Werte- und Normenlieferanten‘ gefragt sind und sich nicht als solche für unersetzlich deklarieren sollten. Der Bürger, die Bürgerin ist gefragt, ob er/sie den freiheitlichen Staat in der Art akzeptiert, daß er/sie bereit ist, ihn materiell mit der Bindungskraft und den Werten unterstützt, die der ‚religiöse Glaube‘ entbindet.³⁵⁶

Dass es aber nicht nur katholische Eliten sind, die mit diesem „Diktum“ auftreten, dafür sei als Beispiel der evangelische Politiker Thomas de Maiziere zitiert, der 2012 (damals Verteidigungsminister), folgendermaßen formulierte:

³⁵⁵ <http://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digital/artikel/?ressort=sw&dig=2009/09/23/a0090&cHash=21e4c527>

³⁵⁶ <http://www.kirchensteuern.de/Texte/Boeckenfoerde.htm>

„Sie alle kennen den viel diskutierten und noch viel öfter zitierten Satz von Ernst-Wolfgang Böckenförde: ‚Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.‘ Nach Böckenförde ist dies ‚das große Wagnis, das der Staat um der Freiheit willen eingegangen ist‘. Böckenförde weist darauf hin, dass unser freiheitlicher Staat darauf angewiesen ist, dass die Bürger ihre Freiheit verantwortlich wahrnehmen.

Dafür bedarf es jedoch grundlegender ethischer Werte und Orientierungen. Der Staat hat hier nur einen begrenzten Einfluss. Er kümmert sich um Bildung, Ausbildung und Erziehung, Schule und Universitäten, auch – in ganz engen Grenzen – um die politische Bildung. Aber demokratische Haltung, Toleranz, Verantwortungsgefühl, das kann man nicht verordnen als Staat. Im Grunde muss der Staat darauf vertrauen, dass sich das verantwortliche Verhalten seiner Bürger aus anderen Quellen speist. Und andere Quellen, das sind auch heute und vielleicht wieder mehr als zuvor Religion und Weltanschauung.

Auch Böckenförde dachte damals sicherlich hauptsächlich an die evangelische und die katholische Kirche als Quellen für wertorientiertes Handeln. Wir leben heute jedoch in anderen Zeiten. Unsere Gesellschaft ist heute multireligiös und zunehmend auch areligiös. Als Quellen wertorientierten Handelns haben die Kirchen heute sicherlich keine Monopolstellung mehr. Religionen sind dennoch die wertvollsten Ressourcen für unsere Gesellschaft: Die Suche nach Sinn und Orientierung in der Gesellschaft ist unübersehbar.“

De Maiziere ist zumindest soweit Realist und Demokrat, dass er die Weltanschauungen den Religionen gleichstellt und anerkennt, dass die Kirchen sicherlich keine Monopolstellungen als Quellen wertorientierten Handelns mehr haben, auch wenn sie – für ihn persönlich – die wertvollste Ressource ist.³⁵⁷

Wie sich dieser verkürzte Satz, und mit welcher Intention, sich nun schon jahrzehntelang durch die Politik zieht, das zeigt sich auch an einem Grußwort des jungen MdBs Steffen Bilger (CDU, Jahrgang 1979), praktizierender Rechtsanwalt, engagiert für die Initiative „Christ und Jurist“, indem er schreibt:³⁵⁸

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann‘ hat der große Verfassungsrechtler und Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde 1964 gesagt. Deshalb brauchen wir in der Bundesrepublik Bürger, die sich der Verantwortung vor Gott und den Menschen bewusst sind. Es kommt mir so vor, als ob wir gerade in der jetzigen Zeit besonders die christlichen Voraussetzungen unseres Staates brauchen: Der Gedanke, einmal jemandem Antwort für das eigene Handeln abgeben zu müssen, ist schon längst nicht mehr für jeden selbstverständlich. Aber gerade für Richter, Anwälte und andere in juristischen Berufen Tätige halte ich dieses Wissen um die eigene Verantwortung vor Gott für nahezu unerlässlich. Als Christ und Jurist – in dieser Reihenfolge! – begrüße ich deshalb in besonderer Weise diesen Verein und er bekommt

³⁵⁷ <http://www.christundwelt.de/detail/artikel/frau-kaessmann-ich-widerspreche/>

³⁵⁸ <http://www.christ-jurist.de/cms/index.php/grusswort-bilger>

meine volle Unterstützung. Wir Christen und Juristen brauchen gegenseitige Ermunterung und Korrektur, was vor allem in einem Netzwerk wie diesem gegeben ist.“

Nur zur Ergänzung: Steffen Bilger entstammt einer evangelikalen Familie, sein Großvater war Prediger bei der Liebenzeller Gemeinschaft und er selbst hat in der EC-Jugend („Entschieden für Christus“) mitgearbeitet. Das prägt die Weltsicht. Und anscheinend die Verwechslung der eigenen Partikularinteressen mit dem Gesamtinteresse aller Einzelnen, nennt sich Pluralismus und Meinungsfreiheit.

Dieses angebliche Diktum hat sich schon soweit verselbständigt, dass der Leiter des Katholischen Büros in Berlin, Dr. Karl Jüsten, schreibt: „Zu den Topoi im aktuellen Demokratiediskurs gehört, dass die Demokratie auf ethischen Voraussetzungen basiert, die sie selbst nicht schaffen kann, die aber für sie lebenswichtig ist.“ Er nennt Böckenfördes Aufsatz nur noch in der Fußnote. (Bundeskanzler Gerhard Schröder hätte so einen Satz wohl mit „Basta!“ beendet.) Jüsten geht es dabei vor allem um die Frage, wie diese...

„der Demokratie zugrunde liegenden Voraussetzungen Legitimität beanspruchen können. Denn es ist nicht unerheblich, wie das sie bestimmende Ethos – d. h. die für richtig und heilig gehaltenen Werte und ihre Realisierung – begründet ist, ob es allein durch die Verfassung und die durch sie legitimierte Institutionen des Rechtsstaats, ob es mittels eines Mehrheitsentscheides, also eine Gesellschaftsvertrages bzw. eines Konsens gesichert ist oder ob die ethischen Voraussetzungen mit einem allgemein anerkannten vorstaatlichen Maßstab oder gar mit einer bestimmten Wahrheit begründet wird.“³⁵⁹

Die Reihung von „richtig und heilig gehaltenen Werte“ mit „einem allgemeinen anerkannten vorstaatlichen Maßstab“ und einer „bestimmten Wahrheit“ verdeutlicht eine Weltsicht, die meint, dass ihre eigenen (partikularen) „heiligen“ Überzeugungen und Setzungen allgemein anerkannt sind. Diese Überzeugtheit von den eigenen „heiligen“ Auffassungen ist jedoch die Basis für eine politische Arbeit, die auch nicht irritiert ist, wenn sie im politischen Tagesgeschehen scheitert, da sie ja eine „höhere Wahrheit“ vertritt, die sich schon noch durchsetzen wird – wenn „Gott“ es denn so will.

Und insofern ist dieser verkürzte Zusammenhang, als Anfangssatz einer anderen Behauptung zu einer Art Mantra geworden.

Heinrich Wefing, Stv. Ressortleiter Politik der Wochenzeitung DIE ZEIT, wirft sich im Januar 2009 ins Berliner Streitgetümmel um die For-

³⁵⁹ Karl Jüsten: „Der Papst und die Demokratie – begegnen sich zwei Welten? Zum Problem von Wahrheit und Mehrheit in der Konzeption einer ‚wahren Demokratie‘“, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) „Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner“, 2003, S. 362.

derung einer Initiative „Pro Reli“, die den in Berlin freiwilligen Religionsunterricht zu einem Wahlpflichtfach anheben und mit Ethik als Wahlpflichtfach gleichstellen will. Wefing ist ein Streiter für „Pro Reli“, mit Religionsunterricht sogar als Pflichtfach, denn „sonst verkommt [!] der Unterricht zur unverbindlichen ‚Gott-AG‘ am Nachmittag“.

Nach den sachlich falschen Darstellungen, man würde unsere Kultur nicht verstehen, wenn man nicht am Religionsunterricht teilgenommen habe, kommt dann das falsche „Böckenförde-Diktum“. Es geht dabei um die Einführung des Religionsunterricht, auch des islamischen, als Pflichtfach:

„Davon profitiert eben auch der säkulare Staat selbst. Denn der lebt, wie es der Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde formuliert hat, von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Er ist angewiesen auf die Sinnstiftung durch vorstaatliche Institutionen. Wie die Kirchen, gleich welcher Konfession. Auch deshalb sind Staat und Kirche in Deutschland nicht laizistisch getrennt wie in Frankreich. Sie stehen einander nicht misstrauisch gegenüber, sondern in wohlwollender Halbdistanz. Der Staat schützt die Freiheit, nichts zu glauben, genauso wie die Rechte der Gläubigen. Dazu gehört, dass das Grundgesetz den Religionsunterricht an staatlichen Schulen den Kirchen überlässt, ‚als ordentliches Lehrfach‘, wie es in der Verfassung ausdrücklich heißt.

Diese Normalität auch in Berlin herzustellen, das ist das Ziel. Nicht als Selbstzweck, sondern weil der Religionsunterricht mindestens drei Werte stärkt: Freiheit, Bildung, Integration.“³⁶⁰

Das sind drei falsche Darstellungen. Neben dem verkürzten Zitat und seinen falschen Ableitungen, hat Böckenförde das nicht als Verfassungsrichter formuliert, sondern 1964, also bereits 19 Jahre vor seiner Zeit als Verfassungsrichter (1983 bis 1996). Und: Die Bundesverfassung heißt in Deutschland: Grundgesetz.

Auch der Essener Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck benutzt dieses ‚Mantra‘ und sagte im Juni 2014 bei einem Symposium der beiden kirchlichen Büros im Landtag von Nordrhein-Westfalen (laut einer Darstellung des Bistums Essen):

„Religion ist nach Ansicht des Essener Bischofs Dr. Franz-Josef Overbeck keine Privatsache. ‚Das Evangelium von der Auferstehung und der Gotteskindschaft jedes Menschen drängt zur Schaffung gerechter Strukturen für alle – egal ob Christ, Moslem oder Agnostiker‘, sagte er bei einem Symposium zum Thema ‚Staat und Kirche in NRW‘ am Montag, 16. Juni [2014], im Düsseldorfer Landtag. Die Universalität dieses Programms wirke unmittelbar politisch, so Overbeck, ‚nicht parteipolitisch, aber parteilich in Form einer Option für die Armen‘.

Auf diese Weise erfüllten die christlichen Kirchen den vom ehemaligen Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde geprägten Satz von den Voraus-

³⁶⁰ <http://www.zeit.de/2009/03/C-Ethik-Contra>

setzungen, ohne die ein liberales Gemeinwesen nicht funktionieren könne. Ein Gemeinwesen sei auf Sinnangebote und Orientierungshilfen, die außerhalb seiner selbst stehen müssen, angewiesen, betonte Overbeck. In diesem Sinne sei er dankbar für das seit Jahrzehnten erprobte Verhältnis einer ‚balancierten Trennung‘ und gleichzeitigen Partnerschaft von ‚Kirche und Staat‘ in Deutschland, so der Bischof. ‚Beides steht für das hohe Niveau unserer politischen Kultur, für die es sich auch zukünftig lohnt, sich einzusetzen.‘

Overbeck machte deutlich, dass er den zunehmenden religiös-weltanschaulichen Pluralismus nicht als einen Verdrängungswettbewerb, sondern als ein ‚Zeichen der Zeit‘ verstehe. Es gehe darum, die ‚Andersheit‘ der anderen als bereichernd wertzuschätzen und so ‚zum Kern des Eigenen‘ zu kommen. Overbeck: ‚Mir geht es um persönliche Glaubensüberzeugungen, um die wir mit unseren kirchlichen Angeboten auf dem religiösen Markt ringen.‘ Vor diesem Hintergrund gehe es den Kirchen in nachvolkskirchlichen Zeiten weniger um Quantitäten als vielmehr um Qualität.

Der Bischof hob die Kulturleistung des Christentums für die Selbstvergewisserung und das Selbstverständnis der modernen Gesellschaft hervor. Davon profitiere auch eine zunehmend säkularer und pluraler werdende Gesellschaft.³⁶¹

Ernst-Wolfgang Böckenförde braucht keine Ehrenrettung. Jeder, der seine Schriften lesen will, kann das tun. Um das zu erleichtern, ein Auszug aus einer früheren Schrift Böckenfördes, die genau das Thema benennt: „Das Ethos der Demokratie und die Kirche“. Darin schreibt er (1957) u. a.:

„Jede Staatsform – das Wort nicht lediglich formal verstanden – hat ihr bestimmtes Ethos. Die Ordnung, die sie darstellt, entsteht nicht von selbst aus irgendwelchen Vorgegebenheiten, sondern ist, auch soweit sie geschichtlich-organisch erwächst, letztlich ein Produkt menschlicher Gestaltung; sie ist die Objektivierung bestimmter Vorstellungen über das menschliche Zusammenleben, gegründet auf Überlegungen menschlicher Vernunft und Entscheidungen menschlicher Freiheit. Da es sich dabei um eine Ordnung zwischen Menschen, also sittlich-personalen Wesen, handelt, ist von Anfang an auch ein bestimmtes Ethos in sie ‚eingebracht‘ und als erhaltendes Prinzip vorausgesetzt, und zwar derart, daß seine Beachtung die Existenz dieser Staatsordnung erst innerlich möglich macht und daher den Kern ihres konkreten Gemeinwohls darstellt.

Dieses Ethos ist ein menschliches und geschichtliches Ethos. Will man es inhaltlich erfassen, so darf man nicht von Idealvorstellungen ausgehen, die der Wirklichkeit als Norm vorangestellt werden, sondern muß sich an die Wirklichkeit selbst halten, an die innere Struktur der konkreten staatlichen Ordnungsform. Es ist von Menschen im Zug ihres ordnenden und gestaltenden Wirkens als Bauelement in diese Ordnungsform eingefügt. [...]

Es ist durchaus möglich, daß dieses Ethos nicht in allem den Forderungen entspricht, die sich von einem christlich-naturrechtlichen Staatsbild her nahelegen; denn es geht aus Überlegungen der Vernunft und aus Entscheidungen der Freiheit

³⁶¹ <http://www.bistum-essen.de/start/news-detailansicht/artikel/bischof-overbeck-religion-ist-keine-privatsache.html>

hervor und steht damit wie diese unter der Möglichkeit von wahr und falsch, von gut und böse.

Wird aber damit nicht von vornherein der Wert und die ethische Relevanz eines solchen Ethos entscheidend in Frage gestellt? Wie kann denn, so erhebt sich der Einwand, ein Ethos Kernbestand des Gemeinwohls und als Richtmaß verbindlich sein, wenn es selbst nicht eindeutig an naturrechtlichen Ordnungsvorstellungen ausgerichtet und möglicherweise sogar von ungutem menschlichem Denken und Wollen beeinflusst ist? – Man sollte diesen Einwand nicht leichtnehmen; er entspringt dem innersten Kern eines ungeschichtlichen Weltverständnisses, das in der traditionellen Sozialethik als Erbgut der Scholastik bis heute wirksam ist. Die Wirklichkeit beziehungsweise Situation, welcher der handelnde Mensch gegenübersteht, wird rein abstrakt aufgefaßt, als von Vergangenheit und Zukunft isoliertes ‚Objekt‘, das gleich einem knetbaren Stoff beliebiger Gestaltung offensteht. Es kommt nur darauf an, in jedem Fall die objektiv gültigen Prinzipien durchzusetzen. Diese Auffassung, so einleuchtend sie zunächst erscheinen mag, verkennt die wesentliche Geschichtlichkeit aller staatlich-politischen Ordnung. Nur auf dem Boden des geschichtlich Vorhandenen können wir im sozialen Raum handeln und gestalten. Unsere Situation und die Möglichkeiten unseres Handelns sind weitgehend vorbestimmt vor Denken und Handeln vor uns und mit uns lebender Menschen; darin fließen aber, wie in allem, was aus menschlicher Freiheit hervorgeht, Recht und Unrecht, Verdienst und Schuld unaufhebbar zusammen. So haben wir es gar nicht in der Hand, auf einmal eine gerechte Ordnung hic et nunc zu verwirklichen, sondern nur, einen kleineren oder größeren Schritt darauf hin oder davon weg zu tun. Daher kann es – gerade um des Gemeinwohls willen – notwendig sein, auch weniger vollkommene oder gar anfechtbare politische Strukturformen, sofern sie der Menschenwürde und dem göttlichen Recht nicht direkt widersprechen, zu respektieren um sich loyal auf den Boden ihres Ethos zu stellen, anstatt sie um der Verwirklichung absoluter Werte willen von innen her auszuhöhlen und damit den Feinden menschlicher Ordnung preiszugeben. Der Christ darf hier sowenig Rigidist sein wie anderswo, er muß vielmehr die Dinge mit der gebotenen Nüchternheit so nehmen, wie sie sind.

Die moderne Demokratie ist der konsequente Versuch, alle staatliche Ordnung und Autorität von unten her, das heißt vom Einzelmenschen aus, zu begründen und aufzubauen. Alle Formeln, die zu ihrer Kennzeichnung verwendet werden, wie etwa ‚Einheit [Identität] von Regierenden und Regierten‘ [Schnabel, Carl Schmitt], ‚Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk‘ [A. Lincoln], ‚Identität von Subjekt und Objekt der Herrschaft‘ [Hans Kelsen], ‚alle Staatsgewalt geht vom Volke aus‘ [Art. 20 Grundgesetz] haben dies gemeinsam: die soziale Ordnung soll von denen geschaffen werden, die ihr unterworfen sind. Nicht eine übergeordnete, von der Anerkennung durch die Beherrschten unabhängige Autorität bestimmt ihren Inhalt, sondern die Einsicht und der Wille der Beherrschten selbst. Danach sind die demokratischen Verfassungen gebaut. Das Volk wählt seine Repräsentanten; diese bestellen die Regierung; im Wechselspiel mit ihr und unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung und verschiedenster Interessengruppen, die sich ihrerseits von den Individuen her bilden, entsteht der ‚Staatswille‘, also die Gesetze und Verordnungen. Ihren inneren Sinn erhält eine solche Ordnung von der Auffassung, daß der Mensch von Natur gut sei, geschaffen und fähig, die Gesetze seines Han-

delns sich selbst zu geben, und daß sich aus dem Wechselspiel der individuellen Interessen und Ziele von selbst eine innere Harmonie herstelle. Von dieser Auffassung waren die Vorkämpfer der modernen Demokratie erfüllt, aus ihr heraus haben sie argumentiert.“

Und Böckenförde fragt auch, wie es denn gehen kann, und betont die Partnerschaft aller in einer demokratischen Gesellschaft, die jedem die Freiheit lässt, seine Überzeugungen zu leben.

„Wie anders soll auf dem Boden der Freiheit und Gleichheit, Loyalität und Staatsbewußtsein erwachsen als durch Partnerschaft, und wie anders soll die im Zuge des Demokratisierungsprozesses zunächst völlig abgebaute staatliche Autorität und Hoheit wieder begründet werden? Es gehört zu den – zuweilen schmerzlichen – Erfahrungen der Geschichte, daß es in ihr kein Zurück gibt. Nachdem der Boden der Autonomie und des modernen Freiheitsgedankens einmal erreicht ist, lassen sich Autorität und Hoheit nicht gegen diese, sondern nur durch sie hindurch, das heißt aus allgemeiner innerer Bejahung begründen.

Eine solche Partnerschaft bedeutet allerdings viel: jeden Menschen, der nicht selbst einen Ausschließlichkeitsanspruch erhebt und damit eine Partnerschaft von vornherein negiert, als gleichberechtigtes Subjekt gelten zu lassen, was immer auch seine Auffassung und politische Zielsetzung im übrigen sei. Das führt wieder auf das strukturelle Ethos der modernen Demokratie zurück, zeigt aber auch, daß dieses nicht einfach als Relativismus abgetan werden kann, sondern, positiv gewendet, die vorbehaltlose Anerkennung des Mitmenschen als Person, also ein Ethos der personalen Partnerschaft auch im politisch-sozialen Bereich, einschließt. Sollte darin nicht vielleicht auch für den Christen eine zumindest mögliche politische Haltung liegen, die näher zu überdenken wert wäre? Und ist über die Sicherung der wenigen Mindestvoraussetzungen einer äußeren sozialen Ordnung hinaus der Zwang für das Gute und die Ordnung der Wahrheit wirklich die letzte theologische Auskunft, wo doch Gott selbst immer wieder und trotz aller Enttäuschungen das Risiko der Freiheit mit uns Menschen eingeht?

Eine solche Haltung würde allerdings auch eine veränderte Einstellung zur Politik überhaupt erfordern. Nicht die Verwirklichung absoluter Gerechtigkeitspostulate (durch autokratisches Gebot) wäre das unmittelbare Ziel politischen Handelns, sondern die Ermöglichung friedlichen Miteinanderlebens mündiger Menschen unter einer gemeinsamen, für alle irgendwie akzeptablen Ordnung. Auch eine solche Ordnung bedarf zwar der Gerechtigkeitsgrundlage, aber der Akzent ist doch merklich verschoben. Auf einige herkömmlich als unaufgebbar angesehene Erwartungen an die staatliche Ordnung müßte damit verzichtet werden; Kompromiß und Vereinbarung erhielten eine ganz andere Funktion. Es käme nicht so sehr darauf an, daß der Staat von sich aus naturrechtliche Forderungen erzwingt, als daß er seinen Bürgern die Möglichkeit, danach zu leben, offenhält. Auch viele Denkformen und Verhaltensweisen aus der Zeit des konfessionellen Staates und des christlichen Obrigkeitsstaates würden in dieses Bild politischen Handelns nicht mehr hineinpassen. Der konfessionsneutrale Staat erschiene nicht mehr als ein vielleicht noch mögliches Zugeständnis im Sinne des kleineren Übels, sondern als legitimes

politisches Ziel, weil er jeden nach seiner Überzeugung leben läßt und ihn darin schützt.“³⁶²

Das ist die Stimme eines Katholiken vor dem II. Vatikanischen Konzil, der vor allem seine eigene Kirche auffordert, endlich in der Demokratie anzukommen.

Wissenschaftliche Engführung des Diktums

Die lobbyistische Verkürzung der Darstellung Böckenfördes findet auch in der Politikwissenschaft ihren Eingang und ihre Fahnenräger.

Ein Beispiel dafür ist die (seit 2009) Professorin für Politische Theorie an der Universität Kiel, Dr. Tine Stein. 2005 habilitierte sie sich am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin mit der Arbeit: „Himmlische Quellen und irdisches Recht. Religiöse Voraussetzungen des freiheitlichen Verfassungsstaates“. Das klingt bereits überraschend, der Ankündigungstext des Campus-Verlages ist es noch mehr.

„Der freiheitliche Verfassungsstaat ist ein säkularer Staat. Dieses Charakteristikum verdankt sich einer grundlegenden Unterscheidung von Politik und Religion, von irdischer und transzendenter Sphäre, die in den biblischen Erzählungen ihre Grundlage findet. Tine Stein will die politiktheoretische Bedeutung der biblischen Erzählungen und der christlichen Tradition bergen und zeigen, wie sehr das für den demokratischen Verfassungsstaat konstitutive Leitbild des Menschen als frei, gleich und mit unverfügbarer Würde ausgestattet hiervon geprägt ist. Neben dem genealogischen Befund wird diskutiert, ob eine metaphysische Geltungsgrundlage des Rechts im Verfassungsstaat behauptet werden kann und ob die Sphäre des Unverfügbaren für die Aufrechterhaltung einer freiheitlichen Rechtsordnung konstitutiv ist.“³⁶³

Die Rezensentin Henriette Rösch stellt dazu im Journal *Behemoth* fest, dass diese Habilitationsschrift doch einige Probleme aufwirft.

„Neben den genannten Schwierigkeiten im Umgang mit den biblischen Texten erfordert die Herangehensweise von ‚Himmlische Quellen und irdisches Recht‘ vom Leser die Akzeptanz einiger unbegründeter Prämissen, bevor er der Argumentation der Autorin folgen kann: So zum Beispiel dass Religion zur menschlichen Natur gehöre (Stein 46, 53); dass die Bibel ein zeitloser ‚Schlüsseltext westlicher Zivilisation‘ und Weisheit sei und ‚ein tiefes Wissen über die Grundbedingungen der menschlichen Existenz ausdrückt‘ (Stein 27, auch 54) oder dass Religion – speziell das Christentum – durch ihr ethisches Programm universellen Moralprinzipien entspreche und damit ‚Sittlichkeit befördert‘ (Stein 54).

Stein unterstellt zudem dem westlichen – und damit christlich-jüdischem – Politikverständnis universale Bedeutung, die sich über seinen partikularen Herkunftsort hinaus ‚transzendiert und auf globale Anerkennung drängt‘ (Stein 25). Was mit

³⁶² Ernst Wolfgang Böckenförde: *Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche*, in: *Hochland*, 50. Jahrgang, Oktober 1957, S. 4 – 19, hier: S. 4 – 6 und 14-15.

³⁶³ Frankfurt/New York: Campus-Verlag, 2007, 32,90 Euro.

nicht-westlichen und damit nicht-christlichen Ideen und Politikverständnissen und deren universalen Ansprüchen und Legitimitäten ist, bleibt offen. Unbehandelt bleibt auch das Risiko, das eine so spezifisch christlich determinierte Ordnung für eine zunehmend religiös-plurale Gesellschaft bedeuten kann.³⁶⁴

Für die Frage, ob derartige Ansätze überhaupt noch unter dem Begriff der Wissenschaft zu erfassen sind, ist es dann jedoch nicht überraschend, dass Prof. Dr. Tine Stein nicht nur mehrfach Referentin an der Katholischen Akademie in Berlin ist, sondern, zu eben diesem Thema im November 2014 an der Universität Erfurt referiert – auf Einladung des Theologischen Forschungskollegs und des Lehrstuhls für Politische Bildung der Staatswissenschaftlichen Fakultät. Theologie? Passt.

Variationen des Böckenförde-Diktums

Auch in anderen Formen – nicht nur in der Verfälschung des „Böckenförde-Diktums“ – wird von christlicher Seite aus die Notwendigkeit behauptet, dass der Staat die Kirche als Partner benötige, da er aus sich selbst heraus keine weltanschauliche Begründung finde.

Einer der vehementesten Vertreter derartiger Auffassungen war der CDU-Politiker Paul Mikat (*1924, †2011), Professor für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Kirchenrecht. Um seine Tätigkeit im Sinn der katholischen Kirche zu beschreiben reicht bereits, zu erwähnen, dass er 1969 (nach seiner Amtszeit als Kultusminister in Nordrhein-Westfalen) Komtur mit Stern (Großkomtur) des Päpstlichen Gregoriusordens wurde und 2005 das Großkreuz des Gregoriusordens erhielt.

Rechtsanwalt Erwin Fischer hat diesen Auffassungen entschieden widersprochen. Dabei hat er gleichzeitig darauf hingewiesen, wie und warum sich Mikats Auffassungen verändern.

„Wie werden nun die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche gerechtfertigt, wenn sie, um auf *Hollerbachs* Frage zurückzukommen, sich auf eine Volkskirchlichkeit nicht mehr zu stützen vermögen? Zur Begründung dient die Behauptung, der zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität verpflichtete Staat entbehre ‚einer verbindlichen weltanschaulichen Grundlage‘ er bestimme daher sein Selbstverständnis ‚nach Wortlaut und Sinn der Verfassung ohne tiefere metaphysische Bezüge‘. So gelangt *Mikat*, von dem die soeben zitierten Ausführungen stammen, zu dem Schluß: ‚Für den Staat ist die Kirche damit in ihrer ganzen Existenz von einem politischen zu einem geistig-geistlichen Partner geworden, dessen er gerade wegen seiner religiösen und weltanschaulichen Neutralität bedarf‘.

Dazu ist vorerst festzustellen, daß ein so gearteter Staat keines Partners bedarf um das geistliche Gebiet sozusagen in Vertretung des insoweit unzuständigen Staates zu betreuen. Sinn der unverletzlichen Religionsfreiheit ist doch gerade, den re-

³⁶⁴ in: Behemoth. A Journal on Civilisation 2008, 1, S. 93-96, unter: <http://ojs.ub.uni-freiburg.de/behemoth/issue/view/58>

ligiösen Bereich als einen freien Rechtsraum zu gewährleisten, in dem jeder sich eine Lebensform geben kann, die seiner religiösen Überzeugung entspricht.

Und was die geistige Partnerschaft betrifft, die der für die Kirche nicht zuständigen Weltanschauung zuzurechnen ist, so stimmt *Mikats* Behauptung nicht. Er spricht von der ‚entideologisierten Grundlage der Demokratie‘, nachdem er kurz zuvor erwähnt hat, daß unser Staat ‚ein freiheitlich-sozialer Rechtsstaat (Art. 20 GG)‘ ist, ‚in dem die Würde des Menschen höchstes Rechtsgut ist (Art. 1 GG) und die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art 2 GG), einschließlich der freien Religionsausübung (Art. 4 GG) gewährleistet ist‘ sowie die Gleichheit aller Menschen gegenüber der staatlichen Ordnung anerkannt und geschützt ist. Hieraus und aus weiteren Grundrechten schließt eine verbreitete Lehre auf eine materiale und objektive Wertordnung, die als Güter und Kultursystem begriffen wird. Von den vielen Belegen, die Quaritsch für die von ihm erwähnte verbreitete Lehre angibt, soll nur ein besonders wichtiger zitiert werden, der in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. 1. 1958 [BVerfGE 7, 205] enthalten ist; er lautet: ‚Ohne Zweifel sind die Grundrechte in erster Linie dazu bestimmt, die Freiheitssphäre des Einzelnen vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt zu sichern; sie sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Das ergibt sich aus der geistesgeschichtlichen Entwicklung der Grundrechtsidee sowie aus den geschichtlichen Vorgängen, die zur Aufnahme von Grundrechten in die Verfassungen der einzelnen Staaten geführt haben. Diesen Sinn haben auch die Grundrechte des Grundgesetzes das mit der Voranstellung des Grundrechtsabschnitts den Vorrang des Menschen und seiner Würde gegenüber der Macht des Staates betonen wollte ... Ebenso richtig ist aber, daß das Grundgesetz, das keine wertneutrale Ordnung sein will (BVerfGE 2,1 (12); 5,86 (134 ff., 197 ff.); 6, 32 (40 f.)), in seinem Grundrechtsteil auch eine objektive Werteordnung aufgerichtet hat und daß gerade hierin eine prinzipielle Verstärkung der Geltungskraft der Grundrechte zum Ausdruck kommt. Dieses Wertsystem, das seinen Mittelpunkt in der innerhalb der sozialen Gesellschaft sich frei entfaltenden menschlichen Persönlichkeit und ihrer Würde findet, muß als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gelten; Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung empfangen von ihm Richtlinien und Impulse.‘

Durch diese Ausführungen wird *Mikats* Behauptung widerlegt, daß eine verbindliche weltanschauliche Grundlage dem religiös und weltanschaulich neutralen Staat fehle und er gerade deshalb auf die Kirche angewiesen sei. Wie aus dem zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts und sogar aus *Mikats* eigenem Hinweis auf wesentliche Grundrechte ersichtlich ist, enthält die verfassungsmäßige Ordnung auch eine Lebensordnung für die Bürger. Sicherlich kommt der Religions- und Weltanschauungsfreiheit als unverletzlichem Grundrecht besondere Bedeutung zu. Daraus aber zu schließen, daß die Verwirklichung der positiven Religionsfreiheit der Bürger die aktive Beziehung des Staates zu den Kirchen begründe und damit eine geistig-geistliche Partnerschaft als notwendig verlange, ist wiederum ein verfehelter Schluß. Erneut ist zu betonen, daß durch dieses Freiheitsrecht laut Bundesverfassungsgericht ein von staatlicher Einflußnahme freier Rechtsraum geschaffen wurde, in dem jeder sich eine Lebensform geben kann, die seiner reli-

giösen und weltanschaulichen Überzeugung entspricht. Dadurch besteht für jeden Einzelnen die Möglichkeit, sich für eine oder keine Religion zu entscheiden.³⁶⁵

3.2.4. Kirchlicher Lobbyismus und „Wächteramt“

Die Kirchen selber verstehen ihre politische Arbeit als dem Gemeinwohl aller Bürger Deutschlands verpflichtet. Sie beanspruchen, wie es Prof. Dr. Horst Herrmann bereits vor fünfunddreißig Jahren zutreffend beschrieb³⁶⁶, ein „Wächteramt“ im Dienste der Menschen und der Demokratie, während die anderen Verbandslobbyisten, eher abfällig, als Vertreter eines begrenzten Klientel mit eindimensionalen und daher egoistischen Interessen angesehen werden.

Kardinal Lehmann betonte bei dem alljährlichen St. Martinsempfang in Mainz (2009), dass die beiden großen Kirchen in Deutschland zwar ihre eigenen Anliegen und Bedürfnisse verträten, aber keine spezifischen Gruppeninteressen, insbesondere keine wirtschaftlichen:

„Ähnlich wie der Staat sind die Kirchen über die einzelnen Gruppen hinweg in den Fragen und Problemen des Gemeinwohls dem Ganzen verpflichtet. So standen also von Anfang an vor allem die Fragen nach den staatstragenden Werten im Vordergrund. Bekannt ist die, durch die Erfahrung des Nationalsozialismus besonders verständliche Aufgabe, dass die Kirchen bei der Erhaltung und Stärkung entscheidender Grundwerte ein ‚Hüter- und Wächteramt‘ innehaben.“³⁶⁷

Die Kirche und ihre Bischöfe sind also nicht nur die Hirten ihrer Gläubigen (den ‚Schäfchen‘), sondern auch des Staates (als ‚Schaf‘)? Kirche als ‚Wach- und Schließgesellschaft‘? Aber ohne Ironie: Die Leugnung der eigenen wirtschaftlichen Interessen und die Parallelstellung zum Staat sagen schon sehr viel über das Bild aus, dass die Kirchen (lobbyistisch) von sich selbst in die Öffentlichkeit tragen.

Diesem Selbstbild ist auch innerkirchlich durchaus widersprochen worden. So sagte der Kölner Dompropst und ehemalige Generalvikar Dr. Norbert Feldhoff (im September 2014) zu mir: „Unsinn, wir haben niemanden zu bewachen!“

Aber wenn konservative Christen der Meinung sind, dass eben dieses „Wächteramt“ nicht wahrgenommen wird, gibt es harsche Kritik. In der Ära von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bestand zwischen ihm und dem ebenfalls eher liberalen Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz,

³⁶⁵ Erwin Fischer: *Volkskirche ade!*, in: IBKA (Hrsg.): *Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß-Fulda*. Berlin-Aschaffenburg: IBDK-Verlag, 1992, S. 32-33.

³⁶⁶ http://www.humanistische-union.de/nc/publikationen/vorgaenge/online_artikel/online_artikel_detail/browse/12/back/nach-autoren/article/wider-die-lobbyisten-der-transzendenz/

³⁶⁷ <http://cms.bistum-speyer.de/www2/?mySID=dc788201f1acd0873cd5c2b31435d91c&myELEMENT=216154>

Bischof Dr. Karl Lehmann, eine, wie es heißt, „Männerfreundschaft“ – wenn es denn so etwas in der Politik überhaupt gibt. Die beiden Männer waren sich 1995 einig, dass es im Streit um die Reform des § 218 (Strafbarkeit der Abtreibung) und bei dem die Mehrheit des Deutschen Bundestages für die Fristenlösung gestimmt hatte, nur einen Kompromiss geben könne, die „Beratungslösung“, die dann auch vom Bundesverfassungsgericht genehmigt wurde. Dazu schreibt Manfred Spieker, seit 1983 Professor für Christliche Sozialwissenschaften am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück, in seinem Buch zu dieser Thematik, von einer „Verstrickung“ der katholischen Kirche in das „System Kohl“.

Es bestehe eine „Verstrickung der Kirche in das System Kohl, das sich als Netzwerk von Patronage, belohnter Treue und als Untreue bestrafte Kritik definieren läßt, in dem die Kirche für ihre Unterstützung des Paradigmenwechsels im Schwangeren- und Familienhilfegesetz wohl gelitten war. Bischof Lehmann galt als entscheidende Stütze. [...]

Von diesem System Kohl haben sich große Teile der katholischen Kirche in Deutschland seit 1993 lähmen lassen. [...]

Das Wächteramt, das die Kirche gegenüber Staat, Gesellschaft und Politik wahrzunehmen hat, vermochte sie aufgrund ihrer Einbindung in das System Kohl nicht wahrzunehmen.“³⁶⁸

Auch wenn zugegeben wird, dass die Kirchen als Lobbyisten auftreten, so wird dann umgehend unterstrichen, dass die Kirche mehr sei, als nur ein Bündel von benennbaren, vorwiegend finanziellen Interessen, sondern eine weitere, eine spirituelle Dimension habe, die sich jeder politischen oder soziologischen Bewertung entziehe.

So schreibt der Jurist und ehemalige Mitarbeiter des Katholischen Büros in Bonn, Leopold Turowski, im Handbuch des Staatskirchenrechts:

„Den Kirchen fällt aufgrund ihres Verkündigungsauftrags in unserer Gesellschaft zunächst ein *Hüter- und Wächteramt* bei der Erhaltung und Stärkung grundlegender sinn- und gemeinschaftsstiftender Wertvorstellungen zu. Nach ihrem Selbstverständnis und auch nach den Erwartungen der Gesellschaft sind die Kirchen vor allem Anwalt der Schwachen und Hilfsbedürftigen, die sich in unserer Leistungsgesellschaft nicht zu behaupten vermögen.“

Andererseits, die Scheu, sich als politischer Akteur und Lobbyist darzustellen, zeigt sich auch in kirchlichen Formulierungen, wie in einer Stellenausschreibung in DIE ZEIT vom November 2012, in der es heißt:

„Das Erzbistum Berlin sucht zum nächstmöglichen Termin für das Katholische Büro - Kommissariat der Bischöfe für das Land Berlin und das Land Brandenburg - eine Volljuristin/ einen Volljuristen zur Unterstützung der Leiterin bei der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit.“

³⁶⁸ Manfred Spieker: Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts. Paderborn: Schöningh, 2001, S. 244.

Das Katholische Büro ist die Verbindungsstelle des Erzbistums Berlin zu den Organen des Landes Berlin und des Landes Brandenburg sowie zu den gesellschaftlichen Kräften dieser Bundesländer.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in einem kleinen Team. Neben fundierten juristischen Fachkenntnissen sind Ideenreichtum und Einsatzbereitschaft erforderlich. In der Praxis gesammelte Erfahrungen in politischem Lobbying wären von Vorteil. Wir erwarten, dass Sie im Leben der katholischen Kirche fest verankert sind.³⁶⁹

Nach dieser einerseits etwas hochtrabenden und im Kern verfassungswidrigen Anmaßung eines „Wächteramtes“ und andererseits der Scheu, die Zielrichtung beim Namen zu nennen, ist die Feststellung des ersten EKD-Bevollmächtigten, Bischof Hermann Kunst, erfrischend:

„Die Bezeichnung des Dienstes der Kirche im öffentlichen Leben durch das Wort Wächteramt hat schon Anfang der fünfziger Jahre unter uns so gut wie aufgehört. Man sprach sehr mißverständlich von politischer Diakonie und ähnlichem. Durchgesetzt hat sich das Wort Öffentlichkeitsauftrag und Öffentlichkeitsverantwortung der Kirchen.“³⁷⁰

Allerdings war diese Entwicklung nicht ganz so einfach, wie es so kurz gesagt erscheinen mag. Hermann Kunst verdeutlicht auch, in aller Kürze, was darunter zu verstehen ist.

„Für den Weg von Kirche und Staat nach 1945 gab es innerkirchlich auch unterschiedliche Akzente, die bis heute nicht ohne Belang sind. In den ersten Jahren spielte die Überzeugung eine große Rolle, daß die Kirche ein Wächteramt gegenüber dem Staat habe. Darunter wurde verstanden eine verantwortliche kritische Haltung gegenüber allem öffentlichen Leben mit dem Ziel, dem christlichen Zeugnis Einfluß auf das öffentliche Leben zu geben. 1946 erschien von einem der in diesem Jahrhundert bedeutenden Theologen, Karl Barth, eine Schrift „Christengemeinde und Bürgergemeinde“. Sie wurde heftig diskutiert. Gemeint war, daß der am jüngsten Tag anbrechenden Königsherrschaft Jesu Christi auch heute schon die Bürgergemeinde unterstellt sei und sie entsprechend regiert werden sollte. Als Aufgabe der Kirche erschien, auf ethischen Grundforderungen zu bestehen und dem Staat unablässig den Spiegel des göttlichen Wortes vorzuhalten. Es wurden geistliche Maßstäbe für weltliche Ordnungen gesetzt.“³⁷¹

Dieser Linie nicht folgend bezieht sich der evangelische Jurist und ehemalige Stellvertreter des EKD-Bevollmächtigten, Hermann Kalinna, nicht auf dieses vorgebliche „allgemeines Wächteramt“ der Kirche, sondern be-

³⁶⁹ http://jobs.zeit.de/jobs/berlin_eine_volljuristin_einen_volljuristen_82430.html (Abgerufen 15.4.2013)

³⁷⁰ Hermann Kunst: Kirche und Staat – Persönliche Erfahrungen und Lektionen einer spannungsreichen Beziehung, in: Hermann Kunst / Kurt Aland (Hrsg.): *Credo Ecclesiam*, Vorträge und Aufsätze 1953 bis 1986, S. 58.

³⁷¹ Hermann Kunst, a. a. O., S. 55 f.

schreibt sachlich das Eigeninteresse der EKD und der Dienststelle des EKD-Bevollmächtigten:

„Die Wahrung des staatskirchlichen Status der Kirche in der Gesetzgebung ist ein entscheidendes Anliegen. Zum anderen gilt es zu achten auf legitime Interessen im engeren Sinn, zum Beispiel im Steuerrecht, im Datenschutzrecht, im Grundstücksrecht, im Arbeitsrecht, bei der Anerkennung von Ausbildungen etc. Die Wahrnehmung dieser Interessen dient letzten Endes der rechtlichen, finanziellen und politischen Freiheit der Kirche und damit ihrer Wirkungsmöglichkeit in einem pluralistischen Staat, in dem die verschiedenen Gruppen um Macht und Einfluß kämpfen.“

Eine bessere Beschreibung des kirchlichen Lobbyismus wird es kaum geben.

Allerdings kann man diesen Gedanken eines „Wächteramtes“ ganz praktisch sehen. Als Beispiel beobachtet das Katholische Büro in Berlin auch recht genau, was im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit so vor sich geht. Der Grund dafür ist vordergründig nicht mit kirchlichem Handeln verbunden, aber die Kirchen sind als größter Immobilienbesitzer nach dem Staat (rund 85.000 Immobilien) von staatlichen Regulierungen hinsichtlich des Bauwesens direkt betroffen und sie passen daher auf, dass dort möglichst keine Regelungen getroffen werden, die für ihren Immobilienbestand finanziell nachteilig wären.

Auch wenn dieses Eigeninteresse konkret benannt wird – irgendwann wird es lächerlich, diese Tatsachen zu verleugnen – so wird sofort wieder das Gemeinwohl darüber gestülpt. Jüsten und Reimers, (2002) die beiden Leiter der kirchlichen Lobbybüros in Berlin, erläutern es an einem Beispiel der Reform der Unternehmensbesteuerung, betonen dann, dass es nur wenige Politikfelder gibt, von deren Gesetzgebung die Kirchen nicht betroffen wären, sie aber stets das Gemeinwohl zu berücksichtigen hätten, denn sonst wären sie ja normale Lobbyisten.

„Als Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit könnte hier die Steuerreform angefügt werden. Im Zuge der neuen Unternehmensbesteuerung drohten den Kirchen erhebliche Mindereinnahmen. Dank eines umfangreichen Lobbyings, bei dem übrigens sehr schnell deutlich wurde, dass niemand diese negativen Begleiterscheinungen für die Kirchen beabsichtigt hatte, gelang es durchzusetzen, dass die Steuerentkennungen durch das sogenannte Halbeinkünfteverfahren und durch die Anrechnung des doppelten Gewerbesteuerersatzes erst nach der Berechnung der Kirchensteuer zum Zuge kommen.“

Es ließen sich hier auch Beispiele aus dem Baurecht, aus dem Denkmalschutz, aus dem Arbeitsrecht, aus dem Mietrecht oder einer anderen Rechtsmaterie nennen. Es gibt nur wenige Felder, wo die Kirchen nicht direkt oder indirekt Auswirkungen von Gesetzen spüren. Je nach dem Sachverhalt suchen sie ihre Interessen zu sichern. Dabei müssen sie aber immer das Gemeinwohl im Auge behalten, denn sonst liefen sie Gefahr, Akteure zu werden, deren Einzelinteressen über dem Gesamtinteresse stünden. Unter solcher Art der Interessenvertretung leidet aber das

Gemeinwesen. Deshalb sind die Kirchen im Konzert der Lobbyisten immer um den Ausgleich bemüht. Dieses Ausgleichen liegt auch deshalb nahe, weil in ihnen selbst die unterschiedlichen Interessen vertreten werden.³⁷²

Dieser immer wieder behaupteten generellen Orientierung am „Gemeinwohl“ setzt der Historiker Kristian Buchna, nach intensiven Archiv-Recherchen, entgegen, dass man angesichts der vielen Themen, in denen die Kirchen seit Beginn der Bundesrepublik politisch aktiv seien, für diese Ansicht einer Gemeinwohlorientierung „einige Phantasie“ brauche.

„Bei Durchsicht der in den kircheninternen Tätigkeitsberichten aufgelisteten Gesetzesinitiativen, [Vgl. Tätigkeitsbericht des Katholischen Büros über das Berichtsjahr 1953/54 u. a. m.] die von den beiden Büros aktiv begleitet wurden, wäre nun einige Phantasie erforderlich, wollte man sie in das zwar kleidsame, für den institutionellen Alltag aber doch allzu enge Korsett der Gemeinwohlorientierung zwängen. Ob nun Landbeschaffungs- oder Kleingartengesetz, Bundesbeamten- oder Versammlungsordnungsgesetz, Personenstands- oder Nutzholzgewinnungsgesetz – diese aus einer Flut an kirchlich relevanten Gesetzesinitiativen ausgewählten Beispiele zeugen von dem ebenso unspektakulären wie völlig legitimen Bedürfnis der Kirchen, auch sehr profane Eigeninteressen in den Prozess der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung einzubringen. Gleiches gilt für das in den 1950er Jahren intensiv beackerte Feld der Personalpolitik.“³⁷³

Die Darstellung, dass die Kirchen ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet sei, findet sich auch bei dem juristischen Stellvertreter des evangelischen Bevollmächtigten, der zwar das Eigeninteresse der Kirche korrekt benennt, aber dann sofort beteuert, dass es „nicht im Vordergrund“ stehe.

„Es ist für die Kirche nicht immer leicht, bei ihren Äußerungen zu gesellschaftspolitischen Fragen den an den Interessen der Allgemeinheit, ausschließlich am Gemeinwohl, orientierten Ansatz durchzuhalten. Die Kirche hat in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen auch Eigeninteressen. Sie ist Trägerin von Krankenhäusern und einer Vielzahl von Heimen, an deren wirtschaftlicher Sicherung sie ein unmittelbares eigenes Interesse hat. Sie ist Eigentümerin von Grund und Boden und tritt daher im Rechtsverkehr als Verpächterin von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken auf. Sie ist von jeder Änderung des staatlichen Lohn- und Einkommensteuerrechts unmittelbar betroffen, da die Kirchensteuer – als Haupteinnahmequelle der Kirchen – als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben wird.

Es ist daher völlig legitim, daß die Kirche genauso wie Interessenverbände auch zur Wahrung eigener Interessen politisch Einfluß zu nehmen sucht. Die Kirchen achten jedoch darauf, daß ihr Auftreten als Lobbyist für eigene Interessen, daß ihr Eintreten für institutionelle Interessen nicht im Vordergrund steht, weil sie in ei-

³⁷² Stephan Reimers und Karl Jüsten: „Lobbying“ für Gott und die Welt, in: Susanna Schmidt und Michael Wedell (Hrsg.) „Um der Freiheit willen...“. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u. a.: Herder, 2002, S. 228.

³⁷³ Kristian Buchna: Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche. Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre. Baden-Baden: Nomos, 2014, S. 397.

nem Eintreten für eigene Belange nicht den eigentlichen kirchlichen Auftrag sehen. Sie möchten auch nicht dem Mißverständnis Vorschub leisten, die Kirche sei nur eine Interessengruppe unter anderen.³⁷⁴

Aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen sieht der juristische Stellvertreter des Bevollmächtigten jedoch eine Tendenz, die diesem Anspruch zuwider läuft.

„Daß die Verbindungsstelle im Laufe der Jahre ungeachtet größerer Sparzwänge auf Seiten der EKD personell nicht ausgedünnt, sondern im Gegenteil personell verstärkt wurde, unterstreicht dieses. Eine in der Dienststelle in Berlin und in der Außenstelle in Brüssel zu beobachtende Verstärkung des juristischen Elements spiegelt eine gewisse Gewichtsverlagerung von der Vertretung von Allgemeininteressen zur Vertretung von institutionellen kirchlichen Interessen wider.“³⁷⁵

Und wenn die Kirche sich als Akteur einmischt, welche Folgen hat das für die Kirche? Die Konsequenzen sind für Ernst-Wolfgang Böckenförde (bereits 1957) klar: „Sie darf sich dann nicht beklagen, wenn Außenstehende sie in eine Reihe mit anderen pluralistischen Gruppen wie Gewerkschaften und Interessenverbänden stellen, und sie muß es in Kauf nehmen, wenn die politischen Gegner jener Gruppen, denen sie ihre Unterstützung leiht, auch in ihr einen politischen Gegner erblicken.“

„Die überkommene Stellung der Kirche im und zum Staat hat sich in Europa zu einer Zeit herausgebildet, als die Staaten Monarchien und christliche Obrigkeitsstaaten waren. Thron und Altar waren die Garanten und die eigentlichen Träger der öffentlichen Ordnung. Der monarchische Staat war zudem strukturell auf den Segen und die wohlwollende Haltung der Kirche angewiesen (für die Autorität des Herrschers von Gottes Gnaden war der Segen der Kirche die stärkste, ja die unentbehrliche Stütze). So lag es in seinem eigenen Interesse, ein christlicher Staat zu sein. Er suchte darum einerseits die Kirche in der Form des Staatskirchentums institutionell an sich zu binden, lieb ihr aber auch andererseits gerne seinen weltlichen Arm und war im allgemeinen bereit (und genötigt), kirchlichen Mahnungen Folge zu leisten. Der Abbau des Kulturkampfes in Preußen und im Reich erwies sich bald als ein Gebot der Staatsräson. – Für die Kirche ergab sich daraus eine zwiespältige Stellung: Sie trug die goldenen Fesseln des Staatskirchentums, konnte aber im Rahmen dieser Bindung dem Staat und seiner Regierung mit eigener Autorität, notfalls sogar gebieterisch gegenübertreten und ihren Forderungen und Mahnungen durch den Entzug ihres Segens Nachdruck verleihen.

In der modernen Demokratie ist das von Grund auf anders. Die demokratische Gesellschaft, die sich ihren Staat von unten her, aus dem Willen derjenigen, die der staatlichen Gewalt unterworfen sind, aufbaut, bedarf, politisch gesehen, des Segens der Kirche nicht. Sie findet die Kirche zwar vor und muß mit ihr als bedeutsamem

³⁷⁴ Joachim Gaertner: Der Dienst des juristischen Stellvertreters beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Tübingen: Mohr Siebeck, Band 51 (2006) S. 196.

³⁷⁵ Joachim Gaertner: Der Dienst..., a. a. O., S. 198/199.

Faktor der öffentlichen Meinung rechnen, sie wird vielleicht auch bemüht sein, mit ihr in ein Einvernehmen zu kommen, aber strukturell ist sie nicht auf sie angewiesen. Insofern ist der demokratische Staat – als Institution gesehen – religiös indifferent. Für die Kirche bedeutet das die Befreiung aus staatskirchlichen Bindungen und Beengungen, aber auch den Verlust ihrer Herrschaftsstellung innerhalb des Staates.

In dieser veränderten Wirklichkeit kann nun die Kirche ihrem Amt und ihrem Auftrag dadurch nachkommen, daß sie die besonderen Wirkmöglichkeiten, die ihr die moderne Demokratie an die Hand gibt, gebraucht, um mit ihrer Hilfe die ihr notwendig erscheinenden Forderungen durchzusetzen. Praktisch stellt sich das so dar, daß sie auf die pluralistischen, um die Macht im Staate ringenden Gruppen Einfluß zu nehmen versucht und diejenigen von ihnen unterstützt, die ihren Forderungen nahestehen oder sie sich zu eigen machen. Sie bestimmt ihre Gläubigen, nur solchen Kandidaten die Wahlstimme zu geben, die bereit sind, für diese Forderungen (die ‚christlichen Grundsätze‘) einzutreten. Auch ruft sie die Gläubigen zu Protestaktionen und Demonstrationen auf, um den christlichen Forderungen gegenüber gegnerischen Gruppen oder Regierungen Nachdruck zu verleihen.

Vom Standpunkt der Demokratie ist gegen diesen Weg an sich nichts einzuwenden, die Kirche gebraucht nur ihr demokratisches Recht, das jeder andern Gruppe in gleicher Weise offen steht. Aber die Kirche muß sich über die inneren Konsequenzen klar sein, die sich daraus ergeben. Macht sie in dieser Weise von den demokratischen Rechten Gebrauch, so steht sie nicht mehr dem demokratischen Staat als solchem als ein letztlich inkommensurabler Partner auf höherer Ebene gegenüber, sondern tritt, bildlich gesprochen, in ihn ein, begibt sich auf den Boden der pluralistischen demokratischen Gesellschaft und unterstellt sich damit den strukturellen Gesetzmäßigkeiten demokratischer Ordnung. Sie darf sich dann nicht beklagen, wenn Außenstehende sie in eine Reihe mit andern pluralistischen Gruppen wie Gewerkschaften und Interessenverbänden stellen, und sie muß es in Kauf nehmen, wenn die politischen Gegner jener Gruppen, denen sie ihre Unterstützung leiht, auch in ihr einen politischen Gegner erblicken. Vor allem aber: Wenn sie, mit demokratischem Recht, bestimmte politische Gruppen unterstützt, muß sie auch das Risiko eingehen, daß diese Gruppen unterliegen, und sie muß sich dann damit abfinden. Denn eines kann sie, wenn sie einmal auf den Boden der Demokratie getreten ist, nicht, ohne im politischen Raum alle Glaubwürdigkeit zu verlieren: die Demokratie gebrauchen, solange die Mehrheit erreicht wird, im Falle des Unterliegens aber sich auf die naturrechtliche Position zurückziehen und auf ihre inkommensurable Stellung verweisen.³⁷⁶

Das ist zwar alles logisch korrekt – man will entweder das eine oder das andere – die Realität besagt aber, dass die Kirchen es verstehen, auf beiden ‚Klaviaturen‘ zu spielen.

Der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende, Altbischof Dr. Wolfgang Huber, ist noch moderat, als er (2014) auf einer Begegnungstagung für Politiker

³⁷⁶ Ernst Wolfgang Böckenförde: Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche, in: Hochland, 50. Jahrgang, Oktober 1957, S. 16 - 17.

der Evangelischen Kirche von Westfalen das „Gemeinwohl“ für die Kirchen reklamiert.

Zur öffentlichen Rolle der Religion sagte Huber: ‚Religion artikuliert und organisiert sich – im Guten wie im Bösen – im öffentlichen Raum. Im Bösen, wenn religiöse Machtansprüche mit Gewalt durchgesetzt werden sollen.‘ Das fordere Widerspruch im Namen der Religion, aber auch Widerstand durch entschlossenes politisches Handeln heraus. Im Guten komme Religion zum Ausdruck durch Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Diakonie, durch Gemeinschaft und tatkräftige Nächstenliebe, durch Kultur und öffentliche Verantwortung.

Huber: ‚Einen Anspruch, so im öffentlichen Raum präsent zu sein, haben nach deutschem Recht alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Dabei tragen die Kirchen eine besondere Verantwortung. Sie orientieren sich nicht nur an ihren besonderen Interessen, sondern am Gemeinwohl.‘³⁷⁷

Auch diese Auffassung, so ‚modern‘ sie klingen mag, ist verfassungsrechtlich gesehen, Unsinn, da die evangelische Kirche nur für ihre eigenen Kirchenmitglieder sprechen kann, nicht für die Konfessionslose oder anders religiös Gebundene.

Aber die Evangelische Kirche der Freiheit wäre nicht das, was sie ist, – als Evangelischer hat ja schließlich jeder seine eigene Meinung – wenn die EKD (2014) nicht auch eine schroffe Kehrtwendung machen kann und der Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider verkündet: ‚Kirche ist Wächter im Staat‘. So gesagt auf einem Symposium zur Polizeiseelsorge ‚Reformation – Politik – Polizei‘, auf dem auch erörtert wurde, welche Aufgaben Staat und Kirche haben und wie sie zueinander stehen.

„Schneider bezog sich unter anderem auf die Barmer Theologische Erklärung von 1934. Das Zitat ‚...Unter Androhung von Gewalt für Recht und Frieden sorgen‘ über die Aufgabe des Staates aus der fünften These der Erklärung war die Überschrift des Symposiums. Schneider verwies zunächst darauf, dass das Wächteramt in der reformierten Kirche als etwas verstanden wurde, dass sich ‚in der Schriftauslegung, unter dem Beistand des Heiligen Geistes und in der Gemeinschaft der Kirche‘ vollzieht. Es gehe also nicht um die Überzeugungen eines Einzelnen.

‚Die Herrschaft Jesu Christi relativiert schon jetzt alle irdische Macht‘, sagte Schneider mit Blick auf die Barmer Theologische Erklärung. Politische Herrschaft sei begrenzt und rechenschaftspflichtig. Die Kirche sei aber nicht in einer überlegenen, sondern in einer solidarischen Position. Wie auch der Staat stehe sie in einer noch nicht erlösten Welt, in der Zeit zwischen der Auferweckung und der Wiederkunft Jesu Christi. Der Staat habe in dieser Zeit ein relatives Recht und eine relative Würde. Die Kirche müsse an Gottes Reich, Gebot und Gerechtigkeit erinnern, ohne Rechthaberei, Besserwisserei und ohne den moralischen Zeigefinger.

³⁷⁷ http://sigrid-beer.de/userspace/NW/sigrid_beer/Kirchenpolitik/Politikertagung_2014.pdf

„Aber doch mit der Gewissheit, dass ihr im politischen Raum artikuliertes Wort den politischen Raum weit überschreitet.“³⁷⁸

Nun ja, was also tun „in einer noch nicht erlösten Welt“?

Der Beauftragte der evangelischen Kirche in Rheinland-Pfalz, Kirchenrat und Pfarrer Dr. Thomas Posern, hat (im November 2010) auf einem Symposium des Evangelischen Arbeitskreises der CDU und der Jungen Union theologische Ausführungen zum Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Kirche gemacht, die bemerkenswert sind.

Im Kern heißt es darin, dass dieser Auftrag direkt von Gott kommt und damit der menschlichen Entscheidung, auch der Kirche selbst, entzogen ist. Allerdings ist die evangelische Kirche nicht im Besitz der Wahrheit, sie ist die Kirche der Freiheit – jedes Einzelnen, der selber schauen muss, wie er die Wahrheit Gottes im Glauben ergreifen kann.

„Die 2008 erschiene Denkschrift des Rates der EKD zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche unter dem Titel ‚Das rechte Wort zur rechten Zeit‘ macht deutlich, dass die Kirche sich diese Aufgabe nicht selbst und willkürlich sucht. In der Beschreibung des Auftrages der Kirche und dessen Konsequenzen formuliert der Rat der EKD (Ziffer 6 und 7): ‚Die Kirche Jesu Christi gibt oder wählt sich ihren Auftrag nicht selbst, sondern sie empfängt ihn von ihrem Herrn. Daraus ergibt sich auch, was die Mitte dieses Auftrages ist: die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus. Das Evangelium bezeugt und begründet die Freiheit im Glauben, die in der Verantwortung vor Gott und den Menschen gelebt wird. Es hat kulturelle, soziale und politische Kraft.‘

Man müsste noch genauer hinschauen, was die Formulierung ‚empfängt sie von ihrem Herrn‘ im Einzelnen bedeutet. Das geht in der Kürze der Zeit nicht. Es kommt mir darauf an, dass sich die ‚kulturelle, soziale und politische Kraft‘, von der hier gerade die Rede war, aus der Mitte des Evangeliums entfaltet. ‚Weil der Gott, an den Christenmenschen glauben, sich von der Welt nicht ab, sondern ihr zuwendet, hat das Evangelium stets politische Bedeutung. Daraus erklären sich sowohl der Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums als auch der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche‘. (Ziffer 94)

Damit ist jedenfalls deutlich, dass die Beteiligung der Kirche am politischen Dialog sich aus Motiven und Gründen herleitet, die selbst jenseits des Politischen liegen und damit ihre Legitimität aus Quellen bezieht, die dem täglichen politischen und guten Streit entzogen sind – übrigens auch der Kirche selbst entzogen sind. Vielleicht ist dies einer der Gründe, warum der Kirche gelegentlich zugetraut wird, zur ‚Versachlichung‘ im politischen Streit beizutragen.

Ich muss an dieser Stelle noch an das spezifisch evangelische Verständnis von Wahrheit erinnern. Die Kirche ist nach evangelischem Verständnis nicht im Besitz der Wahrheit, sie hat daher bekanntlich auch kein autoritatives Lehramt – sie ist Kirche der Freiheit. Die Wahrheit Gottes liegt uns immer je und je voraus und kann nur vom Einzelnen im Glauben ergriffen werden. Über die Verantwortung

³⁷⁸ <http://www.pro-medienmagazin.de/kultur/veranstaltungen/detailansicht/aktuell/kirche-ist-waechter-im-staat-87626/>

der je einzelnen gläubigen Individuen hinaus spricht die Evangelische Kirche als Institution dann allerdings auch in der Legitimität ‚institutioneller Verantwortung‘ (Ziffer 25)

Die Wahrheit Gottes in Jesus Christus ruft uns zu Umkehr, Nachfolge und Gemeinschaft. Wahrheit konstituiert sich im Hören auf Schrift und Bekenntnis und im geschwisterlichen Gespräch der Christinnen und Christen miteinander. Sie wissen ja sicherlich, dass Synoden die jeweils höchsten Organe in den evangelischen Kirchen sind, nicht etwa Kirchenleitungen, Leitende Geistliche o. ä. Ich will Sie nicht mit theologischen Pettinessen langweilen, sondern darauf aufmerksam machen, dass wir es hier mit einer Art Konsensustheorie der Wahrheit zu tun haben, die sich auf das ihr vorausliegende Zeugnis der Schrift und der altkirchlichen, reformatorischen wie auch neueren Bekenntnisse bezieht – im Wissen darum, immer fragmentarisch zu bleiben.³⁷⁹

Das erinnert spontan daran, was Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt einmal über den Zustand der SPD gesagt haben soll: „Wir wissen zwar nicht wohin, aber das mit ganzer Kraft!“

Die Darstellung des Kirchenfunktionärs Patrick R. Schnabel zum „Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen“ verdeutlicht schließlich beispielhaft, wie ein innerkirchlich behaupteter Anspruch (aus Eigeninteresse) seine gesellschaftliche Wirksamkeit erlangt, in dem er politisch/vertraglich/staatlich anerkannt und dadurch sozusagen amtlich wird.

„Die Erfahrungen des Kirchenkampfes während der nationalsozialistischen Herrschaft brachten die politische Verantwortung der Kirchen verstärkt ins Bewusstsein von Kirchenleitungen und Gesellschaft. In diese Zeit fällt die Entwicklung des Begriffs eines ‚Öffentlichkeitsauftrags‘. Begrifflich dürfte zuerst vom ‚Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums‘ geredet worden sein. Dieser Ausdruck kommt der Bedeutung am nächsten: Aus dem Anspruch des Evangeliums, öffentlich verkündigt zu werden, folgt für die Kirche der Verkündigungsauftrag. Aus dem Anspruch des Evangeliums wird ein Ansprechen der Welt. Außerhalb Deutschlands wird dafür oft der Begriff der ‚prophetischen Stimme der Kirche‘ gebraucht.

Das Theologumenon [Eine Aussage innerhalb der christlichen Theologie, die keine konfessionell verbindliche Glaubensaussage oder Glaubenswahrheit (Dogma) darstellt, C.F.] vom Öffentlichkeitsauftrag entstand in engem Zusammenhang mit der Behauptung des kirchlichen Propriums [Eigentümlichkeit, Besonderheit; spezifisches Merkmal, C.F.]. Im Abwehrkampf gegen die Überfremdungsversuche der ‚Deutschen Christen‘ wurde deutlich, dass Verkündigung kein Winkelgeschehen frommer Innerlichkeit sein darf, sondern in der Welt durch den absoluten Anspruch Jesu Christi auf den ganzen Menschen notwendig (auch politische) Wirkung entfalten muss. Für die Kirche verbindlich formuliert dies die Barmer Theologische Erklärung in ihrer sechsten These, nach der der Auftrag der Kirche darin besteht, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Wer-

³⁷⁹ <http://www.evangelisch-rlp.de/sites/evangelisch-rlp.de/files/0-Dateien/dateien-2013/2010-11-28-Versachlichung%C3%B6ffentlicherMeinungsbildung.pdf>

kes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

In der so genannten ‚Loccummer Formel‘ setzte sich der Begriff des ‚Öffentlichkeitsauftrags‘ als staatskirchenrechtlicher Terminus gegen andere durch, später sogar als *verbum constitutionale*.³⁸⁰

Abgesehen vom ‚Begriffsgeklingel‘ und dem nicht belegten ‚Verfassungswort‘ („*verbum constitutionale*“) verdeutlicht diese Darstellung ein grundsätzliches Dilemma der beiden großen Amtskirchen in Deutschland. Der eigene Anspruch der Besonderheit „göttlicher Stiftung“ wird erst dadurch wirksam, indem die säkulare Politik diese Sichtweise bestätigt und z. B. die behauptete und beanspruchte „Partnerschaft“ zwischen Staat und Kirche vertraglich vereinbart. Insofern müssen die beiden Großkirchen die Politik beeinflussen, das auch zu tun. Sie sind gezwungen, das Staat-Kirche-Verhältnis unter „kirchenleitender Kontrolle“ zu halten, wie es der langjährige stellvertretende Bevollmächtigte der EKD, Hermann Kalinna es einmal formulierte, „damit das Verhältnis Staat-Kirche nicht der Steuerung durch die Kirchenleitung entgleitet.“³⁸¹

Dem entspricht, dass Kirchenvertreter bei Diskussionen, beispielsweise zum kirchlichen Arbeitsrecht – wenn von Säkularen vorgeschlagen wird, dass sie das Betriebsverfassungsgesetz in ihren Einrichtungen anerkennen sollten, mit dem auch ein Tendenzschutz gewährleistet sei – von „Unterwerfung“ und „Rückzug“ sprechen. Die Vorstellung – und damit auch der Begriff – der „Angleichung“ sind ihnen fremd.

Zu Beginn der „Ära Helmut Kohl“ (Bundeskanzler von 1992 bis 1998) vergewisserte sich der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU/CSU auf seiner Jahrestagung 1984 mit dem Thema „Barmen heute – Der evangelische Christ im Staat des Grundgesetzes“ über das Verhältnis von Kirche und Staat/Politik. Dabei äußerten der seinerzeitige evangelische Bevollmächtigte bei der Bundesrepublik Deutschland und der langjährige Bundesvorsitzende des EAK, Prof. Dr. Roman Herzog, Realitätsbeschreibungen von Kirche und Politik, die manchem Kirchenfunktionär in den Ohren geklungen haben müssen.

„In seinem Hauptvortrag zum Tagungsthema formulierte der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland, Prälat Heinz-Georg Binder, Bonn, ein deutliches Ja zum Staat des Grundgesetzes. Dabei gehören für Prälat Binder Staat und Recht zusammen. Er wandte sich gegen eine unzulässige Vermi-

³⁸⁰ Patrick Roger Schnabel: Der Dialog nach Art. 17 III AEUV. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 100-102.

³⁸¹ Hermann E. J. Kalinna: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der evangelischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 195.

schung von Politik und fragte nach der eigentlichen Priorität der Kirche. Prälat Binder wörtlich: ‚Wenn ich die Tagesordnungen unserer Synoden und Kirchenleitungen ansehe, dann erscheint mir manchmal das Evangelium wie unter tausend anderen Sachen versteckt.‘

In seinem Koreferat betonte der wegen seiner Wahl zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts aus dem Amt des EAK-Bundesvorsitzenden ausgeschiedene Professor Dr. Roman Herzog, daß dem Staat des Grundgesetzes mehr Loyalität entgegenzubringen sei. Dies sei nicht nur eine ernste ‚Anfrage an jeden einzelnen Christen, sondern auch eine Anfrage an die christlichen Kirchen: ‚Auch sie genießen in diesem freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesen eine Freiheit – und übrigens auch eine staatliche Unterstützung – die sie seit den Tagen des naiven Staatskirchentums nicht mehr genossen haben...‘

Nichts stehe ihrer Verkündigung im Wege, betonte Prof. Herzog, und sie hätten praktisch jederzeit Zugang zu den verantwortlichen Politikern. Darüber hinaus würden weite Teile ihrer diakonischen Arbeit mit Millionen und Abermillionen aus öffentlichen Kassen subventioniert. Eigentlich müsse man erwarten, daß sich darauf ein enges und warmherziges Verhältnis ihrer Amts- und Würdenträger zu diesem Staat aufbauen ließe, in aller Freiheit und selbstverständlich auch in der Distanz, die zu halten jeder Kirche gegenüber jedem Staat gut tue.³⁸²

Dieser erwartete gewisse Freundlichkeit und Dankbarkeit sieht jedoch seitens der Kirchen anders aus.

Im Übrigen könnte man auf die Bibel verweisen, in der das „Wächteramt“ nur auf sie Glaubensgemeinde bezogen ist.

Hesekiel - Kapitel 33

Das Wächteramt des Propheten

Und des HERRN Wort geschah zu mir und sprach: Du Menschenkind, predige den Kindern deines Volkes und sprich zu ihnen: Wenn ich ein Schwert über das Land führen würde, und das Volk im Lande nähme einen Mann unter ihnen und machten ihn zu ihrem Wächter, und er sähe das Schwert kommen über das Land und bliese die Drommete und warnte das Volk, wer nun der Drommete Hall hörte und wollte sich nicht warnen lassen, und das Schwert käme und nähme ihn weg: desselben Blut sei auf seinem Kopf; denn er hat der Drommete Hall gehört und hat sich dennoch nicht warnen lassen; darum sei sein Blut auf ihm. Wer sich aber warnen läßt, der wird sein Leben davonbringen. Wo aber der Wächter sähe das Schwert kommen und die Drommete nicht bliese noch sein Volk warnte, und das Schwert käme und nähme etliche weg: dieselben würden wohl um ihrer Sünden willen weggenommen; aber ihr Blut will ich von des Wächters Hand fordern.

Und nun, du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel, wenn du etwas aus meinem Munde hörst, daß du sie von meiner wegen warnen sollst. Wenn ich nun zu dem Gottlosen sage: Du Gottloser mußt des Todes sterben! und du sagst ihm solches nicht, daß sich der Gottlose warnen lasse vor seinem Wesen, so wird wohl der Gottlose um seines gottlosen Wesens willen ster-

³⁸² 26. EAK-Bundestagung: Barmen heute – Der evangelische Christ im Staat des Grundgesetzes, in: UiD (Union in Deutschland). Informationsdienst der Christlich-Demokratischen Union in Deutschland, Bonn, 7/84 (23. Februar 1984), S. 13-14.

ben; aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Warnst du aber den Gottlosen vor seinem Wesen, daß er sich davon bekehre, und er will sich nicht von seinem Wesen bekehren, so wird er um seiner Sünde sterben, und du hast deine Seele errettet.“³⁸³

3.2.4.1. Wächteramt auf Bundesebene

Zu den bereits genannten Themenfeldern, in denen die Kirchen politikbezogen aktiv sind, zeigt ein Blick in die Handakten des evangelischen Bevollmächtigten bei der Bundesrepublik Deutschland, zu welchen Themen, bezogen auf welche Bundesministerien (für die Jahre 1945 bis 1999), eine Akte bzw. über die Jahre mehrere Akten angelegt wurden.³⁸⁴

1. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung / Bundesministerium für Arbeit / Gesetze des Bundesministeriums für Arbeit / Rentenreform / Rentenversicherung / Gesetz zur betrieblichen Altersvorsorge / Ladenschlußgesetz / Arbeitslosigkeit / Diakonisches Jahr - Bethel / Arbeitssicherheits- und Jugendarbeitsschutzgesetz / Berufsausbildungsgesetz / Betriebsverfassung und Mitbestimmung / Betriebsverfassungsgesetz / Betriebsverfassungsgesetz und Arbeitsförderungsgesetz / Sozialversicherung und Betriebsverfassungsgesetz / Sozialversicherung und Sozialgesetzbuch / Ausländische Arbeitnehmer / Sozialgesetzbuch / Bundessozialhilfegesetz / Arbeitsrecht/Arbeitsschutzgesetz / Soziale Sicherung der Frau / Sozialethischer Arbeitskreis.

2. Bundesministerium des Inneren (BMI):

Bundesministerium des Inneren (BMI) / Gesetze des Bundesministeriums des Inneren (BMI) / Polizeigesetz / Personenstandsgesetz / Personenstandsgesetz und Dienstanweisung für Standesbeamte / Statistik / Raumordnung und Stille Feiertage / Gräbergesetz / Bundesmeldegesetz und Datenschutzgesetz / Volkszählungsgesetz / Nationale Stiftung „Hilfswerk für das behinderte Kind“ (Contergan) / Ausländerpolitik / Ausländergesetz / Asylrecht / Ostpfarrerbundesaabkommen / Ostpfarrerversorgung nach Art. 131 des Grundgesetzes / Bundesentschädigungsgesetz / Besoldungsneuregelungsgesetz / Bundesbesoldungsgesetz / Sammlungsgesetz / Bundesleistungsgesetz und Rentenversicherungsgesetz / Beamtenrahmengesetz / Beamtenrecht / Personalvertretungsgesetz / Staatsangehörigkeitsgesetz / Entwurf der Bundesregierung für ei-

³⁸³ http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/hesekiel/33/

³⁸⁴ Vgl. dazu (auf: <http://kab.scopearchiv.ch/archivplansuche.aspx>) die Abfolge in der Archivplansuche: Kirchliches Archivzentrum Berlin / Evangelisches Zentralarchiv / 1. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) / 1.2. Bevollmächtigte und Beauftragte / EZA 87 Bevollmächtigter des Rats der EKD... / 2. Bundesministerien und Bundesgesetze.

ne „Notstandsverfassung“ / Notstandsgesetzgebung / Notstandsrecht und Katastrophenschutzgesetz / Kulturgutschutzgesetz / „Preußischer Kulturbesitz“ (Gesetzesentwurf) / Denkmalschutz / Europäisches Denkmalschutzjahr / Seelsorge beim Bundesgrenzschutz / Rundschreiben des BMI / Einreisevisa.

3. Bundesministerium für Finanzen:

Bundesministerium für Finanzen / Bundesschatzministerium / Gesetze des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) / Kreditwesengesetz / Grundsteueränderungsgesetz / Wiedergutmachung an Nationalgeschädigten / Bundesentschädigungsgesetz / Reparationsschädengesetz / Grunderwerbssteuergesetz / Kirchensteuern / Kirchensteuerfragen / Grundsatzfragen des Kirchensteuerrechts (Kirchenlohnsteuer, Lohnsteuerabzug) / Kirchensteuer bei glaubensverschiedenen Ehen / Kirchenaustritte der EKD / Staatssteuern / Reichsabgabenordnung / Umsatzsteuer / Staats-, Umsatz- und Grundsteuer / Grundsteuer für Dienstgrundstücke / Steuerkommission der EKD / Einkommenssteuerreform / Einkommens- und Körperschaftssteuer / Steuerreform / Bundeshaushalt / Finanz- und Steuerreform / Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der Einkommenssteuerrichtlinien (Entwurf) / Finanzgerichtsordnung / Gemeinnützigkeitsverordnung / Steuer- und Zollvergünstigungen für Mitgliedsorganisationen des Council of Voluntary Agencies.

4. Bundesministerium für Familien- und Jugend:

Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen (BMFa) / Gesetze des Bundesministeriums für Familien- und Jugendfragen / Verschiedene Verordnungen und Gesetze des Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen (BMFa) / Reform des Ehe- und Familiengesetzes / Familienfragen / Familienrechtskommission / Neuregelung des Kindergeldgesetzes / Neuregelung elterlicher Sorge / Eherecht / Jugendfragen / Jugendprobleme / Gesetze über Fremdenlegion, Jugendschutz und Landjugend / Jugendarbeitsschutzgesetz / Sozialausschuß der evangelischen Jugend Deutschlands / Bundesjugendplangesetz / Jugendschutzgesetz / Ausbildungsförderungsgesetz / Jugendhilfegesetz.

5. Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit:

Krankenhausfinanzierungsgesetz / Krankenversicherungsdämpfungsgesetz / Evangelischer Krankenhausverband - Krankenhausreform - Finanzierungsgesetz / Gesundheitssicherstellungsgesetz / Krankenpflegeausbildung.

6. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bundesministerium für Ernährung / Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten / Natur- und Tierschutz.

7. Bundesministerium für Verkehr:
Bundesministerium für Verkehr / Hinweisschilder auf Gottesdienste.
8. Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen:
Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen / Sondermarken der Post (Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen) / Lehrgänge für Postbedienstete.
9. Bundesministerium für Wohnungsbau:
Bundesministerium für Wohnungsbau / Wohnungsbau- und Familienheimgesetz / Baugesetze / Bundesbaugesetz / Mietrecht und Städtebauförderungsgesetz / Wohnungswesen / Städtebauförderungsgesetz / Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.
10. Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi)
Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) / Wirtschaftliche Lage / Stabilitätsgesetz / Filmförderungsgesetz / Änderung der Gewerbeordnung.
11. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit:
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.
12. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen:
Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen / Beihilfeanträge an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen / Beihilfeanträge der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend / Abrechnungen mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen / Kuratorium Unteilbares Deutschland / Korrespondenz mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen / Kulturelle Hilfe für die Bevölkerung in der sowjetisch besetzten Zone.
13. Bundesministerium der Justiz:
Bundesministerium der Justiz / Strafrechtsvereinigungsgesetz des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) / Urheberrechtsreform / Urheberrechts- und Beurkundungsgesetz / Novellierung § 52 Urheberrecht / Beurkundungsgesetz / Reform der Zivilprozeßordnung / Notarrecht / Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch / Strafrechtsreform / Verschiedene Einzelfälle (Rechtshilfe) / Reform des Paragraphen 184 des Strafgesetzbuches / Reform des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches / Organtransplantation / Strafsachen / Adoptionsrecht / Adoptions- und Neuregelung des elterlichen Sorgerechts / Staatshaftungsrecht / Strafrecht/Strafprozess / Strafvollzug / Verschiedene Rechtsgebiete.
14. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft:
Bildungsplanung und -politik in der Bundesrepublik / Bundesministerium für Forschung und Technologie / Deutscher Bildungsrat / Hochschulrahmengesetz / Gen-Forschung / Berufsbildungsgesetz / Förde-

rung der Erwachsenenbildung / Bildungsurlaub / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bonn.

15. Bundesministerium für Vertriebene:

Bundesministerium für Vertriebene / Bundesvertriebenengesetz / Flüchtlingsbeirat / Flüchtlingshilfegesetz / Flüchtlingssiedlungsgesetz / Ostpolitik.

16. Bundesministerium für Verteidigung (BMVg):

Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) / Überlassung kirchlicher Objekte im Verteidigungsfall / Militärseelsorge / Kriegsdienstverweigerungsgesetz / Ziviler Ersatzdienst / Unabkömmlichstellung von Bediensteten der Kirche.

17. Umweltschutz:

Beauftragter für Umweltschutz / Kernenergie / Rheinsanierung.

18. Auswärtiges Amt:

Auswärtiges Amt / Kirchliche Auslandsarbeit / Kulturpolitischer Beirat des Auswärtigen Amtes / Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (Radio Voice of the Gospel) / Kulturpolitik und Bildungsfragen (Goethe-Institut) / Juniorenkreis des Diplomatischen Korps und des Auswärtigen Amtes / Ordensverleihung des Auswärtigen Amtes / Beamtentagungen der Evangelischen Akademie, Arbeitskreis Bonn.

In dieser Übersicht wird deutlich, dass aufgrund des föderalen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland die ‚Kirchenmusik‘ nicht nur und vor allem auf der Länderebene gespielt wird – die Länder haben die Kulturhoheit – sondern dass die Kirchen in allen Bereichen aktiv sind, in denen eine Bundeskompetenz besteht, und das sind nicht wenige.

3.2.4.2. Wächteramt“ auf Landesebene

Zu welchen Fragen sich die kirchlichen Büros auf Landesebene politikbezogen äußern, zeigt stellvertretend ein kleiner Ausschnitt aus dem Archiv der Ev. Kirche im Rheinland / Bestand / Beauftragter der Kirchenleitung bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Evangelisches Büro).³⁸⁵ Der Stand der Darstellung ist bis zum Jahr 1999, der Beauftragte wurde 1961 eingesetzt.

Zu folgenden Themen finden sich aus der Arbeit des evangelischen Beauftragten Materialien:

I. Bildung, Schulen, Hochschulen, S. 3

I.1 Religionsunterricht 3

I.2 Einzelne Schulen 34

³⁸⁵ http://www.archiv-ekir.de/images/PDF/Findmittel/2LR_AemterEinrichtungen/2LR006_EvangelischesBuerob.pdf

- I.3 Genehmigung von Religionsbüchern 36
- I.4 Prüfungen 38
- I.5 Lehrpläne, Richtlinien 39
- I.6 Pflichtschuljahr 39
- I.7 Statistik 40
- I.8 Schulgebet 41
- I.9 Politischer Unterricht 42
- I.10 Sexualunterricht 43
- I.11 Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse 44
- I.12 Erwachsenenbildung 50
- I.13 Berufliche Bildung 55
- I.14 Weiterbildung 57
- I.15 Bildungspolitik 58
- I.16 Lehrerausbildung 60
- I.17 Bildungsgesamtplan 65
- I.18 Hochschulen 65
- I.19 Staats- und Kirchenverträge 87
- I.20 Hochschulgesetze 88
- I.21 Sonstige Gesetze im Bildungsbereich 92
- I.22 Funktionalreform 103
- I.23 Verschiedenes 104
- II. Diakonie 106
 - II.1 Diakonie allgemein 106
 - II.2 Arbeits- und Dienstrecht 106
 - II.3 Kommissionen, Arbeitskreise etc. 106
 - II.4 Kindergarten und Vorschule 111
 - II.5 Jugendbildung, Jugendhilfe 116
 - II.6 Familienfragen 121
 - II.7 Sozialhilfe, Wohlfahrtspflege, Altenhilfe 122
 - II.8 Rechtliche Fragen 125
 - II.9 Paragraph 218 127
 - II.10 Gesundheitswesen
 - II.11 Verkehrssicherheit 143
- III. Landtag, Parteien, Presse, Gesprächskreise 146
 - III.1 Besuche und Kontakte der Beauftragten 146
 - III.2 Presse 148
 - III.3 Leiterkreis 150
 - III.4 Beamtengesprächskreis 151
 - III.5 Gespräche mit staatlichen Stellen 153
 - III.6 Gespräche mit Parteien 154
 - III.7 Wahlen 163
 - III.8 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Tagungen

Zu jedem Themengebiet wird kurz erläutert, was im Archiv dazu vorhanden ist. Ein Beispiel: Unter „III.5 Gespräche mit staatlichen Stellen“ des Evangelischen Büros sind diverse Unterpunkte benannt und zu Position „1587: Personal Kultusministerium“ (1965-1971) ist vorhanden:

„Enthält u. a.: Korrespondenz zur Übersendung von Personalakten, zu Fragen der Besetzung von offenen Stellen, Übersichten Schulaufsichtsbehörden, Vermerke, Korrespondenz zur Frage der kirchlichen Zugehörigkeit von höheren Beamten.“

Aus dem Archivbestand lässt sich nicht nur erschließen, dass die Kirchen bei der Besetzung von Beamtenstellen im Kultusministerium ‚mitwirken‘ – durch die Übersendung von Personalakten – sondern u. a. erschließen, dass – vom Evangelischen Büro überwiegend organisiert – ‚Beamtengesprächskreise‘ bestehen, ‚Kontaktgespräche Kultusministerium‘, ‚Quartalsgespräche mit Staatssekretären‘, ‚Landtagsgespräche (parlamentarische Arbeitsgruppe)‘, ‚Kirchenjuristentagungen‘, ‚Arbeitsessen‘, etc. etc. Es gibt also viel zu tun.

Und nach der Paritätsregelung wird das bei den Katholischen Büros und ihren Aktivitäten nicht viel anders sein.

3.2.4.3. Müllverbrennung und Kirchen

Wie weit dieses kirchliche ‚Wächteramt‘ geht, das zeigt auch ein Beispiel aus Schleswig-Holstein. Die Müllverbrennung in der Landeshauptstadt Kiel hat 1992 unter dem Motto ‚Auf gute Nachbarschaft‘ einen Umweltbeirat eingerichtet, um ‚mit den Vertreterinnen und Vertretern von benachbarten oder mit Umweltfragen befassten Kieler Institutionen‘ einen lebendigen Dialog zu führen.³⁸⁶ Dieser Beirat hat sieben Mitglieder und derzeit entsenden der DGB, die IHK, der Ortsbeirat Hassee-Vieburg, der Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein sowie das Erzbistum Hamburg/Katholisches Büro Kiel jeweils Mitglieder.

Nun kann man sich fragen, was denn die katholische Kirche qualifiziert, Fragen der Müllverbrennung zu diskutieren? Ihre historischen, weit reichenden Erfahrungen in der Hexenverbrennung? Nein, das ist es nicht. Müllverbrennung gehört zu Umweltfragen und Umweltfragen gehören auch in die Kompetenz der Kirchen, da es ja um die Bewahrung der biblisch übermittelten göttlichen Schöpfungsordnung geht.

Abgesehen von der Frage, warum sich denn der allwissende, allmächtige Gott nicht selber darum kümmert, ist diese Begründung nur ein Beispiel für recht beliebige Ableitungen. In der Bibel stehen ja viele Geschichten und so könnten die Kirchen sich auch um die Salzindustrie kümmern, da Frau Lot zur Salzsäule erstarrte ‚Alle Menschen dort kamen um, und alles, was auf den Feldern wuchs, wurde vernichtet. Lots Frau aber hatte sich hinter seinem Rücken umgeschaut und war zu einer Salzsäule erstarrt.‘

³⁸⁶ http://www.mvkiel.de/Auf_gute_Nachbarschaft.html

(1. Mose, 19.25-26), oder um den Obstbau, denn „Einen Baum erkennt man an seinen Früchten. Von Dornen pflückt man keine Feigen und von Gestrüpp kann man keine Weintrauben ernten.“ (Lukas 6.44) oder um die Ofenindustrie, da die Häretiker früher in den Öfen verbrannt wurden: „... wer aber nicht niederfiel und anbetete, sollte in den glühenden Ofen geworfen werden...“ (Daniel 3.11) oder auch: „... Der Menschensohn wird seine Engel ausschicken, und sie werden aus seinem Reich alle entfernen, die ein gesetzloses Leben geführt und andere zur Sünde verleitet haben, und werden sie in den glühenden Ofen werfen. Dann wird das große Weinen und Zähneknirschen anfangen.“ (Matthäus 25, 31 ff.). Also auch ein weiterer Beleg, warum die christlichen Kirchen im Beirat der Müllverbrennung goldrichtig platziert sind.

Das diese Überlegungen nicht nur ironisch von außen angelegt werden können, hat Bundesminister Thomas de Maizière verdeutlicht. Er hat die Beliebigkeit solcher biblischen Ableitungen im Herbst 2012 einmal – aus seiner Sicht sicher unbeabsichtigt – karikiert. Er weist (als amtierender Verteidigungsminister) in einem Artikel in „Christ und Welt“³⁸⁷ die Aussage der damaligen Bischöfin Dr. Margot Käßmann „Nichts ist gut in Afghanistan“ entschieden als „Grenzüberschreitung“ zurück. Dann schreibt er, als überzeugter Christ:

„Kirche darf und soll politisch sein. Ein Leben als Eremit hinter dicken Mauern soll und darf die Kirche nicht führen. Aber das ist keine Beteiligung an der platten Tagespolitik.“

Mir fällt als Abgrenzung hierzu das Gleichnis Jesu von den Arbeitern im Weinberg ein. Es ist ein Gleichnis, das sich auch politisch deuten lässt, ohne uns detaillierte Handlungsanweisungen zu geben: Die nacheinander eintrudelnden Tagelöhner bekommen, so schildern es die Evangelisten, am Ende ihres Arbeitstages alle den gleichen Lohn – auf dem Niveau dessen, der am längsten gearbeitet hat. Diese Geschichte ist kein Plädoyer für den Einheitslohn. Sie ist auch keine Ermutigung, möglichst spät zur Arbeit zu kommen. Das Gleichnis sagt uns einiges über Gottes Großmut und Barmherzigkeit.“

Darauf muss man erst einmal kommen, auf solche Ideen derartiger Ableitungen bzw. Begründungen.

Sonst zeigt sich die Unverbindlichkeit bzw. Beliebigkeit christlich-biblischer Ableitungen für konkrete Politik.

Anfang 2015 „wetterte“ Bundesinnenminister Thomas de Maizière gegen den, seiner Ansicht nach „Missbrauch des Kirchenasyls“. „Als Christ meine er, dass es Erbarmen geben könne. ‚Aber dann reden wir über vier, fünf, sechs, zehn Fälle im Jahr‘, sagte der Innenminister weiter. ‚Wir reden jetzt inzwischen über Hunderte von Fällen, über eine zum Teil systemati-

³⁸⁷ <http://www.christundwelt.de/detail/artikel/frau-kaessmann-ich-widerspreche/>

sche Verhinderung von Überstellungen nach Dublin, und das ist jedenfalls mal ein Missbrauch des Kirchenasyls.“³⁸⁸ Er zog auch einen Vergleich zur islamischen Scharia, die ja auch nicht über den deutschen Gesetzen stehen dürfe. Claudia Roth (Bündnis90/Grüne) hat ihn bereits früher scharf kritisiert: „Das Kirchenasyl gehört zur Menschheitsgeschichte, sakrale Schutzräume gab es schon immer“, sagte sie. Es werde gebraucht, „um die unmenschlichen Härten zu überwinden, die das bestehende Asylrecht schafft“. De Maizière spreche ‚eiskalte, harte Worte‘. So einen harten Anschlag auf das Kirchenasyl habe es noch nicht gegeben, sagte Roth: „Da müsste der liebe Gott einschreiten und den Unionsparteien das C aberkennen.“

Aber auch der Beauftragte der evangelischen Landeskirche bei der Thüringer Landesregierung hält dagegen und der Ehrenvorsitzende der ökumenischen BAG „Asyl in der Kirche“, der emeritierte Theologe und Sozialethiker Prof. Dr. Wolf-Dieter Just, forderte Dankbarkeit, da die BAG Menschenrechtsverletzungen der Bundesregierung verhindere. Just: „Da, wo Menschen in Not sind, gibt es eine christliche Beistandspflicht. Da haben sich Christen und Christinnen zu engagieren, das ist vom Evangelium her geboten.“³⁸⁹

3.2.4.4. Politikbezogene ‚Ökumene‘

In welchen weiteren Politikbereichen diese ökumenische Zusammenarbeit direkt nachweisbar ist, zeigen die Themen, in denen in den Archivunterlagen des Evangelischen Büros NRW (1961 bis 1999) ausdrücklich die Korrespondenz / Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Katholischen Büro genannt wird.³⁹⁰

Es sind (in der Reihenfolge der Nennungen): Religionsunterricht allgemein / Religionsunterricht gymnasiale Oberstufe / Orientierungsstufe / Religionsunterricht an Gesamtschule / Funkkolleg Religionsunterricht / Schulversuch Kollegschule / Kooperative Schule / Fachoberschulen - Religionsunterricht / Grundschule und Hauptschule / Religionspädagogische Ausbildung künftiger Sonderschullehrer / Religionspädagogische Ausbildung für den Elementarbereich / Abiturprüfung / Versetzungserheblichkeit des Faches Religionslehre / Einführung eines 10. Pflichtschuljahres / Schulgebet / Sexualunterricht / Kommission Schule NRW / Erwachsenenbildung / Berufsaufbauschule / Berufspraktikanten / Arbeitnehmerweiter-

³⁸⁸ <http://www.fr-online.de/politik/kirchenasyl-de-maizi-r-wettert-gegen-kirchenasyl,1472596,29787832.html>

³⁸⁹ <http://www.ekir.de/www/service/interview-wolf-dieter-just-18068.php>

³⁹⁰ http://www.archiv-ekir.de/images/PDF/Findmittel/2LR_AemterEinrichtungen/2LR006_EvangelischesBuerOB.pdf

bildung / Schulpolitische Situation / Lehrerausbildung / Kirchliche Lehrerfort- und -weiterbildung / ad-hoc-Kommission Religionslehrerausbildung / Religionsfakultas Altphilologen / Justizausbildung / Evangelische Theologie – Studiengänge / Erhebungen zum Religionsunterricht / Kirchliche Musikschule / Kommission Hochschule / Pädagogische Hochschulen - Ausbildung zu Kirchenmusikern / Hochschulgesetz / Ersatzschulfinanzgesetz / Schulmitwirkungsgesetz / Schülerfahrkosten / Kindergartengesetz / Sozialstationen / § 218 / Beamtenarbeitsgemeinschaft / Landtagswahl Nordrhein-Westfalen / Amtshandlungen evangelisch-katholisch / Vereinbarung der evangelisch-katholischen Zusammenarbeit / Ökumenischer Stammtisch / Landesmeldegesetz / WDR-Gesetz (Rundfunk- und Fernsehausschuß der drei Landeskirchen) / Kriegsgräberfürsorge / Gemeinsame Kirchenleitungssitzung / Gebührenrechtliche Behandlung von Kirchen und Religionsgemeinschaften / Befreiung von der Grunderwerbssteuer / Feiertagsregelung / Darlehensaufnahme am Kapitalmarkt.

3.2.4.5. „Windschatten-Parität“

Wir arbeitsteilig ‚ökumenisch‘ die beiden Kirchen auf der Ebene der Bundesländer koordiniert vorgehen, belegen die Beobachtungen des Journalisten Ernst Dohlus, der sich fragte, wie denn die Höhe der Staatsleistungen überhaupt und insbesondere in den Neuen Bundesländern zustande gekommen sind. Er hat dabei ein Prinzip festgestellt, dass er „Paritäts-Schatten“ bzw. „Gewinne im Windschatten“ nennt. Ausgehend von dem Prinzip in Preußen, dass evangelische und katholische Kirche gleich behandelt werden – auf der Basis ihrer Mitgliederzahlen. Das wurde nach 1989 auf die Neuen Bundesländer übertragen, mit dem Prinzip: Wer die bessere Ausgangsbasis hat, verhandelt zuerst, der andere zieht nach.

„Diese Forderung nach Gleichbehandlung sollte später bei den einzelnen Länderkonkordaten in der Bundesrepublik nach 1945 und mit den ostdeutschen Bundesländern nach 1990 beziehungsweise den entsprechenden Staatskirchenverträgen wichtig werden. In der Regel klappte die Zusammenarbeit bestens: Jeweils diejenige Kirche verhandelte zuerst, die in einem Bundesland die besseren Karten hatte, und die andere berief sich dann auf den Gleichheitsgrundsatz.

In Thüringen hatten die evangelischen Landeskirchen bereits 1994 ihren Staatskirchenvertrag abgeschlossen. Das entsprechende Konkordat mit dem Vatikan wurde danach verhandelt und trat 1997 in Kraft. Da das Bistum Erfurt erst 1994 gegründet wurde, gab es aus dem Jahr 1919 keine Ansprüche auf Zahlungen für die Kirchenleitung. Dennoch wurde gemäß der Mitgliederzahl das evangelische Ergebnis hochgerechnet mit der Folge, dass die katholische Kirche im Thüringer Haushalt 2014 mit 5,4 Millionen Euro bedacht wird.

Noch günstiger fiel das Ergebnis in Sachsen-Anhalt aus. Ursprünglich sollte dort ab 1990 zeitgleich verhandelt werden. Da kam die Gründung des Bistums Magdeburg dazwischen, die Gespräche auf katholischer Seite wurden ausgesetzt. Die e-

vangelische Kirche erreichte 1993 einen für sie finanziell äußerst erfolgreichen Staatskirchenvertrag, Sachsen-Anhalt wurde Spitzenreiter unter den Empfängern von Staatsleistungen. Die evangelische Kirche bekam 2012 etwa zwanzig Millionen Euro bei nur 332.000 evangelischen Christen. Und das, obwohl Sachsen-Anhalt eine Bevölkerung von nur 2,3 Millionen Menschen hat. Im ‚Windschatten‘ bekommt die katholische Seite jetzt über fünf Millionen Euro Staatsleistungen bei 81.000 Katholiken.³⁹¹

3.2.5. Wirtschaft und Geldfluss im Raum der Kirchen

Bei der Fixierung auf die großen Lobbyisten der Wirtschaft – insbesondere die Pharma- und die Atomlobby – kommen die kleinteiligeren Wirtschaftsunternehmen im Raum der Kirchen nicht ins Blickfeld.

Es muss auch hier wieder darauf hingewiesen werden, dass die beiden großen ‚Amts-Kirchen‘ in Deutschland nicht nur „Seelsorge“ anbieten und – u. a. mithilfe des 1961 von den Kirchen initiierten und platzierten Subsidiaritätsprinzip in das Sozialgesetzbuch – vom Staat den Milliardenumsatz-Bereich der Gesundheits- und Sozialtätigkeit weitestgehend überlassen bekommen haben (Caritas und Diakonie, Jahresumsatz rund 45 Mrd. Euro). Die Kirchen sind auch in vielen Branchen mit eigenen Wirtschaftsbetrieben tätig – vom Siedlungswerk, über Tourismusbetriebe bis zu Kirchenbanken, Brauereien und Verlagen. Sie sind nach dem Staat der größte Grundbesitzer (rund 825.000 Hektar, mit einem Wert von rund 170 Mrd. Euro) und im Besitz von rund 87.000 Immobilien. Sie sind zudem national und international tätig (Entwicklungspolitik, Missionsgesellschaften, u. a. m.). Eine Übersicht mag das noch einmal verdeutlichen:

Medienunternehmen (Presseagenturen / Zeitschriften und Zeitungen / Verlage / Druckereien / Bibliotheken / Film-Unternehmen / Radiosender),
Baufirmen / Siedlungswerke (Erbbaurechte / Siedlungswerke / Katholische Siedlungsgesellschaften/ Evangelische Siedlungswerke),
Banken (Mitarbeiter-Versorgungsfonds / Investmentfonds / Immobilienfonds / „Gründe Fonds“ / Spezialfonds / Beteiligung der Banken / Finanzverbund),
Versicherungen (Einzelne Versicherungen / Befreundete Unternehmen / Organisatorischer Verbund / Struktur der Kapitalanlagen),
Klosterbräu und Bischofswein (Bier und Klosterbrauereien / Schnaps / Wein),
Handelsunternehmen (Kaffee, Tee und Fair Trade / Devotionalienhandel / Weiterer Handel / Strom),
Touristik, Hotels und Gastronomie (Touristik / Kirchliche Reisebüros / Ferienwerke / Hotels: Verband Christlicher Hotels, Hotels des CVJM, Kolping-Hotels, Hotels von Ordensgemeinschaften),
Stiftungen (Stiftungen/ Kirchliche Stiftungen / Katholische Stiftungen/ Evangelische Stiftungen / Klosterkammer / Private Stiftungen),

³⁹¹ Ernst Dohlus: Der Staat, das Geld, die Kirchen, in: Christ-in-der-Gegenwart.de - Freiburg, 9. August 2015, 67. JAHRGANG (2015), Beitrag 357, S. 5.

Ordensgemeinschaften (Religiose Orden / Übersichten / Benediktiner / Weltliche Ordensgemeinschaften / Deutscher Orden / Johanniter / Malteser / Orden vom heiligen Grab),
Konfessionelle Verbände (Opus Dei / Kolpingwerk / CVJM)
Domschatzkammern / Bibliotheken
Medienpräsenz (Fernsehen / Hörfunk / Zeitungen / Internet)

Insofern gibt es beinahe keinen Politik- und Gesetzgebungsbereich, in dem die Kirche nicht selber auch ‚Betroffene‘ von Gesetzen sind. Verständlicherweise versuchen sie – ebenso wie alle anderen Wirtschaftsverbände – auf diese Gesetzgebung einzuwirken, um zumindest Nachteile für die eigenen Interessen zu verhindern.

Um welche Größenordnungen es sich dabei handelt, mag ein Überblick über die Finanzräume im Bereich der Kirchen verdeutlichen: Innerhalb der verfassten Kirche (den Landeskirchen/Bistümern bis hinunter zu den Kirchengemeinden) ist es ein Jahresvolumen von rund 15 Mrd. Euro (vornehmlich aus der Kirchensteuer), im Bereich von Caritas und Diakonie sind es rund 45 Mrd. Euro (von denen die Kirchen nur weniger als zwei Prozent finanzieren), die direkten und indirekten Zuwendungen aus allgemeinen Steuergeldern zugunsten der Kirchen, den Kirchenmitgliedern und kirchlichen Einrichtungen belaufen sich auf rund 19 Mrd. Euro pro Jahr und die Umsätze der Wirtschaftsbetriebe im Raum der Kirchen betragen jährlich rund 50 Mrd. Euro. Das macht als Summe rund 129 Mrd. Euro.

Die gesamte deutsche Automobilindustrie (Herstellung von Kraftwagen, Anhängern und Aufbauten, Kfz.-Teile und Zubehör) erwirtschaftete 2013 einen Inlandsumsatz von 127 Mrd. Euro.

Es kann also nicht die Rede davon sein, dass die Kirchen keine ökonomische Größe darstellen.

In ökonomischer Betrachtung und unter Marketinggesichtspunkten sind die Kirchen ein Gemischtwaren-Dienstleister – vom persönlichen Gespräch, Kirchenchor, KITAS, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Fernsehsendungen, Ferienreisen, u. v. a. m – mit einer oder mehreren Verkaufsgagenturen. Weithin sichtbar und in Ia-Lage in jedem größeren Dorf, jeder Kleinstadt und den Stadtteilen der Großstädte. Derart aufgegliedert in eine Vielzahl von kleineren Agenturen – die Agenturleiter mit erkennbarer Kleidung der corporate identity – haben diese aber eine gemeinsame Ausrichtung der Evangelisierung / Missionierung. Ebenfalls gemeinsam sind eine Finanzabteilung (Kirchenbanken), eine Rechtsabteilung (Staatskirchenrecht) und eine PR-Abteilung (für die Rundfunk- und Fernseharbeit). Der Nachwuchs an Agentur- und Bereichsleitern wird auf Kosten der Allgemeinheit ausgebildet (Theologische Fakultäten).

Und alles das gilt es zu erhalten und zu verteidigen: Lobbyarbeit in eigener Sache.

Bereits der Vergleich zwischen der Anzahl der Mitarbeiter in den kirchlichen Lobbybüros auf Bundesebene (rund 16) und den Bundesländern (2 bis 5) verdeutlicht die Aktivitäten in eigener Interessenlage auf der Bundesebene, denn außer vor allem dem Bundesfinanzministerium sind auch so gut wie alle anderen Bundesministerien im Visier der Büros, um für die wirtschaftlichen Kircheninteressen nachteilige Veränderungen oder neue Regelungen zu verhindern.

Darauf angesprochen, versteht es der Leiter des Katholischen Büros in Berlin, das zwar zuzugestehen aber dennoch wieder die Rückbindung an das Allgemeinwohl zu formulieren.

„HK [Herder Korrespondenz]: Sie sind nicht begeistert, wenn man Sie als Lobbyisten der katholischen Kirche bezeichnet. Liegt das daran, dass in Deutschland den Lobbyismus nach wie vor ein zweifelhafter Ruf umgibt? Oder wollen Sie sich einfach abheben vom Heer der anderen Lobbyisten hier in Berlin?

Jüsten: Der Begriff Lobbyismus hat für mich grundsätzlich keine negativen Konnotationen. Lobbyismus gehört zur Demokratie hinzu. Wenn man in der Gesellschaft etwas verändern, seine Interessen durchsetzen möchte, muss man sie auf politischer Ebene vortragen. Die meisten Lobbyisten tragen allerdings nur Einzelinteressen vor. Die Politik muss sich dann oft einem ungerechtfertigten Druck widersetzen und das Gesamtinteresse wahren. Ich will mich keinesfalls in den Chor derer einreihen, die gegen den politischen Lobbyismus schimpfen. Aber er muss vielleicht stärker als bisher das Gemeinwohl in den Blick nehmen, und es muss genauer darauf geachtet werden, dass Lobbyisten nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Korruption darf keine Rolle spielen. Lobbyismus hat auch negative Seiten, wenn er verschleiert daher kommt.

HK: Worin unterscheiden Sie sich dann von anderen Lobbyisten in unserem Land?

Jüsten: Wir erheben für uns den Anspruch, nicht Einzelinteressen wahrzunehmen, sondern gemäß unserem Auftrag dem Gemeinwohl verpflichtet zu sein. Wenn wir uns etwa zur Gesundheitsreform äußern, verfolgen wir nicht Eigeninteressen und machen uns nicht zum Sprachrohr einer bestimmten Interessengruppe, sondern schauen, dass sie dem Ganzen dient. Wenn wir uns zu Hartz IV äußern, dann haben wir eine Option: die Option für die Armen, für die, die unten stehen, die am stärksten von negativen Folgen betroffen sind. Auch da müssen wir darauf achten, dass wir nicht zum Sprachrohr der Ewiggestrigen und der Reformverweigerer werden. Wir müssen immer mit Augenmaß agieren. Dabei müssen wir uns vor Selbstgefälligkeit und Paternalismus ebenso hüten wie vor der Versuchung der ungeprüften Übernahme modischer Trends. Zudem bin ich ja auch Seelsorger. Damit nimmt man viele Fragestellungen auch noch einmal von anderer Perspektive wahr. Oft fragen Politiker mich als Seelsorger nach dem Empfinden und den Einschätzungen der Gläubigen in den Gemeinden – man traut den Kirchen einen möglichst realistischen Blick auf die Nöte und Sorgen an der Basis zu.

HK: Als Institution, als einer der größten Arbeitgeber im Land oder als bedeutender Immobilienbesitzer hat die Kirche doch aber auch Eigeninteressen...

Jüsten: Natürlich bin auch Lobbyist in Kirchenangelegenheiten. Die Kirche mit all ihren zahlreichen Untergliederungen ist eben eine der größten Institutionen des Landes. Wenn etwa im Arbeitsrecht Änderungen vorgenommen werden, müssen wir darauf achten, dass der so genannte Dritte Weg erhalten bleibt. Wenn beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bestimmte Regelungen eingeführt werden, die das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen berühren, wenn im Baurecht Veränderungen auch Kirchengebäude betreffen, bin ich, wenn Sie so wollen, Lobbyist für die Institution Kirche. Auf den zweiten Blick wird aber deutlich, dass die Verfolgung dieses Eigeninteresses dazu dient, die Voraussetzungen dafür zu erhalten, dass die Kirche ihren Auftrag in dieser Welt möglichst gut zu allgemeinem Wohl erfüllen kann.³⁹²

Das ist Lobbyismus in der Außendarstellung ‚as it’s best‘.

3.2.5.1. Regionale ‚Rückbindungen‘

Diese Lobbyarbeit muss und kann nicht nur direkt in Berlin oder in den Landeshauptstädten erfolgen. Alle Bundestagsabgeordneten sind in einem Wahlkreis ‚verankert‘, sei es mit einem Direktmandat oder über die Landesliste, was aber nicht heißt, nicht im Wahlkreis präsent zu sein, denn die nächste Wahl kommt bestimmt.

Nicht nur aber auch gerade in ‚der Fläche‘ sind die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände mit vielen durchaus großen Einrichtungen vertreten und sind als regionaler Arbeitgeber bzw. Wirtschaftsunternehmen politisch von Bedeutung. Da steht es einem für Unterstützung und Wählerstimmen gut zu Gesicht, wenn man im Wahlkreis berichten kann, dass man sich auch für die Interessen dieser Einrichtungen innerhalb des Wahlkreises im Parlament eingesetzt hat.

3.2.6. Verbände / Lobby-Register in Deutschland

Für den deutschen Bundestag gibt es die Möglichkeit, sich als Lobbyist in einem Lobby-Register eintragen zu lassen. Das hat den Vorteil, das man einen Hausausweis bekommen kann und damit ungehinderten Zugang zu den Parlamentsgebäuden erhält.

Die Zahl der Lobbyisten in Berlin wird auf rund 5.000 geschätzt, in der Lobbyliste des Bundestages sind (Stand 08.03.2013) insgesamt 2.126 Verbände und Organisationen registriert.

Im Register des Lobby-Verzeichnisses des Bundestages finden sich unter den Stichworten:

³⁹² Karl Jüsten: „Nicht Liebediener des Staates“. Ein Gespräch mit Prälat Karl Jüsten, dem Leiter des Berliner Katholischen Büros, in: Herder-Korrespondenz, Monatshefte für Gesellschaft und Religion, 61. Jg., 2007, Heft 3, S. 125.

Katholik:

- 38 Alt-Katholische Diakonie in Deutschland e.V.
- 98 Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland
- 99 Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände e.V.
- 210 Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V.
- 216 Borromäusverein Bonn e.V.
- 221 bund alt-katholischer frauen deutschlands
- 224 Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- 268 Bund Katholischer Unternehmer e.V.
- 293 Bundesarbeitsgem. Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.
- 416 Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e.V.
- 699 Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen
- 932 Deutscher Caritasverband e.V.
- 1134 Eckiger Tisch - Verein Geschädigter an deutschen Jesuiten und katholischer Einrichtungen e.V.
- 1224 Familienbund der Katholiken
- 1466 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (falsch zugeordnet: evangelisch!)
- 1473 Katholische Akademikerarbeit Deutschlands (KAD) e.V.
- 1474 Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V.
- 1475 Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für berufliche Bildung
- 1476 Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
- 1477 Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands
- 1478 Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V.
- 1479 Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.
- 1480 Katholischer Pflegeverband e.V.
- 1481 Katholischer Pressebund e.V.
- 1482 Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V.
- 1500 KSD Katholischer Siedlungsdienst e.V.
- 1526 Malteser-Hilfsdienst e.V.
- 1583 pax christi
- 1978 Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V.
- 2079 Zentralkomitee der Deutschen Katholiken

Evangelisch:

- 67 Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.
- 287 Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.
- 538 Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V.
- 1174 Evangelische Akademien in Deutschland e.V.
- 1181 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Religion:

- 42 American Jewish Committee (AJC) Berlin e.V.
- 735 Der Nationale Geistige Rat der Bahá'í in Deutschland e.V.
- 886 Deutsche Vereinigung für Religionsfreiheit e.V.
- 1219 Deutsche Stiftung für interreligiösen und interkulturellen Dialog e. V.

- 1614 Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V.
- 1793 Verband der Kolpinghäuser e.V.
- 2076 ZeLeM - Verein zur Förderung des messianischen Glaubens in Israel e.V.
- 2078 Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland Amina-Abdullah-Stiftung e.V.

Religionsfreiheit:

- 716 CSI-Deutschland gGmbH
- 1368 Hoffnungszeichen - Sign of Hope e.V.

Der erste Eindruck besagt, dass die katholischen Verbände erheblich aktiver im Bundestag sind. In dieser Auflistung sind es 32 katholische Organisationen (inkl. Kolpinghäuser und Franziskaner) fünf evangelische und weitere neun Organisationen unterschiedlicher Denominationen (Juden, Muslime, Bahá'í, u. a. m.).

Insofern ist aber auffallend, dass bei einer genauen eigenen Durchsicht des Lobbyregisters zu den im Register genannten fünf evangelischen Organisationen noch weitere dreizehn hinzukommen, die explizit „evangelisch“ im Namen führen, plus World Vision, eine besonders aktive, evangelikale Organisation. Es sind also (mindestens) 19 evangelische Organisationen. (Schlamperei bei der Registererstellung?)

Betrachtet man sich diese im Lobbyistenregister eingetragenen Organisationen einmal genauer, dann ist da vermutlich auch viel Rauch und wenig Feuer dabei.

Hinsichtlich ihrer Repräsentanz am Sitz von Bundestag und Bundesregierung zeigt sich folgendes:

Katholische Organisationen/Verbände:

Organisation	Hauptsitz	In Berlin...?
- 38 Alt-Katholische Diakonie	Wiesbaden	---
- 91 AG Entwicklungshilfe (AGEH)	Köln	---
- 98 AG katholischer-soz. Bildungswerke	Bonn	Kath. Akademie
- 99 AG katholischer Studentenverbände	Bonn	c/o DEKRA e.V.
- 210 Bischöfliches Hilfswerk Misereor	Aachen	---
- 216 Borromäusverein Bonn e.V.	Bonn	---
- 221 alt-kath.frauen deutschlands	Bonn	---
- 224 Bund Dt. Kath. Jugend	Düsseldorf	---
- 268 Bund Kath. Unternehmer	Köln	MdB Dött (Vors.)
- 293 BAG Kath. Jugendsozialarbeit	Düsseldorf	Chausseestraße 128
- 416 BV Katholiken in Wirtsch. u. Verw.	Essen	---
- 699 CV Kath. Dt. Studenten	Bad Honnef	---
- 932 Deutscher Caritasverband	Freiburg	Reinhardtstr. 13
- 1134 Eckiger Tisch	c/o HBVG	Berlin
- 1224 Familienbund der Katholiken	---	Reinhardtstr. 13
- 1473 Kath. Akademikerarbeit (KAD)	Bad Honnef	---
- 1474 Kath. Arbeitnehmer	Köln	---
- 1475 Kath. BAG berufliche Bildung	Köln	---
- 1476 Kath. BAG Erwachsenenbildung	Bonn	---
- 1477 Kath. Erziehergemeinschaft	München	Niebuhrstr. 2

- 1478 Kath. Frauengemeinschaft	Düsseldorf	---
- 1479 Kath. Frauenbund	Köln	Wundtstr. 40-44
- 1480 Katholischer Pflegeverband	Regensburg	---
- 1481 Katholischer Pressebund	Bonn	---
- 1482 Kath. Soziale Dienste	Köln	---
- 1500 KSD Kath. Siedlungsdienst	Berlin	Reinhardtstr.13
- 1526 Malteser-Hilfsdienst	Köln	Alt-Lietzow 33
- 1543 Missionszentrale Franziskaner	Bonn	Wollankstr. 19
- 1583 pax christi	Berlin	Hedwigskirchg. 3
- 1793 Kolpinghäuser	Köln	---
- 1978 Verein katholischer Lehrerinnen	Essen	---
- 2079 ZK der Deutschen Katholiken	Bonn	Kath. Büro

Von den hier aufgelisteten 32 katholischen Organisationen haben nur 14 eine Adresse in Berlin, was noch nicht heißt, dass dort mehr als ein Briefkasten vorhanden ist. Und die Reinhardtstr. 13 (wo auch der Familienbund der Katholiken und der KSD Katholischer Siedlungsdienst e.V. Büros haben) ist „Das Haus der Deutschen Caritas“.

Bei den Evangelischen sieht es nicht viel anders aus. Evangelische Organisationen/Verbände:

Organisation	Hauptsitz	in Berlin?
- 14 Ev. Hochschule	Freiburg	---
- 67 AG Ev. Jugend	Hannover	---
- 85 AG Evangelikaler Missionen	Kornthal	---
- 86 AG Ev. Erzieher	Münster	---
- 287 BAG EV, Jugendsozialarbeit	Stuttgart	Augustastr. 80
- 537 BV Ev. Behindertenhilfe	Berlin	Altensteinstr. 51
- 538 BV Ev. Arbeitnehmerorg.	Neuburg/Donau	---
- 772 Ev. AG Erwachsenenbildung	Frankfurt	---
- 941 Ev. V. Altenarbeit und Pflege	Berlin	Invalidenstr. 29
- 1174 Ev. Akademien	Berlin	Augustastr. 80
- 1175 Ev. AG Familienfragen	Berlin	Augustastr. 80
- 1176 Ev. AG Kriegsdienstverweig.	Bonn	Bischof i. R.
- 1177 Ev. Frauen	Hannover	---
- 1178 Ev. Telefonseelsorge...	Berlin	C.-Michaelis-Str.1
- 1179 Ev. Kirche-Wirtschaft(VKWA)	Hannover	---
- 1180 Ev. Missionswerk	Hamburg	---
- 1181 Ev. Diakonie und Entwicklung	Berlin	C.-Michaelis-Str.1
- 2071 World Vision	Friedrichsdorf	Luisenstr. 41

Von den 18 hier erfassten evangelischen Organisationen haben neun auch eine Adresse in Berlin. Drei davon in einem Gebäude in der Augustastrasse 80 (ehemals „Christliches Hospiz“), in dem ebenfalls weitere evangelische Organisationen bzw. Dienststellen der EKD untergebracht sind (Kulturbüro der EKD, Aktion Sühnezeichen, Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), u. a. m.).

Diese Nicht-Anwesenheit am Sitz des Bundestages verweist darauf, dass ein Eintrag in diese Liste erst einmal gar nichts bedeutet, außer dass man für die Registrierung zwei Seiten A4 ausgefüllt und abgegeben hat, mit den Angaben zu Name, Vorsitzende, Abschrift und Fachgebiet. Mehr nicht.

Der Politikwissenschaftler Antonius Liedhegener hat erfasst, wie viele und welche katholischen Organisationen in der Lobbyliste des Deutschen Bundestages registriert sind. 1975 sind es acht Organisationen, 1980 sind es 13, 1987 = 18, 1991 = 20 und 1999 = 23. Es ist also eine steigende Tendenz bei katholischen Organisationen, sich als Lobbyist zu registrieren.³⁹³ Dabei ist das nicht eindimensional, da von den ersten acht Organisationen im Jahr 1975 zwei im Jahr 1987 nicht mehr gelistet sind (der „Freie Katholische Berufsverband für Krankenpflege e. V.“ und der „Katholische Beratungsdienst für Vermögensbildung e.V.“). Andere Organisationen, wie der BDKJ (Bund der deutschen katholischen Jugend) oder „SKM-Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V.“ sowie MISEREOR tauchen erstmals 1999 auf dieser Liste als Lobbyisten auf.

Besonders interessant ist jedoch, welche Verbände bzw. Organisationen *nicht* auf dieser Lobbyliste eingetragen sind.

3.2.6.1. Kirchen sind nicht als Lobbyisten registriert

Dazu heißt es auf der Internetseite des Bundestages: „Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 21. September 1972 führt der Präsident des Deutschen Bundestages eine öffentliche Liste, in der Verbände, die Interessen gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung vertreten, eingetragen werden können.

Grundsätzlich werden nur diejenigen Verbände in die öffentliche Liste aufgenommen, die eine Aufnahme von sich aus beantragt haben. Nicht registriert werden Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Dachorganisationen sowie Organisationen, deren Interessenvertretung bereits auf überregionaler Basis erfolgt. Gleiches gilt für angeschlossene Verbände eines bereits registrierten Dachverbandes sowie für einzelne Vereine und Einzelunternehmen.“³⁹⁴

Es ist so formuliert, dass man es beinahe überliest, dass die beiden Großkirchen, als Körperschaften des öffentlichen Rechts (und die ihnen zugeordneten Organisationen) nicht als Lobbyorganisationen registriert werden. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken e.V. (ZdK) ist also

³⁹³ http://www.liedhegener.info/cms/images/files_hp_liedhegener/daten_habil_pol-katholizismus/AL-Datenanhang-6-OrgaLobby.pdf

³⁹⁴ <https://www.bundestag.de/dokumente/lobbyliste/index.html>

in der Lobbyliste entsprechend genannt, das Katholische Büro u. a. m. jedoch nicht.

Dass die Anstalten, Stiftungen und „normalen“ Körperschaften des öffentlichen Rechts, die ihren Status von der Erledigung und Verleihung staatlicher Hoheitsaufgaben her ableiten, sich nicht registrieren lassen müssen, dürfte nachvollziehbar sein – schließlich sind sie Teile des Staatsaufbaus. Dass aber die Kirchen, die ja beständig darauf beharren, „göttlicher Stiftung“ zu sein, sich in diese Reihung mit einsortieren, verweist wohl darauf, dass es mit ihrer „göttlichen Ableitung“ nicht so weit her ist. Wieder gehen sie in das Spagat zwischen „unabhängig vom Staat“ und „Teil des Staates“ (keine Registrierung notwendig, da staatlich abgeleitet.)

Dabei hatten die beiden kirchlichen Verbindungsbüros sich vehement gegen die Pflicht einer Eintragung, als Voraussetzung ihrer Teilhabe am Politikprozess, erfolgreich gewehrt. Kristian Buchna betrachtet das nicht nur als Lobbyerfolg der Kirchen, sondern vor allem auch als Ausdruck der Wertschätzung, die den Kirchen entgegenbracht wurde und dass sie nicht als Vertreter von Gruppeninteressen betrachtet wurden.

„Im Hinblick auf den unmittelbaren Zugang beider kirchlichen Interessenvertreter zu den am Politikprozess entscheidend beteiligten Personen und Institutionen sollten sich in den Folgejahren keine einschneidenden Veränderungen vollziehen. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die im Herbst 1972, also zur Zeit der sozialliberalen Koalition, beschlossene Einführung der sogenannten ‚Lobbyliste‘ (Öffentliche Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter), mit der einerseits die lange schon eingeforderte Transparenz hergestellt, andererseits die formale Voraussetzung für eine Anhörung von Interessenvertretern geschaffen werden sollte. Auf den ersten Blick könnte man meinen, hier sei nun Abhilfe für das eingangs des Kapitels von Johannes Niemeyer beschriebene Desiderat in Sicht gewesen. Für das Selbstverständnis beider Kirchen ist es jedoch bezeichnend, mit welcher Vehemenz ihre Verbindungsbüros gegen eine kirchliche Eintragungspflicht in jene Liste opponierten. Zugleich kann die daraufhin erfolgte Freistellung der Kirchen von der Eintragung sowohl als Beispiel für erfolgreiche Lobbyarbeit, viel mehr aber noch als Zeichen für die herausgehobene Stellung der Kirchen im politischen und gesellschaftlichen System der Bundesrepublik verstanden werden, die Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 eigens betont hatte: „Wir betrachten sie [die Kirchen; K. B.] nicht als eine Gruppe unter den vielen der pluralistischen Gesellschaft und wollen ihren Repräsentanten darum auch nicht als Vertretern bloßer Gruppeninteressen begegnen.“³⁹⁵

³⁹⁵ Kristian Buchna: Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik Deutschland während der 1950er Jahre. Baden-Baden: Nomos, 2014, S. 450.

Wie stellt sich dieser Vorgang nach Aktenlage³⁹⁶ dar? Im Detail dann doch etwas anders.

(8. Dezember 1968) Der Leitende Jurist des Katholischen Büros, Dr. Johannes Niemeyer, schreibt an die Außenstelle der Kirchenkanzlei der EKD in Bonn, die von dem Juristen Oberkirchenrat Otto Dibelius jr. geleitet wird. Er übermittelt Dibelius zur „persönlichen, vertraulichen Kenntnisnahme, einen Brief an Herrn Ministerialdirektor Dr. Lechner, der dem Unterzeichnenden persönlich bekannt ist und sich bereit erklärt hat, uns mit seinem Rat zu helfen.“

„Lieber Herr Dibelius,

im Anschluß an unser Telefongespräch über die ‚Lobbyistenliste‘ übermitteln wir Ihnen zur Ihrer persönlichen vertraulichen Kenntnisnahme einen Brief an Herrn Ministerialdirektor Dr. Lechner, der dem Unterzeichnenden persönlich bekannt ist und sich bereits erklärt hat, uns mit seinem Rat zu helfen. Bitte entnehmen Sie auch aus dem Schreiben die Ergebnisse des Studims von § 23 der GGO II, die für Herrn Watzka und dem Unterzeichnendem ziemlich erstaunlich sind. Wir haben eine ähnliche Prüfung bezüglich der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nicht vornehmen können. Wenn Sie sich darüber eine Meinung gebildet haben sollten, wären wir für Unterrichtung dankbar.“

Der angeschriebene Ministerialdirektor Dr. Hans Lechner ist Abteilungsleiter V im Bundesinnenministerium (BMI) und gilt als „Star-Jurist“ (DER SPIEGEL) des BMI.

Die Außenstelle der Kirchenkanzlei der EKD, mit dem Juristen Otto Dibelius jr. als Leiter, wird später formell in die Dienststelle des Bevollmächtigten integriert und der Leiter wird juristischer Stellvertreter des Bevollmächtigten.

In dem Schreiben, das an die Privatanschrift des Ministerialdirektors Lechner adressiert ist, wird u. a. die Frage angesprochen, dass den Kirchen nicht zuzumuten sei, sich in eine solche Liste eintragen zu müssen, und ob es nicht möglich sei, durch eine entsprechende Interpretation bestehender Vorschriften sicherzustellen, dass es bei der bisherigen Praxis bleibt. Zudem wird überlegt, ob die Kirchen nicht als „Fachkreise“ gelten könnten und abschließend, dass die „kirchliche Zusammenarbeit mit Regierung und Parlament, die sich in der Vergangenheit durchaus zum Wohle beider Seiten bewährt hat“, aufrechterhalten bleiben sollte.

„Verehrter Herr Ministerialdirektor,

im Anschluß an das geführte Telefongespräch, für das wir uns herzlich bedanken, dürfen wir Ihnen unser Anliegen wie folgt schildern:

Die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD – Drucksache V/2954 und 2955 – sehen die Eintragung von Interessenverbänden in eine beim Präsi-

³⁹⁶ Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Signatur: EZA 87 /520

ten des Bundestages geführte Liste vor. Durch die Einfügung eines neuen Absatzes 4 in § 23 der GGO II wird bestimmt, daß für die Vorbereitung zu Gesetzgebungsarbeiten nur solche Verbände heranzuziehen sind, die in diese Liste sich haben eintragen lassen.

Herr Oberkirchenrat Dibelius von der Evangelischen Kirchenkanzlei hat den Unterzeichnenden darauf aufmerksam gemacht, daß man von kirchlicher Seite diese Entwicklung aufmerksam verfolgen müsse. Es könne die Gefahr bestehen, daß die Liste einen Ausschließlichkeitscharakter bekomme, so daß die bisher geübte Praxis, kirchliche Institutionen in geeigneten Fällen zu unterrichten und sie zur Stellungnahme aufzufordern, nunmehr auf Schwierigkeiten stößt. Es komme, so meint Herr Oberkircherat Dibelius meines Erachtens mit Recht, wohl nicht in Betracht, daß die Kirchen sich in diese Liste eintragen. Andererseits müsse aber auf eine geeignete Weise – etwa durch eine entsprechende Interpretation bestehender Vorschriften – sichergestellt werden, daß es bei der bisherigen Praxis bleibt.

Das Studium von § 23 GGO II hat für uns insofern ein überraschendes Ergebnis gebracht, als in Absatz 1 von ‚beteiligten Fachkreisen‘ gesprochen wird. In Absatz 3 wird eine Ausnahme von der getroffenen Regelung gemacht, die sich auf Verbände, deren Wirkungskreis sich nicht über das gesamte Bundesgebiet erstreckt, beziehen soll. Nun wissen wir nicht, welche Verbände da gemeint sind, weil in Absatz 1 von beteiligten Fachkreisen die Rede ist. Die in Absatz 1 Satz 2 genannten Spitzenverbände der Gemeinden und Gemeindeverbänden können in Absatz 3 ja wohl nicht gemeint sein. Die Lage wird noch dadurch schwieriger, daß der nach Drucksache 2955 einzufügende Absatz 4 ebenfalls von Verbänden spricht.

Es entsteht nun die Frage, ob die Kirchen etwa unter den Begriff der beteiligten Fachkreise fallen, so daß die gesamte besondere Regelung für Verbände für sie nicht zutrifft. Das könnte ein sehr praktikables Ergebnis sein, daß vielleicht in geeigneter Weise interpretatorisch festgestellt werden sollte.

Auch eine weitere Frage ist uns noch unklar, wobei wir allerdings bemerken müssen, daß uns zur Zeit die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nicht vorliegt. Der neu einzufügende § 73 a spricht von Interessenvertretern und von Verbänden. Wir wissen nun nicht, ob es eine andere Bestimmung gibt, die die Anhörung von Vertretern öffentlich-rechtlicher Körperschaften zum Gegenstand hat.

Der Zweck dieses Schreibens ist, Sie, sehr geehrter Herr Ministerialdirektor, mit dieser Sorge vertraut zu machen und Sie um Ihren Rat zu bitten. Wir möchten einerseits nicht unnötige Fragen aufwerfen und die Behandlung der jetzt anstehenden Probleme erschweren; andererseits sollte die kirchliche Zusammenarbeit mit Regierung und Parlament, die sich in der Vergangenheit durchaus zum Wohle beider Seiten bewährt hat, aufrechterhalten bleiben. Wie wir hören, findet eine parlamentarische Behandlung der beiden genannten Anträge am 12. Dezember 1968 im Wahlprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages statt.

Der Unterzeichnende und Herr Dr. Watzka von unserem Hause stehe Ihnen in dieser Woche jederzeit telefonisch und auch zu einer mündlichen Besprechung zur Verfügung.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen und verbindlichen Empfehlungen!

In Vertretung
(Dr. Niemeyer)

(6. Februar 1969) Aktenvermerk seitens der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Öffentliche Verantwortung, die beim Organisationsreferenten des BMI, Ministerial Hölder nachgefragt hat. Die Tendenz gehe dahin, die Kirchen von der Pflicht zur Eintragung auszunehmen. Da auch die kommunalen Spitzenverbände gegen eine solche Eintragung protestiert hätten, tendiere man dazu, dass u. U. die Körperschaften des öffentlichen Rechts ganz ausgenommen werden. Es bestehe zudem die Hoffnung, dass man den ganzen Vorgang bis zur Ende der Legislaturperiode in Schwebe halten könne. Der Ausschussvorsitzende, MdB Güde von der SPD, zeige wenig Verständnis für die Position des BMI.

Zwei Monate später (am 17. April 1969) schreibt Oberkirchenrat Dibelius an die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Öffentliche Verantwortung, und fragt, ob es in der Frage etwas Neues gäbe. Seitens des Bundestages sei beabsichtigt, „die Kirchen einer etwaigen Pflicht zur Eintragung in die Liste zu unterwerfen. Gegebenenfalls müßte die Verwirklichung einer solchen Absicht verhindert werden.“

(8. Mai 1969) Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel (CDU) gibt ein Interview im *Industriekurier*, in dem er sagt, dass man die Änderungen zügig beschließen wolle. Zudem habe der Abgeordnete Dichgans (CDU) vorgeschlagen, dass die einzelnen MdB's bei Ausschussberatungen zu Protokoll geben, „wenn sie an speziellen Themen durch berufliche oder sonstige finanzielle Verbindung mit bestimmten Verbänden und Firmen interessiert seien“.

(14. Mai 1969) Oberkirchenrat Debelius schreibt an den Ministerialrat a. D. Dr. Georg Freiherr von Fritsch von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Verantwortung, dass Bundestagspräsident von Hassel auf eine schnelle Verabschiedung hinarbeite. „Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie diese Angelegenheiten weiter beobachten und uns mitteilen würden, ob es nach Ihrer Auffassung notwendig ist, daß die Kirche sich in die diesbezüglichen Überlegungen formell oder inoffiziell einschaltet.“

(20. Mai 1969) Oberkirchenrat Dibelius erhält die Information, dass der Vorschlag zwar noch nicht fertiggestellt sei, man aber veranlassen wolle, dass Ministerialrat Hölder, „der uns wohl gesonnen ist“, an den Beratungen des Bundestages teilnehme.

(21. September 1972) Der Bundestag beschließt die Erstellung eine Lobbyisten-Liste, was am 21. September 1972 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

(31. Oktober 1972) Oberkirchenrat Dibelius schreibt an Bischof Kunst, dass der Bundestag sich hinsichtlich der Frage, ob die Kirchen sich eintragen müssen, „noch keine besonderen Gedanken gemacht“ habe. „Zur

Vermeidung von Berufungen sollte die EKD es daher ablehnen, die angeführte Bekanntmachung auf sich anwenden zu lassen.“ Abschließend weist Dibelius Bischof Kunst noch auf seine geäußerte Absicht hin, „diese Frage mit dem Bundestagspräsidenten zu besprechen“. Als Vermerk ist der zuständige Referent im Bundestag samt Telefonnummer angemerkt.

(12. Februar) Der Direktor des Deutschen Bundestages, Helmut Schellknecht, schreibt an Bischof Kunst, dass mit einer Eintragung keine „irgendwie geartete Beurteilung“ verbunden sei. Das Problem der Eintragung öffentlich-rechtlicher Körperschaften werde aber demnächst im Geschäftsordnungsausschuss behandelt werden. Und er bittet Kunst, die Überlegungen der Kirche dazu „möglichst bald mitzuteilen, damit Sie gebührende Berücksichtigung finden können“.

Das geschieht in zwei Briefen, die sich allerdings nicht in der Akte befinden. (Sind sie im EZAB anderswo vorhanden?)

(11. April 1973) Der Direktor der Deutschen Bundestages schreibt an Bischof Kunst, dass die Kirchen nicht als Verbände angesehen werden, die sich registrieren lassen müssten.

„Herr Bischof!

Für Ihre Briefe vom 28. Februar und vom 24. März 1973, in denen Sie freundlicherweise die Auffassung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Frage der Registrierung von Verbänden und deren Vertreter dargelegt haben, danke ich Ihnen verbindlichst.

Die von Ihnen genannten Gründe haben zusammen mit der von der Katholischen Kirche vertretenen Auffassung das Präsidium des Deutschen Bundestages veranlaßt, die Registrierung von Verbänden und deren Vertreter noch einmal eingehend zu erörtern. Das Ergebnis dieser Erörterung besteht in der Feststellung des Präsidiums, daß Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie deren Dachorganisationen keine Verbände im Sinne der Anlage 1 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sind. Mit dieser Feststellung des Präsidiums treten die Ihnen früher mitgeteilten Konsequenzen bezüglich Ausstellung eines Hausausweises und Anhörung in einem Hearing für die Kirchen nicht ein.

Den Leiter des Kommssariats der Deutschen Bischöfe, Herrn Prälat Wöste, habe ich ebenfalls über die zwischenzeitlich eingetretene neue Regelung unterrichtet.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener (handschriftlich) Schellknecht.“

Klar war eigentlich, dass nicht geklärt war, welchen rechtlichen Status die Kirchen und die kirchlichen Büros gegenüber dem Parlament haben. Diese Chance, es zu klären und entsprechende rechtliche Grundlagen zu beschließen, wurde nicht genutzt. Die Kirchen begnügten sich damit, dass das Präsidium des Deutschen Bundestages, nicht das Parlament selber, für die Anlage eines Gesetzes eine Interpretation festlegte hatte, die ihren Forderungen entsprach.

3.3. Kirchliche Büros auf Bundesebene

Die beiden Dienststellen der EKD und der Bischofskonferenz in Berlin haben eine vergleichbare Struktur. Es gibt einen Priester/Pastoren als Leiter, der zuständig ist für die Seelsorge und die Politik, d. h. die Bundestagsabgeordneten sowie die Bundesminister. (Evangelisch: Prälat Dr. Martin Dutzmann, katholisch: Prälat Dr. Karl Jüsten.) Die Stellvertreter sind Juristen und, ebenso wie die anderen Referenten, zuständig für die Arbeitsebene der Bundesministerien, d. h. den Arbeitskontakt zu den Fachreferenten in den Ministerien.

„Etwa ein Dutzend Mitarbeiter unterstützen Dutzmann und Jüsten. Sie arbeiten mit den Referenten in den Ministerien und Abgeordnetenbüros zusammen, um mitzukriegen, wenn eine Idee heranreift, um die eigenen Vorstellungen möglichst schon dann einzubringen, wenn die Idee noch nicht in Paragraphen gegossen ist. Sie besuchen die Sitzungen der Ausschüsse, treten als Sachverständige in Anhörungen auf, schreiben Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen. Die Themen reichen aktuell vom Aufenthalts- und Asylrecht über die Familien- Renten-, Entwicklungspolitik bis zu Fragen von Militäreinsätzen, Rüstungspolitik und Sterbehilfe.“³⁹⁷

Bei Bedarf können auch die Mitglieder von Arbeitskreisen der Büros bzw. die Fachreferenten im Kirchenamt der EKD bzw. im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und weitere, den Kirchen zugeneigte, Staatskirchenrechtler und Juristen hinzugezogen werden.

In der Seelsorge der MdBs des eigenen Bekenntnisses braucht der Büroleiter natürlich keine Akkreditierung, aber es geht ja vorrangig um seine allgemeine und spezifische Einflussnahme im Parlament. Und das wäre genauso seltsam, als wenn der Militärbischof mit am ‚Kartentisch‘ der Kommandeure stände und militärische Ziele und Taktik bespräche.

Im Arbeitskontakt, der ja auch „diplomatischer Auftrag“ genannt wird, wären die „Büros“ vergleichbar mit „Botschaften“. Aber die sind erstmalig (evangelisch) im Loccumer Vertrag von 1955 bzw. im Konkordat mit Sachsen (1996) vereinbart worden und zudem spricht das Botschaftspersonal nicht mit Ministerialbeamten über Gesetzentwürfe.

Die Büros vertreten dabei nicht die Gesamtheit ‚ihrer Kirche‘, also aller Organisationen, auch die Laienorganisationen, sondern sie sind ausführende Dienststellen der jeweiligen Kirchenleitungen. Insofern vertreten sie die Auffassungen des Klerus/der Kirchenleitung und nicht die Kirchenmit-

³⁹⁷ Claudia Keller: „Seelsorger und Lobbyisten im Bundestag. Die Einflüsterer von der Gottesfraktion“ (05.08.2014) unter: <http://www.tagesspiegel.de/themen/agenda/seelsorger-und-lobbyisten-im-bundestag-natuerlich-geht-es-auch-um-die-interessen-der-christlichen-kirchen/10289978-2.html>

glieder. Ansonsten würde es ja reichen, die christlichen Politiker zu organisieren – aber die sind nicht unbedingt Gefolgsleute des Klerus, sondern haben durchaus politisch eigene Auffassungen, sind kompromissbereit und –fähig. Mit anderen Worten, die Büros kommen „von außen“.

Das Gleiche gilt für Organisationen wie die Gewerkschaften. Es gibt jedoch, nach den Untersuchungen von Herbert Hönigsberger, im Bundestag – bei rund 40 Prozent Gewerkschaftsmitgliedern – keinen „Gewerkschaftsblock“ – im Unterschied zur christlichen „Gottesfraktion“, die politisch Fraktionsübergreifend aktiv ist.

So beschreibt die kundige Redakteurin des *Tagesspiegels* in Berlin – Claudia Keller, zuständig für kirchliche und religiöse Themen –, die Arbeit der beiden kirchlichen Verbindungsstellen: „Seelsorger und Lobbyisten im Bundestag – Die Einflüsterer von der Gottesfraktion. [...] Martin Dutzmann und Karl Jüsten sind manchmal als helfende Seelsorger im Einsatz, manchmal aber auch als knallharte Unterhändler.“

3.3.1. Kreise, Cliques und Sozialkapital

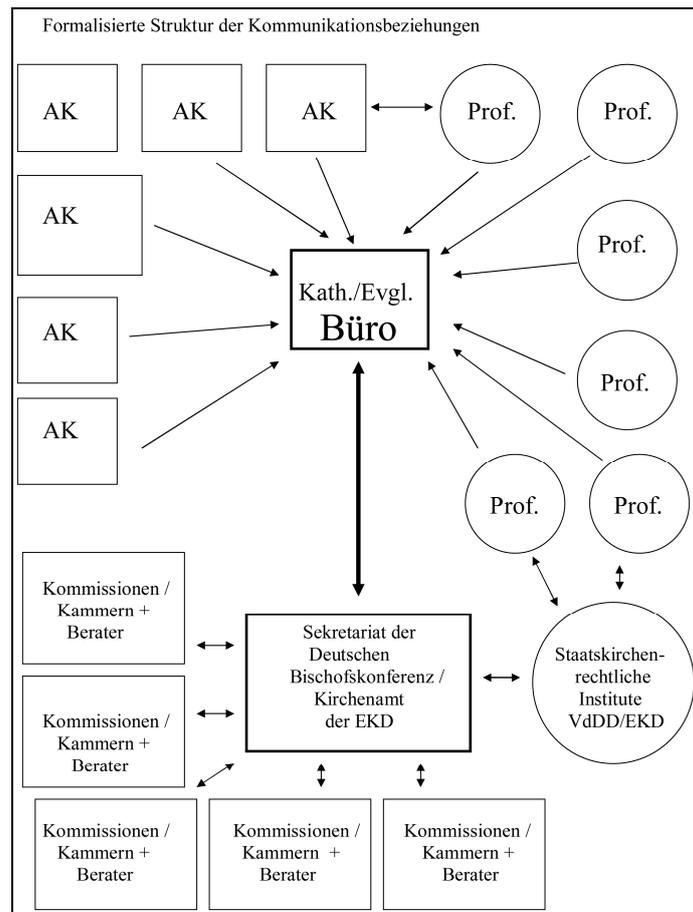
Bevor es um die Darstellung der einzelnen Büros geht, soll der weitere Zusammenhang angesprochen werden, in dem und mit dem die kirchlichen Lobbyisten tätig sind. Es soll damit vermieden werden, dass der Blick nur enggeführt wird auf die einzelnen Personen der Büros, was der Realität nicht entsprechen würde. Sie sind nur die ‚Spitzen des Eisbergs‘.

Die nachstehende formalisierte Skizze veranschaulicht, dass die kirchlichen „Verbindungsstellen“ nicht auf die Anzahl ihrer MitarbeiterInnen zu reduzieren sind, sondern in einem weitaus größeren Kommunikationszusammenhang agieren. Sie sind sozusagen die ‚Kanülen‘ am ‚Körper der Politik‘, durch die das Trägermaterial des gesamten kirchlichen Lobbyismus in den ‚politischen Kreislauf‘ hineingebracht wird.

Es entspricht dem, was der seinerzeitige Leiter des Kommissariats, Prälat Wöste, über die Vernetzungen des Büros berichtet hat: „Zur Beratung auf den einzelnen Sachgebieten steht dem Kommissariat der deutschen Bischöfe eine größere Anzahl von Arbeitskreisen und Kommissionen zur Verfügung, die mit dem Hause verbunden sind und zum Teil im Auftrage der Deutschen Bischofskonferenz als ständige Gremien, zum Teil aber auch als mehr oder weniger langfristig angelegte ad-hoc-Arbeitsgruppen einberufen werden. Für die Betreuung dieser Arbeitskreise sind in der Regel die Referenten des Kommissariats zuständig, denen auch die Aufarbeitung der Ergebnisse dieser Kommissionen obliegt.“ [Wöste, 1975, 287]

Und ein paar Seiten weiter formuliert er es noch einmal ausdrücklich, wie sehr die Büros nur die ‚Spitze eines Eisbergs‘ sind: „Größere Stellungnahmen und Erklärungen werden vorbereitet von Kommissionen, Ar-

beitskreisen und Arbeitsgruppen, deren beim Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn gegenwärtig etwa dreißig bestehen. In ihnen gewähren erfahrene Fachleute aus allen den jeweiligen Beratungsgegenstand betreffenden Gebieten der Kirche ihre Mitarbeit und ihren Rat.“



Das ist und bleibt alles so, wie es 1949/1950 initiiert wurde: Eine ‚Nebenregierung‘, die alles prüft und ggf. eingreift.

Für das kirchliche Lobbying ist, ebenso wie für das Lobbying generell, das vertrauliche Einzelgespräch wesentlich. Aber was nützt ein Abgeordneter unter 630 anderen, wenn dieser Einzelne keine Einbindung, keinen Rückhalt bei anderen hat? Wenig. Es geht also darum den Einzelnen in einer Gruppe ‚einzubinden‘, ihm Kooperationspartner zur Seite zu stellen.

Darüber wird Sozialkapital aufgebaut, dass sich dann in politisches Kapital und Einfluss ‚ummünzen‘ lässt.

Bei Bedarf können auch die Fachreferenten im Kirchenamt der EKD bzw. im und weitere, den Kirchen zugeneigte, Staatskirchenrechtler und Juristen hinzugezogen werden.

In der Sichtweise des seinerzeitigen Leitenden Juristen des Katholischen Büros in Bonn, Dr. Johannes Niemeyer, dass die katholische Kirche in Kaiserzeit und Weimarer Republik „viergleisig“ gefahren sei (Verbände, Partei, Bischöfe, Vatikan), kann man das Katholische Büro in Berlin als ein weiteres, das „fünfte Gleis“ bezeichnen. Die Assoziaton zur „fünften Kolonne“ – Gruppen, die im Verborgenen tätig sind – ist naheliegend und auch nicht ganz verkehrt.

Die wesentlichste Aufgabe dieser Büros ist die Koordination und Zusammenfassung kirchlicher Auffassungen hinsichtlich spezifischer politischer Vorhaben. Diese Aufgabe ist besonders für die katholischen Bistümer wichtig, da sie – noch mehr als die evangelischen Landeskirchen – in ihren geographischen Grenzen nicht mit der politischen Ländergliederung übereinstimmen. In der Darstellung eines Mitarbeiters des katholischen Büros liest es sich dann so:

„Es liegt auf der Hand, daß sich die Kirchen angesichts des ihnen zustehenden Rangs und der Bedeutung ihrer Teilhabe am staatlichen und gesellschaftlichen Willenbildungsprozeß auch der professionellen Instrumente und Verfahren der Einflußnahme bedienen müssen, um sich Gehör zu verschaffen.“³⁹⁸

Solange Kirchen und Bundes- wie Landesregierungen der Meinung sind, dass sie politische Entscheidungen miteinander abstimmen müssen, geht es primär um eine Kommunikationsvereinfachung. Da auch die leitenden Kirchenbeamten nicht immer der gleichen Meinung sind, würde sonst die Situation entstehen, dass eine Landesregierung, d. h. die Staatskanzlei und die Landesministerien einzeln nachfragen müssten, was denn die Bischöfe der auf dem Landesgebiet befindliche Diözesen zu einem politischen Thema meinen. Das übernimmt der Leiter oder MitarbeiterInnen des Katholischen Büros und mit dieser Koordinations- und Abfrageaufgabe ist das Büro für die Politik der vorrangige, um nicht zu sagen der einzige, direkte Ansprechpartner. Auf der anderen Seite ist es nicht nur das „Sprachrohr“ der Bischöfe, sondern auch ihr „Hörrohr“, da es die politischen Themen beobachtet und an die Bistümer berichtet.

³⁹⁸ Turowski, Leopold: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der katholischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): *Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 198.

In dem Fall, dass sich ein Bistum komplett über mehrere Bundesländer erstreckt, wie das Erzbistum Hamburg (komplett: Schleswig-Holstein und Hamburg / teilweise: Mecklenburg von Mecklenburg-Vorpommern), gibt es dennoch auch ein Katholisches Büro in Kiel und eine Dienststelle in Schwerin zur örtlichen Kontaktpflege mit den dortigen politischen und gesellschaftlichen Kreisen der Landesregierung, was von Hamburg aus deutlich schwieriger wäre.

Die Katholischen Büros bilden eine Arbeitsgemeinschaft, d. h. es findet auch der zeitnahe Austausch von Informationen hinsichtlich von Vorgängen in den verschiedenen Bundesländer statt.

Wie das in der Praxis funktioniert, konnte ich selber erleben. In der zweiten Hälfte Februar 2014 erhielt ich vom Innenausschuss des Landtags Schleswig-Holstein eine Anfrage für eine Stellungnahme zur bevorstehenden Diskussion des Innenausschusses zu den Staatsleistungen in Schleswig-Holstein. Am Wochenende nahm ich mir die Zeit, schrieb kurz und knapp meine Stellungnahme konzentriert in acht Punkten auf und schickte sie am späten Sonntagnachmittag per eMail an den Innenausschuss des Landtages in Kiel. Am Dienstag darauf, also zwei Tage später, habe ich einen Gesprächstermin im Katholischen Büro in Berlin. Ich bin zeitlich früh dort und in der ‚Aufwärmphase‘, bis der Leiter des Kommissariats termingenaue kommt, fragt mich der betreuende Referent: „Den Punkt sechs Ihrer Stellungnahme habe ich nicht so recht verstanden. Könnten Sie mir das erläutern?“ Ich bin verduzt und muss nachdenken: „Sie meinen meine Stellungnahme an den Innenausschuss des Landtages Schleswig-Holstein?“ „Ja.“ Ich muss dann ein so verblüfftes Gesicht gemacht haben, dass er fröhlich sagte: „Ja, wir haben auch ein Büro in Kiel.“ Das wusste ich, aber die Kommunikationsgeschwindigkeit Landtag – Innenausschuss – Katholisches Büro Kiel – Katholisches Büro in Berlin war für mich dennoch beeindruckend.

3.3.1.1. Staatskirchenrechtlicher Beraterkreis

Dieser „Beraterkreis“ ist nur einer von vielen Arbeitskreisen und Kommissionen der kirchlichen Büros, wenn auch anscheinend der wichtigste, so schreibt es zumindest Prälat Wöste.

„Ich habe diese Tradition, als ich 1969 mein jetziges Amt von Bischof Tenhumberg übernahm, gern fortgesetzt und halte unter den vielen Arbeitskreisen und Kommissionen, die die Aufgaben des Kommissariats unterstützen, diesen Gesprächskreis für besonders wichtig und zentral.“³⁹⁹

³⁹⁹ Evangelisches Zentralarchiv Berlin, EZA 742 Handakten Hermann Kunst (1907-1999), Bevollmächtigter des Rates der EKD und ev. Militärbischof, EZA 742/262 Evangelisch-

Es veranschaulicht damit, dass bei den kirchlichen Büros ‚die Fäden‘ zusammenlaufen.

Dieser ‚Beraterkreis‘ erfüllt alle Kriterien einer ‚Clique‘. Worum es bei der ‚Cliquenwirtschaft‘ geht, das beschreibt Professor Dr. Gisela Schmalz, die Strategisches Management und Wirtschaftsethik lehrt:

„Das Buch ‚Cliquenwirtschaft‘ zeigt, dass nicht Regeltreue, das Denken in engen Schubladen, starre Pläne oder das Kopieren alter Handlungsmuster zu Reichtum, Einfluss oder Renommée führen. Erfolgsversprechend sind vielmehr der Spaß daran, in der Clique anders, größenwahnsinnig und weiter als alle anderen zu denken und als verschworene Gemeinschaft schlagkräftig zu handeln.“⁴⁰⁰

Der Begriff ist bisher eher umgangssprachlich bekannt, für eine ‚verschworene Gemeinschaft‘ von Jugendlichen, die zusammen ‚herumhängen‘ oder etwas unternehmen. Wesentlich dabei ist: Die Zugehörigkeit ist sehr klar begrenzt, nur die Clique oder die Anführer entscheiden, wer Mitglied wird und es gilt die Omerta („Schweigen“) über alles, was innerhalb der Clique geschieht.

Was das für die seinerzeitige Bundeshauptstadt hieß, das hat der langjährige stellvertretende evangelische Bevollmächtigte für das ‚Bundesdorf‘ Bonn einmal benannt.

„Am deutlichsten kam das Zusammenspiel im ‚Doppelkopf‘ zum Ausdruck, einem gemeinsamen Briefbogen, mit dem die Kirchen ihren Anliegen größeren Nachdruck verliehen, frei nach dem Motto von Kunsts Mitarbeiter Kalinna: ‚Wenn wir zusammenhalten, verhauen wir das ganze Dorf.‘ Für die reibungslose Zusammenarbeit spielte auch die landsmannschaftliche Verbundenheit eine Rolle, denn Kunst, Wissing und Tenhumberg stammten aus Westfalen und konnten sich ‚notfalls auf Plattdeutsch unterhalten‘.“⁴⁰¹

Andererseits haben die Leiter der Büros in Berlin auch schon die Gefährdungen erlebt, wenn sie zu häufig als Clique auftreten.

„In konfessioneller Hinsicht klappt das christliche Zusammenspiel auf der Berliner Bühne im Übrigen mindestens so gut wie weiland in Bonn. Der protestantische Beauftragte und sein katholisches Pendant Karl Jüsten stimmen viele ihrer Initiativen miteinander ab. Manchmal klappt die Kooperation sogar zu gut. Bei der Bundestagsanhörung zur Idee einer europäischen Verfassung wollte man den Kirchen plötzlich nur noch einen Sitz im Gremium geben. Begründung: Die christlichen

katholischer Beraterkreis zu Fragen des Staatskirchenrechts (1974-1976), Schreiben Wöste vom 18. Juli 1974, Typoskript.

⁴⁰⁰ Gisela Schmalz: *Cliquenwirtschaft. Die Macht der Netzwerke: Goldman Sachs, Kirche, Google, Mafia & Co.* München, Kösel, 2014, S. 11.

⁴⁰¹ Jan Philipp Wölbern: *Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014, Seite 111.

Chefunterhändler würden doch ohnehin meist mit einer Stimme sprechen. Einträchtig protestierten die beiden.⁴⁰²

Von Gisela Schmalz wird die Clique als das „ideale Organisationsgefüge zum Überleben in einer unübersichtlichen Welt“ identifiziert.

„Die Führungspersönlichkeiten der katholischen Kirche, der sizilianischen Mafia, der Investmentbank Goldman Sachs Group Inc. und des Technologiekonzerns Google Inc. sind Meister im Ausschöpfen der Potenziale von Cliques und Cliquenwirtschaft. Im Kern geht es in allen vier Organisationen um Macht und Besitz, wobei beides eng verknüpft ist. Durchleuchtet man das Wirken dieser Institutionen, so lässt sich zeigen, wie Macht aufgebaut, lebendig gehalten und vermehrt wird und wie Macht finanziellen Reichtum hervorbringt. [...]

Diese globalen Schwergewichte setzen sich absurd hohe Ziele. Und sie besitzen die Courage, manche ihrer Anhänger auch genügend kriminelle Energie, die Ziele umzusetzen. Die Vertreter der vier Organisationen denken und handeln global, die der katholischen Kirche und des Unternehmens Google verfolgen sogar einen universellen Anspruch. Die Kirchenlehre bezieht sich auf das Himmelreich und auf das Jenseits, und die Produktideen von Google ragen ins All. In der Kirche und bei Google rechnet man außerdem nicht in Jahrzehnten, sondern in Jahrhunderten oder in Ewigkeiten. Wenn es gut läuft, entsprechen sie ihrem Ewigkeitsanspruch, ohne antiquiert zu wirken oder an Anziehungskraft einzubüßen. Steigen die hochfliegenden Visionen der vier Institutionen nur hoch genug, erhöht das ihre Verführungskraft.

Max Weber definierte Macht als ‚jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht‘. Im Sinne von Weber haben die katholische Kirche, die sizilianische Mafia, die Bank Goldman Sachs und der Suchmaschinenanbieter Google jeweils mehr Macht über ihre Mitglieder, Kunden oder Partner als andere Organisationen über ihre Anhänger und als mancher Staat über seine Bürger.⁴⁰³

Auch wenn es anfangs zu irritieren vermag, dass katholische Kirche, Mafia, Goldman Sachs und Google, bei aller Unterschiedlichkeit, vergleichbare Strukturmerkmale aufweisen, bringt es sie alle, in der Analyse ihrer Vorgehensweisen, auf den ‚Boden der Tatsachen‘ zurück, dass sie nach dem Prinzip der ‚Clique‘ funktionieren.

Clique ist dabei eine Sichtweise von außen, sich selbst nennt eine solche kleine Gruppe beispielsweise ‚Kreis‘.

In den 1980er Jahren wird bei den Einladungen auch vom ‚Arbeitskreis Staat und Kirche‘, wie auch vom ‚Beraterkreis ‚Staat und Kirche‘‘ geschrieben. Das letzte zugängliche Dokument (1985) ist von Dr. Niemeyer, der den Teilnehmern schreibt, dass mehr als die Hälfte von ihnen zu dem

⁴⁰² Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 22. September 2000 Nr. 38/2000, unter: <http://web.archive.org/web/20010203224800/www.sonntagsblatt.de/frame-arch.htm>

⁴⁰³ Gisela Schmalz: Cliquenwirtschaft. Die Macht der Netzwerke: Goldman Sachs, Kirche, Google, Mafia & Co. München, Kösel, 2014, S. 10-11.

vorgesehenen Termin abgesagt habe und er sich wegen eines anderen Termins wieder melden wird.

Dazu gibt es über die verschiedenen Jahre – aus dem Bestand des Archivs der Handakten des evangelischen Bevollmächtigten – zehn Ordner, zuletzt für 1985, für die die Sperrfrist abgelaufen ist und die somit öffentlich einsehbar sind. Darin befinden sich Einladungen, Korrespondenzen und Dokumente. Nach Auskunft des Archivs gibt es im Archiv zu dieser Thematik keinen weiteren Aktenbestand.

Der evangelische Bevollmächtigte Bischof D. Kunst schreibt (am 29. August 1974) an den Präsidenten des Landeskirchenamtes Hannover, den er um Mitarbeit im Beraterkreis bittet. Dabei beschreibt er auch die Entstehungssituation des Kreises. 1967 hätte es ein informelles Signal aus der Großen Koalition gegeben – von wem genau das ausging, erwähnt er allerdings nicht – dass man bereit sei, mit den Kirchen über eine „gewünschte Neufassung der Kirchenartikel im Grundgesetz zu verhandeln“.

„Während der Großen Koalition ließ uns die Bundesregierung 1967 inoffiziell anbieten, sie sei bereit, bei einer eventuell von den Kirchen gewünschten Neufassung der Kirchenartikel im Grundgesetz auf Verhandlungen zuzugehen. Ich habe den Rat informiert und vorgeschlagen, daß ich zunächst mit einigen meiner Berater unter den Staats- und Staatskirchenrechtlern den Fragekreis im groben prüfen möchte. Ich hielt es nicht für richtig, daß der Rat offiziell eine Kommission bildete. Dafür waren mir zunächst die Dinge noch zu vage. Außerdem konnte ich mir von einer Kommission, die dann selbstredend den Pluralismus der Meinungen unter uns darstellen mußte, nichts versprechen. Der Rat war einverstanden. Mit meinem katholischen Kollegen vereinbarte ich, daß er ebenso wie ich verfahren möchte. Dies hat er getan.

Wir verabredeten, daß zunächst getrennt verhandelt wird, und wir uns dann zusammensetzen sollten. Als das Letztere stattfand, konnten wir uns alle des Lachens nicht erwehren, die Überlegungen waren vollständig parallel gelaufen. Wir beschlossen deshalb, in Zukunft nur noch gemeinsam zu tagen.

Geleitet wird der Kreis abwechselnd von Prälat Wilhelm Wöste und mir. Von katholischer Seite gehören zu uns Bundesverfassungsrichter Dr. Willi Geiger, Professor Dr. Alexander Hollerbach, Staatsminister Professor Dr. Maier, Rechtsrat Dr. Heiner Marre, Staatsminister a. D. Professor Dr. Paul Mikat, MdB.

Evangelische Mitglieder sind Staatssekretär Professor Dr. Roman Herzog, Staatssekretär a. D. Professor Dr. Konrad Müller, Professor Dr. Ulrich Scheuner und Präsident Walter Hammer.“⁴⁰⁴

In einem weiteren Schreiben, an den evangelischen Staatsrechtler Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, den er ebenfalls um Mitarbeit bittet,

⁴⁰⁴ Evangelisches Zentralarchiv Berlin, EZA 742 Handakten Hermann Kunst (1907-1999), Bevollmächtigter des Rates der EKD und ev. Militärbischof, EZA 742/262 Evangelisch-katholischer Beraterkreis zu Fragen des Staatskirchenrechts (1972-1974), Schreiben vom 29. August 1974, Typoskript.

was der zusagt, formuliert Bischof Kunst, auf den ersten Blick locker und sympathisch, welches Selbstverständnis der Kreis hat und welche Funktion er wahrnimmt.

„Erlauben Sie mir noch, Ihnen einen Aspekt unseres Kreises besonders zu notifizieren. Der Rat [der EKD, C.F.] weiß, daß es unseren Kreis gibt. Wir sind aber eine Vereinigung freier Germanen, niemandem untertan, an Weisungen nicht gebunden, aber patriotisch und fromm. Dies signalisiert kein gestörtes Verhältnis zwischen dem Rat und mir, ich bin lediglich in kirchenpolitischen Fragen, also auch in der Bestellung von Beratergruppen zwei Nummern freier als der Rat. Reisekostenrechnungen werden also nicht von der Kirchenkanzlei erstattet, Sie haben lediglich einen Rechtstitel gegen mich persönlich.

Die Arbeitsweise unseres Kreises ist so: Prälat Wöste und ich sagen Ihnen, wo uns politisch der Schuh drückt, was wir zum Wohl der Kirche und des Landes für richtig halten und tun möchten. Sie belehren uns, daß unsere Absichten verständlich, politisch aber wenig schlau und vor allem rechtlich unmöglich seien. Anschließend essen wir und danach tun Prälat Wöste und ich das, was wir für richtig halten.“⁴⁰⁵

Dass sich dieser „Beraterkreis“ damit in einer politisch illegitimen ‚Grauzone‘ bewegt, und das man sich dessen auch bewusst ist, darauf verweist auch ein Schreiben von Bischof Dr. Hermann Kunst (vom 21. Juni 1972) an ein Mitglied des Kreises, den Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKD, Walter Hammer, der an der Teilnahme verhindert war und dem er zwei Papiere zuschickt, per Einschreiben. Er weist dabei auf „äußerste Diskretion“ hin, denn der Beraterkreis würde „in des Teufels Küche“ kommen, „wenn auch nur andeutungsweise bekannt würde, mit welchen Fragen wir uns beschäftigen.“

„Lieber Bruder Hammer,

Es war ein wirklicher Verlust, daß Sie an unserem Gespräch mit den Staatsrechtlern in der vergangenen Woche nicht teilnehmen konnten. Professor Hollerbach und Dr. Niemeyer legten Gedankenskizzen vor, über die es eine hochinteressante und wichtige Diskussion gab. Ich meine, Sie sollten mindestens die Papiere kennen. Selbstredend wurden wir von den Verfassern beschworen, die Dinge mit äußerster Diskretion zu behandeln. Aber Sie bedürfen keiner Belehrung, daß wir in des Teufels Küche kämen, wenn auch nur andeutungsweise bekannt würde, mit welchen Fragen wir uns beschäftigen.

Das nächste Gespräch ist für Donnerstag, den 19. Oktober um 10.00 Uhr in der Löwenburgstraße vorgesehen.

Lassen Sie sich herzlichst und brüderlich

grüßen von

Ihrem (handschriftliches K).⁴⁰⁶

⁴⁰⁵ a. a. O., Schreiben vom 27. Dezember 1974, Typoskript.

⁴⁰⁶ Evangelisches Zentralarchiv Berlin, EZA 742 Handakten Hermann Kunst (1907-1999), Bevollmächtigter des Rates der EKD und ev. Militärbischof, EZA 742/261 Evangelisch-

Professor Dr. Hollerbach hatte ein Papier „Staatskirchliche Verfassungsartikel“ vorgelegt und Dr. Niemeyer eine Skizze zur „Richtung künftiger Abmachungen zur Dienstfunktion staatlich-kirchlicher Zusammenarbeit“.

In den Jahren 1968 bis 1974 ist der Kreis gleich geblieben, sowohl in der Anzahl wie in den Personen der Teilnehmenden. (In der Reihenfolge der Teilnehmerliste:)

Bischof D. Hermann Kunst, Bonn (Evangelischer Bevollmächtigter)

Prälät Wilhelm Wöste, Bonn (Leiter des katholischen Büros)

Prof. Dr. Willi Geiger, Karlsruhe (NS-Jurist, Staatsanwalt am Sondergericht Bamberg, wo er fünf Toderurteile erwirkte⁴⁰⁷, 1949 Leiter des Verfassungsreferates im Bundesministerium der Justiz. Er entwarf im Ministerium das Bundesverfassungsgerichtsgesetz. 1950 wurde er dann an den Bundesgerichtshof berufen, wo er ab 1951 Präsident eines Senates war. Gleichzeitig war er von 1951 bis 1977 Richter am Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts.⁴⁰⁸ Mitglied des Präsidiums des 81. Deutschen Kirchentages 1966 und Mitglied der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik, Mitglied der „Juristenvereinigung Lebensrecht“.)

Präses Walter Hammer, Hannover (Jurist, 1966 bis 1989 Präsident der Kirchenkanzlei (Heute: Kirchenamt) der (EKD).

Prof. Dr. Roman Herzog, Ziegelhausen/Heidelberg/Berlin (Jurist, 1958 bis 1964 wissenschaftlicher Assistent bei dem ehemaligen NS-Juristen Prof. Theodor Maunz an der Juristischen Fakultät der Universität München. 1965 Freie Universität Berlin, Professor für Staatsrecht und Politik. 1969 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer Professor für Staatslehre und Politik. Seit 1970 Mitglied der CDU. 1971 bis 1980 Vorsitzender der „Kammer für öffentliche Verantwortung“ der EKD. 1973 bis 1991 ordentliches Mitglied der Synode der EKD. 1978 bis 1983 Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises von CDU und CSU. In dieser Zeit ab 1979 auch im Bundesvorstand der CDU. 1973 Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund. 1978 bis 1980 Minister für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg. 1980 bis 1983 Innenminister des Landes Baden-Württemberg. Im Dezember 1983 Vizepräsident und Vorsitzender des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts. 1987 bis 1994 Präsidenten des BVerfG. Von Juli 1994 bis Juni 1999 Bundespräsident.

Prof. Dr. Alexander Hollerbach; Hugstetten ü. Freiburg/Br. (Jurist, 1966 Ordinarius für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Wirtschaftshochschule Mannheim, ab 1969 Universität Freiburg/Br., Seminar für Rechtsphilosophie und Kirchenrecht. Träger des Päpstlichen Gregoriusordens. 1984 bis 1998 Moderation der Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. 2011 Verdienst-

katholischer Beraterkreis zu Fragen des Staatskirchenrechts (1968-1972), Schreiben vom 21. Juni 1972, Typoskript.

⁴⁰⁷ <http://grundrechteforum.de/1762>

⁴⁰⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Willi_Geiger_%28Richter%29

- kreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland und Ehrenring der Görres-Gesellschaft.)
- Staatsminister Prof. Dr. Hans Maier (Politologe, 1962 Professor für Politikwissenschaft Universität München. 1970 bis 1986 bayerischer Kultusminister. 1975 Großkreuz des Päpstlichen Silvesterordens. 1976 bis 1988 Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken. 1989 Großkreuz des Päpstlichen Ritterordens des heiligen Gregors des Großen. 1996 Ehrenring der Görres-Gesellschaft.)
- Rechtsrat Dr. Heinrich Marré, Essen (Jurist, 1961 bis 1994 Justitiar des Bistums Essens, Mitbegründer der Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. 1965 bis 1968 Geschäftsführer der Kirchensteuerkommission der Deutschen Bischofskonferenz, 1971 bis 1975 Mitglied der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1978 bis 1995 Geschäftsführer der Kommission für Staatskirchenrecht des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Juli 1993 Honorarprofessor für Staatskirchenrecht und Kirchensteuerrecht der Ruhr-Universität Bochum. Mitbegründer und Geschäftsführer des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, 2004 Ritter des Päpstlichen Ordens vom heiligen Gregorius.)
- Prof. Dr. Paul Mikat, MdB, Düsseldorf (Theologe, Jurist, Politiker. 1950-1954 Höherer Schuldienst, 1954-1957 Justizvorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Köln, 1957 Professor für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Würzburg, 1962-1966 Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, 1963-1965 Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, 1965-1990 Professor an der Ruhr-Universität Bochum, 1966-1969 MdL Nordrhein-Westfalen, 1967-2007 Präsident der Görres-Gesellschaft, 1969-1987 MdB.) 1969 Komtur mit Stern (Großkomtur) des Päpstlichen Gregoriusordens, 2005 Großkreuz des Gregoriusordens, 2007 Ehrenring der Görres-Gesellschaft.)
- Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Konrad Müller, Bad Homburg (Jurist, Bildungspolitiker. Sohn eines protestantischen Bischofs in Magdeburg. 1948 bis 1950 Referent am Kirchenrechtlichen Institut der EKD, 1950 bis 1954 Beamter in der niedersächsischen Ministerialverwaltung. Als Mitarbeiter in der Staatskanzlei war er an der Ausarbeitung des Loccumer Staatskirchenvertrags beteiligt, 1959 Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium wo er maßgeblich am Zustandekommen des Konkordats vom Februar 1965 mitwirkte.)
- Vizepräsident Dr. Erich Ruppel, Hannover (Jurist, 1933 Konsistorialrat beim Kirchenbundesamt, 1935 Ministerialrat im Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, 1947 Referent in der Kanzlei des hannoverschen Landesbischofs Hanns Lilje. 1957 wurde er zum juristischen Dirigenten, 1965 zum rechtskundigen Vizepräsidenten ernannt. Am 1. Februar 1968 trat er in den Ruhestand. Erich Ruppel leitete die Geschäftsstelle der Niedersächsischen Kirchenkonferenz und war entscheidend am Zustandekommen des Loccumer Vertrags beteiligt und ebenso an den Staatskirchenverträgen in Schleswig-Holstein, Hessen und Rheinland-Pfalz.)
- Prof. Dr. Ulrich Scheuner (Ehemaliger NS-Jurist, 1933 Professur für Öffentliches Recht an der Universität Jena, 1941 an die im besetzten Elsass neu gegründete Reichsuniversität Straßburg berufen. 1947 bis 1949 beim Zentralbüro des Ev.

Hilfswerks in Stuttgart beschäftigt. Von 1950 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1972 hatte er eine Professur an der Universität Bonn. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war er als Prozessvertreter für Bundes- und Landesregierungen, als Rechtsberater beider großen Kirchen und als Vorsitzender der Parteienrechtskommission der Bundesregierung tätig. Von seinen Werken ist insbesondere das 1974/75 zusammen mit Ernst Friesenhahn herausgegebene zweibändige Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland zu nennen.⁴⁰⁹⁾

Nicht ausdrücklich genannt wird der Leitende Jurist des Katholischen Büros, Dr. Johannes Niemeyer, der als eine Art Geschäftsführer fungiert. Sein evangelischer Kollege als Stellvertreter des Leiters, Hermann Kalinna, war Theologe.

Die Treffen finden in Bonn entweder in der Löwenburgstraße 4 statt, dem Dienstsitz des evangelischen Bevollmächtigten (1974 in Fritz-Erler-Straße umbenannt), oder in den Räumen des Katholischen Büros, in der Kaiser-Friedrich-Str. 9.

In den Handakten finden sich auch Dokumente, über die im Beraterkreis gesprochen wurde. Beispiele.

Am 15.2.1969 gibt es von Prof. Scheuner ein Papier mit „Bemerkungen zur neueren Rechtssprechung in Kirchensteuersachen (Bundesverfassungsgericht und Bayer. Verfassungsgerichtshof)“ in dem es u. a. heißt:

„Inzwischen zeichnet sich ein systematisches Vorgehen gegen die Kirchensteuer, vorgetrieben von Individuen wie von laizistischen Organisationen, ab. Der Angriff richtet sich im besonderen gegen Erhebung von Kirchensteuern im Lohnabzugsverfahren.“⁴¹⁰⁾

Am 18.2.1969 legt Prof. Scheuner den Teilnehmern des Beraterkreises einen „Vorschlag zur Neufassung des Art. 7 GG“ (Schulen) vor, der von Kunst persönlich (in grüner Tinte) mit Anmerkungen versehen wurde.

Im April 1971 gibt es in der Handakte ein 21-seitiges Typoskript von Prof. Roman Herzog: „Die Berliner Vereinbarung zwischen Staat und Kirche“, in der er (auf S. 17 ff., worauf handschriftlich auf dem Deckblatt verwiesen wird „Von allg. Interesse“) ausführt, dass die Vereinbarung über Staatsleistungen in Berlin auch eine Gleitklausel hinsichtlich von sinkenden Mitgliederzahlen und den sich ggf. dann verringern den Staatsleistungen enthalte. Diese Gleitklausel sei, so schreibt Herzog, für Berlin weder überraschend noch abwegig, aber: „gefährlich und auch vom staatlich-gesellschaftlichen Gesichtspunkt aus bedenklich wäre sie [die Gleitklausel bei sinkenden Mitgliederzahlen, C.F.] allerdings dann, wenn sie um einer

⁴⁰⁹⁾ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Ulrich_Scheuner

⁴¹⁰⁾ Evangelisches Zentralarchiv, EZA 742/260 „Beraterkreis“ 1968-1969

vordergründigen Modernität willen auf beliebige andere Gebiete des Verhältnis von Staat und Kirche übertragen würde.“

Abschließend zitiert Prof. Herzog aus einer Rede von Bischof Scharf, der die Freiheit der Kirche vom Staat betont.

„Nicht 'die Kirchen regeln ihre Angelegenheiten selbständig', wie es sonst gewöhnlich in Verfassungsartikeln lautet, die das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat proklamieren, sondern von staatlicher Weisung unabhängige Kirchen diesen dem Gemeinwesen, indem sie helfen, es zu erhalten und zu entwickeln. Gerade in ihrer Freiheit sind sie dem Staat und der Gesellschaft etwas wert. Sie sind wert, auch vom Staat als Partner angenommen zu werden!“

Und Roman Herzog schreibt direkt anschließend, als Schlussfolgerung: „Es liegt auf der Hand, wieviel davon abhängt, dass die Kirchen diesen Standpunkt künftig mehr als bisher verwirklichen und auf seiner Anerkennung und Honorierung durch den Staat beharren.“

Das ist eine Handreichung für den kirchlichen Lobbyismus in seiner reinen Form.

Themen der Zusammenkunft vom 28.10.1971 waren u. a.:

1. Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes
2. Die Zukunft der Kirchenverträge (Einführung Dr. Scheuner)
3. Entwurf eines Bundesmeldegesetzes
4. Satzungsautonomie von eingetragenen Vereinen (Gutachten Hollerbach)
5. Die verfassungsrechtliche Problematik einer Fristenlösung bei der Änderung von § 218 StGB.

Prof. Scheuner legte eine Ausarbeitung „Zur Lage des Staatskirchenrechts“ vor. In einem Rückblick auf die Jahre seit 1945 merkt er anfangs das erhebliche Entgegenkommen des Staates an, was sich auch in vielen Verträgen niedergeschlagen habe.

„1. Die Lage der Kirche wird heute gekennzeichnet durch einen tiefgehenden Umschwung in der öffentlichen Haltung. Nach 1945 war die Position der Kirche weitgehend unangefochten und fand in der staatlichen Auffassung erhebliches Entgegenkommen. Heute tritt eine säkulare Ausrichtung des Staates und die Betonung seiner Distanz zu den Kirchen in den Vordergrund. Auch wo die rechtlichen Grundlagen der kirchlichen Stellung unverändert geblieben sind, werden ihre Rechte in der öffentlichen Auseinandersetzung weithin der Kritik unterworfen.“

2. In den Verfassungen der ersten Nachkriegszeit konnten die Kirchen – mit Unterschieden in den einzelnen Ländern – bedeutende verfassungsrechtliche Sicherungen ihrer allgemeinen Stellung (Selbstbestimmung, Stellung als öffentliche Körperschaft) wie auch besonderer kirchlicher Interessen (Schule) erreichen. Diese Rechtslage wurde im Laufe der 50er Jahre durch die Reihe von protestantischen Kirchenverträgen bestätigt und in einigen Punkten (Mitwirkung der Kirchen bei der Besetzung der Stellen an den theol. Fakultäten und der pädagogischen Hochschulen) ausgebaut.“

In der zunehmenden mehr individuellen Deutung von Religionsfreiheit seien nun die institutionellen Sicherungen auszubauen. Scheuners Vorschlag: Wie im Entwurf des Hochschulrahmengesetzes sollten zukünftig in entsprechenden Gesetzen eingefügt werden: „Verträge mit den Kirchen werden durch die Gesetze nicht berührt.“

„Diese Vorschrift enthält eine Sicherung der Kirchen. Sie macht klar, daß das Bundesgesetz die Kirchenverträge, auch die der Länder, nicht berührt, d. h. nicht etwa mit ihnen in Widerspruch treten will. Dadurch wird den Verträgen der Länder im Rahmen des Gesetzes Raum gegeben. Das gilt nicht nur für die bestehenden, auch für künftig abzuschließende Verträge. In gewissen Sinne wird diesen Verträgen damit Vorrang vor den bundesgesetzlichen Bestimmungen gegeben, auch wenn sie nicht ausdrücklich gewährleistet werden.“

Mit anderen Worten: Zur Besitzstandswahrung der Kirchen sollen sie das Prinzip „Bundesrecht bricht Landesrecht“ aushebeln. Das empfahl ihnen ein Professor für Staatsrecht.

Themen der Zusammenkunft vom 25.2.1972:

1. Zukunft der Kirchenverträge
2. Steuerreform und Kirchensteuer
3. Reform des Adoptionsrechts
4. Herabsetzung des Mündigkeitsalters (§ 218)

Eine detaillierte Auswertung dieser und weiterer Archivbestände der Beratungen (zwischen Kirchenlobbyisten, Staatsrechtlern, einem Verfassungsrichter, zwei Kultusministern und dem Leiter des Kirchenamts der EKD) würde vermutlich zeigen, dass sie sich sehr wohl demoralisiert befanden, um mit Bischof Kunst zu sprechen, „in des Teufels Küche befangen“.

Die beruflichen Zuordnungen sind dabei ‚fließend‘. So ist Prof. Dr. Roman Herzog nicht nur Professor, sondern auch Politiker und Christ (als Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU), Staatssekretär und Minister, Bundesverfassungsrichter und späterer Bundespräsident.

1974 werden Professor Dr. Wilhelm Kewenig und Pater Dr. Josef Listl SJ Mitglieder des Kreises. 1981, nach dem Tod von Prof. Scheuner, wird Dr. Klaus Schlaich, Professor für Öffentliches Recht und Kirchenrecht, Universität Bonn, Mitglied des Kreises.

Diese kleine Gruppe ist – hinsichtlich der Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirchen in Deutschland – einflussreich. Unter Federführung von Mitgliedern des Beraterkreises erscheint (1975) das grundlegende „Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland“ (Zwei Bände, 1.541 Seiten) und die einführenden drei Artikel zu den „Grundla-

gen“ schreiben Ulrich Scheuner, Hans Maier und Paul Mikat. Von den 45 beteiligten Autoren sind 13 Mitglieder des Beraterkreises.

Zudem erscheinen „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“ (Herausgegeben u. a. von Hollerbach, Maier, Mikat und Scheuner). Als Band 2 dieser Reihe wird (1971) veröffentlicht: „Die Mitwirkung der Arbeitgeber bei der Erhebung der Kirchensteuer“, mit vier Rechtsgutachten zur Frage ihrer Verfassungsmäßigkeit, die ‚natürlich‘ gegeben ist. Autoren sind die bereits benannten bekannten Juristen Axel Freiherr von Campenhausen, Theodor Maunz und Ulrich Scheuner sowie Herbert Scholtissek, ein CDU-Politiker, der von 1951 bis 1967 Richter am 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts war.

Im Oktober 1978 bittet Kultusminister Prof. Dr. Hans Maier, der seit zwei Jahren nur noch die Papiere bekommt, also nur noch nominell Mitglied ist, um die Streichung seines Namens. Im März 1979 erfolgt eine gleiche Regelung für Kultusminister Prof. Dr. Roman Herzog, der noch bis 1981 nominell Mitglied bleibt, aber aus dem Proporz der evangelisch/katholischen Mitglieder gestrichen wird.

Roman Herzog legt zwar mit seiner Wahl zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts (1983) seinen Vorsitz des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU nieder, im Dezember 1984 kann der Dr. Niemeyer, der ‚Geschäftsführer des Kreises‘ den Mitgliedern aber Erfreuliches mitteilen:

„Der Kreis hat mit Freude die Mitteilung entgegengenommen, dass der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Prof. Dr. Roman Herzog, seine Mitgliedschaft reaktiviert hat.“⁴¹¹

Dieser „Beraterkreis“ ist – nach bisheriger Aktenlage – anscheinend nicht ausdrücklich aufgelöst worden. Er ist – nach getaner Arbeit und kirchenpolitischer ‚Ruhe im Land‘ – 1985 anscheinend aufgrund vieler Ganzoder Teilabsagen⁴¹², d. h. mangels Interesse und Notwendigkeit überflüssig geworden.

Möglicherweise, so sie Annahme, habe dieser Kreis den Wechsel von Bonn nach Berlin nicht überstanden, da die Büros in Berlin beide einen neuen Leiter bekommen hätten, die andere Beratungsformen anstrebten?

3.3.1.2. Kreis Staat und Kirche

Aktuell gibt es in Berlin einen evangelisch-katholischen „Kreis Staat und Kirche“, der sich zweimal im Jahr trifft und zu dem die beiden Leitenden Juristen des evangelischen Büros (Dr. Stephan Iro) und des katholischen

⁴¹¹ EZA 742/269, Schreiben Niemeyer vom 20.12.1984.

⁴¹² EZA 742/269, Schreiben Niemeyer vom 10.10.1985.

Büros (Katharina Jestaedt) Referenten und Ministerialbeamte der Bundesministerien einladen.

Mit anderen Worten, diese ökumenische Art der Zusammenarbeit wurde in Berlin fortgesetzt, aber auf die Arbeitsebene der Bundesministerien verlagert, gleichsam ‚an den Puls der Gesetzgebung‘.

Dieser Kreis ist ebenso rechtswidrig wie der zuvor bereits genannte Beraterkreis in Fragen des Staatskirchenrechts. Die vermutliche Verletzung der Amtsverschwiegenheit kann nicht zum Gewohnheitsrecht mutieren.

In einer Situation, in der die staatskirchenrechtlichen Fragen wie festgefügt und ‚einbetoniert‘ erscheinen, ist – nach Orts- und Generationswechsel – die Bildung einer ‚eingeschworenen‘ Clique auf der ministeriellen Arbeitsebene erheblich effizienter, um Gesetzestexte bereits im Entwurfsstadium zu beeinflussen.

Wer meint, dass sei in Zeiten der Elektronik und des Internets nicht mehr notwendig, verkennt die Bedeutung von „Kontakt und Nähe“.

„Menschen brauchen einen Überblick und bedürfen der persönlichen Ansprache. Netzwerke halten Kontaktmöglichkeiten bereit. Aber aktuellen Kontakt und Nähe versprechen nur kleinere Einheiten. Cliques schaffen Nestwärme und stiften Identität. Sie bieten die Möglichkeit zu direktem Austausch, zur Nachahmung, Anpassung und Abstoßung. Cliques bilden eine dem Menschen gemäße und vertraute Lebensform. Ihre Teilnehmer verbindet eine Wahlverwandtschaft. Anders als die Familie ist die Clique frei gewählt. Dabei ist die Clique in ihrer Größe und Struktur der Familie nachempfunden. Cliques der Größe von etwa drei bis 50 Personen geben ihren Mitgliedern Halt, das Gefühl von Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen. Hier kann es zu Reibereien kommen, man kann aber auch viel Spaß miteinander haben. In der richtigen Konstellation und Situation sind Cliques Glückslieferanten und wirken als solche stärkend und handlungsmotivierend. Während man die Vorteile des Gemeinschaftslebens genießt, wird man blind für den Verdacht der gegenseitigen Ausnutzung oder des taktischen Gebrauchs der Clique zu cliquenexternen Zielen und agiert wie von selbst im Sinn der Clique. Und wer trotz Gruppenglücks nicht blind wird, weiß die praktischen Vorteile der Clique erst recht zu schätzen und auszuschöpfen.“⁴¹³

3.3.1.3. Seelsorger

In den Personen der Leiter der beiden kirchlichen Büros, die beide Theologie studiert haben und als „Seelsorger“ ordiniert sind, zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zu den Möglichkeiten eines Lobbyisten der Industrie bzw. generell der Wirtschaft.

Von den 631 MdBs der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages sind nur rund 30 „Heimschläfer“, d. h. rund 600 MdBs haben ihren Le-

⁴¹³ Gisela Schmalz: *Cliquenwirtschaft. Die Macht der Netzwerke: Goldman Sachs, Kirche, Google, Mafia & Co.* München, Kösel, 2014, S. 267-268.

bensmittelpunkt nicht in Berlin, sie pendeln zwischen den Sitzungswochen im Bundestag in Berlin und den sitzungsfreien Wochen im Wahlkreis hin und her. Für die Bundesländer, mit Ausnahme der Stadtstaaten, dürfte eine ähnliche Relation gelten.

Das heißt, diese ‚Pendler‘ nehmen alle persönlichen, familiären, beruflichen, finanziellen Probleme jeweils mit nach Berlin bzw. in die Landeshauptstadt, wo sie – abhängig von der zeitlichen Dauer der Mitgliedschaft im Parlament, ihrem Temperament u. a. m. – nur wenige bis gar keine persönlichen Freunde haben, mit denen sie auch vertraulich reden können – bis eben auf die Seelsorger, über deren Verschwiegenheit und Diskretion keinerlei Diskussion besteht.

Aber es geht nicht nur um die ‚Pendler‘, auch die ständig anwesenden Politiker sind zu betreuen. So ist bekannt geworden, dass Prälat Jüsten für Bundespräsident Christian Wulff in den Monaten während und nach der ‚Wulff-Affäre‘ ein Gesprächspartner war, auch als er versuchte, ‚im Gespräch mit dem Berliner Prälaten Karl Jüsten und einem Psycho-Coach seinen Absturz und die dadurch entstandenen Belastungen für seine Ehe aufzuarbeiten.‘⁴¹⁴

Ein anderes Beispiel ist die Erfahrung des ersten evangelischen Bevollmächtigten in Berlin, Dr. Stephan Reimers, dem (im Februar 2000) von einem ranghohen CDU-Parlamentarier vertraulich berichtet wurde, dass der ‚Sturz‘ des CDU-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Schäuble bevorstehe. ‚Er sei daran beteiligt und habe nun das dringende Bedürfnis, einmal jemandem zu erklären, ‚warum wir keine Alternative sehen‘.‘

Reimers schildert auch die vielen, alltäglichen Begegnungsmöglichkeiten im politischen Berlin und stellt fest, dass sich daraus seelsorgerische Aspekte ergeben.

„Auch aus diesen zahlreichen Begegnungen entwickeln sich Verabredungen zu Einzelgesprächen, in denen seelsorgerliche Anliegen zur Sprache kommen. Oft geben Abschiedssituationen, Karrierebrüche und der Verlust von Zukunftsperspektiven den Anstoß zu einem intensiven Gespräch.“

Und ein weiteres Beispiel sei, wie die Landtagspräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Carina Gödecke, (im Februar 2013) zur Verabschiedung des evangelischen Beauftragten Rolf Krebs recht emotional wird: „Ich mag keine Abschiede und die damit verbundenen Veränderungen, und schon mal gar nicht, wenn ich mich von einem wirklich lieben Freund verabschieden soll. [...] Danken möchte ich aber auch für eine weitere Rolle, die Rolf Krebs innehatte, die mindestens genauso wichtig war. Diese Rolle hat

⁴¹⁴ http://www.focus.de/politik/deutschland/wulff-unter-druck/tid-27452/titel-die-neuen-leben-der-wulffs-die-neuen-leben-der-wulffs-seite-4_aid_825667.html

er mit Bravour, persönlich sage ich: mit einem gütigen und strahlenden Herzen ausgefüllt: Ich meine die schlichte, aber wichtige Rolle des Seelsorgers, ob im persönlichen Gespräch oder in der Landtagsandacht vor der Plenarsitzung, und nicht selten auch als Ratgeber.“

Da ist vieles benannt, was – bei einer erfolgreichen Umsetzung dieser Aufgabe – eine Rolle spielt: Persönlichkeit, gütiges und strahlendes Herz, Seelsorger, persönliches Gespräch und Ratgeber. Summe: „wirklich lieber Freund“.

Wenn in diesem vielfältigen Geflecht von persönlichen Verbundenheiten zum „Seelsorger“ dann dieser einmal eine Frage, eine Bitte äußert – wer wird sie ihm nicht gerne erfüllen wollen? Das ist dann eben kein juristisches ‚Fingerhakeln‘ der Referenten auf der Arbeitsebene, das ist dann ein freundschaftliches Miteinander des Kirchenbeamten mit Politikern aller Parteien.

Ökonomisch nennt sich das Ganze dann sachgerecht: Schaffung von Sozialkapital zur Umsetzung in politisches Kapital.

Und wenn von den Leitern der kirchlichen Büros eine Äquidistanz zu allen Parteien erwartet wird, damit sie „neutral“ bleiben, dann hat es auch eine Komponente, die Kristian Buchna über den ersten Bevollmächtigten, Bischof Kunst, berichtet. Bischof Kunst lancierte über ein Netzwerk mit ihm befreundeter Politiker, in verschiedenen Parteien, erfolgreich Anfragen, Themen und Entwürfe ins Parlament, blieb selber dabei aber persönlich unerkannt stets ‚in der Deckung‘.

Diese ‚Äquidistanz‘ ist auch heute noch das Konzept, wie es der evangelische Bevollmächtigte bestätigte.

Was in der Praxis (2015) heißt, so ein säkularer MdB, dass die kirchlichen Büros problemlos immer einen Abgeordneten finden, der ihre Interessen im Bundestag lanciert.

Historisch gibt es dazu eine spezifische Erfahrung, wie sie die Ökonomie-Professorin Dr. Gisela Schmalz für die katholische Kirche beschreibt: „Indem Kirchenvertreter nicht nur Normalbürgern, sondern auch weltlichen Regenten die Beichte im Gegenzug für Buße, Vergebung oder Spenden abnahmen, wurden sie zu mächtigen Geheimnisträgern. Über das Beichtgeheimnis brachten Geistliche die weltlichen Herrscher unter ihre Kontrolle.“⁴¹⁵

Die (Pflicht zur) Beichte, aber auch das „seelsorgerische Gespräch“ – deren beider Inhalte (entsprechend Art. 9 des Reichskonkordats 1933) als „Geheimnis“ geschützt sind, wobei der „Seelsorger“ nach § 139, 2 Straf-

⁴¹⁵ Gisela Schmalz: *Cliquenwirtschaft. Die Macht der Netzwerke*: Goldmann Sachs, Kirche, Google, Mafia & Co. München: Kösel, 2014, S. 72.

gesetzbuch keinerlei Straftaten anzeigen muss, die er unter dem „Siegel der Verschwiegenheit“ erfahren hat – ist unter lobbyistischer Betrachtung die gelungenen Absicht, die ‚kleinen und großen Geheimnisse‘ in Erfahrung zu bringen und damit ein persönliches Vertrauen zu schaffen bzw. zu erzwingen. Und wie heißt es richtig: „Wissen ist Macht.“

Welche persönliche Motivation bei den beteiligten Priestern und Pastoren dabei eine Rolle spielt, „Geheimnisträger“ zu werden, wäre eine weitere Frage.

Bischof Kunst, der erste Bevollmächtigte des Rates der EKD, hat dabei die Seelsorge durchaus als mit der diplomatischen Vertretung verknüpft und in Wechselwirkung gesehen.

„Neben dem pastoralen Auftrag steht ein zweiter, der nach dem in den Protokollen Gesagten als diplomatischer konzipiert worden ist. Ständige Fühlung mit den leitenden politischen Stellen der Bundesrepublik zu halten, mit besonderer Betonung der Aufgabe, den Rat der EKD über die politische Lage und die leitenden politischen Stellen der Bundesrepublik Deutschland über die grundsätzlichen Auffassungen und aktuellen Anliegen der EKD zu unterrichten. Dies wäre im weltlichen Bereich die klassische Umschreibung der Aufgaben eines Botschafters. In der Forderung nach ‚ständiger Fühlungnahme‘ kommt die Überzeugung zum Ausdruck, daß für einen sinnvollen Kontakt neben der fachlichen Eignung eines derartigen Vertreters eine genaue Kenntnis nicht nur aller wichtigen politischen Strömungen, sondern auch aller im politischen Raum agierenden Personen wichtig ist. Zur Beurteilung einer politischen Situation gehört die Kenntnis sowohl der Sachfragen wie der mit ihnen unlöslich verbundenen Personalfragen.“

Diese Wechselwirkung von Kenntnissen und Personen ist Basis für die Bearbeitung der „menschlichen Problematik der Verwaltung der politischen Macht“.

„Für die Wahrnehmung des pastoralen Mandates gilt, daß zur Beratung eines Gewissens die möglichst präzise Kenntnis des Gegenstandes gehört, der das Gewissen bewegt. Gerade die Beauftragung eines Theologen mit der Wahrnehmung der ‚diplomatischen Vertretung‘ der Kirche im politischen Raum führt ihn an die sachliche und menschliche Problematik der Verwaltung der politischen Macht heran, er gewinnt so eine intime Einsicht in die Zwänge und Möglichkeiten, unter denen diejenigen stehen, die Macht zu verwalten haben; ohne diese Kenntnis wäre eine seelsorgerliche Beratung der Gewissen überhaupt nicht möglich.“⁴¹⁶

Das ist zudem kein Phänomen der Nachkriegszeit, sondern auch nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin wirksam.

⁴¹⁶ Hermann Kunst: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirche – Evangelische Kirche, in: Handwörterbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Herausgegeben von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner in Verbindung mit Joseph Listl. Berlin, Duncker und Humblot, 1975, r. S. 279 und S. 280.

HK [Herder Korrespondenz]: Liegt das positive politische Standing nicht auch darin begründet, dass die beiden großen Kirchen, der Leiter des katholischen Büros und der Bevollmächtigte des Rates der EKD meistens gemeinsam auf der politischen Bühne präsent sind?

Jüsten: Zunächst ist es für uns beide sehr wichtig – vergleichbar mit dem Pfarrer einer Gemeinde – überall dort präsent zu sein, wo sich Politik ereignet. Es hilft, wenn man als Geistlicher erkennbar ist. Mancher sucht in uns nicht nur den politischen Akteur, sondern vor allem auch den Seelsorger.⁴¹⁷

3.3.1.4. Zeitdauer / Kontakte

Die meisten Parlamentarier üben die Tätigkeit als Abgeordneter (nur) für zwei oder drei Legislaturperioden aus und haben nur wenig Zeit, intensive Kontakte aufzubauen oder Mitglied in einem einflussreichen Netzwerk zu werden. Ein einfacher MdB, das merkt er schnell, „dreht nicht am großen Rad“.

Wenn nun, so berichtet ein MdB, einer dieser ‚einfachen‘ MdBs bei einer Zusammenkunft beispielsweise auf den Leiter des katholischen Büros, Prälat Dr. Karl Jüsten trifft, und der, schon 15 Jahre als Leiter des katholischen Büros in Berlin, so ganz nebenbei ins Gespräch einfließen lässt, dass er jederzeit die Kanzlerin anrufen könne – was der ‚einfache‘ MdB schlicht nicht kann – ist er gut beraten, sich mit dem Prälaten gut zustellen – man weiß ja nie, ob man einen so einflussreichen Mann nicht einmal brauchen kann.

3.3.2. Ganzheitliche Betreuung

Die Büros kümmern sich ‚ganzheitlich‘ um die Politiker. Da werden die ‚Neuen‘ – die Abgeordneten, die erstmalig im Parlament einen Sitz haben – zum ersten Kennenlernen und bekenntnispezifischem ‚Vernetzen‘ zwischen den Parteien eingeladen, da gibt es Gebetsfrühstücke und Gesprächsrunden verschiedenster Größe und Häufigkeit. Die Abgeordneten werden ggf. im Krankenhaus besucht – wen haben sie denn sonst in der Hauptstadt? – und sie werden, wenn sie nicht wieder einen Sitz im Parlament bekommen haben, auch persönlich verabschiedet.

Dabei gibt es durchaus Unterschiede hinsichtlich hierarchischer Position und christlich-persönlicher Nähe.

Im April 1969 schreibt Bischof Kunst ein persönliches Kondolenzschreiben an Bundeskanzler Kiesinger anlässlich des Todes seines Vaters.

„Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

⁴¹⁷ Karl Jüsten: „Nicht Liebediener des Staates“. Ein Gespräch mit Prälat Karl Jüsten, dem Leiter des Berliner Katholischen Büros, in: Herder-Korrespondenz, Monatshefte für Gesellschaft und Religion, 61. Jg., 2007, Heft 3, S. 126.

Mit Bewegung las ich die Nachricht von dem Heimgang Ihres Vaters. Ich erinnere mich deutlich eines Gesprächs mit Ihnen vor Jahren, in dem Sie mir mit großer Dankbarkeit erzählten, welchen Rang Ihr Vater für die Prägung Ihres Lebens gehabt hat. [...]

Erlauben Sie mir, daß ich Sie erinnere an die großen Zusagen, die Gott der Herr uns für die Ewigkeit gegeben hat. Der Apostel Paulus sagt einmal: „Wir werden bei dem Herrn sein alle Zeit!“ Das gilt für alle, die in dem Glauben an unseren Herrn Christus uns den Weg vorangegangen sind. Es gilt auch für uns, die noch ein wichtiges Stück des Weges vor sich haben. Ich gedenke Ihrer und der Ihren in meinem Gebet. Lassen Sie sich herzlich die Hand geben und grüßen von Ihrem Ihnen aufrichtig verbundenen (Unterschrift)⁴¹⁸

Ebenfalls ein persönliches Schreiben erhält Staatssekretär Prof. Dr. Carl Carstens, anlässlich seines Ausscheidens aus dem Bundeskanzleramt im Oktober 1969.

„Ich habe viel Anlaß, Ihrer mit großem Respekt und mit großer Dankbarkeit zu gedenken. Jedermann weiß, daß Sie mit einer Summe von ungewöhnlichen Talenten ausgerüstet sind. [...] Ich möchte Ihnen ein Gehilfe Ihres Dankes sein, daß Gottes Güte für Sie keine biblische Vokabel, sondern Erfahrung in Ihrem Dienst war. Ich hab es immer als eine besondere Freundlichkeit angesehen, daß ich Ihnen habe begegnen und je und je mit Ihnen gemeinsam habe etwas tun können. Lassen Sie sich herzlich danken für Ihre ständige Offenheit und bereitwillige Hilfe. [...]

Empfehlen Sie mich bitte Ihrer sehr verehrten Frau Gemahlin, die Ihren Weg so respektabel und liebenswert begleitete. Von Herzen erbitte ich Ihnen beiden das gute Geleit unseres Gottes auf dem Wege vor Ihnen. Lassen Sie sich in alter Verbundenheit die Hand geben und gut grüßen von Ihrem dankbaren (Unterschrift).“⁴¹⁹

Prof. Dr. Carl Carstens antwortet mit einem Handgeschriebenen Brief, der mit „Alle guten Wünsche und Gottes Segen für Sie“ abschließt.

Die Büros nutzen dabei zudem eine Situation, dass über Persönliches nur wenig gesprochen wird und so schickt beispielsweise das evangelische Büro (unter der Leitung von Prälat Heinz-Georg Binder) an die Minister Dr. Hans Apel (SPD) und Gerhart Baum (FDP), die nach dem Ende der sozialliberalen Koalition (Oktober 1982) ihr Amt ‚verlieren‘, standardisierte, d. h. identische Abschieds- und Dankeschreiben, natürlich persönlich adressiert, aber da die Angeschriebenen ihre Post nicht herumzeigen, darf sich jeder denken, dass er allein solche Post bekommen hat.

„Sehr geehrter Herr Minister,

anlässlich ihres Ausscheidens aus Ihrem bisherigen Amt möchte ich es nicht versäumen, Ihnen für alle Unterstützung und alle vertrauensvolle Zusammenarbeit meinen herzlichen Dank zu sagen.

⁴¹⁸ Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EZA 87 / 691, Schreiben vom 10.4.1969.

⁴¹⁹ Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EZA 87 / 691, Schreiben vom 30.10.1969.

Meine Segenswünsche begleiten Sie auf ihrem weiteren Weg, und ich bin sicher, daß die guten Beziehungen zwischen Ihnen und mir bzw. meinem Hause sich auch in Zukunft bewähren werden.⁴²⁰

Dr. Hans Apel (SPD) antwortet Prälat Binder „sehr herzlich für Ihre persönlichen Zeilen. Ich bin davon überzeugt, daß wir auch künftig miteinander freundschaftlich verbunden bleiben.“

Diese ganzheitliche Betreuung geschieht nicht nur für einzelne Personen, sie reicht hin bis zu Immobilien. So lud das „Protokoll Inland“ des Bundesministeriums des Innern zu einem Einweihungsfest für das neue Dienstgebäude des BMI ein. Dieses „Einweihungsfest“, am 9. Juni 2015, bestand aus vier Grußworten (von Bundesinnenminister de Mazière, dem Vorstandssprecher der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Architekten und dem Vorsitzenden des örtlichen Personalrats). Dann folgte der Hauptteil – im Juni 2015, im säkularen Berlin, der vorgeblichen „Hauptstadt des Atheismus“ – die Segnung des Gebäudes durch Prälat Dr. Karl Jüsten, Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, und Prälat Dr. Martin Dutzmann, Bevollmächtigter des Rats der EKD. Ablauf der Segnung: Lied „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ / Ansprache / Segnung / Lied „Großer Gott, wir loben Dich.“ Anschließend Empfang.

Vorsorglich ist der Einladung ein Einlegekarton beigelegt, auf dem die Noten und Texte der Lieder abgedruckt sind. Abschluss der Segnung ist die Strophe: „Sieh dein Volk in Gnaden an. / Hilf uns, segne, Herr, dein Erbe; / leit es auf der rechten Bahn, / dass der Feind es nicht verderbe. / Führe es durch diese Zeit, / nimm es auf in Ewigkeit.“

Das Bundesministerium des Innern, Berlin, 2015.

3.3.2.1. „Gebetsfrühstück“ I + II

Nicht im Parlamentsgebäude, aber gleich daneben, im Gebäude der Parlamentarischen Gesellschaft, auf der anderen Straßenseite gegenüber dem Reichstagsgebäude, im früheren Palais des Reichstagspräsidenten, versammeln sich auf Einladung gläubiger MdBs Bundestagsabgeordnete (Mitarbeiter sind nicht zugelassen) für eine knappe Stunde zum ‚Gebetsfrühstück‘ – einem Import aus den USA.

Der Christlich orientierte CDU-Abgeordnete im Landtag Baden-Württemberg Rudolf Decker gründete 1979 zusammen mit dem evangelikalen Verleger Friedrich Hänssler diese Initiative für den Landtag in Stuttgart

Die Katholiken Jochen und Bernhard Vogel, Rita Süßmuth u. a. hätten es dann nach Bonn in den Bundestag gebracht.

⁴²⁰ Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EZA 87 / 2137.

Man achtet dabei darauf, dass Abgeordnete dazu einladen. Jede Sitzungswoche, Freitags ab 08:00, Abschluss mit „Vaterunser“.

„Bereits zum 17. Mal fand [2012] die Internationale Berliner Begegnung statt. Seit 1996 laden dazu jedes Jahr Mitglieder des Deutschen Bundestages in die Hauptstadt ein. Sie treffen sich während der Sitzungswochen jeden Freitag zu einem kleinen Gebetsfrühstück. Dazu kommen regelmäßig 20 bis 30 Abgeordnete aus allen Fraktionen und mit unterschiedlichem geistlichen Hintergrund zusammen. Jedes Treffen endet mit einem gemeinsam gesprochenen Vaterunser. ‚Das Gebetsfrühstückstreffen ist so etwas wie das Netzwerk Gottes im Deutschen Bundestag‘, pflegt der FDP-Bundestagsabgeordnete Patrick Meinhardt zu sagen, der die Treffen gemeinsam mit Dietmar Nietan (SPD) und Anette Hübinger (CDU) verantwortet. ‚Es ist eine Zeit für Gott, aus der man gestärkt für den Alltag wieder herausgeht.‘⁴²¹

Der Charakter dieser Treffen liege auch in der „Intimität“ (der 20 bis 30 Versammelten). Denn: die Hefe treibt den Teig.

In Bayern findet diese Veranstaltung im Parlamentsgebäude, dem Maximilianeum statt und zu diesem „Gebetsfrühstück“ gab es eine kleine Diskussion auf twitter, die darauf verweist, wie ein Teilnehmer solcher Veranstaltungen es sieht – auf jeden Fall nicht als Lobbyismus.

Am 19. Juni 2013 schreibt Achim Werner, MdL/SPD im Bayerischen Landtag, auf twitter:⁴²²

„Bin schon wieder unterwegs nach München. Um 8 Uhr beginnt im Maximilianeum das interfraktionelle Frühstückstreffen mit Abgeordneten aller Fraktionen. Daran nehmen regelmäßig auch der Leiter des Katholischen Büros, Lorenz Wolf und Oberkirchenrat Dieter Breit, der für die Beziehungen der evangelischen Kirche zur Politik Gelegenheit, abseits vom politischen Tagesgeschäft über Gott und die Welt zu reden.“

Ein Leser seiner Mitteilung antwortet und meint:

„Das gefällt mir nicht. Das ist Lobbyismus, wenn da auch Nicht-Abgeordnete teilnehmen!“

Achim Werners Antwort ist bezeichnend für seine Selbstwahrnehmung:

„Mit Lobbyismus hat das nichts zu tun. Es ist dies keine Veranstaltung des Parlaments. Da treffen sich Abgeordnete unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit, auch unabhängig von ihrer Konfession oder ihrem Glauben, um über in der Regel völlig unpolitische Themen zu sprechen. In anderen Parlamenten heißt die Veranstaltung auch Gebetsfrühstück.“

Der Leser zieht sich zurück und murmelt nur noch:

„Aber im Maximilianeum, also dem Parlamentsgebäude, hm hm hm ...“

⁴²¹ <http://www.kath.net/news/36998>

⁴²² <https://www.facebook.com/MdL.achim.werner/posts/356895234437806>

Auch die kirchlichen Büros in Berlin veranstalten wöchentlich diese Frühstücke mit Gebet, die Anklang finden, und sei es aus dem banalen Grund, dass die meisten MdBs nicht in Berlin wohnen, die beiden Sitzungswochen also alleine in der Hauptstadt sind und sich ansonsten das Frühstück selber machen müssten. Da nimmt man doch gerne diesen Frühstücksservice in Anspruch, auch wenn man dazu recht früh aufstehen muss: 07:30 geht es los, denn spätestens um 09:00 beginnen die Sitzungen im Bundestag. Ein Bericht aus dem Jahr 2003 zum evangelischen Gebetsfrühstück:

„Einmal pro Woche lädt Reimers und sein Team die Bundestagsabgeordneten zum Gebetsfrühstück ein. Gut ein Drittel der 253 evangelischen Abgeordneten nehmen das Angebot am frühen Mittwoch Vormittag um 7.30 Uhr wahr. Trotz vollem Terminkalender in den Sitzungswochen schätzt man den ungezwungenen Umgang und die vertrauensvolle Atmosphäre im ehemaligen Otto-Nuschke-Haus, das früher der Ost-CDU gehörte. Und die Tatsache, dass man hier ohne Presse und Öffentlichkeit auch einmal ungeschützt miteinander reden könne, würde von vielen Abgeordneten sehr geschätzt, so Reimers. Der kirchliche Diplomat, der früher selbst einmal Bundestagsabgeordneter war, gibt dabei theologische Impulse oder kommt mit den Abgeordneten persönlich ins Gespräch, gerade jetzt wo viele von ihnen um ihren Platz im Bundestag bangen.“⁴²³

Das gibt es auch in der Variante einer „Herzlichen Einladung“ zu einer „Heilsamen Unterbrechung“, einem Frühgottesdienst in der Passionszeit am 25. März 2015, von 08:00 bis 08:45 Uhr in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt. Einladende sind der Pfarrer und der Evangelische Bevollmächtigte Dr. Martin Dutzmann. Und: „Bei einem kleinen Frühstücksbüffet ist nach dem Gottesdienst noch Gelegenheit zum Gespräch.“

In einer weiteren Variante solcher Frühstückseinladungen geht es um die Mitarbeiter in den Büros der Bundestagsabgeordneten. Prälat Dutzmann spricht dabei die angeschriebenen MdBs nicht als „Mittler“ sondern als „Briefträger“ an:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter, heute möchte ich Sie um den Gefallen bitten, als ‚Briefträger‘ tätig zu werden: Wie Sie wissen, laden meine Mitarbeiter und ich in jedem Jahr auch die klugen Köpfe, die Sie bei Ihrer Tätigkeit unterstützen, in unsere Dienststelle an den Gendarmenmarkt zu einem Frühstück ein. Da die Fluktuation in den Fraktionen und in den MdB-Büros erfahrungsgemäß hoch ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Einladung an Ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter weitergeben könnten. Das Frühstück findet statt am Mittwoch, 27. Mai 2015, um 8.00 Uhr in der Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD Charlottenstraße 53/54 10117 Berlin.

⁴²³ <http://www.evkbz-bk.de/604.html>

Wir würden uns freuen, Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Gendarmenmarkt begrüßen zu können. Eine Rückmeldung mit beiliegendem Antwortfax würde uns die Planung erleichtern.“

3.3.2.2. „Treffpunkt Gendarmenmarkt“

Der erste Bevollmächtigte des Rats der EKD in Berlin, Dr. Stephan Reimers, hat (2003) in einem Aufsatz über die Aufgaben des Bevollmächtigten beschrieben, wie vom Evangelischen Büro aus regelmäßig die Kontakte zwischen Kirche, Politikern und Beamten der Ministerialbürokratie organisiert werden. Diese abendlichen Gesprächskreise, falls sinnvoll auch mit einem Angebot zum Abendessen oder bei größerem Platzbedarf in der französischen Friedrichstadtkirche auf der anderen Straßenseite, haben die Bezeichnung „Treffpunkt Gendarmenmarkt“.

„Kontaktpflege und Seelsorge: Die 254 evangelischen Abgeordneten werden regelmäßig zu ‚Gebetsfrühstücken‘ eingeladen. Wir bieten jeweils mehrere Termine an, die von etwa 40 Prozent der Eingeladenen mit einer Zusage beantwortet werden. Da es nicht jedes Mal dieselben sind, die zustimmend reagieren, ist davon auszugehen, dass zwei Drittel der evangelischen Abgeordneten mit einer gewissen Regelmäßigkeit Kontakt zu unserer Dienststelle halten. In Berlin haben wir etwas Neues versucht. Wir laden die 149 Abgeordneten, die im Bundestagshandbuch keine Konfession angegeben hatten, ebenfalls zu Frühstücken ein. Immerhin ein Viertel von ihnen reagierte mit einer Zusage. Die guten Gespräche ermutigen uns, dieses Angebot fortzusetzen.

Neben den Frühstücken laden wir Beamte der Ministerialbürokratie zu abendlichen Gesprächskreisen ein, um kontroverse sozialetische und politische Themen zu diskutieren. Unser Angebot ‚Treffpunkt Gendarmenmarkt‘ ist offen für alle Abgeordneten, Beamte und weitere Gäste. Seine Attraktivität lebt von den interessanten Ehrengästen, die wir bisher als Vortragende gewinnen konnten. Im Frühjahr 2003 waren es u. a. Präses Manfred Kock, der US-Botschafter Daniel Coats, die Generalsekretärin des DEKT Friederike Woldt und Prof. Richard Schröder.

Auch aus diesen zahlreichen Begegnungen entwickeln sich Verabredungen zu Einzelgesprächen, in denen seelsorgerliche Anliegen zur Sprache kommen. Oft geben Abschiedssituationen, Karrierebrüche und der Verlust von Zukunftsperspektiven den Anstoß zu einem intensiven Gespräch.⁴²⁴

Dabei gibt es allerdings einen grundlegenden Unterschied zum Vorgehen des katholischen Büros, meinte Reimers, man wolle den Abgeordneten nichts vorschreiben, wie es die katholische Kirche tue.

„Und auch bei der regelmäßigen Einladung zum Abendessen kommen bis zu 100 Personen zum ‚Treffpunkt Gendarmenmarkt‘ ins Haus der EKD. ‚Evangelische Kirche will die Meinung der Abgeordneten gewinnen und anhören‘ sagt der kirch-

⁴²⁴ Stephan Reimers: Tu deinen Mund auf für die Stummen ... Aufgaben des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin und Brüssel, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 47. Jg. (2003), S. 297.

liche Diplomat. Sie möchte dabei keine Meinung vorschreiben. Dies unterscheidet die Position der EKD von der katholischen Kirche. ‚In Fragen der ethischen Entscheidung muss für evangelische Leute Freiheit sein‘ betont Reimers. Diese Hilfestellung in schwierigen politischen Entscheidungen durch die Kirche werde von vielen Politikern sehr geschätzt. ‚Beide Kirchen‘ so Reimers, ‚werden sehr stark wahrgenommen und es wird sehr genau hingehört‘. In einer Zeit, in der viele Leute am liebsten aus dem Staat austreten würden, werde die Kirche heute als eine Art Gegenkraft eingeschätzt, der es im Gegensatz zum Staat noch gelinge selbst auch junge Menschen anzusprechen.⁴²⁵

Die Themen greifen stets aktuelle Diskussionen auf. Ein paar Beispiele dieser „Treffpunkte Gendarmenmarkt“, durch die Jahre.

- 10. Oktober 2006: „Bekämpfung der Armut“
- 27. Februar 2007: Dialog mit den Muslimen: „Klarheit und gute Nachbarschaft“
- 14. Januar 2008: „Christen im Heiligen Land – ökumenische Perspektiven im Nahostkonflikt“
- 16. Juni 2010: „Afghanistaneinsatz“
- 26. Januar 2011: „Präimplantationsdiagnostik – eine Glaubensfrage?“
- 19. März 2012: „Folgen aus der Krise – Möglichkeiten und Grenzen eines vereinten Europas“
- 16. Mai 2013: „Friedliche Nachbarn mit politischem Esprit. Das deutsch-französische Duoin Europa 50 Jahre nach dem Elysée-Vertrag.“
- 13. November 2014: „Globaler Handel im Kontext einer wertebasierten Entwicklungspolitik“
- 28. Januar 2015: Der neue Ratsvorsitzende des Rats der EKD, Bischof Heinrich Bedford-Strohm stellt sich vor: „Ich bin nicht Charlie“.

3.3.2.3. Jahresempfänge

Ein Element der Elitenverknüpfung sind die Jahresempfänge der katholischen und evangelischen Büros. Die bekanntesten finden in Berlin statt, in den Bundesländern gibt es die Jahresempfänge ebenfalls, aber gelegentlich mit anderem, regionalen Namensbezug.

Es sind die größten Veranstaltungen mit mehreren hundert Teilnehmern. Für gewieft Netzwerker sind sie dennoch überschaubar und es wird genau gezählt und registriert, wer dabei ist und wer nicht.

3.3.2.3.1. Johannisempfang

Traditionell um den Johannistag herum (24. Juni) lädt der Bevollmächtigte des Rats der EKD in Berlin alljährlich zum Johannisempfang. Da trifft sich dann ‚Gott und die Welt‘. Es ist dann, in Konkurrenz zum St. Michaelsempfang des Katholischen Büros, eine Art Schaulaufen, wer alles kommt.

⁴²⁵ <http://www.evkbz-bk.de/604.html>

Einer der Teilnehmer des Empfangs von 2012 (Hermann Gröhe, MdB/CDU, seinerzeit CDU-Generalsekretär) schildert den Empfang mit fröhlichen Worten.

„Jahr für Jahr bietet der sommerliche Johannisempfang eine gute Gelegenheit, um die Kontakte zwischen der Politik und den Kirchen zu vertiefen. Und so folgten in diesem Jahr Bundespräsident Joachim Gauck, eine Reihe von Mitgliedern der Bundesregierung und zahlreiche Bundestagsabgeordnete der kirchlichen Einladung, während Bundeskanzlerin Angela Merkel einmal mehr in Brüssel für eine stabile Währung und solide Finanzen stritt. Natürlich gehörten auch hochrangige Vertreter der Katholischen Kirche, der Orthodoxie, der Juden wie der Muslime in Deutschland zur Gästeschar. Wie der katholische Michaelsempfang ist der Johannisempfang ein ausgesprochen ökumenisch geprägtes Stelldichein. Doch bevor muntere Gespräche das Miteinander vor der Kirche auf dem üppig begrünten Gendarmenmarkt bestimmten, galt es, einem durchaus launigen Festvortrag von Präses Nikolaus Schneider, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche, über die Bedeutung der Musik für die Reformation zu lauschen: „Mit musikalischen Klängen erreichten die reformatorischen Einsichten nicht nur die Köpfe, sondern auch die Herzen der Menschen.“

Die Hauptstadtempfänge von EKD und katholischer Bischofskonferenz haben einen festen Platz in meinem Terminkalender. Denn mir liegt das Gespräch mit den Kirchen am Herzen – und nach zwölf Jahren der Mitgliedschaft im Rat der EKD treffe ich hier viele Freunde und Bekannte. Mindestens genauso wichtig sind aber die vielfältigen Angebote der evangelischen und der katholischen Akademie in Berlin auch zu ethischen Grundfragen in der Politik und das Wirken ‚unserer Prälaten‘. Als ‚Botschafter der Kirchen‘ im Hinblick auf deren vielfältigen Anliegen von der Bioethik bis zur Entwicklungshilfe, aber auch als persönliche Seelsorger vieler Politiker wirken der Bevollmächtigte des Rates der EKD, Prälat Bernhard Felmborg, und der Leiter des Katholischen Büros, Prälat Karl Jüsten, in der Hauptstadt. Vielen von uns sind sie zu echten Freunden geworden. Und ich bin ihnen dankbar, dass sie in der Adventszeit und in der Karwoche eine ökumenische Andacht mit uns im Konrad-Adenauer-Haus feiern.

Die Kirchen – ja man spürt ihr segensreiches Wirken auch in unserer bunten und lauten Hauptstadt. Gott sei Dank.“⁴²⁶

Anwesend in der Französischen Friedrichstadtkirche waren viele der sogenannten Spitzenpolitiker.

„Zu den Gästen gehörten Bundespräsident Joachim Gauck, Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD), Kanzleramtsminister Ronald Pofalla (CDU) sowie die Minister Wolfgang Schäuble, Annette Schavan (beide CDU) und Ilse Aigner (CSU). Gekommen waren zudem CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe, der auch Mitglied der EKD-Synode ist, SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles sowie die Fraktionschefs Frank-Walter Steinmeier (SPD), Volker Kauder (CDU) und Gregor Gysi (Linke).“⁴²⁷

⁴²⁶ http://www.hermann-groehe.de/page/1283_1534.htm

⁴²⁷ <http://aktuell.evangelisch.de/artikel/4409/viel-prominenz-beim-johannisempfang>

Diese Empfänge bieten auch immer Gelegenheit, sich gegen etwas abzugrenzen oder etwas zu vereinnahmen.

2012 bewertete der Ratsvorsitzende der EKD, Nikolaus Schneider, in seiner Rede das Beschneidungsurteil des Landgerichts Köln, das die Beschneidung eines minderjährigen Jungen als Körperverletzung beurteilt hatte, als verfehlt. 2014 wird das Ende der DDR auf das „Gottvertrauen“ der Beteiligten zurückgeführt.

„Für eine zukunftsweisende Gedenkkultur hat der EKD-Ratsvorsitzende, Nikolaus Schneider (Berlin), geworben. Er sprach am 25. Juni auf dem Johannisempfang der EKD in Berlin. Daran nahmen rund 800 Gäste aus Politik und Gesellschaft teil, darunter Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Im Blick auf den Beginn der beiden Weltkriege vor 100 bzw. 75 Jahren sagte der Ratsvorsitzende: ‚Ehrliches und selbstkritisches Gedenken an beide Weltkriege bewahrt uns Heutige vor Überheblichkeit und schenkt uns zugleich wachsame Augen für die Krisenregionen der Gegenwart.‘ Es schütze außerdem vor ‚blauäugigen Fortschrittstheorien‘ und stärke zugleich ‚unsere tätige Verantwortung für die Deeskalation und Befriedung von Konflikten‘. Schneider erinnerte ferner an die vor 80 Jahren veröffentlichte Barmer Theologische Erklärung, die sich gegen den ‚nationalsozialistischen Ungeist der Deutschen Christen‘ gerichtet habe. Außerdem gedachte er der Friedlichen Revolution vor 25 Jahren in der DDR. Im Blick auf die Montagsgebete und die Demonstrationen, die schließlich zum Mauerfall führten, sagte Schneider: ‚Wie viel Mut, wie viel Zivilcourage, wie viel menschliche Größe – ja, auch wie viel Gottvertrauen haben dazu beigetragen.‘ Er äußerte die Hoffnung, dass die Erinnerung an dieses Ereignis eine Kraftquelle für die Zivilgesellschaft bleibe. Die vier Gedenkdaten machten deutlich, ‚dass unser Gedenken die Grenzen und Abgründe des Menschen wie auch seine Größe, seinen Mut und biblisch ausgedrückt seine Gott-Ebenbildlichkeit in den Blick nehmen muss.‘⁴²⁸

3.3.2.3.2. Michaelsempfang

Der katholische „St.-Michael-Jahresempfang“, zum kirchlichen Festtag des Erzengels Michael, findet jeweils im September/Oktober des Jahres statt.

Teilnehmer sind in Berlin rund 650 bis 800 Gäste. „Am Dienstagabend begrüßte Prälat Karl Jüsten, der Repräsentant der Bischöfe im politischen Berlin, zum zehnten Mal an der Spree Politiker und deren Umfeld aus Verbandsvertretern, Journalisten, Lobbyisten und Immer-auch-Dabeis: ‚Wir reichen Ihnen die Hand auf gute Zusammenarbeit.‘⁴²⁹ Ort: Der große Saal der Katholischen Akademie bzw. das Hotel Aquino, das Tagungszentrum der Katholischen Akademie.

⁴²⁸ <http://www.idea.de/nc/drucken/detail/ekd-ratsvorsitzender-fuer-zukunftsweisende-gedenkkultur-28150.html>

⁴²⁹ <http://www.liborius.de/nachrichten/ansicht/artikel/der-zehnte-m.html>

Eingeladen wird persönlich. So erhalten beispielsweise alle Bundestagsabgeordneten auf hochwertigem Karton eine DIN-Long-Klappkarte mit einer persönlichen, gedruckten Einladung.

Es wird dann genau gezählt, wer da ist und wer nicht. 2009 hieß es: Alt-Bundespräsident Weizsäcker sei der treueste Ehrengast, Rau wäre auch stets gekommen, Köhler nur einmal, der besuchte lieber den evangelischen Johannesempfang Ende Juni. Vom politischen Spitzenpersonal des ersten Empfangs in Berlin war nur die damalige Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer gekommen, jetzt Berliner Diözesanleiterin der Malteser. In der ersten Reihe Angela Merkel, Wolfgang Schäuble, Annette Schavan, Franz Josef Jung, dahinter Bundestagspräsident Norbert Lammert und mehrere Staatsminister und Staatssekretäre. Die Bundeskanzlerin blieb nach den Reden noch 45 Minuten – im politischen Berlin eine Ewigkeit.

Wie schon 2008 glänzte die CSU durch Geschlossenheit – bei der Abwesenheit. Von der SPD war nur der treue Katholik Wolfgang Thierse gekommen, von der FDP, den Grünen und Linken hatte sich, so Prälat Jüsten, niemand gemeldet.

3.3.3. Kommissariat der Bischöfe / Katholisches Büro in Bonn / Berlin

Das bekannteste Katholische Büro ist das „Kommissariat der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin“, früher am Regierungssitz in Bonn, seit dem Jahr 2000 am Regierungssitz in Berlin. Es ist eine Dienststelle der Deutschen Bischofskonferenz und des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Im Unterschied zum Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, das am ehemaligen Regierungssitz und im katholischen Umfeld verblieben ist, musste das Katholische Büro mit in die Diaspora umziehen, da das Kerngeschäft, auch des christlichen Lobbyismus, vorrangig im direkten persönlichen Kontakt stattfindet.

Als im Frühjahr 2014 durch den Augsburger Bischof Konrad Zdarsa eine „Umzugsdebatte des Sekretariats“ von Bonn nach Berlin angestoßen wurde, blieb jedoch alles so wie es ist. Der neue Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Reinhard Kardinal Marx sprach von einer komplexen Situation, die ausführlich erörtert werden müsse, und die 130 Mitarbeiter, die durch das Wort „Verschlankung“ aufgeschreckt worden waren, konnten aufatmen.⁴³⁰ Zudem war erst 2004 der 12-Millionen-Euro-Neubau für das Sekretariat in Bonn errichtet worden.⁴³¹ Und, neben den Kosten für einen Neubau in Berlin, hätte dann sicherlich auch das ZdK mit

⁴³⁰ <http://www.general-anzeiger-bonn.de/news/politik/ein-alleingang-ohne-folgen-sekretariat-bleibt-in-bonn-article1315402.html>

⁴³¹ <http://www.kirchensteuern.de/Texte/BischofskonferenzFehl kalkliert.htm>

nach Berlin umziehen müssen, dessen Kosten weitestgehend auch vom Verband der Diözesen getragen werden. Nach „Limburg“ keine gute Idee. Warum sollte man auch in die kalte Diaspora umsiedeln, wenn man im ‚warmen‘, katholischen Raum Bonn/Köln bleiben konnte? Zudem befände sich das Kirchenamt der EKD auch nicht in Berlin, sondern in Hannover. So blieb die Aufteilung Sekretariat der Bischofskonferenz in Bonn, Kommissariat in Berlin erhalten.

‚Kommissariat‘ klingt beinahe wie ‚Russische Revolution‘, ist aber nur ein alter Begriff für die Dienststelle eines ‚Kommissars‘ und drückt eine gewisse Ungelenkigkeit aus, wie diese Dienststelle denn nun heißen soll. ‚Botschaft‘ geht katholisch nicht, denn das ist die diplomatische Nuntiatur des Vatikans, dann lieber das kleine nationale ‚Büro‘. Das klingt bescheiden und täuscht darüber hinweg, dass der ‚Büroleiter‘ protokollarisch den Rang eines Ministers, einer „Exzellenz“ hat.

Der Vatikan hatte die Einrichtung einer derartigen Verbindungsstelle zuerst sehr kritisch betrachtet und insofern ist das Katholische Büro am Sitz der Bundesregierung gehalten, nicht die diplomatischen Kompetenzen des Nuntius und des Vatikans zu tangieren. Bis in die 1960er Jahre hinein war das Wort „verhandeln“ im Katholischen Büro ein Tabu, man durfte nur „Gespräche führen“.

„Wir mögen heute über so viel Vorsicht lächeln; aber es galt der Vorstellung zu wehren, hier schaffe sich ein nationaler Episkopat heimlich eine Mini- oder Quasi- oder Pseudo-Nuntiatur. Auf seiten des Hl. Stuhls – durchaus auch bei Pius XII. persönlich – wurde dieser Vorsicht durch die Anweisung Rechnung getragen, Böhler dürfe außerhalb eines klaren Auftragsverhältnisses niemals ‚verhandeln‘, sondern nur Gespräche führen. Daher war bis weit in die Amtszeit von Prälat Wissing hinein der Ausdruck ‚verhandeln‘ im Katholischen Büro tabuisiert.“⁴³²

Der Vorläufer des jetzigen Büros war eine „Informationsstelle Berlin“, die 1935 eingerichtet und 1937 zum „Kommissariat“ umbenannt wurde.⁴³³

Diese Namensgebung in Bonn ist auch erst relativ spät (1952) erfolgt. In der ersten Phase der Arbeit beim Parlamentarischen Rat und der ersten Bundesregierung war sein Leiter „Beauftragter des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz bei der Bundesregierung in Bonn“ (kurz, das „Amt Böhler“), da es in Berlin noch das „Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz“ gab, das 1937 bis 1951 bestand. Seine Aufgaben waren erst die Kontakte zur Reichsregierung und nach 1945 die Verhandlungen

⁴³² Johannes Niemeyer: Institutionalisierte Kontakte zwischen Kirche und staatlich-politischen Instanzen, in: Anton Rauscher (Hg.): Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963. Paderborn: Schöningh, 1979, Seite

⁴³³ So Patrick Roger Schnabel: Der Dialog nach Art. 17 III AEUV. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 151.

mit dem Alliierten Kontrollrat, der SAM (Sowjetischen Militäradministration) und dann der Regierung der DDR. Eine parallele Benennung der Verbindungsstelle in Bonn hätte dem Gedanken einer deutschen Teilung Vorschub geleistet. Erst nachdem der dortige Leiter, Heinrich Wienken, 1951 zum Bischof von Meißen ernannt worden war und Berlin verließ, war die Bezeichnung wieder ‚frei‘ geworden, die dann für das Bonner Büro verwandt wurde.

In einer Übersicht der Archive in Nordrhein-Westfalen, Untergruppe Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Themenbereich Katholisches Büro (Kommissariat der Bischöfe) Bonn heißt es:

„209 lfm., zu kirchenpolitischen Vorgängen an der Schnittstelle zwischen den deutschen Bischöfen und den politischen Gewalten, Parteien und den auf Bundesebene tätigen gesellschaftlichen sowie übernationalen Stellen (ca. 1948-1992); Listen, für Amtszeit Böhler (bis 1958) Findbuch, 394 VE

Das „Kommissariat der deutschen Bischöfe — Katholisches Büro Bonn“ (nicht zu verwechseln mit dem alten, formell lange Zeit fortbestehenden „Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz(en)“ in Berlin) ist die im Auftrag der DBK in polit. Fragen tätige Verbindungsstelle zu den Organen des Bundes, den gemeinsamen Einrichtungen der Bundesländer, den Landesvertretungen beim Bund, den Parteien und den auf Bundesebene tätigen gesellschaftl. Kräften sowie im Zusammenhang damit auch zu übernationalen Stellen. Als Bevollmächtigter der deutschen Bischöfe im Hinblick auf die Ausarbeitung des Grundgesetzes (1948/49) und „Beauftragter des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz(en) [Kardinal Frings] bei der Bundesregierung in Bonn“ (seit 1949) fungierte Prälat Wilhelm Böhler. Vor allem auf seine Initiative geht im Jahre 1950 die Gründung des Kath. Büros zurück (eingrichtet 1952 in Bonn). Der auf breitester Ebene sehr engagierte Leiter, den man auch als Institution („Amt Böhler“) betrachtete, prägte in entscheidendem Maße die Arbeit und Ausrichtung der neuen Stelle, die von Beginn an eng mit dem Kirchenpolit. Gremium (KPG) zusammenarbeitet. (Dieses Gremium war ebenfalls 1949 von den Bischöfen zur Vertretung der katholischen Grundsätze und Interessen dem Staat gegenüber eingesetzt worden; es besteht noch heute als Gremium des Kath. Büros.) Über Böhler liefen wesentliche Kontakte zwischen der Kirche und dem Staat, den Politikern und polit. Stellen. Böhler— bzw. das Büro — mit dem Kirchenpolit. Gremium, dessen Arbeit er organisierte, dem Polit. Arbeitskreis und dem Klubhaus e. V. (heute: Wilhelm-Böhler-Klub e. V.) stand in Verbindung u. a. mit dem polit. Referat und dem Arbeitskreis des Zentralkomitees der deutschen Katholiken sowie der polit. Arbeitsgemeinschaft der Verbände. Neben diversen anderen Tätigkeiten (siehe Bestand „Dienstakten Böhler“) war er gleichzeitig im Auftrag der Bischöfe in NRW für die Kontakte zu diesem Bundesland zuständig (siehe Bestand „Katholisches Büro NRW“). Die umfassenden Aufgaben hat man nach Böhlers Tod (25. 7. 1958) teilw. differenziert und auf mehrere Personen verteilt. So entstand z. B. 1958 für die Kontakte zur Landesregierung NRW eine separate Stelle. Die umfangreichen Akten Böhlers, die er teils in Köln, teils in Bonn führte, wurden Ende 1958 unter Mitwirkung seiner Sekretärin aufgeteilt. Einen großen Teil behielt das Kath. Büro in Bonn. Nachfolger Böhlers als Leiter des Büros wurde 1958 (zunächst kommissarisch, 1959 endgültig) Prälat Wilhelm Wis-

sing aus dem Bistum Münster; ihm folgten Weihbischof Tenhumberg (ernannt 1966) und Prälat (später Weihbischof) Wilhelm Wöste (ernannt 1969), ebenfalls aus dem Bistum Münster, sowie Prälat Paul Bocklet aus dem Bistum Würzburg (ernannt 1977). Die anwachsende Aktenmenge aus über 40 Jahren sowie die polit. Zäsur der Jahre 1989/90 mit der „Berlinentscheidung“ 1991 führten zur noch laufenden Aussonderung von nicht mehr ständig benötigten Akten, die seit 1993 im AEK deponiert wurden.“⁴³⁴

Diese Breite dieser Darstellung in der Zusammenarbeit des Katholischen Büros mit anderen politikbezogenen katholischen Organisationen wird aber normaler enggeführt. So lautet die Aufgabenstellung in aktueller, eigener Darstellung: „Das Katholische Büro arbeitet dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, unmittelbar zu. Es erfüllt seinen Auftrag insbesondere durch die Beobachtung der Gesetzgebungsvorhaben des Bundes, die sachkundige Begleitung bei der Vorbereitung von Gesetzen und politischen Entscheidungen, die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren des Bundes sowie die Durchführung von Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz. Auch die Pflege der Kontakte zu den Verantwortungsträgern in Gesellschaft und Politik gehört hierzu.“⁴³⁵

Die genannte „sachkundige Begleitung bei der Vorbereitung von Gesetzen und politischen Entscheidungen“ ist die unmissverständliche Beschreibung eines demokratiefremden Akteurs.

Insbesondere steht das Büro in ständigem Kontakt zur Bischofskonferenz und zum Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Der Bischofskonferenz gegenüber ist es weisungsgebunden, arbeitet aber, sofern keine klaren Weisungen oder Positionierungen vorliegen, in eigener Initiative und Kompetenz.

Diese Positionierung des Kommissariats darf aber nicht übersehen lassen, dass daneben noch weitere Foren der Informations- und Entscheidungsfindung bestehen. Zum einen das „Katholische Komitee e.V.“, dem die Generalvikare der sieben deutschen Erzbistümer und der Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken angehören sollen, zum anderen das „Kirchenpolitische Gremium“, in dem sich die Generalvikare aller Diözesanbischöfe, die Leiter der Kommissariate in den Bundesländern und beim Bund sowie weitere Leiter zentraler kirchlicher Einrichtungen zusammenfinden.

434

http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=413&tektId=141&expandId=136

435 <http://www.kath-buero.de/> (Startseite), 21.04.2013

Über beide Gremien ist kaum etwas bekannt. Zu dem einen, dem „Katholischen Komitee“ gar nichts, außer, dass es in Bonn seinen Sitz hat. Zum anderen: „Die Arbeitsgruppe der kirchenpolitischen Sachbearbeiter der einzelnen Diözesen, die sich im Zuge der Verfassungsberatungen bei Böhler zusammengefunden hatte, wurde von der Fuldaer Bischofskonferenz 1949 als „Kirchenpolitisches Gremium“ institutionalisiert.“⁴³⁶ Aus einer Übersicht des Bistums Rottenburg-Stuttgart zu „Richtlinien für die Teilnahme von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Dienst eines (Erz-) Bistums an überdiözesanen Arbeitstagungen“ der Deutschen Bischofskonferenz geht hervor⁴³⁷, dass das „Kirchenpolitische Gremium“ aktuell 2 x jährlich für zwei Tage zusammenkommt.

Entstehung

Als Gründungsdatum des katholischen Büros für die Bundesrepublik gilt der 25. Oktober 1948, als der Kölner Erzbischof und Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Frings, dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Rates, Dr. Konrad Adenauer übermittelt, ...

„der Kölner Domkapitular Wilhelm Böhler sei beauftragt, in Verbindung mit Vertretern anderer Ordinariate die eventuell notwendigen mündlichen Verhandlungen mit den katholischen Parlamentariern zu führen. Eine erste Besprechung habe stattgefunden. Nach wie vor stünden diese Herren, wie auch der Verfassungsausschuß des Katholikenkomitees, zu Beratungen zur Verfügung.“⁴³⁸

Die Bewertung der Arbeit von Prälat Wilhelm Böhler ist durchaus unterschiedlich. (Siehe in diesem Text Kap. 2.5.8.: Die grauen Eminenzen.) So schreibt der ehemalige Mitarbeiter des Katholischen Büros in Bonn, Leopold Turowski:

„Prälat Böhler entfaltete von Oktober 1948 bis zum 23. Mai 1949, dem Tag des Inkrafttretens des Grundgesetzes, während der Zeit der Beratungen des Parlamentarischen Rates durch zahlreiche Initiativen eine intensive, einfluß- und erfolgreiche Tätigkeit.“

Die Frage wäre dann, was denn für „einfluß- und erfolgreich“ der Maßstab wäre? Von dem, was Böhler (und vor allem der CDU-Politiker Adolf Süsterhenn) an christlichen Vorstellungen in Landesverfassungen, wie z. B. die von Rheinland-Pfalz, hatten platzieren können, ist das Grundgesetz sehr weit entfernt.

⁴³⁶ Wolfgang Tischler, Artikel zu Böhler, unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.10959/>

⁴³⁷ http://recht.drs.de/fileadmin/Rechtsdoku/2/2/3/6/00_01_01.pdf

⁴³⁸ Turowski, Leopold: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der katholischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 199.

2013 würdigt der jetzige Leiter des Kommissariats, Prälat Dr. Karl Jüsten, die besonderen Leistungen von Böhler:

„Die Aufnahme des Gottesbezuges in die Präambel der deutschen Verfassung, der besondere Schutz von Ehe und Familie oder die Art und Weise der Kirchenfinanzierung sind nicht zuletzt Ausdruck auch des Wirkens von Prälat Böhler.“⁴³⁹

Nun ja, der „Gottesbezug“ (auf Wunsch der CDU) ist nur ein ‚halber‘ Bezug, ihm ist der „Menschheitsbezug“ (auf Wunsch der SPD) zur Seite gestellt, Schutz von Ehe und Familie war damals allgemeiner politischer Konsens, also bleibt es vor allem bei der Art und Weise der Kirchenfinanzierung und der Körperschaftsstatus.

Das alles und die weitere Arbeit geschah auf der Grundlage – wie es der Leitende Jurist des Katholischen Büros, Dr. Johannes Niemeyer, berichtet – dass dem Katholischen Büro Bundestagsabgeordnete und auch höhere Ministerialbeamte zuarbeiteten.

„Vor allem aber hatte Böhler die Gabe, katholische Abgeordnete, Ministerialbeamte (auch und gerade in den höchsten Rängen) und Wissenschaftler zur Mitarbeit heranzuziehen.“⁴⁴⁰

Dieser schlichte Satz stellt sachlich fest, dass die Ministerialbeamten ihre Pflicht der Amtsverschwiegenheit wahrscheinlich verletzt haben. Und in diesem Bewusstsein der fehlenden Rechtsgrundlage beschreibt Niemeyer das erfolgreiche katholische „Kontaktsystem“.

„Auch nach außen wurde im Laufe der Zeit ein differenziertes Kontakt-System entwickelt. Rechtsvorschriften, auf die man sich dem Staat gegenüber berufen konnte, gab es ja nicht. So kam alles auf persönliche Verbindungen an. Prälat Böhler stützte sich dabei auf die Katholiken, die in den staatlich-politischen Instanzen Verantwortung trugen. Dies galt für Ministerialreferenten ebenso wie für Staatssekretäre, für Bundestagsabgeordnete ebenso wie für Minister oder Bundeskanzler.

Keineswegs immer hatte er mit seinen Vorstellungen Erfolg, oft mußten im mühsamen Ringen Kompromisse erzielt werden. Böhler begleitete wichtige Gesetzesvorhaben von einem möglichst frühen Stadium an bis zu ihrer Verabschiedung im Parlament. Auch wenn der Entwurf eine positiv zu beurteilende Gestalt erhalten hatte, begleitete er ihn doch auch während des gesamten parlamentarischen Verfahrens durch Kontakte mit den Abgeordneten, um das einmal Erreichte zu sichern.“

Dass dieses Vorgehen aber nicht als Dienstpflichtverletzung gesehen wird, zeigt sich in der Selbstverständlichkeit, mit der Dr. Johannes Niemeyer auch über die „Arbeitskreise“ des Katholischen Büros berichtet.

⁴³⁹ <http://www.iustitiaetpax.va/content/dam/giustiziaepace/Eventi/CAPPELLA-NI2013/juesten.pdf>

⁴⁴⁰ Johannes Niemeyer: Institutionalisierte Kontakte zwischen Kirche und staatlich-politischen Instanzen, in: Anton Rauscher (Hg.): Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963. Paderborn: Schöningh, 1979, Seite 79.

„Schon früh, nämlich Anfang der 50er Jahre, wurden Arbeitskreise eingerichtet, und zwar für kulturelle, juristische und innen- sowie außenpolitische Fragen. Einer der ältesten Arbeitskreise ist der für Ehe- und Familienrecht. In ihm arbeiteten Rechtswissenschaftler, hohe Richter, Theologen und andere Sachverständige zusammen, um die katholische Stellungnahme zu den verschiedenen Gesetzgebungswerken auf diesem Gebiet zu verfassen. Wie intensiv diese Arbeit gewesen ist, zeigt sich daran, daß er 1953/54 monatlich zusammen kam – für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder, die ja alle ein volles berufliches Pensum nebenbei zu leisten hatten, ein schon zeitlich sehr beachtliches Engagement.

Die Zahl der Arbeitskreise wurde fortlaufend erweitert. Sehr früh wurde auch der Arbeitskreis für Strafrecht gegründet. Er war ähnlich zusammengesetzt wie der soeben beschriebene, während die Kommission zur Beratung des Bundesbaugesetzes einen stärker kirchlich-administrativen Charakter hatte, was sich unschwer aus seiner Aufgabenstellung erklärt.“⁴⁴¹

Das alles klingt nach dem Aufbau einer verborgenen kirchlichen „Parallel-Bürokratie“ neben den öffentlich-rechtlichen staatlichen Institutionen.

Am 25. Juli 1958 stirbt Wilhelm Böhler. Sein Nachfolger wurde (1958 bis August 1966) Prälat Wilhelm Wissing, ihm folgte Weihbischof Heinrich Tenhumberg (1966 bis Juli 1969). Prälat Wilhelm Wöste war von 1969 bis November 1976 (Ernennung zum Weihbischof von Münster) Leiter des Büros, gefolgt von Prälat Paul Bocklet (1977 bis 2000), seit März 2000 ist Prälat Dr. Karl Jüsten in dieser Position (in Berlin).

Wilhelm Wissing

Theologe (Jg. 1916 in Vreden/Münsterland) und dort als Bundeskurat der Katholischen Landjugendbewegung tätig. Nach dem Studium der Katholischen Theologie wurde er 1946 zum Priester geweiht und arbeitete in der Pfarrseelsorge.

„Robust, herzlich, westfälisch“ verschaffte sich Wissing rasch Ansehen und Vertrauen im politischen Bonn, was nicht zuletzt auf seiner Verschwiegenheit gründete. Als er Ende 1966 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt ausschied übernahm ein weiterer Münsteraner das Büro, Weihbischof Heinrich Tenhumberg.“⁴⁴²

Die Ernennung von Wissing wird auch als Signal an die SPD verstanden, dass die katholische Kirche ihre einseitige Bindung an die CDU öffnen wolle.

Da Wissing nicht, wie Böhler, auf den gesamten Mitarbeiterstab des Erzbistums Köln zurückgreifen konnte, bestand die Notwendigkeit, das Katholische Büro mit Referentstellen auszubauen.

⁴⁴¹ Johannes Niemeyer, a.a.O., S. 81 und 82.

⁴⁴² Jan Philipp Wölbern, *Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014, S. 110.

Zwei Aspekte änderten sich in der Ära Wissing. Zum einen verlagerten sich die Auseinandersetzungen immer mehr in die Öffentlichkeit, was zur Folge hatte, dass die Medienkompetenz wichtiger wurde. Das andere war eine beginnende „Lockerung“ des bis dahin geltenden strengen „Konfessionalitätsprinzips“. Der Leitende Jurist im Katholischen Büro dieser Jahre beschreibt (1971) diese Veränderung aus eigener Erfahrung.

„Vielleicht macht auch hier der Alltagsjargon die Sache plastisch: Hieß es früher im Gespräch mit den evangelischen Kollegen bei der Suche nach einem geeigneten Fachmann oder dem zuständigen Beamten: ‚Gehört der in Ihren Korb oder in unseren?‘ – womit sich dann entschied, ob der Betreffende von der evangelischen oder der katholischen Stelle angesprochen wurde – so war in Zukunft mehr der Grundsatz bestimmend: Es kommt nicht so sehr darauf an, ob jemand katholisch oder evangelisch ist, sondern darauf, ob er überhaupt eine ‚Antenne‘ für Christliches und Kirchliches hat. Diese Entwicklung hat sich – über unseren Berichtszeitraum hinaus – kontinuierlich fortgesetzt: Heute gibt es fast wie selbstverständlich evangelische Mitglieder in katholischen Arbeitskreisen und umgekehrt; heute gibt es mehrere gemeinsame evangelisch-katholische Kommissionen und Arbeitskreise.“⁴⁴³

Wie vielfältig diese ‚Einmischungen‘ waren, zeige der Tätigkeitsbericht des Katholischen Büros für das Jahr 1960, der 119 Einzelpunkte dafür auflistet.

1966, zum Ende seiner Zeit als Leiter des Katholischen Büros in Bonn, erhält er das Große Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland.

Innerkatholisch würdigte der seinerzeitige Leitende Jurist des Kommissariats die bemerkenswerten Erfolge der Lobbyarbeit seines Chefs.

„1958 wurde W. als Nachfolger von W. Böhler zum Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn berufen. In diesem weitgesteckten Aufgabenrahmen setzte er bald Akzente, die das ethische und soziale Engagement der Kirchen gegenüber Parlament, Regierung, Parteien, Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen sowohl bei vertraulichen Gesprächen als auch in der Öffentlichkeit deutlich machten. Das reichte von der Sozialhilfereform (Subsidiarität und Vorrang der Freien Träger) über die Strafrechtsreform (Abtreibung, Jugendschutz) und über die Entwicklungshilfe bis hin zur verschwiegenen, aber sehr erfolgreichen Mithilfe W.s beim Freikauf von Häftlingen aus der DDR. Bahnbrechend war die von ihm auch gegen Widerstände betriebene Gründung der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe, die seit 1962 mit Bundesmitteln in Höhe von 3,99 Milliarden DM rund 6600 kirchliche Projekte förderte. Diese einzigartige projektbezogene Zusammenarbeit von Staat und Kirche war Vorbild für ähnliche Einrichtungen im evangelischen Raum und in einer Reihe europäischer Länder. Grundlage solcher Fortschritte war die Fähigkeit W.s, auch zu führenden Persönlichkeiten rasch ein offenes, auf Vertrauen gegründetes Verhältnis herzustellen. Seine Beziehungen zu

⁴⁴³ Johannes Niemeyer, a.a.O., S. 86, Anmerkung 8.

Bundeskanzler Konrad Adenauer waren von einer für diesen ganz ungewöhnlichen wohlwollenden Herzlichkeit getragen. Seine unkomplizierte Offenheit öffnete ihm auch außerhalb Deutschlands und Europas viele Türen, so dass er schon von Bonn aus eines seiner Lieblingsworte, „von der Westkirche zur Weltkirche“, in viele konkrete Hilfen umsetzen konnte. [...] 1966 zwang eine schwere Krankheit W. zur Aufgabe seiner kräftezehrenden Bonner Arbeit.“⁴⁴⁴

Auch hier liegt die Betonung wieder auf der persönlichen Verbundenheit und Wertschätzung, also dem Persönlichkeitskapital des Lobbyisten.

Heinrich Tenhumberg

Theologe, 1939 zum Priester geweiht, im Zweiten Weltkrieg Sanitäter. Er wurde zur ‚rechten Hand‘ des Bischofs von Münster und 1958 zum Weihbischof ernannt. Seine Amtsübernahme fiel mit dem Beginn der Großen Koalition zusammen, sodass er verstärkt das Gespräch mit den Sozialdemokraten suchte, vor allem mit Herbert Wehner.

Er wurde auch als „Pressebischof“ bekannt, da er die Bedeutung der Presse für das Wirken der katholischen Kirche frühzeitig erkannt und gefördert hat. Die Gründung des Instituts zur Förderung des publizistischen Nachwuchses (ifp) ging auch auf seine Initiative zurück. 1951 richtete er in Münster die erste Pressestelle einer deutschen Diözese ein.

Er leitete das Katholische Büro nur drei Jahre, da er im Juli 1969 zum Bischof von Münster ernannt wurde.

Wilhelm Wöste

Vom Bistum Münster wird Wilhelm Wöste unter der Überschrift: „Fromm – humorvoll – geradlinig“ – anlässlich des 100. Gedenktages seiner Geburt überschwänglich gelobt.

„Charakteristisch für Wöste waren seine tiefe Frömmigkeit, ein hintergründiger Humor, Geradlinigkeit und Treue in Grundsatzfragen. Die Politiker schätzten ihn über alle Parteigrenzen hinweg. Die katholischen Arbeitnehmer verehrten ihn als ihren ‚Arbeiterbischof‘: Anlässlich seines 80. Geburtstages nahm eine große Zahl von Bannerabordnungen der KAB an einem Gottesdienst im münsterischen Dom teil; die Bergwerkskapelle der Zeche Auguste-Victoria aus Marl brachte ihm ein Ständchen.“⁴⁴⁵

Was in der Beschreibung fehlt, ist der Begriff „konservativ“, was sich wohl in „treue in Grundsatzfragen“ andeutet. Im Unterschied zu Tenhum-

⁴⁴⁴ Johannes Niemeyer: Wissing, Wilhelm (1916-1996) 1958-1966, Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn, in: *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder: ein biographisches Lexikon 1945-2001*, hrsg. von Erwin Gatz. Berlin: Duncker & Humblot, 2002, 589 Seiten, hier: S. 284.

⁴⁴⁵ <http://kirchensite.de/aktuelles/bistum-aktuell/bistum-aktuell-news/datum/2011/09/30/vor-100-jahren-wurde-weihbischof-woeste-geboren/>

berg war und blieb er an der CDU orientiert und verschloss das Katholische Büro für „politisch Andersgläubige“, also SPD-Politiker.

„Streng achtet der Oldenburgische Prälat darauf, mit Sozialdemokraten nach Möglichkeit nur bei offiziellen Anlässen zusammenzutreffen. Laut Wöste-Referent Herbert Becher sind diese Begegnungen ziemlich frostig. „Man merkt, wie die Leute sich angewidert gegenüber sitzen.“

Trotz mannigfacher Kontaktversuche gelang es den Sozialdemokraten denn auch nicht, in den zweieinhalb Jahren seit der Machtübernahme mit der katholischen Kirche ins Geschäft zu kommen.

Schon frühzeitig hatte Kanzler Brandt alle Minister brieflich zu vorsichtigem Umgang mit der Kirche ermahnt. Als Lobbyisten ihrer Partei bemühten sich im Katholiken-ZK Georg Leber und, nach dessen Abwahl, sein Nachfolger Hermann Schmitt-Vockenhausen um Anerkennung. Zu diskreter Gesprächsrunde trafen Leber und Wehner regelmäßig offizielle Kirchenvertreter.

Doch die Annäherungsversuche fanden wenig Gegenliebe. Nicht nur wegen des Paragraphen 218, auch aus geringerem Anlaß suchte die Kirche den Konflikt. Gegen die Regierung zu polemisieren boten sich Chancen, als Jahn das Porno-Verbot begrenzt freigab, die Ehescheidung reformierte und Gesundheitsministerin Käthe Strobel neue Krankenhaus-Finanzierungspläne entwickelte.

Die Genossen haben längst vermerkt, daß die Kontroversen sich allein aus der Sache nicht erklären lassen. Denn gerade bei der Krankenhausfinanzierung wiesen sie den Kirchen nach, daß klerikaler Besitzstand nicht gefährdet sei. Der protestantische Kabinettslinke Erhard Eppler ratlos: „Wir haben die Einwände einen nach dem anderen ausgeräumt. Wir bezahlen und lassen uns beschimpfen.“

ZK-Sekretär Kronenberg läßt erkennen, daß Irrationales im Spiel ist: „Im Hintergrund der Reformpolitik spukt der Sozialismus.“ Viele Katholiken wittern noch Schlimmeres. In einem Brief an seine Oberen sagte Priester Franz Gypkens, seit Jahren erklärter Gegner von Tenhumbergs Öffnungspolitik, voraus: „Es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann wir kommunistisch gleichgeschaltet werden.“⁴⁴⁶

Paul Bocklet

Jahrgang 1928, Bauernsohn aus Franken, galt er während der 22 Jahre seiner Zeit als Leiter des Kommissariats in Bonn (1977 bis 2000) als der „Seeelsorger der Politik“. Vier Tage nach seinem Amtsantritt begann (mit der Schleyer-Entführung) der „deutsche Herbst“, mit schwerwiegenden ethischen Entscheidungen, auch im Bundeskanzleramt.

Nach dem Studium der Theologie und Philosophie arbeitete er als Diözesanjugendseelsorger und dann als Landseelsorger. Mit 41 Jahren der jüngste Domkapitular in Bayern, war sein spezielles Arbeitsfeld Mission und Entwicklung. Entsprechend passte es, dass der Leiter des Kommissariats qua Amt Vorsitzender der „Katholischen Zentralstelle für Entwick-

⁴⁴⁶ „Heimweh nach der einfachen Welt“, in: DER SPIEGEL, 09/1972 (vom 21.02.1972), S. 21, auch: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42972174.html>

lungspolitik e. V.“ und katholischer (Co-)Vorsitzender der „Gemeinsamen Konferenz und Entwicklung“ war.

Zusätzlich war er in den Gremien tätig, die ebenfalls zu den ‚Amtseigenheiten‘ des Leiters des Kommissariats der katholischen Bischöfe gehören: Vorsitzender des Arbeitskreises gesellschaftlicher Gruppen im Haus der Geschichte der Bundesrepublik, Mitglied des Hörfunkrates des Deutschlandfunks, Mitglied der Kommission „Justitia und Pax“, Mitglied des Vorstands der Kommission für Zeitgeschichte sowie Vorsitzender des Beirats der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA).

„Er konnte mit Helmut Schmidt und er kann mit Kohl“, hieß es im Rheinischen Merkur zum 70. Geburtstag, und Altkanzler Gerhard Schröder beschrieb ihn 2003, zum 75. Geburtstag, als „Priester und Seelsorger, geistlichen Begleiter und klugen Vermittler zwischen Kirche und Politik“.

1983 erreichte er es, dass „sich die Gittertüre des Kanzleramtes für die Sternsinger öffneten, die seitdem [medienwirksam] von Bundeskanzler und Bundespräsident empfangen werden.“⁴⁴⁷

Es galt als Heimatverbunden („fränkischer Prälat“) und war seit seinem Studium Mitglied der katholischen Studentenverbindung K.St.V. Normannia Würzburg im Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine.

Zwei Jahre nach seiner Pensionierung blickte Paul Bocklet schriftlich auf die 22 Jahre seiner Tätigkeit zurück.

„Als die deutschen Bischöfe mich 1977 zum Leiter ihrer politischen Verbindungsstelle in Bonn wählten, Kommissariat der deutschen Bischöfe oder auch Katholisches Büro genannt, rechnete ich mit einer Amtszeit von sechs oder acht Jahren; länger hatten auch meine Vorgänger nicht in diesem Amt verbracht. Daraus wurden schließlich mehr als zweiundzwanzig interessante und arbeitsreiche Jahre, die ich nicht missen möchte. Ich erlebte aus nächster Nähe fünf Bundespräsidenten, drei Bundeskanzler, die beiden Regierungswechsel 1982 und 1998. In diese Zeit fielen innenpolitisch der Kampf gegen terroristische Anschläge, die Auseinandersetzungen um die sogenannte Nachrüstung, der Fall der Mauer und die Deutsche Einigung, der Aufstieg der Grünen und ihre Wandlung von einer Protest- zu einer Regierungspartei, außenpolitisch das Ende des Kalten Krieges, die Auflösung des Ostblocks und der Sowjetunion, die Beschleunigung und Verstärkung des Europäischen Einigungsprozesses, um nur einiges zu nennen. Nicht zuletzt nahm der gesellschaftliche und technologische Wandel in einem zuvor schier unvorstellbaren Maße an Geschwindigkeit zu. Die rasante Eroberung des Alltags durch neue Informations- und Biotechnologien und jene Entwicklung, die man gemeinhin als Globalisierung bezeichnet, verlangen bis heute auch von Politik, Kirche und Gesellschaft plausible Antworten und besondere Anstrengungen bei der Mitgestaltung dieser Prozesse. [...]

⁴⁴⁷ <http://www.zenit.org/de/articles/paul-bocklet-gestorben-er-wollte-gott-im-politischen-alltag-zur-sprache-bringen>

Wer politische Anliegen und also auch solche der Kirche erfolgreich vertreten will, muss die handelnden Personen kennen und mit ihnen das Gespräch suchen. Ich sah es deshalb als eine wichtige Aufgabe an, unvoreingenommen Kontakte mit den politischen Kreisen, der Ministerialbürokratie und den gesellschaftlichen Gruppen zu pflegen. Die Kontaktpflege und der schnelle Austausch von Informationen und Anliegen wurden selbstverständlich erleichtert, wenn auf der jeweils anderen Seite - sozusagen institutionalisiert - ein Ansprechpartner für uns vorhanden war. Und selbstverständlich haben wir genau registriert, welchen Stellenwert die verschiedenen politischen Gruppierungen den Beziehungen zur Kirche und insbesondere auch zum Katholischen Büro beimaßen. Die Kontaktpflege hatte natürlich auch ihre Tücken und konnte Missverständnisse hervorrufen. So wurde mir in einem Informationsdienst eine vermeintlich besondere Nähe zu Bundeskanzler Helmut Schmidt und zur SPD angekreidet, während von anderer Seite bisweilen ein zu enges Verhältnis zur CDU/CSU vermutet und übel genommen wurde.

Natürlich gab ich mich keinen Illusionen über die Chancen und Grenzen meiner Dialogbemühungen hin. Ihr politischer Ertrag war in der Tat von sehr unterschiedlicher Qualität, und nicht selten musste ich erfahren, dass die Affinität der Parteien und Bundestagsfraktionen zur Kirche aus historischen, sachlich-programmatischen und auch - schon ein Blick in das Handbuch des Deutschen Bundestages lässt dies erahnen - aus personellen Gründen durchaus unterschiedlich ist. Wenn ich allerdings die Situation des Jahres 1977 mit der heutigen [2002] vergleiche, so meine ich doch beobachten zu können, dass sich das Verhältnis zwischen der Kirche und den politischen Kräften - auch solchen, denen man traditionellerweise keine besondere Nähe zur Kirche zutraut - trotz der einen oder anderen Irritation heute entspannter und ‚normaler‘ darstellt. Dies ist ganz wesentlich das Verdienst all derer, die wie Burkhard Reichert [als Kirchenreferent beim Parteivorstand des SPD] als ‚Vermittler zwischen den Bereichen von Religion und Politik‘ beharrlich das Gemeinsame und Verbindende gesucht, Vorurteile abgebaut und das gegenseitige Verständnis gefördert haben, ohne sich durch manche Rückschläge entmutigt lassen. Und ich würde der Vermutung nicht widersprechen, dass auch das Katholische Büro einen kleinen Anteil daran hat. [...]

Ohne Frage ist die Vertretung kirchlicher Standpunkte in der Politik während meiner Amtszeit alles andere als einfacher geworden. Infolge der Deutschen Einigung erhöhte sich der Anteil der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die keiner Kirche angehören, ganz erheblich. Zugleich lockerte sich die Kirchenbindung in allen Parteien zusehends. Dies blieb natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Politik. Zu Beginn meiner Tätigkeit in Bonn wäre etwa die gesetzliche Einführung des Instituts der eingetragenen - gleichgeschlechtlichen - Lebenspartnerschaft noch nicht denkbar gewesen. Im Gefolge der Europäischen Einigung wurde der Einfluss anderer staatskirchenrechtlicher Traditionen und Modelle spürbar. Das hatte Konsequenzen für die Arbeit des Katholischen Büros; es musste sich zunehmend mehr anstrengen, um sich im politischen Konzert der Meinungen Gehör zu verschaffen. Allerdings war das Bonner Umfeld eine gewisse Unterstützung. Bonn als Sitz von Bundestag und Bundesregierung stand für Kontinuität, die rheinische Lebensart, geprägt vom rheinischen Katholizismus, hatte etwas Ausgleichendes, dem sich weder politische Auseinandersetzungen noch Großdemonstrationen ganz entziehen

konnten. Das Katholische Büro war in Bonn bis zum Schluss eine erste Adresse.⁴⁴⁸

Wer möchte, könnte aus dem abschließenden Satz die Schlussfolgerung ziehen, dass das nun in Berlin nicht mehr der Fall ist, das mit der ‚ersten Adresse‘.

Kommissariat in Berlin

Die Dienststelle der Bischofskonferenz befindet sich seit dem Jahr 2000 in Berlin Mitte, am nördlichen Rand des ‚Regierungsviertels‘, in der Hannoverschen Straße 5. Dort geht man, im Winkel eines scharfen Kurvenknicks der Straße, über eine ansteigende Rampe bzw. breite Treppenstufen in einem etwas höher gelegenen, sich weit öffnenden Innenhof, um den herum sich Katholische Akademie (links), Tagungshotel (hinten) und Kommissariat der Bischofskonferenz (rechts) gruppieren. Es hat unwillkürlich die Anmutung einer Kloster- oder Burganlage, die man über einen ansteigenden schmaleren Zugang betritt. Das allerdings entspricht auch der Absicht der Architekten, die an „monastische Traditionen anknüpfen“ wollten und das Areal mit Höfen und Gärten als „Kloster in der Stadt“ konzipiert haben.

Es ist ein ‚katholisches Areal‘. Geht man über den Innenhof der katholischen ‚Burganlage‘ (Hannoversche Straße 5) und am katholische Tagungszentrum Hotel Acquino entlang (Hannoversche Straße 5 b, Drei Sterne, DZ 125 Euro) an einem kleineren Innenhof des Hotels vorbei, dann kann man durch eine Durchfahrt auf den Innenhof der angrenzenden Chausseestraße 128 gehen, dort befindet sich die Berliner Filiale der katholischen Pax Bank e. G..

Allerdings ist die Entstehungsgeschichte genau anders herum und geht von der Chausseestraße aus. Dort befanden sich noch im 19. Jahrhundert (früher außerhalb der Stadtmauern angelegt) mehrere große Friedhofsareale, auch der Friedhof der St. Hedwigs Gemeinde der St. Hedwigs-Kathedrale. Die katholische St. Hedwigs Gemeinde ließ 1884 ihren Friedhof schließen und das Areal wurde parzelliert und vermietet. (Zwei andere, der Kirchhof der Französischen Reformierten Gemeinde und der berühmte Dorotheenstädtische und Friedrichwerdersche Friedhof bestehen heute noch.) 1906 baute man unter den Hausnummern Chausseestraße 128/129 eine Ladenzeile mit acht Geschäften. 1911 folgte ein größerer gestaffelter Neubau, die „Katholischen Höfe“. Diese Bezeichnung ist heute auch noch

⁴⁴⁸ Paul Bocklet: „Gott im politischen Alltag zur Sprache bringen. Erfahrungen aus dem katholischen Büro Bonn, in: Susanna Schmidt und Michael Wedell (Hrsg.) „Um der Freiheit willen...“. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u. a.: Herder, 2002, S. 232 ff..

korrekt, denn neben der bereits erwähnten Pax-Bank befinden sich in dem Gebäude auch noch die Dienststellen des Katholischen Büros Berlin-Brandenburg, die Berliner Dependace von Misereor, der Bundesvorstand der Deutschen Katholischen Jugend, der Thomas Morus Verlag mit Buchhandlung, die Bundesarbeitsgemeinschaft der katholischen Jugendsozialarbeit, das Ökumenische Netz Zentralafrika, das Berliner Büro von VENRO (Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen), das christliche „Bündnis Entwicklung hilft“ sowie das Forum Fairer Handel.

Hinter diesem Gebäudekomplex (man kann die Symbolik des ehemaligen Friedhofs auch unterschiedlich deuten) wurde dann nach der Wende die Neubauten der Katholischen Akademie, der Bischofskonferenz (inkl. der Büros des Kommissariats), die Kirche St. Thomas von Aquin und das Tagungshotel Aquino errichtet, die über die Hannoversche Straße 5 leichter zu erreichen sind. („Pfähle wurden eingerammt, um dem Grundstück des ehemals katholischen Friedhofs Standfestigkeit zu verleihen“.⁴⁴⁹)

Der Leiter des Kommissariats, Prälat Dr. Karl Jüsten, ist als Einzelpersonlichkeit gewähltes Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und wenn er einen der Vizepräsidenten des ZdK treffen wollte, Dr. Christoph Braß, brauchte er (bis Januar 2014) nur 100 m über die Straße nach links zu gehen, denn in der Hannoverschen Straße 28-30 ist der Berliner Dienstsitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, wo Herr Braß Ministerialbeamter war. Das ZdK gibt diese Adresse immer noch (Ende April 2014) für ihn als ZdK-Vizepräsident an, obwohl bereits Ende November 2013 (nach der Bundestagswahl, als die Personalkarten teilweise neu gemischt wurden) bekannt wurde, dass er vom Bildungsministerium ins Bundespräsidialamt wechselt, als Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung 1 (Inland). Er war dort auch bereits von 2006 bis 2009 als Referent für Grundsatzfragen tätig. Mittlerweile (August 2014) ist Herr Braß aber, nach Adressenangabe auf den Seiten des ZdK, im Bundespräsidialamt wohnhaft geworden (Spreeweg 1).

Mitarbeiter und Aufgaben

Das Kommissariat der Bischofskonferenz in Berlin hat 16,5 Stellen (Leiter und sechs Referenten plus neun Sekretariate/Assistenten, ein Hausmeister) und 2013 einen Jahresetat von 1.608.240 Euro⁴⁵⁰ (was einem Durchschnitt

⁴⁴⁹ http://www.gemeinden-in-berlin.de/public_html/rubriken/kirchenzeitungsar-chiv/jahr1999/19_99_zentrum.html

⁴⁵⁰ Quelle: Europa-Transparenz-Register, bei dem das Kommissariat unter der Registrierungsnummer 524375510752-92 erfasst ist.

pro Arbeitsplatz von 97.500 per anno entspricht, aber inklusive der vermutlich nicht unerheblichen Reisespesen der Referenten).

Nur um einen Vergleich zum Wirtschaftslobbyismus zu nennen: Laut SPIEGEL⁴⁵¹ gibt es für die Deutsche Krankenhausgesellschaft den Kliniklobbyisten Georg Baum, der 2.045 Krankenhäuser mit einem Jahresumsatz (2011) von 82 Mrd. Euro repräsentiert und dessen Büro in Berlin über 75 Mitarbeiter und ein Budget von neun Millionen Euro verfügt (was einen Durchschnitt von 120.000 Euro pro Arbeitsplatz bedeutet).

In Bonn hatte das Kommissariat noch 30 MitarbeiterInnen gehabt und die Halbierung der Mitarbeiterzahl in Berlin – wobei man doch eigentlich ein Gleichbleiben oder sogar Ansteigen der Mitarbeiterzahlen hätte erwarten können – hat eine einfache Erklärung. Es war die Zeit der Sparmaßnahmen in der katholischen Kirche und nur vier der bisherigen Mitarbeiter des Büros in Bonn wollten zudem mit nach Berlin wechseln. Der Beginn in Berlin war also eine neu zu gestaltende Situation und so hatte die Bischofskonferenz freie Hand für Umstrukturierungen, Serviceverlagerungen und damit der Reduzierung der Mitarbeiterzahl. (Zum Leidwesen einiger Politiker wurde auch die bisherige Küche mit deutscher Hausmannskost eingespart.)

Leiter des Büros ist seit dem 1. März 2000 der katholische Prälat Dr. Karl Jüsten, der mittlerweile (seit etwa 2009) unwidersprochen als der „katholische Chef-Lobbyist“ bezeichnet wird. Ende November 1999 hatte der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz Jüsten als Nachfolger von Prälat Paul Bocklet ernannt, der aus Altersgründen diese Tätigkeit beendete. Die Amtsübergabe und die ‚Antrittsbesuche‘ des neuen Leiters des Kommissariats erfolgte noch in Bonn, so dass Karl Jüsten in Berlin zwar neuen aber vorbereiteten Boden betrat.

Er betont, dass es darauf ankomme, die richtigen Kontaktpersonen zu kennen und wesentliches Element der Arbeit des Katholischen Büros sei: „Die Beziehungspflege zu allen Akteuren. Dazu gehören die Politiker, die Ministerialbeamten, aber auch die vielen anderen Lobbyisten und schließlich die Medien. Kungeleien oder Winkeladvokantentum sind nicht für unsere Arbeit geeignet.“ Ebenso: „Wir hatten noch nie Probleme, die erforderlichen Gesprächskontakte herstellen zu können.“⁴⁵² Über sich selbst sagt er: „Ich kann [Bundeskanzlerin] Angela Merkel erreichen, wenn es nötig ist.“⁴⁵³

⁴⁵¹ DER SPIEGEL, Nr. 17 (22.4.2013), S. 63

⁴⁵² <http://kirchensite.de/nc/aktuelles/nachrichten-archiv/archivartikel/?type=98&myELEMENT=126315>

⁴⁵³ <http://macht-maschine.de/?PID=static,koepfe,juesteninterview2>

Dass da nicht ‚gekungelt‘ wird, im Sinne von ‚geheimen Absprachen‘, darf bezweifelt werden.

Diesem proklamierten Anspruch nach Klarheit entspricht (zumindest teilweise), dass das Katholische Büro seit 2010 einige seiner Stellungnahmen veröffentlicht hat.⁴⁵⁴ Die Stellungnahmen aus 2012 und 2013:

- 21.01.2013: Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern. („Die Kirchen danken dem Bundesministerium des Inneren für die Übersendung des Referentenentwurfs und für die Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. Gern machen sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, wenn gleich die eingeräumte Frist von lediglich sieben Tagen eine abschließende Bewertung des Entwurfs nicht zulässt.“)
- 07.01.2013: Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. („Die Kirchen haben sich seit 1992 stets deutlich gegen ein gesondertes Leistungsregime für Asylbewerber und andere Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus gewandt und dies vor allem mit der gleichen Würde aller Menschen begründet. Diese Haltung bekräftigen sie ausdrücklich.“)
- 12.12.2012: Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung. („Mit dem Entwurf werden grundlegende Fragen rund um die aktive Sterbehilfe und die Beihilfe zum Suizid in Deutschland aufgeworfen. Ausdrücklich unterstützt die katholische Kirche das Ziel, der Gefahr einer Normalisierung der Beihilfe zum Suizid vorbeugen zu wollen... Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Lösung trägt weder der skizzierten Haltung der katholischen Kirche zur Unverfügbarkeit menschlichen Lebens Rechnung noch ist sie geeignet, die von der Entwurfsbegründung vorgegebenen unterstützungswürdigen Ziele zu erreichen... Das Kommissariat der deutschen Bischöfe lehnt die vorliegende Regelung zum Verbot der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung ab.“)
- 27.11.2012: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelung der vertraulichen Geburt. („Mit dem Entwurf eines ‚Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelung der vertraulichen Geburt‘ bemüht sich das BMFSFJ nach langjährigen Diskussionen, dem Phänomen von Kindesaussetzungen und –tötungen entgegenzutreten. ... Die katholische Kirche hat die Diskussionen der vergangenen Jahre nicht nur intensiv beobachtet, sondern inhaltlich begleitet und auch mitgestaltet.“)
- 27.11.2012: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern. („Wir begrüßen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf das Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Antragsverfahren ausgestaltet. Damit trägt der Gesetz-

⁴⁵⁴ <http://www.kath-buero.de/index.php/stellungnahmen.html?year=2013>

entwurf dem Umstand Rechnung, dass ,die Lebensentwürfe, in die Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern hineingeboren werden, sehr heterogen sind.“)

- 28.09.2012: Stellungnahme zu den Eckpunkten einer gesetzlichen Regelung zur Beschneidung männlicher Kinder. („Die vorgelegten Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung zur Beschneidung werden in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung ausdrücklich begrüßt. Sie sind durchaus geeignet, zur Beseitigung der durch das Urteil des Landgerichts Köln vom 7. Mai 2012 entstandenen Rechtsunsicherheit beizutragen. Zudem wird durch die vorgeschlagene Regelung gewährleistet, dass auch in Zukunft in Deutschland Beschneidungen nach jüdischem und muslimischem Ritus unter Beachtung des Kindeswohls durchgeführt werden können. Besonders begrüßt wird der Umstand, dass der Entwurf auf eine Bezugnahme auf etwaige religiöse Motive für die Beschneidung verzichtet.“)
- 24.09.2012: Stellungnahme zum Regierungsentwurf für ein Jahressteuergesetz 2013 („Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe - Katholisches Büro in Berlin - zum Regierungsentwurf für ein Jahressteuergesetz 2013. Der oben genannte Regierungsentwurf sieht eine Vielzahl von Einzelregelungen vor. Wir nehmen zu folgenden, geplanten Regelungsänderungen Stellung:...“)
- 05.09.2012: Gemeinsame Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken, des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, des Kommissariates der deutschen Bischöfe zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes. („Der Gesetzentwurf sieht als ein neues Instrument staatlicher Familienförderung ein Betreuungsgeld vor. Die Zahlung des Betreuungsgeldes soll dem Ziel dienen, die Erziehungsleistung junger Eltern anzuerkennen und zu unterstützen. Sie soll dazu beitragen, jungen Eltern Gestaltungsspielräume zu eröffnen. Diese Absicht wird von den Unterzeichnern der Stellungnahme begrüßt.“)
- 10.08.2012: Stellungnahme zum Entwurf einer Rechtsverordnung der Bundesregierung über die rechtmäßige Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik („... Das Kommissariat der deutschen Bischöfe - Katholisches Büro in Berlin - hatte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in seiner Stellungnahme vom 24. Mai 2011 deutlich gemacht, dass die damals auf Grund des BGH - Urteils aus dem Jahr 2010 entstandene unbefriedigende Situation nur durch eine klare rechtliche Regelung behoben werden könne. Wir sind noch immer der Auffassung, dass nur das ausnahmslose gesetzliche Verbot der PID dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz des Lebens und der Würde des Menschen entspricht.“)
- 25.05.2012: Stellungnahme zur Rolle kirchlicher Akteure in der Europäischen Kohäsionspolitik. Gemeinsame Stellungnahme des Sekretariats der COMECE, der Kommission für Kirche und Gesellschaft der KEK, des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Kommissariats der deutschen Bischöfe. („... Die Kirchen stellen ihr Tun in den Dienst der Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit den Folgen der demographi-

schen Entwicklung, die Gewährleistung einer gerechten sozialen Sicherung und belastbarer Rahmenbedingungen für die Schaffung und Erhaltung einer gleichwertigen Lebensqualität in der EU sind wichtige Arbeitsfelder für die Kirchen in Europa, in denen sie nicht zuletzt auch ihren Öffentlichkeitsauftrag wahrnehmen. ... Das Christentum hat Europa kulturell geprägt. Augenfällig ist dies u. a. in Kirchenbauten, die das Bild unserer Städte und Dörfer prägen. Sie sind architektonische Zeugnisse christlichen Glaubens. ... Die von den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden erbrachten sozialen Dienstleistungen sind Wesens- und Lebensäußerung der Kirchen und Manifestation ihrer religiösen Überzeugungen.“)

- 16.03.2012: Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE – Grundrechte der Beschäftigten von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen stärken. („Kritiker des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts gehen ... gerne von der Feststellung aus, dass sich kirchlich-caritative Träger auf dem Sektor der Sozialleistungen, der sich in den letzten Jahren zum Sozialmarkt entwickelt habe, zunehmend wie alle übrigen Leistungsanbieter verhielten.... Diese Darstellung lässt das Eigentliche außer Acht: ... Caritatives Handeln ist vielmehr Wesensäußerung der Kirche und steht im Dienst der Schwachen und Armen, der hilfsbedürftigen und kranken Menschen...“)

Die Themen der Stellungnahmen umreißen schlaglichtartig die aktuellen bzw. beständigen Arbeitsfelder des Katholischen Büros in Berlin:

Asylbewerber / Hilfe für Schwangere / Elterliches Sorgerecht / Suizid, Lebensende / Beschneidung / Betreuungsgeld / PID (Präimplantationsdiagnostik) / Rolle der Kirche als gesellschaftliche Akteure / Kirchliches Arbeitsrecht.

Die wichtigste und gleichzeitig am wenigsten öffentliche Art der Beeinflussung ist allerdings das direkte persönliche Gespräch.

„Jüsten telefoniert ständig mit einzelnen Abgeordneten. Oder er lädt alle zu ‚Parlamentarischen Abenden‘ ein. Dort gibt es Vorträge, Schnittchen oder ein Buffet, je nach Anlass. Im Idealfall lassen sich dann einige Abgeordnete überzeugen. Ob von den Vorträgen oder den Schnittchen, kann Gott egal sein.

Insgesamt ist Jüsten durchaus zufrieden mit dem Einfluss – das Wort Macht mag er nicht – der Kirche. Für viele Themen finde er fraktionsübergreifend Zustimmung. Zum Beispiel hätten sich alle Parteien mittlerweile ökologische Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben – eine Forderung der Kirche seit den neunziger Jahren. ‚Unser Erfolg beeindruckt manchmal auch die Bankenlobby oder die Atomlobby.‘⁴⁵⁵

Wie sich dieser Lobbyismus auch generell darstellt, zeigte sich beispielsweise anlässlich der Gedenkfeier für die (weitestgehend) muslimischen Opfer der NSU-Morde im Konzerthaus Berlin (23.02.2013), bei der bewusst und verständlicherweise auf religiöse Konnotationen, insbesondere auf eine christliche Symbolik, verzichtet wurde.

⁴⁵⁵ <http://macht-maschine.de/?PID=static,geheimnisse,kirchenlobby>

Dazu hieß es, nach einem Bericht der Zeitung *Christ und Welt*: „Auch der Auszug der Kerzen erinnert an religiöse Zeremonien, aber dieses Zitat ist formal; vielleicht muss das so sein. Karl Jüsten, Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Berlin, sieht das anders: ‚Juden, Christen und Muslime glauben an ein Leben nach dem Tod‘, sagte er *Christ & Welt*: ‚In der Feier wäre sicher auch Raum dafür gewesen, dies zum Ausdruck zu bringen, ohne die zu vereinnahmen, die nicht glauben können.‘ Für Jüsten bedeutet der Versuch, ein Ritual ohne Transzendenz zu begründen, auch einen Bruch mit der Tradition: ‚Das Grundgesetz wurde in Verantwortung vor Gott und den Menschen beschlossen. Ein Anlass wie dieser wäre geeignet gewesen, an die religiöse Fundierung unseres Staates und unserer Rechtskultur zu erinnern.‘⁴⁵⁶ Eine sachlich falsche, also negativ-lobbyistische Darstellung, da der Staat Bundesrepublik Deutschland (Art. 20 GG) ausschließlich auf der Volkssouveränität beruht.

Karl Jüsten hat einmal, zusammen mit seinem evangelischen Lobby-Kollegen Stephan Reimers, das ‚Schnittlinienmuster‘ ihrer Tätigkeit beschrieben.

„Nach ihrem Selbstverständnis verstehen die Bevollmächtigten ihre Mitwirkung als Angebot, christliche Wertvorstellungen realisieren zu helfen, und ihre Einmischung in politische Entscheidungsabläufe als Aufgabe, aktiv an der Gestaltung der Welt mitzuwirken.

Bisweilen sind die dabei bezogenen Positionen auch innerkirchlich nicht unumstritten. So wurde in den siebziger Jahren von vielen kirchlichen Basisgruppen die Friedensbewegung und die Antiatomkraftbewegung mitgetragen. Vielen von ihnen gingen die offiziellen kirchlichen Stellungnahmen nicht weit genug. Manche – oftmals aus dem anderen politischen Lager – kritisieren etwa das Einmischen der Kirchen in wirtschaftliche Fragen. Hier geht ihnen ihr Engagement für die sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu weit. Andere befürchten wiederum, die Kirchen könnten in ihrem politischen Engagement zu sehr dem Zeitgeist nachlaufen und ihre eigenen Aufgaben versäumen. Je nach parteipolitischer Neigung stört es Kirchenmitglieder natürlich auch, wenn sich die Kirchen oder ihre führenden Repräsentanten in eine andere als die von ihnen bevorzugte politische Richtung bewegen. Oder wenn sie gar eine bestimmte Partei öffentlich kritisieren.

In ihren öffentlichen Stellungnahmen versuchen deshalb die Bevollmächtigten, parteiunabhängig zu sein. Sie pflegen die Kontakte zu den im Bundestag vertretenen Parteien. Die Qualität und Intensität der Kontakte hängt dabei auch von ihren eigenen Verhältnisbestimmungen zu den Kirchen ab. So gibt es sicher nach wie vor eine große Nähe der Union zu den Kirchen. Das Verhältnis der SPD zu ihnen ist nicht zuletzt Dank des Einsatzes von Burkhard Reichert enger geworden. Die Beziehung zwischen SPD und evangelischer Kirche war schon entwickelter. Bündnis90/Die Grünen bemühen sich in jüngster Zeit stärker um ein gutes Einvernehmen mit den Kirchen. Die FDP ist zunehmend den Kirchen freundlicher geson-

⁴⁵⁶ <http://www.christundwelt.de/themen/detail/artikel/gott-war-nicht-geladen/>

nen. Das Verhältnis zur PDS ist nach wie vor belastet, auch wenn es vereinzelt zu Gesprächen kommt.⁴⁵⁷

Die Reichweite dieses Lobbyismus ist thematisch unbegrenzt. ‚Richtschnur‘ ist allemal die eigene Interessenlage der katholischen Kirche. Und das ist, wie bereits geschildert oder um mit Theodor Fontane zu sprechen, ‚ein weites Feld‘. In dem bereits zitierten Interview mit Jüsten (aus dem Jahr 2008) klingt das erfrischend: ‚Aber eigentlich hat die Kirche sowieso auf allen Gebieten Interessen. [...] Sie mischen sich in alles ein. Straßenbau? Justiz? Landwirtschaft? Alles Kirchenfragen. ‚Wir sind die einzigen Lobbyisten, die alles auf dem Schirm haben‘, sagt Jüsten.‘ Ein Beispiel.

Im Juli 2014 wurden die Diskussionen zwischen Kirche und Denkmalschützern in Berlin öffentlich, als es darum ging, wie die St. Hedwigs Kathedrale saniert und (insbesondere der Innenraum) umgebaut werden soll. Ein internationaler Architektenwettbewerb wurde abgeschlossen und der Preisträgerentwurf sieht vor – wie die meisten der anderen Entwürfe auch – dass das große ‚Loch im Altarraum‘ – der Zugang zur Unterkirche – geschlossen wird. Der Haken an der Sache ist jedoch, dass dieser Zustand unter Denkmalschutz steht.

Der seinerzeitige Erzbischof von Berlin, Rainer Maria Kardinal Woelki, verweist auf die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils, die festlegt, dass es möglich sein muss, mit einer Prozession die Altarinsel zu umrunden. Staatlicher Denkmalschutz ist aber nun einmal verbindlicher Denkmalschutz. Nicht aber anscheinend für die katholische Kirche. Prälat Jüsten, der selber Jurymitglied für den Architekturwettbewerb ist, eröffnet dann schon einmal die staatskirchenrechtliche Dimension: ‚Wenn die Liturgie eine Neuordnung im Innern der Kirche erfordert, dann darf die Kirche das tun. Das hat die staatliche Denkmalpflege zu akzeptieren.‘⁴⁵⁸ Denn, so Jüsten, die Kirche sei ‚ein lebendiger Organismus und kein Museum.‘

Eine interessante Sichtweise. Nicht das mit dem ‚lebendigen Organismus‘ und dem ‚kein Museum‘, sondern die selbstbewusste Meinung, dass die Kirche ein rechtseigener Raum sei, um den sich der Staat schlicht nicht zu kümmern habe.

⁴⁵⁷ Stephan Reimers und Karl Jüsten: ‚Lobbying‘ für Gott und die Welt, in: Susanna Schmidt und Michael Wedell (Hrsg.) ‚Um der Freiheit willen...‘. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u. a.: Herder, 2002, S. 226.

⁴⁵⁸ http://www.tagesspiegel.de/kultur/hedwigskathedrale-in-berlin-gott-in-der-arena/v_print/10135654.html?p=

Katholische Kirche als ‚Anwalt der Schwachen‘

Es wird bei den Aufgaben zuerst genannt und ist fester Bestandteil der Selbstdarstellungen, dass die Katholischen Büros – als Dienststelle der Bischofskonferenz – Anwalt der Schwachen sei, die sonst keine Stimme in der Politik haben. Was ist davon zu halten?

Die Kirchen sehen sich gesellschaftlich in der Position, sich einzumischen: „In jüngerer Zeit haben die evangelische und katholische Kirche zu gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Grundfragen gemeinsam Stellung genommen, so zur Geltung der Grundwerte, zum Schutz des Lebens, zur Verantwortung für den Sonntag, zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, zur Eigentumsproblematik in den neuen Bundesländern, zur Migration und zur Integration der Ausländer.“⁴⁵⁹

Die politische ‚Agentur‘ der Deutschen Bischofskonferenz, das Katholische Büro in Berlin, beschreibt seine Aufgaben so: „Die Arbeitsweise des Katholischen Büros ist geleitet von der Vorstellung, dass die katholische Kirche in Deutschland dem Gemeinwohl im Ganzen verpflichtet ist und sich in diesem Sinne in den politischen Meinungsbildungsprozess einbringt. Eine wesentliche Aufgabe der Kirche besteht in der Erhaltung und Stärkung grundlegender sinn- und gemeinschaftsstiftender Wertvorstellungen. Sie will insbesondere den Schwachen und Hilfsbedürftigen in unserer Gesellschaft eine Stimme geben.“

Das kann man als soziale Seite der Religionsfreiheit betrachten, dass die Kirchen in Deutschland den Schwachen und Hilfsbedürftigen, die keine Lobby haben, eine Stimme geben. Diesem Anspruch folgen auch die gemeinsamen Erklärungen beider Kirchen zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen.

In der neuesten Gemeinsamen Veröffentlichung von evangelischer und katholischer Kirche (2014) „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“⁴⁶⁰, heißt es zur Veröffentlichung:

„Die Herausforderungen an unsere Wirtschafts- und Sozialordnung werden seit Jahren von Faktoren wie Globalisierung, Wirtschaftskrisen, wachsende Umweltprobleme, demographischer Wandel, zunehmende soziale Ungleichgewichte und die Notwendigkeit von sozialer Inklusion und Partizipation geprägt. [...]“

Die gemeinsame Verantwortung verlangt, die Wirtschaft in den Dienst des Menschen zu stellen, sie weiterhin an der Idee der Sozialen Marktwirtschaft auszurichten und die ordnungspolitischen und ethischen Maßstäbe weiterzuentwickeln. Die Konsolidierung der Staatshaushalte, nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsstile, die

⁴⁵⁹ <http://www.dbk.de/katholische-kirche/katholische-kirche-deutschland/aufgaben-katholische-soziale-verantwortung/>

⁴⁶⁰ <http://www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Gemeinsame-Texte/Gemeinsame-Verantwortung-fuer-eine-gerechte-Gesellschaft.html>

gerechte Verteilung sozialer Belastungen, soziale Inklusion und Partizipation, die Beteiligung an der Erwerbsarbeit als wesentlichem Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe sowie Bildung zur Förderung der persönlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts sind erforderliche Maßnahmen auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaftsordnung, für die es schließlich auch der Mitgestaltung an einer europäischen Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft bedarf.“

Im Text selber heißt es (S. 12):

„Als Christen sagen wir: Der Weg zu Gott führt zum Mitmenschen oder aber er führt ins Leere. Gott ist Mensch geworden und hat sein Ebenbild, den Menschen, jedem Menschen zur Sorge und Verantwortung anvertraut.

Deswegen hat das Doppelgebot der Liebe für uns zentrale Bedeutung: Gott lieben ist unmöglich, ohne auch den Nächsten zu lieben. Das ist der tiefste Grund dafür, dass wir uns als Kirchen zu Wort melden, wenn Armut und Ungerechtigkeit verhindern, dass alle Menschen in Würde leben können.

Angesichts von Unrecht und Not kann es keine Haltung der Gleichgültigkeit geben.“

Eine klare Positionierung, denn Armut und Ungerechtigkeit sind in Deutschland hinreichend vorhanden, um seine Stimme dagegen zu erheben, um gegenüber der Politik ebendies klar und unmissverständlich zu fordern, dass alle Menschen in Deutschland in Würde leben können, dass jeder, der in einem Vollzeitverhältnis steht, von dem Lohn auch durchschnittlich leben kann, etc., etc.

Diese Stellungnahme ist aber, wie es der katholische Sozialethiker Friedhelm Hengsbach bemängelt: „Gut gemeint, schlecht gemacht.“⁴⁶¹ In einem Interview sagt er u. a.: „Es ist zunächst einmal nicht ein Dokument der Kirche, der Kirchen, sondern ein Dokument der Kirchenleitungen. Und von daher ist das auch, manches, was da gesagt wird, sehr blass, zum Beispiel gemeinsame Verantwortung. Wer sind denn eigentlich die Akteure, die jetzt verantwortlich sind? Sind es die staatlichen Organe, sind es die Unternehmen, sind die Unternehmensverbände, die Gewerkschaften, die Medien, vielleicht auch die Kirchen? Seltsamerweise haben die Kirchen sich völlig ausgeblendet aus ihrer eigenen Verantwortung.“ Und: „...in den einzelnen Abschnitten, beobachte ich eine große Teilnahmslosigkeit – im Unterschied zu dem, was der Papst genannt hat. Der hat sich gleichsam – der hat die Menschen im Blick gehabt, beispielsweise die Frauen, die Ausgeschlossenen, die prekär Beschäftigten oder alten Menschen, die gleichsam auf dem Müll ihren Lebensunterhalt suchen, während in diesem Papier eine abgeklärte Diskussion zu sehen ist, gleichsam, als wären Men-

⁴⁶¹ http://www.deutschlandradiokultur.de/sozialwort-gut-gemeint-schlecht-gemacht.954.de.html?dram:article_id=278776

schen vom anderen Stern gekommen und hätten sehr ausgewogen und sehr abgeklärt, aber teilnahmslos, die gegenwärtige Situation beschrieben.“

Das ist ein sehr klarer Vorbehalt gegenüber den Kirchenleitungen – „ausgewogen, sehr abgeklärt, teilnahmslos“ – die ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht werden.

3.3.3.1. Der „Chef-Lobbyist Gottes und der Menschen“

Am Beispiel von Prälat Dr. Karl Jüsten lässt sich beispielhaft klären, was Lobbyismus ‚in Aktion‘ realiter bedeutet, wie viele Vernetzungen er persönlich / per Amt auf sich vereinigt, wo er überall anwesend ist.

Karl Jüsten dürfte als prominentester Vertreter dessen gelten, was die Thematik dieses Buches beinhaltet: Kirche als politischer Akteur. Aufgrund seiner Prominenz wird über ihn auch häufiger in Medien berichtet, so dass die Aspekte des Wer?, Wann?, Wo?, Wie? sich besser dokumentieren lassen, als bei anderen, weniger im Licht der Öffentlichkeit stehenden Lobbyisten der Kirchen.

Bei allem Respekt muss man sich immer vergegenwärtigen, was er ein Jahr vor seiner Ernennung als Leiter des Kommissariats in Berlin in seiner Dissertation „Ethik und Ethos der Demokratie“ (1999) beinahe wie programmatisch als Bewerbung auf seine zukünftige Position geschrieben hat: „Um dem Anspruch, das Ethos der Demokratie zu stützen, gerecht werden zu können, muß sie [die Kirche] zunächst gegen die Trends angehen, die ihre direkten Einflußmöglichkeiten auf die Gesellschaft schwächen. Sie darf sich nicht an den Rand drängen oder als eine unter vielen Sektoren der Gesellschaft einordnen lassen und damit implizit eine ‚extreme Privatisierung von Religion in West- und Mitteleuropa‘ zulassen, wie K[arl] Lehmann jüngst forderte. Sie muß aus ihrem – leider allzu oft selbst gewählten – Schneckenhaus der übergewichtigen Beschäftigung mit innerkirchlichen Problemen heraustreten.“⁴⁶²

Wie heißt es, verbindlich in der Form, kompromisslos in der Sache? Das kann allerdings auch missverständlich sein, denn eine Aussage wie: „Aber zwei grundlegende Aussagen möchte ich herausstellen: Die Kirche bejaht im Grundsatz die staatliche Gewalt. Diese staatliche Gewalt gilt aber nicht absolut. Sie findet ihren Maßstab und ihre Grenze in den Ansprüchen Gottes“,⁴⁶³ klingt manchem Leser zurecht wie eine fundamentalistische Unterordnung des Staates unter ein behauptetes göttliches Gesetz. Dabei ist aber häufig die Frage, wie eine Aussage zu verstehen ist: als theologisch oder als politisch?

Prälat Jüsten könnte allerdings auch die Personifizierung dessen sein, was Karlheinz Deschner einmal geschrieben hat: „Jede Religion lebt auch

⁴⁶² Karl Jüsten: *Ethik und Ethos der Demokratie*, S. 319.

⁴⁶³ <http://www.derdome.de/religionsfreiheit-fuer-alle.547.0.html>

davon, daß ein Teil ihrer Diener mehr taugt als sie. Und die guten Christen sind die gefährlichsten – man verwechselt sie mit dem Christentum.⁴⁶⁴

Im Rheinland geboren und aufgewachsen, bringt Jüsten eine Reihe von persönlichen Eigenschaften mit, die ihn für die spezifische Art seiner Tätigkeit qualifizieren. Er ist ein selbstbewusster, eher nachdenklicher, zuhörender Beobachter, der sich nicht geltungsbedürftig nach vorne drängt. Von mittlerer Größe, schlank, mit seinem schwarzen Anzug, dem schwarzen Hemd und dem schmalen weißen Kollar ist er eindeutig als Priester erkennbar, aber unauffällig gekleidet. Er kann, wenn er will, direkt auf Menschen zugehen und sie mit seiner Freundlichkeit für sich einnehmen.

Bei seiner Ernennung zum Leiter des katholischen Büros war er – nach katholischen Verhältnissen – noch vergleichsweise jung, 38 Jahre alt. (Der damals jüngste katholische Bischof, Franz-Josef Bode in Osnabrück – war 49 Jahre alt.) Im Erzbistum Köln mit pastoraler Erfahrung tätig, sprach ein wesentliches Element für ihn: „Schicken sie Jüsten irgendwohin, er kennt sicher jemanden“, also ein Kommunikator und Netzwerker. Zudem – last but not least – ist er nicht verheiratet und hat keine Kinder, was auch bedeutet, dass er keine abendlichen familiären Verpflichtungen hat, sondern hingehen kann wohin er will, was häufig allemal wohl besser ist, als alleine herumzusitzen.

Annahmen anlässlich einer Ernennung, er sei ein Mann aus dem „Apparat“ des Kölner Erzbischofs Kardinal Meisners, also ein stockkonservativer Theologe, der dem eher liberalen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, zur Seite gestellt wurde, erwiesen sich als unzutreffend. Meisner hatte ihn zwar vorgeschlagen, Jüsten hatte aber u. a. auch bei Lehmann studiert, als der noch Theologieprofessor in Freiburg im Breisgau war.

Mittlerweile seit 15 Jahren unterwegs, heißt es, dass es keine politisch wichtige Veranstaltung in Berlin gibt, an der er nicht teilnimmt. (Das gilt dann natürlich auch im Umkehrschluss, dass eine Veranstaltung dadurch wichtig wird, weil er daran teilnimmt.) Allerdings soll er auch die Kunst beherrschen, an einem Abend bei drei bis vier Veranstaltungen dabei zu sein: Ankommen, mit den wichtigsten Leuten kurz sprechen, man war also da und alle haben es gesehen, und weiter.

Diese Präsenz (und Bekanntheit) weiß er mit einem Sympathie erzeugenden Pragmatismus zu verbinden, indem er von Frühsommer bis Herbst nicht nur aus praktischen Gründen einen Motorroller fährt. Er ist damit im dichten Berliner Innenstadtverkehr schneller als jedes Politikerfahrzeug und braucht keinen Parkplatz. Der Roller ist „königsblau“ und der vorge-

⁴⁶⁴ Karlheinz Deschner: *Die beleidigte Kirche*, Freiburg, 1986, S. 28.

schriebene Helm ist rot. So schafft man Ikonen: „Der Jüsten? Das ist doch der, der mit der blauen Vespa und dem roten Helm unterwegs ist“. Inhalte sind nicht so wichtig wie Optik und Symbole.

Ich kann das insofern bewerten, da ich selber vor zwei Jahrzehnten in Dresden als Postkartenvertreter in den dortigen Buchhandlungen unterwegs war und weil ich stets einen roten Schal trug, war ich „der [Handelsvertreter] mit dem roten Schal“.

Jüstens Wertschätzung bekommt schon Züge der spirituellen Verehrung, wenn medial vom „heiligen Karl“ die Rede ist – was in einer kleinen Runde von Journalisten einmal so respektvoll-ironisch geäußert worden war und dann aufgeschrieben wurde – oder wenn in einem Berliner Stadtmagazin zu lesen ist:

„Anders als viele andere Priester antwortet Jüsten auf die Frage, ob er denn bei einem Wegfall des Zölibats heiraten würde, nicht gleich spontan mit Ja, sondern eher differenziert: ‚Wenn dann die richtige Frau da ist ...‘ und lacht verschmitzt in seiner ihm eigenen Art. Ernsthaft fügt er hinzu: ‚Das Zölibatsversprechen habe ich freiwillig abgelegt, es gilt auch ohne kirchenrechtliche Verpflichtung fort.‘ Hoffentlich bleibt Jüsten Berlin noch lange erhalten. Denn so eine verlässliche (Werte)Konstante kann in dem unsteten Treiben rund um Parlament und Regierung sicher nicht schaden.“⁴⁶⁵

„Und“, so fragte es der Leiter des Hauptstadtbüros der Zeitung *Wirtschaftswoche*, „wie kam es nun, dass der Junge Karl überhaupt den Weg in die und zur Kirche fand? Seine Mutter kennt die Antwort. Es seien die vier Schwestern gewesen, ‚die haben ihn in den Zölibat getrieben‘.“⁴⁶⁶ Es sind realiter aber sogar fünf Schwestern.

Er ist, obwohl er keinerlei politische ‚Berührungängste‘ hat und selber parteilos ist, eher der CDU-Fraktion verbunden, denn in der CDU/CSU gibt es immer noch schlicht die Mehrzahl engagierter Katholiken – auch wenn von den zehn CDU/CSU-Ministern in der Bundesregierung der Großen Koalition (ab 2013) sieben evangelisch sind.

Als Mitte Januar 2014 die „Kartoffel-Connection“ in Berlin bekannt wurde – ein neuer Gesprächskreis von 15 bis 30 Politikern der Union und der (2013 aus dem Bundestag ausgeschiedenen) kirchenaffinen FDP, der sich intellektuellen Input von außen holen will – war es kein Zufall, dass der erste Inputgeber Prälat Jüsten war.

Im Frühjahr 2008 war die Nachfolge von Bischof Marx in Trier zu entscheiden und neben dem Kölner Weihbischof Heiner Koch wird Karl Jüsten als einer der „heißesten Kandidaten“ genannt:

⁴⁶⁵ <http://www.berlin-visavis.de/node/439>

⁴⁶⁶ <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/berlin-intern-der-lobbyist-gottes/5212008.html>

„Der ‚Lehmann-Schüler‘ ist mit 46 Jahren für kirchliche Verhältnisse ein Jungspund, hat sich in acht Jahren an der Schnittstelle zwischen Kirche und Politik aber bereits einigen Respekt erarbeitet. Der gebürtige Bad Honnefer gilt als eloquent, argumentationsstark und charismatisch. ‚Eine Froh-Natur ohne Berührungängste – wie [Bischof] Marx‘ sagt ein Insider.“⁴⁶⁷

Ebenso wird vom Kölner Express Ende 2013 auf die Frage: „Wer beerbt Meisner? Die Favoriten“⁴⁶⁸ auch Jüsten als ernstzunehmender Kandidat für die Position des Erzbischofs von Köln genannt. Aber vermutlich wird es ihm ebenso ergehen, wie dem ersten Prälaten als „Büroleiter“, Wilhelm Böhler (1948-1958), der in dieser Position als so unersetzlich galt, dass ihm eine weitere ‚Beförderung‘ verschlossen blieb.

Die Nähe zur CDU/CSU ist allerdings kein konfliktfreies Miteinander, sondern da geht es durchaus auch zur Sache, wenn die CDU/CSU eigene Auffassungen vertritt. Als 2002 der Unions-Kanzlerkandidat Edmund Stoiber die unverheiratete Mutter Katharina Reiche (MdB) in sein Kompetenzteam berief, die dort die Familienpolitik verantworten sollte, titelten Tageszeitungen mit: „Katholische Bischöfe drohen Stoiber mit Hirtenbrief“. Und Prälat Jüsten erläuterte zum bevorstehenden Wahl-Hirtenbrief: „Die Bischöfe werden bei der Formulierung des Hirtenbriefes die Kernkompetenzen der Kirche in Erinnerung rufen.“ Dazu gehörten vor allem der Schutz des ungeborenen Lebens sowie das Thema Erziehung und Familie.⁴⁶⁹ Aus dem Umkreis des damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Joseph Kardinal Ratzingers, verlautete, er sei in „großer Sorge um die Entwicklung in der deutschen Christdemokratie“.

Die Verbundenheit zu den Unionsfraktionen zeigt sich aber auch darin, dass das Katholische Büro in den Sitzungswochen früh einen Gottesdienst für Parlamentarier der Unionsfraktionen veranstaltet, mit anschließendem Frühstück.

Da die meisten Parlamentarier ja ohne Familie in Berlin arbeiten, sich also alleine Frühstück machen müssten, sind diese gemeinsamen Frühstücksangebote bei allen Kirchenlobbyisten üblich.

⁴⁶⁷ <http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/region/Region-Wird-ein-Koelner-Nachfolger-von-Bischof-Marx;art1129,1705377>

⁴⁶⁸ <http://www.express.de/koeln/erzbischof-gesucht--wer-beerbt-meisner--die-favoriten,2856,24788612.html>

⁴⁶⁹ <http://www.welt.de/print-wams/article605239/Katholische-Bischoefe-drohen-Stoiber-mit-Hirtenbrief.html?config=print#>

3.3.3.2. Vernetzung

Jüsten ist schon auf formaler Ebene gut vernetzt: Er ist Mitglied...

- im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), gewählt als Einzelpersonlichkeit,
- und Vorsitzender des Vorstands der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.,
- und (katholischer) Vorsitzender der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE),
- der katholischen „Konferenz Weltkirche“,
- der Kommission von „Justitia et Pax“,
- des Aktionsausschusses der Solidaritätsaktion (Missionserk) „Renovabis“ für die Menschen in Mittel- und Osteuropa,
- der Mitgliederversammlung des Exposure- und Dialogprogramme e.V.,
- des Vereins Deutsche Welthungerhilfe e.V.,
- des Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ (2010-2011),
- und (seit 11.3.2014) Vorsitzender des Rundfunkrates der Deutschen Welle,
- des Kuratoriums des Deutschen Kulturrats,
- des Kuratoriums „Dialogplattform Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrats,
- der (katholischen) Kommission für Zeitgeschichte e.V.,
- und Vorsitzender des Arbeitskreises gesellschaftlicher Gruppen des Haus der Geschichte,
- des Stiftungsrates der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“,
- des Präsidiums der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen,
- des Katholischen Studentenvereins K.St.V. Arminia in Bonn (zu dessen ‚Alten Herren‘ auch Konrad Adenauer gehörte, und zu den Lebenden u. a. Paul Bernhard Kallen, Vorstandsvorsitzender der Hubert Burda Media),
- des Beirates der Schulstiftung des Erzbistums Berlin (Wolfgang Thierse, MdB bis 2013 ist dort auch Mitglied, ebenso wie Peter Frey, ZDF),
- des Beirates des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik,
- der deutschen Seite des Deutsch-Polnischen Jugendrates,
- des Kuratoriums der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention,
- des Dialogforums „Kultur“ des Nationalen Aktionsplans Integration,
- des Vorstands des KSD Katholischer Siedlungsdienst e.V. - Bundesverband für Wohnungswesen und Städtebau,
- Sachpreisrichter der Jury des Architekturwettbewerbs zur Neugestaltung des Innenraums der St. Hedwigs Kathedrale in Berlin.

Diese Mitgliedschaften beruhen teilweise in der Funktion des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe bzw. als Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz.

Dass über diese Mitgliedschaften auch Lobbyarbeit realisiert wird, das zeigt das Beispiel des staatlich finanzierten Auslandssenders Deutschlands, der Deutschen Welle. Nachdem Prälat Jüsten erst – als stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrats – als der ‚Strippenzieher‘ galt, um den kirchenaffinen Journalisten Peter Limbourg (2013) zum Intendanten

zu küren⁴⁷⁰, ist Jüsten (2014) selber Vorsitzender des Rundfunkrats geworden. Sein Vorgänger war Valentin Schmidt, Präsident des Kirchenamtes der EKD. Im Internetauftritt der Deutschen Welle ist (2015) Eigenartiges zu lesen. Unter der Rubrik „Themen“ und „Deutschland“ gibt es drei Optionen: „Deutschland verstehen“, „Deutschland entdecken“ und „Deutschland evangelisch-katholisch“. Die dritte Option wird als „Verkündigungsangebot“ direkt und allein von den Kirchen verantwortet.⁴⁷¹

Zuständig für diese Sendungen ist die evangelische und die katholische „Hörfunkarbeit für Deutschlandradio und Deutsche Welle“⁴⁷². Da wird dann auch gleich auf „God’s Cloud“ beim ZDF verlinkt und die Säkularisierung der Hörer findet seinen Ausdruck in der aktuellen Camouflage: „Die Sendung ‚Wort zum Sonntag‘ heißt ab sofort ‚Gedanken zur Woche‘.“

3.3.3.4. Termine als Leiter des Kommissariats

Die Wahrnehmung dieser Mitgliedschaften wäre schon alleine ein volles Programm. Dazu kommen noch die ‚Pflichttermine‘, wie die Teilnahme an den beiden jeweils viertägigen Vollversammlungen aller katholischen Bischöfe in Deutschland; die Herbst-Vollversammlung stets in Fulda (Grab des heiligen Bonifatius), die Frühjahrs-Vollversammlung an jeweils wechselnden Orten. Er liest zudem an den Donnerstagen der Sitzungswochen des Bundestages (also etwa 22mal im Jahr) um 07:30 Uhr für die Abgeordneten von CDU/CSU in der Kapelle der Katholischen Akademie eine Messe. Auch darin zeigt sich die lobbyistische Grundausrichtung der „Katholischen Höfe“ in Berlin, indem Arbeiten, Diskutieren, Beten und gastronomische Betreuung nur die jeweils nächste Haustür ist.

Dazu kommen noch die Termine, die Jüsten in seiner Arbeit als Leiter des Kommissariats öffentlichkeitswirksam wahrnimmt. Eine Auswahl/Übersicht der vergangenen Jahre zeigt beispielhaft die verschiedensten Facetten.

16.03.2000 (Teilnahme, Frühjahrsvollversammlung DBK, Main) Pfarrer Dr. Karl Jüsten wird für die Dauer seiner Amtszeit als Leiter des Kommissariats als Mitglied im Verein „Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.“ benannt.

⁴⁷⁰ http://www.focus.de/kultur/medien/vom-opfer-raabs-zum-intendanten-brisante-wahl-der-karrieresprung-des-peter-limbourg_aid_941416.html

⁴⁷¹ Gaby Mayr: Einfluss der Kirchen auf Medien – Keiner wagt den Konflikt, unter: <http://www.taz.de/Einfluss-der-Kirchen-auf-Medien/15200398/>

⁴⁷² <http://www.katholische-hoerfunkarbeit.de/>

- 04.12.2000 (Teilnahme, Berlin) Begegnung des Präsidiums der SPD mit Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz.
- 30.11.2001 (Teilnahme, Berlin) Gespräch der Deutschen Bischofskonferenz mit Bündnis90/Die Grünen.
- 07.12.2001 (Erklärung, Berlin) Gemeinsame Erklärung der Leiter der kirchlichen Verbindungsstellen für Konsens in der Zuwanderungsfrage.
- 01.03.2002 (Erklärung, Berlin) Stellungnahme zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktion zum Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes.
- 19.09.2003 (Interview/KNA) „Kirche warnt vor Sterbehilfe – Abkehr von der Menschenwürde?“
- 25.09.2003 (Herbstvollversammlung, Fulda) Die Deutsche Bischofskonferenz beruft Jüsten in den Aktionsausschuss der Aktion Renovabis.
- 03.12.2003 (Empfang, Brüssel) Gemeinsamer Empfang der Bevollmächtigten der Kirchen in Brüssel.
- 17.01.2004 (Pressekonferenz) „Landkirchentag“ auf der Grünen Woche Berlin – „Kleine Welt des fairen Handels groß machen“.
- 12.02.2004 (Stellungnahme, Berlin) Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes.
- 21.03.2004 (Gast, Berlin, Estrel Convention Center) Außerordentlicher Parteitag der SPD.
- 18.05.2004 (Interview/KNA) Zur Bundespräsidentenwahl: „Integrität und Befähigung entscheidend“, keine Geschlechterfrage.
- 01.07.2004 (Erklärung, Berlin) Gemeinsame Erklärung zur Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag.
- 06.09.2004 (Teilnahme, Bonn) Einweihung des neuen Dienstgebäudes der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn.
- 14.12.2004 (Teilnehmer, Berlin) Gespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Präsidium der CDU.
- 15.01.2005 (Referent, Berlin) II. Berliner Gespräche der Humanistischen Union zum Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften, wobei Jüsten betont, das besonders die karitativen Leistungen der Kirchen ihren Öffentlichkeitsanspruch begründen.
- 17.01.2005 (Teilnehmer, Berlin) Gespräch zwischen dem Präsidium der SPD und der Deutschen Bischofskonferenz.
- 05.04.2005 (ARD/Chat) Papstnachfolge: „Ein Papst aus Afrika wäre Signal des Aufbruchs“.
- 01.06.-03.06.2005 (Teilnehmer, Berlin) Jugendwohnheimtagung des Verband der Kolpinghäuser, mit „enormer Unterstützung“ des Katholischen Büros.
- 11.08.2005 (Podiumsdiskussion /Misereor, Konrad-Adenauer-Stiftung / Katholische Akademie Berlin) „Simbabwe zwischen Selbstbestimmung und Selbstzerstörung: Aus der Krise?“
- 21.09.2005 (Katholische Akademie, Referent) Gespräch „Kirchlicher Segen für Staatsakte?“ auf der Tagung „Politik und Religion“ – Politische Sommerakademie in Berlin für Studierende.
- 18.10.2005 (Teilnahme, Berlin) Ökumenischer Gottesdienst zur konstituierenden Sitzung des Deutschen Bundestages in der Französischen Friedrichstadtkirche.

- 14.11.2005 - 16.11.2005 (Gast, Karlsruhe) SPD Parteitag.
- 08.03.2006 (Ehregast/Redner, Berlin) 3. Spree-Gespräch des Verbandes der deutschen Zigarettenindustrie („Tabak Lobby“)
- 09.03.2006 (Diskussion / SPD-Fraktionsvorstandssaal, Reichstagsgebäude) Karikaturenstreit „Meinungsfreiheit – religiöse Toleranz. Wer darf was?“ Jüsten plädiert für souveränen Umgang mit Kritik, Spott und Satiren.
- 12.05.2006 (Buchpräsentation, Bonn) Präsentation des Buches „Wir Nachbarn des Himmels“ hrsg. von Dr. Hans Langendörfer und Dr. Karl Jüsten, anlässlich des 70. Geburtstages von Kardinal Lehmann.
- 15.05.2006 (Teilnahme, Mainz) Festakt in der Rheingoldhalle in Mainz anlässlich des 70. Geburtstages von Kardinal Lehmann.
- 02.06.2006 (Gespräch, Berlin) Delegation des Vereins „Trennungsväter e.V.“ über die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern.
- 14.07.2006 (Erklärung, Berlin) Gemeinsame Stellungnahme zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes.
- 03.08.-05.08.2006 (Reisebegleitung, Türkei) Ronald Profalla (CDU-Generalsekretär) reist zu Gesprächen über Religionsfreiheit sowie zur Lage der Frau in die Türkei, begleitet u. a. von Jüsten und dem evangelischen Bevollmächtigten Dr. Stephan Reimers.
- 28.08.2006 (Interview / DeutschlandradioKultur) „CDU kann sich für Muslime und Glaubenslose öffnen.“
- 17.10.2006 (Teilnehmer, Berlin) Gespräch zwischen dem CDU-Präsidium und der Deutschen Bischofskonferenz.
- 27.11.2006 (Teilnehmer, Berlin) Vorstellung der Weihnachts-Sonderbriefmarken durch Bundesfinanzminister Peer Steinbrück in der Französischen Friedrichstadtkirche.
- 30.11.2006 (Statement, Berlin) Gemeinsames Pressegespräch des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller (VFA) und der GKKE über die Bekämpfung tropischer Armutskrankheiten.
- 11.12.2006 (Sachverständiger, Bundestag UA Auswärtige Kultur – und Bildungspolitik) „Bericht der Bundesregierung zur Lage der Christen und der christlichen Gemeinschaften in der Diaspora.“
- 15.12.2006 (Begleitung, Französische Botschaft, Berlin) Karl Kardinal Lehmann wird zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt. Überreichung der Auszeichnung.
- 17.01.2007 (Teilnehmer, Berlin Media Professional School) Thema: Wer dreht am Rad der Politik? Abschlussdiskussion: „Die Demokratie – Gewinner oder Verlierer? Über die Rolle des Bürgers in der Berater-Gesellschaft.“
- 19.01.2007 (Festredner, Bonn) Festvortrag „Lobbying für Gott und die Menschen“ auf dem Neujahrsempfang der KV Unitas-Salia Bonn.
- 29.01.2007 (Teilnehmer, Berlin) Gespräch zwischen Präsidium der SPD und der Deutschen Bischofskonferenz im Willy-Brandt-Haus.
- 09.03.2007 (Erklärung, Berlin) Hoffnung auf Verbesserungen beim Bleibrecht und Kritik an geplanten Verschärfungen des Ausländerrechts.
- 08.05.2007 (Gesprächsteilnahme, Berlin) Militärbischof Mixa im Gespräch mit dem Verteidigungsminister und Zusicherung von 90 Dienststellen für die Katholische Militärseelsorge.

- 24.05.2007 (Moderation, Tagung, Katholische Akademie Berlin) „Dialog zum Weißbuch der Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr.“
- 12.07.2007 (Teilnehmer, Berlin) Tagung des 2. Nationalen Integrationsgipfels unter der Leitung von Bundeskanzlerin Merkel.
- 21.07.2007 (Diskutant, Tagung, Gründungs-Symposium „World Culture Forum“ in Dresden) Panel „Kultur der Religionen“.
- 13.09.2007 (Treffen, Bundestag) Übergabe einer neuen Schmuckbibel für den Altar des Andachtsraums des Bundestages an Bundestagspräsident Norbert Lammert.
- 07.10.2007 (Gastgeber, Berlin) Ökumenischer Gottesdienst zusammen mit Prälat Stephan Reimers in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche anlässlich der Geberkonferenz des Global Fonds gegen AIDS, Malaria und TBC.
- 03.12.-04.12.2007 (Gast, Hannover) 21. Parteitag der CDU.
- 17.12.2007 (Referent, Bundespressekonferenz, Berlin) Statements anlässlich der Vorstellung des Rüstungsexportberichts 2007 als katholischer Vorsitzender der GKKE.
- 17.12.2007 (Interview / ZDF, Morgenmagazin) Zum Religionsmonitor 2008 der Bertelsmann Stiftung. „Wir freuen uns, dass in den Tiefen der Gesellschaft eine viel tiefere Religiosität herrscht als immer angenommen.“
- 13.02.2008 (Teilnahme, Würzburg) Frühjahrsvollversammlung der DBK. Benennung von Jüsten als Mitglied des Rundfunkrates bei der Deutschen Welle.
- 22.03.2008 (Interview der Woche / SWR2) Gespräch über Fragen des Verhältnis von Glauben, Evangelium und Politik.
- 29.04.2008 (Teilnehmer, Berlin) Gespräch der Deutschen Bischofskonferenz mit Politikern von Bündnis90/Die Grünen in der Bundesgeschäftsstelle der Partei in Berlin.
- 17.05.2008 (Diskutant, Hannover) Jahreskongress der CDA – Christliche Demokratische Arbeitnehmerschaft. Diskussion zum Thema: „Was ist heute christlich-sozial?“
- 20.05.2008 (ca.) (Reise, Syrien und Jordanien) zusammen mit dem ev. Bevollmächtigten Reimers: „Sicherheit von Flüchtlingen im Irak zweifelhaft“. „Aufnahme von Christen besonders notwendig.“
- 09.06.2008 (Teilnehmer, Berlin) Begegnung von Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des SPD-Präsidiums im Katholischen Büro.
- 20.06.2008 (Gespräch, Katholisches Büro Berlin) Seminargruppe des Studiengangs Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg. „Caritas als politische Anwältin für die Armen und Bedrängten aller Art“.
- 03.08.2008 (Interview / F.A.Z.) Widerstand gegen die Aufnahme schutzbedürftiger irakischer Flüchtlinge in der CDU. „Die Christen können sich ihres Lebens kaum sicher sein.“
- 03.09.2008 (Exkursion, Türkei) Begleitung einer Delegation von acht Bundestagsabgeordneten (u. a. Griese, Granold, Meinhardt, Ramelow) zur Klärung der Religionsfreiheit von Christen in der Türkei.
- 17.09.2008 (,Gastgeber’, Katholische Akademie Berlin) Sankt-Michaels Empfang mit rund 800 Gästen, inkl. Bundeskanzlerin Merkel.

- 18.09.2008 (Gespräch, Katholisches Büro Berlin) Delegation des Zentralrats der Yeziden. „Yeziden und Christen sitzen in einem Boot.“
- 30.09.2008 (Rede, Willi-Graf-Empfang in Saarbrücken). Verabschiedung des Leiters des Katholischen Büros Saarbrücken in den Ruhestand.
- 28.10.2008 (Erklärung, Berlin) Gemeinsame Ablehnung der Patentierung embryonaler Stammzellen: „Menschliches Leben ist nicht patentierbar“.
- 07.12.2008 (Leserbrief, Tagesspiegel, Berlin) „...ja, es ist verwerflich, mit Sterbehilfe Geld zu verdienen.“
- 12.01.2009 (Rede, Einsegnung, Berlin) Einweihung einer neuen Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen der Caritas, in Kooperation mit der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.
- 16.02.2009 (Gast, Freie Universität Berlin) Ernennung von Bundesministerin Dr. Anette Schavan zur Honorarprofessorin der Freien Universität.
- 18.03.2009 (Festredner, Holthausen) Festakademie zum 118.Todestag von Ludwig Windthorst.
- 19.03.2009 (Gast, Haus der Bundespressekonferenz Berlin) Vorstellung der Biographie der Kanzlerin Angela Merkel von Volker Resing.
- 27.03.2009 (Festvortrag, Bad Honnef) Jubiläumsfestakt anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Bund Katholischer Unternehmer. Thema: „Feigenblatt? Wenn die Kirchen sich einmischen, haben sie auch etwas zu sagen.“
- 23.05.2009 (Rede, St. Hedwigs-Kathedrale, Berlin) Einführung zum Christlichen Morgenlob anlässlich der 13. Bundesversammlung.
- 09.06.2009 (Teilnahme, Sälz) Requiem in der Sälzer Kirche und Beisetzung von Prälat Paul Bocklet auf dem Sälzer Friedhof.
- 30.06.2009 (Gespräch, Katholisches Büro Berlin) Einblicke in die Lobbyarbeit der katholischen Kirche anlässlich eines Besuchs des Bayerischen Presseclubs und des Verband der katholischen Publizisten Österreichs.
- 27.09.2009 (Sonntagsmesse, Berlin) Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände CV, KV und RKDB.
- 29.09.2009 (,Gastgeber', Katholische Akademie Berlin) Sankt-Michaels Empfang der Deutschen Bischofskonferenz mit rund 800 Gästen, inkl. Bundeskanzlerin Merkel.
- 27.10.2009 (Gottesdienst) Ökumenischer Gottesdienst in der St.-Hedwigs-Kathedrale anlässlich der konstituierenden Sitzung der 17. Deutschen Bundestages.
- 30.10.2009 (Interviewbeitrag, Frankfurt Rundschau) Protest gegen die Ansicht des Entwicklungsminister Niebel, die Hilfe für China und Indien zu streichen.
- 05.11.2009 (Gespräch, Berlin) mit einer hochrangigen bulgarischen Delegation von Religionsvertretern.
- 11.11.2009 (Ansprache, Mainz) Ansprache anlässlich der 60-Jahrfeier des KSD – Katholischen Siedlungsdienst über „Kirchengeschichtlicher Hintergrund des KSD“.
- 04.12.2009 (Erklärung, Berlin) Gemeinsame Bewertung der Verlängerung der Bleiberechtsregelung: „Ein Schritt in die richtige Richtung.“
- 14.12.2009 (Pressekonferenz, Berlin) Vorstellung des Rüstungsexportberichts 2009 der GKKE: „Zweifelhafter Exportschlager: Deutsche U-Boote.“

- 20.12.2009 (Interview, Deutsche Welle) Gespräch über große Politik, Glauben und Geschäfte.
- 14.01.2010 (Gespräch, Berlin) mit dem neuen Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, als Begleitung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Zollitsch mit Gedankenaustausch zu Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche..
- 22.01.2010 (Predigt, St. Matthäus-Kirche, Berlin) Ökumenische Vesper 2010 des Guardini-Kollegs.
- 08.03.2010 (Interview / KNA) „Katholische Kirche kritisiert Sozialpolitik der FDP.“
- 10.03.2010 (Interview / ZDF) „Wir arbeiten ganz intensiv daran, dass [von den Missbrauchsfällen] alles ans Tageslicht kommt.“
- 15.04.2010 (Teilnehmer, Berlin) Gespräch des Vorsitzenden der DBK, Erzbischof Zollitsch, mit Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger im Bundesjustizministerium.
- 23.04.2010 (Teilnehmer, Berlin) Erste Sitzung des Runden Tisch gegen Missbrauch. (Weitere Plenums-Sitzungen: 30.09.2010, 01.12.2010, 06.06.2011 und 30.11.2011)
- 25.04.2010 (Referent, Autobahnkirche Baden-Baden) Theologisch-Politischer Dialog. Referat: „Eine Lobby für Gott und die Menschen – Aktuelle Herausforderungen im Verhältnis von Staat und Kirche.“
- 17.05.2010 (Gastgeber, Katholische Akademie Berlin) Auf dem Michaels-Empfang begrüßt Jüsten die Bundeskanzlerin mit den Worten: „Frau Bundeskanzlerin, Sie müssen weiter mit uns rechnen.“ [Die katholische Kirche ‚fremdelt‘ mit Schwarz-Gelb.]
- 26.05.2010 (Vortrag, Brandenburg) Referat vor der Brandenburgischen Juristischen Gesellschaft: „Einige aktuelle Fragen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche.“
- 30.05.2010 (Gastgeber, Bonn) Gesprächs- und Festabend anlässlich der Zwischenkonferenz der Klimarahmenkonvention der UN. Begrüßung der Gäste als (kath.) Vorsitzender der GKKE.
- 10.06.2010 (Interview / KNA) „Sparpaket der Bundesregierung unausgewogen – Wohlhabende einbeziehen.“
- 07.07.2010 (Gast, Bundestag) Bundestagsdebatte auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Situation religiös Verfolgter: „Religionsfreiheit weltweit schützen.“
- 21.06.2010 (Gast, 10. Sommerfest der Landesvertretung Rheinland-Pfalz, Berlin) „DGB-Vorsitzender Michael Sommer sprach lange und gut gelaunt mit Prälat Karl Jüsten, Statthalter für die Katholische Bischofskonferenz.“ (Staatszeitung, Staatskanzlei, Mainz.)
- 30.06.2010 (Predigt, St. Hedwigs-Kathedrale, Berlin) Anlässlich der 14. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten (Wulff) ruft Jüsten die Vertreter des öffentlichen Lebens zur Redlichkeit auf. „Wir im politischen Betrieb und in der Wirtschaft, wir in den Institutionen des Staates und der Gesellschaft sollten uns deshalb keine Strategien ausdenken und nicht sorgen um unser Image.“

- Sommer 2010 (Beitrag in der Sommer-Zeitung des Erzbistum Köln) „Darüber lacht das Erzbistum“ Die besten Witze katholischer Prominenz.
- 07.10.2010 (,Gastgeber', Katholische Akademie Berlin) Sankt-Michaels Empfang der Deutschen Bischofskonferenz.
- 20.10.2010 (Segnung, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Berlin) Bundesministerin Ilse Aigner (CSU) und Staatssekretärin Julia Klöckner (CDU) baten um Weihe eine Kreuzes, das im Besucher- und Konferenzzentrum aufgehängt werden soll. „Klöckner: „Es ist gut, aufgehoben zu sein in Gottes Händen, das man auch durch ein klares Bekenntnis demonstrieren.“
- 27.10.2010 (Interview / domradio) Ein Jahr Schwarz-Gelb aus kirchlicher Perspektive. Gute Entwicklungspolitik, fünf Euro mehr für Hartz-IV-Empfänger “nicht besonders dolle“ und Erwartungen an PID-Abstimmung.
- 28.10.2010 (Pressekonferenz, Berlin) Die GKKE (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung) behandelt die Frage der kohärenten Armutsbekämpfung in der deutschen Entwicklungspolitik.
- 29.10.2010 (Vortrag, Stadtmuseum, Siegburg) Anlässlich des St. Michaels-empfang Vortrag über die „Lobby für Gott und die Menschen“.
- 15.11.2010 - 16.11.2010 (Gast, Karlsruhe) 23. Parteitag der CDU.
- 13.12.2010 (Pressekonferenz, Berlin) Rüstungsexportbericht 2010: In ungewöhnlich scharfer Form wird das deutsche Verhalten bei Rüstungsexporten angeprangert: „Skandalös“. Jüsten fordert einen Verzicht auf Hermes-Bürgschaften.
- 16.12.2010 (Grußwort, Bundestag) Die interfraktionelle Kulturinitiative lädt gemeinsam mit Monika Grütters, Vorsitzende des Ausschuss für Kultur und Medien, zum Weihnachtssingen ins Paul-Löbe-Haus.
- 17.12.2010 (Gast, Deutscher Bundestag, Berlin) 82. Sitzung, Beratungen zu den Anträgen „Religionsfreiheit weltweit schützen“ (CDU/CSU, FDP) bzw. „Das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit als politische Herausforderung“ (SPD).
- 13.01.2011 (Interview / Radio Vatikan) Der Lobbyist setzt im Namen der deutschen Bischöfe alles daran, unter den Parlamentariern Verbündete für ein PID-Verbot zu mobilisieren.
- 18.01.2011 (Gast, Malteser, Berlin) Anlässlich des Festempfangs zur Einführung des neuen Vorstandvorsitzenden der Malteser, Karl zu Löwenstein, lobt Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler, dass die Malteser ein „festes christliches Wertfundament“ auszeichne.
- 07.02.2011 (Referent, Bundestag) Wertekongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Christliches Menschenbild und Soziale Marktwirtschaft“.
- 25.02.2011 (Erklärung, Berlin) GKKE begrüßt entwicklungspolitischen Konsens zur Erreichung des 0,7-Prozent Ziels.
- 28.02.2011 (Interview / KNA) Stellungnahme der katholischen Kirche zum islamischen Religionsunterricht: „Ich sehe das mit einiger Sorge.“ Denn noch fehlen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür.

- 09.03.2011 („Fastenprediger“, Bayerische Landesvertretung, Berlin) „Der gebürtige Rheinländer predigte die ‚Tugend der Anstrengung‘ und las den Gästen auf humorvolle und unterhaltsame Weise die ‚Levitin‘.“
- 07.04.2011 (Podium, Hennef) Diskussionsrunde unter der Überschrift „Christliche Werte: Leitlinien oder Leitplanken der Politik“.
- 20.04.2011 (Reisebegleitung, Vatikan) Besuch des Kardinal-Höffner-Kreises der CDU/CSU-Fraktion in der Karwoche in Rom. Teilnahme an der Generalaudienz des Papstes und direkte kurze Begegnung, „in der Papst Benedikt die Abgeordneten ermutigt, sich öffentlich als Christen zu engagieren und ihren Glauben nicht zu verstecken“.
- 29.04.2011 (Besuch, Ausstellung „Topographie des Terrors“, Berlin) Eintrag ins Gästebuch: „Sehr verdienstvoll...“
- 02.05.2011 (Interview / Christ und Welt) Zum Verhältnis Kirche und Grüne: „Bloß keine Träumer“.
- 07.06.2011 (Segnung, Bundesumweltministerium, Berlin) Das neue Umweltministerium (Bundesminister Norbert Röttgen, CDU) wurde mit einem Segen für Haus und Menschen seiner Bestimmung übergeben. Die Segnung schloss mit dem Lied „Großer Gott wir loben dich“.
- 12.07.2011 (Teilnehmer, Berlin) Gespräch zwischen dem Bundesvorstand BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der Deutschen Bischofskonferenz.
- 13.07.2011 (Referent, Salongespräch, Berlin) Vor dem Arbeitskreis Berliner PR-Unternehmerinnen und –Unternehmer zum Thema „Ohne Tugend ist kein Staat zu machen – Anmerkungen zur politischen Ethik“.
- 06.07.2011 (Gastgeber, Katholische Akademie, Berlin) Fachtagung des Katholischen Büros „Staatskirchenrecht im Wandel“, mit einem Vortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium, Hartmut Koschyk, zu: „Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung“.
- 02.09.2011 (Gespräch, Freiburg) Eine enge Verbindung von Kunst, Kultur und Religion haben der Deutsche Kulturrat und die katholische Deutsche Bischofskonferenz betont. Nach einem Spitzentreffen in Freiburg betonten beide Seiten, dass der „reiche Schatz an kulturellem Erbe in den Kirchen“ bewahrt werden müsse.
- 17.09.2011 (Empfang, Katholische Akademie, Berlin) Anlässlich seines 50. Geburtstages bezeichnet Erzbischof Zöllitsch Prälat Jüsten als „der richtige Mann zur richtigen Zeit am richtigen Ort“.
- 22.09.2011 (Gast, Katholische Akademie, Berlin) Begleitung des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz beim Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem Papst.
- 26.09.2011 (Buchvorstellung, Katholische Akademie, Berlin) Von Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert ist im Benno-Verlag das Buch erschienen „Ich glaube an Gott“. Der Prälat zeigte sich dankbar für das „öffentliche Bekenntnis“ des CDU-Politikers.
- 28.09.2011 („Gastgeber“, Katholische Akademie Berlin) Sankt-Michaels Empfang der Deutschen Bischofskonferenz. Zöllitsch: „Es geht elementar um den christlichen Glauben.“
- 01.10.2011 (Predigt beim 30. Sportschiffergottesdienst, Potsdam-Sacrow) Thema: „Komm’ zur Wasserquelle des Lebens.“

- 04.10.2011 (Teilnehmer, Berlin, Friedrichstadtkirche) Die Präsidenten/Vorsitzenden des Deutschen Bauernverbandes, Deutscher LandFrauenverband und Deutsche Landjugend übergeben die Erntekrone 2011 an Bundespräsident Christian Wulff.
- 06.10.2011 (Wahl, Fulda) Herbstvollversammlung der DBK wählt Jüsten für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren als Leiter des Kommissariats.
- 08.10.2011 (Gespräche, Prizren / Kosovo) Besuch des „Loyola-Gymnasiums“ der Jesuitenmission, in Begleitung der Leiterin des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Skopje/Mazedonien, Frau Czymmek.
- 04.11.2011 (Interview / Hannoversche Allgemeine Zeitung) Nach Anschlag auf christliche Kopten in Ägypten Forderung nach Einflussnahme der Bundesregierung zum Schutz verfolgter Christen.
- 14.11.2011 (Predigt, Berlin) Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Bestehens des Bundesentwicklungsministeriums. Lob für das „gute Miteinander“.
- 15.11.2011 (Referent, Katholische Akademie, Berlin) Ein Abend des „RAT-SCHLUSS – Der Politikberaterkreis“ zum Thema „Die Papst-Rede im Deutschen Bundestag“.
- 24.11.2011 (Referent, Katholische Akademie, Berlin) Gespräch zu „Ist politischer Katholizismus noch zeitgemäß?“
- 04.12.-06.12.2011 (Gast, Berlin) Bundesparteitag der SPD.
- 06.12.2011 (Gast, Kirche St. Petri-St. Marien) Offizielle Vorstellung der Weihnachtsbriefmarken durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen.
- 12.12.2011 (Interview / domradio) Kirchen kritisieren, anlässlich der Vorstellung des Rüstungsexportberichts 2011 der GKKE, Rüstungsexporte und Bundesregierung: Deutschland bleibt „Spitze“.
- 14.12.2011 (Zelebrant, Akademiekirche St. Thomas von Aquin, Katholische Akademie, Berlin) Bußgottesdienst.
- 19.01.2012 (Interview / domradio) Die katholische Kirche wendet sich gegen jede Patentierung von Pflanzen und Tieren. Die Natur sei dem Menschen durch die Schöpfung geschenkt, er könne sie nicht erfinden.
- 24.01.2012 (Interview /SWR2) Anlässlich des „Spitzentreffens gegen Rechtsextremismus“. Es muss entschieden angegangen werden. Die Kirche wirke an einem positiven Klima für die Demokratie mit.
- 17.02.-20.02.2012 (Mitglied der „Kardinalsfamilie“, Rom) Anlässlich der Kardinalskreierung von Erzbischof Woelki reist eine Delegation, einschließlich Vertretern der drei Landesregierungen, mit ihm nach Rom.
- 28.02.2012 (Wahl, Regensburg) Die Frühjahrsvollversammlung beruft Jüsten für weitere vier Jahre zum Beauftragten der DBK im Vorstand des Katholischen Siedlungsdienstes.
- 06.03.2012 (Gebetsfeier, Berlin) Rund 40 MdBs und Mitarbeiter aller Ministerien haben mit den Jugendverbänden der katholischen und evangelischen Kirche den Ökumenischen Kreuzweg der Jugend gebetet.
- 08.03.2012 (Absage der Teilnahme, Großer Zapfenstreich für Bundespräsident a. D. Christian Wulff, Berlin) Ebenso wie u. a. Prälat Felmberg, Wolfgang Thierse, Wolfgang Schäuble, Prof. Kirchhof (Vizepräsident...) und Prof.

- Voßkuhle (Präsident des Bundesverfassungsgerichts) und weiteren eingeladenen Persönlichkeiten.
- 14.03.2012 (Interview / evangelisch.de) „Zwei Prälaten sind ‚die Kirche‘ auf dem Berliner Parkett“. „Die Kirchen werden als ‚ruhender Pol‘ geschätzt.“
- 14.03.2012 (Pressekonferenz, Berliner Tafel) Beim Besuch einer Ausgabestelle der von „Berliner Tafel e.V.“ und Kirchen gemeinsam getragenen Aktion „LAIB und SEELE“ betonten die Kirchenvertreter und die Bundesministerin: „Die Fastenzeit im Vorfeld des Osterfestes ist für Millionen Menschen in Deutschland Anlass zu innerer Einkehr, Besinnung und Verzicht.“
- 14.03.2012 (Vortrag, Konrad-Adenauer-Stiftung, Haus am Dom, Minden) Über Lobbyismus und Politik: „Fromme Predigten reichen nichts aus.“ „Aber wenn wir uns einmischen, müssen wir uns vorher unbedingt sachkundig machen.“
- 16.03.2012 (Gast, Siegen) Festakt zum 60-jährigen Bestehen des Evangelischen Arbeitskreis (EAK) der CDU/CSU. „Passenderweise vergaß man dann auch den Leiter des Katholischen Büros in der Bundeshauptstadt, Prälat Karl Jüsten, als einzigen anwesenden Repräsentanten der katholischen Kirche zu begrüßen.“
- 18.03.2012 (Predigt, Friedrichstadtkirche, Berlin) Zum Auftakt der Bundesversammlung haben katholische und evangelische Kirche gemeinsam ein Morgenlob gefeiert.
- 19.03.2012 (Teilnehmer, Berlin) Gespräch zwischen der SPD-Spitze und der Deutschen Bischofskonferenz im Willy-Brandt-Haus.
- 28.03.2012 (Referent, Tagung, Berlin) Tagung der Konrad Adenauer Stiftung zum Thema „Theologie im öffentlichen Raum – Die Rolle der Universitäten“. Diskussion zum Thema: „Möglichkeiten und Grenzen des Staatskirchenrechts – Die Mitwirkung der Religionsgemeinschaften“.
- 08.05.2012 (Leitung, Diskutant, Haus der EKD, Berlin) Symposium zur Verabschiedung von Dr. Bernhard Moltmann (GKKE-Fachgruppe „Rüstungsexporte“: „Transparenz, ethische Bewertung und politische Steuerung deutscher Rüstungsexporte.“
- 15.06.2012 (Besucher, Mannheim) Rundgang auf dem 98. Katholikentag und Besuch verschiedener Organisationen.
- 24.06.2012 (Gehörter / Kölner Dom) Gottesdienst und Kapitelsamt am Hochfest Johannes des Täufers, mit Gedenken an die Priesterjubiläen, Prälat Jüsten vor 25 Jahren.
- 27.06.2012 (Teilnehmer, Berlin) Spitzengespräch zwischen Zentralverband des Deutschen Handwerks und Deutscher Bischofskonferenz.
- 12.07.2012 (Interview / domradio) Kirche lehnt Regeln für PID-Zentren kategorisch ab. Die Verordnung habe „alle Befürchtungen bestätigt“.
- 14.08.2012 (Interview / Unser Erzbistum, Berlin) Prälat Karl Jüsten zum neuen Sterbehilfe-Gesetzesentwurf: „Dienstleistungsgeschäft: Tod.“
- 16.08.2012 – 20.08.2012 (Reise, Afrika) Der Entwicklungsminister Niebel (FDP) ist mit den beiden kirchlichen Repräsentanten nach Kenia gereist, um Projekte zu besichtigen, die dort von MISEREOR und dem EED mit hoher staatlicher Unterstützung realisiert werden.

- 21.08.2012 (Interview / domradio) Ein Interview zur Reise mit Dirk Niebel nach Kenia: „Im Großen und Ganzen einig.“
- 03.09.2012 (2011 (,Gastgeber', Katholische Akademie Berlin) Sankt-Michaels Empfang der Deutschen Bischofskonferenz. Ansprache von Kardinal Schönborn, Wien: „Fremdkörper und Wurzel – Christentum in Europa heute“.
- 06.09.2012 (Festakt, Kunst- und Ausstellungshalle, Bonn) MISEROR und EED veranstalten anlässlich 50 Jahre Kooperation von Staat und Kirchen in der Entwicklungspolitik einen Festakt, in Anwesenheit des Bundespräsidenten.
- 09.09.2012 (Geistliches Wort, ICC, Berlin) Auftaktveranstaltung des Bund der Vertriebenen „Erbe erhalten – Zukunft gestalten“. Jüsten weist darauf hin, dass der Maßstab für die Erinnerung an historische Ereignisse nur die Wahrhaftigkeit sein könne. Festansprache durch Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU).
- 10.09.2012 (Gastgeber, Straßburg) Gemeinsamer Parlamentarischer Abend für die Abgeordneten des EU-Parlaments. Hauptredner: Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Di Fabio.
- 13.09.2012 (Interview / domradio) Als katholischer Vorsitzender der GKKE: „Rohstoff der Reichen – Lebensbedingungen der Armen.“
- 19.09.2012 (Vortrag, Propstei St. Johannes Nepomuk, Chemnitz) „Lobby für Werte – Der Einfluss der Kirchen auf die Politik.“ Veranstalter: Katholische Akademie des Bistums Dresden-Meißen.
- 21.09.2012 (Podium, Tagesspiegel, Berlin) Friedrich-Neumann-Stiftung und „Freie Kirche im freien Staat. Der deutsche Liberalismus und die Konfessionsfrage.“ Ebenfalls anwesend: Wolfgang Lüder und Dr. Horst Groschopp (Humanistischer Verband Deutschlands, HVD).
- 24.09.2012 (,Gastgeber', Audimax Theologische Fakultät Fulda) Vorstellung des Sonderpostwertzeichen „50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil“ – im Vorfeld der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz.
- 27.09.2012 (Vortragender, Deutsches Historisches Museum, Berlin) Festakt der Konrad-Adenauer-Stiftung zu Ehren Helmut Kohls; 600 geladene Gäste. Das Grußwort von Karl Kardinal Lehmann „Grundwerte und Geistige Erneuerung“ wird von Prälat Jüsten vorgetragen.
- 07.10.2012 (Teilnehmer, Berlin) Ökumenischer Festgottesdienst anlässlich 50 Jahre Welthungerhilfe.
- 09.10.2012 (Predigt, Kapelle der Katholischen Akademie, Berlin) Heilige Messe für eine Delegation der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände.
- 24.10.2012 (Gast, Berlin) Feierliche Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas.
- 24.10.2012 (Interview / domradio) Um die Lage der Roma in Serbien und Mazedonien zu verbessern, sollte die EU helfen.
- 07.11.2012 (Gespräch, Berlin) Die Nachwuchsjournalisten der KNA-Promedia-Stiftung besuchen Berlin. Im Programm: „Katholisch in Berlin – ein Besuch einmal anders“, haben sie am Vormittag ein langes Gespräch mit Jüsten.

- 08.11.2012 (Sprecher, ZEIT-Konferenz, Hamburg) Diskussion auf dem 4. ZEIT Wirtschaftsforum in der Hamburger St. Michaeliskirche, u. a. mit Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt.
- 27.11.2012 (Festgottesdienst, Katholische Akademie, Berlin) 60-jähriges Bestehen der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland (AKSB).
- 10.12.2012 (Pressekonferenz, Berlin) GKKE veröffentlicht Waffenexportbericht 2012: „Waffen schaffen keine Stabilität“.
- 12.12.2012 (Interview / katholisch.de) Anlässlich der Anhörung im Bundestag um die gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung. „Wir sehen in dem Gesetz ein Problem, denn was unterscheidet denn die gewerbsmäßige Betreibung eines solchen Unterfangens von der ehrenamtlichen, scheinbar gemeinnützigen Herbeführung dieser Tat?“
- 21.12.2012 (Interview / Saarbrücker Zeitung) Im Streit um die Wortwahl der Familienministerin Schröder (CDU) verteidigt Jüsten die Wortwahl: „Die Frage der Geschlechtlichkeit stellt ich bei Gott nicht. Es ist nur Gott. Dabei geht es nicht um Gender Mainstreaming.“
- 10.01.2013 (Vortrag, Magdeburg) „Kirche und Politik – Eie Lobby für Gott und die Menschen“ bei der Katholischen Studentengemeinde St. Augustinus in Magdeburg.
- 12.01.2013 (Festvortrag, Münster) Auf dem Neujahrsempfang des Diözesankomitees der Katholiken: „Warum sollten Katholiken politisch sein?“ mit der Aufforderung: „Katholiken sollen sich mehr in die Politik einmischen.“
- 29.01.2013 (Gespräch, Bundestag) Die AG Europa der FDP-Bundestagsfraktion diskutiert über die Rolle der christlichen Kirchen in der Debatte um die Europäische Union.
- 11.02.2013 (Gast, Talkshow / Phoenix-Runde, Berlin) „Der Papst tritt zurück – Wo steht die katholische Kirche?“
- 15.02.2013 (Pressekonferenz, Berlin) Zu Beginn der Fastenzeit geben Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner und die Kirchenvertreter eine Erklärung ab. Jüsten kritisierte vor allem das Verhalten der Agrarrohstoffspekulanten.
- 19.02.2013 (Gast, Talkshow / n-tv, Berlin) Das Duell bei n-tv mit Volker Beck und Karl Jüsten: „Benedikt geht – was kommt danach?“
- 23.02.2013 (Gast, Konzerthaus, Berlin) Teilnehmer an der staatlichen Gedenkfeier für die Opfer der NSU-Morde.
- 13.03.2013 (Teilnehmer, Sondersendung der PHOENIX RUNDE zur Papstwahl, Berlin) "Habemus papam - Wohin führt Franziskus I. die Kirche?"
- 18.03.2013 (Teilnehmer, Berlin) Spitzengespräch von CDU und Deutscher Bischofskonferenz: Familienpolitische Themen, Fragen des Lebensschutzes und der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die bevorstehende Amtseinführung des neuen Papstes Franziskus.
- 16.04.2013 (Teilnehmer, Berlin) Tagung des Innovationsberaters beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- 16.04.2013 (Festvortrag, Festveranstaltung Forstwirtschaft, Berlin) Aus Anlass von 300 Jahren Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft in Deutschland feierten

- der Deutsche Forstwirtschaftsrat und die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe. Vortrag: „Nachhaltigkeit heute – Auftrag und Verantwortung.“
- 04.05.2013 (Festrede, Festkommers, Berlin) Anlässlich des 125-jährigen Bestehens des katholischen Cartellverbands hält Jüsten die Festrede auf dem Festkommers im Ratskeller des Rathauses Berlin Schöneberg.
- 25.05.2013 (Predigt, St. Hedwigs-Kathedrale, Berlin) Anlässlich der Wahl des Bundespräsidenten gibt es vor dem Beginn der Bundesversammlung einen Ökumenischen Gottesdienst.
- 29.05.2013 (Diskutant, Europäische Akademie, Berlin) Podiumsdiskussion zum Thema: „Säkulares Europa – Wunsch oder Wirklichkeit? Religion als Herausforderung für die Demokratie.“
- 06.06.2013 (Podium, Augustinus-Forum, Neuss) Analyse der Chancen der Parteien zur Bundestagswahl. „Für Korte ist ‚Wahlkampf ein Marathon mit Foto-Finish‘“
- 13.06.2013 (Vortrag, Domforum, Köln) Vortrag: „Warum sollten Katholiken politisch sein?“
- 19.06.2013 (Impulsvortrag, „Zigarettenpause“, Berlin) Vortrag beim Deutschen Zigarettenverband über „Freiheit und Verantwortung“, Galerie und bar Meisterschüler an der Spree.
- 27.06.2013 (Pressekonferenz, Berlin) Statement als Vorsitzender der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungspolitik anlässlich der Misereor-Jahrespressekonferenz 2013.
- 02.07.2013 (Diskussion, n-tv) „Das Duell bei n-tv“: Volker Beck vs. Prälat Karl Jüsten.
- 08.08.2013 (Interview / tv.berlin) Welche Rolle spielt Kirche im heutigen Europa? Glaube, Kirche und Gott – welche Bezüge zu aktuellen Europafragen gibt es?
- 02.09.2103 (‚Gastgeber‘, Katholische Akademie Berlin) Sankt-Michaels-Empfang der Deutschen Bischofskonferenz. In Anwesenheit von Bundespräsident und Bundeskanzlerin fordert Erzbischof Zollitsch eine stärkere Wertorientierung in der Politik.
- 11.09.2013 (Referent, Erzbistum Hamburg) Anlässlich des 47. Welttages der sozialen Kommunikationsmittel sprach Jüsten über die politischen Interessen der katholischen Kirche im Angesicht der Bundestagswahl.
- 02.09.2013 (Interview, domradio) Interview zum „Wahlwort“ der deutschen Bischöfe.
- 10.10.2013 (Grußwort, Fachtagung, Berlin) Anlässlich 10 Jahre Grundlagenpapier der beiden Kirchen zur „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ in der Katholischen Akademie, Berlin.
- 11.10.2013 (Teilnehmer) Amtseinführung des neuen Bevollmächtigten der EKD beim Bund und der EU, Prälat Martin Dutzmann, in Berlin.
- 20.10.2013 (Gespräch, Katholische Akademie, Berlin) „28 Tage nach der Wahl“. Gespräch mit Armin Laschet, CDU. Moderation: Stephan-Andreas Casdorff, Chefredakteur des Tagesspiegel. Eine Veranstaltung von Katholischer Akademie, Tagesspiegel und Pax-Bank.
- 22.10.2013 (Predigt, S. Hedwigs-Kathedrale, Berlin) Anlässlich der konstituierenden Sitzung des neuen Bundestages predigte Jüsten vor Kanzlerin und füh-

- renden Politikern „Gott ist der Herr der Welt – nicht wir.“ So bat er Gott um Hilfe für die kommende Legislaturperiode.
- 27.10.2013 (Predigt, Katholische Akademie, Berlin) Feier der Heiligen Messe mit der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV).
- 09.11.2013 (Diskussionsgast, Kaarst) Podium auf dem KKV-Samstagsforum (Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung) zusammen mit Wolfgang Bosbach, MdB, „Wie viel Kirche verträgt der Staat?“
- 11.10.2013 (Gast, Festgottesdienst Friedrichstadtkirche, Berlin) Prälat Martin Dutzmann wird als neuer Bevollmächtigter der EKD offiziell in sein Amt geführt. Jüsten: „Lassen Sie uns gemeinsam den Geist des Evangeliums in die Politik tragen!“
- 17.11.2013 (Interview / Radio Vatikan, Rom) Anlässlich einer ersten Vatikantagung für Parlamentsseelsorger: „Kirche verfolgt den Verlauf der Koalitionsgespräche mit.“
- 21.11.2013 (Interview / katholisch.de) Jüsten spricht über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die Erwartungen der Kirche an die Große Koalition: „Menschenleben hat Priorität.“
- 25.11.2013 (Gastgeber, Haus der EKD, Brüssel) Gemeinsamer Jahresempfang des EKD-Bevollmächtigten und des katholischen Kommissariats. Hauptredner: Erzbischof Zollitsch: „Vertrauen erneuern – Verbindlichkeiten stärken – das geistige Erbe Europas neu zum Leuchten bringen.“
- 03.12.2013 (Teilnehmer, Friedrichstadtkirche, Berlin) Offizielle Vorstellung der Weihnachtsbriefmarken durch Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble.
- 04.12.2013 (Gottesdienst, Kapelle, Katholische Akademie, Berlin) Bußgottesdienst in St. Thomas v. Aquin: „Der Anfang der Weisheit ist wahrhaftiger Hunger nach Bildung, das Ziel der Bildung aber ist Liebe.“
- 16.12.2013 (Pressekonferenz, Berlin) Bei der Vorstellung des alternativen Rüstungsexportberichts 2013 der GKKE: „Kirchen fordern Kehrtwende bei deutschen Rüstungsexporten.“
- 19.12.2013 (Aufbauende Worte, Bundestag) Die überfraktionelle Kulturinitiative im Bundestag lud ein zum vorweihnachtlichen Adventssingen im Paul-Löbe-Haus.
- 20.12.2013 (Interview / Münchner Kirchennachrichten) Neue Bundesregierung: „Kirche kann zufrieden sein.“
- 03.02.2014 – 05.02.2014 (Vortrag / Katholische Akademie Bayern, München) Thema: „Advocacy-Arbeit der Kirchen im säkularen Rechtsstaat. Aktuelle Herausforderungen im Verhältnis von Staat und Kirche.“
- 14.01.2014 (Kurzreferat, Berlin) Auf der Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion NRW trägt Jüsten die zentralen Gedanken zur Enzyklika „Evangelii Gaudium“ vor.
- 16.01.2014 (Ansprache, Berlin) Begrüßungsansprache der Fachtagung „Süße Früchte – gut für alle?“ Ländliche Entwicklung durch Selbstorganisation, Wertschöpfungsketten und Soziale Standards. Deutsche Kommission *Justitia et Pax*, Katholische Akademie.
- 21.01.2014 (Teilnehmer, Berlin) Multikultureller Empfang in der Dahlemer Residenz des US-Botschafters in Berlin, John Emeron.

- 13.02.2014 (Gedankenaustausch, Berlin) Der neue Bundesentwicklungsminister Gerd Müller und sein Staatssekretär Dr. Friedrich Kitschelt treffen die Geschäftsführer des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor, inkl. Jüsten als Vorsitzender der Katholischen Zentralstelle und Aufsichtsratsmitglied bei misereor.
- 14.03.2014 (Teilnehmer, Berlin) Wahl zum Vorsitzenden des Rundfunkrats der Deutschen Welle.
- 16.03.2014 (Gastgeber, Katholische Akademie Berlin) „Nachbarn des Himmels – Prälat Jüsten lädt ein“, mit Elmar Brok, MdEP/CDU, Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Europäischen Parlaments sowie Gesprächspartner aus der Ukraine.
- 19.03.2014 (Katholischer Vorsitzender, Berlin) Parlamentarischer Abend der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) im Rahmen der Kampagne „Steuer gegen Armut“.
- 09.04.2014 (Teilnehmer, Berlin) Ein erstes Abstimmungsgespräch der beiden neuen Vorsitzenden der Deutschen Welle mit dem Indentanten.
- 05.04.2014 (Prediger, Berlin) Ökumenische Morgenandacht in den Messehallen Berlin, anlässlich des CDU-Parteitages 2014.
- 24.06.2014 (Bundestag, Experte) Anlässlich der Anhörung der geplanten Novelle des Gesetzes zur Forentwicklung des Meldewesens. Kritiker hatten die Befürchtung geäußert, dass die Informationen über gleichgeschlechtliche Partnerschaften an die katholische Kirche weitergeleitet werden könnten.
- 17.07.2014 (Interview, domradio) „Die Kanzlerin hat noch viel Spannkraft“ – Ein Interview mit Prälat Karl Jüsten (Leiter des katholischen Büros in Berlin)
- 25.08.2014 (Katholisches Büro) Treffen mit dem Erzbischof von Mossul, Amel Shimon Noa.
- 27.08.2014 (Deutschlandfunk) Studiogast zum Thema: „Staatsleistungen. Muss das Verhältnis zwischen Staat und Kirche überdacht werden?“ zusammen mit Prälat Dutzmann, Volker Beck, MdB, und Prof. Dr. Ulrich Willems.
27. bis 28. August (Teilnehmer/ Berlin) Missionskonferenz „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“, Jüsten vertritt den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.
- 08.09.2014 (Vorsitzender, Köln) Sitzung des Rundfunkrats der Deutschen Welle, dessen Vorsitzender Jüsten ist.
- 14.09.2014 (Gastgeber, Katholische Akademie Berlin) „Nachbarn des Himmels – Prälat Jüsten lädt ein.“ Mit Dr. Norbert Röttgen, MdB, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; Moderation: Stephan-Andreas Casdorff, Chefredakteur des Tagesspiegels.
- 26.09.2014 (Experte, CDU/CSU-Bundestagsfraktion) Vertreter von Kirche und Gesellschaft, Juristen und Mediziner diskutieren zur Sterbehilfe.
- 14.10.2014 (Teilnehmer) Der neue Freiburger Erzbischof Stephan Burger traf in Berlin mit Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg zusammen. Gemeinsam mit seinem Amtsvorgänger Erzbischof Robert Zollitsch und dem Leiter des katholischen Büros in Berlin, Karl Jüsten, erörterten die Abgeordneten die Themen Sterbehilfe und Flüchtlingspolitik. Auch die Zusammenarbeit von Kirche und Staat im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurde besprochen, für die Erzbischof Burger als neu-

er Vorsitzender der Unterkommission Misereor der Deutschen Bischofskonferenz besondere Verantwortung trägt.

18.10.2014 („Beichtvater“, Hedwigs-Kathedrale, Berlin) 17:00 bis 18:00 Uhr, Abnahme der Beichte durch Prälat Jüsten.

22.10.2014 (Vortrag, Düsseldorf-Gerresheim) „Der Christ in der Verantwortung - Warum sollen Katholiken politisch sein?“

Diese Daten verdeutlichen über die Jahre, dass Prälat Jüsten vornehmlich ‚seiner‘ Medien erreicht: KNA, domradio, Christ&Welt, F.A.Z., katholisch.de..., aber darüber hinaus kaum andere.

Er ist aktiv in ‚seinem‘ Umfeld: CDU- und CSU-Minister, Konrad-Adenauer-Stiftung, Deutsche Bischofskonferenz, Parteigliederungen der CDU, katholische Burschenschaften..., und darüber hinaus kaum andere.

Die Besuche der Parteitage der SPD und die Gespräche der Deutschen Bischofskonferenz mit den Vorständen der im Bundestag vertretenen Parteien – mit Ausnahme der Partei DIE LINKE – sind Routine.

Es ist jedoch auch immer die Frage, von wem man eingeladen wird und da ist die Interaktion im ‚eigenen Lager‘ verständlicherweise jeweils ausgeprägter.

Die Spanne der Veranstaltungen reicht von dem regelmäßigen Gottesdienst in den Sitzungswochen des Bundestages, den nach seinen eigenen Angaben 15 bis 20 Abgeordnete besuchen, bis hin zu den 800-Personen-St.-Michaels-Empfängen mit Kanzlerin und Ministern.

Daraus könnte sich für diese Arbeit eine Parallele zur Funktion des Wahlkampfes ableiten: 1. Mitglieder bestärken und binden, 2. Schwankende halten oder zurückholen, 3. Gegner in Ruhe lassen, man wird sie nicht überzeugen können.

Der erste Aspekt in der Mitgliederbindung ist sehr ausgeprägt. Ob der zweite Aspekt, Schwankende zu binden, erreicht wird, ist die Frage. Das Ziel ist vermutlich manchmal gar nicht so sehr strittig, wohl aber die gelegentlich katholisch-dogmatische Begründung.

Konzertierte Aktionen

Es soll nun nicht der Eindruck entstehen, als sei das Katholische Büro der Mega-Akteur und allein auf weiter politischer Flur. Wie sehr verschiedene politikbezogene katholische Organisationen in Absprache miteinander agieren, das verdeutlicht das Gratulationsschreiben des Leiters des katholischen Büros an den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in Deutschland e.V. (AKSB) zum 25-jährigen Dienstjubiläum am 21. Januar 2014:

„Gerne nehme ich das Jubiläum zum Anlass, Ihnen für die langjährige fruchtbare Zusammenarbeit zu danken, die bereits während Ihrer Zeit als Bundesvorsitzender des BDKJ begann.

Für das Katholische Büro sind Sie ein wertvoller Ansprech- und Verhandlungspartner in der Jugendgesetzgebung, in den Evaluationsprozessen zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), den verschiedenen Richtlinien-Diskussionen und jetzt bei der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierten Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik.

Dank Ihrer aktiven Mitwirkung in wichtigen bundesweiten Gremien wie u. a. dem Bundesausschuss für Politische Bildung (bap), dem Nationalen Beirat für das EU Aktionsprogramm Jugend, dem Runden Tisch der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und den programmspezifischen Arbeitsgruppen im KJP vertreten Sie erfolgreich als AKSB-Geschäftsführer die Positionen katholisch-sozial orientierter politischer Jugend- und Erwachsenenbildung zu verschiedenen Fragestellungen und Entwicklungen im Bildungsbereich in den vergangenen Jahren.

Wichtige Akzente konnten Sie im Trägerkreis katholischer Träger der Jugendhilfe setzen: Es ist maßgeblich Ihr Verdienst, dass wir in der Berliner Zeit das Profil des Trägerkreises auf Bundesebene schärfen konnten und mit dem Trägerkreis der Gesamtkomplex der Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene verstärkt sichtbar wird.

Außerdem widmen Sie sich in besonderem Maße der europäischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Wertvolle Arbeit leisten Sie bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Qualitätssicherung des deutsch-polnischen Jugend- und Schulaustausches im Verbund mit dem Jugendhaus Düsseldorf und der afj sowie als Mitglied der Arbeitsgruppe Richtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks.⁴⁷³

Diese Vernetzungen und das konzertierte Vorgehen mit anderen katholischen Organisationen gelten natürlich auch für die Arbeit aller Referenten des Katholischen Büros. So heißt es beispielsweise bei der „Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“:

„Es besteht ein guter Kontakt zum Katholischen Büro, insbesondere zu Frau Lossem und Herrn Wessels, die beide Garanten für einen guten Informationsfluss im Hinblick auf politische Vorhaben im Bereich der Justiz sind. Besonders angenehm sind die unkomplizierten Absprachen im Hinblick auf notwendige Positionierungen.

Das erwies sich bei der Entwicklung einer Stellungnahme zum UvollzG, aber auch bei vielen Nachfragen und beim Austausch in anderen Fragen, sei es zur Diskussion über eine Föderalismusreform oder zur Frage der Seelsorgerlichen Verschwiegenheit. Besonders freue ich mich über die gemeinsame Vereinbarung aus der letzten Vorstands- und Beiratssitzung mit Frau Lossem, nämlich künftig einmal im Jahr gemeinsam mit Vorstand und Beirat diesen Austausch zu pflegen.“⁴⁷⁴

⁴⁷³ <http://www.aksb.de/upload/dateien/GratulationsschreibenKatholischesBueroBerlin.pdf>

⁴⁷⁴ http://www.kath-gefaengnisseelsorge.de/download/Mitteilungen2006_1.pdf, Seite 12

3.3.3.4. MitarbeiterInnen des Katholischen Büros in Berlin

„Man sieht nur die im Lichte, ...“ und die repräsentative Aufmerksamkeit, die dem Leiter des Kommissariats gebührt, darf nicht übersehen lassen, wer mit ihm und neben ihm arbeitet und gearbeitet hat.

Im Frühsommer 2014 sind von den 14 namentlich genannten MitarbeiterInnen fünf Referate und alle sieben Sekretariate mit Frauen besetzt, also 12 von 14. Eine überraschende ‚Frauenquote‘, die man vor allem in katholischen Einrichtungen so nicht erwarten würde.

Allerdings ließe sich die Anzahl der Mitarbeiter des Katholischen Büros auch noch weiter fassen. So ist z. B. das Katholische Büro und sein Leiter Karl Jüsten bei der Welthungerhilfe stimmberechtigtes Mitglied. Als „ständiger Bevollmächtigter“, also als der benannt, der tatsächlich regelmäßig an den Sitzungen teilnimmt, ist es jedoch Dr. Martin Bröckelmann-Simon, der Geschäftsführer von MISEREOR.

Eine Erklärung für die genannte ‚Frauenquote‘ ist, dass Frauen nicht nur als fleißiger gelten, in der Sache auch klarer und mehr ihrer Wahrheit verpflichtet – Männer neigen durchaus zur Kumpanei. Wesentliches Element sei jedoch bei den Bewerbungsgesprächen gewesen, dass es eher Frauen sind, die sich einer ‚katholischen‘ Aufgabe verschreiben, bei der man für ein normales Gehalt viel Arbeit für ein ideelles Engagement zu leisten hat. Männer, die ‚Nadelstreifen tragen‘, seien überwiegend ‚materieller‘ eingestellt.

Die langen Dienstjahre von MitarbeiterInnen beruhen auch darauf, dass die ReferentInnen ein ‚kollegiales Team‘ von Akademikern bilden, das durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet ist. Der Chef der Dienststelle ist Priester und könne nicht, nach dem Segen für die ‚Brüder und Schwestern‘ in einer Messe, anschließend den ‚Macho‘ herauskehren. Es ist und bleibe eine klassenlose glaubensbezogene „Dienstgemeinschaft“ und, als emotionale Basis angemerkt, gemeinsames Knien, Singen und Beten im gleichen Glauben verbindet.

3.3.3.5. „Dienstgemeinschaft“

Dieser Begriff der „Dienstgemeinschaft“ wird kirchenintern nicht nur positiv für die täglichen Arbeitszusammenhänge einer kultivierten, akademischen Elite verwendet, die durch Architektur, Literatur, Musik („Das Requiem von Mozart!“) etc. einen gemeinsamen Bezug hat, es ist auch der Begriff für kirchliche Arbeitsverhältnisse generell.

Bei dem Wort „Dienst“ sollte man bereits stutzig werden. Steht er nicht auch in einem Zusammenhang mit „Öffentlicher Dienst“, „Gottesdienst“, „Dienstplan“, d. h. einem geregelten Rahmen für zweckorientiertes Han-

deln mit der Komponente der Unter- bzw. Einordnung. Dieses Wort, gekoppelt mit „Gemeinschaft“, mit dem eine emotionale und ‚innere‘ Verbundenheit einer Gruppe von Menschen – miteinander und zueinander – gemeint ist, überhöht den formalen „Dienst“ zu einem emotionalen Erleben, in dem der Einzelne in der Gruppe, eben der Gemeinschaft, aufgeht.

Damit setzt sich dieser Begriff in eine Gegenposition zum liberalen Individualismus, der die Autonomie des Einzelnen betont. Damit rückt die Vorstellung einer „Dienstgemeinschaft“ in die mehr oder minder enge Nähe von gesellschaftlichen Ideologien, die die „Gemeinschaft“ und den „Dienst“ für eine höhere Sache in den Mittelpunkt stellt. Ein religionsbezogenes Beispiel seitens der Caritas, in der die „Dienstgemeinschaft“ als Strukturprinzip kirchlicher Organisation dargestellt wird:

„Die Dienstgemeinschaft umfasst alle in einer Einrichtung Beschäftigten, und zwar unabhängig von ihrem Beruf, ihrer fachlichen Kompetenz oder ihrer arbeitsrechtlichen Stellung. Alle tragen mit ihrer Arbeit zur Verwirklichung des kirchlichen Heils- und Verkündigungsauftrags der Kirche bei. Die Zugehörigkeit zur Dienstgemeinschaft verpflichtet jede(n) kirchliche(n) Mitarbeiter(in) zum Auftrag und zum Wirken im Sinne des Evangeliums sowie Dienstgeber und Dienstnehmer(innen) zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Daraus ergeben sich für Personalgewinnung, Personalentwicklung und für die arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen normative Rahmenvorgaben.

Konkret bedeutet das: Partnerschaft und Kooperation; nicht Konfrontation, sondern Ausgleich unterschiedlicher Interessen, weil im kirchlichen Dienst alle Beteiligten, Dienstgeber in gleicher Weise wie Dienstnehmer(innen), der religiösen Grundlage und Zielrichtung ihrer Einrichtung verpflichtet sind. Die Dienstgemeinschaft schließt darum aus, durch einen gegenseitigen Arbeitskampf aufeinander Druck auszuüben.“⁴⁷⁵

Wer bei solchen Formulierungen Assoziationen zu anderen Ideologien bekommt, hat nicht Unrecht. Der Politikwissenschaftler Hermann Lührs kommt in seiner Dissertation zu folgenden Ergebnissen:

„1. Der Begriff der Dienstgemeinschaft ist (mit einer Ausnahme) sachlich in den aktuellen Standardkompendien der katholischen und evangelischen Theologie und Religionswissenschaften nur im Zusammenhang des kirchlichen Arbeitsrechtes repräsentiert und auf diesen Zusammenhang begrenzt.

2. Zeitlich werden Begriff und Konzept der Dienstgemeinschaft erst ab den 1950er Jahren genannt.

⁴⁷⁵ <http://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2010/artikel/dienstgemeinschaft-als-strukturprinzip>

3. Vor 1930 hat die Dienstgemeinschaft als Bestandteil kirchlichen Selbstverständnisses oder kirchlichen Praxisvollzugs keinerlei lexikalisch dokumentierte Relevanz.⁴⁷⁶

Woher kommt also dieser Begriff und welche Vorstellung ist damit verbunden? Die Antwort ist, auf den ersten Blick, durchaus überraschend.

„Mit dem nationalsozialistischen ‚Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23. März 1934‘ wurde das Konstrukt einer Betriebsgemeinschaft, das damit verbundene sogenannte Führer–Gefolgschaftsprinzip und die in diesem Zusammenhang einhergehende Ausschaltung kollektiver und unabhängiger gewerkschaftlicher Interessenvertretungen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft auf die öffentliche Verwaltung der Gemeinden, der Länder und des Reiches übertragen. [...]

Im Jahr 1938 wurden die in der staatlichen Verwaltung noch aus der Zeit der Weimarer Republik geltenden Tarifverträge durch die Nationalsozialisten ersetzt durch die „Allgemeine Tarifordnung (ATO)“ und die darauf aufbauenden „Tarifordnungen A“ (für Angestellte) und „B“ (für Arbeiter). In den Präambeln beider Tarifordnungen hieß es: ‚Im öffentlichen Dienst wirken zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat alle Schaffenden zusammen. Die ihnen gestellte hohe Aufgabe erfordert eine Dienstgemeinschaft im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung, vorbildliche Erfüllung der Dienstpflichten und ein ihrer öffentlichen Stellung angemessenes Verhalten in und außer dem Dienst.‘⁴⁷⁷

Diese Auffassung ist, mit anderen Begriffen, genau das, was in der kirchlichen Definition auch benannt wurde: Einordnung und klassenlose Opferbereitschaft.

Diese mentale Nähe des konservativ-kirchlich-religiösen Denkens zum Nationalsozialismus hatte der Jurist und Ernst-Wolfgang Böckenförde (von 1983 bis 1996 Richter am Bundesverfassungsgericht) schon 1961 als Problem benannt. Hinsichtlich der Akzeptanz des NS-Regimes durch die katholischen Bischöfe 1993 schreibt er:

„Die doppelte Befangenheit einerseits in der Kulturkampfsituation, andererseits in der ungeschichtlichen naturrechtlichen Staatslehre reicht jedoch allein nicht hin, um die verbreitete Bejahung und Unterstützung des NS-Regimes durch den deutschen Katholizismus im Jahre 1933 zu erklären. Den wesentlichsten Antrieb dafür muß man vielmehr in dem tief verwurzelten Antiliberalismus suchen, der dem katholischen Denken seit dem neunzehnten Jahrhundert eigen war und wohl bis heute eigen ist.

Dieser Antiliberalismus ist, geschichtlich gesehen, ein Ergebnis der innerkirchlichen Abwehr und Überwindung der Aufklärung. Er hatte zunächst religiösen Charakter und richtete sich gegen die im Rahmen der Vernunft vorgetragene prinzipielle Kritik an Religion, Offenbarung und Dogma. Durch den Einfluß von Restau-

⁴⁷⁶ <http://www.ev-kirchenkreis-neukoelln.de/Webdesk/documents/Ekbo008/KK+Neuk%C3%B6lln/Zum+Begriff+der+Dienstgemeinschaft+in+dem+Buch+von+L%C3%BChrs.pdf.pdf>

⁴⁷⁷ ebendort.

ration und Romantik wurde er jedoch bald auch zu einer politischen Haltung. In diesem Ursprung lag es begründet, daß er von vornherein die scharfe Frontstellung gegen die ‚Ideen von 1789‘ und die darauf beruhenden Ordnungsformen übernahm, die der Restauration und Romantik eigen war. Eine besondere Legitimation erhielt er dabei durch die päpstliche Verurteilung Lamennais' [‚Mirari vos‘ 1832], die nicht nur den weltanschaulichen Liberalismus, sondern im Ergebnis auch den ‚liberalen Katholizismus‘ als politische Bewegung traf.

Gegen den Individualismus der Aufklärung, wie er sich in der Theorie des Gesellschafts- und Staatsvertrags, in der Lehre von der Volkssouveränität und in der Freisetzung des Individuums aus den überlieferten Ordnungen und sittlichen Bindungen äußerte, stellte man die Theorie von der ‚organischen‘, an die ‚naturgegebenen Wirklichkeiten‘ sich haltenden, auf Autorität, echter Gemeinschaft und [berufs]ständischer Gliederung beruhenden Ordnung. Diese Ordnung erschien gegenüber dem Ansturm der ‚modernen‘, auf Emanzipation drängenden Welt als die eigentlich ‚christliche‘ und naturgemäße. In der Sache war diese organische Theorie nach Ursprung und Inhalt eine solche der Bewahrung oder Wiederherstellung der vorrevolutionären und vorliberalen Lebensordnungen. Je weiter die geschichtliche Entwicklung auf dem durch die Ideen von 1789 vorgezeichneten Weg voranschritt, desto anachronistischer und wirklichkeitsferner wurde diese Theorie. Schließlich eine reine Gegenideologie zum individualistischen und autonomistischen Ordnungsbild der Aufklärung, war sie eben in der Verneinung doch eng an dieses gebunden. Was für die Aufklärungstheorie als Fortschritt und Errungenschaft erschien – und damit die eigentlichen Leistungen des neunzehnten Jahrhunderts – mußte, ‚organisch‘ betrachtet, sich als Verfall und Auflösung darstellen.

Auf diese Weise verlor das katholische politische Denken allmählich jede Unbefangenheit und Offenheit gegenüber der geschichtlichen Realität und den darin beschlossenen Problemen. Man ging nicht mehr von der gegebenen konkreten Wirklichkeit aus, um das in ihr Mögliche zu erkennen und zu gestalten, sondern maß diese Wirklichkeit von vornherein an der eigenen, von ihr ganz entfremdeten Theorie. Von dieser aus sollte sie dann von Grund auf umgestaltet werden. Das ist der innere Gedankengang jeder Ideologie. Die ‚Theorie‘ wurde dementsprechend auch immer ideologischer und abstrakter. Seit dem ersten Weltkrieg belebte und erneuerte sie sich vornehmlich an den ‚organischen‘ Staatslehren der Romantik, denen Othmar Spann und seine universalistische Schule zu einer bemerkenswerten Renaissance verhalf. Auch der Gedanke einer Wiederbelebung des ‚Reiches‘, von der liturgischen Bewegung und aus der katholischen Jugendbewegung neu hervorgerufen, fand nun darin einen Ort. Er bedeutete wiederum eine Flucht vor den konkreten Problemen und Alternativen, die durch den modernen Staat und die moderne Gesellschaft aufgegeben waren.⁴⁷⁸

‚Unterfüttert‘ wird diese Auffassung von „Dienstgemeinschaft“ dann noch durch die Sichtweise, dass kirchliches Handeln von keinem Profitinteresse geleitet sei – was allerdings der Realität nicht entspricht.

⁴⁷⁸ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung, in: Hochland, 1961, S. 235/236

3.3.3.6. Stellvertreter des Leiters des Kommissariats

Prälat Jüsten kam im Jahr 2000 nicht alleine nach Berlin. Natürlich ist es seine Aufgabe als „Chef“, als Persönlichkeit, eine Institution bzw. Organisation zu repräsentieren, aber gleichzeitig wird damit verdeckt, wer und wie viele Menschen ihm zuarbeiten, damit er sich öffentlich thematisch als so ‚omnipotent‘ darstellen kann. Eine generelle und übliche Fixierung auf die ‚Macher‘, die ‚Anführer‘, die ‚Rädelsführer‘, die ‚Entscheider‘ – zur Vereinfachung der Orientierung und der hierarchischen Überhöhung.

Dieser Stellvertreter, seit 2011 ist es eine Stellvertreterin, ist der/die Leitende Jurist/in des Katholischen Büros und damit verantwortlich für die wesentlichste Aufgabe des Kommissariats: die Stellungnahmen und das Bearbeiten, Korrigieren, etc. von Gesetzentwürfen.

Zuerst ein kurzer Blick zurück. Aber Achtung: Wir betreten die Arbeitsebene, auf der man, ebenso wie bei den Ministerialbeamten, normalerweise nicht daran interessiert ist, sich allzu sehr im ‚Licht der Öffentlichkeit‘ zu zeigen.

Die Position des Stellvertreters des Leiters des Kommissariats wurde erst 1959 geschaffen, während der Dienstzeit des zweiten Leiters, Prälat Wilhelm Wissing (1958 bis 1966). Diese Position hatten/haben inne:

- 1959 bis 1992: Johannes Niemeyer,
- 1992 bis 1998: Elmar Remling.
- 1998 bis 2000: (Vakanz)
- 2000 bis 2011: Heiner B. Lendermann, und
- seit 2011: Katharina Jestaedt.

Johannes Niemeyer

Jurist (Jg. 1927 in Ramsdorf/Münsterland) war von 1959 bis zu seiner Pensionierung 1992 Leitender Jurist des Kommissariats. Will man seine Tätigkeit bewerten, dann reicht eigentlich ein Satz anlässlich einer weiteren Dekoration, der Paulus-Plakette des Bistum Münster:

„Für den Einsatz im Katholischen Büro erhielt er bereits das Großkreuz des Gregoriusordens und das Bundesverdienstkreuz.“⁴⁷⁹

Das Bundesverdienstkreuz ist dabei nebensächlich, denn es gibt derart viele Verleihungen dieser Dekoration, dass sogar wikipedia schreibt: „Hinweis: Aufgrund der hohen Zahl der Träger ist eine vollständige Auflistung der Träger nicht angestrebt.“

⁴⁷⁹ http://kirchensite.de/index.php?id=archivartikel&type=98&no_cache=1&myELEMENT=126034

Der ‚Bonbon‘ ist der Gregoriusorden, zudem in der höchsten Kategorie des Großkreuzes. Er ist damit ein ‚Cavaliere di Gran Croce‘, ein Ritter des Großkreuzes. Das ist die gleiche Elite-Klasse, in der u. a. auch der deutsche Bankier Hermann-Josef Abs, der ZDF-Gründungsintendant Karl Holzamer, der bayerische Ministerpräsident Hanns Seidel oder der Politiker Otto von Habsburg als Großkreuz-Ritterkollegen chargieren.

Mit dem Gregoriusorden werden (meistens, aber nicht nur katholische) Laien für ihr großes Engagement in Kirche, Politik und Gesellschaft geehrt. Es ist eine der höchsten Auszeichnungen, die der Papst – normalerweise auf Empfehlung eines Bischofs – an Laien vergibt, die sich um die Sache der (katholischen) Kirche oder des Christentums verdient gemacht haben.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Münster promovierte er mit einer Arbeit über das Verhältnis von Staat und Kirche und war, nach Tätigkeiten als Staatsanwalt und Richter, 1956 bis 1959 im Bundesjustizministerium tätig. Von dort wurde er von der Bischofskonferenz als Leitender Jurist ins Katholische Büro geholt.

Er war für die katholische Kirche auch an der Ausarbeitung des Niedersachsenkonkordats (1965) beteiligt.

Elmar Remling

Remling, Volljurist, Beamter in der Bundestagsverwaltung war als Ministerialrat Geschäftsführer/Sekretär des Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (ROA), bis ihn Bundesbauminister Dr. Oscar Schneider (CSU) zum Leiter des Ministerbüros machte und zum Ministerialdirigenten beförderte.

Dass Elmar Remling zu den eher konservativen, ‚standesbewussten‘ Kirchenpolitikern zählte, zeigt eine kleine Episode. In einer ‚ökumenischen‘ Studientagung der Deutschen Bischofskonferenz (1998) wird festgestellt, das ‚gemeinsame[n] Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (1997) wirft weitreichende Fragen auf bezüglich Rolle und Aufgaben der Kirchen in der modernen Gesellschaft: Wie ist der Ort der Kirchen im Feld zwischen Politik und Gesellschaft zu bestimmen? Welche Möglichkeiten haben die Kirchen, Verantwortung für eine gerechtere Gestaltung der gesellschaftlichen Prozesse wahrzunehmen? Welche Konsequenzen erwachsen den Kirchen und der theologischen Sozialethik aus einer solchen politisch-ethischen Neubestimmung?‘

In der Diskussion zeigen sich dann verschiedene Facetten kirchenpolitischer Sichtweisen. Der damalige Weihbischof Prof. Dr. Reinhard Marx (und jetziger Erzbischof von München Freising und Kardinal) begrüßt den Konsultationsprozess der beiden großen christlichen Kirchen in Deutsch-

land und sieht in ihm „einen Weg der Begegnung und des Dialogs in der modernen Gesellschaft.“

Der römisch-katholische Theologe und Soziologe Prof. Dr. Karl Gabriel sieht den Erfolg des Konsultationsprozesses vor allem in der Vernetzung der drei Ebenen von Theologen, Praktikern vor Ort und Wissenschaftlern, was fortgesetzt werden müsse.

Der ehemals Leitende Jurist des Katholischen Büros, Elmar Remling, der kurz zuvor in Pension gegangen war und deshalb seinen früheren ministeriellen ‚Dienstgrad‘ als Ministerialdirigent a. D. verwendet, tritt dagegen entschlossen auf die Bremse: Nur die Bischofskonferenz und die Bischöflichen Kommissionen hätten zu sagen, wo es lang geht. „Den politischen und staatlichen Instanzen stehe deshalb im Grunde die kirchliche Amtsautorität gegenüber. Entscheidungen auf dieser Ebene ließen sich schwerlich mit ihnen vorausgehenden oder sie legitimierenden demokratischen Verfahren der Beteiligung und Abstimmung vereinbaren.“

Nun ja, Klingeling, das „katholische Wächteramt“ und die „göttliche Stiftung“ lassen grüßen.

„Weihbischof Prof. Dr. Reinhard Marx äußert sich erfreut und dankbar über Verlauf und Ergebnis der Studientagung. Auch bewertet er das gemeinsame Wort mit dem vorausgegangenen Konsultationsprozeß als einen außerordentlichen Erfolg, der dazu geführt habe, daß Sozialethik und Sozialbewegung wieder an Schwung gewonnen hätten. [...] Was die Frage der Wiederholbarkeit angehe, sei er der Meinung, daß die Kirche künftig nicht mehr hinter den Erfahrungen des gemeinsamen Wortes zurückbleiben könne. Über die Durchführung vergleichbarer Vorhaben und Prozesse sowie die dabei zu beachtenden Formalitäten müsse deshalb weiter nachgedacht werden. Auch bei dem abgelaufenen Konsultationsprozeß habe es eine Reihe von Formalien mit einem Minimum an Verfahrensregelungen sowie organisatorischen Grundlagen gegeben, auf denen weiter aufgebaut werden könne. Der Konsultationsprozeß habe der Kirche insgesamt einen Weg der Begegnung und des Dialogs in der modernen Gesellschaft eröffnet, der weiter beschritten werden solle. Dazu gehörten auch die außerordentlich guten und positiven ökumenischen Erfahrungen. Es sei gelungen, eine kurz zusammengefaßte ökumenische Soziallehre zu entwickeln. Auf Weltebene gebe es keinen vergleichbaren Text mit einem solchen Inhalt und Verbindlichkeitsgrad.

Prof. Dr. Karl Gabriel sieht den außerordentlichen Erfolg des Konsultationsprozesses und des Zustandekommens des gemeinsamen Wortes vor allem darin, daß es gelungen sei, drei Ebenen miteinander in einer intensiven Kommunikation und einem Meinungs-austausch zusammenzuführen, die Christen vor Ort in ihrer Glaubenspraxis und in ihrer jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Verantwortung, die kirchliche Sozialverkündigung sowie als Verbindungsglied zwischen diesen beiden Ebenen die Sozialethik und Wissenschaft. Jenseits aller kirchenrechtlichen Grenzen halte er es für unverzichtbar, diesen Impuls mit der Vernetzung dieser drei Ebenen fortzusetzen.

Ministerialdirigent a. D. Elmar Remling gibt zu bedenken, die Kirche sei nach dem bestehenden Staats-Kirche-Verhältnis in den politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß in gleicher Weise eingebunden wie die übrigen gesellschaftlichen Gruppen und Verbände auch. Dem entspreche umgekehrt der Anspruch der Kirche, bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken. Dieser Auftrag werde von der Amtskirche wahrgenommen. Im einzelnen werde für sie bei solchen politischen Abstimmungsprozessen das Katholische Büro in Bonn tätig. Die Kirche sei in Deutschland als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einem verfassungsgemäßen Auftrag im Grundgesetz verankert. Es liege in der Natur der Sache, daß für sie sich diejenigen Organe politisch verantwortlich äußerten, die dazu berufen seien, nämlich Bischofskonferenz und bischöfliche Kommissionen. Den politischen und staatlichen Instanzen stehe deshalb im Grunde die kirchliche Amtsautorität gegenüber. Entscheidungen auf dieser Ebene ließen sich schwerlich mit ihnen vorausgehenden oder sie legitimierenden demokratischen Verfahren der Beteiligung und Abstimmung vereinbaren.“

Der Stellvertretende Leiter des Katholischen Büros war auch bei der Deutschen Bischofskonferenz in Personalunion der Sekretär der Kommission VI (Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen) und hatte diese Tagung (1998) noch mit vorbereitet. Seit dem Ende der Amtszeit von Elmar Remling und dem Umzug des Büros nach Berlin wird diese Funktion jedoch nicht mehr von dem Stellvertreter/der Stellvertreterin des Leiters des Kommissariats wahrgenommen.

Heiner B. Lendermann

Der vergleichsweise junge Prälat Jüsten hatte einen Mitarbeiter an seiner Seite, der 1998, mit dem absehbaren Umzug des Katholischen Büros nach Berlin, sein Stellvertreter geworden war und bereits seit 1975, also seit 25 Jahren vor dem Umzug, im Katholischen Büro in Bonn gearbeitet hatte (und erst im Juli 2011, also nach insgesamt 36 Jahren Dienstzeit, in den Ruhestand ging): Heiner B. Lendermann, war im Laufe der Jahre nicht nur Spezialist im Staatskirchenrecht, sondern auch im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Vermögensrecht und weiteres. Ihm wurde nachgesagt, dass er die Interessen der katholischen Kirche klar und schnörkellos durchzusetzen wusste.

Es war/ist die ‚klassische Doppelspitze‘ aus einem Theologen (Leiter einer Dienststelle der Bischofskonferenz) und einem Juristen (als Stellvertreter) für ‚Gott und die Welt‘. Der Leiter ist das ‚Gesicht nach außen‘ und Seelsorger, der Stellvertreter, als leitender Jurist, in Zusammenarbeit mit den anderen ReferentInnen, die Sachkompetenz in allen die Kirchen betreffenden juristischen Fragen. Und da es bei Gesetzesformulierungen vorrangig um juristische Fragen geht, ist es eine Domäne der Juristen.

Heiner B. Lendermann, so heißt es, verstand sich als ein Mann der ‚alten Schule‘, der zu Zeiten Konrad Adenauer aufgewachsen war und eine Auf-

fassung von der Stellung der katholischen Kirche hatte, die man hinsichtlich der Liturgie als ‚vorkonziliar‘ bezeichnen könnte. Er hielt den Umzug nach Berlin für einen Fehler – die Katholische Bischofskonferenz ist auch nicht umgezogen, was allerdings im Katholischen Büro in Berlin nicht bedauert wird – und stets hat er vehement dagegen gesprochen, dass seine Arbeit eine Lobbyisten-Tätigkeit sei, er verstand es ausdrücklich als allgemeines Wächteramt.

„Eine Frage kehrt bei vielen der aufgeführten Themen wieder und sorgt für Bewegung: Kann man es als Lobbyarbeit bezeichnen, wenn die Kirche im politischen Raum für bestimmte Ziele eintritt? Heiner Lendermann vom Katholischen Büro in Berlin widersprach heftig: Nein, das Handeln der Kirche sei nicht Lobby im Sinne der Verfolgung eigennütziger Interessen, sondern ein Mitwirken am Gemeinwohl, „unter den Prämissen von Vernünftigkeit und Zumutbarkeit“. Die Kirche vertrete nicht so sehr institutionelle Interessen, sondern vielmehr thematische Anliegen.“⁴⁸⁰

Seine Beschreibung hinsichtlich der Arbeit des Katholischen Büros zeigt diesen hohen Anspruch:

„Neben dem beharrlichen und geduldigen Gespräch, dem Vorbringen plausibler, ethischer, rechtlicher und fachlicher Argumente, dem Einsatz der eigenen Stärken auf pastoralem und sozialem Gebiet und der Schaffung von Koalitionen zur Verfolgung gleicher und ähnlicher Ziele ist es als Voraussetzung für politische Einflussnahme unabdingbar, Kontakte zu pflegen und Zugang zu den ‚richtigen‘, Personen zu haben. Von den auf kirchlicher Seite Handelnden verlangt dies ein Höchstmaß an Kompetenz, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Unvoreingenommenheit, persönlicher Uneigennützigkeit und auch eine gewisse Bescheidenheit. Tricksereien werden gerade bei Vertretern der Kirchen übel genommen, und ein einmal verspielter Kredit ist – wenn überhaupt – nur schwer wieder zu gewinnen.“⁴⁸¹

Und was man vielleicht noch hinzufügen könne, eine möglichst lange Amtszeit. Es wäre eine interessante Aufgabe, einmal zusammenzustellen, welche Personen sich Jahre und jahrzehntelang in den kirchlichen Verbindungsstellen, in den Bundesministerien und im Bundestag persönlich kannten und ‚miteinander‘ Politik gestalteten.

Während seiner Tätigkeit für das katholische Büro am Regierungssitz in Bonn und Berlin hat er vier Bundeskanzler, sieben Bundespräsidenten, sieben Außenminister und elf Innenminister kommen und gehen gesehen. Und, während seiner ‚Dienstzeit‘ hat bzw. hatte das Katholische Büro drei unterschiedliche Persönlichkeiten als Leiter: Prälat Wilhelm Wöste (1975 bis 1977), Prälat Paul Bocklet (1977 bis 2000) und Prälat Dr. Karl Jüsten (seit 2000).

⁴⁸⁰ http://www.justitia-et-pax.de/de/shop/img2008/Heft_118.pdf, S. 66

⁴⁸¹ Heiner B. Lendermann: Zum Einfluss der Kirchen in der Politik, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 495.

Als die Bischofskonferenz 1999 den vergleichsweise jungen Priester Dr. Karl Jüsten zum Leiter des katholischen Büros in Berlin benannte, konnte sie sich sicher sein, dass Jüsten in dem erfahrenen Lendermann einen ‚Profi‘ an seiner Seite hatte, der ihm das ‚Hineinwachsen‘ in die neuen Aufgaben gewährleisten konnte.

In einem Grußwort zur Verabschiedung von Lendermann meinte der seinerzeitige evangelische Bevollmächtigte, Prälat Felmburg, am 6. Juli 2011: „Bei dem Versuch, alle Ihre politischen Erfolge zusammenzutragen sind meine Mitarbeiter und ich kläglich gescheitert. Die Zahl der Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die auch Ihre Handschrift tragen, sind Legion.“⁴⁸² Diese ‚Dunkelziffer‘ sei ihm aber wohl recht, denn ein wiederholt geäußertes Satz Lendermanns sei gewesen:

„Das Ergebnis der Arbeit in den Verbindungsbüros der Kirchen soll nicht in den Gazetten am nächsten Tag, sondern in den Gesetzestexten auch noch nach Jahren nachgelesen werden können.“

Mit anderen Worten: Die große Glocke war nie in Ihrem Sinne. Sie halten nicht viel vom raumgreifenden, vergänglichen Geläut, Sie setzten auf – entschuldigen Sie dieses Modewort – ‚nachhaltigere‘ Ansätze. Die juristische Argumentation, das persönliche Telefonat, die sachliche Stellungnahme, ja, und natürlich auch der manchmal nicht weniger überzeugende ‚Grappa di Stockhausen‘ – all dies waren Ihre Werkzeuge, um die Dinge in Ihrem Sinne, das heißt also: im Sinne der ‚sancta catholica apostolica ecclesia‘ zu befördern. Das Scheinwerferlicht haben Sie nicht gesucht, das hatten Sie gar nicht nötig. Und so ist auch überliefert, dass Sie Situationen, in denen man Sie ungefragt auf die große Bühne zog, nicht unbedingt ausgiebig genossen haben.“

Heiner B. Lendermann selber hat auch nicht mitgezählt, aber er hat eine einfache Überschlagsrechnung: Wenn er in seinen 36 Dienstjahren jeden Monat nur zwei Stellungnahmen geschrieben habe, und es waren sicherlich noch mehr, dann sind das bereits rund 900.

Ein Ausdruck seiner Arbeit (des Nacharbeitens und Korrigierens) und seiner Erfahrungen im politischen Diskurs sei auch die Überlieferung des Erstaunens eines Ministerialen, der einen Kollegen gefragt haben soll: „Die Kirchen haben unserem Gesetzentwurf zugestimmt – was haben wir falsch gemacht?“ Ein, wie es heißt, ‚typischer Lendermann‘. Ihm wird auch ein verbindender ‚rheinischer Humor‘ nachgesagt, was allerdings erstaunlich ist, denn er selbst legt Wert darauf, dass er Westfale ist, und, noch genauer, aus Münster stammt. Da sei man so.

Wie sieht der Einfluss, der den Kirchen zugesprochen wird, in der Realität aus? Dazu Lendermann:

⁴⁸² http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/predigten_vortraege/77537.html

„Politische Einflussnahme ist am einfachsten und Erfolg versprechendsten in den Fällen, in denen lediglich technische Fragen oder unstrittige, allseits als berechtigt anerkannte kirchliche Anliegen in Rede stehen. [...]

Schwieriger wird es, wenn wirtschaftliche Interessen oder finanzielle Probleme im Spiel sind. Dies ist ein Thema etwa in der Krankenhauspolitik. [...]

„Vielfach reichen weder eine gute Rechtslage noch plausible Argumente allein aus, um kirchlichen Einfluss in der Politik zur Geltung zu bringen, zumal wenn wirtschaftliche Interessen und Sachzwänge überhand nehmen. Dann kann es darauf ankommen, zusätzlich die richtigen Bundesgenossen zu haben. [...] Dass der Sonn- und Feiertagsschutz im Arbeitszeitrechtsgesetz dennoch – mit Einschränkungen – großes Gewicht hat, ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass die Kirchen in den Gewerkschaften wichtige Verbündete hatten. [...]

Hilfreich ist es immer, wenn die Kirchen in der politischen Diskussion beispielsweise mit eigenen, in der Öffentlichkeit angesehenen Einrichtungen, mit Fachlichkeit und praktischer Erfahrung ein besonderes Gewicht in die Waagschale legen können. Sie werden dabei selbstverständlich umso ernster genommen, je weniger der Anschein eigennütziger Interessenwahrnehmung oder praxisfernen Ideologisierens entsteht.“⁴⁸³

Zur Aufgabenteilung innerhalb des Katholischen Büros ist öffentlich geworden, dass Heiner B. Lendermann

- 2004 auf dem 95. Deutschen Katholikentag in Ulm auf dem Podium saß, als es um Familienbezogenen Armutsprävention ging: „Handeln, bevor es zu spät ist!“.
- bei dem Treffen mit Außenminister Steinmeier (Januar 2007) dabei war, bei dem es um die Konturen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ging.
- Er arbeitete (September 2008) für die Stellungnahme der katholischen Kirche zum geplanten BKA-Gesetz (in dessen Entwurf das Beichtgeheimnis gefährdet schien) der Referentin Losem zu;
- war Mitglied der kleinen Redaktionsgruppe zur Überarbeitung der Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“;
- war Gast auf der vierten Juristentagung des Erzbistums Paderborn (Januar 2011);
- verteidigte den Schutz des Sonntags in Hennef (Mai 2011);
- referierte schließlich auf der Tagung der Weltanschauungsbeauftragten der Bischöfe in Erfurt (August 2011), wobei er betonte, dass kirchliche Positionen nach wie vor ernst genommen würden, „aber mehr als bisher komme es auf die Qualität der eigenen Argumentation an, um im politischen Getriebe Gehör zu finden.“⁴⁸⁴

⁴⁸³ Heiner B. Lendermann: Zum Einfluss der Kirchen in der Politik. Einige persönliche Erfahrungen aus guter ökumenischer Zusammenarbeit, in: Dill, Ricarda/Reimers, Stephan/Thiele, Christoph (Hrsg.): Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, Schriften zum Staatskirchenrecht, Frankfurt am Main: Lang, 2003, Bd. 8, S. 491-495.

⁴⁸⁴ <http://www.kamp-erfurt.de/de/archiv/nachrichtenarchiv/2011/07-wa-tagung-ef.html>

Lendermann ist selber auch verschiedentlich als Autor öffentlich geworden, so. z. B. im Buch (zusammen mit Hubertus Junge) „Das Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (Lambertus Verlag, Freiburg, 1990), einem seiner ersten Spezialgebiete.

Nur wenig ist über die Tätigkeit Heiner B. Lendermanns bekannt geworden. So gibt es keine offizielle, gedruckte Festschrift zu seiner Pensionierung, wie sie andere ‚Kollegen‘ erhalten haben. (Er hat ein Unikat: die gebundenen Schreiben verschiedener Persönlichkeiten zu seiner Pensionierung.) In der Online-Enzyklopädie wikipedia gibt es zu Heiner B. Lendermann keinen Artikel und er wird nur einmal genannt, auf der Liste der fehlenden Beiträge zu den Trägern des Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, das ihm im März 2004 verliehen worden war.

Intern wusste man jedoch sehr wohl um seine Bedeutung. Zur Verabschiedung Lendermanns organisierte das Kommissariat der deutschen Bischöfe am 6. Juli 2011 in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Staatskirchenrecht im Wandel“ auf dem der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Hartmut Koschyk (MdB/CDU) referierte. Sein Thema: „Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung“.

Er befasste sich mit dem Themen der Staatsleistungen und der Kirchensteuer, lobte, dass die Kirchen soviel Geduld mit dem Staat gehabt hätten, Regelungen zur Kapitalertragskirchensteuer zu entwickeln, und meinte u. a.:

„Die wirtschaftliche Basis der Kirchen muss gesichert bleiben. Trotz der sogenannten ‚neuen Pluralität der Religionen‘ sind die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland die wichtigsten Repräsentanten und Vermittler von Religion. Dies hat Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble anlässlich der 11. Konferenz des Dialogs der Kulturen sehr deutlich hervorgehoben. Wir erwarten von den Kirchen, dass sie bestimmte Aufgaben für das Gemeinwesen erfüllen. Ohne das Sicheinbringen des Einzelnen kommt kein Staat aus. Diakonie und Caritas, also die großen kirchlichen Sozialwerke, erbringen unschätzbare Dienste für unsere Gesellschaft, die wir nicht gering achten sollten. Nüchterne Beobachter konstatieren, dass dies vielleicht ein wichtiger Grund, wenn nicht der wichtigste für die Wertschätzung der Kirchen durch Staat und Politik ist.

Die kirchliche Trägerschaft so vieler sozialer Institutionen – Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime, Beratungsstellen – und das hier weit verbreitete Ehrenamt entlasten den Staat in der Sozialfürsorge erheblich.

Dabei ist zu ergänzen, dass das, was die Kirchen darüber hinaus für die Glaubensentfaltung der Menschen leisten, unschätzbar ist und auch von einem säkularen Staat, der allen Religionen ein fairer Partner sein muss, wahrgenommen und anerkannt werden sollte. Denn – um Ernst Wolfgang Böckenförde zu zitieren – der

„säkularisierte, weltliche Staat muss letztlich aus inneren Antrieben und Bindungskräften leben, die der religiöse Glaube seiner Bürger vermittelt“⁴⁸⁵.

Abgesehen davon, dass hier die Ehrenamts-Legende gesponnen und mit keinem Wort erwähnt wird, wie viel, genauer, wie wenig die Kirchen von den Kosten von Caritas und Diakonie finanzieren (1,8 %), wird auch noch Böckenförde prompt absolut, d. h. falsch zitiert. (Detailliert dazu Kap. 2.6.1. „Das Böckenförde-Diktum“ dieses Textes.)

Heiner B. Lendermann konnte also beruhigt in Pension gehen. Hochrangige Politiker wie Schäuble und Koschnyk ‚funktionieren‘ von ganz alleine im Sinne der Interessenlage der Kirchen. (Vgl. dazu Kap. 4.1.10)

Die Situation, dass Koschyk eng in Schulterchluss mit den evangelikalen Christen geht (Kap. 4.1.4.2.), berührt nicht die finanziellen Interessen der beiden großen Amtskirchen.

Und auf dieser Fachtagung zur Verabschiedung Heiner B. Lendermanns, nach 36 Jahren Tätigkeit im katholischen Büro, fasst Staatssekretär Koschyk abschließend noch einmal seinen Dank zusammen:

„Zu guter Letzt darf ich mich den zahlreichen guten Wünschen meiner Vorredner anschließen: Ich möchte Ihnen, Herr Lendermann, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken und Ihnen für Ihren nun beginnenden neuen Lebensabschnitt von Herzen Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg und Gottes Segen wünschen.

Ich denke, man darf sagen, dass es Ihnen damals im Jahr 2000 nicht unbedingt nur leicht gefallen ist, Ihren Schreibtisch aus der rheinischen Heimat in Richtung Berlin zu verlegen. Hier in der Diaspora, haben Sie einmal gesagt, müssten Sie dem ein oder anderen erst einmal erklären, was Kirche eigentlich sei.

Ich denke, dass Ihnen dieses und noch sehr viel mehr gelungen ist: Sie haben das Katholische Büro in Berlin maßgeblich mit aufgebaut und haben in den mehr als zehn Jahren in Berlin entscheidend mit dazu beigetragen, dem katholischen Anliegen eine sympathische Stimme zu geben und ihr innerhalb des manchmal etwas lauten politischen Betriebs auch das nötige Gehör zu verschaffen. Vielleicht gilt im Hinblick auf Ihren Abschied die Beschreibung über den Hl. Seraphim von Sarov: ‚der Heilige geht, aber sein Licht bleibt.‘⁴⁸⁶

Huch. Wieder ein Politiker, der pastoral „Gottes Segen“ wünscht und, Potzblitz, noch ein Heiliger im Katholischen Büro? Nach dem „heiligen Karl“ (Jüsten), nun auch noch der „heilige Heiner“ (Lendermann), dessen „Licht bleibt“?

Allerdings ist der Vergleich einigermaßen unpassend, da Seraphim von Sarov ein russischer Mönch und Mystiker der Orthodoxen Kirche war, der versucht hat, „die klösterlichen Lehren der Kontemplation und der Selbst-

⁴⁸⁵ <http://www.koschyk.de/wp-content/uploads/Vortrag-PSt-HK-Lendermann.pdf>, S. 6/7.

⁴⁸⁶ Koschyk, ebd., S. 16/17.

verneinung den Laien zu vermitteln und lehrte, dass das Ziel eines christlichen Lebens die Erlangung des Heiligen Geistes sei.⁴⁸⁷

Das gehört nun wahrlich nicht zu den Aufgaben und dem Lebensstil eienen Kirchen-Lobbyisten im heutigen Deutschland.

Katharina Jestaedt

Die Nachfolgerin von Heiner B. Lendermann als Stellvertretende Leiterin und Leitende Juristin des Kommissariats (und zuständig für Grundsatzfragen, Verfassungsrecht, Rechtspolitik, Bildungspolitik, Friedens- und Sicherheitspolitik) ist seit 2011 Katharina Jestaedt. Sie war zuvor Richterin am Oberverwaltungsgericht NRW in Münster und seit April 2010 Ministerialrätin/Referatsleiterin im Justizministerium NRW (Referat Z4: Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit, Beamten, Besoldungs- und Versorgungsrecht, ...).

Da bleibt die Juristerei in der Familie. Katharina Jestaedts Bruder ist Prof. Dr. Matthias Jestaedt (geboren 1961 in Bonn, Jurist, seit 2011 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtslehre der Universität Freiburg i. Br. und Leiter der Forschungsstelle für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Freiburg i. Br.). Wenn Sie einmal Fragen haben sollte, weiß sie, wen sie auch anrufen kann.

Das mit ihrem Dienstantritt auch ein ‚Generationswechsel‘ erfolgte, das zeigt sich an dem Inhalt einer Veranstaltung, die unter der Leitung von Katharina Jestaedt stattfand. Auf dem Jahrestreffen 2014 des katholischen Cusanuswerks (vom 13. bis zum 15. Juni 2014 in Schloss Eringerfeld) gab es auch ein Forum 12 mit dem Titel: „Berater, Tröster, Lobbyisten? Die Rolle der Kirchen als politische Akteure in Berlin.“ Katharina Jestaedt diskutierte in diesem Forum mit den Studierenden und Absolventen des Cusanuswerks. Zum Inhalt war vorgegeben:

„Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Gläubigen darauf verpflichtet, in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden, die Soziallehre der Kirche kundzumachen und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der Menschen oder das Heil der Seelen dies verlangen (Gaudium et spes, Nr. 76). Doch was bedeutet dies konkret für die Kirche und ihre Mitwirkung an gesellschaftlichen und politischen Diskursen? Darf sich die Kirche nur zu Menschenrechtsfragen und Umweltpolitik zu Wort melden oder sollte sie auch in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ihre Stimme erheben? Ist es schließlich mit ihrer Vorbildfunktion vereinbar, wenn sie bezüglich eigener Fragen, wie z. B. nach dem Denkmalschutz kirchlicher Gebäude und dem Arbeitsrecht kirchlicher Angestellter, in das politische Tagesgeschäft eingreift? Von eigennützigem Lobbyismus bis zur altruistischen Anwaltschaft für die Stimmlosen reicht die Einschätzung des

⁴⁸⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Seraphim_von_Sarow

kirchlichen Engagements in der Bundespolitik. Über dessen realen Alltag und Praxis sowie über die Beweggründe, die dahinter stehen, gibt Frau Katharina Jestaedt Auskunft und diskutiert mit uns die Rolle der Kirche als politischer Akteur.⁴⁸⁸

Die Schlüsselworte sind dabei: „Von eigennützigem Lobbyismus bis zur altruistischen Anwaltschaft für die Stimmlosen...“. Heiner B. Lendermann hätte nur den zweiten Teil erwähnt.

Dieser ‚Generationswechsel‘ in der Außendarstellung zeigt sich auch parallel in der Darstellung des Katholischen Büros (2006) bei Johanna Holzauer, die als verantwortliche Redakteurin der Kirchensendung „Gott und die Welt“ des WDR tätig ist. Nach der üblichen Nennung der Arbeit für die Schwachen in der Gesellschaft, geht sie dann auch auf das Eigeninteresse ein.

„Selbstverständlich geht es auch um Eigeninteressen, zum Beispiel bei der Steuerreform. Als durch die neue Unternehmensbesteuerung der Bundesregierung den Kirchen erhebliche Mindereinnahmen drohten, gelang es durch intensive Lobbyarbeit auf unterschiedlichen Ebenen durchzusetzen, dass die Steuersenkungen nicht auf Kosten der Kirchen erfolgen. Diese verhandelten mit dem Finanzminister und den zuständigen Finanzpolitikern der Fraktionen; sogar die PDS positionierte sich in dieser Frage aufseiten der Kirchen.

Denkmalschutz, Bau- und Mietrecht, Gesundheitspolitik – alle Gesetzesvorhaben in diesen und anderen Feldern berühren die Belange der Kirchen. Entsprechend versuchen diese, sie durch Lobbyarbeit zu fördern oder zu verhindern. ‚Allerdings orientieren wir uns am Gemeinwohl‘, stellt Prälat Reimers fest, ‚im Zweifel sind wir auch bereit, mit unseren Forderungen zurückzustehen.⁴⁸⁹

Entsprechend ihren Aufgabenbereichen ist Katharina Jestaedt

- offizieller, ständiger Gast bei Tagungen der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland (KAB),
- betreut u. a. Besuchergruppen, wie die vom MdB/CSU Karl Holmeier, mit denen sie über den Zusammenhang von Kirche und Staat diskutiert.
- Im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ist sie Mitglied im Ständigen Arbeitskreis „Politische Grundfragen“ und sitzt dort als Beraterin u. a. zusammen mit Thomas Dörflinger (MdB/CDU und Bundesvorsitzender des Kolpingwerkes Deutschland), Dr. Maria Flachsbarth (MdB/CDU, Präsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes), Dr. Peter Frey (ZDF-Chefredakteur) sowie Dagmar Mensink (Referentin für Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Parteivorstand der SPD).
- Zwei der Genannten, Dr. Maria Flachsbarth und Dagmar Mensink, trifft sie dann auch bei der Tagung „Katholische Kirche in demokratischer Gesellschaft“ der

⁴⁸⁸ https://www.cusanuswerk.de/fileadmin/files/PDFs/Programm_final.pdf, S. 13

⁴⁸⁹ Johanna Holzauer: Lobbyismus der Kirchen in der Bundesrepublik, in: Thomas Leif, Rudolf Speth (Hrsg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, S. 261.

- AGENDA – Forum katholischer Theologinnen e.V. im Juni 2012 in der Katholischen Akademie in Berlin, die dort ebenfalls Impulsreferate halten.
- 2011 ist sie als Vertreterin des Katholischen Büros Mitglied des beratenden Fachgremiums der „Bundesweiten Initiative zur Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung;
 - Im Oktober 2012 ist sie in Münster Podiumsteilnehmerin zum religionspolitischen Thema „Blasphemie und Beschneidung“. Sie hob „hervor, das deutsche Religionsverfassungsrecht sei für die wachsende religiöse Vielfalt gut gerüstet. Historisch sei es zwar stark auf die christlichen Kirchen zugeschnitten worden, so Jestaedt, doch seien in der rechtlichen Anwendung andere Religionsgemeinschaften bereits einbezogen worden. Die Hürden für die islamischen Verbände seien nicht zu hoch. Insofern lasse sich nicht mehr von ‚Privilegien‘ der Kirchen sprechen.“⁴⁹⁰
 - im Dezember 2012 ist sie in Berlin dabei, als in der Bayerischen Landesvertretung die Sonderbriefmarke „Weihnachten“ der Öffentlichkeit präsentiert wird.
 - Im Oktober 2013 unterrichtet sie Studierende der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt über die Arbeit des Katholischen Büros;
 - Im Februar 2014 bestärkt sie die Gesprächsrunde des Verbands der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (KKV), sowie des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU), zusammen mit Thomas Dörflinger (MdB/CDU, Bundesvorsitzender Kolpingwerk) und der Leiterin des Katholischen Büros Berlin-Brandenburg, Dr. Martina Köppen, dass ein umfassendes Verbot der Sterbehilfe notwendig sei.

Die katholischen Bischöfe hatten zuvor ein Verbot jeder organisierten Form der Sterbehilfe gefordert und das Katholische Büro ist eine Dienststelle der Deutschen Bischofskonferenz. Eine klare Ansage, wer vorgibt und wer zu befolgen hat.

3.3.3.7. Weitere Referenten im Büro in Berlin

In alphabetischer Reihenfolge sind es weitere drei Juristinnen und ein Jurist, die sich aktuell die Aufgaben teilen.

Alle NRW?

Als Zwischenbemerkung sei nur darauf hingewiesen, dass eine auffallende Vielzahl der MitarbeiterInnen aus Nordrhein-Westfalen stammen, genauer aus dem Rheinland und Westfalen. Kein Mitarbeiter aus der Diaspora des Nordens und des Ostens Deutschlands, aber auch niemand aus den südlichen Bundesländern. Auch niemand aus Bayern.

⁴⁹⁰ http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/wissen_1/2012_10_27_beschneidung.php

Katrin Gerdsmeyer

Juristin (Jg. 1971), 2000 bis Juni 2014 Referentin im Katholischen Büro, seit Juli 2014 Leiterin des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes (DCV).

Die gebürtige Essenerin hat für Frauenrechte in Honduras gearbeitet, war während ihres Referendariats beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst in Rom tätig und engagiert sich ehrenamtlich sowohl in der Alten- als auch in der Behindertenhilfe. Neben Englisch, Französisch, Türkisch und Italienisch spreche sie noch weitere Sprachen.⁴⁹¹ Ein stimmiger Berufsweg von der Praxis über die Politik wieder in die Praxis, mit einem Rückhalt politikbezogener und juristischer Kompetenz.

Eine der ersten großen Aufgaben als Referentin des Katholischen Büros war die Beratung der Bundesregierung hinsichtlich des Zuwanderungsgesetzes (2001), die offensichtlich recht erfolgreich war. In einer gemeinsamen Erklärung des Bevollmächtigten der EKD und des Leiters des Kommissariats wird Katrin Gerdsmeyer als katholische Kontaktperson benannt und generell Zustimmung geäußert.

„Jüsten und Reimers begrüßten ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung einige zentrale kirchliche Anliegen aufgegriffen und im Vergleich zum Referentenentwurf aus dem Bundesministerium des Innern Verbesserungen vorgenommen habe. Sie hoben unter anderem folgende Verbesserungen des Gesetzentwurfs hervor: die Berücksichtigung der nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung als Verfolgungstatbestände im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, die Anhebung des Nachzugsalters von nicht im Familienverband einreisenden Kindern von 12 auf 14 bzw. 18 Jahre, die erleichterte Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an bislang Geduldete mit Abschiebehindernissen sowie die erleichterte rechtliche Eingliederung von Migrantinnen und Migranten, die bereits lange Zeit rechtmäßig in Deutschland leben.

Einige gewichtige Forderungen der Kirchen seien allerdings unberücksichtigt geblieben, monierten die beiden Kirchenvertreter. So sei es etwa weiterhin erforderlich, eine allgemeine Härtefallregelung in das Gesetz aufzunehmen und die soziale Rechtsstellung von Menschen in der Illegalität zu verbessern, beharrten Jüsten und Reimers. Der Regierungsentwurf reduziere die Integrationshilfen auf die Förderung des Erlernens der deutschen Sprache und auf Gesellschaftskunde, lautet ein weiterer Kritikpunkt. Schließlich sei die Tatsache bedenklich, dass Personen mit Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen in mancherlei Hinsicht gegenüber anderen Inhabern von Aufenthaltserlaubnissen benachteiligt würden (so etwa im Hinblick auf den Familiennachzug, den Arbeitsmarktzugang oder die Teilnahme an Integrationskursen). Nach wie vor vorhandene Kritikpunkte wer-

⁴⁹¹ <http://www.tag-des-herrn.de/content/reichtum-von-innen>

den die beiden Kirchen in das weitere Gesetzgebungsverfahren einbringen, kündigten Jüsten und Reimers an.⁴⁹²

Bei Veranstaltungen, bei denen auch Frau Gerdmeier teilnimmt, zeigt sich ein bemerkenswerter ‚Einschlag‘ kirchlicher Referenten. Beispiele.

Bei der 53. Bitburger Gesprächen (Januar 2010), veranstaltet vom Institut für Rechtspolitik der Universität Trier, diskutiert Katrin Gerdmeier auch mit über ‚Von der ‚Gastarbeiterliteratur‘ zu einer ‚neuen deutschen Literatur‘ – Migration und Integration in der Gegenwartsliteratur‘, dann ist jedoch auffallend, welche Redner zum Thema ‚Integration als Konzept‘ vortragen, 1. Katrin Göring-Eckardt (als ‚Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages‘, kein Wort, dass sie Synodale der EKD ist) und Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Isensee (‚Universität Bonn‘, kein Wort, dass er katholischer Staatskirchenrechtler und Mitglied der Görres-Gesellschaft ist).

Ein ‚Heimspiel‘ sind die ‚Jahrestagungen Illegalität‘, die von der Katholischen Akademie in Berlin veranstaltet werden.

Im Juni 2011 organisiert die Evangelische Akademie zu Berlin das ‚hochkarätig‘ besetzte 11. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz und Frau Gerdmeier diskutiert mit über ‚Das Asylbewerberleistungsgesetz auf dem Prüfstand‘.

Im November 2011 findet die fünfte Herbsttagung des ‚Netzwerk Migrationsrecht‘ im Tagungszentrum Hohenheim statt, Frau Gerdmeier referiert über ‚Migranten als Ehegatten – zwischen Zwangsheirat und Scheineheverdacht‘. Wem es nicht bekannt sein sollte, das ‚Tagungszentrum Hohenheim‘ ist die Katholische Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Im Februar 2012 geht es dann weiter in der Heinrich-Böll-Stiftung der Bündnis90/DieGrünen mit den achten ‚Kiewer Gesprächen‘: ‚Fremd bin ich eingezogen‘. Migration als europäische Herausforderung am Beispiel der Ukraine“. Neben Frau Gerdmeier, die über ‚Advocacy für eine bessere Migrationspolitik‘ diskutiert, sitzt (bei der Heinrich-Böll-Stiftung) in jedem Panel, mit drei bis vier Teilnehmern, mindestens ein Kirchenvertreter: der Jesuit und Haupt-Geschäftsführer von Renovabis, ein Prof. von der Ukrainische Katholischen Universität, der Weihbischof und Generalvikar des Erzbistums Kiew-Halytsch der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche, und jeweils ein Vertreter der Caritas Ukraine, des Jeuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz.

Da man die Aussiedlerseelsorge der Russlanddeutschen schließlich nicht den Evangelikalen alleine überlassen möchte (vgl. Kap. 4.1.4.2. BMI –

⁴⁹² <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=569&cHash=88e47a351ddcb8123ce204c93552c08c>

Beauftragter für Aussiedlerfragen), gründete der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Erfurt, im April 2012 einen „Beraterkreis für die Anliegen der Deutschen Katholiken aus Russland“. Frau Katrin Gerdsmeyer wird zu rechtspolitischen Anliegen eingeladen.

Das findet allerdings nicht nur in Deutschland statt, denn wenn die Konrad-Adenauer-Stiftung (im November 2012) in Peru ein „Sozialchristliches Forum“ veranstaltet, stellt Katrin Gerdsmeyer auch dort die Arbeit des Katholischen Büros und das Kirchenrecht in Deutschland vor, und das geschieht ziemlich korrekt:

„Die institutionellen Gesetze bilden den zweiten Grundsatz der Kirchen in Deutschland. Laut diesen Gesetzen gibt es keine staatliche Kirche, Kirche und Staat sind also vollkommen voneinander getrennt. Der Staat verhält sich in Bezug auf die Religion neutral. Frau Gerdsmeyer erläuterte, dass der Staat jedoch die öffentliche Arbeit der Kirchen anerkennt. Im Vergleich zum privaten Sektor, haben die Kirchen jedoch einen größeren Handlungsspielraum. Aus diesem Grund können die Kirchen Steuern anfordern, Personal als Beamte einstellen und öffentliche Gelder in Anspruch nehmen.

Die Kirchen haben in Deutschland die Aufgabe der Jugendförderung und der Wohltätigkeit. Außerdem werden spezielle Steuererleichterungen im Fall der Kirche von Seiten des Staates garantiert. [...]

Das fünfte Themengebiet sind die Interessen der Kirche in eigener Sache. Dabei geht es vor allem um die Verteidigung des Kirchenrechts, das den Kirchen ein nötiges Maß an Freiheit und Handlungsspielraum garantiert. Die Kirchen sind auf juristische Sicherheit, Freiheit und finanzielle Mittel zur Ausübung ihrer zahlreichen sozialen und kirchlichen Aktivitäten angewiesen.

Zum Abschluss kommentierte Frau Gerdsmeyer, dass sich in den letzten Jahrzehnten die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sehr geändert hätten. Die große Zahl der Kirchengaustritte, die große Anzahl konfessionsloser Menschen, vor allem in den neuen Bundesländern und die Religionspluralität durch die Einwanderung haben dazu geführt, dass sich das religiöse Spektrum sehr modifiziert hat. Die Kirche sollte deshalb in der Lage sein, ihre Interessen zu bewahren und gleichzeitig ein ehrliches und überzeugendes Bild bei der Verteidigung des Allgemeinwohles abzugeben. Wenn dies beachtet wird, gibt es in der Zukunft gute Aussichten, dass die Gesellschaft die Meinungen und die Arbeit der katholischen Kirche positiv anerkennt.⁴⁹³

Aber es gibt auch Entspanntes, wenn das Bundesministerium des Innern den Studierenden-Wettbewerb 2013 ausschreibt (Thema: „Reformation und Toleranz – Was bedeuten Identität und Toleranz heute?“) dann sitzt natürlich auch das Katholische Büro in der Jury, in Gestalt von Frau Gerdsmeyer.

⁴⁹³ <http://www.kas.de/peru/de/publications/34830/>

Und wenn die religionsaffine „Friedrich-Naumann Stiftung für die Freiheit“ (im Oktober 2013) zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Religion, Freiheit und Demokratie: Modelle, Erfahrungswerte, Herausforderungen“ einlädt, dann trifft Frau Gerdsmeyer dort, neben jeweils einem Mitdiskutanten aus Indien und Tansania, den Oberkirchenrat Dr. Joachim Gaertner, langjähriger Stellvertreter des Bevollmächtigten der EKD bei der Bundesregierung.

Und bei der X. Jahrestagung „Illegalität“ in der Katholischen Akademie in Berlin (im März 2014), diskutiert Frau Gerdsmeyer mit Mario Junglas, dem Leiter des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes, über: „Was heißt ‚Anwaltschaftlichkeit‘ für das Katholische Forum Leben in der Illegalität? Anregungen für die zukünftige Agenda“.

Seit 1. Juli 2014 ist Katrin Gerdsmeyer Nachfolgerin des pensionierten Leiters des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes.

Kerstin Düsch

Juristin, seit 2014 zuständig für Aufenthalts- und Flüchtlingspolitik, Bildungspolitik und Strafrecht. Sie ist Nachfolgerin auf der Referentenstelle, die vorher Katrin Gerdsmeyer innehatte.

Jura-Studium an der Universität Konstanz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit, Universität Konstanz.

Zusammen mit Luisa Bartels schreibt sie in „Kirche und Recht“ über „Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft“, anlässlich der Beratungen der Abteilung Strafrecht auf dem 70. Deutschen Juristentag. Insofern ist sie auch die zuständige Referentin und Gesprächspartnerin für das Thema Sterbehilfe. Über „Kirchenasyl aus Sicht der Kirchen“ wird sie, zusammen mit Nele Allenberg vom Büro des Evangelischen Bevollmächtigten, im September 2015 in Leipzig referieren.

Bettina Locklair

Juristin (Jg. 1962), war von 2007 bis Oktober 2013 Referentin im Katholischen Büro in Berlin, verantwortlich für die Fachgebiete Bioethik, Medizinethik, Umwelt, Energie/Klimawandel und Landwirtschaft.

Nach dem Jura-Studium in Münster als kommunale Frauenbeauftragte tätig, von 2000 bis 2006 Kuratorin der Stiftung Katholische Fachhochschule Norddeutschland sowie Beraterin verschiedenster Bildungseinrichtungen, ist sie nach ihrer Tätigkeit im Katholischen Büro Leiterin des Dezernats Schule, Hochschule und Erziehung im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin, zuständig für die Bereiche Schulpastoral, Religionsunterricht, Aus-

und Weiterbildung von (250) Religionslehrkräften, die Katholische Hochschule für Sozialwesen und die (25) katholischen Schulen sowie Horte in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin.

Seit ihrer Tätigkeit im Katholischen Büro ist sie Doktorandin an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Promotionsprogramm Umwelt und Gesellschaft des Rachel Carson Centers mit dem Dissertationsprojekt: „Biopatentierung – Das besondere Spannungsverhältnis des Schutzes geistigen Eigentums und des Wohls der Allgemeinheit bzw. des öffentlichen Interesses – Regulierungsbedarf und –möglichkeiten.“ Darin heißt es u. a.:

„Die zunehmende Zahl von Patentanträgen auf biotechnologische ‚Erfindungen‘ und ihre Bewilligungen beziehen sich sowohl auf gezielte gentechnische Veränderungen in Organismen als auch auf konventionelle Züchtungsverfahren, bei denen die Kenntnis von der Wirkungsweise und dem Vorhandensein eines bestimmten Gens genutzt wird. Diese Praxis wird zunehmend kritisch betrachtet. Auch die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland ebenso wie ihre Entwicklungshilfeorganisationen und landwirtschaftlichen Verbände machen zunehmend die Problematik deutlich. Sie sehen auf unterschiedlichen Ebenen sozioethische, christliche und entsprechende verfassungsrechtliche Prinzipien tangiert: das Prinzip der Nachhaltigkeit, das Prinzip der menschlichen Verantwortung für die natürliche Um- und Mitwelt, das Prinzip der intra- und intergenerationellen Solidarität sowie die Option für die Armen.

Die Arbeit wird zunächst der Frage nachgehen, ob das Patentrecht für biotechnologische Entwicklungen, Pflanzen und Tiere das richtige Schutzinstrument/-system i.S.d. Schutzes geistigen Eigentums ist. Dabei wird der christlich-abendländische Werthintergrund unserer Rechtsordnung, nach dem Pflanzen und Tiere Teil der Schöpfung und notwendige Lebensgrundlage aller Menschen sind, in die Betrachtung einfließen. Schöpfung und Natur sind geprägt durch den Charakter eines grundsätzlich unverfügbaren öffentlichen Gutes. Wie verträgt sich diese schöpfungstheologische Betrachtung als Kollektivgut i. S. eines Thomas von Aquin mit der Eigentumsfähigkeit im Sinne des Patentrechtes? Darauf aufbauend soll ein Regelungssystem entwickelt werden, das einerseits den Schutz geistigen Eigentums bei biotechnologischen Entdeckungen ermöglicht, andererseits sichert, dass die Innovationen zum Wohl der Menschen eingesetzt oder genutzt bzw. nachteilige Auswirkungen verhindert werden.“⁴⁹⁴

In diesem Themenbereich findet sich auch eine Ausarbeitung, die im Januar 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde: „WER ERFINDET PFLANZEN UND TIERE? Eine Stellungnahme zum Konflikt um Patente auf Pflanzen und Tiere erarbeitet von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Katholischer Landvolkbewegung Deutschland (KLB), Internationalem ländlichen Entwicklungsdienst (ILD), Katholischer Landjugend-

⁴⁹⁴ http://www.proenviron.carsoncenter.uni-muenchen.de/download/projects/projekt_locklair_de.pdf

bewegung (KLJB), Misereor, AG der Umweltbeauftragten der deutschen (Erz-)diözesen, Zentralkomitee der deutschen Katholiken sowie dem Katholischen Büro in Berlin und externen Fachleuten.⁴⁹⁵ Tenor:

„Kirchliche Institutionen und Verbände sehen durch die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren christliche Grundprinzipien verletzt. Pflanzen, Tiere und Menschen sind ebenso Bestandteile von Gottes Schöpfung wie Gene und einzelne Teile von Lebewesen. Sie sind vorhanden und können deshalb allenfalls entdeckt, jedoch nicht erfunden werden. Schon dieses lässt die Anwendung des Patentrechtes auf Pflanzen und Tiere scheitern.“

Eine ähnlich engagierte katholisch-christliche Ausarbeitung gibt es von Frau Locklair zu einem anderen Thema, bei dem bereits im Titel der Tenor deutlich wird: „PID – rechtsethische Klärungen für ein Verbot“ (2011), ein Arbeitspapier des ICEP (Berliner Institut für christliche Ethik und Politik), einer Forschungseinrichtung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Bereits die Kapitel des Inhaltsverzeichnisses sind klar positioniert: 2. Mensch von Anfang an – Menschenwürde von Anfang an, 3. PID verletzt die Menschenwürde, 4. PID verstößt gegen das Recht auf Leben, etc.⁴⁹⁶

An der Klarheit ihrer Positionierung lässt Frau Locklair nichts zu wünschen übrig.

Das ist aber nicht nur ein akademisches Papier, sondern wird auch gesellschaftlich umgesetzt. Im Juni 2009 organisiert der Sozialdienst katholischer Frauen, in Zusammenarbeit mit dem Kommissariat der deutschen Bischöfe – in der Person von Frau Locklair – in Berlin eine „Fachtagung für Mitarbeiter/innen aus der Schwangerschaftsberatung und Frühförderstellen“ zum Thema: „'Geboren' und nicht ‚gemacht‘. Herausforderungen an Beratung im Zeitalter der Pränataldiagnostik“. Anmerkung: Die Veranstaltung wird unterstützt aus Mitteln des Kinder- und Jugendhilfeplan (KJP) des Bundes.

Seit 2010 ist Bettina Locklair als „Volljuristin/Angestellte“ Mitglied der Ethik-Kommission des Landes Berlin, die „ab dem 30.4.2014 auch für die Bewertung von Anträgen auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik nach Maßgabe des § 3a Abs. 2 Embryonenschutzgesetz in im Land Berlin hierfür zugelassenen Zentren zuständig“ ist.

⁴⁹⁵ http://www.keinpatent.de/uploads/media/Stellungnahme_Biopatente_12.01.2011.pdf

⁴⁹⁶ http://www.icep-berlin.de/fileadmin/templates/images/argumente_Arbeitspapiere/ICEP_AP_2_2011.Locklair.pdf

Kirche im Dorf lassen?

Dass die Kirchen eben nicht die ‚Kirche im Dorf lassen‘, sondern sich in allen passenden wie unpassenden Zusammenhängen ‚einbringen‘, dafür ein paar Beispiele.

„Mit einem modernen Stand und Veranstaltungen rund um das Thema ‚Wem gehört das Leben?‘ präsentieren sich die Kirchen 2009 wieder auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Zwischen mehr als 1.500 Ausstellern aus über 50 Ländern und voraussichtlich mehr als 400.000 Besucher informieren die Katholische Landvolkbewegung Deutschlands (KLB), der Internationale Ländliche Entwicklungsdienst (ILD) sowie der Ausschuss für den Dienst auf dem Lande in der Evangelischen Kirche in Deutschland (ADL) mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst (eed) vom 16. bis 25. Januar im Rahmen des Erlebnisbauernhofs in Halle 3.2. über Bio-Patente und Ernährungssouveränität. [...]

Die Kirchen setzen dabei auf ein ungewöhnliches Standelement mitten in der unüberschaubaren Vielfalt von Ausstellern, Kühen, Traktoren, Garküchen und Blasmusik: ‚Ein moderner Kirchturm steht als Zeichen und betretbarer Raum unübersehbar in der Mitte der Messehalle 3.2‘, erklärt Harke. Dieser Kirchturm setzt sich zusammen aus beschrifteten Säulen, die christliche Wertevorstellungen symbolisieren. Diese Werte-Grundpfeiler streben vertikal dem Kreuz an der Spitze entgegen und tragen dieses. [...]

Am Samstag, 17. Januar, laden die Veranstalter dann zum traditionellen Landkirchentag ein, der mit einem ökumenischen Gottesdienst startet. Nach einer kabarettistischen Einführung ins Thema ‚Wem gehört das Leben‘ durch die ‚Wa(h)ren Dorf-Frauen‘ findet eine Podiumsdiskussion statt, an der die Präsidentin der Deutschen Landfrauen, Brigitte Scherb, die Vorsitzende im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Bundestages, MdB Ulrike Höfgen, der Vizepräsident von ‚BASF-Plant Science, Dr. Ralf-Michael Schmidt, und Bettina Locklair vom Katholischen Büro Berlin teilnehmen.“⁴⁹⁷

Die Messebesucher der ‚Grünen Woche‘ werden mit einem Angebot konfrontiert, bei dem man sich – ebenso wie bei den Landes- und Bundesgartenschauen, bei denen die Kirchen ihre Areale beanspruchen – fragen muss, was sie dazu berechtigt? Ihr selbst beanspruchter Auftrag zur ‚Bewahrung der Schöpfung‘?

Dass dieser Anspruch nicht mehr allgemein bekannt ist, dass wird spätestens im Oktober 2011 deutlich, als Frau Locklair an der Tagung ‚Nutzungskonkurrenzen in der Landschaft – Ursachen, Auswirkungen und Lösungsansätze‘ des Dachverbandes Agrarforschung teilnimmt. Als Einleitung gibt es verschiedene Präsentationen zur Landnutzungskonkurrenz zwischen Agrar-, Bioenergie- und Naturschutzpolitik sowie der Folgen der Tierhaltung. Stand und Perspektiven (1.) in der Landwirtschaft, (2.) in der

⁴⁹⁷ http://www.pfarrei-lichtenfels.de/index.html?f_action=show&f_newsitem_id=58727&tm=5

Forstwirtschaft, (3.) aus Sicht der Raumordnung, (4.) aus Sicht des Naturschutzes, (5.) aus Sicht der Kirche.⁴⁹⁸ Frau Locklair vertritt die Position der Kirche und beginnt ihre Präsentation⁴⁹⁹ mit einem „Vorab: Das Kommissariat der Deutschen Bischöfe“. Darin führt sie aus:

„• Unsere Arbeit und das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland ist von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gekennzeichnet und von einem klassischen Staat-Kirche-Verhältnis geprägt, in dem sich zwei unabhängige, selbständig handelnde Rechtssubjekte gegenüber stehen.

• Die beiden großen Kirchen in Deutschland vertreten keine eigenen spezifischen Interessen, sie sind keine Interessensverbände/Lobbyisten im üblichen Sinne. Sie sind dem Gemeinwohl im Ganzen verpflichtet und nehmen in diesem Sinne am politischen Meinungsbildungsprozess teil.

• Neben dem Wirken unmittelbar in der Gesellschaft durch die Wahrnehmung sozial-caritativer Aufgaben, im Bildungswesen und in der Kultur haben die Kirchen ein Hüter- und Wächteramt bei der Erhaltung und Stärkung grundlegender sinn- und gemeinschaftsstiftender Wertvorstellungen inne und sind insbesondere Anwalt der Schwachen und Hilfsbedürftigen.“

So weit das „Vorab“. Aber, es handelt sich um eine wissenschaftliche Tagung und sie findet in Westdeutschland, in Braunschweig statt. Es ist erstaunlich, dass Frau Locklair den dort versammelten Wissenschaftlern, auf einer Landwirtschaftstagung, das Staat-Kirche-Verhältnis in Deutschland aus katholischer Sicht zu erläutern müssen meint. Zudem setzt sie sich, und die Kirchen, dann gleich in Widerspruch zu der Darstellung, dass die Kirchen „keine eigenen spezifischen Interessen“ vertreten würden. Wenig später führt sie aus, in Beantwortung der Frage, was denn die Kirche mit Landnutzungskonkurrenz zu tun habe:

„Die Kirche – die katholische wie die evangelische – selbst ist Landbesitzerin und Nutzerin. Sie verpachtet Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung, ist Eigentümerin von Weinbergen und ebenso Immobilienbesitzerin. Beim Bau von Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen ‚leistet‘ sie einen Beitrag zur Versiegelung.“⁵⁰⁰

Das ist dann zudem noch sehr allgemein. Vielleicht hätte es noch besser gepasst zu sagen, dass die beiden Kirchen mit mehr als 800.000 Hektar Grundbesitz, nach dem Staat, die zweitgrößten Landbesitzer in Deutschland sind.

Aber es gibt ja noch weitere ‚Baustellen‘ und aktuelle Entwicklungen. Auf dem Katholikentag 2012 (Motto: „Suchet der Stadt Bestes“) moderiert Bettina Locklair erst eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wem gehört das Leben?“ und ist anschließend selber Teilnehmerin eines Podiums „Auf

⁴⁹⁸ http://www.agrarforschung.de/tagung_nutzungskonkurrenzen.html

⁴⁹⁹ http://www.agrarforschung.de/download/5_Landnutzungskonkurrenz_Kirche.pdf, Folie 1

⁵⁰⁰ ebd., Folie 4.

dem Weg zum künstlichen Leben? Chancen und Risiken der Synthetischen Biologie“, in der sie auf rechtliche Fragen der Patentierung eingeht. Dabei geht es um folgenden Zusammenhang:

„Das Leben ist Christen heilig. An Ostern feiern sie einen Gott, der den Tod überwindet und zum Leben erweckt. Doch was soll man von einer neuen Strömung halten, die künstliches Leben schaffen will?

Das Zauberwort heißt ‚Synthetische Biologie‘. Was vielen Menschen noch unbekannt ist, wird von einigen Wissenschaftlern bereits in Laboren erprobt. Die Synthetische Biologie hat das Ziel, auf künstliche Weise neue biologische Systeme herzustellen. Damit wird die Biologie, die im traditionellen Sinn auf ein Verständnis der beobachtbaren Lebensvorgänge zielt, zu einer technischen Wissenschaft. Unklar ist dabei noch, ob die Synthetische Biologie eine übliche Fortentwicklung technischer Möglichkeiten ist oder ob sie – ähnlich wie das Internet – unsere Welt revolutionieren wird.“⁵⁰¹

Und das Thema zieht weitere Kreise. Im April 2012 referiert Frau Locklair auf einer Agrartagung der katholischen Landvolkbewegung in Kyllburg / Trier, nach Tagungsbeginn mit Gottesdienst, zu „Tierhaltung zwischen Wirtschaft und Ethik“ und im Mai 2012 erläutert sie auf dem gemeinsamen Fachgespräch der Bundestagsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der SPD „Kein Patent auf Leben!“ über „Biopatente aus Sicht der katholischen Kirche“.

Im Januar 2013 geht es während der Grünen Woche in Berlin, auf einer Podiumsdiskussion – u. a. mit Frau Locklair – mit anschließender ökumenischer Andacht, um: „Lebensmittel – zu schade für den Müll!“ Ende Mai 2013 ist sie „gern gesehener Gast“ bei der Bundesversammlung der kfd (Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, die mit 550.000 Mitgliedern in 5.300 Ortsgemeinschaften größte Frauenorganisation in Deutschland) in Mainz. Und im Juni 2013 ist sie Teilnehmerin der Abschlussdiskussion der Jungen DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) in Vechta zum Thema: „Zwischen Politik und Produktion – Intensivierung in der Landwirtschaft.“

Ebenfalls im Juni 2013 vertritt Bettina Locklair das Katholische Büro auf dem „4. Alternativen Energiegipfel“ in Berlin und ist dann – bereits nach ihrer Tätigkeit im Katholischen Büro – wiederum auf der Grünen Woche in Berlin und hält das Fähnlein des Ländlichen Raums hoch:

„Bettina Locklair, Vertreterin Johanneshof und bisherige Referentin beim Katholischen Büro in Berlin meinte, dass wenn wir etwas weiter in unsere Vergangenheit blicken, alle Wurzeln auf dem Land haben und die meisten auch in der Landwirtschaft. Ländlicher Raum sei inzwischen für Städter ein Raum zur Erholung gewor-

⁵⁰¹ <http://www.kath-karlsruhe.de/Kirchenzeitung-Maerz-2012.pdf>, S. 5

den, aber leider für immer weniger Menschen ein Raum zum Arbeiten, Wohnen oder Familie gründen.

Wir müssen hier in BRD die Leistung der Landwirte anerkennen, nicht nur für die Produktion von Lebensmitteln, sondern auch für die Pflege und Schutz von Natur. Dies sind gesellschaftliche Leistungen die honoriert werden müssen.⁵⁰²

Von Amts wegen war Frau Locklair als Referentin des Kommissariats auch Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft katholisch-soziale Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland, Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und als beratendes Mitglied im Vorstand der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste. Und auch sie arbeitete natürlich im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) mit, im Sachbereich 8 „Umwelt und Technik“, und war Mitglied der Arbeitsgruppe, die (2008) die Positionierung des ZdK zum Klimawandel erarbeitete. Und wenn die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd, 550.00 Mitglieder) mit ihrer Bundesversammlung tagt referiert Bettina Locklair als „interessierter und bei der kfd gern gesehener Gast“ über Bürgerschaftliches Engagement.

Luisa Bartels

Als Nachfolgerin von Frau Locklair ist Luisa Bartels seit Spätsommer 2014 zuständig für Jugendpolitik, Ehrenamt, Zivilrecht und Europarat/EMRK.

Gleich auf dem 70. Juristentag (im September 2014) betonte sie, bei der Diskussion um den § 166 StGB („Gotteslästerung“), ebenso wie der Bundesverfassungsrichter Wilhelm Schluckebier, die Bedeutung der Vorschrift für ein friedvolles Zusammenleben.

In der thematischen Aufgabenstellung innerhalb des Kommissariats ist sie beratendes Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (AKSB) – der Zentralstelle für die Bewirtschaftung von öffentlichen Mitteln zur Förderung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung der AKSB-Mitgliedsorganisationen – sie ist Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Mitglied im Beirat der „Allianz für die Jugend“ des BMFSFJ, ständiger Gast auf den Hauptversammlungen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und stellvertretende Vorsitzende der Zentralen Schlichtungsstelle des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.

⁵⁰² http://www.klb-deutschland.de/index.php?site_id=532&news_id=862&faraway=0

Uta Losem

Studium der Rechtswissenschaften, Universität Bonn. Seit 2000 Referentin im Kommissariat, zuständig für Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeits- und Dienstrecht, Kultur, Medien und Datenschutz.

Insofern ist sie die Vertreterin des Kommissariats bei der Ausarbeitung eines standardisierten Datenaustauschformats für Geschäftsvorfälle des Meldewesens zwischen Meldebehörden und Kirchen⁵⁰³, im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK). Daraus entstehen dann auch Aufsätze wie „Arbeitnehmerdatenschutz in der Kirche im Spannungsfeld zwischen europäischen und nationalen Recht“.⁵⁰⁴

Ebenso ist sie Mitglied der Katholischen Filmkommission für Deutschland und in der Filmförderungsanstalt Mitglied der Kommission für internationale Zusammenarbeit und EU-Filmfragen. Wenn im Bundestag im Rechtsausschuss z. B. über einen Gesetzentwurf zur Verschärfung des § 166 StGB beraten wird (BT-Drucksache 14/8379 im Februar 2002), nimmt sie als Sachverständige des Kommissariats daran teil. Ebenso, wenn es um eine Stellungnahme als Sachverständige vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zum Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde geht (Juni 2014).

Und wenn es um den Ausgleich zentraler Fragen des Dienstrechts innerhalb von katholischer Kirche und Caritas geht (Zental-KODA) trifft man sich vor der Plenarsitzung (im November 2011) erst einmal im Katholischen Büro bei Frau Losem.

Es sind aber nicht nur so ‚trockene‘ juristische Fragen, mit der sie sich als Referentin beschäftigen muss. Als der Deutsche Kulturrat (im November 2008) nach Rom reist und dort mit Kardinal Kasper, Prälat Dr. Georg Genswein und dem deutschen Botschafter am Heiligen Stuhl Gespräche führt, ist sie als Kulturreferentin des Kommissariats im Vatikan mit dabei.

Natürlich ist sie auch im Zusammenhang mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken tätig, als Beraterin im Sachereich 3: Wirtschaft und Soziales. Dort trifft sie dann (spätestens) auf andere katholische Politik-Aktivistinnen wie (2012) Dr. Barbara Hendricks (MdB/SPD) oder Eva Maria Welskop-Deffaa (Ministerialdirektorin und Abteilungsleiterin Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

⁵⁰³ Koordierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) Bremen: Automatisierter Datenaustausch Meldebehörde/Kirche auf Basis von XMeld. Projektauftrag, Final vom 27. Mai 2011, 26 Seiten.

⁵⁰⁴ in: Kirche und Recht (KuR) 2013, Seite 231-247.

Ebenso ist sie Mitglied im Vorstand der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE).

Robert Wessels

Jurist (Jg. 1968), seit dem Jahr 2000 zuständig für Familienpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Vermögenspolitik. Wenn also im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Anhörung anberaumt wird, dann ist es Roberts Wessels, als Sachverständiger des Kommissariats der Deutschen Bischöfe, der diese Einladung wahrnimmt.

Was aber nicht heißt, dass er nicht auch zu anderen Themen und Gelegenheiten anzutreffen ist. So beispielsweise im November 2002 bei Akademieforum Cottbus mit einem Vortrag über „Kirchensteuer, Religionsunterricht, Militärsseelsore. Schnittstellen zwischen Kirche und Staat“ oder als Referent über „Fragen des Betreuungsrecht und des Umgang mit Patientenverfügungen“ auf dem Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Cellere und Prokuratoren (im Oktober 2004) in Reute.

Im Mai 2008, als es auf dem Katholikentag um das Thema ging: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“, konkret um eine Ergänzung des Art. 3, Abs. 3 GG, diskutierte er dort mit Axel Hochrein (Lesben- und Schwulverband Deutschlands / LSVD) Dr. Eric Leis, (Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche / HuK), und Josef Winkler, MdB, Sprecher für Kirchenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin.

„Nicht nur Lesben und Schwule fordern, den Gleichheitsartikel im Grundgesetz zu ergänzen. ‚Niemand darf wegen ... seiner sexuellen Identität ... benachteiligt oder bevorzugt werden.‘ Das Für und Wider sowie weitere Auswirkungen diskutieren Vertreter aus Politik, Kirche und aus Schwulen- und Lesbenverbänden. Unterhaltungen für Lebenspartner, Gleichstellung bei Erbschafts- und Einkommenssteuer, Adoption und Europäisches Recht sind nur einige Stichworte dieser Diskussion. Veranstalter: Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.“⁵⁰⁵

Ebenso referierte er – neben Theologen, Mediziner und einem MdB/CDU – auf einer Tagung der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart (im Oktober 2009), als Jurist, die Position des Deutschen Caritasverbandes, des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz zur Patientenverfügung:

„Bei allen Entscheidungen über Abbruch der Behandlung oder Nicht-Vornahme lebenserhaltender Behandlungen solle ein gerichtlicher Genehmigungsvorbehalt stehen. So wäre der Lebensschutz gestärkt worden. Außerdem hätte eine solche Regelung das Personal, das nun die Patientenverfügung ausführen muss, hinsichtlich der eigenen Verantwortung entlastet. Nun fordere das Gesetz, dass eine Pati-

⁵⁰⁵ <http://alt.ikvu.de/html/archiv/katholikentag-2008.html>

entenverfügung ‚eine Entscheidung über die Einwilligung oder Nicht-Einwilligung in eine bestimmte, noch nicht unmittelbar bevorstehende ärztliche Maßnahme entfällt‘. D. h., allgemeine Richtlinien oder Festlegungen reichten in einer Patientenverfügung nicht mehr aus. Folgen für die Formulierung der ‚Christlichen Patientenverfügung‘ seien offensichtlich. ‚Allerdings bedeutet das nicht, dass die bisher getroffenen Verfügungen wirkungslos sind.‘ Diese Verfügungen seien weiterhin als Betreuungswünsche zu beachten. Auch die Forderung nach einer ‚Reichweitenbegrenzung‘ sei im Gesetz nicht erfüllt. Die Patientenverfügung habe also auch Gültigkeit, wenn der Tod nicht unmittelbar bevorstehe.“⁵⁰⁶

Auf einer Tagung des Arbeitskreises Christinnen und Christen in der SPD zum Thema „Brauchen wir eine neue Balance zwischen Kirche und Staat“ im April 2011 im Reichstagsgebäude traf ich ihn als Beobachter. Ebenso war er der begleitende Referent bei meinem Gespräch mit dem Leiter des Kommissariats im Frühjahr 2014.

Entsprechend seinem Schwerpunkt Familienpolitik durfte er beim Forum in der Katholischen Akademie Berlin (im Februar 2006): „Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie“ als Vertreter des Katholischen Büros nicht fehlen. Im November 2008 hat er, zusammen mit seinem evangelischen Kollegen David Gill, dem seinerzeitigen stellvertretenden Bevollmächtigten der EKD bei der Bundesregierung, die „Gemeinsame Stellungnahme der beiden großen Kirchen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ‚Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und hausnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz)‘ erarbeitet – Offiziell auf dem gemeinsamen Briefbogen als Stellungnahme im Namen der beiden Leiter der Kirchenbüros ausgefertigt, sind die eigentlichen Verfasser nicht benannt und nur aus dem vorgestellten Anschreiben zu erschließen.

Gill und Wessels sind in ihren Büros auch die kirchlichen Ansprechpartner der Regierungsdirektorin des Bundesministeriums der Finanzen, Christine Harder-Buschner, wenn es, wie im November 2008, um die „Lohnsteuerliche Behandlung der Zuwendung und Beiträge kirchlicher Arbeitgeber an die Kirchliche Zusatzversorgungskassen (KZVK)“ geht.

Dem Schwerpunkt in Familienpolitik entspricht auch nicht nur seine Mitgliedschaft im Hauptausschuss des Familienbund der Katholiken, als „fachlich geeignete Persönlichkeit“, sondern auch seine Mitgliedschaft im Vorbereitungsteam der Familienwallfahrt (im Juni 2011) des Erzbistums Berlin nach Alt-Buchhorst. Tagesthema war „Gott liebt diese Welt“ und der emeritierte Weihbischof Wolfgang Weider sprach davon, dass die Familien ein „Biotop der Liebe seien“ und: „Gott liebt diese Welt, gerade

⁵⁰⁶ <http://www.forum-katholische-seniorenarbeit.de/02-forum/main-02316-verfugung.htm>

weil sie so krank ist und Liebe und Hilfe braucht.“ Zwischenfrage: Und warum hilft ER dann nicht?

Familienpolitik heißt auch, (im November 2011) Referent bei katholischen Familienbund zu sein und einen Vortrag zu halten, Thema: „Eheverständnis und Familienkonzepte im Spiegel aktueller Rechtsprechung“. Ebenso ist Robert Wessels im Fachausschuss 2 des Inklusionsbeirats beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

Und auch wenn es (wie im Juni 2012 in Frankfurt) um „Mehrgenerationenhäuser“ geht, ist die Deutsche Bischofskonferenz Mitveranstalter und Robert Wessels für das Katholische Büro dabei. Schließlich geht es um Modellprojekte der weiteren und zukünftigen ‚Verzahnung‘ –im Sinne eines Reisverschlusses – von Kirche und Kommunen.

„Im Rahmen der diesjährigen Bundesfachtagung der Mehrgenerationenhäuser und weiterer Initiativen zur generationsübergreifenden Arbeit in katholischer Trägerschaft stellte Irmgard Neuß, Leiterin der Familienbildungsstätte Dülmen und Leitungsteammitglied der Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) für Einrichtungen der Familienbildung Deutschland die Projektidee des geplanten „Ein Haus für alle“ – Intergenerationenzentrums (IGZ) Dülmens den Tagungsteilnehmern näher vor. Unter dem Titel „Vom Nebeneinander zum Miteinander“ – Intergenerative Familienbildung als Potenzial für Sozialraum, Kirche und Kommune wurde am Dülmener Beispiel aufgezeigt, wie Kirche und Kommune gut im Rahmen des Mehrgenerationenhauses Dülmen zusammen kooperieren können und wie der bisherige Planungsstand des geplanten IGZ Dülmen ist. Das Dülmener Beispiel fand großes Interesse bei der Frankfurter Tagung. Sie wurde veranstaltet vom Deutschen Caritasverband e. V, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und der Kath. BAG für Einrichtung der Familienbildung Deutschlands.“⁵⁰⁷

Man kennt sich.

Dann wiederum ist seine Kompetenz in Kirchensteuerfragen gefragt, als der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (Anfang Mai 2014) in Köln eine Informationsveranstaltung zum „Kirchensteuerabzugsverfahren bei der Abgeltungssteuer“ ausrichtet. Im Anschluss an zwei Referenten des Bundeszentralamtes für Steuern, die über „Rahmenbedingungen und Fahrplan der technischen Umsetzung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)“ referieren, bringt Robert Wessels den Vertretern der Versicherungswirtschaft „Die Einführung des Kirchensteuerabzugsverfahrens aus Sicht der Kirchen“ näher.

Ständiges Mitglied ist Robert Wessels, als Vertreter des Kommissariats, in der Ständigen Arbeitsgruppe „Dienste für den Frieden“ der deutschen Kommission von JUSTITIA ET PAX sowie im Fachausschuss 2 („Frei-

⁵⁰⁷ http://www.igz-duelmen.de/index.php?option=com_content&view=category&id=1&layout=blog&Itemid=28

heits- und Schutzrechte, Frauen, Partnerschaft, Familie, Bioethik“) in der Koordinierungsstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

3.3.3.8. Arbeit in Brüssel / EU-Ebene

Die im Katholischen Büro in Berlin „dauerhaft mit EU-Beziehungen beauftragte Person“ ist Dr. Gabriela Schneider, LL.M. (UI). (Jg. 1976, Jg. in Düsseldorf), Studium der Rechts- und Politikwissenschaften in Bonn und Paris, Diplôme 1998, erstes Staatsexamen Jura 2001, LL.M. an der University of Iowa, zweites Staatsexamen 2006. Seit 2007 Referentin für Europarecht und Europapolitik, Verhältnis EU – Kirche (inkl. Dialog), Energie- und Klimapolitik, Umwelt- und Naturschutz.

Drei Personen sind (nach Angaben des EU-Transparenzregisters) an der EU-Tätigkeit beteiligt (Karl Jüsten, als Leiter, Anna Katharina Elisabeth Jestaedt, als seine Stellvertreterin, und Gabriela Schneider als Referentin). Sie drei sind für den Zugang zu den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments akkreditiert.

Die allgemeine Aufgabenstellung lautet u. a.:

„Im Europabereich arbeitet das Katholische Büro an der Konkretisierung des Verhältnisses von Europäischer Union und Kirche mit und setzt sich im Sinne des Artikels 17 Absatz 1 AEUV für die Bewahrung und Pflege des deutschen Staatskirchenrechts im Rahmen einer fortschreitenden europäischen Integration und Rechtsangleichung ein.“

Artikel 17 Absatz 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) lautet:

„(1) Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen und beeinträchtigt ihn nicht.“

Vom Katholischen Büro angegebene Interessenschwerpunkte, zu denen es per E-Mail zu Konsultationen und Fahrplänen („Roadmaps“) benachrichtigt werden möchte, sind: Allgemeine und institutionelle Angelegenheiten / Audiovisuelle Medien / Außenbeziehungen / Außen- und Sicherheitspolitik / Beschäftigung und Soziales / Bildung / Binnenmarkt / Energie / Entwicklung / Erweiterung / Fischerei und Aquakultur / Forschung und Technologie / Handel / Haushalt / Humanitäre Hilfe / Informationsgesellschaft / Innere Angelegenheiten / Jugend / Justiz und Grundrechte / Klimaschutz / Kommunikation / Kultur / Landwirtschaft und ländliche Entwicklung / Lebensmittelsicherheit / Öffentliche Gesundheit / Regionalpolitik / Steu-

ern / Umwelt / Unternehmen / Verbraucher / Wettbewerb / Wirtschaft und Finanzen.⁵⁰⁸

Irgendetwas vergessen? Spontan könnte man meinen, Nichts. Es ist alles dabei: Auch Außenbeziehungen, Forschung und Technologie... Wie das eine Referentin bewältigen und überblicken soll, das wissen wohl nur die Götter Europas – oder die Kollegen bei der COMECE, denn mit dieser Aufgabenstellung vertritt Gabriela Schneider

- als deutsches Mitglied der „Commissio Episcopatum Communitatis Europensis“ (COMECE) die Interessen der Deutschen Bischofskonferenz bei Europäischen Tagungen,
- aber auch in Berlin, wenn sie auf einer internationalen Tagung an der Katholischen Akademie (Oktober 2008) referiert über: „Die Lobbyarbeit der ‚Deutschen Bischofskonferenz‘ in Brüssel.“
- Der nächste konsequente Schritt ist ihre Kandidatur für die Mitgliedschaft im Präsidium der Europa-Union (2011), der entsprochen wird.
- Auf der 14. Internationalen Konferenz der Otto Brenner-Stiftung in Leipzig (April 2013) diskutiert sie mit der Vorsitzenden der Bundestags-Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, dem Hauptgeschäftsführer Arbeitsgeberverband Gesamtmetall und dem Bezirksleiter der IG-Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen über „Europa in Deutschland“,
- aber auch vor Ort (Dezember 2013) beim Kreisverband Limburg der Europa-Union, über „Für Europa im Dialog: Kirchliche Lobbyarbeit in Brüssel“.

Das Katholische Büro in Berlin spielt sozusagen das deutsche Instrument im ‚katholischen Orchester des COMECE‘ bei der EU in Brüssel (und Straßburg). Die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) hat 24 permanente Mitglieder, wurde 1980 gegründet und wird vom Rat der europäischen Bischofskonferenzen (Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae – CCEE) finanziert. Den größten Beitrag zahlt allerdings die Deutsche Bischofskonferenz, die dafür das Recht hat, dass eine Juristenstelle nur in Absprache mit der Bischofskonferenz besetzt wird. „Zudem reist die Referentin für Europarecht und Europapolitik des Katholischen Büros regelmäßig – oft mehrmals pro Monat - nach Brüssel, um die spezifischen Anliegen besser vertreten zu können und sich mit den Partnern zu koordinieren.“⁵⁰⁹

Präsident der COMECE ist seit März 2012 der deutsche Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, der bereits seit 2006 dort Delegierter und seit 2009 Vizepräsident war; im April 2013 wurde Kardinal Marx in den acht-

⁵⁰⁸ [http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/ displaylobby-ist.do:TRPUBLICID=yvHhS2QJ4Xj5ICTQCYJtSHD8T2Y4lzt8jhsnC1Rh4r210JJTHvwJ!370760223?id=524375510752-92](http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/displaylobby-ist.do?TRPUBLICID=yvHhS2QJ4Xj5ICTQCYJtSHD8T2Y4lzt8jhsnC1Rh4r210JJTHvwJ!370760223?id=524375510752-92)

⁵⁰⁹ Patrick Roger Schnabel: Der Dialog nach Art. 17 III AEUV. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 153.

köpfigen Kardinalsrat des Papstes berufen und im März 2014 Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz.

Zur Arbeit in Brüssel schildert Heiner B. Lendermann, der (bis 2011) stellvertretende Leiter des Katholischen Büros in Berlin, die Umstände, den Weg und das Ergebnis:

„Besonders kompliziert gestaltet sich die Einflussnahme der Kirchen auf Entscheidungen auf der EU-Ebene. Sie geschieht zu einem nicht unerheblichen Teil nach wie vor – indirekt – über die nationale Ebene. Um so mehr sind die kirchlichen politischen Verbindungsbüros auf das Verständnis, das Wohlwollen und die Bereitschaft der zuständigen nationalen Stellen angewiesen, ihre Vorstellungen in Brüssel, Straßburg oder Luxemburg zur Sprache zu bringen und zu vertreten.

Ein gutes Beispiel dafür ist eine EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. In langen Verhandlungen und ständiger Abstimmung mit den beiden kirchlichen Verbindungsbüros hat sich das Bundesarbeitsministerium die in der Eigenart des kirchlichen Dienstes begründeten Anliegen beider Kirchen zu Eigen gemacht und letztlich gemeinsam mit einigen anderen Staaten in der Richtlinie eine Tendenzschutzklausel durchgesetzt, die den Kirchen etwa die Beibehaltung ihrer bisherigen Einstellungspraxis erlaubt.“⁵¹⁰

(Dazu weiteres in diesem Text unter „Fallbeispiele“: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), 2006)

3.3.3.9. Diplomatischer Lobbyismus

Mit dem „diplomatischen Lobbyismus“ ist die Existenz einer Apostolischen Nuntiatur in Berlin gemeint, die diplomatische Vertretung des Vatikans in Deutschland, wobei der Nuntius – seit dem Wiener Kongress 1815 – stets der Doyen (der ‚Sprecher‘) des Diplomatischen Corps, d. h. aller Botschafter ist.

„Der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union“ soll zwar ein Pendant zur Nuntiatur sein, hat aber keinen diplomatischen Status und wird bei den Evangelischen Büros dargestellt.

Über die Tätigkeit des Nuntius, der ja auch gleichzeitig der Berichterstatter über die katholische Kirche in Deutschland an den Vatikan ist, wird normalerweise, wie bei allen Diplomaten, nur sehr wenig, wenn überhaupt berichtet.

Auf der Internetseite der Nuntiatur gibt es nur ein einziges Interview – vom 25.11.2007 – anlässlich der Ernennung von Nuntius Périsset mit dem

⁵¹⁰ Heiner B. Lendermann: Zum Einfluss der Kirchen in der Politik, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 494.

„Vatican-Magazin“. Dafür aber zahlreiche Predigten, Ansprachen und Grußworte, auch an den „Marsch für das Leben“ bibeltreuer Christen.⁵¹¹

Seit September 2013 ist der Apostolische Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland: Erzbischof Dr. Nikola Eterović.

Aktuell wird das Einwirken auf das Geschehen in Deutschland aber beispielsweise darin, dass der seinerzeitige Nuntius, Erzbischof Dr. Jean-Claude Périsset, zumindest in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 jeweils Grußworte der Unterstützung an den evangelikalen „Marsch für das Leben“ in Berlin übermittelte. 2014 geschah das gleiche, aber protokollarisch eine bzw. zwei Stufen höher, als der „Staatssekretär Seiner Heiligkeit“, Kardinal Pietro Parolin, dieses Grußwort im Namen des Papstes übermittelte.

Ein Blick in die Vergangenheit: Im Bundesarchiv sind inzwischen – nach dreißig Jahren – die Akten des Bundeskanzleramtes aus den Jahren 1962-1964 freigegeben worden, Themengebiet: Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, Allgemeine Kirchenangelegenheiten, Katholische Kirche, Bd. 3: Apostolische Nuntiatur. U. a.:⁵¹²

Beschwerden gegen Artikel im Stern und Fernsehsendungen (Schauspiele „Becket oder die Ehre Gottes“ von Jean Anouilh und „Leben des Gallilei“ von Bertold Brecht), 1962 / Schauspiel „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth. – Proteste, 1963 / Pontifikalmesse im Bonner Münster im Rahmen der Abschiedsveranstaltungen für Adenauer, 1963

Es ist doch immer wieder erstaunlich, was die Leute sich anschauen (müssen), um dagegen zu protestieren. Wenn mir etwas nicht gefällt, dann gehe ich da doch nicht hin?

Die wichtigste Aufgabe des Nuntius ist jedoch die Beobachtung der katholischen Bischöfe in Deutschland mit regelmäßigen Berichterstattungen an den Vatikan. Wenn das etwas zu ‚ausgeprägt‘ passiert, dann wird der Nuntius intern auch schon mal, als Ausdruck des persönlichen Ärgers, als „Denuntius“ betitelt.

3.3.4. Der Bevollmächtigte des Rates der EKD

Das EKD-Büro auf Bundesebene hat die vollständige Bezeichnung: „Der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und [seit 1992] der Europäischen Union.“ Ein Titel für jemanden, der zwar keinen Diplomatenstatus hat, aber doch irgendetwas wie das Pendant zum katholischen Nuntius sein soll,

⁵¹¹ <http://www.nuntiatur.de/grussworte/304-11-09-17-grusswort-von-nuntius-perisset-an-die-teilnehmer-des-marsches-fuer-das-leben.html>

⁵¹² <http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/B136-39275/druckansicht.htm>

dem Botschafter und Vertreter des Vatikans in Deutschland. (So wird dann auch von der EKD selber das „Kirchendiplomat“ in Anführungszeichen gesetzt.)

Anfänglich war unklar gewesen, wie die Bezeichnung und Aufgabenstellung lauten sollte.

„[...] (zunächst war – wie aus den Akten zu entnehmen ist – unklar gewesen, ob der Vertreter des Rates als ‚Bevollmächtigter‘ oder als ‚Beauftragter‘ des Rates der EKD in Bonn wirken sollte; es setzte sich dann die Bezeichnung ‚Bevollmächtigter des Rates‘ durch, wodurch deutlich wurde, daß der Amtsinhaber befugt sein sollte, im Rahmen allgemeiner Richtlinien in Vollmacht zu handeln, und nicht nur als Beauftragter in der Regel Weisungen auszuführen hatte) [...]“⁵¹³

Hermann E. J. Kalinna, langjähriger Mitarbeiter des Evangelischen Büros und zuletzt stellvertretender Bevollmächtigter, hält diese Bezeichnung zudem „für sachlich nicht ganz korrekt“. Im föderalen Staat der Bundesrepublik sind die Rechte der Länder genau festgelegt (Art 70 GG), der Bevollmächtigte vertritt die EKD aber bei den Organen des Bundes. „Der Titel Bevollmächtigter bei der Bundesrepublik Deutschland erweckt den Eindruck, dieser sei, wie die ausländischen Botschafter, auch zuständig für die Länder und die Kommunen.“ Sein Vorschlag: „Bevollmächtigter beim Bund“.⁵¹⁴

Da die EKD keinen völkerrechtlichen Status wie die katholische Kirche hat und insofern keine offiziellen diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland unterhält – wie es der katholische Nuntius als Botschafter des Vatikans ist, dem das Kommissariat der Deutschen Bischöfe nicht in seine Kompetenzen eingreifen darf – ist der evangelische Bevollmächtigte jedoch „auch zuständig für Vertragsverhandlungen mit der Bundesregierung, wie sie auf katholischer Seite dem Apostolischen Nuntius obliegen.“ Wichtigstes Vertragswerk war bisher der evangelische Militärseelsorgevertrag (vom 22. Februar 1957).⁵¹⁵ Das allerdings mag auch daran liegen, dass der seinerzeitige evangelische Bevollmächtigte, Bischof Hermann Kunst, auch gleichzeitig Evangelischer Militärbischof war, also mit der Materie bestens vertraut.

⁵¹³ Joachim Gaertner: Der Dienst des juristischen Stellvertreters beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Tübingen: Mohr Siebeck, Band 51 (2006) S. 192.

⁵¹⁴ Hermann E. J. Kalinna: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der evangelischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 181.

⁵¹⁵ Hermann E. J. Kalinna, a. a. O. S. 191.

Eigenartig ist, dass es für die Bevollmächtigten der EKD keine Übersichtsdarstellung gibt und von den bisherigen sechs Bevollmächtigten vier auch Militärbischöfe waren. In der Wertigkeit der Funktionen fällt dabei auf, dass für den zweiten Bevollmächtigten (Heinz Georg Binder) ebenso wie für den dritten Bevollmächtigten (Hartmut Löwe) in einer lexikalischen Darstellung (von wikipedia) gleich anfangs die Funktion als Militärbischof genannt wird, und die Aufgabe des Bevollmächtigten erst weiter unten im Text, wie nebensächlich, erwähnt wird.

Vielleicht hat da ja jemand in die Besoldungsordnung geschaut und bemerkt, dass die militärische Position höher besoldet wird? Die Organisation der Militärsseelsorge wird nach B 6 besoldet (ein katholischer Generalvikar und ein evangelischer Generaldekan, Grundgehalt 2014: 8.970,27 Euro), die Militärbischöfe sind es nur im Nebenamt, da sie (normalerweise) bereits ein höheres Kirchenamt innehaben. Für den Bevollmächtigten, der selber nach B 5 besoldet wird (2014 – Grundgehalt: 8.491,32 Euro) wird entsprechend dem „Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung der Beschäftigten der Evangelischen Kirche in Deutschland in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD - BesVersG-EKD)“ eine Zulage bezahlt:

„Der oder die Bevollmächtigte des Rates erhält für die Dauer der Ausübung des Nebenamtes des Militärbischofs oder der Militärbischöfin eine ruhegehaltfähige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bezügen in seinem Hauptamt und den Bezügen nach Besoldungsgruppe B 6.“

Das ist klar: Militärbischof ist in einer höheren Besoldungsgruppe als der Bevollmächtigte.

Allerdings kennt die EKD auch richtige „Botschafter“. So ist die frühere Landesbischöfin und EKD-Ratsvorsitzende, Prof. Dr. Dr. h.c. Margot Käßmann: „Botschafterin des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für das Reformationsjubiläum 2017“. Klingt imposant, ist aber zeitlich bald wieder vorbei. Und „Botschafterin“ ist wohl eher gemeint als die Überbringerin froher Botschaften, um die problematischen Seiten des Herrn Dr. Martin Luthers zu vertuschen.

Wie die Aufgabenstellung des Bevollmächtigten in der Darstellung eines evangelischen Kirchenfunktionärs im Jahre 2014 aussieht, der dazu auch interne EKD-Dokumente zitiert, ist geradezu beispielhaft in dem, was da als primär beschrieben wird: „Pastorales und diplomatisches Mandat“. Die Lobbytätigkeit versteckt sich dann in Formulierungen der weiteren Aufgabenstellung: „Einzelfragen der Gesetzgebung und Verwaltung in Verbindung mit den zuständigen Bundesorganen in Bonn zu bearbeiten“. Und natürlich habe die EKD „in der Mehrzahl der Fälle keine institutionellen Eigeninteressen“.

Der Verfasser dieser Darstellung, Patrick R. Schnabel, hat übrigens (2008 – 2011) als stellvertretender Leiter der Brüsseler Dienststelle des Bevollmächtigten gearbeitet.

„Der Auftrag des Bevollmächtigten, der seit dem Umzug nach Berlin 1999 den Titel ‚Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union‘ führt, ist ein zweifacher: Im Vordergrund steht der pastorale Dienst an den Abgeordneten und den Bediensteten der Bundesorgane und -einrichtungen, begleitet vom diplomatischen Auftrag einer ‚ständigen Fühlungnahme‘ mit den Regierungsstellen und der Information der Kirchenkanzlei (heute: Kirchenamt) und des Rates über politische Lage bzw. der leitenden politischen Stellen ‚über die grundsätzlichen Auffassungen und die aktuellen Anliegen der EKD‘. Pastorales und diplomatisches Mandat ergänzen sich, und beide werden bis heute gepflegt, wobei dem diplomatischen Auftrag seit 1975 eine gewachsene Bedeutung zukommt, weil die bis dahin einem Bonner Referenten der Kirchenkanzlei zugewiesene Aufgabe, das politische Tagesgeschäft zu begleiten und ‚Einzelfragen der Gesetzgebung und Verwaltung in Verbindung mit den zuständigen Bundesorganen in Bonn zu bearbeiten‘, aus pragmatischen Gründen auf die Dienststelle des Bevollmächtigten überging. Die Dienststelle hat dafür derzeit neben dem Bevollmächtigten selbst fünf Referentenstellen in Berlin eingerichtet. Zum diplomatischen Auftrag gehört auch das Aushandeln vertraglicher Vereinbarungen zwischen Bund und EKD. Der Bevollmächtigte zeichnet von Anfang an ohne den Zusatz ‚in Vertretung‘ und hat jederzeit direktes Zugangsrecht zum Rat. Dadurch soll auch sichergestellt werden, dass ihm entsprechende Behandlung durch die Regierungsstellen zu Teil wird. Eine Dienstanweisung existiert nicht, der jeweilige Bevollmächtigte ist in der Ausgestaltung des Auftrags frei.

Der Auftrag, der den Bevollmächtigten zu intensiver Beschäftigung mit der Arbeitsweise, den Problemen und Herausforderungen der Bundespolitik und der mit ihr beschäftigten Menschen zwingt, ermöglicht ihm zugleich die Wahrnehmung des pastoralen Sonderauftrags an diese Gruppen, ‚die durch gleiche oder ähnliche berufliche Verantwortung sich besonderen theologischen, ethischen, vor allen Dingen sozialetischen Problemen gegenüber sieht‘. Beide Aufgaben erfordern Neutralität gegenüber Parteien und Strömungen. Der Bevollmächtigte vertritt allein die Interessen der EKD, die wiederum in der Mehrzahl der Fälle keine institutionellen Eigeninteressen darstellen. Die Kirche sieht sich im Auftrag, ‚der Stadt Bestes zu suchen‘, auf der Ernennungsurkunde eines Bevollmächtigten steht oft als Votum ‚Tu deinen Mund auf für die Stummen und die Sache aller, die verlassen sind‘. Unter den Aufgaben kommt daher der advocacy-Arbeit, also der ‚sozialanwaltlichen Rolle‘ eine besondere Stellung zu, wofür der Einsatz für humane gesetzliche Regelungen für Flüchtlinge und Migranten oder Eingliederungshilfen für Langzeitarbeitslose nur wenige der innenpolitischen Beispiele sind, die sich durch außen- und entwicklungspolitische ergänzen lassen.⁵¹⁶

⁵¹⁶ Patrick Roger Schnabel: *Der Dialog nach Art. 17 III AEUV*. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 153-154.

Solche typischen Selbst-Inszenierungen funktionieren nach dem Prinzip des Theaters: Advocacy-Arbeit vorne an die Rampe ins Scheinwerferlicht, eigene Interessen hinter den Kulissen.

Das findet seinen ausformulierten Auftritt, wenn die Leiterin des Brüsseler Büros der EKD in einem Interview (im Mai 2014) mit DeutschlandradioKultur jegliche wirtschaftlichen Interessenlagen der EKD verleugnet:

Katrin Hatzinger: „Lobbyarbeit hat ja in Deutschland immer einen schlechten Beigeschmack. Ich mag das Wort, weil es für mich bedeutet, dass man eben Inhalte in die Politik einspeist und denen zur Verfügung stellt, die Entscheidungen treffen. (...) wir sind jetzt kein großer Wirtschaftsverband, sondern wir sind die evangelische Kirche Deutschlands, und bei uns wird die Kraft des Wortes geschätzt und hochgehängt.“⁵¹⁷

Das ist jedoch nicht nur ein Element der Imagepflege, sondern hat auch einen ökonomischen Hintergrund, durch das Verschweigen oder das Kleinreden der wirtschaftlichen Eigeninteressen die Steuerbefreiung der Kirchen nicht zu gefährden. Denn die Abgabenordnung sieht die Selbstlosigkeit der Tätigkeit als zentrales Element an: „Die Selbstlosigkeit ist die zentrale steuerrechtliche Voraussetzung für die Feststellung der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung. Eine selbstlose Tätigkeit im Sinne des § 55 AO ist die Förderung oder Unterstützung, ‚wenn dadurch nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke – zum Beispiel gewerbliche Zwecke oder sonstige Erwerbszwecke – verfolgt werden‘.“⁵¹⁸

Allerdings muss man wohl unterscheiden zwischen dem Bevollmächtigten selber, der immer Theologe und ordinerter Pastor ist – und dem tatsächlich der Seelsorgeauftrag für die evangelischen Parlamentarier und Mitarbeiter übertragen ist – und seinem Büro mit den Referenten, die die politische und juristische klein-bei-klein-Arbeit organisieren.

Anfänglich waren die heutigen Aufgaben des Büros des Bevollmächtigten noch nicht ‚in einer Hand‘. Bis 1975 bestand eine Trennung zwischen der politisch-pastoralen ‚Landschaftspflege‘ (durch den Bevollmächtigten selber) und der ‚Fühlungnahme‘ auf der Arbeitsebene (durch eine Außenstelle und Referenten der Kirchenkanzlei der EKD).

„Ein Referent der Kirchenkanzlei wurde nach Bonn versetzt mit der Aufgabe, ‚Einzelfragen der Gesetzgebung und Verwaltung in Verbindung mit den zuständigen Bundesorganen in Bonn zu bearbeiten‘. Ihm wurde aufgetragen, die Kirchenkanzlei über die in den Ministerien der Bundesrepublik vorhandenen Gesetzge-

⁵¹⁷ Peter Kaiser: Kirchliche Lobbyarbeit in Brüssel. Wie sich eine Christin in die EU-Politik einmischt, Sendung vom 24.05.2014, unter: http://www.deutschlandradiokultur.de/europa-kirchliche-lobbyarbeit-in-bruessel.1278.de.html?dram:article_id=287244

⁵¹⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Selbstlosigkeit>

bungsplanungen und Vorarbeiten, soweit sie die Kirche betreffen oder für die Kirche von besonderem Interesse sind, zu unterrichten und den Ministerien die Auffassung der EKD und der Landeskirchen hierzu mitzuteilen sowie kirchliche Wünsche und Anregungen bei den Ministerien vorzutragen. Die Anbindung dieses Referenten an die Kirchenkanzlei in Hannover kam auch darin zum Ausdruck, daß diesem aufgetragen wurde, auf Wunsch der übrigen Referenten der Kirchenkanzlei ‚in Einzelfragen die von ihnen erbetene Klärung‘ herbeizuführen oder ‚die unmittelbare Fühlungnahme dieser Referenten der Kirchenkanzlei mit den Referenten der Ministerien‘ vorzubereiten. Da sich diese Aufgabenteilung zwischen einer Kontaktpflege auf politischer Ebene und einer solchen auf Arbeitsebene andererseits nicht bewährte, wurden die Außenstelle der Kirchenkanzlei und die Dienststelle des Bevollmächtigten am 1. Januar 1975 zusammengeführt bzw. die Außenstelle der Kirchenkanzlei in die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates eingegliedert.⁵¹⁹

Worum es um Kern geht, benennt Hermann Kalinna, indem er die „kirchenleitende Kontrolle“ im Staat-Kirche-Verhältnis betont:

„Wird in den Verkehr zwischen Staat und Kirche der ‚Puffer‘ eines Botschafters eingeschaltet, so vergrößern sich die Chancen, die notwendige *Distanz* zu wahren, die *Kooperation* zu verstetigen und die *kirchenleitende Kontrolle* zu gewährleisten. Staat und Kirche sind streng genommen keine Partner, wie es ein gewisser Sprachgebrauch aus den sechziger Jahre nahelegt. Die Menschen, die in beiden Bereichen wirken, können zwar durchaus partnerschaftlich und freundlich miteinander umgehen. Staat und Kirche sind jedoch zu komplexe institutionelle Gebilde, als daß man ihre Kontakte und Beziehungen auf einen Begriff bringen könnte. Dabei sind vorgegeben das komplexe staatskirchrechtliche System und die ungeschriebenen Regeln des Umgangs. Die Beherrschung beider ist wichtig, damit das Verhältnis Staat-Kirche nicht der Steuerung durch die Kirchenleitung entgleitet. Vestigia terrent!⁵²⁰] [dt.: „Die Spuren schrecken (gemeint: mich) ab.“ – Horaz (*Epistulae* 1,1,74) nach einer Fabel Äsops, in der sich der Fuchs weigert, sich in die Höhle des kranken Löwen zu wagen, da er nur Spuren sieht, die hineingehen, aber keine, die herausführt, C.F.]

Das ist der Originalton des Mannes, der selber 17 Jahre lang als Oberkirchenrat und Stellvertretender Bevollmächtigter des Rates der EKD kirchenpolitisch gearbeitet hat. Es dürfte also der Realität entsprechen.

Wie das funktioniert, diese „Impulsgebung für die Politik“, beschreibt der seinerzeitige stellvertretende Leiter der Brüsseler Dienststelle recht ausführlich und anschaulich: Anhörungen, ein Geflecht dienstlicher, gesellschaftlicher und persönlicher Verbindungen, Einzelgespräche, Gesprächskreise und Frühstücke mit und ohne Gebet.

⁵¹⁹ Joachim Gaertner: Der Dienst..., a.a.O., S. 195

⁵²⁰ Hermann E. J. Kalinna: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der evangelischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 195.

„Sowohl bei der *advocacy*-Arbeit als auch bei der Vertretung eigener Interessen, sowohl bei der Begleitung der Gesetzgebung als auch bei der gezielten eigenen Impulsgebung für die Politik benutzen die Kirchen ähnliche Wege und Mittel wie andere Interessenvertretungen. In der Regel wird die Dienststelle von den Ministerien und Bundestagsausschüssen zu allen für die Kirche im Sinne ihres Auftrags relevanten Anhörungen eingeladen. Sie ist – im Gegensatz zu den Fachkreisen, Verbänden, Zentral- und Gesamtverbänden und kommunalen Spitzenverbänden – in keiner Bestimmung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien genannt, wird aber genau wie die Verbände behandelt, da eine andere Praxis eine unzulässige Diskriminierung darstellte.

Der Bevollmächtigte nutzt darüber hinaus ein Geflecht dienstlicher, gesellschaftlicher und persönlicher Verbindungen zur Wahrnehmung seines Auftrags. Neben einer Vielzahl offizieller und inoffizieller Gespräche mit Personen, Gruppen und Einrichtungen organisiert er auch von sich aus Gesprächskreise und ein Frühstück für die evangelischen Abgeordneten und – seit dem Umzug nach Berlin (infolge der veränderten Abgeordnetenstruktur seit der Wiedervereinigung eingeführt) – eines für nicht-konfessionelle Abgeordnete, um Kontakte aufzubauen und zu pflegen und Themen gemeinsamen Interesses diskutieren zu können. Das größte Ereignis dieser Art ist der jährliche Johannesempfang, der in der Regel von den Spitzen der Parteien und Mitgliedern des Kabinetts gut angenommen wird.⁵²¹

3.3.4.1. Die Jahre 1949 bis 1999

Die Absicht der Evangelischen Kirche, eine Verbindungsstelle zu den Organen der Bundesregierung einzurichten wurde erstmalig auf einer Sitzung des Rates der EKD am 6./7. September 1949 aktenkundig.⁵²²

„Der Präsident der Kirchenkanzlei wird gebeten, rechtzeitig vor der nächsten Ratsitzung Vorschläge darüber vorzulegen, in welcher Weise eine Verbindung der EKD zu den Organen der Bundesrepublik hergestellt und eine Sammlung der evangelischen Abgeordneten des Bundestages herbeigeführt werden kann.“

Konzipiert wurde diese Verbindungsstelle dann in Form von zwei Dienststellen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Einerseits einen Bevollmächtigten bei der Bundesregierung und andererseits einen Leitenden Juristen der EKD-Kirchenkanzlei, der für Einzelfragen der Gesetzgebung und Verwaltung in den Bundesministerien zuständig ist und seinen Dienstsitz ebenfalls in Bonn (im gleichen Gebäude) hatte.⁵²³ Erst 1975 wurden beide Dienststellen zu einer Dienststelle zusammenfasst.

Im Unterschied zur katholischen Kirche ernannte die evangelische Kirche nicht nur in Bonn einen Bevollmächtigten, sondern ebenfalls in Ost-Berlin, Propst Heinrich Grüber. Politische Bedenken dazu, dass die EKD

⁵²¹ Patrick Roger Schnabel: Der Dialog nach Art. 17 III AEUV. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 155.

⁵²² ebd., S. 184.

⁵²³ Ausführlicher dazu: ebd. S. 184 ff.

dadurch die DDR de facto als eigenen Staat anerkannte, werden nicht zugelassen:

„Diese Entscheidung war nicht Ausdruck einer mangelnden Wachheit gegenüber den Gefahren, die der evangelischen Christenheit von Seiten eines kommunistischen Staates drohten. Erst recht sollte damit nicht der Eindruck erweckt werden, daß die evangelische Kirche die sich anbahnende Teilung Deutschlands leicht hinzunehmen bereit war. Im Gegenteil: Die EKD war die einzige Großorganisation in Deutschland, die in einem rechtlich geordneten, beide Teile Deutschlands umfassenden Verband lebte und eine Vielzahl gemeinsamer Aufgaben für die Gliedkirchen in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wahrnahm. Um dieses übergeordneten Auftrags willen war es notwendig, Beziehungen zu den beiden faktischen Staaten zu unterhalten.“⁵²⁴

Im Mai 1958 entzog die Regierung der DDR dem Bevollmächtigten in Ost-Berlin das Agrément.

In der Bundesrepublik beschloss der Rat der EKD im Januar 1950, den Herforder Superintendenten Hermann Kunst für ein halbes Jahr den Auftrag eines Bevollmächtigten in Bonn zu erteilen. Das wird erst verlängert, dann wird nach einer Dauerlösung gesucht und das Amt eines Bevollmächtigten wird in den Stellenplan der EKD aufgenommen. Ab Januar 1953 besteht die hauptamtliche Stelle eines Bevollmächtigten des Rates der EKD mit der Amtsbezeichnung eines „Prälaten“.

Dieser Titel ist innerhalb der EKD eher ungewöhnlich – nur in Baden, in Württemberg und Kurhessen-Waldeck gibt es evangelische Prälaten, zu erwarten gewesen wäre ein „Propst“, so wie in Ost-Berlin – aber Hermann Kalinna, 1977 bis 1994 Stellvertreter des Bevollmächtigten in Bonn, vermutet, dass diese Amtsbezeichnung gewählt wurde, um mit dem katholischen ‚Glaubenskonkurrenten‘ und Verbindungsmann zum Parlamentarischen Rat, Prälat Wilhelm Böhler, gleichzuziehen.⁵²⁵

„Der Rat der EKD wollte die notwendigen Kontakte zu den Organen der Bundesrepublik nicht dem Zufall, jeweils aktuellen Anlässen und erst recht nicht nur persönlichen Beziehungen überlassen; vielmehr sollte in einer geregelten Weise ein kontinuierlicher Kontakt zwischen den Organen der EKD und denen der Bundesrepublik hergestellt werden. Dabei ging der Rat davon aus, daß nur ein Bevollmächtigter unmittelbaren Zugang zu den Mitgliedern der Regierung haben würde, der ständiges Vortragsrecht beim Rat hat und *ausschließlich an Weisungen des Rates* gebunden ist.“

Bischof D. Dr. Hermann Kunst

Der erste Bevollmächtigte des Rates der EKD war von 1949 bis 1977, also 28 Jahre lang, Prälat Hermann Kunst, von 1957 bis 1972 gleichzeitig im

⁵²⁴ ebd. S. 183.

⁵²⁵ ebd. S. 186.

Nebenamt evangelischer Militärbischof der Bundeswehr, daher ab 1957 „Bischof Hermann Kunst“.

Theologe (Jg. 1907 in Ottersberg/Bremen). Nach seiner Lehre als Bankkaufmann (1922 bis 1924) in Marburg, Berlin und Münster, 1932 Pastor im westfälischen Herford, 1940 am selben Ort Superintendent. Er war Mitglied der Bekennenden Kirche. 1939 bis 1940 und von 1943 bis 1945 Divisionspfarrer.) 1945 bis 1949 Mitglied der westfälischen Kirchenleitung.

Der Amtssitz des Bevollmächtigten befand sich in der Fritz-Erler-Straße im Regierungsviertel in Bonn.

In diesen Jahren seiner Amtszeit hat er mehrere Kanzler kennen und die meisten gehen gesehen: Konrad Adenauer (1949 – 1963), Ludwig Erhard (1963 – 1966), Kurt Georg Kiesinger (1966 – 1969), Willy Brandt (1969 – 1974) und Helmut Schmidt (1974 – 1982).

Die von Kalinna benannte „kirchenleitende Kontrolle“ im Staat-Kirche-Verhältnis wird durch Menschen mit Menschen realisiert und da hat der erste Bevollmächtigte der EKD anscheinend Maßstäbe gesetzt:

„In der Praxis beruhte Kunsts Einfluss und Ansehen in Bonn auf einem Netz von Kontakten zum Kanzleramt, den Ministerien und Abgeordneten. Durch die regelmäßigen Frühstücksrunden für Parlamentarier und Ministeriale, aber auch durch Einzelgespräche wurde er zum intimen Kenner des politischen Milieus der Bundeshauptstadt, hörte zu, fand dadurch umgekehrt Gehör und erfuhr manches, das nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. ‚Das Entscheidende‘, schildert Kunst seine Tätigkeit aus der Rückschau, ‚geschah (...) unter vier Augen. Darüber gab es auf kirchlicher Seite keine Aktennotizen‘. Getreu seinem Motto ‚Was zwei Leute wissen ist unsicher, was drei Leute wissen, weiß die ganze Welt‘, legte Kunst größten Wert auf Diskretion und Verschwiegenheit, was sich insbesondere für eine politisch brisante Tätigkeit wie den Häftlingsfreikauf als vorteilhaft erwies. Unterstützt wurde Kunst von den Angestellten seines Büros, das seit 1996 in der Löwenburgstraße in Bonn lag. Im höheren Dienst bestand die Dienststelle aus zwei Theologen, zwei Juristen, sowie Kunsts Büroleiterin, Oberkirchenrätin Else Gräfin von Rittberg.“⁵²⁶

Eng verbunden sei Kunst insbesondere mit den evangelischen Politikern Ludwig Erhard, Eugen Gerstenmaier und Gustav Heinemann gewesen.

Zum Zweck und der Aufgabenstellung der 1949 installierten Dienststellen der EKD in Bonn und in Ost-Berlin Ämter, dass es bis dahin innerhalb der Evangelischen Kirche nicht gegeben hatte, schreibt Bischof Kunst aus der Rückschau, dass es nicht ausreiche, Stellungnahmen zu verschicken, sondern wie wesentlich das persönliche Gespräch mit den Politikern sei.

⁵²⁶ Wölbern, Jan Philipp: *Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014, S. 109.

„Die Gründe waren einfach. In Bonn wie in Ost-Berlin saß nicht eine zentrale kirchliche Dienststelle. Es war aber aufgrund des Grundgesetzes klar, daß es in der Gesetzgebung eine Summe von Aufgaben geben würde, an denen unsere gesamte Kirche unmittelbar beteiligt sein mußte. Ich nenne nur die Frage des sogenannten Lastenausgleichs, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Regelung der Frage der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, die Wiederaufrüstung und nicht zuletzt die Deutschlandpolitik. Ich greife heraus die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. Selbstredend hätte die Leitung der Kirche eine Erklärung beschließen und sie der Bundesregierung zuleiten können. Darin hätten sicher eine Reihe von Sätzen gestanden, mit der eine Anzahl von Politikern nichts hätte anfangen können oder über die sie hinweggelesen hätten. Die Auffassungen der Kirche mußte also in Gesprächen mit der Regierung und mit den Parteien im Bundestag erläutert werden. Dies sah dann so aus, daß ich mehrmals stundenlang mit dem damaligen Justizminister Thomas Dehler zusammen saß, die Probleme besprach, und dies wie selbstverständlich mit der Bibel auf dem Tisch. Das gleich geschah mit den Fraktionsführungen der Parteien und vor allem auch in besonderen Gesprächen mit den Frauen unter den Abgeordneten. Wenn also die Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserem Lande anders geregelt ist als etwa in der DDR, hat dies zweifelsfrei auch ziemlich viel zu tun damit, daß wir seinerzeit angemeldet haben, wie nach unserem christlichen Verständnis in der Moderne die Stellung der Frau im Staate und in der Gesellschaft sein sollte.“⁵²⁷

Und Hermann Kunst beschreibt aus seiner persönlichen Erfahrung, in welchem Umfeld er sich bewegte und was Praxisbezug bedeutete, beispielsweise bei Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit und der Sonntagsruhe. Nicht das Beharren auf biblischen Geboten, sondern Sachverstand sei notwendig für einen Kompromiss, der sich auch an den Erfordernissen wirtschaftlichen Handels orientierte.

„Nun sollte ich der Pastor sein für Leute, die große Verantwortung trugen in den unterschiedlichen Lebensbereichen der Innen-, Außen-, Sozial- und Rechtspolitik usw. Diese Frauen und Männer hatten Tausende von ausgesuchten, erfahrenen Beamten zur Seite. Unter den Abgeordneten waren bedeutende Köpfe, Experten in ihren Bereichen und der gescheiterten Diskussion in hohem Maße fähig. Wie sollte ich eigentlich die Verhandlungen führen, etwa mit dem Arbeits- und Sozialminister Theodor Blank, als es sich um die Frage der sogenannten gleitenden Arbeitszeit handelte? Die Lage war so, daß in einer Reihe großer Wirtschaftsbereiche jeder Arbeitnehmer sechs Tage arbeiten mußte, aber nicht jeder konnte am Sonntag zu Hause sein. Er mußte hinnehmen, daß je nach Arbeitsplan er im Laufe der Woche seinen freien Tag hatte. Die Kirchen aber mußten ein Interesse daran haben, daß ihren Gemeindefürsorgern die Möglichkeit gegeben wird, am Sonntag an der Verehrung Gottes in der Kirche teilzunehmen. Zunächst ging es um die Verhältnisse bei Eisen und Stahl. Um das Ergebnis vorwegzunehmen, am Ende kam es nach mühseligsten Verhandlungen heraus, daß jeder Arbeiter in diesen Betrieben an

⁵²⁷ Hermann Kunst: Kirche und Staat – Persönliche Erfahrungen und Lektionen einer spannungsreichen Beziehung, in: Hermann Kunst / Kurt Aland (Hrsg.): *Credo Ecclesiam*, Vorträge und Aufsätze 1953 bis 1986, S. 59 f.

sechszwanzig Sonntagen im Jahr frei hatte. Natürlich hatte kein Ministerialrat, geschweige denn der Minister, ein Wirtschafts- oder Gewerkschaftsführer die Absicht, ein Gespräch mit jemandem zu führen, der ihm lediglich das Gewicht des dritten Gebotes klarmachen konnte [Du sollst den Feiertag heiligen], aber ohne ausreichenden Sachverstand war bis hin zu der Frage, was seine Forderung für die internationale Konkurrenzfähigkeit bedeutete.⁵²⁸

Insofern wird Hermann Kunst in einer Würdigung zu seinem 100. Geburtstag nicht nur von dem Ratsvorsitzenden der EKD, sowie von einem seiner Nachfolger, sondern auch von Herbert Wehner als wegweisend für das Amt des Bevollmächtigten der EKD gewürdigt.

„Unermüdlich wirkte Hermann Kunst für gute und verlässliche Beziehungen zwischen der evangelischen Kirche und dem politischen Bereich. Vielen Politikern wurde er zum Seelsorger. Altbundespräsident Roman Herzog nannte ihn einmal einen seiner ‚politischen Ziehväter‘. [...]

Das Engagement im politisch-gesellschaftlichen Raum, die Wahrnehmung der Mitverantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten des Gemeinwesens waren nach 1945 Neuland für die evangelische Kirche. Kunst etablierte und prägte das Amt des Bevollmächtigten maßgeblich; mit Beharrlichkeit und Überzeugungskraft vertrat er die Bedeutung der evangelischen Kirche für die deutsche Gesellschaft. Das besondere Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Deutschland als verantwortliche Partnerschaft bei gleichzeitiger Unabhängigkeit geht nicht zuletzt auf sein Wirken zurück. Bischof Kunst sei es damals gelungen, ‚seiner Kirche die Türen zu allen politischen Lagern zu öffnen und das Verhältnis zwischen der jungen Demokratie in der Bundesrepublik und der jungen EKD tragfähig zu gestalten‘, bescheinigte Präses Manfred Kock, der damalige Ratsvorsitzende der EKD, dem ersten Bevollmächtigten des Rates (in seinem Nachruf) 1999. Der Schlüssel dafür lag auch in seiner Fähigkeit, anderen Menschen genau zuzuhören. Prälat Reimers erinnert sich an Kunst als stets ‚zugewandten Gesprächspartner und herzlichen Gastgeber‘. Und Herbert Wehner, Vorsitzender der SPD- Bundestagsfraktion, stellte fest: ‚Politische Repräsentanten und amtliche Würdenträger werden im Verkehr mit ihm oft zu streckenweise gleichermaßen interessierten, suchenden oder fragenden Mitmenschen, die eine gemeinsame Verantwortung spüren und gar dort entdecken, wo sie gegensätzlich argumentieren‘.⁵²⁹

Und es dürfte kein Zufall sein, dass in seine Amtszeit die Ost-Denkschrift der EKD (1965) fällt, mit der ein Aussöhnungsprozess eröffnet wird und dass sich die EKD – nach langen Jahren seines Wirkens in der Politik und in der Kirche – 1985, wenige Jahre nach Beendigung seiner offiziellen Tätigkeit, befähigt sah, ihren „langen Anmarsch zur Demokratie“ zu beenden und sich zur Demokratie zu bekennen.

⁵²⁸ a. a. O., S. 61.

⁵²⁹ http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/aktuell/2007/pm07_2007_kunst.html

Bischof Wolfgang Huber hat diesen langen und komplizierten Prozess (2005) im Rückblick – aus Sicht vieler Protestantinnen und Protestanten – als „Wagnis“ beschrieben:

„Was heute so alternativenlos und unstrittig wirkt, nämlich die Bejahung der demokratischen Staatsform durch die evangelische Kirche, war das Resultat eines langen und komplizierten Prozesses. Bevor Protestantismus und Demokratie gleichsam Freundschaft schlossen, waren sie einander lange Zeit fremd, ja geradezu feindlich gewesen. Sich der Demokratie anzunähern, kostete Mut und war aus der Sicht vieler Protestanten und Protestantinnen geradezu ein Wagnis. Bei dem Versuch, das Ergebnis dieses Prozesses zusammenzufassen, erschlossen sich bei der Erarbeitung der Demokratiedenkschrift zugleich neue Einsichten. Ich sehe diese insbesondere in der markanten Anerkennung von Menschenwürde und Menschenrechten als den Ecksteinen der freiheitlichen Demokratie, in der sehr pointierten Beschreibung des Berufs zur Politik als einer allen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsamen Aufgabe sowie schließlich in der wohl überlegten ethischen Einbeziehung der Grenzsituation des zivilen Ungehorsams in die Entfaltung des bürgerschaftlichen Verhaltens in der Demokratie.“⁵³⁰

Die besondere Wirkungsweise von Kunst wurde mit seinem persönlichen Auftreten beschrieben.

„Körperlich nicht groß, beeindruckte Kunst durch sein Auftreten und einen scharfen Intellekt. Erhard Eppler, von 1968 bis 1974 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, beschrieb Kunst, wie folgt: 'Nie ließ er sich gehen. Er hatte, was sonst eher das Privileg katholischer Bischöfe ist, Formen, Umgangsformen, sogar eingespielte Formen des Kontakts', war ‚zuverlässig und diskret, [...] preußisch pflichtbewußt'. Der ‚Diplomat im Lutherrock‘ hegte zwar Sympathien für die Union als interkonfessionelle Sammlungspartei, trat ihr jedoch nie bei, denn Kunst sah sich ‚als eine Art Brückenbauer‘ zwischen der EKD und den politischen Parteien, was eine größtmögliche Überparteilichkeit voraussetzte. Hermann E. Kalinna, seit 1966 als Theologischer Referent im Büro des Bevollmächtigten tätig, sah Kunsts Talent darin, den richtigen Ton ‚in diplomatischer Grandezza‘ zu treffen, ‚verbunden mit der Fähigkeit, Tacheles zu reden‘.“⁵³¹

Der Historiker Kristian Buchna schildert, wie sich Bischof Hermann Kunst in seinem Schriftwechsel häufiger als „Westfale“ bezeichnete, was er auch mit selbstironischen Zuschreibungen garnierte, obwohl er gebürtiger Niedersachse war.

„Mit besonderer Vorliebe kokettierte Hermann Kunst mit seinen (vermeintlichen) westfälischen Charakterzügen und Eigenheiten. ‚Wir Westfalen‘, so lautete eine Kunst-typische Briefformel, die er je nach Anlass und Adressat weiterführte: ‚neigen nicht zur Geschwätzigkeit‘; ‚sind ja nicht besonders schlau, aber in der inneren Redlichkeit und der Zuverlässigkeit lassen wir uns ungerne von irgend einem anderen Stamme in Germanien übertreffen‘; ‚ertragen es schmerzlos, daß wir in der

⁵³⁰ http://www.ekd.de/vortraege/huber/051024_huber_muenchen.html

⁵³¹ Wölbern, Jan Philipp, a.a.O., S. 109.

Gescheitheit eine ausgesprochen mittlere Preislage darstellen. Zum Ausgleich hat uns der liebe Gott so konstruiert, daß bei uns die Grenzen zwischen Charakterfestigkeit und Dickköpfigkeit fließend sind.' Als überzeugter Westfale beschlihen Kunst ‚Heimatgefühle [...] erst nördlich von Wuppertal', und bis er sich mit der rheinischen Hauptstadt samt ihrer recht unvermittelt einsetzenden Hektik und Geschäftigkeit auch innerlich anfreundete, sollten viele Jahre vergehen.

In Anbetracht dieser Selbstbeschreibungen fällt es zwar schwer zu glauben, aber Hermann Kunst war keineswegs gebürtiger Westfale. In der preußischen Provinz Hannover, genauer: in dem kleinen, östlich von Bremen gelegenen Ort Ottersberg, wurde er am 21. Januar 1907 geboren.⁵³²

Die frühere Tätigkeit von Hermann Kunst als Kriegs-Feldprediger geriet in die Diskussion, als ihm 1985 der Friedenspreis der Stadt Augsburg zugesprochen wurde, den er auch annahm, als Kritiker an seine frühere Tätigkeit erinnerten.

„Hermann Kunst, Mitglied der Bekennenden Kirche. So notiert sein Lebenslauf, den die Pressestelle der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf Anfrage zusendet. [...]

Am 8. August 1985, dem Tag, an dem sich die Stadt Augsburg des Religionsfriedens von 1650 zwischen katholischen und protestantischen Christen erinnert, wurde Kunst der Friedenspreis der Stadt Augsburg zugesprochen, der in jenem Jahr zum ersten Mal verliehen wurde. Am 13. Oktober nahm der erste Militärbischof Deutschlands den Preis entgegen, fast auf den Tag genau 50 Jahren, nach dem er die Rekruten auf dem Hindenburgplatz in Herford auf Adolf Hitler eingeschworen hatte. [...]

Auf dem Hindenburgplatz in Herford versammelten sich am 7. November 1935 die Rekruten zu ihrer Vereidigung. Der evangelische Standortpfarrer Hermann Kunst schwor sie mit folgenden Worten auf ihren Dienst ein: ‚Meine Kameraden, wenn ihr in dieser Stunde den Treueid auf den Führer und Kanzler unsres Volkes, den obersten Kriegsherrn, Adolf Hitler, leistet, tretet ihr damit ein in den Kreis der Männer, die bereit sind, mit Leib und Leben einzustehen für die Ehre und Freiheit, Sicherheit und Kraft des Reiches. Ihr fällt in dieser Stunde eine Lebensentscheidung. Ihr seid bis an euer Lebensende keine Privatpersonen, sondern eine dem Führer des Volkes verschworene Kampfgemeinschaft. Keine Überlegung, kein Reiferwerden entbindet euch von eurem Eid. Das sage ich euch nicht als irgendeine Meinung, das sage ich euch als ein berufener Diener am Wort.'⁵³³

1977 wurde Hermann Kunst bereits das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Zu dieser Frage gibt es eine Passage in einem Interview des SPIEGELS (vom 28.10.1985) mit dem Nachfolger von Bischof Kunst, Heinz Georg

⁵³² Kristian Buchna: Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre. Baden-Baden: Nomos, 2014, S. 232-233.

⁵³³ Vgl. MIZ, Materialien und Informationen zur Zeit, 3/1982, zit. nach: <http://www.stiftung-sozialgeschichte.de/joomla/index.php/de/component/content/article/95-zeitschrift-archiv/sozial-geschichte-extra/beitraege/177-im-schatten-des-militaerischen-erfolgs>

Binder, in dem Binder diese Kriegspredigt als Falschmeldung darzustellen versucht.

„SPIEGEL: Geistliche beider Kirchen haben in den Weltkriegen Wilhelms wie Hitlers Soldaten auf peinliche Weise moralisch aufgerüstet. An Soldatengräbern haben sie dann Markiges von sich gegeben.

BINDER: Es gibt erschreckende Kriegspredigten evangelischer Pfarrer. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten, erschreckende, von der Lehre der Kirche her eindeutig falsche Predigten.

SPIEGEL: Der evangelische Standortpfarrer von Herford sagte in der Nazi-Zeit: ‚Meine Kameraden! Wenn ihr in dieser Stunde den Treueid auf den Führer und Kanzler unseres Volkes, den obersten Kriegsherrn, Adolf Hitler, leistet, tretet ihr damit ein in den Kreis der Männer, die bereit sind, mit Leib und Leben einzustehen für die Ehre und Freiheit, Sicherheit und Kraft des Reiches. Ihr seid bis an euer Lebensende keine Privatpersonen, sondern eine dem Führer des Volkes verschworene Kampfgemeinschaft.‘ Der Pfarrer äußerte das ausdrücklich ‚nicht als irgendeine Meinung‘, sondern sozusagen kirchenamtlich, als ‚berufener Diener am Wort‘. Er hieß Hermann Kunst und wurde 1957 der erste Militärbischof der Bundesrepublik Deutschland. Nicht zu fassen, oder?

BINDER: Bischof Kunst bestreitet, dies je gesagt zu haben. Und Sie können doch nicht von mir erwarten, daß ich zu umstrittenen Äußerungen eines Mitchristen Stellung nehme.

SPIEGEL: Bischof Kunst hat das gesagt. Das können Sie im ‚Herforder Kreisblatt‘ vom 8. November 1935 nachlesen.

BINDER: In der Presse steht manches, was nicht stimmt.

SPIEGEL: Jetzt, angesichts der Massenvernichtungswaffen, des fortwährenden Rüstungswahnsinns und der möglichen Apokalypse nuklearen Massenmordes, hält sich die Kirche bedeckt.

BINDER: Das ist doch Unsinn.⁵³⁴

Prälat Kunst als Militärbischof

In den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik ist vieles von dem installiert worden, was heute noch besteht – gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage. Es gilt jedoch hinsichtlich von Autoritäten eine Veränderung festzustellen. Hieß es ‚früher‘, in hierarchischen Systemen: „Das Amt trägt die Person“ – als Beispiel: der Hohenzollern-„Piefke“ als Kaiser Wilhelm II – so heißt es für Demokratien eher: „Die Person trägt das Amt“.

Wie gelingt es also einer Person, ein bisher nicht vorhandenes Amt so auszufüllen, vielleicht besser gesagt, darzustellen, dass ihm (und der von ihm vertretenen Organisation) eine Autorität zuerkannt wird, für die es zudem ‚protokollarisch‘ keine Grundlage gibt?

Die Antwort soll für Dr. Hermann Kunst skizziert werden, da er die Personifikation eines erfolgreichen kirchlichen Anspruchs ist, sich in Politik

⁵³⁴ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13516267.html>

einzumischen. Zudem war sein Amt als Militärbischof ‚öffentlicher‘, als seine politikbezogenen Tätigkeiten.

Kunst ist Militärbischof im Nebenamt. Dennoch wird diese Amtsbezeichnung allgemein verwendet, auch wenn er im politischen Raum ‚nur‘ als Prälat unterwegs ist. Damit zieht er – zudem in der Verkürzung des Militärbischofs auf den allgemeinen Bischof – einen katholischen Nimbus an sich, denn ein evangelischer Bischof hat nicht im Entferntesten die Machtstellung eines katholischen (Diözesan-)Bischofs. Zudem gilt er damit ‚mehr‘ als sein katholischer Kollege, der als Leiter des katholischen Büros nur Prälat ist.

„Ein langer, schwarzer Gehrock, eine weiße Fliege und das Amtskreuz des Bischofs waren seine Markenzeichen, [...]“, so beschreibt ihn sein Nachfolger Peter Krug.⁵³⁵

Das ist kurz und sachlich, lässt aber das Spezifische ungenannt. Der „lange, schwarze Gehrock“ ist ein so genannter Lutherrock, den sich Kunst noch hatte taillieren lassen. (Die evangelischen Landeskirchen kennen im Prinzip keine Kleiderordnungen, es sei denn den schwarzen Talar mit Beffchen für den Gottesdienst.) Dieser Lutherrock gilt als Indiz für einen konservativen Pastoren, der auf Autorität und Tradition Wert legt. Die „weiße Fliege“ war eine besondere Kreation, die durch ihre Größe und betonte Weißheit einen eindrucksvollen Kontrast zum schwarzen Lutherrock bildete. Und das „Amtskreuz des Bischofs“ ist durch seine Größe und Gestaltung eine Besonderheit, ansonsten kann jeder evangelische Pastor ein Brustkreuz tragen, wie es beliebt. Nur in der römisch-katholischen Kirche ist dieses „Pektorale“ Amtsinhabern ab Bischof aufwärts vorbehalten.

„Kleider machen Leute“, das wusste also Hermann Kunst genau und das ging eine symbiotische Verbindung ein mit einer Amtsauffassung, also einer ‚Haltung‘, die Respekt erzwingt. Einige skizzierte Beispiele mögen das verdeutlichen. 1961, ein „staatsmännischer“ Auftritt:

„Hermann Kunst, 54, evangelischer Militärbischof, ließ sich während eines Besuchs in Lübeck von einem Konvoi begleiten, mit dem sonst Staatsmänner auf Reisen zu gehen pflegen: Die Spitze der bischöflichen Kolonne bildete ein Funkstreifenwagen der Lübecker Polizei; es folgten ein Wagen mit Blaulicht, besetzt von Feldjägern und vier Feldjäger auf Motorrädern. Dem Gefährt des Bischofs und

⁵³⁵ Peter Krug: Seelsorger und Diplomat, unter:
http://www.eka.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/eka!/ut/p/c4/JYrLCsJADEX_aJIKKnWniKiILm3dSGxDCC6jpfE3frwzeA-czblwg0yktwxkkiJ5aKDtZPX4uCB-YvbTnZ8E1_Lr2XUshUbR5PsQcmSujGp-VJeqrk46aHFarvBGmf4X_VdNmD9fVrO8XDeXWAMYf0DAGpfAQ!!/

dem Automobil mit dem bischöflichen Gefolge schloß sich abermals ein Wagen mit Feldjägern an. Den Schluß bildeten weitere vier Feldjäger auf Motorrädern.⁵³⁶

1962 ist er mit Hubschrauber, Homburg und Jovalität unterwegs:

„Hermann Kunst, 55, evangelischer Militärbischof, der kürzlich Bundeswehreinheiten zwecks seelsorgerischer Betreuung mit dem Hubschrauber besuchte, verabschiedete sich von den Soldaten unmilitärisch-jovial: mit dem Homburg winkend. Auf dem Fliegerhorst Nörvenich verwirrte der Bischof einen Ehrenzug durch seinen ‚Guten Abend‘-Gruß. Als er keine Antwort bekam, belehrte Kunst die Soldaten: ‚Ich bin der Bischof, wenn ihr nicht wißt, wie ihr mich anreden sollt.‘⁵³⁷

1964 zeigt er schon sein patriarchalisches Verhalten, indem er dafür sorgt, dass ein kleiner Dorfpfarrer einen Verweis erhält.

„Bonns evangelischer Militärbischof J Herrmann Kunst reagierte militärisch. Als er sich von dem Pfarrer Werner Stroh angegriffen fühlte, ging er zum Gegenstoß vor.

Stroh, 36, Kriegsteilnehmer und Pazifist, hatte sich im Bundeswahlkampf 1961 für die Deutsche Friedens-Union (DFU) und gegen die Aufrüstung eingesetzt. Auf einer Wahlversammlung am 13. September 1961 in Karlsruhe-Durlach zürnte der Seelsorger des rheinischen Weinfleckens Ober-Saulheim: ‚Die Militärseelsorge ist keine Seelsorge mehr — sondern Zuhältereie, wie einmal einer gesagt hat.‘

Obschon der Vergleich früher bereits vom Theologie-Professor Hans-Werrier Bartsch (Frankfurt) unbeanstandet verwendet worden war, richtete Militärbischof Kunst eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Pfarrer Stroh.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau gestand dem Bundeswehr-Seelsorger zu, daß der Vergleich mit der Zuhältereie ‚nicht gebilligt werden kann und zurückgewiesen‘ werde.

Der Militärbischof forderte jedoch weitere Ahndung und Zurechtweisung Strohs. Die Darmstädter Kirchenleitung schickte daraufhin ihren juristischen Helfer, den Oberlandesgerichtsrat a. D. Dr. Zybeü, nach Ober-Saulheim, den Pfarrer zu vernehmen.

Am 1. November 1962 entschied die Kirchenleitung durch Disziplinarverfügung, dem Pfarrer Stroh sei ein Verweis auszusprechen, denn sein Vergleich mit der Zuhältereie ‚stempelt die Militärggeistlichen zu Verbrechern‘. [Der Verweis ist die zweite Stufe der disziplinarischen Strafe: erste und mildere Form ist die Warnung.]

In zwei Instanzen wurde — nach Beschwerden Strohs — der Verweis bestätigt. Des Pfarrers Einwand, auch die Bibel und der hessen-nassauische Kirchenpräsident Niemöller hätten sich schon ähnlich derber Sprachbilder bedient, wurde zurückgewiesen (Niemöller 1959: ‚Die Ausbildung zum Soldaten‘ sei ‚die hohe Schule für Berufsverbrecher‘).

Der Chefjurist der Landeskirchenleitung, Oberkirchenrat Krüger-Wittmack, in privatem Gespräch zum Pfarrer Stroh: ‚Was Sie gesagt haben, hätte nur der Kirchenpräsident sagen können, aber Sie nicht. Dafür sind Sie viel zu klein.‘

⁵³⁶ DER SPIEGEL, Nr. 27/1961 (vom 28.6.1961), S. 75.

⁵³⁷ DER SPIEGEL, Nr. 25/1962 (vom 20.6.1962), S. 77.

Kirchenpräsident Niemöller tröstete Stroh: „Natürlich hat Ihnen der Militärbischof eins auswischen wollen . . .“⁵³⁸

1969, als die Auswirkungen der gesellschaftlichen Diskussionen auch die Bundeswehr erreicht hatten, war eindeutig, auf wessen Seite sich der ehemalige Divisionspfarrer stellte, auf die des Staates.

„Die einen tragen den bunten, die anderen den schwarzen Rock. Einig waren sich hohe Militärs und Militärggeistliche darin, daß es eine ‚Krankheit der Gesellschaft‘ zu bekämpfen gelte: die Kriegsdienstverweigerung.

Sie gehörten einem 17köpfigen Ausschuß an, der Ende vergangenen Jahres ‚im Einvernehmen zwischen den beiden Herren Militärbischöfen‘, dem evangelischen Hermann Kunst und dem katholischen Franz Hengsbach, ‚und dem Herrn Verteidigungsminister‘ Gerhard Schröder gebildet worden ist.

Ihre Vorschläge, wie die Flut der Wehrdienstverweigerer eingedämmt werden soll, hielten sie nach drei Sitzungen in einem Papier fest, das schon vor einem halben Jahr, am 1. April, verabschiedet worden ist. Erst in der vergangenen Woche wurde es gegen den Willen der Bonner Spitzen von Staat und Kirche publik.

In beiden Kirchen steht nun ein bundesweiter Streit über die Aufgaben der Militärseelsorge bevor. Es sei nicht Sache der Bischöfe und Pfarrer, ‚die Kampfkraft der Truppe zu stärken und als Teil der Inneren Führung den Wehrwillen zu fördern‘ — so der Stuttgarter Pfarrer Hermann Schaufele, Vorsitzender der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer. Und der Bremer Rechtsanwalt Martin Klein protestierte dagegen, daß sich ‚die Kirchen zu Handlangern der Militärs machen lassen‘.

Einen solchen Eklat hatten die Militärbischöfe Hengsbach und Kunst von Anfang an vermeiden wollen. Sie hatten zwar in den Ausschuß ihre Stellvertreter entsandt: den Generaldekan Albrecht von Mutlos, Leiter des ‚Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr‘, und den Generalvikar Martin Gritz, Leiter des katholischen ‚Militärbischofsamtes‘. Zugleich aber waren sie um Diskretion bemüht, allerdings in unterschiedlichem Maße. Katholik Hengsbach informierte nicht einmal den Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner; Protestant Kunst verschickte das Ausschuß-Papier ‚vertraulich‘ und ‚lediglich für den Dienstgebrauch‘ an die Landeskirchen.

Geheim sollte bleiben, wie wehrfreudig sich die Militärggeistlichen in dem Ausschuß gegeben hatten. Unter Vorsitz von Brigadegeneral Jürgens, im Bundesverteidigungsministerium für Innere Führung zuständig, berieten sie mit, wie ‚Einsatzbereitschaft‘, ‚Kampfkraft‘ und ‚Erfüllung des Kampfauftrages‘ der Bundeswehr gesichert werden können. Die Überlegungen wurden als Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Pfarrer und Soldaten verabschiedet.

So legitim es ist, daß die Bundeswehr-Führung sich um die Erhöhung der Kampfkraft der Truppe und um die Verminderung der Zahl der Kriegsdienstverweigerer bemüht, so fragwürdig ist es, daß Militärseelsorger sie dabei unterstützen. [...]

Als die Militärbischöfe und das Bundesverteidigungsministerium in der vergangenen Woche erfuhren, daß die Ausschuß-Vorschläge nicht geheim geblieben sind,

⁵³⁸ DER SPIEGEL, Nr. 5/1964 (vom 20.1.1964), S. 26.

versuchten sie sich zu distanzieren, Militärbischof Kunst ließ auf seine Bedenken verweisen, und das Ministerium erklärte, die ‚Überlegungen‘ würden ‚nicht weiterverfolgt‘. Und Generaldekan von Mutius nannte den Text gar ‚eine völlig unverbindliche Sammlung von Argumenten und Lösungsmöglichkeiten der Bundeswehr-Probleme‘.⁵³⁹

1972, nach 16 Jahren Amtszeit, ist die Tätigkeit von Kunst als Militärbischof beendet. Anlass, die seinerzeitige Situation in der evangelischen Militärseelsorge zu betrachten:

„Ein Quentchen Mitbestimmung erhoffen sich jetzt die 152 evangelischen Militärpfarrer der Bundeswehr nach dem Abschied ihres Chefs, Militärbischof Hermann Kunst: 16 Jahre lang hat er wie ein Patriarch regiert, Pinnebergs Propst Dr. Sigo Lehming. 44, machte den evangelischen Militärpfarrern der Bundeswehr wieder Mut. Wenn er Militärbischof sei, so versprach er am Dienstag vergangener Woche vom Redner-Podium herab, solle ‚mehr Öffentlichkeitsarbeit‘ geleistet werden.

Danach wurde die Öffentlichkeit unversehens und entgegen der Tagesordnung für zwei Stunden ausgeschlossen.

Denn bei dieser Jahreskonferenz der Militärggeistlichen führte noch Militärbischof Hermann Kunst, 65, das Kommando. Fünf Tage lang beaufsichtigte der Oberhirte seine im ‚Ferienpark‘ des Ostseebades Heiligenhafen tagenden 152 Unterhirten, von denen jeder 1500 evangelische Soldaten betreuen soll.

Daß Kunst sich weder um die Tagesordnung noch um die Tradition dieser sonst stets öffentlichen Veranstaltung scherte, überraschte freilich niemanden: In der nun befohlenen ‚internen Diskussion‘ wollten die Pfarrer sich über ihres Bischofs Führungsstil beschweren, der von vielen längst als feudal und undemokratisch empfunden wurde.

Letztes Kunst-Stück: Er hatte die Mehrzahl seiner Pfarrer brüskiert, als er ihnen jüngst einen weithin unbekanntem Amtsbruder präsentierte: Propst Lehming soll den gesetzlich als ‚Nebenamt‘ ausgewiesenen Posten des Militärbischofs übernehmen. Und der ‚FAZ‘-Militärexperte Adalbert Weinstein hatte die Verwirrung noch gesteigert, als er daraufhin schrieb: ‚Der Neue war nie Soldat, Er kennt die Probleme der Bundeswehr nicht.‘

Zwar konnte Lehming darauf verweisen, daß er in zarter Jugend militärische Erfahrungen als Flakhelfer sowie ab Herbst 1944 (kaum 17 Jahre alt) auch noch als Rekrut gesammelt habe. Doch Kunst war 1945 als Divisionspfarrer (‚Siebenmal an der Ostfront eingekesselt‘) heimgekehrt.

Solche Kunst Meriten von einst erwärmen zwar nur noch ältere Militärpfarrer, während die jüngeren auf ihres Bischofs soldatischen Habitus leichtherzig verzichten würden: Eng tailliert wie eine Uniform trägt er den knielangen schwarzen Lutherrock mit einem sperrigen Metallkreuz auf der Brust und einer weißen Fliege unter dem Kinn. Diesen Halsschmuck hat Kunst kreiert; gemeinhin genügt ein weißer Kragen zum Lutherrock.“⁵⁴⁰

⁵³⁹ DER SPIEGEL, Nr. 43/1969 (vom 20.10.1969), S. 62.

⁵⁴⁰ DER SPIEGEL, Nr. 17/1972 (vom 17.4.1972), S. 83.

Diese Ernennung von Propst Sigo Lehming verursachte auf der staatlichen Seite Ärger, da sie nicht, wie vorgeschrieben, abgesprochen worden war.

„Verteidigungsminister Schmidt und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland können sich nicht über einen neuen Militärbischof einigen.

Pinnebergs Propst Sigo Lehming, soeben vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum neuen Militärbischof designiert, versprach Arbeitseifer: ‚Ich würde mich freuen, wenn ich viel für die Militärseelsorge tun konnte.‘

Doch der Fleiß des Propsten ist auf der Bonner Hardthöhe nicht gefragt. Die Bundesverteidiger, voran Minister Helmut Schmidt, sind verstimmt über einen diplomatischen Fauxpas der Kirchenoberen. Die EKD-Führer hat ten sich öffentlich zu Lehming bekannt, ohne — wie im Militärseelsorgevertrag von 1957 vorgeschrieben — zuvor in Kontakten mit der Regierung geklärt zu haben, ‚daß vom staatlichen Standpunkt aus gegen den für das Amt des Militärbischofs vorgesehenen Geistlichen keine schwerwiegenden Einwendungen erhoben werden‘ (Artikel 11). Helmut Schmidt: ‚Dadurch, daß alles schon in den Zeitungen gestanden hat, ist die Klausel entwertet.‘

Tatsächlich war der EKD-Rat mit der staatlichen Obrigkeit nicht zimperlich umgegangen. Auf ihrer März-Sitzung hatten die Kirchenfürsten ganze 20 Minuten gebraucht, um den zuvor vom jetzigen Militärbischof Hermann Kunst und dem Ratsvorsitzenden Landesbischof Hermann Dietzfelbinger ausgehandelten Personalfall zu erledigen. Lehming wartete derweil schon auf dem Flur vor dem Sitzungssaal. [...]

Anstoß nehmen die Militärs an der niedrigen Stellung des Propstes in der Kirchenhierarchie. Ein ziviler Berater des Ministers: ‚Der ist ja nichts‘. [...]

Die evangelischen Militärpfarrer plagt weitere Sorge. Bislang saß ihr Bischof Kunst in seiner Eigenschaft als ‚Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesregierung‘ in allen Sitzungen des höchsten Kirchengremiums — ein Privileg, das dem Propst von Pinneberg nicht zusieht. Die Esaks (Landsersjargon für Evangelische Stundenabwehrkanone; katholisch: Kasaks) befürchten deshalb, so ein Militärgestlicher, ‚einen innerkirchlichen Gewichtsverlust der Militärseelsorge, wenn der Bischof nicht ein Mann von gesamtkirchlicher Bedeutung ist‘.⁵⁴¹

Diese ‚Hemdsärmeligkeiten‘ seitens Hermann Kunsts (und der EKD) waren jedoch kein neues Phänomen. Sie standen, was Kunst betraf, schon am Beginn seiner Tätigkeit, wie 1973 bekannt wurde.

„In geheimen Beschlüssen wurde die Militärseelsorge schon konstituiert, bevor Staat und Kirchen ihr eine gesetzliche Grundlage gaben. Ein Wissenschaftler entdeckte zahlreiche neue Dokumente.

Es gab erst wenige Kompanien der Bundeswehr, als im Dezember 1955 der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) dem westfälischen Prälaten Hermann Kunst kommissarisch die Geschäfte eines Militärbischofs übertrug. Aber: ‚Über die Beauftragung darf zur Zeit in der Presse nicht berichtet werden.‘ Auch als Kunst zwei Jahre später, im Dezember 1957, endgültig zum Militärbischof ernannt wurde, erklärte der EKD-Rat dies wiederum zur Geheimsache, wenn auch

⁵⁴¹ DER SPIEGEL, Nr. 27/1972 (vom 26.6.1972), S. 26.

aus anderem Grund: Mittlerweile amtierte Kunst auch öffentlich als Militärbischof, und es sollte nicht bekannt werden, daß ihm der Bischofs-Titel eigentlich noch gar nicht zustand.

Die beiden Kunst-Förderungen gehören zu den Anfängen der Militärseelsorge: In geheimen Beschlüssen wurde sie schon konstituiert, bevor der Staat und die beiden Kirchen ihr eine gesetzliche Grundlage gaben.

Fast zwei Jahrzehnte lang blieb die Frühzeit der Bundeswehr-Seelsorge im dunkel. Erst diesen Monat wird ein detaillierter Bericht erscheinen. Autor ist der evangelische Theologie-Privatdozent Wolfgang Huber, 31 (Universität Heidelberg), der einen Teil seiner Habilitationsschrift der evangelischen Militärseelsorge widmete und viele bislang völlig unbekannte Akten benutzte.

Veröffentlicht wird Hubers Arbeit zu einer Zeit, in der die Militärseelsorge unter Beschuß geraten ist. Die Autoren des FDP Kirchenpapiers ebenso wie zahlreiche pazifistische und progressive Pfarrer verlangen, daß Kirche und Kaserne. Gottes- und Wehrdienst getrennt werden. Gegenwärtig wird die Militärseelsorge von Pfarrern ausgeübt, die Staatsbeamte sind und aus dem Verteidigungsetat bezahlt werden. Sie sind hauptsächlich mit Lebenskundlichem Unterricht beschäftigt, der Teil des militärischen Dienstplans ist. Laut Zentraler Dienstvorschrift 66/I des Bundesverteidigungsministeriums fördert die Militärseelsorge ‚die charakterlichen und sittlichen Werte in den Streitkräften und hilft die Verantwortung tragen, vor die der Soldat als Waffenträger gestellt ist‘.

Bei seinen Recherchen kam Wolfgang Huber zu dem Schluß, daß diese enge Verquickung von Staat und Kirche verfassungswidrig ist, denn Grundgesetz-Artikel 140 befiehlt deren Trennung: ‚Es besteht keine Staatskirche.‘

Aber das Grundgesetz war erst zweieinhalb Jahre alt, als der Staat und beide Kirchen sich schon einig waren, die Militärseelsorge so zu praktizieren, daß gegen den Geist und womöglich auch gegen den Buchstaben dieses Artikels verstoßen wurde.

Bereits im November 1951 versicherte der EKD Ratsvorsitzende, Berlins Bischof Otto Dibelius, dem Bundeskanzler Konrad Adenauer bei einem Treffen in Königswinter, die evangelische Kirche werde die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht fördern, aber auch nicht behindern. Und im März 1952 stimmte der EKD-Rat insgeheim ‚dem Plan zu, den Aufbau der evangelischen Seelsorge in etwaigen deutschen Einheiten durch einen Vertrag zwischen Staat und Evangelischer Kirche in Deutschland zu regeln‘.⁵⁴²

An dieser Passage sind gleich mehrere Aspekte bemerkenswert. Der noch junge Theologe Dr. Wolfgang Huber muss im Laufe seiner Karriere bis zum Bischof und EKD-Ratsvorsitzenden kräftig ‚nachgedunkelt‘ worden sein (Kirchenjargon, wenn ein Kirchenbeamter auf die offizielle Linie ‚zurückgeführt‘ wurde), denn aus späteren Jahren ist nichts mehr davon zu lesen, dass die Militärseelsorge verfassungswidrig sei.

Die EKD-Spitze verhält sich ‚staatstragend‘ und geht bereits in den Schulterchluss mit den Mächtigen in der Politik, als offizielle Stellung-

⁵⁴² DER SPIEGEL, Nr. 49/1973 (vom 2.12.1973), S. 89.

nahmen noch gegenteilig lauteten. Das ganze geschieht in geheimer Kooperation.

Das Bezeichnendste ist jedoch die Eigenmächtigkeit, um nicht zu sagen die Anmaßung von Dr. Hermann Kunst, sich öffentlich bereits als Militärbischof zu bezeichnen, als es dafür noch keine Rechtsgrundlagen gab. Das verweist auf die Parallele, dass es auch für die Tätigkeit des EKD-Bevollmächtigten keinerlei Rechtsgrundlagen gibt und Prälat Dr. Hermann Kunst dennoch sehr wohl als politischer ‚Strippenzieher‘ tätig war.

Versucht man ein Fazit aus diesen Skizzierungen, so ergeben sich die Konturen eines selbstbewussten Konservativen, der über seinen Status keinen Zweifel lässt und sich für sein Auftreten als Patriarch sogar eine entsprechende Kostümierung anfertigen lässt. Auch wenn es andere Theologen und Auffassungen innerhalb der EKD gab – so wie den Pastor und Kirchenpräsident Niemöller, der sich vehement gegen die Wiederbewaffnung geäußert hatte und von Konrad Adenauer als „geisteskrank“ und „Landesverräter“ bezeichnet worden war – war das die Minderheit. Die Mehrheit war, wie Prälat Dr. Hermann Kunst, konservativ, staatstragend und wurde entsprechend privilegiert.

Heinz-Georg Binder

Theologe (Jg. 1929 in Hamburg), Studium der Theologie in Hamburg, Erlangen und Kiel, 1956 in Hamburg ordiniert, arbeitete dann als Pastor in Hamburg-Harvestehude und war aktiv in der Jugendpolitik, 1963 bis 1967 als Präsident des Council of European National Youth Committees, bis er Öffentlichkeitspastor und dann „Schriftführer“ der Kirche in Bremen wurde – so nennen die Bremer ihren Bischof. Er war von Februar 1977 bis zu seinem Rücktritt 1992 Bevollmächtigter der EKD. Von 1985 bis (zur Pensionierung) 1994 ebenfalls evangelischer Militärbischof. 2009 starb er zurückgezogen in Esens an der Nordseeküste. Sein Nachfolger Hartmut Löwe schrieb in einem Nachruf:

„...zu einem konfessionellen lutherischen Theologen wurde er nicht. Sein Lutherum war melanchthonischer Art, mit einem kräftigen Schuss von Liberalität verbunden, hamburgisch. [...]“

Heinz-Georg Binder musste den langen Schatten, den Hermann Kunst warf, aushalten, einen neuen und eigenen Stil finden, das Vertrauen erhalten und immer wieder neu gewinnen für eine politisch nervöse, allzu oft Moral und Politik wechselnde evangelische Kirche. Anfangs selber eher im breiten sozialdemokratischen Spektrum zuhause, galt er auch bei CDU/CSU und FDP niemals als parteilich. Die von ihm bejahte lutherische Lehre von den beiden Regimenten Gottes bewahrte ihn davor, der Politik vorschreiben zu wollen, was sie zu tun hätte,

schloss allerdings eine unabhängige kirchliche Urteilsbildung in den politischen Sachfragen mit dem Anspruch auf Gehör nicht aus.⁵⁴³

Vor allem seine Tätigkeit als Militärbischof ist bekannt geworden, die u. a. die Diskussion um den Status der evangelischen Militärseelsorge als Aufgabe hatte.

Ein Beispiel seiner (norddeutschen) „nüchternen Art“ als Bevollmächtigter ist ein Kommentar zum Tod des zurückgetretenen Ministerpräsidenten Uwe Barschel (1987), in der er vor schnellen Urteilen – insbesondere von Christen – warnt.

„Der Tod Uwe Barschels ließ den Streit für kurze Zeit verstummen. Jetzt geht der Streit mit seinen Verdächtigungen und Schuldzuweisungen schon wieder weiter. Es sieht so aus, als sei die Atempause ungenutzt verstrichen.

Uns Christen steht dabei gut an, hier nicht die Rolle des Richters zu übernehmen. Zunächst: Vermutlich wird nie die ganze Wahrheit über die seltsamen Vorgänge des Landtagswahlkampfes in Schleswig-Holstein ans Licht kommen. Jetzt besteht die Gefahr, daß die bedrückenden Geschehnisse unter dem Schein pietätvoller Anteilnahme im Geheimen doch allein einem Toten zugeschrieben werden. Um so ungestörter kann dann der normale politische Alltag wieder einkehren. [...]

Zum anderen: Es widerspräche ganz und gar christlicher Nüchternheit, wieder einmal die Politik als ein besonders schmutziges Geschäft darzustellen und so zu tun, als hätten wir anderen, die wir mit diesem Geschäft nichts zu tun haben, ein besseres Gewissen. Der Kampf um die Macht kann im Geschäftsleben, am Arbeitsplatz oder selbst in einer Familie nicht minder gnadenlos sein als in der Politik. Der Unterschied besteht einfach darin, daß die Macht um Politik und Wirtschaft umfassender ist als im privaten Bereich. Das ändert zuweilen den Einsatz, nicht jedoch die moralische Qualität. [...]

Wir brauchen eine Verständigung der Besonnenen darauf, was als erlaubt gilt – und was nicht. Dieses als Forderung praktischer Vernunft, nicht als Urteil überlegener Richter. Der letzte Urteilsspruch steht ohnehin aus.“⁵⁴⁴

In seine Dienstzeit fallen auch die Maueröffnung und die Diskussion um die Rolle der evangelischen Kirche in der DDR und bei der „friedlichen Revolution“. Sein Resümee (1992) ist klar und unmissverständlich:

„Bischof Heinz-Georg Binder, der ehemalige EKD-Bevollmächtigte in Bonn, politisch übrigens den Sozialdemokraten nahe, beklagte 1992 auf der einen Seite den Überfluß an Worten, auf der anderen das Schweigen seiner Kirche: ‚Die Schuld der Deutschen im Zweiten Weltkrieg, die Schuld der Europäer gegenüber den ehemaligen Kolonien, die Schuld des Wohlstandsbürgers an der Zerstörung der Schöpfung. Es fällt auf, daß wir uns bei der Frage nach der Schuld der Christen gegenüber den Menschen im ehemals kommunistischen Osten Deutschlands sehr zurückhalten‘; dabei gelte auch hier, ‚daß die Wahrheit frei macht‘. Zu dieser

⁵⁴³ Hartmut Löwe: Nachruf Militärbischof Heinz-Georg Binder (1929–2009), in: www.fachzeitschriften-religion.de/download/545, S. 213.

⁵⁴⁴ Nordelbische Kirchenzeitung vom 25.10.87, zit. nach: Evangelische Verantwortung, Zeitschrift des Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU, November 1987, S.11.

Wahrheit gehöre, daß man ‚nicht genau genug hingesehen und hingehört‘ und ‚zu oft und zu lange geschwiegen‘ habe, ‚daß das brutale, totalitäre System des östlichen Sozialismus zu oft verharmlost wurde‘ und ‚für beachtliche Kreise der Kirche ... der Westen mit seinem ‚Imperialismus‘, mit seinem ‚Kapitalismus‘ und mit seiner ‚Ellenbogengesellschaft‘, schließlich auch mit seiner NATO und seiner Abschreckungsdoktrin letzten Endes der ‚schlimmere Feind des Menschen‘ gewesen sei.

Der gegebene Zeitpunkt für das lösende Wort wurde verpaßt. Die Kirche begab sich sogar auf rechtfertigenden Gegenkurs. Die wohl wichtigste Etappe dieser Entwicklung bildete die öffentliche Diskussion über den Fall Stolpe, die wiederholten Loyalitätserklärungen der Kirche für ihren Spitzenjuristen und schließlich das Ergebnis des Vorermittlungsausschusses der EKD vom März 1995. Ein zentraler Satz des EKD-Gutachtens lautet: ‚Eine Trennung der Kirche von ihm [nämlich Stolpe] als einer ihrer herausragenden Vertreter wäre bei der gebotenen Gesamtschau seines Wirkens nicht zu rechtfertigen; ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst kommt nicht in Betracht.‘⁵⁴⁵

Bei der Erwähnung von Stolpe geht es um dessen Kontakte zur Staatssicherheit der DDR, die Stolpe 1992 zu relativieren versuchte, indem er „acht zum Teil hochgestellte Kirchenleute präsentiert, die wie er Umgang mit der Stasi gepflegt haben.“

„Herr Stolpe, Ihre acht Entlastungszeugen haben Ihre eigenen Brüder in der evangelischen Kirche nicht sehr überzeugt. Einer Ihrer wichtigsten Gesprächspartner in Bonn, der Beauftragte der evangelischen Kirche bei der Bundesregierung, Bischof Heinz-Georg Binder, sagt, er habe mit Zorn und Verbitterung in den Akten der SED Gespräche mit Ihnen wiedergefunden, über die strengste Vertraulichkeit vereinbart war. Gehörte solcher Vertrauensbruch zu Ihrer Politik gegenüber dem SED-Staat?“⁵⁴⁶

Binder hatte keinen Grund gehabt, irgendetwas zu beschönigen, denn seine Erfahrungen mit den ostdeutschen Brüdern endeten in seinem Rücktritt als Bevollmächtigter der EKD.

„Nach der friedlichen Revolution im Herbst 1989 fiel es Binder schwer zu verstehen, dass er von nicht wenigen Vertretern des ostdeutschen Bundes der evangelischen Kirchen in seinen beiden Ämtern als Bevollmächtigter der EKD und als Militärbischof als zu staatsnah eingeordnet und mangelnder Unabhängigkeit verdächtigt wurde. Mehr als 12 Jahre lang waren dieselben Brüder und Schwestern Zeugen der Wahrnehmung seiner Ämterführung gewesen und hatten von seiner engagierten Unterstützung ihrer Kirchen großen Vorteil gezogen. Als nun gegenüber derlei Unterstellungen das klärende Wort derer, die es besser wussten, ausblieb, setzte ihm das zu. Er klagte darüber nicht, aber er gab unmittelbar nach der Wahl des Rates

⁵⁴⁵ Gerhard Besier: Die Einsicht in die Schuld und die Freiheit, neu anzufangen – Fünf Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung, in: Heiner Timmermann (Hrsg.): *Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert - der Fall DDR*. Berlin: Duncker & Humblot, 1996, S. 383.

⁵⁴⁶ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13680492.html>

der EKD 1992 sein Amt als Bevollmächtigter zwei Jahre vor der Zeit zurück und wartete als Militärbischof nur noch ab, bis ein Nachfolger gefunden war.⁵⁴⁷

Es gab aber auch noch andere Seiten des Bevollmächtigten Binders (und seines Stellvertreters Oberkirchenrat Hermann Kalinna), die sich (1989) in ihrer Freundschaft zum Apartheid-Regime in Südafrika zeigte.

„Je mehr die Kirchen-Kritik an Pretoria wächst, desto besser getarnt werden die PR-Aktivitäten der Südafrika-Lobby [von Gerd Hennenhofer]. Als der Bonner EKD-Repräsentant und Oberkirchenrat Kalinna erneut gen Süden reisen wollte, galt es, ‚Angriffe von Kirchenleitung und EKD‘ abzublocken: ‚Formal‘ sollte die burische Kirchenorganisation NGK als Gastgeber für den Trip nach Namibia und Südafrika auftreten, wie aus einer Aktennotiz hervorgeht. Letzten Monat, zu seinem 60. Geburtstag, empfing der evangelische Kap-Spezialist Kalinna auch etliche ehemalige Hennenhofer-Kunden, darunter Prominente wie den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag, den Christdemokraten Hans Stercken, 65.

In der ‚Südafrika-Zeitung‘ wurde das Geburtstagskind gefeiert als einer der ‚wichtigsten Verbindungsleute der EKD zwischen Kirche und Politik‘ und als ‚Gegner einer politischen Theologie‘; Forderungen nach Sanktionen gegen Südafrika habe Kalinna stets als ‚Heuchelei‘ abgelehnt.

Von seinem Vorgesetzten, Bischof Heinz-Georg Binder, 59, erhielt Oberkirchenrat Kalinna ein besonderes Geburtstagsgeschenk: eine Flasche Wein vom Kap der Guten Hoffnung.

‚Weil die Evangelische Frauenhilfe nicht will, daß ich Waren von dort kaufe‘, verhöhnte der Bischof, so der Kirchendienst ‚Idea‘, die Regimekritiker in seiner Kirche, habe er sich die Weinflasche halt ‚schenken lassen‘. Das PR-Blatt ‚Südafrika-Zeitung‘ – Chefredakteur ist der ehemalige Hennenhofer-Partner Hans Uwe Jaensch – druckte das bemerkenswerte Bischofswort in seiner jüngsten Ausgabe ab.

Das Zusammenspiel des schwarzen Netzwerks hatte wieder einmal funktioniert – wie geschmiert.⁵⁴⁸

Bei der Trauerfeier zur Beerdigung Heinz-Georg Binders („mit großem militärischen Geleit“) predigte auch sein Nachfolger, Hartmut Löwe – und wieder stand der ehemalige Militärbischof im Vordergrund und nicht der Bevollmächtigte bei der Bundesregierung.

„In seiner Predigt würdigte Binders Freund und Nachfolger als Militärbischof, Hartmut Löwe, den gebürtigen Hamburger als Mann der klaren Worte. Vorurteilslos sei er den Mächtigen in Politik und Bundeswehr begegnet und habe unter ihnen als verschwiegener Seelsorger und Gesprächspartner gegolten. ‚Er hat die evangelischen Politiker ermuntert, aus evangelischer Verantwortung selbstständig zu handeln.‘ Binder habe die Soldaten stets gegen den Vorwurf verteidigt, in ihrem Beruf könne man nicht Christ sein, sagte Löwe. Zwar habe Binder pazifistische Ideen nicht grundsätzlich abgelehnt, doch er habe nichts davon gehalten, Kriegsdienst-

⁵⁴⁷ Hartmut Löwe: Nachruf..., am a.a.O., S. 215.

⁵⁴⁸ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13495177.html>

verweigerer als die besseren Christen zu bezeichnen. Die Christen unter den Soldaten hätten ihn beeindruckt.“⁵⁴⁹

Dr. Hartmut Löwe

Theologe (Jg. 1935 in Steinbach-Hallenberg/Thüringen). Nach verschiedenen Stationen als Pfarrer, Leiter der Vikarsausbildung, Jugendpfarrer und Ausbildungsreferent war Löwe (1980 bis 1992) Präsident des Kirchenamtes der EKD und anschließend (1993 bis 1999) Bevollmächtigter des Rates der EKD in Bonn. Löwe war ebenfalls (1994 bis 2003) evangelischer Militärbischof.

Dass er zum theologischen Grundsätzlichen neigte und pointiert tradierte Positionen bezog, zeigt sich gleich in einer Stellungnahme (1994) zum neuen Arbeitsrechtsgesetz, von dem auch Regelungen zur Sonntagsarbeit betroffen sind.

Unter der Überschrift: „Am Sonntag soll die Seele Atem holen. Das geplante Arbeitszeitrechtsgesetz droht unsere Kultur zu verwandeln“ schreibt er von seinen Sorgen – in der Zeitschrift des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU.

„Klein scheinen die Änderungen, mit denen das neue Arbeitszeitrechtsgesetz Arbeit am Sonntag ordnen will. Klein geredet werden die Auswirkungen dieser Novelle. Groß bleibt die Sorge der Evangelischen Kirche; denn grundlegend neu soll die Geltung des Sonntags für unser Gemeinwesen geregelt werden mit beträchtlichen Folgen durch die geplanten Generalklauseln für weitgefaßte Ausnahmen.

Das Einverständnis über Wohltat und Wesen des Sonntags nimmt auch unter Christen ab.

Dabei fanden bisher in der Sonntagsruhe Glaubensüberzeugung und Verstandeseinsicht zueinander – glückliche Stunde evangelischer Sozialethik: Die Heiligung und Ruhe des Sonntags, die Christen wie Juden als Gottes gutes Gebot und Ziel der Schöpfung hören und glauben, hat sich in Jahrtausenden bewährt und ist fester Bestandteil unserer Kultur. Auch wer die Sonntagsruhe nicht als von Gott eingesetzt achtet, kann doch die Wohltat des Sonntags erfahren: die individuelle Notwendigkeit zum Innehalten und Kraftschöpfen und die soziale Bedeutung des Wochenrhythmus mit dem gemeinsamen sonntäglichen Ruhepol: einträchtiger Sonntags-Friede also zwischen Glauben und Vernunft, zwischen Religion und Kultur.“⁵⁵⁰

Auch in Bezug auf die EKD hat der Bevollmächtigte Löwe – als ehemaliger Präsident des Kirchenamtes der EKD – eine pointierte Meinung: das sei keine Kirche, sondern eine „zugige Baracke“ und ein Dachverband „fürs politisch Grobe“.

⁵⁴⁹ <http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2009/02/24-9984>

⁵⁵⁰ Evangelische Verantwortung, (Zeitschrift des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU) Juli/August 7/8/1994, S. 3

„Das Kürzel EKD steht für ein großes Mißverständnis: Die Evangelische Kirche in Deutschland ist entgegen der sprachlichen Anmutung keine ‚Kirche‘, sondern eine zugige Baracke, unter deren Dach 24 grundverschiedene Landeskirchen zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben zusammengefunden haben – ein Dachverband ‚fürs politisch Grobe‘, wie Bischof Hartmut Löwe, Bevollmächtigter bei der Bundesregierung und der EU, diesen Bund aus Lutheranern, Unierten und Reformierten nannte. Er hat keine originäre Kompetenz für Theologie und Bekenntnis, auch wenn inzwischen eine ‚Kammer für Theologie‘ existiert. Sein Mandat beschränkt sich auf die ‚öffentliche Verantwortung der Kirche‘ und die Außenbeziehungen. Wer also in Bekenntnisfragen Klarheit möchte, ist bei der EKD an der falschen Adresse – er muß die Landeskirchen in die Pflicht nehmen.“⁵⁵¹

Und auch für Löwe gilt, dass seine Tätigkeit als Militärbischof höher bewertet wird, als seine politische Tätigkeit als Bevollmächtigter. Mit dem Umzug nach Berlin endet seine Tätigkeit im Evangelischen Büro, Militärbischof bleibt er noch bis 2003 und wird bei seiner Verabschiedung mit dem Großen Verdienstkreuz dekoriert.

„Bundesverteidigungsminister Peter Struck (SPD) hat dem evangelischen Militärbischof Hartmut Löwe bei dessen Verabschiedung das Große Verdienstkreuz verliehen. Löwe habe in schwieriger Zeit die Aufgaben der Militärseelsorge in beeindruckender Weise angenommen, sagte Struck beim Festakt am Mittwochabend in Berlin seinem vorab verbreitetem Manuskript zufolge.

Das Gespräch mit den Soldaten aller Dienstgrade sei für Löwe Selbstverpflichtung und Herzensangelegenheit gewesen, betonte Struck. Angesichts der neuen Aufgaben der Bundeswehr in der internationalen Krisenbewältigung sei dies wichtig, weil für den einzelnen Soldaten neue Fragen auftauchten.

Durch beharrliches Werben trug Löwe dazu bei, dass in der evangelischen Kirche weniger verbissen und gelassener über das ‚Sorgenkind‘ Militärseelsorge gestritten wurde. In Verhandlungen mit dem Vertragspartner Staat erreichte er, dass der Militärseelsorgevertrag von 1957 in Ost- und Westdeutschland ab nächstem Jahr ohne Abstriche gilt.“⁵⁵²

Das heißt aber nicht, dass er im ‚Ruhestand‘ ins Schweigen verfällt. Als die EKD im Sommer 2013 ihr „Familienpapier“ vorlegt, in dem der Inhalt einer Partnerschaft über die Form gestellt wird, d. h. gleichgeschlechtliche Partnerschaften der traditionellen heterosexuellen Ehe gleichgestellt werden, geht er in den Schulterchluss mit ‚Rom‘: „...auch evangelische Christen hoffen darauf, dass Rom in den Fragen von Ehe und Familie evangelischen Verirrungen nicht folgt und als authentische christliche Stimme hörbar bleibt“.

⁵⁵¹ Gernot Facius, in: <http://www.welt.de/print-welt/article623619/Das-ueberdehnte-Waechteramt-und-die-entmuendigte-Gemeinde.html>

⁵⁵² http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2003_09_18_2_loewe_ab-schied_militaerbischof.html

„Wie Löwe schreibt, stellt die Veröffentlichung ‚einen revolutionären Bruch dar in der Kontinuität evangelischer Lehre und gemeinchristlicher Überzeugungen‘. Er bezeichnet es als unbegreiflich, ‚wie der Rat der EKD von allen seinen früheren Äußerungen zu Ehe, Familie und Homosexualität abweicht, ohne auch nur einen einzigen diskutablen theologischen Grund anzugeben‘. Den mit ‚Theologischer Orientierung‘ überschriebenen Teil könne man nur ‚mangelhaft‘ nennen.

Löwe zufolge beruft sich das EKD-Papier immer wieder zustimmend auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus jüngster Zeit: ‚Aber Karlsruhe produziert keine göttlichen Dekrete, die als hermeneutischer Schlüssel der kirchlichen Lehre dienen könnten.‘

Der EKD-Text stehe ‚in einer problematischen Tradition evangelischer Anpassung an dem Zeitgeist hörige gesellschaftliche Entwicklungen, anstatt das herausfordernd Eigene und Besondere des christlichen Glaubens wenigstens innerhalb der Christenheit zur Geltung zu bringen‘.⁵⁵³

3.3.4.2. Die Jahre 1999 bis 2014

Mit dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin wird auch der Sitz des Bevollmächtigten nach Berlin verlegt. Amtssitz ist das Gebäude Charlottenstraße 53, direkt am Gendarmenmarkt in Berlin Stadtmitte, einem der, wie es heißt, schönsten Plätze in Berlin. Das Gebäude – als „Otto-Nuschke-Haus“ ehemaliges Hauptquartier der Ost-CDU – wurde 1993 der Treuhand für 48 Millionen DM abgekauft (der katholischen Kirche war es zu teuer) – inklusive des Schreibtischs des letzten DDR-Ministerpräsidenten Thomas de Maiziere – und hat den großen Vorteil, dass sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Eingang in die Französische Friedrichstadtkirche befindet, den die EKD und die Evangelische Akademie vielfältig als Veranstaltungsräumlichkeit nutzt. Das Gebäude ist als Veranstaltungsstätte nach § 23 der Berliner Betriebsordnung von allen Sicherheits-Auflagen zum Schutz der Teilnehmer ausgenommen („Die Vorschriften dieses Abschnittes gelten nicht für Räume, die dem Gottesdienst gewidmet sind.“). So lässt sich dort gut tagen, musizieren und kultiviert sein, ohne kostspielige Sicherheitsbestimmungen beachten zu müssen, die für alle anderen gewerblichen Veranstalter gelten.

Mit dem Kauf dieses Hauses lernte das Evangelische Büro gleich einen Unterschied zur Situation in Bonn kennen: In Berlin gab es öffentlichen Widerstand von Kirchenmitgliedern und Protest gegen den „Protz“.

„Vor einem Haus am Berliner Gendarmenmarkt, vis-à-vis dem Französischen Dom, hat sich ein Häuflein von hundert Christenmenschen mit Kerzen und Transparenten zu einem Protestgottesdienst versammelt. Mit einem Bibelzitat aus der Offenbarung des Johannes haben sie die Fassade des Hauses geschmückt: „Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen.“

⁵⁵³ <http://www.kath.net/news/41825>

Die ‚Hütte Gottes‘ ist ein wuchtiger Bau von imposanter Dimension. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat das Gebäude vergangenen Herbst von der Treuhand gekauft, für 48 Millionen Mark, die aus Mitteln der Landeskirchen stammen. Das ehemalige Otto-Nuschke-Haus, bis zur Wende protzige Zentrale der CDU-Blockpartei, soll Sitz des Bevollmächtigten der EKD bei der Bundesregierung werden, und dagegen regt sich Protest. Vor allem in Ostberliner und brandenburgischen Gemeinden grummelt es. Wo allein die berlin-brandenburgische Landeskirche in den nächsten Jahren tausend Stellen einsparen muß, wo Gemeindeglieder nach der Wegrationalisierung des Hausmeisters sonntags Kohlen schippen müssen, damit den Gottesdienstbesuchern beim Beten nicht die Hände zittern – da leistet sich die Kirche diesen millionenschweren ‚Klotz‘, in teuerster Hauptstadtlage gleich neben dem Nobelkaufhaus ‚Lafayette‘ und dem Berliner Schauspielhaus? ‚Jesus sagt: Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen‘, predigt das Häuflein der Protestler vor dem Otto-Nuschke-Haus Bescheidenheit. ‚Wir brauchen eine Kirche, deren Besitz seine Schrift und die Menschen sind, nicht aber die Immobilie.‘⁵⁵⁴

Der Präses der Synode der EKD, Jürgen Schmude, verteidigt die Entscheidung. In Bonn sei das Büro des Bevollmächtigten in der Fritz-Erler-Allee von den Politikern schnell und fußläufig erreichbar, und das müsse in Berlin so bleiben.

„Wenn die Regierung nach Berlin umzieht, dann brauche man ebenfalls einen Ort, der für die Politiker schnell und fußläufig erreichbar sei. ‚Wer allein hundert Meter zulegt‘, meint Schmude, ‚wird erleben, daß die Leute nicht mehr kommen, denn so interessant ist die Kirche nicht, daß die Politiker begierig sind, zu uns zu kommen.‘ Genau diese Nähe zum Staat jedoch stellt bei einigen Gemeinden in der Ex-DDR die Sensoren auf Alarm.“

Nun ja, bis zum Reichstagsgebäude sind es allerdings 1,6 km oder rund 20 Minuten Fußweg. Kenner des Parlamentsgeschehens meinen aber, dass der zu-Fuß-Radius von Bundestagsabgeordneten auf 500 m begrenzt sei.

Wie auch immer, die Demonstranten fordern für die Nutzung des großen Gebäudes soziale Zwecke.

„Auch Schmude hätte lieber ‚ein bescheideneres Häuschen gehabt, das noch näher zum Regierungssitz liegt, aber das gab es nicht‘. In Bonn residiert der EKD-Bevollmächtigte mit seinen vierzehn Mitarbeitern auf 840 Quadratmetern. Sein zukünftiger Berliner Sitz weist eine Netto-Bürofläche von 3000 Quadratmetern auf. Die vom Bevollmächtigten nicht benötigten Räume sollen an andere kirchliche Einrichtungen weitervermietet werden, beeilt sich die EKD denn auch zu versichern. An welche jedoch, das ist bisher noch nicht völlig geklärt. Die Elias-Gemeinde hat da so ihre eigenen Ideen: eine Suppenküche für die Armen der Stadt, eine Unterkunft für Obdachlose, eine Anlaufstelle für Asylbewerber. Über eine derartige Nutzung möchte man mit der Kirchenleitung gern reden.“

⁵⁵⁴ <http://www.zeit.de/1994/06/zu-protzig>

Diese Gespräche waren allerdings erfolglos, denn neben der Nutzung durch die EKD und den EKD-Bevollmächtigten gibt es dort heute die Büros einer Immobilienverwaltung, der Evangelischen Akademie, der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungspolitik, von „Brot für die Welt“ und das Büro der Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017.

Die Aufregung der empörten Kirchenmitglieder ist allerdings unverständlich, denn bei dem Gebäude handelt es sich um einen DDR-Plattenbau mit neoklassizistischer Fassade. Der äußere „protzige“ Eindruck täuscht also. Im Nachhinein – durch den Anstieg der Immobilienpreise in der Innenstadt Berlins – erscheint die Entscheidung, trotz des hohen Kaufpreises, plausibel.

Die EKD schreibt zur Aufgabe der Arbeitsstelle: „Die Arbeitsweisen des Bevollmächtigten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vielfältig und reichen von der inhaltlichen Begleitung von Gesetzgebungsprozessen, über persönliche Gespräche und Kontakte mit Politikern und Beamten in den Ministerien und Dienststellen des Bundes und der EU, Fachkonferenzen und Vorträgen bis hin zu Gesprächsforen.“⁵⁵⁵

Auch (ein Teil) seiner Stellungnahmen werden auf der Internetseite der EKD veröffentlicht – weil damit Standpunkte der EKD dokumentiert werden, z. B.

„Statement zum Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“, 30. Januar 2013

„Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern“, 22. Januar 2013

„Gesetzentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes“, 7. Januar 2013

„Gesetzentwurf zum Ausbau der Hilfen für Schwangere - Regelungen der vertraulichen Geburt“, 4. Dezember 2012

„Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland zu den Eckpunkten der gesetzlichen Regelung zur Beschneidung männlicher Kinder“, 28. September 2012.⁵⁵⁶

Zu den Mitgliedschaften als EKD-Bevollmächtigter von Amts wegen gehört: (hier Felmberg)⁵⁵⁷

Kuratoriumsmitglied in der Stiftung Brot für die Welt (BfdW),
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Ev. Akademie zu Berlin
Kuratoriumsmitglied der Stiftung Garnisonkirche
Mitglied des Präsidialrates der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.,

⁵⁵⁵ <https://www.ekd.de/bevollmaechtigter/>

⁵⁵⁶ <https://www.ekd.de/bevollmaechtigter/stellungnahmen/index.html>

⁵⁵⁷ <http://www.bernhard-felmberg.de/lebenslauf-und-werdegang-von-bernhard-felmberg/>

Kuratoriumsmitglied der Aktion Deutschland Hilft e. V.,
Kuratoriumsmitglied Deutscher Kulturrat e. V., hier: Dialogplattform Kulturelle
Bildung,
Kuratoriumsmitglied in der Stiftung St. Barbara,
Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.
(DGVN),
Mitglied der Mitgliederversammlung des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.

Für die Arbeit als Sekretariats des Bevollmächtigten werden klare Anforderungen gestellt, die in einer Stellenausschreibung (2012) formuliert wurden:

„Wir erwarten:
eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und/oder mehrjährige Erfahrung im Sekretariat
gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
freundliches Auftreten und gepflegte Umgangsformen
Sicherheit im Kontakt mit Ministerien und Behörden auf Bundesebene
sicheren Umgang mit der üblichen Microsoft Office-Software
Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
Ausgeglichenheit – auch in anspruchsvollen Situationen
Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit einem Team, Informationsaustausch und Kommunikation
Interesse am kirchlichen und politischen Geschehen
Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche ist Voraussetzung für die Einstellung. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in den Bewerbungsunterlagen.“⁵⁵⁸

Dr. Stephan Reimers

Der erste Bevollmächtigte in Berlin – meines Wissens der einzige ‚Aktivist‘ der Sozialarbeit und ebenso Politiker mit spezifischer Berufserfahrung – ist Dr. Stephan Reimers.

Theologe, Politiker (Jg. 1944 in Seeth/Holstein). Studium der Theologie und Hochschulassistent in Hamburg, CDU-Mitglied der Hamburger Bürgerschaft (1970 bis 1978) und CDU-Mitglied des Bundestages (1976 bis 1980). Vikariat und (1982 bis 1992) Direktor der Evangelischen Akademie Nordelbien. Als Leiter des Diakonischen Werks Hamburg (1992 bis 1999) sind seine besonderen Anliegen die Hilfen für Obdachlose sowie Langzeitarbeitslose und er initiierte in Hamburg eine ganze Reihe von Projekten (Obdachlosenzeitschrift „Hinz und Kuntz“, die Rathauspassagen, die Kirchenkatzen, das Spendenparlament, u. a. m.). Nach Streit mit dem Hamburger CDU-Vorsitzenden Echternach, wegen mangelnder innerpartei-

⁵⁵⁸ <http://dei-ekd.de/bevollmaechtigter/aktuell/80539.html>

cher Demokratie, tritt er 1993 aus der Partei aus. 1999 wird er Bevollmächtigter der EKD. Für ihn ist das Motto der Berufungsurkunde „Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind“, gelebte Authentizität.

Bis zu seinem Abschied (anlässlich der Pensionierung) Ende Januar 2009, prägte er das realistische Berliner Bild des Evangelischen Bevollmächtigten und konstatierte mehrmals, dass in Berlin die Kirchen nicht mehr – wie noch in Bonn – automatisch Chefsache seien.

„Von den Warnungen, die Kirchen könnten im säkularen Berlin an Bedeutung verlieren, hat er sich nicht abschrecken lassen. Dennoch stellte der promovierte Theologe schnell fest, „dass die Kirchen nicht mehr automatisch Chefsache sind“. Sie werden wahrgenommen, wie auch die Interessen der Industrie oder von Sozialverbänden zur Kenntnis genommen werden.

Manchmal ergeben sich dabei Bündnisse, die der Tradition zu widersprechen scheinen. So finden die Kirchenvertreter vor allem bei den Grünen viel Übereinstimmung bei Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Die Christdemokraten hingegen, die ihm traditionell näher stehen, wurden im Stillen von Reimers und seinem katholischen Pendant Prälat Karl Jüsten mehrfach bearbeitet, um einen Kompromiss beim Zuwanderungsgesetz zu erreichen. [...]

Wie es der hanseatischen Mentalität entspricht, sucht Reimers bei seiner Arbeit nie das laute Wort, nie die Schlagzeile. Stattdessen vertritt er seine Meinung ruhig, aber beharrlich – nach zwei Seiten. Nicht nur Ministerien und Parteien bekommen seine Analysen zu hören, auch der Rat der EKD. Reimers muss das Gras wachsen hören. Ob Gesetzesvorhaben oder Personalien – sein Vortrag über das politische Geschehen im Regierungsviertel hat in Hannover Gewicht.⁵⁵⁹

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit startet eine EKD-Kampagne „Ohne Sonntag gibt’s nur noch Werktage“, die von der evangelischen kirchlichen Presse mit dem Motto „Lasst den Sonntag in Ruhe!“ begleitet wird. Es ist ein gutes Beispiel, wie man ein an sich mageres Ergebnis öffentlich aber als erfolgreich darstellt. Anlässlich der Übergabe von 465.000 Unterschriften erklärt Reimers, dass die Kampagne erfolgreich verlaufen sei.

„In den vergangenen Wochen und Monaten hätten sich die evangelischen Christen laut und vernehmbar für die Bewahrung des Sonntages als eines gemeinsamen Ruhetages zu Wort gemeldet, betonte Reimers. Die erste, von allen Gliedkirchen der EKD gemeinsam durchgeführte Öffentlichkeitsaktion mit Zeitungsanzeigen, Plakaten, Aufklebern und einem Kinospot habe einen hohen Aufmerksamkeitswert und überwiegend Zustimmung und Dank für das Engagement erzielt. Die Kirchenzeitungen haben – so der Bevollmächtigte – mit ihrer Unterschriftensammlung dafür gesorgt, dass Hunderttausende ihre ‚Sympathie für den Sonntag‘ auch öffentlich dokumentieren konnten. Dafür seien die EKD und ihre Gliedkirchen ‚von Herzen dankbar‘.

⁵⁵⁹ http://www.ekd.de/print.php?file=/aktuell_presse/news_2004_01_28_1_reimers_sechzig.html

Der Chefredakteur der evangelischen Wochenzeitungen ‚Der Weg‘ und ‚Sonntagsgruß‘, Andreas Krzok (Düsseldorf), bezeichnete die Unterschriften als ‚eine Fracht, die wir in die Waagschale werfen wollen‘, um damit den Versprechen aus der Politik für den Schutz des Sonntages zusätzliches Gewicht zu verleihen. ‚Der Sonntag ist den Menschen von Gott geschenkt worden‘, sagte Krzok, damit sie unter der Last des Alltages nicht Schaden nähmen an Leib und Seele und an diesem Tag Gemeinschaft haben könnten in den Familien und mit Freunden. ‚Für uns Christen ist der Sonntag natürlich auch der Tag der Erinnerung an die Auferstehung Jesu Christi‘, hob der Chefredakteur hervor. Er bat den Bundestag, ‚in dem Bemühen nicht nachzulassen, den Sonntag in seiner verfassungsmäßigen Sonderstellung und als im Grundsatz für möglichst alle Menschen freien Tag zu erhalten‘.⁵⁶⁰

Abgesehen davon, dass die Sonntagsruhe den Bürgern nicht „von Gott geschenkt“ wurde, sondern von den Männern und Frauen des Parlamentarischen Rates 1949 in Bonn beschlossen wurde, ist die auf den ersten Blick beeindruckende Zahl von 465.000 Unterschriften gar nicht so groß. Mit „Zeitungsanzeigen, Plakaten, Aufklebern und einem Kinospot“ und hohem Aufmerksamkeitswert sind es weniger als ein Prozent aller Kirchenmitglieder, die unterschrieben haben. Das ist kein Erfolg. Für Werbefachleute ist bei anonymen Massenaussendungen ein Rücklauf von vier Prozent oder mehr ein Erfolg, das wären rund zwei Millionen Unterschriften.

Nach einem Jahr im Amt kann er die Besonderheiten des Amtes benennen und es klärt sich für Stephan Reimers, dass ein parteiübergreifender Pragmatismus der Berliner Politik für die kirchlichen Interessen stärker nachteilig prägend sein wird, als die Frage, ob die Bundesminister ihren Amtseid mit der religiösen Formel „So wahr mir Gott helfe“ beenden. (1998 hatte Gerhard Schröder als bisher erster und einziger Bundeskanzler bei seinem Amtseid – wie auch Bundesminister – auf die religiöse Schlussformel verzichtet.)

Unter der etwas verquerten Überschrift „Ein Insider, der schweigen muss“ – alle Insider müssen schweigen, sonst wären sie bald keine mehr – zieht das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt im September 2000 eine erste Bilanz.

„Von so einem Insiderwissen träumen Neueinsteiger. Im Februar – da war Stephan Reimers noch recht frisch in Berlin – erzählte ihm ein ranghoher Parlamentarier im Vertrauen von einer Sache, die wenig später die deutsche Politik erschüttern sollte. CDU-Fraktionschef Wolfgang Schäuble werde stürzen, berichtete der Christdemokrat. Er sei daran beteiligt und habe nun das dringende Bedürfnis, einmal jemandem zu erklären, ‚warum wir keine Alternative sehen‘. Die Vertraulichkeit illustriert, welche schillernde Rolle Reimers seit knapp einem Jahr im Berliner Politikbetrieb spielt. [...]“

⁵⁶⁰ <http://www.ekd.de/presse/749.html>

Weitläufigkeit hat in Berlin auch ein Kirchenmann bitter nötig. Reimers muss sich in einer politischen Landschaft zurechtfinden, in der Weltanschauung und Ideologie hinter einem parteiübergreifenden Pragmatismus zurücktreten. Nach einem Jahr im Amt schwant dem EKD-Beauftragten, dass dieser Trend das künftige Verhältnis zwischen Staat und Kirche wahrscheinlich weit stärker prägen wird als die Tatsache, dass viele Mitglieder der rotgrünen Regierung bei ihrer Vereidigung auf die Bekräftigung ‚so wahr mir Gott helfe‘ verzichtet haben.

In der mehrheitlich konfessionslosen neuen Hauptstadt erwächst daraus ein neuer Legitimationsdruck, der die Glaubensgemeinschaften ebenso trifft wie die Gewerkschaften und die Parteien selbst. Reimers spürt das: In seinen zahlreichen Gesprächen bei Regierungs- wie Oppositionsleuten habe er ‚durchaus‘ die Bereitschaft vorgefunden, ‚zuzuhören und unsere Anliegen ernsthaft zu prüfen‘. Aber eben auch nicht mehr: ‚Kirchliche Anliegen sind heute nicht mehr automatisch Chefsache‘, sagt der Beauftragte. Sie müssen sich ganz prosaisch gegen konkurrierende Interessen behaupten.

Mancher mag diesen Bedeutungsverlust einer Institution bedauern, die sich auch in der Bonner Republik noch als staatstragend begreifen konnte. Der Gesandte, der von seinem Büro am Gendarmenmarkt aus die drei Berliner Dome als steinerne Zeugen der Prachtentfaltung im preußischen Staatskirchensystem sieht, spricht lieber von einem ‚heilsamen Druck, uns klar und sachlich stimmig artikulieren zu müssen‘.

Die Formulierung ist diplomatisch, spielt aber trotzdem auf Schwierigkeiten und Defizite so mancher kirchlicher Äußerung an. Es fällt nicht immer leicht, einen biblischen Anspruch in Argumente zu übersetzen, die auch die säkulare Außenwelt des Jahres 2000 versteht und akzeptiert – ohne dabei das eigene spirituelle Programm zu verbiegen. [...]

Dass der EKD-Botschafter dabei von der CDU, aber auch aus der PDS positive Signale bekommt, zeigt, dass die kirchliche Bedeutung für das Sozialsystem noch ganz gut zu vermitteln ist. Viel schwieriger tun sich die Kirche und ihr Botschafter bei zwei anderen Themen: gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Flüchtlingspolitik. In beiden Fragen weicht die evangelische Position (die katholische sowieso) vom politischen Mainstream ab. Und zwar einmal nach rechts und einmal nach links, was es noch schwieriger macht, Allianzen zu schließen.⁵⁶¹

Und die großen Themen? Sie sind es meistens nicht, wo der Lobbyismus geräuschlos gut funktioniert, es sind eher die ‚kleinen‘.

„Oft ist die kirchliche Lobbyarbeit sowieso erfolgreicher, wenn sie sich hinter verschlossenen Türen um kleine Verbesserungen für einen überschaubaren Kreis von Betroffenen bemüht als öffentlich um den großen Wurf. ‚Dann geben uns Ministeriale schon einmal zu verstehen, wir sollten ihr Entgegenkommen lieber nicht an die große Glocke hängen‘, sagt eine von Reimers' Mitarbeiterinnen.“

Reimers reist gerne, nicht nur privat nach Fuerteventura ans Meer, sondern auch dienstlich und begleitet 2007 als EKD-Bevollmächtigter Bundespräsident Köhler nach Ghana, wobei er als Aufsichtsratsmitglied des Evange-

⁵⁶¹ Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 22. September 2000 Nr. 38/2000, unter: <http://web.archive.org/web/20010203224800/www.sonntagsblatt.de/frame-arch.htm>

lischen Entwicklungsdienstes auch eigene Projekte besichtigt. 2008 begleitet er Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier nach Ghana, Togo und Burkina Faso und führt Gespräche mit ortsansässigen NGOs.

Im Juni 2008 sprach Reimers unter dem Titel „Mitwirkung und Widerspruch“ über „Die Gesellschaftspolitische Verantwortung des Protestantismus heute“. Darin enthalten ist auch eine Art Rückblick, ein halbes Jahr vor der Beendigung seiner Tätigkeit, in dem Reimers, nach zehn Jahren als Bevollmächtigter, schildert, was sich an Positionen für die Kirchen verändert hat.

„Als 1999 unsere Dienststelle von Bonn nach Berlin umzog, gab es in kirchlichen Kreisen auch die Sorge, dass es in der so viel säkulareren Großstadt für die Kirchen kälter werden könne, in der Christen nur noch in der Minderheit sind. Inzwischen können Prälat Jüsten, mein katholischer Kollege, und ich gemeinsam das Fazit ziehen, dass Offenheit und Wohlwollen die vorherrschenden Verhaltensweisen sind, die uns begegnen. Das gilt für unsere Anliegen, für die Annahme unser Einladungen und auch für die Schnelligkeit, mit der uns Gesprächstermine ermöglicht werden. Die Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Verbindungsbüros ist eng und vertrauensvoll. Der ökumenische Frühling ist bei uns von Dauer, weil Unterschiede in der Lehre der Kirchen sich nur selten auf die politischen Inhalte unserer Arbeit auswirken.

Im Blick auf verschiedene Beobachtungen lässt sich sagen: Die Wirkungsmöglichkeit der Kirchen, die in Bonn bereits gut waren, haben sich eher noch verbessert.

Zu meinen Aufgaben als Bevollmächtigter gehört auch ein pastorales Mandat, das Kontaktpflege und das Angebot von Seelsorge für die evangelischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages einschließt. Nach unserer Kenntnis sind insgesamt 236 der 612 Mitglieder des Parlaments evangelisch (39 %). Deutlich mehr als es unserem Anteil an der Bevölkerung (31 %) entspricht. Bezogen auf die Fraktionen ergibt sich folgendes Bild:

SPD 99 von 222 Mitgliedern der Fraktion 45 %
CDU/CSU 89 von 223 Mitgliedern der Fraktion 39 %
FDP 29 von 61 Mitgliedern der Fraktion 48 %
Die Grünen 14 von 51 Mitgliedern der Fraktion 27 %
DIE LINKE 5 von 53 Mitgliedern der Fraktion 9 %

Die evangelischen Abgeordneten lade ich regelmäßig zu Gebetsfrühstücken ein. Ein Viertel der Abgeordneten reagiert jeweils mit einer Zusage zu einem der beiden Termine. Und da sich dieses Viertel personell immer neu zusammensetzt, sind die Begegnungen um 7.30 Uhr eine wirklich gelingende Form der Kontaktpflege und des Dialogs. Eine von schleichender Säkularisierung ausgezehrte Volkskirchlichkeit bildet sich in solcher Teilnahmebereitschaft jedenfalls nicht ab.

Die Beziehungen zu allen im Bundestag vertretenen Parteien haben sich in Berlin konstruktiv weiterentwickelt. Der Kontakt zur SPD, die die größte Gruppe evangelischer Parlamentarier stellt, ist traditionell gut. Wichtige Politiker haben die engen Beziehungen geprägt. Ich erinnere an Gustav Heinemann, Erhard Eppler, Johannes Rau oder Jürgen Schmude. Auch für den heutigen Vorsitzenden Kurt Beck ist ein aufmerksames Interesse für die beiden großen Kirchen kein Lippenbe-

kenntnis. Bei allen Bemühungen, die Kirchensteuer stabil zu erhalten, war das Bundesland Rheinland-Pfalz ein verlässlicher Partner. Bemerkenswert ist auch die enge Zusammenarbeit mit Frau Bundesministerin Wieczorek-Zeul im Bereich der Entwicklungspolitik.

Das Verhältnis zwischen EKD und Union hat sich seit dem Umzug nach Berlin deutlich aufgehellt. In den letzten drei Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts hatten sich verschiedene Konfliktthemen angesammelt: Die Debatte um eine neue Ostpolitik, die Nato-Nachrüstung oder auch die Nutzung der Kernenergie wurden von großen Teilen der evangelischen Kirche anders bewertet. Seit ihrer Wahl zur Vorsitzenden der CDU hat Frau Bundeskanzlerin Merkel einer Verbesserung der Beziehungen Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet. Hinzu kam, dass neue politische Herausforderungen eine Annäherung in Sachfragen ermöglichten. Ich nenne z.B. die Frage der Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union, den Kopftuchstreit oder die Stützung des Religionsunterrichts in Berlin und Brandenburg in der Konkurrenz gegenüber den neuen Lehrfächern LER und Ethik. Auch die Forderung nach einem islamischen Religionsunterricht gehört zu den Gemeinsamkeiten.

Die FDP hatte 1974 und 1994 sehr kirchenkritische Beschlüsse gefasst. Damals sind der Schulartikel der Verfassung, der Status der Militärseelsorger und das eigenständige Arbeitsrecht dabei infrage gestellt worden. Der Bundesvorstand der FDP hat nun am 10. Dezember 2007 neue ‚Liberale Leitlinien zum Verhältnis von Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften‘ beschlossen. Sie betonen die wichtige Rolle der Glaubens- und Religionsgemeinschaften für die pluralistische Gesellschaft. Ein radikaler Laizismus wird abgelehnt. Die weltanschauliche Neutralität des Staates sei durchaus mit einer partnerschaftlichen Zuordnung von Staat und Religionsgemeinschaften vereinbar. Unter Punkt 7 wird der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen als Teil der Werteeziehung ausdrücklich verteidigt. Erfreut sind wir auch, dass jüngere FDP-Abgeordnete bemerkenswert häufig an unseren Gebetsfrühstücken teilnehmen.

Für die Bündnisgrünen war das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage aus dem Jahr 1997 ein Impuls, die Kirchen stärker als einen potentiellen Partner zu sehen. Auch der offene Konsultationsprozess, in dem diese kirchliche Parteinahme für arbeitslose und ausgegrenzte Menschen erarbeitet wurde, sprach die Grünen an und ließ ihre Bedenken gegen kirchliche Sonderrechte, wie sie z.B. im eigenen Arbeitsrecht der Kirchen bestehen, zurücktreten.

Seit unsere Dienststelle in Berlin arbeitet, hat sich vielfach ein Zusammenwirken im Bereich der Flüchtlings- und Migrationspolitik ergeben. Ich erinnere mich noch an mein erstes Gespräch mit der damaligen Ausländerbeauftragten Marie Luise Beck in einem Restaurant am Gendarmenmarkt. Plötzlich tritt Innenminister Schily ein. Er sieht uns, stutzt und grüßt mit dem Satz: ‚Da sitzen ja die Richtigen zusammen.‘

Einer der regelmäßigen Besucher unserer Gebetsfrühstücke ist Bodo Ramelow, der kirchenpolitische Sprecher der Fraktion ‚DIE LINKE‘. Er ist auch interessiert an einem Dialog über das Unrecht, das die frühere SED Christen und Kirchen über 40 Jahre hinweg zugefügt hat. Zwei derartige Gespräche mit Kirchenvertretern haben im vergangenen Halbjahr in Erfurt und Dresden stattgefunden. In der Bundestagsfraktion ‚DIE LINKE‘ sind die Abgeordneten in der Mehrheit, die – so wie

Ramelow – einen westdeutsch gewerkschaftlichen Hintergrund mitbringen. Zwischen dem Rat der EKD und dem Präsidium der Partei ‚DIE LINKE‘ finden bisher keine Gespräche statt.⁵⁶²

Und, so fragt Reimers rhetorisch: „Wie wirken sich die guten Beziehungen zu den Fraktionen des Bundestages aus?“ Er nennt dazu zwei Beispiele, die nicht zufällig beide im Finanzbereich liegen, die Abgeltungssteuer und die Unternehmenssteuerreform.

„Große Sorgen hat mir die Beratung der Abgeltungssteuer im vergangenen Jahr gemacht. Sie hätte zu erheblichen Ausfällen bei der Kirchensteuer führen können. Das politische Wohlwollen, dass die Kirchen in der Bundespolitik genießen, hat schließlich zu einer befriedigenden Lösung geführt: In Zukunft werden durch einen sehr sparsamen elektronischen Datenabgleich die Banken und Sparkassen in die Lage versetzt, bei Kunden, die Mitglied einer Kirche sind, den Kirchensteueranteil auf Zinserträge und Gewinne zu ermitteln und über die Finanzämter an die entsprechende Kirche weiterzuleiten.

Ebenso positiv zu Gunsten der Kirchen ist die Unternehmenssteuerreform im Jahr 2000 korrigiert worden. Sonst hätten den Kirchen seither 600 Millionen Euro jährlich gefehlt. Dass alle Fraktionen – einschließlich der PDS – die Institution Kirche durch einen einstimmigen Beschluss des Bundestages unterstützten, war eine neue Mut machende Erfahrung. Denn in Bonn konnten wir bei institutionellen Belangen der Kirchen vorwiegend mit der Unterstützung der beiden großen Fraktionen rechnen.“

An weiteren Themen, bei denen nur in sehr vielen Gesprächen die zentralen Vorschläge der Kirchen eine Berücksichtigung fanden, nennt er: Das Zuwanderungsgesetz, die Verbrechenprävention inkl. verdeckter Ermittlungen, die Rüstungsexporte und die Flüchtlingspolitik.

Dr. Bernhard Felmberg

Von 2009 bis 2013 hatte die Stelle des EKD-Bevollmächtigten Prälat Dr. Bernhard Felmberg inne.

Theologe (Jg. 1965 in Berlin). Studium der Ev. Theologie in Berlin und Erlangen (1984 bis 1991), Wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Assistent (1991 bis 2000) an der Kirchlichen Hochschule bzw. der Humboldt-Universität. (2000 bis 2002) Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und (2002 bis 2009) Oberkonsistorialrat und Leiter der Abteilung für Theologische Aus- und Weiterbildung der evangelischen Landeskirche sowie Sportbeauftragter. Seiner Fußball-Leidenschaft verdankt das Berliner Olympiastadion die neu geschaffene Stadion-Kapelle.

Mit Bernhard Felmberg wird wiederum ein CDU-Mitglied Bevollmächtigter der EKD, der durch seine Arbeit als Bundesgeschäftsführer des EAK

⁵⁶² <http://www.ekd.de/vortraege/2008/59727.html>

die aktiven evangelischen CDU-Politiker bereits gut kannte. Das ist insofern bemerkenswert, da die EKD-Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber, Nikolaus Schneider und Heinrich Bedford-Strohm alle Mitglieder in der SPD sind.

Felmberg, ein Mann mit „scheinbar nie getrübler Fröhlichkeit“, der es bei offiziellen Anlässen schätzte, auf der Brust eine Art großes Bischofskreuz auf seiner dunklen Dienstkleidung zu tragen, die wie ein „Lutherrock“ aussieht, machte allerdings neben seinem katholischen Kollegen, dem Prälaten Jüsten, der stets nur in einem schlichten schwarzen Anzug mit Kollar (römischer Priesterkragen) auftritt, einen etwas ‚theatralischen‘ Eindruck. Jüsten trägt niemals ein Brustkreuz, darf es nicht tragen, denn erst ab Bischof aufwärts tragen katholische Geistliche ein Pektorale, ein Brustkreuz.

Bereits zwei Wochen nach seiner Berufung und der Aufgabe auch der seelsorgerischen Betreuung der rund 220 evangelischen Bundestagsabgeordneten, hält er im Rahmen der Christlichen Morgenfeiern, die in den Sitzungswochen jeweils donnerstags und freitags vor dem Beginn der Plenarsitzung stattfinden, seine erste Andacht im Bundestag. Er stellt sie unter das Motto eines Verses aus dem Gleichnis vom großen Abendmahl.

„Und der Herr sprach zu dem Knechte: Gehe aus auf die Landstraßen und an die Zäune und nötige sie hereinzukommen, auf dass mein Haus voll werde“. Dieses Gleichnis zeigt, dass die christliche Einladung zum Leben immer auch denjenigen gilt, die am Rande der Gesellschaft stehen, so der Bevollmächtigte.⁵⁶³

Das ist allerdings überraschend, denn von den Bundestagsabgeordneten ist eigentlich nicht bekannt, dass sie auf Landstraßen unterwegs sind oder auf Zäunen sitzen. Und dass sie genötigt werden sollen, an den Andachten teilzunehmen, wird kaum ihre Zustimmung finden. Im Übrigen hat der Andachtsraum auch nur Platz für etwa dreißig Teilnehmer.

Prälat Felmberg hat (2009 auf einer Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU) die Funktion und Aufgaben des Bevollmächtigten beschrieben, wobei er den Begriff den Lobbyisten zurückweist und bekundet „Anwalt der Schwachen“ zu sein.

„Im Berliner Büro am Gendarmenmarkt arbeitet ein motiviertes Team von Mitarbeitern, davon fünf Referenten. Seit 1990 gibt es außerdem ein Büro des Bevollmächtigten in Brüssel, in dem neben der Leiterin ein weiterer Referent das politische Geschehen auf europäischer Ebene begleitet. In Brüssel werden wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch intensiver als bisher zugegen sein müssen.

Der Eine oder Andere mag jetzt denken: Der Bevollmächtigte macht also klassische Lobbyarbeit für seine Kirche. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Wort nicht auf meine Funktion und Aufgabe zutrifft. Zweierlei unterscheidet den

⁵⁶³ http://www.ekd.de/presse/pm25_2009_felmberg_predigt_bundestag.html

Bevollmächtigten ganz deutlich von Lobbyisten: Zum einen habe ich in meiner Funktion ein pastorales Mandat. Das heißt, ich bin auch Seelsorger für die Akteure des politischen Geschehens. Andachten im Reichstagsgebäude, Gebetsfrühstücke und abendliche Gesprächskreise, bei denen aktuelle sozioethische und politische Themen diskutiert werden, gehören zu den regelmäßigen Angeboten meiner Dienststelle. Außerdem bereiten wir die Gottesdienste aus Anlass besonderer politischer Ereignisse bevor.

Das Zweite, was den Bevollmächtigten und seine Mitarbeiter von klassischen Lobbyisten unterscheidet, sind die Anliegen, mit denen wir uns an die Verantwortungsträger im Parlament sowie in den Ministerien und Dienststellen des Bundes und der EU wenden. Sie sind nur zu einem Teil originär institutionelle Anliegen. In den meisten Fällen setzen mein Team und ich uns als ‚Anwalt der Schwachen‘ für diejenigen ein, deren Stimme in der Politik nur unzureichend gehört wird. Gleiches gilt für bestimmte Themen, die im politischen Diskurs sonst keine Rolle spielen würden, oder in denen es um das geht, was mit dem schönen und unersetzlichen Wort ‚Gemeinwohl‘ umschrieben ist.

Meine Berufungsurkunde ist daher auch mit dem biblischen Votum überschrieben: ‚Tu deinen Mund auf für die Stummen‘. (Sprüche 31,8).⁵⁶⁴

Dieser Spruch gehört zum Ritual und steht auf jeder Ernennungsurkunde der Bevollmächtigten, die als Kirchenbeamte ernannt werden.

Exkurs: Anwalt der Schwachen

Anscheinend steht bei jedem Bevollmächtigten in der Berufungsurkunde der gleiche biblische Satz, dass er seinen Mund für die Stummen aufmachen solle. Und nicht nur symbolisch ist es, kann man meinen, dass dieser Satz in ‚Sprüche‘ steht.

In der neuesten Gemeinsamen Veröffentlichung von evangelischer und katholischer Kirche (2014) ‚Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft‘⁵⁶⁵, heißt es anlässlich der Veröffentlichung:

„Die Herausforderungen an unsere Wirtschafts- und Sozialordnung werden seit Jahren von Faktoren wie Globalisierung, Wirtschaftskrisen, wachsende Umweltprobleme, demographischer Wandel, zunehmende soziale Ungleichgewichte und die Notwendigkeit von sozialer Inklusion und Partizipation geprägt. [...]

Die gemeinsame Verantwortung verlangt, die Wirtschaft in den Dienst des Menschen zu stellen, sie weiterhin an der Idee der Sozialen Marktwirtschaft auszurichten und die ordnungspolitischen und ethischen Maßstäbe weiterzuentwickeln. Die Konsolidierung der Staatshaushalte, nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsstile, die gerechte Verteilung sozialer Belastungen, soziale Inklusion und Partizipation, die Beteiligung an der Erwerbsarbeit als wesentlichem Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe sowie Bildung zur Förderung der persönlichen Entwicklung und des ge-

⁵⁶⁴ <http://www.bernhard-felmberg.de/vortraege/vortrag-bei-der-landestagung-des-evangelischen-arbeitskreises-eak-der-cdu-niedersachsens-in-peine-21-3-2009/>

⁵⁶⁵ <http://www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Gemeinsame-Texte/Gemeinsame-Verantwortung-fuer-eine-gerechte-Gesellschaft.html>

sellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts sind erforderliche Maßnahmen auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaftsordnung, für die es schließlich auch der Mitgestaltung an einer europäischen Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft bedarf.“

Im Text selber heißt es dann (S. 12):

„Als Christen sagen wir: Der Weg zu Gott führt zum Mitmenschen oder aber er führt ins Leere. Gott ist Mensch geworden und hat sein Ebenbild, den Menschen, jedem Menschen zur Sorge und Verantwortung anvertraut.

Deswegen hat das Doppelgebot der Liebe für uns zentrale Bedeutung: Gott lieben ist unmöglich, ohne auch den Nächsten zu lieben. Das ist der tiefste Grund dafür, dass wir uns als Kirchen zu Wort melden, wenn Armut und Ungerechtigkeit verhindern, dass alle Menschen in Würde leben können.

Angesichts von Unrecht und Not kann es keine Haltung der Gleichgültigkeit geben.“

Eine klare Positionierung, denn Armut und Ungerechtigkeit sind in Deutschland hinreichend vorhanden, um seine Stimme dagegen zu erheben, um gegenüber der Politik ebendies klar und unmissverständlich zu fordern, dass alle Menschen in Deutschland in Würde leben können, dass jeder, der in einem Vollzeitarbeitsverhältnis steht, von dem Lohn auch durchschnittlich leben kann, etc., etc.

Diese Stellungnahme ist aber, wie es der katholische Sozialethiker Friedhelm Hengsbach bemängelt: „Gut gemeint, schlecht gemacht.“⁵⁶⁶ In einem Interview sagt er u. a.:

„Es ist zunächst einmal nicht ein Dokument der Kirche, der Kirchen, sondern ein Dokument der Kirchenleitungen. Und von daher ist das auch, manches, was da gesagt wird, sehr blass, zum Beispiel gemeinsame Verantwortung. Wer sind denn eigentlich die Akteure, die jetzt verantwortlich sind? Sind es die staatlichen Organe, sind es die Unternehmen, sind die Unternehmensverbände, die Gewerkschaften, die Medien, vielleicht auch die Kirchen? Seltsamerweise haben die Kirchen sich völlig ausgeblendet aus ihrer eigenen Verantwortung.“

Und: „...in den einzelnen Abschnitten, beobachte ich eine große Teilnahmslosigkeit – im Unterschied zu dem, was der Papst genannt hat. Der hat sich gleichsam – der hat die Menschen im Blick gehabt, beispielsweise die Frauen, die Ausgeschlossenen, die prekär Beschäftigten oder alten Menschen, die gleichsam auf dem Müll ihren Lebensunterhalt suchen, während in diesem Papier eine abgeklärte Diskussion zu sehen ist, gleichsam, als wären Menschen vom anderen Stern gekommen und hätten sehr ausgewogen und sehr abgeklärt, aber teilnahmslos, die gegenwärtige Situation beschrieben.“

Das ist ein sehr klarer Vorbehalt gegenüber den Kirchenleitungen – „ausgewogen, sehr abgeklärt, teilnahmslos“ – die ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht werden.

⁵⁶⁶ http://www.deutschlandradiokultur.de/sozialwort-gut-gemeint-schlecht-gemacht.954.de.html?dram:article_id=278776

Doch nun wieder zurück zu Prälat Felmberg.

Im März 2013 ist Felmberg einer der Referenten bei dem 48. Essener Gespräch zum Thema Staat und Kirche. Sein Thema lautet: „Die Kirchen als gesellschaftspolitischer Dialogpartner“.⁵⁶⁷ Es ist ein sehr ausführlicher Text, der als Resümee der Tätigkeit des Bevollmächtigten und der Ansichten Felmbergs betrachtet werden kann und deshalb etwas ausführlicher dargestellt werden soll. Die Partnerschaft von Staat und Kirche ist (2013) wieder in die Diskussion geraten und gleich eingangs beschreibt er seine Prämisse, dass das Wirken der Kirche „vielfältig, segensreich und einzigartig“ sei.

„Ausgehend von der neuen Notwendigkeit die guten Gründe für die bestehende Partnerschaft zwischen Kirche und Staat in Erinnerung zu bringen, werde ich im Folgenden zunächst darlegen, wie diese Partnerschaft beschaffen ist und wie vielfältig, segensreich und, ja, einzigartig die Kirchen in der Gesellschaft wirken.“

Es folgen die anscheinend unvermeidlichen Darstellungen zum (angeblichen) Kulturbeitrag der Kirchen von rund 4 Milliarden Euro – für eine detaillierte Darstellung der Lächerlichkeit dieser Behauptung vgl. Kap. 9.2.1. dieses Textes – und das vorsätzlich verkürzte „Böckenförde-Diktum“ – detaillierte Beschreibung dazu im Kap. 2.6.1. dieses Textes.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich seine Weltsicht zu konstruieren, aber es ist und bleibt ein Phänomen, wie Lobbyisten versuchen, ihrem Publikum nachweislich Falsches als Wahrheit darzustellen.

Doch völlig weltfremd kann auch ein Lobbyist nicht sein und so beschreibt er – nach ausführlicher Darstellung der Aufgaben der Kirche – zutreffend die „erschütterten Selbstverständlichkeiten“.

„Die Kirchen erweisen sich in den vielfältigsten Lebensvollzügen als verlässliche Partner des Staates in unserer Gesellschaft. Während diese konstant-kooperative Haltung sich seitens der Kirchen im Laufe der Jahre allenfalls verstetigt hat, ist nicht festzustellen, dass christliche Bindekräfte ein vergleichbar konstantes Niveau in unserem Gemeinwesen zeitigten.“

Ich möchte diese zunehmende Religionsvergessenheit an einem Beispiel veranschaulichen, das die christliche Glaubenspraxis zwar nur mittelbar betrifft, das aber seiner Aktualität und schmerzhaften Deutlichkeit wegen geeignet ist, die derzeitige religiöse Gestimmtheit im Land zu illustrieren. Ich meine die Debatte um die Beschneidung. Dass es ein Zeichen tief empfundener elterlicher Fürsorge sein kann, ein Ritual zu bejahen, mit dem ein Kind in eine religiöse Gemeinschaft aufgenommen wird und den unzerstörbaren Bundes Gottes mit dem Menschen erfährt, ist für viele in Deutschland offenbar kein ernst zu nehmendes Argument. Und schon gar keines, das neben medizinischen, physiologischen und hygienischen Argumenten bestehen könnte. Die tiefgreifende Entfremdung eines Teils unserer Ge-

⁵⁶⁷ http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/predigten_vortraege/archiv/87411.html

sellschaft von religiösen Lebensformen zeigt sich auch in Auseinandersetzungen etwa um die religiöse Erziehung von Kindern.“

Im Nebensatz bekommen dann auch gleich die „religionsvergessenen“ Neuen Bundesländer ‚ihr Fett‘ ab und Schuld hat zudem ein Mentalitätswechsel zu einer „Erlebnisgesellschaft“.

„Darüber hinaus ist aus soziologischer Sicht ein grundlegender Mentalitätswandel virulent: Die gegenwärtige Situation der Kirchen ist auch Konsequenz eines umfassenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesses hin zu einer „Erlebnisgesellschaft“. Der Theologe und Sozialethiker Günther Wilhelms beschreibt diesen Prozess zutreffend: *„Das Grundmuster der Beziehung von Mensch und Welt ändert sich, weg von einem sachorientierten, zweckdienlichen Umgang mit dem Lebenswichtigen hin zu einer subjektbezogenen, aktionsorientierten Einstellung.“* Die Kirchen, ihre Botschaften, Ansprüche und Vollzüge müssen in einem solchen Zusammenhang als sperrig und unzeitgemäß wahrgenommen werden. Auch vor diesem Hintergrund ist die zunehmende Infragestellung der gewachsenen Partnerschaft zwischen Kirchen und Staat zu sehen; die Selbstverständlichkeit dieser Partnerschaft verliert an Plausibilität.“

Die Beschreibung dieses Mentalitätswechsels als „virulent“ rückt ihn in die Nähe einer Krankheit und dass die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle das Ansehen der Kirchen beschädigt haben, ist immerhin einen kurzen Absatz wert.

Im zweiten Teil des Vortrages folgt dann die Beschreibung der Tätigkeit des Bevollmächtigten in vier „Wirkungsbereichen“.

„Zuvörderst ist mein Mandat ein pastorales.“ Als Seelsorger für die Abgeordneten, die fern ihrer Heimatgemeinden in der Hauptstadt tätig sind. Mehrmals im Jahr erfolgen auch Einladungen zu Gebetsfrühstücken in der Dienststelle. Und „fast schon Tradition sind die jährlichen Passions- und Adventsandachten im Konrad-Adenauer-Haus“.

Der zweite Wirkungsbereich ist die „Erinnerung an die Grundwerte im politischen Alltag“, d. h. die „kirchliche Mitverantwortung“ für die Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft. Das ist dann der Teil mit der im vorstehenden Exkurs beschriebenen Rolle als Anwalt der Schwachen, allerdings – nicht wie bei der Seelsorge im Talar oder Lutherrock, sondern – schlicht im Anzug.

„Und obwohl ich mich somit in diesen Fällen ‚textiltheologisch‘ von den klassischen Lobbyisten, die im politischen Berlin und Brüssel tätig sind, nicht unterscheide – mein Auftrag ist trotzdem nicht mit den ihren zu vergleichen. Denn anders als andere Institutionen und Verbände, anders als Nichtregierungsorganisationen oder Selbsthilfegruppen trägt die diakonisch handelnde Kirche Sorge für den ganzen Menschen. Noch einmal möchte ich Wolfgang Huber zitieren, der diesen besonderen Auftrag der Kirche anschaulich ausgedrückt hat: *„In der Erwachsenengesellschaft bringt sie die Lage der Kinder, in der Arbeitsgesellschaft die Lage der Arbeitslosen, in der Leistungsgesellschaft die Stimme der Leistungsunfähigen,*

in einer Gesellschaft der Jugendlichkeit die Stimme der Alten zu Gehör. Die Kirche als Gemeinschaft ist nicht auf einen einzigen Bereich der gesellschaftlichen Öffentlichkeit begrenzt.“ Letztlich geht es den Kirchen darum, im gesellschaftspolitischen Dialog Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem die verantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ermöglichen. Mit den Kirchen der Welt erinnert die EKD immer wieder daran, dass die Lebenssituation der Schwachen und Benachteiligten den Erfolg einer Gesellschaft indiziert.“

Im dritten Wirkungsbereich geht es um die „Interessenvertretung um der Partnerschaft von Staat und Kirchen willen“ und nach den allgemeinen Hinweisen auf Notfallseelsorge und kirchliche Entwicklungspolitik, nennt Felmberg zwei konkrete Beispiele der Kooperation. In beiden Beispielen geht es ums Geld.

„Als Bevollmächtigter darf ich gerade hin zu unseren Ansprechpartnern in der Politik nicht müde werden zu betonen: Auch die Einziehung der Kirchensteuer ist eine so genannte win-win-Angelegenheit: Die Kirchen nutzen bei diesem Verfahren staatliche Infrastruktur und vermeiden unnötige Bürokratiekosten. Umgekehrt profitiert der Staat finanziell von diesem Verfahren zur Einziehung kirchlicher Mitgliedsbeiträge, denn der Anteil der Kirchensteuer, den die Bundesländer für sich behalten – zwischen zwei und vier Prozent je nach Landeskirche – deckt die zusätzlichen Kosten der Steuerverwaltung. Ohne die Kirchensteuer würden den Kirchen auch die Mittel fehlen, um ihre weitreichenden diakonischen Aufgaben wahrzunehmen.“

Die selbstverständliche Kostenerstattung für die Finanzverwaltung als Gewinn-Situation des Staates zu betrachten – das bleibt eigenartig.

Aber die Zeit der Selbstverständlichkeiten ist ja vorbei und so müssen viele Gespräche geführt werden.

„Wir müssen für dieses partnerschaftliche Verhältnis werben – Sie können diese Aufgabe auch ‚Lobbyarbeit um der Partnerschaft willen‘ nennen. Ein konkretes Beispiel, die Debatte um eine Ablösung der Staatsleistungen: Als Kirche verschließen wir uns nicht einem ernsthaften Ablösebegehren zu rechtsstaatlich fairen Bedingungen – Enteignung gegen Entschädigung. Wir erwarten aber, dass der Bund (wenn es um das Grundsatzgesetz nach Art. 138 Abs. 1 WRV geht) und die Länder (bei Ablösungen im Einzelfall) auf die Kirchen zugehen und mit ihnen nach einer partnerschaftlichen Lösung suchen. Dies haben meine Mitarbeiter und ich in vielen Gesprächen mit Politikern deutlich gemacht. Dass wir damit in vier Bundestagsfraktionen Gehör gefunden haben, hat die Debatte über den Gesetzentwurf der Linksfraktion zur Ablösung der Staatsleistungen vor zehn Tagen gezeigt.“

Der vierte Wirkungskreis ist die „Interessenvertretung in eigener Sache“ und da geht es auch um ganz konkrete Dinge, wie die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung, ...

.... die uns Kirchen sprachlos zu machen droht, und zwar nicht des monströsen Begriffs wegen: Künftig sollen Frequenzen, die bisher von drahtlosen Mikrofonen genutzt wurden, für das Breitbandinternet in ländlichen Regionen, das so genannte LTE-Netz, genutzt werden. Das neue Internetangebot hat zur Folge, dass

ein im Gottesdienst eingesetztes Mikrophon absehbar so stark gestört wird, dass es nicht mehr verwendet werden kann. Für die Anschaffung neuer Mikrophone hat die Bundesregierung zwar finanzielle Unterstützung zugesagt – immerhin hat sie durch die Versteigerung der Frequenzen für das LTE-Netz über vier Milliarden Euro eingenommen. Bislang ist die Entschädigung aber nur für solche Anlagen zugesichert, die zwischen 2006 und 2009 angeschafft wurden. Viele Gemeinden nutzen ihre Mikrofonanlagen aber schon wesentlich länger. Hier haben wir hartnäckig verhandelt, um die Verkündigung des Evangeliums auch künftig bis in die letzte Reihe des Kirchengestühls hörbar sein zu lassen.“

Frage: Wie haben denn die Gläubigen die Predigt verstanden, als es noch keine drahtlosen Mikrofone gab?

Abschließend kommt der Hinweis darauf, dass die Kirchen nur wirken können, wenn sie glaubhaft sind.

„Ebenfalls deutlich gemacht habe ich hoffentlich, dass die Kirchen aus der gesellschaftspolitischen Diskussion nicht wegzudenken sind. So überzeugend ihr Handeln in der Öffentlichkeit indes sein mag – nachhaltig glaubhaft wirken sie nur als Vorbilder. Authentizität aber kommt ihnen ausschließlich in der Rückbindung an ihre Wesensmerkmale der Verkündigung, Liturgie und Diakonie zu.“

Einen Monat später (im April 2013) ließ Prälat Felmberg seine Tätigkeit ruhen, da die EKD im März ein internes Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet hatte. Es wird ihm nachgesagt, dass er – getrennt von seiner Frau lebend, aber nicht geschieden – intime Beziehungen zu zwei Frauen der EKD-Spitze unterhalten haben soll, was nach dem Pfarrerdienstgesetz untersagt ist.

In der Phase des Amtsantritts von Dr. Bernhard Felmberg, war Prof. Dr. Christoph Markschies, evangelischer Theologe und seinerzeitiger Präsident der Humboldt-Universität Berlin, just zu dem Tag, als Dr. Bernhard Felmberg in sein Amt eingeführt wurde (28. Januar 2009) auf einer Begegnungstagung zwischen Kirche und Landespolitiker im Kloster Loccum. In verschiedenen Beiträgen war über den Vertrauensverlust in der Gesellschaft referiert worden, was Markschies aufgreift, indem er „Einige wenige abschließende Ratschläge zur Vertrauensbildung“ vorträgt.

„[...] nun möchte ich noch einmal als Wissenschaftler sprechen, der vor gerade einmal drei Jahren ein öffentliches Leitungsamt übernommen hat und zunächst einmal als bislang im beschützten Rahmen der Wissenschaft Tätiger vergleichsweise verblüfft war über den rauen Wind, der in der politischen Debatte mindestens der Stadt Berlin tobt – und diese Sätze hätte ich auch lange vor den Debatten um Religions- und Ethikunterricht geschrieben. Eben dieser raue Wind beschädigt aber das Vertrauen als die zentrale Basis unserer Kultur öffentlicher Verantwortung. Es braucht daher, davon bin ich seit längerem überzeugt, vertrauensbildende Maßnahmen für diejenigen, die in dieser Gesellschaft Verantwortung übernehmen sollen, es braucht vertrauensbildende Maßnahmen, um unsere Kultur öffentlicher Verantwortung zu bewahren und nicht in der gegenwärtigen Vertrauenskrise wei-

ter beschädigen zu lassen. Es muss beispielsweise öffentlich deutlich werden, dass es sich lohnt, Verantwortung zu übernehmen und zu seiner Verantwortung zu stehen – das betrifft viele Akteure der Gesellschaft.“

Dann nennt er „Ein paar spezifische Beiträge, die von Kirchen kommen können“, wobei er auch Felmberg und seine Aufgaben benennt.

„Heute Nachmittag wird in Berlin ein neuer ‚Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesregierung‘ eingeführt und gewiss hat auch die Konföderation bei der niedersächsischen Landesregierung einen solchen Bevollmächtigten. Diese Bevollmächtigten bündeln sozusagen in einer einzigen Person, was eine christliche Kirche zur Vertrauensbildung und damit für eine Kultur öffentlicher Verantwortung tun kann. Zunächst einmal im rauen Alltagswind des politischen Geschäftes verlorenes Vertrauen im Gespräch durch geduldiges Zuhören pflegen, wiederherstellen und aufbauen; im Sinne meiner kleinen Typologie vertrauensbildender Maßnahmen zu klarer Sprache ermutigen, zu Vergessen und Vergessen anhalten, vor messianischen Erwartungen an politische Maßnahmen warnen, zu Geduld (und manchmal auch zu Ungeduld) raten. Eine christliche Kirche kann aber auch dabei helfen, dass verantwortungsbewusste Vorbilder öffentlich herausgestellt werden, die deutlich machen, dass Normen im Alltag gelebt werden können und nicht a priori zum Scheitern verurteilt sind. Theologen – und solche Beauftragte sind ja in aller Regel Theologen – können schließlich dabei helfen, besser zu verstehen, was ‚Verantwortung‘ und ‚Vertrauen‘ meinen und im jeweiligen konkreten Einzelfall bedeuten; schließlich haben beide Begriffe, wie wir sahen, eine lange theologische Vor- und Hintergrundgeschichte.“⁵⁶⁸

So freundlich und hoffnungsfroh reden Theologen: eben, fromme Wünsche. Manche werden von Felmbergs ‚pfarrdienstgesetzwidrigem‘ Intimleben gewusst haben und alle haben nach außen geschwiegen. Und woher kam dann plötzlich der ‚raue Wind‘ eines internen Disziplinarverfahrens gegen Felmberg, mit der ‚Keule‘ des Pfarrerdienstgesetzes? Dazu herrscht Schweigen bzw. behauptetes Nicht-Wissen.

Dass politikbezogene Netzwerke jedoch auch freundliche und private Seiten haben, zeigt sich beispielsweise darin, dass der Ratsvorsitzende der EKD, der ‚hauptberuflich‘ Präses (= Vorsitzender/Bischof) der Evangelischen Kirche im Rheinland war, im Frühjahr 2013 (mit Erreichen des 65. Lebensjahres) in Pension ging und damit in Düsseldorf nicht mehr sein primärer Arbeitsplatz bestand. Da er bis Herbst 2015 gewählter Ratsvorsitzender war, konnte er sich politisch/privat neu orientieren und entschied sich für den Umzug nach Berlin, wo auch seine älteste Tochter mit ihren Kindern lebt. Doch wie eine angemessene Wohnung in Berlin finden? Da kennt sich doch der ehemalige stellvertretende Bevollmächtigte der EKD

⁵⁶⁸ Christoph Marksches: Vertrauensbildung tut Not, in: Fritz Erich Anhelm (Hg.): Glauben und Vertrauen. Oder: Was hält die Gesellschaft zusammen? Begegnungstagung der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und des Niedersächsischen Landtags. Rehburg-Loccum, 2009, S. 73, 74.

in Berlin (Januar 2004 bis Februar 2012), vormals Jurist im Kirchendienst, Oberkirchenrat und ‚Mitarbeiter‘ des Ratsvorsitzenden, David Gill, sicherlich besser aus. Gill ist mittlerweile Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamtes unter Joachim Gauck, der sich nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten entschlossen hatte, in der Dienstvilla in Berlin-Dahlem zu wohnen und damit seine repräsentative Wohnung im zentralen Berlin Schöneberg (gleich hinter dem Rathaus Schöneberg, in einer ruhigen Seitenstraße) zu verlassen, da er seinen bisherigen Nachbarn die Belästigungen durch den Personenschutz der Staatsschützer ersparen wollte. Frage: Wer wurde nun Nachmieter/Untermieter der Wohnung des Bundespräsidenten? Antwort: Der Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider. (Im Übrigen wie David Gill ebenfalls Mitglied in der SPD.)

Wie es auch sei und wer mit wem gesprochen hat – niemand ist bereit, darüber mit mir zu reden. Im Juni 2013 wurde Prälat Felmborg in den einstweiligen Wartestand versetzt, zur Klärung einer weiteren Verwendung. Er soll, so der EKD-Ratsvorsitzende, eine „ihm angemessene neue Aufgabe im Raum der evangelischen Kirche übernehmen“.

Wie weit dieser „Raum der evangelischen Kirche“ reicht, ist dann allerdings überraschend: Seit 1. Mai 2014 ist Felmborg Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe (BMZ) und dort auch für den „Kirchentitel“ (220 Millionen Euro) des BMZ zuständig – anfangs sogar als Oberkirchenrat. Das ist, in christlicher Sprache, als ‚demokratischer Sündenfall‘ zu betrachten. (Dazu Weiteres in Kap. 4.1.9. „BMZ – Referat Kirche“.)

Prälat Dr. Martin Dutzmann

Seit 1. Oktober 2013 hat Prälat Dr. Martin Dutzmann das Amt des Bevollmächtigten der EKD inne.

Theologe (Jg. 1956 in Essen) und ein gutes Beispiel einer kircheninternen Bilderbuch-Karriere. Studium der Ev. Theologie (1976 bis 1982), Vikariat, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Lehrstuhl für Praktische Theologie Uni Bonn (1983 bis 1987), Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Lennep (1987 bis 2005), Superintendent des Ev. Kirchenkreis Lennep (1995 bis 2005), Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche (2005 bis 2013), seit 2008 Ev. Militärbischof im Nebenamt.

„Im Beisein politischer Prominenz wie dem Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU), Hermann Gröhe (CDU), Ronald Pofalla (CDU) und Katrin Göring-Eckardt (Grüne) hat der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, den neuen Bevollmächtigten bei der

Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union am Freitag ins Amt eingeführt.⁵⁶⁹

Nun ja, ob vier der bekannten christlichen Politiker das „Beisein politischer Prominenz“ darstellen, das hängt von der Sichtweise ab.

Anlässlich dieser Amtseinführung beschrieb der Ratsvorsitzende der EKD die Aufgaben des Bevollmächtigten schlicht und klar: „Ein Prälat predigt.“ Zum Beispiel beim Ökumenischen Gottesdienst anlässlich der Neukonstituierung des Bundestages, sowie das seelsorgerische Gespräch mit MdBs zu suchen und „das Evangelium zu bewahren. ‚Dazu ist die Kirche da – zu nichts anderem‘“.

Das ist klar beschrieben. Der Theologe predigt den Politikern ins Gewissen – was Dutzmann auch gleich tat, indem er über die Lage der Flüchtlinge am Mittelmeer predigte und die Geschichte des barmherzigen Samariters vortrug – sein Stellvertreter, der Leitende Jurist, buchstabiert dann mit den Ministerialbeamten – quasi als anscheinend notwendiger Nachhilfeunterricht – das staatskirchenrechtliche 1x1.

Neben Schneider gratulierte auch der Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière, der darauf verwies, „dass die Mehrheit der Abgeordneten im Deutschen Bundestag bekennende Christen seien und die Politik den Kirchen wohlgesonnen.“⁵⁷⁰

Dutzmann ist kein Neuankömmling in der Berliner Politik- und Kirchenszene, er hatte auch vorher bereits als Militärbischof in Berlin zu tun.

„Glücklich sei er, vom ersten Moment seiner Amtszeit an mit viel Vertrauen und Zuversicht begrüßt worden zu sein. Es mag helfen, dass Dutzmann schon zuvor kein Unbekannter in der Berliner Kirchenszene war. Seit fünf Jahren ist er EKD-Militärbischof. Er trifft Verteidigungsminister Thomas de Maizière und andere Politiker dieses Ranges zu Diskussionsrunden über Wehrpflicht oder Afghanistan-einsätze. Weil er sich in der Debatte um unbemannte Drohnen an die Seite des Verteidigungsministers stellte, wittern viele eine Nähe zwischen Dutzmann und de Maizière. Denn der Ratsvorsitzende der EKD, Nikolaus Schneider, war lange Zeit gegen den Einsatz, befürchtete, das gezielte Töten durch Maschinen führe zu einer Abstumpfung der Soldaten, zu einem Verlust des Mitleids. Es mag auch kein Zufall gewesen sein, dass ausgerechnet de Maizière eine Laudatio zu Dutzmanns Einführung ins Amt im Oktober hielt und öffentlich versicherte, die Türen der Politik stünden der Kirche immer offen.

Martin Dutzmann mag diese Gerüchte nicht, genauso wenig wie die Annahme, die EKD stünde der SPD nahe. „Wir haben keine besondere Nähe zu einer einzelnen Partei. Das schließt aber nicht aus, dass evangelische Positionen in bestimmten Sachfragen eine Schnittmenge mit den Positionen einzelner Parteien haben. In bio-

⁵⁶⁹ <http://www.pro-medienmagazin.de/nachrichten/detailansicht/aktuell/dutzmann-ist-neuer-praelat-79585/>

⁵⁷⁰ <http://www.pro-medienmagazin.de/nachrichten/detailansicht/aktuell/dutzmann-ist-neuer-praelat-79585/>

ethischen Fragen gibt es oftmals Übereinstimmungen zum Beispiel mit der Union, in Sozialfragen bisweilen Kongruenzen mit der SPD, und im Blick auf die Flüchtlingspolitik sehe ich Schnittmengen beispielsweise mit den Grünen“, sagt er.⁵⁷¹

Mittlerweile hat sich aber der Lobbyismus-Begriff auch für Kirchenpolitiker etabliert. So titelt der Evangelische Pressedienst (epd) in einem Artikel (2013) zur Amtsübergabe an Martin Dutzmann: „Vom Militärseelsorger zum Kirchen-Lobbyisten“ und schreibt:

„Sein neues Amt als Interessenvertreter der evangelischen Kirche in Berlin und Brüssel verlangt gute Kontakte, Fingerspitzengefühl und vertrauensvollen Umgang mit dem Gegenüber – allesamt Stärken des ruhig und besonnen auftretenden Theologen, der auch mit dem EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider aus gemeinsamen Zeiten im Rheinland bestens bekannt ist.“⁵⁷²

In der Öffentlichkeit überlässt Dutzmann ruhig dem Leiter des Katholischen Büros die ‚erste Geige‘, das evangelische Büro arbeite lieber im Stillen. Allerdings kann das auch darauf beruhen, dass bereits Bischof Kunst sich mit öffentlichen Äußerungen zurückhielt – weil er umgehend von Mitgliedern der evangelischen Funktionselite öffentlich kritisiert wurde.

Und das Kontakt-Programm, das Dr. Stephan Reimers mit dem Umzug nach Berlin (1999) aufgelegt hatte, wurde den Realitäten angepasst. Statt der wöchentlichen evangelischen Gebetsfrühstücke, Mittwochs um 07:30 Uhr, finden sie jetzt etwa alle zwei Monate, also etwa fünfmal pro Jahr statt. Und nicht mehr achtzig MdBs würden daran teilnehmen, sondern 15 bis 40. Und die konfessionslosen MdBs bekommen nur noch einmal im Jahr eine Einladung in das Haus am Gendarmenmarkt.

3.3.4.3. Weitere Mitarbeiter des Bevollmächtigten

Hinsichtlich der Beschäftigten in der Dienststelle des Evangelischen Bevollmächtigten gibt es schon auf den ersten Blick einen klaren Unterschied zum Katholischen Büro in Berlin. Während dort (ohne die Sekretariate) fünf Frauen und zwei Männer arbeiten, sind es im Evangelischen Büro in Berlin sieben Männer und zwei Frauen.

Es handelt sich im Folgenden nur um die Mitarbeiter der Büros in Berlin und Brüssel. Im Bedarfsfall kann die Dienststelle auch bei Fachreferenten im Kirchenamt der EKD um Zuarbeit anfragen.

⁵⁷¹ Anna Lutz: Der Nachfolger, in: http://www.pro-medienmagazin.de/uploads/tx_booklet/PRO_2013_06.pdf, S. 50

⁵⁷² <http://www.epd.de/print/271201>

3.3.4.3.1. Stellvertreter des Bevollmächtigten

Bei der Arbeit des Evangelischen Büros geht es, ebenso wie im Katholischen Büro, weitestgehend um Stellungnahmen von „Gesetzeskundigen“, also braucht man Juristen als Referenten und so ist in der theologisch-juristischen ‚Doppelspitze‘ der Dienststelle der Stellvertreter auch der ‚Leitende Jurist‘ und Oberkirchenrat. (Das kann allerdings auch anders sein.)

Die meisten evangelischen stellvertretenden Büroleiter, und auch die des Katholischen Büros, haben eines gemeinsam, es gibt über sie keinen Artikel in der Online-Enzyklopädie wikipedia. Weder für Hermann Kalinna, noch für Dr. Joachim Gaertner oder zu Dr. Stephan Iro, ebenso nicht für die Stellvertreter des Katholischen Büros, Heiner B. Lendermann und Katharina Jestaedt. Die Ausnahme ist David Gill, das aber als Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamtes.

Die ‚mediale Öffentlichkeit‘ nimmt ihre Tätigkeit also kaum wahr, was auch im Sinne eines erfolgreichen Lobbyismus ist, der ja primär von den Juristen umgesetzt wird. Sie haben jedoch gelegentlich selber Artikel verfasst oder über sie ist in Tagesmedien geschrieben worden, so dass zumindest etwas bekannt ist.

Hermann Kalinna

Theologe (Jg. 1929 in Düsseldorf), kam 1962 als Pfarrer in die Bonner evangelische Christuskirchengemeinde und wechselte 1966, als theologischer Referent, in das Büro von Bischof Herrmann Kunst. Er blieb bis 1994 als stellvertretender Bevollmächtigter.

Diese lange Dienstzeit von rund 29 Jahren hat eine Ähnlichkeit mit der des Mitarbeiters und zuletzt stellvertretenden Leiters des Katholischen Büros, Heiner B. Lendermann, der diese Tätigkeit sogar 37 Jahre ausübte, von 1975 bis 2011. Das heißt, Kalinna und Lendermann waren rund zwanzig Jahre lang (1975 bis 1994) gleichrangige Kollegen.

Hermann Kalinna ist verheiratet mit Juliane Kalinna, was insofern bemerkenswert ist, da sie – teilweise zeitlich parallel zu seiner eigenen Tätigkeit im Evangelischen Büro – Leiterin des Referates Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bundesministerium des Innern (BMI) war. Sie ist Mitglied der CDU (Ortsverband Bonn-Villenviertel). (Weiteres dazu in Kap. 4.1.4. BMI – Kirchenreferat).

Obwohl Hermann Kalinna zum konservativen Bereich der EKD gezählt wird und ihm Sympathien für Bundeskanzler Brandt nachgesagt werden – mit seinem Dienstbeginn im Evangelischen Büro gab es mit der Großen

Koalition die erste Regierungsbeteiligung der SPD – dürfte für ihn gelten, was er über seinen Vorgesetzten schrieb.

In einem Artikel einer Festschrift für Bischof Kunst reflektiert er unter dem Titel „Kirche, Politik und Parteipolitik“ über die Stellungnahme eines Bochumer Arbeitskreises für Christentum und Sozialismus, die besagte: „Die Parteilichkeit des Evangeliums selbst weist die Christen in eine bestimmte Richtung konkreter politischer Parteilichkeit“, dahingehend präzisiert, daß es sich hierbei nicht nur um eine Entscheidung für die Sozialdemokratische Partei handelt, sondern für die Richtung innerhalb der Partei, die das Ziel einer „demokratischen-sozialistischen Gesellschaft in der Form einer kooperativen Selbstorganisation freier Produzenten“ vertritt. Dieser Auffassung widerspricht Kalinina auf das Entschiedenste und was er über Bischof Kunst sagt, dürfte auch seine eigene Auffassung sein: Parteipolitische Neutralität.

„Bischof D. Kunst hat, seitdem er das Amt des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland innehat, konstant gegen diese Forderung verstoßen. Er wußte sich als Pastor gewiesen an Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Parteien, zu denen anfangs – was heute oft vergessen wird – auch die Kommunisten gehörten. Als Vertreter des Rates der EKD hat er gleiche Distanz oder gleiche Nähe zu allen Parteien einzuhalten sich bemüht, nicht nur subjektiv in seinem Amtsverständnis, sondern in seiner konkreten Arbeit, in Methode und Stil. Seine Gesprächspartner aus allen Parteien haben diese Haltung nicht nur respektiert, sondern als für dieses Amt sachgemäß geradezu erwartet.

Sehe ich recht, hat Bischof Kunst diese Haltung eingenommen aus einer praktisch-seelsorgerlichen und einer grundsätzlichen Erwägung. Evangelische Christen sind – glücklicherweise – in allen im Bundestag vertretenen Parteien aktiv tätig als Mitglieder wie auch in Führungspositionen. In Gesprächen auch nur unbewußt zu unterstellen, daß eine Partei grundsätzlich eine größere Affinität zur christlichen Versöhnungsbotschaft hätte als eine andere („er [der Sozialismus] hat in Theorie und Praxis die größte Affinität zu dem, was das weltliche Mandat des christlichen Glaubens ist“) hieße, dem Gesprächspartner zu unterstellen, seine christliche Entscheidung, der einen oder anderen Partei sich anzuschließen und in ihr politische Ämter zu übernehmen, vielleicht bona fide, aber in jedem Fall irrtümlich getroffen zu haben. Ein Dialog würde so von vornherein schwer belastet, wenn nicht unmöglich.

Zu dieser praktisch-seelsorgerlichen Grundhaltung kommt bei Kunst seine grundsätzliche Sicht über die Rolle der Kirche in Staat und Gesellschaft. Kunst denkt primär in Institutionen und Ämtern und nicht in Ideologien. Bei aller Bedeutung, die Ideologien für die Parteien in je verschiedenem Maße zu verschiedenen Zeiten haben, sind auch Parteien für ihn primär Institutionen der politischen Willensbildung und nicht Sinnvermittler. Er beurteilt sie nicht nach ihrer politischen Rhetorik, sondern nach dem, was sie in der Regierung oder Opposition konkret für unsere Gesellschaft – Kunst würde sagen, für unser Volk und Land – leisten. Der Beitrag der Kirche zu dieser politischen Leistung kann nach seiner Meinung nicht darin bestehen, der einen oder anderen politischen Gruppierung zur Macht zu ver-

helfen, sondern darin, für Regierung wie Opposition sowohl ein kritischer wie ein ermutigender Gesprächspartner zu sein.⁵⁷³

Dieser Haltung entspricht, dass u. a. die EKD-Ratsvorsitzenden, sofern sie Mitglied in einer Partei sind, diese Mitgliedschaft während ihrer Amtszeit ruhen lassen.

Hermann Kalinna gehört zu den evangelischen Theologen, die (bereits 1975) vorbehaltlos die parlamentarische Demokratie und ihre politischen Parteien anerkennen.

„Das Verhältnis kirchlicher Kreise zu den Parteien und zur Mitarbeit in den Parteien ist in Deutschland lange geprägt gewesen durch die Reserve der sogenannten staatstragenden Kräfte gegenüber den demokratischen Parteien. Während vor allen Dingen in England, aber auch in den USA, die Parteien schon früh als Organ des „body politic“ aufgrund der besonderen Geschichte dieser Länder anerkannt waren, hat bei uns die besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts virulente Idee der völkischen Einheit dazu geführt, daß gegenüber den Repräsentanten der Einheit des Reiches, dem Kaiser, später dem Reichspräsidenten, der Reichsregierung, der Beamtenschaft und dem Heer, die Parteien immer den Geruch der Einseitigkeit, der ‚Parteilichkeit‘, ja der Zersplitterung des einheitlichen Volks- und Staatsbewußtseins hatten. Die Parteien kommen in der Verfassung des Kaiserreiches und der Weimarer Republik nicht vor. Sie waren auch vor dem Ersten Weltkrieg an der Regierung im Grunde nicht beteiligt und wurden für den Bürger anschaulich nur in ihrer die Regierung kritisierenden Funktion. Der anfänglich überraschend hohe Erfolg Hitlers auch gerade in sogenannten frommen Kreisen ist unter anderem auf die Erleichterung zurückzuführen, die viele Kreise verspürten, als anstelle des ewigen ‚Parteihaders‘ Ordnung und Volksgemeinschaft und Einheitsbewußtsein versprochen wurden und dann auf eine sehr makabre Weise auch praktiziert wurden. Erst der Schock der Erfahrung mit der Herrschaft einer Einheitspartei hat dazu geführt, daß in der Kirche ein positives Verständnis der Rolle der Parteien in der Gesellschaft sich durchsetzte und durch Zusammenarbeit mit und in den Parteien nach 1945 auch vielfältig praktiziert wurde. Es ist jetzt unbestritten, daß eine freiheitliche Gesellschaft mindestens zwei Parteien braucht, die nicht nur um die Ziele, die Definition der Aufgaben und die Wahl der Mittel miteinander konkurrieren, sondern auch miteinander um die Besetzung der größeren und kleineren politischen Ämter in bestimmtem Turnus im Kampf liegen.

Soweit noch Reste des früheren Ressentiments in kirchlichen Kreisen lebendig sind, bleibt die Aufgabe, das geschichtliche Erbe aufzuarbeiten und den Mitgliedern der Kirche zu der Einsicht zu verhelfen, daß die demokratische Ordnung einer modernen Industriegesellschaft ohne die Aktionseinheit der politischen Parteien nicht funktionsfähig ist, daß diese nicht ein Übel, vielleicht ein notwendiges Übel, sondern im Gegenteil, tragende Säulen — wenn beileibe auch nicht die einzigen — unseres politischen Gemeinwesens sind. Auf der anderen Seite dürfte das Verhält-

⁵⁷³ Hermann Kalinna: Kirche Politik und Parteipolitik, in: Kirche im Spannungsfeld der Politik. Festschrift für Bischof D. Hermann Kunst D.D. zum 70 Geburtstag am 21. Januar 1977. Herausgegeben von Paul Collmer, Hermann Kalinna, Lothar Wiedemann, Göttingen: Schwartz, 2. Aufl. 1978, S. 63-64.

nis zwischen Kirche und Parteien im Grunde soweit normalisiert sein, daß notwendige Kritik an den Parteien nicht mit Hinweis auf das Fehlverhalten in der Vergangenheit einfach abgeblockt werden sollte.⁵⁷⁴

Diese engagierte Balance zwischen Anerkennung von Demokratie mit politischen Parteien und einer Abwehr der Kritik an der Kirche als moralisch untauglich – aufgrund ihrer blutigen, undemokratischen Vergangenheit – ist typisch für Hermann Kalinna.

Es hat allerdings auch etwas mit Selbst-Inszenierung zu tun, wie es in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand (1994), kommentiert wird: Mit Lutherrock, Temperament und Schlagfertigkeit.

„Am liebsten hüllt sich der Stellvertreter des Bonner Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland in einen Luther-Rock. So sitzt er am Schreibtisch seines Büros, so besucht er Veranstaltungen. Doch der Schein trügt. Wer verknöchertes Luthertum, gepaart mit altväterlicher Geisteshaltung, erwartet, wird überrascht durch jugendliches Temperament und Schlagfertigkeit. Hermann Kalinna, in Düsseldorf geboren, ist von rheinischer Weltzugewandtheit. Seinem theologischen Denken indes entspricht die Strenge des Luther-Rocks. Es gibt keine Diskussion, in der er nicht auf den reformatorischen Grundlagen der Theologie argumentierte. Er weiß zu unterscheiden zwischen dem Evangelium und evangelischen Folgen politischen Handelns. ‚Der Glaube verliert, was er als Frucht bringen kann, wenn die politischen Folgerungen des christlichen Glaubens zum Inhalt des Evangeliums gemacht werden‘, hat er gesagt und sich gegen eine Politisierung der Kirche gewehrt. Die Kirche ist für ihn dann am politischsten, wenn sie Gesetz und Evangelium unterschieden, aber ungetrennt deutlich verkündigt. [...]

In den Gremien der evangelischen Kirche war er ein unbequemer Teilnehmer, der genau zuhörte und manches kirchlich ungewohnte direkte Wort wagte. Unscharfes theologisches und historisches Denken entging ihm nicht. Den einen war er zu konservativ, den anderen zu mitteilksam. Seine Gesprächsfähigkeit aber hat ihm in Bonn die Türen geöffnet und ihm die Arbeit an der Schnittstelle von Kirche, Staat und Gesellschaft erleichtert. Dort wird er als besonnener Ratgeber und Seelsorger geschätzt, der nüchtern zu ermutigen versteht.⁵⁷⁵

Dass er eher den politischen Konservativen in der EKD zuzuordnen ist, zeigt sich u. a. darin, dass er nach seiner Pensionierung als Referent bei der „Evangelischen Notgemeinschaft in Deutschland e.V.“ aufgetreten ist.

Auch auf einer Tagung des Trägervereins des evangelikalen Informationsdienstes (idea) der Deutschen Evangelischen Allianz (Mai 2005) – bei der es u. a. darum ging, ob der Protestantismus eine ähnliche öffentliche Aufmerksamkeit erreichen könne, wie der katholische Papst – unterstützte

⁵⁷⁴ Hermann Kalinna, ebd., S. 68-69

⁵⁷⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.06.1994, Nr. 148, S. 4, unter:
https://www.genios.de:443/document/FAZ_F19940629PERSOLL101

Kalinna die Position der Freikirchen, dass es nicht vorstellbar sei, dass der Papst als Sprecher der Christenheit fungiere.

„Gegen eine solche Sprecherrolle wandte sich in der Diskussion auch Oberkirchenrat i. R. Hermann Kalinna (Bonn). Er fragte: ‚Was für eine Art von Sprecher meinen die Befürworter: den einer Schulklasse, eines Parlamentes oder der Deutschen Bank?‘ Protestanten könnten keine zentrale Stelle akzeptieren, ‚die sagt, wo es langgeht‘. Papst Johannes Paul II. sei erfolgloser geblieben als viele glaubten. So habe er den Irak-Krieg nicht verhindern können. Gerade katholisch geprägte Staaten wie Polen, Italien und Spanien hätten US-Präsident George W. Bush unterstützt. Italien und Spanien hätten trotz aller Appelle früherer Päpste zu einem Ja zu Kindern die niedrigsten Geburtenraten in Europa. ‚Rom‘ verfare nach dem Grundsatz: ‚Man muß die ethischen Prinzipien so hoch hängen, daß die Menschen bequem darunter hindurch können.‘ Diese Haltung sei nicht evangelisch.“⁵⁷⁶

Und 2008, bereits 14 Jahre im Ruhestand, widerspricht er – ebenfalls im Publikationsorgan idea-spektrum der Evangelischen Allianz – der Darstellung im SPIEGEL, der (anlässlich des 75. Jahrestages der ‚Machtergreifung‘ der Nationalsozialisten) mehrere Artikel zum Thema 1933 veröffentlicht.

Es beginnt der Historiker Jochen Bölsche, der das „inbrünstige“ Verhältnis von Nationalsozialismus und evangelischer Kirche betrachtet.

„Nie zuvor haben die Deutschen den Parteichef der NSDAP so inbrünstig den Herrgott anrufen hören. Am Abend des 1. Februar 1933, am zweiten Tag nach seiner Machtübernahme, beendet Adolf Hitler seine erste Rundfunkansprache mit einem salbungsvollen Satz: ‚Möge der allmächtige Gott unsere Arbeit in seine Gnade nehmen, unseren Willen recht gestalten, unsere Einsicht segnen und uns mit dem Vertrauen unseres Volkes beglücken.‘

Als der Rundfunk sieben Wochen später, am 21. März, die Rede Hitlers zur Konstituierung des Reichstags aus der Potsdamer Garnisonkirche überträgt, eingebettet in Glockengeläut, Orgelmusik und feierliche Choräle – da kann es kaum noch Zweifel geben: Die Nazis haben den Segen der evangelischen Kirche.

In seiner Regierungserklärung setzt Hitler seinen Vertrauensfeldzug fort, umschmeichelt die Kirchen als ‚wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums‘ und verspricht, ihre Rechte würden ‚nicht angetastet‘ werden. Die Botschaft kommt an, mancherorts kennt der Jubel in der Kirche Martin Luthers kaum noch Grenzen.

Hakenkreuzfahnen flankieren die Altäre, Pastoren verkünden: ‚Christus ist zu uns gekommen durch Adolf Hitler.‘ Von bayerischen Kanzeln schallt es: ‚Ein Staat, der wieder anfängt, nach Gottes Gebot zu regieren, darf in diesem Tun nicht nur des Beifalls, sondern auch der freudigen und tätigen Mithilfe der Kirche sicher sein.‘ Der Staat, so die Geistlichkeit, wehre nunmehr der Gotteslästerung und Sorge ‚mit starker Hand‘ für Zucht und Ordnung. Gleichzeitig sei ‚heiße Liebe zu Volk und Vaterland nicht mehr verfemt‘, sondern werde ‚in tausend Herzen entzündet‘.

⁵⁷⁶ <http://www.ead.de/nachrichten/nachrichten/einzelansicht/article/oeffentliche-wirkung-protestanten-koennen-mit-katholiken-nicht-konkurrieren.html>

Für die meisten Protestanten sind das Töne, die in ihr Weltbild passen, hatte Martin Luther sie doch gelehrt, der Obrigkeit gehorsam untertan zu sein. Außerdem sind sie – wie viele in der Weimarer Republik – deutschnational und antidemokratisch geprägt und sehnen sich seit dem Ende des Kaiserreichs nach einem starken Mann.⁵⁷⁷

Ein weiterer Historiker, Prof. Andreas Wirsching, spricht im Interview von einem geradezu religiösen Führerkult und zieht dann eine direkte Linie von Luther zu Hitler:

„SPIEGEL: Gab es diesen religiösen Führerkult nur in Deutschland?

Wirsching: Ich glaube, dass dies etwas spezifisch Deutsches war. Ich glaube sogar, dass es zusammenhängt mit dem Luthertum. Schon in der Phase der Reichsgründung von 1871 und dann nach 1918 waren viele Protestanten der Auffassung, göttliche Offenbarung manifestiere und zeige sich in der Nationalgeschichte. Wenn Sie in das ‚Deutsche Pfarrerblatt‘ ab 1930 schauen, werden Sie sehen: Da wird ständig diskutiert, was ist an Hitler und dem Nationalsozialismus interessant für uns? Das Datum 30. Januar 1933 bedeutete für breite Teile des protestantischen Milieus praktisch einen religiösen Aufbruch, denn der Protestantismus war nach 1918 in gewisser Weise heimatlos geworden; die Monarchen als kirchliche Landesherren gab es ja nicht mehr.“⁵⁷⁸

Kalina kann dieser – zwar pointierten, aber historisch korrekten – Darstellung nichts entgegensetzen und verfällt auf den ‚Haltet den Dieb-Trick‘, um von der evangelischen Kirche abzulenken. Er „widerspricht dieser These und zeigt die Verbindungen der Nationalsozialisten zum Katholizismus auf“. Die Darstellung im SPIEGEL...

„verschweigt, dass der Vatikan die Frage ‚Was ist an Mussolini und dem Faschismus interessant für uns?‘ lange diskutiert hatte. Die Antwort lautete: sehr viel. Mussolini gewährte, was die italienische Republik verweigert hatte: ein Konkordat, den Kirchenstaat und viel Geld. Mit dem Aufstieg Hitlers stellte sich alsbald dieselbe Frage für den Vatikan, man tauschte nur die Namen aus. Des Vatikans dringendster Wunsch nach einem Konkordat mit dem Deutschen Reich war auch von der deutschen Republik stets verweigert worden.

Hitler hingegen war sofort zu einem Handel bereit: Schon am 20. Juli 1933 konnte Rom – nicht zuletzt dank der guten Dienste von Papens – den Erfolg einheimen, und das zu einem sehr günstigen Preis: Preisgabe des in Rom ungeliebten Zentrums und damit Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz.

Rom legitimierte dadurch ‚subito‘ das nationalsozialistische Regime nicht nur international, sondern auch im Inland: Durch den früh bekannt gewordenen Beginn der Konkordatsverhandlungen entstand massiver Druck auf die Protestanten, sich ebenfalls mit Hitler zu arrangieren.

Der katholische Österreicher Hitler, dessen Vorbild der katholische Mussolini im katholischen Italien war, konnte nur darum deutscher Staatsangehöriger werden, weil die bayerische Regierung sich rechtswidrig weigerte, Hitlers Hochver-

⁵⁷⁷ <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecialgeschichte/d-55573702.html>

⁵⁷⁸ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-55410952.html>

ratsprozess an das Reich abzugeben, und ihm eine kommode ‚Festungshaft‘ in Landsberg offerierte. Dass Hitler überhaupt ein Faktor in der Politik werden konnte, verdankte er nicht Luther, sondern einem komplexen Bündel dazu sich widersprechender Umstände, Einflüsse und Motive. [...]

Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Bertram, Kardinal und Fürstbischof von Breslau, stand bis zum 13. Juli 1944 in regelmäßigen respektvollem Briefaustausch mit Hitler, als Vergleichbares mit evangelischen Kirchenführern längst undenkbar geworden war. Er ordnete nach Hitlers Tod für alle Gemeinden seiner Kirchenprovinz ein feierliches Requiem für Hitler an, vom katholischen Kirchenrecht nur vorgesehen ‚für einen wichtigen Anlass mit öffentlicher Bedeutung‘.⁵⁷⁹

Die Formulierung „Der katholische Österreicher Hitler“ müsste man einmal genauer betrachten, wie viel an evangelischen Ressentiments in den beiden mittleren Worten enthalten sind.

Dr. Joachim Gaertner

Nachfolger von Hermann Kalinna wurde Dr. Joachim Gaertner (Jg. 1937), der bereits 1977 als juristischer Oberkirchenrat in die Dienststelle des Bevollmächtigten gekommen war, vom 1. Juli 1994 bis 21. Dezember 2003 als Stellvertreter des Bevollmächtigten arbeitete und von Bonn mit nach Berlin umgezogen ist. Er war die ‚Konstante‘ in den politikbezogenen Kontakten, da mit dem Wechsel nach Berlin der Theologe Stephan Reimers als neuer Bevollmächtigter ernannt worden war.

Er studierte Rechtswissenschaften in Bonn und München und arbeitete seit 1968 im Bundeswirtschaftsministerium, zuerst als Hilfsreferent, dann in der Grundsatzabteilung sowie in der Abteilung Gewerbliche Wirtschaft und zuletzt in der Zentralabteilung. 1972 promovierte er an der Universität Freiburg. 1977 wurde er, „versehen mit zahlreichen wertvollen Verbindungen zum Regierungsapparat“⁵⁸⁰, von der EKD für die Dienststelle ‚abgeworben‘, zunächst in Bonn und seit Oktober 1999 in Berlin. Das heißt, er hatte in der Zentralabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums eine für ihn recht langweilige Stelle und hatte sich umgeschaut. Über persönliche Kontakte wurde er auf die Referentenstelle aufmerksam, wechselte und blieb dann dort bis zur Pensionierung. Gaertner ist mit dem Verdienstkreuz erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland dekoriert.

Zum Ende seiner Dienstzeit bei der EKD hat er „mit großem und wie wir heute wissen: zielführendem Engagement von kirchlicher Seite diese Gründung unterstützt“ – es ist die Rede vom Evangelischen Institut für

⁵⁷⁹ IdeaSpektrum, Heft 4/2008, S. 22-23.

⁵⁸⁰ <http://www.uni-potsdam.de/u/eikr/files/Laudatio.pdf>

Kirchenrecht an der Universität Potsdam – und unmittelbar nach Gründung im Sommersemester 2003 wurde Dr. Gaertner Mitglied im Vorstand des Instituts. „Er führt nicht nur die laufenden Verwaltungsgeschäfte, sondern leitet auch die wissenschaftliche Arbeit maßgeblich an; zu Recht ist er in einem Schreiben zur Vorbereitung der heutigen [Eröffnungs-]Feierlichkeit als ‚Herz des Instituts‘ bezeichnet worden.“⁵⁸¹

Der Eindruck, dass es ein Institut der Universität sei, ist allerdings nicht ganz richtig, es ist ein „kirchliches Werk“ – mit Kooperationsvertrag. Aber der Eindruck eines Universitätsinstituts wird schon versucht, denn wer weiß schon, dass sich in dem „an der Universität“ nur die Kooperation ausdrückt.

„Das Evangelische Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam ist ein kirchliches Werk der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Mitglieder des Trägervereins des Instituts sind Hochschullehrer, Richter, Verwaltungsjuristen, Rechtsanwälte und Theologen. Die Mitgliederversammlung wird durch einen Beirat unterstützt.“⁵⁸²

Zur Eröffnung des Mini-An-Instituts am 17.12.2003 kam hierarchisch hoher Besuch, SpitzenvertreterInnen von Wissenschaft, Politik und Kirche in Brandenburg.

„Begrüßt werden die Gäste von Uni-Rektor Prof. Dr. Wolfgang Loschelder und von dem Mitglied des Vorstands des Instituts, Oberkirchenrat Dr. Joachim Gaertner (EKD). Grußworte werden die brandenburgische Wissenschaftsministerin, Prof. Dr. Johanna Wanka, der Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und Vorsitzender des Rates der EKD, Prof. Dr. Wolfgang Huber, der Weihbischof Wolfgang Weider vom Erzbistum Berlin, der Geschäftsführende Leiter des Instituts für Kirchenrecht (kath.), Prof. Dr. iur. can. habil. Dr. theol. Elmar Güthoff, und der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam, Prof. Dr. Ralph Jänkel, sprechen. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Gerhard Robbers von der Universität Trier. Er widmet sich dem Thema ‚Warum Kirchenrecht?‘.“⁵⁸³

Als Anmerkung: Die seinerzeitige Brandenburgische Wissenschaftsministerin (und jetzige Bundesministerin für Forschung und Bildung) Prof. Dr. Johanna Wanka, ist Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Brandenburg.

Über die Arbeit von Dr. Joachim Gaertner als Stellvertreter des Bevollmächtigten und Kirchenlobbyist ist öffentlich nur wenig bekannt. Das Netzwerk seiner Verbindungen dokumentiert sich aber in der Festschrift anlässlich seiner Pensionierung „Im Dienste der Sache. Libor amicorum für Joachim Gaertner.“ Ein „Taschenbuch“ mit 769 Seiten. Der Band ent-

⁵⁸¹ ebd., S. 5.

⁵⁸² <http://www.uni-potsdam.de/u/eikr/ueber.html>

⁵⁸³ <http://www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/27187/>

hält Beiträge von 95 Freunden dieser Jahre, von denen 38 Artikel von Ministerialbeamten, Journalisten und Politikern sind. (Vgl. dazu die Aufzählung in Kap. 4.1.1. dieses Textes: Ministerialbeamte und Kirchliche Büros).

Gaertner braucht keinen ‚Pensionierungstod‘ wegen plötzlicher Untätigkeit zu fürchten. Im Evangelischen Institut für Kirchenrecht ist er in die Tagesarbeit eingebunden und moderiert durch die Jahre Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen.

David Gill

Jurist (Jg. 1960 in Schönebeck/Sachsen). Sohn eines Bischofs der Herrnhuter Brüdergemeinde. Polytechnische Oberschule mit anschließender Lehre als Klempner. Abitur am Kirchlichen Oberseminar in Potsdam, das in der DDR aber nicht als allgemeine Hochschulreife anerkannt wurde. Daher 1988 bis 1990 Studium der Theologie am theologischen Sprachenzentrum der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Sein Weg zum Beruf eines Pastors fand in den Wendezeiten 1989/90 ein Ende, als er Koordinator und Sprecher des Bürgerkomitees zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit wurde. Er folgten Monate als Parlamentssekretär zu dieser Thematik in der neu gewählten Volkskammer (Juni bis Oktober 1990) und ab Oktober 1990 als Referatsleiter und schließlich (bis Oktober 1992) Pressesprecher des Sonderbeauftragten/Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen („Gauck-Behörde“). 1992 bis 2000 studierte er Jura an der Freien Universität Berlin und an der University of Pennsylvania / Philadelphia. Sein Rechtsreferendariat absolvierte er im Bundespräsidialamt. Nach Tätigkeiten als Referent im Bundesinnenministerium und beim Berliner Datenschutzbeauftragten, wurde er Anfang 2004 als Oberkirchenrat juristischer Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates der EKD. Ende Februar 2012 übernahm er die Leitung des Übergangsbüros des Präsidentschaftskandidaten Joachim Gauck, der ihn nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten, im März 2012 zum beamteten Staatssekretär und Leiter des Bundespräsidialamtes ernannte.

David Gill ist ein gutes Beispiel für die unterschiedliche Öffentlichkeit von Ämtern. Während aus seiner Zeit als Stellvertreter des EKD-Bevollmächtigten nur wenig über seine Tätigkeit berichtet wurde, steht er als Staatssekretär und Vertrauter von Bundespräsident Joachim Gauck im öffentlichen Rampenlicht.

Gill ist/war zuständig für juristische Fragen im Staatskirchenrecht, Europa-, Sozial- und Steuerrecht, sowie für soziale und wirtschaftliche Fragen. Damit trat er seinen „Idealjob“ als ‚Scharnier‘ zwischen Kirche und Politik an.

„Seine neue Aufgabe sei geradezu der ‚Idealjob‘ für ihn, sagt David Gill. ‚Zwei Dinge haben in meinem Leben bisher eine herausragende Rolle gespielt: Kirche und Politik.‘“⁵⁸⁴

Dass dabei seine Doppelkompetenz als (halber) Theologe und (ganzer) Jurist auch auf die Seite des Theologen pendeln kann, das zeigen zwei Beispiele. Zuerst eine Tagung, die drei Monate nach seinem Amtsantritt als leitender Jurist des EKD-Büros stattfindet. In eben dieser Funktion nimmt er an der Tagung „Geheimhaltung und Transparenz. Demokratische Kontrolle der Geheimdienste im internationalen Vergleich“ teil, die kompetent besetzt ist. (Es ist eine Kooperationstagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, des Gesprächskreises Nachrichtendienste in Deutschland e.V. (GKND), des AK Geschichte der Nachrichtendienste e.V. und der Bundeszentrale für Politische Bildung, unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Thierse.) Gill hat selber bereits 1991 (zusammen mit Ulrich Schröter) ein Buch „Das Ministerium für Staatssicherheit – Anatomie des Mielke-Imperiums“ veröffentlicht, ist also Fachmann. Aber was macht Gill auf der Tagung? Er hält am dritten Tagungstag, einem Sonntag, um 09:15 die Andacht. Praktischerweise findet die Tagung in der Auferstehungskirche statt.⁵⁸⁵

Zum anderen: In „Klare Worte. Zwölf Predigtgottesdienste zu den Zehn Geboten“ – jeweils am 3. Sonntag im Monat des Jahres 2012 in der Französischen Friedrichstadtkirche am Berliner Gendarmenmarkt – predigt David Gill am 16. September 2012 über das 8. Gebot „Du sollst nicht stehen.“ (2. Mose 20,15).

Gill, der selber SPD-Mitglied ist, sei, wie es heißt, mit dem seinerzeitigen CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe seit vielen Jahren eng befreundet und hat zu Finanzminister Schäuble eine eigene Verbundenheit.

„Mit CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe ist er seit vielen Jahren eng befreundet, und an Finanzminister Wolfgang Schäuble hat er eine besonders eindringliche Erinnerung: Zusammen mit Gauck hatte er den Chefunterhändler des Einigungsvertrags in Bonn getroffen, um ihn davon zu überzeugen, dass die Stasi-Unterlagen weder weggeschlossen noch vernichtet werden dürften: ‚Und zum ersten Mal haben Gauck und ich das Gefühl gehabt, dass es einen Verantwortlichen in Bonn gibt, der unser Anliegen versteht.‘ Gill weiß auch noch genau, wann das war: am 11. Oktober 1990 – einen Tag, bevor Schäuble niedergeschossen wurde.“⁵⁸⁶

Zum Ende seiner Dienstzeit als Stellvertretender Bevollmächtigter gibt es auch in der „Tageszeitung“ ein breites Lob für Person und Amtsführung.

⁵⁸⁴ http://www.ekd.de/presse/pm4_2004_david_gill.html

⁵⁸⁵ www.bpb.de/system/files/pdf/3VHQQE.pdf

⁵⁸⁶ Hartmut Palmer, in: <http://www.cicero.de/berliner-republik/gaucks-erster-diener/48931/seite/2>

„In evangelischen Kreisen sind viele voll des Lobes über den jugendlich wirkenden Intellektuellen. Er denke strategisch, arbeite effizient, sei sehr freundlich – und wer ihn einmal erlebt hat, versteht das Lob sofort. Eine Plauderei beim Wein ist mit ihm ebenso anregend wie ein ernsthaftes Gespräch über die ganz harten Nüsse der Bundespolitik.“⁵⁸⁷

Die genannte Effizienz mag sich auch darin zeigen, dass Gill unter christlichen Politikern ‚sammeln‘ gegangen ist. Und so macht eine Delegation des Politischen Clubs der Ev. Akademie Tutzing eine entsprechende Erfahrung.

„Dass auch die Kirche weiß, wie das Lobbyisten-Geschäft in Berlin funktioniert und wie sich geistliche Erbauung in den Politikeralltag einbauen lässt, verdeutlicht am nächsten Tag Oberkirchenrat David Gill. Der EKD-Bevollmächtigte hat eine Politikerbibel mit den Lieblingsversen der Bundestagsabgeordneten zusammengestellt.“⁵⁸⁸

Diese „Politikerbibel“ – Suchet der Stadt Bestes⁵⁸⁹ – ist zwar offiziell von den beiden Leitern der Büros herausgegeben worden, aber es verdeutlicht, dass die Mitarbeiter der Dienststelle eine „dienende“ Funktion haben, d. h. dem Leiter der Dienststelle zuarbeiten.

Eine ‚Heidenarbeit‘: 56 prominente TeilnehmerInnen haben (2006) (fast alle) ihren Lieblingstext aus der Bibel persönlich, handschriftlich aufgeschrieben und erklären, was diese biblischen Sätze für sie privat und politisch bedeuten. Hinzu kommen Fotos und Lebensläufe. Dabei sind u. a. Ministerpräsident Kurt Beck, SPD-Generalsekretär Hubertus Heil, die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Renate Künast, Familienministerin Ursula von der Leyen, CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla, Bildungsministerin Annette Schavan, Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee. Was also beinahe wie eine Eigenwerbung der Politiker aussieht, hat auch seinen missionarischen Sinn:

„Aber es geht nicht nur darum, die Politikerinnen und Politiker von einer anderen Seite kennenzulernen. Vielmehr werden auch die LeserInnen motiviert, die bewusste oder unbewusste Bedeutung biblischer Sätze für ihre eigene Existenz wahrzunehmen: Sätze, die z.B. für die Konfirmation bzw. Kommunion oder die Trauung ausgewählt wurden und das Leben bis heute begleiten.“⁵⁹⁰

Das geht dann so nach dem Prinzip: Schau, Kind, dieses schöne Bibelwort ist auch der Lieblingsvers der Bundeskanzlerin.

⁵⁸⁷ <http://www.taz.de/!89490/>

⁵⁸⁸ <http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/uploads/media/Zeiten.pdf>

⁵⁸⁹ Karl Jüsten, Stephan Reimers (Hg.): *Suchet der Stadt Bestes. Die neue Politikerbibel*. Kiel, 2006, 120 Seiten.

⁵⁹⁰ <http://www.amazon.de/Suchet-Stadt-Bestes-neue-Politikerbibel/dp/3804844928>

„Die Bibel zwingt uns, die Augen zu öffnen“, sagte der Generalsekretär der SPD und einer der Buchautoren, Hubertus Heil, bei der Vorstellung. Das Christentum sei die Grundlage der Arbeit aller Politiker. Politische Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität seien auf christliche Wurzeln zurückzuführen.

„Es gibt eine Verantwortung vor den Wählern, aber auch eine Verantwortung vor Gott“, sagte Ronald Pofalla, Generalsekretär der CDU und ebenfalls als Autor im der Politikerbibel vertreten. Beide Politiker betonten die Bedeutung des christlichen Menschenbildes für die zukünftigen Grundsatzprogramme ihrer Parteien.

Was Angela Merkel in der Erstaufgabe schrieb, als sie nur CDU-Vorsitzende war, gilt für sie als Kanzlerin umso mehr: „Nun aber bleiben Glauben, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen“ (1.Kor.13,13).⁵⁹¹

Aber es gab noch ein Zwischenspiel: 2006 war die Amtszeit der Leiterin der ‚Stasi-Unterlagen-Behörde‘ beendet und es gab drei Kandidaten für die Nachfolge: Den CDU-Politiker Günter Nooke, David Gill und Roland Jahn. David Gill wurde es nicht.

„Dissidenten wie der frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Stephan HILSBERG weisen indes daraufhin, dass GILL bei der Stasi-Auflösung Aktenvernichtungen verfügt habe. Dies sei anhand von Unterschriften belegbar. ‚Er hat da ein Problem. Ich glaube nicht, dass das ein guter Kandidat ist.‘ Unionsfraktionsvize Arnold VAATZ moniert, dass GILL SPD-Mitglied sei und ‚knallharte SPD-Politik‘ gemacht habe. Ihm würden sich die Abgeordneten der Union ‚geschlossen verweigern‘.“⁵⁹²

Was ist nun über die Arbeit David Gills als Stellvertreter des Bevollmächtigten der EKD öffentlich u. a. bekannt geworden?

Im Juli 2005 findet ein Gespräch mit dem Deutschen Schaustellerbund statt, an dem auch der Amtsvorgänger von Gill, Dr. Joachim Gaertner, teilnimmt. Thema ist die „Adventskultur und Weihnachtsmärkte“, konkret die Weihnachtsmarktspieldauer und die Kommerzialisierung, die die Kirchen begrenzen wollen.

„Zu Beginn erläuterte Oberkirchenrat Gill die Standpunkte der Evangelischen Kirche zur Thematik Adventskultur. Ein wichtiges Anliegen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen sei es, den Advent als Zeit der Besinnung und weihnachtlichen Vorfreude im kirchlichen wie im kulturellen Leben und Gedächtnis unserer Gesellschaft zu bewahren. Mit dem Advent korrespondierten die vorhergehenden Wochen im November, die in besonderer Weise des Gedenkens an Verstorbene und die Zeitlichkeit irdischen Lebens gewidmet seien.“⁵⁹³

Der Schaustellerverband betont seine Gesprächsbereitschaft, verweist aber auf die drohenden Umsatzeinbußen. Zwei Jahre zuvor waren die Gesprä-

⁵⁹¹ http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2006_10_24_1_neue_politikerbibel.html

⁵⁹² <http://f3.webmart.de/f.cfm?id=2165073&r=threadview&t=3339314&pg=1>

⁵⁹³ www.dsbev.de/uploads/media/PM_08.07.2005.doc

che bereits ergebnislos abgebrochen worden und auch dieses Mal kommt keine gemeinsame Erklärung zustande.

2005 ist Gill auch Mitglied der Steuerungsgruppe „Europa“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die im Oktober dem EU-Erweiterungskommissar einen Bericht über die Lage der Christen in der Türkei übergibt. Tenor: „Fortschritte im Bereich Menschenrechte und Religionsfreiheit noch nicht ausreichend“.⁵⁹⁴

2006 stand die Verabschiedung des Gleichbehandlungsgesetzes auf der Tagesordnung und die Kirchen waren in Sorge, dass ihre Einschränkung der Grundrechte für die Mitarbeiter bei Kirchen, Caritas und Diakonie als Diskriminierung bewertet worden wären, aber dem war nicht so.

„Zahlreiche Christen hatten befürchtet, dass das Gesetz die Religionsfreiheit einschränken könnte. Gill hält die Aufregung für übertrieben. Vom ersten rot-grünen Gesetzentwurf bis zum Beschluss der Großen Koalition habe sich das Gesetz für die Kirchen ‚erheblich verbessert‘. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen im Sinne des geltenden Staatskirchenrechts sei gestärkt worden. Sie hätten weiterhin die Möglichkeit, Kirchenmitglieder bevorzugt einzustellen. Gill zufolge kann das Gesetz eine positive Wirkung haben, ‚weil es dem Bürger deutlich macht, dass wir eine Diskriminierung in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht tolerieren können‘.“⁵⁹⁵

Ach, was? Wenn man wegen einer Ehescheidung seinen Arbeitsplatz verliert ist das keine Diskriminierung?

Im Januar 2007 wurde dann Lobby-Arbeit in Brüssel geleistet und David Gill war dabei. Ansatz war die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und das Wissen, dass Außenminister Steinmeier den Kirchen gewogen ist.

„Der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier erklärte in einem Treffen mit Vertretern deutscher und europäischer Kirchen am Montag, dass den Kirchen im europäischen Einigungsprozess eine besondere Rolle zukomme.

Durch die vielfältigen ökumenischen Kontakte der Kirchen und ihre europäischen Dachverbände seien die Kirchen in Europa eng vernetzt, das mache sie zu wichtigen Partnern in der Diskussion über gemeinsame europäische Werte und die Zukunft des europäischen Integrationsprozesses. [...]

Auf dem Wege zu einem Verfassungsvertrag hatten die Kirchen Werte wie Menschenwürde, Gerechtigkeit und Solidarität betont. Zur Zukunft Europas und zu den gemeinsamen Werten Europas haben die Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und die Kommission der Bischofskonferenzen in der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) kürzlich neue Initiativen ergriffen. [...]

⁵⁹⁴ <http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2005/10/04-3575>

⁵⁹⁵ <http://www.advent-verlag.de/adventecho/online-extra/extra-2006-09-01.htm>

Außenminister Steinmeier hob die Hoffnung und seine Bereitschaft hervor, mit den Kirchen im weiteren Verlauf des deutschen EU Vorsitzes in engem Kontakt zu bleiben.⁵⁹⁶

Im Februar 2007 debattiert die SPD den „Bremer Entwurf“ für ein neues Grundsatzprogramm. Auf vier regionalen Programmkonferenzen werden prominente SPD-Politiker zur Diskussion eingeladen, auch Gill als stellvertretender Bevollmächtigter und SPD-Mitglied.

Im Oktober 2007 wird der neue Beauftragte der Vereinigung Evangelischer Freikirchen bei der Bundesregierung, Peter Jörgensen, ins Amt eingeführt und die Kirchenfreunde sind dabei.

„Michael Frese vom Kirchenreferat des Bundesinnenministeriums bezeichnete die Freikirchen als eine Bereicherung für die Gesellschaft – nicht zuletzt deshalb, weil sie den Zusammenhang von Mission und sozialem Engagement besonders betonten. Auch wenn die Freikirchler eine vergleichsweise ‚kleine Schar‘ seien, so könnten sie doch das Salz der Erde sein. ‚Das beständige Eintreten für christliche Werte in der Gesellschaft ist nicht nur nützlich, sondern heilsam und hat keinesfalls etwas mit Fundamentalismus zu tun‘, so Frese. Die CDU-Bundestagsabgeordnete Ingrid Fischbach dankte Jörgensen für das Angebot, für Menschen in politischer Verantwortung zu beten. Sie sei auch sehr interessiert an einem regen Austausch zum Thema soziale Gerechtigkeit. Grußworte sprachen ferner der stellvertretende Bevollmächtigte des Rates der EKD in Berlin, David Gill, sowie Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden und des muslimischen Interkulturellen Zentrums für Dialog und Bildung in Berlin.“⁵⁹⁷

Im Januar 2008 droht das Beicht- und Seelsorgegeheimnis durch das BKA-Gesetz beeinträchtigt zu werden, das eine Ausweitung der Abhörerlaubnis des Bundeskriminalamtes vorsieht. Da ist ökumenischer Schulterschluss angesagt.

„Der stellvertretende Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Berlin, David Gill, sagte, das Bundesverfassungsgericht zähle Beicht- und Seelsorgegespräche zum Kern privater Lebensführung, in den nicht eingegriffen werden dürfe.

Ein Sicherheitsgewinn sei nicht zu erwarten, wenn das hohe Gut des Beichtgeheimnisses geopfert werde, sagte so der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Peter Steinacker. Seelsorger könnten im Rahmen dieser Gespräche sogar Schlimmes verhindern, sofern die Diskretion gewahrt bleibe. Das Beichtgeheimnis verhindert grundsätzlich, dass Geistliche zur Polizei laufen, wenn ihnen Gewalttaten oder Anschläge gebeichtet würden. Kirchenvertreter verlangen zudem, dass auch Briefe oder Telefonate geschützt bleiben.“⁵⁹⁸

⁵⁹⁶ <http://www.zenit.org/de/articles/die-europaische-union-braucht-gemeinsame-werte>

⁵⁹⁷ <http://www.ead.de/nachrichten/nachrichten/anzahlansicht/article/neuer-freikirchen-beauftragter-in-berlin-eingefuehrt.html>

⁵⁹⁸ <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.politik-anwaelte-werfen-schaeuble-wortbruch-vor.4d6ff95d-4808-4662-bcaa-aeb57b5fa077.html>

Im Juli 2008 fällt das sogenannte Voraustrauungsverbot in Deutschland, das eine kirchliche bzw. religiöse Trauung ohne vorausgegangene Ziviltrauung durch staatliche Standesämter verbietet. Gill sieht es gelassen.

„Für David Gill, Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), ist klar: ‚Wir können nicht dafür sein, dass es Ehen unterschiedlicher Güte gibt.‘ Ein Pfarrer, der ein Paar ohne Trauschein verheiratet, begehe auch nach dem 1. Januar 2009 ein klares Dienstvergehen. Gill verweist auf Martin Luther. Der Reformator habe gesagt: ‚Die Ehe ist ein weltlich Ding.‘ Für die Evangelische Kirche stellt die kirchliche Zeremonie eine Art Gottesdienst nach der zivilrechtlichen Eheschließung dar.“⁵⁹⁹

Im November 2008 dachte die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) auf einem Zukunftskongress über Strategien nach und Gill sprach als Kirchenpolitiker. Er wünschte, dass Jugendliche sich für Glauben und Kirche begeistern können.

„Eine wichtige Aufgabe der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sah Oberkirchenrat David Gill LL.M., Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland am Sitz der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, darin, dass ‚Kinder und Jugendliche sich hier in demokratischen Strukturen einüben, sich begeistern können für Glauben und Kirche‘ – und auch für politisches, ehrenamtliches Engagement, denn es gelte ‚die Augen aufzumachen für die Probleme der Gesellschaft‘. Eine große Chance der Evangelischen Jugend liege darin, ‚in der internationalen Jugendarbeit Trendsetter zu sein‘. Hier könne man noch viel bewirken: ‚Wir rücken zusammen, ökumenisch und geografisch.‘ Abschließend riet Gill der Evangelischen Jugend: ‚Bleiben Sie weiter unbequem!‘ und ermunterte ihre Vertreterinnen und Vertreter, auf einer regelmäßigen Basis mit ihm zu überlegen, wo Kinder- und Jugendpolitik hörbar sein soll.“⁶⁰⁰

2009 wird in den Beratungen zum Gesetzentwurf über die Volkszählung 2011 auch die Frage nach der Religionszugehörigkeit erörtert. Die Bundesregierung ist nicht dafür. Einige CDU-Bundesländer und die Kirchen wollen diese Frage jedoch im Fragebogen haben.

„In den Ausschussempfehlungen des Bundesrates wird dafür plädiert, die Liste der Merkmale für die Haushaltsstichprobe um die Religionszugehörigkeit zu ergänzen. Der Zensus 2011 sei eine einmalige Chance, mit verhältnismäßigem Aufwand eine zuverlässige Datenbasis über die religiösen Verhältnisse in Deutschland zu erhalten, heißt es in der Begründung. Bisher existierten etwa über die Zugehörigkeit zu islamischen Religionsgemeinschaften nur relativ unzuverlässige Schätzungen. Aber gerade unter dem Aspekt Integration sei die Kenntnis der Religionszugehörigkeit von Zuwanderern für politische Entscheidungen wichtig. Dies betreffe etwa den Religionsunterricht, Angebote für die Ausbildung islamischer Geistlicher oder die Nachfrage nach Bestattungsriten.“

⁵⁹⁹ <http://www.news.de/print/689485621/ja-ich-will-nur-in-der-kirche/>

⁶⁰⁰ <http://www.evangelischejugend.de/news,document.html?id=1475>

Von erheblicher Relevanz sei die Erfassung der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft auch für die christlichen Kirchen, wird in der Stellungnahme argumentiert. Informationen über den tatsächlichen Zustand der Religionszugehörigkeit habe besondere Bedeutung für die Zusammenarbeit von Kirche und Staat.

Die beiden großen Kirchen hatten sich schon 2008 dafür eingesetzt, dass bei der Haushaltsstichprobe nach der Religion gefragt wird. Zwar stünden den Kirchen auf örtlicher Ebene aktuelle Mitgliederdaten zur Verfügung. Diese ließen sich jedoch nicht mit Strukturdaten wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Wohnsituation, Ausbildung oder Beschäftigung verknüpfen. Gerade diese Verknüpfung sei wichtig für die kirchliche Planung, sagte David Gill, Stellvertreter des Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland, dem epd. Auch sei es wichtig, einen aktuellen Überblick über die religiöse Vielfalt in der Bundesrepublik zu gewinnen.⁶⁰¹

Im April 2011 wird David Gill gefragt, was er von der Ablösung der Staatsleistungen halte und in einem taz-Interview betont er: „Die Staatsleistungen sind geltendes Recht“.

Im Laufe des Jahres 2011 ist Gill Mitglied des Runden Tisch zum sexuellen Missbrauch und die EKD befürwortet eine Entschädigungsregelung, dass die Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht wurden, selbst für die Hilfen aufkommen sollen.

„Opfer, deren zivilrechtlichen Ansprüche auf Entschädigung verjährt sind, sollen ergänzende Hilfe bekommen. Allerdings soll dieses Hilfesystem zeitlich begrenzt werden. Die Hilfen sollen der Rehabilitation der Betroffenen dienen.

Die EKD unterstütze diese Lösung ausdrücklich, sagte der Stellvertreter des Bevollmächtigten der EKD bei der Bundesregierung, David Gill. Gill war Mitglied der Arbeitsgruppe. Die EKD habe intensiv an den Empfehlungen mitgearbeitet. Es sei jetzt den Institutionen überlassen, ob sie an die Opfer Geld zahlten, wenn die Fälle bereits verjährt seien.“⁶⁰²

Dr. Stephan Iro

Jurist, Diplomat (Jg. 1968 in Lüneburg), studierte Jura in Freiburg im Breisgau, Grenoble/Frankreich und Berlin sowie anschließend Internationale Beziehungen in Bologna/Italien. Nach dem Rechtsreferendariat machte er (ab 1999) eine Attaché-Ausbildung für den höheren Auswärtigen Dienst (u. a. in Lettland, Georgien und Südafrika) und wechselte 2001 in das Referat Asien, Afrika und Lateinamerika im Bundeskanzleramt. 2004 bis 2007 stellvertretender Leiter der Rechts- und Konsularabteilung der deutschen Botschaft in Moskau, war er von 2007 bis 2012 in der Zentrale des Auswärtigen Amtes beschäftigt, zuletzt als stellvertretender Leiter des Referates Osteuropa; Iro spricht auch russisch. Seit September 2012 ist

⁶⁰¹ epd-Meldung, zitiert bei: http://www.edathy.de/edathy.php/cat/65/aid/2824/title/Meldung_von_epd_vom_12._Februar_2009

⁶⁰² <http://heimkinder-forum.de/v3/board3-heim-talk/board127-rehabilitation-urteile-infos/13583-opfer-sexuellen-missbrauchs-werden-entsch%C3%A4digt/>

er als Nachfolger von David Gill Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates der EKD.

Stephan Iro hat drei Kinder und organisiert ehrenamtlich den Kindergottesdienst der St. Marien Kirche im Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte. Was er da macht?

„Ich zeige den Kindern oft Bilder von Kunstwerken, die einen christlichen Bezug haben. Dann reden wir zusammen drüber. Die Mischung von Kunst und Religion kommt gut bei den Kindern an.“⁶⁰³

Dienstlich wurde Iro bisher am häufigsten in Zusammenhang mit zwei Meldungen genannt, dem Wechsel seines Vorgängers in das Bundespräsidialamt und der Amtsniederlegung des Bevollmächtigten Felmburg, die ihn zum kommissarischen Bevollmächtigten machte.

Ansonsten ist es die normale Dienstroutine. Im Dezember 2012 sitzt er dabei, als eine Delegation des Rates der EKD sich mit der SPD-Spitze trifft und man sich verspricht, den „Zusammenhalt der Gesellschaft [zu] stärken“. Der EKD-Ratsvorsitzende nutzt die Gelegenheit, um gegen die Laizisten in der SPD vorzugehen, wozu SPD-Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse ihm beipflichtet.

„Angesichts der Beschneidungsdebatte kritisierte Präses Schneider religionsfeindliche Töne in der öffentlichen Diskussion, die über Debatten des 19. Jahrhunderts nicht hinaus gekommen seien. Schneider: ‚Manche Debattenbeiträge erwecken den Eindruck, ihre eigene laizistische Weltanschauung müsse für jeden verpflichtend sein.‘ Wolfgang Thierse erwiderte, der säkulare Staat verlange nicht den säkularen Bürger.“⁶⁰⁴

Im April 2013 ist Iro Teilnehmer eines Spitzengesprächs zwischen EKD und CDU-Präsidium, auf dem man gemeinsam bekräftigt, dass Sterbehilfe strenger als bisher geplant bestraft werden müsse.

Im November 2013 wird der neue Generalsekretär des Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) in sein Amt eingeführt und in der Aufzählung der religiösen Grußwortsprecher und Glückwünschüberbringer zeigt sich die Rolle der EKD als eine Kirche unter anderen. Man muss sie suchen, um sie zu finden.

„In Kurzinterviews gingen mehrere Vertreter aus Religion und Politik auf das Verhältnis ihrer Organisationen zum BEFG ein und überbrachten Glückwünsche an den neuen Generalsekretär: Rabbiner Prof. Dr. Walter Homolka, Archimandrit Emmanuel Sfiatkos von der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, Iman Andrea Reiman vom Deutschsprachigen Muslimkreis, Oberkirchenrat Dr. Stephan Iro von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Matthias Fenski, Bischofsvikar für Ökumene im Erzbistum Berlin, die methodistische Bischöfin Rosemarie

⁶⁰³ <http://www.kkbs.de/1043309/>

⁶⁰⁴ http://www.spd.de/presse/Pressemitteilungen/82838/20121203_ekd.html

Wenner als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, Präses Ansgar Hörsting vom Bund Freier evangelischer Gemeinden als Vertreter der Vereinigung Evangelischer Freikirchen, Präses Ekkehart Vetter vom Mühlheimer Verband als Vertreter der Deutschen Evangelischen Allianz, Walter Klimt vom Bund der Baptistengemeinden in Österreich, Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe, und als Vertreter aus dem politischen Berlin Dr. Peter Bender, Referent für Kirchen und Religionsgemeinschaften beim SPD-Parteivorstand.⁶⁰⁵

3.3.4.3.2. Weitere Referenten

Neben dem Bevollmächtigten und seinem Stellvertreter arbeiten noch fünf weitere ReferentInnen in der Berliner Dienststelle.

Joachim Ochel

Theologe (Jg. 1957 in Köln). Studium der Evangelischen Theologie, Philosophie und Erziehungswissenschaften in Köln, Bonn, Tübingen und Wuppertal, 1989 Ordination und Arbeit in Wuppertal als Gemeindepfarrer, Polizeiseelsorger und Notfallseelsorger. 1996 Oberkirchenrat in der Kirchenkanzlei der Union Evangelischer Kirchen, zuständig für das Dezernat „Theologische Grundsatzarbeit und Begegnungstagungen“, u. a. die Berliner Bibelwochen.

Als (2005) Bundesinnenminister Otto Schily und die CDU-Partei- und Fraktionsvorsitzende Dr. Angela Merkel im Internationalen Congress Centrum in Berlin auf dem „Tag der Heimat“ des Bundes der Vertriebenen Reden halten, findet im Anschluss an die Veranstaltung ein ökumenischer Gottesdienst statt, bei dem Ochel den evangelischen Teil wahrnimmt.

Er ist Mitglied in der EKD-Arbeitsgruppe der Fortbildungskonferenz, in der auch der Bevollmächtigte des Rates der EKD Prälat Dr. Bernhard Felmborg mitarbeitet. Ende 2011 heißt es in „Christ und Welt“: „Ein Gespenst geht um – Ab 2020 droht vielen evangelischen Landeskirchen ein Mangel an Talarträgern.“

„Es ist eine stille Revolution. Schleichend und dennoch unaufhaltsam durchdringt sie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Sie rüttelt an der Wiege des Protestantismus und sorgt für eine wachsende Angst vor dem leeren Pfarrhaus. Denn schon jetzt ist absehbar: Die Landeskirchen in Oldenburg, Berlin-Brandenburg, Mitteldeutschland, Braunschweig, Bayern und Hessen und Nassau werden in den nächsten 20 Jahren mehr als die Hälfte ihrer Pfarrer verlieren. Verantwortlich für diesen Wandel sind der Bevölkerungsrückgang, die 2015 begin-

⁶⁰⁵ <http://www.baptisten.de/mitarbeiter/nachrichten/zur-ehre-gottes-und-zum-wohle-der-menschen/>

nende Pensionierungswelle innerhalb der evangelischen Kirche und der ausbleibende theologische Nachwuchs.

Die Zahlen sind dramatisch.⁶⁰⁶

Ochel, der mittlerweile (2006 bis 2013) im Kirchenamt der EKD als Referent für theologische und kirchliche Ausbildung arbeitet und auch für Hochschulfragen zuständig ist, räumt ein, dass es einen Imagewandel des Pastorenbildes gibt – der Beruf hat in den vergangenen zehn Jahren an sozialem Ansehen und Attraktivität verloren – und in städtischen Gemeinden immer seltener die Pastoren im Pfarrhaus wohnen. „In Berlin ist die Residenzpflicht praktisch aufgegeben.“

Allerdings, betont Ochel (im Oktober 2011), dass es einen Bachelor für die Pastorenausbildung nicht geben wird, da der Pfarrberuf ein mindestens fünfjähriges Studium erfordere.

In seiner EKD-Kirchenamt-Funktion ist er auch Mitglied des Hochschulrats der CVJM-Hochschule in Kassel-Wilhelmshöhe (eine staatlich anerkannte Internationale Fachhochschule für Religions- und Gemeindepädagogik, Soziale Arbeit sowie Sozial- und Diakonienmanagement – International YMCA University of Applied Sciences) und zwar als Vertreter des „Bereich des Öffentlichen Lebens“.

Als Anfang 2011 das neue Kuratorium der Stiftung zur Förderung der Evangelischen Akademie zu Berlin benannt wird, übernimmt Ochel die Geschäftsführung des Kuratoriums. Zu dem kleinen Kreis der Mitglieder gehört auch Eberhard Diepgen, CDU, ehemals Regierender Bürgermeister von Berlin, und Dr. Irmgard Schwaetzer, FDP, Bundesministerin a. D., Vorsitzende des Berlin Domkirchenkollegiums und Mitglied der Synode der EKD, deren Vorsitzende sie (im November 2013) wurde.

Und als die Konrad Adenauer Stiftung im März 2012 zu einer Tagung in Berlin einlädt – „Theologie im öffentlichen Raum. Die Rolle der Universitäten“ – zählt auch Ochel, als Fachmann der EKD, zu den Referenten. Er trifft dort als weitere Referenten u. a. Dr. Karl Jüsten (Leiter des Katholischen Büros), Dr. Maria Flachsbarth, MdB (Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Kerstin Griese, MdB (Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Bundestagsfraktion) sowie Joachim Hake (Direktor der Katholischen Akademie Berlin).

Seit Januar 2013 arbeitet Joachim Ochel als Theologischer Referent in der Berliner Dienststelle des Bevollmächtigten der EKD, zuständig für Theologie, Ethik, Gottesdienstfragen, Familien-, Kinder- und Jugendpolitik, Freiwilligendienste sowie Fragen des Ehrenamtes. Damit ist er auch

⁶⁰⁶ <http://www.christundwelt.de/themen/detail/artikel/ein-gespenst-geht-um-1/>

zuständig für die Gottesdienste im ‚Haus der EKD‘ am Gendarmenmarkt und im Bundestag.

Im Oktober 2012 verabschiedet er sich – anlässlich seines Amtswechsels – in Marburg von dem SETH (Studierendenrat Evangelischer Theologie, mit Delegierten aller Studierendenvertretungen an Universitäten und Kirchlichen Hochschulen in der Pfarr- und Lehramtsausbildung). Die Studenten bedanken sich und „für seinen neuen Aufgabenbereich im Büro des EKD-Bevollmächtigten wünschen wir ihm Gottes Segen!“

Im März 2013 ist Ochel der fünfte Prediger in der Reihe der „Potsdamer Passionspredigten“, im April spricht er ein Grußwort zur Gründung der „AG Evangelische Tagungs- und Gästehäuser in Deutschland“, in dem er über das Wirken von „Gottes Geist“ spricht.

„Im Neuen Testament nimmt Jesus selbst die Rolle des Gastgebers ein. Nach der Darstellung des Johannesevangeliums beginnt sein öffentliches Wirken mit der Hochzeit zu Kana, wo er das vom Scheitern bedrohte Fest rettet, indem er Wasser zu Wein wandelt. Und das Reich Gottes erscheint in seiner Verkündigung als ein großes Festmahl, zu dem er einlädt. „Und ich sage euch: Viele werden kommen von Osten und von Westen und mit Abraham und Isaak und Jakob im Himmereich zu Tisch sitzen“ (Mt 8, 11).

Am ersten Pfingstfest erleben die in Jerusalem versammelten Menschen das Wunder einer göttlichen Begeisterung. Obwohl sie verschiedener Nationen und Sprachen sind, bewirkt Gottes Geist in ihnen ein Verstehen, das alle Grenzen überwindet. Diese Geisterfahrung begleitet die Kirche auf ihrem Weg durch die Jahrhunderte bis zum heutigen Tag.

Es ist gewiss nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, dass sich der missionarische Erfolg des christlichen Glaubens wesentlich praktizierter Gastfreundschaft verdankt. Aufs knappste kommt dieses wohl in der Mönchsregel des Benedikt von Nursia zum Ausdruck: „Alle Gäste, die zum Kloster kommen, sollen wie Christus aufgenommen werden.“⁶⁰⁷

Bei dem Besuch einer Reisegruppe in der Dienststelle (September 2013) wird Ochel („Offel“ geschrieben) als „künftiger Stellvertreter des Bevollmächtigten Martin Dutzmann“ vorgestellt. Das bezieht sich darauf, dass er manchmal als „theologischer Stellvertreter“ vorgestellt wird. Er erläutert den reisenden Pastoren und Diakonen die drei Aufgaben seines Hauses.

„Die seelsorgliche Begleitung der Akteure im politischen Berlin, die sozialanwaltschaftliche Tätigkeit als Stimme derjenigen Menschen, die keine Stimme haben oder deren Stimme überhört wird, und nicht zuletzt die Kirchendiplomatie im Sinne der institutionellen Interessen der evangelischen Kirche. Diese Interessenvertretung setze sich bewusst vom Wirtschaftslobbyismus ab, betonte Joachim Offel – sie baue auf die persönliche Ansprache einzelner Abgeordneter und das thematisch

⁶⁰⁷ http://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user_upload/aej/Presse/Pressemappen/Gruendung_AG_Evangelische_Haeuser/13_04_18_AGEH_Grusswort_Ochel_.pdf

orientierte Gespräch mit den Parteispitzen. ‚Wir sind eine Art Transmissionsriemen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur politischen Kultur‘, beschrieb Offel seine Tätigkeit, die er sich auch an der Basis wünscht: ‚Es ist ein wichtiger Beitrag, wenn Sie den politischen Diskurs in Ihre Gemeinden tragen.‘ Eine Einnengung der Perspektive sei dabei sicher hinderlich, so der Oberkirchenrat: ‚Es gibt inhaltliche Schnittmengen mit allen Parteien, auch mit der Linkspartei, etwa was die Asylpolitik angeht.‘⁶⁰⁸

Im November 2013 besucht eine Gruppe Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Dekanat Bad Schwalbach/Hessen der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau (EKHN) Berlin und treffen sich mit Kirchenpolitikern. Die Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein charakterisiert die besondere Situation der Kirche in der Hauptstadt.

„Ulrike Trautwein war lange Jahre Pfarrerin in Frankfurt am Main und in der EKHN gewesen und kann die Situation der beiden sehr unterschiedlichen Landeskirchen gut vergleichen. In Berlin erlebe man zum Teil sogar eine große ‚Kirchenfeindlichkeit‘, andererseits werde die Evangelische Kirche sehr oft als Helfer in Notlagen angefragt.“

Danach ging es dann weiter in den Bundestag, wo der neu gewählte MdB Martin Rabanus (SPD, römisch-katholisch) ihnen sagte, es sei eine „Bereicherung, wenn sich die Evangelische Kirche in die gesellschaftliche Debatte einbringt.“ Nächste Station ist die Dienststelle des Bevollmächtigten, wo es auch um die menschliche Seite der Politiker geht.

„Um die menschliche Seite der Politiker ging es auch im Büro des Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesregierung und der EU. In der ehemaligen Parteizentrale der Ost-CDU, einem nur äußerlich umgebauten Plattenbau, sprachen die Geistlichen z. B. über die Andachten im Bundestag. Diese gehören zu den verschiedenen Aufgaben des Bevollmächtigten. Zwanzig Minuten vor Beginn der Sitzungen ertönen die Glocken des Kölner Doms (von Band) und rufen die Abgeordneten in den Andachtsraum des Bundestages. Neben diesen ‚heilsamen Unterbrechungen‘ ist der Bevollmächtigte und sein Team auch für die Seelsorge an den Politikern zuständig, so Oberkirchenrat Dr. Joachim Ochel. ‚Wir sind als Kirche vor allem an der Person interessiert‘, unterstrich er. So besuche man Politiker auch am Krankenbett oder biete ihnen beispielsweise Unterstützung an, wenn sie aus dem Bundestag ausscheiden.“⁶⁰⁹

Solche persönliche Betreuung schafft bzw. verstärkt natürlich Dankbarkeit und Verbundenheit auf Seiten der Politiker.

Zu den Besonderheiten des theologischen Referenten im Büro des Bevollmächtigten gehört, dass er mit jeweils zwei Länderbeauftragten der

⁶⁰⁸ <http://www.kirche-burgwedel-langenhagen.de/artikel/items/transmissionsriemen-fuer-die-politische-kultur.html>

⁶⁰⁹ <http://www.rheingau-echo.de/nachrichten/region/rheingau/erster-besuch-heimat-id7794.html>

evangelischen Kirche die zweimal jährlich stattfindenden Koordinations-sitzungen der evangelischen Kirchenbeauftragten organisiert.

„Die Beauftragten der jeweiligen Kirchen, landeskirchlich durchaus unterschiedlich eingebunden, koordinieren ihre Arbeit – derzeit [2014] zusammen mit dem theologischen Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates der EKD. Dieser und je zwei Länderbeauftragte, die nach rotierendem System bestimmt werden, bereiten die zweimal jährlich stattfindende Koordinations-sitzung (,Beauftragtagung’) gemeinsam vor.“⁶¹⁰

Detlef Rückert

Jurist und Datenschutzbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland. Detlef Rückert wird sehr oft im Internet genannt, weil viele kirchliche Internetseiten einen Absatz zur „Datenschutzkontrolle“ haben, in dem es heißt:

„Das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt dem einzelnen Bürger verschiedene Möglichkeiten, den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten durch Auskunft und Benachrichtigung selbst zu überprüfen und durch Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten selbst zu beeinflussen. Für Fragen zum Datenschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten Detlef Rückert, Oberkirchenrat, Referent beim Bevollmächtigten des Rates der EKD, [...]“

In der Dienststelle des Evangelischen Bevollmächtigten ist er zuständig für Bau- und Liegenschaftsrecht, Landwirtschaft und Umwelt, Melde- und Personenstandswesen sowie Stiftungs- und Urheberrecht.

Mit diesem ganzen Bündel von Rechtsfragen wird auch deutlich, welche ‚weltlichen’ Eigeninteressen die Kirche auch hat. Sie ist nicht nur, nach dem Staat, der größte Immobilienbesitzer sondern besitzt auch mehrere Hunderttausend Hektar an landwirtschaftlichen Flächen, etc.

Was das alles für den juristischen Referenten heißt und womit er sich auseinandersetzen muss, dafür ein paar Beispiele.

Im Sommer 2010 heißt es, „EKD betrachtet ‚Street View’ von Google zwiespältig“, denn sie steckt da in einem gewissen Dilemma von Privatheit und öffentlicher Wahrnehmung.

„Die Datenschutzbeauftragten der evangelischen Kirchen betrachtet den umstrittenen geplanten Dienst ‚Street View’ des Internet-Konzerns ‚Google’ zwiespältig. ‚Wir schließen uns den Forderungen der weltlichen Datenschützer nach dem Schutz der Privatsphäre und der Offenlegung der gewonnenen Daten an’, sagte der Datenschutzbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Oberkirchenrat Detlef Rückert, am Mittwoch in Berlin dem epd: ‚Andererseits hat die Kir-

⁶¹⁰ Patrick Roger Schnabel: *Der Dialog nach Art. 17 III AEUV*. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 159.

che ein Interesse daran, dass ihre Kirchengebäude als öffentliche Einrichtungen zu sehen sind.’

Es sei nicht daher sinnvoll, alle kirchlichen Gebäude auf den Darstellungen von Google löschen zu lassen, sagte Rückert. Auch kirchliche Verwaltungsgebäude sollten zu erkennen sein. Anders liege der Fall möglicherweise bei Pfarrhäusern. Es dürfe keinesfalls zu erkennen sein, wer bei seinem Pastor um Hilfe bitte.⁶¹¹

Das ist verständlich für eine Organisation, die ihre Kirchengebäude immer möglichst sichtbar platziert, damit die Kirche, zudem mit dem hohen Kirchturm, schon von weitem zu sehen ist. Und es ist kein Zufall, dass viele alte Landstraßen direkt auf den Kirchturm eines Dorfes zulaufen, da er für die Menschen unterwegs der markanteste Orientierungspunkt war.

Ebenfalls im Sommer 2010 wurde Rückert befragt, was er denn von dem „Urnenklau“ in Berlin halte. Die Urne des (1968er) Ex-Kommunarden Fritz Teufel war vom Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin-Mitte gestohlen worden und „tauchte am Grab von Studentenfürer und Linken-Ikone Rudi Dutschke in Berlin-Dahlem wieder auf.“ Spekulationen schossen ins Kraut, es wurde nie geklärt, wer dahinter steckte, aber in einem anonymen Schreiben hieß es, dass es ein „teuflischer Spaß“ gewesen sei. Das allerdings fand der Kirchenjurist Rückert nicht.

„Nicht nur Kirchenvertreter können über die Aktion nicht lachen. ‚Ein Friedhof ist kein Ort für solche Späße. Das macht man nicht‘, sagt Detlef Rückert, Jurist und Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Berlin.

Dabei sei die Totenruhe nicht nur moralisches ‚Kulturgut‘, deren Störung Hinterbliebene schlimm kränken könne. Juristische Bedeutung hat laut Rückert auch das ‚postmortale Persönlichkeitsrecht‘: Ein Mensch behält auch nach dem Tod seine Würde und hat posthum ein Recht auf Persönlichkeitsschutz.⁶¹²

Die Vielzahl von Kirchengebäuden war dann im Frühjahr 2011 ein Thema, als es um die Frequenzen der Mobilfunk-Übertragung des Internets ging. Auf diesen Frequenzen im Bereich von 790 bis 862 Megahertz hatten bisher hauptsächlich drahtlose Funk-Mikrofone gesendet, wie sich auch von Pastoren bei Gottesdiensten in Kirchengebäuden genutzt wurden. Mindestens 35.000 Anlagen der beiden großen Kirchen seien betroffen, ließ die evangelische Dienststelle verlauten. Und es wurde bemängelt, dass der Bund durch die Versteigerung der Frequenzen zwar 4,4 Milliarden Euro eingenommen habe, aber laut Richtlinienentwurf nur 124 Millionen Euro für Umrüstungen eingeplant habe und zudem nur für Geräte, die in den

⁶¹¹ <http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2010/08/11-14353>

⁶¹² <http://www.abendblatt.de/vermischtes/article1599929/Teufel-soll-den-Urnenklau-selbst-inszeniert-haben.html>

Jahren 2006 bis 2009 gekauft worden seien. Die Kirche fühlt sich benachteiligt und protestiert.

„Da die Gemeinden [die Funkanlagen] langfristig verwendeten, sei der vorgesehene Entschädigungszeitraum ‚viel zu kurz‘ bemessen.

„Alle vorher gekauften Anlagen werden bei Störungen von heute auf morgen wertlos‘, kritisiert Felmborg. Hinzu komme der Preis für eine teure Neuanschaffung. Den Kirchen drohe ein Millionenschaden. EKD-Oberkirchenrat Detlef Rückert sieht die kommerziellen Anbieter im Vorteil. Diese hätten wenigstens die Möglichkeit, 30 Prozent der Kosten beim Kauf einer neuen Anlage steuerlich abzusetzen, sagt er.“⁶¹³

Bei dem Zensus 2011 war dann der Datenschützer wieder öffentlich gefragt, weil kritisiert worden war, dass dabei auch nach Religion gefragt werde. „Nach Angaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Peter Schaar, wurde dieses Thema erst auf Intervention der Kirchen und der jüdischen Gemeinde in den Fragenkatalog aufgenommen. Deutschland gehe hier über die von der Europäischen Union geforderten Mindestanforderungen an die Volkszählung hinaus.“

Detlef Rückert fand das aber völlig in Ordnung, dass der Staat diese Daten – Religionszugehörigkeit verknüpfbar mit Geschlecht, Alter, Ausbildungsabschluss, Familienstand, etc. etc. – für das Eigeninteresse der Kirchen ermittelte.

„Die stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Gisela Piltz, sieht kein öffentliches Interesse an solchen Daten. Dem widerspricht der Datenschutzbeauftragte der EKD, Oberkirchenrat Detlef Rückert (Berlin): Die Fragen stünden in Einklang mit dem Grundgesetz. Die Antworten seien nötig, um über die Zahl von Protestanten und Katholiken genauere Angaben zu erhalten, als es die Auswertung der staatlichen Melderegister zuließen, sagte er der Evangelischen Nachrichtenagentur idea auf Anfrage. Dies sei beispielsweise für die Planung kirchlicher Einrichtungen, die Festlegung von Feiertagen und die Zukunft des Religionsunterrichts wichtig.“⁶¹⁴

Und schließlich geht es wieder um die Vielzahl der kirchlichen Immobilien, insbesondere die Kirchengebäude, von denen ein Großteil unter Denkmalschutz steht und rund vierzig Prozent der staatlichen Aufwendungen für Denkmalschutz erhält.

Im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz sitzen nicht nur die Fachministerien des Bundes und der Länder sowie weitere Fachverbände der Denkmalpflege, sondern auch, neben den beiden katholischen Intendanten von Rundfunk Berlin-Brandenburg (Dagmar Reim) und dem ZDF (Thomas Bellut), auch die katholische Bischofskonferenz und die Dienst-

⁶¹³ <http://archiv.evangelisch.de/print/37725?destination=print%2F37725>

⁶¹⁴ <http://www.kath.net/news/31392>

stelle des EKD-Bevollmächtigten, deren Sitz durch Oberkirchenrat Detlef Rückert wahrgenommen wird.

Nele Allenberg

Als juristische Referentin ist sie in der Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD zuständig für Migration, Integration, Zuwanderungs- und Asylrecht sowie Menschenrechte.

Vor ihrer Tätigkeit für die EKD war sie bereits Referentin für Asylpolitik bei amnesty international in Berlin.

In ihrer Arbeit für amnesty setzt sie sich (im September 2005) in einem Interview mit der „taz“ auch insbesondere für Mädchen ein, denen eine Genitalverstümmelung droht.

„Das Zuwanderungsgesetz hat uns wenig Verbesserungen gebracht. Deshalb bin ich froh, dass der Gesetzgeber wenigstens geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund klar definiert. Erfreulich ist auch, dass die nichtstaatliche Verfolgung aufgenommen wurde. Denn die Bedrohung einer Zwangsbeschneidung oder auch Zwangsheirat geht in der Regel nicht vom Staat sondern von der Familie oder der Volksgruppe aus.“⁶¹⁵

Eine Thematik, der sie sich auch im „Grundrechtreport 2006“ der Humanistischen Union widmet: „Besserer Schutz für verfolgte Frauen? Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung in der Praxis“.

Entsprechend der EU-Vereinbarung „Dublin II“, nach der Flüchtlinge in den Ländern Asyl beantragen müssen, in denen sie den Raum der EU betreten haben, sinkt die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland. Nele Allenberg kritisiert in der Europa-Kolumne des Deutschlandfunks diese Politik.

„Die Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland sinkt konstant – 2005 haben die Zahlen den niedrigsten Stand seit 1984 erreicht. Triumphierend präsentiert Bundesinnenminister Otto Schily monatlich den weiteren Rückgang der Zahlen und feiert ihn als Erfolg des Zuwanderungsgesetzes. Dabei beruhen diese niedrigeren Zahlen vielmehr darauf, dass Deutschland seit der EU-Erweiterung keine EU-Außengrenze mehr hat und mithin nur noch an sichere Drittstaaten grenzt. [...]

Die Einhaltung der Schutzverpflichtung gegenüber den Flüchtlingen soll durch die internationale Solidarität aller Mitglieder gestärkt werden. Eine effektive Verteilung der Verantwortung und der Lasten mache den Schutz für Flüchtlinge wirksamer.

Die Europäische Union hat sich auf dem Papier zu solch einem wirksamen Schutzsystem bekannt: 1999 beschlossen die Staats- und Regierungschefs im finnischen Tampere die Einführung eines gemeinsamen Asylsystems.

Es blieb indes beim Vorsatz. Dass der allein jedoch nichts nützt, sehen wir angesichts der heutigen Situation: Was bringen die zum Teil hohen Standards der Asylverfahren in den Mitgliedstaaten? Was nützen riesige Behördenapparate wie das

⁶¹⁵ <http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2005/09/23/a0027>

Bundesamt für Flüchtlinge und Migration in Deutschland – wenn die Flüchtlinge an den Außengrenzen der Europäischen Union scheitern?⁶¹⁶

Im Mai 2009, nun bereits für die Dienststelle des evangelischen Bevollmächtigten tätig, vertritt sie die EKD bei einer Anhörung im Bundestag zur beantragten Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Dieses Gesetz sah vor, dass Asylbewerber nur rund 70 Prozent des Sozialhilfesatzes bekommen und ärztliche Versorgung nur bei akut notwendiger Schmerzbehandlung.

Die EKD beschreibt die angestrebten Effekte des AsylbLG als erfolglos und fordert eine Anhebung der Leistungssätze für die „Ebenbilder Gottes“.

„Bereits 1993 hat die EKD in der Anhörung zur Einführung des AsylbLG im Ausschuss für Familie und Senioren grundlegende Bedenken gegen das Gesetz formuliert. Den pauschalen Ausschluss von Asylbewerbern und anderen Ausländergruppen von der existentiellen Grundsicherung erachtete sie schon damals für verfassungsrechtlich bedenklich und dem christlichen Menschenbild widersprechend. Die in § 1 Abs. 2 BSHG formulierte Zielrichtung des Bundessozialhilfegesetzes aufnehmend, forderte die Stellungnahme, diesen Grundsatz auch im AsylbLG zur Anwendung kommen zu lassen. Die EKD warf außerdem die Frage auf, ob die Einschränkungen der existentiellen Grundsicherung überhaupt legitimes Instrument einer Politik der Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung sein kann. [...]“

Aus kirchlicher Sicht muss ein Existenzminimum, das ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen soll, mehr beinhalten, als die bloße Existenz eines Menschen sicher zu stellen. Christen glauben an die Erschaffung des Menschen als Ebenbild Gottes. Die Unantastbarkeit der Würde des Einzelnen ist in dieser Gottesebenbildlichkeit begründet. Ein menschenwürdiges Dasein muss einem Menschen deshalb auch die Entfaltung seiner Persönlichkeit ermöglichen. In seiner Denkschrift Gerechte Teilhabe formuliert der Rat der EKD: Niemand darf von den grundlegenden Möglichkeiten zum Leben, weder materiell noch im Blick auf die Chancen einer eigenständigen Lebensführung ausgeschlossen werden.⁶¹⁷

Geändert wurde wenig und in den einzelnen Bundesländern zudem unterschiedlich gehandhabt. Am 18. Juli 2012 traf dann das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung, die das AsylbLG faktisch aufhebt.

„Das BVerfG bezog sich dabei auf seine Entscheidung vom 9. Februar 2010, in dem es im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II bestätigt hatte, dass sich aus den Grundgesetz-Artikeln 1 Abs. 1 (Menschenwürde) und 20 Abs. 1 (Sozialstaat) das ‚Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums‘ ergibt, das neben der physischen Existenz auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst. Der Gesetzgeber hat dabei das Existenzminimum realitätsgerecht und nachvollziehbar zu

⁶¹⁶ http://www.deutschlandfunk.de/ihr-muesst-draussen-bleiben.795.de.html?dram:article_id=115950

⁶¹⁷ Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode, Ausschuss für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss), Ausschussdrucksache 16(11)1350, S. 21 ff.

bemessen, zu aktualisieren, zu gewährleisten und einzulösen. Dabei steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum habe als Menschenrecht universale Geltung. Es gelte daher für alle Menschen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Ein Absenken des Leistungsniveaus sei nicht mit migrationspolitischen Erwägungen zu rechtfertigen. Die Leistungen zur Existenzsicherung seien dabei fortwährend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Das ist seit 1993 nicht geschehen, auch nicht auf dem in § 3 Abs. 3 AsylbLG vorgesehenen Weg der Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, obwohl das Preisniveau in Deutschland seitdem um mehr als 30 Prozent angestiegen ist.⁶¹⁸

Ein Beispiel, dass die Argumentation mit der menschlichen „Ebenbildlichkeit Gottes“ juristisch und politisch offensichtlich nicht beeindruckend war.

Das christliche Element in der kirchlichen Flüchtlingsarbeit wird dann auf einer Tagung im Mai 2009 thematisiert: „Die Bedeutung von Taufe und Konversion im Asyl- und Aufenthaltsverfahren“. Worum es dabei geht, beschreibt der Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte der Landeskirche der Pfalz in seiner Begrüßung.⁶¹⁹

„Das Bundesamt und die beteiligten Verwaltungsgerichte haben das berechtigte Bedürfnis, die Echtheit des Übertritts zum christlichen Glauben zu prüfen, und gelangen damit gewollt oder ungewollt an ihre Grenzen bis hin zu Grenzüberschreitungen:

Wenn ein Mitarbeiter der Behörde in einer Art Rollenspiel den Asylbewerber auffordert: „Bitte missionieren Sie mich!“

Oder eine Mitarbeiterin bei einer Tagung voller Überzeugung sagt: Beispielsweise frage ich den Antragsteller: „Ist Jesus ein Prophet, wenn dieser es bejaht, dann kann er kein Christ sein.“

Als christlicher Theologe sage ich deutlich, diese Einschätzung ist so nicht hinnehmbar: Jesus ist nach biblischer Überzeugung Sohn Gottes und Prophet zugleich.

Im Grunde geht es um die Frage, wer darf die Entscheidung treffen über die Zugehörigkeit eines Menschen zur christlichen Kirche? Wir wollen bei dieser Tagung versuchen darauf eine Antwort zu finden.“

In diesem Zusammenhang im April 2010 fragt die Kirchensendung „SWR2 Glauben. Christen bevorzugt? Die Ansiedlung irakischer Flüchtlinge.“ Dabei handelt es sich um ein so genanntes „Resettlementprogramm“ für Angehörige besonders gefährdeter Minderheiten, die außerhalb der Asylanerkennung in Deutschland aufgenommen werden. Der Initiator war Bundesinnenminister Schäuble.

„Auf der Grundlage des Beschlusses der Europäischen Innenminister im November 2008 sollen 10.000 irakische Flüchtlinge, die nach Syrien und Jordanien geflo-

⁶¹⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Asylbewerberleistungsgesetz#Leistungsinhalte>

⁶¹⁹ http://www.evpfalz.de/gemeinden_typo3/index.php?id=taufe0

hen sind, in die Europäische Union aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, die keine Rückkehrperspektive in den Irak und auch keine Aussicht auf eine Integration in Syrien beziehungsweise Jordanien haben. Deutschland leistet einen Beitrag durch die Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen.', heißt es auf der Internetseite des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das BAMF untersteht dem Bundesinnenministerium und es war der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble, der Anfang 2008 die Idee in den Kreis seiner Europäischen Kollegen eingebracht hatte:

[Schäuble:] ‚Die Lage der religiösen Minderheit ist eine besonders dramatische und deswegen haben wir uns darauf verständigt, dass wir eine europäische Initiative ergreifen. Erstens, weil sie in einer besonders schwierigen Lage sind und zweitens, macht es ja einen gewissen Sinn zu sagen, wir kümmern uns um die besonders verfolgten Minderheiten.‘

Prompt gab es Kritik, auf Ebene der EU-Kollegen wie auch in Deutschland: Denn die Aufnahmekriterien, die Schäuble festlegen wollte, konnten so ausgelegt werden, als sollten besonders Flüchtlinge mit christlichem Glauben bevorzugt werden. Meinte auch die damalige Bundesjustizministerin Brigitte Zypries:

[Zypries:] ‚Ich glaube, es ist ein sehr schwieriger Weg, wenn man einmal anfängt zu sagen: Wir nehmen jemand wegen seiner Glaubenshaltung auf.‘

Letztlich setzte sich Wolfgang Schäuble damals durch und die EU beschloss, insgesamt 10.000 Flüchtlingen einen Neustart zu ermöglichen, 2.500 von ihnen in Deutschland. Und bei weitem nicht alle sind Christen: Laut Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind bis heute 2315 Personen aus Jordanien und vorwiegend aus Syrien nach Deutschland geflogen worden, etwas mehr Frauen als Männer. Als Christen bezeichnen sich davon insgesamt 1160, das ist ziemlich genau die Hälfte. 461 Personen – also knapp 20 Prozent – gehören dem Mandäischen Glauben an und weitere fünf sind Yeziden, eine weitere sehr alte religiöse Minderheit im Irak.⁶²⁰

Kann man von einer Kirchensendung anderes erwarten? Wenn man diesen Eindruck einer Bevorzugung von Christen widerlegen wollte, hätte man beispielsweise die tatsächlichen Bezugsgrößen von Christen und Yeziden in Syrien benennen müssen.

Die Fragen der Flüchtlingspolitik sind ‚Dauerbrenner‘ und ziehen sich durch die Jahre. Bei Durchsicht verschiedener Informationen entsteht dabei der Eindruck, dass die EKD sich in dieser Frage ‚klerikalisiert‘.

2008 hat die EKD zu einem jährlichen ‚Tag der verfolgten Christen‘ am 28. Februar aufgerufen.

‚Der Gedenktag mit Fürbitten für verfolgte Christen geht auf einen Vorschlag der EKD-Synode 2008 in Bremen zurück: ‚Das weltweite Leiden von Christen zu nennen ist eine wichtige Aufgabe der Kirche‘, lautete seinerzeit der Beschluss des Kirchenparlaments. Diesen Vorstoß unterstützten der Rat und Kirchenkonferenz der EKD. Bereits zuvor hatten Initiativkreise und einzelne Landeskirchen mit ei-

⁶²⁰ <http://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/glauben/-/id=6124892/property=download/nid=659102/lb0qmw/swr2-glauben-20100425.pdf>

nen gesonderten Tag an das Schicksal verfolgter Christen erinnert. Für den diesjährigen Gedenktag hat die EKD Informationsmaterialien und Gestaltungshinweise erstellt.⁶²¹

Entsprechend wird medial daran erinnert, so beispielsweise 2010 in „Glaube und Heimat“, der Mitteldeutschen Kirchenzeitung. Unter der Überschrift: „Gläubige in Gefahr“ heißt es: „EKD ruft zur Fürbitte für verfolgte und bedrängte Christen im Irak auf.“ Es folgt der Bericht über zwei Frauen (Mutter und Tochter) aus dem Irak.

„Zuhaira Aqarwi und ihre Tochter Rita Toshe sind einfach nur froh und dankbar. Endlich müssen sie sich nicht mehr vor Anschlägen und dem alltäglichen Terror fürchten. ‚Zum Schluss konnten wir uns als Christen in Mossul kaum noch auf die Straße wagen‘, erzählen sie. Seit September vergangenen Jahres leben die beiden Flüchtlinge aus dem Nordirak in Deutschland, erst im Aufnahmelager in Friedland, inzwischen in einer eigenen Wohnung in Magdeburg.

Der Grund für ihre Flucht ist durchaus nachvollziehbar: Als Christin musste die alleinerziehende Mutter zuletzt um Leib und Leben fürchten. ‚Entführungen und Morde sind in Mossul an der Tagesordnung‘, erzählt sie. Zuletzt habe die 13-jährige Tochter angesichts der Anschläge nicht mehr zur Schule gehen können. Es seien vor allem die Christen, die unter der Gewalt zu leiden haben, erklärt die 51-Jährige. Niemand wisse, woher der Terror komme, und eine staatliche Gewalt, die für Recht und Ordnung Sorge, sei nicht vorhanden. ‚Das ganze Land ist unsicher geworden.‘

Dass sie mit ihrer Tochter nach Deutschland kommen konnte, verdankt sie auch dem Einsatz der Kirchen. ‚Ohne die Unterstützung der evangelischen Kirche und von Nele Allenberg, juristische Referentin beim Bevollmächtigten in Berlin, hätten wir es nicht geschafft‘, sagt Zuhaira Aqarwi. Dank ihrer Hilfe konnten die beiden Irakerinnen zunächst nach Jordanien fliehen und von dort aus nach Deutschland einreisen.⁶²²

Als die Innenministerkonferenz 2012 beschließt, das Resettlementprogramm zu institutionalisieren, laden das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes und der Bevollmächtigte der EKD zu einer Fachtagung ein. Tagungsort ist die Dienststelle des Bevollmächtigten.

Im Juni 2012 findet das 12. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz statt. Kooperationspartner der Tagung sind UNHCR, UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Amnesty International, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltvereins, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD, Evangelischer Kirchenkreis Mitte, Neue Richtervereinigung, PRO ASYL und Von Loeper Literaturverlag. Der Tagungsort ist die Französische

⁶²¹ <http://www2.evangelisch.de/themen/religion/evangelische-kirche-erinnert-an-verfolgte-christen10773>

⁶²² <http://www.glaube-und-heimat.de/2010/02/26/glaubige-in-gefahr/>

Friedrichstadtkirche in Berlin-Mitte, gegenüber dem Gebäude der Dienststelle des evangelischen Bevollmächtigten.

Im September gibt es in Braunschweig eine Podiumsdiskussion zum Thema „EUROSUR – die neue virtuelle Grenzsicherung“. Es diskutieren Viola von Cramon-Taubadel (MdB, Bündis90/DieGrünen) und Nele Allenberg (EKD). Veranstaltungsort ist die Bartholomäuskirche.

Im April 2013 gibt sich der katholische Malteserorden in Berlin die Ehre und Frau Allenberg referiert zum Thema „Verfolgte und bedrängte Christen“.

„Am 23. April 2013 war Nele Allenberg, Juristin beim Bevollmächtigten des Rates der EKD, zu Gast in der Subkommende Dahlem-Zehlendorf. Sie referierte über das viel diskutierte Thema Christenverfolgung im Nahen Osten und die Haltung der EKD zur Situation im Irak und in Syrien. Dabei verwies sie auf eine notwendige Differenzierung des Begriffs Verfolgung, um Christen in politisch instabilen Staaten nicht zu gefährden. Seit 2008 sei die EKD mit dem Thema befasst. Die Kooperation mit Bundesregierung und Auswärtigem Amt würde dazu beitragen, Flüchtlingen helfen zu können.

Im Anschluss an den Vortrag ergab sich eine angeregte Diskussion. Insbesondere die Frage, inwieweit die EKD gerade christliche Brüder und Schwestern im Ausland unterstütze und worin diese Unterstützung bestünde, bewegte die Teilnehmer. Die Referentin nahm dazu ausführlich Stellung und unterstrich das besondere Engagement ihrer Dienststelle.“⁶²³

Das Thema wird aber nicht nur eng geführt, es gibt auch weitere Horizonte zum Thema „Friede – ein Geschenk Gottes“.

„Am Freitag, dem 7. März 2014, 18 Uhr laden die Evangelische Landeskirche und das Erzbistum Berlin zu einem Fürbittengebet für die Menschen in der Ukraine in den Berliner Dom ein.

Das Fürbittengebet wird gestaltet von Bischof Dr. Markus Dröge, Generalvikar Prälat Tobias Przytarski (Erzbistum Berlin), Domprediger Thomas Müller und Nele Allenberg (EKD). Die musikalische Begleitung übernimmt der Staats- und Domchor unter Leitung von Kai-Uwe Jirka, Landeskirchenmusikdirektor Gunter Kennel begleitet an der Orgel.“⁶²⁴

Aber auf dem 7. Kleinen Verwaltungsgerichtstag des Bund Deutscher Verwaltungsrichter in Schwerin heißt es dann wieder: „Die Verfolgung aus religiösen Gründen – eine europa- und verwaltungsrechtliche Betrachtung.“ Referentin: Nele Allenberg.⁶²⁵

⁶²³ <http://www.johanniter.de/die-johanniter/johanniterorden/genossenschaften-und-kommenden/brandenburgische-provinzial-genossenschaft/aktuelles/archiv-2013/>

⁶²⁴ <https://www.facebook.com/EnglishMaidan/posts/1413193092269627>

⁶²⁵ http://www.bdvr.de/files/vgt-site/content/kleine_vgte/kleiner-VGT_2014-Schwerin_Programm.pdf

Im Juni 2014 lädt die Berliner Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung zum „V. Internationalen Forum zu Migration und Frieden“ ein.⁶²⁶ Thema ist: „Integration: Für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben“. Frau Allenberg nimmt am Panel 1 teil: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Begrüßt werden die Teilnehmer und Gäste allerdings nicht nur von den beiden Veranstaltern (Konrad-Adenauer-Stiftung und dem Scalabrini International Migration Network, SIMN) sondern auch von einem katholischen Missionar, dem Generalsuperior der Missionare von Saint Charles.

Die Bruderschaft von St. Charles arbeitet international unter dem Motto „Passion for the glory of Christ“ und hat sich nach dem Jesuiten und Missionar Charles Garnier benannt, der 1649 in Kanada getötet und 1930 als Märtyrer heilig gesprochen wurde.

Allerdings ist auch das neutral klingende Netzwerk SIMN Teil des Internationalen Instituts SIMI (Scalabrini International Migration Institute) an der Päpstlichen Universität Urbaniana in Rom, und was da unter „humanitärer Hilfe“ proklamiert wird, ist die Ausbildung von Missionaren für die Bruderschaft des Saint-Charles.

So heißt es auf der Internetseite der deutschen Scalabrini-Missionare erst neutral: „Eine Kongregation im Dienst an den Migranten.“ Was nach Humanität und Wohltätigkeitsorganisation klingt hat aber einen eindeutig und so auch benannten Kern, die Arbeit „zur Ehre Gottes im Himmel“.

„Die Samen wandern aus auf den Flügeln der Winde, die Pflanzen – getragen von den Strömen der Gewässer – wandern von Kontinent zu Kontinent, Vögel und Tiere wandern aus, und mehr als alle der Mensch, teils in der Gruppe, teils allein, stets jedoch Werkzeug jener Vorsehung, die die menschlichen Schicksale leitet und – auch durch Katastrophen hindurch – zum Ziel führt, zur Vollendung des Menschen auf der Erde und zur Ehre Gottes im Himmel.“⁶²⁷

Weniger lyrisch, aber klar in der Zielsetzung, schreiben die Missionare dann über sich selbst:

„Die Kongregation der Missionare vom Hl. Karl Borromäus (Scalabrini Missionare) ist eine internationale katholische Ordensgemeinschaft von Priestern und Brüdern, die am 28. November 1887 in Piacenza vom Seligen Giovanni Battista Scalabrini gegründet wurde. Sie ist berufen, die Frohe Botschaft Jesu den Migranten zu überbringen, vor allem jenen, die aus der Not heraus einer besonderen Seelsorge bedürfen.“

Wie viel Betriebsblindheit, Selbstsuggestion oder Weltfremdheit braucht es, um christliche Missionare als Friedensbringer anzusehen?

Nele Allenberg ist, soweit bekannt, Mitglied

⁶²⁶ <http://www.kas.de/akademie/de/events/59554/>

⁶²⁷ <http://scalabrini.de/>

- im Kirchenleitungsausschuss für Migration und Integration der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), wo sie auch, als Vorsitzende, auf die Pröpstin Friedericke von Kirchbach trifft, die u. a. Vorsitzende des Rundfunksrats des Senders Rundfunk Berlin-Brandenburg ist;
- bei der Welthungerhilfe, als ständige Bevollmächtigte des Bevollmächtigten des Rates der EKD;
- bei „Help – Hilfe zur Selbsthilfe“, wo sie, neben einer Vielzahl von aktiven oder pensionierten Politikern und Unternehmern, auch Katharina Jestaedt trifft, die Stellvertreterin des Leiters des Katholischen Büro in Berlin.
- im Fachbeirat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs;
- im Wissenschaftlichen Beirat der „Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik“, und
- im wissenschaftlichen „Netzwerk Migrationsrecht“.

Karoline Lehmann

Referentin beim Bevollmächtigten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Fragen der Gesundheit und Pflege.

Journalistin (Jg. 1968 in Solingen). Nach dem Studium (Deutsche Literatur und Italienisch) in Bonn, Göttingen, Pisa und Hamburg, Volontariat bei einer Hörfunkagentur und zwei Jahre bei der Regionalredaktion der „Welt“ in Bremen. Seit Oktober 2001 Stellvertretende Pressesprecherin der EKD in Hannover, mittlerweile, als „Hauptstadt-Korrespondentin“ der EKD, Referentin im Büro des Bevollmächtigten in Berlin. Sie ist ebenso für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung KiBa, der Stiftung Orgelklang sowie der Evangelischen Akademie zu Berlin zuständig. Für die Dienststelle des Bevollmächtigten organisiert sie u. a. auch den jährlichen Johannisempfang.

3.3.4.3.3. Dienststelle Brüssel

Am Beispiel der Repräsentanz in Brüssel wird ein Unterschied im Agieren zwischen katholischer und evangelischer Kirche deutlich. Dem völkerrechtlichen Status des Vatikans/Heiligen Stuhls, der über seinen Nuntius in Belgien auch bei der Europäischen Union mit einem Botschafter (Nuntius) präsent ist, kann die EKD – außerhalb des deutschen staatskirchlichen Rahmens – nichts parallel setzen.

Die evangelische Kirche ist zwar Mitglied der KEK (Konferenz Evangelischer Kirchen), aber diese Organisation ist ein eher lockerer Zusammenschluss von derzeit 126 Mitgliedskirchen der evangelischen Kirchen (d. h. der Lutheraner, Reformierten, Unierten, Methodisten, Baptisten, ...) sowie

von Orthodoxen, Anglikanern und Altkatholiken. Die KEK hat zwar ein Büro in Brüssel, ihr Sitz ist aber in Genf, und so gibt es in Brüssel ein „Haus der EKD“ – eher eine ‚Solistenrolle‘. Auch die weiteren evangelischen Organisationen im gleichen Gebäude (Diakonisches Werk, Eurodiakonica, Johanniter International, Evangelischer Pressedienst) bleiben eher einzelne deutsche Stimmen und sind nicht – wie das Katholische Büro – Teil eines gut organisierten internationalen ‚Orchesters‘.

Die evangelischen Kirchen haben es in Brüssel nicht immer einfach und ein Blick, zehn Jahre zurück (2005), zeigt einen damaligen Frust bei einem Treffen mit EU-Kommissionspräsident Barroso.

„Im Dialog um die Werteorientierung der Europäischen Union (EU) sind die europäischen Kirchen wichtige Partner. Darauf wies der Präsident der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Pfarrer Jean-Arnold de Clermont, bei einem Treffen mit dem Präsidenten der EU-Kommission, José Manuel Barroso, am Montag, 7. November, in Brüssel hin. Antje Heider-Rottwilm, Leiterin der Europa-Abteilung im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Co-Moderatorin der Kommission Kirche und Gesellschaft der KEK, erklärte, dass die derzeitige Situation seit dem Scheitern des EU-Verfassungsentwurfs als enttäuschend oder sogar als Krise erlebt werde. Die KEK-Delegation, der auch der russisch-orthodoxe Priester George (Ryabykh) und der Direktor der Kommission Kirche und Gesellschaft, Pfarrer Rüdiger Noll angehörten, betonte die Bedeutung der religiösen Erziehung, die als Faktor der Wertebildung nicht ausgeblendet werden dürfe.“⁶²⁸

Die Ansicht, dass die Kirchen ein „wichtiger Partner sei“, ist die Selbstdarstellung der KEK. Aber, auch wenn es einmal nicht so gut läuft, ist man gut miteinander ‚im Geschäft‘.

„Gemeinsam sei der man der Überzeugung, dass der seit langem entwickelte Dialog sowohl auf der Fachebene wie zwischen den jeweiligen Ratspräsidenschaften und der KEK und der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) fortgesetzt werden sollte. Darüber hinaus solle das Gespräch mit einem Kreis von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Religionen verstetigt werden.“

In einer Ausarbeitung der „Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Brüssel“ werden „Deutsche Vertreter politischer und wirtschaftlicher Interessen bei der Europäischen Union“ in 13 Gruppen aufgelistet.⁶²⁹ Es beginnt mit (1. Gruppe) Vertretern von europäischen Verbänden, gefolgt von (2. Gruppe) Büros der deutschen Länder, dann kommen Stiftungen, Kammern, Industriefirmen, Banken, etc. und schließlich in der 12. Gruppe: „Sonstige, Gewerkschaften,

⁶²⁸ http://ekd.de/presse/pm237_2005_kek_treffen_barroso.html

⁶²⁹ http://www.brussel-eu.diplo.de/contentblob/3978006/Daten/4525186/download_vertreter_deutsche_Firmen.pdf

Kirchen, Orden, Internationale Organisationen“. Darunter befindet sich u. a. das Deutsche Weininstitut, die Deutsche Zentrale für Tourismus, das Goethe-Institut, und, neben dem DGB, auch die Evangelische Kirche in Deutschland, Büro Brüssel.

Wichtig in Brüssel sortiert sich anders als in Deutschland. Und die Katholische Kirche oder das Katholische Büro kommt in dieser Übersicht gar nicht vor.

Vertrag von Lissabon (2009)

Die angestrebte „Verstetigung“ der Kontakte zwischen EU und Kirchen gelang dann mit dem „Vertrag von Lissabon“ (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“, AUEV), der zum 1. Dezember 2009 in Kraft trat. Neben einer ganzen Reihe von Reformen der EU-Arbeit wird den Kirchen ein Dialogrecht eingeräumt. Die Leiterin des Brüsseler Büros der EKD, Oberkirchenrätin Katrin Hatzinger, würdigt das Inkrafttreten des Vertrages und schreibt ganz am Schluss ihres Kommentars lakonisch:

„Mit dem nunmehr rechtsverbindlichen Art. 17 III des AEUV ist jedenfalls sichergestellt, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaft im Dialog mit den EU-Institutionen die Zukunft der EU ‚durch ihren besonderen Beitrag‘ mitgestalten können. Sie werden ihre Chance nutzen.“⁶³⁰

Artikel 17 des AEUV lautet:

(1) Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.

(2) Die Union achtet in gleicher Weise den Status, den weltanschauliche Gemeinschaften nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften genießen.

(3) Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog.“

Der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz formuliert es deutlich offensiver, was mit Art. 17 geschehen ist: Erstmals finden Kirchen Eingang in EU-Verträge.

„Besonders positiv hebe ich hervor, dass mit dem Vertrag von Lissabon die Charta der Grundrechte der Europäischen Union rechtsverbindlich wird. Ich bedauere, dass der neue Vertrag weder auf Gott noch auf die christlichen Wurzeln des Kontinents Bezug nimmt. Dennoch ist dieser Vertrag ein großer Fortschritt für die Europäische Union. Das gilt vor allem auch für das Verhältnis der Europäischen Union zu den Kirchen. Mit dem Vertrag von Lissabon finden die Kirchen erstmals Eingang in die EU-Verträge. Die Europäische Union verpflichtet sich in Art. 17 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union, das national geregelte Staat-Kirche-

⁶³⁰ <http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/newsletter/68014.html>

Verhältnis zu achten und nicht zu beeinträchtigen. Darüber hinaus wird die Europäische Union nach dem neuen EU-Vertrag einen ‚offenen, transparenten und regelmäßigen‘ Dialog mit den Kirchen führen. Der Lissabon-Vertrag begründet damit auch formal ein positives Verhältnis der Europäischen Union zu den Kirchen und Religionen. Dies ist nicht nur ein Gewinn für die Kirchen, sondern vor allem auch für die Europäische Union.⁶³¹

Und es gibt weitere ‚erste Male‘, zwar nicht in Brüssel, aber in der zweiten europäischen Metropole, in Straßburg. Vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats spricht im April 2011 der deutsche „Religionsführer Prälat Felmberg“.

„Zum ersten Mal in der Geschichte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg sprachen am Dienstag, 12. April 2011, Religionsvertreter im Rahmen einer ordentlichen Parlamentssitzung. Zu den fünf geladenen Religionsführern gehörte auch der Bevollmächtigte des Rates der EKD, Prälat Dr. Bernhard Felmberg. Die Plenarversammlung verabschiedete nach der Debatte einen Bericht zur ‚Interreligiösen Dimension des Interkulturellen Dialogs‘.

‚Religion ist integraler Bestandteil individueller und kollektiver Identität,‘ so Felmberg. Zugleich warnte er auch davor, diesen einen Aspekt isoliert zu betrachten. Menschen dürften nicht auf ihre Religion reduziert werden: ‚Diskriminierung geschieht oft dann, wenn wir nicht unterscheiden, wann ein Merkmal gerade wichtig ist und wann nicht.‘

Der Prälat hob hervor, dass alle Religionen einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwesen leisten können und auch sollten. Im Christentum gebiete schon der Öffentlichkeitsauftrag des Evangeliums den Kirchen, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Offene, pluralistische Gesellschaften könnten von den verschiedenen Beiträgen der Religionen profitieren. Sie müssten aber die Rahmenbedingungen dafür erhalten. Die ungestörte Religionsausübung und ein regelmäßiger Dialog des Staates mit den Religionsgemeinschaften seien dafür unerlässlich. Dass ein solcher Dialog im Vertrag von Lissabon für die Europäische Union verbindlich vorgeschrieben sei, sei vorbildhaft.⁶³²

In einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Art. 17 wird die Veränderung der Dialogsituation beschrieben. Vor dem Vertrag waren es die regelmäßigen persönlichen Gespräche.

„Hier findet auch die gegenseitige Information statt, die notwendig ist, um die jeweiligen Anliegen zu verstehen, einzuordnen und darauf angemessen reagieren zu können. Diese tägliche Kontakt pflege macht den Hauptanteil der Arbeit jedes Verbindungsbüros aus, wobei es zunächst keine Rolle spielt, ob es sich dabei um ein kirchliches Büro, eine Ländervertretung, eine NGO oder eine Kanzlei/Consultancy handelt. Allerdings haben die Kirchen verschiedene Möglichkeiten, auch auf dieser Ebene ihr Proprium herauszustellen. So beginnen etwa die Abgeordneten -Frühstücke der EKD immer mit einer Andacht. Auch konfessionelle

⁶³¹ <http://www.dbk.de/de/presse/details/?presseid=456&cHash=a-fa4098df54019d871a5afadac9bfe44>

⁶³² http://www.ekd.de/presse/pm84_2011_felmberg_europarat.html

oder ökumenische Andachten und Gottesdienste in der Chapelle de la Résurrection - une chapelle pour l'Europe, an denen sich die Mitarbeiter der kirchlichen Vertretungen beteiligen, zeigen den Unterschied zum Lobbyismus in Brüssel. Deswegen gilt auch, dass geistliche Formate und direkte Interessenvertretung nicht vermischt werden. [...]

Während die Kontakte auf der Arbeitsebene das Herzstück des Dialogs bilden, liegt hier auch seine Schwachstelle. Bis zum Inkrafttreten des Art. 17 III AEUV basierten diese Beziehungen allein auf dem persönlichen Engagement und Interesse der beteiligten EU Beamten – für den einzelnen Abgeordneten gilt dies aufgrund des freien Mandats bis heute. Wo Engagement und Interesse fehlten oder wo es aufgrund persönlicher Überzeugung oder kultureller Prägung dezidierte Vorbehalte gegenüber Kontakten zu religiösen oder weltanschaulichen Vertretern gab, hatten diese keine Möglichkeiten, ihre Anliegen angemessen zu platzieren. Etwas relativiert wurde dies bereits durch das *governance*-Konzept der Union und den daraus folgenden Konsultationsstandards. Als ersten Schritt hin zu einer obligatorischen Berücksichtigung religiöser Interessen verlangte dieser interne Rechtsakt eine Ausgewogenheit bei der Auswahl konsultierter Gruppen und nannte dabei inter alia Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dennoch bezweifelten die Kirchen, dass eine ausgewogene Berücksichtigung allein dem Spezifikum ihres Engagements ausreichend Rechnung trüge. Von Anfang an haben sie daher auf Konsultationen insistiert [...].

Im Kern geht es den Kirchen darum, dass sie ihren *many-entry-points-approach* weiter verfolgen können und nicht durch bestimmte institutionelle ‚Nadelöhre‘ geführt werden. Gerade deswegen legen sie Wert darauf, dass sie auch dort in ihrer Spezifität berücksichtigt werden, wo sie an allgemeinen Dialog-Formaten wie Anhörungen, Online-Konsultationen etc. teilnehmen.

Ein Beispiel für eine solche ‚maßgeschneiderte‘ Berücksichtigung sind die *debriefings*, die die BEPA in unregelmäßigen Abständen organisiert. Diese waren zunächst am Turnus der Ratssitzungen orientiert und informierten die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gezielt über deren Ergebnisse. Zwischenzeitlich gab es weitere *debriefings*, etwa zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission. Derzeit scheint dieses Format aber kaum noch Verwendung zu finden. [...]

Als Jacques Delors die Religionen und Weltanschauungen einlud, mit der Europäischen Kommission in einen regelmäßigeren Dialog zu treten, ging es ihm darum, die maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte in die Entwicklung einer Vision für das gemeinsame europäische Haus einzubeziehen. Er sah in ihnen wichtige Impulsgeber, aber auch Multiplikatoren für die europäische Idee. Die Kirchen ihrerseits sahen im Dialog zwei Chancen. Zum einen wollten sie im Sinne Delors zur europäischen Einigung beitragen, die sie als alternativlose Grundlage eines Prozesses der Versöhnung für die Völker dieses Kontinents sahen. Dabei ging es ihnen sowohl um die Europäische Idee als solche als auch um die vielen Politikfelder, in denen das Projekt der Europäischen Union konkret wurde. Zum anderen begannen die Kirchen zu realisieren, welch wachsenden Einfluss insbesondere das Gemeinschaftsrecht auf ihre eigenen Existenzbedingungen hatte, und wollten den Dialog auch dazu nutzen, die bis dahin ‚religionsblinde‘ europäische Rechtsordnung für kirchlich-religiöse Anliegen zu sensibilisieren. Aus diesem Interessengemenge las-

sen sich drei Themenfelder herausarbeiten, die den Dialog inhaltlich geprägt haben:

1. Die ‚Europäische Idee‘ – Visionen für die Entwicklung der europäischen Völker- und Wertegemeinschaft,
2. Schnittfelder europäischer Politik und Rechtsetzung mit dem Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen, insbesondere in den Bereichen ‚Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung‘,
3. mögliche Kollisionen europäischer Rechtssetzung mit institutionellen Interessen der Kirchen, insbesondere in Bezug auf eine Überformung des nationalen Staatskirchenrechts durch Gemeinschaftsrechtsakte.⁶³³

Anmerkung. Korrekt ist es der Artikel 17,3. Weil das aber anscheinend etwas ‚mickrig‘ aussieht, schreibt der Autor beständig Art. 17 III AEUV. Sieht aus, wie in Stein gemeißelt.

Aufgaben des Büros

In der Selbstdarstellung der EKD des Brüsseler Büros kommt das Wichtigste, wie es auch manchmal woanders so ist, erst am Schluss.

„Bereits seit 1990 ist die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit einem Büro in Brüssel vertreten. Die Leitung wird seit 2008 von OKR’in Katrin Hatzinger wahrgenommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EKD-Büros beobachten das europäische Rechtsetzungsverfahren und vertreten die kirchlichen Positionen gegenüber den EU-Institutionen.

Aus dem ‚Öffentlichkeitsauftrag der Kirche‘ ergeben sich wesentliche europäische Themenfelder, zu denen sich die Dienststelle aktiv einbringt. Hierzu zählen u.a. die Beachtung der Menschenrechte in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik, die künftige Ausrichtung der europäischen Jugendpolitik, ethische Kriterien der europäischen Forschungsförderung, der Vorrang des Zivilen in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sowie die soziale Dimension der Europa-2020-Strategie.

Gleichmaßen beobachtet die Dienststelle die politische und institutionelle Entwicklung der Europäischen Union und das Verhältnis der EU zu den Religionsgemeinschaften.

Das EKD-Büro Brüssel versteht sich zugleich als Informationsbüro für kirchliche Einrichtungen und Organisationen. Regelmäßig berichten die ‚Europa-Informationen‘ aus kirchlicher Sicht über das aktuelle politische Geschehen in Brüssel. Die ‚FörderInfo Aktuell‘ informiert über Fördermöglichkeiten europäischer Programme. Darüber hinaus beraten die Mitarbeiter der Dienststelle kirchliche Einrichtungen bei europapolitisch relevanten Fragen insbesondere zu Förderprojekten und Förderpolitik.⁶³⁴

⁶³³ Patrick Roger Schnabel: *Der Dialog nach Art. 17 III AEUV*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 235 ff.

⁶³⁴ <http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/bruessel.html>

Betrachtet man sich also die Informationen des Brüsseler Büros, so scheint die Hauptaufgabe darin zu bestehen, Informationen über EU-Förderprogramme zusammen zu stellen und kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Deutschland bekannt zu machen.

Geprüft werden kann dieser Eindruck, wenn man sich die von der Dienststelle Brüssel des Bevollmächtigten der EKD bekannt gegebenen Veranstaltungen anschaut. Erstens fällt auf, dass sie in zwei Rubriken sortiert sind, zum einen „Kirche & Europa“, zum anderen „EU-Förderung“.⁶³⁵ Zweitens ist die Anzahl der Veranstaltungen in den beiden Rubriken recht unterschiedlich.

Veranstaltungen von Mai 2012 bis Juli 2013 in der Thematik „Kirche & Europa“:

- Veranstaltung „Die Reformation - Aufbruch in die Toleranz?“ - Außen-(politische) Ansichten von Staatsministerin Cornelia Pieper und Dr. Margot Käßmann / 9. Juli 2013
- Podiumsdiskussion „Europas Waffen für die Welt? - Rüstungsexporte im Spannungsfeld von Wirtschafts- und Außenpolitik“ in Verbindung mit der Vorstellung des Friedensgutachtens 2013 / 18. Juni 2013
- Symposium „Reformation und Toleranz - ein Paar par force?“ / 7. März 2013 - 18:30 Uhr
- Gemeinsamer Jahresempfang / 26. November 2012 - 19:00 Uhr
- Podiumsdiskussion „Politik aus dem Netz und von der Straße - Bewegung für eine demokratische und friedlichere Welt?“ in Verbindung mit der Vorstellung des Friedensgutachtens 2012 / 20. Juni 2012 - 12:30 Uhr s.t.
- Konzert „Ein neuer Klang für die Welt - Reformation und Musik“ / 7. Juni 2012 - 19:00 Uhr
- Fachgespräch „jung und (un)beschwert - alt und (in)aktiv? Die Solidarität der Generationen im Fokus der EU“ / 31. Mai 2012 - 12:30 Uhr

Im gleichen Zeitraum Veranstaltungen in der Thematik „EU-Förderung“

- Workshop von CEC-CSC und EKD-Büro Brüssel zu EU-Fördermitteln / 5. bis 7. Juni 2013
- Europa-Fachtag „EU-Förderung aktuell und ab 2014“ in Radebeul / 25. April 2013
- Informationsveranstaltung zu EU-Fördermitteln in Nürnberg / 16. April 2013
- Intensiv-Fortbildungsprogramm „Europäische Projekte“ bei der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe in Düsseldorf / 11. und 12. April 2013
- Vorstellung der Servicestelle EU-Förderpolitik/-projekte bei der Diakonie Sachsen / 27. März 2013
- Veranstaltung „Europäische Fördermittel für diakonische Einrichtungen - Europäische Programme für Arbeitsfelder der Diakonie“ bei der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe in Düsseldorf / 5. März 2013

⁶³⁵ <https://www.ekd.de/bevollmaechtigter/bruessel/veranstaltungen/index.html>

- Europa-Fachtag „EU-Förderung 2013“ in Hannover / 14. März 2013
- Veranstaltung „Grenzen überschreiten - Einführung in europäische Fördermittel“ in Karlsruhe und Mannheim / 8. und 9. März 2013
- Europa-Workshop für Kirche und Diakonie in NRW „EU-Fonds und EU-Fördermittel“ beim Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW in Schwerte / 1. März 2013
- Netzwerktreffen Europäische Fördermittel in Berlin / 27. und 28. Februar 2013
- Fachveranstaltung „Einführung in EU-Förderpolitik und -programme“ in Frankfurt am Main / 26. Februar 2013
- Vertiefungsseminar „EU-Förderpolitik und -programme“ in Dreieich / 25. Februar 2013
- Veranstaltung „Europäische Fördermittel im Kontext“ in Detmold / 30. November 2012
- Netzwerktreffen zu europäischer Förderpolitik in Wien / 22. bis 25. Oktober 2012
- Kongress der Evangelischen Obdachlosenhilfe in Nürnberg / 17. bis 19. Oktober 2012
- Fachtag des Evangelischen Fachverbands für Arbeit und soziale Integration in Erfurt / 27. und 28. September 2012
- Fachtagung Fundraising Kollektas 2012 in Hannover / 20. September 2012
- Veranstaltung „Europäische Fördermittel im Kontext“ in Kiel / 19. September 2012
- Veranstaltung „Aktuelle Entwicklungen in der EU-Förderpolitik“ in Kaiserslautern / 17. September 2012
- Netzwerktreffen zu europäischer Förderpolitik im Kirchenamt der EKD / 29. Mai 2012

Mit Themen zu „Kirche und Europa“ sind es sieben Veranstaltungen, zur Thematik „EU-Förderung“ sind es beinahe dreimal so viel, d. h. zwanzig Veranstaltungen.

Und da die Evangelische Kirche ja auch noch ein Diakonisches Werk hat, ist es effizienter, wenn man das zusammenfasst. Ab 2011 gibt es entsprechend eine gemeinsame neue Servicestelle.

„Die neue Servicestelle EU-Förderpolitik und -projekte von EKD und DW EKD im EKD Büro Brüssel hat Mitte Oktober 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Ziel unserer Tätigkeit ist es, kirchliche und diakonische Einrichtungen dabei zu unterstützen, verstärkt europäische Fördermittel in Anspruch zu nehmen, um Ideen und Projekte umzusetzen.

Unser Fokus ist besonders auf Förderprogramme ausgerichtet, somit unterscheidet sich unser Beratungsangebot von ‚Fundraising‘, da nicht das Einwerben von Spenden im Mittelpunkt steht. Wir richten unser Dienstleistungsangebot dabei an alle Einrichtungen und Institutionen der evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes der EKD. Das Themenspektrum unserer Arbeit ist dementsprechend breit gefächert. Von der Sanierung von Autobahnkirchen bis hin zur Sozialarbeit mit Obdachlosen können wir auf einschlägige Förderprogramme verweisen und wichtige Hinweise bei der Beantragung und Durchführung geben.

Die Möglichkeiten der EU-Förderung lassen sich am Beispiel der Sanierung der „Heidenturmkirchen“ in Alsheim/Dittelsheim (Rheinland-Pfalz) verdeutlichen.

Zwei einzigartige kulturhistorische Kirchen des rheinland-pfälzischen Kulturerbes werden mit europäischen Fördermitteln erhalten. Das Sanierungsprojekt wurde aus Geldern des europäischen Strukturfonds EFRE, des Landes Rheinland-Pfalz und der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau, ermöglicht. Ein weiteres Beispiel ist das Modellprojekt ‚Mehr Männer in Kitas‘ des Zentrums Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, welches mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond realisiert wird.

Die Unterstützung der Servicestelle bezieht sich auf alle Schritte des Projektmanagements: Von der Konzipierung der Idee, über die Identifizierung des geeigneten Förderprogramms, Hinweisen zur Ausarbeitung des Förderantrags, der Suche von europäischen Projektpartnern bis hin zur Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Projekte.⁶³⁶

Im Sommer 2013 gibt es eine Stellenausschreibung, aus der deutlich wird, was in der gemeinsamen Stabstelle zu tun ist.

„Im EKD Büro Brüssel ist in der gemeinsamen Stabstelle EU-Förderberatung von EKD und Diakonie Deutschland zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Referentin für EU-Förderpolitik/eines Referenten für EU-Förderpolitik zu besetzen. [...]

Ihre Aufgabe:

- Leitung und Koordinierung der gemeinsamen Servicestelle EU-Förderberatung von EKD und Diakonie Deutschland;
- Pflege eines Netzwerkes von Ansprechpartnern/-partnerinnen zur EU-Förderpolitik in den Landeskirchen; Vernetzung mit den Akteuren/Akteurinnen der Diakonie, Entwicklung gemeinsamer Förderstrategien;
- Vertretung der Förderinteressen von Kirche und Diakonie gegenüber den EU-Institutionen;
- Initiierung von europäischen Modellprojekten;
- Bearbeitung von Projektanfragen aus Landeskirchen, kirchlichen Verbänden, diakonischen Landesverbänden -und Werken zur Akquise von EU-Fördermitteln;
- Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen im Projektmanagement, Ausarbeitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur EU-Förderpolitik;
- Information und Beratung zu aktuellen EU-Förderprogrammen von kirchlichem und diakonischem Interesse;
- Redaktionelle Betreuung, Informationsdienstes zu EU-Fördermöglichkeiten.⁶³⁷

Zu der Entwicklung des Brüsseler Büros schreibt die Leiterin, Oberkirchenrätin Karin Hatzinger, wie sich aus der Ein-Mann-Dienststelle ein fester Stab von acht Mitarbeiterinnen gefestigt hat, insbesondere wegen der Fördergeldbeschaffung.

„Die wachsende Relevanz europäischer Gesetzgebung und Entscheidungsprozesse hat sich auch auf die Struktur des Büros ausgewirkt. War es in den Anfängen nur

⁶³⁶ <http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/bruessel/newsletter/79606.html>

⁶³⁷ <http://www.politik-kommunikation.de/jobs/angebote/referentin-fuer-eu-foerderpolitikreferent-fuer-eu-foerderpolitik>

ein Oberkirchenrat, der für die EKD die Gesetzgebung beobachtet hat, ist es heute neben der Leiterin ein fester Mitarbeiterstab aus acht Mitarbeitenden, der die EKD in Brüssel vertritt. Das Büro bildet ferner Rechtsreferendare aus, und es besteht für junge Theologinnen und Theologen die Möglichkeit, ein Sondervikariat in Brüssel zu absolvieren.

Die Dienststelle fungierte immer schon als Ansprechpartnerin bei europarechtlichen und -politischen Fragestellungen für kirchliche Einrichtungen und Werke und gab auch Hinweise auf Fördermöglichkeiten mit EU-Mitteln. Mit der Gründung der Servicestelle EU-Förderpolitik und -projekte im November 2011 wurde die Erschließung europäischer Fördergelder für Kirche und Diakonie als ständiger Arbeitsbereich im EKD-Büro etabliert. Die Servicestelle ist im EKD-Büro angesiedelt und wird zu zwei Dritteln von der EKD und zu einem Drittel von der Diakonie Deutschland und ihren Landesverbänden getragen. Gliedkirchen und diakonische Einrichtungen werden auf vielfältige Weise dabei unterstützt, Projektideen mit EU-Geldern zu verwirklichen. Die ‚Förderinfo Aktuell‘ informiert online passgenau über europäische Ausschreibungen von kirchlich-diakonischem Interesse.⁶³⁸

3.3.5. Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz

Die Deutsche Evangelische Allianz (DEA) versteht sich als „Brüder-Gemeinde“. Sie hat keine Mitglieder im formalen Sinn, ihre Anhängerzahl wird aber nach eigenen Angaben auf rund 1,3 Millionen geschätzt, die sowohl in landeskirchlichen wie in freikirchlichen Strukturen organisiert seien. Das ist – in eigener Schätzung der DEA – eine politische Zahl der Vertretungsbedeutung. Dafür spricht, dass einer der Gruppen, die mit den Prinzipien der DEA übereinstimmen – der pietistische Dachverband Evangelischer Gnadauer Gemeinschaftsverband – mit bis zu 300.000 Anhängern gezählt wird. Das kann sein, aber ob es sich dabei tatsächlich um ‚Überzeugte‘ handelt, lässt sich nicht klären. Da diese Zahl der ‚Mitglieder‘ oder ‚Anhänger‘ selber eine lobbyistische Größe darstellt – Behauptung von Wichtigkeit – ist sie mit Vorbehalt zu betrachten.

Ein anderer Indikator – der zu weitaus geringeren Zahlen kommt – wäre die Zahl der Abonnenten des gedruckten Wochenmagazins der Evangelischen Allianz ‚idea-spektrum‘. (IDEA ist die Abkürzung für Informationsdienst der Evangelischen Allianz.) Die Auflage beläuft sich auf rund 30.000 Abonnenten und wenn man davon ausgeht, dass da vielleicht noch ein weiterer Interessierter als Leser mit erreicht ist, ist es eine Größenordnung von rund 50.000 Menschen in Deutschland, die als ‚Kern‘ der Deutschen Evangelischen Allianz zu betrachten sind. Mehr nicht.

⁶³⁸ Katrin Hatzinger: Mehr als ein kritisches Gegenüber. Zur Rolle der evangelischen Kirche auf europäischer Ebene, in: Roland Herpich / Patrick R. Schnabel / Andreas Goetze (Hg.) Religion. Macht. Politik. Wie viel Religion verträgt der Staat? Wichern Verlag, 2015, S. 214-215 (Berliner Reihe für Ökumene, Mission und Dialog, in Kooperation mit dem Berliner Missionswerk.)

Man muss auch recht vorsichtig sein, da die Evangelikalen dazu neigen ‚Potemkinsche Dörfer‘ aufzubauen, d. h. es gründen sich recht beständig neue Organisationen, aber stets mit dem gleichen Personal. Das erzeugt medial zwar den Eindruck einer bedeutenden Organisationszahl mit vielen Mitgliedern, was aber nur als Ergebnis einer geschickten Öffentlichkeitsarbeit zu sehen ist.

3.3.5.1. Deutsche Evangelische Allianz

In ihrem „Selbstverständnis“ heißt es: „Die Deutsche Evangelische Allianz (DEA) versteht sich als ein Bund von Christusgläubigen, die verschiedenen christlichen Kirchen, Gemeinden und Gruppen angehören. Sie steht unverkürzt zu den Heilstatsachen der Bibel und bekennt sich zur ganzen Bibel als Gottes Wort, ohne sich an eine bestimmte Inspirationslehre zu binden.“⁶³⁹

Die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz wurde am 2. September 1846 formuliert (und 1972 sprachlich überarbeitet).⁶⁴⁰

„Als Evangelische Allianz bekennen wir uns zur Offenbarung Gottes in den Schriften des Alten und Neuen Testaments. Wir heben folgende biblische Leitsätze hervor, die wir als grundlegend für den christlichen Glauben ansehen und uns als Christen eine Hilfe sein sollen zu gegenseitiger Liebe, zu diakonischem Dienst und evangelistischem Einsatz.

- Wir bekennen uns
 - zur Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung;
 - zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung;
 - zur völligen Sündhaftigkeit und Schuld des gefallen Menschen, die ihn Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen;
 - zum stellvertretenden Opfer des menschgewordenen Gottessohnes als einziger und allgenugsamer Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen;
 - zur Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes aufgrund des Glaubens an Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist;
 - zum Werk des Heiligen Geistes, welcher Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt;
 - zum Priestertum aller Gläubigen, die die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Christus ist, und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist;
 - zur Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit; zum Fortleben der von Gott gegebenen Personalität

⁶³⁹ <http://www.ead.de/die-allianz/auftrag.html>

⁶⁴⁰ <http://www.ead.de/die-allianz/basis-des-glaubens.html>

des Menschen; zur Auferstehung des Leibes zum Gericht und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit.“

Das ist unaufgeklärtes, pures Christentum einer absoluten Bibel- und Gottgläubigkeit. Es ist vielleicht kein Zufall, dass diese Glaubensbasis Mitte des 19. Jahrhunderts formuliert wurde, als es innerhalb der evangelischen (und auch katholischen) Christen rumorte und es sowohl einerseits zu einer Bewegung der Demokratisierung des Christentums kam (die „Freireligiösen“) als auch andererseits zu einer konservativen dogmatischen Beharrung auf die wörtliche Wahrheit der Bibel.

Selbstbewusst wird betont, dass die Allianz älter sei als der (immer noch überwiegend evangelische) Ökumenische Rat („Eine weltweite Gemeinschaft von Kirchen auf der Suche nach Einheit, gemeinsamem Zeugnis und Dienst“), der 1948 gegründet wurde. Dieses Selbstbewusstsein wird auch nicht dadurch tangiert, dass der Ökumenische Rat (nach eigenen Angaben) Ende 2013 insgesamt 345 Mitgliedskirchen zählte, mit mehr als 500 Millionen Christen.

Ich bin mehreren deutschen Evangelikalen persönlich begegnet und konnte mit ihnen auch mehr als nur über Formelles reden. Drei Aspekte hatten sie gemeinsam: Erstens eine große persönliche Freundlichkeit und auch Fröhlichkeit, zweitens die Gewissheit eines persönlichen Wissens „Jesus liebt dich!“, und drittens, in Anbetracht von eigenen Lebenserfahrungen, die moralisch nicht unbedingt der ‚reinen Lehre‘ entsprachen (z. B. sexuelle „Untreue“), die persönliche Sicherheit eines „Gott verzeiht alles!“ Es ist alles vollkommen stimmig und Widersprüche gibt es, zumindest im Gespräch mit mir, nicht.

3.3.5.2. Wolfgang Baake

Der langjährige nebenberufliche und seit Jahresanfang 2014 hauptberufliche „Beauftragte der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung“, ist Wolfgang Baake und er versteht es, für seine Auffassungen wortgewandte Legitimationen zu formulieren:

„Wer Werte einfordert, wer sich seiner Grundlagen bewusst ist und auf festem Fundament handelt, gilt schnell als wenig kompromissbereit, als unflexibel und engstirnig. All diese Adjektive sind Definitionen eines modernen Denkens, die in unserer Gesellschaft zur Grundlage wurden. Wer – auch nur scheinbar - nicht mit der Zeit und den sich ändernden Vorstellungen einer Gesellschaft geht, gilt schnell als Fundamentalist, rückständig und wird schlicht verdrängt. Der neue Maßstab für die Beurteilung des Lebens, der sich immer deutlicher herausstellt, ist die Modernität. Die Schlussfolgerung ist dann sehr schnell gezogen: Jeder, der nicht in einem wie auch immer definierten Sinne ‚modern‘ ist, wird im besten Fall belächelt, im schlimmsten Fall verstoßen.“

Das schüchtert viele ein, auch Christen, die doch eine ‚gute Botschaft‘ haben, die sie in die Diskussionen des Alltags einbringen sollen. Es ist die Botschaft des Evangeliums, zu der Christen mutig, ehrlich und auch selbstbewusst stehen müssen.

Denn gerade Christen haben einiges beizutragen zu Fragen der Werte und Ethik. Sie haben eine verlässliche Grundlage, die Bibel – nach der ja immer mehr Menschen fragen. Obwohl einerseits Christen aufgrund ihrer vertretenen Meinungen zuweilen sogar diskriminiert werden, ist doch das Interesse für Gott und den Glauben größer denn je. Die Sehnsucht nach Werten ist groß. Je mehr sich die Unsicherheit – auch aufgrund der gravierenden Probleme in der Wirtschaft – ausbreitet, um so mehr fragen Menschen nach Orientierung. Hier müssen Christen Farbe bekennen. Wir müssen zeigen: auch Menschen, die klare Überzeugungen vertreten, die ein Fundament haben und sich zu Werten und biblischen Grundlagen bekennen, sind modern. Denn auch dies ist ein Trend unserer Zeit: die Frage nach den Werten und dem Halt, den allzu oberflächliche Weisheiten und der Strudel der Schnelllebigkeit nicht geben können.⁶⁴¹

Das zeigt gleichzeitig die Stärke und die Begrenztheit der Evangelikalen. Ihre Glaubensüberzeugung mögen sie selber ja als „verlässliche Grundlage“ ansehen, aber „modern“ ist ein Text, der rund zweitausend Jahre und älter ist, nun wahrlich nicht.

In Kurzfassung heißt es über ihn:

„Wolfgang Baake, Jg. 1950, verheiratet und Vater von vier Kindern. Er war zehn Jahre als Industriekaufmann in der Volkswagen AG tätig, danach Studium der evangelischen Theologie und zwei Jahre Pastor in Berlin. Zusätzlich absolvierte er eine journalistische Ausbildung in der ARD-Tagesschau und Tagesthemenedaktion beim NDR in Hamburg. Von 1982-2013 leitete er den Christlichen Medienverbund KEP, mit Büros in Deutschland, Russland und Israel. Seit 01.01.2014 ist Wolfgang Baake hauptamtlicher Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung. Diese Aufgabe nahm er bereits seit 1999 ehrenamtlich wahr.“

Dieser Lebenslauf ist für Evangelikale nicht untypisch: Nach mehreren Jahren qualifizierter fachlicher Berufstätigkeit dann der Wechsel zum Berufs-Christentum in seiner evangelikalen Ausprägung einer absoluten Glaubensgewissheit als Beruf(ung) und mentaler Zufriedenheit.

Von der Statur her ist Wolfgang Baake groß, füllig und zurückhaltend, freundlich, mit einem leicht eingezogenen Kopf, was ihm den Ausdruck eines American-Football-Spielers verleiht. Dabei ist allerdings offen, ob er – im sportlichen Sinn – in der Offence (den Angreifern) oder in der Defence (der Verteidigung) spielt. Von seinem Auftreten in der Öffentlichkeit kann er und spielt er allerdings beides, Angriff wie Verteidigung.

⁶⁴¹ http://www.ethikinstitut.de/fileadmin/ethikinstitut/redaktionell/Texte_fuer_Unterseiten/Kulturethik/Baake_EAK_Vortrag_Medienwahrhaftigkeitl.pdf

Die Frage nach dem Verhältnis von Glaube und Religion ist für Baake überhaupt kein Thema. Natürlich muss man sich als evangelikaler Christ in die Politik einmischen.

Allerdings sieht einer, der es wissen muss, Prof. Dr. phil. Dr. theol. DD Thomas Schirmacher (u. a. Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität des Westens in Timișoara (Rumänien) und Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der weltweiten Evangelischen Allianz) dieses politische Sendungsbewusstsein der Evangelikalen an der Basis aber eher nicht:

„Angeblich ist es das dritte Prinzip der Evangelikalen, dass die Gläubigen sich in die Politik einmischen sollen. Das ist ja wohl ein Scherz, oder? Zumindest in Deutschland. Die evangelikale Bewegung ist lange Zeit völlig unpolitisch gewesen und auch gegenwärtig ist der größere Teile der Meinung, überzeugte Christen sollten sich aus der Politik heraushalten – leider!“⁶⁴²

Folgt man dieser Auffassung, dann wäre Wolfgang Baake der Motor eines evangelikalen Fahrzeugs, das sich lautstark ziemlich selbstständig und ohne großen Rückhalt in den ‚eigenen‘ Gemeinden öffentlich vorwärts bewegt.

Auch der Vorsitzende der DEA, Michael Diener, zeichnet auf der 118. Konferenz (im August 2013) ein eher zurückhaltendes Bild des Zustandes der Evangelischen Allianz.

„Christen, die evangelikal geprägt seien, beschäftigten sich zu sehr mit sich selbst, sagte Diener bei einem Seminar während der Allianzkonferenz. Mit christlichen Kindergärten, Schulen und Medien sowie den regelmäßigen Verpflichtungen in der Gemeinde hätten sich viele evangelikale Christen einen ‚geistlichen Speckgürtel‘ zugelegt. ‚Wir erliegen zunehmend der Gefahr, Sonderwelten entstehen zu lassen und vom Leben der Welt nichts mehr mitzubekommen.‘ Gleichzeitig gebe es viele innere Kämpfe zwischen verschiedenen Gruppen und Strömungen, die für Außenstehende nicht nachvollziehbar seien. [...]

‚Fundamentalismus ist für mich kein Schimpfwort‘, sagte Diener. Der Begriff beziehe sich auf bestimmte Gruppe von Evangelikalen, die ihre Überzeugung sehr absolut vertreten. Daneben gebe es Evangelikale, die stark vom Einheitsgedanken der Christen geprägt seien, sowie die wachsende Gruppe der Post-Evangelikalen. Dazu gehörten vor allem junge Menschen, die zwar in einem evangelikalen Spektrum aufgewachsen seien, aber mit den klassischen Formen einer „Gemeinde für alle“ nichts mehr anfangen könnten. Sie seien stark in ihrem sozialen Milieu verhaftet und suchten neue Modelle, um den Glauben im Alltag zu leben. Theologisch seien sie eher pluralistisch orientiert und würden nicht akzeptieren, dass es zu bestimmten Themen nur eine einzige richtige Meinung gebe.“⁶⁴³

⁶⁴² <http://www.medrum.de/content/emmas-irrige-weltbilder-oder-alice-schwarzers-panik-als-konservativ-zu-gelten>

⁶⁴³ <http://www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft/detailansicht/aktuell/allianzkonferenz-raus-aus-der-evangelikalen-nabelschau-79833/>

Umso medienpräsender und kantiger tritt die DEA auf – vor allem in der Person Wolfgang Baakes, der nicht nur Geschäftsführer der Konferenz Evangelikaler Publizisten (KEP) war, sondern auch Pressesprecher verschiedener Organisationen, die einer liberalen Öffentlichkeit als Ausdruck eines christlichen Fundamentalismus gelten, wie „Pro Christ“, in dessen Kuratorium auch der spätere Bundespräsident Christian Wulff saß, oder die „Akademie für Psychotherapie und Seelsorge“. Politisch betrachtet, sei die DEA „der organisierte reaktionäre Flügel des evangelischen Konservatismus“.⁶⁴⁴ Oder wie es in der *Tageszeitung* (2009) formuliert wird:

„Immer lauter mischen sich die Evangelikalen in Debatten und Wahlkämpfe ein, bombardieren Politiker mit Briefen und Fragen. ‚Sind Sie bereit, die Propagierung familienzerstörender Elemente in den Medien gegebenenfalls auch durch gesetzliche Schutzmaßnahmen zu vermindern?‘, heißt es in einem Wahlfragebogen, den der Evangelikalen-Dachverband ‚Deutsche Evangelische Allianz‘ an die Politik richtet. Die Evangelikalen betreiben ein ganzes Netzwerk aus Zeitschriften, Nachrichtenagenturen, Fernsehsendern und Radiostationen, sie beschäftigen eigene Lobbyisten und PR-Kräfte. (...)

Seit wenigen Wochen haben die Evangelikalen auch eine staatlich genehmigte Hochschule, die Freie Theologische Hochschule in Gießen, die vorher lediglich den Status einer Akademie hatte. Als ‚Durchbruch für die Evangelikalen in Deutschland‘ hat deren Rektor das gefeiert. Die Grundlage: die 1978 aufgestellte Chicago-Erklärung zur Irrtumslosigkeit der Bibel.

Auch wenn die Bewegung alles andere als einheitlich ist: Wer das evangelikale Deutschland bereist, von Berlin bis Stuttgart-Feuerbach, von Leipzig bis ins hessische Werratal, erfährt rasch, was sie verbindet: Es ist der Widerstand gegen einen Zeitgeist, den sie als dekadent und gottlos empfinden. Die Evangelikalen stemmen sich gegen Emanzipation und Evolutionslehre, Pornografie, Homosexualität und den Islam. Sie geben sich proisraelisch – und missionieren dennoch auch unter Juden. Denn in ihren Augen wird nur errettet, wer Jesus als den Messias anerkennt.“⁶⁴⁵

Allerdings kann man auch zu der gegenteiligen Einschätzung kommen, dass die Evangelische Allianz eher ‚eine Maus ist, die brüllt‘, d. h. eine mediale Bedeutung zugesprochen bekommt, die sie realiter gar nicht hat. Es ist nicht nur die Vielzahl von Organisationen, die von der Allianz als Mitglieder genannt werden, sondern auch die Medienarbeit des Informationsdienstes der Evangelischen Allianz (idea) sowie das pro-medienmagazin. Auch beispielsweise bei *Christ und Welt* erscheinen Texte wie „Die Fromme Macht“, in denen die Evangelikalen und Wolfgang Baake als „einflussreich“ beschrieben werden. Und es werden Bewertungen formuliert, die verwundern:

⁶⁴⁴ <http://www.apabiz.de/publikation/monitor/Monitor%20Nr.39.pdf>, S. 5

⁶⁴⁵ <http://www.taz.de/!28493/>

„Im August besuchte Volker Kauder den Dachverband der Evangelikalen, die Evangelische Allianz. Auf ihrer Jahreskonferenz im thüringischen Bad Blankenburg hingen die zweieinhalbtausend Zuhörer an seinen Lippen und applaudierten spontan, als er die Grüße der Kanzlerin überbrachte. Kauder dankte ihnen für etwas, was Evangelikale gern tun: für Politiker beten. Ihre Beziehung zur Politik ist immer noch jung, unverbraucht und unkritisch. Sie kämpfen wie konservative Katholiken gegen Abtreibung, Sterbehilfe, Gender-Mainstreaming und Elterngeld. An diesem Donnerstag demonstrierten sie mit der konservativen ‚Aktion Lebensrecht‘ gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Suizid-Beihilfe. (...)

Doch die Kirchen stehen für das Alte, den Gremienkatholizismus und die Interessenvertretung der etablierten Sozialkonzerne. Die Evangelikalen mit ihren vielen jungen Leuten sind die Zukunft. Und sie bauen persönliche Beziehungen auf, sie bewundern und unterstützen. ‚Wie geht ihr in euren Gemeinden mit Menschen um, die sich politisch engagieren?‘, fragt Baake in Hamburg. ‚Sie sollten wie Pastoren für ihren Dienst gesegnet werden.⁶⁴⁶

„Die Evangelikalen sind die Zukunft“? An Sendungsbewusstsein bzw. Realitätsverknennung besteht anscheinend kein Mangel. Zudem gibt es eine liberale Öffentlichkeit, die fasziniert, erstaunt, verschreckt auf die Evangelische Allianz schaut und im säkularen Spektrum gibt es einige Beobachter, die jeden Unsinn von kleinen Mitgliedsorganisationen an ‚die große Glocke‘ hängen. Deshalb sollen hier auch nur ein paar Beispiele benannt sein, in welchen Facetten sich die DEA ‚in Szene‘ setzt.

Verteidigung der reinen Lehre

Im Juni 2012 muss sich der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) gegen den Vorwurf wehren, beim Fernsehgottesdienst (live im ZDF aus der Baptistengemeinde Kamp-Lintfort), werde Religionsvermischung mit dem Islam betrieben. Der Geschäftsführer des Christlichen Medienverbundes KEP, Wolfgang Baake, habe einen „scharfen offenen Brief“ an die Gemeinde geschrieben. Friedrich Schneider, Mitglied der BEFG-Geschäftsführung kritisiert, dass ein Koranzitat „bei manchen Christen leider sofort reflexartig zu einem undifferenzierten Protest“ führe. Baake kontert: „Achtung vor Menschen mit einem anderen Glauben ist in der Tat ein biblisches Prinzip. Jeder Mensch hat durch seine Gottesebenbildlichkeit dieselbe menschliche Würde. Deswegen sind Angehörige anderer Religionen herzlich eingeladen, christliche Gottesdienste zu besuchen. Aber das bedeutet doch nicht, dass muslimische Elemente ein Teil davon werden. Es bleibt dabei: Koransuren gehören nicht in einen christlichen Gottesdienst.“⁶⁴⁷

⁶⁴⁶ <http://www.christundwelt.de/detail/artikel/die-fromme-macht/>

⁶⁴⁷ http://www.eref.de/news/medien/2012/tv_zdf_gottesdienst_kamp-lintfort_koranverse.htm

Im September 2013 protestiert Wolfgang Baake, als Geschäftsführer des Christlichen Medienverbundes KEP, in einem Brief an die ZDF-Chefredaktion dagegen, dass die Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme“ in der heute-Sendung als „evangelikal“ bezeichnet worden ist. „Als evangelikal bezeichne sich die Gruppe nicht einmal selbst“, schreibt Baake. Ausdrücklich gelobt hat Baake dagegen die Anmoderation der Berichterstattung im ZDF ‚heute-journal‘ durch Christian Sievers. Dieser hatte besagte Gruppe als ‚ultrakonservative Glaubensgemeinschaft‘ bezeichnet. ‚Dieser Einschätzung stimme ich vorbehaltlos zu‘, so Baake.⁶⁴⁸

Anfang Dezember 2013 bricht die KEP einen Streit um das ‚Wort zum Sonntag‘ vom Zaun, es sei zu wenig christlich gewesen und der Advent sei von der Pfarrerin zu ‚Wellness- und Gourmetwochen‘ umgedeutet worden.

„Der Geschäftsführer des Christlichen Medienverbunds KEP, Wolfgang Baake, hat das ‚Wort zum Sonntag‘ vom vergangenen Samstag als ‚missglückt‘ kritisiert. Pastorin Nora Steen habe das Wort ‚Advent‘ zwar 13 Mal erwähnt, aber ‚nicht mit einer Silbe‘ davon gesprochen, ‚was dieses Wort für Christen bedeutet: Die Erwartung der Ankunft Jesu Christi‘, erklärte Baake am Montag in Wetzlar. [...]

Baake kritisierte in einem Brief an [den Medienbeauftragten der EKD] Bräuer, dass Nora Steen nur den ‚Zauber‘ thematisiert habe, der ‚Kinderherzen in der Vorweihnachtszeit erfülle‘. Sie habe von Adventskalendern, Glöckchen und dem ‚Duft von Zimt, Vanille, Tanne und Bienenwachs‘ gesprochen, aber die Botschaft des Advent von der ‚Menschwerdung Gottes‘ habe in dem ‚Wort zum Sonntag‘ keine Rolle gespielt. ‚Folgt man Frau Steen, könnten wir von nun an auch von ‚Wellness- und Gourmetwochen‘ sprechen‘, schrieb Baake.⁶⁴⁹

Das Problem mit dem Sex

Sex, nur wie in der Bibel? Ja. Aber nicht die Stellen mit dem ‚inestuösen Samenraub‘ der Töchter vom Vater Lot (1. Mose 19, 30-38), sondern die anderen, die ‚reinen‘ – in ‚Missionarstellung‘ – wie die zu Bekehrenden in Afrika und Asien gespottet haben sollen – mit der Absicht der Zeugung. Der Mann oben, die Frau unter ihm. Symbolisch und tatsächlich. Folglich findet alles andere strenge Kritik.

Im April 2002 ließ Stefan Raab zwei Nacktkünstler in ‚tv-total‘ auftreten, die als ‚Puppetry of the Penis‘ ihre Genitalien auf sonderliche Weise verbiegen können. Wolfgang Baake fordert die zuständige Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg umgehend zur Überprüfung der Sendung auf. „Es gibt Schamgrenzen, die nicht überschritten werden sollten – auch

⁶⁴⁸ <http://www.pro-medienmagazin.de/fernsehen/detailansicht/aktuell/baake-zwoelf-staemme-sind-nicht-evangelikal-79702/>

⁶⁴⁹ <https://aktuell.evangelisch.de/artikel/90412/christlicher-medienverbund-wort-zum-sonntag-zu-wenig-christlich>

nicht von Herrn Raab“, und die Konsequenz war, dass der TV-Sender Pro Sieben den Auftritt für Wiederholungen der Sendung löschte.⁶⁵⁰ Interessant dabei ist auch, was sich Evangelikale im TV anschauen und wovon sie ihre Anhänger meinetwegen schützen zu müssen.

Im Sommer 2008 warb das ZDF für seine Erotik-Sendereihe „Sommerachtsfantasien“ mit einem Plakat, auf dem Menschen in einer Reihe vor einem Beichtstuhl anstehen und dem Slogan „So sündig, dass man beichten muss“.

Baake: „Dass das ZDF als öffentlich-rechtlicher Sender explizit mit ‚Sünde‘ wirbt, ist meiner Ansicht nach ein Dammbbruch. Was dem Ganzen die Krone aufsetzt ist die Tatsache, dass diese Anzeigenkampagne von Zwangsgebühren finanziert wird, die von den Zuschauern des ZDF, zu denen bisher viele Christen gehören, aufgebracht werden. Grundlagen und Inhalte des christlichen Glaubens werden in den Anzeigenmotiven lächerlich gemacht und für die Werbung von Sex-Filmen missbraucht. Es geht hier um Kernelemente des Glaubens und ich bin mir sicher, dass nicht nur wir als Christlicher Medienverbund, sondern auch die Kirchen diese Benutzung von Glaubens Themen missbilligen.“⁶⁵¹

Konsequenz: Beschwerde beim ZDF-Intendanten. Prüfung einer Beschwerde beim Deutschen Werberat. Das ZDF kontert, dass die Pornografie-Vorwürfe nicht stimmen und Baake sich lieber einmal einen der Filme anschauen solle. Womit das ZDF recht hat, denn das ‚Schärfste‘ ist normalerweise der Vorspann mit der Frau im lang geschlitzten roten Kleid, die viel Bein zeigt.

Angriff gegen Nicht-Religiöse und Religionskritiker

Satire über Religion geht überhaupt nicht. 2009, als der zweite Band „Der Archetyp“ der christlichen Trilogie von Ralf König in der FAZ erscheint, kritisiert die KEP das scharf. Für KEP-Geschäftsführer Wolfgang Baake ist die „Grenze der Zumutbarkeit“ überschritten.

„Die Zeichnungen machen sich über biblische Geschichten und Figuren lustig und sind eine Beleidigung für alle, denen die Bibel als Grundlage für ihren Glauben gilt.“ [...] „Wenn biblische Überlieferungen mit kaum zu überbietbarem Spott überzeichnet werden, hört der Spaß auf.“⁶⁵²

Das wirft natürlich die Frage auf, ob Religion und Bibel überhaupt etwas mit Spaß zu tun haben bzw. wo der anfängt und wo er aufhört. Das Empfinden der „Freude“ – über eine gute Predigt, über religionsbezogene Musik, über Gemeinschaft sein – das gibt es sicherlich. Aber „Spaß“, die Fä-

⁶⁵⁰ <http://www.kath.net/news/2266>

⁶⁵¹ http://www.digitalfernsehen.de/Interview-ZDF-Sex-Film-Plakat-macht-den-christlichen-Glauben-laecherlich.news_361898.98.html?&print=1&no_cache=1

⁶⁵² <http://www.ralf-koenig.com/archetyp-grenze-des-zumutbaren.html>

higkeit zum Lachen, auch über sich selbst, dürfte religiösen Fundamentalisten fremd sein.

Das ist auch das Grundthema in dem Roman „Der Name der Rose“ von Umberto Eco, dass die Menschen nicht über Gott lachen dürfen.

Verteidigung und Angriff gegen Kritiker der DEA

Im Sommer 2007 zeigte die ARD/HR den Film von Tilman Jens „Hardliner des Herrn“. Im Film wird auch eine brennende Bibel gezeigt, symbolhaft für das Feuer des Glaubens, und der KEP-Geschäftsführer Wolfgang Baake wird aktiv.

„In einer Programmbeschwerde an den Intendanten des Hessischen Rundfunks (HR), Helmut Reitze, die Baake auch Mitgliedern im Rundfunkrat des HR, dem Vertreter der evangelischen Kirchen, der Katholischen Kirche und dem Vertreter des Zentralrates der Juden in Deutschland, dem hessischen Innenminister Volker Bouffier, dem hessischen Landtagspräsidenten Norbert Kartmann und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Christian Wagner, zugeschickt hat, schreibt Baake, dass diese Bücherverbrennung ein einmaliger Skandal in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland darstelle. ‚Dieser Skandal‘ so Baake, ‚würde nur noch dadurch verstärkt, dass man eine Bibel verbrannt‘ habe. Nach Ansicht von Baake hat der Hessische Rundfunk damit ‚einen Tabubruch‘ begangen, ‚der seines gleichen sucht‘.⁶⁵³

Konsequenz: Das Bild der brennenden Bibel wird durch ‚symbolische Bilder‘ ausgetauscht. Baake ist zufrieden mit der Wirkung, d. h. dem Erfolg von knapp 500 Mails und Briefen als „Zuschauerpost“. Allerdings hatten sich auch Antje Blumentahl (CDU, Hamburg) und Wolfgang Bosbach (MdB, stv. Vors. der CDU/CSU-Fraktion) auf Nachfrage der BILD dem Protest angeschlossen.

Im Sommer 2008 erscheint die Schülerzeitschrift „Q-Rage“ (Millionenauflage, öffentlich gefördert, u. a. von der Bundeszentrale für politische Bildung) mit dem Themenschwerpunkt Islam und u. a. einer kritischen Auseinandersetzung zweier Schülerredakteure mit dem „Christival“ in Bremen und seinen homophoben Elementen. Die Evangelikalen werden als intolerant und missionarisch mit erzkonservativen Ideologien beschrieben. In dem Empfehlungsschreiben des Mitherausgebers, dem Direktor der Bundeszentrale, Thomas Krüger, heißt es: „In der Zeitung finden sich interessante Informationen, wie islamistische und evangelikale Gruppen, die wichtige Freiheitsrechte in Frage stellen, Jugendliche umwerben.“

Es bricht ein Medien-Sturm seitens der evangelikalen Funktionäre los, Haupttenor: Evangelikale werden mit Islamisten gleichgesetzt. Krüger bekommt Hunderte von Mails mit Beschimpfungen bis hin zu Morddrohun-

⁶⁵³ <http://wegedeslebens.info/HOME/SkandalHardliner.html>

gen. Baake fordert namens der DEA den Rücktritt von Krüger, die auch im politischen Raum aufgenommen wird, bis Krüger schließlich einknickt und sich von dem Artikel distanziert. Er habe selten einen derart organisierten Druck via Internet, Zeitung und über die politische Bande erlebt. Wobei der Begriff der „Bande“ eine hübsche Doppelbedeutung hat.

Im August 2009 wird die Kritik an der christlichen Mission, einer der „Herzensangelegenheiten“ der DEA, als nicht seriös gebrandmarkt.

„Als im höchsten Maße ‚unseriös‘ hat der Geschäftsführer des Christlichen Medienverbundes KEP, Wolfgang Baake, einen Beitrag des ZDF-Magazins ‚Frontal 21‘ bezeichnet, in dem es am 4. August 2009 um christliche Mission ging. ‚Frontal 21‘ hatte in dem Beitrag: ‚Sterben für Jesus – Missionieren als Abenteuer‘ über junge Christen berichtet, die sich in der Weltmission engagieren. Bei KEP-Geschäftsführer Baake stieß bereits die Anmoderation des Beitrages auf harsche Kritik. Dort wurden nach Baakes Einschätzung christliche Missionare mit islamistischen Selbstmordattentätern verglichen. Deshalb hat der Christliche Medienverbund KEP auch beim Intendanten des ZDF, Markus Schächter, und beim Vorsitzenden des ZDF-Fernsehrates, dem Bundestagsabgeordneten Ruprecht Polenz, offiziell Programmbeschwerde eingelegt. In seiner Beschwerde äußerte Baake den Verdacht, dass in dem Beitrag der Versuch unternommen würde, christliche Märtyrer, die es auch heute noch gebe, zu diffamieren.“⁶⁵⁴

Im Februar 2010 wird er Jenaer Wirtschaftswissenschaftler Prof. Reinhard Haupt mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Haupt ist u. a. Mitglied des Ältestenkreises der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Jena, und Leiter der Abteilung für Wirtschaft und Ethik in der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“, also ein Kreationist. Als diese Auszeichnung kritisiert wird, auch vom Humanistischen Pressedienst, berichtet das DEA-Organ PRO:

„Gegen den engagierten Christen wird nach Ansicht von KEP-Geschäftsführer Wolfgang Baake ‚eine gezielte Medienkampagne‘ des Humanistischen Pressedienstes und der beiden Zeitungen ‚Neues Deutschland‘ und ‚Freies Wort‘ geführt. ‚Hier wird durch eine gezielte Manipulation einiger Medien versucht, einen hoch angesehenen Wissenschaftler und von Kollegen wie auch Studenten sehr geschätzten Hochschulprofessor bewusst zu diskreditieren, nur weil er als engagierter Christ aktiv in seiner Gemeinde und ehrenamtlich in der Studiengemeinschaft ‚Wort und Wissen‘ mitarbeitet.“

In der Kampagne gegen Haupt und auch gegen die Thüringer Ministerpräsidentin Lieberknecht haben sich laut Baake der Humanistische Pressedienst, die sozialistische Zeitung ‚Neues Deutschland‘ und die Tageszeitung ‚Freies Wort‘ zu einer ‚unheiligen Allianz‘ zusammengeschlossen. Er forderte die Berichterstatter auf,

⁶⁵⁴ <http://www.giessener-zeitung.de/giessen/beitrag/16879/wetzlarer-medienorganisation-legt-beim-zdf-programmbeschwerde-ein/>

alle Facetten fair und ausgewogen darzustellen. Dies gebiete die journalistische Sorgfaltspflicht.“⁶⁵⁵

Damit aber nicht genug, denn im November 2012 gibt es eine „Gotteslästerung“ im ZDF (!) in der Comedy-Sendung „Götter wie wir“,...

...,die sonntagabends zu sehen ist, nehmen zwei männliche Schauspieler – verkleidet als die Frauen Ingeborg und Renate – in kurzen Beiträgen biblische Geschichten und den christlichen Glauben auf die Schippe. So bekommen Adam und Eva in einer Szene einen homosexuellen ‚Klaus‘ an die Seite gestellt, in einer anderen wird Gott als vergesslicher Trottel mit hessischem Akzent dargestellt.“⁶⁵⁶

Mehr als 37.000 Unterzeichner fordern daraufhin eine Absetzung der Serie. Der ZDF-Fernsehrat lehnt die Programmbeschwerde ab.

Termine

Eine kleine Auswahl der öffentlich bekannt gewordenen Termine zeigt die thematische Bandbreite des Auftretens von Wolfgang Baake:

- 05.11.-08.11.2009 (Bad Blankenburg, Moderation) Tagung der Studiengemeinschaft Wort und Wissen und der GWE (Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e. V. die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht) über die Weltwirtschaft zum Thema „Von der Vertrauenskrise zur Wirtschaftskrise und wieder hinaus“.
- 11.12.2009 (Schwäbisch-Gmünd, Teilnehmer) Podiumsdiskussion auf dem Christlichen Medienkongress über die Medienwelt in fünf Jahren.
- 20.02.2010 (Karlsbad, Tagung, Referent) Männertag: Mit Verantwortung! Neben Baake referiert auch Steffen Bilger, MdB/CDU und Vorsitzender der Jungen Union Baden Württembergs.
- 09.04.2010 (Willingen/Hessen, Seminar, Referent) Im Rahmen des GemeindeFerienFestivals des Spring e.V. Thema: „Christen in der Politik“. Dabei kritisierte Baake die unter sehr vielen Christen vorhandene Politikfeindlichkeit.
- 06.12.2010 (Winterling, Ehrung) Anlässlich seines 60. Geburtstages verleiht die Christliche Polizeivereinerung Wolfgang Baake die Würde eines Ehrenkommissars der CPV. Dazu bekam der Jubilar eine Polizeidienstmütze mit silbernem Band sowie die Schulterstücke eines Kommissars.
- 06.12.2010 (Wetzlar, Empfang) Anlässlich seines 60. Geburtstages lobt Volker Kauder Wolfgang Baake und Pastor Heinrich Marquardt ruft dazu auf, auf die „Befehle Gottes“ zu hören.
- 21.01.2011 (Nümbrecht, Vortrag) im Gemeindehaus der e.v. Kirchengemeinde: „Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise – Was machen wir nun daraus?“
- 19.03.2011 (Karlsbad, Tagung) Männertag 2011 „Unter Gottes Segen“. Neben Baake referiert auch Volker Kauder, MdB/CDU, Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, mit dem Thema „Privat Christ! – Beruflich Politiker“

⁶⁵⁵ [http://www.pro-medienmagazin.de/index.php?id=105&tx_ttnews\[tt_news\]=83923](http://www.pro-medienmagazin.de/index.php?id=105&tx_ttnews[tt_news]=83923)

⁶⁵⁶ <http://gotteslaesterung-im-zdf-petition.der-ruf.info/>

wobei er PID und Sterbehilfe prinzipiell ablehnt und auf die (vorgebliche) Christenverfolgung hinweist.

- 04.10.2011 (Bremen, St. Matthäus-Gemeinde, Vortrag) Im Rahmen der Vortragswoche der „Hilfsaktion Märtyrerkirche“ zum Thema „Die Revolution in Nordafrika und die Folgen für Israel und die Christen in diesen Ländern“.
- 04.12.2011 (Swisttal-Miel, Golfclub Schloss Miell, Referat) „Hat die Liebe ein Verfallsdatum?“ Veranstalter: Gesprächsforum Leben + Glauben, Bad Neuenahr)
- 07.12.-11.12.2011 (Chemnitz, Residenz-Hotel, Leitung) „Advent im Erzgebirge“ des Freundeskreises des Christlichen Medienverbundes, mit Tagestouren ins Erzgebirge und nach Dresden.
- 20.01.2012 (Feldkirch/Österreich, Experte) Diskussion über die aktuelle Situation auf den Finanzmärkten. Veranstalter: Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Vorarlberg.
- 08.02.2012 (Krefeld, Gebets-Gottesdienst) Eröffnungsgottesdienst der Gebetswoche der Evangelischen Allianz. Predigt über „Verwandelt durch den Auferstandenen“.
- 07.06.2012 (Herrenberg, Podium) Auf dem „Christustag“ diskutiert Baake mit Volker Kauder über „Verfolgte Christen“.
- 18.11.2012 (München, Predigt) Gottesdienst bei der Evangelischen Gemeinschaft mit einer Predigt über: „Weltreligion Geldreligion“.
- 01.12.2012 (Marbella/Spanien, Golf- und Countryclub, Vortrag) Dinnervortrag „Wenn die Geldreligion zur Weltreligion wird“.
- 05.04.2013 (Kornthal, Gemeindezentrum der Ev. Brüdergemeinde, Referent) Für den ‚Treffpunkt 60+‘ Vortrag „Die entblößte Gesellschaft – Medien, vierte Macht im Staat.“
- 30.01.-02.02.2014 (Lechbruck/Allgäu, Referent) Im Rahmen des Männerwochenendes des Württembergischen Christusbundes im Freizeithaus Foggensee; Vortrag anhand von Bibeltexten „In Verantwortung leben“ und was es bedeutet, als Mann, das Leben in Verantwortung zu Gott zu gestalten.
- 18.02.-27.02.2014 (Karlsbad, Bibelkonferenzzentrum Langensteinacher Höhe, Leitung) Bibelrüstzeit mit verschiedenen Themen.
- 28.02.2014 (Nümbrecht/Oberbergischer Kreis/NRW) Männertreffen im Gemeindehaus und Vortrag „Politik – (k)ein schmutziges Geschäft“.
- 07.04.2014 (Lübbecke/Minden/NRW, Vortrag) Auf Einladung der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ spricht Wolfgang Baake zum Thema: „Die Macht der Medien - Sind wir ihnen chancenlos ausgeliefert?“
- 22.05.2014 (Potsdam, Referent) Vortrag bei der Evangelischen Studierendengemeinde über: „Wie viel Kirche gehört in die Politik, wie viel Politik in die Kirche?“

Neben dem üblichen Bedienen des eigenen Klientels – wobei hier auch wiederum die kleinen Ortsgrößen auffallend sind – zeigen die beiden Termine im Golfhotel Schloss Miell und im Golf- und Countryclub in Marbella/Spanien welche Rolle einzelne Aktivisten spielen können, die Wolfgang Baake zum Vortrag einladen.

3.3.5.3 ‚Brückenköpfe‘

Das Hauptstadtbüro der Deutschen Evangelischen Allianz befindet sich in Berlin-Mitte, Behrenstraße 73, in einem Bürogebäude zwischen der Botschaft der USA, dem China Club und dem Hotel Adlon. Erster Stock, nach vorne hinaus, großer Besprechungs-/Tagungsraum, zwei Büroräume für den Beauftragten und das Sekretariat, Küche und Sanitär. Miete, Personal- sowie Sach- und Bürokosten bedeuten einen Aufwand von rund 150.000 Euro, die aus Spenden finanziert werden.

Diese ‚1a-Lage‘ steht in einem gewissen Widerspruch dazu, dass sich die ‚Hauptorte‘ von Organisationen in kleineren Ortschaften mit fünf- bis sechststelligen Telefonvorwahlen befinden, wie die Zentrale in Bad Blankenburg mit dem „Allianz-Haus“ (036741) oder das Medienzentrum der DEA in Wetzlar (06441), die Studiengemeinschaft Wort + Wissen in Bayersbronn (07442) oder die GWE (Verein zur Förderung von Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften auf der Grundlage einer Ethik, die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht) in Roth (09172) oder die Christliche Polizeivereinigung e. V. in Winterlingen (07434). Dafür mag es historische Entstehungsgründe geben, aber es ist schon bemerkenswert, dass sich Vieles in ländlichen ‚Rückzugsräumen‘ befindet und dort seit Gründung verblieben ist.

Wolfgang Baake, hat bereits während seiner hauptamtlichen Arbeit als Geschäftsführer der KEP (Konferenz Evangelikaler Publizisten) in Wetzlar und (seit 1999) nebenberuflicher, ehrenamtlicher Tätigkeit als Beauftragter, direkte Kontakte in den parlamentarischen Raum aufgebaut, die Basis seiner jetzigen hauptamtlichen Tätigkeit sind und die weiter ausgebaut werden sollen.

„Als Lobbyist spreche ich“, erklärt er [Wolfgang Baake] seinen Job, „mit den Abgeordneten und Mitgliedern der Bundesregierung über die für uns wichtigen Themen: den Schutz von Ehe und Familie, den Kampf gegen Sterbehilfe und Abtreibung, Einschränkung der künstlichen Befruchtung und Stammzellenforschung.“

Seine Lobbyarbeit liegt auf der Linie der von der Evangelischen Allianz verbreiteten ‚Leitfäden‘ zu Themen wie ‚falsch verstandene Liberalisierung beim Lebensrecht‘ oder ‚wertorientierte Erziehung am biblischen Wort‘. Christen sollten demnach nur solche Politiker wählen, die bereit sind, ‚Gesetzesvorlagen danach zu beurteilen, ob sie mit den biblischen Grundlagen übereinstimmen‘.⁶⁵⁷

Entsprechend der Sitzungswochen des Bundestages pendelt er zwischen Berlin und Wetzlar, wo er immer noch weitere Funktionen innerhalb der Deutschen Evangelischen Allianz wahrnimmt.

⁶⁵⁷ Peter Wensierski, in: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-56756333.html>

Eine Verbindung der Evangelischen Allianz, bzw. von Wolfgang Baake in den politischen Raum, bestand bereits in Bonn, und der ‚Brückenkopf‘ im Bundesministerium des Innern war der dortige Parlamentarische Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt (CDU). Er hat, so Wolfgang Baake, der Evangelischen Allianz, konkret ihm, die Wichtigkeit der politischen Arbeit beigebracht und ihm alle seine politischen Beziehungen und Kontakte bereitgestellt, um die Evangelische Allianz in den politischen Raum zu tragen.

Der Regierungs- und Kanzlerwechsel 1982 wurde zu einer Hochzeit für die Evangelikalen. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, den USA ‚ergeben‘, ließ Staatssekretär Horst Waffenschmidt gewähren, und wenn alles Gute aus den USA kam, dann auch die Evangelikalen mit Billy Graham als populärstem Missionsprediger.

Ernst Klee beschreibt den Wechsel von den „gotteslästerlichen Sozialdemokraten“ hin zum „Zutritt“ der Evangelikalen ins Bundeskanzleramt.

„Im Juli 1980 lud der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt zu einer ‚Walpurgisnacht‘ in den Park des Bundeskanzleramtes. Beim Sommerfest des Kanzlers stand u. a. der Mephisto-Walzer auf dem Programm. Bis zum ersten Hahnenschrei war zum ‚Tanz auf Deibel komm raus‘ gebeten.

Rechte Protestanten, die sich Evangelikale nennen, sahen den Teufel am Werk: ‚Wir sind tief erschüttert‘, hieß es vorab in einem Aufruf, wenn solche gotteslästerliche Veranstaltung vom Bundeskanzleramt, dazu noch im Blick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen, durchgeführt werden soll. ‚Wer sich solchem Treiben hingebt, lehne sich gegen Gott auf und stehe unter seinem ‚dahingehenden Gericht‘.

Die düstere Prophezeiung erfüllte sich: Die sozial-liberale Koalition zerbrach. Ob dies evangelikale Gebete bewirkt haben, ist gewiß Glaubenssache.

Seit dem Machtwechsel wenden die Recht- und Rechtsgläubigen ihre Augen voll Wohlgefallen gen Bonn. Evangelikale und Christdemokraten, so die katholische Zeitschrift Publik-Forum, ‚führen alle 14 Tage ein exklusives Gebetsfrühstück durch‘. Ein eigener Kontaktmann – neben dem Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – tritt ab evangelikaler Glaubenslobbyist auf.

Mitglieder des Hauptvorstandes der „Deutschen Evangelischen Allianz“, dem Dachverband der Evangelikalen, haben sich 1985 zweimal mit Vertretern der Bundesregierung getroffen. Beim zweiten Treffen, November 1985, nahmen drei Staatssekretäre, Staatsminister Friedrich Vogel und Entwicklungshilfeminister Jürgen Warnke teil.

Statt Exorzismus stand Absolution und Segen auf dem Programm. Der Allianz-Vorsitzende und Diakonievorsteher Fritz Laubach in seiner Ansprache: ‚Die Deutsche Evangelische Allianz ist dafür dankbar, daß die Bundesregierung zu einer Wende geführt hat im Sinne der Stabilisierung des Bündnisses und der Sicherheitspolitik sowie der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik.‘ Der Diakonievorsteher: ‚Wir gehören nicht zu denen, die dauernd vom Abbau des sozialen Netzes reden.‘ Den Christdemokraten dürfte das Pauschallob Labsal gewesen sein. Zum

nächsten Treffen, am 28. Januar 1986, erschien der Bundeskanzler höchstselbst.⁶⁵⁸

Horst Waffenschmidt (Baake: „der heimliche Kirchenminister der Regierung Kohl“) sorgte nicht nur dafür, dass wenige Jahre später (1991) die Kirchenfragen aus dem Kulturreferat des BMI als eigenständiges Referat „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ herausgelöst wurden (vgl. dazu Kap. 4.1.4. Bundesministerium des Innern, „Kirchenreferat“), sondern in seiner weiteren Aufgabenstellung (seit September 1988) als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen lud er ausdrücklich die Deutsche Evangelische Allianz direkt ein, die Aussiedler zu missionieren, wie es der Generalsekretär der DEA, Hartmut Steeb, beschrieb: „Unermüdlich hat er uns ermutigt, gerade als Evangelische Allianz auf diese Aussiedlerchristen und Aussiedlergemeinden zuzugehen und auch die missionarische Aufgabe an denen zu sehen, die als Nichtchristen als Aussiedler in unser Land gekommen sind.“ (Vgl. dazu Kap. 4.1.4.2. BMI – Beauftragter für Aussiedlerfragen.)

Dieser Kreis schließt sich in der Großen Koalition (ab 2014) wieder, da der im Januar 2014 ernannte Beauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Hartmut Koschyk (MdB, CSU) seine Sympathien zum Beauftragten der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, Wolfgang Baake, auf seiner Internetseite in der Rubrik „Koschyk mittendrin, näher am Menschen“ offen zeigt. So lässt er am 25. April 2013 schreiben:

„Der Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Bayreuther Bundestagsabgeordnete, Hartmut Koschyk, ist in Berlin mit dem Beauftragten der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, Herrn Wolfgang Baake, zusammengetroffen. [...]

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Verfolgung von Christen in großen Teilen der Welt und das Recht auf Religionsfreiheit. Weltweit können Millionen Christen ihren Glauben nicht frei praktizieren. Das Recht auf Religionsfreiheit kann in vielen Staaten nicht ausgeübt werden. Viele Christen werden bedrängt und verfolgt – und nicht wenige auch getötet.

Finanzstaatssekretär Koschyk berichtete Baake in diesem Zusammenhang von seinen Erfahrungen, die er bei seinen zahlreichen Besuchen in der Volksrepublik China sammeln konnte. Koschyk legt bei seinen regelmäßigen Besuchen in der

⁶⁵⁸ Ernst Klee: Ein herzensfrommer Brüderbund. Die Evangelikalen verdammen eine angebliche Politisierung der Kirche. unter: <http://www.zeit.de/1987/07/ein-herzensfrommer-bruederbund>

Volksrepublik China stets Wert auf Begegnungen mit Vertretern der dortigen christlichen Kirchen.⁶⁵⁹

Und auch in anderen Zusammenhängen ist man sich gewogen. So berichtet die Deutsch-Koreanische-Gesellschaft (Hartmut Koschyk ist ihr Ehrenpräsident) Anfang März 2012: „Finanzstaatssekretär Koschyk trifft Hauptpastor der koreanischen ‚Sa-Rung Community Church‘ in Seoul, Dr. John Jung-Uyun Oh.

Der Hauptpastor der koreanischen ‚Sa-Rung Community Church‘ in Seoul, Dr. John Jung-Uyun Oh und eine siebenköpfige Delegation besucht zur Zeit die theologische Ausbildungsstätte des Bibelseminars Bonn e.V.. Die ‚Sa-Rung Community Church‘ wurde 1978 gegründet und hat heute an einem Sonntag zwischen 45.000 und 60.000 Besucher.

Gemeinsam mit dem Präsidenten des Bibelseminars Bonn e.V., Heinrich Derksen und dem Beauftragten am Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung der Deutschen Evangelischen Allianz und Geschäftsführer des christlichen Medienverbundes (kep), Wolfgang Baake, besuchte Hauptpastor Oh mit seiner Delegation auch den Deutschen Bundestag, um ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Ko-Vorsitzenden des Deutsch-Koreanischen Forums, Hartmut Koschyk, zu führen.

Hauptpastor Oh zeigte sich in dem Gespräch mit Finanzstaatssekretär Koschyk sehr interessiert an der Rolle Deutschlands in Europa sowie an den Erfahrungen der Deutschen Wiedervereinigung, die dabei helfen könnten, einen Beitrag zur Überwindung der Teilung der koreanischen Halbinsel zu leisten. Ebenfalls regte Hauptpastor Oh an, anlässlich des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 ein gemeinsames deutsch-koreanisches Projekt zu entwickeln. Ebenfalls brachte er die Verfolgung christlicher Gemeinschaften in vielen Teilen der Welt zur Sprache.

Finanzstaatssekretär Koschyk zeigte sich zuversichtlich, dass anlässlich des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 ein gemeinsames Projekt entwickeln werden kann, dass den engen Verbindungen zwischen den evangelischen Kirchen in Deutschland und Südkorea Rechnung trägt.

Im Hinblick auf die deutsche Wiedervereinigung hob Finanzstaatssekretär Koschyk die herausragende Rolle der Kirchen bei der Überwindung der Deutschen und Europäischen Teilung hervor. So hatten die Kirchen einen entscheidenden Anteil daran, dass trotz 40 Jahre deutscher Teilung das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen im Westen und Osten Deutschlands nicht verloren ging. Ebenso waren die Kirchen der Schutzraum der DDR-Bürgerrechtsbewegung gegen den SED-Unrechtsstaat. ‚Der Mut der Menschen gegenüber dem Regime hatte viel mit Gottes Geist und der Schutzfunktion der Kirchen zu tun. Ohne die Kirchen in Deutschland, Europa und der Welt wäre das Gottesgeschenk einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands und Europas wohl nicht zustande gekommen‘, so Staatssek-

⁶⁵⁹ <http://www.koschyk.de/allgemein/koschyk-trifft-beauftragten-der-deutschen-evangelischen-allianz-am-sitz-des-deutschen-bundestages-und-bundesregierung-wolfgang-baake-13374.html>

retär Koschyk. Auch in Korea komme den Kirchen zweifellos eine bedeutende Rolle bei der Überwindung der koreanischen Teilung zu.

Finanzstaatssekretär Koschyk betonte in diesem Zusammenhang, dass es die Pflicht der Demokraten in Deutschland und Südkorea sei, weltweit und damit auch gegenüber Nordkorea für Menschenrechte und Religionsfreiheit einzutreten. Er selbst habe sich bei seinen Besuchen in Nordkorea stets darum bemüht, auch Vertreter der christlichen Kirche zu treffen, auch um damit ein Zeichen für die Religionsfreiheit in Nordkorea zu setzen.⁶⁶⁰

Wenn Koschyk genannt wird, ist ein anderer Politiker der CDU/CSU, der im zitierten Text auch bereits genannt wurde, nicht weit: Volker Kauder. Wie Hartmut Koschyk seit 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit November 2005 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion.

Volker Kauder, so wird berichtet, wollte als Kind Zirkusdirektor werden. Politische Beobachter fragen sich, ob er sich – als Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag – diesen Berufswunsch erfüllt hat.

Volker Kauder

Aus seiner Sympathie für die Deutsche Evangelische Allianz hat Volker Kauder nie ein Hehl gemacht, ganz im Gegenteil, in einem *SPIEGEL*-Interview bekundet er, die „Bewegung“ imponiere ihm.

SPIEGEL: Sie haben Sympathien für die evangelikale Bewegung. Was bedeutet das?

Kauder: Die evangelikale Bewegung imponiert mir. Ich mache viele Veranstaltungen mit der Deutschen Evangelischen Allianz, einem Zusammenschluss von Freikirchen. Meine Frau ist katholische Christin, und auch als Protestant kann ich in der katholischen Lehre vieles nachvollziehen. Natürlich habe ich in der katholischen und der evangelischen Kirche gute Gespräche. Kurz und gut: Ich will mich als Christ nicht in eine Schublade stecken lassen. Ich bin Christ und freue mich zum Beispiel über die Aussicht, dass das Eigentliche nach diesem Leben erst kommt.

SPIEGEL: Freikirchen haben einen großen Zulauf in Deutschland. Warum sind sie so viel attraktiver als die etablierten Kirchen?

Kauder: Gottesdienste dort sind lebendig, mit vielen jungen Menschen. Diese Kirchen nehmen ihre Organisation oft selbst in die Hand und hängen nicht so sehr an starren Regeln. Freikirchen leben stark aus der Bibel. Das findet viele Anhänger.

SPIEGEL: Machen die Landeskirchen zu viele Kompromisse?

Kauder: Ich glaube nicht, dass das der Grund für den Zulauf bei den Freikirchen ist. Je größer eine Institution ist, desto mehr bietet sie Ansatzpunkte für Kritik. Da stören sich einige, dass in vielen Landeskirchen Pfarrer mitunter in gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften leben. Andere haben kein Problem damit. Ich fin-

⁶⁶⁰ <http://korea-dkg.de/story/finanzstaatssekret%C3%A4r-koschyk-trifft-hauptpastor-der-koreanischen-sa-rung-community-church-seou>

de, es ist Platz für beide Auffassungen, solange wir in den Grundlagen des Glaubens einer Meinung sind. Auch in der katholischen Kirche gibt es ja unterschiedliche Ausrichtungen, denken Sie nur an die verschiedenen Orden.

SPIEGEL: Wie wichtig ist Ihnen der Bibelbezug der Evangelikalen?

Kauder: Wir leben alle aus der Bibel, weil uns dort gesagt wird, was die Nachfolge Christi ausmacht. Die Kernaussagen der Bibel können nicht umgedeutet werden.

SPIEGEL: Deshalb sind viele Evangelikale Kreationisten und bestreiten Darwins Evolutionstheorie.

Kauder: Der Mensch ist Geschöpf Gottes. Das ist die Kernaussage. Ob nun Gott die Welt wirklich in sieben Tagen erschaffen hat, ist dagegen für mich nicht von so zentraler Bedeutung.

SPIEGEL: Die Evangelikalen gelten oft als christliche Fundamentalisten. Ist das ein berechtigter Vorwurf?

Kauder: Nein. Evangelikale sind in Deutschland keine Fundamentalisten. Die Stigmatisierung einer ganzen Gruppe von Gläubigen ist nicht richtig. Man darf sie nicht als radikal abstempeln. Solche Vorwürfe sind völlig unbegründet.

SPIEGEL: Sind die Evangelikalen besonders konservativ?

Kauder: Die Evangelikalen leben stark aus der Heiligen Schrift und sind ansonsten, so erlebe ich sie, genauso fröhliche und optimistische Menschen wie andere auch. Sie haben halt eine klare Vorstellung von ihrem Glauben und Glaubensleben.⁶⁶¹

Diese Auffassungen und Beschreibungen finden sich immer wieder von Kauder, auch in der Tageszeitung *DIE WELT*:

„Volker Kauder findet zwar, dass sein Glaube mit der Bezeichnung ‚Evangelikaler‘ nicht ausreichend beschrieben ist. Aber er fühlt sich wohl bei der ‚Evangelischen Allianz‘. Er spricht von ‚Erbauung, Ermahnung und Trost‘ als Hauptsäulen des Evangelikalen. Die Bibel als Gottes unmittelbares Wort, der Auftrag zur Mission, die große Bedeutung des Lebens Jesu für den eigenen Alltag, die Sündhaftigkeit des Menschen, die nur durch einen Gnadenakt Gottes und durch den Opfertod Jesu erlöst werden kann – all das lässt Kauder für sich selbst gelten.

Es erfüllt ihn mit einem gewissen Stolz, wenn sein Freund und Fraktionskollege Georg Brunnhuber von ihm sagt: ‚Der Kauder ist der katholischste Protestant, den ich kenne. Wenn's ums C geht, wird der zur Dampfwalze.‘

An der Wand hinter dem Schreibtisch hat der Fraktionschef ein großes Foto von der Privataudienz stehen, die ihm Benedikt XVI. zu Pfingsten gewährte. Für ihn, Sohn einer Vertriebenenfamilie aus dem ehemaligen Jugoslawien, die vom baden-württembergischen Pietismus geprägt ist, gehört die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg und Prädestinationslehre quasi zum Lokalkolorit.⁶⁶²

Dass es Volker Kauder aber um mehr als ‚Lokalkolorit‘ geht, das zeigt sich auch in seinem Anliegen, die (behauptete) Christenverfolgung an die

⁶⁶¹ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-127626346.html>

⁶⁶² <http://www.welt.de/politik/deutschland/article4302613/Evangelikale-als-eine-Macht-in-der-deutschen-Politik.html?config=print#>

Öffentlichkeit zu bringen. In der 82. Sitzung des Bundestages (in 2010) spricht Volker Kauder:

„Zum zweiten Mal in diesem zweiten Halbjahr 2010 befassen wir uns mit der Situation von Christen in aller Welt.

Ich freue mich, dass wir heute hier auf der Ehrentribüne des Deutschen Bundestages Gäste bei uns haben, die aus Ländern kommen, in denen es Christen besonders schwer haben.

Ich begrüße herzlich den Bischof der Chaldäisch-Katholischen Kirche in Bagdad, Shlemon Warduni, (Beifall) und den Patriarchalvikar der Chaldäisch-Katholischen Kirche in der Türkei, François Yakan. (Beifall) Ich begrüße den Exekutivsekretär der nationalen Kommission Justitia et Pax in Pakistan, Peter Jacob. (Beifall) Ich freue mich, dass der für diese Aufgaben zuständige Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Stephan Ackermann, heute da ist. (Beifall) Ebenso freue ich mich, dass der Vertreter der Deutschen Evangelischen Allianz, Wolfgang Baake, und die Prälaten Jüsten und Felmburg da sind. Herzlich willkommen bei dieser Debatte!“⁶⁶³

Die Reihenfolge, Baake vor Jüsten und Felmburg ist deutlich. Und, eine Hand wäscht die andere:

„Wegen seines Einsatzes für verfolgte Christen hat der Unions-Politiker Volker Kauder am Mittwoch [28.09.2010] den Medienpreis ‚Goldener Kompass‘ des Christlichen Medienverbundes KEP erhalten. Bei der Preisverleihung in der Französischen Friedrichstadtkirche zu Berlin wurde auch der Theologe Horst Marquardt geehrt: Der Pastor gilt als Vater der evangelikalen Publizistik.“⁶⁶⁴

Am 8. Juni 2014 wurde Volker Kauder dann mit der Komturstufe des päpstlichen Gregoriusordens dekoriert, für „sein von christlichen Werten geprägtes Handeln in Politik und Gesellschaft“.

3.3.5.4. „Christenverfolgung“

Die etwas eigenwillige Auffassung über Toleranz von Wolfgang Baake (und der DEA) wird in einem Aufsatz deutlich, den er Anfang 2013 für die „Lebendige Gemeinde, Das Magazin der ChristusBewegung“ schrieb.

„Es lohnt sich, einmal einen Blick auf das Wort ‚Toleranz‘ zu werfen. Dabei wird deutlich, warum Toleranz eine hohe – und biblische – Tugend ist. Und warum manche Menschen unter dem Deckmantel der ‚Toleranz‘ etwas verschleiern, was eigentlich etwas ganz anderes ist: Totalitarismus.

In den vergangenen Wochen hat ein Bericht eines katholischen Christen für Wirbel gesorgt, der zunächst in einem Internet-Blog, dann auch in dem evangelischen Wochenmagazin ‚idea spektrum‘ erschien. Tobias Klein aus Berlin ist gläubiger Katholik. Gerne besucht er sogenannte ‚Volksküchen‘ (‚VoKü‘), die es in von linken Aktivisten besetzten Häusern in Berlin gibt. Teilweise gibt es für um

⁶⁶³ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17082.pdf>

⁶⁶⁴ <http://www.pro-medienmagazin.de/journalismus/detailansicht/aktuell/kauder-erhaelt-kep-medienpreis-fuer-gelebten-glauben-eintreten-83416/>

die 3 Euro veritable 3-Gänge-Menüs', berichtet er in seinem Blog. Die Betreiber dieser ‚VoKüs‘ nennt Klein ‚antifaschistisch, antirassistisch, antikapitalistisch, antimilitaristisch und antisexistisch‘. Er macht aus seinem konsequenten katholischen Glauben keinen Hehl, hat auch schon viele ‚offene und respektvolle‘ Gespräche in diesen Lokalen geführt, wie er später berichtete.

Seit etwa sechs Jahren ging er in das Lokal ‚Bandito Rosso‘. Neulich bestellte er sich dort nach der Abendmesse etwas zu trinken. Ein Vertreter des Lokals habe ihn angesprochen: ‚Wir müssen mal mit dir reden.‘ Er habe beobachtet, dass Klein vor dem Essen bete – an sich nichts Schlimmes. Allerdings habe er ihn auch beim ‚Marsch für das Leben‘ gesehen. Bei dieser Demonstration setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Schutz des menschlichen Lebens ein.

Der Vertreter der Bar selbst habe zu der Gegendemonstration gehört und gedacht, Klein gehöre auch dazu. Allerdings sei er misstrauisch geworden, als er Klein beim Gebet gesehen habe. Dann habe er sich Videoaufnahmen angeschaut, um zu überprüfen (!), ob Klein zum ‚Marsch für das Leben‘ gehöre. Tatsächlich habe er ihn dort als Teilnehmer entdeckt. Er solle dazu nun Stellung nehmen. ‚Ich erwiderte schlicht, meine Teilnahme sei als ‚Stellungnahme‘ doch wohl eindeutig genug gewesen‘, schreibt Klein. ‚Da war der Ofen dann aus.‘

Klein wusste, dass im ‚Bandito Rosso‘ gegen den ‚Marsch für das Leben‘ mobilisiert worden sei, er habe es jedoch ‚toleriert‘. Manches könne man ja tolerieren, erklärte der Vertreter der Bar. Aber nicht die ‚Teilnahme an einer derart antiemanzipatorischen, frauen- und schwulenfeindlichen, fundamentalistischen Veranstaltung‘, die außerdem ‚rechtsextreme Züge‘ enthalte. Klein wurde angewiesen, zu gehen – und nicht wieder zu kommen.“

So weit zur Aufdringlichkeit eines engagierten Katholiken, für ein billiges Geld gut Essen zu gehen und dort auch noch seine Auffassungen jahrelang vertreten zu können, unter der ‚Tolerierung‘, dass die Menschen dort diametral entgegengesetzte Auffassungen haben – bis er seine Gegnerschaft klar dokumentiert und gebeten wird, innerhalb seiner eigenen Kreise zu bleiben.

Welche Schlussfolgerung zieht nun Wolfgang Baake aus diesem anmaßenden und frechen Verhalten?

„Jeder hat das Recht, für sich selbst zu entscheiden, welcher Meinung er anhängen will. Dieses Recht ist erst über Jahrhunderte gegen alle möglichen – auch kirchlichen – Widerstände durchgesetzt worden. Und dennoch schließt diese alte Form der Toleranz ein, dass man zu seinen Überzeugungen klar stehen darf. Ich darf sogar in aller Deutlichkeit sagen, dass mein Gesprächspartner völlig falsch liegt mit seiner Meinung. Deswegen konnte der Blogger Tobias Klein auch angeregt viele Diskussionen führen – auch mit manchen Linken, die eine ganz andere Weltsicht hatten. Toleranz war der Schlüssel, warum man sich trotzdem mit Respekt begegnen konnte. [...]

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut in unserer Demokratie. Ohne sie könnte unser täglicher Umgang und der politische Diskurs nicht funktionieren. Dabei ist es auch für Christen oft schwer, Meinungen anderer zu tolerieren – gerade wenn sie gegen den christlichen Glauben oder gegen biblische Werte gerichtet sind. Das lateinische Wort ‚tolerare‘ umfasst nicht umsonst auch eine Dimension des Lei-

dens: Manchmal tut es schon fast weh, wenn man die Meinung eines anderen hört. Es gehört eine Menge Stärke und Selbstbeherrschung dazu, andere Meinungen auszuhalten. Und dennoch ist es richtig. Das erlebe ich auch in meiner journalistischen und politischen Arbeit. Mir hilft da eine simple Weisheit aus dem Buch der Sprüche: ‚Wer geduldig ist, der ist weise; wer aber ungeduldig ist, offenbart seine Torheit.‘⁶⁶⁵

Diese eigenwillige Auffassung von Toleranz/Intoleranz ist allerdings auch der Schlüssel zum Hintergrund der insbesondere von den Evangelikalen behaupteten weltweiten „Christenverfolgung“.

Grundlage dieser seit Jahren immer wieder laufenden Kampagnen sind die Jahresberichte der Organisation „Open Doors“, bei denen bereits der Name Programm ist: „Offene Türen“. Eine Vorstellung – analog zu Wolfgang Baakes Auffassung von Toleranz – dass überall alle Türen aufzustehen haben, damit die Christen dort eindringen können, um ihre „frohe Botschaft“ zu bringen – egal, ob die Bewohner der Häuser und Wohnungen es wollen oder nicht.

Open Doors ist nicht – wie durchgängig in christlichen Medien geschrieben wird – eine wohltätige Organisation, die sich für bedrängte christliche Gemeinden und Individuen einsetzt, sondern ein aggressives, evangelisches Missionswerk.

Open Doors stellt seine Aktivitäten selber unter das Bibelzitat: „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihrer ist das Himmelreich“ (Mt 5,10). Dabei ist erklärtermaßen gleichgültig, ob es sich um „Verfolgungen“ oder „Diskriminierungen“ handelt – für Open Doors ist alles das gleiche.

Es ist der Ausdruck einer zwanghaften Auffassung von Missionierung, die der ganzen Welt das Christentum überstülpen will.

Das „Hilfswerk“ Open Doors wurde 1955 durch einen Holländer initiiert, der unter dem Namen „Bruder Andrew“ oder der „Schmuggler Gottes“ bekannt wurde, da er in seinem VW-Käfer Bibeln in die Staaten des Ostblocks schmuggelte. Der Name der Organisation leitet sich aus der Bibel ab: „Werde wach und stärke das andere, das sterben will“ (Offb. 3,2) und „Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan, und niemand kann sie zuschließen.“ (Offb. 3,8)

In der Selbstdarstellung der Organisation heißt es: „Im Mittelpunkt steht der Dienst an verfolgten oder benachteiligten Christen. Ziel ist, sie in ihrem Glauben zu stärken, damit sie auch in einer feindlich gesinnten Umwelt das Evangelium verkünden.“ Und als Auftrag von Open Doors wird als erstes genannt: „Wir stärken die Kirche, den Leib Christi, wo sie ver-

⁶⁶⁵ <http://www.lebendige-gemeinde.de/fileadmin/lg-online/data/zeitschrift/2013/lg2013-1.pdf?PHPSESSID=19cb18eafa981614811e840494e864d>

folgt und unterdrückt wird, indem wir für ihre Bedürfnisse sorgen: mit Bibeln, Schulungsmaterial, Ausbildungskursen und sozialer und humanitärer Hilfe.“

In einem „Porträt“ der Organisation, die als Beilage über die Publikationen der Evangelischen Allianz verbreitet wird, gibt es einen historischen Überblick zu den Leistungen und Aktivitäten des Werkes. Open Doors nennt 1972: 25.000 Neue Testamente während der Kulturrevolution nach China gebracht, getarnt als Maos rotes Büchlein. / 1978: Kirchenleiter aus ganz Afrika werden geschult. / 1980: Open Doors wird in der islamischen Welt aktiv. / 1981: Lieferung von 1 Million Bibeln in einer Nacht nach China. / 1989: 1 Million Neue Testamente für die russisch-orthodoxe Kirche. / 1991: 1 Million Kinderbibeln für die Sowjetunion / 1993: 50.000 Bibeln für Albanien; / 1994: Verteilung der ersten chinesischen Kinderbibeln in vereinfachter Schrift in China – ein Land, in dem Open Doors seit Gründung aktiv ist und in den letzten Jahren verstärkt ansetzt. „Open Doors hat seit Anfang der 1970er-Jahre eine Schlüsselrolle in der Versorgung Chinas mit Bibeln und christlichen Büchern.“ / 1998 bis 2001: Lieferung von 400 Tonnen Nothilfe für die hungernden Christen im Sudan. / 2001 bis 2004 verteilt Open Doors in China 8,6 Millionen Bibeln, Kinderbibeln und christliche Bücher.

Der Projektbericht 2005 nennt neben „Hilfsprojekten für mittellose Christen“, „Biblische Leiterschulung“ und „Ausbildungsprogrammen“ folgende Aktivitäten: Verteilung von Bibeln und Christlichen Büchern 2005 (weltweit): 5.399.000 Stück. Davon: 3.674.500 in China und Nordkorea / 933.700 im Mittleren Osten und Nordafrika / 511.300 in Zentralasien und der Golfregion / 120.200 in Afrika / 88.400 in Lateinamerika / 69.400 in Südostasien / 1.500 in Indien.

In der Bilanz 2006 wird gemeldet: „Allein nach China gingen über fünf Millionen christliche Schriften wie Kinder- und Studienbibeln, Bibeln und Kindermaterial: Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg von rund 40 Prozent.“

Insgesamt wurden, nach Angaben der Organisation, 6,9 Millionen Bibeln und andere Literatur verteilt. Auch in das isolierte Nordkorea „wurden 50.800 Schulungsmaterialien geschleust. Im kriegszerstörten Irak verteilten Christen 22.000 Kinderbibeln.“

Ein Zusammenhang zwischen den Missionierungsaktivitäten und den „Verfolgungen“ wird nicht gesehen. Im Gegenteil, es sind, wie es in einer Einladung zu einer Informationsveranstaltung von Open Doors heißt: „Zeugnisse verfolgter Christen. Spannende Berichte aus verschiedenen Ländern geben Einblicke in das Wirken Gottes inmitten von Leid und Verfolgung.“ Spannende Berichte? Werden erst Menschen in Asien und Afri-

ka missioniert, dann in den politischen Systemen vor Ort diskriminiert und schließlich von den Evangelikalen als „Opfer“ instrumentalisiert? Schließlich finanziert man sich nur aus Spendengeldern und da muss es schon recht viel an Opferbereitschaft geben?

Open Doors reklamiert für sich die Menschenrechte, denn: „In Staaten, in denen die Religionsfreiheit eingeschränkt wird, werden häufig auch andere Menschenrechte missachtet. Zwischen beiden Themen besteht ein enger Zusammenhang: Millionen von Menschen weltweit werden nur deshalb in ihren Menschenrechten verletzt, weil sie eine bestimmte Glaubensüberzeugung haben. Religionsfreiheit gehört zu den zentralen Menschenrechten.“

So weit ist es richtig. Aber es ist stets Vorsicht geboten, wenn jemand so sehr die allgemeinen Menschenrechte bemüht, und es steht dort eindeutig nichts von einem politischen oder religiösen Missionierungsrecht, d. h. das vorsätzliche Eindringen in einen fremden Kulturkreis – mit der ausgesprochenen Absicht, diese Kultur zu zerstören.

Der Bericht über die „Aktion Perle“, in der in einer Nacht eine Million Bibeln nach China gebracht wurden, hat kriegerische, geheimdienstliche Züge, um nicht zuzugestehen, die kriminelle Logik von Drogenschmugglern. Die Bibeln wurden in großen Gebinden wasserdicht verschweißt und dann im Tauchgang, unter der Wasseroberfläche versteckt, an Land gebracht.

Das „Projekt China“ steht 2007 generell unter dem Leitspruch: „Und siehe: Endlich fließt der Lebensfluss vom Himmel. Überschwemme das Land China! Heile das Land China! Rette das Land China!“

Gegen eine derartige Auffassung lässt sich Vieles einwenden. So gibt es beispielsweise auch ein deklariertes Selbstbestimmungsrecht der Länder und man setze einmal statt China das Wort Deutschland in diesen Leitspruch ein – diese Leute würden vermutlich nicht willkommen heißen. Und wenn wir sie nicht mehr ignorieren könnten und uns durch sie gefährdet fühlten, würden wir uns wahrscheinlich zur Wehr setzen.

Die Religionsfreiheit in Deutschland heißt landläufig, Christ zu sein und aus der Kirche austreten zu können bzw. kein Mitglied in einer der christlichen Kirchen sein zu müssen. Andere Religionen sind dabei nicht vorgesehen. Man möge sich einmal die Reaktionen in Deutschland vorstellen, wenn vergleichbar massive Missionsanstrengungen von muslimischen Organisationen in Deutschland stattfinden würden – zudem in Untergrundzirkeln – der Verfassungsschutz wäre sofort aktiv.

Die Religionsfreiheit in Deutschland hat auch die kulturelle Grundlage, dass man es zwar hinnimmt, wenn es eine gewisse religiöse Vielfalt gibt, aber es raschelte schon aufgeregt, als es hieß „Immer mehr Deutsche konvertieren zum Islam“ und es 2005 mehr als 1.000 Deutsche gewesen sein

sollen. Das wären immerhin 0,000012 der deutschen Bevölkerung. Was war daran aufregend? Dass der Islam seinen Einflussbereich über die Migranten hinaus ausdehnen könnte?

Solange die Muslime in Deutschland unauffällig blieben oder diskret abseits in ihren Parallelwelten lebten, hat sich kaum jemand daran gestört. Insofern gibt es auch in Deutschland keine religiöse Toleranz, sondern nur ein Wegschauen. Bei einer größeren öffentlichen Sichtbarkeit des Islam und einem genaueren Betrachten der Religionen regt sich dann der Widerstand. Auch in Deutschland.

Einem Missionswerk wie Open Doors – und allen anderen Missionswerken auch – wird kaum verständlich zu machen sein, dass sie selber das Problem sind, indem sie genau das, worüber sie sich beklagen, größtenteils selbst erzeugen.⁶⁶⁶

Und wenn Volker Kauder, wie schon Jahre zuvor, im Juni 2014 dazu aufruft: „Lautstark gegen Christenverfolgung protestieren“⁶⁶⁷, so ist ihm und seinen Freunden eigentlich nur zu raten, die Ergebnisse der Expertentagung des Bundestags-Ausschuss „Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ (im Mai 2012) zur Kenntnis zu nehmen.

„Thema der Anhörung war die Situation von Christen und anderen religiösen Minderheiten im Nahen Osten und Nordafrika. Häufigste Probleme, so die Einschätzung der Experten, sei ein mangelnder staatlicher Schutz und fehlende Gleichberechtigung für religiöse Minderheiten.

Mit Ausnahme von Saudi Arabien ‚können Christen in allen Ländern der Region ihre Religion ungehindert ausüben‘, sagte der Sachverständige Prof. Mitri Raheb. Trotz aufsehenerregender und gewalttätiger Ereignisse, wie etwa Angriffe auf koptisch-orthodoxe Christen in Ägypten und kirchliche Gebäude, könne laut dem Sachverständigen Fritz Erich Anhelm von einer systematischen Verfolgung keine Rede sein. Probleme seien eher in einem mangelnden staatlichen Schutz vor Übergriffen und einer ungenügenden Strafverfolgung durch Polizei und Justiz zu sehen, von denen aber auch alle anderen religiösen Minderheiten in den islamischen Mehrheitsgesellschaften betroffen sind.

Es bestätigt sich damit die Ansicht, dass die Schilderungen ein generelles Menschenrechtsproblem in den jeweiligen Regionen zur Ursache haben. Eine echte Religionsfreiheit gebe es nirgends in Nordafrika oder dem Nahen Osten, sagte Christiane Schirmacher vom Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz, die auch die Tatenlosigkeit staatlicher Behörden in Ägypten kritisierte. Zudem sei der Religionswechsel in den Ländern regelmäßig nicht erlaubt und die Mitglieder nicht-islamischer Religionsgemeinschaften würden im Bildungssektor, beim Militär und in der Politik benachteiligt.⁶⁶⁸

⁶⁶⁶ <http://hpd.de/node/2210>

⁶⁶⁷ <http://www.idea.de/nachrichten/detail/menschenrechte/detail/kauder-lautstark-gegen-christenverfolgung-protestieren-28099.html>

⁶⁶⁸ <http://hpd.de/node/13377>

Aber Kauders Freundeskreis ist politisch nicht unerheblich, den er mit seiner Darstellung in der CDU/CSU erreicht:

„Bundeskanzlerin Angela Merkel wendete sich in einem Videopodcast gegen die Christenverfolgung, Erika Steinbach polterte im Bundestag zum Thema und die hessische CDU lud im vergangenen Herbst *Open Doors* zu einer ‚Großveranstaltung‘ zum Thema ein. In der Bundestagsfraktion der Unionsparteien existiert mit dem ‚Stephanuskreis‘ (‚in Erinnerung an den ersten christlichen Märtyrer‘) ein Gremium, dessen 57 Mitglieder ‚sich dabei insbesondere der Lage verfolgter Christen in aller Welt‘ widmen. Zu den Mitgliedern gehören neben Kauder und Steinbach u. a. CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe, die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer, die Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften Maria Flachsbarth, der ehemalige Verteidigungs- und Arbeitsminister Franz Josef Jung, der ehemalige Vorsitzende der Jungen Union Philipp Mißfelder und die ehemalige Bildungsministerin Annette Schavan.“⁶⁶⁹

Zur Kritik daran kann man auf innerkirchliche Stellungnahmen hinweisen:

„Es bleibt schleierhaft, worauf sich die Zahlenangabe von 200 Millionen verfolgten Christen stützt, die *Open Doors* vor Jahren in Umlauf gesetzt hat. Mittlerweile scheint man dort selbst die Fragwürdigkeit dieser Zahlenangabe erkannt zu haben. Nun spricht man – kaum weniger fragwürdig – von 100 Millionen verfolgten Christen. Viele Organisationen wie IGFM, CSI oder auch Kirche in Not, die diese Zahlen beständig wiederholen, scheinen damit aber auch weiterhin gut zu leben. Ansonsten hätten sie angefangen nachzudenken, was mit solchen Zahlenangaben konkret ausgesagt wird.

Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob man davon spricht, dass in Indien Christenverfolgung herrscht – in Indien leben zwischen 30 und 40 Millionen Christen – oder ob man sagt, dass im Distrikt Kandhamal im indischen Bundesstaat Orissa im August 2008 50.000 Christen wegen ihres Christseins Opfer von Verfolgung geworden sind. Man würde der tatsächlichen Situation aber schon nicht mehr gerecht, wenn man behaupten oder auch nur insinuieren würde, im gesamten indischen Bundesstaat Orissa habe es Christenverfolgung gegeben.“⁶⁷⁰

Aber es ist anscheinend egal, wie kritisch diese Aktivitäten gesehen werden, in der Konrad-Adenauer-Stiftung besteht ein „Forum Christ und Politik“ in dem die CDU in Zusammenarbeit mit der Deutschen Evangelischen Allianz über eine christliche Perspektive auf aktuelle politische Fragestellungen nachdenkt.

Die latente Aggressivität mancher Evangelikaler in Form von Hass-Mails bekam im Februar 2005 Kristina Vogt, Vorsitzende der Linksfraktion der Bremischen Bürgerschaft, zu spüren, nachdem sie im Landesparlament einen Antrag eingebracht hatte, das Verhalten des Pastoren Olaf Latzel zu bewerten, was so auch geschah.

⁶⁶⁹ <http://www.diesseits.de/aktuelles-heft/1370037600/christenverfolgung-lobbyismus-kosten-schutzbeduerftigkeit>

⁶⁷⁰ <http://www.forum-weltkirche.de/de/artikel/10880.christenverfolgung-.html>

„In einer Predigt hatte der streng konservative evangelische Pastor Latzel am 18. Januar in der Bremer St.-Martini-Kirche Buddhisten, Muslime und Katholiken beleidigt.

Der umstrittene Hassprediger bezeichnete das islamische Zuckerfest als ‚Blödsinn‘, Buddha als ‚dicken, fetten Herrn‘ und die Lehre in der katholischen Kirche als ‚ganz großen Mist‘.

Zu einem ‚reinen‘ Glauben rief er Christen auf.“⁶⁷¹

Latzel verurteilte den Beschluss der Bürgerschaft als tiefen Einschnitt in die Religionsfreiheit.

Resümee

Die Deutsche Evangelische Allianz hat ein Innenleben mit vielen gut gemachten US-amerikanisch inspirierten Events, zu dem folglich auch viele jüngere Menschen gehen – als Party, nicht als Glaubensereignis. Und mit einer Vielzahl von (kleinen bis kleinsten) Organisationen suggeriert sie eine Lebendigkeit und Präsenz in der Fläche, die schon einer ersten Überprüfung nicht standhält.

Bemerkenswert ist allerdings ihre innere Finanzkraft, mit der sie aus eigener Kraft Millionbeiträge als Spenden zusammenbringt, um so aufwändige Projekte wie den ERF (Evangeliumsrundfunk, bis 2014) und weiteres zu finanzieren. Unternehmer und Millionäre, wie der Schuhfilialist Heinrich Otto Deichmann oder der Verleger Norman Rentrop, bilden die Basis dafür.

Und die DEA hat eine äußere Darstellung – das ist allerdings eine ‚One-Man-Show‘ von Wolfgang Baake. Die zitierten Beispiele verdeutlichen die Begrenztheit der Aktivitäten auf das eigene Spektrum von idea und dem pro-medienmagazin, die nur selten eine größere Öffentlichkeit erreichen.

Aber nicht nur die christlichen Medien des Holtzbrinck-Verlages (Tagesspiegel, DIE ZEIT) sind ein Tor zur größeren Öffentlichkeit, auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat eine offene Flanke:

„Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) wird am 12. Juli [2013] das Christliche Gästezentrum ‚Forum Schönblick‘ in Schwäbisch Gmünd besuchen. Dort hält sie einen öffentlichen Vortrag zum Thema ‚Das christliche Menschenbild und die christlichen Grundwerte als Voraussetzung für unser politisches Handeln‘, wie das Gästezentrum am Montag mitteilte. Mit dem Besuch der CDU-Vorsitzenden wird das Landesjugendtreffen des pietistischen Evangelischen Gemeinschaftsverbandes ‚die apis‘ eröffnet.“⁶⁷²

⁶⁷¹ <http://www.taz.de/Angewandte-Naechstenliebe/!5018888/>

⁶⁷² <http://www.epd.de/zentralredaktion/epd-zentralredaktion/kanzlerin-spricht-bei-jungen-pietisten>

Zu den bereits erwähnten MdBs Kauder und Koschyk gesellen sich auch noch weitere MdBs, wie die (ehemalige) Bundesministerin Kristina Schröder, Erika Steinbach, Dr. Maria Flachsbarth, Frank Heinrich, Dr. Andreas Schockenhoff, Prof. Dr. Patrick Sensburg, u. a. m. die aber dennoch an zwei Händen abzuzählen sind.

Es bleibt abzuwarten, was die seit Anfang 2014 hauptamtliche Tätigkeit von Wolfgang Baake im politischen Berlin bewirken wird.

3.3.6. Beauftragter der Evangelischen Freikirchen

Seit September 2007 ist der Baptist Pastor Peter Jörgensen Beauftragter der Vereinigung Evangelischer Freikirchen am Sitz der Bundesregierung. Er ist der Nachfolger des Baptisten Dr. Dietmar Lütz, der diese Aufgabe seit Januar 2000 wahrgenommen hatte.

Die evangelischen Freikirchen wehren sich klar gegen eine Zuordnung als „evangelikal“ oder „fundamentalistisch“, da sie sich als „Priestertum aller Glaubenden“ verstehen, mit einer Vielfalt des gelebten Glaubens.

„Die Freikirchen entwickelten sich historisch durch Ab- aber auch Ausgrenzung als Kontrastmodell zu Staats-, Territorial- oder Volkskirchen. Die in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) in Deutschland zusammengeschlossenen Freikirchen sind aus der evangelisch-reformatorischen Tradition hervorgegangen. Sie sind evangelische Kirchen und ein wichtiger und gewichtiger Teil des weltweiten Protestantismus. In ihnen leben Christinnen und Christen, die sich in freier Willensbildung und als religiös mündige Bürger für die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Freikirche entschlossen haben. Sie gestalten gemeinsam das so genannte „Priestertum aller Glaubenden“ – überwiegend also den Verzicht auf kirchliche Hierarchie und die Unabhängigkeit von Personen und Ämtern. Die Freiheit des Glaubens und des Gewissens finden darin ihren Ausdruck, dass in den freikirchlichen Gemeinden geistliche und ethische Standpunkte in der Regel von der Basis her verortet werden. In den Ortsgemeinden werden diese Themen miteinander bearbeitet und findet der Meinungsbildungsprozess seine Konkretion. Darum ist die Vielfalt des gelebten Glaubens in den Freikirchen so lebendig und groß. Und darum ist eine pauschale Einordnung unter Begriffen wie „Evangelikal“ oder sogar „Fundamentalistisch“ nicht der Situation angemessen.“⁶⁷³

Der wesentliche Unterschied zur Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) bestehe darin, dass die VEF-Mitglieder Kirchen sind (zumeist als Körperschaft des öffentlichen Rechts), die DEA ein eingetragener Verein von Privatpersonen, der sich auf Einzelthemen focussiere.

Die Freikirchen befinden sich dabei in einem eigenartigen Dilemma. Auf der einen Seite werden sie von der EKD umworben und in Gemeinsamkeiten eingebunden: Peter Jörgensen ist Mitglied der Präsidialversammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentages und schreibt gele-

⁶⁷³ <http://www.vef.de/erklarungen/kreationismus/>

gentlich Artikel für das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, und „Brot für die Welt“ ist eine gemeinsame Gründung von EKD-Landeskirchen und der Freikirchen, ebenso wie der Evangelische Entwicklungsdienst und die Diakonie. Andererseits werden Mitgliedskirchen der VEF diskriminiert – auch seitens der EKD. So fragte der seinerzeitige Beauftragte Dr. Dietmar Lütz (2003), warum sich der VEF nicht klarer zum Antidiskriminierungsgesetz äußern würde. An Evangelischen Fakultäten wurden Angehörige der Freikirchen, die nicht zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) gehören, wie die Pfingstler, nicht zu Prüfungen zugelassen.

Zur Amtseinführung von Peter Jörgensen als Beauftragter (Oktober 2007), gab sich u. a. nicht nur ein Mitarbeiter des Kirchenreferats des BMI die Ehre sondern auch David Gill, der stellvertretende Bevollmächtigte des Rats der EKD. Dafür könnte auch Grundlage sein, dass die Baptisten (aller Variationen) weltweit rund 48 Mio. Mitglieder zählen und die zehn Mitgliedskirchen des VEF weltweit ca. 300 Mio. Mitglieder haben.

„Michael Frese vom Kirchenreferat des Bundesinnenministeriums bezeichnete die Freikirchen als eine Bereicherung für die Gesellschaft – nicht zuletzt deshalb, weil sie den Zusammenhang von Mission und sozialem Engagement besonders betonten. Auch wenn die Freikirchler eine vergleichsweise ‚kleine Schar‘ seien, so könnten sie doch das Salz der Erde sein. ‚Das beständige Eintreten für christliche Werte in der Gesellschaft ist nicht nur nützlich, sondern heilsam und hat keinesfalls etwas mit Fundamentalismus zu tun‘, so Frese.“⁶⁷⁴

Zum Grundverständnis der Freikirchen gehört, dass sie nie in enger Verbindung zum Staat gestanden haben. Deshalb ist auch ihr weiter gehender Appell an die „staatliche Neutralität“ verständlich.

„Um des Glaubens willen darf es keinen Glaubenszwang geben. Religion, also die Rückbindung (an Gott), ist nicht, gebunden zu werden, sondern sich zu binden. Dazu darf niemand genötigt, gedrängt oder gezwungen werden. Zu Recht behaupten also die Menschen neben der Freiheit zur Religion auch ihre Freiheit von Religion. In Wahrheitsfragen darf weder religiös-institutionell noch mit staatlicher Gewalt Zwang zu einer Antwort ausgeübt werden, als ob es offensichtliche letztgültige Antworten oder einen Konsens dazu gäbe. Und: der christliche Glaube verleugnet Christus, wo er als Herrschaftsinstrument eingesetzt wird! Hier wurzelt das Selbstverständnis der evangelischen Freikirchen. Jede Art staatlicher oder quasi-staatlicher Macht, die Menschen für einen bestimmten Glauben in Beschlag nimmt, ohne dass diese in Freiheit und Freiwilligkeit ihr individuelles ‚Ja‘ zu diesem Glauben gesprochen haben, entspricht nicht einem freikirchlichem Selbst- oder Staatsverständnis. Darum sind die evangelischen Freikirchen Befürworter (selbstkritisch bemerkt: leider viel zu selten auch Kämpfer) für die Religionsfrei-

⁶⁷⁴ <http://www.ead.de/nachrichten/nachrichten/einzelansicht/article/neuer-freikirchen-beauftragter-in-berlin-eingefuehrt.html>

heit zu beiden Seiten, damit die Freiheit von Religion und die Freiheit zur Religion in all ihrer Vielfalt in einem Staat gemeinsam Platz haben.

Beide Seiten der Religionsfreiheit im Blick zu haben, ist die anspruchsvolle Aufgabe, vor der wir in Deutschland stehen. In diesen öffentlichen Diskurs bringen sich die evangelischen Freikirchen mit ihrer ganz eigenen Stimme mit ein. Die Politik ist herausgefordert, den diversen Religionsgemeinschaften in angemessener, also fairer und gleicher Weise, einen Platz im öffentlichen Leben zu gewähren. Dazu gehört auch, gesellschaftliche Orte für Muslime zu benennen. Zusätzlich tritt nun jene Herausforderung in das öffentliche Bewusstsein, dass auch die Menschen beachtet werden wollen, die religiös „in Ruhe gelassen“ werden möchten. Staatliche Neutralität stellt sich aus Perspektive der evangelischen Freikirchen so dar, dass Gläubige und Ungläubige individuell und als Gemeinschaften das Recht auf einen staatlich geschützten Raum zum Leben haben. Die Förderung und Gewährleistung dieses Raumes ist ausdrücklich staatliche Aufgabe. Der Staat sollte in seiner Religionspolitik insofern dahin kommen, Bevorzugungen und Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften abzubauen und zu Gunsten einer Gleichbehandlung der diversen Religionsgesellschaften umzugestalten. Das bedeutet eben auch, die Interessen derer, die in Freiheit von Religion leben wollen, zu beachten.⁶⁷⁵

Darin zeigt sich ein Unterschied zwischen den beiden Großen und den mehreren kleinen Kirchen in Deutschland. Während EKD und katholische Kirche nicht an den Rand gedrängt werden – sie wollen also nicht verlieren – geht es den Freikirchen u. a. darum, gehört zu werden, dazu zu gehören – sie wollen also etwas gewinnen.

Dafür bestehe allerdings ein „Nachholbedarf an Profilierung“, wie die Mitgliederversammlung der VEF es bereits 2009 feststellte. Pastor Peter Jörgensen fordert zudem die Mitgliedskirchen auf, sich stärker der eigenen Kraft bewusst zu sein.

„Obwohl die VEF für den gesellschaftlichen und politischen Bereich ein zentrales Organ gesamtfreikirchlicher Interessenvertretung bilde, bestehe ein Nachholbedarf an Profilierung. Der Beauftragte der Vereinigung Evangelischer Freikirchen am Sitz der Bundesregierung in Berlin, Pastor Peter Jörgensen, appellierte deshalb an die Mitglieds- und Gastkirchen, sich stärker der eigenen Kraft bewusst zu sein: ‚Wir müssen nicht schweigen. Wir dürfen in die Gesellschaft hineinsagen, was uns bewegt und was wir denken.‘ In der Politik gebe es den Wunsch und die Erwartungshaltung, die Stimme der evangelischen Freikirchen zu vernehmen. Jörgensen forderte dazu auf, sich weniger in Abgrenzung zu anderen zu definieren, sondern sich aktiv an gesellschaftspolitischen Diskussionen zu beteiligen.“⁶⁷⁶

Das setzt aber innerhalb der VEF einen komplizierten Meinungsbildungsprozess voraus. Als Beauftragter, so Pastor Jörgensen, würde er niemals etwas öffentlich sagen, was intern mit den Mitgliedskirchen nicht im De-

⁶⁷⁵ Peter Jörgensen: Kirche und Staat. Anmerkungen aus Perspektive der evangelischen Freikirchen, unter: <http://kreuz-und-quer.de/2013/04/22/715/>

⁶⁷⁶ <http://www.apd.info/2009/05/01/freikirchen-wollen-sich-gesellschaftlich-staerker-engagieren/>

tail abgestimmt sei. Ist kurzfristig etwas angesagt, dann habe der Vorstand das Mandat das auch zu tun, schließlich würde man sich ja kennen.

Gehen die Aktivitäten darüber hinaus, Briefe an Politiker schreiben und für Politiker zu beten? Peter Jörgensen hatte 2007 mit 20 Prozent seiner Arbeitszeit für die Arbeit als Beauftragter begonnen, mittlerweile ist das kontinuierlich auf 50 Prozent seiner Gesamtarbeitszeit angehoben worden. Finanzielle Spielräume gibt es dafür nicht. Die Arbeitsmöglichkeit wie in den beiden Büros der Volkskirchen – Vollzeit-Referenten mit Sekretariat – besteht nicht.

Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen über den Kontakt bei den Parteien und den Referenten in den Parteizentralen. Das gleiche gilt für Kontakte mit den Religionsbeauftragten der Bundestagsfraktionen.

Ebenso bestehen Kontakte zu den Kirchenreferenten im Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, dem Bundesinnenministerium und den parteinahen Stiftungen. Das ist in etwa der Personenkreis, die Clique aus dem Verbindungsfeld zwischen Kirchen und Politik, die dem Regierungsbeauftragten zugänglich ist. Ebenso die ‚einschlägigen‘ Journalisten, die sich mit Religions- und Kirchenthematen beschäftigen.

Arbeit ist noch nötig, in das Blickfeld beispielsweise der Bundestagsverwaltung zu kommen, um in den Datenbanken zu den Gästen aus dem Raum der Kirchen zu gehören, die regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen werden. Das passiert zwar bereits, ist aber eher zu selten. Also: nachhaken.

3.3.7. Regierungsbeauftragter der SELK

Auch die „Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche“ (SELK) hat einen Beauftragten am Sitz der Bundesregierung.

Worum handelt es sich bei der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche? Sie selber fragt: Warum Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, und antwortet:⁶⁷⁷

- Weil in dieser Kirche die frohe Botschaft von unserer Rettung im Gericht Gottes allein aus Gnaden, allein um Christi willen, allein durch den Glauben in Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht klar und eindeutig verkündigt wird. Alle Pfarrer der SELK sind verpflichtet zu predigen, was in der Heiligen Schrift steht und in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche zusammengefaßt ist.

- Weil in dieser Kirche Taufe, Beichte und Abendmahl so verwaltet werden, wie Christus sie eingesetzt hat:

- Die Heilige Taufe ist ein Geschenk Gottes, das auch schon kleinen Kindern gegeben werden kann und soll. In ihr werden Menschen im Glauben vom ewigen Tod gerettet und zum ewigen Leben mit Christus wiedergeboren.

⁶⁷⁷ <http://www.selk.de/pressedaten/warum-selk.pdf>

- Die Heilige Beichte wird regelmäßig angeboten: In ihr wird die Vergebung der Sünden in der Vollmacht Christi persönlich zugesprochen.

- Dass Brot und Wein im Heiligen Abendmahl kraft der Einsetzungsworte wirklich Leib und Blut Christi sind, die uns als Heilmittel des ewigen Lebens ausgeteilt werden, wird klar und eindeutig gelehrt. Dies kommt auch in der festlichen Gestaltung der Sakramentsfeier zum Ausdruck.

- Weil in dieser Kirche die Heilige Schrift von den für die Verkündigung Verantwortlichen nicht kritisiert und in Frage gestellt wird: Die Bibel ist Gottes Wort und damit alleiniger Maßstab für alle Entscheidungen in der Kirche: Was sie uns sagt, das gilt.

- Weil es gut ist, wenn eine Kirche selbstständig ist und nicht von einem Kirchensteuersystem abhängt: Dies fördert das Engagement der Gemeindeglieder. Viele bringen sich ehrenamtlich ein in die Gestaltung gemeindlichen und kirchlichen Lebens.

Und schließt: Darum Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche!

Für einen theologisch Unbedarften klingt das allerdings sehr ursprünglich, so etwa nach Auffassungen des 17. Jahrhunderts?

Der Regierungsbeauftragte der SELK ist (seit 28.02.2014) Pfarrer Johann Hillermann, seit 1995 Pfarrer der Johannes-Gemeinde Baden-Baden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden (ELKiB), und seit August 2009 Pfarrer der SELK-Gemeinde in Berlin-Mitte. Er ist südafrikanischer Staatsangehöriger.

Das sind aber keine Widersprüche, denn: „Mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ist die ELKiB durch eine lange gemeinsame Geschichte als lutherische Bekenntniskirche und durch ähnliche Strukturen als selbständige Kirche neben der Landeskirche eng verbunden. Seit 1983 stehen beide Kirchen in gegenseitig erklärter Kirchengemeinschaft.“⁶⁷⁸

Zur SELK gehören rund 34.000 Mitglieder und der zweite Beauftragte der SELK, Propst i. R. Gerhard Hoffmann, der das Amt bis 2013 innehatte, gab im Februar 2011 eine Art Rechenschaftsbericht „Ein Blick zurück“, für die Jahre 2007 bis 2011.⁶⁷⁹

Er beschreibt, wie lange es gedauert habe, bis die SELK einen Beauftragten am Sitz der Bundesregierung ernannt habe (2001), immerhin 28 Jahre nach der Konstituierung der SELK. Sein Auftrag ist normal:

„Ihrem Bevollmächtigten gibt die Kirchenleitung auf, er solle Kontakte aufbauen und pflegen u. a. zu anderen Beauftragten aus den Kirchen, zu den Kirchenbeauftragten der Parteien, zum Innenministerium und dem dortigen Kirchenreferenten, zu Abgeordneten und Ministern, zum Bundeskanzleramt und den Vertretungen der Bundesländer sowie zu Verbänden und Organisationen.

⁶⁷⁸ <http://www.elkib.de/selk.html>

⁶⁷⁹ http://www.selk.de/synode2011/172_Beauftragter-Bundesregierung.pdf

Weiter solle er Pressekonferenzen zu wichtigen Themen sorgfältig vorbereiten, Materialien und Stellungnahmen aus unserer Kirche verbreiten, Andachten und Gottesdienste anbieten, Empfänge durchführen und die SELK bei Empfängen etc. repräsentieren.

Schließlich solle er Einladungen der Bundesregierung, des Bundestages, des Bundespräsidialamtes, der Ländervertretungen etc. wahrnehmen bzw. weiterleiten.“

In seiner Klarheit und Einfachheit ist dieser Bericht berührend. Was hat der Beauftragte in den vier Jahren machen können?

250 Arbeitsstunden – nicht mit eingerechnet sind die Zeiten am Schreibtisch, Telefonate, Berichte u. a. m.;

308 Euro Kosten für 1.593 km mit dem Auto, Parkgebühren und Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln;

32 Besuche bei Abgeordneten, ihren Mitarbeitern, sowie den Beauftragten der Kirchen;

27 Wahrnehmungen/Repräsentationen bei Parteien, Verbänden und Organisationen sowie Teilnahme an Empfängen;

185 Schreiben, Faxe und E-Mails.

Zudem „Bemühungen beim Protokoll des Parlaments, die SELK wie die EKD, die röm.-kath. und Griechische Orthodoxe Kirche zu behandeln und sie zu öffentlichen Veranstaltungen einzuladen. Bisher sind diese Bemühungen gescheitert, wie wir einem Schreiben des Bundestagspräsidenten an Ingrid Fischbach, MdB entnehmen müssen.“

Allerdings mangelt es nicht nur im Gegenüber an einer hinreichenden Wahrnehmung, sondern auch im eigenen Bereich: „Allerdings – das ist mein Eindruck – ist dem Gesamtbereich der SELK noch nicht wirklich bewusst, dass er sich am Sitz der Bundesregierung bevollmächtigen lässt.“

Der Probst i. R. und Bevollmächtigte hätte sich auch gewünscht, dass Gemeindegruppen auf Besuch in Berlin, Kontakt mit ihm aufgenommen hätten, was jedoch nur zweimal geschehen war.

Seine Liste der Desiderate ist die Durchführung von Pressekonferenzen, die Durchführung von Empfängen sowie Angebote von Andachten und Gottesdiensten.

Er sieht ebenfalls richtig, dass die SELK, wenn sie eine „Selbständigkeit“ neben der EKD reklamiert, das auch durch eine adäquate, hochrangige Präsenz dokumentieren müsse. Aber es fehle bisher sogar an einfachsten Räumlichkeiten.

Das alles, was sehr bescheiden aussieht, und auch, dass die SELK nicht zu Bundestagsveranstaltungen eingeladen wird, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie politisch ernst genommen wird.

So waren 2011 den Einladungen der 12. SELK-Kirchensynode gefolgt und sprachen Grußworte: Der Leiter des Referats Verbindungsstelle zu

Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bundeskanzleramt, Ministerialrat Dr. Rudolf Teuwsen, überbrachte die Grüße der Bundesregierung und Hartmut Rhein vertrat als Beauftragter für Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften den Senat von Berlin.

Und wenn sie auch sonst kaum jemand kennt, die SELK ist innerkirchlich durchaus aktiv – wenn auch mit finanzieller Hilfe einer amerikanischen „Schwesterkirche“.

„Besonders provokant für die Amtsprotestanten sind die freikirchlichen Gemeindegründungen an Orten mit historischer Bedeutung. Der Kampf, wer in Zukunft die religiöse Landschaft in Deutschland bestimmen wird, hat begonnen.

Wittenberg ist dabei von besonderer strategischer Bedeutung, denn hier soll das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 gefeiert werden, das seine Schatten weit vorauswirft. In der Nähe der Stadt haben sich amerikanische Baptisten niedergelassen, in der Innenstadt ist eine Christusbruderschaft eingezogen, und gleich neben der Stadtkirche, in der Luther predigte, haben eine ‚Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche‘ und deren amerikanische Schwesterkirche ‚Missouri-Synode‘ das einst altehrwürdige Knabengymnasium Wittenbergense gekauft.

Es ist eine offene Attacke auf die Amtskirche, der die Neuen religiöse Schlahheit bescheinigen. Denn mit ihrer Präsenz will die SELK dafür sorgen, dass ‚das Luthertum in Wittenberg endlich ein Gesicht bekommt‘. Die Missouri-Synode lobt ‚Interesting Developments in Wittenberg‘, das neue Zentrum werde ‚the Gospel to Luther’s city‘ bringen. Aber die EKD-Spitze will die Luther-Stadt nicht einfach der Konkurrenz kampfflos überlassen. Kurz vor Weihnachten schlugen die verärgerten Protestanten um EKD-Ratschef Bischof Wolfgang Huber zurück, setzten einen Prälaten in Wittenberg ein, der die EKD-Interessen vor Ort stärken soll.⁶⁸⁰

Sein Nachfolger (seit Februar 2014), Pfarrer Johann Hillermann, kann sich über mangelnde Aufmerksamkeit nicht beklagen. Anlässlich des Einführungsgottesdienstes in sein Amt kamen auch die Kollegen zur „ökumenischen Vernetzung“.

„An den Einführungsgottesdienst schloss sich ein Empfang an, der von der SELK-Gemeinde Berlin-Mitte gemeinsam mit der Kirchenleitung festlich ausgerichtet wurde. Grußworte sprachen unter anderem Oberkirchenrat Dr. Stephan Iro als stellvertretender Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Kerstin Düsch vom Kommissariat der Deutschen Bischöfe und dem Katholischen Büro Berlin, Dekan Ulf-Martin Schmidt als Regierungsbeauftragter des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, Pastorin Martina Basso für die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) und Dr. Frank Keidel für das Diakonische Werk der SELK. Abgeordnete des Bundestages hatten schriftliche Grüße geschickt.“⁶⁸¹

⁶⁸⁰ Peter Wensierski in: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-56756333.html>

⁶⁸¹ <http://www.lutherisch-in-heidelberg.de/content/e7/e126/?id=543163>

Hillermann berichtet für die 13. Kirchensynode der SELK im Frühjahr 2015 über seine ersten erfolgreichen ‚Gehversuche‘ auf dem Berliner Parkett; wie er bestrebt ist, zu den anderen Beauftragten der Kirchen sowie zu den zuständigen Kirchenbeauftragten der Fraktionen des Bundestages Kontakt aufzunehmen. Zum Thema „Sterbehilfe“ hat er sich bereits mit dem Kommissariat der Bischofskonferenz und dem Bevollmächtigten des Rates der EKD ins Einvernehmen gesetzt.⁶⁸²

Zu seinen Kontakten zählt u. a. Bundesminister a. D. Dr. Franz-Josef Jung, MdB/CDU, mit dem er im Oktober 2014 über Sterbehilfe und Religionsfreiheit sprach.

Auch die weiteren Kontakte der SELK sind nicht unwesentlich. So wird Petra Pau (Partei DIE LINKE), „in deren Büro die Bibel nicht fehlt“, im Bundestag besucht und Karl-Georg Wellmann, MdB/CDU, ist in der SELK-Gemeinde in Berlin-Zehlendorf aktiv.

„Am 29. Januar [2009] empfing in ihren Amtsräumen die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Petra Pau MdB die Pfarrer Harald Kunze vom Evangelischen Kirchspiel Halberstadt und Pfarrer i. R. Hartmut Bartmuß von der SELK, die von der kirchlichen Mitarbeiterin Barbara Kosock (Halberstadt) begleitet wurden. Die Politikerin aus der Fraktion DIE LINKE, in deren Büro die Bibel nicht fehlt, führte ihre Gäste in ihre Arbeit ein. Pau war 2008 prominenter Gast der von Kunze und Bartmuß organisierten „Halberstädter Abende“.⁶⁸³

Und Bundesfamilienministerin a. D. Dr. Kristina Schröder (vormals Kristina Köhler) bedankte sich bei dem SELK-Pfarrer Wolfgang Schillhan, als der 2007 in Pension ging.

„Kristina Köhler dankte Pfarrer Schillhahn bei einem anschließenden Empfang für das umfassende religiöse Wissen, das er im Konfirmandenunterricht vermittelt hat. ‚Sie haben den christlichen Glauben mit Leidenschaft gepredigt und gezeigt, dass er nichts Unmodernes ist, auch nichts Modernes, sondern etwas Zeitloses‘, so Köhler in ihrem Grußwort.“⁶⁸⁴

3.3.8. Bürgerplattformen

Ein neuer Trend, der bisher von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt geblieben ist, sind „Bürgerplattformen“, wie zum Beispiel im Berliner Norden, bei denen sich als Nachbarschaftsorganisationen vorwiegend muslimische und freikirchliche Gruppen zusammenfinden.

⁶⁸² http://www.selk.de/synode2015/171_Beauftragter-Bundesregierung.pdf

⁶⁸³ http://www.selk.de/index.php%3Foption%3Dcom_content%26view%3Dcategory%26layout%3Dblog%26id%3D100%26Itemid%3D125

⁶⁸⁴ <http://www.kristinaschroeder.de/aktuelles/selbstaendig-evangelisch-luthe/>

3.4. Kirchliche Büros in den Bundesländern

Die Fixierung auf die Hauptstadt darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass – abgesehen von den für die Kirchen wichtigen Themen der Finanz- und Steuerpolitik, aber auch allen Materien der Bundesgesetzgebung, mit denen ökonomische Interessen der Kirchen tangiert werden – die ‚Kirchenmusik‘ auch in den Bundesländern gespielt wird. Sie haben die Kulturhoheit im föderalen System der Bundesrepublik und viele der für die Kirchen wichtigen Themen aus Bildung und Soziales werden auf Länderebene geregelt.

Im Vergleich zu anderen Großorganisationen, wie beispielsweise den Gewerkschaften, zeigt sich dabei eine spezifische kirchliche Thematik der Lobby-Organisation. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat, ebenso wie seine Mitgliedsgewerkschaften, eine Verbandsgliederung parallel zu den Bundesländern, auch wenn mehrere Bundesländer zu Bezirken zusammengefasst sind. Insofern gibt es dort klare Eins-zu-eins-Zuständigkeiten und die gewerkschaftlichen „Lobby-Kopfstellen“ befinden sich als „Fachabteilungen“ in den Räumen des Bundesvorstands bzw. der Landesvorstände. Das wird so auch klar gesagt: „Die DGB-Bezirke und die DGB-Vertretungen am Sitz der Landesregierungen bilden die landespolitische Lobby der Gewerkschaften.“⁶⁸⁵

3.4.1. Katholische Büros auf Landesebene

Katholische Büros bzw. Kommissariate der Bischöfe der Bistümer XY, gibt es mittlerweile in allen Bundesländern.

Ihnen kommt eine wesentliche Aufgabe zu, da die Bundesländer die Kulturhoheit besitzen und somit u. a. das gesamte Bildungswesen (von den Kitas, den Schulen bis zur Universität) auf Länderebene geregelt wird.

Die katholischen Landesbüros beruhen auf formalen Vereinbarungen zwischen Land und Kirche, in denen allerdings keine inhaltlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen geregelt werden.

So heißt es im Art. 10 des „Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg. Vom 18. Oktober 1994“:

(1) Der Erzbischof berücksichtigt bei der organisatorischen Gliederung des Erzbistums entsprechend den Möglichkeiten des Kirchenrechts, daß das Erzbistum sich auf das Gebiet dreier Länder erstreckt.

(2) Der Erzbischöfliche Stuhl unterhält am Sitz der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und der Landesregierung von Schleswig-Holstein je eine

⁶⁸⁵ <http://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/bezirke-regionen>

regionale Behörde, deren Leitung einem ständigen Beauftragten des Erzbischofs anvertraut ist. In Schwerin ist er zugleich Beauftragter des Erzbischofs von Berlin gegenüber der Landesregierung.

Diese katholischen Büros gibt es mittlerweile in allen Bundesländern. In der Reihenfolge ihrer Errichtung:

Düsseldorf / Nordrhein-Westfalen (seit 21.08.1958),
Wiesbaden / Hessen (seit 10.11.1959),
Hannover / Niedersachsen (seit 03.02.1964),
Mainz / Rheinland-Pfalz (seit 01.12.1968),
Saarbrücken / Saarland (seit 01.02.1971),
Stuttgart / Baden-Württemberg (seit 01.09.1974),
Berlin / Berlin und Brandenburg (seit 01.01.1991),
Erfurt / Thüringen (seit 01.01.1991),
Dresden / Sachsen (seit 25.06.1992),
München / Bayern (seit 01.06.1993)
Erzbischöfliches Amt Schwerin / Mecklenburg-Vorpommern (seit 14.02.1995),
Erzbischöfliches Amt Kiel / Schleswig-Holstein (seit 14.02.1995),
Katholisches Büro Bremen (seit 1996),
Magdeburg / Sachsen-Anhalt (seit 15.1.1998),
Katholisches Büro Hamburg (seit 2006).

Bilden sich politische und wirtschaftliche Großregionen in einem Bundesland, wie die „Region Stuttgart“, wird dort auch (1998) ein spezielles Verbindungsbüro eingerichtet.

Jahrestreffen

Auch wenn sich die Katholischen Büros mit allen modernen Kommunikationsmitteln ständig gegenseitig auf dem Laufenden halten, was in ihren Bundesländern kirchenpolitisch geschieht, treffen sich die Mitarbeiter einmal im Jahr zu einer Herbsttagung. Über die Jahrestagung 2012 gibt es eine kurze Meldung:

„Vom 8. bis 10. Oktober waren die kirchlichen Politikexperten zu ihrer jährlichen Herbsttagung diesmal nach Dresden eingeladen. Hier berieten sie unter anderem über Fragen des Sonntagsschutzes, des schulischen Religionsunterrichts und des Bestattungsgesetzes und trafen sich auch zum Gespräch mit Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich.“⁶⁸⁶

3.4.2. Beauftragte der Landeskirche(n)

Die evangelischen Landeskirchen haben – wenn auch weniger als die katholische Kirche – ebenso das Problem, dass die politischen Ländergrenzen nicht mit den Gliederungen der Landeskirchen übereinstimmen und

⁶⁸⁶ http://www.bistum-dresden-meissen.de/front_content.php?idcat=3124&idart=20997&lang=1

somit in einem Bundesland verschiedene Landeskirchen präsent sind, deren Ansichten dann in einem gemeinsamen Büro koordiniert werden müssen. Dafür braucht es dann, zusätzlich zu dem Bevollmächtigten der EKD auf nationaler und europäischer Ebene, einen Vertreter gegenüber der jeweiligen Landesregierung.

Ebenso wie die katholischen Büros beruhen auch die evangelischen Büros auf Vereinbarungen in Staat-Kirche-Verträgen. So heißt es im „Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein. Vom 23. Mai 1957“ in Artikel 3:⁶⁸⁷

(1) Die Kirchenleitungen und die Landesregierung werden zur Pflege ihrer Beziehungen regelmäßige Begegnungen anstreben. Sie werden sich vor Regelung von Angelegenheiten, die die beiderseitigen Interessen berühren, miteinander ins Benehmen setzen und sich jederzeit zu einer Besprechung solcher Fragen zur Verfügung stellen.

(2) Die Kirchen werden untereinander eine enge Verbindung aufnehmen, um ihre Anliegen gegenüber dem Land einheitlich zu vertreten. Zu diesem Zweck werden sie gemeinsame Bevollmächtigte bestellen und eine Geschäftsstelle am Sitz der Landesregierung einrichten.

Diese Formulierungen finden sich, beinahe wortidentisch, seit dem Loccum-Vertrag (1955), in allen evangelischen Staat-Kirche-Verträgen.

Mit der Formulierung „die Kirchen“ ist dabei nicht an ein Ökumenisches Büro gedacht (evangelisch+katholisch), sondern es sind die jeweiligen evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Bundeslandes gemeint, die korrekt als jeweils eigene Kirche gesehen werden.

Der offizielle Titel lautet, in Kurzform, „Landeskirchliche Beauftragte“ manchmal auch „Regierungsbeauftragte“ oder Leiter des „Evangelischen Büros“ genannt. Die Informationslage ist deutlich geringer als bei den Katholischen Büros und meist, so ist der Eindruck, haben diese Landesbeauftragten auch nur wenige Mitarbeiter. Bereits in der Dienstbezeichnung wird deutlich, dass sie als „Beauftragte“ an Weisungen gebunden sind und weniger Spielraum haben als ein „Bevollmächtigter“.

Die zeitliche Abfolge ihrer Gründung ist dabei unterschiedlich. Während in den westlichen Bundesländern nur allmählich die Notwendigkeit dafür gesehen wurde, wurden in den Neuen Bundesländern alle Beauftragten innerhalb eines Jahres (1991) installiert. Die Abfolge (Gründungsdatum / Anzahl beteiligter Landeskirchen) Beauftragte(r):⁶⁸⁸

⁶⁸⁷ http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/KircheReligion/Vertrag_SH_EvKirch_1957.pdf?__blob=publicationFile

⁶⁸⁸ Hermann E. J. Kalinna: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der evangelischen Kirche, a. a. O., S. 182 sowie weitere eigenen Recherchen und Aktualisierungen.

- Saarbrücken (10.11.1945, zum 1. Oktober 1957 aufgehoben, Wiedereinrichtung am 9. August 1962 / Eine Landeskirche), seit 2007 Matthias Hofmann;
- Hannover (2. Mai 1955 / Fünf Landeskirchen), seit August 2011 OLKR Andrea Radtke
- Düsseldorf (1. Oktober 1961 / Drei Landeskirchen) seit 2013 KR Dr. Thomas Weckelmann;
- Wiesbaden (1. Juni 1972 / Drei Landeskirchen), seit 1993 KR Jörn Dulige;
- Mainz (1. Oktober 1972 / Drei Landeskirchen), seit 2010 Thomas Posern;
- Stuttgart (20. April 1977 / Zwei Landeskirchen), seit 2011 KR Volker Steinbrecher;
- Kiel (1. Januar 1980 / Eine Landeskirche), Gothard Magaard;
- Hamburg (1. Juli 1985 / Eine Landeskirche), Dr. Elisabeth Chowaniec;
- Berlin und Brandenburg (1. Januar 1991 / Eine Landeskirche), Gerhard Zeitz;
- Dresden (1. Januar 1991 / Drei Landeskirchen), Christoph Seele;
- Magdeburg (1. März 1991 / Zwei Landeskirchen), Albrecht Steinhäuser;
- Erfurt (1. September 1991 / Zwei Landeskirchen) OKR Christhard Wagner;
- Schwerin (1. September 1991 / Zwei Landeskirchen), Markus Wiechert;
- München (2002, Eine Landeskirche) seit 2002 Dieter Breit.

Was auf den ersten Blick auffällt: Von den 14 evangelischen Kirchenbeauftragten sind nur zwei weiblich, beide im Norden, in Niedersachsen und in Hamburg.

Ausschreibung

Was für Aufgaben einen Bewerber/in auf diese Dienststellung erwarten und was von ihr/ihm selber erwartet wird, zeigt der Text einer Stellenausschreibung, die von der evangelischen Nordkirche im Frühjahr 2014 veröffentlicht wurde.⁶⁸⁹

„In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle (100 Prozent) einer bzw. eines Beauftragten bei Landtag und Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein (Landeskirchliche Beauftragte bzw. Landeskirchlicher Beauftragter für das Land Schleswig-Holstein) zu besetzen.

Die Stelle ist organisatorisch dem Bereich der Kirchenleitung zugeordnet. Dienstsitz ist Kiel.

Die bzw. der Landeskirchliche Beauftragte hat die Aufgabe, im Namen der Kirchenleitung die Beziehungen zur schleswig-holsteinischen Landesregierung und zum schleswig-holsteinischen Landtag sowie zu den dort vertretenen Parteien zu pflegen, wie es im Staatskirchenvertrag festgelegt ist.

Im Einzelnen zählt z. B. Folgendes zum Dienst der bzw. des Landeskirchlichen Beauftragten:

- Der Staatskirchenvertrag sieht vor, dass Kirchenleitung und Landesregierung sich vor Regelung von Angelegenheiten, die die beiderseitigen Interessen berühren

⁶⁸⁹ http://www.stellenvermittlung-nordkirche.de/download.php/doc=V_LKB_S_H_1.pdf&idang=4529.

ren, miteinander ins Benehmen setzen und sich jederzeit zu einer Besprechung solcher Fragen zur Verfügung stellen. Die Kontaktaufnahme und -pflege obliegt der bzw. dem Landeskirchlichen Beauftragen;

- Gestaltung von Andachten im Landtag;
- Vorbereitung von gemeinsam von Landtag und Kirche verantworteten Veranstaltungen (z. B. Schleswig-Holstein-Tag, Landeserntedankfest, Europawoche);
- Kontaktpflege zu den im Landtag vertretenen Parteien sowie zu anderen politischen Spitzenverbänden;
- Vertretung der Landeskirche im Rahmen von die Kirche betreffenden Gesetzgebungsverfahren;
- Beratung der Kirchenleitung, des Landesbischofs und des Bischofs im Sprengel bei landespolitisch aktuellen Fragen;
- Teilnahme an Sitzungen der Kirchenleitung sowie Kontaktpflege zum Landeskirchenamt.

Folgende Qualifikationen stellen wir uns vor:

- zweite theologische Prüfung oder zweites juristisches Staatsexamen,
- Interesse und Verständnis für kirchliche Fragestellungen sowie die Fähigkeit zur Vermittlung kirchlicher Positionen und Anliegen in den politischen Raum,
- die Fähigkeit, politische Zusammenhänge und Abläufe im Blick auf kirchliche Interessen zu erfassen und umgekehrt die kirchlichen Herausforderungen der Zeit auf ihre politischen Aspekte hin in den Blick zu nehmen,
- die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und selbständigem Arbeiten,
- eine sehr hohe kommunikative und theologische Kompetenz,
- eine sehr gute Kenntnis kirchlicher Strukturen und den Willen, mit allen kirchlichen Verantwortlichen zusammenzuarbeiten,
- ein sicheres und überzeugendes Auftreten.

Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, hierüber in den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit einer Besoldung nach dem Kirchenbesoldungsgesetz (Pastorin bzw. Pastor A 13/A 14 + Stellenzulage nach A 15; Kirchenbeamtin bzw. Kirchenbeamter A 15).

Diese Stellenausschreibung betrifft eine Qualifikationsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Nordkirche ist bemüht, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens bis zum 31. Juli 2014 an den Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Herrn Landesbischof Gerhard Ulrich, Münzstraße 8 - 10, 19055 Schwerin. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Bischof für den Sprengel Schleswig und Holstein, Herr Gothard Magaard, Tel.: 04621 307000.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.
Az.: 30-6.13 - DAR Bk (bitte angeben)“

Anscheinend hatte die Ausschreibung aber keinen Erfolg, da der seinerzeitige Stelleninhaber, der neu ernannte Bischof für den Sprengel Schleswig und Holstein, Gothard Magaard, diese Aufgabe weiterhin innehatte und es bis Ende 2014 dauerte, bis eine Nachfolgerin gefunden wurde.

Vernetzung

Die evangelischen Kirchenbeauftragten in den Bundesländern haben – parallel zu ihren katholischen Kollegen – Kommunikationsstrukturen miteinander, zu denen auch zweimal im Jahr Koordinationsitzungen stattfinden.

„Die Beauftragten der jeweiligen Kirchen, landeskirchlich durchaus unterschiedlich eingebunden, koordinieren ihre Arbeit – derzeit zusammen mit dem theologischen Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates der EKD. Dieser und je zwei Länderbeauftragte, die nach rotierendem System bestimmt werden, bereiten die zweimal jährlich stattfindende Koordinationssitzung („Beauftragtentagung“) gemeinsam vor. Schon jetzt sind die meisten Länderbeauftragten aufgrund ihrer Dienstbeschreibungen zum Austausch untereinander und mit dem Bevollmächtigten des Rates verpflichtet. Eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit wird zunehmend wichtiger.“⁶⁹⁰

Aktuell ist Frau Nele Allenberg, die Referentin für Migration, Integration, Zuwanderungs- und Asylrecht sowie Menschenrechte im Berliner Büro des Bevollmächtigten dafür zuständig.

Das erste „Treffen der Leiter der kirchlichen Verbindungsstellen zu staatlichen Organen“ – so der „Betreff“ des Schreibens des Beauftragten der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Oberlandeskirchenrat Bielitz, vom Dezember 1973 – wird nach mehreren informellen Vorgesprächen für die Tagung der Synode der EKD im Januar 1974 in Kassel vereinbart.⁶⁹¹

An der Besprechung im Januar 1974 nehmen teil: Kirchenrat Augustin (Hessen), Bischof Kunst (Bundesregierung), Oberlandeskirchenrat Bielitz (Niedersachsen), die Kirchenräte von Mutius und Grünhaupt (NRW), Kir-

⁶⁹⁰ Patrick Roger Schnabel: *Der Dialog nach Art. 17 III AEUV. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 159.

⁶⁹¹ Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EZA 87/355, Schreiben vom 18.12.1973.

chenrat Kentmann (Rheinland-Pfalz) sowie Oberkirchenrat Dibelius (Verbindungsreferent der Kirchenkanzlei zu den Behörden des Bundes).⁶⁹²

Wie bei solchen erstmaligen Zusammenkünften üblich beschreiben die einzelnen Beauftragten ihre jeweiligen Aufgaben, die recht unterschiedlich sind. Das beginnt bereits bei den Räumlichkeiten. Einige liegen möglichst nah bei den maßgeblichen Landesbehörden, „um diese jeweils ohne großen Zeitverlust aufsuchen zu können“, andere sehen die Vorteile einer Bürogemeinschaft mit dem örtlichen Landeskirchenamt.

Beklagt werden die unklaren Kommunikationsbeziehungen der Beauftragten zu ihren Landeskirchen, die ihre Dienststellen noch manches Mal ‚links liegen lassen‘. Zudem hätten manche Landeskirchen Probleme eine gemeinsame Stellungnahme zu formulieren.

„So berichtete zum Beispiel Kirchenrat Kentmann aus dem Lande Rheinland-Pfalz, in dessen gebiet drei Landeskirchen hineinragen, daß er bisher in allen Fällen, in denen bei der Landesregierung kirchliche Wünsche anzumelden waren, neben einer kirchlichen Mehrheitsauffassung auch ein Minderheiten-Votum hätte vortragen müssen.“

Abschließend „gab Bischof Kunst aus der Fülle seiner über zwanzigjährigen Erfahrung den Beauftragten einige Ratschläge“. Man vereinbarte, auch weiterhin zum Erfahrungsaustausch zusammenzukommen, allerdings sollte dabei jede „Institutionalisierung“ – wie die Wahl eines Vorsitzenden u. dgl. – vermieden werden.

2011 trafen sich die Beauftragten im Bürgersaal des Hamburger Rathauses, um mit der Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft, Carola Veit, über das neue Wahlrecht und die niedrige Wahlbeteiligung zu diskutieren.

„Frau Veit betonte darüber hinaus, dass die Beauftragten der Landeskirchen bei den Bundesländern eine nachhaltige Aufgabe haben und einen offenen Dialog mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern pflegen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen und für einen Ausgleich in unserer wertegebundenen Gesellschaft.“⁶⁹³

Was für ein „Ausgleich in unserer wertegebundenen Gesellschaft“, das sein könnte, wurde nicht erläutert oder skizziert.

2013 fand der mehrtägige Meinungsaustausch der Beauftragten der Evangelischen Kirchen im Mai in Mainz statt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer begrüßte die Beauftragten in der Staatskanzlei. Dabei sagte sie,

⁶⁹² Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EZA 87/355, Protokoll der „Besprechung der kirchlichen Beauftragten bei den Regierungen des Bundes und der Länder am 14. Januar 1974 in Kassel“ vom 24.1.1974.

⁶⁹³ <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/nachrichten/4409912/beauftragte-der-landeskirche-im-rathaus/>

dass sie nur den Teil der Bevölkerung wahrnehme, der sich als christlich versteht.

„Die christlichen Kirchen und Gemeinschaften sind in unserem Land ein wichtiger Teil der pluralen Wertegemeinschaft“, betonte Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei ihrem Treffen mit den Beauftragten der Evangelischen Kirchen in der Mainzer Staatskanzlei.

„Beide, Staat und Kirche, können ihren Aufgaben für den Menschen nur gerecht werden, wenn sie aufeinander zugehen. Da beide es mit demselben Menschen zu tun haben, kann nur eine Partnerschaft zur gemeinsamen Lösung der Probleme beitragen“, so Dreyer weiter.⁶⁹⁴

Die Evangelische Kirche in Rheinland-Pfalz überschreibt die Meldung zu diesem Treffen mit: „Staat und Kirche sind Partner“. Das ist Lobbyismus in Form einer Schlagzeile.

2014 trifft man sich in Erfurt und auch dort können die evangelischen Beauftragten in den Ländern, im Bund und in Brüssel sich sicher sein, mit offenen Armen empfangen zu werden. Die Landtagspräsidentin Birgit Diezel (CDU) ist eine engagierte Christin (sie wird 2015 Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland) und entspricht dem Parteienanliegen, denn die „Öffentliche Wirksamkeit der Kirchen gehört zu den Kernanliegen der CDU“⁶⁹⁵. So begrüßt sie die Beauftragten in einem Enthusiasmus-Modus mit Aussagen, die für Thüringen (mit 31,4 % Kirchenmitglieder) unpassend sind.

„Frau Diezel schätzt die Arbeit und die Angebote der Kirchen und freut sich auf das gemeinsame Gespräch: „Die Kirchen in Deutschland geben Orientierung und ermöglichen ethisches Nachdenken über Themen, für die es keine einfachen Antworten gibt. Sie sind wichtige Diskussionspartner für die Gesellschaft, zum Beispiel bei der Frage nach dem Umgang mit Werten oder wie wir Vielfalt, Toleranz und das Miteinander gestalten und im Alltag leben können. Es gibt wohl keinen Ort in Thüringen, der geeigneter wäre als unser Parlament, um über die drängenden Fragen der Zukunft zu beraten. Im Landtag, dem Herzen der Demokratie, findet nicht nur die politische Debatte statt, er bietet auch Raum für den gesellschaftlichen Diskurs zwischen verschiedenen Akteuren.“⁶⁹⁶

3.5. Deutschlandreise

Nun eine ‚Deutschlandreise‘ durch die Landeshauptstädte und die dortigen kirchlichen Repräsentanzen. Es geht von Berlin aus nach Potsdam und von dort in einer gedachten Rundreise nach Norden, dann nach Süden und Os-

⁶⁹⁴ <http://www.evangelisch-rlp.de/content/staat-und-kirche-sind-partner>

⁶⁹⁵ <http://www.cdu-thueringen.de/inhalte/2/aktuelles/80576/mohring-gratuliert-birgit-diezel-zur-berufung-in-die-synode-der-evangelischen-kirche-in-mitteldeutschland/index.html>

⁶⁹⁶ <http://www.thueringer-landtag.de/landtag/aktuelles/data/78951/index.aspx>

ten, also: Schwerin, Kiel, Hamburg, Bremen, Hannover, Düsseldorf, Wiesbaden, Mainz, Saarbrücken, Stuttgart, München, Erfurt, Dresden, Magdeburg.

Es ist zu klären, wie die kirchlichen Büros auf Länderebene arbeiten; ob sie von den Politikern auf Landesebene ‚angenommen‘ werden und falls ja, wie dies geschieht.

3.5.1. Berlin-Brandenburg / Potsdam

Die von der Politik diskutierte und bisher immer wieder verschobene Fusion der Bundesländer Berlin und Brandenburg ist auf kirchlicher Ebene formal bereits vollzogen.

Für beide christlichen Groß-Kirchen sind es Gebiete der ‚Diaspora‘ einer mehr als deutlichen Minderheitsposition. Evangelisch sind in Berlin / Brandenburg (2011) jeweils 18,3 / 16,8 Prozent, katholisch 9,2 / 3,1 Prozent. In Berlin sind also weniger als 30 Prozent, in Brandenburg weniger als 20 Prozent der Bevölkerung evangelisch bzw. katholisch.

Die Politik des säkularen Berlins, der „Hauptstadt der Atheisten“, gilt allerdings als ‚kirchlich durchsetzt‘. So ist es nicht verwunderlich, dass der Nachfolger des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit, Michael Müller (SPD), der Landeskirche und dem Evangelischen Kirchentag für den Kirchentag 2017 in Berlin und Wittenberg 8,4 Mio. Euro Barzuschüsse zugesagt hat. Falls das Abgeordnetenhaus dem nicht zustimmen sollte – was es nicht gewagt hat – war bereits vorgesehen, dass die Mittel aus der Lotto-Stiftung gezahlt werden. Die Lotto-Stiftung ist in Berlin traditionell so etwas wie die ‚Privatschatulle‘ des Regierenden Bürgermeisters.

3.5.1.1. Evangelisches Büro

Der Beauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) bei den Ländern Berlin und Brandenburg hat seinen Dienstsitz in Berlin, in der Georgenkirchstraße 69, dem Sitz des Kirchenamtes. Allerdings besteht auch eine Geschäftsstelle in Potsdam. Beauftragter 1999 – 2011 Oberkonsistorialrat Gerhard Zeitz, seit Juni 2011 Oberkonsistorialrat Martin Vogel.

Gerhard Zeitz

Pastor (Jg. 1946) 1975-1985 Pfarrer in Berlin, danach Gefängnisseelsorger. Von 1999 bis zu seinem Ruhestand (Juni 2011) war er der Beauftragte der Landeskirche bei den Ländern Berlin und Brandenburg. Als „Länderbeauftragter“ ist Zeitz ständiger Gast an den Sitzungen der Kirchenleitung der EKBO.

Zu Beginn seiner Amtszeit (1999) war ein heftiger Streit zwischen der Landesregierung in Potsdam und der EKBO entstanden. Die Kirche wollte zu den 1996 vereinbarten 23 Mio. Euro Staatsleistungen eine Nachbesserung und hatte 3,3 Mio. Euro pro Jahr für die Sanierung von Kirchen gefordert, das Land hatte aber nur 100.000 Euro als möglich angeboten. Die Zusage von Kultusminister Steffen Reichen (SPD) innerhalb der Förderprogramme Dorferneuerung und Stadtkernsanierung die Sanierung von Kirchen zusätzlich zu fördern, wenn entsprechende Anträge gestellt werden, wurde „als Geld Cash auf die Hand“-Mentalität seitens der Kirche kritisiert.⁶⁹⁷

2001 sah die Welt dann schon wieder anders aus, die CDU stellte mit der Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises, Prof. Dr. Johanna Wanka, die Kulturministerin.

„Mit 150 000 Mark unterstützt das Potsdamer Kulturministerium die Sanierung der Kirche in Seeburg (Kreis Potsdam- Mittelmark). ‚Ich freue mich, dass wir damit dazu beitragen können, dass in Seeburg die Feldsteinkirche aus dem 13. Jahrhundert wieder hergestellt und einer modernen gemeindlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann‘, sagte Kulturministerin Johanna Wanka (CDU). Das Gotteshaus war im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt worden. Unter anderem soll nun der Turm der Kirche wieder aufgebaut werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen den Angaben zufolge rund 660 000 Mark. Darüber hinaus werden den Angaben zufolge weitere 33 Kirchen aus dem Programm ‚Dach und Fach‘ mit insgesamt 3,6 Millionen Mark – je zur Hälfte von Bund und Land – bei Sanierungen unterstützt.“⁶⁹⁸

Bei der Verabschiedung von Oberkonsistorialrat Gerhard Zeitz (im August 2011) traf man sich bei einem „Abend der Begegnung zwischen Politik und Kirche“ in der Evangelischen Bildungsstätte Schwanenwerder in Berlin-Nikolassee. Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Walter Momper, SPD, sprach ein offizielles Grußwort des herzlichen Dankes.

„Ende Juni 2011 sind Sie in den Ruhestand getreten und heute nun ist der Tag des Abschieds gekommen, des Abschieds von einem Amt, das Sie lange mit so viel Elan und Energie ausgefüllt hat.

Damit ist heute auch der Tag gekommen, Ihnen nochmals zu danken. Für Ihr Wirken im Dienst der Evangelischen Kirche, aber auch für Ihre Arbeit für unser demokratisches Gemeinwesen, für die Anstöße, die Sie gegeben haben, und für das offene Ohr, das Sie stets für alle hatten. Auch ich, als Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, möchte Ihnen, dem Vertreter der Evangelischen Kirche Berlin - Brandenburg – schlesische Oberlausitz, heute für die langjährige gute Zusammenarbeit danken.

⁶⁹⁷ <http://www.welt.de/print-welt/article578714/Staat-und-Kirche-streiten-um-Millionen.html>

⁶⁹⁸ <http://www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/kulturministerium-150-000-mark-fuer-die-kirchensanierung/220834.html>

Die Kirche und die Politik, sie gehen ja nicht immer konform. Wer wüßte das nicht besser als wir beide, sehr geehrter Herr Zeitz, aber sie haben doch auch manches gemein. Nicht von ungefähr hat es sich im Sprachgebrauch erhalten, sowohl die kirchliche Gemeinschaft als auch die Kommunen als „Gemeinde“ zu bezeichnen.

Die Gemeinde der Gläubigen und die Gemeinde der Bürger – ihr gemeinsamer Nenner ist das Wohl der Mitmenschen. Was alles zu diesem Wohl gehört, wird etwas unterschiedlich gesehen, aber es gibt eine ganze Reihe von Übereinstimmungen.

Und deshalb kommt den kirchlichen Aktivitäten gerade in einer Stadt wie Berlin 21 Jahre nach der Wiedervereinigung eine große Bedeutung zu. Die Seelsorge und die Diakonie mit den sozialen Einrichtungen der Kirche sind unverzichtbar, die Stellungnahmen der Kirche zu aktuellen Fragen sind wichtig und notwendiger Bestandteil einer lebhaften Debatte in der Hauptstadt und sie werden gehört. In vielen Bereichen arbeiten Kirche und das Land Berlin eng zusammen.⁶⁹⁹

Als Anmerkung: Der Anteil der evangelischen Kirchenmitglieder beträgt (2010) in Berlin 18,7 Prozent.

Und auch der Nachfolger von Zeitz wird von dem Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, außerordentlich ‚warm‘ begrüßt:

„Heute ist nicht nur der Tag des Abschieds von Ihnen, sehr geehrter Herr Zeitz, sondern auch der Tag der Amtseinführung Ihres Nachfolgers im Amt, Herrn Oberkonsistorialrat Martin Vogel. Bereits vor wenigen Tagen, anlässlich einer Veranstaltung im Abgeordnetenhaus hatte ich die Gelegenheit mit Ihnen, sehr geehrter Herr Vogel, zu einem ersten Gespräch zusammen zu treffen.

Für Ihre neue Aufgabe als Länderbeauftragter der Evangelischen Kirche wünsche ich Ihnen viel Erfolg und stets eine glückliche Hand. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und es wird mir eine besondere Freude sein, Sie am kommenden Donnerstag in Ihrer neuen Funktion zu Beginn der Plenarsitzung im Abgeordnetenhaus von Berlin zu begrüßen.“

Frage: Ob alle Lobbyisten in Berlin so außerordentlich offiziell und herzlich begrüßt werden? Antwort: Vermutlich nicht. Aber bei den kirchlichen Lobbyisten hat das so seine Tradition. So begann beispielsweise die 6. Sitzung der 16. Wahlperiode vom 1. Februar 2007 des Abgeordnetenhauses von Berlin mit der Eröffnung durch Präsident Walter Momper:

„Ich eröffne die 6. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie alle, besonders unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter, sehr herzlich. Außerdem habe ich die Freude, heute den Präses der Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Herrn Andreas Böer, in Be-

⁶⁹⁹ <http://www.parlament-berlin.de/de/Reden-der-Praesidenten/Grusswort-des-Praesidenten-des-Abgeordnetenhaus-von-Berlin-Herrn-Walter-Momper-zur-Verabschiedung-von-Oberkirchenrat-Gerhard-Zeitz>

gleitung von Oberkonsistorialrat Gerhard Zeitz zu begrüßen. – Herzlich willkommen im Abgeordnetenhaus und auf eine gute Zusammenarbeit!⁷⁰⁰

Diese Zusammenarbeit funktioniert an sich gut. Im März 2007 begleitete Oberkonsistorialrat Zeitz Frau Johanna Wanka, die Kultusministerin des Landes Brandenburg, die der Gemeinde Riesdorf – gemäß des Staatskirchen Vertrags – einen Fördermittelbescheid des Landes über 70.000 Euro zur weiteren Sanierung der Kirche überbrachte. Auch ihre Nachfolgerin als Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Martina Münch, wurde von Oberkonsistorialrat Zeitz begleitet, als sie im Februar 2011 einen Fördermittelscheck über 33.500 Euro für den zweiten Bauabschnitt der Sanierung der Rottstocker Kirche überbrachte.

Politisch steht Oberkonsistorialrat Zeitz Schulter an Schulter mit dem Gründungskreis „Ratschlag für Demokratie“ für Toleranz und Integration, der sich im Januar 2008 bildete und dem die Vertreter wesentlicher politischer, gesellschaftlicher Organisationen von Politik, Medien und Wirtschaft in Berlin angehören.

Ein Höhepunkt ist im Jahreszyklus, wenn, wie 2009, die Forstministerin von Brandenburg, Jutta Lieske, zusammen mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, den 16,5 Meter hohen und 25 Jahre alten dekorativen Weihnachtsbaum auf dem Vorplatz des Abgeordnetenhauses von Berlin illuminiert. Nach „weihnachtlichen Liedern des Posaunenchores der Diakoniestiftung Lazarus Berlin“ begrüßt auch Oberkonsistorialrat Zeitz die Gäste, denen Kakao und Glühwein gereicht werden.

Martin Vogel

Theologe (Jg. 1969 in der DDR). Er studierte nach einer Ausbildung zum Facharbeiter für Mikroelektronik ab 1990 Evangelische Theologie in Berlin. Als Vikar ist er maßgeblich am kirchlichen Nutzungskonzept der Potsdamer Garnisonskirche beteiligt – einer „Herzensangelegenheit“ von Bischof Wolfgang Huber. 2004 bis 2009 ist er persönlicher Referent von Bischof Huber, 2009 bis 2011 persönlicher Referent bei Bischof Markus Dröge. Seit Juli 2011 Beauftragter der EKBO bei den Ländern Berlin und Brandenburg.

Im August 2011 lädt der Landtag von Brandenburg ein zu einer „Zentralen Veranstaltung des Landtages und der Landesregierung Brandenburg zum Gedenken an den 50. Jahrestag des Mauerbaus“. Ort der staatlichen Gedenkveranstaltung ist die Heilandskirche in Sacrow. Die Begründung dafür ist lesenswert.

⁷⁰⁰ <http://www.parlament-berlin.de/ados/16/IIIPlen/protokoll/plen16-006-pp.pdf>, Seite 230.

„Die Heilandskirche gehörte zum Territorium der DDR, war aber durch Mauer und Stacheldraht vom Ort Sacrow getrennt. Sie ist somit Symbol für die tiefen Einschnitte im Leben der Bewohner des Grenzgebiets. Sie dokumentiert auch die willkürliche Zerschneidung und Zerstörung der preußischen Kulturlandschaft zwischen Potsdam und Berlin durch den Bau der Mauer.“⁷⁰¹

Und dass diese Ortswahl einer Kirche für eine staatliche Gedenkfeier aus politikbezogenen Anlass dreifach unpassend ist, darauf verweist nicht nur die geringe Größe der Kirche, sondern auch ein Warnhinweis in der Presseinvitation:

„!!!!ACHTUNG: Sacrow ist auf Grund der Verlegung einer Trinkwasserleitung in der Ortslage nicht auf direktem Weg von Potsdam/Krampnitz aus mit dem Auto zu erreichen, sondern ausschließlich über eine Umleitung über den Berliner Ortsteil Kladow (Fahrzeitverlängerung ca. 20 Minuten). Parkplätze stehen am Schlosspark bzw. in der Fährstraße nicht zur Verfügung. Eine Vorfahrt an der Kirche ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nicht zuletzt aus diesem Grund empfehlen wir dringend die Anreise mit dem für diesen Zweck gecharterten Schiff „Stadt Potsdam“, das um 12.00 Uhr an der Anlegestelle Lange Brücke ablegt. Die Rückankunft dort wird gegen 15.30 Uhr erwartet. Ihre Karte gilt als Fahrkarte, eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.“

Und das Programm einer staatlichen Feier ist dann konsequent kirchenaffin:

„13.10 Uhr: Begrüßung durch Oberkirchenrat Martin Vogel, Länderbeauftragter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz / 13.15 Uhr: Grußwort von Brandenburgs Ministerpräsidenten Matthias Platzeck / 13.30 Uhr: Festrede von Bundesaußenminister a. D. Hans-Dietrich Genscher / 13.50 Uhr: Orgelmusik – Brennende Kerzen erinnern an die Mauertoten.“

Ein halbes Jahr später, am 13. Januar 2012 empfängt der Innenminister von Brandenburg, Dietmar Woidke, den neuen Beauftragten, Oberkonsistorialrat Martin Vogel, zu einem Antrittsbesuch.

Auch die folgende staatliche „zentrale Gedenkveranstaltung der Verfassungsorgane – Landtag, Landesregierung und Verfassungsgericht“ anlässlich des 60. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953, findet in Kirchenräumen statt, im Paulikloster in Brandenburg an der Havel.

„Das Gedenken im Paulikloster mit einem anschließenden Empfang setzte den Schlusspunkt unter eine ganze Reihe von Veranstaltungen in Brandenburg an der Havel. Zunächst war vor dem Gebäude der heutigen Generalstaatsanwaltschaft, dem früheren Amtsgericht, eine Gedenkstele eingeweiht worden. Später folgte im Innenhof des Gebäudekomplexes eine Kranzniederlegung für die Opfer des Auf-

⁷⁰¹ http://www.landtag.brandenburg.de/de/meldungengemeinsame_presseeinladung:_zentrale_veranstaltung_des_landtages_und_der_landesregierung_brandenburg_zum_gedenken_an_den_50._jahrestag_des_mauerbaus/510997?_referer=531248

stands. Ein Ökumenischer Gottesdienst in der St. Katharinenkirche rundete das Programm ab.⁷⁰²

Aber sonst läuft in Potsdam nicht alles so, wie es die Landeskirche möchte. Gegen die kirchliche Absicht, die Garnisonskirche in Potsdam wieder aufzubauen, regt sich in der Stadt Widerstand. Für viele ist es der Ort des „Tags von Potsdam“, als Hindenburg per Handschlag die Nationalsozialisten in Gestalt von Adolf Hitler legitimierte „Der Tag sollte also die Verbindung von altem Konservatismus und Nationalismus mit dem neuen Nationalsozialismus sichtbar machen.“ (wikipedia) Für andere wieder ist es die Furcht vor einer neuen Militärkirche, da Potsdam der Sitz des Einsatzführungskommando der Bundeswehr ist, von dem alle Kriegseinsätze deutscher Soldaten – weltweit – geleitet werden. In Selbstdarstellung:

„Alle Einsätze deutscher Streitkräfte – ob im nationalen oder multinationalen Rahmen Einsatzführungskommando – werden grundsätzlich vom Einsatzführungskommando in der Henning-von-Tresckow-Kaserne in Geltow bei Potsdam geplant und geführt. Es ist damit die operative Führungsebene der Bundeswehr und gibt als einzige Dienststelle nationale Weisungen an die Führer der Kontingente in den Einsatzgebieten.“

2011 gründete sich die Bürgerinitiative „Für ein Potsdam ohne Garnisonskirche“, die „den Wiederaufbau der Potsdamer Garnisonskirche als Symbol von Macht-, Kriegs- und Herrschaftsromantik verhindern“ möchte und engagiert Unterschriften sammelt.

Martin Vogel ist auch Theologischer Vorstand der Stiftung Garnisonskirche Potsdam, die sich für den Wiederaufbau engagiert. Er schreibt im Frühjahr 2014 einen „Offenen Brief an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt und an alle Freunde Potsdams in der Welt“. Darin heißt es u. a.:

„Seit beinahe 25 Jahren leben wir in einem demokratischen Rechtsstaat. Insofern ist es ein legitimer Ausdruck der demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten, dass auch Elemente der direkten Bürgerbeteiligung wie etwa ein Bürgerbegehren genutzt werden.

Bitter ist es aber, wenn denjenigen, die sich für die Wiedergewinnung der Garnisonskirche einsetzen, Absichten unterstellt werden, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Diesen haltlosen, ja diffamierenden Unterstellungen widerspreche ich mit aller Entschiedenheit und weise sie zurück:

1. Die Evangelische Kirche verfolgt mit diesem Projekt keine Geheimagenda. Ziel ist die Wiedergewinnung einer der schönsten Kirchen des norddeutschen Barock.

2. In Potsdam wird keine Militärkirche entstehen, sondern ein Ort der Friedens- und Versöhnungsarbeit.

⁷⁰² <http://www.landtag.brandenburg.de/de/612849?skip=0>

3. Es wird auch keine Vereidigungen von Rekruten in der Kirche geben. Aber vielleicht werden in dieser Kirche eines Tages zwei Freunde gemeinsam um Frieden beten können, der eine als Bürger im T-Shirt und der andere als Bürger in Uniform.“ [...] ⁷⁰³

Er kann noch nicht einmal gerade heraus „Soldaten“ schreiben.

Aufgabe des Beauftragten ist es auch, das, was es als Positives in der Vergangenheit gegeben hat, auch wenn es nur wenig war, gut zu positionieren. So sitzt Dr. Martin Vogel mit auf dem Podium, als auf Einladung des „Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus“ Anfang Juni 2014, anlässlich des 80. Jahrestages der Barmer Bekenntnissynode 1934 über „Bekennet Euch! Religiöse Selbstbehauptung während des Nationalsozialismus“ gesprochen wurde.

Und auf dem staatlichen 7. Brandenburger Stiftungstag, am 17. Juni 2014 in Potsdam-Hermannswerder, gibt es, bevor der Innenminister des Landes Brandenburg und der Stellvertretende Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen sprechen, eine Andacht in der Inselkirche – gehalten von Pfarrer Martin Vogel, dem Länderbeauftragten.

Im Oktober 2014 ist er dann wieder ‚zu Hause‘, als Länderbeauftragter, Oberkirchenkirchenrat und Pfarrer hält er den Gottesdienst in der Evangelischen Zisterzienserklsterkirche Doberlug.

In den (bisher drei) Dienstjahren ist, außer der Begrüßung im Abgeordnetenhaus, kein Termin des Länderbeauftragten für Berlin und Brandenburg in Berlin bekannt geworden, obwohl sich sein Büro im Zentrum von Berlin befindet.

3.5.1.2. Katholisches Büro

Das Katholische Büro Berlin-Brandenburg besteht seit dem 01.01.1991. Sitz ist in der Chausseestraße 128/129 in Berlin-Mitte, im Gebäudekomplex der „Katholischen Höfe“, auf dessen Gelände sich auch die Katholische Akademie und das Kommissariat der Deutschen Bischofskonferenz befinden.

Leiter des Kommissariats war von 2005 bis 2012 Tobias Przytarski, seit 2012 ist es Dr. Martina Köppen. Im Büro gibt es ein Sekretariat und einen Referenten, seit 2005 Sebastian Matthias Prinz, nach Abschluss des Studiums (Geschichte und Politikwissenschaft) Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten und Referent im Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg.

⁷⁰³ http://garnisonkirche-potsdam.org/wp-content/uploads//140612-Offener-Brief_Angst_vor_einer_Kirche_MV-2.pdf

Tobias Przytarski

Theologe und Kirchenrechtler (Jg. 1959), studierte Theologie und Kirchenrecht in Paderborn und Rom. 1984 Priesterweihe in Rom, war er Kaplan in Berliner Pfarrgemeinden. Seit 1997 Richter und seit 2001 Offizial (Leiter) des kirchlichen Gerichts des Erzbistums Berlin, war er vom Oktober 2005 bis Ende Februar 2012 Leiter des Kommissariats der Bischöfe von Berlin, Brandenburg und Görlitz. 2011-2013 war er stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrats des RBB (Rundfunk Berlin-Brandenburg). 2006 zum Monsignore ernannt, wurde er in das Berliner Domkapitel berufen. Zum 1. März 2012 ernannte Erzbischof Rainer Maria Woelki ihn zu seinem Generalvikar.

Dr. Martina Köppen

Juristin (Jg. 1958), seit 1. März 2012 Leiterin des Katholischen Büros Berlin-Brandenburg. 2001 bis 2007 war sie bereits im katholischen ‚Bundesbüro‘ in Berlin als Referentin für europäische Fragen beschäftigt und wurde dann Leiterin der neu geschaffenen Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Vor ihrer Ernennung war sie als freiberufliche Beraterin in Europafragen tätig.

Alte Kontakte rosten nicht und so war sie, im Februar 2014, gemeinsam mit der Leitenden Juristin des Katholischen Büros in Berlin, Katharina Jestaedt, Teilnehmerin einer Gesprächsrunde von Vorstandsvertretern katholischer Organisationen (BKU, KVV, Kolpingwerk) und Bundestagsabgeordneten zum Thema Sterbehilfe: ‚Betreuung bis zum Tod, nicht Beförderung in den Tod‘. Beide legten die Betonung auf Fortschritte und Ausbau der Palliativmedizin:

‚Dr. Martina Köppen vom Katholischen Büro Berlin-Brandenburg warnte davor, aufgrund von tragischen Einzelfällen eine generelle Befürwortung der Sterbehilfe zu konstruieren. ‚Wir sollten vielmehr davon berichten, wie dank der Fortschritte in der Palliativmedizin und des massiven Ausbaus des Hospizsystems mit seinen unzähligen ehrenamtlichen Helfern ein Sterben in Würde und auch schmerzfrei möglich ist.‘ Zu Recht hätten die deutschen Bischöfe zum Schutze hilfsbedürftiger, alter, kranker, und verzweifelter Menschen kürzlich erneut ein Verbot jeder organisierten Form der Hilfe zur Selbsttötung gefordert und darauf hingewiesen, dass der Wunsch zu Sterben oft erst aus Angst vor großen Schmerzen oder vor Einsamkeit bestehe, führte Katharina Jestaedt vom Kommissariat der deutschen Bischöfe aus. Hier müsse mit Aufklärung und einem Ausbau der palliativmedizinischen Betreuung angesetzt werden.“⁷⁰⁴

⁷⁰⁴ http://www.bku.de/lokal_1_4_62_Betreuung-bis-zum-Tod-nicht-Befoerderung-in-den-Tod.html

3.5.2. Mecklenburg-Vorpommern / Schwerin

Das Justizministerium ist in Mecklenburg-Vorpommern für Kirchenfragen zuständig. Anlässlich des Wechsels von Erzbischof Rainer-Maria Kardinal Woelki nach Köln wünscht Justizministerin Uta-Maria Kuder ihm viel Erfolg und beklagt: „Dennoch finde ich es traurig, dass unser Land einen so engagierten Mann des Glaubens verliert. Kardinal Woelki hat es geschafft, nicht nur die Herzen der Katholiken, sondern die Herzen aller in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Er hat großen Anteil daran, dass sich Kirche zu einem unverzichtbaren Teil unseres Landes entwickelt hat.“

„Die Herzen aller“ in Mecklenburg-Vorpommern? 3,3 Prozent der Bevölkerung sind römisch-katholisch, 17,3 Prozent evangelisch-lutherisch und, sofern noch 4 Prozent anderen Glaubensgemeinschaften angehören, sind 75 Prozent oder Dreiviertel der Bevölkerung konfessionslos. Die meisten werden vermutlich von Kardinal Woelki überhaupt noch nichts gehört haben. Berlin ist weit entfernt und die katholische Kirche noch weiter.

3.5.2.1. Evangelisches Büro

„Regierungsbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für Mecklenburg-Vorpommern“ ist seit September 2009 Kirchenrat Markus Wiechert. Er ist Nachfolger von Kirchenrat Martin Scriba, der zum Landespastor für Diakonie berufen wurde.

Ministerpräsident Sellerig dankte ihm anlässlich seiner Verabschiedung.

„Martin Scriba hat viel für die gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Evangelischen Kirchen getan. Bei Themen wie der Kindertagesförderung, der Schulpolitik oder dem Sonntagsschutz hat er die Position der Kirchen klar und wahrnehmbar vertreten. [...]

Ich danke Ihnen heute namens der Landesregierung für 10 Jahre verlässliche politische Wegbegleitung und Zusammenarbeit, in denen Sie viele wertvolle Impulse für unser Land gegeben haben. Bei Ihrer wichtigen neuen Aufgabe in der Diakonie wünsche ich Ihnen viel Erfolg.“⁷⁰⁵

Dienstsitz ist die Außenstelle des Kirchenamtes (Sitz: Kiel) der Nordkirche in Schwerin, Münzstraße 8-10. Bis zum Landtag (im Schloss) sind es 850 m = 10 Minuten Fußweg, bis zum Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Werderstraße 124) 400 m = 5 Minuten Fußweg und bis zum Justizministerium (Puschkinstraße 19) nur um die Ecke, 160 m = 2 Minuten zu Fuß. Dem Justizministerium kommt dabei in seiner Zuständigkeit und seiner Amtsinhaberin eine wichtige Rolle zu.

⁷⁰⁵ <http://www.mv-schlagzeilen.de/ministerpraesident-wuerdigt-taetigkeit-von-kirchenrat-martin-scriba/>

„Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU), auch zuständig für Kirchenangelegenheiten, dankte Kardinal Woelki in Berlin.

„Ich wünsche Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki viel Erfolg als Erzbischof von Köln. Dennoch finde ich es traurig, dass unser Land einen so engagierten Mann des Glaubens verliert. Kardinal Woelki hat es geschafft, nicht nur die Herzen der Katholiken, sondern die Herzen aller in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Er hat großen Anteil daran, dass sich Kirche zu einem unverzichtbaren Teil unseres Landes entwickelt hat. Er hat bei seinen Besuchen vielen Gemeinden in Vorpommern Mut gemacht, ihr Leben in die Hand zu nehmen und nachbarschaftlich engagiert die Zukunft zu meistern“, sagte Justizministerin Kuder in Berlin im Rahmen der offiziellen Verabschiedung von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki in der Berliner St.-Hedwigs-Kathedrale. Dort war er vor fast genau drei Jahren in sein Amt eingeführt worden.⁷⁰⁶

„Die Herzen aller“ in Mecklenburg-Vorpommern? 3,3 Prozent der Bevölkerung sind römisch-katholisch, 17,3 Prozent evangelisch-lutherisch und, sofern noch 4 Prozent anderen Glaubensgemeinschaften angehören, sind 75 Prozent oder Dreiviertel der Bevölkerung konfessionslos. Die meisten werden vermutlich von Kardinal Woelki überhaupt nichts gehört haben.

Kraft seines Amtes ist der evangelische Regierungsbeauftragte Mitglied im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung, Mitglied des Landeskulturrates, und als Vertreter der Kirchen, Mitglied im Landesvorstand des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Markus Wiechert

Theologe (Jg. 1968), Studium der Theologie in Rostock, Tübingen und Berlin. Vikariat in Rostock, seit 1999 Pastor in Wismar, Kirchengemeinde St. Nikolai-Heiligen-Geist.

In dieser Funktion hatte er bereits Kontakt zur Wissenschaft, denn in ‚seiner‘ Kirche wurden die Erstsemesterstudenten im Wintersemester 2007 in einer „Feierlichen Immatrikulation“ von ihm als ‚Hausherrn‘ begrüßt. Dieses traditionelle Zeremoniell findet immer in einer der Kirchen Wismars statt.

„Die Feierliche Immatrikulation ist das jährliche Zeremoniell, mit dem in der Erstsemesterwoche alle Neustudenten begrüßt werden.

Neben den Reden der wichtigsten Hochschulrepräsentanten werden auch Auszeichnungen zahlreicher Studenten vorgenommen, die sich durch ihre Leistungen und Engagements verdient gemacht haben.

Die Feierliche Immatrikulation wird musikalisch begleitet und ist nicht zuletzt durch den Austragungsort, einer der Wismarer Kirchen, von einer ganz besonderen Weihe geprägt.

⁷⁰⁶ http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/jm/?pid=82139

Nach Ende des offiziellen Programms laden der Rektor der Hochschule Wismar und der Oberbürgermeister der Hansestadt Wismar zum traditionellen Freibier mit Brezeln ein.⁷⁰⁷

Die Hochschule Wismar hat die Ausbildungsbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Wieso also die Immatrikulationsfeier in einer Kirche?

Anlässlich der Amtseinführung von Pastor, nun Kirchenrat Markus Wiechert, (am 23.9.2009) ist das Regierungsportal des Landes voll des Lobes.

„Ministerpräsident Erwin Sellering hat anlässlich der Einführung von Kirchenrat Markus Wiechert in das Amt des gemeinsamen Regierungsbeauftragten der beiden evangelischen Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern das Verhältnis zwischen Land und Kirchen als ‚stabil und kooperativ‘ gewürdigt: ‚Es verträgt auch Meinungsunterschiede und vor allem respektiert es den jeweiligen Partner und seinen Auftrag. Im politischen Raum sind die Kirchen anerkannter, manchmal auch unbequemer, aber am Ende doch selbstverständlicher Partner.‘ Er sagte den Kirchen weiter eine ‚faire, offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit‘ zu.

Trotz der stabilen Grundlagen und der eingespielten Abläufe hänge bei dieser Aufgabe viel von der Persönlichkeit des Beauftragten ab. ‚In jedem Wechsel von verantwortlichen Personen liegt auch Wandel in der Sache‘, sagte Sellering. Einen Wandel werde es auch durch den neuen innerkirchlichen Zusammenhang geben. Künftig werde Wiechert wohl Beauftragter einer Kirche, die gegenüber drei Ländern ihre Anliegen einheitlich und angemessen vertreten muss. ‚Das geht nur, wenn die Nordkirche politische Themen und die Situation in allen drei Ländern richtig wahrnimmt und einschätzt‘, sagte Sellering.⁷⁰⁸

Diese „Partnerschaft“ beansprucht der neue Beauftragte auch gleich selber in der ersten Predigt anlässlich seiner Amtseinführung. Er stellt es unter das Bibelwort Jes 58,7 ff. „Brich dem Hungrigen dein Brot... dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte, und deine Heilung wird schnell voranschreiten“.

Das ist original die pietistische „Innere Mission“ des 19. Jahrhunderts, die der Meinung war, dass das Elend und die Armut durch den Glaubensabfall des Proletariats bedingt wäre und man deshalb die arbeitenden Menschen zum Glauben zurückbringen also missionieren müsse.

„In meiner bisherigen Tätigkeit als Gemeindepastor in Wismar habe ich in Projekten wie dem ‚Mittagstisch für Leib und Seele‘ oder der Arbeit des ‚Ökumenischen Kirchenladens‘ gemeinsam mit anderen versucht, die Augen vor dem was fehlt nicht zu verschließen. Heute stehe ich im Grunde vor einer vergleichbaren Herausforderung. Wenn auch an anderer Stelle. Dabei ist mir sehr wohl deutlich, dass die komplexen Fragen unserer Zeit nicht durch plakative Antworten gelöst werden können. Für meine Arbeit ergibt sich damit ein doppeltes Anliegen:

⁷⁰⁷ <http://www.hs-wismar.de/wer/medien/veranstaltungen-termine/zeremonie/feierliche-immatrikulation/>

⁷⁰⁸ http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/stk/?&pid=15283

In der gemeinsamen Suche nach Lösungen, möchte ich den Blick für die Menschen am Rand der Gesellschaft schärfen.

Ebenso wichtig ist es mir, *Sie* zu stärken, die sie in ihrem Dienst für unsere Gesellschaft große Verantwortung tragen.

Als Kirche stehen wir an ihrer Seite, wo es um die Stärkung der Demokratie geht. So hat die gemeinsame Kirchenleitung der pommerschen, nordelbischen und mecklenburgischen Kirche auf ihrer Sitzung am vergangenen Montag erklärt: „Wir sehen uns als Kirchen in der Verantwortung, unmissverständlich auf die Gefahren hinzuweisen, die von rechtsextremen Überzeugungen für die Würde einzelner Menschen und das Zusammenleben in der Gesellschaft ausgehen. Gerade in einem Jahr, in dem wir dankbar an die Öffnung der Grenzen in Deutschland und Europa denken, wenden wir uns gegen jeden übersteigerten Nationalismus. In aller Deutlichkeit erklären wir als evangelische Landeskirchen im Norden Deutschlands die Unvereinbarkeit rechtsextremer Einstellungen mit dem christlichen Glauben.“⁷⁰⁹

Der letzte Satz dieser Darstellung ist allerdings verabsolutierend übertrieben, da er die historischen Tatsachen der Deutschen Christen im „Dritten Reich“ und den „langen Anmarschweg“ auch der evangelischen Christen zur Demokratie verleugnet.

Wie die Evangelisierung in der Praxis funktioniert, das erläutert Kirchenrat Markus Wiechert anlässlich Ostern 2010. Er wird in einem Interview hinsichtlich der zwar schönen aber nur spärlich besuchten Kirchen gefragt: „Wird der Glaube, ja die Botschaft von Jesu Christi von den heutigen Kirchenvertretern nicht lebendig und authentisch genug vermittelt?!“

„Kirchenrat Markus Wiechert: Das erlebe ich anders. Gerade Ostern erinnere ich mich an viele lebendige Gottesdienste, die ich erlebt habe oder mitgestalten konnte. Ein besonderes Erlebnis war für mich die Feier einer Osternacht in der Wismarer Sankt Georgenkirche im vergangenen Jahr. Es war der erste Ostergottesdienst nach dem Wiederaufbau dieser Kirche. Mehrere hundert Menschen waren gekommen, um die Osterbotschaft mit allen Sinnen aufzunehmen. Es begann in völliger Dunkelheit. Ein Zeichen für den Tod Jesu am Karfreitag.

Ein Zeichen auch für manch dunkle Situation in unserem Leben. Dann wurde eine riesige Osterkerze entzündet und durch die Kirche getragen. Und von dieser Kerze breitete sich das Licht aus. Jeder Besucher hielt eine brennende Kerze in seiner Hand. Ein Zeichen für die Auferstehung Jesu. Ein Zeichen auch dafür, dass Christen auf eine göttliche Kraft vertrauen, die neues Licht in unser Leben bringen kann.

Eine andere sehr lebendige Aktion ist das Schmücken des Osterkreuzes: Besonders die kleinen Kinder haben immer viel Freude daran. Sie stecken bunte Blumen an ein Holzkreuz. Aus einem toten Holz wird ein blühender Lebensbaum. Ostern bedeutet: Das Leben blüht neu auf!“⁷¹⁰

⁷⁰⁹ <http://www.kirche-mv.de/fileadmin/ELLM-Downloadtexte/090923WiechertEinfuehrung.pdf>

⁷¹⁰ <http://www.schwerin-news.de/gedanken-zum-osterfest-von-kirchenrat-markus-wiechert/7929/>

Aber es geht auch mit harten Bandagen, wenn die Politik einmal nicht so will wie die Kirchen. Man droht eine Klage an, auf die man dann, nach erfolgreichem Lobbyismus, „verzichtet“.

„Die beiden evangelischen Landeskirchen in Mecklenburg-Vorpommern wollen darauf verzichten, gegen die ab August geltende neue Regelung zur Ladenöffnung an Sonntagen zu klagen. Beide Kirchen sähen die neue Verordnung positiv, sagte der gemeinsame Regierungsbeauftragte der mecklenburgischen und der pommerischen Kirche, Kirchenrat Markus Wiechert, am Freitag in Schwerin.

Wesentliche Bedenken und Hinweise der Kirche zur alten Bäderregelung seien aufgenommen worden, sagte der Theologe. Es gebe keine so schwerwiegenden Bedenken gegen die neue Verordnung, dass eine erneute Klage angestrebt werden soll. Von der katholischen Kirche war keine abschließende Stellungnahme zu erhalten.

Nach Angaben des Schweriner Wirtschaftsministeriums soll die neue Bäderregelung am 1. August in Kraft treten. Durch die Verordnung soll die Sonntagsöffnung der Läden zeitlich und räumlich eingeschränkt werden. Vorgesehen ist, dass die Ladenöffnung an bis zu 33 Sonntagen in 96 Orten und Ortsteilen in der Zeit von 13 bis 18 Uhr möglich sein soll. Bislang waren in dem Bundesland Ladenöffnungen an bis zu 45 Sonntagen in 149 Orten zwischen 11.30 und 18.30 Uhr möglich.

In den Welterbestädten Wismar und Stralsund können die Geschäfte künftig an bis zu 20 Sonntagen im Jahr öffnen. In den Zentren von Rostock, Schwerin, Greifswald und Neubrandenburg gilt die Regelung für bis zu zehn Sonntage. Das Warenangebot wird auf den für die Region typischen touristischen Bedarf beschränkt.“⁷¹¹

Eine besondere Erfindung von Kirchen und Bildungsministerium in Mecklenburg-Vorpommern ist das Programm TEO (Tage Ethischer Orientierung), was nicht nur zufällig dem Begriff Theologie nahe ist. Dazu heißt es in einer Selbstdarstellung:

„Mit dem Kooperationsmodell TEO orientieren sich alle Partner in gemeinsamer Verantwortung an folgenden Zielen:

Die Verantwortung für Werteerziehung in Schule und Gesellschaft partnerschaftlich wahrnehmen

Gelegenheiten im Schulalltag schaffen, um über Lebens- und Sinnfragen im Zusammenhang jüdisch-christlicher Traditionen unserer Kultur nachzudenken

Neue Formen der Begegnung zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und Menschen aus Studium, Kirchen und Wirtschaft gestalten

Eine Praxisplattform für das Einüben kooperativer Arbeitsformen schaffen (siehe Phase 2)

Altersgerechte Auseinandersetzung mit Lebensthemen in heterogenen Gruppen (schulartenübergreifend, verschiedene lebensweltliche, persönliche Sozialisationsformen von Schülerinnen und Schülern einschließend) unter Leitung von jeweils 2 Gruppenleiterinnen - und leitern

⁷¹¹ <http://www.jesus.de/blickpunkt/detailansicht/ansicht/169277evangelische-kirchen-verzichten-auf-weitere-klage.html>

Generationsübergreifende Erziehungspartnerschaft üben (ältere Menschen als Gesprächspartner bei Veranstaltungen)

Entlastungsmöglichkeiten kennen lernen für Akteure in besonderen Anforderungssituationen

Hilfestellung bei persönlichen Sinnfragen

TEO hat zum Erreichen dieser Ziele in den vergangenen Jahren eine Serie von jährlichen Veranstaltungen entwickelt, die – dem Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst – in Modulen zusammengefasst werden.⁷¹²

„...über Lebens- und Sinnfragen im Zusammenhang jüdisch-christlicher Traditionen unserer Kultur nachzudenken“, so kann man Neu-Evangelisierung auch beschreiben. In der Praxis heißt das u. a., dass TEO-Klassenfahrten organisiert werden, die u. a. in der Ferienstätte des katholischen Kolpingwerks in Malchin, Ortsteil Salem, am Kummerower See stattfinden (207 Betten in 116 Zimmern). Finanziert aus Mitteln des Bildungsministeriums und der EU.

In der Amtszeit von Hans-Robert Metelmann, 2002 bis 2006 parteiloser Kultusminister des Landes, kam die AG TEO richtig in Schwung. Warum? Metelmann hat eine beispielhafte evangelische Karriere aufzuweisen. Schulbesuch, Abitur am Evangelischen Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1995 bis 2007 Mitglied der Synode der Pommerschen Evangelischen Kirche und Mitglied der Kirchenleitung. Seit 2014 Mitglied im Stiftungsrat der Schulstiftung der Nordkirche. Er ist Rechtsritter des Johanniterordens und Mitglied im Präsidialrat der Johanniter-Unfallhilfe.

Diese AG TEO veranstaltet auch Tagungen für kirchliche Mitarbeiter, so beispielsweise (Januar 2012) die Tagung „Salz der Erde!? – Ich als Christin, ich als Christ in meiner Gemeinde für unser Land.“ Untertitel: „Christliche Verantwortung für die Demokratie“. Gefördert aus dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“.

Auf dieser Tagung spricht auch die bereits genannte Justizministerin des Landes, Uta-Maria Kuder, ein Grußwort, in dem sie darlegt, dass ohne die Kirchen die Demokratie verkümmern würde. Ohne das ‚Salz der Kirche‘ wäre Demokratie wie eine „fade Suppe“.

„...ihrer Einladung zur Fachtagung ‚Salz der Erde‘ bin ich gern gefolgt; gibt sie mir doch zum einen die Möglichkeit, mich als Ihre neue ‚Kirchenministerin‘ vorzustellen. Zum anderen zeigt Ihre Veranstaltung, dass gelebte Demokratie ohne die Mitverantwortung und Mitarbeit auch der Christen in unserem Land nicht vorstellbar ist. Demokratie ist nichts Starres, nichts Festgefügtes. Sie ist auch nichts Selbstverständliches, um das wir uns nicht mehr kümmern müssen.

Demokratie muss jeden Tag aufs Neue mit Leben erfüllt werden. Die Fachtagung trägt den Arbeitstitel ‚Salz der Erde‘. Wir alle kennen das Gleichnis aus dem

⁷¹² http://www.teoinmv.de/cms/index.php?SESS_ID=bdfebcd0e4accd72f021491ecf5be8e&s_id=3

neuen Testament. Christen sollen das Salz der Erde sein; sie sollen da hingehen, wo sie gebraucht werden; sie sollen ‚würzen‘. Sie alle kennen den Effekt: ein bisschen Salz kann in einer faden Suppe Wunder wirken.

Was aber ist das Besondere an Salz? Wie wirkt es? Und was hat das mit der Stärkung der Demokratie zu tun? In einer Demokratie verläuft die politische Willensbildung idealerweise von unten nach oben, kommt also aus der Mitte der Bevölkerung.

Dies setzt allerdings eine am politischen Prozess interessierte, engagierte und kompetente Bevölkerung voraus. In der Realität müssen wir jedoch erkennen, dass immer mehr Menschen kein Interesse mehr an demokratischen Prozessen und Entscheidungen haben. Angesichts der wachsenden Individualisierung der Gesellschaft und der globalen Entwicklungsprozesse mögen immer mehr Menschen das Gefühl haben, dass sie nicht mehr wahrgenommen werden, dass Demokratie nur etwas für die anderen ist.

Viele beklagen eine zunehmende Kluft zwischen ‚denen da oben‘ und ‚denen da unten‘. Sie resignieren und haben keinen Standpunkt mehr. Die Gleichgültigkeit nicht nur gegenüber Gott, sondern auch gegenüber der Demokratie kann das Leben der Menschen fade, ja geschmacklos machen. Es fehlt einfach das Salz. Wenn die Menschen jedoch merken, dass es sich lohnt, sich zu engagieren in den Kirchen, in Gewerkschaften, in Parteien oder auch in Wohlfahrtsorganisationen, wenn sie sich durch ihren Einsatz bewusst oder unbewusst auch für das demokratische Gemeinwesen einsetzen, dann ist ihr Leben nicht mehr eintönig und fade.

Ich bin sehr froh, dass Sie nicht nur das Salz der Erde, sondern auch das Salz der Demokratie sind, dass Sie nicht überall mitrotten und zu allem Ja und Amen sagen, dass Sie es nicht hinnehmen, dass sich die Menschen zurückziehen und sich nur noch mit sich selbst beschäftigen, dass Sie hinausgehen und mit den Menschen ins Gespräch kommen, dass Sie sich für die Würde aller Menschen einsetzen und dass Sie demokratie- und fremdenfeindlichen Einstellungen entgegentreten.

Das ist keine leichte Aufgabe. Salz ist ja nicht nur Würze, sondern kann auch schmerzen. Es tut weh, Salz auf eine Wunde zu streuen. Sie kennen das vielleicht: manchmal muss es erst wehtun, damit man merkt, dass sich etwas verändern muss.

Ihnen allen gebührt großer Respekt. Ohne Ihren engagierten Einsatz würde die Demokratie verkümmern. Sie würde – um im Bild zu bleiben – fade und kraftlos werden. Sie als Christen tragen entscheidend dazu bei, dass unsere Gesellschaft demokratisch und solidarisch ist und auch bleibt.“

Faktencheck: Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sind 17,3 Prozent der Bevölkerung evangelische Kirchenmitglieder und 3,3 Prozent römisch-katholisch.

Bekanntlich schreiben die wenigsten Minister ihre Reden selber, aber da die Justizministerin diese Worte klaren Verstandes vorgetragen hat, ist sie dafür auch verantwortlich.

Auch Kirchenrat Markus Wiechert hat sich in der ‚Gewürzabteilung‘ umgesehen und spricht ein langes Grußwort: „Ihr habt Würze, sagt Jesus, die das Leben braucht, um genießbar zu werden.“

„Mit der letzten Landtagswahl im September 2011 hat sich die Frage: Wie stärkt die Kirche die Demokratie? noch einmal neu gestellt. Und sie hat auch die Kirchenleitung ausführlich beschäftigt. Die Wahlbeteiligung lag mit 51,5 % so niedrig wie noch nie bei Bundes- oder Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Nicht allein in den Parteien, auch in der Kirche sollte dies als Alarmsignal verstanden werden: Sind einzelne Gruppen in der Bevölkerung gerade dabei, sich von einer demokratischen Kultur abzukoppeln?

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Von der Meinung: ‚Es gibt doch nichts Wichtiges mit zu entscheiden‘ bis hin zu einer allgemeinen Politikverdrossenheit. Und diese ist wiederum oft darin begründet, dass sich Menschen bevor sie sich abgekoppelt haben, das Gefühl hatten, schon selber abgekoppelt zu sein. Weil sie keinen Zusammenhalt und keine Teilhabe mehr gespürt haben. Das ist eine Anfrage an die Politiker. Und es ist auch eine Aufgabe für unsere Kirche, auf diese Menschen zu zugehen. Sie in eine Gemeinschaft einzuladen, an der sie teilhaben können und durch sie Zusammenhalt spüren. [...]

Was fade, lebensfeindlich und angepasst ist, wird durch das Salz verwandelt. Ihr habt Würze, sagt Jesus, die das Leben braucht, um genießbar zu werden. Und dabei sollen wir als Christen Salz der Erde sein. Es nicht vom Salz in der Gemeinde der Christen, nicht vom Salz für die Kirche, sondern vom Salz der Erde für alle die Rede. Das passt nicht zusammen mit dem Satz mancher Politiker, die meinen: Religion und der Christliche Glaube sei Privatsache. Dass es nicht stimmt, wissen all jene, die 1989 miterlebt haben, welche Kraft von den Friedensgebeten in unseren Kirchen ausgegangen ist. Und welche Bedeutung sie hatten für unseren Weg in die Demokratie.

Das Salz salzt, indem es hineingemengt wird und dabei seine Kraft weitergibt. Ihr seid das Salz der Erde! – Dieses Bibelwort traut uns zu, kraftvoll Gutes zu bewirken und stellt uns zugleich vor die Aufgabe, die Entwicklung in unserer Welt nicht sich selbst zu überlassen, sondern sich einzumischen. Für gerechte Beziehungen und soziale Teilhabe einzutreten.“⁷¹³

„Die Kraft der Friedensgebete in unseren Kirchen“? Auch das ist eine lobbyistische Legende oder ein Wunschdenken im Nachhinein.

Wenn sich die „Kirchenministerin“ und der „Politikbeauftragte“ so einig sind, dann sind auch strukturelle Veränderungen im kirchlichen Bereich, wie die Bildung einer Nordkirche, kein Problem: „Staat und Kirche bleiben sich nah.“ Und Bundespräsident Gauck sowie Ministerpräsident Sillerling nehmen am Gründungsgottesdienst Pfingstsonntag 2012 teil. (Pfingsten als ‚Geburtstag der Kirche‘. Als ‚Pfingstwunder‘ bezeichnet man die in der Apostelgeschichte beschriebene wunderbare Fähigkeit der Jünger, in anderen Sprachen zu sprechen und andere Sprachen zu verstehen. Theologisch steht dies für die Mission der Kirche, alle Menschen unabhängig von ihrer Nationalität und Ethnizität anzusprechen.“⁷¹⁴)

⁷¹³ <http://www.teo-kist.de/media/download/4/salzdererededokuk3.pdf>, S.7-8 und S. 39-42

⁷¹⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Pfingsten>

„Unabhängig von der Bildung einer großen, gemeinsamen Nordkirche wollen die Landesregierung und die evangelische Kirche in Mecklenburg-Vorpommern ihre direkten partnerschaftlichen Kontakte fortführen. So sei schon 2009 vereinbart worden, dass der 1994 geschlossene so genannte Güstrower Vertrag als Basis der Zusammenarbeit weiter gelte, hob Kirchenrat Markus Wiechert am Montag zu Beginn eines Treffens führender Kirchenvertreter mit Kabinettsmitgliedern in Schwerin hervor. Pfingstsonntag soll mit einem Gründungsgottesdienst im Ratzeburger Dom die Bildung der Nordkirche feierlich vollzogen werden. Neben Bundespräsident Joachim Gauck wird auch Sellering daran teilnehmen. Das Gebiet der Nordkirche, die rund 2,4 Millionen Mitglieder zählt, reicht von Sylt bis Usedom.“⁷¹⁵

Ministerpräsident Sellering sieht es (Anfang Mai 2012) zudem bei dem jährlichen Treffen von Kirchenleitung und Landesregierung als sehr positiv, das sich mit der Nordkirche eine „stärkere Stimme“ bilden würde. Und der Landesbischof kann sich gut vorstellen, dass die Kirche wieder zur „aktivierten alten Dorfmitte“ werden kann – nicht aus eigener Kraft, sondern mit staatlicher Förderung.

„Ministerpräsident Erwin Sellering kündigte an, dass er am 27. Mai am Festgottesdienst zur Gründung der Nordkirche in Ratzeburg teilnehmen wird: ‚Ich finde es richtig, dass die Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg diesen Weg gehen. Die Kirche erhält dadurch eine noch stärkere Stimme. Und sie bleibt in allen drei Ländern vor Ort verwurzelt. Ich freue mich, dass Schwerin Bischofssitz der neuen Nordkirche wird.‘

Ein weiteres Thema des Gesprächs waren der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf den ländlichen Raum. ‚Hier stehen wir gemeinsam vor großen Herausforderungen. Wir müssen die öffentliche Daseinsvorsorge auf eine geringer werdende Einwohnerzahl und eine älter werdende Bevölkerung ausrichten. Das wird nur gelingen, wenn wir das Ehrenamt stärken‘, sagte der Ministerpräsident. Die Landesregierung erprobe an 4 Orten das Projekt ‚Neue Dorfmitte‘, bei dem frühere Kaufhallen wiederbelebt werden, die nicht nur Verkaufsstätten, sondern auch Orte der Begegnung und Anlaufstellen für soziale Dienstleistungen sein sollen.

Die Einladung des Landes, bei diesem Modellprojekt und der geplanten Festlegung einer Landesstrategie aktiv mitzuwirken, stieß bei den Kirchenvertretern auf großes Interesse. ‚Für uns ist vorstellbar, dass die neue Dorfmitte die aktivierte alte Dorfmitte, nämlich die Kirche sein kann‘, sagte Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit. Denn in vielen kleinen Orten bildeten die Kirchen noch den letzten öffentlichen Raum für Gottesdienste, Kunst, Kultur und Kommunikation. Ebenso seien Kooperationen und das Bündeln von finanziellen und personellen Ressourcen im Jugendbereich und bei der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements denkbar.“⁷¹⁶

⁷¹⁵ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/225662.staat-und-kirche-bleiben-sich-nah.html>

⁷¹⁶ [http://www.mvpo.com/index.php?id=56&tx_ttnews\[tt_news\]=14048&cHash=ad5ad1533f8d889cf017dbe821247c3f](http://www.mvpo.com/index.php?id=56&tx_ttnews[tt_news]=14048&cHash=ad5ad1533f8d889cf017dbe821247c3f)

Geschickt platziert, aus alt mach neu. Und auch auf anderen politischen Ebenen sind die politikbezogenen Seelsorger unterwegs. Ebenfalls im Mai 2012 lässt der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Landtag, Wolf-Dieter Ringguth, eine Meldung veröffentlichen: „CDU-Landtagsfraktion besucht Bibelzentrum in Barth“. Darin heißt es:

„Im März haben Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion einen Gesprächskreis *Sieben Abende* ins Leben gerufen, um über die Grundlagen, Bedeutung und Ausstrahlungskraft des christlichen Glaubens im Alltag zu sprechen. Als Gesprächspartner diskutieren dabei regelmäßig Kaplan Noel-Hendrik Klentze und Kirchenrat Markus Wiechert mit den Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion. Am 14. Mai 2012 wollen wir uns vor Ort im Bibelzentrum Barth zur Prägekraft der Bibel im modernen Alltag austauschen“, informierte Wolf-Dieter Ringguth. Von den 18 Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion sind sechs evangelisch, einer römisch-katholisch und 11 ohne Bekenntnis/konfessionslos.⁷¹⁷

Es ist typisch, dass vereinnahmend von der Landtagsfraktion gesprochen wird, wobei anzunehmen ist, dass nicht alle am Gesprächskreis und an der Exkursion teilnehmen. Zum anderen ist die Konfessionsverteilung bemerkenswert. Die Christen sind in der Minderheit (7:11), stellen aber den Parlamentarischen Geschäftsführer. Als ob die toleranten Konfessionslosen sagen: „Nun, wenn der sich unbedingt die Arbeit machen will, bitte“ und damit den engagierten Christen die öffentlichen ‚Plätze‘ überlassen.

Wolf-Dieter Ringguth ist u. a. Mitglied im CDU-Landesvorstand M-V, Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung M-V, Vorsitzender des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V., Mitglied im Kulturrat des Landes M-V sowie Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Ebenso ist der Vorgänger Ringguths und jetzige Fraktionsvorsitzende, Vincent Kokert christlich, er ist katholisch, d. h. der einzige Katholik in der Fraktion. „Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 2002 bis Oktober 2006 und seit Februar 2007; seit März 2009 Mitglied im Fraktionsvorstand, stellv. Fraktionsvorsitzender, September bis Oktober 2011 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, seit 23. Oktober 2011 Fraktionsvorsitzender. Sprecher der Fraktion für Kirchenpolitik, Familienpolitik und Medienpolitik.“⁷¹⁸

Ebenso wie die CDU wird in Mecklenburg-Vorpommern auch DIE LINKE (mit 14 Mandaten drittstärkste Fraktion) kirchlich betreut. Im Oktober 2012 findet das vierte Treffen des „Kirchendialogs“ statt.

⁷¹⁷ <http://ringguth-wd.de/index.php?ka=1&ska=1&idn=85>

⁷¹⁸ [http://www.cdu-fraktion.de/abgeordnete-detailansicht.html?tx_wtdirectory_pi1\[show\]=3&tx_rggooglemap_pi1\[poi\]=3](http://www.cdu-fraktion.de/abgeordnete-detailansicht.html?tx_wtdirectory_pi1[show]=3&tx_rggooglemap_pi1[poi]=3)

„Abgeordnete sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Linksfraktion sind am Donnerstagabend zu ihrem vierten Treffen im Rahmen des ‚Kirchendialogs‘ mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen zusammengekommen.

Von Seiten der Kirchen nahmen teil der Regierungsbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Kirchenrat Markus Wiechert, sowie die Ständige Beauftragte der Erzbischöfe von Berlin und Hamburg am Sitz der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Schwester Cornelia Bührle.

Im Mittelpunkt des offenen Dialogs stand die Zukunft der ländlichen Räume. ‚Einigkeit zwischen den Gesprächspartnern bestand darin, dass der Mensch wieder mehr in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen und des Handelns in den Regionen gerückt werden muss‘, sagte der Vorsitzende der Linksfraktion, Helmut Holter, am Freitag. Lebensqualität sei mehr als materieller Wohlstand. ‚Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen noch stärker zusammenarbeiten, damit die Aufgaben vor Ort erledigt werden können und sich die Menschen in ihrer Region wohl fühlen.‘ ‚Die Grundbedingungen für ein Zusammenleben im ländlichen Raum ist eine gute persönliche Nachbarschaft‘, betonte Schwester Bührle.

Die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben verabredet, den ‚Kirchendialog‘ fortzusetzen.⁷¹⁹

Im Oktober 2012 lädt die Nordkirche zu ihrem traditionellen Jahresempfang am Reformationstag ein. 250 Gäste sind eingeladen.

„Die Veranstaltung beginnt mit einer geistlichen Besinnung um 17 Uhr in der Nikolaikirche der Hansestadt. Die Predigt hält Bischof Ulrich, der Vorsitzende der Vorläufigen Kirchenleitung der Nordkirche. Die Grüße der Landesregierung wird anschließend Justizministerin Uta-Maria Kuder überbringen, die der Katholischen Kirche Weihbischof Norbert Werbs.

„Bei einem Podiumsgespräch mit Gästen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen können darüber hinaus Erwartungen an Kirche in Mecklenburg-Vorpommern zur Sprache kommen“, sagt Kirchenrat Markus Wiechert, der Beauftragte der Nordkirche bei Landtag und Landesregierung in Schwerin. Zudem stellen Vertreter kirchlich-kooperativer Projekte aus Rostock ihre Arbeit vor und werden das Gespräch mit Gästen suchen. Dabei sind die Begegnungsstätte ‚Fischkutter‘ im Stadtteil Toitenwinkel, das Regionalzentrum für demokratische Kultur, die Rostocker Stadtmission und das Institut für Text und Kultur der Universität.“⁷²⁰

Es hat schon seine eigene Logik, wenn eine Katholikin, die Justizministerin, die Grüße der Landesregierung überbringt. In einem Land mit Dreiviertel Konfessionslosen in der Bevölkerung.

Im Dezember 2012 geht „die CDU-Fraktion“ wieder auf Reisen. Dem Jahreszyklus entsprechend in das Norddeutsche Krippenmuseum.

⁷¹⁹ <http://www.linksfraktionmv.de/nc/presse/pressemeldungen/detail/archiv/2012/juni/browse/4/zurueck/pressemeldungen/artikel/linksfraktion-setzt-dialog-mit-den-kirchen-fort/>

⁷²⁰ http://ekd-einsteiger.com/aktuell_presse/2012_10_26_260_nordkirche_reformationsempfang.html

„Am heutigen Abend besuchen Abgeordnete und Mitarbeiter der CDU-Landtagsfraktion gemeinsam mit Kirchenrat Markus Wiechert und Kaplan Noel-Hendrik Klentze ab 17.00 Uhr das Norddeutsche Krippenmuseum in der Heilig-Geist-Kirche zu Güstrow.“⁷²¹

Im Jahr 2013 geht es, neben dem üblichen Jahresablauf, auf zwei Tagungen der Nordkirche insbesondere um das Thema „Demokratie und Kirche“.

Im September gibt es den „Nordkirchenkongress“ in Schwerin mit „Workshops Demokratie“. Im Workshop 1: „Legitimationskrise des Parlamentarismus und direkte Demokratie“ gelingt es den Diskutanten mit großer Brillanz, Widersprechendes nebeneinander bestehen zu lassen. Zum einen, dass die Kirche eigentlich „eine sehr undemokratische Institution“ sei und zum anderen, „dass die Kirche die einzige gesellschaftliche Kraft sei, die die Belebung der Demokratie bewirken könnte“.

„In der Debatte über die Demokratie in der Kirche wurde deutlich, dass die Kirche eigentlich eine sehr undemokratische Institution ist. Nur fünf bis zehn Prozent aller Wahlberechtigten nehmen an Kirchenwahlen teil. Aus den so entstandenen Kirchengemeinderäten (KGR) werden dann alle weiteren Ebenen, bis hin zur Kirchenleitung und zum Synodenpräsidium, entschieden. Direkte Demokratie in der Kirche würde wahrscheinlich schon am Quorum scheitern. Andererseits sind die vielen tausend Ehrenamtlichen, die sich in KGR und anderen kirchlichen Gremien engagieren, ein Ausdruck alltäglicher, gelebter Demokratie in der Gesellschaft. Wermutstropfen: Arme und Exkludierte finden sich auch hier nicht, es dominiert die Mittelschicht mit ihren Werten und Normen (vergl. Milieustudien der EKD dazu).

Herr Buchstein verwies in der Diskussion über die Zusammenhänge von Demografie und Demokratie, also die Entvölkerung ländlicher Räume und den Abgang gerade der Mittelschicht, darauf, dass die beste Stärkung der Demokratie in der Bildung zivilgesellschaftlicher Vereine und Verbände liege. ‚Wer singen geht, engagiert sich auch politisch‘, so seine These. Ein Lob den Chören, Vereinen und Verbänden im lokalen Nahbereich.

Schließlich stellten Politiker der Grünen und der Linken aus Mecklenburg-Vorpommern fest, dass die Kirche die einzige gesellschaftliche Kraft sei, die die Belebung der Demokratie bewirken könnte. Immer wenn es um Zukunftsfragen des Gemeinwesens gehe, um die vielen Kontroversen, die zu verhandeln seien, komme der Kirche eine besondere Rolle zu. Sie ist wertebasiert, ist auch in der Fläche breit organisiert, verfügt über hauptamtliches Personal und Infrastruktur. Sie könnte die Debatten um die Zukunftsfragen anregen, weil sie nicht im Verdacht steht, politisch einseitig zu sein.“⁷²²

Auf der 3. bundesweiten Ost-West-Konferenz (29. – 30. November 2013) der Bundesarbeitsgemeinschaft, Kirche und Rechtsextremismus in Salem

⁷²¹ [http://cdu-mecklenburg-vorpommern.de.dd27336.kasserver.com/aktuelles-single.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=1984&cHash=bf2d5b327feb23ce2a820c0c49aa2a7](http://cdu-mecklenburg-vorpommern.de.dd27336.kasserver.com/aktuelles-single.html?&tx_ttnews[tt_news]=1984&cHash=bf2d5b327feb23ce2a820c0c49aa2a7)

⁷²² https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/nordkirche/Nordkirchen-Kongress/Bericht_WS1_Demokratie.pdf

(Mecklenburg-Vorpommern) „Nächstenliebe als politische Praxis – Christliches Engagement gegen Minderheitenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ sprach die ‚Kirchenministerin‘, Justizministerin Uta-Maria Kuder, wieder ein Grußwort.

„...meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie mich auch dieses Jahr zu Ihrer Fachtagung hier nach Salem eingeladen haben. Für uns ist es eine große Ehre und auch Ermutigung, dass Sie der Einladung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus in unser Land gefolgt sind. Ich möchte sie alle ganz herzlich im Namen der Landesregierung begrüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einladung zu Ihrer Tagung zitiert den Bürgerrechtler Martin Luther King mit seinem berühmten Ausspruch: ‚I have a dream...‘ von 1963. Seit dieser Zeit ist für viele Menschen tatsächlich ein Traum Wirklichkeit geworden. Heute gibt es auf der Welt bedeutend mehr Demokratische Staaten als Diktaturen. Die in den Südstaaten der USA gesetzlich sanktionierte Rassentrennung wurde 1964 durch den ‚Civil Rights Act‘ abgeschafft. Die in Südafrika bis Anfang der 90iger Jahre als Verfassungsgrundsatz brutal umgesetzte Apartheid ist Geschichte. Auch die Kolonialherrschaft in Asien und Afrika hat ein Ende gefunden. Der eiserne Vorhang ist gefallen.

Dass die Bundesarbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Regionen Deutschlands hier in Salem zusammenkommen kann, ist ebenfalls ein sichtbarer Beleg für diese Wirklichkeit. Der gemeinsame Anfang, der Ursprung für die Entwicklung dieses demokratischen Bewusstseins auf der Welt ist für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, klar erkennbar. Er liegt im christlichen Menschenbild. Dieses spricht vom Menschen als einem individuellen Geschöpf, dass Gott nach seinem Ebenbild schuf. Wir Christen kennen keine Unterschiede. Die zehn Gebote als Richtschnur des Lebens konkretisieren den jüdisch-christlichen Lebensansatz für ein friedliches Zusammenleben. So waren es auch immer wieder mutige Christen, die gegen Ungerechtigkeit und Terror aufgestanden sind. Dietrich Bonhoeffer, Martin Luther King, Nelson Mandela, und Desmond Tutu oder Lech Walesa, um nur einige Namen zu nennen. Menschen, die beispielgebend für ihre Überzeugung Unterdrückung, Haft, Folter oder sogar den Tod in Kauf genommen haben. Sie wussten aber immer auch, sie sind nicht alleine. Mitmenschen begleiten sie in Gedanken und Gebeten. [...]

Es ist mir daher wichtig, dass wir uns immer wieder öffentlich mit dem vielschichtigen Gefährdungspotenzial für Rechtsextremismus auseinandersetzen. Die Gesellschaft und die Politik müssen hier ein Gegengewicht und eine behutsame Begleitung, besonders auch für unsere jungen Menschen, anbieten können. Unser Land Mecklenburg-Vorpommern steht insoweit seit über zehn Jahren in einer guten Partnerschaft mit der Arbeitsgemeinschaft TEO. Das Projekt ‚Kirche stärkt Demokratie‘ ist dabei Ausdruck der ökumenischen Verbundenheit unserer Kirchen. Seit 2011 ist es auch ein fester Bestandteil schulisch-kirchlicher Kooperationen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Bereits seit 2007 gibt es über unser Land verteilt fünf Regionalzentren für demokratische Kultur. Die Regionalzentren in Rostock, Vorpommern-Rügen, der Mecklenburgischen Seenplatte und die Regionalzentren in Westmecklenburg sowie Vorpommern-Greifswald. Sie werden von der Nordkirche, dem Christlichen

Jugenddorfwerk oder der ‚Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e.V.‘ getragen. Und auch unser Land Mecklenburg-Vorpommern leistet hierzu seinen finanziellen Beitrag.⁷²³

Da fragt man sich doch, warum es überhaupt einen Politikbeauftragten der evangelischen Kirche braucht, wenn die zuständige Ministerin derart engagiert und gläubig ist, denn: „Mecklenburg-Vorpommern lebt Nächstenliebe“.

„Es ist ein gelungener Auftakt meiner Adventstour 2013. Denn getreu dem Motto ‚Mecklenburg-Vorpommern lebt Nächstenliebe‘ habe ich in Anklam erlebt, dass das auch über die Landesgrenzen hinaus gilt. Seit mittlerweile elf Jahren organisieren die Landesmannschaft Ostpreußen und der Bund der Vertriebenen die Überraschungsaktion für Litauen. Das ist der Höhepunkt eines jeden Jahres, in dem heimatliche Verbindungen zwischen beiden Ländern aufrecht erhalten werden“, sagte Justizministerin Kuder. Sie ist auch zuständig für Kirchenangelegenheiten.

„Im Justizministerium habe ich nicht lange um Spenden bitten müssen. Viele Mitarbeiter haben Kinderzimmer auf gut erhaltene, aber inzwischen für ihre Kinder überflüssige Spielsachen durchforstet. Ich danke der Bereitschaft im Ministerium. Genauso beeindruckt mich auch jedes Jahr die Freude der Vorpommern, für die gute Sache der Landsmannschaft Geld, haltbare Lebensmittel und Sachspenden zu geben. 300 Spender sind auch dieses zusammengekommen“, hob die Ministerin in Anklam hervor.

Justizministerin Kuder half am 1. Advent mit, die Anklamer Pakete zu packen. Die Spenden werden am Freitag persönlich von den Organisatoren nach Litauen gebracht u. a. ins deutsche Hermann-Sudermann-Gymnasium und die Diakoniestation ‚Sandora‘ in Klaipeda. Im Rahmen ihrer zweiten Adventstour wird Ministerin Kuder am Montag, 2. Dezember 2013, das Katholische Pflegeheim St. Nikolaus in Parchim und am Mittwoch, 4. Dezember, das Borwinheim in Neustrelitz besuchen.⁷²⁴

Bei einer solchen Kirchenaktivistin kann sich der evangelische Regierungsbeauftragte doch recht häufig mit seiner katholischen Kollegin zum Doppelkopfspielen verabreden. Anlässlich ihrer Amtseinführung hieß es:

„Kirchenrat Markus Wiechert, Regierungsbeauftragter der Evangelischen Kirche, überbrachte Glückwünsche der Nordkirche. Neben den Politikfeldern, die beide Regierungsbeauftragten zukünftig bearbeiten werden, lud er die Kartenfreundin Schophuis zu einer Partie Doppelkopf ein.“⁷²⁵

Oder er kann mit Bauminister Glawe unterwegs sein, wie im Januar 2014, und den Dom in Greifswald besuchen.

⁷²³ http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=108233

⁷²⁴ http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/jm/?pid=63060

⁷²⁵ <http://bz2.bistumspresse-zentralredaktion.de/content/partner-und-wegweiser>

„Haben Sie schon einmal den Turm des Greifswalder Doms erklimmt? 262 Stufen wollen bewältigt werden – bis eine herrliche Aussicht über die Innenstadt und den Greifswalder Bodden den Besucher belohnt.

Ähnlich herausfordernd erscheint uns in der Nikolaigemeinde die Erhaltung unseres Doms. Wir stehen vor großen Bauaufgaben: Risse im Mauerwerk, Schäden im Dachtragwerk und an der Fassade. Bitte helfen Sie uns, das Wahrzeichen Greifswalds für nachfolgende Generationen zu erhalten!

5 Millionen € wird die Sanierung bis 2017 kosten. Bund, Land und viele Stiftungen haben ihre Unterstützung zugesagt. 290.000 € muss die Domgemeinde aus eigenen Mitteln und aus privaten Spenden selbst aufbringen!“⁷²⁶

290.000 Euro sind 5,8 Prozent der Gesamtsumme. Da kann sich die Domgemeinde doch beim Staat und den Stiftungen bedanken.

Oder man folgt der Einladung einer anderen ‚uniformierten Truppe‘, des Landeskommandos Mecklenburg Vorpommern der Bundeswehr in Schwerin, so im April 2014, „zum gemeinsamen Gedankenaustausch“.

3.5.2.2. Katholisches Büro

Das Katholische Büro Schwerin vertritt die Interessen von gleich zwei Erzbischöfen (von Hamburg und von Berlin). Sitz ist Lankower Straße 14-16, im Verwaltungstrakt des Bischöflichen Amtes am Nordufer des Lankower Sees, wo auch weitere Einrichtungen der katholischen Kirche ihre Büros haben (Caritas, Archiv, Rundfunkreferat, etc.). Zum Landtag sind es 4,1 km (= 51 Min. zu Fuß), zur Staatskanzlei 3,8 km und zum Justizministerium 3,7 km.

Leiter waren Franz-Peter Spiza (1990 bis 1995), N.N. (1995-2006), Cornelia Bührle RSCJ (2006-2013), eine Schwester des Orden des Sacré Coeur (Religieuses du Sacré-Coeur de Jésus = RSCJ) und seit 2013 Claudia Schophuis.

Offizielle Bezeichnung: „Ständige Beauftragte der Erzbischöfe von Berlin und Hamburg am Sitz der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Leiterin des Katholischen Büros Schwerin und Leiterin des Erzbischöflichen Amtes Schwerin“.

Franz-Peter Spiza

Theologe (Jg. 1950), Studium in Erfurt und Hysburg, 1975 Priesterweihe und bis 1990 Arbeit als Seelsorger. 1990 bis 1995 Leiter des Katholischen Büros, 1995 (mit Errichtung des Erzbistums Hamburg) Generalvikar, seit 1996 Domkapitular, 2013 Dompropst des Hamburger Mariendoms.

⁷²⁶ <http://dom-greifswald.de/spenden.html>

Cornelia Bührlé

Juristin (Jg. 1953), beide juristische Staatsexamina in Hamburg, dort auch Studium der Sicherheitspolitik und Afrikanistik sowie Theologie und Philosophie in Paris. 1984 trat sie in den Orden RSCJ ein. Lehrtätigkeit an der Staatlichen Universität des Tschad, 1993 bis 2003 Beauftragte für Migrationsfragen des Erzbischofs von Berlin. Seit 2003 arbeitete sie im Europa-Büro des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes in Brüssel.

Sie gilt als „unbestechliche Juristin und engagierte Menschenrechtlerin“ (Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki). Büroleiterin in Schwerin war nicht so das, was sie auf Dauer wollte. „Ich möchte mich beruflich anderweitig orientieren“ sagte sie als Wunsch für die Beendigung der Aufgabe.⁷²⁷ Eine engagierte Frau, die nicht an bequemen Sesseln klebt. Seit 2014 ist sie als Justiziarin in ihrem Orden tätig.

Manuela Schwesig, die Sozialministerium in Mecklenburg-Vorpommern, postete am 4. Juni 2013 auf Facebook, mit Foto:

„Heute lädt das Katholische Büro Schwerin zum traditionellen Sommerfest. Auch ich bin wie viele andere der Einladung gefolgt, insbesondere um mich bei Schwester Bührlé für Ihre unermüdliche Arbeit zu bedanken!“⁷²⁸

Seit 2000 ist Frau Bührlé Mitglied der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. und als Amtsleiterin in Schwerin (2007 – 2013) Mitglied im NDR-Rundfunkrat. Seit 2007 ist sie Mitglied im Wissenschaftlichen Rat der Katholischen Akademie in Berlin. Man kennt sich dort. Der Berufsweg von Katrin Gerdmeier, 2000 bis Juni 2014 Referentin im Katholischen Büro in Berlin, hat einige Berührungspunkte.

Claudia Schophuis

Theologin (Jg. 1965). Studium der Theologie in Münster, 1992 bis 2006 Pastoralreferentin in Lübeck. Seit 2007 Referentin in der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg (Fachbereich „Frauen und Männer“). 2011 Geschäftsführerin für die Seligsprechung der Lübecker Märtyrer und seit 2012 Projektleiterin für einen bistumsweiten Dialogprozess.

Anlässlich der Andacht in der Schweriner Propsteikirche St. Anna (am 23.01.2014) zur Amtseinführung als neue landespolitische Vertreterin der katholischen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern übermittelte die Justizministerin des Landes ein Grußwort, in dem sie betonte, das Land könne nicht auf Engagement der Kirchen verzichten.

⁷²⁷ <http://www.erzbistumberlin.de/medien/pressestelle/aktuelle-pressemeldungen/pressemeldung/datum/2013/04/15/mecklenburg-vorpommern-leiterin-des-katholischen-bueros-scheidet-aus-amt/>

⁷²⁸ <https://www.facebook.com/195950842440/posts/10151434531077441>

„Die bei der Landesregierung für Kirchenfragen zuständige Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU) sagte in ihrem Grußwort, sie beobachte die teilweise einschneidenden Strukturveränderungen in der katholischen Kirche mit einer gewissen Sorge. Die Kirchen seien eine wichtige Säule in der Zivilgesellschaft des Landes. Das Land wolle und könne nicht auf das Engagement der Kirche verzichten. Die Kirchentüren müssten den Menschen weiterhin offen stehen, auch in den kleinen Dörfern. Kirche müsse in solidarischen Gemeinschaften erfahrbar bleiben.“⁷²⁹

3.5.3. Schleswig-Holstein / Kiel

2011 hat Schleswig-Holstein noch eine knappe Mehrheit (51,4 %) evangelischer Kirchenmitglieder, die Katholiken (6 %) sind wie überall im evangelischen Norden Deutschlands auch hier in der Minderheit.

Für die christlichen Kirchen gibt es in Schleswig-Holstein seit einiger Zeit auch in Kernthemen (Bildung, Finanzen, Sonntagsschutz) etwas im politischen ‚Alltagsgeschäft‘ zu tun.

In den Koalitionsvereinbarungen der „Dänenampel“ aus SPD, Grünen und SSW (2012) war vereinbart worden, dass der Religionsunterricht vom Bekenntnis gelöst und in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften konfessionsübergreifend gestaltet werden solle. Während die evangelische Nordkirche das eher gelassen sieht, es besteht ja ein „Hamburger Modell“ – Religionsunterricht in kirchlicher Verantwortung mit deutlich interreligiösen Charakter, der ausschließlich von evangelischen Religionslehrern unterrichtet wird und nicht den Bestimmungen des Grundgesetzes entspricht – ist für die katholische Kirche, nach den Artikelüberschriften regionaler Medien, der „Glaubenskampf“ ausgebrochen. Die Leiterin des Katholischen Büros fordert für katholische Kinder einen „Minderheitenschutz“ in der nördlichen Diaspora, denn die Glaubensbildung brauche „das Fundament eines Glaubens“. (Von den 13.100 Schülern der Oberstufe, die am Religionsunterricht teilnehmen, sind nur 660 katholisch.)

Härter wird es dann, wenn es ums Geld geht. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hatte bereits in seinem Jahresbericht 2007 angemerkt, dass es nicht ginge, dass die Staatsleistungen an die Kirchen kontinuierlich steigen, die Mitgliederzahlen sich aber stetig verringern würden. Es geschah nichts. Also wiederholte der Landesrechnungshof seine Kritik 2010 und kam damit auch in die Diskussion um Einsparungen im Landeshaushalt. Während u. a. das Landesblindengeld um 50 Prozent gekürzt wurde, beharrte die Nordkirche darauf, dass sie zur Staatsverschuldung nichts beigetragen habe, also auch für den Schuldenabbau nicht zuständig sei.

⁷²⁹ <http://www.kirche-mv.de/Claudia-Schophuis-als-Vertreterin-der-Erzbischoefe.1958.0.html>

Dann gab die Kirche sich etwas nachgiebiger und bot eine einmalige Zahlung als Ausgleich an.

Die Zurückhaltung der Politik hat sich 2014 insoweit geändert, dass neben der FDP, die mit ihrem Landesvorsitzenden Kubicki bereits an dieser Frage ‚dran‘ war, nun Unterstützung von der Landtagsfraktion der Piraten kam. Im Januar 2014 stellten beide Fraktionen Anträge zu „Auftrag des Grundgesetzes erfüllen“ (FDP) und „Staatsleistungen an die Kirchen ablösen“ (Piraten).

Die Stellungnahme des Katholischen Büros zeigt sich eingangs verwundert, dass fünf Jahre nach Abschluss des Konkordats diese Finanzregelung in Frage gestellt werde. Man verweist dann auf Art. 140 GG und auf das Konkordat von 2009, in dem vereinbart worden sei, dass für alle Änderungen die Zustimmung der katholischen Kirche erforderlich sei. Zudem seien die Staatsleistungen „wiederkehrende Leistungspflichten, deren Ende nicht terminiert sei“.

Das seit 1919 der Verfassungsauftrag zur Beendigung dieser „Leistungspflichten“ besteht, ist anscheinend auch hier ohne Interesse. Bevorzugt wird das Modell „Ewigkeitsrente“.

Neben diesen großen Themen sind Verhandlungen über die Sonntagsöffnungszeiten in der Bäderverordnung kein Kleinkram, wie man es vielleicht annehmen könnte. So meldete das Wirtschaftsministerium von Schleswig-Holstein: „Nach einem dreieinhalbjährigen, konfliktreichen Verhandlungsmarathons sind die Verhandlungen über die neue Bäderverordnung abgeschlossen.“

Die Kirchenvertreter erklärten, ihren gemeinsamen Normenkontrollantrag gegen die bestehende Bäderverordnung beim Oberverwaltungsgericht in Schleswig zurücknehmen zu wollen. Konnten die Geschäfte früher vom 15. Dezember bis 31. Oktober sonntags geöffnet haben, so ist es jetzt nur noch vom 17. Dezember bis 8. Januar und vom 15. März bis 31. Oktober erlaubt – in einem Zeitfenster von 11:00 bis 19:00 Uhr.

3.5.3.1. Evangelisches Büro

Der Landeskirchliche Beauftragte der Evangelischen Nordkirche beim Land-Schleswig-Holstein hat seinen Dienstsitz im Landeskirchenamt (LKA) Dänische Straße 21-35 in Kiel. Bis zum Landtag, immer an der Förde entlang, sind es 1,6 km (= 20 Min. zu Fuß).

Bis Januar 2010 war Oberkirchenrat Kurt Triebel der Beauftragte, von Februar 2010 bis Januar 2015 nimmt der seinerzeitige Bischofsbevollmächtigte und jetzige Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Gothart Magaard, diese Aufgabe war, seit Februar 2015 ist es die Pastorin Claudia Bruweleit.

Kurt Triebel

Theologe (Jg. 1945), absolvierte nach seiner Lehre als Großhandelskaufmann ab 1969 ein Theologiestudium. Anlässlich seiner Verabschiedung (Mitte Januar 2010) würdigte der Bevollmächtigte der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland, Prälat Felmborg, das vielseitige Wirken von Triebel.

„Kirche am anderen Ort“ ist heute mein Thema, und natürlich ist es – mit Blick auf Ihre Biografie – vor allem das Ihre: Kirchentag und Erwachsenenbildung, Militärseelsorge und Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Familienberatung und Evangelische Bordseelsorge und nicht zuletzt Ihr Amt als landeskirchlicher Beauftragter: Alle Ihre beruflichen Schwerpunkte und Stationen machen Sie zu einem Experten von kirchlicher Arbeit an ungewöhnlichen, „anderen“ Orten.

Gleich zu Anfang möchte ich eine Äußerung aufgreifen, die Sie im Februar 2007 in einem Vortrag vor der Landessynode der Nordelbischen Kirche gemacht haben. Dort sagten Sie: „Das entscheidende Wort für meine Lebensgestaltung ist das Wort Jesu aus dem Matthäusevangelium: ‚Ihr seid das Salz der Erde. Ihr seid das Licht der Welt.‘ (Mt 5,13 und 14)“

In Ihrem biblischen Lebensmotto drücken sich Kraft und Zuversicht aus, die Gott uns allen gibt, um sein Wort in die Welt zu tragen. Ja, dieser Vers könnte fast ein schlechtes Gewissen entstehen lassen: Warum marschieren wir nicht los und salzen die Erde und bringen die Welt zum Leuchten, statt immer wieder unser Licht unter den Scheffel zu stellen?

Ich verstehe diesen Vers als Mut machende Begründung für den Missionsbefehl aus Matthäus 28. Wenn ich beides hintereinander stelle, wird der Bezug deutlich: „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles, was ich euch befohlen habe. /+/-/ denn ihr seid das Salz der Erde und das Licht der Welt.“⁷³⁰

Kurz vor seiner Verabschiedung hat er wohl eine seiner schwierigsten Aufgaben zu lösen, den ungeliebten Fusionsvertrag für die Bildung der evangelischen Nordkirche zu verteidigen, insbesondere die Vereinbarung, das Schwerin der Sitz des Landesbischofs wird.

Nicht nur die Mitarbeitervertretung der Nordelbischen Kirche lehnte den Fusionsvertrag komplett ab, auch Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (CDU) plädierte öffentlich „persönlich und als Protestant“ für Lübeck als Sitz des zukünftigen Landesbischofs. Damit war der Landeskirche Beauftragte bei der Landesregierung gefordert, der den Ministerpräsidenten klar in die Schranken verwies.

„Der Landeskirchliche Beauftragte der Nordelbischen Kirche, Kurt Triebel, wies die Kritik unterdessen zurück. Der Fusionsvertrag bestehe aus mehr als der Festschreibung des Bischofssitzes. „Nach evangelischem Verständnis wird eine Kirche nicht durch Sitz und Person des Bischofs bestimmt.“ Ein Bischof sei letztlich ein

⁷³⁰ http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/predigten_vortraege/68664.html

Pastor mit besonderen Aufgaben ‚und nicht mehr‘. Daher lade er ‚den Christen Peter Harry Carstensen dazu ein, den Fusionsvertrag in allen Einzelheiten zu beachten und auf die Entscheidung Ende März zu warten‘, so Kirchen-Botschafter Triebel gegenüber ‚Die Nordelbische‘. Er gehe jedoch davon aus, dass sich die bewährte Zusammenarbeit mit der Landesregierung auch in Zukunft fortsetzen werde.⁴⁷³¹

Nach seiner Pensionierung widmete er sich einem besonderen Privileg für Pastoren, die kostenlose Reise als Bordseelsorger (Kategorie: Künstler, aber „Entertainer mit Tiefgang“) auf Kreuzfahrtschiffen. Er leitete bis Ende 2013 die Bordseelsorge bei der Ev. Auslandsberatung e.V., die dann allerdings ab Januar 2014 vom Kirchenamt der EKD in Hannover übernommen wurde.

Welche Aufgaben hat nun so ein Bordseelsorger, ist das nicht eher ein permanenter Urlaub? Kurt Triebel hat eine andere Antwort.

„Die Sonne, das Wasser, die Atmosphäre, die atemberaubenden Landschaften – ja, das ruft schon Urlaubsgefühle hervor“, sagt Kurt Triebel. Um Urlaub geht es trotzdem nicht, oder nicht für ihn – ‚denn Menschen mit Problemen gibt es auch auf Kreuzfahrtschiffen‘, sagt er. Probleme auf einem Kreuzfahrtdampfer? Zwischen all dem Luxus? Wo es um Entspannung und Abschalten geht? Braucht man dort tatsächlich einen Seelsorger? ‚Gerade hier‘, sagt er. ‚Denn auf einem Schiff kann man nicht weglaufen – nicht vor sich, nicht vor seinen Sorgen und Ängsten.‘ Da kommt Kurt Triebel in Spiel.

Triebel ist Leiter der evangelischen Bordseelsorge und Pastor. Eigentlich ist der 67-Jährige im Ruhestand, aber die See, das Reisen und vor allem die Menschen haben ihn gepackt. Und so ist er regelmäßig mit seiner Frau auf einer der Kreuzfahrten über die Weltmeere dabei – als Seelsorger. Sein Job an Bord: Ökumenische Gottesdienst halten, Gespräche führen, Vorträge halten und Menschen ein Gesprächspartner sein, die Hilfe brauchen.⁴⁷³²

Nach seinem Lebensmotto, das Wort Gottes in die Welt zu tragen, darf man sich sicher sein, dass da an Bord auch Missionierungsarbeit geleistet wurde.

Gothart Magaard / Claudia Bruweleit

Magaard, Theologe (Jg. 1955), seit 2010 Landeskirchlicher Beauftragter, wird im April 2014 zum Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein gewählt. Die Suche nach einem Nachfolger will nicht fruchten und so muss Magaard die Funktion weiterhin wahrnehmen.

Im Oktober 2014 fügte es sich dann doch. Der Oberkirchenrat und Dezentrat für Theologie und Publizistik im Nordelbischen Kirchenamt, Hei-

⁷³¹ <http://www.nordelbische.de/beitraege/?p=1071>

⁷³² <http://www2.evangelisch.de/themen/religion/bordseelsorger-entertainer-%E2%80%93-aber-mit-tiefgang56475>

ko Naß, wurde in sein neues Amt als Leiter/Landespastor des Diakonischen Werks eingeführt, und seine Ehefrau, Claudia Bruweleit, bisher Pastorin einer Kirchengemeinde, wurde ab Februar 2015 zur neuen Landesbeauftragten gewählt.

3.5.3.2. Katholisches Büro

Sitz: Krusenrotter Weg 37 im Süden von Kiel, im Dienstgebäude des Erzbischöflichen Amtes Kiel. Bis zum Landtag sind es 4,4 km (= 55 Min. zu Fuß), zur Staatskanzlei 4,7 km und zum Kultusministerium 3,4 km.

Gesellschaftlich gut verankert, sitzt das Katholische Büro u. a. nicht nur im Umweltbeirat der Müllverbrennungsanlage in Kiel sondern ist auch Mitglied der Härtefallkommission (für Fragen des Aufenthaltsrechts) beim Innenministerium.

Beate Bäumler

Juristin und Journalistin (Jg. 1972) Jura-Studium in Potsdam, Durkum/GB und Passau, Rundfunkvolontariat, ist seit 2001 die für Schleswig-Holstein zuständige Redakteurin der Stabsstelle Medien des Erzbistums Hamburg, seit 2011 Leiterin des Katholischen Büros in Kiel.

Ihre Berufserfahrungen als Medienfrau zeigen sich u. a. auch in der Serie des NDR 2 „Moment mal“ (Freitag, 25. Juli 2014 18:15) Erfahrungen des menschlichen Alltags, aus dem Glauben gedeutet – Eine Reihe zum kurzen Innehalten im schnellen Lauf der Zeit“ spricht Beate Bäumler über die Goldenen Hochzeit ihrer Eltern.⁷³³ Im Rahmen der Katholischen Hörfunkarbeit erarbeitet sie auch Beiträge für den Deutschlandfunk, so u. a.: (15.06.2014) Am Sonntagmorgen: Das Thema Missbrauch und die Präventionsarbeit der katholischen Kirche / (03.03.2013) Am Sonntagmorgen: Zwischen Heiligen und Huren: Kirche auf der Reeperbahn / (19.02.2012) Am Sonntagmorgen: „Tu mir nicht weh: Kinder und ihr Schutz im Christentum“ / (22.08.2010) Am Sonntagmorgen: Als Single im Schoß der Kirche.“

Für die Katholische Kirche ist sie, neben dem Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Hans Langendörfer SJ, Mitglied im ZDF-Fernsehrat.

Für die christlichen Kirchen gibt es in Schleswig-Holstein aber seit einiger Zeit auch in Kernthemen (Bildung, Finanzen, Sonntagsschutz) einiges im politischen ‚Alltagsgeschäft‘ zu tun.

In den Koalitionsvereinbarungen der „Dänenampel“ aus SPD, Grünen und SSW (2012) war vereinbart worden, dass der Religionsunterricht vom Bekenntnis gelöst und in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften

⁷³³ <http://media.ndr.de/download/podcasts/podcast4074/AU-20140725-1620-2142.mp3>

konfessionsübergreifend gestaltet werden solle. Während die evangelische Nordkirche das eher gelassen sieht, es besteht ja ein „Hamburger Modell“ – Religionsunterricht in kirchlicher Verantwortung mit deutlich interreligiösen Charakter, der ausschließlich von evangelischen Religionslehrern unterrichtet wird – ist für die katholische Kirche, nach den Artikelüberschriften regionaler Medien, der „Glaubenskampf“ ausgebrochen. Die Leiterin des Katholischen Büros fordert für katholische Kinder einen „Minderheitenschutz“ in der nördlichen Diaspora, denn die Glaubensbildung brauche „das Fundament eines Glaubens“. (Von den 13.100 Schülern der Oberstufe, die am Religionsunterricht teilnehmen, sind nur 660 katholisch.)

Härter wird es dann, wenn es ums Geld geht. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hatte bereits in seinem Jahresbericht 2007 angemerkt, dass es nicht ginge, dass die Staatsleistungen an die Kirchen kontinuierlich steigen, die Mitgliederzahlen sich aber stetig verringern würden. Es geschah nichts. Also wiederholte der Landesrechnungshof seine Kritik 2010 und kam damit auch in die Diskussion um Einsparungen im Landeshaushalt. Während u. a. das Landesblindengeld um 50 Prozent gekürzt wurde, beharrte die Nordkirche darauf, dass sie zur Staatsverschuldung nichts beigetragen habe, also auch für den Schuldenabbau nicht zuständig sei. Dann gab man sich etwas nachgiebiger und bot eine einmalige Zahlung als Ausgleich an. Das hat sich nun insoweit geändert, da neben der FDP, die mit ihrem Landesvorsitzenden Kubicki bereits an dieser Frage ‚dran‘ war, nun Unterstützung von der Landtagsfraktion der Piraten bekam. Im Januar 2014 stellten beide Fraktionen Anträge zu „Auftrag des Grundgesetzes erfüllen“ (FDP) und „Staatsleistungen an die Kirchen ablösen“ (Piraten).

Die Stellungnahme des Katholischen Büros zeigt sich eingangs verwundert, dass fünf Jahre nach Abschluss des Konkordats diese Finanzregelung in Frage gestellt werde, verweist dann auf Art. 140 GG und auf das Konkordat von 2009, in dem vereinbart worden sei, dass für alle Änderungen die Zustimmung der katholischen Kirche erforderlich sei. Zudem seien die Staatsleistungen „wiederkehrende Leistungspflichten, deren Ende nicht terminiert sei“.⁷³⁴

Daneben sind Verhandlungen über die Sonntagsöffnungszeiten in der Bäderordnung kein Kleinkram, wie man es vielleicht annehmen könnte. So meldete das Wirtschaftsministerium von Schleswig-Holstein:

Im April 2013 konnte das Wirtschaftsministerium in Kiel aufatmen: Nach einem dreieinhalbjährigen, konfliktreichen Verhandlungsmarathons sind die Verhandlungen über die neue Bäderverordnung abgeschlossen. „Das teilte Wirtschaftsminister

⁷³⁴ Schreiben der Leiterin des Katholischen Büros vom 17. März 2014.

Reinhard Meyer heute (26. April) gemeinsam mit dem Bischofsbevollmächtigten der Nordkirche, Gothart Magaard, und der Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein, Beate Bäumer, mit. „Nachdem wir uns im Rahmen eines Runden Tisches mit Vertretern der Kirchen, der Kammern, der Gewerkschaften und der Verbände im Januar über die Eckpunkte verständigt hatten, konnten nun auch die Gespräche über die Regelungen im Detail beendet werden“, sagte Meyer und dankte allen Teilnehmern der Runde für die Kompromissbereitschaft. (...)

Magaard und Bäumer versicherten: ‚Die katholische und die evangelische Kirche werden nach der Verkündung der Neuregelung am 30. Mai ihren gemeinsamen Normenkontrollantrag gegen die bestehende Bäderverordnung beim Oberverwaltungsgericht in Schleswig zurücknehmen.‘

Die Eckpunkte der neuen Bäderreglung im Einzelnen:

- Die Anzahl und die Kategorien der Orte, die die Bäderreglung in Anspruch nehmen können, werden nicht angetastet.
- Die sonntägliche Öffnungszeit wird von jetzt 8 Stunden auf 6 Stunden im Zeitrahmen von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr reduziert.
- Die Saison wird auf den Zeitraum vom 17. Dezember bis 8. Januar und vom 15. März bis 31. Oktober festgelegt. Speziellen Bedürfnissen der Orte in der künftig ausgenommenen Zeit, wie z.B. Biikebrennen, kann durch die Möglichkeit der Sonntagsöffnung aus besonderem Anlass, die nach dem Ladenöffnungszeitengesetz parallel zur Bäderreglung besteht, an bis zu zwei Sonntagen im Jahr Rechnung getragen werden.“
- Bei dem zugelassenen Warensortiment bleibt es bei Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs. Dazu gehören insbesondere Waren des touristischen Bedarfs. Ausdrücklich ausgeschlossen wird eine Öffnung von Möbelhäusern, Autohäusern, Baumärkten und Fachmärkten für Elektrogroßgeräte.“⁷³⁵

Das geht anscheinend nach dem Motto: Ist die Politik nicht willig, so drohen wir mit staatskirchenrechtlicher Gewalt.

2014 stand dann vorrangig im Zeichen der Bemühungen, den Gottesbezug in die überarbeitete Landesverfassung hinein zu bekommen.

„Die schleswig-holsteinische Landesverfassung könnte in Zukunft einen Hinweis auf Gott enthalten. Im Sonderausschuss des Landtages zur Verfassungsreform wird diskutiert, ob die Präambel, die der Verfassung voran gestellt werden soll, mit einem Gottesbezug versehen wird. Dafür sind die CDU, die Kirchen und der muslimische Schura-Verband. In der SPD, der die Schlüsselrolle zukommt, sind die Meinungen unterschiedlich. Die Humanistische Union hält einen Gottesbezug derweil für ‚zutiefst undemokratisch, weil Gott nicht verhandelbar ist‘.“⁷³⁶

Im Oktober 2014 meldeten dann die Kieler Nachrichten: „Landesverfassung ohne Gottesbezug. In der neuen Landesverfassung bleibt Gott außen vor. Das beschloss der schleswig-holsteinische Landtag Mittwochabend nach einem Abstimmungskrimi. Die evangelische und die katholische Kir-

⁷³⁵ <http://www.nordostseemagazine.de/baederregelung-steht-kirchen-kuendigen-klage-ruecknahme-an/2022/>

⁷³⁶ <http://www.taz.de/Gott-in-die-Verfassung!/5048657/>

che reagierten enttäuscht und wollen jetzt prüfen, ob sie eine Volksinitiative starten und so möglicherweise doch noch einen Gottesbezug in die Verfassung aufnehmen können.“⁷³⁷

Beate Bäumer ist zutiefst enttäuscht, denn die Mehrheit der Bevölkerung, meint sie, sei für einen Gottesbezug. Werner Thissen, Erzbischof der katholischen Kirche in Hamburg und Schleswig-Holstein, verneint jegliches Kircheninteresse und meint, dass es „keine Diktatur der Mehrheit geben dürfe“.

„Der Verweis auf Gott sei eine Chiffre dafür, dass der Mensch nicht alles darf und an kommende Generationen denken müsse,“, sagte der für das Bundesland zuständige Erzbischof den ‚Lübecker Nachrichten‘. Es gehe nicht um die Kirche, sondern um die Menschen, so Thissen. ‚Die Kirche hat keinen Vorteil davon, dass Gott in der Präambel steht.‘

Der Gottesbezug verweise darauf, dass es nicht um die Schaffung eines perfekten Gemeinwesens gehe, erläuterte Thissen. Mit den beiden Ideologien Kommunismus und Nationalsozialismus, die das hätten erreichen wollen, habe Deutschland bittere Erfahrungen gemacht. Der Gottesbezug bringe zum Ausdruck, dass in der Demokratie der Ort der höchsten Macht frei bleibe. ‚Nie wieder dürfen Menschen Gott spielen. Für die Macht über die existenziellen Fragen von Tod und Leben, Sinn und Wert, Gut und Böse gibt es eine andere Instanz‘, sagte der Erzbischof. [...]

Thissen sieht in seiner Forderung keine Vereinnahmung von Anhängern anderer Religionen oder von Atheisten. Der Gottesbezug sage ja gerade, dass es ‚keine Diktatur der Mehrheit‘ geben dürfe. Zudem sei die vorgeschlagene Formulierung ‚in Verantwortung vor Gott‘ bereits ein Kompromiss. Unter ihm könnten sich Gläubige verschiedener Religionen versammeln.“⁷³⁸

Seit März 2015 werben Vertreter verschiedener Religionen mit der Internetseite www.gottesbezug.de für Unterschriften „Für Gott in Schleswig-Holstein“, damit sich der Landtag noch einmal mit dem Thema befassen muss.

3.5.4. Hamburg

Nachdem der Große Brand (1842) weite Teile der Altstadt in Schutt und Asche verwandelt hatte, wurde der Wiederaufbau der Stadt 1905 mit der Eröffnung des (noch heute stehenden) Rathauses abgeschlossen. Im großen Kaisersaal wurde in zeitgemäßen Wandgemälden die Geschichte Hamburgs dargestellt, als Mittelbild der Deckenbemalung die Gründung Hamburgs, symbolisiert durch einen knienden Knaben, der von einem Bi-

⁷³⁷ <http://www.kn-online.de/News/Landespolitik/Landespolitik/Neue-Landesverfassung-ohne-Gottesbezug-beschlossen>

⁷³⁸ <http://www.domradio.de/themen/kirche-und-politik/2014-02-12/thissen-fordert-gottesbezug-verfassung-fuer-schleswig-holstein>

schof gesegnet wird. Als die Ratsherren das Bild sahen, waren sie zutiefst empört: „Ein Hamburger kniet vor niemanden, auch nicht vor der Kirche!“ Der Knabe musste übermalt werden und seitdem steht der segnende Bischof irgendwie zwecklos in der Landschaft.

Nach der Reformation und der Bugenhagenschen Kirchenreform in Hamburg gab es auch einen Superintendenten, nach dessen Tod (1593) übernahm der Rat diese Aufsichtsfunktion. Die lutherische Kirche war mit ihrer Intoleranz gegenüber anderen Religionen (und wohlhabenden Zuwanderern) ein Hemmnis für die weltoffenen Handelsbeziehungen der Stadt. Wirtschaftliche und politische Interessen sind in Hamburg seit jeher so gut wie deckungsgleich. Deshalb hat Bürgermeister Olaf Scholz auch kein Problem im März 2015 in Hamburg einen Kongress „radikaler Christen“ zu begrüßen: „Gerade hat einer der Organisatoren das Eröffnungsgebet gesprochen. Jetzt betritt Olaf Scholz (SPD) die Bühne. ‚Herzlich Willkommen in Hamburg‘, sagt der Bürgermeister, ‚ich finde die Stadt der ehrbaren Kaufleute an der Wasserkante ist genau der richtige Ort für den diesjährigen Kongress christlicher Führungskräfte.‘“ Das hat aber Grenzen.

Im Vorfeld der Errichtung des katholischen Erzbistums Hamburg (im Januar 1995) wurde auch beim Senat eruiert, wie es denn mit einem staatlichen Zuschuss aussehen würde. Dazu soll, wie es heißt, der damalige Erste Bürgermeister, Dr. Henning Voscherau (SPD), gesagt haben: „Hamburg hat seit 800 Jahren noch niemals freiwillig Geld an Dritte gegeben. Und das soll so bleiben.“

Das änderte sich dann aber bald, unter dem CDU-Bürgermeister (Carl-Friedrich Arp) Ole (Freiherr) von Beust. Als Ole von Beust noch CDU-Fraktionschef war, saß man bereits gemütlich zusammen, so wie beim traditionellen Advents-Empfang des Jahres 2000.

„In besinnlicher Atmosphäre wünschte man sich eine schöne Weihnachtszeit, knabberte Plätzchen und trank ein Glas Rotwein. Hamburgs Bischöfin Maria Jepsen bat am Donnerstagabend zum traditionellen Advents-Empfang in die Hauptkirche St. Katharinen. Mehr als 500 Gäste aus Kirche, Kultur, Politik, Militär und Wirtschaft standen geduldig Schlange, um von der Bischöfin und ihrem Mann Peter Jepsen und Dr. Elisabeth Chowaniec, Beauftragte der Nordelbischen Kirche bei Senat und Bürgerschaft, begrüßt zu werden. In ihrer Ansprache zitierte die Bischöfin anschließend das biblische Losungswort des Tages ‚Liebet Wahrheit und Frieden‘ aus dem Buch des Propheten Sacharja. ‚Diese Aufforderung zielt auf Langsamkeit, auf Beständigkeit, auf Beziehungen, die wachsen, die reifen müssen. Das Zusammenleben geschieht nicht nur per Mausclick und Anruf‘, sagte die Bischöfin.

In den Kirchenbänken lauschten unter anderen die Vize-Präsidenten der Bürgerschaft Berndt Röder und Sonja Deuter, CDU-Fraktionschef Ole von Beust, Standortkommandant Peter Monte, Schauspieler Manfred Steffen, Polizei-Präsident Dr.

Justus Woydt, Universitäts-Präsident Dr. Jürgen Lüthje sowie Robert Wenger, Doyen des Hamburger Konsularkorps.⁷³⁹

3.5.4.1. Evangelisches Büro

Die Beauftragten sind normalerweise gut vernetzt. Als Beispiel seien einige der Mitgliedschaften für die „Landeskirchliche Beauftragte für das Land Hamburg“ skizziert: Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Chowaniec, Juristin (Jg. 1954). Sie ist neben dieser Funktion auch noch:

- Mitglied des Vorstands des Landesschulbeirates Hamburg;
- Mitglied der fünfköpfigen unabhängigen Diätenkommission der Hamburger Bürgerschaft zur Angemessenheit der Höhe der Abgeordnetenentgelte im Jahr 2008 und im Jahr 2011;
- Deputierte der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – für die SPD.
- Mitglied der EKD-Kammer für Migration und Integration;
- Mitglied im Stiftungsrat der Deutschen AIDS-Stiftung (neben Bundesgesundheitsminister Gröhe, Barbara Steffens (Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW), u. a. m.);
- Mitglied des Kuratoriums der „Frauen Sinnstiftung“ der Diakonie für allein erziehende Frauen;
- Mitglieder der Geschäftsführung des Kita-KGV, Kirchenkreis Hamburg-Ost;
- Mitglied des Beirats der Elbinselschule, Hamburg-Wilhelmsburg;
- Mitglied des Hamburger Integrationsbeirats.

Dienstsitz ist im „Ökumenischen Forum“, Shanghaiallee 12 in Hamburg, in der neuen Hafen-City. Zum Rathaus sind es 1,4 km, also zu Fuß 19 Minuten quer durch Hafen und Stadt.

Man kennt sich, insbesondere aus den Entscheidungen der unabhängigen Diätenkommission, in die Frau Chowaniec bereits zweimal berufen wurde. Wenn es ums Geld geht, fängt bei manchen Leuten bekanntlich die Freundschaft an.

2005, bei den Verhandlungen zum Staat-Kirche-Vertrag Hamburgs, war Oberkirchenrätin Elisabeth Chowaniec die Verhandlungsführerin auf der Seite der evangelischen Kirche.

Dieser Staat-Kirche-Vertrag ist der erste Vertrag seit der Gründung Hamburgs. („Im Jahre 810 ließ Karl der Große eine Taufkirche errichten, um den heidnischen Norden zu missionieren. Zur Sicherung der Missionare wurde das Kastell Hammaburg gebaut.“ / Wikipedia) Er ist ein absoluter Bruch in der Hamburger Geschichte und Widerspruch zu den Hamburger Traditionen.⁷⁴⁰

⁷³⁹ <http://www.welt.de/print-welt/article552291/Rauschendes-Fest-fuer-ein-Schlitzohr-aus-Koeln.html>

⁷⁴⁰ <https://www.ibka.org/artikel/ag05/vertrag.html>

Nach der Bürgerschaftswahl 2001 verliert die CDU noch weiter und wird mit 26,2 Prozent der Stimmen zweitstärkste Fraktion, kann aber mit der Partei des ‚Rechtspopulisten‘ Ronald Schill, die überraschend 19,4 Prozent erhielt, und der FDP (5,1 Prozent) die Regierung bilden. Nun sind die Zeiten für Verhandlungen gekommen, denn aus evangelischer Sicht ist Hamburg ‚bundesrepublikanisches Schlusslicht‘, d. h. das einzige Bundesland ohne einen evangelischen Kirchenvertrag. Die Verhandlungen begannen und endeten, erst einmal, recht abrupt im Frühjahr 2003. Der ‚Lagebericht‘ des Hamburger Abendblatts schildert die ‚Gemütslage‘.

„Dem Klima zwischen dem Hamburger Senat und der Nordelbischen Kirche droht eine empfindliche Abkühlung. Nach monatelangen Vorarbeiten ist der Abschluss eines Staatskirchenvertrags, der das Miteinander zwischen Stadt und Kirche auf eine rechtliche Grundlage stellen sollte, überraschend geplatzt. Hamburg ist das letzte Bundesland ohne ein solches Abkommen, das etwa Fragen des Religionsunterrichts oder der Seelsorge in Kliniken regelt. Nach Informationen des Abendblattes hat die Schill-Partei das Vorhaben zu Fall gebracht. Innensenator Ronald Schill (44) begründete die Ablehnung seiner Partei mit diesen Worten: ‚Ein Hamburger kniet vor niemandem nieder, auch nicht vor der Kirche. Wer einen Vertrag schließt, verpflichtet sich zu etwas, er unterwirft sich.‘ Schill verwies auf das Deckengemälde im Großen Festsaal des Rathauses, ‚wo der Hamburger wegretuschiert wurde, der ursprünglich vor Bischof Ansgar kniete‘. Zudem wäre der Vertrag höchstens von symbolischer Bedeutung gewesen, die Zusammenarbeit mit der Kirche funktioniere auch so.

In der Hamburger Bischofskanzlei war die Überraschung über die Absage des Senats und Schills Begründung groß. ‚Dieser Vertrag sollte zwischen Partnern abgeschlossen werden, die sich auf Augenhöhe begegnen – von Niederknien kann keine Rede sein‘, sagte Elisabeth Chowaniec (48), landeskirchliche Beauftragte bei Bürgerschaft und Senat. Ein Staatskirchenvertrag sei gerade Ausdruck der Trennung von Staat und Kirche, die einer gegenseitigen Unterstützung Raum gebe. Auch Bischöfin Maria Jepsen (58) zeigte sich enttäuscht. Der Senat habe die Kirche im Sommer ermutigt, einen Vertragsentwurf vorzulegen. Es sei schwer zu verstehen, dass Hamburg der größten Religionsgemeinschaft Vereinbarungen verweigere, solche aber mit dem katholischen Erzbistum und der jüdischen Gemeinde getroffen habe. Hamburg sei ‚bundesrepublikanisches Schlusslicht‘. In den neuen Bundesländern wurden nach der Wende Kirchenverträge abgeschlossen, und zuletzt im Mai 2002 auch in Bremen.

Schützenhilfe kam vom Vertreter des Erzbistums beim Senat, Peter Laschinski. Er bedauere die Entwicklung ‚in höchstem Maße‘. Ein Vertrag sei sinnvoll, weil er Rechtssicherheit bringe und es nicht dem heutigen Stand entspreche, ‚diese Dinge per Handschlag zu regeln‘.

Das Verhältnis zwischen Schill-Partei und Kirchenspitze gilt als gespannt. Es sei kein Geheimnis, dass seine Partei Probleme mit der Bischöfin habe, sagte Schill-Fraktionschef Norbert Frühauf (44), ‚aber wir machen ja auch keine Politik für die Kirchenführer.‘

CDU-Fraktionschef Michael Freytag (44) bestritt die Notwendigkeit eines Vertrages: ‚Die Senate haben traditionell gefestigte überparteiliche Beziehungen zu

den Kirchen. Hierzu bedurfte es zu keiner Zeit formeller Verträge.' Einen anderen Akzent setzte FDP-Fraktionschef Burkhardt Müller-Sönksen (43): ‚Wenn ein Staatskirchenvertrag für Stadt und Bürger einen Nutzen bringt, dann sollte darüber nachgedacht werden.' Staatsrat Volkmar Schön, der die Verhandlungen mit der Kirche führte, bemühte sich um Schadensbegrenzung. Die Pläne hätten keine Mehrheit in der Koalition gefunden, deswegen sei der Senat nicht mehr mit dem Thema befasst worden. Schön: ‚Wir hoffen und wir wünschen uns aber, dass diese Entscheidung keine negativen Auswirkungen hat.'⁷⁴¹

Nur zur Erinnerung: In Hamburg waren derzeit rund 30 Prozent der Bürger evangelische Kirchenmitglieder und 10 Prozent römische Katholiken.

Doch der Streit geht trotzdem weiter und im Herbst 2003 heißt es: „Kein Friede auf Erden“.

„Der Hamburger Senat und die Nordelbische Kirche streiten weiter um den Abschluss eines Staatsvertrages. Die Kirche wies gestern Behördenvorwürfe zurück, sie stelle nicht erfüllbare Forderungen. Der eingereichte Entwurf weiche ‚nur in Nuancen von anderen geschlossenen Staatskirchenverträgen in Deutschland ab‘, sagte die Landeskirchliche Beauftragte Nordelbiens bei Senat und Bürgerschaft, Elisabeth Chowaniec. Es würden keine Sonderrechte gefordert. ‚Im Gegenteil bietet der Vertrag die Chance, jetzt bestehende Benachteiligungen für die Kirche in der Zukunft auszuschließen‘, betonte sie.

Sie frage sich aber, ‚warum zum jetzigen Zeitpunkt von der Politik eine derartige Schärfe in die Angelegenheit gebracht wird, zumal wir davon ausgehen, dass der Staatskirchenvertrag im Wesentlichen nur bereits bestehende Regeln zusammenstellt‘.

Für die Senatskanzlei erklärte Staatsrat Volkmar Schön, er gehe davon aus, dass verhandelt werde. In einem Staatskirchenvertrag sollten seiner Ansicht nach aber nicht zu viele Details festgeschrieben werden. Die Vereinbarungen sollten vielmehr vor allem Grundsätzliches regeln.⁷⁴²

Bei der Bürgerschaftswahl am 29. Februar 2004 verliert die SPD zwar nur etwas, aber die Schillpartei verliert so gut wie alles und die CDU erzielt mit einem spektakulären Plus von 21 Prozentpunkten die absolute Mehrheit der Mandate. Bürgermeister (im Rang eines Ministerpräsidenten) Ole von Beust hat also völlig freie Hand in der Senatsbildung und ernennt die fraktionslose Kulturpolitikerin Karin Freifrau von Welck zur Kultursenatorin. Sie ist allerdings nicht ‚religionslos‘. Die Nähe zur Kirche zeigt sich dann darin, dass sie während der Ausübung dieses Staatsamtes, seit 2007, Mitglied des Präsidiumsvorstandes des Deutschen Evangelischen Kirchentages ist und danach (2009) Präsidentin des 32. Kirchentages in Bremen.

Hypothese: Der Evangelische Arbeitskreis der CDU (EAK) sieht endlich ‚die Morgenröte‘ der absoluten Mehrheit und setzt alles daran, den im

⁷⁴¹ <http://www.abendblatt.de/hamburg/article625745/Schill-stoppt-Kirchenvertrag.html>

⁷⁴² <http://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digital-artikel/?ressort=na&dig=2003%2F10%2F07%2Fa0049&cHash=59c0abd5d4>

Grunde unpolitischen Regierungschef Ole von Beust, auf die ‚religiöse Spur‘ zu bringen, um die christlichen Pfründe in Hamburg zu sichern.

Es geht um die Sicherung des Status Quo, beispielsweise der Professorenstellen der Evangelischen Theologie, bei denen diskutiert wurde, ob man denn in Kiel und in Hamburg jeweils eine komplette Theologenausbildung brauche.

Im Herbst 2004 kommt das Thema Kirchenvertrag – auf Antrag der SPD, auch Frau OKR Chowaniec ‚reist‘ ja auf dem SPD-Ticket durch Hamburg – wieder auf die Tagesordnung.

„Wir wollen so bald wie möglich zu einem Vertragsabschluß kommen“, sagte Senatssprecher Christian Schnee. Auch Elisabeth Chowaniec, Oberkirchenrätin Nordelbiens, gibt sich optimistisch: Sie sei sehr erfreut über die neue Entwicklung und hoffe auf vertrauensvolle und erfolgreiche Verhandlungen. Und Peter Laschinski, katholischer Vertreter gegenüber dem Senat, bekundet: ‚Ich bin guter Dinge, daß wir bis Sommer 2005 zu einem Abschluß kommen.‘

Trotz des Optimismus dürfte es einige strittige Punkte geben, weil möglicherweise etwa

- die Katholiken einen Studiengang für katholische Religionslehrer fordern – die Stadt aber auf die Uni-Autonomie verweist;
- die Kirchen sich den Ethikunterricht für Polizeischüler künftig bezahlen lassen wollen;
- die evangelische Kirche eine Besserstellung der eigenen Sozialeinrichtungen verlangen könnte ebenso wie ein
- Mitspracherecht bei sie betreffenden Gesetzen und
- Sonderrechte in den Kontrollgremien des Rundfunks.

Bereits im Oktober 2003 hatte es Kritik aus der CDU-geführten Sozialbehörde an dem Vertrags-Vorschlag der Nordelbischen Kirche gegeben. Die Kirche verlange zuviel von der Stadt, gehe aber selbst keine Verpflichtungen ein, hieß es.⁷⁴³

Das war richtig beobachtet und auf die Kleinigkeiten konnte man ja auch ‚verzichten‘, denn es ging um größere Summen. Es schien alles gut zu laufen, auch wenn die Kirche dabei war, den Bogen zu ‚überspannen‘.

„Noch in diesem Jahr soll die Stadt ihren ersten Kirchenstaatsvertrag bekommen. Der von den Kirchen ausgearbeitete Vertragsentwurf legt vieles fest, das ohnehin Usus zwischen Stadt und Kirchen ist. Aber Hamburg muss auch die eine oder andere Kröte schlucken. So fordern evangelische und katholische Kirche etwa, dass die Stadt alle Kosten für ihre Kitas übernimmt. Bisher kommen die Kirchen für zehn Prozent selbst auf.“

Damit fordern die Kirchen aber keine Privilegien ein, sie wollen nur mit allen anderen Trägern der Wohlfahrtspflege gleichgestellt werden. „Und durch die sinkenden Steuereinnahmen gibt es erhebliche Probleme, alle unsere Kitas zu erhalten“, gibt Uwe Mühling von der Diakonie zu bedenken. Allein für die 140 evange-

⁷⁴³ <http://www.abendblatt.de/hamburg/article289597/Neuer-Anlauf-fuer-Kirchenvertrag.html>

lischen Kitas müsste die Stadt Kosten in Höhe von 3,7 Millionen Euro übernehmen. Hinzu kommen Kosten für 32 katholische Kindergärten.

In der Stadt kursierende Gerüchte, dass die Kirchen sich durch den Vertrag eine Sonderstellung und übertriebene Vorteile verschaffen wollten, weist Elisabeth Chowaniec, Verhandlungsführerin der evangelischen Kirche, zurück. ‚In diesem Vertragsentwurf gehen wir über nichts hinaus, was nicht auch heute schon in Hamburg geregelt ist.‘ Der Vertrag würde noch nicht einmal Christen vor anderen Glaubensgemeinschaften bevorzugen.

Inhalt des Vertrags ist neben dem Religionsunterricht und den Kitas auch die Theologie an der Universität, das kirchliche Meldewesen, der Sonn- und Feiertagschutz und die Kirchensteuer. ‚Dafür, dass die Stadt die Kirchensteuer für uns erhebt, zahlen wir ihr vier Prozent des Steueraufkommens‘, so Chowaniec. Das sind fast 30 Millionen Euro.

Die katholische Kirche fordert, dass es in Zukunft katholischen Religionsunterricht an den Schulen geben soll.⁷⁴⁴

Das stimmte nicht, dass es nur das war, was bereits geregelt war, denn die Kirchen forderten mehr Geld für Kirchen-Kitas, die komplette Kosten-Übernahme durch den Staat. Und es gelang ihnen, der „Einstieg in den Ausstieg“, d. h. die Beendigung der kirchlichen Mit-Finanzierung der kirchlichen Kindertagesstätten. Konkret ging es um ein Volumen von fünf Millionen Euro jährlich.

„Die evangelische und die katholische Kirche können mit einer kräftigen finanziellen Entlastung rechnen. Im Rahmen der Verhandlungen über den Staatskirchenvertrag hat sich der Senat grundsätzlich bereit erklärt, auch noch den bisherigen Eigenanteil der Kirchen von zehn Prozent der Betriebskosten der konfessionellen Kitas und Kindergärten zu übernehmen. Bei 154 evangelischen und 33 katholischen Kitas geht es um ein Volumen von fünf Millionen Euro jährlich.

‚Der Senat hat in Aussicht gestellt, den kirchlichen Eigenanteil bis 2008 auf Null herunterzufahren‘, bestätigte Ulrike Kotthaus vom Diakonischen Werk, unter dessen Dach die Kitas der Nordelbischen Kirche betrieben werden. In den zurückliegenden Jahren war der Anteil bereits von zunächst 25 Prozent abgeschmolzen worden. Dem Diakonischen Werk und dem katholischen Caritas-Verband geht es nicht um Privilegien für die Kirchen. ‚Wir wollen die Gleichbehandlung mit anderen Anbietern in dem Wettbewerb erreichen, der durch das Kita-Gutschein-System eingeführt worden ist‘, sagt Kotthaus.

Durch den finanziellen Eigenanteil hätten die kirchlichen Träger bislang einen Nachteil gegenüber anderen Institutionen gehabt, die zu 100 Prozent staatlich unterstützt werden. Das Diakonische Werk will die Einsparungen bei den Betriebskosten für die Verbesserung der Qualität der Einrichtungen nutzen. ‚Das Geld wandert auf keinen Fall in den Spartopf der Kirche‘, sagt Kotthaus.

Unter anderem ist daran gedacht, mit dem Geld die Fortbildung der Erzieherinnen und die Sprachförderung zu intensivieren. ‚Wir möchten auch das evangelische Profil der Kitas stärken‘, sagt Kotthaus. Das heißt: Die christliche Grunda-

⁷⁴⁴ <http://www.mopo.de/news/kindergarten-mehr-geld-fuer-kirchen-kitas,5066732,5823208.html>

richtung soll intensiver herausgebildet werden. So seien Schulungen der Mitarbeiter zur Kita-angemessenen Umsetzung von Themen wie den christlichen Festen Erntedank und Weihnachten denkbar.“

Die Hamburger Politiker hatten kein Problem damit, dass sie – durch die Kostenübernahme und die dadurch frei werdenden Mittel – die verstärkten Missionierungsabsichten der Kirche finanzierten. Am 6. Juli 2006 wurde der Vertrag unterzeichnet.

Dann geht es weiter so, wie es seit den jahrelangen intensiven Kontakten anscheinend üblich geworden ist.

Im Mai 2007 überbringen die MdBs Ante Blumenthal (CDU) und Johannes Kahrs (SPD) die Urkunden der Bundesregierung, dass das Mehrgenerationenhaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf in das Bundes-Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser aufgenommen wurde. Frau Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Chowaniec und der Bezirksbürgermeister von Hamburg-Mitte, Herr Markus Schreiber, haben die Patenschaft für das Haus übernommen. Das wird gefeiert und die Veranstaltung beginnt mit einem Festgottesdienst. Es bleibt nur die Frage, ob dabei der Bundesregierung, den MdBs oder „Gott“ für das Geld gedankt wurde.

2008 und dann auch 2011 übergibt die Diätenkommission ihren Bericht an den Bürgerschaftspräsidenten wegen Diätenerhöhung. Für 2008 werden drei Prozent Erhöhung, für 2009 weitere 2,5 Prozent Erhöhung vorgeschlagen. Für 2009 und 2010 werden Erhöhungen wie im Öffentlichen Dienst vorgeschlagen. Die Mehrkosten für 2008 betragen rund 2 Millionen Euro, für 2009 rund 2,1 Millionen Euro. 2011 soll nicht erhöht werden, 2012 jedoch um 1,8 Prozent.

Und als im Sommer 2010 der SDP-Fraktionsvorsitzende Michael Neumann das Buch vorstellt: „Wer braucht den Nordstaat“, also eine politische und ökonomische Frage, fehlt auch nicht die Meinung der Evangelischen Kirche.

„Neumann – Herausgeber und Mitautor des Buches – hat 27 Vertreterinnen und Vertreter aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Verbänden und Kirchen für Beiträge zu dem Buch gewinnen können. Unter ihnen sind der niedersächsische Ministerpräsident David McAllister (CDU), Bremens Bürgermeister Jens Börsen und der schleswig-holsteinische Innenminister Klaus Schlie. Der Direktor des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Instituts, Prof. Thomas Straubhaar und der Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg, Prof. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, zählen ebenso zu den Autoren wie die Direktorin des NDR-Landesfunkhauses, Maria von Welsler oder Elisabeth Chowaniec, Beauftragte der Nordelbischen Evangeli-

schen-Lutherischen Kirche bei Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.⁷⁴⁵

Und warum ist die Kirche dabei? Weil eine solche Frage ja nicht nur technokratisch gelöst werden kann, die Menschen müssen „mit den Herzen dabei sein“.

„Bei der ganzen sicherlich notwendigen Diskussion, die vor allem ökonomisch und unter Effizienz-Gesichtspunkten geführt werden muss, darf aber auch nicht vergessen werden, dass die emotionale Bindung an Hamburg für viele Menschen unserer Stadt eine große Bedeutung hat. Manche mögen über den Begriff Heimat lächeln, aber ich bin fest davon überzeugt, dass der Nordstaat nur gelingen kann, wenn die Menschen ihn nicht nur technokratisch, sondern vor allem auch emotional, d.h. mit dem Herzen wollen“, so Neumann weiter.“

Die Staatsnähe / Parteinähe der OKRin Chowaniec wird auch 2012 deutlich, als Kirche und Diakonie das Sparprogramm des Sparpaket des Hamburger Senats im Kinder- und Jugendbereich äußerst kritisch gegenüber stehen, Frau Chowaniec aber in der Finanzdeputation zustimmt.⁷⁴⁶

2013, auf dem Evangelischen Kirchentag in Hamburg, sitzt OKRin Chowaniec im Lenkungsausschuss, und bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Demokratie heißt, einander vertrauen – der Kirchentag stellt die Vertrauensfrage“ spielt sie die Anwältin des Publikums.

„Demokratie heißt, einander zu vertrauen – der Kirchentag stellt die Vertrauensfrage. Mit Richard Hilmer, Geschäftsführer Infratest dimap, Berlin, und mit einem Impuls von Professorin Dr. Ute Frevert, Historikerin, Berlin. Europäische Demokratie, aber wie? Mit Katrin Göring-Eckardt MdB, Bundestagsvizepräsidentin, Berlin; Sylvie Goulard MdEP, Paris/Frankreich; Dr. Thomas de Maizière MdB, Bundesverteidigungsminister, Berlin, und Professor Dr. Gerhard Robbers, Jurist und Kirchentagspräsident, Trier. Moderation: Dr. Klaus Holz, Generalsekretär Evangelische Akademien in Deutschland, Berlin, und Dr. Elisabeth von Thadden, Journalistin und Literaturwissenschaftlerin, Hamburg. Anwältin und Anwalt des Publikums: Dr. Elisabeth Chowaniec und PD Dr. Claudio Franzius.“⁷⁴⁷

Und auf dem Hamburger Handlungskongress (im Juni) 2014, der unter Frage steht „Wie verändern digitale Geschäftsmodelle Einzelhandel und Innenstädte?“ sitzen auf dem Podium zur Frage: „Lebendige Innenstädte 2020“ unter den fünf Diskutanten auch zwei Kirchenvertreter.

„Impulsvortrag: Erlebnis und Aufenthaltsqualität – Innenstädte im Wettbewerb mit dem Internet. Prof. Kunibert Wachten, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen.

Podiumsdiskussion: Dr. Elisabeth Chowaniec, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland / Stephan Dreyer, Erzbischof Hamburg / Thomas Rasehorn,

⁷⁴⁵ <http://www.spd-fraktion-hamburg.de/aktuelles/presseerklarungen/b/20727.html>

⁷⁴⁶ <https://www.facebook.com/herbert.schalthoff/posts/403399066368640>

⁷⁴⁷ <http://www.kirche-koeln.de/aktuell/artikel.php?id=3503>

Geschäftsführer der Schacht & Westerich Papierhaus GmbH, Hamburg / Prof. Kunibert Wachten, RWTH Aachen / Cord Wöhlke, Geschäftsführer der Iwan Budnikowsky GmbH & Co. KG, Hamburg / Moderation: Bernd Reichardt, Handelskammer Hamburg.⁷⁴⁸

Was die Kirchenvertreter – denen die Mitglieder abhanden kommen und deren Kirchen kaum noch regelmäßige Gottesdienstbesucher haben, auch in den Innenstädten – dazu qualifiziert, an einer solchen Diskussion teilzunehmen, wird nicht erläutert.

Was soll man aber anderes erwarten, wenn SPD und Kirchen in den Schulterschluss gehen, so wie bei der Eröffnung des Ökumenischen Forums, als der Bürgermeister dem Gebäude „jede Menge Leben“ wünschte.

„Für das bundesweit einmalige Projekt haben sich 19 christliche Kirchen im Verein ‚Brücke‘ zusammengeschlossen, um in dem neuen Stadtteil Hafencity neue Formen des gemeinsamen Lebens, Betens und Arbeitens zu gestalten. Bischöfin Kirsten Fehrs segnete am Nachmittag gemeinsam mit Erzbischof Werner Thissen die ökumenische Kapelle im Erdgeschoss.

Die Bischöfin sprach von einem ‚besonderen Haus von ökumenischer Weite‘. Seine Bewohner wollten ‚ein Zeichen setzen für die Stadt‘ und ‚für der Stadt Bestes‘. Erzbischof Werner Thissen sagte, Ökumene sei ‚nicht die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner‘. Ökumene heiße vielmehr ‚Hören und Zuhören‘. Daher könne sie ‚Großes leisten – für die Kirche, für die Stadt, für die Gesellschaft‘.

Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) bezeichnete das Ökumenische Forum als ‚ein symbolisch überzeugendes und praktisch nutzbares Zeichen‘. Die Geburtsstunde der Hafencity liegt 15 Jahre zurück. 1997 hatte der damalige Bürgermeister Henning Voscherau (SPD) die Pläne öffentlich gemacht. Scholz betonte, von Anfang an hätten es die Kirchen als ihr Ziel angesehen, hier präsent sein zu wollen. Dies sollte keine ausschließlich symbolische Präsenz sein: ‚Ich wünsche diesem Haus jede Menge Leben‘, sagte der Bürgermeister.⁷⁴⁹

Und die Adresse (Shanghaistraße) verweist nicht nur auf eine Partnerstadt Hamburgs, sondern auch auf eine historische Situation, die den Missionsbemühungen gar nicht gut ‚zu Gesicht steht‘, das Shanghaien.

„Shanghaien bezeichnet in der Seemannssprache das gewaltsame Rekrutieren von Seeleuten für Kriegs- und Handelsschiffe. Diese Art der Freiheitsberaubung, auch Pressen genannt, wurde zeitweise auch für die Heeresergänzung angewandt. [...]

Nicht selten wurden durch Shanghaien auch Besatzungen von Handelsschiffen ergänzt. Seeleute wurden durch Alkohol oder Niederschlagen betäubt, an Bord gebracht, unter Deck versteckt und erst an Deck gebracht, wenn das Schiff die offene See erreicht hatte.

⁷⁴⁸ http://hamburg.hk24.de/Veranstaltung/Anlagen/VSD/131006310/140520_Flyer_Handelskongress-final.pdf

⁷⁴⁹ <http://aktuell.evangelisch.de/artikel/3836/oekumenisches-forum-hafencity-eroeffnet>

In den USA waren Portland und in England London berüchtigt dafür, aber auch in Hamburg wurde schanghait, wie Knigge es in seiner ‚Geschichte Peter Clausens‘ darstellt.⁷⁵⁰

3.5.4.2. Katholisches Büro

Nach der Errichtung des Erzbistums Hamburg am 7. Januar 1995 wurde im Sommer 1996 mit dem Aufbau des Katholischen Büros Hamburg begonnen, als Abteilung des Erzbischöflichen Generalvikariats. Ein genaues Errichtungsdatum gibt es hierfür nicht. Der erste Beauftragte war Christof Ungerath (bis Ende 1996). Ihm folgte der Diakon Peter Laschinski nach (1997 bis 2010). Mit dem Konkordat vom 29. November 2005 (Art. 4) hat das Katholische Büro eine gesetzliche Grundlage erhalten. Sitz: Am Mariendom 4, einem ‚katholischen Areal‘ in Hamburg-St.Georg. Ruft man dort an, so meldet sich an erster Stelle der Diözesancaritasverband und dann erst das Katholische Büro.

Leiter (seit 2011) ist Stephan Dreyer (Jg. 1960). Studium der Theologie und Sozialwissenschaften. Zunächst Pastoralreferent in Hamburg Ochsenzoll, 1996 bis 2009 Referent des Hamburger Weihbischofs Hans-Jochen Jaschke, 2005 bis 2013 Geschäftsführer des Ökumenischen Forums HafenCity. Seit dem 1. Juni 2014 – neben der Leitung des Katholischen Büros – Diözesancaritasdirektor im Erzbistum Hamburg.

3.5.5. Bremen

Bremen ist das kleinste Bundesland, sowohl an Fläche wie Bevölkerungszahl, und man könnte meinen, dass dort sozusagen alles per ‚Zuruf‘ erledigt wird.

Von 1995 bis 2005 war zudem mit Henning Scherf (SPD) ein Politiker Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Bremen, der selber Stipendiat des Evangelischen Studienwerk e.V. Villigst war (und später, 2007-2011, dessen Kuratoriumsvorsitzender). Mehr Kirchennähe geht nicht, denn Scherf war in Personalunion auch der Senator für kirchliche Angelegenheiten: 2001 wurde in Bremen der Staatsvertrag mit der Evangelischen Kirche vereinbart, auf staatlicher Seite von Scherf unterschrieben, dessen liebstes Hobby es sei, im Bremer Rats-Chor zu singen. „Wir singen drei Konzerte: am Sonntag vor Weihnachten, am Heiligabend und dann noch Silvester.“

2011 gibt es noch eine knappe Mehrheit von Christen im Bundesland (39,7 Prozent Evangelische und 12,2 Prozent Katholiken, sowie 48,1 „Sonstige“).

⁷⁵⁰ <http://de.wikipedia.org/wiki/Schanghaien>

Im Oktober 2007 drohte ein medialer Sturm aus einer anderen Richtung. Das neue Landesfunkhaus sollte mit einem Ökumenischen Gottesdienst feierlich eröffnet werden, wie es hieß, auf Wunsch der Kirchen: „Bischof weiht das Funkhaus.“ Große Teile der Öffentlichkeit waren empört, der Personalrat des Senders schloss sich der Kritik an und auch Mitglieder des Rundfunkrates stemmten sich dagegen, drohten mit einer Sondersitzung des Rundfunkrates. Hermann Kuhn (MdBB, Bündnis 90/Die Grünen und Rundfunkratsmitglied) sah die Neutralität des Senders gefährdet: „Das Funkhaus von Radio Bremen ist keine Kirche, Radio Bremen ist kein christlicher Sender“, hieß es in einem Offenen Brief an den Intendanten. Auch die Vertreter der Bremer Lehrerschaft im Rundfunkrat schrieben einen Offenen Brief.

„Radio Bremen ist kein privatwirtschaftliches Unternehmen, sondern eine öffentlich-rechtliche Institution, die aus Steuergeldern und Rundfunkgebühren der Bürger dieser Stadt finanziert wird. Als lokaler Sender hat sie die Aufgabe, die Bremer Bürger zu informieren und den Informationsfluss und Meinungsaustausch zu organisieren. Aus diesem Grunde sollte die Institution sich erstens der traditionellen Leitkultur dieses Bundeslandes verpflichtet fühlen und zweitens gleichberechtigt alle gesellschaftlichen Kräfte dieser Stadt repräsentieren, wobei sie sich selber politisch und konfessionell neutral zu verhalten hat.

Es ist sicherlich zu begrüßen, wenn die Kirchen, neben anderen gesellschaftlichen Gruppen als Teil des Bremer Gemeinwesens an der Eröffnung teilnehmen, es ist aber nicht einzusehen, warum die Eröffnung mit einem ökumenischen Gottesdienst in einem öffentlich-rechtlichen Gebäude stattfinden soll. Dann könnte man genauso gut fragen, warum sie keine Vertreter der jüdischen Gemeinden oder der Moscheen in einen solchen Gottesdienst einbeziehen. Immerhin leben in Bremen inzwischen mehr muslimische als katholische Mitbürger. Abgesehen davon, gibt es einen beträchtlichen Anteil konfessionsloser Mitmenschen, die sich durch die kirchliche Einsegnung eines öffentlichen Gebäudes brüskiert fühlen.“⁷⁵¹

Dass der Intendant von Radio Bremen, Heinz Glässgen, sich dem Wunsch der Kirchen nicht verweigert hatte, erklärt sich auch aus seiner Biographie. Nach dem Studium (u. a. Theologie) wird er 1971 Fernsehbeauftragter und Leiter der Fachstelle Medienarbeit der katholischen Diözese Rottenburg-Stuttgart. Über die Stationen des stellvertretenden Vorsitzenden des SDR-Rundfunkrats und ab 1990 des Leiters der Hauptabteilung Kultur des NDR wird er 1995 stellvertretender Fernseh-Programmdirektor des NDR und ist dann seit Oktober 1999 (bis 2009) Intendant von Radio Bremen.

Die Gewerkschaft ver.di titelte: „'Radio Vatikan' an der Weser?“ und das katholische Domradio konstatierte „Der Streit um einen Gottesdienst bei Radio Bremen spitzt sich zu“. Die Bremer CDU wiederum hielt es für besorgniserregend, wenn sich der Sender dafür rechtfertigen müsse, „dass

⁷⁵¹ http://www.gew-hb.de/Binaries/Binary4605/Das_Funkhaus_von_Radio_Bremen.pdf

er christlichen Grundwerten offen gegenüber steht, auf die sogar im Grundgesetz verwiesen wird“. Die Diözese Osnabrück bestätigte, dass der Gottesdienst im Funkhaus stattfinden solle, nur das mit dem Weihwasser sei noch nicht geklärt.

„Im Funkhaus selber“, bestätigt Bistums-Sprecher Hermann Haarmann, das entspreche der ihm bekannten Planung. Noch unklar ist, ob die Räume auch mit Weihwasser besprengt werden. Nein, für überraschend habe man die Anfrage aus Bremen nicht gehalten, so Haarmann, „schließlich gehört Bremen zur Diözese“. Und für anstößig schon mal gar nicht.⁷⁵²

Eine derartige Segnung wäre äußerst ungewöhnlich gewesen, sogar die Eröffnung der Sendezentrale des (katholischen) ZDF war eine kirchenfreie Veranstaltung gewesen. Schließlich machte die Kirche einen Rückzieher und der Gottesdienst wurde aus der benachbarten evangelischen St.-Stephani-Kirche übertragen.

„Es ist den beiden großen Kirchen in Bremen ein Anliegen, der Leitung und den Mitarbeitenden des Hauses ihre besten Wünsche für die Zukunft zu übermitteln und ihre Solidarität mit dem Sender und seinem Publikum zum Ausdruck zu bringen“, erläuterte [die Kirchensprecherin] Hatscher.⁷⁵³

Schließlich fand der Festakt im November statt, und wie die ARD lakonisch berichtet; „... in Anwesenheit von geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien“, also ohne, dass Kirchenvertreter besonders benannt wurden.

Dass es sich bei den Protesten vorrangig um Kritik gegen den autoritären und kommunikationslosen Führungsstil des Intendanten handelte, war in dem Augenblick vergessen, als Religionsfragen, wie ein Brandbeschleuniger, die Debatte anheizten.

Es kam auch nicht wieder vor. Die evangelische Kirche (im Schulterchluss mit den kleineren katholischen Gemeinden) ist jedoch selbstverständlicher Akteur im Bremer öffentlichen Geschehen.

Im Februar 2008, als die Bürgerstiftung Bremen wieder ihren Preis Hilde-Adolf-Preis für Kinderhilfs-Projekte ausschreibt, heißt es am Schluss der Ausschreibung:

„Über den Preis entscheidet der Vorstand der Bürgerstiftung auf Vorschlag einer Jury, bestehend aus: Dr. Hans L. Endl, Hauptgeschäftsführer Arbeitnehmerkam-

⁷⁵² <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=na&dig=2007%2F10%2F09%2Fa0015&cHash=d6a38e7599ea59519642cebcfa2b4821>

⁷⁵³ <http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2007/10/19-7095>

mer, Pastorin Jeannette Querfurth, Kapitel 8, Alexander Künzel, Vorstand Bremer Heimstiftung und Barbara Lison, Direktorin der Stadtbibliothek.⁷⁵⁴

Das ist sozusagen ‚Mitte der Gesellschaft‘. Und als im April 2008 der regionale Medien-Platzhirsch Weser-Kurier zum 25. Geburtstag seiner Sonntagsausgabe eine Jubiläumsausgabe herausgibt, ist die Bremer Prominenz aufgefordert, diese Ausgabe zu gestalten. Es ist allerdings durchaus interessant, welche Rubrik die beiden Kirchenvertreter übertragen bekamen: das ‚Vermischte‘.

„Bremens Tatort-Kommissarin Sabine Postel steigt mit der Künstlerin Marikke Heinz-Hoek im Kulturreport der Sonntagsausgabe des Bremer WESER-KURIER ein. Bürgermeister Jens Böhrnsen und Kulturstaatsminister Bernd Neumann kümmern sich um den Politikteil, Beluga-Chef Niels Stolberg und der Wirtschaftswissenschaftler Rudolf Hickel arbeiten in der Wirtschaftsredaktion, Ex-Werder-Profi Marco Bode und Bremens Leichtathletik-Hoffnung Jonna Tilgner werden für einen Tag zu Sportredakteuren, Niedersachsens Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen und der Diepholzer Landrat Gerd Stötzel packen im Niedersachsen-Ressort mit an, Finanzsenatorin Karoline Linnert und der Stuhler Bürgermeister Cord Bockhop gestalten den Bremer Lokalteil mit, Jeannette Querfurth, Pastorin im Evangelischen Informationszentrum Kapitel 8 und Wilhelm Tacke, Pressesprecher des Katholischen Gemeindeverbands in Bremen, kümmern sich um das Vermischte. ‚Für einen Tag legen wir die Gestaltung unserer Sonntagsausgabe in die Hände derjenigen, die sonst häufig selbst Gegenstand der Berichterstattung des KURIER am SONNTAG sind. Damit wollen wir an diesem besonderen Tag auch unseren Bezug zur Region und zu seinen Multiplikatoren aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Sport dokumentieren‘, sagt Florian Kranefuß, Mitglied des Vorstands der Bremer Tageszeitungen AG.“⁷⁵⁵

Die Kirchen unter ‚Vermischtes‘, oder wie es im Volksmund heißt, unter ‚Kraut und Rüben‘, das hat Stil. Und wiederum ist auffallend, dass die Kirchen nicht als allein zu nennende Multiplikatoren genannt werden, sondern allenfalls unter ‚Kultur‘ zu vermuten sind.

Aber die Kirche versucht ja, am ‚Puls der Zeit‘ der Zeit zu sein, die Menschen zu suchen und wenn sie nicht schon in der Kirche zu finden sind, dann geht man in die Fußballstadien. Unter der Moderation von Pastorin Querfurth diskutieren im Sommer 2012 – anlässlich des Beginns der Fußball-Europameisterschaft – Willi Lemke (Aufsichtsratsvorsitzender von Werder Bremen) und Hermann Queckenstedt (Leiter des Diözesanmuseums Osnabrück) im kirchlichen Informationszentrum ‚K8‘ über Gemeinsamkeiten von Fußball und Religion. Willi Lemke kann, als evangeli-

⁷⁵⁴ http://bremen-frauen.de/frauenseiten_gesellschaft_und_politik//internet---ist-doch-nur-spass-23143027/jetzt-anmelden-zur-teilnahme-am-hilde-adolf-preis-2008-4186180

⁷⁵⁵ http://www.presseportal.de/pm/30479/1177518/weser_kurier

scher Christ, generell mit Gebeten zum „Fußballgott“ nichts anfangen. Der Katholik Queckenstedt sieht es pragmatischer.

„Die Kirchen sollten nicht nur den moralischen Zeigefinger heben, sondern mit den Menschen über das ‚christliche Kerngut‘ ins Gespräch kommen. Denn Religion liegt in der Luft. Religiöse Versatzstücke werden gern genutzt. Selbst wenn sie ironisiert werden, zeigt sich ihre Relevanz.

Ähnlich wie Wallfahrer ‚pilgern‘ die Fans zum Stadion. Der Stadionsprecher nennt die Vornamen der Spieler, das Publikum skandiert die Nachnamen – was an die Wechselgesänge im Gottesdienst erinnert. Einige Spieler berühren den Fußballrasen und bekreuzigen sich. Es gibt durchaus Parallelen zwischen Kirche und Stadion. Oft schon diene Fankultur als Religionsersatz, stellt Queckenstedt fest. Doch wenn es um die ‚letzten Dinge‘ gehe, beispielsweise den Selbstmord von Robert Enke, zeige sich, dass Fußball allein nicht trägt. Mit Trauer Ritualen gehen die Fans auf Distanz zur offiziellen Vereinsführung. Ihre Botschaft: ‚Wir stehen auch im Leid für einander ein, während die Vereinsbosse nur am maximalen wirtschaftlichen und sportlichen Erfolg interessiert sind.‘⁷⁵⁶

2009, wie alljährlich, gibt es die gemeinsame Einladung des Katholischen Büros Bremen und des Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche an die Lehrerinnen und Lehrer, die im Land Bremen Biblischen Geschichtsunterricht/Religionskunde bzw. Katholischen Religionsunterricht erteilen, die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie an die Pastorinnen und Pastoren, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die Diakoninnen und Diakone und die Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten zu einem „Abend der Begegnung bei Wein und Brezeln“ – als Dank für ihr religionspädagogisches Engagement. Anwesend ist auch die zuständige Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Renate Jürgen-Pieper (SPD).

3.5.5.1. Evangelisches Büro

Von der evangelischen Kirchenkanzlei (Franziuseck 2) ist es nur ein kurzer Weg (600 m oder 8 Minuten zu Fuß) über die Wilhelm-Kaisen-Brücke bis zur Senatskanzlei im Rathaus (Am Markt 21). Zudem liegt das Rathaus direkt zwischen der evangelischen Kirche „Unser Lieben Frauen“ auf der einen Seite und dem Areal des St. Petri-Doms auf der anderen Seite. Zudem ist „Kapitel 8“ (das City-Informationszentrum der Evangelischen Kirche im Kapitelhaus in der Domsheide 8) hinter dem Dom, nur 160 m oder 2 Minuten zu Fuß von der Senatskanzlei entfernt.

Jürgen Moroff

⁷⁵⁶ <http://www.kirchenbote.de/content/%E2%80%9Efuussballgott-unser>

Pastor (Jg. 1944) war von 1992 bis 2004 „Beauftragter des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche bei der Bremer Bürgerschaft und den senatorischen Behörden“. Er hat die Situation in Bremen beschrieben, die sich deutlich von anderen Bundesländern unterscheidet:

„In Bremen hingegen ist [im Unterschied zu anderen Bundesländern, C.F.] der Dialog nicht institutionalisiert in dem Sinne, dass er automatisch wäre. Eingeführt wurden nicht-institutionalisierte Gespräche 1990, die heute mindestens einmal jährlich als Gespräche mit dem Senat und den Fraktionen im Senat stattfinden. Es besteht allerdings die kirchenvertragliche bzw. konkordatorische Verpflichtung der staatlichen Stellen, die Kirchen in allen sie betreffenden Fragen anzuhören. Es gibt aber auch fachliche Erörterungen zu anderen Themen gemeinsamen Interesses auf Verwaltungsebene. Da die Dienststelle nur mit einer halben Stelle ausgestattet ist, werden viele Themen im direkten Kontakt der Fachreferenten geklärt. Die bremische Deputationsverfassung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit der Kirche, da die Gesetzesvorbereitung zu großen Teilen von der Verwaltung wahrgenommen wird und deshalb keine parlamentarischen Anhörungen stattfinden.“⁷⁵⁷

Jeanette Querfurth

Theologin (Jg. 1960). In dem Informationszentrum „Kapital 8“ arbeitete Pastorin Jeanette Querfurth bis Ende Juni 2014 als Leiterin, die (mit einem Anteil einer Viertelstelle) auch „Beauftragte der bremischen Kirche bei Bürgerschaft und Senat“ war. Seit Juli 2014 ist sie (mit einer halben Stelle) Rundfunkbeauftragte für Radio Bremen und (nun mit einer halben Stelle) weiterhin Beauftragte bei Bürgerschaft und Senat. Zudem ist sie Mitglied (als Vertreterin der Evangelischen Kirche) in der Bremischen Landesmedienanstalt.

Jeanette Querfurth hat mit ihren Medienbeiträgen schon früh auf sich aufmerksam gemacht. 1997 tauchte sie in einem Beitrag für das „Wort zum Sonntag“ in kritischer Anspielung auf das geklonte Schaf „Dolly“ gleichzeitig zweimal nebeneinander auf. Und ebenfalls produzierte sie, zusammen mit ihrem Vorgänger als Rundfunkbeauftragte, Olaf Droste, den ersten kirchlichen Beitrag zur Schwulensegnung: „Carsten und Theo haben geheiratet“.

„Am selben Abend bekam ich eine Flut hasserfüllter Anrufe“, erinnert sich Jeanette Querfurth (55), die im Juli Nachfolgerin des scheidenden Rundfunkbeauftragten wird. Vor allem Fernsehzuschauer aus konservativ-kirchlichen Kreisen

⁷⁵⁷ Patrick Roger Schnabel: *Der Dialog nach Art. 17 III AEUV*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 158.

schrieben wutentbrannte Protestbriefe, warfen der Bremerin ‚Irrlehre‘ vor und drohten, ‚der Zorn Gottes‘ werde über die Pastorin kommen.⁷⁵⁸

Der katholische Standpunkt, ‚Hauptsache, man redet über uns‘, ist nicht unbedingt evangelisch, da geht es doch mehr um ‚Innerlichkeiten‘. Zum Dezember 2012 organisiert Jeanette Querfurt im ‚K8‘ eine Ausstellung mit historischen Familienfotos zu Weihnachten, die unter das Motto von Opa Hoppenstedt aus Loriots Weihnachtssketch gestellt sind: ‚Früher war mehr Lametta‘. Das Resümee kommt allerdings ohne Kirche aus.

„Das Wirtschaftswunder nach dem Krieg spült den Menschen dann wieder Geld in die Haushaltskassen. Man leistet sich was – und der liebevoll-handwerklich gestaltete Christbaumschmuck wird langsam von industriell gefertigter Dekoration aus Papier, Metall oder Glas verdrängt. Zwar hat sich die Mode 1957 mit legerem Cordjackett, Karos auf Hemden, Blusen und Rock deutlich geändert – Rituale wie das Singen unterm Weihnachtsbaum aber bleiben. ‚Rituale sind ein grundlegendes Bedürfnis‘, resümiert Pastorin Querfurth.

Bis heute. Denn auch wenn mittlerweile nach der Bescherung am Heiligabend Diskotheken offen sind und Bars zum weihnachtlichen Absacker einladen: ‚Das festliche Familientreffen zieht sich durch die Jahrzehnte.‘ Das gilt selbst dann, wenn sich das Bild von der Kernfamilie zur Wahlfamilie wandelt: hin zu den Freunden, die sich zum festlichen Essen unter dem Weihnachtsbaum versammeln – an dem nun seltener als in der Nachkriegszeit Lametta hängt.⁷⁵⁹

Aber anscheinend findet ein gesellschaftlicher Wandel statt, mit Konsequenzen – aufgrund von kirchlichen Themen, die mehr und mehr wahrgenommen werden – und die im Herbst 2013 nicht mehr in das Ritual-Konzept passen, denn Pastorin Querfurth sieht Kirchenhass als „Volksport“ und „Trendsportart“.

„Die Kirchen reagierten darauf eher zurückhaltend, kritisierte die evangelische Theologin am Mittwoch in einem Radiogottesdienst zum Buß- und Betttag. Sie sollten angesichts ihres Engagements in der Gesellschaft ‚Duldungsstarre und vornehme Zurückhaltung‘ aufgeben und ihre Überzeugungen offensiver vertreten.

Debatten um das kirchliche Arbeitsrecht, um Bischofssitze, Tanzverbote am Karfreitag, Staatsleistungen und Kirchensteuern spülten eine Menge Wut und Hämme an die Oberfläche, zählte Querfurth auf. Kaum jemand verteidigte die Kirchen: ‚Wer es wagt, steht sehr schnell im eiskalten Wind boshafter Kommentare.‘ So kochten auf der einen Seite Wut und Spott hoch, auf der anderen Seite herrsche relative Ruhe. Den Kirchen gingen so Mitglieder, Ansehen und Glaubwürdigkeit verloren.

Seien die Kirchen früher geachtete Gesprächspartner in Gesellschaft und Politik gewesen, würden sie inzwischen immer häufiger als moralische Bremsen und

⁷⁵⁸ http://www.evangelische-zeitung-niedersachsen.de/ez-online/regio/elbe-weser/elbe-weser_14_25_zusatz_1

⁷⁵⁹ <http://www.epd.de/landesdienst/landesdienst-niedersachsenbremen/schwerpunktartikel/fr%C3%BCher-war-mehr-lametta>

Spaßverderber wahrgenommen. Andererseits leisteten die Kirchen etwa in ihren Kindertagesstätten, in der Wohnungslosenhilfe und mit der Telefonseelsorge gute Arbeit für Stadt und Menschen: ‚Ganz sicher ein Licht, das es wert ist, auf den Lampenständer gehoben zu werden.‘⁷⁶⁰

Ende Januar 2014 wurde bekannt, dass Pastorin Querfort im Juli evangelische Rundfunkbeauftragte wird und mit einer halben Stelle (statt bisher einer Viertelstelle) weiterhin als Verbindungsfrau zur Landesregierung und Bürgerschaft tätig ist.

Das aufgestockte Zeitkontingent liegt vermutlich nicht in einer größeren Bedeutung der Evangelischen Kirche, sondern eher in dem Auftreten und den Ansprüchen anderer Glaubensgemeinschaften wie den Muslimen, mit denen der Senat im Januar 2014 einen Staatsvertrag abgeschlossen hat. (Wirtschaftsmetropolen sind gegenüber Glaubensgemeinschaften immer tolerant – besonders, wenn sie Kapital und Verbindungen mitbringen.) Und ebenso schläft die kirchenpolitische Konkurrenz auch nicht: Im März 2014 gibt es eine Diskussion des Evangelischen Arbeitskreises der CDU (EAK) in den Räumen der Konrad-Adenauer-Stiftung in Bremen, bei dem es um aktuelle Fragen geht, die auch die Bremische Kirche betreffen.

„Auf Einladung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU diskutiert der Finanzdirektor des Bistums Osnabrück, Joachim Schnieders, am 26. März mit dem Leiter der Kirchenkanzlei der Bremischen Evangelischen Kirche, Dr. Johann Daniel Noltenius, über ‚Die Kirche und das Geld – wo kommt es her, wo geht es hin?‘.

Aus der Ankündigung der Veranstalter: ‚Wenn die Kirchen Geld ausgeben, geht uns das alle etwas an: Neben der Kirchensteuer erhalten die beiden Großkirchen rund 460 Millionen Euro jährlich von unseren Steuern. Durch die jüngsten Vorfälle, wie die Finanzierung des Limburger Bischofssitzes ebenso wie die Fehlinvestition in inzwischen insolvente Firmen des Evangelischen Dekanats München, ist eine öffentliche Debatte über die Kirchenfinanzen entstanden. Müssen deshalb alte Privilegien der Kirchen auf den Prüfstand? Ist die Zeit reif für eine Reform der Kirchenfinanzierung?‘⁷⁶¹

Ende Juli 2014 wurde Pastorin Jeanette Querfurth mit einem Gottesdienst in der Ostkrypta des Bremer Doms in ihre Ämter eingeführt.

Unter hanseatischen Kaufleuten heißt es: ‚Konkurrenz belebt das Geschäft‘. Es ist die Frage, ob das auf dem ‚Marktplatz der Religionen‘ auch gilt.

⁷⁶⁰ <http://www.jesus.de/blickpunkt/detailansicht/ansicht/pastorin-sieht-kirchenhass-als-volkssport-195443.html>

⁷⁶¹ <http://www.kgv-bremen.de/willkommen-bei-der-katholischen-kirche-in-bremen/aktuelles/mitteilungen-des-katholischen-gemeindeverbandes-in-bremen/aktuelle-mitteilungen/browse/7/bp/8/artikel/die-kirche-und-das-geld.html>

Wie sich in Bremen das Verhältnis von christlichem Lobbyismus und Politik aktuell darstellt, hat die Journalistin Dr. Gaby Mayr im Dezember 2014 in einem Feature für den Deutschlandfunk dargestellt.⁷⁶²

ERZÄHLERIN: Mittwochmorgen, Viertel vor neun. Bürgerschaftsandacht in der Kirche ‚Unser Lieben Frauen‘ in Bremen. Propst Martin Schomaker stimmt – gemeinsam mit seiner evangelischen Kollegin – die Abgeordneten auf die monatliche Sitzung des bremischen Landesparlaments ein.

(O-TON PROPST SCHOMAKER): „... Was verbinden Sie mit dem Wort ‚Quelle‘? Spontan denken vielleicht einige an ein ehemaliges Versandhaus...“

ERZÄHLERIN: Zwölf Abgeordnete sitzen im Stuhlhalbkreis hinter dem Altar – das sind zwölf Prozent der Parlamentarier. In vielen Kirchengemeinden ist der Anteil der Gläubigen, die den Sonntagsgottesdienst besuchen, geringer.

O-TON SCHOMAKER): „... An das Sakrament der Taufe denken die meisten wohl spontan nicht...“

(O-TON ANDACHT „... seid jederzeit bereit für jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist...“ / Glocken

ERZÄHLERIN: Nach einer knappen Viertelstunde ist die Andacht vorbei – eine gute Gelegenheit, über zwischen Kirche und Bürgerschaft anstehende Fragen zu reden:

(O-TON ABGEORDNETER/PASTORIN): „Die Überarbeitung des Lehrplans zur Religionskunde ist mit Ihnen abgestimmt oder nicht abgestimmt?“ „Abgestimmt? Ähm...“

(O-TON QUERFURTH): „Also in Bremen, die räumliche Nähe macht auch, dass man sich persönlich sehr schnell näher kommt. Entweder per Telefon oder über den kurzen Weg mal eben rüber zu gehen.“

ERZÄHLERIN: Pastorin Jeannette Querfurth ist in der Bremischen Evangelischen Kirche zuständig für den Kontakt zur Politik – nicht nur bei der Bürgerschaftsandacht. Die freundliche Mittfünfzigerin soll dafür sorgen, dass ihre Kirche beim bremischen Staat Gehör findet. Verbindungsleute wie Jeannette Querfurth – man kann sie auch „Lobbyisten“ nennen – sind für die beiden großen Amtskirchen in allen Bundesländern im Einsatz, und natürlich in Berlin:

(O-TON QUERFURTH): „Ich erlebe das bei meinen Kolleginnen und Kollegen, dass sie da etwas größere Mühe haben, einfach räumlich, zeitlich, die Hierarchien sind vielleicht noch ein bisschen ausgeprägter, also da muss man einige Referenten vielleicht überwinden. Und hier in Bremen geht das sehr schnell, dass man Kontakt aufnimmt, und das ist sehr angenehm in der Zusammenarbeit.“

ERZÄHLERIN: Das kleinste Bundesland wird seit dem zweiten Weltkrieg ununterbrochen von der SPD regiert – mal mit, mal ohne Koalitionspartner. Die Sozialdemokratie war nicht immer kirchennah. Aber Pastorin Querfurth winkt ab: Kein Problem! Kirchenfernere SPD-Mitglieder stören die Pastorin bei ihrer Arbeit offenbar nicht. Die besteht im Wesentlichen aus Gesprächen – zu zweit und in größerer Runde:

⁷⁶² Gaby Mayr: Ohne Gott in Deutschland. Die unsichtbare Konfession. (Feature) Deutschlandfunk, 05.12.2014, unter: <http://www.deutschlandfunk.de/ohne-gott-in-deutschland-die-unsichtbare-konfession-pdf.media.c5d9af9c991dd72a9a5dd4a211e01d76.pdf>

(O-TON QUERFURTH): „Ich treffe mich zum Beispiel dann mit den Fraktionsgeschäftsführern und plane diese offiziellen Gespräche vor, die Tagesordnung, und der Rahmen wird da gesteckt. Und dazwischen gibt es natürlich auch immer auf diesem kurzen Wege Gespräche, wenn gerade etwas plötzlich sehr brisant ist, da gibt es dann auch umgekehrt die Anfragen aus der Politik an uns, die sagen: Wir wollen nochmal mit euch reden. Wir wollen hören: Wo sind denn eure Bedenken?“

(BREMER DOMGLOCKEN)

SPRECHER: Früher galt: Bremen ist protestantisch! Aber die Zeiten haben sich geändert. Ein knappes Drittel der Bevölkerung ist noch Mitglied in der Bremischen Evangelischen Kirche. Zwölf Prozent der Einwohner sind Katholiken.

ERZÄHLERIN: Zwischen der Kirche „Unser Lieben Frauen“ und dem Dom steht das Bremer Rathaus. In dem Meisterwerk der Weserrenaissance führt Jens Böhrnsen seit 2005 die Regierungsgeschäfte: Mitte sechzig, graues Haar, rundliches Gesicht, früher Verwaltungsrichter – ein „ruhiger Norddeutscher“, könnte man sagen. Als „Präsident des Senats“ ist ihm gleich noch ein Senatorenposten zugefallen:

(O-TON BÖHRNSEN): „Senator für Kirchliche Angelegenheiten, das ist in Bremen ein Amt mit langer Tradition. Ein Amt, das seit Ende der 70er Jahre wieder als Senatsressort hier im Rathaus beim Präsidenten des Senats geführt wird. Dahinter verbirgt sich als politische Botschaft der Anspruch, dass wir in einer Partnerschaft, in einer guten Verbindung nicht nur zu den christlichen Kirchen, sondern zu allen Religionsgemeinschaften in Bremen stehen wollen.“

ERZÄHLERIN: In der Tat pflegt das Rathaus gute Kontakte zu Bremer Moscheegemeinden und selbstverständlich zur jüdischen Gemeinde. Aber ist es gerechtfertigt, den religiösen Gruppen einen derart herausgehobenen Zugang zum Staat zu verschaffen? Und kommt der bekennende evangelische Christ Böhrnsen nicht manchmal in innere Konflikte, wenn er als Senator für kirchliche Angelegenheiten zuständig ist und zugleich als Präsident des Senats für ganz Bremen.

(O-TON BÖHRNSEN): „Also mit Verlaub, jetzt muss ich etwas schärfer reagieren. Dann haben Sie mir nicht zugehört die ganzen letzten Minuten: Ich habe hier gesagt: Staat und Kirche sind getrennt.“

ERZÄHLERIN: Aber wie erkundet der auf Dialog bedachte Regierungschef die Position der nicht religiös Gebundenen – immerhin Bremens stärkste „Konfession“? Mit wem spricht er, wenn er wissen will, was Atheisten und Agnostikerinnen, Säkulare und Laizisten denken – über Friedhofszwang und Religionsunterricht, Diskoschließung an christlichen Feiertagen und Ladenöffnung am Sonntag?

(O-TON BÖHRNSEN): „Ich hab reichlich laizistische Dialogpartner, und hier kommt leises Lächeln auf bei der Behauptung, solche gäbe es nicht. Aber ich werd' die Ihnen doch jetzt namentlich nicht alle nennen. Ich kann Ihnen nur sagen: Um mich herum sitzen doch nicht nur Mitglieder von Kirchen, sondern wenn ich in meiner Morgenrunde hier mit meinen engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bin, dass auch dort, wie in der Gesellschaft, hälftig geteilt ist.“

Also: Kirchen und Religionsgesellschaften: Institutionelle Kontakte, Nicht-Religiöse: „Volkes Stimme“? Egal, denn die Meinung in der Bevölkerung ist sowieso egal. Dafür ein Beispiel.

Im September 2013 beauftragen die Abgeordneten der Bürgerschaft, mit der Mehrheit der rot-grünen Regierungskoalition, den Senat, das Bestattungsrecht zu novellieren und zu ermöglichen, dass Angehörige die Asche eines Verstorbenen in Zukunft für zwei Jahre zu Hause aufbewahren dürfen. Nicht nur die Bremische Evangelische und die katholische Kirche reagieren mit scharfer Kritik.

„Die Bremische Evangelische Kirche reagierte auf die Lockerung des Friedhofszwanges mit scharfer Kritik. „Das hat für mich nichts mit Würde zu tun“, sagte ihr Friedhofsexperte Bernd Kuschnerus. Niemand wisse, was in den betreffenden zwei Jahren mit der Urne geschehe. Überdies könne manchen Hinterbliebenen bei einem Umzug oder Familienstreitigkeiten die Urne vorenthalten werden, fügte der leitende Theologe hinzu. „Dann gibt es keinen Ort für ihre Trauer.“

Kuschnerus zweifelt, dass die Behörden die Beisetzung der Urne nach Ablauf der vorgesehenen Frist wirksam überprüfen können, damit sie nicht auf dem Müll landet. Auch Bremens katholischer Propst Martin Schomaker sieht ‚enorme verwaltungsrechtliche Probleme‘ bei der Kontrolle, dass ‚würdevoll mit der Urne umgegangen und sie nicht irgendwo entsorgt wird‘.⁷⁶³

Bürgermeister Jens Böhrnsen (SPD) hält, nach Medienberichten, diese Idee ‚für gar nicht förderlich‘ und der grüne Umweltsenator Joachim Lohse, der aus einer Theologenfamilie stammt, ist sich mit seiner Fraktion auch nicht einig. Allerdings sind zwei Drittel der Bevölkerung dafür und in Bremen werden 80 Prozent der Verstorbenen eingäschert.⁷⁶⁴

Was wurde tatsächlich im Herbst 2014 beschlossen? Das Verstreuen der Totenasche auf Privatgrundstücken oder dafür genehmigten öffentlichen Flächen wird erlaubt, mehr nicht. Voraussetzung dafür ist allerdings eine schriftliche Verfügung des Verstorbenen über den Streuungsort, die Benennung einer Person für diese Totenfürsorge und der Verstorbene muss seinen Hauptwohnsitz in Bremen gehabt haben.

Der für Bremen nicht zuständige Landesbischof von Hannover pocht weiterhin auf den Friedhofszwang, da Trauer eine öffentliche Angelegenheit sei und die Kirchen ihre Friedhöfe als „Naherholungsgebiete für die Seele pflegen“.

„Für die Friedhofspflicht und gegen die von Bremen geschaffene Möglichkeit zum Ausstreuen der Asche Verstorbener in Gärten oder an Flüssen hat sich Hannovers Landesbischof Ralf Meister ausgesprochen. ‚Wir sehen die Gesetzgebung in Bremen mit Sorge, weil sie eine Verdrängung von Tod und Trauer in die private Sphäre bedeuten kann‘, sagte Meister vor der Synode in Hannover.

‚Wir hören auf den Friedhöfen die Stimmen der Toten‘, sagte der Bischof. ‚So müssen wir die Friedhöfe als Naherholungsgebiete für die Seele pflegen.‘ Öffentli-

⁷⁶³ <http://www.ksta.de/panorama/-urnen-zuhause-bremen-durchbricht-den-friedhofszwang,15189504,24448640.html>

⁷⁶⁴ Henning Bleyl: Orte für die Asche, unter: <http://www.taz.de/!133873/>

che Beerdigungen auf Friedhöfen hätten eine geistliche Dimension für die ganze Gesellschaft, den dort setzten Menschen sich mit der Endlichkeit ihrer Existenz auseinander.“⁷⁶⁵

3.5.5.2. Katholisches Büro

Seit 1996 besteht in Bremen die Vertretung der Bistümer Osnabrück und Hildesheim bei der Bremer Landesregierung. Sitz ist Hohe Straße 8-9. Bis zur Bürgerschaft sind es 300 Meter (= 4 Min.) und zur Senatskanzlei, die in Bremen auch für kirchliche Angelegenheiten zuständig ist, sind es 350 m. Leiter des Büros ist Probst Dr. Martin Schomaker.

Auch in Bremen – in der Diaspora – arbeitet das Katholische Büro mit der Evangelischen Kirche zusammen, nicht nur in der Ausrichtung des Gottesdienstes zu Beginn einer neuen Sitzungsperiode der Bremischen Bürgerschaft. Den jährlichen „Willehad-Empfang“ (Willehad ist der erste katholische Bischof von Bremen, der 789 den ersten Dom weihte), mit rund 170 Gästen, gestaltet das Katholische Büro jedoch alleine – im Festsaal des Bremer Rathauses.

Propst Dr. Martin Schomaker

Priester (Jg. 1963), Studium bei den Jesuiten in St. Georgen, in Petrópolis und Recife in Brasilien, 1988 Priesterweihe. Seit Oktober 2008 Leiter des Büros. Er ist sozusagen der ‚oberste Katholik‘ in Bremen: Schomaker ist auch Propst, Pfarrer der Propsteigemeinde St. Johann, Dechant des Dekanats Bremen, Leiter des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrates des Caritasverbandes Bremen und Dozent für Pastoraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster.⁷⁶⁶

2011 heißt es „Das Überseemuseum in Bremen zeigt ab dem 8. Oktober die Ausstellung „Vodou – Kunst und Kult aus Haiti“. Zur Eröffnung am 8.10. um 16.30 Uhr diskutiert Propst Dr. Martin Schomaker mit der haitianischen Vodou-Priesterin Dr. Rachel Beauvoir-Dominique zum Thema ‚Vodou und Katholizismus‘.“⁷⁶⁷ Da kann man anscheinend einiges voneinander lernen?

Und wenn der Evangelische Arbeitskreis der CDU im November 2011 zum Diskussionsabend „Mehr Staat – weniger Kirche?“ in den Kapitelsaal des St. Petri Doms einlädt, darf Propst Dr. Schomaker nicht fehlen.

⁷⁶⁵ <http://www.radiobremen.de/nachrichten/gesellschaft/friedhofszwang-reaktion100.html>

⁷⁶⁶ <http://www.kreiszeitung.de/lokales/bremen/propst-feiert-jubilaum-3271290.html>

⁷⁶⁷ <http://www.kgv-bremen.de/direct-mail/newsletter-kfd.html?rubrik=http%3A%2F%2Fwww.npk-spb.ru%2Fimages%2Fcircle.gif%3F&seite=kolumne&e2id=56&PHPSESSID=6p1gp5h9fqsq4uehm535qu1d36>

Für spezielle Themen wird dann auch von der SPD passende Unterstützung geholt, so, wenn die frühere SPD-Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin im Mai 2014 auf dem „Forum Sterbehilfe“, die die Verwendung von Begriffen wie Sterbehilfe und Feitod als „Propagandabegriffe“ kritisiert. „Viele sprechen lieber über Sterbehilfe als von Tötung auf Verlangen und von ‚Freitod‘ statt von Selbsttötung.“

3.5.6. Niedersachsen / Hannover

Niedersachsen ist, trotz Hannover, Wolfsburg und Salzgitter ein überwiegend ländliches Gebiet und das zeigt sich auch (2011) in den Mitgliederzahlen der beiden Kirchen: 48,5 Prozent der Bevölkerung sind evangelisch, 17,3 Prozent katholisch.

3.5.6.1. Evangelisches Büro

Die Situation in Niedersachsen ist, auch für Deutschland, etwas ungewöhnlich, da sich auf dem Territorium des Bundeslandes Niedersachsen fünf eigenständige evangelische Landeskirchen befinden: die Landeskirche Hannover (2,8 Mio. Mitglieder), die Kirche in Oldenburg (440.000), die Landeskirche Braunschweig (370.000), die Reformierte Kirche (188.000) und die Landeskirche Schaumburg-Lippe (61.000 Mitglieder).

Das ist unpraktisch und so bildeten diese fünf unabhängigen Landeskirchen 1971, nach dem Vorläufer einer „Konferenz“, eine „Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen“, als gemeinsame Interessenvertretung.

Die Föderation hat einen „Rat der Föderation“ der leitenden Geistlichen der Landeskirchen, wobei der Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle der Konföderation u. a. die Aufgabe hat, die Verbindung zur Landesregierung, dem Landtag, den politischen Parteien und zu anderen gesellschaftlichen Gruppen herzustellen – als Beauftragte(r) des Rates.

Weitere Bestrebungen einer Fusion der Landeskirchen sind vorerst 2009 gescheitert, seit 2011 wird aber wieder verhandelt.

Diese Geschäftsstelle ist, abgesehen von der Nachkriegs-Sondersituation im Saarland, das erste Evangelische Büro in einem Bundesland, wobei die Initiative, wie der Leitende Jurist des Bevollmächtigten der EKD, Dr. Joachim Gaertner, es beschreibt, vom Land ausgegangen sein soll.

„In diesem Falle ging der letzte Anstoß zweifellos von staatlicher Seite aus. Die Entwicklung wurde eingeleitet durch den Abschluss des sog. Locomer Vertrages vom 19. März 1955, eines Vertrages der fünf evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen mit dem Lande Niedersachsen. In Art. 2 Abs. 2 dieses Vertrages hatten sich die beteiligten Landeskirchen dafür ausgesprochen und das damit auch praktisch dem Lande zugesagt, untereinander eine enge Zusammenarbeit aufzunehmen, um ‚ihre Anliegen gegenüber dem Staat einheitlich zu vertreten‘. Um dem zu ent-

sprechen, kam es ‚zur Konferenz der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, in der die Kirchenleitungen und Kirchenbehörden regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Meinungsbildung zusammentraten‘. Des Weiteren wurde, wie es die beteiligten Landeskirchen in Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Loccumer Vertrages zugesagt hatten, eine gemeinsame Geschäftsstelle am Sitz der Landesregierung eingerichtet, der die ‚Koordinierung kirchlicher Anliegen und Stellungnahmen‘ obliegt. Sie nimmt damit die typischen Aufgaben einer kirchlichen Verbindungsstelle zum Staat wahr.⁷⁶⁸

Die Geschäftsstelle der Konföderation hat ihren Sitz im Kirchenamt der Landeskirche Hannover, Rote Reihe 6 in Hannover. Die Strecke bis zum Landtag kann man Fuß gehen (700 m = 9 Min.), bis zur Staatskanzlei sind es 1,4 km (= 18 Min. zu Fuß) und bis zum Kultusministerium 1,6 km (= 19 Min. zu Fuß).

Nach Auskunft von Oberlandeskirchenrat Jörg-Holger Behrens wird die Arbeit der Verbindungsstelle wie folgt beschrieben:

„In Hannover werden [...] alle Fragen grundsätzlich über die Verbindungsstelle an die zuständigen staatlichen Stellen herangetragen, ggf. unter Hinzuziehung der jeweiligen kirchlichen Fachreferenten. Die Schulpolitik ist durch eine eigene Beauftragtenstelle vertreten, die der Geschäftsstelle zugeordnet ist. Der Leiter der Geschäftsstelle ist dem Rat der Konföderation gegenüber verantwortlich. Auf staatlicher Seite agieren die Fachministerien immer dann, wenn eigentliche staatskirchenrechtliche Belange berührt sind, über das Kultusministerium oder in Zusammenarbeit mit ihm. Regelmäßige Konsultationen zu allgemeinen Fragen finden in Hannover jährlich, Konsultationen zu spezifischen politischen Fragen, konkreten legislativen Planungen und kirchliche Beteiligung bei Anhörungen nach Bedarf statt.“⁷⁶⁹

Jörg-Holger Behrens

Verwaltungsjurist, 1974 bis 1979 Leiter des Stadtkirchenamtes in Braunschweig, dann der Wechsel in den Staatsdienst und von 1979 bis 1988 im niedersächsischen Kultusministerium Oberregierungsrat, dann Ministerialrat, und mit diesen guten Kenntnissen der Ministerialbürokratie von 1988 bis August 2011, also 23 Jahre lang, Leiter der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und Kirchenlobbyist.

Ein treffliches Beispiel, dass „kirchlicher Dienst öffentlicher Dienst“ ist.

Er hat sich (2003) unmissverständlich zum „operativen Wirken der Kirchen“ geäußert, das so notwendig für die Gesellschaft sei, wie der Blutkreislauf im menschlichen Körper.

⁷⁶⁸ Joachim Gaertner: Im Schnittpunkt von Kirche und Politik. Das Evangelische Büro NRW 1961-2011, in: Kirche & Recht, Zeitschrift für die kirchliche und staatliche Praxis (Berlin: Wissenschaftsverlag), Heft 2, 2011, Seite 266.

⁷⁶⁹ Patrick Roger Schnabel: Der Dialog nach Art. 17 III AEUV. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 158

„Die ständige Aufgabe der Beauftragten ist es daher, deutlich zu machen, dass der freiheitliche und neutrale Staat gut beraten ist, eine gute Partnerschaft mit den werbetreibenden Kräften in der Gesellschaft einzugehen, damit keine geistige, soziale und kulturelle Blutleere im Staat auftritt. Das operative Wirken der Kirchen und anderer philosophisch-religiöser Kräfte ist nämlich gerade in dieser Beziehung für Staat und Gesellschaft so notwendig wie der Blutkreislauf für den menschlichen Körper.“⁷⁷⁰

Bei solchen Äußerungen frage ich mich immer, ob der Mensch zu wenig gelesen hat oder zu wenig gereist ist, um zu wissen, dass seine behaupteten Notwendigkeiten nicht bestehen?

Dass es im Alltag ‚beinhart‘ zugehen kann, dass zeigte sich auch in den Auseinandersetzungen um Prof. Dr. Gerd Lüdemann (Universität Göttingen), der 1998 ein Buch veröffentlicht hatte, in dem er nur wenige der Jesus-Aussagen der Bibel als authentisch anerkannte. Die Konföderation forderte daraufhin seinen Hinauswurf aus der Fakultät.

„Der Wissenschaftler hatte 1998 einen ‚Brief an Jesus‘ veröffentlicht, in dem er diesem zugeschriebene Äußerungen bestritt und eigene Glaubenszweifel offenlegte. Die Kirche verlangte daraufhin, Lüdemann zu entlassen. Doch Lüdemann, Professor für ‚Neues Testament‘, blieb an der Fakultät und erhielt einen neuen Lehrstuhl für ‚Geschichte und Literatur des frühen Christentums‘, der nicht mehr konfessionsgebunden war. Seine Vorlesungen wurden mit dem Zusatz angekündigt, sie seien für die Ausbildung theologischen Nachwuchses irrelevant.“⁷⁷¹

Lüdemann gab auch nicht nach und begann seinen ‚Instanzenzug‘ bis zum Bundesverfassungsgericht. Im Laufe dieser Auseinandersetzungen musste dann Oberlandeskirchenrat Behrens die Angelegenheit ‚wasserdicht‘ machen, um Lüdemann endgültig ‚kalt zu stellen‘. Die Konföderation und das Land Niedersachsen vereinbarten (2010) eine „Vokationsordnung“, dass alle Religionslehrer, die nach 2006 Examen gemacht haben, eine kirchliche Bestätigung brauchen, um in Niedersachsen Religionslehrer werden zu können.⁷⁷²

Anlässlich seiner Verabschiedung verweist der Ratsvorsitzende der Konföderation auch auf die zahlreichen Stellungnahmen des Beauftragten.

⁷⁷⁰ Jörg-Holger Behrens: Die einheitliche Vertretung gemeinsamer Anliegen der Kirchen gegenüber dem Staat unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Juristen, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 31f.

⁷⁷¹ <http://www.tagesspiegel.de/politik/widerspruechlich-papst-kritiker-verliert-streit-um-religionslehrer-ausbildung/1449510.html>

⁷⁷² Kirche und Land unterzeichnen Vereinbarung zur kirchlichen Bestätigung von Religionslehrern, unter:
http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1820&article_id=6090&_psmand=8

„Der Ratsvorsitzende der Konföderation, der braunschweigische Landesbischof Friedrich Weber sagte, Jörg-Holger Behrens habe durch seine Arbeit den Weg zu einer größeren Gemeinschaft der fünf niedersächsischen Kirchen zu ebnen versucht. Zudem habe er für die Kirchen, die Landesregierung und den Landtag zahlreiche Stellungnahmen erarbeitet, deren Themen vom Datenschutz über das Feiertagsrecht und die Altenhilfe bis zu den Kindergärten und dem Klimaschutz reichten.

Durch Gespräche, Vorträge und Eingaben habe er viele Prozesse mitbewegt und gefördert.“⁷⁷³

Der „Mitarbeitervertretungsverband für den Bereich der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen“ war bei dem Festgottesdienst auch dabei und wünscht eingangs alles Gute, ist dann stolz auf die Fähigkeit der Kirche als Event-Agentur und fragt schließlich kritisch: „Zuviel Harmoniebedürfnis mit dem Land?“

„In einem Festgottesdienst, der vom braunschweigischen Landesbischof Prof. Friedrich Weber als dem Vorsitzenden des Rates der Konföderation und dem neuen hannoverschen Landesbischof Ralf Meister gestaltet wurde, fand der Amtswechsel statt. Musikalische Begleitung bot der Chor des Landeskirchenamtes, unterstützt von Orgel- und Posaunenklängen. Einmal mehr staunte die außerkirchliche Öffentlichkeit, wie die Kirche Beauftragungen und Verabschiedungen zelebrieren kann.

Beide Landesbischöfe gingen auf das Verhältnis von Kirche und Staat ein und lobten die gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Landesbischof Meister: ‚Ihre besondere Sensibilität in bioethischen Fragen, ihr Fechten um Gerechtigkeit für die sozial und wirtschaftlich Schwächeren, ihr Eintreten für globale Gerechtigkeit sind deshalb bleibende Kennzeichen für das öffentliche Wirken der Kirchen.‘ Doch leider wurden sie hier nicht konkreter.

Dabei hatte der frühere Präsident des Landeskirchenamtes Dr. Eckart von Vietinghoff erst vor wenigen Tagen in einem HAZ-Interview eine Steilvorlage gegeben: ‚Ein Sorgenkind bleibt allerdings die Altenhilfe, die weiter rote Zahlen schreibt. Dafür macht von Vietinghoff auch die Politik verantwortlich – die niedersächsischen Pflegesätze sind die niedrigsten in den alten Bundesländern.‘

Das hätte dringend angesprochen werden müssen, weil viele kirchliche Beschäftigte im Rahmen von Notlagenregelungen unterhalb des Tariflohns arbeiten müssen. Warum hat die Bischöfe niemand auf diesen Missstand hingewiesen? Oder wird das Thema etwa deshalb nicht angesprochen, weil die kirchlichen Zuschüsse für die Diakoniestationen ‚eingespart‘ wurden, obwohl die Sozialstationen weiterhin ein ‚diakonisches Profil‘ haben sollen.“⁷⁷⁴

Im August 2011 fand dann die „Staffelübergabe“ von Jörg-Holger Behrens an Andrea Radtke statt.

⁷⁷³ <http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2011/08/29-16519>

⁷⁷⁴ <http://www.mvv-k.de/konfederation-zu-viel-harmoniebedurfnis-mit-dem-land#more-3082>

Andrea Radtke

Juristin, Oberlandeskirchenrätin (Jg. 1963). Jura-Studium an der Universität Göttingen, nach der Ersten juristischen Staatsprüfung Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Celle. Nach der Zweiten juristischen Staatsprüfung (1991) Assessorin im Landeskirchenamt Hannover. 2001 Wechsel zum Saarländischen Städte- und Gemeindetag, zuständig für arbeits- und tarifrechtlichen Fragen. Ab 2005 als Oberkirchenrätin im Landeskirchenamt zuständig für tarifrechtliche und Gleichstellungsfragen, seit Januar 2008 als Oberlandeskirchenrätin zuständig für Mitarbeiterrecht, seit Juni 2010 die Leiterin des Referats für Arbeits- und Bildungsrecht, seit September 2011 Leiterin der Geschäftsstelle der Konföderation.

Andrea Radtke ist auch Mitglied im Stiftungsbeirat der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Mitglied des Aufsichtsrates des Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen gGmbH, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Diakonische Dienste Hannover gGmbH und Mitglied des Vorstandes des Comenius-Instituts, der Evangelischen Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft e.V. in Münster.

In seiner Predigt zur Amtseinführung von Andrea Radtke betonte Landesbischof Ralf Meister den Öffentlichkeitsauftrag der Kirche und sprach über die „Berufung, diese Welt mit der Hoffnung Gottes zu tränken“.

„Die Kirche wirkt öffentlich, aber sie hat nicht die besseren politischen Konzepte. Doch sie hält an einem Bild dieser Welt fest, das weit über konkrete politische Konzepte hinausgeht. Das prophetische Amt bleibt ihr Auftrag.

Mit Dank erkennen wir, dass die großen Bilder der Bibel oftmals in kleiner Münze in den Parteiprogrammen auftauchen. Nehmen sie die Kirche als Prophetin nicht zuerst als Kritikerin sondern hören sie in ihren Voten auch, dass unsere Hoffnung einen langen Atem braucht. [...]

Ich erlebe vielfältig beim Herumreisen durch die Kirchenkreise, welche ermutigenden Signale religiös inspirierte Menschen setzen können. Manchmal hilft es eben doch, wenn man Dinge für möglich hält, die andere schon längst aufgegeben haben. Das Christentum ist keine Wohlfühlbewegung, sondern eine Berufung, diese Welt mit der Hoffnung Gottes zu tränken. [...]

Nicht der Segen der Frommen hilft einer Stadt auf. Der Segen kommt von Gott selbst. Aber die Gesegneten leben in einer anderen Hoffnung. Und diese Hoffnung sind sie in einer oftmals hoffnungslosen Zeit dem Land schuldig.“⁷⁷⁵

Ja, ja, eine Berufung. Wie sagte es der bekannte TV-Journalist Peter Hahne: „Ein Leben ohne Gott ist im Endeffekt ein Bankrott.“⁷⁷⁶ Oder was

⁷⁷⁵ https://d2r0d2z5r2gp3t.cloudfront.net/archive_assets/files/14005/1378474857-9bb6ed2ba0ab982ed7017516c09b4580.pdf

⁷⁷⁶ <http://www.muenchner-kirchenradio.de/weltkirche/weltkirche/article/menschen-in-der-zeit-peter-hahne.html>

Norbert Blüm einmal gesagt haben soll: „Ein frommer Muslim in der Moschee ist mir lieber als ein besoffener Atheist im Freudenhaus.“

Hinter den Kulissen

Zu den Elementen des kirchlichen Lobbyismus gehört auch, ständig darzustellen, wie gut man sich mit den Politikern verstehe, von denen man das dann ja auch zurück bekommt, wie gut die Beziehungen sind,... Eben, die üblichen ‚Sonntagsreden‘. Selten gelingt es einem Außenstehenden einen Einblick ‚hinter die Fassaden‘ zu bekommen. Ein derartiger Blick ist beispielsweise der ‚Bericht des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen anlässlich der II. Tagung der 9. Synode am Sonntag, dem 13. März 2010, in Hannover – erstattet durch den Vorsitzenden, Landesbischof Prof. Dr. theol. Friedrich Weber‘⁷⁷⁷.

Im Teil A dieses Berichts wird auch über die Kontakte zum Land Niedersachsen berichtet und wie die Dinge stehen. Auch wenn es eingangs heißt, dass das Verhältnis von Kirche und Staat im Bildungsbereich gut sei – die Liste der Beschwerlichkeiten und der Klagen ist recht lang.

Kontakte zum Land Niedersachsen

1. Schule

- Insgesamt ist das Verhältnis von Kirche und Staat im Bildungsbereich gut. Die Kirchen der Konföderation versuchen sich aktiv an der bildungspolitischen Diskussion in Niedersachsen zu beteiligen und hier ein kritisches Gegenüber zum Land zu bilden.

- Gegenwärtig sind nicht einfache Verhandlungen über den Gestellungsvertrag für katechetische Lehrkräfte zu führen. Das Land möchte die katechetischen Lehrkräfte generell nach dem TVL bezahlen und diesen Tarif auch auf die Pastorinnen und Pastoren anwenden, was allein zu Lasten der Kirchen der Konföderation gehen würde.

- Schwierig ist auch weiterhin die Situation im Bereich der Religionspädagogik. Die theologischen Institute in Braunschweig, Hildesheim, Hannover und Lüneburg erhalten weiterhin keine ausreichende Zahl von Lehrstühlen.

- Die eigenverantwortliche Schule in Niedersachsen ist mittlerweile grundsätzlich etabliert. Es bleiben offene Fragen, wie z. B. die Unterstützung der Schulen durch ein Beratungssystem, oder auch durch entsprechende Verwaltungskräfte in der Schule selbst. Es zeigt sich dabei deutlich, dass eine einheitliche Steuerung der Schulen zunehmend schwieriger wird, auch bedingt durch den gleichzeitigen Abbau an Stellen in der Landesschulbehörde.

- Die Zahl der Ganztagschulen, z. Zt. ca. 871 (rd. 1/4 aller niedersächsischen Schulen) ist ständig steigend. Es werden noch in diesem Jahr 1000 Schulen sein. Allerdings genehmigt das Land gegenwärtig nur offene Ganztagschulen, und damit eine zu geringe finanzielle Ausstattung und keine Lehrerstunden für den

⁷⁷⁷ http://www.kirchenrecht.net/de/evkir/suivi/Ratsbericht-Konfoederation-Maerz-2010%20_18_2_2010_.pdf

Ganztagsbetrieb. Die Summe von 71 Millionen € wird bereits in den Ganztagsbetrieb gegeben, sie ist aber bei Weitem nicht ausreichend, um Ganztagschulen als gebundene Ganztagschulen zu führen. Die Konföderation setzt sich nachdrücklich dafür ein, Schulen zu gebundenen Ganztagschulen auszubauen, gerade im Interesse der Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten, aber auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Wenn Ganztagschulen zu einem wesentlichen Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen werden, wird es für die Zukunft der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wesentlich drauf ankommen, dass die schulnahe Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einem zweiten Standbein der Arbeit der Evangelischen Jugend wird. Dabei müssen die für die Identität der Evangelischen Jugend wesentlichen Merkmale der Partizipation, Selbstorganisation und Selbstbestimmung sowie der Gemeinschaft auch im schulischen Kontext, hier insbesondere im Ganztagsbereich, gewahrt bleiben. Es gilt, die Verbindung von institutioneller und informeller Bildung zu erreichen. Wenn es gelänge, über die schulnahe Arbeit über Milieugrenzen hinweg die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, ihnen Angebote zu machen und sie in die Gemeinschaft der Evangelischen Jugend jenseits der Schule einzuladen, wäre dies ein großer Gewinn für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Es zeichnet sich weiter, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung, ein deutlicher Trend zu Gesamtschulen ab. Hier treffen sich die Interessen von Eltern auch mit denen der Kommunalverwaltungen, die sich zunehmend weniger in der Lage sehen, ein differenziertes dreigliedriges Schulangebot vor Ort vorzuhalten. Der Rückgang der Schülerzahlen ist in einigen Bereichen in Niedersachsen bereits heute deutlich erkennbar und führt dazu, dass z.B. Grundschulen nur noch halbzügig oder einzügig geführt werden können oder ganz geschlossen werden müssen.
- Im Gymnasium fehlen Religionslehrkräfte im erheblichen Umfang, und Evangelische Religion ist identifiziertes Mangelfach. Die Unterrichtsversorgung ist dadurch am Gymnasium zunehmend angespannt. Es kommt hier auch darauf an, den Religionsunterricht in der Oberstufe zu sichern und Religion, gerade als schriftliches Prüfungsfach an den Schulen zu gewährleisten. Insbesondere die Kirchen bemühen sich, mehr Studierende für das Fach Evangelische Religion zu gewinnen. Das Land hat für den Bereich des Gymnasiums in diesem Jahr einen zweijährigen, berufsbegleitenden Sprintstudiengang (und überraschender Weise mehr Bewerber als Plätze) eingeführt, um hier den Mangel an Religionslehrkräften abzuheben. Zudem gibt es weiterhin den Fernstudienlehrgang der Universität Hildesheim für Evangelische Religion und die berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen am RPI Loccum gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung
- In der BBS liegt die Unterrichtsversorgung im Durchschnitt bei 52,6 % im Fach Evangelische Religion. Es gibt aber einzelne Schulen mit Unterrichtsversorgung von unter 20 % in Religion. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen. Im Bereich der BBS gibt es gegenwärtig deutlich erkennbare Anstrengungen von Seiten des Ministeriums, die Situation des Religionsunterrichtes dort zu verbessern.

- In den Hauptschulen und in den Realschulen geht immer wieder der Versuch dahin, dass Schulen nur noch Werte und Normen für alle Schülerinnen und Schüler aus rein pragmatischen, manchmal auch ‚ideologischen‘ Gründen erteilen.
- Der Modellversuch islamischer Religionsunterricht an Grundschulen wird stetig ausgeweitet und erfährt sehr positive Rückmeldungen. Es ist sicher eine Frage der Zeit, bis wann der islamische Religionsunterricht auch in der Sekundarstufe I eingeführt wird. Nach unseren Kenntnissen studieren gegenwärtig zu wenige Lehramtsstudierende das Fach Islamischer Religionsunterricht an der Universität Osnabrück. Die Kapazitäten sind deutlich höher.
- In langwierigen Verhandlungen über den ‚Organisationserlass zum Religionsunterricht und zum Unterricht Werte und Normen‘ wurden die Bedingungen für den konfessionell kooperative Religionsunterricht gemeinsam mit der katholischen Kirche weiter entwickelt. Der Erlass ist so weit fertiggestellt, dass er in die Anhörung gehen könnte, aber die Vertreter der katholischen Bistümer haben das Verfahren dadurch angehalten, dass sie zunächst die regelmäßige Weitergabe der Daten der Religionslehrkräfte, die in keinem originären Zusammenhang mit dem Erlass steht, fordern, wogegen sich das Land seit Langem aus datenschutzrechtlichen Bedenken sperrt. Dies wird negative Auswirkungen auf die Stellung des Faches Religion an den Schulen haben.“

Worüber wurde noch verhandelt: 2. Soziales a) Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten und Kinderspielkreise), b) Armut. c) Schwangerschaftskonfliktberatung, d) Ambulante und stationäre Pflege, 3. Asyl- und Ausländerangelegenheiten; „Kirchenasyl“ a) Bleiberecht / „gesetzliche Altfallregelung“, b) Härtefallkommission, c) „Kirchenasyl“, d) Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Deutschland e) Projekt Museum Grenzdurchgangslager Friedland, 4. Anstaltsseelsorge – jeweils mit unterschiedlichen Ergebnissen.

Landesregierung begegnet Konföderation

Die institutionalisierten Kontakte von Landesregierung und evangelischen Kirchen hat Tradition und Gegenwart.

Unter Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) besucht (am 21. Januar 2004) das komplette Kabinett (einschließlich der „heiligen Ursula“) das Landeskirchenamt. Nicht umgekehrt.

„Im Rahmen der regelmäßigen Begegnungen zwischen der niedersächsischen Landesregierung und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen waren am gestrigen Dienstag Ministerpräsident Christian Wulff und das Kabinett zu Gast im Landeskirchenamt Hannover. Sie folgten damit einer Einladung des Ratsvorsitzenden der Konföderation, Bischof Peter Krug (Oldenburg).“

Ministerpräsident Wulff betonte in seinem Statement, dass soziale Kompetenz und soziale Kontrolle in unserer durch Wertewandel und Werteverlust geprägten Gesellschaft stärker denn je gefragt seien. Es gelte, der heute weit verbreiteten Stille, Apathie und Haltlosigkeit nachhaltig Einhalt zu gebieten, solle Deutschland sich nicht zum ‚Ego-Standort‘ entwickeln. Verantwortungsbewusstes Verhalten heiße,

dass sich diejenigen, die Halt haben, auch um die kümmern, die Halt suchen und die Halt brauchen.

Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Braunschweig) bat die Politikerinnen und Politiker in der aktuellen Diskussion um Solidarität und Eigenverantwortung und bei der Sichtung der Sozialsysteme, die Schwächsten in der Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen. Sozialministerin Dr. Ursula v. d. Leyen unterstrich, dass es bei immer stärker werdenden politischen Einschnitten um die Entwicklung und Erhaltung der christlichen Nächstenliebe gehe.⁷⁷⁸

Das bleibt auch so unter dem Ministerpräsidenten David McAllister (CDU). Nach dem Regierungswechsel zu Rot-Grün muss die neue Regierung dann aber anscheinend erst noch etwas lernen und die Landeskirche meldet im April 2013: „Rot-grüne Landesregierung holt sich Anregungen vom Bischof.“

„Die neue rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen hat sich bei ihrer ersten Klausurtagung Anregungen vom evangelischen Landesbischof Ralf Meister aus Hannover geholt. Meister sprach in der Bildungsstätte Schloss Etelsen bei Bremen über die Erwartungen der Gesellschaft an die Politik. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) bezeichnete die nicht öffentliche Rede am Freitag nach Abschluss der Tagung als einen Höhepunkt der Tagung: ‚Das hat allen Beteiligten sehr gut getan.‘

Laut Weil mahnte der Bischof mehr demokratische Teilhabe der Bürger am politischen Geschehen an. Viele Menschen verlören allmählich die Verbindung zur Politik, dies schade der Gesellschaft insgesamt. Der Bischof rief die Politiker auch dazu auf, sich nicht abhängig von Expertenwissen zu machen. Sie sollten sich dieses Wissen zwar nutzbar machen, es aber nicht an die Stelle eines eigenen Urteils setzen. Politiker bräuchten Leidenschaft für eigene Themen und zugleich Bescheidenheit in ihren Ämtern. Zentrales Zukunftsthema sei die Gerechtigkeit.

An der Klausurtagung nahmen etwa 30 Minister und Staatssekretäre teil.⁷⁷⁹

Nun ja, dann ist in Hannover ja wohl alles auch weiterhin in ‚trockenen (Kirchen)tüchern‘.

Begegnungstagungen im Kloster Loccum

In Niedersachsen gibt es zudem jährlich eine „Begegnungstagung zwischen den Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages und Vertreterinnen und Vertretern der Konföderation der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen“ im Kloster Loccum.

Jede Tagung (von Samstag 15:00 Uhr bis Sonntag 12:00 Uhr) steht unter einem Thema, 1999: „Politik machen – das Unvollkommene gestalten“, 2006: „Prüfet alles – das Gute behaltet“, 2009: „Glauben und Vertrauen.

⁷⁷⁸ <http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/pressemitteilungen/konfoederation/2004/01/21-1576>

⁷⁷⁹ http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2013/04/2013_04_05_2

Oder: Was hält die Gesellschaft zusammen?“, 2014: „Wie viel Säkularisierung der Gesellschaft verträgt der Staat?“

Wes ‚Geistes Kinder‘ sich dort zusammenfindet, zeigt das Grußwort des Präsidenten des 16. Niedersächsischen Landtags, Hermann Dinkla (CDU) zum Jubiläum „850 Jahre Kloster Loccum“, in dem er beschreibt, dass „das kostbare Gut ‚Vertrauen‘ als Geschenk Gottes anzunehmen“ ist.

„Gern erinnere ich mich an die letzte Begegnungstagung der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und des Niedersächsischen Landtages in Loccum, auf der wir uns sehr tiefgreifend über das Thema ‚Glauben und Vertrauen‘ ausgetauscht haben.

Ich habe seinerzeit das Wort aus dem Hebräerbrief (10, 35) zitiert, das mich auch heute wieder im Hinblick auf den 850. Geburtstag des Klosters Loccum bewegt. Hier ist es über die Jahrhunderte bis heute gelungen, im unerschütterlichen Vertrauen auf Gott zu leben und zu wirken. Hier ist es möglich, sich in geschützter Atmosphäre zu begegnen, Toleranz zu üben, Kraft für die Erfordernisse des Alltags zu schöpfen und das kostbare Gut „Vertrauen“ als Geschenk Gottes anzunehmen.

Möge Kloster Loccum in frohem Gottvertrauen auch weiterhin eine Stätte christlicher Begegnung in unverminderter Strahlkraft bleiben – meine besten Wünsche begleiten das ‚Geburtskind‘ auf seinem zukünftigen Weg.“⁷⁸⁰

Diese Begegnungstagungen werden am Sonntag jeweils mit einer Morgenandacht eröffnet – durch den Landesbischof – und mit einem Reisesegen beendet.

Lokale Begegnungen

Man sollte aber nicht meinen, dass sich darin die Missionierungs- und Propaganda-Aktivitäten beschränken würden. Nur allein die Landeskirche Hannover beschreibt unter dem Stichwort „Kirchlicher Öffentlichkeitsauftrag“, was für das Jahr 2014 ansteht.⁷⁸¹

Flächendeckend wird das EKD-Heft zum Themenjahr 2014 Kirche und Politik: „Fürchtet Gott, ehrt den König. Reformation.Macht.Politik“ verschickt.

„Dieses Heft wurde mit einem Brief des Landesbischofs an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niedersachsen versandt, ebenso erhielten auch alle Religionslehrerinnen und –lehrer sowie die Schulpastorinnen und Schulpastoren in Niedersachsen dieses Heft.“

⁷⁸⁰ http://www.kloster-loccum.de/pages/kloster/archiv/kloster_loccum_2013/archiv/subpages/hermann_dinkla_praesident_des_niedersaechsischen_landtages/index.html

⁷⁸¹ http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/ueberblick/10_kirchlicher_oeffentlichkeitsauftrag/10_2_luther_dekade_themenjahre/ausblick

Zudem ist ein Magazin der Landeskirche erarbeitet worden, in dem die „lokale Begegnung“ in Gemeinden und Kirchenkreisen im Mittelpunkt steht. Dafür werden konkrete Vorschläge ausgearbeitet, gibt es Fachartikel zur Weiterbildung und „Beispiele für das Miteinander von Staat und Kirche“.

Daneben gibt es eine Veranstaltungsreihe „Kirche trifft Politik“ mit jeweils 50 Personen aus Kirche und Landes- wie Kommunalpolitik. „Methodisch sollen unterschiedliche Formate von World Cafe bis Town-Hall-Meeting eingesetzt werden.“

Und zusätzlich zu der bereits genannten jährlichen Begegnungstagung von Landtag und Kirche im Kloster Loccum, gibt es 2014 erstmals einen „Parlamentarischen Abend“, zu dem nicht nur die Parlamentarier sondern weitere Repräsentanten des öffentlichen Lebens eingeladen sind.

Und last but not least finden die nationalen Feierlichkeiten zum 3. Oktober in Hannover statt, „Nicht nur mit dem Gottesdienst, sondern auch mit kirchlicher Präsenz bei den zentralen bundesdeutschen Feierlichkeiten.“

3.5.6.2. Katholisches Büro

Für das Land Niedersachsen wurde das Katholische Büro in Hannover am 3. Februar 1964 eröffnet, also noch vor dem Abschluss des Niedersachsenkonkordats. Es war innerhalb der Vorbereitungsphase des Niedersachsenkonkordats vom 26. Februar 1965, mit dem die Rahmenbedingungen zwischen Bundesland und Kirche vereinbart wurden. Aufgabe des Büros ist es u. a. nun – im Nachhinein – genau darauf zu achten, das alles auch so eingehalten wird. Es gibt neben dem Leiter noch einen Stellvertreter und zwei Sekretariate. Sitz: Nettelbeckstraße 11 in Hannover. Recht abgelegen in einem Wohngebiet. Bis zum Landtag sind es 2,5 km (= 32 Minuten zu Fuß) und zur Staatskanzlei 2,1 km (= 27 Minuten).

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Konkordates, schreibt der Leitende Jurist des katholischen Büros in Bonn, der an den langwierigen Verhandlungen beteiligt war, es sei die Grundlage für eine „erfolgreiche Konfliktvorbeugung“.

„Das Land Niedersachsen und der Heilige Stuhl haben die Bedeutung des ständigen Kontaktes ebenso eindeutig wie konkret dadurch unterstrichen, dass sie die Kontaktverpflichtung schon institutionell erfüllten, bevor das Konkordat überhaupt in Kraft getreten war, nämlich durch die Errichtung des Katholischen Büros Niedersachsen im Jahre 1964. Diese Verbindungsstelle, deren Arbeit ich jahrzehntelang aus der Nähe beobachten konnte, hat sich durch stille, kluge und sachgerechte Arbeit in Staat und Kirche hohes Ansehen und großes Vertrauen erworben – beides Voraussetzungen auch und gerade für eine erfolgreiche Konfliktvorbeugung. Der umfänglichste Teil einer etwa gedachten ‚Erfolgsbilanz‘ des Katholischen Büros wäre gewiss eine Liste, die es so gar nicht geben kann, nämlich die der Konflikte

zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen, die nicht entstanden sind, weil ihnen wirkungsvoll vorgebeugt wurde.“⁷⁸²

Diese Sichtweise, die sich wie ein roter Faden durch viele Darstellungen des Staat-Kirche-Verhältnis zieht – das freundschaftliche Verhältnis aufgrund der kirchlichen Einflussmöglichkeiten in Staat und Gesellschaft – verweist auf die immanente Bedrohung des Staates durch fundamentalistische Fanatiker der Glaubenswahrheit, die in Deutschland keine Basis habe, da die „wohltemperierten“ Kirchenpolitiker ihre Radikalen unter Kontrolle hätten.

Wenn man diese Betrachtungsweise zugrunde legt, dann hat die immer wieder beteuerte „Partnerschaft“ einen Beigeschmack, auch wenn man die Beteuerungen des seinerzeitigen Ministerpräsidenten liest.

„Das Niedersachsenkonkordat war damit das erste deutsche Konkordat der jüngeren deutschen Geschichte, das schwerwiegende Differenzen zwischen Staat und Kirche durch eine förmliche Übereinkunft beseitigte.

So schwierig der Weg bis zu seiner Ratifizierung auch gewesen ist, um so erfreulicher gestalteten sich danach die aus dem Geist dieses Vertragswerks gewachsenen Beziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und der katholischen Kirche, die von gegenseitiger Wertschätzung und daraus resultierender echter Partnerschaft geprägt sind. Entsprechend seiner lateinischen Wurzel ‚concordia‘ hat das Niedersachsenkonkordat vom 26. 02. 1965 zu einer Zusammenarbeit in Eintracht und Harmonie geführt.“⁷⁸³

„Zusammenarbeit in Eintracht und Harmonie“? So kann man den Kotau des Staates vor der Kirche auch beschreiben.

Dr. Felix Bernard

Seit 1998 ist Prälat Prof. Dr. Felix Bernard Leiter des Büros in Hannover. Priester (Jg. 1955), Studium der Theologie und Volkswirtschaft in Münster und Bonn. Er sagt: „Wir werden gehört“:

„Herr Prälat Bernard, Sie sind seit 1998 Leiter des Katholischen Büros und haben sowohl sozial- wie christdemokratisch geführte Regierungen erlebt. Macht die politische Farbe des Ministerpräsidenten einen Unterschied für die Anliegen der Kirche?“

In den verschiedenen politischen Parteien gibt es engagierte Christinnen und Christen. Die Nähe zu den Kirchen und ihren Anliegen definieren die Politikerin-

⁷⁸² Dr. Johannes Niemeyer: „Die Freundschaftsklausel: das ‚Herz‘ des Niedersachsenkonkordates, in: Kommissariat der katholischen Bischöfe Niedersachsens (Hrsg.): Staat und Kirche in Niedersachsen. 40 Jahre Niedersachsenkonkordat. Hannover, 2005, S. 45.

⁷⁸³ Christian Wulff: „Das Niedersachsenkonkordat: Fundament für ein vertrauensvolles Miteinander von Land und Kirche“, in: Kommissariat der katholischen Bischöfe Niedersachsens (Hrsg.): Staat und Kirche in Niedersachsen. 40 Jahre Niedersachsenkonkordat. Hannover, 2005, S. 17.

nen und Politiker selbst. So auch die jeweiligen Ministerpräsidenten. Ich habe da bisher stets gute Erfahrungen machen können. [...]

Wie ernst ist es den Landesregierungen wirklich mit der Stimme der Kirche – jenseits der Sonntagsreden, die sich eine ‚in die Politik einmischende Kirche‘ wünschen?

*Die Parlamente und Regierungen nehmen kirchliche Äußerungen recht aufmerksam wahr, beispielsweise, wenn es um die Bewahrung der Schöpfung geht. Das betrifft unter anderem den Klimawandel, den Atomausstieg oder Lebensschutz. Aber wir werden auch gehört, wenn es um die Zukunftschancen für Kinder oder die Begleitung von Sterbenden geht.*⁷⁸⁴

Sind Klimawandel, Atomausstieg und Lebensschutz Themen auf föderaler Landesebene? Und, was andere kirchliche Lobbyisten sagen, z. B. der Leiter des Diakonischen Werkes, ist, dass viele Politiker zwar interessiert sind, zu hören, aber dann noch lange nicht in dem gewünschten Sinne entscheiden.

Das Aufgabenfeld ist weit gesteckt. Eine kleine Auswahl: Im November 2011 wird im Landtag das Buch präsentiert: „Werner Remmers (1930 – 2011): Die Kraft des politischen Katholizismus“, Freiburg: Herder, 2011, 160 Seiten. In der Diskussionsrunde auch Dr. Bernard.

Zum Buch heißt es im Verlagstext:

„Werner Remmers hat politisches Engagement mit christlichem Glauben auf eine Weise verbunden, die für viele Menschen neu, ansteckend und attraktiv war. Er verkörperte einen frommen und zugleich weltoffenen Katholizismus, der eine Aufbruchsstimmung in die Kirche und in die Politik tragen wollte. Es war ihm wichtig, alte Schemata zu durchbrechen, auch den politischen Gegner anzuhören und zu verstehen. Indem es ihm gelang, die CDU für neue Themen und Positionen zu öffnen, hat er seine Partei nachhaltig geprägt.

Eine besondere Bedeutung hatten dabei die Besinnungstage, zu denen der langjährige niedersächsische Landesminister und Akademiedirektor einmal im Jahr Politiker in das Eifel-Kloster Maria Laach einlud. Zu dem einflussreichen Freundeskreis, der sich um Werner Remmers bildete, zählen u.a. Norbert Lammert, Annette Schavan und Christian Wulff.“

Das Prinzip ist bei den Evangelischen identisch, nur das bei ihnen das Kloster Loccum heißt.

Wenn im November 2013 im Tagungshaus St. Clemens in Hannover über „Staat und Kirche in Niedersachsen – Ein besonderes Verhältnis“ getagt wird, dann spricht nicht nur der amtierende Ministerpräsident Stephan Weil über „Rolle und Aufgaben von Kirchen und Religionsgemeinschaften in Niedersachsen“, auch Dr. Bernard nimmt am Podiumsgespräch teil.

Die Kolpingfamilie St. Marien Quakenbrück besucht auf Einladung des MdL/CDU Christian Calderone im Frühjahr 2015 den Landtag und der hat

⁷⁸⁴ <http://www.kiz-online.de/content/wir-werden-gehört>

bereits ein Gespräch mit dem Leiter des Katholischen Büros vereinbart. Schließlich ist er auch aus Quakenbrück gebürtig.

Ende September 2014 geht es nach Rom, um den amtierenden Bundesratspräsidenten und Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Stephan Weil, zur Papst-Audienz und zum Mittagessen mit der deutschen Botschafterin beim Heiligen Stuhl, Annette Schavan, zu begleiten.

„Zur Delegation gehörten neben dem Bundesratspräsidenten die stellvertretende Direktorin des Bundesrates, Ministerialdirektorin Dr. Ute Rettler, die Sprecherin der Niedersächsischen Landesregierung, Staatssekretärin Anke Pörksen, und die Leiterin des Referats für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik der Niedersächsischen Staatskanzlei, Nicole Ewert-May. Außerdem begleitete ihn der Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen, Prälat Prof. Dr. Felix Bernard.“⁷⁸⁵

Und im Grußwort zum Klosterkammertagung im Verdener Dom, Ende Oktober 2014, heißt es seitens Dr. Felix Bernard: „Auch der Fall der Mauer vor 25 Jahren geschah nicht zuletzt aus den Räumen der Freiheit – den Kirchen – heraus.“⁷⁸⁶

3.5.7. Nordrhein-Westfalen / Düsseldorf

Die Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen ist überwiegend christlich – (40,9 Prozent) katholisch und (26,9 Prozent) evangelisch.

Die beiden kirchlichen Büros agieren bei Bedarf auch gemeinsam, allerdings, wie sie stets betonen, nicht als Lobbyisten. Und wenn die Kirchen auch Eigeninteressen wahrnehmen? Nein, das sei kein Lobbyismus, da „die Wahrnehmung der ihr eigenen Aufgaben letztlich allen Menschen dient.“

Und wenn die Kirchen auch Eigeninteressen wahrnehmen? Nein, das sei kein Lobbyismus, da „die Wahrnehmung der ihr eigenen Aufgaben letztlich allen Menschen dient.“

Wie das funktioniert, dafür nennt der pensionierte ehemals Leitende Jurist des Bevollmächtigten des Rates der EKD, Dr. Joachim Gaertner, ein Beispiel aus NRW, den Religionsunterricht.

„Das Schicksal der von der öffentlichen Hand getragenen Gemeinschaftsschulen ist den Kirchen selbstverständlich nicht gleichgültig. Einvernehmlich setzen sich beide Kirchen dafür ein, dass der Religionsunterricht auch an den von der öffentlichen Hand getragenen Gemeinschaftsschulen gewährleistet bleibt, dass dort Schulgottesdienste stattfinden, also deutlich bleibt, dass der Unterricht auch dort

⁷⁸⁵ http://www.vatikan.diplo.de/Vertretung/vatikan/de/03/Deutschland__HI.Stuhl/20140929-BRpr-MP-Weil.html

⁷⁸⁶ http://www.klosterkammer.de/html/pdf/Grusswort_Prof_Dr_Bernard_Klosterkammertag_Verden.pdf

entsprechend dem Charakter einer christlichen Gemeinschaftsschule christliche Bildungs- und Kulturwerte zur Grundlage hat.

Dass der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen immer wieder einmal in die Gefahr kommt, von politischen Kräften hintangestellt oder sogar infrage gestellt zu werden, macht ein Vorgang zu Beginn des letzten Jahrzehnts deutlich. Im Jahre 2000 war der seinerzeitige bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion mit der Forderung zu vernehmen, an der Berufsschule im Interesse einer schnelleren Berufsschulausbildung auf alle allgemeinbildenden Fächer, also auch auf den Religionsunterricht, zu verzichten. Die FDP erhob diesen Vorschlag sogar zu einem förmlichen Antrag im Landtag, der dort allerdings mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Die beiden kirchlichen Verbindungsbüros in Düsseldorf hatten auf die genannten Überlegungen des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion schnell reagiert und nicht nur in einem gemeinsamen Brief, in einem sog. Doppelkopfschreiben, an alle Landtagsabgeordneten auf die wesentliche und daher unverzichtbare Rolle des Religionsunterrichts in der Berufsschule hingewiesen, sondern auch zu dieser Frage eine Reihe von Gesprächen mit Landtagsabgeordneten geführt.⁷⁸⁷

Nein, das ist kein Lobbyismus, denn wie aus anderen kirchlichen Verlautbarungen bekannt ist, ist: „Ohne Religion und gelebte Praxis von Religion gibt es kein Menschsein.“ (Bischof Overbeck, 2012, in Lourdes.)

Entsprechend dieser Logik muss die Kirche, so Dr. Joachim Gaertner weiter im Text, den Staat immer wieder einmal daran erinnern, was Sache ist, also „Nachhilfeunterricht“ geben, der bis zum Bundesverfassungsgericht reicht (Ende der 1960er Jahre: ‚Bist du nicht willig, dann verlag ich dich‘) bzw. die staatskirchliche Definition von „gemeinsamen Wirkungsbereichen“ fordern, wie bei den Sparmaßnahmen in NRW nach 1991.

„Gelegentlich mussten die beiden kirchlichen Büros in Düsseldorf der staatlichen Seite auch mit etwas ‚Nachhilfeunterricht‘ in staatskirchenrechtlichen Fragen auf die Sprünge helfen, so beispielsweise als Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Landesregierung ein Kommunalabgabengesetz vorbereitete, das die Kirchen als bloße Kultgemeinschaften und nicht entsprechend ihrer Stellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts behandeln sollte. Außerdem kam es darauf an, in dem Kommunalabgabengesetz eine Klarstellung dahin durchzusetzen, dass kirchliche Aufgaben nicht nur von der verfassten Kirche, sondern auch von den ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform wahrgenommen werden können. Auch in dieser Frage konnten das Katholische Büro und das Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen einen gemeinsamen Erfolg erzielen. Mitte der 70er Jahre hat dann die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Beschluss vom 11. Oktober 1977 eine grundsätzliche Klärung dieser Frage im kirchlichen Sinne herbeigeführt.

Zu Beginn der 80er Jahre entwickelte sich ein neuer zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt infolge der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme der öffentlichen Hand. Diese haben sich im Laufe der Jahre so verschärft, dass vom Jahre 1991 an

⁷⁸⁷ Joachim Gaertner, ebd., Seite 273-274 und die folgenden: Seite 275 und 276.

alle Landeshaushalte von dem politischen Ziel beherrscht waren, zu sparen und die Haushalte zu konsolidieren. Die restriktive Ausgabenpolitik machte sich auf kirchlicher Seite nicht zuletzt im Bereich der Kindergärten bemerkbar. Hier galt es, einseitige Kürzungen der finanziellen Zuschüsse der öffentlichen Hand für die verschiedenen kirchlichen Arbeitsbereiche abzuwehren, wobei die kirchliche Seite das Land u.a. darauf hinwies, dass die diakonisch-karitative Tätigkeit ein Bereich ist, der gleichermaßen in den Wirkungsbereich von Staat und Kirche fällt. Daraus war auch ein Anspruch darauf abzuleiten, dass das Land nicht einseitig Lösungen dekretiert, sondern die Vertreter der Kirchen frühzeitig zu Gesprächen einlädt, in denen gemeinsam nach Lösungen gesucht und gemeinsam festgelegt wird, wo Kürzungen der staatlichen Mittel am ehesten vertretbar und wo sie am wenigsten vertretbar sind.

Die Unzufriedenheit mit dem Verhalten der damaligen Landesregierung kommt besonders deutlich in einem Bericht zum Ausdruck, den der fünfte Beauftragte *Karl Wolfgang Brandt* im Juni 2001 erstattete. Er beklagte, dass die Politik von *Ministerpräsident Wolfgang Clement* auf weniger Staat und mehr Wettbewerb setze, der Autonomie freier Träger wenig Gewicht beimesse, sie vielmehr als ‚nachgeordnete Einrichtungen‘ betrachte und sie auch so behandle, weil die Kirchen – in der Perspektive der Landesregierung – offensichtlich nur noch ‚eine Kraft neben anderen‘ seien.“

Ansonsten pflegt man gemeinsam das christliche Brauchtum im Landtag. Mitte Dezember 2013 ist dann, wie alle Jahre wieder, in der Bürgerhalle des Landtagsgebäudes von NRW – vor der letzten Plenarsitzung des Landtages – eine christliche Andacht, mit Kirchenmusik, „Friedenslicht“ und „Lebendigem Adventskalender“, ebenso wie 2014.

„Der Kinder- und der Erwachsenenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel, geleitet von Kantor Thorsten Göbel, sowie das Orchester der Düsseldorfer Philharmonie boten den besinnlichen bis fröhlichen weihnachtlichen Rahmen für die Andacht von Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann und dem Leiter des Katholischen Büros in Düsseldorf Dr. Antonius Hamers.

Das Friedenslicht aus Bethlehem, das während der Andacht leuchtete, hatten Pfadfinderinnen und Pfadfinder am Vortag an Landtagspräsidentin Carina Gödecke überreicht. Diese sagte dazu: ‚Das Friedenslicht steht symbolisch für die Hoffnung auf ein friedliches und solidarisches Miteinander. Frieden ist leider keine Selbstverständlichkeit. In vielen Teilen der Welt herrschen Krieg und Gewalt und in deren Folge Not und Elend. Ich freue mich darüber, dass sich junge Menschen in dieser Weise für den Frieden engagieren‘. In diesem Jahr lautet das Motto der Friedenslicht-Aktion ‚Friede sei mit Dir – Shalom – Salam‘ und betont das Engagement für den interreligiösen Dialog.

Am Abend zuvor hatten im Landtags-Restaurant die für den Bezirk Bilk zuständige Evangelische Friedens-Kirchengemeinde gemeinsam mit den Katholischen Gemeinden von St. Martin, St. Peter und St. Antonius die Aktion ‚Lebendiger Adventskalender‘ präsentiert. Der Chor der Gemeinde umrahmte Gebete und Lesungen sowie die Geschichte von Marie Luise Kaschnitz ‚Was war das für ein Fest‘,

vorgetragen von Landtagspräsidentin Carina Gödecke, mit den Liedern ‚Macht hoch die Tür‘, ‚Hört der Engel helle Lieder‘ und ‚O, du fröhliche‘.⁷⁸⁸

Und so wie das parlamentarische Jahr in NRW mit Kirchenliedern zu Ende geht, so geht es traditionell im neuen Jahr mit einer christlichen Missionsveranstaltung zu Beginn der ersten Plenarsitzung Anfang Januar wieder weiter: die Sternsinger kommen.

„Segen bringen, Segen sein“ – unter diesem Motto steht die Aktion Dreikönigs-singen der katholischen Kirche. Im Gewand der Heiligen Drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar besuchten Sternsinger aus Düsseldorf den Landtag und brachten mit Gesängen den Segen Gottes. ‚Segen sein‘ wollen sie für Not leidende Kinder in aller Welt: In diesem Jahr sind die gesammelten Spenden insbesondere für die gesunde Ernährung von Kindern auf den Philippinen bestimmt.

In dem südostasiatischen Land ist nach Angaben des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ jedes dritte Kind von Unter- oder Mangelernährung betroffen. Hauptursache ist Armut: Betroffene Familien ernähren sich hauptsächlich von Reis, der günstig sei und satt mache.

Landtagspräsidentin Carina Gödecke empfing die insgesamt 36 Sternsinger aus dem Düsseldorfer Gemeindeverband Unterbilk/Friedrichstadt im Landtag. Es war der traditionell erste Termin im neuen Jahr. ‚Ihr bringt Segen und seid ein Segen‘, sagte Gödecke und erinnerte an das Motto der diesjährigen Aktion. Gesunde Ernährung sei jedoch nicht für alle Kinder selbstverständlich. Viele hätten nichts zu essen und kein sauberes Wasser.

Am Empfangsraum und am Plenarsaal schrieben die Sternsinger den traditionellen Segenspruch ‚20*C+M+B+15‘ an die Türen. Nach dem Empfang durch die Landtagspräsidentin zogen die Sternsinger weiter, besuchten die fünf Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN, FDP und PIRATEN und baten dort ebenfalls um Spenden.⁷⁸⁹

Das C+M+B steht übrigens nicht für Caspar+Melchior+Balthasar sondern für ‚Christus+Mansionem+Benedicat‘ – ‚Christus segne dieses Haus‘. Die drei Kreuze bezeichnen den Segen: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Eine Frage: Wenn zur Verabschiedung von Kirchenrat Rolf Krebs im ‚Raum der Stille‘ gemeinsam mit einem Imam und einem Rabbi ‚Großer Gott wir loben Dich!‘ gesungen wurde und die Friedenslicht-Aktion ‚Friede sei mit Dir – Shalom – Salam‘ das Engagement für den interreligiösen Dialog betont, wann gibt es im NRW-Landtag die erste interreligiöse Landtags-Segnung durch Priester-Imam-Rabbi?

⁷⁸⁸ http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.1/Oeffentlichkeitsarbeit/Informationen.jsp?oid=146865

⁷⁸⁹ <http://www.evangelisch-rlp.de/sites/evangelisch-rlp.de/files/0-Dateien/dateien-2013/2012-11-30-Wash%C3%A4ltunsereGesellschaftzusammen.pdf>

3.5.7.1. Katholisches Büro

Sitz: Friedrichstraße 80 in Düsseldorf. Entfernung bis zum Landtag 1,5 km, zu Fuß 18 Minuten, aber am Landtag gibt es auch hinreichend Parkplätze.

Bis zur Errichtung des Katholischen Büros NRW (Beschluss der Fuldaer Bischofskonferenz am 19./21.08 1958) wurden dessen Aufgaben von Prälat Wilhelm Böhler, zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Beauftragter/Leiter des Katholischen Büros in Bonn, mit wahrgenommen. Nach seinem Tod (25.07.1958) kam es zu einer Neuordnung und einem eigenen Büro NRW, anfangs noch mit Sitz im Generalvikariat in Köln, erst später am Sitz der Landesregierung in Düsseldorf.

Der Aktenbestand des Katholischen Büros im Landesarchiv – zu den Vorgängen mit landespolitischen bzw. landesweiten Bezügen für die Jahre 1945-1985/1995 – beläuft sich auf 101 laufende Meter.⁷⁹⁰

Das Büro in Düsseldorf hat mit sechs MitarbeiterInnen eine mehr als normale Größe auf Landesebene für ein großes Bundesland.

Die beiden kirchlichen Büros agieren bei Bedarf auch gemeinsam, allerdings mussten sie das erst lernen. In einer gemeinsamen Stellungnahme (16. März 2007) zum „Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen – 12. Rundfunkänderungsgesetz – Landtagsdrucksache 14/3447“ schreiben sie als Vorbemerkung: „Unsere Stellungnahme, die wir ausnahmsweise und auf den ausdrücklichen Wunsch des Herrn Vorsitzenden im Hauptausschuss gemeinsam abgeben, [...]“⁷⁹¹

Paul Fillbrandt

Erster und langjähriger Leiter der Dienststelle (von Oktober 1958 bis 1985, also rund 27 Jahre lang) war Prälat Dr. h. c. Paul Fillbrandt.

1952 wählte der Landesausschuss der Katholischen Heimstatt-Bewegung den Kölner Diözesanjugendseelsorger der Mannesjugend Paul Fillbrandt zum 1. Vorsitzenden der AG Heimstatthilfe, des Zusammenschlusses aller Heimträgergruppen in NRW. Seit 1958 Direktor des Kommissariats der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen bei der Landesregierung (Katholisches Büro NRW) trägt er wesentlich dazu bei, daß Nordrhein-Westfalen die Förderung der Jugendwohnheime gezielt weiterentwickelt (z.B. Einführung pädagogischer Beihilfen zur Sicherung der Erzieher- und Heimleitergehälter, Bereitstellung von Landesjugendplanmitteln zur bauli-

⁷⁹⁰ http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/bestand.jsp?archivNr=413&tektId=144

⁷⁹¹ Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Stellungnahme 14/0938.

chen Sanierung und Erneuerung der Einrichtung in Jugendwohnheimen,...).⁷⁹²

Das ‚Wirtschaftswunder‘ blüht und schon kommen die Sonntagsarbeit und die Gastarbeiter ins katholische Visier.

Im November 1960 beschäftigt sich der Kölner Diözesanführungskreis „sich zusammen mit dem Leiter des Düsseldorfer Katholischen Büros, Prälat Fillbrandt, mit der zunehmenden Tendenz zur Sonntagsarbeit. Das Argument der Rentabilität der Arbeitsabläufe könne angesichts technischer Innovationen nicht geltend gemacht werden. Für Katholiken bleibe aber der Sonntag nicht nur Tag der Arbeitsruhe, sondern auch „wesentliches Element der Verchristlichung und Heiligung unserer Gesellschaft“. – Für Kardinal Frings ist das auf den Sonntag sich ausdehnende Gewinnstreben Zeichen für den Materialismus. Als besonderes Problem bezeichnet der Erzbischof die seelsorgliche Betreuung. Für 16.000 Italiener stünden 15 Priester zur Verfügung, aber für 30.000 Spanier nur zwei. – Zu den bevorstehenden Kommunalwahlen muss nach Ansicht von Roesen [erster Vorsitzender des Diözesanrates (1946–1961) in Köln] die katholische Einflussnahme verstärkt werden.“⁷⁹³

Als das Katholische Büro in Düsseldorf eröffnet wurde, bestand noch kein evangelisches Pendant und 1961 gab es einen handfesten Krach um die staatliche Personalpolitik, bei dem u. a. eine wesentliche Rolle spielte, dass Ministerpräsident Meyers erklärte: „Mit dem Prälaten Fillbrandt werden sämtliche gesetzlichen, verwaltungsmäßigen und personalmäßigen Fragen erörtert, wenn er es wünscht.“ Und der wünschte es offensichtlich regelmäßig und besprach sich mit Kardinal Frings, schließlich hatte Fillbrandt anfangs noch sein Büro im Generalvikariat in Köln. Der ausführliche Bericht des SPIEGELS leuchtet detailliert hinein in diese Niederungen der konfessionellen Personalpolitik auf Länderebene, den Alltag:

„Die beiden mächtigsten Kirchenfürsten der Bundesrepublik, der evangelische Bischof Hanns Lilje und der katholische Joseph Kardinal Frings, sind einander in die Haare geraten.

Im Hamburger evangelischen ‚Sonntagsblatt‘ (Herausgeber: Bischof Lilje) wurde ein ‚Kreis um den Kardinal‘ (Frings) beschuldigt, den konfessionellen Frieden in der CDU und im Land Nordrhein-Westfalen zu gefährden.

An ein und demselben Tag, wenn auch auf höchst unterschiedliche Weise, mühten sich daraufhin zwei hohe staatliche Würdenträger christdemokratischer Couleur, den Chefredakteur des ‚Sonntagsblatts‘ (Auflage 120 000), Axel Seeberg, 56, davon zu überzeugen, daß die evangelische Bischofs-Zeitung mit solchen protestantischen Thesen weit vom rechten Wege abgewichen sei. [...]

Das so bedrängte ‚Sonntagsblatt‘ hatte in einer Artikelserie über das Land Nordrhein-Westfalen, in dem acht Millionen Katholiken und nahezu sieben Millionen Protestanten wohnen, katholische CDU-Funktionäre bezichtigt, ‚konfessionellen

⁷⁹² Vgl.: <http://www.ngh.de/festschrift.pdf>, S. 40.

⁷⁹³ http://www.dioezesanrat.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/chronik_guck.pdf

Unfrieden' zu säen und ‚die innere Stabilität des größten Bundeslandes' zu untergraben, und Kardinal Frings und andere Kleriker beschuldigt, sie diktierten die Personalpolitik der Landesregierung, so daß immer mehr einflußreiche Stellen mit Katholiken besetzt würden. [...]

Daß die nordrhein-westfälische CDU von einer ‚Volkspartei' zu einer ‚konfessionellen Kaderpartei' tendiere, führt die evangelische Wochenzeitung auf den ‚Druck einer parteiinternen Koalition' zurück.

Dem protestantischen Rechercheur blieb nicht verborgen, ‚wo der harte Kurs dieser Gruppe festgelegt wird': in einem ‚Kreis um den Kardinal'. Der Kölner Oberhirte Frings habe ‚ein kleines, aber potentes Gremium führender katholischer Kleriker und Laien' als ‚das bestimmende Machtzentrum' um sich geschart.

Der Kardinals-Kreis stützt sich laut ‚Sonntagsblatt' bei seinen Entscheidungen auf detaillierte personalpolitische Unterlagen. Der Prälat Paul Julius Fillbrandt leite in Köln ein Büro, das ‚sich regelmäßig mit namentlichen Personalvorschlägen einschaltet, wenn in der Düsseldorfer Ministerialbürokratie Vakanzen oder neugeschaffene Planstellen zu besetzen sind'. [...]

Wie weitgehend die vom bischöflichen Herausgeber autorisierten Artikel der tatsächlichen konfessionspolitischen Lage im größten Bundesland entsprechen, hat inzwischen in einem wesentlichen Punkt Landesvater Meyers ungewollt auf der Pressekonferenz an der Sieg bestätigt.

In seiner Entrüstung über den kirchenkämpferischen Aufsatz im christlichen ‚Sonntagsblatt' gestand Meyers ein, daß der klerikale Personalpolitiker Fillbrandt als ‚Vertreter der katholischen Kirche bei der Landesregierung' tätig sei. Meyers: ‚Ich habe die evangelische Kirche schon immer gebeten, mir einen gleichen Herrn zu stellen.' [...]

Kabinettschef Meyers umriß auch die Kompetenz des in Düsseldorf akkreditierten Klerikers, zu dem jedes evangelische Pendant fehlt: ‚Mit dem Prälaten Fillbrandt werden sämtliche gesetzlichen, verwaltungsmäßigen und personalmäßigen Fragen erörtert, wenn er es wünscht.'⁷⁹⁴

Wie stark die Klerikalisierung der Politik in NRW auch weiterhin blieb, zeigt das Lavieren des Ministerpräsidenten Franz Meyers, der nach dem Verlust der CDU-Mehrheit bei der Landtagswahl 1962, in einer Koalition mit der FDP im ‚Irrgarten nordrhein-westfälischen Proporzdenkens' lavieren musste.

Die Evangelischen wollten gleichberechtigt bedacht sein, aber auch die Landesverbände der Partei, ebenso wie die Jungen und auch die Arbeitnehmer. Der SPIEGEL hatte sein offensichtliches Vergnügen, darüber detailliert zu berichten, wie die ‚Düsseldorfer Proporziade' getanz wird.

‚Die schwierigsten Probleme aber erwarteten Meyers in der CDU-Fraktion: Der evangelische Fraktionsflügel begehrte, wie bisher, vier evangelische CDU-Sitze im Kabinett, obwohl damit – wegen der beiden evangelischen FDP-Minister – die Katholiken (bisher sechs Minister) bei gleichbleibender Ministerzahl gegenüber den Protestanten (bisher vier) in die Minderheit geraten wären. [...]

⁷⁹⁴ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43160598.html>

Die erste Proporz-Absprache traf Franz Meyers mit den für Gesangbuch-Fragen kompetenten Herren: dem Verbindungsmann der katholischen Kirche bei der Landesregierung, Prälat Paul Fillbrandt, und dessen evangelischem Pendant, dem Kirchenrat Dr. Johannes Doehring. Erinnert sich der Kirchenrat: ‚Ich habe mit der Zurückhaltung, die sich gebietet, mein Sprüchlein aufgesagt.‘

Katholik Meyers konnte angesichts der Konfessionsgliederung im Lande – 51,8 Prozent Katholiken, 43,3 Prozent Protestanten – die evangelischen CDU-Volksvertreter überzeugen, daß die Katholiken sich nicht mit einer Kabinettsminderheit zufrieden geben würden. Man einigte sich auf drei evangelische CDU-Minister.

Nun konnte Franz („Minka“) Meyers die zehn Ministerposten fifty-fifty unter die beiden Konfessionen aufteilen. Drei katholische Kabinettsherren hatten von vornherein festgestanden: Meyers selber, 54, als Ministerpräsident, Joseph Pütz, 58, als Finanzminister und Konrad Grundmann als Arbeits- und Sozialminister. [...]

Meyers, am Donnerstagvormittag bei der Vorstellung des Kabinetts als ‚bewährter Proporz-Arithmetiker‘ angesprochen, tat bescheiden: ‚Ach, wissen Sie, hinterher sieht das immer schlimmer aus, als es vorher gewesen ist.‘

Der Landesvater hatte das ideale Proporz-Kabinetts geschaffen: Je fünf Minister sind katholisch oder evangelisch, je fünf sind Rheinländer oder Westfalen, je fünf sind älter oder jünger als 45 Jahre, je fünf sind alt oder neu im Amt. Nur wie der Proporz zwischen Könnern und Nichtkönnern ausgefallen ist, weiß noch niemand.⁷⁹⁵

Kurz vor Ende der Dienstzeit von Prälat Fillbrandt – zwischendurch (November 1976) war er bereits für seine Verdienste um die Schulpolitik in NRW mit dem Großen Bundesverdienstkreuz dekoriert worden – wird noch einmal deutlich, wie klar er katholische Auffassungen vertrat. Kann eine evangelische Lehrerin Konrektorin werden? Nein. Und: warum soll die katholische Kirche freiwillig Positionen im Verfassungsrecht aufgeben?

Dezember 1984: „Bärbel Blasek, 41 Jahre alt, ist Lehrerin aus Passion. Die Arbeit mit den Kindern mache ihr Spaß, sagt sie. Und auch die Schule, an der sie unterrichtet, die Grundschule im westfälischen Städtchen Bären bei Bielefeld, liege ihr „am Herzen“. Deswegen und auch weil die Kollegen ihr alle zugeredet hätten, habe sie sich um die freigewordene Stelle als Konrektorin beworben. Schulausschuß, Lehrpersonalrat, Rat der Stadt Büren, Regierungspräsidium Detmold – alle unterstützten sie die Bewerbung der allseits beliebten Pädagogin. Konrektorin ist sie dennoch nicht geworden. Die Grundschule in Büren nämlich ist eine katholische Bekenntnisschule, Bärbel Blaseks Bekenntnis aber ist evangelisch. Auf Intervention der katholischen Kirche wies das Düsseldorfer Kultusministerium die Bewerberin ab.

Einen ‚Schlag ins Gesicht der ökumenischen Idee‘ nannte das die *Bürener Zeitung*; und auch Stadtdirektor Wolfgang Runge hat „wenig Verständnis für diese Entscheidung“, Die „Rechtslage“ aber, sagt Prälat Paul Fillbrandt vom Kommissa-

⁷⁹⁵ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45141028.html>

riat der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen, einer Art geistlicher Lobby bei der Landesregierung, sei ‚eindeutig‘: Danach schreibe das Schulordnungsgesetz zwar einen ‚Minderheitenschutz‘ für Angehörige anderer Konfessionen an Bekenntnisschulen vor. Dies gehe jedoch nur für einfache Lehrer und nicht für ‚Funktionsstellen‘ wie die eines Konrektors. Man müsse sich nur mal vorstellen, so Fillbrandt: Wenn der Schulleiter verhindert ist, übernimmt der Konrektor als Stellvertreter die Schulleitung. Ein Protestant komme für diese Funktion an einer katholischen Schule daher nicht in Betracht, Schließlich muß ‚die katholische Erziehung gewährleistet‘ sein. Und ‚warum‘, fragt der Prälat, ‚soll die Kirche freiwillig ein Stück Verfassungsrecht preisgeben‘?⁷⁹⁶

Ebenfalls 1984 wird Prälat Paul Fillbrandt (seit 1982 Domkapitular in Köln) zum Apostolischen Protonotar ernannt. Eine hohe Auszeichnung für Verdienste um die katholische Kirche. Er wurde damit zum Mitglied der „päpstlichen Familie“.

Augustinus Graf Henckel von Donnersmark

Theologe, Prämonstratenser-Chorherr, Priester (Jg. 1935, Sohn einer schlesischen Großindustriellenfamilie) war von 1985 bis 2000 Leiter des Kommissariats in Düsseldorf.

Das scheint eine recht geruhsame Aufgabe zu sein, denn 1996 gründete er ebenfalls in Düsseldorf die Unternehmensberatung *Unicorn Consultants GmbH* und war dort, treuhänderisch für seinen Orden, als geschäftsführender Gesellschafter tätig. Henckel von Donnersmarck galt als renommierter Fachmann für Wirtschaftsethik und Unternehmensberater.

Aber vermutlich ist ein Wirtschaftsberater in Düsseldorf nützlicher für die katholische Kirche als ein womöglich frömmelnder Theologe oder ein gesetzestrockener Jurist.

Der Publizist Peter Hertel zählt den Prämonstratenserpater Augustinus Graf Henckel von Donnersmarck zu dem Kreis der „Traditionalisten“ katholischer Prägung, für die allein die Autorität des Papstes galt.

„Allerdings hatte ‚Herr Augustinus‘, so die offizielle Anrede des Prämonstratensers, keinen Sinn für den Kurs, den die Bischöfe – entsprechend den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz – in Sachen [Schwangerschafts-]Konfliktberatung gegenüber der Landesregierung in Düsseldorf vertraten und der katholischen Lebensschützern als antipäpstlich erschien. Deshalb, so hieß es, habe Henckel-Donnersmarck vermieden, bei der Landesregierung im Sinne der Bischofslinie tätig zu werden, und diese Angelegenheit anderen Bürokräften überlassen. Im April 2000 gab der fast 65jährige Kirchenmann seine Aufgabe auf und wechselte in eine Unternehmensberatung, die unter anderem für BMW arbeitet; denn ‚Unternehmer und Führungskräfte haben eine unsterbliche Seele, die der Rettung bedarf‘. Auch

⁷⁹⁶ <http://www.zeit.de/1985/01/mit-falschem-gebetbuch>

seine Automarke wechselte er: von Citroen stieg er auf Rover um. Den Verkauf von Rover konnte der neue BMW-Berater aber nicht verhindern.⁷⁹⁷

Dr. Karl-Heinz Vogt

Pädagoge (Jg. 1938), vorher Caritasdirektor des Caritasverbandes der Stadt Köln, war von April 2000 bis September 2010 Leiter des Katholischen Büros in Düsseldorf.

Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt blickt in einem Interview mit dem domradio auf gute zehn Jahre zurück, Staat und Kirche sind „in vielfacher Weise miteinander verbandelt“.

„domradio.de: Was hat sich seit Ihrem Amtsantritt im Jahr 2000 im Verhältnis zwischen Kirche und Politik in Nordrhein-Westfalen verändert?

Prälat Vogt: Im Grunde ist geblieben: Wir sind in vielfacher Weise miteinander verbandelt. Staat und Kirche haben jede Menge Abmachungen und Vereinbarungen und da gibt es Veränderungsbedarf, mal auf der einen, mal auf der anderen Seite. Darüber muss gesprochen werden. Und dann gibt es natürlich auch neue Initiativen der jeweiligen Regierungen, die uns als Kirche dann beschäftigen. Das ist in den 10 Jahren durchaus identisch geblieben. [...]

domradio.de: Was wünschen Sie Ihrem Nachfolger, Monsignore Hülskamp?

Vogt: Ich wünsche ihm, dass weiter die Gesprächsbereitschaft auf Seiten der Regierung, der Parteien und auch der Ministerien fortbesteht, die ich in diesen gut 10 Jahren habe erfahren dürfen. Da war schon Bereitschaft zum Austausch in den Fragen, die für uns wichtig waren. Und auch die Bereitschaft, auf die Fragen Antworten zu finden. Sie sind nicht immer geglückt, aber häufiger, und genau das wünsche ich ihm, dass diese konstruktive Dialoghaltung weiter bestehen bleibt.⁷⁹⁸

Und auch von führender politischer Seite gab es anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand Dank und gute Worte:

„Auch [Ministerpräsidentin Hannelore] Kraft dankte Vogt für sein Wirken. Bei ihm hätten nicht politische Beschlussvorlagen im Vordergrund gestanden, sondern ‚immer der Mensch‘. Angesichts des oft ruppigen Umgangs in der Politik habe er sich ‚auf leisem und diplomatischen Weg‘ um einen anderen Ton bemüht. Zudem würdigte die Ministerpräsidentin die von Vogt geleiteten Gottesdienste im Landtag als wichtige Momente der Besinnung.“⁷⁹⁹

Martin Hülskamp

Jurist (Jg. 1959), in den 1990er Jahren Tätigkeit im päpstlichen Staatssekretariat, 1996 Leiter des Bischöflichen Offizialat (Diözesangericht) in

⁷⁹⁷ Peter Hertel: Glaubenswächter. Katholische Traditionalisten im deutschsprachigen Raum. Würzburg: Echter, 2000, S. 41

⁷⁹⁸ <http://www.domradio.de/nachrichten/2010-09-28/praelat-vogt-verabschiedet-sich-aus-dem-katholischen-buero-nrw>

⁷⁹⁹ <http://www.domradio.de/nachrichten/2010-09-28/katholisches-buero-nrw-mit-neuem-leiter>

Münster, 1997 residierender Domkapitular, 1999 Geistlicher Beirat des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) im Bistum Münster, ist Martin Hülskamp seit 28. September 2010 Prälat und Leiter des Katholischen Büros NRW. Im Dezember 2013 ist er aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten.

Seit 1997 ist Hülskamp Mitglied des WDR-Rundfunkrats und als dessen Delegierter Mitglied des Aufsichtsrats der Filmproduktionsgesellschaft Bavaria. Seit 2009 stellvertretender Vorsitzender des Programmausschusses des WDR und im Aufsichtsrat der WDR mediagroup. Er ist Diözesanvorsitzender des Deutschen Vereins vom Heiligen Land und Prior der Komturei St. Ludgerus Münster des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem.⁸⁰⁰ Und, weiterhin Beauftragter des Bistums Münster für Selig- und Heiligsprechungen, prüft er auch Wundergeschichten.

„Ein großes Bild im Arbeitszimmer von Martin Hülskamp [noch in Münster] zieht den Blick der Besucher auf sich. Es handelt sich um eine der schönsten Karten des Fürstbistums Münster, die der Kartograph Johannes Gigas um 1620 schuf. Den Ortschaften ist das Abbild des Schutzpatrons der Diözese Münster, des heiligen Apostels Paulus, unterlegt. „Ein faszinierendes Bild, das die damalige Einheit von Kirche und Gesellschaft symbolisiert“, sagt Hülskamp. Die Symbolik könne aber auch einen Auftrag bedeuten, die Gesellschaft christlich zu prägen und wie der Apostel Paulus in die Städte und Gemeinden zu gehen, um von Jesus Christus Auskunft zu geben.“⁸⁰¹

Traditionell lädt die Kontaktstelle am Beginn der parlamentarischen Arbeit eines neuen Jahres zu einem Gottesdienst und anschließendem Empfang ein. Da spricht dann auch (beispielsweise 2011) der seinerzeitige Erzbischof von Köln, Kardinal Meisner:

Er betonte „die Bedeutung der Religionsfreiheit, sie sei ‚sensibelste Grundlage aller Menschenrechte‘. Wenn Menschen in rechter Gottes-, Nächsten- und Weltliebe stehen würden, könnten Habsucht, Machthunger und Größenwahn aus der Welt verschwinden. Wo der Mensch sich selbst an die Stelle Gottes setze, sei die Menschlichkeit und die gesamte Menschheit in Gefahr.“⁸⁰²

Einmal im Monat – im Wechsel mit dem evangelischen Kollegen – gibt es im „Raum der Stille“ des Landtags eine „Landtagsandacht“. Sonst gibt es auch noch gelegentlich ein „Parlamentarisches Frühstück“ im Katholischen Büro und zur Konstituierung des Landtags für eine neue Legislaturperiode gibt es den (obligatorischen) Ökumenischen Gottesdienst.

⁸⁰⁰ <http://kirchensite.de/aktuelles/news-aktuelles/datum///huelskamp-wird-leiter-des-katholischen-bueros-nrw/?type=98&cHash=285dbf53bf>

⁸⁰¹ <http://kirchensite.de/aktuelles/bistum-aktuell/bistum-aktuell-news/datum/2010/09/29/im-dienst-christlicher-verantwortung/>

⁸⁰² <http://www.erzbistum-paderborn.de/38-Nachrichten/11910,Gottesdienst-und-Neujahrsempfang-mit-NRW-Landtagsabgeordneten.html>

Wenn etwas ‚brennt‘, setzen sich die Landesminister direkt mit dem Katholischen Büro in Verbindung.

„In Nordrhein-Westfalen dürfen alle katholischen Krankenhäuser vergewaltigten Frauen die ‚Pille danach‘ verordnen. Ich habe die Zusage der katholischen Kirche, dass auch in allen zuständigen Krankenhäusern unter ihrer Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen Frauen nach einer Vergewaltigung die Möglichkeit zur Einnahme einer Pille danach erhalten“, erklärte Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens (Grüne) heute in Düsseldorf.

Nachdem im vergangenen Dezember [2012] zwei katholische Kliniken die ärztliche Behandlung eines mutmaßlichen Vergewaltigungsopfers in Köln abgelehnt hatten, hatten sich katholische Ärzte und Einrichtungen bundesweit verunsichert gezeigt. Viele Mediziner befürchteten einen Konflikt mit dem Arbeitgeber, wenn sie vergewaltigte Frauen bei der Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft medikamentös unterstützen würden. Daraufhin hatte Ministerin Steffens umgehend Gespräche mit dem Katholischen Büro NRW als Vertretung der Erzbistümer und Bistümer von Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

„Der freie Zugang zu einer ‚Pille danach‘ ist für Frauen nach einer Vergewaltigung auch für die psychische Stabilisierung enorm wichtig“, so die Ministerin. „Deshalb bin ich erleichtert über die Klarstellung der katholischen Kirche“.⁸⁰³

Die Ministerin ist „erleichtert“. Man beachte, wer am längeren Hebel sitzt.

Ansonsten geht es eher ruhiger zu. Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) besuchte mit einer Delegation Prälat Hülskamp im September 2012, besprach sich mit ihm zwei Stunden lang und man vereinbarte schließlich einen regelmäßigen Austausch zwischen dem kfd und dem Katholischen Büro – im Zweijahresrhythmus.⁸⁰⁴

Nicht nur in der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ist eine verlässliche Stütze der Kircheninteressen, auch der CDU-Vorsitzende Laschet ist des Lobes voll. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Katholischen Büros (2008) war er kenntnislos genug, das „Böckenförde-Diktum“ (vgl. dazu Kap. 3.2.3.3.) falsch zu zitieren.

„Seit 50 Jahren pflegen Sie ein vertrauensvolles und konstruktives Verhältnis zur Landesregierung. Der Staat lebt von Werten, die er selbst nicht schaffen kann. Deshalb ist unser Staat-Kirchen-Verhältnis so wichtig.“

Laschet appellierte an die Kirchen, auch weiterhin ein flächendeckendes Angebot an kirchlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder vorzuhalten. Hier habe die Kirche die große Chance, Kindern eine Erziehung zukommen zu lassen, die Werte lebe.⁸⁰⁵

⁸⁰³ <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/53443/Nordrhein-Westfaelische-Bistuemer-erlauben-Pille-danach>

⁸⁰⁴ <http://www.kfd-bundesverband.de/newsletter-2012/newsletter-kfd-direkt-nr-11-september-2012/katholisches-buero.html?type=123>

⁸⁰⁵ <http://www.nrw.de/presse/50-jahre-katholisches-buero-in-duesseldorf-5531/>

Mit solchen weltfremden Politikern als Partner – denen anscheinend nicht bekannt ist, welchen geringen Anteil die Kirchen bei der Kita-Finanzierung leisten – können sich die Kirchen in Nordrhein-Westfalen beruhigt zurücklehnen, sie müssen vielleicht nur auf die stärker werdenden ‚Wert(e)losen‘ Nicht-Christen achten.

Dr. Burkhard Kämper

Kommissarischer Leiter des Büros ist seit Dezember 2013 Dr. Burkard Kämper. Jurist und Rechtsanwalt (Jg. 1961) war bereits seit Juni 2011 Justitiar und stellv. Leiter im Katholischen Büro.

Seit 1990 für das Bistum Essen tätig, durchlief er dort das Finanzdezernat (1 Jahr), die Rechtsabteilung (7 Jahre) und war (11 Jahre) Personaldezernent für das nicht-pastorale Personal.

Dr. Antonius Hamers

Seit dem 1. September ist der Priester Dr. Antonius Hamers (Assessor iuris, Dipl.-Theol., Lic. iur. can.) Leiter des Katholischen Büros in NRW und Dr. Burkhard Kämper bleibt auf eigenen Wunsch sein Stellvertreter.

Hamers (Jg. 1969) hat – für Düsseldorf nicht mehr überraschend – einen auffallend starken Bezug zur Wirtschaft. Nach seinem Jura-Studium und vor seinem Theologiestudium war er (1998 bis 2001) Referent beim BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie) in Köln und Berlin. Nach seiner Priesterweihe (2008) war er drei Jahre Kaplan und wurde 2011 Polizeidekan für die Diözese Münster. 2013 wurde er Richter am Offizialat, dem Diözesangericht, und ist seit dem gleichen Jahr auch der Geistliche Beirat für den BKU (Bund Katholischer Unternehmer). Er hat Lehraufträge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup und an der Universität Münster (im Sommersemester 2011 an der Katholisch-Theologischen Fakultät: Vorlesung zum Konkordatsrecht).

Bei seinem Antrittsbesuch am 3.9.2014 bei der Landtagspräsidentin Carina Gödicke, die der hoch gewachsene Dr. Hamers um mehr als eine Kopfgröße überragt, trägt er sich auch in das Gästebuch des Landtags ein: „Mit dem Wunsch um Gottes Segen für eine Gute Zusammenarbeit.“

Auf der Internetseite des Priesterseminars Münster schildert er (im April 2012) seinen beruflichen Werdegang.

„Er hatte eigentlich ein Leben als erfolgreicher Jurist mit Familie geplant, bis ihn die Frage ‚Was willst du, Herr, was ich tun soll‘, nicht mehr los ließ.

„Ein wohlbestallter Jurist, erfolgreich, angesehen, verheiratet mit einer ‚guten Partie‘ und einen ‚Stall voll Kinder‘ – so hatte ich mir das gedacht, als sich mir nach Abitur und Bundeswehr die studentische Freiheit öffnete, die zunächst ausgedoktert werden wollte – Studium in Köln und Würzburg, Referendariat in Erfurt,

Speyer und Brüssel, anschließend Hamburg und dann wieder Köln. Eine aufregende Zeit.

Acht Jahre später, um vielfältige Erfahrungen reicher, ausgestattet mit zwei juristischen Staatsexamen und einer Promotion, tauchte eine Frage auf: Wie kann ich mein Leben auch weiterhin sinnvoll gestalten? Welche Rolle spielt Gott bei dieser Suche? Dass mein Glaube in meinem Leben eine wichtige Rolle spielt, war für mich – aufgewachsen in einer Familie, in der der Glaube gelebt und reflektiert wurde und wird, engagiert in der Jugendarbeit meiner Heimatpfarre in Heggen im katholischen Sauerland – selbstverständlich – so selbstverständlich, dass ich auch in Zeiten des Zweifels und der Gottesferne Sonntag für Sonntag zur Messe gegangen war.

Doch dass sich der Glaube so zum sinn- und lebensbestimmenden Faktor aufschwingen würde, dass er alle privaten und beruflichen Pläne in Frage stellen würde, das hatte ich nicht erwartet.

Als sich eine attraktive berufliche Perspektive bot, wurde die Frage prompt hintangestellt. Stattdessen ging's zum Bundesverband der Deutschen Industrie – zunächst in Köln, und dann zog ich mit dem Tross der vermeintlich jungen, dynamischen, aufstrebenden Elite in die Hauptstadt, nach Berlin.

Und die Frage nach dem, was Gott von mir will, zog mit, ließ mich auch in der aufregenden Berliner Zeit bei aller Ablenkung, bei allen Begegnungen nicht los, verfestigte sich. Ich bekam eine Ahnung davon, von Gott betört, gepackt und überwältigt zu sein, wie es der Prophet Jeremia beschreibt. Mit Hilfe eines geistlichen Begleiters ging ich dieser Ahnung auf den Grund.

Und dann, als ich nach zähem Ringen glaubte, die Antwort und den Mut gefunden zu haben, meinen bisherigen Beruf, mein bisheriges Leben aufzugeben und Priester zu werden, da bot sich wiederum eine neue berufliche Perspektive – eine Stelle, für die ich einige Zeit vorher manches hätte liegen und stehen lassen. Wieder eine Anfrage an mich und meine Entscheidung, wieder die Frage an Gott: Was willst du, was ich tun soll?

Nach einer durchwachten Nacht stand meine Entscheidung fest: Ich möchte als Priester die Botschaft von der Gegenwart Gottes im Wort verkünden und in den Sakramenten feiern. Mit 31 Jahren habe ich nochmals begonnen. Ich habe mich auf den Weg gemacht und in Münster und Rom Theologie und Kirchenrecht studiert.⁸⁰⁶

Auf seinem Facebook-Konto gibt er als weitere Favoriten an:

Sauerland.com, Tiemanns Wortgeflecht, Staatliche Museen zu Berlin, Attendorner Geschichten, Dormition Abbey Jerusalem, K.St.V. Rheinpfalz, Fairtrade-Stadt Attendorn, Jesuiten, Schützenverein Heggen 1867 e.V., Bike-Berlin-Copenhagen.com | the cycle route| der Radweg, K.St.V. Markomania, Römisches Institut der Görres-Gesellschaft, Karnevalsgesellschaft Heggen, BDKJ NRW, MGV "Sängerbund" Heggen e.V., theo. Das katholische Magazin., Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands - kfd Diözesanverband Paderborn, Theater Münster, Katholikentag, Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ), Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), domradio.de, Stadtdekanat Müns-

⁸⁰⁶ <http://www.priesterseminar-muenster.de/index.php/antoniushamers.html>

ter, Jugendkirche effata [!], Deutsche Hochschule der Polizei - DHPol, Deutsche Provinz der Jesuiten (SJ - Gesellschaft Jesu), Rivius-Gymnasium, Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JRS), Gasthof Schriener, Adler statt Spatz - Artenschutz für Schützensvögel, Jugendvesper Heggen, Cubarett, Walhalla Würzburg, Orientierung Leipzig, KV-Vorort, Abtei Hamborn, Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV), Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV) e.V., Nicolai-Apotheke.⁸⁰⁷

Er ist zumindest kein Mensch, der die Öffentlichkeit scheut. Auf die Frage der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung: „Welche Erfahrungen aus Ihrem bisherigen Priestersein können Sie mit in Ihre neue Aufgabe nehmen?“ antwortet er:

„Was immer als Priester meine Aufgabe ist, es geht stets darum, das Evangelium zu leben und zu verkünden, damit ich glaubwürdiger Zeuge Jesu Christi bin. Das gilt in der Pfarrei genauso wie im Politikbetrieb. Spannend wird's besonders, wenn man mit Menschen zu tun hat, die nicht christlich geprägt sind, die uns in Frage stellen.

Da habe ich viele gute Erfahrungen als Dozent an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und in der Polizeiseelsorge sammeln können. Gerade an dieser anderen Schnittstelle von Kirche und Staat habe ich viel gelernt – vielleicht sogar mehr als die Studenten von mir.⁸⁰⁸

Ein Bericht der Westfälischen Nachrichten (vom 14. November 2012) verdeutlicht, dass es sich bei der Ansage, er wolle nur das Evangelium verkündigen, wohl eher um Lobbyisten-Lyrik handelt.

„Dr. Antonius Hamers, Dozent für Berufsethik, referierte über die Verankerung von Religion im Grundgesetz: Gehört Gott in die Verfassung?

Seine Ausführungen zu dem Thema des Gottesbezugs unterfütterte er zunächst mit statistischen Daten über Religionszugehörigkeit in der Bundesrepublik. Demnach sind 25,1 Prozent der Bevölkerung evangelisch, 25,7 Prozent katholisch und 23,8 Prozent gehören andern Kirchen an. Der Rest gehört nicht dem christlichen Glauben an.

Die Frage nach Gott in der Verfassung stelle sich heute insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Anlässe, wie den antireligiösen Aktivitäten der Partei der Linken oder Piraten, dem Kruzifixurteil, der Diskussion um Sonn- und Feiertagschutz oder jüngst dem Beschneidungsurteil, führte er aus.

Die Präambel des Grundgesetzes von 1949 beginnt mit der Formulierung: ‚Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...‘. Dieser Gottesbezug findet sich ebenso in den Landesverfassungen von Baden Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In den anderen Bundesländern ist er nicht verankert.

In Europa gebe es sowohl Staaten mit starker laikaler Tradition wie Frankreich als auch Staaten mit einer Tradition der Kooperation von Staat und Kirche wie in

⁸⁰⁷ <https://de-de.facebook.com/antonius.hamers>

⁸⁰⁸ <http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-attendorn-und-finntrop/anwalt-der-kirche-bei-der-landesregierung-und-politik-id9909391.html#plx1702949648>

Deutschland, berichtete Hamers den interessierten Zuhörern. In den Europäischen Verträgen finde sich zudem kein Gottesbezug.

„Warum taucht Gott in der Verfassung von 1949 auf“, stellte sich der Referent die Frage. Zwei Faktoren führte er zur Beantwortung an. Zum einen sei es die Geschichte des Christlichen Abendlandes und zum anderen der Zweite Weltkrieg von 1939 bis 1945 mit 80 Millionen Toten und unermesslicher Zerstörung, der den Vätern des Grundgesetzes noch vor Augen war. So etwas dürfe sich niemals wiederholen. Zu diesem Gedanken zitierte er den russischen Schriftsteller Fjodor Michailowitsch Dostojewski: „Wenn es keinen Gott gibt, dann ist alles erlaubt“.

Im Anschluss an den Vortrag stand der Referent noch zu einem angeregten Gespräch zur Verfügung.⁸⁰⁹

Dazu müssten eigentlich einige Dinge kommentiert werden, sowohl die Statistik wie das unsägliche Dostojewski-Zitat, aber es zeigt, dass Dr. Antonius Hamers gut in den Politikbetrieb passt und konservativ-klerikale Positionen engagiert vertreten wird.

Seine Amtseinführung in Anwesenheit aller NRW-Bischöfe und der Ministerpräsidentin fand euch Spötter – die Ruhrbarone, die sich insbesondere mit der ‚Landesmutter‘ beschäftigten, „Die heilige Hannelore“.

„Ihr Glaubensbekenntnis, in dem es um Menschenliebe ging und darum, dass Kirche und Gesellschaft in NRW ein gemeinsames Interesse hätten, Flüchtlingen einen Hort der Sicherheit zu geben, betete die Landesmutter am letzten Mittwoch in Düsseldorf herunter, als Dr. Antonius Hamers in das Amt des Direktors des Katholischen Büros eingeführt wurde, der Kontaktstelle der nordrhein-westfälischen Bistümer zur Landesregierung.

Das Hannelore Kraft Christin ist, ist nicht neu. Das weiß man, seit sie sich vor ziemlich genau zwei Jahren mit ihrem Udo kirchlich traute. Mit dem war sie zu diesem Zeitpunkt bereits 20 Jahre verheiratet, nur halt nicht mit kirchlichem Segen. Aber genau der schien ihr in Zukunft wichtig zu sein.

Christen gehen oft dahin, wo die Not am größten ist. Insofern leuchtet es ein, dass sie, die Kümmerin ausgerechnet nach Afrika flog, um dort im christlichen Sinne zu heiraten. Die Bilder von Hanni im Glück, im schönen Brautkleid mit weit wehendem Schleier, selbstverständlich ganz privat und versteckt aufgenommen, weil niemand etwas davon mitbekommen sollte, flatterten damals engelsgleich und wie durch ein Wunder über Twitter und Facebook in tausende Smartphones und andere Kommunikationsgeräte. Aber weil der Glaube eine sehr intime Angelegenheit ist, sei ihre Trauung hier lediglich am Rande erwähnt.

Weder ihr kirchliches Ja-Wort, noch der Umstand, dass seitdem jeder weiß, dass Hannelore Kraft Christin ist, werden also der Grund gewesen sein, dass sie zwei Jahre später von Rainer Maria Woelki, dem neuen Erzbischof von Köln und seinen Kollegen aus den Bistümern Aachen, Essen, Münster und Paderborn zu diesem feierlichen Akt geladen wurde. Kraft wohnte der Veranstaltung aus einem völlig anderen Zusammenhang bei, nämlich weil sie die Ministerpräsidentin von Nord-

⁸⁰⁹ <http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Schoeppingen/2012/11/Dr.-Antonius-Hamers-Dozent-fuer-Berufsethik-referierte-ueber-die-Verankerung-von-Religion-im-Grundgesetz-Gehoert-Gott-in-die-Verfassung>

rhein-Westfalen ist und wäre auch eingeladen gewesen, wenn sie mit Kirche und Religion nichts am Hut, oder – falls sie keine Hüte trägt – an ihrem afrikanischen Brautschleier gehabt hätte.“⁸¹⁰

3.5.7.2. Evangelisches Büro

Einer der Gründe, warum klassischerweise keine Frauen in den Leitungspositionen der Evangelischen Büros arbeiten, ist eine kleine Begebenheit aus der Geschichte des Büros des Beauftragten in NRW.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Verbindungsstelle waren auch die noch lebenden früheren Beauftragten eingeladen worden. Sie gaben ein gemeinsames Interview:

„Egal ob Johannes Rau, Norbert Blüm oder Papst Johannes Paul II., ob Schwangerschaftskonfliktberatung, Kindergartengesetz oder Buß- und Betttag, legendäre Cognac-Runde oder Landtagsandachten – im Evangelischen Büro ist man immer mittendrin.

Und so können die Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auch wunderschön aus dem Nähkästchen plaudern, wie im Interview mit Dr. Helmuth Koegel-Dorfs (Beauftragter von 1985 bis 1995), Peter Krug (1995 bis 1998) und Karl-Wolfgang Brandt (1998 bis 2004) nachzulesen ist. Die Fragen stellte Gesine Lübbers. [...]

[Frage:] Sie haben viele Menschen getroffen. Gibt es Begegnungen, die Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben sind?

Brandt: Beeindruckt hat mich die wirklich von Herzen kommende Kooperationsbereitschaft, Wissen auch zu teilen sowie darüber ins Gespräch zu kommen und zu bleiben. Ich erinnere mich beispielsweise an einen Vorgang: Da ging es um einen Gesetzentwurf, der eigentlich noch niemandem bekannt war, aber bei einem meiner Gesprächspartner auf dem Tisch lag. Als das Telefon klingelte, ging er für eine Viertelstunde raus und hat mir Gelegenheit gegeben, das Papier zur Kenntnis zu nehmen.

Krug: Nicht nur mit Rau, auch mit den Vorsitzenden der Fraktionen habe ich immer gute Gespräche geführt. Diese Gespräche waren – unabhängig von konfessionellen Unterschieden oder politischen Zielsetzungen – von großer Aufmerksamkeit und wechselseitiger Glaubwürdigkeit getragen. Da konnte man viele Dinge austauschen, die sich auf dem öffentlichen Markt so dann nicht hören ließen. Das ist ja auch der Sinn der Sache, dass man mal tasten kann – seitens der Kirche und seitens der Politik.

Dabei gab es auch lange Nächte, wo ein Stück weit gerungen und geworben wurde. Gerungen um die Sache und geworben um die eigene Meinung. Einmal ging es beispielsweise um das Kindergartengesetz: SPD-Chef Klaus Matthiesen hatte den katholischen Beauftragten Augustinus Henckel von Donnersmark und mich abends zu sich in den Landtag eingeladen – ich glaube abends um halb sechs und wir sind um halb zwei morgens nach Hause gegangen. Wir saßen in der Spannung zwischen den grünen Forderungen einerseits, die Konfessionalität rauszunehmen, und dem kirchlichen Wunsch Westfalens andererseits, die Qualitäts-

⁸¹⁰ <http://www.ruhrbarone.de/die-heilige-hannelore/91306>

merkmale für die Stellen höher zu schrauben, was wiederum finanzielle Konsequenzen gehabt hätte. An diesem Abend bei Matthiesen haben wir uns zur Kindergartenfrage – bei dem ein oder anderen Gläschen – bis zum Geht-nicht-mehr ausgetauscht. Mit einem guten Ergebnis.

Krebs: Das ist als berühmte Cognac-Runde in die Annalen des Landtags eingegangen; ich bin erst vor Kurzem darauf angesprochen worden.⁸¹¹

Diese „Cognac-Runde“, die nun wahrlich nicht generalisierend oder stellvertretend für den ‚nüchternen‘ Alltag stehen soll, erinnert doch sehr an die Schilderungen aus dem „Bundesdorf Bonn“ oder auch aus dem Katholischen Büro in Mainz, wo man abends im Innenhof bei gutem Wein zusammen saß und ‚über Gott und die Welt plauderte‘.

Und auch die Praxis, dass der Ministerialreferent ein vertrauliches Papier offen auf dem Tisch liegen lässt und dann gerade einmal eine Viertelstunde ‚unterwegs‘ ist, kann als üblich betrachtet werden. Beide Seiten ‚wahren ihr Gesicht‘, keiner ist’s gewesen.

Nordrhein-Westfalen setzt seine Tradition der sich als christlich bekennenden Ministerpräsidenten – bekanntestes Beispiel ist „Bruder Johannes“, Johannes Rau – auch unter der SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft fort. Auf der jährlichen Begegnungstagung für Politiker 2014 (im 60. Jahr), zu der die Evangelische Akademie in Westfalen jährlich einlädt, betonte sie, wie wichtig die Kirche (nicht die Religion) für die Politik sei.

„Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat die christlichen Kirchen in ihrer Rolle als ‚streitbare Mahner und wichtige Diskussionspartner‘ gewürdigt und bestärkt. „Wir brauchen die Stimme der Kirchen im sozialen Zusammenleben und im politischen Diskurs“, sagte die nordrhein-westfälische Regierungschefin am Freitagabend (29.8.) bei der Begegnungstagung für Politiker in Schwerte-Villigst, zu der die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) eingeladen hatte.

„Die christlichen Kirchen halten den Wert der menschlichen Würde zu Recht hoch und erinnern uns Politiker immer wieder daran. Niemand sonst kann hier so glaubwürdig seine Stimme erheben.“ Als Beispiel nannte Kraft die Warnung vor einer „Rund-um-die-Uhr-Betriebsamkeit“, die sich im Sonn- und Feiertagsrecht niederschlägt. Ebenso seien bei Themen wie Sterbehilfe, Inklusion oder Flüchtlingspolitik die Mitwirkung und Mitgestaltung der Kirchen unverzichtbar.“⁸¹²

Da kann man sich doch als Kirchenbeauftragter ruhig zurücklehnen, wenn einem die Türen derart weit geöffnet werden.

Das Evangelische Büro NRW wurde mit Dienstanweisung vom 8. November 1961 begründet. Die Leiter des Evangelischen Büros waren/sind Kirchenrat Dr. Johannes Doehring (1961 bis 1973), (Kirchenrat Albrecht von Mutius (1973 bis 1985), Kirchenrat Helmuth Koegel-Dorfs (1985 bis

⁸¹¹ <http://www.evangelisch-in-westfalen.de/presse/2011/ergaenzungsseiten/50-jahre-evangelisches-buero/frage-2.html>

⁸¹² http://sigrid-beer.de/userspace/NW/sigrid_beer/Kirchenpolitik/Politikertagung_2014.pdf

1995), Kirchenrat Peter Krug (1995 bis 1998), Kirchenrat Karl-Wolfgang Brandt (1998 bis 2004), Kirchenrat Rolf Krebs (2004 bis 2013) und Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann (seit 2013). Auffallend sind die vergleichsweise kurzen Verweildauern von durchschnittlich nur 7 bis 8 Jahren.

Der Wunsch zur Gründung des Büros sei dabei nicht nur von den drei Landeskirchen ausgegangen, sondern auch vom katholischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Meyers (CDU).

„Der Entschluss der drei Landeskirchen, in Düsseldorf im Jahre 1961 eine derartige Verbindungsstelle einzurichten, war in den Jahren davor langsam gereift und hatte sich dann zunehmend verdichtet. Der rheinische Präses *D. Dr. Joachim Beckmann* spricht in seinem Bericht für die im Januar 1963 in Bad Godesberg tagende Landessynode davon, dass mit der Bestellung eines „Beauftragten der Kirchen bei Regierung und Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen“ „ein langgehegter Wunsch für die Wahrnehmung politischer Verantwortung“ in Erfüllung gegangen sei. Für die Evangelische Kirche im Rheinland war dabei die Einrichtung von ähnlichen Verbindungsstellen in Mainz und Saarbrücken von vornherein mit im Blick.

Es waren jedoch nicht nur die drei evangelischen Landeskirchen, die sich seit einigen Jahren Gedanken über die Einrichtung eines gemeinsamen Büros bei der Landesregierung gemacht hatten. Auch von staatlicher Seite hatte es dazu Anregungen gegeben. Die Tageszeitung DIE WELT zitierte in ihrer Ausgabe vom 4. Mai 1961 den damaligen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen *Dr. Franz Meyers* mit den Worten: ‚Ich wäre glücklich, wenn ich auch bei der Evangelischen Kirche eine Anlaufstelle hätte‘. Der rheinische Präses *D. Dr. Joachim Beckmann* nahm in dem schon erwähnten Bericht für die im Jahre 1963 in Bad Godesberg tagende Rheinische Landessynode darauf Bezug, indem er erwähnte, dass Ministerpräsident *Dr. Franz Meyers* den Wunsch nach der Berufung eines Beauftragten für das Land Nordrhein-Westfalen geäußert hatte, „wie es die katholischen Bischöfe schon längst für Nordrhein-Westfalen getan hatten“.⁸¹³

Es gab einen Vorläufer des Büros, seit 10. November 1945, den Beauftragten der drei Landeskirchen für die Kontakte zu den Institutionen des aus der französischen Besatzungszone ausgegliederten Saarlandes. Nachdem das Saarland zum 1.1.1957 in das Bundesgebiet eingegliedert worden war, wurde das Büro zum 1. Oktober 1957 geschlossen.

Das Evangelische Büro befindet sich am Rathausufer 23 in Düsseldorf, nahe am Rhein. Bis zum Landtag sind es, zu Fuß am Rhein entlang 800 m (= 10 Min.), zum Ministerium für Familie, Jugend, Kultur und Sport sind es 650 m (= 7 Min.), aber das ist nicht so wichtig, da sich das Kirchenrefe-

⁸¹³ Joachim Gaertner: Im Schnittpunkt von Kirche und Politik. Das Evangelische Büro NRW 1961-2011, in: Kirche & Recht, Zeitschrift für die kirchliche und staatliche Praxis (Berlin: Wissenschaftsverlag), Heft 2, 2011, Seite 265.

rat bei der Staatskanzlei der Ministerpräsidentin befindet und bis dorthin sind es 1,3 km (= 16 Min.). Im Sommer ein ‚Spaziergang‘.

Aufgabenstellung

Es ist eigenartig, wie die Evangelischen Kirchen im Rheinland ihren selbstgestellten „geistlich-seelsorgerischen“ Auftrag dahingehend verstehen, dass sie ihn erfüllen, wenn der Beauftragte die Politiker und Beamten „über Stellungnahmen der Synoden und Kirchenleitungen zu Fragen des öffentlichen Lebens unterrichtet“.

„Der Wunsch, im Rahmen des kirchlichen Öffentlichkeitsauftrags politische Mitverantwortung zu übernehmen, stellt die Kirche vor ganz andere Herausforderungen. So war es auch bezeichnend, dass in kirchlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Amtes des Beauftragten bei Landtag und Landesregierung in Düsseldorf regelmäßig besonders hervorgehoben wurde, dass der Auftrag des Beauftragten nichts mit einer vordergründigen Interessenvertretung, mit kirchlichem Lobbyismus, zu tun habe, sondern geistlich-seelsorgerisch konzipiert sei.

Das zeigen sehr treffend die Ansprachen in dem Gottesdienst, in dem der zweite Beauftragte Kirchenrat Albrecht von Mutius am 27. September 1973 in sein Amt eingeführt wurde. Der damalige Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen D. Hans Thimme nahm dabei Bezug auf die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellte einen Zusammenhang her zwischen dem hohen Stellenwert, den der Text dieser Verfassung der Ehrfurcht vor Gott und der Achtung der Würde des Menschen beimisst, und dem Auftrag des kirchlichen Beauftragten bei Landtag und Landesregierung. Er hob hervor, dass die Aufgabe des Beauftragten vor allem darin bestehe, innerhalb des von der Verfassung abgesteckten Rahmens zur Wert- und Normsetzung beizutragen. In ähnlicher Weise ordnete der Beauftragte Kirchenrat von Mutius sein Mandat in den kirchlichen Öffentlichkeitsauftrag ein und unterstrich seine Absicht, im Rahmen dieses Mandats einen Beitrag zur sozialetischen Meinungsbildung leisten zu wollen. In den Dienstanweisungen, die den Beauftragten von den drei beteiligten Landeskirchen an die Hand gegeben wurden, wurde regelmäßig an erster Stelle die Aufgabe genannt, ‚das politische Leben im Lande Nordrhein-Westfalen‘ zu beobachten sowie die Verbindung zwischen den evangelischen Landeskirchen und den politisch Verantwortlichen zu pflegen und wahrzunehmen. Des Weiteren heißt es dort, dass der Beauftragte ‚die Abgeordneten, die Mitglieder der Landesregierung und die Beamten über Stellungnahmen der Synoden und Kirchenleitungen zu Fragen des öffentlichen Lebens unterrichten‘ solle.⁸¹⁴

Im Gegenzug soll der Beauftragte die Kirchenleitungen über „die zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden Gesetze“ unterrichten, also über

⁸¹⁴ Joachim Gaertner: Im Schnittpunkt von Kirche und Politik. Das Evangelische Büro NRW 1961-2011, in: Kirche & Recht, Zeitschrift für die kirchliche und staatliche Praxis (Berlin: Wissenschaftsverlag), Heft 2, 2011, Seite 268.

alle, und Vorschläge für „etwaige Stellungnahmen der Kirchen“ machen. Das sei kein Lobbyismus, wird immer wieder wiederholt.

„So wies der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Hans Thimme, bei der feierlichen Amtseinführung des zweiten Beauftragten Albrecht von Mutius am 27. September 1973 mit Nachdruck die Auffassung zurück, dass das Amt des Beauftragten einem ‚kirchlichen Lobbyismus‘ und einer ‚beliebigen Einmischung der Kirche in politische Angelegenheiten Vorschub leisten solle. Der rheinische Präses D. Beckmann hatte im Jahre 1961 in dem schon erwähnten Sonntagsblatt-Gespräch ebenfalls betont: ‚Wir wollen kein kirchliches Lobby‘.“⁸¹⁵

Und es ist bemerkenswert, wie sehr die Kirchenleitungen befürchteten, das ihr Beauftragter zu einer eigenständigen kirchlichen Instanz werden könnte. Nicht nur, dass er nur als VB („Vorgeschobener Beobachter“) fungieren sollte, der berichtete und die Stellungnahmen und Kontakte erfolgte dann über die Kirchenämter, was entsprechende Kommunikationsprobleme verursachte, da der Beauftragte oftmals weder vorher noch nachträglich darüber informiert wurde, wenn Referenten und Sachbearbeiter der drei Landeskirchenämter direkt Gespräche in den Ministerien führten.

Das Misstrauen ging so weit, dass die Beauftragten ausdrücklich zu „unbedingter Loyalität ‚vergattert‘ wurden.

„So ergibt sich aus den Akten, dass der erste Beauftragte Pastor Dr. Doehring in Vorgesprächen ausdrücklich auf ‚unbedingte Loyalität‘ verpflichtet und darauf hingewiesen wurde, ‚dass das schwerste Vergehen eines ‚Gesandten‘ darin bestünde, eine eigene Politik zu machen‘. In die gleiche Richtung ging, dass der rheinische Präses D. Beckmann in einem Sonntagsblatt-Gespräch, das in der Ausgabe der Zeitschrift vom 23. April 1961 veröffentlicht wurde, ausdrücklich darlegte, der Beauftragte werde ‚nur beschränkte Vollmachten‘ erhalten, damit der Gefahr vorgebeugt werde, dass er ‚Politik auf eigene Faust‘ betreibe. In ähnlicher Weise wurde der zweite Beauftragte *Generaldekan a. D. Kirchenrat Albrecht von Mutius* vor der Übernahme des Amtes ‚eingenordet‘, indem man ihm bedeutete, er dürfe ‚unter keinen Umständen‘ eine Eigen- oder Sonderpolitik betreiben, sondern müsse ‚die kirchliche Gesamtlinie in ständiger Absprache mit den Kirchenleitungen vertreten‘. In seinem Dienstvertrag vom 26. April 1973 kam das in den folgenden Worten zum Ausdruck: ‚Der Beauftragte ist in Ausübung dieser Tätigkeit an die Aufträge und Weisungen der drei Landeskirchen gebunden und hat sich dabei jeder eigenen Politik zu enthalten‘.“

Nun, Gottvertrauen sieht anders aus. Nein, nicht vergessen, der christliche Mensch ist von Grund auf schlecht und sündig.

Entsprechend unzureichend war die Unterbringung des Büros in den ersten zwölf Jahren. Im Landeskirchenamt Düsseldorf ging gar nicht, die beiden anderen Landeskirchen hätten sich zurückgesetzt gefühlt. Also gab es

⁸¹⁵ Joachim Gaertner, ebd., Seite 271.

Büroräume auf zwei Gebäudeteile mit einer Besonderheit, wie Dr. Joachim Gaertner berichtet.

„Der zweite Beauftragte Kirchenrat Albrecht von Mutius stellte gleich zu Beginn seiner Amtszeit die Frage der angemessenen Unterbringung des Amtes mit Nachdruck zur Diskussion. Er wies auf die damals völlig unzureichenden Arbeitsbedingungen der Dienststelle hin. Die Büroräume waren auf zwei Gebäudeteile verteilt, die nur durch eine Toilette verbunden waren, so dass die Verbindung unterbrochen war, sobald die Toilette benutzt wurde.“

Albrecht von Mutius

Theologe, Jg. 1915, + 26. April 1985, war in Düsseldorf das evangelische Pendant zum katholischen ‚Büroleiter‘ Graf Henckel von Donnersmarck, dem ‚Bruder Augustinus‘. Sein Großeltern war der preußische Generalleutnant Hans von Mutius und Gerta, Jg. von Bethmann-Hollweg, sein Vater der Diplomat Gerhard von Mutius. Er wählte zwar auch einen quasi militärischen Weg, war aber (von 1965 bis 1973) als Stellvertreter des evangelischen Militärbischofs Militärgeneraldekan und leitete das Evangelische Kirchenamt der Bundeswehr. Seine Tätigkeit im schwarzen Rock bei der ‚Truppe im bunten Rock‘ endete, als Dr. Hermann Kunst sein Amt als Militärbischof abgab und der neue evangelische Militärbischof, Sigo Lehming, Propst in Pinneberg, gänzlich andere Vorstellungen von der Aufgabe der Militärseelsorge vertrat.

„Für die militärbischöfliche Filiale in Pinneberg beschaffte der reisige Hirte Personal und Nachrichtengerät, um auch unterwegs die Fäden in der Hand zu behalten. Eine Sekretärin und ein Amtmann halten per Fernschreiber Kontakt nach Bonn zum Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr.

Dort hat der neue Bischof auch schon zugeschlagen: Der langjährige Leiter dieses Amtes, Generaldekan Albrecht von Mutius, 57, kapitulierte bald nach Lehming's Amtsantritt. Er setzte sich in seine Wohnung ab.

Der Abschluß des langgedienten und von einer Bundeswehr-Hausmacht gestützten Generaldekans kostete den Militärbischof freilich mehr Zeit und Mühe als seine finanziellen Blitzsiege.

Im Handstreich war nichts zu machen gewesen, da der Generaldekan wie alle 160 evangelischen Militärpfarrer als Bundesbeamter auf Zeit vom Bundesverteidigungsminister besoldet und beaufsichtigt wird; dem Militärbischof untersteht er nur im seelsorgerischen Bereich.

Daß Bischof und Dekan die Militärseelsorge unterschiedlich interpretieren, hatte ihr Verhältnis von Anfang an getrübt. Mutius, dem vor einer ‚Militärkirche‘ graut, hatte es bislang stets vereitelt, wenn konservative Offiziere versuchten, die Militärpfarrer zu Helden-Trainern umzufunktionieren: ‚Nie ist es die Aufgabe der Militärseelsorge, sich um die Kampfkraft der Truppe zu bemühen.‘

Unmilitärisch waren auch seine Instruktionen an die Militärpfarrer. Sie sollten die Soldaten weniger für Frömmigkeit und mehr für ‚Friedensarbeit‘ begeistern.

Der neue Militärbischof dagegen hält nicht viel von der ‚Zeit des überzogenen Sozialengagements der Kirche‘. Er steuert stracks auf die verstaubte Militärseelsorge von früher los: Seelsorge am einzelnen Soldaten und eine ‚neue Innerlichkeit‘. [...]

Der Generaldekan resignierte. Im Mai will er ein Amt als Beauftragter der Evangelischen Kirche bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf antreten.⁸¹⁶

Rolf Krebs

Theologe, Jg. 1949, mit einer rein innerkirchlichen Karriere. Nach dem Studium der evangelischen Theologie in Wuppertal und Münster, war er ab 1976 Pfarrer in Gronau (Westf.) und wurde 1996 Superintendent des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken. 2004 bis 2013 leitete er das Evangelische Büro NRW.

Ausschlaggebend für seine Wahl war vermutlich, dass er bereits auf der Ebene des Kirchenkreises aktive Kirchenpolitik betrieben hatte.

„Sein gesellschaftspolitisches Engagement zeigt sich in der Mitwirkung in der ‚Münsterlandrunde‘, einem Gesprächsforum mit Landtagsabgeordneten der Kirchenkreise Münster, Tecklenburg und Steinfurt-Coesfeld-Borken. Außerdem hat er den Arbeitskreis ‚Kirche – Wirtschaft‘ mitbegründet und ist auch bei der ‚Aktion Münsterland‘ beteiligt, einem Verein zur Förderung des Münsterlandes.“⁸¹⁷

Bei einem Besuch der Senioren-Union in seiner früheren Pfarrgemeinde in Gronau berichtet er, dass es im Landtag bisher keinen „Raum der Stille“ gäbe, aber das würde sich nun ändern.

„Der sei beim Bau schlicht vergessen worden. Bei der jetzt geplanten Erweiterung aber soll daran gedacht werden. Bis dahin werden regelmäßig Frühstück und Andacht für Abgeordnete – immerhin bis zu 25 kommen – im Fraktionsraum der FDP angeboten, berichtete Krebs.“⁸¹⁸

Andacht im Fraktionsraum der FDP – das passt – und da sieht die kleine Schar der Teilnehmer auch nicht so verloren aus, wie bei der SPD oder der CDU. Und auf die Frage, ob er sich als Lobbyist verstehen würde, ist seine Antwort eindeutig: Nein.

„Der Vorstellung, er könne als Lobbyist gelten, als einer, der möglicherweise nur Geld für die Kirche loseisen wollen, habe er seit seinem Amtsantritt etwas entgegengesetzt wollen. Das Vertrauen von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern zu gewinnen, sei dabei kein Prozess gewesen, der sich von heute auf morgen vollzogen habe. ‚Aber ich denke, dieses Vertrauen ist heute da‘, so Krebs. Dazu gehöre

⁸¹⁶ DER SPIEGEL 17/1973, S. 92f., unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42601640.html>

⁸¹⁷ http://pda.ekd.de/aktuell_presse/pm111_2004_ekvw_beauftragter_landesregierung.html

⁸¹⁸ <http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/2009/03/Gronau-Heimspiel-fuer-Kirchenrat-Rolf-Krebs>

das persönliche Gespräch mit den Politikern, dazu gehöre aber auch der vertrauliche Gedankenaustausch mit politisch Handelnden im ‚politischen Salon‘ im Düsseldorfer Büro, wo eine Regel gelte: ‚Wenn die Tür geschlossen wird, bleibt alles, was besprochen wird, in diesem Raum.‘“

Sehr publizitätsfreudig ist das Evangelische Büro NRW allerdings nicht. Unter „Stellungnahmen“ sind gerade einmal drei Stellungnahmen öffentlich – aus den Jahren 2007 und 2008.

Rolf Krebs hat eine erfrischende Art, und diskutierte, wie er berichtete, lieber mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion Die Linke im Landtag, Ralf Michalowsky, als mit seinen eigenen Leuten: „Bei denen weiß ich ja bereits vorher, was sie sagen werden.“

Seinen Gottesglauben verkündet er mit Humor und Leidenschaft. Anlässlich der Konstituierung des Landtages predigt er Ende Mai 2012 und spricht die Gemeinde direkt an: „Ich wollte Sie zum Beginn meiner Predigt noch rasch fragen: ‚Haben Sie heute schon gejammert?‘ Jammern hilft! – so sagen Fachleute, bei der Bewältigung von Sorgen und Problemen persönlicher, aber auch politischer Natur.“

Am Schluss seiner Predigt bläst er dann den „frischen Wind Gottes“ in die Hirne der Abgeordneten.

„Aber wir, wir alle müssen dafür sorgen, dass unsere Visionen nicht verblassen, die uns antreiben, nicht nachzulassen in unserem Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, der auch unseren Regierungen und Oppositionen aufgetragen ist, wie es der Prophet Jesaja als Verheißung für das Volk Israel in nachexilischer Zeit verkündet hat:

‚Ich will den FRIEDEN zu deiner Obrigkeit machen und die GERECHTIGKEIT zu deiner Regierung‘ (Jesaja 60, 17)

Dazu eben brauchen wir gerade auch heute den Beistand Gottes, seinen guten Geist, aus dieser Verheißung zu leben und sie in konkretes politisches Handeln umzusetzen - und damit unserem Auftrag gerecht zu werden der anlässlich eines ökumenischen Kirchentages vor einigen Jahren in Bocholt in die Worte gefasst wurde:

‚Gott hat den Himmel in Christus für die Erde geöffnet – wir haben die Aufgabe, die Erde für den Himmel offen zu halten.‘ Worte, die auf Bischof Lettmann und Präses Sorg zurückgehen.

Also: Schluss mit Jammern! Raus aus den Jammertälern! Segel setzen und mit dem frischen Wind Gottes im Rücken mutig ans Werk gehen, die Welt dort zu verändern, wo's eben geht - und dabei nie diejenigen zu vergessen, die nicht auf den Sonnenseiten unserer Welt leben; um gerade auch für sie da zu sein, wie Jesus es uns aufgetragen hat, brauchen wir seine Hilfe und einen langen Atem, so wie ihn Hanns Dieter Hüsch in einem Psalm für Alletage beschrieben hat: ‚Zu den Verlorenen gehen, sie in unseren Wüsten suchen, sie in unseren Steppen finden, sie aus den Felswänden befreien. Zu den Verlorenen gehen, sie dort suchen, wo die Zeiten dunkel und die Menschen hart geworden sind. Macht es euch nicht leicht: Geht nicht zu denen, die jedem nachlaufen, geht zu denen, die einfach sind, an ihnen

könnt ihr euch messen, ob eure Liebe einen langen Atem hat oder ob ihr nur leeres Stroh drescht. Kommt, geht, ‚ich sende euch‘, sagt Jesus, ‚euer Glaube kann Berge versetzen, ihr habt die Macht, harte Herzen zu zerschmelzen, ihr habt die Kraft, wunde Herzen zu verbinden. Bringt mit euren Händen den Menschen die Heilung, heilt sie an ihren geschundenen Körpern, heilt sie in ihrer zerstörten Seele, heilt sie von der Angst des Todes, erweckt sie zu neuem Leben.‘ Das, liebe Schwestern und Brüder, ist es! Und der Friede Gottes und seine Gerechtigkeit bewahre unsere Herzen und Sinne in Jesus Christus, unserem Herrn.⁸¹⁹

Zu seiner Verabschiedung wird deutlich, dass er im Sinne der Evangelischen Kirche erfolgreich im Landtag tätig war. Die Landtagspräsidentin (SPD) nennt ihn „einen Freund“ und die Bischöfin („Präses“) verweist darauf, wie viele politische Türen er für die Kirche geöffnet habe.

„Landtagspräsidentin Carina Gödecke nahm sich Zeit und würdigte den bisherigen Beauftragten ausführlich: ‚Du bist ein wirklich lieber Freund geworden‘, wandte sie sich an Krebs, der seit November 2004 Vertreter der Kirchen beim Land war. Dabei betonte sie seine Verlässlichkeit auch als Seelsorger, der er in den Jahren auch für viele Abgeordnete geworden ist. Und sie sagte: ‚Das Evangelische Büro ist seit 50 Jahren ein verlässlicher Partner.‘ Dass diese Verlässlichkeit auch in der interkonfessionellen Zusammenarbeit gelte, machte Prälat Martin Hülskamp, Leiter des Katholischen Büros, in seinem Dank an Rolf Krebs deutlich: ‚Die Zusammenarbeit unserer Büros ist ein ökumenisches Biotop.‘

Präses Annette Kurschus entpflichtete den früheren Superintendenten des westfälischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken von seinem Amt: ‚Dir ist es gegeben, mit den unterschiedlichsten Vertreterinnen und Vertretern von Kirche und Diakonie, Politik und Gesellschaft mühelos ins Gespräch zu kommen. Und es ist Dir ein Leichtes, Kontakte zwischen Menschen zu vermitteln, die ohne Dich wohl nie zueinander gekommen wären. So hast Du manche Türen geöffnet, durch die wir längst wie selbstverständlich aus- und eingehen‘, dankte sie Krebs für dessen Dienst.⁸²⁰

Die Rede der Landtagspräsidentin ist im Original-Wortlaut sogar noch persönlich intensiver als es die Landeskirche berichtete. Sie sagte u. a.:

„Wir alle verabschieden dich heute als Beauftragten der Evangelischen Kirche beim Landtag und der Landesregierung und als Leiter des Evangelischen Büros. Das heißt, egal wie wir es auch drehen und wenden, heute ist der Tag gekommen, an dem es heißt, Abschied zu nehmen.

Und lieber Rolf, darin bin ich ausgesprochen schlecht. Ich mag keine Abschiede und die damit verbundenen Veränderungen, und schon mal gar nicht, wenn ich mich von einem wirklich lieben Freund verabschieden soll. [...]

Vielmehr versuche ich Theodor Fontane's Rat zu folgen, wonach ‚Abschiedsworte kurz sein müssen wie eine Liebeserklärung‘, auch wenn das wiederum deshalb schwer fällt, weil es so viel zu sagen gibt: Dankes- und Willkommensworte an

⁸¹⁹ http://www.nrw-evangelisch.de/seiten/index_260.html

⁸²⁰ <http://www.evangelisch-in-westfalen.de/presse/ansicht/artikel/wechsel-im-evangelischen-buero.html>

zwei Menschen im wichtigen Amt des Beauftragten der evangelischen Kirchen, der die Landespolitik beraten, unterstützen - und manchmal auch zügeln soll. [...]

Abschied zu nehmen, heißt immer ein wenig nach Hinten und ein wenig nach Vorne zu blicken. Lassen Sie mich daher erst einmal vom bemerkenswerten Auftakt von Rolf Krebs im neuen Amt im Jahr 2004 berichten. Kaum einer weiß nämlich davon.

Sein Vorgänger, Karl-Wolfgang Brandt, war gerade verabschiedet, da hatte Rolf Krebs im November 2004 seinen Antrittsbesuch im Landtag beim damaligen Präsidenten Ulrich Schmidt.

Rolf Krebs war beeindruckt vom wunderbaren Ambiente im Empfangsraum mit Rheinblick. Auch ins gediegene Gästebuch sollte er sich eintragen.

Und voller Tatendrang, wissensdurstig, wollte er doch mal schauen, welcher Persönlichkeit denn zuvor die Ehre des Empfangs zu Teil geworden war. So blättert er eine Seite zurück.

Und beim Anblick bekam selbst der gestandene Kirchenmann Krebs weiche Knie. In Blattgold stand da: Ihre Majestät die Königin, Elizabeth II.

„Oh Gott, wo bin ich denn hier gelandet?“ Das soll sein Stoßgebet gewesen sein.

Er war dann auch nicht mehr in der Lage, eine Losung oder einen Bibelvers zu schreiben. Er beließ es – wie die Queen – lediglich beim Namenszug.

Das war der Einstieg von Rolf Krebs. Doch er hat dann schnell verstanden: Auch im Landtag endet das „Vater unser“ – wie überall – mit einem schlichten „Amen“. [...]

Danken möchte ich aber auch für eine weitere Rolle, die Rolf Krebs innehatte, die mindestens genauso wichtig war. Diese Rolle hat er mit Bravour, persönlich sage ich: mit einem gütigen und strahlenden Herzen ausgefüllt: Ich meine die schlichte, aber wichtige Rolle des Seelsorgers, ob im persönlichen Gespräch oder in der Landtagsandacht vor der Plenarsitzung, und nicht selten auch als Ratgeber. Und auch als Reiseleiter.

Wer einmal an einer von Rolf Krebs organisierten Reise – ob in die Türkei oder nach Israel – teilgenommen hat, wird insbesondere diese persönliche Rolle kennengelernt haben.

Vielleicht hat diese Seite von Rolf Krebs ja auch etwas mit seiner ‚Leidenschaft‘ in der Jugend zu tun? Verraten hat er mir irgendwann nämlich einmal, dass er im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit „Onkel Rolfs Kinderfeste“ mit großer Begeisterung, Freude und Erfolg organisiert hat. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer mit Kindern kann, der kann sicherlich auch mit Politikern umgehen! [...]

Meine Damen und Herren, der französische Politiker Michel Debré hat einmal den klugen Satz geprägt: ‚In der Politik geht es zu wie beim Kunstturnen: Es kommt auf den guten Abgang an.‘

Das hat sich Rolf Krebs auch gedacht. Und das zeigt einmal mehr, dass er immer auch für Überraschungen gut ist.

Ich erinnere an die letzte Landtagsandacht seiner Amtszeit am 24. Januar – natürlich im ‚Raum der Stille‘, zu dessen Wegbereiter er maßgeblich gehört: Rolf Krebs hätte es sich einfach machen können: Schöne Lieder, eine – wie immer – erfüllende Ansprache. Alles wäre völlig entspannt verlaufen.

Doch Rolf Krebs hatte – nach der Überreichung der Gebetsteppiche und der Menora für den Raum der Stille Ende 2012 – eben die Idee mit formuliert und sich dafür begeistert, seine letzte Andacht im interreligiösen Dialog zu gestalten: Christen mit Juden und Muslimen an einem Tisch – unter dem Motto: ‚Gemeinsam im Glauben – zum Heil der Menschen.‘

Manchem war bei diesem Experiment vorab nicht ganz wohl. Und auch Rolf Krebs gestand gleich zu Beginn der Andacht: ‚Ich bin heute etwas nervös.‘

Und, lieber Rolf – ich darf das heute sicherlich für alle anwesenden Gäste sagen – du warst auch etwas gerührt und tief berührt.

Und diejenigen, die dabei waren, werden mir zustimmen. Es war ein beeindruckendes Erlebnis, den jüdischen Kantor und den Imam beim Gebet zu erleben, um dann anschließend gemeinsam zu singen: ‚Großer Gott wir loben Dich!‘

Lieber Rolf, das war wie beim Kunstturnen: ein richtig starker Abgang. Gestanden, ohne zu wackeln!⁸²¹

Dann begrüßt die Landtagspräsidentin den Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann als neuen „hauseigenen Diener Gottes“ im Parlament und schließt ihre Rede – Oder war es eher eine Predigt? Die Verabschiedung fand in der Friedenskirche in Düsseldorf statt – mit christlichem Bekenntnis und „Gottes Segen“.

„Meine Damen und Herren, der Schriftsteller Ludwig Börne hat einmal die Frage gestellt: ‚Was ist selbst der glücklichste Mensch ohne Glauben?‘

Seine eigene Antwort lautete: ‚Eine schöne Blume in einem Glase Wasser – aber ohne Wurzel und ohne Dauer.‘

Ich denke: Dieses Bild macht deutlich, worum es geht: Das, was uns Menschen, unsere Gesellschaft im Inneren zusammenhält, sind gemeinsame Überzeugungen, gemeinsame Wurzeln. Und die mit Abstand wichtigste Quelle für die Vermittlung von Orientierung und Überzeugung ist der Glaube.

Ohne Leitlinien und Grundsätze würde es uns kaum gelingen, die richtigen Entscheidungen für die Menschen unseres Landes zu treffen.

Deshalb sind wir froh, dass wir mit dem Leiter des Evangelischen Büros, wie auch mit dem Direktor des Katholischen Büros, ein solch enge und gute Verbindung haben.

Deshalb zuallerletzt: Alles Gute, lieber Rolf Krebs! Herzlich willkommen, Thomas Weckelmann!

Und Gottes Segen für Sie beide.“

Nein, eine Predigt konnte es nicht sein, da Carina Gödecke einen Studienabschluss als Lehrerin für Chemie und in Pädagogik hat. Aber sie ist Mitglied im „Ständigen Ausschuss für politische Verantwortung“ der Evangelischen Kirche von Westfalen, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung des Evangelischen Verbunds Ruhr und engagiert sich bei der Inneren Mission des Diakonischen Werks Bochum.

⁸²¹ https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Pressemitteilungen-Informationen/Pressemitteilungen/2013/02/1902_Rede_Verabschiedung_Krebs.pdf

Dr. Thomas Weckelmann

Theologe (Jg. 1973) ist seit März 2013 Kirchenrat und „Beauftragter der evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen“. Nach dem Studium der Theologie und Philosophie in Wuppertal, Bochum, Heidelberg und Montpellier war er seit 2009 persönlicher Referent von Nikolaus Schneider, dem Präses der Evangelischen Kirche in Westfalen.

Diese Tradition, dass Theologen die repräsentative Leitung des Büros haben, wird dadurch ermöglicht, dass – für die Ausfertigung oder Organisation der juristischen Stellungnahmen – das Büro eine Juristin hat, die Rechtsanwältin Dr. Hedda Weber. Sie ist die Tochter von Altbischof Prof. Dr. Friedrich Weber. Er war 2002 bis 2014 Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, 2006 bis 2011 Ratsvorsitzender der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und ist seit September 2012 Geschäftsführender Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).⁸²²

Der Arbeitsalltag hat die üblichen Facetten. Vorträge über die Thematik „Kirche und Politik“ (wie im November 2013 bei der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Bonn), Predigten (wie im Februar 2014 über „Glaube und Politik“ in der Kirchengemeinde Hochdahl), Treffen der Spitzen der Evangelischen Kirche in NRW mit der Parteispitze der NRW-CDU:

„In diesen Tagen fand ein Treffen der Spitzen der Evangelischen Kirche in NRW mit der Parteispitze der CDU Nordrhein-Westfalen statt. Neben dem Geschäftsführenden Landesvorstand nahmen auch der Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Nordrhein-Westfalen (EAK), Volkmar Klein, der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Thomas Rachel und der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Peter Hintze teil. Der gut einhalbstündige Meinungsaustausch war von einer sehr guten und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt. Im Mittelpunkt des Gespräches standen die Situation von Flüchtlingen und aktuelle familienpolitische Themen sowie die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche.

Präses Manfred Rekowski berichtete über die aktuelle Lage der evangelischen Kirche im Rheinland und der Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen, Albert Henz, über die Situation in Westfalen. Des Weiteren nahmen noch der Vizepräsident der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dr. Johann Weusmann sowie der Leiter des Evangelischen Büros NRW, Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann, an dem Gespräch teil. Die Spitzen der evangelischen Kirche formulierten ihre Erwartungen und Wünsche an die CDU Nordrhein-Westfalen und äußerten den Willen auf die regelmäßige Fortsetzung der vertrauensbildenden Kontakte.

⁸²² <http://www.landeskirche-braunschweig.de/1592.html>

Bei aller Unterschiedlichkeit in manchen politischen Sachfragen würdigte die evangelische Kirche die CDU in Nordrhein-Westfalen als verlässlichen Partner der Kirche und insbesondere bei Fragen des Verhältnisses des Staates zur Kirche.

Armin Laschet würdigte ebenfalls den wieder aufgenommenen Dialog und stellte Fragen vor allem zum jüngsten Familienpapier der evangelischen Kirche Deutschlands. Hier wie in anderen Sachfragen auch ergaben sich unterschiedliche Blickwinkel und Lösungsansätze. Laschet: ‚Die CDU sieht sich als Sachwalter einer auf christlichen Werten beruhenden Politik und der christlichen Kulturtradition in Deutschland.‘ Hier wünschte man sich eine breitere Unterstützung und Kooperation mit den Kirchen, aber auch der Kirchen untereinander, da für die Betonung konfessioneller Unterschiede in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft immer weniger Platz sei.⁸²³

Das Weitere der Alltagsarbeit sind dann die schriftlichen Stellungnahmen zum ‚Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze‘ vom 28.1.2014, in der eine ‚zeitnahe, dringend erforderliche finanzielle Entlastung‘ der kirchlichen Träger gefordert wird. Im März 2014 ist es dann eine gemeinsame Stellungnahme mit dem katholischen Büro zu einem ‚Körperschaftsstatusgesetz‘ und im Oktober 2014 ist es die Teilnahme am ‚Flüchtlingsgipfel‘ anlässlich der Misshandlungen in Asylbewerberheimen.

3.5.8. Hessen / Wiesbaden

In Hessen sind (2011) 38,4 Prozent der Bevölkerung evangelisch, 37,3 Prozent nicht-christlich und 24,3 Prozent römisch-katholisch.

2014, zur Parlamentseröffnung der neuen Legislaturperiode dankt der Alterspräsident Horst Klee mit seinen ersten Worten bei der Eröffnungssitzung des Hessischen Landtags am Samstag, 18. Januar, den Kirchen ausdrücklich: Für einen am Morgen vorangegangenen Ökumenischen Gottesdienst in der dem Parlament gegenüberliegenden Wiesbadener Marktkirche.

Für die protestantischen und katholischen Kirchen in Hessen hatten Bischof Professor Dr. Martin Hein (Evangelische Kirche von Kurhessen und Waldeck (EKKW)) und Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr (Bistum Mainz) gemeinsam mit beiden kirchlichen Beauftragten am Sitz der Hessischen Landesregierung, Kirchenrat Jörn Dulige und Prälat Dr. Wolfgang Pax sowie Marktkirchenpfarrer Dr. Holger Saal eine Feier gestaltet, die den Politikern Mut und Fortune für ihre Entscheidungen mit auf den Weg geben wollte.

Bischof Hein sagte in seiner Predigt mit dem Motto ‚Gott nahe zu sein ist mein Glück‘, um Glücksgefühle gehe es für den einzelnen Politiker nicht. Der Staat halte sich heraus, wenn es um das Glück der Menschen gehe. Parlament und Regierung trügen aber andererseits viel dazu bei, Menschen ein Leben in Würde zu er-

⁸²³ <http://www.cdu-nrw.de/treffen-der-spitzen-der-evangelischen-kirche-nrw-mit-parteispitze-der-nrw-cdu-%E2%80%93-laschet-kirchen>

möglichen. Da liege in den nächsten Jahren auch in Hessen etliches an, etwa bei den Flüchtlingen, die ins Land kommen. Er lud auch die nichtreligiösen Menschen ein, es einmal mit der Nähe Gottes zu versuchen, für die beide Kirchen heute beteten. ‚Seien sie gewiss: Vor aller Kritik, die bisweilen von kirchlicher Seite kommt, steht das Gebet für Sie und die Aufgaben, die vor Ihnen liegen.‘ Hein schloss mit drei prägnanten Worten: ‚Viel Glück! Amen.‘

Der Mainzer Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr ging auf die Konkurrenzen in der Politik ein. Aus dem biblischen Zeugnis – so beim Apostel Paulus – wisse die Kirche aber, dass es in einer Gesellschaft auch um Harmonie gehe, die Unterschiede, Pluralität und Vielfalt einschlieÙe. ‚In der Kirche trauen wir dem Heiligen Geist auch zu, dass er nicht nur Vielfalt und Verschiedenheit bewirkt, sondern auch die Harmonie dieser Unterschiede‘, sagte der Weihbischof, der Kardinal Karl Lehmann vertrat.

Zur Feier der Kirchen im historisch bedeutenden ‚Nassauischen Landesdom‘ waren zahlreiche Mitglieder der neuen Landesregierung und des Parlaments erschienen. Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU), Landtagspräsident Norbert Kartmann, der Präsident des Staatsgerichtshofs Dr. Günter Paul sowie zahlreiche Abgeordnete, unter ihnen auch der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Mathias Wagner, allerdings nicht der künftige Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir.⁸²⁴

Die negative Schlussbemerkung auf der Internetseite der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau über Tarek Al-Wazir – Sohn einer deutschen Mutter und eines jemenitischen Vaters, in Offenbach geboren, mit beiden Staatsangehörigkeiten und einem zweiten Vornamen Mohamed, der in der CDU fremdenfeindliche Aggressionen auslöst – ist als nicht untypisch zu betrachten. Sein Lebensweg wäre vermutlich anders verlaufen, wenn er den Mädchennamen seiner Mutter, Knirsch, bekommen hätte.

Auch in einem anderen Zusammenhang wird deutlich, wie eng geführt der Begriff des Miteinanders anscheinend in Hessen ausgelegt wird. Nach längeren Ausführungen, die sich dann, wenn es um die Besetzung einer Jury geht, als ‚Geschwafel‘ darstellen, geht es um „kulturellen Pluralismus“.

Die Herbert-Quandt-Stiftung schreibt seit Januar 2005 alljährlich den „Trialog der Kulturen-Schulwettbewerb“ aus. Es geht um „europäische Identität und kulturellen Pluralismus“, dem „Wissen über die Lebenswelten von Judentum, Christentum und Islam“. Dazu heißt es:

„Das religiös und kulturell vielfältige Miteinander in Deutschland und Europa bietet Chancen, kann aber auch Ursache für Konflikte mit interkulturellem Hintergrund sein. Diese Konflikte offenbaren eine wechselseitige Verunsicherung über Denkweisen andersgläubiger Mitbürger. Der Zusammenhalt der Gesellschaften Europas gelingt aber nur durch gegenseitiges Verständnis füreinander. Dabei spielt

⁸²⁴ <http://intern.ekhn.de/detail-intern-home/news/gottesdienst-vor-erster-parlamentssitzung-des-neuen-hessischen-landtags.html>

das Verständigungspotenzial der drei Kulturen Judentum, Christentum und Islam, die in ihrer Vielfalt das gemeinsame kulturgeschichtliche Erbe Europas und damit auch die europäische Identität prägen, eine ebenso wichtige Rolle, wie die Fähigkeit des Einzelnen, mit religiösen und kulturellen Unterschieden umzugehen. Da der Aufbau dieser interkulturellen Kompetenz pädagogisch möglichst früh ansetzen sollte, richtet die Herbert Quandt-Stiftung einen Teil ihrer Arbeit im Themenfeld ‚Dialog der Kulturen‘ auf die Schulen aus“.⁸²⁵

Gefördert wird der Wettbewerb durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

In der Jury sitzen: Dr. Eva Backes-Miller (Abteilungsleiterin Qualitätssicherung, Querschnittaufgaben, Ministerium für Bildung, Saarbrücken), Prof. Dr. Bärbel Beinhauer-Köhler (Professorin für Religionsgeschichte, Philipps-Universität Marburg), Alexa Brum (Leiterin der Lichtigfeld-Schule der jüdischen Gemeinde, Frankfurt am Main), Kirchenrat Jörn Dulige, (Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung, Mitglied des Integrationsbeirates Hessen, Wiesbaden), Dr. Uwe Heinrichs (Leiter der Abteilung B5 Gestaltung, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg), Dr. Albrecht Graf von Kalnein, (Vorstand der Werner Reimers Stiftung, Bad Homburg; Mitglied des Stiftungsrats der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland, Erfurt), Rabeya Müller (Leiterin des Instituts für interreligiöse Pädagogik und Didaktik (IPD), Köln), Carola Nolten-Heinrichs (Referat 9424 C, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mainz), Renate Raschen, (Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen, Referentin für Wettbewerbe, ästhetische und politische Bildung, Bremen), Prof. Dr. Clauß Peter Sajak (Professor für Religionspädagogik, Universität Münster), Prof. Dr. Stefan Schreiner (Professor für Religionswissenschaft und Judaistik, Direktor des Institutum Judaicum, Tübingen), Jörg Meyer-Scholten (Leiter der Abteilung Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden), Prof. Dr. Wolfram Weiße (Professor für Erziehungswissenschaften, Universität Hamburg) und Dr. Irina Ehrhardt (Referatsleiterin Kulturelle Bildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn).

Das sind sechs Ministeriale, fünf Professoren für Religionswissenschaft bzw. -pädagogik bzw. Judaistik sowie einer jüdischen Vertreterin und als Evangelischer, Kirchenrat Dulige. Wo sind der Vertreter der katholischen Kirche und die Vertreter der Sunniten, der Schiiten und der Aleviten?

3.5.8.1. Evangelisches Büro

Welche Fähigkeiten muss ein Kirchenbeauftragter mitbringen? Um sich (eigentlich) gegenseitig Ausschließendes in einen Satz zu bringen, braucht es anscheinend einen Theologen. So sagte der evangelische Beauftragte in Wiesbaden, Kirchenrat Jörn Dulige:

⁸²⁵ http://www.herbert-quandt-stiftung.de/trialog-schulwettbewerb/hintergrund_und_ziele/

„Der vor 50 Jahren verabschiedete hessische Staatskirchenvertrag hat sich bewährt. So das Votum von Jörn Dulige, Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung in Wiesbaden. Der am 10. Juni 1960 vom Landtag zum Gesetz erhobene Vertrag zwischen dem Land und den evangelischen Landeskirchen „ist ein gutes Dokument der Trennung von Kirche und Staat, das gleichzeitig beide Partner miteinander verkettet, indem es einen Austausch vorschreibt“, sagte der Theologe dem epd. Aus diesem Anlass fand am 28. Juni im Wiesbadener Landtag eine Feier statt.“⁸²⁶

Einerseits „Trennung von Staat und Kirche“, dann die „Verkettung“, die zudem so innig ist, dass sie einen „Austausch“ vorschreibt? Respekt. Das muss man erst einmal können. Ohne rot zu werden. Kirchenrat Jörg Dulige kann das.

Jörn Dulige

Theologe (Jg. 1957). Studium der Theologie und Publizistik in Bielefeld-Bethel und Münster, 1984 bis 1988 Gemeindepfarrer, 1989 bis 1993 im Landeskirchenamt Kurhessen-Waldeck für Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildungsfragen zuständig. Seit 1993 Beauftragter am Sitz der Landesregierung. Zusätzlich vertritt er die Interessen der drei Evangelischen Kirchen in Hessen im „Konvent Flughafen und Region“ (früher Regionales Dialogforum Flughafen Frankfurt).

Zudem ist Jörn Dulige seit 1999 im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks, war 2001 bis 2009 Vorsitzender des Programmausschuss Fernsehens und seit Februar 2009 Vorsitzender des Rundfunkrates.

Was aber nicht heißt, dass er nicht auch zu ‚Höherem‘ strebt. Auf der Frühjahrssynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck tritt er gegen den Dekan Dr. Martin Hein zur Bischofswahl an. Obwohl bereits im ersten Wahlgang eine eindeutige Mehrheit von 49:26 (und 13 Enthaltungen) zugunsten Heins das Ergebnis ist, gibt es einen zweiten Wahlgang. „16:35 – Ergebnisse zweiter Wahlgang: 55 Hein, 26 Dulige, 8 Enthaltungen, keiner der Kandidaten tritt von der Kandidatur zurück, daher ist dritter Wahlgang erforderlich.

16:38 – KR Jörn Dulige ist von Kandidatur zurückgetreten. Dritter Wahlgang läuft trotzdem, da 60 Stimmen notwendig.

16:50 – Dr. Martin Hein wurde mit 66 Stimmen zum neuen Bischof gewählt. Es gab 8 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen und eine Ungültige.

Die Synodalen singen nach der Wahl ‚Nun danket alle Gott!‘“⁸²⁷

⁸²⁶ http://www.kirchenkreis-braunfels.de/ekkb_ekkw_archiv/2010/aktuell_2010/html/50_jahre_staatskirchenvertrag_.html

⁸²⁷ <http://www.ekkw.de/synode/fruehjahr2000/bischof.html>

Im Juni 2010 war das sicherlich alles bereits vergessen, denn es ging ans Feiern einer alten Verbindung: 50 Jahre Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Kirchen.

„Es war ein heißer Juniabend im goldverzierten Musiksaal des Hessischen Landtags. Die Spitzen von Staat und evangelischer Kirche hatten sich versammelt, es galt, eine alte Freundschaft zu feiern - die enge Verflechtung von Land und Religion, vor 50 Jahren besiegelt durch einen Staatskirchenvertrag.

„Ihr Dienst ist öffentlicher Dienst“, schmeichelte Ministerpräsident Roland Koch (CDU) der anwesenden Geistlichkeit. Auch für sämtliche Minister seiner elfjährigen Regierungszeit gab es ein frommes Lob – jeder von ihnen habe den Amtseid mit religiöser Formel abgelegt, so der scheidende Landesvater: „Das ist in einer Zeit, in der manches ins Wanken gerät, eine politische Aussage.“

Artig bedankten sich die angereisten Kirchenfürsten. Der Staatskirchenvertrag, so Bischof Martin Hein von der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, sei „eine Kostbarkeit, die wir in Hessen haben“.

Die Kostbarkeit lässt sich gut beziffern: Rund 45 Millionen Euro an Staatsleistungen überweist Hessen dieses Jahr an Bischof Hein und seine Brüder in der evangelischen und katholischen Kirche. Sogar Christen außerhalb Hessens werden von der Wiesbadener Regierung bedacht: mit Überweisungen zum Beispiel an das Erzbistum Paderborn oder die Evangelische Kirche im Rheinland, die historische Rechte geltend machen.⁸²⁸

Aber nicht nur mit dem Staat gibt es diese freundschaftlichen Verbundenheiten, auch andere Gesellschaftsgruppen zeigen sich kirchennah, so wie im Oktober 2011, als Kirchenleitungen und die drei hessischen Handwerkskammern sich zu einem Spitzengespräch trafen.

„Die evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat ca. 900.000 und die evangelische Kirche in Hessen und Nassau 1,7 Millionen Mitglieder. Das Handwerk in Hessen hat fast 350.000 Mitarbeiter, davon ca. 30.000 Lehrlinge. Beide Gesprächspartner, Kirche wie Handwerk, seien deshalb für eine Vielzahl von Menschen verantwortlich. Daraus resultiere auch die Notwendigkeit, miteinander zu reden und sich gemeinsame Ziele zu setzen.

Gemeinsam ist der evangelischen Kirche in Hessen und dem hessischen Handwerk die Sorge um die Menschen in der Situation des demografischen Wandels. Was beim Handwerk als ‚Fachkräftemangel‘ zum Problem wird, ist bei den Kirchen als Mangel an ehrenamtlich Aktiven und als gewisser Schwund bei der Mitgliedschaft zu beklagen. Insbesondere in den ländlich strukturierten Gebieten sei der demografische Wandel stark spürbar.

Erfreulich, so der hessische Handwerkspräsident Bernd Ehinger, sei das Engagement von Handwerkern in den Kirchen. „Handwerk ist Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe und engagiert sich in der Gesellschaft und in den sie tragenden Gruppierungen. Dazu gehören eindeutig auch die Kirchen. Kirche und Handwerk sind prägend“, darin stimmten Bischof Prof. Dr. Martin Hein und Kirchenpräsident

⁸²⁸ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-72370217.html>

Dr. Volker Jung und die Handwerksrepräsentanten überein. Eine weitere Gemeinsamkeit sei das Bemühen um die Jugend.

Weitere Themenschwerpunkte des intensiven Informations- und Gedankenaustausches waren aufschlussreiche Berichte von Seiten der beiden evangelischen Kirchen sowie aus den drei hessischen Handwerkskammern Kassel, Frankfurt-Rhein-Main und Wiesbaden. Außerdem wurde die Thematik des Religionsunterrichts in den Berufsschulen erörtert. Zum Abschluss des vom Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen, Kirchenrat Jörn Dulige, sehr gut organisierten und moderierten Treffens wurde vereinbart, dass künftig in einem 2-Jahres-Rhythmus weitere Treffen stattfinden sollen, um die gemeinsamen Interessen abzustimmen und die Aktivitäten zu verstetigen.⁸²⁹

Und als im Januar 2012 eine neue Landesstiftung für Bürger-Engagement in Hessen gegründet wurde, „Miteinander in Hessen“, wäre es verwunderlich gewesen, wenn der evangelische Beauftragte nicht im Kuratorium sitzen würde.

Ministerpräsident „Bouffier sagte, er wolle mit der Stiftung die Menschen ermutigen, bei auftretenden Problemen nach eigenen Lösungen zu suchen und diese mit Hilfe der Stiftung zu verwirklichen. Sie sei Anlaufstelle für bestehende private Initiativen und Organisationen. Geholfen werde etwa bei der Gründung von neuen Bürgerstiftungen und Genossenschaften. Zudem wolle die Landesstiftung eigene Projekte entwickeln und durchführen.

Stiftungsvorsitzender ist der Chef der Staatskanzlei, Axel Wintermeyer (CDU). Dem Stiftungskuratorium gehören unter anderen Bouffier, der frühere hessische Ministerpräsident Hans Eichel (SPD) und der Beauftragte der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung, Jörn Dulige, an.⁸³⁰

Anlässlich des Sommerempfangs 2013 des Beauftragten, nunmehr bereits 20 Jahre im Amt, schildert die Landeskirche das freundliche Miteinander von Berufspolitikern und Berufsschristen.

„Dass die Politiker den Kirchenrat schätzen, zeigte sich erneut bei einem Sommerempfang am 25.6. im Garten des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung – wie seine Funktion im kirchendeutsch lautet. Dulige konnte nicht nur Ministerpräsident Volker Bouffier, Landtagspräsident Norbert Kartmann, sowie den Präsidenten des Staatsgerichtshofs Dr. Günther Paul, Minister und Ministerialbeamte sowie Pröpste und andere Kirchenvertreter begrüßen, sondern auch die Spitzen der drei protestantischen Kirchen in Hessen willkommen heißen: Dr. Volker Jung (EKHN), Professor Dr. Martin Hein (EKKW) und Präses Manfred Rekowski (EKiR). „Schön, dass Sie da sind“ sagte Pfarrer Dulige vor den etwa 100 Gästen. Bischof Hein übernahm es, die Bedeutung der Aufgabe herauszustreichen: Mit Witz, Verstand und Erfahrung versee der Beauftragte sein Amt. Die Kirchen seien über das Verhältnis von Thron und Altar lange hi-

⁸²⁹ <http://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/handwerk-und-kirche-im-demografischen-wandel/150/4125/97850>

⁸³⁰ <http://www.epd.de/landesdienst/landesdienst-mitte-west/schwerpunktartikel/neue-landesstiftung-f%C3%BCr-b%C3%BCrger-engagement--0>

ausgewachsen und agierten aus der großen Tradition von Dialog und Toleranz. ‚Unser Glaube lebt aus der Toleranz Gottes, der uns nimmt, wie wir sind‘, sagte Hein mit Bezug auf Martin Luther und die religiöse Toleranz seit dem Augsburger Religionsfrieden 1555.

Der Ministerpräsident brachte den Dank der Landesregierung sowie des Parlaments zum Ausdruck und rühmte Dulige als ‚politisches Vorwarnsystem‘ und diskreten Gesprächspartner. ‚Wer so viele Jahre erfolgreich arbeitet, verdient unseren Respekt‘, schloss Bouffier, um Dulige, der auch Vorsitzender des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks ist, als Präsent zwei Figuren des hessischen Löwen zu überreichen. Der Politiker dankte schließlich allen Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie, all‘ denen, die das Land zu dem machten, was es ist: ‚Ohne Sie wäre unser Land ärmer‘, bestätigte Bouffier die Rolle der Kirchen. Im Blick auf die anstehende Landtagswahl empfahl der CDU-Mann, den Wahltag abzuwarten. Die Herausforderungen würden auch danach für alle in der Politik nicht ausgehen.

Nicht ausgelassen hatte die Opposition den sommerlichen Termin: Oppositionsführer Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) gab sich ebenso ein Stelldichein wie Tarek Al-Wazir und Kordula Schulz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen).⁸³¹

3.5.8.2. Katholisches Büro

Seit dem 10.11.1959 besteht das Katholische Büro für Hessen. Es hat seinen Sitz in der Frauenlobstraße 5 in Wiesbaden.

Die Leiter des Kommissariats waren seit 1959 Domdekan Dr. Hermann Berg (1959 bis 1978), Prälat Prof. Dr. Dr. Franz Kasper (1979 bis 2003) sowie Rechtsanwalt Dr. Guido Amend (2004 bis April 2010). Im August 2010 wurde der Limburger Dompfarrer Dr. Wolfgang Pax zum Leiter des Kommissariats ernannt.

Das Kommissariat hat neben dem Leiter noch einen Referenten für Schule und Bildung und (seit März 2011) eine Justitiarin, sowie entsprechend drei Sekretariate.

„Anlässlich seines 50-jährigen Bestehens hat der hessische Ministerpräsident Roland Koch die Zusammenarbeit zwischen dem Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen und den hessischen Landesregierungen als erfolgreich und vertrauensvoll gewürdigt. ‚Die Landesregierung betrachtet es als erfreuliche Entwicklung des Bundeslandes Hessen, dass wir 50 Jahre gemeinsame Arbeit von Kommissariat der Bischöfe und Land Hessen begehen können‘, sagte Koch bei einer Feierstunde in den Räumen der Wiesbadener Casino-Gesellschaft am Dienstagabend, 26. Januar, in Wiesbaden. Weiter lobte Koch die jahrzehntelange Tradition der gemeinsamen Gespräche und die ‚Normalität der Kommunikation‘ zwischen den Kirchen und der Landesregierung.⁸³²

⁸³¹ <http://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/kirchenrat-joern-dulige-garantiert-schon-20-jahre-lang-verbinding-zur-hessischen-politik.html>

⁸³² http://www.bistummainz.de/bistum/bistum/ordinariat/dezernat/dezernat_Z/pressestelle/mbn/mbn_2010/mbn_100127.html#1

Und auch sonst war man 2009, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums, voller gegenseitigen Lobes.

„In seinem Festvortrag bezeichnete der Mainzer Bischof Kardinal Karl Lehmann die Gründung des Kommissariats vor 50 Jahren als eine ‚Sternstunde in der Beziehung von Staat und Kirche‘. ‚Es war ein Gewinn, daß die Arbeit dieser 50 Jahre in einem wesentlichen Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche erfolgte und nicht zuletzt dadurch auch zu einem Gelingen beigetragen hat‘, sagte der Kardinal. Das Geheimnis des Erfolgs der kirchlichen Verbindungsstellen liege dabei in der gemeinsamen Zielsetzung von Kirche und Staat, betonte er weiter. ‚Wir wollen bei aller Verschiedenheit je auf eigene Weise dem einen und ganzen Menschen dienen, der zugleich Bürger und Christ ist. Dafür will und muß die Kirche eigene Einrichtungen schaffen und erhalten. Dies ist unser einziges Ziel. Wir sind keine Agentur eines Interessenverbands oder gar Lobbyisten. Wir wollen freilich die Stimme erheben für die Sprachlosen, zu denen vornehmlich, aber nicht nur die Armen dieser Welt gehören‘, sagte Lehmann.

Auch Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtages, dankte für die gute Zusammenarbeit, ‚die man auch in Zukunft pflegen‘ wolle. Die Kirchen seien ein ‚wesentlicher Teil der Gesellschaft‘ und dienten auch ‚ein Stück dazu, was wir als demokratischer Staat als Kontrolle brauchen‘. ‚Die Kirchen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft‘, sagte Kartmann. In seiner Begrüßung hatte der Limburger Bischof Tebartz-van Elst darauf hingewiesen, daß ‚die Geschichte des Kommissariates der Bischöfe im Bundesland Hessen in 50 Jahren ein Netzwerk von Kommunikation hervorgebracht‘ habe. Dies habe eine ‚Kooperation zwischen Staat und Kirche entstehen lassen‘, die sich dem Auftrag verpflichtet wisse, „das Beste für die Menschen in diesem Land zu suchen“.⁸³³

Dr. Hermann Berg

Priester (Jg. 1911), Dr. theol., Religionslehrer, Leiter Abteilung Schulen und Hochschulen im Ordinariat Mainz, 1959 bis 1978 Leiter des Kommissariats, 1973 Päpstlicher Ehrenprälat, 1985 Apostolischer Protonotar.

Prälat Prof. Dr. Dr. Franz Kaspar

Theologe und Religionspädagoge (Jg. 1938), promovierte 1975 mit einer Dissertation über den Religionsunterricht, lehrte an verschiedenen hessischen Universitäten und wurde 1979 durch das Kultusministerium zum Honorarprofessor ernannt. Von 1970 bis 2006 war er Stiftungsdirektor des Sankt Vincenzstift Aulhasen und gleichzeitig von 1979 bis 2003, also 24 Jahre lang, Leiter des Kommissariats in Wiesbaden. 2006 zum stellvertretenden Generalvikar ernannt, wurde er 2008 von Bischof Tebartz-van Elst

⁸³³ http://www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/presse_medien/liste_pressemeldungen/2010/2010_01/bpd_2010_1/bpd_20100127_Kommissariat-der-Katholischen-Bischoefe.php?navid=8

zum Generalvikar bestimmt. 2010 wurde ihm von Benedikt XVI. der Ehrentitel eines Apostolischen Ehrenprälaten verliehen.

2012 geriet Kaspar in die Medien-Diskussionen um das Finanzgebaren seines Bischofs Franz-Peter Tebartz-van Elst, für das er mitverantwortlich gemacht wurde, und ihm selber wurde vorgeworfen, die Aufklärung von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs im Vincenzstift nicht befördert zu haben. Im Oktober 2013 wurde er durch die umgehende Ernennung eines neuen Generalvikars durch den Vatikan aus seinem Amt entfernt. Zu den Vorwürfen schweigt er.

Dr. Guido Amend

Dr. jur. (Jg. 1945), Studium der Philosophie, Volkswirtschaft und Jurisprudenz an den Universitäten Trier, Frankfurt am Main, Lausanne und Marburg. Er war 33 lang Jahre im Kommissariat tätig: 1977 bis 2004 als Justitiar, 2004 bis April 2010 (Ruhestand) Leiter des Kommissariats. Für seine Verdienste um die ‚katholische Sache‘ wird er im April 2011 mit der Auszeichnung des päpstlichen Silvesterordens („Pro Ecclesia et Pontifice“) dekoriert.

Hatte es anlässlich seiner vorhersehbaren Pensionierung noch geheißt, dass ab dem 1. April 2010 Dr. Michael Kinnen (seit 2003 persönlicher Referent von Bischof Karl Lehmann, 2008 bis 2010 Kirchenreferent im Bundespräsidialamt in Berlin) Leiter des Kommissariats werden würde, entschied sich Dr. Kinnen kurzfristig aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen für eine andere Tätigkeit im Bistum.

Dr. Wolfgang Pax

Theologe (Jg. 1958). Studium der Theologie in Frankfurt/St. Georgen und Münster. 1986 Priesterweihe. 2007 an der LMU in München im Bereich der Wirtschafts- und Organisationspsychologie mit einer Arbeit über „Führung in der Kirche“ promoviert. Dompfarrer und Domkapitular Dr. Wolfgang Pax wird im Roten Salon des Landtages durch Bischof Tebartz-van Elst als neuer Leiter des Kommissariats in Hessen vorgestellt. „Landtagspräsident Kartmann hieß den neuen ‚Botschafters des Bistums‘ am Sitz des Parlaments willkommen und forderte ihn auf, die stets offenen Türen zu nutzen. Ministerpräsident Volker Bouffier begrüßte für die Landesregierung.“⁸³⁴

⁸³⁴ http://www.hessischer-landtag.de/icc/Internet/nav/889/88970f84-59b1-6911-3a6c-3d64c48b23a9&uCon=e3370daf-eaec-e321-fcda-a0c32184e373&uTem=aaaaaaaa-aaaa-bbbb-000000000003&_ic_startseite=true.htm

Amtsantritt ist der 15. August 2010. Er tut etwas für sein Klientel. So war auf seine Vermittlung (im März 2012) die hessische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva Kühne-Herrmann, für zweieinhalb Stunden zu Gast in der katholischen Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen.

„Infolge des lebhaft geführten Austausches reichte die Zeit nicht mehr für einen Rundgang über den Campus. Die Gastgeber werten dies als gutes Zeichen. Die Ministerin gab zu erkennen, dass der Landesregierung bei der finanziellen Förderung privater Hochschulen enge Grenzen gesetzt sind. Andere Anliegen wie z. B. das Recht zur Verleihung des Dr. phil. fanden ein offenes Ohr. Die Begegnung kam durch Vermittlung des Vertreters der hessischen Diözesen bei der Landesregierung, Prälat Dr. Wolfgang Pax zustande.“⁸³⁵

Nach einigen Monaten Tätigkeit zieht er eine erste Bilanz und nennt, was geht und nicht geht.

„Als Lobbyist sieht er sich allerdings nicht, aber natürlich als Interessensvertreter. Dank seiner Offenheit und Bildung ist er ein gefragter Gesprächspartner. In neun Monaten hat der Limburger Ehrendomherr in Wiesbaden mehrfach erfolgreich christliche Positionen vertreten und viele interessante, fleißige und kompetente Menschen kennengelernt. Seine Erfahrung: ‚Der politischen Gemeinde ist es sehr wichtig, die Meinung der Kirche zu hören. Wie die Verantwortlichen damit umgehen, ist eine andere Sache.‘

So argumentierte Pax vergeblich gegen die nun in der Verfassung verankerte Schuldenbremse. ‚Wir wollen selbstverständlich geordnete Finanzen und einen ausgeglichenen Haushalt. Doch der Staat muss auch Geld ausgeben, um aus biblischer Perspektive seiner Schutzfunktion für die Schwachen gerecht zu werden‘, sagt der Prälat. Vor diesem Hintergrund war ihm die Finanzierung konfessioneller Schulen und Kindertagesstätten ein weiteres wichtiges Anliegen, das er mit Ministern und Abgeordneten diskutierte. Dabei ging es auch um die Limburger Marienschule, laut Pax ein ‚Leuchtturm‘ in der pädagogischen Arbeit.

Offene Ohren fand der Kirchenmann unter anderem in der Integrationsdebatte. ‚Die Religionsfreiheit ist ein hoher Wert. Dazu gehört, dass Muslime Gebetsräume haben – und islamischen Religionsunterricht‘, sagt Pax. Er stimmt sich in der Regel täglich mit seinem evangelischen Pendant ab, nicht nur, weil ihm die Ökumene am Herzen liegt, sondern um die Position der Kirche insgesamt zu stärken.“⁸³⁶

Neu eingeführt wurde 2012 der zweijährliche St. Thomas Morus-Empfang für Vertreter aus Kirche und Politik, die auch zahlreich erschienen.

„Gekommen waren unter anderen Ministerpräsident Volker Bouffier, Staatsminister und Staatssekretäre des Kabinetts, Landtagspräsident Norbert Kartmann, die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen, der Präsident des Hessischen

⁸³⁵ <http://www.sankt-georgen.de/veranstaltungen-2012/staatministerin>

⁸³⁶ Joachim Heidersdorf: ‚Der Diener von vier Herren‘, unter: http://www.nnp.de/lokales/limburg_und_umgebung/Der-Diener-von-vier-Herren;art680,53340,PRINT?_FRAME=33

Staatsgerichtshofes sowie führende Persönlichkeiten aus den Ministerien, den Landesbehörden, der kommunalen Spitzenverbände, Handwerkskammern, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden.⁸³⁷

Ministerpräsident Volker Bouffier dankte ausdrücklich für das „konstruktive und erfolgreiche Miteinander“, denn der Staat bedürfe einer „geistigen und geistlichen Heimat“.

„Ausdrücklich dankte er für das ‚konstruktive und erfolgreiche Miteinander‘ zwischen Land und Kirche und für die Zusammenarbeit in ‚Partnerschaft und Respekt‘. Der säkulare Staat bedürfe einer ‚geistigen und geistlichen Heimat‘, es sei für ihn schwierig, selbst Orientierung zu stiften. Das von Georg Jellinek, einem Staatsrechtler der Weimarer Republik, bekannt gewordene ‚ethische Minimum‘ müsse für die heute anstehenden Themen jeweils neu gefunden werden. In diesem Zusammenhang nannte er die Debatte um die Stammzellen und die Diskussion um das Tanzverbot am Karfreitag. Ausdrücklich erinnerte er an die Eidesformulierung ‚so wahr mir Gott helfe‘, zu dem sich die Mitglieder seiner Regierung bei ihrer Vereidigung bekannt hätten. Darin zeige sich die Erkenntnis, dass ‚menschliches Wirken selbst nach besten Kräften allein nicht ausreichend sein kann, sondern Gottes Segen menschliches Wirken begleiten müsse‘. Auch im Sinne dieser Erkenntnis sei die ‚Prägenkraft der Kirchen unverzichtbar‘, so Bouffier.

Den Segen des Staatskirchenrechts überbrachte der Bundesverfassungsrichter a. D. Udo di Fabio, der sich auch zur „wahren Bildung“ bekannte,

„Unter dem Titel ‚Wohllöbliche Neutralität. Das Verhältnis von Staat und Kirche unter den Bedingungen religiöser Pluralität‘ sprach Verfassungsrichter a. D. Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio. Weder Wohllöblichkeit noch Neutralität erklärten sich von selbst, so di Fabio. Das Grundgesetz stelle Religion und Weltanschauung in einem Satz unter seinen Schutz. Immer häufiger komme es in unserer Gesellschaft vor, dass religiöse und weltanschauliche Fragen einer öffentlichen Klärung bedürften und das Prinzip der wohllöblichen Neutralität, wie es das Grundgesetz verfüge, sich an konkreten Fragestellungen bewähren müsse. „Was passiert, wenn Religion und Weltanschauung aufeinander treffen?“, so di Fabio.

Die Gesellschaft werde derzeit bestimmt durch die Säkularisierung einerseits und eine zunehmende Zweckrationalisierung andererseits. Immer häufiger werde die Frage gestellt, ob nicht die Laizität das bessere Prinzip sei, da sie religiöse Einflüsse generell aus dem staatlichen Gemeinwesen ausblende. Entschieden befürwortete di Fabio das in Deutschland bewährte Prinzip der wohllöblichen Neutralität. Gerade die Eurokrise zeige, was der Verzicht auf ein moralisches Fundament, die Ausblendung wertgebundenen Handelns für ein Gemeinwesen bedeuten können: ‚Moral hazard‘ führe dazu, dass die Kosten der Freiheit nicht in Verantwortung getragen werden, sondern ‚sozialisiert‘, also auf die Gemeinschaft umgeleitet würden. Die Kirchen seien gefordert, den religiösen Zugang zur Wahrheit in der Gesellschaft lebendig zu halten. Die Suche nach Wahrheit beschränke sich nicht

⁸³⁷ http://www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/presse_medien/liste_pressemeldungen/2012/2012_02/bpd_2012_6/bpd_20120629_01_Thomas_Morus_Empfang_in_Wiesbaden.php

auf die wissenschaftliche Methode. ‚Wahre Bildung‘, so di Fabio, ‚erkennt und akzeptiert die Quellen aus dem Glauben‘ und hat ‚Respekt vor jeder aufrechten Glaubensbekundung‘.⁸³⁸

Auch 2014. zum zweiten Jahresempfang, war alles, was in Hessens Politik Rang und Namen hat, im Casino anwesend.

„Gastgeber und Kommissariatsleiter Dr. Wolfgang Pax erläuterte die doppelte Aufgabe des zum zweiten Mal veranstalteten Empfangs: inhaltliche Anstöße für Politik und Kirche und inspirierende Begegnungen zwischen Kirche, Politik und gesellschaftlich Verantwortlichen. Er konnte in den ehrwürdigen Räumlichkeiten der Wiesbadener Casino-Gesellschaft hochrangige Vertreter aus Politik und Kirche begrüßen, darunter Staatsminister, Staatssekretäre, Landtagsabgeordnete, die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen, den Präsidenten des Hessischen Staatsgerichtshofes und weitere führende Persönlichkeiten aus Behörden und Verbänden. Mit Bischof Heinz Josef Algrmissen, dem Apostolischen Administrator Weihbischof Manfred Grothe und seinem ständigen Vertreter Pfarrer Wolfgang Rösch, Generalvikaren, Dezernenten und Justitiaren waren auch die vier beteiligten Bistümer prominent vertreten.“⁸³⁸

Es war im Jahr nach dem „Finanzskandal“ um Bischof Tebartz-van Elst, und so konnte das Thema nicht ganz ausgespart werden. Unter dem Titel „Zweifel und Kritik zulassen“ referierte als Hauptredner des Abends der Chefredakteur des ZDF, Dr. Peter Frey.

„Die Kirche müsse sich im Dialog, mit Offenheit und Transparenz den Fragen der Zeit stellen und Zweifel und Kritik zulassen, fordert der Hauptredner des Abends, Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF. In seinem Vortrag zum Thema ‚Mediale Wahrheiten? Zum Umgang mit medialer Skandalisierung‘ bezeichnete er dieses Vorgehen als Schlüssel für eine attraktivere Verkündigung kirchlich-christlicher Anliegen in den Medien. Diskussionen über Verfehlungen könnten nicht unterdrückt werden: ‚Niemand kann sich den Debatten mehr entziehen.‘ Für alle, die in der Öffentlichkeit agierten, bedeute das ein Umdenken. Es verfange nicht mehr, sich stur zu verteidigen, ohne sich den Argumenten der Kritiker zu stellen: ‚Weder der oberste Mann im Staate noch die Kirche haben die Macht, Interpretationen vorzugeben.‘

Justitiarin des Kommissariats ist die Juristin und Rechtsanwältin Dr. Magdalena Kläver, seit 2001 auch Lehrbeauftragte an der Hochschule Darmstadt, seit 2011 Justitiarin, seit 2014 Honorarprofessorin.

3.5.9. Rheinland-Pfalz / Mainz

Rheinland-Pfalz ist eher katholisch dominiert (45 Prozent der Bevölkerung) und die Evangelischen sind die zweitstärkste Weltanschauungsgruppe.

⁸³⁸ <http://kommissariat-bischoefe.de/st-thomas-morus-empfang/st-thomas-morus-empfang-2014.html>

pe (31 Prozent), aber, statistisch gesehen, den Konfessionslosen (21 Prozent) näher als den Katholiken.

Auch in Rheinland-Pfalz stehen den Kirchen die Türen weit offen. Das war nicht nur bei den katholischen CDU-Ministerpräsidenten der Fall (Peter Altmaier, Helmut Kohl, Bernhard Vogel, Carl-Ludwig Wagner), auch die SPD-Ministerpräsidenten sind alle katholisch) und kirchennah (Rudolf Scharping, Kurt Beck und Marie Luise „Malu“ Dreyer). Die Juristin Marie Luise Dreyer hatte zudem erst ein Studium der katholischen Theologie begonnen, bevor sie sich auf Jura besann.

Bei den üblichen Ökumenischen Gottesdiensten zur Eröffnung der Legislaturperiode tragen der katholische Ordinariatsdirektor und Leiter des Katholischen Büros sowie der evangelische Kirchenrat und Beauftragte jeweils die Fürbitten vor, d. h. sie beten zu ihrem Gott, dass er anderen helfen möge.

3.5.9.1. Katholisches Büro

Zum 1. Dezember 1968 wurde das Katholische Büro Mainz für Rheinland-Pfalz eröffnet. Es hat seinen Sitz in der Saarstraße 1 in Mainz im Gebäude der Katholischen Fachhochschule in Bahnhofsnähe. Das ist vom Landtag 1,6 km und von der Staatskanzlei 1,8 km entfernt. Neben dem Ordinariatsdirektor Bernhard Nacke als Leitung gibt es noch einen Justitiar und einen Referenten für Bildung, plus die jeweiligen Sekretariate. Die Jahresempfehlungen finden dagegen im repräsentativen „Erbacher Hof“ statt.

Über die Jahre

Zum 30-jährigen Bestehen der Dienststelle eines Katholischen Büros Mainz (KBM) erinnert sich der seinerzeitige Leiter an diese Anfangsjahre seit 1968.⁸³⁹

„Zu meinem Erstaunen zeigte sich [Ministerpräsident] Peter Altmaier [CDU] gegenüber der Gründung des KBM äußerst reserviert.“ Er habe sehr gute Beziehungen zu beiden Kirchen – was ja auch beiden Kirchen zugute käme, „einschließlich der – in der Tat – großzügig vereinbarten Staatsleistungen; und er verwies auf seine persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zu Bischöfen und Prälaten der Diözesen.“

Im Gegensatz dazu begrüßten die anderen Mitglieder der Landesregierung, insbesondere der (damalige) Kultusminister Bernhard Vogel und (damalige) Sozialminister Dr. Heiner Geißler sowie der CDU-Landtagsfraktionschef Dr. Helmut Kohl die Einrichtung des KBM, denn:

⁸³⁹ Roland Ries: Der Anfang des Katholischen Büros in Mainz vor 30 Jahren. Erfahrungen für morgen?, in: Bernhard Nacke: Kirche in Staat und Gesellschaft. Grundlegungen – Erfahrungen – Perspektiven. Mainz: Grünwald Verlag, 216 Seiten.

„Sie hatten die Kompliziertheit und Schwerfälligkeit im Umgang mit den kirchlichen Partnern sattfam erfahren.“ Man befand sich auf der ‚gleichen Wellenlänge‘ und so begann die Erfolgsgeschichte des KBM, das immer ‚bestens informiert‘ war, ‚auch über Hintergründe, um für die Diözesen wichtige Informationsquelle zu sein.“ Aber dieses komplizierte Nacheinander mit verschiedenen Zuständigen zu reden, das ließ sich vereinfachen:

„Nicht zuletzt deshalb hatte das KBM zusammen mit der Bischöflichen Pressestelle Mainz und deren Leiterin Frau Ruth Baron, den Kontaktclub Mainz (KCM) gegründet, der über viele Jahre an einem jeden ersten Mittwoch des Monats im ‚Haus am Dom‘ Gäste aus Kirche, Staat und Mainzer Bürgergesellschaft jeweils zu einem interessanten Thema aus Gesellschaft und Politik bei ‚Weck, Worscht un Woi‘ [Hochdeutsch: bei ‚Brötchen, Wurst und Wein‘, C.F.] zusammenführte. Der hinter dem KCM stehende Gedanke war es, ‚jenseits von Schreibtisch, Sitzung und Telefon‘ Menschen zusammenzuführen, die auch dienstlich miteinander zu tun hatten.“

Wie sagt doch der Volksmund: „Liebe führt durch den Magen“. Und: „Man liebt nur, was man kennt.“

Jubiläen haben immer auch eine gute Seite, der ‚Jubilar‘ plaudert im Rückblick auch gerne über seine Erfolge, Misserfolge wird eher ausgespart. Und so berichtet der erste Leiter des Katholischen Büros Mainz, was denn alles erreicht wurde. Das sind nun keine Stellungnahmen oder ähnliches, bei dem man nicht weiß, ob sie Erfolg hatten, sondern durchgesetzte Erfolge, für „hochsensible und bedeutungsvolle Materien“, die sich sehen lassen können.

Auf dieser Übersicht der erfolgreichen Berücksichtigung katholischer Interessen steht u. a.:

„Änderung der rheinland-pfälzischen Verfassung, wonach die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen des Landes ab dem 01. August 1970 nicht mehr als staatliche Konfessionsschulen, sondern als ‚christliche Gemeinschaftsschulen‘ geführt werden sollten. Dazu gehören die bis heute als vorbildlich geltenden Regelungen des rheinland-pfälzischen Privatschulgesetzes vom 04.09.1970; das neue Fachhochschulgesetz Rheinland-Pfalz vom 01.06.1970 – Rechtsgrundlage der Katholischen Fachhochschule Mainz; ebenso gehörten dazu die gleichzeitig und sehr intensiv über das KBM mit der Apostolischen Nuntiatur laufenden Verhandlungen über den ‚Staatskirchenvertrag zwischen dem Hl. Stuhl und dem Land Rheinland-Pfalz über Fragen des Schulwesens und der Lehrerfort- und weiterbildung‘ in welchem die neuen Privatschulregelungen und die Arbeit und Finanzierung des Instituts für Lehrerfort- und weiterbildung Mainz (ILF) in kirchlicher Trägerschaft staatsvertraglich abgesichert wurden. Diese Verhandlungen wurden am 15.5.1973 abgeschlossen. Ihnen folgte alsbald eine Vereinbarung über die Finanzhilfe der Sozialpädagogischen Abteilung des ILF.“

Diese erste Veränderung in der Verfassung – von der konfessionellen staatlichen Bekenntnisschule zur christlichen Gemeinschaftsschule – be-

rührte den Bestand des ‚katholischen Tafelsilbers‘. Wie kam diese Veränderung zustande?

„Ich erinnere mich gut, daß er [der neue Ministerpräsident Helmut Kohl] mich eines Abends im KBM anrief mit der Mitteilung, er habe gehört, daß der Generalvikar von Trier, Prof. Dr. Linus Hofmann, bei einem Empfang in Saarbrücken soeben geäußert habe, die Beibehaltung der staatlichen Konfessionsschule sei für das Bistum Trier ‚kein Dogma mehr‘. Helmut Kohl: ‚Morgen früh ist Bernhard Vogel in Ihrem Büro. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die heiße Sache sofort in Angriff nehmen.‘ [...] Das KBM nahm nach einer ersten Fühlungnahme mit den Bischöfen des Landes die Kontakte mit der Apostolischen Nuntiatur, damals geleitet von Erzbischof Corrado Bafile, auf. Auf dessen Wunsch reiste ich an einem der nächsten Tage zu einer von Bischof Dr. Bernhard Stein anberaumten Abendsitzung am Rande der Deutschen Bischofskonferenz in Essen. Dort fand das Gespräch des KBM mit den rheinland-pfälzischen sowie allen jenen Bischöfen statt, in deren Bistümern das staatliche Konfessionsschulprinzip galt, insbesondere mit den Bischöfen von Nordrhein-Westfalen. [...] Binnen weniger Wochen kam dann alles zu einem zuvor kaum zu erwarteten, Staat und Kirche zufrieden stellenden, einvernehmlichen Abschluß.“

Auch weitere Gesetze waren mit für „Staat und Kirche gemeinsam befriedigenden Regelungen“:

- das Kindergartengesetz (1970),
- das neue Krankenhausreformgesetz (1973) „mit heiß umstrittenen und dann elegant gelösten Fragen zur inneren Struktur und Organisation kirchlicher Krankenhäuser“,
- das „gut austarierte“ Weiterbildungsgesetz (1975),
- das Denkmalschutz und Pflegegesetz (1978), „mit seiner in der Bundesrepublik einzigartigen vollen Anerkennung der kirchlichen gegenüber der staatlichen Denkmalpflegekompetenz“,
- der Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Erzdiözese Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der katholischen Kirche, die den Weg frei machte zur Beendigung der bis dahin bestehenden staatlichen Aufsicht durch diözesane Gesetze (1975).
- „Erwähnt werden müssen auch die in gutem Einvernehmen herbeigeführten Abmachungen über den Religionsunterricht und die Lehrpläne, die von Arbeitsgruppen entworfen wurden, denen unter Federführung des KBM Vertreter aller Diözesen angehörten.“⁸⁴⁰

Diese Koordinationsfunktionen nahm das KBM nicht nur innerhalb der katholischen Diözesen wahr, sondern auch mit dem 1973 in Mainz gegründeten „Evangelischen Büro“, mit denen man wöchentlich enge Gespräche führte und oft auch auf dem „Doppelkopf-Briefbogen“ gemeinsame Stellungnahmen abgab.

⁸⁴⁰ Roland Ries, a. a. O., S. 53-54.

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens (2009) verwies Bischof Karl Kardinal Lehmann auf die besondere Rolle der Politik in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Katholischen Büro und dankte den Politikern „für die hervorragende Zusammenarbeit über vier Jahrzehnte“:

„Und wörtlich: ‚Sie haben wesentlich zum Gelingen der Institution Katholisches Büro beigetragen. Ich danke Ihnen für die Kooperationsbereitschaft, für Ihre Fähigkeit zum Dialog und besonders auch für die Geduld in zahlreichen Verhandlungen. Ich glaube, dass uns dies in Rheinland-Pfalz, auch vom Stil her, besonders gelungen ist.‘ Lehmanns Vortrag stand unter der Überschrift ‚Zur Bedeutung der Katholischen Büros‘.“

Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) hat auch seinerseits artig ‚Blumen‘ mitgebracht und bedenkt die Ökumene:

„‚Das Katholische Büro Mainz hat, genauso wie sein evangelisches Pendant, durch seine Arbeit die Entwicklung unserer Gesellschaft in entscheidender Weise mitgeprägt‘, sagte Ministerpräsident Beck in seiner Ansprache. Er sei dankbar für den kontinuierlichen Meinungs Austausch mit der Kirche und die regelmäßigen Begegnungen mit den Bischöfen. Beck dankte besonders Bernhard Nacke und seinen Mitarbeitern ‚für die gute Zusammenarbeit auch in schwierigen Fragen‘ und ‚die Vertrautheit ohne falsche Nähe, die dieses Gespräch fruchtbar macht‘.“⁸⁴¹

Und auch anlässlich des Martinsempfang 2012 der katholischen Bistümer dankte die katholische Kirche dem scheidenden Ministerpräsidenten Beck für die gute Zusammenarbeit und ist sich sicher, dass Becks Nachfolgerin das so weiterführt:

„Der Mainzer Bischof, Kardinal Karl Lehmann, hat den scheidenden rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck beim Martinsempfang der katholischen Bistümer in Rheinland-Pfalz am Donnerstag, 15. November, in Mainz gewürdigt und für die gute Zusammenarbeit gedankt. Die Kirche habe immer Gehör gefunden und auch stets Respekt für ihre Eigenständigkeit erhalten, sagte Lehmann. Er sei sich sicher, dass Roger Lewentz als Parteivorsitzender und Malu Dreyer als Ministerpräsidentin ‚das fortführen, was Sie geprägt haben‘.“

Und Ministerpräsident Kurt Beck hält seine jahrzehntelange Linie vorbildlich ein:

Er „dankte den Bischöfen und dem Katholischen Büro Mainz für die gute Zusammenarbeit und besonders ‚für die Anstöße und Orientierungen‘, die er von den Martinsempfängen in seiner Amtszeit habe mitnehmen können. Und weiter: ‚Ich bin zuversichtlich, dass in Mainz das Miteinander im Vordergrund stehen wird.‘ Es sei besser, sich auch einmal zu streiten, als sich voneinander abzuwenden oder aneinander vorbeizureden, sagte Beck.“⁸⁴²

⁸⁴¹ <http://cms.bistum-speyer.de/www2/index.php?mySID=87edd307b5f2638b73a148aa994c9b97&myELEMENT=216154>

⁸⁴² <http://cms.bistum-speyer.de/www2/?myELEMENT=257136&mySID=8a99612994e70f64cf5c97b40bbe6b7d&q=9>

Im Dezember 2012, anlässlich des Treffens der Landesregierung und der Bischöfe der katholischen Kirche in Rheinland-Pfalz, vertiefte Beck seine Sichtweise, seine Nachfolgerin Malu Dreyer lächelnd an seiner Seite:

„Durch den kontinuierlichen Dialog auf verschiedenen Ebenen zwischen der katholischen Kirche und der Landesregierung und das gegenseitige Vertrauen ist es möglich, auch in zunächst schwierigen Fragen wie zum Beispiel der Finanzierung der Kindertagesstätten oder bei der Schwangeren-Konflikt-Beratung zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Dafür möchte ich den Bischöfen und Generalvikaren meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen unserer pluralen Gesellschaft ist konstruktiv“, erklärte Ministerpräsident Kurt Beck.⁸⁴³

Man bemerke, der Politiker dankt den Kirchen für „einvernehmliche Lösungen“.

Roland Ries

Prälat Roland Ries war erster Leiter des Katholischen Büros, von 1968 bis 1982.

Bernhard Nacke

Pädagoge (Jg. 1948), leitet Ordinariatsrat Bernhard Nacke von April 1996 bis März 2013 das Katholische Büro. Nach Ausbildung zum Webermeister und Textiltechniker studierte er – als Stipendiat des katholischen Cusanuswerkes – Theologie, Pädagogik und Soziologie. Ab 1979 Referent für Erwachsenenbildung im Diözesanbildungswerk Münster/Westfalen ging er 1990, als Bundesgeschäftsführer der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE), nach Bonn.

Anlässlich seines 60. Geburtstages (im November 2008) pflegt Nacke die kirchliche Lobby-Legende des Gemeinwohls, zeigt auch Grenzen der Durchsetzungsmöglichkeit auf und es wird deutlich, in welchen Gremien er noch tätig ist:

„Ein bisschen wie ein Botschafter“, antwortete er, wenn er gefragt werde, was die Aufgaben des Leiters eines Katholischen Büros seien. Deutlich bringt Nacke den Unterschied des Katholischen Büros zu anderen Interessenvertretungen auf den Punkt: „Die Kirche hat natürlich immer wieder unmittelbare Interessen in der Gesellschaft, aber sie kann und will sich immer gegenüber dem Gemeinwohl verantworten. Deswegen ist unsere Arbeit nicht einfach als Lobbyarbeit zu verstehen, sondern sie hat sich immer wieder an christlichen Werten und dem Gemeinwohl zu orientieren.“

Insgesamt habe die Kirche einen guten Stand in Rheinland-Pfalz, da sie fast überall auf Interesse und Offenheit stoße: „Für unsere Anregungen sind die gesell-

⁸⁴³ <http://cms.bistum-speyer.de/www2/?myELEMENT=257776&mySID=8a99612994e70f64cf5c97b40bbe6b7d&qr=9>

schaftlichen Gruppen und Parteien und auch die Landesregierung immer sehr dankbar, auch wenn sie nicht allen unseren Anregungen immer voll zustimmen.' Die ‚kooperative, politische Praxis auf Landesebene‘ empfinde er als sehr dienlich für die Menschen, sagt Nacke. Er ist außerdem noch in zahlreichen weiteren Beiräten und Kuratorien vertreten, etwa im Arbeitsmarktbeirat, dem Landesjugendhilfeausschuss, dem Kuratorium der Universität Mainz und dem Vorstand des Landesfilmendienstes. Auf Bundesebene ist Nacke seit 2004 als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Träger Katholischer Fachhochschulen (ATKF) engagiert.⁸⁴⁴

Anlässlich der Verabschiedung von Bernhard Nacke, nach 17 Jahren als Leiters des Kommissariats (20.1.2014), ist Bischof Karl Kardinal Lehmann des Lobes voll:

„Wir haben heute guten Grund, Ihnen dafür sehr herzlich zu danken. Sie haben mit den Bistümern in Rheinland-Pfalz, Limburg, Mainz, Speyer und Trier und auch mit dem Erzbistum Köln, das einige Anteile im Land hat, hervorragend zusammengearbeitet, und dies auch mit der Landesregierung, den Parteien, den Ministerien, den Landesbehörden, den gesellschaftlichen Großorganisationen und vielen anderen Partnern.“⁸⁴⁵

Und was macht Bernhard Nacke jetzt? Bereits zum 1. März 2013 hat er die Aufgabe als Beauftragter der rheinland-pfälzischen Landesregierung für ehrenamtliches Engagement übernommen. Vom Kirchendienst in den Staatsdienst, ehrenamtlich.

Dieter Skala

Seit November 2013 ist Ordinariatsdirektor Dieter Skala Leiter des Katholischen Büros in Mainz, er ist dort seit 1997 als pädagogischer Referent tätig, seit März 2013 führte er das Büro kommissarisch.

Theologe und Historiker, Lehramt an Gymnasien (Jg. 1960) Studium in Mainz, Referendariat in Kaiserslautern. 1990 bis 1997 Religionslehrer in Worms.

Anlässlich des St. Martinsempfang (7.11.2013) würdigte die Ministerpräsidentin Malu Dreyer...

„...die Kirche in Rheinland-Pfalz als ‚einflussreiche Stimme in der öffentlichen Wahrnehmung‘. Sie dankte für ‚den offenen und konstruktiven Dialog‘ mit der Landesregierung. Dreyer sagte, sie sei froh, dass die katholische und die evangelische Kirche in Fragen der Demografie mit der Landesregierung kooperierten. Die Kirchen hätten ‚ein großes Potenzial, die Fragen der Gesellschaft im demografischen Wandel gut zu bearbeiten‘, sagte die Ministerpräsidentin. Sie beglückwünschte Dieter Skala zu seiner neuen Aufgabe. Die Landesregierung freue sich

⁸⁴⁴ http://www.bistummainz.de/bistum/aktuell/nachrichten.html?f_action=show&f_newsitem_id=14089

⁸⁴⁵ <http://cms.bistum-speyer.de/www2/index.php?myELEMENT=268366&mySID=8eb379dcdc568ee55fc49e266e7a7ff0&q=9>

darauf, die langjährige vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit ihm als neuem Leiter des Katholischen Büros fortzusetzen.“⁸⁴⁶

Ja, das stimmt, die „langjährige vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit“ zwischen katholischer Kirche und Landesregierung, egal, welche Partei den Ministerpräsidenten stellte, katholisch sind sie allemal.

3.5.9.2. Evangelisches Büro

Eine Besonderheit ist, dass die drei Landeskirchen (Pfalz, Rheinland und Hessen-Nassau) offiziell ein gemeinsames Büro mit dem Diakonischen Werk Rheinland-Pfalz eingerichtet haben.

Die Adresse des Büros ist: Grosse Bleiche 47 in Mainz. Das sind – in gerader Linie, 400 Meter (= 5 Minuten zu Fuß) zum Platz der Mainzer Republik, wo sich sowohl der Landtag wie die Staatskanzlei befinden (auch wenn die offizielle Adresse der Staatskanzlei „Peter-Altmeier-Allee 1“ lautet.) Das ist exakt die gleiche Entfernung, die das Büro auch vorher schon, vor seinem Umzug, zu Landtag und Staatskanzlei hatte, von der Rheinstraße 101 aus.

Dr. Jochen Buchter

Theologe (Jg. 1945), von Juli 1989 bis zu seiner Pensionierung im Juni 2010, also 21 Jahre, Beauftragter der evangelischen Kirchen im Land Rheinland-Pfalz. Er war vorher Landespfarrer für die Polizeiseelsorge der evangelischen Kirche im Rheinland. Eine kleine Episode aus dem Jahr 1989 verdeutlicht, warum man keine Universitätstheologen als Beauftragte einsetzt – die durchaus zum Fabulieren neigen – sondern Theologen aus der politischen Praxis.

Es geht (am 22.8.1989) um eine Anhörung des Innenausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen über eine Änderung des Polizeigesetzes hinsichtlich des „Todesschuss“ oder wie er von den Befürwortern genannt wird, des „Rettungsschuss“. Eingeladen sind auch ein Professor der Theologie und der damals noch in NRW als Landespfarrer für Polizeiseelsorge tätige Dr. Jochen Buchter, der den Todesschuss aus pragmatischen Gründen und einem „Kneippischen Wechselbad protestantischer Ethik“ befürwortet.

„Auf Dietrich Bonhoeffer ging Professor Dr. Christof Frey von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zurück, indem er an die von Bonhoeffer betonte Aufgabe der Christen erinnerte, Schuld zu tragen. Zur Sachgemäßheit staatlichen Handelns gehörten auch sittliche Prinzipien, die in Extrembedingungen mit den ‚nackten Lebensnotwendigkeiten‘ zusammenstoßen könnten.

⁸⁴⁶ <http://cms.bistum-speyer.de/www2/index.php?myELEMENT=266410&mySID=4440ba0fdc4ab623be3d669570929a9d&q=9>

Die ‚ultima ratio‘ einer Entscheidung in Grenzsituationen appelliere an diese Freiheit des Verantwortlichen; diese verantwortliche Freiheit lasse sich nur schwer bis ins Detail normieren, besser sei es, ‚die in solchen Situationen möglicherweise zur Entscheidung Geforderten ethisch und psychologisch vorzubereiten‘. Nach Freys Meinung würden in solchen Situationen die Gesichtspunkte der Notwehr hinreichen.

Er setzte sich damit von der Stellungnahme des Landespfarrers für Polizeiseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dr. Jochen Buchter, ab, der dies alles als ‚Kneippisches Wechselbad protestantischer Ethik‘ bezeichnete. Buchter sah bei einer Geiselnahme, bei der der Täter unannehmbare Forderungen stellt, nicht nur das Recht des Staates, ‚sondern auch die moralische Pflicht, die Geisel durch einen Schuß auf den Täter aus ihrer lebensgefährlichen Lage zu befreien, auch wenn dabei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Tod des Täters eintritt‘. Er halte es für eine Frage der Glaubwürdigkeit und der Ehrlichkeit, ‚das Kind beim Namen zu nennen und diese ultima ratio (den Todesschuß, Red.) auch in das Polizeigesetz zu schreiben‘.

Professor Karl Sellier vom Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Bonn bestätigte, daß es bisher keinen Stoff gebe, der einen Angreifer sofort angriffs- und reflexunfähig macht, ohne ihn zu töten. Es müsse bei solchen möglichen Stoffen immer die ‚Kreislaufzeit‘ von zehn bis 20 Sekunden in Rechnung gestellt werden, bevor die Stoffe ins Gehirn transportiert sind und dort die beabsichtigte Wirkung auslösen: ‚Eine sofortige sichere Handlungsunfähigkeit ist nur durch Geschosse in den oberen Halsbereich (Genick) und den Kopf zu erzielen, nicht ganz so sicher ist der Schuß ins Herz. In jedem Fall sind solche Schüsse tödlich‘, urteilte der Sachverständige.⁸⁴⁷

Die verschiedenen Facetten einer solchen Tätigkeit als Kirchenpolitiker in Rheinland-Pfalz ziehen sich durch die Jahre: Kindertagesstätten (1999), Weltkulturerbe (2002), Sozialfonds (2008), Erinnerungskultur (2010),...

Zu den Kindertagesstätten gibt es im Frühjahr 1999 ein Spitzengespräch beim Ministerpräsidenten. Bei diesem Gespräch wurde beschlossen, die freien Träger von Kitas von 1999 bis 2001 um jährlich jeweils 15 Mio. DM zu ‚entlasten‘. In einem ‚Hintergrundbericht‘ wird deutlich, was da eigentlich vor sich gegangen ist und es entsteht die Frage, ob die Kirchen, vertreten durch ihre Beauftragten bei Landesregierung und Landtag gleichsam mit der Autorität einer staatlichen ‚Mittelbehörde‘ agieren?

„Am 15. Mai 1999 wurde in einem Spitzengespräch zwischen dem Ministerpräsidenten, den Vertretern der katholischen Bistümer und der evangelischen Landeskirchen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, die freien Träger in

847

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.2/Suche/Landtag_Intern/Suchergebnis-se_Landtag_Intern.jsp?w=native%28%27+%28+ID+ph+like+%27%27LI891228%27%2727++%29%27%29&order=native%28%27ID%281%29%27FDescend+%27%29&view=detail

einem Drei-Jahres-Programm von 1999 bis 2001 um jeweils 15 Mio. DM bei der Finanzierung ihres Kostenanteils für Kindergärten zu entlasten.

Diese Vereinbarung ist daran geknüpft, dass sich die Vertreter der Kirchen und der Kommunen verpflichteten, ein Controllingverfahren zu entwickeln und einzusetzen, das den Trägern ermöglicht, die Personalsituation der Einrichtung zu erfassen und zu bewerten. Dabei ist von den Beteiligten festgestellt, dass die durch Landesrecht (Kindertagesstättengesetz und Landesverordnung) vorgegebenen Standards in Bezug auf Gruppengröße und Personalschlüssel sowie die nach der Landesverordnung eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten des Trägers unangetastet bleiben. Es soll mit Hilfe der vereinbarten Richtgrößen bei Beachtung der gesetzlichen Regelung mehr Transparenz in den Personalkosten erreicht werden. Die Orientierungswerte schaffen keine das geltende Recht unterschreitende Norm, sondern verstehen sich als aus der Praxis gewonnene Erfahrungswerte, die nicht der staatlichen Kontrolle dienen, sondern mit deren Hilfe der Träger die Personalsituation seiner Einrichtung selbst evaluieren kann. Eventuelle Personalarückführungen sollen unter Vermeidung von Kündigungen durch Nutzung von Personalfluktuatation erfolgen.⁸⁴⁸

Es heißt dann abschließend: „Dieses Controllinginstrument [...] wurde von einer Arbeitsgruppe der katholischen Bistümer und der evangelischen Landeskirchen, des Städtetages und des Landkreistages unter Beratung des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familien und Frauen verfasst. Die Landesregierung hat hiervon zustimmend Kenntnis genommen [...].“ Es folgen die Unterschriften von Dr. Jochen Buchtner (Ev. Büro), Bernhard Nacke (Kath. Büro), Burkhard Müller (Landkreistag) und Dr. Gunnar Schwarting (Städtetag).

Wie engagiert die Beauftragten sich für die kommunale Vernetzung ‚vor Ort‘ engagieren, darauf verweist (2002) der ‚kirchliche Schweinsgalopp‘, unter das Dach des ‚Weltkulturerbe Mittelrhein‘ zu kommen.

Die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Hessen hatten Ende 2000 bei der UNESCO in Paris für das Mittelrheintal das Gütesiegel eines ‚Weltkulturerbes‘ beantragt. Im Frühsommer 2002 bekommen die Beauftragten die Information, vom für das Anerkennungs-Verfahren zuständigen Kultur-Staatssekretär, dass diese Anerkennung als nahezu sicher gilt. Es wird also Zeit und vierzehn Tage vor der UNESCO-Entscheidung, die das Mittelrheintal als ‚Weltkulturerbe‘ anerkennt, kommen Kirchenvertreter zusammen, um sich gemeinsam ‚für den Erhalt und die Weiterentwicklung der religiösen Dimension ihrer Kulturlandschaft‘ zu engagieren.

„Die Kirchen am Mittelrhein zwischen Bingen/Rüdesheim und Koblenz engagieren sich gemeinsam für die Erhaltung und Weiterentwicklung der religiösen Dimension ihrer Kulturlandschaft. Mit Blick auf den bevorstehenden Abschluss des

⁸⁴⁸ https://kita.rlp.de/fileadmin/downloads/Selbstkontrolle_von_Personalkosten_in_Kitas.pdf, S. 3

Anerkennungsverfahrens der UNESCO über das ‚Weltkulturerbe Mittelrheintal‘ kamen am 13. Juni in Boppard rund 30 Haupt- und Ehrenamtliche der evangelischen und katholischen Kirche zusammen, um ihre dazu bereits eingebrachten Ideen und Vorschläge weiter zu beraten. Zu dem Treffen hatten der Leiter des Katholischen Büros Mainz, Ordinariatsdirektor Bernhard Nacke, und der Leiter des Evangelischen Büros am Sitz der Landesregierung in Mainz, Dr. Jochen Buchter, eingeladen.⁸⁴⁹

Es wird eine Arbeitsgruppe aus Fachvertretern der Diözesen und Landeskirchen gebildet, die ökumenische Pilgerführer, Veranstaltungskalender und eine Internetseite entwickeln sollen. Und die Kirchen gehen in Schulterschluss mit den Kommunen und den Bürgervereinen vor Ort.

„Um das ‚Weltkulturerbe Mittelrheintal‘ auch ihrerseits weiter zu fördern und ihre Vorstellungen zu vernetzen, wollen sich die Kirchen künftig in dem eigens als Zweckverband aller Kommunen und Bürgervereine der Region ins Leben gerufenen ‚Forum Mittelrhein e.V.‘ einbringen. Der ursprünglich von den Vertretungen der Kirchen am Sitz der Landesregierung initiierte Denkprozess wird künftig vor Ort durch die verantwortlichen Kirchenvertreter selbstständig weitergeführt und so noch stärker in der Region selber verankert.“

Kurz vor Jahresende 2008 geht es darum, dass das Land aus seinem Sozialfonds Gelder bereit stellt, damit alle Kinder in den Kindertagesstätten ein Mittagessen bekommen, auch bei fehlenden finanziellen Mitteln der Eltern. Auch die evangelische Kirche, von der man bis dahin nichts gehört hatte, wie sie in ihren Kitas alle Kinder satt bekommen hatte, war des Lobes voll und der Ermahnung einer gleichen Verteilung, nicht etwa, dass kommunale Träger bevorzugt werden.

„Für die Evangelischen Kirchen begrüßte Kirchenrat Dr. Jochen Buchter, dass das Mittagessen für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien zukünftig vom Land und den Jugendämtern unterstützt wird und mahnte eine einheitliche Verteilung der Mittel vor Ort an.“⁸⁵⁰

Am Schluss seiner Tätigkeit gibt der evangelische Beauftragte noch ein Beispiel, wie man mit Erinnerungskultur umgehen kann.

„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Bibel, Apostelgeschichte 5,29) so lautete der Titel einer Wanderausstellung der Pfarrer-Paul-Schneider-Gesellschaft, die (im Januar 2010) im Eingangsbereich des Landtages Station machte.

⁸⁴⁹ <http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPageView&Filter.EvaluationMode=standard&PageView.PK=7&Document.PK=25607>

⁸⁵⁰ http://www.gstbrp.de/gstbrp/Aktuell/Aktuell/2008/Sozialfonds%20f%C3%BCr%20Mittagessen%20in%20Kindertagesst%C3%A4tten%20eingerichtet/pm_min_sozialfonds12_08.pdf

Paul Schneider war ein evangelischer Pastor, der seit 1933 aktiv Widerstand gegen die Nationalsozialisten geleistet hatte, viermal verhaftet worden war, im November 1937 in das KZ Buchenwald überstellt und im Juli 1939 durch den Lagerarzt im KZ Buchenwald getötet wurde.

Bei allem Respekt vor dem Mut und der Tapferkeit dieses Pfarrers, dem man sicher gedenken sollte, wird es durch das Motto der Ausstellung und die Eröffnungsrede des Landtagspräsidenten leider zu einer christlichen Missionsveranstaltung, für die im Landtag nicht der richtige Platz sein sollte.

„Landtagspräsident Joachim Mertes wies bei der Begrüßung darauf hin: ‚Die Ausstellung verleiht Mut, Selbstlosigkeit und Zivilcourage ein Gesicht, das Gesicht Paul Schneiders....Es stellt sich auch die Frage: Was ist die Konsequenz aus diesem unerträglichen Kapitel der deutschen Geschichte? Welche Schlüsse können wir heute, über sechs Jahrzehnte später, für unsere Gegenwart und die Zukunft ziehen? Ich denke, der Mut Paul Schneiders, seine unerschütterliche christliche Überzeugung, gepaart mit dem Willen, das politische System zu hinterfragen..., ist eine Haltung, die uns auch heute imponiert.‘⁸⁵¹

Nun ist Rheinland-Pfalz eher katholisch dominiert (45 % der Bevölkerung) und die Evangelischen sind die zweitstärkste Weltanschauungsgruppe (31 %), aber, statistisch gesehen, den Konfessionslosen (21 %) näher als der katholischen Gruppe.

Mit der Wirtschaft des Landes wird zwar primär Wein und Sekt verbunden, aber der Industrieanteil der Exporte ist höher als im Bundesdurchschnitt. Und es gibt einen speziellen ‚Exportartikel‘, was allerdings nicht ganz so bekannt ist, aber anlässlich des 50-jährigen Jubiläums (September 2012) deutlich wurde: den evangelischen Staat-Kirche-Vertrag.

„Als ‚Exportschlager deutschen Rechts‘ hat der Trierer Verfassungs- und Kirchenrechtler Gerhard Robbers das System der Staatskirchenverträge bezeichnet. Die Verträge seien Ausdruck religiöser Pluralität und Freiheit, die sich auch auf nicht-christliche Religionsgemeinschaften ausgeweitet hätten. Robbers äußerte sich aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Staatskirchenvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den drei evangelischen Kirchen im Lande. Die rheinische, hessen-nassauische und die pfälzische Landeskirche haben aus diesem Anlass Ministerrat und Landtag am 26. September zu einem parlamentarischen Abend nach Mainz eingeladen.

Die Staatskirchenverträge seien ein gutes System der Koordinierung, das der Kommunikation zwischen den voneinander unabhängigen Partnern diene, erklärt Robbers, der den Hauptvortrag beim parlamentarischen Abend halten wird. Aktuell gebe es neue Aufgaben für Staat, Kirche und alle Religionen. So müsse der Islam in Deutschland und Europa im Religionsrecht mit einbezogen werden. ‚Die

⁸⁵¹ <http://paulschneider.studio-h-weimar.de/wanderausstellung/ein-besonderes-ausstellungsereignis.html>

Herausforderungen liegen heute im Zusammenwachsen der Religionen und Kulturen', sagt Robbers.⁸⁵²

Gerhard Robbers (Jg. 1950) ist Professor für Öffentliches Recht, Kirchenrecht, Staatsphilosophie und Verfassungsgeschichte an der Universität Trier. Er ist einer der Frühgeförderten und -vernetzten, so erhielt er im Alter von 16 Jahren ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes zum Besuch des internationalen Oberstufeninternats Atlantic College in Wales, Großbritannien, wo er die Hochschulreife erwarb. Nach dem Jura-Studium machte er den üblichen wissenschaftlichen Karriereweg verschiedener Stationen, u. a. (1982 bis 1984) als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht bei Präsident Prof. Dr. Ernst Benda und Vizepräsident Prof. Dr. Roman Herzog. Seit 1989 ist er Professor in Trier. Nebenamtlich war er 1997 bis 2008 Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und 2008 bis 2014 am Verfassungsgerichtshof des Landes. Er vertrat die Bundesregierung in verschiedenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (u. a. zu Themen wie Schächten, Kampfhundeverbot, Luftsicherheit, Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, etc.).

2007 bis 2013 war er Mitglied des Vorstands des Präsidiums des Evangelischen Kirchentages und 2013 Präsident des 34. Kirchentages in Hamburg. Am Institut für evangelisches Kirchenrecht an der Universität Potsdam ist er einer der Direktoren, dessen Vorstandsmitglied Oberkirchenrat i. R. Dr. iur. utr. Joachim Gaertner ist, der vorher rund dreißig Jahre Mitarbeiter des Bevollmächtigten des Rats der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union war, die letzten zehn Jahre als Leitender Jurist und Stellvertreter des Bevollmächtigten.

Seit November 2014 ist er Minister für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz. Man kann also auch als Evangelischer in Rheinland-Pfalz Karriere machen.

Anlässlich dieses Jubiläums des Staat-Kirche-Vertrages 2012, bei dem Prof. Robbers leider nicht erläuterte, in welche vielen Länder dieser „Exportschlager des deutschen Rechts“ denn mittlerweile geliefert worden sei, trat auch Ministerpräsident Beck auf und dankte den evangelischen Kirchen.

„Ministerpräsident Kurt Beck dankte den Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz für die ‚jahrzehntelange kooperative Unterstützung für die Arbeit der Landesregierung‘. Beck verwies auf das kirchliche Engagement im Bereich der Bildung, der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik und in der Kultur. ‚Ich bedanke mich für die vielfältigen Begegnungen auf unterschiedlichen Ebenen und die gute Zusammenarbeit mit den Kirchen. Diese gute Kooperation zeigt sich auch in vielen Anregungen und Denkanstößen von Seiten der Kirche sowie in der Be-

⁸⁵² http://www.ekd.de/aktuell_presse/2012_09_26_pfalz_203_staatskirchenvertrag.html

rücksichtigung dieser Überlegungen bei Entscheidungen der Landesregierung', sagte Ministerpräsident Beck.

Mit dem Staatskirchenvertrag vom 31. März 1962 wurden die Aufgaben der Kirchen für den Religionsunterricht, die Förderung von Schulen, die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten und für andere gesellschaftliche Bereiche geregelt. Dabei verständigte man sich unter anderem auf die Erhebung von Kirchensteuern und die Bereitstellung von Staatsleistungen für die Kirchen. Darüber hinaus bekamen die Kirchen ein Mitspracherecht bei der Besetzung von theologischen Lehrstühlen an den Universitäten und bei der Organisation des Religionsunterrichtes an allen Schulen.“

Mit den Stichworten Kirchensteuer, Staatsleistungen, theologische Lehrstühle und Religionsunterricht ist die staatliche Basisfinanzierung der Kirchen korrekt beschrieben. In keinem westlichen Bundesland sind die Staatsleistungen (Kostenzuschüsse für das Kirchenpersonal) pro Kopf der Bevölkerung so hoch wie in Rheinland Pfalz.

Dr. Thomas Posern

Theologe, Pfarrer (Jg. 1954). Studium der Theologie und Philosophie in Mainz und München, Stipendiat der hessischen Lutherstiftung, 1986 bis 1997 Gemeindepfarrer in Wiesbaden, hat er dann verschiedene innerkirchliche Aufgaben und arbeitet seit 2001 im Zentrum für Evangelische Verantwortung der EKHN, seit 2005 als stellvertretender Leiter, seit Februar 2010 als kommissarischer Leiter. Ab Juli 2010 ist er der Beauftragte der Evangelischen Kirchen im Land Rheinland-Pfalz.

Kurz nach den Feierlichkeiten zum 50-Jahre-Schulterschluss, spricht der Beauftragte zum Jahresempfang der Evangelischen Kirche im Hochtaunus. Sein Thema lautet: „Was hält unsere Gesellschaft zusammen?“ Dazu sagt er u. a.:

„Ich möchte mit zwei O-Tönen beginnen, spontane Reaktionen von zwei Frauen, mit denen ich kurz über das Thema des heutigen Abends gesprochen hatte. Die Antwort meiner Frau auf die Frage, was unsere Gesellschaft zusammenhält, lautete: „Nahezu gar nichts mehr!“ Sie schätzt die zentrifugalen Kräfte in dieser Gesellschaft als so mächtig ein, dass der Eindruck oder die Sorge, das alles fliege uns bald um die Ohren, überwiegt. Eine Kollegin aus dem Arbeitsfeld der Diakonie reagierte auf die Frage mit der Antwort: „Angst!“. Angst vor dem Fremden, Angst vor Überschuldung, Angst vor Griechenland und Flüchtlingen und Armen im eigenen Land. Angst als zentrales einigendes Band unserer Gesellschaft wäre ein Kitt, der in massiver Weise destruktive Energien freisetzt. Ich kann und will beiden Antworten nicht widersprechen, denn sie spiegeln Beobachtungen wider, die man in unserer Gesellschaft machen kann. Aber ich möchte versuchen, von der biblischen Botschaft ausgehend Wege aus dieser Gefahr zu skizzieren. [...]

Können wir das? Wenn wir einfach so auf die Welt schauen, sozusagen mit bloßem Auge, lässt sich das nur verneinen – und es ist auch nur zu verständlich, wenn uns die Entwicklungen, die wir wahrnehmen, mit Angst und Sorge erfüllen. Wenn

wir uns aber von der Kraft des Evangeliums ‚begeistern‘ lassen, haben wir eine Chance, denn uns ist gesagt, dass Gottes Kraft in den Schwachen mächtig ist. Dabei möge uns auch das schöne Wort aus Gal 5,1 beflügeln, in dem es heißt: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ – mit diesem Wort von der Freiheit und seiner biblisch völlig eindeutigen Bindung an Gerechtigkeit und Solidarität können wir die Aufgaben angehen, die vor uns liegen, ganz befreit von dem Leistungsdruck und der Angst, ob wir das alles aus eigener Kraft schaffen können. Wir tun alles, was wir können – und legen in Gottes Hand getrost alles, was wir in unserer Schwachheit und Begrenztheit nicht können. Eine solche Haltung mag auch die Welt und unsere Gesellschaft zusammenhalten.“⁸⁵³

Nun ja, da könnten wir ja sehr Vieles in Gottes Hand legen... Und das soll die Welt und unsere Gesellschaft zusammenhalten?

Institutionalisierte Kontakte

Neben den Kontakten auf der ministeriellen ‚Arbeitsebene‘, der Alltagsaufgabe des evangelischen Beauftragten, gibt es regelmäßige Kontakte auf „höchster Ebene“.

Bei den üblichen Ökumenischen Gottesdiensten zur Eröffnung der Legislaturperiode tragen der katholische Ordinariatsdirektor und Leiter des Katholischen Büros sowie der evangelische Kirchenrat und Beauftragte jeweils die Fürbitten vor, d. h. sie beten zu ihrem Gott, das er anderen helfen möge.

Die Treffen der evangelischen Kirchen mit dem rheinland-pfälzischen Ministerrat „haben eine gute Tradition“. Das sind dann die Gelegenheiten, wo man sich gegenseitig ‚in die Tasche lügt‘. So hieß es (2006) zum Mitgliederrückgang der evangelischen Kirche:

„Einigkeit herrschte zwischen Kirchen und Ministerrat, dass trotz des Mitglieder-rückgangs – hervorgerufen durch den demografischen Wandel – das sozial-diakonische Engagement der Kirchen auch in Zukunft gesichert werden müsse.“⁸⁵⁴

Der demografische Wandel dürfte die geringste Ursache für das stärker werdende Desinteresse an der evangelischen Kirche sein. Aber es ist ja eine Tröstung, hatte doch zuvor der Kirchenpräsident der Pfalz die Landesregierung gelobt:

„Die Politik der Landesregierung im Bereich der Kindertagesstätten ist in unseren Augen im Bundesmaßstab einfach vorbildlich.“

So geht es durch die Jahre, man ist gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Armut, und man erfüllt sich gegenseitig kleine Wünsche. Der Reformationstag wird 2017, so versicherte es Ministerpräsidentin Malu Dreyer

⁸⁵³ <http://www.evangelisch-rlp.de/sites/evangelisch-rlp.de/files/0-Dateien/dateien-2013/2012-11-30-Wash%C3%A4ltunsereGesellschaftzusammen.pdf>

⁸⁵⁴ <http://ekir.adminkerygma.de/service/9D4F5D3EB8AF415FB9C87E2939FEC8FB.php>

(bei dem Treffen im Mai 2013), einmalig ein gesetzlicher Feiertag. „Kirche und Politik: „Konsens in vielen Bereichen“. Und (im Juni 2014) betont die Ministerpräsidentin: „Vertrauensvolle Zusammenarbeit wird fortgesetzt.“

„Heute traf sich der Ministerrat unter der Leitung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit den Kirchenleitungen der evangelischen Kirchen, an ihrer Spitze die Kirchenpräsidenten Volker Jung und Christian Schad und Präses Manfred Rekowski. „Diese Gespräche haben eine gute Tradition in Rheinland-Pfalz. Durch den ständigen Dialog auf verschiedenen Ebenen zwischen den Kirchen und der Landesregierung sind immer wieder einvernehmliche Lösungen möglich. Auch heute haben wir erneut viele Übereinstimmungen bei Themen wie der Armutsbekämpfung, dem Umgang mit dem demografischen Wandel oder der Sicherung von Fachkräften festgestellt. Ich danke den Kirchenleitungen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir gerne fortsetzen“, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Kirchenpräsident Christian Schad (Pfalz) erinnerte an die gemeinsame Verantwortung von Staat und Kirche für die Menschen. „Wir sind zur Kooperation verpflichtet“, sagte Schad im Blick auf die subsidiär wahrgenommenen Aufgaben in Bildung und Erziehung, Gesundheit und Soziales. Zwar könne man Staat und Kirche trennen, nicht aber Glaube und Gesellschaft. „Darum reden wir mit, mischen uns ein, beteiligen wir uns am öffentlichen Meinungsaustausch“, erklärte der Kirchenpräsident. [...]

An dem Gespräch nahm von Seiten der Landesregierung der gesamte Ministerrat teil, von Seiten der Landeskirchen die Präses und ihre Stellvertreter sowie die Leitenden Juristen. Auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz befinden sich Teile der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche der Pfalz.⁸⁵⁵

Des Weiteren gibt es (im Juni 2014) zum siebten Mal den Parlamentarischen Abend der evangelischen Landeskirchen, zu der auch die katholische Ministerpräsidentin zu erscheinen hat.

„Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat war Thema des elften Parlamentarischen Abends, zu dem die drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz Abgeordnete, Vertreter der Landesregierung und Oberbehörden sowie Einrichtungen des Landes in den Wappensaal des Landtags eingeladen hatten. Dabei unterstrichen die Redner aus Politik und Kirche die gemeinsame Verantwortung für die Menschen in Rheinland-Pfalz. Die Beziehungen untereinander haben sich nach Auffassung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer in den vergangenen Jahren überaus positiv und freundschaftlich entwickelt. „Dadurch können wir unse-

⁸⁵⁵ http://www.rlp.de/no_cache/aktuelles/presse/einzelansicht/archive/2014/june/article/ministerpraesidentin-malu-dreyer-vertrauensvolle-zusammenarbeit-wird-fortgesetzt/?print=1&cHash=746e11d9c3181c73ecc06b86f42c434f

ren Dienst zum Wohle aller umso wirksamer leisten', erklärte Dreyer. An Herausforderungen für Kirche und Staat mangle es nicht.⁸⁵⁶

Das ist dann auch Gelegenheit für den Kirchenpräsidenten, eine neue Aufklärung zu fordern. Worum geht es? Um Kirche und Geld.

„In seiner Rede zum Verhältnis von Kirche und Staat griff der pfälzische Kirchenpräsident Christian Schad das viel diskutierte Thema Kirche und Geld auf. Dabei bezeichnete er das Kirchensteuersystem als ‚gerecht und sozial ausgewogen‘, weil es sich an der Lohn- bzw. Einkommenssteuer orientiere. Das Recht, Steuern zu erheben, sei kein Privileg der Kirchen, sondern eine politische und verfassungsrechtliche Konsequenz aus der Trennung von Kirche und Staat. Die Kirchensteuer sei der angemessene finanzielle Beitrag der Kirchenmitglieder zu den Leistungen, die die Kirche erbringe. Als Beispiele nannte Schad u.a. den diakonischen und den Bildungsbereich.

Die finanzielle Förderung kirchlicher Einrichtungen durch den Staat treffe in der Gesellschaft zunehmend auf Unverständnis, sagte der Kirchenpräsident. Daher müsse neu über das verfassungsrechtlich gebotene Subsidiaritätsprinzip aufgeklärt werden, wonach gesellschaftliche Herausforderungen nicht zuerst vom Staat, sondern eigenverantwortlich von gesellschaftlichen Gruppierungen gelöst werden sollen. ‚Wir erhalten die Mittel für Kindertagesstätten oder Jugend- und Altenhilfeeinrichtungen nicht, weil wir Kirche sind‘, betonte Kirchenpräsident Schad, ‚sondern weil wir den Staat bei der Erfüllung zentraler Aufgaben unterstützen‘. So sei auch die Vielfalt von Angeboten gewährleistet.“

Die „Caritas-“ in diesem Fall die „Diakonie-Legende“, dass die Kirche die Kirchensteuer vorrangig für die Diakonie und den Bildungsbereich einsetze, ist immer noch am Leben? Und: „verfassungsrechtlich“ ist die Subsidiarität nicht geregelt.

Der neue Beauftragte Posern ‚tritt auf's Gaspedal‘ weiterer Vernetzung: (April 2013) „Evangelische Kirche und Gewerkschaft fordern Reform des Arbeitsmarktes“.

„Spitzengespräch in Rheinland-Pfalz über Zukunft der Gesellschaft.

Für eine grundsätzliche Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik haben sich am Mittwoch in Mainz Vertreter der evangelischen Kirche und der Gewerkschaft ausgesprochen. Bei einem Spitzengespräch zwischen den evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk West / Rheinland-Pfalz plädierte der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland Manfred Rekowski dafür, Leiharbeit und befristete Arbeitsverträge zu überdenken. ‚Unsichere Arbeitsverhältnisse sind nicht akzeptabel‘, sagte Rekowski. Beschäftigungsverhältnisse, die besonderen Risiken ausgesetzt seien, sollten für Arbeitgeber teurer sein als andere.⁸⁵⁷

⁸⁵⁶ <http://www.evangelisch-rlp.de/content/kirche-und-politik-gemeinsame-verantwortung-f%C3%BCr-die-menschen>

⁸⁵⁷ <http://www.evangelisch-rlp.de/content/evangelische-kirche-und-gewerkschaft-fordern-reform-des-arbeitsmarktes>

Ab Juni 2013 geht es hinaus auf's flache Land, die Wahlkreise der Landtagsabgeordneten besuchen und Kontakte vor Ort intensivieren.

„Kirchenrat Dr. Thomas Posern, der Beauftragte der Evangelischen Kirchen im Land Rheinland-Pfalz, möchte sich mit eigenen Augen über die Arbeit der Gemeinden und von sozialen Einrichtungen in seinem Verwaltungsgebiet informieren. Aus diesem Grund besucht er nach und nach die Wahlkreise der Landtagsabgeordneten, nicht zuletzt auch um den Kontakt zwischen Kirche und Politik zu intensivieren.“⁸⁵⁸

Und gibt es noch gesellschaftliche Organisationen, mit denen man bisher noch nicht kooperiert hat? Ja natürlich, die Götter des Fußballs und des Sports. Das wird im Oktober 2013 beendet bzw. begonnen.

„Spitzengespräch der Vertreter aus Kirche und Sport in Rheinland-Pfalz.

Erstmals haben sich in Rheinland-Pfalz Vertreter aus Kirche und Sport zu einem Spitzengespräch getroffen. Am Montagabend (28. Oktober) betonten die rund ein Dutzend Teilnehmer aus dem Landessportbund, den katholischen Bistümern und den evangelischen Kirchen des Bundeslandes in Mainz ihre gemeinsame Verantwortung für die Gesellschaft und forderten einen besseren Schutz des Sonntags.“⁸⁵⁹

Und (Ende Januar 2014) wird eine weitere, vierte, Kirche-Staat-Kontaktschiene gemeldet: „Fraktionen treffen Kirchen – Gespräche über gesellschaftspolitische Fragen in Mainz.“

„Die evangelischen Kirchen im Bundesland Rheinland-Pfalz sind am Mittwochabend in Mainz erstmals mit den Spitzen der Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags zusammengetroffen und haben sich über aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen beraten. Auf der Tagesordnung standen neben dem Verhältnis von Staat und Kirche auch der Sonntagsschutz sowie Informationen über die Planungen zum Reformationsjubiläum im Jahre 2017.

Treffen sollen künftig regelmäßig stattfinden.

Unter der Leitung des Präses der rheinischen Kirche, Manfred Rekowski, des hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten Dr. Volker Jung und dem stellvertretenden Kirchenpräsidenten der Pfalz, Gottfried Müller, kamen die Fraktionsspitzen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und CDU am Sitz des Beauftragten der evangelischen Kirchen und der Diakonie in Rheinland-Pfalz, Dr. Thomas Posern, zusammen. Die offenen und konstruktiv verlaufenden Gespräche sollen künftig regelmäßig stattfinden.“⁸⁶⁰

Wenn denn das alles nicht helfen sollte, dann kommt, auf Einladung der Kirchen und der Landesregierung, auch Hilfe von außen: Synodenpräses

⁸⁵⁸ <http://www.evangelisch-rlp.de/content/mdl-heiko-sippel-besucht-mit-kirchenrat-dr-posern-soziale-einrichtungen-alzey>

⁸⁵⁹ <http://www.evangelisch-rlp.de/content/spitzengespr%C3%A4ch-der-vertreter-aus-kirche-und-sport-rheinland-pfalz>

⁸⁶⁰ <http://www.evangelisch-rlp.de/content/fraktionen-treffen-kirchen-gespr%C3%A4che-%C3%BCber-gesellschaftspolitische-fragen-mainz>

Irmgard Schwaetzer fordert (im September 2014) politisches Engagement der Kirchen.

„Die evangelische Kirche muss sich nach Aussage der Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Irmgard Schwaetzer, in die politische Diskussion einbringen. Die Kirche habe die Aufgabe, bei wichtigen gesellschaftlichen Themen wie der Friedensethik und bei sozialen Problemen Position zu beziehen, sagte die frühere Bundesministerin am Mittwoch dem Evangelischen Pressedienst (epd). „In der Tagespolitik hat sie aber nichts zu suchen“, sagte Schwaetzer, die seit November 2013 das Kirchenparlament leitet.

Die Kirche müsse Politik und Gesellschaft „den Spiegel der Ethik des Neuen Testaments vorhalten“, sagte die FDP-Politikerin und ehemalige Bundesbauministerin. In ihrer Zeit als aktive Bundespolitikerin habe sie stets versucht, aus der Bibel Maßstäbe für politische Entscheidungen abzuleiten. In extremen Situationen wie zum Schutz wehrloser Flüchtlinge in Syrien und im Irak vor der Terrororganisation „Islamischer Staat (IS)“ sei auch militärische Gewalt legitim. Schwaetzer spricht an diesem Mittwochabend in der evangelischen Bildungsstätte Ebernburg im Bad Kreuznacher Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg über das Thema „Reformation und Politik. Christengemeinde und Bürgergemeinde“. Veranstalter sind die drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz und die Landesregierung.“⁸⁶¹

Aber auch in Rheinland-Pfalz „klopft die Säkularisierung an die Tür“: die Mitgliederzahlen sinken, die Kirchenbindungen der Mitglieder werden schwächer – also braucht es neue „Verankerungen“, nicht an der Basis, politikbezogene Netze werden gestärkt.

Wenn sich die Spitzenfunktionäre von Staat, Parteien, Sport, Gewerkschaften und Kirchen in Rheinland-Pfalz schon so „offen und konstruktiv“ „in den Armen liegen“, wie sieht es dann in dem noch katholischerem, neben Rheinland-Pfalz liegenden, Saarland aus?

3.5.10. Saarbrücken / Saarland

Von der Bevölkerung sind 62 Prozent römisch-katholisch, 19 Prozent evangelisch und 19 Prozent „Sonstige“. Falls jemand gemeint haben sollte, Bayern wäre das „katholischste“ Bundesland, der irrt, dort sind nur noch 54 Prozent der Bevölkerung katholisch.

Im Saarland ist man so katholisch, dass sogar die Sozialisten in der Kirche sind – in der katholischen Kirche.

Oskar Lafontaine, der „Saar-Napoleon“, war von 1985 bis 1998 Ministerpräsident des Saarlandes, 2005 bis 2009 einer der Fraktionsvorsitzenden der Linksfraktion im Bundestag und 2007 bis 2010 einer der beiden Parteivorsitzenden der Partei Die Linke. Er ist römisch-katholisch getauft, be-

⁸⁶¹ <http://www.evangelisch-rlp.de/content/synodenpr%C3%A4ses-schwaetzer-fordert-politisches-engagement-der-kirchen>

suchte als Schüler ein katholisches Internat (das Bischöfliche Konvikt in Prüm/Eifel) und studierte als Stipendiat des bischöflichen Cusanuswerks in Bonn und Saarbrücken Physik.

Es ist eine Situation, in der es die Evangelischen nicht unbedingt einfach haben. Eine Schilderung ‚vor Ort‘: „Gut katholisch sein und ausgiebig feiern bei Rostwurst, Bier und Blasmusik gehören im Saarland untrennbar zusammen. Selbst unter der Woche vergeht kein Tag im ‚Land der Griller und Schwenker‘, an dem nicht irgendwo ein Volksfest stattfindet. Wie das Familienfest ‚Auf Höchsten‘ in Lebach-Dörsdorf im Kreis Saarlouis, wo sich an einem sommerheißen Augustvormittag auf einer Anhöhe nach der heiligen Messe an der Wallfahrtskapelle die Menschen an Wurstbuden und Bierständen drängeln. Eine Kapelle mit Pensionären in Bergmannsuniform bläst dazu die alten Weisen. Und wie es sich unter gläubigen Saarländern gehört, gehen die Einnahmen des Schlemmerfestes natürlich ‚an die Mission‘.“

Die beiden Kirchenlobbyisten sind häufig gemeinsam aktiv. Zu den Aktionen der Ökumenischen Koalition zählt vorrangig die Betreuung der Bergleute.

Die Kirchen, insbesondere die katholische Kirche, ist mit dem Bergbau verwoben: durch Wallfahrten, Traditionsverbände, gesegnete Fahnen – die Arbeit der Bergmänner ist trotz moderner Technik immer noch riskant – und da war es unter Tage beruhigend, einen Schutzpatron über sich ‚zu wissen‘.

In eben diesem Jahr 2012, sechs Wochen vor Schließung des letzten Förderschachts, pilgern 1.200 Bergleute – voran, in ‚vollem Wicks‘, eine uniformierte Bergmannskapelle und die Fahnen- und Standartenträger von mehreren Dutzend Vereinen aus dem Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine des Saarlandes – zur Heiligen-Rock-Ausstellung nach Trier. Kirchenrat Hofmann und sein katholischer Kollege Prälat Prassel sind mit dabei.

„Schon früh am Morgen hatten sich die Barbara-Bruderschaften und die Berg- und Hüttenarbeitervereine an der Porta Nigra getroffen um danach mit Musik und mit ihren traditionellen Fahnen und einer großen Figur der heiligen Barbara durch Trier zum Gottesdienst zu ziehen. Mit dabei auch die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, DGB-Vorsitzender Eugen Roth, RAG-Werksleiter Friedrich Breinig, Klaus Hiery, Präsident der saarländischen Berg-, Hütten- und Knappenvereine und Martin Becker, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender des Bergwerks Saar.“

Also, die ‚ganze große Familie‘: Heilige Barbara, Kirchen, Ministerpräsidentin, Gewerkschaften, Ruhrkohle AG und Traditionsvereine.

Als ein Abschnitt der Geschichte des Saarlandes zu Ende ging – im Juni 2012, als der Bergbau offiziell eingestellt wurde – waren auch die Kirchen ‚an der Seite‘ der Bergleute.

„Die Glocken vieler saarländischer Kirchen haben am Samstag um 20:15 Uhr zum Abschied vom Kohlebergbau im Saarland geläutet. Mit einem Festakt und einer abendlichen Mettenschicht wurde am 30. Juni 2012 auf dem Gelände der Grube Ensdorf das offizielle Bergbau-Ende im Saarland begangen. Der Leiter des katholischen Büros Saarland, Prälat Dr. Peter Prassel, und die beiden Superintendenten Christian Weyer (Kirchenkreis Saar-West) und Gerhard Koepke (Saar-Ost) haben die Kirchengemeinden zu diesem gemeinsamen Zeichen eingeladen.

Das Läuten der Kirchenglocken sei ein Symbol für Dankbarkeit und Solidarität, erklären die evangelischen und katholischen Kirchenvertreter. Die Glocken sollen einen würdigen Abschied vom Bergbau einläuten, der das Saarland geprägt habe wie keine andere Industriekultur. Das Läuten solle aber auch daran erinnern, die bergmännische Kultur der Zusammengehörigkeit und des Miteinanders über das Ende des Abbaus hinaus zu erhalten und zu pflegen. Nicht zuletzt wolle man ein ‚im ganzen Land hörbares Zeichen der Hoffnung auf Zukunft‘ setzen.⁸⁶²

Entsprechend haben die Kirchen zwei Sitze im Kuratorium des Fördervereins des Erbes der Bergleute „BergbauErbeSaar e.V.“. Und ebenso finden sich Traditionsvereine, Staatskanzlei und die kirchlichen Beauftragten wieder zusammen, wenn es in den Folgejahren zu den zentralen Barbarafeiern geht.

Und wenn es im Februar 2014 heißt: „Hier wird Politik gemacht“ ist es die Auftaktveranstaltung der Gesprächsreihe „Protestantische Profile treffen politische Positionen“ des Evangelischen Büros Saarland zum Themenjahr „Reformation und Politik“. Inhalt: „Nach der Besichtigung des Landtagsgebäudes geht es bei einem Frühstücksgespräch mit Landtagspräsident Hans Ley um das Thema ‚Als Christ in der Politik‘. Anmeldung erforderlich beim Ev. Büro Saarland.“

Das Gespräch ist hochrangig und christlich korrekt besetzt, denn der langjährige Landtagspräsident Hans Ley ist nicht nur katholisch, sondern war Tholeyer Sängerknabe, arbeitete früher als Diözesanreferent der Christlichen Arbeiterjugend im Dienst des Bistums und ist, nach Darstellung der Saarbrücker Zeitung (2014), „seit Jahren Verbindungs- und Kontaktmann der Landesregierung zur katholischen Kirche“.

Wie diese Ökumenischen Koalitionen sich erweitern lassen, dafür zwei Beispiele.

2012 schreiben das „Katholische Büro Saarland. Kommissariat der Bischöfe von Speyer und Trier“ und „Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen für das Saarland“ zusammen mit dem Saarländischen Städte- und

⁸⁶² <https://www.youtube.com/watch?v=Uuti9EHCIMk>

Gemeindetag an den damaligen Bildungsminister wegen der weiteren Finanzierung und Kostenübernahmen von Kooperationsjahren in Kindergärten. Unterschrieben ist hierarchisch („Hierarchie“ = Heilige Ordnung): zuerst der katholische Prälat, dann der evangelische Kirchenrat und schließlich Oberbürgermeister Klaus Lorig, als Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages.

2013 wird die 15. Aktion des „Autofastens“ durchgeführt – man solle sein Auto stehen lassen und öfter öffentliche Verkehrsmittel benutzen – getragen von den evangelischen Landeskirchen und den katholischen Bistümern.

„Unterstützt wird die Aktion durch die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein-Westfalen, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg sowie durch Verkehrsverbände, Verkehrsunternehmen, Fahrradverleiher, Car-Sharing Unternehmen, den Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), den Naturschutzbund Deutschland (NABU), das Mouvement écologique, Greenpeace Luxembourg, den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC), VELO mobil, den Verkehrsclub Deutschland (VCD) und viele mehr.“⁸⁶³

Diese Ökumenischen Koalitionen funktionieren offensichtlich wie automatisch und die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Katrin Göring-Eckardt (Bündnis90/DieGrünen) ist (2012) „begeistert von Saarbrücker Netzwerken.“

„Auch bei der zweiten Station des Tages, dem Evangelischen Kirchenbüro an der Saarbrücker Ludwigskirche, spielten die Themen ‚Netzwerken‘ und ‚Kooperieren‘ eine große Rolle. Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann schilderte die Herausforderungen bei der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat. ‚In Fragen der Bildung und der Asylpolitik sehe ich noch großes Potenzial‘, sagt er. Simone Peter unterstützt Hofmanns Ansatz, Inklusion in Schulen zu fördern: ‚Modellprojekte zu starten und diese auszuweiten, halte ich für eine gute Idee. Aufgabe der Politik ist es, dafür zu kämpfen, dass die Einrichtungen auch entsprechend ausgestattet sind.‘ Katrin Göring-Eckardt: ‚Das Beispiel Bildungsgerechtigkeit zeigt, dass auch im Saarland die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche ein großes Thema ist. Es ist gut und wichtig, dass das inzwischen ohne Scheu diskutiert wird.‘“⁸⁶⁴

Diese Scheu existiert nun seitens der kirchlichen Beauftragten ganz und gar nicht, hat allerdings Grenzen bei ‚Alleingängen‘. Im Jahr 2007, also erst kurz im Amt und mit den Gelegenheiten vor Ort noch nicht so ganz vertraut, hatte Kirchenrat Hofmann beim Landtag angefragt, ob im Landtag nicht ein „Raum der Stille“ eingerichtet werden könne. Grüne, SPD

⁸⁶³ <http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPageView&Filter.EvaluationMode=standard&PageView.PK=7&Document.PK=108576>

⁸⁶⁴ <http://www.gruene-saar.de/> (Veröffentlicht am 17. Februar 2012)

und Piraten sind bereit darüber zu diskutieren, CDU und Linke – ein selbster politischer Gleichklang – lehnen das ab.

„Tobias Hans, CDU-Geschäftsführer im Landtag, sagte, grundsätzlich sei es sicherlich richtig, im zeitweise sehr hektischen Tagesbetrieb die Möglichkeit zu bieten, innezuhalten. Dennoch lehnte Hans einen Andachtsraum im Landtag ab. „Im Saarland sehe ich keinen Bedarf für einen solchen Raum. Alle 51 Abgeordneten fahren am Abend nach Hause, können dort, oder in Saarbrücken, jederzeit beispielsweise in eine Kirche gehen“, erklärte Hans. Zudem gebe es im Landtag keinen Raum, der über die notwendige würdevolle Ausstattung verfüge.

Auch die Linksfraktion lehnt einen ‚Raum der Stille‘ ab und verweist darauf, dass ‚in fußläufiger Entfernung vom Landtag Gotteshäuser sind, die aufgesucht werden können‘.⁸⁶⁵

Merke: Lobbyismus geht nur, wenn die Angesprochenen es auch wollen. Ansonsten geht gar nichts.

3.5.10.1. Katholisches Büro

Seit dem 01.02.1971 besteht das Katholische Büro Saarland, Kommissariat der Bischöfe von Speyer und Trier. Sein Sitz ist in der Ursulinenstraße 67 in Saarbrücken – 1,7 km (= 23 Minuten Fußweg) vom Landtag entfernt und 1,4 km (19 Minuten) von der Staatskanzlei; bis zum Justizministerium sind es 2,0 km (= 26 Min. zu Fuß).

Von September 1997 bis Oktober 2008 war Prälat Warnfried Bartmann Leiter des Kommissariats, seit Oktober 2008 ist es Monsignore Dr. Peter Prassel.

Warnfried Bartmann

Priester (Jg. 1932), 1957 Priesterweihe, innerkirchliche Karriere als Religionslehrer, Pfarrer und Dechant. Drei Monate nach Amtsantritt als Leiter des Katholischen Büros wird Bartmann zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

Es besteht ein gegenseitiges freundliches Einvernehmen. Zu seinem 80. Geburtstag bedankt sich sein evangelischer Kollege Frank-Matthias Hofmann, er habe ihm bei seinem Start im Saarland sehr geholfen und ihn mit in sein neues Amt eingeführt. Es habe immer „ökumenische Eintracht“ bestanden.

Anlässlich der Verabschiedung von Warnfried Bartmann in den Ruhestand (Oktober 2008) erläutert der Trierer Diözesanadministrator Bischof Robert Brahm die Aufgaben des Katholischen Büros, betont das Primat

⁸⁶⁵ <http://www.sol.de/titelseite/topnews/Saar-Regierung-Saar-Landtag-Saarbruecken-Benoetigt-die-Saar-Regierung-einen-Andachtsraum;art26205,3916459>

der Politik, behauptet, dass die Kirchen viele Einrichtungen ‚unterhalten‘, und verweist schließlich auf die großen Themen der Landespolitik:

„Genau an der Nahtstelle zwischen Staat und Kirche sei das Katholische Büro angesiedelt mit seiner Aufgabe, der Politik zwar keine Vorschriften zu machen aber Einfluss zu nehmen. Das verlange Behutsamkeit und eher stille Diplomatie als laute öffentliche Auftritte. Und dennoch: Heimlichkeit oder Geheimabsprachen vertragen sich nicht mit dem Gebot der Transparenz und Offenheit, unter dem die Kirche stehe. ‚Für politische Entscheidungen sind die gewählten Volksvertreter da, nicht die Kirchen‘, sagte Brahm. Die Kirchen unterhielten im Saarland eine Menge Einrichtungen, von Kindertagesstätten über Beratungsstellen und Krankenhäuser bis zu Schulen, sie engagierten sich in der Sozialarbeit und Kultur und erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Diese kirchliche Einrichtungen seien, wie andere auch, auf eine ‚auskömmliche‘ Finanzierung angewiesen. Hier habe das Katholische Büro die Aufgabe der Lobbyarbeit. Gleichzeitig stehe es für christliche Werte, wie die Würde des Menschen oder die großen Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Hier sei es die Aufgabe Anwalt zu sein. Dabei gehe es sehr schnell auch um heiß umstrittene Politikthemen wie Sterbehilfe, Stammzellenforschung, Chancengerechtigkeit oder Klimawandel.“⁸⁶⁶

Sterbehilfe, Stammzellenforschung und Klimawandel im Saarland? Ministerpräsident Müller ist voll des Lobes und überreicht dem Geehrten als Ausdruck der Wertschätzung zwei besondere Flaschen „Kabinett-Weins“:

„Ministerpräsident Müller lobte die Zusammenarbeit mit Prälat Bartmann, die er ‚genossen‘ habe. Der jetzt Verabschiedete sei nie unverbindlich aufgetreten und ‚überall im Land ein geschätzter Gesprächspartner‘. Als kleines Dankeschön für die Verdienste die sich Bartmann in den letzten elf Jahren um das Saarland erworben habe, überreichte der Ministerpräsident gleich zwei Flaschen des äußerst seltenen ‚Kabinett-Weines‘, zu dem die Ministerrunde selbst die Trauben gelesen hatte. ‚Unserem Bundespräsidenten haben wir nur eine Flasche geschenkt‘, betonte Müller den Grad der Wertschätzung. Den neuen Leiter Monsignore Prassel begrüßte der Regierungschef als ‚global player‘, der gut zum weltoffenen Saarland passe, und versprach gute Zusammenarbeit.“

Dr. Peter Prassel

Theologe, Priester (Jg. 1950). Er war vor seiner Ernennung zum Leiter des Katholischen Büros (als Monsignore), Militärseelsorger und Referatsleiter im katholischen Militärbischofsamt in Bonn, seit 1996 Leiter des Katholischen Auslandsekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, genauer, der Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge in Deutschland, 2002 Leiter des Auslandssekretariats der Bischofskonferenz, 2008 Leiter des Katholischen Büros im Saarland, 2010 Prälat.

⁸⁶⁶ <http://195.145.253.219/www2/?mySID=67c6b4fa349319de796fcc2f9d1d796d&myELEMENT=218791>

Die Kirchen, insbesondere die katholische Kirche ist mit dem Bergbau sehr verweben: durch Wallfahrten, Traditionsverbände, gesegnete Fahnen – die Arbeit der Bergmänner ist trotz moderner Technik immer noch riskant – und da ist es beruhigend, einen Schutzpatron über sich ‚zu wissen‘.

Zum Willi-Graf-Empfang des Katholischen Büros erscheinen natürlich der Landtagspräsident und die Ministerpräsidentin.

Es bleibt auch Zeit, (2014) in Stellvertretung des Bischofs, Lehrerinnen und Lehrern die Mission Canonica für den katholischen Religionsunterricht zu überreichen oder im (2015) neu geschaffenen Medienrat der Landesmedienanstalt die katholische Kirche als stellvertretendes Mitglied zu vertreten.

3.5.10.2. Evangelisches Büro

Mit 62 Prozent römischen Katholiken, 19 Prozent Evangelischen und 19 Prozent „Sonstigen“ ist eine Situation, in der es die Evangelischen nicht unbedingt einfach haben. Eine Schilderung ‚vor Ort‘.

„Gut katholisch sein und ausgiebig feiern bei Rostwurst, Bier und Blasmusik gehören im Saarland untrennbar zusammen. Selbst unter der Woche vergeht kein Tag im ‚Land der Griller und Schwenker‘, an dem nicht irgendwo ein Volksfest stattfindet. Wie das Familienfest ‚Auf Höchsten‘ in Lebach-Dörsdorf im Kreis Saarlouis, wo sich an einem sommerheißen Augustvormittag auf einer Anhöhe nach der heiligen Messe an der Wallfahrtskapelle die Menschen an Wurstbuden und Bierständen drängeln. Eine Kapelle mit Pensionären in Bergmannsuniform bläst dazu die alten Weisen.

Und wie es sich unter gläubigen Saarländern gehört, gehen die Einnahmen des Schlemmerfestes natürlich ‚an die Mission‘.⁸⁶⁷

Also, was tun? Antwort: Juniorpartner in der Ökumenischen Koalition. Was in der Politik geht, geht auch unter Kirchen. Denn ganz so dramatisch ist es nun auch wieder nicht. Zwar ist die Ministerpräsidentin Anne Kramp-Karrenbauer (CDU) nicht nur katholisch und Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, ebenso wie der SPD-Spitzenpolitiker Heiko Maas katholisch ist – aber der Bildungsminister Ulrich Commerçon (SPD) ist evangelisch, sogar sehr evangelisch.

„Am 12. Oktober [2014] predigt der saarländische Bildungsminister Ulrich Commerçon (SPD) in einem Radiogottesdienst aus der Martinskirche in Köllerbach über das Thema ‚Die Jugend recht bilden ist etwas mehr als Troja erobern‘.⁸⁶⁸

⁸⁶⁷ <http://www.faz.net/aktuell/politik/wahljahr-2009/landtagswahl-saarland/portraet-heiko-maas-nicht-wie-mueller-und-auch-nicht-wie-lafontaine-1842937.html>

⁸⁶⁸ [http://www.evkirchepfalz.de/aktuelles-und-presse/presse-meldungen/presse-meldung.html?no_cache=1&tx_aspresse_pi1\[item\]=1542](http://www.evkirchepfalz.de/aktuelles-und-presse/presse-meldungen/presse-meldung.html?no_cache=1&tx_aspresse_pi1[item]=1542)

Er ist zudem seit Oktober 2012 berufenes Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland.

„Nach Angaben der rheinischen Landeskirche ist Commerçon der erste saarländische Minister in dieser Funktion. Er gehört damit zu den stimmberechtigten Mitgliedern, die am 10. Januar über die Nachfolge von Präses Nikolaus Schneider entscheiden. Er habe Termine verschoben, sich vom 6. bis 12. Januar freigenommen und könne voraussichtlich mit Ausnahme des Freitagabends an der Synode teilnehmen, sagte der Minister dem Evangelischen Pressedienst.“⁸⁶⁹

Es ist eben doch alles eine Frage der Prioritäten. Erst Minister, danach Synodaler,... ein Aufstieg...?

Und wenn die Welt einmal aus den katholischen Fugen geraten könnte, wie bei der Frage der Homo-Ehe, rückt das die Ministerpräsidentin wieder zurecht. „Wenn wir diese Definition öffnen in eine auf Dauer angelegte Verantwortungspartnerschaft zweier erwachsener Menschen, sind andere Forderungen nicht auszuschließen: etwa eine Heirat unter engen Verwandten oder von mehr als zwei Menschen. Wollen wir das wirklich?“⁸⁷⁰

Das ist starker Tobak, gleichgeschlechtliche Ehen mit Inzest oder Polygamie in Verbindung zu bringen.

Frank Matthias Hofmann

Theologe, Pfarrer (Jg. 1959), Studium in Norddeutschland und den Niederlanden, seit 1989 Gemeindepfarrer in Ludwigshafen-Rheingönheim. Seit 2006 Kirchenrat und Beauftragter der Evangelischen Kirchen im Saarland bei Landtag und Landesregierung, 2014 auf weitere acht Jahre in diesem Amt bestätigt.

Das Büro des evangelischen Beauftragten befindet sich in Saarbrücken, Am Ludwigsplatz 11. Von dort bis zum Landtag sind es 750 m (zu Fuß 11 Minuten). Auf dem Ludwigsplatz steht die Ludwigskirche und wenn man dann an der vorbei geht, liegt die Staatskanzlei des Saarlandes direkt gegenüber dem Evangelischen Büro, keine 100 m entfernt.

In einem Portrait skizziert der Saarkurier (2011) das Selbstverständnis von Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann.

„Kirchlicher Botschafter, Mediator, Diplomat, mahnende Stimme, Funktionär – der evangelische Beauftragte im Saarland, Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann, ist „alles in einer Person“. An der Nahtstelle zur Politik betreibt er Lobbyarbeit für eine Kirche, deren „Loyalität Jesus Christus gehört“. Die Kirche müsse dem Staat ein verlässlicher Partner sein und gemeinsam mit ihm für eine menschliche und

⁸⁶⁹ <http://www.epd.de/landesdienst/landesdienst-west/saar-bildungsminister-ist-mitglied-der-rheinischen-landessynode>

⁸⁷⁰ <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kramp-karrenbauer-vergleich-von-homo-ehe-und-inzest-13627824.html>

gerechte Gesellschaft eintreten, sagt Hofmann, der 2006 seinen Dienst als ‚Beauftragter der Evangelischen Kirchen im Saarland am Sitz der Landesregierung in Saarbrücken‘ angetreten hat.

Hoffmanns Schreibtisch steht im Büro am Ludwigsplatz 11 in Saarbrücken, in direkter Nachbarschaft zum französischen Generalkonsulat und der Staatskanzlei. Sein Arbeitsplatz aber ist auch ‚draußen‘, wenn über Bergbaukrise und sozialen Frieden, Schul- und Universitätspolitik, Religionsunterricht, Kindertagesstätten, grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich und Luxemburg, über Kultur, Umwelt- und Sonntagsschutz oder Flüchtlingsproblematik diskutiert wird.

In Zeiten der Sparzwänge sei kirchliche Lobbyarbeit kein leichtes Unternehmen. Dennoch sei es beispielsweise gelungen, den neuen saarländischen Krankenhausplan zugunsten einer kirchlichen Trägervielfalt zu beeinflussen. ‚Als Kirche haben wir die Aufgabe, in den grundlegenden ethischen Fragen das Gewissen zu schärfen und für die Schwachen und Stummen unsere Stimme zu erheben‘, sagt der 52-Jährige, der von 1989 bis 2006 Gemeindepfarrer in Ludwigshafen-Rheingönheim war.

Als Erfolg wertet Hofmann die erste Sozialstudie Saar von 2010, eine Studie zur Kinderarmut folge noch in diesem Jahr. Als die Großregion Saar-Lor-Lux 2007 zur Kulturhauptstadt Europas erhoben wurde, habe das auch der Zusammenarbeit mit den Protestanten in Frankreich und Luxemburg Aufschwung verliehen. Die Protestanten in Frankreich seien zwar in der Diaspora, hätten aber gerade deswegen großes Interesse an Gemeinschaftserlebnissen über Ländergrenzen hinweg.

‚Den Finger in die Wunde legen, aber nicht so tun, als wären wir die Lehrmeister der Nation‘, ist Hofmanns Überzeugung. Als Beauftragter müsse er ‚auch mal das Gras wachsen hören‘, viele Gespräche ‚zwischen Tür und Angel‘ führen, Lobbyarbeit betreiben, beispielsweise, um Zuschüsse für kirchliche Arbeit zu sichern. Zu seinen Aufgaben zählen die Vorbereitung der regelmäßigen Treffen mit Ministerrat und Landtagsfraktionen, Informationsaustausch mit dem Kirchenpräsidenten der pfälzischen und dem Präses der rheinischen Landeskirche, die Teilnahme an Sitzungen und zahllose Repräsentationstermine. Da müsse er nicht nur genau aufpassen, was er sage, sondern auch, wie er kritische Aspekte diplomatisch dem Gegenüber nahe bringe.⁸⁷¹

Solche Darstellungen sind bereits gelungene Lobbyarbeit. Die Evangelische Kirche selber sieht die Aufgaben und ihre Reihenfolge dann auch, institutionell realistisch, etwas anders: Erst das kircheneigene Interesse, dann die anderen.

‚Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit in den kommenden Jahren zählt Hofmann, sich im Bildungsbereich für ‚eine gute Ausstattung des Fachbereiches Evangelische Theologie an der Universität des Saarlandes und gute Rahmenbedingung für den evangelischen Religionsunterricht‘ einzusetzen. Im sozialen Bereich liege ihm ‚die Förderung des Armuts- und Reichtumsberichtes und die Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit‘ am Herzen, sagt der Theologe.⁸⁷²

⁸⁷¹ <http://www.saarkurier-online.de/?p=50957>

⁸⁷² <http://www.ekir.de/www/service/pm-kirchenrat-frank-matthias-hoffmann-17696.php>

Zu den Aktionen der Ökumenischen Koalition zählt vorrangig die Betreuung der Bergleute, gerade und insbesondere nachdem 2012 der traditionsreiche Bergbau im Saarland eingestellt wurde.

In eben diesem Jahr 2012, sechs Wochen vor Schließung des letzten Förderschachts, pilgern 1.200 Bergleute – voran, in ‚vollem Wuchs‘, eine uniformierte Bergmannskapelle und die Fahnen- und Standartenträger von mehreren Dutzend Vereinen aus dem Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine des Saarlandes – zur Heiligen-Rock-Ausstellung nach Trier. Kirchenrat Hofmann und sein katholischer Kollege Prälat Prassel sind mit dabei.

„Große Bedeutung“ schrieb denn auch Weihbischof Robert Brahm diesem Augenblick für den saarländischen Bergbau und dem ganze Land zu. „Sie haben Ihrer Wallfahrt das Thema gegeben: Wir bringen unser Licht nach Trier. Sie bringen Ihr Licht, Ihre Hoffnungen, Ihre Sehnsüchte mit nach Trier. Sie wenden sich damit vertrauensvoll an Gott, damit er handelt, wo wir am Ende sind“, sagte Brahm in seiner Predigt im ökumenischen Gottesdienst zur Wallfahrt der Bergleute in der Konstantin-Basilika. Weihbischof Brahm gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Grubenlampe im Kreuzgang des Domes eine bleibende Erinnerung werde, „an die hellen und dunklen Seiten des jahrhundertelangen Bergbaues im Saarland.“ Die Grubenlampe solle immer wieder an die Botschaft Jesu erinnern, „dass jedem Dunkel ein Licht folgt.“ Die Lampe möge eine Ermutigung sein, dass jedem Ende ein neuer Anfang innewohnt: „für uns persönlich, aber auch für alle Betroffenen vom Ende des Bergbaus im Saarland“, sagte Brahm im ökumenischen Gottesdienst, der von Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann, dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen im Saarland und Prälat Dr. Peter Prassel, dem Leiter des Katholischen Büros Saarland mit gestaltet wurde. Musikalisch wurde der Gottesdienst dabei vom Saarknappenchor unterstützt. Nach der Feier ging es in einer Prozession zum Dom und zum Heiligen Rock.

Schon früh am Morgen hatten sich die Barbara-Bruderschaften und die Berg- und Hüttenarbeitervereine an der Porta Nigra getroffen um danach mit Musik und mit ihren traditionellen Fahnen und einer großen Figur der heiligen Barbara durch Trier zum Gottesdienst zu ziehen. Mit dabei auch die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, DGB-Vorsitzender Eugen Roth, RAG-Werksleiter Friedrich Breinig, Klaus Hiery, Präsident der saarländischen Berg-, Hütten- und Knappenvereine und Martin Becker, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender des Bergwerks Saar.⁸⁷³

Also, die ‚ganze große Familie‘: Heilige Barbara, Kirchen, Ministerpräsidentin, Gewerkschaften, Ruhrkohle AG und Traditionsvereine.

Entsprechend haben die Kirchen zwei Sitze im Kuratorium des Fördervereins des Erbes der Bergleute „BergbauErbeSaar e.V.“. Und ebenso finden sich Traditionsvereine, Staatskanzlei und die kirchlichen Beauftragten

⁸⁷³ <http://www.heilig-rock-wallfahrt.de/start/aktuelles/meldung/wir-bringen-unser-licht-nach-trier.html>

wieder zusammen, wenn es in den Folgejahren zu den zentralen Barbarafeiern geht.

„Am 05.12.2014 wurde am ehemaligem Bergwerksstandort Götzelborn die Barbarafeier 2014 unter der Mitwirkung der saarländischen Traditionsvereine und der Staatskanzlei des Saarlandes in einem angemessenen und würdevollem Rahmen veranstaltet. Mit einem Fahneneinzug und unter musikalischer Bekleidung durch die hervorragende Bergkapelle wurde die Feier eröffnet.

Danach wurde durch den Prälat Dr. Peter Prassel und den Kirchenrat Frank Matthias Hofmann die religiöse Verbindung zur heiligen Barbara vermittelt. Die Bergkapelle ließ es sich nicht nehmen im Anschluss an den Geistlichen Impuls, die Gekommenen mit ihrem Können zu unterhalten.

Die saarländische Ministerpräsidentin fand die richtigen Worte die diesem besonderen Tag entsprach.

Besonders wurde hervorgehoben in wie weit, der Bergbau und seine Beschäftigten das Saarland, Industriell und Wirtschaftlich voran gebracht hat. Nach der Ansprache wurden Ehrungen durchgeführt.⁸⁷⁴

Es geht dabei um das kirchliche Proprium, den Eigennutz, wie es Franz-Matthias-Hofmann schon 2004, Jahre vor seiner Ernennung als evangelischer Beauftragter, in einem Reisebericht formuliert hat. Zwanzig Pfälzer PfarrerInnen und Priester besuchen Hamburg und erleben im Schnelldurchgang die Probleme einer Großstadt in ihren Licht- und vor allem Schattenseiten. Hofmanns Schlussfolgerung ist zutiefst missionarisch.

„Die beeindruckenden Tage in Hamburg gehen schnell vorbei. Zurück bleibt mehrere Erkenntnisse: Kirche in der Großstadt muss die drei Megatrends der Zeit, Sinnsuche, Internationalität und Interkulturalität aufnehmen und doch wissen, dass der Messias wiederkommt. Generell gilt: Das Wecken von Glaubens ist nicht mit Verwaltungs- und Finanzvorschriften zu schaffen, sondern nur mit Menschen, die offen und von der Sache Jesu überzeugt sind.“⁸⁷⁵

Das ist die generelle Linie. Und wenn es im Februar 2014 heißt: „Hier wird Politik gemacht“ ist es die Auftaktveranstaltung der Gesprächsreihe „Protestantische Profile treffen politische Positionen“ des Evangelischen Büros Saarland zum Themenjahr „Reformation und Politik“. Inhalt:

„Besuch des Saarländischen Landtags mit Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann, Beauftragter der Ev. Kirchen für das Saarland. Nach der Besichtigung des Landtagsgebäudes geht es bei einem Frühstücksgespräch mit Landtagspräsident Hans Ley um das Thema ‚Als Christ in der Politik‘. Anmeldung erforderlich beim Ev. Büro Saarland.“⁸⁷⁶

⁸⁷⁴ <http://www.bergmannsvereinhuettigweiler.saargruben.de/index.php/infos/156-zentrale-barbarafeier-2014>

⁸⁷⁵ http://www.pfarrerblatt.de/text_59.htm

⁸⁷⁶ http://www.reformationsdekade2017-saar.de/pnsys/upload/upload/163/programmheft_ev_reformation_1_2014_www.pdf

Das Gespräch ist hochrangig und christlich korrekt besetzt, denn der langjährige Landtagspräsident Hans Ley ist nicht nur katholisch, sondern war Tholeyer Sängerknabe, arbeitete früher als Diözesanreferent der Christlichen Arbeiterjugend im Dienst des Bistums und ist, nach Darstellung der Saarbrücker Zeitung (2014), „seit Jahren Verbindungs- und Kontaktmann der Landesregierung zur katholischen Kirche“.⁸⁷⁷

3.5.11. Baden-Württemberg / Stuttgart

In Bundesländern wie Baden-Württemberg – und auch in Bayern, NRW, Thüringen, etc. etc. auch – könnte man sich fragen, warum es überhaupt kirchliche Büros braucht.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann, MdL/Die Grünen – ein „grüner Schwarzer“, wie es heißt – also katholisch, ist Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), im Diözesanrat der Erzdiözese Freiburg, in der Vereinigung von Freunden und Förderern der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, im Kuratorium der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und im Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron, einem Benediktinerkloster und Wallfahrtsort, sowie Mitglied im Kirchenchor Laiz. Während seines Studiums war er Burschenschaftler in der katholischen Studentenverbindung „Carolingia“ Hohenheim. In Selbstdarstellung: „Aufgewachsen bin ich in einem liberalen, katholischen Elternhaus, in dem frei gedacht und gestritten und zugleich der ganze Reichtum des Kirchenjahres gelebt wurde.“

Landtagspräsident Guido Wolf, MdL/CDU, aufgewachsen in einer katholisch geprägten Kaufmannsfamilie, ist Burschenschaftler einer schlagenden Verbindung. Bei der Übergabe des „Friedenslicht“ der Vereinigung Christlicher Pfadfinder im Landtag sagte er: „Das Friedenslicht setzt ein Zeichen der Solidarität, indem es jene Dunkelheit erleuchtet, die durch Intoleranz, Hass, Gewalt und Krieg über den Menschen liegt. Gleichzeitig weist es auf die Geburt Jesu hin und spendet so Hoffnung.“⁸⁷⁸

Landtagsvizepräsidentin Brigitte Lösch, MdL/Die Grünen, ist Berufenes Mitglied der Synode der Evangelischen Landeskirche Württemberg (Fraktion / Ev. Vereinigung der Offenen Kirche) und Stiftungsmitglied in der Samariterstiftung „Zeit für Menschen“ – einer der großen Anbieter sozialer Dienstleistungen – im Diakonischen Werks. Nach Selbstauskunft:

⁸⁷⁷ <http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/stwendel/tholey/tholey/Saarbruecken-St-Wendel-Landtage-der-deutschen-Bundeslaender-Landtagspraesideninnen-und-Landtagspraesidenten-Parlamente-und-Volksvertretungen-Paepste-Tholey;art446831,5371947>

⁸⁷⁸ http://landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/informationmaterial/RZ_Landtagsspiegel2014_Web.pdf, S. 50.

„Ich setzte mich ein für eine Kirche, ... die an die kommenden Generationen denkt und die Bewahrung der Schöpfung als Kernaufgabe betrachtet, die sich für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage wie Klimaschutz stark macht / ... die öffentlich präsent ist und sich in gesellschaftspolitische Debatten einmischt und vor allem die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Kirche stärkt / ... die die Vielfalt der unterschiedlichen Lebensentwürfe auch in der Familienpolitik akzeptiert und unterstützt. / ... die auf gleiche Geschlechterverteilung auf allen Ebenen setzt.“⁸⁷⁹

Nils Schmid, MdL/SPD, evangelisch, SPD-Landesvorsitzender und Minister für Finanzen und Wirtschaft, ist Gründungs-Mitglied des Kuratoriums „Aktion Sterntaler“ (Citykirche Reutlingen, Caritaszentrum Reutlingen und Diakonieverband Reutlingen).⁸⁸⁰ Die AWO (Arbeiterwohlfahrt) hätte eigentlich näher gelegen, aber das ist anscheinend ein historisches Relikt und in den kleineren Städten Baden-Württembergs vielleicht auch nicht vorhanden, aber in Reutlingen sehr wohl.

Neben dem christlichen Spitzenpersonal ist auch noch etwas anderes zu erwähnen, eine – um es mit militärischen Kategorien zu benennen – christliche Aufrüstung im Politikbereich, genauer, im Landtag zu Stuttgart.

Im 28. Jahrgang erscheint der „Landtagsspiegel 2014 – Landtag Baden-Württemberg“, eine Art Selbstdarstellung mit vielen Informationen zu den Abgeordneten, der politischen Arbeit, etc. Berichtet wird auch auf mehreren Seiten über politisch wichtige Veranstaltungen. Darunter auch zwei Veranstaltungen, die man dem Brauchtum zurechnen müsste und die so wohl schon seit ‚ewigen Zeiten‘ gepflegt werden. Das trifft jedoch nicht zu.

„Eine Tanne aus dem Gemeindewald Höfen schmückt in der Advents- und Weihnachtszeit 2013 den Landtag. Am Mittwoch, 11. Dezember 2013, wird der Baum im Foyer vor dem Interimsplenarsaal im Kunstgebäude von Landtagsabgeordneten und Bürgermeistern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Enzklösterle, der Stadt Bad Wildbad und der Gemeinde Höfen übergeben. Landtagspräsident Guido Wolf (am Rednerpult) spricht von einer 13 Jahre alten, bewährten Tradition, die durch eine Uraufführung bereichert werde. Mit weihnachtlichen Liedern tritt nämlich der neu gegründete Landtagschor bei dieser Gelegenheit erstmals an die Öffentlichkeit.“

Daraus ist zu schließen, dass diese „Tradition“ erst seit dem Jahr 2000 zelebriert wird. Und es gibt noch kürzere Zeiträume für christliches Brauchtum in der Adventszeit.

„Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus der Region Stuttgart übergeben das Friedenslicht aus Bethlehem am Mittwochmittag, 18. Dezember 2013, im Landtag an Land-

⁸⁷⁹ <http://www.elk-wue.de/landeskirche/landessynode/synodale-von-a-bis-z/gesamtuebersicht/profil/?kandidat=141>

⁸⁸⁰ <http://www.sterntaler-sternefunkeln.de/aktion-sterntaler-kuratorium.php>

tagspräsident Guido Wolf, Landtagsvizepräsidentin Brigitte Lösch und Landtagsvizepräsident Wolfgang Drexler. „Das Friedenslicht setzt ein Zeichen der Solidarität, indem es jene Dunkelheit erleuchtet, die durch Intoleranz, Hass, Gewalt und Krieg über den Menschen liegt. Gleichzeitig weist es auf die Geburt Jesu hin und spendet so Hoffnung“, sagt Landtagspräsident Wolf. Bereits zum dritten Mal engagieren sich Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Friedensboten und bringen das Friedenssymbol in den Landtag.⁸⁸¹

Erst seit 2010 wird dieses Brauchtum im Zuge der versuchten ‚Rechristianisierung‘ gepflegt und, was nicht erwähnenswert weil anscheinend selbstverständlich ist: es sind Jungen und Mädchen vom Verband Christlicher Pfadfinder (VCP), die diese Kerzen „als Friedensboten“ überbringen.

Und, ebenfalls in der bereits erwähnten Landtagsselbstdarstellungsbroschüre, findet sich eine ganze Seite mit einem Foto von zwei freundlich lächelnden Männern unter der Überschrift: „Seelsorger und Brückenbauer zwischen Kirche und Politik“ – „Die Beauftragten der beiden großen Konfessionen bei Landtag und Landesregierung, der evangelische Kirchenrat Volker Steinbrecher und der katholische Pfarrer Dr. Gerhard Neudecker.“

Das ist immerhin beachtlich, wenn man bedenkt, dass in Deutschland Staat und Kirche getrennt sind. Inwiefern es sich dann auch um eine „hinkende Trennung“ handelt, wird dann gleich anfangs im Text deutlich. Da geht es nicht um Sachinformation, sondern um Emotionen.

„Im Rosengartenzimmer, einem kleinen Raum neben dem Plenarsaal im Kunstgebäude, wird jeweils am zweiten Plenartag eine ökumenische Andacht angeboten. Regelmäßig nehmen Abgeordnete daran teil, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Vielen ist das ein Bedürfnis. Der Raum ist meist gut gefüllt, wenn Steinbrecher und Neudecker die Andachten gemeinsam leiten. Auf einem Tisch steht eine brennende Kerze, Orgelmusik dringt durch den Raum, es wird gesungen und gebetet, bei Schriftlesung, Ansprache und Segen sollen die Gäste Kraft und Orientierung holen.“⁸⁸²

Konkrete Zahlen werden, wie meist, nicht genannt, aber aus einer anderen Darstellung lässt sich erschließen, dass es weniger als 40 der 138 MdLs sind.

Ingo Rust, SPD, seit 2011 Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg. Seit 2006 kirchenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Jugend-Bibel-Bildung des Evangelischen Jugendwerks Württemberg, Vorsitzender des Kirchengemeinderates in Abstatt im Landkreis Heilbronn und Vorsitzender der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Marbach.

Ein weiterer Vorteil für seine politische Arbeit sei es, dass er sich von Betern begleitet wisse. Eine gute Einrichtung sei auch das monatliche Gebetsfrühstück im

⁸⁸¹ <http://landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW...>, a.a.O., S. 50.

⁸⁸² ebd., S. 48.

Landtag nach dem Vorbild des amerikanischen „National Prayer Breakfast“. Rund 40 Abgeordnete treffen sich zum gemeinsamen Austausch, den Rust leitet, einem geistlicher Impuls und zum Gebet. Dies trage zu einem besseren Klima unter den Abgeordneten bei. Rust wirbt auch unter seinen Kollegen für den Glauben, zwei von ihnen seien der Kirche wieder beigetreten.⁸⁸³

Diese christlichen Aktivitäten dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Evangelische Beauftragte ganz konkrete Aufgaben hat, kirchliche Interessen in der Gesetzgebung unterzubringen, und zwar für zwei Landeskirchen. Dieses skizzierte kirchen- und religionsfreundliche Umfeld ist dafür eine Erleichterung, weil die Widerstände geringer sind.

3.5.11.1. Katholisches Büro

Seit dem 01.09.1974 besteht das Katholische Büro Stuttgart, Sitz in der Staffenbergstraße 14. Neben dem Leiter arbeitet im Büro noch ein Jurist, mit einem gemeinsamen Sekretariat.

Leiter waren von 1996 bis November 2004 Prälat Paul Kopf, von November 2004 bis Mai 2013 war es Monsignore Dr. Bernd Kaut, seit 2013 ist es Pfarrer Dr. Gerhard Neudecker.

Paul Kopf

Historiker (Jg. 1930, im Bistum Rottenburg-Stuttgart ausgewachsen), Dekan in Ludwigsburg und Bistumshistoriker.

Das Konradsblatt zitiert anlässlich des ‚Stabwechsels‘ im Katholischen Büro in Stuttgart Bischof Fürst, der sagte, Kopf sei „ein Vertreter und Garant der christlichen Anliegen“, der sein Amt ehrte, „durch gewissenhafte Pflichterfüllung an der Seite meines Bischofs.“

Kultusministerin Annette Schavan charakterisiert Kopf als „Vermittler“, „Brückenbauer“ und „Aufklärer“.

Und Kopf selber soll in den Auseinandersetzungen um die Schwangerschaftskonfliktberatung der katholischen Kirche gesagt haben: „Wenn etwas für den Vatikan erledigt ist, ist das Problem für die Menschen noch lange nicht gelöst.“

Dr. Bernd Kaut

Theologe und Priester (Jg. 1946, in Konstanz/Erzbistum Freiburg ausgewachsen), war Kaut nach seinem Vikariat fünf Jahre in Afrika, baute Jugendzentren und Schulen, dann fünf Jahre lang Leiter der deutschen katholischen Gemeinde in Washington/D.C./USA, 1979 bis 1982 Referent für

⁸⁸³ Vgl. dazu: <http://www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft/detailansicht/aktuell/der-doppelte-exot-80403/>

Afrika und Missionsfragen der Deutschen Bischofskonferenz, 1982 bis 1992 Generalsekretär des katholischen Hilfswerks „missio“. 1997 Bundesverdienstkreuz.

Sein „Lebenslauf erlaubte es ihm, sowohl Suaheli wie Schwäbisch zu lernen“. (Bischof Fürst)

Der Festakt seiner Verabschiedung fand – ebenso wie bei seinem Vorgänger Knopf – in der Lobby des Landtages statt. Landtagspräsident Guido Wolf dankt „aufs Höchste für Ihre geistlichen Dienste am politischen Wohl unseres Landes“ und aus den Händen von Ministerpräsident Winfried Kretschmann erhält er die – nur in seltenen Fällen überreichte – Staufermedaille in Gold. (2014 erhält sie Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch für sein Lebenswerk.) Das Ganze für die „Verdienste um Baden-Württemberg“. Für die Kirche ja, für das Land, welche?

Dr. Gerhard Neudecker

Jurist und Kirchenrechtler (Jg. 1964) arbeitete vor seiner Ernennung (2013) auf eigenen Wunsch als Pfarrer in Reutlingen. Von 2005 bis 2011 war er stellvertretender Leiter des bischöflichen Gerichts (Offizialat) der Diözese Rottenburg-Stuttgart, also ein Kirchenjurist.

Die herzliche Verbundenheit zwischen Landesregierung, Landtag und Kirchen zeigt sich auch im offiziellen „Landtagsspiegel“, in dem der Landtag seine Arbeit vorstellt – die Finanzen, Fraktionen, Abgeordneten, Ausschüsse, etc. – und (2014) auch die „Seelsorger und Brückenbauer zwischen Kirche und Politik“, Steinbrecher und Neudecker, die freundlich lächelnd nebeneinander sitzen. In dieser Darstellung werden die beiden Kirchenpolitiker dargestellt, als seien sie Teil der Struktur des Landtages und damit Teil des Staatsaufbaus. Das sind klare Grenzüberschreitungen.

Verbindungsbüro zum Verband Region Stuttgart

1994 wurde durch ein Landesgesetz der politische Verband Region Stuttgart geschaffen, mit einer direkt gewählten Regionalversammlung. In der Region werden rund 30 Prozent der Wirtschaftsleistung Baden-Württembergs erbracht. In 179 Städten und Gemeinden leben rund 2,7 Millionen Menschen und neben dem Wirtschaftsstandort besteht auch kulturell „eine hochkarätige und vielfältige Lebenswelt“.

1998 zog die katholische Kirche mit der Gründung eines Regionalbüros in Stuttgart parallel. Als regionale Basis besteht dafür seit 1999 eine „Kooperationsgemeinschaft der katholischen Dekanate im Raum Stuttgart“. Die Verbindungsstelle hat ihren Sitz im Haus der Kirche in der Stauffenbergstraße 3.

Auf Initiative der Kirchen wurde zudem ein „Dialogforum“ begründet:

„Im Dialogforum der Kirchen in der Region Stuttgart setzen sich die evangelische und die katholische Kirche für die Region als ganzheitlichen Lebensraum ein. Denn die Menschen erleben ihre Region nicht nur als Wirtschaftsstandort. Sie nutzen unsere Region in all ihren Lebensvollzügen. Im Dialogforum engagieren sich die Kirchen daher für soziale, kulturelle, ökologische und geistliche Belange.“

Aufgabe ist es, wie auch bei den katholischen Büros, die Kirche als ‚Akteur‘ im politisch-gesellschaftlichen Kontext präsent zu halten, sei es durch Veranstaltungen, Vorträge oder Stellungnahmen.

3.5.11.2. Evangelisches Büro

Die Dienststelle des „Beauftragten der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, Stuttgart“, kurz: Evangelisches Büro, befindet sich in der Friedrichstraße 10, 70174 Stuttgart. Zum Landtag ist es eine Fußstrecke von 1,1 km oder rund 14 Minuten.

Beauftragter 2001 bis 2010 war Kirchenrat Wolfgang Weber, seit 2011 ist es Kirchenrat Volker Steinbrecher. Die kirchlichen Büros werden als einzige nicht-parlamentarische Organisationen im Handbuch des Landtages genannt und haben das Recht an allen Landtagssitzungen teilzunehmen. Beamtenrechtlich ist es eine „Landeskirchliche Sonderpfarrstelle“.

Wolfgang Weber

Theologe (Jg. 1947). Studium in Heidelberg und Basel, Gemeindepfarrer, 1982 Landeskirchlicher Beauftragter für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern und Flüchtlingen im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, ab 1998 Mitarbeit in der Kommission des Rates der EKD für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten.

Seit Juli 2001 Beauftragter der beiden Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung. In seine Amtszeit fiel unter anderem der neue Staatskirchenvertrag von 2007, der die Beziehungen zwischen den beiden Kirchen und dem Land Baden-Württemberg regelt. Wolfgang Weber starb überraschend am 4. November 2010.

„Die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg gedenken in großer Dankbarkeit seines engagierten Dienstes. Dieser stellte ein wichtiges Bindeglied zwischen Kirche und Politik dar und war geprägt durch Fleiß und Umsicht. Die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg nehmen Anteil an der Trauer seiner Angehörigen und wissen ihn in der Hand Gottes geborgen.“⁸⁸⁴

Das der Wirkungskreis des Beauftragten sich nicht ausschließlich auf das Bundesland begrenzte, dass zeigte sich u. a. in dem gemeinsamen Schrei-

⁸⁸⁴ <http://traueranzeigen.stimme.de/6807935-nachruf-kirchenrat-wolfgang-weber>

ben des Evangelischen wie des Katholischen Büros (Oktober 2009) an die Berliner Adresse des Bundestagsabgeordneten Lothar Mark, MdB/SPD aus Mannheim, der nicht mehr für den Bundestag kandidierte.

„Umso mehr möchten wir - auch im Namen der Bischöfe in Baden-Württemberg - herzlich für all ihren Einsatz zugunsten des Wohls der Menschen danken, den Sie auf so vielen unterschiedlichen Gebieten geleistet haben. Die Leitungen der Diözesen und Landeskirchen haben großen Respekt vor ihrer politischen Leistung.“⁸⁸⁵

Lothar Mark hatte sich allerdings in Berlin auch um Baden-Württemberg und die Kirche verdient gemacht, indem er gezielt Finanzierungszuschüsse ‚ziehen‘ konnte.

„Von Anfang an bemühte ich mich, meine Bundesaufgaben auch positiv für Mannheim zu nutzen. So konnte ich vor allem in meiner Funktion als Kulturberichterstatter und jetzt verantwortlich für die Auswärtige Kulturpolitik Bundeszuschüsse z.B. für die Internationalen Schillertage, die Restaurierung der Jesuitenkirche, die Ausstellung ‚Europas Mitte um 1000‘ erreichen. Daneben gelang es mir, eine finanzielle Unterstützung des Bundes für den Ankauf des Tannenbaum-Bildes von Max Beckmann für die Kunsthalle Mannheim zu ermöglichen. Auf Grund meiner Intervention wurden über den Deutschen Musikrat und später das Goethe-Institut Konzertreisen der Mannheimer Bläserphilharmonie nach Japan und China vom Bund mit gefördert. Für die Workshop-Reise der Theatergruppe ‚Die Fliegenden Fische‘ nach Indien, Nepal und Pakistan, die vom Mannheimer Nationaltheater unterstützt wurde, konnte auf mein mehrfaches Drängen über das Goethe-Institut am Ende doch noch eine zusätzliche Summe von 10 000 Euro bereit gestellt werden.“⁸⁸⁶

Volker Steinbrecher

Theologe (Jg. 1963). Studium der Theologie in Hamburg, kommt über seine Frau – eine Schwäbin – nach Baden-Württemberg und nach einer Zeit als Gemeindepfarrer von 2001 bis 2011 ist er Studienleiter an der Evangelischen Akademie Bad Boll sowie Sportbeauftragter der württembergischen Landeskirche.

Volker Steinbrecher bekundete eine „riesige Vorfreude“ auf sein Amt und seine neuen Aufgaben.

„Die Vorfreude auf sein neues Amt als Beauftragter der beiden evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung ist ‚riesig‘, wie er sagt. ‚Da bin ich Brückenbauer zwischen Kirche und Politik, eine spannende Herausforderung‘, so Pfarrer Steinbrecher.

Als Beauftragter soll er zum einen Kontakte herstellen zwischen Politikern und Kirchenvertretern, zum anderen die kirchlichen und diakonischen Positionen zu gesellschaftsrelevanten Themen in die Politik tragen. Aktuell zum Beispiel in Sachen Bildung: ‚Hier haben die Landeskirchen ein großes Interesse, dass auch in

⁸⁸⁵ http://www.lothar-mark.de/_pdfupload/dank_kaut_weber.PDF

⁸⁸⁶ <http://www.lothar-mark.de/berlin.php>

Zukunft religiöse und ethische Inhalte im Bildungsplan verankert sind. Gerade beim Thema Bildung werden die Kirchen auch gerne von der Politik gehört', weiß Steinbrecher zu berichten. Er glaubt, dass die Kirchen auf vielen Gebieten ein wichtiger Partner für die Politik sein können, etwa wenn es um soziale Fragen geht. Dabei möchte er Türen öffnen und nicht zuschlagen: 'Ich habe vor, Menschen zu überraschen und zu verblüffen, wie Kirche sein kann'.⁸⁸⁷

Anlässlich seiner Amtseinführung mit einem Gottesdienst in der Stuttgarter Schlosskirche wird er auch vom Ministerpräsident Kretschmann beglückwünscht, der gleichzeitig klar macht, dass er von laizistischen Ideen (der Trennung von Staat und Kirche) überhaupt nichts hält.

„Ministerpräsident Winfried Kretschmann beglückwünschte Steinbrecher zu seiner neuen, ‚oft sehr öffentlichen, oft sehr diskreten, immer aber spannenden Aufgabe‘. Wörtlich sagte der Ministerpräsident: ‚Je nach Anlass wünsche ich ihm dafür offene Ohren, versiegelte Lippen, ein weites Herz und einen wachen Geist.‘ Die Landesregierung sei dankbar dafür, dass ihr die Kirchen mit Volker Steinbrecher einen festen Ansprechpartner zur Verfügung stellten. ‚Wir leben in einem säkularen, aber nicht laizistischen Staat miteinander und schätzen den partnerschaftlichen Dialog mit den Kirchen‘, so Kretschmann.⁸⁸⁸

Anlässlich eines Empfangs im Landtag Baden-Württemberg, anlässlich seiner Amtseinsetzung, im Oktober 2011, drückt die Landtagsvizepräsidentin Brigitte Lösch (Grüne) nicht nur ihre Erleichterung darüber aus, dass das Evangelische Büro – nach 11 Monaten Vakanz – wieder besetzt ist, sondern wünscht ihm, als Vertreterin eines Staatsamtes, für seine Arbeit nicht nur gutes Gelingen sondern auch „Gottes Segen“.

„Lösch sprach von einem offenen, konstruktiven, aufrichtigen Verhältnis zwischen Kirchen und Staat im politischen Alltag. Im Einzelnen führte sie aus:

‚Wir alle sind erleichtert, dass das ‚Evangelische Büro‘ nicht mehr verwaist ist. Die Vakanz war sehr schmerzlich. Wegen ihres Grundes. Und: weil dem politischen Geschehen ein gewohnter und geschätzter Faktor substanziell gefehlt hat. Zudem haben wir atmosphärisch etwas vermisst – bei den ökumenischen Andachten und darüber hinaus. Salopp gesagt – und Sie, Monsignore Dr. Kaut, verstehen mich bitte richtig: Wir haben uns nur halb so gut umsorgt gefühlt. Deshalb sage ich mit größter Herzlichkeit: Willkommen, Herr Kirchenrat Steinbrecher, hier in Ihrer wohl wichtigsten neuen Wirkungsstätte! Wir freuen uns auf Sie! [...]

Zur ‚Kunst‘ Ihrer Funktion gehört, im parlamentarischen Alltag präsent zu sein, die Hand am Puls des landespolitischen Geschehens zu haben und uns Abgeordneten persönlich nah zu sein, aber gleichzeitig zu den vier Fraktionen eine Äquidistanz zu wahren. Ich bin schon jetzt gewiss: Ihnen wird es Mal um Mal gelingen, die praktische Bedeutung unserer christlichen Grundwerte in geeigneter Form zu konkretisieren. Das heißt: Sie werden uns Abgeordneten mit aktiver Geduld ge-

⁸⁸⁷ <http://www.elk-wue.de/arbeitsfelder/kirche-und-menschen/portraits-aus-der-landeskirche/archiv-portraits/volker-steinbrecher/>

⁸⁸⁸ [http://www.elk-wue.de/aktuell/detailansicht-pressemitteilung/?cHash=fcc8f2d375&tx_ttnews\[tt_news\]=31578](http://www.elk-wue.de/aktuell/detailansicht-pressemitteilung/?cHash=fcc8f2d375&tx_ttnews[tt_news]=31578)

konnt signalisieren, dass es für uns fruchtbar ist, die Aussagen der evangelischen Kirche zu bedenken – und das unabhängig von unserer Konfession und von der Tiefe unserer religiösen Empfindungen.

Die Kirchen unterziehen politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung. Sie, Herr Kirchenrat Steinbrecher, werden folglich uns gegenüber bisweilen zäh und nachdrücklich auftreten. Max Weber meinte zwar, der Widerspruch zwischen christlicher Ethik und politischer Verantwortung sei unauflöslich. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass beides, also sowohl die christliche Ethik wie auch die politische Verantwortung, die Grundlage für ein konstruktives Miteinander sind. In der Praxis kommt es darauf an, kirchliche Warnung und kirchlichen Widerspruch in eine – von allen Beteiligten gepflegte – Gesprächskultur einzubetten. Das ist seither bestens gelungen; und das wird auch künftig gelingen.

Ein Angelpunkt unseres gedeihlichen Miteinanders sind die ökumenischen Andachten vor den Plenarsitzungen an Donnerstagen. Bei diesem kleinen ‚Frühstück für die Seele‘ werden wir Sie, Herr Kirchenrat Steinbrecher, originär als Pfarrer erleben, der uns und unser Tun in der vertikalen Perspektive verortet. Und wir sind gespannt, wie Sie diese Einkehr gestalten.

Langer Rede kurzer Sinn: Helfen Sie durch Ihre Arbeit mit, trotz aller Probleme eine optimistische Grundstimmung und eine ermutigende Weltsicht in die Landespolitik und in den Landtag hineinzutragen. Gerade in diesem Sinn: Bestes Gelingen und Gottes Segen!⁸⁸⁹

Und nicht zu vergessen: „Auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann wird den neuen Kirchenbeauftragten bald näher kennen lernen. Die beiden haben sich schon zum Kaffeetrinken verabredet.“

Im Mai 2012 bekommt der neue evangelische Kirchenbeauftragte Besuch von nordwürttembergischen Kreisverbänden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU (EAK), die sich durchaus in einer gewissen Konkurrenzsituation zu ihm sehen.

„Volker Steinbrecher ist seit 2011 der neue Beauftragte der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung. Für den EAK war dies der Anlass einen Termin für einen gemeinsamen Dialog zu finden, da nicht nur Herr Steinbrecher, sondern auch der EAK die Aufgabe hat, den Kontakt zwischen Kirche und Politik zu erhalten und religiöse Grundsätze weiterzutragen. Es wurden viele Themen angesprochen und auch viele Fragen zum gegenseitigen Verständnis gestellt. Nachdem der EAK sich und seine Arbeit vorgestellt hatte, erläuterte Herr Steinbrecher seine Arbeit und seine verschiedenen Aufgabengebiete. [...]“

Nachhaltigkeit, Glaubwürdigkeit und das standhafte vertreten guter Positionen der evangelischen Kirche waren Themen die der EAK mit Herr Steinbrecher diskutiert hat. Die evangelische Kirche müsse noch energischer hinter ihren Werten und Traditionen stehen, diese auch verteidigen und tiefer in die Gesellschaft tragen. Bei den Parteien ist es der sogenannte „vorpolitische Raum“ in Gefahr verloren zu gehen. Der Kirche geht es hier nicht anders. Die Präsenz bei Vereinen und

⁸⁸⁹ https://www.landtag-bw.de/cms/home/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/pressearchiv/pressarchiv_2011/month_October/presspage_070_2011.html

Verbänden droht zu schwinden und die Notwendigkeit die Kirche mit ins Boot zu nehmen wird schon lange nicht mehr gesehen. Der Verlust dieser gesellschaftlichen Verankerung ist sehr gefährlich.

Insgesamt ist mit Kirchenrat Steinbrecher für die Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit denkbar. Es bleibt zu hoffen, dass es künftig sogar einen regelmäßigen Austausch geben kann. Dies kann der evangelischen Volkskirche und der Volkspartei CDU nur von Nutzen sein.⁸⁹⁰

Diese Fragen der politischen Positionierung der Evangelischen Kirchen begleiten Volker Steinbrecher bei seinen öffentlichen Auftritten. Die Diskussionen und Demonstrationen um „Stuttgart 21“ haben tiefe Kerben geschlagen.

Im Herbst 2012 ist er gleich zweimal dazu Gast in Heidelberg. Ende Oktober geht es in der Universitätskirche Heidelberg um „protestantische Positionen“.

„Wie verhält sich die parlamentarisch delegierte Demokratie zur öffentlich ausgeübten Beteiligungsdemokratie? Wie reagiert man in den Kirchen auf die aktuellen Veränderungen in unserem Gemeinwesen, aber auch angesichts der europäischen Entwicklungen und den globalen Umbrüche wie etwa in den arabischen Staaten? Welche Grundlinien wären für zukünftige Entwicklungen als protestantische Positionen zu identifizieren?“

Im 4. Peterskirchen-Dialog am 29. Oktober 2012, 18h diskutierten Dr. Günter Beckstein, Ministerpräsident a. D. und stellvertretender Präses der Synode der EKD, mit Dr. Konstantin von Notz MdB (Grüne) und dem Beauftragten der evangelischen Landeskirchen beim Stuttgarter Landtag Kirchenrat Volker Steinbrecher über die Zukunft unserer Demokratie. Die Moderation hat Lothar Bauerochse (Kirchenredaktion des HR).

Eine Veranstaltung der Ev. Universitätsgemeinde Heidelberg, der Theologischen Fakultät, der Evangelischen Akademie in Baden und des Theologischen Studienhauses Heidelberg.⁸⁹¹

Und im Dezember 2012 wollen die Evangelischen Studierenden der ESG an der Universität Heidelberg Genaueres darüber wissen, was Steinbrecher im Landtag tut.

„Wir Christen leben in dieser Welt und wollen uns einbringen. Das macht auch die Institution Kirche. Die beiden evangelischen Landeskirchen in BaWü unterhalten am Sitz des Parlaments und der Regierung in Stuttgart ein ‚evangelisches Büro‘. Kirchenrat Volker Steinbrecher ist dort kirchlicher Ansprechpartner für die politischen Akteure – und er selbst agiert natürlich auch. ‚Kirche in der Lobby?‘, so haben wir den Abend überschrieben, an dem Volker Steinbrecher über seine Arbeit und aus seiner Arbeit als Lobbyist berichten wird. Wie funktioniert politische, gesellschaftliche Lobby-Arbeit der Kirchen, was ist im Moment dran? Ein spannen-

⁸⁹⁰ http://www.cdu-rems-murr.de/lokal_1_1_113_Besuch-beim-politischen-Vertreter-der-evangelischen-Kirche-in-Baden-Wuerttemberg.html

⁸⁹¹ <http://www.peterskirche-heidelberg.de/peterskirchendialoge/politik-ziwschen-posten-und-protestieren/>

der Abend für alle, die am Verhältnis von Kirche/Religion und Politik interessiert sind.⁸⁹²

Im Januar 2014 kehrt er an seinen früheren Arbeitsplatz zurück, die Akademie Bad Boll, und führt, im Rahmen einer Tagung zur Lutherdekade „Reformation und Politik“, ein Abendgespräch mit Mitgliedern des Landtags Baden-Württemberg.

Es sind die in diesen Monaten immer wieder neu gestellte Frage: was kann die Gesellschaft und die Politik von der Kirche erwarten?

Auf die Frage der Mitarbeitenzeitschrift der Landeskirche Baden „Wann sollte sich Kirche politisch eher zurückhalten?“ antwortet Steinbrecher (im April 2014) parteipolitisch diplomatisch, denn „Kirchliches Handeln ist immer politisch“.

„Kirchliches Handeln ist meines Erachtens immer politisch – aber es sollte nie parteipolitisch sein. Dazu zählt für mich auch die Predigt. Natürlich sind Kirchenmitglieder bisweilen auch Parteimitglieder, aber offizielles kirchliches Handeln muss sich davon unabhängig machen, sonst verliert Kirche ihre Glaubwürdigkeit. Ich halte auch nichts davon, wenn Kirche tagespolitische Entscheidungen kommentiert, oder wenn Kirchenleitende meinen, dass sie die besseren Politiker seien. Politik erwartet, dass Kirche sich zu großen und wichtigen gesellschaftlichen Fragen äußert, dass sie Werte diskutiert und einbringt, aber sie wehrt sich gegen eine beserwässerische kirchliche Belehrungshaltung.“⁸⁹³

Im Mai 2014 heißt es dann beim „Treffpunkt Ökumene Schmiden“ für einem Vortrag von Steinbrecher in der Veitskirche in Stuttgart-Mühlhausen „Die Vision vom Reich Gottes – Wie politisch darf die Kirche sein?“ Den gleichen Vortrag hält er auch Ende Juni 2014 beim Ökumenischen Forum im Gemeindehaus in Neuenbürg.

In Stuttgart hat sich auch Einiges getan und in Nachfolge der Berliner Sammlung von Politikern und der von ihnen geschätzten Bibelstellen, gibt es eine derartige „Abgeordnetenbibel“ auch für Landtagsabgeordnete Baden-Württembergs und ihre Bibelstellen.

Die Ausgangsthese der beiden Beauftragten ist recht keck und hundertprozentig enggeführter Lobbyismus.

„Nach welchen Kriterien sollen denn Politiker Gesetze machen, die das Zusammenleben der Menschen, die Solidarität in der Gesellschaft, den Umgang mit Geld oder die Bewahrung der Natur und der überlebenswichtigen Ressourcen positiv regeln? Diese Ziele, die unterschiedlich akzentuiert in allen Parteiprogrammen oder Grundsatzserklärungen zu finden sind, haben ihre Wurzeln in der biblischen Überlieferung.“⁸⁹⁴

⁸⁹² <http://www.esg-heidelberg.de/2012/12/newsletter-32-2012/>

⁸⁹³ <http://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=28042>

⁸⁹⁴ <http://www.abgeordnetenbibel.de/das-projekt/>

Insgesamt 83 Landtagsabgeordnete geben sich öffentlich als bibelkundige Christen zu erkennen. Sie haben nicht nur eine Bibelstelle ausgewählt und das mehr oder minder ausführlich begründet, sondern tragen das auch noch in einem Video-Clip persönlich vor. In der Verteilung auf die Fraktionen⁸⁹⁵ werden Erwartungen, dass die Abgeordneten der CDU als Christen am bekenntnisfreudigsten sind, nicht erfüllt, es sind – abgesehen von der kleinen Fraktion FDP/DVP – die MdLs der SPD.

(Fraktion / Sitze im Landtag / ‚Bekenner‘ / Anteil)

CDU / 60 / 32 / 53 %

Grüne / 36 / 19 / 53 %

SPD / 35 / 26 / 74 %

FDP / DVP / 7 / 6 / 85 %

Insgesamt sind es 60 Prozent der Landtagsabgeordneten, was in etwa dem Anteil der christlichen Kirchenmitglieder in Baden-Württemberg entspricht.

3.5.12. Bayern / München

Bayern ist mit 54 Prozent Katholiken zwar immer noch überwiegend katholisch, aber die Nicht-Christlichen (26 Prozent) sind mittlerweile häufiger als die evangelischen Kirchenmitglieder (20 Prozent).

3.5.12.1. Katholisches Büro

Seit dem 01.06.1993 besteht das Katholische Büro Bayern in München. Sitz: Dachauer Straße 50 in der Maxvorstadt. Im gleichen Gebäude befinden sich auch der Katholische Medienverband, die Katholische Frauenseelsorge, der Sozialdienst Katholischer Frauen und weitere Dienststellen des Ordinariats des Erzbistums. Der Stiglmaierplatz und der Löwenbräukeller sind nur ‚über die Straße‘, zum Landtag (Maximilianeum) sind es 3,2 km (= 40 Min. zu Fuß), zur Staatskanzlei 2,2 km (= 27 Min.) und zum Kultusministerium 1,5 km (= 19 Min.).

Neben dem Leiter des Kommissariats (Theologe) arbeiten im Katholischen Büro eine Juristin als stellvertretende Leiterin, zwei Referenten und zwei Sekretärinnen.

Diese, in der alten Bundesrepublik zeitlich letzte Gründung eines Katholischen Büros, war Ausdruck der sich ändernden politischen Strukturen in Bayern. Von 1951 bis 1958 war noch das Gründungsmitglied der CSU, Priester und Prälat Georg Meixner (Burschenschaftler, Mitglied des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem) Fraktionsvorsitzender der

⁸⁹⁵ <http://www.abgeordnetenbibel.de/abgeordnete-fraktionen.php>

CSU im Landtag. Zudem war er Vorsitzender des Ausschuss für kulturpolitische Angelegenheiten des Landtages und Mitglied im BR-Rundfunkrat.

Zum einen sei seitdem der direkte Kontakt zur Landesregierung schwächer geworden und in den 1990er Jahren begannen die Diskussionen zur Abschaffung des Bayerischen Senats, einer ständestaatlichen Zweiten Kammer neben dem Landtag, die von 1946 bis 1999 bestand. Von den 60 Mitgliedern wurden auch fünf Vertreter von den Religionsgemeinschaften ernannt und fünf weitere von Wohltätigkeitsorganisationen.

Von seiner Konzeption her wird das Katholische Büro bewusst klein gehalten, es soll keinen eigenen Apparat aufbauen und soll sich der bereits der seit langem in Bayern bestehenden Organisationen und Einrichtungen bedienen. Es hat vor allem Koordinierungsaufgaben.

„Dies betrifft vor allem die Tätigkeit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern, der Landesstellen für Katholische Jugendarbeit und des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern sowie des Landesverbandes Bayern der Caritas. Die Landesstellen ihrerseits beraten und unterstützen das Katholische Büro entsprechend ihrer spezifischen Sachkompetenzen. Engen Kontakt hält das Katholische Büro auch zum Landeskomitee der Katholiken in Bayern, das eigenständig die Katholikenräte, kirchlichen Verbände und freien kirchlichen Initiativen aller bayerischen Bistümer repräsentiert.“

Es gibt allerdings die Ausnahme einer weiteren Dienststelle der Freisinger Bischofskonferenz:

„Seit 1. Januar 2012 gehört das Katholische Schulkommissariat in Bayern – als Einrichtung der Freisinger Bischofskonferenz – zum Katholischen Büro. Die Leitung des Katholischen Schulkommissariats in Bayern liegt zugleich beim Leiter des Katholischen Büros Bayern.“⁸⁹⁶

Mit der Einrichtung des Katholischen Büros, die ja vergleichsweise recht spät erfolgte, ist, so kann man das sehen, die Besonderheit der „Ära der politischen Prälaten im Bayerischen Landtag“⁸⁹⁷ beendet worden.

Im Reichskonkordat von 1933 war den katholischen Priestern die politische Betätigung untersagt worden. Obwohl die Ausführungsbestimmungen dazu vom Papst niemals umgesetzt wurden, hielt man sich außerhalb Bayerns an diese Bestimmung, um keine Diskussion über das Reichskonkordat zu entfachen. Da der Freistaat Bayern ein eigenes Konkordat hat (von 1924), in dem es solche Bestimmungen nicht gab, wurde die Tradition der Zentrumspartei der Weimarer Republik, in der die katholischen Prälaten das Sagen hatten, in Bayern fortgesetzt.

⁸⁹⁶ <http://www.erzbistum-muenchen.de/Page000814.aspx>

⁸⁹⁷ Roland Ebert: Alter und neuer Filz. Die Lobbyarbeit der Kirchen läuft nicht zuletzt über persönliche Kontakte. in: MIZ 2/08, unter: <http://www.miz-online.de/node/65>

Dr. Lorenz Wolf

Jurist (Kirchenrechtler), Theologe (Jg. 1955) ist seit 2010 Leiter des Katholischen Büros. Studium in München, 1982 zum Priester geweiht, Studium Kirchenrecht (bis 1989) Vizeoffizial im Metropolitangericht München. 1995 bis 1997 freigestellt, promovierte er an der Päpstlichen Lateran-Universität in Rom. August 1997 Ordinariatsrat sowie Offizial des Kirchengerichts der Erzdiözese München und Freising, 1998 Domkapitular, 2004 Domdekan.

Im August 2012 erhielt er „für seine Dienste um das Gemeinwohl“ das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Diese Dienste beziehen sich auf die „vertrauensvolle Zusammenarbeit von Staat und Kirche“ – in Bayern.

„Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle betonte in seiner Laudatio: ‚Sie sind nicht nur für den Erzbischof von München und Freising einer der wichtigsten Ratgeber und Helfer. Aufgrund Ihrer theologischen und juristischen Kenntnisse, Ihrer zwischenmenschlichen Kompetenz und Ihres Einfühlungsvermögens sind Sie über den kirchlichen Bereich hinaus, insbesondere für den Staat, ein hoch geschätzter Gesprächspartner.‘ Als Leiter des Katholischen Büros Bayern trage er durch seine hervorragenden Fähigkeiten und sein großes Engagement maßgeblich zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Staat und Kirche in Bayern bei, so der Minister.“⁸⁹⁸

Das ist allerdings überraschend, dass die Landesregierung des Freistaates Bayern, die doch immer so großen Stellenwert auf „Mia san Mia“ legt, ihm nicht zuerst den Bayerischen Verdienstorden verliehen hat. Allerdings erhielt er dann 2014 die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber.

Prälat Wolf übt u.a. folgende Funktionen aus.⁸⁹⁹

- Leiter Katholisches Büro Bayern, München
- Katholischer Schulkommissar in Bayern
- Offizial der Erzdiözese München und Freising
- Domdekan des Metropolitankapitels München
- Rundfunkratsvorsitzender des Bayerischen Rundfunks
- Mitglied im Stiftungsrat der Kirchlichen Stiftung „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“
- Mitglied im Kuratorium der Hochschule für Philosophie, München
- Mitglied der Akademieleitung und des Bildungsausschusses der Katholischen Akademie in Bayern, München
- Mitglied im Beirat der Akademie für politische Bildung, Tutzing
- Mitglied im Landesplanungsbeirat des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
- Mitglied im Stiftungskuratorium der Stiftung Medienpädagogik Bayern

⁸⁹⁸ <http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1255.10390586/index.htm>

⁸⁹⁹ <http://www.kb-bayern.de/team/>

Eine enggeführte Kombination aus Kirche, Staat und Medien.

Allerdings kann man sich fragen, wozu es denn überhaupt ein Katholisches Büro braucht, wenn man sich Joachim Unterländer, Mitglied im Fraktionsvorstand der CSU im Landtag anschaut. Er ist nicht nur offiziell für die CSU-Fraktion „Sprecher für Fragen der Katholischen Kirche“, sondern auch noch: CSU-Kreisvorsitzender / Mitglied im CSU-Bezirksvorstand / Landesvorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft-Arbeitnehmer-Union (CSA) / Vorsitzender des Arbeitskreises für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik der CSU-Fraktion / Stv. Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken / stv. Vorsitzender des Kuratoriums der Kath. Stiftungsfachhochschule München / Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken / Mitglied im Diözesanrat der Katholiken / Kuratoriumsmitglied im Kreisjugendring München-Stadt / Beiratsmitglied in DONUM VITAE Bayern.⁹⁰⁰ Nun ja, er hat keine Medienpräsenz.

Allerdings sind die staatskirchenrechtlichen Auffassungen in der politischen Elite Bayerns so eng beisammen, das man eigentlich gar keine kirchlichen Büros bräuchte.

Die Petra Kelly Stiftung, das bayerische Bildungswerk der Heinrich Böll Stiftung der Grünen, hatte im November 2011 zu einer Tagung geladen: „’Hinkende Trennung’ zwischen Staat und Kirche – Was muss sich ändern am Staatskirchenrecht?“. Für das Religionsrecht sprach Prof. Dr. Stefan Koriath von der Universität München, für die Kirchen die Büroleiter Kirchenrat Dieter Breit und Domdekan Dr. Lorenz Wolf und fünf Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien. Das Fazit war einhellig – das Publikum war allerdings auch anderer Meinung.

„Die Überraschung des Abends war, dass sich sowohl Prof. Koriath als auch die Vertreter der Kirchen und aller Landtagsparteien einig waren: Das Staatskirchenrecht ist nach wie vor gut und bietet allen Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften die Möglichkeit, sich zu entfalten und in der Gesellschaft einzubringen. Sie alle haben die Möglichkeit, unter den gegebenen Bedingungen einer dauerhaft stabilen Organisation Körperschaft des öffentlichen Rechts zu werden und damit die gleichen Möglichkeiten wie die christlichen Kirchen und die israelitischen Kultusgemeinden zu bekommen.

Ein Problem stellt noch die Gleichstellung des Islam dar, da dessen Organisationsform nicht körperschaftsfähig im o. g. Sinn ist. Muslime sind weitgehend nicht organisiert, und wenn, dann Mitglied in Moscheevereinen und deren Dachverbänden. Es fehlt die klare Organisation.

Allen ist aber bewusst, dass für den Islam de facto Möglichkeiten der Partizipation geschaffen werden müssen und dass hier ein Nachholbedarf besteht (Religionsunterricht, Islamische-theologische Fakultäten).

⁹⁰⁰ <http://www.csu-landtag.de/index.php?ka=1&ska=profil&pid=86>

Die katholische Seite sieht, dass sie historisch gewachsene Bestände (Konkordatslehrstühle und Staatsleistungen) anpassen muss. Dies geschieht bereits in laufenden Gesprächen.

Scharfer Widerspruch kam hingegen aus dem Publikum, in dem unter den gut 70 Teilnehmenden eine deutlich wahrnehmbare Zahl atheistisch orientierter Personen saß, die sich durch das Staatskirchenrecht benachteiligt fühlen. Gleichwohl hat etwa auch die Humanistische Union den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als Weltanschauungsgemeinschaften stehen atheistischen Organisationen prinzipiell die gleichen Rechte zu wie den Religionsgemeinschaften.⁹⁰¹

3.5.12.2. Evangelisches Büro

Der „Politikbeauftragte“ der Evangelischen Kirche, so wird „Der Beauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für die Beziehungen zum Bayerischen Landtag und zur Staatsregierung sowie für Europafragen“ anfangs noch in Kurzform genannt, hat etwas geschafft, was seinen Lobbyismus als erfolgreich darstellt: Trotz vielfacher öffentlicher Nennung seiner Tätigkeit ist er (bisher) noch nicht mit einem Artikel in der Online-Enzyklopädie wikipedia bedacht worden. Er taucht nur als ‚Ehemann-Hinweis‘ bei dem Artikel zu seiner Frau auf, mit der er seit 1998 verheiratet ist. Und das ist bereits recht bayerisch.

Susanne Breit-Keßler (Jg. 1954), studierte zunächst Germanistik und Geschichte, dann Evangelische Theologie in München: 1984 wird sie zur Pfarrerin ordiniert und arbeitet bis 1986 als Religionslehrerin am Gymnasium in Tutzing. 1986/87 folgt ein Volontariat bei der Süddeutschen Zeitung und im Bayerischen Rundfunk und die Arbeit als Journalistin für die Süddeutsche Zeitung, das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt, den Rheinischen Merkur u. a. Medien. Seit 1988 ist sie Rundfunkpredigerin beim Bayerischen Rundfunk sowie Autorin daselbst und für andere (christliche) Medien wie Deutsche Welle und Deutschlandradio. Von 1995 bis 1998 war sie Sprecherin beim „Wort zum Sonntag“ und seit 2000 ist sie theologische Beraterin des evangelischen Magazins „chrismon“, mit einer eigenen Monatskolumne. 1994 bis 2001 ist sie Medienbeauftragte der Landeskirche im Landeskirchenamt, seit März 2001 Oberkirchenrätin und Regionalbischöfin für München und Oberbayern, seit Dezember 2003 Ständige Vertreterin des Landesbischofs.

Neben einer Anzahl von Mitgliedschaften in Gremien der Landeskirche sowie der EKD ist sie auch Mitglied der Bioethik-Kommission der Bayerischen Staatsregierung. An Ehrungen und Auszeichnungen besteht kein Mangel.

⁹⁰¹ https://www.petrakellystiftung.de/nc/programm/themen/browse/5/select_category/2.html

„1989 erhielt sie den Wilhelm-Sebastian-Schmerl-Preis für ihr journalistisches Wirken. Anfang der 90er Jahre war sie ‚Bayerin des Jahres‘ des bayerischen Fernsehens, 2005 überreichte ihr Ministerpräsident Edmund Stoiber in Anerkennung ihres sozialen, gesellschaftspolitischen und publizistischen Engagements das Bundesverdienstkreuz und 2007 den Bayerischen Verdienstorden. 2009 erhielt Susanne Breit-Keßler von Landtagspräsidentin Barbara Stamm die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber für ihre Verdienste als ‚Brückenbauerin zwischen Kirche und Gesellschaft‘. Im April 2014 würdigte Oberbürgermeister Christian Ude die Verdienste von Susanne Breit-Keßler um die Landeshauptstadt München mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold.“⁹⁰²

Nur 2011, als sie als Bischöfin kandidierte, gab es Widerstand seitens der konservativen „Lebendigen Gemeinde Münchens“: Die Wahl einer Geschiedenen zur Bischöfin wäre ein „falsches Signal“.⁹⁰³ Anfangs noch favorisiert, unterlag sie in fünf Wahlgängen.

Als Mitautorin des EKD-Orientierungshilfe „Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ (EKD-Familienpapier) verteidigt sie (im ‚Sommertheater 2013‘) die Auffassung, dass es auf die Inhalte einer Gemeinschaft ankomme und nicht nur auf die äußere Form einer (heterosexuellen) Ehe. Die Empörung in konservativen und fundamentalistischen evangelischen Kreisen war laut und hörbar – sie waren von Susanne Breit-Keßler als „Klageweiber beiderlei Geschlechts“ bezeichnet worden.

„In dem Papier werde ‚Gerechtigkeit angemahnt‘, sagte die evangelische Theologin, ‚Gerechtigkeit im Blick auf unterschiedliche Lebensformen‘. Den Autoren sei ‚jede Form des Zusammenlebens kostbar‘, wenn sie von Liebe und Verantwortung, von Fürsorge füreinander, von Treue und Verlässlichkeit getragen sei. ‚Wir übertragen mutig das Leitbild der Ehe, an dem wir festhalten, auf andere Gestalten von menschlichem Zusammenleben‘, sagte sie: ‚Ehe und Familie lebt in vielen Formen.‘

„Klageweiber beiderlei Geschlechts‘ seien derzeit unterwegs, ‚um den Verfall der Heiligen Familie zu bejammern‘, sagte die Regionalbischöfin, die ständige Vertreterin des Landesbischofs Heinrich Bedford-Strohm ist. Auch Patchworkfamilien könnten eine Geborgenheit vermitteln, ‚von der man in scheinbar normalen Familien nur träumen kann‘. Selbst die Bibel beschreibe das Zusammenleben in ‚bezaubernder Buntheit‘, es gebe Paare mit unehelichen Kindern, Patchworkfamilien und so weiter.“⁹⁰⁴

In der (bereits zitierten) Publikation des Kirchenkreises München zu ihrer Person steht nach einer längeren Darstellung ihrer Vita gleichsam als Fußnote:

⁹⁰² <http://www.kirchenkreis-muenchen.de/lebenslauf>

⁹⁰³ <http://www.kath.net/news/30567/print/yes>

⁹⁰⁴ <http://www.epd.de/landesdienst/landesdienst-bayern/schwerpunktartikel/ehe-und-familie-lebt-vielen-formen>

„Susanne Breit-Keßler, die leidenschaftlich gerne kocht und liest, ist seit 1998 mit Kirchenrat Dieter Breit verheiratet, ebenfalls Pfarrer der bayerischen Landeskirche.“

Ehemann Dieter Breit ist allerdings mehr als nur Pfarrer: Er ist „Beauftragten der Kirchenleitung für die Beziehungen zu Landtag und Staatsregierung“. Diese Dienststelle wurde erst 2002 geschaffen und mit ihm besetzt. Sitz ist das Landeskirchenamt, Katharina-von-Bora-Str. 11-13, in der Nähe zum Münchener Hauptbahnhof und Karlsplatz (Stachus).

Das Ehepaar spielt die bayerische Variante des familiären Amigo-Spiels. Während es im Norden Deutschlands eher heißt: „Ziehst du mich, schieb ich dich!“, wird hier gespielt: „Steig ich auf, steigst du mit!“ oder „Zieh ich weiter, kommst du mit!“

Bayern hat nur eine Landeskirche, deren geographische Ausdehnung zudem identisch ist mit dem Freistaat Bayern. Das heißt, weder die Rückkopplung / Koordination verschiedener Landeskirchen innerhalb eines Bundeslandes in der Hauptstadt (wie z. B. in NRW) noch die Reichweite einer Landeskirche über drei Bundesländer (wie z. B. die Ev. Nordkirche) mit Beauftragten in drei Landeshauptstädten, ist für die Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern gegeben. Nicht ohne Grund hatte es seit 1949 keinen Beauftragten in München gegeben, wo zudem Kirchenleitung und Staatsregierung und Parlament ihren Sitz haben.

Vor den Jahren seiner Ernennung als Politikbeauftragter war Dieter Breit im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche tätig, parallel zu seiner (späteren) Ehefrau.

Eine seiner ersten öffentlichen Äußerungen in dieser Funktion als Pressesprecher war seine offizielle Kritik am Auftreten der „Groben Popen“, einer Rockband mit u. a. zwei evangelischen Pastoren, die wegen eines Videos „höllischen Ärger“ mit der Landeskirche bekommen hatten.

„Grund ist das Video. In schwarzem Talar nutzen Thumser und sein Pfarrerkollege Ernst Cran darin die Nürnberger St. Paul-Kirche als Bühne. Thumser springt, die E-Gitarre in der Hand, barfüßig über den Altar. Cran spielt Baß auf einem Hirtenstab. Der Drummer im Bunde, Michael Konrad, trägt rote Teufelshörnchen und trommelt mit seinen Stücken auf den Opfertisch. ‚iß Brot, trink Wein‘, singen sie, ‚deine Regel bleibt aus, und du kannst nicht mehr nach Haus - iß Brot, trink Wein‘. Jedes Mal, wenn der Refrain ertönt, schwenken die Grobiane auf der Kanzel Baguette und Rotweinflaschen dazu.

Einen gotteslästerlichen Skandal schimpften viele die eigenwillige Werbung für das Abendmahl schon, als das Amateur-Video erstmals über den Musiksender Viva flimmerte, ARD und ZDF davon Ausschnitte zeigten. Daß danach ein enormes Medien-Echo losbrach, selbst die ‚Sunday Times‘ und die BBC in Thumserns Pfarre Nürnberg-Worzeldorf anrückten, rief die evangelische Kirchenfürsten Bayerns zum Scherbengericht. Erst nahm der Nürnberger Dekan Johannes Friedrich die ‚Groben Popen‘ ins Gebet. Dann befaßte sich der Landeskirchenrat in München

mit dem vermeintlichen Sündenfall. ‚Billige Effekthascherei‘, nennt dessen Sprecher Dieter Breit das Video. 2800 Pfarrer und Pfarrerninnen habe die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Bayerns. Bloß um unter ‚den hunderten von Rockmusikern darunter‘, aufzufallen, seien die ‚musikalisch eher mittelmäßigen‘ Groben Popen im Talar aufgetreten. Dabei dürfe Amtsbekleidung ‚nur zu liturgischen Zwecken getragen‘ werden. ‚Viele Christen fühlen sich durch die Groben Popen in ihren religiösen Gefühlen verletzt.‘

Die sitzen in einem Nürnberger Biergarten, wirken gar nicht mehr grob, sondern selbst verletzt. ‚Wir wollten doch nur Spaß, jetzt wurde Ernst daraus‘, kalauert Michael Konrad sarkastisch. Der 35jährige Brillenträger ist kein Pfarrer, sondern Manager für Handy-Produkte. Gleichwohl fühlt er sich betroffen: ‚Da sieht man, wie liberal die Evangelischen Kirche wirklich ist.‘ Ernst Cran, groß und bullig, schüttelt über ‚diese unverschämte Breitseiten‘, den kahlen Kopf. ‚Da werden Geschmack und Fragen des Glaubens durcheinandergeworfen‘, wehrt sich der 40jährige. Doch wo käme man hin, wenn der Geschmack der Mächtigen zur Zwangsjacke für alle würde? ‚Nicht auf die Form, auf die Botschaft kommt es an‘, sagt er beschwörend. Die ist bei gutem Hinhören näher an Gottes Wort als die Kirchenoberen meinen mögen.⁹⁰⁵

Andere Zeiten, gleiche Begründungen? Die Verteidigung (1997): „Nicht auf die Form, auf den Inhalt kommt es an“ erinnert doch sehr an die Stellungnahme der Regionalbischöfin Breit-Keßler zur Verteidigung des EKD-Familienpapiers (2013): „Ehe und Familie lebt in vielen Formen.“

Im Januar 2002 war Breit auch anwesend und Berichterstatter über ein Spitzengespräch der Kirchen und dem Landesvorstand der CSU, auf dem die Politiker auf die Kirchenlinie eines Verbots der Pränataldiagnostik (PID) eingeschworen werden sollten. Mit dabei, das landeskirchliche Mitglied der Ethik-Kommission der Staatsregierung, Susanne Breit-Keßler.

„Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Zulassung oder Nichtzulassung der Forschung an embryonalen Stammzellen hat am Donnerstag, 10. Januar, ein Spitzengespräch zwischen Repräsentanten der katholischen und der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und Mitgliedern des Landesvorstandes der Christlich-Sozialen Union (CSU) in München stattgefunden.

Der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber hatte dazu den Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz, Kardinal Friedrich Wetter und den Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Johannes Friedrich, eingeladen. Der Kardinal hatte sich vor dem Gespräch mit allen bayerischen Diözesanbischöfen verständigt. Der Landesbischof wurde unter anderem von der Regionalbischöfin des Kirchenkreises München und Oberbayern, Susanne

⁹⁰⁵ <http://www.welt.de/print-welt/article642102/Pfarrer-die-sich-als-Grobiane-versuchen.html>

Breit-Keßler, begleitet, die die Landeskirche in der Bioethik-Kommission der Bayerischen Staatsregierung vertritt.⁹⁰⁶

Im Oktober 2003, nun bereits Politik-Beauftragter der Landeskirche bewertet er den Sparkurs der Regierung zwar als „grundsätzlich richtig“, es brauche aber eine „Folgenabschätzung“. Kirche und Diakonie seien zur konstruktiven Mitarbeit bereit.

Das geht jetzt auch alles einfacher. Seine Ehefrau ist als Regionalbischöfin Mitglied der Kirchenleitung, als deren Beauftragter Breit nun agiert. Da kann sie ihm schon spätestens beim Frühstück sagen, was anliegt.

Dieter Breit ist in der Öffentlichkeit bei offiziellen Anlässen häufig mit einem evangelisch-lutherischen grauen Kollarhemd (mit Priesterkragen) zu sehen, ein Zeichen seiner Zugehörigkeit zum Klerus. Für einen evangelischen Pastoren zwar nicht normal, aber nicht ungewöhnlich. Im katholischen Bayern zudem als Positionierung eine klare optische Ansage.

Im Gottesdienst (zusammen mit Landesbischof Johannes Friedrich) zum Buß- und Bettag im November 2005 mahnt Breit klare Worte an, denn: „Unredliche Sprache in Wirtschaft und Politik [ist die] Hauptursache für Vertrauensverlust und Resignation in der Gesellschaft.“

„In einer unredlichen weil verharmlosenden Sprache sieht der Politikbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB), Dieter Breit, eine der Hauptursachen für den in unserer Gesellschaft erkennbaren Verlust an Vertrauen und einer ‚dicken Wolkendecke der Resignation‘. Von ‚Freisetzungspotenzialen‘ zu sprechen, wenn in Wahrheit Menschen gemeint seien, die ihren Arbeitsplatz verlieren, oder von ‚verbrauchender Inanspruchnahme von Zellhaufen‘, was in Wahrheit die Tötung menschlicher Embryonen bedeute, sei nicht nur ‚menschenverachtend‘, sondern bereite letztlich den Nährboden für Vertrauensverlust und Aggression – so Breit in seiner Predigt zum Buß- und Bettag in der Münchner St. Matthäus-Kirche.

Stattdessen brauche unsere Gesellschaft ‚eine Sprache echter Verständigung, die von gegenseitigem Respekt zeugt‘. Wenn die Menschen Gewissheit darüber gewinnen, worauf sie vertrauen können, wenn die Sprache dazu diene, wirkliche Probleme klar zu benennen, könnten diese auch bearbeitet werden, würden Argwohn und Zukunftsangst nicht länger lähmen. Verlorenes Vertrauen, so die Botschaft des Buß- und Bettages, lässt sich erneuern, indem die Menschen Gott beim Wort nehmen und Mut finden zum persönlichen und gesellschaftlichen Neuanfang.⁹⁰⁷

Ob solche Worte auf ‚fruchtbaren Boden fallen‘, ist ungewiss, denn in einem Bericht – drei Wochen später – über „Gottes nette Handlanger“ schreibt Max Hägler in der taz – anlässlich der Feier des 60. Geburtstages

⁹⁰⁶ <http://www.erzbistum-muenchen.de/Page002419.aspx?submit=1&begriff=Stammzellen&start=2002&end=&kat=-1&page=3&newsID=13363>

⁹⁰⁷ http://www.ekd.de/aktuell_presse/pm221_2005_elkib_buss_bettag.html

der CSU in der Mariahilf-Kirche in München – dass Markus Söder (CSU-Generalsekretär, Jg. 1967, also damals 38 Jahre alt) anscheinend der jüngste Teilnehmer sei.

„Wir bitten euch aber, liebe Brüder, haltet Frieden untereinander. Wir ermahnen euch aber, liebe Brüder: Weist die Unordentlichen zurecht, tröstet die Kleinmütigen, tragt die Schwachen, seid geduldig gegen jedermann. Seht zu, daß keiner dem andern Böses mit Bösem vergelte, sondern jagt allezeit dem Guten nach untereinander und gegen jedermann ...“

Durchaus mit Bedacht hat der evangelisch-lutherische Kirchenrat Dieter Breit die Worte – den erste Brief Paulus an die Thessalonicher – seiner Predigt gewählt. Ist es doch nicht irgendeine Predigt, die er feiert, sondern die zum 60. Geburtstag der Christlich-Sozialen Union. Einer Partei, die trotz der evangelischen Franken mit Günther Beckstein als prominentestem Vertreter mehrheitlich katholisch ist.

Doch die Zeiten ändern sich, die Menschen wenden sich ab von den einstigen gesellschaftlichen Institutionen. Die Reihen in der Münchner Mariahilf-Kirche sind schwach besetzt an diesem Samstagnachmittag, trotz Ökumene, trotz des Landesvaters Edmund Stoiber, der ganz vorn steht samt Gattin Karin, Generalsekretär Markus Söder, Parteivize Horst Seehofer und ein paar Weiteren aus dem bayerischen Kabinett, der Fraktion und dem Parteivorstand.

Nicht nur das Parteivolk und die Kirchengänger bleiben aus, auch zwei Bänke mit dem Schildchen ‚Parteivorstand‘ sind verweist. Vielleicht fürchten sie den protestantischen Schalk, aber wahrscheinlich hat die Institution Kirche bei manchem einfach ausgedient – auch wenn jeder laut Parteibuch Christ ist.

Kinder sind nicht zu sehen. Zwanzigjährige auch nicht, beinahe der Jüngste ist wohl Markus Söder. Und vielleicht zeigt sein Verhalten den politischen Paradigmenwechsel an, den ein Generationswechsel mit sich bringt: Er ist der Erste, der zum Aufbruch aus der Kirche drängt, als der Segen gesprochen ist.⁹⁰⁸

Zu den normalen Facetten der Tätigkeit eines landeskirchlichen Politikbeauftragten gehört auch die Kommentierung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des bayerischen Bestattungsgesetzes, in dem vorgesehen ist, dass Fehlgeburten und Embryonen individuell bestattet werden können.

„Die Kirchen haben die Neuregelung von Anfang an befürwortet. Kirchenrat Dieter Breit, der ‚Politikbeauftragte‘ der bayerischen evangelischen Landeskirche, bezeichnete die bisherige Rechtslage im Hinblick auf die Menschenwürde der Embryonen und Feten, aber auch im Hinblick auf die psychische Situation der Väter und Mütter als unhaltbar. Die bislang praktizierte „Entsorgung“ als Klinikmüll bedeute für unzählige Eltern eine zusätzliche Traumatisierung, sagte Breit.“⁹⁰⁹

Und wenn der Landesbischof (im April 2007) mit der CSU-Landtagsfraktion über die Zukunft der Hauptschulen, den Ladenschluss u. a. m. spricht, dann darf Kirchenrat Dieter Breit nicht fehlen.

⁹⁰⁸ <http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2005/12/05/a0160>

⁹⁰⁹ http://www.bv-bayern.de/downloads/aktuell/Aktuell_2005_12.pdf

„Die Diskussion über den Entwurf des neuen CSU-Grundsatzprogramms, das Generalsekretär Dr. Markus Söder vorstellte, stand am Beginn der Begegnung. Landesbischof Friedrich stellte fest, dass es zwar nicht Aufgabe der Kirchen sei, sich in Fragen von Parteiprogrammen einzumischen. Christen in den Parteien hätten aber das Recht zu fragen, welche Position die Kirche zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen von der Bibel her habe. Kirchenrat Dieter Breit, landeskirchlicher Beauftragter für die Beziehungen zum Bayerischen Landtag und zur Bayerischen Staatsregierung, sprach sich für einen umfassenden Schutz des ungeborenen Lebens auch *in vitro* aus.

Im Blick auf eine menschenwürdige Sterbebegleitung votierte er gegen jede Form der Tötung sowie gegen den ‚assistierten Suizid‘ als Beihilfe zur Selbsttötung.

Henning Kaul, Sprecher der evangelischen Abgeordneten in der Fraktion, dankte Breit für seine stete Gesprächsbereitschaft. Besonders würdigte der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz den Beitritt der evangelischen Landeskirche zur Klimaallianz der bayerischen Staatsregierung.⁹¹⁰

Im Sommer 2008 war die Landeskirche elektrisiert, als im Juni eine Landesdelegiertenversammlung der Bündnis90/DieGrünen einen Beschluss gefasst hatte, wonach alle religiösen Symbole aus der Schule verbannt werden sollen. Am 1. August fand eine Begegnung der Spitzenvertreter von Partei und Landeskirche im Landeskirchenamt statt. Als die Grünen die Möglichkeit einer ‚Nachbesserung‘ zusagten, war man zufrieden. So berichtet es zumindest Ulrike Gote, MdL/Grüne, Landtagsvizepräsidentin und kirchenpolitische Sprecherin der grünen Fraktion, römisch-katholisch und Stipendiatin des katholischen Cusanuswerks.

„Der Beauftragte der Landeskirche für die Beziehungen zu Landtag und Staatsregierung sowie für Europafragen, Kirchenrat Dieter Breit, unterstrich, dass dem demokratischen Staat daran gelegen sein müsse, allen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur negative Religionsfreiheit zu garantieren, sondern auch die Religionsausübung zu gewährleisten. Dabei müsse allerdings beachtet werden, dass nicht unter dem ‚Deckmantel‘ der Religion Grundrechte in Frage gestellt oder gar für irrelevant erklärt werden würden.

Der Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen in Bayern, Sepp Daxenberger kündigte an, dass bei der nächsten Landesdelegiertenversammlung von Bündnis 90/Die Grünen im Oktober in Rosenheim die Frage des Verhältnisses von Staat und Religion, sowie von Staat und Kirche erneut aufgegriffen werde. Dabei wolle man auch nochmals die Rolle religiöser Kleidungsstücke und Symbole diskutieren.

Landesbischof Friedrich nahm diese Ankündigung dankbar auf und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass dies zu einer Klarstellung der leidenschaftlichen Diskussion führen werde.⁹¹¹

⁹¹⁰ <http://www.kurt-eckstein.de/aktuelles/detail.php?ID=75>

⁹¹¹ <http://www.ulrike-gote.de/religion/detail/news/begegnung-von-spitzenvertretern-der-bayerischen-landeskirche-und-buendnis-90die-gruenen/>

Auf dem CSU-Parteitag 2008 war es für Kirchenrat Breit wieder angesagt, wie in einem Königsdrama von Shakespeare zu agieren, als „Drei Tote im Dom“ saßen.

„Zorn ist die Begierde, den Schmerz zu vergelten, sagt Kirchenrat Dieter Breit. Die Zornigen, an die das geistliche Wort gerichtet ist zu Beginn des CSU-Parteitags, sitzen in der ersten Reihe wie auf den Tod verfeindete Recken in einem Shakespeareschen Königsdrama im Dom zu Canterbury. Edmund Stoiber stumm neben denen, die ihm seine Ämter genommen hatten und denen er nun ihre Ämter genommen hat: versteinert Erwin Huber, mit tränengeschwollenen Lidern Günther Beckstein. Politisch betrachtet hat jeder jeden umgebracht. Dazwischen, fast amüsiert, derjenige, der an den Ämtern schon gescheitert war und sie nun doch noch gewonnen hat: Horst Seehofer. Als Stoiber begrüßt wird, bricht ein Sturm los, unerhört, nie erlebt: Pfiffe und Buhrufe. Er sinkt zusammen auf seinem Stuhl, das Haupt gesenkt, kaut auf den gepressten Lippen, die Kiefer mahlen.“⁹¹²

Im März 2009 galt es, dem „Amoklauf von Winnenden“ mit 16 Toten zu gedenken. In einem ökumenischen Gottesdienst gedenkt Kirchenrat Breit nicht nur den Opfern, sondern auch dem Täter.

„Kirchenrat Breit mahnte vor den im Dom versammelten Christen eine ‚Kultur der Achtsamkeit‘ an: ‚Jugendliche untereinander, Eltern gegenseitig und ihren Kindern gegenüber, Lehrer, Sozialarbeiter, Ärzte, Polizisten im sorgsamem Blick auf die, die ihnen anvertraut sind und mit denen sie zu tun haben.‘ Die Gesellschaft dürfe ‚nicht das unselige Spiel befördern, wonach nur derjenige zählt, der für Aufsehen sorgt und von sich reden macht‘. Dieser ‚tödlichen Oberflächlichkeit‘ müsse Einhalt geboten werden, so Breit. Er erinnerte an den Satz des evangelischen Theologen Johann Christoph Blumhardt, Christen seien ‚Protestleute gegen den Tod und seine Helfershelfer‘. Dieser Protest fange ganz früh an – ‚dann, wenn man jedem Jugendlichen deutlich macht: Du bist unendlich wertvoll, bei Gott und den Menschen geliebt. Wir schätzen Dich mit dem, was gerade Dich ausmacht‘. So könne es einem Menschen leichter fallen, sich anzunehmen und zu begreifen, dass Leben insgesamt, auch das Leben anderer, unendlich wertvoll sei.

Zum Gedenken an die Getöteten entzündeten Schüler und Lehrer des Pullacher Pater-Rupert-Mayer-Gymnasiums 15 Kerzen als Symbole des Lebens an der Osterkerze und stellten sie im Altarraum jeweils zu einer geknickten Rose. Kirchenrat Breit gedachte auch des Täters mit den Worten: ‚Allmächtiger Gott, du allein kennst das Herz jedes Menschen, und vor dir ist offenbar, was in ihm verborgen ist. So vertrauen wir deinem barmherzigen Gericht auch den Täter an.‘ Anschließend wurde für den Täter eine Kerze entzündet und etwas abseits gestellt.“⁹¹³

Zum ‚Alltagsgeschäft‘ gehören auch kleinere Frage, wie die Klärung einer Streitfrage über den Verkauf des Grundstücks der „Insula Bischofswiesen“

⁹¹² <http://www.stern.de/politik/deutschland/zwischenruf/zwischenruf-drei-tote-im-dom-644723.html>

⁹¹³ <http://www.erzbistum-muenchen.de/Page002419.aspx?submit=1&begriff=Winnenden&start=2009&end=&kat=-1&page=1&newsID=18997>

im Besitz eines Diakoniewerks, was Kirchenrat Breit allerdings an die zuständige Stelle im Landeskirchenamt weiter leitet.⁹¹⁴

Grundsätzlicher wird es dann wieder, wenn – wie im November 2011 – in der Evangelischen Stadtakademie München der Frage nachgegangen wird: „’Hinkende Trennung’ zwischen Staat und Kirche – Was muss sich ändern im Staatskirchenrecht?“ Kirchenrat Breit trägt die Position der Landeskirche vor. Es ist (2011) zeitnah und soll etwas ausführlicher referiert werden.⁹¹⁵

Als Einstieg wählt Breit verschiedenste Sachverhalte, um die es bei dieser Frage geht: Kreuz im Klassenzimmer, Kopftuch, islamischer Religionsunterricht, Bio- und Medizinethik u. a. m.

„Vorbemerkung: Das Thema „Verhältnis Staat-Kirche“, das Sie diskutieren wollen, lädt dazu ein, unterschiedlichste Sachverhalte anzusprechen, angefangen bei verfassungsrechtlichen Fragestellungen bis hin zu konkreten Kontroversen. Und es bietet zahlreiche aktuelle Anknüpfungspunkte.

Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Da war die Debatte über das Kreuz im Klassenzimmer oder über die Zulässigkeit des Kopftuchs bei muslimischen Lehrerinnen. Das Bemühen um islamischen Religionsunterricht – und damit verbunden Forderungen nach einer Reform des Körperschaftsrechts. Die bio- und medizinethischen Diskussionen der letzten zwei Jahrzehnte, in denen die Kirchen den Staat immer wieder an die beiden ersten Artikel des Grundgesetzes erinnerten. Ebenso die deutlichen Stellungnahmen der Kirchen zu Migrations- und Asylfragen, zur Zukunft des Sozialstaats und zu den Lehren aus den Finanzkrisen. Im Blick auf das kirchliche Arbeitsrecht gab es diverse Gerichtsurteile, die sich mit der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien befassten. Und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Missbrauchsskandale wurde von verschiedenen Seiten die Frage nach einer angeblichen „Privilegierung“ der Kirchen kritisch gestellt: Es sei höchste Zeit, die Beziehungen von Staat und Kirchen zu „entflechten“, so oder ähnlich lautet das Postulat, das auch in einigen Parteien beschlussmäßig unterstrichen wurde.

All diese Einzelthemen verdienen sorgfältige Erörterung. Die Herausforderung liegt gerade darin, sich nicht in der Vielfalt der Aspekte zu verlieren, sondern sich darauf zu verständigen, worüber nachgedacht und gesprochen werden soll. Zwei hermeneutische Gesichtspunkte wenigstens möchte ich dabei hervorheben: Im demokratischen Rechtsstaat ist das Verhältnis von Staat und Kirchen niemals isoliert zu verstehen, sondern als Teil des Verhältnisses von Staat und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften insgesamt. Diese weitreichende Dimension gilt es im Blick zu behalten. Und: Das Thema ‚Staat und Kirche‘ ist auch deshalb anspruchsvoll, weil es häufig nicht allein von rationalen Argumenten bestimmt wird. Wer sich dazu äußert, tut dies oft stark beeinflusst von persönlichen Erfahrungen. Emotionalität und Leidenschaft prägen deshalb die Diskussion.“

⁹¹⁴ <http://www.ubb-bischofswiesen.de/resources/LandeskircheInsula.pdf>

⁹¹⁵ <http://www.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB-Hinkende-Trennung-2014.pdf>

Das ist soweit richtig, denn religiöse Überzeugtheiten beruhen nur selten auf rationalen Überzeugungen, sondern sind häufig Ausdruck von Glaubenserlebnissen und – empfindungen. Das gilt ebenso für die Abkehr und die Kritik an Kirche und Religion.

Dann gibt er einige Impulse. der erste scheint eine Selbstkritik zu sein, aber nur auf den ersten Blick, denn von Konsequenzen ist nicht die Rede.

1. Impuls - Mahnung zu kirchlicher Wahrhaftigkeit und Demut

Die Kirchen tun gut daran, im Gedächtnis zu behalten, dass sie selbst erst nach einem zähen und schmerzlichen Lernprozess zur freiheitlichen Demokratie mit ihren Werten, Rechten und Pflichten Ja zu sagen imstande waren.

Exemplarisch für die Einstellung beider Kirchen sei an eine päpstliche Enzyklika im 19. Jahrhundert erinnert (1832, „Mirarinos“ von Papst Gregor XVI.). Darin wurde die Überzeugung, dass jeder Mensch Gewissensfreiheit beanspruchen könne, als „seuchenartiger Irrtum“ abgetan. Zu den Totengräbern der Weimarer Republik gehörten protestantische Kirchenvertreter. Sie verunglimpften demokratische Partizipation als Merkmal politischer Dekadenz. Noch 1945/46 sprachen sich Spitzenrepräsentanten beider Kirchen gegen die Demokratie aus: Der damalige Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hans Asmussen, bezeichnete die Demokratie als ‚das Kind der französischen Revolution, das ihrer Mutter Gift in sich trägt, nämlich die süße und doch so verderbliche Versuchung, den Menschen zum Maßstab aller Dinge zu machen.‘ Clemens August Graf von Galen, der Bischof und spätere Kardinal von Münster, erklärte, dass die Demokratie Hitler an die Macht gebracht habe und nun den Kommunismus bringen werde. Noch bei der Verabschiedung des Grundgesetzes monierten die Kirchen, dass es der ‚gewiss nur provisorischen‘ Verfassung an einer tieferen religiösen Begründung fehle.

Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lernten die Kirchen, demokratische Prinzipien und den vom Grundgesetz definierten Raum gesellschaftlicher Freiheit und Vielfalt nicht nur zu tolerieren, sondern ausdrücklich zu begrüßen. (Für die evangelische Kirche ein Meilenstein auf diesem Weg war die sog. Demokratie-Denkschrift der EKD von 1985.)

Die Kirchen mussten in ihrer Geschichte immer wieder Reformfähigkeit beweisen. Sie mussten lernen, zum Kern des eigenen Auftrags zurück zu finden und nicht den eigenen Bestand, sondern Gottes Liebe zum Menschen in den Mittelpunkt ihres Wirkens zu stellen. Im August 1948 formulierte der Herrenchiemseer Verfassungskonvent in seinen Richtlinien für das künftige Grundgesetz einen Satz, der, einer Anregung Carlo Schmidts folgend, sich bewusst an ein Wort Jesu anlehnte: ‚Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.‘ Dass gleiches auch für die Kirche zu beherzigen ist, war und bleibt eine Erkenntnis, die permanent in Erinnerung zu rufen ist.“

Ja, auch das ist richtig. Und? Hat das nicht Konsequenzen für das Staat-Kirche-Verhältnis als verschiedene und voneinander getrennte Sphären, die auf sich gegenseitig ausschließenden Prinzipien basieren, der Staat auf dem Kompromiss von Interessen, der Glaube auf subjektive Wahrheit? Diese Überlegung findet noch nicht einmal ansatzweise statt. Ganz im Ge-

genteil dazu ist der 2. Impuls eine „Ermutigung zu kirchlichem Selbstbewusstsein“ – auf der Basis der Behauptung, die „Leitbilder der Heiligen Schrift gehören zum Fundament unserer Gesellschaft“. Einleitend wird aus dem Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitiert.

„Ein Staat, der die Glaubensfreiheit umfassend gewährleistet und sich damit zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, kann die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen nicht abstreifen, auf denen der gesellschaftliche Zusammenhalt beruht und von denen die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben abhängt. Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind dabei, wie immer man ihr Erbe heute beurteilen mag, von überragender Prägekraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Verhaltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein.“ (BVerfG 93, 1, 22).

Das Zitat – aus der sog. Kruzifix-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 – macht klar: Religiöse Neutralität des Staates bedeutet nicht, dass es dem Staat egal sein darf, ob, dass und wie sich Weltanschauungen und Religiosität individuell und korporativ entfalten können. Vielmehr muss dem Staat um seiner selbst willen daran gelegen sein, dass die Werte, auf denen er beruht, gepflegt werden. In anderen Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht deshalb die treffliche Formulierung der ‚fördernden Neutralität‘ verwendet. Um Missverständnissen vorzubeugen, füge ich hinzu: Der christliche Glaube und die Kirchen haben kein Monopol hinsichtlich dieser Werte, die ja Geltung für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Konfession und Religion beanspruchen.

Zugleich gilt aber, dass die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie – angefangen bei der Fundamentalnorm der Unantastbarkeit der Menschenwürde bis hin zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, der Solidarität, Subsidiarität und insgesamt der Sozialstaatlichkeit – ohne Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes schwerlich begründbar und vermittelbar sind. Deshalb haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes Wert auf die Feststellung gelegt, dass sich das deutsche Volk seine Verfassung ‚im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen‘ gegeben hat.

Leitbilder der Heiligen Schrift gehören zum Fundament unserer Gesellschaft. Sie geben notwendige Orientierung, um entscheidende Fragen der Individual- und Sozialethik zu beantworten: Der Schutz des Lebens von Anfang bis Ende braucht die Einsicht, dass Leben uns anvertraut ist – und nicht verzweckt, instrumentalisiert oder z.B. aufgrund ökonomischer Interessen zur Disposition gestellt werden darf. Solidarität braucht Barmherzigkeit. Freiheit ist nur dann lebensdienlich, wenn sie in Verantwortung begriffen und gelebt wird – und zwar auch und gerade gegenüber kommenden Generationen.

Die Kirchen haben – wie kaum eine andere zivilgesellschaftliche Institution – in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zur Demokratiefähigkeit der Gesellschaft und zur Humanität des Gemeinwesens beigetragen, indem sie wertgebundene Einstellungen vermittelten: Im Religionsunterricht, in Seelsorge und Verkündigung, im Gemeindeleben, in Bildung für Jung und Alt, nicht zuletzt in praktischer Diakonie für hilfsbedürftige Menschen. Dass sie dies auch in Zukunft leisten können und werden, ist wohlverstandenes Eigeninteresse des Staates.“

Ja nun, und? Erst 1985 ist die EKD in der Demokratie angekommen aber bereits vorher bzw. seit 1949 „wie kaum eine andere zivilgesellschaftliche Institution – in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zur Demokratiefähigkeit der Gesellschaft und zur Humanität des Gemeinwesens beigetragen“? Wie soll das gehen?

Und die Verbindung des Zitats aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit der „fördernden Neutralität“ aus anderen (nicht zitierten) Entscheidungen, verweist auf die Unstimmigkeit dieses Zitates als Begründung für kirchliches Selbstbewusstsein, denn dieses Urteil hat ja immerhin den 1. Leitsatz: „1. Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, verstößt gegen Art. 4 Abs. 1 GG.“ (Art. 4 Abs. 1 GG lautet: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“)

Und das Bundesverfassungsgericht ist in seinem Urteil abschließend sehr eindeutig (Randnote 57), was die Religionsfreiheit betrifft:

„Die Anbringung des Kreuzes rechtfertigt sich auch nicht aus der positiven Glaubensfreiheit der Eltern und Schüler christlichen Glaubens. Die positive Glaubensfreiheit kommt allen Eltern und Schülern gleichermaßen zu, nicht nur den christlichen. Der daraus entstehende Konflikt läßt sich nicht nach dem Mehrheitsprinzip lösen, denn gerade das Grundrecht der Glaubensfreiheit bezweckt in besonderem Maße den Schutz von Minderheiten. Überdies verleiht Art. 4 Abs. 1 GG den Grundrechtsträgern nicht uneingeschränkt einen Anspruch darauf, ihre Glaubensüberzeugung im Rahmen staatlicher Institutionen zu betätigen. Soweit die Schule im Einklang mit der Verfassung dafür Raum läßt wie beim Religionsunterricht, beim Schulgebet und anderen religiösen Veranstaltungen, müssen diese vom Prinzip der Freiwilligkeit geprägt sein und Andersdenkenden zumutbare, nicht diskriminierende Ausweichmöglichkeiten lassen. Das ist bei der Anbringung von Kreuzen in Klassenzimmern, deren Präsenz und Anforderung sich der Andersdenkende nicht entziehen kann, nicht der Fall. Schließlich wäre es mit dem Gebot praktischer Konkordanz nicht vereinbar, die Empfindungen Andersdenkender völlig zurückzudrängen, damit die Schüler christlichen Glaubens über den Religionsunterricht und freiwillige Andachten hinaus auch in den profanen Fächern unter dem Symbol ihres Glaubens lernen können.“

Insofern erinnert die Zitier- und Argumentationsweise des Kirchenrats Breit sehr an theologisches Zitieren gerade passender Stellen aus der Bibel. Die Widerspruchsfreiheit zu anderen Zitaten spielt dabei keine Rolle.

(So gibt es in der Bibel sowohl das Friedensmotto der DDR-Opposition „Schwerter zu Pflugscharen“ (Micha 4,3) wie auch das kriegerische „Macht aus euren Pflugscharen Schwerter und aus euren Sichel Spieße! der Schwache spreche: Ich bin stark!“ (Joel 4.10). So können sich sowohl der Friedliebende wie auch der Militarist sich ‚glaubwürdig‘ auf die Bibel beziehen.

Sein „3. Impuls – Widerspruch gegen die Behauptung der ‚Privilegierung‘ der Kirchen“ wiederholt nur die allbekannte Darstellung, dass ja alle Organisationen, die so tätig sind wie die Kirchen und sich so organisieren, wie die Kirchen, die gleichen Rechte erhalten würden.

„Gleiches gilt prinzipiell auch für die Vorgabe in Art. 7 GG hinsichtlich des Religionsunterrichtes, der als ordentliches Lehrfach ‚in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften‘ zu erteilen ist (Ausnahmen bekanntlich in Bremen und Berlin). Seit langem setzen sich die Kirchen dafür ein, dass entsprechend Art. 7 GG auch ein islamischer Religionsunterricht – in deutscher Sprache und in staatlicher Verantwortung – erteilt wird.

Bislang ist dies nur vereinzelt möglich. Schuld daran ist aber nicht eine Bevorzugung der Kirchen, sondern struktureller Entwicklungsbedarf der muslimischen Gemeinschaften, damit sie im Sinne von Art. 7 GG an der inhaltlichen Gestaltung eines islamischen Religionsunterrichts mitwirken können (klare Zuständigkeiten, damit die Inhalte eines islamischen RU im Einvernehmen bestimmt werden können).“

Wenn also die muslimischen Gemeinschaften ihren „strukturellen Entwicklungsbedarf“ nicht klären, dann haben sie eben selber Schuld.

Hinsichtlich der Staatsleistungen betont Kirchenrat Breit einerseits:

„Das heißt nicht, dass immer alles beim Alten bleiben muss. Die Kirchen haben niemals auf einer Ewigkeitsgarantie für die Art und Weise der Staatsleistungen bestanden. Bekanntlich ist der Staatsvertrag im Wege der Vereinbarung mehrfach modifiziert worden, sei es im Blick auf die Ausstattung der theologischen Fakultäten und Lehrstühle für die Religionslehrerausbildung, sei es durch den sog. ‚Baukanon‘, der die staatliche Baulast an Pfarrhäusern in Form einer Pauschalierung erheblich vereinfacht hat.“

Für die evangelische Kirche ist zu unterstreichen, dass sie jederzeit gesprächswillig ist, wenn Politik und Staat das Thema ‚Ablösung von Staatsleistungen‘ auf die Agenda setzen wollen.“

Andererseits, im nächsten Absatz, heißt es dann:

„Zugleich muss klar sein und bleiben: ‚Ablösung‘ kann nach Überzeugung der Kirche nicht als ersatzloser Wegfall bzw. als schlichte Beendigung von Staatsleistungen interpretiert werden, wie es gelegentlich mit deutlich erkennbarer antikirchlicher Stoßrichtung postuliert wurde und wird. Ablösung, recht verstanden, heißt im Unterschied dazu, dass die Staatsleistungen abgegolten werden, indem der Staat den Kirchen ein wirtschaftliches Äquivalent zur Verfügung stellt. Ablösung ist Aufhebung durch Wertersatz. Rechtsauffassung der Kirche ist im Übrigen, dass diese Definition sowohl für eine einseitige (auf einem ‚Grundsatzgesetz‘ beruhende) Ablösung als auch für eine in beiderseitigem Einvernehmen zwischen Land und Kirchen auszuhandelnde Ablösung gilt.“

Die Ansicht „Ablösung ist Aufhebung durch Wertersatz“ und das zur Verfügung stellen eines „wirtschaftlichen Äquivalents“, zeigt unmissverständlich, dass die Kirchen eben nicht „gesprächsbereit“ sind.

Noch grotesker wird es dann bei der abschließenden Darstellung zu den Staatsleistungen und der Frage, warum diese Zahlungen bisher nicht abgelöst wurden. Erwähnt werden nicht die kirchlichen Drohungen an Parteien – die ich selber erlebt habe – dass es die Parteien reichlich Wählerstimmen kosten wird, wenn sie ihre Finger nicht davon lassen würden, sondern das Ganze wird wiederum ins Gegenteil verdreht, dass diese Tatsache ein „beachtliches Signal der Wertschätzung“ für die Kirchen erkennen lasse.

„Das Bewusstsein der geschichtlichen Hintergründe und der rechtlichen Verankerung der Staatsleistungen ist, in einem Rechtsstaat zumal, lebendig zu halten. Mindestens ebenso notwendig aber ist es daneben, die Frage zu stellen, warum der demokratische Rechtsstaat nach 1949 keine Anstrengungen unternommen hat, sich von den Staatsleistungen an die Kirchen zu trennen. Darin ist ein beachtliches Signal für die Wertschätzung zu erkennen, die der Staat eben nicht nur aufgrund rechtlicher Verpflichtungen den Kirchen zuteil werden lässt. In einem übertragenen Sinne markiert der Staat durch die Staatsleistungen an die Kirchen, dass er deren Relevanz für Land und Menschen schätzt und deshalb – wenigstens symbolhaft – finanziell unterstützt: Dass es ein flächendeckendes Netz an Kirchengemeinden und entsprechende Seelsorge gibt – auch jenseits von Kirchengemeinden: in Kliniken und Seniorenheimen, in Pflegeeinrichtungen, für Menschen mit Behinderungen u. v. m. – dass Kirche gerade in den ländlichen Räumen Kultur maßgeblich prägt und am Leben erhält und dass Kirche sich im gesellschaftlichen Dialog für Glauben und christliche Ethik einsetzt, ist für Staat und Gemeinwesen ein wertvolles und unverzichtbares Element eigener Zukunftsfähigkeit.“

Zu derartigen Positionierungen ist es dann passend, dass der Erweiterungsbau des Bayerischen Landtags (im Mai 2012) doppelt gesegnet wird und für die Landtagsabgeordneten gebetet wird.

„Den kirchlichen Segen bekam das Haus von Prälat Dr. Lorenz Wolf und Kirchenrat Dieter Breit. Sie beteten für die Menschen in dem Haus, die dafür sorgen, dass das Leben in unserem Staat gelingt.“⁹¹⁶

Und in der Predigt im Gottesdienst zum Buß- und Bettag (November 2013) forderte Kirchenrat Breit, sich von Lebenslügen zu verabschieden – allerdings nur von denjenigen, die den Weg zur Seligkeit versperren.

„In seiner Predigt griff der Beauftragte der bayerischen Landeskirche für die Beziehungen zu Landtag und Staatsregierung, Kirchenrat Dieter Breit, das diesjährige Motto des Buß- und Bettages auf ‚Wann lebst Du?‘. Es sei nicht zu früh, so Breit, sich von Lebenslügen und Ausreden zu verabschieden, die den Weg zur Seligkeit versperren. Er ermutigte auch die politisch Verantwortlichen, notwendige Konflikte nicht zu scheuen.“⁹¹⁷

⁹¹⁶ http://www.maximilianeum-online.de/de/titel_6311.php

⁹¹⁷ <http://www.bayern-evangelisch.de/www/landesbischof/pressemitteilung-detail.php?url=1&get=28>

Nicht eingeschlossen in die Aufforderung an die Politiker, „notwendige Konflikte nicht zu scheuen“, wurden die Staatsleistungen und ihre Ablösung.

Ein besonderes ‚Schmankerl‘ ist auch die „Ansprache von KR Dieter Breit im Bayerischen Landtag zur Weihnachtsgeschichte von Matthäus“ (Weihnachten 2013)⁹¹⁸, in der er, sicherlich ungewollt, Gesetze der Bibel mit der Scharia gleichsetzt.

„In Palästina vor 2000 Jahren wie heutzutage vielerorts im Orient und übrigens auch in nicht wenigen muslimischen Familien in Europa heißt das: Ein sehr junges Mädchen, vielleicht 12 oder 13 Jahre alt, und ein junger Mann werden verlobt. Die Familien haben sich darauf geeinigt, die Väter einen Vertrag geschlossen, die Planungen für das große Fest laufen auf Hochtouren. Bis dahin gibt es Begegnungen zwischen den beiden jungen Menschen, die heiraten sollen, nur im Beisein von Verwandten. Wenn überhaupt.

Da ‚fand es sich, ehe er sie heimholte, dass sie schwanger war von dem Heiligen Geist‘. Ein knapper Hinweis. Ein Hammerschlag.

Unklar bleibt, woher Josef die Nachricht erhält. Jedenfalls gerät für ihn die Welt aus den Fugen. Alles bricht zusammen, die Verbindung zweier Sippen, die Familiengründung, die Zukunft. Die Schwangerschaft Marias bedeutet einen eklatanten Verstoß gegen Sitte, Ehre und Recht.

Die damals geltenden Gesetze bieten Josef nur zwei Möglichkeiten.

Die eine Möglichkeit wäre ein öffentlicher Ehebruchsprozess. Im 5. Buch Mose werden hierfür unmissverständliche Anweisungen gegeben: Für den Fall, dass eine Braut nicht mehr jungfräulich ist, soll sie vor der Tür ihres Vaterhauses gesteinigt werden (Dtn 22,10). Das steht in unserer Bibel, so brutal war das. Amnesty International berichtet noch heute aus vielen Ländern von solchen Hinrichtungen, die sich allerdings nicht biblisch, sondern durch die islamische Scharia legitimieren.“

Aber die Geschichte hat sich ja anders entwickelt, wie uns erzählt wird. Aber was ist geschehen? Kirchenrat Breit lässt es uns wissen.

„Josef ist konfrontiert mit einer skandalösen Schwangerschaft. Das ist die Sprache des eingeübten Verstandes, der weiß, wovor er sich fürchten muss. Auf der Ebene des Traums aber, wir würden heute vielleicht sagen: des Unterbewusstseins, vernimmt Josef die himmlische Stimme, die ihm Kraft schenkt, seine Angst zu überwinden.

Er erkennt: Die scheinbar schändliche Schwangerschaft ist von Gott gewollt. Sie ist ein Geschenk des Heiligen Geistes. Josef erfährt den radikalen Unterschied zwischen den Absolutheitsansprüchen seiner Religion und der Liebe Gottes. Natürlich gibt Josef seine Religion nicht auf. Er bleibt ihr treu, indem er aber gegen ihre Vorgaben rebelliert und Gottes Willen über sie stellt.

Josef wird zum Vorbild einer Vernunft, die gerade deshalb und nur deshalb wahrhaft vernünftig ist, weil sie auf die Stimme des Engels, die Stimme des Gewissens zu hören vermag. ‚Fürchte dich nicht, Josef!‘

⁹¹⁸ <http://forum-kirche-und-spd.de/?p=53>

Das zweite. Josef hört nicht nur auf sein Gewissen. Er handelt auch danach. „Als nun Josef vom Schlaf erwachte, tat er, wie ihm der Engel des Herrn befohlen hatte, und nahm seine Frau zu sich.“⁹¹⁹

Aha. Die wahrhaft Vernünftigen hören auf ihre Träume und glauben an Geister. Nun ja, aber als Anschluss seiner Ansprache im Landtag kommt Kirchenrat Breit doch wieder in der Realität an und er watscht dann abschließend die ab, die an dem EKD-Familienpapier Kritik üben (an dessen Erstellung seine Ehefrau, die Regionalbischöfin, mitgearbeitet hat, was er allerdings nicht erwähnt).

„Zur eigenen Demut sei nochmals betont: Nicht nur in anderen Religionen, sondern auch im Christentum gibt es fundamentalistische Gruppierungen. Das hat zuletzt auch die Diskussion über die EKD-Orientierungshilfe zu Ehe und Familie gezeigt, bei der sich – neben durchaus berechtigter Sachkritik – auch viel gnadenlose Polemik zu Wort meldete. Ja, es gibt sie auch in unserer Mitte: Jene, die mit eherer Härte auf einem Leben in festgelegten Rollen bestehen und Abweichler mit glühendem Eifer verfolgen. Ihnen allen, gleich welcher Religion und Konfession, gilt es zu widerstehen. Auch das gehört, recht verstanden, zur Nachfolge Jesu.

Denn an Weihnachten erfahren wir, wes Geistes Kind dieser Jesus von Nazareth ist. Und wir erfahren, welcher Geist Maria und Josef stärkt, damit sie zu ihrem verbotenen Kind Ja sagen, das von Anfang an und bis zum Kreuz Anstoß erregt.

„Fürchtet euch nicht“ sagt der Engel. „Fürchtet euch nicht“ – wer diesen Satz hört und ernst nimmt, weiß zugleich, dass es manchmal wirklich zum Fürchten ist.“

Die internen Diskussionen bzw. Streitigkeiten um das EKD-Familienpapier müssen also heftiger gewesen sein, als es sowieso bereits nach außen gedrungen war.

Aber im Landtag ist zumindest Ruhe. Die CSU versteht sich sowieso als Hüterin der christlichen. Und die SPD?

Anlässlich des Katholikentages in Regensburg (Ende Mai 2014) präsentieren Markus Rinderspacher, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, Dieter Breit, Beauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für Landtag und Staatsregierung, Franz Maget, früherer SPD-Vorsitzender und jetzt Herausgeber, Dr. Lorenz Wolf, Leiter des Katholischen Büros in Bayern, und Michael Volk, Verleger, das Buch: „Kirche und SPD. Von Gegnerschaft zu Gemeinsamkeiten.“ Mit Aufsätzen von führenden Repräsentanten beider christlicher Kirchen wie Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof Ludwig Schick und Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm wie auch von sozialdemokratischen Politikern wie Hans-Jochen Vogel, Wolfgang Thierse, Frank-Walter Steinmeier und Andrea Nahles, zeigt es nicht nur die Veränderungen in den beiderseitigen Beziehungen auf, sondern ist selbst ein lebendiger Beitrag zur weiteren Vertiefung und Annäherung.⁹¹⁹

⁹¹⁹ <http://www.volkverlag.de/bayrische-geschichten/bayerische-geschichten-112014-von-katholischen-sozialdemokraten>

Die Erwartungen an die Kirchen sind vorhanden. Im Juni 2014 macht Kirchenrat Breit bei einem Treffen mit der Landtagsfraktion der Freien Wähler allerdings klar, dass hinsichtlich der Asylsuchenden ein Kirchenasyl keine Lösung sei.

„Bei dem Treffen ging es vor allem um die Probleme durch die steigende Zahl Asylsuchender und Einwanderer. Breit betonte, dass das Kirchenasyl keine Lösung sei und falsche Hoffnungen wecke. Auch müssten mehr Mittel für die Asylsozialberatung bereitgestellt werden, die bisher von Diakonie und Caritas geleistet wird.“⁹²⁰

In keinem Zusammenhang dazu steht der Vortrag, den Kirchenrat Breit im Juli 2014 im Großen Saal des Traunsteiner Rathaus hielt. Thema: „Welche Rolle hat die Kirche noch in unserer Gesellschaft?“

3.5.13. Thüringen/ Erfurt

Thüringen hat nur eine christliche Minderheit in der Bevölkerung von 23,6 Prozent Evangelischen und 7,8 Prozent Katholiken. Trotz mehr als Zweidritteln Konfessionslosen (68,6 Prozent) hat es seit 1990 nur christliche Ministerpräsidenten gegeben.

Die Voraussetzungen für die Arbeit der kirchlichen Lobbyisten waren von Anfang an mehr als günstig, war doch Bernhard Vogel erster Ministerpräsident des Landes, dem die Anliegen der Religionsgemeinschaften, vor allem seiner katholischen Kirche, eine „Herzensangelegenheit“ waren.

In einem Festvortrag (im November 2012) anlässlich der Verabschiedung des Bischofs von Erfurt, Joachim Wanke, blickt Bernhard Vogel zurück und ist zufrieden, was er vor 20 Jahren geleistet hat. „Schon im April 1992, also zwei Jahre bevor es eine Landesverfassung gab, beschloss das Landeskabinett den Religionsgemeinschaften den Abschluss von Staats-Kirchen-Verträgen anzubieten. [...] Der 17. September 1994 dürfte zu den für Bischof Wanke besonders erfreulichen Tagen seiner langen Amtszeit zählen. Das 742 von Bonifatius gegründete, bald darauf allerdings für mehr als ein Jahrtausend dem Erzbistum Mainz unterstellte Bistum war wieder erstanden.“

Gibt es sprechendere Beispiele einer ‚vorausseilenden Geflissenheit‘ von Politikern für ihre Kirche?

Der Rundfunkrat des MDR (Mitteldeutscher Rundfunk) hat unter seinen 43 Mitgliedern auch zwei Vertreter der Amtskirche, Stephan Rether (Leiter des Katholischen Büros Sachsen-Anhalt) und eben auch Winfried Weinrich, für die katholische Kirche in Thüringen.

⁹²⁰ <http://www.mdl-meyer-hummeltal.de/>

3.5.13.1. Evangelisches Büro

Das Evangelische Büro befindet sich in der Augustinerstraße 10 in der Altstadt von Erfurt. Bis zum Landtag sind es 2,4 km (zu Fuß = 31 Min.), bis zum Kultusministerium 3,2 km und bis zur Staatskanzlei 1,2 km.

Dr. Thomas A. Seidel

Theologe und Historiker (Jg. 1958), 1996 bis 2005 Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen, 2005 bis 2010 Evangelischer Beauftragter bei Landtag und Landesregierung. Seit September 2010 ist er als Oberkirchenrat der Beauftragte der Thüringer Landesregierung zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums „Luther 2017“, dem Kultusminister als Stabsstelle zugeordnet. Er sitzt sozusagen an beiden Seiten des Luther-Tisches, an der kirchlichen wie der staatlichen.

Der seinerzeitige Berliner Bevollmächtigte, Prälat Dr. Felmburg, war extra zur Verabschiedung Seidels anlässlich seiner ‚Rochade‘ ins Staatsamt nach Erfurt gekommen und wünschte ihm, in seiner staatlichen Aufgabe, als Missionar im doppelten Sinn unterwegs zu sein.

„Vor wenigen Tagen sind Sie in Ihr neues Büro als Beauftragter der Thüringer Landesregierung zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums ‚Luther 2017‘ eingezogen.

Natürlich werden wir Sie im Kreis der kirchlichen Beauftragten sehr vermissen, aber wir freuen uns auch mit Ihnen über diesen Wechsel ins staatliche Lager, und Sie dürfen weiterhin mit unserer Unterstützung und Zusammenarbeit rechnen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie, gerade weil Sie nun in einer staatlichen Behörde fest verankert sind, Ihre Aufgaben im Sinne einer recht verstandenen Lutherischen Freiheit und Rationalität ausüben. So mögen Sie dazu beitragen, dass innerhalb Ihrer Behörde und weit darüber hinaus im ganzen Thüringer Land Luther nicht nur in seiner historischen Größe, sondern in seiner gegenwärtigen Bedeutung für das Gemeinwohl, für Demokratie und Freiheit neu verstanden und begriffen werden kann. Sie werden als Missionar im doppelten Sinn unterwegs sein: als Missionar für die kirchliche, gesellschaftliche und politische Bedeutung des Reformators weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Zugleich werden Sie auch als Missionar Ihrer Kirche in der Welt wirken.“⁹²¹

Prälat Felmburg scheint, wie manche andere hohe Kirchenfunktionäre, das Prinzip der staatlichen Neutralität noch nicht richtig verstanden zu haben.

Mit seiner Frau Cornelia Seidel zusammen ist Dr. Thomas Seidel einer der Initiatoren des ökumenischen Collegiatsstifts St. Peter und Paul (2009)⁹²², für das die Ministerpräsidentin a. D. Christine Lieberknecht als Botschafterin unterwegs ist.

⁹²¹ http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/predigten_vortraege/archiv/72258.html

⁹²² <http://www.via-collegiata.de/vcc/die-idee.html>

„Besonders beeindruckt zeigt sich die vormalige Thüringer Ministerpräsidentin von der generationenübergreifenden und integrativen Gemeinschaftswohnidee des CollegiatsWohnens. Dies sei eine Idee, die sich den Herausforderungen des demografischen und kulturellen Wandels im Europa des 21. Jahrhunderts stellt. Sie soll demnächst konkret an den beiden Standorten Ichtershausen auf dem Gelände der ehemaligen Jugendstrafanstalt und in Erfurt unterhalb des Petersberges umgesetzt werden soll.

In einem Brief an die Stiftung führt Christine Lieberknecht aus: „Diese Idee atmet den ökumenischen offenen Geist der Freiheit der Kinder Gottes und besticht durch ihre einladende Entschlossenheit zu konkreter Weltverantwortung im Hier und Jetzt.“⁹²³

„Mit einem augenzwinkernden Blick auf die ‚5er Sätze‘ der Collegiatsregel und das 5-Bausteinekonzept“ spendete Bundespräsident Joachim Gauck (2011) für die Stiftung 5.555 Euro.

Seidel ist Mitglied bei den Rotariern und für das Rotary Magazin für Deutschland schriftstellerisch vielfältig aktiv.⁹²⁴

Im Rotay Club Erfurt, der sich jede Woche Dienstags im Hotel Radisson Blu trifft, kommt eine bemerkenswerte Runde zusammen: Unter anderem der ehemalige, langjährige Oberbürgermeister von Erfurt (römisch-katholisch, CDU), der Geschäftsführer der Zeitungsgruppe Thüringen, ein Oberfinanzpräsident a. D., zwei Professoren und Chefärzte des Katholischen Krankenhauses, drei Professoren der Katholischen Theologischen Fakultät (Kirchenrecht, Bibelwissenschaft bzw. Dogmatik), der Domorganist am Erfurter Dom St. Marien, ein Staatssekretär a. D. des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, ein Ordinariatsrat a. D. für kirchliches Bauwesen, ein Ministerialdirigent des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Geschäftsführer der Thüringer Tourismus GmbH, der Direktor des Landesfunkhauses Thüringen des MDR und der Dr. theol. Oberkirchenrat Thomas Seidel vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ein Evangelischer unter lauter Katholiken? Nein, alles Ökumene.

Christhart Wagner

Theologe (Jg. 1955), Landesjugendpfarrer, Superintendent, Oberkirchenrat und Leiter des Bildungs-Dezernats der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands. Seit Anfang 2011 evangelischer Beauftragter.

Das Thema der (vorgeblichen) Gemeinsamkeiten von Staat und Kirche beherrscht auch er: „Demografischer Wandel stellt Kirche und Gesellschaft vor gemeinsame Herausforderungen“. Dass die Alterspyramide un-

⁹²³ <http://www.via-collegiata.de/aktuelles.html> (27.7.2015)

⁹²⁴ <http://rotary.de/autor/thomas-a.-seidel-514.html>

ter den Kirchenmitgliedern sich verändert – „besonders viele ältere Gemeindemitglieder und besonders wenig jüngere“⁹²⁵ – dürfte für den Staat wohl keine gemeinsame Herausforderung sein.

Diese Missverständnisse beruhen vermutlich darauf, dass die Thüringer Staatskanzlei (2013) die Gesundheitsbetriebe der Pastorin/Ministerpräsidentin anlässlich des Adventsempfangs der Evangelischen Kirchen als offizielle Staatsangelegenheit verbreitet: „Kirchen sind Garanten für das Menschliche“. Ein propagandistischer ‚Schlag in Gesicht‘ der konfessionslosen Mehrheit der Bürger Thüringens.

„Christen sind in unserer heutigen Welt Anwalt für soziale Gerechtigkeit, für Menschlichkeit. Sie übernehmen Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen.“ Dies erklärte Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht heute im Vorfeld des Adventsempfangs, zu dem die evangelischen Kirchen für heute Abend (3. Dezember 2013, 18:00 Uhr) in das Erfurter Augustinerkloster eingeladen haben. Lieberknecht würdigte die Rolle der Kirchen in unserer Gesellschaft: ‚Die Kirchen sind Garanten für das Menschliche.‘ Dies reiche von Caritas und Diakonie über kirchliche Krankenhäuser bis hin zu kirchlichen Kindergärten und Schulen oder Hochschulen.

Weiter sagte die Regierungschefin: ‚Kirchen haben in ihrer gesellschaftlichen Rolle auch eine wichtige Bindekraft, die zum Zusammenhalt unseres Gemeinwesens beiträgt. Das gilt auch noch in einem sehr säkularisierten Land. Die Kirche verbindet und sie hat – Gott sei Dank – noch immer Anziehungskraft. Deshalb ist mir sehr daran gelegen, dass kirchliches Leben, christliches Engagement auch in unseren kleineren Dörfern und Städten erhalten bleibt.‘

Mit Blick auf die Reformationsdekade und das Themenjahr 2014 ‚Reformation und Politik‘ betonte die Ministerpräsidentin: ‚Ich bin voll und ganz davon überzeugt, dass die Reformationsdekade Kirche und Staat noch intensiver ins Gespräch miteinander bringt.‘⁹²⁶

In die gleiche Kerbe schlägt auch die Landtagspräsidentin Birgit Diezel, die betont, wie wichtig die seelsorgerische Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger sei.

„Die Kirchen sind eine tragende Säule der Zivilgesellschaft“, so die Landtagspräsidentin im Vorfeld des Empfangs. ‚Durch ihr Engagement für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden, für die Wahrung der Würde des Menschen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Orientierung. Gerade die seelsorgerische Arbeit der Kirchen stärkt die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat.‘

Die seelsorgerische Arbeit der Kirchen spende jenen Menschen Hoffnung und Zuversicht, die an entscheidenden Wendemarken des Lebens stehen, so die Landtagspräsidentin weiter. Die Kranken in den Hospizen erfahren Trost und Ermunterung. Soldaten im Auslandseinsatz biete sie Orientierung und Halt in der Ferne. So komme die Gesamtheit der diakonischen und seelsorgerischen Arbeit der Kirchen

⁹²⁵ <http://www.glaube-und-heimat.de/2012/06/11/mitten-im-systemwechsel/>

⁹²⁶ <http://www.thueringen.de/th1/tsk/aktuell/mi/75960/index.aspx>

allen Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats und der Demokratie zugute. „Die Bürgerinnen und Bürger wissen diese praktische Nächstenliebe sehr zu schätzen und nehmen die Angebote der Kirchen gerne an“, so Frau Diezel.⁹²⁷

Anscheinend bestehen in Thüringen besondere christliche Parallelwelten? Nein, es ist eine Wahrnehmung direkt aus der Mitte des Landtages, denn im März 2015 beginnt im Foyer des Thüringer Landtages die Ausstellung „Bis hier und weiter“ über die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Christhart Wagner ist dabei.

„Die Ausstellung wird eröffnet von Landtagspräsident Christian Carius, Oberkirchenrat Christhard Wagner, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, sowie Julia Braband vom Landesjugendkonvent der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM).

„Kinder und Jugendliche erfahren durch unsere Angebote: Wir sind willkommen und wichtig. Wir hoffen, dass diese positiven Erfahrungen die jungen Menschen weiter tragen und ihnen Vertrauen in das Leben schaffen. Ein Vertrauen, aus dem heraus die Jugendlichen frohgemut und selbstbewusst ihr Leben gestalten und Verantwortung übernehmen – für sich und andere“, sagt Christhard Wagner. „Deutlich wird auch, dass die Mittel der Jugendhilfe eine nachhaltige Wirkung haben. So ist diese Ausstellung auch ein eindringlicher Appell, in diese Zukunftsaufgabe weiter zu investieren.“⁹²⁸

Es geht also, wie so häufig, letztendlich um staatliche Steuergelder für kirchliche Zwecke.

3.5.13.2. Katholisches Büro

Nach Wiedergründung des Landes Thüringen und dem Beginn der parlamentarischen Arbeit kam es am 01.01.1991 auch zur Gründung des Katholischen Büros, d. h. noch vor der Gründung des Bistums Erfurt, 1994. Allerdings erstrecken sich die Diözesen Dresden-Meißen und Fulda auch auf Teile Thüringens.

Das Katholische Büro befindet sich in der Stiftsgasse 4a in Erfurt, nur wenige Minuten vom Dom entfernt. Bis zur Staatskanzlei sind es zu Fuß sieben Minuten (600 m), zum Landtag sind es 1,7 km und bis zum Bildungsministerium, das auch für Kirchenfragen zuständig ist, sind es 2,8 km.

Die Voraussetzungen für die Arbeit waren mehr als günstig. Nach dem eher ‚farblosen‘ Josef Duchač (1990 bis 1992) war Bernhard Vogel (1992 bis 2003) Ministerpräsident des Landes, dem die Anliegen der katholischen Kirche eine „Herzensangelegenheit“ waren.

⁹²⁷ <http://www.thueringer-landtag.de/landtag/aktuelles/pressemitteilungen/75923/index.aspx>

⁹²⁸ https://www.ekd.de/aktuell_presse/pm_2015_03_16_ekm_77_ausstellung_kinder_und_jugendarbeit.html

In einem Festvortrag (am 20.11.2012) anlässlich der Verabschiedung des Bischofs von Erfurt, Joachim Wanke, blickt Bernhard Vogel zurück und ist zufrieden, was er geleistet hat:

„Zwischen Kirche und Staat kam es zu einer völligen Neuordnung der Beziehungen. Schon im April 1992, also zwei Jahre bevor es eine Landesverfassung gab, beschloss das Landeskabinett den Religionsgemeinschaften den Abschluss von Staats-Kirchen-Verträgen anzubieten. Im November 1993 wurde ein Vertrag mit der jüdischen Landesgemeinde Thüringen abgeschlossen. Die anderen jungen Länder sind später unserem Beispiel gefolgt. Mit der evangelischen Kirche wurde der Staatsvertrag im März 1994 abgeschlossen. Die Verhandlungen mit der katholischen Kirche dagegen zogen sich fast bis zum Ende meiner Amtszeit – bis Ende 2002 – hin und führten schließlich in drei Stufen zum Erfolg. Dass sie tatsächlich zustande kamen, ist im hohen Maße das Verdienst von Bischof Wanke – und was den Vertrag über die Übernahme der kirchlichen Hochschule als theologische Fakultät in der wieder begründeten Universität Erfurt betrifft, der tatkräftigen Unterstützung von Kardinal Lehmann als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

Bereits im Schuljahr 1991/92 war der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingeführt worden. Das traf sowohl in der evangelischen wie in der katholischen Kirche zunächst auf Vorbehalte. Auf evangelischer Seite fürchtete man eine Gefährdung der Christenlehre, auf katholischer Seite war man besorgt, der regelmäßige Kontakt zur Jugend könne verlorengehen, wenn sie nicht mehr – wie gewohnt – wöchentlich zum Religionsunterricht in der Pfarrgemeinde käme. Außerdem fehlte es zunächst natürlich an Religionslehrern. Mit der Wiedervereinigung wurde sehr bald auch die Frage einer Neugliederung der Diözesen auf dem Territorium der ehemaligen DDR akut. Nachdem die katholische Kirche bis zum Fall der Mauer keine Veränderung vornehmen wollte, um die Einheit der Kirche in Deutschland nicht in Frage zu stellen, kämpften wir nun gemeinsam um die Errichtung eines eigenständigen Bistums Erfurt. Schließlich konnte im Juni 1994 der Errichtungsvertrag des Vatikans mit dem Freistaat Thüringen unterzeichnet werden. Fast vollständig decken sich heute die Bistumsgrenzen mit unseren Landesgrenzen (Ausnahme: das Dekanat Geisa, Gera und Altenburg).

Der 17. September 1994 dürfte zu den für Bischof Wanke besonders erfreulichen Tagen seiner langen Amtszeit zählen. Das 742 von Bonifatius gegründete, bald darauf allerdings für mehr als ein Jahrtausend dem Erzbistum Mainz unterstellte Bistum war wieder erstanden.

Noch langwieriger erwies sich der Kampf um den Fortbestand des Philosophisch-Theologischen Studiums, das seit 1952 unter großen Opfern Hervorragendes geleistet und sich große Verdienste erworben hatte, und seine Übernahme als Fakultät der wieder gegründeten Universität Erfurt. In Westdeutschland fürchtete man die zusätzliche Konkurrenz. In Berlin hoffte man, den seit der Weimarer Republik bestehenden Wunsch nach einer katholisch-theologischen Fakultät an einer der jetzt drei Universitäten verwirklichen zu können. Im ersten Fall half uns erneut Kardinal Lehmann, im zweiten der Berliner Senat, der dafür kein Geld zur Verfügung stellen wollte. Aber auch Rom konnte nur mühsam überzeugt werden. Johannes Paul II. war kein besonderer Freund staatlicher Fakultäten.“

Gibt es sprechendere Beispiele einer ‚vorausseilenden Geflissenheit‘ von Politikern für ihre Kirche?

Nachfolger Vogel wurde Dieter Althaus (2003 bis 2009), der bereits unter Bernhard Vogel Kultusminister gewesen war. Ebenfalls römisch-katholisch, war Althaus u. a. Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Vorsitzender des Kolping-Bildungswerkes Thüringen und Aufsichtsratsmitglied der Pax-Bank.

Nachfolgerin von Althaus wurde 2009 die evangelische Pastorin Christine Lieberknecht, die bereits im ersten Kabinett Thüringens (1990 bis 1992) Kultusministerin war. Sie ist u. a. Stellv. Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU, Vorstandsmitglied im Verein zur Förderung der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland e. V., Mitglied im Kuratorium der EKD zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 und Mitglied im Kuratorium des evangelikalen Vereins ProChrist e.V. „Antrieb für ihr politisches Engagement sei stets der christliche Glaube gewesen, erklärte die ehemalige Pfarrerin: ‚Ich bin Christin, Demokratin und Christdemokratin – in diesem Dreiklang.‘“⁹²⁹

Koalitionspartner für die CDU unter Frau Lieberknecht war die SPD, dessen Landesvorsitzender Christoph Matschie, Sohn eines Pfarrers und selber Diplom-Theologe, als Kultusminister stellvertretender Ministerpräsident war.

Und anscheinend wird man ohne bekennender Christ zu sein, in Thüringen kein Ministerpräsident. 2014 wird Bodo Ramelow, Partei Die Linke, Ministerpräsident. Obwohl er bekennender evangelischer Christ ist, sprach er seinen Amtseid ohne religiöse Schlussformel. Von Ramelow ist u. a. bekannt, dass sein Terrier Attila heißt und dass er nicht nur an seinen Schutzengel glaubt.

„Ich glaube nicht nur daran, ich habe meinen eigenen Engel auf meinem Schreibtisch stehen. Es ist nur eine kleine, billige Figur, aber indem ich an sie glaube, bekommt sie die Kraft, mir zu helfen und denen, die ich liebe. So ist das mit den Wundern: Erst der Glaube an sie macht sie zu etwas Besonderem, zu etwas Unerklärbarem.“⁹³⁰

Zu seinem Amtsantritt übersandte auch der Generalsekretär der Evangelischen Allianz seine Glückwünsche und bekundete, dass der Allianz sehr daran gelegen sei, „das gute Verhältnis zur Landesregierung aufrechtzuer-

⁹²⁹ idea e.V. Pressedienst vom 05. Dezember 2014 Nr. 339, S. 2.

⁹³⁰ <http://www.christundwelt.de/detail/artikel/ich-habe-einen-schutzengel/>

halten.“⁹³¹ Auf dem Kirchentag 2015 in Stuttgart beteiligte er sich mit einer Bibelarbeit. Da fragt man sich, wozu es christlicher Lobbyisten bedarf.

Winfried Weinrich

Diplom-Chemiker, Theologe (Jg. 1954), studierte nach dem abgeschlossenen Chemie-Studium Theologie (1982 – 1987), arbeitete von 1987 bis 1990 als Referent der Berliner Bischofskonferenz, wurde 1991 von Bischof Dr. Joachim Wanke als Referent des Katholischen Büros Erfurt ernannt und 1992 als dessen Leiter bestimmt. 1995 wurde er zum Ordinariatsrat des ein Jahr zuvor gegründeten Bistums Erfurt ernannt.

Der Rundfunkrat des MDR (Mitteldeutscher Rundfunk) hat unter seinen 43 Mitgliedern auch zwei Vertreter der Amtskirche, Stephan Rether (Leiter des Katholischen Büros Sachsen-Anhalt) und eben auch Winfried Heinrich, für die katholische Kirche in Thüringen.

Wenn er seine Uniform anzieht, dann wird aus dem Leiter des Katholischen Büros der Malteser-Landesleiter Winfried Weinrich.

An Stellungnahmen mangelt es nicht. Doch es zeigt sich, dass das Katholische Büro, als Sprecher der Katholischen Kirche sich von der Lebenswelt der Mehrheit der Bürger auch mental weit entfernt hat, stehen geblieben ist auf Früherem. Als Beispiel die Erklärung des Katholischen Büros Erfurt (vom 18.6.2013): „Kirchliche Kritik am Bestattungswaldkonzept einiger Abgeordneter des Thüringer Landtages“.

„Dem Thüringer Landtag liegt in dieser Woche ein Entwurf für eine Novelle des Bestattungsgesetzes in der ersten Beratung vor. Kernkonzept des Entwurfes, eingebracht von Abgeordneten der Landtagsfraktionen DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist die Nutzung von nicht eingefriedeten Waldstücken als Friedhöfen zur Urnenbestattung.

Seitens des Katholischen Büros Thüringen wird dieses Bestattungswaldkonzept für rechtlich bedenklich gehalten, weil der Bestattungsbereich des Waldes nicht eingefriedet und deshalb nicht eindeutig als Friedhof erkennbar ist. Eine Einfriedung ist aus kirchlicher Sicht erforderlich nicht nur zur eindeutigen räumlichen Zuordnung und Wahrnehmung des Geländes als Bestattungsort, sondern vor allem auch zur Sicherung der Totenruhe (z. B. Schutz gegen Wildtiere und mutwillige Verwüstung). Keine Bedenken bestehen gegenüber Urnenbeisetzungen in Waldstücken, wenn diese Bestandteil eines Friedhofes sind (Friedpark innerhalb eines Friedhofes).

Aus kirchlicher Sicht wird außerdem durch das Bestattungswaldkonzept die Tendenz einer Anonymisierung von Bestattungen verstärkt. Der Charakter eines Friedhofes als Stätte öffentlicher Gedenkkultur und als Gedächtnis unserer Gesellschaft tritt in den Hintergrund: An Bestattungsbäumen werden vorwiegend anonyme Nummernplaketten angebracht; grundsätzlich sollen Grabsteine und Grab-

⁹³¹ idea e.V. Pressedienst vom 05. Dezember 2014 Nr. 339, S. 3.

schmuck entfallen, obwohl diese Ausdruck der Würdigung der Verstorbenen und eine Hilfe beim Prozess des Abschiednehmens und der Trauerbewältigung sind.

Liegt einem Bestattungswaldkonzept die naturphilosophische Vorstellung eines Aufgehens des Verstorbenen in die Natur zugrunde, wäre kein Raum für religiöse Symbole, die jedoch eng mit der tradierten Friedhofskultur verbunden sind und auch den Bedürfnissen der Angehörigen von Verstorbenen entsprechen können.

Künftige Beratungen über Veränderungen im Thüringer Bestattungsgesetz sollten sich an der Wahrung der Ehrfurcht vor den Toten, die Achtung der Totenwürde sowie dem Schutz der Totenruhe und der Totenehrung orientieren.⁹³²

Entweder traditionell christlich oder gar nicht? Das klingt wie ein Soldat, der sieht, dass die Schlacht verloren geht und für den nur noch eines wichtig ist, mit ‚Haltung‘ zu sterben.

Das Katholische Büro, stellvertretend für die Katholische Kirche, hat anscheinend vergessen, dass die Kirche dadurch ‚groß‘ geworden ist, dass sie alle fremden Kulturen, die sie nicht vernichten konnte, assimiliert und integriert hat. Die ewige Weisheit „Nicht ist beständiger als der Wandel“ ist anscheinend einer Verweigerung gewichen, die beklagt, dass nicht mehr alles so ist, ‚wie früher‘.

3.5.14. Sachsen / Dresden

Es hat schon seine eigene Qualität wenn – bildlich gesprochen – die beiden größten Parteien des Freistaates den Kirchen rechts (CDU) und links (SPD) auf dem Schoß sitzen.

Sachsen, ein früher überwiegend evangelisches Land, hat eine historische Besonderheit, dass das Königshaus – seit der Konversion von Kurfürst August („der Starke“), um König von Polen werden zu können – katholisch ist. Daran hat sich auch nach 1989 nicht viel geändert: der erste Ministerpräsident Kurt Biedenkopf war ein westdeutscher Katholik, sein Nachfolger Georg Hermann Milbradt (2002 bis 2008) ist ebenfalls Katholik, aus Münster, und der (seit 2008) amtierende Ministerpräsident, Stanislaw Tillich, ist Sachse und katholischer Sorbe.

Und wenn der (seit 2008) Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Dr. Johannes Beermann jährlich in den Sommerpausen den Jakobsweg durch Sachsen abläuft, natürlich in Begleitung des Leiters des katholischen Büros Christoph Pöttsch, so ist das nicht verwunderlich, denn Beermann war in seinem vorherigen katholischen ‚West-Leben‘ 2002 bis 2003 Leiter des Malteser Hilfsdienstes in der Diözese Limburg. Und der Landtagspräsident Iltgen war bis 1990 als Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariats in Dresden tätig.

⁹³² http://www.bistum-erfurt.de/front_content.php?client=2&lang=3&idcat=2017&idart=22079

Alle vierzehn Tage, so wurde mir berichtet, treffen sich die Spitzen des Bistums und obere Ministeriale im Lions-Club Dresden. Das reicht, um das Wesentliche zu besprechen und für die Details gibt es schließlich die Referenten.

Aber das ist nicht die einzige Kontaktbörse. Die folgende Aufzählung soll dabei verdeutlichen, wie sehr die Kirchen auch Mitglied in den regionalen Elitenetzwerken aus Wirtschaft, Politik und Medien sind. Nach einer Aufstellung des *SPIEGELS* sind 2,6 Prozent der Rotary-Mitglieder Geistliche. In diesem „Filz mit Nadelstreifen“ der „Service-Clubs“ werden sie Teil eines Netzwerks, in dem man nicht von sich aus Mitglied werden kann, sondern dazu eingeladen wird.

Neben den vier Lions-Clubs in Dresden gibt es auch vier Rotary-Clubs (RC). Im RC Dresden sind 2012 u. a. Mitglieder:

Der Chef der Staatskanzlei, der Programmchef MDR1 Radio Sachsen, der Kantor des Dresdner Kreuzchors, der Bundesminister des Innern, der Direktor der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, der Direktor des St.-Benno-Gymnasiums, der Vorstandsvorsitzende der Dresdner Sparkasse. Im RC Dresden-Blaues Wunder sind u. a. Mitglied: der ev. Landesbischof a. D., der Chefredakteur der Dresdner Neuesten Nachrichten, der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, der Kaufm. Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen, der Staatssekretär der Sächsischen Staatskanzlei, ein MdL und ehem. Landesminister, ein ev. Oberlandeskirchenrat, eine Redakteurin des Deutschlandradios, der Ministerpräsident des Landes Sachsen, der Geschäftsführer der Stiftung Frauenkirche, der Finanzdirektor des Bistums Dresden-Meissen. Im RC Dresden-Canaletto sind u. a. Mitglied: der ehem. Präsident des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs, die Direktorin des Evgl. Kreuzgymnasiums, der Leiter des Bildungswerks der Konrad-Adenauer-Stiftung Dresden, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen, der Superintendent der Ev.-Luth. Landeskirche, die Landeskonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege, der Universitätskanzler der TU Dresden. Im RC Dresden-Goldener Reiter sind u. a. Mitglied: der ehemalige Ministerpräsident Milbrandt, der Geschäftsführer des Christlichen Sozialwerks, der Vorstandssprecher der Dresdner Volksbank, der Bischof em. des Bistums Dresden-Meissen.

Um es noch einmal zu vergegenwärtigen: Laut Zensus 2011 verteilt sich die Konfessionszugehörigkeit in Sachsen auf 20 Prozent Evangelische, 3,6 Prozent römische Katholiken und 76,4 Prozent „Sonstige, keine und ohne Angabe“. Mit anderen Worten: Weniger als ein Viertel der Bevölkerung ist Mitglied in einer der beiden christlichen Großkirchen. Das zeigt sich nicht im gesellschaftlichen und politischen Leben.

Für Rolf Schwanitz, MdB/SPD a. D. und Staatsminister im Kanzleramt a. D., waren Fragen der Religiosität viele Jahre Privatangelegenheit und kein politisches Thema, was sich allerdings 2006 änderte.⁹³³

(O-TON SCHWANITZ) „Da hat es in Sachsen einen großen Streit um die Kindertagesstätten gegeben, und die sächsische Staatsregierung hat damals ein Kapitel für den Lehrplan der staatlichen Kindertageseinrichtungen aufgelegt, in denen die Kinder „Glaubenserfahrungen erleben“ sollen. Und das hat eine Riesendiskussion damals ausgelöst, und für mich war das eigentlich der erste Punkt, wo ich aufmerksam geworden bin und zu der Überzeugung kam: Hier ist etwas in Schiefelage gekommen.“

SPRECHER „In der Verantwortung für den frühkindlichen Bildungsprozess haben sich die Kirchen... bei der Erarbeitung des Sächsischen Bildungsplanes im Beirat eingebracht...“

ERZÄHLERIN ... heißt es in dem Text „Religiöse Grunderfahrungen und Werteentwicklung“, der unter Federführung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erarbeitet wurde.

SPRECHER „Religiöse Grunderfahrungen und Werte umfassen alle Dimensionen des Lebens. Deshalb ist es angemessen, diese Wirklichkeit in allen Bildungsbereichen wahrzunehmen und zu beachten.... Die Leugnung der religiösen Dimension des Lebens wie des Menschseins bildet (leider Gottes) eine Wurzel für den Werteverfall.“

(O-TON SCHWANITZ) „Also dass hier ein Vorgang nicht nur des Lobbyismus, sondern das direkte Federführen von verbindlichen Inhalten durch die Kirche in den Staat hinein geschah, das ist klar und unwiderlegbar. Das ist Vorfeldchristianisierung, Rechristianisierung, nichts anderes.“

ERZÄHLERIN Der Text sei nicht Bestandteil des Bildungsplans, sondern sei ihm hinzugefügt worden, teilt das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit.

In Sachsen liegt der Anteil der evangelischen und katholischen Kirchenmitglieder zusammen bei etwa einem Viertel der Bevölkerung.

ERZÄHLERIN Rolf Schwanitz verweist auf den Widerspruch zwischen Einfluss und Mitgliederzahlen:

(O-TON SCHWANITZ) „Also wir haben eine ganz verrückte Situation, dass auf der einen Seite eine Abwendung der Menschen von den Kirchen stattfindet, und auf der anderen Seite findet eine Intensivierung gerade in den neuen Ländern zwischen Staat und Kirche statt.“

Ich erinnere mich an wundersame Straßeneröffnungen, die habe ich noch damals in meiner Funktion im Kanzleramt erlebt, wo dann Bänder durchgeschnitten werden, in Ostdeutschland bei Straßeneinweihungen, und dann kommen die beiden Pfarrer, meistens auch ökumenisch, und dann wird die Straße gesegnet und dann wird noch gebetet. Das führte dann immer dazu, dass drei Leute vorn die Augen niederschlugen, das waren in der Regel die aus den alten Bundesländern kommen-

⁹³³ Gaby Mayr: Ohne Gott in Deutschland. Die unsichtbare Konfession. (Feature) Deutschlandfunk, 05.12.2014, unter: <http://www.deutschlandfunk.de/ohne-gott-in-deutschland-die-unsichtbare-konfession-pdf.media.c5d9af9c991dd72a9a5dd4a211e01d76.pdf>, S.22/23.

den Abteilungsleiter, und alle anderen guckten dann irgendwohin, aber trotzdem wurde es so vollzogen.“

Und was macht man, wenn die Menschen nicht mehr in die Kirchen kommen? Schulterchluss und hinaus in die Natur, wo die Menschen sind. Es werden Radwegkirchen installiert.

„Kirchen sind auf diesen Wegen sichtbarer Orientierungspunkt (in GPS-Systemen: ‚point of interest‘) und darüber hinaus oft Zentrum kulturellen Lebens. Deshalb sind sie für Radreisende ein gern gewählter Haltepunkt.“⁹³⁴

Nun ja, das mit dem „Zentrum kulturellen Lebens“ ist im Westen wohl eher und im Osten sicher Wunschdenken.

Oder die „Via Sacra“, die von der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH beworben wird.

„Auf alten Handels- und Pilgerwegen führt die ‚Via Sacra‘ – die Heilige Straße – durch die Oberlausitz, durch Niederschlesien und Nordböhmen, einem alten Kulturkreis im Herzen Europas. Ein Jahrtausend mitteleuropäischer Kultur- und Glaubensgeschichte wird so wissenswert und lebendig. Sakrale Architektur und Kunst von europäischem Rang, Legenden, Ereignisse und Persönlichkeiten belegen das Miteinander der Menschen links und rechts der Neiße.

Die 16 Stationen der ‚Via Sacra‘ bilden eine einzigartige länderübergreifende Verbindung sakraler Schätze. Beeindruckende Kirchen, Klöster die bis heute ihrer Bestimmung dienen, Kapellen und weitere Orte des Glaubens führen Sie in die Welt der Frömmigkeit. Lassen Sie die Hektik des Alltags hinter sich. Begeben Sie sich mit uns auf eine Reise, die Ihnen erstaunliche Eindrücke, vor allem aber innere Ruhe und Besinnung bringen wird.

Partner der ‚Via Sacra‘ bieten beispielhafte Reiseangebote und Programmbausteine zu einer oder mehreren Stationen an. Gern geben sie auch Unterstützung bei der Zusammenstellung individueller Reiseprogramme.“⁹³⁵

Alte Handelswege, Teile der „via regia“ (Handelswege, die unter dem Schutz der königlichen Zentralgewalt standen) umzuetikettieren als „Heilige Straße“, das ist bereits recht gewagt.

Aber das ist ein noch nicht hinreichend erschlossenes Gebiet und so gibt es einen „spirituellen Tourismus“ oder „Kirche und Tourismus in Sachsen“, das die beiden Beauftragten mit befördern, vorgebracht durch das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt, gefördert mit Europa-Geldern.

Und beide Beauftragte sondieren gemeinsam ‚neues‘ Terrain, wenn sie (im Dezember 2007) erstmalig mit der Linksfraktion im Landtag sprechen. Es gibt Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Die Sicht der Partei DIE LINKE:

⁹³⁴ <https://www.ekd.de/freizeit-und-tourismus/kirche-auf-dem-weg/radwegkirche.html>

⁹³⁵ http://www.oberlausitz.com/_download/ferien/Via_Sacra_Gruppenangebote.pdf

„Dabei ging es natürlich um generelle Fragen des Verhältnisses der LINKEN zu den Kirchen und insbesondere auch um die Aufarbeitung der Vergangenheit. Es besteht kein Zweifel daran, dass in der DDR nicht zuletzt auch gegenüber den Kirchen und Christen Unrecht begangen worden ist, dass es eine gewisse Kirchenfeindlichkeit und auch Fälle von Willkür gab. Darüber, ob generell von einer Verfolgung der Kirche sowie von Christinnen und Christen zu DDR - Zeiten gesprochen werden kann, gehen die Meinungen auseinander. Dennoch sollte sich der Blick verstärkt nach vorn richten.

Im Engagement für mehr soziale Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde aller Menschen sind die Kirchen für uns Partner. Im Widerstand gegen die schrankenlose Kommerzialisierung des menschlichen Lebens durch einen enthemmten Kapitalismus finden LINKE und Christen praktische Gemeinsamkeiten – beim Ladenschluss und dem Schutz des Sonntags ebenso wie bei Gesetzen gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse. Mit großem Respekt würdigen wir LINKE die Parteinahme der Kirchen für Flüchtlinge und Menschen in Not.

Natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass unsere Ablehnung des konfessionellen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen bei führenden Repräsentanten der großen Kirchen ebenso wenig auf Gegenliebe stößt wie unsere Forderung nach einer konsequenteren Trennung von Staat und Kirche. Die Kirchen können sich allerdings darauf verlassen, dass DIE LINKE in Sachsen die geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik respektiert.“⁹³⁶

Das mit der ökumenischen Zusammenarbeit ist noch etwas ungeübt, was sich auch darin zeigt, dass ein gemeinsames Schreiben (im April 2013) an das Kultusministerium – wegen der, aus Sicht der Kirchen, mangelnden Finanzierung ihrer Schulen – keinen gedruckten Doppelkopfbriefbogen hat, wie die Bundesbüros, sondern nur so getippt ist.⁹³⁷

Erfolgreicher ist es schon, dass beide Kirchenvertreter zu den Experten gehören, die 2013 in die Expertenkommission „25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ nachnominiert werden.⁹³⁸

Und ganz auf eigenem Terrain sind die kirchlichen Beauftragten (wie im September 2014), wenn sie zum Ökumenischen Gottesdienst anlässlich der Konstituierung des 6. Sächsischen Landtages in die Dresdner Dreikönigskirche einladen.

„Es predigen Landesbischof Jochen Bohl und Bischof Dr. Heiner Koch. An dem Gottesdienst wirken neben der Ortspfarrerin Margrit Klante auch die beiden kirchlichen Beauftragten beim Freistaat Sachsen, Oberkirchenrat Christoph Seele vom Evangelischen Büro Sachsen und Ordinariatsrat Christoph Pöttsch vom Katholischen Büro Sachsen, sowie Mitglieder des Landtages mit: Gernot Krasselt und

⁹³⁶ http://www.linksfraktionsachsen.de/media/directory/uploads/525_2007.pdf

⁹³⁷ <http://www.wir-sind-die-schule.de/finanzierung/LinkedDocuments/Stellungnahme%20der%20Kirchen%2029.04.2013.pdf>

⁹³⁸ <http://www.89-90.sachsen.de/33672.htm>

Frank Heidan (beide CDU), Martin Dulig (SPD), Dr. Frauke Petry (AfD) sowie die ehemalige Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Antje Hermenau.⁹³⁹

3.5.14.1. Evangelisches Büro

Jochen Bohl ist Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Der gebürtige Westfale ging 1995 in den Osten. „Ich bin Sachse“, sagt er heute.

„(O-TON BOHL) „Also die Mission ist eine Aufgabe jeder Kirche. Meine persönliche Einschätzung ist, dass wir erst am Anfang des Weges stehen, der jetzt gegangen werden muss, nämlich sich von tradierten Selbstverständlichkeiten dann auch innerlich zu lösen und stattdessen eine offensive missionarische Aktivität zu entfalten.“

ERZÄHLERIN Sonderrechte für seine Kirche im weitgehend konfessionsfreien Sachsen sieht der Bischof nicht:

(O-TON BOHL) „Ich finde nicht, dass die Kirchen durch den Staat in Deutschland privilegiert werden, es gibt eine klare Trennung von Staat und Kirche.“

ERZÄHLERIN Auf die Frage, ob er einfach zum Hörer greifen und beim sächsischen Ministerpräsidenten oder an hoher Stelle in Berlin anrufen könne, antwortet Bischof Bohl dennoch kurz und bündig:

(O-TON BOHL) „Ja, das kann ich.“⁹⁴⁰

Jürgen Bergmann

Theologe (Jg. 1937), Pfarrer, ab 1984 Superintendent des Kirchenbezirks Dresden-Nord, 1991 bis 2000 (Pensionierung) evangelischer Beauftragter.

Anlässlich der 37. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Dresden skizziert er die zehn Jahre nach der „friedlichen Revolution“. Auch ihm fällt dabei der Widerspruch nicht auf, dass die Rolle der Kirche dabei nicht so wichtig war, wie dargestellt – warum treten die Menschen sonst aus der Kirche aus? Und zum anderen ist die „friedliche Revolution“ vorrangig wohl deshalb gelungen, weil die russischen Panzer in den Kasernen geblieben waren.

„Wer nach der Wiedervereinigung gemeint hat, nun werde Deutschland protestantischer werden, der hatte wohl auch die sächsischen kirchlichen Verhältnisse im Blick: Zwar trifft die Bezeichnung ‚Kernland der Reformation‘ auf das heutige Sachsen nur bedingt zu – Wittenberg und Eisleben etwa gehören zum Land Sachsen-Anhalt. Jedoch schienen hier die Erosionen kirchlichen Wesens geringer und im Gebiet einer bewußt lutherischen Landeskirche die evangelische Tradition un-

⁹³⁹ [http://www.bistum-dresden-](http://www.bistum-dresden-meissen.de/front_content.php?client=1&lang=1&idcat=3330&idart=24100)

[meissen.de/front_content.php?client=1&lang=1&idcat=3330&idart=24100](http://www.bistum-dresden-meissen.de/front_content.php?client=1&lang=1&idcat=3330&idart=24100)

⁹⁴⁰ Gaby Mayr: Ohne Gott in Deutschland. Die unsichtbare Konfession. (Feature) Deutschlandfunk, 05.12.2014, unter: <http://www.deutschlandfunk.de/ohne-gott-in-deutschland-die-unsichtbare-konfession-pdf.media.c5d9af9c991dd72a9a5dd4a211e01d76.pdf>, S.22/23.

gebrochener als in anderen Gegenden der ehemaligen DDR. Die Ereignisse der ‚Wende‘ mochten diesen Eindruck verstärken.

Ohne den Beitrag der Kirche in Sachsen – die Leipziger Nikolaikirche ist dafür zum Symbol geworden, aber nur ein Beispiel unter vielen – wäre die „friedliche Revolution“ nicht möglich gewesen. Die Hoffnung freilich, dies würde zu einer Restitution volkskirchlicher Verhältnisse führen, hat sich sehr schnell als Illusion erwiesen: Auch in Sachsen bleiben Christen in der Minderheit, und statt der Rückkehr zur Kirche gab es erst einmal eine Abkehr derjenigen, die nicht bereit waren, die finanziellen Lasten mitzutragen, die ihnen das veränderte Kirchensteuersystem auferlegte.[...]

War es erklärtes Ziel kommunistischer Politik, Religion und Kirche ins gesellschaftliche Abseits zu drängen, eröffnete die freiheitlich-demokratische Ordnung der Bundesrepublik den Kirchen nicht nur vielfältige Wirkungsmöglichkeiten, sondern erwartete wie selbstverständlich ihren Beitrag zur Gestaltung des öffentlichen Lebens. Wie ihre katholischen und freikirchlichen Glaubensgeschwister, haben sich auch die Christen in den evangelischen Landeskirchen dieser Herausforderung gestellt.⁹⁴¹

Er beschreibt, wie der Staat die Diakonie ‚aufgepäppelt‘ hat, die 1990 noch 2000 Mitarbeiterinnen beschäftigte und 2009 bereits 13.000, sich also um mehr als das Sechsfache vergrößert hat. Aber das scheint immer noch nicht genug zu sein.

„Von der über Jahre geübten Distanz zum Staat fortzuschreiten zu einem neuen Verhältnis, in dem rechtliche Trennung und jeweilige Eigenständigkeit respektiert werden, aber Kooperation Normalität ist, fiel den Kirchen nicht leicht. Es war Voraussetzung für eine positive Regelung der Beziehungen zwischen Freistaat und Kirchen im Kirchenvertrag von 1994 und Grundlage für die Seelsorge an Soldaten, in der Polizei, den Justizvollzugsanstalten, den staatlichen Krankenhäusern. Inzwischen ist der Dienst der Kirche in diesen Bereichen etabliert, anerkannt und geschätzt, freilich bei begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten nach wie vor nicht zureichend.“

Ebenso beschreibt er den Ausbau des Religionsunterrichts und der evangelischen Schulen, wobei wieder sein Anspruchsdenken deutlich wird.

„Allerdings gilt auch hier wieder: Trotz der 90%-Förderung des Staates bedarf es enormer Anstrengungen der evangelischen Träger, diese Schulen zu unterhalten. Um so erfreulicher ist es, daß sich Gemeinden, Gruppen, Einzelne immer wieder dafür einsetzen.“

Wie die Trennung von Staat und Kirche sich in Sachsen darstellt, dass zeigt sich auch 2004, als die „Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages“ ihr zehnjähriges Jubiläum begeht. Wo? In der Dreikönigskirche, mit dem zünftigen Auftakt einer ökumenischen Andacht

⁹⁴¹ http://www.eak-cducsu.de/contentssystem/upload/ev/15_10_2004-08_28_32-EV%205-99.pdf

durch Oberkirchenrat i. R. Jürgen Bergmann und den Leiter des katholischen Büros, Prälat Alexander Ziegert.⁹⁴²

Nach seiner Pensionierung erhält er im Dezember 2000 die Sächsische Verfassungsmedaille, für seine besonderen Verdienste um die freiheitlich demokratische Entwicklung des Freistaates Sachsen.

Eduard Berger

Pfarrer, Bischof (Jg. 1944), 1965 wegen versuchter Republikflucht zu 15 Monaten Haft verurteilt, Ordination 1973, 1983 bis 1990 Superintendent des Kirchenbezirks Meißen, 1991 bis 2001 Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche in Greifswald, seit Februar 2001 Beauftragter in Dresden. Nach Ende seiner Dienstzeit (2009) noch (seit 1998) Beauftragter der EKD für den Bundesgrenzschutz und nachfolgend die Bundespolizei.

Berger steht für eine demokratische, selbstbewusste evangelische Kirche, auch in Zeiten der DDR.

„Als der Meißener Superintendent Eduard Berger, heute Bischof in Greifswald, sich in einem Rundbrief mit Krawczyk und dem schon Jahre zuvor heimatlos gemachten Wolf Biermann solidarisierte, intervenierten die Staatsvertreter im Landeskirchenamt. Bischof Hempel und Präsident Domsch genügten der ‚staatlichen Erwartungshaltung‘ und mahnten Berger ab. In einer Information des Dresdener Bezirksrats über ein Gespräch zwischen Walter Fuchs und Kurt Domsch im Februar 1988 wird die Position des Kirchenamtspräsidenten wie folgt wiedergegeben: ‚Das ‚Rundschreiben‘ Sup. Bergers sei auf Veranlassung des Bischofs und des LKA zurückgezogen worden. Man habe sofort gehandelt und dulde ein solches Schreiben nicht. Es seien sowohl vom Bischof als auch vom LKA ausführliche Gespräche mit Berger geführt worden. (...) Es wird eingeschätzt, daß die Zielstellung des Treffens erreicht wurde.‘“⁹⁴³

In der Frage der Klärung der Verstrickungen von Pastoren, Pröpsten und Bischöfen mit der Stasi, meinte er als Bischof von Pommern: Von den Kirchenleitungen eingesetzte Gremien sollen Belastete vorgeladen und gegebenenfalls „disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Schritte veranlassen“.⁹⁴⁴

Berger versucht das Anliegen seiner Kirchen auch im interreligiösen Dialog voran zu bringen, sei es ‚extern‘ in der Diskussion (2006) über „Toleranz unter Weltreligionen – Was sagt uns die Lessing-Parabel heute?“ oder ‚intern‘ durch die Teilnahme (im April 2007) an der Jahrestagung des

⁹⁴² http://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/pressemitteilungen/1378_2485.aspx

⁹⁴³ <http://www.cdifurth.de/lakirche.htm>

⁹⁴⁴ DER SPIEGEL Nr. 6/1992 (vom 03.02.1992), S. 44, auch unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13680125.html>

Vereins „Die Wende“, „Aktion zur geistig-kulturellen Erneuerung Deutschlands aus seinen christlichen Wurzeln“, die zum rechten politischen Spektrum zu zählen ist.⁹⁴⁵

Anlässlich seiner Verabschiedung durch Kultusminister Roland Wöller, CDU, wurde ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Berger ist auch weiterhin im kirchlichen Feld aktiv, so 2011, bei der zweiten „Gemeinsamen Tagung für Studierende der Verkündigungsdienste“, bei der Studierende folgender Einrichtungen vertreten waren, um sie auf den Kirchendienst vorzubereiten: Hochschule für Kirchenmusik Dresden / Theologische Fakultät der Universität Leipzig sowie weitere theologische Fakultäten / Kirchenmusikalisches Institut an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn-Bartholdy“ Leipzig / Fachhochschule für Religionspädagogik und Gemeinédiakonie Moritzburg / Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH). Alle staatlich finanziert.⁹⁴⁶

Christoph Seele

Pfarrer (Jg. 1964), Ordination 1997, seit 2000 persönlicher Referent des Landesbischofs in der Bischofskanzlei. Im September 2009 wird Christoph Seele in der Dreikönigskirche in das Amt des Beauftragten eingeführt und die Regierungsorientiertheit der Evangelischen Kirche zeigt sich auch darin, dass nur CDU-Politiker als Teilnehmer genannt werden.

„Unter den zahlreichen Gästen aus Politik, der Verwaltung und den Verbänden waren auch Landtagspräsident Erich Iltgen, die Sächsischen Staatsminister Frank Kupfer (Umwelt-/Landwirtschaft), Geert Mackenroth (Justiz), Roland Wöller (Kultus) sowie Vertreter der Nachbarkirchen, deren Gebiete sich z. T. auf das des Freistaates erstrecken.“⁹⁴⁷

Eine seiner ersten Aktivitäten ist (im November 2009) die Teilnahme an der von dem Landesbeauftragten der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung, Dr. Joachim Klose, und dem Pfarrersohn und Kirchenaktivisten sowie Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Michael Beleites, initiierten Aufstellung von sechs Stelen im Dresdner Stadtgebiet zur Erinnerung an „Weg in die Freiheit – Dresden 1989). „Stellvertretend für alle Stelen wurde die Informationstafel vor der Kreuzkirche feierlich eingeweiht.“⁹⁴⁸ Es regnete.

⁹⁴⁵ http://nrw.vvn-bda.de/hma/an_2007_06.htm

⁹⁴⁶ <http://www.diakonenhaus-moritzburg.de/index.php?id=11444&BIPID=8b1e98afbb20db17725e557807e44b5d>

⁹⁴⁷ <http://www.evks.de/aktuelles/nachrichten/12384.html>

⁹⁴⁸ <http://www.kas.de/sachsen/de/publications/18053/>

Im Trockenen und bei Kerzenschein liest Oberkirchenrat Seele dann (im November 2010) in der Christopheruskirche Laubegast aus Axel Hacke's „Das Beste aus meinem Leben“. Und im Dezember 2010 heißt es dann: „Weihnachtszeit ist Märchenzeit“. Die Sächsische Staatskanzlei öffnet die Türen und Schulkinder können Märchenstunden erleben, u. a. erzählte Oberkirchenrat Christoph Seele ‚seine‘ Märchen.⁹⁴⁹

Im Juni 2011 war der Deutsche Evangelische Kirchentag in Dresden zu Gast, und im August hieß es auch, die Wanderschuhe anzuziehen, denn der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei der Staatsregierung, Dr. Johannes Beermann, setzte seine 2009 begonnene Wanderung auf dem ökumenischen Pilgerpfad fort: von Kamenz nach Königsbrück.

„Insgesamt 17 Kilometer lang ist die Strecke, die der Staatminister an diesem Tag auf seiner Pilgerreise durch Sachsen zurücklegt. Begleitet wird er dabei vom Kamener Landtagsabgeordneten Aloysius Mikwauschk, dem Caritas-Direktor Matthias Mitzscherlich, dem Beauftragten der evangelischen Kirchen in Sachsen Christoph Seele und seiner persönlichen Referentin Peggy Liebscher.“⁹⁵⁰

Auch die politische ‚Flanke‘ muss bedient werden. Als der Vorstand des sächsischen Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU (im November 2011) neu gewählt wurde, saß auf dem Podium auch Oberkirchenrat Seele und Bundesminister Thomas de Maiziére sprach über das Christsein im Spannungsfeld von Friedensethik und Verteidigungspolitik.

„Im Anschluss an die Wahlveranstaltung fand ein öffentliches Podiumsgespräch statt. Unter dem Titel ‚Politik für morgen mit der Jugend von heute?!‘ lud der EAK ein, um junge Menschen zum Engagement in der Politik zu ermutigen. ‚Wir wollen damit einen Beitrag leisten, Politik in der Verantwortung vor Gott und den Menschen einer nachkommenden Generation von politisch Aktiven ans Herz zu legen. Der Evangelische Arbeitskreis bietet eine sehr gute Basis für solches Engagement‘ sagt Hans Beck, Landesvorsitzender des EAK Sachsen. Besetzt war das Podium, das EAK-Vorstand Dr. Thomas Feist MdB moderierte, mit Vertretern aus Kirche und Politik: neben Oberkirchenrat Christoph Seele, Landesjugendpfarrer Tobias Bilz und dem Vorsitzenden des Landesjugendkonvents Jan Quenstedt waren Frank Heinrich MdB und Junge-Union-Vorsitzender Alexander Dierks die Gesprächspartner. Bundesminister Dr. Thomas de Maiziére hielt im Anschluss an das Podium ein Referat zu Christsein im Spannungsfeld von Friedensethik und Verteidigungspolitik.“⁹⁵¹

Den EAK Sachsen kann man auch als Konkurrenz betrachten, denn der Vorsitzende meint, sie hätten die gleiche Aufgabe wie der Beauftragte.

⁹⁴⁹ http://www.maerchenland.de/veranstaltungen/ethische_werte.html

⁹⁵⁰ http://www.alles-lausitz.de/lokales/kamenz/?em_cnt=4891306&em_loc=6469

⁹⁵¹ Pressemitteilung 13/11, unter: <http://www.eak.cdu-leipzig.de/aktuelles/pressemitteilungen.php>

„Wir haben auch eine Brückenfunktion: als EAK sind wir Gesprächspartner und -vermittler zwischen den evangelischen Kirchen und der Landespolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass es ein intensives und konstruktives Miteinander gibt.“⁹⁵²

Aber natürlich gibt es auch die Kooperation mit der CDU und so besucht der Beauftragte im Februar 2013 den CDU-Abgeordneten Thomas Schmid in seinem Wahlkreis – mit dem Besuch von zwei Kirchengemeinden, wo sie mit offenen Armen empfangen werden. Im März findet dann der Besuch im Wahlkreis der CDU-Landtagsabgeordneten Uta Windsich statt.

„Ziel des Besuches war, die Abgeordneten, die der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen angehören, in ihrem jeweiligen Wirkungskreis vor Ort zu besuchen. ‚Ich habe mich sehr über den Termin gefreut, da er Raum und Zeit geboten hat, Gedanken auszutauschen, die über den politischen Alltag im Landesparlament hinausgehen. Als Christ in politischer Verantwortung war es mir wichtig, auch auf die Besonderheiten, Probleme und Chancen unserer erzgebirgischen Heimat in den politischen und Kirchengemeinden hinzuweisen‘, stellte die Abgeordnete fest.

„Mir ist es wichtig, die Abgeordneten außerhalb des Landtages in Ihren Arbeits- und Lebensvollzügen zu besuchen. Es sind gewissermaßen meine ‚Hausbesuche‘, wie ich sie als Pfarrer in einer Gemeinde nicht anders kenne‘, so Oberkirchenrat Christoph Seele.

Das Gespräch fand nicht nur im Wahlkreisbüro statt. Der Abgeordneten war es ein besonderes Anliegen, Herrn OKR Seele den Bibelgarten Brünlos vorzustellen. Auch wenn die Außenanlagen unter einer dicken weißen Schneedecke lagen, zeigte sich der Oberkirchenrat beeindruckt von der Idee des Bibelgartens, dem großen Engagement zahlreicher Unterstützer und den Ausführungen von Heino Langer, der gemeinsam mit seiner Frau Lydia das Projekt maßgeblich von der Idee bis zum heutigen Stand vorangetrieben hat.

„Ich finde es beeindruckend, mit wie viel Engagement und Liebe hier eine Gelegenheit geschaffen worden ist, auch kirchenfernen Menschen niederschwellig ein spannendes Angebot zu machen, biblische Geschichte begreiflich zu erleben‘, so Oberkirchenrat Christoph Seele abschließend.“⁹⁵³

Im April 2014 muss Seele dann – als Landesbeauftragter für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum – am 188. Tourismusfrühstück der Leipziger Tourismus und Marketing GmbH teilnehmen, schließlich lautet das Thema „Reformation und Tourismus: Auf den Spuren Martin Luthers in Leipzig und Sachsen.“

Kurz darauf wird der „Lutherweg in Sachsen“ mit Landesbischof Bohl eröffnet. Die Bezeichnung bedeutet nicht, dass Dr. Martin Luther da gewandert wäre, sondern er verbindet „wichtige Orte und Städte, an denen Martin Luther oder andere Reformatoren tätig waren“. Warum der Weg dann nicht „Reformationsweg“ heißt, wird nicht erklärt. Das fanden die

⁹⁵² <http://www.eak-sachsen.de/>

⁹⁵³ <http://www.uta-windisch.com/2013-03/landtagsabgeordnete-uta-windisch-besucht-mit-herrn-okr-christoph-seele-den-bibelgarten-bruenlos/>

Tourismusmanager wohl nicht so personifizierbar. Finanziert wird alles sowieso weitgehend von der Europäischen Union, aus den Mitteln für den ländlichen Raum.

Diese Arbeit auf verschiedensten Ebenen wird von der Ansicht getragen, dass weder Kirche noch christlicher Glaube aus unserer Gesellschaft wegzudenken seien. Dazu hat Christoph Seele (2014) auch ein Buch verfasst: „Christsein in pluralistischer Gesellschaft“.

„Immer wieder sind kritische Stimmen zu vernehmen, die die Rolle der Kirche in unserem Land und die Bedeutung des Religiösen für die Gesellschaft in Frage stellen. Doch weder die Kirchen noch der christliche Glaube sind aus unserer Gesellschaft wegzudenken. Die Kirchen sind geistliche Heimat für einen großen Teil unserer Bevölkerung, aber auch für nicht- oder andersreligiöse Bürger und Bürgerinnen ist das Christentum ein wichtiger gesellschaftlicher Bezugspunkt.“⁹⁵⁴

Der „große Teil unserer Bevölkerung“ lässt sich korrekt darstellen: 21 Prozent der Bevölkerung sind evangelisch und 4 Prozent römisch-katholisch.

Was das dann wieder in der Praxis bedeutet? Oktober 2014: Lars Rohwer, MdL/CDU sowie Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, diskutiert mit Oberkirchenrat Seele im Feldschlösschen Stammhaus über das Verhältnis von Staat und Kirche; Anfang Januar 2015 wird der erste Arbeitstag des Parlaments nach dem Jahreswechsel eingeleitet durch den Besuch der „Sternsinger“ im Landtagsgebäude und der Segnung von fast 50 Landtagsbüros der „Gottesfraktion“ durch Oberkirchenrat Seele und Pfarrer Giele; im April 2015 spricht Seele mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Martin Modschiedler in seinem Wahlkreisbüro.

Weitere Praxis: Die Sächsische Landeszentrale hat ein Kuratorium aus 21 Mitgliedern – elf Landtagsabgeordnete und zehn Sachverständige. Vorsitzender ist Oliver Fritzsche, MdL/CDU, stellvertretender Vorsitzender? Ist doch nahe liegend: Oberkirchenrat Christoph Seele. Wie heißt es: Business as usual.

3.5.14.2. Katholisches Büro

Das katholische Büro in Dresden besteht seit 25.06.1992. Sitz ist im Bischöflichen Ordinariat: Käthe-Kollwitz-Ufer 84 in Dresden. Eine schöne Villa am Elbufer, aber was für Entfernungen. Bis zum Landtag sind es – immer an der Elbe entlang – 4,5 km (= 56 Min. zu Fuß), zum Ministerium für Kultur 3,7 km (= 42 Min.) und zur Staatskanzlei 3,4 km (= 42 Min.).

Das Büro in Dresden ist eines derjenigen, bei denen der Sitz in der Landeshauptstadt auch gleichzeitig der Bischofssitz ist. (So noch in Hamburg, Berlin, München, Mainz, Magdeburg und Erfurt).

⁹⁵⁴ http://www.eva-leipzig.de/product_info.php?info=p3528_Staat-und-Kirche.html

Angefangen hatte die christliche Dominanz mit dem katholischen CDU-Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf (1990 – 2002), die sich bruchlos bis zum katholischen Sorben Stanislaw Tillich (seit 2008) fortsetzt. Und wenn der (seit 2008) Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Dr. Johannes Beermann jährlich in den Sommerpausen den Jakobsweg durch Sachsen abläuft, natürlich in Begleitung des Leiters des katholischen Büros, Christoph Pöttsch, so ist das auch nicht verwunderlich, denn Beermann war in seinem vorherigen katholischen ‚West-Leben‘ 2002 bis 2003 Leiter des Malteser Hilfsdienstes in der Diözese Limburg. Und der Landtagspräsident Iltgen war bis 1990 als Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariats in Dresden tätig.

Alle vierzehn Tage, so wurde mir berichtet, treffen sich die Spitzen des Bistums und obere Ministeriale im Lions-Club Dresden. Das reicht, um das Wesentliche zu besprechen und für die Details gibt es schließlich die Referenten.

Der Politikerempfang im Haus der katholischen Kathedrale stand 2006 unter dem Thema: „Kirche und Staat – wird der Graben weiter?“ Antwort des Landtagspräsidenten sowie des heutigen Ministerpräsidenten: Nein.

„Landtagspräsident Iltgen sagte in einem Grußwort, dass die Kirchen sich heute seiner Erfahrung nach parteiübergreifend großer Anerkennung erfreuten, was in den Bereichen Seelsorge, Schule, Kultur und Wohlfahrt besonders deutlich werde. Er verwies in diesem Zusammenhang auf gegenteilige Erfahrungen zu DDR-Zeiten, als den Kirchen staatlicherseits der Status als Körperschaft öffentlichen Rechts in der Verfassung aberkannt worden sei. Iltgen erwähnte, er habe damals zu diesem Punkt als DDR-Bürger eine Eingabe gemacht – ‚Allerdings ohne Erfolg‘, so der Landtagspräsident, der vor seiner politischen Karriere bis 1990 als Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariats in Dresden gearbeitet hatte. Der Anteil der Bevölkerung in der DDR, der sich zu einer der beiden großen christlichen Konfessionen bekannt hatte, sei von 87 Prozent im Jahr 1950 durch das atheistische DDR-Regime auf 30 Prozent vor der Wende reduziert worden. Erich Iltgen nannte als Beispiele der Verdrängung der Religion den Austausch von Firmung und Konfirmation durch die Jugendweihe oder die staatliche Behinderung bekennender Christen im beruflichen Werdegang. ‚Zu diesem Punkt können Sie mich gerne auch zu meinen persönlichen Erfahrungen fragen, wenn Sie es nicht glauben‘, so der Landtagspräsident. Die Diasporasituation der DDR-Zeit habe die Gläubigen aber auch zu mündigen Christen gemacht, die die Demokratie zu schätzen gelernt hätten.

Der sächsische Umwelt- und Landwirtschaftsminister Stanislaw Tillich sagte in einem Grußwort, er könne sich die Zehn Gebote persönlich als Gesetzesgrundlage als ausreichend vorstellen – ‚ich bin aber bei aller ‚Entbürokratisierung‘ skeptisch, ob wir dahin zurückkommen werden.⁹⁵⁵

⁹⁵⁵ http://www.bistum-dresden-meissen.de/front_content.php?idcat=1589&idart=6005&lang=1

Nun könnte man meinen, dass die gesamte Staatsregierung aus Christen besteht, doch dem ist nicht so. Die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva-Maria Stange, ist Atheistin, allerdings in ‚biblischer Übereinstimmung‘. Und das hört sich (2007) dann so an:

„Der Leiter des Katholischen Büros Sachsen, Christoph Pöttsch, überreichte heute Vormittag die sorbische Bibelübersetzung, die der Domowina-Verlag Ende des vergangenen Jahres veröffentlicht hatte, an die sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva-Maria Stange. Zu ihrem Ministerium gehört das Referat für Sorbische Angelegenheiten.

Die Bilder aus dem Heiligen Land, die diese Bibelausgabe schmücken, erinnerten die Ministerin an einen Besuch dort. Für sie selber sei die Bibel ein historisch wertvolles Gut und sie achte es, dass Menschen mit der Bibel leben, bezog sie Stellung, als sie gefragt wurde, was ihr die Bibel bedeute. Sie verstehe sich als Atheistin, die aber viele Grundwerte habe, die mit der Bibel übereinstimmten.⁹⁵⁶

Welche Grundwerte das sind, wird allerdings – verständlicherweise – nicht weiter erläutert. Aber diese Ministerin ist eine Ausnahme. Auf dem Politikerempfang des Bistums (in 2008), der Bischof hatte eingeladen, erläuterte die Sozialministerin ihre Sichtweise der Caritas:

„Da er Vorsitzender der Caritaskommission der Deutschen Bischofskonferenz ist, lag das Thema nahe: die Caritas, ‚einer der wesentlichen Aufträge für jeden Christen‘, wie der Bischof in seiner Begrüßung betonte.

Die sächsische Sozialministerin Christine Clauß hob in ihrem Grußwort hervor, das Wirken der Caritas sei aus staatlicher Sicht ‚unverwechselbar und unverzichtbar‘. Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft hätten eine große Nachfrage, weil die Menschen dort merkten, dass sie auf der Grundlage christlicher Werte arbeiten.⁹⁵⁷

Was die Menschen dort allerdings nicht merken, und sowohl der Bischof wie die Sozialministerin verschweigen, ist die öffentliche Finanzierung dieser Arbeit.

Auch die Geselligkeit darf nicht zu kurz kommen, und so besuchen – im Rahmen eines Abteilungs-Betriebsaufzugs – Mitarbeiterinnen des Bischöflichen Ordinariats Berlin und treffen (2009) dort, im Bundeskanzleramt den Kanzleramtsminister Thomas de Mazière. Man kennt sich ja aus Dresden. Und nach einer Bootsfahrt auf der Spree geht es in die Hedwigskathedrale.

⁹⁵⁶ http://www.bistum-dresden-meissen.de/front_content.php?idcat=1588&idart=5362&lang=1

⁹⁵⁷ http://www.bistum-dresden-meissen.de/front_content.php?idcat=1582&idart=5038&lang=1

Alexander Ziegert

Leiter des Katholischen Büros war von 1997 bis 2005 Monsignore Alexander Ziegert (Jg. 1935). Bei der bereits geschilderten katholischen Durchdringung der politischen Elite der Hauptstadt blieb ihm hinreichend Zeit für weitere Tätigkeiten, vor allem als Mentor in der Ausbildung von Lehrern im Fach Katholische Religion. Daneben war er noch in weiteren Funktionen unterwegs.

„Monsignore Ziegert war zudem in zahlreichen Gremien und weiteren Aufgaben tätig. So arbeitete er während seines beruflichen Wirkens zeitweise als Beauftragter für die kirchliche Rundfunkarbeit, als Seelsorger im Justizvollzug Bautzen und als Diözesandirektor des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe. Als Autor veröffentlichte Monsignore Ziegert das bekannte Buch ‚So bunt ist unser Glaube‘, eine Darstellung der katholischen Kirche für junge Menschen, sowie das Kreuzwegbuch für Kinder ‚Aus Liebe tragen‘ und erstellte als Bearbeiter die beliebten Liederbücher ‚Poverello‘, ‚Mein Gott, welche Freude‘ und ‚Nun sehet den Stern‘.“⁹⁵⁸

Christoph Pöttsch

Nachfolger von Alexander Ziegert ist seit 2005 Christoph Pöttsch (Jg. 1955). Jurist, 1983 zum katholischen Glauben konvertiert, seit 1991 im Dienst des Bistums Dresden-Meißen, zuständig als Justitiar, Kanzler und Leiter des Personalbüros.

Der Leiter des Katholischen Büros muss gelegentlich öffentlich Position beziehen, wenn er (beides in 2010) den Erhalt des Buß- und Bettages als Feiertag in Sachsen fordert und sich einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten in Sachsen verweigert.

Zu den angenehmen Pflichten dieser Tätigkeit gehört dann (2011), dass Christoph Pöttsch der kanadischen Ministerin für Internationale Beziehungen, Monique Gagnon-Tremblay, in einem Rundgang die Dresdner Hofkathedrale erläutert. Und apropos Kirchen: Im November 2011 fand eine Fachtagung „Kirche und Tourismus“ statt und da reichten sich Staat und Kirche hinsichtlich den Chancen eines „spirituellen Tourismus“ nicht nur die Hände, sondern fielen sich in die Arme:

„Die sächsische Landeskirche ist allen dankbar, die im Bereich des spirituellen Tourismus einbezogen sind und sich engagieren“, sagte Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer in seinem Grußwort am Fachtag ‚Kirche und Tourismus‘ im Haus der Kirche in Dresden am 7. November. Sinnsuche gestaltet sich häufig über Strapazen, aber auch über ästhetischen Genuss von Kultur. Die neuerliche Entwicklung des gestiegenen Interesses an Pilgerwegen und spirituellen Räumen habe die Kirche

⁹⁵⁸ http://www.bistum-dresden-meissen.de/front_content.php?client=1&lang=1&idcat=1612&idart=6273

„überrascht“, so Bauer. Es gehe um die Freiheit der Wahl, wo es nicht darum ginge, das touristische Interesse gegen das spirituelle auszuspielen, denn beides gehöre zusammen. „Menschen gehen auf alten Wegen und besuchen alte Räume“, sagte er. Nun sei es die kirchliche Aufgabe „Befreundungsräume“ anzubieten, wo das Interesse an Freiheit und Begegnung befriedigt werden kann.

Nach Ansicht von Ordinariatsrat Christoph Pöttsch (Bistum Dresden-Meißen) habe Sachsen mit seinen Kirchen, Klöstern und historischen Plätzen in Bezug auf spirituelle Orte ein großes Angebot zu machen.

„Das Leben bestehe nicht nur aus dem Alltäglichen“, betont er. Allerdings hat diese Erkenntnis seit geraumer Zeit auch die Tourismusforschung erreicht, die aus wissenschaftlicher Sicht die Begrifflichkeit klären, Nachfragestrukturen im spirituellen Tourismus darstellen und in einer Studie für den sächsischen Bereich zusammenfassen will. Den Weg zu einer entsprechenden Vorstudie, deren Zielsetzung und Projektbeispiele erläuterte Prof. Dr. Walter Freyer (TU Dresden). Das Ergebnis bescheinigt ein breites Spektrum kirchlicher Angebote von hoher Attraktivität für verschiedene touristische Zielgruppen. Allerdings gebe es noch Defizite in der Koordination und Vernetzung und eine unzureichende Zusammenarbeit zwischen touristischen Leistungsträgern, Kirchen und Tourismusorganisationen.

Daraus ergeben sich für Prof. Freyer mit einer stärkeren Verknüpfung kirchlicher und privatwirtschaftlicher Angebote und einer Professionalisierung kirchlicher Marketingaktivitäten im Tourismus perspektivisch die Antworten für den spirituellen Tourismus in Sachsen.

Das bereits erprobte und ausgebauten Dreiländer-Projekt VIA SACRA stellte Prof. Dr. Holm Große (Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien) vor. Hintergrund des regionalen Angebots unter dem Motto „Begegnungen die berühren“ ist die 1000jährige Geschichte des Kulturrums mit dessen kirchlichen, wirtschaftlichen und politischen Wurzeln. Er stellte Stationen der „Via Sacra“ im Verbund von Oberlausitz, Niederschlesien und Nordböhmen vor und verwies auf die Notwendigkeit einer Erlebnisorientierung und die Berücksichtigung von Wünschen spezieller Nachfragegruppen. Professor Große betonte ebenfalls die Notwendigkeit eines Netzwerks zur Produktentwicklung. Er kündigte für 2012 einen Reiseführer für Reisegruppen und Individualtouristen im Gesamttraum Via Sacra an.

Für den sächsischen Regierungssprecher, Staatssekretär Johann-Adolf Cohausz, sei Sachsen entscheidend von der christlichen Kultur geprägt. Die sächsischen Landesausstellungen von Kloster Marienstern, über Torgau bis hin zur Via Regia in Görlitz hätten dies aufgegriffen und stünden dafür. Jetzt sei die Ausrichtung auf den Lutherweg bedeutend, da beispielsweise die Relation „Religion und Politik“ durchaus international, besonders in den USA mit Interesse wahrgenommen werde.⁹⁵⁹

Aber die „Relation Religion und Politik“ funktioniert auch in aktuellen Fragen. Seit der gemeinsamen Reise (April 2012) als Geburtstagsbesuch beim Papst, mit Musik:

⁹⁵⁹ http://www.evks.de/aktuelles/themen/14895_17313.html

„Vom 19. bis 21. April 2012 weilte eine sächsische Regierungsdelegation unter Leitung des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich in Rom und im Vatikan. Anlass war der 85. Geburtstag des Heiligen Vaters, der mit einem Konzert des Leipziger Gewandhausorchesters beschenkt wurde. Neben der Begegnung mit dem Papst wurde die Delegation vom Präsidenten des Governorats des Staates der Vatikanstadt, Giuseppe Kardinal Bertello empfangen und führte weitere Gespräche mit mehreren Kurienkardinälen zu aktuellen Fragen.

Der Delegation gehörten neben den Vertretern des Freistaates Sachsen u.a. auch der Bischof von Görlitz, Wolfgang Ipolt, der Administrator des Bistums Dresden-Meißen, Michael Bautz, der Leiter des Katholischen Büros Sachsen, Christoph Pöttsch, an. Aus Leipzig waren zudem Propst Lothar Vierhock und Oberbürgermeister Burkhard Jung mit dem Gewandhausorchester nach Rom gereist.⁹⁶⁰

Das gleiche gilt dann auch für das Knüpfen von wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Kontakten mit dem Nachbarstaat Tschechien. im Juni 2012 wird in Prag ein „Sächsisches Verbindungsbüro“, eine Art Botschaft, eröffnet. Welche Rolle spielt die Kirche dabei? Eine mehrfache:

„Am Montag, 18. Juni, wurde das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Prag eingeweiht. ‚Es bezieht seine Räume in einem für die Geschichte unseres Bistums bedeutenden Haus, dem ehemaligen Wendischen Seminar unmittelbar an der Karlsbrücke‘, erklärt Christoph Pöttsch, Leiter des Katholischen Büros Sachsen. Das Gebäude des Wendischen Seminars befand sich von 1706 bis 1922 im Eigentum des Domkapitels St. Petri und diente als Ausbildungsort vorwiegend sorbischer Priester. ‚In der Zeit seines Bestehens lernten 768 Alumni in diesem Seminar‘, so Ordinariatsrat Pöttsch.

Das neu eingerichtete Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen soll künftig wirtschaftliche, wissenschaftliche, politische und kulturelle Kontakte zwischen dem Freistaat Sachsen und der tschechischen Republik knüpfen. Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Tschechiens Ministerpräsident Petr Necas lobten in ihren Grußworten den hohen Stand der Beziehungen beider Länder und wünschten dem neuen Verbindungsbüro Erfolg und Gottes Segen.⁹⁶¹

Das waren nur einige Termine, an denen der Leiter des Katholischen Büros in Dresden teilgenommen hat. Eine überschaubare Arbeit – wie zur Zeit des Kurfürsten ‚August dem Starken‘, der Sachsen – ein evangelisches Land – mit einer katholischen Elite, vor allem den katholischen Sorben regierte. Und so ist der Leiter des Katholischen Büros in Dresden auch als Historischer Stadtführer bekannt, der dafür eine eigene Internetseite betreibt.⁹⁶²

⁹⁶⁰ http://www.bistum-dresden-meissen.de/front_content.php?idcat=3124&idart=19279&lang=1

⁹⁶¹ http://www.bistum-dresden-meissen.de/front_content.php?idcat=3124&idart=20375&lang=1

⁹⁶² <http://historisches-dresden.de>

3.5.15. Sachsen-Anhalt / Magdeburg

Sachsen-Anhalt hat den höchsten Anteil aller Bundesländer mit Nicht-Christen (82,6 Prozent). Evangelisch sind 13,9 Prozent der Bevölkerung, sowie 3,5 Prozent Katholiken. Die Beziehungen von Staat und Kirchen sind durch den evangelischen „Wittenberger Vertrag“ (1993) und das Konkordat (1998) geregelt, die weitestgehend die westdeutschen Regelungen auf die östlichen Bundesländer übertragen haben, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen dafür dort nicht mehr bestehen. Alles geht seinen Gang.

2013 krachte es jedoch – es ging ums Geld, um viel Geld. Im laufenden Haushaltsjahr fehlten 161 Millionen und das Land hatte durch den früheren Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Ingolf Deubel, ein Gutachten erstellen lassen: Bis 2020 müsse das Land 2,2 Milliarden Euro einsparen. Deubel hatte die Ausgaben des Landes in verschiedenen Bereichen mit den üblichen Ausgaben in anderen Bundesländern verglichen und sah überall Einsparpotential, auch bei den Staatsleistungen für die Kirchen. Der Ärger ließ nicht lange auf sich warten.

„In dem Gutachten stellt Deubel unter anderem fest, dass die Leistungen an die Kirchen in Sachsen-Anhalt auf die Einwohner gerechnet mehr als doppelt so hoch ausfallen wie in anderen Flächen-Bundesländern. Nach Ansicht Deubels sollte Sachsen-Anhalt ‚dringend versuchen, hier zu einer Normalisierung auf dem Niveau des Durchschnitts‘ zu kommen. Bei den Staatsleistungen an die Kirchen ergebe sich ein Einsparpotenzial von 19,2 Millionen Euro.

Die Kirchen in Sachsen-Anhalt kritisierten diesen Vorschlag. Der Leiter des Katholischen Büros in Sachsen-Anhalt, Stephan Rether, sagte der ‚Volksstimme‘, er vermisse eine faire Einschätzung der Kirchenleistungen, die der gesamten Gesellschaft zugute kämen. Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Albrecht Steinhäuser, sagte, beim Sparen dürften nicht die Schäden vergessen werden, die damit angerichtet werden könnten. Ferner erklärte Steinhäuser, wer Staatsleistungen in Frage stelle, verfüge entweder über eine erschreckende Unkenntnis oder wolle ein kirchenfeindliches Klima erzeugen.“⁹⁶³

Ein Schmuckstück lobbyistischer Diffamierung: „Erschreckende Unkenntnis“ bzw. „Kirchenfeind“. Dabei hatte Ingolf Deubel nur ganz einfach die bekannten Zahlen verglichen.⁹⁶⁴

Auch der Kirchenpräsident Joachim Liebig vergriff sich dabei kräftig in der Klaviatur seiner Bewertungen.

„So verwies Kirchenpräsident Joachim Liebig auf das seit Gründung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt ausgesprochen freundschaftliche Verhältnis zwischen Kir-

⁹⁶³ <http://www.mdr.de/sachsen-anhalt/gutachten-deubel-sparkurs-sachsen-anhalt/index.html>

⁹⁶⁴ <http://www.staatsleistungen.de/887/dotationen-1949-2013-belaufen-sich-auf-mehr-als-15-mrd-euro>

che und Staat. Dieses Verhältnis aber werde belastet, ‚wenn vonseiten der Landesregierung nicht nur bestehende Verträge angefragt werden‘, sondern sogar ‚bei der Betrachtung der Finanzströme an die Träger öffentlicher Einrichtungen wie Kindergärten, Horte und anderer gesellschaftlicher Institutionen eine Ungleichbehandlung der Kirchen im Verhältnis zu anderen Trägern‘ erfolge.

Liebig reagierte damit nicht nur auf die öffentliche Diskussion um die sogenannten Staatsleistungen, mithin Rechtsansprüche aus der Säkularisation von Kirchengütern. Es geht auch um die Ankündigung der Magdeburger Landesregierung, die Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen generell auf den Prüfstand zu stellen. Es gelte demgegenüber, an der grundsätzlichen Bedeutung von Kirche für die Gesellschaft festzuhalten, auch wenn sich deren ‚gesellschaftlicher ‚Nutzen‘‘ nicht quantifizieren lasse.

Vor allem sollten die Christen auf die Diskussionen mit ‚protestantischer Daseinsgelassenheit‘ reagieren. Die freilich Liebig selbst nur mit Mühe behalten kann, wenn etwa der ausgesprochene Kirchenkritiker Carsten Frerk mit seinen nachweislich falschen Zahlen und Schlussfolgerungen in mitteldeutschen Medien als Fachmann in Sachen Kirchenfinanzierung hofiert werde. ‚Das hat etwas von Kirchenfeindlichkeit‘, so Liebigs Kommentar.⁹⁶⁵

Um das zu verdeutlichen, ich bin nur dumm mit falschen Zahlen, die Medien werden als ‚kirchenfeindlich‘ diffamiert.

3.5.15.1. Evangelisches Büro

Das Büro des Beauftragten der Landeskirchen befindet sich in der Hegelstraße 1 in Magdeburg. Die Staatskanzlei (im Palais am Fürstenwall) ist nur 120 m entfernt, ebenfalls in der Hegelstraße. Der Dom steht auf der anderen Seite des Parkgeländes. Zum Kultusministerium sind es zwar 2,8 km, aber das spielt keine Rolle, man kennt sich gut.

Albrecht Steinhäuser

Theologe (Jg. 1962), Studieninspektor, Stellvertreter des Bevollmächtigten für die Evangelische Seelsorge der Bundeswehr in den neuen Bundesländern, seit 2000 Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt.

Eine ursprünglich lange Liste der Publikationen seiner Stellungnahmen hat sich mittlerweile auf wenige reduziert.⁹⁶⁶

Nach Darstellung von Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser findet die Praxis der Lobbyarbeit seit dem Wittenberger Vertrag auf verschiedenen Ebenen statt, auch auf der Arbeitsebene der Ministerien.

„Die Landeskirchen haben einen Beauftragten in Magdeburg ernannt, dem die prinzipielle Zuständigkeit für die Kontaktpflege zufällt, wenn auch direkte fachbe-

⁹⁶⁵ <http://www.glaube-und-heimat.de/index.php?s=Daseinsgelassenheit>

⁹⁶⁶ <http://www.ekmd.de/kirche/themenfelder/politik/>

zogene Kontakte anderer Stellen bestehen. Der Beauftragte ist dem Verbindungsausschuss der Kirchen, den Bischöfen und der Präsidentin des Kirchenamts gegenüber verantwortlich. Die Kirchen werden im Legislativverfahren zu Anhörungen eingeladen, darüber hinaus gibt es Kontakte auf der Arbeitsebene. Einmal jährlich findet ein Gespräch mit dem Kabinett statt, das die Einzelkontakte ergänzt. Dreimal bis viermal jährlich findet ein ‚ökumenisches Kontaktgespräch‘ der Kirchen in Sachsen-Anhalt statt, bei dem gemeinsame kirchliche Anliegen besprochen werden.“⁹⁶⁷

2004 beschreibt er die religionspolitische Situation im Land korrekt und fragt dann: Was macht die „Kirche als Gestaltungsfaktor in der Gesellschaft?“ Seine Antwort:

„Unsere Kirchen wirken auf unterschiedliche Weise und natürlich auch in unterschiedlicher Intensität an der Gestaltung der Gesellschaft mit. Zunächst einmal ganz schlicht – die in diesem Land politisch wie gesellschaftlich Verantwortlichen sind zu einem großen Teil selbst Mitglied einer der Kirchen im Lande. Zu beobachten ist, dass der Anteil der Christen unter den Abgeordneten deutlich überproportional zum Querschnitt der Gesellschaft ist.

Das mag seine Ursache zum einen in dem Umstand haben, dass unmittelbar nach der politischen Wende 1989 es vor allem Christen waren, die unbelastet von Verstrickungen in das untergegangene System zur Übernahme politischer Verantwortung bereit waren.

Zum anderen mag es aber auch eine durch unseren Glauben intendierte Bereitschaft zur Verantwortung geben, die das Wort ‚suchet der Stadt Bestes‘ in die eigene Existenz hinein übersetzt. [...]

Neben diesem sozusagen natürlich prägenden Einfluss gibt es auf den unterschiedlichen Ebenen aber auch vielfältige Gesprächskontakte zwischen Politikern und Vertretern der Kirchen. Auf der Ebene der Kommune zwischen Pfarrer und Bürgermeister, auf der Ebene des Landkreises zwischen Superintendent und Landrat, und auf der Ebene des Landes gibt es solche Gespräche natürlich auch.“⁹⁶⁸

Hat das Konsequenzen? Ja. Seit April 2011 ist der Beauftragte des Rates der EKD in Wittenberg (Reformationsjubiläum und Lutherdekade), Prälat Stephan Dorgerloh, neuer Kultusminister. Für die SPD. (Sein Bruder ist Hartmut Dorgerloh, seit 2002 Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Ihr Vater war Pfarrer.)

Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider ist voll des Lobes über diese Verquickung von Staat und Kirche.

„Besonderer Dank gebühre Dorgerloh zudem für seine wertvolle und intensive Kontaktpflege ‚in Wittenberg und weit darüber hinaus‘ mit vielen politischen und gesellschaftlichen Akteuren für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum. Dorgerloh hinterlasse bei der EKD eine „Lücke an exponierter Stelle“. Deshalb, so

⁹⁶⁷ Patrick Roger Schnabel: Der Dialog nach Art. 17 III AEUV. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 159.

⁹⁶⁸ <http://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/573439a1d2aa48b786174b6af57d9247/Kirche+in+Sachsen-Anhalt.pdf>

Schneider weiter, sähe er die Berufung von Stephan Dorgerloh, ‚mit einem lachenden und einem weinenden Auge.‘

Gleichsam sei es aber tröstlich, dass der scheidende Beauftragte in Wittenberg in seinem neuen Amt als Kultusminister auch weiterhin von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt für Lutherdekade und Reformationsjubiläum zuständig sei und dem Lenkungsausschuss des Kuratoriums Luther 2017 nun vorstehen werde. Schneider: ‚In dieser neuen Verantwortung knüpfen Sie an Ihre Aufbauarbeit und Ihr Engagement für Luther 2017 in Kirche, Staat und Gesellschaft an. So freue ich mich weiterhin auf die Begegnung und die Zusammenarbeit mit Ihnen!‘⁹⁶⁹

3.5.15.2. Katholisches Büro

Das Katholische Büro Sachsen-Anhalt hat seinen Sitz in der M.-J. Metzger-Straße 1 in Magdeburg. Es hat einen Leiter mit Sekretariat. Bis zum Landtag (Am Domplatz) sind es nur 500 Meter (= 6 Min. zu Fuß), bis zum Kultusministerium jedoch 2,8 km (= 35 Min. zu Fuß), zur Staatskanzlei jedoch wiederum nur 500 Meter.

Derzeitiger „Bevollmächtigter des Bischofs von Magdeburg und des Erzbischofs von Berlin gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt“ ist Stephan Rether.

„Einrichtung und Betrieb des Katholischen Büros Sachsen-Anhalt finden ihre Rechtsgrundlage in Art. 2 Abs. 2 und 3 des Vertrags zwischen dem Hl. Stuhl und dem Land Sachsen-Anhalt vom 15. Januar 1998. Dort heißt es:

(2) Bei Gesetzgebungsvorhaben und Programmen auf Sachgebieten, die die Belange der katholischen Kirche unmittelbar betreffen, wird die Landesregierung die katholische Kirche angemessen beteiligen.

(3) Zur Wahrnehmung solcher Aufgaben gegenüber dem Staat und zur Verbesserung der gegenseitigen Information bestellen die Diözesanbischöfe einen Beauftragten und richten am Sitz der Landesregierung ein Katholisches Büro als Kommissariat der Bischöfe im Land Sachsen-Anhalt ein.“

Nun, das kann ja nicht viel sein, was die katholische Kirche „unmittelbar“ betrifft, denkt der unbefangene Betrachter. Die Realität sieht anders aus.

„Die Themenfelder sind überaus vielfältig: Das gesamte Unterrichts- und Bildungswesen vom Kindergarten bis zur Universität gehört ebenso dazu wie Bewahrung und Weiterentwicklung der kategorialen Seelsorge, z. B. in den Justizvollzugsanstalten und bei der Polizei. Auch die familien- und sozialpolitischen gemeinsamen Aufgaben von Staat und Kirche, z. B. im Bereich der Beratungsstellen, sind Gegenstand der Arbeit.“⁹⁷⁰

⁹⁶⁹ http://www.ekd.de/presse/pm87_2011_dorgerloh.html

⁹⁷⁰ http://www.bistum-magdeburg.de/front_content.php?client=4&lang=5&idcat=1554&idart=17461

Mit anderen Worten, das gesamte Bildungswesen und ebenso die Familien- und Sozialpolitik. Und natürlich die Kontrolle darüber, dass alle Vereinbarungen des Konkordats eingehalten werden.

Seit 2012 ist die Stimmung gereizt. Die Landesregierung muss sparen und will auch die Kirchen davon nicht ausnehmen. Alles steht zur Überprüfung, aber die Kirchen setzen sich vehement zur Wehr und suggerieren Kirchenfeindschaft:

„Die Kirchen in Sachsen-Anhalt haben erneut die Sparpläne der Landesregierung bei Zuschüssen für ihren Bereich kritisiert. Zu vermissen sei eine faire Einschätzung der Kirchenleistungen, die der gesamten Gesellschaft zugute kommen, sagte der Leiter des Katholischen Büros in Sachsen-Anhalt, Stephan Rether, der ‚Magdeburger Volksstimme‘ (Mittwochsausgabe). Es sei höchste Zeit, die Spar- mit einer Gestaltungspolitik zu verknüpfen.

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Albrecht Steinhäuser, erklärte, beim Sparen dürften nicht die Schäden vergessen werden, die damit angerichtet werden könnten. So seien die Mittel für Denkmalpflege bereits in der Vergangenheit ebenso wie sogenannte Entgelte gekürzt worden, betonte der Oberkirchenrat.

Anlass für die kirchlichen Reaktionen ist der Zeitung zufolge ein neues, von der Regierung bestelltes Gutachten. Darin führt der Finanzexperte Ingolf Deubel auf, dass die Leistungen an die Kirchen doppelt so hoch ausfallen wie in anderen Flächen-Bundesländern. In der Untersuchung wird eine Normalisierung empfohlen und ein Konsolidierungspotenzial von 19,2 Millionen Euro angegeben. Offenbar hatte der Gutachter dabei aber auch die sogenannten Staatsleistungen an die Kirchen mit berücksichtigt. Steinhäuser sagte dazu, wer Staatsleistungen in Frage stelle, verfüge entweder über eine erschreckende Unkenntnis oder wolle in kirchenfeindliches Klima erzeugen.⁹⁷¹

Mit anderen Worten, die Staatsleistungen sollen von 31,6 Mio. Euro auf 19,2 Mio. reduziert und damit im Vergleich zu anderen Flächen-Bundesländern normalisiert werden.

Gegen den Gutachter ließ sich kaum etwas sagen. Von 1997 bis 2006 war Ingolf Deubel Finanz-Staatssekretär in Rheinland-Pfalz und wurde im Mai 2006 zum rheinland-pfälzischen Finanzminister ernannt. Deubel war stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundesrats und Sprecher der Finanzminister der SPD-geführten Bundesländer. Nun, der Name aber verheißt nichts Gutes, was soll die Kirche von einem „Teufel“ auch erwarten?

Der Antrag der Fraktion Die Linke im Landtag, die Staatsleistungen zu überprüfen, war 2012 im Landtag abgelehnt worden und Kultusminister Stephan Dorgerloh (SPD und nicht nur zufällig evangelischer Theologe)

⁹⁷¹ <http://www.epd.de/landesdienst/landesdienst-ost/schwerpunktartikel/kirchen-kritisieren-erneut-sparpl%C3%A4ne-sachsen-anhalt>

entgegnete, bei den Staatsleistungen handele sich nicht um Zuschüsse für bestimmte Leistungen, sondern um pauschal zusammengefasste Vermögensrechte aus der Säkularisierung. Sie würden ohne eine Zweckbindung gewährt. Im Wittenberg Vertrag (vom 15.9.1993) waren diese Staatsleistungen vereinbart worden, obwohl dafür jede Rechtsgrundlage fehlt, da die Voraussetzungen für Staatsleistungen mittlerweile entfallen sind.

Die rechtlichen Auffassungen dazu sind unterschiedlich und noch ist nichts entschieden. Die Kirchenvertreter argumentieren entweder formaljuristisch oder moralisch – beides bringt politisch nicht unbedingt Mehrheiten.

Albrecht Steinhäuser, der evangelische Kollege, mit dem Stephan Reither in dieser Frage gemeinsame Stellungnahmen abgibt, sieht die Debatte öffentlich gelassen: „Die Staatsleistungen sind Rechtsverpflichtungen.“ Die Verträge seien nur ablösbar, wenn die Bundesregierung eine spezielle Rechtslage schafft.

Es wird sich aber in absehbarer Zeit nichts bewegen, die Hälfte der Mitglieder des Landtages sind christliche Kirchenmitglieder.

„Heute ist im Landtag jeder zweite Abgeordnete konfessionell gebunden, unter den übrigen Einwohnern sind es nur 18 Prozent.

Angesichts dieser Verhältnisse überrascht es wenig, dass der Landtag diese Zahlungen seit 20 Jahren nie infrage stellt und selbst regelmäßige Steigerungen ohne Diskussion durchwinkt. Den Widerspruch, dass die Zahlungen des Staates steigen und steigen, Kirchenmitglieder und Einwohner aber stetig weniger werden, interessierte das Parlament nicht.

SPD-Landes- und Fraktionschefin Katrin Budde, selbst Katholikin, erklärt auf Nachfrage knapp: ‚Bei uns steht das Thema im Moment nicht auf der Agenda.‘ Wenn es Bedarf gebe, werde man sich damit auseinandersetzen.

Auch Grünen-Fraktionschefin Claudia Dalbert meint auffallend zahm: ‚Es gibt gültige Verträge mit der Kirche. Deshalb sehen wir keinen Diskussionsbedarf.‘ Dalbert selbst ist konfessionslos, sechs ihrer acht Fraktionskollegen sind kirchlich gebunden.

Differenzierter argumentiert CDU-Fraktionschef André Schröder, ein Protestant. Zwar sagt er, die Sache sei in der CDU-Fraktion ‚kein politisches Thema‘. Er weist allerdings darauf hin, dass die Verträge keine begrenzte Laufzeit haben. ‚Deshalb bedarf es angesichts der demografischen Entwicklung und sich verändernder Rechtsprechung eines stetigen Diskussionsprozesses zwischen Kirchen und Landesregierung.‘

Nur: Diesen Diskussionsprozess gibt es nicht. Volksstimme-Anfragen in der Staatskanzlei stießen auf Zurückhaltung. Auch Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD), der sich gern als Sparkommissar in Szene setzt und gestern im Landtag erneut die Null-Neuverschuldung propagierte, war nicht zum Interview bereit.⁹⁷²

⁹⁷² http://www.volksstimme.de/nachrichten/sachsen_anhalt/732149_Geld-fuer-die-Kirchen-Zahlen-bis-in-alle-Ewigkeit.html

4. Lobbyismus von innen (Strukturen II)

Innerhalb der Ministerien auf Bundes- und Länderebene, der Parteien und Fraktionen gibt es den christlichen Lobbyismus in beachtlich vielen Varianten („Inside-Lobbyismus“). Während Verbindungen im Bereich der politischen Parteien und der Parlaments-Fraktionen normalerweise öffentlich direkt genannt werden, sind die Loyalitäten zwischen Ministerialbeamten und Kirchen weitestgehend der Öffentlichkeit entzogen.

Rudolf Speth hat beschrieben, warum die Ministerialbürokratie generell die „erste Adresse für Lobbyisten“ darstellt.

„Die Ministerialbürokratie mit dem fachkundigen Heer der Beamtenschaft der Regierung ist eine der wichtigsten Adressaten der Lobbyisten. Dennoch wird selten über sie gesprochen, wenn von Lobbying die Rede ist. Ministerialbeamte schweigen in der Regel über ihre Kontakte zu Lobbyisten, und doch pflegen sie intensive Beziehungen zu den für ihr Arbeitsgebiet wesentlichen Interessengruppen. Die Bedeutung der Ministerialbürokratie für Lobbyisten ergibt sich aus der Tatsache, dass auf dieser Stufe des politischen Prozesses – der Herstellung von Referentenentwürfen für Gesetze – die besten informellen Chancen für Lobbyisten bestehen, die Vorhaben gezielt zu beeinflussen. Die Maxime für die Einflussnahme durch Lobbyisten lautet dabei: ‚Je früher, desto besser‘. [...]

Die Referenten der Ministerien (einschließlich der Minister und Staatssekretäre) gelten als die ersten und wichtigsten Ansprechpartner der Lobbyisten in der Politik, zu denen immer auch persönlicher Kontakt bestehen muss. Die Fachebene der Ministerien steht an zweiter Stelle der bevorzugten Kontaktpartner für Unternehmenslobbyisten; an dritter Stelle folgen die Fachreferenten in den Fraktionen, denn auch sie bereiten Gesetzesvorhaben vor. Die Exekutive ist damit der begehrteste Ansprechpartner für Lobbyisten, während das Parlament – mit Ausnahme von Fachreferenten der Fraktionen und einzelner Abgeordneter, die Experten in wichtigen Fachgebieten sind – eher eine Nebenrolle spielt.“⁹⁷³

Zur Einleitung für dieses Kapitel soll kurz verdeutlicht werden, wie der Wirtschaftslobbyismus ‚hohe Wellen‘ schlägt, wenn die Informationen dazu in die Öffentlichkeit gelangen.

4.0. Personalaustauschprogramm „Seitenwechsel“

Ein besonderes Programm zur Institutionalisierung des Inside-Lobbyismus auf Bundesebene realisierte die erste rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) – im Regierungsprogramm „Moderner Staat – moderne Verwaltung“ – was verdeutlicht, warum er auch der „Kanzler der Bosse“ genannt wurde: er ließ den Wirtschaftslobbyisten

⁹⁷³ Rudolf Speth: Die Ministerialbürokratie: erste Adresse der Lobbyisten, in: Thomas Leif, Rudolf Speth (Hrsg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, S. 99, 100.

ihre Schreibtische gleich direkt in den Bundesministerien aufstellen. Das ganze nannte sich „Seitenwechsel“.

Nach Auskunft der Bundesregierung arbeiteten von 2002 bis 2006 insgesamt 100 Externe als „Leihbeamte“ in den verschiedenen Bundesministerien. Im Bundesministerium der Finanzen sind es u. a. fünf Mitarbeiter deutscher Großbanken und einer der BASF AG.⁹⁷⁴

Die Autorin Kathrin Hartmann hat es in ihrem Buch „Ende der Märchenstunde“ zusammengefasst.

„In Deutschland war es die rot-grüne Regierung, die für die Industrie die Tore weit aufmachte. Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) initiierte das ‚Personalaustauschprogramm Seitenwechsel‘ zusammen mit dem Personalvorstand der Deutschen Bank, Tessen von Heydebreck. Es startete im Oktober 2004. Damit Politik und Privatwirtschaft schneller zueinander fanden, durften Vertreter von Konzernen Schreibtische in Ministerien beziehen, und Bundesbeamte sollten wiederum in die Unternehmen gehen. ‚Die bestehenden Grenzen zwischen den Sektoren sollen abgebaut und Wissenstransfer ermöglicht werden. Wissenschaft, Wirtschaft und Politik wollen einen Mentalitätswandel einläuten. Beschäftigte sollen Prozesse und Strukturen der Gegenseite kennenlernen. So soll Verständnis für deren Belange und Interessen erhöht werden‘, heißt es in der Erklärung der Bundesregierung. Zu den Teilnehmern der Wirtschaft gehörten Großkonzerne wie unter anderem Deutsche Bank, Siemens, BASF, SAP, Lufthansa, ABB, Daimler-Chrysler, Volkswagen, AOK, BADS, Deutsche BP, Bayer, Deutsche Telekom, IBM. Die Teilnahme am Programm war freiwillig – und erfreute sich großen Zulaufs vonseiten der Wirtschaft. Warum sollte gerade diese ein so großzügiges Angebot mit umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten ablehnen?

Elf Bundesministerien stellen seitdem zwischen drei und zwölf Monate Schreibtische und Telefone mit eigener Durchwahl für die Industriellen zur Verfügung, denn der Austausch kann, so die Bundesregierung, ‚nur klappen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollständig in das Tagesgeschäft eingebunden werden‘.

Die Vertreter der Wirtschaft wurden weiter von ihrem Arbeitgeber bezahlt – für den galt das Vordringen ins Innerste des Staates als gute Investition. Der Austausch soll dem ‚Wissenstransfer‘ dienen. Die Wirtschaft möge ihr (interessengeleitetes) Wissen dem Staat übertragen, dieser wiederum seine Informationen der Wirtschaft zur Verfügung stellen, ‚zum Zwecke der ‚Chromosomenpaarung‘, der Entstehung eines großen Ganzen‘.

Mehr als hundert Vertreter sitzen oder saßen seither an Schreibtischen in Bundesministerien und arbeiten an Projekten mit. Dagegen haben aber nur zwölf Bundesbeamte einen Ausflug in die Wirtschaft unternommen. Eine gesetzliche Regelung für externe Mitarbeiter oder unabhängige Kontrolle gibt es nicht, ein erster Bericht des Innenministeriums wurde erst fünf Jahre nach Programmstart vorgelegt. Zuvor existierte nur eine Studie der Hertie School of Governance, der zufolge

⁹⁷⁴Deutscher Bundestag, Drucksache 16/3395, vom 13. 11. 2006, unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/033/1603395.pdf>

„viele Erwartungen erfüllt wurden. Insbesondere der Wunsch, nützliche Kontakte zu knüpfen und neue Fachkompetenzen zu erwerben“.⁹⁷⁵

Die Kirchen brauchten in dieses „Personalaustauschprogramm“ nicht einbezogen werden, da sie bereits seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland in den diversen Bundesministerien, im Bundeskanzleramt und Bundespräsidialamt gleichsam ihre ‚Schreibtische‘ stehen haben. Man könnte das auch ‚Inkorporierter Lobbyismus‘ nennen, da diese Interessenvertretung anscheinend so sehr ‚verinnerlichter‘ Teil der Ministerialbürokratie geworden ist, das es gar nicht mehr zu erkennen ist.

Zerfaß/Bentele/von Oehsen schlagen für diese Akteure, (in Zitierung von Prof. Dr. Klaus von Beyme) den Begriff des „Built-in-Lobbyisten“ vor. Das kann man sicherlich so beschreiben, aber wenn schon ein Fremdwort, warum dann nicht ebenso passend „inkorporierter Lobbyismus“?

Ihre Beschreibung der besonderen Problematik dieser ‚U-Boote‘ ist aber zuzustimmen, da darüber kaum etwas bekannt wird.

„In der Tat ist Built-in-Lobbyismus für die Öffentlichkeit schwer zu identifizieren. So ist zum Beispiel von außen kaum zu beurteilen, ob ein Abgeordneter einer Nebentätigkeit, die sein politisches Handeln nicht berührt, nachgeht, oder ob er in den Ausschüssen hinter verschlossenen Türen ‚Politik‘ für seine Interessen betreibt und somit als so genannter ‚Built-in-Lobbyist‘ fungiert. Der Bundestag versucht in solchen Fällen eine Mindest-Transparenz zu schaffen, in dem er in Paragraph 6 der Anlage 1 seiner Geschäftsordnung vorschreibt: ‚Ein Mitglied des Bundestages, das entgeltlich mit einem Gegenstand beschäftigt ist, der in einem Ausschuss des Bundestages zur Beratung ansteht, hat als Mitglied dieses Ausschusses vor der Beratung eine Interessenverknüpfung offenzulegen, soweit sie nicht aus den gemäß § 3 veröffentlichten Angaben ersichtlich ist.‘ Trotz dieser Bestimmungen bleibt der Built-in-Lobbyismus faktisch weitgehend intransparent und trägt damit wesentlich zum schwierigen Image des Lobbyismus bei. Hier ist sicher über verbesserte Transparenzregeln und deren Umsetzung nachzudenken.“⁹⁷⁶

Das juristische Schlüsselwort ist dabei das Wort „entgeltlich“, was heißt, dass jede ehrenamtliche Tätigkeit für egal welche Organisation, nicht ins Gewicht fällt und nicht als Befangenheit gilt.

Dabei sind zwei unterschiedliche Personengruppen genau zu unterscheiden. Zum einen sind es die Ministerialbeamten, die ‚immer schon‘ im Ministerium arbeiten, wie seinerzeit (1950er Jahre) der Verbindungsmann

⁹⁷⁵ Kathrin Hartmann: *Ende der Märchenstunde: Wie die Industrie die Lohas und Lifestyle-Ökos vereinnahmt*. Blessing, Verlag, 2010, 384 Seiten. (E-Book, ohne Seitenangaben)

⁹⁷⁶ Ansgar Zerfaß, Günter Bentele und Henrik Oliver von Oehsen: *Lobbying in Berlin. Akteure, Strukturen und Herausforderungen eines wachsenden Berufsfelds*, in: Axel Sell Alexander N. Krylov (Hrsg.): *Government Relations. Interaktionen zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft*. Frankfurt am Main, u.a.: Peter Lang, 2009, S. 23.

des Katholischen Büros im Bundesinnenministerium, Ministerialdirigent Dr. Carl Gussone, Referent in der Kulturabteilung des BMI, zuständig für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, und im übrigen auch so etwas wie der Verbindungsmann für die Beamten der weiteren Bundesministerien. Über diese Personengruppe ist öffentlich kaum etwas bekannt.

Zum anderen sind es die „Seitenwechsler“ von der Kirche zum Staat. „Kirchlicher Dienst ist öffentlicher Dienst“ heißt es in den Staat-Kirche-Verträgen und Konkordaten, und so wird u. a. munter zwischen „kirchlichem Dienst“ und „öffentlichem Dienst“ hin- und hergewechselt – ohne dass es anscheinend jemanden interessieren würde.

Aus katholischer Sicht, und in historischer Bewertung ist das für die Kirche allerdings, als „ungemein und flexibles System“, höchst effizient.

„Daneben war die Weimarer Zeit dadurch gekennzeichnet, daß die Informations- und Beeinflussungskanäle durch die ‚politischen Prälaten‘ personifiziert waren. Diese Prälaten waren sozusagen wandernde Kontaktstellen, sie waren – oft als Reichstags- oder Landtagsgeordnete – sowohl Wanderer zwischen zwei Welten als auch Bürger zweier Welten. Sie wurden von beiden Seiten als potente Vermittler und oft gleichzeitig als kompetente Verhandlungspartner angesehen.

Es liegt für uns heute auf der Hand, daß es bei einem solchen personifizierten System zu Interessenkollisionen und zur Verwischung von Grenzlinien zwischen der kirchlichen und der staatlichen Welt kommen mußte. Es hing Entscheidendes von den Personen ab, aber auch von dem Ausmaß der Konflikte, denen sie ausgesetzt waren. Die heutige Betrachtung muß auch würdigen, daß es sich um ein ungemein flexibles und direktes System des Hinüber- und Herüber zwischen Staat und Kirche handelt. Immerhin war dieses System fähig, in einem so komplizierten Felde wie der religiösen Kindererziehung im Jahre 1921 ein Gesetz zustande zu bringen, das diese empfindliche Materie auch heute in weithin anerkannter Weise regelt.“⁹⁷⁷

Zwei Begrifflichkeiten aus der weiter oben genannten Darstellung von Prof. Hans Herbert von Armin sind dabei einer weiteren Erwähnung wert: „Gotteslohn“ und „Dunstkreis der Korruption“.

Für einen „Gotteslohn“, d. h. ohne Geld arbeiten auch die ‚normalen‘ Ministerialbeamten im Kirchenauftrag nicht – ‚Gott bewahre‘, denn ‚den Seinen gibt’s der HERR vom Staat‘ – und der „Dunstkreis der Korruption“ verweist auf einen relativen Dunkelbereich von Patronage, Postenschiebereien, Beförderungen und Positionswechseln, bei denen es oft genug um die ökonomischen Interessen und die Besitzstandswahrung der Kirchen geht.

⁹⁷⁷ Johannes Niemeyer: Institutionalisierte Kontakte zwischen Kirche und staatlich-politischen Instanzen, in: Anton Rauscher (Hg.): Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963. Paderborn: Schöningh, 1979, Seite 71.

4.0.1. „Dunstkreis der Korruption“

Aber bereits die Umschreibung „Dunstkreis“ verweist darauf, dass der Begriff, d. h. der Tatbestand der Korruption nicht so eindeutig ist, wie man vielleicht meint. Normalerweise wird Korruption mit Bestechung gleichgesetzt, d. h. jemand, der z. B. als Staatsbeamter die stukturelle Macht dazu hat, fordert für ein Handeln (einen Ausweis, ein Berechtigungsschein, eine Genehmigung, etc.) Geld, das er bekommt. Wer nichts zahlt oder nichts zahlen kann, bekommt nichts. In gegensätzlicher Richtung bietet ein Betroffener, der z. B. eine Ordnungswidrigkeit begangen hat, dem Beamten eine Geldzahlung an, wenn er ihn nicht belangt.

Auch das Bundeskriminalamt hat sich mit Fragen der Korruption beschäftigt. Der seinerzeitige Leiter der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des BKA, Dr. Ernst-Heinrich Ahlf, kommt dabei zu folgender Einschätzung:

„Im allgemeinen Sprachgebrauch werden mit dem Sammelbegriff ‚Korruption‘ (lateinisch *currumpere* = verderben/vernichten/bestechen) außerordentlich unterschiedliche Felder umschrieben. Die Bandbreite reicht von der Beamtenbestechung über den politischen Machtmißbrauch bis hin zum allgemeinen Sittenverfall. Mit der Korruption sind folgende Wörter sinnverwandt: Einfluß, Überredung, Begünstigung, Protektion, Beziehungen, Interesse, Ränke, Machenschaften, Intrige, Schmiergeld, Erpressung, Empfänglichkeit, Verführbarkeit, Anstiftung, Druck, Reiz, Willenslenkung, Versuchung, Käuflichkeit der Gesinnung, Schwarzarbeit und Verletzung von Normen schlechthin.

Es liegt auf der Hand, daß ein so weiter Begriff der Korruption wissenschaftlich unbrauchbar ist, weil er keine Ordnungs- und Abgrenzungsfunktion erfüllt, sondern nur noch eine Catch-all-Kategorie darstellt. [von Alemann/Kleinfeld: Begriff und Bedeutung der politischen Korruption aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Benz/Seibel (Hrsg.): *Zwischen Kooperation und Korruption, abweichendes Verhalten in der Verwaltung*, Baden-Baden 1992, S. 259 (261).]

Unstreitig ist Korruption – zumindest in Deutschland und im westlichen Ausland – kein Begriff des Strafrechtes, denn dort geht es um Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Korruption ist vielmehr ein sozialwissenschaftlicher Typusbegriff, der mit Brünner folgende drei Elemente aufweist:

- (1) das anvertraute (öffentliche) Amt,
- (2) das der Amtsträger ausnutzt, um private Vorteile zu erlangen,
- (3) wobei seine Tathandlungen / Unterlassungen einvernehmlich geheim gehalten werden.

[Brünner (Hrsg.): *Zur Analyse individueller und sozialer Bedingungen von Korruption*. In: derselbe: *Korruption und Kontrolle* Wien/Köln/ Graz 1981, S. 678/679.]

Heidenheimer und andere [Heidenheimer/Johnston/Levine (Hrsg.): *Political corruption a hand book*. Brunswick/Oxford, 1989, S. 855 ff.], deren Sammelband so etwas wie den ‚State of the art‘ der internationalen (politischen) Korruptionsfor-

schung darstellt, haben ergänzend auf drei konstituierende Elemente der Korruption hingewiesen:

(1) das (öffentliche) Amt oder Mandat als Ressource zur privaten Interessendurchsetzung

(2) den Austauschcharakter öffentlicher und privater Ressourcen

(3) den Konflikt zwischen privaten und öffentlichen Interessen. Das Phänomen der Korruption ist praktisch von allen Disziplinen der Geisteswissenschaften untersucht worden. So haben sich Rechtswissenschaften, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Sozialpsychologie, Ökonomie, Philosophie und die Politikwissenschaften in unterschiedlicher Weise und Umfang mit dem Phänomen der Korruption befaßt, wobei eine gesamtheitliche Betrachtungsweise nur recht selten gelungen ist (vgl. aber Brünner. a.a.O.).

In der älteren Literatur finden sich zahlreiche Versuche, Korruption auf bestimmte Gesellschaftstypen oder bestimmte gesellschaftliche Entwicklungsstufen zu beschränken. So soll Korruption typisch sein für vorindustrielle, vorbürgerliche und wenig komplexe Gesellschaftstypen, für Aufbau- und Modernisierungsperioden (dritte Welt, deutsche Nachkriegszeit), für Verfallsstadien von Staaten (Ancien Regime / DDR), für repressiv-autoritäre Staaten aber auch für hochkomplexe Gesellschaften und liberale, rechtsstaatliche Demokratien. In jüngeren Untersuchungen besteht allerdings Übereinstimmung dahingehend, daß gerade Korruption nicht an bestimmte Gesellschaftstypen, historische Zeiträume oder bestimmte Entwicklungsstadien gebunden ist, sondern ubiquitären Charakter besitzt. Das Ausmaß der Korruption hängt allerdings entscheidend von den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den moralischen Standards, insbesondere der Eliten, sowie den rechtlichen und organisatorischen Strukturen ab.“ [...] ⁹⁷⁸

Diese differenzierte Sichtweise, auch in der Betonung des öffentlichen Amtes/Mandats, wird jedoch üblicherweise – auch wenn der weitere Bezugsrahmen gesehen wird – primär auf die ökonomische Facette verkürzt. So beantwortet die NGO Transparency die Frage: „Was ist Korruption?“ wie folgt:

„Der Begriff Korruption ist so undurchsichtig wie die Strukturen, in denen Korruption gedeiht. Es gibt viele Definitionen, Transparency International arbeitet mit der Definition: Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

Ob Bestechung oder Bestechlichkeit im internationalen Geschäftsverkehr oder im eigenen Land, ob Käuflichkeit in der Politik oder der Versuch, durch Schmiergelder Vorteile zu erlangen – Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt auch das Fundament einer Gesellschaft. In Deutschland wurde das Problem der Korruption lange Zeit ignoriert. Zahlreiche Skandale, auch in jüngster Zeit machen deutlich, dass weltweite Korruptionsbekämpfung im eigenen Land anfängt.

Kommt Korruption nur in Politik und Wirtschaft vor? Nein, alle gesellschaftlichen Bereiche können strukturelle Einfallstore bieten, die Korruption befördern.

⁹⁷⁸ Ernst-Heinrich Ahlf: *Korruption*. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 1998, S. 5-6.

Man spricht bei der Korruption oft von einem unsichtbaren Phänomen, denn es gibt nur Täter, meist zwei, den Bestecher und den Bestochenen. An einer Aufdeckung haben beide begrifflicherweise kein Interesse und setzen alles daran, ihr Tun zu verschleiern. Deshalb ist der Schlüsselbegriff der Korruptionsbekämpfung Transparenz. Da das oft schwer identifizierbare, jedenfalls aber ahnungslose Opfer nicht Alarm schlagen kann, muss überall dort Öffentlichkeit oder Überprüfbarkeit hergestellt werden, wo die gegebenen Strukturen (Organisationen, Prozesse, Verhalten) korruptives Verhalten erleichtern.⁹⁷⁹

Auch diese Definition bleibt jedoch den Geldzahlungen („Bestecher“ und „Bestochener“) verpflichtet.

In der öffentlichen Verwaltung ist inzwischen jedoch eine größere Sensibilität vorhanden, da die öffentliche Hand z. B. für Bau- und Infrastrukturaufgaben als wirtschaftlicher Akteur handelt. Entsprechend hat das Bundesland Nordrhein-Westfalen (zum 20.8.2014) in einem Runderlass „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ Korruptionspraktiken und Korruptionsdelikte beschrieben. Ausdrücklich wird dabei darauf hingewiesen, dass es im deutschen Strafrecht „keine übergreifende Korruptionsvorschrift“ gibt, aber ein mit Korruption verbundenes Unrecht.⁹⁸⁰

„Kennzeichnend für korruptive Praktiken sind vor allem der Missbrauch einer amtlichen Funktion und die Erlangung bzw. das Anstreben von (persönlichen) Vorteilen unter in der Regel gleichzeitiger Verschleierung dieser Handlungsweisen.

Das Strafrecht kennt keine übergreifende Korruptionsstrafvorschrift, sondern sanktioniert das mit Korruption verbundene Unrecht in verschiedenen Straftatbeständen.

Relevante strafrechtliche Korruptionsdelikte sind insbesondere

- § 331 StGB Vorteilsannahme
- § 332 StGB Bestechlichkeit
- § 333 StGB Vorteilsgewährung
- § 334 StGB Bestechung
- § 335 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung
- § 108 e StGB Abgeordnetenbestechung
- § 299 f StGB Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (Angestelltenbestechung).

Damit gehen in der Regel Straftatbestände einher nach

- § 261 StGB Geldwäsche, Verschleierung illegalen Vermögens
- § 263 StGB Betrug
- § 264 StGB Subventionsbetrug
- § 265 b StGB Kreditbetrug
- § 266 StGB Untreue
- § 298 StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen

⁹⁷⁹ <http://www.transparency.de/was-ist-korruption.2176.0.html>

⁹⁸⁰ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=14530&ver=8&val=14530&sg=0&menu=1&vd_back=N

- § 353 b Verletzung von Dienstgeheimnissen.

Auch hier liegt der Schwerpunkt auf den finanziellen Aspekten. Aber es werden ebenfalls Straftatbestände genannt, die eindeutig nicht nur ökonomisch sind. Die „Verletzung von Dienstgeheimnissen“ (§353b StGB) ist so eine Situation.

Nordrhein-Westfalen

Diese besondere Rechtsstellung und die Variationen im Begriff der „öffentlichen Stellen“ zeigen sich auch in anderen Zusammenhängen.

In Nordrhein-Westfalen wurde am 16. 12. 2004 das „Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) verabschiedet und durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 geändert. In § 1 „Geltungsbereich“ heißt es:

§ 1 (1) Dieses Gesetz regelt, soweit im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist, die Korruptionsbekämpfung und die Errichtung und Führung eines Vergaberegisters für:

1. öffentliche Stellen und für die in diesen Stellen Beschäftigten, auf die das Beamtenrecht, das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes oder Dienstvertragsrecht Anwendung findet, [...]

(2) Öffentliche Stellen sind

1. die Behörden, Einrichtungen, Landesbetriebe und Sondervermögen des Landes, soweit sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen auch der Landesrechnungshof, die oder der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die Organe der Rechtspflege (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten, Jugendarrestanstalten und Gnadenstellen),

2. die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. [...]

5. die juristischen Personen und Personenvereinigungen, bei denen die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der Stimmen den öffentlichen Stellen zusteht oder deren Finanzierung zum überwiegenden Teil durch Zuwendungen solcher Stellen erfolgt, [...].

Mit diesem Punkt 5 werden alle kirchlichen Organisationen, die überwiegend öffentlich finanziert werden – also die gesamte Caritas und Diakonie, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, kirchliche Kitas, etc. – in den Geltungsbereich dieses Gesetzes mit einbezogen. Sollte man denken, wenn da nicht jemand daran ‚gedreht‘ hätte, denn im Absatz (3) wird das für die Kirchen generell wieder aufgehoben.

(3) Die Regelungen gelten nicht für die Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften und die ihnen zugehörigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.⁹⁸¹

Es folgt immer der gleichen Anspruchslogik, dass dort, wo die Kirchen ,in die Pflicht genommen werden könnten, sie nicht mehr „öffentlicher Dienst“ sind, was sie sich ansonsten staatskirchenrechtlich haben festschreiben lassen.

Und um jedes Missverständnis, welche Organisationen mit „Kirche“ gemeint sein könnten, wird 2013 ,nachgebessert‘. In der Gesetzesänderung heißt es:

„Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert: Nach dem Wort ‚Weltanschauungsgemeinschaften‘ werden die Wörter ‚und die ihnen zugehörigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen‘ eingefügt.“⁹⁸²

Also: Die Kirchen (und die ihnen zugehörigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) sind weder Lobbyisten, noch sind sie, was Korruption anbelangt, zur Transparenz in der Korruptionsbekämpfung verpflichtet.

4.0.1.1. Öffentlicher Dienst / Dienstgeheimnisse / Beteiligte

Es muss hier, in aller Kürze, verdeutlicht werden, was „öffentlicher Dienst“ in Deutschland bedeutet.

Der „öffentliche Dienst“ sind die Menschen in den Dienst- und Verwaltungsstellen, Ministerien und Behörden, durch deren Handeln der Staat als „Exekutive“ die Gesellschaft rechtlich organisiert.

Der Staat ist die „Heimstatt aller Bürger“, so das Bundesverfassungsgericht, und die Grundrechte im Grundgesetz haben stets die gleiche Regelungsabsicht, dass niemand aufgrund individueller Merkmale bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Es besteht Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, ...

Mit anderen Worten, staatliches Handeln ist, im Grundsatz, der Allgemeinheit und der Rechtmäßigkeit verpflichtet.

Staatliches Handeln trifft aber auf eine gesellschaftliche und ökonomische Realität verschiedenster, sich teilweise gegensätzlich ausschließender Interessen, die sich organisieren und versuchen, auf eben dieses staatliche Handeln in ihrem ureigensten Interesse Einfluss zu nehmen.

Diese Einflussnahme (Lobbyismus) geschieht normalerweise am wirkungsvollsten, wenn sie bereits im Entstehungsstadium von Gesetzen, Erlassen etc. stattfindet, unbemerkt hinter verschlossenen Türen.

⁹⁸¹ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14204&vd_back=N875&sg=0&menu=1

⁹⁸² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2820131014143952768#FN4

Wohl wissend um diese alltägliche Gefährdung staatlichen Handels gibt es für den öffentlichen Dienst einige Regeln. Schon allein die Tatsache ihrer Existenz verweist auf ihre Notwendigkeit.

Amtverschwiegenheit

Die „Amtverschwiegenheit“, deren Nichteinhaltung als „Verletzung von Dienstgeheimnissen“ bewertet wird, ist in Deutschland ein altes Rechtsgut. „Das Amtsgeheimnis lässt sich in seiner Kontinuität zurückverfolgen bis in die Zeit des Absolutismus im 17. Jh., in der die Geheimhaltung staatlicher Angelegenheiten als Mittel des Machterhalts zu den wesentlichen Instrumenten der absolutistischen Herrschaft gehörte.

1. Amtverschwiegenheit

Die Amtverschwiegenheit als personelles Element des Amtsgeheimnisses wurde spätestens unter Friedrich Wilhelm I., dem ‚Vater des deutschen Berufsbeamtentums‘, als Teil des Beamtentums institutionalisiert. Auch unter seinem aufgeklärt-absolutistischen Sohn Friedrich II. von Preußen, der das Gemeinwohl zum Primärziel erhob und sich selbst als ersten Diener des Staates sah, blieb die Amtverschwiegenheit Bestandteil des Beamtentums. Sie gehörte auch zu den Pflichten der Beamten während des Deutschen Kaiserreichs, und selbst mit der Abkehr vom absolutistischen Policeystaat blieb die Amtverschwiegenheit als Grundsatz des Beamtentums bestehen. Bereits 1873 war ein Reichsbeamtengesetz geschaffen worden, das eine Verschwiegenheitspflicht für Reichsbeamte explizit festschrieb. Über die Verfassungsentwürfe von Hugo Preuß fanden schließlich auch einzelne – wenngleich nicht die Amtverschwiegenheit betreffende – Regelungen zum Beamtenrecht Eingang in die Verfassung des Deutschen Reiches von 1919, und auch wenn es zur angekündigten gesetzlichen Regelung des Beamtenrechts nicht mehr kam, so bestand der tradierte Grundsatz der Amtverschwiegenheit doch auch in der Weimarer Republik fort. Während der Zeit des Nationalsozialismus schließlich wurde das Beamtenrecht im Sinn der nationalsozialistischen Ideologie ausgestaltet und eine seit längerem in der Diskussion befindliche Strafvorschrift, welche die Verletzung des Amtsgeheimnisses unter hohe Strafe stellte, wurde als § 353b in das Strafgesetzbuch aufgenommen.

Heute finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland keine expliziten Regelungen über die Pflichten der Beamten; stattdessen verweist Art. 33 V GG auf die ‚hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums‘. Bei diesen handelt es sich um den Kernbestand von Strukturprinzipien, die überwiegend und traditionell, mindestens unter der Weimarer Reichsverfassung als verbindlich anerkannt und gewahrt worden sind, womit das Beamtenrecht nationalsozialistischer Prägung von der Berücksichtigung ausgenommen ist. Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums ist folgerichtig auch die Amtverschwiegenheit zu zählen. Dem Regelungsauftrag des Art. 33 V GG folgend wurde mit Erlass des Bundesbeamtengesetzes 1953 und des Beamtenrechtsrahmengesetzes 1957 auch die Pflicht zur Amtverschwiegenheit in den §§ 61 BBG, 39 BRRG kodifiziert. Der Straftatbestand des § 353b StGB blieb als verfassungskonformes und insbesondere nicht typisch nationalsozialistisches (Un-)Recht im Wesentlichen unverändert bestehen. [...]

2. Beschränkte Aktenöffentlichkeit

Neben der personellen Komponente des Amtsgeheimnisses entstand der Grundsatz der beschränkten Aktenöffentlichkeit, aus dem folgt, dass amtliche Informationen grundsätzlich nicht zugänglich sind. [...]"

III. Umfang des Amtsgeheimnisses

1. Amtsverschwiegenheit

Sachlich unterliegen der Amtsverschwiegenheit neben den Informationen, die dem Beamten respektive den anderen Verpflichteten im Rahmen seiner eigenen regulären dienstlichen Tätigkeit bekannt geworden sind auch solche, von denen er lediglich bei Gelegenheit des Dienstes Kenntnis genommen hat. Nur für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst ergibt sich der sachliche Umfang aus Tarifvertrag (s. o.); er umfasst Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist. Die Verschwiegenheitspflicht besteht gegenüber außerhalb der Verwaltung Stehenden wie auch gegenüber anderen staatlichen Stellen, ggf. sogar intern gegen Jedermann. Ausgenommen sind gem. §§ 61 I 2 BBG, 39 I 2 BRRG Dienstmitteilungen inklusive solcher bei Amtshilfeersuchen i. R. d. amtlichen Aufgabenerfüllung, offenkundige Tatsachen und solche, die ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. [...] Die Verschwiegenheitspflicht gilt gem. §§ 61 I 1 BBG, 39 I 1 BRRG auch nach Beendigung des Amtsverhältnisses fort.

2. Beschränkte Aktenöffentlichkeit

Für amtliche Akten galt nach alter Rechtslage grundsätzlich Nichtöffentlichkeit. Dies ergibt sich im Umkehrschluss aus den §§ 29 VwVfG, 25 SGB X, die lediglich den an einem Verwaltungsverfahren Beteiligten bei Vorliegen eines rechtlichen Interesses ein Einsichtsrecht einräumen.⁹⁸³

Das wirft die Frage auf: Was geschieht im politischen Alltag? Wenn im Parlament eine öffentliche Anhörung von eingeladenen Fachleuten und Lobbyisten über einen Gesetzentwurf der Regierung stattfindet, dann hat das seine Transparenz und Korrektheit. Dass dort auch die Kirchenlobbyisten eingeladen werden und ihre Standpunkte darlegen, das hat seine Logik in der Berücksichtigung eines gesellschaftlichen Pluralismus und der Kirchen als Fachverband und Betroffene in vielen Fragen.

Wenn es jedoch üblich ist – und wie es im Verlauf des Textes bereits mehrfach belegt wurde – dass die internen Gesetzentwürfe von Ministerialbeamten bereits im Stadium der vorläufigen Erstformulierung an die Katholischen und Evangelischen Büros, gleichsam automatisch, hinüber gereicht werden, mit der Bitte um Stellungnahme, d. h. Einflussnahme und Textformulierung im Sinne der kirchlichen Interessen, dann ist das – und nicht nur aufgrund der Trennung von Staat und Kirche in Deutschland –

⁹⁸³ C. Löser: Amtsgeheimnis und Informationsfreiheit im Wandel. Seminararbeit, Sommersemester 2006, Universität Greifswald, S. 1-2, 6-7; auch unter: http://www.cloeser.org/pub/Amtsgeheimnis_und_Informationsfreiheit.pdf

als Verletzung eines Dienstgeheimnisses zu bewerten. Ein Korruptionsverdacht ist nahe liegend.

Das ist etwas anderes als eine öffentliche Anhörung oder wenn eine Dienststelle von sich aus externe Fachinformationen anfordert, ohne die in der Formulierung befindlichen Gesetzentwürfe nach außen zu kommunizieren.

Ebenso wird die Fortsetzung der Verschwiegenheitspflicht auch nach Beendigung des Amtsverhältnisses einseitig gehandhabt. Ein Beispiel: Die ehemalige Referatsleiterin „Kirche und Religionsgemeinschaften“ im Bundesministerium des Inneren, die in einem Aufsatz anlässlich der Pensionierung des stellvertretenden Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland schreibt: „Seit Bestehen der Bundesrepublik wurden alle großen politischen Themen auch zwischen dem Staat und den Kirchen besprochen“, darf ihrer Darstellung nach, auch nach ihrer Pensionierung – nach Rücksprache mit dem BMI – nicht mit mir über das allgemeine Thema „Kirchen als politische Akteure“ sprechen.

Diese Fragen spielen aber im politischen Alltag keine Rolle, da diese Verschwiegenheitspflicht vorrangig genutzt wird, um Außenstehende weiterhin ‚außen‘ zu halten und keinen Einblick in die personalen und institutionellen Netzwerke gewohnheitsmäßiger – aber illegaler – Absprachen zu ermöglichen.

Auch der Nachfolger von Frau Kalinna, Ministerialrat Hubertus Rybak, lehnte ein Gespräch mit mir ab und ‚leitete mich um‘ zur Pressestelle des BMI, der ich schriftlich Fragen vorzulegen hatte. Ein anderer Referent des BMI bestätigte mir jedoch, dass es in der individuellen Entscheidung des Referenten liege, mit wem er direkt redet und wen er über die Pressestelle ‚ausbremst‘ bzw. sich davor schützt, etwas ‚Falsches‘ zu sagen.

Für diesen Bereich der Absprachen und Einflussnahmen im staatlichen Bereich wurde in jüngerer Zeit der Begriff der „Endemischen Korruption“ entwickelt.

„Endemische (griechisch *endémos*: einheimisch) Korruption‘ wird meist synonym mit ‚systemischer Korruption‘ sowie in Zusammenhang mit der Thematisierung einer sog. ‚Kultur der Korruption‘ oder eines ‚Klimas der Korruption‘ verwendet, wodurch metaphorisch veranschaulicht werden soll, dass die komplette Gesellschaft von korrupten Praktiken durchzogen ist.“⁹⁸⁴

Was das im Alltag heißt, heißen kann, dass verdeutlicht wiederum die Studie des BKA:

„Sogenannte endemische Korruption

⁹⁸⁴ <http://www.compliance-praxis.at/layout/set/print/content/view/print/13032>

Etzioni [Etzioni; Amati: Die Entdeckung des Gemeinwesens, Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus. Übersetzt von W. F. Müller, 1995, S. 245.] hat auf eine Sonderform der Korruption, eine Art ‚interne Korruption‘, die sog. endemische Korruption (spezifische, auf einen bestimmten Bereich beschränkte Korruption), aufmerksam gemacht. Die Besonderheit der endemischen Korruption besteht darin, daß auch der Vorteilsgeber nicht aus der Privatwirtschaft / Gesellschaft, sondern vielmehr auch aus dem ‚öffentlichen Raum‘ stammt. Das korruptive Verhalten erfolgt regelmäßig auch offen, jedoch unter einem falschen Vorwand oder gar auf Bestellung. Es handelt sich dabei um folgende Phänomene:

Da werden ‚wissenschaftliche‘ Veranstaltungen organisiert bei denen für oft überflüssige Reden enorme Honorare gezahlt werden, da werden von interessegeleiteten staatlichen Institutionen unnötige Honoratioren-Zusammenkünfte veranstaltet deren Ergebnisse regelmäßig unbekannt bleiben, da werden Dienstreisen ‚bestellt‘ oder entsprechende Einladungen ausgesprochen, wobei der Zweck der Dienstreise nebulös bleibt usw.⁹⁸⁵

Und es gibt eine weitere Beobachtung des BKA, die sich auf das Unrechtsbewusstsein der beteiligten Beamten bezieht: sie haben keines.

„Trotz der öffentlichen Ächtung der Korruption kommt ein Selbsteingeständnis überführter Täter (Vorteilsnehmer/Beamten) höchst selten vor und auch das Unrechtsbewußtsein ist bei den Vorteilsnehmern kaum anzutreffen. Seitens der käuflichen Amtsträger wird vielmehr durchgängig auf die für das Gemeinwohl nützliche Gefälligkeit, auf selbstverständliche Usancen, auf tolerierbare Verhaltensweisen oder auf die vermeintliche Sozialadäquanz ihrer Diensthandlung abgestellt. Neuerdings wird zunehmend auch auf die Notwendigkeiten verwiesen, die sich aus dem ‚New Public Management‘ moderner öffentlicher Dienstleister ergeben (Stichwort: Sponsoring). Dieses Phänomen des fast durchgängig fehlenden Unrechtsbewußtseins sollte nicht als bloße Schutzbehauptung oder starre Uneinsichtigkeit eigensüchtiger Bediensteter beiseite geschoben werden, sondern dieses Phänomen dürfte auch auf etwas aufmerksam machen, was Brügger mit der ‚*emotionalen Dimension menschlicher Existenz*‘ oder von Alemann / Kleinfeld mit der ‚*allgemeinen anthropologischen Konstante von Korruption als Bestandteil der *conditio humana**‘ umschrieben haben. Denn mit der zur Zeit in Deutschland ausschließlich auf Antikorruptionsmaßnahmen fokussierten Diskussion darf die emotionale Dimension menschlicher Beziehungen nicht ausgeklammert werden. Sympathie, Freundschaft, Zuneigung, Hilfsbereitschaft usw. müssen auch unter den gegenwärtigen Antikorruptionskampagnen möglich sein. Ein völlig korruptionsfreies Klima, wie es von manchen so einfach und plausibel befürwortet wird, könnte leicht in blanke Sauberkeitsideologie umschlagen, ohne dabei die beteiligten Menschen zu berücksichtigen.“⁹⁸⁶

Hinsichtlich der Frage, ob die beständige und nicht-öffentliche Einflussnahme der beiden Kirchen auf die staatliche Gesetzgebung für die beteilig-

⁹⁸⁵ Ernst-Heinrich Ahlf: *Korruption*. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 1998, S. 10 f.

⁹⁸⁶ Ernst-Heinrich Ahlf: a. a. O., S. 7-8.

ten Beamten als „Verletzung von Dienstgeheimnissen“ zu bewerten ist, lässt aufgrund der geschilderten Erfahrungen das gleiche fehlende Unrechtsbewusstsein gegenüber dem kirchlichen Lobbyismus annehmen.

Es ist doch Tradition, man ist doch christlich erzogen, die Kirche hat doch ein „Wächteramt“, die Vorgesetzten wollen das so, es wäre für die eigene Karriere nicht förderlich, sich dagegen zu wehren, man kennt sich doch gut über die Jahre, und wenn die kirchliche Lobbyist dann auch noch als Seelsorger tätig sind, teilt man mit ihm ggf. die persönlichsten Geheimnisse, das ‚verbindet‘, zum eigenen oder gegenseitigen Vorteil

„Beteiligte“ in Verwaltungsverfahren

Dieser Aspekt, dass staatliches Handeln niemanden bevorzugen darf, zeigt sich auch im Verwaltungsverfahrensgesetz⁹⁸⁷, in dem im § 20 („Ausgeschlossene Personen“) bis ins Detail geregelt wird, wer als „Beteiligter“ zu gelten hat, d. h. als in der Sache „Befangener“, der für eine Behörde nicht tätig werden darf.

Das sind erst einmal die Beteiligten selbst und ihre Angehörigen, wie Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Geschwister, Kinder der Geschwister, etc. etc. Zum anderen heißt es:

„Dem Beteiligten steht gleich, wer durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann.“

Und dieser klare Blick auf unmittelbare Erlangung eines Vorteils (oder Nachteils?) wird eingeschränkt durch den zweiten Satz:

„Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.“

Das könnte man als ‚Schlupfloch‘ für die kirchlichen Lobbyisten betrachten – nicht umsonst betonen sie doch immer wieder ihr allgemeines „Wächteramt“ – aber hat der Klerus, von den Kirchenmitgliedern einmal völlig abgesehen, „gemeinsame Interessen“. Mitnichten. Außer dem gemeinsamen Interesse des Machterhalts.

Auch wenn sich das Verwaltungsverfahrensgesetz auf natürliche Personen bezieht, würde es den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, dass auch juristische Personen, also bestimmte Organisationen wie die Kirchen, damit gemeint sind.

Bereits in dem Augenblick, in dem Kirchenlobbyisten Kenntnis von einer geplanten Initiative erhalten und sich einmischen, zeigt diese Einmischung, dass sie Beteiligte mit Eigeninteressen sind – warum sonst sollten sie sich einmischen?

⁹⁸⁷ <http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/index.html#BJNR012530976BJNE004802301>

4.0.2. „Gekapertes Staat“?

In der Lobbyismus-Literatur ist in den vergangenen Jahren dargestellt worden, wie die Finanzbranche den Staat ‚gekapt‘ habe. LobbyControl beschreibt es so:

„Die Finanzbranche hat sich über Jahre dafür eingesetzt, möglichst freizügige politische Rahmenbedingungen für ihre Geschäfte zu schaffen. Sie konnte dabei auf ihren enormen Lobby-Einfluss bauen. Die Politik war und ist aufs Engste mit der Finanzwirtschaft verflochten, die sie eigentlich regulieren sollte. Das geht so weit, dass man von einem ‚gekapteten Staat‘ sprechen kann oder – um einen englischen, wissenschaftlichen Begriff zu nutzen – von „regulatory capture“. „Regulatory Capture“ bezeichnet die Unterwanderung einer Regulierungsinstanz durch Interessensorganisationen der Regulierten.

Diese Unterwanderung oder Kaperung kann viele Formen annehmen:

- fliegende Personalwechsel zwischen Politik, Aufsichtsbehörden und Banken
- Mitarbeit von Lobbyisten in Ministerien und staatlichen Expertengruppen
- direkte Beteiligung staatlicher Institutionen in privaten Lobbygruppen der Finanzbranche.

Wichtig ist zudem das kulturelle Kapital der Finanzbranche: Wesentliche Eliten in Politik und Medien glauben (oder glaubten) an eine positive Wirkung freier Finanzmärkte. Die Seite zeigt einige Beispiele dafür und reißt die Grundlagen an, auf denen die Finanzlobby ihren Einfluss aufbaut.“

Nun ist es in Deutschland nicht die Aufgabe des Staates, die Angelegenheiten der Kirchen zu „regulieren“, da steht schon das Grundgesetz dagegen, das den Kirchen in Art. 140 GG i. V. m. Art. 137, 3 WRV insofern eine innere Religionsfreiheit zuschreibt: „Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“

Über den „Schrankenvorbehalt“ sind den Kirchen zwar in der Güterabwägung auch Grenzen gesetzt, aber das lässt sich durch Lobbyismus und höchstrichterliche Rechtsprechung umgehen.

Wie das ‚Kapern des Staates‘ geschieht, das kann man verstehen, wenn man in dem folgenden Text von LobbyControl das Wort „Finanzbranche“ durch das Wort „Kirchen“ ersetzt.

„Einige Grundlagen für den Einfluss der Finanzbranche“⁹⁸⁸

- Ökonomische Macht: die Macht über große Vermögen, viele Arbeitsplätze und die zentrale Stellung für die gesamte Wirtschaft verleihen der Finanzbranche enormen Einfluss. [...]

- Kontrolle über Expertise und informelle Netzwerke: Finanzregulierung wurde lange als technisches Problem gesehen und die Expertise kam von der Branche selbst. Insbesondere auf internationaler Ebene dominierten informelle Netzwerke

⁹⁸⁸ https://lobbypedia.de/wiki/Finanzlobby_und_der_gekaperte_Staat

aus Aufsichtsbehörden, staatlichen Entscheidungsträgern und Finanzbranche. Wichtige Personen wechselten dabei häufig zwischen den Seiten hin und her.

- Dominanz in den politischen Kräfteverhältnissen: die finanziellen Ressourcen und die Kontrolle über wichtige Expertise spiegeln sich auf politischer Ebene in einem deutlichen zahlenmäßigen Übergewicht der Finanzlobbyisten gegenüber anderen gesellschaftlichen Interessen(gruppen).

- Ausnützen und Fördern des Standortwettbewerbs: verschiedene Zentren wie Frankfurt, London, Zürich oder New York buhlen um die Gunst der Finanzbranche und der Kapitalbesitzer – insbesondere da Kapital im digitalen Zeitalter in Sekundenschnelle transferierbar ist. [...] Diese Konkurrenz behindert politische Regulierungsansätze und internationale Kooperation und kommt so der – selbst transnational agierenden – Finanzbranche zu gute.

- Ideologie und Zeitgeist: in den Jahren vor der Krise konnte der Finanzsektor darauf bauen, dass weite Teile der politischen und gesellschaftlichen Eliten ihre Vision von freien Finanzmärkten und der Selbstregulierung der Branche teilten. Dieses kulturelle Kapital ist nicht zu unterschätzen.“

Bis auf den Aspekt des internationalen Standortwettbewerbs (Aspekt 4), was sich für die deutschen Kirchen nicht so wesentlich darstellt, ist alles andere für die Kirchen genauso gegeben:

- die ökonomische Macht ihres (immer noch weitestgehend verschwiegenen) Milliarden-Vermögens und die Verfügung über rund 1,8 Millionen Arbeitsplätze;

- die Kontrolle der Expertise durch die Juristen des Staatskirchenrechts und das zu oft klerikal entscheidende Bundesverfassungsgericht, das den Kirchen einen verfassungsrechtlich unhaltbar weiten Raum rechtseigener Selbstbestimmung zuspricht, ohne jemals dieses viel zitierte „Selbstbestimmungsrecht der Kirchen“ historisch, rechtsdogmatisch und rechtsanalytisch im Rahmen des Art. 137 WRV präzise analysiert zu haben;

- die Dominanz gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen (wie z. B. den Gewerkschaften);

- die Ideologie und der Zeitgeist einer Elite, die die Kirchen immer noch für die Schaffung gesellschaftliche Werte als wesentlich erachtet.

Und, was noch fehlt, das Erpressungspotential der Kirchen, ihre Kirchenmitglieder zu einer bestimmten Stimmabgabe bei politischen Wahlen zu veranlassen – was außerhalb der Möglichkeiten der Finanzbranche liegt.

Beiden Akteursgruppen (Bankern sowie Kirchen) ist es dabei im Grunde egal, welche Parteien politisch ‚an der Macht‘ sind, solange sie die bestehenden Zustände nicht antasten oder zu ihren Ungunsten verändern wollen.

Dafür lassen sich in diesem Text (und in anderen Publikationen von mir) entsprechende Belege finden.

4.1. Minister gehen, Ministerialbeamte bleiben

Die in der Öffentlichkeit bekannten Bundes- und Landesminister, über die gerne diskutiert und berichtet wird, bleiben häufig nur eine Legislaturperiode auf ihrem Posten, bis sich dann nach der Wahl das Personalkarussell wieder dreht. (Kanzler sind dabei anscheinend die Ausnahme an Amtszeitdauer bzw. es ist in der Ämterhierarchie die oberste Spitze und wer einmal Kanzler oder Kanzlerin war, kann danach – hierarchisch gesehen – kein niedrigeres politisches Amt antreten.)

Weitestgehend öffentlich unbekannt sind jedoch die Mitarbeiter in den Ministerien, die über viele Jahre im Hause arbeiten und, wenn sie es beabsichtigen, in der Hierarchie aufsteigen, vom Ministerialrat bis zum Ministerialdirigenten oder beamteten Staatssekretär: die „Arbeitsebene“.

Rund drei Viertel aller Gesetzesvorlagen werden nicht im Parlament formuliert, sondern in den dafür zuständigen Ministerien erarbeitet. Für einen erfolgreichen Lobbyismus gilt es, bereits in der Entstehung von Formulierung Einfluss zu nehmen, um ‚in aller Stille‘ etwas zu erreichen oder auch zu verhindern.

4.1.0. „Fachbruderschaften“

Vereinfacht gesagt gibt es die verschiedenen Bundesministerien mit ihren Fachgebieten. Das Bundespräsidialamt und das Bundeskanzleramt ‚spiegeln‘ in ihren Häusern die Bundesministerien mit entsprechenden eigenen Referaten. Und ebenso ‚spiegeln‘ die kirchlichen Verbindungsstellen die Bundesministerien im Fachbezug. Dadurch entsteht ein Netzwerk von Akteuren, die sich im Laufe der Zeit und der gemeinsamen langen Dienstjahre gegenseitig kennenlernen und miteinander kommunizieren.

Für diesen Aspekt der Ministerialbürokratie hat sich der Begriff der „Fachbruderschaft“ eingebürgert.

„Neben den Programm- und Vollzugsfunktionen stehen umfangreiche Koordinierungsfunktionen der Ministerialbürokratie. Ihre Mitglieder auf Bundes- bzw. Landesebene haben sich im System des kooperativen Föderalismus untereinander und zwischen Bund und Ländern abzustimmen. Dies geschieht in zahlreichen formellen Gremien wie den Ministerkonferenzen und dem Bundesrat, noch mehr aber in einem informellen Netzwerk der mit gleichen und ähnlichen Funktionen betrauten Ministerialbeamten. Der Verwaltungswissenschaftler F[rido] Wagner hat dafür den anschaulichen Begriff der horizontalen und vertikalen ‚Fachbruderschaften‘ geprägt.“⁹⁸⁹

⁹⁸⁹ <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40329/ministerialbuerokratie?p=all>

In einem ähnlichen Sinne wie „Fachbruderschaft“ werden auch die Begriffe „Seilschaften“ und „Ressortkumpane“ verwendet.

Eine der wesentlichsten Positionen sind dabei die Referatsleiter (Ministerialräte), die für ihr Themengebiet die Papiere für die Unterabteilungsleiter (Ministerialdirigenten) vorbereiten, die sie dann an die jeweiligen Abteilungsleiter (Ministerialdirektoren) und dann an die Staatssekretäre weiterreichen.

„Federführend“ in Kirchenfragen sind dabei das Bundesinnenministerien bzw. (meistens) die Kultusministerien (der Länder), die für Kirchen und Religionsgemeinschaften zuständig sind. Das hat Tradition.

So hat es (1986) der damalige Leiter des Katholischen Büros in Bonn, Prälat Paul Bocklet, in der Einleitung einer Broschüre (zu Ehren des ersten Büroleiters in Bonn, Prälat Wilhelm Böhler) beschrieben, in der Dr. Carl Gussone auf die Gründungsphase des Büros und das Wirken Böhlers zurückblickt. Der Autor, Ministerialdirigent Dr. Carl Gussone, wird von ihm so beschrieben:

„Wer könnte einen solchen Rückblick auf die Gründungsphase und auf den Mann, um den sich die Aufbauarbeit auf katholischer Seite so eindrucksvoll kristallisierte, besser geben, als Ministerialdirigent a. D. Dr. Carl Gussone, seinerzeit Referent in der Kulturabteilung des Bundesinnenministeriums, zuständig für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, mit den Problemen also auch von der praktischen Seite her bestens vertraut, im übrigen auch so etwas wie der Verbindungsmann für die Beamten der Bundesministerien.“

Einfacher gesagt: Kardinal Frings sprach ‚en gros‘ mit Adenauer, Prälat Böhler ‚en detail‘ mit Gussone, der dann die klare katholische Linie für alle zuständigen Beamten in den anderen Bundesministerien umsetzte.

Dr. Carl Gussone, Jurist, war der erste Vorsitzende des „Verbandes der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung“, (später „Katholischer Akademikerverband Deutschlands“) der seine Aufgabe u. a. in der Wiedergewinnung der Gebildeten für das religiös-kirchliche Leben sah. 1928 gab PIUS XI. dem Verband den Auftrag zum „Apostolat des Geistes“, 1931 kam es allerdings zum Zerwürfnis mit der katholischen Görres-Gesellschaft.

Dieses Element der persönlichen Bekanntschaft – und der direkten persönlichen Grundabsprachen untereinander – ist das Wichtigste für die Lobbyarbeit. Dazu werden dann auch durchaus Legenden aufbereitet. So schreibt der katholische Priester Florian Ganslmeier in seiner kanonischen Lizentiats-Dissertation:⁹⁹⁰

⁹⁹⁰ Florian Ganslmeier: *Kirchliche Interessenvertretung im pluralistischen Staatswesen. Die „Katholischen Büros“ als Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirche*, 2010, S. 73.

„Den Referenten des K[atholischen]B[üros in Berlin] obliegt eine vielfältige Kontaktarbeit auf allen politischen Ebenen, um frühzeitig und kontinuierlich jene Informationen zu erhalten, die über den Erfolg in der Sache entscheiden. Bedenkt man, dass den 6 Referenten im KB mehr als 22 000 Beamte in den Bundesministerien gegenüberstehen, so bestätigt dies die Notwendigkeit, ‚über eine Vielzahl persönlicher Kontakte seine Effektivität zu multiplizieren‘. Für die Referenten des KB bedeutet dies aber oft auch tägliche Arbeitszeiten von 07:00 Uhr (Messe) bis (je nach Abendveranstaltung) tief in die Nacht hinein.“

Da könnten einem doch glatt die Tränen kommen, über diese fleißigen und selbstlosen katholischen Arbeiter im ‚Weinberg des Herrn‘, aber bei genauerer Betrachtung kann man die Taschentücher doch stecken lassen.

Abgesehen davon, dass der Arbeitstag im Katholischen Büro nicht täglich mit einer Messe beginnt, gestalten sich die Arbeitszeiten auch unterschiedlich intensiv und lang – im Rhythmus der Sitzungswochen des Deutschen Bundestages – und auch die Übermacht der 22.000 Beamten vs. sechs Referenten ist so nicht ganz richtig.

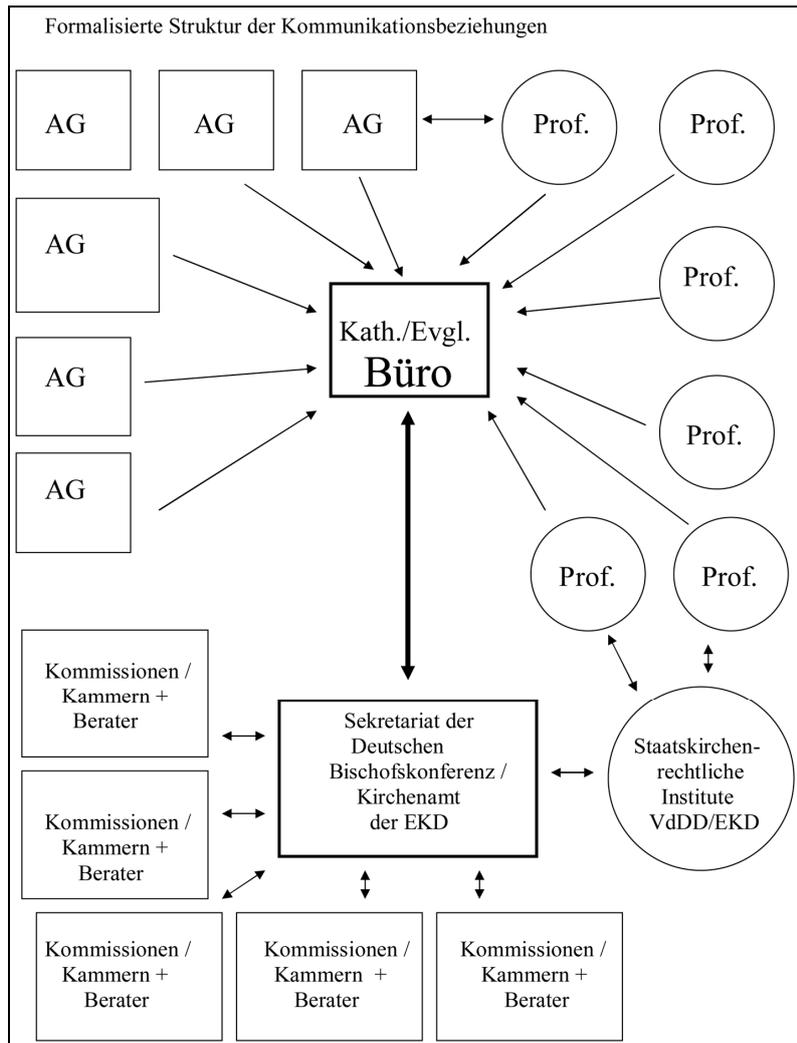
In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nennt die Bundesregierung (zum 30.6.2010)⁹⁹¹ einen Personalstand von insgesamt 10.136 Beamten in den Bundesministerien. Aber alle diese Beamten sind lobbyistisch gar nicht im Fokus, das sind vorrangig die Mitarbeiter in den „Leitungsstäben“ – die weisungsberechtigt sind. Und grenzt man die für die Kirche besonders wichtigen Bundesministerien ein auf: Inneres, Justiz, Finanzen, Familie/Soziales/Jugend sowie Wirtschaftliche Zusammenarbeit, so gibt es dort 190 dieser Mitarbeiter. Legt man dann noch zugrunde, dass etwa die Hälfte dieser Mitarbeiter in Bonn und nicht in Berlin arbeiten, so sind es rund 100 leitende Mitarbeiter in den Bundesministerien in Berlin, für die es gilt, persönliche Kontakte aufzubauen und zu halten. Das ist für die sechs Referenten und den Leiter des Katholischen Büros in Berlin dann doch überschaubar. Und dass Ministerialbeamte bis tief in die Nacht hinein auf Abendveranstaltungen ‚auf Sause‘ sind, wird auch nicht als deren Alltag berichtet.

Zudem stehen die Referenten in den beiden kirchlichen Verbindungsstellen auch nicht alleine da. Ihnen sind verschiedene Beraterkreise und die Fachreferenten der Bischofskonferenz bzw. des Kirchenamtes der EKD zugeordnet.

Die folgende formalisierte / schematisierende Skizze soll veranschaulichen, dass die kirchlichen „Verbindungsstellen“ nicht auf die Anzahl ihrer MitarbeiterInnen zu reduzieren sind, sondern in einem weitaus größeren Kommunikationszusammenhang agieren. Sie sind sozusagen die ‚Kanü-

⁹⁹¹ Bundestagsdrucksache 17/5012 vom 07.03.2011

len' am ‚Körper der Politik‘, durch die eine gesamte kirchliche Fachkompetenz in den ‚politischen Kreislauf‘ hineingebracht wird.



Es entspricht, was der seinerzeitige Leiter des Kommissariats, Prälat Wöste, über die Vernetzungen des Büros berichtet hat.

„Zur Beratung auf den einzelnen Sachgebieten steht dem Kommissariat der deutschen Bischöfe eine größere Anzahl von Arbeitskreisen und Kommissionen zur Verfügung, die mit dem Hause verbunden sind und zum Teil im Auftrage der

Deutschen Bischofskonferenz als ständige Gremien, zum Teil aber auch als mehr oder weniger langfristig angelegte ad-hoc-Arbeitsgruppen einberufen werden. Für die Betreuung dieser Arbeitskreise sind in der Regel die Referenten des Kommissariats zuständig, denen auch die Aufarbeitung der Ergebnisse dieser Kommissionen obliegt.⁹⁹²

Und ein paar Seiten weiter formuliert er es noch einmal ausdrücklich, wie sehr die Büros nur die ‚Spitze eines Eisberges‘ sind.

„Größere Stellungnahmen und Erklärungen werden vorbereitet von Kommissionen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen, deren beim Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn gegenwärtig etwa dreißig bestehen. In ihnen gewähren erfahrene Fachleute aus allen den jeweiligen Beratungsgegenstand betreffenden Gebieten der Kirche ihre Mitarbeit und ihren Rat. Ihrer Struktur und Zusammensetzung nach und auch im Hinblick auf die Dauer ihres Bestehens sind diese Gremien durchaus unterschiedlichen Charakters. Einige Arbeitskreise, wie der Katholische Arbeitskreis für Strafrecht, bestehen bereits seit mehr als zwanzig Jahren. Andere, wie die Arbeitsgruppe Adoptionsrecht, wurden ad hoc zur Begutachtung eines einzelnen Gesetzentwurfs gebildet. Auch in direkter Zusammenarbeit mit großen kirchlichen Verbänden werden Stellungnahmen erarbeitet, so zum Beispiel im Bereich des Jugendhilferechts mit dem Bund der Katholischen Jugend und dem Deutschen Caritasverband.“⁹⁹³

Das ist und bleibt alles so, wie es Prälat Böhler und Bischof Kunst initiiert hatten. Es hatte sich also bewährt.

Kirchenbüros spiegeln Staat und Politik

Wie sehr die kirchlichen Büros dabei als ‚vorgeschobene Beobachter‘ tätig sind, das zeigt die Gliederung des Archivbestands der Akten des evangelischen Bevollmächtigten.⁹⁹⁴ Dabei sind die beiden ersten Abteilungen für die Fragestellung des Lobbyismus von besonderer Bedeutung: 1. Grundsatzangelegenheiten der Staat-Kirche-Beziehungen und Bundesorgane, und 2. Bundesministerien und Bundesgesetze. Die weiteren Abteilungen sind eher kircheninterne Vorgänge.

In der 1. Abteilung sind genannt: Beziehungen zwischen Staat und Kirche, Gesprächskreis Staat-Kirche, Arbeitsgruppe Staatskirchenrecht, Dotationen (Grundsätzliches, Bewilligungen, Zahlungen), Bundestag, Bundes-

⁹⁹² Woeste, Wilhelm: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen. Katholische Kirche, in: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band, Herausgegeben von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner in Verbindung mit Joseph Listl. Berlin: Duncker & Humblot, 1975, S. 287.

⁹⁹³ ebd., S. 292.

⁹⁹⁴ Vgl. dazu im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin den Aktenplan EZA 87 „Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland (1945.11-1999) und dort die Untergruppen 1 und 2. Im Internet: <http://kab.scopearchiv.ch/detail.aspx?ID=99540>

tagsabgeordnete, Frühstücke mit Abgeordneten (mit Namenslisten, wer eingeladen wurde, wer zugesagt, wer abgesagt hat), Bundespräsident, Länderregierungen und Bund, Bundesrat, Bundeskanzleramt, Bundespresseamt, (u. a. m.).

In der 2. Abteilung „Bundesministerien und Bundesgesetze“ gibt es Akten zu den meisten Bundesministerien:

- *Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* (insbes. Rentenreform, Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge, Landenschlußgesetz, Arbeitslosigkeit, Berufsausbildungsgesetz, Mitbestimmung, Betriebsverfassungsgesetz, Sozialgesetzbuch, u. a. m.),
- *Bundesministerium des Innern* (insbes. Polizeigesetz, Personenstandsgesetz, Raumordnung und Stille Feiertage, Gräbergesetz, Bundesmeldegesetz, Datenschutz, Volkszählungsgesetz, Ausländerpolitik, Asylrecht, Ostpfarrerversorgung, Bundesbesoldungsgesetz, Beamtenrahmengesetz, Notstandsgesetzgebung, Kulturschutzgesetz, Einreisevisa, u. a. m.),
- *Bundesministerium der Finanzen* (insbes. Kreditwesengesetz, Grundsteueränderungsgesetz, Bundesentschädigungsgesetz, Grunderwerbssteuergesetz, Kirchensteuerfragen, Einkommenssteuerreform, Steuerreform, Finanzgerichtsordnung, u. a. m.),
- *Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen* (diverse Gesetze, insbes. Reform des Ehe- und Familiengesetzes, Familienrechtskommission, Neuregelung des Kindergeldgesetzes, Neuregelung elterlicher Sorge, Jugendfragen, Bundesjugendplangesetz, Ausbildungsförderungsgesetz, Jugendhilfegesetz, u. a. m.),
- *Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit* (insbes. Krankenhausfinanzierungsgesetz, Krankenversicherungsdämpfungsgesetz, Gesundheitssicherstellungsgesetz, u. a. m.),
- *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* (Natur- und Tierschutz),
- *Bundesministerium für Verkehr* (Hinweisschilder auf Gottesdienste),
- *Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen* (Sondermarken),
- *Bundesministerium für Wohnungsbau* (insb. Wohnungsbau- und Familienheimstättengesetz, Baugesetze, Städtebauförderungsgesetz,
- *Bundesministerium für Wirtschaft* (insb. Stabilitätsgesetz, Filmförderungsgesetz, Änderung der Gewerbeordnung, u. a. m.),
- *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit*,
- *Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen / gesamtdeutsche Fragen* (insbes. Beihilfeanträge, Abrechnungen, Korrespondenzen, für Kulturelle Hilfe für die Bevölkerung der SBZ),

- *Bundesministerium der Justiz* (insbes. Strafrechtsbereinigungsgesetz, Urheberrechtsgesetz, Beurkundungsgesetz, Notarrecht, Strafrechtsreform, § 184 StGB, § 218 StGB, Organtransplantation, Adoptionsrecht, u. a. m.),
- *Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft / für Forschung und Technologie* (u. a. Deutscher Bildungsrat, Hochschulrahmengesetz, Gen-Forschung, Berufsbildungsgesetz, Bildungsurlaub),
- *Bundesministerium für Vertriebe* (insbes. Bundesvertriebenengesetz, Flüchtlingsbeirat, Flüchtlingssiedlungsgesetz, Ostpolitik),
- *Bundesministerium für Verteidigung* (insbes. Überlassung kirchlicher Objekte im Verteidigungsfall, Militärseelsorge, Kriegsdienstverweigerungsgesetz, Ziviler Ersatzdienst, Unabkömmlichstellung von Bediensteten der Kirche, Umweltschutz, Kernenergie, u. a. m.),
- *Auswärtiges Amt* (u. a. Kirchliche Auslandsarbeit, Kulturabteilung des AA (Radio Voice of the Gospel), Goethe-Institute, Juniorenkreis des Diplomatischen Korps, Ordensverleihung des Auswärtigen Amtes, Beamtentagungen der Evangelischen Akademie).

Das sind die Strukturen, die dafür sorgen, das Staat-Kirche-Verhältnis unter „kirchenleitender Kontrolle“ zu halten, wie es der stellvertretende Bevollmächtigte der EKD, Hermann Kalinna, es einmal formulierte, „damit das Verhältnis Staat-Kirche nicht der Steuerung durch die Kirchenleitung entgleitet.“⁹⁹⁵

„Schwarze Zellen“

Dass es auch religiös eingefärbte politische Gruppierungen gibt, was äußerst selten bekannt wird, das berichtet ein Artikel des SPIEGELS aus dem Jahr 1971. Zwei Jahre nach Amtsantritt der sozial-liberalen Koalition.⁹⁹⁶

Der von der SPD geführten Bundesregierung war aufgefallen, dass die CDU/CSU-Fraktion, also die Opposition, immer noch erstaunlich gut über Details in den Bundesministerien informiert war. Die Erklärung dafür brachte eine bekannt gewordene als „vertraulich“ deklarierte „Aufstellung über die Vorsitzenden/Sprecher der CDU/CSU-Arbeitskreise in den Bundesministerien und die entsprechenden Kontakt-Abgeordneten der Bundestagsfraktion“.

⁹⁹⁵ Hermann E. J. Kalinna: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der evangelischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 195.

⁹⁹⁶ „Falscher Dampfer“, in: DER SPIEGEL, Nr. 15/1971, S.23-24, auch unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43732420.html>

Nicht das fein verästelte Netz von organisierten Sympathisanten und Kontakteleuten ist dabei das Bemerkenswerte, sondern die Reaktionen, als das bekannt wurde.

Der CDU-Fraktionsgeschäftsführer erklärte: „Die Liste gibt es gar nicht.“ Der legale „Resident im Deutschen Bundestag für den schwarzen V-Männer-Ring“, CDU-MdB Heinrich Windelen, gibt jedoch die Existenz der Liste und die Vielzahl der Querverbindungen zu, möchte allerdings den Eindruck vermeiden, das die Angelegenheit einen „konspirativen Anstrich“ bekommt.

Presseamtschef Conrad Ahlers ist nicht überrascht, dass es eine „Betriebskampfgruppe der CDU“ in seinem Amt gibt, da bei der sogenannten Lage fünf Mitglieder der „schwarzen Zelle“ (Ahlers) anwesend seien.

Bundesgesundheitsministerin Käte Ströbek beklagt sich öffentlich über den „Nachrichtendienst der CDU“, der Kontaktmann in ihrem Ministerium fühlt sich nicht betroffen: „Wir sind keine Mafia“. Und der Kontaktmann im Verteidigungsministerium kann keine Loyalitätskonflikte erkennen: „Das geschieht ja alles außerhalb des Dienstes.“

„Menschlich und sachlich kommen sich CDU-Beamte und CDU-Politiker auf geschlossenen Gesellschaften in Bonner Lokalen wie dem Siebengebirgszimmer der Beethovenhalle oder den Räumen des Presseclubs an der Adenauerallee näher – ‚regelmäßig einmal im Monat zum Jour fix‘ (CDU-Ministerialrat Hans-Georg Baumgärtel vom Innerdeutschen Ministerium) oder ‚mehr sporadisch zum Glas Wein oder Kegeln‘ (CDU-Ministerialrat Helmut Jelden vom Entwicklungshilfe-Ressort).

Loyalitätskonflikte vermag Regierungsdirektor Alfred Rosbund, vor kurzem abgewählter CDU-Arbeitskreis-Vorsitzender des Verteidigungsministeriums, nicht zu sehen: „Das geschieht ja alles außerhalb des Dienstes.“

Und CDU-MdB Windelen verweist darauf: „Die SPD hat das doch auch sehr eifrig gepflegt, als sie noch in der Opposition war.“ Allerdings wird auch darum gebeten, „die ganze Sache möglichst vertraulich zu behandeln“, und schließlich, neben der Antwort auf Anfrage „Ich gebe keine Auskunft“, die Darstellung eines benannten Kontaktmannes: „Von einem Arbeitskreis ist mir nichts bekannt. Da sind Sie auf einem völlig falschen Dampfer.“

„Allein im Bundeskanzleramt scheint die personalpolitische Säuberungsaktion von Minister Horst Ehmke die Verbindungen zur CDU nachhaltig gestört zu haben. In der Fraktionsliste steht in der Sparte ‚Kanzleramt‘ allein der CSU-Baron Karl Theodor zu Guttenberg als Kontaktabgeordneter – die Beamten-Rubrik ist leer. Windelen: ‚Da sind unsere Leute der Christenverfolgung zum Opfer gefallen.‘“

Bei Amtsantritt als Chef des Bundeskanzleramtes unter Willy Brandt hatte Horst Ehmke mit „Entpflichtungserklärungen“ „innerhalb weniger Wochen

alle Abteilungsleiter, die meisten Gruppenleiter und eine Reihe Referatsleiter ausgewechselt, insgesamt mehr als 20 Beamte.⁹⁹⁷

Bemerkenswert ist, dass es von dem MdB/CSU nicht als Parteipolitik, sondern als „Christenverfolgung“ benannt wird.

Neubildung von Fachbruderschaften

Wie sich diese Fachbruderschaften auch neu bilden, das verdeutlicht ein Bericht über die alljährlichen gemeinsamen Arbeitstagen zwischen Kirchen und Bezirksregierungen in Westfalen, hier als Beispiel aus 2011. Dabei wurden verschiedene Themen besprochen, auch die Frage der Integration und dazu will man regelmäßige „Fachgespräche zwischen den Integrationsbeauftragten der Kirchen und der Bezirksregierungen initiieren.“

„Breiten Raum nahm die Diskussion zum Thema Integration ein, die in der öffentlichen Debatte in der Vergangenheit stets an Bedeutung gewonnen hat. Nicht zuletzt durch die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes 2005, verschiedene Integrationsgipfel und den unter anderem damit zusammenhängenden öffentlichen Diskurs ist erkennbar geworden, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein zentrales gesellschaftliches Zukunftsthema ist, bei dem sich sowohl staatliche Stellen wie die Bezirksregierungen als auch die Kirchen in der Verantwortung fühlen. Beide Seiten haben daher vereinbart, den Dialog zwischen den Integrationsbeauftragten, die es sowohl auf Seiten der Kirchen als auch bei den Bezirksregierungen gibt, ein Fachgespräch zu initiieren, um in einem Dialog konkrete Handlungsfelder zu erarbeiten. Ziel ist es, die zahlreichen Aktivitäten von Kirchen und staatlichen Institutionen für eine möglichst nachhaltige und zukunftsfähige Integrationsarbeit zu bündeln.“⁹⁹⁸

Was die christlichen Kirchen qualifiziert, sich um die Integration von Angehörigen nicht-christlicher Glaubensgemeinschaften bzw. generell von Zuwanderern zu kümmern, wird nicht erläutert.

Aber die grundsätzliche Frage lautet doch: Was ist da verfassungsrechtlich („Es besteht keine Staatskirche“) eigentlich geschehen, wenn zwischen Staat und Kirche derartige „grenzüberschreitende“ Fachbruderschaften ohne weiteres vereinbart werden? Jegliches religionsverfassungsrechtliche Verständnis scheint den hochkarätigen Fachbrüdern auf beiden Seiten abhanden gekommen zu sein.

Subsidiarität

In einem Beitrag für den Deutschlandfunk, zur Frage der Anerkennung der Laizisten in der SPD, äußert sich auch ein Theologieprofessor der Hum-

⁹⁹⁷ Thomas Knoll: Das Bonner Bundeskanzleramt. Organisation und Funktionen von 1949-1999. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004, S. 217.

⁹⁹⁸ http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/presse/2011/02/017_11/index.php#

boldt-Universität zur Frage der Trennung von Staat und Kirche: Dabei handele es sich, meint er, um ein Missverständnis.

„Wolfgang Thierse versteht die Laizisten also nicht als eine neutrale Gruppe, die lediglich fordert, was auch das Grundgesetz formuliert. Sein Argument lautet: Ein Staat, der sich aus dem Bereich der Religion heraushält und Kruzifixe in Schulen verbietet, gibt seine Neutralität auf. Den Laizismus stuft Thierse gerade nicht als neutral ein. Für ihn ist er Partei im Streit der Weltanschauungen.

Das sieht auch der evangelische Theologieprofessor Rolf Schieder von der Humboldt-Universität Berlin so.

„Das Problem der Laizisten ist, dass ihr politisches Programm darin besteht, dass sie das Religiöse aus dem öffentlichen Leben überhaupt verdrängen wollen und damit käme die SPD in einen Selbstwiderspruch.“

Schieder, der auch Sprecher des Forschungsbereichs Religion und Politik an seiner Universität ist, räumt zudem mit einem Missverständnis auf.

„In unserer Verfassung ist nirgendwo die Rede von Trennung von Kirche und Staat. Das ist eine Formulierung, die sich im Alltagsgebrauch durchgesetzt hat. Staat und Kirchen arbeiten auf allen Ebenen engstens zusammen.“⁹⁹⁹

Prof. Schieder wird empfohlen den Art. 137 WRV i.V.m. Art. 140 GG ganz zu lesen. Die Trennung von Staat und Kirche gehört unstreitig zu den Grundpfeilern des Religionsverfassungsrechts in Deutschland: „Es besteht keine Staatskirche“.

Die Kirchen haben 1961, während der Amtszeit des Prälaten Wilhelm Wissing als Leiter des Katholischen Büros¹⁰⁰⁰, erfolgreich das Subsidiaritätsprinzip in das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder-/Jugendhilfe) hineinschreiben lassen. Das bedeutet, dass der Staat sich überall dort herauszuhalten habe, wo andere Organisationen, „freie Träger“, diese Aufgaben selber übernehmen können und wollen, allerdings bei weitestgehender staatlicher Finanzierung, da es sich ja um Gemeinschaftsaufgaben für die Gesellschaft handele.

Dieses Subsidiaritätsprinzip – Vorrang für „Freie Träger“ – wird zwar allgemein als Prinzip der katholischen Soziallehre ‚verkauft‘, ist aber bereits von den Liberalen in der „Frankfurter Paulskirchenverfassung“ von 1849 formuliert worden, die traditionell eine kritische Distanz zum Staat hatten.

Für die Kirchen bedeutete dieses Prinzip, dass sie sich nach Belieben die Einrichtungen im Sozialbereich als „Träger“ herausuchen können und die Bundesländer sich aus diesen Einrichtungen herauszuhalten haben.

⁹⁹⁹ http://www.deutschlandfunk.de/kein-platz-fuer-laizisten-in-der-spd.886.de.html?dram:article_id=127785

¹⁰⁰⁰ Johannes Niemeyer: Wissing, Wilhelm, Kommissariat der deutschen Bischöfe Bonn/Berlin, in: Erwin Gatz (Hrsg.) Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder: ein biographisches Lexikon. Berlin, Duncker & Humblot, 2002, S. 284.

Das hat zur Folge, dass Caritas und Diakonie der Kirchen wuchsen und wuchsen und sich heute als gleichberechtigte Akteure und „Träger“ einer Vielzahl von Einrichtungen neben dem Staat auftreten (können), obwohl sie diese Einrichtungen nicht finanzieren. Gleichzeitig gelten dort die kirchlichen Loyalitätsrichtlinien, mit denen für die MitarbeiterInnen einige Grundrechte eingeschränkt werden.

Das ist Lobbyismus in Perfektion.

4.1.1. Ministerialbeamte und Kirchliche Büros

Der seinerzeitige Leiter des Katholischen Büros hat bereits 1975 beschrieben, inwiefern die Ministerialbürokratie immer mehr in den Focus kommt.

„Ein Problem für die Tätigkeit des Katholischen Büros Bonn ergibt sich daraus, daß die Orte politischer Entscheidung nicht ein für allemal feststehen, sondern in gewissem Sinne einer ‚Wanderungsbewegung‘ unterliegen. Politisch wichtige Entscheidungen des Gesetzgebers fallen in aller Regel nicht erst im Plenum des Bundestages und heute oft auch nicht mehr in den Bundestagsausschüssen, sondern verlagern sich in steigendem Maße in die Bundesministerien, die oft allein über die entscheidenden Daten und Informationen verfügen. Diesem Phänomen bei der Vorbereitung und Vorberatung von Gesetzen, die kirchliche Interessen berühren, gerecht zu werden, ist den Kirchen oft nur unter großen Schwierigkeiten möglich. Dies stellt besondere Anforderungen an die Flexibilität der Arbeitsweise in den kirchlichen Verbindungsstellen, da der bescheidene Apparat, der den Kirchen in dieser Hinsicht zur Verfügung steht, mit den Mitteln, über die der Staat und einige gesellschaftliche Großgruppen verfügen, auch nicht annähernd vergleichbar ist.“¹⁰⁰¹

Es hat beinahe kabarettistische Züge, wenn Prälat Wöste von dem „bescheidenen Apparat“ der katholischen Kirche spricht und versucht den katholischen Giganten als Zwerg darzustellen.

In der ZEIT hat Roland Kirbach (1998) ausführlich beschrieben, wie die Stimmungslage nach dem (überraschenden) Wahlsieg der SPD vor der CDU sich darstellte, als klar war, dass es eine SPD geführte Bundesregierung mit Gerhard Schröder als Bundeskanzler geben würde.

„Philipp Graf von Walderdorff hat Wetten verloren. Zum Glück ist der Einsatz nicht hoch gewesen: nur ein paar Flaschen Champagner. Er hat gedacht, die CDU gewinnt mit einem Prozentpunkt Vorsprung. Daß es anders gekommen ist, heißt aber nicht, ‚daß wir rumstehen wie die Kuh, die in ein Gewitter geraten ist‘.

Ein guter Lobbyist steht über den Parteien, er kennt einfach alle, ‚die hier was zu sagen haben‘. Graf von Walderdorff ist beim Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) in Bonn zuständig für ‚Internationale Kontakte-Politik-Protokoll‘. Er sagt

¹⁰⁰¹ Woeste, Wilhelm: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen. Katholische Kirche, in: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band, Herausgegeben von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner in Verbindung mit Joseph Listl. Berlin: Duncker & Humblot, 1975, S. 290/291.

es so: ‚Meine Aufgabe ist es, Schaden von unseren Leuten abzuhalten.‘ Eine Aufgabe, die den meisten Verbänden nun vollen Einsatz abverlangt. Eine Pressemeldung jagt die andere, eine Pressekonferenz löst die nächste ab. Was den Lobbyisten so am Herzen liegt, ist, die neue Regierung vor verhängnisvollen Fehlentscheidungen zu bewahren, vor Werbeverboten beispielsweise. Die Zahnärzteschaft gratuliert zähneknirschend dem Wahlsieger Schröder und fordert im gleichen Schriftsatz weiter unten, ‚alle Chancen zur weiteren Verbesserung der Mundgesundheit zu nutzen‘. [...]

Die wichtigsten Kontakte jedoch, so kann man von Walderdorff lernen, sind gar nicht die zu den Abgeordneten, sondern zu jenen, die die Hoheit über Paragraphen haben, zu den Ministerialbeamten im Hintergrund. Schon wenn der erste Gesetzesentwurf geboren wird, ‚muß man am Referenten dran sein‘. Sei der erst mal unbeeinflußt raus, gelänge es kaum noch, Änderungen durchzusetzen. Die Referenten aber, beruhigt sich Graf von Walderdorff, ‚bleiben ja die gleichen‘.

Vierzig Jahr' in Amt und Würden / Sechs Minister überlebt / Höchstwahrscheinlich auch den siebten / Wenn er jetzt in Kürze geht.

Der siebte Minister heißt Jürgen Rüttgers und geht mit dem Tag der Kanzlerwahl. Sein Untergebener, Klaus-Dieter Gerber, wird bleiben. Den Reim sagten ihm kürzlich die Mitarbeiter zum 40. Dienstjubiläum auf. Seit Jahren sitzt er auf einer Referentenstelle in einem Minibüro. Längst müßte der 60jährige Gerber Referatsleiter sein oder gar Unterabteilungsleiter, aber Gerber ist nun mal ausgewiesener Sozialdemokrat. Seine Visitenkarte hat er auf der Rückseite ins Englische übersetzt. Irgendwie hört sich ‚Higher Executive Officer‘ auch besser an als ‚Referent‘.

Die Wüstendurchquerer von der SPD haben 16 dürre Jahre hinter sich. In den schwarz gefärbten Apparaten wurden sie bei Beförderungen regelmäßig übergangen, man hat sie abgeschoben, gedemütigt, strafversetzt. Endstation: Referat Sachmittelbeschaffung.¹⁰⁰²

Nun lassen sich die Lobbyisten ja nicht gerne in die Karten gucken. Woher bekommt man also Informationen darüber? Es ist ein Glücksfall in der Recherche, wenn es zu Ehren eines Kirchenpolitikers so etwas wie eine Festschrift gibt, in der dann viele seiner politikbezogenen Wegbegleiter sich in einem „Buch der Freunde“ zu Worte melden.

So eine Quelle ist die Festschrift für Dr. Joachim Gaertner, anlässlich des 65. Geburtstages und seiner Pensionierung: „Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gärtner. Herausgegeben von Ricarda Dill, Stephan Reimers und Christoph Thiele.“ 2003, 768 Seiten.

Oberkirchenrat Dr. jur. utr. Joachim Gaertner ging nach seinem Examen ins Bonner Wirtschaftsministerium, arbeitete in verschiedenen Kabinetten der EU in Brüssel, und wechselte dann 1972 – „versehen mit zahlreichen wertvollen Verbindungen zum Regierungsapparat“ – als juristischer Oberkirchenrat in den Dienst der EKD in die Dienststelle des Evangelischen Bevollmächtigten in Bonn und dann in Berlin. Die Jahre von 1993 bis

¹⁰⁰² http://www.zeit.de/1998/43/Wem_die_Stunde_schlaegt/komplettansicht

2003 war er Stellvertreter des Bevollmächtigten der EKD. Also rund dreißig Jahre an der Schnittstelle zwischen evangelischer Kirche und Politik.

Das umfangreiche „Buch der Freunde“ enthält 95 Beiträge von ‚Weggeführten‘ dieser Jahre. Es ist plausibel, dass eine große Anzahl der Beiträge von Kirchenfunktionären stammen (40 Artikel); zwölf Artikel stammen aus der Feder von Mitarbeitern der evangelischen und katholischen Büros. Die weiteren, noch nicht gezählten ‚Freunde‘ sind jetzt aber die für diese Recherche interessanteren. Es sind zwei Gruppen.

Die eine Gruppe sind sechs Mitarbeiter der kirchlichen Verbindungsstellen/Büros, die entweder vor oder nach ihrer dortigen Tätigkeit in anderen Politikbereichen tätig waren, also sozusagen als Seitenwechsler ‚von innen und außen‘ agieren. Dazu gehören (Stand 2003):

- *Dr. Elisabeth Chowaniec*, Juristin, Oberkirchenrätin, Beauftragte der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche bei Bürgerschaft und Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, davor 1991 bis 1994 im Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern, 1994 bis 1996 Senatsamt für die Gleichstellung, Hamburg;

- *Anne Gidion*, Theologin, 1999 bis 2001 persönliche Referentin des Bevollmächtigten des Rates der EKD, danach Referentin für die Kontakte zu Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bundespräsidialamt;

- *Hermann E. J. Kalinna*, Oberkirchenrat i. R., Theologe, 1977 bis 1994 Stellvertreter des Bevollmächtigten, seit 1977 Vorsitzender des Hauptausschusses „Hörfunk und Medien“ im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, 1981 bis 1985 Vorsitzender des Programmausschusses des Deutschlandfunks;

- *Dr. Stephan Reimers*, Prälat, Theologe, 1999 bis 2009 Evangelischer Bevollmächtigter, 1970 bis 1978 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft (CDU, 1993 ausgetreten) und 1976 bis 1980 Mitglied des Deutschen Bundestages;

- *Elmar Remling*, Ministerialdirigent a. D., 1992 bis 1998 Stellvertreter des Leiters des Katholischen Büros in Bonn und zuvor 30 Jahre im Ministerialdienst des Bundes, zuletzt als Leiter der Zentralabteilung im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau;

- *Heidrun Tempel*, Ministerialrätin, seit Juli 2000 Leiterin des Referates „Verbindungen zu Kirchen und Religionsgemeinschaften“ im Bundeskanzleramt, Berlin. Davor u. a. 1994 bis 2000 Leiterin der Außenstelle des evangelischen Bevollmächtigten in Brüssel.

Die andere Gruppe des ‚Buchs der Freunde‘ sind die in unserer Fragestellung ebenso interessanten Akteure aus dem „Staatslager“, die mit dem Stellvertreter des evangelischen Bevollmächtigten zumindest soweit Kontakt hatten und sich ihm verbunden fühlen, dass sie einen Artikel für seine Festschrift verfassten:

- *Jörg-Holger Behrens*, Verwaltungsjurist, 1979 bis 1988 im niedersächsischen Kultusministerium, danach Leiter der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen;

- Prof. Dr. Ernst Benda, 1968/69 Bundesminister des Innern, 1971 bis 1983 Präsident des Bundesverfassungsgerichts, danach Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD;
- Dr. Dieter Blaschke, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Leiter des Planungsstabes „Grundsatzangelegenheiten, Strategie und Planung“;
- Jochen Borchert, seit 1980 MdB, 1993 bis 1998 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, seit 1993 Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU;
- Corinna M. Brüntink, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referatsleiterin in der Projektgruppe „Zukunft Bildung“, war von 1996 bis 2000 im Bundeskanzleramt zuständig für die Verbindung zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften;
- Rainer Clos, M.A., Redakteur beim Evangelischen Pressedienst (epd) und epd-Korrespondent in Bonn, Berlin und Brüssel;
- Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Juristin, seit 1972 Mitglied des Bundestages, seit 1978 Mitglied des SPD-Parteivorstandes, seit 1998 Kirchenbeauftragte der SPD und von 1998 bis 2002 Bundesministerin für Justiz.
- Dr. Katharina Erdmenger, Juristin, 1997 bis 1999 wissenschaftliche Referentin im Europäischen Parlament, 1999 bis 2002 Referentin für Europaangelegenheiten beim Diakonischen Werk der EKD (Dienststelle Berlin) und seit 2002 Referatsleiterin für Aufbau Ost, Struktur- und Regionalpolitik, Unternehmenspolitik beim DBG-Bundesvorstand, Berlin;
- Dr. Bernhard Felmborg (CDU), Theologe, Oberkonsistorialrat der EKD in Berlin, 2000 bis 2002 Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU;
- Prof. Dr. Gerhard Fels, seit 1983 Direktor und Mitglied des Präsidiums des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln;
- Ulrich Geisendörfer, Jurist, Ministerialdirektor a. D. 1993 bis 1999 Tätigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft;
- Dr. iur. utr. Friedrich-Wilhelm von und zu Gilsa, Verwaltungsjurist, Ministerialrat a. D., 1992 bis 2001 Referatsleiter im Bundesministerium der Verteidigung für Staatskirchenrecht / Militärseelsorge;
- Jürgen Haberland, Ministerialrat a. D., bis Juni 2002 Leiter des Referates „Grundsatzfragen der Ausländerpolitik“ im Bundesministerium des Innern.
- Carsten Hegerfeldt, (SPD) Jurist und Ökonom, Ministerialrat / Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt, Ministerialdirektor und Verwaltungschef im Bundespräsidialamt, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit/Technologie;
- Birgit Heide M.A., Theologin, 1987-2000 Bundesgeschäftsführerin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, seit Juli 2000 Diakoniewerk Michaelshoven;
- Prof. Dr. Johann D. Hellwege, 1976-1981 Hauptgeschäftsführer des Wirtschaftsrats der CDU, 1982 bis 1986 Staatssekretär im niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, seit Januar 1991 Hauptgeschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e.V.;

- *Dr. Wolfgang Heyde*, Ministerialdirektor a. D., bis 1998 Leiter der Verfassungsabteilung im Bundesministerium der Justiz, langjähriges Mitglied in Gremien der evangelischen Kirche;
- *Prof. Dr. iur. Alexander Hollerbach*, Ordinarius für Rechts- und Staatsphilosophie an der Universität Freiburg i. Brsg., Langjähriges Mitglied im Staatskirchenrechtlichen Beraterkreis beim Katholischen Büro und dem Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn;
- *Prof. em. Dr. Martin Honecker*, Professor für Sozialethik und Systematische Theologie an der Universität Bonn, langjähriges Mitglied der Kammern der EKD für Öffentliche Verantwortung und für kirchlichen Entwicklungsdienst;
- *Juliane Kalinina*, Ministerialrätin, Juristin, 1987 bis 1991 Referatsleiterin für Kirchen und Kultur im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, seit November 1993 Leiterin des Referates „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ im Bundesministerium des Innern;
- *Hans-Joachim Kiderlen*, Jurist und Theologe, Gesandter an der Deutschen Botschaft Neu-Delhi, 1990 bis 1994 Leitung der Vertretung der EKD bei der Europäischen Union in Brüssel;
- *Dr. Volker H. Klepp*, Ministerialrat und Referatsleiter der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, davor u. a. im Bundesministerium für Wirtschaft und in der F.D.P.-Bundestagsfraktion:
- *Professor Dr. Hans-Jürgen Krupp*, Professor für Wirtschafts- und Sozialpolitik Universität Frankfurt/M., 1988 bis 1993 Senator für Finanzen der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitglied im Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank, Vorsitzender der Kammer der EKD für soziale Ordnung;
- *Birgit Laitenberger*, Ministerialrätin im Bundesministerium des Innern, bis 2002 Leiterin der Ordenskanzlei im Bundespräsidialamt;
- *Dr. Volkhard Christoph Laitenberger*, Referatsleiter beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, bis 1998 Gruppenleiter für kulturelle Angelegenheiten, Kirchen und politische Bildung im Bundeskanzleramt;
- *Professor Dr. Robert Leicht*, Jurist, Journalist, 1992 bis 1997 Chefredakteur der ZEIT, Mitglied im Rat der EKD, Präsident der Evangelischen Akademie zu Berlin;
- *Christine Lieberknecht*, CDU, Theologin, Präsidentin des Thüringer Landtags, Mitglied der Synode der EKD und der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD;
- *Kerstin Lubenow*, Regierungsdirektorin, Juristin, wiss. Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht, seit 1999 im Bundesministerium der Justiz, erst als Redenschreiberin, seit 2001 als Leiterin des Referats für Bioethik, Bildung, Forschung, Kultur und kirchliche Fragen;
- *Christa Nickels*, Bündnis90/DieGrünen, kirchenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion und Vorsitzende des Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe;
- *Dr. jur. Diethard Frhr. von Preuschen*, Staatssekretär a. D., 1977 bis 1981 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft, Saarland, Berater der F.D.P.-Bundestagsfraktion;

- Burkhard Reichert, Theologe, Leiter des Referats Kirchen und Religionsgemeinschaften bei Bundesvorstand der SPD, Mitglied im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken;
- Prof. Dr. Trutz Rendtorff, Prof. für Systematische Theologie mit Schwerpunkt Ethik an der Universität München, Vorsitzender der EKD-Kammer für öffentliche Verantwortung, Mitglied der Bioethik-Kommission der Bayerischen Staatsregierung;
- Prof. Dr. Gerhard Robbers, Professor für Öffentliches Recht, Universität Trier, (2013 Kirchentagspräsident des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Hamburg);
- Dr. iur. Klaus Baron von der Ropp, 1975 bis 2000 Vertreter der Stiftung Wissenschaft und Politik bei Bundesregierung, Bundestag, Kirchen u. ä.;
- Dr. jur. Jürgen Schmude, SPD, MdB 1969 bis 1994, 1978 bis 1981 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 1981 bis 1982 Bundesminister der Justiz, 1985 bis 2003, Präses der Synode der EKD;
- Dr. rer.pol. Horst Schöberle, Ministerialdirektor a. D., bis 1998 im Bundesministerium der Finanzen, Leiter der der Abteilung „Grundsatzfragen der Finanzpolitik; finanzpolitische Fragen einzelner Bereiche“;
- Dr. Rudolf Vollmer, Ministerialrat a. D., Jurist, verschiedene Positionen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und an den deutschen Botschaften in London und Washington, 1991 bis 2001 Referatsleiter für Pflegevertrags- und Vergütungsrecht, Unterabteilungsleiter für Pflegeversicherung im Bundesministerium für Gesundheit.
- Wolf Dietrich Walloth, Ministerialrat a. D., Referatsleiter und stv. Leiter der Unterabteilung Rentenversicherung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Diese 38 Personen stehen stellvertretend für die vielen Kontakte des Büros des evangelischen Bevollmächtigten zu Ministerien, Justiz und Medien. Für das katholische gilt Vergleichbares.

Der Schwerpunkt der Geburtsjahrgänge liegt zwischen 1930 bis 1940, die Generation des ‚Jubilars‘, der selber 1938 geboren wurde.

Auffallend ist dabei die häufigere Nennung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz, aber es kommen so gut wie alle Bundesministerien vor, einschließlich Wirtschaft sowie Verteidigung, ebenso wie das Bundespräsidialamt und das Bundeskanzleramt.

Alle Parteien (außer DIE LINKE) sind genannt, bemerkenswert ist die Häufigkeit der Nennung des EAK (Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU), was allerdings beim evangelischen Bevollmächtigten wiederum nicht überraschend ist.

Die wichtigste Information dieser langen Auflistung besteht in der Häufigkeit des Wechsels von Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes in kirchliche Dienste und umgekehrt. Es geht also um eine erstaunlich hohe Anzahl von „Seitenwechslern“, bei denen der Lobbyismusverdacht per se gegeben ist.

4.1.2. Kirchlicher Dienst ist öffentlicher Dienst

Zu dieser Thematik seien aus einer Vielzahl von Beispielen nur wenige Personen genannt, in unterschiedlichen Seitenwechseln.

Der Chef des Bundespräsidialamtes, Staatssekretär *David Gill*, war ursprünglich im Öffentlichen Dienst tätig, anschließend leitender Kirchenjurist und Oberkirchenrat der EKD in Berlin. Als Joachim Gauck Bundespräsident wurde, kam er als Beamter in den Öffentlichen Dienst zurück.

Auch der Nachfolger von Oberkirchenrat David Gill als stellvertretender Bevollmächtigter der EKD (seit Juni 2012), der Jurist und Oberkirchenrat *Dr. Stephan Iro*, hatte vorher im Staatsdienst gearbeitet. Nach einer Attaché-Ausbildung im Auswärtigen Amt arbeitete er im Bundeskanzleramt, war an der deutschen Botschaft in Moskau tätig, bis er 2011 ins Auswärtige Amt zurückkam und 2012 in den kirchlichen Dienst wechselte.

Anne Gidion, Theologin, erst persönliche Referentin des Bevollmächtigten des Rates der EKD, danach Referentin für die Kontakte zu Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bundespräsidialamt, anschließend Pastorin in Hamburg.

Heidrun Tempel, Juristin, Europareferentin der Evangelischen Landeskirche in NRW, Oberkirchenrätin und Leiterin der Außenstelle des evangelischen Bevollmächtigten des Rats der EKD in Brüssel, danach Leiterin des Referates „Verbindungen zu Kirchen und Religionsgemeinschaften“ im Bundeskanzleramt Berlin, heute Botschafterin in Aserbaidschan.

Hans-Joachim Kiderlen, Gesandter an der Deutschen Botschaft Neu-Delhi, danach Leitung der Vertretung der EKD bei der Europäischen Union in Brüssel.

Jörg-Holger Behrens, Verwaltungsjurist im niedersächsischen Kultusministerium, danach Leiter der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Es wird also auf allen Ebenen hin- und hergewechselt, auf Landesebene, Bundesebene und international.

Den ‚Seitenwechslern‘ kommt dabei fünf Wörter zugute, die meist unverstanden bleiben. So heißt es beispielsweise im Evangelischen Kirchenvertrag des Landes Schleswig Holstein.¹⁰⁰³

Artikel 2

(1) Die Kirchen ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.

(2) 1 Die Kirchen, Propsteien, Kirchengemeinden und aus ihnen gebildeten Verbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. 2 Ihr Dienst ist öffentlicher Dienst.

¹⁰⁰³ <http://www.kirchenrecht-nordkirche.de/showdocument/id/25008>

Mit diesen Formulierungen übernimmt die Kirche alle Regelungen des staatlichen Beamtenrechts und auch des Beamtenversorgungsrechts. In der Arbeitsgemeinschaft der Zusatzversorgungskassen des Bundes/Länder und der Kommunen sind auch die kirchlichen Zusatzversorgungskassen Mitglied und so ist für kirchliche wie staatliche Mitarbeiter gewährleistet, dass sie wechseln können, egal in welcher Richtung, sie behalten alle ihre Versorgungsansprüche.

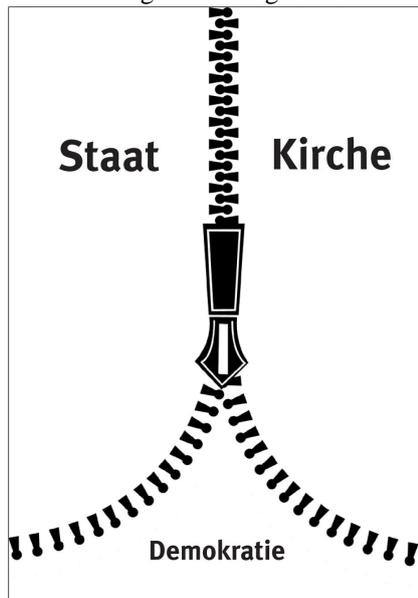
Und was sagt der Jurist dazu? Antwort: Die drei Zusatzversorgungskassen des Bundes/Länder, der Kommunen und der Kirchen sind alle rechtlich selbstständig. Dass sie Vereinbarungen untereinander geschlossen haben, wie die Ansprüche übergeleitet werden, erzeugt keine Einheit, sondern kann jederzeit wieder ‚gekündigt‘ werden.

Die zugrunde liegende Logik ist dabei die parallele Etablierung von Beamtenstrukturen im staatlichen und im kirchlichen Bereich, die in der Praxis bedeutet, dass bei Besoldungsfragen im kirchlichen Dienst schlicht auf die Bundesbeamtenbesoldungsgesetze bzw. die Ländergesetze verwiesen wird. Die kirchliche Begründung dafür ist „natürlich“. So schreibt der seinerzeitige Beauftragte der Konföderation evangelischer Kirchen in Nie-

dersachen:

„Natürlich muss sich die Kirche auch dafür einsetzen, dass ihre Organisation so erhalten bleibt, dass sie ihren breitgefächerten Auftrag in Verkündigung, Seelsorge, Bildung und Diakonie wahrnehmen kann. Deswegen haben sich die Beauftragten in Bund und Ländern für die Anerkennung des kirchlichen Dienstes als öffentlichen Dienst eingesetzt, um für qualifizierte Mitarbeiter den Wechsel zum Staat und vom Staat zu den Kirchen zu erleichtern.“¹⁰⁰⁴

Eine weitere Begründung, warum das für Staat von Vorteil sei, nennt er dafür allerdings nicht. Und was der kirchliche „Auftrag in Verkündigung, Seelsorge, Bildung und Diakonie“ mit dem leichteren



¹⁰⁰⁴ Jörg-Holger Behrens: Die einheitliche Vertretung gemeinsamer Anliegen der Kirchen gegenüber dem Staat unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Juristen, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, 2003, S. 31.

Dienstwechsel zwischen Staat und Kirchen zu tun hat, bleibt dem Leser verschlossen.

Bildlich gesprochen ist dieses Prinzip wie ein Reißverschluss, mit dem zwei Organisationen miteinander ‚verzahnt‘ und fest miteinander verbunden werden – was aber auch wieder einfach getrennt werden kann – wenn man will.

„Dazu gehören immer zwei“ ist auch hier richtig. Würden die Ansprüche der Kirchen nicht durch Politiker/Staatsbeamte akzeptiert werden, dann wären es nur ‚fromme Wünsche‘. Wie sehr jedoch die Politik einen Kotau vor den kirchlichen Ansprüchen macht, zeigt z. B. der maßgebliche Loccumer Vertrag (1955) in dem die Landesregierung den „Öffentlichkeitsauftrag“ der Kirchen hineinschreibt und nicht als das belässt, was es aus staatlicher Sicht ist, nämlich ein Öffentlichkeitsanspruch.

Der Aspekt des Erhalts der Ansprüche der jeweiligen Zusatzversorgungskasse beim Wechseln wurde oben bereits benannt. Und natürlich nehmen diese ‚Wechsler‘ alle ihre persönlichen und politischen Kontakte mit sich. So schreibt der zuvor zitierte Beauftragte der niedersächsischen Konföderation:

„Herr Dr. Gaertner [seit 1977 Mitarbeiter, 1994 bis 2003 stellvertretender Bevollmächtigter des Rats der EKD bei Bundesregierung und Europäischer Union] ist ein lebender Beweis für diese Fähigkeiten. Er ist ein hervorragend ausgebildeter, präziser Jurist, der im Bundeswirtschaftsministerium vor seiner Zeit als kirchlicher Beamter das Wirken der Exekutive und Legislative hautnah miterlebt hat und auf Grund seiner Kenntnisse viele Türen für die Kirchen aufschließen konnte.“

Offensichtlich reiht sich also das „viele Türen für die Kirchen aufschließen“ in den kirchlichen Auftrag ein. Und über das Wie und Wozu Dr. Gaertner vom Staatsdienst in den Kirchendienst gewechselt ist, schreibt der seinerzeitige Bevollmächtigte der EKD, Prälat Dr. Stephan Reimers:

„Bei den wichtigen Verhandlungen zur Steuerreform – aber auch sonst – haben Einsatzbereitschaft und Ideenreichtum von Joachim Gaertner die Durchsetzungskraft unserer Dienststelle wesentlich gestützt. Niemals hat es die EKD bereut, Herrn Gaertner im Jahr 1977 aus dem Wirtschaftsministerium abwerben zu können. Seine guten Kenntnisse von Struktur und Arbeitsweise eines Bundesministeriums waren in vielen Zusammenhängen hilfreich.“¹⁰⁰⁵

Das Stichwort ist: abwerben. Das, so wurde mir berichtet, passiert auch in westdeutschen Diözesen, wenn qualifizierte Beamte im Staatsdienst – die nichts dagegen haben, bei der katholischen Kirche zu arbeiten – mit der Einstufung zwei Gehaltsstufen höher als im Staatsdienst, motiviert wer-

¹⁰⁰⁵ Stephan Reimers: Aufbruch nach Berlin, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 21.

den, im katholischen Ordinariat zu arbeiten. Insofern haben die Ordinariate manches Mal besser qualifizierte Mitarbeiter als die staatlichen Stellen.

Anpassungen

Wie das immer wieder angepasst wird, das zeigt auch die Föderalismusreform. Im Rahmen der Föderalismusreform I (2006) war geregelt worden, dass Bund und Länder hinsichtlich der Besoldung ihrer Beamten eigene Kompetenzen haben. Da sich nun Unterschiede herausbilden (können/werden) muss zwischen Bund und Ländern geregelt werden, wie mit den ggf. unterschiedlichen Versorgungsansprüchen bei Dienstherrnwechsel umgegangen wird.

Schritt 1: Es entsteht das „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz – VersLastG)“. (z. B. Landtag Schleswig-Holstein, Drucksache 17/345 vom 02.03.210)

Darin heißt es u. a.:

„Die Versorgungslastenteilung soll nach übereinstimmender Auffassung des Bundes und der Länder neu konzipiert werden. Der frühere Dienstherr beteiligt sich nicht – wie bislang – an den laufenden Versorgungslasten ab Eintritt des Versorgungsfalls, sondern leistet gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung (Abfindungszahlung) der bei dem abgehenden Dienstherrn erworbenen Versorgungsanswartschaften.“

Schritt 2: Die Bundesländer, die über die Kulturhoheit verfügen, müssen nun mit anderen „öffentlich-rechtlichen Dienstherrn“ weitere Vereinbarungen treffen: Vereinbarung über die Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechseln zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Land Schleswig-Holstein Vom 13. September 2010.

„Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Finanzministerium, dieses endvertreten durch Herrn Ministerialrat Tilo von Riegen, geschäftssässig Düsternbrocker Weg 64, 24105 Kiel,

und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, vertreten durch den Landeskirchlichen Beauftragten für das Land Schleswig-Holstein, Herrn Gothart Magaard, geschäftssässig Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel,

über die Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechseln zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Land Schleswig-Holstein.

§ 1 Das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz – VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 493) findet bei Dienstherrnwechseln zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dem Land Schleswig-Holstein entsprechende Anwendung.

§ 2 Vorbehaltlich des Inkrafttretens einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2011/2012 tritt die Vereinbarung zum 1. Januar 2011 in Kraft.¹⁰⁰⁶

Schritt 3: Das Finanzministerium Schleswig-Holstein wird im Zug der Haushaltsberatungen 2011/2012 ermächtigt, die Kirchen in den Versorgungslastenausgleich mit einzubeziehen. Aber nur die „öffentlich-rechtlichen“.

„(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften mit Wirkung zum 1. Januar 2011 eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes - VersLastG entspricht.“¹⁰⁰⁷

Diese Regelungen setzen also den Körperschaftsstatus bei einer Religionsgemeinschaft voraus. Aus Sicht dieser Religionen ist es also verständlich, dass sie diesen besonderen Status nicht verändern wollen. Ist er doch eines der wesentlichen Elemente für die Leichtigkeit des Seitenwechsels zwischen Kirche und Staat – ohne finanzielle Einbußen.

Wechselt also ein Beamter aus dem Staatsdienst in den Kirchendienst, dann zahlt der Staat den Kirchen das Geld für den jeweiligen „Versorgungsausgleich“.

„Scharniere“ oder „Brückenköpfe“?

Normalerweise haben diese Referate nur die schlichte thematische Aufgabe-/Sachbeschreibung „Kirchen und Religionsgemeinschaften“. Eine Variation ist das Bundeskanzleramt, in der das Referat 333 „Verbindungsstelle zu Kirchen und Religionsgemeinschaften“ heißt, und damit den von den Kirchen selber häufig verwendeten Begriff für die Funktion ihrer katholischen und evangelischen Büros aufnimmt.

Sind diese Referate nun staatlich religionsneutrale Referate, die für die Ministerialverwaltung Fachinformation sammelt und aufbereitet, im Sinne eines unabhängigen Beobachters des religiösen Marktgeschehens? Oder sind es „Scharniere“, die Staat und Kirchen miteinander „verbinden“. Und wer hat ein größeres Interesse an einer solchen „Verbindung“, der Staat oder die Kirchen? Der Staat eigentlich nicht, da er auf eine Äquidistanz zu allen Religionsgemeinschaften zu achten hat. Insofern sind es die „öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften“, die sich in dieser Weise mit dem Staat verbinden.

¹⁰⁰⁶ <http://www.kirchenrecht-nordkirche.de/showdocument/id/29846>

¹⁰⁰⁷ http://193.101.67.158/FM/DE/Landshaushalt/ArchivHaushaltsplaene/Haushaltsplaene20112012/Epl00__blob=publicationFile.pdf, S.12.

Diese „Ausrichtung“ wird natürlich verschwiegen, weil der öffentliche Dienst neutral, unparteiisch zu sein hat. So schreibt das Bundesministerium des Innern zu „Regelungen der Integrität“ im öffentlichen Dienst:

„Diese strenge Trennung zwischen privaten Interessen und dienstlichen Aufgaben müssen Sie ohnehin – unabhängig von einer Korruptionsgefahr – bei Ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit beachten. Ihre Dienststelle, jeder Bürger und jede Bürgerin haben Anspruch auf Ihr faires, sachgemäßes, unparteiisches Verhalten.“¹⁰⁰⁸

Und ebenso heißt es hinsichtlich eines Sponsoring von außen, „dass für die öffentliche Verwaltung schon jeder Anschein fremder Einflussnahme vermieden wird, um die Integrität und Neutralität des Staates zu wahren.“¹⁰⁰⁹

Aber manchmal wird das Gegenteil dazu in der Praxis erfrischend deutlich, so, wenn ein Kirchenkreis der Evangelischen Kirche in Westfalen über eine Diskussion mit dem Referenten aus der Staatskanzlei von Nordrhein-Westfalen schreibt: „Dr. Matthias Schreiber ist Pfarrer und in der NRW-Staatskanzlei zuständig für Kirchen- und Religionsfragen.“¹⁰¹⁰

Diese Sichtweise, dass er als Pfarrer der evangelischen Kirche in der Staatskanzlei arbeite, verweist schlicht darauf, dass er dort nicht als Ministerialbeamter gleichsam als neutrales „Scharnier“ tätig ist, sondern als Pfarrer einen kirchlichen „Brückenkopf“ bildet.

In den folgenden Abschnitten, die sich mit den Bundes- und Landesbehörden beschäftigen, lässt sich diese „Brückenkopf“-Funktion in der Vertretung kirchlicher Interessen, als religiöse Lobbyisten, beinahe durchgehend belegen.

Im mehr öffentlich beobachteten Bereich von kirchlichen Spitzenfunktionären wird zumindest formal darauf geachtet, dass eine derartige ‚Vermischung‘ von religiösen und politischen Interessen unterbleibt. Die Ratsvorsitzenden der Synode der EKD – Bischof Dr. Wolfgang Huber, Präses Nikolaus Schneider und Bischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm – sind alle SPD-Mitglieder. Sie haben alle während ihrer Dienstzeit diese Parteimitgliedschaft „ruhen“ lassen, was zwar nach der Satzung der SPD gar nicht geht, aber zumindest symbolisch verdeutlicht, dass sie ausschließlich für die Kirche sprechen.

¹⁰⁰⁸ http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/integritaet.pdf;jsessionid=4EA84336CAD509828C00CFAD5D504D5.2_cid364?__blob=publicationFile

¹⁰⁰⁹ http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Korruptionspraevention-Sponsoring-IR/Sponsoring/sponsoring_node.html

¹⁰¹⁰ <http://www.kirchenkreis-luebbecke.de/143928,1031,111427,-1.aspx>

4.1.3. Bundespräsidialamt, Leitung

Bundespräsident Joachim Gauck ist als ordinerter Pastor und aktiv bekennender Christ keine Ausnahme im Amt. Die letzten Bundespräsidenten waren alles überzeugte Christen. Dazu drei Beispiele.

Bundespräsident Horst Köhler (2004 bis 2010) gibt am 3. November 2009 einen Empfang anlässlich der Verabschiedung des Berliner Landesbischofs und EKD-Ratsvorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Huber. Dabei sagte er u. a.:

„Nun könnte jemand einwenden, dass das vielleicht nicht so ganz in Ordnung sei, sondern eine unzulässige Vermischung zum Ausdruck bringe. Kirche und Staat seien doch zu Recht getrennte Bereiche, und wenn ein Bischof in den Ruhestand geht, dann gehe das den Staat und den Bundespräsidenten eigentlich doch nichts an.

Ich bin anderer Ansicht. Staat und Kirche sind getrennt, aber sie sind aufeinander bezogen. Ich habe erst neulich, bei der Zukunftswerkstatt der Evangelischen Kirche in Kassel, zu der Sie mich eingeladen hatten, gesagt: ‚Es ist gut und unverzichtbar, dass die Kirchen aus ihrer Glaubensgewissheit heraus Fragen stellen und Antworten suchen [...] Unsere Gesellschaft ist angewiesen auf das besondere Profil christlicher Weltdeutung, auf die vom Glauben geprägte Sicht auf die Welt und den Menschen.‘ [...]

Sehr geehrter Herr Bischof Huber, die evangelische Kirche, hier und in der weltweiten Ökumene, verdankt Ihnen viel. Aber auch unser Land. Diesen Dank will ich mit diesem Essen zum Ausdruck bringen. Unter Christen ist ja eine Tischgemeinschaft noch mehr als ein miteinander sattwerden.“¹⁰¹¹

Das fügt sich bruchlos an seine Antrittsrede an, bei der manche meinten, ein Priester sei Bundespräsident geworden, denn Horst Köhler beendete seine Rede mit den Worten „Gott segne unser Land“.

Und 2010, als Horst Köhler der erste Bundespräsident wird, der von seinem Amt zurücktritt, schreibt der Kirchenreferent in der Staatskanzlei von Nordrhein-Westfalen, Dr. Matthias Schreiber: „Ein großer Präsident ist zurückgetreten“, mit der Unterzeile: „Selten hat sich ein Staatsoberhaupt so sehr zum christlichen Glauben bekannt wie Köhler“¹⁰¹².

Bundespräsident Christian Wulff eröffnet am 1. Juni 2011 den Evangelischen Kirchentag in Dresden und sagt dabei u. a.:

„Christen sagen und zeigen ganz konkret: Jeder kann etwas tun für das Ganze. Jeder auf seine Art. Jeder nach seiner Überzeugung. Aus eigenem Antrieb, in Gemeinschaft mit anderen.

Religiöse, christliche Werte prägen das soziale Miteinander: Gegen Gleichgültigkeit, Egoismus und Ignoranz.

¹⁰¹¹ http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2009/11/20091103_Rede.html

¹⁰¹² <http://www.kath.net/news/26897>

Christen waren damals in der Minderheit. Christen sind auch heute in der Minderheit, hier in Dresden, in Sachsen, in allen östlichen Bundesländern, im ganzen Kernland des deutschen Protestantismus.

Das macht manchen Kummer. Katholischen und evangelischen Christen gleichermaßen. Aber der Blick zurück zeigt: Es geht nicht darum, in der Mehrheit zu sein, es geht darum, überzeugt zu sein. Es geht darum, einen festen Kurs zu haben, eine innere Orientierung. Es geht darum, sich gegenseitig zu unterstützen, sich gegenseitig zu helfen und Mut zuzusprechen. Das gilt auch heute und das kann auch heute gelingen und neue Kräfte freisetzen, Kräfte zur Veränderung und zur Verbesserung von Kirche und Gesellschaft.

Dafür ist der Kirchentag da. Dass wir bekennen, dass wir einander brauchen, dass wir die Begleitung des anderen brauchen, und dass wir die Kraft des Glaubens und des Evangeliums brauchen.¹⁰¹³

Welche religiösen Überzeugungen Bundespräsident und Pastor a. D. Joachim Gauck, hat, erübrigt sich eigentlich, es sei aber dennoch noch einmal daran erinnert. In seiner Weihnachtsansprache am 25.12.2013 heißt es u. a.:

„Es gibt ein tiefes Wissen im Menschen: Gelungenes Leben ist Leben in Verbundenheit mit anderen Menschen. Wir wollen uns angenommen und eingebettet fühlen in Familien oder Wahlfamilien. Hass und Krieg zerstören das Miteinander – Weihnachten aber stärkt die Hoffnung und die Sehnsucht danach, in Frieden und Einklang mit unseren Mitmenschen leben zu können – auch bei Menschen anderer Religionen und auch bei Menschen, die ohne Glauben leben. Wenn dies gelingt, auch im Kleinen, dann sind wir dankbar. Wir wissen ja, wie selten und kostbar die wirklich guten Tage in manchem Leben sind. [...]

An Weihnachten, so geht die Geschichte, verkündeten Engel einst ‚Friede auf Erden!‘ Die Engel sind nach dieser Botschaft heimgekehrt. Hier auf Erden sind nun wir Menschen selber damit betraut, diese Verheißung immer wieder in die Tat umzusetzen. Das muss unsere Sache sein: Friede auf Erden – damit die Welt uns allen eine Heimat sein kann. In diesem Sinne lassen Sie uns miteinander Weihnachten feiern!¹⁰¹⁴

Bei solchen Bundespräsidenten könnte man den Aspekt ‚Kirche‘ den Chefs selber überlassen, aber natürlich müssen auf der Arbeitsebene Kontakte verknüpft, Reden geschrieben, Briefe beantwortet werden etc. etc. Dazu sind die Mitarbeiter schließlich da.

Die Wahl Gaucks fand eine breite mediale Zustimmung und es gab nur wenige Stimmen, wie die des Vorstandssprechers der Giordano Bruno Stiftung, Dr. Michael Schmidt-Salomon, der den Auswahlvorgang und die Wahl eher spöttisch kommentierte.

¹⁰¹³ <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2011/06/110601-Kirchentag-Eroeffnung.html>

¹⁰¹⁴ <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2013/12/131225-Weihnachtsansprache-2013.html>

„Dass die Wahl des neuen Bundespräsidenten letztlich zu einem Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Alt-Bischof Huber und Pastor Gauck wurde, enthüllt wie kaum ein anderer Sachverhalt die Nöte der deutschen Politik: In einer Zeit, in der rhetorische Phrasendrescherei an die Stelle politischen Sachverständs getreten ist, wendet man sich hilfeschend an die wahren Meister dieser Kunst: *Theologen*.

Die Wahl Gaucks zeigt (trotz der derzeit noch hohen Zustimmungsquten für den Pastor), wie weit sich die politische Klasse mittlerweile von der Bevölkerung entfernt hat. Denn während in der Gesellschaft religiöse Argumente immer mehr an Bedeutung verlieren, rüstet die Politik in dieser Hinsicht immer weiter auf.¹⁰¹⁵

Auch ein anderer Aspekt verdeutlicht, dass die Kirchenebene im Bundespräsidialamt derzeit in den drei obersten Etagen beheimatet ist. Die oberste Ebene, der Bundespräsident, ist bereits skizziert. Nun die Leitungsebene.

David Gill

Der Chef des Bundespräsidialamtes, Staatssekretär David Gill, war vor seiner Berufung ins Bundespräsidialamt neun Jahre lang als Oberkirchenrat und leitender Jurist der stellvertretende Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

Es gab 2012 keinerlei Irritationen darüber, dass ein aktiver ranghoher Kirchenpolitiker in ein hohes Staatsamt als beamteter Staatssekretär wechselte und die politikbezogene Ausrichtung seiner langjährigen Arbeit für die Interessen der EKD war noch nicht einmal eine Fußnote wert.

Die Überschriften der Pressemeldungen waren u. a. „Klempner mit Bibelkenntnissen“ (taz). „Gaucks erster Diener“ (Cicero), „Bundespräsident Gauck holt Vertrauten an seine Seite“ (Hamburger Abendblatt) und nur eine der publizistischen Werbetrommeln der Evangelikalen titelte: „Gauck beruft Oberkirchenrat David Gill zum Staatssekretär“ (promedienmagazin).

Dass die kirchlichen Bezüge bei Gill erhalten bleiben, dafür zwei Beispiele. Im Januar 2013 kehrt David Gill an seine theologische Ausbildungsstätte, das Theologische Konvikt in Berlin, zurück und referiert zum Thema „Vom Konvikt ins Bundespräsidialamt“. Als der Konvent des Kirchenkreises Burgwedel Langenhagen (30 Pastorinnen und Pastoren, Kirchenmusiker, Diakoninnen und Diakone) im September 2013 auf Berlin-Besuch waren, kamen sie auch bis in das „Vorzimmer des Bundespräsidenten“ und wurden von David Gill persönlich begrüßt.

¹⁰¹⁵ <http://www.keine-macht-den-doofen.de/1165/gauckler-an-der-macht-heilige-einfalt-in-der-politik>

4.1.3.1. Abteilung 1

Dr. Christoph Braß

Der Abteilungsleiter der Abteilung 1 (Inland und Grundsatzfragen) des Bundespräsidialamtes, Ministerialdirigent Braß, ist seit 2005 Vizepräsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und so sind beide Kirchen hochrangig im Bundespräsidialamt präsentiert.

Frage an den Juristen: Gibt es da keine Interessenkonflikte? Antwort: Nein, denn der Vizepräsident des ZdK, und dazu noch einer von mehreren, ist ein Ehrenamt und hat insofern keine formale Bedeutung einer Kompetenz oder Repräsentanz. Und dass er als Vizepräsident an den Gesprächen des ZdK mit der Parteiführungen, z. B. der CDU (inkl. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel) teilnimmt? Keine Bedeutung.

Braß war bereits von 2006 bis 2009 Ministerialrat im Bundespräsidialamt und Leiter des (Kirchen-)Referats 10 (Grundsatzfragen der Innenpolitik, Föderalismus, Integration und Migration, Kirchen und Kultur, Medien) und ist nun, nachdem eine ‚Null‘ entfernt wurde, aufgestiegen zur Nr. 1.

Als Adresse hatte er auf der Internetseite des ZDKs noch im Juli 2014 die Hannoversche Straße 25 angegeben, das ist der Berliner Amtssitz des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, seit August 2014 ist er nun umgezogen, neue Adresse ist Spreeweg 1 in Berlin. Kundige wissen, dass es die Adresse des Bundespräsidialamtes ist. Gibt es dort auch Wohnungen? Es ist zwar evtl. verständlich, dass ein Mitglied des ZdK nicht seine Privatadresse öffentlich machen möchte, aber warum wird dann nicht die Adresse des ZdK verwendet, Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn? So entsteht der Eindruck, dass Herr Braß als Beamter des Bundespräsidialamtes in das ZdK gewählt worden ist, was nicht zutrifft, da er als früherer Vorsitzender und jetzt als hinzu gewähltes Mitglied des Katholikenrats im Bistum Speyer Sitz im ZdK hat. Insofern wäre der Katholikenrat im Bistum Speyer, Webergasse 11 in 67346 Speyer eine korrekte Adresse. Braß scheint aber diesen Stil zu mögen.

Als er, während seiner früheren Tätigkeit als Kirchenreferent im Bundespräsidialamt (Referat 10), die Abschiedsrede auf den in Pension gehenden Direktor des katholischen Gymnasiums in Speyer hält, auf dem er selbst zur Schule gegangen ist, ist der Text nicht mit ‚ehemaliger Schulsprecher‘ oder anderem unterzeichnet, sondern mit „Dr. Christoph Braß, Leiter des Grundsatzreferates im Bundespräsidialamt Berlin.“ Hat er dort also im Auftrag des Bundespräsidenten gesprochen? Mitnichten, es ist die immer wieder zu beobachtende eigene Überhöhung im kirchlichen Bereich durch die Benennung des Staatsamtes.

Diese ‚aufgeblasene‘ Darstellungsweise steht im Widerspruch dazu, dass er der einzige Vizepräsident des ZdK ist, von dem es in der Online-Enzyklopädie Wikipedia keinerlei Eintrag gibt.

Dr. Christoph Braß ist ein Beispiel einer stromlinienförmigen Bilderbuchkarriere im Zusammenhang von Religion und Politik auf der ministeriellen Arbeitsebene.

Vom Kolpingwerk ins Bundespräsidialamt

Er stammt aus Homburg, Jg. 1967, katholisches Gymnasium ist selbstverständlich, der Direktor der Schule gehört zu den Hiltruper Herz-Jesu Missionaren, und hat angefangen in der dortigen Kolpingjugend. Seine Karriere kann man mit zwei Schuhen vergleichen, einem kirchlichen ‚Schuh‘ und einem ‚ministeriellen‘ – macht der eine einen Schritt ‚vorwärts‘, was in diesem Zusammenhang ‚aufwärts‘ bedeutet, folgte der nächste Schritt aufwärts.

Seit 1986 Mitglied der Kolpingfamilie Homburg-Bruchhof-Sanddorf. Studium der Neueren Geschichte und Germanistik an der Universität des Saarlandes. 1993 Magisterarbeit „Rassismus nach Innen - Erbgesundheitspolitik und Zwangssterilisation“ (= Beiträge zur Regionalgeschichte; Bd. 14) in der er die entsprechende Tätigkeit von Ärzten an der Uniklinik Homburg/Saarland thematisiert.

1998 (bis 2008) Vorsitzender des Katholikenrats des Bistums Speyer, d. h. er wird 31 Jahren zum Sprecher der katholischen Laienorganisationen des Bistums. 2002 Promotion an der Universität Saarbrücken, als Historiker zum Dr. phil.: „Zwangssterilisation und Euthanasie im Saarland 1933-1945.“ 2004 veröffentlicht im katholischen Schöningh-Verlag in Paderborn.

Im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ist er Mitglied im Hauptausschuss und medienpolitischer Sprecher. 2002 bis 2006 Leiter des Planungsreferates im Staatsministerium Baden-Württemberg in Stuttgart. Zuständig u. a. für Wissensmanagement und Fragen der Förderung und Begleitung des Ehrenamtes.

Im Februar 2005 übergibt Braß als Sprecher der Aktion „Lichtzeichen e.V.“ – einer gemeinsamen Initiative von Katholikenräten, Bistumszeitungen, Frauenbund, Kolping, Schönstattbewegung u. a. m. gegen Abtreibungen und insbesondere Spätabtreibungen – 146.99 Unterschriften an den katholischen Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Thierse, da im März die Debatten darüber im Bundestag in die Endphase gehen. Die Auszählung der Unterschriften fand vorher in der Katholischen Akademie statt. Im März 2006 Einführung und Podium zur Oswald-von-Nell-Breuning Gedenkveranstaltung der Katholischen Erwachsenenbildung. Im April 2006

Vortrag in der Württembergischen Landesbibliothek über das Thema seiner Doktorarbeit. Mai 2006 in der Programmkommission des 96. Katholikentages in Saarbrücken.

Seit April 2005 Vizepräsident des ZdK. 2006 bis Oktober 2009 im Bundespräsidialamt in Berlin Leiter des Referat 10 (Grundsatzfragen der Innenpolitik, Föderalismus, Integration u. Migration, Kirchen, Kunst u. Kultur, Medien). Das „Referat 10 ist das Grundsatzreferat in Fragen der Innenpolitik. Es ist zuständig für alle Termine und Veranstaltungen des Bundespräsidenten in den Bereichen Bund, Länder und Gemeinden, für das Zusammenspiel der Institutionen in unserem föderalen Staat sowie die Themen Sport, Brauchtum, Integration, Erinnerungs- und Gedenkkultur, Angelegenheiten der Parteien, Fraktionen des Deutschen Bundestags und politischen Stiftungen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kunst, Kultur und Medien.“ So die offizielle Darstellung des Bundespräsidialamtes.

In diesen Jahren – als Referatsleiter im Bundespräsidialamt und Vizepräsident des ZdK – ist er als Katholikenratsvorsitzender im März 2008, neben dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz Erzbischof Zollitsch und den Ministerpräsidenten Beck (Rheinland-Pfalz) und Müller (Saarland), einer der Redner bei der Amtseinführung des neuen Bischofs von Speyer. Im Juli 2008 referiert er auf einem Studientag der Katholischen Akademie in Berlin über „Die Rolle des Bundespräsidenten in der Deutschen Politik“ und als „Leiter des Grundsatzreferates im Bundespräsidialamt“ spricht er ein Grußwort zur Verabschiedung des Direktors des Homburger Gymnasiums Johanneum, das er mit „Alles Gute! Gottes Segen!“ beendet.

Seit 2009 im Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF (Bundesministerin Annette Schavan war vorher Bildungsministerin von Baden-Württemberg in Stuttgart). Karriere vom Ministerialrat bis zum Ministerialdirigenten.

Im BMBF ist er, als Leiter der Unterabteilung 12: Strategische Grundsatzfragen der Bildungs- und Forschungspolitik, auch zuständig für die Schüler- Bundeswettbewerbe. Just seit 2009 ist die Generali Deutschland Holding der Hauptsponsor des Bundeswettbewerbs Mathematik.

Die Generali ist *die* ‚katholische‘ Versicherung Deutschlands. Am 26. Dezember 1831 wurde die Versicherungsgesellschaft als „Imperial Regia Privilegiata Compagnia di Assicurazioni Generali Austro-Italiche“ in Triest gegründet. Bis 1848 trug sie das Wappen der Habsburger, seitdem hat sie den Markuslöwen als Logo.

Die Evangelisten der christlichen Bibel werden auch durch Tiergestalten symbolisiert. Der Evangelist Markus wird mit dem dritten Satz seines Evangeliums verbunden: „Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste:

Bereitet den Weg des Herrn, machet seine Steige richtig!“ (Mk 1,3) Diese „Stimme in der Wüste“ wurde mit der Assoziation „brüllender Löwe“ verbunden. Er wird (auch in dem Firmenlogo der Versicherung) mit einem aufgeschlagenen Buch dargestellt, auf dessen Seiten in Versalien steht: „PAX TIBI MARCE EVANGELISTA MEUS“ (Friede sei mit dir, Markus, mein Evangelist).

Kann man die Intention „Bereite den Weg des Herrn“ in der Geschäftstätigkeit der Versicherungsgruppe Generali, um die es hier geht, wiederfinden? Ja, man kann.

In einem ausführlichen Artikel des Magazins Der Spiegel (im Mai 1970) über „Die Milliarden des Vatikans“¹⁰¹⁶ heißt es unter anderem: „Im Besitz des Vatikans befinden sich auch verschiedene Versicherungsgesellschaften, andere werden von apostolischen Finanzleuten lediglich kontrolliert. Zwei bedeutende Gesellschaften, die in die erste Gruppe gehören, sind die Assicurazioni Generali di Trieste e Venezia (Kapital 23,2 Millionen Dollar), die 1967 einen Gewinn von mehr als 4,67 Millionen Dollar erzielte, und die Riunione Adriatica di Sicurtà (Kapital 6,9 Millionen Dollar), die einen Gewinn von über 1,27 Millionen Dollar meldete.“ Bei den Banken wird auch die Banco di Roma genannt, mit der ein enges Verhältnis besteht.

Die Generali macht aktuell zwar nur 30,47 Prozent der „main shareholder“ öffentlich bekannt, aber aus der gleichen Zeit berichtet ein Insider: „Ich habe auch die Ehre, seit 1961 für den Vatikan zu arbeiten, und betreue alle Belange, die mit Schifffahrt zu tun hatten. Zuvor war ich ein- einhalb Jahre für die Generali-Versicherung im Bereich Schifffahrt tätig, wobei die Aktienmehrheit der Vatikan besitzt. Diese Anstellung übte ich alternierend zu meinen anderen Tätigkeiten bis 1972 aus.“

2008 entwickelte die Generali eine einzigartige, speziell auf den Vatikan zugeschnittene Police, mit der die Kunstschätze und die Bibliothek des Vatikans versichert werden, und als im April 2010 der umstrittene Banker Cesare Geronzi zum Präsidenten der Generali gewählt wurde, hieß es in einem Kommentar: „Geronzi ist der richtige Mann“, sagt Giuliano Landi: „Er kennt die wichtigen Menschen – auch im Vatikan.“

In Deutschland ist die Generali beispielsweise der Haftpflicht- und Unfallversicherer für alle Mitgliedsverbände der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Die Generali hat sich in Deutschland, u. a. durch Kauf verschiedenster Versicherungsunternehmen (wie Volksfürsorge, Aachener und Münchener Versicherung, Advocard, Central Versicherung, Cosmos Versicherung)

¹⁰¹⁶ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45152309.html>

zum zweitgrößten Erstversicherer ‚gemausert‘. Als die AMB Generali Ende 2007 ihren Firmensitz von Aachen nach Köln verlegte, nur 3 Minuten Fußweg von der Domplatte entfernt, schenkte sie der katholischen Kirche die Kosten der nächtlichen Beleuchtung des Kölner Doms, der bis dahin nur bis nachts bis 01:00 Uhr beleuchtet wurde.

Im November 2002 wurde der frühere deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl in den Aufsichtsrat berufen.

Zur Vorbereitung des zweiten Ökumenischen Kirchentages 2010 in München traf sich im März 2010 im „Marienhof“ der Gemeinschaft Katholischer Männer im Erzbistum Köln die Vorbereitungsgruppe dieses Kirchentages.

„Eine weitere Tagung, ebenfalls im März, wurde vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken in unserem Hause durchgeführt. Bei dieser Tagung begrüßte ich neben dem Präsidenten des ZdK, Herrn Alois Glück, und dessen Vizepräsidenten Dr. Christoph Braß, Karin Kortmann (Düsseldorfer SPD-Vorsitzende), Dr. Claudia Lücking-Michel (Cusanuswerk) und Alois Wolf auch den ehemaligen Präsidenten des ZdK, Herrn Prof. Dr. Hans Joachim Mayer, General Karl Heinz Lather (Stabschef des NATO-Hauptquartier), Prof. Sabine Demel, Prof. DDr. Thomas Sternberg (MfL), Prof. Dr. Norbert Walter (ehem. Chefökonom der Deutschen Bank), Klaus Prömpers (Leiter ZDF-Studio Wien/Budapest), Christa Nickels (Bündnis 90/Die Grünen), Rita Waschbüsch, Dr. Stefan Vesper (Generalsekretär des ZdK) u. v. m.. Neben diesen Gästen freute ich mich besonders, dass Bischof Dr. Gebhard Fürst von Rottenburg/Stuttgart zu Gast in unserem Hause war. Er zelebrierte die heilige Messe in unserer Kapelle am Morgen des zweiten Klausurtages.“¹⁰¹⁷

Als Unterabteilungsleiter des BMBF begrüßt Dr. Braß im März 2010 die Tagungsteilnehmer im Steinbeis-Europa Zentrum in Stuttgart und im April 2010 spricht er als Vizepräsident des ZdK bei seiner Kolpingfamilie über „50 Jahre zweites Vatikanisches Konzil – Was ist geblieben?“ Ebenfalls für das ZdK wird Braß im Juli 2010 von der evangelikalen Bundesfamilienministerin Kristina Schröder in des „Bundesjugendkuratorium“ berufen, das die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe berät.

Bei den Treffen der Bundesparteien mit dem ZdK ist Dr. Christoph Braß als Vizepräsident natürlich dabei: 20. Juni 2011 (SPD-Präsidium, dort trifft er auch auf die ZdK-Kollegin, die SPD-Schatzmeisterin und Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften im Präsidium der SPD, Dr. Barbara Hendricks), 08.03.2012 (CDU-Präsidium), 21.12.2012 (Bundesvorstand von Bündnis90/DieGrünen).

¹⁰¹⁷ http://verbaende.erzbistum-koeln.de/export/sites/verbaende/gkm/_galerien/download/mhb_1_2010.pdf, S. 26

Im August 2011 begrüßt er im Namen des BMBF die Teilnehmer der Bürgerkonferenz in Hamburg, am 05.09.2011 ist er mit dem ZdK bei Bundespräsident Christian Wulff zum Gespräch, am 24.09.2011 ist er Mitglied der Delegation des ZdK, die dem Papst in Freiburg begegnen. Im Dezember 2011 ist er als MinR des BMBF Referent auf der Tagung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Bonn, und ebenso als BMBF-Referent bei den vierten „Eichstätter Gespräche“ des Bund Katholischer Unternehmer, der Katholischen Universität Eichstätt und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle. Und wenn er, als Vertreter des BMBF, am 10-jährigen Jubiläum der „Stiftung Zuhören“ in München teilnimmt, dann dürfte er sich wie ‚zu Hause‘ gefühlt haben, denn die Veranstaltung findet in der Allerheiligen-Hofkirche statt.

Im November 2012 ist er (als ZdK) Teilnehmer der Adveniat-Studententagung zum Thema Laienverantwortung in der Gemeinde, im Mai 2013 (als BMBF) Teilnehmer der Deutschen Islam Konferenz, im Juli 2013 ist er (als ZdK) Referent bei seiner Kolpingfamilie, im September 2013 spricht er in Grußwort (als BMBF) bei „60 Jahre Europäische Wettbewerb für Schüler“ des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland des Auswärtigen Amtes, im Oktober 2013 sitzt er (als ZdK) in der PHOENIX-Runde zum Thema Limburg.

Am 22. 11. 2013, mittlerweile im BMBF zum Ministerialdirigenten aufgestiegen, wird er erneut zum Vizepräsidenten des ZdK gewählt. Am 27.11.2013 meldet „Politik & Kommunikation“: „Neue Abteilungsleiter im Bundespräsidialamt“ – Dr. Christoph Braß übernimmt ab Januar 2014 die innenpolitische Abteilung. Und: „Gründe für die personellen Veränderungen wurden nicht angegeben.“¹⁰¹⁸

4.1.3.2. Referat 10 bzw. 15

Nun muss es ja auch Mitarbeiter geben, die für die ‚Tagesarbeit‘ zuständig sind: Post sortieren, Briefe beantworten, Informationen aufbereiten,... dafür gibt es im Bundespräsidialamt für „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ – nein, „Weltanschauungsgemeinschaften“ werden dort nicht bearbeitet – das frühere Referat 10 „Kirche, Kultur und Medien“, das 2006 bis 2009 Dr. Christoph Braß innehatte, das jetzige Referat 15: „Gesellschaftspolitische Grundsatzfragen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Integration und Migration, Kunst und Kultur, Engagementpolitik.“

Die offizielle Aufgabenstellung des Referates „Kirchen, Kultur und Medien“ umfasste (in einer Ausschreibung 2008):

¹⁰¹⁸ <http://www.politik-kommunikation.de/personalwechsel/neue-abteilungsleiter-im-bundespraesidialamt>

- Mitarbeit an Entwürfen von Reden und Grußworten des Bundespräsidenten zu den Themen Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- inhaltliche Vorbereitung und Planung von Terminen des Bundespräsidenten aus diesem Themenbereich,
- Verfassen von Vorlagen für die konzeptionelle und planerische Gestaltung des Arbeitsbereichs,
- Bearbeitung von Eingaben an den Bundespräsidenten.

Insbesondere die letztgenannte Aufgabe, kann offensichtlich ‚an die Nerven‘ gehen.

Anne Gidion

Eine katholische Laieninitiative „Geschenk des Lebens“ – Sitz: Waldesruh 66, 84130 Dingolfing – die vor einigen Jahren „Briefaktionen zum uneingeschränkten Lebensschutz“ organisierte und alle möglichen kirchlichen und politischen Amtsträger mit langen Briefen bedachte,¹⁰¹⁹ schrieb 2001 einen langen Brief (21.654 Zeichen) an Bundespräsident Johannes Rau. Dessen Referentin für Kirchenthemen, Anne Gidion, antwortete lakonisch: „Sie haben mit Ihren Ausführungen zu Fragen des Schwangerschaftsabbruch und des Schutzes ungeborenen Lebens Probleme berührt, die auch dem Bundespräsidenten wichtig sind. Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre Arbeit, Anne Gideon.“

„Die gebürtige Göttingerin, Jahrgang 1971, arbeitete nach dem Studium in Marburg, Durham/GB, Heidelberg und Wuppertal als Referentin beim Deutschen Evangelischen Kirchentag und beim Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin und Brüssel. Von 2001 bis 2004 war sie im Bundespräsidialamt für Kontakte zu Kirchen und Religionsgemeinschaften verantwortlich. Anne Gidion wirkt im Präsidium des Evangelischen Kirchentages und beim Ökumenischen Kirchentag mit.“¹⁰²⁰

Was in solchen richtigen Beschreibungen allerdings verloren geht, ist der direkte Zusammenhang, dass die Theologin Anne Gidion direkt aus dem Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin in das Bundespräsidialamt gewechselt ist.

Frau Gidion, die heute das Gottesdienstinstitut der evangelischen Nordkirche in Hamburg leitet, „probiert neue Gottesdienstformen aus; sie übt mit Pastorinnen und Pastoren, klar und lebendig zu sprechen; und sie kennt sich aus mit ‚Leichter Sprache‘“, so eine Beschreibung bei christmon. Sie hielt auch die Eröffnungspredigt zum Kirchentag 2013 in Hamburg, in der sie sich gegen allzu idyllische Gottesvorstellungen wandte.

¹⁰¹⁹ <http://www.zdk-und-demokratie.de/>

¹⁰²⁰ <http://www.blankenese.de/event-details/zdf-gottesdienst-in-der-blankenese-kirche.html>

„Die Vorstellung vom ‚Papa-und-Mama-Gott‘ kritisierte Gidion, sie ließ den straffenden Gott nicht aus und versagte sich überdies der bei Protestanten gern gepflegten Idylle von der allzeit harmonischen Schöpfung, die wir nur durch Naturschutz bewahren müssten. Nein, sagte sie, ‚das Leben bleibt unübersichtlich, die Natur zeigt ihre Zähne, trotz Regenbogen. Das Leben ist nicht gerecht.‘ Auch Liebe hilft nicht immer, denn, so die erstaunliche Pastorin, ‚manche lieben immer die falsche‘.“¹⁰²¹

Seit November 2014 ist sie neu gewähltes Mitglied der Synode der EKD.

Dr. Michael Kinnen

Einer der Nachfolger der evangelischen Pastorin Gidion wird als Referent im Referat „Kirchen, Kultur und Medien“ (im Oktober 2008, in der Amtszeit von Bundespräsident Horst Köhler) der Katholik Dr. Michael Kinnen, der seit 2003 als Persönlicher Referent des Mainzer Bischofs, Karl Kardinal Lehmann, tätig gewesen war.

Theologe, Jg. 1977, mit einer studienbegleitenden Journalistenausbildung am katholischen Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses in München, wurde er 2001 Redakteur in der Privatfunkredaktion des Bistums Mainz. Seine Doktorarbeit trägt den Titel: ‚Gott in Einunddreißig – Fides et Radio‘ zum Verkündigungsauftrag der Katholischen Kirche im Privatfunk“.

Er war regelmäßiger Autor der Verkündigungssendungen der Katholischen Kirche im Hessischen Rundfunk, Saarländischen Rundfunk, Südwestrundfunk sowie Freier Mitarbeiter der Kirchenzeitungen „Paulinus“ (Trier) und „Glaube und Leben“ (Mainz).

Nach dem Ende seiner Tätigkeit im Bundespräsidialamt (2010) geht er zurück nach Mainz und arbeitet wieder nebenberuflich als Theologe und Journalist für Verkündigungssendungen im Radio.

Auf dem Festakt aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Kommissariates (am 27.01.2010) wurde er als künftiger Leiter (ab 01.04.2010) angekündigt. Er hat sich aber dann für eine andere Aufgabe im Bistum Mainz entschieden.

Horst Wieshuber

Kirchenreferent im Referat 10 war vom März 2010 bis Januar 2015 der Katholik Host Wieshuber. Dipl.-Theologe (Jg. 1976), nach Ausbildung zum examinierten Krankenpfleger, zweijähriger Freiwilliger Sozialer Dienst in Bolivien, Studium der Theologie und Philosophie in Regensburg, München, Luzern und Potsdam, 2007 bis 2010 Wissenschaftlicher

¹⁰²¹ <http://www.welt.de/politik/deutschland/article115791128/Der-Papa-und-Mama-Gott-muss-draussen-bleiben.html>

Mitarbeiter am „Institut M.-Dominique Chenu – Espaces Berlin“ und Doktorand (Kirchenrecht) an der Universität Potsdam. Veröffentlichungen u. a.: (Übersetzung) P. Murray, *Den Wein der Freude trinken. Wege dominikanischer Spiritualität* (Dominikanische Quellen und Zeugnisse Bd. 11) 2007. Wieshuber ist ein OPL (Ordo Praedicatorum - Laiengemeinschaft/Laity) im Laienzweig des katholischen Ordens der Dominikaner. Seit März 2010 – also noch unter Bundespräsidenschaft des katholischen Christian Wulff eingestellt – Referent für Kirchen, Religionen und Weltanschauungen im Bundespräsidialamt. Im Juli 2013 legt er seinen Profess ab, als dominikanischer Laie bis zum Lebensende.

Bei dem Besuch des evangelischen Konvents Burgwedel-Langenhagen im September 2013 übernimmt Wieshuber den inhaltlichen Part des Gesprächs und bezeichnete das Briefe lesen und Vorsortieren der Post als seine Haupttätigkeit.

„Er schilderte das Vorsortieren von Wünschen, die in großer Zahl an den Bundespräsidenten gerichtet werden, als den umfangreichsten Posten seiner Tätigkeit; daneben nähmen Strategieprozesse zur Identifizierung anstehender Themenfelder einigen Raum ein. ‚Das Amt des Bundespräsidenten ist sicher das politische Amt, das am stärksten von der Persönlichkeit des Inhabers geprägt wird‘, stellte Wieshuber fest. Auch Joachim Gauck drücke diesem Amt seinen ganz persönlichen Stempel auf: ‚Man merkt im menschlichen Umgang deutlich, dass der Bundespräsident Pfarrer ist.‘ Dennoch wahre Gauck bewusst Distanz zu explizit kirchlichen Themen; er wolle das Wort vom ‚Pastor der Nation‘ nicht noch zusätzlich befördern.“¹⁰²²

Auch andere Besucher, ihm religiös näher stehende, bekommen Einlass in das Bundespräsidialamt, so wie die Arnberger Dominikanerinnen anlässlich ihres Besuchs in Berlin (September 2011, zur Messe von Papst Benedikt XVI. im Berliner Olympiastadium).

„Letzten Donnerstag in Berlin ‚begegneten‘ wir nicht nur Papst Benedikt – es war ja eine eher indirekte oder mittelbare Begegnung – sondern auch vielen lieben Menschen. Irgendwie ist die Welt ja dann doch klein und so trafen wir zuerst in der Julius-Leber-Kaserne um kurz nach 7 Uhr den einen oder anderen Mitbruder! Wie schön, denn im Familienverbund kann man ja gleich viel leichter auf das warten, was noch kommen mag.

Wunderbar war auch die Begegnung mit Horst Wieshuber OPL, dem Referenten im Bundespräsidialamt, dem wir die ein oder andere bundespräsidiale Begegnung zu verdanken haben. Schön war es, ihn nach dem Empfang des Heiligen Vaters zu treffen und noch Zeit zu haben für ein kleines Gespräch, ohne jeden Stress. Er be-

¹⁰²² <http://www.kirche-burgwedel-langenhagen.de/artikel/items/transmissionsriemen-fuer-die-politische-kultur.html>

richtete auch, dass wir die Einladung ins Schloss Bellevue dem Bundespräsidenten selber zu verdanken hatten.“¹⁰²³

Das ist doch ein feiner Zug des Bundespräsidenten, dass er ‚persönlich‘ daran gedacht hat, die Dominikanerinnen aus Arnshaus einzuladen. Was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht stimmt, aber so ‚strickt‘ eben der Kirchenreferent die Mär vom christlichen Bundespräsidenten, der – beinahe wie „Gott“ – an alle seine braven Bürger wohlwollend denkt.

Wie eine Vorbereitung auf seine Tätigkeit als Referent ist u. a. eine Tagung der Dominikaner zu sehen, die sich 2009 mit der Frage beschäftigte: „Die politische Verantwortung von Kirche und Theologie in säkularen respektive pluralen Gesellschaften“. Die Thematik dieser Tagung ist realitätsbezogen.

„Gegenwärtig beobachtbare Pluralisierungstendenzen betreffen sowohl persönliche Lebensbereiche (Auflösung bewährter familiärer Biographiemuster, Ende einliniger Arbeitskarrieren, Vervielfältigung möglicher Lebensentwürfe u. a. m.) als auch den (vor-)politischen Bereich (Ausdifferenzierung ehemals homogener Wertssysteme, zunehmende religiöse Vielfalt und damit verbundene Geltungsansprüche, Auflösung traditioneller Milieus usw.). Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bewegen wir uns also in einer hochgradig veränderten Situation. Übergreifende Sinnsysteme haben an Kredit verloren. Die aus dieser Veränderung erwachsenden ‚Zeichen der Zeit‘ sollten im Rahmen des 2. Chenu-Kolloquiums im ‚Licht des Evangeliums‘ gedeutet werden. Im theologisch interdisziplinären Austausch (Philosophie, Fundamentaltheologie, Moralthologie, Sozialethik und Kirchenrecht) wurde erörtert, wie Kirche und Theologie in säkularen bzw. pluralen Gesellschaften ihrer politischen Verantwortung gerecht werden können.“

Der Beitrag von Horst Wiesenhuber beschäftigte sich mit dem „Öffentlichkeitsauftrag“ der Kirchen.

„An diese grundlegenden Ausführungen zum Verständnis der Kirche und ihres Sprechens im gesellschaftlichen Leben schloss der Vortrag des Doktoranden im Kirchenrecht Horst Wiesenhuber (Institut M.-Dominique Chenu Berlin / Universität Potsdam) zum ‚Öffentlichkeitsauftrag‘ der Kirche an. Dabei wurde die Entwicklung des Begriffs und seiner Folgen ausgehend von der Barmer theologischen Erklärung der protestantischen Kirche im Jahr 1934 bis hin zum Selbstverständnis der beiden großen christlichen Kirchen im Hinblick auf diesen Auftrag im Kontext des deutschen Staatskirchenrechts dargestellt.“¹⁰²⁴

Es ist kaum unmissverständlicher darzustellen, dass Wiesenhuber im Bundespräsidialamt die Interessen der Kirchen wahrnimmt.

¹⁰²³ <http://op-jugend.blogspot.de/2011/09/begegnungen.html>

¹⁰²⁴ http://www.dominikaner.de/fileadmin/documents/zeitschrift_kontakt/kontakt_37.pdf, S. 36-37

Sicherlich nicht zum Nachteil seiner Karriere ist die Tatsache, dass Horst Wieshuber auch „Alemanne“ und Burschenschaftler im Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine KV ist. Anlässlich des 125. Stiftungsfests der Alemannia München hat er (2006) als Mitglied und Bundesbruder (Bb) den Vorsitz des Festes.

„Mit 80 Chargierten aus 16 Korporationen und etwa 300 Teilnehmern traf sich die Alemannenrunde am Freitagabend im Hofbräukeller zum Festkommers. Bb Dipl. Theol. Horst Wieshuber präsierte geschickt und straff. Er begrüßte viele Ehrengäste aus Politik und Staatsverwaltung, ferner zahlreiche Vertreter befreundeter KV- und CV-Verbindungen, insbesondere die Philistersenioren des MKV und MCV.

Mit dem Thema ‚Solidarische Leistungsgesellschaft, die Alternative zu Wohlfahrtsstaat und Ellenbogengesellschaft‘ umriss der Festredner, der Präsident des Bayerischen Landtags Alois Glück, Struktur und Krise unseres heutigen Gesellschaftssystems. Nachdem die Zielmarken des Wohlfahrtsstaates und vage Leitbilder der Selbstverwirklichung in die Sackgasse geführt hätten, müsse sich eine Solidargemeinschaft stärker besinnen auf die drei K’s: Kompass, Kompetenz und Kompromissbereitschaft. Das innere Gefüge der Gesellschaft müsse sich verändern mit der Tragfähigkeit von Familie und Verwandtschaft, die das soziale Leben stützen.

[...] Am Sonntag war die Alemannenfamilie zum Festgottesdienst in der St.-Christophorus-Kirche in Percha am Starnberger See versammelt. S. Eminenz Bb Friedrich Kardinal Wetter hielt in Conzelebration mit den Bundesbrüder Regens Dr. Franz Baur, Hochschulpfarrer Dr. Richard Götz und Kaplan Jörg Stockem sowie den Ortsgeistlichen die Eucharistiefeier. In seinem Predigtwort konstatierte der Kardinal, dass heute das Leben in der Gesellschaft weitgehend auf Distanz zu Kirche und Glauben gegangen sei. Er verwies auf den Tanz um das Goldene Kalb des 21. Jahrhunderts, Symbol für Egoismus, Prestige, Geld und Sex. Gott müsse wiederum in der Mitte unseres Lebens stehen, da der materialistische Fortschrittstraum den Menschen nicht besser und glücklicher gemacht habe. Miteinander den Glauben bezeugen, nach ihm miteinander in der Verbindung leben und christliche Grundwerte glaubhaft nach außen vertreten sei die Losung unserer Zeit.“¹⁰²⁵

Der Festredner vor der „Alemannenfamilie“, Alois Glück, gehört seit 1983 dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) an und wurde am 20. November 2009 zum Präsidenten des ZdK gewählt. Glück ist nicht nur Landtagspräsident in Bayern, sondern zudem auch stellvertretender Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung, Kuratoriumsmitglied der Eugen-Biser-Stiftung sowie des Vereins ProChrist. Seit März 2011 ist Glück auch Mitglied der „Ethikkommission für sichere Energieversorgung“ des Bundeskanzleramtes, dessen Geschäftsführer der Leiter des Referats 333 „Verbindung zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sonderaufgaben“; Ministerialrat Dr. Rudolf Teuwsen ist.

¹⁰²⁵ http://www.kartellverband.de/fileadmin/user_upload/monatsblaetter/AM2006/KV_7_2006.pdf, S.14.

Der Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine KV verlieh 2008 seinen „Carl-Sonnenschein-Preis“ an Wieshuber für die Arbeit zum Thema: „Die Leitidee der Subsidiarität im europäischen Einigungswerk“.

2009 gehörte Wieshuber zum Dozentenkreis des Internationalen Symposiums „Woran glaubt Europa“ in Madrid, das von den Kapuzinern und den Dominikanern organisiert wurde. Das entsprach seiner damaligen Tätigkeit als Mitarbeiter am „Institut M.-Deominique Chenu“ der Dominikaner in Berlin.

Bemerkenswert ist jedoch, dass er – parallel zu seiner Tätigkeit im Bundespräsidialamt – vom 18. bis 22. Juni 2014 für die „geistliche Begleitung“ bei den Besinnungstagen des bischöflichen Cusanuswerks für junge Familien auf Burg Feuerstein zuständig ist, das ist die Katholische Landvolkshochschule Feuerstein Ebermannstadt. Diese „Besinnungstage“ beschäftigen sich zwar mit Dominikanern, sind jedoch unmissverständlich missionarisch auf Kinder ausgerichtet, katechetisch, spielerisch und kreativ.

„Anhand verschiedener dominikanischer Gestalten – Dominikus, Katharina von Siena, Meister Eckhart vieler anderer – wollen wir versuchen (unterteilt in Kleinkinder, Schulkinder und Erwachsene) eine brauchbare Spiritualität für den beruflichen und privaten Alltag auch außerhalb eines Ordens zu entdecken. [...]“

Den Tag beginnen Eltern, Kinder und Begleiter mit einem gemeinsamen Morgenbetet, in dem die thematischen Einheiten in Impulsen aufgenommen werden. Ein gemeinsames Abendbetet beschließt jeden Tag. Jeweils nach dem Frühstück und nach der Mittagspause mit anschließendem Kaffee haben die Eltern Zeit, sich in Gruppen auf verschiedenste Weise dem Thema zu widmen. Währenddessen werden die Kinder – soweit altersgemäß möglich – betreut und ihrerseits an das Thema in katechetischer, spielerischer und kreativer Weise herangeführt. Einige Gottesdienste und Impulse werden gemeinsam für die ganze Familie stattfinden.“¹⁰²⁶

Das kann man unter ‚privat‘ subsummieren, auch wenn es von Mittwoch bis Sonntag dauert, also Sonderurlaub eingesetzt werden muss und kann. Es bleibt aber die Frage, ob nicht eine größere Zurückhaltung in religions- und missionsspezifischen Aspekten während seiner Tätigkeit im Staatsdienst angemessen wäre.

Prof. Dr. Julia Helmke

Seit Februar 2015 ist Dr. Julia Helmke (Jg. 1970) die auch für Kirchenfragen zuständige Referatsleiterin im Bundespräsidialamt. Sie ist Theologin und ordinierte Pastorin, Beauftragte für Kunst und Kultur der Landeskir-

¹⁰²⁶ <http://www.cusanuswerk.de/de/programm/geistliches-programm/detailansicht/12-dominikus-er-sprach-entweder-mit-gott-oder-ueber-gott/>

che, mit einer Professur für christliche Publizistik am Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg.

„Pfarrerin und Filmpublizistin. Hat nach ihrem Theologiestudium in Neuendettelsau, Rostock, Berlin, Montpellier, Heidelberg und San Jose/Costa Rica an der HFF München ein Aufbaustudium in Filmkritik absolviert. Promoviert zu ‚Kirche, Film und Festivals‘ (Studien zur Christlichen Publizistik XI) arbeitet sie seit 2005 als Beauftragte für Kunst und Kultur in der Landeskirche Hannovers. Seit 2013 ist sie ehrenamtlich Präsidentin der internationalen protestantischen Filmorganisation INTERFILM, sie publiziert und bildet fort im Bereich Religion und Film sowie den Bildenden Künsten.“¹⁰²⁷

In der zweiten Januarhälfte 2015 hieß es dann: „Julia Helmke geht nach Berlin“ und dass sie kurzfristig das Referat 15 im Bundespräsidialamt übernimmt, allerdings begrenzt auf die Amtsdauer von Bundespräsident Joachim Gauck und insbesondere zuständig für das Reformationsjubiläum 2017.

„Pastorin Dr. Julia Helmke, die Beauftragte für Kunst und Kultur im Haus kirchlicher Dienste der hannoverschen Landeskirche, wechselt ab Februar in das Bundespräsidialamt in Berlin. Sie übernimmt dort kurzfristig die Leitung des Grundsatzreferates ‚Gesellschaftspolitische Grundsatzfragen, Integration und Migration, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kunst und Kultur‘

Seit 10 Jahren leitet sie den Fachbereich ‚Kirche im Dialog‘ und das Arbeitsfeld Kunst und Kultur im Haus kirchlicher Dienste in Hannover. Zuletzt war die 45-jährige Theologin auch Stellvertreterin des Direktors. Die neue Aufgabe ist bis zum Ende der Amtszeit von Bundespräsident Joachim Gauck im März 2017 limitiert und so lange wird sie von der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers beurlaubt.

Für Dr. Helmke ist die neue Funktion nach eigenen Worten ‚eine Ehre und Herausforderung‘, gerade auch mit Blick auf das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 und die vorlaufende kirchliche ‚Reformationsdekade‘.¹⁰²⁸

Wird das Bundespräsidialamt unter Bundespräsident Gauck zu einer direkten Außenstelle des Haus der kirchlichen Dienste?

4.1.4. Bundesministerium des Innern, „Kirchenreferat“

Die Religionsangelegenheiten wurden auf Bundesebene lange Jahre (bis 1991) im Referat des Innenministeriums bearbeitet, das für den (ehemals) Preußischen Kulturbesitz zuständig war; so berichtet Juliane Kalinna, die selber von 1993 bis 2009 (also 17 Jahre lang) Referatsleiterin im Bundesinnenministerium war. Diese eigenartige frühere Zuordnung des Kirchen-

¹⁰²⁷ <http://www.theologie.uni-erlangen.de/professur-fuer-christliche-publizistik/dr-julia-helmke.html>

¹⁰²⁸ http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2015/01/2015_01_21_3

referates hatte wohl auch mit einer seiner inhaltlichen Ausrichtungen zu tun (Stützung der Kirchen in der DDR).

„Orientiert an US-amerikanischen Vorbildern, verlegte sich das Ministerium darauf, mit Mitteln der sogenannten Psychologischen Kriegführung und in Zusammenarbeit mit privaten antikommunistischen Apparaten, das SED-Regime zu destabilisieren. Überdies galt es, den von der DDR mit Hilfe der westdeutschen KPD geführten kommunistischen Unterwanderungsversuchen im Bundesgebiet wirkungsvoll zu begegnen. Hiermit war vor allem die Fachabteilung I im BMG [Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen] betraut. Die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner im Osten spielte sich auch auf anderen Ebenen ab. Einschlägige Fachreferate des Ministeriums koordinierten regelmäßig humanitäre Hilfsaktionen, hauptsächlich zur Unterstützung der Kirchen in der DDR. Derlei Maßnahmen, ebenso wie die publizistisch aufwändigen Bemühungen, den Deutschen in Ost- und West unter den Bedingungen der staatlichen Teilung ein gesamtdeutsches Bewusstsein zu vermitteln und diese für die Belange von Freiheit und westlicher Demokratie zu sensibilisieren, erfolgten jeweils in gezielter Abgrenzung zur DDR-Diktatur.“¹⁰²⁹

Seit 1949 war im BMI für kulturelle Fragen („Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften, Schutz der Interessen des Judentums, Allgemeine Kulturpflege“) bis 1972, zuletzt als Ministerialdirigent, Dr. Carl Gussone zuständig, der ministerielle Kontaktmann für Prälat Böhler, dem Leiter des katholischen Büros in Bonn. Böhler sprach mit Gussone und der „koordinierte“, d. h. sorgte dafür, dass die zu unterrichtenden Referenten der anderen Ministerien diese Informationen ebenfalls bekamen.

Ein Bundesminister, der meint, dass Deutschland sehr viel ärmer sein würde ohne den christlichen Glauben, und „der gesellschaftliche Zusammenhalt wäre geringer, als er ohnehin schon ist“, der warnt: „Eine Gesellschaft, die im Streben nach einem falsch verstandenen Laizismus die Religiosität ins Private verbannen wollte, legt die Axt an ihre eigenen Wurzeln“, dieser protestantische Bundesinnenminister, Wolfgang Schäuble, richtete 1991 im Bundesinnenministerium das bis dahin nicht extra geführte Referat „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ ein, kurz „V6“ genannt. Der stellvertretende Leiter des Katholischen Büros wusste (2003), was er an seinem ‚Religionsminister‘ Schäuble hatte:

„In der Evangelischen Akademie Loccum hat sich Wolfgang Schäuble vor gut 15 Jahren [im Juli 1987] in einer Grundsatzrede ausführlich mit dem Thema: ‚Die Macht der Religion in der Politik‘ befasst. Er führte damals aus, dass die Kirchen trotz aller Säkularisierungstendenzen in der Politik noch Macht hätten, sofern man diesen Begriff nicht eng im Sinne von Befehlsmacht interpretiere; unser Schöpfungs- und Weltverständnis, unser Menschenbild und unsere Wertauffassung

¹⁰²⁹ <http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/55229.html>

gen seien in so nachhaltiger Weise von der Religion des Christentums geprägt, dass eine Verständigung über zentrale Verfassungs- und Rechtsprinzipien nur möglich sei, wenn die christlichen Wurzeln solcher Prinzipien und Grundwerte mit einbezogen würden.“

Dann folgt noch der anscheinend unvermeidliche Verweis auf das „Böckenförde-Diktum“ (siehe dazu in diesem Text S. XX ff.) und dass „der Religion für die Bewahrung und Festigung des politischen Grundkonsenses in unserem Land große Bedeutung zukomme.“¹⁰³⁰

Die Leiterin dieses Kirchenreferates des BMI, Juliane Kalinna, bilanzierte entsprechend 2007: „Seit Bestehen der Bundesrepublik wurden alle großen politischen Themen auch zwischen dem Staat und den Kirchen besprochen.“¹⁰³¹

Das selbständige „Kirchenreferat“ im BMI entstand zwar 1991 ‚unter‘ Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble aber im Hintergrund...

„[...] vornehmlich auf Betreiben des kürzlich verstorbenen Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt. Der engagierte Protestant sah es stets als seine Aufgabe an, den engen Kontakt zwischen Staat und Kirche zu pflegen. Er hatte gute Beziehungen zu allen christlichen Konfessionen, nicht zuletzt zur Russisch-Orthodoxen Kirche, der er als Beauftragter für Aussiedlerfragen besondere Aufmerksamkeit widmete.“¹⁰³²

(Weiteres unter 4.1.4.2. BMI – Beauftragter für Aussiedlerfragen.)

Als Grundansicht von Dr. Horst Waffenschmidt schreibt Hermann Gröhe, MdB/CDU (einer seiner Nachfolger im Geiste):

„Aber welcher Christ kennt nicht die Gefahr, dass gerade echte Leidenschaft für das, was uns allen als Auftrag gilt, die Beziehung zum Auftraggeber in den Hintergrund drängen kann. Hier ist es die Gemeinschaft mit den anderen, die uns helfen kann, der eigene Partner zuallererst, aber auch die Gemeinschaft mit wirklichen Freunden und das Eingebundensein in eine christliche Gemeinschaft. Für mich gehören dazu Freunde aus dem Gebetsfrühstückskreis im Deutschen Bundestag. Dafür bin ich dankbar.

Gemeinschaft mit anderen Christen ermöglicht nicht nur Offenheit und Korrektur. Im Mittelpunkt steht vielmehr die ständige Erinnerung daran, dass wir nicht alleine sind. Christen glauben an einen Gott, der uns auf unserem Weg begleitet, der in der Geschichte handelt und der sein Heilswerk am Ende der Zeit vollendet. Zu diesem Gott dürfen wir rufen und erfahren, dass er reagiert. ‚Wer betet‘, so hat es Horst Waffenschmidt immer wieder gesagt, ‚verbindet seine begrenzten Mög-

¹⁰³⁰ Heiner B. Lendermann: Zum Einfluss der Kirchen in der Politik. Einige persönliche Erfahrungen aus guter ökumenischer Zusammenarbeit, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, 2003, S. 491.

¹⁰³¹ <http://kirchensite.de/nc/aktuelles/nachrichten-archiv/archivartikel/?type=98&myELEMENT=127312> (Schäuble ist auch „Religionsminister“)

¹⁰³² Juliane Kalinna: Das Kirchenreferat im Bundesministerium des Innern, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, 2003, S. 387.

lichkeiten mit den unbegrenzten Möglichkeiten Gottes'. Und Bundeskanzler Kohl erklärte: ‚Nicht nur politische Entscheidungen, sondern auch Gebete bewegen die Entwicklung der Welt‘.¹⁰³³

Zu Dr. Horst Waffenschmidt schreibt die Konrad-Adenauer-Stiftung:¹⁰³⁴

„‚Betet für Bonn, betet für Deutschland‘: Waffenschmidts Lebensmovers ist sein Glaube, offen bekennt er: ‚Ich bin ein Pietist‘. Nicht nur als Politiker, sondern auch als Christ wird er vom Vorbild seines Vaters geprägt, der der Rheinischen Gemeinschaftsbewegung angehört hat. Glaube und politisches Verantwortungsbewusstsein bedingen sich für Waffenschmidt gegenseitig: ‚Der Christ hat immer einen Auftrag für die Mitmenschen in der Welt, nicht nur für einen frommen, religiösen Bereich, sondern auch für die Lebensverhältnisse, für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt, Schutz des Lebens und Bewahrung der Schöpfung. Für diesen Auftrag soll er Beten und Arbeiten.‘

Von 1973 bis 1989 ist Waffenschmidt nebenamtliches Mitglied der Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Dem Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Rheinland gehört er bis 1989 an. In diesen Ämtern sowie als Staatssekretär, dem im Innenministerium das Referat ‚Kirchen‘ untersteht, wirkt er als Mittler zwischen Evangelischer Kirche und CDU. Tiefen Eindruck hinterlassen bei ihm regelmäßige Reisen in die USA, wo er am ‚National Prayer Breakfast‘ in Washington teilnimmt. Im Bundestag gründet er 1980 einen interfraktionellen ökumenischen Gebetsfrühstückskreis. In einer persönlichen Bilanz seiner Tätigkeit als Abgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär zwischen 1972 und 1998 steht diese ‚Leistung‘ für ihn an erster Stelle.“

Es ist deutlich, dass es Waffenschmidt vorrangig um eine Aufwertung der Kirchen im Politikbetrieb ging, was die spätere Referatsleiterin bestätigt:

„Die Aufwertung der Kirchenfragen durch ein eigenes Referat, das bis 1993 von Ministerialrat Fuchs, seitdem von der Verfasserin geleitet wurde, sollte ein Zeichen der Wertschätzung und der Bedeutung sein, die die Bundesregierung den Kirchen zumaß und berücksichtigte auch den Aufgabenzuwachs nach der Wiedervereinigung.“

Es gab dabei eine Parallelität zwischen der „Auflösung der Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen“ (BMB) und der Bildung des Kirchenreferats im Bundesinnenministerium. Juliane Kalinna war selber von 1987 bis 1991 Referatsleiterin für Kirchen und Kultur im BMB gewesen und beschreibt, worum es ging:

„Eine der Hauptaufgaben des neuen Referats war zunächst das Kirchenbauprogramm des Bundes für die marode kirchliche Bausubstanz in der ehemaligen DDR. Es wurde nach zwei Jahren eingestellt, da die neuen Länder die Aufgaben der Denkmalpflege wieder übernehmen konnten.“¹⁰³⁵

¹⁰³³ Hermann Gröhe: Zum politischen Auftrag der Christen, in: *Die Frage nach dem „C“ Politik und Kirche zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, o. O., o. J. (2001), S. 32/33

¹⁰³⁴ <http://www.kas.de/wf/de/71.9535/>

¹⁰³⁵ Juliane Kalinna, a. a. O., S. 387.

Diese ausgeprägte ‚Kirchenfreundlichkeit‘ des BMB und des Bundesinnenministeriums hat dabei nicht nur eine politikgewollte Seite, sondern auch eine persönliche.

Die Ministerialrätin Juliane Kalinna ist mit dem Oberkirchenrat i. R. Hermann E. J. Kalinna verheiratet, der von 1966 bis (zu seiner Pensionierung) 1994 Oberkirchenrat in Bonn und von 1977 bis 1994 der Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland war. (Das ist doch praktisch, wenn kirchenpolitische Fragen zwischen Ministerium und EKD am häuslichen Frühstückstisch besprochen werden können und nicht per Telefon von Amt zu Amt. Oder anders ausgedrückt, von 1977 bis 1991 und 1993 bis 1994 lagen EKD und BMiB / BMI nicht nur symbolisch, sondern tatsächlich ‚in einem Bett‘.) Seit 1977 war Hermann Kalinna auch Vorsitzender des Hauptausschuss „Hörfunk und Fernsehen“ im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GdEP) und 1981 bis 1985 Vorsitzender des Programmausschusses des Deutschlandfunks.

Da passt dann alles zusammen, denn Frau Kalinna ist nicht nur Mitglied im evangelischen Kreissynodalvorstand in Godesberg und Synodalälteste, sie ist auch Beisitzerin im Ortsverband CDU-Villenviertel in Bad-Godesberg. Seit 2007 ist sie stellv. Vorsitzende im Vorstand der Stiftung Christliche Privatschulen.

1998 wird mit einem Organisationserlass des Bundeskanzlers die Kultur aus dem Bundesinnenministerium herausgelöst und direkt dem Bundeskanzleramt als Dienststelle „Beauftragte(r) der Bundesregierung für Kultur und Medien“ angegliedert, geleitet von einem Staatsminister. Eine noch höhere Aufwertung geht nicht, da Kultur Angelegenheiten der Bundesländer sind und es deshalb im Bund kein Kulturministerium geben kann.

Das Referat für Kirchen und Religionsgemeinschaften verbleibt im Bundesinnenministerium und wird in die Abteilung „Leitung und innenpolitische Grundsatzfragen“ verschoben.

Die Begründung, dass das Kirchenreferat „wegen der politischen Bedeutung des Themas von dieser Änderung ausgenommen“ wurde (so Juliane Kalinna) will aber nicht recht überzeugen, da es sich ja um eine Aufwertung handelte und die Kirchen wohl nichts gegen die weitere Integration als Kultur eingewendet hätten. Im Gegenteil, behaupten sie doch von sich, einer der wesentlichsten Kulturträger zu sein. (Vgl. dazu weiter unter das „Handlungsfeld: Kultur“.) Der einfache Grund dafür könnte eher sein, dass es im Bundeskanzleramt bereits eine Verbindungsstelle zu Kirchen und Religionsgemeinschaften gab, das heutige Referat 333.

Otto Schily, seit 1998 Bundesinnenminister, hatte auch seinen Spaß als „Kirchenminister“. Bereits in den 1980er und 1990er Jahren war er häufig

als Gast auf Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum und sagte 2005 in einem langen Interview des Informationsdienstes der Evangelischen Allianz (idea) auf die Frage: „Ist Religion für Sie als Innen- und Kirchenminister ein positiver Faktor nach dem Motto: ‚Ein Pastor ersetzt fünf Polizisten?‘“

„Ich halte mich an das, was der frühere Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde einmal gesagt hat: ‚Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selber nicht schaffen kann.‘ Das gilt auch für die Religion. Auch sie trägt dazu bei, daß möglich wird, was in Artikel 1 des Grundgesetzes steht: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar.‘ Insofern beurteile ich das Wirken der Religionsgemeinschaften positiv. Wir haben ein sehr konstruktives Verhältnis sowohl zu den großen Kirchen als auch zu den jüdischen, moslemischen und anderen Religionsgemeinschaften.“¹⁰³⁶

Und er ‚tummelte‘ sich anscheinend nicht ungern in kirchlichen Bezügen, wie es seine Referatsleiterin Kalinna beschreibt:

„Minister Schily, die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen nahmen Einladungen der christlichen Akademien an, besuchten kirchliche Veranstaltungen der EXPO 2000 in Hannover und hielten Grußworte zum ‚Tag der offenen Moschee‘. Sie würdigten bei zahlreichen Veranstaltungen die jüdische Gemeinschaft in Deutschland und nahmen zu Fragen des Antisemitismus Stellung. Das Kirchenreferat hatte Gespräche mit Vertretern verschiedenster Religionsgemeinschaften, Vorträge, Grußworte und Reisen in Staaten mit nicht christlichen Mehrheiten vorzubereiten. Sachkunde war in diesem Arbeitsbereich nicht mehr nur im Hinblick auf die bekannten traditionellen Religionen in Deutschland gefragt, sondern beispielsweise zu Themen wie: Zusammenleben der Hindus, Muslime und anderer Religionen in Indien, tibetischer Buddhismus, Tet-Fest der Vietnamesen, Befreiungstheologie in Mittel- und Südamerika, Mormonen in Salt Lake City. Minister Schily nahm in Rom an der Kardinalserhebung des Mainzer Bischofs Lehmann teil und an einer Heiligsprechung (‚nicht meiner eigenen‘, wie er danach zu sagen pflegte).“¹⁰³⁷

In dieser Beschreibung sind schon viele der Aufgaben des Referates benannt. Eine Reduzierung auf die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland wäre also eine Verkürzung. Aber dennoch, alleine schon die Bezeichnung des Referates: „Kirchen und Religionsgemeinschaften“, zeigt das Herausgehobene der beiden christlichen Kirchen, denn mit dieser Bezeichnung sind sie im Grundgesetz nirgendwo benannt. dort ist nur von „Religionsgesellschaften“ die Rede.

Insofern sind der Kontakt und die Kommunikation mit den christlichen Kirchen auch primäres Handlungsfeld. Dazu schreibt die Leiterin des Referates im BMI:

¹⁰³⁶ <http://www.kath.net/news/11436>

¹⁰³⁷ Juliane Kalinna, a. a. O., S. 389.

„Zur Pflege der Beziehungen zu den christlichen Kirchen reicht es nicht aus, dass man die alljährlichen Empfänge der drei großen Konfessionen (Evangelisches Büro, Katholisches Büro und Griechisch-Orthodoxe Metropole) besucht. Die beiden am Sitz der Bundesregierung von der evangelischen und der katholischen Kirche eingerichteten Verbindungsbüros sind die wichtigsten Ansprechpartner aller Bundesstellen.

Das Bundesministerium des Innern hat gemeinsam mit den beiden christlichen Kirchen einen Gesprächskreis eingerichtet, den ‚Jour Fixe Staatskirchenrecht‘, der sich auf Arbeitsebene zweimal im Jahr trifft. Hier werden Entwicklungen innerhalb von Staat und Kirche, anstehende Gesetzesvorhaben, die die Belange der Kirchen berühren, und andere gemeinsam interessierende Themen erörtert.

Einbezogen sind das Kirchenreferat [des BMI] und das Referat für grundsätzliche Verfassungsangelegenheiten, das Bundesministerium der Justiz und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Darüber hinaus wird in vielen Einzelfragen der direkte Kontakt gesucht. In den Jahren hat sich eine gegenseitige Vertrauensatmosphäre aufgebaut.“¹⁰³⁸

So kann man dann, im kleinen, vertrauten Kreis über die finanzielle Förderung der Kirchentage oder die Finanzmittel zur Förderung des interreligiösen Dialogs beraten.

Es ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass das BMI nur ein Ansprechpartner der kirchlichen Büros ist. Bis auf die zweimaligen ‚offiziellen‘ Treffen des Kirchenreferates des BMI mit den beiden Büros, werden sogar Kontakte möglichst vermieden, um nicht in den ‚Verdacht‘ zu geraten, dort Einfluss zu nehmen. Das katholische und das evangelische Büro bevorzugen direkte Kontakte zu den jeweiligen Fachreferenten und wollen nicht „durch ein Nadelöhr“ geführt werden.

„Die Mehrzahl der Kontakte findet jedoch auf der Arbeitsebene zwischen den jeweiligen Fachreferaten auf beiden Seiten statt. Die Kirchen haben stets Wert darauf gelegt, nicht durch ein Nadelöhr geführt zu werden – wie es vonseiten des Staates sowohl mit dem ‚Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten‘ während der nationalsozialistischen Herrschaft als auch mit dem ‚Staatssekretariat für Kirchenfragen‘ in der DDR versucht worden war – sondern einen *many-entry-points-approach* verfolgen zu können. Die Zuständigkeit des Kirchenreferates beschränkt sich daher auf allgemeine Fragen und solche, für die es keine spezifische Zuständigkeit in einem anderen Ressort gibt. Es informiert beide Seiten über wichtige Entwicklungen, wozu es z.B. auch am gemeinsamen Gesprächskreis der Kirchenreferenten teilnimmt.“¹⁰³⁹

Eine schriftliche, postalische Anfrage von mir (im August 2014) bei Frau Juliane Kalinna wegen eines Termins für ein allgemeines Hintergrundgespräch in Bonn über ihre Erfahrungen und Einschätzungen wird nicht be-

¹⁰³⁸ Juliane Kalinna, a. a. O., S. 391

¹⁰³⁹ Patrick Roger Schnabel: Der Dialog nach Art. 17 III AEUV. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014, S. 160.

antwortet. Als ich telefonisch nachfrage, ist Frau Kalinna sehr freundlich und sagt: „Ich habe beim BMI angefragt, ob ich mit Ihnen sprechen darf, und man hat es mir untersagt.“

Mein direkter Telefonanruf bei ihrem Nachfolger – wozu stehen denn sonst die Telefonnummern der Referenten in den Organigrammen der Ministerien – brachte seinen Unwillen über derartige „telefonischen Überfälle“, aber immerhin gab er mir seine Mailadresse. Eine längere Mail von mir, mit Vorstellung meiner Person und Schilderung meines Anliegen, wurde von der Pressestelle des BMI dahingehend beantwortet, dass ich doch in Zukunft nur über sie schriftlich kommunizieren solle. Die folgende schriftliche Anfrage (am 21. Januar 2015) über die Pressestelle des BMI, an den Leiter des Referats G I 4, Ministerialrat Hubertus Rybak, erbrachte folgende Informationen:

1. Wie beschreiben Sie die Aufgabe Ihres Referates? (Dienstanweisung / Tätigkeitsprofil)

Antwort: Das Referat ist für Grundsatzfragen im Verhältnis zu den christlichen Kirchen und zur jüdischen Gemeinschaft zuständig. Darüber hinaus pflegt es den Kontakt zu diesen Religionsgemeinschaften. Ferner beschäftigt sich das Referat mit Angelegenheiten sonstiger Religionsgemeinschaften, sofern es sich nicht um sog. Sekten und Psychogruppen handelt. Hier liegt die Zuständigkeit beim BMFSFJ.

2. Wie viele MitarbeiterInnen hat das Referat?

Antwort: Drei.

3. Sind den Mitarbeitern bestimmte Themen / Religionsgemeinschaften zugeordnet?

Antwort: Nein.

4. Hat Ihr Referat - auf der Grundlage, dass das BMI das „Kirchenministerium“ ist - eine Leitungs-/Koordinierungsaufgabe gegenüber den Fachreferaten in den anderen Bundesministerien?

Antwort: Sofern innerhalb der Bundesregierung Koordinierungsbedarf besteht, nimmt diese Aufgabe das BMI wahr.

5. Ist das Referat 333 des Bundeskanzleramtes („Verbindungsstelle...“) Ihrem Referat – aufgrund der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin –, vorgeordnet?

Antwort: Nein, es gilt das Ressortprinzip (Art. 65 GG)

6. Hat das BMI-Referat auch die Aufgabe, die ‚Jahrestreffen‘ der Kirchenreferenten der Landesministerien zu koordinieren?

Antwort: Nein.

7. Könnte man, etwas salopp gesagt, die Besprechungen und Beschlüsse der Kirchenreferenten der Bundesländer und der Bundesministerien als „Bundesrat in Religionsfragen“ beschreiben.

Antwort: Die Besprechungen dienen dem Meinungsaustausch, bindende Beschlüsse werden nicht gefasst.

8. Ihre Vorgängerin im Amt, Frau MR Juliane Kalinna, hat 2007 gesagt: „Seit Bestehen der Bundesrepublik wurden alle großen politischen Themen auch zwischen dem Staat und den Kirchen besprochen.“ Ist das unverändert so geblieben?

Antwort: Soweit Themen für die Kirchen relevant sind und insoweit ein berechtigtes Interesse an Gesprächen besteht, ja. Dies gilt für die Kirchen und für alle gesellschaftlich relevanten Organisationen.

Nachfrage:

9. Wer entscheidet darüber, ob die Themen „für die Kirchen relevant“ sind? Sie oder die Kirchenvertreter? Wer entscheidet, ob „ein berechtigtes Interesse“ besteht? Sie oder die Kirchenvertreter?

Antwort: Wie bei anderen gesellschaftlich relevanten Organisationen auch ergibt sich die Themenauswahl aus der Natur der Sache, d.h. den spezifischen Aufgaben und spezifischen Interessen der jeweiligen Organisation.

10. Ich habe gelesen, dass das Katholische Büro und das Büro des Evangelischen Bevollmächtigten in einen automatischen Konsultationsprozess für alle Themen einbezogen sind. Trifft das zu?

Antwort: Es finden zweimal im Jahr Gespräche mit den beiden Büros statt, bei der aktuelle Anliegen der Kirchen zur Sprache kommen.

Ministerialrat Rybak ist der Vertreter des BMI im Lenkungsausschuss der „Lutherdekade“ – einem besonderen ‚Schmuckstück‘ staatlich-kirchlicher Kooperation.

Im Ministerium ist Rybak nicht aufstiegsorientiert. Er ist nicht nur Mitglied und Kandidat der „Alternative für Deutschland“ (AfD) bei der Landtagswahl 2014 in Brandenburg, sondern 2. stellvertretender Vorsitzender im AfD-Landesverband. Zudem berichtete der Landesvorsitzende Dr. Alexander Gauland auf dem Landesparteitag im Mai 2014: „Das Programm hat ganz entscheidend unser Parteifreund Hubertus Rybak entwickelt und formuliert. Er wird es auch im Einzelnen vorstellen.“ Das bedeute in einem „schwarzen“ (CDU-)Ministerium, so sagte man mir, automatisch Laufbahnsperre.

4.1.4.1. BMI - Islamreferent im Kirchenreferat

Die Terroranschläge am 11. September 2001 in New York City, als von den vier von Islamisten entführten Passagierflugzeugen zwei in die beiden Türme des World Trade Centers in New flogen und sie zum Einsturz brachten – mit 3.000 Toten – setzten das Thema „Islam!“ in das Zentrum politischer Aufmerksamkeit – insbesondere unter dem Aspekt der eigenen Bedrohung, zumal einige der Terroristen vorher in Hamburg gelebt hatten. Bereits Ende 1999 hatte das Kirchenreferat des BMI eine Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – mit mehr als 100 Fragen – sehr ausführlich beantwortet. Nun geschah weiteres: Das Kirchenreferat erhielt aus den Finanzmitteln für die Anti-Terror-Pakete „einen nennenswerten Betrag zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs. Zum anderen wurde im Referat ab Januar 2002 ein neuer Referent eingestellt,

Herr Dr. Lemmen, ein ausgewiesener Kenner des Islam in Deutschland.“¹⁰⁴⁰ Er hatte seine Doktorarbeit dazu geschrieben.

Von 2002 bis 2007 war Dr. Thomas Lemmen als Islamreferent im Bundesministerium des Innern tätig, dann wechselte er wieder zurück zum Erzbistum Köln. Er ist insofern weiteres Beispiel dieses Wechsels im ‚öffentlichen Dienst‘ zwischen Staat und Kirche.

Zu Dr. Thomas Lemmen: 1981 bis 1991 Studium der katholischen Theologie in Bonn und Sankt Augustin mit missionstheologischer Spezialisierung, dann u. a. 1992 bis 1996 Leiter eines Integrationsprojektes für muslimische Familien in Dormagen; 1995/96 Mitarbeiter für interreligiösen Dialog des Erzbistums Köln. 1996 bis 1999 Stipendiat des Graduiertenkollegs der Universität Bonn und Promotionsstudiengang in katholischer Theologie über Muslime in Deutschland als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. 2000 bis 2002 freiberuflicher Publizist und ehrenamtlicher Geschäftsführer der Christlichen-Islamischen Gesellschaft e. V.; 2002 bis 2007 Islamreferent im Referat Kirchen, Religionsgemeinschaften und interreligiöser Dialog des Bundesinnenministeriums in Bonn, 2003 Gründungsmitglied des Koordinierungsrates des christlich-islamischen Dialogs (christliche Vorsitzende wurde seine Ehefrau), seit Oktober 2007 Referent im Referat Dialog und Verkündigung des Erzbistums Köln.

Es ist an sich schon bemerkenswert, wenn ein katholischer Theologe Islamreferent wird, aber es zeigt die Eingebundenheit der Integrationsdebatte in einen kirchlichen Zusammenhang des interreligiösen Dialogs, denn es geht auch um die „bundesweite Vernetzung christlich-islamischer Dialogstrukturen“ für die Projektgelder des BMI bereitgestellt wurden.

Es sind Facetten der Bemühungen des Bundesinnenministeriums ‚den Islam‘ in Deutschland zu integrieren. Dazu dient auch die Deutsche Islam Konferenz (DIK), die 2006 von Bundesinnenminister Schäuble initiiert worden war. Auf dem Kirchentag 2010 hatte „Bundesinnenminister de Maizière die christlichen Kirchen dafür kritisiert, dass sie unter Verweis auf die staatliche Islamkonferenz auf eigene Anstrengungen im Dialog mit den Muslimen verzichteten.“¹⁰⁴¹ 2014, Thomas de Maizière ist wieder Bundesinnenminister, wird ein neuer Anlauf genommen, die Deutsche Islam Konferenz wiederzubeleben: „Nach den Worten des Ministers soll die DIK künftig ein ‚großes Gesprächsforum mit dem Islam und für den Islam in unserer Gesellschaft sein‘. Als Themen nannte der Minister die Wohl-

¹⁰⁴⁰ Juliane Kalinna, a. a. O., S. 395.

¹⁰⁴¹ <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kirchentag-innenminister-kirchen-sollen-auf-muslime-zugehen-1642160.html>

fahrt und die Seelsorge. Dabei strebt der DIK die Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes an, analog zu Caritas, Diakonie oder Arbeiterwohlfahrt. [...] Dabei empfahl der Minister, zur Frage des Wohlfahrtsverbandes auch Sachverständige der kirchlichen Verbände zu berufen. Dies könne zudem den christlich-muslimischen Dialog fördern.“¹⁰⁴²

„Für den engagierten Protestanten de Maiziere ist der Islam-Dialog keine Frage der Zuwanderung oder der ‚Willkommenskultur‘. Vielmehr gehe es darum, dass Muslime in Deutschland, unabhängig von Herkunft und Lebensgeschichte, ihren Glauben leben könnten. Wie die Kirchen müssten auch ihre Gemeinschaften ‚für den Zusammenhalt der Gesellschaft‘ arbeiten. Deswegen könnte es bald auch so etwas wie muslimische Caritas- und Diakonie-Verbände geben. Ein riesen Rad sei da zu drehen, betont der Minister. Immerhin geht es auch um staatliche Zuschüsse und öffentliche Trägerschaften. Damit trifft der Minister auf einen Nerv, den Islam nicht mehr als ‚Ausländerreligion‘ anzusehen.“¹⁰⁴³

Nachdem mehrere seit 2002 vom BMI in Auftrag gegebene Untersuchungen und Gutachten geklärt hatten, dass es in Deutschland zwar eine Anzahl gewaltbereiter Islamisten gibt, aber das Bedrohlichste an den jungen muslimischen ‚Machos‘ eher die Lautstärke der Lautsprecherboxen in ihren Autos seien, legte sich die Nervosität wieder und es brauchte keinen Islamreferenten mehr. Das Thema konnte auf den interreligiösen Dialog sowie auf den Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst zurückverlegt werden. Ganz im Sinne der Arbeitshilfe „Muslime in Deutschland“ der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1982, in der es u. a. heißt: „Die Begegnung von Christen und Muslimen kann zum besseren gegenseitigen Verstehen führen und Gelegenheit des eigenen Glaubenszeugnisses bieten. Muslime und Christen sollen sich dabei als gläubige Menschen begegnen, was sie ‚zu vertiefter Treue zum Bekenntnis und zur Verkündigung ihres Glaubens‘ verpflichtet.“¹⁰⁴⁴

Insbesondere die katholische Kirche sieht das staatliche Engagement im interreligiösen Dialog eher skeptisch. So sagte der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, vor Vertretern aus Kirche und Politik in einem Vortrag (am 19. September 2006) zum Thema „Chancen und Grenzen des Dialogs zwischen den ‚abrahamitischen

¹⁰⁴² <http://www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2014-03-25/deutsche-islamkonferenz-wird-mit-neuem-format-fortgesetzt>

¹⁰⁴³ <http://islam.de/23250>

¹⁰⁴⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): *Muslime in Deutschland*, Arbeitshilfe 26, Bonn, 1982, S. 31, zit. nach Dr. Thomas Lemmen: *Wo steht der christlich-islamische Dialog heute?*, S.3, unter: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/seelsorge_und_glau-be/kirche_im_dialog/.content/.galleries/downloads/Stand_des_Dialogs.pdf

Religionen“ beim St. Michael-Jahresempfang des Kommissariates der deutschen Bischöfe in der Katholischen Akademie in Berlin.¹⁰⁴⁵

„Grundsätzlich muss vor der etwas naiven, jedoch weit verbreiteten Vorstellung gewarnt werden, der interreligiöse Dialog sei eine Art Hilfsaggregat der Politik, das sich jederzeit zur Beruhigung internationaler und innergesellschaftlicher Konflikte anwerfen lasse. Die Begegnung zwischen den Religionen wird vielmehr nur dann auf lange Frist fruchtbar und damit auch friedensförderlich sein, wenn sie die Mitte der Religionen und die der Religion insgesamt eigenen Grundfragen berührt.“

Spätestens seit Sommer 2014 hat sich die Situation geändert. Es geht dabei nicht nur um die fundamentalistischen muslimischen Kämpfer des IS („Islamischer Staat“), die im Raum Irak und Syrien ein „Kalifat“ errichten wollen, sondern es wird vermutet, dass sich mittlerweile in Deutschland rund 1.000 „Salafisten“ aufhalten, die gewaltbereit seien.

4.1.4.2. BMI – Beauftragter für Aussiedlerfragen

Am 28. September 1988 richtete die Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl das Amt eines Beauftragten für Aussiedlerfragen ein. Die Amtsleiter sind seitdem stets Abgeordnete des Deutschen Bundestages und sind in der Hierarchie des Ministeriums hoch angesiedelt, als eine Abteilung und Parlamentarische Staatssekretäre. Der erste Beauftragte für Aussiedlerfragen (und seit 2002 auch für nationale Minderheiten) war der bereits genannte Dr. Horst Waffenschmidt (CDU).

Er war von 1972 bis 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages und von Oktober 1982 bis Mai 1997, also 16 Jahre lang, in leitender Tätigkeit als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium tätig. Was in seiner Charakterisierung als „engagierter Christ“ beschrieben wird, lässt sich aus dem Nachruf der Deutschen Evangelischen Allianz präziser erschließen.¹⁰⁴⁶

„Der Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, Hartmut Steeb, hat in einem Beileidschreiben an die Witwe von Horst Waffenschmidt u. a. ausgeführt: 'Ihr Mann hat uns in der Deutsche Evangelischen Allianz und in der gesamten evangelikalen Bewegung viel bedeutet. Über Jahrzehnte hinweg hat er uns neu den Blick geöffnet für die politische Verantwortung, die wir auch als Evangelikale wahrzunehmen haben. Er hat uns den Blick dafür geöffnet, dass die Fürbitte für die Politiker, die erste Christenpflicht im Hinblick auf politische Verantwortung ist....

Meine erste bewusste Begegnung mit ihm hatte ich bei einem Allianztag in Siegen, als er uns den Blick für die geistlichen Herausforderungen öffnete, die die

¹⁰⁴⁵ <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=347&cHash=3ffebe5c72e5c1ac80d8031c17bc2a9d>

¹⁰⁴⁶ <http://www.ead.de/nachrichten/nachrichten/einzelansicht/article/die-deutsche-evangelische-allianz-trauert-um-dr-horst-waffenschmidt.html>

Aussiedler in unserem Land bedeuten. Unermüdlich hat er uns ermutigt, gerade als Evangelische Allianz auf diese Aussiedlerchristen und Aussiedlergemeinden zuzugehen und auch die missionarische Aufgabe an denen zu sehen, die als Nichtchristen als Aussiedler in unser Land gekommen sind...

Als Deutsche Evangelische Allianz gedenken wir seiner in Dankbarkeit. Was in diesen Stunden und in diesen Tagen alleine trösten kann ist die Gewissheit, dass Ihr lieber Ehemann Horst nun am Ziel angekommen ist, in der Ewigkeit Gottes, die er auch im alltäglichen politischen Handeln nicht aus den Augen verloren hat. Er darf nun schauen, was er geglaubt hat. Daran halten wir miteinander fest.“

Diese Vermischung einer politischen Arbeit als Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung und der parallelen Aufforderung an seine evangelikalen Glaubensbrüder hinsichtlich dieses Klientel missionarisch tätig zu werden, ist bemerkenswert, steht aber offensichtlich nicht im Widerspruch zu seinem christlich-evangelikalen Glauben. Zur Familientradition passt dann auch, dass sein Sohn, Christoph Waffenschmidt, seit 2007 als Geschäftsführer des evangelikalen Hilfs- und Missionswerk „World Vision“ tätig ist, was dann wiederum nicht verwunderlich ist, warum diese US-amerikanische Organisation Mitglied im deutschen Spenden-Bündnis „Deutschland hilft“ ist.

Seit 1988 sind rund drei Millionen Menschen als Aussiedler bzw. Spätaussiedler nach Deutschland gekommen.

1989 waren es rund 400.000 Spätaussiedler, 1998 sind es noch 103.080, aktuell sind die Zahlen nur noch geringfügig und verringern sich weiter: 2009 (3.360 Aussiedler), 2010 (2.350) und 2011 (2.148).

Eines ist jedoch gleich geblieben: die religiöse Zusammensetzung. 1988 waren von den Aussiedlern 81 Prozent Christen (51 % Evangelische, 19 % Katholiken und 11 % R/G Orthodoxe), 2009 sind es 78 Prozent, 2010 ebenfalls 78 Prozent und 2011 sind es 75 Prozent (32 % Evangelisch, 17 % katholisch und 26 % R/G Orthodoxe.) Das erfreut doch die Kirchen.

Die Arbeit des Aussiedlerbeauftragten hat dabei zwei Aspekte. Zum einen, alle, die in Russland bleiben wollen, zu unterstützen, und zum anderen die Aussiedler zu integrieren, die nach Deutschland gekommen sind.

Für den ersten Aspekt hat Waffenschmidt in der „Evangelischen Verantwortung“, der Zeitschrift des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, die Situation in Russland (1994) unter dem Titel „Inseln der Hoffnung – Politik für die Rußlanddeutschen“ beschrieben.

„Die Rußlanddeutschen haben meistens eine sehr starke religiöse Bindung. Im Omsk-Gebiet leben viele Deutsche, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche gehören. Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Landeskirche von Hannover das Kirchen- und Kulturzentrum Omsk gefördert. Hierbei geht es nicht nur um Räume für Gottesdienste, sondern um ein Zentrum für soziale und kulturelle Arbeit mit einem weiten Einzugsbereich und größerer Ausstrahlung.

Superintendent Nikolaus Schneider und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen weite Bereiche des Omsk-Gebietes und darüber hinaus.

In Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche hat die Bundesregierung auch das Kirchen- und Kulturzentrum in Marx[stadt] gefördert. Hier ist unter Leitung des katholischen Pfarrers Clemens Pickel ein reges Kirchenleben entstanden. Wie auch im Omsk-Gebiet, so wird hier an der Wolga die Zusammenarbeit zwischen Rußlanddeutschen und Russen sowie die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen intensiv gefördert. Auch bei diesem Zentrum ist die kulturelle und soziale Ausstrahlung und der große Einzugsbereich im Sinne der Hilfe für die Rußlanddeutschen von großer Bedeutung.

In St. Petersburg befinden sich inzwischen zahlreiche kulturelle, schulische und kirchliche Einrichtungen, die für die Rußlanddeutschen von wachsender Bedeutung sind. St. Petersburg wurde der neue Sitz der Evangelisch-Lutherischen Kirche für die gesamte Russische Föderation. Bischof Dr. Kalnins und Vizebischof Prof. Kretschmar leiten von hier aus die Kirche mit über 500 Kirchengemeinden in Rußland. An die sehr aktive Evangelische Gemeinde St. Petersburg, unter Leitung von Probst Lotichius wurde die weltberühmte Petri-Kirche zurückgegeben, die die Kommunisten zu einem Schwimmbad gemacht hatten. In Zusammenarbeit mit der Lutherischen Kirche Rußlands fördert die Bundesregierung in der Petri-Kirche ein kulturelles Begegnungszentrum für Deutsche und Russen, eine Kontaktstelle für Jugendarbeit unter den Rußlanddeutschen und den Aufbau einer Diakoniestation für die gesamte Region.¹⁰⁴⁷

In einer anderen Ausarbeitung von Dr. Horst Waffenschmidt, für die Konrad-Adenauer-Stiftung (1999), werden die Integrationshilfen benannt.¹⁰⁴⁸

„Die Aussiedler erhalten für sechs Monate eine Eingliederungshilfe, die etwa der Höhe der Sozialhilfe entspricht. Diese Hilfe unterstützt die Aussiedler in der ersten Zeit des Einlebens in Deutschland. Sie wird vom Bund über den Etat des Bundesarbeitsministers finanziert und entlastet damit die Gemeinden, die sonst Sozialhilfe finanzieren müßten.

- Für sechs Monate finanziert der Bund ebenfalls über den Etat des Bundesarbeitsministers Deutschkurse für die Aussiedler.
- Über das Familienministerium des Bundes werden für Schülerinnen und Schüler Finanzmittel aus dem sog. Garantiefonds bereitgestellt; die Schulbehörden der Länder organisieren damit zusätzlichen Schulunterricht.
- Das Bildungsministerium des Bundes stellt über das „Akademiker-Programm“ Hilfen zur Integration von Akademikern unter den Aussiedlern bereit.
- Beim Bundesverwaltungsamt in Köln hat die Bundesregierung von Bundeskanzler Helmut Kohl einen besonderen „Integrationsfonds“ eingerichtet, aus dem z.B. besonders Maßnahmen zur Integration junger Aussiedler gefördert werden können. Die Mittel stehen im Etat des Bundesinnenministeriums (BMI).
- Eine einmalige Entschädigung von 4.000,- DM oder 6.000,- DM erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Aussiedler, die wegen ihrer deutschen Volkszuge-

¹⁰⁴⁷ Horst Waffenschmidt: Inseln der Hoffnung – Politik für die Rußlanddeutschen, in: Evangelische Verantwortung, März 3/1994, S. 9-10.

¹⁰⁴⁸ http://www.kas.de/wf/doc/kas_4816-544-1-30.pdf?040615162302

hörigkeit politische Haft oder Verbannung erleiden mußten. Auch diese Mittel ressortieren beim BMI.

- Aussiedler erhalten in Deutschland eine sog. Fremdrente, wenn sie ins Rentenalter kommen. Sie ist rund 40% niedriger gegenüber einer im Inland erworbenen Rente. Zu diesem Themenkomplex gibt es immer viele Diskussionen. Einmal wird kritisiert, daß die Aussiedler Rente erhalten, obwohl sie nicht in die Rentenkasse eingezahlt haben. Hierzu muß festgestellt werden, daß die Aussiedler viele Kinder haben, die ihrerseits im Rahmen des Generationenvertrages in die Rentenkasse einbezahlen. Ferner gibt der Bundeshaushalt einen erheblichen Bundeszuschuß in die Rentenkasse für die sog. versicherungsfremden Leistungen. Manche Aussiedler kritisieren ihrerseits Rentenkürzungen, die sie hinnehmen müssen; dazu muß immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, daß auch im Interesse der Aussiedler Leistungen für sie die Akzeptanz in der übrigen Bevölkerung nicht zerstören dürfe.“

Und beinahe sieht es so aus, als ob es – unter den CDU/CSU-Bundesinnenministern – ein gleicher ‚Erbhof‘ der Kirchen sei, wie der Zivil-/Freiwilligendienst und die Entwicklungspolitik.

Dem ersten, bereits skizzierten ersten Beauftragten, Dr. Rolf Waffenschmidt (1988 bis 1998), folgten dann unter Bundesinnenminister Otto Schily (SPD, 27.10.1998 bis 22.11.2005) zwei SPD-Abgeordnete.

Zum einen Jochen Welt (2.12.1998 bis 2004), der nicht durch Verbindungen zur Kirche bemerkenswert war, sondern u. a. dadurch, wie es sein politischer Widersacher, der CDU-Innenexperte im Bundestag Erwin Marschewski stets behauptete, „der gelernte Industriekaufmann und studierte Sozialwissenschaftler nehme das Aussiedeln allzu wörtlich und glänze in Berlin häufig durch Abwesenheit. Welt begründete dies immer mit Dienstreisen im Auftrag der Regierung.“ Im Oktober 2004 wurde Jochen Welt zum Landrat des Kreises Recklinghausen gewählt, legte sein Bundestagsmandat nieder und 2009 titelte die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) „Affären pflastern den Weg des Landrats Welt“.¹⁰⁴⁹

Sein Nachfolger (17.11.2004 bis 14.2.2006) wurde Hans-Peter Kemper, MdB SPD, ein korrekter Kriminalpolizist und Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Westmünsterland.

Nach Beginn der Großen Koalition (22.11.2005) wurde er durch den neuen CDU-Innenminister nicht im Amt bestätigt. Unter den CDU/CSU Bundesinnenministern (Wolfgang Schäuble, 2005 bis 2009, Thomas de Maizière, 2009 bis 2011, Hans-Peter Friedrich, 2011 bis 2013, Thomas de Maizière, seit 2013) wurde die Position des Beauftragten wieder mit zwei explizit religiösen CDU-Abgeordneten besetzt.

¹⁰⁴⁹ <http://www.derwesten.de/waz-info/affaeren-pflastern-den-weg-des-landrats-welt-id34061.html#plx1297876378>

Dr. Christoph Bergner, MdB, war vom 1. Februar 2006 bis zum 8. Januar 2014 Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. 1993 bis 1994 Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Mitglied der CDU seit 1971 war er 1995 bis 1998 stellvertretender Bundesvorsitzender. Mitglied des Bundestages seit 2002; November 2005 bis Dezember 2013 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern. Bergner ist evangelisch.

Hinsichtlich seines Engagements und Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden sind im konfessionellen Zusammenhang erwähnenswert:

- Vorsitzender des Freundes- und Förderkreises der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik,
- Mitglied des Freundeskreises zur Förderung der Sterbebegleitung und Hospizen (FSH) e.V.;
- Mitglied bei „Initiative e.V.“ Fördergesellschaft für evangelische Verantwortung in der Wirtschaft Mittel- und Osteuropas und
- Mitglied im Kuratorium des Leo e.V. – Gesellschaft für Lebensorientierung.

Besonders diese Mitgliedschaft hat ihm öffentliche Aufmerksamkeit beschert, denn „LEO e.V. ist eine interkonfessionelle christliche Selbsthilfegemeinschaft.“ Sein – in eigener Darstellung – „besonderes Anliegen ist es, interessierten und hilfesuchenden Menschen aus überkonfessioneller christlicher Verantwortung heraus Lebensorientierung und Lebenshilfe anzubieten.“

Was damit gemeint ist, das hat die Süddeutsche Zeitung im Januar 2014 so getitelt: „Töpfern, backen, Schwule heilen.“¹⁰⁵⁰ Und: „Bei einer Wahlkampfveranstaltung in Halle, sagte Bergner im Sommer 2009, dass die höhere Selbstmordrate bei Homosexuellen auf Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung zurückzuführen sei.“¹⁰⁵¹

Das ist schon eine rechte christliche Gesinnung und so ist es auch nicht überraschend, dass Dr. Christoph Bergner (Wahlkreis ist Halle/Saale) im April 2014 auch über die Rolle der Kirchen seine evangelischen CDU-Ansichten vertritt:¹⁰⁵²

„Zu einer Diskussion unter dem Titel „Jugendarbeit der Kirchen und Kirchenpolitik des DDR-Staates - Konsequenzen der Entkirchlichungspolitik der DDR“ hatte der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU Sachsen-Anhalt in die Gertraudenkappelle der Marktkirchengemeinde eingeladen. Mit rund 60 Teilnehmern war die Veranstaltung erfreulich gut besucht. Altbischof Axel Noack veranschaulichte zunächst anhand von Dokumenten der zentralen Leitungsorgane der SED, die erst nach dem Zusammenbruch der DDR zugänglich wurden, die Hintergründe der Un-

¹⁰⁵⁰ <http://www.sueddeutsche.de/politik/homophober-verein-in-sachsen-anhalt-toepfern-backen-schwule-heilen-1.1876469>

¹⁰⁵¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Christoph_Bergner

¹⁰⁵² <http://www.bergner.de/content/view/1226/46/>

terdrückungsmaßnahmen gegen Junge Gemeinden vor dem 17. Juni 1953 und den späteren Wandel dieser Politik, in der weniger auf unmittelbare Repression und Verbot kirchlicher Jugendarbeit sondern verstärkt auf deren Einschränkung und Marginalisierung gesetzt wurde. Das Ergebnis dieser systematischen Entkirchlichungspolitik war ein Traditionsbruch in der Weitergabe christlicher und religiöser Bindungen, wie Dr. Christoph Bergner in seinem anschließenden Vortrag deutlich machte.“

Und was meinte Dr. Christoph Bergner, als Beauftragter der Bundesregierung, auf der Jahrestagung der Stadtmission der EKD, am 28.11.2013?¹⁰⁵³

„Die Stadtmission der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) hatte zu ihrer Jahrestagung nach Berlin eingeladen. Gemeinsam mit Kirchenpräsident iR Helge Klassohn ist Christoph Bergner Schirmherr für den nun beginnenden Projektwettbewerb der Aussiedlerseelsorge der EKD. Gesucht werden besonders gelungene Projekte zur Integration von Aussiedlern.“

Was unternimmt ein viel beschäftigter Beauftragter während der Langen Nacht der Kirchen in seinem Wahlkreis Halle/Saale?¹⁰⁵⁴

„Zur langen Nacht der Kirchen besuchte Dr. Christoph Bergner mehrere Kirchen und Gemeinden in Halle und dem Saalekreis. In der Marktkirche nahm er an der Verleihung des Medienkunstpreises des Kirchenkreises Halle teil. [...] Interessante Begegnungen gab es in der Friedenskirche der Baptisten, wo Pfarrer Kuhlmann und Ingo Kautz die Gäste begrüßten und auch das Taufbecken der Erwachsenentaufe zeigten. [...] In St. Wenzel in Lettin erwartete die Besucher neben freundlicher Aufnahme der Anblick der frisch restaurierten Johannes- und Maria Statue unter dem Kruzifix.“

Und im September 2012, beim „Begegnungstag für Aussiedler“?¹⁰⁵⁵

„Gemeinsam mit Vertretern der sächsischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland, beteiligt sich Dr. Bergner am Forum anlässlich des Begegnungstages für Aussiedler in Coswig.“

Einschließlich Ansprache in der Kirche. Und das war nur eine kleine Auswahl der Termine hinsichtlich „Kirche“, die Dr. Christoph Bergner auf seiner persönlichen Internetseite nennt. Man könnte meinen, er sei der Kirchenbeauftragte der Bundesregierung.

Seit dem 8. Januar 2014 ist Hartmut Koschyk Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Von Oktober 2009 bis Dezember 2013 war Koschyk Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen.

Seine Eltern stammen aus Oberschlesien und mit 28 Jahren wurde er (1987) zum Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen berufen (bis 1991). 1990 wurde er Bundestagsabgeordneter und war von 1990 bis 2002

¹⁰⁵³ <http://www.bergner.de/content/view/1171/46/>

¹⁰⁵⁴ <http://www.bergner.de/content/view/1044/>

¹⁰⁵⁵ <http://www.bergner.de/content/view/827/46/>

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Vertriebene und Flüchtlinge der CDU/CSU-Fraktion. Seit 1994 ist er Bundesvorsitzender des Vereins für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland.

Hinsichtlich seiner religiösen Aktivitäten schließt sich der Kreis zum ersten Beauftragten, Dr. Rolf Waffenschmidt, denn wie er hat auch Hartmut Koschyk eine Verbundenheit zur Deutschen Evangelischen Allianz. (vgl. dazu Kap. 3.3.5. Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz / ‚Brückenköpfe‘).

4.1.4.3. Korruptionsprävention

In der weiter oben angesprochenen Thematik, dass, nach dem Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen, die Weitergabe von Dienstgeheimnissen einen Korruptionsverdacht nahe legen könnte – und die verwaltungsjuristisch nicht geregelte Zusammenarbeit von Ministerialbeamten und Referenten in den kirchlichen Büros in der Entstehungsphase von Gesetzen darunter fallen würde – ist es dann allerdings ein gewisses ‚Schmankerl‘, dass in der Festschrift anlässlich der Pensionierung des juristischen Stellvertreters des evangelischen Bevollmächtigten Dr. Joachim Gaertner „Im Dienst der Sache - Liber amicorum“ (2003) auch Birgit Laitenberger, Referentin im BMI mit einem Beitrag vertreten ist. Referenten gibt es im BMI ja viele, aber Frau Laitenberger war von 2002 bis 2006 und ist wieder seit Juni 2014 „Referatsleiterin und Ansprechperson für Korruptionsprävention des Bundesministerium des Innern“.¹⁰⁵⁶

Ziel ihres Tätigkeit ist es: „[...] mit meiner Arbeit dazu beitragen, dass Sie weiterhin auf die Integrität der öffentlichen Verwaltung vertrauen können und dass meine Kolleginnen und Kollegen klare Maßstäbe für ihr Verhalten haben und diese beachten.“¹⁰⁵⁷

In der Korruptionspräventionsrichtlinie der Bundesregierung heißt es dabei zur Trennung von privaten Interessen und dienstlichen Aufgaben:

„Diese strenge Trennung zwischen privaten Interessen und dienstlichen Aufgaben müssen Sie ohnehin – unabhängig von einer Korruptionsgefahr – bei Ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit beachten. Ihre Dienststelle, jeder Bürger und jede Bürgerin haben Anspruch auf Ihr faires, sachgemäßes, unparteiisches Verhalten. Prüfen Sie daher bei jedem Verfahren, für das Sie mitverantwortlich sind, ob Ihre privaten Interessen oder solche Ihrer Angehörigen oder z. B. auch von Organisationen, denen Sie verbunden sind, zu einer Kollision mit Ihren hauptberuflichen Verpflichtungen führen können. Vermeiden Sie jeden bösen Schein möglicher Parteilichkeit.

¹⁰⁵⁶ http://www.euroakad.eu/fileadmin/user_upload/dateien/seminare/Handhabung_von_Geschenken_und_anderen_Vorteilen_in_der_oeffentlichen_Verwaltung_DM.pdf (S.4)

¹⁰⁵⁷ http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Korruptionspraevention-Sponsoring-IR/Korruptionsbeauftragte/korruptionsbeauftragte_teaser.html

Sorgen Sie dafür, dass Sie niemandem befangen erscheinen, auch nicht durch ‚atmosphärische‘ Einflussnahmen von interessierter Seite.“¹⁰⁵⁸

Dem ist nichts hinzuzufügen.

4.1.5. Bundeskanzleramt

4.1.5.0 Verbindungen zu Kirchen

Im Bundeskanzleramt bestehen seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland amtsinterne Verbindungen zu den Kirchen.

Ein Überblick über die Organisation des Bundeskanzleramtes hinsichtlich dieser Verbindung zeigt die Veränderungen, die schließlich dazu führen, dass die „Verbindung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften“ ein eigenes Referat wird, das letztendlich in dieser Alleinstellung seit 1992 unter Bundeskanzler Kohl besteht. Das ist in etwa zeitgleich bzw. nachfolgend mit der Bildung des einzeln gestellten Kirchenreferats im Bundesministerium des Innern (1991).

Die Darstellung beruht, soweit nicht anders angegeben, auf der Publikation von Thomas Knoll.¹⁰⁵⁹

Während der Jahre der Kanzlerschaft Konrad Adenauers (1949-1963) gab es im Bundeskanzleramt zwei Hauptabteilungen und zwei Sonderbüros.

Die „gesellschaftliche Kooperationsfunktion nahm das Bundeskanzleramt über seinen Staatssekretär wahr. Globke zeichnete auch für die Verbindung zwischen der Bundesregierung und den Kirchen verantwortlich, deren Stellungnahmen zu seiner Politik für den Bundeskanzler von höchster Wichtigkeit waren.“¹⁰⁶⁰

Die Aufgabe der Koordinierung der Regierungspolitik im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Kanzlers verlangt eine interne Organisation.

„Für sachlich verwandte Ressorts gibt es in der Kanzlerzentrale jeweils eine Referentengegenstelle. In diesen Kanzlerreferaten sind so die immer schmalere Ressortbereiche der immer zahlreicher gewordenen Ministerien wieder zu klassischen Sachgebieten gebündelt. Das soll die Koordinierung der weit aufgefächerten Regierungsarbeit erleichtern.

¹⁰⁵⁸

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/Korruption_Sponsoring/Richtlinie_zur_Korruptionspraevention_in_der_Bundesverwaltung.pdf?__blob=publicationFile (S. 5)

¹⁰⁵⁹ Thomas Knoll: *Das Bonner Bundeskanzleramt. Organisation und Funktionen von 1949-1999*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004, 446 Seiten.

¹⁰⁶⁰ Thomas Knoll, a. a. O., S. 114.

Das beamtete Beschattungskabinett im Kanzleramt wirkt meist schon unterhalb der Minister-Etage auf die Ressorts ein. Jeder Kanzlerreferent betreut einige Dutzend Ministerialreferenten. Auf dem ‚kurzen Dienstweg‘, ohne Umweg über die Ressortspitzen, knüpfen des Kanzlers Kontrolleure Kontakt zu den Kollegen. So sind sie stets über Vorhaben und Widerstände im Ministerlager orientiert.

Kanzlerfragen, die drängen, beantworten die Kanzlerreferenten ohne Rückfrage beim kompetenten Ministerialressort in Eilarbeit selber. Abgeordnetenfragen, die stets ‚an die Bundesregierung‘ gerichtet sind, also im Kanzleramt eingehen, verteilen die Kanzlerreferenten nach eigenem Ermessen auf die Ministerien, oft mit der Auflage, das Kanzleramt vor Beantwortung zu unterrichten.

So gehen Umfang und Einfluß der Regierungszentrale am Rhein weit über das hinaus, was deutschen Kanzlern an der Spree vor Hitler als eigener Hilfsapparat je zur Verfügung gestanden hatte. [...]

Damals wuchs in den Nebenbauten des Palais Schaumburg jene Bundesregierung en miniature, die noch heute im Kanzleramt waltet: ‚Das Spiegel-Kabinett des Doktor Globke‘ (Wochezeitung ‚Christ und Welt‘).¹⁰⁶¹

Der anfangs (wegen der NS-genehmen Kommentierung der Nürnberger Rassengesetze) umstrittene Globke war für die Verbindungsaufgabe zu den Kirchen prädestiniert, war er doch bereits vorher im Reichsinnenministerium der Vertrauensmann der Kirchen gewesen.

„Kardinal Graf Preysing erklärte im Januar 1946, daß Kommentator Globke geradezu der Vertrauensmann des Klerus im Reichsinnenministerium gewesen sei. ‚Eine Zeit hindurch‘, erinnerte sich der Bischof, ‚mußten wir Herrn Dr. Globke fast täglich in Anspruch nehmen. Stets stand er uns in opferbereiter Weise zur Verfügung.‘

Was Ministerialrat Hans Globke als einer der letzten V-Männer der katholischen Kirche in der Reichsverwaltung Hitlers für seine Kirche bedeutete, klingt auch in einem Ausspruch des CDU-Fraktionschefs und ehemaligen Zentrumsführers Heinrich Krone an: ‚Er war für uns von unschätzbarem Wert, so wie er strukturiert ist: Weiß viel, sieht viel, hört viel, schweigt viel.‘¹⁰⁶²

Während der Kanzlerschaft Ludwig Erhards werden die Planstellen des Bundeskanzleramts erhöht.

„Die gewichtigste Modernisierung aber nahm der zweite Bonner Kanzler in der Organisationsstruktur des Amtes vor: Adenauers kleines Kanzlerbüro – früher nur mit Patenschaften und Petentenpost befaßt – wurde zum politischen Stabsquartier ausgebaut. Zum Kommandanten machte Erhard seinen altbewährten Ratgeber Karl Hohmann und hob ihn als Ministerialdirektor in den Abteilungsleiterrang.

Das Parlament genehmigte die personelle Ausweitung ohne Anstände. 21 Beamte und Angestellte – statt sieben zu Adenauers Zeiten – werken heute im Kanzlerbüro. Drei seit Juli 1964 bewilligte Planstellen sind noch nicht besetzt.

¹⁰⁶¹ DER SPIEGEL Nr. 24/1966, S. 33 ff., unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46407500.html>

¹⁰⁶² DER SPIEGEL vom 4. April 1956, S. 20, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31882318.html>

Unter Hohmanns Regie nahm der neue Erhard-Kopf des alten Kanzleramtes allmählich Gestalt an. Erstmals bildete sich im Palais Schaumburg eine - bisher freilich viel zu kleine - Führungsgruppe, die politische Navigation und nicht nur administrative Lenkung betreibt.

Sie formierte sich nach Erhards Bild von ‚zeitgemäßer Staatsführung‘ in zwei Referate:

- ein Referat für mittel- und langfristige Planung, das Einzelprojekte der Ministerien der erwünschten Gesamtlinie anpassen und fehlende Ressort-Initiative in Gang setzen soll. [...]

- ein Referat für Kontaktpflege zu Parteien, Kirchen und Verbänden, das über die Institutionen des parlamentarischen Systems hinweg die Hand am Puls der pluralistischen Gesellschaft halten, deren Strömungen erfassen und ihr des Kanzlers Denken verständlich machen soll. Leiter [seit 1965] ist Franz Hange, lange Jahre Bonner Korrespondent der Deutschen Presse-Agentur und seit 1947 CDU-Mitglied.¹⁰⁶³

Nach einer letzten Umgestaltung in der Zeit Erhards (ab August 1966) wird das bisherige Kanzlerbüro von „Erhards Generalstabschef“ Karl Hohmann, der Stellvertreter des Chef des Bundeskanzleramtes wird, zur Abteilung III und das Referat III/4 „Verbindung zu politischen Parteien, Kirchen und Verbänden“ hat die Aufgabe, regelmäßige Kontakte zu pflegen. Formal gesehen werden diese Aufgaben damit aus der Stabs- in die Linienorganisation überführt.

Dieses Referat „Verbindung zu politischen Parteien, Kirchen und Verbänden“ bleibt unter Bundeskanzler Kiesinger (1966-1969) erhalten, auch wenn es (ab 1967) in der neu geschaffenen Abteilung Z des Bundeskanzleramtes als Referat Z5 „Verbindung zu Parlament, politischen Parteien, Kirchen und Verbänden“ rangiert.

Referent ist weiterhin der VA (Verwaltungsangestellte) Franz Hange. Mit dem Regierungswechsel 1969 wechselt er ins Bundespresseamt und ist dort bis 1978 Referatsleiter II A 2 bzw. II B 3 „Parlament, Länder, Kirchen“. 1982-1986, mit Beginn der Kanzlerschaft von Helmut Kohl, wird er Chef vom Dienst (Leiter des Büros des Regierungssprechers). 1989 wurde Hange mit dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland dekoriert. Er hatte sich bereits im Mai 1949 um die CDU verdient gemacht, da er als Chefkorrespondent des Deutschen Pressedienstes (spätere dpa) in Bonn eine „fiktive Nachricht“ verfasst hatte, dass die SPD sich darüber freue, dass Frankfurt am Main vorläufige Bundeshauptstadt werde, woraufhin die Stimmung innerhalb der CDU zugunsten von Bonn umkippte.¹⁰⁶⁴

¹⁰⁶³ DER SPIEGEL Nr. 24/1966, S. 38., unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46407500.html>

¹⁰⁶⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Hange

Im Sommer 1969 wird die Zahl der Abteilungen im Bundeskanzleramt wieder auf drei reduziert und die bisherige Abteilung Z wird größtenteils in die Abteilung I „Innere Angelegenheiten, Innere Sicherheit und Rechtsangelegenheiten“ überführt.

„In Referat I/5 fasst man die Verbindungsfunktionen (Parlament, Parteien, Kirchen, Verbände) aus dem früheren Referat Z 5 mit der vom Stab in die Linie zurückverlagerten Aufgabe ‚Verbindung zum Presse- und Informationsamt der Bundesregierung‘ zusammen.“¹⁰⁶⁵

Aufgrund der umfassenden Neuordnung und personellen Ausbaus des Bundeskanzleramtes unter Bundeskanzler Willy Brandt (1969-1974) in fünf Abteilungen wurde (im Juli 1970) das Referat I/5 wieder aus der Linie herausgenommen und dem Chef des Bundeskanzleramtes, Horst Ehmke, direkt zugeordnet. Für „Bundespresseamt und Presse“ gab es einen Referenten, für die „Verbindung zu Parlament, Parteien, Kirchen und Verbänden“ ebenfalls einen Referenten, seit Juli 1970 ist es der Verwaltungsangestellte Günter Guillaume, der 1972 ins Kanzlerbüro wechselte.

Allerdings wurde gleichzeitig in der Abteilung I „Recht und Verwaltung“ in der Gruppe I/3 für die Spiegelreferatsfunktion im Bereich des BMI ausdrücklich auch „die Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften inklusive des Kirchenrechts“ aufgelistet.

Während der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt (1974-1982) hatte der Chef des Bundeskanzleramtes, neben dem zuständigen Referatsleiter, „regelmäßige Kontakte zu den führenden Persönlichkeiten der beiden großen Kirchen“.

Die Anfangs im Referat 132 – Widerspiegelung des BMI – bearbeiteten Angelegenheiten der Kirchen wurden 1978 in einem neu eingerichteten Referat 133 „Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie kulturelle Angelegenheiten“ organisiert, was im Sommer 1979 noch durch die „Medienpolitik“ ergänzt wurde.

1985, am Beginn der Kanzlerschaft von Dr. Helmut Kohl (1982-1998) gab die Gruppe 13 „Recht, staatliche Organisation“ das Referat 133 „Verbindungen zur Kirchen und Religionsgemeinschaften und kulturelle Angelegenheiten“ wieder ab und es wurde in die Abteilung 5 „Gesellschaftliche und politische Analysen, Kommunikation“ eingegliedert, als Referat 513 „Verbindung zu gesellschaftlichen Gruppen, zu den Kirchen sowie zum Bereich von Kunst und Kultur.“

Unter dem Gesichtspunkt, dass „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ eigentlich zum Ressortzuschnitt des BMI gehören, hätte das Referat in der Abteilung I bleiben müssen. Der seinerzeitige Abteilungsleiter I bemerkte

¹⁰⁶⁵ Thomas Knoll: Das Bundeskanzleramt, a. a. O., S. 158

dazu jedoch, dass die Zuständigkeit für Kirchen und kulturelle Angelegenheiten nicht zum Bereich I „Recht und Verwaltung“ passen würde. Es sei Ausdruck der Bedeutung, die Bundeskanzler Kohl der Verbindung zu den Kirchen beimaß, dass das Referat in die „politischere“ Abteilung 5 umgesetzt wurde.

Im Juli 1992 wurde dann die Abteilung 5 umorganisiert und es entstand das Referat 515 „Verbindung zu den Kirchen“. Leitung: Regierungsdirektor Vogt. Es ist das erste Mal, dass den Verbindungen zu den Kirchen ein eigenes Referat gewidmet wird und von Kunst und Kultur getrennt wurde. Als Gründe dafür wird vorrangig die wichtige Rolle genannt, die für Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl die Kirchen haben. Das allerdings wird 1995 wieder geändert, indem unter dem „Kultur-Gruppenleiter in der Ära Kohl“, Dr. Volkhard Laitenberger, innerhalb der Gruppe 52 „Kulturelle Angelegenheiten, Kirchen, politische Bildung“ das Referat 521 „Verbindung zum Bereich von Kunst und Kultur sowie zu den Kirchen“ gebildet wurde. Das minderte jedoch nicht seine Aufgaben.

Für die gesellschaftlichen Kooperationen werden die intensiven Kontakte zu den Kirchen (Deutsche Bischofskonferenz, Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland) als besonders wichtig beschrieben.¹⁰⁶⁶

Als wichtigste Aufgabe der Referate des Bundeskanzleramtes wird dabei die Koordinierungsfunktion gesehen. Dazu stehen sie – hinsichtlich Informationsbeschaffung und -verarbeitung – im permanenten Kontakt zu den Fachressorts der Bundesministerien.

Zu Beginn der Kanzlerschaft von Gerhard Schröder (1998 bis 2005) kommt es im Oktober 1998 zu einer gravierenden Veränderung durch die Schaffung von zwei Abteilungen im Bundeskanzleramt, die von Staatsministern geleitet werden und den Rang einer Obersten Bundesbehörde haben. In der Abteilung K „Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ (ironisch „Bundeskulturministerium“ genannt) wurden auch die bisher mit dem Kirchenreferat verbundenen Verbindungen zur Kultur und aus dem BMI gebündelt. Insgesamt wurde die bisherige Abteilung 5 „Gesellschaftliche und politische Analysen; kulturelle Angelegenheiten“ aufgelöst. Das Kirchenreferat wurde wieder in Abteilung 1 (u. a. Widerspiegelung des BMI) zurückgeführt und in der neuen Gruppe 14 als Referat 141 „Verbindung zu den Kirchen“ platziert.

1999 erfolgte eine erneute Umgruppierung. Die Abteilung 5 „Politische Analysen und Grundsatzfragen“ wird wieder eingesetzt und das bisherige

¹⁰⁶⁶ Thomas Knoll: Das Bundeskanzleramt, a. a. O., S. 376.

Referat 141 wird als Referat 505 „Verbindung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften“ umgesetzt.

2002 erfolgt die nächste Veränderung. Das Kirchenreferat wird in die Abteilung 3 „Soziales, Bildung, Forschung, Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz, Landwirtschaft“ umgesetzt und in der Gruppe 31 „Sozial- und Gesellschaftspolitik, Bildung und Forschung, Kirchen und Religionsgemeinschaften“ als Referat 315 „Verbindung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sonderaufgaben“ platziert.

Unter Bundeskanzlerin Angela Merkel (seit 2005 im Amt) erfolgt dann die bisher letzte Umgruppierung, indem innerhalb der Gruppe 33 „Gesellschaftspolitik, Bildung und Forschung, Angelegenheiten der Neuen Länder“ das bisherige Referat 315 als Referat 333 „Verbindung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sonderaufgaben“ geführt wird.

4.1.5.1. Referat 333

Das Referat 333 „Verbindung zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sonderaufgaben“, wird seit Februar 2008 von Ministerialrat Dr. Rudolf Teuwsen M.A. geleitet.

Die französische Übersetzung des Aufgabenbereichs des Referats ist durchaus amüsan und bezeichnend? „Bureau de liaison...“. Es fragt sich nur, wer in welcher Weise mit wem verbunden ist.

Dr. Rudolf Teuwsen war zuvor Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates und ist – nach einem Studium an der katholischen Hochschule für Philosophie in München und Berlin – auf ethische Fragen, insbesondere auf Bioethik spezialisiert.

Zu seinen „Sonderaufgaben“ im Bundeskanzleramt gehört beispielsweise die „Geschäftsstelle der Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung im Bundeskanzleramt“, die im Mai 2011 ein Papier vorlegte zu „Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk der Zukunft“. Allerdings fragt man sich, was denn Dr. Ulrich Fischer (Landesbischof von Baden), Alois Glück (Vorsitzender des Zentralkomitees der deutschen Katholiken) und Dr. Reinhard Kardinal Marx (Erzbischof von München) dazu befähigt, Mitglieder dieser Kommission zu sein und zu Fragen der sicheren Energieversorgung in Deutschland etwas Qualifiziertes beitragen zu können?

Eine mögliche Begründung wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, was Ministerialrat Dr. Rudolf Teuwsen auf einer Tagung in Trier im November 2008, die unter dem Thema: „Ethik ohne Religion?“¹⁰⁶⁷ stand, in der Zusammenfassung zu seinem Referat „Von der Bioethik zur Biopo-

¹⁰⁶⁷ <http://www.forum-masonicum.de/?q=node/9#TagungTrier2008>

litik – Normenfindung und Normenbegründung im pluralen Staat“ zusammenfassend formuliert hat:

„Der Erfolg als demokratischer Staat genügt nicht als alleinige Begründung der Gesetze. Religiös oder weltanschaulich begründete moralische Überzeugungen sind unverzichtbare Quellen, aus denen wir überhaupt erst die materiellen Maßstäbe zur Gestaltung unserer politischen und rechtlichen Ordnung gewinnen. Entsprechend ist das Mehrheitsprinzip notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für Rechtsnormen. Dies gilt insbesondere für die Bioethik, mit der sich der nationale Ethikrat der Bundesregierung beschäftigt hat. Entsprechend erarbeiteten Fachwissenschaftler zusammen mit philosophischen und religiösen Ethikern Empfehlungen für den Gesetzgeber, jedoch keine einstimmigen Gesetzesvorlagen.

Nach dem Studium promovierte er 1987 in Melbourne/Australien in Philosophie (auf Englisch) über „Aquinas's account of substance terms and the theory of direct reference“ (1998 auf deutsch: „Familienähnlichkeit und Analogie: Zur Semantik genereller Termini bei Wittgenstein und Thomas von Aquin“), eine wissenschaftliche Arbeit, die sich auch in: „Studienmaterial Philosophie Studieneinheit I/1 Erkenntnislehre“ und „Studienmaterial Philosophie Studieneinheit I/2 Logik“ für die Kirchliche Arbeitsstelle für Fernstudien, Theologie im Fernkurs, und in verschiedenen Beiträgen in Sammelbänden fortsetzt. Er war dann Assistent am Lehrstuhl des Philosophen Prof. Dr. Ludger Honnerfelder (in der Theologischen Katholischen Fakultät der Universität Bonn) und 1999 bis 2002 Geschäftsführer des Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften, Bonn. Von 2003 bis Ende Januar 2007 Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates, die bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin angesiedelt ist.

Was gehört zu seinen öffentlich sichtbar gewordenen offiziellen Tätigkeiten? Eine Auswahl durch die Jahre. Juli 2009: Empfang einer Reisegruppe des Bayerischen Presseclubs und des Verbands katholischer Publizisten Österreichs im Bundeskanzleramt, die in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung der CSU organisiert wurde; Dezember 2009: Stipendiaten des bischöflichen Cusanuswerks überreichen ihm im Bundeskanzleramt das Positionspapier der Studenten, die ernsthaftere Konsequenzen im Kampf um den Klimawandel fordern; Oktober 2010: zwölf brasilianische Pfarrerinnen und Pfarrer aus Brasilien besuchen im Rahmen des Seminarprogramms „Staat und Kirche“ Teuwsen im Bundeskanzleramt; Juni 2011: Überbringung eines Grußwortes der Bundesregierung an die 12. Kirchensynode der Selbständigen Evangelischen-Lutherischen Kirche (SELK); September 2011: Gespräch im Bundeskanzleramt mit älteren Schülern der bischöflichen Willy-Graf-Schulen aus Saarbrücken, die anlässlich des Papstbesuch in Berlin sind – sie besuchen unter dem Stichwort

„Gott in Berlin“ die Berliner Stadtmission, das katholische Krankenhaus St. Gertrauden und das Bundeskanzleramt.

„Es war zu spüren, dass die Frage nach Gott, die Frage nach dem wirklich Wichtigen im Leben, die Frage nach Mitmenschlichkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft an solchen Orten intensiver aufbrechen kann als anderswo.“¹⁰⁶⁸

Anschließend geht's dann ins Olympiastadium zur Papstmesse – „Wir waren dabei!“; Februar 2012: Gespräch im Bundeskanzleramt mit dem Groß-erzbischof der Ukraine, der in Begleitung von Katrin Gerdsmeyer vom Katholischen Büro in Berlin unterwegs ist; Juli 2012: Teuwsen schreibt als „top religious aide“ von Bundeskanzlerin Merkel an den Direktor des Rabbinischen Zentrums von Europa, dass das jüdische Leben in Deutschland willkommen und speziell gefördert werde; September 2012: Direktorenkonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher (in der Katholischen Akademie) mit Führung (durch Ministerialdirigent Matthias Graf von Kielmansegg / zuständig für Gesellschaftspolitik, Bildung und Forschung) und anschließendem Gespräch mit Teuwsen im Bundeskanzleramt; 23. Dezember 2013: Eine Delegation der Verbände Christlicher Pfadfinder überreicht in den meisten Ministerien, dem Bundeskanzleramt und dem Bundespräsidialamt jeweils ein „Friedenslicht“, das in der Geburtsgrötte in Jerusalem entzündet wurde. Aus dem Bericht der christlichen Pfadfinder:

„Das Friedenslicht ist im Bundeskanzleramt ein wichtiges Zeichen. Im Bundeskanzleramt empfangen Dr. Rudolf Teuwsen, Ministerialrat und Leiter des Referats 333, und Regina Blank, Referat Verbindung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Sonderaufgaben, die Delegation. Dr. Teuwsen hob hervor, dass es eine wichtige Tradition sei das Friedenslicht in Empfang zu nehmen. Im Kanzleramt fände es seinen Platz im Kriseninterventionszentrum. Gerade dort, wo Nachrichten von Katastrophen ankämen und bearbeitet werden würden, sei das Friedenslicht ein wichtiges Zeichen und spiele für die Mitarbeitenden eine große Rolle.“¹⁰⁶⁹

Aber auch in seiner Freizeit ist Dr. Rudolf Teuwsen im weiteren Sinne kirchlich-konservativ aktiv. Neben der Übersetzung aus dem Amerikanischen von Michel J. Sandel, „Plädoyer gegen die Perfektion. Ethik im Zeitalter der genetischen Technik“ ist er Präsident des Rotary Club Berlin International. Dazu heißt es in einer Reportage:

„Auch Rudolf Teuwsen ist gekommen. Er trägt einen dunklen Anzug und scheint auf den ersten Blick in die falsche Veranstaltung geraten zu sein. Doch Teuwsen, Referatsleiter im Bundeskanzleramt, ist öfter hier. An so manchen Wochenenden

¹⁰⁶⁸ http://www.willi-graf-schulen.de/WGS_Papst_in_Berlin.pdf

¹⁰⁶⁹ <http://www.vcp.de/nachrichten/artikel/das-friedenslicht-leuchtet-in-der-politik-pfadfinderinnen-und-pfadfinder-bringen-es-in-die-berline/>

kümmert er sich in der Bahnhofsmision um Wohnungslose, verteilt Kleidung, schenkt Kaffee aus oder hört ihnen einfach zu. Teuwsen ist Mitglied im Rotarier-Club. ‚Einmal die Woche treffen wir uns morgens um acht zum Frühstück in der Austernbar am Hauptbahnhof‘, sagt er. Irgendwann beschlossen sie, dass sie sich sozial engagieren wollen. Seitdem unterstützen sie neben einem Leseprojekt einer Grundschule in Moabit die Bahnhofsmision.¹⁰⁷⁰

Zudem ist er als persönlicher Berater der HUK-Coburg ansprechbar, die Versicherung die als Tochterunternehmen der Bruderhilfe (Pfarrer-Kraftfahrer Vereinigung e.V.) gegründet wurde und als Haftpflichtversicherung für Pastoren und Lehrer tätig war. Zudem ist er Beisitzer im Vorstand des CDU Ortsverbandes Düppel (bei Berlin) und ist an seine Studienstätte, der katholischen Hochschule für Philosophie München, als Lehrbeauftragter für Politische Ethik zurückgekehrt.

Auf eine persönliche Anfrage von mir (per Briefpost) wegen eines Gesprächstermins reagiert er erst einmal gar nicht. Nach zwei Wochen und einer Nachfrage, lässt er über sein Sekretariat übermitteln, dass ‚in absehbarer Zeit kein Termin möglich sei.‘ Ein diplomatisches Nein und passend zur Mentalität von Eingrenzung und Ausgrenzung. Mit katholischen und konservativen Besuchergruppen spricht er, mit Anderen nicht.

Das fügt sich nahtlos in seinen Auftritt auf der Kontakt- und Netzwerker-Plattform im Internet ‚Xing‘, wo er – als ‚Referatsleiter Bundeskanzleramt‘ – zwar ein Konto hat, seine Gesprächskontakte aber für die Öffentlichkeit gesperrt sind. Er ist nur in zwei Kreisen aktiv, einem Kontakt-Kreis der katholischen Hochschule für Philosophie in München (wo er studiert hat und nun als Gastdozent tätig ist) sowie einem Kontaktkreis der Rotarier International in Berlin.

Dieser letzte Kontakt – als Präsident der Sektion ‚Rotarier Club International‘ in Berlin, mit Kommunikationssprache Englisch und Einladungen zum wöchentlichen Frühstück in der Austern-Bar, gerne auch an Botschafter – führt offensichtlich dazu, dass er – als Referatsleiter nur Rang fünf in der Hierarchie Minister, Staatssekretär, Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter, Referatsleiter, Referent – zum ‚Handverlesenen‘ abendlichen Sommerempfang des ASPEN-Präsidenten Berlin eingeladen wird und dort ein bisschen als wichtige Führungspersönlichkeit herumstehen darf. So wird jedem Geltungsbedürfnis entsprochen.

¹⁰⁷⁰ <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/soziale-kaelte-ist-woanders--am-bahnhof-zoo-feiern-wohnungslose-und-unterstuetzer-ein-grosses-fest-von-der-austernbar-zur-bahnhofsmision,10810590,10782748.html>

„Gottes Segen“

Dass man auch innerkirchlich nicht unbedingt zimperlich miteinander umgeht, darauf verweist eine öffentlich gewordene Kleinigkeit. Auf dem 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEK), Juni 2011, war auch über Umweltthemen diskutiert worden und die Generalsekretärin des DEK schreibt – im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen in der EKD (AGU) – an das Bundeskanzleramt mit der Bitte, dass Bundeskanzlerin Merkel mehrere Resolutionen zur „Bewahrung der Schöpfung – keine Genehmigung für unkonventionelle Erdgasförderung (Fracking)“¹⁰⁷¹ mitzeichnen möge.

Das Antwortschreiben an die Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Dr. Ellen Ueberschär, wird von den (offensichtlich frustrierten Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD) auf ihrer Internetseite veröffentlicht.¹⁰⁷²

„Sehr geehrte Frau Dr. Ueberschär,

die Bundeskanzlerin dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. Juli 2011, mit dem Sie im Auftrag der Teilnehmenden des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages mehrere Resolutionen übermitteln. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bundeskanzlerin weiß den Evangelischen Kirchentag als Ort der Begegnung und des intensiven Austauschs sehr zu schätzen. Sie ist deshalb auch gerne dieses Jahr nach Dresden gekommen, um das Thema einer neuen Weltordnung zu diskutieren. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass die Bundeskanzlerin ihrer Bitte nicht nachkommen kann, die übermittelten Resolutionen zu beantworten. Sie erhält eine solche Vielzahl vergleichbarer Anfragen, dass es ihr unmöglich ist, allen diesen Wünschen zu entsprechen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit auch weiterhin viel Erfolg und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Stephanie Zwanger.“

Ein Schreiben aus dem Bundeskanzleramt mit der Abschluss-Grußformel „...und Gottes Segen“ – das dürfte ungewöhnlich sein. Es sei denn, eventuell, Adressatin und Schreibende sind beides Theologinnen der EKD? Was in diesem Fall stimmt. Auf dem dienstlichen Briefbogen des Bundeskanzleramtes aber wohl unpassend.

Die Mitarbeiterin des Referats „Verbindung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sonderaufgaben“, Stephanie Zwanger, beide Eltern sind evangelische Theologen, ist auch selber studierte Theologin und Pfarrerin aus Tübingen. 2007/2008 war sie bereits von ihrer Landeskirche für ein Jahr von der württembergischen Landeskirche „an den Sitz des Bevoll-

¹⁰⁷¹ http://www.ekd.de/agu/download/DEKT33_Resolution_Bewahrung_der_Schoepfung_02.pdf

¹⁰⁷² http://www.ekd.de/agu/download/Bewahrung_der_Schoepfung_Antwort_Ange-la_Merkel_01.pdf

mächtigten der Evangelischen Kirche Deutschlands ausgeliehen worden.“ Sie machte sich dort auch als Predigerin im Andachtsraum des Deutschen Bundestages nützlich, wenn – kurz vor 8:40 Uhr – das Kölner Domgeläut – elektronisch gespeichert und abgespielt – zur Morgenandacht bis 8:55 Uhr rief. Sie ist gut vorbereitet, „Gestik, Sprache, Tonfall und Strahlkraft sitzen“. Ihre Predigt zum Bibelwort „Alles zu seiner Zeit“ besagt, dass es zu „Alles zu jeder Zeit“ umgedeutet worden sei. „Ihr direkter Vorgesetzter, Oberkirchenrat Volker Faigle [seit 2003 Theologischer Referent beim Bevollmächtigten des Rates der EKD], wird sie dafür später tüchtig loben.“¹⁰⁷³

Auch am Verfassungstag, dem „Tag des Grundgesetzes“ (im Mai 2008), hält sie die Predigt beim Ökumenischen Gottesdienst in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin. 2008 geht sie zurück nach Ulm und sammelte dort als Dienstaushilfe vor Ort reichhaltige Praxiserfahrung. Mittlerweile mit einem griechisch-orthodoxen Christen verheiratet, wird sie „gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 14. März 2011 zur Übernahme einer Referentenstelle im Bundeskanzleramt in Berlin beurlaubt.“

Die staatskirchenrechtliche Formulierung „Kirchlicher Dienst ist öffentlicher Dienst“ könnte man anscheinend auch umdrehen: Öffentlicher Dienst ist kirchlicher Dienst. Und der interreligiöse Dialog gehört auch zu ihren Dienstaufgaben im Bundeskanzleramt.

4.1.6. Bundesministerium der Justiz / Referat II B 2

Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bestehen „mitprüfende Referate“, deren Aufgabe darin besteht, Regelungsentwürfe anderer Bundesressorts auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz (vor allem den Grundrechten) sowie deutschem und europäischem Recht zu prüfen, eine „Rechtsförmlichkeitsprüfung“ im Vorfeld politischer Entscheidungen.

Seit Juni 2001 war die Regierungsdirektorin Kerstin Lubenow Leiterin des Referates III B 2 „Bioethik, Bildung, Forschung, Kultur und kirchliche Fragen“. Nach abgeschlossenem Jurastudium war sie Richterin in Dortmund und Münster (OLG), arbeitete als Referentin im Büro von Ministerpräsident Rau und als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht; seit 1999 im Bundesministerium der Justiz, erst als Redenschreiberin, seit 2001 als Referatsleiterin III B 2, aktuell als Ministerialrätin des Referates Z A 3 zuständig für Personal (außer höherer Dienst).

¹⁰⁷³ <http://www.nordbayern.de/nuernberger-zeitung/wo-der-politik-ein-licht-aufgeht-1.920155>

Was heißt nun Bioethik und haben kirchliche Fragen etwas damit zu tun? Ja.

Anlässlich einer Tagung „Biowissenschaften und Lebensschutz – Wissenschaften und Kirchen im Dialog“ (September 2013 in Rom) hat Kurienerzbischof Gerhard Ludwig Müller, als Präfekt der Glaubenskongregation des Vatikans, dazu Grundsätzliches verfasst, aus dem der zentrale Stellenwert deutlich wird und es sich zeigt, dass Bioethik kirchlich auch Lebensethik heißt.¹⁰⁷⁴

„Die Biowissenschaften – dazu rechnet man bekanntlich alle modernen Fachgebiete der Biologie und modernen Medizin – haben sich in den vergangenen Jahren geradezu stürmisch entwickelt und durchdringen weite Bereiche des täglichen Lebens. Zu den aktuellen Problembereichen der Biowissenschaften gehören insbesondere: der Bereich der Fortpflanzungsmedizin mit seinen Folgen, etwa der Leihmutterchaft und überzähligen Embryonen; der Bereich der humangenetischen Forschung am Embryo (Pränataldiagnostik, Präimplantationsdiagnostik) und am erwachsenen Menschen; der Bereich der Zellbiologie (Stammzellforschung, Gentherapie, Klonen).

Die Antwort der Ethik auf die Dynamik und die tiefgreifenden Veränderungen der Biowissenschaften sowie die mit ihrer Nutzung verbundenen Verantwortungsfragen besteht in der Herausbildung einer eigenen Bereichsethik, der Bioethik oder auch Lebensethik. Die Bioethik formuliert und überprüft moralische Regeln für den wissenschaftlich technischen Umgang mit Leben allgemein, insbesondere mit menschlichem Leben. (...)

Was haben nun Theologie und Kirche mit sittlichem Handeln bzw. der Ethik zu tun? Der Theologie als Rede von Gott und seiner Geschichte mit den Menschen geht es um eine reflexive und argumentative Auslegung des christlichen Glaubens im Verstehenshorizont der jeweiligen Gegenwart. Das Thema Sittlichkeit ist für den christlichen Glauben insofern zentral, als die biblische Botschaft, auf die der Glaube sich gründet, zur Umkehr und zu einem neuen Leben auf die zuvorkommende befreiende Zuwendung Gottes aufruft.“

Was hat das nun mit dem Bundesministerium der Justiz und dem Referat III B 2 und der Referatsleiterin zu tun? Einiges. Die zitierten Äußerungen des obersten katholischen Glaubenswächter lassen sich sozusagen 1:1 übertragen.

Einen Text „Ethik und Recht – einige Gedanken zur aktuellen bioethischen Debatte“¹⁰⁷⁵ beginnt die Regierungsdirektorin mit der Zitierung von Bischof Huber und lässt ihn mit einem „Wort Gottes“ enden:

¹⁰⁷⁴ http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/muller/rc_con_cfaiht_20130907_bioetica_ge.html

¹⁰⁷⁵ Kerstin Lubenow, Ethik und Recht – einige Gedanken zur aktuellen bioethischen Debatte, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, 2003, S. 515-521.

„Im Hinblick auf Leihmutterchaft, Embryonenversuche, Organtransplantationen oder Sterbehilfe muss das Vorhaben, Ethik und Recht aseptisch voneinander getrennt zu halten, scheitern“, so Wolfgang Huber 1996 im Vorwort seines Buches ‚Gerechtigkeit und Recht‘. [Untertitel: Grundlinien christlicher Rechtsethik.]“ (...)

„Allein die Tatsache, dass eine Meinung mit ethischen Argumenten unterlegt wird, verleiht dieser nicht per se den Status verantwortlichen Abwägens.

Vom Wort Gottes heißt es im Hebräerbrief, dass es durchdringend und schärfer denn ein zweischneidiges Schwert sei, ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens. Eine Ethik vom richtigen Leben braucht, ob sie sich an das Wort Gottes gebunden weiß oder ihre Weisheit aus anderen Quellen schöpft, auch einen durchdringenden Charakter, um Klärung zu schaffen, Grenzen zu ziehen und eine Richtung für politische Entscheidungen und rechtliche Regelungen aufzeigen zu können.“

(Anmerkung: Auch bei der Deutschen Bischofskonferenz gibt es im Bereich „Glaube und Bildung“ ein „Referat Glaubensfragen und Bioethik“.)

Dieser religiöse Bezug zieht sich bei der Regierungsdirektorin wie ein roter Faden durch ihre Auftritte bei Tagungen im kirchlich-religiösen Umfeld. Im April referiert „RinOLG Kerstin Lubenow, BMJ“ auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Meißen, im Juni 2004 hält sie den Johannisevangeliumsvortrag „Aktuelle Fragen der Bioethik“ auf Einladung der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald, im Oktober 2006 referiert sie auf dem Regionaltreffen Berlin-Brandenburg der Akademiker-SMD (Studentenmission in Deutschland e.V.) in der Veranstaltungsreihe „Missionarisch am Arbeitsplatz“ über „Von den Grenzen des Lebens“. Seit 2009 ist sie berufenes Mitglied der Dritten Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz.

Wie ihre „Rechtsförmlichkeitsprüfungen“ hinsichtlich „kirchlicher Fragen“ ausgefallen sind, kann man sich denken. Juristisch korrekt.

4.1.7. Bundesministerium der Verteidigung / Referat FüSK II 4

Seit der Bundeswehreform 2012 ist innerhalb der Abteilung Führung Streitkräfte (FüSK) des Generalsinspektors der Bundeswehr die Unterabteilung FüSK II für Personelle Einsatzbereitschaft, Innere Führung, Militärseelsorge und Sanitätsdienst zuständig. Unterabteilungsleiter der FüSK II ist Generalarzt Dr. Stephan Schoeps. Er ist damit der Ansprechpartner für die Militärseelsorge der katholischen und der evangelischen Kirche hinsichtlich Organisation, Administration, Haushalt und Dienstaufsicht.

Zu den weiteren ministeriellen Abteilungen, die ebenfalls mit Fragen der Militärseelsorge befasst sind, „zählen die staatskirchenrechtlichen Belange, die in der Abteilung Recht angesiedelt sind, sowie die Personalangelegenheiten, die in der Abteilung Personal bearbeitet werden. Die Koordination der damit einhergehenden Arbeitsschritte erfolgt in einem eigenen

Referat, welches zusätzlich zu Fragen der Militärseelsorge auch mit grundsätzlichen Fragen der Inneren Führung befasst ist.¹⁰⁷⁶ Allerdings ist die Militärseelsorge nur eine Facette.

„FüSK II verantwortet die Konzeption und Weiterentwicklung der Inneren Führung auf Grundlage der Werte des Grundgesetzes. Wichtige Gestaltungsfelder sind hierbei Menschenführung, Politische Bildung sowie Recht und Soldatische Ordnung. Ebenso erarbeitet FüSK II die Grundlagen des Museums- und Archivwesens, des Militärmusikwesens, der Militärseelsorge, des Lebenskundlichen Unterrichts und der Empirischen Sozialforschung.“¹⁰⁷⁷

Das Referat FüSK II 4 (Innere Führung, Militärseelsorge) wird derzeit von Oberst i. G. Klaus Dieter Bermes geleitet.

Ein Beispiel, mit welchen Fragen sich das Referat beschäftigt, und in denen auch deutlich wird, inwiefern es eine Verbindungsstelle zwischen Kirchen und Kampftruppe ist, bei der die Kirchen sogar eigenes Geld mitbringen: Der Abgeordnete Ulrich Adam (CDU/CSU) (BT-Drucksache 14/7750, Frage 61) fragt das Bundesministerium der Verteidigung nach „Feldkapellen“ für die Kampftruppen der Bundeswehr:

„Inwieweit wird die Einrichtung einer Feldkapelle in den Einsatzgebieten, wie dies vom evangelischen Militärbischof thematisiert wurde, geplant, und wenn nicht, was steht diesem Vorhaben entgegen?“

Die Antwort des seinerzeitigen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Walter Kolbow:

„Der Anspruch des Soldaten auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung wird auch im Auslandseinsatz der Bundeswehr erfüllt. Gerade in den Einsatzgebieten ist die seelsorgerische Betreuung der deutschen Soldaten durch Militärgeistliche aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung unverzichtbar. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich dazu verpflichtet, für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge zu sorgen und ihre Kosten zu tragen. Aus dieser staatskirchenrechtlich begründeten Verpflichtung kann jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf eine bestimmte Baumaßnahme, wie auf eine Kapelle, hergeleitet werden. Vielmehr ist für den Fall, dass sonstige Räumlichkeiten nicht mitgenutzt werden können, in jedem Einzelfall der konkrete Bedarf an Andachtsräumen zu prüfen.

Hinsichtlich der Einrichtung von Feldkapellen in den Einsatzgebieten ergibt sich nachfolgender Sachstand: Im Feldlager Prizren wurde Mitte des Jahres eine Kapelle im ‚Truppenselbstbau‘ errichtet, die Finanzierung des Baumaterials erfolgte dabei durch die evangelische/katholische Kirche. Vergleichbar hierzu wurde ein älteres, derzeit nicht genutztes Gebäude in Orahovac/Kosovo mit finanzieller Unter-

¹⁰⁷⁶ http://www.kmba.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/kmba!/ut/p/c4/ TUzB DoIwFPuj9zZMDHiT4MErF4SLGfBcFrY3Mp6a GD9e0Itt0jRtWuxwJZuHs0ZcZOPxgu3gDv0TgvMLkV-uU-gNfG1MFqblN0rEL2KwtJgg_0mmdIbNdjoSDJFJNhVicavaZCQmmGMSvzX3tM4E3Iit0IWpCrVTP-h33u2L5pSrrDqXNc4hHD8uYuOK/

¹⁰⁷⁷ Das BMVg stellt sich vor_Juli 2012_final_barrierefrei.pdf

stützung der Kirchen als Andachtsraum hergerichtet. Im Rahmen des im Zeitraum 13. bis 17. Dezember 2001 geplanten Besuchs des evangelischen Militärbischofs im Einsatzgebiet soll dieser Andachtsraum ökumenisch eingeweiht werden. Es ist geplant, in Rajlovac/Bosnien-Herzegowina ein derzeit nicht genutztes Gebäude ebenfalls als Feldkapelle herzurichten. Sofern die Finanzierung des Baumaterials durch die Kirche erfolgt, beabsichtigt die Bundeswehr, auch in diesem Fall mit ‚Truppenselbstbau‘ zu unterstützen.¹⁰⁷⁸

4.1.8. Bundesfamilienministerium / Bundesbeauftragter f. d. Zivildienst

Von 1970 bis 2011 gab es im Bundesfamilienministerium (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) einen Bundesbeauftragten für den Zivildienst. Er wurde auf Vorschlag der zuständigen Ministerin ernannt. Die Aufgabenstellung ist recht umfassend:

„Dem Bundesbeauftragten war der Arbeitsstab Zivildienst im Ministerium unterstellt.“ „Der Bundesbeauftragte und sein Arbeitsstab bereiteten die notwendige Gesetzgebung vor und erließen Rechtsverordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen. Das Bundesministerium übte die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht über das Bundesamt für den Zivildienst (ab 3. Mai 2011: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) aus.“¹⁰⁷⁹

Es gab vier Bundesbeauftragte und diese Position ist seit 1983 als ‚Erbhof‘ der Kirchen zu betrachten. Das hat insofern seine inhaltliche Begründung, da wesentliche Anteile des Zivildienstes in den kirchlichen Einrichtungen von Caritas und Diakonie sowie bei den evangelischen Johannitern und katholischen Maltesern absolviert wurde, und, obwohl staatlich finanziert, den Kirchen als Leistung gut geschrieben wurde.

Ein Beispiel zur Frage Zivildienstleistende im kirchlichen Bereich? Und die stolze Antwort der evangelischen Diakonie:

„Rund eine Million junge Männer – von insgesamt etwa 2,5 Millionen Zivildienstleistenden bundesweit – haben in den vergangenen 50 Jahren ihren sozialen Ersatzdienst in verschiedenen Einrichtungen von Diakonie und evangelischer Kirche geleistet.“

Die Zahl der Zivildienstleistenden in Diakonie und Kirche entwickelte sich von wenigen hundert in den 60er Jahren über einige tausend in den 70er Jahren auf mehrere zehntausend in den 90er Jahren.¹⁰⁸⁰

Die Caritas ist vergleichsweise ähnlich groß und, was nicht gesagt wurde, zur Finanzierung wurden jedes Jahr dreistellige Millionenbeträge an die Kirchen gezahlt.

¹⁰⁷⁸ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/14/14207.pdf> (Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode – 207. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 12. Dezember 2001)

¹⁰⁷⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesbeauftragter_f%C3%BCr_den_Zivildienst

¹⁰⁸⁰ <http://www.diakonie.de/zivildienst-von-1961-bis-2011-9862.html>

Der erste Bundesbeauftragte, Hans Iven (1970-1983), war Gewerkschaftler und MdB der SPD. Seine Ernennung fällt in die Phase der SPD geführten Bundesregierungen, während denen auch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit von Frauen der SPD geleitet wurde (Käte Strobel, Katharina Focke, Antje Huber und Anke Fuchs).

Mit dem Wechsel des Ministers (seit Oktober 1982 Heiner Geißler, CDU) erfolgte auch bald der Wechsel des Bundesbeauftragten. Hans Iven wurde „im Ministerium ‚kaltgestellt‘. Die Regierung Kohl/Genscher entließ ihn dann nach einer einjährigen Schamfrist, um Platz zu machen für den jungen und vermeintlich aufgeschlossenen Pfarrer Peter Hintze.“¹⁰⁸¹ Der erst 33 Jahre alte Pastor Hintze wechselte im Dezember 1983 (bis 1991) direkt von seiner Pfarrstelle ins Bundesfamilienministerium. Ein Bundestagsmandat erhielt er erst 1990. (Seine weiteren Karriereschritte waren dann Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, CDU-Generalsekretär, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und derzeit Bundestagsvizepräsident.)

1991 bis 2006 war dann Dieter Hackler der Nachfolger von Hintze. Wie sein Vorgänger ebenfalls dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU verbunden, ebenfalls Theologe und Pastor, wechselte auch er direkt von seiner Pfarrstelle in das Amt der Bundesbeauftragten. Auch während der SPD-Ministerinnen Christine Bergmann und Renate Schmidt (1998-2005) blieb er Abteilungsleiter.

2006 (bis 2011) folgte ihm der evangelische Theologe und Jurist Dr. Jens Kreuter, der von Bundesministerin Ursula von der Leyen (CDU, aus Niedersachsen) ernannt wurde und eine beispielhafte Karriere aufweisen kann.

„Als angehender Theologe hätte Kreuter nach dem Abitur 1985 keinen Wehr- oder Zivildienst leisten müssen. Er bewarb sich trotzdem für den ‚Anderen Dienst im Ausland‘. 18 Monate verbrachte Kreuter in Nes Ammim, einer christlichen Siedlung im Norden Israels: ‚Was ich an kulturellen und religiösen, aber auch an menschlichen und sozialen Erfahrungen mitgenommen habe, prägt mich bis heute‘, sagt er.

Später studierte Jens Kreuter Theologie in Wuppertal, Bern und Naumburg. Das war 1989/90, er musste noch ein Studienvisum für die DDR beantragen. Kreuter, der auch Volljurist ist, wurde Vikar in Bonn, kehrte aber nach einem Jahr Erziehungsurlaub nicht mehr auf die Kanzel zurück. Er wurde Referent [für sozial- und gesellschaftspolitische Fragen] bei der Evangelischen Kirche in Deutschland, später [persönlicher Referent des Chefs] in der niedersächsischen Staatskanzlei. Verheiratet ist er mit einer Tochter des ehemaligen Verfassungsrichters Paul Kirchhof, seine Doktorarbeit schrieb er in Heidelberg bei Bischof Wolfgang Huber über die

¹⁰⁸¹ Bernhard, Patrick: *Zivildienst zwischen Reform und Revolte. Eine bundesdeutsche Institution im gesellschaftlichen Wandel 1961-1982*. Oldenbourg Verlag, 2005, S. 334.

„Grenzen des Strafrechts‘ bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen in Südafrika, Vietnam und in der DDR.“¹⁰⁸²

2012, als Konsequenz der Aussetzung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes, wird Kreuter mit dem Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes betraut und erhält schließlich die ministerielle Zuständigkeit für alle Freiwilligendienste. Was er da zu verantworten hat, hört sich erst einmal sehr sachlich an:

„Das Bundesfamilienministerium betreut die Gesetzgebung zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes und entwickelt Strukturen, in denen dieser staatliche Dienst bundesweit durchzuführen ist. Es übt die Fach-, Rechts-, und Dienstaufsicht über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aus, dem die Heranziehung und Betreuung der Dienstleistenden ebenso obliegt wie die Anerkennung und Betreuung der Dienststellen, in denen der Bundesfreiwilligendienst abgeleistet wird. Außerdem regelt das Bundesministerium die Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, die den größten Teil der Bundesfreiwilligendienststellen bereit stellen und regelt u. a. die Geld- und Sachbezüge, Heilfürsorge, Unterhaltssicherung, Familienheimfahrten und Fortbildung für die Bundesfreiwilligendienstleistenden.“¹⁰⁸³

Die Formulierung „Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege“ verdeckt in ihrer Allgemeinheit, dass die beiden kirchlichen Verbände, Caritas und Diakonie, rund zwei Drittel der Beschäftigten und Einrichtungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Befugnis haben. Dort werden also die christlichen ‚Claims‘ abgesteckt.

Die Auftritte von Dr. Jens Kreuter in offizieller Funktion beim Verein „Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln“ oder bei Einrichtungen der Marienhaus GmbH im Bistum Trier sprechen ebenso für sich, wie die Rede von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) am 7. April 2014 zum 50-jährigen Jubiläum der gesetzlichen Regelung des Freiwilligen Sozialen Jahres. Darin heißt es u. a.:

„Und weil das FSJ das Füreinander-Einstehen fördert, weil es ein Jahr des Helfens ist, könnte man auch sagen: Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Jahr der Solidarität.“

Das Freiwillige Soziale Jahr war die Idee eines evangelischen Pfarrers in der bayrischen Gemeinde Neuendettelsau. Er rief 1954 junge Frauen dazu auf, ein Jahr ihres Lebens für das Dienen in der kirchlichen Gemeinde zu geben. Es gab und gibt in der Kirche andere Begriffe, für das, was ich als Solidarität bezeichnet habe.

Aber die christliche Idee, bewusst ‚Ja‘ zum Leben zu sagen und Verantwortung für die Menschen in seinem unmittelbaren Umfeld zu übernehmen, die hängt doch eng mit dem Gedanken der Solidarität zusammen. [...]

¹⁰⁸² <http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/portraet-jens-kreuter-es-kann-zur-ausstiegswelle-kommen/1721600.html>

¹⁰⁸³ http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesministerium_f%C3%BCr_Familie,_Senioren,_Frauen_und_Jugend

Diese Engagementlandschaft ist nicht ohne viel Hege und Pflege entstanden. Ein wichtiger Partner für die Politik und vor allem auch für die engagierten Bürgerinnen und Bürger waren in all den Jahren die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und die anderen Trägerorganisatoren der Freiwilligendienste.

Sie haben die konkreten Einsatzmöglichkeiten geschaffen!¹⁰⁸⁴

Da bleibt doch zusammen, was zusammen sein will. Die jetzige Bundesfamilienministerin Schwesig ließ sich im Juli 2010 evangelisch taufen.

Und so ist es dann auch kein Zufall mehr, dass ihre Amtsvorgängerin, Dr. Kristina Schröder, im Mai 2011 eine Broschüre herstellen ließ: „Chancen von Freiwilligendiensten für Kirchengemeinden“, mit einem Vorwort von ihr selbst, einem des Vorsitzendem des Rats der EKD und ein weiteres von dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.

Und wen wundert es noch, dass bei den vom Ministerium gelisteten Anlaufstellen für das Freiwillige Soziale Jahr auch christliche Organisationen genannt werden, von denen man eine staatliche Förderung nicht erwarten würde? Beispielhaft: Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V., Ring Missionarischer Jugendbewegungen, Christusträger Bruderschaft, Deutscher Jugendverband „Entschieden für Christus“, Ring Missionarischer Jugendbewegungen, u. a. m.¹⁰⁸⁵

4.1.9. BMZ – Referat Kirche

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) besteht das Referat „.....“, dass für die kirchliche Entwicklungsarbeit nicht unwesentlich ist, da es im Haushalt dieses Bundesministeriums einen ‚Kirchentitel‘ gibt, der sich kontinuierlich, auch wenn anderswo gespart wird, erhöht. 2012 waren es 216 Mio. Euro, die hälftig für die evangelische und die katholische Zentralstellen für Entwicklungspolitik zur Verfügung gestellt wurden. Als Globalzuweisungen, ohne eine vergleichbare Kontrolle der Mittelverwendung wie sie das Ministerium bei allen anderen nicht-staatlichen oder sogar den staatlichen Durchführungsorganisationen vorschreibt und durchsetzt.

Im April 2014 kursierte eine Meldung durch die Medien:

„Der frühere Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesregierung, Bernhard Felmberg, wechselt offenbar in ein staatliches Amt. Er soll Unterabteilungsleiter in der Abteilung ‚Kirchen und private Träger‘ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden, berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung (Ausgabe 2. April). [...] Laut dem Bericht sorgt die Berufung im Ministerium für Ärger. Die Zeitung zitiert eine kritische Stimme mit den

¹⁰⁸⁴ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/reden,did=206076.html>

¹⁰⁸⁵ <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Freiwilligendienste/Pdf-Anlagen/fsj-foej-anlaufstellen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Worten: ‚Da wird ein Prälat zum Unterabteilungsleiter gemacht, der noch nie im Ministerium gearbeitet hat.‘ Die Sprecherin des Ministeriums, Petra Diroll, teilte der Evangelischen Nachrichtenagentur idea auf Anfrage mit: ‚Derzeit laufen bei uns im Haus mehrere Bewerbungsverfahren. Zu laufenden Verfahren können wir Ihnen keine Angaben machen.‘¹⁰⁸⁶

Das hieße nun jedoch ‚den Bock zum Gärtner zu machen‘, denn Felmberg war (bis Oktober 2013) auch Vorsitzender der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungspolitik (EZE), das heißt der Vorsitzende einer der beiden Empfängerorganisationen des ‚Kirchentitels‘ des Bundesministeriums. Das würde allerdings Umwege und Telefonate sparen, wenn Geber und Empfänger derselbe sind. Oder etwa nicht?

Es wäre in dieser Kombination ein, in christlicher Ausdrucksweise, demokratischer Sündenfall, da bei einem derartigen Seitenwechsel das generelle Prinzip der Gewaltenteilung missachtet wird.

Das geschah dann. In einem weiteren Artikel (am 16.4.2014 bei stern.de) ‚Krach um Postenschieberei‘¹⁰⁸⁷ wird bestätigt, Felmberg habe sich ‚in einem großen Bewerberumfeld durchgesetzt und werde Unterabteilungsleiter für Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft. Minister Müller begrüße es, dass mit Felmberg ein ausgewiesener Experte in Kirchenfragen für dieses wichtige Politikfeld zur Verfügung stehe.‘

Seit 1. Mai 2014 ist Felmberg Unterabteilungsleiter im BMZ. Im Organisationsplan des Ministeriums (vom 08. Juni 2014) wird Felmberg als Unterabteilungsleiter 11 genannt (zuständig für ‚Zivilgesellschaft; Kirchen und Wirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit‘ und ist u. a. Vorgesetzter des Referats 111 ‚Kirchen, Politische Stiftungen; Sozialstrukturförderung‘). ‚Dienstgrad‘-Beamtenstufe eines Unterabteilungsleiters ist Ministerialdirigent oder auch, selten, Ministerialrat – bei Dr. Bernhard Felmberg steht: OKR (= Oberkirchenrat). Als Oberkirchenrat im Staatsdienst? Wird er weiter von der EKD bezahlt? Das Referat 111 ist zudem als N. N. genannt = Unbesetzt.

Ende September 2014 ist Felmberg im Organigramm des Ministeriums ohne OKR, aber auch ohne einen ministeriellen ‚Arbeitsdienstgrad‘, nur: Dr. Bernhard Felmberg. Und, er ist der einzige der elf UnterabteilungsleiterInnen des BMZ, der kein Vorzimmer hat.

In seinem aktualisierten ‚Lebenslauf und Werdegang‘ nennt Felmberg diese berufliche Veränderung und neun ‚Mitgliedschaften im Rahmen der

¹⁰⁸⁶ <http://www.idea.de/detail/politik/detail/ex-ekd-bevollmaechtigter-wechselt-offenbar-zum-staat-27478.html>

¹⁰⁸⁷ <http://www.stern.de/politik/deutschland/entwicklungshilfeministerium-krach-um-postenschieberei-2103800.html>

Tätigkeit als EKD-Bevollmächtigter 2009-2013¹⁰⁸⁸, verschweigt aber seine zeitgleiche Tätigkeit als Vorsitzender der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungspolitik (EZE). Die EZE ist „Vertragspartnerin des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)“ und insofern kann sich Felmberg jetzt in seinem Büro gleichsam vor einen Spiegel setzen und quasi mit sich selbst verhandeln. Allerdings: Seit Amtsantritt (1.10.2013) ist Prälat Dr. Martin Dutzmann, in seiner Funktion als Bevollmächtigter der EKD, Vorsitzender der EZE.

Und was sagt der Jurist dazu? Antwort: Das ist alles völlig unerheblich, da Felmberg nur ehrenamtlich der Vorsitzende der EZE ist oder war. Der formal korrekte Ansprechpartner ist der EZE-Geschäftsführer Tilman Henke. Wenn Felmberg in den Spiegel schaut, dann sieht er niemanden. Außer sich selbst.

Zu diesen und weiteren Fragen, weitere Informationen im Kapitel 9.4. „Entwicklungspolitik“.

4.1.10. Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Ein Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums beschrieb mir die weltanschauliche Situation im Ministerium – in Kurzform – wie folgt: Minister Wolfgang Schäuble (CDU, Jg. 1942, evangelisch) ist gläubiger Christ und hat spezielle Redenschreiber für religiöse Themen; alle Abteilungsleiter sind gläubige Christen; sie zeigen durchweg eine ‚Traditionsblindheit‘, die dem Grundsatz folgt: „Ist doch alles gut so“; spätestens beim Abteilungsleiter würden kirchenkritische Stellungnahmen ‚gestoppt‘ und beendet. Insofern ist es nicht überraschend, dass beispielsweise die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates beim BMF zur „Reform der Grundsteuer“¹⁰⁸⁹ vom Dezember 2010 unerledigt bleibt und nicht umgesetzt wird. Im Fazit dieser Stellungnahme heißt es:

„Das Hebesatzrecht muss uneingeschränkt erhalten bleiben, damit die Grundsteuer ein starkes Element der gemeindlichen Finanzautonomie bleibt. Eine Reform der Grundsteuer bietet darüberhinaus die Chance, die pauschale Befreiung öffentlicher Einrichtungen sowie gemeinnütziger und kirchlicher Träger von der subjektiven Grundsteuerpflicht aufzugeben. (Anmerkung: Zur abgabenrechtlichen Behandlung vgl. auch: Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 80, Berlin 2006.)“

¹⁰⁸⁸ <http://www.bernhard-felmberg.de/lebenslauf-und-werdegang-von-bernhard-felmberg/>

¹⁰⁸⁹ http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschäftsbereich/Wissenschaftlicher_Beirat/Gutachten_und_Stellungnahmen/Ausgewählte_Texte/2011-01-11-reform-der-grundsteuer.html

Im Ministerium ist die Abteilung IV für Steuern zuständig und das Referat IV C 4 (Ministerialrat Alfred Reusch) ist zuständig für „Einkommensteuer (Ehe und Familie, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen), Kindergeld, Familienkassenkonzentration, Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht, Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).“

Staat gegenüber Kirchen in der Bringeschuld

Wie das Bundesministerium der Finanzen sein Verhältnis zu den finanziellen Interessen der Kirchen sieht, lässt sich an einem Beispiel aus der Einführungsphase der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge erläutern, und hier an der Regelung des Kapitalertragssteuerkirchensteuerverfahrens.

In einem „Bericht [der Bundesregierung an den Bundestag] über die Auswirkungen des vorläufigen Verfahrens der Erhebung der Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer sowie dessen Überprüfung mit dem Ziel der Einführung eines umfassenden verpflichtenden Quellensteuerabzugs auf der Grundlage eines elektronischen Informationssystems 2010.“ (BT-Drucksache 17/2865) heißt es im Grundsatz: Alle Regelungen sind „mit den Kirchen als Steuergläubiger abgestimmt.“ Im Detail:

„Es ist derzeit ein signifikantes Missverhältnis zwischen dem Kapitalertragsteueraufkommen und dem Aufkommen an Kirchenkapitalertragsteuer festzustellen. Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge für 2009 betrug 12 442 160 000 Euro. Dem gegenüber steht das Aufkommen der Kirchenkapitalertragsteuer für 2009 in Höhe von 113 785 606,55 Euro (0,91 Prozent bezogen auf die Abgeltungsteuer). Das Kirchensteueraufkommen ist damit unstrittig zu niedrig. So wird beispielsweise in der Literatur von einem Anteil in Höhe von 6 Prozent der Abgeltungsteuer ausgegangen [...].

Statt der für die Kirche (2009) eingenommen 113 Mio. Euro an Kirchenkapitalertragssteuer belaufen sich die ursprünglichen Erwartungen also auf 6 Prozent von 12,4 Mrd. Euro Abgeltungssteuern und das wären 747 Mio. Euro an Kirchenkapitalertragssteuern. Das ist immerhin eine um 634 Mio. Euro geringere Einnahme als erwartet und beruht vermutlich darauf, dass die Steuerpflichtigen eine gewisse (so im Text) „Zurückhaltung gegenüber dem neuen Verfahren zeigen“. So nett ist Kirchensteuerhinterziehung selten beschrieben worden. Was ist also zu tun?

„Hinsichtlich der Bewertung des Übergangsverfahrens unter dem Aspekt des Datenschutzes ist festzuhalten, dass die dem Steuerpflichtigen eingeräumte Wahlmöglichkeit den datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Schutz des als besonders sensibel zu qualifizierenden personenbezogenen Datums ‚Religionszugehörigkeit‘ Rechnung trägt. Der Steuerpflichtige hat es in der Hand, seine Religionszugehörigkeit freiwillig dem Kirchensteuerabzugsverpflichteten mitzuteilen. Aus Sicht des Datenschutzes sollte daher das Übergangsverfahren in die Prüfung im fortgesetzten Verfahren weiter einbezogen werden. Insoweit ist der verfas-

sungsrechtliche Aspekt der Vermeidung eines Vollzugsdefizits zu berücksichtigen.“¹⁰⁹⁰

Vollzugsdefizit (!?) des Staates gegenüber den Kirchen? (Diese Formulierung wird zudem vier weitere Male in der Bundestags-Drucksache genannt.)

Und was sagt der Jurist dazu? Antwort: Das ist so völlig in Ordnung. Wenn der Staat dieses Inkasso vertraglich vereinbart, so werden damit die Kirchen als Vertragspartner zu Gläubigern des Staates und der Staat ist in der Rolle des Schuldners, der die vereinbarte Leistung in korrekter Höhe zu erbringen hat. Falls nicht, entsteht das benannte Vollzugsdefizit.

Die Bundesländer, die ja eigentlich für Kirchensteuerfragen zuständig sind, seien zudem dabei, einen (so wörtlich) „Kirchensteuer-scharfen Religionschlüssel“ zu erarbeiten, der beim Bundeszentralamt für Steuern abrufbar sein soll.

Und als Anmerkung: Die Kirchen, die diese rund 750 Mio. Euro Kirchenkapitalertragssteuern bekommen werden, zahlen selber keine Kapitalertragsteuern, da sie als gemeinnützige, wohltätige bzw. kirchliche Organisationen nach §§ 43-44a Einkommensteuergesetz davon befreit sind bzw. sie zurückerstattet bekommen. Bei einem geschätzten Kapitalvermögen der Kirchen im dreistelligen Milliardenbereich, also einer Mindestgröße von 100 Mrd. Euro, verzichtet der Staat auf die darauf entfallenden 25 Prozent Kapitalertragssteuer.

4.1.11. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Die letzten drei Bundesministerinnen für Bildung und Forschung zeigen deutlich den Unterschied zwischen CDU und SPD.

Ministerinnen

Es waren/sind: Edelgard Bulmahn (10/1998 bis 11/2005), Anette Schavan (11/2005 bis 02/2013) und Johanna Wanka (seit Februar 2013).

Edelgard Bulmahn

(SPD, Jg. 1951, konfessionslos bzw. Amtseid als Ministerin ohne religiöse Schlussformel) Kind aus einer Arbeiterfamilie, Studium der Politikwissenschaft und der Anglistik, Studienrätin in Hannover, Bundestagsabgeordnete mit Spezialgebiet Bildungs- und Forschungspolitik. Ihr Selbstbild: „Mein wichtigstes bildungspolitisches Ziel war und ist es, allen jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und dem Geldbeutel ihrer Eltern eine gute Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Deshalb habe ich den

¹⁰⁹⁰ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/028/1702865.pdf>

Ausbau der Ganztagschulen vorangetrieben und die Qualität der beruflichen Bildung verbessert. Deshalb lehne ich Studiengebühren ab und habe 2000 das BAföG wieder zu einer echten Förderung ausgebaut.“ Ihr Verhältnis zur Religion ist sachlich:

„Religion ist prägend für viele Gesellschaften. Sie ist dynamisch, verändert sich und gibt Antworten auf Probleme der Gegenwart, gerade in der globalisierten Welt von heute, in der gesellschaftliche Konflikte häufig in religiösem Gewand erscheinen“ sagt Edelgard Bulmahn. Vor diesem Hintergrund erhofft sie sich spannende Antworten auf die Fragen, wie z.B. worin die Aufgaben und die Verantwortung der Religionswissenschaft im 21. Jahrhundert bestehen? Wie kann sie sich in der breiten Öffentlichkeit als relevante Disziplin mit Potenzial positionieren und gleichzeitig die politische Instrumentalisierung ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse und Diskussionen verhindern? Edelgard Bulmahn ist davon überzeugt, dass gerade in der aktuell erhitzten Debatte um Religionsfreiheit und Religionskritik die Chance für die Religionswissenschaft besteht, durch durchdachte Analysen neue Sachlichkeit in die Debatte zu bringen.“¹⁰⁹¹

Anette Schavan

(CDU, Jg. 1955, katholisch) Sie hat die eine Hälfte ihres Arbeitslebens im kirchlichen Dienst (Cusanuswerk; Generalvikariat), die andere Hälfte im Staatsdienst (Kultusministerin in Baden-Württemberg, Bundesministerin und Botschafterin) verbracht und hat, wie es heißt, geräuschlos und effizient, als Ministerin das Bundesbildungsministerium teilweise ‚rechristianisiert‘. Ihre Personalpolitik bestand beispielhaft u. a. darin, den Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU zum parlamentarischen Staatssekretär und die Direktorin der Katholischen Akademie in Berlin zur Leiterin der wichtigen Strategieabteilung ihres Ministeriums zu ernennen.

1974 bis 1980: Studium der katholischen Theologie, Philosophie und Erziehungswissenschaft / 1980 bis 1984: Referentin bei der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk / 1984 bis 1987 Abteilungsleiterin Außer-schulische Bildung im Generalvikariat des Bistums Aachen / 1987 bis 1988 Bundesgeschäftsführerin der Frauen-Union der CDU / 1988 bis 1991 Geschäftsführerin der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk / 1991 bis 1995 Leiterin der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk / 1995 bis 2005 Ministerin für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg / 1998 bis 2012 stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands / 2001 bis 2005 Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg / 2005 bis 2013 Bundesministerin für Bildung und Forschung / 2005 bis Juni 2014 Mitglied des Deutschen Bundestages / Juli

¹⁰⁹¹ <http://www.edelgard-bulmahn.de/content/120461.php>

2014 Dienstantritt als designierte Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl / 8. September 2014 Übergabe des Beteiligungsbeschlusses an Papst Franziskus.¹⁰⁹²

Ihre Ernennung als deutsche Botschafterin beim Vatikan kann man auch als Anerkennung ihrer Verdienste um die katholische Sache in Deutschland bewerten. Sehr ‚geräuschlos‘ habe sie wichtige Positionen innerhalb des Ministeriums stromlinienförmig katholisch besetzt.

Johanna Wanka

Prof. Dr. Johanna Wanka (CDU, Jg. 1951, evangelisch), Diplom in Mathematik und 1993 bis 2000 Professorin für Ingenieurmathematik an der FH Merseburg, 1994 bis 2000 Rektorin der FH Merseburg.

Sie gilt als ‚Entdeckung‘ des früheren Ministerpräsidenten von Brandenburg, Manfred Stolpe, der sie, damals noch parteilos, als Leiterin des neu zu besetzenden Wissenschaftsministeriums vorgeschlagen haben soll. 2000 bis 2009 war sie Brandenburgische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, 2010 bis 2013 Ministerin für Wissenschaft und Kultur in Niedersachsen, seit Februar 2013 Bundesministerin für Bildung und Forschung. Seit 2010 ist sie stellv. Vorsitzende der Konrad-Adenauer Stiftung.

Ihr schlichtes ‚evangelisch‘, ist von aktiver politischer Qualität. Im Juli 2008, als sie zur Landesvorsitzende Berlin-Brandenburg des Evangelischen Arbeitskreises der CDU gewählt wurde, sagte sie u. a. „in ihrer Vorstellungsbildung, dass sie es angesichts des schwindenden Vertrauens in demokratische Institutionen für wichtig halte, Menschen auf unterschiedlichen Ebenen zu erreichen. ‚Vor diesem Hintergrund erlangt die Aufgabe der Kirchen, Werte zu vermitteln, eine noch größere Bedeutung.‘“ Sie erhoffte sich, den bereits begonnenen Dialog (mit den Kirchen) zu intensivieren.¹⁰⁹³

Und, im September 2009, als weitere kantige evangelische Profilierung: „Anlässlich des Beginns der Unterschriftenaktion für das Volksbegehren zur Einführung eines ordentlichen Religionsunterrichtes in Berlin erklärt die Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Berlin und Brandenburg (EAK BB), Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka MdL:

‚Trotz des massiven Widerstandes des rot-roten Berliner Senats hat in dieser Woche eine weitere, entscheidende Unterschriftenaktion für das Volksbegehren zur Einführung eines ordentlichen Religionsunterrichtes in Berlin begonnen. Der E-

¹⁰⁹² Vgl: <http://annette-schavan.de/pages/Vita/Vita.php>

¹⁰⁹³ http://www.eak-bb.de/web/presseOnlineContent.php?press_id=63

vangelische Arbeitskreis der CDU in Berlin und Brandenburg ruft hiermit alle Christinnen und Christen in der Hauptstadt auf, durch ihre Unterschrift in den nächsten Wochen dieses zentrale bildungspolitische Anliegen tatkräftig zu unterstützen. Der Lernort Schule braucht ein qualifiziertes Angebot an religiöser Bildung. Wer unseren Kindern das Recht auf religiöse Bildung aus ideologischen Gründen versagt, beraubt sie in ihrer Entwicklung entscheidender Sinn- und Lebenshorizonte.

Die vorsätzliche und anhaltende Diskriminierung des Unterrichtsfaches ‚Religion‘ durch PDS, SPD und auch von Bündnis 90/Die Grünen in Berlin ist darum nicht länger hinnehmbar. Zusammen mit den großen Kirchen in Berlin unterstützen wir daher die weitere Arbeit der Initiative ‚ProReli e.V.‘.¹⁰⁹⁴

Von einer „vorsätzlichen und anhaltenden Diskriminierung des Unterrichtsfach ‚Religion‘“ kann in Berlin keine Rede sein.

Das es sich bei solchen Stellungnahmen zudem nicht nur um vereinzelte ‚positionierende‘ Statements handelt, das zeigt sich auch in ihrer Rede als Bundesministerin anlässlich der Auftaktveranstaltung des Forschungsprojektes „Religion und Dialog in modernen Gesellschaften“ der Akademie der Weltreligionen an der Universität Hamburg am 6. Februar 2014. Darin heißt es u. a.:

„Unsere Gesellschaft wird zunehmend säkularer. Das bedeutet aber nicht, dass das Thema Religion an Bedeutung verliert oder in der Bedeutungslosigkeit verschwindet, ganz im Gegenteil. Wir leben in einer Welt, die sehr schnelllebig und in vielen Punkten auch nicht einfach zu verstehen ist, weil sie sehr differenziert ist. Und gerade in einer solchen Welt ist man auf der Suche nach einem festen Halt. Nicht nur die Jüngeren, auch die Älteren mit Lebenserfahrung fragen nach Maßstäben und Werten, weil sie Orientierung brauchen. Und dabei werden Antworten sehr oft im Religiösen und im Glauben gesucht. [...]

Wir [die Große Koalition, C.F.] wollen, dass Religion einen Platz im wissenschaftlichen Diskurs findet, und dass der interreligiöse Dialog reiche Früchte trägt. Deshalb fördert die Bundesregierung teilweise in Zusammenarbeit mit den Ländern vier Zentren für Islamische Theologie. Es gibt außerdem das Zentrum für Jüdische Studien in Berlin-Potsdam und die Akademie der Weltreligionen hier in Hamburg. Ich bin fest davon überzeugt, dass wissenschaftliche Reflexion eine Möglichkeit ist, um Religion vor Vereinnahmung und vor Verengung zu bewahren. Ich glaube, dass wissenschaftliche Reflexion der Wegweiser sein kann für den Dialog der Religionen und der Konfessionen und dass sie Toleranz fördern kann.“¹⁰⁹⁵

Und wenn es zum Schluss heißt: „Vor wenigen Wochen haben wir den Koalitionsvertrag unterzeichnet. Darin steht zum Verhältnis zur Kirche und zu den Religionsgemeinschaften: ‚Wir werden den Dialog mit den

¹⁰⁹⁴ http://www.eak-bb.de/web/presseOnlineContent.php?press_id=64

¹⁰⁹⁵ http://www.bmbf.de/pub/reden/Rede-Wanka_Religion_und_Dialog_in_modernen_Gesellschaften.pdf

christlichen Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiösen Vereinigungen sowie den freien Weltanschauungsgemeinschaften intensiv pflegen.“, dann kann man dazu nur sagen, dass die freien Weltanschauungsgemeinschaften davon bisher nicht viel mit bekommen haben.

Führungsebene

Die beiden beamteten Staatssekretäre sind römisch-katholisch: Cornelia Quennet-Thielen und Georg Schütte. Die beiden Parlamentarischen Staatssekretäre römisch-katholisch und evangelisch.

Cornelia Quennet-Thielen

Die Juristin (CDU, Jg. 1957, römisch-katholisch) folgte im November 2008 ihrem Ehemann auf die Position des beamteten Staatssekretärs. (Es bleibt also alles in der Familie und gewährleistet einen kuscheligen Übergang.) Ihr Ehemann, Michael Thielen, war Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung geworden und seine Ehefrau nahm den Platz als Amtschefin ein.

Cornelia Quennet-Thielen hatte zuvor, seit 2004, als Abteilungsleiterin und stellvertretende Amtschefin im Bundespräsidialamt gearbeitet; seit ihrer langjährigen Tätigkeit im Bundesumweltministerium (1987-2008) ist sie mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bekannt, die vom November 1994 bis Oktober 1998 Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gewesen war.

Dr. Georg Schütte

Der Journalist und promovierte Kommunikations- und Medienwissenschaftler (parteilos, Jg. 1962, römisch-katholisch) war von 2001 bis 2003 geschäftsführender Direktor der Deutsch-Amerikanischen Fulbright-Kommission in Berlin, 2004 bis 2009 Generalsekretär der Alexander von Humboldt-Stiftung in Bonn, bis er im Dezember 2009 zum Staatssekretär berufen wurde. Sein fachlicher Zuständigkeitsbereich umfasst u. a. die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung.

Stefan Müller

Seit Dezember 2013 ist der gelernte Bankfachwirt Müller (MdB CSU, Jg. 1975, römisch-katholisch) Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF. März bis Oktober 2009 war er bildungs- und forschungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und 2009 bis 2013 Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Bundestag.

Er forderte (2006 in der BILD) die Einführung eines Arbeitsdienstes für Arbeitslosengeld-II-Empfänger:

„Alle arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen müssen sich dann jeden Morgen bei einer Behörde zum ‚Gemeinschaftsdienst‘ melden und werden dort zu regelmäßiger, gemeinnütziger Arbeit eingeteilt – acht Stunden pro Tag, von Montag bis Freitag. Wer sich verweigert und nicht erscheint, muss mit empfindlichen finanziellen Einbußen rechnen.“ Zur Begründung führte er aus: „Die Langzeitarbeitslosen haben so nicht länger das Gefühl, überflüssig zu sein, gewöhnen sich wieder an regelmäßige Arbeit. Positiver Nebeneffekt: Sie können in dieser Zeit nicht schwarz arbeiten.“¹⁰⁹⁶

Müller unterstützt ausdrücklich die Vorratsdatenspeicherung und hat die üblichen konservativen Einstellungen zur gleichgeschlechtlichen Ehe:

„Die so genannte ‚Homo-Ehe‘ wäre nicht die Herstellung von Gerechtigkeit für eine gesellschaftliche Minderheit, sondern die Schaffung einer Ungerechtigkeit für die gesellschaftliche Mehrheit.

Verbesserungen in Detailregelungen, bei denen es ausschließlich um das Verhältnis der Partner untereinander geht, schließe ich gleichwohl nicht grundsätzlich aus. Über das Prinzip des besonderen staatlichen Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie im hergebrachten Sinn lasse ich jedoch nicht mit mir diskutieren.“¹⁰⁹⁷

Thomas Rachel

Der ‚dienstälteste‘ Staatssekretär (seit November 2005) ist Thomas Rachel (MdB CDU, Jg. 1962, evangelisch), Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung; Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Staatsrecht, mit Abschluss M.A., ist er seit seiner Jugendzeit ehrenamtlich im Rahmen der Evangelischen Kirche aktiv, seit 2003 stellv. Mitglied der Synode der EKD und ebenfalls seit 2003 Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU. Insofern hat Ministerin Prof. Johanna Wanka ihren Bundesvorsitzenden als ‚Untergebenen‘, denn sie selber ist seit 2008 Landesvorsitzende des EAK in Berlin-Brandenburg.

Anlässlich der Europawahl 2014 und der Äußerung des Spitzenkandidaten der Sozialdemokraten, Martin Schulz, dass die öffentlichen Räume in Europa frei von religiösen Symbolen sein sollten, also auch frei von Kreuzifixen, erklärte Rachel im Mai 2014:

„Einmal mehr zeigt sich, dass allein die Union der politische Garant für die Bewahrung des bewährten Staats-Kirchen-Rechtes und der christlichen Wertgrundlagen in Deutschland ist. Es ist mehr als entlarvend, wenn der SPD-Spitzenkandidat für die Europawahlen in provokanter Weise andeutet, dass religiöse Symbole, wie z.B. Kreuze, nichts in öffentlichen Räumen zu suchen hätten.

Statt – bei aller gebotenen Neutralität – einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den unsere gesamte Kultur- und Geistesgeschichte prägenden religiö-

¹⁰⁹⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Stefan_M%C3%BCller_%28CSU%29

¹⁰⁹⁷ http://www.abgeordnetenwatch.de/stefan_mueller-575-37829--f300689.html#q300689

sen Wurzeln unserer Identität zu üben, werden hier im Namen der vermeintlichen Nichtdiskriminierung unnötig Konflikte geschürt.

Hier zeigt sich die alte, ideologische Geisteshaltung der im Grunde kirchendisanziierten Linken, die Religion am Liebsten zur reinen Privatsache stilisieren möchte. Wer aber schon keinen Respekt und keine Wertschätzung mehr gegenüber den eigenen religiösen Wurzeln und Traditionen hat, ist politisch auch kein guter Anwalt in Bezug auf Fragen der religiösen Toleranz und des Miteinanders der Kulturen.“¹⁰⁹⁸

Sein Wort in ‚Gottes Ohr‘. (Weitere Informationen zu Thomas Rachel unter dem Punkt 4.6.2.2.1. „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU)

Leitungsebene

Das Hin- und Hergeschiebe zwischen den verschiedenen Leitungsfunktionen im christlich-konservativen Bereich durch Bundesministerin Anette Schavan sei auch an der Abteilung für Strategie und Grundsatzfragen (Abteilung 1, Amtssitz Berlin) im BMBF erläutert. Die Arbeitsebene ist normalerweise in ihren Aktivitäten öffentlich nicht sichtbar.

Susanna Schmidt

Dr. Susanna Schmidt (Jg. 1963, katholisch) war bis 2005 die Leiterin der Katholischen Akademie in Berlin (Hannoversche Straße 5) und wechselte dann ‚über die Straße‘ als Abteilungsleiterin ins BMBF (Hannoversche Straße 28). Ihr Ehemann, Joachim Hake, folgte ihr als Direktor des Katholischen Akademie in Berlin.

In Bamberg geboren, studierte sie Germanistik und Katholische Theologie. Von 1990 bis 1996 Referentin in der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk, wechselte sie 1997 bis 1998 als Stellvertretende Direktorin an die Katholische Akademie in Berlin, von 1999 bis 2006 war sie die Direktorin. Anschließend, 2006 bis 2014, war sie Abteilungsleiterin für Strategie und Grundsatzfragen im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Amtssitz Berlin. Ende 2013 ging der Leiter der Hauptabteilung Begabtenförderung und Kultur der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), Prof. Dr. Günther Rüter, in Pension und Susanne Schmidt wurde ab 2014 seine Nachfolgerin bei der KAS in St. Augustin.

Bemerkenswert ist dabei, dass sie beinahe die gleiche Zeit als Referentin beim Cusanuswerk arbeitete, wie die damalige Leiterin des Cusanuswerks (1991 bis 1995), Annette Schavan, die danach (1996) Kultusministerin in Baden-Württemberg wurde und nach weiteren beruflichen Stationen Bundesministerin für Bildung und Forschung (2005 bis 2013). Es dürfte kein Zufall sein, dass Dr. Susanna Schmidt nur ein Jahr nach dem Dienstantritt

¹⁰⁹⁸ <http://www.eak-hessen.de/index.php?ka=1&ska=4&idn=30>

von Frau Schavan als Bundesministerin von ihr als Abteilungsleiterin ins Ministerium geholt wurde.

Während ihrer mehrjährigen Arbeit im BMBF hatte sie natürlich eine Fülle sachbezogener Bildungs- und Forschungs-Themen zu bearbeiten und öffentlich zu vertreten. Woran zeigt sich nun das spezifisch christliche bzw. katholische ihres Handels? Ein paar Beispiele, die sich wie ein feiner roter Faden durch die Jahre ziehen.

2006: Im Oktober spricht sie ein Grußwort zur Verleihung des ersten IMEW-Preises – ausdrücklich als Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung:

„...sehr gerne habe ich dieses Grußwort übernommen, da ich die Ausrichtung und den Ansatz des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft sehr schätze: nämlich die moderne Biomedizin im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten, die Auswirkungen naturwissenschaftlicher Forschung auf die Normen, Vorstellungen und Regeln unseres Zusammenlebens hin zu überprüfen und damit wissenschaftliche Entwicklungen, die notwendig vorauslaufend und elitär sein müssen, demokratisch und zivilgesellschaftlich einzuholen. Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft tut dies durch hervorragend besetzte Gremien und sehr engagierte Mitarbeiterinnen, die einen interdisziplinären Ansatz verfolgen und naturwissenschaftliche, geistes- und sozialwissenschaftliche Perspektiven miteinander verbinden. Vor allem tun sie es aber, indem sie die Perspektive derjenigen Menschen einbringen, die nicht den Idealen von Autonomie und Selbstbestimmung entsprechen. [...]

Nur ein Land, das sich seiner kulturellen Grundlagen und Werte vergewissert, wird die Zukunft erobern. In diesem Sinne bin ich froh, dass das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft seine Stimme erhebt, den politischen Diskurs anregt und die Interessen der Kranken, Abhängigen und Behinderten vertritt. Das ist nicht nur ein notwendiges Lobbying im Feld der Biopolitik, in dem unterschiedliche Interessen aufeinander stoßen, sondern es ist die Offenhaltung einer anderen Perspektive jenseits von Machbarkeit und Autonomie: die Perspektive der Anerkennung der Abhängigkeit. Dafür danke ich Ihnen herzlich!“

Zur Erläuterung: Im Kuratorium des IMEW befinden nicht nur die ehemalige Gesundheitsministerin (und bekennende Christin) Andrea Fischer, sondern auch der Professor für Heilpädagogik an der (anthroposophischen) Freien Hochschule am Goetheanum, Prof. Dr. Rüdiger Grimm, ebenso wie der Jurist Prof. Dr. Gerhard Robbers (Präsident des 34. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2013 in Hamburg), wie auch Dr. Michael Wunder, Psychotherapeut und seit 1998 Leiter des Beratungszentrums der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Im Beirat sitzen u. a. eine katholische Theologin, zwei Professorinnen der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, ein Psychiater und Professor an der anthroposophischen Privat-Universität Witten/Herdecke und ein Professor der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel. Fragen?

2007: Im Herder Verlag, Freiburg, erscheint das Buch „Zerrei doch die Wolken – Ein Akademie-Brevier“. Aus dem Werbetext des Verlages:

„Neugierig werden auf anderes, aufgeschlossen sein fr Unterschiede, suchen und offen bleiben fr Verbindendes: die Texte dieses Breviers regen genau dazu an. Was ist das Wesentliche? Was trgt mich und die Gesellschaft letztlich? Welche Sehnsucht treibt uns an und ermutigt angesichts von Angst und Leid? Alte Texte, die nichts von ihrer groen Kraft verloren haben. Texte zeitgenssischer Autorinnen und Autoren, die uns mit Ungewohntem konfrontieren - und dem Leben neue Tiefe geben.

Die Herausgeber: Michael Schlagheck (Direktor der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“, Mhlheim an der Ruhr), Susanna Schmidt (Abteilungsleiterin „Strategien und Grundsatzfragen“ im Bundesministerium fr Bildung und Forschung, Berlin), Thomas Sternberg (Direktor der Katholisch-Sozialen Akademie Franz Hitze Haus, Mnster).¹⁰⁹⁹

Ist das BMBF ranggleich mit Katholischen Akademien? Aber als ehemalige Direktorin der Katholischen Akademie in Berlin kennt man sich? An sich wre es doch angemessener, wenn der amtierende Akademiedirektor in Berlin, Joachim Hake, Ehemann von Dr. Susanna Schmidt, als Mitherausgeber fungiert htte?

2007: XI. Literarisch-politisches Symposium der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin. Auf dem Podium auch Dr. Susanna Schmidt (BMBF), die im weiteren Rahmenprogramm den KAS-Stipendiaten im Bundesbildungsministerium fr weiterfhrende Gesprche zur Verfgung stand.¹¹⁰⁰

2009-2010: Abschluss der zweiten Runde des 14-monatigen Karrierefrderprogramm des Cusanuswerks fr Frauen.

„Mit einem zweistndigen Festakt im [evangelischen] Dietrich-Bonhoeffer-Haus Berlin fand am 12.12.2010 nun bereits der zweite Durchlauf des [katholischen] cusanischen Karrierefrderprogramms fr Frauen ein feierliches Ende. Das Grwort zur Veranstaltung sprach Dr. Susanna Schmidt, Leiterin der Abteilung fr Strategie und Grundsatzfragen im Bundesministerium fr Bildung und Forschung. Sie dankte dem Cusanuswerk fr die wiederholt erfolgreiche Durchfhrung des Programms, das das Potential habe, sich im Sinne einer guten Tradition zu versttigen und ermunterte die anwesenden Frauen, ihren vielversprechenden Weg in Richtung Fhrungsposition auch weiterhin so engagiert und zielorientiert zu verfolgen.

Eva-Maria Welskop-Deffaa, Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium fr Familie, Senioren, Frauen und Jugend, betonte in ihrem Festvortrag „Mehr Frauen – mehr Vielfalt in Fhrungspositionen“ insbesondere die Wichtigkeit der strukturellen Aufhebung unzeitgemer Mentalittsmuster – sowohl bei Mnnern in Fhrungspositionen, als auch bei Frauen, die eine solche Position anstrebten. Die mehr als deutliche Unterreprsentanz von weiblichen Fhrungskrften

¹⁰⁹⁹ <http://akademien.kath.de/cms/375.html>

¹¹⁰⁰ <http://www.kas.de/wf/de/33.12413/>

ten resultiere nicht zuletzt auch aus fehlerhaften und empirisch nicht bestätigten Annahmen etwa bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Karriere.“¹¹⁰¹

Erst im erläuternden Schlussabsatz der Pressemitteilung wird deutlich, dass es sich um einen Etikettenschwindel handelt, da das Cusanuswerk nur der ausführende Träger eines BMBF-Programms ist, das allen Studierenden offen steht und nicht nur den Stipendiaten des Cusanuswerks:

„Das vom BMBF geförderte cusanische Karriereförderprogramm „Talente sichern – Zukunft gestalten“ existiert seit 2007. Es unterstützt begabte und hochqualifizierte junge Frauen, die eine spätere Führungsposition anstreben, im Prozess der beruflichen Orientierung und beim Aufbau tragfähiger und lebendiger Netzwerke. Teilnehmen können (Alt-)Stipendiatinnen aller deutschen Begabtenförderwerke mit Studienziel/-abschluss Diplom, Master, Promotion oder Post-Doc, deren Abschluss nicht weiter als 6 Monate voraus und nicht länger als 12 Monate zurück liegt.“

2008-2012: Mentoring-Programm des Hildegardis-Vereins.

„Mit einem großen Kongress beging der Hildegardis-Verein e.V. [der 1907 gegründet wurde, „um christliche Frauen aller Fachrichtungen und Berufsziele – schwerpunktmäßig in fortgeschrittener Ausbildungsphase“ mit zinslosen Darlehen zu helfen] am 7./8. September 2012 in Berlin den Abschluss des bundesweit ersten Mentoring-Programms für Studentinnen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Fünf Jahre nach dem Auftakt des von der Conterganstiftung geförderten Projekts kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der zweitägigen Veranstaltung mit Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammen, um Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen. [...]

Dr. Susanna Schmidt, Leiterin der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), betonte, das Mentoring-Programm mache den Universitäten deutlich, dass es auf Vielfalt ankommt, „auf jeden Einzelnen“. Ziel müsse es sein, „Inklusionspartnerschaft in Studium und Beruf“ zu gestalten und das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung umfassend zu erleichtern.

„Der Hildegardis-Verein bleibt an diesen Themen dran!“ - mit dieser Zusage schloss Eva M. Welskop-Deffaa, Ministerialdirektorin a. D. und im Vorstand des Vereins verantwortlich für das Mentoring-Projekt: „Mentoring-Programme sind ein wertvolles Instrument, das umfassend einsetzbar ist, um in einer Gesellschaft des langen Lebens zur eigenen Lebensgestaltung zu befähigen.“ Die Projektdokumentation sei „eine Einladung zur Zusammenarbeit“ an alle, die sich mit dem Verein für eine inklusive Hochschule und Gesellschaft einsetzen wollen.“¹¹⁰²

Als Erläuterung zu Eva Maria Welskop-Deffaa (CDU, Jg. 1959, katholisch). Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre und Geschichte in München und Florenz, arbeitete sie nach verschiedenen beruflichen Stationen als Grundsatzreferentin für den Katholischen Deutschen Frauenbund.

¹¹⁰¹ <http://www.cusanuswerk.de/de/karrierefoerderprogramm/presse/>

¹¹⁰² <http://www.hildegardis-verein.de/news-archive.html?month=201209>

Von 1999 bis 2006 war sie für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken als Leiterin des Referates Wirtschaft und Gesellschaft tätig. Von 2006 bis 2012 war sie Abteilungsleiterin für Gleichstellung und Chancengleichheit im Bundesfamilienministerium unter den Ministerinnen Ursula von der Leyen und Kristina Schröder.

Die Versetzung der Ministerialdirektorin im Juli 2012 in den einstweiligen Ruhestand (mit 53 Jahren) durch Schröder, für die keine Gründe genannt wurden, wurde von vielen Seiten kritisiert. Kommentar: „Die Erste eine 35 Jahre junge Ministerin. Ohne Erfahrung, ohne Vision und ohne politische Fortune. Und die andere ihre Abteilungsleiterin für ‚Gleichstellung und Chancengleichheit‘. Eine Frau, die sich mit 53 Jahren über Partei- und Fachgrenzen hinweg als Frauenpolitikerin national und international einen Namen gemacht hat. Man braucht nicht viel Fantasie, um sich einen Streit dieser beiden so verschiedenen Frauen, etwa über das Thema Frauenquote in Führungsetagen, bildlich vorzustellen.“¹¹⁰³ Seit Juni 2013 ist sie hauptamtliches Mitglied im ver.di-Bundesvorstand, zuständig für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Ehrenamtlich ist Eva-Maria Welskop-Deffaa stellvertretende Vorsitzende des Hildegardis-Vereins. Zu ihren besonderen Aufgaben zählte die Zuständigkeit für das bundesweit erste Mentoring-Programm für Studentinnen mit Behinderung. Zurzeit leitet sie im Verein die Projektsteuerungsgruppe des innovativen KompetenzTandemprojektes. Sie war bis November 2013 Sprecherin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken für den Sachbereich 3: Grundfragen der Arbeit, der Wirtschaft, der Finanzen und der Sozialordnung (Gesellschaftliche Grundfragen). Unter ihrem Vorsitz entstand die ZdK-Erklärung „Soziale Lebenslaufpolitik. Zukunft wagen in einer Gesellschaft des langen Lebens“. Seit November 2012 ist Welskop-Deffaa darüber hinaus Mitglied der Katholikentagsleitung für den Katholikentag 2014 in Regensburg.¹¹⁰⁴

Zurück zum BMBF.

2013: Im März begann das vom BMBF finanzierte Projekt „KompetenzTandems: Lebensweg inklusive“ für christliche Studentinnen mit und ohne Behinderung. Träger des Projekts ist – das ist nun nicht mehr überraschend – der katholische Hildegardis-Verein.

Und schließlich: Bereits während ihrer Zeit als Abteilungsleiterin im BMBF war Dr. Susanna Schmidt, neben Kardinal Woelki, Generalvikar

¹¹⁰³ <http://www.tagesspiegel.de/meinung/ministerin-schroeder-entlaesst-frauenrechtsexpertin-kopfschuetteln-bei-den-frauen-in-der-cdu/6885304.html>

¹¹⁰⁴ Paraphrasierung und teilweise Zitierung des Artikels bei: http://de.wikipedia.org/wiki/Eva_Maria_Welskop-Deffaa

Przytarski u. a. m., Mitglied des Kuratoriums der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin.

Gleichzeitig auf der Seite (im Ministerium) zu sitzen, wo Gesetze, Förderungsrichtlinien u. a. m. formuliert werden, die auch die katholische Hochschule betreffen, und zeitgleich im Kuratorium einer davon betroffenen Hochschule eine Funktion zu haben, das ist ein illegitimer Interessenkonflikt.

Matthias Graf von Kielmansegg

Nachfolger von Dr. Susanna Schmidt ist Matthias Graf von Kielmansegg (CDU, evangelisch). Kielmansegg, studierter Jurist, arbeitete bereits 1995 bis 2005 in der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages, seit 2001 als Leiter der Planungsgruppe der Fraktion. Ein „Karrierebeamter“ und von November 2005 bis Februar 2010 Leiter des politischen Planungsstabes des Bundeskanzleramtes sowie Redenschreiber von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Er ist Sohn von Prof. Peter Graf von Kielmansegg und Enkel des Generals und NATO-Oberbefehlshabers der Alliierten Streitkräfte Europa Mitte, Johann Adolf Graf von Kielmansegg.

Auf eigenen Wunsch wechselte er im März 2010 seine Position innerhalb des Bundeskanzleramtes und wurde dort Gruppenleiter in der Abteilung 33 „Gesellschaftspolitik, Bildung und Forschung, Angelegenheiten der Neuen Länder“. Damit war er als Ministerialdirigent der direkte Vorgesetzte des Leiters des Referates 333 („Verbindungsstelle zu Kirchen und Religionsgemeinschaften“), im Bundeskanzleramt, Dr. Rudolf Theuwsen.

Nachdem die Position des Abteilungsleiters 1 (Strategien und Grundsatzfragen) im BMBF durch den Wechsel von Susanna Schmidt zur Konrad-Adenauer-Stiftung frei wurde, wechselte er ins BMBF.

4.1.12. Auswärtiges Amt – Kirchenreferat

Was hat das Auswärtige Amt mit den Kirchen zu tun, schließlich gehören die als „Kultus“ doch zu den Kulturangelegenheiten der Bundesländer? Ja. Und?

Im Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes sind im Titel 687 17 - 024 „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“ für das Jahr 2013 vorgesehen: 1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen

1.1. Kirchliches Außenamt der Ev. Kirche in Deutschland: 740.000 EUR

1.2. Katholisches Auslandssekretariat: 740.000 EUR

1.3. Evangelisches Missionswerk: 249.000 EUR

1.4. Deutscher Katholischer Missionsrat: 249.000 EUR

1.5. Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen. 0 EUR

1.6. Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502-685 01): 22.000 EUR

Summe Nr. 1.1 bis 1.6.: Zwei Millionen Euro.

Anmerkung: Die Zuwendungen aus Erläuterungsnummern 1.1 bis 1.4 werden als Festbeträge zu den Haushalten der Zuwendungsempfänger gewährt. Mit anderen Worten, da prüft kein Rechnungshof, wofür das Steuergeld ausgegeben wird. Und: Mission als Staatsaufgabe?

Und häufig muss ja mit ‚diplomatischem Geschick‘ vorgegangen werden, d. h. bloß nichts direkt und vor allem diskret muss es sein, eben in aller ‚Diplomatie‘. Wie das Kirchenreferat des Auswärtigen Amtes sich durch die Untiefen und Klippen zwischen deutscher Religionspolitik und auswärtigen Interessen hindurchschlängelt, das schildert eine kleine Begebenheit aus dem Jahr 1960, der Diktator Franco ist noch in Macht und Würden.

„Das Kirchenreferat des Auswärtigen Amtes hat ein Aide-memoire ausgearbeitet, in dem die Bundesregierung bei Franco Bedenken wegen der Benachteiligung von Protestanten durch den spanischen Staat anmeldet. Das Schriftstück ist auf einen Wink des spanischen Außenministers Castiella hin verfaßt worden, der sich von der Bonner Note eine Rückendeckung gegenüber konservativkatholischen Kreisen seines Landes verspricht.

Vergebens hatte das Auswärtige Amt die Evangelische Kirche in Deutschland gebeten, als Autor des Aide-memoire zu firmieren, damit die Bundesregierung in dieser delikaten Frage nicht als Urheber, sondern nur als Vermittler hätte zu erscheinen brauchen. Das Auswärtige Amt überließ es dem Madrider Botschafter von Welek zu bestimmen, wann er das Dokument überreicht.“¹¹⁰⁵

Im Oktober 2011 fand dann die alljährliche Attaché-Tagung der Katholischen Auslandsseelsorge (KAS) statt. Tagungsort: Kloster Chorin. Der Bericht zeigt die enge Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und den beiden Kirchen:

„Wie in jedem Jahr, so fand auch in diesem Oktober in der Nähe des früheren Zisterzienserklosters Chorin in der Uckermark nördlich von Berlin die sog. Attaché-Tagung statt. Zielsetzung dieser zweitägigen Tagung ist es, den in der Ausbildung befindlichen Diplomaten die Bereiche nahezubringen, in denen sie in ihrem späteren Berufsleben mit den beiden großen Kirchen zusammenarbeiten werden. Der Vormittag des ersten Tages stand unter dem Schwerpunkt ‚Geschichte und Verständnis von Staat und Kirche in Deutschland‘ sowie ‚Arbeit der Kirchen im politischen und parlamentarischen Raum‘. Frau Katrin Gerdsmeyer (Katholisches Büro Berlin) erläuterte in einem von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommenen Grundsatzreferat die Grundlagen des Staatskirchenrechts, während Prälat Dr. Felmborg (Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der EU) eindrücklich die konkrete Arbeit der Kirchen in Berlin darstellte.

¹¹⁰⁵ DER SPIEGEL 18/1960, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43065520.html>

Am Beginn des Nachmittags stand dann das Thema „Die seelsorgerliche Auslandsarbeit der Kirchen“. Neben Pfarrer Lang und Gregor Spieß (KAS) und Frau Oberkirchenrätin Dine Ficht (Außenamt der EKD) war eigens Frau Corinna Sehl angereist, die bis Sommer 2011 für das Auslandssekretariat als Seelsorgerin in Tokio tätig war und sehr anschaulich über ihre Arbeit berichtete.

Den zweiten Schwerpunkt des Nachmittags bildete die Thematik ‚Die Kooperation von Kirche und Staat in der Entwicklungspolitik‘. Hier vermittelte Tim Kuschnerus vom Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) die Grundlage der kirchlichen Entwicklungsarbeit.

Am Abend stand dann noch das Thema ‚Zur Situation der Kirchen in Deutschland – Kirchen und geistiges Leben‘. Zu dieser Einheit, die in Form eines ‚Kaminabends‘ gestaltet war, war eigens der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof em. Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber, angereist. Seine Impulse führten zu einer regen und engagierten Diskussion. Der Abend klang dann in der ‚Immenstube‘ des Hotels gemütlich aus.

Am nächsten Morgen hielt Pfr. Lang die Morgenandacht in der Kapelle des Zisterzienserklosters, wohin sich trotz der frühen Morgenstunde etliche Attaches auf den Weg gemacht hatten.

Den Schwerpunkt des Vormittags des zweiten Tages bildeten vier Arbeitsgruppen, die den Themen: ‚Die Entwicklungsarbeit der Kirchen vor Ort‘, ‚Die Bedeutung der Rüstungsexporte und die Haltung der Kirchen‘, ‚Militärseelsorge‘, ‚Die Forderung der Kirchen nach Einhaltung der Menschenrechte‘ und ‚Dialog der Religionen‘ nachgingen. Die sich anschließenden Berichte im Plenum vermittelten die intensiven Diskussionen in den Gruppen.

Den Schluss der Tagung bildete eine schriftliche und mündliche Auswertung, die eine hohe Zustimmung deutlich machte.

Wer wollte, konnte dann bei herrlichem Herbstwetter noch an einer Führung durch die alte Abtei teilnehmen.¹¹⁰⁶

Ein Schelm, wer ‚Mission‘ dabei denkt, aber schließlich muss die „Auslandsseelsorge“ für die 500.000 Euro, die sie vom Auswärtigen Amt im Jahr bekommt, auch etwas tun. Und die Führung durch die alte Abtei war doch schließlich auch freiwillig.

4.2. Kirchenreferenten der Landesregierungen

In allen Bundesländern bestehen in den zuständigen Ministerien (normalerweise das Kultusministerium / Ministerien für Kultur, etc.) Referate für Religion und Kirchenfragen. Diese Referenten arbeiten aber nicht nur im Rahmen des jeweiligen Ministeriums, sondern treffen sich jedes Jahr einmal (gelegentlich auch zweimal) zu einer gemeinsamen Konferenz, einer Art ‚Bundesrat‘ der Kirchenreferenten. Es werden dort zwar keine „Be-

¹¹⁰⁶ http://www.auslandsseelsorge.de/fileadmin/redaktion/microsites/kas/ZeitschriftMiteinander/Miteinander_03_2011_WEB.pdf

schlüsse“ gefasst, aber „Meinungsbildung“ kann ja auch zu übereinstimmenden Ergebnissen führen.

4.2.1. Jahreskonferenzen der Kirchenreferenten

Das hat alles feste Fahrpläne und langfristig geplante Termine, so dass beispielsweise das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in seinen Haushaltsplan 2013/2014 im Haushaltstitel 04/01-546 02 („Durchführung von Konferenzen regionaler und überregionaler Gremien“) einen Mehrbedarf von 1.000 Euro ansetzt „wegen Ausrichtung der Konferenz der Kirchenreferenten der Länder“ in 2014. Erläuterung dazu: „Die Ausgaben dürfen in einem angemessenen Rahmen für Speisen und Getränke geleistet werden“. Bei 1.000 Euro Bewirtungskosten für zwei Tage fragt man sich, was denn da „in einem angemessenen Rahmen“ so alles geboten wird.

Gelegentlich wird öffentlich bekannt, worüber beraten und wie entschieden wurde.

So stellte die SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg im Dezember 1998 eine Große Anfrage „Religiöse Unterweisung muslimischer Kinder.“ Darin wurde u. a. gefragt: „Welche Vorschläge für die religiöse Unterweisung muslimischer Kinder hat das Kultusministerium seit der Ankündigung im März letzten Jahres erarbeitet und wann bzw. wie werden diese konkret in den Schulen umgesetzt?“ Antwort der Landesregierung:¹¹⁰⁷

„Das Thema ‚Einführung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen‘ ist mit Unterstützung des Kultusministeriums in die Tagung der Kirchenreferenten der Länder eingebracht worden und wurde am 12./13. Juni 1997 in Stuttgart und am 4./5. Mai 1998 in Würzburg vertieft erörtert. Im Blick auf die Vielzahl schwieriger schulrechtlicher, verfassungsrechtlicher und tatsächlicher Probleme haben die Kirchenreferenten eine Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung ‚Abstimmungsfragen zum Religionsunterricht‘ eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe wirkt das Kultusministerium Baden-Württemberg mit. Arbeitsergebnisse liegen noch nicht vor.“

Im April 2002 legte die Landesregierung von Schleswig-Holstein einen „Bericht über die Aktivitäten zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus“ in dem ein ganzes Bündel verschiedenster Maßnahmen genannt wird und es unter Punkt 2.8. „Kirchlicher Bereich“ heißt:

„Fragen zum Themenbereich Fremdenfeindlichkeit und Extremismus werden schwerpunktmäßig unter dem Gesichtspunkt Integrationsmöglichkeiten in den Ta-

¹¹⁰⁷ http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP12/Drucksachen/3000/12_3589_D.pdf

gungen der Kirchenreferenten der Länder (ein- bis zweimal jährlich) behandelt. Hieraus resultieren Impulse, die in Zusammenarbeit mit den Bereichen ‚Schule‘ und ‚Weiterbildung‘ Entscheidungsprozesse beeinflussen, auch im Hinblick auf mögliche Förderung der in Schleswig-Holstein lebenden Muslime.“

In jahrelangem Rechtsstreit durch alle Gerichtsinstanzen hatten die Zeugen Jehovas schließlich erreicht, dass sie im Februar 2006 im Land Berlin als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt wurden. Anschließend haben die Zeugen Jehovas im Juli 2006 auch in den übrigen Bundesländern den Antrag auf Zweitverleihung gestellt. Das wurde nur zögerlich angenommen.

„Bereits im Oktober 2006 hatten sich jedoch die Kirchenreferenten der Länder dahingehend abgestimmt, dass die Entscheidung in Berlin für die Zweitverleihung in den übrigen 15 Bundesländern nicht bindend sein sollte; vielmehr sollte ein eigenes Anerkennungsverfahren durchgeführt werden. Das ist rechtlich überaus fragwürdig [...] mag jedoch mit erklären, warum erst ab Frühjahr 2009 nach und nach die Anerkennungsbescheide erstellt wurden.“¹¹⁰⁸

Im Juni 2012 erfolgte die Anerkennung schließlich in Rheinland-Pfalz. In Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen steht die Entscheidung immer noch aus.

Das es (mittlerweile?) auch anders geht, darauf verweist das Beispiel der Anerkennung der Mormonen aus dem August 2013:

„Rheinland-Pfalz hat als drittes Bundesland nach Hessen und Berlin die Mormonen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Die Religionsgemeinschaft, die sich offiziell als Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage bezeichnet, habe am Montag eine entsprechende Verleihungsurkunde erhalten, teilte ihr Sprecher Ralf Grünke mit. Nach Angaben des zuständigen rheinland-pfälzischen Kulturministeriums hatten sich die Kirchenreferenten der Länder zuvor grundsätzlich auf die Anerkennung geeinigt. Auch in den anderen Ländern stehe eine Anerkennung unmittelbar bevor. Hessen und Berlin hatten der Religionsgemeinschaft diesen Status bereits in den 1950er Jahren verliehen.“¹¹⁰⁹

Man hat zwar keine Beschlüsse gefasst, sich aber „grundsätzlich geeinigt“. Den Unterschied kennen wahrscheinlich nur Juristen.

2011 schrieb die Humanistische Union an die Ministerpräsidenten aller Bundesländer wegen der Ablösung der Staatsleistungen:

„Die Humanistische Union vertritt die Auffassung, dass die erfolgten Zahlungen es rechtfertigen, von weiteren Staatsleistungen bereits jetzt gänzlich abzusehen. Aber

¹¹⁰⁸ Steffen Rink: „Die Verfassungsbeschwerde ist begründet.“ Das Verfahren um die Körperschaftsrechte der Zeugen Jehovas aus religionswissenschaftlicher Perspektive, in: Astrid Reuter und Hans G. Kippenberg (Hrsg.): Religionskonflikte im Verfassungsstaat. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010, S. 339.

¹¹⁰⁹ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/830673.anererkennungsurkunde-fuer-mormonen.html>

auch wenn man diese Auffassung nicht teilt, ist eine öffentliche Diskussion und politische Initiative überfällig mit dem Ziel, die Ablösung nunmehr, notfalls gegen eine angemessene Entschädigung, zu bewirken. Sowohl die Deutsche Bischofskonferenz als auch der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland haben bereits öffentlich wissen lassen, dass sie sich einer Erörterung der Ablösungsfrage nicht entziehen würden, wenn dies von politischer Seite gewünscht werde. Daher haben wir die Bundesregierung (Bundeskanzlerin und Bundesinnenminister) und die Fraktionen des Bundestages gebeten, alsbald die Initiative für ein Gesetz über die Grundsätze der Ablösung von Staatsleistungen nach Artikel 138 Abs. 1 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung zu ergreifen.“

Die Antwort wurde dann auf der Tagung der Kirchenreferentinnen und Kirchenreferenten der Länder und des Bundes am 20. und 21.10.2011 im Priesterseminar Osnabrück formuliert:

„Auszug aus dem Protokoll: a) Ablösung von Staatsleistungen unter Berücksichtigung des Schreibens der Humanistischen Union vom 07.07.2011.

Das Schreiben der Humanistischen Union vom 12.10.2011, mit dem deren Entwurf eines ‚Gesetzes über die Grundsätze zur Ableistung der Staatsleistungen an die Kirchen‘ vorgelegt wurde, liegt inzwischen den meisten Ländern und dem Bund vor. Nach Abfrage der beabsichtigten Reaktionen wurde überwiegend die Auffassung vertreten, dass das Schreiben keine Gründe enthielte, die die bisher vertretene Haltung der Länder in Frage stellen könnte, zumal bei dem immer wieder zitierten Ablösungsfaktor vom 25-fachen der Jahresleistung, Auch vor dem Hintergrund der, wohl vielfach falsch verstandenen Äußerungen des Heiligen Vaters bei seinem Deutschlandbesuch im Hinblick auf die staatlichen Unterstützungen der Kirche, sind in den Ländern keine Bestrebungen erkennbar, die Staatsleistungen erneut zu verhandeln. Es wurde vereinbart, dass für den Fall einer Bundesratsinitiative nach Art. 76 GG die anderen Länder frühzeitig zu unterrichten seien.“¹¹¹⁰

Nicht nur der Tagungsort der Staatsbediensteten, das Priesterseminar in Osnabrück, sondern auch die Sichtweise des „Heiligen Vaters“ sprechen in ihrer Intention für sich selbst, dass da die Kirche federführend mit ‚am Tisch‘ saß und die beabsichtigten Reaktionen ‚abgefragt‘ hat.

Es wurden zumindest drei Aspekte deutlich. Erstens, die Kirchenreferenten sind keine weltanschaulich neutralen Staatsbediensteten sondern vertreten vorrangig die Interessen der beiden großen christlichen Kirchen. Zweitens, sie sind ein religionspolitisches Frühwarnsystem für alle Bundesländer, die sich umgehend gegenseitig informieren. Drittens ist zu fragen, wie weit der Föderalismus der Bundesrepublik und die Kulturhoheit der Bundesländer, die ja durchaus zu jeweils unterschiedlichen Regelungen führt, beispielsweise in der Schulpolitik, in Kirchenfragen gleichsam gleichgeschaltet wird und nicht mehr vorhanden ist.

¹¹¹⁰ http://www.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/doku/2012/HU-Korr_Staatsleistungen.pdf

Insofern arbeitet die Fachbrüderschaft der Kirchenreferenten auf fragwürdigem Terrain.

Die folgenden Skizzierungen sollen beispielhaft für einige ausgewählte Bundesländer beschreiben, welchen Aufgaben sich die staatlichen Kirchenreferenten gegenübersehen und wie sie damit umgehen.

Schon diese ersten Annäherungen verdeutlichen eine Gemeinsamkeit, dass staatliche Beamte es als Dienstaufgabe haben, Kirchen und Religionen in ihrer Wirksamkeit zu befördern, d. h. 'anzuheben'.

Dabei spielt der Aspekt einer Integration keine Rolle, das ist die Aufgabe anderer Dienststellen, es geht um staatliche Dienstleistungen zugunsten von Religionsgemeinschaften.

4.2.2. Baden-Württemberg

Der Kirchenbeauftragte der Landesregierung war lange Zeit der Leiter der Staatskanzlei. Im Juli 2007 berief Ministerpräsident Günther Oettinger Hubert Wicker (CDU) zum Staatssekretär und Leiter der Staatskanzlei innerhalb des Staatsministeriums, der es auch 2010 unter Ministerpräsident Mappus blieb. Mit dem „Grünen Schwarzen“ Winfried Kretschmann als Ministerpräsidenten und Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, machte dieser die Funktion als Kirchenbeauftragter zur „Chefsache“ und bezog sie auf seine eigene Person. Hintergrund dafür soll aber sein, dass der neue Chef der Staatskanzlei den Kirchen nicht genehm war.

„Als Kirchenbeauftragter der Landesregierung ist Ministerpräsident Winfried Kretschmann erster Ansprechpartner für die Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land. Er pflegt deshalb regelmäßige Kontakte zu den beiden (Erz-)Diözesen, den beiden Landeskirchen, den jüdischen Gemeinden, muslimischen Verbänden und weiteren religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen. Darüber hinaus äußert er sich zu grundsätzlichen und aktuellen Fragestellungen im Verhältnis zwischen Kirche und Staat.“¹¹¹¹

Von weltanschaulichen Gruppen, die sich als säkular verstehen, wird allerdings aus Stuttgart berichtet, dass früher bestehende Kontakte zur Staatskanzlei nach Kretschmanns Amtsantritt schlicht beendet wurden.

Zum Thema Kirche hat der bekennende Katholik Kretschmann eine klare Position.

„Im Verhältnis zwischen Kirche und Staat sind die Vorzüge der so genannten balancierten Trennung von Staat und Kirche, wie wir sie in Deutschland haben, hervorzuheben. Sie erkennt den gesellschaftlichen Charakter von Religion ausdrücklich an und ist die Grundlage dafür, dass die Kirchen durch den Religionsunterricht

¹¹¹¹ <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/landesregierung/mitglieder-der-landesregierung/beauftragte-der-landesregierung/>

und die theologischen Fakultäten an den Hochschulen und im Bildungswesen verankert sind.¹¹¹²

Das Foto neben diesem Text zeigt Kretschmann, wie er Benedikt XVI. die Hand schüttelt. Bei Franziskus ist er anscheinend noch nicht gewesen.

Er gilt als überzeugter Katholik, zählt sich selber aber eher zur „kritischen Kohorte“, sieht einen großen Reformstau und sein gesellschaftliches Verständnis von Religion ist eher funktional.

„Niemand kann die Augen davor verschließen, dass diese Gesellschaft säkularer wird. Statt darüber zu jammern, müssen alle engagierten Christen zum Auftrag ihrer Kirche stehen. Die Kirchen selber müssen den Glauben zeitgenössisch halten, damit das verstanden wird, was sie verkünden und tun. Wenn wir Religionsunterricht an öffentlichen Schulen nicht hätten – man müsste ihn geradezu erfinden. Ist denn in Gesellschaften, in denen ein strikter Laizismus herrscht, irgendetwas besser? Nein! Die Religionen geraten an den Rand, und dort können sich dann fundamentalistische Tendenzen ausbreiten. Das schlägt dann zurück auf die Gesellschaft, und zwar nicht zu ihrem Vorteil. Damit ist also kein Freiheitsgewinn verbunden.“¹¹¹³

Nils Schmid (MdL/SPD), Minister für Finanzen und Wirtschaft, ist stellvertretender Ministerpräsident und damit ebenfalls stellvertretender Kirchenbeauftragter der Landesregierung.

Neben dem Ministerpräsidenten und seinem Stellvertreter gibt es weitere ‚Kontaktstellen‘ auf der Arbeitsebene. Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ist Ministerialrätin Dr. Barbara Lichtenhäger seit 1999 die Referatsleiterin des Bereichs Religionsangelegenheiten und Staatskirchenrecht. Der Bereich ist als ‚Stabsstelle‘ dem Amtschef des Ministeriums zugeordnet, der die bildungspolitischen Reformen im Ministerium begleitet. (Als promovierte Philologin und Volljuristin ist sie seit 1988 für das Land Baden-Württemberg tätig.) Besonderes Anliegen dieser Stabsstelle ist die Einführung eines Islamischen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg.

Seit dem Sommer 2002 wird in einigen Bundesländern versucht, islamischen Religionsunterricht zu etablieren – doch die muslimischen Verbände, mit denen man kooperieren will, sperren sich. Die Kirchenreferenten und christlichen Religionsvertreter sitzen an ‚Runden Tischen‘ – mit Ausnahme der Evangelikalen, die Islamunterricht rundweg ablehnen – Unklarheit besteht über die muslimischen Verhandlungspartner. Und es besteht ein Dilemma:

¹¹¹² <http://winfried-kretschmann.de/thema/>

¹¹¹³ <http://www.domradio.de/nachrichten/2013-02-09/ministerpraesident-kretschmann-im-interview>

„Der Islamwissenschaftler Rainer Glagow von der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung bringt das Problem auf den Punkt: ‚Das Dilemma der Deutschen ist, darauf vertrauen zu müssen, dass der Islam seinen Absolutheitsanspruch als Religion und Gesetz aufgibt. Das Dilemma der Moslems ist, dass ihre Religion das im Grunde genommen nicht kann.‘ Die Bemühung um einen islamischen Religionsunterricht – die versuchte Quadratur des Kreises?“¹¹¹⁴

Dieses Bemühen um ‚Abgleichung‘ zwischen den Bundesländern wird auch in einer Publikation der Hamburger Behörde für Bildung und Sport aus dem Jahr 2006 deutlich. Im „Bildungspolitischen Forum“ von „Hamburg macht Schule“, der „Zeitschrift für Hamburger Lehrkräfte und Elternbeiräte“ kommt erst Oberkirchenrat Matthias Otto von der EKD zur Wort („Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler – aber wie? Thesen aus den Reihen der EKD“. Der Lobbyismus der EKD wird deutlich, wenn er schreibt:

„Angesichts der Globalisierung und der multikulturellen und multireligiösen Lebenszusammenhänge wird religiöse Bildung immer wichtiger – für die eigene Verwurzelung und Identität der Kinder und Jugendlichen, für religiöse Urteilsfähigkeit, für Sinnfindung und Orientierung in der Welt sowie für Verständigungsfähigkeit und Toleranz. Religiöse Bildung braucht ein eigenes Schulfach Religion, und dieser Religionsunterricht ist eine Aufgabe der staatlichen Schule und des freiheitlich-demokratischen Staates. Die entsprechenden Regelungen von Art. 7 Abs. 3 GG und ihre interpretative Fortentwicklung – auch durch die Rechtsprechung – haben sich bewährt und in hohem Maße als zukunfts offen und pluralismusfähig erwiesen.“

Das könnte man als Lobbyismus in eigener Sache ja durchaus so stehen lassen – allerdings ist die Frage zu stellen, ob staatliche Schulen über eine religionskundliche Wissensvermittlung hinaus etwas mit einer unspezifischen „religiöser Bildung“ zu tun haben sollten, was sich nach Glaubensunterweisung anhört, auch angesichts der Tatsache des Art. 7,3 GG, der allerdings 1949 formuliert wurde, als 97 Prozent der Bevölkerung Kirchenmitglieder waren.

Keck wird der EKD-Vertreter aber gleich anschließend, wenn er andere politische Regelungen der Verfassung als nicht verfassungsgemäß abqualifiziert.

„Die Erfahrungen mit den Regelungen zum Religionsunterricht in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Bremen sind im Vergleich durchweg schlechter. Der Art. 141 GG, der seitens der Begründer unserer Verfassung auf eine besondere historisch gewachsene Situation in Bremen Rücksicht nimmt, liefert jetzt und in Zukunft kein Modell für eine angemessene Gestaltung des Religions- und Ethikunterrichts, die den Intentionen unserer Verfassung entspricht.“

¹¹¹⁴ <http://www.welt.de/print-welt/article404890/Wer-soll-am-Runden-Tisch-Platz-nehmen.html>

Das Ausmaß seiner Realitätsfremdheit zeigt sich dann in den Erwartungen an die muslimischen Verbände.

„So wie im Evangelischen Religionsunterricht evangelische Kirchen verschiedenen Bekenntnisses (z. B. lutherisch, uniert, reformiert, teilweise auch evangelisch-freikirchlich) gemeinsam den Evangelischen Religionsunterricht mitverantworten, stehen auch islamische Gruppen und Vereinigungen vor der Aufgabe, sich in den einzelnen Bundesländern als Religionsgemeinschaften relevanter Größe gemeinsam auf die Inhalte und die Beauftragung der Lehrenden eines Religionsunterrichts für muslimische Schüler und Schülerinnen zu einigen.“¹¹¹⁵

In dem direkt folgenden Artikel argumentiert Frau Dr. Lichtenthäler aus dem gleichen Grundverständnis und betont noch die religiöse Identität als Element der Integration und des Austausches:

„Zum einen sollte das Verständnis wachsen, diese Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren, d.h. uns mit ihnen geistig-kulturell auszutauschen und ihre Präsenz im Sinne einer nicht nur wirtschaftlich zusammenwachsenden Welt als Bereicherung zu empfinden. Zum anderen sind auch sie Träger grundgesetzlicher Rechte und Pflichten, so dass sie beispielsweise auch den verfassungsmäßig gewährleisteten Anspruch auf eigenen Religionsunterricht geltend machen können. Denn Religionsunterricht ist nicht ein Privileg christlicher Kirchen, sondern er steht allen Religionsgemeinschaften offen.“

Dabei, betont sie, brauchen die muslimischen Verbände keinen Körperschaftsstatus, auch nicht, dass sie „Kirche“ sein sollen, aber sie müssen sich organisieren:

„Für den Staat geht es darum – und dieses muss und darf er festlegen – dass ihm ein organisierter Partner mit glaubensmäßig legitimer Rückbindung an eine im Glauben abgrenzbare Gemeinschaft gegenübertritt, mit der er den Religionsunterricht aushandeln kann.“¹¹¹⁶

In dem Sammelband von Wolfgang Bock (Hrsg.) „Islamischer Religionsunterricht? Rechtsfragen, Länderberichte, Hintergründe.“ (2007) schreibt sie einen Länderbericht: „Islamische Religion im schulischen Unterricht: Baden-Württemberg.“ Der Ankündigungstext des Verlages zeigt wiederum die (evangelische) Quelle und skizziert noch einmal die Problematik:

„Der Sammelband präsentiert die Ergebnisse einer mehrjährigen Forschungsarbeit einer juristisch-theologischen Arbeitsgruppe an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST, Heidelberg) zur Frage eines Islamischen Religionsunterrichts.“

Der Einführung Islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach im Sinne des Grundgesetzes stehen ernsthafte tatsächliche und rechtliche Hindernisse entgegen. Sie ergeben sich sowohl aus der traditionell wenig entwickelten Organi-

¹¹¹⁵ http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2010/4832/pdf/bbs_hms_heft_04_06.pdf, Seite 7

¹¹¹⁶ ebd., S. 8-9

sationsstruktur des Islam als auch aus seiner politischen und religiösen, vom Sufismus bis zum terroristischen Extremismus reichenden Vielfalt. Unterschiedliche Bewertungen dieser religiösen und politischen Strukturen, aber auch wesentlich voneinander differierende rechtspolitische Strategien der Bundesländer im Bereich des Religionsunterrichts führen zu divergenten Rechtsauffassungen.¹¹¹⁷

Da das alles noch nicht so ist, hat das Land Baden-Württemberg ab Mitte 2006 mit einem versuchsweisen Angebot an zwölf Grundschulen begonnen. Und seitdem ist die Ministerialrätin landauf, landab unterwegs, um zu informieren, um Kooperationspartner zu gewinnen.

„Am Donnerstag, 27. September [2007], wird Frau Dr. Barbara Lichtenthäler im Evang. Gemeindehaus Großingersheim über die Pläne der Landesregierung zur Einführung eines ‚Islamischen Religionsunterrichtes‘ an den Schulen Baden-Württembergs berichten. Dabei wird es auch um die bisherigen Erfahrungen gehen, die bei der versuchsweisen Einführung dieses Unterrichts an einigen Schulen des Landes gewonnen wurden. Frau Dr. Lichtenthäler ist Leiterin der Stabstelle für Religionsangelegenheiten und Staatskirchenrecht im ‚Ministerium für Kultus und Unterricht‘. Unter ihrer Federführung wird die Einführung dieses Unterrichts entwickelt.“¹¹¹⁸

Auf dem 13. Internationale Ökumenische Bodensee-Kirchentag, der vom 30. Mai bis zum 1. Juni 2008 in Ravensburg stattfand, diskutiert sie mit Imam Bekir Alboga, dem Vorsitzenden der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) in Köln zum Thema „Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Perspektiven aus Österreich und Deutschland“.

Im November 2011 ist sie wieder in einer evangelischen Kirchengemeinde, in Bönningheim, und referiert über: „Muslimischer Religionsunterricht an deutschen Schulen“

Seit dem Frühsommer 2013 liegen von zwei muslimischen Verbänden in Baden-Württemberg Anträge für einen Islamunterricht vor, ein dritter Antrag wurde nicht zur Kenntnis genommen, da dort auch Milli Görüs organisiert sei, die vom Verfassungsschutz beobachtet werde.

An dem Modellversuch für einen Islamunterricht nimmt auch eine Schule in Schwäbisch Gmünd teil – 60.000 Einwohner, drei Moscheen. Widerstand gab es von unerwarteter Seite, laizistischen Türken:

„Das Kollegium willigte ein, die Kirchenvertreter befürworteten sogar die Idee, auch Stadt und Schulamt zogen mit. Am Ende schwierig waren einige türkische Eltern: Aus ihrem laizistischen Denken heraus hatte Religion an Staatsschulen nichts verloren. Sie sahen auch den muttersprachlichen Unterricht gefährdet. Die

¹¹¹⁷ <http://www.kuselit.de/zid/pdf/201034.pdf>

¹¹¹⁸ http://www.lauffen.de/news?action=view_one_article&article_id=208526

Schule räumte die Befürchtungen aus – unterstützt von den Moscheegemeinden.“¹¹¹⁹

Und es gibt noch Probleme mit den Schulbüchern. Die Verlage seien sich noch unsicher, was sie dort darstellen dürfen, und dann die Illustrationen: „Sie zeigen Kinder mit braunem Teint und schwarzen Haaren. Im Unterricht sitzen aber auch blonde Kinder mit bosnischen oder deutschen Wurzeln sowie schwarzafrikanische Schüler.“ Ein Anzeichen, wie sehr diese evangelisch-muslimischen Bemühungen an der Realität vorbeigehen?

4.2.3. Bayern

Wenn der bayerische Kultusminister Ludwig Spaenle, beim traditionellen Jahresempfang der Erzdiözese München-Freising, die gute Zusammenarbeit von Freistaat und Kirche in Bayern hervor hebt und abschließend betont: „Die Bayerische Staatsregierung schätzt die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kirchen sehr und wird den bisherigen gemeinsamen Weg mit den Kirchen fortsetzen – zum Wohl der Menschen in unserem Land.“ dann braucht man sich auch für Bayern nicht zu fragen, ob das Kultusministerium eine Trennung von Staat und Kirche sieht oder als Handlungsgelhilfe der Kirchen agiert.

Im Frühjahr 2007 beendete der Leitende Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Gerhard Stützel, nach 20 Jahren Tätigkeit seine aktive Dienstzeit und es ist nicht verwunderlich, dass bei der Verabschiedung auch Prälat Erich Pfanzelt, der Leiter des Katholischen Schulkommissariats in München, seinen Dank überbrachte. Stützel war 1986 von Staatsminister Prof. Hans Maier berufen worden und als Referatsleiter VI.2 dienstlich zuständig für Naturwissenschaftliche Gymnasien, private Gymnasien, Waldorfschulen sowie für Religionskunde und den Ethikunterricht.

Bei seiner Verabschiedung dankte ihm der Vorsitzende des Verbands der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V. (KRGB), Max Zißler:

„Die lange Wegstrecke, auf der Ltd. MR Stützel an entscheidender Stelle im KM [Kultusministerium] den Religionsunterricht begleitet hat, trägt seinen Stempel, er war in den Augen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den Gymnasien in Bayern über zwanzig Jahre hinweg der „gute Geist des Religionsunterrichts“ im KM, – und darauf konnten sich die Kolleginnen und Kollegen sicher verlassen. [...] Wir, die Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den Gymnasien in Bayern

¹¹¹⁹ <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Schwaebisch-Gmuend-Koran-im-Klassenzimmer;art4306,2311714>

verabschieden uns von Herrn Ldt. MR Gerhard Stützel mit einem großen Dank und einem herzlichen Vergelt's Gott.“¹¹²⁰

Und bald danach (März 2007) machte der KRGB, in Begleitung von Studiendirektor Thomas Gottfried, dem Leiter der Abteilung II im Schulreferat der Erzdiözese München, dem neuen Leiter des Referates VI.2, Oberstudiendirektor Heinz-Peter Kempf, ihre Aufwartung. Er war bis dahin stellvertretender Vorsitzender der Bayerischen Direktorenvereinigung.

Als Ministerialrat hat Kempf schöne Aufgaben. Bei Schuljubiläen ein Grußwort des Kultusministers zu überbringen, ebenso bei der Verabschiedung des Dompropstes des Bistums Eichstätt, der für den Religionsunterricht zuständig war, oder bei Grundsteinlegungen dabei zu sein. Bei dem Erweiterungsbau der St. Marien-Schulen der Schulstiftung der Diözese Regensburg (Sommer 2008) hört sich dann so an:

„Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hielt den Wortgottesdienst. Er sprach von der guten Kooperation zwischen Staat und Kirche, von der Liebe, ohne die Pädagogik nicht gelingen könne und von Christus, ‚Grund- und Eckstein‘, Quelle aller Gnaden. Als Gebete gesprochen und die Urkunde im Grundstein versenkt war, wurden Segenswünsche formuliert – vom Bischof, Schulstiftungsdirektor Johannes Neumüller, Schulleiter Dr. Hans Lindner (Gymnasium) und Peter Tezzele (Realschule), Ministerialrat Heinz-Peter Kempf, Bürgermeister Joachim Wolbergs, Oberin Gundula Bonell und Architekt Ulrich Dotter. Es gab Grund zur Freude. Vor der offiziellen Grundsteinlegung fand im Saal der St.-Marien-Schulen der erste Teil des Festakts statt. Ehrengäste genossen die musikalischen Beiträge der Schülerinnen und sprachen Grußworte, gemeinsamer Nenner: Die kirchliche Schulen stehen für Werteerziehung auf christlicher Grundlage – von diesem speziellen Profil profitiert die Allgemeinheit.“¹¹²¹

Oder (2010) beim Festakt zum 30. ‚Geburtstag‘ der Freien Waldorfschule Chiemgau – das fällt auch in das ministerielle Aufgabengebiet von Kempf – meint er: „Die Waldorfschule sei geradezu ein ‚Lebensraum‘ für die Schüler und sie erhielten hier eine ‚herausragende Förderung‘,...“ Und: „Ministerialrat Kempf bezeichnete die pädagogischen Ideen von Rudolph Steiner, nach denen in den Waldorfschulen unterrichtet wird, als ‚einen wichtigen Paradigmenwechsel‘, der die freie Persönlichkeit in den Vordergrund gestellt habe.“¹¹²²

Ein Kommentar erübrigt sich.

¹¹²⁰ <http://www.krgb.de/index.php/component/attachments/download/26>

¹¹²¹ http://www.mittelbayerische.de/region/regensburg/regensburg/artikel/g_8_bischof_legt_grundstein_fu/251019/g_8_bischof_legt_grundstein_fu.html

¹¹²² <http://www.ovb-online.de/rosenheim/chiemgau/schullandschaft-bereichert-823603.html>

4.2.4. Berlin

Seit April 2009 ist Hartmut Rhein Berlins Beauftragter für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

„Der studierte Jurist mit einem Master of Law der Georgetown University in Washington, D.C. arbeitet seit zehn Jahren in verschiedenen Verwaltungen des Berliner Senats. Zuletzt war er in der Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters für die Ministerpräsidentenkonferenzen verantwortlich und vertrat Berlin in zwei Ausschüssen des Bundesrates.

Der Berliner Beauftragte für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften pflegt und regelt im Auftrag des Senates die Beziehungen des Landes zu einzelnen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Dazu zählen die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen, die Finanzierung des freiwilligen Religionsunterrichtes, die Verhandlung von Staatsverträgen und Vereinbarungen und Verfahren zur Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts.“¹¹²³

Eine Anfrage von mir per Mail mit Kurzvorstellung und Anfrage wegen eines allgemeinen Informationsgesprächs – telefonieren ohne schriftliche ‚Vorwarnung‘ oder gegenseitigem Kennen geht auf der Arbeitsebene gar nicht – erbrachte als Ergebnis: Nichts. Die erneute Anfrage per Mail, ob die erste Mail vielleicht verloren gegangen sei, erbrachte eine Antwort: „[...] haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an unserer Arbeit. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihnen für einen Gesprächstermin derzeit nicht zur Verfügung stehen kann.“ Auf meine schriftliche Rückfrage: „[...] das ist eine für meine Arbeit interessante Mitteilung. Darf ich nach dem Grund fragen?“ bekam ich keine Antwort. Nun ja, keine Antwort ist auch eine Antwort.

Zur religiösen und weltanschaulichen Situation in Berlin schreibt der Senat, dass Berlin wohl eine Sonderstellung aufgrund der großen Pluralität von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften einnehme.

„Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften spielen eine bedeutende Rolle im gesellschaftlichen Leben einer multikulturellen Metropole mit über 3,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Berlin nimmt deutschland- und vielleicht sogar europaweit eine Sonderstellung ein, hinsichtlich der großen Pluralität unterschiedlicher Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die beiden mitgliederstärksten Gemeinschaften sind die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin der Katholischen Kirche. Die drittgrößte Gruppe bilden die Menschen muslimischen Glaubens, gefolgt von den Jüdinnen und Juden. Darüber hinaus gibt es in Berlin zahlreiche buddhistische und hinduistische Gemeinschaften, orthodoxe, freikirchliche und andere christliche Gemeinden, Bahá'í- und Sikh-Gemeinden.

1123

<http://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2009/pressemitteilung.54939.php>

Neben den Gemeinschaften der großen Weltreligionen besteht in Berlin eine Vielzahl kleinerer Religionsgemeinschaften. Schätzungen gehen davon aus, dass gegenwärtig über 250 Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften in Berlin aktiv sind. Verschiedene Vereine, Projekte und Initiativen arbeiten erfolgreich zum Teil seit vielen Jahren im Bereich des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen unterschiedlichen Glaubens.

Andererseits sind viele Berlinerinnen und Berliner konfessionell nicht gebunden. Einige von ihnen haben sich in Weltanschauungsgemeinschaften zusammengeschlossen, die Träger bzw. Anbieter von sozialen und kulturellen Einrichtungen und Projekten sind. Die größte Weltanschauungsgemeinschaft in Berlin ist der Humanistische Verband Berlin Brandenburg e.V.¹¹²⁴

Bereits diese Beschreibung zeigt die Schieflage und ‚Phantasielosigkeit‘ der Situation. Nach dem Prinzip der Verbändedemokratie reden staatliche Stellen nur mit organisierten Verbänden. Die in der zitierten Darstellung ‚vielen... konfessionell nicht gebundenen‘ sind allerdings die absolute Mehrheit in der Bevölkerung: 60 Prozent der Berliner sind konfessionslos, 21,5 Prozent sind evangelisch, 9,3 katholisch, 6,5 Prozent Muslime und 0,6 Prozent gehören einer anderen Religion an. Die muslimischen Großgruppen sind wiederum die Sunniten, Schiiten oder Aleviten, von den 0,6 Prozent in weiteren rund 250 verschiedenen Glaubensgemeinschaften ganz zu schweigen.

Der Vorgesetzte des Referenten Rhein, der Kulturstaatssekretär, bringt es (2013) fertig, auf einer Tagung ‚Religionsgemeinschaften als Avantgarde einer gerechten Stadtgesellschaft‘ zu sagen: ‚Seien Sie als religiöse Menschen, als Angehörige von Religionsgemeinschaften in dieser Stadt selbstbewusst. Sie haben aus Ihren religiösen Überzeugungen, aus Ihren Überlieferungen und Traditionen, aus Ihren Theologien viel zum besseren Zusammenleben beizutragen.‘¹¹²⁵ Was, das erläuterte er allerdings nicht. Und ebenso wird der katholischen Kirche (im November 2013) die Gelegenheit geboten, im großen Festsaal der Berliner ‚Senatskanzlei‘ einen ‚Vorhof der Völker‘ zu veranstalten – eine Missionsveranstaltung zur Neuevangelisierung Deutschlands.

Die Reihenfolge der Aktivitäten ist wie die Bezeichnung der Dienststelle, erst die christlichen Kirchen, dann die Religionsgemeinschaften und, wenn es sich nun gar nicht mehr vermeiden lässt, werden auch Gespräche

¹¹²⁴ <http://www.berlin.de/sen/kultur/religion-weltanschauung/wir-ueberuns/artikel.21606.php>

¹¹²⁵ http://www.evangelisches-johannesstift.de/sites/default/files/paulgerhardtstift/Veranstaltung/Tagung_Religion/131209.neu_Religion%20findet%20Stadt_Avantgarde%20der%20Stadtgesellschaft.R%C3%BCckblick.pdf

mit den Weltanschauungsgemeinschaften vereinbart. Das kann allerdings Jahre dauern.

Bereits 2012 hatte der Senat angekündigt, einen gemeinsamen Dialog der Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften zu organisieren, daraufhin geschehen war nichts. Im Sommer 2014 stellte der Abgeordnete Martin Beck (Grüne) die schriftliche Anfrage: „Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats dagegen, in Berlin einen gemeinsamen Dialog der Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften zu organisieren?“ Die Senatskanzlei verweist auf die katholische Evangelisierungsveranstaltung „Vorhof der Völker – Freiheitserfahrungen mit und ohne Gott“ und behauptet wahrheitswidrig, dass es seitens der Weltanschauungsgemeinschaften „keine Resonanz“ gegeben habe. (Es waren mehrere Personen aus säkularen Organisationen anwesend und der Humanistische Pressedienst hatte darüber berichtet.) Zudem, so die Senatskanzlei, sei kein Bedarf vorhanden.

„Etablierte Foren des Austausches und der Zusammenarbeit verschiedener Weltanschauungsgemeinschaften sind bisher nicht bekannt. Mit Ausnahme des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg, hat bisher keine der Berliner Weltanschauungsgemeinschaften Bedarf für einen durch den Staat moderierten Dialog geäußert.“¹¹²⁶

Der Bedarf wird staatlich dadurch erkannt, dass die Organisationen sich beim Senat melden. Ansonsten scheint man überrascht zu sein, dass säkulare Verbände wenig Interesse an einem „interreligiösen Dialog“ haben.

„Der ‚Berliner Dialog der Religionen‘ ist eine Antwort des Senats auf das vielfach von verschiedenen religiösen Initiativen und Akteuren, die sich seit Jahren im religionsübergreifenden gemeinsamen Miteinander in Berlin engagieren, geäußerte Bedürfnis, die konstruktive religionsübergreifende Zusammenarbeit stadtweit zu vernetzen und das Zusammenleben der verschiedenen Religionen in Berlin zu verbessern. Es wurden alle Akteure und Initiativen eingeladen, die erkennbar seit Jahren hieran arbeiten, die von den bis dahin bekannten und befragten Akteuren der interreligiösen Zusammenarbeit benannt wurden und die über konkrete Erfahrungen in der dieser Zusammenarbeit verfügen. Ein nennenswerter Einsatz des Humanistischen Landesverbandes Berlin-Brandenburg (HVD) für den interreligiösen Dialog und die religionsübergreifende Zusammenarbeit ist bisher nicht deutlich geworden oder von den befragten Akteuren des interreligiösen Dialoges benannt worden.“¹¹²⁷

Im Herbst 2014 gab es dann ein erstes Gespräch mit den säkularen Weltanschauungsgemeinschaften. Es ist eine freundliche, interessierte Atmosphäre, man könnte auch sagen Neugier, denn das ist offensichtlich: die

¹¹²⁶ <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13963.pdf>

¹¹²⁷ <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-10152.pdf>

säkularen Organisationen, ihre Standpunkte und Unterschiede, ihre Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen, sind den Beamten nicht bekannt. Es ist Neuland für sie.

Die Beamten wollen ihrem Dienstleistungsaspekt entsprechen, Religionsgesellschaften und Weltgemeinschaften gesellschaftlich besser partizipieren zu lassen, untereinander und miteinander. Dass sie bislang nur Erfahrungen mit Religionsgesellschaften haben, das wird deutlich, denn die Frage lautet: Wie können Religionen und Weltanschauungen zusammenarbeiten? Die Einsicht, dass das im Einzelnen, problembezogen durchaus geht, aber generell weder Ziel noch Möglichkeit ist, fällt ihnen schwer einzusehen.

Als Verwaltung wollen sie nicht 'von oben' eingreifen, keine Ziele vorgeben, was sich für einen (theoretisch) religionsneutralen Staat auch nicht geziemen würde.

Es ist der Beginn eines Weges, auf dem die Senatsverwaltung für Kultur sich vergegenwärtigt, was es eigentlich weltanschaulich heißt, dass zwei Drittel der Bevölkerung konfessionslos sind. Es kann, nach langen Jahren der Religionsfixierung, der Beginn von Fragen sein, auf die es noch keine Antworten gibt. Man wird es sehen.

4.2.5. Nordrhein-Westfalen

Religionsfragen sind in Nordrhein-Westfalen ‚Chefsache‘, also bei der Ministerpräsidentin in der Staatskanzlei angesiedelt. Dort ist „Beauftragter für den Kontakt zu Kirchen und Religionsgemeinschaften“: der evangelische Theologe Dr. Matthias Schreiber.

Jg. 1963, studierte er Politikwissenschaft und Theologie in Bethel, Heidelberg und Bochum. 1990 Promotion zum Doktor der Theologie, 1991 bis 1993 Vikar in Marl, 1993 bis 1994 Pastor in Waltrop, 1994 bis 1995 Dozent für Systematische Theologie an der Waldenser Fakultät in Rom, 1995 bis 2000 Gemeindepfarrer in Wetter/Ruhr. Dann kommt der Wechsel in die Politik.

1995 bis 2000 Referatsleiter: Verbindung zu Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kultur und Medien für den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, 2000 bis 2001 Referatsleiter in gleicher Funktion im Bundespräsidialamt.

Dann ein fünfjähriger Zwischenwechsel zurück zur Kirche: 2001 bis 2006 Öffentlichkeitsdezernent im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf. Anschließend wieder der Seitenwechsel auf die Staatsseite – in Düsseldorf geblieben – ist er seit 2007 „Beauftragter für den Kontakt zu Kirchen und Religionsgemeinschaften“ in der Staatskanzlei.

Was nicht heißt, dass er – von seinem Beruf als Pfarrer derzeit freigestellt – kirchlich abstinent geworden sei, im Gegenteil, so sitzt er in der Jury für den „Predigtpreis“, den der evangelikale Verleger und EKD-Synodale Norman Rentrop im Jahr 2000 gestiftet hat. 2010 schreibt er für die Fundamentalisten von kath.net/idea.de einen Kommentar zum Rücktritt von Bundespräsident Horst Köhler: „Ein großer Präsident ist zurückgetreten“, mit der Unterzeile: „Selten hat sich ein Staatsoberhaupt so sehr zum christlichen Glauben bekannt wie Köhler“.

„Gott schütze dieses Land!“ – Ein Satz, gesprochen von Bundespräsident Horst Köhler. „Dafür bete ich!“ – ein anderer Satz, gesprochen ebenfalls von ihm. Horst Köhler ist vom höchsten Amt, das unser Land zu vergeben hat, zurückgetreten: vom Amt des Bundespräsidenten. Dass ein Staatsoberhaupt zurücktritt, ist bisher einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Schritt kommt zu einem Zeitpunkt, wo politische Stabilität wichtiger ist als je und es sind wenigstens zwei schlechte Nachrichten: eine für Deutschland, eine zweite für Europa! [...]

Fragen über Fragen, in deren Dunkel die Zeit Licht bringen wird. In den Tagen nach dem Rücktritt des Bundespräsidenten bleibt indes Köhlers Bitte: „Gott schütze dieses Land!“ Und er schütze Horst und Luise Köhler, die angetreten sind, ihm zu dienen.“¹¹²⁸

Und 2012 ist er Hauptreferent bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, die allerdings von den vier evangelischen Kirchenkreisen der Region sowie dem katholischen Dekanat mitgetragen wird. Es geht um die Frage: Warum gegen Christen in die Politik? „Hauptreferent Dr. Matthias Schneider antwortet mit Luther: ‚Christen sind in der Politik, weil die Frucht des Glaubens in die Verantwortung führt.‘“¹¹²⁹

Und so ermuntert der Ministerialbeamte aus der Staatskanzlei die anwesenden Christen, sich in die Politik einzumischen. Der Bericht zu dieser Veranstaltung ist überschrieben mit: „Wenn Christen klare Kante zeigen“. Aber dann zeigt sich gleich das Dilemma, denn Rezepte dafür gibt es dann doch nicht – außer natürlich die „Nächstenliebe“.

„Referent Dr. Matthias Schreiber von der NRW-Staatskanzlei wollte Impulse, keine Rezepte geben. Gläubige mischen sich aus Nächstenliebe ein, so sein Statement. Davon gebe die Bibel bereits im alten Testament Zeugnis - und verschweige auch nicht, dass solches Engagement auch in die Löwengrube bringen könne. Und Christen stehen sich bei Streitfragen manchmal auch gegenüber.“

Einen politischen Fahrplan hätten Christen nicht zu bieten, machte Schreiber mit provokanten Beispielen deutlich: ‚Ist Gott für die 35-Stunden-Woche? Heißt Ostern feiern, sich für den Klimaschutz einzusetzen?‘ Wenn Christen mehr gesellschaftlichen Einfluss reklamieren, müssten sie sich auch fragen lassen, wie groß ihre Schar überhaupt noch sei. Zumal der Gottesdienstbesuch nur noch bei 2,9 Pro-

¹¹²⁸ <http://www.kath.net/news/26897>

¹¹²⁹ <http://www.kirchenkreis-luebecke.de/143928,1031,111427,-1.aspx>

zent liege. Der gesellschaftliche Wandel biete aber ein breites Feld mitzudiskutieren: über Familie, Medien, Heimat oder den Sonntagsschutz. Schreiber: ‚Ich wünsche mir von der Kirche mal die klare Haltung: ‚Den Sonntag lasse ich mir nicht nehmen.‘“

Kollege in der Staatskanzlei (als Referent für Umweltfragen), mit dem Matthias Schreiber auch zusammen ein Buch veröffentlicht hat („Führungskräfte der Bibel. Management mit Noah, Mose und Paulus“, Holzgerlingen, 2009), ist Dr. Claudius Rosenthal, katholisch.

Aus welchem ‚Stall‘ er stammt, dass zeigt ein Bericht zur Messfeier anlässlich seiner Weihe als ständiger Diakon – mit Männergesangsverein und einer Fahnenabordnung des St.-Elisabeth-Schützenvereins.

„Zugegen war ferner Diakon Hermann Klement, der aber hauptberuflich tätig ist. Die Geistlichkeit wurde gestern durch Prof. Heribert Niederschlag und den neuen Vikar Jakub Piekilny komplettiert. In einer besonderen Symbolik verdeutlichte Pfarrer Vornholz, dass Dr. Claudius Rosenthal als Diakon ein breites Aufgabenspektrum habe. Mit einer Hand sollte der 1972 geborene Dr. Rosenthal seine Frau und seine zwei Kinder halten. Damit brachte Pfarrer Vornholz zum Ausdruck, dass die Priorität des verheirateten Diakons ganz bei der Familie liege. Die Familie sei der ‚Ernstfall der Nächstenliebe‘. In der anderen Hand hielt Dr. Rosenthal ein Evangelienbuch. Symbolisch stand es für den Dienst am Altar. Zudem überreichte Vornholz dem frisch geweihten Diakon, der sich in seinem neuen Messgewand präsentierte, eine Osterkerze, die das ewige Licht spenden soll. Das an die Fußwaschung erinnernde Handtuch repräsentierte, dass ein Diakon auch den am Boden liegenden Menschen auf Augenhöhe begegnen solle. ‚Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes alle Hände voll zu tun‘, so Vornholz, der Dr. Rosenthal wünschte, dass er trotz der vielen Ansprüche alle Hände stets frei habe. Die hl. Messe wurde vom Männergesangsverein (MGV) Schönau/Altenwenden, in dem der Geweihte selbst Mitglied ist, mitgestaltet. Schon am Samstag hatte der Chor unter der Leitung von Hubertus Schönauer die Weihe in Paderborn mit einigen Beiträgen bereichert. Nach der Messfeier, in der zur Überraschung von Dr. Rosenthal auch eine Fahnenabordnung des Schönauer St.-Elisabeth-Schützenvereins zugegen war, bestand im Pfarrheim die Möglichkeit, dem neuen Diakon persönliche Glückwünsche zu überbringen. Die Bürger nahmen das Angebot auch rege an. Im Namen des Gesamtpfarrgemeinderats gratulierte Rudi Bongers. ‚Ich freue mich auf die bevorstehenden Aufgaben‘, sagte Dr. Claudius Rosenthal, der nach seinem Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Allgemeine Literaturwissenschaft im Jahr 2000 zum Dr. phil. promovierte. Der seit 1999 verheiratete Dr. Rosenthal ist Vater von zwei Kindern und engagiert sich in seiner Heimatgemeinde in der Jugendarbeit, als Lektor und im Pfarrgemeinderat. Im gesamten Pastoralverbund ‚Wendener Land‘ wird der neue Diakon jetzt agieren.“¹¹³⁰

Und falls die beiden einmal nicht wissen sollten, ‚wo es langgeht‘, dann können sie sich auf kurzem Weg mit Sigrid Beer, der Parlamentarischen Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Landtag bespre-

¹¹³⁰ <http://sztest.siegener-zeitung.de/a/552012/Dr.ClaudiusRosenthalzumDiakongeweiht>

chen. Sie hat nicht nur u. a. Theologie studiert, sondern war auch Religionslehrerin und ist seit 2010 (nebenamtliches) Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

4.2.5.1. Begegnungstagung für Politiker auf Landesebene

Derartige Begegnungen gibt es aber auch offiziell als jährliche Begegnungstagung für Politikerinnen und Politiker der Evangelischen Kirche von Westfalen im Tagungszentrum Haus Villigst in Schwerte.

So auch 2012. „Über hundert geladene Gäste, darunter zahlreiche Mitglieder des Landtages, des Bundestages und des Europaparlaments, nehmen noch bis Samstag daran teil. Das Thema lautet: ‚Was hält die Gesellschaft zusammen? Die Bedeutung der Religionen zur Entwicklung der Gesellschaft‘.“

Die Kirchenbeauftragten der Landtagsfraktionen sind auch anwesend und Wolfram Kusche (MdL, SPD) versichert den Kirchenfunktionären: „Sie können sicher sein: Politik hört auf Kirche.“ Sonst hat jeder seine Wünsche, was die Kirche für sie tun solle.

„Aufgabe der Kirche ist es, so der Präses, ‚an Gott und seine Gerechtigkeit zu erinnern‘. Im Gespräch mit den kirchenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der NRW-Landtagsfraktionen wurde deutlich, dass sich diese Gerechtigkeit nicht immer mit dem staatlichen Recht decken muss. Sigrid Beer (Grüne) erwartet von ihrer Kirche, dass sie sich zum Beispiel in Fragen des Bleiberechts positioniert. ‚Wir müssen fragen: Ist das geltende Recht gerecht?‘, sagte Beer, die auch der westfälischen Kirchenleitung angehört.

Auch Wolfram Kuschke (SPD) hat die Erwartung, dass die Kirche gegenüber der Politik ‚benennt, was richtig und was falsch ist‘. Den Kirchenvertretern versicherte der Landtagsabgeordnete: ‚Sie können sicher sein: Politik hört auf Kirche.‘ Bärbel Beuermann (Linke) forderte eine klare Position der Kirchen gegen Rüstungsexporte. Angela Freimuth (FDP) lud die Kirchen zur Mitwirkung ein, das Recht auf parlamentarischem Wege zu ändern. Der CDU-Politiker Christian Möbius erhofft sich von den Kirchen ‚wertorientierte Leitplanken‘.“¹¹³¹

Und wo die kirchenpolitischen Sprecher der Fraktionen auftraten, da darf der Kirchenbeauftragte der Landesregierung auch nicht fehlen.

Als Kirchenbeauftragter der Staatskanzlei stellte Dr. Matthias Schreiber den Begriff der Freiheit in den Mittelpunkt. Freiheit habe wenig mit Selbstverwirklichung zu tun, aber viel mit Verbindlichkeit und Verantwortung. „Wir müssen unseren Kindern neu vorleben, was es heißt, ein Versprechen gegeben zu haben.“ Er mahnte auch, den Lehrern den Rücken zu stärken. Sie seien „die Diamantenschleifer unserer Kinder“.

¹¹³¹ <http://www.protestantnews.eu/germany/11595>

„Als Kirchenbeauftragter der Staatskanzlei stellte Dr. Matthias Schreiber den Begriff der Freiheit in den Mittelpunkt. Freiheit habe wenig mit Selbstverwirklichung zu tun, aber viel mit Verbindlichkeit und Verantwortung. ‚Wir müssen unseren Kindern neu vorleben, was es heißt, ein Versprechen gegeben zu haben.‘ Er mahnte auch, den Lehrern den Rücken zu stärken. Sie seien ‚die Diamantenschleifer unserer Kinder.‘“

Kinder, die „geschliffen“ werden müssen? Eine eigenartige Wortwahl und Sichtweise. Doch eher ein Terminus aus der vordemokratischen Militär-ideologie, als die Rekruten im Drill zu Soldaten „geschliffen“ wurden.

Auch der seinerzeitige EKD-Ratsvorsitzende war anwesend und zeichnete das sympathische Bild seiner Kirche.

„Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, hat seine Kirche zu mehr Selbstbewusstsein aufgerufen. ‚Wir müssen unsere ureigenen, dem Wohl der Gesellschaft verpflichteten und dienlichen Ressourcen präsentieren‘, sagte Schneider am Freitagabend (9.9.) in Schwer- te: ‚Praktische Solidarität und Protestbereitschaft, ökologische Sensibilität und ehrenamtliches Engagement, eine Praxis der Barmherzigkeit, eine Kultur der Wahrhaftigkeit und eine tief verwurzelte Fähigkeit zum Frieden.‘“

Im August 2014 war das Thema „Mut zu Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit“.

Sehr erfolgreich scheinen diese Begegnungstage aber nicht zu sein, denn warum sonst versammeln sich die gesamten evangelischen und katholischen Spitzenfunktionäre im Juli 2014 im Landtag von NRW, was auch dort recht erfolglos war.

4.2.5.2. Staatskirchenrechtliches Symposium 2014

Zum 16. Juni 2014 hatten das Katholische und das Evangelische Büro in den Landtag von Nordrhein-Westfalen zu einem Staatskirchenrechtlichen Symposium eingeladen.

Die kompletten kirchlichen Eliten hatten sich im Plenum des Landtags versammelt. Katholisch: Ein Erzbischof, drei Bischöfe, der Diözesanadministrator des Erzbistums Köln, mitsamt ihrer Generalvikare und Mitarbeiter der Leitungsebene. Evangelisch: Drei Präsidenten der Landeskirchen, inklusive von Kirchenräten. Dazu auf der politischen Seite Spitzenpolitiker der Landesregierung und des Landtages, inklusive der Ministerpräsidentin.

Ist diese ‚Demonstration‘ des gesamten NRW-Leitungs-Klerus nicht ein Zeichen der Schwäche? Die Selbstvergewisserung christlich-klerikaler und politischer Eliten, dass sie unverbrüchlich beieinander stehen?

Haben die „Parlamentarischen Abende“ der kirchlichen Büros, die Empfänge und die ständigen Kontakte auf allen Ebenen nichts genutzt, dass man jetzt dem Landtag ‚auf die Pelle‘ rückte?

Planungszeitraum war ein Jahr, bezahlt haben es, so die Auskunft, allein die Kirchen. Der Saal des Plenums war, wohlmeinend geschätzt, zu etwa zwei Dritteln besetzt, die PR der Veranstalter sprach von einem vollen Haus.

Zur Eröffnung sprach der 1. Vizepräsident des Landtags NRW, Eckhard Uhlenberg (CDU). Die berechtigte Frage, ob der Landtag ein geeigneter Ort für ein Symposium der Kirchen sei, stellte sich als Rhetorik dar, denn seines Erachtens ist der Landtag „das Haus aller Bürger NRWs.“ Und: „Das Christentum hat in NRW einen festen Ankerplatz“. Uhlenberg äußerte sich als „bekennder Christ“ und: „Was uns als Mensch und Gesellschaft hält, das Wichtigste ist Religion und Glaube.“ „Ohne Religion keine Grundsätze des Zusammenlebens.“ Sowie: „Christen haben die Pflicht, sich politisch zu beteiligen.“

Die kirchlichen Büros seien „treue Partner der Politik“, „Berater und Kritiker der Politik“. Staat und Kirche bilden ein „geschätztes, partnerschaftliches Nebeneinander.“ Zur Tagung der Kirchen meinte er: „Das Symposium soll ein Aufbruch sein.“ Und abschließend, vom Rednerpult des Landtages, als Politiker: „Für den Erfolg wünsche ich Gottes Segen“.

Die weitere politische Weihe erfolgte dann durch die Ministerpräsidentin des Landes, Hannelore Kraft. Sie sprach von einem „ökumenischen Symposium“, vom guten Verhältnis zu den Kirchen, aber: „Auch ein gutes Verhältnis muss stets weiter entwickelt und justiert werden.“

Ihre Feststellung: „Die Stimmen werden lauter, die eine striktere Trennung von Staat und Kirche fordern“ (Staatliches Inkasso, Staatsleistungen, Kirchliches Arbeitsrecht...) konterkarierte sie selber, indem sie sagte: „Wehren wir uns gegen eine Verkürzung der Kirchen auf die finanziellen, monetären Aspekte. Kirche ist mehr, weitaus mehr!“ Denn, beispielsweise, werde der Art. 1 GG, die „Menschenwürde“, zuverlässig von der Kirche verteidigt. (Eine überraschende Darstellung. Nachfrage: Seit wann?)

Sie betonte, dass Kirche und Staat es mit denselben Menschen zu tun haben – was aber auch als unzutreffend bezeichnet werden kann, da der Staat sich um alle Bürger, die Kirchen aber nur um die Teilmenge ihrer Kirchenmitglieder zu kümmern haben. Aber immerhin traf sie auch die Feststellung: „Konfessionslose sind keine schlechteren Menschen!“

Ihre Vorgaben für das Symposium: „Was hat Bestand, was muss sich ändern?“ Inwieweit dass allerdings in 12 Veranstaltungen geklärt werden kann, die jeweils eine Stunde dauern, und von denen die ersten 15 Minuten für ein Impulsreferat verstreichen, gefolgt von zwei Erläuterungen seitens Mitglieder des Landtags bzw. der Landesregierung und dann noch ein bisschen Zeit für ein paar mehr oder weniger kritische Nachfragen, das ist

keine Frage: gar nicht. Es geht, wie bei vielem in der Politik, um das Symbolische.

Schlusswort: Armin Laschet, der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, lobte die Zusammenarbeit mit Kirchen und verwies auf die derzeit beratende Verfassungskommission. Seine Beruhigung an die Kirchen: „Durch diese Verfassungskommission wird das Staat-Kirche-Verhältnis in NRW nicht verändert werden.“

Entsprechend waren die Schlussworte der beiden kirchlichen Beauftragten bei der Landesregierung, das sich im Verlaufe des Symposiums geklärt habe, dass sich nichts verändern wird. Abschlusswort 1: „Danke!“, Abschlusswort 2: „Danke, Danke!“¹¹³²

Trotz aller Dankesbekundungen war das Interesse doch nur verhalten gewesen. Die Sitze des Plenums im Landtag waren zu etwa zwei Drittel belegt, davon rund die Hälfte (= 1/3) Kleriker und ihre Mitarbeiter. Die andere Hälfte (= 1/3) Journalisten und interessierte Bürger sowie Abgeordnete des Landtags und ihre Mitarbeiter. D. h. nur etwa ein Viertel der MdLs – für die das Symposium ausgerichtet war – waren anwesend. Interesse wird in anderen Zahlen deutlich. In der kirchlichen PR steht darüber anderes:

„Das Verhältnis von Staat und Kirche stand im Mittelpunkt eines Staatskirchenrechtlichen Symposiums, das am 16. Juni 2014 im Landtag in Düsseldorf auf Einladung sämtlicher evangelischer und katholischer Kirchen in NRW – drei evangelische Landeskirchen, fünf katholische Bistümer – stattfand. In unterschiedlichen thematischen Foren gab es einen lebendigen Austausch zwischen den kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern mit Abgeordneten des Landtags und Fachexperten.

Es wurde deutlich, dass die Kirchen als Partner in der subsidiären Zusammenarbeit mit dem Staat weiterhin hochanerkant sind und gebraucht werden. Die Öffnung auch für andere Religionsgemeinschaften (vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht) wird angesichts der veränderten gesellschaftlichen Zusammensetzung ebenfalls deutlich befürwortet und erwartet.“¹¹³³

4.2.5.3. Spitzentreffen Kirchen – Bezirksregierungen

Aber nicht nur im Landtag finden derartige Begegnungen statt, auch die Bezirksregierungen von Westfalen gehen alljährlich in den ‚Schulterchluss‘ mit den Kirchen. Einmal laden die Bezirksregierungen ein, das andere Mal eine Diözese/Landeskirche.

¹¹³² vgl. u. a. meinen Beitrag in: <http://hpd.de/node/18876>

¹¹³³ http://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/ekvw/dokumente/synode/2014/berichte/1_1_schriftlicher_Praesesbericht.pdf, S. 34

Berichtet wird über diese Treffen nicht, es sei denn, wie für das Jahr 2011, als der Pressesprecher der Bezirksregierung Arnsberg seine Sorgfaltspflicht wahrnahm und berichtete.

„Zu ihrer jährlichen gemeinsamen Arbeitstagung trafen sich am 7. Februar auf Einladung von Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann, Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl aus Detmold und Dr. Peter Paziorek aus Münster mit den Vertretern der katholischen Bistümer und der evangelischen Kirche in Westfalen.

Der Einladung waren der Erzbischof von Paderborn, Dr. Hans Josef Becker, der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck sowie der Generalvikar des Bistums Münster, Norbert Kleyboldt, gefolgt. Die evangelische Kirche von Westfalen war vertreten durch Präses Alfred Buß mit Mitarbeitern der Kirchenleitung sowie Kirchenrat Tobias Treseler von der Lippischen Landeskirche. Landrat Dr. Karl Schneider begrüßte die Gäste in den Räumen des Berufskollegs Meschede gemeinsam mit Schulleiter Jürgen Krieger.

Breiten Raum nahm die Diskussion zum Thema Integration ein, die in der öffentlichen Debatte in der Vergangenheit stets an Bedeutung gewonnen hat. Nicht zuletzt durch die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes 2005, verschiedene Integrationsgipfel und den unter anderem damit zusammenhängenden öffentlichen Diskurs ist erkennbar geworden, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein zentrales gesellschaftliches Zukunftsthema ist, bei dem sich sowohl staatliche Stellen wie die Bezirksregierungen als auch die Kirchen in der Verantwortung fühlen. Beide Seiten haben daher vereinbart, den Dialog zwischen den Integrationsbeauftragten, die es sowohl auf Seiten der Kirchen als auch bei den Bezirksregierungen gibt, ein Fachgespräch zu initiieren, um in einem Dialog konkrete Handlungsfelder zu erarbeiten. Ziel ist es, die zahlreichen Aktivitäten von Kirchen und staatlichen Institutionen für eine möglichst nachhaltige und zukunftsfähige Integrationsarbeit zu bündeln.

Die Bezirksregierung Arnsberg sieht sich hier in einer besonderen Verantwortung. Zu ihr gehört das Kompetenzzentrum für Integration, da sich als Nachfolgeinstitution der früheren Landestelle Unna-Massen landesweit mit der Zuweisung von Zuwanderern in die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen und der finanziellen Förderung von Integrationsprojekten befasst.“¹¹³⁴

Weitere Themen waren Schulen und Inklusion.

4.2.6. Rheinland-Pfalz

Über die ‚rechtzeitige Kontaktaufnahme‘ zwischen Staat und Kirche in Rheinland-Pfalz schreibt der Leiter des Katholischen Büros Mainz, anlässlich des 30-jährigen Bestehens des dortigen Katholischen Büros:

„Im Rückblick auf die ersten zehn Jahre des Bestehens des KBM im Jahre 1978 hat der Leiter der Abteilung für Kirchenangelegenheiten im Mainzer Kultusministerium, Ministerialdirigent Dr. Günter Sofsky, als besondere Aufgabe und bis dahin gelungene Leistung des KBM hervorgehoben, dass es ‚durch rechtzeitige Kon-

¹¹³⁴ http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/presse/2011/02/017_11/index.php#

taktaufnahme mit den Ressorts der Landesregierung in einem sehr frühen Stadium die Belange und Vorstellungen der Kirchen verdeutlicht habe’.

Er hatte dabei nicht nur regelmäßige Gespräche im Auge, sondern auch den informellen und ‚sonstigen Gedankenaustausch‘. Ich erinnere mich: Tatsächlich fand in der ersten Dekade des Bestens des KBM mit seinen maßgeblichen Partnern ein auch persönlich gepflegter Austausch über viele Sachfragen statt. Im kleinen romantischen Innenhof des KBM am Mainzer Ballplatz trafen sich bei (Trierer) bischöflichen und anderen guten rheinland-pfälzischen Weinen öfter Vertreter der verschiedenen Ministerien mit kirchlichen Gästen unserer Diözesen, unter ihnen allen durchaus auch einmal der Ministerpräsident selbst, Kultsminister Dr. Bernhard Vogel oder Sozialminister Dr. Heiner Geißler, um persönliche Fäden zu knüpfen, die dann zu leichterem dienstlicher Erörterung verhalfen.“¹¹³⁵

4.3. Mitarbeit: Verbandsvertreter in Ministerien

Die Facette, wie sie im Frühjahr 2013 für die Pharmazie- / Apothekenwirtschaft bekannt wurde, dass im Gesundheitsministerium ein Kontaktmensch arbeitete, der alle Planungen an die Industrie übermittelte, spielt vermutlich für die Kirchen in dieser Art keine Rolle. Es ist hinreichend – wie oben und nachfolgend beschrieben – wenn Politiker christlichen Glaubens sind. Dann regelt sich das von alleine. Ansonsten gibt es die kirchlichen Verbindungsstellen und die amtlichen Kirchenreferate.

4.3.1. Bundesministerium des Innern

In diesen Bereich gehört aber eine im April 2013 bekannt gewordene Personalauswahl im Bundesministerium des Innern (BMI).¹¹³⁶ In der größten „Einstellungswelle“ seit 1989 wurden im Herbst 2012 insgesamt 24 Stellen im BMI für Volljuristen ausgeschrieben. Von den 670 Bewerbungen wurden 470 ausgewählt, die dem Bundesverwaltungsamt übergeben wurden, um nach einer Bewertungsmatrix der Einstellungskriterien Punkte für ein Ranking der Kandidaten zu vergeben. Kriterien waren u. a. die Noten der beiden juristischen Staatsexamina, Sprachkenntnisse, Zusatzqualifikationen, Auslandserfahrung, Ehrenämter und das soziale Engagement der Bewerber. Tatsächlich wurden 80 Bewerber für die weitere Auswahl eingeladen, allerdings waren es, unabhängig von der vergebenen Punktezahl, Kandidaten mit CDU- und CSU-Parteibuch, Stipendiaten der Konrad-

¹¹³⁵ Roland Ries: Der Anfang des Katholischen Büros Mainz vor 30 Jahren. Erfahrungen für morgen?, in: Bernhard Nacke (Hg.): Kirche in Staat und Gesellschaft. Grundlagen – Erfahrungen – Perspektiven. Mainz. Grünewald Verlag, 1998, S.56.

¹¹³⁶ <http://www.welt.de/politik/deutschland/article115912607/Haarstraubende-Personalpolitik-im-Innenministerium.html>, sowie auch: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article116429733/Sucht-Friedrich-weltanschaulich-genehme-Bewerber.html>

Adenauer-Stiftung sowie „Bewerber mit organisatorischer Anbindung an katholisch-konservative Organisationen“.

Paul-Johannes Fietz

Verantwortlich dafür sei der BMI-Zentralabteilungsleiter Ministerialdirektor Paul Johannes Fietz, von dem es heißt, dass er schon seit geraumer Zeit „ein konservativ-katholisches Juristennetzwerk im BMI“ aufbaue und Andersdenkende an die Wand dränge. „Besonders daran sei, dass dieses Netzwerk ‚von unten‘ geknüpft werde, vor allem den Führungsnachwuchs einbinde und sich somit von den – auch in anderen Ministerien üblichen – Parteibuch-Besetzungen ‚von oben‘ unterscheide.“ Dadurch werde der Apparat von innen her grundsätzlich verändert. „Schaut man sich das Querschnittsprofil der Eingestellten an, so fällt auf: Mit Parteibuch und Bibel kommt man leichter ins BMI als ohne.“¹¹³⁷

Wie diese Juristen sich dann in religionspolitischen Fragen – für die das Innenministerium zuständig ist – entscheiden werden, braucht man nicht lange zu raten.

In einer Fragestunde des Bundestages (239. Sitzung vom 15. Mai 2013), in der Volker Beck MdB/Bündnis90/DieGrünen ‚nachhakt‘, weist der Parlamentarische Staatssekretär im BMI, Dr. Christoph Bergner, jegliche Vorhaltungen entschieden zurück.¹¹³⁸ Als Volker Beck nachfragt, ob es stimme, dass eine auffällig hohe Zahl der Kandidaten aus katholischen Organisationen des Erzbistums Köln stamme und ein Zusammenhang zu Herrn Fietz bestehe, und er auf zwei Gerichtsurteile hinweist („Es werden dem Innenministerium nämlich abenteuerliche Verfahren und rechtswidrige Begründungen bei den Ausleseverfahren vorgeworfen.“) antwortet der Staatssekretär des BMI: „Herr Kollege Beck, ich erlaube mir die Gegenfrage, ob Sie tatsächlich auf diesem Niveau hier mit mir diskutieren wollen“. Zudem sei die Konfessionszugehörigkeit gar nicht abgefragt worden.

Fietz selber ist nicht nur ehemaliger Referent der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und langjähriges Parteimitglied, sondern auch Mitherausgeber des Antiabtreibungsbuches „Auf Leben und Tod“¹¹³⁹ sowie Autor der von zwei Dominikanern herausgegebenen Zeitschrift „Die neue Ordnung“. In der „Neuen Ordnung“ berichtet er regelmäßig über die „Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. Auch seine Frau, die Focus-

¹¹³⁷ <http://www.zeit.de/2013/22/bundesinnenministerium-kulturwandel>

¹¹³⁸ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17239.pdf> (Seite 30088 ff.)

¹¹³⁹ Hoffacker Paul, Benedikt Steinschulte, Paul-Johannes Fietz und Martin Brinsa (Hrsg.): *Auf Leben und Tod. Abtreibung in der Diskussion*. Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe Verlag GmbH, 1991. ISBN 3404601335, 5., völlig neu bearbeitete und erheblich erweiterte Aufl., 1991. 399 S.

Korrespondentin Martina Fietz („Fietz am Freitag“) schreibt dort einmal über Abtreibung. Aber das ist auch nützlich, denn über ihre Tätigkeit für den Focus kann sie ihn auch zum Bundespresseball mitnehmen.

Zudem sei er Anhänger einer Denkrichtung, die vor einer „Selbstsäkularisierung der Kirche“ warne und den Islam insgesamt als Gefahr ansehe. Insofern sind seine Berichte über die Essener Gespräche recht aufschlussreich, da er ja selber die Schwerpunkte der berichteten Inhalte setzt.

Anlässlich des 39. Essener Gesprächs (2004) „Religionen in Deutschland und das Staatskirchenrecht“ geht es um die „Selbstsäkularisierung“, die „Furcht der Bischöfe vor dem Fundamentalismusvorwurf“ und den „Islam“.

Fietz berichtet, dass die vergangenen Monate voller religiöser Themen waren, aber zufrieden ist er nicht damit.

„Kreuz und Kopftuch, Mel Gibson und die Passion Christi – die Medien der vergangenen Monate waren voll von religiösen Themen. Doch zeichnet sich die Debatte vor allem in den deutschen Feuilletons durch eine Mischung aus mitunter geradezu rührender Ahnungslosigkeit und bewußter Grenzüberschreitung aus. So verstieg sich ein Kommentator dazu, das Christentum zur ‚Religion derjenigen‘ zu erklären, ‚die Ausschwitz bauten‘. Jetzt also eine ‚Täterreligion‘-Debatte? Dazu wird es nicht kommen, da antichristliche Affekte hierzulande nicht zu skandalträchtiger Empörung führen. Gleichwohl wird das Christentum in der öffentlichen Meinung meist so lange geschont, wie unterstellt werden darf, ganz so ernst sei es mit der anstößigen Botschaft seines Gründers nun doch nicht gemeint. Darum provozierte Mel Gibsons Film auch so viel Entrüstung: Hier meinte es jemand ernst. ‚Das ist neu, und es gefällt nicht jedem‘, kommentierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung.“¹¹⁴⁰

Zum Thema „Religionen in Deutschland und das Staatskirchenrecht“ hat der frühere Bundesverfassungsrichter Prof. Paul Kirchhof erhebliche Einwände gegen die Beurteilung des Bundesverfassungsgerichts, dass der Staat alle Religionen gleich zu behandeln habe. Das müsse er zurückweisen, da eine solche Auffassung „seine Zukunft als Verfassungsstaat gefährde“.

„Der frühere Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof schließlich wies darauf hin, Staat und Kirche seien gemeinsam für das Wohl der Bürger verantwortlich. Außerdem – das war neu und gegen den Trend – müsse sich der Staat auch inhaltlich mit den Religionen auseinandersetzen. Die im Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthaltene Vorgabe, der Staat müsse alle Religionen gleichbehandeln, bezeichnete Kirchhof als falsch. Freiheit heiße, sich unterscheiden zu dürfen. Der Freiheitsgarant Staat aber achte die Freiheit, indem er die Unterschiede zur Kenntnis nehme. So garantiere er beispielsweise Berufsfreiheit, lasse aber nur den

¹¹⁴⁰ Paul-Johannes Fietz: Religionen in Deutschland, in: Die Neue Ordnung, Ausgabe 4/2004, S. 291-293, auch unter: <http://web.tuomi-media.de/dno2/Dateien/NO404.pdf>

medizinisch Qualifizierten zum Arztberuf zu. Er schütze die Eigentümerfreiheit für jedermann, besteuere aber je nach Eigentumsunterschieden. Er gewährleiste eine gleiche Wissenschaftsfreiheit, ziehe aber nur den qualifizierten Wissenschaftler für bestimmte Aufgaben heran. Ähnliches gelte für das Verhältnis zwischen der gleichen Religionsfreiheit für jedermann und der Behandlung von religiösen Äußerungen und Institutionen. Für den Staat nämlich sei es bedeutsam, „ob eine Kirche die Verantwortlichkeit des Menschen für Kinder und Familie betont oder vernachlässigt, eine Religion ihren Mitgliedern die Teilnahme an demokratischen Wahlen empfiehlt oder untersagt, jedem Menschen als Ebenbild Gottes die gleiche Würde zuspricht oder den Gegner als Schädling definiert, den es zu vernichten gilt, die Gleichberechtigung von Mann und Frau fordert oder von der Frau lebenslanges Dienen erwartet, für Religionsfreiheit oder Staatsreligion, Individualeigentum oder Volkseigentum, Nächstenliebe oder Egoismus, Frieden oder Krieg eintritt“. Würde der Staat diese Unterschiede gleich behandeln, fehle ihm jegliche Urteilskraft und er würde durch Beurteilungs- und Entscheidungsschwäche seine eigene Zukunft als Verfassungsstaat gefährden. Denn der moderne freiheitliche Staat lebe nach dem Diktum Ernst Wolfgang Böckenfördes von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen. Er lebe, so Kirchhof weiter, von den Voraussetzungen, daß die Familien ihm seine Zukunft in einer Jugend sicherten, die Wissenschaft ihm neue Erkenntnisse bringe, die Kirchen geistige Weite und Ethos vermittelten. Ein Staat, der leben wolle, werde sich deshalb freiheitskonform der Pflege und Festigung dieser Voraussetzungen widmen.“

Ein wahrhaft christliches Wort. Ob das allerdings mit der Verfassung im Einklang steht, das darf bezweifelt werden. Und die Frage des Kopftuchs im öffentlichen Dienst? Das wird von dem Staatsrechtler Prof. Josef Isensee klar beantwortet: Nicht erlaubt. Begründung: Es komme darauf an, wie „das Kopftuch auf Schüler, Eltern und die Öffentlichkeit wirke.“

„Und das Kopftuch – laut Isensee ein ‚Kulturimport, der den Frieden mit dem Verfassungsstaat nicht geschlossen hat‘? Die Diskussion darüber sei ‚amtsvergessen‘, so der Staatsrechtler, denn die Lehrerin verkörpere ein öffentliches Amt. Dieses aber sei nicht Selbstverwirklichung, sondern Dienst an der Allgemeinheit – als Preis für die Teilhabe an der Staatsgewalt eine durchaus zumutbare Askese. Mit Blick auf die Amtsverträglichkeit komme es nicht darauf an, was eine muslimische Lehrerin sich beim Tragen ihres Kopftuchs denke, ob sie beabsichtige, sich mit ihm zu schützen, sich zu schmücken oder ein Bekenntnis abzulegen; ob sie eine religiöse oder eine politische Tendenz bekunde – und welche – oder ob sie bloß an einem Brauch festhalte. Entscheidend sei, wie das Kopftuch auf Schüler, Eltern und Öffentlichkeit wirke: Ob es geeignet sei, das Vertrauen in die religiös-weltanschauliche Neutralität und die moralische Zumutbarkeit des Unterrichts zu beeinträchtigen; ob es Zweifel wecke, daß die Lehrerin sich hinlänglich mit den Erziehungszielen aus Verfassung und Gesetz identifiziere, daß sie die rechtlichen, ethischen und kulturellen Leitbilder der Schule, die geprägt seien durch deren Herkunft aus Christentum und Aufklärung und zugeschnitten auf die Bedürfnisse einer offenen, pluralen Gesellschaft, glaubwürdig vermitteln könne; ob sie in Person als Vorbild taue.“

4.4. Bundestag

Der Bundestag ist im Staatsaufbau, nach dem Prinzip der Gewaltenteilung die Gesetzgebende Versammlung.

Die eigentliche politische Fach-Arbeit der Legislative findet jedoch nicht im Plenum des Plenarsaales statt – was häufig darin sichtbar wird, dass nur die Mindestzahl von Abgeordneten überhaupt zu Abstimmungen anwesend ist – sondern in den Ausschüssen des Bundestages, in denen (normalerweise hinter verschlossener Tür) detailliert verhandelt wird.

4.4.1. Bundestagsausschüsse

Jeder MdB ist gehalten in (mindestens) einem BT-Ausschuss Mitglied zu sein, entsprechend der jeweiligen fachlichen Qualifikation bzw. politischen Interessenlage. Sie sind der parlamentarische Ort, um in den parlamentarischen Detailberatungen des Ausschusses mit lobbyistischem Interesse, falls notwendig, noch ein letztes Mal nicht-öffentlich aktiv zu werden.

4.4.1.0. Mandat und Befangenheit

Im Folgenden wird bei BT-Ausschüssen mehrmals eine bemerkenswerte Art von ‚Nebentätigkeit‘ der MdBs und Mitgliedern der jeweiligen Bundestagsausschüsse dargestellt werden, die eine grundsätzliche Frage aufwirft: Geht es, dass ein MdB Mitglied in einem Ausschuss ist, in denen Finanztransfers für Organisationen beschlossen werden, in denen der MdB dann wiederum auch Mitglied ist? Kann ein MdB also gleichzeitig auf der Geberseite (des Bundestages) und der Empfängerseite (der Organisation) sitzen? Sind solche Abgeordneten nicht befangen, da die Organisationen bestimmte (vor allem auch finanzielle) Interessen haben, die über den MdB dann ihren politischen Weg und ihre Wirkung in die Ausschussberatungen ‚finden‘?

Wird das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung und der Mittelkontrolle staatlicher Leistungen dadurch nicht grundsätzlich in Frage gestellt? Ja sicher, wird jeder Normalbürger antworten. Das Prinzip ‚Eine Hand wäscht die andere‘ wird so doch geradezu perfektioniert und der Staat zu einer Art finanzieller Selbstbedienungsladen von Organisationen, wenn es sich dann auch noch um identische Personen auf beiden Seiten handelt.

Und was sagt der Jurist dazu? Antwort: Das ist völlig legal. Im Abgeordnetengesetz (§ 44 a AbgG) ist bestimmt, dass der Bundestag zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abgeordneten Verhaltensregeln zu erlassen hat.

Nach § 44a AbgG sind die Mitglieder des Bundestages verpflichtet, eine Anzahl persönlicher Daten dem Bundestagspräsidenten anzuzeigen. „Anzuzeigen sind zum Beispiel:

- „...berufliche Tätigkeit vor der Mandatsübernahme
- Verwendung als Vorstand, Aufsichtsratsmitglied oder Berater vor der Mandatsübernahme
- Vereinbarungen über Vermögensvorteile während oder nach Beendigung des Mandats
- Funktionen in Verbänden oder ähnlichen Organisationen;
- Beraterverträge
- Gutachter-, Autoren und Vortragstätigkeiten
- Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften
- Höhe der Einkünfte durch Vortragstätigkeit während der Mandatszeit
- Höhe des Honorars für rechtsanwaltschaftliche Tätigkeiten während der Mandatszeit
- Anzeigepflicht der Übernahme entsprechender rechtsanwaltlicher Vertretungen
- Spenden, die ein Abgeordneter erhalten hat, sind offen zu legen.
- Eine Spende deren Wert im Kalenderjahr 5000 Euro übersteigt, ist unter Angabe des Spenders und in erfolgter Höhe dem Bundestagspräsidenten anzuzeigen, spendet eine Person in einem Kalenderjahr mehr als 10 000 Euro, ist dies zu veröffentlichen
- Geldwerte Zuwendungen (Geschenke) sind wie Geldspenden zu behandeln.“

Ein Mitglied des Bundestages darf für die Ausübung des Mandats keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder andere Vermögensvorteile annehmen. Hinweise auf die Mitgliedschaft im Bundestag in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind unzulässig.“

„Artikel 38 GG bestimmt, dass Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind. Außerdem heißt es im Artikel 46 GG, dass kein Abgeordneter in irgendeiner Weise gerichtlich, dienstlich oder sonst außerhalb des Bundestages wegen seiner Abstimmung zur Verantwortung gezogen werden kann.“¹¹⁴¹

Also, alles ist abhängig vom guten Willen und wer nichts veröffentlichen will, braucht es auch nicht. Und, wenn es ehrenamtlich ist, sowieso nicht. Und: Wahrnehmung von Ehrenämtern sind terminlich aufgrund des Turnus zwei Wochen Bundestag, zwei Wochen im Wahlkreis oder anderswo und finanziell aufgrund der Höhe der Diäten kein Problem.

Aber, Nachfrage an den Juristen: Es gibt doch Regeln für die Befangenheit von Personen im staatlichen Bereich, z. B. bei Verwaltungsverfahren? Antwort: Verwaltungsverfahrensgesetz § 20 Ausgeschlossene Personen:

- (1) In einem Verwaltungsverfahren darf für eine Behörde nicht tätig werden,

¹¹⁴¹ http://www.rodorf.de/04_staatsr/st_11.htm#03

1. wer selbst Beteiligter ist;
2. wer Angehöriger eines Beteiligten ist;
3. wer einen Beteiligten kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem
Verwaltungsverfahren vertritt;
4. wer Angehöriger einer Person ist, die einen Beteiligten in diesem Verfahren ver-
tritt;
5. wer bei einem Beteiligten gegen Entgelt beschäftigt ist oder bei ihm als Mitglied
des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig ist; dies
gilt nicht für den, dessen Anstellungskörperschaft Beteiligte ist;
6. wer außerhalb seiner amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten
abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

Dem Beteiligten steht gleich, wer durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann. Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.“

Das alles trifft auf MdBs nicht zu. Tatsächlich fehlt in der Geschäftsordnung des Bundestages, anders als in Kommunalparlamenten, eine Regelung, nach der ein Abgeordneter wegen einer Befangenheit an der Beratung oder an der Abstimmung über einen Beratungsgegenstand nicht teilnehmen darf. Allerdings hat ein Abgeordneter nach den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 der GOBT) einen Interessenkonflikt bzw. eine Interessenverknüpfung offenzulegen.

In der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S.1237), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 23. April 2014 (BGBl. I S. 534) heißt es dazu:

„Das Grundgesetz stattet die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit dem so genannten freien Mandat aus. Die Abgeordneten sind somit nicht an Aufträge und Weisungen gebunden.

Die Abgeordneten unterliegen aber der Geschäftsordnung, die sich der Deutsche Bundestag laut Artikel 40 des Grundgesetzes gibt. Sie regelt unter anderem Redezeiten im Plenum und Verhaltensregeln der Abgeordneten. Die Regeln enthalten keine allgemeine Berufsethik für die Volksvertreter.“¹¹⁴²

In der Anlage 1 - Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages – werden dann Regeln formuliert, dass ein(e) Angeordnete(r) seine „Interessenverknüpfung“ offen zu legen.

„§1 Anzeigepflicht [...]

Art. 1, 3 (2) Ein Mitglied des Bundestages ist zusätzlich verpflichtet, dem Präsidenten schriftlich die folgenden Tätigkeiten und Verträge, die während der Mitgliedschaft im Bundestag ausgeübt oder aufgenommen werden bzw. wirksam sind, anzuzeigen: [...]

¹¹⁴² https://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg

4. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes oder eines sonstigen leitenden oder beratenden Gremiums eines Vereins, Verbandes oder einer ähnlichen Organisation sowie einer Stiftung mit nicht ausschließlich lokaler Bedeutung; [...]

§6 Interessenverknüpfung im Ausschuß

Ein Mitglied des Bundestages, das entgeltlich mit einem Gegenstand beschäftigt ist, der in einem Ausschuß des Bundestages zur Beratung ansteht, hat als Mitglied dieses Ausschusses vor der Beratung eine Interessenverknüpfung offenzulegen, soweit sie nicht aus den gemäß §3 veröffentlichten Angaben ersichtlich ist.¹¹⁴³

Das Zauberwort für die Bewertung von Tätigkeiten ist dabei „entgeltlich“. Ehrenamt zählt nicht. Und dann? Darf er dann dennoch an den Abstimmungen teilnehmen oder nicht? Falls die MdB-Kollegen aufpassen, nein, wenn nicht, ja.

Nachfrage an den Juristen: Und die Moral? Antwort: Moral ist keine juristische Kategorie. Noch Fragen?

4.4.1.1. Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit...

Dieser Ausschuss gehört zu denen, der direkt einem Bundesministerium ‚vorsteht‘ und sich mit seinen Aufgaben befasst.

Für die Kirchen ist dieses Ministerium insofern wichtig, da dort der ‚Kirchentitel‘ im Haushalt steht, d. h. die staatliche Finanzierung kirchlicher Entwicklungsprojekte, mehr als 200 Mio. Euro jährlich, die pauschal, ohne Verwendungskontrolle, bereitgestellt werden. Bedingung: Seelsorge, und damit auch Mission, darf damit nicht finanziert werden.

Das wird alles im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorbereitet und abgesichert. Empfänger dieser Steuergelder sind (in etwa hälftig) die Katholische Zentralstelle für Entwicklungspolitik e. V. (KZE), angesiedelt bei MISEREOR, und die Evangelische Zentralstelle (EZE) bei BROT FÜR DIE WELT.

Über die Mittelverwendung entscheidet bei der Katholischen Zentralstelle der Vorstand. Schaut man sich die Mitglieder dieses Vorstandes an, kommt man aus dem Staunen nicht heraus. Vorstand sind der Leiter des katholischen Büros, Dr. Karl Jüsten, die Fachreferentin des katholischen Büros, Katrin Gerdsmeyer, und der ehemalige stellvertretende Leiter des katholischen Büros, Heiner B. Lendermann, sowie zwei Geschäftsführer von MISEREOR. Mitglieder sind u. a. Dr. Gerhard Albert (Hauptgeschäftsführer von Renovabis), Dr. Franz Markus (Vorstandsmitglied des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘), Dr. Rudolf Solzbacher (Erzbischof von Köln, Leiter ‚Weltkirche – Weltmission‘), also Missionswerke – und das bei einem Verein, der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungspolitik, dem die Seelsorge / Missionierung ausdrücklich untersagt ist.

¹¹⁴³ https://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg/anlage1/245178

Mitglieder sind in der 17. Legislaturperiode (2009 bis 2013) auch fünf MdBs. Von diesen fünf Bundestagsabgeordneten sind drei auch Mitglieder im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Dr. Barbara Hendricks/SPD, Dr. Christian Ruck/CSU und Marina Schuster/FDP.) Ein weiterer Abgeordneter (Peter Weiß/CDU) ist auch stv. Mitglied im BT-Haushaltsausschuss und im BT-Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. (Zudem ist er noch Sprecher des Sachbereichs 9 „Weltkirchliche Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.)

Das geht nun gar nicht: Mittelgeber (Bundestag) und Mittelempfänger (KZE) vertreten durch teilweise identische Personen. Wo ist die unabhängige Kontrolle der Mittelverwendung?

In der aktuellen (18.) Legislaturperiode ist dann bemerkenswert, dass drei MdBs, die den missionierenden Evangelikalen zugeordnet werden (Frank Heinrich/CDU, Peter Selle/CDU und Sibylle Pfeiffer/CDU) Mitglieder des BT-Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind.

Frank Heinrich (Heilsarmee) ist zudem Obmann für den BT-Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Und ebenso: Claudia Maria Lücking-Michel, seit 2013 MdB/CDU. Sie ist Mitglied im Bundestags-Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie stellvertretendes Mitglied im Bundestags-Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Ihr beruflicher Werdegang hatte folgende Stationen: Ab 1982 Studium der Katholischen Theologie und Geschichte, 1987 Diplom in Theologie, 1988 Staatsexamen für das Lehramt in Theologie und Geschichte, 1991 Doktorin der Theologie. 1991 bis 1997 Referentin in der Bischöflichen Studienförderung des Cusanuswerks, 1997 bis 2004 Leiterin der Abteilung für Bildungs- und Pastoralarbeit im Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR, 2004 bis 2013 Generalsekretärin des Cusanuswerks.

Sie ist also in den beiden Ausschüssen des Deutschen Bundestages Mitglied, für dessen Themengebiete sie vorher für die katholische Kirche gearbeitet hat: Bildung und Entwicklungshilfe. Zudem ist sie seit 2005 Vizepräsidentin des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken. Seit 2012 ist sie Vorstandsvorsitzende (ehrenamtlich) der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH), dem Personaldienst der deutschen Katholiken für Entwicklungszusammenarbeit.

Welche Interessen wird sie also in die parlamentarisch-politische Arbeit der Mittelverteilung einbringen?

Innerhalb der Katholischen Zentralstelle (KZE) sind in der 18. Legislaturperiode die parlamentarischen Mitglieder – entsprechend der Großen Koalition – der bereits benannte Peter Weiß, MdB/CDU, und die katholi-

sche Anwältin Sonja Steffen, MdB/SPD. Beide sind (stv. und ordentliches) Mitglied des Haushaltsausschuss. Das reicht wohl auch, wenn mittlerweile der Prälat und Oberkirchenrat a. D. Dr. Bernhard Felmberg ohne ‚cooling-down‘-Phase heutzutage als Ministerialdirigent im BMZ das Kirchenreferat unter sich hat. Damit ist er unmittelbar für die Vergabe der Steuergelder in dreistelliger Millionenhöhe an die Kirchen und die disziplinarische Führung des Personals im Kirchenreferat zuständig.

Für die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) gibt es dazu keine Angaben. Das Umbauen und Verschachteln verschiedener Organisationen und Zuordnungen stiftet zudem eher Verwirrung.

Bundestagsabgeordnete haben mir berichtet und bestätigt, dass die Kirchenvertreter, mehr noch als Lobbyisten sowieso, „hart unterwegs“ seien und „mit am Tisch säßen“. Besonders auffallend sei der Widerspruch zu einem manches Mal pastoralem Auftreten der „christlichen Nächstenliebe“ und dem „beinharten Agieren“ andererseits.

4.4.1.2. BT-Finanzausschuss

Die Politikerin Ingrid Matthäus-Meier (MdB/SPD) war lange Jahre Mitglied des Deutschen Bundestages. Als Vorsitzende des Finanzausschuss hat sie erlebt, wie die Kirchen Einfluss auf die Politik nehmen.

„Sie haben sich bei allen Steuerpaketen aktiv gemeldet, haben einen besucht, haben schriftlich, dass das geht oder nicht geht. Der schlimmste Fall, den ich miterlebt habe, wir haben mal versucht, das Kindergeldsystem zu ändern. Durch die Umstellung wäre den Kirchen Kirchensteueraufkommen verloren gegangen. Sie haben, fast hätte ich gesagt, wie Berserker, sie haben massiv gegen diese Reform Stellung bezogen, um zu verhindern, dass ihre Kirchensteuereinnahmen sinken. Da ging’s um Heller und Pfennig. Und nicht mit Gott.“¹⁴⁴

Bei der angesprochenen Umstellung ging es darum, das Kindergeld, das bisher dato über die Arbeitsämter ausgezahlt wurde, über die Finanzämter verrechnen zu lassen, es also in einer Verwaltungsvereinfachung mit der Steuerberechnung zusammenzufassen. Da jedoch die Kirchensteuer eine Annexsteuer zur Einkommensteuer ist, wären die Kirchensteuern gesunken.

Ingrid Matthäus-Maier hat auch in anderen Zusammenhängen immer wieder verdeutlicht, wo sehr die Kirchen ihre Finanzinteressen mithilfe der ihnen zugeneigten Politiker verteidigen, bis hin zur Verhinderung von

¹⁴⁴ Gaby Mayr: Ohne Gott in Deutschland. Die unsichtbare Konfession. (Feature) Deutschlandfunk, 05.12.2014, unter: <http://www.deutschlandfunk.de/ohne-gott-in-deutschland-die-unsichtbare-konfession-pdf.media.c5d9af9c991dd72a9a5dd4a211e01d76.pdf>, S.11-12.

Steuersenkungen für Kleinverdiener, um ja nicht ihre eigenen Einnahmen zu gefährden.

„In der Steuerpolitik z.B. mischen sich die Kirchen immer schon kräftig ein, weil die Kirchensteuer sich nach der Lohn- und Einkommensteuer richtet. Aus meiner Zeit als Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundestages kann ich ein Lied davon singen, dass die Kirchen bei Steueränderungen sich nicht schämten, Steuersenkungen für Kleinverdiener und Kinder zu torpedieren: ihr Kirchensteueraufkommen würde dann ja auch sinken! Neuestes Beispiel: die Kapitalertragssteuer. Da im Unterschied zur Lohnsteuerkarte bei den Kreditinstituten, Versicherungen, Bausparkassen, Fonds, usw. die Religionszugehörigkeit des Sparers nicht vermerkt ist, haben die Kirchen die Politik heftig bedrängt, das zu ändern, weil viele Kirchenmitglieder ohne den automatischen Abzug ihre Kirchensteuer nicht zahlten. Eilfertig hat die Bundesregierung Anfang des Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die genannten Institute einmal im Jahr beim Bundeszentralamt für Steuern abfragen können, ob der Schuldner der Kapitalertragssteuer kirchensteuerpflichtig ist. Es gab einen Sturm der Entrüstung in der interessierten Öffentlichkeit und eine Intervention des Datenschutzbeauftragten. Der wies daraufhin, dass dann für 90 Millionen (!) Konten die Kreditinstitute die Religionszugehörigkeit oder die Nichtzugehörigkeit der Kontoinhaber erfahren würden. Das wäre ein eindeutiger Verstoß gegen den Datenschutz. Der Entwurf wurde dann so geändert, dass die Kreditinstitute vor der Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern den Kontoinhaber auf die bevorstehende Datenabfrage und auch auf sein Widerspruchsrecht hinweisen müssen. Hier konnte also das Schlimmste verhindert werden, nämlich die automatische Abfrage. Aber Unsinn ist und bleibt es trotzdem. Und zeigt erneut, wie beflissen die Politik auf Wünsche der Kirchen reagiert.“¹¹⁴⁵

4.4.1.3. BT-Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss ist ebenfalls bevorzugte Anlaufstelle für Kirchenlobbyisten. Die Vorsitzende des Haushaltsausschusses in der laufenden (18.) Legislaturperiode, Gesine Götzsch (MdB/Die Linke), berichtet über die Aktivitäten der Kirchen und das ‚Anbahnen von der Seite‘.

„Die Kirchen laden zu ganz, ganz vielen unterschiedlichen Veranstaltungen ein, wo man eben zusammensitzt beim Frühstück oder in anderen Diskussionsrunden sich befindet.

Kirche ist viel Wort, es wird viel gesprochen, und auch in einer Weise, die für viele Menschen sehr eindringlich ist.

Zuerst werden gerne Mitarbeiter angesprochen, weil ja jeder weiß, dass die eigentlichen Entscheidungen von den Mitarbeitern auch mit vorbereitet werden. Das ist ja auch eine beliebte Methode, sich erstmal dem Umfeld zu nähern.“¹¹⁴⁶

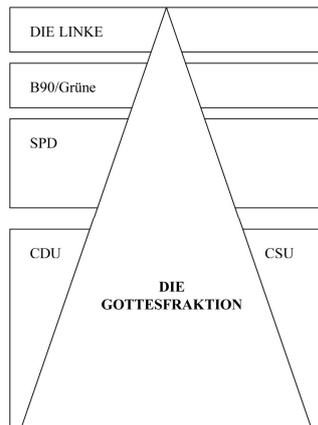
¹¹⁴⁵ Ingrid Matthäus-Maier: „Mit Glauben ist kein Staat zu machen“, in: Financial Times Deutschland vom 21.7.2012.

¹¹⁴⁶ Gaby Mayr: Ohne Gott in Deutschland. Die unsichtbare Konfession. A.a.O., S. 12

4.4.1.3. „Gottesfraktion“

Dass es in Parlamenten und in der Politik generell auch noch andere Fraktionen gibt, als die von politischen Parteien, darauf verweist der gelegentlich im Internet verwendete Begriff der „Gottesfraktion“. Zuletzt hat ihn die Redakteurin des Tagesspiegel, die über kirchliche und religiöse Themen berichtet, Claudia Keller, (im August 2014) in der Überschrift eines Artikels verwendet: „Seelsorger und Lobbyisten im Bundestag – Die Einflüsterer von der Gottesfraktion“.¹¹⁴⁷

Damit wird korrekt beschrieben, was u. a. die Aufgabe des evangelischen und katholischen Büros ist, nämlich die Sammlung der evangelischen und katholischen Abgeordneten, über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg.



Die Abgeordneten dieser „Gottesfraktion“ votieren und agieren normalerweise auf ihrer jeweiligen Parteilinie. Wird jedoch über Fragen debattiert und abgestimmt, in denen Anliegen und Interessen der Religionen berührt sind, votieren sie auch im Kircheninteresse. So seinerzeit die SPD-Generalsekretärin, Andrea Nahles, die sich für den Gottesbezug in der EU-Verfassung aussprach.

Die schematische Grafik soll dabei verdeutlichen, in welchen Parteien die Anteile dieser ‚Meta-Fraktion‘ stärker oder schwächer vorhanden sind.

4.4.1.4. „Pizza-Connection“

Das es auch noch andere, nicht formalisierte Gruppierungen gibt, darauf verweist die „Pizza-Connection“, eine informelle Gesprächsgruppe in den 1990er Jahren zwischen jungen Bundestagsabgeordneten der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen in Bonn.

„Am 1. Juni 1995 trafen sich zum erstenmal Abgeordnete beider Parteien in dem italienischen Restaurant *Sassella* in Bonn. Da weite Teile der führenden Repräsentanten beider Parteien die Vertreter der jeweils anderen Partei damals sehr kritisch betrachteten, erregten die Treffen Aufsehen. Ihren Namen erhielten sie von einem der Kritiker, dem damaligen CSU-Generalsekretär Bernd Protzner, der gedroht

¹¹⁴⁷ <http://www.tagesspiegel.de/themen/agenda/seelsorger-und-lobbyisten-im-bundestag-die-einfluesterer-von-der-gottesfraktion/10289978.html>

hatte, man werde die ‚Pizza-Connection‘ im Auge behalten. Pizza gab es bei den Treffen allerdings nie zu essen.“¹¹⁴⁸

Volker Beck (MdB/Bündnis90/DIE GRÜNEN) erinnert sich an die fröhlichen Abende in Bonn:

„Das waren damals im ‚Sassella‘ freundliche, kollegiale, lustige Runden. Ecki von Klaeden hat uns mit exzellenten Kohl-Parodien unterhalten. Das war wunderbar. Manchmal ging’s auch feuchtfrohlich zu. [...]

Wir alle waren in einem ähnlichen Alter, waren zur gleichen Zeit an den Universitäten gewesen, hörten ähnliche Musik. Da gab es also die lebensweltliche Nähe, der gleichen Generation anzugehören. Und wir haben zu den CDUlern gesagt: Leute, so wie eure Partei bestimmte Dinge sieht, das ist doch nicht euer Ding.

Also wir wollten Kommunikationsbarrieren zwischen den Lagern abbauen, mehr nicht. Das ist gelungen. Die Kollegen aus der Runde von damals haben heute keine Scheu, sich in bestimmten Situationen anzurufen.“¹¹⁴⁹

Teilnehmer an den Treffen waren (lt. Wikipedia) unter anderem seitens der CDU Hermann Gröhe, Armin Laschet, Andreas Krautscheid, Norbert Röttgen, Peter Altmaier, Ronald Pofalla, Andreas Storm, Eckart von Klæden, Thomas Rachel, Julia Klöckner und Kristina Schröder, seitens der Grünen Matthias Berninger, Cem Özdemir, Volker Beck, Steffi Lemke, Antje Hermenau, Andrea Fischer, Oswald Metzger, Margareta Wolf, Simone Probst, Christine Scheel, Rezzo Schlauch, Wolfgang Schmitt, Katrin Göring-Eckardt und Anja Hajduk.

Schon eine erste Durchsicht der CDU-Politiker bestätigt den Eindruck, dass es sich weitestgehend um Personen mit benennbaren kirchlichen Bezügen handelt, mit regionalem Schwerpunkt NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen.

- Hermann Gröhe (ev) ist seit 1997 Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und war von 1997 bis 2009 Mitglied des Rates der EKD. 2000 bis 2009 war er Mitherausgeber des Magazins *Chrismon*.
- Armin Laschet (r-k) wurde 1991 Chefredakteur der *KirchenZeitung Aachen* und arbeitete zwischen 1995 und 1999 als Verlagsleiter des Einhard-Verlags (Selbstdarstellung: „*KirchenZeitung* für das Bistum Aachen und Einhard Verlag sind aufs Engste verbunden. Unser Verlag erledigt alles, was notwendig ist, um Woche für Woche mehr als 100.000 Leserinnen und Lesern die Bistumszeitung ins Haus zu bringen. 1.500 Zusteller sorgen für den persönlichen Kontakt in enger Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden unseres Bistums.“ Der Verlag ist Mitglied im Katholischen Medienverband.) Laschet ist Mitglied der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK).

¹¹⁴⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Pizza-Connection_%28Politik%29

¹¹⁴⁹ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/volker-beck-bei-den-unionsleuten-kulturell-etwas-aufbrechen-a-540727.html>

- Norbert Röttgen (r-k), sieht als Bundesminister den Umweltschutz durch die christliche Ethik geboten. Gott habe die Natur und den Menschen geschaffen und dies verpflichte zur „Wahrung der Schöpfung“, wofür die Bibelgeschichte von der Erschaffung der Welt im 1. Buch Moses Impulse geben könne: „Die Bewahrung der Erde muss genau diesem Urbild des Schöpfers folgen. Lebensräume respektieren und schützen, Leben ermöglichen, Ordnung schaffen, das ist göttliche Schöpfung und gleichzeitig Gottes Auftrag an uns Menschen.“ (wikipedia, dort Quellenangaben)
- Peter Altmaiers (r-k) Lieblingslied im neuen Gotteslob ist ‚Beim letzten Abendmahl‘. „Ich mag dieses Lied, weil in ihm die zentrale Botschaft des Christentums in einfachen und ansprechenden Worten dargestellt ist.“¹¹⁵⁰
- Ronald Pofalla (ev), unterstützte die Forderungen von Pro Reli in Berlin: „In den kommenden 36 Tagen gilt es, für den Erhalt von Wahlfreiheit, für den Respekt vor kultureller Vielfalt und für weltanschauliche Toleranz zu kämpfen. Der Religionsunterricht muss wieder gleichberechtigtes Unterrichtsfach werden.“¹¹⁵¹
- Andreas Storm (ev), spricht 2014 auf dem Jahresempfang der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Pfalz: „Storm würdigte die evangelische Kirche als verlässlichen Partner. Ein fruchtbarer Austausch bestehe im Saarland besonders in der Gesundheits- und Sozialpolitik, beim Thema Pflege sowie bei der Frage, wie ein Leben in Würde bis zuletzt möglich wird.“¹¹⁵²
- Eckart von Klaeden (ev.) war 2005 bis 2011 Mitglied im Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages.
- Thomas Rachel (ev.), seit 1995 Mitglied im Bundesvorstand und seit 2003 Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises von CDU/CSU.
- Julia Klöckner (r-k), 1994 bis 1998 Religionslehrerin an einer Grundschule, Mitglied der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.
- Kristina Schröder (ev.) gehört der ‚altkonfessionellen‘ Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) an und ist engagierte Christin.

Bei den grünen Teilnehmern sind die positiven kirchenpolitischen Bezüge zwar seltener, dafür aber prominent.

- Andrea Fischer (r-k), seit 2008 Diözesanleiterin der Malteser in Berlin, 2009 Testimonial für die Pro-Reli-Kampagne.
- Christine Scheel (ev.), seit 1998 berufenes Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche in Bayern.
- Katrin Göring-Eckardt (ev.) Mitglied des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages und diverse andere kirchliche Aktivitäten, 2009 bis September 2013 Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

¹¹⁵⁰ <http://www.bistum-muenster.de/?myELEMENT=278809>

¹¹⁵¹ <http://www.presseportal.de/pm/6518/1372221>

¹¹⁵² [http://www.evkirchepfalz.de/aktuelles-und-presse/pressemeldungen/pressemeldung.html?tx_aspresse_pi1\[item\]=1449](http://www.evkirchepfalz.de/aktuelles-und-presse/pressemeldungen/pressemeldung.html?tx_aspresse_pi1[item]=1449)

Sie waren alle 1994 in den Bundestag gekommen, wussten, wie wichtig die Cliquesbildung von Bündnissen in der Politik ist, „einzige Teilnahmebedingung war die Bereitschaft zum Du. Von den Abenden schwärmen die Veteranen noch heute: Rotwein, Pasta, Politik.“¹¹⁵³

Als „harter Kern“ der CDUler gelten Gröhe, Altmaier, Pofalla, von Kläden und Röttgen. Die „Gönner“ seien Heiner Geißler und Wolfgang Schäuble gewesen.¹¹⁵⁴ Wolfgang Schäuble war es auch, der 1994 (als Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU) dafür sorgte, dass Antje Vollmer – ebenfalls organisierte evangelische Christin – für die Grünen erstmals Bundestagsvizepräsidentin wurde und die SPD dadurch ihren zweiten Sitz im Bundestagspräsidium verlor.

Die Stunde des Aufstiegs in das Machtzentrum kam für diese „jungen Wilden“ nachdem Angela Merkel 1998 Generalsekretärin und 2000 Parteivorsitzende wurde und eine eigene treue Gefolgschaft suchte, jenseits der Kohlschen Altherrenbünde. Selber aus einem Theologenhaushalt stammend und überzeugte Christin, waren die gegenseitigen Bezüge offensichtlich.

4.5. Christliche Politiker

Bei der Amtseinführung des neuen evangelischen Bevollmächtigten der EKD bei Bund und EU Martin Dutzmann, Oktober 2013, waren auch Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière, Hermann Gröhe und Ronald Pofalla (alle CDU) sowie Katrin Göring-Eckart (Grüne) anwesend. „De Maizière verwies darauf, dass die Mehrheit der Abgeordneten im Deutschen Bundestag bekennende Christen seien und die Politik den Kirchen wohlgesonnen.“¹¹⁵⁵

Das verwundert allerdings, die „bekennenden Christen“. Es ist zwar richtig, dass im gegenwärtigen Bundestag 34 Prozent der MdBs angeben, katholisch zu sein, und ebenfalls 34 Prozent notieren, evangelisch zu sein, also deutlich mehr als in der Bevölkerung,¹¹⁵⁶ aber ist man deshalb „bekennender Christ“? Dazu gehört doch mehr als nur die Angabe einer formalen Mitgliedschaft auf einem Fragebogen zur Person. Und wenn man sich die kleine Zahl der MdBs vergegenwärtigt, die zu den Gottesdiensten im Reichstagsgebäude oder in der Katholischen Akademie kommen, 3 bis

¹¹⁵³ Ralph Bollmann: „Wenn schwarz und grün fein schlemmen gehen“, (06.03.2010), unter: <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=hi&dig=2010%2F03%2F06%2Fa0019&cHash=d6248666652556540b8cfb9e66230ca7>

¹¹⁵⁴ a. a. O., Ralph Bollmann leitete seinerzeit das Parlamentsbüro der taz.

¹¹⁵⁵ <http://www.pro-medienmagazin.de/nachrichten/detailansicht/aktuell/dutzmann-ist-neuer-praelat-79585/>

¹¹⁵⁶ <http://fowid.de/aktuelles/einzelansicht/artikel/religionszugehoerigkeit-des-bundestages/>

5 Prozent, dann verweist dass auf eine enggeführte Wahrnehmung von de Maizière, der sich in einem politischen Umfeld bewegt, in dem es tatsächlich eine Mehrzahl bekennender Christen gibt und der es dann mit der Realität verwechselt?

4.5.0.1. Politikerbibel“

Ein besonderer Lobbyismus-Coup ist den beiden Leitern der kirchlichen Lobbybüros 2004 gelungen: eine „Politikerbibel“. Dabei handelt es sich nicht um Bibelstellen für Politiker, sondern jeder der Teilnehmenden hat eine Doppelseite in dem Buch, links (alle handschriftlich, nur bei Bundesminister Otto Schily und Peter Gauweiler ist es eine „Computerabschrift“) ist das Lieblings-Bibelzitat aufgeschrieben, plus eine Erläuterung, was sie einem bedeutet und dann noch der Name, die Funktion im Staatswesen, mit kurzem Lebenslauf.

Wenn diese Politiker, Frauen und Männer, die verfassungsgemäße Trennung von Staat und Kirchen ernst gewesen wäre, hätten sie das als Privatmensch getan – was ihr gutes Recht ist, sich als Christ zu ‚outen‘ – aber sich nicht als Bundeskanzler, Bundesminister, Staatssekretär etc. vor den Lobbykarren der Kirchen spannen lassen.

Da es eine Propagandaschrift der Kirchen ist, sind die Beiträge auch nicht alphabetisch nach den Namen der Politiker sortiert, sondern nach ihrer Abfolge in der Bibel.

Altes Testament

1. Mose 1,26-28: Christel Riemann-Hanewinckel (SPD) / 2. Mose 32,7-8: Hildgard Müller (CDU) / 2. Mose 32,7-8: Guido Westerwelle (FDP) / 1. Samuel 1 6,7: Thomas Rachel (CDU) / Psalm 23: Peter Struck (SPD) / Psalm 73,23-26: Heidemarie Wiczorek-Zeul (SPD) / Psalm 85,11: Friedbert Pflüger (CDU) / Psalm 139: Hermann Kues (CDU) / Sprüche Salomos 1,5: Otto Schily (SPD) / Sprüche Salomos 14,34: Herta Däubler-Gmelin (SPD) / Sprüche Salomos 31,8-9: Rainer Eppelmann (CDU) / Prediger Salomo 3,1: Ulla Schmidt (SPD) / Jesaja 5,8: Monika Griefahn (SPD) / Jesaja 42,2-4: Christa Nickels (Bündnis 90/Grüne) / Jesaja 43,18-19: Jörg van Essen (FDP) / Jeremia 1 7,7: Hermann Gröhe (CDU) / Jeremia 29,11-14: Brigitte Schulte (SPD).

Neues Testament

Matthäus 5,9:Hermann Otto Solms (FDP) / Matthäus 6,26-33: Wolfgang Thierse (SPD) / Matthäus 7,12: Horst Seehofer (CSU) / Matthäus 7,12: Edmund Stoiber (CSU) / Matthäus 7,21-23: Josef Winkler (Bündnis 90/Grüne) / Matthäus 16,26: Uschi Eid (Bündnis 90/Grüne) / Matthäus 18,5: Gerhard Schröder (SPD) / Matthäus 20,26-28: Tanja Gönner (CDU) / Matthäus 25,1-13: Peter Gauweiler (CSU) / Matthäus 25,14-30: Marie-Luise Dött (CDU) / Matthäus 25,14-30: Christian Ruck (CSU) / Matthäus 26,75: Norbert Lammert (CDU) / Matthäus 28,19-20: Volker Kauder (CDU) / Markus 10,15: Werner Lensing (CDU) / Markus 12,1 6-1 7: Wolfgang Schäuble (CDU) / Lukas 1,37: Jochen Borchert (CDU) / Lukas 6,41:

Georg Brunnhuber (CDU) / Lukas 10,38-42: Renate Schmidt (SPD) / Lukas 13,18-19: Christine Scheel (Bündnis 90/Grüne) / Lukas 16,10: Hans-Ulrich Klose (SPD) / Johannes 4,9-10: Claudia Roth (Bündnis 90/Grüne) / Johannes 8,32 Ernst Ulrich von Weizsäcker (SPD) / Römer 7,14-25: Günter Nooke (CDU) / Römer 8,16-19: Norbert Geis (CSU) / Römer 12,2: Peter Weiß (CDU) / 1. Korinther 5,7: Rezzo Schlauch (Bündnis 90/Grüne) / 1. Korinther 13,1-7: Krista Sager (Bündnis 90/Grüne) / 1. Korinther 13,13: Angela Merkel (CDU) / 2. Korinther 3,17: Hans-Michael Goldmann (FDP) / Galater 5,1: Susanne Kastner (SPD) / Galater 5,1: Markus Meckel (SPD) / Galater 5,1+13-14: Maria Böhmer (CDU) / Philipper 2,3-4: Wilhelm Schmidt (SPD) / Thessalonicher 5,21: Julia Klöckner (CDU) / 2. Timotheus 1,7: Kerstin Griese (SPD) / Hebräer 11,8-10: Rita Süßmuth (CDU) / Jakobus 2,24: Franz Müntefering (SPD) / Jakobus 4,15: Manfred Stolpe (SPD) / Offenbarung 21,1-4: K. Göring-Eckardt (Bündnis 90/Grüne).

Edmund Stoiber und Horst Seehofer (CSU) zeigen große Einigkeit, sie geben beide die gleiche Bibelstelle an.

Von den 52 teilnehmenden christlichen Politikern sind 23 bei der CDU/CSU, 19 bei der SPD, sechs bei Bündnis90/Die Grünen und vier bei der FDP. Alles keine ‚Hinterbänkler‘.

4.5.0.2. Adventssingen im Bundestag

Zu den Neuerungen der Pflege christlicher Bräuche im säkularen Berlin gehört das Adventssingen im Bundestag, (2014 zum 7. Mal) im Erdgeschoss des Paul-Löbe-Haus. Vor der großen Glasfassade, die den Blick auf die Spree erlaubt, steht dann ein großer, illuminiertes Weihnachtsbaum, in dessen Vorfeld sich die einladenden MdBs und die beiden Büro-Prälaten versammeln. Die Mitarbeiter der MdBs bilden einen umgebenden Kreis.

Es ist eine interfraktionelle Veranstaltung, die von den christlichen Abgeordneten verschiedener Fraktionen organisiert wird. Hinsichtlich der Frage, ob das nicht eine eigenartige und dem Gedanken der Trennung von Staat und Kirche widersprechende Veranstaltung sei, meinte der evangelische Prälat Dr. Dutzmann, das sei es mitnichten. Es gehöre zu seinem pastoralen Auftrag, Kirche im politischen Berlin zu zeigen.

Zu den ungewollt ‚schrägen Seiten‘ dieses Singens 2014¹¹⁵⁷ gehörte, dass die Sitzung eines BT-Ausschusses sich in die Länge gezogen hatte und mit dem Gesangs-Termin überschneidet. Zu den Abstimmungen im BT-Ausschuss werden die MdBs mit einem dreifachen lauten ‚Getröte‘ gerufen, was alles Singen übertönt. Gerade überbringen die christlichen Pfadfinder das „Friedenslicht aus Bethlehem“, schon geht das ‚Tröten‘ los. Die MdBs eilen in den Ausschuss, Dutzmann und Jüsten stehen weiter in der Mitte der nicht mehr vorhandenen Runde und singen tapfer alleine weiter.

¹¹⁵⁷ Ausschnitte als Video unter: <https://www.youtube.com/watch?v=4QcEe3DsddU>

Die Peinlichkeit eines solchen Auftritts ist ihnen nicht bewusst oder sie lassen es sich nicht anmerken. Alles inmitten von kantigen Glas- und Stahlfassaden mit auf- und abfahrenden großen, gläsernen Außenaufzügen. Zum Abschluss spielen, auf dem obersten Übergang stehend, also wie ‚vom Himmel‘ kommend, zwei Alphornbläser. Mitten in Berlin. Staatliche Neutralität geht anders.

4.5.2. Seitenwechsler

Unter diesem Begriff werden normalerweise nur Politiker beschrieben, die, nach ihrer aktiven politischen Amtszeit, in hohe Positionen der Wirtschaft gewechselt sind. (Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder zu Gazprom, Ministerpräsident a. D. Roland Koch zu Hoch-Tief,

Es erscheint aber genauso sinnvoll, diese Bezeichnung auch auf Wechsel zu beziehen, wenn staatliche Akteure zur Kirche hinüberwechseln, wie der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier, der nach seiner Amtszeit am Verfassungsgericht Vorsitzender der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD wurde.

Allerdings wäre hier zu klären, ob Papier tatsächlich die Seiten gewechselt hat, oder ob er bereits während seiner Zeit als Richter explizit kirchenfreundliche Positionen vertreten hat, die auch bei der Urteilsfindung des Bundesverfassungsgerichts kirchliche Interessen schützte.

Ebenso wäre es eine Frage der Betrachtung, ob der amtierende Chef des Bundespräsidialamtes Staatssekretär David Gill die Seiten gewechselt hat, da er vorher die kirchliche Funktion eines Oberkirchenrats und stellvertretenden Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung und der Europäischen Union innehatte, davor jedoch als enger Mitarbeiter und Pressesprecher von Joachim Gauck in der ‚Gauck-Behörde‘ arbeitete.

4.5.3. Bundesregierung

Die Bundeskanzlerin und alle Minister des Bundeskabinetts verwendeten bei ihrem Amtseid 2013 die religiöse Schlussformel „So wahr mir Gott helfe!“

4.5.4. CDU / CSU

Dr. Angela Merkel

Bundeskanzlerin, evangelisch. Sie gilt, obwohl in einem Pfarrhaushalt aufgewachsen, als Pragmatikerin. Dabei wird gerne übersehen, dass sie ihre Karriere innerhalb der CDU auf dem christlichen Ticket begonnen hat. Am 25. September 1992 wurde sie, als Nachfolgerin von Pastor Peter Hintze, zur Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

gewählt. Nach ihrer Wahl hielt sie eine programmatische Rede unter dem Titel: „Dialog zwischen Politik und Kirche als Chance begreifen“.

„Die Mauer ist verschwunden. Doch immer mehr Menschen sehen deutlich, daß es neue Anforderungen gibt. Daraus erwächst Unsicherheit und das Bedürfnis nach Orientierung.

Hier sind wir als politisch handelnde evangelische Christen besonders gefordert. Wir müssen versuchen, auf die Fragen, die die Menschen bewegen, Antworten zu geben. Wie können wir den Hunger in der Welt besiegen? Wie ist es zu schaffen, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen? Wie reagieren wir auf die großen Wanderungsbewegungen in der Welt? Wie können wir die drohende Klimakatastrophe verhindern und die von Gott uns anvertraute Schöpfung bewahren?

Als evangelische Christen stehen wir in der Tradition Luthers: ‚Ein rechter Christ auf Erden nicht für sich selber, sondern für seinen Nächsten lebt.‘ Wir sind aufgefordert, zu handeln. Denn geistige Freiheit ist ohne Verantwortungsbereitschaft nicht denkbar. Diesem Grundsatz fühlt sich der EAK seit seiner Gründung und auch in Zukunft verpflichtet.

...Ich möchte heute darüber sprechen, wo ich die Schwerpunkte für die weitere Arbeit des EAK sehe.

Ich hatte mich zur Kandidatur entschlossen, weil ich davon überzeugt bin, daß dem Evangelischen Arbeitskreis in der Union eine neue politische und menschliche Aufgabe zukommt. Folgende Themen stellen sich aus meiner Sicht:

Die Vollendung der inneren Einheit vor allem auch als eine geistige Aufgabe.

Wir müssen die geistige Auseinandersetzung auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes führen.

Es geht um mehr Gerechtigkeit durch den Ausgleich von Gegensätzen.

Wir müssen mit protestantischer Unruhe eine neue Wertediskussion führen.

Der Dialog mit der Kirche muß dabei ein Schwerpunkt sein.

Wir wollen als Christen mithelfen, ein Europa des Friedens und der Gerechtigkeit zu bauen. [...]

Für evangelische Christen sehe ich die Aufgabe, immer wieder an die grundlegenden Werte unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung zu erinnern und mit den Menschen darüber zu sprechen. Wir müssen sagen, auf welcher Grundlage wir handeln und welches Menschenbild uns leitet. Gerade in einem Land, in dem es mit der Einheit zwar mehr Protestanten, aber eben auch mehr Nicht-Christen gibt, müssen wir Antwort auf die Frage geben, warum gerade das Christliche als Maßstab der Politik mehr als andere Weltanschauungen oder Ideologien als Maßstab taugt.¹¹⁵⁸

Im Klappentext zu dem Buch „Daran glaube ich“ (2014) schreibt der Verlag:

„Ihren christlichen Glauben hängt Angela Merkel nicht an die große Glocke. Er ist aber immer wieder spürbar: Etwa wenn sie über den Zusammenhalt in der Gesellschaft spricht, über unsere Verantwortung für die Schöpfung oder über Familie und

¹¹⁵⁸ Angela Merkel: Dialog zwischen Politik und Kirche als Chance begreifen., in: Evangelische Verantwortung 10/992, S. 1-3, auch unter: http://www.eak-cducusu.de/contentssystem/upload/ev/9_12_2010-14_28_51-10-92.pdf

christliche Werte. Besonders persönlich wird es, wenn sie von ihren eigenen Glaubensvorbildern erzählt oder über ihre Vorstellung von Gott. Ein Buch voller überraschender Einblicke, in dem erstmals auch Angela Merkels Bibelarbeiten für Kirchentage veröffentlicht werden. In einem aktuellen Interview spricht sie über ihre Begegnung mit Papst Franziskus, über den Schutz der Familie und ihre Enkelkinder.¹¹⁵⁹

Ursula von der Leyen

Die „fromme Ursula“ ist besonders bekannt geworden, als sie als Bundesfamilienministerin bekannte: „Die Artikel des Grundgesetzes fassen im Prinzip die Zehn Gebote zusammen“.

„Kinder, Kirche, Karriere: Mit frommem Eifer kämpft Familienministerin Ursula von der Leyen für ihr Ideal von einem besseren Deutschland. Die Frauen sollen mehr Kinder bekommen, die Väter zu Hause bleiben, und der Nachwuchs soll nach christlichen Werten erzogen werden. Im Kabinett rumort es.

Das Haus der Bundespressekonferenz ist ein lichtdurchfluteter Neubau, der in der Mitte einen großen und beidseitig verglasten Sitzungssaal beherbergt. Die Architektur erinnert an ein Theater.

Normalerweise ist das ein Ort, an dem die Politik ihr oft heimliches Dasein beendet und öffentlich wird. Es ist der Raum für Worte und Symbole, die von hier direkt in die Wohnzimmer der Deutschen strahlen. Reformen werden angekündigt und Rücktritte erklärt, dreimal in der Woche, immer montags, mittwochs und freitags, erläutert ein Regierungssprecher die neuesten Pläne von Kanzlerin Angela Merkel. Die Sprache, die hier gepflegt wird, ist von nüchterner Sachlichkeit.

Am vergangenen Donnerstag schien es so, als wäre der Herrgott persönlich im Pressesaal erschienen. Ministerin Ursula von der Leyen, 47, war gekommen, und mitgebracht hatte sie einen älteren Mann in schwarzer Priesterkleidung und eine Frau, um deren Hals ein schweres Kreuz baumelte. Es waren der katholische Kardinal Georg Sterzinsky, 70, und die evangelische Bischöfin Margot Käßmann, 47. Sie saßen da, wo sonst Franz Müntefering und Angela Merkel ihre Plätze einnehmen.

Eigentlich wollte die Ministerin über die Betreuung von Kleinkindern reden, aber je länger sie sprach, umso mehr drängte sich der Eindruck auf, sie habe zu einer Bibelstunde geladen. ‚Die Artikel des Grundgesetzes fassen im Prinzip die Zehn Gebote zusammen‘, sagte sie, und der Kardinal kam mit dem Nicken kaum nach. ‚Christliche Werte wie Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft, Respekt und Gerechtigkeit sind die Basis unserer Gesellschaft‘, schwärmte von der Leyen. Die Bischöfin lächelte selig.

Die beiden Geistlichen konnten ihr Glück kaum fassen. Da saß eine veritable Ministerin, vereidigt auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, und erteilte der Nation Nachhilfestunden in christlicher Theologie. Eine ‚wertegebundene Erziehung‘ sei ihr großes Ziel, und wo diese Werte wurzelten, wurde auch schnell klar – im Humus der beiden Kirchen: ‚Das ist das Fundament.‘

¹¹⁵⁹ Angela Merkel: „Daran glaube ich“. St. Benno-Verlag, 2014, 165 Seiten.

Mit dem Erziehungsgipfel will die Ministerin eine moralische Grundversorgung für den Nachwuchs sicherstellen. Auf der Einladung zu dieser denkwürdigen Pressekonzferenz hätte auch stehen können: Die Reizfigur der deutschen Innenpolitik bittet zum Tanz.

Es war ein französischer Journalist, der am Ende der Veranstaltung verdutzt fragte: „Gibt es in Deutschland eigentlich noch die Trennung von Staat und Kirche?“¹¹⁶⁰

Entweder Frau von der Leyen kennt das Grundgesetz nicht oder sie kennt die Zehn Gebote der Bibel nicht.

Monika Grütters

MdB/CDU, Staatsministerin für Kultur und Medien. Ihr gibt der katholische Glaube „inneren Halt und Orientierung.“

„Christliche Werte bilden für mich als praktizierende Katholikin auch im politischen Alltag einen wichtigen Maßstab. Mein Glaube gibt mir inneren Halt und Orientierung. Das stabilisiert und tut gut, gerade auch im oft anspruchsvollen politischen Alltag. Deshalb engagiere ich mich ehrenamtlich im Zentralkomitee deutscher Katholiken, der größten katholischen Laienorganisation unseres Landes, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Fragen der Welt zu Themen der Kirche zu machen und gleichzeitig auch die Botschaft der Kirche in Wirtschaft, in Wissenschaft und Kultur einzubringen. Im ZdK leite ich den Sachbereich Bildung, Kultur und Medien, der sich zum Beispiel mit Fragen der Bildung im Lebensverlauf befasst und sich auch dem Dialog von Kunst und Religion widmet.“¹¹⁶¹

Ihr Bruder war lange Jahre als Jesuit European Volunteer im Sudan Entwicklungshelfer. Das hat anscheinend ihre Perspektive etwas enggeführt, wenn sie sagt, dass in vielen Krisengebieten die Kirchen die einzigen Hilfsorganisationen seien.

„Die Unterstützung christlichen Engagements ist für mich ein besonderes Anliegen. In vielen Krisenregionen der Welt leistet die Kirche als einzige Organisation konkrete Hilfe für die Menschen vor Ort.“

Wie viel allgemeine Steuergelder dabei eingesetzt werden, das erwähnt sie nicht.

Marie Luise Dött

(MdB, CDU, Jg. 1953)

- Unternehmerin, MdB seit 1998,
- Mitglied im Stephanuskreis der CDU/CSU-Fraktion,
- Vorsitzende des Bundes Katholischer Unternehmer, BKU (seit 2001),

¹¹⁶⁰ Horand Knaup, Roland Nelles, Alexander Neubacher, Hartmut Palmer, René Pfister, René und Gabor Steingart: „Lächelnd beim Tischgebet“, unter:
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46707656.html>

¹¹⁶¹ http://www.monika-gruetters.de/7_81_Zur-Person_Engagement.html

- Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU,
- Mitglied im Kuratorium Don Bosco Mondo,
- Mitglied im Vorstand der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

4.5.5. SPD

Auch wenn Gerhard Schröder als Bundeskanzler für seinen Amtseid auf die religiöse Zusatzformel „So wahr mir Gott helfe“ verzichtete, zeigte sich seine persönliche Freundschaft mit dem Ratsvorsitzenden der EKD Professor a. D. Bischof Dr. Wolfgang Huber, SPD-Mitglied, als er in der Diskussion um einen verpflichteten Ethikunterricht für alle Schüler in Berlin die Position der evangelischen Kirche vertrat, die eine gleiche Wertigkeit von Religionsunterricht und Ethik als Wahlpflichtfächer gefordert hatte.

„Schröder nutzte eine Rede bei einer Konferenz des Bundesfamilienministeriums, um seine Position klarzustellen. Er sei dafür, dass Kinder und Jugendliche entweder ihre eigene Religion bekenntnisgestützt kennen lernen oder sich neutral über Werte und Religionen informieren können‘.

Mit den Äußerungen stellt sich Schröder gegen eine Entscheidung der Hauptstadt-SPD, die gemeinsam mit der PDS für die Einführung eines für alle Schüler verpflichtenden Werteunterrichts statt dem bisher freiwillig angebotenen Religionsunterricht beschlossen hatte.

Schröder sagte, er stimme – ‚auch wenn das den einen oder anderen stört‘ – ausdrücklich dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Wolfgang Huber, zu. Dieser hatte den Beschluss der Berliner SPD kritisiert. Der Kanzler betonte: ‚Einsame Entscheidungen sind ganz und gar verzichtbar in dieser Frage.‘ Die Frage liege aber in der Kompetenz der Länder.“¹¹⁶²

Vor einigen Jahren hat Roland Ebert die Situation in der SPD betrachtet und stellte eine „neue Dimension“ der Verknüpfung von Kirche und Partei fest.

„Die Verknüpfung von Kirche und Parteien hat eine neue Dimension erreicht. Ein gutes Beispiel ist der Wandel der Anfang des 20. Jahrhunderts noch rein antikirchlich eingestellten SPD. Als die Sozialdemokraten im Januar 2006 in Mainz eine zweitägige Klausurtagung der Parteispitze mit Ministern durchführte, konnte Kardinal Lehmann, der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, daran als Ehrengast teilnehmen.

Auch ansonsten finden Gespräche auf höchster Ebene statt: Im Juni 2008 trafen sich Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Präsidium der SPD, um gemeinsam Fragen der Sozial-, Familien- und Bildungspolitik zu erörtern. Da die Unionsparteien sich in einigen wichtigen Fragen von den Positionen der katholi-

¹¹⁶² <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/berliner-unterrichtsstreit-kanzler-legt-wert-auf-religion-a-351160.html>

schen Bischöfen entfernten, hat nun auch die katholische Kirche ein Auge auf die SPD geworfen.

SPD-Generalsekretär Hubertus Heil empfindet dies nicht als ungewöhnlich: ‚Wir sind offen für den Dialog mit den Kirchen und auch für die Christen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, allein schon deshalb, weil die Mehrzahl unserer Mitglieder Christen sind. Die alten Schlachtordnungen gelten schon lange nicht mehr. Spätestens mit der Wandlung von der Arbeiter- zur Volkspartei sprechen wir alle Gruppen der Gesellschaft an. Übrigens: Wenn es eine Partei gibt, bei der sich in dieser Hinsicht etwas ändert, dann ist es die Union. Sie hat sich mit der Zeit säkularisiert. Durch den Beitritt des ostdeutschen Landesverbandes 1990 hat sich dort ein Wandel vollzogen und in der Union gibt es viele Atheisten.‘ Die SPD dagegen wird immer christlicher. Das bestätigte die Kirchenbeauftragte der SPD, Kerstin Griese. Anlässlich der Tagung ‚Soziale Demokratie verwirklichen‘ des Arbeitskreises ‚Christinnen und Christen in der SPD‘ verwies sie darauf, dass im Entwurf für ein neues SPD-Grundsatzprogramm die Impulse des Christentums an erster Stelle genannt werden.¹¹⁶³

Wie sich die SPD aktuell zu den Kirchen positioniert, darauf verweist u. a. das ‚Zeugnis‘ des Buches ‚Kirche und SPD‘, das vom früheren Oppositionsführer im Bayerischen Landtag, Franz Maget, herausgegeben wurde und für den Mitglieder des SPD-Parteivorstands (u. a. Frank-Walter Steinmeier, Barbara Hendricks) und ranghohe katholische wie evangelische Theologen (u. a. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, Bischof Heinrich Bedford-Strohm) Beiträge geschrieben haben. Anlass für die Publikation war der Katholikentag 2014 in Regensburg.

‚In Deutschland herrschte die Einheit von Thron und Altar, die Kirche stand fest an der Seite der Mächtigen und der Obrigkeit. Mit demokratischen Prinzipien hatten beide christlichen Kirchen ihre Schwierigkeiten. Otto Dibelius, der EKD-Ratsvorsitzende sah ausgerechnet beim Neubeginn 1945 in der Demokratie eine ‚ausländische Ideologie‘, die in Deutschland ‚wohl kaum Wurzeln schlagen‘ könne. Ähnliche Töne gab es auch im katholischen ‚Lager‘. Wie lange liegt das doch zurück und wie sich die Dinge grundlegend geändert haben!

Allerdings verlasen noch bis 1980 die katholischen Pfarrer von der Kanzel regelmäßig vor Wahlen Hirtenbriefe, in denen dazu aufgerufen wurde, ‚christlichen Parteien‘ die Stimme zu geben. Und auch in der SPD galt da und dort christlich-kirchliches Engagement wenig, obwohl sich längst viele Sozialdemokraten aus christlicher Motivation politisch engagierten. Stellvertretend seien nur Gustav Heinemann, Johannes Rau, Georg Leber und Jürgen Schmude genannt. Auch in Bayern war bereits ein ‚Gesprächskreis Kirche und SPD‘ unter Leitung von Herbert Müller und tatkräftiger Mitarbeit von Hans-Jochen Vogel und Dieter Haack aktiv. Trotzdem löste es bei einigen immer noch Erstaunen aus, als ich gemeinsam mit meiner evangelischen Landtagskollegin Diana Stachowitz und dem katholischen

¹¹⁶³ Roland Ebert; Alter und neuer Filz. Die Lobbyarbeit der Kirchen läuft nicht zuletzt über persönliche Kontakte, in: MIZ (Materialien und Informationen zur Zeit) 2-2008. Auch unter: <http://www.miz-online.de/node/65>

SPD-Stadtrat Christian Müller vor gut zehn Jahren in München das ‚Forum Kirche und SPD‘ gründete. Ist dafür, so fragten viele, nicht eigentlich eine andere Partei zuständig? Mittlerweile haben sich die Brücken zwischen SPD und Kirchen verbreitert, die Beziehungen gefestigt und es kommt längst zu einer intensiven Zusammenarbeit in vielen politischen Fragen.

Eine wichtige Weichenstellung auf diesem Weg war auf Seiten der Sozialdemokratie das Godesberger Programm von 1959, das den Wandel von der Arbeiter- zur Volkspartei markierte. Erstmals und ausdrücklich wurden darin die Kirchen, ihr besonderer Auftrag und ihr öffentlich-rechtlicher Status anerkannt und gewürdigt. Wörtlich heißt es darin: ‚Der demokratische Sozialismus, der in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt ist, will keine letzten Wahrheiten verkünden.‘ Zum anderen war es nahezu zeitgleich das Zweite Vatikanische Konzil, das in seiner Pastoralkonstitution ‚Gaudium et spes‘ der aktiven Teilhabe der Katholiken am gesellschaftlichen und politischen Leben den Weg bereitete. Es folgten eine Reihe von Sozialzyklen, in denen der Arbeit Vorrang vor dem Kapital eingeräumt wurde („Laborem exercens‘ 1981), Ungerechtigkeiten in der Wirtschaftsordnung beklagt („Caritas in veritate‘ 2009) oder eine Reform des Internationalen Finanz- und Währungssystems gefordert wurden (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2012). Auf evangelischer Seite sei die ‚Demokratie Denkschrift‘ von 1985 genannt, in der die politische Verantwortung im Sinne Luthers als ‚Beruf aller Bürger‘ bezeichnet wird.

Der Weg dorthin war lang. Zwar verdankte bereits Willy Brandt seinen großen Wahlerfolg 1972 auch vielen katholischen Wählerinnen und Wählern, doch schon die Auseinandersetzung um die Schwangerenengesetzgebung und den § 218 führten erneut zu heftigen Kontroversen zwischen Kirchen und SPD. Der Münchner Kardinal Döpfner hatte es 1966 so formuliert: ‚Die Brücke zwischen SPD und Kirchen ist gebaut. Sie ist aber noch nicht befahrbar.‘ Heute, fast 50 Jahre später, herrscht auf dieser Brücke dichter Verkehr. Davon will dieses Buch Zeugnis ablegen.“¹¹⁶⁴

Allein schon des Schlusssatzes des Zitates sagt eigentlich alles: „Zeugnis ablegen“ ist ein Kernbegriff des christlichen Glaubens und soll vermutlich die Bekehrung der säkularen SPD zum rechten Glauben darstellen.

„Eine besondere Form eines Zeugnisses stellt das Bekehrungszeugnis dar, bei dem es um die Abkehr eines Menschen von seiner bisherigen Weltanschauung und seine Hinkehr zu Jesus Christus geht. Ausgangspunkt solcher Bekehrungen sind sowohl besondere transzendente Erlebnisse als auch Lebenskrisen, die einen Perspektivwechsel zur Folge haben.“¹¹⁶⁵

Dr. Frank-Walter Steinmeier

Der ehemalige Chef des Bundeskanzleramtes, Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und deutsche Außenminister, Dr. Frank-Walter Steinmeier, evangelisch-reformiert, ist nicht nur seit 2011 Mitglied des

¹¹⁶⁴ Franz Maget: Kirche und SPD: Von Gegnerschaft zu Gemeinsamkeiten. Eine Einleitung, in: Franz Maget (Hrsg.): Kirche und SPD, München: Volk Verlag, 2014, S. 9.

¹¹⁶⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Zeugnis_%28Religion%29

Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT), 2019 ist er der Präsident des DEKT. Statt vieler Zitate nur eines aus früheren Jahren (2004):

„Der Bevollmächtigte des Rates [der EKD] hat dem Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit Schreiben vom 10. Februar 2004 die Beschlüsse Nr. 3, 6, 7, 8, 9 und 12 der Synode übersandt.

Der Chef des Bundeskanzleramtes dankte für die Übersendung dieser ausgewählten Synodenbeschlüsse mit einem Brief vom 24. Februar 2004. Hierin heißt es u.a.: ‚Mit dem Schwerpunktthema ‚Bibel im kulturellen Gedächtnis‘ hat die Synode zum Jahr der Bibel 2003 einen hoch interessanten wie lehrreichen Akzent auf den kulturellen Reichtum der Bibel und ihre Bedeutung in Kunst und Kultur seit nahezu 2000 Jahren gesetzt. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat mit der Änderung ihrer Grundordnung die Voraussetzungen geschaffen, ihre engagierte Seelsorge im Bereich des Bundesgrenzschutzes innerkirchlich als Gemeinschaftsaufgabe wahrzunehmen. Die seelsorgerliche Begleitung wird beim Bundesgrenzschutz wie bei der Bundeswehr hoch geschätzt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch hochmotivierte Pfarrerinnen und Pfarrer meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen.‘¹¹⁶⁶

4.5.6. „Schläfer“

Positionen in Parteien werden von gläubigen Christen besetzt, die von selbst oder nach Ermahnung im Sinne der Kirchen agieren, deren religiöse Verbundenheit aber nicht thematisiert wird, bevor sie nicht in oberen Etagen angekommen sind.

Bestes Beispiel ist vielleicht die derzeitige Bundesarbeitsministerin und seinerzeitige Generalsekretärin der SPD, Andrea Nahles. Alle Welt und insbesondere viele in der SPD rieben sich etwas verwundert die Augen, als sie ihr Buch veröffentlichte: „Frau, gläubig, links“, denn vielen war nicht bekannt gewesen, dass sie eine engagierte Katholikin ist. Auf Nachfrage soll sie so etwas gesagt haben wie: „Es hat mich nie jemand danach gefragt.“

4.6. Glaubensgruppen

4.6.1. Andachtsraum im Bundestag

Ein staatsfremdes Element ist der als „Raum der Stille“ vermeintlich neutralisierte Religionsraum im Gebäude des Bundestages und auch von Landtagen. Dort finden, innerhalb von Staatsgebäuden, religiöse Rituale statt.

„Die 15-minütigen Morgenfeiern finden jeweils donnerstags und freitags in den Sitzungswochen des Bundestages vor den Plenarsitzungen

¹¹⁶⁶ http://www.ekd.de/synode2004/umsetzung_beschluesse_trier.html

statt. Sie werden von den beiden kirchlichen Verbindungsbüros in Zusammenarbeit mit Abgeordneten und Mitarbeitern des Plenardienstes des Deutschen Bundestages gestaltet. Die von den Kirchen [2007] gestiftete neue Schmuckbibel ist mit Bildern moderner Künstler illustriert.¹¹⁶⁷

Eingeladen wird zu den christlichen Morgenandachten, unter evangelischer Federführung, vom Bevollmächtigten des Rates der EKD und dem Katholischen Büro in Berlin. Beginn ist um 08:40, Ende um 08:55 Uhr.

Die Zahl der Teilnehmer (15 bis 20) ist allerdings gering, angesichts von 631 Bundestagsabgeordneten. In Bonn seien es noch jeweils 120 Abgeordnete gewesen.

Im Übrigen, so heißt es, seien bei diesen Gelegenheiten Gespräche über Politik verpönt. Aber eine gleiche Gesinnung ist ja auch etwas Verbindendes.

Die Beschreibung, wo sich der Andachtsraum befindet – „zwischen Treppenhaus, Aufzügen und Toilette“ – verdeutlicht aber, dass es bei der Bauplanung des Umbaus des Reichstagsgebäudes nicht von großer Wichtigkeit war und dass der interreligiöse Aspekt auch eher Wunsch als Realität ist.

„Der Andachtsraum liegt im südöstlichen ersten Obergeschoss des Reichstagsgebäudes zwischen Treppenhaus, Aufzügen und Toilette. Im Vorraum befinden sich in einer beleuchteten Vitrine Ritualgegenstände verschiedener Religionen. Eigens für den Andachtsraum erhielt Bundestagspräsident Norbert Lammert von der katholischen und evangelischen Kirche eine aufwendig gestaltete Bibel. Sie liegt im Eingangsbereich in einem Fach. Das Regal dort sollte eigentlich liturgische Gegenstände aller Weltreligionen beherbergen.“¹¹⁶⁸

Als „Einladung“ ertönt das Kölner Domgeläut von der elektronischen Konserve. Der Raum ist – gegen anfänglichen Widerstand christlicher Gruppen – bewusst schlicht „interreligiös“ gehalten, da es ja auch islamische, jüdische und andere Religionszugehörigkeiten unter den Abgeordneten und Mitarbeitern gibt. Nach Bedarf kann ein Kreuz auf den Altarblock aus Granit gestellt werden, eine steinerne Kante im Boden zeigt in Richtung Mekka. Muslime sollen sich aber dort mit ihren Gebetsteppichen noch nicht haben sehen lassen.

Bei der Einladung zu den beiden Morgenandachten im Mai 2013, die am 13. Mai allen Bundestagsabgeordneten zugestellt wurde, ist bemerkenswert, dass der für beide Büros einladende/unterzeichnende evangelische Oberkirchenrat Joachim Ochel, den Namen des katholischen Prälaten

¹¹⁶⁷ <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=477&cHash=5e4b04d7b5e9882f421f2347dd2d6750>

¹¹⁶⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagsgeb%C3%A4ude>

Dr. Karl Jüsten als „Prälat Dr. Juisten“ schreibt. Vielleicht dachte er an seinen Sommerurlaub auf der Insel Juist?

4.6.2. Innerparteiliche AK/AGs

Zu den innerparteilichen christlichen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften zählen der „Arbeitskreis Christinnen und Christen in der SPD“, der „Stephanuskreis der CDU“, „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“, „Bundesarbeitsgemeinschaft Grüne Christen“, „Christen in der FDP-Bundestagsfraktion“, „Arbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei der LINKEN“.

4.6.2.1. SPD

Wie hart und, ich kann es nicht anders sagen, niederträchtig der seinerzeitige katholische Leiter des Arbeitskreis Christinnen und Christen in der SPD, Wolfgang Thierse, agierte, habe ich selber (2011) erlebt, als er am Rande einer Fachtagung im SPD-Bereich des Bundestages einen Referatsleiter der Friedrich-Ebert-Stiftung zusammenstauchte, wieso er dazu käme, ein Thema wie den Neuen Atheismus auf die Tagungs-Agenda der Stiftung zu setzen.

Deutlich wurde sein Wirken auch in öffentlichen Stellungnahmen, als eine Gruppe von laizistischen Sozialdemokraten beim Parteivorstand die Zulassung als Arbeitskreis der SPD beantragt hatte. (Weiteres dazu unter „Handlungsfelder“).

Das „Anliegen, dem Engagement von religiös motivierten Menschen in der Sozialdemokratie auch öffentlich Gesicht und Stimme zu geben“, ist erst neueren Datums und kein Traditionsbestand der SPD.

2009 hat der Arbeitskreis Christinnen und Christen in der SPD für den Bundesparteitag eine zusammenfassende Selbstdarstellung verfasst, die Entstehung, Zielsetzung und Aktivitäten beschreibt.

„Informelle Zusammenschlüsse von Christinnen und Christen auch auf Bundesebene gab es schon lange. Das 1973 beim Parteivorstand eingerichtete Kirchenreferat bot für Christinnen und Christen in der SPD die Plattform für eine Vernetzung in Form von (zunächst konfessionell getrennten) Arbeitskreisen, die den Austausch christlicher SozialdemokratInnen förderten, den Dialog mit den Kirchen durch Tagungen und Projekte gestalteten und die Arbeit des Parteivorstandes bei Kirchen- und Katholikentagen unterstützten. Ziel war stets, Vertrauen (insbesondere innerhalb der katholischen Kirche) aufzubauen und die Verständigung zwischen Sozialdemokratie und den verschiedenen Bereichen kirchlichen Lebens zu fördern. In Respekt vor der jeweiligen Eigenständigkeit ging es darum, für sozialdemokratische Positionen in den Kirchen zu werben und kirchliche Sichtweisen in sozialdemokratischer Politik einzubringen.

Aus dem öffentlichen Interesse für das Thema Religion, der ‚Normalisierung‘ des Verhältnisses von Sozialdemokratie und Kirchen sowie der Erwartung einer

Transparenz von Strukturen im Internet erwuchs in den letzten Jahren das Anliegen, dem Engagement von religiös motivierten Menschen in der Sozialdemokratie auch öffentlich Gesicht und Stimme zu geben.

Diesem Wunsch entsprach der Parteivorstand im Januar 2008. Bei seiner Auftaktklausur erkannte er den Zusammenschluss von Christinnen und Christen in der SPD als ‚Arbeitskreis Christinnen und Christen in der SPD‘ (AKC) und den im September 2006 auf Initiative von Peter Feldmann (Frankfurt a. M.) und Sergey Lagodinsky (Berlin) konstituierten ‚Arbeitskreis Jüdischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten‘ (AKJS) offiziell als Arbeitskreise an.

Nachdem der Parteivorstand bei seiner Auftaktklausur im Januar 2008 den AKC offiziell als Arbeitskreis der Partei anerkannt hat, beschlossen die in dem auf Bundesebene aktiven Kreis zusammen geschlossenen Christinnen und Christen in der SPD auf ihrer Klausurtagung im April 2008 nach mehrjährigem intensivem Dialogprozess eine veränderte Struktur. Mit der Wahl eines Sprecherkreises gaben sie Christinnen und Christen in der SPD erstmals eine nach außen erkennbare Vertretung. Gewählt wurden Kerstin Griese, Kirchenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied der Synode der EKD, Oberstudiendirektor Benno Haunhorst, Leiter des Bischöflichen Gymnasiums in Hildesheim, Dietmar Kehlbreier, evangelischer Pfarrer in Westfalen, und Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Dagmar Mensink, Referentin für Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Parteivorstand und ebenfalls ZdK-Mitglied wurde als Geschäftsführerin des Arbeitskreises durch Wahl bestätigt. Ferner soll künftig ein Beirat aus bekannten Persönlichkeiten, die in besonderer Weise die Verbindung zwischen SPD und Kirchen repräsentieren, die Arbeit beratend unterstützen.

Eine formale Mitgliedschaft qua Religionszugehörigkeit gibt es im AKC nicht, auch künftig wird in der SPD niemand gefragt, ob er oder sie religiös gebunden ist. Wer als SozialdemokratIn christlich engagiert ist und Interesse hat, die Beziehungen zwischen Kirchen und SPD konzeptionell mitzugestalten, ist zur Mitarbeit eingeladen. Die Arbeit auf Bundesebene basiert auf dem Engagement von zum Teil seit Jahrzehnten etablierten Dialogkreisen zwischen SPD und Kirchen in der Fläche; diese Regionalgruppen sollen zu einem intensiven Netzwerk verbunden werden.

Eine offene Tagung in Zusammenarbeit mit der SPD-Bundestagsfraktion bietet einmal jährlich ein herausragendes Dialogangebot zu konkreten politischen Fragen, eine anschließende Klausurtagung gibt Gelegenheit zu internen Beratungen.

Die Ziele des AKC sind klar: Es geht darum, die inhaltlichen Aktivitäten künftig strukturell noch stärker als bisher zu bündeln, die Vernetzung von Christinnen und Christen in der Partei gezielter zu fördern und die Kontakte in die Diözesen und Landeskirchen, zu Verbänden, Initiativen und Einzelpersonen weiter zu verstärken - ohne dabei die freie Partnerschaft zwischen Kirche und Partei zu verletzen. Grundlegend ist die Überzeugung, dass wesentliche Prinzipien der christlichen Soziallehre, der christlichen Anthropologie und Ethik, mit den Grundlagen der Sozialdemokratie übereinstimmen – allen voran die Verbindung der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Übereinstimmung gilt es in der konkreten politischen Arbeit fruchtbar zu machen. [...]

Der Vorteil der neuen Struktur, mit einem Sprecherkreis öffentlich präsent sein zu können, zeigte sich auch im Bundestagswahlkampf. Die Broschüre ‚Für eine neue Epoche des WIR statt des ICH. 10 gute Gründe für Christinnen und Christen zur Wahl einer sozialen und demokratischen Politik‘, die Kernpunkten aus dem Regierungsprogramm der SPD Positionen und Forderungen gegenüber stellt, die in den Kirchen diskutiert werden, fand ein großes Echo. Das Interesse an der Verbindung zwischen sozialdemokratischer Politik und kirchlichen Zielen ist breit und wird auch medial aufmerksam verfolgt. Hier liegt ein großes Potenzial, das auch gegen sich abzeichnende gesellschaftliche Leitlinien der schwarz-gelben Bundesregierung stark zu machen ist.¹¹⁶⁹

Diese ausführliche Darstellung geht jedoch nicht darauf ein, wer im Rahmen dieses SPD-Arbeitskreises zusammen saß und politische Programmatik formulierte. Das schildert das SPD-Jahrbuch 2007/2008 in der Rubrik ‚Kirchenarbeit‘.

„Erstmals lud der Arbeitskreis Christinnen und Christen in der SPD zusammen mit der SPD-Bundestagsfraktion zu einer gemeinsamen öffentlichen Tagung am 30. März 2007 in das Reichstagsgebäude ein. Unter dem Titel ‚Soziale Demokratie verwirklichen‘ stand die Idee des Vorsorgenden Sozialstaates in einer solidarischen Bürgergesellschaft im Mittelpunkt. Wolfgang Thierse MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, stellte das Konzept als Antwort auf das Bedürfnis nach menschlicher Sicherheit vor, und Prof. Gerhard Wegner, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Hannover, analysierte den Vorsorgenden Sozialstaat aus dem Blick der Sozialethik der Kirchen. Unter dem Anspruch ‚Im Mittelpunkt der Mensch‘ kommentierten anschließend Verantwortliche aus kirchlichen Handlungsfeldern: Norbert Ellert, Vorsitzender der Kommission Sozialpolitik und Gesellschaft des Deutschen Caritasverbandes; Georg Hupfauer, Bundesvorsitzender der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB); Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf); Roland Mecklenburg, Referent für Kinder- und Jugendpolitik der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend (aej) sowie Andrea Hoffmeier, Bundesvorsitzende des Bundes deutscher katholischer Jugend (BDKJ). In der folgenden Diskussion mit Jürgen Schmude, Bundesminister a. D. und langjähriger Präses der Synode der EKD, sowie Iris Gleicke, MdB, wurde deutlich: Das Konzept trägt, aber es gilt, immer wieder genau hinzuschauen, um den Einzelnen und die Einzelne und ihre Sorgen im Blick zu behalten. Darauf mit der Sensibilität christlicher Sozialethik hinzuweisen, beschreibt eine wichtige Aufgabe des AKC, so Prof. Peter Dabrock in seinem Fazit der Tagung.

An die Jahrestagung schloss sich am 30./31. März 2007 die Klausurtagung des AKC in Berlin-Spandau an. Im Mittelpunkt standen die Debatte um die Struktur der künftigen Arbeit und die Sicht von christlichen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf den Entwurf für das Grundsatzprogramm der SPD.

Bei der Jahrestagung 2008, zu der der AKC wieder in Kooperation mit der SPD-Bundestagsfraktion einlud, stand am 25. April 2008 die ‚Würde der Arbeit‘ im

¹¹⁶⁹ SPD – Parteivorstand (Hrsg.): Protokoll des ordentlichen Bundesparteitag der SPD, Dresden, 13.– 15. November 2009, Berlin (2010), S.536-538

Mittelpunkt. Die stellvertretende Parteivorsitzende Andrea Nahles und Prof Heinrich Bedford-Strohm, Professor für Systematische Theologie und theologische Gegenwartfragen an der Universität Bamberg, erläuterten den Maßstab ‚Gute Arbeit‘, der Sozialdemokratie und Kirche verbindet, wie Jürgen Schmude in seinem Kommentar unterstrich. Dass Gute Arbeit nicht nur ein frommer Wunsch bleibt und was dafür zu tun ist, erörterten auf dem anschließenden Podium im Gespräch mit Kerstin Griese als Vorsitzender des Familienausschusses des deutschen Bundestages und Barbara Hendricks als Fachfrau für Finanzen und Schatzmeisterin der SPD, die Bundesvorsitzende der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Birgit Zenker und Mike Corsa, Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej), sowie Diözesancaritasdirektor Heinz-Josef Kessmann, der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit im Deutschen Caritasverband. In der dritten Runde der Tagung ging die Frage nach der konkreten Ausgestaltung Guter Arbeit weiter an zwei Verantwortliche in der ersten Reihe: an Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales und an Klaus-Dieter Kottnik, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD. Ein Fazit der Veranstaltung zog Wolfgang Thierse. Mit dem Stichwort ‚Würde der Arbeit‘ wurde ein Nerv getroffen, der für politische Instrumente Kompass und Maßstab sein muss.

Im Mittelpunkt der Klausurtagung des AKC am 25./26. April 2008 in Berlin-Spandau stand die einstimmige Verabschiedung der künftigen Struktur des Arbeitskreises und die Wahl eines Sprecherkreises von vier Personen. Gewählt wurden Kerstin Griese, Kirchenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied der Synode der EKD, Oberstudiendirektor Benno Haunhorst, Leiter des Bischöflichen Gymnasiums in Hildesheim, Dietmar Kehlbreier, evangelischer Pfarrer in Westfalen, und Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Dagmar Mensink, Referentin für Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Parteivorstand und ebenfalls ZdK-Mitglied wurde als Geschäftsführerin des Arbeitskreises durch Wahl bestätigt. Mit dieser Wahl des Sprecherkreises haben Christinnen und Christen in der SPD erstmals eine nach außen erkennbare Vertretung.¹¹⁷⁰

4.6.2.2. CDU und CSU

Die Parteien mit dem „C“ im Parteinamen sind zwar als „Union“ interkonfessionell, aber es ist deutlich, dass – in Bayern sowieso – das Katholische überwiegt. Dagegen haben sich schon bald nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Evangelischen zur Wehr gesetzt. Der Gegentrend, dass Katholiken sich innerhalb der Partei formieren, ist erst neueren Datums.

4.6.2.2.1. Evangelischer Arbeitskreis (EAK)

Der Evangelische Arbeitskreis (EAK) – eine Sonderorganisation innerhalb von CDU und CSU – gilt als besonders agil und ‚Strippen‘ ziehend. Es

¹¹⁷⁰ SPD. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.) Jahrbuch der SPD 2007/2008. Berlin, 2009, Seite 23 - 25.

heißt beispielsweise, dass der (bis dahin undenkbare) Staat-Kirche-Vertrag in Hamburg (2005) auf Druck des EAK zustande gekommen sein soll.

1952 von dem CDU-Politiker Hermann Ehlers gegründet, um, wie es heißt, nach dem Rücktritt von Gustav Heinemann (damals CDU) als Innenminister und seiner Gründung der Gesamtdeutschen Volkspartei, die evangelische Position innerhalb der überwiegend katholischen CDU zu stärken.

Sieht man sich die Vorsitzenden an, so war es für den Bundesminister Gerhard Schröder (1955-1978) als amtierender Minister eine Machtbasis, danach aber anscheinend ‚Karrieresprungbrett‘: Roman Herzog (1978-1983), Albrecht Martin (1984-1990), Peter Hintze (1990-1992), Angela Merkel (1992-1993), Jochen Borchert (1993-2003), Thomas Rachel (seit 2003).

Der Arbeitskreis gibt ein Magazin „Evangelische Verantwortung“ heraus, dessen Ausgaben seit 1981 online abrufbar sind. In der aktuellen Ausgabe wird wieder das Trauerspiel „Christenverfolgung“ geboten, vortragen von Volker Kauder und Prof. Schirmmacher. Und der derzeitige (seit 10 Jahren) Bundesvorsitzende Thomas Rachel schreibt in seinem Editorial von „Herzensanliegen“ und seine Abschiedsformel lautet: „Gottes Segen!“

Auf abgeordnetenwatch.de kann man Grundsätzliches an Weltsichten lesen. Als Beispiel schreibt Sabine Kurtz auf eine Anfrage zur Kirchensteuer:

„Ich persönlich bin den Kirchen für Ihre Leistungen, gerade im sozialen, karitativen, kulturellen und religiösen Bereich sehr dankbar und sehe deshalb keinen Grund, eine Änderung des bestehenden Verhältnisses von Staat und Kirche herbeizuführen. Als Bildungspolitikerin weiß ich beispielsweise, welche hervorragende Ergänzung christliche Kindergärten und Privatschulen zum öffentlichen Schulsystem darstellen. Christliche Werte und Vorstellungen sind seit Jahrhunderten ein wesentlicher und prägender Faktor unserer Gesellschaft. Ich persönlich halte es für wichtig, christlich-abendländische Werte und Kultur auch weiterhin zu pflegen. Die Kirchen leisten hierbei einen wichtigen Beitrag.“¹¹⁷¹

Sabine Kurtz (CDU) ist Mitglied des Landtages Baden-Württemberg, nach ihrem Studium in die CDU eingetreten und seit Oktober 2012 Landesvorsitzende des EAK Baden-Württemberg.

Der seinerzeitige Vorsitzende des EAK, Jochen Borchert, hat sich (2001) in einer Broschüre des Arbeitskreises „Die Frage nach dem ‚C‘ - Politik und Kirche zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ grundsätzlich zur Frage des Christlichen in der CDU geäußert.

¹¹⁷¹ <http://www.abgeordnetenwatch.de/index.php?cmd=223&q=Kirchensteuer>

„Das .C. in unserem Parteinamen abzulegen, um einerseits den Namen des Christlichen nicht in Misskredit zu bringen und andererseits wieder politisch mehrheitsfähig zu werden, wird von einigen Zeitgenossen laut gefordert. Die Spanne derer, die sich aktuell dafür aussprechen, reicht von dem Historiker Prof. Michael Wolfsohn von der Bundeswehruniversität in München bis hin zu dem Kölner Kardinal Meisner. Diese Kritiker unseres Parteinamens verkennen aber Wesentliches.

Die CDU ist keine Partei, die die Lehre Christi maßstabsgetreu in Politik umzusetzen vorgibt. Die reine christliche Lehre kann in ein demokratisches Staatswesen nicht übertragen werden, zu sehr lebt die Politik vom Kompromiss. Aber die Orientierung unserer Politik ist auf Christus hin angelegt. Die CDU ist nicht der verlängerte Arm der Kirchen in Deutschland. Aber wir bemühen uns um Nähe und Betonung des Gemeinsamen. Der Dialog mit den Kirchen liegt uns am Herzen. Zudem ist die Politik unter dem .C. nicht auf Menschen beschränkt, die sich als Christen bekennen, aber sie verbindet vor allem Christen im ökumenischen Sinn. Die CDU erreicht auch nicht kirchlich gebundene Staatsbürger, wie die Wahlen in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung beweisen. Und dennoch bestimmt das christliche Denken das Reden und Handeln der CDU.

Schon die Gründungsväter der CDU wussten, dass, wenn sie eine Partei mit dem Namen des Christlichen verbinden, es qualitativ etwas anderes ist, als sich .sozial. oder .liberal. zu nennen. Und unter dem Eindruck des überwundenen Dritten Reiches, war das Christentum der Rettungsanker, auf den man sich auf dem Weg in eine ungewisse Zukunft verlassen konnte. Dieser Anker, der der CDU und ihren Visionen seit 50 Jahren eine feste Bodenhaftung verliehen hat, ist auch noch heute unverzichtbar. Denn die nach dem Krieg geschenkte Demokratie im Westen und seit über 10 Jahren auch im Osten muss ihre Vitalität immer wieder neu an den Fragen und Erscheinungen der Zeit messen lassen. Dies zeigt auch die Debatte um rechtsextreme Gewalttaten.“¹¹⁷²

4.6.2.2.2. Kardinal-Höffner-Kreis (KHK)

Es gibt aber auch noch die andere christliche Variante innerhalb der CDU/CSU, den Kardinal-Höffner-Kreis, der 1993 in Bonn von einigen, dem konservativen Flügel der CDU/CSU zugerechneten Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wie Wolfgang Bosbach, in Verbindung mit Mitgliedern des BKU (Bund Katholischer Unternehmer) gegründet wurde. Die Gründung des Kardinal-Höffner-Kreises entsprang dem Wunsch, der ‚katholischen Stimme‘ innerhalb der CDU/CSU und in der Politik wieder mehr Profil zu verleihen.

„Was in Bonn zunächst als kleiner Kreis von engagierten Katholiken begann, hat sich mit dem Umzug in die Berliner Diaspora zu einem Zusammenschluss von christlichen Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beider Konfessionen entwickelt, dem mehr als vierzig Abgeordnete, sowie Unternehmer, Wissenschaft-

¹¹⁷² Jochen Borchert: Eine Stellungnahme zum .C. in der CDU, in Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU: Die Frage nach dem .C. - Politik und Kirche zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Bonn, o.J. (2001), S. 11-12

ler und Journalisten angehören. Der Kreis versteht sich als ‚Forum engagierter Christen‘ an der Nahtstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“¹¹⁷³

Schon bald nach der Gründung besucht der Kardinal-Höffner-Kreis im Oktober 1995 Rom sowie den Vatikan und wird von Papst Johannes Paul II. zur Audienz empfangen, der dazu eine kleine Ansprache hält.

„Sie haben Ihren Kreis nach dem unvergessenen Kardinal Joseph Höffner benannt und damit bekunden wollen, da Sie in seinem Geist in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eigene Akzente setzen möchten, die sich aus unserem Glauben und aus der katholischen Soziallehre ergeben. Kardinal Höffner war ein Mann des Glaubens und der Wissenschaft. Er hat uns ein beredtes Beispiel treuer und konsequenter Christusnachfolge und hingebenden Dienstes zum Wohl der Menschen in Kirche und Gesellschaft gegeben.

Als Christ wusste der Kardinal, dass unser Leben nicht uns selbst gehört, sondern dem, dessen Namen wir tragen. Er wusste, da wir unser Leben nur empfangen, indem wir es geben. Und er hat vor allem darum gerungen, dass Europa christlich bleibe und es wieder mehr werde. [...]

Der Staat kann kein indifferentes Neutrum sein, da er von einer bestimmten geschichtlichen Tradition herkommt und in einem konkreten kulturellen Kontext steht. Ihre geltende Verfassungslage wird berücksichtigen müssen, dass das Christentum maßgebender Faktor der Kultur Ihres Landes und damit auch ein grundlegender Bestandteil von Bildung und Erziehung ist.

Ihre Aufgabe wird es sein, das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Element des demokratischen Rechtsstaates zu verteidigen sowie den christlichen Wurzeln der politischen und sozialen Ordnung Europas festzuhalten. Im Sinne Kardinal Höffners gilt es, der Kirche den Öffentlichkeitsanspruch sowie ihre Anwaltschaft für das Humanum zu erhalten.

Der Zusammenbruch totalitärer Systeme in Europa erfordert eine gründliche Erneuerung der politischen Handlungsweisen. Ihnen kommt es in Ihrer Stellung zu, mitzuhelfen, dass Europa seine Wurzeln wiederfindet und nach dem Maßstab seiner Ideale und seines Edelmut seine Zukunft aufbaut. Die Kraft des Evangeliums ist fähig, durch ihr Ferment der Gerechtigkeit und der Liebe in der Wahrheit und der Solidarität die Kulturen unserer Zeit umzugestalten. Der Glaube, der zur Kultur wird, ist Grund zur Hoffnung. Gestärkt in dieser Hoffnung und glücklich, Sie in diesem Sinne engagiert zu sehen, erteile ich Ihnen und Ihren Angehörigen gerne den Apostolischen Segen.“¹¹⁷⁴

Der Kreis traf sich anfangs drei- bis viermal im Jahr, mittlerweile alle sechs bis acht Wochen im Haus der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin – das Essen muss dabei jede(r) selbst bezahlen – und diskutiert mit hochrangigen Vertretern der katholischen Kirche gesellschaftspolitische Fragen.

¹¹⁷³ http://wobo.de/deutscher_bundestag/artikel_bundestag/kardinal-hoffner-kreis.pdf

¹¹⁷⁴

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/1995/october/documents/hf_jp-ii_spe_19951020_circolo-hoffner_ge.html

Der Kreis hat keine eigene Internetseite, man bleibt lieber unter sich, und so wird auch so gut wie gar nichts Internes publiziert. Eine Ausnahme davon ist der seinerzeitige Generalvikar des Erzbistums Köln, Dr. Dominikus Schwaderlapp, der sein Statement für den Kardinal-Höffner-Kreis zum Thema „Der Christ und Politiker im Spannungsfeld zwischen Überzeugung und Mehrheitssuche“ (am 12. November 2008 in Berlin) über die Pressestelle des Erzbistums verbreiten ließ. Darin erklärt er u. a.:

„Sehr verehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich Ihnen sehr herzlich für die Einladung, mit Ihnen zu einem Meinungs- und Gedankenaustausch zusammenzukommen. Ich bin mir der Ehre durchaus bewusst, zumal ich wenigstens einmal in meiner Zeit als Sekretär von Herrn Kardinal Meisner ihn bei einer Begegnung mit diesem Kreis begleiten durfte.

Als Erstes ist es mir ein Anliegen, Ihnen meinen Respekt und meine Hochachtung für Ihren Dienst am Gemeinwohl unseres Landes auszusprechen. Sie sind in die unterschiedlichsten Spannungsfelder hineingenommen, und große Erwartungen begegnen Ihnen ebenso wie Vorurteile und grundsätzliche Vorbehalte. Die Meinung, Politik sei ein ‚schmutziges Geschäft‘, steht im Hintergrund vieler Überzeugungen.

Eines jener Spannungsfelder, in denen Sie sich bewegen, ist das Spannungsfeld zwischen der persönlichen Überzeugung, die Sie zur Grundlage Ihres politischen Handelns machen wollen, einerseits und der ebenso banalen wie zutreffenden Feststellung, dass in einer Demokratie Wahlen gewonnen werden wollen und gewonnen werden müssen. Ich möchte dies an zwei Beispielen deutlich machen. [...]

Ein zweites Beispiel. Vom 30.4. - 4.5. dieses Jahres fand in Bremen ein konfessionsübergreifender Kongress junger Christen mit dem Titel ‚Christival 2008‘ statt. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, übernahm die Schirmherrschaft für das Christival. In diesem Rahmen sollte ein Seminar ‚Homosexualität verstehen – Chancen zur Veränderung‘ stattfinden. In der Seminarbeschreibung hieß es: ‚Viele Menschen leiden unter ihren homosexuellen Neigungen. Im Seminar geht es um Ursachen und konstruktive Wege heraus aus homosexuellen Empfindungen.‘ Am 24. Januar starteten eine Reihe von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine 27 Fragen umfassende Kleine Anfrage an die Bundesregierung, welche sich rechtfertigen musste, wieso die Familienministerin die Schirmherrschaft über diesen Kongress übernommen hatte. Nicht zuletzt auf Drängen der Bundesregierung wurde schließlich das genannte Seminar aus dem Programm genommen. Ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich sage: ein Politiker, der aktiv und offensiv die katholische Position vertritt, nach der homosexuelle Handlungen (nicht Neigungen!!) nicht der Schöpfungsordnung Gottes entsprechen und von daher sündhaft sind, begeht geradezu politischen Selbstmord. [...]

1. Alle Christen sind zum Zeugnis berufen. Zeuge sein, erfordert innere Verbundenheit mit Christus und Bekenntnis nach außen.
2. Christen im politischen Leben brauchen menschliche Stärke und gläubigen Tiefgang.

3. Politische Macht steht im Dienst des Gemeinwohls und in der Verantwortung vor Gott.
4. Strategie und Taktik sind im politischen Leben so unverzichtbar wie deren Bindung an die Wahrhaftigkeit.
5. Menschen mit Macht und Verantwortung stehen in Gefahr, Wahrheit durch Opportunismus und Gemeinwohl durch Eigeninteresse zu ersetzen.
6. Der größte Feind der Wahrheit ist nicht die Lüge, sondern die Halbwahrheit.
7. Gottes Hilfe ist stärker als alles menschliche Unvermögen.

Mit diesem letzten Hinweis möchte ich daran erinnern, dass wir alle von Gott geliebt und berufen sind. Er hat uns zugesagt: ‚Ich bleibe bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt‘ (Mt 28,20). Sehr oft kommt mir hier das Evangelium von der Hochzeit zu Kana in Erinnerung, das mich immer wieder tröstet und vielleicht auch Ihnen in Ihrem politischen Handeln ein gewisser Trost sein kann. Als der Hochzeitsgesellschaft der Wein ausgeht, gibt Jesus den Dienern den Auftrag, die Krüge mit Wasser zu füllen. Das tun die Diener, und Christus ist es, der aus diesem Wasser den Wein macht. Wir Menschen müssen weder als Politiker noch als Priester selbst aus Wasser Wein machen. Unser Auftrag ist es, die Krüge mit Wasser zu füllen. Das allein ist schon mühsam genug. Doch vertrauen wir darauf, dass uns Christus zu Hilfe kommt und unser Bemühen segnet. Ich wünsche uns allen dieses Gottvertrauen, das uns hilft, trotz aller äußeren Stürme innerliche Gelassenheit zu bewahren. Mit diesem Gottvertrauen vermögen wir das zu tun, was in unseren Kräften steht und was Gott uns ‚zumutet‘ in dem Sinn, dass er uns zu einem verantwortlichen Handeln mit Herz und Verstand ermutigt.¹¹⁷⁵

Nun sind die wenigsten Teilnehmer so Mitteilungs- und Öffentlichkeitsfreudig wie Dr. Dominik Schwaderlapp, aber verschiedene Bundestagsabgeordnete twittern oder platzieren Meldungen auf facebook und daraus gibt es einige Informationen, wer sich u. a. beim Kardinal-Höffner-Kreis in der Parlamentarischen Gesellschaft einfindet.

28. September 2011: Das Highlight des heutigen Tages ist der Besuch von Bischof Wanke im von mir geleiteten Kardinal-Höffner-Kreis im Bundestag. Wir werden darüber diskutieren, wie wir als christliche Politiker unseren Glauben ins Gespräch bringen können. Auch über den Papstbesuch werden wir sprechen.
17. Oktober 2012: Kardinal Lehmann bewertet beim Kardinal-Höffner-Kreis II. Vat. Konzil nach 50 Jahren. Viele gute unumkehrbare Veränderungen.
21. November 2012: Familienbischof Tebartz-van Elst
13. März 2013: Bischof Franz-Josef Bode
13. Juni 2013: Gestern besuchte Bischof Koch aus dem Bistum Dresden-Meißen den Kardinal-Höffner-Kreis in Berlin. Trotz des Hochwassers hat er Zeit gefunden, um von seiner Arbeit zu berichten. Er schilderte sehr anschaulich, wie gerade junge Menschen in seinem Bistum neugierig auf Glauben sind. Sie sind nicht satt, sondern sie wollen etwas wissen.
29. Januar 2014: Kardinal Meisner

¹¹⁷⁵ https://www.erzbistum-koeln.de/erzbistum/weihbischoefe/dominikus_schwaderlapp/predigten_und_ansprachen/gvs_st_081112_hoeffnerkreis.pdf

09. April 2014: Pater Prof. Dr. Sieverich SJ spricht über Papst Franziskus.

Im April 2011 reiste der Kreis mit 50 Personen, u. a. 26 Mitgliedern der CDU/CSU Fraktion des Deutschen Bundestages, in der Karwoche nach Rom.

„Zur Delegation gehören auch Staatsministerin Maria Böhmer, die Parlamentarischen Staatssekretäre Ralf Brauksiepe und Hermann Kues (Delegationsleitung) sowie Maria Flachsbarth und die ehemaligen Bundesminister Heinz Riesenhuber und Franz-Josef Jung. Der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Prälat Karl Jüsten, wird die Gruppe begleiten. [...]

Mit Gesprächen der Kurienmitglieder wollen wir frühzeitig im Vorfeld des Papst-Besuches die Beziehungen der Union zur katholischen Kirche vertiefen und auf eine breite Basis stellen. Besonders freuen wir uns, dass wir voraussichtlich am Rande der Generalaudienz am kommenden Mittwoch eine kurze Begegnung mit Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. haben werden.

Politische Gespräche führt die Delegation mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Kurt Koch, sowie mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden, Kardinal Peter Turkson. Der Präsident des Vatikanstaates und der Päpstlichen Kommission, Kardinal Giovanni Lajolo, wird die Gruppe ebenfalls begrüßen. Der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl, Walter Jürgen Schmid, wird die Delegation in seiner Residenz empfangen.“¹¹⁷⁶

Im April 2012 ging eine Delegation des Höffner-Kreises auf eine von den Büros Jerusalem und Ramallah der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten Reise, um sich in Bethlehem und Umgebung mit der politischen Situation und der Lage der palästinensischen Christen vertraut zu machen.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums feierte man im Juni 2013 in der Katholischen Akademie Berlin mit hochrangigen Politikern.

„Bundeskanzlerin Angela Merkel, Joachim Hake, Direktor der Katholischen Akademie, Hermann Kues, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Vorsitzender des Kardinal-Höffner-Kreises, Prälat Karl Jüsten, Leiter des Kommissariats der Deutschen Bischöfe.“¹¹⁷⁷

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die manchem als Prototyp des Einflusses der Evangelischen in der CDU und der Säkularisierung gilt, sprach Höfliches, wie der Bund Katholischer Unternehmer (BKU) zu berichten weiß.

„Bundeskanzlerin Merkel warb auf der Veranstaltung um den Beitrag der Kirchen für die Gesellschaft. ‚Es gibt Dinge, die kann Politik nicht erfüllen‘, sagte die CDU-Vorsitzende. Um den Zusammenhalt in einer Gesellschaft zu organisieren,

¹¹⁷⁶ <https://www.cducusu.de/presse/pressemitteilungen/kardinal-hoeffner-kreis-der-karwoche-im-vatikan>

¹¹⁷⁷ <https://www.cducusu.de/presse/pressemitteilungen/jubilaumsveranstaltung-20-jahre-kardinal-hoeffner-kreis-mit>

brauche es eine ‚Herzensbildung und eine Gewissensbildung‘ der Menschen. ‚Ich kann nur dazu ermuntern, dabei mitzuhelfen‘. Dabei müsse über neue Wege gesprochen werden, wie Menschen erreicht werden könnten, die keinen Zugang mehr zu den gemeinsamen Wurzeln von Religion und Gesellschaft hätten.

Grundlage ihrer Politik sei das christliche Menschenbild auf Grundlage der Bibel. Aus der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ergebe sich, dass der Mensch zu Freiheit und Verantwortung berufen sei, sagte die Kanzlerin. Daraus lasse sich konkrete Politik ableiten, etwa der unbedingten Schutz menschlichen Lebens am Anfang und Ende.¹¹⁷⁸

Beim anschließenden Empfang blieb man unter sich – es wäre ja störend gewesen, wenn jemand von denen dabei gewesen wäre, „die keinen Zugang mehr zu den gemeinsamen Wurzeln von Religion und Gesellschaft“ haben – der Empfang war, wie es heißt „nicht presseöffentlich“.

Norbert Geis, CDU, christlich-konservativ und Mitglied des Kreises, erinnert sich anlässlich des Jubiläums an seine Gründung 1993.

„Helmut Kohl war nie zu Gast im Kardinal-Höffner-Kreis. Die These, wonach in der CDU das katholische Element schwinde, schien dem pfälzisch-katholischen Kanzler wohl völlig abwegig. Zumindest solange er das Sagen hatte. Dennoch gründete sich schon vor 20 Jahren noch in Bonn diese Runde von Katholiken in der CDU, die nach der Wiedervereinigung die Sorge vor einer anti-rheinischen und anti-katholischen Übermacht hegte. Bernhard Worms, damals Staatssekretär unter Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, sammelte die Schar der Gleichgesinnten. ‚Wir spürten, dass die Verbindung zwischen den Kirchen und der CDU unverkennbar Risse bekam‘, erklärt Blüm heute. Zunächst noch weitgehend informell, trafen sich die Eingeschworenen in kleiner Runde im Ministerium in der Bonner Rochusstraße 1. [...]

‚Früher gab es einen eingeübten Weg aus der kirchlichen Jugendarbeit herein auch in ein parteipolitisches Engagement und oft bis zu einem politischen Mandat‘, erklärt Familienstaatssekretär Hermann Kues, der den Kreis heute führt. Die Verknüpfung mit der katholischen Kirche sei in der Union ‚insgesamt dünner geworden‘.

Im Kardinal-Höffner-Kreis gibt es für die Kontaktpflege einen festen Ort. Aus einer Kampfgruppe zur Abwehr feindlicher Bestrebungen ist ein Forum der Selbstvergewisserung geworden. Heute bildet die von Kues geleitete Runde das ganze Spektrum des Katholischen ab. Und nicht selten erleben die zahlreichen bischöflichen Gäste beim Mittagessen in der feinen Parlamentarischen Gesellschaft der Abgeordneten, welche Polarität auch in ihrer Kirche bisweilen herrscht.¹¹⁷⁹

Ebenfalls anlässlich des Jubiläums äußert sich der seinerzeitige Vorsitzende des Kardinal-Höffner-Kreises, der CDU-Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Dr. Hermann Kues, zur aktuellen Situation und Position.

¹¹⁷⁸ <http://www.bku.de/index.php?ka=1&ska=1&idn=174>

¹¹⁷⁹ <http://www.domradio.de/nachrichten/2013-06-05/norbert-geis-ueber-das-katholische-der-union>

„Das Katholische in der Bundespolitik: Für Kues wird die Heimat der Katholiken im Parteienspektrum immer wieder deutlich, wenn alle Abgeordnete zu katholischen Gottesdiensten eingeladen sind. Da kämen dann auch ein paar Grüne und Sozialdemokraten, aber zu ‚80 bis 90 Prozent‘ bestünden die Besucher aus CDU-Leuten. ‚Ich weiß nicht, ob der katholischen Kirche das bewusst ist‘, fragt sich Kues.

Umgekehrt stellt er aber auch Folgen für die CDU aus der schrumpfenden Präsenz des Katholischen in Deutschland fest. Viele politische Talente seien früher über die katholischen Organisationen zur CDU gestoßen. Engagiert als Messdiener, in der KAB oder bei Kolping, und dann irgendwann auch im CDU-Ortsverband. Die Folgen der aktuellen ‚Abbruchsituation‘ mit ‚schwierigen seelsorgerischen Verhältnissen‘ in vielen Regionen mache sich letztlich auch beim CDU-Nachwuchs bemerkbar. ‚Ich kann nicht erkennen, dass immer noch viele über die katholische Verbandsarbeit zu uns kommen‘, so Kues.

Und worüber spricht nun der Höffner-Kreis? Immer wieder sehr intensiv etwa über das ‚C‘ im Parteinamen. Da wäre es nach der Einschätzung von Kues durchaus hilfreich, wenn die katholische Kirche dieses ‚C‘ nicht nur in Zweifel zöge, sondern bessere Lösungen vorschläge.

Und konkret? Wie sieht der Höffner-Kreis etwa die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe? ‚Wir Katholiken wissen, dass Ausnahmen nicht zur Regel werden dürfen‘, erläutert Kues – und verweist auf 22.000 eingetragene Lebenspartnerschaften und 24 Millionen Ehen. ‚Das muss dann auch entsprechend sortiert werden – insofern ist der Höffner-Kreis auch konservativ‘, führt Kues aus. Die Katholiken wüssten ‚sehr genau, was verloren gehen kann, wenn man sich nicht eindeutig positioniert‘. Zugleich legt Kues aber auch Wert auf die Feststellung: ‚Wir sind keine konservative Kampftruppe – das würde auch nicht zu Höffner passen: der hat sich schließlich eingelassen auf die Welt, wie sie war.¹¹⁸⁰

Es wird sehr genau nach Bekenntnissen durchgezählt. Als Dr. Angela Merkel Bundeskanzlerin wurde und die Frage aufkam, wie sich eine protestantische Kanzlerin in der CDU darstelle, soll sie geantwortet haben, dass sie vier katholische Stellvertreter habe. 2014 stehen der Parteivorsitzenden als Stellvertreter Volker Bouffier, Julia Klöckner, Armin Laschet, Ursula von der Leyen und Thomas Strobl zur Seite. Klöckner und Laschet sind Katholiken, die anderen Protestanten. Das frühere Verhältnis von 1:4 (Protestanten zu Katholiken) hat sich zu 4:2 gewandelt.

Aber, was wäre ein Jubiläum, wenn es dazu nicht auch kritische Stimmen geben würde. Im Herbst, nach der gewonnenen Bundestagswahl blickt Wolfgang Thielmann im Leitartikel von „Christ und Welt“ zurück und spottet.

„Im Nachhinein liest es sich wie die reine Ironie. Im Mai, also im Vorwahlkampf, konnte sich Angela Merkel dem Kardinal-Höffner-Kreis nicht entziehen, dem

¹¹⁸⁰ <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/das-verschwundene-katholische-in-der-cdu-aid-1.3444323>

Sammelbecken katholischer Bundestagsabgeordneter. Der Kreis wurde 20 Jahre alt. Angela Merkel redete über den Silberbergbau, den Kahlschlag der Wälder und die Entdeckung der Nachhaltigkeit vor drei Jahrhunderten. Zum Schluss wünschte sie der Gruppe weitere 20 Jahre. Dabei hatte sie am Anfang gesagt, 20 Jahre seien auf den ersten Blick ein überschaubarer Zeitraum. Wollte sie andeuten, das Gremium könne sich allmählich auflösen? Der Einfluss des Höffner-Kreises auf die Union bewegt sich unterhalb der Wahrnehmung.¹¹⁸¹

Da Dr. Hermann Kues, aus Altersgründen, bei der Bundestagswahl 2013 nicht mehr zur Wahl angetreten ist, gibt es einen Nachfolger als Vorsitzenden: Karl Schiewerling, MdB/CDU (Industriekaufmann, 1973 Sekretär des Verbandes der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung, 1978 Bundessekretär des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und war von 1984 bis 2009 Diözesansekretär beim Diözesanverband Münster des Kolpingwerkes.)

Für die Arbeit ‚in der Fläche‘ wird er vom KHK-Mitglied Erwin Rüd- del, MdB/CDU, im Juli 2014 in seinen Wahlkreis eingeladen und am Kar- dinal-Höffner-Denkmal in Horhausen – dort wurde Kardinal Höffner ge- boren – trafen sich Staatssekretär a. D. Manfred Speck, der Vorsitzende des Kardinal-Höffner-Vereins Bernhard Meffert, Bürgermeister Josef Zolk, Karl Schiewerling MdB/CDU, Erwin Rüd- del MdB/CDU und Orts- bürgermeister Thomas Schmidt zum Fototermin. Der AK-Kurier berichtet:

„Das christliche Menschenbild – das Bild eines Menschen, der zur Freiheit berufen ist und der in Solidarität zu seinen Mitmenschen steht, ist gleichermaßen Leitbild wie Basis für die Politik der CDU/CSU. Insofern ist das ‚C‘ in unserem Parteinamen für uns Programm“, betonte Karl Schiewerling, als arbeitsmarkt- und sozial- politischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie als Vorsitzender des Kardinal-Höffner-Kreises im Deutschen Bundestages, bei einer Veranstaltung im Kaplan-Dasbach-Haus in Kardinal-Höffners-Geburtsort Horhausen. Dorthin hatte der heimische CDU-Bundestagsabgeordnete Erwin Rüd- del eingeladen.

Erwin Rüd- del sagte eingangs, es gebe oft Vorbehalte, dass sich die CDU vom ‚C‘ entfernt habe, dies werde aber der Christ und Politiker Karl Schiewerling si- cherlich widerlegen. Der unterstrich: ‚Gerade das christliche Menschenbild ist in der Geschichte unserer Partei, der CDU, tief verwurzelt – in christlichen Werten und im Glauben. Die CDU ist eine ökumenische politische Bewegung, die sich in Verantwortung vor Gott und den Menschen versteht‘, so Schiewerling, der auch das Amt des Vorsitzenden des Kardinal-Höffner Kreises, als ‚Forum engagierter Christen‘ an der Nahtstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, beglei- tet.¹¹⁸²

Da wird versucht, die Fahne mit dem (katholischen) ‚C‘ hochzuhalten, weil nicht nur Kardinal Meisner seinerzeit das ‚C‘ bei der CDU vermisste, sondern auch KHK-Gründungsmitglied Martin Lohmann, ein publizisti-

¹¹⁸¹ <http://www.christundwelt.de/detail/artikel/mission-merkel/>

¹¹⁸² <http://www.ak-kurier.de/akkurier/www/artikel/31089--ber-das-c-in-cdu-diskutiert>

scher ‚Streiter für den Herrn‘, hat 2009 ein Buch veröffentlicht („Das Kreuz mit dem C. Wie christlich ist die Union?“), in dem er der CDU und Bundeskanzlerin wie Parteivorsitzenden Merkel einen Mangel an christlicher Orientierung vorhielt. Die Kanzlerin, so heißt es, sei nicht sehr ‚amused‘ gewesen.

Bernhard Kaster, MdB/CDU, hat einmal auf seiner Internetseite dargestellt, wie der Tagesablauf von zwei typischen Tagen seiner Tätigkeit aussieht. Ein Montag und ein Donnerstag¹¹⁸³, an dem deutlich wird, was ‚katholische Einbindung‘ u. a. bedeutet. Man trifft sich.

Donnerstag

07:30 - 08:00 Gottesdienst / Katholische Akademie
08:30 - 09:00 Frühstück mit Kardinal-Höffner-Kreis
09:00 - 10:00 Untersuchungsausschuss
10:00 - 12:00 Plenarsitzung Deutscher Bundestag
12:00 - 12:30 Namentliche Abstimmung / Plenum
12:30 - 13:00 Mittag am Rande des Plenums
13:00 - 14:00 Bürotätigkeiten / Besprechungen mit Mitarbeitern
14:00 - 16:00 Ältestenrat
16:00 - 17:00 Ausschuss für Geschäftsführung, Wahlprüfung und Immunität
18:00 - 19:00 Raum- und Baukommission
19:30 - 21:00 Plenardienst als Parlamentarischer Geschäftsführer

Aber wie sehr sich die Auffassungen, auch im KHK selber, bereits relativ kurzfristig verändern können, das zeigt der Rückblick auf das Jahr 2000, als der damalige KHK-Vorsitzende Georg Brunnhuber, seinen Nachfolger, Dr. Hermann Kues, scharf attackierte und vor einer Spaltung der katholischen Christen warnte.

„Der katholische Kardinal-Höffner-Kreis unterstützt uneingeschränkt die Position der katholischen Bischofskonferenz bei der Schwangerenberatung‘. Dies erklärt der CDU-Bundestagsabgeordnete Georg Brunnhuber.

Die im Kardinal-Höffner-Kreis zusammengeschlossenen Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU distanzieren sich von den positiven Äußerungen des kirchenpolitischen Sprechers der CDU/CSU, Dr. Hermann Kues, zu *Donum Vitae*. Als Sprecher des Kardinal-Höffner-Kreises hält Brunnhuber die von Kues geäußerte Kritik am Vatikan für eine Zumutung. Der Kreis unterstütze uneingeschränkt die Position der katholischen Bischofskonferenz bei der Schwangerenberatung. Brunnhuber warnte seinen Kollegen Kues und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken davor, mit ihrer permanenten Kritik am Papst eine Spaltung der katholischen Christen in Deutschland zu riskieren.“¹¹⁸⁴

Mitglied des Kardinal-Höffner-Kreises und Mitglieder des Bundestages, 18. Wahlperiode (2013 ff.) sind u. a.:

¹¹⁸³ http://www.bernhard-kaster.de/tagesablauf_bernhard_kaster.html

¹¹⁸⁴ http://www.schwaebische.de/home_artikel,-_arid,24945.html

- Norbert Barthle (Jg. 1952) MdB/CDU, Ministerialrat a. D. , (Backnang / Schwäbisch-Gmünd)
- Maria Böhmer (Jg.1950) MdB/CDU, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, (Frankenthal / Ludwigshafen)
- Dr. Ralf Brauksiepe (Jg. 1967) MdB/CDU, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales; (Ennepe-Ruhrkreis)
- Thomas Dörflinger (Jg. 1965) MdB/CDU (Breisgau-Hochschwarzwald / Waldshut)
- Marie-Luise Dött, MdB/CDU (Jg. 1953) Vorsitzende Bund Katholischer Unternehmer (Wesel Oberhausen)
- Ingrid Fischbach, MdB/CDU (Jg. 1957) stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Herne/Bochum-Langendreer)
- Dr. Maria Flachsbarth, MdB/CDU (Jg. 1963), Parlament. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft (Laatzen)
- Markus Grübel, MdB/CDU (Jg. 1959) Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung (Esslingen)
- Christian Haase, MdB/CDU (Jg. 1966) Bürgermeister (Höxter-Lippe)
- Dr. Franz-Josef Jung, MdB/CDU (Jg. 1949) Bundesminister der Verteidigung a. D. (Groß-Gerau)
- Bernhard Kaster, MdB/CDU (Jg. 1957) Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion (Trier-Saarburg)
- Claudia Lücking-Michel, MdB/CDU (Jg. 1962) Generalsekretärin a. D. des Cusanuswerks (Bonn)
- Andreas Nick, MdB/CDU (Jg. 1967) Diplom-Kaufmann (Montabaur)
- Dr. Heinz Riesenhuber, MdB/CDU (Jg.1935) Bundesminister für Forschung und Technologie a. D. (Main-Taunus)
- Johannes Röring, MdB/CDU (Jg. 1959) Landwirt (Borken)
- Erwin Rüdell, MdB/CDU (Jg. 1955) Diplom-Betriebswirt (Neuwied)
- Anita Schäfer, MdB/CDU (Jg. 1951) CDU/CSU- Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (Pirmasens)
- Karl Schiewerling, MdB/CDU (Jg. 1951) Kolpingwerk (Coesfeld-Steinfurt)
- Dr. Andreas Schockenhoff, MdB/CDU (Jg. 1957) stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Ravensburg)
- Johannes Singhammer, MdB/CSU (Jg. 1953) Vizepräsident des Deutschen Bundestages (München-Nord)
- Peter Weiß, MdB/CDU (Jg. 1956) Caritasverband, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe (Lahr/Emmendingen)

Alle sind römisch-katholisch, das Durchschnittsalter ist über 50 Jahre, nur einer (Singhammer) kommt aus einer Großstadt und ist Mitglied der CSU.

Dass sie allerdings in der CDU/CSU-Fraktion keinen Einfluss hätten, das darf bezweifelt werden.

Nordrhein-Westfalen

Im November 2012 bildete sich auch in der CDU von Nordrhein-Westfalen ein regionaler Kardinal-Höffner-Kreis. Ein wesentlicher Impuls

dafür sei von Prof. Dr. Thomas Sternberg, MdL/CDU (Theologe und Direktor der Bischöflichen Akademie „Franz Hitze-Haus“ in Münster) ausgegangen, „der bei der ersten Zusammenkunft des Kreises dessen Zweck herausstrich: konkrete politische Fragen vor dem Hintergrund der christlichen Sozialethik zu erörtern.“

Der Sozialethiker Daniel Bogner (vom Sozialethischen Institut der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster, das Joseph Höffner 1951 gründete), selber kein CDU-Mitglied, war eingeladen und schildert seine Eindrücke der ersten Zusammenkunft.

„Es scheint noch nicht geklärt zu sein, ob es nun vor allem darum gehen soll zu ergründen, was ‚das Christliche‘ in der Union ausmacht, oder ob wirklich aktuell anliegende Sachfragen der politischen Agenda unter Rekurs auf christlich-sozialethische Reflexion diskutiert werden sollen. Das sind zwei verschiedene Anliegen, motiviert von unterschiedlichen Interessen. Ersteres ist aus meiner Einschätzung heraus nicht wirklich interessant und bleibt auf zu allgemeinem Niveau. Zweiteres ist anspruchsvoll, lässt aber auch einen wirklich interessanten Prozess innerhalb der Partei erwarten: wenn erörtert würde, was man aus einer christlich-sozialethischen Sicht sagen müsste etwa zu Fragen des Geschlechterverhältnisses, zur Frage, wie Menschen ihr Arbeitsleben erfahren und welche Auswirkungen das hat auf die work-life-balance; genauso gut müsste man christlich-sozialethisch nachdenken über die bislang ausgebliebene und am Gemeinwohl orientierte Regulierung der Finanzwirtschaft, über Beteiligungschancen aller Menschen am kulturellen Reichtum und der Bildung, die in Deutschland verfügbar ist, über die Frage, wie eigentlich ein städtisches und ein ländliches Weltbild noch so miteinander vermittelt werden können, dass wir von einer gemeinsamen Gesellschaft sprechen können etc. Themen gäbe es viele und die Antworten liegen keineswegs alle auf dem Tisch. Aber die christliche Sozialethik hätte wohl Kriterien, mit denen solche notwendigen Diskussionen geführt werden könnten (Beteiligung, Gemeinwohl, Solidarität etc.). Mein Eindruck bei vielen der Teilnehmer war: ‚Was christlich ist, weiß man ja, nun kann man klagen, dass man es so schwer damit hat...‘ Gegenvorschlag: Christliche Politik heißt, neu aufzubrechen in eine substantielle Auseinandersetzung um je konkrete Einzelfragen zum guten Zusammenleben aller. Liebe CDU, bitte mal drüber nachdenken, wenn ich das so salopp in den Raum werfen darf.“¹¹⁸⁵

Als zweiten Kritikpunkt sieht Bogner die „Gefahr, in einen nostalgischen Ton abzugleiten, der nach den verlorenen ‚christlichen Fundamenten‘ der Gesellschaft fragt, aber nicht wahrnimmt, dass – so sehr wie konkrete politische Antworten – auch die spezifisch christlichen Antworten auf politische Herausforderungen mit den Erfahrungen der Menschen und den sich ändernden Wissensbeständen mitwachsen und an diese angepasst werden müssen.“

¹¹⁸⁵ <http://daniel-bogner.eu/2012/11/20/christlich-soziale-politik-in-europa-i/>

„Schließlich ein dritter Kritikpunkt und eine Herausforderung – die Zusammensetzung des Kreises. Bernhard Vogel war der Gastreferent an diesem spätherbstlichen Abend in Düsseldorf. Er hat zu Recht festgestellt: Es gibt in der Partei viele junge Abgeordnete und Mandatsträger, die ernsthaft, mit bestem Wissen und Gewissen Politik im Interesse ihrer Bevölkerung machen, Politikverdrossenheit oder Larmoyanz sind fehl am Platz! Aber nun: Holt von diesen Leuten einige in den Höffner-Kreis! Damit der wirklich zu einem Ort lebendiger Auseinandersetzung und lebhafter Debatte über christlich-sozial inspirierte Politik wird, dürfen darin nicht nur die Altvorderen oder die immer schon um den christlichen Anstrich der Partei Besorgten sitzen, sondern es müssen die frischen Querdenker, die jungen Neuanfänger und die kreativen Noch-nicht-Etablierten aus der Partei hinein.“

4.6.2.2.3. Stephanuskreis

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Claudia Lücking-Michel ist nicht nur Mitglied im Kardinal-Höffner-Kreis, sondern auch Mitglied im Stephanuskreis und schreibt dazu:

„Im Stephanus-Kreis der CDU/CSU-Fraktion bin ich Mitglied. Der Kreis versteht sich als überkonfessionelles Gesprächsforum, in dem sich die Abgeordneten mit der Situation verfolgter und bedrängter Christen und der Thematik der Religionsfreiheit weltweit befasst. Wir als Mitglieder treffen uns mit Vertretern von bedrängten christlichen Minderheiten und tauschen uns mit Gesandten von Nichtregierungsorganisationen aus.“¹¹⁸⁶

4.6.2.2.4. Arbeitskreis Engagierter Katholiken

Die seit Gründung der CDU und CSU zumindest formal gehütete ‚Interkonfessionalität‘ der beiden Parteien wird von konservativ-katholischer Seite durchaus in Frage gestellt.

„Ärger für Angela Merkel: Die Gründung eines ‚Arbeitskreises Engagierter Katholiken in der CDU und CSU‘ weckt böse Erinnerungen an frühere Grabenkämpfe zwischen Katholiken und Protestanten. Entzückt ist allein der erkonservative Kölner Kardinal Meisner.

In der Union herrscht Unruhe. Unzufriedene CDU- und CSU-Mitglieder haben eine ‚Marktlücke‘ in der eigenen Partei entdeckt und ohne rechtzeitige Information der Parteivorsitzenden Angela Merkel eine Initiative namens ‚Arbeitskreis Engagierter Katholiken in der CDU und CSU (AEK)‘ ins Leben gerufen. Das klingt harmlos, ist aber brisant. Denn der überkonfessionellen Union droht eine Debatte über die Rolle der Kirchen und der Konfessionen innerhalb der Partei. Bei Merkel und ihrem Generalsekretär Hermann Gröhe müssen die Alarmglocken klingeln.

Jetzt hat Joachim Kardinal Meisner, Kölns katholischer Oberhirte, endlich einmal an einer Entwicklung in der CDU Wohlgefallen: Jahrelang geißelte er die CDU, sie habe die Prinzipien der katholischen Glaubenslehre verlassen; er predigte, ihr müsse das ‚C‘ in ihrem Namen entzogen werden. Die Gründung des ‚AEK‘ ließ den Oberfundamentalisten der katholischen Amtskirche frohlocken: Er sei

¹¹⁸⁶ <http://www.luecking-michel.de/start/berlin/parlamentarische-gruppen/>

‚sehr froh über die Initiative einiger katholischer CDU- und CSU-Freunde‘, teilte er mit.

Der Namenskürzel ‚AEK‘ orientiert sich an dem ‚Evangelischen Arbeitskreis‘ (EAK) von CDU und CSU – weshalb spöttisch schon von einer ‚Buchstabentravestie‘ gesprochen wird.

Schon seit langem gibt es ein Grummeln bei manchen katholischen Parteimitgliedern, etwa als Angela Merkel in aller Öffentlichkeit den Papst wegen seiner Entscheidung in Sachen ‚Piusbrüder‘ kritisierte. Die ostdeutsche Protestantin Merkel hatte wohl die Wirkung dieser Papstkritik in Teilen ihrer Partei unterschätzt. Ihre zahlreichen Gespräche, Vorträge vor katholischen Akademien und sogar ein Anruf beim Papst ließen die Kritik von Fundamentalisten an der CDU-Parteibasis nicht verstummen.

Die Protestanten antworteten prompt

Mitten in der Wahlkampfzeit veröffentlichte das CDU-Mitglied Martin Lohmann, der eigentliche Organisator des AEK, eine Schrift, die direkt auf Angela Merkel zielte: ‚Eine wiederverheiratete geschiedene protestantische Frau ist halt auch im Blick auf das ‚C‘ nicht mit Ansprüchen zu konfrontieren, die für Konrad Adenauer noch selbstverständlich waren.‘ Meisner, der einst kritisierte, dass Merkel – seinerzeit noch Generalsekretärin ihrer Partei – ohne Trauschein mit einem Mann zusammenlebte, wird auch das mit Wohlgefallen gelesen haben.

In der ‚Evangelischen Verantwortung‘, dem Organ des EAK, folgte eine zornige Replik auf Lohmann: ‚Hier schreibt sich einer gleichsam alles vom Leibe, was sein schöngefärbtes und heiles Weltbild ins Wanken zu bringen droht.‘ Hier werde einer an der CDU irre, ‚weil er selber letztlich einen irregeleiteten Zugang zur Grund- und Gesamtproblematik hat und alles nur noch durch eine einseitige Brille der eigenen, milieugebundenen Befangenheiten zu sehen vermag‘. Das ist zweifellos starker Tobak – Verbote einer neuen, interkonfessionellen Auseinandersetzung innerhalb der Union?

Den ‚AEK‘-Gründern ist ein Dorn im Auge, dass es einen Evangelischen Arbeitskreis gibt, eine vergleichbare katholische Repräsentanz aber fehlt. Doch das erklärt sich aus der Geschichte der Union: Der EAK wurde im Einvernehmen mit der Parteispitze 1952 gegründet, als die CDU noch den Ruf einer ‚katholischen Partei‘ hatte. Gründungsimpuls war der ehemalige Bundestagspräsident Hermann Ehlers, ein Mann der Bekennenden Kirche und damit Gegner des Nazi-Regimes. Nachdem der führende protestantische Politiker Gustav Heinemann, der im ersten Kabinett Adenauer Innenminister war, von diesem Amt bereits 1950 zurück- und 1952 aus der CDU austrat, dann die ‚Gesamtdeutsche Volkspartei‘ (GVP) gründete, bestand für die Unionsparteien die Gefahr, dass dieses Signal Heinemanns eine Sogwirkung auf viele evangelische Wähler entfalten könnte. Er wurde 1969 für die SPD Bundespräsident.

Gründung ohne Absprache mit der Führung

Die AEK-Gründung hingegen ist eine Initiative ohne Absprache mit der CDU-Parteiführung. Wenige Stunden vor einer Pressekonferenz fand ein Gespräch des CDU-Generalsekretär Gröhe mit dem AEK-Gründer Lohmann statt, der seinem verdutzten Parteifreund die Planungen mitteilte.

Lohmann beklagt, inzwischen dominiere nicht mehr der ‚rheinische Katholizismus‘ die Union, sondern es gebe heute ‚eher das umgekehrte Gefühl‘, dass die

CDU ‚zu sehr vom Protestantismus dominiert‘ sei. Auf den ersten Blick wird er sogar bestätigt: Angela Merkel, ihr Parteigeneralsekretär Hermann Gröhe und der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder sind evangelisch. Die Lohmann-Anwürfe lassen eine längst verloren geglaubte Konfessionszählerarithmetik wieder aufleben: So sind aber alle vier Stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden Roland Koch, Christian Wulff, Jürgen Rüttgers und Annette Schavan katholisch.¹¹⁸⁷

Nach seinem beachtlichen medialen Start in der zweiten Jahreshälfte 2009 hat der Arbeitskreis es zwar zu einer eigenen Internetseite gebracht, aber die Seite, die unter dem Motto steht: „Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ (Victor Hugo) ist sanft verschlafen.

Die letzte aktuelle Pressemitteilung¹¹⁸⁸ ist vom 20.02.2010 zu den Missbrauchsfällen im katholischen Canisiuskolleg in Berlin. Danach ‚verstummt‘ der AEK. Und nachdem der Landesminister a. D. Dr. Thomas Goppel MdL sich zum 6. März 2010 mit bayerischen CSU-Mitgliedern zur Gründung einer eigenen Initiative namens CSK (= Christlich Soziale Katholiken) für Bayern entschloss, hat es Herrn Lohmann anscheinend endgültig die Sprache verschlagen und er ist mit Frau Meves und den anderen Altbackenen lieber beim „Lebensschutz“ aktiv.

4.7. Kirchenbeauftragte

4.7.1. Kirchenbeauftragte in den Parteien

Soweit bekannt ist, gibt es nur in der SPD ein eigenes Kirchenreferat beim Parteivorstand, das anfangs mit zwei Personen (1x katholisch, 1 x evangelisch), heute nur noch eine Referentin hat (katholisch).

4.7.1.1. SPD

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die SPD und die evangelische Kirche gegenüber der katholischen Kirche keine Berührungsprobleme, im Gegenteil, mit der Aufnahme von Gustav Heinemann (und seinen Freunden), der als Präses der Synode der EKD der ranghöchste Laie innerhalb der EKD war, wurde diese Nähe mehr als deutlich.

Die Annäherung zwischen Katholischer Kirche verlief erheblich komplizierter. Die vereinzelt bekannten katholischen Persönlichkeiten wie Helene Wessels, eine der „Mütter des Grundgesetzes“, waren untypisch. Sie war bis 1952 Vorsitzende der Zentrums-Partei gewesen, hatte dann mit

¹¹⁸⁷ Gerd Langguth: „Kirchenstreit in der Union: Kardinal Meisners Helfer mischen die CDU auf“, unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kirchenstreit-in-der-union-kardinal-meisners-helfer-mischen-die-cdu-auf-a-667126.html>

¹¹⁸⁸ <http://www.aek-online.de/aktuelles.htm>

Gustav Heinemann, Johannes Rau u. a. die Gesamtdeutsche Partei GVP gegründet, die bei der Bundestagswahl 1953 jedoch an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterte und war dann, wie die meisten anderen Mitglieder der GVP zur SPD gewechselt. 1957 erhielt sie über die Landesliste NRW ein Bundestagsmandat, das sie bis zu ihrem Tod (1969) innehatte.

Papst Pius XI. hatte 1931 in einer Enzyklika („Quadragesimo anno“) erklärt: „Es ist unmöglich, gleichzeitig ein guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein.“ Das war die vorgegebene Linie.

Erste Bestrebungen einer Annäherung zwischen Katholiken und SPD sind in Bayern bekannt geworden. Wollte die SPD in Bayern den Zugang zu den Angestellten als Wähler finden, musste sie – auch die eigene Traditionssperre gegen die katholische Kirche – durchbrechen. Im Vorfeld der Bayern-Wahl 1954 gründete sich – auf Anstoß des SPD-Bundestagsabgeordneten Thieme – ein „Arbeitskreis sozialdemokratischer Katholiken“, ein auf die Landtagswahl zugeschnittenes Projekt. (Den evangelischen „Bund religiöser Sozialisten – Landesverband Bayern“ gab es ebenfalls.) Der SPD-Parteivorstand, der vorher nicht informiert wurde, „ist nicht entzückt“ und steht dem ablehnend gegenüber.

„Eine Partei wie die SPD, die neben Katholiken und Protestanten auch viele Freidenker in ihren Reihen hat, ist natürlich bestrebt, eine Aufspaltung in Diskussionsgruppen, die sich unter Umständen leicht auseinanderreden könnten, zu verhindern. Dem Zusammenschluß der Katholiken würden vermutlich bald die Protestanten und diesen wieder die Freidenker folgen. Thieme scheint das zu wünschen. Er verspricht sich offenbar von einem Durchdiskutieren der unterschiedlichen Auffassungen vom religiösen Standpunkt eine den Zusammenhalt der Partei eher fördernde als gefährdende Klärung.

Auf der Bundesebene bestände für konfessionelle Arbeitskreise nur eine enge Themenstellung. Für die Kulturpolitik sind die Länder zuständig. Gewiß hat der Bund in der Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu entscheiden, und es gibt noch einige andere, auf der Bundesebene möglich werdende Fragestellungen, wie etwa die Vertretung der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl (übrigens eine Angelegenheit, in der die Opposition nur einen sehr mäßigen Einfluß wird ausüben können) oder die Auslegung des Konkordats, etwa in bezug auf die Zuständigkeit des Reichskonkordats und der Länderkonkordate. Alles übrige aber ist Sache der Länder.“¹¹⁸⁹

Was macht denn nun so ein Kirchenreferent beim Parteivorstand? So zum Beispiel 1976:

„Sollte die Planung bestehen, Helmut Schmidt in einer Talkshow auftreten zu lassen, so schlägt das Kirchenreferat dazu vor, auch Schmidts Vorliebe für das Orgelspiel entsprechend herauszustellen. Dadurch könnte das Profil Schmidts in bewußt

¹¹⁸⁹ <http://www.zeit.de/1953/53/katholischer-spd-fluegel>

evangelischen Frauenkreisen eine nicht unwichtige Nuance erfahren' (aus einem Wahlkampfpapier des SPD-Bundesvorstandes).¹¹⁹⁰

Wie ist es dazu gekommen, dass ein solches Referat beim Parteivorstand eingerichtet wurde?

Auch nach dem „Godesberger Programm“ dauerte es noch ein paar Jahre, bis die von der SPD gewünschte Kooperation mit der katholischen Kirche vorankam. So gab es zwar 1961 erste Gespräche mit den Kardinälen Frings und Döpfner, aber zur Bundestagswahl 1961 empfahlen die katholischen Bischöfe in einem Wahl-Hirtenbrief ausdrücklich die Wahl von CDU und CSU. 1962 – im Kontext der SPIEGEL-Affäre – „gab es erste Sondierungen über eine Große Koalition, zu denen katholische Kirchenvertreter, wie Josef Kardinal Frings und der Münsteraner Weihbischof Heinrich Tenhumberg ihre Zustimmung gaben, was noch einige Jahre vorher undenkbar gewesen wäre.“¹¹⁹¹ 1964 wurde erstmalig eine SPD-Delegation im Vatikan empfangen, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken blieb jedoch weiterhin auf Distanz.

Carl Amery schreibt (1963) über die katholische Kirche und von dem „virulenten und nie ermattenden Hader mit der SPD“:

„Wie wenig dieser Hader mit Grundsatzfragen zu tun hat, geht schon aus der Nervosität hervor, mit der die Verbürgerlichung dieser Partei beobachtet wird. An sich, so sollte man meinen, könnte es dem Katholiken nur recht sein, wenn die SPD ihre dialektischen Lehrbücher verbrennt, wenn sie zur Rechtfertigung ihrer Politik Mater et Magistra zitiert, wenn sie die alten Kriegsbeile begräbt und mit zunehmender Lautstärke das ‚Gespräch mit den Kirchen‘ sucht. (Mit dem Protestantismus redet sie schon lange, und der Protestantismus mit ihr.)

Aber dem Ausbruch dieses Wohlgefallens stehen von Seiten des organisierten Katholizismus zwei handfeste Erwägungen gegenüber:

1. Das Mißbehagen des Milieus an der SPD hat mit Weltanschauung so gut wie nichts zu tun – noch weniger als sein Antikommunismus. Das Milieu kann einfach ‚die Roten nicht riechen‘ – und damit basta. Dieses Mißbehagen zwingt den Milieu-Katholizismus, d. h. den auf das Milieu angewiesenen Organisations-Katholizismus, laufend, neue Begründungen für die fortdauernde Ablehnung zu erfinden — und wenn es ein so papierener Grund wie die politische Gnosis' der SPD ist.

2. Die Koalition der SPD mit der CDU würde aufs schwerste die potentielle ‚Mehrheit in der Mehrheit‘ gefährden, selbst in kulturpolitischen Fragen. Die meisten weltanschaulichen Sollforderungen der Kirche sind ja selbst in der kleinen Koalition nur mit jahrelanger Vorbereitung durchgesetzt worden; und nur dank des Umstands, daß der Katholizismus als einzige Kraft innerhalb der CDU/CSU mit Massenorganisationen operieren kann. Wenn nun – mit der SPD – eine massive

¹¹⁹⁰ DER SPIEGEL, 12/1976, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41251770.html>

¹¹⁹¹ Rainer Hering: „Sozialdemokratie und Kirchen in Deutschland – ein historischer Rückblick“, Seite 13.

Mitgliederpartei zur Koalition käme, die dem – tatsächlichen oder scheinbaren – Gewicht der katholischen Organisationen eine bewußtseinsmäßig zumindest gleichwertige, in der Gliederung überlegene Kraft entgegensetzen könnte, müßten alle anhängigen Fragen, bei denen man bisher mit einer internen Absprache auskam, sozusagen zum Votum vorgelegt werden. Und ein solches Votum kann sich der deutsche Katholizismus nicht leisten.

Gegen eine solche Eventualität kann die SPD keinerlei Garantie geben – selbst wenn sie es wollte. Sie müßte, wenn sie sich in eine komplette Honoratiorenpartei verwandelt, nach wie vor mit dem massiven Druck der Gewerkschaften auf ihre linke Flanke rechnen; und die Gewerkschaften sind vorläufig für die Kirche, besser gesagt für den Katholizismus verloren. Dafür hat er nicht zuletzt selber gesorgt.

Deshalb werden die Gutachter noch lange die SPD ungnädig behandeln. Deswegen werden sie ihr noch lange Sollforderungen stellen, die unsere Freunde von der CDU/CSU in Hohngelächter ausbrechen ließen (wenn sie gestellt würden). Deshalb werden noch lange winzigkleine Splitterchen im grimmen Auge Wehners gefunden werden, während man am eigenen CDU-Balken gerade noch mit Mühe vorbeischießen kann. Erinnerungen an Bebel und Liebknecht, Beschwörungen von Metall-Brenner, roten Kommunalbeamten und häßlichen Ausdrücken in den Betrieben werden noch lange, sehr lange das vernünftige Argument ersetzen. Und wenn's gar nicht mehr anders geht, muß die Gnosis her.

3. Die Geschlossenheit

Alles bisher Gesagte erhellt, wie sehr es dem deutschen Katholizismus auf Geschlossenheit ankommen muß. Sie ist sein Schibboleth, seine große Manie, und wenn die Erinnerung an den Kulturkampf nicht genügt, dann würde sie durch die strategische Schwäche erzwungen.

Am unnützigsten ist sie auf der höheren Ebene, wo die eigentliche geistige Auseinandersetzung stattfindet. Hier haben wir nach wie vor einen kleinen Freiheitsraum, hier herrschen noch gute Manieren, und selbst wenn in einem Referat ‚protestantische Obertöne‘ zu vernehmen sein sollten, greift der Tagungsleiter nicht als Linienrichter mit Strafpunkten ein.

Es ist ganz klar, warum man sich das leistet und leisten kann: solche Auseinandersetzungen berühren nicht das Wesen der Konzession. Es gibt einen einfachen Test, ein einfaches Kriterium für die Grenze dieser Freiheit: schliefe unser erfundener parlamentarischer Viehhändler (der natürlich nie zu Tagungen kommt und nie intellektuelle Monatsschriften liest) bei einem Vortrag oder bei der Lektüre eines Aufsatzes ein, dann ist der Referent oder der Autor sicher. Er kann sogar die Expropriation der Expropriateure fordern. (Nur deutsch dürfte er das natürlich nicht sagen.)

Wieder muß betont werden: ich behaupte nicht, daß hier eine bewußte Politik vorliegt. Die Tradition der Redefreiheit innerhalb des katholischen Kreises, besser gesagt innerhalb der katholischen Intelligenz, ist alt und echt, auch in Deutschland. Und dazu gehört auch die Freiheit der Kritik. Ihre bekannteste (und auch von H. Böll in seinem mehrfach erwähnten Brief apostrophierte) Äußerung ist der Klerikerwitz. Es gehört in manchen katholischen Zirkeln sogar zum guten Ton, solche Witze im Geiste nachsichtiger Bonhomie vom Stapel zu lassen.

Das ändert sich sofort, wenn die unmittelbaren, das heißt die praktischen Anliegen des deutschen Katholizismus innerhalb des gesellschaftlichen und politischen

Gefüges berührt werden. „So können Sie, lieber Herr M., bei Pfarrer U. getrost etwaige Zweifel am Dogma von der leiblichen Himmelfahrt Mariens äußern; es wird Ihnen eine höchst subtile, gescheite und theologisch saubere Unterweisung zuteil werden; sollte es Ihnen jedoch einfallen, Zweifel am (unausgesprochenen) Dogma von der Unfehlbarkeit der CDU zu äußern, so wird Pfarrer U. auf eine nervöse Weise ungemütlich und unsubtil. Sie können auch getrost das Gespräch auf die Christus-Vision des Heiligen Vaters bringen; man wird Sie auf eine lebenswürdige Weise darüber aufklären, daß Sie nicht verpflichtet sind, daran zu glauben; aber sollten Sie Zweifel äußern an irgendeinem Satz des Heiligen Vaters, der eine Wiederbewaffnung Deutschlands rechtfertigen könnte, wird das Gespräch wiederum höchst ungemütlich.“¹¹⁹²

1964 anerkennt die SPD das Recht der Eltern auf Bekenntnisschulen und nach deutlichen Stimmengewinnen bei der Bundestagswahl 1965 – vor allem im katholischen Milieu – begannen die Zusammenkünfte im Katholischen Büro in Bonn.

1967 wird mit Georg Leber der erste Sozialdemokrat in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken gewählt. Trotz weiterer Wahlerfolge der SPD (1969) im katholischen Milieu blieb die Orientierung des katholischen Milieus auf die Unionsparteien aber vorrangig.

Die Parteiführung setzte weiter auf die Kontakte auf oberster Ebene und 1969 wurden Georg Leber und Herbert Wehner zu einer Audienz in den Vatikan eingeladen. 1970 folgte ihnen Willy Brandt. Nach einem weiteren Wahlerfolg der SPD (1972) im katholischen Milieu – die SPD wurde mit 45,8 Prozent der Stimmen erstmals stärkste Partei – befasste sich der Leiter des katholischen Büros in Bonn, Prälat Wilhelm Wöste, notgedrungen mit der Möglichkeit einer Äquidistanz zu allen politischen Parteien.

Burkhard Reichert

Als die Jungdemokraten 1973/1974 die FDP mit dem „Kirchenpapier“ gleichsam ‚übrumpelte‘, bildeten sich wie ein Reflex und als Angebot an die Kirchen („Wir sind euch freundlich gesonnen“) die Kirchenreferate beim Parteivorstand der SPD.

„Ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Geschichte des Verhältnisses der SPD zu den Kirchen war die Einrichtung zweier Kirchenreferate beim Parteivorstand unter dem Vorsitz Willy Brandts 1973/74. Hintergrund war der Wunsch, zu allen gesellschaftlich relevanten Gruppen Kontakt zu haben, wobei der Stimmenzuwachs kirchlich gebundener Wählerinnen und Wähler bei den Bundestagswahlen 1969 und 1972, gerade aus dem Katholizismus, ebenfalls eine Rolle spielte. Diese Entwicklung sollte durch eine Kontaktstelle zu allen kirchlichen Ebenen und verbesserte Gesprächsmöglichkeiten weiter gefördert werden. Zugleich galt es, inner-

¹¹⁹² Carl Amery: Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute. Reinbek, Rowohlt, 1963, S. 105-107.

halb der SPD ‚das Defizit an Wahrnehmungsfähigkeit gegenüber der gesellschaftlichen und politischen Wirksamkeit von Glaube, Religion und Kirche abzubauen‘ (Burkhard Reichert). Dabei wollte man den Partner in seiner Eigenständigkeit und in seinem Selbstverständnis respektieren. Besonders engagiert war in dieser Frage Herbert Wehner.

Dass für jede der beiden großen christlichen Konfessionen ein eigenes Referat mit einem Referenten und einer Sekretärin eingerichtet wurde, war ein einmaliger Vorgang in der deutschen Parteigeschichte. Besetzt wurden sie 1973 mit dem Pastor Rüdiger Reitz für den evangelischen und 1974 mit dem Diplom-Theologen Burkhard Reichert (1938 - 2003) für den katholischen Bereich. Beide pflegten persönliche und institutionelle, formelle und informelle Kontakte zu den Kirchen, informierten laufend den Parteivorstand über aktuelle Entwicklungen und Tendenzen sowie atmosphärisch wichtige Hintergründe, bereiteten die Gespräche der SPD mit Kirchenvertretern vor, verfassten Entwürfe für Reden und Schreiben der Vorstandsmitglieder, koordinierten die Parteipräsenz auf Kirchentagen und unterstützten die regionalen und lokalen Arbeitskreise SPD-Kirche, die zuerst 1973 in Bayern entstanden waren. Auch auf dieser Ebene konnten renommierte Referenten gewonnen werden, wie z.B. der katholische Theologe Johann Baptist Metz (Jahrgang 1928).

Burkhard Reichert, zuvor an der Katholischen Akademie Bayerns tätig, war ein in der Katholischen Kirche wie in der SPD geschätzter Gesprächspartner, der durch seine diplomatische Art die Annäherung und Zusammenarbeitsnachhaltig förderte: 1978 kam es zur ersten offiziellen Begegnung von Vertretern des SPD-Parteivorstandes und der Deutschen Bischofskonferenz. Aber auch auf den Deutschen Katholikentagen war die SPD durch Reicherts Einsatz immer präsenter: Auf dem Freiburger Katholikentag 1978 waren erstmals sozialdemokratische Positionen im Programm vertreten. Hermann Schmitt-Vockenhausen (1923-1979) war der erste Sozialdemokrat, der mit einem großen Forums-Referat betraut wurde. Zwei Jahre später waren schon mehrere SPD-Referenten auf dem Berliner Katholikentag im Programm zu finden. Reichert, der als einer der wenigen Sozialdemokraten Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken war, bereitete die Vatikan-Kontakte Helmut Schmidts als Bundeskanzler und Willy Brandts als Vorsitzendem der Nord-Süd-Kommission vor.¹¹⁹³

Nach verschiedenen Bemühungen um die Kirchen führten dann jedoch die Folgejahre zu einer wieder größeren Entfernung. Allerdings haben innerhalb der SPD Katholiken an Bedeutung gewonnen. 1987 wurde mit Hans-Jochen Vogel ein Katholik Parteivorsitzender, mit Wolfgang Thierse stellte die SPD einen Bundestagspräsidenten und Andrea Nahles – 2007 bis 2009 stellvertretende Bundesvorsitzende, 2009 bis 2013 Generalsekretärin der SPD, seit 2013 Bundesarbeitsministerin – ist ebenfalls praktizierende Katholikin.

Auch wenn der Anteil katholischer Wähler der SPD zurückgegangen ist, haben sich die Kontakte institutionalisiert.

¹¹⁹³ Rainer Hering: a. a. O., Seite 17-19

„Von Beginn an, also seit 1974, war die Arbeit des Kirchenreferats beim Parteivorstand darauf ausgerichtet, die Verständigung zwischen Sozialdemokratie und den verschiedenen Bereichen kirchlichen Lebens zu fördern. In Respekt vor der jeweiligen Eigenständigkeit ging es stets um einen gegenseitigen Vertrauensgewinn, um das Werben für sozialdemokratische Positionen in den Kirchen und um das Starkmachen kirchlicher Positionen in sozialdemokratischer Politik. Das Referat bot für Christinnen und Christen in der SPD auf Bundesebene seit den 1970er Jahren eine informelle Plattform für eine Vernetzung in Form von (zunächst konfessionell getrennten) Arbeitskreisen, die den Austausch untereinander förderten, den Dialog mit den Kirchen durch Tagungen und Projekte gestalteten und die Arbeit des Parteivorstandes bei Kirchen- und Katholikentagen unterstützten.

Wesentliches Ziel nach dem Wechsel in der Leitung des Referats im Jahr 2003 war, die inhaltlichen Aktivitäten künftig strukturell noch stärker zu bündeln, die Vernetzung von Christinnen und Christen in der Partei weiter zu fördern und die Kontakte in die Diözesen und Landeskirchen, zu Verbänden, Initiativen und Einzelpersonen weiter zu verstärken – ohne dabei die freie Partnerschaft zwischen Kirche und Partei zu verletzen. [...]

Zu den herausragenden Aufgaben des Kirchenreferats gehört die Vorbereitung der Spitzengespräche zwischen dem Präsidium der SPD und der Deutschen Bischofskonferenz, dem Rat der EKD, dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken und dem Zentralrat der Juden in Deutschland.“¹¹⁹⁴

Stephan Reimers und Karl Jüsten, die Leiter der beiden kirchlichen Lobbyistenbüros in Berlin würdigen (2002) Burkhard Reichert in einer Festschrift anlässlich seiner Pensionierung – die durch eine gemeinsame Finanzierung von der SPD und der Deutschen Bischofskonferenz realisiert werden konnte. Ihr gemeinsames Lob für Person und Arbeit Reicherts zeigt, dass er offensichtlich die Interessen der Kirchen wirkungsvoll vertreten hat.

„Als Burkhard Reichert in der ‚Baracke‘, der alten Bonner Parteizentrale der SPD, [1973] für Kirchenfragen zuständig wurde, war das ein echtes Novum in der Politik. Keine Partei hatte bisher eine eigene Kontaktstelle zu den Kirchen. Bei der Union schien das wegen ihrer engen durchgängigen Beziehungen zu den Kirchen, bei der Herkunft vieler Mitglieder aus dem kirchlichen Milieu und den regelmäßigen Gesprächen ihres Führungspersonals nicht notwendig. Die FDP hatte seit jeher ein distanzierteres Verhältnis zu den Kirchen und DIE GRÜNEN gab es noch gar nicht. An eine PDS war noch gar nicht zu denken.

In Burkhard Reichert, der aus dem katholischen Milieu stammt und dem das evangelische alles andere als fremd ist, fand die SPD einen ausgewiesenen Theologen und profunden Kenner innerkirchlicher Prozesse, der alsbald virtuos Lobbying betrieb und auf diese Weise für die Verbesserung des Verhältnisses von Sozialdemokratie und Kirchen eintrat. Für beide, die Kirchen und die Sozialdemokratie sollte sich das als segensreich erweisen. Neudeutsch würde man sagen: er schaffte eine win-win-Situation. So warb er bei den Kirchen für die Programmatik der SPD

¹¹⁹⁴ SPD. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.) Jahrbuch der SPD 2007/2008. Berlin, 2009, Seite 23 und 25.

und bei den SPD-Programmatikern für kirchliche Positionen. Die Art und Weise, wie Burkhard Reichert dies betrieb, kann durchaus als stilbildend bezeichnet werden: sachkundig, klug, phantasiereich, diskret, menschlich, ehrlich, politisch korrekt und effizient. [...]

Vor dem Hintergrund des hohen eigenen Anspruchs sowie angesichts des den Kirchen zustehenden Ranges in der Verfassung und der realen Bedeutung ihrer Teilhabe am staatlichen und gesellschaftlichen Willensbildungsprozess versteht es sich von selbst, dass sie sich professioneller Instrumente und Verfahren der Einflussnahme bedienen müssen. Um das zu bewerkstelligen, werden die beiden Bevollmächtigten jeweils von einem kleinen Team juristisch, ökonomisch und theologisch qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Selbstverständlich ist in ökumenischer Gesinnung das sehr gute Zusammenwirken der beiden Dienststellen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. So weiß es die Politik zu schätzen, wenn die Kirchen mit einer Stimme sprechen.“¹¹⁹⁵

Dagmar Mensink

Seit 2003 ist Dagmar Mensink mit dieser Aufgabe beim Parteivorstand der SPD betraut. (Jg. 1963), Studium der Katholischen Theologie und Philosophie in Tübingen und Jerusalem; 1993-2003 Referentin an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dort Leiterin des Referats Philosophie; seit November 2003 Referentin für Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Parteivorstand der SPD; seit 2008 zudem Geschäftsführerin des Arbeitskreises Christinnen und Christen in der SPD; Mitglied der Vollversammlung, des Arbeitskreises Politik und des Gesprächskreises Juden und Christen im Zentralkomitee der deutschen Katholiken; Mitglied in der Arbeitsgruppe Religionsfreiheit der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*, der Theologischen Kommission des Katholischen Deutschen Frauenbundes und Mitgründerin von AGENDA – Forum katholischer Theologinnen e.V.¹¹⁹⁶

Das ist deutlich mehr Katholisches als Sozialdemokratisches. Es ist nun aber die Frage, welche spezifische Aufgabe diese Mitarbeiterin aktuell noch hat, wenn die Katholikin Andrea Nahles Generalsekretärin der Partei ist bzw. war und der Katholik Dr. Wolfgang Thierse einer der beiden Sprecher des Arbeitskreises Christinnen und Christen in der SPD. Das ist doch recht viel Katholisches.

Am Sonntag, den 12.2.2012 heißt es bei „Kirche im SWR“: „Bruno Sonnen trifft Dagmar Mensink“.

¹¹⁹⁵ Stephan Reimers und Karl Jüsten: „Lobbying“ für Gott und die Welt, in: Susanna Schmidt und Michael Wedell (Hrsg.) „Um der Freiheit willen...“. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u. a.: Herder, 2002, S. 225.

¹¹⁹⁶ Angaben bei: <http://english.konferenz-nuernberg08.de/Mensink.pdf>

„Dagmar Mensink ist katholische Theologin und arbeitet für den Parteivorstand der SPD. Ist dort zuständig für Kirchen und Religionsfragen. Christ-sein heißt für sie auch politisch sein.

Es muss nicht unbedingt parteipolitisch sein, aber wachsam zu sein für das, was in der Gesellschaft geschieht. Ein Freund von mir sagt immer: ‚Du musst einen Sinn für Ungerechtigkeiten haben, um für Gerechtigkeit streiten zu können.‘ Und ich glaube, das ist entscheidend. Und da habe ich eben persönlich in der Sozialdemokratie christliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter gefunden, die das genauso sehen.

Wie kommt man als katholische Theologin zur SPD? Das ist meine Eingangsfrage an Dagmar Mensink, und mit dem ersten Teil ihrer Antwort hat sie gleich meine Sympathie. Christ sein heißt für sie immer auch politisch zu sein und die Welt mitzugestalten, sagt sie und erinnert an ein Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils

Wenn ich ernst nehme, was in ‚Gaudium et Spes‘ steht, nämlich dass Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi ist, sind, dann kann ich gar nicht wegschauen innerhalb der Gesellschaft.

Aber warum dann in die SPD? Politisch sein kann man auch anderswo.

Also für mich, glaube ich persönlich, waren es vor allem auch Begegnungen mit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, aber auch das Programm der SPD. Also die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zusammen zu denken ist für mich als Christin etwas, was mich mit dieser Partei sehr stark verbindet. Und von daher war der Schritt da hinein, glaube ich, für mich selber doch auch konsequent.

Dagmar Mensink ist Leiterin des Referats für Kirche und Religionsgemeinschaften beim Parteivorstand der SPD. Zu ihren Aufgaben gehört es, salopp gesagt, das Thema Kirchen und Religion nach innen, in die Partei hinein, zu bearbeiten, aber auch die Aktivitäten der SPD auf Kirchen- und Katholikentagen zu begleiten, und nicht zuletzt auch die Kontakte zu den übrigen Religionsgemeinschaften zu pflegen.

Jede religiöse Gemeinschaft ist unterschiedlich strukturiert, auch katholisch und evangelisch tickt nicht immer gleich. Von meinem persönlichen Hintergrund hab ich eine Nähe auch zur jüdischen Gemeinschaft, insofern ich die große, große Chance hatte, während meines Studiums an der hebräischen Universität in Jerusalem studieren zu können. Daraus haben sich doch sehr intensive Gesprächskontakte ergeben, sodass ich die unter anderem im Gesprächskreis Juden und Katholiken beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken pflegen kann.

Dort, beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken arbeitet Dagmar Mensink ehrenamtlich mit. Auch da kommt wieder die politische Ader der 48 Jahre alten Theologin ins Spiel

Ja, ich arbeite sehr gerne im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, weil ich dort mit anderen sozusagen meine politische Leidenschaft auch teilen kann. Christ sein kann man nicht allein und Politik machen kann man auch nicht allein. Da geht es immer darum Menschen zu finden, die ähnliche Ziele verfolgen, die für Gemeinsames streiten, und im ZdK finde ich Menschen, die ihren christlichen Glauben so leben wollen, dass sie eben aus ihm heraus auch Gesellschaft gestal-

*ten. Das schließt sachliche Unterschiede in den Sichtweisen gar nicht aus, aber das ist gut so, dass es diesen Ort gibt.*¹¹⁹⁷

Wie sehr Frau Mensink dem kirchlichen Lobbyismus verbunden ist, zeigt u. a. ihre Beschreibung des Verhältnisses von SPD und Kirchen (in 2014): es ist „eng und intensiv“.

„Das Verhältnis zur Katholischen und zur Evangelischen Kirche ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Die Entgegensetzung und das Misstrauen sind einer Normalität gewichen, deren Bedeutung man wahrscheinlich nur noch ermessen kann, wenn man wie Hans-Jochen Vogel auch die früheren Zeiten erlebt hat. In den fast jährlich stattfindenden Spitzengesprächen zwischen den Kirchenleitungen und dem Präsidium der SPD wird sehr offen gesprochen. Der Draht zu den Leitern und zu den Referent/innen des Evangelischen und des Katholischen Büros und zu vielen Verbänden ist eng und intensiv.“¹¹⁹⁸

Und es sind die Kleinigkeiten, die verdeutlichen, wo sich jemand ‚mental‘ verortet. In dem zitierten Text schreibt sie (auf S. 175), dass Religion immer noch ein Reizwort in der SPD sei. Aber: „Es ist das große Verdienst von Ottmar Schreiner sel.A. und Kerstin Griese [...]“. Ich musste erst einmal nachschauen, was „sel.A.“ bedeutet und zu meiner Überraschung stammt es aus dem Judentum und meint ein „seliges Angedenken“ eines Toten. Ottmar Schreiner war aber Katholik und da wäre die Formel, wenn man sie denn überhaupt außerhalb seiner Religion verwenden will: b.m. („beatae memoriae“).

4.7.2. Kirchenbeauftragte in den Fraktionen

In den Fraktionen des Bundestages und der Landtage gibt es Referenten für Kirchenfragen bzw. dazu gewählte „Religions- und Kirchenbeauftragte“.

Mit der 17. Legislaturperiode (2009-2013) des Bundestages hat sich die religionspolitische Positionierung der Kirchenbeauftragten verstärkt. Bei CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Grüne bezogen Frauen und Männer diese Positionen, die deutlich konturierte kirchliche Biographien hatten. Bei der Linksfraktion wurde es ein Konfessionsloser bzw. Nicht-Christ, Raju Sharma.

Es könnte sein, dass eine sich deutlicher artikulierende kirchenkritische Positionierung, die auch von den Medien aufgenommen wurde, zu einer schärferen Positionierung der Kirchen geführt hat. (In militärischer Sprache: „Rückzugsgefechte sind die härtesten.“) Das wäre dann eine Parallele zur Mitte der 1960er Jahre und der Reaktion der Kirchen auf die ‚unruhige

¹¹⁹⁷ <http://www.kirche-im-swr.de/?page=manuskripte&sendung=2&archiv&w=2012-02-12>

¹¹⁹⁸ Dagmar Mensink: Arbeitsfeld SPD und Kirchen, in: Franz Maget (Hrsg.) Kirche und SPD. Von Gegnerschaft zu Gemeinsamkeiten, München: Volk Verlag, 2014, S. 172.

Jugend“ („1968er“), die u. a. zur Gründung der „Essener Gespräche“ führte (vgl. Abschnitt Wissenschaft).

4.8. Kommissionen des Deutschen Bundestages

Was haben die Kirchen mit Atommüll zu tun? Sie stellen Mitglieder der Kommission Lagerung hochradioaktive Abfallstoffe (Kommission Endlager). In der Sache eigentlich nichts, und es ist schon um drei Ecken gedacht, wenn man Atomindustrie unter Umweltschutz und dann unter „Bewahrung der Schöpfung“ subsumieren wollte.

Hypothese: Bundestagskommissionen werden immer noch nach dem tradierten Prinzip Politiker/Verbandsvertreter/Fachleute besetzt und zu den Verbandsvertretern gehören traditionell seit 1949 die Kirchen (von CDU gesetzt) und die Gewerkschaften (von SPD gesetzt). Auch wenn sich die Zeiten geändert haben, die Verteiler sind geblieben.

Die katholische Kirche entsendet den ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten und Finanzfachmann Georg Milbradt (CDU) in die Kommission. Die evangelische Kirche hat den niedersächsischen Landesbischof Ralf Meister als Vertreter benannt. Was Georg Millbradt dazu qualifiziert ist nicht deutlich geworden, aber hinsichtlich des Landesbischofs geht es auch um den Standort Gorleben in Niedersachsen. Milbradt kündigte an, die „moralische Autorität“ der katholischen Kirchen einsetzen zu wollen.

„Bei der Suche nach einem Atommüll-Endlager will die katholische Kirche ihre moralische Autorität einsetzen. Es sei die Aufgabe der Kirchen, in dieser umstrittenen Frage Vertrauen herzustellen, sagte Prof. Georg Milbradt, der für die katholische Kirche in der Endlagerkommission sitzt, am Donnerstag beim Katholikentag in Regensburg. ‚Die Kirche steht für Verantwortlichkeit, Nachhaltigkeit und für Solidarität.‘

Gemeinsam mit Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) diskutierte der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen über die Herausforderung der Kirche in der Frage eines Atommüllendlagers. ‚Wir sind ethisch dazu verpflichtet, alles zu tun, was wir jetzt können‘, betonte Hendricks – auch wenn die Hoffnung bestehe, dass die Wissenschaft in einigen Jahrzehnten noch bessere Lösungen findet.“¹¹⁹⁹

4.9. Deutscher Ethikrat

Der Nationale Ethikrat soll die Politik in ethischen Fragen beraten. Dabei ist die Frage, wie eine Organisation, die man ungestraft als „größte Verbrecherorganisation aller Zeiten“¹²⁰⁰ beschreiben darf – die katholische Kirche – dort Mitglied ist. Auch die evangelischen Kirchen haben sich e-

¹¹⁹⁹ <http://www.greenpeace-magazin.de/tagesthemen/einzelansicht/artikel/2014/05/29/kirche-sieht-sich-bei-der-suche-nach-atommuellendlager-in-der-pflicht/>

¹²⁰⁰ Karlheinz Deschner; Die beleidigte Kirche oder: Wer stört den öffentlichen Frieden? Gutachten im Bochumer § 166-Prozeß, Freiburg, 1986, 60 Seiten.

thisch – man denke nur an die Sklaverei und die Apartheid – nun nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Dass die allgemeine Menschenwürde von der „Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott“ abgeleitet wird, ist ein vergleichsweise neuer Einfall auf historisch löchrigem Fundament.

Wie kirchenlastig dieser Deutsche Ethikrat ist, hat Theodor Ebert in einer Fallstudie beschrieben. (In den „Fallstudien“ dieses Textes).

5. Medien (Strukturen III)

Die Medien sind wie ein Schaufenster zur Welt. Erst durch die Medien, seien es die klassischen Printmedien wie Zeitungen oder Magazine, oder die elektronischen Internetportale, erfährt der Interessierte etwas von dem, was außerhalb seines direkten Lebenszusammenhangs geschieht. Als Feststellung pointiert: „Wird über ein Ereignis in den Medien nichts berichtet, so ist es so gut wie nicht geschehen.“

Oder, in anderen (christlichen) Worten: „Medienmacher sind Brückengänger der modernen Welt. Sie zeigen Liebe und Tod, Hass und Trauer, Träume und Langeweile, Recht und Unrecht im ‚global village‘. Journalisten sind Kommunikatoren unterschiedlicher Weltbilder, Einstellungen und Religionen. Sie sind die Propheten von heute und sie heilen durch Verstehen.“ (Prof. Johanna Haberer, Leiterin der Abtl. Christliche Publizistik an der Universität Erlangen-Nürnberg)¹²⁰¹

Einfluss auf und in den Medien zu haben ist eine der Grundlagen der öffentlichen Wahrnehmung und entsprechend sind alle gesellschaftlichen Akteure daran interessiert eine „gute Presse“ zu haben. Sei es direkt durch sich selbst oder durch freiwillige Mitarbeiter.

Zum direkten Lobbying gehört es, wenn die rechtlichen Grundlagen der kirchlichen Medienarbeit so beschrieben wird:

„Die kirchliche Mitwirkung in Hörfunk und Fernsehen ist in der Bundesrepublik verfassungsrechtlich verankert. Das Grundgesetz garantiert in Art. 5 Abs. 1 S. 2 die Rundfunkfreiheit, die Verfassungsrichter verpflichten den Gesetzgeber durch ihre kontinuierliche Rechtsprechung auf einen verfassungsgemäßen rundfunkpolitischen Ordnungsrahmen.

Ziel ist es, der Vielfalt der Meinungen im Rundfunk möglichst breit und vollständig Raum zu verschaffen, um so den Bürgern eine freie, umfassende und wahrheitsgemäße Meinungsbildung zu ermöglichen. Daher legen Rundfunkstaatsvertrag, Landesmediengesetze und Sendersatzungen fest, dass die Kirchen als bedeutsame gesellschaftliche Gruppe im Programm der öffentlich-rechtlichen wie der privaten Sender ‚angemessen‘ zu Wort kommen müssen.“¹²⁰²

Der erste Absatz ist schlicht falsch, d. h. schlechter Lobbyismus, da sich aus Art. 5 GG (Rundfunkfreiheit) nicht wie automatisch ableiten lässt, dass den Kirchen Senderechte eingeräumt werden *müssen*. Der zweite Absatz nennt dann richtig die Rundfunkstaatsverträge etc. der Bundesländer – die haben allerdings keinen (angemäßen) Verfassungsrang.

¹²⁰¹ <http://www.medien-ethik-religion.de/>

¹²⁰² <http://rundfunk.evangelisch.de/wir-ueber-uns/rechtliche-grundlagen-der-rundfunkarbeit>

5.1. Indirektes Lobbying

Bevor die Kirchen selber als Akteure betrachtet werden, möchte ich einige Facetten von dem schildern, was ich – aus eigenem Erleben – als freiwilliges Lobbying zugunsten der Kirchen beschreiben möchte. Die Journalisten müssen dazu vermutlich auch gar nicht direkt von den Kirchen aufgefordert werden, sie machen es anscheinend von alleine. Die frühe Prägung hat also immer noch Wirkungen.

Bei verschiedensten Gelegenheiten, bei denen ich in den Medien zu sehen war oder zitiert wurde, hieß es bis Herbst 2013 unisono: „Dr. Carsten Frerk, Kirchenkritiker“. Normalerweise bekomme ich das vorher gar nicht mit und sehe es erst in der gedruckten Form oder im gesendeten Beitrag, da man als Teilnehmer einer Talk-Show nicht mitbekommt, wie man während der Sendung in der „Bauchbinde“ bezeichnet wird. Der Gipfelpunkt dieser Zuordnungen – um, wie man mir auf Nachfragen sagte, dem Zuschauer oder Leser eine Orientierung zu geben – war im Dezember 2007 beim Nachtcafé/SWR, als alle anderen Gäste mit ihren Berufsbezeichnungen untertitelt wurden, also Schauspielerin, Landesbischof, Unternehmer, Krimi-Autorin, etc. und bei mir stand: Atheist. Auf meine nachträglich verblüffte Nachfrage, seit wann denn Atheist eine Berufsbezeichnung sei, bekam ich keine Antwort. Welchen Sinn hat eine derartige ‚Titulierung‘, heißt das so etwas wie „Achtung!“ oder „Vorsicht!“? Ich wurde auch nie wieder eingeladen.

Erst wenn ich im Vorfeld intervenieren kann und schreibe: „Warum steht bei mir ‚Kirchenkritiker‘ und bei dem Journalisten nicht ‚Kirchenfreund‘? Oder wenn hinter dem Namen des Journalisten steht (Süddeutsche Zeitung), warum bei mir nicht (freier Autor, Publizist)?“ bekomme ich die Untertitelung „Publizist“.

Ähnlich gelagerte Eigenheiten gibt es dann in der Berichterstattung. So gab es im November 2013 eine Podiumsdiskussion in Frankfurt/Main zu der die gbs-Regionalgruppe, der HVD Hessen und die Frankfurter Rundschau eingeladen hatten zum Thema „Kirche und Geld“. Trotz Bemühen der Frankfurter Rundschau, Vertreter beider Kirchen auf dem Podium zu haben, gab es keinerlei Zusage; also saßen zwei säkulare Humanisten und eine Bündnisgrüne Christin, die allerdings im Dietrich-Bonhoeffer-Verein organisiert ist, ‚alleine‘ dort und waren sich in Vielem einig. In der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau wurde dann auch über die Einigkeit berichtet, aber dann folgte kein Hinweis auf die Verweigerungen der Kirchen an der Diskussion teilzunehmen, sondern: „Auf dem Podium herrschte in diesem Punkt Zustimmung. Doch freilich existieren Gegenargumente. So vertrat Thomas Begrich, Leiter der Finanzabteilung im Kir-

chenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, vergangene Woche in einem Gastbeitrag für die FR die Auffassung, das es für den Staat ‚sogar recht günstig‘ sei, mit kirchlichen Trägern zu arbeiten, da diese ‚erhebliche Eigenanteile‘ leisten würden. Bei Kitas und Schulen seien es zwischen zehn und 30 Prozent.“ Da hat der Journalist sich doch wieder brav den Kirchen angedient und ihre Sichtweisen transportiert.

5.1.1. Beflissenheiten

Ab Ende 2001 (17.12.2001) waren meine Recherchen zu den Kirchen mit dem Buch „Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland“ öffentlich präsent und es hat mich amüsiert, dass am Beginn dieser Öffentlichkeit und dann im Oktober 2013, als mein Vertrag als Chefredakteur des Humanistischen Pressedienstes (hpd.de) beendet war, beides mal Zensur-eingriffe gegen mich/das Thema in öffentlich-rechtlichen Medien erfolgten.

Nach der Buchveröffentlichung hatte ich mir überlegt, was ich selber für die Werbung beitragen konnte und es fiel mir ein, dass ich bei politischen Magazinsendungen (Panorama, Monitor, etc.) gelegentlich den Namen eines meiner ehemaligen Studenten gelesen hatte. (Sein Name ist so schwierig und einmalig, dass ich ihn bis heute behalten habe.) Ich nahm Kontakt zu ihm auf und fragte ihn, ob er zu dem Buch einen Fernsehbeitrag machen wolle. Er hörte sich um und bekam dann vom Kulturreport/MDR/Leipzig (Halbstündiges Kulturmagazin, das abwechselnd von verschiedenen Landesrundfunkanstalten (MDR, BR, SFB/ORB, NDR) der ARD produziert wurde und 2006 in „ttt – titel thesen temperamente“ aufging, jeweils Sonntags nach den Tagesthemen) den Auftrag für einen Beitrag. Ich reiste nach Berlin und wir beschlossen, das Interview in der Bibliothek des Hotel Intercontinental aufzuzeichnen. Dort war normalerweise niemand, es war also ruhig, wir störten niemanden und der Hintergrund mit Büchern und Kamin machte deutlich, dass ich kein armer Schlucker war und aus einer Neidperspektive recherchiert hatte. Es lief alles gut, mein ehemaliger Student reiste noch durch einige deutsche Städte für weitere Einspieler und Beispiele. Am Freitag vor der Sendung rief er mich gegen 17:00 Uhr an und berichtete, dass der Beitrag fertig geschnitten und vom Redakteur akzeptiert, d. h. sendebereit sei. Gegen 21:00 Uhr erreichte mich ein zweiter Anruf von ihm, und ich bekam die Information, dass der Abteilungsleiter des MDR den Beitrag einkassiert hatte. Gesendet wurde ein zeitlich beliebiger Beitrag über, wenn ich es recht erinnere, Tätowierungen bei den Maoris in Neuseeland.

Als ich ein paar Monate später an den zuständigen Redakteur schrieb und um eine Kopie des Films für mein Archiv bat, bekam ich von eben

diesem Redakteur die Mitteilung, dass da bei mir wohl ein Irrtum vorliegen müsse, der Beitrag sei niemals fertig geschnitten und abgenommen worden.

Diese Beflissenheit, die beim MDR allerdings verständlich ist, da nach der Wende der Bayerische Rundfunk dort das Hausrecht übernommen hatte, geht anscheinend, oder vermutlich, auch direkter.

In den ‚Tebartz-Wochen‘ im Oktober 2013, als alle Medien und Sender über den ‚Fall des Bischofs von Limburg‘ berichteten, war ich am Mittwoch angefragt und am Donnerstag eingeladen worden in die Sendung ‚Günther Jauch‘ am folgenden Sonntagabend nach dem Tatort. Es ging zum zweiten Mal um das Bistum Limburg, aber dieses Mal um die Finanzen der katholischen Kirche insgesamt: „Heilige Millionen – wozu braucht die Kirche so viel Geld?“

Am Donnerstag gingen mir bereits alle Unterlagen und Bestätigungen sowie der Vertrag zu, am Freitagnachmittag kam die Redakteurin, um den Einspielfilm für mich am Sonntag aufzuzeichnen. Sie erzählt mir, wer mittlerweile auf der Gästeliste stehe, außer mir noch der Dompropst und ehemalige Generalvikar des Erzbistums Köln, Dr. Norbert Feldhoff. Ich freue mich, denn unsere bisherigen persönlichen Begegnungen waren für uns beide jeweils spannende Herausforderungen. Das TV-Team arbeitet sehr sorgfältig und ist um 17:00 mit den Aufnahmen durch. Da erreicht uns ein Anruf aus meinem Verlag – dort wird die Internetseite von Jauch beobachtet, wann die Gästeliste veröffentlicht wird und es offiziell ist, dass ich dabei bin – die Gästeliste sei gerade veröffentlicht worden, ich sei nicht dabei. Die Runde besteht aus fünf Katholiken, unter ihnen der Papstverehrer Andreas Englisch und eine Gerichtsreporterin des SPIEGELs, Gisela Friedrichsen, deren Qualifikation anscheinend darin besteht, dass sie als Kind auf die katholische Schule der Englischen Fräuleins gegangen ist. Die Redakteurin ist völlig irritiert, „Sie waren als erster von der gesamten Redaktion gesetzt!“ und fährt sofort in die Redaktion. Danach ergibt sich ein eigenartiges Kommunikationsverhalten der Redaktion und nach mehreren Gesprächen wird für mich deutlich, dass nicht von außen interveniert wurde. Danach brach die Kommunikation ab.

Also, Vermutung und Bastelarbeit, Erklärungsansatz von außen: (1) Die Bischofskonferenz war es nicht, (2) Feldhoff ist zu sehr Medienprofi, als dass er darauf so reagiert hätte, zudem wusste er bei seiner Zusage, dass ich dabei sein würde, (3) die Redaktion selber war sich von Anfang an einig, dass ich dabei bin, es kann also kein Kommunikationsproblem innerhalb der Redaktion sein, und so gibt nur noch (4) die Schlussfolgerung, dass der Eigentümer der Produktionsfirma, Günther Jauch persönlich, also intern dafür gesorgt hat, dass ich von der Gästeliste verschwinde, beflis-

sen, damit ich nicht dem Dompropst Fragen stellen könnte, die der nicht beantworten *soll*. Dazu passt auch, dass der Einspielfilm für mich (mit mir) gesendet wird, aber dann, nach meinem Schlusstatement im Einspielfilm, dass die katholische Kirche über ein Vermögen von rund 170 Mrd. Euro verfüge, Günther Jauch diesen ‚Ball‘ nicht aufnimmt, sondern sich direkt an Feldhoff wendet und ihn nach etwas völlig anderem fragt, den Unterschied zwischen Bistum und Bischöflichen Stuhl. Dazu passt auch, dass Günther Jauch, ein bekennender Katholik, sich 2009 für die „pro reli“-Kampagne der Kirchen in Berlin (zur Einführung des Religionsunterrichts als gleichberechtigtes Wahlpflichtfach neben Ethik) als ‚anchor man‘ für Großplakate im ganzen Stadtbild zur Verfügung gestellt hatte.

So kann man das sehen, aber das sind eben nur Vermutungen. Das tatsächliche Kommunikationsproblem der Redaktion bestand zu mir, da ich nicht kurzfristig über die Änderung informiert wurde.

Halb-offizielle Erklärung zum Ablauf: Nachdem die Gästeliste in der ersten Runde stand (Freitag später Mittag) überlegte die Redaktion, wie sich der Sendungsverlauf in dieser Zusammensetzung wohl darstellen würde. Da sie von der katholischen Seite keinen Bischof sondern den ehemaligen Generalvikar und amtierende Dompropst, den Finanzexperten Norbert Feldhoff bekommen hatte, war sie in der Diskussion am Freitag Nachmittag der Meinung, dass das Risiko zu hoch sei, dass Feldhoff und ich uns in eine detaillierte Finanzdiskussion verstricken könnten, wobei der normale Zuschauer, für den die Sendung ja gedacht ist, nicht mehr folgen könnte. Um das zu vermeiden, wurde ich wieder von der Gästeliste wieder heruntergenommen, Feldhoff ging nicht. Man sollte also die unabhängigen Eigenheiten und Überlegungen einer Redaktion nicht unterschätzen.

Bildlich und allgemein beschrieben, geschehe folgendes: Am Mittwochvormittag trifft sich die Redaktion zur Besprechung des Themas der nächsten Sendung. Möglicherweise werden auch zwei Alternativen überlegt und fixiert. Dazu werden auch schon erste Personen als mögliche Gäste benannt. Dann beginnen die Redakteure zu telefonieren, reden mit den anvisierten Kandidaten zum Thema, ob sie dafür qualifiziert sind, Zeit haben nach Berlin zu kommen, etc. Die ersten Gäste werden – wie gezogene Spielkarten – platziert, sicherheitshalber werden aber noch weitere Kandidaten in Reserve gehalten. Ist nun die erste Auswahl komplett ‚auf der Hand‘, sieht sich die Redaktion diese Auswahl an, überlegt sich, wie die Sendung inhaltlich laufen soll, mit den gesetzten Kandidaten laufen könnte, welche Personen für welche Aspekte gut sind und beginnt dann eventuell, neu zu mischen. Dabei fallen auch durchaus bisher ‚fest‘ vorgesehene Gäste wieder aus dem Spiel heraus. Das ist völlig normal und üblich, ohne

dass jemand von außen oder innen in die Redaktionsentscheidungen eingegriffen hätte.

5.1.2. Strukturen

Regionalzeitungen wie beispielsweise das Hamburger Abendblatt, Der Tagesspiegel, die Gießener Allgemeinen Zeitung, die alle regionalspezifische Seiten haben, melden nicht nur, dass die Uhr der Gedächtniskirche wieder im Gleichklang schlägt, die Termine der Gottesdienste am Wochenende, oder die Konfirmanden der Saison und was hier und dort in den Kirchengemeinden passiert. Es ist eine ständige Berieselung mit kirchlichen Nachrichten. Gipfelpunkte sind dann Sonderbeilagen, wie das „Gießener Senioren-Journal“ der Gießener Allgemeinen Zeitung (Ausgabe 4/2013), das dann gleich „in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Gießen“ entstanden ist und reichlich Beiträge zu Angeboten der Caritas enthält, also im Grunde eine Werbebeilage der Caritas darstellt. Bezahlt hat dafür der Caritasverband nichts.

Vom Hamburger Abendblatt bekam ich im Februar 2002 einen Auftrag für die Recherche und das Schreiben eines Artikels zu „Die Finanzen in der Nordelbischen Landeskirche“. Ich reiste zum Kirchenamt nach Kiel, sprach mit Hamburger Pastoren (von bedürftigen Kirchengemeinden in Arbeitervierteln bis zum Hauptpastor einer der Hauptkirchen in Hamburg), schrieb den Artikel, der ohne Änderungen angenommen wurde. Der für mich zuständige Chefreporter machte damit aber erstmalig in seiner langjährigen Berufstätigkeit die Erfahrung, dass ein von ihm georderter und frei gegebener Artikel trotz mehrfacher Versuche und Zusagen der Chefredaktion letztendlich niemals veröffentlicht wurde. Als Ausgleich erhielt ich, als Ausfallhonorar (für die Reportage) und ‚Schmerzensgeld‘ (für die Nicht-Veröffentlichung), das Doppelte des vereinbarten Honorars.

Im Oktober 2010 bekam ich vom SPIEGEL die Anfrage und dann den Auftrag für das Magazin einen Artikel zu schreiben, vier Druckseiten, 14.000 Zeichen, was ich tat („Reiche Kirche – arm an Christen“) und der von der Redaktion angenommen wurde. Veröffentlicht wurde er jedoch nicht; die Verwerfung muss kurz vor Drucktermin erfolgt sein, denn stattdessen wurde ein Artikel gleichen Umfangs abgedruckt, dessen Informationsstand allerdings bereits vier Jahre veraltet waren. Das Honorar wurde korrekt überwiesen.

Der SPIEGEL war das gleiche Magazin, das Anfang Dezember 2001 mehrere Seiten über „Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland“ gebracht und damit dem Buch zu einem Verkaufserfolg verholfen hatte.

Und das geht immer wieder weiter. Im August 2014 hatte mich ein Redakteur des Bayerischen Rundfunks interviewt und zwei Wochen war er so nett mich zu informieren: „...leider, leider musste ich auf Ansage meiner Chefs kurzfristig die Sequenz mit Ihnen aus dem Beitrag nehmen, da der Beitrag nun 90 Sekunden kürzer ist. Ich hoffe, Sie sind nicht allzu sehr sauer.“ Warum hätte ich sauer sein sollen, das geschieht öfter.

5.1.3. Leitungsebene

Die vier genannten Beispiele (MDR, 2002 / Hamburger Abendblatt, 2002 / SPIEGEL, 2010 / BR, 2014) haben eines gemeinsam: die Redakteure, mit denen ich es direkt zu tun hatte, waren alle als Journalisten an der Sache interessiert, am Thema. Sie wurden alle von Mitarbeitern in Leitungsfunktionen gestoppt. Dort geht es anscheinend nicht mehr um journalistische Fragen und sachgerechte Handlungsethik, sondern schlicht um Politik.

Das legt nahe, sich einmal anzuschauen, wer die Mitarbeiter in den Chefetagen von Medien sind; wo sind sie ausgebildet worden, welche Loyalitäten oder Querverbindungen eine Rolle spielen, etc.

Ulli Schauen hat in einem Beitrag „Gottes Tipgeber“¹²⁰³ eine Reihe Namen von Journalisten genannt, die seines Erachtens eng mit den Kirchen verbunden sind: Peter Limbourg (Neuer Intendant der Deutschen Welle), Thomas Bellut (ZDF-Intendant), Georg Maas (MDR-Online-Chef), Claudia Nothelle (Programmdirektorin RBB), Norbert Himmler (ZDF-Programmdirektor), Wolfgang Schmitz (WDR-Hörfunkdirektor), Peter Frey (ZDF-Chefredakteur), Uwe Michelsen (NDR-Redakteur), Birgit Wentzien (Deutschlandfunk-Chefredakteurin).

Dabei sind m. E. zwei verschiedene Blickwinkel zu unterscheiden: zum einen die direkte Arbeit in „Kirchenredaktionen“, zum anderen die Arbeit in allgemeinen Funktionen der Radio- und Fernsehsender.

5.1.3.1. Religion bei Meinungsmachern

Medien und Meinungen. Kritische Anmerkungen zur gesellschaftspolitischen Einordnung von Religion bzw. Weltanschauung durch führende Journalisten anlässlich einer soziologischen Untersuchung.

*Ein Beitrag von Gerhard Czermak.*¹²⁰⁴

Kürzlich ist der im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellte Religionsmonitor Deutschland 2013 erschienen. Er kommt u.a. zu dem Ergebnis, trotz des großen Bedeutungsrückgangs der Religion in beiden Teilen

¹²⁰³ <http://www.taz.de/Einfluss-der-Kirchen/!116099/>

¹²⁰⁴ Erstveröffentlichung auf <http://hpd.de/node/15891>

Deutschlands ergebe sich bundesweit eine gegenüber dem Christentum immer noch mehrheitlich positiv eingestellte Grundstimmung. Da für diese das Bild, das die Medien verbreiten, von größter Bedeutung ist, verdient eine genauere Untersuchung des Verhältnisses von Elitejournalisten zur Religion Interesse.

Eine solche Untersuchung haben vier Religionssoziologen unter Beteiligung zahlreicher weiterer Wissenschaftler mit kompletter Förderung durch die DFG und die Adolf-Loges-Stiftung vorgenommen. Die Befragungen wurden 2006/2007 in Form von Tiefeninterviews durchgeführt, die Auswertung mit großem theoretischem Aufwand jedoch erst 2012 unter dem Titel „Religion bei Meinungsmachern“ publiziert. Untersucht wurden Fragen des Nachrichtenwerts von Religion, der Wahrnehmung religiöser Ereignisse und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung mit dem Ziel, den „Stellenwert religiöser Orientierungen bei meinungsbildenden Eliten“ zu ermitteln. Ausgegangen wurde von der Neutralitätspflicht einerseits, aber gleichzeitig der zwangsläufigen Einwirkung des kulturellen und religiösen Hintergrunds andererseits.¹²⁰⁵

Befragt wurden durch jeweils zwei Personen streng anonym 18 Journalisten (Politik- und Feuilleton-Redakteure) in leitender Position (Chefredakteure, Ressortleiter), die in 15 überregionalen Qualitätsmedien (fünf Tageszeitungen, vier Wochenzeitungen bzw. Wochenmagazinen, fünf öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Rundfunk- und Fernsehsendern) tätig waren. Es wurden verschiedene kontrastierende Auswahlkriterien verwendet unter Ausschluss von Kirchenredakteuren und Journalisten mit einem bekannten dezidiert religiösen Hintergrund. Je sechs der Interviewten gehörten der katholischen oder evangelischen Kirche an, die übrigen hatten überwiegend durch die Taufe zumindest einen christlich-konfessionellen Hintergrund. Jemand mit einer ausgesprochen „atheistischen“ Position, eine ostdeutsche Journalistin, musste man „mit einiger Mühe“ gezielt suchen.

Die genau dokumentierten Gespräche wurden nach überaus zahlreichen Gesichtspunkten analysiert. Ein Hauptteil der Analyse befasst sich mit inhaltlichen Schwerpunkten (Kriterien der Thematisierung, Bedeutung religiöser Orientierungen für die journalistischen Eliten, Einstellung zu gesellschaftlichen Funktion von Religion, berufsethische Fragen). Zahlreiche Aspekte befassen sich mit dem professionellen Berufshabitus.

¹²⁰⁵ Christel Gärtner/ Karl Gabriel/ Hans-Richard Reuter: Religion bei Meinungsmachern. Eine Untersuchung bei Elitejournalisten in Deutschland. Wiesbaden 2012, 282 S. (VS Verlag) – Preis: 39,95 Euro, ISBN 978-3-531-18443-2

Die qualifiziert gewonnenen praktischen Ergebnisse der Untersuchung bestätigen die Erfahrungen eines kritischen Beobachters, vermögen ihn aber nicht allzu sehr zu überraschen: die Auswahl der als berichtenswert angesehenen religiösen Themen erfolgt, den Selbstaussagen der Elite-Meinungsmacher zufolge, nach den auch sonst anerkannten medien-systemtypischen Kriterien wie Neuigkeitswert, Konfliktorientierung, Massenwirksamkeit, Sprecherstatus, Fixierung auf quantitative Daten; Focus auf die Außenwirkung von Religion, weniger innerreligiöse Themen; Kirchen als verfassungsrechtlich anerkannter und immer noch mitgliederstarker Faktor öffentlichen und medialen Lebens („Inklusionsparadigma“, anders als die früher bevorzugte [?] „Exklusionsstrategie“).

Bemerkenswert erscheint, dass die Befragten einschließlich der aus der Kirche Ausgetretenen fast alle den gesellschaftlichen Einfluss der religiös-kirchlichen Repräsentanten als legitim und bedeutsam wahrnahmen. Alarmierend sind aus säkular-humanistischer Perspektive folgende Sätze der Studie: „Auch wenn die meisten Befragten unseres Samples Religion nicht als relevant für die eigene Lebensführung erachten, wird dem Christentum als Basis für Sittlichkeit, Moral und Lebensorientierung eine (zum Teil sogar exklusive) Bedeutung zugeschrieben, auf die die Gesellschaft nicht verzichten könne.“ (S. 121) Und weiter: „Eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit Religion und Kirche, die diese als Hemmschuh der Modernisierung oder als Aberglaube versteht, wird in den Qualitätsmedien kaum noch geführt. Die meisten Journalisten halten als Intellektuelle die ideologiekritische Opposition gegen Religion und Kirche für anachronistisch“ (S. 122).

Trotz grundsätzlicher Unabhängigkeit berufsethischer Standards von religiösen Haltungen stellt die Studie einen Zusammenhang im Hinblick auf Wahrnehmung und Deutung religiöser Sachverhalte fest. Gegen Ende der Studie wird nochmals betont, Kirchen und Religion würden „als zivilgesellschaftliche Kraft geschätzt“, es werde ihnen „im Hinblick auf die Wertefundierung der Gesellschaft eine wichtige Funktion zugeschrieben“ (S. 255). Die Journalisten hätten ein „Bewusstsein für die Erhaltung der abendländischen Kultur“ entwickelt. Die befragte „Öffentlichkeitselite“ sehe eine gesellschaftliche Krise, und ihre Antworten reichten „vom positiven Rückgriff auf christliche Antworten, der Verteidigung eines säkularen Kulturchristentums – auch durch Religionslose – bis hin zu einem erklärungsbedürftigen Atheismus“. Eine Alternative sei nicht in Sicht.

Die Frage, inwieweit die 2010 bekannt gewordenen Sexualverbrechen von Geistlichen insbesondere bei der katholischen Kirche die Einstellung der Medienelite verändert hat, konnte die Studie leider nicht mehr berücksichtigen. Diese wirft aber auch so Fragen auf. Die Zahl der Nichtreligiö-

sen, die auch zum Zeitpunkt der Befragungen sogar formal keiner Religionsgemeinschaft mehr angehörten, betrug immerhin genau ein Drittel. Trotzdem spielte dieses Faktum weder in den Befragungen, noch in der Auswertung eine Rolle. Ist es schon schlimm genug, dass führende Journalisten einen wertvollen Beitrag von Nichtreligiösen zur Integration der Gesellschaft offenbar von vorneherein ausschließen, so hätte das doch wenigstens in der Analyse problematisiert werden müssen, zumal die Verfasser bekannte Religionssoziologen sind. Ob das auch mit dem Umstand zu tun hat, dass Prof. Reuter an einer Evangelisch-Theologischen Fakultät lehrt und Prof. Gabriel an einer Katholisch-Theologischen Fakultät tätig war?

Selbst in der hier rezensierten Studie wird ja darauf hingewiesen, dass die Sozialisation auch beim Bemühen um professionelle Standards eine gewisse Rolle bei der Wahrnehmung und Deutung religiöser Sachverhalte spielt. Unverständlich ist, dass der ohnehin nur selten erwähnte „Atheismus“ keine begriffliche Differenzierung erfährt, abgesehen davon, dass die Gottesfrage bei der gesellschaftlichen Bedeutung des säkularen Humanismus ohnehin nur eine untergeordnete Rolle spielt. Weder in der Befragung, noch deren Analyse wird die Basisfrage gestellt, was denn konkret der Inhalt der so wertgeschätzten christlich-abendländischen Tradition sein soll. Es wurde nicht einmal der Versuch unternommen, die Einstellung zu Religion und Christentum aus religionskritischer Sicht wenigstens verstehen zu wollen.

Das Hauptergebnis, dass die führenden Journalisten meist recht religionsfeindlich sind, war auch schon vor der Studie bekannt. Es erschreckt aber der zwangsläufige Eindruck, fast alle Befragten hätten keinerlei grundsätzlichen gesellschaftskritischen Einwände gegen die Kirchen vorzubringen und dass sie die statistisch und soziologisch längst widerlegte Eignung des Christentums zur gesamtgesellschaftlichen Integration kritiklos glauben. Die Verbindung dieses Glaubens mit einem gewissen gesellschaftspolitisch-missionarischen Denken schadet dem inneren Frieden und steht auch in fundamentalem Widerspruch zum neutralen und liberalen Konzept des Grundgesetzes. So verfestigen die Meinungsmacher die zahllosen auch rechtlichen Diskriminierungen insbesondere des großen Teils der bewusst nichtreligiösen Menschen. Deren anhaltende Bemühungen, einen positiven Beitrag in die Gesellschaft einzubringen, werden somit aus ideologischen Gründen sabotiert.

Viel interessanter als die Feststellung religiöser Tendenzen im Spitzenjournalismus wäre eine Untersuchung der Frage gewesen, unter welchen Gesamtumständen es diesen Journalisten trotz Konkurrenz gelungen ist,

ihre einflussreichen Positionen zu erhalten. Ob es wohl für solche Untersuchungen auch öffentliche Gelder geben würde?

Die hier besprochene Publikation zeigt erneut auf, wie katastrophal die gesellschaftspolitische Situation des säkularen Humanismus immer noch ist. Es muss gelingen, die einflussreiche Elite auf ihre z.T. anscheinend erheblichen Wissensdefizite im religiös-weltanschaulichen Bereich aufmerksam zu machen, damit sie für kritisches Denken bei der Wahrnehmung und Diskussion der Fakten etwas aufgeschlossener sind.

5.1.4. Verdeckte Schreibe

Unter „verdeckter Schreibe“ ist zu verstehen, dass es sich um Journalisten handelt, die zu christlichen Themen lobbyistisch in dem Sinne arbeiten, dass sie – für den Fachmenschen erkennbare – kirchliche Positionen vertreten, was aber sonst nicht kenntlich wird. Dabei sind drei Typen zu unterscheiden:

1. Artikel, die von seriösen Autoren/Wissenschaftlern für seriöse Einrichtungen geschrieben werden, hinter denen sich aber tatsächlich kirchliche Autoren verbergen, die ihre wahre Identität aber falsch darstellen.
2. Journalisten, die dezidiert christlich argumentieren und nur als Korrespondenten, ohne weitere Angaben, firmieren.
3. Journalisten, die in ihrer Kurzvita zwar ihren journalistischen Werdegang kurz skizzieren, dabei aber beispielsweise weglassen, dass sie Mentoren an christlichen Journalistenschulen sind, oder auch nicht erwähnen, dass sie in kirchlichen Gremien kirchenpolitisch tätig sind.

Typ 1

Beispiel: In der Onlineausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) wurde am 5.5.2011 ein Beitrag veröffentlicht: „Das Verhältnis der Linkspartei zu den Kirchen und die kirchenpolitischen Positionen der Partei“. Als Autor wird genannt; Stefan Prinz, Dr., Politikwissenschaftler, Berlin. Mehr nicht, ein Wissenschaftler also.

Der Beitrag ist anfangs beschreibend und neutral, der Schluss jedoch so kirchlich, dass ich stutzte. Dort steht z. B.: „An der Parteibasis gibt es eine Richtung, die die Kirchen als Partner gewinnen will, und eine andere, die auf eine rigorose Trennung von Staat und Kirchen setzt, wie sie der deutschen Verfassungstradition fremd ist.“ Und: „Wer aber die Fundamente der hergebrachten und bewährten Beziehungen zwischen dem Staat und den Kirchen abschaffen und die Kirchen aus der Öffentlichkeit verdrängen will, muss mit kirchlicher Gegenwehr rechnen. Eine Partei, die künftig noch breitere Bevölkerungskreise ansprechen will, würde sich ,sektiere-

risch' verhalten, wenn sie die Kirchenbindung der Bevölkerungsmehrheit – zumindest im Westen – ignorieren würde.“¹²⁰⁶

Diese Bewertung machte mich stutzig, das war deutliches „Kirchensprech“, also recherchierte ich, und, was macht der Mann beruflich, wer ist sein Arbeitgeber? Er ist der Referent des Generalvikars des Erzbistums Berlin, Prälat Tobias Przytarski.¹²⁰⁷ Zehn Jahre (2001) zuvor schrieb er für die Konrad-Adenauer-Stiftung ein Arbeitspapier (zusammen mit Prof. Manfred Wilke) über die PDS.¹²⁰⁸

Im ‚Klappentext‘ wird er so beschrieben: „Sebastian Prinz, geboren 1970 in Köln, M. A., Dipl.-Verwaltungswirt, wiss. Mitarbeiter eines Bundestagsabgeordneten und Doktorand an der Katholischen Universität Eichstätt.“ Er gehört vermutlich zum Doktorandenkreis von Prof. Eckart Jesse.

„Jesse tritt als Referent bei Veranstaltungen des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz auf. Seine Publikationen, die teilweise erklärtermaßen zum Behördengebrauch bestimmt sind, werden vom Bundesinnenministerium angekauft und finden in Publikationen des Verfassungsschutzes Verwendung. (...) Am Fachgebiet Politikwissenschaft der TU Chemnitz betreut Jesse ein von der Hanns-Seidel-Stiftung finanziertes Promotionskolleg Politischer Extremismus und Parteien.“¹²⁰⁹

Jesse, so heißt es, hat gute Verbindungen zur Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), die beständig seine (zahlreichen) Bücher aufkaufen soll. Der Kreis schließt sich also wieder.

Typ 2

Eine andere, verdeckte Schreibe, im Sinne eines christlichen Lobbyismus der Meinungsmache, findet sich dann unter Journalisten, die neutral als Korrespondenten firmieren, aber ihre Berichterstattung derart mit ihrer religiös kontaminieren Meinung vermischen, dass man sie eher unter Propaganda als unter Journalismus rubrizieren sollte. Als Beispiel sei Martina Fietz die „Chefkorrespondentin“ des FOCUS („Fietz am Freitag“) benannt.

Dass sie zudem mit dem Ministerialdirigenten im Bundesministerium des Innern verheiratet ist, der 2013 in die Schlagzeilen geriet, da er im

¹²⁰⁶ <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/53950/linke-und-kirchen?p=all>

¹²⁰⁷ <http://www.erzbistumberlin.de/erzbistum/ordinariat/>

¹²⁰⁸ Arbeitspapier, herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Nr. 32/2001: Manfred Wilke / Sebastian Prinz, „PDS – Systemveränderung am Kabinetttisch?“, Sankt Augustin, Juli 2001. Im Internet unter:

http://www.kas.de/db_files/dokumente/arbeitspapiere/7_dokument_dok_pdf_37_1.pdf

¹²⁰⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Eckhard_Jesse

Verdacht stand, er habe (regelwidrig) die Auswahlliste von Bewerbern für das BMI zugunsten konservativer und christlicher ‚umfrisieren‘ lassen, dass sei nur am Rande erwähnt.

Martina Fietz schreibt in ihrer wöchentlichen Kolumne „Fietz am Freitag“ auch über religiöse Themen wie:

(18.04.2014) „Warum alle wissen sollten, was der Karfreitag bedeutet. Es gilt als modern und aufgeschlossen, wenn Kinder selbst entscheiden sollen, ob sie glauben wollen. Doch das Christentum ist einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft – und sollte deshalb jedem Kind vermittelt werden.“ [...]Wie soll ein Mensch begreifen, was Religion ausmacht, wenn er sie nicht kennt? Wie kann er wissen, ob er einem Jesus von Nazareth nachfolgen will, wenn er nicht weiß, wer das ist und wie seine Botschaft lautet?“¹²¹⁰

(28.03.2014) „Frauenquote: Wenn die Krücke zum Selbstzweck wird. Die Familien- und Justizminister wollen ernst machen und die Zahl von Frauen in Führungspositionen vorschreiben. Das Lebensgefühl der jungen Generation treffen sie damit allerdings nicht. Die Quote ist eine Krücke. Junge Frauen, an der Uni oder gerade im Beruf, schütteln meistens den Kopf. Eine Frauenquote ist für sie ein Relikt aus den Zeiten ihrer Mütter, aus der Generation Alice Schwarzer, die sich noch Gleichberechtigung erkämpfen musste.“

(01.11.2013) Wann kommt die gesetzliche Regelung für Sterbehilfe? Union und SPD diskutieren auch darüber, die Beihilfe zum Suizid unter Strafe zu stellen. Sie könnten damit zu einer menschlicheren Gesellschaft beitragen. [...] Es geht dabei um den Ruf nach dem selbstbestimmten Tod, was nichts anderes ist als die Frage nach dem Respekt vor dem Leben. [...] Doch was macht das dauerhaft mit einer Gesellschaft, wenn der Respekt vor dem Leben weiter schwindet und die Selbsttötung immer weniger als Tabu gilt?“

(11.10.2013) Franz-Peter Tebartz-van Elst muss zurücktreten. Franz-Peter Tebartz-van Elst kann nicht Bischof bleiben. Er fügt der Kirche Schaden zu, gerade in einem Moment, in dem der Papst für neue Glaubwürdigkeit steht. Er muss zurücktreten. Ein Kommentar von FOCUS-Online-Korrespondentin Martina Fietz, Berlin. [...] Ein Bischof kann sich keinen luxuriösen Lebensstil leisten. Überzeugungskraft haben allein Demut und Bescheidenheit, wie das Pontifikat von Papst Franziskus bislang zeigt.“

5.2. Kirchliche Medienarbeit

Je mehr immer weniger Kirchenmitglieder in die Kirche gehen, umso wichtiger sind andere Medien, diese Kirchenmitglieder zu erreichen. Doch, so die Feststellung des katholischen Soziologen und Theologen, Prof. Dr. Michael Ebertz, die Kirchen haben einen erheblichen „Prestigeverlust“ hinnehmen müssen und an konkreten Beispielen aus dem Bereich des Rundfunks zeigt sich, nach Ansicht Ebertzs, die immer geringer werdende Repräsentanz der Kirchen in diesen Medien.

¹²¹⁰ http://www.focus.de/politik/deutschland/fietz-am-freitag/religion-oder-ethik-unterricht-warum-alle-die-bedeutung-der-christlichen-feiertage-kennen-sollten_id_3785491.html

„Allerdings ist auch zu sehen, daß das *Vertrauenkapital*, das die Bevölkerung den Kirchen einräumt, und damit eine wichtige kulturelle Ressource weiter geschmolzen ist, auch in Westdeutschland. Der Schwund dieser kulturellen Ressource ist folgenreich, etwa im Hinblick auf den *Einfluß der Kirchen auf die öffentliche Meinung* mittels indirekter, durch Massenmedien vermittelter Kommunikation, worauf die Kirchen um so mehr angewiesen sind, je weniger sie Menschen in direkter, personaler Ansprache zu erreichen in der Lage sind und je geringer sie die massenmediale Kommunikation in unmittelbarer Eigenregie zu gestalten vermögen. Nur wer öffentlich kommuniziert, der existiert im gesellschaftlichen Sinne, und nur wem dabei Vertrauen gegeben wird, der erlangt ‚*Prestige*‘, gemeint als die Fähigkeit, in der wachsenden Informationsflut wahrgenommen zu werden, Zustimmung zu erwerben und darüber Einfluß.

Der Prestigeverlust ist für die Kirchen um so gravierender, als sie kaum über ‚*Prominenz*‘ als die zweite Fähigkeit verfügen, nämlich durch die Erzeugung von Aufmerksamkeit, Spannung, Spaß und Unterhaltung in der öffentlichen Kommunikation Einfluß zu setzen. So lehrt zum Beispiel die Buchmarktforschung: ‚Bücher aus christlichen Verlagen werden in den meisten Sortimenten von vornherein aussortiert und bestenfalls in die konfessionelle Ecke abgeschoben. In den Redaktionen werden sie allenfalls besprochen, wenn sie sich kirchenkritisch gebärden oder wenn sie einen handfesten Skandal versprechen‘, also den massenmedialen Prominenz- beziehungsweise Aufmerksamkeitsregeln genügen.

In jüngster Zeit [geschrieben 1998, C.F.] scheinen auch in diesem Feld Tendenzen einer weiteren Differenzierung voranzuschreiten, die zum Beispiel darin sichtbar werden, daß in den Landesmediengesetzen, welche die Rechtsverhältnisse der kommerziellen Anbieter regeln, keine Sonderrechte mehr für die Kirchen vorgesehen waren: Trotz Rundfunkstaatsvertrag wird es im dritten Fernsehprogramm des neuen Südwestrundfunks aus Mangel an finanziellen Ressourcen – vorerst, wie es heißt – keine einzige Verkündigungssendung im Programm des neuen Südwest 3 mehr geben (im bisherigen Südwest 3 waren die Kirchen immerhin noch mit den ‚Denkanstößen‘ vertreten). Der – gegenläufig leichte – Ausbau dieses Programmtyps im SWR-Hörfunk durch Etablierung von ‚Sendungen mit Lebensorientierung, Trost und Hoffnung‘ kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit solchen Entscheidungen und Verschiebungen eine weitere *Tendenz zur Deklassierung und Peripherisierung des Kirchlichen im System der Rundfunklandschaft* indiziert wird, zumal die Kirchen wenig attraktive kurzfristige Hörfunk-Sendeplätze haben, auch und gerade am frühen Sonntagmorgen, wenn beinahe alle schlafen, die nicht älter als 65 sind.

Hinsichtlich ihrer Werbeträchtigkeit werden die Kirchen insbesondere bei den privaten Anbietern, die insbesondere in den jüngeren Generationen ARD und ZDF vorgezogen werden, als schwach eingeschätzt und auch von daher – von der Logik der Kommerzialisierung her – immer mehr an den Rundfunk-Rand gedrängt. Es gibt Ausnahmen, wie etwa das von Kip-NRW mitgestaltete Kirchenmagazin ‚Himmel und Erde‘, das sonntags morgens zwischen acht und neun Uhr im priva-

ten Hörfunk von NRW ausgestrahlt wird und von etwa einer Million Menschen – darunter auch sogenannte ‚Kirchenferne‘ – gehört wird.“¹²¹¹

Zu dieser kritischen ‚innerkatholischen‘ Sichtweise werden aufmerksame Zeitgenossen sofort Widerspruch einlegen, denn sie sehen sich überall und ständig mit Kirchensendungen konfrontiert.

Das hat aber seinen Sinn, so christliche Politiker, denn „Religiös geprägte Medien bringen Kompetenz mit“ und sind „Orientierungslotsen im Informationsdickicht“.

„Bundesinnenminister Thomas de Maiziere und Kulturstaatsminister Bernd Neumann (beide CDU) haben die Bedeutung konfessioneller Medien für die Gesellschaft betont. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlichen Debatten, sagte de Maiziere in einem Interview des am Mittwoch (17.11.2010) in Berlin erschienenen Magazins ‚print&more‘ des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ). Neumann bezeichnete kirchliche Medien als ‚Orientierungslotsen im Informationsdickicht‘. Auch die Medienbischöfe der beiden großen Kirchen hoben die Bedeutung der konfessionellen Medien hervor.

De Maiziere sagte, in Zeiten von Globalisierung und Migration sollten Medien Missverständnissen, Vorurteilen und Spannungen entgegenwirken. ‚Religiös geprägte Medien bringen dafür eine natürliche Kompetenz mit‘, meinte er. Konfessionelle Zeitschriften seien zudem sowohl Element der internen wie der externen Kommunikation und wirkten damit in die Gesellschaft hinein.

Neumann erklärte, christliche Printmedien hätten mit etwa 1000 Titeln einen festen Platz in der deutschen Medienlandschaft. Sie sprächen jene an, ‚die sich nicht mit Oberflächlichem zufrieden geben‘, sondern sich für die ‚großen Fragen‘ des Lebens interessierten. Dabei sei es wichtig, dass Zeitungen und Zeitschriften beider Konfessionen in Fragen von Religion und Glauben klar Stellung bezögen; ‚denn unsere gesamte Kultur und Identität basieren auf christlichen Wertvorstellungen.‘

Der katholische Medienbischof Gebhard Fürst spricht in dem Magazin von großem Respekt vor dem Mut der Herausgeber und der Leistung von Journalisten in der konfessionellen Publizistik. Sie erbrächten ihre Leistung unter ‚oft schwierigen Bedingungen‘. Ausdrücklich betonte Fürst, konfessionelle Publizistik sei ‚keine Propagandapresse‘, sondern setze sich dem kritischen Urteil der Leserschaft aus. Ohne diesen Dienst wäre die Gesellschaft um vieles ärmer, so der Bischof.“¹²¹²

Verbreitet wurde dieser Artikel über die KNA (Katholische Nachrichten-Agentur), auch das ist bereits Teil der kirchlichen Medienarbeit, wenn der Kulturstaatsminister wieder einmal seine persönliche christliche Identität mit der Gesamtgesellschaft gleichsetzt.

¹²¹¹ Michael Ebertz: Kirche im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: Kann Kirche Politik möglich machen? Wissenschaftliche Studientagung in Bad Honnef, 1./2. Oktober 1998, S. 98-99.

¹²¹² <http://kirchensite.de/aktuelles/kirche-heute/kirche-heute-news/datum/2010/11/17/religioes-gepraegte-medien-bringen-kompetenz-mit/>

5.2.1. Katholisch

Die katholischen Bischöfe haben sich dem Thema Medien schon früh angenommen. In einem gemeinsamen Hirtenwort verweisen sie (im August 1948) auf die Bedeutung von Presse, Rundfunk, Theater und Film und das es nicht gleichgültig ist, „ob der Geist des Guten oder des Bösen durch den Äther spricht“ und wieder geht es um „das Gesunde“.

„Die große Bedeutung der Presse, des Rundfunks, des Theaters und des Filmes für die Unordnung oder für die Neuordnung, für den Untergang oder für die Auferstehung unserer Zeit kann von den Christen nicht übersehen werden. Es ist nicht gleichgültig, in welchem Sinne die Leitartikel geschrieben und die Nachrichtenagenturen gelenkt werden. Es ist nicht gleichgültig, ob der Geist des Guten oder des Bösen durch den Äther spricht. Nicht nur durch Reden, auch durch Schweigen und Verschweigen kann die öffentliche Meinung beeinflusst werden. Es ist nicht gleichgültig, wie das Drehbuch eines Filmes geschrieben und die Rollen bei der Aufnahme gespielt werden.

Es kann dem Christen auch nicht gleichgültig sein, welche Zeitung er liest und mit seinem Gelde unterstützt. Es wäre gut, wenn die Hörgemeinschaften des Rundfunks häufiger und vernehmlicher ihrer Meinung und ihren Wünschen Ausdruck gäben durch eine gesunde, aus christlicher Verantwortung gegebene Kritik wie auch durch positive Anregung und Förderung. Das christliche Gewissen kann auch nicht schweigen zu der Frage der Filmzensur und des Jugendschutzes, und die Filmbesucher selbst müssen sich in jedem einzelnen Falle ihrer christlichen Verantwortung bewußt sein. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß die berechtigte Anerkennung wertvolle Anregung sein kann, daß aber das ungerechtfertigte Schweigen zu leicht als Zustimmung gedeutet wird.“¹²¹³

Frank L. Schütte beschrieb auf dem Ersten Atheisten-Kongress, 1992 in Fulda, mit welchen Strategien die Kirchen medial „die Ausbreitung und Festigung des Gottesreiches“ anstreben.

„Es gibt ein Standardwerk von Bernhard Klaus, *Massenmedien im Dienst der Kirche – Theologie und Praxis*. Das kam bereits 1969 bei Walter de Gruyter, Berlin, heraus, zu einer Zeit, als es Weichenstellungen auch technischer Art gab – Satellitenrundfunk, Satellitenfernsehen – da hat sich der Vatikan schon die wichtigsten Lizenzen gesichert. Ende der 60er Jahre bis etwa 1977 wurden die entscheidenden Beschlüsse gefaßt für eine Struktur, die für die Kulturmacht Nr. 1, die scheinbar für alles Moralische und Ethische verantwortlich ist, die Kirchen, heute in den Medien zum Durchbruch kommt. Vom Medium Rundfunk einschließlich Fernsehen geht suggestive Wirkung aus. Klaus schreibt sehr kritisch: Die ‚bewußte oder unbewußte Hineinnahme des Gehörten in den Willen‘ des Menschen bewirkt eine ‚Steuerung seines Verhaltens‘. ‚Wirkungen ergeben sich weniger aus der Kommunikation, als vielmehr aus der Beeinflussung durch die in die Tiefen des Unbewuß-

¹²¹³ Gemeinsames Hirtenwort der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands vom 26. August 1948, in: Alfons Fitzek (Hrsg.): *Katholische Kirche im demokratischen Staat. Hirtenworte der deutschen Bischöfe zu wichtigen Fragen der Zeit und zu den Bundestagswahlen 1945 bis 1980*, S. 73

ten reichende Bildeinwirkung'. Der Hörer und Zuschauer ist einem Bewußtseinswandel unterworfen. Die Massenmedien dienen – so das ‚Dekret über die Werkzeuge der sozialen Massenkommunikation‘ des II. Vatikanums von 1963 – ‚der Ausbreitung und Festigung des Gottesreiches‘. Die ‚guten‘ Kommunikationsmittel sollten bestrebt sein, ‚öffentliche Meinung zu bilden, zu festigen und zu fördern, die mit... den katholischen Lehren und Grundsätzen übereinstimmt‘. – Das Dokument der Weltkirchenkonferenz in Uppsala von 1968 (‚Die Kirche und die Medien der Massenkommunikation‘) verbindet die ‚riesigen Dimensionen‘ der Massenmedien mit der missionarischen Aufgabe. ‚Die Welt der Kommunikation‘ wird ‚Gottes Aktionsfeld‘ genannt. Die Medien seien ‚potentielle Werkzeuge der Mission‘. – Welche Aufgabe dem Publizisten dabei zukomme, beschreibt Bernhard Klaus: ‚Der kirchliche Journalist ... drückt nicht seine eigene Meinung aus, sondern wird zum Sprachrohr der Kirche.‘

Alle kommunikativen Bestrebungen der Kirchen zielen auf Mission. ‚Und hat unsere Kirche nicht die heilige Pflicht, gerade in der täglich erscheinenden Zeitung vor der Welt der Andersgläubigen ihr Licht leuchten zu lassen, um sie durch ihre aufbauende, das Gesamtwohl fördernde Tätigkeit zur anerkennenden Achtung zu zwingen?‘ (St. Swierczewski, *Evangelische Preßbestrebungen und Hoffnungen im Jahre 1903. Halle, 1904*)

Das ‚Memorandum christlicher Journalisten Europas‘ des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1958 weist dem christlichen Journalisten die Aufgabe zu, ‚das Evangelium auch dem Randsiedler zu verkündigen‘. ‚Für Gott gibt es keine Heimlichkeiten, keine Tabus. Vor ihm ist alles offen.‘ (Klaus 1969) Das Aufbrechen der Persönlichkeit, das Eindringen in die Privatsphäre mittels der Suggestivkraft der Medien ist das eigentliche Ziel aller kirchlichen Bemühungen. Bernhard Klaus bezeichnet das, ‚was für den praktischen Dienst der Kirche mit Massenmedien vorrangig Beachtung erfordert: Die Erweiterung des Wissens, die Einstimmung der Gefühle im emotionalen Bereich und die Impulse für bestimmte Verhaltensweisen‘. ‚Der Dienst der Kirche über technische Medien ist nicht nur Vorfeldarbeit, sondern er ist eine andere neue Weise der Ausrichtung des eigentlichen Auftrags der Kirche... Im Sprachgebrauch der Publizistik wäre somit Jesus Christus als ein Generalkommunikator zu verstehen.‘ (Klaus 1969) Als Generalkommunikator zur Bekehrung der Massen – zum Christentum, sei hier ausdrücklich hinzugefügt.

Werner Sombart wies 1913 auf den Zusammenhang Religion - Kapital hin, der gerade heute, wo übermächtige Verleger – Springer, Mohn – ihre Medien in den Dienst der christlichen Sache stellen, besondere Beachtung verdient: ‚Die Geschichte des kapitalistischen Geistes ist auf das engste mit der Geschichte der Religionssysteme und der Kirchen in dem Sinne verknüpft, daß diese ihn teils in seiner Entfaltung aufgehalten, teils gefördert haben.‘ (Sombart, *Der Bourgeois. München-Leipzig, 1913*)

Und diese Verleger, die aus christlicher Motivation heraus Bücher herausbringen oder aber auch eigene Sendeanstalten errichten, die wollen natürlich eine Verinnerlichung hin zum Aufbruch im Sinne der Propagierung des Christentums – übrigens eines fundamentalistischen evangelikalen Christentums, so wie wir das bei den

unzähligen Privatsendern in Amerika erleben. Und diese amerikanische Entwicklung faßt auch bei uns allmählich Fuß.¹²¹⁴

5.2.2. Kirchenredaktionen

In allen Radios und TV-Sendern gibt es so genannte „Kirchenredaktionen“, die für benennbare Sendeplätze bzw. Sendeformate kirchen- und religionsspezifische Beiträge produzieren, jedoch von den öffentlich-rechtlichen (komplett) bzw. von den Privatsendern (unterschiedliche Regelungen) finanziert werden.

Ein Beispiel dafür ist Uwe Michelsen, der als Journalist und NDR-Fernsehredakteur gilt. Tatsächlich hat er ein Theologiestudium absolviert und ist als Pastor ordiniert. Nach einer Hospitation beim NDR als „Pastoralassistent“ im Evangelischen Rundfunk- und Fernsehreferat arbeitete er als theologischer/persönlicher Referent in der Bischofskanzlei Hamburg und wurde (1980) Leiter der Abteilung Religion und Philosophie (heute: „Religion und Kirche“) beim NDR-Fernsehen, Hamburg (unter Beibehaltung der Rechte der Ordination). Er ist Ratsmitglied der EKD, seit März 2010 stellv. Ratsvorsitzender der EKD, sowie stellv. Vorsitzender in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Nordkirche. Die Bezeichnung als „Redakteur“ mag ja noch zutreffen, aber „Journalist“ ist schlicht falsch und warum der ordinierte Theologe nicht benannt wird, bleibt unklar.

Seine Darstellung, dass er sich (als Leiter der NDR-Abteilung Religion und Kirche) „für EKD-Themen beim NDR eine ‚absolute Totalabstinenz‘ verordnet habe“, darf als überprüfenswert betrachtet werden.

Man kann das jedoch als zutreffend bestehen lassen, da es ein wesentliches Element eines korrekten Journalismus ist, Themen, an den man persönlich ‚zu nah dran ist‘, nicht selber zu bearbeiten. Die Widersprüchlichkeit, dass man aber, ob man will oder nicht, zwei Bereiche beruflich/privat zusammenbringt, die dadurch miteinander verbunden werden, bleibt grundsätzlich bestehen.

Immerhin hat Uwe Michelsen, nachdem Ulli Schauen diese Überlappungen öffentlich gemacht hatte, die Redaktionsleitung ruhen lassen und wird jetzt in EKD-Publikationen, als einziger, nur mit seinem Namen genannt.

Diese Kirchenredaktionen sind normalerweise eng mit den jeweiligen Medienbeauftragten der Diözesen / Landeskirchen verbunden. Neben ‚braven‘ Kirchenvertretern habe ich allerdings auch und gerade dort (bei Interviews) ‚beinharte Kirchenkritiker‘ getroffen. Alle diese Journalisten

¹²¹⁴ Frank L. Schütte: Der elektronische Kreuzzug, in: IBKA (Hrsg.): Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß-Fulda. Berlin-Aschaffenburg: IBDK-Verlag, 1992, S. 105-106.

verstehen sich (erst einmal zu Recht) als unabhängige Journalisten. Nun erleben aber gerade diese Journalisten, an der Schnittstelle zwischen Kirche und Öffentlichkeit, das anmaßende Auftreten von Bischöfen und anderen Funktionsträgern, die eine kirchenaffine Berichterstattung einfordern.

Frage, seitens der Kirche: „Warum haben Sie darüber berichtet?“ Rückfrage des Journalisten: „Was hätte ich denn sonst tun sollen?“ Antwort seitens der Kirche: „Schweigen!“

Das ist natürlich ein Affront gegen das Berufsethos eines Journalisten, über Wesentliches zu berichten, auch wenn es den ‚Berufschristen‘ im Klerus nicht ‚in den Kram‘ passt.

5.3. Allgemeine Funktionsträger in öffentlich-rechtlichen Medien

Öffentlich-rechtliche Medien haben als Rechtsgrundlage einen (Rundfunk)staatsvertrag, der die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien bestimmt. Grundsatz dabei ist, dass die relevanten gesellschaftlichen Gruppen in den Aufsichtsräten repräsentiert sein sollen.

5.3.0. Öffentlich-rechtliche Sender (ARD, ZDF,...)

Zur Frage, wie religiöse Sendungen in die Nachrichtensendungen der ARD kommen, hat Kai Gniffke, der Chefredakteur von „ARD Aktuell“, in einem Feature für den Deutschlandfunk im Dezember 2014 Auskunft gegeben.

(KENNUNG TAGESSCHAU): „FANFARE Hier ist das Erste Deutsche Fernsehen mit der Tagesschau...“

(O-TON GNIFFKE): „Eine Nachricht ist für die Tagesschau dann eine Nachricht, wenn es sich um ein relevantes Ereignis handelt.“

ERZÄHLERIN: Kai Gniffke, Chefredakteur von „ARD Aktuell“.

(O-TON GNIFFKE): „Relevanz beurteilen wir danach, wie viele Menschen von einem Ereignis betroffen sind und wie wichtig die Akteure sind und welche Folgewirkungen ein Ereignis hat.“

(TAGESSCHAU) ITALIENISCH „Historische Zeremonie in Rom. Papst Franziskus spricht die Päpste Johannes XXIII und Johannes Paul II heilig.“

ERZÄHLERIN: Die Heiligsprechung von zwei Päpsten im April 2014 war für die Tagesschau offenbar sehr relevant: Noch bevor der Sprecher die Zuschauer begrüßte, gab es eine Filmeinspielung – und später einen längeren Bericht. Ein innerkatholisches Ereignis, für die große nichtkatholische Mehrheit vor dem Bildschirm ein exotisches Spektakel – aber:

(O-TON GNIFFKE): „Wir haben in Deutschland über den Daumen 20 Millionen Katholiken. Für die ist das ein wichtiges Ereignis.“

(TAGESSCHAU-FANFARE 2)

(O-TON GNIFFKE): „Es gibt bei uns eine Redaktionssitzung, die ist morgens um 10 Uhr 30, da wird ganz grob der Tag aufs Gleis gesetzt. Da diskutieren wir die Themen, die unsere Planungsredaktion auf den Tisch legt. Dann stecken wir ab, was sind so die fünf, sechs zentralen Themen, die wir mit einem Reporterbericht in der 20-Uhr würdigen und auf dem Weg dahin in den vielen Sendungen, die wir vorher machen. Und dann wägen wir einfach ab.“

ERZÄHLERIN: Der ARD-Nachrichten-Chef wirkt ruhig, freundlich und korrekt. Nicht wie einer, der politischen oder weltanschaulichen Einflüsterungen schnell nachgibt. Der Knackpunkt für Kai Gniffke ist – wie für alle Nachrichtenredaktionen – die Prioritätensetzung:

(O-TON GNIFFKE): „Was sind die fünf, sechs relevanten Themen des Tages?“

(MELDUNGEN-MIX) unter folgende Erzählerin.

ERZÄHLERIN: Krieg in Syrien oder Kämpfe im Jemen, Entlassungen bei einem deutschen Konzern oder Pflegenotstand? Ein Auftritt des US-Präsidenten oder doch die Wirtschaftslage in China? Und dann gibt es, als sei die Zeit stehen geblieben, die Konstanten mit den schönen Bildern:

(MELDUNGEN-MIX ZU CHRISTLICHEM) unter folgende Erzählerin.

ERZÄHLERIN: Sternsinger im Januar, die großen Spendensammlungen von Katholiken und Protestanten, Reformationstag und Allerheiligen, Weihnachten und Ostern, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. Die Kirchen werden immer leerer, die Tagesschau berichtet trotzdem. Regelmäßig, jedes Jahr. Auch zu Pfingsten:

(O-TON GNIFFKE): „Wir sagen den Menschen, dass an diesem Tag viele tausend Deutsche das Pfingstfest gefeiert haben. Dann sagen wir: Was ist eigentlich der Hintergrund, worauf geht es zurück. Und das finde ich an so einem Tag absolut angemessen.“

ERZÄHLERIN: Konfessionsfreie haben kein „Kirchenjahr“, keinen Rhythmus der Rituale. Also keinen Stoff für die Tagesschau. Bei politischen Themen melden sich Nichtgläubige allerdings zunehmend zu Wort: Sterbehilfe und Friedhofsordnung – künstliche Befruchtung und Ethikunterricht – Ladenöffnungszeiten, Präimplantationsdiagnostik und Abtreibung – Sonderstellung der Kirchen im Arbeitsrecht und Kirchensteuer. Konfessionsfreie wehren sich gegen einen Alleinvertretungsanspruch der Religionsgemeinschaften in ethischen Fragen.

(O-TON GNIFFKE): „Wir haben regelmäßig Hintergrundgespräche – mit Politikern, mit Wirtschaftsleuten, mit den Vertretern der Kirchen. Aber bislang hatte ich noch kein Gespräch mit Nichtgläubigen, aber ich hab auch ehrlich gesagt, noch nie `ne Einladung bekommen.“

(MUSIK)

SPRECHER: Alle Sendungen im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen werden von unabhängigen Redaktionen verantwortet, bei strittigen Themen sollen alle Seiten gehört werden. Ohne Redaktion gehen nur Werbespots über den Äther – für die zahlen die Werbekunden. Und Spots der Parteien kurz vor Wahlen. Außerdem dürfen Religionsgemeinschaften sogenannte Verkündigungssendungen ausstrahlen: regelmäßig und ohne zu bezahlen. Sämtliche Kosten trägt das Gebühren

zahlende Publikum. Eine Stunde Fernsehgottesdienst kostet das chronisch klamme Radio Bremen 50.000 Euro.¹²¹⁵

Da spannt sich doch ein weiter Bogen, denn 1955 erklärte die katholische Bischofskonferenz zur Rundfunkgesetzgebung:

„An sich hat die Kirche das Recht, selbst einen Sender unter den sonst üblichen Lizenzbedingungen zu errichten. Wenn sie es nach reiflicher Überlegung vorerst unterläßt, dann hat der Staat doppelte Pflicht, der Kirche bei den öffentlichen Rundfunkanstalten die ihr zukommenden Rechte einzuräumen.“ (K. Becker - K.-A. Siegel, *Rundfunk- und Fernseharbeit im Blick der Kirche*. Frankfurt/Main, 1957) [...]

Der Zeitungswissenschaftler Otto Groth stellt die Absichten der Kirchen in seinem Buch *Die unerkannte Kulturmacht. Grundlegung der Zeitungswissenschaft, Band VI (Berlin 1966)* noch unverhüllt dar. Er schreibt: „Die Macht der Religionen und Kirchen über den Geist und das Schicksal der Kulturvölker ist auch heute ungeheuer groß.... Mag die Macht der Kirchen in der heutigen Kulturgesellschaft... bestritten und eingeschränkt werden, sie kann auch von den selbstherrlichsten und eigenwilligsten Gegnern nicht ignoriert werden und setzt sich oft gegen deren hochmütigsten und erbittertsten Widerstand durch. Sie erweist sich in ihrer Zeitlosigkeit doch meist überlegen. Denn die Kirchen haben Gewalt über die Seelen, über den Geist! Und wer ihnen nicht mit ebenbürtigem Geist entgegentreten kann, wird schließlich verlieren.... So vermag die römisch-katholische Kirche für ihre Politik in der Welt einen vielgliederten, ausgedehnten, aber auch präzise und reibungslos gebauten Apparat, der mit geistig hervorragend ausgebildeten und geschulten Persönlichkeiten und nach psychologisch fundierten Lehren arbeitet, überall da einzusetzen, wo ihre religiösen und kirchlichen Interessen berührt werden. Und wo werden sie ... nicht berührt?“¹²¹⁶

5.3.1. Bayerischer Rundfunk (BR)

Wer in der Sendeleitung des Bayerischen Rundfunks andere Journalisten als katholische CSU-Mitglieder erwarten würde, könnte überrascht sein, dass es nicht stimmt.

Es hat schon Tradition, dass insbesondere die CSU in Bayern den Bayerischen Rundfunk unter Kirchengeschäft stellt. Dazu schrieb Frank L. Schütte vor mehr als zwanzig Jahren, welche Grundsätze dafür formuliert wurden, um das gesamte Programm zu klerikalisieren.

„Der verlängerte weltliche Arm der Kirchen reicht in jede Rundfunkanstalt der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in die des Bayerischen Rundfunks.

¹²¹⁵ Gaby Mayr: Ohne Gott in Deutschland. Die unsichtbare Konfession. (Feature) Deutschlandfunk, 05.12.2014, unter: <http://www.deutschlandfunk.de/ohne-gott-in-deutschland-die-unsichtbare-konfession-pdf.media.c5d9af9c991dd72a9a5dd4a211e01d76.pdf>, S.8-10.

¹²¹⁶ Frank L. Schütte: Der elektronische Kreuzzug, in: IBKA (Hrsg.): Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß-Fulda. Berlin-Aschaffenburg: IBDK-Verlag, 1992, S. 107-108.

Hier hat die CSU, wie sie selbst feststellt, ‚einen kurzen, aber erfolgreichen Marsch durch die TV-Redaktionen antreten können‘ (*Frankfurter Rundschau*, 10. November 1977). Im Herbst 1977 schrieb der Hörfunkdirektor des Südwestfunks, Alois Rummel: ‚Familie, Beruf, Kirche, Staat sind Gemeinschaftsformen auf Gedeih und Verderb. ... Der Traditionsbruch ist allenthalben unverkennbar, seine Folgen sind ruinös. ... Traditionskritik, wie wir sie seit der Aufklärung auch aus humanitären Impulsen bejahen müssen, muß sich zu der Einsicht bequemen, daß das einzige Arsenal, aus dem wir für menschenwürdige Lebensbedingungen Kriterien gewinnen können, die noch fortbestehenden Residuen menschenwürdiger Traditionen der Menschheit sind. [Typisch theologisch: Zu den einzigen Residuen, die noch zählen, gehört der katholische Glaube. Der Verfasser] Gerade im Kampf um die unverletzliche Würde des Menschen argumentieren wir von sehr voraussetzungsreichen religiösen und rechtlichen Traditionen aus.‘ (Alois Rummel, ‚Geborgte Freiheit muß verantwortet werden.‘ *In: Südwestfunk intern Nr. 4/1977.*)

‚Christliche Grundwerte in Rundfunk und Fernsehen‘ lautet ein Diskussionspapier, das am 3. März 1980 vom Landesvorstand der CSU beschlossen wurde. Darin heißt es: ‚Politisch wirksam wird das christliche Verständnis des Menschen auf der Grundlage christlicher Grundwerte. Sie müssen für die CSU Maßstab und Richtschnur ihres Handelns sein. In der pluralistischen Demokratie ist jede Partei darauf angewiesen, ihren Mitgliedern und Wählern nicht nur konkrete Vorhaben und Ziele deutlich zu machen, sondern auch deren Gründe und Voraussetzungen. Hierzu bedarf es der Mitwirkung der Massenmedien, ohne die eine angemessene Information der Bürger unmöglich ist. ... Grundgesetz und Bayerische Verfassung verpflichten den Rundfunk, den Bereich der Wert- und Entscheidungsfragen politischen Handelns angemessen zu berücksichtigen. Jede Partei hat nach Verfassung und Rundfunkgesetz einen Rechtsanspruch, daß ihr Verständnis der Grundwerte fair, in ausreichender Klarheit, in angemessenem systematischem Zusammenhang sowie im erforderlichen sachlichen und zeitlichen Umfang zur Darstellung kommt. ... Christliche Grundwerte sind politische Regulative, nicht Erfindungen einer christlichen Partei. Als solche bedürfen sie der Darstellung des Zusammenhangs, in dem sie sinnvoll gelten. So macht zum Beispiel die angeblich wissenschaftliche Auffassung vom Menschen als reinem Triebwesen es unmöglich, ein christliches Verständnis der Ehe als sinnvoll zu zeigen. Hörfunk und Fernsehen haben daher – ungeachtet der Pluralität unserer Gesellschaft – die Verpflichtung, um die Entfaltung des christlichen Menschenbildes und seiner Voraussetzungen bemüht zu sein. Diese Verpflichtung zur treuhänderischen Vergegenwärtigung christlicher Grundwerte erstreckt sich nicht nur auf die politischen und wissenschaftlichen Sendungen. Sie gilt auch für das Gebiet der Unterhaltung. Die von allen Parteien des Landtags beschlossene Bayerische Verfassung nennt als oberste Bildungsziele der Schulen ‚Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne.‘¹²¹⁷

¹²¹⁷ Frank L. Schütte: Der elektronische Kreuzzug, in: IBKA (Hrsg.): *Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß-Fulda*. Berlin-Aschaffenburg: IBDK-Verlag, 1992, S. 110-111.

5.3.2. Deutschlandfunk / Deutschlandradio (DLR/DLF)

Deutschlandfunk und Deutschlandradio stellen insofern eine Besonderheit dar, da sie die einzigen Sender sind, die (weitestgehend) im ganzen Bundesgebiet zu hören sind. Insofern kommt ihnen medial eine größere Bedeutung zu, als den anderen regional begrenzten Sendern.

Dr. Willi Steul

Journalist (Jg. 1951, römisch-katholisch, CDU-Mitglied) seit April 2009 Intendant des Deutschlandfunks. Studium der Ethnologie, Philosophie, katholischen Theologie und Geschichte in Oxford, Paris, Frankfurt/Main und Kabul. Ethnologische Feldforschungen in Afghanistan, Dozent an der dortigen Universität in Kabul, 1978 Promotion zum Dr. phil. in Ethnologie.

Während des Studiums freie Mitarbeit für verschiedene Printmedien, 1973 bis 1975 Stipendiat des Instituts zur Förderung des publizistischen Nachwuchts (ifp) der katholischen Deutschen Bischofskonferenz in München. Diese Verbundenheit hat sich erhalten. So posted er im April 2012 auf dem facebook-Konto des ifp: „Mit Institutlern, die im Deutschlandradio ein Praktikum machen, gehe ich während dieser Zeit gerne mal einen Kaffee trinken“.¹²¹⁸ Nun, das können wahrscheinlich nicht viele andere Praktikanten erwarten. Auf dem gleichen Konto meint der DLF-Intendant (im April 2012) „Wir arbeiten im Journalismus in einem besonders kirchenkritischen Umfeld.“ Und: „DLF ist ja öffentlich-rechtlich Hardcore. Es ist ein Privileg, dort Intendant zu sein. Genauso haben aber die Massenwellen ihre Berechtigung – die Menschen wollen auch unterhalten werden.“

Das war mir neu, dass anspruchsvolle Information des Deutschlandfunks als ‚Hardcore‘-Journalismus betrachtet werden kann. Der Begriff war mir bisher nur aus dem Bereich der Pornografie bekannt, der sich darauf bezieht, dass die Darsteller nicht nur so tun, als ob sie Sex miteinander hätten, sondern tatsächlich Geschlechtsverkehr haben und das auch direkt gezeigt wird. Und was ist nun „öffentlich-rechtlicher Hardcore“?

Als ARD-Korrespondent und für den SWF war Steul seit 1978 in mehreren Ländern (Beirut, Griechenland, Türkei, Zypern) und als Kriegsreporter (Afghanistan, Golfkrieg) unterwegs. 1994 wurde er Chefredakteur von Deutschlandradio Berlin, 1998 stellvertretender Intendant des Südwestrundfunks Stuttgart und ist ab April 2009 Intendant des Deutschlandradios.

¹²¹⁸ <https://de-de.facebook.com/ifp.Journalistenschule/posts/10150852265422952>

Bereits eines unterscheidet ihn von anderen Intendanten bzw. ARD-Anstalten und dem ZDF. Der Hessische Rundfunk und Deutschlandradio sind die einzigen Anstalten, die sich bisher geweigert haben, die Gehälter der Intendanten zu veröffentlichen, die in den anderen Anstalten zwischen 210.000 Euro und 310.000 Euro liegen.

Dass der DLF-Intendant zutiefst katholisch ist, daraus macht er kein Geheimnis. Anlässlich der Konzertsaison 2014-2015 des RIAS-Kammerchor plaudert er auch in einem Gespräch über seine Liebe zur Musik und insbesondere für religiöse Lieder.

„Wann haben Sie das letzte Mal gesungen?

Vor drei Tagen, auf einer langen Autobahnfahrt. Und zwar habe ich mitgesungen. Das *Dixit Dominus* von Händel und das Tenorsolo im *Sanctus* aus dem Verdi-Requiem. [...] Ich war bei den Limburger Domsingknaben. Dann habe ich während des Studiums unter Karl Richter im Münchner Bach-Chor gesungen. Ein großes Erlebnis! [...] Ich habe in einem Männerchor gesungen, sobald ich aus dem Stimmbruch raus war. Und ich habe zusätzlich noch in einem Kirchenchor gesungen. Meine Eltern haben in zwei verschiedenen Chören gesungen. Ich selbst war zeitweise sogar in dreien. [...]

Dann gab es immer wieder dieses wunderbare Weihnachtsliedersingen mit dem Chor im Treppenhaus des alten RIAS-Funkhauses. Da hab' ich vor zwei Jahren auch schon mitgesungen. [...] Es wird bei uns zu Hause überhaupt viel gesungen. In unserem Familienwohntort in Südfrankreich haben wir uns dafür engagiert, dass ein kleiner Kirchenchor gegründet wurde, in dem meine Frau, die öfter und länger dort ist, regelmäßig singt. Und ich versuche, den Chor weitestmöglich zu stützen, wenn es um kleine Konzerte geht. [...]

Von allen großen Oratorien ist der *Elias* mein Liebling geblieben. Ich glaube, wegen dieser Bass-Arie: ‚Ist nicht des Herrn Wort wie ein Feuer und wie ein Hammer, der Felsen zerschlägt?‘. Als ich das zum ersten Mal gehört habe, war ich – baff!¹²¹⁹

Auch seine Nähe zur organisierten Religion wird früh deutlich. So diskutiert er im Februar 2003 in der Katholischen Akademie in Berlin anlässlich des Jahresthemas des Caritasverbandes „Zuschauen hilft nicht – Verantwortung ist weltweit“ zum Thema: „Krisen im Kasten – Wollen Medien Solidarität herstellen?“ Als der Diözesan-Caritasverband Rottenburg-Stuttgart im Dezember 2003 einen täglichen SMS-Adventskalender organisiert, ist der SWR mit dabei. (Dr. Willi Steul war seinerzeit SWR Landeshausdirektor.)

„Dass Trubel, Technik und Tradition keinen Widerspruch bilden, sondern sich ergänzen, zeigt nicht zuletzt die unkomplizierte Art und Weise, dank der die Sätze auf das Handy gelangen: Nach der Anmeldung auf der Homepage der Caritas wer-

¹²¹⁹ http://www.rias-kammerchor.de/content/e73/e58460/e58461/rkc_SB_2014-15_web_ger.pdf, S. 22 ff

den die Telefonnummern diskret an eine Dresdner Versandfirma geleitet, die den täglichen Gruß an die Empfänger übernimmt.

Doch nicht nur Gedanken, auch Taten sind mit dem SMS-Kalender gefragt: ‚Kindern eine Zukunft‘ heißt das Weihnachtsprojekt, für das die Caritas mit dem Kalender um Spenden wirbt. Das Projekt unterstützt ausländische Kinder bei den Hausaufgaben und schafft die Grundlage für gute schulische Leistungen; gute Noten erleichtern nicht nur die Integration, sondern auch den Einstieg ins Berufsleben.

Zugleich ist der etwas andere Adventskalender auch ein integratives Angebot für Menschen, die eine anderer Muttersprache haben: Der SWR International kooperiert mit der Caritas und ermöglichte die Übersetzung der Botschaften ins Italienische, Kroatische, Spanische, Portugiesische, Griechische, Russische und Türkische. In diesen sieben Sprachen sind die Gedanken komplett abrufbar; insgesamt stehen 10.000 Kalender mit 250.000 Botschaften zur Verfügung. Gesponsert wird der Kalender in diesem Jahr vom Apollo Theater Stuttgart und dem Dresdner Unternehmen goyya.com; Anmeldungen sind seit 15. November über die Homepage der Caritas oder des SWR sowie per SMS (01636633777), Stichwort „Advent“, möglich.“

Die Liste der 26 Autorinnen und Autoren der einzelnen Tagesbeiträge verdeutlicht, in welchem Umfeld sich der SWR Landeshausdirektor seinerzeit bewegte.

„Prälat Jürgen Adam, Domkapitular, Rottenburg; Dr. Wieland Backes, Moderator, Stuttgart; Msgr. Dr. Luigi Betelli, Italienerseelsorger, Nürtingen; Markus Brock, Moderator, Stuttgart; Hillary Rodham Clinton, Senatorin, New York (USA); Dr. Heinz-Horst Deichmann, Unternehmer, Essen; Dr. Gebhard Fürst, Bischof, Rottenburg-Stuttgart; Rolf Graser, Forum der Kulturen, Stuttgart; Prof. Dr. Ernst Hagenmeyer, Bund Katholischer Unternehmer, Stuttgart; Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel, Unternehmer, Heidenheim; Dr. Dieter Hundt, Arbeitgeberpräsident, Berlin; Rosemarie Knülle, BDKJ/BJA, Wernau; Johann Lafer, Star- und Fernsehkoch, Stromberg; Felix Magath, VfB-Trainer, Stuttgart; Sandra Maischberger, Moderatorin, Mainz; Siegmund Mosdorf, Unternehmer, Parlamentarischer Staatssekretär a. D., Berlin; Dr. Heribert Prantl, Redakteur, München; Nicole Reinhardt, Junioren-Kanu-Weltmeisterin 2003, Lampertheim; Philipp Schmid, Pop-Gruppe ‚Freistil‘, Stuttgart; Ralf Schumacher, Formel 1 Rennfahrer, Kerpen; Gökay Sofuoglu, Leiter Haus 49, Stuttgart; Dr. Irme Stetter-Karp, Diözesancaritasdirektorin, Stuttgart; Dr. Willi Steul, SWR Landesfunkhausdirektor, Stuttgart; Prof. Dr. Rita Süßmuth, Professorin, Bundestagspräsidentin a. D., Berlin; Kevin Tarte, Musicaldarsteller, Stuttgart; Msgr. Wolfgang Tripp, Diözesancaritasdirektor, Stuttgart.“¹²²⁰

Im Herbst 2004 feierte die Georgsgemeinde in Ulm (ehemalige Garnisonskirche der katholischen Soldaten) den 100. Geburtstag des Kirchengebäudes – „Ein Original-Juwel sakraler Neugotik“ – mit zahlreichen Veranstaltungen und einer Festschrift. Der stellvertretende SWR-Intendant ist mit einem Vortrag dabei: „Kirche als Heimat?“

¹²²⁰ <http://www.dicvlimburg.caritas.de/10717.asp?id=4270&page=30&area=dicvrot>

„Bereits am 14. Oktober spricht der stellvertretende SWR-Intendant Willi Steul um 19 Uhr im Gemeindehaus in der Beethovenstraße 1 über das Thema „Kirche als Heimat?“.“¹²²¹

Manchen war ja durchaus während der Schulzeit die Schule auch eine Art zweite Heimat und im Mai 2004 hieß es: „Dr. Gebhard Fürst, Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, rief am 20. Mai in einem feierlichen Festakt in der Aula des katholischen Stuttgarter Albertus-Magnus-Gymnasiums die Albertus-Magnus-Schulstiftung als neue örtliche Schulstiftung ins Leben.“ Dr. Willi Steul (SWR) ließ sich in den Stiftungsrat berufen, dessen Aufgabe u. a. darin besteht, weiteres Stiftungskapital zu organisieren.

Auch seine Wahl zum Intendanten des Deutschlandradios war keine Unterbrechung seiner kirchenpolitischen Aktivitäten. Im September 2009 wird der Katholische Medienpreis verliehen – eine Auszeichnung (seit 2003) der katholischen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands e. V. (GKP) und dem Katholischen Medienverband (KM) – und: „Die Laudationen halten Dr. Willi Steul, Intendant des Deutschlandradios und Joachim Frank, Chefredakteur der Frankfurter Rundschau.“¹²²²

Einer der beiden Preisträger hat für den Kirchenfunk des NDR einen Beitrag mit dem Dirigenten George Alexander gearbeitet, der während der Aufführung des Neujahrskonzertes 2002 der Staatskapelle Weimar zusammengebrochen war und eine Nahtod-Erfahrung erlebt hatte. Der Beitrag heißt: „Das Fenster zum Himmel war offen.“

In seiner Laudatio zeigt der DLF-Intendant Steul, dass sein Studium der Theologie nicht vergebens war, denn wie ein Theologe kombiniert er, ohne ein Wimperzucken, naturwissenschaftliche Forschungserkenntnisse mit religiösen Versprechungen.

„Memento mori. Eine Mahnung, die im Leben moderner Gesellschaften an den Rand der Wahrnehmung gedrängt wird. George Alexander Albrecht zitiert im Gespräch mit unserem Preisträger Bert Strebe einen Todkranken: „Die Zivilisation hat Uhren“.

Ein bemerkenswerter Satz. Ja, die Zivilisation hat Uhren. Sie stürmt in ihrem eiligen, unerbittlichen Takt.

Wohin gehe ich?

Wohin geht jeder von uns?

Gewiss ist uns allen der Tod.

Memento mori. In großer Kunst – der Dirigent Albrecht erinnert uns im Gespräch mit Bert Strebe zum Beispiel an Mahlers 4te Symphonie, auch an Mahlers

¹²²¹ http://www.schwaebische.de/home_artikel,-_arid,1230902.html

¹²²² <http://www.zenit.org/de/articles/michael-ohnewald-und-bert-strebe-erhalten-den-katholischen-medienpreis-2009>

8te – in großer Kunst erhaschen wir den Zipfel einer Ahnung von dem unaussprechlich und unbeschreiblichen Großen, das uns alle erwartet. Nach dem Tod.

In diesen Momenten – etwa auch im tröstlichen Schmerz bei Mozarts, Verdis oder Berlioz Requien, bei Rachmanninofs 2tem und 3tem Klavierkonzert, in Bachs H-Moll-Messe – in diesen Momenten der Teilhabe an überwältigend großer Kunst – in diesen Momenten ist auch für mich diese andere Gewissheit des anderen Lebens präsent: Tod, wo ist Dein Stachel?

Die Gewissheit des anderen, des ewigen Lebens.

Die Gewissheit, von der selbst dem gläubigen Mensch allzu oft nur der Zweifel und die Hoffnung bleiben. Wenn er sich auch um seinen Glauben so gut es geht im eiligen Takt der Uhren bemüht.

George Alexander Albrecht hat aus seiner Nahtod-Erfahrung heraus die Gewissheit des ewigen Lebens für immer behalten. Und er gibt sie weiter.

Bert Strebe ist es gelungen, uns Hörern diese Gewissheit eindrucksvoll, in einem schnörkellos schlanken Hörfunk-Beitrag ohne überflüssiges formales Beiwerk zu vermitteln.

Und daneben lernen wir Bemerkenswertes durch den Heidelberger Neurologen und Psychiater Michael Schröter-Kuhnhardt, der Nahtod-Erlebnisse wissenschaftlich erforscht.

Wir lernen, dass es „archetypische“ Erfahrungen bei diesem Hinübergehen aus dem Leben heraus gibt. Erfahrungen die allen Menschen gleich sind, gleich welcher Herkunft, Erziehung und Kultur.

Die Erfahrung von Licht, verbunden mit den Gefühlen von Glück und Liebe.

Und dass dies alles so groß ist, dass es konkret unbeschreiblich bleibt.

„Und das ewige Licht leuchte ihm“ – heißt es im katholischen und auch evangelischen Beerdigungsgebet. „Ich bin das Licht“, so Jesus von Nazareth.¹²²³

Das nennt man im Medienbereich „crossmedial arbeiten“, wenn der Ethnologe Steul als Theologe auftritt und dabei noch einer der größten journalistischen Tugenden, der Wahrhaftigkeit und des Realitätsbezuges, gerecht wird.

Aus säkularer Sicht hat Dr. Willi Steul erläutert, wie sich die christliche Religion auf allgemeine menschliche, universelle Erfahrungen gleichsam aufpropft und das Allgemeine, das Jeder erlebt, als spezifisch christliche Heilsbotschaft darbietet – Religion, von Menschen für Menschen gemacht.

Das katholische Institut zur Förderung des publizistischen Nachwuchses (ifp) veranstaltete ihr Jahrestreffen 2009 im November in Hamburg und Veranstaltungsorte sind der NDR und die Katholische Akademie. Am Sonntagvormittag – für den erstaunlicherweise kein Gottesdienst im Programm steht – diskutiert Dr. Willi Steul auf einem Podium zum Thema: „Informationen für die Reichen und Klugen – Elitenbildung in der deutschen Medienlandschaft“.

¹²²³ http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/katholischer_medienpreis/2009/2009-131i-katholischer_medienpreis_laudatio_steul.pdf

In seiner Laudatio zum 10-jährigen Bestehen des Domrudios Köln (am 3.11.2010) plauderte der DLF-Intendant auch über seine Fernsehgewohnheiten und alte Bekannte.

„Ich verfolge mit Interesse ‚Bibel TV‘. Es wurde aufgebaut und wird geleitet von einem Freund, Sohn eines evangelischen Pastors, und er ist nicht nur qua Herkunft der evangelischen Kirche immer verbunden geblieben. Henning Röhl war vor über 30 Jahren mein erster Redaktionsleiter im Radio beim SWF, später Direktor beim NDR und beim MDR. Ein Pensionär, der bei Bibel TV kein richtiges Gehalt braucht, aber dafür sehr viel vor allem wirtschaftliche Fantasie hat.

Entschuldigung, Herr Brüggjenjürgen [B. ist Chefredakteur des domrudios, C.F.], ich will Sie nicht erschrecken und Ihre Chefs auf dumme Gedanken bringen. Sie haben ja eine Familie zu ernähren, der Kollege von Bibel TV kann von der Pension leben, die von anderen gezahlt wird. Aber: Zwei Drittel seines Etats von 6 Millionen Euro pro Jahr – das sind geradezu die sprichwörtlichen „Peanuts“ für ein 24-stündiges TV-Programm über Satellit, aber immer noch viel, viel Geld – erhält Bibel TV durch Spenden seiner Zuschauer und einen ‚Großsponsor‘. Wenn Sie wollen, Herr Brüggjenjürgen, fahren wir zwei einmal nach Hamburg zu Bibel TV, vielleicht kommen ja im Gespräch hilfreiche Ideen zustande. Übrigens: Deren Zusammenarbeit mit dem katholischen Hamburger Bistum ist ausgezeichnet.“¹²²⁴

Aber Steul sagte anlässlich dieses Jubiläums des domrudios auch Grundsätzlicheres, was von der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) und Radio Vatikan aufgenommen und verbreitet wurde.

„Durch sein klares katholisches Profil habe sich der im Jahr 2000 vom Erzbistum Köln gegründete Sender eine Stellung erkämpft, sagte der Intendant des Deutschlandradios, Willi Steul, am Mittwoch. Gleichzeitig erklärte er, dass das evangelische ‚Radio Paradiso‘ in Berlin deshalb seine Sendelizenz verloren habe, weil es sich zu sehr dem Mainstream angepasst habe. Christliche Sender müssten ihren Kern-Auftrag im Auge behalten, sie dürften keine ‚Dudelsender‘ werden. Der Intendant kritisierte außerdem die Einstellung des ‚Rheinischen Merkur‘ als eigenständiges Blatt und äußerte die Hoffnung, dass dieser auch in der Kooperation mit der ‚Zeit‘ eine Chance habe.“¹²²⁵

Zur Einstellung des Rheinischen Merkur (RM) hat er sich in dieser Laudatio allerdings noch ausführlicher geäußert und diese Maßnahme bedauert.

„Der Intendant des Deutschlandradios, Willi Steul, kritisierte ebenfalls die Einstellung des eigenständigen RM. Bei einem Festakt anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Domrudios am 3.11.2010 in Köln sagte Steul: ‚Ich bedauere es vor allen Dingen als engagierter Journalist. Der Blickwinkel des Merkurs auf Politik und Gesellschaft war sehr oft ein anderer, ein bereichernder, ein die anderen Tages- und Wochenzeitungen ergänzender Blickwinkel auf unsere Gesellschaft, besonders auf ihre Grundlagen und ihre Werte, ein christlicher Blick eben, ein konservativer

¹²²⁴ Funkkorrespondenz 44 (2010), S. 48, zitiert nach: <http://dimbb.de/wofuer-deutschlandradiochef-willi-steul-zeit-hat/>

¹²²⁵ <http://www.radiovaticana.va/tesesco/tesedarchi/2010/November10/tesed03.11.10.htm>

Blick im besten Sinne des Wortes. [...] Der Manager in mir [...] kann die Entscheidung angesichts der Auflagenentwicklung des Merkurs, angesichts der Finanzsituation der Diözesen natürlich sofort nachvollziehen.' Jedoch verliere die katholische Kirche einen Kommunikationskanal in diese Gesellschaft hinein, eine Verbindung zu relevanten Entscheidungsträgern und eine Bindung zu einem auch noch Bildung suchenden Bürgertum. Weder Internet, noch Kirchenzeitung, Domradio und KNA könnten dies ersetzen."¹²²⁶

Und anlässlich dieses Jubiläums des domradios gibt der DLF-Intendant den katholischen Bistümern noch einen Ratschlag mit auf den Weg, die Anregung für ein nationales, also deutschlandweit ausgestrahltes katholisches Radioprogramm, so wie der Deutschlandfunk.

„Kleinere Frequenzen kann man immer irgendwo aufsammeln – und wenn sich die katholischen Bistümer zu einem solchen Modell aufrufen könnten, möchte ich die Landesmedienanstalt und die Landesregierung sehen, die dem ihre Zustimmung verweigert.“¹²²⁷

Er bezieht sich dabei auf das Vorgehen seines Vorgängers, dem Gründungsintendanten des Deutschlandradios, Ernst Elitz, der für das Deutschlandradio viele UKW-Frequenzen eingesammelt hatte – derzeit sendet der Deutschlandfunk zwar deutschlandweit, aber, nach eigenen Angaben, auf 210 verschiedenen regionalen UKW-Frequenzen.

Der Intendant gilt als technisch progressiv, aber kulturell als katholisch-konservativ. Da liegt es nahe, dass man Burschenschaftler wurde; keine schlagende Verbindung, denn Katholiken vergießen ihr Blut nur zur Ehre Gottes, sondern im Cartellverband, und so ist Willi Steul Mitglied der K.D.St.V. Ferdinanda-Prag in Heidelberg.

Burschenschaftler sein ist so etwas wie getauft sein, dass bleibt man auch das ganze Leben und sei es als ‚Alter Herr‘. Und so ist er im Sommer 2012 auf der 124. Cartellversammlung (Nationales Burschenschaftlertreffen der katholischen Verbindungen) in Freiburg/Breisgau der Festredner – wobei in allen Berichten darauf verwiesen wird, dass der Corpsbruder Intendant des Deutschlandradios ist.

„Am Freitagabend folgte der Festkommers an dem über 300 Chargierte und 2000 Teilnehmer teilnahmen. Neben den Chargierten der 127 Verbindungen des CV chargierten ebenfalls Vertreter des ÖCV, KV und StV. Festredner war der Intendant des Deutschlandradios, Cbr. Dr. Willi Steul (Fd).

Die 126. Cartellversammlung schloss mit einem großen Festgottesdienst im Freiburger Münster unter Leitung des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz und Bischofs von Freiburg Cbr. S.E. Dr. Robert Zollitsch (Fd, Wld). An-

¹²²⁶ http://www.ku-eichstaett.de/fileadmin/1303/Downloads/Klenk_Com-Soc2010_Rheinischer_Merkur.pdf, S. 403.

¹²²⁷ zitiert nach: Christian Klenk: *Zustand und Zukunft katholischer Medien. Prämissen, Probleme, Prognosen*. Lit-Verlag, 2013, Seite 290.

schließlich fand ein Zug durch die Freiburger Innenstadt statt und ein couleurstudentisches Frühschoppen.¹²²⁸

Nun ja, Beten und Saufen will ja auch gelernt sein und geübt bleiben. Es geht aber nicht immer nur so friedlich zu in einem öffentlich-rechtlichen Intendantenalltag.

Im Sommer 2011 stellte sich die Frage: „Wurde Wahl beim Deutschlandradio zum Politikum?“

„Bei der Ernennung des neuen Deutschlandradio-Programmdirektors Andreas-Peter Weber soll es nach Informationen des Kölner Stadt-Anzeigers nicht ohne politische Einflussnahme zugegangen sein. Die Tageszeitung berichtet, dass Intendant Willi Steul eine Kandidatenliste aus der Politik zugegangen sei, wonach sein Wunschkandidat nicht durch den Verwaltungsrat akzeptiert worden wäre.

Bei der Wahl hat der Intendant das alleinige Vorschlagsrecht, benötigt aber die Zustimmung des Verwaltungsrates. Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtet, dass der sozialdemokratische Deutsche Welle-Programmdirektor Christian Gramsch Steuls Wunschkandidat gewesen wäre. Steul verzichtete aber darauf, Gramsch vorzuschlagen, weil ihm offenbar durch den Verwaltungsrat signalisiert wurde, dass er keine Zustimmung erhalten würde. Das Deutschlandradio dementierte dies. Der Vorschlag, Weber zu engagieren, sei allein durch den Intendanten erfolgt.

Der Leiter der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Martin Stadlmaier, wird als treibende Kraft genannt, die die Gramsch-Verpflichtung verhinderte. Stadlmaier ist auch derjenige, der beim Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag einreichte, um die Staatsferne beim ZDF untersuchen zu lassen.¹²²⁹

Im Sommer 2012 muss er erklären, dass die Löschung eines Kommentars nicht auf Betreiben des Wehrbeauftragten veranlasst wurde, der in diesem Kommentar kritisiert worden war.

Im Sommer 2013, nach seiner Wiederwahl zum Intendanten, berichtete der SPIEGEL, dass Steul das nur „mit Absprachen im Hinterzimmer“ hat sichern können, die darauf beruhen, dass er nach zwei Jahren Amtszeit 2016 zum 65. Geburtstag zurücktreten wird. Das muss bestritten werden: „Ich habe für fünf Jahre kandidiert und bin für fünf Jahre wiedergewählt worden.“

Jürgen Liminski, Redakteur des Deutschlandfunks und Geschäftsführer des IDAF (Institut für Demographie, Allgemeinwohl und Familie e.V.), dessen Freunde und Unterstützer teilweise den Evangelikalen zuzuordnen sind (u. a. Peter Hahne und Johanna Gräfin von Westfalen), und zu denen auch der DLF-Intendant gehörte, führte im Januar 2014 ein Gespräch im Deutschlandfunk, das Aufmerksamkeit erregte.

„Ein Gespräch im Deutschlandfunk macht Furore auf rechten Internetseiten. In der Sendung ‚Informationen am Mittag‘ hat der konservative Politiker Tobias Teu-

¹²²⁸ <http://www.kdstv-germania.de/?m=201206>

¹²²⁹ <http://meedia.de/2011/07/26/wurde-wahl-beim-deutschlandradio-zum-politikum/>

scher am Sonntag offen ausgesprochen, was deren Leser immer schon zu wissen glaubten: Die Grünen im Europäischen Parlament wollten bewusst pädophile Umtriebe fördern. Und eine Mehrheit von Linken, Grünen und Liberalen arbeite daran, Homosexualität als „Leitkultur“ in der europäischen Union festzuschreiben.

Steile Thesen.

Interessanter noch als die Aussagen Teuschers aber sind die Reaktionen des Deutschlandfunk-Moderators, der ihn am Telefon hatte: Schweigen und Zustimmung.

Er unterbrach ihn nicht und forderte ihn nicht heraus. Er moderierte das Gespräch ab, als seien das unbestreitbare Tatsachen, die sein Interviewpartner gerade formuliert hatte.¹²³⁰

Der Journalist und Medien-Blogger Stefan Niggemeier hat bei der Chefredakteurin des Deutschlandfunks, Birgit Wentzien, nachgefragt.

Niggemeier: „Herrn Steul verbindet nach eigener Aussage eine langjährige Freundschaft mit Herrn Liminski. Auf der Homepage des Institutes für Demographie, Allgemeinwohl und Familie von Herrn Liminski ist er als ‚Unterstützer‘ genannt. In welcher Form ‚unterstützt‘ er das Institut und seine Arbeit? In welcher Form stützt er seine Position beim Deutschlandfunk?“

Wentzien: Herr Steul kennt Jürgen Liminski seit 1972 und gemeinsamen Studienzeiten. Er hat keine „unterstützende“ oder irgendeine andere Verbindung mit dem genannten Institut. Herr Steul „stützt“ seine Position beim Deutschlandfunk so wie die Position jedes anderen Mitarbeiters.

Niggemeier: Herr Liminski ist nach eigenen Worten Mitglied bei Opus Dei. Ist Herr Steul auch Mitglied bei Opus Dei?

Wentzien: Nein.¹²³¹

Ein paar Tage später ist der Name des DLF-Intendanten als Freund und Unterstützer des IDAF verschwunden.

Im April 2014 geht durch die Medien: „Beim Deutschlandradio ist die Stimmung mies. Intendant Steul wird mangelnde Menschenführung und Geldverschwendung vorgeworfen.“ Und das alles unter der Überschrift: „Mär von einem gesamtdeutschen Erfolgssender“.¹²³²

Zwischendurch kann man sich aber als Intendant auch erholen. Zum Beispiel, wenn das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg in Karlsruhe eine „Akademie der Älteren Generation“ mit 17 Vorträgen im Jahresverlauf organisiert. „Intendant Dr. Willi Steul, Köln“, referiert im März 2013 über „Die Zukunft des Radios“. Oder bei einer Rede im November 2013 anlässlich des 36. „Herbsttreffen der Medienfrauen“ in Berlin. Das Ganze

¹²³⁰ <http://www.stefan-niggemeier.de/blog/17010/der-deutschlandfunk-die-gleichschaltung-und-homosexualitaet-als-leitkultur/>

¹²³¹ <http://www.stefan-niggemeier.de/blog/17078/meinungsfreiheit-etc-der-dlf-ueber-liminski-steul-und-das-saubere-senderimage/>

¹²³² <http://www.morgenpost.de/kultur/berlin-kultur/article126875551/Maer-von-einem-gesamtdeutschen-Erfolgssender.html>

findet im Großen Sendesaal im Haus des Rundfunks statt und seine Vordnerin ist die Hausherrin, rbb-Intendantin Dagmar Reim, ebenso wie Steul selber Absolventin des ifp in München und ebenso katholisch.

Birgit Wentzien

Journalistin (Jg. 1959). Nach Besuch der unabhängigen Deutschen Journalistenschule in München, dort auch Studium der Journalistik, Germanistik und Politikwissenschaft. Volontariat und Redakteurin beim damaligen Süddeutschen Rundfunk (SDR) in Stuttgart, von 1993 bis 2012 arbeitet sie in Berlin in der Redaktion des SDR. Nach der Gründung des Südwestrundfunks (SWR) ab 1999 als stellvertretende Leiterin des SWR-Studios, ab 2004 als Leiterin. In diesen Jahren ist Dr. Willi Steul stellvertretender Intendant des SWR, man kennt sich also. Auf seinen Vorschlag hin, Steul ist mittlerweile Intendant des Deutschlandradios geworden, wird sie, auf seinen Vorschlag hin, im April 2012 Chefredakteurin des Deutschlandfunks (DFL).

Der Journalist Ulli Schauen schreibt im Mai 2013 in einem Artikel über den Einfluss der Kirchen in den Medien („Gottes Tippgeber“) auch über die Chefredakteurin des DLF.

„Und in welcher Funktion spricht Deutschlandfunk-Chefredakteurin Birgit Wentzien auf ihrem Sender über ‚Die Macht der Religionen‘? Sie passt zu ihrem Ehrenamt. Im Aufsichtsrat des Gemeinschaftswerks der evangelischen Publizistik überwacht Birgit Wentzien protestantische Medienstrategien.“¹²³³

Auffallend ist dabei die Wortwahl. Der DLF ist nicht der Sender von Frau Wentzien und dass sie, als eine von fünfzehn Mitgliedern des Aufsichtsrates des GEP „protestantische Medienstrategien überwacht“, verzerrt die Realität und suggeriert Machtvollkommenheit. Und was sie über die „Macht der Religionen“ gesagt hat, auch das lässt sich klären.

Und was nicht genannt wird, ist wesentlich. Birgit Wentzien ist Mentorin an der Evangelischen Journalistenschule in Berlin. Dabei ist bemerkenswert, dass in ‚9 von 10‘ Lebensläufen von Frau Wentzien dieser kirchliche Bezug nicht genannt wird.

Das Deutschlandradio hat eine Funktion für die Text- und Audio-Suche aller Beiträge des Senders.¹²³⁴ Gibt man den Suchbegriff „Wentzien“ ein, so erhält man (im September 2014) 92 Fundstellen. Von diesen 92 Beiträgen, die mit ihr als Verfasserin oder Moderatorin zu tun haben, haben fünf einen Bezug zu Religion. Am 27.3.2 ein „Zeitzeugen-Gespräch“ mit Altbischof Wolfgang Huber; am 11.12.2013 die Moderation einer Podiums-

¹²³³ <http://www.taz.de/!116099/>

¹²³⁴ <http://www.deutschlandradio.de/text-und-audio-suche.287.de.html>

diskussion anlässlich der ‚Affäre Tebartz-van Elst in Limburg‘ zum Thema ‚Vermögen der Kirchen‘ (bei der ich selber mit auf dem Podium saß); am 28.02.2013 ein ‚Zeitzeugen-Gespräch‘ mit Rita Süßmuth („Ich wurde zur kämpferischen Anwältin der Frauen – auch in der Kirche“); am 16.02.2013, anlässlich des Rücktritts von Papst Benedikt XVI ein Kommentar in „Themen der Woche“; am 29.12.2012 in der Reihe „Hintergrund/Wegmarken“, als Nachtrag zur Beschneidungsdebatte, der 3. Teil einer sechsteiligen Serie über „Gott und die Welt: Die Macht der Religionen“.

Drei dieser fünf Beiträge haben einen aktuellen Bezug, der von einem Informationssender wie dem Deutschlandfunk erwarten werden darf. Kann also überhaupt eine Rede davon sein, dass sie als Chefredakteurin ihren religiösen Glauben verbreitet? Nein.

Ihr eigener Essay in der Serie „Gott und die Welt“ handelt von: „Die politische Perspektive“.¹²³⁵ Die Fragestellung ist entsprechend:

„Wie stark kann und muss die Politik regelnd in das religiöse Leben eingreifen? Und wie viel Einfluss dürfen die Religionsgemeinschaften ihrerseits auf staatliches Handeln nehmen? Mithin – wie viel Glauben verträgt eigentlich eine Demokratie?“

Nach einer einleitenden kurzen Darstellung von Bundeskanzlerin Merkel und Bundespräsident Gauck schreibt sie dann:

„Geistliche Führung erwarten wir von unseren staatlichen Oberhäuptern nicht. Wir haben eine Verfassung. Beide aber, Kanzlerin und Staatsoberhaupt, scheuen sich nicht und bekennen sich zu ihrer Religion. Wohl wissend, dass für viele Menschen Gott, Glaube und Kirche längst Teil einer Fremdsprache geworden sind. Das Institut für Demoskopie Allensbach registriert Widersprüche: Der Glaube hat für die Bevölkerung an Bedeutung verloren. Zugleich wird die christliche Kulturtradition auch von denen verteidigt, die sich nicht mehr als Christen empfinden. Und – kaum eine andere gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte vollzog sich so kontinuierlich, gründlich und voraussichtlich auch dauerhaft wie die Abwendung der Bevölkerung von der Kirche. Nur noch 72 Prozent der Deutschen gehören einer Religionsgemeinschaft an, 59 Prozent der evangelischen oder katholischen Kirche. In vielen Großstädten sind heute die Angehörigen der traditionellen großen christlichen Glaubensgemeinschaften in der Minderheit, in den neuen Bundesländern sogar stark: Hier sind fast drei Viertel der Bevölkerung konfessionslos. Und – von einem weiteren Widerspruch ist zu berichten. Die politischen Ansprüche von Religion werden lauter, und viele Kirchen bleiben leer. Es stellen sich Glaubensfragen zuhauf und zu besichtigen ist eine tiefe Kluft zwischen Religionen, die sich in den Rechtsstaat einfügen wollen und Religionen, die Sonderrechte beanspruchen und ... Staat machen wollen.

Ist das Ritual der Beschneidung im muslimischen und im jüdischen Glauben eine Körperverletzung? Selten hat das deutsche Parlament – ausgelöst durch einen

¹²³⁵ http://www.deutschlandfunk.de/gott-und-die-welt-die-macht-der-religionen.724.de.html?dram:article_id=232290

Kölner Richterspruch – so schnell einen Gesetzentwurf gefertigt. Die monatelang schwelende Diskussion hat am Selbstverständnis der Religionen gerührt wie kaum jemals zuvor: Wie stark kann und muss die Politik regelnd in das religiöse Leben eingreifen? Und wie viel Einfluss dürfen die Religionsgemeinschaften ihrerseits auf staatliches Handeln nehmen? Konkret: Müssen die religiösen Gefühle gegen Karikaturen geschützt werden? Was ist mit der Kirchensteuer, dem Kopftuch in der Schule, dem Kruzifix im Klassenzimmer? Und was ist mit Kirchen als Arbeitgeber, die ihren Angestellten bekenntnisreiche Arbeitsverträge abverlangen, die eigentlich keinem freien Bürger zuzumuten sind? Mithin - wie viel Glauben trägt eigentlich eine Demokratie?

Viele erwarten und hoffen auf Antworten inmitten von Ungewissheiten, mancher wünscht und sehnt sich nach einer übergeordneten Kraft. Und Friedrich Dürrenmatt sah's ebenso streitbar wie einfach: Allein aus Angst vor dem eigenen Tod habe der Mensch das Jenseits erfunden. Zu beobachten sind Religionsgründer und Propheten, manch Massentaumel und manche Versenkung, Ablösungen auch aus den Amtskirchen und nicht zu vergessen schließlich diejenigen, die ihr seelisches Heil in der Schwitzhütte eines Schamanen suchen, oft vergeblich. Es stehen religiöse Gebote gegen weltliche Gesetze. Es steht die eine Glaubenswahrheit gegen viele Meinungen. Das ist die neuzeitliche Gretchenfrage. Und der demokratische Staat muss sie beantworten und zur Kenntnis nehmen als Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Doch im Sinne einer Trennung zwischen Staat und Kirche muss der Staat politische Ansprüche von Religionen zurückweisen. Denn – bei allem ist klar: Mit Glauben ist kein Staat zu machen – es sei denn, ein Kirchenstaat.

Nur kurz zur Erinnerung: Die Menschenrechte wurden gegen den erbitterten Widerstand der Kirchen erstritten. Und das ist noch gar nicht so lange her. Nicht aus Religionen sind freiheitliche Errungenschaften wie die Herrschaft des unparteiischen Gesetzes, die Trennung von Staat und Kirche, der Pluralismus des Glaubens und der Überzeugungen erwachsen, sondern aus der Zählung der Religionen. Die Unterwerfung der Kirche unter die weltliche Macht und das Ende der blutigen Religionskriege waren Meilensteine auf diesem Weg.“

Das ist eine realitätsgerechte, korrekte Beschreibung und eine politikbezogene Positionierung, die wohl auch die meisten Säkularen unterschreiben könnten.

Allerdings wird sie am Ende des längeren Textes dann überraschenderweise und einmalig – in der zitierten Beschreibung der Lebenswelt einer Freundin in der DDR – doch recht evangelisch.

„Eine liebe Freundin, aufgewachsen in der DDR, spricht von ihrer eigenen kuriosen Lebensgeschichte und gestattet die Erzählung darüber. Für viele Menschen in der DDR kam an Weihnachten der Weihnachtsmann. Einen Bezug zum Christentum hatte das Fest in großen Teilen der Bevölkerung verloren. Die Weihnachtsengel waren ‚geflügelte Jahresend-Puppen‘. Wofür sie eigentlich standen, wusste kaum jemand so recht zu sagen. Der Druck des Regimes hatte seinen Zweck erfüllt: Nach dem Zweiten Weltkrieg waren gut 80 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung evangelisch und 12 Prozent katholisch. Nach dem Mauerfall gehörte knapp ein Viertel der Bevölkerung zur evangelischen Kirche und nur noch drei Prozent waren katholisch. Dennoch kamen auch Menschen, die kaum einen religiösen Hin-

tergrund hatten, im Herbst 1989 in die Kirchen Ostdeutschlands. Das Wissen um die Kirche als Versammlungsort hatte überlebt, das Wissen um die Schutzfunktion des sakralen Gebäudes war lebendig. Religiöses Wissen und religiöse Erfahrung also leben weiter, auch wenn die Inhalte der Religion vergessen scheinen. Wenn die evangelische Kirche 2017 den 500. Jahrestag von Martin Luthers Thesenanschlag feiern will, sollte der Blick wieder und weiter frei sein auf Träume und Visionen, den beständigen Hinweis der Religionen auf die Werte, die uns einen sollten. ‚Gebt Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist.‘ Das Vermächtnis der Reformation – 500 Jahre alt und ganz und gar jung.“

Das ist das kirchenfröhliche Stricken an der Legende, dass die ‚Wende‘ zur deutschen Wiedervereinigung maßgeblich durch die Christen verursacht wurde: „Das Wissen um die Kirche als Versammlungsort hatte überlebt, das Wissen um die Schutzfunktion des sakralen Gebäudes war lebendig.“ Diese Sichtweise lenkt so sehr von der Kumpanei der evangelischen Kirchenleitung in der DDR mit der SED ab, dass es wehtut. Und sakrale Gebäude haben nur solange eine Schutzfunktion, wie es die Politik erlaubt. Napoleon hatte seinerzeit aus der Hamburger Petrikirche einen Pferdestall gemacht.

In der Umgangssprache heißt es als symbolträchtige Lebenserfahrung: Der Fisch beginnt am Kopf zu stinken.

Unter diesem Gesichtspunkt sei noch einmal auf die bereits zitierte Laudatio des DLF-Intendanten Dr. Willi Steul zum 10. Geburtstag des katholischen domradio verwiesen. Diese Laudatio beginnt mit: „Zunächst einmal: Meinen herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen zum 10. Geburtstag.“ Und dann folgt etwas später Bezeichnendes:

„Wenn ich – als Intendant der öffentlich-rechtlichen Institution ‚Deutschlandradio‘ mit seinen Programmen Deutschlandfunk, Deutschlandradio Kultur und seit Anfang des Jahres noch dem digitalen DRadio Wissen – wenn ich unseren Auftrag allgemein beschreibe, dann sage ich: ‚Wir müssen mit unseren Sendungen einen Beitrag dazu leisten, die Menschen in unserer Gesellschaft entscheidungsfähig zu machen.‘ Damit sie sich ein eigenes, unabhängiges Urteil bilden können.

Wir – Deutschlandradio – senden täglich besinnliche geistliche Worte am Morgen. Wir haben zum Beispiel auch im Deutschlandfunk eine tägliche Sendung ‚Aus Religion und Gesellschaft‘. Wir übertragen sonntags im Wechsel eine katholische Messe oder einen protestantischen Gottesdienst. Freitags, zum Beispiel auch in Deutschlandradio Kultur, bilden wir vor dem Sabbat das wieder vielfältiger werdende Leben der jüdischen Gemeinden in Deutschland ab.

Ich stehe auch ganz persönlich dazu, jenseits staatsvertraglich formulierter Aufträge.

Für noch viel notwendiger halte ich, dass dies in sogenannten ‚Massenprogrammen‘ beibehalten wird, die nicht nur wie Deutschlandradio rund 2 Millionen der ganz besonders an Politik und Kultur interessierten Menschen erreichen, sondern die mit ihrem sehr viel stärker unterhaltend-informierenden Charakter – etwa SWR 1 und SWR 3 oder auch die äußerst starken Programme Eins Live und WDR 2

vom WDR – Programme sind, die sehr viel mehr Hörerinnen und Hörer erreichen können. Ich spreche hier natürlich von den Massenprogrammen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten; bei kommerziellen Programmen finden wir ja nichts auch nur entfernt Vergleichbares.¹²³⁶

Ein derart persönliches Bekenntnis des Intendanten eines öffentlich-rechtlichen Senders für die Massen-Missionierung in Deutschland durch eben diese Sender ist öffentlich nur selten.

Wenn also Peter Nowak von *telepolis* fragt, wie im Februar 2014: „Wird der Deutschlandfunk zum Radio Vatikan?“ dann liegt das wohl eher am Intendanten und dem Programmdirektor als an der Chefredaktion.

Dabei geht es Nowak um zwei Beobachtungen. Zum einen, welchen Raum innerkirchlichen Themen gegeben wird, zum anderen, die Kritik an spezifischen Beiträgen.

„Nachrichten aus Deutschland und der Welt sollen zwischen 12 Uhr und 13.30 Uhr im Deutschlandfunk unter der Rubrik Informationen am Mittag täglich gesendet werden. Am 3. Februar [2014] werden manche Hörer kurz nach 12 Uhr ihren Ohren nicht getraut haben, als mehr als 15 Minuten lang über das wahrlich weltbewegende Thema berichtet wurde, dass der Limburger Bischof Tebartz-van Elst, der vom Papst für einige Monate ins Kloster geschickt worden war, auf seinem herrschaftlichen Bischofssitz beim Wäschewechseln gesehen worden sei. Selbst einem Gottesdienst soll er beigewohnt haben.

Diese Nachricht, die wohl viele Rundfunkhörer nicht mal unter der Rubrik ‚Klatsch und Tratsch‘ beachten würden, war für die Sendeleitung des Deutschlandfunks so wichtig, dass nach einer ausführlichen Darstellung des Streits im Bistum Limburg noch ein Kirchenexperte des Senders und ein Sprecher der Initiative ‚Kirche von unten‘ mit einem Interview zu Wort kamen. Letzterer wurde seinem bischofskritischen Ruf wenig gerecht, sondern sprach sich für eine zweite Chance für den Limburger Bischof aus.

Die Katholiken können unter sich ausmachen, wie sie mit ihrem Bischof umgehen und ob sie auch etwas mehr Mitbestimmung in ihre Organisation bringen wollen, warum muss aber darüber in einem öffentlich-rechtlichen Medium wie dem Deutschlandfunk mehr als eine Viertelstunde lang berichtet werden? Was hat die Meldung über den Wäschewechsel des Bischofs in seinem Hauptwohnsitz in einer Sendung verloren, die die Hörer über die Neuigkeiten in Deutschland und der Welt informieren soll? Versteht der Deutschlandfunk derart seinen Auftrag zur politischen Information, womit die öffentlich-rechtlichen Sender schließlich ihre Finanzierung über den Rundfunkbeitrag rechtfertigen?

Nun könnte man einwenden, dass auch religiöse Menschen zu den Rundfunkhörern und Gebührenzahlern gehören. Doch dafür gibt es täglich die ‚Nachrichten aus Kirche und Religion‘ im Deutschlandfunk. Dort hätte eine solche Meldung, wenn man sie denn überhaupt für eine hält, vielleicht ihren Platz gehabt.

¹²³⁶ Willi Steul: Der klare Auftrag. Laudation zum 10-jährigen Bestehen des Domrudios Köln, in: Funkkorrespondenz (2010), Nr. 44, S. 45.

Regelmäßige Deutschlandfunkhörer monieren, dass die religiöse Einfärbung von Informations- und Nachrichtensendungen des Senders in der letzten Zeit auffällig zugenommen haben, was dem Sender dem Spitznamen ‚Radio Vatikan‘ eingebracht hat. So sorgte ein völlig unkritisches Interview mit Tobias Teuscher, dem Europawahlkandidaten der ultrakonservativen Bewegung Lebensschutzbewegung Force Vie, ebenfalls in der Sendung Information am Mittag des Deutschlandfunks, für große Kritik.¹²³⁷

Die Haltung der Chefredakteurin ist in ihren redaktionellen Beiträgen kein ‚Kirchensprech‘. So nennt sie in ihrem Kommentar zum Papst-Rücktritt (Februar 2013) konkrete Probleme der Kirche und anerkennt sehr wohl Nicht-Religiöse.

„Denn, was ist mit Kirchen als Arbeitgebern, die ihren Angestellten bekenntnisreiche Arbeitsverträge abverlangen, die eigentlich keinem freien Bürger zuzumuten sind? Warum fällt die Aufklärung über den Missbrauch so schwer? Was ist mit der Kirchensteuer, dem Kopftuch in der Schule, dem Kruzifix im Klassenzimmer? Mithin – wie viel Glauben verträgt eigentlich eine Demokratie?! [...]

Im Innern [der katholischen Kirche] wird kein Ideenwettbewerb geduldet. Keine Auseinandersetzung, kein Streit. Und mit Papst Benedikt XVI., der Rom stärkte und die Macht der Bischöfe beschnitt, hat sich dies weiter verstärkt. Nur – Kirche heute muss sich für das Neue und den Widerspruch interessieren. Moral gehört nicht mehr der Kirche allein. Und die eigentliche Herausforderung ist eine geistliche. Es geht um Angst und Unsicherheit der Menschen, um Überforderung und einen grassierenden Fatalismus. Und - Staat und Politik tun gut daran, sich nicht nur auf Wissen zu stützen. Staat und Politik brauchen Kraftquellen, die aus dem kommen, was religiöse Menschen als Glauben bezeichnen und was für nicht religiöse Menschen Vertrauen sein kann.“¹²³⁸

Anlässlich einer Buchpräsentation in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin nennt sie die aktuellen Herausforderungen ihres Berufsstandes.

„Journalismus ist unbequem. Wenn ergebnisoffen recherchiert, unabhängig kommentiert und selbstbewusst aufgrund intensiver Recherche und mit Kenntnis unterfüttert veröffentlicht wird. Journalismus ist kein Angebot aus dem Online-Dienst-Warenregal, das sich an den Interessen der Leser und User orientiert. Journalismus ist nicht bedürfnisorientiert, behaglich, bequem. Nicht mundgerecht portioniert. Es kommt im guten, beständigen Journalismus nicht darauf an schnell zu sein. Es kommt darauf an richtig zu recherchieren und Recht zu behalten. Und – mit Ahnung und Haltung Informationen und Kommentare zu liefern, die länger leben als wenige Stunden. Die nicht lautlos wegkippen in’s große schwarze Loch der Skandale, die nie welche waren. [...]

Die Gegenwart vieler junger Journalistinnen und Journalisten ist prekär! Sie besteht aus befristeten Honorar-Zeitverträgen und Dumpinggehältern. Manche Vo-

¹²³⁷ <http://www.heise.de/tp/news/Wird-der-Deutschlandfunk-zum-Radio-Vatikan-2108455.html>

¹²³⁸ http://www.deutschlandfunk.de/gott-die-welt-und-das-bodenpersonal.858.de.html?dram:article_id=237726

lontäre arbeiten nach der Ausbildung bei Subunternehmern als Leiharbeiter. Und immer mehr junge Journalisten sind nebenbei politikberatend oder als PR'ler unterwegs, weil diese Arbeit sie ernährt und Journalismus oftmals nur noch das ist, was sie gerne tun.

Journalismus heut' – das ist Leben im Transit. Wir Älteren bitte – gleich in welcher Branche unterwegs – sollten Empörung, Unkenntnis und Feststellungsluxus beiseitelegen. Wir sollten stattdessen die Jungen stärken, in ihren Risiken begleiten und in ihrer Hartnäckigkeit:

Journalismus – derzeit im Transit – bleibt ein notwendiger öffentlicher Dienst. Flexibel, kreativ, prinzipientreu und derzeit so herausgefordert wie in keiner Zeit zuvor.¹²³⁹

Das nennt sich klassisch: Verantwortlichkeit und Selbstbewusstsein. Eine gelassene Haltung, die sich bei Birgit Wentzien auch hinsichtlich der Frage des Einflusses von Politik auf das Programm darstellt.

„Sie sind seit zwei Jahren Chefredakteurin des DLF. Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit versuchter Einflussnahme von Seiten der Politik gemacht?

WENTZIEN: Es gehören immer zwei dazu. Der eine, der sich meldet, und der andere, der darauf eingeht. Ich bin als Chefredakteurin dafür da, meine Kollegen und das Programm vor Begehrlichkeiten von Politikern zu schützen und ihnen ein Arbeiten ohne politische Pression zu ermöglichen. Man sollte die Parteipolitik aber auch nicht verteufeln. Sie ist konstitutiv für dieses Land und unser politisches System. Ihren Begehrlichkeiten kann man begegnen.¹²⁴⁰

Nun war anfangs dieses Abschnitts ja noch die Frage gestellt worden, welche Rolle es spielt, dass Frau Wentzien medienpolitisch für die EKD tätig ist, sowohl im Aufsichtsrat des Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) wie auch als Mentorin der Evangelischen Journalistenschule (EJS) in Berlin.

Man habe sie (2012) gefragt, ob sie Mitglied im Aufsichtsrat des GEP werden wolle und sie hatte aus fachlichem Interesse zugestimmt. Die Tatsache, dass sie damit – in ihrer Berufstätigkeit als Chefredakteurin – zu einem ‚Aushängeschild' der Medienpolitik der EKD wurde, war für sie unwichtig.

Im Aufsichtsrat dieses Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik sind neben Birgit Wentzien (abgesehen von den Kirchenvertretern) als weitere Journalisten-Mitglieder: der bereits benannte Uwe Michelsen (NDR-Kirchenredaktion), Sabine Rossbach (Direktorin des NDR Landeshaus Hamburg) und Tim Arnold (Senior Vice President Political Strategy bei ProSiebenSat1Media).

¹²³⁹ https://www.fes.de/medienpolitik/pdf/131105_B_Wentzien_ZEITUNG_UNTER_DRUCK.pdf

¹²⁴⁰ <http://www.ksta.de/kultur/-deutschlandfunk--es-gehoren-immer-zwei-dazu-.15189520,26729308.html>

Auch hier muss wieder gewarnt werden: so verlockend diese formalen Zuordnungen sind, um daraus Netzwerke zu zeichnen, besagen sie erst einmal aber nur, dass diese genannten Mitglieder dort (normalerweise) nur wenige Male im Jahr zu einem Arbeitstreffen zusammenkommen.

Und von einem Gremium der evangelischen Kirche zu erwarten, dass von dort aus eine zentrale ‚Steuerungsfunktion‘ ausgehen würde, verkennt, dass die im Evangelischen gepflegte Streitkultur und das Selbstverständnis, ‚Jeder für sich alleine‘, diese Idee einer zentralen Macht nicht Realität werden lässt.

Es ist aber ein immer wiederkehrendes Phänomen, dass Journalisten, die sich persönlich als Christen verstehen, einerseits eine korrekte und professionelle journalistische Arbeit realisieren, wie Frau Wentzien, andererseits aber ihr weiteres Engagement in kirchlichen und religiösen Gremien als „Privat“ verstehen und ihnen dabei nicht auffällt, dass sie dort nicht nur als Privatperson mit ihrem Namen dargestellt werden, sondern als Funktions-träger mit Renommee-Angabe des Senders.

So ist sie auch Mentorin der Evangelischen Journalistenschule. Mentoren haben die Aufgabe, Studierende zu betreuen, ‚Türen zu öffnen‘. In Selbstdarstellung der EJS:

„Jedem Volontär der EJS wird für die Dauer seiner Ausbildung ein Mentor zur Seite gestellt. Alle Mentorinnen und Mentoren sind erfahrenen Journalisten, viele arbeiten in leitender Position. Sie begleiten unsere Volontärinnen und Volontäre fachlich und persönlich, oft auch über die Ausbildung hinaus.“¹²⁴¹

Funktioniert das beim Deutschlandfunk nach dem Prinzip, mit den katholischen Studierenden des ifp München geht der Intendant Kaffee trinken, mit der evangelischen Volontärin der EJS trinkt die Chefredakteurin Tee? Eine Betreuung, die ein Nicht-Religiöser Praktikant beim Deutschlandfunk so nicht erlebt? Von weiteren ‚Beförderungen‘ noch abgesehen?

Wie sich Netzwerke bilden, darauf sei als Beispiel verwiesen, dass eine der Mentorinnen der Evangelischen Journalistenschule in Berlin, Dr. Jacqueline Boysen, Studienleiterin für Zeitgeschichte und Politik bei der Evangelischen Akademie zu Berlin, vorher Kulturkorrespondentin im Hauptstadtstudio des Deutschlandradios in Berlin war.

5.3.3. Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB)

Der Sender Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) hat die Eigenheit, dass nicht nur – was bisher einmalig ist – zwei Frauen die Führungsspitze bilden, sondern das beide Frauen – in einem mehrheitlich konfessionslosen

¹²⁴¹ <http://www.evangelische-journalistenschule.de/ausbildung/mentoren>

und, falls religiös, eher evangelischem Umfeld – engagierte Katholikinnen sind.

Von der Intendantin Dagmar Reim des RBB, die 2012 für eine dritte Amtsperiode gewählt wurde, ist ihr religiöses Bekenntnis in der Form öffentlich geworden ist, indem sie zum Reformationstag 2011 den Festvortrag in der Berliner St. Marienkirche gehalten hat. Sie ist jedoch ebenso eine Absolventin des katholischen „Instituts zur Förderung des publizistischen Nachwuchses“ (ifp) in München (Initiative zur Gründung 1968: Deutsche Bischofskonferenz) wie die von ihr vorgeschlagene Programmchefin des RBB, Dr. Claudia Nothelle.

Nach einem Studium der Katholischen Theologie und Germanistik war auch sie Stipendiatin des ifp und wurde nach verschiedenen journalistischen Zwischenstufen im November 2006 Chefredakteurin des RBB-Fernsehens, seit Mai 2009 ist sie die Programmdirektorin des RBB. Sie war u. a. 2004 – als Vertreterin der Deutschen Bischofskonferenz – Mitglied der Jury des Katholischen Medienpreises, ist seit ihren Studienjahren Mitglied in der GKP (Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands e.V.) und seit 2010 Vorsitzende des Aufsichtsrates des ifp.

Auch weitere leitende Angestellte sind – in einem weitestgehend gesellschaftlich säkularen Umfeld – katholisch oder evangelisch. Neben Frau Reim und Frau Dr. Nothelle sind z. B. noch Alexander Krahe (Leitung rbb-Infotradio) und Christoph Singelstein (rbb-Chefredakteur) katholisch. Der Programmbereichsleiter Kultur im rbb, Stephan Abardanell, ist evangelischer Theologe, die Leiterin der Redaktion Kirche und Religion, Friederike Sittler, ist wiederum katholisch. Doch das ist noch nicht alles.

Die aktuelle Leiterin des Rundfunkrates ist die evangelische Pröpstin Friederike von Kirchbach; in der vergangenen Wahlperiode war der seinerzeitige Leiter des Katholischen Büros Berlin-Brandenburg und jetzige Generalvikar des Erzbistums, Prälat Tobias Przytarski, stellvertretender Leiter des Rundfunkrats.

Vor einem muss allerdings gewarnt werden. So verlockend diese formalen Zugehörigkeiten zur Kirchen sind, um daraus Seilmannschaften zu konstruieren, besagen sie erst einmal aber nur, dass diese Mitarbeiter in einem Sender arbeiten. Sie sind zwar als Indikatoren zu betrachten, aber wofür stehen sie inhaltlich? Genau das ist im Einzelfall nachzuweisen.

Als erstes Beispiel: Die Journalistin Dagmar Reim war vor ihrer Wahl (2003) zur Intendantin des aus der Fusion von SFB und ORB entstehenden RBB Leiterin des Landesfunkhauses Hamburg des Norddeutschen Rundfunks (NDR). Für ihre Wahl, so wurde mir berichtet, seien drei Faktoren wesentlich gewesen, und zwar in dieser Reihenfolge: 1. Frau (Quote) – erste Intendantin in öffentlich-rechtlichen Medien, 2. „SPD-nah“ (Berlin

und Brandenburg haben SPD-Mehrheiten), sowie 3. die Religionszugehörigkeit (katholisch). Das gab für die Mitglieder des Rundfunkrates verschiedene Schnittmengen und die Mehrheit der Stimmen.

Nun könnte man meinen, dass sie als Intendantin mit ihrem institutionellen Vorschlagsrecht für Leitungspositionen einen ‚christlichen Durchmarsch‘ organisiert habe. Das würde aber die Macht eines Intendanten verkennen, denn nicht nur die Parteien passen auf, dass die Parteienproporze gewahrt bleiben, auch die Kirchen. Keine Repräsentanten im Rundfunkrat seien so unerbittlich, prüfend und intervenierend wie die Vertreter der Kirchen. Da wird jede Personalie bis hinunter zu den Redakteuren geprüft und ggf. interveniert.

Als zweites Beispiel: Die katholische Leiterin der Redaktion Kirche und Religion des RBB (mit den beiden engagierten katholischen Frauen an der Spitze) ist bereits beim SFB Redaktionsleiterin gewesen und ist vor der Einsetzung der katholischen Intendantin auch die Leiterin der Abteilung beim RBB geworden. Sie hat Theologie studiert, versteht ihre Theologie aber als feministisch und hat so bei konservativen Hardlinern im Erzbistum keine Freunde, eher das Gegenteil.

Nun muss aber sauber unterschieden werden zwischen der fachlichen Arbeit und dem weiteren Geschehen. Sie ist sich als Katholikin sehr genau darüber im Klaren, dass sie in einem überwiegend säkularen Umfeld arbeitet und versteht ihre Arbeit als Redakteurin im Sinne eines korrekten Journalismus, der sich verpflichtet sieht, Realität korrekt abzubilden. Das lässt sich auch prüfen, dass das so stimmt. Das stimmt und das ist das eine.

Das andere ist, dass sie zufällig hört, dass die Leiterin der „Berliner Tafel“ sich Ausgabestellen in Kirchengemeinden vorstellen könne. Sie stellt die Kontakte her und so scheut sich die Organisation nicht – mit dem Projekt „Mit Laib und Seele“, in Zusammenarbeit mit der evangelischen Landeskirche und dem katholischen Erzbistum – ihre Lebensmittel auch in Kirchengebäuden zu verteilen, in denen die Bedürftigen manchmal erst zu einem Gottesdienst eingeladen werden, bevor die Lebensmittelausgabe beginnt. Der öffentlich-rechtliche Sender stellt sich damit medial in die Abfolge: Tafel+Landeskirche+Erzbistum+RBB. Das geht nicht ohne Zustimmung der Intendantin.

Die Sender der ARD einigen sich gelegentlich auf Themenwochen, im November 2012 war es das Thema „Leben mit dem Tod“. Nun ist es nicht mehr überraschend, dass neben dem MDR das RBB die federführende Koordination und Leitung innehatte. Das RBB selber steuerte einen Beitrag bei, in dem es um „die letzte Reise“ ging: Der Bericht über eine Ausstellung in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, in der die Koffer gezeigt wurden, die Prominente für „ihre letzte Reise“ gepackt hatten –

und zu den Prominenten zählten nur ganz zufällig der evangelische Landesbischof Dröge, der katholische Erzbischof Kardinal Woelki und die Intendantin Reim.

Das sind nun sicherlich keine wesentlichen Elemente des Gesamtprogramms des RBB, aber es sind eben ‚religiöse Landmarken‘, die eine Religionsaffinität zur Grundlage haben, und insofern kirchliche Themen weiter tragen und verbreiten.

5.3.4. Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)

Das ZDF hat zwei Gründungsmerkmale: es ist eine Sendeanstalt, die von der CDU dominiert und von einem Katholiken geleitet wird. Der Intendant bekommt nach Ende seiner Amtszeit beinahe wie automatisch den päpstlichen Gregoriusorden verliehen, es ist dann eher die Frage, welche Stufe, ob Großkreuz und nur eine einfache Ausführung. Das hängt anscheinend davon ab, wie hoch seine Verdienste um die katholische Kirche eingeschätzt werden.

5.4. Kirchliche Medienunternehmen

Zusätzlich sind die kircheneigenen Medien zu berücksichtigen. Beide Kirchen haben eine breite Palette medialer Aktivitäten. Das beginnt bei den Nachrichtenagenturen KNA (Katholische Nachrichtenagentur) und dem epd (Evangelischer Pressedienst). Beide Agenturen sind mit ihren Meldungen im Intranet des Deutschen Bundestages präsent.

5.4.1. Katholische Nachrichtenagentur

Die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) ist eine Gründung des ersten Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Prälat Böhler. Er war sich sehr bewusst, wie wichtig es für eine Organisation ist, in der medialen Öffentlichkeit präsent zu sein.

Dabei geht es nicht nur um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung, sondern auch um eine interne Kommunikation. Wenn eine politische Persönlichkeit der katholischen Kirche, wie beispielsweise der Leiter eines Katholischen Büros, den Episkopat und alle medialen und politischen Zugehörigen auf schnellem Wege über eine Stellungnahme informieren will, schickt er das als Meldung über die KNA; alle Bistümer, konfessionell interessierte Medien und Politiker haben KNA abonniert und ‚auf dem Schirm‘. Dort geht die Meldung nicht so leicht unter, wie in der Vielzahl der Meldungen auf dem Newsticker der dpa oder von Reuters.

5.4.2. Missionarische evangelische Medien (KEP)

Die Mitglieder der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) verstehen sich als evangelisch-freikirchlich und explizit missionarisch. Ihr Bibelverständnis wird normalerweise als „wörtlich“ betrachtet und deshalb für diese Organisationen auch die Bezeichnung „Evangelikale“ verwendet.

Sie haben sich medial – von außen her gesehen – bemerkenswert gut organisiert (idea.de, pro-medienmagazin,...), was ein Kenner dieser Organisationen, der engagierte Christ, Journalist und MDR-Korrespondent im ARD-Hauptstadtbüro, Markus Spieker, allerdings sarkastisch betrachtet:

„Wenn seit Jahrzehnten auf Glaubenskonferenzen dieselbe Platte (‘Erweckung’, ‘Aufbruch’, ‘Jesus-Revolution’) abgespielt wird, aber die Botschaft nicht über die eigenen Hauskreise hinauskommt, sollte die Konsequenz klar sein: Ein besserer Verstärker und größere Lautsprecherboxen müssen her. Aus meiner eigenen Berufserfahrung ergänze ich: Wer als Kirche oder Kirchenverbund nicht mindestens eine Million verbindliche Mitglieder, eine verständliche Agenda und talkshow-kompatibles Spitzenpersonal vorweisen kann, findet in der breiten Öffentlichkeit gar nicht statt. Aber die vielen Pietisten bzw. Evangelikalen, Konservativen, Bekennenden, Emergenten, Missionalen, Bibeltreuen, Pfingstlerischen, Charismatischen und Gemäßig-Charismatischen wissen ja noch nicht einmal, welchen Namen sie sich geben sollen, geschweige denn welche Struktur und welches Credo. An den Rändern, in der Provinz und in den Nischen lebt es sich auch einfacher, zumal die Anzahl der zu verteilenden Pöstchen viel größer ist und der Qualitätsanspruch geringer.“¹²⁴²

Es kommt noch etwas anders hinzu, was ich in der Sichtungsrecherche zu diesem Projekt selber erlebte.

Im Laufe der Jahre lernt man auch Journalistinnen und Journalisten aus diesem evangelikalen Bereich kennen, von denen ungewöhnlich schnell ein freundlicher, ja, freundschaftlicher und persönlicher Kontakt hergestellt wird. Auf meine Anfragen, ob sie mit mir über das Projekt „Christlicher Lobbyismus“ sprechen würden, bekam ich Ablehnungen (Ich müsse das mit den Vorgesetzten besprechen) oder sehr misstrauische Rückfragen (Wozu brauchst du das?), eine Ängstlichkeit, die sicherlich verschiedene Gründe hat, aber als solche bemerkenswert erscheint.

Sicher, die Zeiten der Kreuzzüge, der Kreuzritter sind (hoffentlich) vorbei aber der fundamentale Anspruch des „Gott will es!“ ist nicht im Orkus der christlichen Historie früherer Jahrhunderte verschwunden, sondern immer noch in verschiedensten Intensitäten gegenwärtig.

Die Deutsche Evangelische Allianz (DEA) ist eine ihrer Bastionen, für die es eine (auch evangelisch inspirierte) Aufklärung nie gegeben hat, für die das „Wort Gottes“ gilt, so, wie sie es jeweils definieren.

¹²⁴² <http://stephandreytza.wordpress.com/2012/12/01/verspielen-wir-unsere-zukunft/>

Als die Evangelikalen Mitte der 1980er Jahre die politische Bühne in Deutschland betreten, beschreibt der Theologe und Journalist Ernst Klee (1987) das Verhältnis zwischen Evangelikalen und der EKD wie eine Beziehung zwischen Mutter und ungezogenem Kind.

„Die Rechtsaußen des deutschen Protestantismus (Dekan Rolf Scheffbuch: ‚Es ist eben ähnlich wie beim Fußballspiel: Wichtig ist, daß über die Flügel gespielt wird‘) haben die Einrichtungen der EKD in den letzten Jahren beißender Kritik unterworfen und eigene Konkurrenzunternehmen gegründet. So verbreitet neben dem Evangelischen Pressedienst (epd) auch ein ‚Informationsdienst der Evangelischen Allianz‘ (idea) kirchliche Nachrichten, und als Gegenstück zum Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) wurde eine ‚Konferenz evangelikaler Publizisten‘ (KEP) ins Leben gerufen. Zu den evangelikalen Eigenheiten gehört, daß von der ‚EKD-Presse‘ Enthaltensamkeit in der Evangelikalen-Kritik gefordert ist, während die evangelikale Presse munter auf die EKD einschlägt.“¹²⁴³

„Klappern gehört zum Handwerk!“ und bei den Mitgliedern der Allianz wird ziemlich laut geklappert, was ihnen prompt eine große Aufmerksamkeit bei einigen säkularen bzw. atheistischen Mitbürgern beschert, die sich durch die Evangelikalen und ihre Ansichten in allem dem bestätigt sehen, was sie dem Christentum als fundamental insgesamt vorwerfen.

Haben diese Evangelikalen aber tatsächlich einen nennenswerten Einfluss auf die Politik?

5.4.3. Produktionsfirmen

Neben diesen beiden Agenturen, die natürlich auch kirchenpolitisch und politikbezogenen bestimmte Themen und Personen besonders in den Vordergrund stellen (Thierse, Nahles, Winkler), was dann wiederum von anderen Medien der Kirche weiter verbreitet wird (domradio, evangelisch.de, katholisch.de,...) verfügen beide Kirchen über Medien-Produktionsfirmen wie die Eikon-Gruppe (evgl.) und die Tellux-Gruppe (katholisch), die in vielfältiger Weise aktiv sind.

¹²⁴³ Ernst Klee: Ein herzensfrommer Brüderbund. Die Evangelikalen verdammen eine angebliche Politisierung der Kirche. unter: <http://www.zeit.de/1987/07/ein-herzensfrommer-bruederbund>

5.5. Christliche Journalistenausbildung

Schon mehrfach erwähnt wurde das ifp in München, aber das ist nur eines der kirchlichen/christlichen Institute für die Journalistenausbildung der eigenen Konfession.

5.5.1. EJS - Evangelische Journalistenschule, Berlin

Ort: Berlin, Jebensstraße 3, direkt am Bahnhof Zoologischer Garten. Träger ist die Evangelische Kirche in Deutschland und die Schule gehört zum Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP). In der Selbstdarstellung „Wer wir sind“ heißt es u. a:

„Die Evangelische Journalistenschule (EJS) in Berlin bildet seit 1995 erfolgreich Journalistinnen und Journalisten aus. Das belegt die eindrucksvolle Bilanz ihrer Absolventinnen und Absolventen. Sie arbeiten bei angesehenen Zeitungen, Zeitschriften, Online-Redaktionen, Rundfunkanstalten und TV-Sendern. Viele von ihnen wurden mit Journalistenpreisen ausgezeichnet.“¹²⁴⁴

Das sind mehrfache Tatsachenaussagen, für deren Beleg es doch eigentlich kein Problem sein sollte, wenigstens ein paar Namen der angesehenen Medien zu nennen oder ein paar Journalistenpreise. Das, was journalistisch korrekt wäre, findet offensichtlich auf der eigenen Homepage nicht statt.

„Die EJS steht in der Tradition der 1950 gegründeten Christlichen Presseakademie (cpa), der ältesten unabhängigen journalistischen Ausbildungseinrichtung in Deutschland.“

Darüber könnte man nun streiten, denn als älter gilt die Deutsche Journalistenschule (DJS) in München, die als eingetragener Verein zwar erst 1959 gebildet wurde, deren Vorläuferorganisationen, das Werner-Friedmann-Institut, wurde jedoch bereits am 29. April 1949 gegründet.

Und zur Frage der Selbstdarstellung einer „unabhängigen journalistischen Ausbildungseinrichtung“ ist ebenfalls zu fragen, wieso eine von einem Verlag unabhängige, von vielen Verlagen der Medienbranche und der Politik getragene Ausbildungsstätte wie die DJS nicht unabhängig ist, eine Akademie/Schule, die von der EKD abhängig ist, das aber sein soll?

Zu dieser Vorgeschichte heißt es in einer Chronologie:

„1950, 1. bis 28. März: Gründung der „Christlichen Presse-Akademie“ im Rahmen des ersten Journalistenlehrgangs. Aus den Anfängen in Bad Boll, wesentlich durch das Engagement Eberhard Stammers mitgeprägt, erwächst die zentrale Fortbildungsinstitution der EKD für Journalistinnen und Journalisten, die später im Ge-

¹²⁴⁴ http://www.evangelische-journalistenschule.de/content/profil_„Wer_wir_sind“

meinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) ihren Platz findet und heute unter dem Namen „Evangelische Medienakademie/cpa“ firmiert.¹²⁴⁵

Dieser Eintrag ist rund 20 Jahre alte, aber die manchmal verschlungenen Wege der evangelischen Publizistik aufzuzeigen, wäre eine eigene Arbeit, deshalb als Zusammenfassung:

„Ab 1973 gehörte die Evangelische Medienakademie dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) an, der zentralen publizistischen Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sitz war nun Frankfurt am Main.

1995 wurde unter dem organisatorischen Dach der Medienakademie die Evangelische Journalistenschule (EJS) mit Sitz in Berlin gegründet. Auch die Medienakademie zog 2001 nach Berlin, wurde aber im Januar 2009 aus dem GEP ausgegliedert. Während die Journalistenschule in Berlin und unter dem Dach der GEP verblieb, musste die Medienakademie erneut umziehen, diesmal nach Düsseldorf. Seitdem gehört sie zur Evangelischen Kirche im Rheinland und wird zu einem großen Teil aus Mitteln der Landeskirche finanziert.“¹²⁴⁶

Während die Medienakademie sich stärker auf eine Weiterbildung hin ausrichtet, hat die Evangelische Journalistenschule eine andere Ausrichtung, die Ausbildung von Journalisten. Was will die EJS?

„Die evangelische Kirche engagiert sich für eine fundierte Ausbildung junger Journalisten, um ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung in den Medien gerecht zu werden. Ein unabhängiger, couragierter, nachdenklicher und wertorientierter Journalismus ist unverzichtbar für Orientierung, Meinungsbildung und Verständigung in einer demokratischen Gesellschaft. Neben der professionellen Vermittlung des journalistischen Handwerks wird an der Evangelischen Journalistenschule Wert auf die Reflexion ethischer Standards gelegt.“¹²⁴⁷

Und wieder das Zauberwort „unabhängig“. Auf dem Flur der EJS befindet sich eine große Tafel, auf der steht: „Damit Ihnen Hören und Sehen aufgeht. Journalismus mit C.“ Ist das Unabhängigkeit?

Für die folgenden Eindrücke ist Grundlage, dass die Selbstdarstellung einer Ausbildungsstätte auf der von ihr gestalteten/verantworteten Internetseite etwas über die journalistische Qualität der eigenen Arbeit aussagt, sozusagen ein Arbeitsbeleg.

Die 16 Volontäre in jedem Doppeljahrgang werden von einer Mentorin/einem Mentor begleitet. Dazu die EJS:

„Unser Mentorenprogramm ist seit dem ersten Ausbildungsjahrgang gute Tradition. Jedem Volontär der EJS wird für die Dauer seiner Ausbildung ein Mentor zur Seite gestellt. Alle Mentorinnen und Mentoren sind erfahrenen Journalisten, viele arbeiten in leitender Position. Sie begleiten unsere Volontärinnen und Volontäre fachlich und persönlich, oft auch über die Ausbildung hinaus.“

¹²⁴⁵ <http://www.ev-akademie-boll.de/ueber-uns/geschichte/1945-1955/>

¹²⁴⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Evangelische_Medienakademie

¹²⁴⁷ http://www.evangelische-journalistenschule.de/content/profil_„Was_wir_wollen“

Wiederum wird ein Bild aufgebaut, das mit der Realität nicht so recht übereinstimmt. „... viele arbeiten in leitender Position“. Wenn das Wort „Redaktionsleiterin“ oder „verantwortlich für...“ bereits ausreicht, nun ja, dann mag man das so hinbiegen, aber von den 16 genannten Mentoren des 10. Jahrgangs 2013/2014 sind drei in tatsächlicher leitender Position: Martin Bialecki (Politikchef der dpa), Dr. Claudia Ingenhovern (Wortchefin im Kulturradio des rbb) und Birgit Wentzien-Ziegler (Chefredakteurin des Deutschlandfunks).

In den „facebook news“ der EJS findet sich am 4.9.2014 der Eintrag: „Wow!! Über 80 Anmeldungen aus allen 10 Jahrgängen für unser Alumni-Wochenende...“ Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte aller Volontäre zusammenkommen wird. Schaut man auf die Absolventenübersicht einzelner Jahrgänge, kommt man sehr ins Wundern. Zwei Stichproben.

Der 1. Jahrgang 1995/96. Die Volontäre sind heute etwa um die Mitte 40, haben also Jahre Zeit gehabt, berufstätig zu sein. Es sind elf Frauen und fünf Männer. Zu neun von ihnen gibt es keinerlei weiteren Angaben, fünf arbeiten als „Freie Journalisten“ – ohne weitere Angabe für wen oder was – und zwei sind fest angestellt, beim SPIEGEL und bei Deutschland-Radio Kultur.

Diese ‚Informationsknappheit‘ ist eigenartig. Entweder die EJS interessiert sich nicht für den weiteren Werdegang seiner Volontäre oder die Volontäre selber haben kein Interesse, berufliche Daten an die EJS zurück zu kommunizieren. Beides wäre kein positives Zeichen.

Zweiter Versuch, Jahrgang 2003/2004. Wiederum sind es elf Frauen und fünf Männer. Zu sieben Absolventen gibt es, außer dem Namen, keine weiteren Angaben, bei vier ehemaligen Volontären steht „Freie(r) Journalist(in)“ und fünf sind fest angestellt: ein Stipendiat der FAZ, ein Schweizer, der eine Firma ohne Internetportal betreibt, eine Redakteurin des JS-Magazins des GEP, eine Pressereferentin beim einem Berliner Sozialträger und einer als Journalist beim SPIEGEL.

Also, ein Blick auf den Vorstand der Evangelischen Journalistenschule. (Recherchestand: 18. September 2014)

1. „Christof Vetter, (Vorsitzender) Geschäftsführer des Lutherischen Verlagshaus, Hannover“. Gehört es zur journalistischen Sorgfaltspflicht, darauf hinzuweisen, dass Christof Vetter am 15. September 2014 mit Wirkung zum 4. Oktober das Amt niedergelegt hat? Könnte sein.

2. „Nadine Ahr (Stv. Vorsitzende) Redakteurin, Die Zeit, Hamburg“. Der Eintrag auf „Reporterforum“ ist anders:

„Nadine Ahr, geboren 1982, hat in Hannover Geschichte, Politik und Medienwissenschaften studiert. Nach ihrem Studium ging sie für ein halbes Jahr nach Namibia, arbeitete für den Namibian Broadcasting Corporation in Windhoek. Zurück in

Deutschland entdeckte sie auf der Evangelischen Journalistenschule (ermöglicht durch ein Stipendium der Süddeutschen Zeitung), dass sie nicht nur gerne Radio macht, sondern fast noch lieber schreibt. Nadine Ahr lebt in Berlin und arbeitet u.a. für DIE ZEIT, sonntaz, die Welt und das rbb-Kulturradio.¹²⁴⁸

Auf zeit.de ist nur eine Reportage von ihr als Autorin genannt: „Maria und Josef in Neukölln“ (26.12.2012). Nun, das mag allerdings daran liegen, dass nicht alle Artikel der Printausgabe digitalisiert werden. Auf taz.de gibt es zwölf Artikel von ihr.

3. „Horst Grassmann, Redakteur, Lübecker Nachrichten, Lübeck“. In der Redaktionsübersicht der der Lübecker Nachrichten wird er nicht genannt.¹²⁴⁹

4. „Jana Petersen, die tageszeitung, Berlin“. Sie ist/war sonntaz-Redakteurin und schreibt über Themen wie „'Ein Kitt der Gesellschaft' Der Weinkritiker Manfred Klimek setzt sich für die Rettung des verdrängten Mittagsweins ein. Es ginge dabei um Genuss und Erleichterung, nicht um Rausch.“ (25.06.2011) oder: „Die Zwangsmatrix der Glitzerfummel. Früher dachten Männer, Fußball und Frauen seien eine unästhetische, ärgerliche Mischung. Jetzt wird sogar die Fanmode übersexualisiert. Eine Stilkritik.“ (17.06.2011), oder: „Germany's Next Super-Kanzler. 'Ich kann Kanzler' kürt am Freitag den Nachwuchs-Kanzler. Mit der ‚politischen Talentshow‘ will das ZDF junge Deutsche für Politik begeistern – und sein Programm verjüngen.“ (19.06.2009). Nach Juni 2011 sind keine Artikel von ihr auf taz.de benannt. Und sind das Themen eines „...couragierten, nachdenklichen und wertorientierten Journalismus“?

Es gibt ja die Lebensweisheit: Der Schuster selber trägt die schlechtesten Schuhe – aber muss das auch für einen professionellen Journalismus in eigener Sache gelten?

5.7. Tages-/Wochenzeitungen

Die Bistumspresse und die Auflagen der christlichen Sonntagszeitungen sinken und sinken. Traditionsblätter wie das „Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt“, „Christ und Welt“ sind von der Medienfläche verschwunden und fristen, wenn überhaupt, ein subventioniertes Supplement-Dasein. Das alles kam nicht überraschend. Frühe, klugesichtige Stimmen von Katholiken haben bereits in den 1960er Jahren auf diese Situation und die Tendenzen hingewiesen. So beschreibt Carl Amery (1963) den Zustand des katholischen Journalismus.

¹²⁴⁸ [http://www.reporter-forum.de/index.php?id=22&tx_rfartikel_pi1\[showUid\]=382&cHash=68642ea2aa2d41381b85c3cb04a0b84](http://www.reporter-forum.de/index.php?id=22&tx_rfartikel_pi1[showUid]=382&cHash=68642ea2aa2d41381b85c3cb04a0b84)

¹²⁴⁹ <https://www.ln-medienhaus.de/luebecker-nachrichten/medienhaus/unternehmen/ln-redaktionen/luebecker-generalanzeiger/>

„Es gibt in der ganzen deutschen Presse keine so deprimierende Lektüre wie die der sogenannten katholischen Massenblätter. Was hier an schierer journalistischer Inkompetenz, an massiver Verleumdung, an intellektueller Blindheit zu finden ist, läßt den Christenmenschen abwechselnd erröten und erblassen. Erröten, weil er diese Banausen mit einem Vokabular arbeiten sieht, das den kostbarsten Gedanken des Glaubens vorbehalten bleiben sollte – erblassen, weil er annehmen muß, daß gelegentlich auch Ungläubige das Zeug in die Hand bekommen. Ein Groschenblatt, das sich vergeblich bemüht, selbst das Niveau seiner Springer-Konkurrenz zu erreichen, behauptet schlankweg: „Papst Johannes lobt unser Blatt.“ Warum? Weil Papst Johannes einige Normen katholischer Journalistik aufstellte, denen – nach ihrer Behauptung – die Klitterer dieser Redaktion nachfolgen. Es gibt in diesen Blättern ganze Leitartikel, in denen nachweislich kein einziger wahrer Satz zu finden ist. Wenn es aufgeht, gegen irgend jemand aufgeht (und mit Vorliebe geht es gegen ‚Linkskatholiken‘ auf), dann findet der Schreiber kein einziges Substantiv, das den Gegner objektiv beschreibt – er schafft es einfach nicht. Und diese Produkte werden an Kirchentüren, innerhalb der gesalbten Pforten, innerhalb des Mysterienraumes feilgeboten.

Nun gibt es dafür natürlich auch objektive Gründe. Einer davon ist die Misere des Personals. Schon profane Blätter mit hohen Auflagen schaffen es nicht, ihre Lokalredaktionen kompetent zu besetzen. Der Markt für Journalisten ist zu günstig, die Sender zahlen zu gut, und die Talentdecke (besser gesagt, die Erziehungsdecke) ist zu dünn. Das wird für die katholischen Blätter zur Katastrophe: ihr Budget ist zu bescheiden, und wenn einer wirklich einmal um fünf Zentimeter über das Niveau hinauskommen sollte, entschwindet er demnächst in Richtung einer Fernseh- oder Funkredaktion.

Aber diese Erklärung entschuldigt nichts: der Skandal bleibt. Es wäre besser, solche Blätter erschienen überhaupt nicht, als daß sie so erscheinen und sich ihres kirchlichen Auftrags rühmen. Man ist geneigt, dergleichen nicht ernst zu nehmen; man sagt, daß das eben Massenpresse sei, daß da, wo gehobelt wird, die Späne fliegen, und daß sich, sagen wir, Boll oder Dirks (um bei den stereotypen Betroffenen zu bleiben) auf der nächsten Akademietagung wieder unter Freunden befänden. Ich halte dieses Argument für zutiefst unmenschlich. Verschiedene Christen nehmen einander da nicht ernst. Man kann sagen, daß die Sudler schon Boll und Dirks nicht ernst genommen haben – aber auf ihre Weise haben sie es getan, sie haben sie sogar verflucht ernst genommen, ernster, als es ihrem tatsächlichen politisch-gesellschaftlichen Gewicht entspricht. Die Verbindlichen, die Böll und Dirks auf der nächsten Tagung die Hand schütteln, die nehmen weder Böll noch Dirks noch ihre eigenen, desperaten Unteroffiziere im Dreckgraben ernst. Auf dieser Ebene ist man dann beleidigt, wenn Dirks den Makel des Nonkonformismus mit dem Judenstern vergleicht, und erklärt, daß ihm doch auf dieser höheren Ebene keiner was tue. Darauf kann man nur antworten: von Stabsoffizieren werden selten Gegner erschossen, auch von Kriegsrichtern nicht; das besorgen in der Regel die Feldgendarmen oder die Fronttruppe, je nachdem. Und die handeln auf Befehl – oder glauben auf Befehl zu handeln. (Wenn nun G. Wirsing oder R. Krämer-Badoni erwidern, daß Dirks und Böll ja gar nicht erschossen werden, sondern glänzend verdienen, dann bleibt nur die Feststellung, daß die Herren nicht wissen, was ein *tertium comparationis* ist, oder es nicht wissen wollen.) Solange die Ge-

geschlossenheit' offizielle Parole bleibt, solange tun die Unteroffiziere eben ihre Pflicht, so wie sie das verstehen."¹²⁵⁰

Der katholische Schriftsteller Heinrich Böll hat dazu vier Jahre später (1967) im SPIEGEL über Carl Amery und die katholische „massivmiese Massenpresse“ geschrieben sowie das ‚Milieu‘ benannt, dem es entstammt.

„Ein letztes Mal ‚greife ich zur Feder‘, um mich über Probleme des innerdeutschen Katholizismus zu äußern, und so erlaube ich mir einige Vorbemerkungen zur Einführung in die ‚Lage‘ und ins ‚Gelände‘.

Vor einigen Jahren fragte der Vorsitzende eines katholischen Akademikerverbandes aus einer bayrischen Stadt mittlerer Größe bei uns an, ob es stimme, daß ich exkommuniziert sei, und wie wir, meine Frau und ich, dazu kämen, das Theaterstück eines Exkommunizierten (des Iren Brendan Behan) zu übersetzen.

Am liebsten hätte ich dem Burschen geantwortet, ich wünschte, ich sei wirklich exkommuniziert, aber was dann hätte geschehen können, mochte ich meinem Vater, der damals noch lebte, nicht zumuten. So rief ich mir nur den Wahlspruch ins Gedächtnis, den ich mir seinerzeit als ‚junger Autor‘ formuliert hatte: ‚Gefährliche Analphabeten sind nur die promovierten, am gefährlichsten die habilitierten.‘

Diese Anekdote nur, damit jeder weiß, mit wem es ein Autor wie Amery zu tun hat, der sich kritisch und engagiert mit Problemen des innerdeutschen Katholizismus auseinandersetzt,

Natürlich weiß ich auch, daß ein Autor, der sich als Liberaler, als Protestant oder Marxist mit seiner jeweiligen innerdeutschen Mischpoke herumschlägt, es nicht besser hätte. Nur: der katholische Verein besitzt seiner Natur nach eine massive Geschlossenheit, er verfügt über eine massivmiese Massenpresse, die bis in die bischöflichen Ordinariate, bis ins Bundespräsidialamt hinein auf Schulterklopfen, auf Orden, auf jede Unterstützung rechnen darf.

In seinem Durchschnitts-, ‚Organ‘ ist der deutsche Katholizismus mies bis dreckig, in seinen Methoden dumm bis dreist. Die Herren Bischöfe waschen da immer ihre ohnehin schon blütenweißen Hände in Unschuld. Jawoll, Gräfin, die haben drei Weißmacher drin, und ganz gewiß, Durchlaucht, die machen diese Scheißblättchen nicht. (Nein, ich meine ja gar nicht ‚in die Hosen‘, ich flehe Sie an, lassen Sie doch bitte Ihren durchlauchtigsten Hörapparat richten!) Kürzer gesagt, der ganze miese Verein ist von oben bis unten feudalistisch eingestellt, und ich meine eingestellt im Sinne eines funktionierenden Waschautomaten.

Amery aber hat eine schreckliche Eigenschaft: er ist Demokrat. Der Löwenstein war aus der Niere des deutschen Katholizismus nicht herauszukriegen, obwohl, was er 1967 in einer Presseerklärung von sich gab, noch dümmer war als das, was er in der Nazizeit als Unitarier von sich gegeben hatte. So blieben sie also beide, der Löwenstein und der Waltermann. Der erstere, weil er das Glück hat, ein Fürst zu sein (das ZK deutscher Katholiken ist also offensichtlich eine Erbdynastie), der zweite, weil er das Glück hatte, ‚Publicity‘ (und sogar gute) zu bekommen, was ja in unserer elenden Demokratie einer Art Freiherrentitel gleichkommt. Da blieb

¹²⁵⁰ Carl Amery: Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute. Reinbek, Rowohlt, 1963, S. 108-109

dann auch der protestantische Edelmann demokratisch. [Böll spielt hier auf den WDR-Intendanten und Protestanten Klaus von Bismarck an, dessen katholischer Kirchenfunk-Redakteur Leo Waltermann dem Präsidenten des ‚Zentralkomitees der deutschen Katholiken‘ Karl Fürst zu Löwenstein, wegen dessen Verhalten unter dem NS-Regime die ‚persönliche Qualifikation‘ für sein kirchliches Amt bestritten hatte (SPIEGEL 6/1967)].

Der ‚Bayern-Kurier‘ fand neulich gewisse politische Anschauungen des Papstes töricht, und da schrie kein Prälaten Klausener weh und ach. Welchen Trost doch der ‚Bayern-Kurier‘ zu spenden vermag: es gibt also tatsächlich törichte Päpste, besonders solche, die zu häufig das Wort Frieden gebrauchen.

Soviel zur allgemeinen Lage. Zur Lage des Rezensenten einen Satz: als Autor interessieren mich innerdeutsche katholische Probleme nicht mehr, mich interessieren sie nur noch als r. k. Kirchensteuerzahler, der wahrscheinlich auf dem Umweg übers Finanzamt ein paar katholische Massenblättchen und das ZK mitfinanziert.

Und nun zur Sache. Amery steigt also wieder in den Weinberg des Herm, um im Schweiß seines Angesichts jene trockene Erde aufzuwühlen, die seit Carl Muths, des ‚Hochland‘-Herausgebers, Zeiten schon so oft aufgewühlt worden ist, auf daß sie fruchtbarer werde, sich mit Sauerstoff durchsetze und auf daß der Wein, den sie hervorbringt, nicht auf ewig so säuerlich bleibe.

Was ich finde: einen wie den Amery haben die gar nicht verdient, und einen Besseren könnten sie gar nicht finden. Er ist fair, sachlich, engagiert, und wenn er sich hin und wieder einen hübschen Scherz erlaubt, dann nur einen, der den objektiven Charakter eines Zitats hat; etwa, indem er die Tatsache anführt, Rationalisierungsexperten hätten die ‚Betriebsführung‘ der katholischen Kirche in Rom als vorbildlich auf den zweiten Platz gleich hinter die der ‚Standard Oil‘ eingestuft.

Ich finde Amery zu fair. Nach soviel miesen und verlogenen Beschimpfungen, wie er sie anläßlich eines so ruhigen und sachlichen Buches wie der ‚Kapitulation‘ erfuhr, hätte er sich getrost ein paar ‚Emotionen‘ (die er – warum eigentlich? – nicht zu mögen scheint) erlauben und einmal, zweimal, dreimal nicht den (armen) Katholiken, aber diesem absurd lächerlichen etablierten Katholizismus eins drüberhauen sollen.

Immer feste druff! Warum so zartfühlend? So schlimm, wie er nun wirklich ist, ist ja dieser etablierte Katholizismus erst nach 1945 geworden; so mies, wie er zwischen 1948 und 1966 war, war er nicht vor und nicht während der Nazizeit. Diese totale Verbürgerlichung hat’s ja früher nie gegeben, und selbst das berühmte ‚Milieu‘ hatte noch viele Ecken, in denen es zuverlässig war.

In seiner Rede vor der Humanistischen Union, die ich für das beste Kapitel des Buches halte, deutet Amery denn auch – wiederum zu zart fühlend – an, es wäre gut, wenn die Liberalen, die Protestanten, die Sozialisten jeweils für ihre Gruppe eine Mischpoke-Reinigung vornähmen. Es wäre wirklich hübsch, wenn Rowohlt die ‚Kapitulationen‘ II-X in Auftrag gäbe. Es war ja nicht das ‚katholische Volk‘, das den Nazismus stützte; im Gegenteil: es läßt sich nachweisen, daß gerade die verrufenen ‚geschlossen katholischen‘ Landschaften am längsten, manche bis zuletzt, widerstanden. Es waren die Herren Hirten und Oberhirten, die den Verrat begingen.

Die große, die übergroße Schuld der Katholiken fängt erst nach 1948 an, wo auch die zweite Anpassung, der zweite Verrat der Oberhirten begann. Der Überlegung, ob es nach 1967 besser oder noch mieser werden könnte, gelten, wenn ich recht verstanden habe, Amerys ‚Fragen an Welt und Kirche‘, und er fragt beide, Welt und Kirche, als Katholik. Er entdeckt das ‚Emotionelle‘ (ich würde ohne Zögern sagen: das Metaphysische) am Marxismus, schlägt der Kirche vor, dort anzuknüpfen und nicht beim reinen Materialismus der kapitalistischen Wirtschaftsphilosophie.

Er entdeckt die Gefahren, die den deutschen r. k. Kirchensteuerzahlern drohen, wenn die ‚bischöfliche Kollegialität‘ Wirklichkeit und die Entlassung aus dem ‚römischen Zentralismus‘ erfolgen würde, indem er die Frage stellt, in welche bishöflichen Hände wir dann wohl fielen; vielleicht würde der Hahn dann zum drittenmal krähen.

Immerhin erklären sich in Spanien Bischöfe und Studenten mit den Arbeitern solidarisch. In Deutschland ist derlei undenkbar, und sogar die Kohlekrise, eine ernste Sache, veranlaßt einen renommierten deutschen Bischof festzustellen, an ihr sei niemand schuld.

Wovor dem Carl Amery bange wird: er weiß wohl, daß sich in Deutschland alles ‚zackig‘ gebärdet (‚zackig‘ war auch eins der Lieblingsworte der katholischen Jugendbewegten in den zwanziger und dreißiger Jahren); ihm wird angst vor den roboterhaften Bilder- und Glaubensstürmern, den flinken liturgischen Turnlehrern, den ölig lächelnden fortschrittlichen Schulterklopfern, die stolz drauf sind, plötzlich entdeckt zu haben, was die Menschheit seit ihrem Bestehen schon in sich hatte, den SEX; die bereit wären, ‚konkret‘ zur Kirchenzeitung für das Erzbistum Paderborn zu machen, und die vorgestern noch bereit waren, Amery seiner ‚Kapitulation‘ wegen ‚Hordenkeile‘ verabreichen zu lassen.

Was Amery mit Recht fürchtet: daß der Terror nur das Vehikel wechselt und daß ‚Welt und Kirche‘, an die er seine Fragen stellt, sich nur allzugut verstehen werden. Die Warnungen seiner zwölf Essays sind die eines wahrhaften (fast hätte ich gesagt: Israeliten) Freien, der fürchtet, daß Welt und Kirche ihre Freiheiten koordinieren und funktionalisieren und daß dann die Falle zuschlägt.

Was ich finde: Amery ist als Autor zu schade für den deutschen Katholizismus. Er sollte wieder Romane schreiben, sich jenem Gegenstand zuwenden, dem der zweitbeste seiner Essays gilt: dem fehlenden deutschen Kriminalroman. In der politischen Stimmung der ‚großen Promiskuität‘ ließe sich Stoff genug finden, und ‚angesiedelt‘ werden könnte solch ein Stoff gut in jenem ‚Milieu‘, das Amery so gut kennt, im katholischen, das ohnehin auf der ganzen Welt kriminalträchtiger ist als jedes andere.

Dann hätten die deutschen Katholiken genau die Literatur, nach der sie begehren: den katholischen deutschen Kriminalroman. Vorgeschlagener Stoff: katholisches Massenblatt denunziert Arzt oder Anwalt; der Denunzierte klagt, gewinnt, bekommt 200 000 Mark Schadenersatz zugesprochen. Wie wird er daran gehin-

dert, den Schadenersatz anzunehmen? Durch katholische Erpressung? Der Stoff könnte mitten in einem bischöflichen Ordinariat ansetzen.¹²⁵¹

Die beschriebene Konsequenz ist Realität, das Abwandern und ‚Untertauchen‘ christlicher Journalisten in den großen Medien, den Tages- und Wochenzeitungen, wo sie in den ‚christlichen Nischen‘ das Themengebiet ‚Kirche‘ bearbeiten oder verdeckt schreiben.

¹²⁵¹ Heinrich Böll über Carl Amery: „Fragen an Welt und Kirche - WARUM SO ZART-FÜHLEND?“ in: DER SPIEGEL, 21/1967 (15.05.1967), S. 140, 142, auch: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46409457.html>

6. Vernetzungen

6.0. Vernetzungen

Mit „Vernetzungen“ sind Strukturen und Treffen gemeint, bei denen Akteure verschiedenster Bereiche zusammenkommen und sich eine Meinung bilden. Damit sind natürlich eigentlich auch schon alle erwähnten Verbände erfasst, aber nachfolgend geht es vorrangig um ‚Elitenbündelung‘ und gezielte politische Erörterungen und Einflussnahmen.

6.0.1. Ökumenischer „Thaddenkreis“

Von der vermutlichen Vielzahl von religiös-politikbezogenen Gruppierungen seien nur zwei genannt, zwischen denen es auch personelle Überschneidungen gab.

Im „Kronberger Kreis“ (1951 bis 1976) hatten sich evangelische Persönlichkeiten zusammengefunden, die u. a. für die Westintegration Deutschlands plädierten und gleichsam das Gegengewicht zu der Position der einflussreichen Theologen Karl Barth, Helmut Gollwitzer und Martin Niemöller bildeten, die für ein neutrales Deutschlands eintraten.

Gegründet wurde der Kronberger Kreis von Eberhard Müller, Leiter der Evangelischen Akademie Bad Boll, Landesbischof Hanns Lilje und dem Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Reinold von Thadden-Trieglaff. Weitere Mitglieder waren u. a. die Bankiers Friedrich Ernst, Robert Pferdenges und Fritz von Waldthausen, die Unternehmer Otto A. Friedrich und Heinrich Kost, die Theologen Heinrich Giesen, Volkmar Hertrich und Helmut Thielicke, der Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Hans Puttfarcken, der Präsident des Bundesgerichtshofs Hermann Weinkauff, der Kultusminister von Schleswig-Holstein Edo Osterloh sowie die CDU-Politiker Kai-Uwe von Hassel, Ernst Lemmer, Gerhard Stoltenberg, Robert Tillmanns und Richard von Weizsäcker.

Die zweite Gruppierung stand im direkten Zusammenhang mit dem evangelischen und katholischen Büro in Bonn, der „Thaddenkreis“

Im Februar 1957 als „Augsburger Kreis für christliche Verständigung“ begründet, nannte er sich dann „Evgl.-Kath. Gesprächskreis der Kirchentage“ und wurde vom Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentages D. Dr. Reinold von Thadden-Trieglaff und seinem Nachfolger Richard Freiherr von Weizsäcker organisiert.

Evangelischer ‚Meinungsführer‘ war Militärbischof Kunst, auf der katholischen Seite „Seine Durchlaucht“ Karl Fürst zu Löwenstein. Die Treffen, zu denen unregelmäßig, zweimal im Jahr, eingeladen wurde, fanden

normalerweise im Hotel „Hessischer Hof“ in Frankfurt am Main statt, gelegentlich auch in den Diensträumen von Militärbischof Kunst in Bonn.

Teilnehmer des interkonfessionellen Gesprächskreises waren (am 3. Juli 1962) als Evangelische: Präsident von Thadden, Intendant von Bismarck, Präses Dr. Puttfarcken und Prälat D. Kunst, als Katholiken: Fürst zu Löwenstein, Prälat Wissing, Schmidthues, Prof. Süsterhenn.¹²⁵²

Es waren wesentliche Mitglieder der Funktionseliten beider Kirchen, die auch familiäre Querverbindungen hatten. So schreibt der WDR-Intendant von Bismarck an Thadden-Trieglaff: „Lieber, sehr verehrter Onkel Reinold“.

Klaus von Bismarck (*1912 + 1997) Ältester Sohn eines ostelbisch-protestantischen Landadeligen, Landwirt, Offizier, Sozialamtsleiter, 1961 bis 1976 Intendant des WDR. 1949 bis 1995 Mitglied des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages, 1977 bis 1979 als dessen Präsident, 1961 bis 1968 im Weltkirchenrat. Er war Urgroßneffe des Reichskanzlers Otto von Bismarck, seine Schwägerin war mit Dietrich Bonhoeffer verlobt.

Karl Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (*1904 + 1990) war von 1948 bis 1967 Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Sein Großvater hatte den Vorläufer des ZdK begründet und war ebenso wie sein Vater Vorsitzender. „Noch während der Zeit der Weimarer Republik trat Löwenstein verschiedenen Organisationen bei, die sich im Umfeld der rechtsextremen Hugenbergpresse bewegten. Auf dem Katholikentag in Nürnberg 1931 bekannte er seine Bewunderung für einige Aspekte der Politik des faschistischen Regimes in Italien. Seiner Meinung nach ging die „Schamlosigkeit“ in der deutschen Presse, Kunst, Theater und Filmindustrie viel zu weit. Werte der katholischen Kirche waren Löwenstein wichtiger als die parlamentarische Demokratie. Mussolini Italien erschien Löwenstein 1931 als die bessere Alternative.“¹²⁵³

Präses Dr. Hans Puttfarcken, (*1902 + 1971), von 1961 und 1970 Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Prof. Dr. Adolf Süsterhenn (*1905 +1974), Staatsrechtler und CDU-Politiker. Mehrere Ministerämter in Rheinland-Pfalz, Mitglied des Parlamentarischen Rates und maßgeblicher Vertreter von katholischen Positionen, der Mann ‚hinter‘ bzw. ‚neben‘ Prälat Böhler.

Richard Freiherr von Weizsäcker lädt am 9. Juli 1969 ein:

Oberbürgermeister Dr. Albrecht Beckel, Jurist, CDU-Politiker, 1954 bis 1988 Direktor der Akademie Franz-Hitze-Haus, 1968 bis 1972 Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, 1964 bis 1972 OB von Münster.

Intendant Dr. Klaus von Bismarck

¹²⁵² Alle Informationen zu diesem Abschnitt – soweit nicht anders belegt – aufgrund der Einsicht in die Handakte von Bischof Kunst: EZA 742/197 „Evangelisch-katholischer Gesprächskreis (1958-1971)“ im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin.

¹²⁵³ http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_zu_L%C3%B6wenstein-Wertheim-Rosenberg

Pater Prof. Dr. Johannes B. Hirschmann SJ, Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main. Er war Berater von Papst Johannes XXIII. und Papst Paul VI. während des II. Vatikanischen Konzils sowie der Gemeinsamen Synode der Deutschen Bistümer und des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken.

Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl, CDU.

Staatssekretär Heinrich Köppler, Jurist, CDU-Politiker, 1956 bis 1965 Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, 1968 bis 1969 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern.

Bischof D. Hermann Kunst, Bevollmächtigter des Rats der EKD

Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg, Historiker, evangelisch, CDU, 1965 bis 1969 Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, von 1971 bis 1982 Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, von 1982 bis 1989 Bundesminister der Finanzen und von 1989 bis 1992 Bundesminister der Verteidigung.

Bischof Heinrich Tenhumberg, katholischer Theologe, „Konzilvater“, 1966 bis 1969 Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, 1969 bis 1979 Bischof von Münster.

Präsident Dr. Reinold von Thadden-Trieglaff.

Dem interkonfessionellen Gesprächskreis gelingt es nicht, sich über die Parteigrenzen der CDU hinaus zu organisieren.

Mit Schreiben vom 24.3.1970 löst Richard Freiherr von Weizsäcker (1964 bis 1970 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages sowie 1967 bis 1984 Mitglied der Synode der EKD, 2009 Martin-Luther-Medaille der EKD für besondere Verdienste um den deutschen Protestantismus) den Gesprächskreis auf.

6.1. Katholische Akademien

Jedes Bistum in Deutschland hat eine katholische Akademie, die vorrangig Aufgaben der Erwachsenenbildung und der Sozialen Bildung wahrnimmt. Ihre Aufgabenstellung kann darüber aber weit hinausgehen.

6.1.1. Katholische Akademie Berlin und andere

Die Katholische Akademie Berlin hat in ihrem „Arbeitsfeld Politik und Gesellschaft“ drei Kreise eingerichtet, den „Politischen Club“, den „Ratsschluss-Politikberaterkreis“ und den „Eichholz-Kreis“. Beim Katholischen Büro ist zudem das „Foyer“ angesiedelt.

6.1.1.1. Politischer Club

„Der Politische Club an der Katholischen Akademie hat sich im Herbst 1999 nach dem Umzug von Regierung und Parlament von Bonn nach Berlin gegründet. Initiatoren dieses festen Kreises von katholischen Bundestags-Abgeordneten aus den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sind der Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues,

Josef Winkler, Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse und Jörg van Essen. Die Treffen dienen dem Austausch zu brisanten und grundlegenden Fragen der politischen Agenda und wollen über parteipolitische Grenzen hinweg den Versuch unternehmen, christliche Grundüberzeugungen neu zu buchstabieren, ihnen aber auch praktisch politische Gestalt zu geben. „Schafft den alten Sauerteig weg, damit ihr neuer Teig seid!“ (Gründungstext des Initiatorenkreises)¹²⁵⁴

So weit die Selbstdarstellung, die hinsichtlich Gründungszeitpunkt und genannten Mitgliedern sicherlich zutrifft, aber mittlerweile, wie es heißt, in seiner konservativen Grundausrichtung an der Realität des Politikbetriebes in Berlin gescheitert ist.

Das war in Bonn noch anders gewesen. 1972, nach der gewonnenen Bundestagswahl, wollten die katholischen Abgeordneten der SPD Mitglied im „Politischen Club“ werden, der damals noch beim Katholischen Büro angesiedelt war. Das wurde abgelehnt, weil, so der Leitende Jurist des Büros, Niemeyer, meinte: „Die Homogenität würde zerstört.“¹²⁵⁵ Was darauf hinweist, dass katholisch sein nicht nur eine Glaubensrichtung ist, sondern auch eine Geisteshaltung sein kann.

Dieser „Politische Club“ in Berlin kann nicht das ersetzen, was im „Bundesdorf Bonn“ durchaus üblich war; ein höherer Ministerialbeamter kam am frühen Abend mit ein, zwei Flaschen Wein in das Wilhelm Böhler-Haus (das Katholische Büro) und man plauderte dann in aller Ruhe „über Gott und die Welt“, genoss den guten Wein und die Welt, und, sofern es vorher anders gewesen sein sollte, war die Welt wieder in Ordnung.

Dieses Politikbezogene ‚Ministeriale-Eliten-Milieu‘ hat ja durchaus Ähnlichkeiten zur Kommunikation im klassischen ‚Arbeiter-Milieu‘, bei dem man sich nach der Schicht noch in der Kneipe auf ein, zwei Biere zum Reden traf, bevor man dann nach Hause zu Frauen und Kindern ging. Während dieser Gespräche über den Arbeitstag wurde dann deutlich, dass Probleme am Arbeitsplatz nicht in der eigenen Person begründet, sondern strukturell bedingt waren – was die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen, gewerkschaftlichen Organisation bestärkte. Dieses Milieu – und seine Solidarität – hat dann allerdings das Flaschenbier (man konnte/musste das Bier zu Hause trinken) und dann die Individualisierung durch das Fernsehen nicht überstanden.

Doch das ‚Ministeriale Eliten-Milieu‘ hatte auch seine Alltagsseiten, wenn sich christliche Politiker, wie der CSU-Parteivorsitzende und Bun-

¹²⁵⁴ <http://www.katholische-akademie-berlin.de/de/arbeitsfelder/politik-gesellschaft/politischer-club/index.php>

¹²⁵⁵ DER SPIEGEL, Nr. 51/1972 (11.12.1972), S. 27/28.

desminister Franz-Josef Strauß, auf ihre Weise in ‚christlicher Nächstenliebe‘ benahmen.

Zeit der Schuldlosen

„Dem christlichen Wähler“, so schreibt der deutsche Botschafter in Den Haag, Dr. Hans Berger, in der Monatszeitschrift [der Jesuiten, C.F.], *Stimmen der Zeit*, „fällt die Aufgabe zu, den Politiker, dem er sein Vertrauen schenkt, auf die Innehaltung einer christlichen Repräsentation des Politischen zu überwachen und notfalls seine Abberufung durchzusetzen.“

Der Botschafter will keinem Rigorismus das Wort reden, stellt aber einen Sünden-Katalog auf, in dem es heißt: ‚Vom christlichen Sittengesetz her gesehen, gibt es eine Reihe Haltungen, die als Fehlhaltungen eines Politikers gewertet werden müssen, sei es, weil sie mit den Anforderungen der Zehn Gebote oder auch mit der Hoheit des öffentlichen Amtes unvereinbar sind. Das gilt beispielsweise für einen Politiker, der in seinem persönlichen Leben der Trunkenheit verfällt. Dieser Einwand verstärkt sich noch, wenn diese Trunkenheit in der Öffentlichkeit und bei Gelegenheit von amtlichem Auftreten offenkundig wird.‘

In Bonn erregte diese Juni-Ausgabe des von fünf Jesuiten redigierten Blattes Aufsehen und Beklemmung. Als letzter Fall von ‚Trunkenheit in der Öffentlichkeit und bei Gelegenheit von amtlichem Auftreten‘ hatte jedermann die Mittwochnacht der Kuba-Krise in Erinnerung, als die sowjetischen Schiffe mit voller Geschwindigkeit dem amerikanischen Sperr-Kordon entgegendampften.

Die deutschen Parlamentarier, unter ihnen Oberbefehlshaber Strauß, hatten sich zu einem Bierabend beim Bundespräsidenten Lübke auf Schloß Brühl eingefunden. Im Verlauf des animierten Abends pöbelte der angetrunkene Minister vier Bundestagskollegen an, drohte mit radikalen Notstandsgesetzen, wenn die Russen ihm dazu Gelegenheit böten, und erleichterte sich anschließend geräuschvoll im Gebüsch.¹²⁵⁶

Es ist nicht so wesentlich, ob Franz-Josef Strauß Trinker und ‚Womanizer‘ war, das ist seine Privatsache, wesentlich ist das „Gewähren lassen“ in der Öffentlichkeit.

Der Journalist Gunter Hofmann hat das „Bundesdorf Bonn“ einmal so skizziert:¹²⁵⁷

„Koeppen hat in seinem wunderbaren kleinen Roman 1953 das Wort vom ‚Treibhaus‘ dafür erfunden und das blieb eigentlich die Metapher für Bonn: Bonn sei ein Treibhaus, da sei es schwül, alle seien reaktionär in den 50er Jahren, alles hocke zu eng aufeinander. Meine Ansicht ist, dass es in anderen Hauptstädten durchaus ähnlich ist. Ich vermute, in Washington glücken Journalisten und Beamte und Politiker mindestens genauso eng beisammen. In der Hinsicht ist auch Berlin davon nicht frei. Das ist nie eine Frage der Kleinheit, das ist immer eine Frage der Souveräni-

¹²⁵⁶ DER SPIEGEL 29/1964, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46174765.html>

¹²⁵⁷ http://www.planet-wissen.de/laender_leute/nordrhein_westfalen/bonn/interview_bundesdorf_bonn.jsp

tät, also wie frei möchten Journalisten und Politiker sein? Die können sich frei machen, wenn sie wollen.“

Diese Art der Gemeinschaftsbildung, die bis 1999 im überschaubaren Bonn noch funktionierte, so wird es zumindest berichtet, hat den Umzug nach Berlin und die Professionalisierung der politikbezogenen Arbeit nicht überstanden. Nach dem Ende der „wilden Anfangsjahre“ in Berlin (2000 bis 2004, mit den mittlerweile legendären Partys und Events) hat sich ein themenbezogener Stil der Arbeit und der Kommunikation durchgesetzt, für den eher die Anfangsfrage, wie viel Zeit der Gesprächspartner habe, typisch sei. In ‚gleich gesinnter Runde beim Wein niveauvoll schwofen‘, das findet jetzt im Privaten statt.

Im Bonner Haus des Katholischen Büros hatte es noch eine Küche und eine Hauswirtschafterin gegeben und es hieß „futtern wie bei Muttern“, mit Grünkohl, Kassler und Speckwurst. In Berlin gibt es Kleinigkeiten auf grünen Blättern, alles Öko und Light, und für 50 Personen reichen vier Flaschen Wein, mehr wird nicht getrunken. Die Politik in Berlin sei wahrlich – in zweifacher Hinsicht – nüchterner geworden.

In einer gemeinsamen Darstellung erläutern die Gründungsmitglieder ihr Anliegen, das ‚K‘, das „Geheimnis von Einheit und Vielfalt“ – damit ist anscheinend die Vorstellung einer Dreifaltigkeit des christlichen Gottes gemeint.

„Die K-Frage hat uns zusammengeführt. Nicht die Frage nach geeigneten Kanzlerkandidaten für die Wahl des 15. Deutschen Bundestages, sondern die Frage nach dem Katholischen. Im November 1999, als Parlament, Regierung und eine Vielzahl von Ministerien nach Berlin umgezogen waren, haben wir den Politischen Club an der Katholischen Akademie in Berlin als konstanten Gesprächskreis mit katholischen Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag initiiert: mit Mitgliedern aus den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU/CSU, der FDP und der SPD. Uns verband, dass wir uns aus unserem Glauben heraus politisch engagieren. ‚Es ist nicht mehr selbstverständlich‘, so haben wir damals geschrieben, ‚dass Politiker sich zu einem ‚Wir‘ zusammenfinden, doch unser ‚Wir‘ ist möglich, weil es das Geheimnis von Einheit und Vielfalt, von Vielfalt in Einheit als Quelle für christlichen Pluralismus gibt. Die Formulierung der Apostelgeschichte ‚Sie waren ein Herz und eine Seele‘ zeigt nur die eine Seite der Medaille. Auf der Rückseite steht: Sie waren in ständiger Auseinandersetzung und Suche.‘ Über parteipolitische Grenzen hinweg den Versuch zu unternehmen, christliche Grundüberzeugungen neu zu buchstabieren, ihnen aber auch praktisch politische Gestalt zu geben, war dabei die Intention. Burkhard Reichert [Kirchenbeauftragter beim Parteivorstand der SPD] ist Mitglied in unserem Politischen Club und hat dem Kreis viele wichtige Impulse gegeben; deswegen nehmen wir die Festschrift für ihn gerne zum Anlass, um über unseren Kreis zu reflektieren.

[...] ... warum als ein Club katholischer Abgeordneter, so wurden wir zu Anfang gefragt. Regelmäßige Treffen in einem Kreis von Katholikinnen und Katholiken schienen und scheinen uns sinnvoll, nicht weil wir gegen die Ökumene eingestellt

wären, sondern weil wir uns als Mitglieder der katholischen Kirche ihr gegenüber in der Verantwortung sehen. Als Christen sind wir zuerst unserem Gewissen verpflichtet, das sich vor den Menschen und vor Gott verantworten muss. Da wir aber der Kirche als der Gemeinschaft der Gläubigen angehören, sehen wir uns in der Pflicht, ihre Positionen im Besonderen zur Kenntnis zu nehmen und ernsthaft zu prüfen. Kein katholischer Abgeordneter heute wird sich als bischöflichen Befehlsempfänger ansehen, das ist ein antiquiertes Klischee, das schon allzu oft in der Realität widerlegt wurde. Wir wollen aber auch nicht in das andere Extrem verfallen und nur noch auf individuelle ethische Entscheidungen jedes Christen setzen; wir sehen uns vielmehr in der Pflicht, nach Konsens und Verbindlichkeit zu suchen, die erkennbar auf unserer gemeinsamen religiösen Grundüberzeugung basieren.

Der Umzug des Deutschen Bundestages war uns ein guter Anlass für unseren Zusammenschluss, da eine Stadt, in der sich nur die Hälfte der Bevölkerung an ein religiöses Bekenntnis bindet, die Selbstvergewisserung des eigenen Glaubens und Tuns herausfordert. Die christliche Botschaft ist uns Orientierung und Kompass bei den Aufgaben, die politisch zu bewältigen sind in einem zukunftsfähigen Gemeinwesen und Sozialstaat. Als Christen, so sind wir überzeugt, dürfen wir uns nicht defensiv verhalten gegenüber technologischen Neuerungen und gesellschaftlichem Wandel; aber das bedeutet auch, dass wir offensiv und zukunftsweisend vertreten müssen, was nach unserem Gewissen und unserer christlichen Tradition ethisch geboten ist.¹²⁵⁸

Keiner der vier Verfasser ist 2014 noch Bundestagsabgeordnete(r).

Roland Ebert zieht den Kreis des Politischen Clubs auch weiter, indem er nicht nur die Prominenten benennt.

„Bis Ende des 20. Jahrhunderts hatten sich die Fronten zwischen C-Parteien und nicht-christlichen Parteien aufgeweicht. Hans-Jochen Vogel, von 1987 bis 1991 Vorsitzender der SPD und Katholik, ging Anfang 1999 von einer neuen Normalität aus, indem er schrieb „dass es Christen in Parteien, nicht jedoch christliche Parteien gibt, denen andere nicht-christliche Parteien gegenüberstünden“. Nun kam es dazu, dass sich zur Zeit des Umzugs von Bundestag und Bundesregierung aus dem durch den rheinischen Katholizismus geprägten Bonn in das weitgehend von Konfessionslosen bewohnten Berlin Katholiken aus mehreren Parteien im November 1999 zu einem Politischen Club zusammen fanden. Wolfgang Thierse (SPD), Christa Nickels (Bündnis 90/Die Grünen), Hermann Kues (CDU) und Jörg van Essen (FDP) argumentierten in einem Positionspapier „Denn die Berliner Republik ist, wiewohl vage und vorläufig, auch zum Symbol für das Ende der Selbstverständlichkeit christlicher Präsenz in Politik und Gesellschaft geworden.“ Der Politische Club solle nun christliche Grundorientierungen praktisch-politische Gestalt geben.

¹²⁵⁸ Hermann Kues / Christa Nickels / Wolfgang Thierse und Jörg van Essen: Die „Unterscheidung der Geister“. Anmerkungen zum Politischen Club an der Katholischen Akademie in Berlin, in: Susanna Schmidt und Michael Wedell (Hrsg.) „Um der Freiheit willen...“. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u. a.: Herder, 2002, S. 239-240.

Im Oktober 2007 vernetzten sich in der Katholischen Akademie Berlin über 100 Berliner und Brandenburger Senatoren, Landesminister, Abgeordnete, Bezirksbürgermeister, Landräte und Bürgermeister sowie Richter. „Die Katholiken sollen sich untereinander kennen lernen“, zitiert die *Berliner Morgenpost* den Vorsitzenden des Diözesanrates und damit obersten Vertreter der Laien im Erzbistum Berlin Hans-Jürgen van Schewick. Die sei wichtig, damit über kurze Kommunikationswege Einfluss auf politische Entscheidungen genommen werden könne. Diese Ansammlung von katholischen Funktionsträgern verbinden ideologische Ziele: Es geht um einen Grundkonsens in unserer Gesellschaft, den der Brandenburger Innenminister Schönbohm als „Leitkultur, in die die Grundlagen des christlichen Abendlandes einfließen“ sollen, benannte. Und der frühere Industriemanager Siegfried Buchholz sah auf der Jahrestagung des *Arbeitskreises Christlicher Publizisten* auch einen Weg zu deren Verwirklichung: „Drei Prozent der DDR-Bürger brachten 1989 mit ihren Demonstrationen die DDR zum Zusammenbruch, ebenso könnten auch drei Prozent aktive Christen die Gesellschaft positiv verändern.“¹²⁵⁹

Das zeigt, dass Wunschdenken auch zum publizistisch-klerikalen Lobbyismus gehört, denn die „Wende“ wurde nicht in den Kirchen, sondern auf den Straßen der DDR ausgelöst.

6.1.1.2. RATSCHLUSS – Politikberaterkreis

Dieser Kreis ist „Der Politikberaterkreis der Katholischen Akademie in Berlin und der Degepol – Deutsche Gesellschaft für Politikberatung.“

Der RATSCHLUSS-Kreis versammelt Politikberater, die Erfahrungen mit der persönlichen und kontinuierlichen Beratung von politischen Mandatsträgern und Entscheidern gesammelt haben. Der Kreis ist parteipolitisch plural. Die Offenheit der Gespräche setzt selbstverständliche Diskretion der Teilnehmer voraus.

Die Teilnehmer werden persönlich vom Trägerkreis eingeladen. Er besteht aus Staatssekretär Stéphane Beemelmans, Vito Cecere, Prof. Dr. Olaf Hoffjann, Heiko Kretschmer, Dominik Meier, Karsten D. Voigt und der Akademie-Leitung. Geistlicher Berater ist Pater Dr. Hermann Breulmann SJ.¹²⁶⁰

6.1.1.3. Eichholz-Kreis

1991 gegründet, heißt es in der Selbstdarstellung: „Der Eichholz-Kreis wird getragen von der Katholischen Akademie und der Konrad-Adenauer-Stiftung. Benannt ist er nach dem ersten Tagungsort des Kreises, Schloss

¹²⁵⁹ Roland Ebert; Alter und neuer Filz. Die Lobbyarbeit der Kirchen läuft nicht zuletzt über persönliche Kontakte, in: MIZ (Materialien und Informationen zur Zeit) 2-2008. Auch unter: <http://www.miz-online.de/node/65>.

¹²⁶⁰ <http://www.katholische-akademie-berlin.de/de/arbeitsfelder/politik-gesellschaft/ratschluss-politikberaterkreis/index.php>

Eichholz. Der Kreis diskutiert in fester Zusammensetzung auf jährlich stattfindenden Tagungen politische Grundfragen, die im Schnittfeld von christlich-sozialer Politik und katholischer Soziallehre liegen. Mitglieder sind Mitarbeiter verschiedener politischer Institutionen sowie Mandatsträger auf kommunaler, Länder- und Bundesebene.¹²⁶¹

Das ist die Brücke zur CDU, denn die derzeit 250 Mitglieder sind alle Absolventen von Seminaren der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und treffen sich zweimal jährlich zu aktuellen Themen.

Die Gebäude der Bildungszentren sind bemerkenswert: Die KAS hat nicht nur das Bildungszentrum Schloss Eichholz (in Wesseling bei Bonn) im Besitz, sondern auch das Bildungszentrum Schloss Wendgräben (bei Magdeburg, in Sachsen-Anhalt) und die Villa La Collina/Academica (in Cadenabbia, Italien) die durch die Aufenthalte Adenauers dort bekannt geworden ist.

Es bestehen weitere Verbindungen zur Hermann Ehlers Akademie (Kiel, CDU, Schleswig Holstein) und zur Hanns-Seidel-Stiftung (CSU).

6.1.1.4. Das „Foyer“

1998 wurde der Gesprächskreis „Das Foyer“ in Bonn von Jesuiten gegründet, die der Anregung des früheren Jesuitengenerals Pedro Arrupe folgten, „in den Hauptstädten der Welt geistig-geistliche Zentren einzurichten.“¹²⁶² Das hieß, auf der einen Seite Hintergrundgespräche, auf der anderen Seite der Aufbau einer Gottesdienstgemeinde.

Im Selbstverständnis des „Foyers“ betreibt es keine Lobbyarbeit, sondern eine Art „Vorfelddarbeit“ zur politischen Meinungsbildung. Es handelt sich dabei um Fachgespräche auf der ‚Arbeitsebene‘ mit 15 bis 25 Teilnehmern. Es bliebe eine Initiative, mit „Köpfen und Goodwill, wenig Mitteln und Strukturen und der damit verbundenen Flexibilität“, die sich keinem ‚offiziellen‘ katholischen Träger zuordnet.

1996 erfolgte ein Einschnitt, als der bisherige Vorsteher des „Foyers der Jesuiten“, Hans Langendörfer, zum Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz berufen wurde. Die anderen Mitglieder beschlossen, weiter zu machen und fortan bestand das „Foyer für Gespräche zwischen Kirche, Gesellschaft, Politik“ als privater Verein. Die Beratung durch das Katholische Büro und die zeitweilige Geschäftsführung durch das Zentralkomitee

¹²⁶¹ <http://www.katholische-akademie-berlin.de/de/arbeitsfelder/politik-gesellschaft/eichholz-kreis/index.php>

¹²⁶² Vgl. dazu ausführlicher: Eva-Maria Streier: Das Foyer – für Gespräche zwischen Kirche, Gesellschaft, Politik, in: Susanna Schmidt/Michael Wedell (Hg.) „Um der Freiheit willen...!“ Kirche und Staat im 21. Jahrhundert, S. 215 ff.

der deutschen Katholiken zeigten die Verbundenheit zur katholischen Kirche, änderten jedoch nichts an der Eigenständigkeit der Initiative.

1999 fand der Umzug nach Berlin statt, allerdings nur der politische Teil, eine parallele Gottesdienstgemeinde gab es in Berlin nicht mehr. Dazu schreibt die Sprecherin des Gesprächskreises, Dr. Eva-Maria Streier:

„Die ersten Foyer-Abende in Berlin fanden in Hinterzimmern von Lokalen statt, seit dem Frühjahr 2000 haben wir erneut ein Zuhause – eine kleine Wohnung in der Luisenstraße 41 in Berlin-Mitte.

Die bisherigen Erfahrungen in Berlin sind ermutigend – trotz der Überfülle des Angebots, auch des Gesprächsangebots in der Stadt, entsteht der Eindruck, dass es auch und gerade in Berlin als etwas Besonderes empfunden wird, ins Foyer eingeladen zu sein und dass die offene Gesprächsatmosphäre mit Menschen, mit denen man nicht üblicherweise zusammenkommt, geschätzt wird. Wir haben den Eindruck von im Prinzip vorbehaltloser Offenheit, vielleicht sogar Neugier gegenüber einem Angebot aus dem kirchlichen Raum gewonnen – eine Erfahrung, die uns freut, und die an alle Vertreter der Kirchen bei unseren Runden hohe Ansprüche stellt. Angesichts der Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, nicht nach Berlin umzuziehen, der personellen Verkleinerung des Katholischen Büros, des ebenfalls kleinen Büros des ZdK in Berlin machen wir auch die Erfahrung, dass unsere Arbeit als kirchlich-katholische Initiative in Berlin Bedeutung hat.

Der Foyer-Kreis hat sich verändert und erweitert, ist aber nach wie vor das Kernstück der Arbeit. Aus den Diskursen der Foyerkreis-Abende, in denen auch durchaus kontrovers Themen diskutiert und mit Positionen besetzt werden, schöpft diese Arbeit ihre kreative Kraft.

Im Jahre 2002 steht das Foyer für Gespräche zwischen Kirche, Gesellschaft, Politik erneut vor einer großen Herausforderung. Die Anschubfinanzierung für die Berliner Jahre ist aufgebraucht, das Foyer ist endgültig auf die Einwerbung von Sponsorengeld angewiesen und muss ‚flügge‘ werden. Erste ermutigende Kontakte gibt es zur Alfred-Herrhausen-Gesellschaft in diesem Zusammenhang. Das Foyer strebt die Gründung eines eingetragenen Vereins an, ein gewisses Problem bleibt die Verankerung einiger Foyer-Kreismitglieder an den unterschiedlichen Standorten Bonn und Berlin. Wir alle, die wir in unterschiedlichen Berufsbereichen stecken, müssten mehr Zeit für das Foyer haben, aber haben zugleich das Gefühl, dass die investierte Zeit sinnvoll und fruchtbringend ist. Und wenn in verschiedenen Zeitungen nach dem Jahresempfang 2002 Anfang März, als der frühere Präsident der Georgetown University in Washington, Pater Professor Leo O'Donovan SJ, zum Thema ‚Wie globalisierbar sind die westlichen Werte?‘ sprach, vom Foyer als einem kleinen, aber einflussreichen Kreis gesprochen wird, in dem auf Berliner Parkett Politik gemacht wird, sind wir auch ein wenig stolz.

Dem Foyer-Kreis gehören zur Zeit [2002] an: Dr. Georg Eickhoff, Landesvertretung Baden-Württemberg, Berlin; Wilhelm Rauscher, ZdK, Berliner Büro; Burkhard Reichert, SPD-Parteivorstand, Berlin; Professor Michael Rutz, Chefredakteur Rheinischer Merkur, Bonn-Berlin; Dr. Rolf Schumacher, ZdK, Bonn; Dr. Eva-Maria Streier, DFG, Bonn - Berlin (Sprecherin des Foyers); Michael Thielen, Bundesgeschäftsstelle der CDU, Berlin; Bernhard Vogt, Bundespresseamt, Berlin; Mi-

chael Wedell, TV21 GmbH, Berlin; Dr. Helmut Zander, Humboldt-Universität Berlin.¹²⁶³

Der Bestand war vorerst gesichert und 2004 erhält eine Journalistin der Berliner Zeitung Zutritt und berichtet.

„Für einen wirklichen politischen Gedankenaustausch braucht man ein Hinterzimmer. Einen möglichst privaten Bereich, in dem Politiker frei sind, von dem Zwang, sich darzustellen: Am Besten ein Wohnzimmer. In der Luisenstraße in Mitte gibt es so eins – ein Wohnzimmer für den Gedankenaustausch von Menschen, die Entscheidungen treffen in diesem Land oder sie durch ihre fachliche Arbeit vorbereiten. Das Zimmer befindet sich in der vierten Etage des Hauses mit der Nummer 41, eines normalen Berliner Mietshauses. ‚Foyer‘, steht auf dem Schild an der Tür, ‚für Gespräche zwischen Kirche, Gesellschaft und Politik.‘ Am Ende des Flurs der Zwei-Zimmer-Wohnung öffnet sich die Tür zu einem etwa 30 Quadratmeter großen Raum.

Hier stehen an jenem Abend im März 20 Stühle im Kreis. Mehr Möbel gibt es nicht. Nur Wolfgang Schäuble, der an diesem Abend zu Gast ist, bekommt ein Tischchen für seine Unterlagen. Schäuble hält den Gastvortrag. Thema des Abends ist die ‚Bedeutung des Christentums in der Europäischen Union‘. Außer Schäuble ist an diesem Abend auch Cem Özdemir, der türkisch-schwäbische Grünen-Politiker eingeladen, ein Journalist von der ZEIT, ein Politikprofessor von der Humboldt-Universität und drei Kirchenvertreter. Sie diskutieren etwa zwei Stunden mit den Foyerkreismitgliedern.

Zaungäste sind nicht zugelassen. Für den Grünen-Politiker Cem Özdemir ein entscheidendes Kriterium, weshalb ihm die Veranstaltung gefallen hat. ‚Die Diskussion hatte ein sehr hohes Niveau‘, lobte er später. ‚Man konnte eine Menge Zwischentöne hören, die die Teilnehmer in einem anderen Kreis nicht von sich gegeben hätten. Sonst sprechen die Redner ja doch immer in die Kamera‘, sagt Özdemir. Er fand vor allem die überraschend unterschiedlichen Ansichten der Kirchenvertreter spannend: ‚Die Gelegenheit so offen gerade auch innerkirchliche Standpunkte zu hören, gibt es andernorts nicht.‘¹²⁶⁴

Das „Foyer“ besteht weiterhin, auch wenn, außer den beiden bereits zitierte Darstellungen, nichts an die Öffentlichkeit kommt. (Seit 2011 ist zudem die Wohnung als Tagungsort aufgelöst worden.) Das „Foyer“ hat jedoch selber eine Übersicht über die Themenabende ins Netz gestellt:

2013: Bewaffnete Drohnen. Einführung: Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Israel verteidigen. Einführung: Dr. Michael Jansen

Bürgerbeteiligung zwischen Gemeinwohlorientierung und Partikularinteressen.

Nachdenken über neue Formen politischer Partizipation. Einführung: Prof. Dr. Leo J. Penta

¹²⁶³ a. a. O, S. 219-220.

¹²⁶⁴ <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/in-einer-wohnung-an-der-luisenstrasse-in-mitte-wird-die-zukunft-deutschlands-diskutiert---foyer-heisst-der-gesprachskreis-das-politische-wohnzimmer,10810590,10185564.html>

- 2012: Der Umbruch in der arabischen Welt und die Rolle der Religionen. Einführung: Botschafter Volkmar Wenzel
- 2011: Genetische Diagnostik - PID und dann? Einführung: Prof. Dr. Klaus Arntz
- 2010: Was bleibt von der Missbrauchskrise? Erfahrungen, Einsichten, Fragen. Einführung: Bischof Dr. Stephan Ackermann
- Kann die Kirche Medien? Können die Medien Kirche? Einführung: Peter Frey
- Was lernen wir aus dem sexuellen Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen? Einführung: P. Klaus Mertes SJ
- Der Anfang von welchem Ende? Das internationale Engagement in Afghanistan, seine Perspektiven und Herausforderungen. Einführung: Bernd Mützelburg
- Berlin und die Religionen. Woher kommt die aggressive Antireligiosität dieser Stadt? Einführung: Dr. Martin Rieger
- 2009: Nach dem ersten Schrecken. Was lernen wir aus der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise? Anfragen aus der katholischen Sozialethik. Einführung: Prof. DDr. Johannes Wallacher
- Volle gesellschaftliche Teilhabe. Zur Umsetzung der neuen VN-Behindertenkonvention. Einführung: Dr. Oliver Tolmein.
- Herausforderung Weltwirtschaftskrise - eine asiatische Sicht. Einführung: Erzbischof Orlando Beltrano Quevedo
- „Wer nicht im Netz ist, der ist nicht mehr“. Die Zukunft des Qualitätsjournalismus im digitalen Zeitalter. Einführung: Eva-Maria Michel
- 2008: Worauf kann der „Westen“ noch bauen? Einführung: Jan Ross
- Welchen Beitrag leistet die Ukraine zu Europa? Einführung: Juri Andruchowytch
- Vom Protestantismus lernen? Einführung: Prof. Dr. Walter Sparr
- Die Berliner Debatte über Religionsunterricht zwischen Don Quichotte und Zukunftsmusik. Einführung: P. Klaus Mertes SJ
- 2007: Frieden für Afghanistan - wie weit muss das deutsche Engagement gehen? Einführung: Brigadegeneral Josef Blotz
- Migration und Entwicklung oder wie Innen- und Entwicklungspolitik von einander profitieren können. Einführung: Michael Schöpf
- Ehrenmal für die im Dienst getöteten Soldaten der Bundeswehr. Zeitgemäßer Umgang mit Trauer und Verlust im öffentlichen Raum? Einführung: Dr. Ulrich Schlie
- Kinderfreundliche Gesellschaft – eine Glaubensfrage? Einführung: Rita Waschbüsch, Prof. Dr. Hans Bertram
- Was lernen wir aus der Reise der deutschen Bischöfe ins Heilige Land? Einführung: Christoph Strack
- Religion und Werte als politische Faktoren – Erfahrungen aus den USA, Polen und Deutschland. Einführung: Dietmar Nietan
- 2006: Muss das Staatskirchenrecht in ein Religionsverfassungsrecht transformiert werden? .Einführung: PD Dr. Ansgar Hense
- Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen. PR oder Mehrwert für die Gesellschaft? Einführung: Stephan Althoff
- Religionsfreiheit als Herausforderung für die säkulare Gesellschaft. Einführung: Dr. Daniel Bogner
- Was muss sich in der Kirche ändern? Einführung: Pater Dr. Hans Langendörfer SJ

- Innere Führung – nur ein deutscher Sonderweg oder wegweisend für die euroatlantischen Streitkräfte? Einführung: Generalleutnant Karl-Heinz Lather
- 2005: Was bedeutet das Christentum für Europa? Einführung: Walter Kardinal Kasper
- Generationengerechtigkeit? Die Solidargemeinschaft in einer alternden Gesellschaft. Einführung: Prof. Dr. Paul Baltes, Prof. Dr. Gerhard Kruijff
- Renaissance der Religion. Mit uns oder gegen uns? Einführung: Pater Klaus Merdes SJ
- Die römisch-katholische Kirche neu im Blick: Die Medien, der Papst und der Glaube. Referent: Dr. Thomas Macho
- Folter aus höheren Beweggründen? Über die Versuchung die Menschenwürde abzuwägen. Einführung: Dr. Heiner Bielefeldt
- Welche Bundeswehr wollen wir? Die Wehrpflichtdebatte und das Soldatenbild der Zukunft. Einführung: Prof. Dr. Thomas Hoppe
- Menschen ohne Aufenthaltsrecht. Einführung: Weihbischof Dr. Josef Voß
- 2004: Europafähiges erinnern? Der Umgang der Deutschen mit ihren Leiden zwischen Selbstfindung und Selbstmitleid. Einführung: Dr. Joachim Gauck
- Selbstbestimmung - Fremdbestimmung. Zur Diskussion über Patientenverfügungen. Einführung: Dr. Ulrike Riedel
- Von der Kirche lernen? Der Beitrag der Katholischen Soziallehre zur Debatte um Sozialreform und internationale Gerechtigkeit. Einführung: Bischof Dr. Reinhard Marx
- Was bedeutet das Christentum für die Europäische Union? Einführung: Dr. Wolfgang Schäuble
- Good governance der Medien – Steuerungsmöglichkeiten durch Gesellschaft und Politik. Einführung: Dr. Thomas Leif, Chefreporter SWR Fernsehen, Mainz, Vorsitzender Netzwerk Recherche

Zwei Aspekte fallen dabei auf. Zum einen sind es nur vier Bischöfe/Kardinäle, die in diesen Jahren „einführen“, was auf die erheblich breitere Themenbreite verweist als etwa beim Kardinal-Höffner-Kreis, zum anderen gibt es 2011 und 2012 nur einen einzigen Themenabend, für 2014 (Stand September) noch keinen Abend. Es wird also ruhiger. Was sicherlich auch damit zu tun hat, dass die damalige Sprecherin des Foyers 2011 ihre Berufstätigkeit nach New York verlegt hatte.

Welche Personen finden sich derzeit im FOYERkreis zusammen?

„Die inhaltliche Arbeit wird von einem ehrenamtlichen Kreis getragen, der sich aus Vertretern aus SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft und Journalismus zusammensetzt.“

Bettina Jarasch (Jg. 1968) Studium der Philosophie, Politik und Literatur. Bis Januar 2010 Vorstandsreferentin in der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, seit November 2010 selbständige Texterin und Projektberaterin. Mitglied im ZdK. Landesvorsitzende B90/Die Grünen in Berlin.

Dr. Hans-Dieter Lucas (Jg. 1959) Politischer Direktor des Auswärtigen Amtes (seit Juni 2011). Lucas ist seit 1985 im Auswärtigen Dienst und war u. a. an den deutschen Botschaften in Washington und Moskau tätig. Von 2003 bis 2006 war Lu-

cas Referatsleiter Mittel-, Südost-, Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien in der Außen- und Sicherheitspolitischen Abteilung im Bundeskanzleramt, danach bis 2008 Beauftragter für Osteuropa, Kaukasus, Zentralasien im Auswärtigen Amt. Seit 2010 arbeitete Lucas als deutscher Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU und Leiter der Politischen Abteilung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Brüssel.

Dr. Jörg Lüer (Jg. 1965) Studium der Neuen Geschichte, Katholischen Theologie und Politikwissenschaft. Leiter des Berliner Büros der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*. Stellv. Vorsitzender der Maximilian-Kolbe-Stiftung, Geschäftsführer des FOYER.

Dagmar Mensink (Jg. 1963) Studium der Katholischen Theologie und Philosophie in Tübingen und Jerusalem. Nach 10 Jahren an der Akademie der Diözese Rotenburg-Stuttgart seit 2003 Fachreferentin für Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Parteivorstand der SPD. Mitglied des ZdK und des Gesprächskreises Juden und Christen beim ZdK.

Christoph Strack (Jg. 1961) Studium der katholischen Theologie in Bonn und Jerusalem. Langjähriger Mitarbeiter der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Seit März 2011 Redakteur mit besonderen Aufgaben im Hauptstadtstudio von Deutsche Welle TV und dort unter anderem für die Berichterstattung über die katholische Kirche verantwortlich.

Dr. Eva-Maria Streier (Jg. 1949) Bis 2011 Leiterin der New Yorker Vertretung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, promovierte Amerikanistin, gelernte Journalistin, Früher Referentin und Studienleiterin im Cusanuswerk, Vorsitzende der Gesellschaft Katholischer Publizisten (GKP), Beraterin in der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Mitglied des ZdK (bis 2009).

Michael Wedell (Jg. 1968) Studium der katholischen Theologie und Politikwissenschaften, Leiter Politik und Außenbeziehungen Deutschland & EU der METRO AG, Er ist u. a. Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Katholischen Akademie in Berlin, Mitglied des Diözesanrates der Katholiken, Mitglied des ZdK.

Prof. Dr. Helmut Zander (Jg. 1957) Politikwissenschaftler und Theologe, Lehrstuhl an der Universität Zürich, Arbeitsschwerpunkte: Religionspolitik, Minderheiten, Konsensbildung in pluralistischen Gesellschaften.

Der Generationswechsel hat auch hier stattgefunden. Neben Dr. Eva-Maria Streier und Prof. Dr. Helmut Zander (1. Nachkriegsgeneration, geboren bis 1957) stammen alle anderen aus der ‚mentalen‘ 2. Nachkriegsgeneration (ab 1959 bis 1968) und sind heute in etwa um die 50 Jahre alt. Der weitere Nachwuchs allerdings fehlt vollständig.

Die mögliche Irritation, dass als Adresse des FOYERs die Hannoverische Straße 5 in Berlin angegeben ist, hat allerdings nichts mit der Katholischen Akademie oder dem Katholischen Büro zu tun, sondern nur damit, dass der jetzige ehrenamtliche Geschäftsführer des FOYERkreises, Dr. Jörg Lüer, für „*Justitia et Pax*“ arbeitet, deren Büro sich ebenfalls in den Katholischen Höfen befindet.

6.1.1.5. Jour fixe

Neben diesen ‚Kreisen‘ besteht an der Katholischen Akademie Berlin ein eher interner monatlicher Jour fixe. In der Selbstdarstellung der Akademie heißt es dazu:

„Die Referenten der Akademie erhalten mit diesem jour fixe einen feststehenden Ort zur systematischen Reflexion von kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen vor dem Hintergrund der sog. (Post-)säkularität.

Das Format des jour fixe folgt der Idee der akademischen lunch lectures in Großbritannien. Die Treffen greifen entweder aktuell und kontrovers diskutierte Fragen des katholischen Lebens auf oder informieren über den Stand der Debatte zu zentralen Phänomenen in Kirche, Politik und Kultur. Die Liste von Themen und Referenten entsteht im kollegialen Austausch der Referenten der Akademie, die den jour fixe im Wechsel verantworten und moderieren. Für das Gespräch mit den Referenten der Akademie werden Interessierte aus politischen, kirchlichen und akademischen Institutionen eingeladen, die ebenfalls an diesen Themen arbeiten.“¹²⁶⁵

Die Übersicht der Termine, der Themen und Referenten verdeutlicht, dass es sich um weit mehr handelt, als nur um eine interne Fortbildung.

- Dienstag, 21.02.2012: Die Stadt und ihr geistliches Leben
- Dienstag, 17.01.2012: Theologie und Jugend – Überlegungen nach dem ersten Oberstufenforum / Dr. Martin Knechtges, Katholische Akademie in Berlin
- Dienstag, 15.11.2011: Die Papst-Rede im Deutschen Bundestag / Ein Abend von RATSCHLUSS – Der Politikberaterkreis / Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, Universität Freiburg i.Br., Prälat Dr. Karl Jüsten, Katholisches Büro, Berlin
- Dienstag, 27.09.2011: Der Papst in Berlin – eine Nachlese / Stefan Förner, Pressesprecher Erzbistum Berlin
- Dienstag, 21.06.2011: Die Grünen und die Kirche: welche Facetten bestimmen das Verhältnis in Berlin? / Bettina Jarasch, Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Berlin
- Dienstag, 17.05.2011: Welchen Bildungsauftrag wollen und können wir gegenüber den nach 1989 Geborenen erfüllen? / Thomas Dicker, Leiter der Fachkonferenz Religion und selbst Religionslehrer an der Berliner Salvatorschule
- Dienstag, 15.03.2011: Das neue Haus Gottes für Berlin – Forum der Religionen in der Mitte der Stadt / Gregor Hohberg, Pfarrer der Evangelischen Kirche von St. Petri - St. Marien Berlin und einer der Initiatoren des Projekts
- Dienstag, 15.02.2011, 12.30-14.30 Uhr: Staatsleistungen für die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland – vivat in aeternum? / Prof. Dr. Ansgar Hense, Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands
- Dienstag, 18.01.2011: Das BGH-Urteil zu PID: Bewertung der rechtlichen Argumentation und politische Relevanz / Ulrike Riedel, Staatssekretärin a. D., Rechtsanwältin und Mitglied im Deutschen Ethikrat

¹²⁶⁵ <http://www.katholische-akademie-berlin.de/de/arbeitsfelder/jour-fixe/index.php?jahr=&archiv=1>

- Dienstag, 16.11.2010: Islam und Schule - Genese einer Handreichung / Dr. Stephan Rosiny, Wiss. Mitarbeiter im GIGA Institut für Nahost-Studien in Hamburg
- Dienstag, 19.10.2010: Das Miteinander definieren. Priester und Laien in der Krise
- Dienstag, 21.09.2010: Auf dem Weg zu einer humanistischen Koranhermeneutik / Prof. Dr. Mouhanad Khorchide
- Dienstag, 15.06.2010: Berliner Gebetsurteil / Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Herr Kenan Kolat
- Dienstag, 18.05.2010: Öffentliche Schulbekenntnisse / Hans Julius Schneider, Lehrstuhl für Theoretische Philosophie
- Dienstag, 20.04.2010: Dem Missbrauch nachgehen: vom Zuhören und Handeln / Pater Klaus Mertes SJ, Rektor des Canisius-Kollegs in Berlin
- Dienstag, 16.03.2010: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien ... an deutschen Hochschulen / Dr. Annette Barkhaus, stellvertretende Leiterin des Forschungsreferats in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
- Dienstag, 16.02.2010: Christlicher Humanismus? Humanisierung des Christentums! / Dr. Richard Faber, Literatur-, Religions- und Kultursoziologe
- Dienstag, 19.01.2010: Mensch ohne Eigenschaften? Zur Ausrichtung europäischer Antidiskriminierungspolitik / Dr. Martina Koeppen, 2/07 - 10/09 Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Dienstag, 17.11.2009: Zum Stand im Dialog zwischen Juden und Katholiken / P. Elias H. Füllenbach OP, Theologe und Judaist
- Dienstag, 20.10.2009: Manual für den Kampf der Kulturen / Stefan Weidner, August Wilhelm von Schlegel - Gastprofessur an der FU Berlin für „Poetik der Übersetzung“
- Dienstag, 08.09.2009: Charles Taylor, The secular age, Harvard University Press 2007 / Prof. Dr. Hans Joas, Direktor am Max-Weber Kolleg in Erfurt

6.2. Evangelische Akademien

6.2.1. Evangelische Akademie Tutzing

Um Unwissenden (wie mir, bevor ich es wusste) gleich klar zu machen, dass es sich nicht um eine Büroetage in der einer bayerischen Kleinstadt handelt, die vollständige Bezeichnung: Evangelische Akademie Schloss Tutzing am Starnberger See. Warum einfach, wenn es auch klotziger geht? Und bezahlen – ebenso wie die Schlösser der Konrad Adenauer Stiftung – tut es eh der Steuerzahler.

Die Leistungsbeschreibung ist beachtlich: „Anstöße für eine neue Ostpolitik, Abrüstungskonferenzen zwischen Russen und Amerikanern zur Bewahrung des inneren und äußeren Friedens, die konstruktive Mitarbeit bei der Herstellung der inneren Einheit als der Versöhnung der Deutschen miteinander, Initiativen zur Fortentwicklung der Europäischen Union und zur gesamteuropäischen Integration - die Evangelische Akademie Tutzing bemüht sich, aktuelle Fragen der Zeit im Horizont christlichen Glaubens

und christlicher Tradition zu erhellen und Klärungen im gesamtgesellschaftlichen Diskurs voranzubringen.¹²⁶⁶

Ein besonderes Element sind die Sommertagungen des Politischen Clubs der Akademie, der seit 1954 besteht. Der Politische Club der Ev. Akademie Tutzing wird derzeit von Bundesminister a. D. Dr. Theo Waigel geleitet.

Zudem gibt es Jahresempfänge. 2012 sprach Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm zum Thema: „Braucht die Zivilgesellschaft die Kirche?“, 2011 der Theologe Joachim Gauck, 2010 der Richter am Bundesverfassungsgericht Udo di Fabio, 2006 Bundespräsident Horst Köhler, 2003 der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier; 2001 Bundeskanzler Gerhard Schröder, 2000 Bundespräsident Johannes Rau,...

6.3 EKD-Kammern/Kommissionen

Die EKD hat diverse „Kammern“ und Kommissionen, d. h. Gremien, die sich mit den unterschiedlichsten Fragen beschäftigen. Neben den Kammern, die sich um rein innerkirchliche Fragen kümmern (Theologie, Dienstrecht, Grundstücke und Baurecht, Versicherungen, Steuer, Ökumene) und in denen entsprechend auch nur Kirchenfunktionäre/Theologen Mitglied sind, gibt es weitere Kammern, die Schnittstellen von Kirche und Politik darstellen.

Allerdings ist die Aufgabe der Kammern und ihrer Denkschriften nicht unumstritten und werden von evangelikaler Seite durchaus als „selbsternannte Propheten“ und „bürokratischer Machtapparat“ abgelehnt.

„Die ungezählten Denkschriften und Stellungnahmen, abgeleitet aus dem ‚Wächteramt‘, das die Kirche gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für sich in Anspruch nimmt, sieht Witte [Mitglied des Rats der EKD] als Danaergeschenk: ‚Denn so reduzierte sich die Kirche selbst auf die Rolle einer von vielen Kräften in der pluralistischen Gesellschaft.‘ Sehr scharf stellt sich dann die Frage nach der Legitimation kirchlichen Handelns. Bischöfe, Kirchenpräsidenten und Synodale haben für die Lösung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme, etwa der Massenarbeitslosigkeit, keine besondere Kompetenz anzubieten – viele selbsternannte Propheten tun aber so, als verfügten sie über Patentrezepte. Wenn Kirchenleute im Rheinland Arm im Arm mit dem DGB einen ‚Politikwechsel‘ in Bonn verlangen, so ist das – in dieser apodiktischen Form – eine Überdehnung des ‚Wächteramts‘. Damit entfernt man sich von dem Grundsatz, daß Christen in weltlichen Fragen sehr wohl unterschiedliche Meinungen haben können – und daß keine dieser Anschauungen den ‚Charakter einer andere Meinungen ausschließenden Heilslehre gewinnen dürfen‘ (Witte). So begibt man sich des Anspruchs, Kirche

¹²⁶⁶ <http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=37>

für alle zu sein, offen zu bleiben für jeden, gleich welcher Herkunft und welchen Standes. Der Bremer Theologieprofessor Georg Huntemann, ein streitbarer, die Polemik nicht scheuender Geist, beklagt in seinem jüngsten Buch (,Die Selbstzerstörung des Christentums überwinden', Hänssler Verlag) die Entmündigung der Gemeinde durch einen immensen bürokratischen Machtapparat. Öffentliche Auseinandersetzungen geistiger und geistlicher Art, ,echte Wahlkämpfe', die den einzelnen Christen Entscheidungsmöglichkeiten offenlassen, fänden gar nicht erst statt. Den ,kirchlichen Frieden' zu halten, um den kirchlichen Apparat zu schützen, sei wohl eines der vornehmsten Gebote in den meisten deutschen Landeskirchen.¹²⁶⁷

Allen folgenden Auflistungen ist gemeinsam, dass kein MdB oder MdL der Partei *Die Linke* genannt ist.

6.3.1. Kammer für nachhaltige Entwicklung

Den Vorsitz der Kammer für Nachhaltige Entwicklung übernahm (2010) der Grünen-Politiker *Thilo Hoppe*, MdB (Er ist Diakon, hat Religionspädagogik studiert, seit 2002 entwicklungspolitischer Sprecher der Fraktion, November 2005 bis 2009 Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; seit September 2009 stv. Vorsitzender). Ebenfalls Mitglied der Kammer ist u. a. *Dr. Günter Krings*, MdB/CDU (Seit Dezember 2013 Parl. Staatssekretär im Bundesministerium des Innern), *Danta Sacher* (Geschäftsführerin von terre des hommes, vorher Brot für die Welt) sowie die ehemalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Oktober 1998 bis Oktober 2009) *Heidemarie Wieczorek-Zeul*, MdB/SPD.

6.3.2. Kammer für Migration und Integration.

„Die Kammer hat den Auftrag, die Themen Europäisches Asylsystem, Bleiberecht und Irregularität (Schulbesuch und Gesundheitssystem für Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus) zu bearbeiten. Als weitere Themen können das Staatsangehörigkeitsrecht, Bildungsprobleme für Menschen mit Migrationshintergrund, Resettlement (Neuansiedlung von Flüchtlingen) und globale Migrationspolitik sein.

Mitglieder sind (September 2010) neben Vertretern aus der Evangelischen Kirche selber: Migrationsforscher *Prof. Dr. Klaus J. Bade* (Osnabrück), der frühere bayerische Ministerpräsident *Dr. Günter Beckstein* (München), die frühere sächsische Ausländerbeauftragte *Friederike De Haas* (Dresden), die Referentin beim Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration *Dr. Doris Dickel* (Berlin), Mi-

¹²⁶⁷ Gernot Facius, in: <http://www.welt.de/print-welt/article623619/Das-ueberdehnte-Waechteramt-und-die-entmuendigte-Gemeinde.html>

nisterialrat *Dirk Gärtner* (Kiel), Legationssekretär *Michael Kratz* (Berlin), Ministerialdirigent a. D. *Dr. Gerold Lehnguth* (Berlin, die Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International *Dr. Monika Lüke* (Berlin), der Migrations- und Bildungssoziologe *Dr. Ulrich Raiser* (Berlin) sowie der Justitiar der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag *Michael Schlikker* (Berlin).

6.3.3. Kammer für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend

Unter dem Vorsitz des Religionspädagogen Prof. Dr. Friedrich Schweitzer (Tübingen) sind u. a. Mitglied: *Christoph Matschie* (SPD, Theologe, seit 2009 Kultusminister von Thüringen, 2002-2004 Parlamentarischer Staatssekretär für Bildung und Forschung), Thomas Rachel (CDU, seit November 2005 Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU) sowie *Anja Siegesmund* (MdB(Thüringen)/Bündnis90/Grüne, Fraktionsvorsitzende, vorher Referentin im Wahlkreisbüro von Katrin Göring-Eckardt).

6.3.4. Kammer für soziale Ordnung

Dieser Kammer gehören (April 2013) u. a. der Bamberger Sozialethiker Prof. Dr. *Heinrich Bedford-Strohm* an (der 2011 zum Landesbischof in Bayern gewählt wurde) und (bis 2010) der frühere Bundesfinanzminister und Spitzenkandidat der SPD zur Bundestagswahl 2013, *Peer Steinbrück*.

Aktuell sind Mitglieder: *Cornelia Behm*, MdB/Grüne, *Kerstin Griese*, MdB/SPD (Vorsitzende des Bundestag-Ausschuss „Soziales“, Sprecherin des AK Christinnen und Christen in der SPD, Mitglied im Vorstand der Deutschen Krankenhausgesellschaft und im Vorstand des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbands sowie Vorstand Sozialpolitik im Diakonischen Werk der EKD (bis Januar 2011); *Katharina Landgraf*, MdB/CDU (auch Mitglied im Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung), *Gesine Meißner*, MdEP/FDP (Mitglied im Bundesvorstand der FDP), sowie Richter am Bundesgerichtshof a. D. *Prof. Dr. Thomas Wagenitz*, (leitete in den 1980er Jahren das Büro des Bundesjustizministers Hans-Jochen Vogel (SPD), seit 1983 Leiter des Grundsatzreferats für Familien- und Erbrecht im Bundesministerium der Justiz, 1999 bis Ende 2010 Richter am XII. Zivilsenat (u. a. Familienrecht) des Bundesgerichtshofs; seit 2009 als „Spätberufener“ Laienprediger in der ev. Kirche in Niedersprockhövel; Honorarprofessur an den Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg.)

6.3.5. Kammer für Öffentliche Verantwortung

Vorsitzender ist (Stand: Dezember 2013) der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes a. D. Prof. Dr. *Hans-Jürgen Papier*. Mitglieder sind u. a. *Hermann Gröhe*, MdB/CDU (Generalsekretär der CDU, seit Dezember 2013 Bundesminister für Gesundheit), *Michael Roth*, MdB/SPD (seit 2004 Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck) und *Dr. Stefan Ruppert*, MdB/FDP (bis Sept. 2013 Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion sowie Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jurist, Privatdozent) sowie *Matthias Wagner*, MdL(Hessen)/Bündnis90/Grüne, Fraktionsvorsitzender. Ständiger Gast ist der Bevollmächtigte der EKD, derzeit Prälat *Dr. Martin Dutzmann*.

Bis 15.02.2012 war auch *Dr. Volker Wissing* Mitglied der Kammer, MdB/FDP, der (2010) auch Vorsitzender des Finanzausschuss des Deutschen Bundestages war. (Er ist u. a. noch im Kuratorium der Ev. Akademie der Pfalz und ebenfalls im Kuratorium der Diakoniestiftung für die Pfalz.)

Hypothese: Es besteht eine recht innige Verbindung zwischen dieser Kammer und dem Bundesverfassungsgericht. Vor Prof. Papier war auch Erst Benda (1971 – 1983 Präsident des Bundesverfassungsgerichts) Mitglied der Kammer für Öffentliche Verantwortung. Roman Herzog hätte sich vermutlich ähnlich verhalten, wenn er nicht vor dem Ende seiner Amtszeit zum Bundespräsidenten gewählt worden wäre.

Dazu Weiteres im Kapitel: Rechtssprechung / Justiz / Juristen.

7. Wissenschaft (Strukturen IV)

Die Kirchen haben, analog zu den Parteien, ihnen ‚nahe stehende‘ Wissenschaftler (Professoren), die als ‚Fachleute‘ Gutachten erstellen. Beim Staatskirchenrecht ist das keine Frage – das sind von Hause aus kirchliche Lobbyisten, die mit Steuergeldern finanziert werden – aber das gilt auch für viele andere politische Themen, in denen beispielsweise die Mitglieder der Görres-Gesellschaft als vorausdenkender „Think tank“ agieren. (Weiteres am Beispiel der Enquetekommission „Kultur“ des Bundestages – in dieser Publikation unter „Handlungsfelder“).

Das Bemerkenswerte für diesen Abschnitt ist die Vielzahl von Professoren in Deutschland, die aus allgemeinen Steuergeldern finanziert werden und spezifische Vorarbeiten leisten, um die Kirchen, insbesondere wieder die katholische Kirche, mit Argumenten zu ‚munitionieren‘.

Dabei geht es nicht um die rund 700 ProfessorInnen der Theologie an deutschen Universitäten – das allein ist schon ein kostspieliger Anachronismus und ein gelungenes Beispiel wie mit Konkordaten und Staat-Kirche-Verträgen Verfassungsbestimmungen ohne Rechtsfolgen missachtet werden. Für die Besetzung dieser Professuren braucht es von Seiten der Kirche eine kirchliche Lehrerlaubnis („missio canonica“), was bedeutet, dass nur katholische bzw. evangelische Theologen eine derartige Stellung bekommen können. Dagegen steht im Grundgesetz:

Artikel 3 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Insofern werden christliche Bewerber verfassungswidrig bevorzugt. Ebenso verhält es sich mit dem kirchlichen Entzug der Lehrerlaubnis, denn GG Art. 5,3 besagt: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Ein Entzug der Lehrerlaubnis von Hochschullehrern verstößt gegen diese Bestimmung des Grundgesetzes.

Vernetzungen und Politik

Wissenschaft ist, wie alle Großorganisationen, auch ein Netzwerk von persönlichen Beziehungen und Loyalitäten. Das wird normalerweise nicht sichtbar, bleibt intern. Im Sommer 2014 hat es jedoch eine der seltenen veröffentlichten Informationen dazu gegeben, wie so etwas funktioniert.

Die Zeit von Oktober 2012 bis Februar 2013 war die ‚Kernzeit‘ in der Frage/Prüfung durch die Philosophische Fakultät der Heinrich Heine Universität Düsseldorf, ob die Plagiatsvorwürfe hinsichtlich der Doktorarbeit von Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Anette Schavan zutreffen oder nicht. Die universitäre Prüfung, die von einer Vielzahl von pro- und contra-Schavan Artikeln begleitet wurde, kam schließlich zu dem Ergebnis, Frau Schavan den Dokortitel abzuerkennen.

In seinem Abschlussbericht (Ende Juli 2014) schildert der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Bruno Bleckmann, die vielfältigen Versuche aus der Wissenschaft, die Philosophische Fakultät unter Druck zu setzen und Frau Schavans Dokortitel zu retten.

„Der Erklärung der Allianz der Wissenschaftsorganisationen gingen gegenüber Fakultät und Universitätsleitung Interventionen im Verborgenen voraus, wie etwa diejenige des Chefs der Hochschulrektorenkonferenz Horst Hippler, der eine höchstens dem Präsidium der HRK bekannte Erklärung der HRK vorbrachte, die dann niemals das Licht der Welt erblickt hat, sondern in modifizierter Form dann in die Erklärung der Allianz der Wissenschaftsorganisationen einging. Hippler forderte allerdings in noch deutlicherer Form als später die Allianz dazu auf, die politischen Dimensionen zu würdigen und den Gleichheitsgrundsatz zu verletzen. Nebenbei bemerkt war der Vorsitzende der Allianz zu diesem Zeitpunkt gleichfalls Hippler, so dass hier kurze Dienstwege bestanden.

Der Kampagnencharakter erschließt sich weiter dann, wenn man nach der Identität der Professoren fragt, die der Exministerin stets versichert haben sollen, in ihrer Dissertation gebe es keine Plagiate. Es wäre hilfreich gewesen, wenn diese zahlreichen Professoren, die der Ministerin ihre gänzlich von Düsseldorf abweichende Beurteilung des Sachverhalts mitteilten, namentlich bekannt geworden wären. Noch besser wäre es gewesen, wenn sie im vollen Bewußtsein der Unbedenklichkeit damaliger Zitierpraktiken am Beispiel ihrer eigenen Dissertationen dargelegt hätten, wie vor Jahrzehnten die Übernahme umfangreicher Textblöcke ohne Zitatnachweis gang und gebe war. Ich vermute allerdings, dass die Zahl der Wissenschaftspolitiker vielleicht groß, die der echten Wissenschaftler aber wohl sehr überschaubar war. Manchmal scheint es sogar, als sei diese Vielzahl dem Multiplikationstalent einiger Akteure zu verdanken, was den Kampagnencharakter belegt. So war der Seerechtler Wolfrum einerseits Unterzeichner der Grundsatzpapiers, andererseits „Rechtsexperte“, der durch ein als „Gegengutachten“ verfasstes Papier das Gutachten von Herrn Gärditz entkräftete, indem die bereits von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen entdeckten Prinzipien teilweise wörtlich wiederholt wurden.

L. Honnefelder, ein Bonner Philosoph und ehemaliger Leiter des Cusanuswerks, als solcher übrigens seinerzeit zunächst Dienstvorgesetzter und sodann Amtsvorgänger der späteren Ministerin, verfasste nicht nur zahlreiche Gutachten, sondern verwendete diese auch in immer neuen Konstellationen. So ist uns kürzlich bei der Untersuchung der Fakultäts- und Prozessakten aufgefallen, dass nach der expliziten Aussage von Frau Schavan die Äußerungen von Honnefelder, die in der Öffentlichkeit als Gegengutachten zu Rohrbacher verkauft wurden, in einer früheren

Version bereits im Juni 2012 den Mitunterzeichnern des Grundsatzpapiers „Unwürdiges Spektakel“ vorgelegen hatten. Der Fall zeigt sehr eindeutig, wie intensiv die Absprachen für die gleichwohl dilettantische Rettungskampagne gewesen sein müssen.¹²⁶⁸

Zu dem erwähnten Prof. Ludger Honnefelder ist anzumerken, dass er nicht nur erst Dienstvorgesetzter und dann Dienstvorgänger von Frau Schavan als Leiterin des bischöflichen, katholischen Begabtenförderungswerk „Cusanuswerk“ war und seine Philosophie nicht nur vorwiegend an katholischen Theologischen Fakultäten lehrte, sondern (2005-2007) nach seiner Emeritierung die neu geschaffene katholische Guardini-Professur für Religionsphilosophie und katholische Weltanschauung an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin innehatte. (Erstgenannter Kooperationspartner der Guardini-Stiftung ist die Katholische Akademie in Berlin.)

Bemerkenswert ist auch, das Prof. Ludger Honnefelder, der sich in der „Plagiatsaffäre Schavan“ dadurch ausgezeichnet hatte, dass er ungefragt ein Zweitgutachten zugunsten von Frau Schavan schrieb, 1999-2007 auch Geschäftsführender Direktor des „Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften“ war. Nun gilt Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als ‚Busenfreundin‘ von Anette Schavan und im Bundeskanzleramt gibt es das Referat 333 („Verbindungsstelle zu Kirchen und Religionsgemeinschaften“), dessen Leiter, Ministerialrat Dr. Rudolf Teuwsen, Assistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Ludger Honnefelder war und 1999 bis 2002 Geschäftsführer eben dieses „Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften“. Von 2003 bis Ende Januar 2007 war er dann Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates. Man kennt sich also.

Die Reaktionen der vereinigten christlichen Funktionärs-Netzwerke hat Prof. Dr. Theodor Ebert in „Wie hältst Du es mit dem Plagiat?“¹²⁶⁹ beschrieben. Es wird anschaulich, wie Journalisten von Leit-Medien, Politiker und Wissenschaftsfunktionäre zusammenhalten, um eine der Ihren vor Schaden zu bewahren.

Heribert Prantl, der angesehene und eher als unabhängiger Geist geltende Journalist, SPD-nah, Leiter des Innenressorts der SZ, führt, zum medialen Flankenschutz von Ministerin Anette Schavan, in einem Kommentar in der Süddeutschen Zeitung den Begriff des „Pipifax-Plagiats“ ein und plädiert zugunsten für Schavan für „Rechtsfrieden“.

„Plagiat ist nicht gleich Plagiat. Es gibt das Groß-Plagiat und das Pipifax-Plagiat. Der Fall Schavan liegt dazwischen. Die Ministerin hat, als sie noch sehr jung war

¹²⁶⁸ <http://www.docdroid.net/f4h2/abschlussbericht-vertraulich.pdf.html>, S. 13 f.

¹²⁶⁹ Theodor Ebert: Wie hältst Du es mit dem Plagiat?, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 12, 68. Jahrgang, Dezember 2014, S. 1070-1080.

und an ihrer Doktorarbeit bastelte, handwerkliche Fehler gemacht. Sie hat, um beim Bild des Bastelns zu bleiben, schlecht geleimt. Aber sie hat nicht, wie Guttenberg, seitenweise abgeschrieben. [...]

Schavans Fehler sind 33 Jahre her; nach geltendem Recht verjähren sie nicht. Selbst schwere Straftaten wären aber in dieser Zeit verjährt; sämtliche zivilrechtlichen Ansprüche auch. Die längste Verjährungsfrist liegt bei dreißig Jahren; absolute Verjährungsfrist nennt man diese dreißig Jahre daher. Irgendwann soll Schluss sein, irgendwann soll Rechtsfrieden herrschen - das ist der allgemeine Rechtsgedanke, der dahintersteckt; nach spätestens dreißig Jahren eben. Danach gelten allenfalls noch die Regeln über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung, wenn einer durch unerlaubte Handlung auf Kosten des Verletzten etwas erlangt hat.

Ist der Dokortitel Schavans eine ungerechtfertigte Bereicherung, die sie der Wissenschaft zurückgeben muss? Man soll es nicht übertreiben. Auch hier gilt es, den allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten; da spielt der Zeitablauf eine Rolle. Die Universität hat das nicht beachtet; das Verwaltungsgericht, das Schavan anrufen will, wird es vielleicht tun. Annette Schavan wird trotzdem, wenn sie klug ist, zurücktreten.¹²⁷⁰

Bei näherer Betrachtung ist es dann allerdings kein Zufall, dass Dr. Heribert Prantl Stipendiat des katholischen Cusanuswerks war (dessen Leiter sowohl Prof. Honnefelder wie Anette Schavan waren) und dass er sein journalistisches Handwerk beim ifp gelernt hat, dem katholischen Institut für die Förderung des publizistischen Nachwuchses der Deutschen Bischofskonferenz in München.

Die politische Flankendeckung kommt einerseits von dem früheren sächsischen Ministerpräsidenten und Jura-Professor Kurt Biedenkopf. Er „hält das gegen Bundesbildungsministerin Annette Schavan in Gang gebrachte Plagiatsverfahren wegen ihrer Doktorarbeit für ‚nicht akzeptabel‘“: „Schavan hat nicht geschummelt“.¹²⁷¹

Und auch der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Volker Kauder, dem man eigentlich nicht attestieren kann, dass er von Wissenschaft große Ahnung hätte, mischt sich ein: „Kauder attestiert der Uni Düsseldorf Dilettantismus“.¹²⁷²

Und wiederum in der Süddeutschen Zeitung wird (im Juni 2012) ein Gastbeitrag unter dem Titel „Unwürdiges Spektakel“ veröffentlicht. Dazu heißt es einleitend:

¹²⁷⁰ <http://www.sueddeutsche.de/politik/plagiats-vorwuerfe-gegen-bildungsministerin-schavan-dokortitel-behalten-amt-aufgeben-1.1593279>

¹²⁷¹ <http://www.welt.de/politik/article110072782/Biedenkopf-Schavan-hat-nicht-geschummelt.html>

¹²⁷² <http://www.welt.de/politik/deutschland/article110057434/Kauder-attestiert-der-Uni-Duesseldorf-Dilettantismus.html>

„Die Verfasser des folgenden Beitrags sind: WOLFGANG FRÜHWALD (Germanist, München), GERHART VON GRAEVENITZ (Germanist, Konstanz), LUDGER HONNEFELDER (Philosoph, Bonn und Berlin), REIMAR LÜST (Physiker, Hamburg), CHRISTOPH MARKSCHIES (Theologe, Berlin), ERNST THEODOR RIETSCHEL (Chemiker, Berlin), ERNST-LUDWIG WINNACKER (Biochemiker, München und Straßburg), RÜDIGER WOLFRUM (Rechtswissenschaftler, Hamburg und Heidelberg)“

Und falls das nicht reicht – wer kennt denn schon diese Männer? – wird erläutert, um wen es sich da handelt: Alles „erfahrene“ Professoren und alles „leitende Funktionäre deutscher wie internationaler Wissenschafts-Organisationen“:

„Die Autoren sind allesamt erfahrene Hochschullehrer und waren oder sind leitende Funktionäre deutscher wie internationaler Wissenschafts-Organisationen. Einige haben als Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewirkt, als Präsident des Europäischen Forschungsrats, als Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, als Vorsitzender des Wissenschaftsrats, der Leibniz-Gemeinschaft oder der Alexander-von-Humboldt-Stiftung. Mehrere Unterzeichner haben Universitäten und Rektorenkonferenzen geleitet. Insbesondere haben sich alle Autoren fachlich und in Gremien intensiv mit ethischen Fragen der Wissenschaft beschäftigt.“

Nun, das ist schon viel Getöse von Wichtigkeit. Diese Wissenschaftsfunktionäre, deren Organisationen alle mehr oder minder direkt von den finanziellen Zuwendungen des Bundesministeriums abhängig sind, sind in Sorge um Anette Schavan, ohne die Bildungs- und Forschungs-Ministerin namentlich überhaupt zu erwähnen:

„Wir beobachten mit Sorge, dass in der letzten Zeit durch nach Belieben gesetzte Standards wissenschaftlichen Arbeitens sowie durch nachträgliche Anwendung erst später entwickelter Kriterien ein Klima des Verdachts und der Bedrohung entsteht, in dem Vertrauen durch scheinbare Transparenz ersetzt wird, junge Menschen bei der Herstellung ihrer Qualifikationsarbeiten in Verwirrung geraten und das Verhältnis der Wissenschaft zur Öffentlichkeit beschädigt wird.“¹²⁷³

Im Januar 2013 berichtet Florian Rötzer in *telepolis*: „Universität Düsseldorf weist Kritik der Allianz der Wissenschaftsorganisationen zurück“¹²⁷⁴ und im Februar 2013 analysiert Peter Mühlbauer in *telepolis*: „Schavan und die Seilschaften. Warum man an der Universität Düsseldorf auch nach einem Abschied der Ministerin zittern wird“:

„In akademischen Kreisen heißt es derzeit, dass die beiden Düsseldorfer Professoren Stefan Rohrbacher und Bruno Bleckmann ‚Martyrer‘ seien – und zwar deshalb, weil man erwartet, dass sie und ihre Universität in den nächsten Jahren und Jahr-

¹²⁷³ <http://www.sueddeutsche.de/wissen/plagiate-in-der-wissenschaft-ein-spektakel-das-einer-aufgeklärten-gesellschaft-nicht-wuerdig-ist-1.1382357>

¹²⁷⁴ <http://www.heise.de/tp/druck/mb/artikel/38/38410/1.html>

zehnten spürbare Nachteile haben werden, wenn es um die Verteilung von Fördergeldern geht. Das wird sich möglicherweise auch dann nicht ändern, wenn Annette Schavan ihren Posten als Bildungsministerin aufgeben muss. Denn sie ist Teil von Netzwerken, die auch nach ihrer Entlassung weiter bestehen werden.“¹²⁷⁵

Im Nachklang zeigte dann die ‚Causa Schavan‘ ihr kleingeistiges Gesicht und es ist bemerkenswert, wie christlich-konservative Politiker reagieren, wenn sie sich mit Lobbying nicht durchsetzen konnten.

2015 feiert die Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf ihr fünfzigjähriges Bestehen und als Gastredner hatte man Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU, katholisch, der seinen „Heiligen Vater“ in den Bundestag geholt hatte) eingeladen. Nach Veröffentlichung des Abschlussberichts der Philosophischen Fakultät mit seinem, wie oben beschriebenen, offenen Bericht über die versuchte Einflussnahme zugunsten von Frau Anette Schavan, sagte Lammert – als politische Demonstration, die Jubiläumsfeier findet erst 2015 statt, ein Jahr später – seine Teilnahme ab. Begründung:

„Lammert selbst erklärte in einem Schreiben an den Rektor der Universität, er habe ‚unterschätzt, welche Bedeutung das Verfahren zur Aberkennung des Doktorgrades von Annette Schavan noch immer nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch im Selbstverständnis der Düsseldorfer Hochschule hat‘.

Dabei verwies er unter anderem auf die ‚demonstrative Auszeichnung‘ von zwei Professoren, die bei dem Verfahren gegen die damalige Wissenschaftsministerin eine zentrale Rolle gespielt hatten. Ihn irritiere, ‚dass jegliche kritische Stimmen auch und gerade von hochangesehenen Wissenschaftlern und aus den akademischen Spitzenverbänden ausnahmslos für eine unerwünschte Einmischung und unzulässige versuchte Einflussnahme erklärt werden‘.“¹²⁷⁶

Wissenschaftsfreiheit (Grundrecht nach Art. 5,3 GG) ist anscheinend für Prof. Dr. Norbert Lammert ein Fremdwort. Selber Stipendiat des katholischen Cusanuswerks und Honorarprofessor an der Uni Bochum, orientiert er sich offensichtlich mehr an konservativ-klerikalen ‚Seilschaften‘.

Dürfte man von einem christlichen Politiker, der als Bundestagspräsident protokollarisch der ‚zweite Mann im Staat‘ ist, nicht mehr persönliche Zurückhaltung oder, wenn schon nicht das, mehr Klugheit erwarten? Anscheinend nicht.

Kirchliche Büros und wissenschaftliche Zuarbeiter

Wie oben beschrieben arbeiten Wissenschaftler normalerweise nicht in einem ‚gesellschaftlichen Vakuum‘ sondern sind in wissenschaftliche und andere Netzwerke eingebunden. Die folgende Übersicht verdeutlicht, auf Grundlage der Beschreibungen der Archivmaterialien der Evangelischen

¹²⁷⁵ <http://www.heise.de/tp/druck/mb/artikel/38/38528/1.html>

¹²⁷⁶ <http://www.taz.de/Nach-Entzug-von-Schavans-Dokortitel-/!143312/>

Büros Nordrhein Westfalen (von 1961 bis 1999) inwiefern Professoren über Gutachten, vor allem Rechtsgutachten, an der kirchlichen Lobbyarbeit des Büros beteiligt waren, d. h. wie diese Professoren, aus allgemeinen Steuergeldern bezahlt, der Kirche zu Diensten sind.

Diese Informationen sind normalerweise der Öffentlichkeit nicht zugänglich und was sich in dem ausgewerteten Archivmaterial des Evangelischen Büros NRW darstellt, gilt ebenso für das Katholische Büro und alle anderen evangelischen und katholischen Büros in den Bundesländern und in Berlin. Das verdeutlicht, warum die wissenschaftlichen Zuarbeiter bei einer Untersuchung des kirchlichen Lobbyismus nicht ausgespart werden dürfen.

Einige der genannten Hochschullehrer tauchten auch bereits in anderen Zusammenhängen meiner Recherche auf (so u. a. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Axel Freiherr von Campenhausen, Roman Herzog, Alexander Hollerbach, Theodor Maunz, Hans-Jürgen Papier, Ulrich Scheuer).

Die Zuarbeit von insbesondere Juristen verdeutlicht, dass es sich vorrangig um staatspolitische, juristische Fragen handelt – für die Argumentation bei der Beeinflussung von Gesetzesformulierungen.

Die Nennung der Universität bezieht sich auf das Jahr der seinerzeitigen Mitwirkung für das Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen.

Achtenberg, Prof. Dr. Norbert., Universität Münster. (Archiv-Ablage 1568: Normenkontrollverfahren Ersatzschulfinanzierung, 1981-1982) „Rechtsgutachten zum Haushaltsfinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen“.

Böckenförde, Prof. Dr. Ernst Wolfgang, Jurist, Universität Heidelberg (AA 978: Kirche und Staat, 1966-1967) Gutachten zum Thema „Rechtliche Bindungen des Landes Nordrhein-Westfalen an das Reichskonkordat von 1933“.

Brakelmann, Prof. Dr. Günther, Ev. Theologe, Universität Bochum. (AA 913: SPD – Kirche, 1975) Manuskript „Christlicher Glaube und Kriterien einer Ethik des Politischen im Dialog mit den Grundwerten des demokratischen Sozialismus“.

Brosseder, Prof. Dr. Johannes, kath. Theologe und Religionspädagoge, Universität Köln. (AA 674: Kommission für Jugendfragen, 1975-1976) „Kirche und Reich Gottes“.

Campenhausen, Prof. Dr. Axel Freiherr von, Jurist, Universität Göttingen (AA 17: Religionsunterricht gymnasiale Oberstufe, 1978) „Staatskirchenrechtliche Rückwirkungen der Reform der gymnasialen Oberstufe“.

- (AA 475: Staats- und Kirchenverträge, Folgevereinbarung, 1980-1981) Manuskript „Theologische Fakultät und Landeskirche“.

Frowein, Prof. Dr. Jochen, Jurist, Universität Bielefeld. (AA 88: Schulaufsicht Grundschule und Sekundarstufe I, 1978-1981) „Rechtsgutachten zur verfassungsrechtlichen Lage der Freien Schulen in kirchlicher Trägerschaft“.

Herschel, Prof. Dr. Wilhelm, NS-Jurist, Universität Köln. (AA 808: Orthopädische Anstalten Volmarstein, 1979) Rechtsgutachten: „Kirche und Koalitionsrecht“.

- Herzog, Prof. Dr. Roman, Jurist, Bundesverfassungsrichter. (AA 918: CDU – Kirche – Evangelischer Arbeitskreis, 1984) Vortrag: „Barmen heute – Der evangelische Christ im Staat des Grundgesetzes“.
- Hollerbach, Prof. Dr. Alexander, Jurist, Universität Freiburg. (AA 14: Religionsunterricht gymnasiale Oberstufe, 1975) „Rechtsgutachten zur Frage der Konfessionalität des Religionsunterrichts in der reformierten gymnasialen Oberstufe.“
- Honecker, Prof. Dr. Martin, ev. Theologe, Universität Bonn. (AA 918: CDU – Kirche – Evangelischer Arbeitskreis, 1984) „Bedeutung und Grenzen der Bekenntnisschrift von Barmen heute“.
- Leisner, Prof. Dr. Walter, Jurist, Universität Erlangen. (AA 780: Krankenhausgesetz, 1977) „Caritas – innere Angelegenheit der Kirchen“.
- (AA 818: Orthopädische Anstalten Volkmarstein, 1979-1980) „Verfassungskampf zwischen Kirchen und Gewerkschaften“.
- Link, Prof. Dr. Christop, Jurist, Universität Erlangen-Nürnberg. (AA 718 „Gutachten Arme Träger“, 1984-1986) Rechtsgutachten zur Frage der unterschiedlichen Förderung freier Träger im Sozial- und Bildungsbereich.
- Mayer-Mali, Prof. Dr. Theo, Jurist, Universität Köln. (AA 773: Krankenhausgesetz, 1974) Gutachten zur Krankenhausstruktur, Betriebsverfassung und Kirchenautonomie. Aufsatz „Der Auftrag des evangelischen Krankenhauses und seine Verwirklichung“.
- (AA 781: Krankenhausgesetz, 1977-1979) „Gutachten über die Regelung der finanziellen Beteiligung der ärztlichen Mitarbeiter an den Liquidationseinnahmen der leitenden Ärzte im Krankenhaus nach dem Krankenhausgesetz von Nordrhein-Westfalen“.
- (AA 812: Orthopädische Anstalten Volmarstein, 1978-1979) Gutachten „Kirchenfreiheit kontra Koalitionsrecht“.
- (AA 792: Gutachten zum Krankenhausgesetz – Beiakte, undatiert) „Krankenhausstruktur, Betriebsverfassung und Kirchenautonomie“ (Endfassung).
- Mutius, Prof. Dr. Albert von, Jurist, Universität Kiel. (AA 1092: Rundfunkrat, 1979) „Mitbestimmung im Rundfunk“.
- Papier, Prof. Dr. Hans-Jürgen, Jurist, Universität Bielefeld. (AA 630: Kommission Diakonie und Caritas, 1984) „Rechtsgutachten zu ‚Arme-Träger‘ Problematik“.
- Pirson, Prof. Dr. Dietrich, Jurist, Kirchenrechtler, Universität Köln. (AA 793: Gutachten zum Krankenhausgesetz – Beiakte, undatiert) „Rechtsgutachten“.
- Maunz, Prof. Dr. Theodor, NS-Jurist, Universität München. (AA 777: Krankenhausgesetz, 1976) „Krankenhausreform durch Landesgesetze?“ Text Verfassungsbeschwerde.
- (AA 781: Krankenhausgesetz, 1977-1979) „Rechtsgutachten „Über die Grenzen staatlicher Einwirkungen auf außerstaatliche Krankenhausträger nach dem Krankenhausgesetz von Nordrhein-Westfalen“.
- Rüfner, Prof. Dr. Wolfgang, Jurist, Universität Kiel (AA 1476: Stiftungsgesetz, 1972-1975) „Rechtsgutachten (1975)“
- Rüthers, Prof. Dr. Bernd, Jurist, Universität Konstanz. (AA 420: Interkonfessioneller Arbeitskreis Schul- und Hochschulrecht, 196-1977) „Rechtsgutachten Kirchenautonomie und gesetzlicher Kündigungsschutz“.

- Scheuer, Prof. Dr. Ulrich, NS-Jurist, Universität Bonn. (AA 186: Schulgebet, 1969-1972) Rechtsgutachten „Toleranz und Schulgebet“.
- (AA 2: Religionsunterricht allgemein, 1972-1975) „Öffnung des Religionsunterrichts auf der Sekundarstufe für Schüler der anderen Konfession“.
 - (AA 61: Ersatzschulen – Kirchliche Schulen, 1972-1986) Rechtsgutachten „Verpflichtung der Schüler an einer kirchlichen privaten Schule zur Teilnahme am Religionsunterricht“.
 - (AA 899: Gespräch mit Parteien, FDP-Unterausschuss, 1973-1976) „Kirchen im demokratischen Staat“.
 - (AA 468: Gesamthochschule – vorläufige Grundordnung, 1973-1980) Manuskript „Skizze von Thesen zur Habilitation im theologischen Fachbereich“.
- Schmithals, Prof. Dr. Walter, ev. Theologe, Kirchliche Hochschule Berlin. (AA 921: CDU – Kirche - Evangelischer Arbeitskreis, 1980) „Für den Frieden – aus christlicher Verantwortung“.
- Schröer, Prof. Dr. Henning, Ev. Theologe, Universität Bonn. (AA 26: Religionsunterricht gymnasiale Oberstufe, 1984-1985) „Gutachten zu den Richtlinien im Fach Evangelische Religionslehre“.
- Weimar, Prof. Dr. Robert, Jurist, Universität Siegen. (AA 449: Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen, Lippe, 1973-1980) Material Verfassungsbeschwerde.
- Wibbing, Prof. Dr. Siegfried, Theologe, Universität Koblenz-Landau. (AA 163: Genehmigung von Religionsbüchern, 1975-1986) „Stellungnahme zur Zulassung von Religionsbüchern für die Schule“ (zusammen mit Ursula Baltz).

Das, was für das evangelische Büro in Nordrhein-Westfalen beschreibbar ist, gilt mit Sicherheit auch für alle anderen evangelischen und katholischen Büros in den jeweiligen Bundesländern.

7.0. Christliche Wissenschaft

7.0.1. Christliche Forschung

Es hat verschiedene Ansätze seitens der Kirchen gegeben, eigene Forschungseinrichtungen aufzubauen. Wie aber generell der ‚frühe‘ Umgang der katholischen Kirche mit den Sozialwissenschaften war, hat Prof. Dr. Benjamin Ziermann am Beispiel der Demoskopie beschrieben.

„Es hat bereits in den Jahren vor 1968 Zusammenhänge gegeben, in denen die Anwendung der demoskopischen Methode für kirchliche Zwecke praktisch erprobt wurde. Es ist allerdings nicht nur mit der lückenhaften Quellenüberlieferung zu erklären, dass über diese Versuche kaum Informationen verfügbar sind. Darin spiegelt sich auch das Verfahren wider, mit dem die Kirche während dieses Zeitraums Umfragen in Auftrag gab und ihre Ergebnisse diskutierte. Meinungsumfragen als ein Mittel zur Exploration der öffentlichen Meinungen waren ein kirchliches Arkanum [Heiliger Bereich, den nur besonders Geweihte betreten durften, C.F.]. Nur ein kleiner Kreis hochgestellter kirchlicher Würdenträger gab sie in Auftrag, diskutierte Details und mögliche Konsequenzen. Und selbst äußerst gut

informierte und mit hochrangigen Bischöfen in engem Kontakt stehende Geistliche erfuhren nur auf Umwegen und mit geraumer Verspätung von solchen im Stile einer geheimen militärischen Kommandoaktion durchgeführten Befragungen.

Ein prägnantes Beispiel dafür ist die vermutlich erste Umfrage, die ein Spitzengremium der katholischen Kirche in der Bundesrepublik bei einem kommerziellen Meinungsforschungsinstitut in Auftrag gab. Sie hatte die öffentliche Wirksamkeit der Kirche im ‚Meinungsbild der Katholiken‘ zum Thema. Das Katholische Büro Bonn, die kirchliche Verbindungsstelle zu den politischen Instanzen auf Bundesebene, bestellte sie Anfang 1960 beim Emnid-Institut und diskutierte in einer Arbeitsgruppe die Ergebnisse des ‚pretest‘ mit den Vertretern des Instituts. Bei diesen Arbeiten scheint das Katholische Büro aber nur einen Wunsch der Fuldaer Bischofskonferenz ausgeführt zu haben, welche über die öffentliche Beurteilung der von den Bischöfen regelmäßig publizierten Wahlaufrufe, die Problematik der christlichen Gewerkschaften und das Verhältnis zu CDU und SPD informiert werden wollte. Von dem dreibändigen Untersuchungsbericht der Studie gab es offenbar nur äußerst wenige Exemplare. Das PSI [Pastoralsoziologische Institut] in Essen, welches eine Kopie besaß, musste diese verschiedentlich verleihen. Jakob David, der Leiter des dem PSI übergeordneten Gemeinsamen Sozialinstitutes, erfuhr erst 1963 von der Existenz der Studie.

Einen Hinweis auf die Anfang der sechziger Jahre noch vorhandenen praktischen Grenzen des demoskopischen Diskurses in der Kirche vermittelt die kontroverse Rezeption der Studie. Diese hatte gezeigt, dass ein ‚offener Widerspruch zwischen Hierarchie und Volk‘ nur in der Frage der konfessionellen Volksschulen bestand. Zwar spiegelte sich in den Antworten auf viele Einzelfragen das weit verbreitete ‚Wunschbild‘ einer ‚toleranten, modernen, aufgeschlossenen‘ Kirche. Es war aber nicht zu erkennen, dass eine große Zahl der Katholiken bereits ‚wesentliche Glaubendwahrheiten‘ in Frage stellen wollte. Wie der Essener Generalvikar Krautscheidt festhielt, sei dieses Ergebnis allerdings bei Diskussionen im Katholischen Büro entschieden relativiert worden, da ‚derartige Umfragen nur eine geringe Bedeutung für die zuverlässige Erkenntnis unserer Gläubigen hatten.‘ Als Grund dafür habe man dort angeführt: ‚Die Haltung unserer Gläubigen zur Kirche sei heute überwiegend bestimmt durch die innere Ablehnung der strengen kirchlichen Ehegesetzgebung und der katholischen Ehemoral. Da aber hierzu keine Fragen gestellt würden und auch nicht gestellt werden dürften, seien eigentlich alle Ergebnisse unserer Rundfragen verfälscht und nur von einem geringen Wert.‘¹²⁷⁷

Diese ‚Bunker-Mentalität‘ war aber dann ab Mitte der 1960er Jahre, als nicht nur Studenten sondern auch innerkatholisch die Studentenverbände und Jugendorganisationen ‚rebellierten‘, nicht mehr zu halten. Das Grundprinzip der Demoskopie, ‚Volkes Stimme zu hören‘, wurde dann auch für die Kirchen notwendiges Analysewerkzeug.

¹²⁷⁷ Benjamin Ziemann: *Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945 – 1975*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 2008, S. 151-153.

7.0.2. Staatskirchenrecht

Für die Fragen der politischen Arbeit der Kirchen sind allerdings die Theologen nicht die wichtigsten Zuarbeiter sondern die Professoren der Jurisprudenz und des Staatskirchenrechts, ein Fachgebiet innerhalb des Öffentlichen Rechts, das fast ausschließlich von ‚Kirchenfreunden‘ besetzt ist. Das ist insofern wichtig, da für Juristen neben den Gesetzen und Gerichtsurteilen, die „herrschende Meinung“, d. h. die Mehrheit von übereinstimmenden Meinungen von Bedeutung ist.

Der Schlüssel zum Staatskirchenrecht ist seine spezifische Aufgabe, die Eigenart und das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen sowie die „Partnerschaft“ zwischen Staat und Kirche zu *recht*-fertigen, denn die Kirchen müssen dafür sorgen, das Staat-Kirche-Verhältnis unter „kirchenleitender Kontrolle“ zu halten, wie es der langjährige stellvertretende Bevollmächtigte der EKD, Hermann Kalinna, es einmal formulierte, „damit das Verhältnis Staat-Kirche nicht der Steuerung durch die Kirchenleitung entgleitet.“¹²⁷⁸

Die staatskirchenrechtliche Welt ist noch weitestgehend in Ordnung – zumindest bis in die Zeit vor dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin. Das zeigt der Bericht von Paul Johannes Fietz über das Essener Gespräch von 1999, bei dem Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen das „hohe Maß an Kontinuität und Konsens [konstatiert, C.F.], das sich im Normbestand, in der Rechtsprechung, in der wissenschaftlichen Lehre und sogar in der politischen Welt zeige.“

„Der Göttinger Jurist Axel Freiherr von Campenhausen – er leitet seit 1969 das Kirchenrechtliche Institut der EKD und ist Mitherausgeber der Wochenzeitung ‚Rheinischer Merkur‘ – behandelte ‚offenen Fragen im Verhältnis von Staat und Kirche am Ende des 20. Jahrhunderts‘. Offene Fragen, so von Campenhausen, gebe es immer. Erstaunlich und bemerkenswert für das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland heute sei jedoch das hohe Maß an Kontinuität und Konsens, das sich im Normbestand, in der Rechtsprechung, in der wissenschaftlichen Lehre und sogar in der politischen Welt zeige. Zwar habe in der Rechtsprechung die Kruzifix-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ‚wie ein Donnerschlag in eine bis dahin friedliche Rechtslandschaft eingeschlagen‘; der Beschluß sei in der Fachwelt jedoch ganz überwiegend als Fehlentscheidung gewertet worden. Von den Ländern sei allein Brandenburg mit dem Fach ‚Lebensgestaltung-Ethik-Religionsunterricht (LER)‘ auf Kollisionskurs gegangen: ‚Die Verdrängung des verfassungsrechtlich gebotenen Religionsunterrichts und seine Ersetzung durch einen staatlichen religiös-ethischen Ertüchtigungsunterricht ist das größte aktuelle

¹²⁷⁸ Hermann E. J. Kalinna: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der evangelischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 195.

Problem im Staatskirchenrecht.' Die Politik im allgemeinen und auch die jetzige Regierungskoalition habe allerdings wenig Interesse, das gut funktionierende Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland grundsätzlich zu problematisieren. Zwar gebe es in der FDP noch immer Befürworter des ‚unseligen Kirchenpapiers‘ von 1971, in dem die Partei eine strikte Trennung von Staat und Kirche gefordert hatte, aber selbst von den ‚Grünen‘ seien kaum Äußerungen zum Thema zu vernehmen.¹²⁷⁹

Die Feststellung: „Die Politik im allgemeinen und auch die jetzige Regierungskoalition habe allerdings wenig Interesse, das gut funktionierende Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland grundsätzlich zu problematisieren“, heißt anders formuliert: Alles unter Kontrolle der Kirchenleitungen der ihnen zuarbeitenden Staatskirchenjuristen.

Die kontinuierliche Zuarbeit von Staatskirchenrechtlern für die katholische und evangelische Kirche und ihre Büros wurde bereits anlässlich der Thematisierung des „Evangelisch-katholischen Beraterkreis zu Fragen des Staatskirchenrechts“ auf nationaler Ebene beschrieben (Kap. 3.3.1.1. dieses Textes) und ebenso die fachliche Zuarbeit auf Länderebene in der „Politikbezogenen Ökumene“ (Kap. 3.2.4.4. dieses Textes).

Beide Amtkirchen verlassen sich dabei nicht nur auf die grundsätzlich unabhängigen universitären ‚Staatskirchenjuristen‘, sondern haben auch eigene Institute, die ihnen direkt zugeordnet sind. Die katholische Kirche finanziert ein „Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands“ in Bonn (Direktor: Prof. Dr. Ansgar Hense), das seine Büroräume in der Adenauerallee 19 hat, im katholischen Collegium Albertinum. Die evangelische Kirche betreibt das „Kirchenrechtliche Institut der EKD“ an der Universität Göttingen (Leiter: Prof. Dr. Michael Heinig, der zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen ist), in der Goßlerstraße 11, direkt im Zusammenhang mit der Georg-August Universität Göttingen. Beide Institute haben die gleiche Aufgabe, in der Art einer Anwaltskanzlei, ihre Kirchen durch Rechtsgutachten und Stellungnahmen in kirchen- und staatskirchenrechtlichen Fragen zu ‚verteidigen‘.

Was das für den aktuellen Stand in Deutschland und Europa bedeutet, erläuterte der seinerzeitige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Zollitsch, (im Januar 2011) bei der Amtseinführung von Prof. Dr. Ansgar Hense als neuen Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht: „Wir haben ein ausgewogenes und bewährtes Verhältnis von Staat und

¹²⁷⁹ Paul-Johannes Fietz: Zur Zukunft des Staat-Kirche Verhältnisses, in: Die Neue Ordnung, Ausgabe 4/1999, S. 302-305, auch unter: <http://web.tuomi-media.de/dno2/Dateien/NO499.pdf>, S. 38

Kirche“ in Deutschland und es gelte „eine Perforation des deutschen Staatskirchenrechts durch europäische Nadelstiche zu verhindern“.

„Staat und Kirche sollen in Unabhängigkeit und Autonomie partnerschaftlich zusammenwirken. Diese Auffassung hat heute der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, in Bonn anlässlich des Leitungswechsels im Institut für Staatskirchenrecht des Verbandes der Diözesen Deutschlands vertreten: ‚Wir haben ein ausgewogenes und bewährtes Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik. Die Trennung von Religion und Politik gehört zu den wichtigen Errungenschaften der modernen Entwicklung. Sie ist eine zentrale Bedingung, dass das Leben und Zusammenleben in einer freien Gesellschaft gelingen.‘ Zollitsch würdigte die im Grundgesetz garantierte Freiheit des Glaubens und des Gewissens. Gleichzeitig erteilte er Forderungen in einigen politischen Parteien nach einer stärkeren Beziehungslosigkeit von Staat und Kirche eine Absage. Gerade deshalb sei es notwendig, ein neues Bewusstsein für das bewährte Verhältnis von Staat und Kirche zu schaffen. [...]

Zurückhaltend betrachtete der Erzbischof Entwicklungen im europäischen Raum: ‚Mutiert das Grundrecht der Religionsfreiheit europarechtlich etwa dazu, die unterschiedlichen mitgliedsstaatlichen Ordnungen von Staat und Religion zu planen? Wird weiterhin nicht hinreichend klar erkannt, dass die Gewährleistung religionsgemeinschaftlicher Selbstbestimmung nicht allein auf der Summe der Einzelgrundrechte beruht? Es wird eine große Herausforderung bleiben ... die an sich erfreuliche primärrechtliche Absicherung im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit Leben zu erfüllen, um eine Perforation des deutschen Staatskirchenrechts durch europäische Nadelstiche zu verhindern‘, so Zollitsch.¹²⁸⁰

Immer häufiger wird das Staatskirchenrecht – auch in kirchlichen Zusammenhängen – korrekt als Religionsverfassungsrecht benannt, denn der Vorbehalt wurde immer lauter: Wenn es in Deutschland keine Staatskirche mehr gibt, wieso gibt es dann ein Staatskirchenrecht? Die wohlmeinende Erläuterung, es gebe ein Kirchenkirchenrecht (für innerkirchliche Fragen) und ein Staatskirchenrecht (für Fragen des Verhältnis von Staat und Kirchen) fand immer weniger Zustimmung. Zudem wurde mit der stärkeren Präsenz nicht-christlicher Religionsgemeinschaften und der sich daraus ergebenden Themen der Begriff „Kirche“ zu eng.

Wenn man sich etwas mit der Materie vertraut gemacht hat, dann hat das Staatskirchenrecht/Religionsverfassungsrecht etwas durchaus Erheitern-des, um nicht zu sagen Circensisches der Unterhaltung. Wie im Zirkus (oder im Varieté) kann man über die Wort-Artistik der (überwiegend) Männer und Frauen dieser Universitätsdisziplin staunen und sich an manchen virtuosen Formulierungskunststücken erfreuen. Wie durch Zauberei wird dabei plötzlich etwas zum Erscheinen gebracht, von dem man vorher nicht

¹²⁸⁰ <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=1755&cHash=bcbfe4be195f90a51dc7a59d0fcc208d>

ahnte, dass es vorhanden war. Und es ist eine harte Schule, die man durchlaufen muss, um alle die festen Regeln, Formulierungen, Worthülsen zu lernen, damit sie einem von den Lippen gehen, als hätten sie eine Realität.

Begegnungen

Auch hier sind es Menschen, Persönlichkeiten, die dieses Fachgebiet ausfüllen, und wie das geschehen kann, dafür vier Begegnungen.

Ich war 2010 von der Humanistischen Union zu einem der „Berliner Gespräche über Politik und Religion“ eingeladen und hatte als Thema die Staatsleistungen. Es war so organisiert, dass es jeweils einen kirchenkritischen und einen kirchenfreundlichen Referenten gab, die in zwei Referaten jeweils ihre Sichtweise darlegten. Mein professoraler Korreferent saß neben mir in der ersten Reihe des Auditoriums, wo die Referenten Platz genommen hatten, und da er etwas gehemmt zu sein schien, lockerte ich die Atmosphäre mit ein paar heiteren Geschichten aus meinen Rechercheerfahrungen auf. Das schien auch Erfolg zu haben. Allerdings nur bis zum Ende meines zu seinen Ausführungen kontroversen Referates, da hatte sich der professorale Kollege in die hinterste Reihe des Auditoriums begeben, um ja nicht neben mir sitzen zu müssen.

Das zweite Beispiel ist das genaue Gegenteil. Eine Einladung zu einem Streitgespräch des evangelikalen Magazins „idea-spektrum“, in dem mich die Einwürfe und Kommentare meines professoralen Gegenübers eher an einen Auftritt eines ‚Wissenschafts-Rambos‘ erinnerten, als an den eines nachdenklichen Wissenschaftlers. Die Krönung war dann der Schluss, in der er auf mein Statement, dass die Staatsleistungen mittlerweile abgelöst seien, wie triumphierend konterte: „Auch wenn man jahrzehntelang Miete bezahlt hat, so hat man das Haus deshalb noch nicht gekauft!“ Ein ebenso verblüffendes wie dummes Argument. Hinsichtlich der Mietzahlung ist es ja vordergründig korrekt, aber ist der Staat denn Mieter oder Untermieter bei den Kirchen und zahlt „Miete“ in der Form von Staatsleistungen? Dieses abstruse ‚Argument‘ wurde dann auch prompt später von anderen Mitgliedern der Funktionselite der EKD verwendet.

Die dritte Begegnung war in der Evangelischen Akademie von Sachsen-Anhalt, als der Akademieleiter für ein Kaminesgespräch zu den Staat-Kirche-Verträgen einen Staatskirchenrechtler dazu gebeten hatte. Als Einleitung sollte jeder etwa zehn Minuten seine Thesen vortragen. Der Religionsverfassungsrechtler begann und schloss seine Ausführungen mit einer Überleitung zu mir (sinngemäß): „Und nun folgt Herr Frerk, der zwar fleißig ist, aber verschiedenste Rechtsfragen falsch zusammenstopfelt und daraus eine Einheitlichkeit konstruiert, die realitätsfremd ist.“ Nun ja, so kann man das sehen. Aber als er dann in meinen Kurzvortrag ‚eingrättsch-

te' und nicht nur meinte, dass das von mir zitierte Urteil des Bundesverwaltungsgericht zu den kommunalen Baulasten in den östlichen Bundesländern falsch sei – er hatte selber die Landeskirchen juristisch vor dem BVerwG vertreten, die nicht Recht bekommen hatten – und dann auch noch meinte, dass das von mir angeführte Zitat eines professoralen Kollegen falsch sei, war für mich ‚Schluss mit lustig‘.

Und wie Religionsverfassungsrechtler nicht aus ‚ihrer Haut‘ können, zeigte sich während des Staatskirchenrechtlichen Symposiums im Landtag von Nordrhein-Westfalen (im Juni 2014). Prof. Dr. Stefan Koriath, ein anerkannter Religionsverfassungsrechtler, der durchaus als geschäftsfähig und kritisch abwägend gilt, hatte das Impulsreferat zu der Frage der Staatsleistungen gehalten und dabei die Frage der Legalität (komplett gegeben) und der Legitimität (immer fragwürdiger) angesprochen. In der Diskussion warf ich ein, dass die ‚Weimarer Kirchenartikel‘ in der unveränderten Form von 1919 in das Grundgesetz inkorporiert worden seien und das deshalb auch für die Ablösung gelte: Verträge und Gesetze sowie ‚Preise‘ auf dem Stand des 11.8.1919 (Verfassungstag) und nicht aufgrund der aktuellen Staatsleistungen. Koriath antwortete, das ich zum Teil zwar wohl Recht habe, aber der Katalog von 1919 auch dynamische Komponenten enthielte, wie Beamtenbesoldungen, die natürlich den heutigen Verhältnissen entsprechen müssten – eine Frage, die man klären müsste, inwieweit Haushaltstitel überhaupt Verträge, Gesetze oder andere Rechtstitel sind bzw. waren – aber überraschend war dann sein Schlusssatz, der sinngemäß besagte, „dass der Staat nicht meinen sollte, er könne die Kirchen mit ein paar Millionen abspeisen“.

Eine ideologisch eingefärbte Fachbruderschaft?

Der Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Prof. Dr. Hans Michael Heinig, stellt die Frage: „Die Wissenschaft vom Religionsverfassungsrecht: eine ideologisch eingefärbte Fachbruderschaft?“ und seine Antwort ist ‚theologisch‘, d. h. mit vielen Worten beantwortet er die Frage dennoch nicht, denn das Religionsverfassungsrecht sei so, wie eben der jeweilige Stand der Staatsrechtslehre.

„Die Wissenschaft vom Staatskirchenrecht der frühen Bundesrepublik stand zu späterer Zeit unter Ideologieverdacht. Dem Vorwurf begegnet man bis heute. ‚Staatstheorie schlägt hier nicht selten in Weltanschauung um, wissenschaftliche Erkenntnis in ein Bekenntnis‘, leitete *Christoph Möllers* 2008 sein Staatsrechtslehrerreferat ein. Das ist schneidig formuliert und wird nicht wenigen plausibel erscheinen. Tatsächlich entsprechen Ideologierungsgrad, Methodenbewusstsein, Reflexionsniveau, Theorievermögen und Anwendungsorientierung des Religionsverfassungsrechts als rechtswissenschaftlicher Teildisziplin wohl so ungefähr dem in der deutschen Staatsrechtslehre der jeweiligen Zeit üblichen Stand. Wer sich die

religionsverfassungsrechtlichen Fachdebatten näher anschaut, entdeckt intensiv ausgetragene Kontroversen, auf variierende gesellschaftspolitische und mentalitätsgeschichtliche Kontexte reagierende Paradigmenwechsel, Generationenkonflikte, Zitierkartelle, Freundschaftsbünde und Schulstreit, Distinktionsbemühungen in Form feinsinniger Nuancierungen und grobschlächtig ausgetragene Animositäten, das mit hohem Wissenschaftsethos ausgetragene Ringen um tiefere Einsichten und überzeugende Gründe für die eigene Positionsbestimmung, aber auch die argumentationsfreie Nobilitierung des eigenen wissenschaftlichen Ansatzes, indem andere Ansätze unter Ideologieverdacht gesetzt werden.¹²⁸¹

Das sind die üblichen Grabenkämpfe, denn auch Wissenschaft ist ein soziales Gebilde mit Freundschaften, Feindschaften, Animositäten, etc.

Aber die Frage war: Ist das Religionsverfassungsrecht darauf ausgerichtet, die Positionen der Kirchen gegenüber Staat und Gesellschaft zu verteidigen, sind die Wissenschaftler also parteilich? Das wird von Prof. Dr. Michael Heinig nicht beantwortet.

Gute staatskirchenrechtliche Basis

Welche Bedeutung heute die staatskirchenrechtlichen Regelungen haben, verdeutlicht Prof. Dr. Winfried Becker – Historiker, katholisch, CDU, Mitglied der Görres Gesellschaft, der Kommission für Zeitgeschichte, der Konrad-Adenauer Stiftung – in dem er den Widerspruch zwischen den schwindenden kirchlichen Bindungen bei den Kirchenmitgliedern und dem stabilen Fundament einer „guten staatskirchlichen Basis“ der Kirchen benennt.

Sein Vortrag ist dem Andenken des Parlamentarischen Staatssekretärs a. D. Horst Waffenschmidt gewidmet, der die Tagung der Konrad Adenauer Stiftung „Glaube und Politik“ (2002) mit angeregt hatte.

„Blieben die politischen Strukturen [ungeachtet des ‚demokratischen Aufbruchs‘ der 1970er Jahre] vordergründig intakt, so konstatierten Zeithistoriker für Westdeutschland einen auch sonstwo in Europa sich langfristig durchsetzenden Trend zur Säkularisierung des Alltagslebens, zum Abstreifen kirchlicher Bindungen, zur Auflösung tradierter Sozialmilieus, zu einem Vordringen des Staates auf dem den Kirchen immer sehr angelegenen Schul- und Erziehungssektor. [...] Ende der 1990er Jahre wurden Glaubensgüter und -symbole zunehmend offen angegriffen, während zugleich multikulturelle Toleranz gegenüber nichtchristlichen Religionen gefordert wurde. In manchen Ländern wurde es für die kirchliche Zeitgeschichte seit den 1960er Jahren kennzeichnend, dass die inneren Konflikte der Kirchen, etwa zwischen Laienvertretern und Priestern, sich scharf und dauerhaft ausprägten und im Unterschied zu eventuell vergleichbaren Vorgängen im 19. Jahrhundert

¹²⁸¹ Heinig, Hans Michael: Die „Göttinger“ Wissenschaft vom Staatskirchenrecht 1945-1969: Von der Koordinationslehre zu freien Kirchen unter dem Grundgesetz. Göttingen, 2013, S. 13. (Göttinger E-Papers zu Religion und Recht 6) Verfügbar unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?webdoc-3895>

nachhaltig an die Öffentlichkeit drängten. Dies erklärte sich nicht nur aus der notwendigen Offenheit und Pluralität einer modernen Gesellschaft. Ein stiller Auszug aus den Groß- und Volkskirchen fand statt, nachdem frühere gesellschaftliche Organisationsformen des kirchlichen Lebens sich gelichtet oder verloren hatten. Anerkennung verdienen darum die vielen Versuche, etwa über eine neu definierte Pastoral einen zeitgemäßen Zugang zu den Menschen zu finden.

Bei allem blieb die günstige verfassungsrechtliche Stellung der Kirchen im Grundgesetz und in den Ländergesetzen erhalten. Sie sah die Kooperation zwischen Kirche und Staat, die Wahrung beiderseitiger Unabhängigkeit, aber die Respektierung des Vorrangs der demokratisch zustande gekommenen Gesetze vor. Dazu half der Staat den Kirchen weiterhin großzügig, ihren gemäß dem Subsidiaritätsprinzip übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Die gegenwärtige Situation ist also durch eine gewisse Widersprüchlichkeit gekennzeichnet. Eine gute staatskirchenrechtliche Lage ist weiterhin gegeben, damit geht aber ein erheblicher Verlust an gesellschaftlichem Einfluss einher. Neue Werte wie Gesundheit, Umwelt oder Familie werden zunehmend außerhalb der kirchlichen Gebote oder der christlichen Werthorizonte und ihres Erfahrungsschatzes definiert.¹²⁸²

Fast könnte man meinen, er habe gesagt: Gott erhalte das Staatskirchenrecht.

7.1. Wissenschaftliche katholische Vereinigungen

7.1.1. Görres-Gesellschaft

Im Arbeitszimmer des Bundeskanzleramtes in Bonn soll, so wurde mir berichtet, bei Bundeskanzler Helmut Kohl hinter dem Schreibtisch an der Wand ein Ölgemälde mit einem Bildnis von Joseph Görres gehangen haben.

Joseph Görres (1776-1858) war ein katholischer Hochschullehrer und einflussreicher Publizist, der zu den wichtigsten Vertretern des politischen Katholizismus im 19. Jh. zählte. Nach ihm wurde die 1876 gegründete „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft“ benannt. Entsprechend der Satzung will sie „in Bewahrung ihres im katholischen Glauben wurzelnden Gründungsauftrages wissenschaftliches Leben auf den verschiedenen Fachgebieten anregen und fördern und die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch bieten.“

Die Gesellschaft ist nicht nur eine der ältesten, sondern auch eine der wirksamsten Wissenschaftsgesellschaften in Deutschland mit derzeit 20

¹²⁸² Winfried Becker: Christlicher Glaube und Politik – Zum Wandel des Verhältnisses von Glaube und Politik in Deutschland, in: Historisch-Politische Mitteilungen - Archiv für Christlich-Demokratische Politik. Im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. herausgegeben von Günter Buchstab und Hans-Otto Kleinmann, 10. Jahrgang 2003, S. 1-22, hier: S. 20-21.

Wissenschafts-Sektionen – die beinahe das gesamte Wissenschaftsspektrum abdecken – und wird irgendwo eine Stelle ausgeschrieben, dann wird sicherlich eine(r) oder mehrere der zurzeit rund 3.300 Wissenschaftler, die Mitglied in der Görres-Gesellschaft sind, dafür qualifiziert sein.

Jährlich gibt es Generalversammlungen, wobei in den verschiedenen Sektionen Vorträge gehalten werden, die häufig „am Puls der Zeit“ sind.

Man kann sich den Spaß machen und die Vortragenden früherer Generalversammlungen anschauen und, insofern es ‚damals‘ ein habilitierter Privatdozent war, nachsehen und wetten, dass er/sie inzwischen Professor geworden ist.

Aber, und das erscheint überraschend, auch diese große ‚katholische Familie‘ hat Nachwuchsprobleme, auch wenn das natürlich nur verklausuliert gesagt wird.

„Um die nachwachsende Generation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an die Görres-Gesellschaft heranzuführen, hat der Vorstand seit jeher besondere Anstrengungen unternommen und dabei besonders mit der Bischöflichen Studienförderung des Cusanuswerkes zusammengearbeitet. Inzwischen sind die Anforderungen an Studierende und Doktoranden erheblich gestiegen, und dies verlangt von uns eine Intensivierung und Erweiterung unserer Anstrengungen. Nach den bislang geführten Gesprächen und mit dem Cusanuswerk abgestimmten Überlegungen gehören dazu

- Auslobung von jährlichen Preisen für die jeweils beste Dissertation in den nach den Sektionen gegliederten Disziplinen, was in der Sektion Philosophie bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert wird,

- Auslobung von Stipendien für Studierende zur Ermöglichung der Teilnahme an den Veranstaltungen der Sektionen,

- Bereitstellung von Mitteln für die Veranstaltung zusätzlicher Konferenzen, auf denen Doktoranden und Habilitanden ihre Arbeiten und Projekte vorstellen.“¹²⁸³

Beirat

An dem Beirat wird deutlich, dass die Görresgesellschaft nicht nur aus Wissenschaftlern besteht, sondern weiter vernetzt ist, z. B. in Ministerien für Kultus, Wissenschaft und Forschung, mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und natürlich mit dem katholischen Klerus. Mitglieder im Beirat der Görres-Gesellschaft, die keine Professoren sind, sind u. a.¹²⁸⁴

Albrecht, Alfred (Ministerialrat im NRW-Kultusministerium)

Albrecht, Dr. Karl (Sohn des ALDI-Unternehmers Karl Albrecht)

Arens, Richard-Friedrich (Unternehmensberater)

¹²⁸³ Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf auf der Generalversammlung in Tübingen am 29. September 2013, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2013, Bonn., o.J., S. 9.

¹²⁸⁴ Vgl. Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft 2013, Bonn, S. 155-172

Carsten Frerk: Die Staatsflüsterer

Aretz, Jürgen (u. a. Staatssekretär a. D. im Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Forschung)
Arnold, Dr. Karl-Hans (Vorsitzender der Geschäftsführung der Rheinischen Post Mediengruppe)
Assenmacher, Günter (Domkapitular, Kölner Dom)
Barth, Heinz-Lothar (Lehrer, Pius-Brüderschaft)
Bauer, Adolf (Finanzdirektor der Diözese Würzburg)
Betz, Dr. Esther (Verlegerin, Rheinische Post)
Bode, Dr. Franz-Josef (Bischof von Osnabrück)
Brandmüller, Karl (Kurienkardinal)
Buch, Dr. Aloys (Leiter des Stiftungswesens der C&A Firmengruppe)
Buchstab, Dr. Günter (Konrad-Adenauer Stiftung, Hauptabteilungsleiter)
Cromme, Dr. Gerhard (u. a. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG, Mitglied des Aufsichtsrates der Axel Springer SE)
Dahs-Odenthal, Dr. Dagmar (Max-Planck-Gesellschaft)
Drewes, Dr. Franz (Quästor der Theologischen Fakultät Paderborn, Komtur des Sylvesterordens)
Dzwonnek, Dorothee (Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, DFG)
Gänswein, Georg (Kurien-Erzbischof)
Görgens, Dr. Bernhard (Vorstandsvorsitzender des Essener Stadtwerke)
Große-Brockhoff, Hans-Heinrich (Kulturstaatssekretär a. D. NRW, Chef der Staatskanzlei a. D.)
Hake, Joachim (Direktor der Katholischen Akademie Berlin)
Herbert, Georg (Richter am Bundesverwaltungsgericht)
Hermes, Dr. Peter (u. a. Botschafter a. D. beim Vatikan)
Holtum, Manfred von (Generalvikar der Diözese Aachen)
Kasper, Walter (Kurienkardinal, Vatikan)
Kienecker, Dr. Michael (Verleger Mentis-Verlag)
Lange, Dr. Josef (Staatssekretär a. D. im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur)
Langendörfer, Dr. Hans (Leiter des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz)
Lehmann, Dr. Dr. Karl (Bischof von Mainz)
Lemper, Dr. Lothar Theodor (Vorstandsvorsitzender der Otto Benecke-Stiftung, Bonn)
Limbourg, Peter (Botschafter a. D. in Athen und Brüssel, Vater des Intendanten der Deutschen Welle)
Meyer, Hans-Joachim (Sächsischer Staatsminister a. D. für Kunst und Wissenschaft; 1997 – 2009 Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken)
Riesenhuber, Dr. Heinz (Bundesminister a. D. für Forschung und Technologie)
Rubin, Helmut (Ltd.Min.Rat für Hochschulen, Finanzierung, Organisation im Finanzministerium NRW)
Schavan, Anette (Bundesministerin a. D. für Bildung und Forschung, Deutsche Botschafterin am Vatikan)
Schmitt Glaeser, Alexander (Reg.Direktor für Hochschulangelegenheiten im Bayerischen Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst)

Sonderkamp, Ursula (Ltd. MinRätin u. a. für Kirchliche Hochschulen im NRW-Ministerium für Wissenschaft und Forschung)
Tietmeyer, Dr. Hans (Staatssekretär a. D., Präsident a. D. der Deutschen Bundesbank)
Vogel, Dr. Bernhard (Ministerpräsident a. D. von Rheinland-Pfalz und von Thüringen)
Wanke, Dr. Josef (Bischof von Erfurt)
Weland, Albrecht (Geschäftsführer Verlag Schnell + Steiner)
Westphalen, Johanna Gräfin von (Politikerin, Aktivistin)
Wewel, Dr. Meinolf (Geschäftsführer Karl Alber Verlag)
Wirtz, Dr. Andreas (Unternehmer, Pharmaindustrie)

Institut Jerusalem

Die Görres-Gesellschaft hat Institute außerhalb Deutschlands in Rom (seit 1888), in Jerusalem (seit 1908) Madrid (1926) und Lissabon (1962).

Während das Institut in Rom eine lange, erfolgreiche Geschichte aufweist, ist das Institut in Jerusalem den Zeitläufen ausgesetzt.

Ein Bericht – zum 100jährigen Jubiläum – aus dem Jahr 2008 meldet nichts Gutes, d. h. das Institut war praktisch nicht mehr existent.

„Im September 1987 konnte das Institut in das dem Vatikan gehörende ‚Notre-Dame of Jerusalem Center‘ in der Nähe der Altstadt, gegenüber dem ‚Neuen Tor‘, umziehen. Ihm standen dort ein zweigeschossiges Institutsgebäude und eine Zweizimmerwohnung für Stipendiaten und Gäste zur Verfügung. Seit dem Umzug nahm das Institut über ein Jahrzehnt hin weiter eine erfreuliche Entwicklung. Begünstigt wurde dies dadurch, daß der Leiter des ‚Notre-Dame of Jerusalem Center‘, der deutsche Geistliche Msg. Dr. Richard Mathes, selbst Mitglied der Görres-Gesellschaft war und das Institut nach Kräften unterstützte. 1999 wurde er leider vom Vatikan abberufen. Das Notre-Dame Center wurde den ‚Legionären Christi‘ übergeben, welche die Räume des Instituts anderweitig verwenden wollten. Das Institut mußte schließlich ausziehen. Bis heute hat sich kein Ersatz gefunden.“¹²⁸⁵

2011 fand sich ein neues Domizil und seitdem geht es wieder bergauf. Die beiden erstgenannten Aufgaben des Instituts sind I. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. II. Informationsveranstaltungen für Pilger- und Studiengruppen und für Politiker. Die erste Aufgabe wird als erfolgreich benannt.

„In der kurzen Zeit von nur zwei Jahren konnte sich das Jerusalemer Institut in den genannten Themenfeldern als viel gefragter Ansprechpartner für die Medien etablieren.

Folgende Medien seien namentlich genannt: Magazin der Süddeutschen Zeitung, Berliner Zeitung, Bistumspresse, Die Tagespost, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Frankfurter Rundschau, Neue Zürcher Zeitung, Vatican Magazin, Le

¹²⁸⁵ http://www.heilig-land-verein.de/Wir_uber_uns/Aktuelles/1101/1101_goerres-gesellschaft/1101_goerres-gesellschaft.html

Figaro, La Croix, Deutschlandradio, Domradio, Münchner Kirchenradio, Radio Stephansdom, Bayerischer Rundfunk, Deutsche Welle und Spiegel Online.¹²⁸⁶

Warum werden bei der zweiten Aufgabenstellung Politiker extra genannt? Weil es gerne genutzt wird, das Angebot, in 2013 von Sigmar Gabriel (SPD), Philipp Rösler (FDP) und Winfried Kretschmann (Bündnis90/Grüne).

„Immer wieder wird der Leiter des Jerusalemer Instituts um Informationsgespräche und Führungen im Land gebeten, welche insbesondere die komplexe Situation der verschiedenen christlichen Konfessionen den Besuchern näher bringen sollen, aber auch die Rolle der Religionen ganz allgemein in diesem besonderen Teil der Erde, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer geschichtlichen Gewachsenheit als auch im Hinblick auf die gegenwärtige Situation und die zukünftigen Herausforderungen. Das Jerusalemer Institut konnte sich dabei inzwischen als zuverlässiger Partner für die im Land tätigen politischen Stiftungen einerseits und für die Deutsche Botschaft in Tel Aviv und das Deutsche Vertretungsbüro in Ramallah andererseits fest etablieren, wobei es sogar mittlerweile auch Anfragen von den diplomatischen Vertretungen anderer Länder gibt. Neben den zahlreichen Gesprächen mit Pilgergruppen und kleineren Delegationen sollen folgende Gesprächspartner eigens genannt werden:

1. Donnerstag, 3. Januar 2013: Besuch des Präsidenten der international nicht anerkannten Übergangsregierung Madagaskars, Andry Nirina Rajoelina, in der Dormitio mit Führung durch die Kirchen- und Klosteranlage;

2. Montag, 15. April 2013: Halbtagesführung für Sigmar Gabriel, Bundespartei-vorsitzender der SPD, und für seine älteste Tochter zu den Heiligen Stätten der drei großen monotheistischen Weltreligionen in der Jerusalemer Altstadt;

3. Sonntag, 21. April 2013: Führung durch die vier historischen Viertel der Jerusalemer Altstadt für Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, und für seine Delegation;

4. Montag, 20. Mai 2013: Gespräch mit Studierenden der Politikwissenschaft der RWTH Aachen über die religiöse und politische Multi-Dimensionalität Jerusalems;

5. Dienstag, 25. Juni 2013: Führung durch die Jerusalemer Altstadt für Philipp Rösler (FDP), Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister, und für seine Delegation;

6. Samstag, 29. Juni 2013: Führung über den Zionsberg und durch die Altstadt Jerusalems für Bundesratspräsident Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen), Ministerpräsident von Baden-Württemberg, und für seine Delegation

7. Samstag, 5. Oktober 2013: Seminartag mit Stipendiaten der Studienförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung zu Jerusalem als Heiliger Stadt der drei großen monotheistischen Weltreligionen.¹²⁸⁷

Fragen? Es funktioniert doch.

¹²⁸⁶ Nikodemus C. Schnabel: Institut Jerusalem, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2013, S. 191.

¹²⁸⁷ ebd., S. 192.

7.1.2. Kommission für Zeitgeschichte

Der Politologe Götrik Wever hat sich gefragt, warum eigentlich der Themenbereich ‚Staat und Kirche‘ so wenig von der Politikwissenschaft ‚beackert‘ wird. Dabei benennt er einerseits die vielen Publikationen der (katholischen) Kommission für Zeitgeschichte, nennt aber andererseits ihre Funktion als Kontrolleurin, um „konträren Meinungen“ keine Chance der Veröffentlichung zu geben.

Ein größeres Problem für politikwissenschaftliche Nachforschungen ist die geringe Bereitschaft kirchlicher Kreise, die Archive zu öffnen. So gibt es zwar eine ‚Kommission für Zeitgeschichte‘, die bis 1987 immerhin 87 Bände initiierte und publizierte und aus deren Arbeit auch zahlreiche verdienstvolle Untersuchungen hervorgegangen sind (bis 1986 mehr als zwanzig Bände allein in der Buchreihe ‚Beiträge zur Katholizismusforschung‘, darunter Sammlungen zu ‚Kirche und Katholizismus 1945-1949‘, zum ‚Katholizismus im politischen System der Bundesrepublik 1949-1963‘, ‚Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949-1963‘, ‚Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945-1963‘ oder auch ‚Katholizismus, Rechtsethik und Demokratiediskussion 1945-1963‘). Zugleich jedoch besitzt diese Kommission mit 21 katholischen Mitgliedern (darunter u. a. Hans Maier) unter Vorsitz des Historikers Konrad Repgen, die gerade im Beisein von Bundespräsident Richard von Weizsäcker ihr 25jähriges Bestehen feierte, gemeinsam mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach seit den sechziger Jahren eine Art Forschungsmonopol für die Untersuchung des Katholizismus in Deutschland – ein Kartell der gate-keeper, das ‚Außenseitern mit konträren Meinungen‘ kaum eine Chance gibt.¹²⁸⁸

Sehr viel weitergehend ist eine neuere Publikation. Der Historiker Dr. Olaf Blaschke, Professor an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, selber Mitglied im „Schwerter Arbeitskreis für Katholizismusforschung“, hat eine Analyse vorgelegt¹²⁸⁹, in der er sich ebenfalls mit der Kommission für Zeitgeschichte auseinandersetzt. Der Untertitel seiner Arbeit ist programmatisch: „Die Kommission für Zeitgeschichte und das Netzwerk kirchenloyaler Katholizismusforscher“. Bereits in der Einleitung verdeutlicht er den Aspekt der veröffentlichten Meinung und wie sehr die kirchenloyalen Katholizismusforscher lange Jahre das Bild der katholischen Kirche medial transportiert und dominiert haben.

¹²⁸⁸ Götrik Wever: Politische Funktion und politischer Einfluß der Kirchen – kein Thema für die Politikwissenschaft in der Bundesrepublik?, in: Heidrun Abromeit / Götrik Wever (Hrsg.) Die Kirchen und die Politik. Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, S. 19.

¹²⁸⁹ Blaschke, Olaf: Geschichtsdeutung und Vergangenheitspolitik. Die Kommission für Zeitgeschichte und das Netzwerk kirchenloyaler Katholizismusforscher 1945-2000, in: Thomas Pittrof u. Walter Schmitz (Hg.), Freie Anerkennung übergeschichtlicher Bindungen. Katholische Geschichtswahrnehmung im deutschsprachigen Raum des 20. Jahrhunderts, Freiburg: rombach catholica 2009, S. 479-521.

„Sie geben im Fernsehen ihr Expertenvotum ab und markieren den Unterschied zum betroffen wirkenden Zeitzeugen, sie werden im Deutschlandfunk zu Gesprächsrunden eingeladen, schreiben die zu gegebenen Anlässen fälligen Artikel in den großen Zeitungen und legen die Fachbücher und die Rezensionen im Feuilleton vor.

Wer jedoch aufmerksam die Fernsehdokumentationen und die Artikel in der Presse verfolgt, die sich der Zeitgeschichte des Katholizismus widmen, dem fällt auf, dass dort häufig dieselben Personen auftreten, viele aus der ‚Bonner Kommission für Zeitgeschichte e.V.‘ und ihrer ‚Wissenschaftlichen Kommission‘ bzw. aus ihrem Umfeld. Auch in der Fachliteratur und den Handbüchern erscheinen oft dieselben Namen. Sie prägen die Wahrnehmung der Geschichte und ein bestimmtes Bild von dem umstrittenen Themenfeld, das auf diese Weise in Schule und Universität Eingang findet. In den klassischen, von der ‚Bundeszentrale für politische Bildung‘ vertriebenen Sammelbänden konnten sie die Artikel über die katholische Kirche in der Weimarer Republik und im NS-Regime schreiben. Das sind höchst prominente Publikationsplätze. Jahrzehntlang waren als niveauevolle Äußerungen zu Pius XII. oder zum katholischen ‚Widerstand‘ vor allem die autoritativen Stimmen des katholischen Historikers Konrad Repgen (Jg. 1923), ‚der Haushistoriker der deutschen Bischöfe‘, und Rudolf Morseys (Jg. 1927) oder ihres Umfeldes gefragt, ihre kirchenloyalen Schüler, später deren Schüler. Freilich ist das Bild in den letzten Jahren vielfältiger geworden.“

Auch Blaschke stellt die Seriosität der Publikationen der Kommission für Zeitgeschichte nicht in Frage, dazu gäbe es keinerlei Anlass, aber er fragt sich, wie diese Gruppe eine derartige Dominanz erringen konnte.

„Warum aber wenden sich, wenn es um die Hitlerjugend-Vergangenheit von Benedikt XVI. oder um das Schweigen Pius' XII. angesichts des Genozids geht, die Medien bevorzugt an diejenigen Experten, die sich eher beschwichtigend bis apologetisch äußern? Die Erklärung liegt nicht darin, dass sie ein Interesse an kirchenkonformer Berichterstattung haben, sondern darin, dass diese Richtung sich im Unterschied zu unabhängigen Katholizismusforschern früh institutionalisieren konnte. Redakteure und Journalisten wissen, dass es in Bonn die ‚Kommission für Zeitgeschichte‘ (KfZg) gibt. Dort rufen sie an, und wenn das Personal vor Ort keine Auskunft zu geben vermag, kann es zahllose Kollegen im deutschsprachigen Raum empfehlen, deren Gesinnung man kennt und vertraut. Das basiert auf der geteilten akademischen Schulbildung etwa in München, Bonn oder Münster, kann von gemeinsamen Tagungen herrühren, von Archivaufenthalten, Mitgliedschaften in katholischen akademischen Verbänden oder anderen Kontaktmöglichkeiten. Außerhalb dieses Reservoirs Stehende werden bewusst nicht empfohlen. Sogar zu Tagungen in katholischen Akademien wurden Kritiker nicht eingeladen, selbst wenn sie den Gegenstand der Referate und der Debatte bildeten.“

Und warum ist sie überhaupt gebildet worden? Man wollte verhindern, dass bestimmte Zusammenhänge ans Licht der Öffentlichkeit kamen, denn am „Anfang der 1960er Jahre schlugen zwei heute berühmte Klassiker der Katholizismuskritik wie eine Bombe ein: Ernst-Wolfgang Böckenfördes

Analyse des Deutschen Katholizismus im Jahre 1933 und Rolf Hochhuths Stellvertreter.“ Aber es gärte in weitaus mehr Kreisen.

„1960 begann Guenter Lewy mit der Abfassung seines ausgesprochen kritischen Buches über *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, das 1964 erschien, im Spiegel vorabgedruckt und von Carl Amery dort positiv beurteilt wurde. Der ‚Wind‘ drehte sich. Bis dahin stand die katholische Kirche unangefochten als ‚Siegerin in Trümmern‘ da, die sich tapfer im Widerstand gegen die Diktatur bewährt habe. Die Amtskirche und mit ihr viele Katholiken verstanden sich neben den Juden als Opfer des NS-Regimes. Den Alliierten hatten die Vertreter der Amtskirche diese Geschichte 1945 sogleich glaubhaft anbieten können. In den Unterlagen zum Nürnberger Prozess findet sich die Meinung, neben den Juden sei die katholische Kirche die Hauptverfolgte des Regimes gewesen. [...]

Linkskatholiken wie Walter Dirks und Eugen Kogon forderten einen kritischen Umgang mit der Vergangenheit und einen Neuanfang. Doch das Opfernarrativ setzte sich darüber hinweg. Die seither dominante Interpretation wurde 1946 definiert durch das Hauptwerk von Johannes Neuhäusler (1888-1973), *Kreuz und Hakenkreuz*. Es stellte beide Insignien dualistisch gegenüber und sortierte die Kirche in den Widerstand ein. Der Untertitel sagt alles: Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand.“

Aber es waren nicht nur die katholischen Wissenschaftler, die diese Deutungshoheit verteidigten, es war ein breiteres konservativ-klerikales ‚Netz‘ von Akteuren.

„Die katholisch-kirchennahe Historiografie hatte von Anfang an starke Partner. Wer um 1960 die katholische Kirche und die christlichen Regierungsparteien hinter sich wusste, konnte sich etwas aufbauen. Dazu kamen das Bundesinnenministerium, das die Bücher finanziell unterstützte, 20 000 DM von den bayerischen Bischöfen als Zuwendung für die Institutsgründung und später noch höhere Summen von der Fuldaer Bischofskonferenz, eine zentrale Akademie, ein bereits angesehener und etablierter Verlag sowie eine Unzahl an einflussreichen Persönlichkeiten. Ausweislich der Danksagungen in den Vorworten der KfZg-Bände wurden viele Projekte durch die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung, die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung und die Bischöfliche Studienförderung ‚Cusanuswerk‘ finanziert. Die Akteure und ihr Umfeld waren katholisch geprägt. Die Ausrichtung ihrer Historiografie wurde im vorgesehenen Namen ‚Katholisches Institut für Zeitgeschichte‘ noch offen benannt, dann aber durch die neutralere Bezeichnung ‚Institut für Zeitgeschichte‘ wieder verhüllt. Hinter der Gründung lagen durchaus Verteidigungsabsichten und nicht einzig und allein ‚objektive Wahrheitsansprüche‘, weil man zwar nicht wegen Böckenfördes zweitem Artikel, aber wegen des Konkordatsstreits, der Bamberger Studentenanfragen, der drängenden Vergangenheitsbewältigung und anderer Debatten die Kirche wieder ins rechte Licht rücken und vor allem die Deutung selber in der Hand behalten wollte.“

Blaschke beschreibt die Struktur der Zitations- und Danksagungsstrukturen, die zentralen Personen (Prof. Morsey und Prof. Reppen) und die Ein- und Ausgrenzung innerhalb dieses Netzwerks, insbesondere die Ausgrenzung unerwünschter Auffassungen.

„Bestärkung und Bestätigung, Ablehnung und Ausgrenzung findet in der Wissenschaft nicht nur in den Fußnoten und Vorworten statt, sondern auch auf Tagungen und in Sammelbänden: Wer darf kommen, wer darf rein, wer muss draußen bleiben? Friedrich Heer, um nur einen Namen zu nennen, konnte deshalb viel schwerer zur Geltung kommen, obwohl oder vielleicht auch weil seine Titel bei dem Publikumsverlag Ullstein erschienen statt innerhalb des Netzwerkes. In die Reihe der KfZg hätte er nicht gepasst. Niemand hat es zwischen 1965 und 2000 gewagt, ihm zu danken. Dieses Netzwerk blieb selektiv und exklusiv. Bei diesem sozialen, wissenschaftsintern und -extern wirkenden Netzwerk handelt es sich um mehr als um einen sich selbst bestärkenden Sozialzusammenhang, um mehr als den üblichen akademischen Kampf um die Besetzung eines Feldes oder um die Festlegung von Begriffen und Interpretationsvorgaben, sondern dieser Kreis zielte auch auf politisch-gesellschaftliche Einflussnahme und schulterte, etwa bei der Konzepterstellung von auf die Vergangenheit gerichteten bischöflichen Hirtenbriefen, die Rechtfertigung einer in Bedrängnis geratenen traditionellen Religiosität und Kirchlichkeit.“

Auch wenn, wie Blaschke abschließend feststellt, diese Lagermentalität heute Geschichte ist, die zahlreichen Publikationen der Kommission für Zeitgeschichte stehen ‚bis in die Ewigkeit‘ in den Bibliotheken.

7.1.3. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche

Dieser Abschnitt hätte auch im Kapitel der „Vernetzungen“ stehen können, wird aber hier platziert, da es auch um die Funktion der Wissenschaft zur thematisch-wissenschaftlichen ‚Flankendeckung‘ des kirchlichen Lobbyismus geht.

„Zu den ‚Essener Gesprächen‘ treffen sich alljährlich auf Einladung des Bistums Essen Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und andere Fachleute. Zu ihnen gehören neben Staats- und Kirchenrechtlern vor allem Theologen, Politikwissenschaftler, Philosophen, Soziologen und Historiker.“¹²⁹⁰

Diese jährliche Fachtagung (im Frühjahr) besteht seit 1966 und die Teilnehmer werden ausschließlich persönlich eingeladen. Sie finden seit 1967 in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ des Bistums Essen statt. Sie sind jedoch nicht nur katholisch, sondern vereinigen – in Umsetzung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils – ebenso evangelische Bischöfe und Funktionsträger. Die Prälaten Jüsten (katholisch) und (früher) Felmburg, jetzt Dutzmann (evangelisch) – die kirchlichen Chef-Lobbyisten in Berlin – sind ständige Gäste. Die Essener Gespräche gelten auch als „Frühjahrsbörse der Personalentscheidungen im deutschen Staatskirchenrecht“.

¹²⁹⁰ So die allgemeine Beschreibung im Verlagsprospekt des Aschendorff Verlags, von dem alle Referate und Diskussionen dieser Gespräche publiziert werden.

„Gründungsväter“ sind (Prof.) Dr. Heinrich Marré, Dr. Paul Hoffacker, Prof. Dr. Hans Maier, damals alle Mitte dreißig, und der damalige Generalvikar des Bistums Essen, Joseph Krautscheidt. Ihre Gründung ist eine direkte Reaktion auf die Studentenbewegung:

„Auch die Grundfragen der hochsensiblen Beziehungen von Staat, Kirche und Gesellschaft wurden sehr engagiert, ja kämpferisch diskutiert.

Einige Jahre vor dem Höhepunkt 1968 kommt drei jungen Rechts- und Politikwissenschaftlern die Idee der Schaffung eines kontinuierlichen interdisziplinären und überkonfessionellen Gesprächs über aktuelle Staat-Kirche-Fragen. Unterstützung erfahren sie dabei vom Generalvikar des Bistums Essen sowie vom ersten Ruhrbischof, Kardinal Hengsbach.“¹²⁹¹

Als Anmerkung: Dr. Marré und Prof. Maier waren auch Mitglieder des Staatskirchenrechtlichen Beraterkreises des Katholischen und des Evangelischen Büros in Bonn. (vgl. Kap. 3.3.1.1. dieses Textes.)

Seit 2012 liegt die Tagungsleitung bei Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, Professor für Staatsrecht und Steuerrecht an der Universität Heidelberg. Er ist mit dem Komturkreuz des päpstlichen Silvesterordens dekoriert. Bemerkenswert ist ein Foto, das Prof. Kirchhof bei der Begrüßung durch den Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck zeigt. Bischof Dr. Overbeck steht kerzengrade, während Prof. Dr. Kirchhof lächelnd die Hand reicht und sich vor ihm verbeugt. Eine Anmutung wie „Herr und Knecht“.

In den 48 Jahren ihres Bestehens ist Kirchhof erst der fünfte Tagungsleiter. Indikator für eine große Kontinuität. Jede Tagung steht unter einem bestimmten Thema:

- 2013 (48. Tagung) Der kirchliche Auftrag zur Mitgestaltung unserer freiheitlichen Demokratie. Glaube als Option innerhalb einer flexiblen staatskirchenrechtlichen Ordnung?
- 2012 (47.) Die finanziellen Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns.
- 2011 (46.) Das kirchliche Arbeitsrecht vor neuen Herausforderungen
- 2010 (45.) Theologische und juristische Grundlagen der Orthodoxie
- 2009 (44.) Kirche im Umbau – Rückbau, Umbau und Neubau kirchlicher Institutionen
- 2008 (43.) Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat

¹²⁹¹ <http://essenergespraeche.jimdo.com/geschichte/>

7.2. Begabten- und Studienförderungswerke

Diese ‚fertigen‘ christlichen Akademikern müssen vorher ausgebildet und zur lebenslangen Loyalität verpflichtet werden – natürlich (warum eigentlich ‚natürlich‘?) ebenfalls auf Staatskosten.

7.2.1. Cusanuswerk

Altcusanianer

Die ehemaligen Stipendiaten des Cusanuswerks bleiben, wenn sie es wollen, im Informationsverbund des Werkes. Zu diesen Ehemaligen gehören, außerhalb der Wissenschaft, u. a.

Brun-Otto Bryde, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht
Dieter Grimm, Hochschullehrer, Rechtswissenschaftler, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht
Winfried Hassemer, Hochschullehrer, Rechtswissenschaftler, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht
Paul Kirchhof, Hochschullehrer, Rechtswissenschaftler, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht
Oskar Lafontaine, ehemaliger Bundesvorsitzender der SPD, ehemaliger saarländischer Ministerpräsident, Mitglied des Deutschen Bundestages (Fraktion DIE LINKE.)
Norbert Lammert, Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 2005 Bundestagspräsident
Johannes Masing, Hochschullehrer, Rechtswissenschaftler, Richter am Bundesverfassungsgericht
Thomas Matussek, deutscher Botschafter bei den Vereinten Nationen
Martin Ney, stellvertretender deutscher Botschafter bei den Vereinten Nationen
Heribert Prantl, Rechtswissenschaftler, Journalist und Publizist
Heinz Riesenhuber, ehemaliger Bundesminister für Forschung und Technologie
Hans Tietmeyer, Präsident i. R. der Deutschen Bundesbank
Christiane Woopen, Medizinethikerin, Vorsitzende des Nationalen Ethikrat
Franz-Christoph Zeitler, Hochschullehrer, Rechtswissenschaftler, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank

7.2.2. Korporationen / Verbindungen

Den, vor allem katholischen, Korporationen und Burschenschaften müsste ein eigenes Buch gewidmet werden über ihre soziale und politische Rolle, die ‚Alten Herren‘, die Netzwerken, etc. Denn anscheinend verbindet junge Männer nichts mehr als das gemeinsame Saufen, Gröhlen, Abkotzen und der gleiche ‚Wichs‘ bunter Uniformen, von Bordellbesuchen ganz abgesehen. Es kann also nur andeutungsweise skizziert werden, worum es geht.

„Der Besuch einer angesehenen Hochschule und der frühe Anschluss an einen Zirkel aus potenziellen Machtfiguren stellen häufig den ersten Schritt einer erfolgreichen Karriere dar. Studienfreunde lassen sich in Steigbügelhalter umfunktionieren und studentische Verbindungen, Online- oder Offline-Alumni- und -Karrierenetzwerke für ökonomische Zwecke ausschachten.

Dabei muss der Spaß keineswegs zu kurz kommen. Der Wettbewerb unter Freunden, gegenseitiges Manipulieren und Übervorteilen kann wie ein Mannschaftssport betrieben werden – mit allen Höhen und Tiefen. Gemeinsame Erlebnisse schweißen Cliquenfreunde zusammen. Über Versprechungen, Verpflichtungen oder Abmachungen werden aus Loyalitäten Abhängigkeiten, die noch stärker aneinander binden. In Studentenverbindungen lässt man buchstäblich und im übertragenen Sinn die Hosen voreinander fallen, indem man intime Erfahrungen austauscht und Extremerlebnisse teilt. Wer sich einmal voreinander offenbart und bloßgestellt hat, fühlt sich mit den anderen auf ewig verschweißt. So werden Geheimnisse inszeniert, die kein Alter Herr oder Old Boy im späteren Leben breitgetreten sehen will. [...]

Im deutschen Sprachraum bietet sich insbesondere konservativen jungen Männern eine große Auswahl von Studentenverbindungen, Burschenschaften oder Corps. Jede dieser Verbindungen pflegt einen eigenen Brauch und eigene Riten. Es gibt nichtschlagende, pflichtschlagende und fakultativ schlagende Burschenschaften. Die einschneidendsten Erlebnisse verschaffen Studentenverbindungen, die ihren Zusammenhalt mit dem Ritual des Fechtens besiegeln. Bei schlagenden Verbindungen tragen zwei männliche Mitglieder eine Mensur aus, einen streng geregelten Fechtkampf mit scharfen Waffen. Dabei geht es nicht um Leben oder Tod, nicht einmal um die Ehre, sondern um die Persönlichkeitsbildung der Studenten. Herausgefordert werden ihre Angst und ihre Fähigkeit, diszipliniert zu kämpfen. Das Persönlichkeitswachstum innerhalb der Gemeinschaft und die engen Beziehungen aus Studentenjahren werden genutzt, um die Karrieren der Verbindungsmitglieder voranzutreiben. Studentenverbindungen arbeiten wie ein Lebensbund. Die später sogenannten Alten Herren unterstützen sich gegenseitig mit Rat und Tat. Verbindungsmitglieder, die ähnliche Werte teilen, bilden berufliche Seilschaften, um voneinander zu profitieren. Dabei kommen Karrieren nicht immer nur nach dem Prinzip der Meritokratie zustande, vom Lateinischen *meritum*, zu Deutsch ‚Verdienst‘, bei dem die Leistung zählt. Den Zugang zu bestimmten Positionen oder Zirkeln verschafft oft allein die Verbindungsmitgliedschaft, also die Zugehörigkeit zu einer Elite oder zur Aristokratie. Frauen schließt die elitäre Cliquenwirtschaft automatisch aus und ebenso alle anderen, die nie in Burschenschaften oder Corps organisiert waren.¹²⁹²

Roland Ebert hat eine Übersicht über die katholischen Verbindungen skizziert:

„Neben den neueren Formen der Kooperation bestehen immer noch die alten undurchsichtigen, aber wirkungsvollen Vetternwirtschaften. Ein gutes Beispiel dafür sind die Seilschaften auf Verbindungsebene.

¹²⁹² Gisela Schmalz: *Cliquenwirtschaft. Die Macht der Netzwerke: Goldman Sachs, Kirche, Google, Mafia & Co.* München, Kösel, 2014, S. 14-15.

Es gibt sieben Dachverbände der katholischen Verbindungen bzw. Studentenvereine. Der größte ist der *Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen* (CV) mit rund 32.000 Mitgliedern in Europa, davon 6.000 Studenten. „Seine Mitglieder sind Katholiken. Sie engagieren sich in Kirche, Staat, Gesellschaft und Hochschulen.“ Noch deutlicher heißt es unter den Zielen: ‚Der CV und seine Mitglieder gestalten die Gesellschaft im gemeinsamen Europa im Sinne der christlichen Grundwerte.‘ Der CV besitzt viele prominente Mitglieder. Als auf dem SPD-Parteitag in Karlsruhe vom November 2005 der Antrag des Unterbezirks Göttingen über die Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in der SPD und einer studentischen Burschenschaft oder einem Corps eingebracht worden war, reagierte der Cartellverband entrüstet und mit Erfolg. Er verwies dabei auf eine Reihe von prominenten Mitgliedern. Ausdrücklich nannte man ‚Papst Benedikt XVI., die Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU) und Jürgen Rüttgers (CDU), Showmaster Thomas Gottschalk, ZDF-heute-journal-Chef Claus Kleber und Werner Müller, früherer Bundeswirtschaftsminister im ersten Kabinett von Gerhard Schröder (SPD)‘, als Mitglieder des CV. Auch der Vorsitzende Johannes Kahrs des Seeheimer Kreises der SPD soll Mitglied in einer Verbindung sein. Ein weiterer hochrangiger Politiker, der die Ziele und Wertvorstellungen des CV voll unterstützt, wäre Klaus Kinkel (FDP) und Corpsbruder Professor Josef Isensee gilt als führender Verfassungsrechtler. Schon die wenigen Angaben lassen erahnen, welchen Einfluss dieser Verband in Deutschland hat.

Neben dem CV besteht der *Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine* (KV) – nicht farbentragend – mit ca. 16.000 Mitgliedern. Bekannte Mitglieder waren bzw. sind Ex-Bundeskanzler Konrad Adenauer, die Verfassungsrichter Gebhard Müller, Ernst-Wolfgang Böckenförde und Paul Kirchhof.¹⁰ Interessant sind die Angaben der bekanntesten Mitglieder in den Mitgliedsverbänden. So ist Papst Benedikt XVI. in K.S.St.V.Alemannia München ein „Ehrenphilister“; weitere bekannte Mitglieder sind Kardinal Friedrich Wetter, der ehemalige Vorsitzende der Bayerischen Bischofskonferenz, und der bayerische Wissenschaftsminister Thomas Goppel. Die Prinzipien der 1881 gegründeten Verbindung sind ‚Religion, Wissenschaft, Freundschaft und das Lebensbundprinzip‘.

Der älteste der katholischen Studentenverbände ist die *Unitas* mit ca. 6.000 Mitgliedern. Ihr gehören eine Reihe bekannter Mitglieder an wie Kardinal Joachim Meisner aus Köln oder der neue Erzbischof von München Reinhard Marx. Der Verband will seine Mitglieder in ihrem Streben bei der Vertiefung im Glauben, wissenschaftlicher Fortbildung und lebenslanger freundschaftlicher Verbundenheit unterstützen. Auch Laien gehören ihm an.¹²⁹³

¹²⁹³ Roland Ebert; Alter und neuer Filz. Die Lobbyarbeit der Kirchen läuft nicht zuletzt über persönliche Kontakte, in: MIZ (Materialien und Informationen zur Zeit) 2-2008. Auch unter: <http://www.miz-online.de/node/65>

Einzelnes weiteres Beispiel aus Deutschland:

KDStV Aenania München

Katholische Deutsche Studentenverbindung Aenania zu München (KDStV Aenania), 1851 gegründet, ist Gründungsmitglied des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV).¹²⁹⁴

Eine Besonderheit der Verbindung ist die Unterstellung unter den jeweils regierenden Erzbischof von München und Freising als „Protector“.

Mitglieder sind als Politiker, politikbezogene Wissenschaftler, Manager und Intendanten u. a.: (in der Reihenfolge der Geburtsjahre):

Franz Weiß (1887–1974), Landwirtschaftsminister des Landes Württemberg-Hohenzollern und MdB (CDU)

Franz Pfeiffer (1900–1979), Regierungspräsident der Pfalz

Theodor Maunz (1901–1993), Staatsrechtler

Wilhelm Westenberger (1903–1980), Justizminister von Rheinland-Pfalz (1959–1963)

Alfons Fleischmann (1907–1998), katholischer Theologe, Universitätsprofessor und Gründungsrektor der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Hans Joachim Faller (1915–2006), Richter am Bundesverfassungsgericht von 1971 bis 1983

Joseph Bücker (1927–2001), Verwaltungsjurist und Direktor beim Deutschen Bundestag von 1984 bis 1991

Albert Scharf (* 1934), Intendant des Bayerischen Rundfunks von 1990 bis 2002

Josef Thesing (* 1937), ehemaliger stv. Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung

Paul Laufs (* 1938), Ingenieur, Professor, Politiker (CDU), Staatssekretär a. D.

Heinz Klinger (* 1943), Vorstandsvorsitzender der Isar-Amperwerke AG, Präsident der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke VDEW a. D.

Nikolaus Brender (* 1949), ehemaliger Chefredakteur des ZDF

Alfred Sauter (* 1950), Jurist, MdL, Staatsminister a. D.

Joachim Herrmann (* 1956), Jurist, MdL, Bayerischer Innenminister

Siegfried Schneider (* 1956), Volksschullehrer, MdL, Bayerischer Staatsminister in der Staatskanzlei

Armin Laschet (* 1961), Politiker (CDU) und Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Norbert Rollinger (* 1965), Vorstand bei R+V Versicherungen AG

Hanns-Ferdinand Müller (* 1965) Sprecher des Vorstandes der RWE Vertrieb AG, Dortmund

¹²⁹⁴ Vgl. dazu: http://de.wikipedia.org/wiki/KDStV_Aenania_M%C3%BCnchen

7.4. Rechtsprechung / Justiz / Juristen

Aus der Darstellung, dass die Bundesrepublik Deutschland ein „Rechtsstaat“ sei, schließen die meisten Bürger, das alles ‚nach Recht und Ordnung‘ geschehe. Das ist zwar insofern richtig, aber was heißt das tatsächlich?

7.4.0. Juristische Konstruktion der Richtigkeit

In den verschiedensten Kapiteln dieses Textes ist eine Berufsgruppe immer wieder genannt worden, die nahezu allgegenwärtig in Politik und Verwaltung ist: die Juristen. Das hat zur Folge, dass viele Fragen von Politik und Gesellschaft juristisch, genauer gesagt, formaljuristisch betrachtet und geregelt werden. Daraus folgt, dass nicht inhaltlich argumentiert wird, sondern mit formalen, juristischen Kriterien.

Neutral formuliert: Wenn A etwas an B bezahlt und B gibt das Geld an C weiter, dann hat A das Geld nicht an C gegeben, sondern nur an B. In der Realität heißt das beispielsweise: Kirche und Staat sind zwei getrennte Sphären und der Staat muss begründen, wenn (exklusiv) an kirchliche Einrichtungen Gelder gezahlt werden. Wenn also der Staat, wie die CDU-Bundesregierung Anfang der 1960er Jahre, die entwicklungspolitische Arbeit der Kirchen bezuschussen will, dann darf er das Geld nur unter bestimmten Auflagen und Bedingungen an die Kirchen überweisen. Was machen nun die Juristen? Sie gründen einen dazwischen gesetzten e. V., der vom Staat das Geld bekommt und der es dann an die Kirche weiterleitet. Damit hat der Staat das Geld nicht an die Kirchen überwiesen. (Genauerer zu diesen ‚Briefkasten-Vereinen‘ unter Kap. 9 „Entwicklungspolitik“ dieses Textes.)

Juristisch, so heißt es, sei das korrekt.

7.4.1. Bundesverfassungsgericht (I)

So gut wie alle finanzreligionsverfassungsrechtlichen Bestimmungen sind juristisch bis zum Bundesverfassungsgericht (BVerfG) durchdekliniert worden – wo die Kirchen normalerweise Recht bekommen oder, anders gesehen, wo sie nur klagen, wenn sie sich ziemlich sicher sind, Recht zu bekommen.

Das zeigt sich nicht nur in Fragen des individuellen Rechts, wie der Frage, ob der Eintrag der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte nicht nach Artikel 140 Grundgesetz / Artikel 136,3 WRV verfassungswidrig sei? Nein, bekundet das BVerfG, denn es sei nur ein kleiner, unerheblicher Eingriff und würde den staatlichen Kirchensteuereinzug erheblich erleichtern.

Es zeigt sich auch in größeren Dimensionen, indem das BVerfG das Recht der Kirchen, ihre Angelegenheiten selbständig, innerhalb des Rahmens der für alle geltenden Gesetze, zu ordnen und zu verwalten (Art. 140 GG / Art. 137,3, WRV) in ein Selbstbestimmungsrecht verwandelt, eine „Kompetenzkompetenz“ und damit den Kirchen einen rechtseigenen Raum zubilligt, da sie damit selber bestimmen, was sie als eigene Angelegenheiten bestimmen. Dazu später noch Genaueres.

Frage: Wie werden die Verfassungsgerichte besetzt und wie kommt die beachtliche und offene Nähe zu den Kirchen zustande? Als Beispiel Hans-Jürgen Papier (2002-2010 Präsident des Verfassungsgerichts, als Kandidat der CDU platziert), der nach seiner Amtszeit Vorsitzender der „Kammer für Öffentliche Verantwortung“ der EKD wurde? Eine Tatsache die eigenartigerweise in keiner seiner verschiedenen Biographien vermerkt ist. In seinem Werkverzeichnis¹²⁹⁵ (mit 482 Aufsätzen, Artikeln und Monographien zu Rechtsfragen) sind kirchliche Themen zwar eine Rarität. Doch es gibt sie:

- Staatliche Förderung kirchlicher Einrichtungen, Zur Problematik der „Arme-Träger-Klausel“, in: Die Verwaltung, Zeitschrift für Verwaltungswissenschaft, 18. Bd., Heft 1/1985, S. 29-49 (zuvor als Rechtsgutachten im Bestand des Archivs des Evangelischen Büros Nordrhein-Westfalen).
- Aktuelle Herausforderungen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Neutralitätspflicht; in: Pitschas/Uhle (Hrsg.), Wege gelebter Verfassung in Recht und Politik, Festschrift für Rupert Scholz zum 70. Geburtstag, 2007, S. 1123 - 1139.
- Bedürfen Staat und Gesellschaft der Kirche?; in: Keck (Hrsg.), Glauben gestalten – Glaubensgestalten: Mit Robert Zollitsch auf dem Weg. Zum 70. Geburtstag des Erzbischofs von Freiburg, 2008, S. 244 – 251

In diesen Zusammenhang passt, dass 2007 – also während seiner Amtszeit als Präsident des Bundesverfassungsgerichts – gegründete (ökumenische) „Karlsruher Foyer für Kirche und Recht“. Es dient der Kontaktpflege der Kirchen zu den obersten Bundesgerichten und der Bundesanwaltschaft und ist als eine Art Vorfelddorganisation zur ‚Meinungsbildung‘ zu sehen.

7.4.1.3. Juristenforum Celle

In Niedersachsen besteht seit 2002 ein „Katholisches Forum Niedersachsen“, seit 2006 in der Trägerschaft des Bistums Hildesheim. Es versteht sich als „Plattform der kulturellen Diakonie der Kirche“.

„Kulturelle Diakonie engagiert sich anwaltschaftlich für politische Herausforderungen von Solidarität und Gerechtigkeit. Dabei bringt das Forum katholische Po-

¹²⁹⁵ http://www.jura.uni-muenchen.de/personen/p/papier_hans-juergen/publikationen/index.html

sitionen in unterschiedliche Diskurse ein und will ihre Tragfähigkeit mit den guten Gründen bewähren, die auch öffentlich Geltung beanspruchen können.¹²⁹⁶

Das Forum wendet sich ausschließlich an Entscheidungsträger und Fachleute. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur nach persönlicher Einladung möglich.

Innerhalb dieses Katholischen Forums gibt es auch ein Juristenforum, das sich einmal im Jahr (normalerweise) im Schloss Celle versammelt. Nicht nur die Namen der Referenten verdeutlichen, dass sich dort mehr trifft als nur die katholische Juristenelite Niedersachsens.

- VIII. 02.07.2014 : Auf dem Weg zur Rechtstechnokratie? (Prof. Dr. Dieter Gosewinkel, Prof. Dr. Christoph Möllers)
- VII. 12.06.2013: Recht trotz Kultur. Die Rückkehr religionspolitischer Konflikte (Prof. Dr. Rémi Brague, Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio; Gesprächsleitung: Prof. Dr. Armin Schwibach)
- VI. 19.06.2012: Krise der repräsentativen Demokratie? (Prof. Dr. Ulrich Haltern LL.M., Yale, Prof. Dr. Joseph Vogl; Dr. Daniel Deckers)
- V. 28.06.2011: Richtergenerationen (Prof. Monika Harms, Prof. Dr. Wolfgang Spellbrink; Gesprächsleitung: Prof. Dr. Berthold Vogel)
- IV. 26.05.2010: Wandel der Staatlichkeit (Peter Masuch, Prof. Dr. Bernhard Vogel; Moderation: Klemens Kindermann)
- III. 18.06.2009: Integration und Integrität. Ethische Sonderrechte für kulturelle Enklaven? (Podium: Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Dr. Philipp Rösler; Moderation: Prof. Dr. Otto Kallscheuer)
- II. 16.06.2008: Souveränität. Perspektiven und Brüche im Zueinander von nationalem und europäischem Recht (Prof. Dr. Thomas von Danwitz, Prof. Dr. Dieter Grimm; Gesprächsleitung: Prof. Dr. Ulrich Haltern LL.M., Yale)
- 06.06.2007: Generationenrecht (Prof. Dr. Paul Kirchhof, Prof. Dr. Notburga Ott; Moderation: Dr. Daniel Deckers)

Auch der Begrüßungsrede des Oberbürgermeisters von Celle ist zu entnehmen, wer sich dort versammelt. Der zuerst genannte Prälat ist übrigens der Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen.

„Sehr geehrter Prälat Prof. Dr. Felix Bernard, sehr geehrte Generalbundesanwältin Professorin Monika Harms, sehr geehrter Richter am Bundessozialgericht, Professor Dr. Wolfgang Spellbrink, meine Damen und Herren, ich freue mich, Sie heute in Celle zu begrüßen. Ich habe es bei Herrn Prälat Bernard und den Referenten in der namentlichen Begrüßung belassen, müsste ich doch sonst eine lange Liste von hoch geschätzten Gästen, Präsidentinnen und Präsidenten der unterschiedlichen Gerichte, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, Staatssekretäre und einer Vielzahl weiterer herausragender Vertreterinnen und Vertreter der Justiz und verwand-

¹²⁹⁶ <http://www.katholisches-forum-nds.de/>

ter Bereiche mit Bezug zur Justiz erwähnen. Sie, meine Damen und Herren, sind mir alle herzlich willkommen!“¹²⁹⁷

Die Liste der genannten Gäste des Katholischen Forums ist wie ein Auszug aus dem Who-is-Who des deutschen Katholizismus und seiner Freunde.

7.4.2. Aspekte des Bundesverfassungsgerichts (II)

Zwar nicht selber Verfassungsrichter, aber ein sehr prominenter katholischer Jurist, der Staatsrechtler Theodor Maunz – bekannt u. a. durch den Grundgesetzkommentar „Maunz/Düring“, der als überzeugter Nationalsozialist das „Führer-Prinzip“ zur obersten Rechtsmaxime erklärt hatte, nach dem Untergang der „Dritten Reiches“ in die CSU eintrat und von 1957 bis 1964 Bayerischer Kultusminister war, bis das Bekanntwerden seiner NS-Vergangenheit seinen Rücktritt erzwang – schrieb 1956 ein Lob für die Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Kirchenpolitik. Daran wird u. a. deutlich, was damit gemeint ist, wenn man von der ‚rheinischen, katholischen Demokratie‘ spricht. Die Kirchen sind „sind die Stimme des Rufenden, der in seinem Rufen vom Staat nicht behindert wird.“ Und: „Eine weitere Folge war die immer stärker betonte Gleichberechtigung von Staat und Kirche im Bereich des öffentlichen Wirkens.“

„Nach 1945 fielen mit einem Mal eine Unzahl gesetzlicher und ungesetzlicher Einschränkungen weg, welche die Kirchen in ihrer Tätigkeit behindert hatten: von den staatspolizeilichen Anordnungen mannigfacher Art über die Kulturkammergesetzgebung mit ihren unübersehbaren Trabantenormen bis zum Staatsjugendmonopol. Der Alliierte Kontrollrat hob sie alle kurzerhand auf. Das Grundgesetz der Bundesrepublik übernahm den Wortlaut der Kirchenartikel der Weimarer Verfassung in die neue Zeit, ohne sich über das künftige Verhältnis von Staat und Kirche neue Gedanken zu machen. Aber die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes für den Staat allein folgte in der Praxis nicht nach. Die Gegenreaktion gegen die Staatstotalität erwies sich hier als besonders stark und nachhaltig. Der Staat verhielt sich trotz der formell wieder aufgelebten alten Kirchenartikel nicht mehr so, als gebühre ihm allein die Öffentlichkeit. Er nahm es ohne Widerspruch hin, daß die Kirchen sich aus der staatlichen Lenkung, Bevormundung und Einwirkung gelöst hatten. Auch Aufsichtsbefugnisse über die Tätigkeit der Kirchen nahm und nimmt er seit über zehn Jahren kaum mehr wahr.

Eine selbstverständliche Folge dieser Haltung war das wachsende Bewußtsein der Kirchen, daß sie, soweit nur immer ihre eigenen Kräfte reichen, in den öffentlichen Raum frei hineinwirken können. Sie sind die Stimme des Rufenden, der in seinem Rufen vom Staat nicht behindert wird. Die Stimme wird nur dadurch abgeschwächt, daß auch viele andere Stimmen gleichzeitig im gleichen Raum ertönen. Eine weitere Folge war die immer stärker betonte Gleichberechtigung von Staat und Kirche im Bereich des öffentlichen Wirkens.

¹²⁹⁷ https://www.celle.de/media/custom/342_18732_1.PDF?1309324237

Einen besonders folgerichtigen Ausdruck verlieh diesem Gleichberechtigungsdenkmal der ehemalige niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Kopf beim Abschluß des Loccumer Vertrages, als er (1955) sagte: ‚Wir vollziehen heute mit diesem feierlichen Ratifikationsakt den Vertrag zwischen dem Lande Niedersachsen und den Kirchen des Landes. Beide Partner erkennen sich damit freudig als gleichberechtigt an. Jeder von ihnen hat sein eigenes Arbeitsfeld in der Öffentlichkeit. Aber beide sind verbunden durch den Geist, der ihre Arbeit trägt. Sie leisten beide Dienst am Menschen und Dienst an der Menschheit.‘ Ein derartiges Bekenntnis eines hohen Repräsentanten des Staates wäre in der Weimarer Zeit unmöglich gewesen, weil das System der staatlichen Kirchenaufsicht damals praktizierte Lehre war und weil die Koordinierung von Staat und Kirche damit nicht vereinbar gewesen wäre.

Der Zug zum freiheitlichen, vom Staat ungehinderten, mit ihm in Wettbewerb tretenden Arbeiten der Kirchen hat in vielen rechtlichen Regelungen einzelner Fragen oder Gebiete seinen Niederschlag gefunden. So konnten auf evangelischer wie auf katholischer Seite Hochschulen errichtet werden, die den staatlichen gleichberechtigt sind, die das Promotionsrecht ausüben und deren Lehrkräfte die Amtsbezeichnung Professor tragen. Im staatlichen Volksschulwesen haben die Prinzipien der Bekenntnisschule und der Gemeinschaftsschule rechtlichen Gleichrang erhalten, der in einigen Landesverfassungen sogar verfassungsrechtlich verbürgt ist. Das Weimarer Schulsystem der Regelschule ist verlassen. Lehrplan und Lehrbücher des Religionsunterrichts müssen im Einvernehmen mit den Kirchen bestimmt werden. Im sogenannten privaten Schulwesen, an dem die Kirchen stark beteiligt sind, setzt sich mehr und mehr der Gedanke durch, daß der Staat zur Finanzierung der Privatschulen wesentlich beitragen müsse, da sie, legitimiert durch elterlichen Willen, dem Staat Aufgaben abnähmen, die er sonst innerhalb seiner Schulorganisation mit seinen Mitteln erfüllen müsse. Es scheint ein System der freien, staatsfinanzierten Privatschulen heranzuwachsen. Die Bemessung der Kirchensteuern haben die Kirchen im wesentlichen in eigener Hand. Zur Einbehilfe bedienen sie sich teilweise der staatlichen Finanzämter, teilweise eigener von ihnen eingerichteter Kirchensteuerämter. Beschränkungen kirchlicher Vermögensverwaltung sind Schritt für Schritt weggefallen, einschließlich der Amortisationsgesetze der sogenannten Toten Hand und des staatlichen Genehmigungszwanges für den Grundstückserwerb und die Annahme von Schenkungen and Zuwendungen. Es ist nicht ohne Interesse, daß das Land Hessen mit sozialdemokratischer Parlamentsmehrheit den Anfang in der Freistellung der Kirchen von staatlichen Beschränkungen gemacht hat. In Familienpflege und Volkswohlfahrt, in der Errichtung von Krankenhäusern und Fürsorgeanstalten, in der außerschulischen Jugendbildung und im Volksbildungswesen sind Staat und Kirchen gemeinsam tätig, und staatliche Verfassungen gewährleisten den Kirchen diese Tätigkeiten sowie das darauf verwendete Vermögen.

Aus diesen und manchen anderen Einzelzügen ergibt sich immer wieder als gleichbleibende Entwicklungsrichtung die bewußte Beschränkung staatlicher Tätigkeit, das eigenverantwortliche Wirken der Kirchen und der gleichberechtigte Zugang aller zum öffentlichen Raum.

Bei einer Rückschau auf die letzten zehn Jahre erkennen wir, daß die Abgrenzung zwischen dem kirchlichen, dem staatlichen und dem gemischten Bereich, das

sogenannte Denken in Grenzl意思en, keineswegs mehr die gleiche bedeutsame Rolle spielt wie früher. Der Verzicht darauf zugunsten der Freiheit des Wirkens scheint doch wohl im Interesse beider Partner zu liegen. Auf der Seite der Kirchen wird zu bedenken sein, daß das Grenzl意思en Denken zu einer Verdrängung der Kirchen in den privaten Raum führen kann und vielfach auch tatsächlich geführt hat, während das Freiheitsdenken ihnen den öffentlichen Raum freigibt. Das Freiheitsdenken entspricht der Sendung der Kirchen, in die Welt hinein zu wirken. Der Staat aber sieht, wenn er den Öffentlichkeitsanspruch der Kirchen bejaht, seine eigene freiheitliche verfassungsmäßige Ordnung verwirklicht. Der auf staatliche Neutralität zwischen den Glaubensrichtungen hinzielende Staat ist in Deutschland heute davon überzeugt und bringt es immer wieder zum Ausdruck, daß die Kirchen ein weites Feld der Betätigung besitzen, auf dem sie den Menschen öffentlich ansprechen und auf ihn einwirken können.

Es lassen sich immer wieder Worte von leitenden Männern des Staates – und zwar der verschiedensten politischen Richtungen – anführen, in denen zum Ausdruck gebracht wird, daß sie die Kirchen als positive Kräfte werten und von der veränderten Situation der Kirchen durchaus zufriedengestellt sind. Auch die Kirchen sind sich ihrer veränderten Position bewußt. Sie sind bestrebt, aus der vollen Freiheit des Wirkens im öffentlichen Bereich das Beste zu machen. Sie nehmen teil an der Lebensvorsorge für den modernen Menschen in leiblicher und kultureller Hinsicht, und sie verkennen nicht, daß sie dafür an der Verantwortung für das Ganze mittragen. Sie wissen auch, welche Anstrengungen sie aufwenden müssen, um neben vielen anderen nachhaltigen Einflüssen ihrerseits den Menschen mit geistigen Mitteln zu erfassen.¹²⁹⁸

7.4.2.1. Bundesverfassungsrichter

Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz

1981 bis 1994 Richter am Bundesverfassungsgericht, seit 1987 als Vizepräsident des BVerfG und Vorsitzender des Zweiten Senats.

1929 in Göttingen geboren, ist Mahrenholz Sohn des Pastors und Kirchenmusikers Christhard Mahrenholz. Ab 1948 studiert er zuerst Theologie, Psychologie und Philosophie an der Universität Göttingen, anschließend Jura in Heidelberg und Göttingen. Promotion zum Dr. iur., Mitglied in der christlichen Studentenverbindung Wingolf.

1959 wird er Referent am Kirchenrechtlichen Institut der EKD in Göttingen, 1960 persönlicher Referent des niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf. Nach verschiedenen Verwendungen im öffentlichen Dienst wird er ab 1970 Staatssekretär und Leiter der Staatskanzlei, 1974 Kultusminister von Niedersachsen. Nach dem Wahlsieg der CDU 1976 bleibt er Landtagsabgeordneter und lässt sich als Rechtsanwalt nieder. 1981 wird er (auf dem SPD-Ticket) Verfassungsrichter in Karlsruhe.

¹²⁹⁸ Theodor Maunz: „Sind Staat und Kirche auf dem rechten Weg?“, in: Hochland, 49. Jg., Oktober 1956, S. 2-4.

Er gehörte zur Verhandlungsdelegation des Konkordates des Landes Niedersachsen mit dem Vatikan, und wird 1965 für seine Verdienste um die katholische Kirche zum Komtur (mit Stern) des päpstlichen Ordens des Hl. Sylvesters ernannt. In der evangelischen Kirche engagierte er sich im Präsidium des Evangelischen Kirchentages sowie in der Kammer für Entwicklungsdienst der EKD. Anlässlich seines 75. Geburtstages sagte der seinerzeitige EKD-Ratsvorsitzende, Wolfgang Huber, er „hoffe auch in Zukunft auf seine kraftvollen Beiträge zu kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen“.¹²⁹⁹

In der Würdigung des Bundesverfassungsgerichts zu seinem 80. Geburtstag (2009) ist von seinem kirchlichen Hintergrund mit keinem Wort die Rede.¹³⁰⁰

Allerdings muss bei Mahrenholz beachten, dass er zwar ein überzeugter Evangelischer ist, aber eine lutherische Auffassung vertritt, in der Staat und Kirche zwei getrennte Sphären darstellen. Zum ‚Wächteramt‘ der Kirchen hat er ebenso eine Distanz wie zum ‚Öffentlichkeitsauftrag‘ der evangelischen Kirchen, den er beständig als ‚Öffentlichkeitsanspruch‘ formulierte und kritisierte, das im Loccumer Vertrag die Kirchenformulierung verwendet wird.

7.4.2.1.1. Zweiter Senat des BVerfG, 1985

Der 2. Senat des BVerfG fällte 1985 einen Beschluss, in dem das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen formuliert wurde. (Vgl. Kap. 7.4.2.2.3 dieses Textes) Der Beschluss wurde mit 7:1 Stimmen gefasst. Schaut man sich die damaligen Verfassungsrichter des 2. Senats der BVerfG an, dann ist das nicht verwunderlich: Zeidler, Rinck, Niebler, Steinberger, Träger, Mahrenholz, Böckenförde, Klein. Unter anderen also:

Wolfgang Zeidler. „Bis November 1987 war er höchster Richter der Republik – ein ambivalenter Jurist: konservativ in seiner Rechtsprechung, progressiv in seinen rechtspolitischen Forderungen. Der Hamburger Sozialdemokrat, ein Weggefährte Helmut Schmidts, irritierte mal die Rechten und mal die Linken im Lande. Im Bundesverfassungsgericht, dem er zuletzt als Präsident vorstand, gehörte Zeidler zum konservativen Flügel. Er hielt den, wie er meinte, staatsschwächenden ‚Grundrecht-Totalitarismus‘ für ein Übel. Zeidler votierte für die Kontaktsperre zwischen Verteidigern und mutmaßlichen Terroristen, gegen die Beschwerden grüner Parlamentarier und gegen die Interessen der Kriegsdienstverweigerer. Doch fast alles, was Zeidler als Autor und Redner von sich gab, wirkte wie ein Kontrastprogramm zu seiner Rechtsprechung. Als er die Ansicht äußerte, die befruchtete Eizelle gleiche einem ‚himbeerähnlichen Gebilde‘, fiel die katholische

¹²⁹⁹ http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2004_06_18_1_rv_habermas_mahrenholz.html

¹³⁰⁰ <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bv09-063.html>

Kirche über den Verfassungsrichter her. Sein Vorschlag, die Gewinne aus Grundstücksspekulationen abzuschöpfen, provozierte die Kapitalisten.¹³⁰¹

Engelbert Niebler: „Für seine vielfältigen Verdienste ist Niebler mehrfach geehrt worden. 1977 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der juristischen Fakultät der Universität Augsburg verliehen. Er ist Träger des Bayerischen Verdienstordens und des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband sowie des Großen Silbernen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich. Zudem erhielt er die Bayerische Verfassungsmedaille. 1987 verlieh ihm Papst Johannes Paul II. das Großkreuz des Silvesterordens. Niebler war seit seinem Studium Mitglied der Katholischen Studentenverbindung (KStV) Rhenania zu Erlangen und der K.S.St.V. Alemannia München im KV.“¹³⁰²

Ernst Träger: „In Anerkennung seiner um Staat und Volk erworbenen besonderen Verdienste wurde er im Oktober 1989 mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Papst Johannes Paul II. verlieh ihm 1990 das Komturkreuz mit Stern des Gregoriusordens.“¹³⁰³

Ernst Gottfried Mahrenholz: „Mahrenholz ist der Sohn des protestantischen Pastors und Kirchenmusikers Christhard Mahrenholz. Ernst Gottfried Mahrenholz studierte ab 1948 Theologie, Psychologie und Philosophie an der Universität Göttingen, später Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Göttingen. Promotion zum Dr. iur.. An diesen Universitäten wurde er Mitglied der christlichen Studentenverbindung Wingolf. 1959 Referent am Kirchenrechtlichen Institut der EKD.“¹³⁰⁴

Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Papst Johannes Paul II. ernannte ihn am 26. August 1999 zum Komtur des Päpstlichen Ritterordens des heiligen Gregors des Großen. Die Ehrendoktorwürde verliehen ihm die katholisch-theologischen Fakultäten der Ruhr-Universität Bochum und der Eberhard Karls Universität Tübingen (2005), die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld, die Universität Basel sowie die Westfälische Wilhelms-Universität in Münster.“¹³⁰⁵

Hans H. Klein: „Er war von 1968 bis 2001 Professor an der Georg-August-Universität Göttingen, von 1972 bis 1983 für die CDU Mitglied des Bundestages, nach dem Regierungswechsel 1982 wenige Monate Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und von 1983 bis 1996 Richter am Bundesverfassungsgericht.“¹³⁰⁶

7.4.2.1.2. Ernst Wolfgang Böckenförde

Der gerade benannte Ernst-Wolfgang Böckenförde hat als Verfassungsrichter eine gewisse Berühmtheit erlangt, da auf ihn das – allerdings durch

¹³⁰¹ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13526848.html>

¹³⁰² http://de.wikipedia.org/wiki/Engelbert_Niebler

¹³⁰³ <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg11-008.html>

¹³⁰⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Gottfried_Mahrenholz

¹³⁰⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst-Wolfgang_B%C3%B6ckenf%C3%B6rde

¹³⁰⁶ <http://www.faz.net/aktuell/politik/politische-buecher/grundlegende-einsichten-1438966.html>

Verkürzung verfälschte – „Böckenförde-Diktum“ zurückgeht und mit dem Zusatz, dass Böckenförde (später) Verfassungsrichter gewesen sei, in seiner Bedeutung ‚überhöht‘ wird. Böckenförde erhielt, mit einem diskreten Abstand von drei Jahren nach Beendigung seiner Tätigkeit als Verfassungsrichter, den Gregoriusorden, die höchste Auszeichnung des Vatikans für katholische Laien für Verdienste um die katholische Kirche.

So sehr man seine Artikel und Arbeiten zur Rolle der katholischen Bischöfe im Jahr 1933 ff. anerkennen kann, so sehr muss man sich dennoch vergegenwärtigen, was u. a. noch weiteres zu Ernst-Wolfgang Böckenförde zu sagen ist. Er war Mitglied in der klerikal-konservativen „Juristenvereinigung Lebensschutz“ – was später noch während seiner Zeit als Bundesverfassungsrichter (k)eine Rolle spielen wird. Ein Universitätskollege, Prof. Dr. Theodor Ebert, Philosoph em. an der Universität Erlangen, hat in einem Artikel „Von einem der auszog, justizpolitisch Karriere zu machen“ beschrieben, wer von Böckenförde in diesem Artikel¹³⁰⁷ zitiert wird. Wie hat sich Böckenförde verhalten, um, trotz seiner kritischen Darstellung des Klerus, eine Wissenschaftskarriere in einem Fach zu machen, das von ehemaligen „NS-Juristen“ dominiert wurde? Er passt sich an. Theodor Ebert hat sich die Fußnoten und zitierten Autoren genauer angeschaut.

„Der 1898 geborene Brunner war einer der österreichischen Historiker, die sich aktiv für den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich einsetzten. 1937 nimmt Brunner als Österreicher am deutschen Historikertag in Erfurt teil und hält dort einen Vortrag, mit dem er sich für eine Geschichtswissenschaft im Sinne der NS-Ideologie ausspricht. Land und Herrschaft erhielt 1941 den Verdun-Preis. Brunner, der 1941 auch im Beirat der Forschungsabteilung Judenfrage im Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland tätig ist, der 1943 der NSDAP beitrifft (ein erster Aufnahmeantrag unmittelbar nach dem ‚Anschluss‘ war verloren gegangen), wird nach dem Krieg wegen seiner Zusammenarbeit mit dem NS-Regime zum außerordentlichen Professor zurückgestuft. Im Jahre 1954 wird er als Nachfolger Hermann Aubins an die Universität Hamburg berufen, der er 1959/60 als Rektor vorsteht. Es ist die nicht eben untypische akademische Karriere eines Gelehrten, der sich mit dem deutschen Faschismus gemein gemacht hat, ohne dass das für ihn wirklich Konsequenzen hatte. Sich auf den Historiker Otto Brunner als Autorität zu berufen, ist ein erstes Signal an die NS-belasteten juristischen Kollegen, dass sie von Seiten B.s nichts zu befürchten haben.

Es bleibt nicht das einzige. In der Fußnote 22 (101) etwa wird zustimmend der Jurist Johannes Heckel mit seinem Beitrag ‚Cura religionis, ius in sacra, ius circa

¹³⁰⁷ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, zuerst in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1967, 75-94. Hier zitiert nach Ernst-Wolfgang Böckenförde: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Frankfurt: Suhrkamp, 1991, 92-114. Das Dictum dort S. 112.

sacra' aus dem Jahre 1938 zitiert. Heckel war innerhalb der evangelischen Kirche einer der aktivsten Unterstützer des NS-Regimes. Schon seit 1933 ist er als Rechtsberater des Reichsbischofs Ludwig Müller und der Deutschen Christen tätig; er ist maßgeblich für die Gleichschaltung der evangelischen Kirchen und für die innerkirchliche Durchsetzung des Führerprinzips verantwortlich. 1934 wird er auf einen Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht an der Universität München berufen, den er bis zu seiner Emeritierung 1957 inne hat. Heckel tritt 1937 der NSDAP und dem NS-Dozentenbund bei, seit 1936 ist er im Beirat der ‚Forschungsabteilung Judenfrage‘ in dem von Walter Frank gegründeten ‚Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschland‘. Seine Kollaboration mit dem NS-Regime war für die Evangelische Kirche kein Hindernis, ihn im Jahre 1951 mit dem Amt des Präsidenten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Ev.-Lutherischen Kirche zu betrauen. Der katholische Theologe Hans Barion, den B. in Fußnote 14 (97) mit seiner Besprechung eines Beitrags von F. Kempf erwähnt, war seit 1933 Mitglied der NSDAP und Leiter der NS-Dozentschaft der Philosophisch-theologischen Akademie Braunsberg im ostpreußischen Ermland. Barion wird 1945 seines Bonner Lehrstuhls wegen seiner NS-Verstrickung enthoben, wird aber zehn Jahre später wiederum auf einen Lehrstuhl in Bonn berufen. Auch Herbert Krüger, der mit seiner Allgemeinen Staatslehre von 1964 (B. irrtümlich 1963) in Fußnote 44 (110) angeführt wird, war einer der prononciertesten NS-Juristen. Er tritt 1933 in die SS, 1937 in die NSDAP ein. Mit seinen Schriften *Der Führer als Wendepunkt des Denkens* (1934) sowie *Führer und Führung* (1935) versucht er, das Führerprinzip juristisch zu legitimieren. Nach seiner Habilitation im Jahre 1936 wurde er 1937 zum außerordentlichen Professor für öffentliches Recht und Kirchenrecht in Heidelberg und 1940 zum ordentlichen Professor ernannt. Da er 1941 zum Professor an der NS-Kampf-Universität Straßburg ernannt worden war und Straßburg nach dem Krieg zu Frankreich kam, erübrigte sich nach Kriegsende eine förmliche Entlassung Krügers aus dem akademischen Dienst. Er ist zunächst als Rechtsanwalt in Frankfurt, ab 1951 als Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Reeder in Hamburg tätig. 1954 wird er auf einen Lehrstuhl in Hamburg berufen und leitet dort eine Forschungsstelle für Völkerrecht.

Ein Name, der bei B. mehrfach erscheint, ist der des NS-Juristen Carl Schmitt. Von Schmitt werden zwar nur Schriften angeführt, die erst nach 1945 erschienen sind, nämlich *Der Nomos der Erde* von 1950 (Anm. 9 S. 95), sein Aufsatz zu Hobbes *„Die vollendete Reformation“* von 1965 (Anm. 16 S. 98) sowie der oben schon erwähnte Aufsatz *„Die Tyrannei der Werte“* von 1967 (Anm. 48, S. 112), aber B. kann die Rolle Schmitts im Dritten Reich kaum unbekannt gewesen sein. Und Schmitt (NSDAP-Beitritt 1933) war ohne Zweifel der prominenteste juristische Helfer des Hitler-Regimes. Die Dreistigkeit, mit der Schmitt etwa die Mordaktion Hitlers beim sog. Röhmputsch rechtfertigte: ‚Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Missbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft.‘ ist selbst für einen NS-hörigen Juristen außergewöhnlich. Schmitt war überzeugter Antisemit und setzte sich dafür ein, jüdische Gelehrte gar nicht oder nur mit dem Zusatz ‚der Jude‘ zu zitieren. Auch nach dem Krieg hat Schmitt für seine Tätigkeit im Dritten Reich nie ein Wort der Reue oder des Bedauerns gefunden. Zwar wurde Schmitt auf Betreiben der SS im Jahre 1937 kaltgestellt, aber das spricht keineswegs für ihn. Die SS

hielt ihn für einen Opportunisten, und sie könnte damit durchaus Recht gehabt haben. Schließlich ist auch Ernst Forsthoff, dem die Festschrift galt, in der B.s Aufsatz erscheint, durch seine NS-Mitgliedschaft belastet. Und fünf der siebzehn Beiträger dieser Publikation waren Mitglieder der NSDAP: Hans Barion, Arnold Gehlen, Pascual Jordan, Carl Schmitt, Hubert Schrade. Keine Frage, wer in diesem Umfeld publiziert und wer dabei vollkommen kritiklos deutsche Juristen und andere Gelehrte, die sich mit dem Hitlerregime eingelassen haben, als Autoritäten anführt, der macht seinen NS-belasteten Kollegen klar, dass sie von ihm nichts zu befürchten haben. Damit stand dann aber auch einer Karriere, für die B. wohl auch auf die Unterstützung eben dieser Kollegen angewiesen war, nichts mehr im Wege. Von seinem Lehrstuhl in Heidelberg geht B. 1969 nach Bielefeld und vor dort 1977 nach Freiburg. 1970 wird er zum Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften gewählt, 1988 auch zum Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1983 wird er Bundesverfassungsrichter, ein Amt, das er bis zum Jahr 1996 ausübt. Die Universitäten Basel und Bielefeld verleihen ihm einen juristischen (1987 und 1999 resp.), die Universität Bochum 1999 gar einen theologischen Ehrendoktor. Dass jemand, dessen Fähigkeit zu intellektueller Auseinandersetzung und zu klarer Argumentation, wie die oben vorgenommene Analyse seines bekanntesten Aufsatzes zeigt, nicht gerade entwickelt ist, auf diese Weise eine beachtliche Karriere macht, sagt vermutlich mehr über das institutionelle Umfeld, in dem diese Karriere gemacht wurde, als über den, der darin Karriere machen konnte.¹³⁰⁸

7.4.2.2. Rechtsprechung / Urteile

Wenn die folgenden Urteile eher in dem Kontext stehen, inwiefern sich die Karlsruher Richter zum ‚Büttel der Kirchen‘ gemacht haben, so soll nicht verschwiegen werden, dass das Bundesverfassungsgericht auch Urteile gesprochen hat, die insbesondere katholische Dogmen (z. B. im Eherecht) nicht beachteten.

Der bereits genannte evangelische Jurist Ernst Gottfried Mahrenholz hat (1969) als Beispiele des kirchlichen Einflusses auf Gesetzgebung und auf Entscheidungen oberster Bundesgerichte zwei Aspekte benannt: das Personenstandsgesetz (von 1957) und das Urteil des BGH (von 1954) zur Frage, ob der Geschlechtsverkehr von Verlobten Unzucht sei.

„Einen Fall von Konfessionalisierung der Gesetzessprache bietet die Neufassung des Personenstandsgesetzes aus dem Jahre 1957. Während § 67 in der alten Fassung Strafe androhte für den, der ‚die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung vornimmt, bevor die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen ist‘ — im Einklang mit dem Eherecht, das den Akt vor dem Standesbeamten die Eheschließung nennt —, bezieht sich das Verbot in der Neufassung des § 67 auf denjenigen, der ‚eine kirchliche Trauung oder die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschlie-

¹³⁰⁸ Theodor Ebert: Ernst-Wolfgang Böckenförde – Ein Mann und sein Dictum. Von einem, der auszog, justizpolitisch Karriere zu machen, in: Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg (Hg.): *Aufklärung und Kritik* 2/2010, S. 108-126.

ßung vornimmt, ohne daß zuvor die Verlobten vor dem Standesamt erklärt haben, die Ehe miteinander eingehen zu wollen'. In dieser Fassung bleibt unklar, bei welchem der drei genannten Vorgänge eigentlich der Akt der Eheschließung liegt. Die Vokabel ‚Eheschließung‘ taucht nur im Zusammenhang mit den religiösen Feierlichkeiten einer solchen auf. Die Alternative der Neufassung: ‚Trauung oder religiöse Feierlichkeiten einer Eheschließung‘ nimmt auf den konfessionellen Sprachgebrauch Bezug. Die evangelische Seite spricht von ‚Trauung‘, weil sie der Eheschließung vor dem Standesbeamten ohne Vorbehalt gegenübersteht. Nach katholischem Kirchenrecht ist hingegen nur die unter Assistenz eines Priesters geschlossene Ehe eine gültige Ehe. Indem die Neufassung der Vorschrift also darauf verzichtet, eine Eheschließung auch als Eheschließung zu bezeichnen, bietet sie jeder Anschauung das ihr Zusagende.“

Das mag einem Nicht-Juristen recht weit entfernt vorkommen, aber die Eingriffe finden auch im Lebensalltag der Bevölkerung statt. Das Beispiel, dass sich der Bundesgerichtshof mit dem Geschlechtsverkehr von Verlobten beschäftigt, mag jüngeren Lesern wie ‚Mief des Mittelalters‘ vorkommen, aber das waren die 1950er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland.

„In der Rechtsprechung ist einer der bekanntesten Fälle von Konfessionalisierung die Entscheidung des Großen Senats für Strafsachen des Bundesgerichtshofs vom 17. 2.1954, in der er zur Frage Stellung nahm, ob der Geschlechtsverkehr Verlobter Unzucht sei. Der Große Senat entscheidet in denjenigen Fällen, in denen Senate innerhalb des Bundesgerichtshofs unterschiedlicher Meinung zu Rechtsfragen sind.

Die entscheidenden Sätze des Urteils des Großen Senats lauten:

„Die sittliche Ordnung will, daß sich der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich in der Einehe vollziehe, weil der Sinn und die Folge des Verkehrs das Kind ist. Um seinetwillen und um der personhaften Würde der Geschlechtspartner willen ist dem Menschen die Einehe als Lebensform gesetzt... Gerade weil die naturhaft nächste Beziehung der Geschlechter so folgenreich und zugleich so verantwortungsbeladen ist, kann sie sich nur in der ehelichen Gemeinschaft zweier einander achtender und einander zur lebenslangen Treue verpflichteter Partner sinnvoll erfüllen

... Deswegen läßt sich nicht sagen, daß die Ernstlichkeit des Verlöbnisses, der ernstliche Wille zur Ehe für sich allein schon den Verkehr der Verlobten als nicht mehr gegen die geschlechtliche Zucht verstoßend erscheinen lasse. Denn die unbedingte Geltung der ethischen Norm läßt keine Ausnahme zu.“

Der Wortlaut verrät eine starke Anlehnung an die katholische Morallehre. Die Entscheidung ist vielfach kritisiert worden.¹³⁰⁹

Doch nun wieder zum Bundesverfassungsgericht. Als erstes Beispiel eine verfassungswidrige Bewertung des Gerichts von Artikeln des Grundgesetz.

¹³⁰⁹ Ernst Gottfried Mahrenholz: Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, 1969, S. 116-117.

7.4.2.2.1. Religionseintrag auf Lohnsteuerkarte

Zu dieser Frage bedarf es eines einleitenden Teils zur generellen Thematik der Besteuerung des Arbeitseinkommens und der Kirchensteuer. Es begann im ausgehenden Mittelalter mit den „Kopfsteuern“.

„Die Anfänge der Besteuerung des Arbeitslohnes sind in den alten Kopfsteuern zu suchen, mit denen in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter an hauptsächlich die vermögenslosen Personen erfasst werden sollten, die nur ihre Arbeitskraft besaßen. Ähnlich wurden die kirchlichen Personalzehnten nach dem bemessen, was durch menschlichen Fleiß erworben war. In Württemberg z.B. verlief die Entwicklung so, dass nach der Schatzungsordnung von 1470 zunächst fixe Kopfbeträge erhoben, 1694 die Lohnbezieher nach Rangklassen unterschiedlich eingestuft, dann 1708 in Ansätzen und 1764 von allen „Besoldungs-Participanten“ die Steuer bereits in Abzugsverfahren erhoben wurde.

Die in Ostpreußen von 1808 bis 1811 eingeführte erste deutsche Einkommenssteuer sah für Besoldungen ebenfalls den Steuerabzug an der Quelle vor. Die weitere Besteuerung des Arbeitslohnes erfolgte in Preußen im Rahmen der Klassensteuer von 1820, in Bayern durch die Familiensteuer von 1814 und die Arbeitsertragsteuer von 1856, in Württemberg durch die Dienst- und Berufseinkommenssteuer von 1852 und ging um die Jahrhundertwende in die modernen Einkommensteuern (zunächst ohne das Abzugsverfahren) ein.

Durch das Reichseinkommensteuergesetz von 1920 wurde erstmals reichseinheitlich und für sämtliche Bezüge aus Arbeit der Steuerabzug durch den Arbeitgeber eingeführt; bis 1924 hatte der Arbeitgeber Steuer-Quittungsmarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerfen.¹³¹⁰

Ein besonderer Aspekt war dabei die Einführung einer Lohnsteuerkarte (1925) mit der die Arbeitgeber die Lohnsteuer direkt an den Staat abführen.

„Die Lohnsteuerkarte wurde am 25. August 1925 in Deutschland mit dem Einkommensteuergesetz eingeführt. Mit ihr wurde das bis dato geltende System abgelöst, nach dem Lohnsteuer abführende Unternehmen bei der Post Steuermarken erwarben und diese ihren Arbeitnehmern zum Einkleben in Steuerbücher weiterverkauften.

Seit der Einführung der Lohnsteuerkarte führen die Arbeitgeber die Lohnsteuer direkt an den Staat ab. Auf den von den Kommunen ausgestellten Pappkarten wurden die zur Steuerberechnung nötigen Daten vermerkt. Die Karten, für die ein Gewicht von 150 Gramm pro m² vorgeschrieben war, konnten mit Hilfe von Adressiermaschinen beschriftet werden. Vorgeschrieben war zudem, dass die Karten mit Tinte beschreibbar waren.¹³¹¹

Die Religionszugehörigkeit war auf diesen Lohnsteuerkarten nicht vermerkt – es wäre auch ein Verstoß gegen die negative Religionsfreiheit gewesen.

¹³¹⁰ <http://www.lohnsteuer-online24.de/>

¹³¹¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Lohnsteuerkarte>

„Freie Kirche im Freien Staat“¹³¹²

Mit der Weimarer Reichsverfassung 1919 wurde die Kirchensteuer im gesamten Nationalstaat eingeführt. Zweck war die finanzielle Absicherung der Kirchen, die mit der Weimarer Verfassung von der staatlichen Kirchengemeinschaft (als „Staatskirche“) und damit auch der staatlichen Finanzierung befreit wurden („Freie Kirche“ im „Freien Staat“). Ihnen sollte eine sichere eigene Einnahmequelle geschaffen werden. Der Staat war ihnen behilflich, indem er sich verpflichtete, den Kirchen die staatlichen Steuerlisten zur Verfügung zu stellen, aus denen hervorging, wer Mitglied im Steuerverband Kirche war und wie viel Einkommensteuer er bezahlte. Eine weitere Verbindung oder gar „Partnerschaft“ war dabei nicht beabsichtigt. Ganz im Gegenteil war dies Bestandteil des Programms der *kompletten finanziellen Trennung* von Staat und Kirche.

Dass der Staat den Kirchen mit der Einführung der Kirchensteuer und den staatlichen Steuerlisten sehr großzügig zu einer neuen „Existenzgründung“ verhalf, wurde nicht als Widerspruch dazu gesehen.

Geplant und erhoben wurde diese nationale Kirchensteuer ursprünglich

- (1) als Ortskirchensteuer (Empfänger waren die Kirchengemeinden),
- (2) als vergangenheitsbezogen (erst nach Vorliegen der Steuerlisten konnten die Kirchen diese Steuer erheben) und
- (3) ohne irgendeine weitere aktive Beteiligung des Staates oder gar der Arbeitgeber.

Alle drei Punkte konnten die Kirchen schließlich zu ihren Gunsten ändern und hatten – in historischer Kontinuität – keinerlei Skrupel, jedes politische System dafür zu nutzen.

Generell wurde zudem der automatische und damit höchst effiziente Einzug der Kirchensteuer durch die Finanzverwaltungen der Bundesländer vereinbart (staatliches Inkasso, für das die Grundlagen bereits mit der Abgabenordnung 1919/20 gelegt worden waren.). Ein klarer Verstoß gegen das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche, was jedoch in der Gründungsphase der Bundesrepublik offensichtlich egal war.

Deutschland und Österreich

Ein wesentlicher Unterschied des Religionsverfassungsrechts zwischen Deutschland und Österreich ist das Nichtvorhandensein des Eintrags der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte in Österreich. Das ist insofern verwunderlich, da in Österreich (seit dem ‚Anschluss‘ 1938) seit 1939/1940 ebenfalls die deutschen Reichsgesetze galten.

¹³¹² Die folgenden Absätze stammen aus: Carsten Frerk: Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert. Aschaffenburg: Alibri, 2010, S. 25-26.

Auch nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs (1938) wurde im ‚Gesetz über die Erhebung der Kirchenbeiträge im Lande Österreich‘¹³¹³ (vom 28. April 1939) kein Eintrag der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte angeordnet.

Weder das Bundesministerium der Finanzen in Wien noch das Erzbischöfliche Ordinariat in Wien sahen sich in der Lage oder waren Willens zu ergründen, warum der Grundsatz der reichseinheitlichen Regelung 1939 in dieser Frage nicht umgesetzt wurde. So kann man nur vermuten, dass es in Österreich dafür keinen Anlass gab, da die Nationalsozialisten das Nachfolgeregime des ‚klerikalen Austrofaschismus‘ waren, das bereits mit dem Vatikan ein Konkordat vereinbart hatte. Der zeitliche Zusammenhang mit dem Abschluss des deutschen Reichskonkordats von 1933 (als ‚Dankschön‘ für die Anerkennung des Hitler-Regimes) bestand in Österreich insofern nicht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Deutschland geprüft, welche Gesetze und Verordnungen der Nationalsozialisten verworfen und was beibehalten werden sollte. Zu den Regelungen, die unter den Nazis eingeführt worden waren und nun beibehalten wurden, gehörte nicht nur, dass das Funkenmariechen seitdem im Karneval von einer jungen Frau getanzt wird (und nicht, wie vor dem ‚Dritten Reich‘ – wie ‚undeutsch‘ – von einem schlanken jungen Mann), auch der 1. Mai blieb als Feiertag und gewerkschaftlicher ‚Tag der Arbeit‘ erhalten. Ebenso, was auch weitestgehend unbekannt ist, der Eintrag der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte, den es erst seit 1933/34 gibt. Allerdings haben das Funkenmariechen und der ‚Tag der Arbeit‘ keinen Verfassungsrang, die Religionsfreiheit aber sehr wohl.

Es wäre eine aufschlussreiche Frage, zu klären, wer denn die Alliierten nach 1945 dahingehend beraten hat, welche Gesetze und Anordnungen aus den Jahren 1933 bis 1945 nicht mehr ‚passten‘.

Erst dieser Eintrag ermöglicht es, dass der Arbeitgeber Kenntnis von der Religionszugehörigkeit seiner Mitarbeiter erhält und deren Kirchensteuer berechnen und abführen kann. Eine Darstellung hierzu von 1981 gilt auch heute noch:

„Durch § 19 Abs. 2 der neuen Reichsabgabenordnung und weitere Gesetze von 1920 wurden die kirchlichen Behörden ermächtigt, den Antrag zu stellen, die Verwaltung der Kirchensteuern auf Reichsbehörden zu übertragen. [...] Das 1921 eingeführte Lohnsteuerabzugsverfahren bezog die Arbeitgeber nicht in diesen Prozeß mit ein. Dies geschah erst nach Abschluß des Reichskonkordats am 20. Juli 1933 zwischen dem Vatikan und der Hitlerregierung. Das Muster der Lohnsteuerkarte sah bis zum Erlaß des Reichsfinanzministers vom 9. Juni 1933 (Reichssteuerblatt

¹³¹³ http://alex.onb.ac.at/pdfs/ONB_mSqA.pdf

S. 565) noch keine Konfessionsangabe vor; aber schon ein Erlaß vom 4. September 1933 (Reichssteuerblatt S. 898 ff.) führte für 1934 erstmals eine Rubrik ‚Religion‘ auf der Lohnsteuerkarte ein. [...] Hiermit wurde in Teilen des Reiches wie Hamburg und Bremen 1934 begonnen.“¹³¹⁴

Warum auch anders? Schließlich hatte es sich für die Kirchen doch hervorragend bewährt, dass die Religionszugehörigkeit der Mitarbeiter in der Firma und in der Buchhaltung bekannt ist. Wer würde sich denn da so einfach trauen, aus der Kirche auszutreten? Das würde doch gleich die Runde in der ganzen Firma machen.

Darstellungen, dass die Nationalsozialisten „Kirchenfeinde“ gewesen seien und die Kirchen sich im Widerstand gegen das „gottlose Regime“ befunden hätten, erscheinen unter diesem Blickwinkel eigentümlich unhistorisch.

Auch die Tatsache, dass diese Einfügung der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte, die jedem Arbeitgeber die Religionszugehörigkeit des Mitarbeiters bzw. Bewerbers offenbarte – auch den Aspekt Christ bzw. Nicht-Christ – im Vorfeld der so genannten Nürnberger Rassen-Gesetze 1935/1936 stattfand, wurde bisher nicht thematisiert.

In der Bundesrepublik Deutschland, in der dieser Eintrag auf der Lohnsteuerkarte beibehalten wurde, fällt die Nicht-Angabe der Konfessionszugehörigkeit grundsätzlich in den Schutzbereich der negativen Religionsfreiheit gemäß Art. 140 GG i. V. m. Art. 136 Abs. 3:

„(3) Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.“

Das ist eindeutig und unmissverständlich. Mit „Rechten und Pflichten“ können dabei nur Rechte und Pflichten des Bürgers gegenüber dem Staat gemeint sein, nicht gegenüber der Kirche. Und bei den Lohnsteuerkarten handelt es sich auch nicht um eine „gesetzlich angeordnete statistische Erhebung“.

Der Eintrag der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte sei aber verfassungskonform, formuliert eine Landeskirche, mit Bezug auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

„Die gesetzlich vorgesehene Eintragung der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte ist verpflichtend. Sie verletzt keine Grundrechte und ist vereinbar mit der durch Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) gewährleisteten und in Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 136 Abs. 3 WRV besonders hervorgehobenen Freiheit, religiöse Überzeugungen zu verschweigen.“

¹³¹⁴ Papier von Artur Osenberg, in: <http://ibka.org/artikel/miz81/kirchensteuereinzug.html>

Da die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft das maßgebliche Besteuerungsmerkmal darstellt, wird die Eintragung dieses Merkmals auf der Lohnsteuerkarte und die soweit erfolgte Offenbarung der Zugehörigkeit durch die Garantie einer geordneten Besteuerung mit umfaßt (Beschluß des BVerfG vom 23. 10. 1978 – 1 Bv 439/75 – BVerfGE 49, 375).¹³¹⁵

Das ist wieder einmal rundherum und dann mitten hinein in die Verfassungswidrigkeit, denn das Bundesverfassungsgericht schreibt den Eingriff in die Religionsfreiheit durch die Nationalsozialisten schlicht fort.

Die „Freiheit des Verschweigens“ wird darin deutlich, dass es auf der Lohnsteuerkarte offensichtlich wird? Und der Arbeitgeber darf es, so gesetzlich vorgeschrieben, auch nicht ausplaudern, z. B. am Stammtisch. Und wenn er es doch tut?

Und die „Garantie“ einer geordneten Besteuerung? Die „Kirchenartikel“ der Weimarer Reichsverfassung sind wort- und sinnidentisch in das Grundgesetz übernommen („inkorporiert“) worden. Sie gelten so, wie sie am 11.9.1919 beschlossen worden waren, dass niemand seine Religionszugehörigkeit offenbaren muss.

Die Nationalsozialisten haben die Religionsfreiheit dann insofern verletzt, indem das Recht des Verschweigens nach Art. 136,3 WRV durch den Erlass des Reichsfinanzministers aufgehoben wurde. Damit wurde die Kirchensteuer auf Lohneinkommen zur Gegenwartssteuer, da vorher die Kirchensteuer immer nur dann berechnet wurde, wenn die Jahresteuerverrechnung für die Kirchenmitglieder vorlag, auf Grund derer dann die Kirchensteuer berechnet werden konnte („Vergangenheitssteuer“).

In der Bundesrepublik wurde nun durch das Bundesverfassungsgericht diese Verletzung der Religionsfreiheit durch die Nationalsozialisten mit Bezug auf die Weimarer Reichsverfassung gerechtfertigt, die durch die Nationalsozialisten aufgehoben worden war. Zudem gab es diese Regelungen in der Weimarer Republik nicht, eben, weil sie verfassungswidrig gewesen wären. Die „geordnete Besteuerung“ braucht nicht den Eintrag auf der Lohnsteuerkarte zur Grundlage.

Insofern ist die Entscheidung und Begründung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur verfassungsrechtlich sondern auch historisch unangemessen. Man hätte es bei dem Opportunitätsprinzip eines einfacheren Inkasso belassen können, ohne es mit dem verfassungswidrigen Rückbezug auf die Weimarer Reichsverfassung und Realität formaliter auch angeblich juristisch zu begründen.

¹³¹⁵ http://www.evllks.de/landeskirche/kirchenrecht/rechtssammlung/doc/5.1.7_HR_Kirchengliedschaft_und_-steuerpflicht.pdf

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte übernimmt (2011) die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts.

„Die Pflichtangabe der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte ist nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) kein Verstoß gegen die Grundrechte. Der EGMR wies am Donnerstag in Straßburg die Beschwerde eines 55 Jahre alten konfessionslosen Lektors aus München zurück.

In seinem Fall standen auf der Lohnsteuerkarte statt der Konfessionsangabe nur zwei Striche: ‚-‘. Diese Pflichtangabe sei zwar ein Eingriff in das Recht, seine religiösen Überzeugungen nicht preiszugeben, hieß es in dem Urteil. Doch sei dieser Eingriff ‚nach deutschem Recht gesetzlich vorgesehen und verfolgte den legitimen Zweck, das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften auf Erhebung der Kirchensteuer zu gewährleisten‘.

Der Mann war zuvor mit seiner Forderung nach einer ‚neutralen‘ Lohnsteuerkarte ohne Hinweis auf die Religionszugehörigkeit vor deutschen Gerichten gescheitert.“¹³¹⁶

Der legitime Zweck, das Recht der Erhebung der Kirchensteuern zu gewährleisten, braucht diesen Eintrag nicht – so wie es in der Weimarer Republik war und gegenwärtig in Österreich ist, in dem der „Kirchenbeitrag“ von den Kirchen durch eigene Kirchenbeitragsstellen beigebracht wird.

Insofern ist es nicht nur unhistorisch sondern kirchenloyal, wenn Ernst Gottfried Mahrenholz schreibt, dass die Verfassung selber eine Vorentscheidung getroffen hat, indem sie die Kirchensteuer als Steuer benannt habe.

„Das Staatsinkasso ist eine moderne und denkbar innige Verbindung von Staat und Kirche. Sie betrifft das Verhältnis beider indessen nur an einem Punkte, zu dem die Verfassung selbst eine Vorentscheidung getroffen hat. Sie hat den kirchlichen Mitgliedsbeiträgen den Charakter von Steuern zuerkannt. Bei gleichem Rechtscharakter von Staats- und Kirchensteuern liegt das wirtschaftlichere Einzugsverfahren nahe. Die Errichtung einer kircheneigenen Steuerverwaltung würde die Kirche dem Verdacht unwirtschaftlichen Denkens aussetzen. Der kirchliche Steuerbescheid würde dagegen wohl kaum der Kirchensteuer den Charakter des ‚Glaubensopfers‘ aufprägen, den eine innerkirchliche Kritik beim Staatsinkasso vermißt. Hier muß an die Stelle der Kritik am Verfahren die Kritik an der Sache treten.

Diese Kritik sieht innerkirchlich in der Kirchensteuer eine Verschärfung des Problems der Volkskirche, weil eine verlässliche und bequeme Einnahmequelle das Nachdenken der Kirche über Inhalt und Form des kirchlichen Lebens lähmt. Die Diskussion innerhalb der Kirche über die Notwendigkeit oder Richtigkeit der Kirchensteuer ist also genau genommen eine Diskussion über das, was die Kirche als ihren ‚Auftrag‘ versteht. Je strenger man einen ‚eigentlichen Auftrag‘ der ‚Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus‘ von gesellschaftlicher Verantwortung der Kirche scheidet, um so größer muß das Gewicht der Argumente sein, die um des ‚eigentlichen Auftrags‘ willen für einen Verzicht auf Geldquellen ohne

¹³¹⁶ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/recht-steuern/gerichtshof-fuer-menschenrechte-religionsangabe-auf-lohnsteuerkarte-ist-rechtens-1595382.html>

Entscheidungscharakter plädieren. Nur in diesem Zusammenhang kann ernsthaft diskutiert werden, ob eine arme Kirche mehr Chancen hat als eine reiche, sowenig das im Blick auf Frankreich von vornherein wahrscheinlich ist. Auch die Effizienz kirchlicher Arbeit ist vom Geld abhängig.¹³¹⁷

Der Anfangsgedanke einer „modernen und denkbar innigen Verbindung von Staat und Kirche“ ist insofern richtig, da der Staat ja ‚den Büttel‘ für die Kirchen macht. Aber die philologische Kleindeuterei, ob das nun „Kirchensteuer“ oder „Kirchenbeitrag“ wie in Österreich heißt, verschweigt, dass es in der Weimarer Republik nicht praktiziert wurde und nur aufgrund des verfassungswidrigen Eintrags der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte durch die Nationalsozialisten möglich wird.

Juristische Konstruktion der Realität

Die kirchlichen Behörden hatten ab den 1920er-Jahren die Möglichkeit, die Verwaltung, d. h. die Berechnung und den Einzug der Kirchensteuern, auf Landesbehörden zu übertragen: das staatliche Inkasso. Das fand in der Bundesrepublik seine Fortsetzung, mit mancherlei juristischer ‚Begleitmusik‘.

Popularität fand u. a. ein bayerischer Unternehmer, der sich (1958) geweigert hatte, für seine Mitarbeiter die Kirchensteuer zu berechnen und abzuführen.

„Der gebürtige Sachse Joseph war protestantisch getauft worden – ‚freilich ohne mein Wissen‘. Als er sich nach dem Kriege eine kleine Brauerei im stockkatholischen Freising zulegte, wurde er dort als Katholik registriert – ‚wohl aus Versehen‘. Es erschien ihm aus geschäftlichen Interessen aber geraten, nicht zu widersprechen und auch die Kirchensteuer zu bezahlen.

Als er diese Übung 1958 jäh unterbrach, ließ das Ordinariat den Steuer-Stopp nicht als regulären Austritt gelten und hielt die Glaubensgemeinschaft mit Hilfe des Gerichtsvollziehers aufrecht: 1962 wurden dem Fabrikanten 3420,75 Mark rückständige Kirchensteuer entrissen.

Das Geld bekam Joseph zwar nach einem Jahr zurück, nachdem er sowohl den Heiligen Stuhl als auch die Münchner Justiz behelligt hatte. Sein Grimm gegen ‚die Religionskonzerne‘ aber minderte sich ob dieses Erfolges keineswegs.

Inzwischen hatte der Diplom-Brauerei-Ingenieur seine Bierfabrik (‚In dieser Gegend war die Konkurrenz zu groß‘) auf chemische Erzeugnisse für die Flugzeugindustrie wie Kitten und Dichtungsmittel umgestellt. Und 1967 heftete er ans Schwarze Brett der Firma ein Papier, in dem er seiner fast vollzählig katholischen Belegschaft mitteilte: ‚Der Betrieb wird keinerlei Einzug der Kirchensteuer mehr durchführen.‘ Den Arbeitnehmern stellte er anheim, ihre Kirchensteuer selber zu berechnen und zu überweisen. Einige taten es, andere nicht.

¹³¹⁷ Ernst Gottfried Mahrenholz: Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, 1969, S. 106-107.

Auf diese Idee war Joseph durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1965 verfallen: Darin war festgestellt worden, daß niemand gezwungen werden könne, einer Religionsgemeinschaft zu Diensten zu sein, der er nicht angehört.

Diese Passage aus dem höchstrichterlichen Spruch hatte seinerzeit zahlreiche Arbeitgeber vorübergehend erfreut. Sie hatten sich ausgerechnet, daß sie durch den gesetzlichen Zwang, die Kirchensteuer jedes Betriebsangehörigen auszurechnen, abzubuchen und zu überweisen, finanziell über ihre persönliche Kirchensteuer hinaus noch einmal belastet werden: Jede Buchung kostet Zeit und mithin Geld.

Gleichwohl geschah, abgesehen von einigen matten Protesten, so gut wie nichts. Alle Arbeitgeber buchten weiter ab, nur Joseph nicht. Als Mahnungen nicht fruchteten, ließ ihn das Ordinariat pfänden.

Die Gerichte, die der Kitt-Produzent daraufhin mit umfänglichen Popularklagen eindeckte, schmetterten ihn unisono ab. Das Bundesverfassungsgericht, beispielsweise, belehrte ihn:

Die Koppelung von Lohnsteuer- und Kirchensteuerabzugsverfahren folgt aus einer vernünftigen Erwägung des Gemeinwohls, nämlich der Einsparung erheblicher Verwaltungskosten, die andernfalls die Kirchensteuerzahler – und damit die Mehrheit der Bevölkerung – zusätzlich aufbringen müßten. Demgegenüber fällt die Mehrbelastung für die Arbeitgeber nicht ins Gewicht, zumal alle Arbeitgeber in gleicher Weise betroffen werden.

Zwar erschließt sich solche Logik durchaus nicht jedermann, aber für den Beschwerdeführer Joseph bedeutete dieses Richterwort, daß er in Karlsruhe letztinstanzlich gescheitert war.¹³¹⁸

Nun fand Anfang der 1970er Jahre die Geschäftsführung einer GmbH in Hamburg, dass sie diese Dienstleistung, die Berechnung und Überweisung der Lohnkirchensteuer ihrer Mitarbeiter, für die Kirchen nicht zu erbringen habe.

„Die Verfassungsmäßigkeit der Mitwirkungsverpflichtung der Arbeitgeber beim Lohnsteuereinzug werde nicht bestritten. Mit den Verhältnissen beim Lohnsteuereinzug sei der Lohnkirchensteuereinzug jedoch nicht zu vergleichen. Die Abwälzung der dem Staat gegenüber den Kirchen obliegenden Verpflichtungen auf die Arbeitgeber sei nicht verfassungskonform. Arbeitgeber erfüllten insoweit weder eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Arbeitnehmern noch eine Aufgabe des Allgemeinwohls. Denn eine etwaige Verminderung des Kirchensteueraufkommens würde nicht die Allgemeinheit, sondern die Kirchen treffen, deren Interesse nicht mit dem Gemeinwohl gleichgesetzt werden könne. Zudem zögen zahlreiche Kirchengemeinden und freien Religionsgemeinschaften ihre Abgaben ohne Inanspruchnahme des Staates und der Arbeitgeber ein. Ein unvereinbarer Widerspruch liege darin, daß der Hamburger Staat, der für seine Tätigkeit eine Pauschalgebühr von 4 v. H. des Kirchensteueraufkommens erhalte, die Arbeitgeber ohne Entgelt heranziehe. Das Neutralitätsgebot werde verletzt, soweit der Staat über die seiner unmittelbaren Verfügungsgewalt unterliegenden Verwaltungsmittel hinausgreife

¹³¹⁸ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42645464.html>

und private Gruppen gegen ihren Willen zur Erfüllung der von ihm den Kirchen gegenüber übernommenen Pflichten heranziehe.¹³¹⁹

Das Bundesfinanzgerichtshof wies die Klage 1975 ab. Der juristische Instanzenweg war zügig beim Bundesverfassungsgericht und das beschied dem Unternehmer, dass er diese Pflicht nicht gegenüber den Kirchen sondern gegenüber dem staatlichen Fiskus zu erbringen habe und dem könne er sich nicht entziehen.

Im Oktober 2010 entschied der Bayerische Verfassungsgerichtshof über eine Popularklage gegen den Eintrag der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte.

„Die Antragsteller wenden sich gegen die Verpflichtung der Arbeitnehmer, die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirchensteuer erhebenden Religionsgemeinschaft in die Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen und die Weitergabe dieser Daten an den Arbeitgeber zu dulden.“

Die Antragsteller führten für ihre Auffassung u. a. die veränderten gesellschaftlichen Situation an.

„Entgegen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 17. Oktober 1967 (VerfGH 20, 171/181) könne Art. 107 Abs. 5 Satz 2 BV nicht dahingehend ausgelegt werden, dass aus dem Fragerecht der Behörden nach der Religionszugehörigkeit auch ein Weitergaberecht an den Arbeitgeber resultiere. Das Fragerecht stelle eine Einschränkung des in Art. 107 Abs. 5 Satz 1 BV niedergelegten Rechts dar, die religiöse Überzeugung verschweigen zu dürfen; diese Einschränkung dürfe als Ausnahme von der Regel nicht erweiternd ausgelegt werden. Das religionsrechtliche Schweigerecht beziehe sich nicht nur auf die eigene innere Überzeugung, sondern auch auf den religiös motivierten Zusammenschluss und die Mitgliedschaft in einer religiös orientierten Vereinigung.

Zudem sei die Einschränkung des Schweigerechts durch das mittlerweile aus der Verfassung entwickelte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung überholt. Einschränkungen dieses aus Art. 100 und 101 BV abgeleiteten Rechts seien nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig, insbesondere im überwiegenden Allgemeininteresse, auf einer verfassungsmäßigen gesetzlichen Grundlage und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Von all dem könne bei der Weitergabe des Religionsvermerks in der Lohnsteuerkarte an die Arbeitgeber keine Rede sein. Eine verfassungsgemäße gesetzliche Grundlage gebe es nur für die Bekanntgabe der Religionszugehörigkeit gegenüber staatlichen bzw. kommunalen Stellen. Die Weitergabe dieser Daten sei zur Durchführung der in Art. 137 Abs. 6 WRV gewährleisteten Kirchensteuererhebung auch nicht erforderlich. Die Steuererhebung sei ursprünglich anhand der dort erwähnten „bürgerlichen Steuerlisten“ erfolgt. Dass diese Listen abgeschafft worden seien, könne nicht bedeuten, dass man die Daten nun einfach an den Arbeitgeber weiterleite. Die Kirchensteuererhebung könne auch ohne die Mitwirkung des Arbeitgebers, etwa durch die Kirchensteuerämter in Bayern, organisiert werden.

¹³¹⁹ https://www.jurion.de/Urteile/BFH/1975-10-24/VI-R-82_73

Die Weitergabe der Daten über die Religionszugehörigkeit oder Konfessionslosigkeit eines Arbeitnehmers sei im Kirchensteuergesetz nicht ausdrücklich normiert, sondern werde dort vorausgesetzt. Nur unter dieser Voraussetzung sei Art. 13 KirchStG, wonach die Kirchenlohnsteuer durch Abzug vom Arbeitslohn sei erheben sei und der Arbeitgeber die Kirchenlohnsteuer für die umlagepflichtigen Arbeitnehmer einzubehalten habe, vollziehbar. Auch Art. 25 KirchStG, wonach der mit der Verwaltung der Kirchensteuer betrauten Stelle Auskunft über die Religionszugehörigkeit zu geben sei, gehe von der Weitergabe der dadurch erhaltenen Daten an den Arbeitgeber aus. Art. 13 Abs. 1 und 2 KirchStG seien deshalb einschränkungslos verfassungswidrig, Art. 25 KirchStG insoweit, als er voraussetze, dass die von der Auskunftspflicht betroffenen Daten an den Arbeitgeber und nicht nur an die Religionsgemeinschaften und Kirchen im Sinn von Art. 1 KirchStG weitergegeben würden.¹³²⁰

Die Klage wurde – wie vom Bayerischen Landtag gefordert – abgelehnt. Die Begründung dafür kann man als Lehrstück ansehen, wie Juristen argumentieren.

„Es ist nicht ersichtlich, dass im Hinblick auf das Grundrecht des Art. 107 Abs. 5 Satz 1 BV seither ein grundlegender Wandel der Lebensverhältnisse oder der allgemeinen Rechtsauffassung eingetreten wäre. Die Staatsregierung hat darauf hingewiesen, dass in Bayern aktuell mehr als drei Viertel der Gesamtbevölkerung einer der beiden großen christlichen Konfessionen angehören. Zudem geht auch das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass die religionssoziologischen Verhältnisse die verfassungsrechtlichen Grundpositionen im Verhältnis zwischen Staat, Religionsgemeinschaften und dem einzelnen Bürger nicht verändert haben (vgl. BVerfG vom 25.5.2001 = NVwZ 2001, 909).

In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG vom 17.2.1977 = BVerfGE 44, 103; BVerfG vom 23.10.1978 = BVerfGE 49, 375; BVerfG vom 27.8.1987 Az. 1 BvR 472/85; BVerfG NVwZ 2001, 909; BVerfG vom 30.9.2002 Az. 1 BvR 1744/02) und des Bundesfinanzhofs (BFH vom 12.7.1968 = NJW 1969, 632; BFH vom 4.7.1975 = BFHE 116, 485; BFH vom 9.8.2000 Az. VI B 23/99; BFH vom 31.7.2002 Az. VI B 25/02) wurde die Auffassung des Verfassungsgerichtshofs wiederholt bestätigt. Auch in der verfassungsrechtlichen Kommentarliteratur wird die Rechtmäßigkeit des von den Antragstellern kritisierten Lohnsteuerabzugsverfahrens nahezu einhellig bejaht (vgl. Wolff in Lindner/Möstl/Wolff, Verfassung des Freistaates Bayern, 2009, RdNrn. 35 und 46 zu Art. 107; Meder, Die Verfassung des Freistaates Bayern, 4. Aufl. 1992, RdNrn. 4 und 13 zu Art. 107; Nawiasky/Schweiger/Knöpfle, Bayerische Verfassung, RdNrn. 21 f. zu Art. 143 Abs. 3; Kästner in Bonner Kommentar zum Grundgesetz, RdNr. 251 zu Art. 140; Jarass in Jarass/Pieroth, GG, 10. Aufl. 2009, RdNrn. 5 und 21 zu Art. 140; von Campenhausen in von Mangoldt/Klein/Starck, GG, Band 3, 5. Aufl. 2005, RdNr. 37 zu Art. 136 WRV; Starck in von Mangoldt/Klein/Starck, GG, Band 1, 6. Aufl. 2010, RdNrn. 24 und 127 zu Art. 4; Morlok in Dreier, GG, 2000, RdNr. 20 zu Art. 140/Art. 136 WRV; Ehlers in Sachs, GG, 2. Aufl. 1999, RdNr. 7 zu Art. 140/Art. 136 WRV, RdNr. 24 zu Art. 140/137 WRV; Leibholz/Rinck, GG,

¹³²⁰ <http://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/19-VII-09-Entscheidung.htm>

RdNrn. 370 f. zu Art. 140; Hemmrich in von Münch/Kunig, GG, 5. Aufl. 2003, RdNr. 33 zu Art. 140; Magen in Umbach/Clemens, GG, 2002, RdNr. 48 zu Art. 140; a. M. offenbar nur Koriath in Maunz/Dürig, RdNr. 92 zu Art. 140; vgl. auch Drenseck in Schmidt, EStG, 28. Aufl. 2009, RdNr. 4 zu § 39). Die wenigen von den Antragstellern zitierten kritischen Stimmen in der sonstigen Literatur (Czermak, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008, RdNr. 243; Weber, NVwZ 2002, 1443/1448; Wasmuth/Schiller, NVwZ 2001, 852 f.) vermögen die gefestigte herrschende Meinung in der Rechtsprechung und Literatur (vgl. auch von Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, S. 236; Anke/Zacharias, DÖV 2003, 140/145 ff.; Marré in Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. 1994, S. 1136 f.; Voll, Handbuch des Bayerischen Staatskirchenrechts, 1985, S. 253 f.) nicht mit neuen Argumenten ernstlich infrage zu stellen. Es besteht daher kein Anlass, die aufgeworfenen Fragen erneut zu vertiefen.“

Und dass der Staat diese Dienstleistung für die Kirchen erbringt, d. h. dass die Kirchen die letztendlich Begünstigten (die „Destinatäre“ sind), das spielt keine Rolle? Juristisch gesehen, nein.

Eine formaljuristische Konstruktion mit Leugnung der inhaltlichen Beziehung.

„Die da oben...“

Durch diesen Religionseintrag bekommen alle damit befassten Finanzbeamten, die Buchhalter in den Betrieben, die Arbeitgeber, die Steuerberater u. a. m. Kenntnis der individuellen Religionszugehörigkeit.

Nun ergab es sich, dass ich im Verlauf der Recherche auch beim Bundesverfassungsgericht ankam und mir die Religionszugehörigkeit der Präsidenten und Vizepräsidenten des Gerichts anschaute. Das Ergebnis: Sechs Präsidenten/Vizepräsidenten sind evangelisch, sechs katholisch, drei kein Kirchenmitglied und zwei ohne Angabe. Einer der beiden ‚ohne Angabe‘ ist der amtierende Präsident Prof. Dr. Andreas Voßkuhle. Also fragte ich beim Verfassungsgericht an und bekam die Antwort: „Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir keine Auskunft zur Religionszugehörigkeit der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts erteilen. Es handelt sich hierbei um besonders geschützte persönliche Daten, wie sich auch aus Art. 140 GG i. V. m. Art. 136 Abs. 3 WRV ergibt.“

Für die ‚da oben‘ gelten also andere Regeln als für uns ‚hier unten‘?

7.4.2.2.2. „Fristenlösung“ 1994

1994 hatte das Bundesverfassungsgericht über das Gesetz zur Reform des § 218 StGB zu entscheiden, das für den Schwangerschaftsabbruch eine einfache „Fristenlösung“ vorsah und vom Bundestag mehrheitlich beschlossen worden war. Das allerdings passte vor allem der katholischen Kirche überhaupt nicht in die Dogmen.

In einer Analyse beschreibt der Politikwissenschaftler Antonius Liedheger das darauf folgende Zusammenwirken von katholischer Kirche und Bundesverfassungsgericht.

„Die katholische Bischofskonferenz und insbesondere ihr Vorsitzender Karl Lehmann, das katholische Büro und die in der Beratungsarbeit praktisch tätigen katholischen Verbände, die Caritas und der Sozialdienst katholischer Frauen, hatten Zugang zum Prozess der Meinungs- und Willensbildung beim höchsten deutschen Gericht. In einem Brief an Manfred Spieker betonte der damalige stellvertretende Leiter des Katholischen Büros, Elmar Remling, dass das Beratungskonzept nicht mit der klassischen Fristenlösung zu verwechseln sei. Das Beratungskonzept verdiene Unterstützung, weil sich das Bundesverfassungsgericht ‚bekanntermaßen weitestgehend die Konzeption und Erfahrungen der katholischen Beratungsstellen zueigen gemacht habe.‘“

In einer kleinen Fußnote benennt er dann, worin diese ‚Zugänglichkeit‘ des Gerichtes bestand:

„Dabei mag auch eine Rolle gespielt haben, dass von den acht Richtern des Zweiten Senats alle drei von der Union bestellten Richter, Hans-Hugo Klein, Konrad Kruis und Klaus Winter, sowie der von der SPD bestellte Richter Ernst-Wolfgang Böckenförde und der unabhängig berufene Richter Paul Kirchhof als aktive Katholiken bekannt waren.“¹³²¹

„Aktiv“ heißt auch, dass diese Richter nicht in Karlsruhe in einem Elfenbeinturm saßen, sondern in persönlichen Kontakten auf katholischen Tagungen, Kongressen etc. mit Kirchenfunktionären ins Gespräch kamen.

Für den Katholiken Liedhegener, der u. a. in Münster Geschichte und Katholische Theologie studiert hat und mittlerweile als Professor für Politik und Religion am Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP) an der Universität Luzern tätig ist, stellt diese Fußnote vermutlich das Maximum dessen dar, um einen entsprechenden Lobbyismus überhaupt zu benennen.

1992, als sich abzeichnete, dass ‚Karlsruhe‘ eingeschaltet wird, schreibt Hans Schueler zum Thema „Die Fristenlösung vor dem Bundesverfassungsgericht“. Unter der Überschrift: „Sphinx und Übermensch“ charakterisiert er das Verhalten der Richter der Zweiten Kammer.

„Über dem Bundesverfassungsgericht, wir wissen das, gibt es nur mehr den gestirnten Himmel.

Doch diese Gewißheit muß den acht Robenträgern im zweiten Karlsruher Senat zu Kopf gestiegen sein. Sie lächelten, als ihr Vorsitzender Ernst Gottfried Marenholz daran erinnerte, daß am ersten Verhandlungstag bei den Katholiken Maria Unbefleckte Empfängnis gefeiert werde. Aber sie haben sich einmütig bereit er-

¹³²¹ Antonius Liedhegener: *Macht, Moral und Mehrheiten. Der Politische Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland und den USA seit 1960.* Baden-Baden: Nomos, 2006, S. 380.

klärt, über die Fristenlösung zu verhandeln und – demnächst – zu entscheiden, obwohl bei mindestens einem Richter des Senats begründete Zweifel an seiner Unbefangenheit bestehen.

Ernst-Wolfgang Böckenförde gehörte jahrelang der militant abtreibungsfeindlichen ‚Juristenvereinigung Lebensrecht‘ an. Er trat aus ihr erst aus, als sie sich in das anhängige Karlsruher Verfahren einzumischen begann. Überdies favorisierte er einen Freiburger Rechtsprofessor als gerichtlichen Gutachter für das Verfahren, verschwieg aber zunächst, daß dieser ebenfalls Mitglied der Vereinigung ist. Böckenförde begründet die eigene Mitgliedschaft rückblickend damit, daß er mit den Zielen der Vereinigung ‚übereinstimme und sie für unterstützenswert hielt‘.

Dennoch konnten weder der Senat noch der betroffene Richter selber Befangenheit erkennen, wengleich dafür allein entscheidend ist, ‚ob ein am Verfahren Beteiligter bei vernünftiger Würdigung aller Umstände Anlaß hat, an der Unvoreingenommenheit des Richters zu zweifeln‘.

Der Protest gegen die Karlsruher Phalanx brandete bislang nicht gegen die Mauern des Glaspalastes im Schloßpark. Aber er könnte sie doch auf lange Sicht unterhöhlen. Selbst die erzkonservative bayerische Justizministerin Berghofen Weichner hat – als erste Rednerin am Dienstag – mittlerweile bemerkt, daß im Streit um die Abtreibung ‚eine tiefe Spaltung durch die Bevölkerung‘ geht. Dies ist Mathilde Berghofer-Weichner zwar nach wie vor gleichgültig, weil sie das bessere Recht ihrer katholischen Überzeugung wider alle auch von einer parteiübergreifenden Mehrheit getragenen Gesetzesbeschlüsse für sich weiß. Doch den Richtern kann dabei nicht mehr wohl sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon weit im Vorfeld der eigentlichen Entscheidung seine Gespaltenheit erkennen lassen. Und es sucht wohl gerade deshalb mit aller Macht den Anschein zu wahren, als seien seine acht Angehörigen, wenn sie nur in ihrer Amtstracht aufträten, Verbindungen aus Sphinx und Übermensch. Der Spruch, mit dem der Senat die Unbefangenheit des Richters Böckenförde feststellte und dem sich dieser widerspruchslos unterwarf, hat die Grenze zwischen Rechtsfindung und Fiktion tangiert, wenn nicht überschritten.

Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Björn Engholm meinte in Karlsruhe wohl den Gesetzgeber, als er sagte, ihm drohe der ‚Entzug von Legitimation‘. Er hätte das auch dem Gericht sagen können. Es ist zwar omnipotent. Es kann auch ein zweites Mal gegen den Gesetzgeber der Fristenlösung entscheiden und behaupten, er habe die Verfassung verletzt. Aber woher will es dafür die innere Rechtfertigung nehmen?

Vielleicht aus einem sich andeutenden Formelkompromiß, der die Strafdrohung wegfallen ließe, aber den Frauen zugleich Lohnfortzahlung und Krankenkasse vorenthielte, weil eine Abtreibung zwar erlaubt bleibe, aber nach wie vor rechtswidrig sei? Daran müßte nicht nur die Vernunft der Sprache, sondern auch die des Rechts scheitern.¹³²²

Es wurde dann eine andere Lösung gefunden, die sowohl der katholischen Kirche ‚das Gesicht wahren‘ ließ, wie gesellschaftlich-politisch akzeptabel

¹³²² Hans Schueler: „Sphinx und Übermensch“, unter: <http://www.zeit.de/1992/51/sphinx-und-uebermensch/>

war: Die Abtreibung blieb weiterhin strafbar, ist aber nach Vorliegen eines Beratungsgesprächs und bestimmter Indikationen straffrei.

„§ 218 Schwangerschaftsabbruch

(1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes. [...]

§ 218a Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs

(1) Der Tatbestand des § 218 ist nicht verwirklicht, wenn

1. die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 Satz 2 nachgewiesen hat, daß sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen,

2. der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird und

3. seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.

(2) Der mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig, wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann. [...]

§ 219 Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage

(1) Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt. Die Beratung soll durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen und einer Notlage abzuwenden. Das Nähere regelt das Schwangerschaftskonfliktgesetz.

(2) Die Beratung hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu erfolgen. Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluß der Beratung hierüber eine mit dem Datum des letzten Beratungsgesprächs und dem Namen der Schwangeren versehene Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auszustellen.¹³²³

¹³²³ <http://dejure.org/gesetze/StGB/219.html>

Das ist beinahe wie eine Art ‚Schizophrenie‘ des sowohl als auch: Eine Handlungsweise ist generell verboten, unter bestimmten Bedingungen aber erlaubt.

Der katholische Verfassungsrichter Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde wurde 1999, also drei Jahre nach der Beendigung seiner Tätigkeit am Bundesverfassungsgericht (1983 bis 1996) – man ist schließlich diskret und will partout keine Zusammenhänge offenbaren – zum Komtur des Päpstlichen Ritterordens des heiligen Gregors des Großen ernannt. Dieser ‚Gregoriusorden‘, zudem in der Komturklasse, ist eine der höchsten Auszeichnungen, die der Papst an Laien vergibt, die sich um die Sache der katholischen Kirche verdient gemacht haben.

7.4.2.2.3. „Selbstbestimmungsrecht“

Es war bereits an mehreren Aspekten deutlich geworden, dass ein wesentliches Element der Einflussnahme des kirchlichen Lobbyismus darin besteht, vorhandene Formulierungen politisch, juristisch oder gerichtlich anders „interpretieren“ zu lassen.

Nicht erst das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat (1949) eine Reihe von Grundsätzen über die Religionsfreiheit formuliert – zum Teil, über Art 140 GG, in direkter Übernahme von Kirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung (von 1919). Auch die Weimarer Reichsverfassung steht in einer demokratischen Tradition der Formulierungen der ersten deutschen Nationalversammlung und dem Verfassungsentwurf von 1848 (Paulskirchenverfassung), der allerdings nicht umgesetzt wurde. In Artikel V. dieser ersten demokratischen Verfassung in Deutschland (1848) heißt es:¹³²⁴

§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

§ 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 146. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 148. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

¹³²⁴ <http://www.verfassungen.de/de/de06-66/verfassung48-i.htm>

§ 149. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe“.

§ 150. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civillactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civillactes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

§ 151. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Für diesen Abschnitt wesentlich ist der § 147: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“

Diese Rechte, die eigenen Angelegenheiten selbstständig *zu ordnen* und *zu verwalten*, sind (1848!) Elemente eine Trennung von Staat und Kirche (keine Staatskirche), der Gleichberechtigung aller Religionen und einer umfassenden Religionsfreiheit – die ihre Grenzen allerdings in den allgemeinen Staatsgesetzen findet, denen auch die Religionsgesellschaften unterworfen sind.

In der Weimarer Reichsverfassung ist diese Frage insofern geregelt worden, dass es in Artikel 135 heißt: „Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt.“ Der dritte, abschließende Satz, bedeutete: Staatsgesetz geht vor Religionsgebot.

Dieser Artikel wurde nicht in das Grundgesetz übernommen, das heißt dem Aspekt der Religionsfreiheit wurde keine staatliche Grenze gesetzt.

Ein zentrales Element im Verhältnis von Staat und Kirche ist das vom Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung eingeführte vorgebliche „Selbstbestimmungsrecht“ der Kirchen, das weit über das vom Grundgesetz verbürgte Recht hinausgeht: „Jede Religionsgesellschaften ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“. (Art. 140 GG i. V. mit Art. 37,3 WRV). Erwin Fischer hat den Hintergrund dafür in einem Beitrag „Volkskirche ade!“ skizziert:

„Zwei Vorstellungen spielen dabei eine entscheidende Rolle [wie es zu einem quasi-christlichen Staat kommen konnte, C.F.]: Zunächst die Auffassung, daß die beiden christlichen Großkirchen zusammen nach wie vor die Stelle einer Volkskirche einnehmen, sodann die Koordinationslehre, im katholischen Bereich mit der Behauptung verbunden, Staat und Kirche seien gleichrangige Gemeinschaften erster Ordnung, sogenannte ‚societates perfectae‘ (vollkommene Gesellschaften), im evangelischen Bereich meist als Partnerschaft von Staat und Kirche beschrieben. Diese Auffassungen beherrschen noch heute weitgehend das staatskirchenpolitische System, wie es sich aus dem Grundgesetz, den Konkordaten und Kirchenverträgen sowie der Tradition ergeben soll.

Zum vorläufigen Beweis ist auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. 9. 1976 zu verweisen [BVerfGE 42, 312]. Sie ist besonders auf-

schlußreich und insofern einzigartig, als der Begründung Regierungserklärungen sowohl des Bundeskanzlers Brandt vom 19. 1. 1973 als auch seines Nachfolgers Schmidt vom 17. 5. 1974 dienen. Zwar taucht die Bezeichnung ‚Volkskirche‘ in der Entscheidung nicht auf. Aber in Verbindung mit der geschichtlichen Kontinuität ist die Rede von ‚Staat und Kirche, die sich für dieselben Menschen, für dieselbe Gesellschaft verantwortlich fühlen‘, so daß ‚damit die Notwendigkeit verständiger Kooperation‘ entstehe. Dieser Gedankengang schließt mit dem Satz: ‚Im Grunde ist das auch gemeint, wenn das Grundverhältnis zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland als Verhältnis einer ‚hinkenden Trennung‘, als wechselseitige Selbständigkeit innerhalb eines Koordinationssystems oder als Partnerschaft zwischen Kirche und Staat charakterisiert wird.“¹³²⁵

Im zitierten Urteil des BVerfG vom 21.9.1976 („Inkompatibilität / Kirchliches Amt“) war die Frage zu klären, ob die Bremische Kirche verfügen könne, dass Pastoren, die ein politisches Abgeordnetenmandat annehmen, zwangsweise beurlaubt werden. Darin heißt es u. a., indem anfangs die Entscheidung des Bremischen Staatsgerichtshofs referiert wird:

„Im Rahmen des Art. 137 Abs. 3 WRV stünden sich zwei Rechtsgüter gegenüber: Einerseits das aus dem Selbstverständnis der Kirche erwachsene und vom Staat garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirche zur Ordnung und Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten und andererseits das für die Existenz der repräsentativen Demokratie konstitutive Verbot der Abgeordnetenbehinderung als ein im staatlichen Bereich für alle geltendes Gesetz. Der Ausgleich sei durch eine Abwägung beider Güter im Einzelfall zu treffen. Bei dieser Abwägung sei das Verbot der Abgeordnetenbehinderung das stärkere Recht; der Staat könne nicht auf die grundsätzlich uneingeschränkte Ausübung oder Innehabung des parlamentarischen Mandats seiner Wahlbürger verzichten. Dagegen verbiete das Selbstverständnis der Bremischen Evangelischen Kirche nicht grundsätzlich die politische Betätigung und insbesondere auch die Innehabung eines Mandats eines kirchlichen Amtsträgers.

4. Gegen die Entscheidung des bremischen Staatsgerichtshofs erhob die Bremische Evangelische Kirche Verfassungsbeschwerde mit dem Antrag, die Entscheidung aufzuheben, weil sie die Kirche in ihren Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1, Art. 4 GG verletze.

Im einzelnen trägt sie vor:

Zur Religionsausübung im Sinne des Art. 4 Abs. 2 GG gehöre nicht nur die Gesamtheit kultischer Handlungen und religiösliturgischer Übungen und Maßnahmen, sondern auch die Regelung zentraler kirchenrechtlicher Ordnungen. Dazu zähle insbesondere das kirchliche Amt. Die Ordnung des kirchlichen Amtes sei nach kirchlichem Selbstverständnis durch das Bekenntnis bestimmt. Die Kirche lehne die Kompatibilität von Amt und Mandat ab. Sie werde in ihrem Grundrecht aus Art. 4 Abs. 2 GG verletzt, wenn ein staatliches Gericht in Erörterungen theologischer Natur eintrete, die kirchliche Regelung bewerte und aufgrund theologischer Überlegungen für unzulässig erkläre.

¹³²⁵ Erwin Fischer: Volkskirche ade!, in: IBKA (Hrsg.): Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß-Fulda. Berlin-Aschaffenburg: IBDK-Verlag, 1992, S. 24

Verletzt sei auch das Grundrecht der Beschwerdeführerin aus Art. 2 Abs. 1 GG, weil zur verfassungsrechtlichen Ordnung nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 WRV auch das Recht der Kirche zur Regelung des kirchlichen Dienstes nach kirchlichen Gesichtspunkten als Teil des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts zähle. In diesen Freiheitsraum greife die Entscheidung ein, weil Art. 48 Abs. 2 GG kein für alle geltendes Gesetz im Sinne von Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 WRV sei. Das Kirchengesetz enthalte überhaupt keine Behinderung im Sinne des Art. 48 Abs. 2 GG, eher eine großzügige Freistelung für die Übernahme eines politischen Mandats.

Davon abgesehen sei der Vorbehalt des für alle geltenden Gesetzes in Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 WRV eine Formel, mit der Staat und Kirche einander so zugeordnet werden sollen, daß beide zu optimaler Entfaltung kommen; die Kirche werde durch diese Vorschrift einerseits als eigenständige Institution anerkannt, die ihrem Wesen nach unabhängig vom Staat sei und ihre Gewalten nicht von diesem ableite, der Staat werde in seiner unverletzlichen Verantwortung für die weltliche Ordnung anerkannt. Die Zuordnung beider habe möglichst schonam zu erfolgen. Der Sache nach stehe hinter der Formel die allgemeine Aufgabe der Herstellung praktischer Konkordanz zwischen verschiedenen in der Verfassung garantierten Rechten und ihre verhältnismäßige Einschränkung. [...]

Art. 140 GG steht in einer geschichtlichen Kontinuität, die zum Verständnis der Vorschrift herangezogen werden muß. Nach einer jahrhundertlangen Periode enger Verbindung von Staat und Kirche beginnt in Deutschland im 19. Jahrhundert ein Prozeß zunehmender Lockerung dieses Verhältnisses, - trotz mancher heftiger Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche nicht in der Tendenz feindschaftlicher Trennung, sondern wechselseitiger Zugewandtheit und Kooperation. ‚Das sog Trennungsprinzip wird in Deutschland nicht als Kampfbegriff entwickelt, sondern als Baustein des Ausgleichs‘ (Martin Heckel, *Die Kirchen unter dem Grundgesetz*, VVDStRL, 1968, S 27). Der Staat wird ‚säkularisierter Staat‘, später ‚weltanschaulich neutraler Staat‘, die Kirche besinnt sich verstärkt, insbesondere nach 1945, auf ihre Eigenständigkeit. Der Staat beschränkt sich auf die Ordnung des ‚Weltlichen‘, nimmt keine Kompetenz mehr in Anspruch zur Entscheidung in Angelegenheiten der Religion und der Seelen, entläßt am Ende die Kirchen prinzipiell aus seiner Aufsicht und anerkennt zugleich die besondere Bedeutung der Kirchen für das Leben in Staat und Gesellschaft. Die Kirchen andererseits verstehen die Lösung vom Staat als Befreiung von Abhängigkeit, erkennen die Unentbehrlichkeit der staatlichen Ordnung und Autorität für die Gesellschaft an, beanspruchen ihre Unabhängigkeit bei der Erfüllung ihres geistlich-religiösen Auftrags, der nach ihrem Verständnis nicht nur das Jenseits betrifft, sondern auch ein Auftrag in dieser Welt ist. Für Staat und Kirche, die sich für dieselben Menschen, für dieselbe Gesellschaft verantwortlich fühlen, entsteht damit die Notwendigkeit verständiger Kooperation (‚Wir betrachten sie [die Kirchen] nicht als eine Gruppe unter den vielen der pluralistischen Gesellschaft und wollen ihren Repräsentanten darum auch nicht als Vertretern bloßer Gruppeninteressen begegnen. Wir meinen im Gegenteil, daß die Kirchen in ihrer notwendigen geistigen Wirkung um so stärker sind, je unabhängiger sie sich von überkommenen sozialen oder parteilichen Bindungen machen. Im Zeichen deutlicher Freiheit wünschen wir Partnerschaft‘, Re-

gierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt am 18. Januar 1973 [Bulletin 1973, S 56], wiederholt in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt am 17. Mai 1974 [Bulletin 1974, S 604]). Im Grunde ist das auch gemeint, wenn das Grundverhältnis zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland als Verhältnis einer ‚hinkenden Trennung‘, als wechselseitige Selbständigkeit innerhalb eines Koordinationssystems oder als Partnerschaft zwischen Kirche und Staat charakterisiert wird.[...]

Die Formel ‚innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes‘ kann nicht im Sinne des allgemeinen Gesetzesvorbehalts in einigen Grundrechtsgarantien oder im Sinne des ‚allgemeinen Gesetzes‘, das eine Schranke der Meinungsfreiheit bildet (Art. 5 Abs. 2 GG) oder im Sinne der Formel ‚im Rahmen der Gesetze‘ bei der Gewährleistung des Rechts der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, verstanden werden. Das verbietet sich schon in Rücksicht darauf, daß die Kirchen zum Staat ein qualitativ anderes Verhältnis besitzen als irgend eine andere gesellschaftliche Großgruppe (Verband, Institution); das folgt nicht nur aus der Verschiedenheit, daß jene gesellschaftlichen Verbände partielle Interessen vertreten, während die Kirche ähnlich wie der Staat den Menschen als Ganzes in allen Feldern seiner Bestätigung und seines Verhaltens anspricht und (rechtliche oder sittlich-religiöse) Forderungen an ihn stellt, sondern insbesondere auch aus dem Spezifikum des geistig-religiösen Auftrags der Kirchen.

Darin, daß für die Kirchen in bestimmten Zusammenhängen nicht jedes allgemeine staatliche Gesetz Schranke für ihre in Art. 137 Abs. 3 WRV anerkannte Regelungs- und Verwaltungsbefugnis ist, stimmen alle Interpreten überein (Joh. Heckel, *VerwArch*, 37. Bd, 1932, S 282 ff.; Quaritsch, *Der Staat*, 1962, S 295; Hollerbach, *VVDStRL*, 1968, S 62; Martin Heckel, *Staat - Kirche - Kunst*, 1968, S 203f, 225 ff.; Mikat, *Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen*, 1973, S 37 ff., 44 ff.; Scheuner, *HdbStKirchR I*, S 5 [81]; Hesse, *HdbStKirchR I*, S 409 [436 f.]). Meinungsverschiedenheiten bestehen hinsichtlich der Kriterien, nach denen ein staatliches Gesetz für die Kirche keine Schranke ihres Handelns bildet. Da die Schranken Klausel erst in Verbindung mit einem konkreten Sachverhalt ihre besondere Färbung und Aussagekraft erhält, genügt hier die Anknüpfung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 1965, in der ausgeführt wird, daß der Staat in die inneren Verhältnisse der Kirche nicht eingreifen darf, daß die Frage, ob eine kirchliche Maßnahme dem innerkirchlichen Bereich zuzurechnen ist oder den staatlichen Bereich berührt, sich danach entscheidet, was materiell, der Natur der Sache oder Zweckbeziehung nach als eigene Angelegenheit der Kirche anzusehen ist, und daß innerhalb dieser eigenen Angelegenheiten die Kirchen an das für alle geltende staatliche Gesetz nicht gebunden sind (BVerfGE 18, 385). [...]

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs für die Freie Hansestadt Bremen vom 15. Januar 1975 ist demnach aufzuheben, weil sie in verfassungswidriger Weise die Freiheit der Kirche, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln, beschränkt.“¹³²⁶

¹³²⁶ BVerfGE 42, 312 / Rn 11-16 und Rn 53 sowie 58-59 und Rn 81, unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv042312.html>

Das vorangegangene Urteil, auf das sich diese Entscheidung bezieht (BVerfGE 18, 385 – „Teilung einer Kirchengemeinde“) und auf das auch in vielen weiteren Entscheidungen immer wieder Bezug genommen wird, verwendet den Begriff des „Rechts der Selbstbestimmung“ der Kirchen.

„Nach dem kirchenpolitischen System des Grundgesetzes besteht keine Staatskirche. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 1 und 3 WRV). Damit erkennt der Staat die Kirchen als Institutionen mit dem Recht der Selbstbestimmung an, die ihrem Wesen nach unabhängig vom Staat sind und ihre Gewalt nicht von ihm herleiten. Die Folge ist, daß der Staat in ihre inneren Verhältnisse nicht eingreifen darf.

Diese Eigenständigkeit der Kirchen wird nicht durch ihren Charakter als Körperschaften des öffentlichen Rechts (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 WRV) in Frage gestellt. Angesichts der religiösen und konfessionellen Neutralität des Staates nach dem Grundgesetz bedeutet diese zusammenfassende Kennzeichnung der Rechtsstellung der Kirchen keine Gleichstellung mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die in den Staat organisch eingegliederte Verbände sind, sondern nur die Zuerkennung eines öffentlichen Status, der sie zwar über die Religionsgesellschaften des Privatrechts erhebt, aber keiner besonderen Kirchenhoheit des Staates oder gesteigerten Staatsaufsicht unterwirft (vgl. Scheuner, ZevKR 7, 258; Mikat, Kirchen und Religionsgemeinschaften, in Bettermann-Nipperdey-Scheuner, Die Grundrechte, IV 1 S. 163 ff.). Infolge dieser öffentlichen Rechtsstellung und öffentlichen Wirksamkeit der Kirchen, die sie aus ihrem besonderen Auftrag herleiten und durch die sie sich von anderen gesellschaftlichen Gebilden grundsätzlich unterscheiden, ist kirchliche Gewalt zwar öffentliche, aber nicht staatliche Gewalt. Nur soweit die Kirchen vom Staat verliehene Befugnisse ausüben oder soweit ihre Maßnahmen den kirchlichen Bereich überschreiten oder in den staatlichen Bereich hineinreichen, betätigen die Kirchen mittelbar auch staatliche Gewalt mit der Folge, daß ihre Selbstbestimmung eine in der Sache begründete Einschränkung erfährt. In diesem Zusammenhang kann die Frage dahingestellt bleiben, ob und inwieweit Grundrechte die Selbstbestimmung der Kirchen im Verhältnis zu dem einzelnen Gläubigen beeinflussen können.“¹³²⁷

In einem Aufsatz, mit dem Titel „Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften“¹³²⁸, hat der Berliner Professor für Öffentliches Recht, Dr. Bernhard Schlink, diese anfangs zitierte Bestimmung des Grundgesetzes genauer analysiert.

Die Formulierung „Die Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig im Rahmen der für alle geltenden Gesetze“ stammt ursprünglich aus der Paulskirchenverfassung von 1850. „Eben darum ging es 1850“, schreibt Schlink, „den Kirchen Anteil an der Religi-

¹³²⁷ BVerfGE 18, 385, Rn 5-6, unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv018385.html>

¹³²⁸ Bernhard Schlink: „Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften“, in; Juristen Zeitung, Mohr-Siebeck, Tübingen, 68. Jahrgang, 1. März 2013, Seiten 209-264.

onsfreiheit zu geben, die sie in der Tradition des landesherrlichen Kirchenregiments nicht hatten. ‚Der Staat verzichtet [...] darauf, die Kirche als Staatsanstalt, die kirchlichen Angelegenheiten als Staatsangelegenheiten zu betrachten, oder sie so zu behandeln, als wären sie solche‘.‘ Es ging also darum, den Kirchen die gleichen Freiheitsrechte zuzusprechen, wie sie andere gesellschaftliche Gruppen bereits besaßen: ‚Der Kirchenartikel trat neben die Verbürgung der Religionsfreiheit, nicht um diese für die Kirchen institutionell auszubauen, sondern um klarzustellen, daß auch die Kirchen trotz ihrer Tradition und gegen diese in den Genuß der Religionsfreiheit kommen sollten.‘ Diese Rechtsauffassung wurde in Preußen Gesetz und mit der Weimarer Reichsverfassung bestätigt.

Unter den ‚eigenen Angelegenheiten‘ wurden entsprechend nur die Gegenstände der Glaubenslehre, der Liturgie, die Verfassung und Verwaltung der Religionsgesellschaften und ihrer Unterverbände sowie Rechte und Pflichten der Mitglieder der Religionsgesellschaften verstanden. Also alles das, was die Religionsgesellschaften selber machen können, ‚ohne andere zu brauchen oder anderen zu begegnen oder sich in deren Leben einzumischen.‘

Es ist auffallend, dass diese Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht nicht aufgenommen und weiter geführt wird. Ganz im Gegenteil dazu wurde in der bereits zitierten Entscheidung (1976) die Begriffe der Angelegenheiten der Kirche und ihres Selbstverständnisses ‚expansiv‘ ausgelegt. (BVerfGE 42, 312) Das Verhältnis von Staat und Kirchen wird als nebengeordnet gesehen, da ‚die Kirchen zum Staat ein qualitativ anderes Verhältnis besitzen als irgend eine andere gesellschaftliche Großgruppe (Verband, Institution); das folgt nicht nur aus der Verschiedenheit, daß jene gesellschaftlichen Verbände partielle Interessen vertreten, während die Kirche ähnlich wie der Staat den Menschen als Ganzes in allen Feldern seiner Bestätigung und seines Verhaltens anspricht und (rechtliche oder sittlich-religiöse) Forderungen an ihn stellt, sondern insbesondere auch aus dem Spezifikum des geistig-religiösen Auftrags der Kirchen.‘

Daraus wird dann eine ‚Jedermann-Formel‘ abgeleitet. Sie anerkennt nur solche Gesetze als Schranke, ‚die für die Kirche dieselbe Bedeutung haben, wie für den Jedermann‘. Sofern die Kirchen der Auffassung seien, dass ein Gesetz ihr Selbstverständnis beschränke, d. h. in den geistig-religiösen Auftrag der Kirche nachteilig eingreife, gilt es nicht für die Kirchen.

Der Grundsatz der Güterabwägung zwischen den Ansprüchen der Kirchen und den Ansprüchen anderer, sei es der Staat oder Staatsbürger, wurde dann (1980) mit einer weiteren Entscheidung (BVerfGE 53, 366) zu-

gunsten der Kirchen weiter entwickelt, indem dem Einverständnis der Kirchen ein „besonderes Gewicht beizumessen“ sei.

„Art. 137 Abs. 3 Satz 1 WRV gewährleistet in Rücksicht auf das zwingende Erfordernis friedlichen Zusammenlebens von Staat und Kirche [...] sowohl das selbständige Ordnen und Verwalten der eigenen Angelegenheiten durch die Kirchen als auch den staatlichen Schutz anderer für das Gemeinwesen bedeutsamer Rechtsgüter. Dieser Wechselwirkung ist durch entsprechende Güterabwägung Rechnung zu tragen. Dabei ist jedoch dem Einverständnis der Kirchen, soweit es in dem Bereich der durch Art. 4 Abs. 1 GG als unverletzlich gewährleisteten Glaubensfreiheit und Bekenntnisfreiheit wurzelt und sich in der durch Art. 4 Abs. 2 GG geschützten Religionsausübung verwirklicht [...], ein besonderes Gewicht beizumessen.“¹³²⁹

Die Kirchen haben also eine Art ‚Freifahrtschein‘, zu bewerten, welche Gesetze für sie von Nachteil sind und die also nicht betreffen.

Ein derartiges Selbstbestimmungsrecht, auf das Individuum bezogen, findet seine Grenze stets an den Rechten der anderen Individuen, ist also eingeschränkt. Die Kirche hat es jedoch als Korporation – mit stillschweigender Billigung der Politik und der Rechtswissenschaft – zu einer „Kompetenzkompetenz“ ausgebaut, d. h. die Kirchen bestimmen selber, worüber sie selbst bestimmen. Das bedeutet, die Kirchen definieren selber, was ihr eigener Bereich ist, in dem Staat nichts zu suchen hat. Sie sind entsprechend ein rechtseigener Raum außerhalb der für alle geltenden ‚bürgerlichen Rechtsordnung‘. Das zeigte sich während der Missbrauchsdebatte u. a. darin, dass die katholische Kirche alle Priester, die in den Verdacht geraten waren, sich an Kindern sexuell bzw. gewalttätig vergriffen zu haben, nicht den Staatsanwaltschaften angezeigt haben, sondern es in aller Verschwiegenheit nur an die Glaubenskongregation nach Rom gemeldet hatten. Dort wurde dann ermittelt und entschieden.

Das sind Elemente – Verschwiegenheit, eigene Gesetze, innerorganisatorische Ermittlung und Be- und Verurteilung in einem staatsfreien Raum – wie sie auch für die organisierte Kriminalität gelten.

In Art 137 Abs. 3 S. 1 WRV ist explizit *nicht* davon die Rede, dass die Religionsgesellschaften, die Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten, *die sie für ihre eigenen halten*. So allerdings interpretiert das BVerfG den Art 137 Abs 3 WRV. Das hat mit einer Verfassungsinterpretation, bei dem der eigentliche Wortlaut ernst genommen wird, nichts mehr zu tun.

Auffällig ist, dass das BVerfG noch nie in seiner langjährigen Rechtsprechung zu Art 137 Abs 3 WRV den Begriff des „Selbstbestimmungs-

¹³²⁹ BVerfGE 53, 366 - Konfessionelle Krankenhäuser (25. März 1980)

rechtes“ historisch gewürdigt, in seiner Entwicklung eingeschätzt und genau untersucht hat.

Man fragt sich weiter, warum das BVerfG noch nie die auf der Hand liegende systematische Auslegung des Art 137 Abs. 3 WRV vorgenommen hat. Art 137 Abs. 1 WRV enthält die zentrale Grundaussage, nämlich das Trennungsprinzip von Staat und Kirche. Die Folgeabsätze betreffen die verfassungsrechtlich vorgesehenen Verbindungen zwischen Staat und Kirche. Es handelt sich also nach der systematischen Auslegungsmethode unzweifelhaft bei den Folgeabsätzen um Ausnahmen zum eigentlichen Prinzip, nämlich dem Trennprinzip. Allgemeiner juristischer Grundsatz ist, dass Ausnahmeregelungen eng auszulegen und zu interpretieren sind. Das Gegenteil hat das BVerfG praktiziert, ohne sich mit dieser Ausnahme zur allgemeinen systematischen Interpretation jemals auseinandergesetzt zu haben.

Kurz: Das BVerfG betreibt nach wie vor mit seiner umstrittenen Rechtsprechung zum Selbstbestimmungsrecht der Kirchen klerikale Interessenjurisprudenz. Es ist nicht mehr „Hüter der Verfassung“, sondern diskriminiert mit seiner umstrittenen Rechtsprechung zum Selbstbestimmungsrecht der Kirchen die größte „Konfession“ in Deutschland, nämlich diejenigen, die nicht zu den Mitgliedern der beiden Kirchen zählen.

7.4.2.2.4. Selbstbestimmungsrecht und Loyalitätspflichten

Diese Güterabwägung zwischen dem Selbstverwaltungsrecht der Kirchen und den Grundrechten von kirchlichen Mitarbeitern ist mittlerweile in den Focus öffentlicher Aufmerksamkeit geraten.

In einem Beschluss des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Juni 1985 (BVerfGE 70, 138 – „Loyalitätspflicht“) wird dabei das Ordnungs- und Verwaltungsrecht der Kirchen für die eigenen Angelegenheiten höchststrichterlich in ein inhaltliches Selbstbestimmungsrecht ausgeweitet. Das stieß auf öffentlich auf harsche Kritik und Erinnerung:

„Im Januar 1956 fällte das Bundesarbeitsgericht ein Urteil, das als ‚Anstreicher-Entscheidung‘ berühmt geworden ist. Einem Mann, seit 20 Jahren bei einem katholischen Krankenhaus als Anstreicher beschäftigt, war gekündigt worden, weil er nach der Scheidung von seiner ersten Frau wieder geheiratet hatte. Er wehrte sich gegen die Kündigung – ohne Erfolg. Die Arbeitsrichter meinten damals, die Kirche könne jedem bei ihr Beschäftigten kündigen, der – und sei es auch nur im Privatleben – gegen fundamentale Glaubenssätze verstoße. Die Unauflöslichkeit der Ehe sei ein solcher Glaubenssatz. Würde man die Kirche zwingen, den Mann weiter zu beschäftigen, so wäre ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Wie jedes andere Unternehmen mit einer ‚achtbaren Tendenz‘ dürfe sie einem Arbeitnehmer kündigen, der ‚dieser Tendenz nachhaltig zuwiderhandelt‘. Das gelte genauso für Parteien

und Gewerkschaften, für wissenschaftliche und künstlerische Organisationen und andere Tendenzbetriebe.

Diese Grundsatzentscheidung zum Tendenzschutz im allgemeinen und zum Schutz der Kirchen im besonderen wurde heftig kritisiert. Das Bundesarbeitsgericht hat sich später von ihr distanziert. Die Loyalitätspflicht wurde danach nur noch von Mitarbeitern gefordert, die als ‚Tendenzträger‘ auch nach außen erkennbar in Erscheinung treten. Für die Kirchen verlangten die Gerichte, daß der Arbeitnehmer ‚irgendwie an der kirchlichen Verkündigung teilnehmen müsse‘. Das bedeutete: Loyalitätspflicht für Pfarrer, Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter – aber nicht für Putzfrauen, Handwerker und Büropersonal.

Jetzt ist wieder alles ganz anders. Der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts liegen zwei Fälle zugrunde: [...] Beide Urteile wurden jetzt vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben: Es sei allein Sache der Kirche, verbindlich zu bestimmen, was ‚die Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung erfordere‘, was ‚spezifisch kirchliche Aufgaben‘ seien, was ‚Nähe‘ zu ihnen bedeute, welches die ‚wesentlichen Grundsätze der Glaubens- und Sittenlehre‘ seien und was als ‚Verstoß‘ dagegen anzusehen sei. Auch die Entscheidung darüber, ob kirchliche Arbeitnehmer je nach ihrer Funktion unterschiedlich starke Loyalitätspflichten im privaten Leben haben, soll die Kirche allein entscheiden. In Zweifelsfällen müssen Richter bei den ‚zuständigen Kirchenbehörden‘ nachfragen. An deren Auskunft sind sie dann gebunden.“¹³³⁰

Gegenstand des Verfahrens war (1985) „die Frage der Wirksamkeit von Kündigungen, die kirchliche Einrichtungen gegen in ihren Diensten stehende Arbeitnehmer wegen der Verletzung sogenannter Loyalitätsobligationen ausgesprochen haben.“ Konkret, ob die Kündigung eines Assistenzarztes an dem Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern von der heiligen Elisabeth zu Essen rechts sei, da er einen Aufruf von Ärzten gegen die Positionen von Ärztefunktionären hinsichtlich des § 218 (Abtreibung) unterzeichnet hatte.

„Wir wehren uns mit diesem Aufruf besonders gegen die Angriffe, die von klerikal-konservativer und standesärztlicher Seite gegen die Praxis des derzeitigen Paragraphen 218 geführt werden. So verglich Dr. Holzgartner, CSU-Funktionär und Vorstandsmitglied der bayrischen Ärztekammer, den legalen Schwangerschaftsabbruch mit den Massenmorden der Nazis in Auschwitz. Dr. Karsten Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer, wollte sogar bestreiten, daß es in einem so reichen Staat wie der BRD eine Notwendigkeit zum Schwangerschaftsabbruch aus sozialer Notlage geben könne. Wir sehen unsere Position zum Abtreibungsparagraphen 218 nicht durch die inhumanen Äußerungen des Präsidenten der Bundesärztekammer vertreten und distanzieren uns von diesen und ähnlichen Versuchen, eine notwendige und sinnvolle Entwicklung zu hemmen. Wir kennen aus eigener beruflicher

¹³³⁰ Eva Marie von Münch: Die Kirche darf alles, in: ZEIT vom 23.8.1985, Nr. 35/1985, unter: <http://www.zeit.de/1985/35/die-kirche-darf-alles>

Praxis die zum Teil unlösbaren Schwierigkeiten von Frauen in unserem Land, die ungewollt schwanger geworden sind.“¹³³¹

Daraufhin war ihm von der Klinikleitung gekündigt worden. Das Bundesarbeitsgericht hatte schließlich diese Kündigung als unwirksam beurteilt. Grundlage dafür war, dass auch die Kirchen den allgemeinen Gesetzen unterworfen seien.

„Die Beschwerdeführerin [...] nehme als eine der katholischen Kirche zugeordnete karitative Einrichtung an der verfassungsrechtlich gewährleisteten Kirchenautonomie teil. Das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu verwalten, stehe ihr nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 WRV indessen nur ‚innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes‘ zu. Das Kündigungsschutzgesetz sei ein solches Gesetz. Es finde deshalb auch für die im Dienst kirchlicher Einrichtungen stehenden Arbeitnehmer Anwendung.“¹³³²

Dagegen hatte das katholische Krankenhaus Verfassungsbeschwerde eingelegt und das BVerfG gab ihm nicht nur Recht, sondern formulierte – ohne jede weitere Begründung dafür – ein umfassendes „Selbstbestimmungsrecht“ der Kirchen, genauer gesagt, ausschließlich des Klerus, der festlegt, was als Maßstab zu gelten hat.

„1. Die Verfassungsgarantie des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gewährleistet den Kirchen, darüber zu befinden, welche Dienste es in ihren Einrichtungen geben soll und in welchen Rechtsformen sie wahrzunehmen sind. Die Kirchen können sich dabei auch der Privatautonomie bedienen, um ein Arbeitsverhältnis zu begründen und zu regeln. Auf dieses findet das staatliche Arbeitsrecht Anwendung; hierbei bleibt das kirchliche Selbstbestimmungsrecht wesentlich. Das ermöglicht den Kirchen, in den Schranken des für alle geltenden Gesetzes den kirchlichen Dienst nach ihrem Selbstverständnis zu regeln und die spezifischen Obliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer verbindlich zu machen.

2. Welche kirchlichen Grundverpflichtungen als Gegenstand des Arbeitsverhältnisses bedeutsam sein können, richtet sich nach den von der verfaßten Kirche anerkannten Maßstäben. Dagegen kommt es weder auf die Auffassung der einzelnen betroffenen kirchlichen Einrichtungen, bei denen die Meinungsbildung von verschiedenen Motiven beeinflusst sein kann, noch auf diejenige breiter Kreise unter Kirchengliedern oder etwa gar einzelner bestimmten Tendenzen verbundener Mitarbeiter an.

3. Im Streitfall haben die Arbeitsgerichte die vorgegebenen kirchlichen Maßstäbe für die Bewertung vertraglicher Loyalitätspflichten zugrunde zu legen, soweit die Verfassung das Recht der Kirchen anerkennt, hierüber selbst zu befinden. Es bleibt danach grundsätzlich den verfaßten Kirchen überlassen, verbindlich zu bestimmen, was ‚die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Verkündigung erfordert‘, was ‚spezifisch kirchliche Aufgaben‘ sind, was ‚Nähe‘ zu ihnen bedeutet,

¹³³¹ <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv070138.html>, Randnote 23.

¹³³² ebd., Randnote 31

welches die ‚wesentlichen Grundsätze der Glaubenslehre und Sittenlehre‘ sind und was als – gegebenenfalls schwerer – Verstoß gegen diese anzusehen ist.

4. Auch die Entscheidung darüber, ob und wie innerhalb der im kirchlichen Dienst tätigen Mitarbeiter eine ‚Abstufung‘ der Loyalitätspflichten eingreifen soll, ist grundsätzlich eine dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht unterliegende Angelegenheit.

5. Liegt eine Verletzung von Loyalitätspflichten vor, so ist die weitere Frage, ob sie eine Kündigung des kirchlichen Arbeitsverhältnisses sachlich rechtfertigt, nach den kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften des § 1 KSchG, § 626 BGB zu beantworten. Diese unterliegen als für alle geltendes Gesetz im Sinne der Art. 137 Abs. 3 Satz 1 WRV umfassender arbeitsgerichtlicher Anwendungen.“

Entsprechend dieser Argumentation endet der Beschluss des BVerfG mit den Sätzen:

„Das Bundesarbeitsgericht hat nach alledem die Bedeutung und Tragweite des Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV verkannt. Es hat bei seiner Abwägung im Rahmen des Kündigungsschutzrechts dem Selbstverständnis der Kirche nicht das von der Verfassung geforderte Gewicht beigemessen und damit in verfassungswidriger Weise die Freiheit der Kirche, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln, beschränkt. Gemäß § 95 Abs. 2 BVerfGG waren die Urteile aufzuheben und die Sachen an das Bundesarbeitsgericht zurückzuverweisen.“

Der Beschluss wurde mit 7:1 Stimmen gefasst. Schaut man sich die damaligen Verfassungsrichter des 2. Senats der BVerfG an, dann ist das nicht verwunderlich: Zeidler, Rinck, Niebler, Steinberger, Träger, Mahrenholz, Böckenförde, Klein. (Vgl. dazu: Kapitel 7.4.2.1.1. dieses Textes.)

Dieses Urteil hat die Tendenz, den Kirchen eine „Kompetenzkompetenz“ zuzusprechen – d. h. die Kirchen entscheiden selber, worüber sie exklusiv entscheiden und der Staat sich herauszuhalten hat. Diese Absicht, dem Klerus innerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung einen kircheneigenen Rechtsraum zu schaffen, in dem der „Schrankenvorbehalt“ der allgemeinen Gesetze nicht gilt, hat durchaus Realität und wurde in seiner Einseitigkeit im Beschluss des BVerfG vom 22. November 2014 nicht nur bestätigt sondern weiter ausgebaut.

Wieder ging es um die Loyalitätspflichten in einem katholischen Krankenhaus. Der katholische Chefarzt der Inneren Abteilung war geschieden worden, lebte dann mehrere Jahre mit seiner neuen Lebensgefährtin zusammen, was der Klinikleitung bekannt war, und als er sie heiratete, wurde ihm gekündigt. Der Chefarzt klagte dagegen und bekam in allen Stufen der Arbeitsgerichte Recht. Nun hob das BVerfG das Urteil des Bundesarbeitsgerichts auf und verwies das Verfahren zurück. Im ersten Abschnitt des Beschlusses wählten die Richter des 2. Senats des BVerfG Formulierungen, die ihnen von Kirchenjuristen ‚in die Feder‘ diktiert hätten sein können.

„Der Gesamtheit des kirchlichen Dienstes liegt nach dem Selbstverständnis der christlichen Kirchen das Leitbild der Dienstgemeinschaft zugrunde (vgl. hierzu bereits: BVerfGE 53, 366 <403 f.>; 70, 138 <165>). Es beschreibt die kirchenspezifische Besonderheit ihres Dienstes, die sich auf ein Gemeinschaftsverhältnis zwischen kirchlichem Arbeitgeber und kirchlichem Arbeitnehmer bezieht und auf die religiöse Bindung des Auftrags kirchlicher Einrichtungen gerichtet ist. Grundgedanke der Dienstgemeinschaft ist die gemeinsam getragene Verantwortung aller im kirchlichen Dienst Tätigen – sei es als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, leitend oder untergeordnet, verkündigungsnah oder unterstützend – für den Auftrag der Kirche (vgl. Keßler, in: Festschrift für Wolfgang Gitter, 1995, S. 461 <465>).

Nach dem Selbstverständnis der Kirchen erfordert der Dienst am Herrn die Verkündigung des Evangeliums (Zeugnis), den Gottesdienst (Feier) und den aus dem Glauben erwachsenden Dienst am Mitmenschen (Nächstenliebe). Wer in Einrichtungen tätig wird, die der Erfüllung eines oder mehrerer dieser christlichen Grunddienste zu dienen bestimmt sind, trägt demnach dazu bei, dass diese Einrichtungen ihren Teil am Heilswerk Jesu Christi leisten und damit den Sendungsauftrag seiner Kirche erfüllen können (vgl. Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012, § 4 Rn. 10; Zweites Vatikanisches Konzil, Apostolicam Actuositatem ‚Dekret über das Laienapostolat‘, Art. 2, zum römisch-katholischen Verständnis).“ (Rn 4, 5)¹³³³

Es folgt eine lange Auflistung der kirchlichen Sichtweise ihres Selbstverständnisses. Dann allerdings folgt eine Besonderheit und zwar die Aufhebung des Schrankenvorbehalts des Art. 137, 3 durch die „vorbehaltlose“ Verknüpfung mit Art. 4 Grundgesetz.

„Bei dem Ausgleich der gegenläufigen Interessen ist aber dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Art. 4 Abs. 1 und 2 GG die korporative Religionsfreiheit vorbehaltlos gewährleistet und insofern dem Selbstbestimmungsrecht und dem Selbstverständnis der Religionsgesellschaften besonderes Gewicht zuzumessen ist.“ (Rn 85)

Und es folgt eine Interpretation der Trennung von Staat und Kirche, die direkt aus den Schriften von Kirchenvertretern, hier Axel Freiherr von Campenhausen, aus dem Staatskirchenrecht stammt.

„Die Pflicht zur staatlichen Neutralität in weltanschaulich-religiösen Fragen ist jedoch nicht im Sinne eines Gebots kritischer Distanz gegenüber der Religion zu verstehen (vgl. Unruh, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012, § 4 Rn. 90) und darf auch mit religiöser und weltanschaulicher Indifferenz nicht gleichgesetzt werden (vgl. von Campenhausen, in: List/Pirson <Hrsg.>, Handbuch des Staatskirchenrechts, Bd. 1, 2. Aufl. 1994, § 2, S. 47 <78>). Das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat ist vielmehr gekennzeichnet durch wechselseitige Zugewandtheit und Kooperation (vgl. BVerfGE 42, 312 <330>) und ist weniger im Sinne einer strikten Trennung, sondern eher im Sinne einer Zuordnung und Zusammenarbeit von Staat und Kirchen auf der Basis grundrechtlicher Freiheit zu verstehen.“ (Rn 87)

¹³³³ http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/10/rs20141022_2bvr066112.html?nn=5399828

Auch wenn im zweiten Teil so ausführlich auf die Güterabwägung zwischen dem korporativen Recht der Kirchen und den individuellen Rechten des Chefarztes hingewiesen wird – was die Möglichkeit nahe legt, dass das Bundesarbeitsgericht, wenn es seine ‚religionsverfassungsrechtlichen Hausaufgaben‘ korrekt gemacht hat, zum gleichen Urteil kommen kann – bleibt der Beschluss und vor allem die Begründung des BVerfG problematisch. Durch die Verbindung des Schrankenvorbehalts des Art. 137,3 WRV mit der vorbehaltlosen Religionsfreiheit des Art. 4 GG wird jeglichen Religionsgemeinschaften ein weitestgehendes Selbstbestimmungsrecht zugebilligt hat. Die ‚Baustelle‘ des Religionsverfassungsrechts innerhalb der Verfassungsinterpretation des Bundesverfassungsgerichts ist dadurch nicht kleiner geworden, sondern wurde damit vergrößert.

Es stellt sich wie ein weiterer Rückzug des Bundesverfassungsgerichts vor den Ansprüchen der Kirchen dar.

Im Parlamentarischen Rat war 1949 entschieden worden, die Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung direkt (über Art. 140) in das Grundgesetz zu inkorporieren. Das stimmt aber nicht so ganz, denn der grundlegende Artikel, der das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften demokratisch bestimmt, der Art. 135 WRV, wurde nicht übernommen. Art. 135 WRV lautet: „Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt.“ Das heißt für Nichtjuristen: Staatsgesetze haben Vorrang vor Religionsgeboten.

Nun kann man allerdings darauf verweisen, dass der Artikel 136, 1 WRV, der inkorporiert wurde, Ähnliches aussagt: „Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.“ Zu den bürgerlichen Rechten gehören die für alle geltenden Gesetze, z. B. Eherecht und Scheidungsrecht, Kündigungsschutz, Nicht-Diskriminierung, etc.

Der entscheidende Unterschied ist jedoch, dass der Art. 135 WRV nicht das Individuum meint, sondern die Religionsgebote der institutionellen Glaubensgemeinschaften. Das Bundesverfassungsgericht hat darauf schon sehr früh hingewiesen, was der Wegfall von Art. 135 WRV bedeutet, und die Konsequenz seiner Interpretation verdeutlicht: eine extensive Auslegung der Religionsfreiheit, die sich an dem Selbstverständnis der Religionsgemeinschaft zu orientieren hat.

„Da die ‚Religionsausübung‘ zentrale Bedeutung für jeden Glauben und jedes Bekenntnis hat, muß dieser Begriff gegenüber seinem historischen Inhalt extensiv ausgelegt werden. Dafür spricht, daß die Religionsfreiheit nicht mehr wie in Art. 135 WRV durch einen ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt eingeschränkt ist, nicht

mehr in Zusammenhang mit den anderen Bestimmungen über das Verhältnis von Staat und Kirche steht (BVerfGE 19, 206), nicht nach Art. 18 GG verwirkt werden kann und darüber hinaus durch verfassungsrechtliche Sonderregelungen geschützt ist (vgl. Art. 3 Abs. 3, Art. 33 Abs. 3 GG, Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 136 Abs. 3 Satz 1 WRV; Art. 136 Abs. 4 WRV, Art. 7 Abs. 3 Satz 3 GG; Art. 7 Abs. 2 GG). Diese Freiheit der Religionsausübung erstreckt sich zudem nicht nur auf die christlichen Kirchen, sondern auch auf andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Das folgt aus dem für den Staat verbindlichen Gebot weltanschaulich-religiöser Neutralität (BVerfGE 18, 385; 19, 206) und dem Grundsatz der Parität der Kirchen und Bekenntnisse (BVerfGE 19, 1). Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, die Kultusfreiheit enger auszulegen als die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit.¹³³⁴

In der juristischen Literatur wird die rechtliche Freiheit als Selbstbestimmung verstanden. So hat es z. B. der Jurist Prof. Dr. Martin Morlok formuliert:¹³³⁵

„Rechtliche Freiheit soll als *Selbstbestimmung* verstanden werden. Diese Selbstbestimmung ist von ihrem Gegenstand her umfassend zu verstehen: Sie umspannt das gesamte Handeln und Nichthandeln, die ganze Existenzführung. Wichtig für die rechtliche Freiheit unter dem Grundgesetz ist deren personales Moment. Freiheit ist personale Selbstbestimmung. Dies ergibt sich aus dem Ableitungszusammenhang der Grundrechte, wie er in Art. 1 Abs. 2 GG ‚darum‘ zum Ausdruck kommt. Die Freiheit ist in systematischem Zusammenhang mit der Würde des Einzelnen und im Schutz seiner Persönlichkeit zu sehen. Der klassische Name dieser Selbstbestimmung lautet *Autonomie*. Das meint, aus eigener Gesetzgebung handeln zu können. In die zeitgenössische Sprache übersetzt heißt dies präzise: Selbstprogrammierung. Das bedeutet, daß der Freie alle Prämissen der eigenen Entscheidung selbst herstellen darf und daß er nur eigenen Entscheidungen zu folgen braucht. Freiheit ab Selbstbestimmung beinhaltet also zunächst, daß der Inhaber der Freiheit selbst – und nicht jemand anderes – in allen Fragen bestimmen darf. Ein Freiheitsrecht als Recht zur Selbstbestimmung heißt insofern Recht zur Selbstentscheidung. Neben der Inthronisation des Rechtsinhabers als Entscheider hat dies auch die weitere Komponente, die Entscheidungsprämissen selbst bilden zu dürfen, also Entscheidungsprämissen einzuführen, eine Präferenzordnung aufzustellen und auch interne Verfahrensregeln zu schaffen, um zu einer Entscheidung zu kommen. Dieser Freiheitsbegriff hat eine primär *negative* Stoßrichtung: Er wehrt andere Subjekte als Entscheider in allen einschlägigen Fragen ab. Sachlich wie personell bedeutet Freiheit als Selbstbestimmung den Ausschluß aller anderen Bestimmungsmächte außer des mit Freiheit begabten Subjekts selbst. Maßgeblich sind nur dessen selbst gemachte Entscheidungsvorgaben.“

¹³³⁴ BVerfGE 24, 236 „(Aktion) Rumpelkammer“ vom 16. Oktober 1968, unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv024236.html>, Rn 20.

¹³³⁵ Martin Morlok: Selbstverständnis als Rechtskriterium. Tübingen: Mohr Siebeck, 1993, 496 Seiten, hier S. 380 ff.

Daraus ergibt sich auch das „Verbot staatlicher Definition von Freiheit“, auch der Religionsfreiheit.

„Rechtliche Freiheit heißt rechtliche Gewährleistung der Selbstbestimmung des Einzelnen. Dies ist operationalisierbar als das Recht, alle Entscheidungsprämissen selbst bilden zu dürfen, anders formuliert: sich nur nach eigenen Entscheidungsprämissen richten zu müssen. Das ist äquivalent mit der ausschließlichen Maßgeblichkeit der Eigenvorstellungen des Subjekts der Freiheit, Dem Verständnis von Freiheit als Selbstbestimmung ist somit die Bedeutsamkeit von Selbstverständnissen eingeschrieben. Die These von der rechtlichen Bedeutsamkeit der Selbstverständnisinhalte bei der Anwendung der Freiheitsrechte ist so betrachtet von analytischer Wahrheit.

Dies ist im einzelnen für verschiedene grundrechtliche Teilaspekte genauer herauszuarbeiten, auch zu differenzieren und zu begrenzen. Der Grundgedanke ist aber festzuhalten. Er gehört in mannigfacher Form zum festen Besitz der Freiheitsrechtsdogmatik. Er äußert sich etwa in der Abwehr anderer Bestimmungsmächte als den Inhabern der Freiheit, insbesondere formuliert als ‚Verbot staatlicher Definition von Freiheit‘, in der Verwerfung objektiver Bestimmung von Freiheit, weil dies eben die Freiheit zerstöre kurzum darin, daß die grundrechtlich geschützte Freiheit ‚vom Grundrechtsberechtigten nach eigenem Belieben (selbstverantwortlich) auszuführende Freiheit ist‘. Im status libertatis finden also ‚die streng individuellen Zwecke und die freie Tat des Individuums ihre Befriedigung‘.“

Gilt dies individuelle Freiheitsrecht der Selbstbestimmung aber nicht nur für Personen, sondern auch für Organisationen? Morlok meint: Ja.

„Bei juristischen Personen hängt die Grundrechtsfähigkeit nach Art. 19 Abs. 3 GG davon ab, ob die Grundrechte ‚ihrem Wesen nach‘ auf Organisationen anwendbar sind. Bei der Bestimmung dieser wesensmäßigen Anwendbarkeit wird je nach gewähltem Ansatz mehr oder weniger stark auf ein Selbstverständnis oder auf die Fähigkeit zu einem Selbstverständnis abgestellt. Zum einen kann für diese Anwendbarkeit abgehoben werden auf die grundrechtlich geschützte Freiheit – verstanden als Selbstbestimmung in dem vom jeweiligen Grundrecht thematisch gemachten Bereich. Mangels Substrat einer Freiheitsrechtsgarantie fallen einige Grundrechte für Organisationen weg, so etwa Art. 6 GG. Bei den übrigen Grundrechten ist darauf abzuheben, ob die Organisation über ein Äquivalent zu einem personalen Selbstverständnis verfügt, an welchem sich das eigene Verhalten ausrichten kann. Maßgebend ist also die Fähigkeit zur autonomen Willens- und Entscheidungsbildung über das Organisationsverhalten. Organisatorische Äquivalente für die eigene Prämissenbildung und Prämissenorientierung, kurz die Fähigkeit zur Autonomie, sind also entscheidend. Nach einem anderen – vom Bundesverfassungsgericht favorisierten – Ansatz wird auf die hinter einer Organisation stehenden Individuen abgestellt. Eine Organisation kommt hiernach dann in den Schutz eines Grundrechts, wenn der ‚Durchgriff‘ auf die hinter ihr stehenden Menschen für deren Schutz geboten erscheint. Bei der Klärung, ob das ‚personale Kräfte- und Wirkungspotential‘ grundrechtlichen Schutz verdient, ist die organisatorische Ausgestaltung und auch deren Bedeutung in den Augen der Organisationsmitglieder heranzuziehen. Auch hier kommen also selbstinterpretative Momente ins Spiel.

Deutlicher wird die Rolle von Selbstverständnissen bei der Bestimmung des personalen Geltungsbereichs der Freiheitsrechte überall dort, wo die Grundrechtssubjektivität vom Vorhandensein besonderer qualifizierender Merkmale abhängt. So steht die Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG eben nur ‚Koalitionen‘ zu, die den Anforderungen dieser Bestimmung genügen. Ob hierzu auch ein bestimmtes Selbstverständnis zählt, wird vor allem bezüglich der ‚Streikbereitschaft‘ kontrovers diskutiert. Solche Fragen müssen in der für jedes Grundrecht zu entwickelnden besonderen Dogmatik bearbeitet werden. Eine andere Fragestellung taucht bei verschiedenen Grundrechten auf, so daß über eine Beantwortung in den allgemeinen Grundrechtslehren nachgedacht werden kann. Diejenigen Freiheitsrechte, die besondere Anforderungen an ihre Inhaber stellen, betreffen regelmäßig Organisationen, nicht natürliche Personen. Zu nennen sind Koalitionen gemäß Art. 9 Abs. 3 GG, politische Parteien nach Art. 21 GG und Religionsgesellschaften nach den durch Art. 140 GG übernommenen Bestimmungen der WRV. Anders als natürliche Personen hat eine Organisation keine natürliche Gestalt, keine gegebene und unwandelbare Identität und äußere Einheit. Bestimmte Aufgaben können zur spezialisierten Bearbeitung einer aus der Mutterorganisation ausdifferenzierten Hilfsorganisation zugeordnet werden. Damit entsteht das Problem, ob auch diese Nebenorganisationen (in einem weiteren Sinn) in den Genuß des in seinen Voraussetzungen für die Inhaberschaft besonders qualifizierten Freiheitsrechts kommen. Für die betroffenen Organisationen ist dies von erheblicher Bedeutung, weil hiervon abhängt, ob sie tatsächliche Organisationsfreiheit im Sinne organisatorischer Gestaltungsfreiheit genießen, ohne dabei den Schutz des Freiheitsrechts zu verlieren.¹³³⁶

Was das Bundesverfassungsgericht nun (2014) gemacht hat, war die Fortschreibung bzw. Umschreibung des individuellen, personalen Freiheitsrechts der Selbstbestimmung auf den Klerus der katholischen Kirche, da der Klerus – und nur der Klerus, nicht die einzelnen Gläubigen – mit eben diesem individuellen, ‚schrackenlosen‘ Selbstbestimmungsrecht nach eigenem Selbstverständnis des Art. 4 GG ausgestattet wurde.

Dadurch wird die korporative Kirchenfreiheit über die individuelle Religionsfreiheit gesetzt.

¹³³⁶ Morlok, a. a. O., S. 389 f.

8. Geltungsanspruch und Verluste

Entspricht der eingangs schon ausführlich geschilderte Anspruch (vor allem) der katholischen Kirche, ein allgemeines „Wächteramt“ gegenüber Staat und Politik innezuhaben, noch einer gesellschaftlichen und politischen Realität und Akzeptanz?

Drei Entwicklungen – außerhalb der Kirche – laufen diesem Anspruch zuwider. Die Europäisierung, die Verbändekonkurrenz und das Mitgliederverhalten.

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Hans Langendörfer SJ, hat „in seinem Vortrag: ‚Das Verhältnis von Kirche und Staat in einer zunehmend säkularisierten Welt‘ vom 11. Januar 2000 zu Recht auf eine Entwicklung hingewiesen, dass angesichts der Europäisierung und Globalisierung aber ‚eine Tendenz spürbar‘ werde, ‚Glaube und Kirche ihrer Besonderheit zu entkleiden und zu ‚normalisieren‘: sie zu Nichtregierungsorganisationen, zum Lobbyisten, zum Wirtschaftsunternehmen usw. umzudeuten“.¹³³⁷

Diese Entwicklung zeigt sich beispielsweise in Brüssel deutlicher als in Berlin. Die römisch-katholische Kirche wie die Evangelischen Landeskirchen haben Konkordate und Staat-Kirche-Verträge abgeschlossen, durch die sie in Deutschland gegenüber anderen Verbänden in ihrer politikbezogenen Interessenvertretung bevorzugt werden. In Brüssel kann die katholische Kirche damit punkten, indem sie auf den Völkerrechtsstatus des Heiligen Stuhls/Vatikans pocht und diplomatische Beziehungen (Nuntiatur) zur Europäischen Union unterhält: Der Apostolische Nuntius in Belgien ist gleichzeitig Apostolischer Nuntius bei der Europäischen Union. Diesen Status kann die EKD auf europäischer Ebene nicht bieten und so wird das „Haus der EKD“ unter übrigen Interessenvertretungen deutscher Organisationen wie ARD und ZDF rubriziert.

Der zweite Aspekt – außerhalb der Kirchen – ist ein zunehmender Wettbewerb in der „Repräsentanz so genannter schwacher Interessen“. Dazu hat der epd-Bundeskorrespondent Rainer Clos geschrieben:

„Stark zugenommen hat sei den achtziger Jahren zudem die Zahl der Gruppierungen und Organisationen, die als Repräsentanten so genannter schwacher Interessen auftreten. Das gilt für Bereiche wie Ausländerpolitik, Umweltschutz, Entwicklungshilfe, Menschenrechte, aber auch für soziale Randgruppen. Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt blieb ebenfalls das kaum kalkulierbare Gewicht von Verbindungsbüros und Lobbyisten, die als Interessenvertreter einzelner Unternehmen agieren. Auf diesem Terrain bewegen sich häufig ehemalige Politiker, die da-

¹³³⁷ Carola Maria Brüntink: Der Diskurs der Institutionen, in: „“, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) „Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner“, 2003, S. 85.

bei auf vertraute Kommunikationskanäle in Partei, Fraktion und Ministerien zurückgreifen können.¹³³⁸

Die genannten Themen (Ausländerpolitik, Umweltschutz, Entwicklungshilfe, Menschenrechte) sind auch klassische Themen der Kirchen und ihrer politikbezogenen Tätigkeit, bei denen sie sich immer stärker bemühen müssen, nicht nur – wie gewohnt – überhaupt politisches Gehör zu finden, sondern sie müssen sich dann auch darum kümmern, eine gewohnte ‚Pole-Position‘ nicht zu verlieren.

Der Ortswechsel der Bundesregierung von Bonn nach Berlin und damit auch der evangelischen und katholischen Verbindungsstellen ist zudem mehr als nur eine geographische bundespolitische Veränderung, diese finden auch in den Bundesländern statt.

Drittens: Innerhalb der Kirchen selber, und das ist der wesentliche Aspekt hinsichtlich der Mobilisierungsmöglichkeit der eigenen Mitglieder, verweisen aktuelle Studien auf eine stetige Verringerung der Identifikation der Mitglieder mit ihrer Kirche. Ein Beispiel aus der EKD: Das evangelische Sonntagsblatt Bayern schreibt dazu Mitte März 2014 unter der Überschrift: „Die Zukunft als religionsfreie Zone“.¹³³⁹

„Die vor einer Woche veröffentlichte ‚Fünfte Kirchenmitgliederuntersuchung‘ ist für das geistliche Leitungspersonal ein schwerer Brocken: Die Studie mit dem Titel »Engagement und Indifferenz‘ zeigt deutlich, dass Kirche und Religion in Deutschland in 30 bis 40 Jahren erdrutschartig an Bedeutung verlieren werden.

Dann nämlich sterben die geburtenstarken, religiös noch halbwegs sozialisierten Jahrgänge langsam aus. Den nachfolgenden Generationen fehlt die selbstverständliche Glaubensheimat der Alten: Ihnen ist Kirche schlichtweg egal, Konfessionslosigkeit wird zum Normalzustand. Schon heute sagen 32 Prozent – wohlgermerkt der evangelischen Kirchenmitglieder! – dass sie sich ihrer Kirche kaum noch verbunden fühlen.

Dieser Befund sorgt in der EKD-Spitze für betretene Mienen. Man müsse die Studienergebnisse sehr ernst nehmen, lässt EKD-Ratspräsident Nikolaus Schneider verlautbaren. Und sein Cheftheologe im hannoverschen Kirchenamt, Thies Gundlach, stellt im letzten Kapitel der Studie nüchtern fest: »Wer einmal weg ist, kommt in aller Regel nicht wieder, sondern nimmt auch noch seine Familie, später seine Kinder und Enkel mit.«.

Das verweist auf eine Perspektive, in der es den Kirchen immer weniger möglich sein wird, mittels ‚Masse von Mitgliedern‘ auf Parteien und Politiker Druck auszuüben, sich kirchenkonform zu verhalten.

Auch in der katholischen Kirche ist bei ihren akademischen Eliten die Realität des Bedeutungsverlustes angekommen. Auf dem Jahrestreffen

¹³³⁸ Rainer Clos: Über organisierte Interessenvertretung, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) „Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner“, 2003, S. 133.

¹³³⁹ http://www.sonntagsblatt-bayern.de/print.php?sid=2014_11_01_01

2014 des katholischen Cusanuswerks (vom 13. bis zum 15. Juni 2014 in Schloss Eringerfeld) gab es einen Abschlussvortrag von Prof. Dr. Thomas Großbölting, Münster (Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Seminar und am Exzellenzcluster „Religion und Politik“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster): „Die Katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichtlicher Wandel, gegenwärtige Herausforderungen“. Dazu hieß es in der Ankündigung:

„Nach der grundlegenden Einführung im Eröffnungsvortrag und dem Blick auf konkrete Konfliktfelder in den Diskussionsforen wird im Abschlussvortrag und in der daran anschließenden Diskussion die zeitgeschichtliche Einordnung der gegenwärtigen Verhältnisbestimmung angestrebt. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hat sich das religiöse Feld signifikant verändert. Die Kirchen haben an Bedeutung eingebüßt, Mitglieder verloren, sie sind überaltert und gesellschaftlich an den Rand gerückt. Während in anderen Regionen der Erde die Religionen im Vormarsch sind, ist das Bild in Deutschland auch bei den Katholiken von einer massiven Entkirchlichung geprägt. Prof. Dr. Thomas Großbölting stellt hinsichtlich der Normativität von christlichen Lebensdeutungen und Moralvorstellungen eine Veränderung fest, die bereits in den 50er Jahren einsetzt und seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr zu übersehen ist: „Die Deutungskraft der christlichen Kirchen bröckelte nicht nur an den Stammtischen, sondern auch in den Kindergärten und Schulhöfen, vor allem aber über den Betten der Ehepaare und Nicht-Verheirateten.“

Wenn sich aber die traditionellen Milieus auflösen, der politische Katholizismus seine Wirkmacht verliert und die katholische Kirche – im gesellschaftlichen Diskurs wie im parteipolitischen Kräftenessen, in der persönlichen Lebensgestaltung wie in den großen ethischen Fragestellungen – ihre maßgebliche Rolle nicht mehr einnehmen kann: Was ist dann ihre spezifische Aufgabe als ein religiöser Akteur unter anderen? Der zeitgeschichtliche Blick auf den Wandel des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis heute soll zum Abschluss des Jahrestreffens ermöglichen, die ‚Zeichen der Zeit‘ zu erkennen, vor die wir als Kirche und als einzelne Christinnen und Christen gestellt sind, und uns helfen, geistesgegenwärtig und zukunftsfähig in dieser Welt zu wirken.“¹³⁴⁰

Allerdings gibt es auch andere Stimmen, denn die die Frage nach dem Bedeutungsverlust der Evangelischen Kirche habe der frühere EKD-Ratsvorsitzende Manfred Kock im Dezember 2014 des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region in Köln mit „Nein!“ beantwortet. Doch bei genauerem Lesen der Worte von Manfred Kock, ist es eher eine Art der „Gesundbeterei“ oder das Prinzip „Die Hoffnung stirbt zuletzt“.

„Konnte er Antworten auf die Frage geben, wie sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche den Austrittstrend wenden können? Manfred Kock ist sich nicht sicher. ‚Vielleicht füge ich den bekannten Fragen nur weitere zu.‘ Was den erfahrenen Theologen so unsicher macht, ist, dass den Kirchen sicherlich auch of-

¹³⁴⁰ https://www.cusanuswerk.de/fileadmin/files/PDFs/Programm_final.pdf, S. 6

fene Kritik, aber noch vielmehr Gleichgültigkeit entgegenschlage. ‚Noch halten die Kirchen die Erinnerung wach an eine Zeit, in der ein gemeinsamer Kult die Gemeinschaft trug‘, sagte Kock. Doch nicht weit vom Dom stehe bezeichnender Weise ein ‚Cine-Dom, mit einer säkularen Eucharistie aus Popcorn und Cola‘.

Was tun? Kock glaubt, dass die Kirche ein Gegenmittel hat: ‚Sie hat das Wort.‘ Und damit dürften die Christen sich nicht in den Kerngemeinden einigeln. Vielmehr müssten sie mit dem Wort allerorten präsent sein. Diakonisch präsent in Initiativen. Gottesdienstlich präsent: jeden Sonntag, bei Unglücken, für Unbedachte. Seelsorgerisch präsent: bei Katastrophen, Festen. Politisch präsent: ‚Um in Sackgassen der Gewalt gewaltfreie Lösungen zu erreichen, um herauszurufen aus den Zwängen des Mammon zur Solidarität mit den Schwachen.‘¹³⁴¹

In den „Sackgassen der Gewalt“ soll Religion eine „gewaltfreie Lösung“ erreichen? Das ist allerdings in den Zeiten der verstärkten Auseinandersetzungen zwischen Religionen – vor allem im Nahen Osten – eine gewagte These.

8.1. Erheblicher Klärungsbedarf

Berlin ist in katholischer (wie auch evangelischer) Perspektive kein wesentliches religiöses Zentrum – Hauptstadt hin oder her – sondern Diaspora, d. h. ein Gebiet, indem die Kirchenmitglieder nur eine Minderheit darstellen.

Der langjährige Referent (seit 1975) und (von 2000 bis 2011) stellvertretende Leiter des Katholischen Büros in Berlin, Heiner B. Lendermann kann die Entwicklung kompetent, aus eigener Erfahrung, ‚auf den Punkt‘ bringen: ‚Er und seine Kollegen könnten ‚nicht mehr davon ausgehen, dass alle unsere Gesprächspartner wissen, was Kirche ist‘. Es gäbe bisweilen einen ‚erheblichen Erklärungsbedarf‘.‘¹³⁴² Das war in Bonn noch wesentlich anders gewesen.

Und nach dem Umzug nach Berlin gab es auch eine andere Feststellung: Einige Mitglieder der katholischen Funktionselite verweigern schlicht die Reise in die Diaspora nach Berlin; Konferenzen und Treffen sollten doch dort stattfinden, wo die Katholiken mehrheitlich leben, in Köln, in Mainz oder im Süden der Republik, aber nicht im Osten.

Das erinnert doch sehr an das Vorkriegspreußen und die Einstellungen rheinischer Katholiken gegenüber dem evangelisch-säkularen Berlin. Konrad Adenauer war, als Oberbürgermeister von Köln, auch Mitglied (und Vorsitzender) des Preußischen Staatsrates. Wenn er in dieser Dienstaufgabe mit der Eisenbahn nach Berlin reisen musste, soll er, so heißt es, bald

¹³⁴¹ <http://www.rundschau-online.de/koeln/evangelische-kirche-trotz-austritten-wichtige-rolle,15185496,29220632.html>

¹³⁴² <http://www.welt.de/print-welt/article310566/Von-der-katholischen-Provinz-in-die-Diaspora.html>

nach Hannover, wenn der Zug das Gebiet der evangelischen ‚ostelbischen Junker‘ erreichte, die Jalousien seines Eisenbahnabteils mit der Bemerkung herunter gezogen haben: „Hier beginnt die Barbarei.“ Doch Hauptstadt ist nun einmal Hauptstadt und wer politisch mitwirken will, muss dort auch präsent sein – mit allen Risiken.

Ein Jahr vor seiner Ernennung zum Leiter des Kommissariats in Berlin hatte Karl Jüsten in seiner Dissertation „Ethik und Ethos der Demokratie“ (1999) beinahe wie programmatisch – als Bewerbung auf seine zukünftige Tätigkeit – geschrieben:

„Um dem Anspruch, das Ethos der Demokratie zu stützen, gerecht werden zu können, muß sie [die Kirche, C.F.] zunächst gegen die Trends angehen, die ihre direkten Einflußmöglichkeiten auf die Gesellschaft schwächen. Sie darf sich nicht an den Rand drängen oder als eine unter vielen Sektoren der Gesellschaft einordnen lassen und damit implizit eine ‚extreme Privatisierung von Religion in West- und Mitteleuropa‘ zulassen, wie K[arl] Lehmann jüngst forderte. Sie muß aus ihrem – leider allzu oft selbst gewählten – Schneckenhaus der übergewichtigen Beschäftigung mit innerkirchlichen Problemen heraustreten.“¹³⁴³

Diese Wahrnehmung und Besorgnis beschränkt sich allerdings nicht nur auf katholische Verbindungsstellen in der Hauptstadt. So schreibt der niedersächsische evangelische Beauftragte, Jörg-Holger Behrens (2003):

„Bei Ausübung ihres Auftrags können die Beauftragten allerdings gegenüber früher immer weniger davon ausgehen, das Kenntnisse über das Religiöse, über die kirchliche Arbeit, über die Verfasstheit der Kirchen und ihrer staatskirchenrechtlichen Stellung im Verfassungs- und Rechtsgefüge bei den staatlichen Partner vorhanden sind. (...)“

Insbesondere hat die Kirche in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis zunehmend Mühe, nichts als Verband unter Verbänden, sondern als Körperschaft sui generis wahrgenommen zu werden. Es geht ihr ja nicht zuerst um partikulare Interessen ihrer Klientel oder um Selbsterhaltung, sondern um die Verwirklichung ihres Öffentlichkeitsauftrages, der weit darüber hinausweist.“¹³⁴⁴

Mit anderen Worten: Inwiefern sind Religion und Kirche noch wesentliche und anerkannte Größen in der Gesellschaft und in Bezug auf politisches Handeln? Wie stark ist die ‚Verankerung‘ der Kirchen?

2011 stellte die damalige Referentin des Katholischen Büros in Berlin, Dr. Bettina Locklair, auf einer Landwirtschaftstagung, auf der die katholische Kirche als Experte eingeladen war, eingangs ihres Tagungsbeitrages erst einmal das Katholische Büro vor:

¹³⁴³ Karl Jüsten: *Ethik und Ethos der Demokratie*, S. 319.

¹³⁴⁴ Jörg-Holger Behrens: Die einheitliche Vertretung gemeinsamer Anliegen der Kirchen gegenüber dem Staat unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Juristen, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 33.

„Das ‚Kommissariat der Deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin‘ begleitet seit 1949 als Verbindungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz zu Bundesregierung und Bundestag die politische Arbeit in Deutschland.

- Unsere Arbeit und das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland ist von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gekennzeichnet und von einem klassischen Staat-Kirche-Verhältnis geprägt, in dem sich zwei unabhängige, selbständig handelnde Rechtssubjekte gegenüber stehen.
- Die beiden großen Kirchen in Deutschland vertreten keine eigenen spezifischen Interessen, sie sind keine Interessensverbände/Lobbyisten im üblichen Sinne. Sie sind dem Gemeinwohl im Ganzen verpflichtet und nehmen in diesem Sinne am politischen Meinungsbildungsprozess teil.
- Neben dem Wirken unmittelbar in der Gesellschaft durch die Wahrnehmung sozial-caritativer Aufgaben, im Bildungswesen und in der Kultur haben die Kirchen ein Hüter- und Wächteramt bei der Erhaltung und Stärkung grundlegender sinn- und gemeinschaftsstiftender Wertvorstellungen inne und sind insbesondere Anwalt der Schwachen und Hilfsbedürftigen.
- In diesem Sinne beobachten wir die politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen, begleiten die Vorbereitung von Gesetzen des Bundes und der EU und geben hierzu Stellungnahmen ab.

Unsere Aufgabe ist es, gute Politik möglich zu machen!¹³⁴⁵

Bemerkenswert ist dabei nicht nur die Selbstdarstellung, dass sich „zwei unabhängige, selbständig handelnde Rechtssubjekte gegenüber stehen“, sondern die Tatsache, dass bei einer Tagungspräsentation, bei der es fachlich um „Landnutzungskonkurrenz“ ging, erst einmal erläutert werden muss, um was es sich bei der katholischen Kirche und dem Kommissariat überhaupt handelt.

Die Kenntnisse der anderen Referenten über die katholische Kirche und die Arbeit des Katholischen Büros waren offensichtlich bei den anderen Tagungsteilnehmern weitgehend unbekannt, so dass tatsächlich erst einmal Klärungsbedarf über die eigene Relevanz erforderlich war.

Ein kompetenter Kenner der Fragen von Staat und Kirche, der langjährige Stellvertreter des EKD-Bevollmächtigten, Hermann Kalinna; hat dazu der Kirche (1995) etwas ‚ins Stammbuch‘ geschrieben:

„Es liegt an der Kirche, durch ihr Reden und Handeln dieses Verständnis für die besondere Aufgabe der Kirche wachzuhalten. Sollte die Kirche eines Tages nur noch als eine Interessengruppe unter anderen Interessengruppen wahrgenommen werden, dann wird es nicht an der Bosheit der Menschen liegen, sondern an der eigenen Unfähigkeit. Es ist nicht die geringste Aufgabe des Amtes des Bevollmächtigten, die besondere Bedeutung der Kirche, die über die Rolle als eine Gruppe unter anderen hinausgeht, im Bewußtsein der Politiker wachzuhalten.“¹³⁴⁶

¹³⁴⁵ http://www.agrarforschung.de/download/5_Landnutzungskonkurrenz_Kirche.pdf

¹³⁴⁶ Hermann E. J. Kalinna: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der evangelischen Kirche, a. a. O., S. 195.

Im gleichen Zeitraum (1999) hat Christian Geyer, Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, den Kirchen unter dem Titel „Fromme Fiktionen“ etwas über ihren Lobbyismus geschrieben. Tenor: der Staat sei am Ende einer überkommenen kirchlichen Selbstdarstellung aufgefressen:

„Denn auch in einer gründlich säkularisierten Gesellschaft wie jener der Bundesrepublik hält man auf kirchlicher wie staatlicher Seite tapfer an der Fiktion fest, die Kirche sei nach wie vor ein gesamtgesellschaftlicher Integrationsfaktor. In gehöriger Überschätzung ihrer meinungsbildenden Funktion weist sich die Kirche selbst den Auftrag zu, im ‚kälter gewordenen Gemeinwesen‘ (Roman Herzog) für die gezielte Stimulierung von wärmenden Werten zu sorgen. Dabei wird das Gemeinwesen als eine Art moralische Schicksalsgemeinschaft gedacht, deren Auflösung für den Fall beschworen wird, daß nicht alle aus den Wurzeln einer gemeinsamen Leitkultur leben. Daß die Bundesrepublik offensichtlich weiter funktioniert, auch wenn unterschiedliche Wertvorstellungen nebeneinander existieren, irritiert die Syngietheoretiker ebensowenig wie die Tatsache, daß das Moralische in dieser gesamtgesellschaftlichen Perspektive auf Ansprüche der Gegenseitigkeit reduziert wird. Immerhin profitieren sowohl Kirche als auch Staat von der öffentlich-rechtlichen Chimäre: Die Kirche kann ihren geschwundenen geistlichen Einfluß durch eine aufgeblähte Gremienwirtschaft kompensieren, und der Staat muß nicht damit rechnen, daß sich die moralische Autorität der Kirche einmal ernsthaft gegen ihn kehrt. So hat eine Adenauersche Politikversicherung die Ära Kohl überlebt und ist nun bei Schröder angekommen. Der trifft sich morgen zum ersten Mal mit dem Papst in Rom, um, wie es aus dem Kanzleramt etwas kryptisch heißt, keinen Höflichkeitsbesuch abzustatten, sondern deutsche Perspektiven in der Beziehung von Kirche und Staat auszuloten. Ob hier ein Anfang gesetzt werden soll, das ideal verzerrte Verhältnis ins rechte soziologische Lot zu bringen?

In deutschen Kirchenkreisen scheint man möglichst lange alles beim alten lassen zu wollen. Beinahe stereotyp wird hier gegen alle soziologische Evidenz der Zerfall der Gesellschaft an die Wand gemalt, um der Kirche als Bringerin von ‚Grundwerten‘ eine staatstragende Legitimation zu attestieren. Es sei ‚nicht zufällig, daß heute überall nach solchen Grundwerten gesucht wird‘, meint Karl Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz. ‚Die Kohäsionskräfte der Gesellschaft sind viel lockerer geworden. Auch liberale Kräfte beklagen den Bindungsverlust in den westlichen Gesellschaften.‘ Auf diese Weise stilisiert man die Kirche in dem Maße, wie sie als übergreifende Heilsgemeinschaft marginalisiert wird, zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft. Lehmann selbst bemerkt, daß ein so verstandenes Wächteramt ‚gelegentlich etwas überheblich klingen‘ könne und ‚zu etwas von der Realität abgehobenen‘ Äußerungen führt. Aber statt der Realität einer – auf keinen gesellschaftlichen Konsens angewiesenen – Minderheitenkirche Rechnung zu tragen, möchte er nur die alte Adenauer-Melodie neu singen: ‚Der Ton macht auch hier die Musik.‘

Um das Modell aufrechtzuerhalten, wird theologisch eine schief geschnittene Alternative konstruiert: Entweder es bleibt bei der historisch gewachsenen Privilegierung der Kirche, oder die Religion bringe sich um ihren öffentlichen Charakter, werde privatisiert und gerate ins gesellschaftliche Abseits. Bei aller Gesellschafts-rhetorik steht hier immer noch die Vorstellung des Staates als umfassender politi-

scher Gemeinschaft im Vordergrund. Man pflegt eine obrigkeitsbetonte Idee von gesellschaftlicher Präsenz und besetzt das Beziehungsfeld von Kirche und Staat durch Institutionen und deren Leitungsorgane. So schaffen sich die Funktionäre der kirchlichen Apparate selbst das Getto, dem sie entkommen möchten. Mehr als an die pluralistische Gesellschaft, die ein Christsein in eigener Regie erwartet, erinnern ihre Einlassungen an das antike Polis-Konzept, in dem es eine zentralisierte Idee des guten Lebens gibt. Welche Erwartungen mögen kirchliche Verbände mit der Produktion von Papieren verbinden, die die Nato-Strategie im Kosovo erörtern oder über fünfzig Jahre Grundgesetz rasonieren? Will man auf diese Weise ‚dem Fortschritt nicht nur Tempo, sondern auch Richtung geben‘, wie Johannes Rau in einer Exegese des dreizehnten Kapitels des Römerbriefes fordert? Dazu brauchte man nur aus den Sitzungszimmern der kirchlichen Gremien für Weltverantwortung herauszukommen und in die Welt einzutreten.“¹³⁴⁷

Dem kann man auch 2015 nicht mehr viel hinzu zu fügen. Und doch muss man sich fragen, von welcher Position aus solche Einschätzungen vorgenommen werden.

Es gibt dazu auch eine Bewertung aus einer konservativ-klerikalen Positionierung. Dazu verkündet der Oberstudiendirektor und Leiter des Descartes-Gymnasiums in Neuburg an der Donau, Dr. Alfons Fitzek, bereits 1981 den Abgesang des Christentums als gesellschaftspolitische Kraft:

„In der Bundesrepublik Deutschland ist die Säkularisierung der vom Christentum und von der Kirche gesetzten Werte so weit fortgeschritten, daß diese Werte an Einwirkungskraft eingebüßt oder sich verflüchtigt haben. Gleichzeitig ist ein Neuheidentum bemüht, sich ideell und im praktischen Leben zur Geltung zu bringen. Die Folge davon ist, daß auch der Einfluß der Kirchen und ihre Einwirkungsmöglichkeit geringer geworden sind. Dieser Tatbestand hängt auch damit zusammen, daß unser liberaler Staat mit seinem positivistischen Rechtsdenken eine Moral vertritt, die sich nur um die ärgsten Ausschreitungen des Bösen kümmert und sich nur mit Mindestanforderungen begnügt, aber leider nicht das Gute zum beherrschenden Grundsatz macht.“¹³⁴⁸

Zum Jahresabschluss 2014 hat der katholische Christ und Journalist Markus Günther in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung den Kirchen (christlich gesagt) die Leviten gelesen: „Diaspora. Aus der Spätzeit des Christentums.“¹³⁴⁹

Er beantwortet die selbst gestellte Frage: „Ist Deutschland ein christliches Land?“ mit einem pointierten Nein. Die Kirche sei ideell bankrott,

¹³⁴⁷ Christian Geyer, *Fromme Fiktionen*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 17.05.1999, Nr. 112, S. 49.

¹³⁴⁸ Einleitung in Alfons Fitzek, (Hrsg.): *Katholische Kirche im demokratischen Staat. Hirtenworte der deutschen Bischöfe zu wichtigen Fragen der Zeit und zu den Bundestagswahlen 1945 bis 1980*. Würzburg, Naumann, 1981, S. 24.

¹³⁴⁹ Markus Günther: *Diaspora*, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 28. Dezember 2014, Nr. 52, S.3.

ein Scherbenhaufen und vergleichbar mit „der späten DDR: sieht stabil aus, steht aber kurz vor dem Kollaps.“

„Daran hat die bescheidene, gewinnende Art von Kamphaus nichts geändert und auch nicht die kluge Theologie Ratzingers, der von Rom aus Deutschland mitregierte. Nicht einmal ein deutscher Papst – wer hätte das übrigens 1964, keine 20 Jahre nach Kriegsende, überhaupt für denkbar gehalten? – konnte das Christentum in Deutschland reanimieren. Vom deutschen Pontifikat ist außer ein bisschen Nationalstolz und schönen Fotos nichts geblieben. Kamphaus und Ratzinger, Modernisten und Traditionalisten, eifrige Reformer und eiserne Konservative, sie alle stehen in Deutschland vor einem gemeinsamen Scherbenhaufen.

Natürlich kann man all das bestreiten. Man kann etwa sagen, dass Deutschland doch immer noch ein christliches Land sei, weil fast zwei Drittel aller Deutschen einer der beiden großen Kirchen angehören, weil die Kinder auch in staatlichen Schulen Religionsunterricht bekommen, weil in unseren Gerichten und Schulen die Kreuze hängen und weil die Kirchen wertvolle Arbeit leisten in Kindergärten und Krankenhäusern. Sogar in der Präambel des Grundgesetzes steht noch der Gottesbezug, und die Kanzlerin hat beim Amtseid Gottes Hilfe beschworen. Ist Deutschland etwa kein christliches Land?

Ja, die historische Kulisse steht noch, das ist wahr, und sie ist verblüffend gut erhalten. Doch in vielem gleicht die Kirche in Deutschland heute der späten DDR: sieht stabil aus, steht aber kurz vor dem Kollaps. Und wie in der späten DDR machen sich viele Funktionäre etwas vor. Pfarrer und Bischöfe, auch viele Aktive in den Pfarrgemeinden sehen blühende Landschaften, wo längst Wüste ist. Liebe macht eben blind. Und dort, wo es um die eigene Existenz geht, vernebelt oft Zweckoptimismus den nüchternen Blick auf die Realität.“

Die Deutsche Bischofskonferenz habe eine Meinungsumfrage bei Allensbach in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse so niederschmetternd waren, dass die Ergebnisse niemals veröffentlicht wurden.

„Auf die Frage, warum sie katholisch seien, antworteten 68 Prozent: ‚Weil man dann wichtige Ereignisse im Leben kirchlich feiern kann, zum Beispiel Hochzeit, Taufe.‘ Auch beim zweithäufigsten Grund kann man die herzerfrischende Ehrlichkeit nur bewundern: ‚Es gehört für mich einfach dazu, das hat in unserer Familie Tradition.‘ Es versteht sich von selbst, dass diese Gründe nicht als religiös gelten können, sondern einfach kulturelle, soziale Gründe sind.“

Und die Forderung, dass die Kirche „zeitgemäßer“ sein müsse, wird von ihm einerseits dezidiert abgelehnt, andererseits konstatiert er, dass die Kirchen Glaubensinhalte längst aufgegeben haben.

„Warum passen Angebot und Nachfrage nicht zusammen? Die populärste Antwort auf diese Frage lautet: weil die Kirche nicht mehr zeitgemäß ist. Sie müsste sich stärker der Lebenswirklichkeit der heutigen Menschen anpassen. Das klingt vorderhand plausibel, ist aber bei genauerem Hinsehen Unsinn. Denn die Evangelische Kirche in Deutschland hat so ziemlich alles getan, was von der katholischen Kirche immer noch verlangt wird, um endlich zeitgemäß zu sein: Frauenpriestertum, Abschaffung des Zölibats, Liberalität bei Moralfragen, volle Akzeptanz von

Homosexuellen und Geschiedenen. Wären das tatsächlich die Gründe für die Malaise des Christentums, müsste es den Protestanten viel besser gehen als den Katholiken. Doch das ist nicht so. Ein zweiter Denkfehler kommt beim populären Zauberwort „zeitgemäß“ hinzu: Wo sich die Kirche nicht auf zeitlose, unverfügbare Wahrheiten beruft, entlarvt sie sich selbst als reines Menschenwerk. Politische Programme müssen zeitgemäß sein, Unterhaltungsangebote auch; eine Religion muss absolute Wahrheiten für sich in Anspruch nehmen können – oder es ist keine Religion.

Stattdessen haben beide Kirchen in Deutschland – nicht immer offiziell, aber de facto, im praktischen Leben halt – zentrale Glaubensinhalte längst aufgegeben. Im Versuch, niemanden zu verprellen und den Zugang zum Glauben möglichst leicht zu machen, wurde vieles ein bisschen weichgespült: Aus Jesus als „Sohn Gottes“ wurde Jesus, ein vorbildlicher Mensch wie Buddha und Gandhi auch. Aus der Auferstehung Christi wurde eine Legende, die man nicht wörtlich nehmen soll, sondern mehr so im Sinne von „Wer im Herzen seiner Lieben lebt, ist nicht tot“. Der kleinste gemeinsame Nenner dieser Verkündigung besteht oft nur noch aus einer Wohlfühlprosa, die ein möglichst breites Publikum ansprechen soll und gerade dadurch beliebig wirkt. Frieden in der Welt, mehr Gerechtigkeit für alle, auch selbst nicht immer so egoistisch sein – darauf kann sich jede Versammlung halbwegs anständiger Menschen einigen. Ein Appell der Unesco oder von Greenpeace klingt auch nicht viel anders. Gott braucht’s dafür nicht.“

Gibt es aber, trotz der Säkularisierung, einen Traditionsbestand, dass die Kirchen sich politisch einmischen sollen?

8.2. Kirche als politischer Akteur erwünscht?

Zu den Rahmenbedingungen der politikbezogenen Tätigkeit der Kirchen, konkretisiert in ihren ‚Büros‘, den Verbindungsstellen zur Politik, gehört auch die Akzeptanz dieser Tätigkeit durch die Wähler. Zumindest, soweit sie öffentlich sichtbar wird.

Bereits 1963 beschreibt Carl Amery unter der Zwischenüberschrift „Macht und Ohnmacht – das deutsche Paradox“, dass die Bevölkerung zwar mehrheitlich der Meinung sei, dass der katholische Klerus in Deutschland zuviel Einfluss habe, aber die Statistik dagegen sprechen würde. Er betont dabei, dass sich die Kirche einer wachsenden „Ohnmacht“ ausgesetzt sehen würde, deren Kennzeichen u. a. eine „personale und gesellschaftliche Schwäche“ seien.

„Dem [Vorwurf des „Klerikalismus in der Politik] widerspricht aufs schärfste Dr. Bernhard Hanssler, der [geistliche] Direktor des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Er erklärt, der Klerikalismus sei eines jener Einhörner, auf die man immer wieder Jagd mache, ohne sie je anzutreffen, und kategorisch versichert er: „Es gibt keinen Klerikalismus! Wir erklären das aus ehrlicher Überzeugung...“

Dr. Hanssler ist Funktionär, und man könnte geneigt sein, sein Wort als meinungsmanipulierende Stellungnahme eines solchen abzutun. Aber das wäre töricht und ungerecht. Dr. Hanssler ist Funktionär, aber er ist auch ein kluger Mann, und

es weist vieles darauf hin daß er Gründe hat, die Macht des Katholizismus in Deutschland nicht zu überschätzen. Er kennt seine Statistiken besser als die 46 Prozent – und die Statistiken sehen trübe aus: Absinken der Kirchgängerprozente, Ansteigen standesamtlich geschlossener und konfessionell gemischter Ehen, langsame, aber stetige Erosion der Bekenntnisschule – und quantitativer wie qualitativer Schwund der Priesterberufe. Die Truppe ist auf dem Rückzug, wie Dr. Hanssler sagen wurde (er liebt militärische Bilder); und dieser Rückzug läßt sich ziemlich genau auf der geistigen Landkarte abstecken. Dr. Hanssler ist nicht der einzige, der das weiß; die Ordinariate wissen es, die Verbände wissen es, die katholische Presse weiß es, die Gesamtstimmung ist nervös – und vielleicht ist noch – der rüde Stil, den etwa die Katholische Nachrichten-Agentur und die kirchlichen Massenblätter kultivieren, ein Zeugnis für diese Nervosität. Subalternoffiziere in gefährdeten Gräben pflegen sich nicht fein auszudrücken.

Solche Beweise für wachsende Ohnmacht gilt es in aller Redlichkeit zu akzeptieren. Es ist unzulänglich oder unehrlich, von der steigenden ‚Macht der Kirche‘, vom ‚schwarzen Schatten‘ zu reden wenn die personale und gesellschaftliche Schwäche des deutschen Katholizismus evident ist. Trotzdem verbleibt das Paradox, daß der Klerikalismus als Tatsache empfunden wird – von den berühmten sechsendvierzig vom Hundert. Ist diese Empfindung völlig unbegründet? Dr. Hanssler behauptet es. Er meint, daß sich die sechsendvierzig einen Bären (oder vielmehr ein Einhorn) aufbinden ließen und daß es gelte, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit diese lächerliche Fabel vom Klerikalismus auszumerzen.

Nun, ich glaube nicht, daß es an der ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ liegt. Im Gegenteil, ich vermute, daß verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Rechte der Söhne Belials noch stärken dürfte. Sehen wir uns doch einmal die wesentlichen Vorwürfe der Agnostiker und der ‚Antiklerikalen‘ an! Worüber beklagen sie sich? Über ungebührlichen kirchlichen Einfluß im Schulwesen; über den Konfessionalismus in der allgemeinen Kulturpolitik; über die Diskriminierung gegen Freidenker u. ä. im Rundfunk – kurz: über ungebührliche katholische Präponderanz in jenem Bereich, den man früher durch die altmodische Ministerialformel *Unterricht und Kultus* umschrieb und heute moderner und in schlechterem Deutsch den ‚kulturpolitischen Sektor‘ nennt.

An diesem Sektor oder Frontabschnitt (um im militärischen Bilde zu bleiben) herrscht tatsächlich eine beängstigende Stille. Bestimmt kein vernünftiger Christ wird den Zeiten nachtrauern, in denen Vulgär-Marxismus und -Liberalismus ihre dümmlichen Angriffe auf Christentum und Kirche losließen – aber andererseits kann kein verantwortungsbewußter Christ darüber erfreut sein, wenn der Gegner, *dessen Existenz feststeht*, nirgends mehr zu finden ist. Jawohl, er ist verschwunden – zumindest aus allen offiziellen Positionen. Es wimmelt in allen Parteien von aufrechten Christen, Antiklerikalismus wird von ihnen allen entrüstet zurückgewiesen (wenn auch Nikodemusgespräche nach Zapfenstreich stattfinden ...), Der Atheismus vollends hat sich in Freischärlergruppen, in die Prosa von Leuten wie Arno Schmidt, in die Aperçus von Soziologen und Psychoanalytikern zurückgezogen und führt dort ein Dasein voll zigeunerhafter Wonne, aber ohne öffentlichen Widerhall. Das System der freiwilligen oder halbfreiwilligen Vorzensur aber, das die sogenannte Meinungsfreiheit unserer großen publizistischen Apparate bestimmt, arbeitet offensichtlich zugunsten dessen, was man – wenn auch sehr ungenau –

Klerikalismus nennt. Es findet sich heute in Westdeutschland keine Publikation von Rang, die es genehm oder geboten findet, die ‚Kirche‘ oder den Katholizismus anzugreifen; und wenn es versucht wird, dann legt man sich vorsichtshalber gleichzeitig einen Renommierpater zu. Große Illustrierte halten es für opportun, ihren Sex- und Sozialschnulzen ein inniges Predigerwort vorzuschicken; kirchliche Delegierte in den Rundfunkräten sorgen wirksam für die richtige Färbung der Farblosigkeit – und sogar die Miederfabrikanten inserieren neben den lockenden Bildnissen ihrer neuesten Modelle mit dem Konterfei des Weihbischofs, der eben ihr jüngstes Zweigwerk einsegnet. Und zu denken, daß es einmal einen ‚bresadent orderer‘, einen gräßlichen politisierenden Kooperator, eine drachenhafte Pfarrersköchin im *Simplizissimus* gegeben hat...! Dergleichen wird höchstens für Kenner in gepflegten Taschenbuchverlagen ausgegraben, Neufabrikation ist unerwünscht. Man sieht, das Einhorn wäre schon zu schießen – wenn nicht Schonzeit wäre.

Auch dieser kulturpolitische Datenbestand muß anerkannt werden. Keine These über den Zustand des deutschen Katholizismus ist ernst zu nehmen, die ihn nicht berücksichtigt. Die Fruchtlosigkeit der Auseinandersetzung war bisher im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die feindlichen Gesprächspartner entweder nur den einen oder nur den anderen Satz von Daten anerkennen. Während die Integralisten auf die Statistiken weisen, die Ruin und Verfall kündigen, weisen die Kämpfer der *Humanistischen Union* auf die Absetzung von Radioprogrammen, auf die Konfessionalisierung des Schulwesens, des Scheidungsrechts und der Jugendfürsorge. Während die sechszwanzig von Hundert mißtrauisch auf Kardinal Frings und Kaplan Adenauer spähen, kämpfen die katholischen Aktivisten in der CDU/CSU und in den Verbänden grimmig gegen den ‚praktischen Materialismus‘ an und haben (mit Recht) das Gefühl, ständig an Boden zu verlieren. Der westdeutsche Katholizismus lebt in einem paradoxen Zustand aus Macht und Ohnmacht, und es gilt eine Erklärung zu finden, die dieses Paradox sinnvoll auflöst.¹³⁵⁰

Im Jahr 1998 konstatierte der katholische Religionssoziologe Prof. Dr. Michael Ebertz den Anstieg der Konfessionslosigkeit in Deutschland und damit die Reduzierung des „demographischen Rückhalt der christlichen Kirchen“. Und das, so meint, wird Folgen haben.

„Das ‚neue Deutschland‘ ist also seit den 90er Jahren keinesfalls protestantischer geworden, sondern konfessionsloser, womit auch die hiezulande typische sozialräumliche Regionalisierung des religiösen Feldes nach der ‚Wende‘ um eine Facette erweitert wurde, zeigt sich doch die Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung als relativ kirchen-, ja christentums- und religionsresistent, legt man einen expliziten Religionsbegriff zugrunde. Der gewachsene Bevölkerungsanteil an religiös Nichtorganisierten *reduziert den demographischen Rückhalt der christlichen Kirchen* und schwächt sie insofern bereits *als gesellschaftlichen und kulturellen Integrationsfaktor*. Dieser Tatbestand dürfte auf Dauer erhebliche Auswirkungen, nicht zuletzt kirchen-, konfessions- und *religionspolitischer* Art haben, welche die strukturelle Differenzierung von Kirche und Staat – etwa im Schnittfeld des Bildungswesens der Länder – weiter vorantreiben und damit auch noch die staatlichen Stütz-

¹³⁵⁰ Carl Amery: Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute. Reinbek, Rowohlt, 1963, S. 7-9.

ressourcen schwächen werden, zumal solche ‚Entstaatlichungs‘-Effekte, langfristig gesehen, regional kaum begrenzbar sind und das technokratische Europa der EU ‚in Hinsicht auf die Religion seiner Bewohner konstitutionell blind‘ zu sein scheint: ‚Seine Organe nehmen hier nichts wahr‘, wie Trutz Rendtorff lapidar schreibt.¹³⁵¹

Wie sieht nun diese Situation aktuell aus?

Religion und Politik

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat (2009) eine repräsentative Umfrage veranlasst, die den Aspekten „Religion, Kirchen und Gesellschaft“ nachging.¹³⁵² Hinsichtlich der „Einstellungen zu Kirchen und Politik“ gibt es einen eigenen Abschnitt. Die Ergebnisse sind bemerkenswert.

Hinsichtlich der Aussage: „Es wäre besser für Deutschland, wenn mehr Menschen mit einer starken religiösen Überzeugung öffentliche Ämter inne hätten“, sagen 70 Prozent der Befragten: „Stimme nicht zu“. (61 Prozent der CDU-Wähler, 75 Prozent der SPD-Wähler, 71 Prozent der FDP-Wähler, 85 Prozent der Wähler der Partei Die Linke und 72 Prozent der Wähler der Grünen.)

Nun kann man sich fragen, wie sich denn eine „starke religiöse Überzeugung“ ausdrückt. Wenn die Bundeskanzlerin gelegentlich vor christlichen Gruppen davon spricht, dass ihr christlicher Glaube das Fundament ihres politischen Handelns sei, dann ist das wohl eher als wählertaktisch zu verstehen. Und zum Befragungszeitpunkt war der Pastor a. D. Joachim Gauck noch kein Bundespräsident. Ist dann aber die Tatsache, dass er zwar formal noch verheiratet ist, aber nicht nur mit seiner derzeitigen Lebensgefährtin als ‚First Lady‘ in die Dienstvilla zieht, sondern auch ihre Vorgängerin als Beraterin ins Bundespräsidialamt holt, der Ausdruck einer „starken religiösen Überzeugung“? Im biblischen Sinne wohl eher nicht.

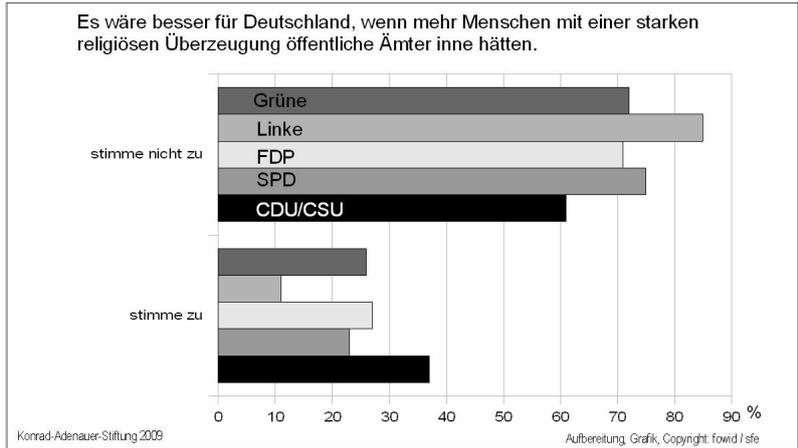
Die Relevanz von Glauben und religiösen Überzeugungen für öffentliche Ämter wird eindeutig abgelehnt. 27 Prozent der Befragten würden eine stärkere Repräsentanz von „starken religiösen Überzeugungen“ bei den Inhabern öffentlicher Ämter begrüßen, 70 Prozent lehnen das ab.

Auch bei den CDU-Wählern sind es 61 Prozent, die keine Vermischung von Religion und öffentlichen Ämtern wollen. Allerdings sind es die CDU-Wähler, unter denen der Anteil der Befürworter einer solchen Opti-

¹³⁵¹ Michael Ebertz: Kirche im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: Kann Kirche Politik möglich machen? Wissenschaftliche Studientagung in Bad Honnef, 1./2. Oktober 1998, S. 92.

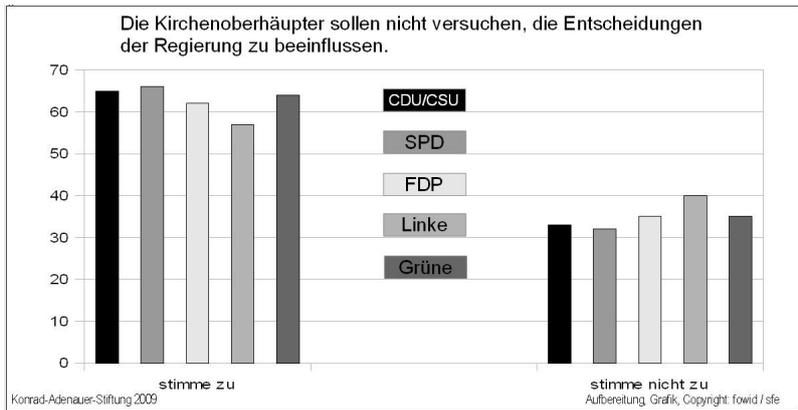
¹³⁵² Viola Neu: Religion, Kirchen und Gesellschaft. Ergebnisse einer Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2012, 37 Seiten.

on mit 37 Prozent am ausgeprägtesten ist. Bei den anderen Parteianhängern ist die Ablehnung von starken religiösen Überzeugungen und öffentlichem Amt gleichermaßen deutlicher ausgeprägt:



Auch eine weitere Feststellung, die das Verhältnis von Kirche und Politik anspricht, verdeutlicht die ablehnende Haltung der Befragten hinsichtlich einer politischen Einmischung der Bischöfe.

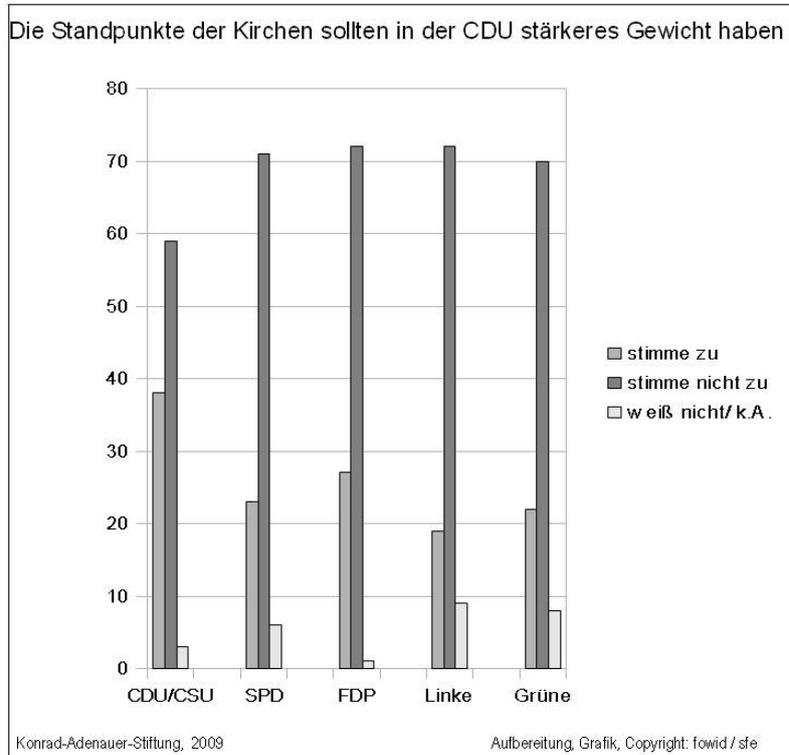
Der Feststellung: „Die Kirchenoberhäupter sollen nicht versuchen, die Entscheidungen der Regierung zu beeinflussen“ stimmen 63 Prozent der Befragten zu, d. h. sie lehnen einen Einfluss der Bischöfe auf die Politik ab:



Auch bei den CDU/CSU- bzw. den SPD-Wählern sind es zwei Drittel der Befragten, die der Meinung sind, dass die Kirchen sich aus den Entscheidung der Regierung heraushalten solle.

Das verweist darauf, zumindest für allgemeine politische Fragen, dass die Bischöfe mit Hirtenworten zur Wahl oder anderen Einmischungen nur noch bei einem Drittel der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen. Das heißt allerdings nicht, dass die Wähler sich bei ‚rein‘ kirchlichen Themen nicht anders positionieren würden. Das wäre zu prüfen.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung weiß um diese Verbundenheit mit der (katholischen) Kirche und hat noch einmal direkt nachgefragt, wie es denn um das ‚Image‘ als christliche Partei bestellt ist.



Der Aussage „Die Standpunkte der Kirchen sollten in der CDU stärkeres Gewicht haben“, stimmen zwar 38 Prozent der CDU-Wähler zu, aber 59 Prozent lehnen das ab. Bei den Wählern der anderen Parteien wird ein stärkeres religiöses Profil der CDU mit über 70 Prozent abgelehnt.

In einem Vergleich mit einer identischen Fragestellung der Konrad-Adenauer-Stiftung in einer Umfrage aus dem Jahr 2002 zeigt sich zudem, dass der Anteil der CDU-Wähler, die eine stärkere religiöse Profilierung der CDU wollen, seit 2002 von gut einem Drittel (36 % Zustimmung) auf ein Viertel (27 % Zustimmung) gesunken ist.

Und, im Unterschied zu einer Befragung im Jahr 2002, als bereits 55 Prozent aller Befragten gegen eine klerikalere CDU/CSU waren, sind es 2009 zwei Drittel (66 %) der Befragten, die einen stärkeren Einfluss der Kirchen in der CDU/CSU ablehnen.

Und im Allgemeinen: Was erwarten die Befragten hinsichtlich der zukünftigen Bedeutung der Religion in Deutschland? 53 Prozent meinen, dass sich nicht viel ändern wird, 21 Prozent nehmen an, Religion werde wichtiger und 23 Prozent gehen von einem Bedeutungsverlust aus.

Diese Ergebnisse verweisen vorrangig auf eine stärkere Zurückweisung religiöser Ansprüche auf Einmischung in die Politik, selbst in der traditionell ‚schwarzen‘ CDU/CSU.

Auch im DeutschlandTREND Juni 2015 wurde nach dem „künftigen Einfluss der Kirchen auf Politik und Gesellschaft“ gefragt.¹³⁵³ Die Antworten der Befragten zeigen dabei zwei ‚Lager‘: 48 Prozent meinen, dass die Kirchen weniger Einfluss haben sollten, 37 Prozent bekunden, dass der Einfluss gerade richtig sei und 11 Prozent sagen, dass die Kirchen mehr Einfluss haben sollten. Gegenüber Mai 2011, als diese Frage auch gestellt wurde, hat sich die Gruppe derjenigen, die meinen, dass die Kirchen weniger Einfluss haben sollte, von 39 auf 48 Prozent, also um 9 Prozentpunkte vergrößert, während sich die Gruppe, die den Einfluss der Kirchen für gerade richtig halten und dafür plädierten, dass die Kirchen mehr Einfluss haben sollten, um 9 Prozentpunkte von 57 Prozent auf 48 Prozent verringert hat.

Wozu sollte die Kirche Stellung beziehen?

Diese generellen Aussagen, die sich insgesamt auf das Verhältnis von Kirche und Politik beziehen, lassen sich themenspezifisch genauer erfassen.

Die evangelische Zeitschrift *chrison* ließ im Juli 2013 durch EMNID die Frage stellen: „Wozu sollte die Kirche Stellung beziehen?“¹³⁵⁴ Den Befragten wurden dazu sechs Themenfelder vorgegeben (in der Reihenfolge der Antworthäufigkeit): Kluft zwischen Arm und Reich, Homo-Ehe, Asyl-

¹³⁵³ <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2015/juni/>

¹³⁵⁴ <http://chrison.evangelisch.de/umfragen/2013/wozu-sollte-die-kirche-klar-stellung-beziehen>

politik, Klimawandel, Beteiligung der Bundeswehr an Kriegen, Schuldenerlass für Griechenland sowie „Nichts davon, die Kirche sollte sich aus politischen Fragen heraushalten“.

Die letztgenannte Antwortmöglichkeit, dass die Kirche sich generell aus der Politik heraushalten solle, nennen zehn Prozent der Befragten. Mehrheitlich wird der Kirche zugesprochen, sich zu sozialen Fragen zu äußern (Kluft zwischen Arm und reich = 77 % Ja, Asylpolitik = 60 % Ja) und auch zu der moralischen Frage der Homo-Ehe (62 %). Bei den weiteren drei Fragen, die vorrangig politikbezogen sind, gibt es keine Mehrheit dafür, dass die Kirche dazu Stellung nimmt. Klimawandel (47 %), Beteiligung der Bundeswehr an Kriegen (41 %) und Schuldenerlass für Griechenland (22 %).

Insofern wird der Kirche nur ein begrenzter Bereich zugestanden, in dem sie sich politikbezogen artikulieren sollte, von einem allgemeinen „Wächteramt“ kann keine Rede sein.

8.3. Größe und Geschlossenheit des kirchlichen Systems

Der Politologe Thomas M. Gauly beschreibt in seiner Studie „Katholiken. Machtanspruch und Machtverlust“ vier Elemente, auf denen die katholisch-kirchliche Macht beruhe: 1) Das katholisch-hierarchische Prinzip, d. h. den klaren Unterschied zwischen Priestern (Geweihten) und Laien (Nichtgeweihten), wobei der Klerus führt und leitet; 2) Das missionarische Selbstverständnis, d. h. den Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, den Glauben weiterzugeben, zum Wohle aller; 3) der Größe und Geschlossenheit des kirchlichen Systems, d. h. eine große Mitgliederzahl und der konfessionelle, weltanschauliche und politische Zusammenhalt der Katholiken; 4) Die Sachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit, d. h. die Akzeptanz einer Autorität hinsichtlich der Lehrmeinung und die Kontrolle ihrer Mitglieder durch eine für alle verbindliche Lehre.¹³⁵⁵

Einige Facetten der Veränderungen in der ‚Religionslandschaft‘ in Deutschland sollen skizzieren, inwiefern die konfessionellen ‚Lager‘ sich verändert haben und inwiefern sich die Einstellung der Menschen in Deutschland zu den Kirchen und ihren Angeboten (Gottesdienstbesuch, Religionsunterricht, u. a. m.) verändert hat. Waren weiter oben, Facetten der Veränderungen ‚von außerhalb der Kirchen‘ benannt worden, so handelt es sich im Folgenden eher im Veränderungen innerhalb der Kirchen, bei ihrem Mitgliedern.

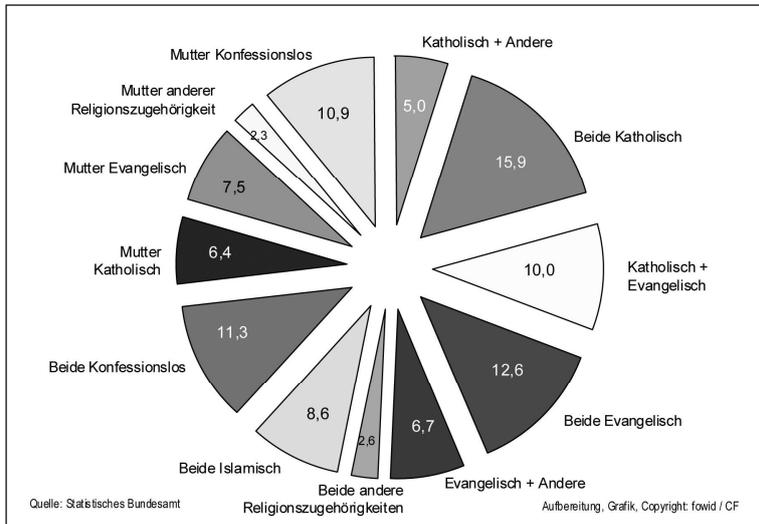
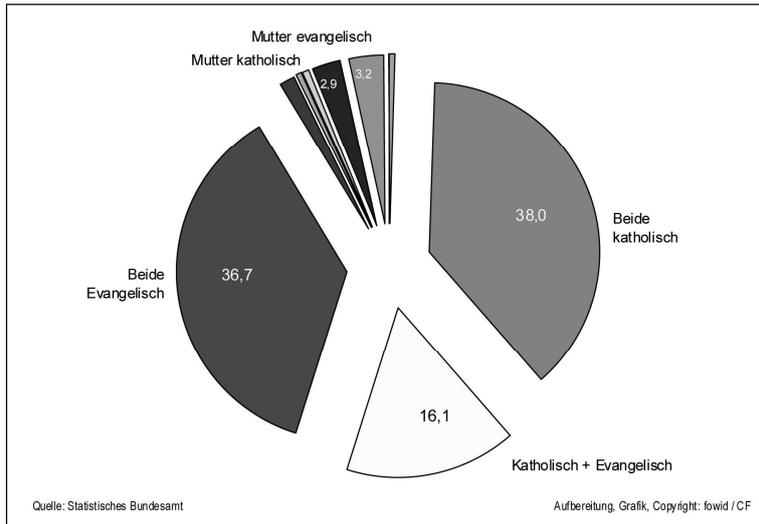
Religionszugehörigkeit von Eltern / Müttern, 1960, 2003

1960 war es hinsichtlich der Religionszugehörigkeit der Eltern noch recht übersichtlich: zwei große Gruppen, in denen beide Eltern katholisch waren (38 %) und beinahe gleich große die religiös homogenen evangelischen Eltern (36,7 %). Die, wie es damals noch im katholischen Sprachgebrauch noch hieß, „Mischehen“ von einem katholischen und einem evangelischen Elternteil beliefen sich auf 16 Prozent, die weiteren Kombinationen gab es zwar auch, aber nur in geringen Anteilen.

2003 stellt sich das Bild schon wesentlich anders dar, denn es sind nun sechzehn religiöse/nicht-religiöse Kombinationen von Eltern und Müttern. Die „religiös homogenen“ sind zwar immer noch nach Kombination die größten Gruppen (beide Eltern katholisch = 15,9 %, beide Eltern evangelisch = 12,6 %), werden aber bereits von der nicht-religiös homogenen Gruppe gefolgt (beide Eltern konfessionslos = 11,3 %). Nur noch weniger als ein Drittel der Eltern (28,5 %) haben dieselbe Religionszugehörigkeit.

¹³⁵⁵ Thomas M. Gauly: *Katholiken. Machtanspruch und Machtverlust*. Bonn, Bouvier, 1991, S. 21 ff.

1960



2003

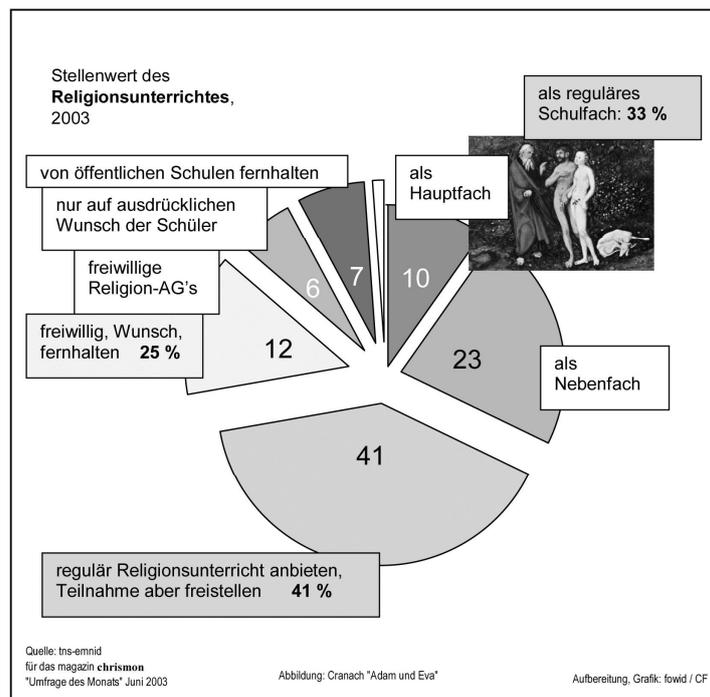
Die großen Anteile religiös homogener Eltern gehören damit – im nationalen Maßstab – der Vergangenheit an. Dass es in ländlichen Gegenden

immer noch hohe Anteile religiös homogener Familien gibt, das sei dahingestellt.

Das sich damit auch das Ausmaß und die Intensität religiöser Erziehung durch die Eltern reduziert, ist wahrscheinlich.

Religionsunterricht

Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht – das einzige Schulfach in Deutschland mit Verfassungsrang (Art 7, 3 GG) – der wie ein erraticer Block im Parlamentarischer Rat in die Grundrechte platziert ist, was von den Kirchen als großer Erfolg angesehen wurde – findet als verbindlicher Unterricht nur noch bei einem Drittel der Bevölkerung Zuspruch. Nur 10 Prozent dieser Befragten wollen diesen Unterricht zudem als Hauptfach, 23 Prozent nur als Nebenfach. Das sind zusammen aber nur etwas mehr als die Hälfte der formalen Kirchenmitglieder in Deutschland.



Zwei Fünftel der Befragten (41 %) wollen ihn zwar als regulären Unterricht, aber mit ausschließlich freiwilliger Teilnahme.

Ein Viertel der Befragten (25 %) will nur freiwillige Arbeitsgemeinschaften oder Unterricht nur, wenn Schüler es ausdrücklich wollen und

eine weitere Gruppe will, dass dieser Unterricht von den öffentlichen Schulen komplett ferngehalten wird.

Auch darin drückt sich das stark reduzierte Interesse an Religion und die reduzierte Kirchenbindung unter den Kirchenmitgliedern aus.

Religionsunterricht oder Lebenskunde?

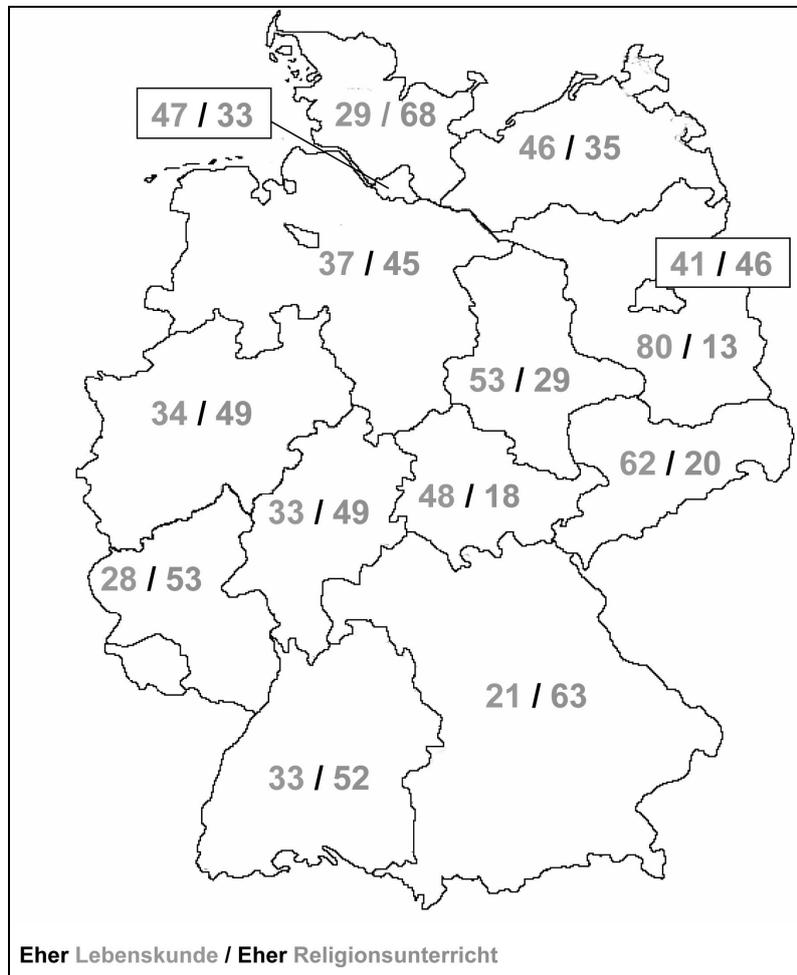
Im Auftrag des Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) stellte das Meinungsforschungsinstitut forsa in der zweiten Maihälfte 2008 in einer Mehrthemen-Repräsentativbefragung zwei Fragen: (1) „Es gibt in einigen Bundesländern das Schulfach Humanistische Lebenskunde als nichtreligiöse Alternative zum Religionsunterricht. Sollte Ihrer Meinung nach das Schulfach Humanistische Lebenskunde in allen Bundesländern eingeführt werden, und sollten die Schüler bundesweit eine Wahlmöglichkeit zwischen Humanistischer Lebenskunde und Religionsunterricht haben, oder sollte es bei der alten Regelung bleiben?“ (2) „Einmal angenommen, Sie hätten ein Kind im schulfähigen Alter. Würden Sie Ihr Kind eher am Schulfach Humanistische Lebenskunde oder eher am Religionsunterricht teilnehmen lassen?“

Die erste Frage bezieht sich dabei auf die generelle gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber einer Humanistischen Lebenskunde als Schulfach und nichtreligiöser Alternative zum Religionsunterricht – bei Wahlfreiheit der Schüler für eines der beiden Fächer.

Die zweite Frage bezieht sich dann auf die Wahrscheinlichkeit einer spezifischen Nachfrage für dieses Schulfach, d. h. weiter spezifiziert auf Eltern mit Kindern unter 18 Jahren und der Frage, in welchen Unterricht sie ihre Kinder eher schicken würden.

Insgesamt 37 Prozent der Befragten würden ihre Kinder eher an der Humanistischen Lebenskunde teilnehmen lassen, während 47 Prozent sich für die Teilnahme (ihrer) Kinder am Religionsunterricht aussprechen. (16 Prozent der Befragten können sich nicht entscheiden oder haben keine Meinung dazu.)

Für die einzelnen Bundesländer zeigen sich die unterschiedliche Präferenzen (linke Zahl: Lebenskunde, rechte Zahl: Religionsunterricht), die ebenso verdeutlichen, wie auch die bereits genannten anderen Beispiele, dass die Selbstverständlichkeit eines allgemeinen christlichen Milieus der Vergangenheit angehört.

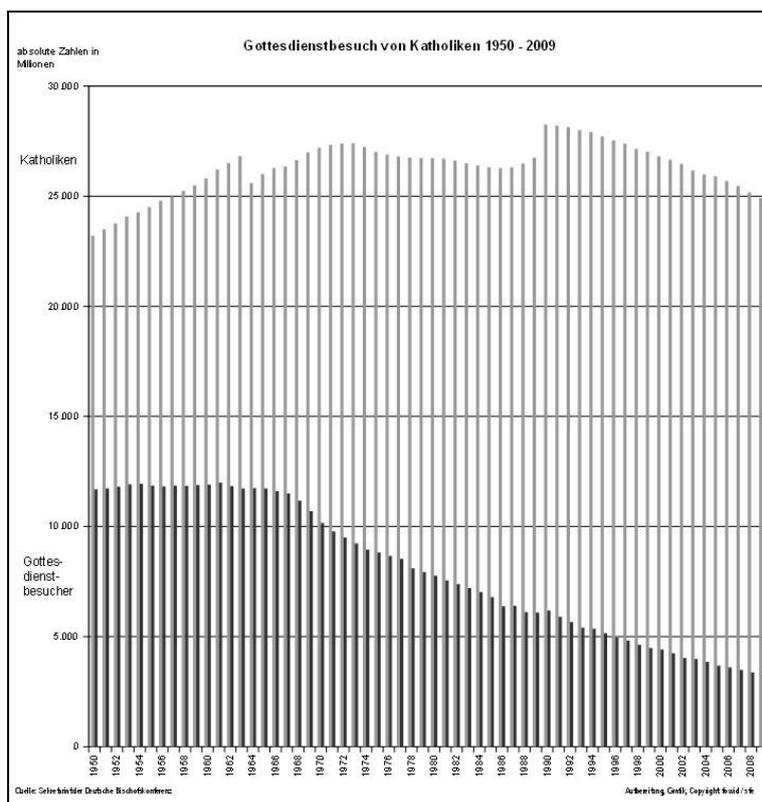


Gottesdienstbesuch von Katholiken

Die sich über die Jahre und Jahrzehnte reduzierte Kirchenbindung – auch und gerade unter den Kirchenmitgliedern – stellt sich am unmissverständlichsten im regelmäßigen Gottesdienstbesuch am Sonntag dar.

Bis in die 1960er Jahre hinein galt die Kirchenbindung der Katholiken (gemessen am Gottesdienstbesuch) als recht stabil und gleich bleibend, was jedoch nicht zutrifft, da bei gleichen absoluten Zahlen der Gottesdienstbesucher und einer steigenden Zahl der Kirchenmitglieder, die Zahl

der Gottesdienstbesucher relativ (bezogen auf die Zahl der Kirchenmitglieder) sinkt und zwar kontinuierlich seit 1950.



Zudem nähern sich die Prozentanteile der Gottesdienstbesucher (in den westdeutschen Bistümern) an der Zahl der Katholiken an. Waren 1960 die höchsten (57 %) und niedrigsten (30 %) Anteile 27 Prozentpunkte voneinander entfernt, so sind es 2008 nur noch 10,8 Prozentpunkte Unterschied (20,6 % zu 9,8 %).¹³⁵⁶

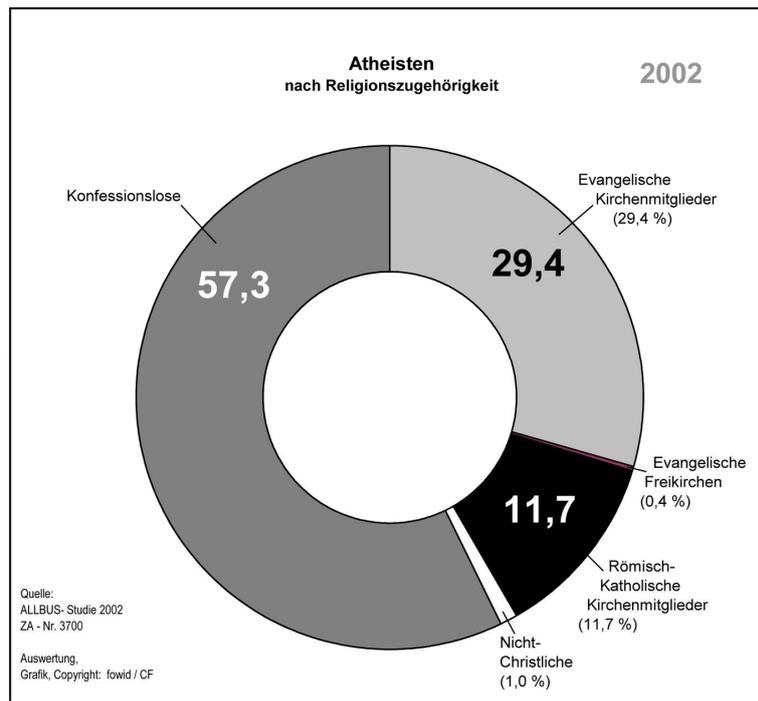
Formale weltanschauliche Zuordnungen

Die Zählweise und Vereinnahmung der Kirchenmitglieder als gläubige Christen, deren Interessen politikbezogenen vertreten werden, ist nicht

¹³⁵⁶ http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Gottesdienstbesucher_pro_Katholiken_Bistuemmer_1960-2008.pdf

korrekt, das sich an zwei Beispielen verdeutlichen lässt, inwiefern diese Zuordnungen inhaltlich nicht zutreffen.

Von den Befragten, die sich selbst als „Atheisten“ bezeichnen, sind nur 57 Prozent „Konfessionslose“, während 29 Prozent formal evangelische Kirchenmitglieder und 12 Prozent Katholiken sind.

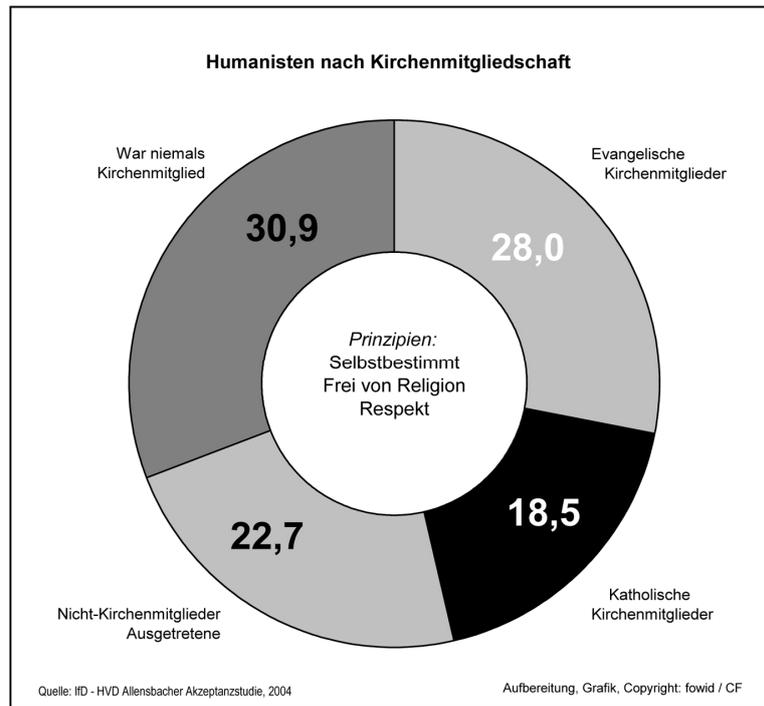


Das gleiche gilt für die Frage, inwiefern das Bekenntnis zum einem weltlichen, nicht-religiösen Humanismus mit einer Kirchenmitgliedschaft vereinbar ist.

Die Frage lautete: „Die Menschen prägen unterschiedlich Lebensmodelle und -auffassungen. In wie weit trifft die folgende Lebensauffassung auf Sie persönlich zu: ‚Ich führe ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben frei von Religion und den Glauben an einen Gott, das auf ethischen und moralischen Grundüberzeugen beruht.‘ Trifft diese Lebensauffassung auf Sie persönlich voll und ganz, überwiegend, eher nicht oder überhaupt nicht zu?“

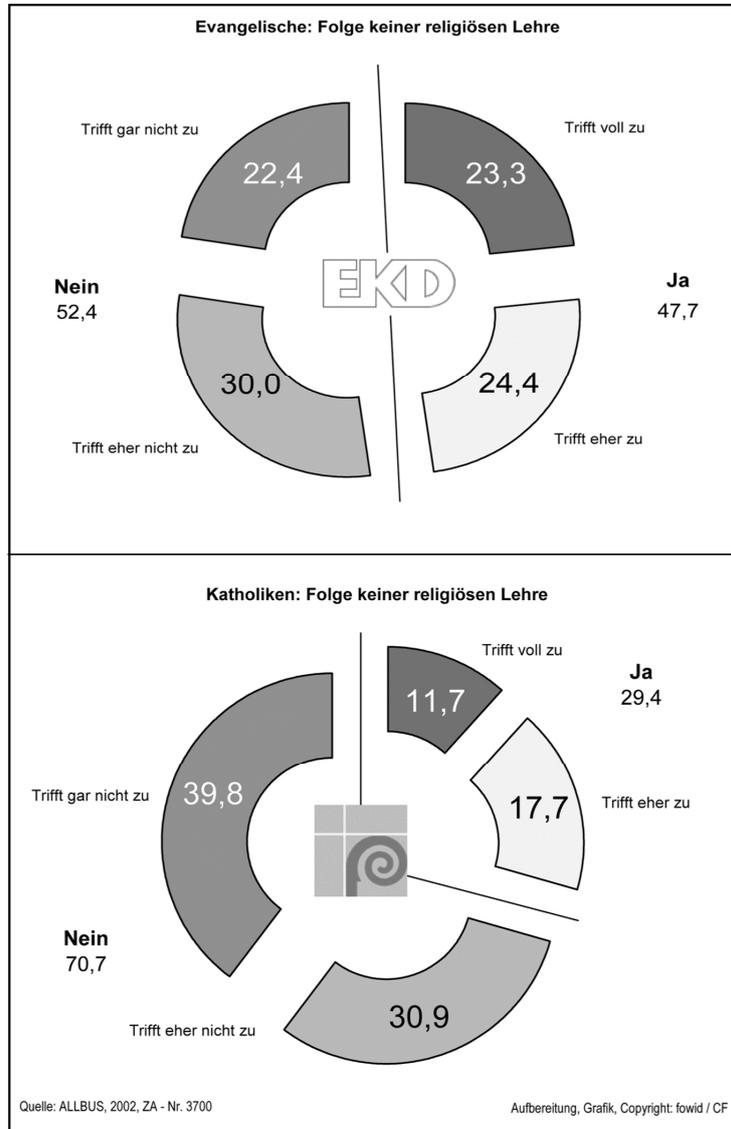
Von den Befragten erklärten 56 Prozent, dass sie „voll und ganz“ (21 %) bzw. „überwiegend“ (35 %) mit diesen Prinzipien übereinstimmen. Von

diesen Humanisten – mehr als die Hälfte der Bevölkerung – sind 47 Prozent Kirchenmitglieder (28 % evangelische und 19 % Katholiken).



Diese ‚Mischungen‘ treten auch in anderen Umfragen auf, so z. B. im ALLBUS, der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften 2002. Die Frage lautete: „Religiöse Überzeugungen haben für Menschen unterschiedliche Bedeutungen. Wie ist es bei Ihnen? Ich werde Ihnen nun einige Aussagen vorlesen. Bitte geben Sie an, inwieweit diese auf Sie zutreffen oder nicht zutreffen.“ Aussage: „Meine Weltanschauung folgt keiner religiösen Lehre.“

48 Prozent der evangelischen Kirchenmitglieder und 29 Prozent der Katholiken stimmen der Aussage zu, dass ihre Weltanschauung keiner religiösen Lehre folgt.



Religiöse Weltanschauung und Parteipräferenzen

In den Parteipräferenzen vertreten die CDU/CSU-Wähler mehrheitlich (61:39) eine religiöse Weltanschauung, ebenso wie die FDP-Wähler

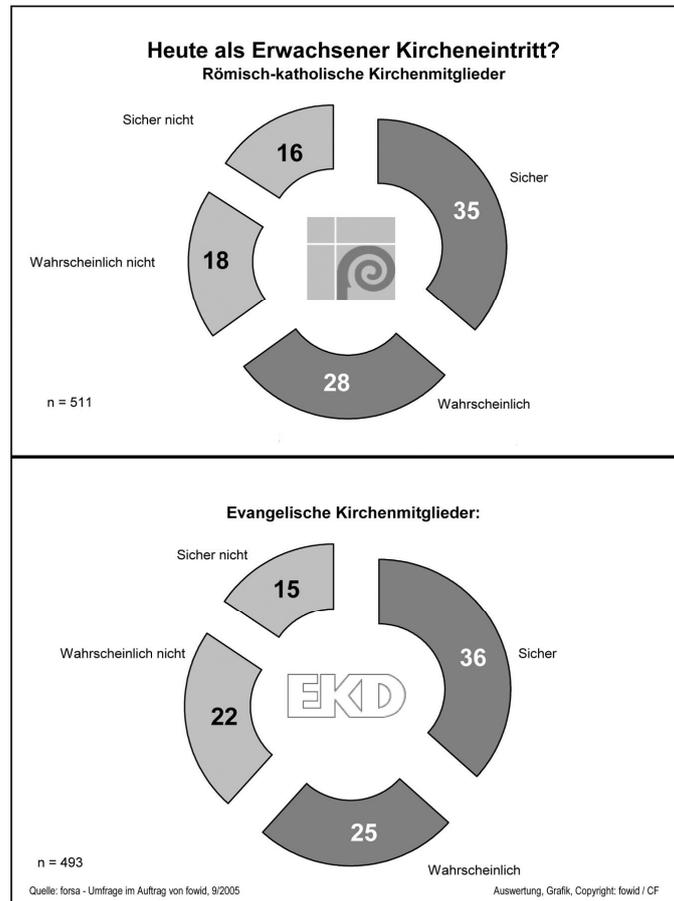
(58:42). Die SPD-Wähler äußern mehrheitlich eine nicht-religiöse Weltanschauung (54:46), ebenso wie die Bündnis-Grünen (58:42). Am deutlichsten mit einer nicht-religiösen Weltanschauung (85:15) positionieren sich die PDS-Wähler.

Insofern ist das Katholische Büro richtig beraten, wenn es eher auf die Kontakte zur CDU/CSU setzt, denn dort findet sie immer noch ihre Mehrheiten.

Heute, als Erwachsener, Eintritt in die Kirche?

Frage (an Kirchenmitglieder): „Nehmen wir einmal an, Sie würden heute erst als Erwachsener vor die Frage gestellt, ob Sie Mitglied in Ihrer Kirche werden wollen. Würden Sie persönlich sich heute sicher, wahrscheinlich, wahrscheinlich nicht oder sicher nicht für eine Mitgliedschaft in ihrer Kirche entscheiden?“

Ein gutes Drittel der Kirchenmitglieder (35,7 %) würde auch heute als Erwachsener „sicher“ Mitglied in der Kirche werden, ein weiteres Viertel (26,1 %) meint „wahrscheinlich“ und ein gutes Drittel (ebenfalls 35,7 %) sagen „wahrscheinlich nicht“ (20,4 %) bzw. „sicher nicht“ (15,3 %).

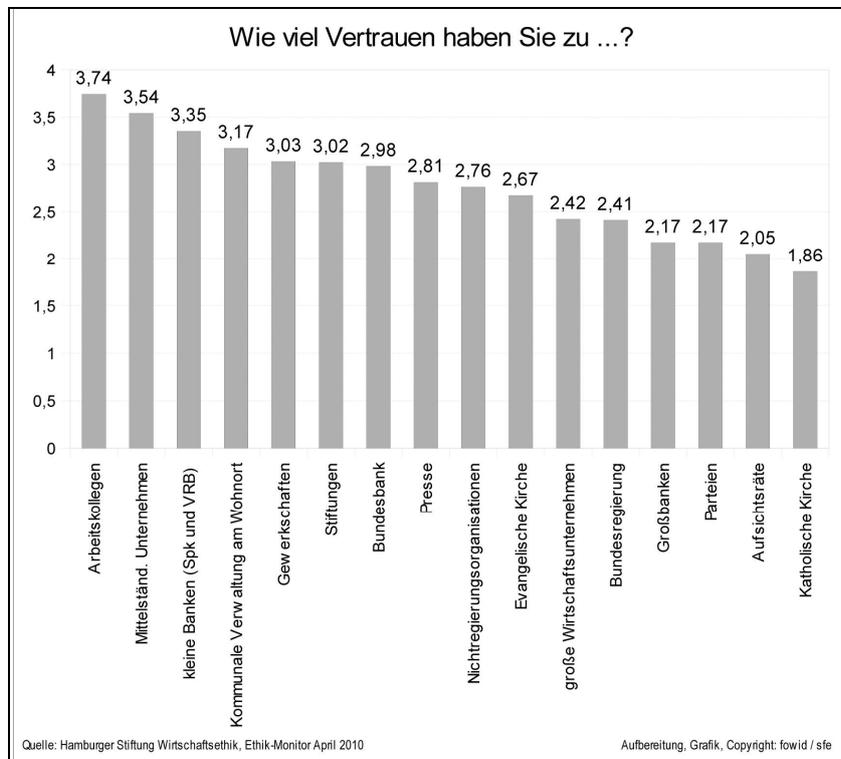


Vertrauen in die Kirchen?

Auch in weiteren Umfragen zeigt sich eine Problematik für die Kirchen, so z. B. der Ethik-Monitor (2010) der Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik. Ausgehend von der Überzeugung, dass eine moderne Gesellschaft eine gemeinsame Wertebasis benötigt, hat sie das Ziel, möglichst viele, vor allem auch jüngere Menschen, an den Diskussionsprozessen über ethische Fragen und Werturteile zu beteiligen. Der Ethik-Monitor 2010 befasste sich unter anderem mit der Frage, inwiefern die Bundesbürger Vertrauen in die Systeme und Institutionen in Deutschland haben.

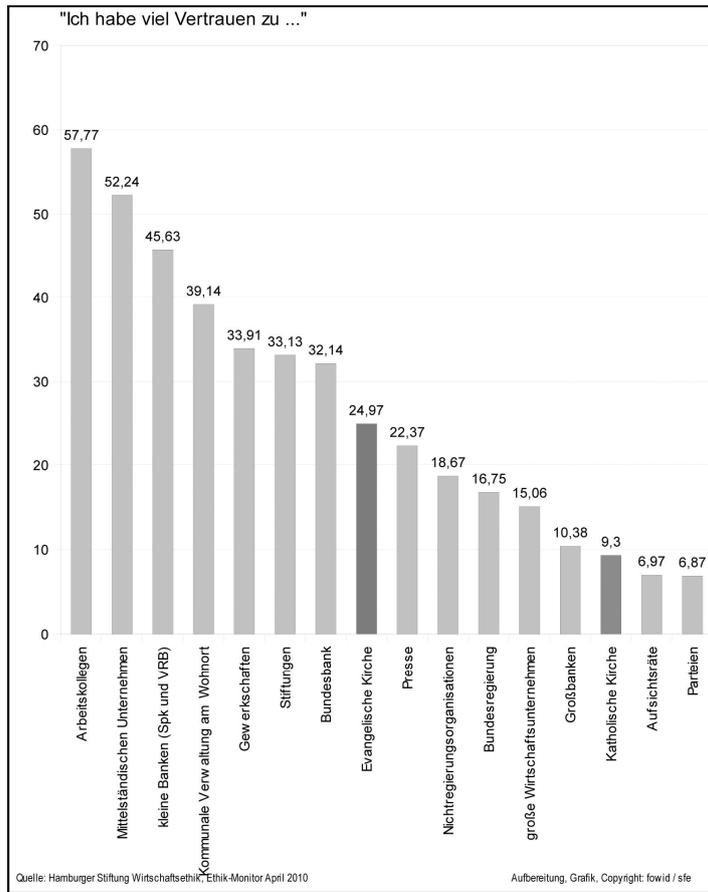
Bei einer Bewertungsskala von 1 bis 4 und einer vorgelegten Liste von Institutionen mit der Frage: „Wie viel Vertrauen haben Sie zu...?“ genießen

Arbeitskollegen, Mittelständische Unternehmen sowie kleine Banken (Sparkassen und Raiffeisenbanken) das größte Vertrauen. Auch in Kommunale Verwaltungen, Gewerkschaften und Stiftungen setzen die Bürger noch großes Vertrauen, alle haben Zustimmungswerte von plus 3. Die Bundesregierung schneidet ähnlich schlecht ab wie die großen Wirtschaftsunternehmen und Großbanken. Parteien und Aufsichtsräte bilden zusammen mit der Katholischen Kirche (1,86) die Schlusslichter. Die Evangelische Kirche schneidet dagegen wesentlich besser ab und liegt im Mittelfeld der Rangplätze (2,67) auf Rangplatz 10.



Auch bei einer anderen Fragestellung: „Ich habe viel Vertrauen zu...“ und der gleichen Liste von Institutionen ist die Abfolge der Institutionen in etwa die gleiche, allerdings können sich beide Kirche leicht verbessern. Die evangelische Kirche rutscht von Platz 10 auf 8 und die katholische Kirche vom letzten Platz 16 auf 14, allerdings mit dem Wert, dass weniger als zehn Prozent der Befragten (9,3 %) „viel Vertrauen“ zur katholischen Kirche äußern.

Auch wenn die seit Januar 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche diese Vertrauenswerte noch weiter nach unten verringert haben, so ist die generelle Tendenz, dass die Kirche nicht zu den Favoriten des persönlichen Vertrauens gehören, seit längerem gleich bleibend.



Auch im DeutschlandTREND im Juli 2015 wurde die Frage nach dem Vertrauen in Institutionen gestellt.¹³⁵⁷ Acht Institutionen wurden vorgegeben, die evangelische Kirche befindet sich dabei auf Platz 5 (Von den Befragten haben 5 Prozent „sehr großes Vertrauen“ und 36 Prozent „großes

¹³⁵⁷ <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2015/juni/>

Vertrauen“). Die katholische Kirche befindet sich auf dem vorletzten Platz (vor der FIFA, deren Korruptionsaffären bekannt geworden sind), denn nur 4 Prozent haben „sehr großes Vertrauen“ und 16 Prozent „großes Vertrauen“.

Fazit

Diese verschiedenen Facetten haben verdeutlicht, dass die ‚Machtbasis‘ – wie oben ausgeführt – so nicht mehr zutrifft. Zum einen beruht sie auf der Größe und Geschlossenheit des kirchlichen Systems, d. h. einer großen Mitgliederzahl und der konfessionelle, weltanschauliche und politische Zusammenhalt der Katholiken; sowie zum anderen auf der Sachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit, d. h. der Akzeptanz einer Autorität hinsichtlich der Lehrmeinung und die Kontrolle ihrer Mitglieder durch eine für alle verbindliche Lehre.

Wenn von den rund 60 Prozent Kirchenmitgliedern in der Bevölkerung aber nur rund ein Drittel heute „sicher“ wieder Kirchenmitglied werden würde, dann ist das insgesamt gesehen nur ein Anteil von 20 Prozent der Bevölkerung. Dazu will dann der religiöse Machtanspruch nicht mehr passen.

Ebenso ist die große Ablehnung der Vermischung von Religion und Politik, die ja bereits 2009, also vor den Missbrauchsfällen, ermittelt wurde, keine große Ermutigung für eine offenkundige Arbeit der konfessionellen Büros auf Bundes- und Landesebene.

9. Handlungsfelder

9.1. Bildung

9.1.1. Konkordatslehrstühle

9.1.2. „Pro Reli“ gegen Ethikunterricht, Berlin (2008/2009)

9.2. Kultur

5.2.1. Bundestag: Enquête-Kommission Kultur (2003-2007)

9.3. „Lebensschutz“

9.4. Entwicklungspolitik

9.4.1. Katholische und Evangelische Entwicklungspolitik

9.5. Kirchenfinanzierung

9.1. Bildung

Ein zentrales politisches Handlungsfeld der Kirchen ist die (religiöse) Bildung. Der christliche Glaube gehört nicht zu den ‚Erweckungsreligionen‘, sondern er muss schlicht gelernt werden. Und dafür braucht es Schulen und Religionsunterricht. Nicht ohne Grund heißt es in der christlichen Bibel: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Himmelreich.“ (Mark. 10,14).

Alle totalitären Ideologien beginnen bei der kindlichen Indoktrination, um den Menschen als Erwachsene sicher zu sein. Und wie geht das einfacher, als wenn das Schulsystem unter der Kontrolle und Aufsicht der Kirchen steht? In der Zeit von „Thron und Altar“, des Bündnisses von monarchistischem Staat, gab es die Handlungseinheit hinsichtlich der Niederhaltung der Werktätigen: „Kirche, halt du sie dumm, ich Staat, halt sie arm.“

9.1. Religionsunterricht

Nach der Anerkennung des Vatikans durch das faschistische Italien (Lateranvertrag, 1929) war es das Bestreben des Episkopats, durch Konkordate die innerstaatliche Positionierung der katholischen Kirche zu formulieren und den Religionsunterricht als Schulfach festzuschreiben. Mit den demokratischen Regierungen der Weimarer Republik kam es aus verschiedenen Gründen nicht zu einem Konkordat, u. a. auch deshalb, weil die Demokraten die Wünsche des Vatikans hinsichtlich des katholischen Religionsunterrichts und der Konfessionsschulen nicht anerkennen wollten. Mit dem Reichskonkordat von 1933 („Hitler-Konkordat“) konnten sie ihre Position dann jedoch durchsetzen und fixieren. Dazu seien vier Artikel aus dem Konkordat zitiert:

Artikel 21. Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens des Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehrern und Anforderungen der Kirche erhalten.

Artikel 22. Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, die wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung; vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

Artikel 23. Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24. An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Diese Bestimmungen zum Religionsunterricht sind dann – in leicht veränderter Form – auch 1949 in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen worden.

Grundgesetz, Artikel 7

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen. (...)

Das war der Standard in der Bundesrepublik Deutschland, in denen (mit Ausnahme von Bremen) diese Regelungen in allen (westlichen) Bundesländern galten.

9.1.1. Zur Geschichte des Religionsunterricht

Ein Beitrag von Rainer Ponitka

Bis zum späten 19. Jahrhundert bestimmten allein die Kirchen die Umsetzung u. a. bildungspolitischer und pädagogischer Vorgaben in der Volksschule. Im Königreich Preußen wurde die Schulaufsicht im Rahmen des Kulturkampfes 1872 teilweise verstaatlicht, doch durch die Ausgestaltung der Volksschule u. a. als Bekenntnisschule behielten die christlichen Kirchen maßgeblichen Einfluss auf die Bildung.

Vor der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung – mit der die Aufsicht über die öffentliche Schule im ganzen damaligen Reich in die Hand der weltlichen Behörde gelangte – gab es Bestrebungen in einzelnen Ländern, die Schule zu verweltlichen und die Bildung von religiösem Einfluss zu befreien.

So gab es in Preußen den „Erlass über die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht“ sowie den „Erlass über die Aufhebung des Religions-

zwangs in der Schule“. Hierdurch wurden Schüler und Lehrer von der Pflicht befreit, am Religionsunterricht teilzunehmen oder ihn zu erteilen; ebenso wurde die Teilnahme an Gottesdiensten freigestellt und Schulfeste mit religiösem Charakter wurden untersagt.

Hamburg, Sachsen und Bremen schafften von 1918 bis 1919 den Religionsunterricht komplett ab, und auch Bayern hob die geistliche Schulaufsicht 1919 ab. Diese Neuerungen fanden keinen Eingang in die Reichsverfassung – der vehemente Protest der Großkirchen beförderte den Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“ in Artikel 149 der Weimarer Reichsverfassung. 1933 bestätigte das zwischen Adolf Hitler und Papst Pius XI. geschlossene Reichskonkordat den katholischen Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“ in Artikel 21; heute finden wir den RU in Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Somit ist der Religionsunterricht das einzige im Grundgesetz erwähnte Schulfach, welches durch die Eigenschaft des „ordentlichen Lehrfaches“ von der öffentlichen Hand – also von allen Steuerzahlern finanziert wird. Laut dem „Violettbuch Kirchenfinanzen“ wurden „für die Erteilung des Religionsunterrichtes an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen in Deutschland für staatliche Religionslehrer und Gestellungskräfte der Kirchen im Jahr 2009 insgesamt 1,7 Mrd. Euro ausgegeben“.

Da er – der RU – in „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“ werden muss, kann die Schulaufsicht ohne die Zustimmung dieser keine Lehrpläne erlassen. Dies ist als eins von vielen Privilegien der Religionsgemeinschaften anzusehen und durch die Wertung des Bundesverfassungsgerichtes aus 1987, der Gegenstand des RU sei „...der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Diese als bestehende Wahrheiten zu vermitteln ist seine Aufgabe.“ erlangen die Religionen einen massiven Einfluss auf die Bildung schon der Grundschüler. Die Ausgestaltung des Religionsunterrichtes als grundsätzlich freiwilliges Fach nach Artikel 7 Abs. 2 des Grundgesetzes in Zusammenhang mit den jeweils einschlägigen Gesetzen der Länder ändert nichts daran.

Nun soll zu den vorhandenen bekenntnisorientierten Fächern sukzessive ein islamischer Religionsunterricht eingerichtet werden. Dafür spricht aus meinen Augen nur der Gleichbehandlungsgrundsatz, der hier wie folgt heißen könnte: Egal, wie unvernünftig die Glaubensinhalte einer jedweden Religion auch sein mögen, eine jede erhält einen von allen Steuerbürgern finanzierten Religionsunterricht. Ganz sicher haben die Religionen, die bereits über einen Religionsunterricht verfügen, ein Interesse, ihn nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz auf weitere Gemeinschaften auszuweiten: Geschieht dieses nicht, so müssen sie berechtigt die Einschränkung

ihres Privilegs fürchten. Angesichts der sich ständig verringernden Zahl der Kirchenmitglieder – und erst recht der Gläubigen! – stellt dies eine notwendige Diskussion dar. Nach hiesiger Ansicht zementiert die Einrichtung jedes weiteren Religionsunterrichtes die unvollständige Trennung von Staat und Religion und ist ein Schritt zurück in die Feudalzeit, zur Einheit von Thron und Altar, in der durch Gottes Gnade eingesetzte Herrscher unhinterfragt das Schicksal aller bestimmten.

Völlig unklar bleibt das Argument, die Einrichtung des islamischen Religionsunterrichtes integriere die Muslime in die Gesellschaft. Seit wann werden Individuen über ihren Glauben, ihre Weltanschauung – beides ist reine Privatsache – in die Gesellschaft integriert? Wenn Menschen sich kennenlernen, sind ihr Glaube und ihre Weltanschauung aus meiner Erfahrung heraus kein vordringliches Gesprächsthema. Auch gibt es in der Geschichte wie auch der Gegenwart mannigfaltige Belege dafür, dass Intoleranz und Ausgrenzung häufig in religiösen Überzeugungen wurzeln. Fast eine jede Religion behauptet, die „Wahrheit“ für sich gepachtet zu haben.

Bislang wurden die Schülerinnen und Schüler zur Religionsstunde in aller Regel aufgeteilt zum katholischen und evangelischen Unterricht; diejenigen, die keiner dieser Konfessionen angehörten, mussten einen Ersatzunterricht wie bspw. Ethik – soweit eingerichtet – besuchen. Wird dieser nicht angeboten, haben sie bestenfalls frei. Nun sollen die Klassen in eine weitere Gruppe aufgeteilt werden. Also wird in Kleingruppen die eigene Religion trainiert und man redet über und nicht mit den Anderen. Gegenseitigen Respekt und Toleranz erlernt man meines Erachtens in einem gemeinsamen und neutralen Unterricht, der in der Außenperspektive über Religionen und nichtreligiöse Weltanschauungen informiert. Dies fachübergreifend mit Geschichte, Sozialkunde, Kunst und ähnlichem anzubieten scheint mir mehr Integrationspotenzial zu besitzen, als ein weiteres Fach der staatlich finanzierten religiösen Mitgliederschulung. Eine Gesellschaft, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht nach Religionszugehörigkeiten trennt, nimmt eine kulturelle Spaltung zumindest billigend in Kauf.

9.1.2. „Pro Reli“ gegen Ethikunterricht, Berlin (2008/2009)

Ein Hintergrundsbericht von Gerd Eggers

Seit mehr als 17 Jahren kämpfen die Kirchen in Berlin um die Einführung eines Wahlpflichtbereiches Ethik/Religion. Die bisherige Regelung, nach der Religions- und Weltanschauungsunterricht Sache der Bekenntnisgemeinschaften und nicht des Staates ist, und der 2006 eingeführte gemeinsame Ethikunterricht sollen abgeschafft, die Trennung von Kirchen und

Schule aufgehoben werden. Nachdem 2007 das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen die Pflicht zur Teilnahme am Fach Ethik als unbegründet abgewiesen hatte, soll nun ein Volksbegehren bzw. Volksentscheid Abhilfe schaffen. Dagegen formiert sich der Widerstand derjenigen, die dieses Fach politisch erstritten haben. Sie verdienen bundesweite Solidarität.

Ethik als integratives Pflichtfach in Berlin seit 2006

Nach jahrelanger Debatte hatte die Berliner SPD, welche die stärkste Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus stellt, beschlossen, dass an der Berliner Schule für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 – 10 ein integratives Pflichtfach Ethik eingeführt werden soll. Die Einführung begann im Schuljahr 2006/2007. Zum Ziel des Faches heißt es im § 12, Absatz 6 des Berliner Schulgesetzes:

„Ziel des Ethikunterrichts ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen Lebens, des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinander zu setzen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben. Zu diesem Zweck werden Kenntnisse der Philosophie sowie weltanschaulicher und religiöser Ethik sowie über verschiedene Kulturen, Lebensweisen, die großen Weltreligionen und zu Fragen der Lebensgestaltung vermittelt. Das Fach Ethik orientiert sich an den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie im Grundgesetz, in der Verfassung von Berlin und im Bildungs- und Erziehungsauftrag der §§ 1 und 3 niedergelegt sind. Es wird weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet.“

Bundesverfassungsgericht weist Beschwerde zurück

Von kirchlichen Kräften organisierte Verwaltungsklagen und schließlich eine Verfassungsbeschwerde von Eltern und Schülern, die eine Abmelde-möglichkeit vom Ethikunterricht wegen Teilnahme am Religionsunterricht durchsetzen wollten, schlugen fehl. Das Bundesverfassungsgericht weist die Beschwerde am 15. März 2007 als unbegründet zurück. Ein Pflichtfach Ethik verletze die Beschwerdeführer weder in ihrem Recht auf Religionsfreiheit noch Eltern in ihrem Erziehungsrecht.

In der höchstrichterlichen Entscheidung werden im Übrigen die durch den Berliner Gesetzgeber vorgetragene Gründe für die Einrichtung eines integrativen Faches für alle Schülerinnen und Schüler deutlich gestützt:

„Der Ethikunterricht in seiner konkreten Ausgestaltung zielt hier auf die Ausbildung einer dialogischen Gesprächskultur, in der Konsens angestrebt und Dissens akzeptiert und ausgehalten wird (vgl. Abschnitt 2.2 des Rahmenlehrplans für das

Fach Ethik). Dabei erfahren die Gesichtspunkte des Perspektivenwechsels, der unterschiedlichen Erfahrungswelten und der Empathie besondere Betonung (vgl. Abschnitt 2.2 des Rahmenlehrplans). Angestrebt wird mithin, dass sich Schüler auch unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Weltanschauung untereinander über Wertfragen austauschen.

Angesichts dieser Unterrichtsziele durfte der Berliner Landesgesetzgeber im Ergebnis davon ausgehen, bei einer Separierung der Schüler nach der jeweiligen Glaubensrichtung und einem getrennt erteilten Religionsunterricht sowie einer Aufspaltung der Unterrichtsgegenstände auf verschiedene andere Fächer oder der Möglichkeit der Abmeldung von einem Ethikunterricht, könne den verfolgten Anliegen im Lande Berlin möglicherweise nicht in gleicher Weise Rechnung getragen werden wie durch einen gemeinsamen Pflicht-Ethikunterricht.“ (Absatz 42).

Anstrengung eines Volksbegehrens gegen das Ethikfach

Im Zusammenhang mit dem Scheitern der Versuche, gerichtlich gegen den integrativen Ethikunterricht vorzugehen, wurde in Berlin der Verein „Pro-Reli e.V.“ gegründet, der sich die Aufgabe stellt, einen Wahlpflichtbereich Ethik/Religion nunmehr durch ein Volksbegehren bzw. Volksentscheid durchzusetzen. Dazu wurde der Entwurf einer Schulgesetzänderung formuliert, durch welche der integrative Ethikunterricht abgeschafft und zu einem Wahlpflichtfach heruntergestuft werden soll. Die in der ersten Stufe erforderliche Zahl der Unterschriften wurde mit 34.472 Befürwortern des Volksbegehrens erreicht, welches voraussichtlich ab Juni 2008 durchgeführt wird. Werden im Zeitraum von vier Monaten dann mindestens 170.000 Unterschriften gesammelt, würde sich – falls das Abgeordnetenhaus dem Begehren zur Schulgesetzänderung nicht folgt – ein Volksentscheid anschließen können. Für die Durchsetzung des Pro-Reli-Gesetzesentwurfs wären dann mindestens 610.000 Ja-Stimmen erforderlich.

Konfessionalistische Argumentation

In der Argumentation von Pro-Reli e.V. werden der integrative Anspruch des Ethikunterrichts ignoriert und allein konfessionelle und kirchliche Interessen artikuliert. Die Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union hat sich ausführlich mit folgenden, z. T. absurden Behauptungen der Befürworter eines Wahlpflichtbereiches Ethik/Religion auseinandergesetzt: „Ethik/Religion schafft Wahlfreiheit“ / „Ethik/Religion nimmt den unterschiedlichen Erfahrungshorizont ernst“ / „Ethik/Religion fördert Toleranz“ / „Ethik/Religion bietet authentische Lehrer“ / „Ethik/Religion löst das momentane Dilemma des Pflichtfachs Ethik“ / „Ethik/Religion sichert staatliche Neutralität“ / „Ethik/Religion vermindert die Fundamentalismusgefahr“.

Kampf der Kirchen mit Lügen und Diffamierungen

Nachdem die öffentliche Debatte in Berlin bereits Ende der 1990er Jahre an Intensität zugenommen hatte, steigerten sich die Attacken kirchlicher Kräfte gegen die Planung eines gemeinsamen Ethikunterrichts bis hin zu Diffamierungen, bei denen die Politik der Berliner Regierungsparteien und des Senats mit der Politik der Nationalsozialisten verglichen wurden.

In einer Analyse von Peter Kriesel (Analysen Berliner Ethikdebatte) aus dem Jahre 2005 heißt es dazu:

„Wenn man den Meldungen vieler Medien, der Kirchen und der CDU zwischen Mitte März bis Mitte Juni 2005 Glauben schenken will, dann hat mit dem Beschluss der Berliner SPD auf ihrem Bildungsparteitag Anfang April in der Hauptstadt ein Kulturkampf begonnen. Dort hatte sich eine Dreiviertelmehrheit der Delegierten für ein integratives Ethikpflichtfach für alle Schüler ohne Abmeldemöglichkeit ausgesprochen. Bereits im unmittelbaren Vorfeld des SPD-Parteitages wurde eine Kampagne seitens der Kirchen, der CDU, CSU und FDP gestartet, die mit Unwahrheiten, Unterstellungen und Diffamierungen operierte. Dabei wurden sogar die Zeiten der NS-Diktatur und der DDR beschworen und der Koalition aus SPD und PDS die Absicht unterstellt, die Religionsfreiheit in Berlin abschaffen zu wollen und angeblich solle der Religionsunterricht nach ihrem Willen 'ein für alle mal aus der Schule verbannt werden'.

Was ist da in der neuen deutschen Hauptstadt passiert? Welche Ungeheuerlichkeiten werden in der Bildungslandschaft des Bundeslandes Berlin geplant, dass sogar ein 'Notbund für den Evangelischen Religionsunterricht' von Reymar von Wedel gegründet wird? Wörtlich sagt dieser dazu: 'Viele, die unseren Aufruf zur Bewahrung des Religionsunterrichts begrüßt haben, stellen die Frage, warum dieser Vergleich: so schlimm wie 1934, als Niemöller den Pfarrernotbund gründete, ist es doch heute nicht. Das ist richtig, aber es kann so werden und manches ist schon heute vergleichbar.'“ Einige Titel von Presseveröffentlichungen aus dem Jahre 2005 kennzeichnen die damaligen Hasstiraden: „Senat entblößt Atheistenfratze“ (taz 16.3.05), „Berlin erhebt einen weltanschaulichen Herrschaftsanspruch“ (FAZ 19.3.05), „Berliner Religionskrieg“ (Berliner Morgenpost 7.04.02) und Kardinal Sterzinsky wird in der Süddeutschen Zeitung (vom 4.4.05) mit dem Ausspruch zitiert: „Zustände wie in der Nazizeit“.

Propagandistische Schaustücke

Einer der Schöpfer der in den Medien dann vervielfachten Lügen und Diffamierungen ist der evangelische Landesbischof von Berlin Wolfgang Huber. In dem von ihm verfassten Begleitbrief zu einem Aufruf gegen den gemeinsamen Werteunterricht in Berlin vom April 2005 werden Unwahrheiten, Halbwahrheiten und Diffamierungen bis hin zu Vergleichen mit

dem Nationalsozialismus mit propagandistischem Geschick hintereinander gereiht, wohl immer mit der Ahnungslosigkeit und Vertrauensseligkeit der Adressaten rechnend.

Dieser Stil der Auseinandersetzung um 2005 lebt in jüngster Zeit wieder auf. So schreibt der Politikredakteur Ulrich Clauß der Zeitung „Die Welt“ in der Ausgabe vom 11. Februar 2008: „Die Bürgerinitiative ‘ProReli’ streitet für die Wiedereinführung des Fachs Religion an Berliner Schulen. Der rot-rote Senat hatte dieses abgeschafft – eine viel kritisierte Entkirchlichungspolitik – und ein Einheitsfach Ethik stattdessen verordnet.“ Und: „Es dürfe ‚kein staatliches Monopol auf die Vermittlung von Werten geben‘“, wird der evangelische Landesbischof Huber zustimmend zitiert.

Wertpluralismus an der Berliner Schule

Wahr ist dagegen, dass es seit 1948 an Berliner Schulen ununterbrochen Religionsunterricht gibt (seit Mitte der 1980er Jahre übrigens auch das weltanschauliche Fach „Humanistische Lebenskunde“) für welchen die Kirchen bis zu 90 Prozent der Personalkosten sowie die Mittel zur Qualifizierung von Lehrkräften erhalten. Jede Schülerin und jeder Schüler kann seitdem und auch in der Zukunft frei entscheiden, ob sie bzw. er Religions- oder Weltanschauungsunterricht besuchen wollen oder nicht; und das auf jeder Jahrgangsstufe, auch in den Klassen, wo es gemeinsamen Ethikunterricht gibt. Und finanziert aus Steuergeldern der mehrheitlich konfessionslosen Bevölkerung Berlins. Im letzten Jahr wurde darüber hinaus vom Senat ein Vertrag mit der evangelischen Kirche unterzeichnet, der ihr großzügige Zuwendungen und die Finanzierung einer Reihe von Lehrstühlen an der Berliner Humboldt-Universität sichert. Alles dies ist angesichts dessen, dass Berlin nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2000 (BVerwG 6 C 5.99) seitens der Verfassung (Artikel 141 des Grundgesetzes) überhaupt nicht verpflichtet ist, Religionsunterricht anzubieten, eine sehr wohlwollende Förderung der Kirchen in Berlin.

Und dass das Land Berlin außer dem gemeinsamen Ethikunterricht unterschiedlichen Anbietern von Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht ermöglicht, ihre Wertvorstellungen und Anschauungen in der öffentlichen Schule jenen Schülerinnen und Schülern nahe zu bringen, die bzw. deren Eltern dies wünschen, ist nicht Ausdruck eines angeblichen staatlichen Monopolanspruchs zur Wertevermittlung, sondern eine aktive Unterstützung des Wertpluralismus.

Bündnis für gemeinsamen Ethikunterricht erwartet

Der Berliner Senat hat am 22. Januar 2008 dem Abgeordnetenhaus seine Stellungnahme zum Volksbegehren für einen Wahlpflichtbereich E-

thik/Religion vorgelegt. Darin lehnt der Senat die geforderte Gesetzesänderung ab und stellt klar: „Es entspricht nach wie vor der Auffassung des Senats, dass die durch das Fach Ethik beabsichtigte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf das Zusammenleben in einer säkularen Gesellschaft, in der viele Religionen und Weltanschauungen Formen eines friedlichen und fruchtbaren Zusammenlebens praktizieren müssen, in besonderer Weise dadurch begünstigt wird, das alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam an diesem Fach teilnehmen.“ Unwahre Behauptungen der Initiative Pro Reli, etwa dass der Senat für sich „das Monopol für die Wertevermittlung an der Schule“ beanspruche, werden widerlegt.

Für die nächsten Monate bis Anfang 2009 ist ein Wiederaufflammen der heftigen öffentlichen Debatte zum Ethik- und Religionsunterricht in Berlin zu erwarten. Dies wird möglicherweise auch zu einem Bündnis der Kräfte führen, die sich über die Jahre mit Überzeugung und tragfähigen Argumenten für ein gemeinsames Wertefach in Berlin eingesetzt haben. Dazu gehören die Berliner SPD, die Linkspartei, Bündnis 90/Die Grünen, die GEW, die Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union, der Fachverband Ethik (Bundesverband) sowie der Humanistische Verband, der in Berlin das freiwillige Fach „Humanistische Lebenskunde“ neben dem Religionsunterricht anbietet.

Eine Chronologie der Ereignisse

17.02.2009: Volksentscheid am 26. April 2009. In einer kurzen Mitteilung übermittelte die Sprecherin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport heute am frühen Nachmittag die Entscheidung des Senats, dass der Volksentscheid über Ethik und Religion am 26. April stattfinden wird.

Der Termin kam nicht überraschend, da er seit geraumer Zeit als Wunschtermin des Berliner Senats bekannt geworden war. Die Initiative „Pro Reli“ hatte sich für eine gleichzeitige Abstimmung mit der Europawahl am 7. Juni ausgesprochen.

Zu den Unterstützern von „Pro Reli“ zählen nicht nur beinahe alle Religionsgesellschaften in der Stadt, sondern auch die CDU und die FDP.

Im Vorfeld der Termin-Diskussionen hat sich bereits die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hervorgetan, die ein Plakat veröffentlichte „Klaus Wowerit in Der Trickser“, auf dem – in der Manier des kriminellen „Hexer“ von Edgar Wallace – der Regierende Bürgermeister Klaus Wowerit und Walter Momper abgebildet sind. Walter Momper (SPD) ist der Schirmherr von „Pro Ethik“.

8.03.2009: *Aufgeblasener Start*: „Pro Reli“ hatte zum offiziellen Kampagnenstart vor das Brandenburger Tor eingeladen und es zeigte sich, dass man, im Vergleich zur Phase des Volksbegehrens, in den Falschdarstellungen und Großspurigkeiten jetzt noch einige Nummern größer werden will.

Sowohl der Tag (18. März), als auch der Ort in Berlin (Platz des 18. März vor dem Brandenburger Tor) waren für die Kampagne von „Pro Reli“ mit Bedacht und Anspruch gewählt worden.

Am 18. März 1848 besiegten in Berlin die Arbeiter und Bürger im Straßen- und Barrikadenkampf die Truppen des preußischen Königs: Es war der Beginn der Deutschen Revolution 1848/49 („März-Revolution“), und der 18. März gilt seitdem als Geburtstag des demokratischen Parlamentarismus in Deutschland. An diesem Tag fallen am Schloss zwei Schüsse, die den bewaffneten Kampf der Berliner auslösen. Die meisten der 183 Opfer der Straßenkämpfe sind Handwerker und Arbeiter.

In diesen martialischen Bezug – allerdings ohne Schüsse und ohne die toten Handwerker und Arbeiter – stellte Christoph Lehman, der Vereinsvorsitzende von „Pro Reli“ den Beginn und die zentralen Aussagen der Werbekampagne.

Zentraler Begriff wird nicht „Religionsunterricht“ oder „Religion“ sein, das eigentliche Anliegen, sondern wie bereits in der Kampagne des Volksbegehrens die „Freiheit“, und das in allen Variationen. Die Regelung in den westlichen Bundesländern, Pflichtfach Religion, heißt nun: „Gleiche Freiheit für Berlin“, und der angestrebte Wahlzwang zwischen Ethik und Religion bedeutet nun: „Freiheit bedeutet zu wissen, dass wir immer die Wahl haben“. Christoph Lehmann und sein Werbemanager posieren vor dem Brandenburger Tor lächelnd in der Sonne vor zwei groß aufgeblasenen Plakaten und scheinen die lächerliche Unmäßigkeit des historischen Bezugs und die Freiheitsverdrehung ihrer Slogans nicht zu bemerken. Ob die Berliner Wähler darüber lachen werden oder sich beeindruckt lassen, würde sich zeigen.

Was dann weiter passierte ist eine facettenreiche Aktivität – mit den Kirchen und dem evangelischen Bischof Wolfgang Huber an der Spitze – die über Diffamierungen des Humanistischen Verbandes über Maßregelungen gegenüber kritischen Pastoren bis hin zum Abreißen von Plakaten von „Pro Ethik“.

Doppelte Niederlage

Bei der Abstimmung musste man, um erfolgreich zu sein, zwei Kriterien erfüllen. Zum einen muss man die einfache Mehrheit bei der Abstimmung erreichen und zum anderen muss diese Mehrheit eine Mindestzahl der

Wahlberechtigten darstellen (ein repräsentatives Zustimmung-Quorum von 25 Prozent der Wahlberechtigten), damit das Abstimmungsergebnis seine Gültigkeit hatte.

Der Abstimmungstag zeigte dann den Kirchen die Wahrheit der Stimmung in der Bevölkerung: Die Erwartungen waren in die Richtung gegangen, dass Pro Reli bei einer niedrigen Wahlbeteiligung zwar das Quorum von 611.000 Stimmen nicht erreichen würde, in der Abstimmung selber jedoch die Mehrheit erreichen könnte, da sie ihre Anhänger flächendeckend mit großem Aufwand mobilisiert hätten. Das Gegenteil war der Fall: 48,5 Prozent der Teilnehmer stimmten für Pro Reli und 51,3 Prozent für Pro Ethik. Das hatte so niemand erwartet: ein doppelter Sieg, denn 714.000 Wahlberechtigte hatten sich an der Abstimmung beteiligt, 366.000 lehnten den Antrag von Pro Reli mit einem „Nein“ ab, 346.000 bestätigten ihn mit „Ja“. Von dem notwendigen Quorum (von 611.000 Stimmen) wurden also nur 57 Prozent erreicht.

Werner Schultz, Abteilungsleiter für Lebenskunde im Humanistischen Verband in Berlin, freute sich zwar über das Ergebnis, war aber auch nachdenklich: „Die CDU und Pro Reli haben vergessen, dass der Berliner Wähler gefährlich ist, der lässt sich nämlich nichts vormachen. Und eine Kampagne, die meint ‚Wir wollen Freiheit‘ und tatsächlich soll Religion Pflichtfach werden, das fällt in Berlin irgendwann einmal auf. Und jetzt haben sie die Quittung bekommen, die sie seit fünfzehn Jahren bekommen, mit ihrer ‚Rote Socken‘-Kampagne.“ Und: „Ich hoffe, dass ein paar Dinge klarer geworden sind. Die Kirchen haben registriert, dass sie mit einer Dreißig-Prozent-Gruppe keine Volkskirche mehr darstellen und dass sie die sechzig Prozent Konfessionslose berücksichtigen müssen. Ich hoffe allerdings, das wir für die Stadt, für die Schüler in der Schule gemeinsam arbeiten können, an der Werteerziehung, der ethischen Urteilsbildung, und die Werte entwickeln können, die für alle gelten können, ob sie Humanisten sind, Christen sind oder Muslime. Wir haben Werte, die für eine demokratische Gesellschaft nötig sind und die werden im Ethikunterricht vermittelt. Und das ist auch gut so.“¹³⁵⁸

Diese doppelte Niederlage, und insbesondere deren öffentlich negativ kommunizierten Begleitumstände, haben dem Ansehen der beiden Kirchen in Berlin geschadet.

Dem neu ernannten Berliner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki interessiert das aber anscheinend wenig, denn er erklärte noch vor seiner Amtseinführung (im August 2011): „Über den Religionsunterricht an staatlichen Schulen sollte in Berlin noch nicht das letzte Wort gesprochen

¹³⁵⁸ <http://hpd.de/node/6912>

sein. Der Religionsunterricht eröffnet gerade mit Blick auf die Werte-Diskussion eine ungeheure Chance, die in der alten Bundesrepublik zum Segen unseres Landes genutzt werden konnte. Darüber hat die Kirche in Berlin zu reden.¹³⁵⁹

Dem Initiator des erfolglosen Aktionismus, Rechtsanwalt Dr. Christoph Lehmann, hat diese Niederlage allerdings nicht geschadet. Er ist aktuell Mitglied im Vorstand des Diözesanrates des Erzbistums Berlin und dort schwerpunktmäßig zuständig für Bildungspolitik, Kontakte zu den politischen Parteien und die Öffentlichkeitsarbeit.

¹³⁵⁹ <http://www.morgenpost.de/berlin/article1738212/Woelki-will-fuer-Religionsunterricht-kaempfen.html>

9.2. Kultur

Das ständige Reden von einer „christlich-abendländischen Kultur“ ist sachlich falsch.

Rolf Bergmeier hat in seinem Buch „Christlich-abendländische Kultur. Eine Legende“¹³⁶⁰ ausführlich, mit vielen Belegen nachgewiesen, worum es sich dabei tatsächlich handelt, so der Untertitel des Buches: Über die antiken Wurzeln, den verkannten arabischen Beitrag und die Verklärung der Klosterkultur. Aber auch von dieser Legende lebt das Ansehen der Kirchen.

Die kirchlichen Funktionsträger werden nicht müde zu betonen, dass man sich mit christlicher Religionsgeschichte befassen müsse, weil man sonst die europäische Kultur nicht verstehen würde, insbesondere die Leistungen der Kirche in der Architektur, der Malerei, der Musik.

Das ist zwar alles richtig, aber was sie dabei normalerweise vergessen zu erwähnen ist, dass die Kirchen das notwendige Geld, um alles das in Auftrag zu geben und finanzieren – ebenso wie der damals herrschende Adel – aus der Arbeit von Leibeigenen, Fronarbeiten, abgepressten Steuern und der Zwangsabgabe des „Zehnten“ bekommen haben. Nicht „die Kirche“, sondern die Architekten und Künstler haben diese Werke geschaffen.

Insofern ist es eines der erfolgreichsten Beispiele des kirchlichen Lobbyismus, sich als Kulturträger darzustellen, wobei häufig übersehen wird, dass die politischen Ministerien für Bildung und Kultur noch die alte, historisch überholte aber seinerzeit zutreffende Bezeichnung haben: als *Kultusministerium*. Nun ist aber im Zuge der Entkonfessionalisierung der Gesellschaft absehbar, dass die Zahl der Kirchenmitglieder und damit die Einnahmen aus der Kirchensteuer sinken werden. Mmh, da könnte man sich doch staatlich als Kulturträger finanzieren lassen?

9.2.1. Bundestag: Enquête-Kommission Kultur (2003-2007)

Eigentlich ist alles so, wie es seit Jahrzehnten bereits funktioniert. Politiker a. D. sind die „Ankermänner“ oder fungieren als Kirchentagspräsidenten – beispielsweise in Köln ist es vom 6. - 10. Juni 2007 der Ministerpräsident a. D. aus Sachsen-Anhalt, Dr. Rainer Höppner; Frank-Walter Steinmeier, Bundesaußenminister, wird Präsident des Kirchentages 2019 sein: „Ich

¹³⁶⁰ Rolf Bergmeier: *Christlich-abendländische Kultur. Eine Legende. Über die antiken Wurzeln, den verkannten arabischen Beitrag und die Verklärung der Klosterkultur*. Aschaffenburg: Alibri, 238 Seiten, Abbildungen, ISBN 978-3-86569-164-4, erschienen 2014.

bin der Kirchentagsbewegung seit langer Zeit verbunden und blicke nun mit gespannter Freude auf die Arbeit im Vorstand und als Präsident für einen Kirchentag 2019', sagte Steinmeier. Er ist seit 2011 im Präsidium des Kirchentages.¹³⁶¹ Politiker verschiedener Parteien geben sich die Ehre, an Diskussionen teilzunehmen. Es sind Veranstaltungen, an denen sich aktive Politiker nicht scheuen, öffentliche Bibelarbeiten anzubieten – so (2007) der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Thomas de Maizière, NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble, Bundestagsvizepräsident Dr. Wolfgang Thierse und Kultursenatorin Prof. Dr. Karin von Welck. Von den Politikern a. D. (Norbert Blüm und Co.) ganz zu schweigen. Kerstin Griese, Kirchenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, wird am Mittwoch, 6. Juni 2007, 17:30 Uhr, im Eröffnungsgottesdienst auf dem Heumarkt predigen.

Tun sie dies nun als Menschen oder als Amtsinhaber(in)? Oder können sie das schon gar nicht mehr trennen?

Bibelstunden-Minister

Blättert man durch das Programm des evangelischen Kirchentages 2007 – es kann aber auch jeder beliebige andere sein – so findet man einiges an Podiums-Teilnehmern: vom damaligen Vizekanzler und Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, über die Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen, den Bundesumweltminister, die Gesundheitsministerin, den Bundeslandwirtschaftsminister, u. a. m. Hätte die Bundeskanzlerin nichts anderes zu tun gehabt, wäre in Köln eine Kabinettssitzung der Bundesregierung möglich gewesen.

Nun könnte man mit der Achsel zucken und wieder einmal feststellen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland zwar keine Staatskirche gibt, aber eine beständige innige Verbindung von Staatsvertretern und Kirche.

Als Detail in einer Programm-Mitteilung fiel aber besonders auf: „Berlin, den 31.05.2007. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, beteiligt sich an zwei Podien bei dem 31. Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 6. bis 10. Juni 2007 in Köln.“ Das eine Thema lautet: „Kreativität als göttlicher Wesenszug des Menschen“, das andere: „Ist Musik die bessere Predigt?“ – eingebunden zwischen Mittagsgebet und Abendgebet. Hier geht es also um eindeutig religiöse Themen, um göttliche Wesenszüge und um Predigten, also Kulthandlungen. Wenn die Themen beispielsweise anders heißen würden wie „Kreativität: allge-

¹³⁶¹ <http://www.kirchentag.de/aktuell/nachrichten/archiv-stuttgart/eine-praesidentin-und-zwei-praesidenten-fuer-die-kirchentage-2015-2017-und-2019.html>

mein-menschlich oder religiös“ oder „Musik zwischen Ritus und Kunst“ wäre das keine Frage. Hier aber will der Deutsche Kulturrat helfen, Theologie und Liturgie zu verbessern.

Es gibt jedoch einen entscheidenden Unterschied zwischen den genannten „Bibelstunden-Ministern“ und dem Kulturrat. Herr Rüttgers hat das gute Recht – als Privatperson – Bibelstunden abzuhalten wann, wo und wie er will – als Ministerpräsident ist es eher eine demokratische Peinlichkeit, wenn nicht gar ein Amtsmissbrauch – um nicht zu sagen „Verfassungsbruch“ – denn noch gilt doch hoffentlich Grundgesetz Artikel 140 und seit 1919 die Trennung von Altar und Thron (in diesem Fall: Ministerpräsidentenamt). Aber sein politisches Hauptaugenmerk ist doch wohl nicht die Verbesserung von Kulthandlungen, Ratschläge in der Ästhetik von Liturgien... Das geschieht aber nun beim Deutschen Kulturrat – der ein Verband von Kulturverbänden ist (die Kirchen gehören bisher nicht dazu, denn noch wird zwischen Kultur und Kultus unterschieden) und der im Alltagsgeschäft weitestgehend aus seinem Geschäftsführer Olaf Zimmermann besteht – von Beruf Kunsthändler. Eigentlich passend, kein Kulturschaffender, kein Künstler sondern ein Kaufmann.

Deutscher Kulturrat als Agentur der Kirchen?

„Göttliche Wesenszüge“ in der Kultur zu sehen und Stück für Stück den Kulturrat als Einrichtung des „Kulturprotestantismus“ zu betreiben, ist keine plötzliche Eingebung, sondern hat seine eigene Geschichte. Die Art der Darstellung in der Art eines Fußballspiels erscheint dem Geschehen und Aktionen angemessen. Eine kurze Übersicht zeigt die Abfolge verschiedener Akteure.

2. *September 2002*: Die Evangelische Kirche in Deutschland veröffentlicht eine Denkschrift und erklärt dazu: „Mit der Denkschrift ‚Räume der Begegnung - Religion und Kultur in evangelischer Perspektive‘ werden nun Grundlagen und Eckpunkte einer evangelischen Kulturhermeneutik beschrieben. Eine Rückkehr zum Kulturprotestantismus vergangener Zeiten ist damit nicht gemeint. Sondern beabsichtigt ist eine auf die Herausforderungen unserer Zeit bezogene, aber am bleibenden Auftrag der Kirche orientierte Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glauben und Kultur.“

3. *Juli 2003*: Der 15. Deutsche Bundestag beschließt die Einsetzung einer Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“.

13. *Oktober 2003*: Konstituierende Sitzung der Enquête-Kommission unter dem Vorsitz des (katholischen) Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse (SPD). Mitglied ist auch, als Sachverständiger, der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann.

Das Spiel wird angesetzt

9. / 10. November 2003: Während einer Klausurtagung referiert Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg – als Sachverständiger Mitglied der Enquête Kommission – über den Anteil der kirchlichen Aktivitäten am kulturellen Leben. (Sternberg ist Akademiedirektor im kirchlichen Dienst, Honorarprofessor in Münster, u. a. Kulturpolitischer Sprecher des ZdK (Zentralkomitee der deutschen Katholiken) und seit 2005 Mitglied der CDU-Fraktion des Landtages von NRW).

8. Dezember 2003: In einem öffentlichen Expertengespräch zur Kulturstatistik fragt der Günter Nooke (MdB, CDU/CSU) „inwiefern die kulturellen Aktivitäten der Kirchen in den Kulturstatistiken erfasst würden und wenn ja, wie diese erfasst würden.“

24. Januar 2005: Prof. Dr. Dr. Sternberg bringt den Entwurf einer Leistungsbeschreibung für ein Gutachten ein, zum Thema „Der Beitrag der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften zur Kultur in Deutschland“, die – mit Ergänzungen – am 14. Februar 2005 einstimmig beschlossen wird. Darin heißt es u. a.: „Der enge Zusammenhang eines allgemeinen Kulturbegriffs mit Religion lässt zudem nach dem Verhältnis des kulturellen Lebens in der Trägerschaft der Religionsgemeinschaften fragen. Unbestreitbar sind die Kirchengemeinden zudem eine wesentliche Säule des kulturellen Lebens in Deutschland.“ Und: „Das Gutachten habe Handlungsempfehlungen für die politischen Entscheidungsebenen zu formulieren, um den Beitrag der Kirchen zur kulturellen Grundversorgung auch weiterhin zu gewährleisten und ausbauen zu können.“

7. März 2005: Das Gutachten wird einstimmig vergeben. Der Tenor war deutlich und, wie es im Tätigkeitsbericht der Enquête Kommission der 15. Wahlperiode heißt: „Über das Gutachten hinaus nahm die Bischofskonferenz zum Weltkulturerbe der UNESCO Stellung und waren Kirchenvertreter als Experten Teilnehmer der beiden Anhörungen“.

Der Ball kommt ins Spiel

Jetzt musste die Mannschaft, die eigentlich ohne Gegner antritt, nur noch einen Professor finden, der dieses kirchenfreundliche Gutachten unter seinem Namen und dem seines wissenschaftlichen Institutes anfertigen würde, um eine wissenschaftliche Camouflage zu ermöglichen.

Dieser Gutachter findet sich in dem seit der Deutschen Einheit fest in CDU-Hand befindlichem Bundesland Sachsen mit Prof. Dr. Matthias Vogt, römisch-katholisch, Direktor des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen in Görlitz.

Das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen hat ein Kuratorium, dem neben einer ganzen Anzahl von christdemokratischen Honoratioren auch der Bischof der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Wolfgang Huber (seinerzeit auch Ratsvorsitzender der EKD), und der (Alt-)Bischof der Diözese Görlitz, Rudolf Müller, angehören. Eine – für ein wissenschaftliches Institut für Infrastruktur zumindest – ungewöhnliche Besetzung.

Sommer 2005: Professor Vogt erarbeitet das Gutachten zusammen mit drei Diplom-Theologen – als Honorarkräfte – im Rahmen des Collegium Pontes 2005.

26. September 2005: Das fertige Gutachten wird von der Enquête-Kommission angenommen. Die Kommission muss jedoch ihre Tätigkeit – auf Grund der vorzeitigen Neuwahlen 2005 – vorerst beenden.

Das Spiel beginnt

Noch immer befindet sich kein Spieler einer säkularen Mannschaft auf dem Feld, nur die eigenen Kirchenleute sind gut aufgestellt und sie haben ihre eigenen Schiedsrichter mitgebracht. Da entschließt man sich, Mitglieder des Deutschen Bundestages für ein Freundschaftsspiel zu gewinnen und mit ihnen zu spielen.

15. November 2005: Die Kommission legt als Bundestagsdrucksache einen Tätigkeitsbericht vor, in dem sich auch eine Zusammenfassung des „Gutachten Vogt“ befindet. Drei Punkte dieser Zusammenfassung sind:

- „Die Kirchen gehören ausweislich ihrer finanziellen Aufwendungen zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren Deutschlands. Der Korridor, der durch die unsichere Datenlage geöffnet wird, erstreckt sich zwischen €3,500 Mia und €4,800 Mia per annum. Der derzeit wahrscheinliche Wert liegt bei €4,396 Mia.“
- „Die Kirchen setzen vermutlich etwa 20 % ihrer Kirchensteuern und Vermögenserlöse für ihre kulturellen Aktivitäten ein.“
- „Auf Bundesebene ist derzeit kein Ort für die Sache der kirchlichen Kulturarbeit und damit für ihren Beitrag zum kulturellen Leben in Deutschland gegeben. Gleichzeitig haben die Kirchen durch die Entwicklung seit dem 11. September 2001 eine neue Funktion innerhalb der Zivil-Gesellschaft erhalten. Es würde sich daher anbieten, vom Primat der Kirchen bei den Kulturfinanzen auszugehen und den bisherigen Beauftragten für Kultur und Medien aufzuwerten zu einem Bundesminister für Kultur- und Kirchenangelegenheiten nach tschechischem Vorbild.“

Das Spiel nimmt einen guten Verlauf, man muss nur darauf achten, dass keine Eigentore fallen. Das gelingt.

Pause

Das Gutachten wird öffentlich nicht zur Kenntnis genommen. Es wirft aber eine interessante Frage auf: Wenn diese vorgeblichen 4,4 Mrd. Euro etwa „20 Prozent der Kirchensteuern und Vermögenserlöse“ sind, dann müssen die Kirchen aus Kirchensteuern und Vermögen rund 22 Mrd. Euro Erlöse erzielen. Da die Höhe der Kirchensteuereinnahme bekannt ist (2004 rund 8 Mrd. Euro), erzielen beide Kirchen daneben also noch 14 Mrd. Erlöse aus Vermögen – was bei einer angenommenen 5 Prozent Verzinsung ein Erlöse bringendes Vermögen von rund 280 Mrd. Euro bedeutet – bei 3 Prozent Verzinsung wäre es ein rund 460 Mrd. Euro Erlöse bringendes Vermögen. Das wurde so bisher offiziell nicht bestätigt.

13. Februar 2006: Die neu konstituierte Enquête-Kommission (der 16. Wahlperiode) „Kultur in Deutschland“ nimmt ihre Arbeit auf.

Und es sieht auch in der zweiten Halbzeit wie ein richtiges Spiel aus – ein Enquête-Spiel. Der Verlauf ist zufrieden stellend. Der Gegner ist Gutfreund und hilft beim Erfolg der sieggewohnten „Schwarzen“.

Der Ball wird weiter gespielt

24. August 2006: Die frisch installierte Kulturbeauftragte der EKD, Dr. Petra Bahr, fordert in Berlin, dass die Kirchen sich dafür einsetzen müssen, besonders in ländlichen Regionen ihre Gebäude als kulturelle Zentren und Orte religiösen Lebens zu erhalten.

24. August 2006: Radio Vatikan berichtet über „Deutschland: Kirche und Kultur – das unterschätzte Gespann.“ Parallel dazu:

24. August 2006: Die Zeitung des Deutschen Kulturrates „politik und kultur“, die alle zwei Monate erscheint, hat ein Schwerpunktthema veröffentlicht: „Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht“.

„Die Kirchen gehören, laut eines Gutachtens von Matthias Theodor Vogt und anderen für die Enquête-Kommission ‚Kultur in Deutschland‘ des Deutschen Bundestages ausweislich ihrer finanziellen Aufwendungen zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren Deutschlands. Die Gutachter schätzen die Kulturfördermittel der Kirchen auf ca. 4,4 Milliarden Euro im Jahr ein. Die Kirchen setzen, so schreiben die Gutachter weiter, vermutlich etwa 20 Prozent ihrer Kirchensteuern und Vermögenserlöse für ihre kulturellen Aktivitäten ein.“

In „politik und kultur“ werden dann auch „Daten zum Kulturengagement der Kirchen“ veröffentlicht. Es werden für beide Kirchen als Besitz und Aktivität zusammengefasst genannt:

- Literatur und Buch: 4.900 kirchliche Büchereien, mit 38.600 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und 35 Mio. Entleihungen jährlich, sowie 400 wissenschaftliche Bibliotheken.
- Musik: 58.000 kirchenmusikalische Gruppen und Kreise mit 1.000.000 Mitwirkenden und 26.500 (evangelischen) Kirchenorgeln.

- Architektur, Kirchenbau und Denkmalpflege: 135.000 Gebäude. Davon sind 45.000 Kirchengebäude, die anderen 90.000 sind Gemeindezentren, Friedhofskapellen, Kindertagesstätten, Schulen, etc.
- Bildende Kunst / Darstellende Kunst / Medien: Keine konkreten Angaben.
- Sepulkralkultur: 13.000 Friedhöfe mit 560.000 Beerdigungen.

Hier nun – zu Beginn der zweiten Halbzeit – schaltet sich ein Zuschauer vom Spielfeldrand aus ein (der Autor dieses Buches) und möchte eine Erklärung hinsichtlich der Abseits-Auslegung. Er fordert gar eine Recherche, will eine ökonomische Bewertung machen.

Aber: Die Mitspieler der Nicht-Gegner, die Enquête-Kommission, will das Gutachten auch auf mehrfache differenzierte Anfrage nicht zur Einsicht herausgeben. Dass eine Zusammenfassung des Gutachtens bereits im Tätigkeitsbericht der Enquête-Kommission für die 15. Wahlperiode veröffentlicht wurde, hat keine Bedeutung. „Alle Gutachten werden erst veröffentlicht, wenn die Kommission ihren endgültigen Tätigkeitsbericht veröffentlicht hat.“ Das kann allerdings noch dauern.

Inzwischen rollt der Ball weiter

Das Gutachten bleibt unter Verschluss. Schließlich kommt ein direkter persönlicher Kontakt von mir mit dem Gutachter zustande: Die Kirchen leisteten nach seiner Auskunft „massive Zuarbeit“ zum Gutachten und das Ergebnis habe ihn selber „überrascht“: 4,4 Milliarden Euro als Kulturbeitrag der Kirchen.

Hinsichtlich meiner Frage, in welchen Kulturbereichen die Kirchen denn laut Gutachten tätig seien, ist die Antwort erst summarisch: „Mehrere“, dann kategorisch: „Alles das, was die Bundesländer im Bereich Kultur auch aufzählen und finanzieren.“ Das sagt alles und wiederum nichts.

Ob er das Gutachten – oder zumindest Auszüge daraus – übermitteln könne? „Nein“, denn erstens liege das Gutachten im Bundestag und die Enquête-Kommission hätte die Entscheidung darüber, ob es veröffentlicht wird, und zum anderen hätte er jetzt „extra ein Forschungssemester genommen, um das Gutachten noch einmal wissenschaftlich zu bearbeiten.“

Das ist allerdings überrascht. Was ist denn im Bundestag als Gutachten abgegeben worden?

Ligawechsel

Mit den 4,4 Milliarden Euro hat man den Deutschen Kulturrat und einige Medien allerdings schon beeindruckt – die elektronischen Posaunen von Radio Vatikan haben es bereits weltweit verkündet. Nun gilt es, mit diesem Spielball in Deutschland die Liga zu wechseln und auf ein andres

Spiel kurz zu schauen: Herbsttagung der Deutschen (katholischen) Bischofskonferenz in Fulda.

27. September 2006: Die katholische Deutsche Bischofskonferenz debatiert einen Studientag „Kultur und Kirche“.

Der schon eingangs erwähnte Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg referiert: „Der Auftrag zu dem Gutachten wurde an den Kulturwissenschaftler und Direktor des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Prof. Dr. Theodor Vogt vergeben, der innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums gemeinsam mit seinen Mitarbeitern eine gründliche Erfassung der kirchlichen Kulturarbeit vorlegte.

Die aus Ihren Bistümern und den Landeskirchen eingegangenen Ergebnisse einer Befragung wurden von ihm mit den Referaten eines Symposiums in einem Zusatz-Band unter dem Titel ‚Zum Lobe Gottes und zur Freude der Menschen‘ zusammengestellt. Das Gutachten wird zusammen mit dem Abschlussbericht und den sonstigen Gutachten nach Beendigung der Arbeit der Kommission veröffentlicht werden.“

Sein Fazit: „Kulturelle Diakonie ist Auftrag und Chance kirchlicher Arbeit. Eine Kulturarbeit, die auf die Eventfixierung verzichtet und stattdessen dauerhafte, nachhaltige Wirksamkeit entfaltet, leistet einen unverzichtbaren Beitrag für das öffentliche Leben. Den Bruch zwischen Kirche und Kultur hat Papst Paul VI. einmal als das ‚Drama der Epoche‘ bezeichnet. Ihn heilen zu helfen, ist eine drängende Gegenwartsaufgabe.“

27. Dezember 2006: Der Deutsche Kulturrat stellt das Dossier „Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht“ auf seine Internetseite.

Die öffentliche Terminologie hat sich inzwischen, in den vier Monaten seit August 2006, von „kulturpolitischer Größe“ zu „kulturpolitischer Macht“ verändert.

26. Januar 2007: Rede des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, auf dem Zukunftskongress der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Wittenberg: „Kirche als (neue) kulturelle Heimat“.

Fazit: „Wer vor Ort religiöse und weltliche Kultur der Breiten- und Hochkultur erleben will, wer Künstler kennen lernen will, wer den interkulturellen Austausch erleben will, muss wissen, dass der Gang in die Evangelische Kirche am Ort erfolgreich sein wird.“

1. März 2007: Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, Hans-Joachim Otto (FDP), gratuliert Olaf Zimmermann zum zehnjährigen Jubiläum seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats: Er bearbeite „immer wieder wichtige Themen, die bisweilen weit über den Kulturbereich im traditionellen Sinne hinausgehen. Ob es der bisher zu wenig beachtete Beitrag der Kirchen zur Kultur ist, die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kultur oder die kulturelle Dimension von Computerspielen – immer setzt Zimmer-

mann Akzente und demonstriert die elementare gesellschaftliche Relevanz der Kultur.“

8. Mai 2007: Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die CDU in ihrem heute veröffentlichten Entwurf des Grundsatzprogramms der Kultur einen wichtigen Stellenwert einräumt.

7. / 8. Juni. 2007: Teilnahme des Deutschen Kulturrates zu religiösen Themen während des Evangelischen Kirchentages in Köln.

Ergebnis noch ungewiss

Noch dauerte das Spiel an. Dämmert einigen der Gut-Freund-Mannschaft, wie sie vorgeführt werden? Um hier eher zu hoffen, als tatsächlich zu erwarten, knüpfen wir einmal kurz an die Vergangenheit an: „Die Kunst erhebt ihr Haupt, wo die Religionen nachlassen.“ Diese Diagnose Nietzsches fasste den Prozess der Funktionsvertauschung von Kunst und Religion am Ende des 19. Jahrhunderts zusammen. Soll diese Entwicklung jetzt rückwärts passieren?

Versuchen die Kirchen und ihre Mitarbeiter – im erneuten Niedergang des Kirchlich-Religiösen – nun die Kultur für sich zu vereinnahmen, sich selbst als die wahrhaftigen Kulturinstitutionen darzustellen und für alles, was sie als Kultur definieren, öffentliche Gelder zu fordern?

Parallel dazu verläuft eine Diskussion und Umstellung auf der Ebene der Universitäten. Der Bayerische Rechnungshof mahnte die Überkapazitäten der Theologischen Fakultäten an und in Passau wird sie jetzt abgebaut. Was tun? Beispiel: Ein neuer Studiengang der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt: „Kirche und Kultur“ hat bereits begonnen.

Nachtrag - kurz vor Spielschluss

In Deutschland gibt es rund 1,1 Mio. Kleingärten. Legt man zugrunde, dass 30 Wochen pro Jahr Kleingarten-Saison ist und jeder Kleingärtner in der Woche nur fünf Stunden seinen Kleingarten kulturell ehrenamtlich betreut – wie es das Wort „kultiviert“ ja korrekt ausdrückt – dann kommen als Kulturleistung der deutschen Kleingärtner zusammen: 30 Wochen x 5 Stunden = 150 Stunden pro Jahr x 1,1 Mio. Kleingärtner = 165 Mio. ehrenamtliche Stunden x 8,50 Mindestlohn = 1,4 Mrd. Kulturleistung. Wenn man jetzt noch die Modellbauer, Modelleisenbahner, Briefmarkensammler und Freizeitbastler hinzu rechnen würde, käme man locker über fünf Mrd. Euro ehrenamtlichen Kulturbeitrag. Dafür müsste es dann auch ein Bundesministerium für Kleingartenkunst, Modellbau und Freizeitkultur geben. Mindestens.

Rückspiel

Am 19. Oktober 2007 findet die Pressekonferenz des Deutschen Kulturrates in der Kulturkirche St. Matthäus in Berlin statt. Anlass ist die Buchvorstellung „Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht“. Fragen der anwesenden Journalisten nach Berechnung der Zahlenangaben des Gutachtens werden nicht beantwortet.

Schweigen bis zum Abschlussbericht

Am 11. Dezember 2007, wurde dann der Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ veröffentlicht. 512 Seiten. Auf fünf Seiten wird auch die „Kulturelle Tätigkeit der Kirchen“ beschrieben und dabei beständig auf das „Kirchengutachten“¹³⁶² verwiesen: Die Kirchen gehören zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren.

Die Kernaussagen des Gutachtens werden ohne Änderungen übernommen: „Die christlichen Kirchen Deutschlands tragen mit ihren Museen, ihren Chören und Musikensembles, ihren öffentlichen Büchereien und Fachbibliotheken, ihren Bildungseinrichtungen und Baudenkmalern und vielem anderen mehr wesentlich zum kulturellen Leben in unserem Land bei. Sie gehören zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren Deutschlands. Die Kirchen setzen etwa 20 Prozent ihrer Kirchensteuern, Zuwendungen und Vermögenserlöse für ihre kulturellen Aktivitäten ein, etwa 3,5 bis 4,8 Mrd. Euro. Die Kirchen liegen damit mit ihren Aufwendungen für Kultur im Vergleich der öffentlichen Ebenen gleichauf mit den Kommunen und Ländern.“ (S. 145)

13.12.2007: In der Bundestagsdebatte bemerkte der Abgeordnete Johann-Henrich Krummacher (CDU/CSU) u. a.: „Denn was wäre dieses Land (...) ohne das Engagement der Kirchen, vom Mittelalter über die Neuzeit bis hin zur Gegenwart? Nebenbei bemerkt: Die Enquête-Kommission konnte feststellen, dass die beiden großen christlichen Kirchen in unserem Land mehr für die Kulturförderung ausgeben als die öffentliche Hand.“ Mit 4,4 Mrd. Euro ist / wären die Kirchen finanzpolitisch der größte Akteur.

Diese Vergleiche beziehen sich auf den Kulturfinanzbericht d. h. den „Bericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der die öffentlichen Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden und wichtige Kennzahlen im Zeitverlauf (1995 - 2005) und nach Sparten darstellt. Objektive Datengrundlage für Parlament, Verwaltung und Öffentlichkeit.“

¹³⁶² http://webarchiv.bundestag.de/archive/2008/0506/parlament/gremien/kommission/enqkultur/Schlussbericht/Gutachten/Gutachten_15__WP/Kirchengutachten.pdf

In dem Kulturfinanzbericht 2006 werden als „Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 2003“ insgesamt 9,59 Mrd. Euro ausgewiesen: 1,43 Mrd. durch den Bund, 4,36 Mrd. von den Länder und 3,80 Mrd. von den Gemeinden.

Der Kulturfinanzbericht listet u. a. auf, dass auch in den „kulturnahen Bereich“ öffentliche Gelder geflossen sind (für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen). Für die Kirchlichen Angelegenheiten wandte die Öffentliche Hand 2003 rund 622 Mill. Euro auf (Beispielsweise Zuschüsse zu Kirchentagen oder für Kirchenbauten). Eine tragende Rolle spielen dabei die Bundesländer mit 574 Mill. für die Kulturarbeit der Kirchen, die Gemeinden zahlten 47 Mill. Euro und der Bund 1 Mill. Euro.

Fünf Mrd. Euro Kulturleistung der Kirchen?

Wenn diese öffentlichen Gelder in die Kulturleistungen der Kirchen erst einmal mit eingerechnet werden, sind es rund 5 Mrd. Euro, aus denen die öffentlichen Gelder dann natürlich wieder herausgerechnet werden müssen, um die Eigenleistung der Kirchen zutreffend zu beziffern.

Dass in die viel zitierten 4,4 Mrd. Euro Kulturbeitrag der Kirchen derartige öffentliche Gelder abgezogen werden oder auch nur dahingehende Überlegungen eingeflossen sind, bestätigt sich jedoch nicht. Die Ermittlung dieser 4,4 Mrd. Euro ist so originell – und hat mit der Realität so wenig zu tun – das es unglaublich ist. Aus den verschiedenen Themen seien als Beispiel die kirchlichen öffentlichen Bibliotheken ausgewählt.

I. Kulturbeiträge der Kirchen: Das Beispiel Bibliotheken

Im Abschlussbericht der Kommission heißt es dazu u. a. (S. 146): „Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Literaturversorgung breiter Kreise zu einer wichtigen kirchlichen Aufgabe geworden. Die 3.864 Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) im „Borromäusverein e. V.“ und die 1.030 im Bereich des „Deutschen Verbandes Evangelischer Büchereien“ sichern die Erreichbarkeit von Lektüren durch ein dichtes Netz von Einrichtungen, die – was ihre Anzahl betrifft – etwa 50 Prozent aller öffentlichen Büchereien ausmachen.“

Diese Darstellung entspricht dem Kirchengutachten (S.90 ff.) und lässt sich sonst so nicht ohne weiteres finden. Es wird weder gefragt, welche Bedingungen eine Bücherei als „öffentliche Bücherei“ erfüllen muss, oder wie das Selbstverständnis der Bibliotheksarbeit aussieht und wie diese Büchereien finanziert werden.

Nach der Definition der deutschen Gemeinden können Büchereien die Funktion einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek nur dann erfüllen,

wenn sie mit hauptamtlichem Personal (mindestens 1 Stelle mit 20 Wochenstunden) besetzt sind.

Im Jahr 1998 – der letzten Kompletterhebung des Jahrbuchs der Deutschen Gemeinden – wurden in Deutschland insgesamt 2.116 Bibliotheken in öffentlicher bzw. kirchlicher Trägerschaft nachgewiesen. Von diesen 2.116 Bibliotheken waren 135 (= 6,4 %) in kirchlicher Trägerschaft (11 evangelische Kirche, 124 katholische Kirche).

Alle Bibliotheken hatten einen Bestand von 69,7 Millionen Medien (Bücher, Tonträger, etc.). Die kirchlichen Bibliotheken hatten davon einen Bestand von 1,8 Millionen Medien (= 2,6 %). Die evangelische Kirche ist entsprechend geringer vertreten (0,2 %) als die katholische Kirche (mit 2,4 %).

Diese Bibliotheken erforderten (für Personal und Erwerbungen) Ausgaben von insgesamt 1,01 Milliarden DM. Der Anteil der kirchlichen Bibliotheken betrug davon 14,3 Millionen (= 1,4 %).

In einer weiter gehenden Darstellung des Deutschen Bibliotheksinstituts – bei der alle teilnehmenden Büchereien gezählt werden – wurden für 1998 insgesamt 3.898 öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal und 8.236 öffentliche Bibliotheken ohne hauptamtliches Personal gezählt, also insgesamt 12.134 öffentliche Bibliotheken, von denen sich 5.118 (= 42,2%) in kirchlicher Trägerschaft befanden (1.027 evangelisch, 4.091 katholisch).

Der Bestand der kirchlichen öffentlichen Bibliotheken belief sich auf 20,4 Mio. Medien (= 15,9 % aller 128,4 Mio. Medien).

Die Ausgaben für Erwerb und Personal beliefen sich auf 1,11 Milliarden DM, von denen die kirchlichen Träger 40,9 Mio. (= 3,7 %) nachwiesen.

Diese sich jeweils verringernden Anteile am Gesamtvolumen von 1. einer hohen Zahl kirchlich-öffentlicher Bibliotheken (42 %), 2. einem vergleichsweise geringen Medienbestand (16 %) und 3. geringfügigen Ausgaben (4 %) ist die sich stets wiederholende Abfolge.

Der tatsächliche Beitrag der kirchlichen öffentlichen Bibliotheken ist also eher in einem bescheidenerem Umfang, was die Nennung der großen Zahl der Einrichtungen verdeckt.

Wie die Vielzahl der „katholischen öffentlichen Büchereien“ zustande kommt, das zeigt ein kleiner Ausschnitt dieser Büchereien in Bonn: 32 „katholisch öffentliche Büchereien“ der Pfarrgemeinden mit einer mittleren Öffnungsdauer von rund 4,5 Stunden pro Woche – immer auch am Sonntagvormittag, zum Gottesdienst. Dieser Typ der kleinen Pfarrbücherei lässt sich überall finden, sei es die Katholische Öffentliche Bücherei St. Marien in Brake oder in Ramsloh, in Scharrel, in Rieden / Vilshofen wie

in Langenfeld oder die Pfarrbücherei des Pastoralverbund-Ruhr-Valmetal.

Das Leitbild dieser Büchereien versteht sich (katholisch) als Arbeit im Kontext der so genannten „Seelsorge“ und soll Wege zur „Selbstfindung und Gotteserfahrung“ eröffnen. Kern ihrer Arbeit ist die Beförderung „der religiösen Sozialisation und Bildung“ und betont werden stets „die christlichen Wurzeln unserer Gesellschaft“. Sie ist immer (evangelisch) Teil der „Verkündigung der christlichen Botschaft“.

In dieser Hinsicht hat das Angebot, es sei „für alle Menschen offen“ – als allgemeine Kulturleistung – die gleiche Logik wie die selbstlose Auffassung eines Metzgers, der meint, dass ja alle, auch Vegetarier, bei ihm einkaufen könnten.

Diese Aspekte (Seelsorge / Öffentliche Zuschüsse) werden in der empfohlenen Namensgebung ebenfalls verdeckt. So schreibt das Bistum Mainz zum „ABC der Büchereiarbeit“: „KÖB: Abkürzung für den Namen ‚Katholische öffentliche Bücherei‘. Gemeint ist damit eine öffentliche Bücherei in Trägerschaft der katholischen Pfarrgemeinde. Der früheren Begriff ‚Pfarrbücherei‘ sollte nicht mehr verwendet werden, da mit ihm ein Image der Abgeschlossenheit verbunden ist. Wenige wissen auch noch, dass der Begriff ‚Pfarrbücherei‘ im Nationalsozialismus den damaligen Katholischen Volksbüchereien staatlich verordnet worden ist. Möglich ist es aber, einen eigenen Namen für die Bücherei zu wählen. Aber auch in diesem Fall muss ‚Katholische öffentliche Bücherei‘ als zusätzliche Bezeichnung beibehalten werden.“

Es ist also ein Etikettenschwindel, da sie die Kriterien „öffentlicher Büchereien“ schlicht nicht erfüllen.

II. Berechnung des finanziellen Kulturbeitrages der Kirchen

Haben die vielen Auflistungen der vielen Einrichtungen der beiden Kirchen zwar den erheblichen Mangel, dass sie in ihrem tatsächlichen Beitrag nicht differenziert oder vergleichbar dargestellt werden und das zur Finanzierung kaum etwas festgestellt wird, so dass es sich um Halbwahrheiten handelt, wird es jetzt geradezu abenteuerlich.

Auch dem Gutachter und seiner Arbeitsgruppe war aufgefallen: „(...) die kulturbezogenen Ausgaben der in der EKD zusammenarbeitenden Evangelischen Kirchen lassen sich nur schwer ermitteln“. Auf Anfrage erhielt der Gutachter jedoch die Angabe: „Die evangelische Kirche gibt jährlich zirka zwei Milliarden Euro für kulturelle Zwecke aus, knapp die Hälfte davon für Kirchengebäude. Auch diese Ausgaben dienen primär der Verkündigung, können in ihrer Ausgestaltung jedoch im gesamtgesellschaftlichen Verständnis dem Kulturbereich zugeordnet werden.“

Diese Angabe muss sich jetzt irgendwie zuordnen lassen. Glücklicherweise hat die EKD eine Übersicht über ihre Finanzen. Daraus wird – ohne Angabe eines Bezugsjahres – ein nicht weiter begründeter „Ausschnitt“ genommen und sieben Handlungsfelder ausgewählt: Kirchenmusik / Bildung und Wissenschaft / Öffentlichkeitsarbeit / Auslandsarbeit / Kindertagesstätten / Jugendarbeit / Bauliche Unterhaltung der Kirchen.

In der damit erstellten Übersicht sind die Ausgaben differenziert nach: Ausgaben / Zuschüsse von Dritten / Gebühren und Beiträge / Nettoleistung der ev. Kirche.

Im nächsten Schritt wird „im Interesse einer konservativen Schätzung“ eine „unterschiedliche statistische Plausibilität“ des Kulturanteils „unterstellt“ – von 20, 50 bis 100 Prozent Kulturanteil. (Man hätte auch würfeln können.)

Die willkürlichen Prozentsätze werden im nächsten Schritt jedoch nicht auf die richtig dargestellten Nettoleistungen der evangelischen Kirche bezogen – dann wären nur 1,28 Mrd. Euro dabei herausgekommen – sondern auf die Gesamtausgaben (also einschließlich der hohen Staatszuschüsse, Elternbeiträge, etc.) und das ergibt dann so annäherungsweise die gewünschten ca. zwei Mrd. Euro: ein „plausibilisierter Gesamtaufwand von 1,778 Mrd. Euro.“ Die Exaktheit ist allerdings überraschend genau.

Während es für die Evangelische Kirche immerhin noch Zahlen gab, war das für die katholische Kirche und ihre vorgeblichen Kulturleistungen vollkommen unbekannt. Keinerlei Zahlenangaben. Aus der „Bestandsaufnahme“ – deren Fragwürdigkeit am Beispiel der Katholischen Öffentlichen Büchereien bereits erläutert wurde – wird nun „analogon rationis“ geschlossen, dass bei der katholischen Kirche alles so ähnlich sei. Bei den Büchereien seien es allerdings höhere Ausgaben, bei der Kirchenmusik geringere, Kirchengebäude seien mit einem Faktor 1,1 höher anzusetzen und so ergibt sich – wie, das wird nicht weiter erläutert – „ein konservativer Schätzwert von €2,618 Mia per annum.“

Diese beiden kulturellen Beiträge ergeben zusammen „kulturbezogene Ausgaben von konservativ geschätzt €4,396 Milliarden per annum“. Der Laie staunt, der Fachmann wundert sich.

Da der Gutachter einräumt, dass bei der Frage der Kosten für die denkmalgeschützten Kirchen eine „unsichere Datenlage geöffnet wird“, wird schließlich ein „Korridor“ genannt, der zwischen 3,5 und 4,8 Mrd. Euro liegen würde.

Die Feststellungen in diesem Kirchengutachten sind nicht nur eine Peinlichkeit für den Gutachter und die daran beteiligten Kirchen, es ist ein wissenschaftliches und politisches Armutszeugnis, dass die Enquête-

Kommission ein derartiges „Gutachten“ angenommen hat und es nun als Bundestagsdrucksache verbreitet werden kann.

Nachtrag: Die Referenten der Evangelischen Kirche in Deutschland und das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz haben auf die Anfrage, wie sie die Zahlen des „Kirchengutachtens“ bewerten, nicht geantwortet.

Versuche, den Ball im Spiel zu halten

23. Juni 2011: Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung verbreitet in einer Pressemitteilung die Darstellung: „Kirchen sind zentrale kulturpolitische Akteure“.

Dazu schreibt die Stimme der Bundesregierung: „In seiner Rede zur Verleihung des ‚Preises der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa)‘ in Rostock erklärte Kulturstaatsminister Bernd Neumann: ‚Die beiden christlichen Kirchen in Deutschland geben zusammen jährlich rund vier Milliarden Euro für die Kultur aus – so viel wie jeweils alle Bundesländer oder alle Kommunen zusammen.‘“

Eine Darstellung, mit der Staatsminister Bernd Neumann bereits seit Januar 2008 öffentlich unterwegs ist. Er ist damit in bester lobbyistischer Gemeinschaft mit der EKD.

Der Ratsvorsitzende der EKD, Präses Nikolaus Schneider, hatte dazu im Juni 2010 erklärt, dass Religion und Kultur untrennbar zusammenhängen und: „Die EKD, die seit 2006 ein eigenes Kulturbüro unterhält, beziffert die finanziellen Aufwendungen für Kulturförderung der evangelischen und katholischen Kirche auf insgesamt rund 4,4 Milliarden Euro im Jahr. Damit liegen die Kirchen den Angaben nach auf einer Ebene mit den Bundesländern (3,4 Milliarden Euro) und den Kommunen (3,5 Milliarden Euro).“ „Das ist eine beeindruckende Zahl, derer wir uns auch in der Kirche erst einmal bewusst werden mussten“, sagte Schneider. Eine Darstellung, die prompt auch vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken aufgenommen wurde.

Insofern ist es auch bemerkenswert, dass „Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien“, so die offizielle Amtsbezeichnung von Bernd Neumann, als „Kulturstaatsminister“ bezeichnet wird, und damit, in dieser Verkürzung, eine Forderung des ominösen Gutachtens sprachlich umgesetzt wird: die Einrichtung eines Bundesministeriums für Kirchen- und Kulturangelegenheiten.

15.09.2011: In einer Rede sagte „Kulturstaatsminister“ Bernd Neumann anlässlich der Eröffnung des ersten Kirchen-Kulturkongresses der EKD in der St. Elisabeth-Kirche in Berlin-Mitte u. a.:

„Spätestens seit dem Bericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages dürfte Allgemeingut sein, dass die Kirchen in

Deutschland – neben Bund Ländern und Kommunen – zu den maßgeblichen Kulturträgern unseres Landes gehören. [...] Im Kirchengutachten von 2005, das das „Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen“ im Auftrag der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages erstellt hat, wird errechnet, dass beide Kirchen in Deutschland jährlich 3,5 bis 4,8 Mrd. Euro für Kultur aufbringen – so viel also wie jeweils alle Länder oder alle Kommunen zusammen. Ich gebe gerne zu, ich war selbst überrascht, als ich zum ersten Mal von diesen Zahlen hörte – und selbst in kirchlichen Kreisen lösen diese Zahlen Erstaunen aus, wenn ich sie bei Gelegenheit anführe.“

Recht hat er, mit seinem Erstaunen. Letztendlich ist aber dieser Versuch der Kirchen und der ihr zugewandten Politiker, die Kirchen als Kultur-Akteure aufzuwerten, gescheitert.

Nichtsdestotrotz gibt es seit 2006 eine Kulturbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die Pfarrerin Dr. Petra Bahr. In dieser Funktion war sie, bis 2014, auch Leiterin des Kulturbüros der EKD in Berlin. Seit September 2014 ist sie Leiterin der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Berlin.

9.3. „Lebensschutz“ / Bioethik

Gegenüber anderen Politikbereichen geht es hier ums ‚Eingemachte‘, die unterschiedlichen Auffassungen prallen mit einer kompromisslosen Härte aufeinander. Der Auffassung, dass das Leben von (einem imaginären) Gott gegeben sei und nur dieser Gott darüber verfügen könne (Kirche), steht entgegen, dass der Mensch ein individuelles Selbstbestimmungsrecht habe und diese Fragen selbst entscheiden könne (Säkulare Politiker).

Hintergrund dafür ist, dass (vor allem die katholische) Kirche eine absolute Verfügungsgewalt über den Anfang und das Ende des menschlichen Lebens beansprucht und ihre Deutungshoheit – auch nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil – unteilbar ist.

9.3.1. Schwangerschaftsunterbrechung

Auf nationaler Ebenen haben sich die Kirchen und die Politiker/Parteien in zwei Phasen (1974/75 und 1993/1995) darüber gestritten, wann das menschliche Leben beginnt – als Einzeller nach der Befruchtung oder mit der Geburt als Person und 1995 gelang es den Kirchen eine Parlamentsmehrheit mithilfe des Bundesverfassungsgerichts auf einen minderen Kompromiss herunter zu brechen. (siehe in diesem Text „Fallbeispiele“.)

Welche emotionale und politische Situation 1991 – zum Beginn der Diskussionen um eine Neufassung des § 218 StGB – hinsichtlich des sexuellen Selbstbestimmungsrechts bestand, dazu ein Ausschnitt aus einem Bericht zum ersten Atheistenkongress der Nachkriegsgeschichte, der Ende September 1991 in Fulda stattfand.

„Die diesjährige Bischofskonferenz stand im Zeichen der Re-Christianisierung der neuen Bundesländer und am Anfang einer christlichen Offensive zum § 218. Und es ist kaum Zufall, daß etwa zeitgleich die politischen Anträge zum § 218 dem Bundesrat zur Beratung übergeben wurden.

Während des Abschlußgottesdienstes der Bischöfe kam es dann zu Demonstrationen verschiedener Gruppierungen vor dem Dom. Schließlich zogen Mitglieder der Frankfurter Schwulengruppe Act up in den Dom, um Transparente zu entrollen. Es kam zu tumultartigen Szenen und schließlich zu einer Rauferei während des Gottesdienstes, die auch anwesende Pressevertreter in Mitleidenschaft zog. Denn die Gläubigen, welche die Zerstörung des ‚heidnischen‘ Heiligtums durch Bonifatius als heiligen Akt feiern, fühlten sich in ihrem Heiligtume nun selbst gestört – und wehrten sich handgreiflich.

Vor allem aber die grobschlächtigen Kommentare ihres Fuldaer Oberhirten Johannes Dyba – O-Ton: ‚hergelaufene Schwule‘, ‚Formation aggressiver und zu meist HIV-infizierter Homosexueller‘, ‚Abtrünnige und Judasfiguren‘ – beschäftigten wochenlang die Presse. Als Bischof von Fulda hatte er sich im Dezember 1988 mit einem ‚Trauergeläut für die Abtreibungsoffer‘ bereits einen Namen gemacht. Im hessischen Landtag wurde er daraufhin ‚Glöckner von Fulda‘ geschimpft, wäh-

rend die Liberalen sich zu der Äußerung hinreißen ließen: ‚Über Fulda liegt der Pesthauch der Inquisition‘. So sehr ihm auch der ‚Schutz des ungeborenen Lebens‘ am Herzen liegt, während des Golf-Krieges sah Dyba, der auch Militärbischof ist, das christliche Tötungsverbot für die Piloten der US-Bomber außer Kraft gesetzt.¹³⁶³

Die politischen Absprachen erfolgten im direkten Kontakt zwischen den beiden liberalen Katholiken Bischof Lehmann und Bundeskanzler Kohl statt. Daraufhin erhob sich eine Kritik, die Kirche würde ihr „Wächteramt“ nicht wahrnehmen.

Die katholische Fundamentalopposition gegen die Absprachen des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, und dem Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, hatte und hat jedoch einen starken Rückhalt – durch den Papst selber. Die „Freiheit der Kirche“ stehe auf dem Spiele, wenn sie „in den Vollzug eines Gesetzes verwickelt“ wäre, das sie nicht billige. Damit würde die „Klarheit und Entschiedenheit des Zeugnisses der Kirche verdunkelt“. Das „heilige Dogma der Kirche“ dürfe nicht durch Kompromisse „profaniert“ werden.

„Auch seitens der römisch-katholischen Kirche sind weitere Bewegungen auf der Differenzierungsschiene zu registrieren. So richtet sich das Schreiben des Papstes an die deutschen Bischöfe zum deutschen Konflikt mit dem Schwangerschaftskonflikt zwar nicht direkt und allgemein gegen eine Entdifferenzierung von Kirche und Staat, plädiert aber für eine deutliche Entflechtung ‚in einem konkreten Punkt‘ ‚mit‘, wie Johannes Paul II. schreibt, ‚offenkundigen lehrmäßigen Implikationen‘. Die – so wörtlich – ‚Freiheit der Kirche‘ stehe auf dem Spiel, wenn die institutionelle Mitwirkung der Kirche an der gegenwärtig üblichen Beratungspraxis beibehalten werde. Die ‚Freiheit der Kirche‘ und die ‚Einmütigkeit‘ ihrer Lehre wären riskiert, wenn sie durch den dabei ausgestellten Beratungsschein ‚in den Vollzug eines Gesetzes verwickelt‘ und damit in eine ‚widersprüchliche Spannung‘ hineingezogen werde. Damit würden ‚die Klarheit und Entschiedenheit des Zeugnisses der Kirche ... verdunkelt‘ und mit der ‚Zweideutigkeit‘ der Logik des staatlich-demokratischen Kompromisses vermischt werden. Deshalb könne die Kirche den ‚Weg des Gesetzgebers ... nicht mitgehen“, den ‚die Frau‘ zu einer autonomen straffreien Entscheidung gegen das ungeborene Leben zu nutzen vermag.

Das heilige Wissen der Kirche, das Dogma ‚von der unantastbaren Würde des menschlichen Lebens‘, soll somit weder durch die selbstgesetzte Autorität des bürgerlichen Individuums, noch durch diejenige des demokratischen Staates profaniert und in seinem Verbindlichkeitsanspruch verletzt werden. Einer der – gern übersehenen – Schlüsselsätze des Papstbriefes lautet denn auch: ‚Im Kampf um das ungeborene Leben muß sich die Kirche in unseren Tagen immer mehr (sic!) von der sie umgebenden Umwelt unterscheiden.‘ Damit nähme die römische Kirche durchaus hin, daß sich ihre gesellschaftliche und staatliche Umwelt zunehmend unabhängig von den ekklesiastischen Traditionen nach ihren je eigenen Logiken entfaltet, ja sie trägt zur Beschleunigung jenes Fundamentalprozesses der modernen

¹³⁶³ „Atheisten in der Bonifatiusstadt“, unter: <https://www.ibka.org/artikel/miz91/fulda.html>

Entwicklung, der funktionalen Differenzierung, eben auch im Verhältnis von Kirche und Staat, bei.

Im konkreten Fall nimmt sie sogar unter dem Imperativ der *libertas ecclesiae* faktisch die Liberalisierung der Abtreibung in Kauf, daß sich nämlich mittelfristig eine beratungsfreie Fristenlösung auch in Deutschland entfaltet, langfristig ein heute bereits gefordertes Recht auf Abtreibung, denn einen dritten Weg (zwischen dem ‚Fuldaer Modell‘ und dem Verbleib im ‚Schein-Modell‘), der nicht ebenfalls den Verdacht der Zweideutigkeit auf sich zöge und vom Konsens aller deutschen Bischöfe getragen werden würde, kann es nicht geben. In diesem zentralistischen Versuch zur Stärkung beziehungsweise Befreiung der Kirche aus einem latenten ‚Staatskirchentum‘ spiegelt sich freilich auch ihre Schwächung wider, nämlich der Umstand, daß ihre Stimme immer weniger Resonanz findet und sich ihre Gewichte im gesellschaftlichen Feld zugunsten anderer Kräfte verschoben haben.¹³⁶⁴

Wie sehr eine konservative Gruppe katholischer Bischöfe in Deutschland in Opposition zu der „Beratungslösung“ steht, verdeutlicht ein Bericht aus dem Jahr 1999, in dem insbesondere auf die Rolle von Erzbischof Johannes Dyba (Fulda), sowie der Kardinäle Joachim Meisner (Köln), Friedrich Wetter (München) und Georg Sterzinsky (Berlin) verwiesen wird.

„Die Haltung einiger deutscher Bischöfe zum Verbleib der katholischen Kirche in der staatlichen Schwangerenberatung hat bundesweit Kritik und Verunsicherung ausgelöst. Der Kölner Kardinal Joachim Meisner hatte einen Krisengipfel initiiert, der am Mittwoch beim Papst stattfinden soll.

Kirchenverbände und Politiker sprachen sich am Dienstag einhellig dafür aus, die in Würzburg gefundene Lösung eines modifizierten Beratungsscheins beizubehalten. Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), der neben der Caritas rund die Hälfte der 270 katholischen Beratungsstellen betreibt, sieht den Würzburger Kompromiss als wieder gefährdet an. Das Treffen in Rom führe zu erneuter Verunsicherung aller Beteiligten, sagte Annelie Windheuser, Generalsekretärin des SkF.

Der Kirchenbeauftragte der Union und stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Hermann Kues, hat den neuen Streit in der katholischen Kirche über einen Verbleib im staatlichen System der Schwangeren-Konfliktberatung bedauert. Kues sagte: ‚Eine ganz kleine Minderheit in der katholischen Kirche in Deutschland versucht, Druck auszuüben.‘

Die frauenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion, Petra Bläss, forderte die Länder dazu auf, ‚diesem für die betroffenen Frauen unwürdigen Schauspiel ein Ende zu bereiten‘ und staatliche Mittel für die Konfliktberatung künftig anderen Trägern statt der katholischen Kirche zu geben.

Heftige Kritik äußerte in Hannover die Kirchenvolksbewegung ‚Wir sind Kirche‘ am Kölner Erzbischof Meisner wegen dessen ablehnender Haltung zur Schwangerenkonfliktberatung. Das von ihm initiierte Treffen beim Papst bezeichneten die Kirchenreformer als ‚einen unverantwortlichen Versuch, die Deutsche

¹³⁶⁴ Michael Ebertz: Kirche im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: Kann Kirche Politik möglich machen? Wissenschaftliche Studententagung in Bad Honnef, 1./2. Oktober 1998, S. 94-95.

Bischofskonferenz zu spalten'. Mit diesem eigenmächtigen Vorgehen füge Meisner dem Ansehen der katholischen Kirche in Deutschland einen schweren Schaden zu, sagte Kirchenvolkssprecher Christian Weisner. [...]

Erzbischof Johannes Dyba (Fulda) hofft indessen nach dem Gespräch des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, sowie der Kardinäle Joachim Meisner (Köln), Friedrich Wetter (München) und Georg Sterzinsky (Berlin) beim Papst auf den endgültigen Verzicht auf einen Beratungsschein. ‚Es ist längst fällig, dass sich die Kirche nicht mehr als Feigenblatt für ein Abtreibungssystem missbrauchen lässt, das sie verbal schon immer heftig verurteilte‘, sagte der Fuldaer Erzbischof, in dessen Bistum seit 1993 keine Beratungsscheine mehr ausgestellt werden.“¹³⁶⁵

„Lebensschützer“

Die selbsternannten „Lebensschützer“ – Aktivisten des „Bundesverbands Lebensrecht“ – sind seit 2004 in Deutschland auf regionaler Ebene unterwegs und veranstalten in verschiedenen Städten den „Marsch für das Leben“. Der ‚wichtigste‘ „Marsch für das Leben“ findet – mit Grußwort des Papstes – in Berlin statt (zweites/drittes Septemberwochenende). Mit internationaler Unterstützung (vor allem aus den USA und Polen) kommen mittlerweile etwa 3.000 TeilnehmerInnen zusammen. Bühne und Start sind vor dem Bundeskanzleramt, dann geht es am Reichstagsgebäude, am Brandenburger Tor vorbei und findet seinen Abschluss am Sitz des Erzbischofs von Berlin in der Hedwigskathedrale am Bebelplatz, gegenüber dem Hauptgebäude der Humboldt-Universität.

Die Veranstalter präsentieren in jedem Jahr die Unterstützer und ihre Grußworte aus Politik und Kirche. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Unterstützer aus der Politik jedoch deutlich zurückgegangen.¹³⁶⁶

2010 waren es noch 16 Politiker:

„Wolfgang Bosbach MdB, Dieter Burr, Marie-Luise Dött MdB, Ingrid Fischbach MdB, Bundesminister Karl-Theodor Frhr. zu Guttenberg, Hubert Hüppe, Martin Kastler MdEP, Volker Kauder MdB, Philipp Mißfelder MdB und Prof. Dr. Otto Wulff, Ministerpräsident Peter Müller, Bundesminister Ronald Pofalla, Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan, Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB, Johannes Singhammer MdB, Peter Weiß MdB“

Den Zusatz CDU/CSU konnte man sich sparen, weil alle Unterstützer aus diesen Parteien kamen. 2011 waren es noch 11 Unterstützer:

„Dorothee Bär MdB, Philipp Mißfelder MdB und Prof. Dr. Otto Wulff, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB, Integrationsbeauftragte, Wolfgang Bosbach

¹³⁶⁵ Kritik an Krisengipfel beim Papst“, unter:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/schwangerenberatung-kritik-an-krisengipfel-beim-papst-a-41519.html>

¹³⁶⁶ <http://www.marsch-fuer-das-leben.de/>

MdB, Frank Heinrich MdB, Hubert Hüppe, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, Martin Kastler MdEP, Volker Kauder MdB, Dr. Andreas Schockenhoff MdB, Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB“

Es sind die treuen Unterstützer, die sich dennoch, aus verschiedenen Gründen dezimieren. 2012 sind es noch 7:

„Ingrid Fischbach MdB, Hubert Hüppe MdB, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, Martin Kastler MdEP, Volker Kauder MdB, Philipp Mißfelder MdB, Dr. Georg Nüßlein MdB, Prof. Dr. Otto Wulff“

Im Jahr 2013 sind es mittlerweile nur noch 4:

„Steffen Flath MdL, Hubert Hüppe MdB, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, Martin Kastler MdEP, Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB“

Und das ändert sich auch im Jahr 2014 nicht viel. Es sind 5, davon wieder ein Landtagsabgeordneter, der ‚harte Kern‘ der evangelikalen Christen:

„Alex Dorow MdL, Frank Heinrich MdB, Volker Kauder MdB, Dr. Andreas Schockenhoff MdB, Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB“

Das sind 0,6 Prozent der Bundestagsabgeordneten: „Wir sind eine kleine, radikale Minderheit“ hätten die „1968er“ skandiert.

9.3.2. Sterbehilfe

Bereits 1974 haben die deutschen Bischöfe in einem Hirtenwort „Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie“, das eigentlich anlässlich der Diskussion um die Änderung des § 218 StGB ausgelöst worden war, sich sogleich, nach einem ersten Absatz zum § 218, grundsätzlich zur Sterbehilfe positioniert. Nach der Feststellung „jeder Mensch Anspruch hat auf ein menschenwürdiges Sterben“, kommt dann das grundsätzliche und Unverrückbare: „Aber er ist nicht Herr über Leben oder Tod.“

„In einer so grundsätzlichen Frage gilt es zunächst festzuhalten, daß jeder Mensch Anspruch hat auf ein menschenwürdiges Sterben. Das Sterben ist die letzte große Lebensaufgabe, die der Mensch zu bewältigen hat. Diese Aufgabe kann ihm niemand abnehmen, wohl aber kann und muß ihm dabei geholfen werden.

Das besagt in erster Linie, daß die Leiden des Kranken, gegebenenfalls auch unter Anwendung von schmerzstillenden Mitteln, so gelindert werden, daß er seine letzte Lebensphase menschlich zu bewältigen vermag. Es bedeutet weiterhin, daß dem Kranken die bestmögliche Pflege zuteil werden soll. Dabei geht es nicht nur um die medizinische Versorgung, sondern vor allem auch um die menschlichen Aspekte dieser Pflege, um die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre und um eine herzliche Solidarität mit dem Kranken und Sterbenden, der darin die Anerkennung und Hochschätzung seines Menschseins erfährt.

Zur Sterbehilfe gehört auch, daß der Kranke in seiner seelischen Not nicht allein gelassen wird. Gerade im Sterben werden die Fragen nach dem Woher und Wohin des Lebens bewußt. Es sind im letzten religiöse Fragen. Sie dürfen weder ausgeklammert noch verdrängt werden. Dabei ist der Glaube eine wirksame Hilfe, die Angst vor dem Tod durchzustehen, ja zu überwinden. Er schenkt dem Sterbenden

eine feste Hoffnung. Der Glaube gibt auch dem Leiden, das uns unverständlich erscheint, seinen Sinn: Denn es ist Teilnahme am Leiden Jesu Christi selbst (vgl. Kol. 1,24). Als Christen wissen wir, wie der Apostel Paulus von sich sagt: „Christus will ich erkennen und die Macht seiner Auferstehung und die Gemeinschaft mit seinem Leiden; sein Tod soll mich prägen“ (Phil. 3,10). [...]

Wir müssen also alles tun, um jedem Menschen ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen und zu erleichtern. Aber ebenso müssen wir die Euthanasie als absichtlich herbeigeführte vorzeitige Beendigung des menschlichen Lebens ablehnen. Denn hier handelt es sich nicht mehr um Hilfe beim Sterben, um Erleichterung des Sterbens, sondern um die Tötung eines Menschen.

Es mehren sich heute die Stimmen, die eine direkte Verfügung über das eigene Leben und die Tötung auf Verlangen unter Umständen als sittlich vertretbar ansehen. Man fragt, ob der Patient, der unheilbar krank ist und unter qualvollen Schmerzen leidet, nicht die Abkürzung seiner Sterbensphase verlangen dürfe. Dagegen muß gesagt werden: Der Mensch hat kein derartiges Verfügungsrecht über sein eigenes Leben. Sicherlich hat er Anspruch auf die Linderung seiner Schmerzen; aber er ist nicht Herr über Leben und Tod. Selbst derjenige, der sich in seinem Gewissen nicht an Gott gebunden hält, wird zugeben, daß die Verfügung über das eigene Leben in Widerspruch zu einer Wertordnung steht, die auf der unbedingten Achtung vor dem Leben gründet. [...]

Das Gebot „Du sollst nicht töten“ gilt für alle Phasen des menschlichen Lebens. Der Begriff Euthanasie kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß jede vorzeitige Beendigung des Lebens Tötung ist und damit gegen die Gesetze Gottes und der Humanität verstößt. Sie verstößt auch gegen die Grundsätze unserer rechtsstaatlichen Ordnung.“¹³⁶⁷

Die Diskussionen über eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe, für die vier Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, und die Beschlussfassung (voraussichtlich im November 2015) befinden sich nicht mehr im Recherchezeitraum dieses Textes.

9.3.3. Stammzellenforschung

Im April 2008 wurde im Bundestag die Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz diskutiert, die im Gesetz auf 2002 festgesetzt worden war. Gegen eine Verschiebung hatte sich eine Initiative gebildet, die einen Gruppenantrag im Bundestag: „Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – adulte Stammzellen fördern“ eingebracht hatte.

Zur Unterstützung dieser Forderung wurde eine lange Liste mit Stellungnahmen von „Prominenten“ veröffentlicht: „Auch zahlreiche Promi-

¹³⁶⁷ Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 16. Dezember 1974 „Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie“, in: Alfons Fitzek (Hg.) *Katholische Kirche im demokratischen Staat. Hirtenworte der deutschen Bischöfe (...)*, 1981, S. 143-146.

nente aus Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Medien beziehen deutlich Stellung:“ (Die Reihenfolge entspricht der Quelle.)¹³⁶⁸

- Dr. med. Peter Liese (CDU), MdEP ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bioethik der größten Fraktion im Europäischen Parlament.
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und Bischof des Erzbistums Freiburg.
Georg Kardinal Sterzinsky, Erzbischof von Berlin.
Bischof Hans-Jörg Voigt, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK).
Dr. Alois Rhiel, Hessischer Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.
Joachim Kardinal Meisner, Erzbischof von Köln.
Gottfried Orth, Professor für Evangelische Theologie und Religionspädagogik, TU Braunschweig.
Prof. Dr. theol. Peter Wick, Ruhr-Universität Bochum.
Prof. Dr. iur. Josef Isensee, em. Staatsrechtler und Staatsphilosoph.
Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler, Vorsitzender des Ausschusses Medienkompetenz und Medienethik der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM).
Priska Hinz, MdB, Bildungs- und forschungspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.
Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin, Präsident des Malteser Hilfsdienstes in Deutschland.
Dr. phil. Peter Radtke, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien, Mitglied im Deutschen Ethikrat.
Erzbischof Dr. Ludwig Schick, Bamberg.
Bischof Dr. Felix Genn, Bischof der Diözese Essen.
Landesbischof Dr. theol. Friedrich Weber, Bischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig.
Prof. Dr. Ulrich Eibach, Professor für Systematische Theologie und Ethik an der Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Bonn, Pfarrer am Universitätsklinikum Bonn und Beauftragter der Evangelischen Kirche im Rheinland für Fragen der Ethik in Biologie und Medizin.
Prof. Dr. Manfred Spieker, Institut für Katholische Theologie Universität Osnabrück.
Michael König, aus München stammender Wiener Burgschauspieler.
Volker Beck, MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Mitglied im Parteirat der Grünen und menschenrechtspolitischer Sprecher der Fraktion.
Pfr. i.R. Reiner Vogels, Vorsitzender des Lutherischen Konvents im Rheinland.
Lukas Krieger, Bundesvorsitzender der Schüler Union Deutschlands.
Ingrid Fischbach, MdB – Beauftragte der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für Kirchen und Religionsgemeinschaften.
Dr. Andreas Püttmann, Politikwissenschaftler, Publizist, Referent der Konrad-Adenauer-Stiftung (z. Zt. i. R.) und Dozent an der Gustav-Siewerth-Akademie.

¹³⁶⁸ <http://www.deinestammzellenheilen.de/> (dort unter: Statements)

- Prof. Dr. Wilfried Härle, Lehrstuhl für Systematische Theologie/Ethik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und Vorsitzende der Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Mitglied der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestags in der 15. Wahlperiode.
- Landesbischof Frank Otfried July, Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.
- Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz.
- Prof. Dr. Michael Herbst, evangl. Theologe, Lehrstuhl für Praktische Theologie der Universität Greifswald.
- Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), Bundesministerin a. D. und Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages.
- Alex Dorow, Journalist und Nachrichtenmoderator.
- Prof. Dr. Volker Herzog, em. Direktor des Instituts für Zellbiologie der Universität Bonn.
- Jürgen Werth, Vorsitzender der Deutschen Evangelischen Allianz und Direktor des Evangeliums-Rundfunks, Wetzlar.
- Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe Deutschland, MdB a. D. (SPD).
- Prof. Dr. med. Colin McGuckin, Universität Newcastle.
- Prof. Dr. med. Lukas Kenner, Institut für Klinische Pathologie der Medizinischen Universität Wien und Sachverständiger bei der Bundestagsanhörung zum Thema Stammzellen am 9. Mai 2007.
- Rainer Beckmann, Medizinrechtsexperte und Sachverständiger der Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestags „Recht und Ethik der modernen Medizin“ (2000-2002) und „Ethik und Recht der modernen Medizin“ (2003-2005).
- Prof. Dr. Rudolf Schöttler.
- Prof. Dr. med. Axel W. Bauer, Leiter des Fachgebiets Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.
- Prof. Dr. theol. Hubert Windisch, Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Katholischen Fakultät der Universität Freiburg.
- Prof. Dr. med. Otto Hornstein, em. Ordinarius und Klinikdirektor für Haut- und Geschlechtskrankheiten der Universität Nürnberg-Erlangen.
- Prof. Dr. theol. Johannes Reiter, Professor für Moralthologie an der Katholisch-Theologische Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Sachverständiges Mitglied der Bioethik-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages in der 14. und 15. Legislaturperiode.
- Prof. Dr. rer. nat. Roland Berger, Physik-Didaktiker.
- Privatdozent Dr. med. Stephan Sahn, Chefarzt Ketteler-Krankenhaus Offenbach und Autor der Studie „Sterbebegleitung und Patientenverfügung“.
- Martin Lohmann, Journalist, BILD-Kommentator und Buchautor von „Maximum - Wie der Papst Deutschland verändert“.
- Johannes Freiherr Heereman, Geschäftsführender Präsident des Malteser Hilfsdienstes e.V.

Gloria Fürstin von Thurn und Taxis.
Professor Dr. iur. Christian Hillgruber, Universität Bonn.
Julia Klöckner, MdB und Stellv. CDU-Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz.
Prinz Philip von Preußen.
Marie Luise Dött, MdB, Bundesvorsitzende des Bunds Katholischer Unternehmer (BKU).
Dr. Bernd Wegener, Vorsitzender Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI).
Elisabeth Prinzessin von Thurn und Taxis.
Peter Hahne (Berlin), TV-Moderator und Bestseller-Autor („Schluß mit lustig“).
Prof. Dr. phil. Robert Spaemann, Philosoph.
Prof. Dr. Bodo-Eckehard Strauer, Klinik für Kardiologie, Pneumologie und Angiologie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
Katja Giammona, Schauspielerin.

Bemerkenswert ist dabei u. a. dass Volker Beck (Bündnis90/DieGrünen) und Juliane Klöckner (CDU) wortgleich schreiben, dass die Stichtagsregelung keine „ethische Wanderdüne“ werden dürfe.

Als „Unterstützer“ werden Organisationen genannt, die beinahe alle zum Segment der evangelikalischen, fundamentalistischen Abtreibungsgegner zählen:

Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA) / Ärzte für das Leben e.V. (ÄdfL) / Bundesverband Lebensrecht e.V. (BVL) / Christdemokraten für das Leben e.V. (CDL) / Deutsche Evangelische Allianz / Europäische Ärzteaktion e.V. / Hilfe für Mutter und Kind e.V. / Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (JVL) / Kooperative Arbeit Leben Ehrfürchtig Bewahren (KALEB) / Malteser Hilfsdienst e.V. / Pro Conscientia e.V. / Pro mundis e.V. / Pro Vita – Freikirchliche Initiative für das Leben / Rahel e.V. / Stiftung Ja zum Leben / Treffen Christlicher Lebensrechts-Gruppen e.V. (TCLG) / Zentralstelle für Sozialethik und Sozialhygiene e.V. (ZfS).

Entsprechend steht auch im Impressum der Internetseite: „Bundesverband Lebensrecht“.

Wie ein Artikel in der *FAZ* berichtet, hatte diese Initiative keinen Erfolg, die eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten für eine Verschiebung des Stichtages stimmten.

„Der Bundestag hat beschlossen, den Stichtag für den Import embryonaler Stammzellen für Forschungszwecke auf den 1. Mai 2007 zu verschieben. In namentlicher Abstimmung votierten am Freitag 346 Abgeordnete dafür, 228 stimmten dagegen.

Anträge zur vollständigen Aufhebung der Stichtagsregelung sowie zum Verbot der embryonalen Stammzellforschung waren zuvor jeweils mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Die Abgeordneten unterlagen keinem Fraktionszwang und votierten nach ihrem Gewissen.“¹³⁶⁹

¹³⁶⁹ <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/neuer-stichtag-bundestag-lockert-stammzellgesetz-1547786.html>

9.4. Entwicklungspolitik

9.4.1. Bundesministerium

Bei der Bildung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben die Kirchen als ‚Paten‘ gewirkt.

Im Haushalt des BMZ besteht ein so genannter Kirchentitel. Seit 1. Mai 2014 ist der ehemalige Bevollmächtigte des Rats der EKD, Dr. Bernhard Felmborg, Unterabteilungsleiter im BMZ und dort auch für diesen Kirchentitel (220 Millionen Euro) des BMZ zuständig

9.4.2. Kirchliche Entwicklungshilfe

Unter dem Titel ‚Wie viele Millionen sind raus? – Konrad-Adenauer-Stiftung und Kirche betreiben mit Steuergeldern fragwürdige Entwicklungspolitik‘¹³⁷⁰ berichtete der SPIEGEL 1973 über konservative und klerikale Entwicklungspolitik.

„Nahezu unkontrolliert vom Parlament hantieren Parteistiftungen und Kirchen mit Steuermillionen. Abgesandte der Konrad-Adenauer-Stiftung verquicken die Vergabe des ihnen anvertrauten Entwicklungsgeldes mit eigenen Geschäften. Bei evangelischen Experten spielte ‚die Verteilung auf Kontinente‘ eine ‚untergeordnete Rolle‘.

Der SPD- Bundestagsabgeordnete Helmut Esters, im Haushaltsausschuß Berichterstatter für Entwicklungshilfe, hegt den Verdacht, daß im Ressort seines Parteifreundes Erhard Eppler allzu großzügig und allzu leichtfertig mit Steuermillionen umgegangen wird: ‚Das wird sehr kritisch unter die Lupe genommen werden müssen.‘“

Da die Rolle der Konrad-Adenauer-Stiftung hier weniger von Interesse ist – sie soll seinerzeit vor allem über das Institut für Internationale Solidarität (IIS), einem Ableger der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung, christdemokratische Parteien in Südamerika unterstützt haben – es geht hier vorrangig um die Beschreibung der evangelischen Entwicklungspolitik und die Zusammenarbeit der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE) mit dem Kirchenreferat im BMZ.

„Bemerkenswerte Erkenntnisse verspricht sich der Deputierte von der deutsch-holländischen Grenze auch bei der Untersuchung der kirchlichen Entwicklungsorganisationen, die 1973 mit 78 Millionen Mark aus dem Hause des schwäbischen Protestanten Erhard Eppler dotiert werden sollen.

Insbesondere interessiert den Abgeordneten, ob

* ‚die Wirklichkeit der entwicklungspolitischen Maßnahmen von dem entfernt ist, was im Konzept niedergelegt‘ wurde;

¹³⁷⁰ DER SPIEGEL 14/1973, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42602549.html>

* die Stiftungen der Parteien und die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe oftmals Projekte bevorzugen, die zwar nicht so dringend, dafür aber um so teurer sind. Der SPD-Parlamentarier glaubt zu wissen, daß die politischen und klerikalen Partner des Entwicklungsministeriums eine haushaltsrechtliche Vorschrift mißbrauchen.

Um den Organisationen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Vorhaben längerfristig zu planen, beschließt das Parlament nämlich jedes Jahr sogenannte Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre. Zukunftsmillionen lassen sich freilich nur dann in Bargeld verwandeln, wenn die Stiftungen und Zentralstellen dafür sorgen, daß ihre Projektanträge noch rechtzeitig vor Ablauf eines Haushaltsjahres vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) bewilligt werden.

Ansonsten verfällt das Geld – zum Ärger der ehrgeizigen Entwicklungsmanager. Revisor Esters: ‚Das ist ein ständiges Ärgernis – anstatt zu sagen, wir können die Mittel nicht vollständig ausgeben, wird das Geld noch schnell zum Jahresende herausgeschmissen, um irgendwelche Steigerungsraten zu erreichen.‘

Bei dieser spendablen Hektik spielen die verantwortlichen BMZ-Beamten stets willig mit. Esters Verdacht: ‚Meines Wissens hat es noch keinen Fall gegeben, wo das BMZ einen Antrag abgelehnt hat. Im Grundsatz wird dort genehmigt.‘

Was den Millionenfahnder im Hause Epplers erwartet, geht aus Unterlagen der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE) hervor, die nach einer ‚Vereinbarung mit dem Parlament‘ (BMZ-Referent Wolf Preuss) ebenso wie die Stiftungsakten streng vertraulich sind.

Nach den geheimen EZE-Statistiken waren die Entwicklungsprofis in Zentralstelle und Ministerium in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres ungewöhnlich emsig geworden, die einen im Sommer, die anderen im Herbst und Winter.

Angetrieben von Geschäftsführer Klaus Poser, produzierten die Referenten und Sachbearbeiter des christlichen Vereins allein von Juli bis September 33 von insgesamt 79 Projektanträgen, die 37,3 Millionen Mark oder gut 75 Prozent des Jahresumsatzes beanspruchen. Die Gelder flossen ohne ‚Rücksicht auf Dringlichkeit‘.

Auch die Partner im Kirchenreferat des Eppler-Ministeriums erfüllten ihr Soll: Von Anfang September bis Ende Dezember bewilligten sie 50 Anträge im Werte von 41.6 Millionen Mark, mehr als 84 Prozent des Bewilligungsvolumens für das Jahr 1972.

Bevorzugt behandelten die Helfer aus BMZ und EZE solche Projekte, die sich zum Jahresende ohne großen Prüfungsaufwand bewältigen ließen und auch noch kräftig zu Buche schlugen.“

9.4.2.1. Misereor / Brot für die Welt

Die beiden größten kirchlichen Akteure in der deutschen Entwicklungspolitik sind (katholisch) „Misereor“ und (evangelisch) „Brot für die Welt“. Beide Organisationen legen allergrößten Wert darauf, dass sie nicht missionarisch tätig seien.

Als (2013) der Humanistische Pressedienst (hpd) einen Artikel veröffentlichte, in dem dies von dem Autoren in Frage gestellt wurde, bekam

der hpd Post und eine gemeinsame Gegendarstellung beider Werke, die entsprechend veröffentlicht wurde:

„Im Humanistischen Pressedienst (hpd) wurden am 23.1.2013 unter der Nummer 14847 in einem Text mit dem Titel ‚Christenverfolgung, Mission und Open Doors‘ folgende Behauptungen veröffentlicht:

1. Das katholische Entwicklungshilfswerk MISEREOR und das evangelische Entwicklungswerk Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst verfolgten unter dem Deckmantel ihrer Hilfsaktionen missionarische Ziele. Diese Behauptung ist unrichtig. Richtig ist, dass MISEREOR als zentrale Einrichtung der deutschen Katholischen Kirche für die Entwicklungszusammenarbeit und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst als zentrale Einrichtung der evangelischen Kirchen, Freikirchen und ihrer Diakonie für die Entwicklungszusammenarbeit gemäß den Rechtsgrundlagen Hilfe zur Selbsthilfe leisten, um eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Die Hilfe erfolgt ungeachtet von Rasse, Geschlecht, Religion und Nation.

2. Das zusätzliche Spendensammeln sei auch Bedingung für den missionarischen Anteil, der nicht aus Entwicklungshilfsmitteln finanziert werden dürfe. Diese Behauptung ist unrichtig. Richtig ist, dass es eine solche Bedingung nicht gibt. Auch die Eigenmittel von MISEREOR und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst werden gemäß den Rechtsgrundlagen nur für Entwicklungsarbeit eingesetzt.

3. MISEREOR und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst verteilten „Millionen Bibeln und weitere Traktate“. Diese Behauptung ist unrichtig. Richtig ist, dass MISEREOR und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst keine Bibeln oder missionarische Literatur verteilen oder verteilt haben.

Aachen/Berlin, den 8.2.2013

Pirmin Spiegel, Hauptgeschäftsführer Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V.

Prof. Dr. Claudia Warning, Vorstand Internationale Programme und Inlandsförderung, Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.¹³⁷¹

Stimmt diese Gegendarstellung? Das soll im Folgenden etwas genauer für Misereor betrachtet werden.

9.4.3. Katholische Hilfs- und Missionswerke

1962 wurde, wie es heißt auf Veranlassung von Bundeskanzler Adenauer, eine Entscheidung getroffen, dass die Bundesregierung die entwicklungs-politische Arbeit der beiden großen Kirchen mit finanziert.

Das Katholische Büro Bonn war daran maßgeblich beteiligt und der damalige Leitende Jurist des Katholischen Büros beschreibt, inwiefern die „kirchlich-staatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe“ ein „Neuland“ für das Katholische Büro war.

¹³⁷¹ <http://hpd.de/node/15007>

„Es sei aber erlaubt, ein Arbeitsgebiet besonders herauszugreifen, das neben anderem Neuland zu den ‚Pionierleistungen‘ der Ära Wissing gehört, nämlich die kirchlich-staatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe.

Am Anfang der staatlich-kirchlichen Zusammenarbeit in Sachen Entwicklungshilfe stand folgender Gedanke: Die deutschen Missionare sind die besten Entwicklungshelfer. Denn sie kennen Land und Leute; sie kennen die Mentalität, sie kennen die Sprache. Sie sind seit Jahrzehnten im Land. Sie sind prinzipiell besser in der Lage, die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu beurteilen, als der beste Experte, der von Deutschland für zwei Monate anreist und ein teuer bezahltes Gutachten erstellt.

Diese Ausgangsposition leuchtete Bundeskanzler Adenauer ein, als ihm auf seine Frage bedeutet werden konnte, daß die beiden Großkirchen etwa 13 000 Missionare in Übersee im Einsatz hatten. Adenauer stellte aber eine Bedingung, die unser Thema besonders eng berührt: Er verlangte eine kirchliche „Kanalisation“ der Anträge an staatliche Stellen. Unter der Voraussetzung, daß die Kirche für all die vielen Anträge, die von den Missionaren an die verschiedensten staatlichen Stellen gerichtet wurden, eine einzige, für die Beurteilung dieser Anträge kompetente Stelle errichte, war er bereit, bei dem Finanzminister die Bereitstellung nicht unbeträchtlicher Mittel zu bewirken.

Nach Vorarbeiten des Katholischen Büros schrieb Kardinal Frings im April 1961 einen entsprechenden Brief an den Bundeskanzler und kündigte die Errichtung einer ‚Zentralstelle für Entwicklungshilfe‘ an. Dieser eingetragene Verein hat bis heute [1979, C.F.] von der Bundesregierung kommende Mittel in der Größenordnung von 500 Millionen DM vergeben und dafür gegenüber dem Staat und der Kirche die Verantwortung getragen.

Für unsere Betrachtung ist wichtig, daß das Betreten dieses Neulandes staatlich-kirchlichen Zusammenwirkens durch einen einfachen, aber in der Praxis weittragenden Gedanken ermöglicht wurde und daß die danach sich immer intensiver entwickelnde Zusammenarbeit ohne besonders erlassene Rechtsvorschriften ablief. Das Katholische Büro stellte (und stellt noch heute) den Vorsitzenden der Zentralstelle und ein weiteres Mitglied des Vorstandes; zweiter Vorsitzender ist der Hauptgeschäftsführer von MISEREOR. Die gesamten Arbeiten für die Zentralstelle werden von der Geschäftsstelle des Bischöflichen Werkes MISEREOR unentgeltlich geleistet; die Zentralstelle besitzt nicht einmal eine Schreibmaschine. Es wurde so einerseits dem staatlichen Wunsch nach ‚Kanalisation‘ und Errichtung einer eigenen Stelle Rechnung getragen, ohne doch andererseits einen unnötigen Verwaltungsapparat aufzubauen. Auch dies werde ich als ein Beispiel für die Flexibilität in der Lösung von Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik.“¹³⁷²

Deutlich wird, dass es wiederum keine Rechtsvorschriften für diese Zusammenarbeit gibt und dass die Katholische Zentralstelle nur eine Art ‚Briefkastenverein‘ ist, der „nicht einmal eine Schreibmaschine“ besitzt.

¹³⁷² Johannes Niemeyer: Institutionalisierte Kontakte zwischen Kirche und staatlich-politischen Instanzen, in: Anton Rauscher (Hg.): Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963. Paderborn: Schöningh, 1979, Seite 90.

Und dass die Geschäftsstelle von MISEREOR „unentgeltlich“ für die Zentralstelle arbeite, das ist nur als Scherz zu betrachten, denn immerhin werden über die Zentralstelle derzeit rund 110 Millionen Euro aus staatlichen Steuergeldern auf die Konten von MISEREOR ‚geschleust‘.

Zur Vorgeschichte: 1958 war von dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz, dem Erzbischof von Köln Josef Kardinal Frings ein Hilfswerk gegründet worden: Misereor. Weil es von den Bischöfen initiiert wurde, heißt es „Bischöfliches Hilfswerk Misereor“. Also eine deutsche Organisation, im Unterschied zu dem weltweiten Verbund der Päpstlichen Missionswerke. Zu diesen ausdrücklichen Missionswerken zählen u. a.

- MISSIO: Eine Missionsbewegung, deren Aufgabe es ist, „missionarisches Bewusstsein in Familien und Gemeinden zu wecken, zu fördern und zu stärken. Außerdem unterstützt MISSIO die ‚Jungen Kirchen‘ in Afrika, Asien und Ozeanien durch materielle Hilfen in ihrer pastoralen Arbeit, sichert ihre Existenz und vertieft im ständigen Austausch von Informationen und Erfahrungen in allen Bereichen von Seelsorge und Verkündigung die Verbindungen der Kirchen untereinander.“

- Päpstliches Missionswerk der Kinder / Sternsinger: „Für die Rechte der Kinder: Die Aufgaben ergeben sich aus der Zielsetzung: „den Kindern helfen, dass sie heute leben können“. Dabei gehen die Verantwortlichen von der Überzeugung aus, dass das Evangelium für alle Menschen die beste Lebenschance beinhaltet. Darum ist die wichtigste Aufgabe, die Kinder in Deutschland und in der ganzen Welt einzuladen, den Weg des Evangeliums zu gehen. Für die Pastoral- und Bildungsarbeit in Deutschland gilt: Glaubenshilfe ist die beste Lebenshilfe! Jesus Christus ist der Weg. Er ist ein Gott zu allen Menschen und für den ganzen Menschen. So sollen die missionarischen Aktivitäten in Deutschland und die Projekte in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und Ost-Europa, die unterstützt werden, grundsätzlich alle Kinder im Blick haben.“

- Päpstliches Missionswerk der Frauen: „Zu den Aufgaben nach dem Statut gehören: 1. „Gebet und Opfer für die Missionsanliegen der Kirche (Redemptoris missio, 78). 2. Unterstützung der jungen Kirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Osteuropa im Bereich der Liturgie. Dabei geht es besonders um Inkulturation, d. h. Einwurzelung des christlichen Glaubens in den verschiedenen Kulturen (Konzilskonstitution über die Liturgie, 122–130). 3. Hilfe von Frauen für Frauen, die unter Menschenrechtsverletzungen leiden, wie z. B. Zwangsprostitution und Zwangsabtreibung.“ (Evangelii nuntiandi, 19)

- ADVENIAT: „Mit der Zielsetzung der pastoralen Hilfe für die Ortskirchen in Lateinamerika und in der Karibik leistet sie einen eigenständigen und wesentlichen Beitrag zur weltkirchlichen Zusammenarbeit. Die Aktion ist der Aufforderung des II. Vatikanischen Konzils zur zwischenkirchlichen Solidarität verpflichtet: ‚Es ist jedoch Sache des ganzen Volkes Gottes, wobei die Bischöfe mit Wort und Beispiel vorangehen müssen, die Nöte unserer Zeit nach Kräften zu lindern, und zwar nach alter Tradition der Kirche nicht nur aus dem Überfluss, sondern auch von der Substanz‘ (vgl. Gaudium et spes, Nr. 88).“

- RENOVABIS: „Die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die Aktion wurde 1993 auf Anregung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken von der Deutschen Bischofskonferenz ge-

gründet. Ihr Auftrag ist es, die Menschen im Osten Europas bei der gesellschaftlichen und religiösen Erneuerung zu unterstützen. Der Name RENOVABIS stammt aus Psalm 104,30: „Renovabis faciem terrae – Du erneuerst das Antlitz der Erde“. Mit der Aktion RENOVABIS wollen die Katholiken in Deutschland – im Vertrauen auf einen Neubeginn im Geist des Evangeliums – mit ihren Nachbarn in Mittel-, Südost- und Osteuropa an der künftigen Gestalt des europäischen Kontinents arbeiten (Statut). Das durch den Kommunismus hinterlassene Vakuum soll in Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ausgefüllt werden.¹³⁷³

Nun könnte man also meinen, dass die Organisationen übersichtlich organisiert sind und die Missionswerke bzw. die Hilfswerke korrekt voneinander getrennt sind.

9.4.4. Entwicklungspolitik als Missionierung?

Es stellt sich allerdings vorher die grundsätzliche Frage, ob denn ein kirchliches Werk überhaupt ohne ein religiöses ‚Sendungsbewusstsein‘ und ohne Missionsabsicht bestehen kann?

Im Unterschied zur EKD und der katholischen Kirche sind die Evangelikalen in dieser Frage von keiner ‚Schönfärberei‘ beeinflusst. Hilfe gibt es nur mit Missionierung, das ist „ganzheitlich“. Und das war schon immer so.

„Für die Evangelikalen gibt es keine Hilfe (‚Diakonie‘), die nicht zugleich auch Mission ist. Grob übersetzt: Brot gegen Bekehrung. Es sei ‚verhängnisvoll‘, heißt es Oktober 1985 in einer Stellungnahme der ‚Evangelischen Sammlung in Württemberg‘, daß auch ‚nichtkirchliche Partner und Empfänger‘ unterstützt würden. Man wendet sich ‚gegen jene ideologische und also außerbiblische Propaganda‘, wonach es gelingen könnte, ‚eine entscheidend bessere, mehr noch: eine gute Welt zu machen‘. – Satte Theologen aus einem der reichsten Länder der Erde halten den Hungernden entgegen, die Welt sei nicht zu ändern. Im Klartext heißt das wohl: Wir bleiben satt, und ihr bleibt hungrig.

Die Evangelikalen haben auch zu ‚Brot für die Welt‘ ein Konkurrenzunternehmen geschaffen. Es nennt sich – typisch für einen ausschließlich von Männern beherrschten ‚Brüderbund‘ – ‚Hilfe für Brüder‘. Im Informationsbrief der Bekenntnisbewegung ‚Kein anderes Evangelium‘ wurden 1983 neue Projekte vorgestellt: ‚Darunter befindet sich ein Freizeitcamp des Bibellesebundes in Indonesien, Ausbildung bibeltreuer Pfarrer in Chile, Studentenmission in Japan, missionarische Jugendarbeit in So Soweto/Afrika...‘ Der Hunger wird sozusagen geistlich gestillt.

1985 verhalf Entwicklungsminister Warnke den Evangelikalen zu einem weiteren Konkurrenzbetrieb. Neben der Hilfsorganisation ‚Dienste in Übersee‘ gibt es nun die staatlich anerkannte und geförderte ‚Christliche Fachkräfte international‘ (CFI). Der Evangelikale Laubach lobte Warnke deshalb November 1985:

¹³⁷³ Alle Erläuterungen sind Zitate aus: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die eine Sendung und die vielen Dienste. Zum Selbstverständnis weltkirchlich orientierter Einrichtungen und Initiativen heute. Bonn: 6. April 2000 (Dokument 65), S. 21 ff.

„Die von der Bundesregierung erfolgte Anerkennung des evangelikalen Entwicklungsdienstes ... kann neue Akzente in der Entwicklungspolitik bedeuten, um die wir uns angesichts notvoller politischer Einseitigkeit bemühen wollen.“ Der geschäftsführende Vorsitzende von CFI, der Stuttgarter Pfarrer Winrich Scheffbuch: „Mission und Entwicklungshilfe gehören für uns ganzheitlich zusammen.“ Hilfe gegen Bekehrung? Das weckt Erinnerungen an die Kolonialzeit.¹³⁷⁴

Und diese Auffassung hat auch ihre Aktualität. Im Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind als Evangelikale bekannte MdBs Mitglieder.

Aber auch die EKD hat sich (im Herbst 2014) dazu bekannt. So sagte der Finanzdezernent der EKD, Oberkirchenrat Thomas Begrich, die gesamte Arbeit der EKD sei letztendlich Missionierung.

„Alle evangelischen Kirchensteuermittel fließen letztlich in die Mission. Das hat der Finanzdezernent der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Thomas Begrich (Hannover), gegenüber *idea* Fernsehen betont. Alle kirchliche Arbeit sei damit befasst, das Leben der Menschen zu begleiten und das Evangelium zu verkündigen; das sei Mission. Daher dienen die gesamten knapp fünf Milliarden Euro Kirchensteuern pro Jahr missionarischen Zwecken. Begrich nannte auch Beispiele dafür, wie die EKD missionarische Aktivitäten fördert. Das betreffe beispielsweise die Bildungsarbeit. Dazu zähle etwa das evangelische Literaturportal. Es unterstütze Gemeinden, die Bibliotheken unterhalten. Ferner würden durch die Aktionen „Lesen in Gottes Welt“ und „Willkommen in Gottes Welt“ Eltern von Neugeborenen und Schulkindern Material zur Verfügung gestellt, das ihnen helfe, ihre Kinder christlich zu erziehen.“¹³⁷⁵

Die Tatsache, dass diese Darstellung vom evangelikalen Informationsdienst *idea* verbreitet wird, tut der sachlichen Aussage aber keinen Abbruch. Natürlich freuen sich die Evangelikalen, wenn die EKD immer mehr auf ihre Linien einschwenkt.

Den generellen Schulterchluss aller christlichen Denominationen verdeutlichte der ökumenische Kongress „MissionRespekt. Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“, der vom 27. bis 28. August 2014 in Berlin stattfand.

„Bundestagspräsident Norbert Lammert bezeichnete es als ein grundlegendes Missverständnis in der westlichen Welt, dass Religion im 21. Jahrhundert keine Rolle mehr spiele. Es werde oft verdrängt, welche offensive und teilweise aggressive Geltung religiöse Bezüge im Rest der Welt spielten, sagte der katholische CDU-Politiker. Die Frage, wie man mit einer „Instrumentalisierung von Religion

¹³⁷⁴ Ernst Klee: Ein herzensfrommer Brüderbund. Die Evangelikalen verdammten eine angebliche Politisierung der Kirche. unter: <http://www.zeit.de/1987/07/ein-herzensfrommer-bruederbund>

¹³⁷⁵ <http://www.idea.de/nachrichten/detail/frei-kirchen/detail/kirchensteuer-jeder-euro-dient-der-mission-88596.html>

für politische Zwecke' umgehe, sei ein ‚gigantisches Thema‘. Die Kirchen könnten zur Sensibilisierung für diese Fragestellung beitragen. [...]

An einem ökumenischen Gottesdienst des Kongresses nahmen unter anderen auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU), der Bevollmächtigte des Rates der EKD, Prälat Martin Dutzmann, und der Vorsitzende der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), Präses Ansgar Hörsting (Witten), teil. Die Bischöfin der Evangelisch-methodistischen Kirche, Rosemarie Wenner (Frankfurt am Main), ging in ihrer Predigt auf die gewaltsamen Konflikte im Irak, in Syrien und im Heiligen Land ein. Sie gebe die Hoffnung nicht auf, ‚Frieden mit Mitteln des Friedens zu schaffen‘, sagte sie.

Der Kongress mit 250 Teilnehmern beschäftigt sich mit der Umsetzung eines Papiers unter dem Titel ‚Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt‘, das der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), der Päpstliche Rat für Interreligiöse Angelegenheiten (PCID) und die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) im Jahr 2011 verabschiedet haben. Getragen wird der Kongress von Kirchen und Missionswerken aus landeskirchlicher, evangelikaler und römisch-katholischer Tradition. Dazu zählen die EKD, die katholische Deutsche Bischofskonferenz, die Deutsche Evangelische Allianz und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) sowie die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD).¹³⁷⁶

9.4.4.1. Theologisches zur Mission

Das Zweite Vatikanische Konzil hat ein Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche formuliert (AD GENTES), das am 7. Dezember 1965 von Papst Paul VI. öffentlich verkündet wurde. Darin heißt es in der Einleitung:

„In der gegenwärtigen Weltlage, aus der für die Menschheit eine neue Situation entsteht, ist die Kirche, die da ist Salz der Erde und Licht der Welt, mit verstärkter Dringlichkeit gerufen, dem Heil und der Erneuerung aller Kreatur zu dienen, damit alles in Christus zusammengefaßt werde und in ihm die Menschen eine einzige Familie und ein einziges Gottesvolk bilden. Im Dank gegen Gott ob der trefflichen Arbeit, die durch den hochherzigen Einsatz der ganzen Kirche bislang vollbracht wurde, will diese Heilige Synode deshalb die Grundsätze der missionarischen Tätigkeit umreißen und die Kräfte aller Gläubigen sammeln, damit das Volk Gottes, auf dem schmalen Weg des Kreuzes voranschreitend, die Herrschaft Christi des Herrn, vor dessen Augen die Jahrhunderte stehen, ausbreite und seiner Ankunft die Wege bahne.“

In Artikel 3 (Der Aufbau der christlichen Gemeinschaft), Abschnitt 15 wird dann ausgeführt, dass alle Menschen zum christlichen Gottesvolk gehören, auch wenn sie das bisher noch gar nicht wissen oder sogar anderer Meinung sind:

¹³⁷⁶ <http://www.ead.de/nachrichten/nachrichten/einzelansicht/article/religion-spielt-eine-immer-groessere-rolle-fuer-die-politik.html>

„Die aus allen Völkern in der Kirche versammelten Christgläubigen unterscheiden sich nicht von den übrigen Menschen durch Staatsform, Sprache oder Gesellschaftsordnung (33). Darum sollen sie in den ehrbaren Lebensgewohnheiten ihres Volkes für Gott und Christus leben. Als gute Bürger sollen sie die Vaterlandsliebe wahrhaft und tatkräftig üben. Mißachtung fremder Rassen und übersteigerten Nationalismus aber sollen sie gänzlich meiden und die alle Menschen umfassende Liebe pflegen.

Um all das zu verwirklichen, sind die Laien, also die Christgläubigen, die Christus durch die Taufe eingegliedert sind und in der Welt leben, von größter Bedeutung und verdienen besondere Sorge. Denn es ist ihre eigentliche Aufgabe, vom Geist Christi erfüllt, gleichsam als Sauerteig die zeitlichen Dinge so von innen her zu beseelen und zu ordnen, daß sie immer mehr Christus gemäß werden (34).

Aber es ist nicht genug, daß das christliche Volk anwesend ist und in einem Volk Fuß gefaßt hat; es ist auch nicht genug, daß es das Apostolat des Beispiels ausübt. Dazu ist es gegründet und dazu ist es da, um den nichtchristlichen Mitbürgern in Wort und Werk Christus zu verkünden und ihnen zur vollen Annahme Christi zu helfen.

Zur Einpflanzung der Kirche und zum Wachstum der christlichen Gemeinschaft aber sind verschiedene Dienste notwendig; durch göttliche Berufung werden sie in der Gemeinde der Gläubigen selbst geweckt, und sie müssen von allen sorgfältig gefördert und gepflegt werden. Dazu gehören das Amt des Priesters, des Diakons, des Katechisten und die Katholische Aktion. Ebenso leisten Ordensmänner und Ordensfrauen zur Verwurzelung und Festigung der Herrschaft Christi in den Seelen und zu ihrer Ausbreitung durch ihr Gebet und ihr Wirken einen unentbehrlichen Dienst.“¹³⁷⁷

Die fortschreitende ‚Verweltlichung‘ kirchlicher Organisationen forderte 25 Jahre in Deutschland auch die katholischen Bischöfe in Deutschland heraus und (im April 2000) haben sie es mit einer Stellungnahme beantwortet: „Die eine Sendung und die vielen Dienste. Zum Selbstverständnis weltkirchlich orientierter Einrichtungen und Initiativen heute.“¹³⁷⁸ Diese Stellungnahme „beschreibt die Weltverantwortung der Kirche aus einem umfassenden Verständnis von Evangelisierung. Es geht um die allen Initiativen gemeinsame theologische Grundlegung und Motivation und um die bei aller pragmatischen ‚Arbeitsteilung‘ anzustrebende Zusammenarbeit, nicht zuletzt auch um die Verbindung der Hilfswerke mit den einzelnen Bistümern und mit der Deutschen Bischofskonferenz.“

Dazu schreibt der Privatdozent Dr. Hans-Gerd Angel (der im Bereich Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz tätig ist):

„In dem Dokument ‚Die eine Sendung und die vielen Dienste‘ werden alle weltkirchlich tätigen Einrichtungen und Initiativen damit unverkennbar dem missiona-

¹³⁷⁷ http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651207_ad-gentes_ge.html

¹³⁷⁸ http://www.katholisch.de/media/weltkirche_medien_1/weltkirche_dokumente/DBK_Die_eine_Sendung_und_die_vielen_Dienste.pdf

rischen Auftrag der Kirche zugeordnet. Es legitimiert gewissermaßen ex post die Vielfalt der weltkirchlichen Aktivitäten und ordnet sie in eine ‚Sendung der Kirche in der Welt von heute‘ ein, verortet sie universal- und ortskirchlich. Dabei wird von einem integralen, sehr weit gefassten Verständnis von Evangelisierung ausgegangen, das seinerseits auf einem ebenso umfassenden Heilsverständnis beruht, das ‚den ganzen Menschen, die menschliche Gesellschaft und die Welt‘, also alle individuellen wie sozialen, diesseitigen und jenseitigen Bezüge des Menschen berücksichtigt. Nur ein solches Verständnis von Mission und Evangelisierung – Begriffe, die in dem Dokument offenbar synonyme Verwendung finden – das die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat umfasst, die Dienste der Martyria und der Diakonia integriert, und im Sinne einer Arbeitsteilung auf eine ausdrückliche Wortverkündigung verzichten kann, erlaubt es, auch das Handeln von Misereor, bei dem es seit dem Gründungsauftrag ‚nicht um ein Mittel der Mission [geht]‘ unter dem Begriff der Evangelisierung zu subsumieren. Damit wird die Solidaritätsarbeit von Misereor, mit der sich das Werk explizit von einem missionarischen Auftrag absetzt, in dieses integrale Verständnis von Evangelisierung hineingestellt, das sein übergreifendes Spezifikum in christlicher Motivation findet. Somit ist auch ‚der Einsatz für die Gerechtigkeit und die Beteiligung an der Umgestaltung der Welt‘ Teil der Heilssendung der Kirche.“¹³⁷⁹

Das sind die Formulierungen eines Vertreters des katholischen Klerus. Den Funktionären bei Misereor dürfte das wie ein schwerer Brocken auf den Kopf gefallen sein – werden doch damit alle ihre Beteuerungen, sie seien nicht missionarisch tätig, zur Lachnummer.

Wie bekommt man es nun aber hin, dass eine Missionstätigkeit nicht so heißt, obwohl sie es tatsächlich ist? Der Theologe kennt die Lösung:

„Aufgrund des in diesem Dokument sehr weit gefassten Verständnisses von Mission und Evangelisierung, erscheint es sinnvoll, im Folgenden von einem engen und einem weiten Verständnis von Mission zu sprechen. Im engeren Sinn meint Mission dann die Wortverkündigung, die Botschaft vom Leben und Sterben Jesu Christi, die Weitergabe seiner Frohen Botschaft vom Reich Gottes und dem in ihm angebrochenen Heil. In einem weiteren Sinn kann darunter dann die Tatverkündigung verstanden werden, das beispielhafte Leben in der Nachfolge des Lebens Jesu, womit sich dann eine Kompatibilität zu dem Handeln von Misereor herstellen lässt. Für dieses weitergehende Verständnis von Mission ist am ehesten der Begriff Evangelisierung passend. Der trennende Unterschied liegt in der Intention. Während die Wortverkündigung auf eine Christianisierung hofft, ist dies bei der Tatverkündigung, so wie sie bei Misereor geschieht, nicht in einer direkten Weise der Fall; die Christianisierung liegt nicht in der unmittelbaren Intention dieses Handelns. Identisch ist hingegen die Motivation, die sowohl im engeren als auch im weiteren Verständnis von Mission in dem Auftrag und dem beispielhaften Leben Jesu Christi und dem damit verbundenen Ruf zur Nachfolge begründet ist.“

¹³⁷⁹ Hans-Gerd Angel: *Christliche Weltverantwortung. MISEREOR: Agent kirchlicher Sozialverkündigung*. Münster: Lit-Verlag, 2002, S. 88.

Wortverkündigung? Tatverkündigung? Bei identischer Motivation unterscheiden sich Missionierung und Evangelisierung aber in der Intention! Ach, was!

Gründungsgeschichte

Diese Widersprüchlichkeiten zeigten sich bereits der Gründung von Misereor, denn einerseits soll es die reine „christliche Nächstenliebe“ sein, die jedem Menschen gelte, andererseits soll es in der Folgewirkung missionarisch sein. Logik: ‚Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.‘

„Was wir bisher gewußt haben, das ‚sehen‘ wir jetzt.“ Mit diesen Worten umschrieb Kardinal Frings das sich in den fünfziger Jahren beträchtlich ausbreitende Wissen um die von Not geprägten Zustände in vielen Ländern außerhalb Europas. In der schon nahezu als prophetisch zu bezeichnenden Rede breitete der Kardinal vor der Vollversammlung der deutschen Bischöfe im August 1958 die damals bekannten Fakten über Ausmaß und Qualität der Not in der Dritten Welt aus. Die zunehmende Kenntnis dieser Situationen, so der Kardinal, ließ nun nicht länger zu untätig zu sein. [...]

Bevor er dann seine Vorstellungen von einem Hilfswerk für die Dritte Welt im Einzelnen erläuterte, skizzierte er die Grundsätze, die seines Erachtens bei einem katholischen Hilfswerk beachtet werden müssen. Von seiner Anlage her sollte das Werk zwei Grundzielen verpflichtet sein: es sollte sachgemäß sein und dem Evangelium entsprechend.

Seine Begründung bekam das Werk vom Evangelium her. Es wurde als Teilnahme an der Leibsorge des Herrn verstanden und auf diese Weise zuvörderst christologisch gedeutet. In der Nachfolge seines Tuns habe die Kirche die Aufgabe, nicht nur Heilsorge, sondern angesichts des Elends in der Welt auch Leibsorge zu leisten. Es sollte kein missionarisches Unterfangen sein und daher müsse die Hilfe den Bedürftigen ohne Beachtung ihrer Glaubenszugehörigkeit zukommen, sogar ohne die Frage nach dem Erfolg der Hilfe zu stellen. Es ginge schlichtweg um christliche Barmherzigkeit. Dennoch sollte das Hilfswerk nach den Vorstellungen des Kardinals alles andere als eine rein säkulare Angelegenheit werden. Er betonte ausdrücklich, dass auch ‚da, wo der Herr Hunger stillte, auch den Hunger derer, die ihn völlig mißverstanden, sich der Vorgang für die Beteiligten als ein religiöser [vollzog] (Joh 6,14)‘. Wenn auch nicht als erstes Ziel ein missionarisches Wirken intendiert war, wurde dennoch auf eine solche Folgewirkung gehofft: ‚Wenn es Gott gefällt, das Werk auch dahin zu segnen, daß es missionarisch wirkt, so ist die Freude umso größer.‘ Die Missionsstationen sollten primärer Verteiler der Mittel sein und nur dann ersetzt werden, wenn es andere Träger ebenso gut oder besser könnten. Da das Werk sich als vom Evangelium her angestoßen sah, war der Wunsch des Kardinals, neben der eigentlichen Hilfeleistung auch auf die dahinterstehende Motivation, die sich als Auftrag Jesu und seiner Kirche begriff, hinzuweisen, durchaus legitim und nachvollziehbar. Schließlich sei es ein Hilfswerk der Kirche und handele als solches auch in kirchlichem Auftrag und mit kirchlicher Legitimation. [...]

Die Bischöfe folgten auf ihrer Vollversammlung im Herbst 1958 den Wünschen von Kardinal Frings und beschlossen die Gründung eines neuen Werkes, das aller-

dings zunächst versuchsweise zeitlich begrenzt sein sollte und erst 1967 zu einer Einrichtung auf Dauer wurde. Man beschloss, in der Fastenzeit 1959 eine von den Bischöfen getragene Aktion gegen Hunger und Aussatz in der Welt unter dem Motto *Misereor super Turbam* (abgekürzt: Misereor) durchzuführen [und] vor der Fastenzeit alle Gläubigen aufzurufen, nicht nur vom Überfluss mitzuteilen, „dem auch sich selbst Abbruch aufzuerlegen, um der Not in der Welt, die eine Not Christi ist, nach Kräften abzuhelfen“.¹³⁸⁰

Materielle Not als „Not Christi“ zu betrachten, war schon das Kennzeichen der „Inneren Mission“ (dem Vorläufer des Diakonischen Werkes) im 19. Jahrhundert gewesen. Nur hat man damals die Absicht der Evangelisierung auch ehrlich benannt.

„Geistiger Kolonialismus“?

Wie vorsichtig katholische Vertreter sind, wenn es um den Vorwurf einer Missionierung / Evangelisierung durch die katholische Entwicklungshilfe geht, zeigt die Darstellung von Dr. Ludwig Watzal (1985, Studium der Philosophie an der katholischen Hochschule für Philosophie in München und katholischer Theologie in Würzburg), in der er den Missionierungsgedanken rundweg ablehnt und von „Sublimierung“ und einem „Akkulturationsprozeß“ schreibt, durch den die einheimischen Kulturen „konsolidiert“ werden würden.

Hintergrund für diese Darstellung ist die Basisannahme, dass Entwicklungspolitik nur erfolgreich sein kann, wenn sie die Kultur vor Ort berücksichtige, und der Frage, was denn Kultur alles umfasse. Dabei muss „ein Element noch mitbedacht werden, das in der Entwicklungspolitik tunlichst verschwiegen wird, nämlich der Faktor Religion. Es ist nicht hinreichend, wenn Kultur als Basis für eine gesunde Entwicklung gefordert wird, ohne die Religion mit einzubeziehen. In der Entwicklung der Kulturgeschichte wird immer wieder darauf verwiesen, daß das religiöse Element die Grundlage jeder kulturellen Entwicklung gewesen ist.“

„Hier kommt auch der Beitrag der katholischen Kirche zur Entwicklungspolitik zur Geltung. So betont Papst Johannes Paul II. auf seinen Auslandsreisen die herausragende Rolle der Kultur in Beziehung auf den Entwicklungsvorgang. Er stellt dies aber immer in Bezug zur geistig-religiösen Komponente. Für die Kirche kann es nur eine ganzheitliche Entwicklung geben, d. h. unter Einbezug des Religiösen. Dies ist natürlich keine neue Form eines ‚geistigen Kolonialismus‘. Wenn von Johannes Paul II. Entwicklung im Zusammenhang mit Evangelisierung angesprochen wird, so geschieht dies nicht, um die anderen Völker zu missionieren. Da das Evangelium und der christliche Glaube an keine bestimmte Kulturform gebunden sind, trifft der Vorwurf der geistigen Kolonisation nicht zu. Vielmehr ist das Angebot einer umfassenden Evangelisierung in bezug auf Entwicklung dahingehend

¹³⁸⁰ Hans-Gerd Angel: *Christliche Weltverantwortung*, a. a. O., S. 50-51

zu verstehen, daß die Kultur in den Ländern der Dritten Welt sublimiert werden soll. Konkret heißt dies, daß die Kultur eine Verfeinerung oder Veredelung erfährt. Die Kirche nimmt somit an den kulturellen und sozialen Angelegenheiten des jeweiligen Volkes teil. Sie nimmt in ihrer Evangelisierung all das positiv auf, was sich in den jeweiligen Kulturen der Völker an Gutem und Menschlichem befindet, Evangelisierung impliziert damit sowohl Kulturförderung als auch Kulturkritik.

Durch die Evangelisierung der Kulturen bzw. die Inkulturation des Evangeliums werden die authentischen Werte einer Kultur gestärkt, ihre Fehlwerte geläutert und korrigiert. Ihre Eigenart und Identität ist nicht zu zerstören, sondern wird konsolidiert. Dies hat nichts mit Anpassung des Evangeliums an die jeweilige autochthone Kultur zu tun oder vice versa. Somit kann der Inhalt des Evangeliums die unterschiedlichsten Ausdrucksformen erfahren, ohne von seiner Substanz etwas zu verlieren. Dadurch erfährt die jeweilige Kultur eine innere Erneuerung. Der Unterschied zu früher praktizierten Methoden wie der Akkomodation liegt darin, daß die jeweilige autochthone Kultur keine tragenden Kulturelemente aufzugeben hat; ebensowenig geschieht dies von Seiten der katholischen Kirche, Beide Kulturbereiche treten in ein fruchtbares Spannungsverhältnis.

Bei der Akkomodation, die in früheren Kulturepochen von den Jesuiten angewendet wurde, kam es darauf an, sich so weitgehend an die jeweilige Kultur zu assimilieren, daß die Gefahr bestand, daß das eigene Kulturgut verloren zu gehen drohte. So führte Robert de Nobili z. B. das Leben eines Sanjassin – einer, der der Welt entsagt – um dadurch die Bramanen bekehren zu können. Dieser Methode lag die Einsicht zugrunde, daß Menschen höherstehender Kultur nur durch Akkomodation zu bekehren sind. Ebenso wurde diese Methode von Mateo Ricci und Adam Schall sowie in den Reduktionen in Paraguay angewandt. Sie wurde 1742 durch Papst Benedikt XIV. verboten.

In heutiger Zeit sehen sich die Entwicklungsländer einem Akkulturationsprozeß (Enkulturation) ausgesetzt. So werden Elemente fremder Kulturen durch einheimische Kulturträger übernommen. Dieser Akkulturationsprozeß scheint durch den Einfluß des Handels, der Technik, des Tourismus und des internationalen Demonstrationseffektes unaufhaltsam geworden zu sein.

Die Entwicklungspolitik der katholischen Kirche stellt somit etwas völlig Neues dar. Es fällt ihr die Aufgabe zu, einen Weg zu gehen, der die Länder der Dritten Welt davor bewahrt, ihre kulturelle Identität nicht zu verlieren. Die Kirche ist dafür besonders durch ihre Konzeption der Evangelisierung mit Entwicklung prädestiniert, da diese Konzeption auf dem christlichen Menschenbild basiert und die Elemente sowohl der Modernisierungs- wie Dependenztheorie bei der Lösung des Entwicklungsproblems berücksichtigt. Da die transzendente Komponente in der Entwicklungspolitik der katholischen Kirche mitgedacht wird, weist sie der entwicklungspolitischen Diskussion einen neuen Weg, Diese Konzeption betont die ganzheitliche Sichtweise des Menschen und vermeidet dadurch seine Reduktion auf einzelne Elemente. Damit leistet die katholische Kirche einen originären Beitrag zur Entwicklungspolitik.¹³⁸¹

¹³⁸¹ Watzal, Ludwig: Entwicklungspolitik der katholischen Kirche zwischen Politik und Evangelium, in: Universitas. Jg. 40 (1985) S. 674-675

Jetzt ist zu fragen, wie denn dieser originäre Beitrag zur Entwicklungspolitik aussieht und ob dort auch tatsächlich keine Missionierung / Evangelisierung stattfindet, wie sie in den Vereinbarungen zwischen BMZ und Zentralstellen ausgeschlossen wurde: Keine Seelsorge, keine Verkündigung.

9.4.4.2. Projekte vor Ort

Die „Zusammenarbeit“ von Staat und Kirche braucht eine korrekte Form der Organisation. Wie das gemacht wurde und wird, da staunt zwar der Laie, aber der Fachmann wundert sich nicht, denn es ist nicht das einzige Beispiel, wie man sich etwas zweckdienlich ‚zurechtbiegen‘ kann.

„Zur Zusammenarbeit mit der Regierung wurden auf katholischer und evangelischer Seite sogenannte Zentralstellen gegründet. Während die Evangelische Zentralstelle als eigenständige Organisation fungiert, ist die ‚Katholische Zentralstelle e.V.‘ in das Haus Misereor integriert. Das Hilfswerk erstellt die Projektvorschläge und übernimmt die Durchführung, nachdem die zuständigen Gremien der Zentralstelle ihre Zustimmung erteilt haben. Anders als die anderen NGO werden die Kirchen vom BMZ bevorzugt behandelt. Die Summe aus BMZ Mitteln wird den Zentralstellen pauschal zur Verfügung gestellt, die sich zwar nach bestimmten staatlichen Kriterien richten, aber keine einzelnen Projektanträge vorlegen müssen. Das BMZ nimmt auch keinen direkten Einfluss auf die Inhalte der Projekte, es sei denn, sie würden den Interessen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Vor staatlicher Seite behält man sich lediglich das Recht vor, zusammen mit Mitarbeitern von Misereor Projektbesichtigungen vorzunehmen.“¹³⁸²

Dazu heißt es dann im Haushaltsplan des Bundesministeriums: „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ (896 04—023) Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu 218 000 000 Euro.“ Und in den Erläuterungen wird festgelegt:

„Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.“

Eine perfekte Absprache. der Staat gibt pauschal eine Millionensumme Geldes und die Kirchen rufen es nach Bedarf ab. Mittelverwendungskontrolle gibt es nicht, statt dessen einen gelegentlichen, gemeinsamen Besichtigungs-Tourismus in die wärmeren Ländern der Welt.

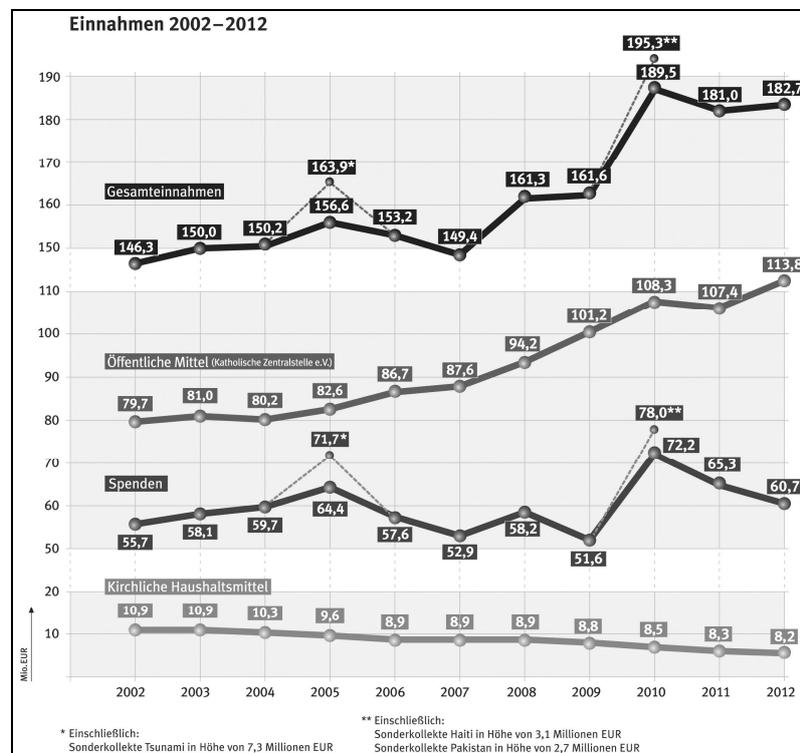
¹³⁸² Hans-Gerd Angel, a.a.O., S. 53/54

9.4.5. Kirchliche Zentralstellen

9.4.5.1. Katholische Zentralstelle / Misereor

Da kommt einiges an Geldern zusammen, wobei die beiden Kirchen jeweils etwa Halbe-Halbe teilen:

Die drei Einnahmegruppen für die Arbeit von Misereor (Öffentliche Mittel, Spenden, Kirchliche Haushaltsmittel) zeigen in den Jahren 2002 bis 2012 unterschiedliche Entwicklungen.



Quelle: Misereor, Jahresbericht 2012, S. 52.

Die öffentlichen Mittel (über die Katholische Zentralstelle e.V.) steigen von 79,7 Mio. Euro (in 2002) recht kontinuierlich auf 113,8 Mio. Euro (in 2012). Das ist ein Anstieg um 34,1 Mio. Euro (= plus 43 %).

Die Spendeneingänge variieren, steigen, sinken, haben aber immerhin von 55,7 Mio. Euro (in 2002) zehn Jahre später ein Volumen von 60,7 Mio. Euro (in 2012). Ein Plus von 5,0 Mio. (= plus 9 %).

Die Kirchlichen Haushaltsmittel verringern sich absolut und relativ kontinuierlich von 10,9 Mio. Euro (in 2002) auf 8,2 Mio. Euro (in 2012), d. h. es sind 2,7 Mio. Euro weniger (= minus 25 %).

Von den Einnahmen in 2012 sind 62,3 Prozent Öffentliche Haushaltsmittel, 33,2 Prozent sind Spenden und 4,5 Prozent Kirchliche Haushaltsmittel.

Hinsichtlich der Maßgabe, dass mindestens 25 Prozent von den Kirchen beigesteuert werden sollen, ist der Anteil Kirchlicher Haushaltsmittel nicht hinreichend, sondern nur über die Deklaration der Spenden als „Kirchengelder“ wird dieser Prozentsatz erreicht.

Und was sagt der Jurist dazu? Antwort: Ja, sicher. Denn in dem Augenblick, in dem die Kirchen diese Spenden bekommen, sind es Gelder der Kirchen. Was sonst?

Es erschließt sich dadurch zwar nicht, warum es immer noch „*Bischöfliches Hilfswerk Misereor*“ heißt, wenn der Anteil der Kirchlichen Haushaltsmittel nur noch 4,5 Prozent der Einnahmen beträgt, aber juristisch ist das mit den Eigenmitteln halbwegs hingebogen.

Und was sagt der Jurist zu der Frage, dass wir doch eine Trennung von Staat und Kirche in Deutschland haben und wieso der Staat die Kirche in diesen Tätigkeiten finanziert? Antwort: Tut er nicht. Da haben sich 1962 die Juristen zusammengesetzt und haben zwei „e.V.“ gegründet, die mit der Kirche formell nichts zu tun haben. Alles juristisch, d. h. religionsverfassungsrechtlich korrekt.

Und, weitere Frage an den Juristen: Was ist, wenn die Katholische Zentralstelle mittlerweile eine integrierte Unterabteilung von Misereor ist und auf der gleichen Büroetage arbeitet? Antwort: Der Katholische Zentralstelle e. V. kann sich Büroräume mieten, wo er will, bei wem er will. Das bindet ihn rechtlich nicht in die Organisation des Vermieters ein.

9.4.5.2. Vor Ort

Von dem Recht des zuständigen Bundesministers, mit den Vorsitzenden der Evangelischen und Katholischen Zentralstellen e.V. gemeinsam Entwicklungsprojekte der Kirchen zu besichtigen, hat seinerzeit Minister Dirk Niebel Gebrauch gemacht. Er reiste vom 16.08.2012 bis 20.08.2012 mit dem Evangelischen Bevollmächtigten bei der Bundesregierung und dem Leiter des Kommissariats der katholischen Bischöfe in Berlin nach Kenia, um Projekte zu besichtigen, die dort von MISEREOR und dem Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) mit hoher staatlicher Unterstützung realisiert werden. Aufgrund ihres Amtes sind die beiden kirchlichen Prälaten auch die Vorsitzenden der beiden Geldweiterreichungs-Zentralstellen.

Die Bilder dieser Reise zeigen den Minister mit weißen, offenen Hemd und die beiden Prälaten in ihrem schwarzen Priester-/Pastorenhabitus. Jeder Einwohner Kenias, der es einmal mit einer der beiden Kirchen zu tun hatte, weiß dann sofort, dass diese beiden schwarz gekleideten Männer mit Priesterkragen aber mit Seelsorge oder Missionierung absolut nichts zu tun haben.

9.4.5. BT-Ausschüsse für Entwicklungshilfe / Humanitäre Hilfe

Diese freundschaftliche Verbundenheit zeigt sich auch darin, dass in den Aufsichts-/Bewilligungsgremien der beiden Zentralstelle für Entwicklungspolitik e.V. auch Bundestagsabgeordnete Sitz und Stimme haben, die in den entsprechenden Bundestagsausschüssen für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie für Humanitäre Hilfe Sitz und Stimme haben. Das sind die Fach-Ausschüsse, in denen auch über Geld und Entwicklungshilfeorganisationen gesprochen und abgestimmt wird. Es ist also die Geberseite, die Zentralstellen sind die Empfängerseite.

9.4.6. Weitere Organisationen

Neben dem BMZ lässt sich auch das Auswärtige Amt nicht lumpen. Eine Analyse für das Jahr 2009 nur in einem Projektbereich zeigt, dass MISE-REOR und „Brot für die Welt“ wahrlich nicht die einzigen christlichen Hilfswerke sind, die unter einem humanitären Deckmantel tatsächlich Missionswerke sind, die Steuergelder erhalten.

Für „Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen“ sind im Etat des Auswärtigen Amtes für 2009 insgesamt 418 Mio. Euro bereitgestellt. Für „humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ sind es 102 Mio. Euro. Schaut man sich diese humanitären Hilfen einmal beispielsweise vor Ort genauer an, zeigt sich Eigentümliches.¹³⁸³

Bei der „Nothilfe der Bundesregierung im Sudan“ handelt es sich vorrangig um Hilfen für die Opfer des so genannten Darfur-Konflikts, in dem im Kampf zwischen Rebellen und Regierung mehr als 2,5 Millionen Menschen innerhalb des Sudans vertrieben wurden. Man kann diesen Konflikt auch als Bürgerkrieg zwischen dem muslimischen Norden und dem „animalistisch-katholischen“ Süden betrachten. Die englischen Kolonialherren hatten seinerzeit das Missionieren im muslimischen Norden untersagt, so dass die katholische Kirche die ‚heidnischen‘ Stämme des Südens missionierte. Der Katholikenanteil beträgt heute etwa 20 Prozent.

¹³⁸³ Aus: Carsten Frerk: Humanitäre Hilfe, in: MIZ - Materialien und Informationen zur Zeit, 39. Jahrgang, Nr. 3/2010, S. 17-20.

Für die deutsche Nothilfe im Sudan sind im Jahr 2008 17,6 Mio. Euro an Hilfs-Organisationen ausbezahlt worden. Das Technische Hilfswerk (THW), die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNCHR) und andere neutrale Organisationen erhielten davon 5,8 Mio. Euro (33 %). Die anderen 11,8 Mio. Euro (67 %) gingen an christliche Organisationen.

Die größten ‚Brocken‘ (9,2 Mio.) bekamen proportional die beiden Großen (sechs Projekte der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe und des Deutschen Caritasverbands). Ebenfalls sechs Projekte wickelte aber eine einzige der kleineren Organisationen ab, namens Humedica, die dafür 1,8 Mio. Euro bekam. Was macht diese Organisation? In ihrer Selbstdarstellung heißt es dazu: „Humedica arbeitet vor Ort jeweils mit lokalen und humanitären NGO’s (Nicht-Regierungsorganisationen) zusammen. Es sind oft auch einheimische Kirchen und Gemeinden, Krankenhäuser und Missionsstationen, die dafür sorgen, dass die Hilfe auch bei den Bedürftigen ankommt.“

Das bezieht sich auf die Behauptung, dass die örtlichen Autoritäten westlicher Hilfe misstrauen würden und die christlichen Organisationen über ihre christlichen Kirchennetzwerke einen besseren Zugang hätten. Im Süd-Sudan gibt es jedoch kaum evangelische Kirchen oder Krankenhäuser, also bleiben nur die Missionsstationen. Humedica arbeitet unter dem Motto „Euer Herz erschrecke nicht! Glaub an Gott und glaubt an mich! Jesus Christus in der Bibel (Johannes 14,1)“. Und: „Wir verstehen uns als ein Werk, das im Glauben an Gottes freundliche Zuwendung auf seine Führung vertraut. An dieser positiven Beziehung zu Gott wollen wir unser institutionelles Handeln und Verhalten ausrichten.“¹³⁸⁴

Christliche Hilfs- und Missionswerke als Unterstützung katholischer Strukturen im Kampf gegen eine muslimische Zentralregierung?

Aber das geht regierungsamtlich schon in Ordnung. So hat der frühere Menschenrechts- und jetzige Afrikabeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke, auf dem ökumenischen Kirchentag 2010 in München religiöse Mission als ein Menschenrecht bezeichnet. „Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 zufolge beinhaltet die Religionsfreiheit auch das Recht, über seinen Glauben zu reden und ihn zu lehren. Religion ist keine Privatangelegenheit, wie manche meinen.“¹³⁸⁵

Das ist also regierungsamtlich.

¹³⁸⁴ http://www.humedica.org/humedica/werte-und-vision/index_ger.html

¹³⁸⁵ <http://www.oekt.de/service/presse/presseservice/nachrichten.html>

9.5. Kirchenfinanzierung: Fragen und Antworten

Ein zentrales Anliegen des auf die Politik bezogenen kirchlichen Lobbyismus sind die Aspekte der Kirchenfinanzierung in Deutschland, die wesentlich auf dem Zusammenwirken von Staat und Kirchen beruhen und was häufig mit „Beachtung staatskirchenrechtlicher Fragen“ umschrieben wird. Deshalb soll hier beispielhaft die neueste Darstellung der (katholischen) Kirche erläutert werden, sozusagen der Ist-Zustand der Ergebnisse der kirchlichen Einflussnahmen und wie sie es öffentlich ‚verkauft‘.

Die Katholische Bischofskonferenz hat dazu Mitte November 2011 eine lange Liste mit 37 Fragen und Antworten zur Kirchenfinanzierung¹³⁸⁶ veröffentlicht.

Als technische Erläuterung: Die Fragen der Bischofskonferenz sind durchnummeriert worden, um sich besser im langen Text orientieren zu können. Nach jeder Frage folgt dann zuerst die Antwort der Bischofskonferenz (in normaler Schrift) und dann (in kursiver Schrift) meine Kommentierung / Antwort.

Kirchenfinanzierung: Fragen und Antworten

Was ist die Kirchensteuer? Was versteht man unter Staatsleistungen? Wie finanziert sich die Kirche? Was leisten Caritas und Ehrenamt? Viele Fragen werden zur Kirchenfinanzierung gestellt. Wir geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.

(1) Was versteht man unter der Trennung von Staat und Kirche? Was versteht man unter dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche?

Staat und Kirche sind in Deutschland voneinander getrennt. Keiner hat in Bezug auf die jeweils eigene Zielsetzung ein Bestimmungsrecht über den anderen. Die Kirche hat ein Selbstbestimmungsrecht und kann ihre eigenen Angelegenheiten selbst regeln. Das ist Ausdruck auch der Religionsfreiheit, die das Grundgesetz garantiert.

Die institutionelle Trennung von Staat und Kirche ist verfassungsgemäß. Das wichtigste Element einer Demokratie ist die Gleichheit Aller. Abweichungen davon müssen geregelt sein. Insofern hat die Kirche zwar ein durch das Grundgesetz geschütztes Recht, ihre eigenen Angelegenheiten ohne Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinden zu „ordnen“ und zu „verwalten“, also ein „Selbsterwaltungsrecht“, aber kein „Selbstbestimmungsrecht“.

Der Staat ist religiös neutral und darf keine Religion wegen ihres Glaubens bevorzugen. Dennoch sind Kirche und Staat aufeinander bezogen.

¹³⁸⁶ <http://www.dbk.de/themen/kirchenfinanzierung/#c1794>

Wenn der erste Satz korrekt ist, stimmt der zweite nicht, was auch nicht durch das sprachliche „dennoch“ übersprungen wird. Und wenn „Kirche“ als organisierte Religion und Staat aufeinander bezogen seien, welche Kirche ist mit dem Staat „aufeinander bezogen“ und welche nicht? Oder alle gleichzeitig? Oder alle nicht?

Der Staat ist auf Werteeinstellungen und Grundhaltungen seiner Bürger angewiesen. Diese entstehen nicht von selbst und der Staat hat nur begrenzt auf sie Einfluss. Deshalb gehört es zu seinem Interesse, diejenigen Akteure zu stärken, die Überzeugungen und Wertebindungen vermitteln. Dazu gehören ganz besonders die Religionsgemeinschaften und Kirchen.

Es ist ein gesellschaftliches und politisches Problem, dass die Kirchen „ganz besonders“ dieser Meinung sind. Für einen politischen Lobbyismus ist es allerdings verständlich, derart zu argumentieren und implizit andere Auffassungen damit zu diskreditieren.

„Wertebindungen“ finden primär in der Familie statt, im Freundeskreis, in Freizeitgruppen, in der Schule. Die Kirchen spielen 60 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes als Wertesetzende Instanzen nur noch eine marginale Rolle.

Im Übrigen sind Staat und Kirche gut beraten, dort aktiv zusammenzuarbeiten, wo dies für beide Seiten sinnvoll ist, weil es um gemeinsame Ziele zugunsten der Menschen geht.

Staat und „Kirche“ haben unterschiedliche Zielsetzungen (Interessenausgleich / Kompromiss versus Missionierung / Wahrheitsanspruch) und entsprechend auch keine „gemeinsamen Ziele“. Insofern gibt es keinen Bereich, in dem es „für beide Seiten sinnvoll“ wäre, zusammenzuarbeiten.

In dieser kirchlich behaupteten „Gemeinsamkeit von Staat und Kirche“ drückt sich die vordemokratische Auffassung des 19. Jahrhunderts aus, als die Identität von Staat und kirchengemeindlichen Interessen in der Einheit von „Thron und Altar“ noch gegeben war.

Jede Organisation kann den Staat unterstützen und mit ihm ‚zusammenarbeiten‘. Freiwillige Feuerwehren, DLRG, Verbraucherschützer, Tierschützer, Umweltschützer, Menschenrechtsgruppen... da dürfen sich die Kirchen gerne einreihen. Eine Sonderstellung der Kirchen lässt sich hiermit nicht begründen.

(2) Welches Rechtsverhältnis besteht zwischen Kirche und Staat?

Das Grundgesetz gewährleistet die „Freiheit des Glaubens“ und die „ungestörte Religionsausübung“ (Art. 4, Abs. 1 und 2 Grundgesetz). Die Kirche ist vom Staat frei, der kirchliche und der staatliche Bereich sind in der Wurzel voneinander geschieden.

Wo bleiben denn jetzt die „Gemeinsamkeiten“ und das „Aufeinanderbezogensein“?

Nicht nur ist die „Kirche vom Staat frei“, sondern auch der Staat von der Kirche. Art. 4 GG definiert keine einseitige Freiheit.

Der Staat aber muss es den Gläubigen auch aktiv möglich machen, ihren Glauben im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen.

Entsprechend des oben zitierten Art. 4, Abs. 2 GG heißt es: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet“. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Der Staat darf hinsichtlich der Religionsausübung nicht „aktiv“ werden.

Dass religiöse Auffassungen im Rahmen der Meinungsfreiheit jedes Bürgers (Art. 5 Abs.1 GG) in Wort, Schrift und Bild frei geäußert und verbreitet werden können, ist ein Grundrecht. Dass „der Staat“ den Glauben religiös organisierter Bürger im „öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen habe“ ist ein Wunsch- oder Anspruchsdenken ohne jede verfassungsrechtliche Grundlage.

Er darf sich gegenüber der Kirche nicht indifferent oder gar ablehnend verhalten, wobei er an die Grundsätze von Toleranz und Gleichbehandlung gebunden ist.

*Der Staat hat sich gegenüber **allen** Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften gleich-gültig zu verhalten. „Niemand darf wegen (...) seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz)*

Warum wird hier nur im Singular „Kirche“ argumentiert? Entweder „Kirchen“ oder, da es auch nicht ‚verkirchlichte‘ Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften gibt, ein anderer Plural.

Beispiele, wie der Staat für die Religionsgemeinschaften entsprechende Vorkehrungen schafft, sind:

- die Stellung der Kirchen als „Körperschaften des öffentlichen Rechts“, wodurch den Kirchen konkrete Organisationsmöglichkeiten gegeben werden (z. B. das Steuerrecht).

Der Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ ist keine Vorbedingung für Religionsfreiheit.

In Deutschland gibt es keine „staatlich anerkannten“ Religionsgemeinschaften und die Mehrzahl der Religionsgesellschaften hat keinen Körperschaftsstatus.

- Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen in „ihren eigenen“ Angelegenheiten, z. B. in Form eines kirchenspezifischen Arbeitsrechts.

Die Religionsgesellschaften haben (nur) ein garantiertes Selbstverwaltungsrecht. Dass die Kirchen ein „Selbstbestimmungsrecht“ hätten, und darüber auch selbst bestimmen könnten, was zu „ihren eigenen Angelegenheiten“ hört, ist eine praktizierte, aber dennoch im Widerspruch zu mehreren Verfassungsgrundsätzen stehende Ausweitung dieses Selbstverwaltungsrechts.

Die Gleichheitsgrundsätze, die positive wie die negative Religionsfreiheit u. a. m. setzen den Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften sehr enge Grenzen innerhalb derer sie einen „Tendenzschutz“ formulieren dürfen – nur für ihr Personal der Leitung und der Verkündigung.

Das jetzige kirchenspezifische Arbeitsrecht ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) sowie gegen das Recht auf gewerkschaftliche Organisation (Art. 9 Abs. 3 GG)

- Neben diesen „eigenen“ gibt es eine Reihe „gemeinsamer Angelegenheiten“, z. B. die Militärseelsorge und den Religionsunterricht, der nach Art. 7, Abs. 3 Grundgesetz „ordentliches Unterrichtsfach“ ist.

Ausschließlich der Religionsunterricht und die Überlassung der bürgerlichen Steuerlisten zur Kirchensteuerberechnung sind nach dem Grundgesetz „gemeinsame Angelegenheiten“. Die Militärseelsorge (ebenso wie die Anstaltsseelsorge, die im Text nicht genannte Polizeiseelsorge etc.) ist nur „zuzulassen“ und nicht zu finanzieren.

- In diesen Zusammenhang der Religionsfreiheit gehört auch der grundgesetzlich verbürgte Schutz des Sonntags als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ (Art. 139 Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Art. 140 Grundgesetz).

Der vorhandene Schutz des Sonntags, aber vielfach durchlöcherter „Tag der Arbeitsruhe“ (Pastoren, Polizisten, Krankenschwestern und Pfleger, Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks, Zeitungsdrucker, Bäcker, Tankwarte, Beschäftigte des ÖPNV etc. etc.), ermöglicht es den Kirchenmitgliedern ungestört zur Kirche zu gehen.

Auf welche Weise ein Bürger seine „seelische Erhebung“ realisiert - sei es durch Kirchgang, Spaziergehen, Ausschlafen und im Bett bleiben, ins Fußballstadion gehen, blasphemische Verse dichten u. v. a. m. - ist seine Privatsache und geht weder den Staat noch die Religionsgesellschaften etwas an.

Dass nur die Christen „ihren“ Ruhetag garantiert bekommen haben, hat sicher etwas mit den damaligen Mehrheitsverhältnissen zu tun, aber nicht mit Religionsfreiheit. Anderenfalls müsste man ja annehmen, die Religionsfreiheit der Juden und Muslime sei beeinträchtigt, weil ihre Feiertage nicht in gleicher Weise geschützt sind.

(3) Wie finanziert sich die Kirche?

Die katholische Kirche finanziert sich ganz überwiegend aus der Kirchensteuer.

Die Angabe „ganz überwiegend“ ist sicherlich falsch. Sie erweckt den Eindruck, dass deutlich mehr als die Hälfte, also etwa 60 – 70 Prozent der „katholischen Kirche“ (wobei nicht erläutert wird, wie eng oder weit hier „Kirche“ definiert wird), aus den Kirchensteuereinnahmen finanziert wird. Da diese katholischen Bistümer keine Gesamtübersichten der Kirchenfinanzen veröffentlichen, lässt sich aus den Zahlenangaben der Evangelischen Kirche – die der katholischen Kirche an Größe und Struktur ähnlich ist – nur schlussfolgern, dass es nur rund 40 Prozent sind.

In einem kleineren Umfang tragen auch Vermögenserträge und so genannte Staatsleistungen zu den Kirchenfinanzen bei. Die Bistümer veröffentlichen Angaben zu ihren Haushalten auf ihren Internetseiten, so dass dort die wesentlichen Einnahme- und Ausgabeposten des Bistumshaushalts eingesehen werden können.

Aber auch nur für den, denn ein Bistumshaushalt ist nur ein Ausschnitt aus dem gesamten kirchlichen Finanzgeschehen. Die Kirchensteuern werden dort zwar insgesamt dargestellt, alle anderen Finanzierungen aber nur soweit sie das Bistum als Rechtsträger betreffen. Die Staatsleistungen und öffentlichen Finanzierungen im weitesten Sinne – für Krankenhäuser, Konfessionschulen, kirchliche Kindertagesstätten etc., für die meisten der caritativen Einrichtungen – sind dort nicht verbucht. Es sind andere Rechtsträger mit eigenen (nicht veröffentlichten) Haushalten.

Begrifflichkeiten

(5) Subventioniert der Staat die Kirche?

Der Staat subventioniert nicht die Kirche als Religionsgemeinschaft. Wo der Kirche staatliche Gelder zufließen, wird im gemeinsamen Interesse von Staat und Kirche z. B. das soziale oder kulturelle Engagement der Kirche unterstützt.

Das „gemeinsame Interesse von Staat und Kirche“ ist ein feudales Relikt aus dem 19. Jahrhundert, das aufgrund der heutigen Verfassungsgrundsätze nicht mehr als „Gemeinsamkeit von Thron und Altar“ existiert.

Viele soziale Dienstleistungen können nur mit Hilfe eines kirchlichen Eigenanteils realisiert werden (z. B. Kindertagesstätten oder Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen, wie wohnungslose Menschen).

Warum werden diese „kirchlichen Eigenanteile“ nicht beispielhaft beziffert? Weil es dann so peinlich wenig sind?

Oft mobilisieren kirchliche Dienste Kräfte für die Allgemeinheit, vor allem in Form von ehrenamtlicher Arbeit, aber auch von Spenden. Diese Leistungen entlasten den Staat erheblich und stellen eine beachtliche Leistung der Gläubigen an die Gesamtgesellschaft dar.

Eine kirchliche Selbsttäuschung und ständige Anspruchsbehauptung, dass ihre Leistungen nicht nur für ihre wenigen gläubigen Mitglieder noch von Bedeutung sind, sondern für die Gesamtgesellschaft. Das war einmal.

Aus den Diensten, die die Kirche erbringt, werden keine Einnahmen für die Kirche gewonnen, sondern aus kirchlichen Mitteln (Kirchensteuer, Spenden) werden soziale Dienste mitfinanziert. Letztlich profitiert der Staat von der Kirche und von den in der Religiosität begründeten Haltungen seiner Bürger.

Falsch. Die beiden Großkirchen geben rund 800 Mio. Euro der kirchlichen Einnahmen (von denen die Kirchensteuern rund die Hälfte sind) als Mitfinanzierung in kirchliche soziale Dienste. Damit wird der Staat entlastet. Gleichzeitig verzichtet der Staat aber durch die steuerliche Absetzbarkeit der Kirchensteuer auf 3 Mrd. Euro an Einnahmen. Das ist insgesamt für den Staat kein „Profitieren“ sondern eine Negativbilanz.

(6) Haben die Bistümer Privilegien im finanziellen Bereich?

Als „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ sind die Bistümer – ebenso wie etwa die Industrie- und Handels- und sonstigen Kammern, die Gemeinden und Landkreise oder auch der Bund für Geistesfreiheit in Bayern – grundsätzlich von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Gewisse Steuervergünstigungen gewähren ferner u. a. das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz. Die Kirche sieht sich hier in einer Reihe mit anderen Körperschaften und vom Staat als förderungswürdig – weil gemeinwohldienlich – betrachteten Einrichtungen. Weder beim Recht zur Erhebung von Kirchensteuern noch bei den Staatsleistungen handelt es sich um einseitige Privilegierungen der Kirche.

Es ist bezeichnend, dass der Begriff des „gemeinwohndienlich“ verwendet wird, der nicht nur aus dem 19. Jahrhundert des feudalen Absolutismus stammt, sondern auch nur solange zureffend war, als noch beinahe alle Bürger Kirchenmitglieder waren.

Es ist zudem interessant, dass die Kirchen sich als Körperschaften in dieser Darstellung auf die gleiche Ebene wie Industrie- und Handelskammern stellen und auch den kleinen Bund für Geistesfreiheit in Bayern erwähnen.

Der Status, den die Großkirchen sich als religiöse Körperschaften des öffentlichen Rechts selbstdefiniert zusprechen, sieht sich gleichberechtigt neben dem Staat, wenn nicht gar dem Staat übergeordnet.

Da sie ihre Angelegenheiten ohne die Mitwirkung, d.h. ohne die Kontrolle des Staates ordnen und verwalten, haben sie keinerlei öffentliche Offenlegungspflicht ihrer Finanzen und ihres Vermögens, keinen Nachweis der Mittelverwendung, müssen nicht korrekt bilanzieren und bilden einen ihnen zugewilligten rechtseigenen Raum neben dem Staat.

Wenn Privilegierung heißt, dass man besondere Rechte gegenüber Anderen hat, dann sind die Staatsleistungen und die Zubilligung von Kirchensteuern durch staatliche Steuerlisten eine einseitige Privilegierung. Jeder andere Verein muss seine Mitgliedsbeiträge selber beibringen.

(7) Was zählt zu den Finanzquellen der Kirche?

Wichtigste Finanzquelle der Kirche sind die Abgaben ihrer Mitglieder: die Kirchensteuer. Die Kirchensteuer wird von den Kirchenmitgliedern aufgebracht. Hinzu kommen Spenden und Kollekten. Außerdem gibt es Staatsleistungen in Form von Dotationen und abgabenrechtliche Vergünstigungen. Eine weitere Finanzquelle sind Vermögenserträge (z. B. aus Immobilienbesitz). Allerdings sichert allein das Vermögen der Kirche nicht die Durchführung ihrer Aufgaben, da kein ausreichender Kapitalstock vorhanden ist und das Vermögen im Wesentlichen aus kaum realisierbaren Objekten wie Kirchen, Pfarrhäusern, Gemeindezentren usw. besteht.

Wenn es nicht so traurig falsch wäre, könnte man sich darüber amüsieren, dass sogar in den Stabsstellen der katholischen Bischofskonferenz das beträchtliche

kirchliche Grundvermögen, die Fonds des Immobiliensondervermögens, der Aktienbesitz und die umfangreichen Rücklagen der Bistümer und das Vermögen der Bischöflichen Stühle nicht bekannt sind.

Die wie nebenbei erwähnten „abgaberechtlichen Vergünstigungen“ belaufen sich auf rund 3 Mrd. Euro durch die Absetzbarkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe und weitere 2,9 Mrd. Euro durch Steuerbegünstigungen und steuerliche Absetzbarkeit von Spenden.

(8) Was versteht man unter der Kirchensteuer?

Die Kirchensteuer ist ein Finanzbeitrag der Kirchenmitglieder für ihre Kirche. Sie ist keine staatliche Subvention, sondern ein Mittel der Selbstfinanzierung der Kirche durch ihre Mitglieder. Der Steuereinzug durch die staatlichen Finanzämter wird bezahlt und ist kein Geschenk. Die Kirchensteuer beträgt in der Regel neun Prozent der Lohn- und Einkommensteuer (in einigen Bundesländern acht Prozent). Sie wird über das Finanzamt eingezogen und an die Kirchen weitergegeben. Der Staat erhält für diesen Dienst zwischen zwei und vier Prozent des Steueraufkommens.

Vergessen wurde die kostenlose Berechnung und Überweisung der Kirchensteuern durch die Arbeitgeber und die Verletzung des Grundgesetzgebotes, dass niemand seine religiöse Überzeugung offenbaren muss.

(9) Seit wann gibt es die Kirchensteuer? Weshalb wurde sie eingeführt?

Im Zuge der Neuordnung weiter Teile Europas durch Napoleon wurde die Kirche auf deutschem Gebiet im Jahr 1803 weithin enteignet (auch bekannt als Reichsdeputationshauptschluss). Ihr Besitz ging als Entschädigung an die Landesfürsten, die ihre eigenen Güter an Frankreich abtreten mussten (Säkularisation). Im Gegenzug mussten sich die einzelnen Länder verpflichten, die Versorgung der Kirchen zu übernehmen.

Diese Darstellung ist in mehrfacher Hinsicht falsch, entspricht aber dem, was überall zu lesen ist, auch beim Bundesministerium des Innern.

Die Kirchengemeinden und alle Einrichtungen der Kirchen, die der Wohlfahrtspflege dienen, behielten 1803 ihren Besitz. Was heißt also „Versorgung der Kirchen“ Gemeint ist die Versorgung der Kirchenfürsten?

Die Gebietsverluste an Frankreich sind keine „Säkularisation“.

Was hier als „enteignet“ bezeichnet wird, ist die Aufhebung („Säkularisation“) der letzten zwanzig katholischen „geistlichen Territorien“, die als Lehen an das Reich zurückfielen und neu verteilt wurden. Dabei wird von der Bischofskonferenz nicht unterschieden zwischen der „Herrschaftssäkularisation“ der Aufhebung der politischen, weltlichen Herrschaft und der Rücknahme von Gütern, die den Bischöfen zur persönlichen Disposition zur Verfügung standen.

Die Verpflichtung der Länder betraf nur den Erhalt der Hohen Domkirchen (Baupflicht) und einer persönlichen Apanage bis zum Lebensende für die „depositierten“ Fürstbischöfe. Weitere Verpflichtungen wurden im Reichsdeputationshauptschluss nicht fixiert.

Spätere Regelungen (Bayern Konkordat 1817) entsprangen den Nützlichkeitsbewägungen der nunmehr souverän gewordenen Monarchen (Alimentierung gegen Legitimation), die Bischöfe zur Salbung und Krönung brauchten („Wir von Gottes Gnaden“) anstelle der Belehnung durch den Römischen Kaiser.

Mit dem Beginn der republikanischen Demokratie in Deutschland 1918/19 waren diese feudalen Regelungen hinfällig geworden. Die Demokratie in Deutschland beruht auf der „Volkssouveränität“ (Art. 20, 2 GG) und nicht auf religiöser Wei-hung oder Segnung.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entschlossen sich die meisten deutschen Länder dazu, diese direkte Pflicht auf die einzelnen Kirchenmitglieder zu übertragen. So entstand die Kirchensteuer nicht als Privileg für die Kirchen, vielmehr entlasteten sich die Länder, indem sie die Kirchenmitglieder belasteten. Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde das Kirchensteuerrecht einheitlicher: Die Kirchensteuer orientierte sich nun an staatlichen Steuern wie der Einkommen- und der Vermögenssteuer.

Vor Einführung der Kirchensteuer (auf der Gemeindeebene) finanzierten sich die Kirchengemeinden im Wesentlichen aus drei Quellen: Einen Teil musste sich der Pfarrer aus der eigenen Pfründe erwirtschaften (Garten, Acker, Vieh), einen weiteren gab es aufgrund von Kirchenstiftungserträgen und Gebühren (Stolgebühren – von Stola, die der Pfarrer sich für rituelle Amtshandlungen um den Hals hängte) sowie kommunalen Zuschüssen und der dritte Teil bestand aus Spenden. Mit der Industrialisierung begann eine große Arbeitsmigration, z. B. von polnischen Bergarbeitern ins Ruhrgebiet. Für diese Neuankömmlinge wurden auch neue Kirchengemeinden gegründet, die aber keinerlei Pfründe besaßen. In dieser Situation der Knappheit wurde in Preußen (und anderen Ländern) um staatliche Genehmigung einer zusätzlichen Umlage gebeten, die der Staat gewährte. Damit begann die Geschichte der Kirchensteuer, und zwar in unterschiedlichster Bedarfshöhe und als jeweilige Defizitfinanzierung, wenn die übrigen Einnahmen und Spenden nicht reichten.

(10) Welche rechtliche Grundlage hat die Kirchensteuer heute?

Das Recht zur Erhebung der Kirchensteuer ist in der Verfassung niedergelegt. „Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.“ (Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137, Abs. 6 Weimarer Reichsverfassung).

Das ist richtig, aber diese Verfassungsbestimmung stellt Regeln auf:

Kein staatliches Inkasso, nur Zurverfügungstellung der Steuerlisten der Kirchenmitglieder;

es ist eine Vergangenheitssteuer (die erst im Nachhinein aufgrund der staatlichen Steuerlisten berechnet werden kann);

keine Mitwirkung der Arbeitgeber, d. h. kein Eintrag der Religion auf der Lohnsteuerkarte;

Empfänger sind die Ortskirchengemeinden.

Außerdem enthalten vertragliche Absprachen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften (so genannte Staatskirchenverträge) Regelungen zum Kirchensteuerwesen. Die einzelnen Bundesländer regeln schließlich in speziellen Kirchensteuergesetzen die konkreten Umsetzungsfragen. Die Kirchensteuergesetze der Länder sind Rahmengesetze, die von den Kirchen durch ihre eigenen kirchensteuerlichen Gesetze (Kirchensteuerordnung, Kirchensteuerbeschlüsse) ausgefüllt werden.

Ja, es ist schon ein „finanzverfassungsrechtliches Unikat“, die Kirchensteuer in Deutschland. Denn es ist äußerst ungewöhnlich bzw. einmalig, dass der Staat für eine private Organisation deren Zwangsbeiträge eintreibt.

Diese internen Regelungen der Kirche als „Gesetze“ zu bezeichnen, grenzt an Größenwahn. Gesetze sind durch ein Parlament zu beschließen und durch eine Verwaltung durchzuführen.

(11) Wer darf Kirchensteuer erheben?

Das Recht, von den Mitgliedern Kirchensteuer zu erheben, ist kein Sonderrecht der katholischen Kirche. Das Grundgesetz bestimmt, dass sämtliche Religionsgemeinschaften dieses Steuererhebungsrecht besitzen, sofern sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Bislang machen folgende Religionsgemeinschaften von diesem Recht Gebrauch:

- die (Erz-)Bistümer der Römisch-Katholischen Kirche
- die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland
- die jüdischen Gemeinden
- das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
- die Freireligiösen Gemeinden
- die Unitarische Religionsgemeinschaft Freie Protestanten.

Wenn schon anscheinend bei wikipedia¹³⁸⁷ beschrieben wurde (Wer kennt denn sonst diese „Unitarische Religionsgemeinschaft Freie Protestanten“), dann sollte von dort auch erwähnt werden: „Dagegen erheben unter anderen die folgenden Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und deshalb das Recht zur Erhebung der Kirchensteuer haben, keine Kirchensteuer: - die evangelischen Freikirchen, - die orthodoxen Kirchen, - die Zeugen Jehovas, - die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen), - die Christian Science, - die Neuapostolische Kirche, - die Christengemeinschaft, - der Bund für Geistesfreiheit, - der Humanistische Verband Nordrhein-Westfalen, - die Freien Humanisten Niedersachsen, - die Humanisten Württemberg, - die Siebenten-Tags-Adventisten. Sie finanzieren ihre Arbeit durch freiwillige Mitgliedsbeiträge.“

(12) Wer muss Kirchensteuer bezahlen?

¹³⁸⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Kirchensteuer_%28Deutschland%29

Die Bistümer dürfen nur diejenigen zur Zahlung von Kirchensteuern heranziehen, die ihr angehören. Daher sind für die Kirchensteuerpflicht in allen Kirchensteuergesetzen zwei Kriterien entscheidend: Die Kirchenmitgliedschaft und der Wohnsitz des Kirchenmitglieds. In Deutschland zahlen Kirchensteuer nur Kirchenmitglieder, die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind.

Im Großen und Ganzen zutreffend, im Detail – bei der Kirchengrundsteuer, bei dem „Besonderen Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen“, bei den Pauschal- und Pauschalsteuern – aber nicht richtig.

(13) Gibt es auch Mitglieder der katholischen Kirche, die keine Kirchensteuer zahlen?

Ja, denn tatsächlich zahlt nur knapp ein Drittel der Katholiken Kirchensteuer. Wer keine Lohn- und Einkommensteuer zahlt, ist auch kein Kirchensteuerzahler. Das gilt für Geringverdiener, Rentner, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.

Hinsichtlich der Rentner ist diese pauschale Antwort unvollständig, denn nicht alle Rentner sind Geringverdiener. Ab Januar 2005 müssen alle Renten zur Hälfte versteuert werden, soweit sie den Jahresfreibetrag von 18.900 Euro (für Alleinstehende) übersteigen. Der zu versteuernde Rentenanteil erhöht sich für jeden neuen Rentner ab 2006 bis zum Jahr 2020 jährlich um zwei Prozent, so dass ein Neurentner im Jahr 2020 80 Prozent seiner Rente versteuern muss. Bis im Jahr 2040 die Rente dann voll versteuert wird, erhöht sich der zu versteuernde Rentenanteil jährlich um ein Prozent.“ Ist der Rentner Kirchenmitglied, muss er entsprechend Kirchensteuer bezahlen, da der einkommensteuerpflichtige Teil einer Rente zur Kirchensteuer herangezogen wird.

Auch wenn die Kirchengrundsteuer (10 Prozent des Grundsteuermessbetrages) nur einen sehr geringen Anteil am Kirchensteueraufkommen hat, und nicht von allen Landeskirchen und Diözesen erhoben wird, wurde sie hier vergessen. Sie schafft aber ggf. Ärger, wenn Geringverdiener unter der Steuerfreigrenze liegen, also auch keine Kirchensteuer bezahlen, dann aber für ihr Grundstück sehr wohl noch Kirchengrundsteuer entrichten müssen.

(14) Verdient die Kirche an Arbeitslosen?

Nein, die Kirche bekommt grundsätzlich keine Kirchensteuer von Arbeitslosen. Da Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger normalerweise keine staatlichen Steuern zahlen, zahlen sie auch keine Kirchensteuer.

Die Darstellung ist unhistorisch, da viele konfessionslose Arbeitslose noch genau erinnern, dass ihnen bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes sehr wohl Kirchensteuer abgezogen wurde. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hatte am 23. März 1994 entschieden: „Es ist mit dem Grundgesetz vereinbar, daß nach § 111 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 AFG auch bei Arbeitslosen, die keiner Kirche angehören, bei der Berechnung des Nettoentgelts, nach dem sich die Höhe des Arbeitslosengeldes bestimmt, ein Kirchensteuer-Hebesatz zu berücksichtigen ist.“ Es

handelt sich dabei um die gewöhnlich anfallenden Abzüge, für die vom BVerfG bestimmt wurde: „Knüpft der Gesetzgeber bei einer typisierenden Regelung an statistische Erkenntnisse an, muß er aber die weitere Entwicklung beobachten, um wesentlichen Veränderungen rechtzeitig Rechnung tragen zu können. Mit dem vom Gesetzgeber selbst gewählten Ansatz und dem Gebot der Normenklarheit wäre es nicht mehr vereinbar, die Kirchensteuer bei der Berechnung des Nettolohnes auch dann noch als ‚gewöhnlich‘ anfallenden gesetzlichen Abzug in Ansatz zu bringen, wenn die Zugehörigkeit zu einer Kirche, die Kirchensteuer erhebt, nicht mehr als für Arbeitnehmer typisch angesehen werden könnte, wenn also nicht mehr eine deutliche Mehrheit von Arbeitnehmern einer solchen Kirche angehörte.“ Da die Mitgliedschaft von Arbeitnehmern in einer Kirche jedoch sich stetig verringerte und statistisch an die 50-Prozent-Marke ging, also keine „deutliche Mehrheit“ mehr darstellt, wird im Zuge der Reform der Bundesanstalt für Arbeit seit dem 1.1.2005 keinem Arbeitslosen mehr die Kirchenlohnsteuer abgezogen. Dieser (fiktive) Abzug der Kirchensteuer bei allen Arbeitslosen hatte teilweise für großen Unmut gesorgt, der die Kirchen jedoch fälschlich beschuldigte, da die Kirchen tatsächlich nichts von dieser (zur Berechnung abgezogenen) Kirchensteuer erhielten. Da diese Änderung geräuschlos vonstatten ging, besteht dazu noch vielfach Informationsbedarf.

(15) Verdient auch der Staat an der Kirchensteuer?

Die Kirche zahlt dem Staat im Gegenzug zum Einzug der Kirchensteuer zwischen zwei und vier Prozent des Steueraufkommens. Die Bearbeitung der Kirchensteuer bedeutet keine große Mehrarbeit für den Staat. Sie reduziert vielmehr die allgemeinen Kosten der Finanzverwaltung. Für die Kirche ist diese Lösung wesentlich kostengünstiger als der Aufbau einer eigenen Steuerbehörde.

„Die Bearbeitung der Kirchensteuer bedeutet keine große Mehrarbeit für den Staat“, da die Arbeitgeber und Unternehmen diese Arbeit bereits als Pflicht gegenüber dem Fiskus kostenfrei zu erbringen haben, der sie sich auch als Konfessionslose oder Atheisten und auch Andersgläubige (z.B. Muslime) nicht entziehen können.

„Für die Kirche ist diese Lösung wesentlich kostengünstiger“, da die Schätzungen, wie teuer eigene Kirchensteuerämter für die Kirchen wären, nach Erfahrungen in Österreich, bis zu 25 Prozent betragen können (EKD-Schätzung: 15 Prozent), so dass das staatliche Inkasso für die beiden Kirchen eine Ersparnis von etwa 1,8 Mrd. Euro bedeutet. Bei einer fairen Geschäftspartnerschaft zwischen Staat und Kirche würde der Staat also nicht durchschnittlich drei Prozent (oder 280 Mio. Euro) für sein Inkasso erhalten, sondern die Hälfte von dem, was die Kirche einspart, d.h. rund 900 Mio. Euro. Dann würde der Staat tatsächlich an dem Inkasso „verdienen“.

(16) Wie wird die Kirchensteuer in Deutschland bemessen?

Die Kirchensteuer wird derzeit als Zuschlag zur Lohn- bzw. Einkommenssteuer erhoben. Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer ist somit

grundsätzlich die Jahreseinkommensteuer. Neben der Einkommensteuer und deren besonderen Erhebungsformen Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer ist auch der Grundsteuermessbetrag als Bemessungsgrundlage in den meisten Kirchensteuergesetzen vorgesehen. Der Kirchensteuersatz beträgt derzeit in Bayern und Baden-Württemberg acht Prozent, in den anderen Bundesländern sind es neun Prozent der Lohn- und Einkommenssteuer.

Das ist eine rein technische Beschreibung.

Nicht erwähnt wird die Verletzung der Verfassungsbestimmung in Art. 136,3 WRV i. V. mit Art. 140 GG („Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.“) Die Weitergabe und der Eintrag der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte – übrigens für 1934 von der nationalsozialistischen Reichsregierung verfügt und in der Bundesrepublik beibehalten – verletzt dieses Verfassungsrecht ebenso wie die geplante Weitergabe an die Banken zur Erfassung der Kirchenkapitalertragssteuer.

(17) Ist die Kirchensteuer gerecht?

Basis für die Berechnung der Kirchensteuer ist in Deutschland die staatliche Lohn- und Einkommensteuer. Die Kirchensteuer wird als Zuschlag zur staatlichen Lohn- und Einkommensteuer erhoben. Damit übernimmt die Kirchensteuer weitgehend die Grundsätze der Einkommen- und Lohnsteuer, insbesondere auch den Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. In der Praxis bedeutet dies, dass nur diejenigen Kirchenmitglieder Kirchensteuer zahlen, die hierzu aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Lage sind.

Die Kirchensteuer ist hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler genauso ungerecht wie die staatliche Einkommenssteuer. Nur allein schon die Möglichkeit von Besserverdienenden über diverse Abschreibungen ihr zu versteuerndes Einkommen zu senken, widerspricht diesem Grundsatz.

Zudem werden gerade bei der Abgeltungssteuer von pauschalisierten 25 Prozent Kapitalertragsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne die höheren Einkommen steuerlich noch geringer belastet als in der allgemeinen Einkommensteuer.

Zudem begünstigen die Kirchen selber die Besserverdienenden mit der „Kappung der Kirchensteuer“. Das bedeutet, dass die Kirchen auf die Progressionsspitzen der Einkommenssteuer verzichten und auf einen Kappungswert (von 3 bis 4 Prozent des zu versteuernden Einkommens) begrenzt.

(18) Gibt es Alternativen zur Kirchensteuer wie sie in Deutschland erhoben wird?

In Deutschland finanzieren die Mitglieder der Kirche ihre Kirche überwiegend durch die Kirchensteuer selbst.

Diese Kirchensteuerlegende der „überwiegenden Finanzierung“ ist offensichtlich das Hauptaugenmerk. (vgl. dazu den Kommentar zu Frage 3.)

Ähnlich verhält es sich in Österreich, wo es eine Kirchenabgabe gibt. In den deutschsprachigen Kantonen der Schweiz wird ebenfalls eine Kirchensteuer erhoben. Daneben gibt es Spenden- und Kollektensysteme wie in den USA, Frankreich, Portugal, Irland und den Niederlanden. Steuerliche Lösungen gibt es auch in Italien und Spanien. Doch sind diese fundamental anders als in Deutschland. Es handelt sich nämlich um staatliche Steuern und nicht - wie in Deutschland - um rein kirchliche Steuerbeiträge von Kirchenmitgliedern. Außerdem existiert die überwiegende Kirchenfinanzierung durch Vermögenserträge wie beispielsweise in der Anglikanischen Kirche in Großbritannien. Schließlich ist auch eine vollständige Kirchenfinanzierung durch den Staat vorstellbar. Keines der anderen in Europa eingeführten Systeme der Kirchenfinanzierung ist in der Lage, den Dienst der Kirche auf dem in Deutschland gewohnten und weiterhin sinnvollen Niveau zu garantieren.

Das ist eine nicht belegte Behauptung.

„Kirche“ versteht sich zudem in Deutschland nicht nur auf den engeren Bereich der verfassten Kirche mit Seelsorge und Liturgie bezogen – dafür würden die Kirchensteuereinnahmen wohl reichen – sondern auch auf die ‚gelebte Kirche im Sozialen‘, Dienstleistungen und Angebote, die jedoch in unterschiedlichen Abstufungen öffentlich und staatlich finanziert werden. Betrachtet man für beide Kirchen die Kirchensteuereinnahmen (9,3 Mrd. Euro) und die öffentlichen wie staatlichen Finanzierungen kirchlicher Arbeit, einschließlich Caritas und Diakonie (64 Mrd. Euro), so finanzieren die Kirchenmitglieder ihre Kirche nur zu rund 13 Prozent. Alles Weitere sind öffentliche und staatliche Steuergelder.

Die Kirche in Deutschland hat sich wie kaum eine andere in Europa für den Dienst auch der Gesellschaft verpflichten lassen.

Nicht die Kirche in Deutschland hat sich für den Dienst an der Gesellschaft verpflichtet lassen, sondern durch die 1961 kirchlich forcierte Einführung des Subsidiaritätsprinzips in die Sozialgesetzbücher, hat sie sich den Freifahrtschein ausstellen lassen, dass ‚freie Träger‘ Vorrang vor den staatlichen Trägern haben, aber genauso wie die staatlichen Träger finanziert werden. Dadurch können sich die Kirchen diejenigen Aufgaben und Einrichtungen aussuchen, die ihnen zu Gute kommen, alles andere wird dem Staat überlassen.

Aufgrund dieses Subsidiaritätsprinzips haben sich die (öffentlich finanzierten) Mitarbeiterzahlen von Caritas und Diakonie seit 1960 von rund 300.000 auf 950.000 mehr als verdreifacht – was nicht aus der Kirchensteuer finanziert wurde.

(19) Was sind die Vorteile der Kirchensteuer?

- Das deutsche Kirchensteuersystem ist gerecht. Die Anbindung an das deutsche Einkommensteuerrecht sorgt dafür, dass jeder nur soviel bezahlt, wie es seinen finanziellen Möglichkeiten entspricht.

Die Kirchensteuer übernimmt die Schieflagen der Einkommensteuer (Abschreibungen, etc.) und lässt sich auch auf die unsoziale Pauschalisierung der Abgel-

tungssteuer ein. Selber praktizieren die Kirchen zudem eine Kappung der Kirchensteuer.

- Die Kirche bewahrt ihre Unabhängigkeit. Es gibt grundsätzlich keine nichtkirchlichen Geldgeber, die entscheidenden Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen können.

Durch die extreme Abhängigkeit der Kirchen von staatlichen Zuschüssen und Finanzierungen muss sie selber in einer vorauseilenden Gefälligkeit auf Kritik und Politikforderungen verzichten.

- Die Anlehnung an das staatliche Steuersystem gewährt eine weitgehende Planungssicherheit. Im Vergleich zu der Unsicherheit von Spenden bietet dieses System eine höhere Berechenbarkeit.

Durch das staatliche Inkasso der Lohn- und Gehaltsabrechnungen der Arbeitgeber wissen die meisten Kirchensteuerzahler gar nicht so genau, wie viel Kirchensteuer sie zahlen. Würde die Kirche diese Kirchensteuern durch eigene Bescheide einfordern müssen, wäre der Unmut erheblich größer.

- Die Kirche spart Kosten, indem sie auf vertraglicher Grundlage dem Staat für den Einzug der Kirchensteuer Gebühren zahlt. Ein eigenes Einzugssystem wäre teurer.

Siehe oben (Verdient auch der Staat an der Kirchensteuer?).

(20) Welche Staatsleistungen erbringt der Staat für die Kirche?

Staatsleistungen sind finanzielle Zuwendungen des Staates an die Kirchen. Zu den Staatsleistungen zählen alle Zuwendungen, die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhen und ihren Ursprung im Wesentlichen im 19. Jahrhundert haben. Bei den Staatsleistungen infolge der Säkularisierung handelt es sich heute unter anderem um Zahlungen (Dotationen) für den Personal- und Sachbedarf der Diözesanleitungen, für die Ausbildung, Besoldung und Versorgung der Geistlichen, aber auch anderer Kirchenbediensteter. Hinzu kommen Staatsleistungen für den Bauunterhalt kirchlicher Gebäude, soweit sie kirchlichen Zwecken dienen.

Staatsleistungen infolge der Säkularisierung sind nur die Baupflichtleistungen für die Hohen Domkirchen (die Bischofskirchen). Alle weiteren Zahlungen gehen auf andere Rechtsquellen zurück und beruhen weitestgehend auf einer vordemokratischen, feudalen Identität von staatlichen und kirchengemeindlichen Zwecken.

Diese Identität wurde durch den Art. 138,1 WRV i. V. mit Art. 140 GG liquidiert. Alle vordemokratischen Vereinbarungen sind verfassungswidrig, wenn sie keine Zweckbestimmung des heutigen Verfassungsstaates haben.

Zudem haben sich die Vertragsverhältnisse seit den Vereinbarungen dieser Zahlungen in den Konkordaten wesentlich verändert: Zum einen hat die Kirche (seit 1970) mittlerweile rund ein Drittel ihrer Mitglieder verloren und zum anderen beschäftigt sie nur noch zwei Drittel der Welpriester (13.000 statt 20.000). Insofern müssten die Zahlungen hinsichtlich dieser Veränderungen sowieso um mindestens

ein Drittel vermindert werden und, anstelle mit den Gehaltserhöhungen des Öffentlichen Dienstes zu steigen, sich kontinuierlich weiter reduzieren.

Etwas ganz anderes sind die Subventionen. Sie sind keine Staatsleistungen im beschriebenen Sinn, sondern Zahlungen des Staates zur Förderung eines bestimmten Zweckes, der im öffentlichen Interesse liegt. Subventionen erfolgen wegen einer öffentlichen Aufgabe. Staatliche, insbesondere auch kommunale Subventionen haben nicht die Kirche als Religionsgemeinschaft zum Adressaten, sondern als Träger z. B. von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder Beratungsstellen. Sie erfolgen zweckgebunden und fließen grundsätzlich in gleicher Weise auch an nichtkirchliche Träger. Der Eigenbeitrag der Kirche stellt eine erhebliche Entlastung der öffentlichen Haushalte und eine Leistung der Kirchenmitglieder an die Allgemeinheit dar.

Wiederum wird das kirchliche Eigeninteresse auf den Kopf gestellt, da die aufgezählten Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc. entweder gar nicht oder nur geringfügig von den Kirchen finanziell mitgetragen werden. Insofern entsteht auch keine „erhebliche Entlastung der öffentlichen Haushalte“.

Die Prozente der Kirchensteuer, die tatsächlich in kirchliche Einrichtungen fließen, dienen ausschließlich dem kirchlichen Eigeninteresse von Missionierung, christlicher Unterweisung und einer Beanspruchung von „Nächstenliebe“, die nicht selber finanziert wird.

Unter dem Gesichtspunkt, dass in den meisten kirchlichen Einrichtungen neben den pädagogischen bzw. medizinischen Fachleistungen immer auch ein Glaubens- bzw. Missionspaket mit angeboten wird, müssten die Kirchen, wenn sie fair wären, auch die Hälfte der Kosten mitfinanzieren.

(21) Ist die Kirche bereit, auf Staatsleistungen dauerhaft zu verzichten?

Schon heute treffen die Kirchen und einzelne Bundesländer immer wieder Absprachen über Änderungen und Ablösungen einzelner Staatsleistungen. Die Verfassung geht von einer Ablösung der Staatsleistungen aus. Allerdings hat es bislang, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen sehr erheblichen Kostenverpflichtungen, keine diesbezügliche Initiative des Staates gegeben. Die Kirche wird sich einer weitergehenden Lösung nicht verschließen, wenn diese ausgewogen ist. Die Entscheidung liegt bei den einzelnen Bistümern. Konkrete Überlegungen gibt es gegenwärtig nicht.

Diese Ablösungen von Staatsleistungen beziehen sich bisher nur auf die Ablösung von denjenigen Baulasten, die juristisch mittlerweile höchst fragwürdig und umstritten sind und bei denen kirchenfreundliche Politiker (wie der ehemalige Ministerpräsident Hessens, Roland Koch), den Kirchen in einer politischen Schlusszahlung die gerichtlichen Niederlagen vermeiden lassen wollen.

Der Begriff „verzichten“ suggeriert, dass die Kirchen einen Rechtsanspruch auf diese Staatsleistungen hätten. Die historischen Begründungen sind weitestgehend falsch oder phantasiert. Neue Vereinbarungen dieser Staatsleistungen in Konkord-

daten und Staat-Kirche-Verträgen verstoßen alle gegen den Ablösungsbefehl des Art. 138,1 i .V. mit Art. 140 GG und sind somit als verfassungswidrig aufzuheben.

Die Ablösebestimmung des Art 138,1 WRV ist zudem nur als kurze Übergangslösung zu verstehen. Übergangslösungen gelten keine 91 Jahre.

Die „Ausgewogenheit einer Lösung“, die hier so im allgemeinen formuliert wird, ist zudem die klare Forderung der Kirchen, dass sie die bisherigen „Personalzuschüsse“ von 442 Mio. Euro aus einem Kapitalstock bei drei Prozent Verzinsung erzielen müssten, d. h. es ist eine Forderung im Bereich von 15 Mrd. Euro Ablösesumme, bei der es, wie der neue EKD-Ratsvorsitzende es formulierte, „kein Rabatt“ gegeben wird.

Unsim ist die aktuelle Äußerung¹³⁸⁸ des Chef der sächsischen Staatskanzlei, Johannes Beermann, eine solche Ablösung wäre für den Freistaat mit „erheblichen Einmalzahlungen in Milliardenhöhe verbunden“. Nach den Maximalforderungen der (evangelischen) Kirche (das 20-fache des aktuellen Betrages) wären das für den Freistaat 460 Mio. Euro.

Diese ‚Schauermärchen‘ maßloser Beträge brauchte es eigentlich nicht, denn in der sächsischen Verfassung ist verfassungswidrig (Bundesrecht bricht Landesrecht) formuliert: „Art. 112 (1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen des Landes an die Kirchen werden gewährleistet.“ Nach dem Grundgesetz sind diese Staatsleistungen abzulösen, d. h. zu beenden.

Ebenso verfassungswidrig sind die finanziellen Regelungen des gültigen Bayern-Konkordats von 1924, in dem in Art. 10 nicht nur die nach Reichsverfassung abzulösenden Staatsleistungen neu vereinbart wurden, sondern zusätzlich vereinbart wurde: „Im Falle einer Ablösung oder Neuregelung der auf Gesetz, Vertrag oder besonderem Rechtstitel beruhenden staatlichen Leistungen an die Kirche sichert der Bayerische Staat die Wahrung der kirchlichen Belange durch Ausgleichszahlungen zu, die entsprechend dem Inhalt und dem Umfang des Rechtsverhältnisses unter Berücksichtigung der Geldwertverhältnisse vollen Ersatz für das weggefallene Recht gewähren.“ Ein doppelter Verfassungsbruch.

(22) Was haben die sozialen Dienste in Deutschland mit der Kirche zu tun?

Das System der sozialen Dienste in Deutschland folgt der Idee des Sozial- und Kulturstaates und ist subsidiär gestaltet. Überwiegend ist es nicht der Staat selbst, der soziale Dienste betreibt, er schafft aber Rahmenbedingungen, die es den nichtstaatlichen Trägern ermöglichen, soziale Dienste anzubieten. Erbracht werden die sozialen Dienstleistungen sowohl von freigeinnützigen Trägern als auch von privat-gewerblichen Trägern. In diesem subsidiären System der Erbringung sozialer Dienstleistungen arbeiten die kirchlichen Anbieter, Caritas und Diakonie, unter den gleichen finanziellen Rahmenbedingungen, die auch für andere gemeinnützige Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz etc.) gelten. Da die Refinanzierungsregeln gleich sind, gibt es keine Privilegierung kirchlicher Träger.

¹³⁸⁸ http://www.epd.de/ost/ost_index_82224.html

Die Frage, was die sozialen Dienste in Deutschland mit der Kirche zu tun haben, wurde nicht beantwortet. Es wurde nur der Grundsatz der Subsidiarität beschrieben. Die Eigentümlichkeit der sozialen Dienste ‚der Kirche‘ wurde verschwiegen.

Der Art. 137,3 WRV i. V. mit Art. 140 GG, in denen den Kirchen das Recht erhalten, ihre eigenen Angelegenheiten ohne Mitwirkung des Staats zu „ordnen“ und zu „verwalten“ wurde in ständiger Rechtsprechung zu einem „Selbstbestimmungsrecht der Kirchen“ erweitert und umgebogen. Das heißt, den Kirchen wird es derzeit in Deutschland gestattet, selber zu bestimmen, was sie bestimmen. Es entstand ein rechtseigener Raum neben dem Staat.

Folglich gibt es in den sozialen Diensten ‚der Kirchen‘ ein eigenes kirchliches Mitarbeitervertretungsrecht, dass keine Mitbestimmung und kein Streikrecht kennt, da alle MitarbeiterInnen durch ihre Arbeit an der Verkündigung des Evangeliums teilnehmen. Auch die Putzfrauen.

Folglich wurde den Kirchen gestattet, aufgrund des § 9 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gerade das nicht zu tun, sondern es wurde die Zulässigkeit einer unterschiedlichen Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung bekräftigt. Diese „Loyalitätsrichtlinien“ sind im Kern eine Einschränkung und Verletzung der Allgemeinen Menschenrechte – in einem demokratischen Staat.

(23) Was bedeutet die Gemeinnützigkeit für Caritas und Diakonie?

Caritas und Diakonie sind gemeinnützig. Falls ein Überschuss erwirtschaftet wird, muss er für die satzungsgemäßen Zwecke des Trägers verwandt werden und verbleibt somit im Bereich der Finanzierung sozialer Dienstleistungen. Eine Entnahme für fremde Zwecke, etwa für Aufgaben, die nicht dem sozialen Auftrag des Trägers entsprechen, ist verboten. Viele soziale Dienstleistungen können nur mit Hilfe eines Eigenanteils von Caritas und Diakonie realisiert werden. Dies gilt beispielsweise für Kindertagesstätten oder Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen, wie z. B. wohnungslosen Menschen. Aus den Angeboten der Kirche werden also nicht Überschüsse für die Kirchen erzielt. Im Gegenteil werden aus kirchlichen Mitteln (Kirchensteuer, Spenden) soziale Dienste finanziert.

Das ist die genaue Beschreibung der „Caritas-Legende“. Es werden keine konkreten Zahlen oder Finanzierungsanteile benannt, sondern es werden aus Kirchensteuern und Spenden „soziale Dienste finanziert“. Daraus wird dann die „Caritas-Lüge“, da die kirchlichen Gelder für soziale Dienste sich vornehmlich auf drei Bereiche konzentrieren: Zum einen Anteile (bis zu 12 %) an den kirchlichen Kindertagesstätten (die der Staat, neben den Elternbeiträgen, mit 3,9 Mrd. Euro finanziert), denn dort werden die künftigen Kirchensteuerzahler erzogen. Zweitens für die kirchlichen Beratungsstellen, denn sie müssen wie ein Trichter dafür sorgen, dass die Ratsuchenden in die formal kirchlichen, aber öffentlich finanzierten Einrichtungen kommen; und drittens in die hohen Verwaltungskosten von Caritas und Diakonie, die nicht nur aus den staatlichen Zuwendungen finanziert werden können.

Die kirchlichen Dienste erfolgen zudem nicht aus reiner „Nächstenliebe“, sondern gerade an strategisch wichtigen Punkten für die Mitgliederwerbung (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser) und das Image.

(24) Welche finanziellen Leistungen an die Kirche dienen der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben?

Die Kirchen erhalten für die Erfüllung von Aufgaben, die sie im sozial-caritativen Bereich erbringen, öffentliche Mittel. Sie werden dabei nicht besser gestellt als jeder andere, z. B. auch private Leistungserbringer auf diesem Gebiet. Das gilt z. B. für kirchliche Krankenhäuser, Jugendarbeit, Kindergärten, kirchliche Schulen und Hochschulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Es handelt sich oft um Leistungen, die - wie z. B. in der Krankenpflege und im Bildungswesen - die Kirchen schon vor Jahrhunderten entwickelt und seitdem angeboten haben, bevor sie der Staat seinerseits als teilweise eigene Aufgabe übernommen hat. Außerdem sichert das kirchliche Engagement den Bürgern im Staat ein plurales Angebot im Bildungs- und Sozialbereich.

Die Kirchen erbringen in ihren Einrichtungen nicht nur sozial-caritative Aufgaben, sondern nutzen sie auch und vor allem zur Missionierung und christlichen Glaubensunterweisung, zur „Neuevangelisierung“.

Gleichzeitig erwecken sie beständig den Eindruck, dass sie diese Einrichtungen auch selber finanzieren, was ihnen von ihren Gläubigen dann auch entsprechend als Gutes angerechnet wird, was aber jedoch nicht den Tatsachen entspricht.

(25) Was bedeuten ehrenamtliche Arbeit und Spenden für den Sozialstaat und die Kirche? Welche kostenfreien Leistungen erbringt die Kirche für das Gemeinwesen? Nutzt die Kirche den Staat für sich selbst?

Dienste in kirchlicher Trägerschaft erbringen Vorteile für die Gemeinschaft in Form von ehrenamtlicher Arbeit und Spenden, durch die die Sozialtats des Staates erheblich entlastet werden. Ehrenamtliche und freiwillige Arbeit schaffen auch zusätzliche Hilfen und Dienstleistungen, die durch die gesetzlich garantierten Leistungen des Sozialstaats nicht gedeckt sind (z. B. Besuchsdienste, Patenschaften).

Die Dienste in kirchlicher Trägerschaft erbringen keine Vorteile für die Gemeinschaft – sonst würden sie nicht überwiegend öffentlich finanziert - sondern ausschließlich für ihre eigenen Kirchenmitglieder und Kirchenbelange. (Wer als Konfessionsloser einmal die Krankenhausseelsorge - auch in staatlichen Krankenhäusern - erlebt hat, ist nicht unbedingt gut auf die Betreuungspenetranz gegenüber Kranken, die sich nur schlecht wehren können, zu sprechen.)

Insofern werden auch die Sozialtats des Staats nicht „erheblich entlastet“.

In dieser Selbstwahrnehmung, für die Gemeinschaft tätig zu sein, haben die Kirchen ein Gesellschaftsbild, das zu Kaiserzeiten, auch noch 1950, vielleicht noch bis 1970 galt, als noch 94 Prozent formale Mitglieder der beiden großen Kirchen

waren. Mittlerweile sind es nur noch knapp 60 Prozent, mit weiter sinkender Tendenz.

Abgesehen davon verstehen sich nur noch rund 20 Prozent der Bundesbürger als gläubige Kirchenmitglieder – und für dieses Fünftel erbringen die Kirchen ihre Leistungen.

(26) Wie viel Ehrenamt „hat“ die Kirche?

Das Institut für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e.V. hat im Jahr 2000 die Entlastungen für Staat und Gesellschaft auf 11 Mrd. Euro jährlich geschätzt, die durch ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wurden. Eine Erhebung in ca. 1.000 Gruppen der Caritas-Konferenzen Deutschland, einem von ehrenamtlicher Arbeit getragenen Fachverband der Caritas, hat für 2008 ca. 4 Mio. Arbeitsstunden ehrenamtlicher Arbeit ermittelt.

Diese Darstellung ist mehr als eigenartig: Das Institut für Wirtschaft und Gesellschaft¹³⁸⁹ wurde 2008 aufgelöst. Auf der Liste der Veröffentlichungen des IWG¹³⁹⁰ (Gutachten und Stellungnahmen) steht keinerlei Studie zu dieser Thematik. Auch in der Studie: „Zwischen Markt und Mildtätigkeit.“¹³⁹¹ Die Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege für Gesellschaft, Wirtschaft und Beschäftigung“, München 2000/2003 sind auch keinerlei derartigen Angaben dazu zu entnehmen.

Nach Auskunft einer ehemaligen Mitarbeiterin des Instituts sei diese Studie jedoch das einzige Gutachten, was zu dieser Thematik vom IWG jemals angefertigt wurde. In diesem Gutachten wird unter der Überschrift „Entlastung des Gemeinwesens“ (S. 74 ff) nicht nur geschildert, dass es kaum möglich ist, zum Umfang des Ehrenamtes verlässliche Angaben zu ermitteln, sondern auch, dass nach eigenen Ermittlungen die gesamte (!) Freie Wohlfahrtspflege einen Entlastungseffekt für die Öffentlichen Haushalte von etwa 2,5 Mrd. Euro bedeute. Bei einem Anteil von rund 70 Prozent von Caritas und Diakonie an der gesamten Freien Wohlfahrtspflege belief sich dann der kirchliche Anteil nur auf rund 1,75 Mrd. Euro.

Damit ist zudem noch keinesfalls belegt, ob dadurch ein tatsächlich allgemeiner gesellschaftlicher Bedarf abgedeckt wird oder nur eigennützige Betreuung von Kirchenmitgliedern, die für die Gesellschaft ohne Interesse ist.

Die Eigenartigkeit der oben genannten Zahlen zeigt sich auch dann, wenn man sie in Verbindung zueinander bringt (11 Mrd. Ersparnis / 4 Mio. Arbeitsstunden). Danach würde eine ehrenamtliche Arbeitsstunde bei den Kirchen mit 2.750 Euro bewertet, was natürlich Unsinn ist.

(27) Wie entwickelt sich das Spendenaufkommen für die Kirche?

Die (Erz-)Diözesen erhalten Spenden in verschiedener Form zu unterschiedlichen Anlässen. Überblicke dazu bieten die einzelnen Haushaltsveröffentlichungen. Die katholischen Hilfswerke wie zum Beispiel Adve-

¹³⁸⁹ <http://www.iwg-bonn.de/>

¹³⁹⁰ <http://www.iwg-bonn.de/index.php?id=61>

¹³⁹¹ http://www.iwg-bonn.de/uploads/tx_smartextendedcontent/Markt_und_Mildt_E4tigkeit_2_Auf.pdf

niat, Missio, Misereor oder Renovabis mussten in den vergangenen zehn Jahren zum Teil nicht unerhebliche Rückgänge verzeichnen. Das Spenden- und Kollektenaufkommen lag 2009 bei circa 250 Mio. Euro.

Viele Organisationen klagen über einen Rückgang der Spendenbereitschaft. Warum sollten die katholischen Hilfswerke davon ausgenommen sein? Allerdings werden keine Zahlen genannt. Hatten nur die vier genannten Hilfs- und Missionswerke im Jahr 2000 noch Einnahmen aus Spenden in Höhe von zusammen 194 Mio. Euro, so sind es im Jahr 2009 zusammen noch 159 Mio. Euro. Das ist jedoch ein innerkirchliches Problem des Rückgangs der Mitgliederzahlen und der geringeren Bindung und Spendenbereitschaft der Kirchenmitglieder, kein gesellschaftliches Problem.

Eines jedoch wird wiederum verschwiegen: Betrug die „Staatsquote“, d. h. der Anteil der Finanzierung aus Steuergeldern, bei dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor im Jahr 2000 noch 49 Prozent der Einnahmen (73,2 Mio. Euro), so sind es 2009 bereits 63 Prozent der Einnahmen (101,2 Mio. Euro). Der kirchliche Eigenanteil sank im gleichen Zeitraum von 8 Prozent (12,1 Mio.) auf 5 Prozent (8,8 Mio.). Bischöfliches Hilfswerk heißt es jedoch auch weiterhin.

(28) Wie steht es um die Transparenz in den kirchlichen Haushalten?

Bislang bedienen sich die kirchlichen Haushalte genauso wie die öffentlichen Haushalte vorwiegend des kameralistischen Rechnungswesens, das einen Haushaltsplan mit Einnahmen und Ausgaben zeigt, aber keinen vollständigen Überblick über die Gesamtvermögenslage bietet.

Die Antwort suggeriert, dass das kameralistische Rechnungswesen der Grund dafür ist, dass kirchliche Haushalte „keinen vollständigen Überblick über die Gesamtvermögenslage“ bieten. Tatsache ist, dass es normalerweise in der Kameralistik einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt gibt. Dass der Verwaltungshaushalt eine Darstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Rechtsträgers bietet, ist ein Grundsatz auch der buchhalterischen Korrektheit kirchlicher Buchführung. Was jedoch in dem Vermögenshaushalt dargestellt wird, ist eine interne kirchenpolitische Entscheidung und es lassen sich eine Anzahl von Vermögensbeständen benennen, die nicht in kirchlichen Vermögenshaushalten benannt werden, seien es die Anteile an Siedlungs- und Baugesellschaften, seien es die Anteile an Immobilienfonds, der Aktienbesitz etc.

Seit einigen Jahren gehen vor allem Kommunen, aber auch Diözesen immer stärker dazu über, ein im Wirtschaftsleben gebräuchliches System anzuwenden. Dieses System hat den Vorteil, mehr Transparenz zu schaffen, indem es beispielsweise ermöglicht, finanzielle Belastungen angemessen zu erfassen, aber auch eine Bewertung von Vermögensbeständen zu liefern. Allerdings können u. a. wegen der nur bedingt realisierbaren Vermögenspositionen nicht die in der Erwerbswirtschaft üblichen Bewertungsmaßstäbe für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Kirche herangezogen werden.

Die benannten „nur bedingt realisierbaren Vermögenspositionen“ wollen suggerieren, dass ein kirchlicher Kindergarten etwas anderes sei als ein normales Grundstück mit einem Gebäude darauf, dass ein Kirchengebäude auch eine profanisierbare Immobilie ist, die einen benennbaren Marktwert besitzt und dass die sakralen Gegenstände der Domschatzkammern und Kirchen auch wertvolle Kunstgegenstände sind, die einen Verkaufswert haben. Hier wird beständig die Kirche als Glaubensgemeinschaft mit der Kirche als juristische Körperschaft und als Wirtschaftsunternehmen vermischt bzw. verwechselt.

(29) Was geschieht mit staatlichen Zuschüssen für die Hilfswerke? Wer kontrolliert hier?

Die Verwendung der staatlichen Zuschüsse z. B. für entwicklungspolitische Projekte wird im Rahmen der Revisionsverfahren der zuständigen Ministerien jährlich eingehend überprüft. Viele kirchliche Zuschussempfänger lassen ihre Rechnungslegungen von sich aus durch externe Wirtschaftsprüfer kontrollieren. Die kirchlichen Hilfswerke unterliegen zusätzlich der Aufsicht durch die zuständigen Verwaltungsratsgremien. Eine weitere Begutachtung erfolgt über das Deutsche Zentralinstitut, das ein Spendensiegel für die Hilfsorganisationen erteilt.

Das erklärt jedoch nicht, wieso das Auswärtige Amt für die „Kirchliche Auslandsarbeit“, das „Evangelisches Missionswerk“ und den „Deutschen Katholischen Missionsrat“ pauschal zwei Mio. Euro im Jahr zahlt.

Ebenso wenig erklärt es, warum der „Kirchentitel“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), der sich gegenwärtig auf 205 Mio. Euro beläuft, in den vergangenen Jahren mit großer Beständigkeit um sieben Prozent pro Jahr erhöht.

Zudem wird mit den Hilfswerken davon abgelenkt, dass der gesamte kirchliche Bereich eben nicht zur Offenlegung ihrer Finanzen verpflichtet sind, wie zum Beispiel die politischen Parteien.

Konkrete Fragen zur Kirchensteuer

(30) Wer entscheidet über die Verwendung der Kirchensteuer?

Wesentliche Entscheidungen über die Kirchensteuer obliegen einem speziellen Kirchengremium. Der Bischof ist demzufolge nicht allein „verfügungsberechtigt“. Dieses Mitentscheidungsgremium wird in der Regel Kirchensteuerrat genannt. Solche Gremien sind keineswegs neu und haben die Beteiligung der Kirchenmitglieder an der Kirchensteuerverwendung sicherzustellen.

Ursprünglich auf staatliche Weisung eingeführt, sind diese Gremien nach dem II. Vatikanischen Konzil auch Ausdruck der Beteiligung von Kirchenmitgliedern bei grundsätzlichen Verwaltungsentscheidungen (vgl. Kirchenrecht can. 228, CIC 1983). Der Kirchensteuerrat entscheidet über die Höhe der Kirchensteuer, d. h. über den Kirchensteuerhebesatz, sowie

über den Haushalt der jeweiligen Diözese. Beide Beschlüsse sind aufeinander bezogen. Der Haushaltsbeschluss gilt als Grundlage, zum Teil als Begründung für den Steuerbeschluss.

Die Antwort lässt im Unklaren, dass bei Einführung der Kirchensteuer das Haushaltsprinzip des Staates (Preußens) zur Geltung kam: „Wer staatlich beetriebene Gelder erhält, muss auch die Mittelverwendung kontrollieren lassen.“

Dass die Kirchensteuerräte über den Kirchensteuerhebesatz entscheiden könnten, das ist eine nette Idee ohne Realitätsgehalt. Die Kirchensteuerhebesätze sind in den von den Bundesländern genehmigten Kirchensteuergesetzen festgeschrieben und können bzw. werden nicht so ohne Weiteres verändert.

Die Kirchen haben zudem keinerlei gesetzgeberische Kompetenz.

Insofern sind Haushaltsbeschluss und Kirchensteuerhebesatz auch nicht aufeinander bezogen.

(31) Wieso geht die Kirchensteuer nicht direkt an die Gemeinden?

Ein solches System hätte zur Folge, dass eine Kirchengemeinde, in der viele Leistungsstarke wohnen, entsprechend mehr Geld zur Verfügung hätte als eine Gemeinde, in der viele Arbeitslose wohnen. Die Verwaltung der Kirchensteuer durch ein Bistum und ihre Verteilung nach gleichen Schlüsseln garantiert jeder Gemeinde eine angemessene Grundausrüstung, unabhängig vom Kirchensteueraufkommen in ihrem Bereich.

Das ließe sich auch über andere Umverteilungsregelungen lösen.

Geplant war die Kirchensteuer 1918/19 als Ortskirchensteuer, d. h. die Gemeinden sind die Empfänger, wie es heute nur noch in der evangelischen Kirche des Rheinlands praktiziert wird – was beweist, dass es durchaus ginge, wenn man wollte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Bistümer und Landeskirchen die Empfänger, die damit zwei Positionen einnehmen. Zum einen gilt der Grundsatz „Wer das Geld hat, hat die Macht“ und zum anderen werden die Priester und Pastoren meist zentral bezahlt, so dass in den nicht wohlhabenden Kirchengemeinden unbekannt bleibt, dass die Priester und Pastoren Ratsgehälter (A 13 / A 14) bekommen.

(32) Wie hoch ist das gesamte Kirchensteueraufkommen in Deutschland?

Im Jahr 2009 wurden von den kirchensteuerpflichtigen Katholiken im Bundesgebiet insgesamt 4,903 Mrd. Euro Kirchensteuer bezahlt. Auf alle kirchensteuerpflichtigen Katholiken umgerechnet (2/3 aller Katholiken sind nicht kirchensteuerpflichtig) entspricht dies einem durchschnittlichen Beitrag von rund 600 Euro pro Jahr.

Zum Vergleich Gesamtaufkommen Kirchensteuer: - in 2000: 4,535 Mrd. Euro / - in 2005: 3,977 Mrd. Euro

Was sollen diese beiden Zahlenangaben, die ein Absinken der Kirchensteuereinnahmen der katholischen Bistümer seit dem Jahr 2000 suggerieren? Ganz am Anfang stehen die 4,9 Mrd. Euro für 2009, warum nicht auch als dritte Zahl?

Das „gesamte Kirchensteueraufkommen in Deutschland“ – wie die Frage lautet – belief sich 2009 zudem auf 9,3 Mrd. Euro (4,9 Mrd. die Bistümer, 4,4 Mrd. die Landeskirchen). Was darauf verweist, dass die katholischen Bistümer – bei einer ähnlichen großen Mitgliederzahl - derzeit rund 500 Mio. Euro mehr im Jahr einnehmen, als die evangelischen Landeskirchen. (Ein Effekt der jüngeren Altersaufbaues der katholischen Kirchenmitglieder, die von dem „Pillenknick der 1960/1970er Jahre nicht so stark betroffen waren, wie die Evangelischen.)

(33) Wie viel Geld hat ein Bistum insgesamt?

Der Gesamthaushalt ist von Bistum zu Bistum unterschiedlich. Die Internetseiten der Bistümer geben Auskunft. Einnahmen stammen vorwiegend aus der Kirchensteuer. Weitere Einnahmequellen sind Spenden und Stiftungen, Kapitalerträge aus Vermögen und Liegenschaften sowie Staatsleistungen.

Hier wird wieder mit Vermeintlichem jongliert, da „Bistum“ hier nur den „Rechtsträger Bistum“ meint, d. h. alle anderen Rechtsträger innerhalb des Bistums, wie die Kirchengemeinden, die Schulstiftungen etc. werden ausgeblendet.

Auch ein weiterer Aspekt der Frage „Wie viel Geld hat ein Bistum insgesamt?“ fehlt, denn das Vermögen des Bistums, seine finanziellen Rücklagen und das Vermögen des Bischöflichen Stuhls werden in der Antwort nicht benannt.

(34) Wie viel Geld erhält ein Bistum vom Staat?

Die staatlichen Leistungen variieren von Bundesland zu Bundesland und damit auch von Bistum zu Bistum. Die staatlichen Leistungen finden Eingang in den Gesamthaushalt des Bistums.

Diese Darstellung ist ausweichend, da die Staatsleistungen nach Art. 138,1 i. V. mit Art. 140 GG in jedem Landeshaushalt (auch im Internet) offen nachzulesen sind. Da die Bistümer nicht mit den Grenzen der Bundesländer übereinstimmen, lässt sich zwar nicht sofort ablesen, was jedes Bistum bekommt, die Gesamtsumme ist aber hinreichend bekannt: An Personalzuschüssen sind es im Jahr 2009 insgesamt 442 Mio. Euro, von denen die katholischen Bistümer 189 Mio. erhalten.

(35) Was ist der „Bischöfliche Stuhl“?

In der kirchlichen Vermögensverwaltung ist der Begriff des „Bischöflichen Stuhls“ eine Bezeichnung für eine juristische Person, welche als Vermögensträger fungiert. Das Amt des Bischofs und die Vermögensträgerschaft sind miteinander gekoppelt. Der „Bischöfliche Stuhl“ ist das mit dem Bischofsamt verbundene Vermögen.

In der kurzen Antwort verbirgt sich das eigentliche Thema. Die Bischöflichen Stühle sind diejenigen Rechtsträger in der katholischen Kirche, die keine direkten Kirchensteuereinnahmen erhalten und somit auch nicht der kircheninternen Kontrolle unterworfen sind. Entsprechend werden weitestgehend alle Wirtschaftsbeteiligungen und hohen Vermögensbestände bei den Bischöflichen Stühlen ‚geparkt‘. Dort sind sie jeder Kontrolle entzogen. So ist beispielsweise das Erzbistum Köln finan-

ziell nicht unbedingt besser gestellt als andere Bistümer. Da es viele Kirchenmitglieder hat, hat es auch hohe Kirchensteuereinnahmen. Das tatsächliche Vermögen liegt beim Bischöflichen Stuhl in Köln, weshalb der Vatikan auch allergrößten Wert darauf legt, dass stets ein vatikantreuer Bischof auf dem Kölner Stuhl sitzt. Entsprechend wurde der jetzige Erzbischof Joachim Kardinal Meisner gegen den Willen des vorschlagsberechtigten Domkapitels inthronisiert und ist schon über die Altersgrenze hinaus im Amt.

(36) Wozu braucht die Kirche ein eigenes Vermögen?

Die Kirche braucht Vermögen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Jedes kirchliche Vermögen dient einem Zweck. Nach dem Kirchenrecht (Kirchenrecht can. 1254 § 2, CIC 1983) gehören dazu gottesdienstliche Zwecke, Gehalts- und Unterhaltsleistungen sowie die Glaubensausübung und Dienste am Nächsten. An diese Zwecke ist die Kirche gebunden, wenn sie über Vermögen verfügt. Sie bedingen aber auch die Besonderheit kirchlichen Vermögens, das im wesentlichen aus wenig Objekten wie Kirchen, Pfarrhäusern, Gemeindezentren, Kindergärten, Schulen, Bildungshäusern, Altenheimen, Sozialstationen oder Friedhöfen besteht.

Solche Beschreibungen können einem die Tränen in die Augen treiben: Was für eine arme Kirche mit so wenigen Objekten! Es ist jedoch eine Realsatire hinsichtlich der Realität, dass die Kirchen in Deutschland nach dem Staat und dem vieltausendköpfigen Adel der drittgrößte Grundbesitzer in Deutschland sind und über rund 8,3 Mio. qm Grundbesitz verfügen, der nach einer differenzierten Berechnung einen Vermögenswert von rund 90 Mrd. Euro darstellt.

Das gesamte Kapitalvermögen ist nicht bekannt, aber begründete Schätzungen gehen von mindestens 100 Mrd. Euro an Kapitalvermögen im Raum der Kirchen aus.

Zudem beläuft sich allein das Anlagevermögen des Immobilienbesitzes von Caritas und Diakonie auf rund 230 Mrd. Euro – finanziert aus Steuergeldern.

(37) Wie werden die Einnahmen eines Bistums verwendet?

Die Internetseiten der Bistümer geben Auskunft über den Einsatz der Finanzmittel. Generell ist der größte Posten die Seelsorge. Der zweitgrößte Posten sind die Ausgaben für soziale Dienste, zum Beispiel der *Unterhalt von Kindergärten*. Eine Auswahl der Ausgabenposten im diözesanen bzw. überdiözesanen Bereich zeigt die Vielfalt des kirchlichen Engagements:

Allgemeine Seelsorge: Aus- und Fortbildung des pastoralen Personals, allgemeine überpfarrliche Seelsorge, Gehälter des pastoralen Personals und des Personals in den Gemeinden, Sachmittel, Versicherungen und ähnliche Ausgaben auf Pfarrei-Ebene, Investitionsförderung auf Pfarrei-Ebene, gemeinsame kirchengemeindliche Aufgaben.

Besondere Seelsorge: Jugendseelsorge, Erwachsenenpastoral, Arbeitnehmerpastoral, berufsbezogene Seelsorge, Ausländerseelsorge, Kranken- und Notfallseelsorge, Behindertenseelsorge.

Schule, Wissenschaft und Kunst: *Besoldung von Religionslehrern im Kirchendienst, Schulen in katholischer Trägerschaft, katholische Erwachsenenbildung, Bibliotheken und wissenschaftliche Archive, Medien- und Büchereiarbeit, Kunst- und Denkmalpflege, theologische Fakultäten und Priesterseminare, Akademien und Bildungshäuser.*

Soziale Dienste: *Caritasverbände, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Altenheime, Hospize, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Sozialstationen, Betreuung von Migranten, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Obdachlosenasyile, Kinderheime, Behindertenheime*

Weltkirche und Mission: *Mission, Entwicklungs- und Diasporahilfe, Katastrophenhilfe, Unterstützung der katholischen Hilfswerke Misereor, Renovabis, Adveniat, Missio, Kindermissionswerk u. a.*

Medien: *Katholische Hörfunksender, Printmedien, Internetportale, Katholische Nachrichten-Agentur, Medienpreise.*

Allgemeine Verwaltung: *Diözesanleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Kanzlei, Archiv, Datenverarbeitung, Räte und Ausschüsse, Rechtsabteilung, Offizialat, Innenrevision, Katholische Büros, Personalverwaltung, Bauverwaltung, Gebäudeunterhalt, technische Dienste.*

Finanzierung, Versorgung: *Grundstückserwerb, Aufforstung, Personalausgaben der Geistliche im Ruhestand, Versorgung der Laienangestellten, Kreditzinsen, Kreditrückzahlungen.*

Die kursiv gestellten Bereiche in Punkt 1., 3., 4. und 5. (Gehälter des pastoralen Personals, Religionlehrern im Kirchendienst, Schulen in katholischer Trägerschaft, katholische Erwachsenenbildung, Bibliotheken und wissenschaftliche Archive, Medien- und Büchereiarbeit, Kunst- und Denkmalpflege, theologische Fakultäten und Priesterseminare, Akademien und Bildungshäuser, Caritasverbände, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Altenheime, Hospize, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Sozialstationen, Betreuung von Migranten, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Obdachlosenasyile, Kinderheime, Behindertenheime, Entwicklungs- und Diasporahilfe, Katastrophenhilfe, Unterstützung der katholischen Hilfswerke Misereor) werden anteilig, überwiegend oder sogar komplett aus Steuergeldern finanziert. Diese Einnahmen und Ausgaben tauchen häufig auch gar nicht im Haushalt des Bistums auf, wenn es sich um andere Rechtsträger handelt.

Diese Darstellung der Bischofskonferenz ist die immer wieder gepflegte „Caritas-Legende“, dass die Kirche diese Einrichtungen und Dienstleistungen auch selber finanziert. Fragt man einen normalen Katholiken ist er der Meinung, dass die Kirchensteuern überwiegend für die sozialen Einrichtungen der Kirchen verwendet werden. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Aus den Kircheneinnahmen, von denen rund die Hälfte die Kirchensteuern sind, gehen nur rund vier Prozent in ihre sozialen Einrichtungen („Diakoniequote“). Und bei Caritas und Diakonie beträgt der

kirchliche Anteil („Kirchenquote“) nur zwei Prozent der Finanzierungen. Alles andere (98 %) sind die Zahlungen der Krankenkassen, der verschiedenen Sozialversicherungsträger und der Pflegeversicherung, Eigenbeiträge der Kranken, Spenden, Lotteriegelder und die staatliche Finanzierung der Investitionen.

Fazit: Die Antworten der Deutschen Bischofskonferenz bestätigen wieder einmal, dass sie sich religionsverfassungsrechtlich immer noch im 19. Jahrhundert befindet und ihr Verständnis des Verhältnisses Staat und Kirche auch nicht mehr gesellschaftlich angemessen ist. In den vergangenen vierzig Jahren (seit 1970) ist nicht nur die Mitgliederzahl der Kirchen rapide gesunken (von 95 % auf unter 60 %) sondern auch die Zahl der christlichen Gläubigen hat sich auf rund 20 % der Bevölkerung verringert. Nicht nur die Studien der Evangelischen Kirche in Deutschland „Fremde Heimat Kirche“ bestätigen diesen Bedeutungsverlust, auch die katholische Kirche hat die SINUS-Gutachten vorliegen, dass die katholische Kirche sich nicht mehr „Volkskirche“ nennen kann, da sie in den jugendlichen Milieus nur noch marginal vertreten ist.

Auf dem Weg von der „Heilskirche“ (Wahrheit des Glaubens) zur „Sozialkirche“ (Sie tun ja soviel Gutes) haben die Kirchen es bisher nicht verstanden, dass ihre lobbyistische Beharrung auf überholten Auffassungen und das Verschweigen der tatsächlichen Finanzierungen – sowohl der Kirche und insbesondere ihrer sozialen Dienstleistungen – ihre Glaubwürdigkeit weiter verringern wird.

10. Fazit

Den Kirchen laufen die Mitglieder weg, die verbliebenen Mitglieder kümmern sich immer weniger um die geistlichen Angebote und Priester wie Pastoren kämpfen mit dem Burn-out-Syndrom, weil nur doch wenige Ältere sowie ein paar Konfirmanden am Gottesdienst teilnehmen. Volkskirche war einmal. Das ist zwar plakativ aber dennoch richtig.

Die Kirchen verlieren an Einfluss und gesellschaftlicher Macht, weil ihnen die Basis wegbricht. Falsch.

Bis auf einen zeitweiligen Rückgang (ab 1992 bis 2006) ist das Kirchensteueraufkommen kontinuierlich gestiegen und erbringt 2014 rund 11 Milliarden Euro für beide Kirchen. Entsprechend sind die Zahlen der Mitarbeiter in den beiden verfassten Kirchen (also ohne die Beschäftigten bei Caritas und Diakonie) von 108.000 (im Jahr 1960) auf 292.000 (im Jahr 2004) angestiegen. Und diese Mitarbeiter sind weiterhin in Lohn und Arbeit. Sie sind rührig, organisieren Tagungen, telefonieren, schreiben und agieren.

Das geschieht alles weitestgehend ohne Öffentlichkeit, auf der Arbeitsebene – zwischen Fachreferenten der Kirchen und den Beamten in der staatlichen Verwaltung in Landes- und Bundesministerien.

Erfolgreich? Ja, durchaus. So sagte der Leiter des katholischen Kommissariats der deutschen Bischöfe in Berlin, Prälat Dr. Karl Jüsten: „Unser Erfolg beeindruckt manchmal auch die Bankenlobby oder die Atomlobby.“

Wie erfolgreich die Atomlobby und die Finanzlobbyisten agieren, wird immer wieder bekannt und vielfältig thematisiert.

Zum Erfolg des kirchlichen Lobbyismus trägt nicht nur seine Geräuschlosigkeit bei – das gilt für jeden erfolgreichen Lobbyismus – sondern vor allem die lobbyistische Camouflage, dass die Kirchen keine eigenen wirtschaftlichen Interessen hätten. Flüchtlingsarbeit ins Rampenlicht, Eigeninteressen hinter den Kulissen.

In der Lobbyarbeit in der Bundeshauptstadt arbeiten die Kirchen, im unaufhebbaren Unterschied zu den ökonomischen Lobbyisten, mit der Doppelspitze eines Theologen (für die seelsorgerische Parlamentsarbeit) und eines Juristen (für die Mitarbeit an den Entwürfen für Gesetzestexte). Insbesondere der Einsatz von Seelsorgern ist ein wesentliches Element der persönlichen Vertrauensgewinnung, die ‚Türen‘ öffnet. Welche anderen Lobbyisten nehmen ihrem Gegenüber die Beichte ab oder führen mit ihnen seelsorgerische Gespräche?

Und welche anderen Lobbyisten können den Politikern und Parteien damit drohen, dass es einen „Teil der Wähler wahlausgangsrelevant verär-

gern könnte“, wenn die Interessen der Kirchen keine Berücksichtigung finden?

Trennung von Staat und Kirche

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass in den Parteien, Parlamentsfraktionen und Ministerien des Bundes und der Länder alle Positionen/Referate/Dienststellen, die mit den Kirchen zu tun haben, mit Kirchenleuten besetzt sind.

Das heißt, dass alle politikbezogenen Kirchenfragen von den Kirchen selber entschieden werden. Das ist, in dieser Perspektive, die perfekte Trennung von Staat und Kirche in Deutschland, da sich der Staat nicht in ‚Kirchenfragen‘ einmischt. Und was dazu zu zählen ist, dass entscheiden die Kirchen, aufgrund der bundesverfassungsgerichtlichen Erfindung eines „Selbstbestimmungsrechts“, auch selber.

Kirchenfreiheit vs. Religionsfreiheit

Diese ausgeprägte Kirchenfreiheit in Deutschland führt dazu, dass die Religionsfreiheit in Deutschland durch die Kirchen eingeschränkt und behindert wird. Das heißt, das individuelle Recht des einzelnen Staatsbürgers Mitglied einer Kirche zu sein oder eben auch nicht, seine persönliche Lebensführung, im Einklang mit seiner Religion, so zu gestalten, wie er oder sie es selber will, durch kirchliche Regelungen der Loyalitätsverpflichtungen, die in staatliche Gesetze übernommen werden, Regelungen des „Dritten Weges“, die ebenfalls Grundrechte missachten, eingeschränkt. Das wird von Politik und Staat weitestgehend akzeptiert. Einschränkungen der Religionsfreiheit werden nur für andere Länder bemängelt und beklagt.

11. Fallbeispiele

Im Text wurde bereits der Lobbyismus der Kirchen auf Gesetzesformulierungen dargestellt:

- Gleichberechtigungsgesetz,
- Betriebsverfassungsgesetz,
- Kündigungsschutzgesetz,
- Kirchen nicht als Lobbyisten registriert;
- diverse Steuergesetze.

Im Folgenden sind weitere Themen in kurz gefassten Artikeln zusammengestellt.

Die unterschiedlichen Autoren zeigen, dass ich wahrlich nicht der einzige bin, der sich mit dem Thema des christlichen Lobbyismus beschäftigt.

Staatsleistungen (seit 1919)

Die Focussierung in der Thematik der Trennung von Staat und Kirche auf die Ablösung der Staatsleistungen, die als besonders krasser Ausdruck der Restbestände einer Identität zwischen feudalen und kirchengemeindlichen Zwecke gilt, hat auch z. B. die Humanistische Union übernommen sie und schreibt Anfang Oktober 1975 einen Offenen Brief „an die Bundesminister des Inneren und der Finanzen, an die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Bundestages, an die Innen-, Finanz- und Kultusminister bzw. –senatoren der Bundesländer sowie an die Fraktionsvorsitzenden der Landtage“ (...) „über die notwendige Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften.“

In diesem Brief heißt es angesichts der (auch damals bereits) angespannten Finanzlage der Öffentlichen Haushalte: „Sehr geehrter Herr Minister/Senator. Die derzeitige Finanzsituation des Bundes und der Länder hat verschiedene Überlegungen zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte ausgelöst. Bei der Durchleuchtung der Ausgaben sollte es – offiziellen Verlautbarungen zufolge – keine Tabus geben. Ansprüche sollten auf ihre Legitimation überprüft und Privilegien abgebaut werden. Umso mehr hat es uns erstaunt, dass ein nicht unwesentlicher Bereich der öffentlichen Ausgaben von den Sparüberlegungen offenbar ausgenommen worden ist: Wir meinen die Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften.“

Damals (1975) beliefen sich diese Staatsleistungen auf umgerechnet 143 Mio. Euro, heute (2014) sind es rund 480 Mio. Euro. Ein entsprechender Brief heute hätte den gleichen Inhalt: Überall wird gespart und gekürzt, nur nicht bei den Staatsleistungen für die beiden großen Amtskirchen.

An dieser Stelle muss noch einmal ausdrücklich betont werden, dass es sich bei der Forderung nach Ablösung der Staatsleistungen nicht um eine Kritik an den Kirchen handelt, sondern um eine Forderung an die Politik, den Verfassungsbefehl von 1919 zu einer demokratischen Grundlegung unseres Staates umzusetzen. Seit dem Ende der „Einheit von Thron und Altar“ braucht der Staat keine religiöse Begründung mehr (Monarchen als „Wir von Gottes Gnaden“), sondern er beruht auf der Volkssouveränität, wie sie auch im Artikel 20 GG formuliert ist: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Zu diesem demokratischen Grundsatz stehen die Zahlungen, die sich aus der Zeit der „Einheit von Thron und Altar“ her ableiten, in deutlichem Widerspruch. Dass die Kirchen – als Lobbyisten ihrer Finanzinteressen – diese Zahlungen verteidigen, das ist verständlich.

Alle Bundesländer (außer den Freien und Hansestädten Hamburg und Bremen) zahlen diese Staatsleistungen aufgrund vorgeblicher historischer

Rechtstitel, was in der gegenwärtigen Diskussion jedoch ohne Belang erscheint, da alle Bundesländer mittlerweile Konkordate und Staat-Kirche-Verträge vereinbart haben, in denen diese (verfassungswidrigen) Finanzleistungen des Staates neu vereinbart wurden. Der damit einhergehende Versuch, von den unklaren und strittigen historischen Ansprüchen abzulenken, geht jedoch doppelt in eine falsche Richtung.

Ohne eine historische Ableitung gibt es überhaupt keinen Rechtsgrund für die Zahlungen. Der Artikel 138 Absatz 1 WRV mit dem Ablösebefehl wird von den maßgeblichen Vertretern des deutschen Staatskirchenrechts mittlerweile als „Bestandsgarantie“ umgedeutet, im Sinne eines Gewohnheitsrechts, da dieser Verfassungsbefehl ja nun seit mittlerweile 95 Jahren nicht umgesetzt worden sei.

Gerne wird auch noch der Artikel 173 der WRV angeführt, in dem tatsächlich bestimmt wird, dass die Staatsleistungen garantiert sind, solange kein Grundsatzgesetz für diese Ablösung vom Reichstag beschlossen worden sei. Dieser Artikel 173 WRV ist jedoch ausdrücklich nicht in das Grundgesetz übernommen worden. Er stand in den Schluss- und Übergangsbestimmungen der Weimarer Verfassung; und das verdeutlicht noch einmal, dass es sich bei dieser damaligen Garantie nur um eine befristete Übergangslösung handelte.

Um welche „auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln“ beruhenden Staatsleistungen es sich im Einzelnen handelt, die abgelöst werden sollen, ist seit 1919 unklar. Nach katholischer Auffassung handelt es sich dabei vorrangig um die Entschädigung von Pachtersatzleistungen (und Baupflichten) der vorgeblichen Enteignungen von 1803. Für die evangelische Kirche ist es die Fortführung der Besoldung ihrer höheren Geistlichen und Kirchenbeamten als frühere Staatsbedienstete, obwohl 1919 die Staatskirche eindeutig abgeschafft worden war.

Auch die katholische Argumentation greift allerdings nicht, denn wenn man die 2010 an die katholischen Bistümer gezahlten Staatsleistungen von 193 Mio. Euro auf den durchschnittlichen Pachtertrag pro Hektar von 190 Euro umrechnet, wären das rund 10.200 Quadratkilometer Grundbesitz, der den „enteigneten“ depossidierten katholischen Bischöfen 1803 als persönlicher Dispositionsbesitz gehört hätte haben müssen – eine mehr als unwahrscheinliche und auch niemals recherchierte oder nachgewiesene Größenordnung.

Rechtliche Grundlagen der Staatsleistungen

Im Zuge der paritätischen Behandlung der beiden großen Amtskirchen – bekommt die eine etwas, dann die andere auch – bekommen nun alle Bis-

tümer und Landeskirchen (außer in Hamburg und Bremen) diese Staatsleistungen.

Die rechtlichen Grundlagen dafür stellen sich bei einem Vergleich zwischen den Bundesländern als Makulatur heraus. Wenn es korrekte rechtliche Grundlagen gäbe, müssten sie sich in den betreffenden Regionen zeigen. Als Beispiel: Nordrhein-Westfalen (komplett) und Rheinland-Pfalz (bis auf die vormals bayerische Pfalz) sind Rechtsnachfolger Preußens, also auch des Preußen-Konkordats von 1929. Insofern müssten sich also die Staatsleistungen – bezogen pro Kopf der Bevölkerung – in einer ähnlichen Größenordnung bewegen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Nordrhein-Westfalen zahlt (nach dem Saarland) pro Kopf am wenigsten (1,18 Euro) und Rheinland-Pfalz gehört in die Spitzengruppe (12,06 Euro).

Betrachtet man sich jedoch die Nachkriegsregierungen in den beiden Bundesländern, werden die Unterschiede plausibel. In NRW bestand vom Juni 1947 bis August 1950 unter Ministerpräsident Karl Arnold (CDU, der sich allerdings als christlicher Sozialist verstand) eine Allparteienregierung mit Ministern aus CDU, SPD, Zentrum und KPD. In Rheinland-Pfalz gab es von Juni 1951 bis Juni 1955 unter Ministerpräsident Peter Altmaier (CDU, Sohn des gleichnamigen Verbandssekretärs der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung) eine Christlich-liberale Regierung.

Insofern ist es zwar richtig, dass Staat-Kirche-Verträge u. a. über die Staatsleistungen abgeschlossen wurden, diese Staatsleistungen haben jedoch der Höhe nach nicht – wie es zu erwarten wäre – gemeinsame rechtliche Grundlagen, sondern sind das Resultat nahezu beliebiger politischer Festsetzung.

Zudem haben sie alle Verträge den ‚Schönheitsfehler‘, dass alle nach 1919 vereinbarten Zahlungen verfassungswidrig sind, da sie unter das Ablösungsgebot der Weimar Reichsverfassung sowie des Grundgesetzes fallen und insofern nicht hätten neu vereinbart werden dürfen.

Ebenso ist die „Ablösesumme“, die von den Kirchen und ihren Staatskirchenrechtlern bisweilen genannt wird (das 20- bis 40-fache des zuletzt von den Bundesländern gezahlten Betrages) ein Wunschdenken, um nicht zu sagen Hirngespinnst, denn abgelöst wird – nach dem Verfassungsbefehl von 1919 – was am 11. August 1919 (als die Weimarer Verfassung ausgefertigt) „auf Gesetz, Vertrag und sonstigen Rechtstitel“ existierende „Staatsleistungen“ an die Kirchen waren und das zu den damaligen (!) Preisen. Und nicht den heutigen Zahlungen.

FSK – Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (1948)

„Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der ehemalige Filmproduzent der UFA und damalige oberste Film-Offizier der US-amerikanischen Besatzungsmacht Erich Pommer mit dem Wiederaufbau und der Neuordnung der deutschen Filmwirtschaft betraut. Gemeinsam mit dem Regisseur Curt Oertel und dem Geschäftsführer des Verbandes der Filmverleiher in Wiesbaden, Horst von Hartlieb, konzipierte er eine Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft nach dem Vorbild des in den USA geltenden Hays Code. Ziel der Einrichtung sollte es sein, eine staatliche Reglementierung der Filmindustrie zu vermeiden und die geltende Militärzensur abzulösen: ‚Und hier war unser erster Gedanke, denn wir waren gebrannte Kinder aus dem Dritten Reich, eine Filmkontrolle in Selbstverwaltung aufzubauen, da eine staatliche Filmkontrolle immer die Gefahr in sich birgt, zu einer Politisierung zu führen.‘ (Horst von Hartlieb)

Da zudem bei der Zulassung von Filmen durch die Besatzungsmächte der Jugendschutz keine Rolle spielte und dadurch Kinder und Jugendliche unbeschränkter Zugang zu Filmen hatten, wurde von der Kultusministerkonferenz der westlichen Besatzungszonen Anfang 1948 eine ‚Kommission zur Prüfung der Frage: Gefährdung der Jugend durch Filme‘ eingerichtet. Sie sollte Vorschläge für einen länderübergreifenden filmischen Jugendschutz entwickeln. Ihre Arbeit nahm diese Kommission im hessischen Kultusministerium in Wiesbaden auf. Zu den Verhandlungen wurden neben Abgesandten der anderen Kultusministerien auch Vertreter der Filmwirtschaft, der Kirchen und der Katholischen Jugend Bayerns eingeladen.

Ergebnis der Verhandlungen war die Einrichtung einer gemeinsamen Selbstkontrollereinrichtung unter dem Namen ‚Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft‘, der am 18. Juli 1949 der erste Film zur Begutachtung vorgelegt wurde. Dabei handelte es sich um Paul Martins in Zeiten des Nationalsozialismus verbotene Komödie *Intimitäten* (1944). Der Spielfilm wurde aufgrund einer Kusszene kontrovers diskutiert, aber trotzdem für eine öffentliche Vorführung freigegeben. Am 28. September 1949 übertrugen die alliierten Militärbehörden offiziell ihre Kontrollbefugnis auf die FSK.¹³⁹²

Ein Beitrag von Sieghart Ott

Die christlichen Kirchen konnten sich noch in weiteren Prüfungsgremien die Berücksichtigung ihrer Sitten- und Moralvorstellungen sichern. So haben sie beispielsweise Sitz und Stimme im Arbeitsausschuß der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), die sie sich allerdings mit der ‚Israelitischen Religionsgemeinschaft‘ teilen müssen. Die FSK ist keine staatliche Behörde, sondern eine Einrichtung der in der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V. (SPIO) zusammengefaßten Berufsverbände. Sie beruht aber auf einer Vereinbarung mit den außer der Filmwirtschaft noch am Prüfungsverfahren beteiligten Kreisen: Kultusminister der Länder, Bund, Kirchen (einschließlich der israelitischen Religionsgemein-

¹³⁹² http://de.wikipedia.org/wiki/Freiwillige_Selbstkontrolle_der_Filmwirtschaft

schaft) und Bundesjugendring. Ziel der FSK ist es u. a., zu verhindern, daß Filme hergestellt, verliehen oder öffentlich vorgeführt werden, die „Themen, Handlungen oder Situationen darstellen, die geeignet sind, das sittliche oder religiöse Empfinden zu verletzen, entsittlichend oder verrohend zu wirken...“.

Die Wirksamkeit des Kontrollsystems der FSK beruht darauf, daß Filmproduzenten, Filmverleiher, Filmtheaterbesitzer und Filmtechnische Betriebe sich gegenseitig zur Respektierung der Entscheidungen der FSK verpflichtet und bestimmten Sanktionen bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen unterworfen haben, so daß es in der Praxis nicht möglich ist, einen von der FSK nicht geprüften und nicht freigegebenen Film innerhalb eines regulären Filmbetriebes zu verleihen oder aufzuführen.

Gewiß darf der Einfluß, den die Kirchen auf die Entscheidungen der FSK ausüben können, nicht überschätzt werden, zumal sich in der Praxis die Abstimmungsergebnisse durchweg nicht mit der Zugehörigkeit der Prüfer zu dieser oder jener Interessengruppe zu decken scheinen. Andererseits kann die FSK auf die Mitwirkung der Kirchen nicht verzichten. Diese wurde mehrere Male bereits in Frage gestellt, so anläßlich des Skandals um die Aufführung des Films „Die Sünderin“, der vom Hauptausschuß der FSK mit 9 gegen 4 Stimmen freigegeben wurde und der in kirchlichen Kreisen auf heftigen Widerspruch stieß. Ferner wurden anläßlich der Aufführung der Filme „Das Schweigen“ und „491“, die heftige Angriffe einiger kirchlicher Stellen gegen die FSK auslösten, angebliche Absichten der Kirchen diskutiert, sich aus Protest aus der FSK zurückzuziehen. Beim „Sünderin“-Skandal hatten die Vertreter der Kirchen diese Drohung tatsächlich wahrgemacht und sich längere Zeit nicht an den Entscheidungen der FSK beteiligt. Sie erreichten dadurch eine Änderung der „Grundsätze“ der FSK, die u. a. eine Parität zwischen den Vertretern der Filmwirtschaft einerseits und den von Bund, Ländern, Kirchen und Jugendverbänden andererseits in der Besetzung der Prüfausschüsse zum Ergebnis hatte. Die FSK kann auf die Beteiligung der christlichen Kirchen an ihrer Prüftätigkeit nicht verzichten, weil sie bestrebt sein muß, ihre voraussichtlich schärfsten Kritiker an der Kontrolle zu beteiligen, damit diese Kritik nicht tödlich für die Organisation wird. Es wurden Vertreter des Staates (Bund und Länder) an der FSK beteiligt, um die öffentliche Gewalt vor etwaigen Eingriffen in die Filmwirtschaft abzuhalten; aus einem ähnlichen Grunde wurden auch die Kirchen um Beteiligung ersucht, weil nach der geschichtlichen Erfahrung von ihrer Seite mit massiver Filmkritik zu rechnen war und sie einen mächtigen, vielleicht übermächtigen Gegner darstellen könnten.

Die FSK ist somit eines der Beispiele, wie die Kirchen vermöge ihrer gesellschaftlichen Machtposition einen erheblichen Einfluß auf einen wichtigen Bereich des staatlichen Lebens gewinnen können. Die Beteiligung der Kirchen an der FSK ist zweifellos verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Bedenklicher ist die Beteiligung des Staates an der FSK. Doch das gehört nicht zum vorliegenden Thema.¹³⁹³

¹³⁹³ Sieghart Ott: *Christliche Aspekte unserer Rechtsordnung*, Berlin/Neuwied: Luchterhand, 1968, S. 195-196.

Betriebsverfassungsgesetz (1951/52)

Das Jahr 1952 war einer der Höhepunkte der Lobbyarbeit der Kirchen. Nach massiver Einflussnahme auf die damalige Adenauer-Regierung erreichten beide Kirchen, dass das Betriebsverfassungsgesetz für die Einrichtungen der Kirchen nicht gilt. Hauptargument war, dass eine Gleichstellung der Interessensvertretungen der kirchlichen Einrichtungen mit denen der privaten Betriebe eine ungünstige Signalwirkung für die kirchlichen Betriebe in der „sowjetischen Besatzungszone“ (ehemalige DDR) habe. [...]

Als Ergänzung zu den Ausführungen der Lobbytätigkeit der Kirchen hinsichtlich der Nichtgeltung des Betriebsverfassungsgesetzes für die Kirchen und ihre Sozialverbände (vgl. Abschnitt 2.5.11.2.2. dieses Textes) eine Betrachtung aus gewerkschaftlicher Sicht.

Ein Beitrag von Erhard Schleitzer¹³⁹⁴

Der Artikel 140 Grundgesetz formuliert das kirchliche Selbstverwaltungsrecht und verweist dabei auf die Artikel 136 - 139 und 141 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919: „Es besteht keine Staatskirche (...) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ (Artikel 137 WRV).

Die Formulierung in der Weimarer Verfassung zielte auf eine Trennung von Staat und Kirche ab. Bis 1919 hatten die feudalen Landesherrscher das Recht, über die Besetzung der Pfarr- und Bischofsämter zu entscheiden oder waren zum Teil selbst oberste Herren der Kirche. So war der preußische König bis zu seiner Abdankung 1918 zugleich das höchste evangelische Kirchenoberhaupt seines Landes.

Es ging also um das Selbstverwaltungsrecht der Kirchen für ihre eigenen Angelegenheiten. Weitergehende Sonderrechte wurden der Kirche nicht zugewiesen. In dem Betriebsrätegesetz von 1920 war folglich keine Sonderregelung für die Kirchen vorgesehen. Die karitativen und erzieherischen Einrichtungen der Kirchen fielen nach damaliger Rechtsauffassung eindeutig unter das Betriebsrätegesetz. Im Jahr 1920 wurde zum Beispiel in Bethel ein Betriebsrat gewählt. Auch das Streikrecht für die kirchlich Beschäftigten wurde nicht bestritten. Im Jahr 1920 streikten die Friedhofsarbeiter in Hamburg über drei Wochen. Der erste Tarifvertrag wurde 1919 von der Berliner Stadtsynode mit den Kirhhofsarbeitern abgeschlossen.

¹³⁹⁴ ver.di: *Kirchen.info* Nr. 24 · Herbst 2014, S. 4-10.

Schon allein die historische Entwicklung weist deutlich darauf hin, dass sich der Tendenzschutz für Kirchen und ihre Einrichtungen im §118 Abs. 2 BetrVG nicht als ein Auftrag aus der Verfassung ergibt.

Betriebsrätegesetz von 1920: Betriebsräte auch bei Kirchen

Das Betriebsrätegesetz von 1920 sah folgende Regelungen vor:

- § 3: In Betrieben, die mindestens zwanzig Hausgewerbetreibende beschäftigen, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, muß ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden.
- § 9: Als Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechtes.
- § 67: Auf Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen, findet § 66 Ziffer 1 und 2 keine Anwendung, soweit die Eigenart dieser Bestrebungen es bedingt.
- § 66 Der Betriebsrat hat die Aufgabe: 1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen; 2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten).

Das Betriebsrätegesetz (BRG) galt demnach für „alle Betriebe“, also auch für alle Religionsgemeinschaften. Die Sonderregelung für Tendenzbetriebe (§ 67) bezog sich nur auf die Einschränkung der „wirtschaftlichen Mitbestimmung“. Das BRG galt nicht für Beamte, Diakone und Diakonissen (§ 10).

Weshalb das BetrVG nicht für die Kirchen und ihre Einrichtungen gilt

Das Betriebsrätegesetz der Weimarer Republik von 1920, das zum ersten Mal die Rechte der Betriebsräte festlegte, galt ohne Ausnahme auch für die Kirchen und ihre Einrichtungen. Zwar wurden in der Folgezeit vergleichsweise wenige Betriebsräte in Kirchen und ihren Einrichtungen gebildet, das resultierte aber daraus, dass die Einrichtungen überwiegend von Ordenspersonal betrieben wurden oder relativ klein waren.

Nach Gründung der Bundesrepublik waren im ersten Entwurf zum BetrVG nur solche Ausnahmestimmungen vorgesehen, die die kirchlichen Einrichtungen mit den kommunalen und anderen öffentlichen Dienststellen gleichsetzten. Die Kirchen wollten eine weitergehende Ausnahmeregelung und betrieben eine intensive Lobby-Politik bei der Adenauer-Regierung. In zahlreichen Besprechungen mit Regierungsvertretern und in Schreiben forderten sie, dass die „Ordnung des kirchlichen Diensts ... den Kirchen überlassen bleiben müsse.“ Mit Nachdruck wies die Kirchenkanz-

lei auf die besondere Situation der östlichen Gliedkirchen hin, die staatliche Eingriffe zu befürchten hätten, wenn die gesetzlichen Regelungen für Betriebsräte uneingeschränkt auch im kirchlichen Bereich gelten. Um weitere Zweifel an ihren Absichten auszuräumen, erklärte die EKD, dass sie „allen berechtigten soziale Anforderungen gegenüber den bei ihr Beschäftigten in vollem Umfang nachkommt“ (Schreiben vom 12.6.1950 der Kirchenkanzlei der EKD an den Bundesarbeitsminister). Im Jahr 1951 erreichten die Kirchen schließlich mit einem Schreiben an Bundeskanzler Adenauer die von ihnen im BetrVG gewünschte Ausnahmeregelung: BetrVG § 118 Abs. 2: „Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen unbeschadet deren Rechtsform.“

Die weitere Entwicklung ist ebenfalls bemerkenswert.

Mit der Einlösung des Versprechens für gleichwertige kirchliche Regelungen zum BetrVG hatten es die Kirchen nicht sehr eilig. Ein Überblick über die Entwicklung bei der EKD:

1959: „Musterordnung für Mitarbeitervertretungen in den kirchlichen und diakonischen Einrichtungen“

1971: „Muster für ein Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen“

1972: „Mitarbeitervertretungsordnung des Diakonischen Werkes der EKD“

1992: Das „Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD“ wird von der Synode der EKD verabschiedet.

Es brauchte 40 Jahre, bis die EKD ihre „gleichwertige Regelung“ zum BetrVG beschloss. Inzwischen gibt es die „Ostzone“ nicht mehr und die Betriebsräte und die Unternehmensmitbestimmung haben sich schon lange etabliert. Dennoch stellt das MVG von 1992 immer noch kein einheitliches Recht für die Kirche und Diakonie dar, da fast alle Gliedkirchen und Diakonischen Werke bei der Übernahme des Gesetzes abweichende Regelungen getroffen haben.

Dokumentation¹³⁹⁵

Schreiben des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland an Bundeskanzler Adenauer

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland

¹³⁹⁵ In: Grundprobleme der kirchlichen Mitarbeitervertretung, Gerhard Buballa, Ketteler Verlag, 1993.

Der Vorsitzende den 12. Juni 1951

An den
Herrn Bundeskanzler
An den
Herrn Bundesminister für Arbeit

Betr.: Entwurf zum Betriebsverfassungsgesetz

Aufgrund einer gemeinsamen Beratung von Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit unter Beteiligung des Bundesministerium des Innern, der Justiz und für gesamtdeutsche Fragen mit Vertretern der Kirchen bitten wir Sie, Herr Bundeskanzler - Bundesminister - , sich in den bevorstehenden Beratungen über den Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes dafür einzusetzen, dass in dem Regierungsentwurf dieses Gesetzes in §106 hinter Absatz 1 folgender Absatz eingefügt wird:

„Das Gesetz findet ferner keine Anwendung auf die Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer der Religionsgesellschaften und ihrer Einrichtungen, die kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, unbeschadet ihrer Rechtsform.“

Wir bitten im Zuge dieser Änderung des weiteren, in §98 des Entwurfs das Wort ‚konfessionellen‘ zu streichen.

Wir begründen diese Bitte folgendermaßen:

Nach Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137, Absatz 3 der Weimarer Verfassung ist den Religionsgesellschaften innerhalb der Schranken des für Alle geltenden Gesetzes eine weitgehende und grundsätzliche Autonomie zugestanden. In der angezogenen Bestimmung der Weimarer Verfassung ist insbesondere zum Ausdruck gebracht, dass die Religionsgesellschaften ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der Gemeinden verleihen.

Nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Zeit und angesichts der Gefahren, die den räumlich über das Gebiet der Bundesrepublik hinausreichenden Religionsgesellschaften von totalitären Staaten drohen können, muss die Kirche auf dem uneingeschränkten Recht, den kirchlichen Dienst in freier, ihren Wesensgesetzen entsprechender Selbstverantwortung regeln zu können unbedingt bestehen. Das geplante Betriebsverfassungsgesetz ist ein Gesetz, das nicht alle Staatsbürger erfassen wird, sondern das in seiner Struktur im wesentlichen auf Regelung der Arbeitsverhältnisse in wirtschaftlichen Betrieben abgestellt ist. Die Religionsgesellschaften unterscheiden sich grundsätzlich von wirtschaftlichen Betrieben. Jede Dienstleistung in der Kirche und in kirchlichen Einrichtungen ist daher anders geartet als die in einem wirtschaftlichen Betriebe.

Die Religionsgesellschaften bejahen die sozialpolitische Tendenz, die dem Gesetzentwurf für das Betriebsverfassungsgesetz zu Grunde liegt. Sie befürchten aber von einer Anwendung auch nur von Teilen dieses Gesetzes auf den kirchlichen Dienst eine Einwirkung kirchenfremder Gesichtspunkte in die Sphäre, die den Kirchen um ihres besonderen Auftrages willen vorbehalten bleiben muß. Wir betonen, dass die vorstehenden Erwägungen in eben demselben Masse wie für die Arbeitsverhältnisse der Religionsgesellschaften auch für die Dienste in den gemeinnützigen und mildtätigen Werken der Kirchen Geltung haben.

gez. D. Dibelius

Schreiben des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen an Bundeskanzler Adenauer

Der Vorsitzende
der Fuldaer Bischofskonferenzen Köln, den 28. Juli 1951
An den
Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer
Bonn

An den
Herrn Bundesminister f. Arbeit
Herrn Minister Storch
Bonn

Betr.: Betriebsverfassungsgesetz

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Am 18. Mai ds. Ja. hat auf Ihre Einladung in Bonn eine Beratung stattgefunden über den Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes. An dieser Beratung haben Vertreter der zuständigen Ministerien und Beauftragte der katholischen und der evangelischen Kirche teilgenommen.

Inzwischen ist die Angelegenheit in einem Kreis von Sachverständigen der Kirchenprovinzen eingehend geprüft worden. Auf Grund der Beratungen stelle ich hiermit als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen den Antrag, in dem Regierungsentwurf des Gesetzes in § 106 hinter Abs. 1 folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Das Gesetz findet ferner keine Anwendung auf die Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer der Religionsgesellschaften und ihrer Einrichtungen, die kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, unbeschadet ihrer Rechtsform.“

Eine solche Änderung hat die natürliche Konsequenz, dass in § 98 des Gesetzesentwurfes das „konfessionellen“ gestrichen wird.

Zur Begründung folgendes:

Der Art. 140 GG hat den Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Verfassung übernommen. Nach diesem Artikel ist den Religionsgesellschaften innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes eine weitgehende und grundsätzliche Autonomie zugestanden.

Die Kirche muss auf dem uneingeschränkten Recht, den kirchlichen Dienst in freier, ihren Wesensgesetzen entsprechender Selbstverantwortung regeln zu können, unbedingt bestehen. Das geplante Betriebsverfassungsgesetz ist aber in seiner Struktur im wesentlichen abgestellt auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse in wirtschaftlichen Betrieben. Wenn schon nach § 106 des Entwurfes die Betriebe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechtes ausgenommen sind und für diese eine Sonderregelung getroffen werden soll, dann müssen die Religionsgesellschaften erst recht aus dem Gesetz ausgenommen werden sowohl aus den dargelegten grundsätzlichen Erwägungen, als

auch, weil sie sich noch mehr als die genannten Einrichtungen von wirtschaftlichen Betrieben unterscheiden. Die Dienstleistungen in der Kirche und in kirchlichen Einrichtungen sind in vieler Hinsicht anders geartet wie solche in Wirtschaftsbetrieben.

Auch wenn für die Betriebe des Bundes, der Länder usw. eine gesetzliche Regelung getroffen werden sollte, müssen die Kirchen und ihre Einrichtungen ausgenommen bleiben. Wie der Staat für sich das Recht in Anspruch nimmt, eine seiner Wesensart entsprechende Regelung zu treffen, so verlangt die Kirche die Anerkennung ihres Eigenrechtes, diese Frage ihrem Wesen entsprechend lösen zu können.

Die zuständigen kirchlichen Stellen werden prüfen, wo und in welcher Form aus eigenem kirchlichen Recht entsprechende Einrichtungen geschaffen werden können. Kirchlicherseits wird jedoch zunächst das Vorliegen des Sondergesetzes für die Betriebe des Bundes und der Länder abgewartet werden, da dieses Gesetz auch wertvolle Gesichtspunkte für die kirchliche Regelung enthalten wird.

Die kath. Kirche bejaht die sozialpolitische Tendenz, die dem Gesetzentwurf über das Betriebsverfassungsgesetz zu Grund liegt. Sie befürchtet aber von einer Anwendung auch nur von Teilen dieses Gesetzes auf den kirchlichen Dienst eine Einwirkung kirchenfremder Gesichtspunkte in die Sphäre, die der Kirche um ihres besonderen Auftrages willen vorbehalten bleiben muss.

Ich betone, dass die vorstehenden Erwägungen in eben demselben Masse wie für die Arbeitsverhältnisse des öffentlichen kirchlichen Dienstes auch für den Dienst in den gemeinnützigen und mildtätigen Einrichtungen der Kirche Geltung haben.

Wir bitten die Bundesregierung, diesen Gesichtspunkten bei der Behandlung des Entwurfes für ein Betriebsverfassungsgesetz Rechnung zu tragen.

Gez. Jos. Card. Frings, Erzbischof von Köln.

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (1954)

Die ‚Aufbaujahre‘ der Nachkriegszeit waren auch die Jahre des ‚katholischen Milieus‘, dessen ‚Dumpfheit‘ Carl Amery ausführlich beschrieben hat. Die Bekämpfung der ‚Unzucht‘ war ein wesentliches Anliegen, das von der ‚Bischöflichen Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit‘, kurz ‚Volkswartbund‘ besonders betrieben wurde.

„Kurz nach Aufhebung der Presselizenzierung durch die Alliierten beantragte die CDU/CSU im Deutschen Bundestag ein Gesetz nach dem Modell des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften von 1926. Bereits in der Weimarer Republik hatte es mit der aufgrund dieses Gesetzes eingerichteten Oberprüfstelle für Schund- und Schmutzschriften eine entsprechende Institution gegeben. Begründet wurde das Vorgehen ‚angesichts der die deutsche Jugend und die öffentliche Sicherheit bedrohenden Entwicklung gewisser Auswüchse des Zeit-schriftenmarktes.‘

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften wurde am 19. Mai 1954 gebildet, nachdem am 9. Juni 1953 das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften verabschiedet worden war.“¹³⁹⁶

Ein Beitrag von Sieghart Ott

Auch in der Gegenwart sind die eifrigsten Protagonisten der Bekämpfung ‚schädlicher‘ Literatur die Kirchen. Schriften, die die Religion oder die Kirchen angreifen und die im Rahmen des § 166 StGB verfolgt werden können, spielen dabei eine verhältnismäßig geringe Rolle; auf die Verfassungswidrigkeit dieser Vorschrift wurde im übrigen oben bereits hingewiesen. Im Vordergrund des Interesses aber steht die ‚unsittliche Darstellung‘. Papst Leo XIII. (1878-1903) hat in seiner Konstitution ‚Officiorum ac minorum‘ die Grundsätze für das Verbot von Büchern durch den kirchlichen ‚Index‘, der sich in früheren Zeiten um ‚unsittliche Literatur‘ nur insoweit gekümmert hatte, als sie Angriffe auf die Kirche enthielt, folgendermaßen umschrieben: ‚Bücher, welche schmutzige und unsittliche Dinge planmäßig behandeln, erzählen oder lehren, sind streng verboten, da nicht bloß der Glaube, sondern auch die Sittlichkeit, welche durch das Lesen derartiger Bücher nur zu leicht Schaden leidet, geschützt werden muß. Die Bücher älterer und neuerer Schriftsteller, die als Klassiker gelten und von jenem Schmutze nicht frei sind, werden mit Rücksicht auf die Eleganz und Reinheit der Sprache gestattet, doch nur solchen, deren Amt oder Lehrberuf diese Ausnahme heischt. Knaben aber und jungen Leuten dürfen nur sorgfältig gereinigte Ausgaben in die Hand gegeben und dieselben nur nach solchen unterrichtet werden.‘

¹³⁹⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Bundespr%C3%BCfstelle_f%C3%BCr_jugendgef%C3%A4hrdende_Medien

Nach Grundsätzen recht ähnlichen Inhalts verfährt heute noch die staatliche Praxis bei der Bekämpfung „unsittlicher Literatur“. „Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist“, wird nach § 184 Abs. 1 Nr. 1 StGB bestraft. Nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften („Schmutz- und Schundgesetz“) werden Schriften bekämpft, „die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden ... Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften“. (§ 1 Abs. 1 GjS). Schriften dieser Art sind in eine Liste aufzunehmen, über die Aufnahme entscheidet die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften. Antragsberechtigt zur Indizierung sind die obersten Jugendbehörden der Länder und der Bundesminister für Familie und Jugend. Den Schriften stehen Schallaufnahmen, Abbildungen und andere Darstellungen gleich. Eine Schrift darf jedoch nicht in die Liste aufgenommen werden, „allein wegen ihres politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts; wenn sie der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dient; wenn sie im öffentlichen Interesse liegt, es sei denn, daß die Art der Darstellung zu beanstanden ist“ (§ 1 Abs. 2 GjS). Ist eine Schrift indiziert, sorgt eine Reihe wohldurchdachter Vorschriften, die Vertriebs- und Werbebeschränkungen enthalten, dafür, daß sie praktisch unverkäuflich ist. Sie darf nur mehr „unter dem Ladentisch“ gehandelt werden. Selbst das Bundesverwaltungsgericht stellte fest: „Die Indizierung einer jugendgefährdenden Schrift kommt... fast ihrem Verbot gleich.“ Für Schriften, die Kinder oder Jugendliche „offensichtlich sittlich schwer gefährden“, gelten die gleichen Bestimmungen, ohne daß es einer Aufnahme in die Liste bedarf, ebenso für Schriften, die „durch Bild für Nacktkultur werben“.

Es lohnt sich, dieses Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und die Indizierungspraxis noch näher anzusehen. Die Bundesprüfstelle, eine Behörde, besteht aus einem vom Bundesminister für Familie und Jugend ernannten Vorsitzenden, je einem von jeder Landesregierung zu ernennenden Beisitzer und weiteren vom Bundesfamilienminister zu ernennenden Beisitzern. Diese letztgenannten Beisitzer sind „den Kreisen der Kunst, der Literatur, des Buchhandels, der Verlegerschaft, der Jugendverbände, der Jugendwohlfahrt, der Lehrerschaft und der Kirchen, der jüdischen Kultusgemeinden und anderer Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, auf Vorschlag der genannten Gruppen zu entnehmen“ (§ 9 Abs. 2 GjS). Den Kirchen wurde also hier

Sitz und Stimme in einer Bundesbehörde eingeräumt; sie wirken durch ihre nach § 10 GjS persönlich nicht an Weisungen gebundenen Beisitzer beim Erlaß staatlicher Verwaltungsakte mit. Das läuft zunächst dem aus dem Grundgesetz zu entnehmenden Grundsatz weitgehender Trennung des staatlichen und kirchlichen Bereichs zuwider.

Ferner ist aber die Beteiligung der Kirchen an diesem Gremium überhaupt auffällig. Die anderen Beteiligten, aus denen die nichtbeamteten Beisitzer zu berufen sind, sind für die vom Gesetz geregelte Materie zuständige Fachgruppen. Die Bundesprüfstelle hat über Schriften, Schallaufnahmen, Abbildungen und sonstige Darstellungen zu entscheiden, die gelegentlich, wenn auch nicht in der Mehrzahl der Fälle, das Gebiet der Kunst und Literatur berühren. Es ist daher sinnvoll, als Fachleute Künstler, Literaten, Buchhändler und Verleger beizuziehen. Da es sich um ein Jugendschutzgesetz handelt, ist es gleichfalls sinnvoll, die für dieses Gebiet in Frage kommenden Sachverständigen aus der Lehrerschaft, der Jugendwohlfahrt und den Jugendverbänden zu entnehmen. Die Kirchen passen in keine dieser beiden Gruppen, denn „die Kirchen“ als solche sind weder für Kunst und Literatur noch für die Jugenderziehung besonders zuständig. Gewiß gibt es in den Kirchen Fachleute, die sich mit diesen Gebieten befassen und in diesem Bereich praktisch tätig sind. Es könnte dann ein derartiger Kirchenvertreter als Repräsentant etwa der Künstler, Literaten oder Verleger oder auch der Jugendverbände oder der Jugendwohlfahrt, ja auch der Lehrerschaft berufen werden. Doch ist kein sachlicher Grund einzusehen, „den Kirchen“ als Institution einen Sitz in einer derartigen Behörde zuzuteilen. Man hat den Eindruck, als sei die ausdrückliche Zuziehung von Kirchenvertretern deshalb erfolgt, weil sie als Geistliche über die Gefährdung der Sittlichkeit Bescheid wissen müßten. Sie wären dann allerdings lediglich Vertreter jeweils einer bestimmten religiösen Weltanschauung.

Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes zeigt nun allerdings, daß die Aufnahme der Kirchen in die Kreise, aus denen die nichtbeamteten Beisitzer der Bundesprüfstelle zu berufen sind, auf ganz andere Weise zu erklären ist. Das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften wurde nämlich von einer offiziellen Institution der katholischen Kirche selbst angeregt und vorbereitet. Der Volkswartbund in Köln behauptet jedenfalls unwidersprochen, Initiator dieses Gesetzes gewesen zu sein.

Die Anfänge dieses Vereins gehen zurück auf den im Jahre 1898 gegründeten „Kölner Männerverein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit“, der seit 1908 die Verbandszeitschrift „Der Volkswart“ herausgab. Als sich dieser Verein 1927 auflöste, konstituierte sich der katholische Volkswartbund als privater Verein; seit 1951 trägt er die offizielle Bezeichnung „Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit“.

Die Fuldaer Bischofskonferenz, in der die katholischen Bischöfe Deutschlands zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten zusammengeschlossen sind, übertrug dem Volkswartbund vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung des literarischen Jugendschutzes und der Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. Der Vorsitzende des Volkswartbunds und der „Geistliche Beirat“ werden nach der Vereinssatzung vom Erzbischof von Köln ernannt. Nach einer 1964 vorgenommenen Satzungsänderung bedürfen alle wesentlichen Beschlüsse der Vereinsorgane der besonderen schriftlichen Zustimmung des Geistlichen Beirats, insbesondere auch die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder. Der Volkswartbund ist also eine Organisation der katholischen Kirche mit einem offiziellen Auftrag des höchsten geistlichen Gremiums der katholischen Kirche in Deutschland, seine Vereinstätigkeit wird völlig vom Kölner Erzbischof kontrolliert.

Der Volkswartbund ist nicht nur Initiator des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften, er sorgt auch dafür, daß die Bundesprüfstelle mit Arbeit versehen wird und „gehörte mit mehreren Vertretern der Bundesprüfstelle an“, wie er selbst behauptet, was wohl heißen soll, daß mehrere Prüfer Vereinsmitglieder waren oder sind. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist nicht nachprüfbar, fest steht jedoch, daß jedenfalls in der Vergangenheit enge personelle Kontakte zwischen dem Volkswartbund und der Bundesprüfstelle bestanden. Das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften räumt dem Volkswartbund allerdings kein eigenes Antragsrecht zur Indizierung einer Schrift ein. Der Volkswartbund baute jedoch selbst eine Überwachungsorganisation zur Beobachtung des Buchmarktes auf und beliefert die antragsberechtigten Stellen mit ausgearbeiteten Indizierungsanträgen, die diese nur unterschrieben weiterzuleiten brauchen.

Aus einem Arbeitsbericht des Volkswartbundes geht hervor, daß er von 1959 bis 1962 insgesamt 593 Druckschriften, 26 Zeitschriften, Magazine und FKK-Hefte sowie eine nicht genannte Zahl von Schallplatten, Filmen und Aktbildserien überprüft hat. Aus dieser Prüftätigkeit gingen 271 Indizierungsanträge für die Innenministerien der Länder und des Bundes hervor, denen in 92 Fällen eine Indizierung durch die Bundesprüfstelle folgte, ferner wurden in 702 Fällen Anzeigen bei deutschen Staatsanwaltschaften wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften gestellt oder die Durchführung einer Beleidigungsklage wegen unaufgeforderter Zusendung von Prospekten angeregt.

Obwohl in § 1 Abs. 1 GjS die „unsittlichen Schriften“ nur eine von mehreren ausdrücklich aufgeführten Kategorien von Publikationen sind, die vom Gesetz als jugendgefährdend angesehen werden, erstreckt sich auffallenderweise sowohl die Tätigkeit des Volkswartbundes als auch die der

Bundesprüfstelle vorwiegend auf diese eine Gruppe von Publikationen, die den Bereich des Sexuellen berühren. Im Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie und Jugend von 1965 wird festgestellt: „Zahlenmäßig liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bundesprüfstelle z. Z. auf dem Gebiet der Aktbild- und Sex-Magazine, die in großer Zahl aus dem Ausland eingeführt werden.“ Im übrigen wird berichtet, daß seit der Gründung der Bundesprüfstelle im Jahre 1954 bis zum 31. 12. 1964 in 1719 Entscheidungen 1696 Schriften in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen wurden, davon 641 Bücher und Taschenbücher sowie 1055 Periodika und sonstige Objekte, wie Dias, Schmalfilme und Schallplatten. Von den 641 Büchern und Taschenbüchern gehörten 39 in das Gebiet der Belletristik. Der Bericht meint, dieser verhältnismäßig geringe Anteil belletristischer Werke (bei 20 000 jährlichen Neuerscheinungen) dürfte „keinen Anlaß geben, die Freiheit der Kunst als gefährdet anzusehen“. Dieser Beurteilung muß widersprochen werden; abgesehen davon, daß die Relation zur Gesamtzahl der Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Belletristik ein schiefes Bild gibt, läßt sich Freiheit auch wohl kaum damit begründen, daß der Prozentsatz der Unfreiheit nur sehr gering sei.

Das wahrhaft Bedenkliche an der Praxis der Bundesprüfstelle, der behördlichen Antragsteller und ihrer Helfer ist jedoch die Vehemenz und der Eifer, die gerade auf die Bekämpfung der erotischen Literatur verwendet werden. Natürlich gehört ein Großteil der Schriften und sonstigen Objekte, die von der Bundesprüfstelle auf die Liste gesetzt werden, zur Kategorie primitiver und „wertloser“ Sexualartikel. Sie mögen manchem ein Ärgernis geben, es wird aber gar nicht die Frage gestellt, ob sie, objektiv gesehen, tatsächlich eine schädliche Wirkung entfalten. Die Bekämpfung beruht weitgehend auf dem christlichen Vorurteil, daß Erotika verderblich, „unsittlich“ sind. So prüft und indiziert die Bundesprüfstelle Reihen von Aktbildserien, erotischen Kalendern, Privatdrucken, Sex-Magazinen, entsprechende Kurzfilme und Schallplatten sowie erotische Romane. Daneben finden sich in der Liste aber auch Werke wie „Die Rechnung ohne den Wirt“ von James M. Cain, „Lyckan“ von Ivar Lo-Johansson, „Dein Sohn läßt grüßen“ von Ulrich Schamoni, „Meine 99 Bräute“ von Siegfried Sommer und John Clelands „Die Memoiren der Fanny Hill“, unter den Periodika ein Heft von „konkret“ und eine ganze Reihe von Heften des „Playboy“, um nur einige schwer begreifliche Fälle zu nennen.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt ist dagegen der Wert des „literarischen Jugendschutzes“ im Sinne repressiven Verhaltens umstritten. Sichere Erkenntnisse liegen noch nicht vor. Giese und Schmidt gehen jedoch von folgender Hypothese aus: „Durch erotische Außenreize werden im Sinne vorzeitiger und promisker Sexualerlebnisse, vor allem (vielleicht

ausschließlich) Jugendliche beeinflusst, die durch ein hohes Triebniveau und durch eine sehr freizügige Einstellung zur Sexualität ohnehin schon gefährdet sind. Auch dies ist selbstverständlich nur eine Hypothese, die vielleicht die Gefährdung unterschätzt, vielleicht aber noch überschätzt. Die zur Zeit vorliegende experimentelle Evidenz stützt diese Hypothese aber eher als die, die eine generelle und prinzipielle Gefährdung aller Jugendlichen durch sexuelle Reize postuliert.“

Das dänische Parlament hat vor kurzem ein Gesetz verabschiedet, wonach sämtliche Beschränkungen für Druck, Import, Export und Verkauf pornographischer Literatur oder solcher, die dafür gehalten wird, aufgehoben werden, mit Ausnahme bestimmter bildlicher Darstellungen. Ein Argument für die Aufhebung der bestehenden Beschränkungen war die Stellungnahme von Sachverständigen, daß schriftliche Darstellungen keinen verderblichen Einfluß ausüben könnten. Psychologen und Soziologen hatten der dänischen Strafrechtskommission erläutert, es gebe keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen pornographischen Veröffentlichungen und einem Verfall der Sexualmoral. Das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften scheint daher nicht geeignet zu sein, tatsächlich die Jugend vor Gefahren zu bewahren. Es ist Ausdruck jener typischen Vorstellungen, „Jugendgefährdung“ sei gleichzusetzen mit Phänomenen, „die die Erwachsenen stören, ein ‚öffentliches Ärgernis erregen‘ oder – vom Erwachsenen aus gesehen – das ‚sittliche Empfinden‘ verletzen; dabei handelt es sich fast immer um Phänomene, die in der sozialen oder moralischen Sphäre als störend oder gefährdend empfunden werden“. Der Perfektionismus der Vertriebs- und Werbebeschränkungen, der es auch Erwachsenen so gut wie unmöglich macht, überhaupt Kenntnis von der Existenz einer indizierten Schrift zu nehmen, nährt jedenfalls den Verdacht, das GjS diene nicht nur dem Jugendschutz. Die Verfassungsmäßigkeit verschiedener Vorschriften des Gesetzes ist im übrigen stark umstritten.¹³⁹⁷

Dazu gibt es entsprechende Auffassungen, so wie die des evangelischen Staatskirchenrechtlers und späteren Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Ernst-Gottfried Mahrenholz.

Das Verfassungsrecht (Art. 140 GG in Verbindung Art. 137 Abs. 1 WRV, „Es besteht keine Staatskirche“) verbiete nicht eine durch staatliches Recht begründete Mitwirkung der Kirche an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Vorschrift verbietet lediglich Mitwirkungsrechte der Kirche, die sie gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen begünstige.

¹³⁹⁷ Sieghart Ott: *Christliche Aspekte unserer Rechtsordnung*, Berlin/Neuwied: Luchterhand, 1968, S. 189-195

Beispiele für unzulässige institutionelle Mitwirkungen der Kirchen in staatlichen Gremien seien die „Mitgliedschaften in der Bundesprüfstelle nach § 9 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (‚Schmutz- und Schundgesetz‘) von 1961, in der Filmprüfstelle der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und im Verwaltungsrat und der sogenannten Kleinen Kommission der Filmförderungsanstalt nach dem Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films von 1967.“

„Sie [die Kirchen, C.F.] scheinen in diesen Institutionen die von ihnen beanspruchte Rolle einer Hüterin der öffentlichen Sittlichkeit übernommen zu haben. Das zeigt besonders klar § 9 des sogenannten Schmutz- und Schundgesetzes; ohne Beisitzer aus den von der Sache her beteiligten Gruppen (Buchhandel, Verlegerschaft, Literatur und Kunst) darf die Prüfstelle nicht entscheiden; ohne Anwesenheit der Vertreter der Kirchen, der Jugendverbände, der Jugendwohlfahrt und der Lehrerschaft darf sie dagegen tätig sein. Eine besondere Sachkompetenz wird bei den Kirchen also nicht vermutet. In der Bundesprüfstelle, in der Filmprüfstelle und in der Filmförderungsanstalt werden staatlich sanktionierte Entscheidungen gegenüber der Allgemeinheit getroffen: Welche Schriften zu indizieren, welche Filmszenen herauszuschneiden sind, ob ein Film jugendfrei oder feiertagsfrei ist und welche Filme finanziell gefördert werden, wird in diesen Gremien entschieden. Soweit hier Fragen der Sittlichkeit entschieden werden müssen, darf das Urteil der Kirche nicht mehr bestimmend sein. Dazu fehlt es der Kirche nach der Trennung von Staat und Kirche an der Legitimation. Hier ist nur für die im allgemeinen öffentlichen Bewußtsein lebendigen sittlichen Maßstäbe Platz, die durch die verschiedenen sachlich beteiligten Verbandsvertreter und die Vertreter der Organe des Staates in den Gremien hinreichend repräsentiert sind.“¹³⁹⁸

¹³⁹⁸ Ernst-Gottfried Mahrenholz: *Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik*, S. 101.

SdI – Selbstkontrolle der Illustrierten (1957)

„Die Selbstkontrolle der Illustrierten (gegründet 1957) war ein Arbeitskreis, bestehend aus Verlegern und Chefredakteuren deutscher Illustriertenzeitschriften (u. a. Stern und Quick), der in erster Linie der Wahrung des Jugendschutzes dienen sollte. Dem Arbeitskreis war ein Beirat angegliedert, der aus Vertretern der Kirchen und von Jugend- und Familienorganisationen bestand. Angesichts geringer Akzeptanz und erheblicher Kritik aus Pressekreisen (Vorwurf der Selbstzensur) wurde der Arbeitskreis 1971 wieder aufgelöst.“¹³⁹⁹

Ein Beitrag von Sieghart Ott

Eine weitere Selbstkontroll-Einrichtung versicherte sich der Mitwirkung der Kirchen, um durch die Beteiligung des potentiellen Hauptkritikers diesen in die Mitverantwortung einzubeziehen. Um Indizierungen der Bundesprüfstelle zu entgehen, schlossen sich 1957 fast alle großen deutschen Illustrierten zur „Selbstkontrolle der Illustrierten“ (SdI) zusammen. Es wurde ein Arbeitskreis aus den Vertretern der beteiligten Illustrierten gebildet, dem ein „aus sachverständigen Persönlichkeiten“ gebildeter Beirat, bestehend aus Vertretern der Kirchen und Organisationen der Jugendpflege, zur Seite stand. Wissenschaftler, wie Soziologen oder Psychologen, fehlten hier ebenso wie bei der Bundesprüfstelle. Maßstab für die Arbeit der SdI sollten die von den genannten Ausschüssen gemeinsam beschlossenen Richtlinien sein, nach denen u. a. „Darstellungen, die den Eindruck erwecken, daß die außereheliche geschlechtliche Vereinigung und der Ehebruch übliche und annehmbare Erscheinungsformen sind“, mißbilligt wurden, eine Bestimmung, die an die oben kritisierten naturrechtlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs erinnert, wonach „die sittliche Ordnung will, daß sich der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich in der Einehe vollziehe, weil der Sinn und die Folge des Verkehrs das Kind ist“. Nachdem 1960 die Illustrierte „Stern“ aus der SdI ausgetreten war, wurde sie 1964 durch einen demonstrativen Rücktritt des Beirats endgültig liquidiert.¹⁴⁰⁰

Dazu berichtete der SPIEGEL:

„Ein Photo der Revuetänzerin Lydia Nova hat die ‚Selbstkontrolle der Illustrierten‘ (SdI) eines illustren Mitglieds beraubt: Henri Nannen, Chefredakteur der größten deutschen Illustrierten, des ‚Stern‘, entzog sich einem spontan eingebrachten Antrag auf Mißbilligung – der ärgsten Rüge, die laut SdI-Satzung zu vergeben ist –

¹³⁹⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Selbstkontrolle_der_Illustrierten

¹⁴⁰⁰ Sieghart Ott: *Christliche Aspekte unserer Rechtsordnung*, Berlin/Neuwied: Luchterhand, 1968, S. 197.

indem er die Debatte im „Frankfurter Hof“ zu Frankfurt unterbrach und den Austritt des „Stern“ aus der SdI verkündete.

Lakonisch berichtet das Protokoll über die Sitzung: „Herr Nannen ... lehnt es ab, sich von Vertretern eines berufsmäßigen Muckertums weitere Vorhaltungen machen zu lassen. Darauf verläßt er ... den Sitzungsraum.“

Als berufsmäßigen Mucker hätte Nannen vornehmlich den jugendlich eifernden Katholiken Siegfried Marx apostrophieren wollen, dem die weiblichen Attribute der Lydia Nova mit nur zwei Margueriten auf der Brust und einigem Goldflitter um die Hüften jugendgefährdend unverhüllt erschienen.

Marx, von der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familien-Organisationen“ in den Beirat der SdI entsandt, um laut Statut mitzuhelfen, „im Bereich der Illustrierten eine, gesunde, für die Jugenderziehung unbedenkliche Gesamtatmosphäre zu schaffen“, wertete dieses Bild als „Beweis einer zunehmenden Erotisierung des ‚Stern‘“.¹⁴⁰¹

¹⁴⁰¹ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43065463.html>

Familienrechtsänderungsgesetz (1961)

Die CDU/CSU hatte in den Bundestagswahlen 1957 die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht (50,2 %) und freie Hand, Gesetze in ihrem Sinne zu beschließen, was auch geschah.

„Für ‚Fahnenflüchtige der Ehe‘, so artikulierte der Bundesfamilienminister Franz-Josef Wuermeling vor dem ‚Familienbund der Deutschen Katholiken‘ in Bamberg, wird es künftig kein Pardon mehr geben. Noch ehe der Sommer vorüber ist, soll es praktisch unmöglich sein, selbst völlig zerrüttete Ehen zu scheiden, wenn einer der Ehepartner widerspricht.

So steht es in einem Paragraphenwerk, dem ‚Familienrechtsänderungsgesetz‘, das Bundesfamilienminister Wuermeling im Kabinett durchsetzte.

In einer Sonntagsrede, mit der er zur Zeit von Ort zu Ort zieht, erregt sich der Minister: ‚Noch gilt bei uns seit Hitler ein Ehegesetz, das die bürgerliche Scheidung selbst gegen den Willen des die Treue haltenden unschuldigen Gatten zuläßt und darüber hinaus die staatliche Sanktionierung des treulosen Ehebruchs durch spätere Heirat der fremden Ehebrecherin ermöglicht.‘ [...]

Immerhin: Als die Besatzungsmächte nach 1945 auch das 1938er Ehegesetz von nationalsozialistischem Gedankengut säuberten und es als Kontrollratsgesetz Nummer 16 der Bevölkerung neu bescherten, war der Scheidungs-Paragraph 48 unverändert geblieben. Die, Alliierten hatten ihn offensichtlich nicht für typisches NS-Gut gehalten. [...]

Ein erster Vorstoß der CDU, die Ehescheidung zu erschweren, blieb im Zweiten Bundestag stecken. Dem Familien-Bewacher Wuermeling gelang es erst in der dritten Legislaturperiode; dem Paragraphen 48 mit einer Gesetzesnovelle zu Leibe zu rücken, nachdem sein Gewissen durch eine Eingabe des ‚Zentralkomitees der Deutschen Katholiken‘ an den Bundestag geschärft worden war.

Das Kabinett unter Konrad Adenauer hieß den Entwurf eines ‚Familienrechtsänderungsgesetzes‘ gut, durch den der Paragraph 48 entscheidend geändert wird: Danach muß der ‚Widerspruch‘ des verlassenen Ehepartners künftig von den Gerichten als Scheidungshindernis anerkannt werden, es sei denn, er stellte sich als ‚Rechtsmißbrauch‘ dar. [...]

In der Ausschußberatung [des Rechtsausschusses] trat dem Katholiken Wuermeling eine Protestantin als Mitstreiterin zur Seite; die ledige Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, Abgeordnete der CDU.¹⁴⁰²

Ein Beitrag von Sieghart Ott

Alle christlichen Konfessionen gehen also von der Voraussetzung aus, daß nach dem Willen Gottes die Ehe unauflöslich ist. Ferner ist ihnen die Ansicht gemeinsam, die eheliche Gemeinschaft umfasse den ganzen Menschen ohne jegliche Einschränkung; zur Ehe gehöre der gemeinsame Wille zum Kind und die Sorge für die Kinder. Die Erzeugung und Erziehung der

¹⁴⁰² <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43160750.html>

Nachkommenschaft wird vom Katholizismus ebenso wie vom Calvinismus als Hauptzweck der Familie bezeichnet.

Diese christlichen Grundsätze beherrschen auch das staatliche Eherecht der Bundesrepublik. Schon in den Motiven zum BGB aus dem Jahre 1888 heißt es: ‚Im Eherecht darf nicht das Prinzip der individuellen Freiheit herrschen, sondern die Ehe ist als eine von dem Willen der Eheleute unabhängige sittliche und rechtliche Ordnung anzusehen.‘ Seither erfuhr die Ehegesetzgebung zwar manche Liberalisierung. Die Ehescheidungsgründe wurden im Laufe der Zeit erweitert. Doch 1961 setzte die CDU/CSU, die damals im Bundestag über die absolute Mehrheit verfügte, eine Änderung des § 48 Abs. 2 Ehegesetz (EheG) durch, um die Ehescheidung künftig zu erschweren. Nach § 48 EheG kann jeder der Ehegatten die Scheidung begehren, wenn die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit 3 Jahren aufgehoben und infolge einer tiefgreifenden, unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht zu erwarten ist (Abs. 1). Dem Scheidungsbegehren ist nicht stattzugeben, wenn das wohlverstandene Interesse eines oder mehrerer minderjährigen Kinder, die aus der Ehe hervorgegangen sind, die Aufrechterhaltung der Ehe erfordert (Abs. 3). In Absatz 2 der genannten Vorschrift ist schließlich festgelegt, daß einem Scheidungsbegehren des Ehegatten, der die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet hat, der andere Ehegatte widersprechen kann. Nach der bis 1961 geltenden Fassung der Vorschrift war der Widerspruch nicht zu beachten, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe ‚bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe und des gesamten Verhaltens beider Ehegatten sittlich nicht gerechtfertigt‘ war. Die Neufassung, die seit 1961 gilt, schreibt dagegen vor, daß gegen den Widerspruch des nichtschuldigen Ehegatten eine Scheidung grundsätzlich nicht ausgesprochen werden darf, ‚es sei denn, daß dem widersprechenden Ehegatten die Bindung an die Ehe und eine zumutbare Bereitschaft fehlen, die Ehe fortzusetzen‘.

In der Praxis war diese Gesetzesänderung allerdings nicht von so großer Bedeutung, wie meist behauptet wird, weil der Bundesgerichtshof bereits nach der alten Fassung des § 48 Abs. 2 EheG die Beachtlichkeit des Widerspruchs des nichtschuldigen Ehegatten so extensiv wie möglich ausgelegt hatte. Daher ist auch von einer Wiederherstellung der vor 1961 geltenden Rechtslage kein wesentlicher Beitrag zu einer Liberalisierung des Ehescheidungsrechts zu erwarten. So vertrat der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 18. 6. 1955 (also unter der Geltung der alten Fassung des § 48 Abs. 2 EheG) die Meinung, bei der Würdigung des Widerspruchs des nichtschuldigen Ehegatten komme es nicht darauf an, ob das Scheidungsbegehren des Klägers oder der Widerstand des Beklagten gegen dieses

Verlangen sittlich höher zu bewerten sei, „sondern darauf, ob das Fortbestehen der Ehe mit der sittlichen Ordnung vereinbar ist“. Zur Begründung führte der Bundesgerichtshof aus: „Die Ehe besteht ihrem sittlichen Wesen nach, wie es auch das geltende Eherecht trotz der von ihm vorgesehenen Scheidungsmöglichkeiten zugrunde legt, in der Begründung und fortwährenden Verwirklichung einer bis zum Tode eines der Ehegatten fortdauernden und zur Familiengemeinschaft sich erweiternden Lebensgemeinschaft der Ehegatten. Sie als eine solche Lebensgemeinschaft zu verwirklichen, ist demgemäß auch der Inhalt des Ehegelöbnisses. Nach diesem ihrem Wesensbild ist die Ehe grundsätzlich unlöslich, denn die tiefen persönlichen Beziehungen, die der ehelichen Gemeinschaft zwischen Mann und Frau und in der Familiengemeinschaft zwischen Eltern und Kindern begründet und entfaltet werden sollen, vertragen es ihrem Wesen und ihrem inneren Werte nach nicht, als Beziehungen ‚auf Zeit‘ aufgefaßt zu werden (vgl. a. § 13 Abs. 2 EheG). Sie grundsätzlich auch vom sittlichen Standpunkt aus von vornherein der Möglichkeit einer Lösung und der Ersetzung durch entsprechende Beziehungen zu anderen Personen auszusetzen, würde bedeuten, sie in ihrem wesensmäßigen Bestand und in ihrem inneren Werte anzutasten und mit dem Keim des inneren Zerfalls zu behaften (vgl. a. BGHSt. 6, 46, 53418). Die Aufrechterhaltung der Ehe, zu der sich die Ehegatten miteinander verbunden haben und deren Verwirklichung sich auch in ihrem ehelichen Zusammenleben als möglich erwiesen hat, ist deshalb sittlich gerechtfertigt, so lange ein Ehegatte in echter innerer Bindung an diesen Sinn der Ehe und in der Bereitschaft, ihn zu verwirklichen, die Scheidung ablehnt.“

Damit hat der Bundesgerichtshof auch im Zivilrecht die naturrechtliche, transzendente, ‚transpersonale‘ (Ascher) Eheauffassung des Großen Senats für Strafsachen, auf dessen Entscheidung ausdrücklich Bezug genommen wird, übernommen. Sie ist, wie bereits gezeigt wurde, christlich fixiert. Demgemäß ist für den Bundesgerichtshof das ‚Wesen der Ehe‘ eine ‚vorgegebene Ordnung‘; die Lösung eines Ehegatten aus der durch die Eheschließung eingegangenen Verantwortung wird vom Bundesgerichtshof daher grundsätzlich nur auf Grund von Eheverfehlungen des anderen Ehegatten zugelassen, mit denen dieser sich selbst außerhalb der rechtlich geschützten Ordnung des Ehestandes gestellt habe. Die Tatsache, daß nach der Eheschließung in der seelischen, charakterlichen oder körperlichen Entwicklung des anderen Ehegatten Mängel hervorgetreten sind, genüge hierfür nicht.

Insbesondere hat der Bundesgerichtshof beim Ehescheidungsgrund des § 48 Abs. 2 EheG, der in erster Linie an die Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft und die Zerrüttung der Ehe anknüpft, auch in übertriebener

Weise das Verschuldensprinzip in den Vordergrund gestellt. § 48 Abs. 2 EheG schreibt vor, daß der Widerspruch des beklagten Ehegatten nur dann von Beachtung ist, wenn der klagende Ehegatte die Zerrüttung der Ehe ganz oder überwiegend verschuldet hat. Bei der Nachprüfung dieses Verschuldens bürdet der Bundesgerichtshof dem Kläger die Pflicht zu einem sittlichen Verhalten auf, das für einen Durchschnittsmenschen kaum zu erreichen ist. Menschliches Versagen wird als Schuld angerechnet, denn der Bundesgerichtshof bewertet es auch als schuldhaft, wenn ein Ehegatte sich schwierigen Verhältnissen, die außerhalb seiner Person liegen, nicht gewachsen gezeigt hat; es stehe in seinem freien Willen, ob er den ehewidrigen Umständen Einfluß gewähren oder in seiner Lebensführung den sittlichen Kräften und Einflüssen Raum geben wolle, die ihm helfen, seine eheliche Gesinnung zu bewahren. Damit begegnen auch hier, wie im Strafrecht, die ‚Sätze des rechtlichen Sollens‘, denen der Mensch mit Hilfe der Willensfreiheit bei gehöriger Anspannung seiner Kräfte bloß zu folgen braucht, um sich recht zu verhalten.

Selbst in Fällen, in denen die Ehegatten durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse bis heute getrennt sind, bewertet der Bundesgerichtshof es als schuldhaftes Verhalten, wenn ein Ehegatte sich schließlich infolge der Verhältnisse einem anderen Partner zugewendet hat und nun Ehescheidung begehrt. So werden durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs Ehen künstlich am Leben erhalten, obwohl die Ehegatten seit 15 oder 20 Jahren getrennt sind, der widersprechende Ehepartner in irgendeinem Ostblockstaat wohnt und bei vernünftiger Betrachtung nicht die geringste Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, daß die Ehegatten überhaupt jemals wieder zusammentreffen können. Alle diese Konstruktionen sind wirklichkeitsfremd; sie stellen den Versuch dar, einen in der Rechtsordnung der Bundesrepublik tatsächlich nicht vorgesehenen Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe, der kirchlicher Ideologie entnommen ist, mit Hilfe angeblicher überpositiver Normen in das Ehegesetz hineinzuzuterpieren.¹⁴⁰³

¹⁴⁰³ Sieghart Ott: *Christliche Aspekte unserer Rechtsordnung*, Berlin/Neuwied: Luchterhand, 1968, S.168 – 171.

Konkordat an der Leine (1965)

Aus: *DER SPIEGEL*¹⁴⁰⁴

Der früher konfessionslose Kultusminister Richard Voigt trat in seinem Amtssitz zu Hannover vor die Abgesandten des Heiligen Stuhls und seine weltlichen Landsleute. Voigts Anrede „Meine Damen und Herren“ wurde von der Männerrunde mit gedämpfter Heiterkeit quittiert.

Die Eintracht währte nur ein Lächeln lang. Dann stritten sich die zugereisten geistlichen und die heimischen weltlichen Herren, die ein Konkordat zwischen dem Vatikan und dem Lande Niedersachsen aushandeln sollten. Und sie stritten sich vier Jahre lang mit einer „fast in die Bereiche der Tabus reichenden Diskretion“, wie sogar der SPD „Vorwärts“ schrieb.

Die zweite Eintracht ist erst wenige Tage alt, und sie soll ewiglich währen: Die beiden Delegationen haben sich nunmehr auf einen noch immer geheimgehaltenen Text mit 20 Artikeln und einem Anhang von 15 Paragraphen geeinigt, der unkündbarer Vertrag werden soll und feierlich anhebt: „Seine Heiligkeit Papst Paul VI. und der Niedersächsische Ministerpräsident ... haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen.“

Der Heilige Vater am Tiber gab am 25. Januar sein Plazet. Der Landesvater Georg Diederichs (SPD) an der Leine braucht für den Text noch die Zustimmung seines Kabinetts (je vier Minister der SPD und der FDP), die er sich für Dienstag dieser Woche erhofft, und die des Landtags.

Das Plenum des Landtags soll den Vertrag billigen, obwohl eine zusätzliche Vereinbarung bis heute das Geheimnis der Regierung und der SPD / FDP-Koalition geblieben ist: Es ist ein Schlußprotokoll, das Einzelheiten einer Übereinkunft regelt, nach der Schulen, an denen mehr als 80 Prozent der Schüler katholisch sind, fortan nur noch de jure christliche Gemeinschaftsschulen, de facto aber katholische Konfessionsschulen sein sollen.

Eine der Folgen: Auch die evangelische Kinder-Minderheit an diesen Schulen wird in der Praxis künftig gezwungen sein, nur noch Schulbücher zu benutzen, die von katholischen Bischöfen gebilligt wurden.

Die Leine-Sozialisten halten es für einen Erfolg, daß der Vatikan das erste deutsche Nachkriegs-Konkordat mit dem von ihrer Partei beherrschten Niedersachsen schließen will. „Süddeutsche Zeitung“: „Ausgerechnet im Jahr der Bundestagswahl ein handfester Beweis für den politischen New Look der SPD.“

¹⁴⁰⁴ SPIEGEL, 8/1965, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46169481.html>

Die hannoversche Regierungspartei mußte für das neue Make-up, das sie für evangelische Wähler kaum attraktiver macht, einen hohen Preis zahlen: Unterschriftenreif wurde der Vertragstext erst, nachdem die Niedersachsen im Lauf der vierjährigen Verhandlungen die wichtigsten Forderungen der von dem Bonner Päpstlichen Nuntius Corrado Bafile angeführten geistlichen Kontrahenten akzeptiert hatten.

Die Konkordatsmacher im niedersächsischen Kultusministerium beteuern zwar, daß der Nuntius das Schulrecht des Landes als Grundlage der Abmachungen akzeptiert und der Staat mithin einen Erfolg gegen die Kirche errungen habe, zumal man die Katholiken von ihrer traditionellen Forderung abzubringen mußte, der nur einklassigen Bekenntnisschule besonderen staatlichen Schutz zu gewähren.

Tatsache aber ist: Im strittigsten Punkt – katholische Konfessionsschulen – revidierte die niedersächsische Regierung ihre Haltung gänzlich. Sie ging nicht nur weiter als 1929 die preußische und 1932 die badische Regierung, die sich geweigert hatten, überhaupt einen Passus über katholische Konfessionsschulen in ihre Konkordate aufzunehmen. Sie fand sich schließlich sogar bereit, das 1954 im Landtag mit großer Mehrheit beschlossene Schulgesetz zu korrigieren.

Nach zwölfjährigem Kampf hat die katholische Kirche gesiegt. Schon 1953 hatte Eugen Pacelli – als Pius XII. – interveniert, da Niedersachsens Parlament das Schulgesetz konzipierte und die christliche Gemeinschaftsschule verankern wollte. Der damalige Bonner Nuntius Alois Muench wurde angewiesen, bei Bundeskanzler Konrad Adenauer die „Besorgnis des Hl. Stuhles wegen der Gefährdung der Konfessionsschulen in Niedersachsen“ vorzutragen.

Kanzler Adenauer machte sich die kirchliche Sorge zu eigen, doch seine Mahnbrieife an den niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf blieben vergebens. Der harte Kopf verwahrte sich dagegen, „daß die Bundesregierung vermeintliche Rechte des Hl. Stuhles“ verfechtete. Das Schulgesetz wurde verabschiedet.

Sein Paragraph 2 bestimmt, daß öffentliche Schulen „grundsätzlich christliche Schulen“ sind. „In ihnen werden die Schüler ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung gemeinsam erzogen.“ Insgesamt sieben Paragraphen legen einen Katalog von Bedingungen fest, unter denen – als Ausnahme – Konfessionsschulen zugelassen werden können. Oberster Grundsatz: „Wo nur eine öffentliche Volksschule im Bereich eines Schulträgers (Gemeinde, Kreis, Zweckverband) besteht, wird sie mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Schule für Schüler aller Bekenntnisse.“

Gegen dieses Gesetz machte damals ein katholisches Kuratorium 50 000 Gläubige mobil, die in 14 Sonderzügen und 500 Omnibussen in der Landeshauptstadt Hannover anreisten.

Die außerparlamentarische katholische Aktion endete mit einem Schweigemarsch zum Kultusministerium, bei dem ein Transparent mit den Köpfen Hitlers und Kopfs und Texte wie „Hitlers Verderben – seid ihr die Erben?“ gezeigt wurden.

Wenig später machte die Bundesregierung dem Lande Niedersachsen den Prozeß und versuchte, das Kopf-Kabinetts auf eine Hinterlassenschaft Hitlers zu verpflichten: Das Bundesverfassungsgericht sollte feststellen, das niedersächsische Schulgesetz von 1954 widerspreche dem Reichskonkordat von 1933 (Artikel 23: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet“) und müsse deshalb umgehend aufgehoben werden.

Die Karlsruher Richter entschieden, das Reichskonkordat sei zwar weiterhin geltendes Recht, da der Bund Rechtsnachfolger des Reichs sei; die Bundesländer seien aber verfassungsrechtlich nicht verpflichtet, das Reichskonkordat bei ihrer Schulgesetzgebung zu beachten.

Doch die katholische Kirche gab sich mit der Schulsituation in Niedersachsen nicht zufrieden. Von 4418 Volksschulen sind nur 351 katholische Konfessionsschulen, die zudem noch größtenteils im überwiegend von Katholiken bewohnten Teil Oldenburgs liegen. Aber nach Paragraph 7 des Schulgesetzes müssen an den christlichen Gemeinschaftsschulen die Lehrstellen „nach der bekenntnismäßigen Zusammensetzung der Schülerschaft“ besetzt werden, so daß gegenwärtig 75 Prozent der katholischen Schulkinder Niedersachsens von katholischen Lehrern unterrichtet werden – wenn auch überwiegend an christlichen Gemeinschaftsschulen und, abgesehen natürlich vom Religionsunterricht, nach denselben Lehrplänen wie die evangelischen Kinder.

Jahrelang verteidigten die SPD-Führer zunächst noch allenthalben die Gemeinschaftsschule gegen katholische Attacken. So Bayerns Waldemar von Knoeringen 1958: „Wir glauben, daß vom Staat unterhaltene konfessionelle Schulen dem Wesen der demokratischen Gesellschaft nicht gerecht werden.“ Dazu der Münchner Monsignore Karl Forster: „Hier ist ein Umdenken ... erforderlich.“

Die niedersächsischen SPD-Funktionäre, die an den Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl teilnahmen, lernten das Umdenken unter tätiger Beihilfe des Bonner Nuntius Bafile. Gemeinsam wurde an den Texten des Konkordats so lange gewerkelt, bis der Papst sein Placet gab.

In einigen Punkten wird die katholische Kirche lediglich den evangelischen Kirchen gleichgestellt, mit denen das Land Niedersachsen schon

1955 in Loccum einen Vertrag schloß – so hinsichtlich der Staatszuschüsse, die nach dem bislang nur für die evangelischen Kirchen gültigen Schlüssel auf 3,25 Millionen Mark jährlich erhöht und damit etwa verdoppelt werden.

Mit niedersächsischer und sozialdemokratischer Tradition aber bricht der Artikel 6, in dem das Land „die Beibehaltung und Neuerrichtung von katholischen Bekenntnisschulen“ gewährleistet. Das Konkordat sichert der katholischen Kirche nunmehr zu, daß bei der Vereinigung von Dorfschulen zu einer Mittelpunktschule die katholischen Konfessionsschulen „grundsätzlich nur mit gleichen Schulen zusammengefaßt werden“ können.

Auch darf das Land Niedersachsen künftig nur noch in Ausnahmefällen Gemeinschaftsschulen mit einem „weit überwiegenden Anteil katholischer Schüler“ mit anderen Gemeinschaftsschulen vereinen, in denen die katholischen Prozente geringer sind.

Der Erfolg der Kurie ist auch an der eher römisch denn niedersächsisch anmutenden Novelle abzulesen, mit der in nächster Zeit das hannoversche Schulgesetz revidiert wird: [...]

Dazu der Staatssekretär im niedersächsischen Kultusministerium, Dr. Konrad Müller: „Ohne oder gegen die Kirche kann man heutzutage keine Schulpolitik mehr betreiben.“

Nur zwei namhafte Niedersachsen haben bislang vor so gearteter Konfessionalisierung gewarnt: ein Liberaler und ein Lutheraner.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion im niedersächsischen Landtag, Winfrid Hedergott, prophezeite eine „Tendenz zur Schaffung von Konfessionsschulen zu Lasten der Gemeinschaftsschulen“. Und Hannovers Landesbischof Hanns Lilje, der sich weiterhin zur christlichen Gemeinschaftsschule bekennt, legte die Ursache dieser Entwicklung frei.

In einem SPIEGEL-Gespräch (SPIEGEL (39/1964) warnte Lilje frühzeitig, doch vergebens: „Es gibt ... bei Politikern der SPD Neigungen, bei der katholischen Kirche mit Preisermäßigungen zu arbeiten.“

Der Staat: Das Inkassobüro der Kirche! (1990)

Von Jürgen Roth

Die Großkirchen haben es wieder einmal geschafft. Wie so oft in ihrer Geschichte haben sie es wieder einmal geschafft, sich auch im vereinigten Deutschland materiell bestens abzusichern. Nicht weniger als 13,6 Mrd. DM flossen im Jahre 1989 in die unersättlichen Kassen der katholisch-evangelischen Liebe-Gott-GmbH. Die Militärseelsorge – in diesen bewegten Wochen zur seelischen Aufmunterung besonders wichtig – kostete die Gemeinschaft der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 1989 stolze 51,6 Mill. DM.

Bischof Dyba, der künftige katholische Militärbischof, kann auf einer wahrlich soliden finanziellen Grundlage seine guten Werke verrichten. Ungezählt sind auch die übrigen öffentlichen Zuwendungen für Kirchenbauten, Bischofsgehälter, Ausbildung des kirchlichen Bodenpersonals und sonstige Aufwendungen für den Dienst an sich selbst. Ein kleiner Ausgabeposten (ca. 10-15 %) soll sogar wohltätigen Zwecken dienen. Doch unterliegen wir keiner klerikalen Legendenbildung: Kindergärten, Altenheime und andere Einrichtungen der sozialen Wohlfahrtspflege werden zu über 80 % aus Steuermitteln bezahlt. Nur ein kleiner Teil (ca. 1/7) der Steuermittel kommen sozialen Zwecken zugute – der Rest wird vom Apparat verbraucht.

Es gibt wahrlich keine ineffektivere Spende für soziale Belange als den Umweg über die Zahlung der Kirchensteuer. Die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche ist Sache der Länder. Dies bestimmt Artikel 137 Absatz 6 der Weimarer Reichsverfassung, die über Artikel 140 des Grundgesetzes in unsere Verfassung übernommen worden ist. Neben dem Religionsunterricht ist die sog. „Kirchensteuer“ der einzige Bereich, in dem die grundgesetzliche Trennung von Staat und Kirche eingeschränkt ist. Was die Länder allerdings unternehmen (oder unterlassen), ist deren Angelegenheit. Ob sie sich – wie Nordrhein-Westfalen – in den apostolischen Schwitzkasten nehmen lassen, sich einseitig durch Konkordate binden oder auf einer Trennung klerikaler und staatlicher Belange bestehen, muß in den Ländern entschieden werden. Der Einigungsvertrag zwischen BRD und DDR enthält jedoch für die neuen Bundesländer ein eigenes Sondergesetz.

Dieses aus 20 Paragraphen bestehende Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens wurde in Anlage II Kapitel IV in dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen versteckt. Unter der Rubrik „fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik“ hat die Bonner Mi-

nisterialbürokratie in Lobby vereint mit den Experten der Kirchen dieses Gesetz so geschickt in den Einigungsvertrag eingeschmuggelt, daß es in den parlamentarischen Beratungen dieses 1000-seitigen Papierberges keine Rolle spielen konnte. Für ein solches Durchmarschverfahren gibt es keine Parallele. Der Trick ist aber durchaus pfiffig und verrät Routine. Im Rahmen des Vertrages, der den Anschluß der DDR an die Bundesrepublik regelt, wurde noch rasch — auf der Grundlage der alten DDR-Verfassung — Recht für die DDR und damit für deren Länder gemacht, die jene Vorschriften als Landesrecht übernehmen, die noch nicht den Gesetzen der Bundesrepublik angepaßt wurden. Auf diese Weise hat der Bundestag ohne jedes Mandat durch die Bevölkerung der (noch selbständigen) DDR für dieses geltende Recht mitgeschrieben, was nach dem Zuständigkeitskatalog des Grundgesetzes den Bundestag gar nichts angeht, weil die Länder zuständig sind. Während gleichzeitig die DDR auf das Grundgesetz verpflichtet wird, enthält die Gründungsurkunde bereits einen schweren Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung.

Dieses Vorgehen zeigt, wie gering das Vertrauen in die neuen Landesparlamente ist. Dieses Geheimverfahren belegt aber auch, daß Kirche und Ministerialbürokratie allen Grund haben, eine breite demokratische Diskussion zu fürchten. Die Kirchensteuer wird in der Öffentlichkeit überwiegend skeptisch beurteilt oder sogar gänzlich abgelehnt. Innerhalb der Kirchen steht Nell-Breuning inzwischen mit seiner bereits 1969 geäußerten Auffassung nicht mehr allein: „Ich will nicht durch Mittel staatlichen Zwangs zur Erfüllung meiner kirchlichen Mitgliedschaft angehalten werden, das möge der Staat Sache der Kirche und meine eigene Sache sein lassen.“ Es ist an der Zeit, die Trennung von Staat und Kirche in dem vereinigten Deutschland endlich zu vollenden und die Allianz von Thron und Altar auf den Abfallhaufen der Geschichte zu werfen.

Am 15. Januar hat die HUMANISTISCHE UNION an die Parlamente in den neuen Bundesländern appelliert, diesen Eingriff in die Rechte nicht hinzunehmen, sondern die Regelungen wieder außer Kraft zu setzen.

Aus: *Humanistische Union: „Mitteilungen“*, Nr. 133, März 1991¹⁴⁰⁵

¹⁴⁰⁵ http://www.humanistische-union.de/themen/srw/huschrift18/anhang/staat_als_inkassobuero/

Kirchensteuer Heiliges Revier (1992)

Die staatlich eingetriebene Kirchensteuer ist ein Tabu. Wer dagegen verstößt, wird stillgestellt.

Solch ein Frevel ist im ehemals Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation schon lange öffentlich nicht geäußert worden: Die Kirchensteuer gehöre abgeschafft. Drei Hinterbänkler im Bundestag aus drei Parteien kamen vorige Woche mit unterschiedlichen Begründungen zum selben Befund. [...]

Damit war die Toleranzschwelle der Talar-Träger endgültig überschritten. Nordelbiens Bischöfe gingen mit Hennig ins Gericht („harte Zumutung“). Die Oberen der Staatskirchen mahnten die Führung der Staatsparteien, die irrlichternde Diskussion umgehend zu beenden. Und sie hatten rasch Erfolg. [...]

Nicht einmal Wirtschaftsminister Jürgen Möllemann, sonst gern auf Profilierungstour durch vermintes Terrain, wagt sich ins heilige Revier. Als er im vorigen Jahr auf der Suche nach streichbaren Subventionsmilliarden war, stießen ihn seine Ratgeber auch auf den Kirchensteuerabzug.

Erschrocken ließ der Liberale ab: „Ich bin doch nicht verrückt.“

Veröffentlicht in: *DER SPIEGEL* 10/1992, S. 25.¹⁴⁰⁶

¹⁴⁰⁶ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13681339.html>

Kruzifix als verfassungsrechtliches Streitobjekt (1992)

Von Gerhard Czermak

Wenn man versucht, die Dokumente des Falls Seler – über den das BVerfG 1992 entscheiden will – unbefangen im Detail zu studieren: Behördenschreiben¹⁴⁰⁷, Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Regensburg¹⁴⁰⁸ und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs¹⁴⁰⁹, so mag man es nicht für möglich halten, daß solche Relikte eines historisch schon längst überwundenen glaubensstaatlichen Denkens nach über 40 Jahren Geltung des Grundgesetzes noch möglich sind; das alles unter grobem Verstoß gegen juristische Sorgfaltspflicht und die Gesetze der Logik.

I. Allgemeines zur rechtlichen Situation

Wer die Verhältnisse in diesem weltanschaulich geladenen Bereich in Rechtslehre und Rechtspraxis im allgemeinen und in Bayern insbesondere kennt, wird sich weniger wundern. Und Bürger anderer Bundesländer wie insbesondere Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland haben vermutlich auch noch keinen Grund, sich über Vorkommnisse erhaben zu fühlen, die mit der weltanschaulichen Neutralität des Staats nicht zu vereinbaren sind.

Theoretisch ist die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staats, und zwar in Bund und Ländern¹⁴¹⁰, völlig unbestritten. Sie wird aus Art. 4 Abs. 1, 3 Abs. 3, 33 Abs. 3 GG und Art. 136 Abs. 1 und 4 sowie Art. 137 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung i. V. m. Art. 140 GG („Inkorporation“ der Weimarer Kirchenartikel) abgeleitet. Mit dieser Begründung hat das BVerfG 1965 festgestellt: „Das GG legt... dem Staat als Heimstatt aller Bürger ohne Ansehen der Person weltanschaulich-religiöse Neutralität auf. Es verwehrt die Einführung staatskirchlicher Rechtsformen und untersagt auch die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse.“¹⁴¹¹ Die Rechtspraxis verkehrt diesen Satz häufig ins Gegenteil. Diese Entwicklung besteht nunmehr seit über 40 Jahren. Die gigantische Verfassungsverbiegung, die im Rahmen eines spezielleren Kurzbeitrags nicht näher skizziert werden kann, hat der bekannte Verfassungsrechtler und ehemalige Bundesverfassungsrichter Hans H. Rupp 1969 wie folgt beschrieben:

¹⁴⁰⁷ Siehe die ausführliche Dokumentation in KETZERBRIEFE 15/16 (1989), 54-65; 21 (1990), 53-58, jeweils Freiburg: Ahriman

¹⁴⁰⁸ VG Regensburg BayVBI 1991, 345 mit krit. Anm. Renck S.346 f.

¹⁴⁰⁹ BayVGH NVwZ 1991, 1099 (7. Senat)

¹⁴¹⁰ Dabei gilt Art.31 GG: „Bundesrecht bricht Landesrecht.“

¹⁴¹¹ BVerfGE 19, 206/216, U.v. 14.12.1965

„Die staatskirchenrechtlichen Artikel der Weimarer Reichsverfassung, vom Grundgesetz en bloc rezipiert, wurden mit Hilfe höchst fragwürdiger und bis dahin in der Rechtswissenschaft unbekannter Methoden mit neuen Inhalten gefüllt und dem neuen staatskirchenrechtlichen Verständnis dienstbar gemacht. Diese Umdeutung fand in atemberaubender Schnelligkeit allgemeine Anerkennung und Eingang in die Rechtsprechung. Besorgte oder kritische Stimmen ... blieben entweder ungehört oder gingen in beißender Kritik unter... So entstand auf dem Boden der Bundesrepublik ein eigenartig autoritär-kirchenfreundliches Staatsgebilde, das heute gelegentlich mit dem Schlagwort der Pastoraldemokratie gekennzeichnet wird.“¹⁴¹²

Durch diese Denkweise war auch der Bereich „Schule und Weltanschauung“ geprägt. Daß aber die Rupp'sche Beschreibung in einem Teil des Bundesgebiets noch mehr als 20 Jahre danach trotz einer mittlerweile völlig geänderten weltanschaulichen Situation noch nicht veraltet ist, muß in der Tat erstaunen. Aber Juristen, die sich mit dem „Staatskirchen“recht einschließlich der weltanschaulichen Schulverfassung beschäftigen, korrekter: mit dem Verhältnis des Staats zu den „Religionsgesellschaften“ und sonstigen weltanschaulichen Vereinigungen und insgesamt mit dem Religionsverfassungsrecht, sind schätzungsweise zu über 95 % Kirchenjuristen oder doch kirchlich engagierte, zumindest politisch „konservativ“ eingestellte Menschen. Entsprechend sind Literatur und Rechtsprechung eingefärbt. Selbst die gar nicht so seltene punktuelle Kritik erfolgt überwiegend von christlichen Juristen. Die Literatursituation ist somit kritisch, wenn auch neuerdings nicht mehr ganz so hoffnungslos. Das BVerfG hat zwar einige freiheitliche Pflöcke eingeschlagen – was man auch als selbstverständlich ansehen kann –, aber doch zumeist im Zweifelsfall die kirchenfreundlichere Alternative gewählt. In diese juristische Szenerie¹⁴¹³ ist das Problem des Kreuzsymbols in der Schule eingebettet.

II. Das Kruzifix im Klassenzimmer und das Grundgesetz

Es geht dabei nicht nur um ein Detailproblem des Verfassungsrechts, sondern um eine für die geistige Befindlichkeit unserer Republik grundlegende Frage. Die überregionalen Medien scheinen, auch soweit sie näher informiert waren, gar nicht erkannt zu haben, daß es um mehr geht als ein kleines Provinzdrama. Die rechtliche Problemstellung ist eigentlich einfach: Besitzt der Staat bzw. die öffentliche Hand die Kompetenz, Schul-

¹⁴¹² H. H. Rupp in: ANSTÖSSE. Bericht aus der Arbeit der evangel. Akademie Hofgeismar H. 1/2 (1969) S. 9f.

¹⁴¹³ Vgl. hierzu die Skizze von G. Czermak ZRP 1990, 475-479 („Bewegung ins Staatskirchenrecht!“); S. schon E. Fischer MIZ 1986, H. 2, S. I-VIII („Bürger und Christ? Leben wir in einem quasi-christlichen Staat?“)

räume mit dem „markanten Symbol“, ja dem „symbolischen Inbegriff des christlichen Glaubens“ (so das BVerfG)¹⁴¹⁴ auszustatten? Verletzt der Staat, wenn er es tut, die Glaubensfreiheit von Schüler und Lehrern bzw. Elternrecht?

1. Zur weltanschaulichen Neutralität

Hat man das Bild eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats mit Minderheitenschutz vor Augen, der sich nach jahrhundertelangen und oft blutigen Kampf zu einem Staat der Religionsfreiheit gewandelt hat, in dem alle Bürger eine „Heimstatt“ sehen können, wie das BVerfG mit schönem Pathos formulierte, so ist das Problem gar keines: Selbstverständlich verstößt das Kreuz (Kruzifix) in der allgemeinen öffentlichen Schule wie in allen anderen öffentlichen Gebäuden des Staats, der Gemeinden usw. gegen den Verfassungsgrundsatz der weltanschaulichen Neutralität. Das gilt etwa für Gerichte und Verwaltungsgebäude nicht anders als für Parlamentsgebäude, Rathäuser, öffentliche Krankenhäuser, öffentliche Museen, Bahnhöfe der Bundesbahn usw. sofern es sich nicht um traditionelle Bestandteile von Baudenkmalern handelt. Denn die öffentliche Hand ist in Bund, Ländern und Gemeinden sowie allen anderen Trägern öffentlicher Gewalt wie z.B. Handwerkskammern strikt an den aus dem GG abzuleitenden Grundsatz der weltanschaulichen Neutralität gebunden, und zwar ungeachtet der religiösen und christlichen Elemente in verschiedenen Verfassungen der Bundesländer. Denn gemäß Art. 31 GG geht bekanntlich Bundesrecht vor Landesrecht, und zwar auch vor Landesverfassungsrecht. Das GG ist oberste Instanz des gesamten deutschen Rechtssystems. Mit ihm unvereinbare Rechtsvorschriften sind ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Geltungsbereichs und einer etwaigen langen Tradition ungültig. Das ist gegebenenfalls gerichtlich festzustellen.

Ein Aspekt des Neutralitätsprinzips ist – theoretisch unbestritten – das *Prinzip der Nichtidentifikation*, d.h. das Verbot, daß sich der Staat mit einer bestimmten weltanschaulichen Richtung auch nur teilweise identifiziert. Wie sollte nun das von Amts wegen fest installierte christliche Glaubenssymbol in Klassen- und Lehrerzimmern keine Identifikation mit dem christlichen Glauben darstellen? Das wäre nur dann nicht der Fall, wenn auch andere religiös-weltanschauliche Symbole gleichwertig neben dem Kreuz als Ausstattungsgegenstand verwendet werden: etwa Halbmond und Stern, Davidstern bzw. siebenarmiger Leuchter, freigeistig-humanistische Symbole, das buddhistische Rad.

¹⁴¹⁴ BVerfG NJW 1973, 2196/2198 bzw. 2197 (Kreuz im Gerichtssaal)

Eine Ausnahme vom Grundsatz der Nichtidentifikation bedürfte einer besonderen verfassungsrechtlichen Legitimation. Eine solche ist aber beim Kreuz in der Schule nicht erkennbar. Zwar ist die Schule nicht nur ein Ort der Ausübung staatlicher Schulhoheit (Art.7 Abs.1 GG), sondern zugleich wohl auch eine gesellschaftliche Einrichtung, in der den Schülern ebenso wie politische auch weltanschauliche Äußerungen als Ausdruck grundrechtlicher Freiheit möglich sind. Erörtert ein Schüler ein weltanschaulich bedeutsames Unterrichtsthema aus spezieller weltanschaulicher Sicht, so kann er das durchaus als Frage der persönlichen Glaubensausübung empfinden. Das macht aber keinesfalls das Vorhandensein eines entsprechenden Symbols oder gar in willkürlicher Bevorzugung (vergl. Art.3 Abs.3 GG) nur seines, vorzugsweise christlichen, Symbols als einziges von mehreren.

Das BVerfG hat zwar 1979 Schulgebete für grundsätzlich als zulässig erklärt¹⁴¹⁵, wobei die Gründe freilich z.T. widersprüchlich, rechtsdogmatisch unausgereift¹⁴¹⁶ und auch pädagogisch fragwürdig sind. Aber ungeachtet der in der Rechtsliteratur z.T. geübten deutlichen Kritik bleibt festzuhalten: Das Schulgebet ist im Gegensatz zum Kreuzsymbol jeweils nur von kurzer Dauer

- es dient nur der individuellen Glaubensausübung und nicht auch der Identifikation des Schulträgers mit dem jeweiligen Gebetstext (wenn man von dem - freilich wichtigen - Problem der Berechtigung des Lehrers, auch einer Amtsperson, zur Mitwirkung einmal absieht)
- es hat laut BVerfG absolute Freiwilligkeit bei Schülern und Lehrern zur Voraussetzung
- niemand hat laut BVerfG einen Rechtsanspruch auf Abhaltung eines Schulgebets
- die Schulaufsicht/Schulleitung könnte laut BVerfG Schulgebete ohne weiteres untersagen, wohingegen §13 der 1983 erlassenen Bayerischen Volksschulordnung in Abs. 1, S.3 ausdrücklich und ausnahmslos vorschreibt: „In jedem Klassenzimmer ist ein Kreuz anzubringen.“

Schulgebet und Schulkreuz sind in keinem wesentlichen Punkt vergleichbar. Es bleibt dabei: Kreuze (Kruzifixe) verstoßen gegen das objektiv-verfassungsrechtliche Gebot der weltanschaulichen Neutralität bzw. den Grundsatz der Nichtidentifikation¹⁴¹⁷.

¹⁴¹⁵ BVerfGE 52,223 = NJW 1980, 575

¹⁴¹⁶ Kritisch vor allem Böckenförde DÖV 1980, 323ff. und Renck BayVBI 1980, 338 f.

¹⁴¹⁷ S. die wichtige Abhandlung von Böckenförde ZevKR 20 (1975), 119-147 zum Kreuzsymbol in Gerichtssälen

2. Zum Grundrecht nichtchristlicher Schüler und Eltern und zu einem Musterbeispiel justizförmiger Ideologie

Das Kreuz im Klassenzimmer verstößt auch gegen das subjektive Grundrecht der Glaubensfreiheit der immer zahlreicher werdenden nichtchristlichen Schüler (Art. 4, Abs. 1 GG) und das Elternrecht (Art. 6, Abs. 2 GG).

Wohl für immer wird es das Geheimnis des 7. Senats des BayVGH bleiben, wie Folgendes möglich sein soll: daß einerseits der Staat mit dem Anbringen einer Kreuzesdarstellung als einem „Sinnbild des Leidens und der Herrschaft Jesu Christi“ zwar „die Anschauungen des Christentums“ „fördert“, und damit Andersdenkende u. U. in einen Konflikt bringt, die Schule dadurch aber gleichwohl nicht „missionarisch“ tätig wird! Denn, so fährt der 7. Senat fort, die weltanschauliche Prägung der Schule geschehe ja nicht durch eine bildliche Darstellung, (und sei es ein Kruzifix mit 80cm Höhe an der Vorderwand des Klassenzimmers). Wörtlich: „Es wird weder ein Absolutheitsanspruch bezüglich bestimmter konfessioneller Glaubenswahrheiten erhoben, noch findet sonst irgendeine Diskriminierung der ASt. (Antragsteller, d. Verf.) statt, noch kann hierin die Werbung für eine bestimmte christliche Konfession gesehen werden.“ Und weiter: ein Kruzifix erscheine „insbesondere in keiner Weise geeignet, die neben der Schule eigenständige elterliche Erziehung zu beeinträchtigen“. Wer das nicht einsehen möchte, leide an „einem extrem übersteigerten Subjektivismus“, und wer infolge des Anblicks einer Kreuzesdarstellung „seelische Schäden“ erleidet, möge das gefälligst „glaubhaft“ machen. Soweit einige Kostproben aus einer Entscheidung eines hohen Gerichts, dessen Vorsitzender die Entscheidung offenbar aus Überzeugung einer großen Fachzeitschrift zur Veröffentlichung übersandte¹⁴¹⁸.

Daß doch das BVerfG in diesen juristischen Sumpf wie ein Blitz fahren möge! Die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit hat es wahrlich nicht verdient, durch solcherart „Ideologiejurisprudenz“¹⁴¹⁹ in Mißkredit gebracht zu werden. Missionarisch wirkt das Kreuz also – laut BayVGH – nicht. Das darf auch nicht sein, hat doch das BVerfG in seinen Entscheidungen zur christlichen Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg und in Bayern aus dem Jahr 1975¹⁴²⁰ jegliche Art von christlicher (oder sonstiger) Missionierung im allgemeinen Unterricht mit eindrucksvollen Worten ausdrücklich untersagt. Das Christentum dürfe auch in den sogenannten

¹⁴¹⁸ s. Anm. 3

¹⁴¹⁹ Vgl. v. Zezschwitz JZ 1971, 11/11

¹⁴²⁰ BVerfGE 41, 29 = NJW 1976, 947 (christl. Gemeinschaftsschule badischer Überlieferung) bzw. BVerfGE 41, 65 = NJW 1976, 950 (christl. Gemeinschaftsschule in Bayern)

christlichen Gemeinschaftsschulen lediglich als wesentlicher Faktor der Geschichte behandelt werden, nicht aber als zu bevorzugendes Glaubenssystem. Das BVerfG wies seinerzeit eigens darauf hin, die Schule müsse auch gegenüber den Nichtchristen legitimiert sein. Es gehe in der Schule „um das Bestreben nach Verwirklichung der autonomen Persönlichkeit im weltanschaulich-religiösen Bereich gemäß der Grundentscheidung des Art.4 GG“¹⁴²¹. Nach dem hier vom BVerfG zugrunde gelegten Begriff des Missionsverbots, an den der 7. Senat wegen der Bindungswirkung der tragenden Entscheidungsgründe der ganz ähnlichen, Bayern betreffenden Entscheidung wohl gebunden gewesen wäre (§ 31 des Gesetzes über das BVerfG) hätte der BayVGH anders entscheiden müssen. Er war erkennbar beeinflusst durch die völlig ideologisierte Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs¹⁴²². Daß die bayerische Schulpraxis noch verfassungswidriger ist¹⁴²³, ändert nichts an dem Mißgriff.

Das Vorliegen einer Grundrechtsverletzung wird unterstrichen durch verschiedene obergerichtliche und höchstrichterliche Urteile, die ideologische Beeinflussungen z. T. speziell weltanschaulicher Art, in der Schule sehr streng beurteilen:

Der BayVGH¹⁴²⁴ und das OVG Hamburg¹⁴²⁵ beanstandeten die religiöse Werbung, die mit dem Tragen roter Bhagwan-Kleidung durch einen Lehrer verbunden sei. Das verstoße auch gegen den Neutralitätsgrundsatz.

Selbst das Tragen einer Antiatomkraft-Plakette hat das BVerwG Lehrern 1990 untersagt¹⁴²⁶, weil mit solchen politischen Äußerungen der Anschein erweckt werden könne, der Dienstherr stehe dahinter.

Schulbücher dürfen laut BVerwG (1988)¹⁴²⁷ und BVerfG (1989)¹⁴²⁸ nicht zugelassen werden, wenn sie eine gezielte Beeinflussung in einer bestimmten politischen, ideologischen oder weltanschaulichen Richtung darstellen.

¹⁴²¹ s. Anm. 14, erstgen. Entsch.

¹⁴²² Vgl. hierzu insb. Renck NVwZ 1991,116 ff. und ders. in NJW 1989, 2442

¹⁴²³ Renck NVzW 1991, 116; zur Praxis wesentlich ausführlicher neustens G. Czermak in: Kritische Justiz 1992, Heft 1 ("Verfassungsbruch als Erziehungsmittel?"), dort auch eine noch etwas ausführlichere rechtl. Erörterung der Schulkreuz-Problematik. Bahnbrechend zur verfassungswidrigen Schulpraxis in Bayern dürfte ein Sammelband für konfessionslose Lehrer, Schüler und Eltern werden, der noch 1992 unter der Herausgeberschaft von W. Proske erscheinen soll.

¹⁴²⁴ BayVGH NVwZ 1986, 405 (3. Senat)

¹⁴²⁵ OVG Hamburg NVwZ 1986, 406

¹⁴²⁶ BVerwG NJW 1990,2265

¹⁴²⁷ BVerwG NVwZ 1988,928

¹⁴²⁸ 22 BVerfG NVwZ 1990,54

Bei der Bewerbung von Lehrern für den staatlichen Schuldienst ist nach BVerwG¹⁴²⁹, entschieden 1988 zum Fall eines konfessionslosen Lehrers in Niedersachsen, Konfession ein „unsachliches Auswahlkriterium“.

Diese Beispiele ließen sich noch ergänzen, nicht zuletzt durch die Kreuzifix-Entscheidung des Schweizerischen Bundesgerichts vom 26.9.1990.

III. Ergebnis und Ausblick

Das Kreuz in der Schule ist eindeutig verfassungswidrig und verletzt auch Grundrechte von Nichtchristen. Es geht dabei nicht um ein Aufeinandertreffen widerstreitender grundrechtlicher Ansprüche. Das BVerfG kann die Verfassungsbeschwerde Seler nicht abweisen, ohne hinter den im Bereich der ideologischen Betätigung der öffentlichen Hand bzw. in öffentlichen Einrichtungen erreichten Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung zurückzufallen, sein eigenes Ansehen schwer zu schädigen und weitere unangenehme Konflikte vorzuprogrammieren. Das höchste Gericht der Republik würde sich dann nicht als ein Element der Einung erweisen und die Zeichen der Zeit verkennen.

Schwer vorstellbar erscheint etwa, daß den immer zahlreicheren Klassen mit starker islamischer Minderheit, z. T. sogar islamischer Mehrheit das Kreuzsymbol aufgezwungen werden soll, in aller weltanschaulicher Neutralität. Auch die ebenfalls immer häufiger anzutreffenden Klassen mit starkem Anteil säkular denkender Schüler werden das aufgezwungene Kreuzsymbol nicht zu schätzen wissen. Und selbst bei nur einzelnen jüdischen Schülern würde ein Unterricht „unter dem Kreuz“ nach fast 2000 Jahren Verfolgung der Juden im „christlichen Abendland“¹⁴³⁰ gerade in Deutschland fast zynisch wirken.

Die hohen Herren in Karlsruhe werden sich ihre 1992 anstehende Entscheidung in der Sache Seler hoffentlich trotz der chronischen Überlastung des Gerichts reiflich überlegen. Auf eine Entscheidung von so hoher verfassungsrechtlicher Bedeutung kann man gespannt sein.

Erstveröffentlichung in: MIZ 1/92

¹⁴²⁹ BVerwG NJW 1989, 921; anders noch die Vorinstanzen

¹⁴³⁰ G. Czermak, Christen gegen Juden. Geschichte einer Verfolgung. Von der Antike bis zum Holocaust, von 1945 bis heute. Frankfurt 1991: Eichborn (kompakte Überblicksdarstellung mit viel dokumentarischem Material; Bibl.)

Staatsleistungen in Sachsen (1994)

Mit welcher, man kann es nicht anders bezeichnen, Brachialmentalität und ‚Bauernschläue‘ die Politiker und ihre kirchlichen Gesprächspartner in der Frage der historischen Staatsleistungen vorgehen, das zeigt sich insbesondere in den neuen Bundesländern, in denen die Zahlungen pro Kopf der Kirchenmitglieder alle deutlich höher sind, als in den westlichen Bundesländern.

Am Beispiel des Freistaates Sachsen soll kurz dargestellt werden, wie solche Verträge zustande gekommen sind.

Der erste Widerspruch zeigt sich bereits in der Landesverfassung von Sachsen, in der in Art. 109 („(4) Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieser Verfassung.“) auch der Art. 138 der Weimarer Reichsverfassung übernommen wird, nach dem die Staatsleistungen abgelöst werden sollen. In dem kurz darauf folgenden Artikel 112 der Landesverfassung steht dann jedoch lapidar: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen des Landes an die Kirchen werden gewährleistet.“ Ein verfassungsrechtliches Unikum, zwei sich gegenseitig ausschließende Bestimmungen in die gleiche Verfassung zu schreiben und das auch noch sozusagen ‚in Sichtweite‘ zueinander.

Das könnte man noch als ‚Bauernschläue‘ in der Rechtsbeugung belächeln, denn wer hat schon die Artikel der Weimarer Reichsverfassung zur Hand oder im Kopf, um diesen Widerspruch zu bemerken. Die Gewährleistung der Geldzahlungen wird ausdrücklich ausformuliert, der Verfassungsauftrag zur Beendigung gleichsam ‚versteckt‘. Das ist schon ein versteckter Verfassungsbruch – nach dem Motto: „Vierzig Jahre mussten wir uns ducken, jetzt sind wir an der Macht und machen, was wir wollen!“ Da jedoch das Bundesrecht, das Grundgesetz, Landesrecht, die sächsische Verfassung, bricht, wäre das im Konfliktfall eindeutig und hinfällig. Den unmissverständlichen konsequenten Rechtsbruch gibt es dann aber im Vertrag des Landes Sachsen mit der evangelischen Landeskirche.

Einleitend wird erläutert, dass die Resultate „einer kirchenfeindlichen und atheistisch geprägten Politik zunächst der NS-Machthaber und dann des SED-Systems (...) tiefe Spuren hinterlassen haben. So ist heute nur noch etwa ein Drittel der Bevölkerung Mitglied in den traditionellen Volkskirchen.“ Das bedeutet (eigentlich) im Verwaltungsrecht den Fortfall der früheren Voraussetzungen und die Nichtigkeit der früheren Rechtslage – so wie es das Bundesverwaltungsgericht (im Dezember 2008) über den

Fortfall der kommunalen Baulasten in allen östlichen Bundesländern entschieden hatte:

Leitsatz: „Vor Gründung der DDR vertraglich vereinbarte gemeindliche Kirchenbaulasten sind nicht auf die Gemeinden übergegangen, die 1990 durch die Kommunalverfassung der DDR als selbstständige Gebietskörperschaften neu errichtet wurden, sondern sind regelmäßig mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland erloschen. (...)“

(Rn 48) Aus welchen Gründen auch immer gemeindliche Kirchenbaulasten ursprünglich begründet worden sein mögen, haben sie doch einen Hintergrund gemeinsam: Die Einwohner der Gemeinde waren zumeist vollständig oder weitgehend identisch mit den Mitgliedern der Kirchengemeinde. Es gab regelmäßig keine oder nur äußerst wenige konfessionsfremde Einwohner. Dass sie über die Lastentragung für die Gemeinde mittelbar zur Finanzierung aus ihrer Sicht konfessionsfremder Gotteshäuser beitragen mussten, konnte unter diesen Verhältnissen vernachlässigt werden. Insoweit haben sich die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR vollständig anders entwickelt. In der Bundesrepublik ist zwar, bedingt zunächst durch Flucht und Vertreibung aus dem Osten, später durch die allgemeine Mobilität, die konfessionelle Geschlossenheit in den Gemeinden einer stärkeren konfessionellen Durchmischung gewichen. Das ist aber nicht zu vergleichen mit der Entwicklung in der DDR. Wie die Beteiligten für Thüringen übereinstimmend vorgetragen haben, liegt dort die Zahl der Mitglieder einer Kirche deutlich unter einem Drittel der Gesamtbevölkerung. In anderen Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist der Rückgang sogar noch stärker. Das wirft die Frage auf, ob vertraglich vereinbarte Kirchenbaulasten nicht wegen einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse bei Abschluss der Verträge weggefallen sind, weil ein Festhalten an den Verträgen dem Verpflichteten unzumutbar geworden ist (vgl. auch § 60 VwVfG). Das brauchte der Gesetzgeber nicht für die einzelne Kirchenbaulast und die Verhältnisse in der einzelnen Gemeinde zu untersuchen. Er fand jedenfalls eine Situation vor, in der wegen einer grundlegenden Änderung („Entkirchlichung“) der Fortbestand von Kirchenbaulasten zumindest zweifelhaft sein musste. Es ist nicht sachwidrig, in einer solchen Lage von einer Überleitung dieser zweifelhaft gewordenen Rechtsverhältnisse auf die neu errichteten Gemeinden abzusehen, um diese nicht mit Verbindlichkeiten zu belasten, deren innere Rechtfertigung in Wegfall gekommen ist.

(Rn 49) Dem lässt sich nicht entgegenhalten, dass die Veränderungen in der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung in den neuen Ländern Resultat einer rücksichtslos betriebenen antikirchlichen Politik der DDR sind. Insoweit trifft zwar zu, dass die Entfaltung eines totalitären Repressionsapparates – von politischem Druck auf Kirchen und Kirchenmitglieder über die Einführung und Durchsetzung der Jugendweihe, den Ausschluss christlicher Kinder von Oberschule und Studium bis zur Verhaftung kirchlich engagierter Bürger – zu einer planmäßigen Entchristlichung weiter Teile der Gesellschaft und damit zu der heute in den neuen Ländern vorgefundenen konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung geführt hat. Auch wenn die heute bestehende konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung sich als Ergebnis staatlicher Politik erweist, müssen die heutigen Hoheitsträger im Gebiet der ehemaligen DDR einschließlich der Kommunen sich dieses Ergebnis nicht zurechnen lassen (anders: Lindner, Baulasten an kirchli-

chen Gebäuden, S. 290). Jedenfalls der Gesetzgeber des Einigungsvertrages hat diese Entwicklung vorgefunden und musste notgedrungen an sie anknüpfen. Eine Billigung dieser Verhältnisse liegt darin nicht. Der Gesetzgeber war nicht gehalten, „Wiedergutmachung“ in der Weise zu leisten, dass er in ihrem Bestand zweifelhaft gewordene Ansprüche der Kirchen auf die neu errichteten Gemeinden überleitete.“¹⁴³¹

Diese Situation trifft auch auf die früheren Staatsleitungen zu. Eigentlich. In den Erläuterungen zur verhandelten und berechneten Summe der Staatsleistungen wird dann jedoch ohne einen Hauch von Bezug auf die tatsächliche Situation dargelegt, dass die Staatsleistungen nach Art 140 Grundgesetz und Art. 112 der Landesverfassung gewährleistet seien. Und da in der NS-Zeit und später in der DDR die „altrechtlichen Grundlagen“ nicht beachtet worden seien, müsse nun eine Neuberechnung erfolgen, um diese zu zahlenden Staatsleistungen auf eine „neue Schuldgrundlage“ zu stellen.

Es wird derart – man kann es nicht anders bezeichnen – skrupellos davon ausgegangen, dass der Staat die Aufgabe habe, die Kirche zu finanzieren, dass es einem die Sprache verschlägt.

Die Formulierung des Art. 138, 1 zur Ablösung der auf Gesetz, Vertrag und sonstigen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen setzt die klare Schranke, dass keine neuen Staatsleistungen vereinbart werden dürfen. Insofern sind alle finanziellen Regelungen in den Staat-Kirche-Verträgen und Konkordaten nach 1919 verfassungswidrig und hinfällig.

Und in Sachsen, 1994? Die Leistungen für die höheren Kirchenbeamten werden dann auf der Grundlage, dass die Kirchenbeamten seit 1873 Staatsbeamte waren, nach einem Urteil des Staatsgerichtshofes von 1932 neu (!) berechnet. Auch die Zahl der vom Staat zu bezahlenden Superintendenten wird auf den Stand von 1931 bezogen und die Kosten der Landessynode aufgrund von Gesetzen aus den Jahren 1868 und 1912. Die Versorgungsleistungen werden schließlich in einem Vergleich der Aufwendungen des Haushaltsplanes von 1922 auf das heutige Niveau berechnet.

Im Konkordat wird parallel gerechnet und zusätzlich pro Kopf (im Jahr 1996) die Zahl der Katholiken in Sachsen im Jahr 1950 zugrunde gelegt.

Rolf Schwanitz, ehemaliger MdB der SPD aus Plauen, hat diese Mentalität nach einer Diskussion so beschrieben: „Für mich erschreckend war eine bei mehreren Diskutanten klar erkennbare Mentalität frei nach dem Motto ‚Ist die Kirche im SED-Staat benachteiligt worden, so geht es jetzt halt mal andersrum‘. Dass in Deutschland der Staat nach GG weltanschau-

¹⁴³¹ <http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=111208U7C1.08.0>

lich neutral zu sein hat, haben zu meinem Erstaunen auch gestandene CDU-Kommunalpolitiker gestern von mir zum ersten Mal gehört.“

Dies ist nur ein aktuelleres Beispiel dafür, dass sich in den Jahren seit 1975 die Frage der Ablösung der Staatsleistungen im politischen Raum nicht versachlicht hat, sondern geradezu zu einer „Glaubensfrage“ geworden ist.

„Gottesbezug“ in Nds. Landesverfassung (1994)

„Der niedersächsische Landtag hat eine Präambel der Landesverfassung beschlossen, in der die Verantwortung vor Gott und den Menschen verankert ist.

108 Abgeordnete und damit mehr als die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit von 104 Parlamentariern stimmten [im Juni 1994] für den Zusatz, 43 stimmten dagegen. Der Gottesbezug in der Verfassung war von einer niedersächsischen Volksinitiative gefordert worden, in der evangelische und katholische Christen sowie Juden zusammenarbeiteten. Die Initiative hatte innerhalb weniger Monate 120.000 Unterschriften für die Aufnahme des Gottesbezugs in die Landesverfassung gesammelt. Ein Gruppenantrag im Landtag mit 73 Unterschriften aus den Fraktionen der CDU und FDP hatte das Anliegen aufgenommen.

Die Formulierung der Präambel lautet jetzt: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben.“¹⁴³²

Hintergrund:

In der neuen Verfassung Niedersachsens von 1993 hatten SPD und Grüne den Verweis auf eine höchste Instanz abgelehnt.

1993 wurde in Niedersachsen über Volksinitiativen diskutiert. Im Rahmen der Volksinitiative können 70.000 für die Wahl des Niedersächsischen Landtages Wahlberechtigte (Stimmberechtigte) schriftlich verlangen, dass sich der Landtag im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung befasst – und noch bevor das Niedersächsische Volksabstimmungsgesetz in Kraft getreten war, startete die erste Volksinitiative am 10. Januar 1994: Die „Volksinitiative Verantwortung vor Gott und den Menschen in die Verfassung“.

¹⁴³² Quelle: Evangelische Verantwortung, (Zeitschrift des Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU) Juli/August 7/8/1994, S. 12

Änderung des § 218 StGB (1995)

In den 1970er Jahren waren die Bestrebungen, den § 218 StGB zu reformieren lautstark geworden. Mit dem Slogan „Mein Bauch gehört mir“ demonstrierten nicht nur Feministinnen für ein weitergehendes Selbstbestimmungsrecht und der Aufhebung der Strafbarkeit eines Schwangerschaftsabbruchs.

Nach der deutschen Einheit bedurfte es einer Rechtsangleichung zwischen West und Ost, die 1995 mit dem „Beratungsmodell“ realisiert wurde.

In einer ausführlichen Darstellung beschreibt der Politikwissenschaftler Antonius Liedhegener die Vorgänge.

„Tatsächlich näherten sich im anschließend wieder einsetzenden parlamentarischen Prozess die Standpunkte der Parteien auf der Basis der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an. Als schließlich 1995 im neu gewählten Bundestag das Gesetzesvorhaben erneut eingebracht wurde, zeichnete sich rasch eine breite Mehrheit für das Beratungsmodell aus den Reihen der CDU/CSU, der SPD und der FDP ab. 486 Parlamentarier stimmten im Mai für den entsprechenden Gesetzesvorschlag. Die Kräfteverhältnisse zwischen den Befürwortern einer völligen Freigabe der Abtreibung, die für die Vorschläge von B90/Die Grünen und der PDS votierten, und bei denen einer starken strafrechtlichen Sanktionierung aus den Reihen der Union, die sich um den Antrag Hüppe u. a. scharften, waren verglichen mit 1992 annähernd gleich geblieben. Insgesamt verlief die bislang letzte Reformdebatte im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen ‚ganz schnell und ungewöhnlich reibungslos‘. Eine große Mehrheit der Parlamentarier ‚wollte das leidige Thema, das im Parlament nun ein Vierteljahrhundert kontrovers diskutiert worden war, endlich los werden.‘

Auf die Grundidee wie die Ausgestaltung des ‚Beratungsmodells‘ hat die katholische Kirche erkennbar Einfluss genommen. Die katholische Bischofskonferenz und insbesondere ihr Vorsitzender Karl Lehmann, das katholische Büro und die in der Beratungsarbeit praktisch tätigen katholischen Verbände, die Caritas und der Sozialdienst katholischer Frauen, hatten Zugang zum Prozess der Meinungs- und Willensbildung beim höchsten deutschen Gericht. In einem Brief an Manfred Spieker betonte der damalige stellvertretende Leiter des Katholischen Büros, Elmar Remling, dass das Beratungskonzept nicht mit der klassischen Fristenlösung zu verwechseln sei. Das Beratungskonzept verdiene Unterstützung, weil sich das Bundesverfassungsgericht ‚bekanntermaßen weitestgehend die Konzeption und Erfahrungen der katholischen Beratungsstellen zueigen gemacht habe.‘ Von Bischof Dyba und Kardinal Meisner abgesehen, teilte die Bischofskonferenz grundsätzlich die Idee des Paradigmenwechsels im staatlichen Recht hin zum ‚Beratungsmodell‘. Die große Mehrheit der Bischöfe unterstützte die Vorstellung, ‚daß effektiver Lebensschutz gewährleistet werden soll in der sozialen Wirklichkeit, wie sie sich nun einmal entwickelt hat‘, und teilte die Erwartung, ‚das ungeborene Leben durch Beratung und soziale Hilfen bei gleichzeitiger Straflosigkeit der Abtreibung besser schützen zu können als durch die Androhung strafrechtlicher Sanktionen‘. Im ständigen Rat der Bischofskonferenz bestand nach Vorträgen Karl Leh-

manns und des Bundesverfassungsrichters Klaus Winter im Juni 1993 Einigkeit, dass das Beratungskonzept, wenn vom Gesetzgeber entsprechend dem Urteil aus Karlsruhe umgesetzt, eine deutliche Verbesserung des Lebensschutzes bringe und darüber hinaus keinen Anlass zum Ausscheiden der katholischen Stellen aus der staatlichen Beratung darstelle, sondern vielmehr den verstärkten Einsatz der Kirche erfordere. In dieser Sitzung wurden somit wichtige Vorentscheidungen für den weiteren Kurs der Bischofskonferenz getroffen, der entlang der Leitlinien des Urteils auf eine enge Kooperation mit dem Gesetzgeber und dem Staat in der zukünftigen Beratungspraxis setzte. [...]

Insgesamt betrachtet konnten die genannten Akteure des deutschen Katholizismus weitaus stärker als in den 1970er Jahren auf die inhaltliche Ausgestaltung des Reformgesetzes von 1995 Einfluss nehmen. Gemessen an dem gegen den Willen der Bischöfe, des Laienkatholizismus und der Mehrheit der Bundestagsabgeordneten der Union zu Stande gekommenen Reformgesetz von 1992 konnte das Ergebnis als ein politischer Erfolg verbucht werden: Der Schwangerschaftsabbruch war de jure ‚rechtswidrig‘ geblieben, die Beratung im Sinne des Ungeborenen vorgeschrieben und die Möglichkeiten der praktischen Hilfe im Konfliktfall verbessert. Um diese Lösung zu erreichen, war praktisch der Weg der moralischen Güterabwägung und des politischen Kompromisses zu beschreiten gewesen.

Mit der Unterstützung des Beratungskonzepts trugen die Bischöfe nicht nur zur Legitimation der politischen Lösung bei, sondern wurden ihrerseits durch die in den allermeisten Bistümern gewollte und ausgebauten Beratungstätigkeit mit Scheinvergabe auch in die sich neu etablierende Praxis eingebunden. Sie trugen daher mit an den bereits im Urteil des Bundesverfassungsgerichts angelegten und im politischen Kompromiss folglich enthaltenen, faktisch aber nicht aufhebenden Spannungen. Die innerkirchlichen Kritiker verwiesen vor allem auf den mit dem Gesetz gegebenen untrennbaren Zusammenhang zwischen der eigentlichen Beratung und der faktischen Gewährung einer Fristenlösung in den ersten zwölf Wochen und machten die Orientierung der Bischöfe am politisch Machbaren für die entstandene Situation verantwortlich. Gleichzeitig wurde die Ausstellung des Beratungsscheins von den innerkirchlichen Gegnern als ‚cooperatio ad malum‘, als willentliche Mitwirkung an einer sittlich verwerflichen Handlung eingestuft und deshalb strikt abgelehnt. Aus dem politischen Erfolg entwickelte sich im weiteren Verlauf der 1990er Jahre daher der bekannte innerkirchliche Konflikt um den Beratungsschein.¹⁴³³

¹⁴³³ Antonius Liedhegener: *Macht, Moral und Mehrheiten. Der Politische Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland und den USA seit 1960*. Baden-Baden: Nomos, 2006, S. 379-381.

Amsterdamer Vertrag, Erklärung 11 (1997)

Zum grundlegenden Amsterdamer Vertrag von 1997, in dem die Europäische Union neu ‚justiert‘ wurde, gibt es im Anhang – als Bestandteil des Vertrages – eine Reihe von mehr oder weniger umfangreichen „Erklärungen“. Die Erklärung Nr. 11 besteht nur aus drei Sätzen und lautet:

„11. Erklärung zum Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften

Die Europäische Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.

Die Europäische Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.“¹⁴³⁴

Damit wird in diesem speziellen Aspekt der Europäischen Union und ihren Organen jegliche europäische Regelung von religionsverfassungsrechtlichen Fragen untersagt und dieser Regelungsbereich exklusiv den jeweiligen Mitgliedsstaaten überlassen. Dazu schreibt ein Kirchenpolitiker:

„Eine besondere Bedeutung hat für die Kirchen auch die Rechtssetzung der Europäischen Union erlangt, weil sie mehr und mehr in das tägliche Leben eindringt und auch Angelegenheiten der Kirchen und das nationale Staatskirchenrecht betreffen. Durch Bemühungen in Brüssel, im Bund und über die Länder ist es gelungen, im Amsterdamer Vertrag von 1997 die Erklärung Nr. 11 zu verankern, nach der die Europäische Union den Status der Kirchen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten achtet und nicht beeinträchtigt. Damit konnte Gefahr vom gut funktionierenden partnerschaftlichen deutschen Staatskirchenrecht abgewendet werden.“¹⁴³⁵

Das kleine Schlüsselwort dabei ist „über die Länder“. Da die Kirchenfragen im föderalen politischen System der Bundesrepublik Deutschland in der Kompetenz der Bundesländer stehen, konnten die kirchlichen Lobbyisten recht gut ‚in der Deckung bleiben‘, da die Vertreter der Länder dafür sorgten, dass ihnen ihre religionsverfassungsrechtliche Kompetenz erhalten blieb.

Allerdings war das Brett, das die Kirchen und die Bundesländer zu ‚bohren‘ hatten, nicht allzu dick, da die religionsverfassungsrechtlichen Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sich historisch und kulturell so verschiedenartig entwickelt haben, das in Brüssel kein allzu großes Interesse besteht, sich in diese komplizierte und emotional hoch belegte Materie einzumischen.

¹⁴³⁴ Vgl.: <http://www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf>

¹⁴³⁵ Jörg-Holger Behrens: Die einheitliche Vertretung gemeinsamer Anliegen der Kirchen gegenüber dem Staat unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Juristen, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, 2003, S. 33/34.

Konkordat in Thüringen (1997)

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden großen Amtskirchen besteht in ihrer jeweiligen Einstufung als Rechtssubjekte und darin, welchen Charakter die zwischen ihnen und dem Staat abgeschlossenen Verträge haben.

Die katholische Kirche ist der Auffassung, dass die zwischen ihr und Staaten abgeschlossenen Verträge (Konkordate) völkerrechtlich verbindliche Staatsverträge sind. Hintergrund dafür ist der Staat Vatikanstadt, Enklave und Zwergstaat innerhalb des Stadtgebiets von Rom mit rund 550 Staatsbürgern. Der „Heilige Stuhl“, ein nichtstaatliches, eigenständiges und vom Staat der Vatikanstadt zu unterscheidendes Völkerrechtssubjekt, besitzt international einen entsprechenden Status. Bei der UNO hat der Vatikan jedoch nur Beobachterstatus.

Allerdings ist die Rechtsnatur aller Verträge strittig, auch derer, die nicht dem so genannten Heiligen Stuhl, sondern mit den Diözesen getroffen werden. Unstreitig ist, dass alle Verträge mit dem deutschen Verfassungsrecht in Einklang stehen müssen und dass unabhängig davon die Parlamente, die die Verträge als staatliches Recht übernehmen, diese jederzeit auch ohne Einverständnis der Kirchen wirksam ändern können – wenn sie sich das trauen.

Die Evangelische Kirche (Landeskirchen bzw. EKD) schließt nach traditioneller Meinung dagegen nur einfache Staatsverträge, von bloßen Verwaltungsvereinbarungen abgesehen.

Was dieser Unterschied für das Auftreten der Gesandten des so genannten Heiligen Stuhls bedeutet, zeigt sich in der politischen Praxis.

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Kirche und Staat kann jeder in den veröffentlichten Staat-Kirche-Verträgen und den Konkordaten nachlesen. Was sich hinter den Kulissen abspielt, liegt, wenn es denn überhaupt protokolliert wurde, in den Archiven und hat eine zeithistorische Sperrfrist von Jahrzehnten. Es ist selten, dass sich an den Verhandlungen Beteiligte zeitnah und öffentlich zitierbar äußern. Deren wenige Schilderungen lassen sich jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verallgemeinern.

Bernhard Vogel (katholisch, CDU) war von Februar 1992 bis Juni 2003 Ministerpräsident in Thüringen. Seinen Kultusminister (der ihm als Ministerpräsident nachfolgende) Dieter Althaus beschrieb Vogel wie sich selbst als „den christlichen Kirchen eng verbundenen Ministerpräsidenten und Kultusminister“. Bereits zwei Monate nach Amtsantritt (5.2.1992) boten sie den beiden Religionsgesellschaften den Abschluss von „Staat-Kirche-Verträgen“ an. Das heißt, die Verhandlungen begannen zwei Jahre bevor

die Landesverfassung Thüringens in Kraft trat. (Sie wurde am 25.10.1993 vom Landtag im Festsaal der Wartburg (!) verabschiedet und zum 16.10.1994 – nach einer Volksabstimmung – in Kraft gesetzt.)

In einem Vortrag vor der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hat Bernhard Vogel 2008 die Verhandlungen mit der katholische Kirche in großen Zügen beschrieben.¹⁴³⁶ Als ehemaliger Kultusminister und Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz hatte er schon Erfahrungen in Verhandlungen mit der katholischen Kirche.

„Ich ahnte also, dass auch für Thüringen schwierige und langwierige Verhandlungen zu erwarten waren. Ich ahnte allerdings nicht, dass sie so schwierig und so langwierig sein würden. Jedenfalls wiederholte sich meine Erfahrung, dass der Staat, dass die Politik in Jahrzehnten, oft auch nur in Legislaturperioden, die Katholische Kirche aber gelegentlich in Jahrhunderten zu denken pflegt.“

Die Verhandlungen zogen sich insgesamt über elf Jahre hin – fünf Jahre für das Konkordat, sechs Jahre für den Staatsvertrag über die Errichtung einer Katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Erfurt. Eine Zeitdauer, die den katholische Ministerpräsidenten durchaus befürchten ließ, er könne es nicht mehr gewährleisten, für ‚seiner‘ Kirche günstige Regelungen abzuschließen. Umständlich war auch immer wieder, dass alle Fragen in Rom vorgelegt werden mussten und dort entschieden wurden, aber man kam voran.

„Schwierigkeiten bereitete allerdings, dass die Kirchen ihre finanziellen Ansprüche auf alte Rechtstitel stützen – angesichts ihrer katastrophalen Finanzlage durchaus verständlich, deren Erfüllung aber die finanziellen Möglichkeiten des Landes völlig überforderten. Dem von den Kirchen errechneten Betrag von 52 Millionen DM stand ein vom Finanzminister berechnetes Volumen von 20 Millionen gegenüber.“

Ausbezahlt wurden dann als Abgeltung älterer Titel und für Baulasten an die evangelische Kirche 19,3 Mio. DM und an die katholische Kirche 6,1 Mio. DM.

Und in die zähen Verhandlungen über die Errichtung einer Katholisch-theologischen Fakultät in Erfurt – bei dem die katholische Kirche weitgehende inhaltliche Eingriffsrechte zu Personal und Lehre forderte – wurden sogar der seinerzeitige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Lehmann, und der Bundeskanzler, Helmut Kohl, eingeschaltet.

„Ende April 1994 unternahm ich in einem Gespräch mit dem Nuntius einen von beiden Seiten gewünschten letzten Versuch, um den Abschluss der Verträge doch noch in dieser Legislaturperiode zu ermöglichen. Wir sprachen über drei Optionen:

¹⁴³⁶ Bernhard Vogel: Zum Beispiel Thüringen. Das Verhältnis von Kirchen und Staat nach der Wiedervereinigung. Bayerische Akademie der Wissenschaften, München, 18. Juli 2008, Konrad Adenauer Stiftung, unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_14203-544-1-30.pdf

zustimmungsfähige Korrekturen des Entwurfes; die hochschulrechtlichen Bestimmungen abtrennen und später vereinbaren; lediglich Abschluss des Bistumserrichtungsvertrages und Verschiebung des Kirchenvertrages in die nächste Legislaturperiode.

Der Nuntius fragte in Rom nach, ob Variante zwei akzeptiert werden könne. Wir versuchten, die Angelegenheit bei Staatssekretär Angelo Sodano zu befördern. Bischof Lehmann schrieb einen langen Brief, und sogar der Bundeskanzler unterstützte uns in einem Gespräch mit Sodano. Rom lehnte [vorerst] ab.“

Es ist erstaunlich, warum Bernhard Vogel nicht festgestellt hat, dass der Vatikan so demokratisch nicht wollte und dann die Verhandlungen beendet hat; warum wollte er also seine eigene Absicht durchsetzen.

Im Rückblick sinnierte der Ministerpräsident a. D., der alles, was politisch und finanziell zugunsten der katholischen Kirche möglich gewesen war, durchgesetzt hatte:

„Nicht zum ersten Mal musste ich die Erfahrung machen, dass meine Kirche mit ihr angehörigen Politikern keineswegs umsichtiger umzugehen pflegt als mit ihr Fernstehenden. Nach Abschluss der Konkordatsverhandlungen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen waren der niedersächsische Ministerpräsident und Kultusminister [beide in der SPD] mit vatikanischen Orden ausgezeichnet worden, nicht die rheinland-pfälzischen.“

Die Frage, die sich Bernhard Vogel nicht stellte, lautet: Warum soll man willfährige Diener, die sich aber nicht dem Willen des Vatikans beugen, belohnen?

Besonderes Kirchgeld in NRW (2000)

Nachdem die Koalition aus SPD und Grünen in der letzten Wahlperiode das Ansinnen der evangelischen Kirche auf Einführung des „besonderen Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe“ abgelehnt hatte, drängt die Kirche seit Mitte Oktober [2000] erneut auf eine dementsprechende Gesetzesvorlage, um möglichst schnell bei den Partnern der Nicht-Mitglieder abzukassieren. Anvisiert wurde bereits der 1. Januar 2001, was sich aber wohl trotz mächtigem Druck der Lobbyisten auf die Parteien nicht verwirklichen lässt.

Die evangelische Kirche hat schon lange die Zusage des Ministerpräsidenten Clement. Und dieses Versprechen soll nun eingelöst werden.

Nach dem Gespräch mit Kirchenvertretern rechnete man in der SPD hinter den Kulissen damit, dass eine Mehrheit im Landtag zustande kommt. „Die Argumente der Kirchen sind einleuchtend“, warb Fraktionschef Edgar Moron dafür. Für Moron hat es „mit Gerechtigkeit zu tun“, wenn die Kirchen für Leistungen entschädigt werden, die sie im Wohlfahrtsbereich oder auch bei Taufen und Beerdigungen anbieten. Mit dem Kirchgeld wollen die Kirchen „mehr Steuergerechtigkeit“ erreichen. Moron kündigte eine schnelle Entscheidung der SPD an, „so oder so“, wie er sagte. Festlegen, ob eine Gesetzesvorlage der Koalition kommt, wollte im Oktober auch Grünen-Fraktionschefin Sylvia Löhrmann noch nicht. Sie habe aber registriert, wie wichtig den Kirchen das Thema sei.

Etliche Abgeordnete der SPD und der Grünen sind allerdings gegen eine Gesetzesänderung zugunsten der Kirche. Die CDU ist zwar für die Einführung des Kirchgeldes, will aber nicht selber eine Gesetzesvorlage einbringen und so die Arbeit der Regierung erledigen – sehr zum Ärger der Kirche.

Insgesamt erwartet die evangelische Kirche Mehreinnahmen von 50 Mio. DM. Das besondere Kirchgeld wird bereits in vielen Bundesländern dort kassiert, wo der Hauptverdiener oder die Hauptverdienerin einer Ehe nicht Mitglied einer Kirchensteuer eintreibenden Gemeinschaft ist. Es berechnet sich aus den gemeinsam zu versteuernden Einkünften und beträgt etwa ein Drittel der normalen Kirchensteuer. Die Kirche argumentiert, dass dem geringer bzw. nicht verdienenden Kirchenmitglied ein Betrag vom gemeinsamen Lebensunterhalt zusteht und dieser auch für die Kirche zu versteuern sei. – Im umgekehrten Fall verzichtet die Kirche allerdings nicht auf einen Teil der Steuern, wenn der Nichtverdiener z.B. konfessionslos ist. Beim verdienenden Kirchenmitglied wird voll abkassiert, als ob das Gehalt ihm alleine zur Verfügung steht.

Quelle: IBKA-Rundbrief, Dezember 2000

Unternehmenssteuerreform und Kirchensteuer (2000)

In einer Leistungsrückschau (2008) verweist der seinerzeitige Evangelische Bevollmächtigte bei der Bundesrepublik Deutschland, Prälat Stephan Reimers; auch auf die kirchliche Korrektur der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2000, die Doppelbesteuerungen und Steuersenkungen zum Ziel hatte.

„Ebenso positiv zu Gunsten der Kirchen ist die Unternehmenssteuerreform im Jahr 2000 korrigiert worden. Sonst hätten den Kirchen seither 600 Millionen Euro jährlich gefehlt. Dass alle Fraktionen – einschließlich der PDS – die Institution Kirche durch einen einstimmigen Beschluss des Bundestages unterstützten, war eine neue Mut machende Erfahrung. Denn in Bonn konnten wir bei institutionellen Belangen der Kirchen vorwiegend mit der Unterstützung der beiden großen Fraktionen rechnen.“¹⁴³⁷

Worum geht es? (Wikipedia, „Halbeinkünfteverfahren“:) „Das Halbeinkünfteverfahren war ein Verfahren zur steuerlichen Entlastung von Einnahmen aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Es hatte in Deutschland das von 1977 bis 2000 geltende Anrechnungsverfahren abgelöst, da dieses europarechtswidrig war. Das Halbeinkünfteverfahren galt seit 2001 für Einnahmen aus ausländischen Beteiligungen, seit 2002 auch für inländische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Das Halbeinkünfteverfahren wurde eingeführt, um die finanziellen Nachteile der seit 2002 nicht mehr anrechenbaren Körperschaftsteuer für Anteilseigner von Kapitalgesellschaften auszugleichen. Dem Halbeinkünfteverfahren unterlagen auch die Dividenden, die ein Investmentfonds erzielte. (...)

Auswirkungen auf die Kirchensteuer: Hatte der Steuerpflichtige Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterlagen, war für die Kirchensteuer dennoch der volle Betrag dieser Einkünfte Bemessungsgrundlage. Zur Berechnung der Kirchensteuer wurde eine zweite Steuerberechnung durchgeführt, aus der eine fiktive Einkommensteuer berechnet wurde. Die Kirchensteuer betrug dann 8 % oder 9 % der so berechneten fiktiven Einkommensteuer.“

Sondergesetz

Der Gesetzentwurf für das ‚Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage von Zuschlagsteuern‘ vom 4. Juli 2000, das am 21.12.2000 verabschiedet wurde – es eilte, da die Unternehmenssteuerreform am 1.1.2001 in Kraft trat – nannte das Problem und die Lösung:

¹⁴³⁷ <http://www.ekd.de/vortraege/2008/59727.html>

A. Problem: Kirchensteuerausfälle aufgrund der Gewerbesteueranrechnung, die im Steuersenkungsgesetz im Rahmen der Einkommensteuerermittlung vorgesehen ist, sollen ausgeglichen werden können. So sollen die Mindereinnahmen, die den Kirchen durch das Steuersenkungsgesetz entstehen, verringert werden können.

B. Lösung: Der Gesetzentwurf schafft die Möglichkeit, für die Ermittlung der kirchensteuerlichen Bemessungsgrundlage die im Steuersenkungsgesetz vorgesehene pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld nicht anzuwenden.“

Konkreter Bezug war die Vermeidung von Mindereinnahmen für die Kirchen in der Größenordnung von 565 Millionen DM.

LER vor dem Bundesverfassungsgericht (2002)

Von Rudolf Ladwig

Nach fast einem Jahrzehnt des polemischen Streites scheint nun die Zukunft des brandenburgischen Faches „Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde“ gesichert, obgleich keine verfassungsrechtliche Klarheit geschaffen wurde.

1. Das Bundesverfassungsgericht fällt nicht vom Himmel, seine Mitglieder werden nach parteipolitischem Proporz durch qualifizierten Mehrheitsentscheid von Bundesrat und Bundestag berufen. Dies bescherte für lange Zeit der CDU/CSU eine Mehrheit in beiden Senaten. Noch heute stellen von ihr vorgeschlagene Richter die Hälfte der Mitglieder des BVerfG. Die SPD entsendete immer wieder auf ihren Vorschlag durchaus auch kirchennahe Juristen in das BVerfG, wie z.B. einst Böckenförde. Im Übrigen ist der Juristenstand insgesamt eine durchaus eher konservative Bastion. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass in Streitfragen sehr oft durch gerichtliche Entscheide die Rechtsposition der Kirchen ausgebaut wurde - so im gesamten Arbeitsrecht in Tendenzschutzbetrieben. Immer wieder wurde so der Tendenzschutz über die Individualgrundrechte der Arbeitnehmer gestellt. Und der Schwarzgeldkofferkanzler hat im Annex zu Maastricht II eine Bestandsschutzgarantie für das hiesige (Un-) Rechtssystem durchgesetzt, damit Klägern der Rechtsweg nach Europa versperrt ist.

2. Es ist die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes, dann, wenn es angerufen wird, tätig zu werden. Damit das Gericht sich auf die berechtigten Klagen konzentrieren kann, gibt es einen Vorprüfungsausschuss, der offensichtlich unbegründete Klagen abweisen kann. Für missbräuchliche Anrufung des BVerfG kann dieses sogar Strafgerichte verhängen. Entscheidungen des Vorprüfungsausschusses müssen nicht begründet werden und sind nicht anfechtbar.

3. Als das Bundesverfassungsgericht 1995 die Bestimmung des bayerischen Volksschulgesetzes, in jedem Klassenzimmer müsse ein Kruzifix angebracht sein, für verfassungswidrig erklärte, erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Die bayerische Staatsregierung erklärte offen, das Gerichtsurteil nicht befolgen zu wollen. Kirchenvertreter hetzten gegen das BVerfG, es habe eine angebliche Kirchenfeindlichkeit der Nazis wieder aufgenommen. Die Zeitungen wurden mit Leserbriefen frommer Menschen überschüttet, in denen klar zum Ausdruck kam, dass dieser Teil der Bevölkerung die symbolische Besetzung des öffentlichen Raumes für eine pure

Selbstverständlichkeit hält und Neutralität des Staates nur dann gegeben sei, wenn sie eine faktische Privilegierung beinhalte. Einzelne katholische Lehrkräfte fühlten sich zu besonderen weltanschaulichen Demonstrationen im Schulunterricht berufen: eine Deutschlehrerin ließ die Schüler im Deutschunterricht Kruzifixe basteln, welche jede/r am Sitzplatz aufstellen sollte, sie selbst trug vor dem Oberkörper ein 20 cm Kreuz umgehängt. Eine Beschwerde bei der Schulaufsicht gegen derlei Propaganda blieb folgenlos. (Man vergleiche dies mit jenen Fällen, wo muslimischen Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuches schulbehördlich und gerichtlich untersagt wurde.) Es wurde kirchlicherseits von der Diktatur der nichtchristlichen Minderheit gegen die christliche Mehrheit geschwafelt - als ob Grundrechte im Staat nicht immer auch gerade die Abwehrrechte der Minderheit gegen Zumutungen der Mehrheit darstellten. Allensbach machte seinerzeit eine - in der Literatur als unseriös beurteilte - Meinungsumfrage, welche tendenziös die Bedeutung des Kruzifixes in der Bevölkerung nachzuweisen behauptete (siehe: Werner Goldschmidt: *Juridical Correctness? Anmerkung zum Verhältnis von Verfassungsfragen und Meinungs(um)fragen.* in: *Kritische Justiz* 1996, S. 106-111.). In der Fachliteratur kommentierten das Urteil eher liberale, bürgerrechtliche Kommentatoren, einschließlich gemäßigter Christen, positiv.

Negativ wurde das Urteil bewertet von zumeist ausgewiesenen und einschlägig bekannten konservativen (bis rechtsextremen) und kirchennahen (z. T. bei der Kirche angestellten) Kommentatoren.

4. Die kirchliche und rechtskonservative Hetze August/September 1995 gegen das BVerfG-Urteil war in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellos. Der Vorgang wird in der Literatur entsprechend kommentiert: Lamprecht, Rolf: *Zur Demontage des Bundesverfassungsgerichts. Beweissicherung und Bestandsaufnahme.* Baden-Baden 1996, 229 Seiten (hier: S. 39-51 und 77-108). Massing, Ortwin: *Anmerkungen zu einigen Voraussetzungen und (nicht intendierten) Folgen der Kruzifixentscheidung des Bundesverfassungsgerichts.* in: *Politische Vierteljahresschrift (PVS)* 1995, S. 719-731.

5. Die CSU-Mehrheit im bayerischen Landtag hat eine Gesetzesänderung des bayerischen Volksschulgesetzes beschlossen. Darin ist geregelt, dass die Schulkreuze bleiben, aber Eltern oder Schüler auf dem Antragswege versuchen können, diese entfernen zu lassen. Damit wird der Richterspruch ins Gegenteil verkehrt. Aus dem Grundrecht auf einen weltanschaulich neutralen Klassenraum wird ein querulatorisches Antragsrecht der Minderheit auf einen lokalen Spießrutenlauf. Bezeichnender Weise wurde nach diesem Gesetz in nicht einmal einen Dutzend Klassenräumen in ganz Bayern das Kruzifix entfernt. Gegen das neue Schulgesetz wurde

erneut durch alle Instanzen geklagt. Schließlich landete der Fall erneut vor dem BVerfG. Dieses hatte nun entweder die Gelegenheit, sein vorheriges Urteil zu bestätigen, oder sich in der Sache zugunsten der Kirchen zu korrigieren. Das BVerfG tat beides nicht, sondern lehnte es durch den Vorprüfungsausschuss (in dem zwei der drei Richter auf CDU/CSU-Ticket berufen worden sind) ab, eine Frage, über deren Vorgänger sie ja entschieden hatte, überhaupt zur Entscheidung anzunehmen. Damit hatte das BVerfG signalisiert, dass es bereit war, ein gegen seine Entscheidung gerichtetes Gesetz stillschweigend zu akzeptieren und sich an der Frage nicht erneut durch Entscheidungsnotwendigkeit die Finger verbrennen wollte.

6. Dies blieb keine Ausnahme. Seit 1996 hat der gleiche Vorprüfungsausschuss sämtliche seitdem bis zum Bundesverfassungsgericht hinaufprozessierte Grundsatzfragen im Bereich "Staat und Kirche" nicht zur Entscheidung angenommen. Sowohl das Verfahren "Neumann gegen Baden-Württemberg", welches ja vor dem Bundesverwaltungsgericht in den nicht verfassungsrechtlichen Fragen mit einem Teilerfolg der Kläger endete, wurde nicht angenommen, als auch die vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg, das dem Kläger "Haupt gegen Niedersachsen" Recht gegeben hatte, vorgelegten Verfassungsprüffragen wurden nicht behandelt. Das Bundesverfassungsgericht weigert sich also seit 1996, Entscheidungen zu anhängigen Verfassungsstreitfragen zu treffen, sondern "erledigt" diese durch Nichtannahme im Vorprüfungsausschuss. Faktisch wird damit natürlich der beklagte Status Quo bestätigt.

7. LER war ein Schulversuch, der von Bürgerrechtlern der ehemaligen DDR - zumeist selbst Funktionäre der evangelischen Kirche - in Brandenburg zusammen mit der evangelischen Kirche betrieben wurde. Die evangelische Religionspädagogik hatte einen sehr erheblichen Einfluss auf das Curriculum. Man war Anfang der neunziger Jahre sich noch darin einig, dass in einem Bundesland mit über 80 Prozent konfessionslosen Schülern die Kopie des westdeutschen RU nicht sinnvoll sei. Die evangelische Kirche entschloss sich jedoch nach zwei Jahren Projektbeteiligung, lieber einen Religionsunterricht nach Artikel 7,3 GG zu wollen. Nach dem Ausstieg der evangelischen Kirche begann eine massive Hetze gegen LER. Das Fach sei Fortsetzung der DDR-Staatsbürgerkunde - obgleich doch diese ehemaligen Staatsbürgerkundelehrkräfte von der Fortbildung zur Erteilung des Faches gänzlich ausgeschlossen waren. Die Landesregierung wollte der evangelischen Kirche entgegenkommen und führte 1995 eine in fünf Jahren zu überprüfende Abmeldeklausel von LER ein. Prompt ließen die Kirchen verbreiten, LER sei wohl nicht neutral, da man sich ja davon - wie von einem Weltanschauungsfach - abmelden könnte. Die Landesregierung führte eine Landesförderung von über 90 Prozent für den evangeli-

schen Religionsunterricht ein. Jedes Zugeständnis an die Kirchen weckte dort jedoch nur neue Begehrlichkeiten. In einer Situation, wo RU in allen Altersstufen von Klasse 1 bis zum Abitur angeboten wurde und LER auf einige Jahrgänge der Mittelstufe begrenzt blieb, wurde ernstlich behauptet, das Land unterdrücke RU. Man kann diese gesamte Entwicklung in der Habilitationsschrift des evangelischen Religionspädagogen Dieter Fauth („Religion als Bildungsgut“) ausführlich in zwei dicken Bänden nachlesen.

8. Sowohl die evangelische Kirche, wie auch eine von ihr inspirierter Zusammenschluss von Eltern verklagten des Land Brandenburg auf Einrichtung von RU als ordentlichem Lehrfach nach Artikel 7,3 GG. Das Recht des Landes, sich auf Artikel 141 GG berufen zu dürfen, wurde bestritten. Die CDU/CSU Bundestagsfraktion richtete gar direkt gegen LER eine Normenkontrollklage. Die seit 1995 anhängigen Klagen wurden vom Bundesverfassungsgericht auf Halde gelegt. Von Jahr zu Jahr wuchs der Unmut der Kläger, dass das Gericht sich nicht entschließen konnte, endlich einen Verhandlungstermin zu benennen. Das Land schaffe zwischenzeitlich irreversible Fakten. Wahr ist, dass das Land - im Vergleich zu Schulversuchen in anderen Bundesländern - sich sehr darum bemühte, LER wissenschaftlich gut begleiten zu lassen. Als dann die SPD in Brandenburg die absolute Mehrheit der Landtagsmandate verlor und in eine Koalition mit der CDU gehen musste, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, bezüglich LER eine Entscheidung des BVerfG abzuwarten. Nun drängte auch die Landesregierung auf eine Entscheidung des BVerfG. LER selbst blieb auf die bis dato erreichten Jahrgangsstufen beschränkt. Das BVerfG schwieg hartnäckig. In einigen Jahren steht erneut die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg an. Deshalb war es wichtig, wie Berlin mit dem Bereich Werterziehung umgeht. Seit 1949 beruft man sich dort auf die Bremer Klausel, d.h. Weltanschauungsunterricht ist freiwilliges Angebot der Weltanschauungsgemeinschaften an öffentlichen Schulen. Das Land Berlin fördert dabei z.B. evangelischen Religionsunterricht und auch humanistische Lebenskunde des HVD. In 2000 wollte SPD Kultursenator Böger plötzlich RU nach Artikel 7,3 GG einführen. Dagegen bildete sich ein breites gesellschaftliches Bündnis. Im Frühjahr 2001 lehnte ein Parteitag der SPD die Pläne Bögers ab und beschloss im Gegenteil, ein Pflichtfach Philosophie für alle einzuführen. Die Haushaltslage des Landes nach der im Sommer bekannt gewordenen Bankenkrise lässt die Verwirklichung eines neuen Schulfachs sehr fraglich erscheinen. Nachdem nun in Berlin der Versuch gescheitert war, das Land auf RU-Kurs zu bringen und über die spätere Vereinigung mit Brandenburg dieses unter Artikel 7,3 zu

zwängen, kam das Bundesverfassungsgericht plötzlich nach über 5 Jahren mit einem Verhandlungstermin bezüglich Brandenburg/LER um die Ecke.

9. Dem BVerfG lag klar die Entscheidung vor, verfassungsrechtlich festzustellen, ob Brandenburg sich auf Artikel 141 GG berufen darf oder ob Artikel 7,3 GG anzuwenden ist. Es hatte festzustellen, ob Brandenburg „bekenntnisfreie Schulen“ eingerichtet habe. Es hatte ferner zu prüfen, ob – ungeachtet der Frage, ob RU nach 7,3 auszugestalten sei –, es dem Staat gestattet ist, ein integratives Pflichtfach zu Werte und Normen-Fragen einzurichten. Nach 10 Jahren höchst polemischen Streits um LER war es dringend notwendig, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Das Bundesverfassungsgericht entschied aber nicht die anhängigen Rechtsfragen, sondern bot seine Vermittlung bei einem Konsens an. Damit wurde die bis zu ihm heraufprozessierte Rechtsfrage wieder auf die politische Ebene heruntertransponiert, eine Sphäre, in der das BVerfG gar nicht zuständig ist. Der Vergleich wurde bislang nur bei einem weiteren Fall ins Spiel gebracht, bei einem Streit zwischen Stromkonzernen. Damals waren Weitere ja nicht betroffen. Bei RU und LER in Brandenburg sind selbstverständlich auch Nichtkläger betroffen. Wieder verweigerte das Bundesverfassungsgericht ein Urteil. Diesmal nicht im Vorprüfungsausschuss, sondern im angenehmen Verfahren! Es ist also davon auszugehen, dass es im BVerfG keine Mehrheit im Sinne der Anträge der Kläger gab, Gerichte sprechen von einem Patt 4:4 (RU nach Artikel 7,3), wobei dann Klagen abgelehnt sind. Die LER-Frage soll sogar 7:1 gegen die Kläger stehen. Das Land Brandenburg hatte also rechtlich gar keinen Grund, ein Urteil zu fürchten. Die Kläger hingegen schon. Und so waren die Kläger auch unmittelbar mit Erklärungen zur Hand, selbstverständlich ein Kompromissangebot des Gerichtes hören zu wollen. Und die evangelische Kirche formulierte auch gleich, wie sie sich einen Kompromiss inhaltlich vorstellte: als Verwirklichung ihrer Maximalziele!! Unrealistischer konnte man wirklich nicht sein! In der SPD-Landtagsfraktion gab es eine klare Mehrheit für die Position, man wolle lieber ein Urteil. Auf dem Landesparteitag der SPD wurde von Kirchenmitgliedern (Bildungsminister Reiche, Ministerpräsident Stolpe, Richard Schroeder, Bundesministerin Bergmann) von Tisch zu Tisch gegangen und den Delegierten erzählt, eine Ablehnung des Angebotes verärgere das BVerfG und bringe auch die Kirchen gegen die Landesregierung auf, und man müsse ja die nächsten Wahlen im Lande bedenken. Das war zwar ein Haufen Blödsinn, reichte aber aus, um einen Antrag mehrheitlich durchzubringen, der besagte, man wolle ein Kompromissangebot des BVerfG prüfen. Es musste jedem klar sein, dass ein Urteil mehr Rechtssicherheit bringt und inhaltlich näher am Status quo läge als ein Kompromiss mit den Klägern. Zwischenzeitlich hatten die

Wähler in Berlin die CDU abgewählt. Die neue Koalition aus SPD-PDS steht für eine Änderung der Freiwilligkeit von Weltanschauungsunterricht zugunsten von RU nach Artikel 7,3 GG nicht zur Verfügung. Aber auch eine Koalition SPD-Grüne-FDP hätte sich - trotz Rexrodts öffentlicher RU-Versprechen - wohl nicht auf eine Kirchenlobbyposition verständigt. Aus dem Schielen nach Berlin lässt sich für die Brandenburgischen Klerikonservativen momentan für 5 Jahre kein Honig mehr saugen.

10. Der nun vom BVerfG vorgelegte Kompromissvorschlag ist in zwei Punkten völlig eindeutig: Weder ist LER in irgendeiner Weise verfassungswidrig, noch muss das Land RU nach Artikel 7,3 GG einführen. Die beiden zentralen Anliegen der Kläger sind völlig gescheitert. Dies bedeutet: Sollte der Kompromiss zwischen Kläger und Beklagtem platzen, brauchen die Beklagten vor einem Urteil nun gar nichts befürchten. Interessanterweise verhalten sich die Streitparteien umgekehrt zur Situation, als die Idee eines Vermittlungsangebotes aufkam, diesmal zeigt sich die Landesregierung mit dem Angebot weitgehend zufrieden und behält sich die Kirche eher reserviert die genaue Prüfung vor. In der Presse verkünden aber Kirchenvertreter und CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Friederich Merz einen angeblichen Sieg. Wer noch mal nachliest, wie die CDU/CSU die Normenkontrollklage gegen LER einst begründet hatte, kann über so viel Zweckbehauptung nur staunen. Fakt ist, das BVerfG schlägt eine Aufwertung des RU vor. Es soll in den Schulalltag integriert werden, aber nicht parallel zu LER erteilt werden. Die RU-Lehrkräfte sollen vom Staat bezahlt werden und an Schulkonferenzen teilnehmen können. Der Staat soll die RU-Lehrerfortbildung bezahlen und RU soll benotet werden. Den Status „ordentliches Lehrfach“ erhält RU ebenso wenig, wie es mit LER auch nicht in einem "Wahlpflichtbereich" verkoppelt wird. Das Land ist nicht verpflichtet, zur Ausbildung von Theologen entsprechende Fakultäten einzurichten. Niemand muss sich von RU abmelden, um an LER teilnehmen zu können, es ist genau umgekehrt: LER ist das Regelfach. Warum man sich jedoch weiterhin - und sogar erleichtert - von einem nichtweltanschaulichen Pflichtfach abmelden können soll, um nur an RU teilzunehmen, bleibt unerfindlich. Das ist so, als ob man sich vom Politikunterricht befreien lassen könnte, um an einer Kaderschulung der PDS teilnehmen zu können - welche dann auch noch vom Staat bezahlt würde. Das Gericht hat betont, dass es den Beteiligten völlig frei steht, politisch andere Vereinbarungen zu treffen. Mit anderen Worten: verfassungsrechtliche Klarheit wird dadurch nicht geschaffen, da ja jeder bisher nicht Involvierte gegen das Ergebnis erneut klagen könnte. Und der trübe dann in letzter Instanz auf ein Gericht, welches durch das gewählte Verfahren jede Unbefangenheit verloren hat. Vermutlich würde dann wieder der famose Vor-

Carsten Frerk: Die Staatsflüsterer

prüfungsausschuss dafür sorgen, dass das BVerfG nicht mit einer derart lästigen Frage behelligt würde. Einige der von der evangelischen Kirche einst zur Klage aufgehetzten Eltern haben sich dem Kompromiss verweigert und lassen - trotz massivem kirchlichen Druck - nicht von ihrer Klage ab. Das Bundesverfassungsgericht sieht aber keinen Grund, nun ein Urteil zu fällen. Es wartet geduldig ab, bis das Land Brandenburg im Sinne des Kompromissvorschlages das Landesschulgesetz modifiziert hat, um dann die Restklagen aufgrund der neuen Rechtslage als inzwischen gegenstandslos abweisen zu können.

Erstveröffentlichung in: <http://www.ibka.org/artikel/rundbriefe02/bverfg.html>

Arbeitslosengeld und Kirchensteuerabzug (2003)

Viele arbeitslose Konfessionslose haben schon dagegen vor den Sozialgerichten geklagt, dass auch bei ihnen eine rechnerische Kirchensteuer abgezogen wird. Ab Januar 2005 wird dieses Ärgernis nun endlich im Zuge der Hartz-Reform beendet.

Die Berechnung des Arbeitslosengeldes knüpft an ein pauschaliertes Nettoentgelt an, das dem Arbeitslosen auf der Grundlage seines zuletzt erzielten Bruttoarbeitsentgelts bei einer Arbeitsaufnahme aktuell "netto" zur Verfügung stünde. Bei den Entgeltabzügen, die für die rechnerische Ermittlung des Leistungsentgelts zugrunde zu legen sind, handelt es sich um Beträge für Steuern und Sozialversicherungen, die ein Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung seiner individuellen Verhältnisse zu entrichten hat. Zu diesen Abzügen gehört zurzeit auch die Kirchensteuer, weil die überwiegende Zahl der Arbeitnehmer diese Abgabe entrichtet. Dabei werden vom Arbeitslosengeld Beträge weder einbehalten noch (z.B. an die Kirche) abgeführt.

Das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003 (BFGl. 1 S. 2848) sieht vor, ab dem Jahre 2005 bei der Ermittlung des Leistungsentgelts für die Berechnung des Arbeitslosengeldes auf die Kirchensteuer als Rechengröße zu verzichten. Der Gesetzgeber begründet diese Änderung damit, dass auf absehbare Zeit nicht mehr – wie vom Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 23. März 1994 (1 BvL 8/85) gefordert – zweifelsfrei davon ausgegangen werden kann, dass eine deutliche Mehrheit von Arbeitnehmern einer Kirchensteuer erhebenden Kirche angehört.

Damit trägt die Regierung endlich der bundesdeutschen Wirklichkeit Rechnung. Schon vor einiger Zeit gingen Schätzungen der Sozialgerichte nur noch von durchschnittlich 54% Kirchenmitgliedern unter den Arbeitnehmern aus.

Aus: IBKA Rundbrief Mai 2004

<http://www.ibka.org/node/918>

75. Geburtstag von Professor Hans Tietmeyer (2006)

Der Kuratoriumsvorsitzender der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSW) erhält zu seinem 75. Geburtstag auch Glückwünsche von Altbundeskanzler Kohl und Karl Kardinal Lehmann.

Pressemitteilung des INSW.¹⁴³⁸

Hans Tietmeyer, Kuratoriumsvorsitzender der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, wird am 18. August 75 Jahre alt. Zahlreiche Gratulanten äußern sich zur Lebensbilanz des Schülers von Alfred Müller-Armack, früheren Staatssekretärs und Bundesbankpräsidenten.

Karl Kardinal Lehmann, Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz, dankt Tietmeyer auch im Namen der deutschen Bischöfe „sehr herzlich für die fast 40jährige Tätigkeit im Dienste der Wirtschafts- und Geldpolitik unseres Landes“. Lehmann hebt die „die Gradlinigkeit des Vorgehens und die Unerschrockenheit“ seines Auftretens hervor. Tietmeyer wurde von Papst Johannes Paul II. „1994 aufgrund seiner vielfältigen Verdienste und seines geschätzten Rates zum Gründungsmitglied der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften berufen“, wo er „bis in die letzte Zeit hinein seinen Sachverstand, sein Wissen und seine Art in diese und andere Beratungen eingebracht“ habe.

Tietmeyer, so Kardinal Lehmann weiter, habe sich große Verdienste bei der Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft erworben. Er habe an dem guten Namen unseres Ordnungsmodells der Sozialen Marktwirtschaft im globalen Rahmen mitgewirkt, gleichzeitig aber auch dessen Reformnotwendigkeit erkannt. Deshalb, so Lehmann, habe Tietmeyer sich – „insbesondere in den vergangenen Jahren in der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft – nachhaltig engagiert, damit die Soziale Marktwirtschaft auch unter den gewandelten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts für alle von Nutzen sein kann“. Sein gesamtes Wirken sei geprägt „von den Prinzipien der Katholischen Soziallehre, von Solidarität, Subsidiarität und Orientierung am Gemeinwohl“. Als Schüler und Assistent von Prof. Dr. Alfred Müller-Armack, einem der großen Pioniere der Sozialen Marktwirtschaft, sei er dazu prädestiniert gewesen.

Die „konsequente stabilitätspolitische Linie“ Tietmeyers hebt Professor Juergen B. Donges besonders hervor. Der frühere Vorsitzende des Rates zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und ehrenamtliche Botschafter der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft beschreibt

¹⁴³⁸ <http://www.presseportal.de/story.htm?nr=860978>

Tietmeyer als „Geld- und Währungsfachmanns mit großer nationaler und internationaler Reputation - in der Politik ebenso wie in der Wissenschaft“. Auch als Bundesbankpräsident habe er seine Aufgaben „mit Bravour gelöst“: Donges: „Man kann sagen, er war so erfolgreich, dass die meisten Deutschen gar nicht einsehen wollten, warum die D-Mark in den Euro aufgehen sollte.“ Für Hans Tietmeyer sei „die Sicherung von Geldwertstabilität stets eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik gewesen.“ Wie Kardinal Lehmann betonte auch Professor Donges die Unerschrockenheit und Prinzipienfestigkeit des Jubilars. Der Kölner Ökonom macht dies an dessen Verhalten auf dem Weg in die Europäische Währungsunion fest: „Weil der Bundesbankpräsident die im Maastricht-Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien ernst nahm und darauf bestand, dass sie strikt ausgelegt werden, zog er sich den Zorn vieler zu.“

Altbundeskanzler Helmut Kohl, dem Tietmeyer langjährig als „Sherpa“ bei wichtigen Verhandlungen gedient hatte, schrieb: „Ich bin froh, dass Sie nach meiner Amtsübernahme als Bundeskanzler im Oktober 1982 Staatssekretär im Bundesfinanzministerium wurden. Denn Sie waren nicht nur ein unverzichtbarer Experte in den Bereichen Währungsfragen und internationale Finanzbeziehungen, sondern für mich auch eine wichtige Stütze bei der Vorbereitung der jährlichen internationalen Wirtschaftsgipfel.“ Kohl hob auch den „großen Anteil Tietmeyers am Zustandekommen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion“ mit der DDR hervor. Tietmeyer hatte in dieser Zeit als Unterhändler für den Kanzler fungiert. „Sie waren und sind ein deutscher Patriot und haben sich um Deutschland, aber auch um Europa verdient gemacht“, erklärt der Altkanzler.

Kurz-Vita: Prof. Dr. Hans Tietmeyer ist seit dem Jahr 2000 Kuratoriumsvorsitzender der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Tietmeyers Karriere begann 1962 in der Grundsatzabteilung des von Ludwig Erhard geführten Bundesministeriums für Wirtschaft. Ab 1982 war er Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen. 1990 wechselte Tietmeyer ins Direktorium der Deutschen Bundesbank, deren Präsident er von 1993 bis 1999 war.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (2006)

Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wurden (im November 2000) in einer EU-Richtlinie ein allgemeiner Rahmen für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vorgegeben.

Die Kirchenpolitiker waren alarmiert, wie denn die von ihnen beanspruchten konfessionellen Korporationsrechte darin Berücksichtigung finden würden. Man wurde in Brüssel aktiv:

„In der EU-Richtlinie 2000/78/EG vom November 2000 zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf konnten durch gemeinsame Anstrengungen – aber insbesondere durch die des EKD-Büros – erreicht werden, dass den besonderen Loyalitätspflichten und Anforderungen im kirchlichen Arbeitsrecht ausdrücklich Raum gelassen wurde. Das war keine Selbstverständlichkeit, sondern bedurfte nachhaltiger Überzeugungsarbeit, die maßgeblich mit der juristischen Arbeit Dr. Gaertners [dem Leitenden Juristen und stellvertretenden Bevollmächtigten der EKD bei der Bundesregierung und der Europäischen Union] verbunden ist.“¹⁴³⁹

Der Erfolg dieser Bemühungen lässt sich nachlesen. In dieser EU-Richtlinie heißt es unter anderem:¹⁴⁴⁰

- (23) Unter sehr begrenzten Bedingungen kann eine unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt sein, wenn ein Merkmal, das mit der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Ausrichtung zusammenhängt, eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt, sofern es sich um einen rechtmäßigen Zweck und eine angemessene Anforderung handelt. Diese Bedingungen sollten in die Informationen aufgenommen werden, die die Mitgliedstaaten der Kommission übermitteln.
- (24) Die Europäische Union hat in ihrer der Schlussakte zum Vertrag von Amsterdam beigefügten Erklärung Nr. 11 zum Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften ausdrücklich anerkannt, dass sie den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, achtet und ihn nicht beeinträchtigt und dass dies in gleicher Weise für den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften gilt. Die Mitgliedstaaten können in dieser Hinsicht spezifische Bestimmungen über die wesentlichen, rechtmäßigen und gerechtfertigten beruflichen Anforderungen beibehalten oder vorsehen, die Voraussetzung für die Ausübung einer diesbezüglichen beruflichen Tätigkeit sein können.

Es sollte nun allerdings sechs Jahre dauern, bis diese EU-Richtlinie auch in ein nationales Gesetz für Deutschland beschlossen wurde. Es ging um

¹⁴³⁹ Jörg-Holger Behrens: Die einheitliche Vertretung gemeinsamer Anliegen der Kirchen gegenüber dem Staat unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Juristen, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, 2003, S. 34.

¹⁴⁴⁰ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32000L0078&from=de>

die Formulierung im Detail. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz heißt es u. a.:

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 8 Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen beruflicher Anforderungen

(1) Eine unterschiedliche Behandlung wegen eines in § 1 genannten Grundes ist zulässig, wenn dieser Grund wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt, sofern der Zweck rechtmäßig und die Anforderung angemessen ist. (...)

§ 9 Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung

(1) Ungeachtet des § 8 ist eine unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung bei der Beschäftigung durch Religionsgemeinschaften, die ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform oder durch Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Religion oder Weltanschauung zur Aufgabe machen, auch zulässig, wenn eine bestimmte Religion oder Weltanschauung unter Beachtung des Selbstverständnisses der jeweiligen Religionsgemeinschaft oder Vereinigung im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach der Art der Tätigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt.

(2) Das Verbot unterschiedlicher Behandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung berührt nicht das Recht der in Absatz 1 genannten Religionsgemeinschaften, der ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform oder der Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Religion oder Weltanschauung zur Aufgabe machen, von ihren Beschäftigten ein loyales und aufrichtiges Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses verlangen zu können.

Es ist im Wesentlichen nur ein Wort das im deutschen Gesetz gegenüber der EU-Richtlinie verändert wurde. In der EU-Richtlinie heißt es: „...sofern es sich um einen rechtmäßigen Zweck *und* eine angemessene Anforderung handelt.“ Im deutschen AGG (§ 9, (1) Schlusssatz) heißt es: „...im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht *oder* nach der Art der Tätigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt.“ (Hervorhebung von mir, C.F.)

Aus dem „und“ der EU-Richtlinie wurde ein „oder“. Während die EU-Richtlinie diese Andersbehandlung – die keine Diskriminierung darstelle – auf Leitungs- und Verkündigungspositionen beschränkt, wird sie im deutschen Gesetz auf jede beliebige Beschäftigung im kirchlichen Bereich ausgedehnt, gilt also auch für jeden Pförtner und jede Putzfrau.

Mama Mia – Papa postale (2007)

Die deutsche Bundespost veröffentlicht eine Briefmarke mit dem Abbild des lebenden Papstes Benedikt XVI.

„Habemus Papam Germanico“ mögen die einen fröhlich singen, die anderen wundert es und Kundige fragen sich, ob der Ratzinger Alois Joseph jetzt auch – in einer Art Personalunion, wo „wir“ doch auch Papst geworden sind – er nun auch im Gegenzug Bundespräsident von Deutschland geworden ist? Und da es bisher von Bundespräsident Köhler kein Postwertzeichen gegeben hat, dass nun das andere deutsche Staatsoberhaupt eingesprungen ist?

Oder, das wäre die einzige andere Möglichkeit, ob der Papst denn schon gestorben ist, und keiner hat es gemerkt?

Das „Haus der Briefmarke“ meldete noch Anfang November 2005 „Keine deutsche Sondermarke für Benedikt XVI.“ Das sei für lebende Persönlichkeiten „seit Jahrzehnten nicht üblich, begründet das Finanzministerium seine Entscheidung.“

Das war der Schnee vom vorletzten Jahr.

Wenn nun aber n-tv bereits am 14. März 2007 meldete „Papst zum Lecken“, dann weckt das durchaus richtige Assoziationen: Da es sich um eine Nassklebemarke handelt, ist es ein klassisches Angebot á la „Sie können mich mal im Arsch lecken“ (Johann Wolfgang von Goethe). Eine Selbstklebeversion wäre jedoch irgendwie taktvoller gewesen oder hätte zumindest mehr Pietät besessen.

Ganz so überraschend ist das allerdings nicht gekommen, da die Bundesrepublik Deutschland und der Vatikan bereits im August 2005 gemeinsam eine Briefmarke zum Weltjugendtag herausgegeben haben. Auflage 19 Millionen Stück.

Nach dem Tod von Johannes Paul II. wurde umgehend eine Sonderbriefmarke veröffentlicht: Der Papst starb am 2. April 2005, am 15. April gab das Bundesfinanzministerium die Sonderbriefmarke bekannt, die am 12. Mai in den Verkauf ging. Der Hessische Rundfunk berichtete: „Die Initiative zu der philatelistischen Ehrung sei von der katholischen Kirche ausgegangen und von Finanzminister Eichel mit großer Sympathie aufgenommen worden, heißt es im Finanzministerium.“ Auflage: 30 Millionen, was deutlich über den üblichen Auflagen zwischen 7 bis 13 Millionen lag.

Abzüglich der in den Sammleralben verschwindenden Marken war das damals – sozusagen rein rechnerisch – für jeden deutschen Katholiken eine Briefmarke. (Allerdings hatte 2002 die Sonderbriefmarke „Freiwillige Feuerwehr“ die gleiche Auflage von 30 Millionen.)

Wenn nun die Auflage für die jetzige Papst-Briefmarke nur noch im mittleren Bereich der üblichen Auflagen bei rund 10,4 Millionen Exemplaren liegt, dann spricht das dafür, dass Post und Bundesfinanzministerium zur Kenntnis genommen haben, dass sich die Zahl der gläubigen Katholiken in Deutschland nur noch – freundlich gerechnet – in dieser Größenordnung bewegt.

Allerdings wird der bisher eingehaltene Grundsatz, dass – mit Ausnahme der amtierenden Bundespräsidenten –, kein Lebender auf bundesdeutschen Briefmarken abgebildet wird, mit der Briefmarke des „deutschen Papstes“ zum ersten Mal durchbrochen.

Bislang galt für die katholische Kirche – auch hinsichtlich der Päpste: „In der Bundesrepublik kommen lebende Personen dagegen nicht auf Briefmarken. Eine Ausnahme bilden nur die Bundespräsidenten. Trotzdem hatte Johannes Paul II. auch im Westen schon ‚seine‘ Briefmarke. Im April 1987 gab es zum zweiten Papstbesuch in Deutschland eine Sondermarke für den Gast aus Rom. Damals behalf man sich mit einem Kniff. Die 80-Pfennig-Marke zeigt das Gnadenbild der Mutter Gottes von Kevelaer, zu der der Papst pilgerte, und zeigte dazu das päpstliche Wappen. Der Schriftzug erwähnt dann den Papstbesuch. Dass es zum ersten Papstbesuch im November 1980 keine solche Marke gegeben hatte, lag am zu kurzen Vorlauf der Planung. Aber längst nicht jeder Papst bekam seit Bestehen der Bundesrepublik eine Briefmarke. Lediglich der am 3. Juni 1963 verstorbene Johannes XXIII., der populärste Papst des 20. Jahrhunderts, erfuhr am 2. Oktober 1969 eine solche Ehrung.“

Wie entsteht die Entscheidung über die Motive?

Dazu die Deutsche Post AG: „Der zehnköpfige Programmbeirat setzt sich aus Journalisten, Philatelisten, Verwaltungsfachleuten, Postmitarbeitern und drei Mitgliedern des Bundestages zusammen. Unter Hunderten von Anregungen aus der Bevölkerung wählt er die wichtigsten Themen aus. Dabei sind Ereignisse von lokaler Bedeutung ebenso ausgeschlossen wie Abbildungen lebender Personen (Ausnahme: die Bundespräsidenten).“

Das Bundesfinanzministerium, bei dem dieser Programmbeirat angesiedelt ist und was das Politische an den inhaltlichen Entscheidungen über Motive verdeutlicht, erläutert: „Programmbeirat. Er setzt sich zusammen aus: zwei Vertretern des Bundesfinanzministeriums, zwei Angehörigen der Deutschen Post AG, dem Präsidenten des Händlerverbandes APHV, dem Präsidenten des Bundes Deutscher Philatelisten BDPh, einem Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, einem Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für

Kultur und Medien, einem Vertreter des Deutschen Presserates sowie vier Mitgliedern des Deutschen Bundestages.“

Der Bund Deutscher Philatelisten meldete am 28.3.2007: „Am 16.4.2007 begeht Papst Benedikt XVI. seinen 80. Geburtstag, wozu wir auch von dieser Stelle aus herzlich gratulieren.“

Man darf also davon ausgehen; dass zumindest dieses Mitglied des Programmbeirates dem Wunsch nach einer Papstmarke entsprochen hat.

Am 1. April erläutert das Bundesfinanzministerium recht lapidar: „Der 265. Nachfolger des Heiligen Petrus ist nach 482 Jahren wieder ein Deutscher. Am 16. April 1927 wurde Joseph Ratzinger, der heutige Papst Benedikt XVI., in Marktl am Inn geboren. 1951 wurde er zum Priester geweiht und begann nach kurzer seelsorgerischer Tätigkeit eine wissenschaftliche Laufbahn. Er wirkte als Theologieprofessor zunächst an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Freising, anschließend an den Universitäten in Bonn, Münster, Tübingen und Regensburg. Von 1962 bis 1965 nahm der junge, international jedoch schon hoch angesehene Theologe als offizieller Konzilstheologe und theologischer Berater von Joseph Kardinal Frings am Zweiten Vatikanischen Konzil teil. Papst Paul VI. ernannte ihn 1977 zum Erzbischof von München und Freising und nahm ihn kurz darauf in das Kardinalskollegium auf. Seit 1981 Präfekt der Glaubenskongregation, war er über zwei Jahrzehnte in Rom einer der engsten Mitarbeiter von Papst Johannes Paul II. Nach dessen Tod wählten ihn die Kardinäle am 19. April 2005 zum neuen Papst. Er nahm den Namen Benedikt XVI. an. Entwurf: Antonia Gräschberger, München / Druck: Mehrfarben-Offsetdruck der Giesecke & Devrient GmbH, Werk Wertpapierdruckerei Leipzig / Größe: 46,00 x 27,32 mm / Papier: gestrichenes weißes fluooreszierendes Postwertzeichenpapier DP 2 / Motiv: Papst Benedikt XVI. und Wappen des Papstes © Foto: KNA-Bild, Bonn / Wert: 55 Cent / Ersttagstempel: Antonia Gräschberger, München.“

Außer der Information, dass die Katholische Nachrichtenagentur das Foto geliefert (und wohl auch bezahlt bekommen) hat, keinerlei weiteren oder neuen Informationen.

Im Bundesfinanzministerium sieht man einerseits in einer solchen Durchbrechung ungeschriebener Regeln überhaupt kein Problem. Auf meine Nachfrage bekomme ich die Antwort: „Wir freuen uns darüber sehr. Sie nicht?“

Andererseits heißt es von anderen Mitarbeitern nachdenklicher: „Ihre Annahme, dass in Deutschland grundsätzlich nur verstorbene Persönlichkeiten auf Postwertzeichen abgebildet werden, ist zutreffend. Hintergrund dieser Verfahrensweise ist, dass ein besonderer Anlass oder das Leben und Werk einer bedeutenden Persönlichkeit gewürdigt werden sollen.“

Diese Ehrung sollte nach allgemeiner Auffassung nur Personen zuteil werden, die sich bereits zu Lebzeiten in besonderer Weise für die Gesellschaft eingesetzt haben. Da die abschließende Beurteilung eines Lebenswerkes nur nach dem Ableben des bzw. der Betroffenen möglich ist, kann auch ein Postwertzeichen erst dann seinen Beitrag zur Würdigung eines Lebenswerkes leisten.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht bislang nur bei der Abbildung des Staatsoberhauptes der Bundesrepublik Deutschland auf einer Briefmarke, weil man davon ausgehen kann, dass eine Persönlichkeit in Verbindung mit der Amtsfunktion eines Bundespräsidenten bzw. einer Bundespräsidentin der Bundesrepublik Deutschland diesen Ansprüchen gerecht wird. Nun ja, das hat sich mittlerweile ja auch geändert.

Eine bisher einmalige weitere Ausnahme bildet nun die Herausgabe einer Sondermarke für den ersten deutschen Papst nach rund 500 Jahren anlässlich seines 80. Geburtstages in diesem Monat. Auch für Papst Benedikt XVI. gelten die vorgenannten Ausführungen zum Staatsoberhaupt. Denn man kann davon ausgehen, dass Papst Benedikt XVI., der von vielen Menschen als „Heiliger Vater“ angesprochen wird, zu seinen Lebzeiten Herausragendes für viele Menschen getan hat und sein Lebenswerk schon jetzt in besonderer Weise gewürdigt werden kann. „Im Übrigen ist der Wunsch, zu Ehren von Papst Benedikt XVI. eine Sondermarke herauszugeben, aus allen Teilen unserer Gesellschaft an uns herangetragen worden, u. a. auch von der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland.“

Allerdings ist man teilweise mit dieser Marke gar nicht glücklich, da sie nicht nur die national und international anerkannte Seriosität der deutschen Postwertzeichenprogramme lädieren könne, sondern auch für einen international und weltweit agierenden Konzern wie der Deutschen Post eine sehr einseitige religionspolitische Positionierung bedeute.

Es wird wahrscheinlich bei dieser einen Ausnahme bleiben.

Es wäre allerdings auch sehr unwahrscheinlich, dass in absehbarer Zeit wieder ein deutscher Mann Papst werden wird.

Andere Kritiker meinen ironisch, dass der Wert einer 55 Cent Marke doch etwas popelig sei und dem Papst aufgrund seiner besonderen Stellung ein hierarchisch höherer Markenwert zugestanden hätte, der höchste. Auch Kardinal Höffner habe im Dezember 2006 bereits eine 55 Cent Briefmarke bekommen. Das mindeste wäre doch eine Gleichwertigkeit mit dem bedeutenden Atheisten Ludwig Feuerbach gewesen, der im Juli 2004 – anlässlich seines 200. Geburtstages – eine Briefmarke mit (seinerzeit) 1,44 Euro erhalten habe. Was den Atheisten der rot-grünen Bundesregierung recht gewesen sei, hätte doch den Christen der amtierenden Bundesregierung nicht billiger sein können?

Diese Ansicht verkennt jedoch die Logik des Propagandawert der Briefmarken: Wer einfacher bleibt, der wird am weitesten verbreitet sein.

Normalerweise sind die Auflagen der 55 Cent Marken höher – was allerdings variieren kann. Der entscheidende Unterschied ist der zwischen normalen 55 Cent Briefporto – das jeder Hans und Franz klebt – und dem exklusiveren Geschäftsbriefporto von 1 Euro 45. Im Sinne von „Lieber Masse als Klasse“ ist dann die Entscheidung für eine 55 Cent Marke folgerichtig volkstümlicher.

Religion nur in deutscher EU-Grundrechtecharta (2007)

Bei der Übersetzung der EU-Grundrechtecharta hat sich „die Religion“ in die deutsche Übersetzung „hineingeschmuggelt“ in der Fassung der anderen Amtssprachen fehlt ein ausdrücklicher Hinweis auf die Religiosität.¹⁴⁴¹

Von Rolf Schwanitz

Vor einiger Zeit hatte ich mich intensiver mit Europa-Recht zu befassen und nahm dazu auch die Grundrechtscharta der Europäischen Union zur Hand. Dabei fiel mir auf, dass sich „die Religion“ in bemerkenswerter Art und Weise in die deutsche Übersetzung der Präambel zur EU-Grundrechtecharta hineingeschmuggelt hat. Die deutsche Fassung von Satz 2 der Präambel der Grundrechtscharta der Europäischen Union vom 12. Dezember 2007 lautet: „In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.“ In der Literatur findet sich allerdings zum Wort „religiösen“ folgender Hinweis: In der Fassung der anderen Amtssprachen fehlt ein ausdrücklicher Hinweis auf die Religiosität. So heißt es etwa im Englischen: „spiritual and moral heritage“, im Französischen: „patrimoine spirituel et moral“. Die Wendung „spiritual and moral“ wurde im Übrigen bewusst aus der Präambel der Satzung des Europarates vom 5. Mai 1949 übernommen, wo sie in der amtlichen deutschen Übersetzung mit „geistig und moralisch“ wiedergegeben wird. Diese Unterschiede in den amtlichen Fassungen der Präambel machten mich neugierig. Wie ist es dazu gekommen?

Nach einiger Recherche zeigte sich, dass der Vorgang vor nunmehr zwölf Jahren keineswegs verdeckt abgelaufen ist, sondern damals auf EU-Ebene sehr umstritten war und gut dokumentiert worden ist. In einer auch im Internet nachlesbaren Publikation von Matthias Triebel¹⁴⁴² wird die damalige Debatte im europäischen Konvent zur Erarbeitung der Grundrechtecharta anschaulich beschrieben. Die damalige Auseinandersetzung und ihr Ergebnis sind ein anschauliches Beispiel für das Ringen zwischen Kirche und Laizismus in Europa. Einmal mehr lernen wir, dass diese Auseinandersetzung hoch aktuell ist und bis in europäische Grundrechts- und Verfassungsfragen hinein reicht.

¹⁴⁴¹ Zuerst veröffentlicht auf: <http://hpd.de/node/12914>

¹⁴⁴² Matthias Triebel, Religion und Religionsgemeinschaften im künftigen Europäischen Verfassungsvertrag, NomoK@non-Webdokument, Rdnr. 1-88.

„Das ‚geistig-religiöse Erbe‘ in der Grundrechtscharta

Deshalb soll die damalige Auseinandersetzung hier über ein längeres Zitat aus Triebels Schrift noch einmal dokumentiert werden. In der Publikation heißt es:

„Die am 7. Dezember 2000 in Nizza proklamierte Charta der Grundrechte der Europäischen Union bildet den Teil II des Verfassungsentwurfes des Europäischen Konvents. Sie blieb bis auf wenige technische Änderungen im letzten Kapitel (allgemeine Bestimmungen) unverändert. Auch die Präambel wurde übernommen. Bereits in den Debatten des Grundrechtskonvents war ein möglicher religiöser Bezug in der Präambel umstritten. Der aufgrund entsprechender Forderungen vom Präsidium des Grundrechtskonvents zunächst aufgenommene ausdrückliche Hinweis auf das religiöse Erbe musste nach hitziger Debatte einem Verweis auf das spirituelle Erbe weichen. ...“

Die erste Debatte

Eine erste ausgiebige Debatte über Form und Inhalt der Präambel fand am 11./12. Mai 2000 statt. Altmaier (Parlament, Deutschland) forderte, das spezifisch europäische Menschenbild, das u. a. durch die christlich-abendländische Tradition gekennzeichnet sei, müsse Ausdruck in der Präambel finden. Aus dieser Tradition folgten die explizit aufzunehmenden Prinzipien der Solidarität, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Dagegen widersprach Loncle (Parlament, Frankreich) ausdrücklich dem Vorschlag, religiöse Bezüge in der Präambel herzustellen: man sei nicht mehr „im Jahr 1950“. Dem hielt Berthu (Europaparlament), entgegen, Gott sei älter als 50 Jahre. Van den Burg (Europaparlament) lehnte einen religiösen Bezug unter Hinweis auf die Multikulturalität ab. Zurückhaltend äußerten sich auch Cederschiöld (Europaparlament) und Nikula (Regierung, Finnland), jedenfalls sollte keine bestimmte Religion angesprochen werden. Im ersten vom Präsidium am 14. Juli 2000 vorgelegten Gesamtentwurf einer Präambel fehlte daher auch ein religiöser Bezug.

In der ausgiebigen Diskussion des Konvents am 19. Juli 2000 um diesen Entwurf der Präambel wurden mehrfach Vorschläge für einen zusätzlichen Hinweis auf die geistigen Wurzeln der EU gemacht, ohne dass dies zu kontroversen Debatten führte. Meyer (Parlament, Deutschland) schlug für den Anfang der Präambel einen deutlichen Hinweis darauf vor, dass die EU nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft sei. Daran anknüpfend forderte Friedrich (Europaparlament) eine Erwähnung der christlich-jüdischen und humanistischen europäischen Wurzeln. Auch Benaki-Psarouda (Parlament, Griechenland) plädierte für eine Aufnahme der europäischen ideellen Grundlagen, vor allem der griechisch-römischen

sowie der christlichen Traditionen in die Präambel. Hayes (Regierung, Irland) unterstützte die Vorschläge, einen zusätzlichen Hinweis auf die geistigen Wurzeln der EU aufzunehmen.

In der Koordinierungssitzung der Delegierten des Europäischen Parlaments am 11./12. September 2000 schlug Mombauer (Europaparlament) vor, in der Präambel eine Bezugnahme auf die „jüdisch-christliche Tradition“ und die „Verantwortung vor Gott“ aufzunehmen. Diese Anregung mündete in einem Änderungsantrag der Delegation, in der Präambel das „humanistische, kulturelle und religiöse Erbe“ aufzuführen. Damit hatte sich die Fraktion der Konservativen durchgesetzt. Darüber hinaus sollte die Achtung der kulturellen, religiösen, ethnischen und sprachlichen Vielfalt in der Charta verankert werden. Entsprechend äußerte sich Hirsch Ballin (Parlament, Niederlande) auf der Koordinierungssitzung der Delegierten der nationalen Parlamente am 11./12. September 2000. In der Präambel sollte das religiöse und kulturelle Erbe Europas angesprochen werden. Außerdem wurde mehrfach angeregt, die Rechte der Minderheiten ausdrücklich in der Charta zu erwähnen, insbesondere das Recht auf das eigene kulturelle Leben, die eigene Religion und Sprache.

Die Entwürfe

Die in der ersten Debatte vorgebrachten Vorschläge wurden vom Präsidium im Charta-Entwurf vom 14. September 2000 aufgegriffen. Der zweite Erwägungsgrund lautet: Ausgehend von ihrem kulturellen, humanistischen und religiösen Erbe gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Grundsätze der Würde der Personen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.

An der vom Präsidium vorgeschlagenen Formulierung „kulturelles, humanistisches und religiöses Erbe“ nahm allerdings vor allem Frankreich Anstoß. Die damalige französische Ratspräsidentschaft erklärte, sie könne eine Grundrechtecharta, deren Präambel sich auf Europas religiöses Erbe beziehe, nicht unterzeichnen. Das Wort „religiös“ sei mit Frankreichs laizistischer Verfassung unvereinbar. Über diese Frage kam es im Konvent nahezu zu einem Eklat, da andererseits einige Delegierte ihre Zustimmung zur Charta von der Aufnahme eines religiösen Bezugs abhängig machten. Daraufhin legte das Präsidium am 26. September 2000 einen geänderten Vorschlag vor. Dabei wurde der Begriff „religiös“ aus der Präambel gestrichen. Einzig in der deutschen Fassung wurde auf Grund von Übersetzungsproblemen der Begriff „religiös“ beibehalten, dort heißt es: „Im Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes ...“. Dagegen lautet etwa die französische bzw. englische Fassung „patrimoine spirituel et moral“ bzw. „spiritual and moral heritage“.

Der zweite Erwägungsgrund lautet nun: Im Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Grundsätze der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.

Die zweite Debatte

In der Koordinierungssitzung der Delegierten der nationalen Parlamente am 25. September 2000 prallten die verschiedenen Ansichten aufeinander. Nach Ansicht von Fayot (Parlament, Luxemburg) solle in der Präambel der Hinweis auf das religiöse Erbe wieder entfallen, es handle sich schließlich um eine Charta der Zukunft. Dagegen trat Benaki-Psarouda (Parlament, Griechenland) für das religiöse Erbe als Inspirationsquelle in der Präambel ein. Auch Apostolidis (Parlament, Griechenland) betonte, dass die Bezugnahme auf das kulturelle Erbe wichtig sei. Barros Moura (Parlament, Portugal) äußerte die Ansicht, dass es in der Charta keinen Verweis auf die Religion geben dürfe. Die EU fuße auf dem Prinzip der Laizität. Demgegenüber wies Altmaier (Parlament, Deutschland) darauf hin, dass der Begriff der Religion ebenso in die Präambel gehöre wie der Begriff „humanistisch“. Dem widersprach Lallemand (Parlament, Belgien), eine Reihe von Religionen hätten historisch gesehen lange Zeit gegen Grund- und Menschenrechte gekämpft. Manzella (Parlament, Italien) schlug schließlich vor, den Begriff der Religion aus der Präambel zu streichen und dafür den Begriff „geistiges Erbe“ anzufügen.

Am 26. September 2000 stellte der stellvertretende Vorsitzende des Konvents Braibant (Regierung, Frankreich) – der Vorsitzende des Konvents Herzog (Regierung, Deutschland) war erkrankt – den geänderten Entwurf des Präsidiums dem Plenum vor. Der ursprünglich vorgesehene Bezug auf das religiöse Erbe sei für Frankreich aus verfassungsrechtlichen Gründen inakzeptabel gewesen. Man habe sich daher einem Vorschlag aus der Delegation des Europäischen Parlaments angeschlossen. Die Worte „spirituel et moral“ seien an der Präambel der Satzung des Europarates inspiriert. Der Begriff „patrimoine“ sei zukunftsgerichteter als „héritage“. Die abweichende deutsche Fassung beruhe auf einem Übersetzungsproblem. Vor allem Friedrich (Europaparlament) hatte sich im Vorfeld für die Übersetzung des französischen „spirituel“ mit „geistig-religiös“ eingesetzt und begrüßte entsprechend den Vorschlag des Präsidiums. Dagegen sprachen sich Leinen und Kaufmann (beide Europaparlament) für die Übersetzung „geistig“ aus. Lallemand (Parlament, Belgien) kritisierte den Hinweis auf ein Erbe. Die Bejahung der Charta sei von der missverständlichen Bezugnahme auf die Geschichte, Kultur oder Religion unabhängig.

Stellungnahme der Bundesregierung

In Kenntnis dieser Abläufe habe ich die Bundesregierung am 6. Februar 2012 nach den Regeln des Deutschen Bundestages mit einer schriftlichen Frage konfrontiert. Ich wollte wissen: „Hält die Bundesregierung die inhaltliche Abweichung in Satz 2 der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zwischen der amtlichen englischen Fassung ‚spiritual and moral‘ und der auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz veröffentlichten amtlichen deutschen Fassung ‚geistig-religiösen und sittlichen‘ für zulässig und sprachlich generell anwendbar?“

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesjustizministerin, Dr. Max Stadler (FDP), antwortete mir darauf am 13. Februar 2012 stellvertretend für die Bundesregierung: „Auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz ist als PDF-Dokument die amtliche Fassung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Amtssprache Deutsch als Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union, Nr. C 364 vom 18. Dezember 2000, Seite 1, abrufbar. Nach Artikel 55 des Vertrages über die Europäische Union sind die Sprachfassungen des Primärrechts in jedem Wortlaut gleichermaßen verbindlich. Aussagen über die generelle sprachliche Anwendbarkeit dieser Formulierungen sind damit nicht verbunden.“

Mit dieser Antwort kann also noch einmal festgehalten werden: Lediglich in der deutschen Fassung von Satz 2 der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird über das angebliche Bewusstsein der EU eines „religiösen Erbes“ im Zusammenhang mit den unteilbaren und universellen Grundsätzen der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität gesprochen. Die anderen offiziellen Fassungen der Grundrechtecharta kennen eine solche Erwähnung nicht. Sie schreiben der Religion in diesem Zusammenhang nicht die Rolle eines prägenden Erbes zu.

Die inhaltlich abweichende deutsche Fassung war das Resultat eines hart ausgetragenen Konfliktes über diese Frage im damaligen Konvent. Dieser Konflikt endete weder in einem Konsens noch in einem Formelkompromiss. Die kirchliche Auffassung zum Thema blieb, getragen von den konservativen Teilnehmern im Konvent, letztlich lediglich in der deutschen Fassung erhalten. Diese Abweichung wurde als ein angebliches Übersetzungsproblem getarnt und legitimiert. Deshalb existiert heute das rechtliche Kuriosum, dass es zu dieser „Erbschaftsfrage“ in der Europäischen Union gleichermaßen verbindliche, aber inhaltlich verschiedene Fassungen der Grundrechtecharta gibt. Die Bundesregierung ist sich über diese inhaltliche Abweichung völlig im Klaren, weshalb sie ausdrücklich darauf

verweist, dass die in der deutschen Fassung angewandte Übersetzung keine generelle sprachliche Anwendbarkeit besitzt.

Klerikaler Lobbyismus

Damit das Bild von der Entstehung der inhaltlichen Abweichung in der deutschen Fassung der Präambel der EU-Grundrechtecharta auch unter dem Gesichtspunkt des klerikalen Lobbyismus noch etwas plastischer wird, sei zum Schluss noch einiges zum Konvent-Mitglied Dr. Ingo Friedrich erwähnt. Friedrich taucht in dem von Matthias Triebel beschriebenen Konflikt im Konvent über das „religiöse Erbe“ mehrfach auf. Friedrich war bis 2009 für die CSU Mitglied im Europaparlament und in dieser Funktion auch Angehöriger des Konvents. Zugleich war Friedrich Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CSU und stellvertretender Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU.

In einem Vortrag, den er offensichtlich anlässlich einer Tagung von „Christ+Jurist“ gehalten hat, äußert sich Friedrich ausführlich zu den damaligen Ereignissen und zu seinem Verständnis gegenüber einem christlichen Lobbyismus in der Gesetzgebung.

Diese Äußerungen sollen hier nicht unterschlagen werden. Sie runden das Bild über die damaligen Ereignisse eindrucksvoll ab. Friedrich sagte ausweislich des Redemanuskripts unter anderem:

„Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen kurz die Genese der EU-Grundrechtecharta skizziere, im Rahmen derer die Einbringung christlicher Werte in das Gesetzgebungsverfahren eine besondere Rolle gespielt hat. Zudem war ich an der Entstehung der Grundrechtecharta unmittelbar beteiligt, so dass ich, wie von Ihnen gewünscht, ein wenig aus dem Nähkästchen plaudern kann. ... In der ersten Fassung der Präambel fehlte in der Tat jeglicher religiöse Bezug, wohingegen das Grundrecht Religionsfreiheit von Beginn an vorgesehen war. Sämtliche Kirchenvertreter, die den Entstehungsprozess der Charta intensiv mitverfolgt haben, haben sich engagiert eingebracht, um in der Präambel einen Gottesbezug zu verankern. Als Wortführer der christdemokratischen Delegation innerhalb des Konventes und Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU (EAK) bin ich froh, dass es der christdemokratischen Delegation gelungen ist, zwar nicht das Wort ‚Gott‘, aber das geistig-religiöse Erbe Europas in der Präambel des Entwurfes der Charta schließlich ... zu verankern. ... Die Durchsetzung dieser Formulierung bedurfte eines monatelangen Kampfes und großen Auseinandersetzungen, weil starke Gegenkräfte überwunden werden mussten. ... In diesem Fall war ich als Abgeordneter und Mitglied des EU-Grundrechtekonvents sozusagen selbst ein Lobbyist. Und das aus Überzeugung, weil ich glaube, dass Europa gut daran tut, sich seiner christlich-abendländischen Wurzeln zu erinnern. Meine Erfahrung in dieser ‚aktiven Lobbyarbeit‘ lehrt, dass die informellen Gespräche, Kontakte und Netzwerke neben den offiziellen und formellen Kontakten und Beschlüssen einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg geleistet haben.“

Kapitalertrags-/Abgeltungssteuer (2007 ff.)

Der evangelische Bevollmächtigte bei der Bundesrepublik Deutschland, Prälat Stephan Reimers, schildert (2008) in einer Art Rückschau (er ging am 31. Januar 2009 in Pension) die guten Beziehungen von ihm und seinem Kollegen, dem Leiter des Katholischen Büros, Prälat Dr. Karl Jüsten, zu den Bundstagsfraktionen.

„Wie wirken sich die guten Beziehungen zu den Fraktionen des Bundestages aus?

Große Sorgen hat mir die Beratung der Abgeltungssteuer im vergangenen Jahr gemacht. Sie hätte zu erheblichen Ausfällen bei der Kirchensteuer führen können. Das politische Wohlwollen, dass die Kirchen in der Bundespolitik genießen, hat schließlich zu einer befriedigenden Lösung geführt: In Zukunft werden durch einen sehr sparsamen elektronischen Datenabgleich die Banken und Sparkassen in die Lage versetzt, bei Kunden, die Mitglied einer Kirche sind, den Kirchensteueranteil auf Zinserträge und Gewinne zu ermitteln und über die Finanzämter an die entsprechende Kirche weiterzuleiten.“¹⁴⁴³

Zur Sache: Kapitalerträge gehören zum Einkommen und unterliegen somit der Einkommenssteuer und, für Kirchenmitglieder, der Kirchensteuer. Um, vereinfacht gesagt, durch eine pauschalierte Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge die Kapitalflucht ins Ausland zu verringern, wurde ein Steuersatz von 25 Prozent festgelegt, der bei höheren Kapitalerträgen deutlich unter dem Steuersatz (bis zu 45 %) der Einkommensteuern liegt.

Die Kapitalerträge werden normalerweise bei Banken und Sparkassen gebucht und es ist dann die Sache des Steuerpflichtigen, diese Erträge bei der Steuererklärung mit anzugeben. Dabei trat jedoch ein Problem auf, das die Kirchen nicht akzeptieren wollten.

In einer Unterrichtung des Bundestages durch die Bundesregierung hinsichtlich der Erfahrungen mit der neu eingeführten Kapitalertragssteuer heißt es u. a.:¹⁴⁴⁴

„Aus dem Bereich der Kirchensteuer erhebenden Religionsgemeinschaften, insbesondere der evangelischen Landeskirchen und römisch-katholischen Diözesen, wird von allgemeinen Erfahrungen über die Entwicklung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer berichtet: „Nach Ablauf des Kalenderjahres 2009 läßt sich festhalten, dass der Kirchensteuereinbehalt über die die Kapitalerträge auszahlenden Stellen i. R. d. Antragsverfahrens (§ 51a Abs. 2c EStG) nur in einem geringen Umfang erfolgt ist. Ein Grund hierfür ist sicher die teilweise mangelhafte Information der Kirchenmitglieder durch die am Verfahren Beteiligten über diese neue Form des Kirchensteuereinbehalts.“

Die Bundesregierung ist der Beschwerde umgehend nachgegangen und stellt dazu fest:

¹⁴⁴³ <http://www.ekd.de/vortraege/2008/59727.html>

¹⁴⁴⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/028/1702865.pdf>

Es ist „derzeit ein signifikantes Missverhältnis zwischen dem Kapitalertragsteuer-aufkommen und dem Aufkommen an Kirchenkapitalertragsteuer festzustellen.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge für 2009 betrug 12 442 160 000 Euro. Dem gegenüber steht das Aufkommen der Kirchenkapitalertragsteuer für 2009 in Höhe von 113 785 606,55 Euro (0,91 Prozent bezogen auf die Abgeltungsteuer). Das Kirchensteueraufkommen ist damit unstrittig zu niedrig. So wird beispielsweise in der Literatur von einem Anteil in Höhe von 6 Prozent der Abgeltungsteuer ausgegangen und die ‚Ergiebigkeit des Kirchensteueraufkommens nach § 51 Absatz 2c EStG‘ mit derzeit vorläufigen 15 Prozent angegeben.

In Zahlenangaben: Statt der für die Kirchen 2009 eingenommenen 113 Mio. Euro an Kirchenkapitalertragssteuern belaufen sich die ursprünglichen Erwartungen (6 % von 12,4 Mrd. Abgeltungssteuern) auf 747 Mio. Euro an Kirchenkapitalertragssteuern; es ist also eine um 634 Mio. Euro geringere Einnahme als erwartet.

Potztausend! Und die Bundesregierung weist umgehend jegliche Schuld weit von sich:

„Hinsichtlich der Bewertung des Übergangsverfahrens unter dem Aspekt der Vermeidung von Veranlagungen durch die Abgeltungsteuer und zugleich Sicherung des Kirchensteueraufkommens ist festzustellen, dass die Steuerpflichtigen auch bei ausreichender Information in den ersten Veranlagungszeiträumen sicherlich Zurückhaltung gegenüber dem neuen Verfahren zeigen (...)“

Da der ‚ungezogene Lümmel‘ – die Kirchenmitglieder, die Kapitalerträge erzielen und die sie nicht versteuern wollen – „Zurückhaltung zeigt“, also Steuern hinterzieht, muss ein automatisiertes Verfahren her, dass die Kirchenmitglieder automatisch abkassiert.

Begründung dafür – so wörtlich die Bundesregierung: „ist der verfassungsrechtliche Aspekt der Vermeidung eines Vollzugsdefizits“ (!) gegenüber den Kirchen. Der Staat ist als Büttel der Kirchen verpflichtet, die Kirchensteuern beizutreiben.

Das wird ab 2015 nun so gehandhabt.

Und übrigens: Die Kirchen selber – als gemeinnützige, wohltätige bzw. kirchliche Organisationen nach §§43-44a Einkommenssteuergesetz - sind von der Zahlung von Kapitalertragssteuern befreit und zahlen keine Abgeltungssteuern – bei einem nicht unwesentlichen Vermögen und entsprechenden Einnahmen aus Kapitalerträgen – oder bekommen sie zurückerstattet.

Personenstandsgesetz (2009)

Nach jahrelangen Diskussionen um eine Änderung der Personenstandsgesetz von 1937, die vorrangig von Standesbeamten ausging, um die Datenerfassung zu vereinfachen und zu modernisieren, wurde – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – mit dem Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts, zu dem 2006 ein Entwurf im Bundestag und Bundesrat diskutiert worden war, auch eine Vorschrift geändert, die 1875 den Vorrang des staatlichen Handelns gegenüber den Religionen festgeschrieben hatte: die obligatorische Zivilehe vor einer kirchlichen Trauung.

„Nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 wurden zunächst in Preußen durch Gesetz vom 9. März 1874 (GS. S. 95), später im gesamten Reichsgebiet durch Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 (RGBl. S. 23) die obligatorische Zivilehe und die staatliche Personenstandsregistrierung eingeführt. Die zentrale Vorschrift des am 1. Januar 1876 in Kraft getretenen Reichspersonenstandsgesetzes bestimmte, dass die Beurkundung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dafür anzulegenden Register zu erfolgen habe. Die staatliche Personenstandsregistrierung trat damit an die Stelle der Beurkundung durch die Kirchen in Tauf-, Trau- und Sterberegistern, die im 15. Jahrhundert ihren Ausgang genommen hatte.“¹⁴⁴⁵

In der Begründung des Gesetzes wird, juristisch verklausuliert deutlich, dass sich aus einer nur kirchlichen/religiösen Trauung keinerlei zivilrechtliche Ansprüche ableiten lassen.

„Eine Vorschrift zur Konkurrenz von staatlicher Eheschließung und religiöser Trauung, wie sie nach geltendem Recht in den §§ 67 und 67a PStG getroffen ist, wird für entbehrlich gehalten und ist daher im Entwurf nicht mehr vorgesehen. Die ursprünglich zur Durchsetzung der 1876 eingeführten obligatorischen Zivilehe und zur Sicherung ihres zeitlichen Vorrangs gegenüber der kirchlichen Trauung mit einer Strafvorschrift (heute: Ordnungswidrigkeit) versehene Regelung hat heute – zumindest im Verhältnis zu den beiden großen Kirchen – keine praktische Bedeutung mehr. Die eindeutige Aussage der Eheschließungsvorschrift in § 1310 BGB lässt keinen Zweifel daran, dass nur die standesamtliche Eheschließung eine Ehe im Rechtssinne begründen kann und damit Vorrang vor einer kirchlichen Trauung oder sonstigen religiösen Eheschließungsfeierlichkeiten hat.“¹⁴⁴⁶

Wohlmeinende Absicht war es, den „Rentneren“ in Deutschland eine religiöse Weihe und Legitimierung zu geben. Ältere Paare, bei denen zumindest einer der Partner verwitwet war (normalerweise die Frau), heirateten nicht, das sonst die finanziellen Ansprüche aus der Witwenrente kom-

¹⁴⁴⁵ Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) Drucksache 16/1831 vom 15.06.2006, unter:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/018/1601831.pdf>, S. 29.

¹⁴⁴⁶ ebd., S. 33

plett verloren gingen. Es entstand ein „christlicher Heiratstourismus“ nach Österreich, wo die vorausgehende obligatorische Ehe nicht vorgeschrieben ist. Allerdings hat diese Regelung einen Aspekt, den der Bundesrat auch erkannt und angesprochen hat.

„Der derzeitige Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 67 PStG wird nicht für entbehrlich gehalten. Die Sicherung des zeitlichen Vorrangs der obligatorischen Zivilehe sollte auch weiterhin im Personenstandsrecht zum Ausdruck kommen, auch wenn die Vorschrift gegenwärtig keine große praktische Bedeutung haben mag. Zwar ist im Verhältnis zu den beiden großen Kirchen nicht zu erwarten, dass sie eine solche wieder erlangen könnte. Entsprechendes kann jedoch für die – tendenziell an Bedeutung gewinnenden – anderen zwischenzeitlich in Deutschland verbreiteten Religionsgemeinschaften nicht festgestellt werden.“¹⁴⁴⁷

Das wurde dann allerdings nicht beachtet und das Gesetz wurde – zu später Stunde und nur mit Reden, die zu Protokoll gegeben wurden – ohne Einschränkungen verabschiedet. Gültig seit 1. Januar 2009.

Seitdem sind in Deutschland auch religiöse Eheschließungen möglich, die nach beispielsweise muslimischer Auffassung auch gegen den Willen der Braut („Zwangsehen“) oder auch die Verheiratung eines Mannes mit mehreren Frauen („Bigamie“) sind.

Dass diese Ehen in Deutschland zivilrechtlich nicht anerkannt sind und deshalb die schwächeren Partner, normalerweise die Frauen, schutzlos bleiben, hat den Bundestag nicht interessiert.

¹⁴⁴⁷ ebd., S. 66

Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2009)

Am 10. September 2012 laden EKD und DBK zu einem gemeinsamen Parlamentarischen Abend in Straßburg ein, für die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

In seinem Grußwort benennt der Bevollmächtigte der EKD bei der Bundesregierung und der Europäischen Union, Prälat Felmborg, den Hauptredner des Abends, der aus Karlsruhe herüber gekommen ist und dankt ihm für seine gute Arbeit – aus kirchlicher Sicht:

„Demokratie ist neben Rechtstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit Grundpfeiler unseres Europas. ‚Der Demokratiebegriff im Spannungsfeld europäischer Kompetenz und nationaler Selbstbestimmung‘ ist daher heute unser Thema, und wir sind sehr glücklich, einen der führenden Denker auf diesem Gebiet für unseren gemeinsamen Abend gewonnen zu haben.

Als Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts haben Sie, sehr geehrter Prof. Di Fabio, sich so intensiv wie wenige andere mit der Frage nach nationaler Demokratie in einer fortschreitenden europäischen Integration befasst. Das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009, in dem Sie als Berichterstatter fungierten, hat damals gemischte Reaktionen hervorgerufen. Was uns als Kirchen gefreut hat, war, dass das Urteil explizit das Staats-Kirchen-Verhältnis aufgrund seiner engen Verbindung zur jeweiligen nationalen Identität als demokratiebedeutsam herausgehoben hat. Daneben wurde in dem Urteil die grundsätzliche, von Verfassungswegen gebotene Einordnung des deutschen Parlaments im Mehrebenensystem der EU vorgenommen. Das Urteil zu den Griechenland-Hilfen vom September 2011 hat diese Einordnung unter veränderten ökonomischen und politischen Umständen fortentwickelt. Dass Prof. Di Fabio seine eigene Vision eines demokratischen Europas auch als Verfassungshüter entwickelte, belegt eindrucksvoll das gemeinsam mit Prof. Mellinghoff abgegebene Sondervotum im Urteil zur 5-Prozent-Hürde bei den Europawahlen.

Hoffen wir also, dass wir, die Kirchen, gemeinsam mit der Politik und der Wissenschaft, heute Abend einen kleinen Beitrag zu der aktuellen, wichtigen Diskussion um die Zukunft Europas leisten können. So wollen wir gemeinsam versuchen, Visionen für ein Europa von morgen zu entwickeln, das unsere Werte von heute bewahren hilft.“¹⁴⁴⁸

In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich um folgende Passagen:

„Als besonders sensibel für die demokratische Selbstgestaltungsfähigkeit eines Verfassungsstaates gelten seit jeher Entscheidungen über das materielle und formelle Strafrecht (1), die Verfügung über das Gewaltmonopol polizeilich nach innen und militärisch nach außen (2), die fiskalischen Grundentscheidungen über Einnahmen und – gerade auch sozialpolitisch motivierte – Ausgaben der öffentlichen Hand (3), die sozialstaatliche Gestaltung von Lebensverhältnissen (4) sowie

¹⁴⁴⁸ https://www.ekd.de/bevollmaechtigter/predigten_vortraege/83911.html

kulturell besonders bedeutsame Entscheidungen etwa im Familienrecht, Schul- und Bildungssystem oder über den Umgang mit religiösen Gemeinschaften (5). [Rn 252] [...]

(5) Demokratische Selbstbestimmung ist schließlich auf die Möglichkeit, sich im eigenen Kulturraum verwirklichen zu können, besonders angewiesen bei Entscheidungen, wie sie insbesondere im Schul- und Bildungssystem, im Familienrecht, bei der Sprache, in Teilbereichen der Medienordnung und zum Status von Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften getroffen werden. Die bereits wahrnehmbaren Aktivitäten der Europäischen Union auf diesen Gebieten greifen auf einer Ebene in die Gesellschaft ein, die in der primären Verantwortung der Mitgliedstaaten und ihrer Gliederungen steht. Die Gestaltung von Lehrplänen und Bildungsinhalten sowie etwa die Struktur eines gegliederten Schulsystems sind politische Grundentscheidungen, die einen starken Bezug zu den kulturellen Wurzeln und Wertvorstellungen eines jeden Staates haben. Die Gestaltung von Schule und Bildung berührt, wie das Recht der familiären Beziehungen und Entscheidungen über Fragen der Sprache und der Einbeziehung des Transzendenten in das öffentliche Leben, in besonderem Maße gewachsene Überzeugungen und Wertvorstellungen, die in spezifischen historischen Traditionen und Erfahrungen verwurzelt sind. Demokratische Selbstbestimmung erfordert hier, dass die jeweilige durch solche Traditionen und Überzeugungen verbundene politische Gemeinschaft das Subjekt demokratischer Legitimation bleibt.“ [Rn 260]¹⁴⁴⁹

¹⁴⁴⁹ http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html

Kirchenvertrag – Lob für die Kirchen (2010)

Roland Koch (katholisch, CDU), bis Sommer 2010 Ministerpräsident in Hessen, hat im Juni 2010 anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Staat-Kirche-Vertrages zwischen Hessen und den evangelischen Landeskirchen den Beitrag der evangelischen Kirche zum Gemeinwohl gewürdigt. Das gelte sowohl für die seelsorgerische Arbeit als auch für zahlreiche gesellschaftliche Aufgaben, erklärte Koch.

„Von der Erziehung und Integration von Kindern über die vielen sozialen Dienste bis zur Hilfe und Begleitung von Menschen in hohem Alter – die Kirchen leisten einen Dienst, auf den wir nicht verzichten können“.

Der scheidende Regierungschef dankte auch für die gute Zusammenarbeit in seinen elf Amtsjahren. Er wies darauf hin, dass es in seiner Regierungszeit keine Vereidigung eines Kabinettsmitgliedes ohne religiöse Formel gegeben habe und fügte an: „Das ist in einer Zeit, in der Manches ins Wanken geraten ist, eine politische Aussage.“ Und: Mit dem Staatsvertrag habe das Land Hessen den Auftrag aus Artikel 50 der Hessischen Verfassung erfüllt, die staatlichen und kirchlichen Bereiche klar gegeneinander abzugrenzen.

So ist die regierungsoffizielle Darstellung. Aber in der Hessischen Verfassung steht in Art 50:

„Es ist Aufgabe von Gesetz oder Vereinbarung, die staatlichen und kirchlichen Bereiche klar gegeneinander abzugrenzen. Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben sich, wie der Staat, jeder Einmischung in die Angelegenheiten des anderen Teiles zu enthalten.“

Der Kirchenvertrag regelt dagegen umfangreich die Zusammenarbeit von Kirche und Staat. (Ämterbesetzung, Theologische Fakultäten, Kirchensteuern etc. etc.).

Koch verkehrte den Verfassungsauftrag mit der gleichen Unverfrorenheit ins Gegenteil wie Staatskirchenrechtler, die hinsichtlich der realisierten Zusammenarbeit von Kirchen und Staat von einer „positiven Trennung“ sprechen. Auf jeden Fall positiv für die Kirchen.

Der Deutsche Ethikrat (2012)

Eine Besichtigung von Theodor Ebert

Die Diskussion um die Beschneidung, die durch das Urteil des Landgerichtes Köln vom 7. Mai 2012 ausgelöst wurde, hat auch die Existenz des Deutschen Ethikrates wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Ethikrat hat bekanntlich entgegen dem Tenor des Kölner Urteils, das die Beschneidung eines vierjährigen Knaben als strafbare Körperverletzung gewertet hat, für ein Gesetz plädiert, mit dem die Beschneidung unmündiger Kinder (1), mit gewissen einschränkenden Bedingungen, ermöglicht werden sollte. Inzwischen hat der deutsche Bundestag dieses religiöse Ritual erlaubt. Dabei dürfte auch das Votum des Deutschen Ethikrates eine wichtige Rolle gespielt haben. Gute Gründe also, sich den Deutschen Ethikrat etwas genauer anzuschauen.

Aufgaben und Mitglieder

Der Deutsche Ethikrat wurde mit Gesetz vom 1. August 2007 ins Leben gerufen. Er verfolgt als „unabhängiger Sachverständigenrat“ (§ 1 EthRG) „die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben“ (§ 2). Seine 26 Mitglieder „dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehören“ (§ 4). Sie werden je zur Hälfte vom Bundestag und von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Präsidenten des Bundestages für eine Periode von vier Jahren berufen, wobei einmalige Wiederberufung möglich ist (§ 5).

Hier zunächst eine Liste der derzeitigen Mitglieder des Deutschen Ethikrates, mit der Angabe ihres Wissenschaftsgebietes und/oder anderer Qualifikationen, die für ihre Berufung ausschlaggebend gewesen sein dürften; Mitglieder, die zum April 2012 erstmals in dieses Gremium berufen wurden, sind mit einem „neu“ vor ihrem Namen charakterisiert. Vorsitzende: Christiane Woopen (Med.), Stellvertretende Vorsitzende: Wolf-Michael Catenhusen (Gymnasiallehrer, Staatssekretär a. D. im Bundesforschungsministerium), neu: Peter Dabrock (Theol.), Jochen Taupitz (Jur.).

Einfache Mitglieder: neu: Katrin Amunts (Med.), neu: Constanze Angerer (Jur.), Frank Emmrich (Med.), neu: Christiane Fischer (Med.), Thomas Heinemann (Med.), neu: Wolfram Höfling (Jur.), Wolfgang Huber (The-

ol., Bischof a. D.), neu: Ilhan Ilklic (Med.), neu: Leo Latasch (Med.), Anton Losinger (Theol., Weihbischof), neu: Reinhard Merkel (Jur.), neu: Herbert Mertin (Jur., Justizminister a. D.), Eckhard Nagel (Med.), Peter Radtke (Romanist, Autor, Behindertenvertreter), Ulrike Riedel (Jur., Staatssekretärin a. D.), Edzard Schmidt-Jortzig (Jur., Bundesjustizminister a. D.), Eberhard Schockenhoff (Theol.), neu: Elisabeth Steinhagen-Thiessen (Med.), neu: Silja Vöneky (Jur.), Heike Walles (Med.), neu: Claudia Wiesemann (Med.), Michael Wunder (Med., Psychiatrie).

Von den 26 Mitgliedern des Ethikrates sind also 12 im Jahre 2012 neu in dieses Gremium berufen worden, 14 gehörten ihm schon vorher an; da Wolfgang Huber und Heike Walles erst im Jahre 2010 in den Ethikrat kamen, sind 12 seiner Mitglieder bereits seit 2008 dort vertreten. Das ist zunächst einmal nichts Negatives, wird doch dadurch auch eine gewisse Kontinuität der Arbeit sichergestellt. Andererseits kann das natürlich auch dazu führen, dass entsendende Gruppen wie Parteien oder Kirchen „ihre“ Vertreter gerne auf dem Posten belassen möchten, den sie einmal erhalten haben, von dem durch persönliche Eitelkeit bedingten Beharrungsvermögen einzelner Personen einmal ganz abgesehen. Etwas kritischer ist die Zusammensetzung des Ethikrates allerdings zu sehen, wenn man folgende Beobachtung in Betracht zieht.

Dem Deutschen Ethikrat ging der Nationale Ethikrat voraus, der durch Regierungsbeschluss vom 02. Mai 2001 mit ganz analoger Aufgabenstellung eingerichtet worden war. Ihm gehörten 25 Mitglieder an, und er unterlag, was die einschränkenden Bestimmungen zur Mitgliedschaft (keine Regierungs- oder Parlamentsmitglieder, nur einmalige Wiederberufung) angeht, denselben Bestimmungen wie der Deutsche Ethikrat. Da aber der Deutsche Ethikrat formal ein neues Gremium darstellte, konnten nun etliche Personen, die bereits dem Nationalen Ethikrat angehört hatten, auch wieder in den Deutschen Ethikrat einziehen. Zu den Personen, die dem Deutschen Ethikrat seit 2008 angehören und die bereits für eine oder mehrere Amtsperioden in dem früheren Gremium vertreten waren, gehören Anton Losinger, Eckhard Nagel, Peter Radtke, Eberhard Schockenhoff, Jochen Taupitz und Christiane Woopen. (2) Das verstößt zwar nicht gegen den Buchstaben, aber doch gegen den Geist einer Bestimmung, die eine Mitgliedschaft auf zwei Amtsperioden beschränkt.

Übergewicht von Medizinern und Juristen

Die Mitglieder dieses Gremiums repräsentieren „in besonderer Weise“, so der § 4 EthRG, „naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange“. Und weiter heißt es: „Zu seinen Mitgliedern gehören Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler aus den genannten Wissenschaftsgebieten.“ Da verwundert es schon, dass von den derzeitigen Mitgliedern des Ethikrates allein 10 der Medizin zuzurechnen sind, 8 sind Juristen und 4 Theologen.

Wo sind die Vertreter der Philosophie, der Sozialwissenschaften oder der Ökonomie? Dass ein Ethikrat ohne einen Vertreter des Faches Philosophie auskommt, in dem die Moralphilosophie oder Ethik ihren angestammten Platz im Kanon der Wissenschaften hat, ist schon bemerkenswert. Zwar schmücken sich von den Mitgliedern des Ethikrates einige mit dem Titel „Philosoph“, aber mehr als ein Zusatzstudium, das allenfalls bis zur Promotion geführt hat, ist dahinter nicht zu entdecken. Nachdem mit dem Berliner Philosophieprofessor Volker Gerhardt der einzige Fachvertreter der Philosophie aus dem Ethikrat ausgeschieden ist, gibt es in diesem Gremium keinen habilitierten Vertreter des Faches Philosophie mehr, niemanden, der als Hochschullehrer das Fach vertreten könnte. Auch versteht man nicht, warum außer der Medizin kein Vertreter einer anderen Naturwissenschaft dem Ethikrat angehört. Schließlich wären angesichts der Gefahren, die von den Produkten und Produktionsverfahren der Chemie oder die von der Nutzung der Atomenergie für menschliches und tierisches Leben und die Biosphäre allgemein ausgehen, Chemiker oder Physiker in diesem Gremium durchaus am Platz.

Nun ist es sicher sinnvoll, in ein Gremium, das sich mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften befassen soll, auch Mediziner aufzunehmen. Schließlich sind die Ärzte neben ihren Patienten von gesetzgeberischen Entscheidungen auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften – und der Ethikrat ist ja aufgerufen zur „Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln“ – in erster Linie betroffen. Das kann man sicher als Grund dafür gelten lassen, die Vertreter dieser Berufsgruppe in Beratungen von Fragen, die das Handeln von medizinischem Personal betreffen, mit einzubeziehen. Aber der Umstand, dass Ärzte von derartigen Entscheidungen des Gesetzgebers betroffen sind, ist nicht schon eine Garantie für die Kompetenz von Medizinern bei der Beurteilung ethischer Normen, die bei solchen Entscheidungen leitend sein sollten. Und dass mehr als ein Drittel der Mitglieder des Ethikrates der medizinischen Wissenschaft zuzurechnen ist, lässt sich mit der Betroffenheit ihrer Vertreter erst recht nicht rechtfertigen. Nein, dass Mediziner von gesetzgeberischen Entscheidungen auf dem Gebiet ärztlichen Handelns betroffen sind, verleiht den Vertretern dieser Berufsgruppe keine herausgehobene Kompetenz in (medizin-)ethischen Fragen, ganz wohl aber lässt sich diese massive Präsenz von Medizinern aus dem Interesse erklären, das Vertreter der Ärzteschaft an einer frühzeitigen Einflussnahme auf legislative Normierungen ihres Handelns haben. Damit

sollen die Vertreter der Medizin in diesem Gremium nicht pauschal dem Verdacht ausgesetzt werden, sie würden sich als eine Art Lobby der Ärzteschaft verstehen, zumal es sicher andere und durchaus effektive Möglichkeiten einer Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren gibt. Aber dass die Ärzteschaft als Berufsgruppe ein Interesse an einer solchen Einflussnahme auch über eine starke Vertretung in diesem Gremium haben dürfte, wird sich kaum leugnen lassen. Auch wird man Vertreter des ärztlichen Standes kaum allgemein von jener Schwäche der menschlichen Natur freisprechen können, welche die Durchsetzung von Interessen der eigenen Gruppe mit einem Engagement für das allgemeine Wohl verwechselt. Dass durch dieses Übergewicht von Medizinern in der Öffentlichkeit der Eindruck einer interessegeleiteten Vereinnahmung durch eine bestimmte Berufsgruppe entstehen kann, wird sich kaum bestreiten lassen. Schon den Anschein dafür zu vermeiden sollte im Interesse dieses Gremiums und der staatlichen Organe liegen, die für seine Zusammensetzung zuständig sind.

Man könnte versucht sein, die Anzahl der Juristen, mit acht Personen immerhin ein knappes Drittel der Mitglieder dieses Gremiums, auf ähnliche Weise zu erklären. Auch Juristen kann man ein Interesse an einer Einflussnahme auf gesetzgeberische Maßnahmen unterstellen, müssen sie doch später diese Gesetze anwenden; in diesem Sinne sind auch sie betroffen. Aber diese Betroffenheit der Juristen ist doch von sehr anderer Art als jene der Mediziner. Denn nicht ihr eigenes Handeln wird unmittelbar durch die Entscheidungen des Gesetzgebers geregelt, sondern das Verhalten und Handeln jener Personen, das sie als Staatsanwälte anklagen, als Rechtsanwälte verteidigen oder über das sie als Richter urteilen müssen. Wenn man bei den Medizinern ein Interesse auch an möglichst geringen Eingriffen in ihre Handlungskompetenz annehmen kann, so dürfte bei den Juristen eher ein Interesse an einer ausreichenden Rechtsklarheit der diskutierten Regelungen unterstellt werden und daran, dass Konflikte mit anderen Normen möglichst ausgeschlossen sind, und das dürfte durchaus im allgemeinen Interesse liegen.

Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch Juristen aufgrund weltanschaulicher und religiöser Bindungen und Überzeugungen ein Interesse an der Regelung medizinethischer Fragen in einer bestimmten Richtung, sagen wir eher liberal oder eher konservativ, haben können, aber dieses Interesse kommt ihnen nicht qua Juristen zu, sondern aufgrund akzidenteller Umstände.

Aber auch wenn die beträchtliche Anzahl von Juristen im Ethikrat damit nicht denselben Bedenken unterliegt wie die Zahl der Mediziner, so muss gleichwohl die Frage erlaubt sein, ob in einem Gremium, dessen Mitglieder „naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische,

ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren" (§ 4) sollen, tatsächlich allein fünf Hochschullehrer der Jurisprudenz vertreten sein müssen (Höfling, Merkel, Schmidt-Jortzig, Taupitz, Vöneky).

Einfluss der Religionsgesellschaften

Ein sehr viel anderes Bild bietet sich, wenn wir zu der noch übrigen Gruppe kommen, zu den Theologen. Von den vier Vertretern dieses Gebietes haben bzw. hatten zwei, Huber und Losinger, ein Bischofsamt ihrer Kirche inne. Die beiden anderen Vertreter der Theologie sind die Theologieprofessoren Dabrock (evangelisch) und Schockenhoff (katholisch). Man wird wohl nicht gänzlich falsch mit der Einschätzung liegen, dass diese Personen weniger eine Wissenschaft als eine Institution vertreten, nämlich ihre jeweilige Kirche. Ohnehin wird man ein Fachgebiet, in dem kirchliches Dogma die Grenzen der Forschungsfreiheit bestimmt, kaum im vollen Sinn als Wissenschaft anerkennen können, jedenfalls nicht, wenn einzig die methodisch kontrollierte Suche nach der Wahrheit eine Wissenschaft ausmacht. (3)

Dass den beiden Großkirchen ein derart starker Einfluss im Ethikrat eingeräumt wird, muss in der Tat verwundern, zumal da der doch beträchtliche Teil der kirchenfreien Mitglieder der Gesellschaft in keiner Weise vertreten ist. Ihr Anteil ist bekanntlich größer als der jeder der beiden Großkirchen (4). Die Abwesenheit von Personen, die diesen Teil der Bevölkerung vertreten könnten, ist auch deshalb erstaunlich, weil die zahlenmäßig sehr viel kleineren Religionsgesellschaften der israelitischen und der muslimischen Religion im Ethikrat durch zwei Mediziner (mit-) vertreten werden: Leo Latasch gehört dem Zentralrat der Juden in Deutschland an, İlhan İlkilic vertritt in der Diskussion des Ethikrates die Position des Islam: die Beschneidung sei eine „religiöse Grundpflicht“ muslimischer Eltern.

Dabei wäre der Einfluss der beiden christlichen Großkirchen im Ethikrat mit dem Hinweis auf die vier erwähnten Mitglieder (Dabrock, Huber, Losinger, Schockenhoff) noch unzureichend dargestellt.

Scheint doch eine Funktion in kirchlichen oder kirchennahen Gremien oder Einrichtungen ein Qualifikationsmerkmal zu sein, das der Berufung in den Ethikrat durchaus förderlich ist. So gehört Wolf-Michael Catenhusen dem Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, Eckard Nagel ist seit 2001 Mitglied des Präsidiumsvorstands des Deutschen Evangelischen Kirchentages; er kann sich überdies mit einem Doktor honoris causa der evangelischen Theologie schmücken. Edzard Schmidt-Jortzig gehörte bis zum Jahre 2007 der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland an. Michael Wunder ist in der Evangelischen Stiftung Bera-

tungszentrum Alsterdorf Hamburg tätig. Ein ähnliches Bild zeigt sich auf der katholischen Seite: Thomas Heinemann ist Mitglied des Trägerübergreifenden Ethikrats im Bistum Trier, er hält einen Lehrstuhl an der kirchlichen Hochschule der katholischen Pallotiner in Vallendar. Wolfram Höfling ist stellvertretender Vorsitzender der Hospizstiftung, die dem katholischen Malteserorden angegliedert ist. Und Christiane Woopen war von 1991 bis 1994 freie Mitarbeiterin der katholischen Bischöflichen Studienstiftung Cusanuswerk. (5)

Dass Vertreter der Kirchen, häufig Geistliche, als vermeintliche Sachwalter moralischer Werte berufen werden, ist angesichts der Geschichte der christlichen Kirchen schon verwunderlich. Kreuzzüge und Ketzerverfolgungen, Hexenverbrennungen und Judenpogrome sollten die Vertreter jener Organisationen, die für diese Verbrechen die hauptsächliche Verantwortung tragen, als Fürsprecher moralischer Werte eigentlich disqualifizieren. Wem diese Beispiele historisch zu weit hergeholt scheinen, der sei daran erinnert, dass beide Kirchen, insbesondere aber die katholische, sich mit den europäischen Faschisten in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts ausgezeichnet verstanden haben, dass es der Vatikan war, der nach der Niederlage Nazideutschlands vielen Kriegsverbrechern durch Ausstellen gefälschter Dokumente die Flucht nach Südamerika ermöglichte und dass auch die lateinamerikanischen Militärdiktaturen vom hohen Klerus der katholischen Kirche hofiert wurden. In der Auseinandersetzung zwischen Faschismus und Demokratie standen die Kirchen so gut wie nie auf der Seite der Demokratie. Die beiden Kirchen haben sich für keinen der sozialen Fortschritte eingesetzt, die zu den Werten und Errungenschaften des modernen Rechtsstaates geführt haben: Nicht für die Abschaffung der Sklaverei, der Folter und der Todesstrafe, nicht für das allgemeine Wahlrecht, nicht für die Emanzipation der Juden, nicht für die Rechte der Arbeiter und der Frauen, und schon gar nicht für die Rechte der Homosexuellen. Der Heilige Stuhl gehört zu den wenigen Völkerrechtssubjekten, die weder die Menschenrechtskonvention der UNO noch die Europäische Menschenrechtskonvention anerkannt haben. Dass ausgerechnet Vertreter und Mitglieder dieser Organisationen eine herausgehobene Stellung in den Beratungen ethischer Fragen eines dem Prinzip nach säkularen Staates verdienen sollten, muss jedem unbefangenen Beobachter mehr als zweifelhaft erscheinen.

Jedenfalls wird man angesichts der Kirchenlastigkeit des Deutschen Ethikrates kaum davon sprechen können, dass in ihm, wie im Ethikratgesetz formuliert, „unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten“ sind (§ 4). Man kann nur hoffen, dass diejenigen, die für die Auswahl seiner Mitglieder verantwortlich sind, dem pluralen Mei-

nungsspektrum in Zukunft größere Aufmerksamkeit widmen. Nur so würde sich in ihm auch die Vielfalt ethischer Einstellungen in der deutschen Bevölkerung widerspiegeln.

Der erwähnte Einfluss der Religionsgesellschaften bei der gänzlichen Abwesenheit von Vertretern säkularer Vereinigungen im Ethikrat macht dann wohl auch verständlich, dass sich dieses Gremium einhellig für eine Zulassung der religiös motivierten männlichen Genitalverstümmelung, wenn auch unter gewissen Bedingungen, ausgesprochen hat. (6) Dabei ist das Recht auf „körperliche Unversehrtheit“ zusammen mit dem Recht auf Leben ein in unserer Verfassung (Art. 2 (2) GG) festgeschriebenes Grundrecht. (7) Der angeführte Grundgesetz-Artikel bestimmt des weiteren: „In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ Selbst wer der Ansicht ist, dass Eltern auf Grund des ihnen in Art. 4 (1) GG garantierten Grundrechtes der Religionsfreiheit das Recht haben, ihre unmündigen männlichen Kinder beschneiden zu lassen, muss wohl zugeben, dass es ein entsprechendes Gesetz nicht gibt. Von einer medizinisch nicht angezeigten Beschneidung lässt sich angesichts der Schmerzen, die sich auch nach einer Narkose einstellen, und angesichts der mit diesem Eingriff verbundenen Risiken sowie dem Verlust an Empfindungsfähigkeit, die mit der Amputation der Vorhaut verbunden ist, sicherlich sagen, dass sie dem Kind voraussichtlich schadet. Was daraus folgt, hat bei der Tagung des Ethikrates zum Thema der Intersexualität der Jurist Jochen Taupitz mit der wünschenswerten Klarheit unter der Überschrift „Jeder Eingriff ist eine Körperverletzung“ gesagt:

„Sofern die Eltern als gesetzliche Vertreter dem Wohl ihres Kindes zuwiderhandeln, indem sie z.B. entweder eine dem Wohl des Kindes dienende Einwilligung verweigern oder aber eine Einwilligung zu einer Maßnahme erteilen, die dem Kind voraussichtlich schadet, kann das Familiengericht die Maßnahmen treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

Es ist bedauerlich, dass dem Autor, als der Ethikrat die Frage der Rechtmäßigkeit der Beschneidung erörtert hat, diese seine Worte offenbar nicht mehr gegenwärtig waren.

Anmerkungen:

- (1) Der Begriff der Beschneidung ist in gewissem Sinn eine beschönigende Ausdrucksweise, denn in Wahrheit handelt es sich um eine Verstümmelung des männlichen Gliedes, also nicht um eine bloße Körperverletzung, sondern um eine Amputation.
- (2) Der Deutsche Ethikrat hat auf seiner Website zwar die Aktivitäten seines Vorgängers ausführlich dokumentiert, eine Liste von dessen Mitgliedern sucht man dort allerdings vergeblich. Eine Liste der Mitglieder, die diesem Gremium zum

28. Januar 2004 angehört, findet sich auf der Website der IG Kritische Bioethik.
- (3) Ein trauriges Beispiel für die Begrenztheit theologischer Forschung durch das kirchliche Dogma bietet der Fall des Göttinger evangelischen Theologen Gerd Lüdemann. Ihm wurde die Möglichkeit der Lehre in seiner evangelisch-theologischen Fakultät auf Betreiben der Kirche genommen, nachdem er die Auferstehung Jesu nicht mehr als historische Tatsache anerkennen wollte.
 - (4) Der Anteil evangelischer Christen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug schon 2010 knapp unter 30 Prozent, der Anteil katholischer Christen lag 2011 ebenfalls knapp unter 30 Prozent (Angaben nach fowid). Die Konfessionslose stellen inzwischen über ein Drittel der Bevölkerung, wobei ihr Anteil, im Unterschied zu dem der Kirchen, ständig zunimmt.
 - (5) Dabei stimmen allerdings die kirchlichen Mitglieder des Ethikrates durchaus nicht immer mit den Vertretern der Kirchen ab. Interessant ist etwa das Abstimmungsverhalten bei der Frage der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Jahr 2011. Während die Vertreter der Kirchen, nämlich die beiden evangelischen Bischöfe Christoph Kähler und Huber sowie Weihbischof Losinger und der Theologieprofessor Schockenhoff für ein striktes Verbot der PID votierten, schlossen sich Catenhusen, Schmidt-Jortzig und Frau Woopen der Mehrheitsmeinung an, die eine Zulassung der PID mit bestimmten Auflagen befürwortete. Eckhard Nagel, der ein eigenes Sondervotum abgab, sprach sich für eine Zulassung der PID mit einer Indikationsliste aus.
 - (6) Dass es überhaupt zur Formulierung bestimmter Bedingungen gekommen ist (Aufklärung der Eltern über die medizinischen Risiken des Eingriffs, Ausführung durch medizinisch geschultes Personal, zumindest lokale Narkose), ist dem Beitrag von Reinhard Merkel zu verdanken, der als einziger Vortragender die mit der Beschneidungspraxis verbundenen Fragen klar formulierte. Dass er sich dem einstimmigen Votum des Ethikrates angeschlossen hat, obwohl die Konsequenz seiner Ausführungen für ein Verbot der Beschneidung spricht, ist wohl der taktischen Überlegung geschuldet, auf diese Weise zumindest die von ihm formulierten Bedingungen in den empfehlenden Beschluss des Gremiums hineinzubekommen.
 - (7) Ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ist ebenfalls in der Europäischen Grundrechtscharta Art. 3 (1) festgeschrieben.

Erstveröffentlichung in Aufklärung und Kritik 1/2013, S. 70-76.

Staatsleistungen im Bundestag (2013)

Im Bundestag wurde am 28. Februar 2013 der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen in erster Lesung behandelt. Ein facettenreiches Armutszeugnis für den Parlamentarismus in Deutschland, dessen Protokolle nun schriftlich vorliegen.

Vor genau einem Jahr hatte die Fraktion DIE LINKE im Bundestag einen Gesetzentwurf zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen in den Bundestag eingebracht. Damit soll ein Verfassungsauftrag umgesetzt werden, der seit 1919 besteht (Artikel 138,1 der Weimarer Reichsverfassung), der auch in das Grundgesetz übernommen wurde (Art. 140 GG).

Die Beiträge der Bundestagsabgeordneten liegen nun auch als geschriebenes Protokoll vor.

Ein Beobachter meinte einmal, wenn man sich mit einem politischen Problem beschäftigt, solle man sich die fünf dümmsten Antworten für die Lösung ausdenken und kann sich dann sicher sein, dass mindestens drei davon von Politikerinnen und Politikern in der Debatte genannt werden. Diesmal waren es sogar mehr.

Schriftlich zu Protokoll gegeben

Vier der acht auf der Tagesordnung als Redner stehenden Bundestagsabgeordneten haben ihre Beiträge nur schriftlich zu Protokoll gegeben. Begründung: Krankheit? Dienstliche Andersverpflichtung? Plötzliche familiäre Notfälle? Nein, nichts von dem. Sie sitzen in der katholischen St. Hedwigs-Kathedrale im zeitgleichen Dankesgottesdienst für den zurückgetretenen Papst Benedikt XVI.

Wie bitte! Als Abgeordneter während einer Sitzungswoche des Bundestages und als angemeldeter Redner im Plenum während der Arbeitszeit seinen Arbeitsplatz verlassen, um in die Kirche zu gehen?

Warum nicht? Jeder Abgeordneter ist völlig frei, nur seinem Wissen und Gewissen verantwortlich, und lässt es sich besser verdeutlichen, dass sie im Parlament vorrangig Politik im Interesse der Kirche betreiben?

Entschädigungen seit 1803?

Vier Abgeordnete waren zu dieser religionsverfassungsrechtlichen Frage nicht in die Kirche gegangen und die Position der der Fraktion DIE LINKE, die diesen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht hatte, vertrat der Abgeordnete Raju Sharma: „Wir reden heute über Entschädigungen, Entschädigungen für Enteignungen, die 200 Jahre zurückliegen und durch die man versucht hat, nach dem sogenannten Reichsdeputationshaupt-

schluss von 1803 Rechtsfrieden zu schaffen. Seitdem zahlen die Länder Jahr für Jahr pauschalierte Summen für Personalkosten und Baulasten an die Kirchen.“

Falsch! Entschädigungen? Wofür? Kein bisheriger Potentat ist für den Verlust seiner institutionellen Macht entschädigt worden. Allenfalls könnte es um eine Abfindung für den Dispositionsbesitz der abgesetzten Bischöfe gehen, die jedoch im Reichsdeputationshauptschluss nur eine persönliche Apanage bis zu ihrem Lebensende erhielten. Eine Nachfolgerregelung war nicht vorgesehen. Das einzige, was sich aus dem Reichsdeputationshauptschluss ableiten lässt, ist die staatliche Baupflicht für die wenigen „hohen Domkirchen“.

Und: Die Länder zahlen seitdem, also seit 1803, pauschalisierte Summen an die Kirchen? Das ist schlicht falsch. Diese pauschalisierten Summen werden erst seit den 1960er Jahren in der Bundesrepublik gezahlt.

Und: Warum erhalten die evangelischen Landeskirchen überhaupt Geld, denn sie sind von dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 überhaupt nicht berührt.

Und: Der Ablöseauftrag bezieht sich nur auf die auf „Gesetz, Vertrag und sonstigen Rechtstiteln beruhenden“ staatlichen Zahlungen zum Zeitpunkt der Annahme der Weimarer Verfassung am 11. August 1919. Es ist ein ganzes Bündel verschiedenster Zahlungen, die zu unterschiedliche Zeiten im 19. Jahrhundert mit unterschiedlichster Begründung entstanden waren.

Weiter im Text: „Schon während der Verhandlungen über die Weimarer Reichsverfassung gab es in der Gesellschaft einen großen Konsens darüber, dass mit diesen Zahlungen Schluss gemacht werden sollte. (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN) Der liberale Friedrich Naumann – *der* Friedrich Naumann – forderte schon im Jahr 1919, dass der Staat Inventur macht und diese Staatsleistungen ablöst.“

Inventur machen? Ja, aber warum denn das Ganze? Weil es eine „Freie Kirche im freien Staat“ geben sollte, weil der Staat nach der Revolution 1918 als parlamentarische Demokratie keinerlei religiöse Begründung der „Wir von Gottes Gnaden“ und der „Einheit von Thron und Altar“ mehr brauchte. Unsere Demokratie beruht auf der Volkssouveränität (Art. 20 GG). Zumindest laut Verfassung.

Warum der verkürzte Bezug auf den formalen Verfassungsauftrag, wenn die inhaltliche demokratische Begründung dafür ausgespart bleibt? Fürchtet die Fraktion DIE LINKE, dass sie als „kirchenfeindlich“ an den Pranger gestellt wird? Das wird sie sowieso.

Weiter im Text: „Dieser Verfassungsauftrag ist eindeutig, unmissverständlich und verbindlich. Es ist aber nichts passiert. Das Problem ist jetzt:

Die Länder können nicht handeln; ihnen sind, weil der Bund untätig ist, die Hände gebunden. So zahlen sie Jahr für Jahr Staatsleistungen in Millionenhöhe, (Zuruf von der LINKEN: 460 Millionen!) jedes Jahr – alle Länder zusammen – ungefähr 500 Millionen Euro, (Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: 460 Millionen!) eine halbe Milliarde Euro, und können nichts tun.“

Aber Hallo! 460 Millionen? Wir schreiben das Jahr 2013 und 460 Millionen sind die Zahlen für das Jahr 2010. Die Zahlen für 2012 sind bekannt, es sind 475 Millionen – und das auch nur an Personalzuschüssen.

Verfassung und Realität

Der Abgeordnete Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD), der sich bereits durch mehrere polemische Zwischenrufe in die Debatte eingebracht hatte und vor wenigen Jahren zu genau dieser Thematik gesagt hat, dass mit eben diesem Verfassungsauftrag keinerlei Sanktionen bei Nichterfüllung verbunden sei, entdeckt als Verwaltungsjurist seine Kompetenz als Religionsverfassungsrechtler. Nach dem anscheinend sympathisch gemeinten Eingeständnis, dass er die entsprechenden Verfassungsartikel bisher gar nicht kannte – was weiß der Abgeordnete eigentlich überhaupt vom Grundgesetz? – will er nun einen Diskussionsprozess organisieren.

Die Kirchen seien ja verhandlungsbereit, allerdings sei ihnen das Zehnfache des zuletzt gezahlten Betrages zu wenig, aber: „Ein Ergebnis könnte übrigens auch sein – das will ich jetzt einmal in Klammern ansprechen – dass wir das alles völlig in Ordnung finden, wie es ist. Dann allerdings müsste man das Grundgesetz ändern. Nicht ertragen kann ich – da bin ich zu sehr deformiert als Jurist, als Verfassungsrechtler – dass man kommentarlos einen Grundgesetzartikel ignoriert, dass also wir als Gesetzgeber, der von jedem Bürger erwartet, dass er die Gesetze ernst nimmt, unsere Verfassung nicht ernst nehmen. Das kann keine Alternative sein (Beifall bei der SPD und der LINKEN) sondern dann muss man gegebenenfalls den Art. 140 des Grundgesetzes verändern. Wenn man beispielsweise den jetzigen Zustand mit den Staatsleistungen für in Ordnung hält, dann muss man das so regeln.“

Ja, das ist doch verständlich, was der Abgeordnete Würfelspitz, der von sich selber ausdrücklich sagt: „Ich selber bin, anders als mein Vorredner, Mitglied der evangelischen Kirche, ein gläubiger Mensch.“ meint: Passen Verfassung und Realität nicht zusammen, dann muss sich nicht die Realität, sondern die Verfassung ändern.

Eines fernen Tages

Dr. Stefan Ruppert, Parlamentarischer Geschäftsführer (und bis 2013 Kirchenpolitischer Sprecher) der FDP-Bundestagsfraktion, schildert zwar als

einzig die historische Begründung und die Funktionen der verschiedenen Staatsleistungen in aller Kürze sachgerecht, dreht dann aber doch an einer falschen Darstellung, wenn er sagt: „(...) hat man sich damals bewusst auf den nicht einklagbaren, eher deklaratorischen und eine Absicht bekundenden Kompromiss geeinigt, dass man eines – fernem – Tages die Staatsleistungen ablösen werde.“

Falsch. Bereits 1921 gibt es einen Vorentwurf für ein entsprechendes Reichsgesetz und der Reichsminister des Innern schreibt am 25. Mai 1921 [6] an seine Länderkollegen: „Mehrere Landesregierungen wünschen dringend, daß das zur Ausführung des Artikels 138 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung erforderliche Reichsgesetz alsbald verabschiedet werde. Mit Rücksicht hierauf bitte ich mir Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge baldigst zukommen zu lassen.“ Und er weist darauf hin, dass dieser Vorentwurf kirchlichen Stellen nicht übermittelt werden solle: „Zur Erreichung dieses Zieles halte ich es nicht für zweckmäßig, den Vorentwurf jetzt außer den Reichsressorts, den Landesregierungen und den Bevollmächtigten zum Reichsrat auch noch anderen Stellen mitzuteilen.“

Konsensuale Gespräche

Dazu Stefan Ruppert: „Wir können nicht einfach deklaratorisch sagen: Wir lösen die Staatsleistungen jetzt zu einem gewissen Satz ab. – Vielmehr geht es darum, mit den Kirchen konsensuale Gespräche zu führen und darüber nachzudenken, wie man in nicht allzu ferner Zukunft einen Kompromiss finden kann.“

Das hat die gleiche Logik, als wenn man bei der Diskussion über eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf den deutschen Autobahnen „konsensual“ mit Porsche-Fahrern redet und dann das beschließt, was die Sportwagenfahrer wollen.

Basteleien nach Gutdünken

Auch die kirchenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Kerstin Griese, bastelt sich ihre Zahlen nach Gutdünken zurecht: „Auch das muss einmal gesagt werden: 70 Prozent der Menschen in Deutschland sind Mitglied einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft; etwa ein Drittel ist evangelisch, ein Drittel ist katholisch.“

Da werden plötzlich alle Mitglieder einer Religionsgemeinschaft – egal, ob Christen aller Couleur, Muslime aller Couleur und Juden, Buddhisten, etc. – zusammengefasst, obwohl es bei dem behandelnden Gesetzentwurf nur um die Zahlungen der beiden Christlichen Amtskirchen geht?

Und: Nach aktuellsten Zahlen für 2011 sind 29 Prozent der Bevölkerung katholische Kirchenmitglieder und 29 Prozent evangelische Kirchenmit-

glieder, also zusammen 58 Prozent. Und wie viele von ihnen tatsächlich gläubige Christen sind, das sei zudem dahingestellt.

Nach der dann prompt folgenden (falschen) Zitierung von 1803 und 460 Millionen Euro kommt dann noch eine weitere selbstgebastelte Behauptung: „Es kommt eben auf die Bedingungen der Ablösung an. Sie schreiben selber in Ihrer Gesetzesbegründung: Alle seriösen Vorschläge beziehen sich auf die 18- bis 25-fache Summe der jährlichen Zahlung als Ablösesumme. Insofern ist der in Ihrem Gesetzentwurf gemachte Vorschlag, einmalig die 10-fache Summe zu zahlen, glaube ich, auch ein bisschen provokativ gemeint. Damit machen Sie es sich etwas zu einfach.“

Im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE steht dagegen nur, nach einer Schilderung verschiedener Ablösevorschlüge (S.5): „(...) Zum Teil wird zur Ermittlung der Entschädigungssumme vorgeschlagen, die Jahresleistung mit dem Faktor 25, als Kehrwert eines Zinssatzes von 4 Prozent, zu kapitalisieren (Germann in BeckOK GG, Artikel 140 GG, Rn. 123). Weitgehend Einigkeit besteht jedenfalls darüber, dass die Gewährung einer „Ewigkeitsrente“ dem in der WRV und dem GG normierten Ablösungsgebot und der damit bezweckten Trennung von Staat und Kirche sowie der Herstellung von staatlicher Neutralität und Parität zuwiderlaufen würde.“

Ewigkeitsrente

Eine Ablöseregelung, die das 25-fache des zuletzt gezahlten Betrages vorsehen würde, wäre diese „Ewigkeitsrente“ und keine Ablösung, da mit diesem Betrag ein Kapitalstock bei den Kirchen geschaffen würde, der bei nur 4 Prozent Verzinsung die Staatsleistungen fortführt.

Eine zweite Enteignung?

Bei den schriftlich zu Protokoll gegebenen betont Dr. Maria Flachsbart (CDU/CSU): „Mit der Union wird es eine einseitige Ablösung ohne solide Rechnungsbasis, ohne Einbeziehung der Länder und der Kirchen, die damit in Wahrheit ein zweites Mal enteignet würden, nicht geben. Wenn es eine Ablösung gibt, müsste sie in dem Sinne erfolgen, wie die Staatsleistungen gedacht sind: Als faire Entschädigung für enteignete Kirchengüter, die ja die wirtschaftliche Grundlage der Kirchen gesichert haben.“

Falsch. Die enteigneten Dispositionsgüter der Bischöfe waren nicht die wirtschaftliche Grundlage der Kirche. Im Reichsdeputationshauptschluss 1803 (und später) wurden Kirchengemeinden und Wohlfahrtseinrichtungen nicht berührt. Nur die Bischöfe als die Kirche zu bezeichnen ist anscheinend sehr katholisch.

Auch künftig im gleichen Ausmaß wie bisher

Der Abgeordnete Norbert Geis (CDU/CSU) vertritt mit seiner Darstellung bayerisches Landrecht: „Voraussetzung für die Ablösung der Staatsleistungen ist deshalb, dass die Kirchen auch künftig im gleichen Maße wie bisher ihren Aufwand finanzieren können. Eine solche Ablösung hat in der Atmosphäre der Freundschaft zu erfolgen.“ Das entspricht der (verfassungswidrigen) Regelung des Bayern-Konkordats von 1924 [8], in dem es in Artikel X heißt, dass bei einer Ablöseregung durch das Reich, Bayern alles bisherige, plus Geldwertausgleich, weiterhin in voller Höhe bezahlt. Verfassungswidrig, weil das Land einer Reichsregelung vorgreift.

Reichskonkordat 1933

Dem Ganzen setzt dann Beatrix Philipp (CDU/CSU) die Krone auf. Es wird nicht nur wieder der unsägliche Reichsdeputationshauptschluss benannt, sondern sie hat die Stirn, den Ablöseauftrag aus dem Art. 18 Satz 3 des Reichskonkordats von 1933 zu zitieren, in dem heißt: „Die Ablösung muss den Ablösungsberechtigten einen angemessenen Ausgleich für den Wegfall der bisherigen staatlichen Leistungen gewähren.“

Falsch. Dieses Konkordat, das ja nicht ohne Grund auch „Hitler-Konkordat“ genannt - weil der den Verhandlungsführer Franz von Papen angewiesen hatte, den kirchlichen Forderungen weitestgehend entgegenzukommen, damit man das Konkordat baldmöglichst abschließen könne - als heutiges Argument zu verwenden zeigt eine gewissen Geschmacklosigkeit. Ebenso wie der weitere Verweis auf dieses Konkordat, in dem von einem „freundschaftlichen Einvernehmen“ die Rede ist.

115 Milliarden Euro

Aber man sollte nicht meinen, dass da keine Steigerungen möglich seien. Nach einer Skizzierung der verschiedenen Größenordnungen von Ablössesummen, schreibt Beatrix Phillip: „Andere Meinungen gehen von einem 25-Fachen des zeitlichen Jahreswertes aus. Wieder andere halten es für angemessen, die Zahlungen komplett einzustellen, da in den vergangenen Jahren umfangreiche Zahlungen bereits erfolgt seien. Zurzeit belaufen sich die jährlichen Zahlungen auf circa 460 Millionen Euro. Das bedeutet, das Spektrum der im Zweifelsfall erforderlichen Mittel reicht von 0 über 4,6 Milliarden bis hin zu 115 Milliarden Euro.“

Im Mathematikunterricht in der Schule nicht aufgepasst und auch keinerlei Plausibilitätsprüfung auf Kommafehler? 115 Milliarden wären das 250-Fache. So werden anscheinend Träume formuliert.

Carsten Frerk: Die Staatsflüsterer

Der Gesetzentwurf wurde abschließend an den Innenausschuss und nicht an den Rechtsausschuss überwiesen, wo er von der Sache her hingehört hätte.

Kirchliches Arbeitsrecht (SPD-Parteitag 2013)

Von Rolf Schwanitz

Wie die kirchlichen Interessen im Rahmen von Parteitag eingbracht werden, hat Rolf Schwanitz am 16. November 2013 auf Facebook geschildert:

„Als unmittelbarer Augenzeuge – ich war gestern als Gast auf dem Leipziger SPD-Bundesparteitag – will ich das Zustandekommen dieses in meinen Augen historischen Parteitagsbeschlusses noch einmal etwas detaillierter schildern.

Am späten Nachmittag des gestrigen, zweiten Tages begann nach einem Grußwort des DGB-Vorsitzenden die Beratung der Anträge zum Thema „Arbeitsmarktpolitik“. Die Sitzungsleitung wurde vom sächsischen Landesvorsitzenden Martin Dulig übernommen, der selbst, nicht zuletzt aufgrund seines kirchlichen Hintergrundes [u. a. Mitglied des Diakonischen Rates Sachsen], ein ausgewiesener Befürworter eines zwar reformierten aber bei den Kirchen verbleibenden Sonderarbeitsrechtes ist.

Aufgerufen wurden nun die Anträge Ar 23 bis Ar 26 – Anträge vom Landesverband Berlin, vom Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen) sowie die beiden letzteren von der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA), die sich alle kritisch mit dem kirchlichen Arbeitsrecht befassten. Die Antragskommission hatte zu allen vier Anträgen eine eindeutige, gleichlautende Beschlussempfehlung formuliert. Sie lautete „erledigt durch Beschluss des Parteikonvents November 2012“. Tatsächlich hatte der SPD-Parteikonvent damals zum kirchlichen Arbeitsrecht einen Beschluss gefasst. Dieser basierte auf einem maßgeblich von Kerstin Griese als Kirchenbeauftragte der Bundestagsfraktion und von Ottmar Schreiner formuliertem Papier. Darin wurden zwar der Abschluss von Tarifverträgen im kirchlichen Bereich und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefordert – die beiden wichtigsten (auch gewerkschaftlichen) Kernforderungen, das Streikrecht und die Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Kirchen, war im Konventbeschluss jedoch unter den Tisch gefallen. Es war also klar, dass sich die folgende Auseinandersetzung auf dem Leipziger Parteitag genau um diese beiden Fragen drehen musste.

Das Tagespräsidium und die Genossinnen und Genossen vom AKC waren offensichtlich sehr überrascht davon, dass es zur Beschlussempfehlung der Antragskommission eine Wortmeldung gab. Klaus Barthel, der AfA-Bundesvorsitzende, ging nach vorn und begründete, weshalb der Parteitag

der Empfehlung der Antragskommission nicht folgen und stattdessen die vier Anträge hier und heute beschließen sollte. Im Kern seiner Argumentation standen – wen kann es verwundern – das dringend notwendige Bekenntnis der SPD zum Streikrecht der kirchlichen Mitarbeiter und zur Mitbestimmung nach den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Da es zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Wortmeldungen gab, blieb der Tagungsleitung nichts weiter übrig, als in die Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Antragskommission (Erledigung durch Konventsbeschluss) einzutreten. Was nun folgte, hatte mit der sonst oft üblichen Parteitagroutine nichts mehr zu tun. Wer öfter schon SPD-Bundesparteitage erlebt hat, kennt das Spiel. Fast immer kommt irgendwann ein Punkt, an dem das Delegiertenvolk, dieser „freche Lümmel“, nicht so will, wie die noch so perfekt vorgedachte Parteitagregie es geplant hat – und diesmal sollte dieser Punkt das kirchliche Arbeitsrecht sein. Die Tagungsleitung war sichtlich irritiert und erklärte, das Abstimmungsergebnis wäre nicht eindeutig gewesen.

Anstatt nun, wie sonst üblich, das Ergebnis auszählen zu lassen, forderte das Präsidium die Delegierten auf, erneut über die Beschlussempfehlung abzustimmen. Vielleicht hoffte man auf der Bühne, einige Delegierte würden sich noch besinnen und eine Mehrheit für die Erledigungsempfehlung ermöglichen. Es wurde also ein zweites Mal über die Empfehlung der Antragskommission abgestimmt. Doch auch hier war nach Aussage der Tagungsleitung das Ergebnis nicht eindeutig, weshalb man nun einem Geschäftsordnungsantrag zuvorkam und seinerseits die Auszählung der Abstimmung ankündigte. Bei dieser (dritten) Abstimmung gab es nach einigen Verzögerungen ein klares Votum: Für die Beschlussempfehlung der Antragskommission hatten 129 Delegierte gestimmt, 171 waren dagegen und 5 Delegierte enthielten sich der Stimme. Vereinzelt brandete Beifall auf.

Da bis hierher trotz des nicht gerade kurzen Abstimmungsverfahrens noch immer keine weitere Wortmeldung vorlag, blieb der Tagungsleitung nun nichts weiter übrig, als in die Abstimmung der Einzelanträge einzusteigen. Die Abstimmung zum Antrag Ar 23 war auch für die Tagungsleitung eindeutig – er wurde angenommen. Dann kam es zur Abstimmung über den Ar 24. Auch hier eine klare Mehrheit für den Antrag.

Erst nach dieser Abstimmung eilte eine sichtlich nach Atem ringende Kerstin Griese ans Rednerpult und eröffnete mit ihrer Wortmeldung eine weitere Aussprache. Im Kern verwies sie auf das „Griese-Schreiner-Papier“ und den Konventsbeschluss. Wichtiger sei doch ein sozialer Tarifvertrag, den man ja auch wolle und überhaupt sei das Thema viel zu kompliziert, um hier mal so eben vom Parteitag entschieden zu werden. Olaf

Scholz sprang ihr bei und vertrat die Meinung, man wisse ja um die Missstände im kirchlichen Arbeitsrecht, aber leider sei dies wegen des grundgesetzlich verbrieften Selbstbestimmungsrechts der Kirchen nicht veränderbar. (Ich erspare mir an dieser Stelle eine lange Entgegnung und halte lediglich fest, dass diese verfassungsrechtliche Interpretation hoch umstritten ist und von mir nicht geteilt wird.) In der weiteren Aussprache ergriffen mehrere Kritiker des kirchlichen Arbeitsrechts das Wort, darunter auch noch einmal Klaus Barthel für die AfA. Für den Zuschauer im Saal wurde recht bald klar, dass je länger die Aussprache dauerte, desto größer wurde die Unterstützung für die noch offenen Anträge Ar 25 und 26. Nach dem letzten Redner blieb der Tagungsleitung nichts weiter übrig, als kurz zu unterbrechen, damit einige Vertreter der Antragskommission auf offener Bühne beratend mit dem AfA-Vorsitzenden als Vertreter der Antragsteller eventuell noch eine gemeinsame Lösung finden konnten. Genosse Barthel hatte zuvor in seinem zweiten Diskussionsbeitrag ausgeführt, nach dem die ersten beiden Anträge ja bereits beschlossen waren, sollte der Parteitag nun auch noch die beiden restlichen Anträge beschließen. Der Parteivorstand könne sich ja noch einmal damit befassen und einen stimmigen Gesamttext vorlegen – aber bitte auf der Grundlage von zuvor vom Parteitag beschlossener Anträge. Im Ergebnis der „Konsensversuche“ zwischen Klaus Barthel und der (Rumpf-) Antragskommission wurde von beiden Seiten einvernehmlich vorgeschlagen, den Antrag Ar 25 zurückzuziehen und den Antrag Ar 26 zur Annahme zu empfehlen. Der Annahmempfehlung folgten die Delegierten mit einer großen Mehrheit und mit anschließendem Applaus im Plenum.

Zusammenfassend halte ich fest: Der Leipziger Bundesparteitag der SPD hat beschlossen, dass die SPD sich für das Streikrecht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen und für deren Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz einsetzt. Dieser Beschluss ist ein großer Erfolg für alle, die sich in den zurückliegenden Jahren für diese Forderungen stark gemacht haben. Es ist auch und vor allem ein großer Erfolg für die laizistischen Sozis in der SPD.“

Zensus 2011: Statistik als Kirchen-Lachnummer (Juni 2013)

Die Bundesländer und das Statistische Bundesamt haben sich wieder als gefolgsame Handlanger der Kirchen erwiesen und trotz aller Kritik die Fragen nach den Religionszugehörigkeit im Zensus berücksichtigt – mit den vorhergesagten und zudem grob irreführenden Ergebnissen. Die Kirchen schweigen (bisher) dazu.

Trotz aller wissenschaftlichen und datenschutzrechtlichen Bedenken und Kritik im Vorfeld des Zensus 2011 haben die Bundesländer und die Kirchen Druck gemacht und so sind im Zensus zwei Fragen zur Religionszugehörigkeit enthalten.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hatte schon frühzeitig, im Mai 2011, vor dem Beginn des Zensus, die Fragen zur Religion kritisiert: „Erst auf Intervention der christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinde sei dieses Thema in den Fragenkatalog aufgenommen worden. Damit gehe Deutschland über die von der EU geforderten Mindestanforderungen an die Volkszählung hinaus, sagte Schaar.“

Eine Kritik, die der Bundesdatenschutzbeauftragte am vergangenen Freitag wiederholte: „Einer meiner Kritikpunkte ist die Erhebung der Religionszugehörigkeit. Das war von der Europäischen Union nicht vorgegeben. Es gab aber starke Interessensbekundungen der Kirchen, diese Frage aufzunehmen. Der Gesetzgeber ist diesen Forderungen trotz meiner Bedenken gefolgt.“

Im Deutschlandradio hieß es dazu: „Beim Zensus 2011 gehörte die Frage nach der Religion zu den wenigen Angaben, die freiwillig waren - für Deutschland nehmen Experten daher keinen Anstieg ungewöhnlicher Religionszugehörigkeiten an. Dennoch: Die Zugehörigkeit zu den Religionen wird einer der erkenntnisreichsten Punkte der Ergebnisse der Volkszählung 2011 sein. Denn dahinter verbirgt sich die Antwort auf gleich mehrere Fragen: Ist die Bundesrepublik, deren christliche Grundlagen einige Politiker gerne betonen, noch christlich?“

Das Ergebnis des Zensus 2011 scheint das „christliche Deutschland“ zu bestätigen – aber nur anscheinend – und wie kommt das zustande?

Zwei Fragen zur Religionszugehörigkeit

Im Zensus 2011 lautete die Frage 7: „Welcher Religionsgesellschaft gehören Sie an?“ Dann werden die öffentlich-rechtlichen genannt (römisch-katholisch, evangelisch, evangelisch-freikirchlich, orthodoxe Kirchen, jüdische Gemeinden, sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft). Wer einer dieser Religionsgesellschaften angehörte, wurde zur Frage 9

weiter geleitet, wer die letzte Möglichkeit der Frage 7 beantwortet hatte: „Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“ durfte dann (freiwillig!) die Frage 8 beantworten: „Zu welcher der folgenden Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen bekennen Sie sich?“ (Christentum, Judentum, Islam (Sunnitische, Schiitische, Alevitische), Buddhismus, Hinduismus, Sonstige..., Keiner...).

Es wurde also zweistufig gearbeitet. Erst wurden die in Deutschland anerkannten formalen Religionszugehörigkeiten erfasst und dann im zweiten Schritt bei den Nicht-Kirchenmitgliedern das Bekenntnis.

Das Ergebnis war wie gewünscht: Bei den Nicht-Kirchenmitgliedern ließen sich noch weitere fünf Prozent von Menschen eines christlichen Bekenntnisses finden, so dass die Zahl der Anhänger des „Christentums“ in Deutschland sich auf Zwei-Drittel der Bevölkerung erhöhte.

Da wurde inhaltlich weder geklärt, ob es sich bei den Kirchenmitgliedern überhaupt um überzeugte Christen handelt oder warum die 4,2 Millionen Menschen, die sich per Frage 8 zum Christentum „bekennen“, nicht Mitglied einer der christlichen Kirchen sind. Alles wurde in den Einheits-topf „Christentum“ geworfen: 66,4 Prozent. Dabei ist hinlänglich bekannt, dass sich unter den Kirchenmitgliedern auch bemerkenswerte Anteile von Menschen befinden, die entweder nicht wissen, was sie glauben sollen oder gar nicht an einen Gott glauben. Bei der Evangelischen Kirche (EKD) sind es 37 Prozent der Mitglieder, bei der römisch-katholischen Kirche 25 Prozent der Mitglieder.

Statt 67 Prozent sind es nur 48 Prozent gläubige „Christen“

Rechnet man diese Mitglieder aus den Kirchenmitgliedern heraus, so sind es nur noch 34 Mio. gläubige Kirchenmitglieder (43 Prozent) plus die 5 Prozent Christen außerhalb der Kirchen, also insgesamt 48 Prozent „Christen“. Ein Ergebnis, dass sich auch in anderen Umfragen finden lässt: etwa die Hälfte der Menschen in Deutschland empfindet sich selbst als mehr oder minder „religiös“.

Dieses grundsätzliche methodische Defizit des Zensus 2011 hatte auch bereits im Juni 2011 der Religionssoziologe Nils Friedrich vom Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Universität Münster bemängelt [8]: „Die Verfasser des Zensus übersehen auch, dass die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft eine andere Qualität besitzt als ein religiöses Bekenntnis. Wer einer Glaubensgemeinschaft angehört, muss sich nicht zwangsläufig auch zu ihr bekennen.“ Und: Es sei ein Fehler, dass die offiziellen Mitglieder einer Religionsgemeinschaft nicht ebenfalls nach ihrem Bekenntnis gefragt würden. „Wenn religiöse Bekenntnisse und religiöse Zugehörigkeit nicht konsequent unterschieden und jeweils vollständig er-

fasst werden, können die Ergebnisse der Erhebung nicht aussagekräftig für Religion in Deutschland sein.“

Unter Missachtung derartiger inhaltlich-methodischer Einwände hat das Statistische Bundesamt alle formalen Kirchenmitglieder dem „Christentum“ zugeordnet. Eine Vorgehensweise, die jeglicher wissenschaftlicher Redlichkeit entbehrt und den Forschungsstand schlicht ignoriert.

Kirchenlobbyismus

Diese Vorgehensweise folgt einem Kirchenlobbyismus, der die eigene Bedeutung überhöht und andere Auffassungen verkleinert.

Diese kirchenfreundliche Schräglage des Zensus 2011 wird auch darin deutlich, dass in der Zusammenfassung für die Presse nicht auch die formalen Zugehörigkeiten genannt werden, sondern nur die „Religionen“, unterschieden nach Christentum, Sonstige und Keine.

Und prompt folgt die Presse dieser Propaganda, wie der SPIEGEL, der schreibt: „66,8 Prozent der Einwohner sind Christen. 10,5 Prozent gehören keiner Religion an. Diese Zahlen sind jedoch mit besonderer Vorsicht zu interpretieren: Fast ein Fünftel der Befragten gaben auf die Frage nach der Religion keine verwertbare Antwort.“ Sehr peinlich. Für den SPIEGEL.

Aber ebenso wie für das ZDF, das anscheinend auch nur Pressemitteilungen abschreibt: „66,8 Prozent der Einwohner sind Christen. 10,5 Prozent gehören keiner Religion an. Im Osten Deutschlands liegt der Anteil der Konfessionslosen mit rund 33 Prozent deutlich über dem im Westen (sechs Prozent). In der Befragung bekannten sich nur 1,9 Prozent zum Islam. Die Statistiker gehen jedoch davon aus, dass viele Muslime von der Möglichkeit Gebrauch machten, nicht auf die Frage zur Religionszugehörigkeit zu antworten.“

Weitere Ungereimtheiten

Neben dieser inhaltsleeren Feststellung, wie viele Anhänger „des Christentums“ es in Deutschland gibt, kommen noch weitere Probleme, die auch andere Ergebnisse des Zensus generell als problematisch zur Diskussion stellt.

Formale Kirchenmitglieder: So liegen die Zahlen des Zensus hinsichtlich der Mitglieder der öffentlich-rechtlichen evangelischen und katholischen Kirche mit 49,1 Mio. Mitgliedern um rund 520.000 höher als die eigenen Angaben der Kirchen zu ihren Mitgliedern (im Statistischen Jahrbuch 2011).

Dazu ist nicht nur erstaunlich, dass der Zensus, der u. a. auf einer 10-prozentigen Stichprobe beruht, die Mitgliederzahlen mit 49.068.480 Personen überaus exakt benennt, was unsinnig exakt ist und korrekt auf eine

Tausenderangabe wie 49.069.000 zu runden wäre. Auch das wäre bereits eine übergenaue Zahl.

Ganz erstaunlich wird es dann jedoch bei der Aufschlüsselung der Kirchenmitglieder nach Altersgruppen: Abgesehen von der ältesten Altersgruppe (65 Jahre und älter: 74 Prozent Röm.-Kath. + Evang.) haben alle anderen Altersgruppen recht gleich bleibend zwischen 57 – 61 Prozent Kirchenmitglieder.

Das passt nun allerdings überhaupt nicht zu der in repräsentativen Bevölkerungsumfragen immer wieder festgestellten Verringerung des Anteils der Kirchenmitglieder in den jüngeren Altersgruppen, wie sie beispielsweise für die Volkszählung 1987 oder auch für die Evangelischen Kirchenmitglieder vorliegt. Hinweise auf die ansteigende Religiosität in den Altersgruppen verweisen in die gleiche Richtung. Zudem verweisen ebenso alle Zahlen des kirchlichen Lebens, der sich verringernden Taufen und Konfirmationen/Firmungen etc. auf die sich verringernde Zahl des Anteils der Kirchenmitglieder in den jüngeren Altersgruppen. Insofern widersprechen die Zahlen des Zensus mehreren anderen Feststellungen.

Hier müssen weitere detaillierte Untersuchungen genauer klären, ob bei der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011 zugunsten der Kirchenmitglieder „gewichtet“ wurde und falls ja, in welcher Hinsicht.

Konfessionslose

Der Anteil von 10,5 Prozent der Bevölkerung, die nach dem Zensus 2011 keiner Religion angehören, also konfessionslos sind, verspottet alle Ergebnisse der Sozialforschung der vergangenen Jahrzehnte. So nennt z. B. die Bundeszentrale für politische Bildung für 2010 einen Anteil der Konfessionslosen von 33 Prozent [20].

Auch der hohe Anteil (17 Prozent) derjenigen, die „keine Angabe“ zu der zweiten Frage machten, verweist darauf, dass Konfessionslose mit einer rationalen Weltsicht sich nicht in diese an Religionen orientierten Antwortvorgaben wieder finden konnten.

Muslime

Ebenso zu überprüfen ist die Feststellung des Zensus 2011, dass sich (nur) 1,9 Prozent der Befragten (nach Frage 8) zum Islam bekannten. Die Erklärung des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Roderich Egeler, dass davon auszugehen sei, dass die Frage nach der Religionszugehörigkeit am häufigsten von Juden und Muslimen nicht beantwortet worden sei, hat keinerlei Plausibilität. Es gibt ebenso Hinweise dafür, dass von den als Muslimen gezählten Migranten (5 Prozent der Bevölkerung) – weil sie aus "ü-

berwiegend muslimischen Ländern" stammen – tatsächlich nur eine Minderheit gläubige Muslime sind.

Fazit

Hinsichtlich der Fragen von Religionszugehörigkeiten in Deutschland sollte man den Zensus 2011 schlicht vergessen.

Seine Fragestellungen dazu sind offensichtlich zu sehr von dem Bestreben getrieben, eine größere christliche Mehrheit in Deutschland zu finden, als es der Realität entspricht.

Die erläuterten methodischen Unzulänglichkeiten entsprechen nicht den sozialwissenschaftlichen Standards, die in der deutschen Religionssoziologie und empirischen Forschung üblich sind.

Insofern hat sich die Prophezeiung von Frank Patalong (vom Mai 2011) im SPIEGEL erfüllt: „Deutschland wird zum Staat der Gläubigen erhoben“.

Koalitionsvertrag (2013)

Im Herbst 2013 haben die Spitzen der CDU und der SPD im Bund lange verhandelt, um abzuklären, ob eine Große Koalition möglich ist. Das Ergebnis war ein Koalitionsvertrag, von dessen vielen Punkten die Ausführungen zu Kirchen und Religionsgemeinschaften in den ersten Abätzen lauten:

„Wir werden den Dialog mit den christlichen Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiösen Vereinigungen sowie den freien Weltanschauungsgemeinschaften intensiv pflegen.

Sie bereichern das gesellschaftliche Leben und vermitteln Werte, die zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen. Wir bekennen uns zum Respekt vor jeder Glaubensüberzeugung.

Auf der Basis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein.

Die christlichen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sind in vielen Bereichen unserer Gesellschaft unverzichtbar, nicht zuletzt im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, bei der Betreuung, Pflege und Beratung von Menschen sowie in der Kultur. Zahlreiche Leistungen kirchlicher Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger sind nur möglich, weil die Kirchen im erheblichen Umfang eigene Mittel beisteuern und Kirchenmitglieder sich ehrenamtlich engagieren. Wir halten daher auch am System der Kirchensteuern fest, damit die Kirchen Planungssicherheit haben. Nur so können sie die eigenfinanzierten Leistungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes weiter sicherstellen. Zugleich wollen wir die kirchlichen Dienste weiter unterstützen. Dabei achten wir die kirchliche Prägung der entsprechenden Einrichtungen.“

Das ist nun ziemlich starker Tobak, weil das reine CDU/CSU-Ansichten sind, insbesondere die Darstellung der (angeblichen finanziellen) Leistung der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände.

Von den 165 Wörtern dieses Zitats sind zwei, so heißt es, von der SPD eingebracht worden: „...freien Weltanschauungsgemeinschaften...“.

Damit finden – 64 Jahre seit Verabschiedung – die Bestimmungen des Grundgesetzes Anerkennung.

Schulfach Ethik an der Grundschule (2014)

Keine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Schulfachs Ethik in der Grundschule.

16.04.2014: Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts:¹⁴⁵⁰

„Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute entschieden, dass das Grundgesetz den Verordnungsgeber in Baden-Württemberg nicht verpflichtet, ein Schulfach Ethik für diejenigen Schüler in der Grundschule vorzusehen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Die Klägerin, Mutter konfessionsloser schulpflichtiger Kinder, begehrt die Feststellung, dass das beklagte Land zur Einführung des Fachs Ethik an der Grundschule verpflichtet war. Ihre hierauf gerichtete Klage blieb in beiden Vorinstanzen ohne Erfolg. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat es für rechtmäßig erachtet, dass das Land erst in höheren Klassen (7. oder 8. Klasse) Ethikunterricht im Rahmen eines eigenen Schulfachs erteilt. Die Klägerin rügt demgegenüber einen Gleichheitsverstoß, da konfessionsgebundene Schüler ab der ersten Klasse am Religionsunterricht teilnehmen könnten.

Die Klägerin, Mutter konfessionsloser Schulkinder, hält die Einführung eines gesonderten Ethikunterrichts in der Grundschule für geboten. Es fehle an einem adäquaten Ersatzfach für den Religionsunterricht. Darin liege eine verfassungswidrige Benachteiligung gegenüber konfessionell gebundenen Schülern. Ihre Klage blieb in beiden Vorinstanzen erfolglos.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Bei der Einrichtung von Schulfächern verfügt der Staat über Gestaltungsfreiheit. Mit dem Verzicht auf die Einrichtung des Fachs Ethik in der Grundschule werden die Grenzen dieser Gestaltungsfreiheit nicht überschritten. Eine verfassungswidrige Benachteiligung gegenüber Schülern, die am Religionsunterricht teilnehmen, folgt hieraus nicht. Das Fach Religion ist anders als das Fach Ethik durch das Grundgesetz vorgeschrieben. Daher liegt ein Gleichheitsverstoß nicht vor.“

Die Klägerin hätte für einen Weltanschauungsunterricht an den Grundschulen – wie Lebenskunde – klagen müssen. Dazu besteht, aufgrund der Gleichstellung von Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, nach dem Grundgesetz ein Rechtsanspruch.

1450

<http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2014&nr=28>

Landesverfassung ohne Gottesbezug (2014)

Im Februar 2014 wurde bekannt, dass im Landtag von Schleswig-Holstein in Kiel seit 2013, also seit einem Jahr, über eine Verfassungsreform beraten wird, in der u. a. ein ‚Gottesbezug‘ in die Präambel eingebaut werden soll.

„Die schleswig-holsteinische Landesverfassung könnte in Zukunft einen Hinweis auf Gott enthalten. Im Sonderausschuss des Landtages zur Verfassungsreform wird diskutiert, ob die Präambel, die der Verfassung voran gestellt werden soll, mit einem Gottesbezug versehen wird. Dafür sind die CDU, die Kirchen und der muslimische Schura-Verband. In der SPD, der die Schlüsselrolle zukommt, sind die Meinungen unterschiedlich. Die Humanistische Union hält einen Gottesbezug derweil für ‚zutiefst undemokratisch, weil Gott nicht verhandelbar ist‘.¹⁴⁵¹

Landtagspräsident Klaus Schlie hat dafür als Begründung: „Nach 20 Jahren sei es an der Zeit, die Landesverfassung zu überarbeiten. ‚Die Gesellschaft und die politische Wirklichkeit haben sich seitdem gewandelt‘, sagt der CDU-Politiker. Dass die Kirchen in den letzten 20 Jahren Mitgliederverluste haben hinnehmen müssen, ist ihm dabei anscheinend entgangen.

Die Entscheidung sollte im März getroffen werden. Doch es zögerte sich hinaus, so dass sich der Erzbischof von Hamburg, Werner Thissen, per Interview einschaltete. Er war sich nicht zu blöde, auf Nationalsozialismus und Kommunismus zu verweisen und die Gegner des ‚Gottesbezugs‘ damit implizit zu diffamieren.

„Lübecker Nachrichten: Der Landtag arbeitet an einer neuen Landesverfassung. Es gibt Streit, ob in der Präambel auf die Verantwortung der Politik auch vor Gott Bezug genommen werden soll. Die nötige Zweidrittelmehrheit ist unsicher. Sie sagen, Gott gehört in die Präambel hinein. Wird die Politik schlechter, wenn Gott draußen bleibt?

Werner Thissen: Es geht um etwas Grundsätzlicheres. Der Gottesbezug drückt aus, dass alles, was wir tun, nicht nur auf menschlichem Wissen, Können, Wollen beruht. Er ist eine Chiffre: Der Mensch darf nicht alles, muss an künftige Generationen denken.

LN: Braucht eine moderne Gesellschaft das noch?

Thissen: Ja. Wir Menschen bemühen uns um gute Lösungen. Aber, so sagt uns der Gottesbezug, wir müssen nicht das vollendete Gemeinwesen schaffen. Mit zwei Ideologien, die das wollten, Nationalsozialismus und Kommunismus, haben wir ja bittere Erfahrungen gemacht. Anders ausgedrückt, bringt der Gottesbezug dies zum Ausdruck: In unserer Demokratie bleibt der Ort der höchsten Macht frei. Nie wieder dürfen Menschen Gott spielen. Für die Macht über die existenziellen Fragen von Tod und Leben, Seele und Wert, Gut und Böse gibt es eine andere Instanz, an der wir uns reiben, auf die wir vertrauen dürfen.

¹⁴⁵¹ <http://www.taz.de/Gott-in-die-Verfassung!/132915/>

LN: Es gibt Bürger anderer Religion, es gibt Menschen, die nicht an Gott glauben wollen. Werden die nicht unzulässig vereinnahmt?

Thissen: Im Gegenteil. Zum einen sagt der Gottesbezug ja gerade, dass es in existenziellen Fragen keine Diktatur der Mehrheit geben darf. Zum anderen ist die Formulierung ‚in Verantwortung vor Gott‘ schon ein Kompromiss. Es ist nicht vom ‚Gott der Bibel‘ die Rede, der Gottesbezug legt kein bestimmtes Gottesbild fest. So können sich Gläubige verschiedener Religion und Konfession darunter versammeln. Und auch sonst sollte es jedem leicht fallen, sich zumindest nicht darüber zu ärgern.

LN: Ist es nicht ein Zeichen von Schwäche der Kirche, dass sie auf der Verankerung in der Verfassung bestehen muss?

Thissen: Es geht hier nicht um die Kirche. Es geht um die Menschen. Und um unser Gemeinwesens. Die Kirche hat keinen Vorteil davon, dass Gott in der Präambel steht.¹⁴⁵²

Die Auffassung, dass es in „existentiellen Fragen keine Diktatur der Mehrheit geben darf“ zeigt nicht nur ein eigenartiges Demokratieverständnis, indem der Pluralismus einer Demokratie gegenüber den Regelungen der katholischen Kirche, wo der Klerus bestimmt, was zu tun ist, gestellt wird.

Die katholische Kirche wirft sich mächtig ins Mediale und auf der extra eingerichteten Internetseite www.gottesbezug.de wird auch der Meinungsartikel der Chefredakteurin von „Christ und Welt“, Dr. Christiane Florin, platziert – in der frechen Kategorie: „Für Gottesallergiker“. Darin plädiert sie für „eine nach oben offene Gesellschaft“.

„Über Gott wird in diskriminierungssensiblen Kreisen gesprochen wie über die gemeine Hausstaubmilbe. Er ist offenbar ein allergieauslösendes Wesen. Eine ‚Verfassung für alle‘, das klingt nach Durchatmen auf Schleswig-Holsteins grünen Wiesen; eine Verfassung mit Verantwortung vor Gott – das soll rasseln wie ein schwerer gesellschaftlicher Asthmaanfall. Gottfrei, milbenfrei, laktosefrei, alles frei. Aber ist das frei?

Um beim Thema Gottesbezug in Verfassungen und im Leben nicht auf Park-scheibenniveau zu bleiben, bietet sich an solchen Stellen das Böckenförde-Diktum an. Das ist dieser berühmte Satz mit dem freiheitlichen Staat, der von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Und natürlich muss gleich danach das Gespräch zwischen Joseph Kardinal Ratzinger und Jürgen Habermas erwähnt werden. Darin hat der einstmalige linke Philosoph den Wert der Religion als moralische Ressource eines Gemeinwesens anerkannt. Das Wort ‚christliche Kultur‘ – also irgendetwas zwischen Menschenrechten und Kathedralbaukunst – kommt auch meistens vor.¹⁴⁵³

Das ist – mit Verlaub – geistiger ‚Dünnpfiff‘. (Der Hinweis auf das strapazierte und verkürzte ‚Böckenförde-Diktum‘ – Kap. 3.2.3.3. dieses Textes – mag dafür als Begründung genügen.)

¹⁴⁵² <http://www.gottesbezug.de/>

¹⁴⁵³ <http://www.gottesbezug.de/fuer-gottesallergiker/>

In der Schlussabstimmung im Kieler Landtag, am 8.10.2014, erhielt die von der CDU vorgeschlagene Formulierung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ nur 29 Stimmen, statt der für Verfassungsänderungen notwendigen 46 Stimmen.

Neben grundsätzlichen säkularen Positionen zur Trennung von Staat und Kirche hatte vielleicht eine ‚Erinnerung‘ der Grünen-Politikerin Anke Erdmann die Kollegen nachdenklich gestimmt. Sie „erinnerte daran, dass ein Gottesbezug kein Allheilmittel gegen Totalitarismus und Krieg sei: ‚Auf den Koppelschlössern der Wehrmacht stand: ‚Gott mit uns.‘“¹⁴⁵⁴

Und was gedenkt die katholische Kirche nun zu tun, deren Erzbischof doch so explizit die „Diktatur einer Mehrheit“ abgelehnt hatte? Sie beabsichtigt, einen Volksentscheid zu organisieren.

¹⁴⁵⁴ <http://www.kn-online.de/Schleswig-Holstein/Landespolitik/Neue-Landesverfassung-ohne-Gottesbezug-beschlossen>

Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer (2014)

Karl Jüsten ist einer der wichtigsten Lobbyisten der katholischen Kirche in Berlin. Jahrelang hat er darauf hingearbeitet, dass die Banken die Kirchensteuer auf Kapitalerträge automatisch einziehen. Bald kommt das neue Verfahren, – und die Zahl der Kirchenaustritte steigt.¹⁴⁵⁵

Ein Gespräch von Christiane Florin.

Christ & Welt: Das neue Verfahren zum Einzug der Kirchensteuer galt als Meisterstück kirchlicher Lobbyarbeit. Jetzt ist es ein Flop.

Prälat Karl Jüsten: Wieso Flop?

C & W: Die Austrittszahlen steigen auffällig. Vor allem Ältere, mutmaßlich Vermögende, sagen den Kirchen Adieu.

Jüsten: Richtig ist, dass sich mit der Einführung der Abgeltungssteuer für die Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge eine neue Situation ergeben hat, auf die die Kirchen reagieren mussten. [...]

C & W: Sie sind einer der einflussreichsten Lobbyisten der katholischen Kirche in Berlin. Eigentlich wollten Sie erreichen, dass die Kirchen als Kämpfer für Gerechtigkeit dastehen, jetzt gelten sie als Raffkes. War das nicht abzusehen, erst recht nach dem Skandal um Tebartz-van Elst?

Jüsten: Bei vielen Kirchenmitgliedern mag der Eindruck entstanden sein, dass eine neue Kirchensteuer eingeführt würde. Das ist aber nicht der Fall. [...]

C & W: Wenn jemand 1000 Euro Zinseinnahmen zu versteuern hat, dann zahlt er 250 Euro Abgeltungssteuer an den Staat und etwa 20 an die Kirche, der er angehört. Warum tritt jemand, der nicht in existenziellen Finanznöten ist, wegen 20 Euro aus?

Jüsten: Sofern das Kirchenmitglied für diese Zinseinnahmen seinen Sparerpauschbetrag in Anspruch nehmen kann, fällt sogar eine geringere Kirchensteuer von etwa fünf Euro an. Ein Austritt erfolgt – so meine Vermutung – nicht in erster Linie wegen dieses moderaten Beitrages, sondern weil ein Mitglied schon lange innerlich mit der Kirche abgeschlossen hat. [...]

C & W: Wenn es so viel Grund zu kirchlichem Selbstbewusstsein gibt, warum haben Sie die gesamte Kommunikation zum neuen Verfahren den Banken überlassen?

Jüsten: Die Banken sind dazu verpflichtet, ihre Kunden zu informieren. Aber wir selbst hätten früher aktiv werden müssen. Immerhin gibt es zwi-

¹⁴⁵⁵ Aus: Christ & Welt, Ausgabe 36/2014, unter:
<http://www.christundwelt.de/themen/detail/artikel/wir-stecken-in-einem-dilemma/>

schenzeitlich verschiedene Informationsmaterialien wie zum Beispiel einen Flyer und Erläuterungen auf den Internetseiten der Bischofskonferenz und der Diözesen, doch ich gebe Ihnen recht: Wir müssen noch mehr informieren. [...]

C & W: Predigen Sie eigentlich zum Thema Kirchensteuer?

Jüsten: Bisher noch nicht. Aber wenn ich dazu predigen sollte, dann würde ich sagen, dass es sich um eine Frage der Gerechtigkeit und der Wahrhaftigkeit handelt. Ich halte es da mit dem Gleichnis von der armen Witwe. Der Maßstab für die Kirchensteuer ist, dass jeder das einbringt, was er einbringen kann. Im Fachjargon heißt dies wohl Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die aktuelle Debatte um die Steuer und um die Austrittszahlen ist vielleicht nicht immer angenehm, aber ich halte es für wichtig, dass wir sie führen. Wir müssen uns der Wirklichkeit stellen, das führt zu mehr Lauterkeit. Wenn wir die Debatte scheuen, können wir kein Vertrauen gewinnen.

Fazit?

Ein engagierter evangelischer Christ und Kenner seiner Kirche, Prof. Dr. Günther van Norden, schreibt 2012, dass (zumindest die evangelische) Kirche sich in einen „politischen Dauerschlaf“ begeben habe.

„Die Kirche hat sich in einen politischen Dauerschlaf begeben, der nur selten durch aufregende Zwischenrufe gestört wird, wenn etwa die frühere Bischöfin Käsmann erklärt: Nichts ist gut in Afghanistan. Ein solcher Zwischenruf weckt den schläfrigen Protestantismus zeitweilig, und es ist auffallend, mit welcher Resonanz er beachtet wird, was wiederum die ‚Dialektik der Säkularisierung‘ beweist, nämlich dass die politische Bedeutung der Kirche im demokratischen Rechtsstaat nach wie vor trotz ihrer schwindenden religiösen ‚Deutungsmacht‘ sehr beachtlich ist.“¹⁴⁵⁶

¹⁴⁵⁶ Günther van Norden: Positionen des pluralen Protestantismus im demokratischen Rechtsstaat vor dem Hintergrund des Verhältnisses von pluraler Kirche und totalitärem Unrechtsstaat, Vortrag bei der Wirtschaftsgilde in Köln, am 02.11.2012, S. 11, unter: http://www.wirtschaftsgilde.de/files/van_norden_plurale_kirche_u.demokrat._rechtsstaat.pdf

Literatur

- Ahlf, Ernst-Heinrich: *Korruption*. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 1998, 96 Seiten. (= Lehr und Studienbriefe Kriminologie, Bd. 13)
- Angel, Hans-Gerd: *Christliche Weltverantwortung. MISEREOR: Agent kirchlicher Sozialverkündigung*. Münster: Lit-Verlag, 2002. 327 Seiten. (= Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Band 47)
- Anselm, Reiner: *Verchristlichung der Gesellschaft? Zur Rolle des Protestantismus in den Verfassungsdiskussionen beider deutscher Staaten 1948/49*, in: Jochen-Christoph Kaiser / Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): *Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland*. Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1990, S. 63-87.
- Behrens, Jörg-Holger: *Die einheitliche Vertretung gemeinsamer Anliegen der Kirchen gegenüber dem Staat unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Juristen*, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 29 - 34.
- Bergmann, Bernhard und Josef Steinberg (Hrsg.) *in Verbindung mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken: In Memoriam Wilhelm Böhrer. Erinnerungen und Begegnungen*. Köln: Bachem, 1965, 175 Seiten.
- Besier, Gerhard: *Die Rolle der Kirchen im Gründungsprozeß der Bundesrepublik Deutschland*. Lüneburg: Unibuch, 2000, 47 Seiten. (= Lüneburger Universitätsreden, Heft 2, herausgegeben vom Präsidium der Universität Lüneburg)
- Blaschke, Olaf: *Geschichtsdeutung und Vergangenheitspolitik. Die Kommission für Zeitgeschichte und das Netzwerk kirchenloyaler Katholizismusforscher 1945-2000*, in: Thomas Pittrof u. Walter Schmitz (Hg.), *Freie Anerkennung übergeschichtlicher Bindungen. Katholische Geschichtswahrnehmung im deutschsprachigen Raum des 20. Jahrhunderts*, Freiburg: rombach catholica 2009, S. 479-521.
- Bocklet, Paul: *„Gott im politischen Alltag zur Sprache bringen. Erfahrungen aus dem katholischen Büro Bonn*, in: Susanna Schmidt und Michael Wedell (Hrsg.) *„Um der Freiheit willen...“*. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u. a.: Herder, 2002, S. 232-238.
- Bogner, Daniel und Marianne Heimbach-Steins (Hrsg.): *Freiheit – Gleichheit – Religion. Orientierungen moderner Religionspolitik*. Würzburg: Ergon, 2012, 284 Seiten. (= Religion und Politik, Hrsg. vom Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Band 4.)

- Böhler, Wilhelm Johannes: Katholische Kirche und Staat in Deutschland. Erinnerungen, Feststellungen, Grundsätzliches. In: Politische Bildung, Heft 44, 1953, S. 134 ff. Hier zitiert nach: Kommissariat der deutschen Bischöfe (Hrsg.) Prälät Wilhelm Böhler, ein Mann der ersten Stunden, Bonn, 1986, Dokumente Nr. 10, S.46 ff.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirchen, in: Hochland, Zeitschrift für alle Gebiete des Wissens und der Schönen Künste. München: Kösel, 50. Jg., Oktober 1957, S. 4-19.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933, in: Hochland, Zeitschrift für alle Gebiete des Wissens und der Schönen Künste. München: Kösel, 53. Jg., Februar 1961, S. 215-239.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Stellungnahme zu einer Diskussion, in: Hochland, Zeitschrift für alle Gebiete des Wissens und der Schönen Künste. München: Kösel, 54. Jg., Februar 1962, S. 217-245.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1967, 382 Seiten, S. 75-94.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Notwendigkeiten und Grenzen staatlicher Religionspolitik, in: Wolfgang Thierse (Hg.), Religion ist keine Privatsache. Düsseldorf, Patmos, 2000, S. 173-184.
- Brehm, Thomas: Gesellschaft im Wandel. Zur Annäherung von Katholizismus und Sozialdemokratie während der fünfziger und sechziger Jahre, in: Jochen-Christoph Kaiser / Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1990, S. 109-121.
- Buchheim, Hans: Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Eine Auseinandersetzung mit Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: Hochland, Zeitschrift für alle Gebiete des Wissens und der Schönen Künste. München: Kösel, 53. Jg., August 1961, S. 497-515.
- Buchna, Kristian: Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik Deutschland während der 1950er Jahre. Baden-Baden: Nomos, 2014, 613 Seiten.
- Ahmet Cavuldak: Gemeinwohl und Seelenheil. Die Legitimität der Trennung von Religion und Politik in der Demokratie. Bielefeld: transcript, 2015, 629 Seiten.
- Collmer, Paul / Hermann Kalinna / Lothar Wiedemann (Hrsg.) Kirche im Spannungsfeld der Politik. Festschrift für Bischof D. Hermann Kunst zum 70. Geburtstag. Göttingen: Schwartz & Co, 1978, 356 Seiten.

- Deschner, Karlheinz: Die beleidigte Kirche oder: Wer stört den öffentlichen Frieden? Gutachten im Bochumer §166-Prozeß. Freiburg: Ahlman, 1986, 60 Seiten.
- Deschner, Karlheinz: Die Politik der Päpste im 20. Jahrhundert, in: IBKA (Hrsg.): Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß Fulda. Berlin-Aschaffenburg: IDBK Verlag, 1992, 163 Seiten.
- Dill, Ricarda / Stephan Reimers und Christoph Thiele: Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gärtner. Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang, 2003, 768 Seiten. (Schriften zum Staatskirchenrecht, Hg. von Axel Fhr. von Campenhausen und Christoph Link, Band 8.)
- Deschner, Karlheinz: Abermals krähte der Hahn. Eine kritische Kirchengeschichte. Goldmann, 1996, 800 Seiten.
- Dokumente deutscher Bischöfe. Kath. Sozialwiss. Zentralstelle, Mönchengladbach. Hrsg. von Günter Baadte und Anton Rauscher. Bd. 1: Hirtenbrief und Ansprachen zu Gesellschaft und Politik 1945-1949, bearb. von Wolfgang Löhr. Würzburg: Echter, 1985, 368 Seiten.
- Drobinski, Matthias: „Kirche, Macht und Geld“. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2013, 255 Seiten.
- Drobinski, Matthias: Wofür sollen die Kirchen ihr Geld ausgeben?, in: Franz Maget (Hrsg.) Kirche und SPD. Von Gegnerschaft zu Gemeinsamkeiten. München, Volk Verlag, 2014, S. 107-116.
- Ebertz, Michael: Kirche im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: Kann Kirche Politik möglich machen? Wissenschaftliche Studientagung in Bad Honnef, 1./2. Oktober 1998, S. 89-101.
- Eilinghoff, Christian: Ökonomische Analyse der Religion. Theoretische Konzepte und rechtspolitische Empfehlungen. Frankfurt am Main, u. a.: Peter Lang, 2004, 202 Seiten. (= Hamburg, Univ., Diss., 2004)
- Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Akten EZA 87 / 3 („Bundesarbeitsministerium“)
- Evangelisches Zentralarchiv Berlin, EZA 742 Handakten Hermann Kunst Fitzek, Alfons (Hrsg.): Katholische Kirche im demokratischen Staat. Hirtenworte der deutschen Bischöfe zu wichtigen Fragen der Zeit und zu den Bundestagswahlen 1945 bis 1980. Würzburg: Naumann, 1981, 264 Seiten.
- Gaertner, Joachim: Der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft, in: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, hrsg. von Axel Freiherr von Campenhausen. Paderborn, u. a.: Schöningh, 2000, Bd. 1, S. 404-406.

- Gaertner, Joachim: Der Dienst des juristischen Stellvertreters beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Tübingen: Mohr Siebeck, Band 51 (2006) S. 190-206.
- Gaertner, Joachim: Im Schnittpunkt von Kirche und Politik. Das Evangelische Büro NRW 1961-2011, in: Kirche & Recht, Zeitschrift für die kirchliche und staatliche Praxis (Berlin: Wissenschaftsverlag), Heft 2, 2011, Seite 264-284.
- Gammelin, Cerstin und Götz Hamann: Die Strippenzieher. Manager, Minister, Medien – Wie Deutschland regiert wird. Berlin: Econ, 2005, 303 Seiten.
- Ganslmeier, Florian: Kirchliche Interessenvertretung im pluralistischen Staatswesen. Die „Katholischen Büros“ als Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirche. Essen: Ludgerus, 2010, 187 Seiten. (= Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Beiheft 57)
- Gröhe, Hermann: Zum politischen Auftrag der Christen, in: Die Frage nach dem „C“ Politik und Kirche zu Beginn des 21. Jahrhunderts, o. O., o. J. (2001), S. 21-32.
- Gatz, Erwin / Heiner B. Lendermann / Johannes Niemeyer: Kommissariat der deutschen Bischöfe Bonn/Berlin, in: Erwin Gatz (Hrsg.) Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder: ein biographisches Lexikon. Berlin, Duncker & Humblot, S.281 – 286.
- Gauly, Thomas M.: Katholiken. Machtanspruch und Machtverlust. Bonn: Bouvier, 1991, 474 Seiten.
- Großbölting, Thomas: Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, 320 Seiten. (Schriftenreihe, Band 1327)
- Hartmann, Kathrin: Ende der Märchenstunde: Wie die Industrie die Lohas und Lifestyle-Ökos vereinnahmt. Blessing, Verlag, 2010, 384 Seiten. (E-Book, ohne Seitenangaben)
- Hatzinger, Katrin: Mehr als ein kritisches Gegenüber. Zur Rolle der evangelischen Kirche auf europäischer Ebene, in: Roland Herpich / Patrick R. Schnabel / Andreas Goetze (Hg.) Religion. Macht. Politik. Wie viel Religion verträgt der Staat? Wichern Verlag, 2015, S. 208-226. (Berliner Reihe für Ökumene, Mission und Dialog, in Kooperation mit dem Berliner Missionswerk.)
- Hertel, Peter: Glaubenswächter. Katholische Traditionalisten im deutschsprachigen Raum. Würzburg: Echter, 2000, 216 Seiten.
- Hertel, Peter und Ulrich Reiner: Im Prinzip Schwarz. Der deutsche Katholizismus und die Politik. Hannover: Fackelträger-Verlag, 1975, 200 Seiten.

- Hesse, Konrad: Freie Kirche im demokratischen Gemeinwesen. Zur Gegenwartslage des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Bundesrepublik, in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht*, 11. Band 4. Heft (Dezember 1965), S. 337-362.
- Hönigsberger, Herbert: *Der Parlamentarische Arm. Gewerkschafter im Bundestag zwischen politischer Logik und Interessenvertretung*. Berlin: edition sigma (im Nomos Verlag), 2008, 179 Seiten. (= Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 95)
- Jüsten, Karl: *Ethik und Ethos der Demokratie*. Paderborn et al.: Schöningh, 1999, 360 Seiten. (Abhandlungen zur Sozialethik, Bd. 43).
- Jüsten, Karl: *Der Papst und die Demokratie – begegnen sich zwei Welten? Zum Problem von Wahrheit und Mehrheit in der Konzeption einer „wahren Demokratie“*, in: Ricarda Dill et al. (Hg.): *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 361-371.
- Jüsten, Karl / Stephan Reimers (Hrsg.): *„Suchet der Stadt Bestes“*. Politikerbibel. Kiel: Wittig, 2004, 119 Seiten.
- Jüsten, Karl: *„Nicht Liebediener des Staates“*. Ein Gespräch mit Prälat Karl Jüsten, dem Leiter des Berliner Katholischen Büros, in: *Herder-Korrespondenz, Monatshefte für Gesellschaft und Religion*, 61. Jg., 2007, Heft 3, S. 123-126.
- Kaiser, Jochen-Christoph / Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): *Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland*. Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1990, 196 Seiten. (= Konfession und Gesellschaft, Band 2)
- Kalinna, Hermann E. J.: *Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der evangelischen Kirche*, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): *Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 181-195.
- Kalinna, Juliane: *Das Kirchenreferat im Bundesministerium des Innern*, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) *Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner*, 2003, S. 385-396.
- Katholisches Militärbischofsamt und Hans Jürgen Brandt (Hrsg.)* *Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg*. Augsburg: Pattloch, 1994, 387 Seiten.
- Keppler, Johannes: *Kirchlicher Lobbyismus? Die Einflussnahme der katholischen Kirche auf den deutschen Staat seit 1949*. Marburg: Tectum Verlag, 2007, 300 Seiten.
- Klee, Ernst: *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 3. überarb. Auflage 1992, 191 Seiten.

- Klein, Michael: Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien. Anti-Parteien Mentalität und parteipolitisches Engagement von 1945 bis 1963. Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, 527 Seiten. (= Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 129)
- Knoll, Thomas: Das Bonner Bundeskanzleramt. Organisation und Funktionen von 1949-1999. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004, 446 Seiten
- Kues, Hermann / Christa Nickels / Wolfgang Thierse und Jörg van Essen: Die „Unterscheidung der Geister“. Anmerkungen zum Politischen Club an der Katholischen Akademie in Berlin, in: Susanna Schmidt und Michael Wedell (Hrsg.) „Um der Freiheit willen...“. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u.a.: Herder, 2002, S. 239-243.
- Kunst, Hermann: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirche – Evangelische Kirche, in: Handwörterbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Herausgegeben von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner in Verbindung mit Joseph Listl. Berlin, Duncker und Humblot, 1975, S. 273-283.
- Kunst, Hermann: Kirche und Staat – Persönliche Erfahrungen und Lektionen einer spannungsreichen Beziehung, in: Kunst, Hermann / Kurt A-land (Hrsg.): Credo Ecclesiam, Vorträge und Aufsätze 1953 bis 1986. Bielefeld: Luther-Verlag, 1987, 244 Seiten.
- Leif, Thomas / Rudolf Speth (Hrsg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, 366 Seiten. ISBN 3-531-15033-2
- Liedhegener, Antonius: Macht, Moral und Mehrheiten. Der politische Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland und den USA seit 1960. Baden-Baden: Nomos, 2006, 509 Seiten. (= Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft, Bd. 11)
- Listl, Joseph: Das Staatskirchenrecht in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1963, in: Anton Rauscher (Hg.): Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963. Paderborn: Schöningh, 1979, Seite 9-39.
- Löhr, Wolfgang (Bearb.): Hirtenbriefe und Ansprachen zu Gesellschaft und Politik 1945-1949. Würzburg: Echter, 1985, 368 Seiten. (= Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach: Dokumente deutscher Bischöfe, Band I.)
- Löhr, Wolfgang: Rechristianisierungsvorstellungen im deutschen Katholizismus 1945-1948, in: Jochen-Christoph Kaiser / Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart u. a.: Kohlhammer, 1990, S. 25-41.

- Lösche, Peter: Verbände und Lobbyismus in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, 2007, 196 Seiten.
- Mahrenholz, Ernst Gottfried: Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, 1969, 193 Seiten.
- Maunz, Theodor: „Sind Staat und Kirche auf dem rechten Weg?“, in: Hochland, 49. Jg., Oktober 1956, S. 1-10.
- Mensink, Dagmar: Arbeitsfeld SPD und Kirchen, in: Franz Maget (Hrsg.) Kirche und SPD. Von Gegnerschaft zu Gemeinsamkeiten, München: Volk Verlag, 2014, S. 171-184.
- Morsey, Rudolf / Konrad Repgen (Hrsg.): Christen und Grundgesetz. Mit Beiträgen von Axel Freiherr von Campenhausen, Roman Herzog, Hans Maier, Paul Mikat, Konrad Repgen und Manfred Spieker und einem Nachwort von Bischof Karl Lehmann. Paderborn u. a.: Schöningh, 1989, 159 Seiten.
- Müller, Jochen: Religion und Strafrecht. Christliche Einflüsse auf Normenbestand, Dogmatik und Argumentationsstrukturen des deutschen Strafrechts. Berlin: Logos, 2008, 269 Seiten. (= Das Strafrecht vor neuen Herausforderungen, Bd. 15)
- Nacke, Bernhard (Hg.): Kirche in Staat und Gesellschaft. Grundlagen-Erfahrungen-Perspektiven. Mainz: Grünewald Verlag, 1998, 216 Seiten. (Eine Publikation des Katholischen Büros Mainz.)
- Neu, Viola: Religion, Kirchen und Gesellschaft. Ergebnisse einer Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2012, 37 Seiten.
- Niemeyer, Johannes: Institutionalisierte Kontakte zwischen Kirche und staatlich-politischen Instanzen, in: Anton Rauscher (Hrsg.) Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949-1963. Paderborn: Schöningh, 1979, S. 69-93.
- Norden, Günther van: Positionen des pluralen Protestantismus im demokratischen Rechtsstaat vor dem Hintergrund des Verhältnisses von pluraler Kirche und totalitärem Unrechtsstaat, Vortrag bei der Wirtschaftsgilde, Region Rheinland-Westfalen, in Köln, am 02.11.2012, 11 Seiten.
- Pöpping, Dagmar (Bearbeitung): „Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Band 5: 1951“. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005, 647 Seiten.
- Reichert, Burkhard: Erfahrungen zwischen Rom, Bonn und Berlin, in: Wolfgang Thierse (Hg.): Religion ist keine Privatsache. Düsseldorf: Patmos, 2000, S. 57-71.

- Reimers, Stephan und Karl Jüsten: „Lobbying“ für Gott und die Welt, in: Susanna Schmidt und Michael Wedell (Hrsg.) „Um der Freiheit willen...“. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u.a.: Herder, 2002, S. 221-231.
- Reimers, Stephan: Aufbruch nach Berlin, in: Ricarda Dill et al. (Hg.) Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gaertner, 2003, S. 19-22.
- Reimers, Stephan: Tu deinen Mund auf für die Stummen... Aufgaben des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin und Brüssel, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 47. Jg. (2003), S. 293-299.
- Ries, Roland: Der Anfang des Katholischen Büros Mainz vor 30 Jahren. Erfahrungen für morgen?, in: Bernhard Nacke (Hg.): Kirche in Staat und Gesellschaft. Grundlagen-Erfahrungen-Perspektiven. Mainz: Grünewald Verlag, 1998, S.51-58.
- Rink, Steffen: „Die Verfassungsbeschwerde ist begründet.“ Das Verfahren um die Körperschaftsrechte der Zeugen Jehovas aus religionswissenschaftlicher Perspektive, in: Astrid Reuter und Hand G. Kippenberg (Hrsg.): Religionskonflikte im Verfassungsstaat. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010, S. 339.
- Schäfer, Gert/Carl Nedelmann (Hrsg.): Der CDU-Staat. Studien zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik. München: Szczesny, 1967, 354 Seiten.
- Scheuner, Ulrich: Die Stellung der Evangelischen Kirche und ihr Verhältnis zum Staat in der Bundesrepublik 1949-1963, in: Anton Rauscher (Hg.): Kirche und Staat in der Bundesrepublik 1949 – 1963. Paderborn: Schöningh, 1979, Seite 121-150.
- Schmalz, Gisela: Cliqueswirtschaft. Die Macht der Netzwerke: Goldmann Sachs, Kirche, Google, Mafia & Co. München: Kösel, 2014, 332 Seiten.
- Schmidt, Susanna und Michael Wedell (Hrsg.) „Um der Freiheit willen...“. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u.a.: Herder, 2002, 256 Seiten.
- Schnabel, Patrick Roger: Der Dialog nach Art. 17 III AEUV. „In Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014. XVII, 348 Seiten. (= Jus Ecclesiasticum 108)
- Schnabel, Patrick Roger: Braucht Deutschland ein neues Religionsverfassungsrecht? Ein Plädoyer für den Erhalt der freiheitssichernden Bestimmungen des Grundgesetzes, in: Roland Herpich / Patrick R. Schnabel / Andreas Goetze (Hg.) Religion. Macht. Politik. Wie viel Religion verträgt der Staat? Wichern Verlag, 2015, S. 127-138. (Berli-

- ner Reihe für Ökumene, Mission und Dialog, Bd. 2, in Kooperation mit dem Berliner Missionswerk.)
- Schütte, Frank L.: Der elektronische Kreuzzug, in: IBKA (Hrsg.): Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongreß-Fulda. Berlin-Aschaffenburg: IBDK-Verlag, 1992, 163 Seiten.
- Sell, Axel / Alexander N. Krylov (Hrsg.): Government Relations. Interaktionen zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Frankfurt am Main, u. a.: Peter Lang, 2009, 300 Seiten.
- Sellmann, Matthias: Religion und soziale Ordnung. Frankfurt/New York: Campus, 2007. 495 Seiten.
- Spieker, Manfred: Der Beitrag der katholischen Kirche zur Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): Norme-Stile-Institutionen. Zur Geschichte der Bundesrepublik. München: 2000, S. 36-52.
- Streier, Eva-Maria: Das Foyer – für Gespräche zwischen Kirche, Gesellschaft, Politik, in: Susanna Schmidt und Michael Wedell (Hrsg.) „Um der Freiheit willen...“. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Festschrift für Burkhard Reichert. Freiburg u.a.: Herder, 2002, S. 215-220.
- Klaus Tanner: Organisation und Legitimation. Zum internen Stellenwert politischer Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Heidrun Abromeit / Göttrik Wewer (Hrsg.) Die Kirchen und die Politik. Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, S. 201-220.
- Thierse, Wolfgang (Hg.): Religion ist keine Privatsache. Düsseldorf: Patmos, 2000, 343 Seiten.
- Turowski, Leopold: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der katholischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band. Zweite, neubearb. Auflage, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 197-216.
- Watzal, Ludwig: Entwicklungspolitik der katholischen Kirche zwischen Politik und Evangelium, in: Universitas. Jg. 40 (1985) S. 665-676.
- Wensierski, Peter: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2006, 207 Seiten.
- Wever, Göttrik: Politische Funktion und politischer Einfluß der Kirchen – kein Thema für die Politikwissenschaft in der Bundesrepublik?, in: Heidrun Abromeit / Göttrik Wewer (Hrsg.) Die Kirchen und die Politik. Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, S. 3-48.

- Wever, Göttrik: Die großen Kirchen und das politische System der Bundesrepublik Deutschland, in: Heidrun Abromeit / Göttrik Wever (Hrsg.) Die Kirchen und die Politik. Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1989, S. 49-87.
- Willems, Ulrich: Kirchen, in: Thomas von Winter / Ulrich Willems (Hrsg.) Interessenverbände in Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag, 2007, S. 316-340.
- Wöste, Wilhelm: Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen. Katholische Kirche, in: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Band, Hrsg. von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner in Verbindung mit Joseph Listl. Berlin: Duncker & Humblot, 1975, S. 285-297.

Gespräche

17. Februar 2014, mit dem Beauftragten der Vereinigung Evangelischer Freikirchen am Sitz der Bundesregierung, Pastor Peter Jörgensen, im Cafe Tucher am Pariser Platz.
18. Februar 2014, mit dem Leiter des Kommissariats der Deutschen Bischöfe bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (Katholisches Büros), Prälat Dr. Karl Jüsten, in Begleitung des Referenten Robert Wessels, im Katholischen Büro in Berlin.
10. Mai 2014, mit dem Beauftragten der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) am Sitz der Bundesregierung und des Bundestags, Wolfgang Baake, im Büro der DEA in Berlin-Mitte.
18. Juni 2014, mit Heiner B. Lendermann, seit 1975 Referent und 2000 bis 2011 Leitender Jurist und stellvertretender Leiter des Katholischen Büros in Berlin, in einem Restaurant in Berlin Mitte.
19. September 2014, mit Prof. Dr. Udo Reiter, dem Intendanten des MDR a. D., in seinem Haus in Gottscheina bei Leipzig.
29. September 2014, mit Dr. Norbert Feldhoff, amtierender Dompropst und langjähriger (1975-2004) Generalvikar des Erzbistums Köln, in seinem Büro in der Dompropstei in Köln.
30. September 2014, mit Birgit Wentzien, Chefredakteurin des Deutschlandfunks in ihrem Büro im Haus des Deutschlandfunks in Köln.
01. Oktober 2014, mit Prof. Dr. Ansgar Hense, Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der Diözesen Deutschlands, in seinem Büro im Institut in Bonn.
22. Oktober 2014, mit Reinhard Marwick, Pressesprecher der EKD a. D, jetzt Chefredakteur des Magazins „Zeitzeichen“, in seinem Redaktionsbüro in Berlin.

29. Januar 2015, mit Dr. iur. Joachim Gaertner, 1977 bis 2003 Mitarbeiter im Büro des Bevollmächtigten der EKD in Bonn und Berlin, 1994 bis 2003 als Leitender Jurist und Stellvertretender Bevollmächtigter, in seinem Büro im Evangelischen Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam.
10. Januar 2015 mit Dagmar Mensink, Kirchenbeauftragte beim Parteivorstand der SPD, per Telefon.
16. Januar 2015 mit dem Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälat Martin Dutzmann, und seinem juristischen Stellvertreter, Oberkirchenrat Dr. Stephan Iro, im Büro des Bevollmächtigten am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte.
05. Mai 2015 mit dem MdB/FDP a. D. und ehemaligen Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Markus Löning, in seinem Büro in der Stiftung Neue Verantwortung in Berlin-Mitte.
26. Mai 2015 mit dem MdB/SPD Dr. Hans-Joachim Schabedoth per Telefon.
25. Juni 2015 mit dem MdB/CSU a. D. Dr. Gerhard Friedrich bei ihm zu Hause in Berlin